This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

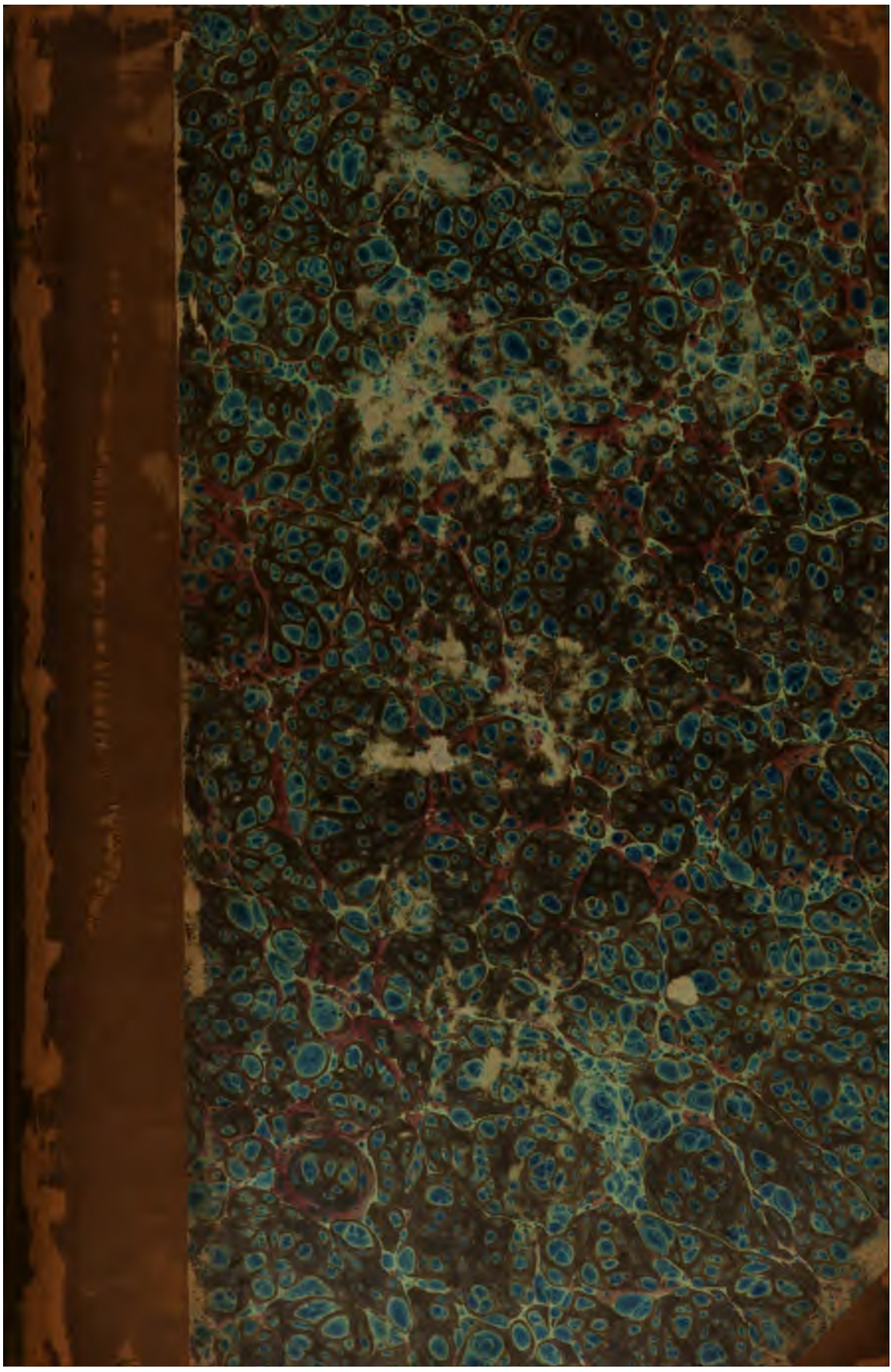

C. H. P. Möring.

HP53.1

Harvard College Library

BEQUEATHED BY

MRS. ANNA LOUISA MÖRING,

OF CAMBRIDGE, MASS.

Received Sept. 15, 1890.

Die Gegenwart.

Elfter Band.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädiſche

Darſtellung der neueſten Zeitgeſchichte

für

alle Stände.

Elfter Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.

HP53.1
I-3944

15 Sept. 1890.

Moering Bequest.

Die Auswanderung

in nationalökonomischer, polizeilicher und staatsmännischer Rücksicht.

Die Ursachen der Auswanderung.

Die Heimatliebe liegt so tief begründet im Herzen jedes Menschen, daß sie nur schwer und nicht ohne Schmerzen herauszureißen und zu entwurzeln ist. Wo dies dennoch geschieht, da sind in der Regel äußere zwingende Verhältnisse, das Elend, physische oder geistige Noth, Körper- oder Seelenleid mit im Spiele. Wer die Heimat mit dem Gedanken, nie mehr zurückzukehren, verlassen soll, der muß zu diesem Entschlusse durch eine Art Verzweiflung an seinem Geschicke im eigenen Vaterlande gezwungen werden. Die Wanderlust, wie stark sie auch den Jüngling oft hinauszieht und treibt, würde ziemlich sicher nur höchst selten die Probe eines Abschieds „Auf Nimmerwiedersehen!" auszuhalten im Stande sein. Wer diesen Abschied aber aushält, der geht gewiß mit zerrissenem Herzen in die weite Welt hinaus. Wie aber Elend, Noth und Leiden die Treiber der Auswanderung sind, so ist die Hoffnung auf Glück und Wohlstand der Zieher zur Einwanderung in eine andere Heimat. Nur wo beide zusammenwirken, wo Treiber und Zieher in größerm oder geringerm Maßstabe, für Einzelne, für Viele, für Glaubensgenossenschaften, für ganze Schichten des gesellschaftlichen Lebens, für Völker und Welttheile, zugleich am Werke sind, da findet Auswanderung und Einwanderung in geringerm oder größerm Maßstabe naturgemäß und unwiderstehlich statt.

Die Noth, die zur Auswanderung treibt, kann aber sehr verschiedener Natur sein. Die Unzulänglichkeit, die physischen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, treibt in erster Linie zur Auswanderung, die Unmöglichkeit den geistigen Bedürfnissen Genüge zu thun, vielleicht noch gebieterischer, wenn auch nicht in demselben massenhaften Umfange.

Eine mehr oder minder allgemeine Auswanderung ist in der Regel nur Folge der Übervölkerung des einen und zugleich der Untervölkerung eines andern Landes oder Welttheils. Übervölkerung und Untervölkerung sind aber keine absoluten, sondern relative Begriffe, die vor allem von der Culturstufe, auf der ein Volk steht, abhängen. Jagd, Viehzucht, Ackerbau und Industrie sind die vier großen Culturstufen des gesellschaftlichen Lebens der Völker. Von den Jägervölkern bis zu den Industrievölkern hinauf verengt sich in raschen und großen Absätzen der Raum, dessen die Menschen bedürfen, um darauf ihren Unterhalt zu finden. Wo ein ganzes Volk mit Millionen Menschen bei geordnetem Ackerbau, Handel und Industrie leben kann, finden kaum ebenso viele Hunderttausende Platz, die nur Ackerbau treiben; höchstens ebenso viele Tausende können hier von der Viehzucht allein leben, während

nur einzelne Horden sich auf demselben Raume von der Jagd zu ernähren im Stande sind. Als die ersten Europäer in Amerika landeten, fanden sie das Land im Verhältniß zu Europa fast leer, und dennoch übervölkert; und am meisten übervölkert gerade dort, wo es am leersten war, d. h. da, wo Jägerhorden allein sich den Raum, auf den sie zur Jagd angewiesen waren, streitig machten, wo der Stärkere immer den Schwächern, ihn, dem Wilde gleich, mit der zerschmetternden Keule, mit dem tödtenden Pfeile bedrohend, zur Auswanderung zwang.

Die unmittelbarste und sicherste Abhülfe gegen die relative Übervölkerung der tiefern Culturstufen ist die Einführung der Beschäftigung einer höhern Culturstufe. Sobald der Jäger anfängt Viehzucht zu treiben, der Hirte den Acker zu bauen, der Ackerbauer Industrie einzuführen, erweitert sich unmittelbar der zu enge Raum, und erlaubt Hunderten dort zu leben, wo vorher Einzelne nicht bestehen konnten. So kann der Fall eintreten und tritt sehr oft ein, daß Einwanderung — und nicht Auswanderung — das erfolgreichste Mittel gegen Übervölkerung wird. Industrielle, die zu Ackerbauenden, Ackerbauer, die zu Hirten, Hirten, die zu Jägern einwandern, heben die relative Übervölkerung auf, indem sie das Mittel bringen, das Zehn oder Hunderte oder Tausende auf derselben Stelle nährt, wo vorher einige Menschen nur kümmerlich lebten oder Hungers starben.

Die natürliche Übervölkerung hängt also in erster Linie nicht von der Zahl der Bewohner des Landes ab, sondern von der Culturstufe, auf der die Bevölkerung steht, von der Beschäftigung, durch die sie ihren Lebensunterhalt erwirbt. Erst auf der höchsten Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung, bei den Culturvölkern, wo Handel und Industrie, Ackerbau und Viehzucht in voller Harmonie das höchste Ziel erreicht haben, wo infolge dieser höchsten Entwickelung alle Kräfte des Landes und der Bevölkerung in Thätigkeit sind, und alle Mittel zum Unterhalt und zur Ernährung des Volks, die das eigene Land bietet, die das Ausland dem Handel und der Industrie zollt, ausgebeutet werden, kann am Ende vielleicht eine absolute Übervölkerung eintreten. Wir sagen absichtlich: vielleicht! denn bisjetzt ist eine wahre absolute Übervölkerung nur höchst ausnahmsweise an einzelnen unter ungünstigen Bedingungen stehenden Ländern und Landestheilen eingetreten; und überall, wo eine solche sonst eingetreten zu sein scheint, ist sie in der That nur relativ, das heißt, wenn nicht Folge einer tiefern Culturstufe, doch Folge einer regelwidrigen, unnatürlichen Entwickelung der Kräfte gewesen. Auf der höchsten Culturstufe nämlich müssen sich Industrie und Handel, Ackerbau und Viehzucht in vollem Einklang entwickeln, wenn die Gesellschaft nicht durch das Stocken des einen Zweiges der gesellschaftlichen Thätigkeit in allen andern leiden, und dann natürlich ein Theil der Bevölkerung kümmern und verkümmern, und so theilweise, zeitweise, örtliche Übervölkerung eintreten soll.

In China lebt auf einem Zehntheil der Erde fast ein Drittheil aller Erdbewohner; die Bevölkerung ist hier gedrängter als in irgendeinem Lande der Welt; Elend und Hungersnoth treten hier auch oft massenweise ein; aber doch immer im Verhältniß zu der Bevölkerung selbst nur als Ausnahmezustände, als locale Krankheit. Die unendlich dichte Bevölkerung Chinas, die fast in demselben Verhältnisse [illegible] des bevölkertsten Theiles von Europa, wie diese wieder zu der Nordamerikas ist an und für sich ein Beweis, daß in allen andern Ländern der Welt, die an die Bevölkerung Chinas nicht im entferntesten hinanreichen, nicht von absoluter, sondern nur von relativer Übervölkerung die Rede sein kann, d. h. von einer Übervölkerung, die nur infolge der nicht vollkommen entwickelten und ausgebeuteten Naturkräfte des Landes und des Volks eine solche geworden ist.

Die Erfahrungen Europas bekunden in der Auswanderung selbst, daß die höchstbevölkerten Länder nicht diejenigen sind, in denen die Auswanderung am größten ist. Irlands Bevölkerung, die in keinem Verhältniß zu der Englands steht, liefert bei weitem den größten Theil der ganzen britischen Auswanderung. In den Rheinprovinzen und Westfalen hat sich herausgestellt, daß die Auswanderung fast

im umgekehrten Verhältniß zur Bevölkerung stand, daß aus den meistbevölkerten Regierungsbezirken die wenigsten, aus den wenigstbevölkerten die meisten Auswanderer wegzogen.*) In den Rheinlanden treten auch die Ursachen der relativen Übervölkerung in den positiv weniger bevölkerten Landestheilen klarer hervor, da gerade die Landestheile, in denen Industrie, Ackerbau und Viehzucht sich nebeneinander und harmonisch entwickeln (Düsseldorf und Aachen), bei der größern Volkszahl den geringern Drang zur Auswanderung zeigen; während im Gegentheil dort, wo der Ackerbau (Weinbau) fast allein vorherrscht und die Industrie mehr oder minder fehlt (Koblenz, Trier, Münster), die Bewohner, obgleich viel weniger enge zusammengedrängt, sich zur Auswanderung getrieben fühlen. In dem Kreise Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stieg die Bevölkerung 1832 bis zu 10007 und 1843 zu 11841 auf der Quadratmeile, und doch kam von der geringen Zahl Auswanderer des Regierungsbezirks Düsseldorf kaum der zehnte Mann auf den Kreis Solingen. In diesem Kreise herrschte die thätigste Industrie von ganz Preußen; überdies aber besaßen hier die Arbeiter selbst in Mehrzahl ein Stück Land, das jeder selbständig bebaute, sodaß der bevölkertste Theil des Landes, der in seiner Industrie mit England wetteiferte, an Früchten hervorbrachte, was er bedurfte. Diese harmonische Entwickelung der Industrie und des Ackerbaus nebeneinander erlaubte somit in einem nichts weniger als schönen und überfruchtbaren, sondern vielfach von Wald und Haide durchzogenen Berglande den höchsten Punkt der europäischen Bevölkerung zu erreichen, während in dem kaum weniger fruchtreichen Münsterlande und dem theilweise so herrlichen Rhein- und Mosellande von der mehr als um die Hälfte niedrigern Bevölkerungszahl zehn mal mehr Menschen nicht bestehen konnten und auswandern mußten.

Die Zahl der Einwohner eines Landes ist also nicht der entscheidende, nicht einmal der vorzugsweise zu berücksichtigende Erwägungsgrund, so oft davon die Rede, inwieweit ein Land übervölkert ist oder nicht. Die Culturstufe, die Beschäftigung der Bewohner kommt vor allem in Betracht, und dort wo Handel und Industrie, Ackerbau und Viehzucht Hand in Hand gehen, können noch heute drei mal und zehn mal so viele Menschen leben, als da wo Ackerbau vollkommen vorherrscht.

Die Theoretiker der Nationalökonomie haben fast zu allen Zeiten und neuerdings mehr denn je den Gedanken der „Übervölkerung" zu einem Gespenst für die Staatslenker und die Völker selbst gemacht. Malthus hat haarscharf mit Ziffern und Exempeln bewiesen, daß die Bevölkerung von 25 zu 25 Jahren in geometrischer Progression (1, 2, 4, 8, 16 u. s. w.) wachsen kann, während die Nahrungsmittel sich nur in arithmetischer Progression (1, 2, 3, 4, 5 u. s. w.) zu vermehren vermöchten. Somit muß ganz natürlich in einigen Jahrhunderten alle Welt verhungern, wenn die Nationalökonomie nicht in der Zeit dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Amerika wurde zum Beweise für diese Theorie aufgerufen, weil hier die Volksvermehrung die Theorie fast zu bestätigen schien. Die Einwanderung wurde dabei in der Weise unterschätzt, daß die 10000 Köpfe jährlich, welche Höhe die Einwanderung zu Malthus' Zeiten erstiegen hatte, nach 25 Jahren nur als 250000 angeschlagen wurden, während diese doch ebenfalls sich der Theorie nach

*) Im Jahre 1844—45 war das Verhältniß der Einwohnerzahl zur Auswanderung in den acht Regierungsbezirken von Rheinland und Westfalen folgendes:

Einwohner auf die Quadratmeile:	Auswanderer:
Düsseldorf 8660	179
Köln . . . 6428	656
Aachen . . 5214	200
Minden . 4723	957
Koblenz . 4468	1495
Arnsberg 3924	706
Trier . . . 3648	1022
Münster . 3138	1238.

in geometrischer Progression hätten vermehren müssen und somit am Ende der Rechnung wenigstens auch in geometrischer Progression vermehrt in Anschlag hätten kommen sollen. Ja diese Progression wurde gewiß überschritten, da die meisten Einwanderer rüstige junge Leute waren, die nach 25 Jahren in der Regel Kinder und Enkel in Menge um sich herum versammelt sehen mußten. Die Bevölkerung von Illinois hat sich in 25 Jahren nicht verdoppelt, sondern in 40 Jahren versiebenfacht (von 12282 Einwohnern im Jahre 1810, auf 851470 im Jahre 1850), und es ist kein Grund vorhanden, warum die Theorie, welche die Ausnahmeverhältnisse von Nordamerika als Grundlage ihres Systems aufstellte, nicht ebenso gut Illinois zur Grundlage desselben machte.

Wäre die Theorie der geometrischen Progression der Bevölkerung wahr, so würde nicht nur die Welt in einigen Jahrhunderten voll und übervoll und die Menschen würden gezwungen sein, einander Raum und Nahrung auf Tod und Leben streitig zu machen, sondern diese allgemeine und totale Übervölkerung würde bereits, Gott weiß vor wie vielen Jahrhunderten, eingetreten sein, wenn Adam's und Eva's Nachkömmlinge Schritt mit der Theorie gehalten hätten.

Daß gegen eine solche reißende und drohende Vermehrung des Menschengeschlechts gar nichts, selbst nicht Colonien und Auswanderung in Massen Hülfe zu bieten im Stande sein würden, versteht sich von selbst; und so kommt die Theorie einfach zu dem Schlusse, daß die Polizei und Staatskunst der Vermehrung der Menschen Grenzen zu stecken versuchen müsse. Die Sache — die Theorie nämlich — ist nicht neu, und gerade daß sie nicht neu, sondern so alt ist, als die Welt ungefähr zurückdenken kann, beweist, daß sie auch nicht so gefährlich ist, als sie aussieht. Zu gewissen Zeiten werden in gewissen Kreisen der hohen und höchsten Cultur die Menschen nervenschwach, und bekommen dann ein Gefühl der Angst, als ob ihnen die Luft ausgehen könnte. Dies ist nicht nur gegenwärtig in London und Paris, ein wenig selbst in Wien und Berlin der Fall, sondern war zu Zeiten ebenfalls der Fall in Athen und in Rom. Auch hier hatte die hohe und höchste Gesellschaft auf der ähnlichen Culturstufe, unter ähnlichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen wie gegenwärtig in London und Paris die schreckliche Angst, daß die Menschen sich zu rasch vermehren, daß, wie Sokrates sich bildlich ausdrückte, der Staatskörper „geschwollen" werden könne. Man dachte damals wie jetzt daran, wie diesem Übel vorzubeugen und abzuhelfen sei. Praktischer als die Theoretiker der Neuzeit, schlugen die Philosophen des Alterthums wurzelgreifende Mittel gegen die Übervölkerung vor, und zwar Platon (Resp. l. V) einfach die Aussetzung und den Hungertod der Neugeborenen, und Aristoteles (Polit. VII, 16) die Abtreibung der unreifen Frucht, während Malthus sich doch noch damit begnügt, der Ehe und Fortpflanzung nur soviel heilsame Hindernisse als immer möglich in den Weg zu legen.

Die Familienstammbäume zeigen in der Regel durch einige oder mehre Generationen hindurch vom Stammvater her eine Progression, welche die von Malthus angenommene weit überbietet, bis dann aber ebenso schnell rückschreitend der Stammbaum zuletzt wieder in ein paar Ausläufern endigt. Die Geschichte der Menschheit und der Völker bekundet in Bezug auf die Bevölkerung der einzelnen Länder ein Steigen und Fallen, ein Wachsen und Schwinden in ganz ähnlicher Weise wie die Stammbäume der einzelnen Familien.

Der Ursachen der raschen Vermehrung sowol in der Familie als bei den Völkern sind viele. Jugend, Kraft, Gesundheit, Sorgenfreiheit, eine nicht gestörte Entwickelung, volle Befriedigung aller naturgemäßen Bedürfnisse, Vermeidung aller unnatürlichen Bedürfnisse und aller unnatürlichen Mittel zur Befriedigung der natürlichen, Harmonie zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit — gehören zu den Bedingungen, unter denen die Menschen, die Familien und die Völker sich in unberechenbarer Weise vermehren können und vermehren. Mitunter aber treten auch in Beziehung auf die Vermehrung Widersprüche ein, die sich schwer erklären lassen, die zu den Geheimnissen der Schöpfung gehören. Die

größere Vermehrung findet oft gerade dort statt, wo alle Bedingungen, die sie naturgemäß erscheinen lassen, aufhören. Die verzweifelnde Sorglosigkeit, der zufällig einmal gestillte Hunger, die skrofulöse Üppigkeit des Elends sind mitunter viel fruchtbarer als die sorgenfreie Kraft der blühendsten Mannbarkeit. Die Kartoffeln des in seinem Elend verkommenden Irland waren oft ebenso ergiebig wie die „Fleischtöpfe" der Sklaverei Israels nicht nur in Ägypten, sondern auch in jeder Judengasse einer deutschen Reichsstadt. Die Regel aber ist, daß die Menschen, die Familie und die Völker, die kräftig, gesund und mannbar entwickelt sind, solange sie naturgemäß leben, sich im Verhältniß zu den ihnen gebotenen Mitteln vermehren und dann mitunter sogar eine viel raschere und höhere Steigerung der Bevölkerung zeigen, als Malthus aufstellte. Wo aber jene Bedingungen einer jungen, gesunden Kraftentwickelung aufhören, da nimmt auch die Neigung zur „Übervölkerung" von selbst ein Ende, bis nach und nach Unfruchtbarkeit und Entvölkerung von selbst eintreten.

Die Griechen konnten in der Zeit ihrer vollen Reife und gesunden Mannbarkeit Kleinasien, Unteritalien, Sicilien, Ostgallien bevölkern und auf alle Ufer des Mittelmeeres ihre Colonien aussenden. In der Zeit ihrer männlichen Productionskraft eroberten die Römer nicht nur die ihnen zufallenden Provinzen in Oberitalien, Gallien, den Rhein- und Donaulanden, Spanien und Afrika, sondern sie bevölkerten sie auch zum Theil mit der ans Wunderbare reichenden Übervölkerung Roms. Die Germanen endlich haben von dem Tage an, wo sie in der Weltgeschichte auftreten, bis zu dieser Stunde nicht aufgehört, durch ihre Zeugungskraft Länder und Welttheile mit ihrem Überflusse zu bevölkern.

Die innere Productionskraft eines Volks in der Zeit seiner Mannbarkeit ist die erste Ursache der Neigung zur Übervölkerung, die zur Auswanderung treibt. Die germanische Race steht in dieser Beziehung noch heute obenan. In Bezug auf die Vermehrung der Bevölkerung steht die slawische Race der germanischen am nächsten. Sie hat den Vortheil, Platz genug im eigenen Lande für alle ihre Söhne zu haben, während zugleich die weniger verwickelten Verhältnisse des Landes der Ehe seltener Hindernisse in den Weg legen und den Menschen ein längeres Leben sichern. Die romanischen Völker folgen in dritter Linie in Bezug auf die Vermehrung. In letzter Linie kommen die Türken, die, bereits vollkommen im Rückschritt der Entvölkerung begriffen, dem Aussterben langsam aber sicher entgegengehen, wenn nicht ein neuer Aufschwung in Arbeit, Industrie, Ackerbau und Viehzucht die Bewohner dieser Länder wieder zur natürlichen Entwickelung zurückführen sollte.

Wo bei kräftigen, gesunden, noch vollkommen zeugungsfähigen Völkern die Bevölkerung im raschen Steigen begriffen ist, da tritt leicht der Fall ein, daß die vermehrte Bevölkerung nicht Raum zu finden scheint in dem Kreise, an der Tafel, auf den Feldern, die ihren Ältern noch genügten. Diesen Fall, wie Malthus und seine Nachfolger — und ebenso im Alterthum schon seine Vorgänger — gethan, als Norm für die ganze Welt und die ganze Zukunft annehmen, heißt voraussetzen, daß der Mann nicht zum Greis werden könne. Die Natur sorgt dafür, daß die im Frühjahr überströmenden Bergwasser im Sommer wieder in ihr Bett zurücktreten. Wenn die physische Kraft der reifen Völker zur Übervölkerung neigt, so tritt schon der denkende und vorsorgende Geist des Einzelnen wie der Völker dem Übel der Übervölkerung entgegen. Die Theorien eines Platon, Aristoteles und Malthus gegen Übervölkerung sind dafür allein schon Beweis genug. Wirksamer aber sind die ursprünglichen Gesetze der gesellschaftlichen Entwickelung. Die relative Übervölkerung tritt auf den vier Haupteulturstufen, bei den Hirten-, Jäger-, Ackerbau- und Industrievölkern, erst in der Zeit der vollsten Reife, am Vorabende der Überreife und der mit ihr verbundenen Unfruchtbarkeit ein. Erst die letzten Kinder finden nicht mehr Platz an dem Tische der Ältern; erst in den spätern Perioden des Lebens eines Volks genügt der Raum nicht mehr für seine Söhne.

Die Übervölkerung der tiefern Culturstufen führt die Völker oft zu massenhaf-

ten Auswanderungen. Die Horden Attila's hatten keinen Raum mehr für ihre Heerden; die Auswanderer der germanischen Urzeit fanden keine Felder mehr zu behauen, und zogen völkerweise aus, Erde fodernd, um darauf ackern und ernten zu können. Wo aber solche Massenauswanderungen nicht möglich sind, da werden die Söhne einer tiefern Culturstufe durch die Noth der Übervölkerung selbst gezwungen, nach und nach Abhülfe in einer höhern Cultur zu suchen. Die Jäger werden Hirten, die Hirten Ackerbauer, die Ackerbauer Industrielle, und mit der neuen Lebensart wird unmittelbar Raum geschaffen für viele neue Generationen und viele neue Jahrhunderte.

Erst wenn die höchste Culturstufe erreicht ist, könnte endlich von absoluter Übervölkerung nur dann die Rede sein, sobald überall, wo die Natur die Bedingungen dazu bietet, alle Elemente der Cultur, Ackerbau, Viehzucht und Industrie, jeden Platz, der ihnen Fuß zu fassen erlaubt, benutzt haben. Dies ist bisjetzt in Europa nirgends der Fall. In England störte zur Zeit, wo der Gedanke der Übervölkerung allen Staatsmännern zum drückenden Alp geworden war, ein ganz unnatürliches Korngesetz und in Irland ein menschentödtendes Agriculturſystem alle natürliche Entwickelung des Ackerbaus, während ein ebenso unnatürliches Protectionssystem einzelne Industriezweige zu Schmarotzerpflanzen am Lebensbaume des englischen Volks machte. Anderswo wurden und werden noch heute der Industrie Fesseln angelegt, oder umgekehrt der Ackerbau und die Handarbeit durch eine unnatürliche Protection der Industrie eher gehemmt als gefördert. Genug, bisjetzt hat nirgends die Erde und die Menschenkraft das Äußerste geleistet.

Die Natur selbst hat es bisjetzt nirgends zum Äußersten in dieser Beziehung kommen lassen. Wo das Äußerste drohte, oder besser: zu drohen schien, wo auf der höchsten Culturstufe der menschlichen Entwickelung die Völker eine Weile zur positiven Übervölkerung hinneigten, da zerstörten dann meist die negativen Kräfte der Natur rascher, als die positiven vorher geschaffen hatten. Auf der höchsten Culturstufe entwickeln sich auch die Elemente der Entartung am großartigsten. Die höchste Üppigkeit der Natur zeugt auch die rascheste Zersetzung ihrer Früchte, die zerstörendsten Giftpflanzen der glänzendsten Blüten- und Blumenwelt. Die Reife des Volkes, das auf der höchsten Culturstufe angelangt ist, trägt den Keim der Verwesung und Zerstörung lebendig in sich herum, wenn noch Alles Glanz und Blüte zu sein scheint. Ein Lebensalter nach Platon und noch zu Lebzeiten des Aristoteles war es schon nicht mehr nöthig in Griechenland an die „Abwehr der Übervölkerung" zu denken; die Herrschaft der Macedonier machte der Selbständigkeit Griechenlands ein Ende, und konnte dies nur deswegen, weil die Kraft bereits geschwunden war, als die griechischen Malthus zu fürchten anfingen, daß die Welt nächstens für die Söhne ihres Landes zu enge sein werde.

In den Fällen, wo Übervölkerung, ob nun relative oder absolute, eingetreten ist oder zu sein scheint, zeigt sich Auswanderung als Mittel, das zunächst Hülfe verspricht, aber am wenigsten dauernd zu helfen geeignet ist. Schon Malthus hat die Unzulänglichkeit der Auswanderung gegen Übervölkerung behauptet, und die Weltgeschichte und vor allem die Geschichte der Germanen sie bewiesen. Die Auswanderung ändert die Bedingungen nicht, welche die Auswanderung nothwendig machten, im Gegentheile gestattet die Auswanderung selbst diesen Bedingungen sich nur um so ungestörter geltend zu machen. Die somit fortbestehende natürliche Neigung der raschern Vermehrung füllt die Lücken bald wieder, welche die Auswanderung zurückgelassen hatte, und die Gewöhnung an Auswanderung selbst macht, daß die Neigung zur Übervölkerung ebenfalls zu einem Gewohnheits-, zu einem Normalzustande werden kann. Die ewige Auswanderung der Germanen erweist sich als die Hauptursache der immer rasch wieder nachwachsenden Bevölkerung, die immer wieder neue Massen zum Auswandern schuf.

Die Auswanderung ist wie ein Aderlaß, nach welchem das Blut die naturgemäße Neigung hat, sich rasch, ja rascher als der Gesundheit des Körpers zuträg-

lich ist, wieder zu ersetzen. In der Auswanderung liegt die Abhülfe gegen die Folgen der relativen Übervölkerung wol für den Einzelnen, der auswandern kann, nicht aber für die Gesellschaft, die den Einzelnen zur Auswanderung veranlaßt.

Die Verwendung des Überschusses der Bevölkerung auf einem Felde der Volksthätigkeit, das noch nicht abgenutzt ist, bietet allein sichere und dauernde Abhülfe gegen Übervölkerung. Da nun die Erfahrung bewiesen, daß in den zur Auswanderung überhaupt vorzugsweise beisteuernden Ländern Europas es die vorherrschend ackerbautreibenden Landestheile und Provinzen sind, die an relativer Übervölkerung leiden, so liegt das Mittel zur Abhülfe hiergegen in einer rationellen Verwendung der überflüssigen Arbeitskräfte zu industriellen Unternehmungen.

Es scheint diese Ansicht im Widerspruche zu stehen mit den unheilvollen Erfahrungen einzelner Industriezweige, die in der neuern Zeit großes Elend und scheinbare Übervölkerung in einigen Provinzen Englands und Deutschlands hervorgerufen, und die industrielle Thätigkeit der Völker überhaupt in ein dunkles Licht gestellt haben. Aber nicht die industrielle Thätigkeit an und für sich, sondern Misbrauch und naturwidrige Organisation sind vom Bösen, hier wie überall. Das Unglück der Handweber in Yorkshire und in den schlesischen Gebirgen insbesondere war nur Folge der unheilvollen Stellung, die für den Menschen entsteht, der direct mit der Maschine *in* Wettkampf zu treten gezwungen ist. Der Handweber muß weichen oder *zugrunde* gehen, sobald die Maschine neben ihm den Webstuhl treibt.

Also zernichtet, beseitigt die Maschine den Menschen, der früher an ihrer Stelle arbeitete, und somit vermehrt sie die Zahl Derer, die arbeitslos und brotlos sind, und fördert somit die Übervölkerung. Zu diesen Schlüssen, von denen der letzte der Gesellschaft gegenüber so falsch als der erste dem einzelnen Individuum gegenüber wahr ist, sind sogar sehr namhafte volkswirthschaftliche Schriftsteller gekommen. Fast ebenso unerklärlich ist der Ernst, mit dem andere namhafte staatswirthschaftliche Autoritäten ersten Ranges diese Behauptung durch Gegenberechnungen zu entkräften suchten und beweisen zu müssen glaubten, daß die Vortheile der Maschinen die angegebenen Nachtheile im Wesentlichen aufwiegen. Die Maschine hebt diese Nachtheile nicht wieder auf, sondern überbietet sie durch zehn- und hundertfachen Vortheil.

Wo eine Maschine an die Stelle eines Arbeiters oder mehrer Arbeiter tritt, da werden natürlich vorerst diese Arbeiter selbst, wenn nicht alle, doch theilweise überflüssig. Aber die Maschine, welche die Arbeit erleichtert, macht das Erarbeitete wohlfeiler, und in demselben Grade wie das Fabrikat wohlfeiler wird, wird dasselbe gesuchter, nimmt sein Gebrauch zu. Und mit dem zunehmenden Verbrauch vergrößern, vermehren sich die Manufacturen, nicht davon zu reden, daß die wohlfeile Arbeit sehr bald auch ins Ausland geht, und das Ausland dagegen sein Geld dorthin schickt, wo die Maschine arbeitet. Das zufließende Geld gibt das Mittel, neue Bedürfnisse zu befriedigen, neue Arbeit zu fördern, neue Arbeitskräfte in Thätigkeit zu setzen. So treten an die Stelle jedes einzelnen Arbeiters, der durch eine sinnige Maschine beseitigt und arbeitslos wurde, nach und nach in kurzen Zeiträumen Hunderte von Arbeitern, die infolge der Maschine, infolge der neuen industriellen Thätigkeit Arbeit und Wohlstand finden. Daher erklärt es sich von selbst, warum in den Fabrikkreisen des linken Rheinufers schon in den dreißiger Jahren drei mal soviel Bewohner lebten, ohne an Auswanderung zu denken, während in den sonst vom Geschick und der Natur bevorzugten Kreisen des rechten Rheinufers und auch Westfalens, die keine Industrie hegten und pflegten, die viel geringere Bevölkerung nicht leben konnte; daher erklärt es sich, daß selbst in England, Irland und Schottland die Auswanderer in der Regel vorzugsweise aus den Ackerbauern, und nur ausnahmsweise und in kritischen Zeiten aus der Manufacturbevölkerung der drei britischen Königreiche hervorgehen: eine Erfahrung, die sich ebenfalls in der Schweiz bestätigt, wo die vorherrschend ackerbautreibenden und industrielosen Thäler des Rheins, der Thur, der Wehn die große Mehrzahl der Auswanderer liefern.

Nachhaltige Abhülfe gegen Übervölkerung liegt also in den der Industrie mehr oder weniger fremd gebliebenen vorzugsweise ackerbautreibenden Ländern, Provinzen und Völkern Europas nicht in der Auswanderung, sondern in der Einführung — wir möchten sagen: Einwanderung — einer angemessenen Industrie.

Die klugen und praktischen Schweizer sind das einzige Volk Europas, das diese Wahrheit in größerm Maßstabe erkannt oder instinctmäßig herausgefühlt hat. In vielen Cantonen und Gemeinden, vorzugsweise der protestantischen Schweiz, die noch vor wenigen Jahrzehnden auf die sparsamen Producte ihres Landes angewiesen waren, herrscht gegenwärtig eine sehr ausgedehnte industrielle Thätigkeit; der Canton Glarus insbesondere, der früher wahrhaft ein Bettlercanton war, hat jetzt durch seinen Linthkanal, seine Spinnereien, seine Kattundruckereien ein vollkommen anderes, durch und durch wohlhabendes und gesundes Ansehen erlangt. Diese Erfahrung ist die Veranlassung, daß in der Schweiz sehr oft in der neuesten Zeit der eine oder der andere Industriezweig von Gemeindewegen in ein mit Übervölkerung bedrohtes Dorf oder Städtchen eingeführt ward. Das ist die Bahn, auf der viel sicherer und nachhaltiger Abhülfe möglich ist, als durch einen sich von Zeit zu Zeit erneuernden Aderlaß, der die Vollblütigkeit vermehrt, nur gefährlicher und zuletzt unheilbar macht.

Eine vermehrte industrielle Thätigkeit ist eine mögliche Hülfe für die Gesellschaft; die Auswanderung ein Rettungsmittel für den Einzelnen. Dem Einzelnen, der in Noth und Elend gerathen ist, der einer kümmerlichen elenden Zukunft für sich und seine Kinder entgegensieht, wird oft nicht nur nicht augenblicklich geholfen durch ein größeres industrielles Leben in seinem Lande, sondern nicht selten wird ihm sogar durch die Einführung einer Maschine, die in naher oder ferner Zukunft für das Land eine Wohlfahrt und eine Abhülfe gegen relative Übervölkerung zu werden verspricht, die letzte Erwerbsquelle genommen. Diesem Einzelnen mit Frau und Kind und Allen, die sich mit ihm in gleicher Lage befinden, mag dann immerhin bei Glück und festem Willen die Auswanderung zu einer bessern Zukunft verhelfen. Diese Hoffnung ist für Viele der Treiber zur Auswanderung. Die glücklichen und zukunftreichen Bedingungen Amerikas, Australiens und anderer Colonien kommen als anziehende Kraft hinzu. So oft die Zurückbleibenden die Hoffnung Eines unter Zehn in Erfüllung gehen sehen, wirkt dies Eine Beispiel des Glücks allein mehr als das von neun Andern, deren Geschick unbekannt bleibt, und deren Andenken in einigen Jahren verschollen ist. Hierin liegt die Haupturſache der massenhaften Auswanderung, die gegenwärtig Tausende und Hunderttausende aus Europa nach den Colonien treibt und zieht.

Die Politik und die Religion sind neben relativer Übervölkerung und dem aus ihnen hervorgehenden Elende nicht weniger treibende Kräfte für die Auswanderung. Religiöse Unduldsamkeit und politische Tyrannei hat zu allen Zeiten die Einzelnen, ganze Classen, ganze Völkerstämme zur Auswanderung getrieben, so oft und so bald sich den in ihrem Heiligsten Verletzten ein Land öffnete, das sie gegen die Verfolgung in Schutz nahm. Fast von dem ersten Tage an, daß Amerika in Europa bekannt wurde, daß sein jungfräuliches Land der Auswanderung offenlag, haben die verschiedensten religiösen und politischen Parteien, die in ihrem Vaterlande nicht zum Durchbruche kommen konnten, oder auch die nach langer Herrschaft endlich besiegt zurücktreten mußten, in Amerika einen Zufluchtsort gesucht und gefunden. Der Mennonite Deutschlands, der Quäker und Puritaner Englands, der Hugenotte Frankreichs, der Katholik Irlands, der Republikaner und der Royalist, der Communist und Socialist und ebenso gut die Söhne entsetzter Kaiser- und Königsfamilien wanderten aus nach dem Lande der Freiheit. Die Revolutionsperiode, in der Europa lebt, hat in den letzten Jahrzehnden eine Partei um die andere siegreich und besiegt gesehen. Die allgemeine, innere Unruhe, die hierdurch in die Völker gekommen ist, die ganz besonders auf dem deutschen Volke lastet und die Zukunft dunkel und gewitterschwer zeigt, hat sehr Viele zur Auswanderung veranlaßt, die nicht durch Elend und Noth dazu gezwungen wurden.

Relative Übervölkerung, Noth und Elend, gegenwärtige oder vorherzusehende, ist der hauptsächlichste Treiber bei der europäischen Auswanderung; Religion und Politik folgen in zweiter Linie, wenn sie auch vorübergehend in einzelnen Theilen Europas — wie in letzter Zeit wieder die Religion bei den norddeutschen Freien Gemeinden, und die Politik in Baden — der vorherrschende Grund zur Auswanderung gewesen sind.

Die Auswanderung als Staatsangelegenheit und als Privatunternehmen.

Die Auswanderung, wo sie einmal nothwendig geworden, kann als Staatsangelegenheit oder als Privatunternehmen betrachtet und behandelt werden. Die von Staatswegen betriebene Auswanderung trat im Alterthum vorzugsweise als Eroberung oder als directe Staatscolonisation auf. In der neuern Zeit ist die unmittelbare Thätigkeit des Staats bei der Colonisirung seiner überschüssigen Bevölkerung mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Es wird nicht mehr, wie im Alterthum und auch bei den Germanen, ein Theil des Volks ausgewählt, ausgelooft und unter Leitung und Förderung des Muttervolks und Mutterstaats hinausgeschickt, mit dem Schwerte in der Hand zur Eroberung und gemeinsamen Niederlassung in einem bewohnten oder unbewohnten Lande. Die Staatsthätigkeit, wo sie überhaupt eintritt, beschränkt sich in der neuern Zeit mehr auf den Schutz und die Förderung der Privatthätigkeit der Aus- und Einwanderer. Sie sorgt für leeres, unbebautes Land in den eigenen Grenzen oder in fernen Welttheilen, auf unbewohnten Inseln, wo eben die Bedingungen zur vortheilhaften Colonisirung des Landes vorhanden sind. Je weniger sich die Staatsgewalt da, wo Alles sich zur vortheilhaften Colonisirung des Landes vereinigt, in die Angelegenheiten der Einwanderer mischt, desto sicherer und rascher geht die Colonisation vonstatten; je mehr sie glaubt, die neue Colonie vom Mutterlande aus mit Gesetzen versehen, nach den Ansichten und Bedürfnissen des Mutterlandes regieren und verwalten zu müssen, desto länger dauert es, ehe die Colonie zur Blüte gelangt, desto mehr kostet sie dem Mutterlande, desto sicherer reißt sich die Colonie von diesem los, sobald sie immer kann, und desto eher wird sie endlich zur rücksichtlosen Nebenbuhlerin, oft zur erbitterten Feindin desselben.

Diese Erfahrungen haben in der neuesten Zeit eine einflußreiche Classe von Staatsmännern in England zu Gegnern aller Staatscolonien gemacht. Auch die Staatswissenschaft liebt die Extreme. Es ist sicher, daß die Einmischung der Regierung des Mutterlandes in die innern Angelegenheiten der Colonie dieser in der Regel nur schaden und dem Mutterlande kaum nützen kann. Solange aber ein Land Auswanderer liefert, kann es für dies Land nur vortheilhaft sein, wenn die große Mehrzahl seiner Ausgewanderten mit dem Mutterlande in so enger Verbindung als immer möglich bleibt; und eine enge Verbindung zwischen beiden ist eben nur mit Colonien möglich. Jede Colonie sucht und findet viele Menschenleben hindurch für eine Menge ihrer Bedürfnisse im großen gemeinsamen Vaterlande Befriedigung, während sie diese befriedigten Bedürfnisse mit ihren eigenen Producten zahlt. Die hierdurch eintretenden Wechselbeziehungen heben den Handel, die Schiffahrt, die Industrie des Mutterlandes und der Colonie zugleich. Und so kann denn eine Auswanderungscolonie, die an und für sich nicht im Stande war die Ursachen, welche die Auswanderung hervorgerufen hatten, im Mutterlande zu beseitigen, mittelbar durch die Förderung von Handel und Industrie diesen Ursachen nach und nach sehr thätig entgegenwirken. Die Colonialpolitik hat also nach Herbeischaffung von Grund und Boden für große massenhafte zusammenhängende Ansiedelung vorerst dafür zu sorgen, daß ihre auswandernden Söhne dem Lande nicht entfremdet werden, daß sie nicht in Massen sich in fremden Ländern, auf fremdem Grund und Boden niederlassen; dann daß die Colonien nicht durch Einmischung der Regierung des Mutterlandes in die innern Angelegenheiten der Tochtercolonie gehemmt, und so der Abfall derselben vorbereitet, ihre Feindschaft gegen das Mutterland veranlaßt und gerechtfertigt wird.

Wo dies Doppelziel klar ins Auge gefaßt wird, muß es auch zu erreichen sein. Die bisherigen Erfahrungen der Colonialpolitik aller Völker der Neuzeit aber haben gezeigt, daß man sich dasselbe in dieser Weise nie klar gedacht hat, im Gegentheil überall in Bielregiererei, in Überbevormundung der Colonien durch die Regierung des Mutterlandes verfallen ist, und hierdurch fast überall Zustände hervorgerufen hat, welche, wenn sie überhaupt irgendeinen Vortheil für das Mutterland trugen, nach einigen Jahren reicher „Beute" — denn anders darf der Gewinn, den die Mutterländer bisher meist aus den Colonien zogen, nicht genannt werden — die Colonien aussogen und verarmten, oder, wo die Natur der Colonie und des Colonisten zu gesund und stark dazu war, sie zu den erklärten Feinden des Mutterlandes machten.

Wie die Auswanderung im Wesentlichen die Zustände des Mutterlandes, die sie hervorgerufen haben, nicht unmittelbar ändert, wie also der Auswanderer selbst direct nur seine eigene Stellung verbessert, so ist auch die ganze Auswanderung in der Neuzeit wesentlich Sache des Einzelnen, eine Privatangelegenheit, geworden. Als Privatangelegenheit aber findet sie vereinzelt oder in größern Gemeinschaften statt. Die vereinzelte Auswanderung, die massenhaft, wie gegenwärtig aus vielen Ländern nach Amerika, vorkommen kann, hat, sobald dem Einzelnen ein festes Ziel zur Auswanderung in ein vortheilhaftes Neuland vorleuchtet, die größere Bürgschaft des Erfolgs, wenn dem Auswanderer sonst die nöthigen Mittel zur Erreichung seines Zieles und zur ersten Einrichtung, oder auch als Arbeiter nur gesunde Arme, nicht fehlen.

Unter gewissen Bedingungen kann die gemeinsame Auswanderung, die Association, freilich noch viel vortheilhafter als die glücklichste Einzelauswanderung sein. Die erste der nöthigen Bedingungen des Erfolgs aber ist hier, daß die Association eine höhere Bürgschaft des festen Zusammenhaltens als die des Sondernutzens in sich trage. Eine solche bieten vor allem die Bande eines gemeinsamen religiösen oder politischen, jung aufblühenden und begeisternden Glaubensbekenntnisses, die, um recht fest zu halten, überdies die Probe der gemeinsamen Verfolgung überstanden haben mußten.

Alle andern Associationen haben sich bisjetzt in keiner Weise als fördernd bei der Auswanderung bewährt. Das liegt in der Natur der Dinge. Jeder, der sein altes Vaterland verläßt, hofft mehr oder weniger goldene Berge in dem neuen zu finden. Da er sie nun nicht findet, da er im Anfange regelmäßig mehr Mühe und Arbeit in der neuen Welt zu überstehen als er in der alten zurückgelassen hat; und da Jedermann in Noth und Unbehagen sich selbst zuletzt, alle Andern aber vorher für die Ursache seines Unglücks hält: so macht der unbehagliche und unglückliche Auswanderer seine Mitgenossen und die ganze Genossenschaft für alles Unglück, das ihm begegnet, verantwortlich. Das dauert so lange, bis alle Genossen allein stehen, und dann selbst verantwortlich sind, sich selbst anklagen, und selbst alle Sehnen anstrengen müssen, um die Hindernisse der ersten Einwanderung und Niederlassung zu überwinden.

Die unheilvollste Association aber ist in der Regel die, wo der Arme sich mit dem Reichen, der Mittellose sich mit dem Mächtigen verbündet, jener auf diesen hofft, dieser auf jenen speculirt. Die pompösen Versprechen aller Auswanderungsgesellschaften, wie sie nach und nach in England und auch auf dem Continent aufgetaucht sind, haben stets damit geendigt, einige Häupter der Association, einige große Kaufhäuser, welche die Sache in Gang brachten, anfangs zu bereichern, dann diese selbst — wenn sie sich nicht zeitig zurückgezogen hatten, was in der Regel der Fall war — in den Ruin mit hineinzuziehen, den die Association über alle Theilnehmer derselben herabrief. *) Dennoch haben fast alle diese Associationen

*) So die großen englischen Colonialassociationen, so in neuester Zeit der Deutsche Verein der Fürsten und Adeligen zur Auswanderung nach Texas, so in Belgien die Compagnie belge de colonisation, und so wahrscheinlich in näherer oder fernerer Zukunft auch Associationen, die heute im Werke sind, Auswanderer nach Algier, Brasilien u. s. w. zu befördern.

den Colonien den größten Nutzen gebracht; sie haben oft massenhaft die Auswanderer in diese oder jene Colonie hingelockt, hineingeworfen, und erst dann, oft Jahr und Tag, nachdem viele Tausende verleitet waren, brach das Unglück über die Association und die Auswanderer herein. Aber dann waren diese Auswanderer doch einmal in der Colonie. Nachdem sie Alles verloren, war an Rückkehr nicht mehr zu denken; es galt jetzt alle Gedanken und alle Kräfte anzustrengen, um nicht Hungers zu sterben; und einige Jahre Kampf auf Leben und Tod gegen Noth und Elend, bei dem ein großer Theil der Kämpfenden zugrunde ging, stählte den Rest in einer Weise, daß daraus der Stamm einer neuen Generation hervorkeimte, der in ganz kurzer Zeit bekundete, daß „Volk in ihm war", wie der Pommer von Jemandem sagt, welcher Urvater eines zahlreichen Geschlechts werden zu sollen verspricht.

Die Richtung der Staatsthätigkeit diesen Associationen gegenüber muß davon abhängen, ob der Staat für seine Colonie Einwanderer bedarf oder nicht. Im ersten Falle kann er vom Standpunkte des rein staatlichen Interesses ruhiger zusehen, wenn auch die Association Schiffbruch leidend zugrunde geht und viele Auswanderer mit in den Abgrund zieht: die Colonie wird dadurch gewinnen. Englands Regierung hat diese Rolle des ruhigen Zusehens mehr denn einmal sehr namhaften Associationen gegenüber gespielt, von denen die oberste Colonialbehörde in London selbst sicher lange vorher, ehe das Publicum und die Auswanderer davon Witterung erhielten, wußte, daß Alles auf Täuschung und Ruin hinauslaufen mußte.

Derjenige Staat aber, der keine Colonien hat, und der dann auch keine Auswanderung wollen kann — weil eben die Auswanderung den Übeln nicht abhilft, die zur Auswanderung treiben, sondern dieselben eher vermehrt —, sollte, wenn ihm dazu das Gesetz die Mittel gibt, sich vorsehen, daß eine pomphafte Association zur Beförderung der Auswanderung nicht sein eigenes Volk in eine unnatürliche Bewegung bringt, die Angehörigen des Staats zu Untergang und Verderben verlockt, und, durch Auswanderung den Staatskörper an Aderlaß und Blutabzug gewöhnend, diesen erkranken macht, oder wenigstens durch ihre Marktschreierkünste verhindert, gegen eine bereits eingetretene Krankheit das rechte Mittel zur Abhülfe zu suchen und zu finden.

Die europäische Aus- und Einwanderung in Nordamerika.

Die ersten Einwanderer in Amerika waren Abenteurer, die auf Gold ausgingen und die dabei meist ihren Untergang fanden. Ausnahmsweise blieben Einzelne und nach und nach Mehre im Lande und siedelten sich auch an. Die romanischen Völker, die Spanier in Mittelamerika und Südamerika (Mexico, Neugranada, Peru, La-Plata) und die Franzosen in Nordamerika (Südcanada und dem südlichen Theile der Vereinigten Staaten), gingen den germanischen Völkern in der Eroberung Amerikas voran. Aber erst mit dem Auftreten der Engländer in Nordamerika begann das Geschick Amerikas eine feste Richtung zu nehmen.

Die ersten Einwanderer der Engländer in dem Landstriche Nordamerikas, welcher der jungfräulichen Königin Elisabeth zu Ehren „Virginien" genannt wurde, hatten ebenfalls den Charakter der goldsuchenden Abenteurer. Anstatt des Goldes fanden sie Noth, Elend und den Untergang. In vier verschiedenen Expeditionen von 1585—90 wurden 360 Menschen und 40000 Pfund Sterling geopfert. Nicht besser ging es zu Anfang des 17. Jahrhunderts den Günstlingen Jakob's I. Alles Land zwischen dem 34.° und 50.° nördlicher Breite wurde für sie in zwei Theile gesondert, Virginien und Neuengland, die von zwei Gesellschaften in London und Plymouth ausgebeutet werden sollten. Die londoner Gesellschaft für Virginien lockte von 1606—9 über 2000 Auswanderer zum Goldsuchen nach Amerika, von denen 1609, als Lord Delaware mit abermals zwei Schiffen und 130 Abenteurern ankam, nur noch 60 Mann am Leben waren. Die Übrigen hatten ihren Untergang in Krankheiten oder im Kampfe gegen die Bewohner des Landes gefunden. Strenge

Zucht und Ordnung, die Lord Delaware durchzuführen wußte, hielt für eine Weile die Abenteurer zusammen. Krankheiten trieben aber auch Lord Delaware bald nach England zurück, worauf dann die Colonie wieder in sich selbst zerfiel. Dies erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß die londoner Gesellschaft, die diese Angelegenheit betrieb, selbst an nichts dachte, als wie die Colonie und ihre Bewohner am raschesten und vollkommensten auszubeuten seien. Sie blieb Eigenthümerin alles Grundes und Bodens, ihr sollte aller Gewinn zufallen, und die Colonisten mußten zufrieden sein, wenn sie aus dem Gesammtgewinn der Colonie genährt wurden. Die Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen brachte sie freilich endlich dahin, das Land in kleinere Grundstücke zu vertheilen und an Ansiedler abzutreten, aber der Grundgedanke blieb derselbe: Ausbeutung der Ansiedler und Leitung der Colonie nicht nur im Interesse, sondern auch nach den Launen und Theorien der Ausbeuter in London. Als die Gesellschaft Hakluyt und Comp. für Virginien sich auflöste, hatte sie 100000 Pfund Sterling verloren und 9000 Menschen geopfert. Karl I. nahm Virginien wieder in seine Hand und stellte es unter den unmittelbaren Befehl der Krone. Nichtsdestoweniger behielt Virginien dennoch vor wie nach den Charakter eines Zielpunkts für alle kecken Abenteurer, Goldsucher, Plusmacher, Spieler und Speculanten Londons und Großbritanniens überhaupt.

Die Gesellschaft Hakluyt und Comp. (sowie die gleichzeitige Lord Arundel's für Neuengland, die im Wesentlichen denselben Charakter und auch denselben Erfolg wie die Compagnie Hakluyt hatte) blieb bis heute das Vorbild der meisten andern Colonialgesellschaften, die unter vielfachen Modificationen und bei oft noch viel glänzendern Aushängeschildern dasselbe Ziel: Ausbeutung der Auswanderer, so rücksichtlos und gründlich als möglich verfolgten, und dabei die Auswanderer zugrunde richteten und in der Regel selbst mit zugrunde gingen.

In Neuengland aber war (während die Compagnie plymouther Kaufleute unter Lord Arundel's Schutz thätig) noch eine andere Triebkraft mit in Anwendung gebracht worden, welche in der verschiedenartigsten Bethätigung von da an vielfach der Kitt des sich entwickelnden nordamerikanischen Lebens werden sollte. Im Jahre 1620 vereinigten sich hier 41 Personen, Alle Anhänger einer verfolgten Religionssekte, der Puritaner, zu einer bürgerlichen Gesellschaft, erließen in Gemeinschaft Gesetze zur Organisation und Verwaltung derselben und verpflichteten sich sämmtlich, diesen Gesetzen sowie den selbstgewählten Vorständen strengen Gehorsam zu leisten. Zu ihrem Vorstande wählten sie Einen von ihnen, John Carver, der sich seinerseits verpflichtete, nichts willkürlich und ohne die Einwilligung der übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu thun. Religiöser Ernst, Ordnung, Gleichheit, Selbstgesetzgebung, Gesetzesachtung, Selbstregierung und strenger Gehorsam unter einer selbstgewählten an den Willen der Gesammtheit gebundenen Obrigkeit — das war der Geist, das war die neue Triebkraft, die jetzt in Amerika eintrat, und die hier ein erneutes, verjüngtes Europa schaffen helfen sollte.

Die ersten in Amerika gelandeten Puritaner theilten das Land, das sie sich zur Niederlassung ausgesucht hatten, in kleine gleiche Loose, und gründeten Plymouth, das fast unmittelbar nach ihrer Landung wie aus dem Boden wuchs; wenige Jahre später (1628) entstand die zweite puritanische Stadt, Salem, im folgenden Jahre (1629) eine dritte, Charlestown, und wieder ein Jahr später (1630), nachdem Wenthorp, den jetzt die englische Regierung als Statthalter in die neue und rasch aufblühende Colonie schickte, mit zehn Schiffen und 1500 Mann gelandet war, Boston. Etwa zehn Jahre später wanderte ein puritanischer Geistlicher mit 60 Tuchmacherfamilien aus Yorkshire ein und gründete Rowley, das einst und bald mit den Fabriken Englands um die Wette arbeiten sollte. In 20 Jahren kamen auf 30 Schiffen 20000 Einwanderer, meist von demselben Geiste getrieben und belebt, der die ersten ihrer Glaubensgenossen zur Auswanderung zwang. Die beiden Staaten Rhode-Island und Massachusetts sind im Wesentlichen von den Puritanern bevölkert worden.

Vierzig Jahre nach der ersten Einwanderung der Puritaner (1681) begann fast auf gleicher Grundlage eine zweite politisch-religiöse Einwanderung in Nordamerika. Die religiöse Richtung, die sich in England in dem Quäkerthum, in Deutschland fast gleichzeitig in den Mennoniten bethätigte, ergriff unter Andern auch den Engländer William Penn, den Sohn eines berühmten Admirals, der hiermit ein für Nordamerika sehr einflußreicher Religionsführer und Staatsstifter wurde.

Die Verfolgung der Mennoniten in Deutschland, die Zurücksetzung der Quäker in England brachte Penn zu dem Entschlusse, sich und ihnen ein neues Vaterland in Amerika zu gründen. Für eine Summe, die Karl II. dem Vater Penn's schuldete, trat der König alles Land nördlich von Maryland und westlich vom Delaware als Erblehn an Penn ab, und gab diesem zugleich die Macht, für seine Miteinwanderer unter deren Zustimmung Gesetze zu erlassen und Gerichte einzusetzen. Hiernach wurde im Jahre 1682 die Gesetzgebung und Regierungsform Pennsylvaniens festgestellt, die auf rein republikanischen Anschauungen ruhte und in dem Doppelgrundsatze, daß „Freiheit ohne Gehorsam Anarchie und Gehorsam ohne Freiheit Sklaverei" sei, wurzelte. Zugleich gründete Penn Philadelphia, das schon vier Jahre später 2000 Einwohner zählte, während sich bereits 20 Ansiedelungen von hier aus rings im Lande herum angebaut hatten. Penn trat von dem Lande, das ihm König Karl II. überlassen hatte, je 100 Acres für 40 Schillinge und eine jährliche Abgabe von 1 Schilling an die seinem Rufe folgenden Einwanderer ab.

Religiöser Ernst, republikanische Gleichheit, ebenso gut wie abenteuerliches Wesen und keckes Ausbeuten aller Verhältnisse im Interesse einer keine Grenzen kennenden Sucht nach Reichthum, begründeten in den ersten Zeiten der nordamerikanischen Gesellschaft in ihren Gegensätzen den Charakter der verschiedenen Staaten, die später den nordamerikanischen Republikenbund bildeten, und von denen die nördlichen in ernster Strenge den Grundsatz der republikanischen Gleichheit durchführten, während die südlichen nicht ohne Sklaven fertig werden konnten. In ihrer Vermischung aber ging aus diesen Gegensätzen der so widerspruchsvolle Charakter des Yankee hervor.

Länger als ein Jahrhundert hindurch war Nordamerika unter dem Schutze europäischer Regierung eine Zufluchtsstätte aller Derer, die sich in den gesellschaftlichen, besonders den politischen und religiösen Zuständen der Alten Welt beengt fühlten. Den Einzelnen trieb sein Unabhängigkeitsgefühl aus Europa weg: er suchte dann in Amerika Befriedigung in der Einsamkeit des Urwaldes oder in der unbeschränktesten Selbstregierung der auf der neuen Erde entstehenden Gemeinden. Fast ohne daß die Geschichte die Entwickelungskrisen beobachtet und aufgezeichnet hat, gehen aus den einzelnen Ansiedelungen staatliche Gemeinschaften hervor, die schon lange, ehe es zum Bruche mit England kam, zu innerer, fast unbewußter Unabhängigkeit herangewachsen waren. Als England das Selbständigkeitsgefühl dieser jungen und strebsamen Neuen Welt verletzte, vereinigten sich 1776 13 Provinzen dem Litorale des Atlantischen Oceans entlang als ebenso viele unabhängige Staaten zu einem gemeinschaftlichen staatlichen Bunde, der schon 1783 als solcher von England anerkannt werden mußte. Von diesen „Vereinigten Staaten" ging dann erst die Colonisirung Amerikas in viel größerm Maßstabe als bisher aus, und wurde von jetzt an eine Hauptaufgabe der Regierung. Nach Süden hin wurde im Jahre 1803 Louisiana und 1819 Florida den Franzosen und Spaniern abgekauft, 1845 Texas und dann Californien den Mexicanern abgenommen; nach dem Westen hin aber drängten die jungen Sprößlinge der ersten Einwanderer selbst, sowie die nachfolgenden Auswanderer aus Europa. Alles unbewohnte Land wurde von der Regierung der Vereinsstaaten zu „Congreßland" erklärt, das für 1¼ Dollars pro Morgen dem Einwanderer und Anbauer überlassen werden sollte. Das ganze Land wurde zu dem Ende in Townschaften von 6 Quadratmeilen zu 36 Theilen von je 640 Acres abgetheilt und einer der 36 Theile zur Begründung der Schulen vorbehalten. Das Congreßland belief sich, trotz ungeheurer Verkäufe, im Jahre 1848 auf nicht weni-

ger als 1442 Millionen Acres. Lange Zeit konnte man Congreßland auf Borg kaufen, ſpäter, als das Borgſyſtem abkam, ſagte man den Käufern wenigſtens fünf Jahre Steuerfreiheit zu. Unter gewiſſen Formalitäten konnte man auch ein Anſpruchsrecht auf dieſes oder jenes Stück Land (claim), das man erſt ſpäter in Empfang nahm und zahlte, erwerben. In dem fernen Weſten, in welchem ſelbſt der indianiſche Jäger kaum den Urwald betreten hatte, genügte es, ein Blockhaus anzulegen, um ein Eigenthumsrecht auf 400 Acres und ein Vorkaufsrecht auf weitere 1000 Acres zu erlangen; und wer an einer Quelle nur mit dem Meſſer einen Kranz aus der Rinde von einigen Bäumen ſchnitt, der erlangte ſchon hierdurch an dieſer Stelle das Eigenthumsrecht auf ſoviel Grund als nöthig iſt zu Haus und Hof.

Dieſe ſonſt in der Welt nirgendwo gebotenen Bedingungen, mit wenigen, ja faſt ohne alle Mittel durch Arbeit und Ausdauer in kurzer Zeit ein ſelbſtändiges Eigenthum zu erwerben, eine geſicherte Lage für Kind und Kindeskinder zu erlangen, übte eine unwiderſtehliche Anziehungskraft in Amerika ſelbſt und auch in Europa aus. Jetzt begann aus den ältern öſtlichen oceaniſchen Uferſtaaten Nordamerikas eine fortwährende Auswanderung nach dem Weſten. Die Soldaten, Officiere und Generale des Unabhängigkeitskriegs, die ſich nicht mehr in die Ruhe des Friedens ſchicken konnten, gingen in Mehrzahl in die Wälder des Weſtens und ſuchten und fanden hier Arbeit und Abenteuer, rodeten den Wald aus, und ſchufen Raum für neue Nachzügler. Die von deutſchen Einwanderern abſtammenden Bauern von Pennſylvanien und Neuyork ſchickten ihre jüngern Söhne in Maſſe nach dem Weſten zum Anbau des neuen Landes am Ohioſtuffe; die kecken Virginier fühlten ſich durch die gebotenen Abenteuer des Urwaldes angezogen und kamen als Jäger, als Krieger gegen die Indianer nach Kentucky. Bis zum Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution und des ihr folgenden 20jährigen Continentalkriegs wurden auch die europäiſchen Continentalländer, und Deutſchland insbeſondere, von dieſem neuen Zuge nach dem Weſten Amerikas ergriffen. Dieſer Krieg aber machte für ſeine ganze Dauer der continental-europäiſchen Auswanderung ein Ende. Dagegen bilden während deſſelben die Bewohner Englands und insbeſondere Irlands, die durch den Krieg und die Continentalſperre ſich in allen ihren Intereſſen verletzt fühlten, den größten Theil der Einwanderer in Amerika, was mehr als Alles dazu beitrug, daß in Nordamerika nicht, wie dies bis zum Unabhängigkeitskriege mit Pennſylvanien und Neuyork und theilweiſe auch Virginien der Fall war, der deutſch-engliſche, ſondern der engliſch-celtiſche Charakter vorherrſchend geworden iſt.

Dies Drängen gegen den Weſten hin ſchuf raſch eine Menge neuer Staaten. Kentucky 1792, Tenneſſee 1796, Indiana 1800, Ohio 1802, Michigan 1805, Illinois 1809, und von Louiſiana (1803) aus die Miſſouri- und Miſſiſſippiſtaaten, bis in der neueſten Zeit das Gold von Californien die Amerikaner und die Auswanderer in Maſſen bis zu dem Stillen Ocean vorrücken ließ. Dort, wo kurze Zeit vorher zum erſten mal das Meſſer die Rinde eines Baums abſchälte, um den Beſitz einer Haus- und Hofſtelle zu ſichern, waren oft einige Jahre ſpäter volkreiche Städte entſtanden, die wieder einige Jahrzehnde nachher zur Hauptſtadt eines ſchon nach Millionen zählenden Staates geworden waren.

Nach dem Sturze Napoleon's nahm die Einwanderung in Amerika inſoweit wieder einen andern Charakter an, als von nun an die Deutſchen in derſelben abermals eine vorherrſchende Rolle ſpielten. In Amerika ſelbſt aber blieb der Drang nach dem Weſten derſelbe wie vorher. Dorthin zogen die Auswanderer aus Nordamerika und auch alle von Europa kommenden, die an feſte Niederlaſſungen dachten. Viele europäiſche Einwanderer, die ohne Mittel anlangten, ließen ſich wol auch als Arbeiter, Handwerker, Kaufleute oder Gelehrte in den öſtlichen Staaten nieder. Manche von dieſen aber zogen ebenfalls weiter nach Weſten, wenn ſie in den öſtlichen Staaten ſoviel erworben hatten, um die erſten Auslagen einer feſten Niederlaſſung im Weſten beſtreiten zu können. Deutſche Einwanderer (auch Schweizer und Schweden), nordamerikaniſche Bauernauswanderer aus den öſtlichen Staa-

ten, ein Theil der englischen Einwanderer wurden der Stamm der westländischen Bauernschaften, Gemeinden und Städte. Die Irländer blieben zur großen Mehrzahl als Arbeiter in den östlichen Staaten; ebenso ein großer Theil der deutschen Handwerker und Kaufleute, und ein Theil der Schotten und Engländer ebenfalls als Kaufleute, Maschinenbauer, Eisenarbeiter u. s. w. Der Westen erlangte daher wieder, und behielt auf diese Weise mehr als die östlichen Staaten einen vorherrschend germanischen Charakter mit starkem deutschen Beigeschmack, während die östlichen Staaten, wenigstens in ihren volkreichen Städten und in der Masse ihrer Bewohner, immer mehr den celto-iberischen Charakter annahmen.

Die Bevölkerungsstatistik zeigt den Aufschwung, den die nordamerikanischen Freistaaten seit der Unabhängigkeitserklärung genommen haben. Im Jahre 1790 betrug die ganze Bevölkerung kaum 4,000000, im Jahre 1840 ergab sie bereits 17,069453 und im Jahre 1852 sogar etwa 25,000000 (20,000000 freie Einwohner, der Rest Indianer und Neger). Diese Vermehrung ist aber nicht überall dieselbe gewesen. In den aus Neuengland hervorgegangenen Staaten des Nordostens der Republik (Maine, Neuhampshire, Vermont, Rhode-Island, Massachusetts, Connecticut) ist seit 1790 die Bevölkerung von 1,009823 Köpfen bis zum Jahre 1850 auf 2,728106 gestiegen; in den beiden atlantischen Mittelstaaten Neuyork und Pennsylvanien stieg die Bevölkerung von 958623 Einwohnern im Jahre 1790 auf 5,898735 Einwohner im Jahre 1850; in den Südstaaten (Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina, Georgien, Florida, Mississippi, Louisiana, Texas, Arkansas, Tennessee, Kentucky, Missouri) von 4,300000 im Jahre 1830 auf fast 8,000000 Einwohner im Jahre 1850; endlich in den Grenzen der Nordweststaaten (Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Iowa, Wisconsin) von 50240 Einwohnern im Jahre 1800 auf 4,721430 Einwohner im Jahre 1850. Für Illinois und Missouri insbesondere stellt sich die Völkerbewegung also heraus:

	Illinois:	Missouri:
1810:	12282	20845
1820:	55211	86586
1830:	157455	140455
1840:	476183	383702
1850:	851470	682046.

Die europäische Aus- und Einwanderung nahm einen sehr großen Antheil an dieser raschen Vermehrung der Einwohnerzahl in Nordamerika, doch war die Fruchtbarkeit des neuen Landes, des neuen Lebens von noch größerm Einflusse. Das Kirchenbuch im Lancasterbezirk (Pennsylvanien), von dem Löher sagt, daß es im Jahre 1798 für drei Geburten nur einen Todesfall aufzählt, ist gewiß nicht das einzige, in dem ein solches Verhältniß niedergelegt ist; wie es denn eine oft bewährte Erfahrung, daß Frauen, die in Europa unfruchtbar waren oder am Ziel ihrer Fruchtbarkeit angelangt schienen, auf amerikanischem Boden wieder fruchtbar wurden.

Dennoch bleibt die Auswanderung aus Europa natürlich von großer, und wird mit jedem Jahre von immer größerer Bedeutung für die Volksvermehrung in Amerika. Am 1. Juni 1850 zählten die Vereinigten Staaten, mit Ausschluß von Utah, 23,246301 Einwohner, darunter 19,619366 Weiße. Wie groß die Ziffer, mit welcher unter diesen Weißen der Stamm der seit Ende des vorigen Jahrhunderts Eingewanderten vertreten war, mag folgende, auf die officiellen Erörterungen der Unionsregierung gestützte Übersicht darthun; wobei jedoch zu bemerken, daß erst seit 1820 einigermaßen zuverlässige Register über die Einwanderung geführt werden, also die frühern Angaben nur auf allgemeiner Schätzung beruhen können.

Zahl der von 1790—1810 Eingewanderten	120000	
Natürliche Vermehrung derselben von 1790—1810 . .	47560	
Zahl der von 1810—20 Eingewanderten	114000	
		281560

Übertrag	281500	
Natürliche Vermehrung derselben von 1810—20 . . .	19000	
Natürliche Vermehrung der von 1790—1810 Eingewanderten und deren Abkömmlinge in dem Jahrzehnd von 1810—20	58450	
Gesammtzahl der seit 1790 Eingewanderten und deren Abkömmlinge im Jahre 1820		359010
Zahl der von 1820—30 Eingewanderten	203979	
Natürliche Vermehrung derselben von 1820—30 . . .	35728	
Natürliche Vermehrung der von 1790—1820 Eingewanderten und deren Abkömmlinge in dem Jahrzehnd von 1820—30	134130	
Gesammtzahl der seit 1790 Eingewanderten und deren Nachkommen im Jahre 1830		373837
Zahl der von 1830—40 Eingewanderten	778500	
Natürliche Vermehrung derselben von 1830—40 . . .	135150	
Natürliche Vermehrung der von 1790—1830 Eingewanderten und deren Abkommlinge von 1830—40 . . .	254445	
Gesammtzahl der seit 1790 Eingewanderten und deren Abkömmlinge im Jahre 1840		1,168095
Zahl der von 1840—50 Eingewanderten	1,542850	
Natürliche Vermehrung derselben von 1840—50 . . .	185142	
Natürliche Vermehrung der seit 1790 Eingewanderten und deren Abkömmlinge von 1840—50	722000	
Gesammtzahl der von 1790—1850 in die Vereinigten Staaten Eingewanderten und deren Abkömmlinge		4,350934.

Seit dem Jahre 1850 ist nun aber die Einwanderung in die Vereinigten Staaten fort und fort ganz unverhältnißmäßig gestiegen. Nach den officiellen Ausweisungen wanderten im Jahre 1854 in die Vereinigten Staaten ein: 460474 Personen. Unter diesen kamen aus England und Schottland 49000; aus Irland 101606; aus Deutschland 206600; aus Frankreich 13000; aus China ebenfalls 13000. *) In Neuyork allein landeten im Jahre 1840: 62797 Passagiere, 1841: 57337, 1842: 74949, 1843: 46302, 1844: 61002, 1845: 82960, 1846: 115230, 1847: 166110, 1848: 191909, 1849: 168396, 1850: 161984, 1851: 233159, 1852: 233652, 1853: 232791, 1854. 313747 Passagiere.

In den letzten fünf Jahren waren unter der Gesammtsumme der in Neuyork Eingewanderten:

	1849:	1850:	1851:	1852:	1853:	1854:
Deutsche:	55705	45402	69883	118125	119644	166723
Engländer und Irländer:	112691	116582	163276	115527	113146	109020.

Während aber der Westen der Vereinigten Staaten noch immer massenhaft die Auswanderer anzieht und noch lange anziehen kann und wird, fängt der Osten an die Einwanderung satt und übersatt zu haben. Die drei bedeutendsten Staaten

*) Nach auf Schätzung beruhenden Berichten aus Neuyork beläuft sich die Zahl der im Jahre 1854 in die Union Eingewanderten auf die runde Summe von 600000, was wol, jener officiellen Angabe gegenüber, zu hoch gegriffen ist, wenn man auch annehmen will, daß hierbei die vielen europäischen Einwanderer in Anschlag gekommen sind, die über die Grenzen Canadas in die Gebiete der Union eintreten und sich damit für den Augenblick jeder officiellen Controle, wie sie in den Häfen doch einigermaßen geübt wird, entziehen. Das englische Blatt „Times" stellt die Einwanderung in die Union für das Jahr 1854 auf 351225 Köpfe, welche Angabe offenbar aus irgendeinem Grunde zu enge gefaßt ist.

des Ostens: Neuyork, Pennsylvanien und Virginien, zählten im Jahre 1850 auf 7682 Quadratmeilen bereits 7,320396 Einwohner, also fast 1000 Menschen auf die Quadratmeile, während die sechs östlichen Staaten, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Iowa, Wisconsin, auf fast 12000 Quadratmeilen nur 4,700000 Einwohner, also noch nicht 400 Einwohner auf die Quadratmeile hatten. Von noch größerer Bedeutung ist, daß fast alle eigentlichen Ansiedler nach dem Westen ziehen. Nur hier ist noch wohlfeiles Congreßland zu 1¼ Dollar zu haben, welches im Osten so weit ausgegangen ist, daß z. B. in Neuyork davon nur noch ein sehr kleiner Rest vorhanden. Hier kostet der Acre Land 50—90 Dollars. Die Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, Gelehrten und alle mittellosen Abenteurer bleiben in den volkreichen östlichen Staaten zurück. Die eigentliche schaffende Kraft und überhaupt fast das ganze aus Europa einwandernde Capital gehen nach dem Westen, während die Einwanderer in den östlichen Staaten die Concurrenz vermehren, den Arbeitslohn vermindern und das Leben vertheuern.

Diese Verhältnisse haben schon zu verschiedenen Zeiten den Widerstand der Eingeborenen ganz besonders in den östlichen Staaten gegen die Einwanderer hervorgerufen. Schon im Jahre 1798 ging ein Gesetz im Congreß durch, das, wenn nicht der überflutenden Einwanderung, doch dem Einflusse der Einwanderer in den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen Nordamerikas eine Grenze stecken sollte. Das Bürgerrecht sollte nach diesem Gesetze erst nach vierzehnjährigem Aufenthalte gewonnen werden können. Die demokratische Partei aber sah ein, daß sie mit diesem Gesetze den Whigs erlaubt hatte, ihr allen Nachwuchs abzuschneiden; sie strengte ihre Kräfte an, rief die Eingewanderten überall zu Hülfe, und so gelang es das Gesetz wieder abzuschaffen.

Dieselben Erscheinungen aber, die schon am Ende des vorigen Jahrhunderts sich geltend machten, traten seit 1817 in vergrößertem Maßstabe auf. Überdies nahm die ganze Einwanderung immer mehr den vorherrschenden Charakter eines fortwährenden Abflusses aller krankhaften, verkommenen und entarteten Bestandtheile der europäischen Gesellschaft an. Schon von 1783—1829 war das Verhältniß der Einwanderung aus Großbritannien derart, daß unter den 1½ Millionen Einwanderern nur ¼ Million Engländer und ¼ Million Schotten und der Rest, eine ganze Million, Irländer sich befanden. In der neuern Zeit wurde der irische Charakter der ganzen großbritannischen Auswanderung noch allgemeiner. England schaffte die Bevölkerung seiner Armenhäuser und seiner Gefängnisse nach Amerika. Auf dem europäischen Continente lernte man ebenfalls bald einsehen, daß dies die wohlfeilste Art sei, sich alles Gesindels, das auf der Schwelle des Verbrechens stand, zu entledigen; so in der Schweiz, im Hannoverischen (Hildesheim) und anderswo. Mehre Schweizercantone schickten sogar ihre verurtheilten Verbrecher ohne Umstände nach Amerika. In Baden wurde dies System mit den politischen Verbrechern ins Große getrieben.

Es erklärt sich leicht, daß die eingeborenen Amerikaner hierdurch in ihren Gefühlen und in ihren Verhältnissen mehr und mehr verletzt werden mußten. Nach und nach machte sich daher, und zwar vorzugsweise in den östlichen Staaten, ein ganz naturgemäßes Misbehagen den „Fremden" gegenüber geltend, woraus endlich die Partei der Natives hervorging. In Neuyork zuerst trat dieselbe als politische Partei in die Schranken, foderte eine Reform der Einbürgerungsgesetze im Geiste des Gesetzes von 1798, und verlangte vor allem den Ausschluß aller Eingewanderten von jeglichem öffentlichen Amte. Es lag in der Natur dieser Foderungen und Grundsätze, daß sie den Demokraten widersprechen und den Whigs zusagen mußten; aber es war sicher ein Glück für die Einwanderer, die hier ihrer Bürgerrechte beraubt werden sollten, daß die Whigs als Partei die Einwanderungsfrage gegen die Demokratie auszubeuten suchten. Denn gerade hierdurch gewann die Demokratie, die im Gegensatze zu den Natives sich Freesoilers nannte, alle Eingewander-

ten, sodaß diese dann auch in Massen bei der Wahl des Präsidenten Polk gegen den Candidaten der Whigs und Natives stimmten, und die Partei der Natives bei der Gelegenheit so schlugen, daß sie auf eine Weile vollkommen als zugrunde gerichtet erschien.

Die Interessen aber, die zu der Bewegung der Natives geführt hatten, griffen zu tief und waren zu bedeutend, als daß sie nicht bei der nächsten Gelegenheit wieder wirkend hätten hervortreten sollen. Kaum einige Jahre nach der Niederlage der Natives bei der Wahl Polk's tauchen sie in neuester Zeit unter einem andern Namen wieder auf. In dem Lande, das allen Parteien und allen Interessen erlaubt, öffentlich aufzutreten, griffen die Gegner der Einwanderer und ihrer bürgerlichen Bedeutung in den öffentlichen Angelegenheiten zu dem Mittel der geheimen Verbindung. Im wunderbarsten Widerspruche ist dies Mittel selbst den Natives sicher durch Einwanderer zugetragen worden, wie ebenso sicher auch die geheimen Häupter und bezahlten Agenten derselben Fremde sind (Judson, der Großcomthur der Gesellschaft, soll der Sohn eines deutschen Juden sein). Die Know-Nothings, wie diese Geheimbündler nach den Anfangsworten ihres Bundeseides heißen, haben die Aufgabe, welche die Natives sich gestellt, wieder aufgegriffen und sollen in den Staaten Neuyork, Pennsylvanien, Virginien überall verzweigt sein. Ihre Gegner, die Freesoilers, haben den Kampf angenommen, den geheimen Minen ihrer Gegner offene Maßregeln entgegensetzend. Ein Gesetzvorschlag, die „Heimstättebill", beabsichtigt, der Einwanderung und Ansiedelung einen noch höhern Schwung zu geben, als sie bisher gehabt hat, und zwar dadurch, daß die Bill das Congreßland, soweit solches noch vorhanden, aus der Hand der Speculanten nehmen und den wahren Colonisten überlassen soll. Nach diesem Gesetzvorschlag würde jede weiße Familie und jeder zwanzigjährige Weiße das Recht haben, 160 Acres ohne baare Bezahlung gegen das Versprechen von 1 Schilling pro Acre in Anspruch zu nehmen, die durch Bewohnen und Bebauen während fünf Jahren sein Eigenthum werden, und deren Besitz allein ihm das Bürgerrecht gibt, wenn er dazu die „Application" gemacht hat. Während dieser fünf Jahre braucht der Colonist keine Abgaben zu zahlen, kann er nicht verklagt werden, und ebenso wenig darf ein Gläubiger das Land in Anspruch nehmen.

Bisjetzt haben die Know-Nothings in Washington, Philadelphia und Baltimore bei den Communalwahlen den Sieg davongetragen. In den Hauptstädten der östlichen Staaten sind die Ursachen vor allem thätig, welche die Partei der Natives ins Leben riefen; im Westen dagegen hat alle Welt das höchste Interesse, daß die Einwanderung einen ungestörten Fortgang habe. So führte denn auch in St.-Louis das erste Auftreten der Know-Nothings zu blutigem Kampfe, wobei 20 Menschen ums Leben kamen.

Man hat bisjetzt in Nordamerika vorzugsweise zwischen den südlichen Staaten mit Sklaven und den nördlichen ohne Sklaven unterschieden. Ein neuer und viel durchgreifenderer Unterschied ist der zwischen den östlichen und den westlichen Staaten. Es kann nicht Absicht sein, hier etwas aus diesen neuen Zuständen und Gegensätzen für die Zukunft der Vereinigten Staaten vorhersagen zu wollen. Wir hatten dieselben nur anzudeuten, weil sie für die Auswanderung im Allgemeinen ebenso einflußreich werden müssen, als sie für die große Republik der nordamerikanischen Freistaaten bald genug maßgebend sein werden. *)

*) Über die Staatsländerein der Union, die Heimstättebill, die Partei der Natives, sowie über die Einwanderung selbst, namentlich die deutsche, enthält auch der Artikel „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer neuesten politischen Entwickelung" im zehnten Bande der „Gegenwart", S. 176—229, viele bemerkenswerthe Mittheilungen. Doch wird in diesem Artikel ebenfalls anerkannt, daß die Zahl der jährlichen Einwanderer in die Union größer sein müsse, als die officiellen Schätzungen und Berichte herausstellen.

D. Red.

Die deutsche Einwanderung in Nordamerika.

Die Bewegung der Natives und Know-Nothings ist öffentlich mehr gegen die Irländer, in der That aber nicht weniger gegen die deutschen Einwanderer in Amerika gerichtet. Die Deutschen in den Vereinigten Staaten haben aber auch eine viel höhere Bedeutung, einen viel größern Einfluß auf die socialen und politischen Zustände und Verhältnisse als die Irländer.

Die deutsche Einwanderung in Nordamerika beginnt mit der Thätigkeit Penn's. Er suchte und fand Gleichgesinnte in den deutschen Mennoniten. Auf seine Veranlassung bildeten diese 1682 eine „Landcompagnie" in Frankfurt, und wanderten in nicht geringer Anzahl unter einem ihrer Prediger, Pastorius, nach Pennsylvanien aus, wo sie bereits 1685 die erste deutsche Stadt in Amerika, Germantown, anlegten. Im Jahre 1710 gab es bereits 4000 deutsche Mennoniten in Pennsylvanien.

Das Jahr 1709 war für Deutschland ein Hungerjahr. Die Königin Anna wollte davon Nutzen für die Colonien Englands ziehen und ließ in Deutschland verkündigen, daß sie Auswanderern freie Überfahrt gestatten werde. Es kamen dann deutsche Auswanderungslustige in solchen Massen (fast 40000 Mann) nach Holland, daß es unmöglich war, sie alle überzuschiffen; kaum der vierte Theil gelangte nach Amerika, und der Rest verkümmerte in Noth und Elend oder ging nach Deutschland zurück. Dennoch hatte dieser Ruf den Zug nach Amerika in ganz Deutschland geweckt, und von da an hörte die Einzeleinwanderung der Deutschen in geringerer oder größerer Zahl nicht wieder auf.

Seit dem Jahre 1741 ungefähr begannen, unter Zinzendorf selbst, die Herrnhuter ihre Colonisirung in Nordamerika. Dieselben gründeten nach und nach Ebenezer, Savannah in Georgien und später Bethlehem mitten in ganz von Wilden bewohnten Ländern des fernen Westens. Sie gewannen die Wilden durch ihre unversiegbare Menschenliebe; sie flohen die Länder, in denen die Sklaverei Fuß faßte, und legten die erste Negerschule an; sie waren vielfach die Vorläufer der Einwanderung im Westen; mehre der namhaftesten „Waldläufer" Nordamerikas und einzelne der gewandtesten Unterhändler mit den Wilden waren deutsche Herrnhuter (Weiser, Post).

Die Zahl der deutschen Eingewanderten in Amerika nahm von Jahr zu Jahr zu. Nach Pennsylvanien zogen vorzugsweise Lutherische, nach Neuyork Reformirte, nach Baltimore und Maryland Katholiken. Im Jahre 1742 gab es in Philadelphia auf sechs englische vier deutsche Kirchen, und von den 200000 Einwohnern Pennsylvaniens waren ungefähr die Hälfte deutsch oder deutscher Abstammung. Die statistischen Nachweise reichen nur selten bis in diese Zeiten hinein; doch weiß man, daß im Hafen von Philadelphia allein 1749: 7049, 1750—52 gegen 6000, 1759 gegen 22000, 1770 und 1771 während einer Hungersnoth in Deutschland eine noch größere Anzahl von Deutschen, und von 1772—76 jährlich 20—24 Schiffe mit Deutschen landeten.

Als Franklin beim Ausbruche des Unabhängigkeitskriegs zwischen den Colonien und England in London von einem Comité des Unterhauses über die Zustände Amerikas vernommen wurde, legte man ihm die Frage vor, wie viele Deutsche in Pennsylvanien wohnten. „Ungefähr ein Drittel aller Bewohner", war seine Antwort, was auch wol ziemlich der Wahrheit nahekommen mochte. In Neuyork war das Verhältniß noch mehr zum Vortheile der Deutschen und ebenso, wenn auch im geringern Maßstabe, in Maryland, Neujersey und Delaware, sodaß die Antwort Franklin's nicht nur für Pennsylvanien, sondern auch für die englischen Provinzen, welche später die Vereinsstaaten bildeten, im Allgemeinen gelten konnte. Dies deutsche Drittheil der ganzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten hat in dem Unabhängigkeitskriege redlich seine Pflicht gethan. Wenn die unglücklichen, verkauften Hessen ein das deutsche Volk schändender Flecken in der Geschichte Amerikas sind, so haben die amerikanischen Deutschen diese Schmach doppelt und zehnfach wieder verwischt. Das deutsche Rechtsgefühl hat jene häßliche Stelle selbst so

offen als möglich gebrandmarkt, die deutsche Bescheidenheit aber von dem Antheile deutschen Bluts an der Befreiung Amerikas so wenig als möglich gesprochen. Der Fremde und der englische Amerikaner vor allen Andern hat Chor zu jenem Verdammungsurtheil gemacht, und auch mitgeschwiegen, wo es galt, die deutsche Hülfe für die amerikanische Freiheit zu übersehen. Die pennsylvanischen und neuyorker Bauern, die in großer Mehrzahl Deutsche waren, hatten schon oft, bevor der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, an den Banden gerüttelt, die Amerika an England fesselten. Sie waren zuerst bereit, mit der Büchse ihr Recht zu vertheidigen: sie wurden die tapfersten und ausdauerndsten Soldaten Washington's. Eine deutsche Bauerngemeinde war die erste, die, mit dem Beispiele vorangehend, eine förmliche Unabhängigkeitserklärung beantragte; die englischen Amerikaner waren die Aristokratie des Landes, die deutschen die Bauerndemokratie; die englische Aristokratie wußte meist alle höhern Stellen im Heere für sich selbst in Anspruch zu nehmen; das deutsche Bauernpflichtgefühl hatte keinen höhern Ehrgeiz als tapfer für die Freiheit des Landes zu kämpfen und, wenn es sein mußte, freudig dafür zu sterben. Dennoch gehören nicht wenige der Offiziere den Deutschen an, und Washington selbst hat einem der einflußreichsten seiner „Lieutenants", dem General Steuben, das schönste Denkmal gesetzt in der Art, wie er seine Verdienste öffentlich anerkannte.

Der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg unterbrach die Einwanderung der Deutschen in Massen. Fast unmittelbar nach der Beendigung dieses Kriegs begann infolge der Französischen Revolution der große Continentalkrieg, womit dann bis 1815 die deutsche Auswanderung mehr und mehr stockte. Während dieser Zeit verlor das deutsche Element in Amerika beständig an Bedeutung, nahm das englische immer mehr zu. In Philadelphia selbst konnten die Deutschen und die deutsche Sprache, anfangs nicht ohne heftigen Widerstand und zeitweisen Sieg über ihre Gegner, nach und nach immer mehr zurückgedrängt werden. Dieser Zustand dauerte auch noch viele Jahre nach dem Kriege fort, sodaß noch nach 1830 die deutsche Sprache aus den Bauernschulen auf dem Lande in Pennsylvanien beseitigt werden konnte, obgleich nach 1815 in dem Repräsentantenhause zu Philadelphia darüber verhandelt werden mußte, ob nicht überhaupt das Deutsche zur Gesetzes- und Gerichtssprache erhoben werden solle.

Nach dem Frieden von 1815 gab das Hungerjahr 1817 der deutschen Einwanderung einen neuen Anstoß. Man schlägt die Summe der deutschen Einwanderer in Amerika aus den beiden Jahren 1817 und 1818 auf 120000 Menschen an. Im Jahre 1819 sank die Zahl der deutschen Einwanderer in Amerika wieder auf etwa 20000 Menschen, von 1820—25 auf 6000, und von 1826—30 auf 3000 Menschen hinab. Mit den Einflüssen der Julirevolution nahm dann die Auswanderung aus Deutschland und die Einwanderung in Amerika wieder bedeutend zu; die Auswanderung stieg 1831 wieder auf 8600, 1833 auf 20000, 1834 auf 31000, 1836 auf 34000 Köpfe. Von da an wanderten in den Jahren 1837: 33000, 1838: 20000, 1839: 28000, 1840: 28000, 1841: 20000, 1842: 28000, 1843: 24000, 1844: 46000, 1845: 74000, 1846: 96000, 1847: 117000, 1848: 95000 Menschen aus Deutschland aus, von denen die große Mehrzahl nach Amerika ging, und zwar nach Löher 1844: 43050, 1845: 67384, 1846: 88036; nach Wappäus aber 1845—46: 59286, 1846—47: 74281, 1847—48: 58469. Auch diese Zahlen sind, wie schon aus einer Zusammenstellung derselben klar wird, nichts weniger als authentisch, da von Regierungswegen keine Listen angefertigt worden, ja nicht einmal angefertigt hätten werden können, weil ein Theil der Auswanderung sich absichtlich der Aufsicht entzieht. Wie dem aber auch sei, so nahm nach 1849 die deutsche Auswanderung und zugleich die Einwanderung in Amerika einen noch größern Maßstab an, und die deutsche Einwanderung soll endlich im Jahre 1854, nach dem schon erwähnten amtlichen Berichte auf 206600, nach Andern jedoch auf die runde Summe von 300000 Köpfen gestiegen sein. Die große Mehrzahl der deutschen Einwanderer in den nordamerikanischen Freistaaten wandte sich nach

den westlichen Staaten. Anfangs vorzugsweise nach den Staaten des Missouri und Mississippi, dann nach Illinois und Ohio, später mehr nach Arkansas und Michigan, hierauf nach Texas und Iowa, und in neuester Zeit vorzugsweise nach Wisconsin und auch, wol nur vorübergehend, nach Californien.

Wie in den Zeiten vor dem Unabhängigkeitskriege wurden die Deutschen seit 1815 wieder in einem sehr großen Umfange die friedlichen Eroberer des Westens und halfen das Land hier durch großen Fleiß und Ausdauer dem wilden Zustande abringen und der Cultur gewinnen. In einzelnen Staaten und an einzelnen Orten bildeten sie nach und nach wieder, wie einst in Pennsylvanien und Neuyork, einen sehr bedeutenden Theil der ganzen Einwohnerschaft. In und um Cincinnati, der Hauptstadt des Ohiostaates, machten sie fast die Hälfte der Bewohner aus, und kaum ein Bezirk und eine Stadt des Ohiostaates blieb ohne einen mehr oder minder großen Stamm deutscher Einwanderer. Im Missouristaate wurde St.-Louis zu einem Hauptsammelplatze der Deutschen, dessen nördliche Vorstadt „Neubremen" fast ausschließlich deutsch ist, ebenso die Stadt Hermann und zum Theil auch St.-Charles. Im Staate Michigan ist ein Viertheil der Bevölkerung Deutsche, und in der Stadt Detroit waren schon vor mehren Jahren gegen 6000 deutsche Einwohner; in Iowa bilden die Deutschen zwei Fünftel der Bewohner; fast ganz deutsch sind hier die Ortschaften: Gutenberg, Kukuk, Farmington, Madison in Lee, Westpoint u. s. w. In Wisconsin sind ein Fünftel der Einwohner Deutsche. In einer Gesammtübersicht soll sich (nach Löher) die Zahl der Deutschen in allen Staaten von Nordamerika gegen das Jahr 1848 folgendermaßen herausstellen: In den Neuenglandstaaten auf 10000, Neuyork 700000, Neujersey 105000, Pennsylvanien 800000, Delaware 22000, Maryland 125000, District Columbia 3125, Virginien 250000, Nordcarolina 60000, Südcarolina 20588, Georgien 10000, Alabama 10000, Mississippi 10000, Florida 5000, Louisiana 42858, Arkansas 10000, Tennessee 41176, Kentucky 63636, Ohio 800000, Indiana 300000, Illinois 175000, Missouri 90000, Michigan 75000, Wisconsin 100000, Iowa 50000, Oregon und westliche Ansiedelungen 1000, Texas 30000; zusammen 3,909883.

Die Zahl allein, wenn sie auch, was wahrscheinlich, um einige Hunderttausend bestritten werden könnte, zeigt schon, welche Bedeutung die Deutschen in Nordamerika haben. Mit der vermehrten Einwanderung seit 1830, besonders aber mit dem politischen Element, das sich seit 1832 der allgemeinen Auswanderung anschloß, kam auch neues Leben unter die Deutschen in Amerika. Sehr viele unter den Auswanderern hatten das Vaterland verlassen, weil sie sich dort in politischen Verhältnissen fühlten, die ihren Begriffen von Menschenwürde widersprachen. Sie kamen in Amerika gewissermaßen aus dem Regen in die Traufe. Die Gesetze des Landes gaben ihnen zwar alle möglichen Freiheiten; aber das verhinderte nicht, daß der allererbärmlichste englisch-amerikanische Kerl sich hoch über dem tüchtigsten Deutschen stehend dachte. Der Deutsche ist dem Amerikaner unbehaglich und zuwider; er ist ihm zu ruhig, zu gebildet, zu arbeitstille; der Amerikaner haßt seine Vorzüge und thut so, als ob er sie verachte. Überall, wo es möglich ist, werden die deutschen Einwanderer noch schlechter als die Irländer behandelt. Die politischen Auswanderer Deutschlands wurden denen anderer Länder hintangestellt. Die polnischen Flüchtlinge erhielten freies Congreßland, den Deutschen wurde solches, als sie darum einkamen, verweigert. Das Alles verletzte die gebildeten Deutschen, ganz besonders aber diejenigen, die aus politischen Gründen Deutschland verlassen hatten. Von ihnen ging dann eine Bewegung aus, die zwar vorerst keine größern thatsächlichen Erfolge haben sollte, aber die Richtung zeigte, in der sich der öffentliche Geist unter den Deutschen in Amerika bethätigte und einst noch mehr bethätigen wird. Von neuem kamen die pennsylvanischen Bauern, die von den neueinwandernden Deutschen wieder angeregt wurden, darauf zurück, daß die Gesetzes- und Gerichtssprache deutsch sein müsse. Die gebildeten Deutschen wollten höher hinaus als die Bauern. In verschiedenen Versammlungen, die zu Carlisle (1835) und zu Pittsburg (1837 und 1838) stattfan-

den, besprachen Deutsche aus allen Theilen der Vereinigten Staaten den Plan zur Gründung eines eigenen deutschen Staates in der Republik der Vereinsstaaten. Man hätte sicher besser gethan, vorerst den Bauern in Pennsylvanien zu helfen, das nähergesteckte Ziel zu erreichen; aber wenn der Plan eines deutschen Staats in Nordamerika auch „verfrüht" war, wenn er auch an der Zerrissenheit der Interessen der Deutschen in Amerika scheiterte, so wurde doch mit diesen ersten Gedanken und Versuchen die Einleitung zur Verwirklichung einer Idee festgestellt, die gewiß nicht für immer beseitigt ist. Mit dem höhern Schwunge, den die öffentliche Meinung in Deutschland selbst in den vierziger Jahren nahm, mit dem größern Selbstbewußtsein des deutschen Volks, in dem sich die Ereignisse von 1848 vorbereiteten, nahm auch die Bedeutung und das Selbstbewußtsein des deutschen Elements in Amerika zu. Der Gedanke, diesem Elemente eine feste, mit dem Mutterlande mehr oder weniger in Verbindung stehende Organisation zu geben, keimte in vielen Köpfen, als endlich die Bewegung von 1848 in Deutschland ausbrach, die das deutsche Volk rasch auf den höchsten Punkt seiner schönsten Hoffnungen hinaufzuschnellen schien, aber es dann ebenso rasch wieder von demselben herabschleuderte. Mit dem Mißlingen des Einheitsversuchs in Frankfurt fielen auch alle die schönen Hoffnungen der Deutschen in Amerika in sich zusammen. Es wurde auf diese Weise klar, was in der Natur der Dinge liegt, daß die deutsche Einwanderung in Amerika nur vom Mutterlande aus die Bedeutung erlangen wird, die ihr gebührt; daß, solange Deutschland politisch daniederliegt, auch die Deutschen in Amerika nicht zu der aufrechten Stellung kommen werden, die sie sonst ihrer Zahl, ihrer Arbeitskraft, ihrem Capital und ihren Talenten nach neben und über allen andern Elementen in Amerika in Anspruch nehmen dürften. Erst ein mächtiges und geachtetes Deutschland in Europa wird auch dem deutschen Elemente in Amerika die Bedeutung und die Achtung bringen, die ihm gebührt. Bis dahin wird das deutsche Element damit zufrieden sein müssen, wenn es ihm gelingt, in einer Präsidentenwahl den Ausschlag für diese oder jene Partei zu geben, wie dies bei der Wahl Polk's der Fall war, und so oft der Fall sein wird, als die Deutschen in Amerika merken, daß sie sich regen müssen, wenn sie nicht zertreten sein wollen.

In neuester Zeit ist von vielen Seiten der Auswanderung nach den Vereinsstaaten von Nordamerika entgegengewirkt worden. Englands Bestrebungen für seine eigenen Colonien und das australische Gold zogen viele Deutsche nach den Südseeinseln. Nach Brasilien, nach Algier lockten die anziehendsten Versprechungen der bei der Colonisation dieser Länder betheiligten Regierungen und Privatleute. Die Feinde der nordamerikanischen Republik und der Republik überhaupt waren mitthätig, den deutschen Auswanderungsstrom von Amerika ab- und anderswohin zu lenken. Aber es gelang dies nur theilweise und in der Regel zum Nachtheile Derjenigen, die sich von dem großen Wege nach Amerika abwenden ließen. Noch immer und wahrscheinlich auch solange noch, bis in Deutschland Zustände eingetreten sind, welche die Auswanderung nach den Ostgrenzen Deutschlands im Allgemeinen wieder in Schwung zu bringen geeignet sind, bietet Nordamerika das sicherste und beste Feld zur Auswanderung im Allgemeinen und für die Deutschen insbesondere dar. In den nordwestlichen jungen Staaten sind die Verhältnisse nach wie vor derart, daß ein tüchtiger deutscher Bauer oder Jemand, der Muth, Kraft und Ausdauer genug hat, um hier Bauer zu werden, mit etwas Capital*) in ganz kurzer Zeit die Grundlage zu einem Generationen hindurch sich mehrenden Wohlstande legen kann; während die östlichen Staaten in der Regel jedem rüstigen Arbeiter, der ohne Capital anlangt, die Mittel bieten, in einigen Jahren so viel zu gewinnen, als nöthig ist, um später selbständig aufzutreten und Eigenthümer zu werden.**)

*) 400—700 Dollars genügen zur Überfahrt, zum Ankauf und zur ersten Einrichtung einer Bauernfamilie in Wisconsin.

**) Die wirthschaftliche Krisis, welche sich in dem überdies durch strenge Kälte ausgezeichneten Winter von 1854—55 auch in den Vereinigten Staaten geltend machte, brachte freilich

Wisconsin wird nach den Berichten von Reisenden, die sonst der verschiedensten Ansichten sind, einstimmig als der günstigste Boden zur Auswanderung, insbesondere für deutsche Ackerbauer angegeben. Die Lage des Landes gewährt diesem nordwestlichen Staate der Union (42° — 49° 2′ nördlicher Breite, 16° — 18° 8′ westlicher Länge) ein gemäßigtes, beständiges und fast dem deutschen ähnliches Klima: helle, reine, gesunde Luft, lange, strenge Winter, kurzes, schönes Frühjahr, heißer Sommer und prachtvoller Herbst. Das Land ist von fischreichen Seen durchzogen, die demselben oft ein sehr malerisches Ansehen geben. Der Grund und Boden ist noch wohlfeil, Congreßland noch immer in großer Menge zu dem Normalpreise von 1¼ Dollar pro Acre zu haben. Der junge Staat hat die ausgesprochenste demokratische Verfassung in ganz Nordamerika. Alles ist im raschen Aufsteigen begriffen. Im Jahre 1835 war Milwaukee, die Hauptstadt von Wisconsin, noch ein Dorf von einigen Farmen; 1836 zählte es schon 1200, 1843: 7000, 1848: 12000, 1852 bereits über 26000 Einwohner. Milwaukee wurde von Deutschen angelegt, und hier wie überall in dem jungen Staate bilden die Deutschen einen sehr bedeutenden Theil (im Jahre 1852 über 10000 Seelen) der Einwohner. In Milwaukee sind deutsche Sprache, deutsche Sitten und Gebräuche vorherrschend, ein deutsches Casino, ein deutscher Singverein, deutsche Schulen, Zeitungen, Druckereien und Fabriken bekunden die Bedeutung des deutschen Elements.

Wenn in die Auswanderung, die freilich so ganz von dem persönlichen Interesse und Bedürfnisse, der Noth und der Laune des Einzelnen beherrscht wird, System gebracht werden könnte, so würde es sicher für die Zukunft der deutschen Auswanderer von dem größten Vortheile, für Deutschland selbst von der höchsten Bedeutung sein, die ganze deutsche Auswanderung nach einem und demselben Staate in Nordamerika hinzulenken. Es würden kaum einige Jahre vergehen, und dieser Staat würde für immer ein deutscher sein. Es wäre sicher nicht so schwer, als es das Ansehen hat, dies Ziel rasch zu erreichen, wenn auch nur ein einziger deutscher Staat dasselbe mit den verhältnißmäßigen Opfern verfolgte. Der Weg, der zu demselben führet, würde der Ankauf von Congreßland im Großen und der Verkauf desselben in Bruchtheilen an deutsche Auswanderer sein; Vortheile und Begünstigungen, die dem Sonderauswanderer nirgends sonst in ähnlichem Umfange geboten werden könnten, würden ein Übriges thun. Ein Vorbild im Kleinen könnte hier das Benehmen eines einzelnen Schweizercantons bieten. In Glarus haben sich 1844 zehn Gemeinden verbunden, in der Absicht, die Auswanderung und Ansiedelung ihrer Armen zu fördern. Nachdem sie eine Commission zur Besichtigung und Auswahl eines passenden Stück Landes nach Amerika geschickt, kauften sie in Wisconsin 1200 Acres

---

die ungeheure Masse der mittellosen Einwanderer, welche zuvörderst die großen Städte und Industrieetablissements aufzusuchen pflegen, um ein Unterkommen zu finden, in die größte Noth. Namentlich wurde die Stadt Neuyork, dieser Hauptlandungsplatz, von den hülflosen Scharen, zumeist Deutschen, ungemein belästigt. Viele Tausende suchten Zuflucht in den Hospitälern und Armenhäusern der Stadt; Andere traten sogar, wenn es irgend die Mittel gestatteten, den Rückweg in die Heimat an. Natürlich benutzte die Partei der Know-Nothings diese Zustände, um gegen die Einwanderung überhaupt zu agitiren. Man behauptet, Deutschland schicke nur sein Elend über das Meer und werde so die amerikanische Gesellschaft zugrunde richten. Hierbei übersieht man oder will man übersehen, wie groß der Gewinn ist, welchen die Culturentwickelung Nordamerikas in ruhigen und geregelten Zeitläufen noch lange aus dem Zuströmen der bloßen Arbeitskräfte ziehen muß; dann aber auch, welche unermeßliche Capitalkräfte der Union durch die Auswanderung im Ganzen, auch aus Deutschland, zufließen. Man hat neuerdings in Deutschland berechnet, daß durchschnittlich jeder Auswanderer ein Capital von 200 Thalern mit an den Ort seiner Bestimmung nimmt. Infolge des Elends, das die mittellose Einwanderung im Jahre 1854 in den großen Städten der Union heimgesucht, ist der Strom der Einwanderer zwar gemindert, doch nicht unterbrochen worden. Die Agentur der Deutschen Gesellschaft zu Neuyork veröffentlichte im Februar 1855 einen Bericht, wonach daselbst im Monat Januar desselben Jahres 7485 Personen einwanderten, darunter 3411 Deutsche, 2195 Irländer, 926 Engländer, 499 Franzosen u. s. w. Im Januar 1854 dagegen wanderten zu Neuyork allein 8275 Deutsche ein. D. Red.

Land. Jede Auswanderungsfamilie erhielt 20 Acres zu 3 Gulden pro Acre, wenn sie sich verpflichtete, drei Jahre auf denselben bleiben und den Kaufpreis in zehn Jahren zahlen zu wollen. Die Überfahrtskosten hatten die Auswanderer selbst zu bestreiten, was natürlich für andere Staaten oder Gemeinden, die den gleichen Weg wie Glarus einschlagen wollen, nicht maßgebend zu sein braucht. Schon 1850 foderte Neuglarus, das auf diese Weise entstanden war, von dem Mutterlande einen Pfarrer. Die Colonie blüht, macht Fortschritte und sieht einer gesicherten Zukunft entgegen, während die Muttergemeinden in der Schweiz vor wie nach arme Leute nach Neuglarus fördern und mit der Colonie im freundlichen Verkehr bleiben.

Jeder, auch der kleinste deutsche Staat, könnte diesen Weg ebenso gut gehen. Wenn Baden, Würtemberg, Hessen, Preußen dem Beispiele, das Glarus gegeben, folgen wollten, so würde sich der schöne Traum eines deutschen Staats in Nordamerika sicher, rasch und selbst ohne große Geldopfer verwirklichen lassen. Es ist das ein einfacher, naturgemäßer, kurzer — und wol auch der einzige Weg, der zu dem Ziele führen kann, den Deutschen in Amerika zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen gebührt.

Die europäische Einwanderung in Australien und Neuseeland.

Nach Nordamerika übt Australien die größte Anziehungskraft für die europäische und auch die deutsche Auswanderung aus.*) Australien, gerade in der Zeit entdeckt, als Amerika nicht länger zuließ, daß England seine Gefängnisse dorthin ausleerte, wurde von der englischen Regierung dazu ausersehen, in dieser Beziehung an die Stelle Amerikas zu treten. Während 18 Jahren (von 1788—1806) waren es nur Verbrecher und die sie bewachenden Offiziere, Beamten und Soldaten, die nach Australien übersiedelt wurden. Erst unter dem Gouverneur Bligh (1806—9) kamen auch freie Colonisten nach Australien, und zwischen diesen und den Sträflingen bildete sich dann ein ähnliches Verhältniß wie zwischen Herren und Sklaven. Die Regierung trat ihre Sträflinge auf die Dauer ihrer Strafzeit gegen ein Billiges an die Colonisten ab, und diese erhielten unbedingtes Recht, diesen Knecht wie ihren Sklaven, wie ihr Vieh zu behandeln und auszubeuten. In dieser schroffen Weise aber konnte der europäischen Auffassung der Mutterregierung und vieler der Einwanderer selbst gegenüber das Verhältniß zwischen den Colonisten und den Sträflingen nicht lange bestehen; und schon unter Bligh's Nachfolger, dem Gouverneur Maquaire (1809—21) wurde die „Emancipation" der Sträflinge eingeführt, indem alle Bessern unter ihnen, bald und leicht aus der Liste der Sträflinge gestrichen, der Freiheit zurückgegeben wurden, und überdies jeder von ihnen 30 Acres Land zur Bebauung erhielt. Es blieb aber immer noch die Mehrzahl der Sträflinge in sklavischen Diensten bei den freien Colonisten. In den dreißiger Jahren unter Gouverneur Burke wurde auch ein Disciplinarverfahren festgestellt, das der Willkür der Herren gegen ihre Sträflingsklaven eine Grenze setzte, indem man den Beamten das Recht nahm, den Sträflingen mehr als 50 Prügel zutheilen zu lassen. Die reichen Colonisten wurden hierdurch aber so gegen Burke entrüstet, daß sie Alles aufboten, um ihm sein Amt zu verleiden; sie zwangen ihn endlich seiner Stellung zu entsagen.

Nach einem allgemeinen Überschlage wurden von 1793—1838 etwa 74000 Verbrecher nach Australien ausgeführt. Im Jahre 1840 belief sich die Zahl der transportirten Verbrecher in der Colonie auf 42000. Die meisten der freien Colonisten waren Gegner des Sträflingssystems; die Minderzahl der Reichen unter ihnen zog aber zu großen Nutzen aus der wohlfeilen Arbeit der Sträflinge, um das System nicht in Schutz zu nehmen. Im Jahre 1840 drang die Mehrzahl der Colonisten in Neusüdwales, unterstützt durch die öffentliche Meinung in England, mit ihren Klagen durch,

*) Nämlich: Neusüdwales seit 1788, Vandiemensland seit 1803, Westaustralien seit 1829, Victoria (Port-Philipp) seit 1835, Südaustralien seit 1836 colonisirt.

und die englische Regierung beschloß, daß in Zukunft Sträflinge nur nach Vandiemensland übergeführt werden sollten, und als die freien Colonisten von Vandiemensland ebenfalls hiergegen protestirten, wurde später die Insel Norfolk zur Sträflingscolonie ausersehen. Die reichen Colonisten in Australien gründeten aber ihrerseits eine Association, um freigelassene Sträflinge von Vandiemensland nach Neusüdwales überzusiedeln. Infolge dessen gingen die englischen Sträflinge nach Vandiemensland, erhielten hier Entlassungsscheine und kamen dann nach dem australischen Festlande zurück. Im Jahre 1846 gab es hier solcher mit einem Entlassungsscheine versehenen Sträflinge nicht weniger als 13400. Aber dieser Umweg schien den reichen Colonisten zu weitläufig. Im Jahre 1849 kam zwischen dem Gesetzgebenden Rathe von Neusüdwales und Lord Grey, dem Colonialminister Englands, ein Vertrag zustande, wonach die englische Regierung von neuem das Recht erhielt, Sträflinge in Australien einzuführen, unter der Bedingung, daß sie für jeden Verbrecher auch einen freien Einwanderer auf ihre Kosten nach der Colonie bringe: es sollte das nur eine Form sein, unter der die Sträflinge wieder nach Australien kommen dürften. Als aber Lord Grey bald wirklich wieder Verbrecher in Masse ohne die vorbedungene Zugabe von freien Colonisten nach Australien transportiren ließ, wurde der eigentliche Sachverhalt den ärmern freien Colonisten klar, und es bildete sich aus ihnen heraus eine Antitransportation-League, die zuletzt den Sieg davontrug und der sogenannten Transportation nach Australien ein Ende machte.

Die reichen Colonisten in Australien wurden durch die Sklavenarbeit der Sträflinge an wohlfeile Arbeit gewöhnt. Sie besaßen große Landstrecken, die sie verwerthen wollten, und so gelangten sie zu dem doppelten Grundsatze: „wohlfeile Arbeit und theures Land", der für eine zeitlang, und theilweise noch heute, alle Bestrebungen der Colonialregierung und auch die Politik der Regierung des Mutterlandes der Colonie gegenüber beherrscht.

Die Geschichte der australischen Niederlassungen wird erst klar von dem Standpunkte der Strafcolonie aus. Die Gouverneure der ersten Zeit waren thatsächlich nur Gefangenaufseher im Großen; die spätern wurden Proconsuln, die ihren Launen die Zügel schießen lassen konnten, weil die Mehrzahl ihrer Untergebenen Sträflinge und deren Nachkommen waren. Die Regierung der Colonie hatte keinen andern Zweck als Land und Leute auszubeuten, kein anderes Gesetz als das Interesse und die Launen des Gouverneurs. Zehn Jahre hindurch vertrat der Branntwein die Stelle des Geldes, was gewiß die Verfahrungsweise der Colonialregierung hinlänglich bezeichnet. Die Sträflinge selbst bildeten sich oft unter der strengen Willkürherrschaft zu sehr tüchtigen Menschen; viele von ihnen aber blieben, was sie gewesen waren, und vererbten die wüsten Neigungen auf ihre Nachkommen. Die Seltenheit der Frauen führte zu unnatürlichen Lastern und wilder Roheit. Mit dem Zunehmen der freien Colonisten trat oft Widerstand gegen die Launenherrschaft der Gouverneure ein, und dies führte endlich zu bessern Oberbeamten und nach und nach zu einem freisinnigern, fester geordneten Regierungssystem, das heute fast auf der Höhe der Regierungen Englands und Nordamerikas steht.

Der launenhafte, systemlose Proconsulcharakter der Regierung, das kecke, rücksichtslose Wesen der Bevölkerung war Ursache, daß die Zustände in Australien lange keine gesunde Entwickelung zuließen, da sie in der Regel nur zur Bereicherung des Gouverneurs, seines Anhanges, der reichsten Anbauer und der keckesten Abenteurer unter den Colonisten dienen sollten. Australien, insbesondere Neusüdwales wurde das Gelobte Land der Schwindelassociationen in London. Von Jahrzehnd zu Jahrzehnd entstand in London eine Association reicher Kaufleute und hoher Lords, die in australischem Grund und Boden speculirten, diesen mit allen Mitteln der kaufmännischen Marktschreierei, oft von den Maßregeln der Regierung unterstützt, so hoch als möglich im Preise auftrieben, dann rasch verkauften, und die Ankäufer ihrem Geschicke überließen. Ein Grundstück, das heute 40, 50 Pfund Sterling werth schien, war morgen ohne allen Preis. In Adelaide, der Hauptstadt von

Südaustralien, gab es im Jahre 1840 Bauplätze von mehr denn neun Quadratmeilen im Umfange, die als Speculationsgegenstand von Hand zu Hand gingen, wobei Einzelne Millionäre wurden und Tausende an den Bettelstab kamen. Als dann im Jahre 1841 das künstliche Schwindelsystem zusammenbrach, flogen die Speculanten auseinander, die Straßen und Häuser in Adelaide leerten sich und die Bevölkerung sank um die Hälfte.

Ein geistreicher nationalökonomischer Sophist, Wakefield, brachte für eine Weile System in den londoner Schwindel mit australischen Grundstücken. „Wohlfeile Arbeit und theures Land" waren die beiden Hauptbestrebungen der großen Grundeigenthümer in Australien und der reichen Kaufleute und Lords in London, die Grund und Boden in Australien besaßen. Diese Letztern sahen damals (gegen Ende der dreißiger Jahre) in England die Bevölkerung der Armenhäuser als ihre größte Landplage an, und boten Alles auf, das „Budget der Armuth" herabzuschrauben. Aus diesen drei Grundsätzen: wohlfeile Arbeit und theures Land in Australien und zugleich Verminderung der Bewohner der Armenhäuser in England, machte Wakefield sein nach ihm benanntes Auswanderungs- und Colonisationssystem für Australien. Die englische Regierung hatte bisjetzt den Acre Land zu 5 Schilling verkauft, sie steigerte den Preis auf 12 Schilling und beschränkte die Anzahl der zu verkaufenden Grundstücke. So stieg das Land natürlich im Werthe. Das schreckte dann natürlich die gewöhnlichen Auswanderer und kleinen Ansiedler ab. Damit aber dem hierdurch entstehenden Ausfalle an Arbeitern abgeholfen würde, gab die Regierung den Mehrbetrag, den sie für das Land erhielt, dazu her, um Auswanderer auf Regierungskosten nach Australien zu schicken. Um nun in England die Armenhäuser zu leeren, wurden die Bewohner derselben mit dem Gelde, das für australischen Grund und Boden eingegangen war, nach Australien befördert. Die Unnatur des Systems lag darin, daß von nun an die Auswanderer mit geringem Capital, die eine wohlfeile Ansiedelung suchten, die Elite aller Auswanderer, nicht wol daran denken konnten, das theure Land in Australien zu kaufen. So blieben nur die Bewohner der Armenhäuser und die reichern Leute und Speculanten übrig, die theures Land kaufen konnten, und es noch theurer zu verkaufen suchten. Fast alle englischen Staatsmänner (Aberdeen, Russell, Stanley, Grey) wurden, um der Armenhausbevölkerung willen, die sie so nach Australien transportiren konnten, Anhänger des Wakefield'schen Systems. So wurden denn auch vom Jahre 1832 bis zum Jahre 1850 nicht weniger als 64807 Personen (21653 Männer, 25595 Weiber, 17559 Kinder) auf Kosten der Regierung nach Australien gebracht. Eine londoner Auswanderungsgesellschaft wußte 1839 das Wakefield'sche System in vollen Schwung zu setzen. Das Land stieg demnach zeitweise auf 40 und 50 Pfund Sterling pro Acre, bis 1841 der naturgemäße Umschlag eintrat und die Gesellschaft bankrott machte, wodurch Die, welche ihr schweres Geld für ödes Land gegeben hatten, den letzten Heller verloren.

Diese und so viele andere verfehlten Speculationen hatten aber stets die Folge, daß sie eine Menge einzelner Auswanderer und Familien nach Australien lockten, die hier freilich meist verarmten, aber, einmal zum Äußersten gekommen, das Äußerste versuchten, um nicht zugrunde zu gehen, und dann oft durch die Natur der Dinge in die rechte Bahn hineingedrängt wurden.

Die Verhältnisse von Grund und Boden waren in Australien vor allem der Viehzucht günstig. Die Auswanderer und Colonisten, die sich von Speculation fernhielten und Viehzucht betrieben, gingen auch unangefochten aus allen Krisen hervor, und zeigten so den durch diese Krisen Verarmten den Weg, den auch sie zu gehen hätten.

Kurz nachdem die ersten Sträflinge im Jahre 1788 in Sidney-Bai gelandet waren, verliefen sich von einer Heerde, die mitübersiedelt worden war, zwei Ochsen und vier Kühe. Im Jahre 1795 wurde die entlaufene Heerde wieder aufgefunden und bestand nun aus 60 Köpfen, hatte sich also in sechs Jahren verzehnfacht, während unterdessen die Colonie mehr denn einmal fast dem Hungertod anheimgefallen war.

Dieser Fingerzeig blieb aber sowol für die Proconsuln als auch für die meisten Colonisten noch lange ohne Wirkung. Als zu Anfang des Jahrhunderts ein tüchtiger und klarer Kopf, Mac Arthur, die Schafzucht einzuführen und auszubreiten suchte, und dabei die Plane des damaligen Gouverneurs Bligh störte, gerieth derselbe in Gefahr, der Laune des Proconsuls geopfert zu werden, und wurde nur durch eine Revolution der Colonisten vor Verhaftung und Mißhandlung bewahrt. Nach diesem Vorgange Mac Arthur's wurde Viehzucht nach und nach die Hauptbeschäftigung der Colonisten und ging ihren ruhigen Weg trotz aller systematischen Hindernisse, die jeder neue Gouverneur der naturgemäßen Entwickelung der Colonie in den Weg legte. Erst mit der Gründung einer zweiten Colonie, der von Port-Philipp in der später sogenannten Provinz Victoria, konnte der naturgemäße einfache Gang einer Colonialentwickelung Boden fassen. Hier gingen die Colonisten selbst und selbständig allen Regierungsmaßregeln, Parlamentsbeschlüssen, Colonialassociationen und Gouverneurs voran. Einzelne Viehzüchter von Vandiemensland waren 1834 mit ihren Heerden nach dem Festlande übergesetzt; eine Hungersnoth trieb Andere, mit ihrem Vieh Weiden suchend, aus Neusüdwales über die Gebirge. Die Beschreibungen der Fülle an frischen Weideplätzen, die sie fanden, lockten Andere denselben Weg zu gehen. Als Burke, der Gouverneur von Neusüdwales, sich der Sache annahm und einen Vicegouverneur hinsandte, fand dieser bereits eine wohlgeordnete Colonie von 200 Ansiedlern mit 35000 Schafen vor, die sich wenig um den neuen Herrn kümmerten, ihn gehen ließen und ihrer Wege gingen. Die Speculationswuth, die einige Jahre später von Neusüdwales und Südaustralien auch nach Port-Philipp hinüberdrang, verlor bald ihr Geld, während die Viehzüchter langsam und sicher Fortschritte machten und das Land eroberten, soweit es Weide für ihre Heerden bot. Als Neusüdwales endlich durch englischen Parlamentsbeschluß eine Repräsentativverfassung erhielt, weigerten die Colonisten von Port-Philipp sich, die sechs Repräsentanten, die man ihnen zugestanden hatte, zu wählen; während sie den thätigsten Antheil an der Herstellung und Handhabung einer Municipalverfassung in Melbourne nahmen. Alles ist in der Port-Philipp- oder Victoria-Provinz naturwüchsig, und der Fortschritt daher auch rasch und entscheidend gewesen.

Im Jahre 1834 war Victoria noch eine Einöde, 1850 belief sich die Zahl der Einwohner auf 78000, die Zahl der Schafe auf 6,033000, die des Rindviehs auf 346562 Stück. Die Ausfuhr betrug 1,041796 Pfund Sterling, die Einfuhr 744255 Pfund. Die neue Colonie hatte in ihrer naturgemäßen, ungehemmten Entwickelung ihre Muttercolonie, Vandiemensland, rasch in Allem überboten; denn hier betrug im Jahre 1848 die Einwohnerzahl nur 65000, 1845 die Zahl der Schafe 1,200000, des Rindviehs 85000 Stück, die Ausfuhr 422218, die Einfuhr 520562 Pfund Sterling. Die Hauptcolonie Australiens, Neusüdwales, zählte 1850: 180000 Einwohner, 7,026000 Schafe, 1,300100 Stück Rindvieh, und hatte eine Ausfuhr von 1,990900 und eine Einfuhr von 1,670900 Pfund Sterling. Von 1844—50 aber stieg die Bevölkerung in Victoria um das Dreifache, in Neusüdwales kaum um ein Drittheil, und die Zahl der Heerden ebenfalls in Victoria um das Dreifache, in Neusüdwales kaum auf das Doppelte.

Die freie ungestörte Colonisation im Interesse der Colonisten, die fast republikanische durchgreifende Selbstregierung der Gemeinden haben hier einen glänzenden Sieg über die wohlwollendste Bevormundung, über die klug berechnete Systematisirung des Colonialwesens und des Mutterlandes davongetragen.

Die Mehrzahl der Einwanderer in Australien wurde auf Regierungskosten übersiedelt. Am größten war die Zahl der so nach Australien Eingeführten zur Zeit, wo das Wakefield'sche System in steigendem Ansehen stand, bis das Zusammenbrechen der unnatürlich hinaufgeschraubten Speculation der Auswanderung auf Staatskosten eine zeitweilige Grenze setzte (1837: 2664, 1838: 6102, 1839: 7852, 1840: 5216, 1841: 12188, 1842: 5071 und 1843: 0). Erst mit dem Jahre 1848 nahm die Auswanderung auf Staatskosten wieder einen höhern Aufschwung.

der aber nach 1849 auch allmälig wieder abnahm, bis zuletzt die Goldentdeckung die Staatshülfe vorerst überflüssig machte (1848: 4376, 1849: 8309, 1850: 4078, 1851: 1846).

Im Jahre 1839 kamen die ersten deutschen Einwanderer in etwas größerer Zahl nach Australien. Altlutheraner aus Preußen siedelten sich in diesem Jahre in der Zahl von 600 als eine geschlossene deutsche Gemeinde in Hansdorf bei Adelaide an. Nachdem es ihnen anfangs schlecht gegangen, blühte nach und nach ihre Gemeinde immer besser auf. Im Jahre 1849 lebten gegen 2000 Deutsche in fünf deutschen Niederlassungen in Südaustralien (Hansdorf, Klemzig, Lobethal, Bethanien und Longmeil). Bevor die Goldentdeckung der Auswanderung nach Australien für eine Weile einen so hohen Schwung gab, wohnten in Victoria und Südaustralien gegen 7—8000 Deutsche als wohlhabende und einer schönen Zukunft entgegensehende Ansiedler und Viehzüchter.

Die Auffindung des Goldes in Australien am Zusammenflusse des Macquaire und Turon, am obern Shoolhaven in Neusüdwales, im Thal Ballarat, und auf dem Berge Alexander in Victoria hat zwar die Auswanderung nach Australien im großartigsten Maßstabe vermehrt, aber auch die Bedingungen ruhigen Fortschritts und friedlicher Cultur vielfach zerstört. Der Sträfling, der die ersten Goldstücke fand und heimbrachte, wurde als Dieb gehängt, weil man voraussetzte, daß er Gold gestohlen und eingeschmolzen habe. Das war ein Vorspiel für Andere, welche das Gold, das sie fanden, zugrunde richten sollte. Ein Dr. Kerr schenkte dem Schwarzen, der einen ganzen Centner Gold auf seinem Grund und Boden fand, zwei Schafheerden; und auch hierin lag ein Vorspiel, wie das Gold die einfachen Viehzüchter ihrem ruhigen Berufe entfremden werde. Nicht wenige der Goldsucher fanden kaum so viel, als sie bei dem gesteigerten Werthe alles Bedarfs zum täglichen Unterhalte gebrauchten.*) Aber das Gold rief viele Tausende nach Australien, und wenn diese auch in Mehrzahl dort mehr Noth und Elend als Gold ernteten, so wird der Goldruf dennoch in einigen Jahren, wenn er seine lockende Kraft verloren, dazu beigetragen haben, Australien rascher zu bevölkern, als dies sonst je der Fall gewesen sein würde. Im Jahre 1852 war die Einwanderung in Australien bereits auf 88000 gestiegen, eine Zahl, die 1853 und 1854 noch weit überschritten worden ist. In Victoria stieg die Zahl der Einwohner 1852 auf 200000, die von der Hauptstadt Melbourne auf 20000; dagegen war die Zahl der Schafe stationär geblieben und belief sich 1852 wie 1850 auf kaum 6 Millionen Stück.

Das Klima leidet mitunter an Dürre, abwechselnd mit Überschwemmungen, sonst aber ist dasselbe schön und gesund. Es gibt sehr vieles unfruchtbares und nur zur Viehzucht geeignetes Land, das fruchtbare zum Ackerbau geeignete aber ist desto ergiebiger. Das Land ist reich an Mineralien (Blei, Kupfer, Gold). Die Überfahrt nach Australien und auch das Land sind theurer als in Amerika; aber das Streben der englischen Regierung, die Auswanderung nach Australien zu fördern, das früher zum Wakefield'schen System führte, läßt noch heute den Auswanderer gewisse Vortheile beim Ankauf des Landes und in Bezug auf die Kosten der Überfahrt finden, sodaß sich der Unterschied im Wesentlichen ausgleicht.**)

*) Schon in der ersten Zeit stellte sich heraus, daß von 1800 Goldsuchern etwa 800 täglich 1 Pfund Sterling, 700 gegen 5—8 Schilling gewannen, 300 gar keine Ausbeute machten, während ein Handwerker und Arbeiter in den Hauptstädten leicht 5—10 Schilling täglich und in der Zeit der allgemeinen Auswanderung nach den Goldfeldern 15—20 Schilling verdienen konnte.

**) In dem Schriftchen Lang's: „Eine deutsche Colonie am Stillen Ocean" (Leipzig 1848), ist berechnet, daß die Überfahrt für eine Familie von fünf Erwachsenen bis Wisconsin und dortiger Ankauf von 60 Acres Land Alles zusammen 65 Pfund Sterling kosten muß. Die Überfahrt nach Australien dagegen würde nur 60 Pfund Sterling kosten, die Auswandererfamilie aber für diese 60 Pfund Sterling, die sie für die Überfahrt bezahlt, zugleich 60 Acres Land von Staatswegen erhalten, also im Ganzen 5 Pfund Sterling weniger brauchen, um in Australien zu derselben Niederlassung zu gelangen wie in Wisconsin.

Die Nähe der Goldfelder thut vorerſt noch ihre Wirkung; ſie werden auch durch die maſſenhafte Einwanderung den Charakter der ganzen Colonie bedingen und ändern helfen. Vorerſt aber ſcheint der alte Geiſt der ehemaligen Strafcolonie noch nicht ganz verſchwunden zu ſein. Wenigſtens leuchtet derſelbe vollkommen durch in einem Vertrage, den ganz neuerdings der Geſetzgebende Rath von Neuſüdwales mit der Regierung von Bern abgeſchloſſen hat. Nach dieſem Vertrage übernimmt die Colonie die Armen des Cantons Bern, oder beſſer, der Canton Bern verſpricht der Colonie jährlich 100 Auswanderer, die bis auf 500 vermehrt werden können, zu liefern, wofür die Colonie die Fracht jedes Einwanderers mit 20 Pfund Sterling in Sidney zurückbezahlt. Es ſcheint aber faſt nach der Äußerung eines berner Regierungsrathes, daß es ſich nicht ſowol um die Armen als um die Verbrecher des Cantons Bern handle. *)

Der Gedanke, in dem ein Staat und eine Geſellſchaft urſprünglich wurzeln, beherrſcht dieſelben mehr oder weniger in ihrer Fortentwickelung. Wenn Amerika, trotz vieler Wechſelfälle, ſtets ein Aſyl der verfolgten religiöſen und politiſchen Freiheit ſein und bleiben wird, ſo iſt nach dieſem berner Vertrage Auſtralien noch immer das Land, das nicht vergeſſen kann, wie einſt die Verbrecher Europas ſeinen freien Coloniſten „wohlfeile Arbeit" liefern mußten.

Den lockenden Berichten engliſcher Blätter gegenüber geht aus einem officiellen Berichte des belgiſchen Conſuls Blecker in Melbourne an den Miniſter des Auswärtigen in Brüſſel hervor, daß Handwerker, Ackerarbeiter und Coloniſten, die nach Auſtralien auswandern, nur dann auf gute Geſchäfte rechnen können, wenn ſie 50—150 Pfund Sterling mitbringen, und daß eine kleine Farm von 10—15 Acres wenigſtens 1000 Pfund Sterling zum Ankauf und zur Einrichtung koſten werde, und man dabei die Ausſicht habe, den Werth derſelben in kurzem um 50—75 % fallen zu ſehen. Hiernach iſt die Speculation, die ſtets in Auſtralien thätig war, auch jetzt noch bemüht, das Land zu vertheuern und es dem Coloniſten zu enormen Preiſe aufzubürden.

Die Auswanderung nach Neuſeeland hängt wenigſtens inſoweit mit der von Auſtralien zuſammen, als von Auſtralien aus der Anſtoß zur Coloniſirung Neuſeelands ausging. Unter dem Einfluſſe Wakefield's wurde 1838 in London eine neuſeeländiſche Coloniſationsgeſellſchaft organiſirt, die 1839 unter Wakefield's eigener Führung eine Expedition nach Neuſeeland ausrüſtete. Aber die ganze Angelegenheit ſchlug, wie ſo viele andere, in eine londoner Speculation um. Das Land, das die Compagnie den Auswanderern verkaufte, war den Verkäufern ungefähr ſo zugänglich und bekannt, als ob es im Mond gelegen. Gegen 110000 Acres waren für ebenſo viele Pfund Sterling umgeſetzt, ohne daß Jemand wußte, wo das Land, das verkauft und gekauft wurde, eigentlich zu finden. Die von der Coloniſationsgeſellſchaft in Neuſeeland ausgeſchifften Einwanderer beſtanden nach dem Wakefield'ſchen Syſtem in Grundankäufern und frei übergeſetzten Arbeitern. Dieſe Letztern wurden zum Theil verlockt, ſich von Neuſeeland nach Auſtralien überſchiffen zu laſſen. Als nach und nach Grund und Boden an die Coloniſten abgetreten wurde, fehlten ihnen dann die Arbeitskräfte. Sie geriethen mit den Ureinwohnern in Streit und Kampf über den Beſitz des Bodens, in dem die Wilden Neuſeelands ſich als ſehr tapfere Gegner bewieſen, ſodaß die Colonie nicht aufkommen konnte.

Das Land iſt fruchtbar und ergiebig, die Vegetation iſt ſehr üppig, der wuchtige Wald grünt das ganze Jahr hindurch, Weizen, Mais, Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Melonen, Pfirſiche, Wein, Tabak gedeihen in üppiger Weiſe. Die Viehzucht ward mit dem beſten Erfolg betrieben, und Kalk- und Steinkohlenlager verſprechen der Inſel für die Zukunft auch eine induſtrielle Wirkſamkeit. Vorerſt aber iſt die Auswanderung dorthin immer nur eine Ausnahme, nur ein kleiner unbedeutender Nebenbach des großen Stromes.

*) „Der Coloniſt", eine ſchweizer Auswanderungszeitung, vom 13. Oct. 1854.

Die Einwanderung in Centralamerika.

Centralamerika hat, zwischen den beiden Oceanen liegend, durch sein Klima, seinen Productenreichthum, die Schönheit des Landes und die Fruchtbarkeit des Bodens in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der Auswanderungslustigen auf sich gezogen, und eine hamburger Colonisationsgesellschaft ist mit dem Plane einer Colonie in Nicaragua beschäftigt. Der deutsche Reisende Moritz Wagner hat sich indessen neuerlich (in der „Allgemeinen Zeitung") über Centralamerika ausgesprochen: sein Urtheil setzt alle andern beiseite. Er äußert sich über einzelne Staaten und sagt von Nicaragua: „Selten haben wir in den Urtheilen so merkwürdige Übereinstimmung gefunden, wie hinsichtlich des Volks von Nicaragua und seiner trostlosen Zustände. In einem Lande, wo Rechtssinn und Ehrlichkeit in allen Stufen der Gesellschaft so ganz verschwunden sind, wo das gewählte Staatsoberhaupt es für politisch hält, gemeine Straßenräuber zu seinen Vertrauten und geheimen Agenten zu wählen, wo jeder Schurke Mittel besitzt, falsche Zeugen zu erkaufen, und durch Bestechung des Richters den ehrlichen Mann zu verderben, wo eine heillose Anarchie und das lange Spiel der Leidenschaften jeden gesunden Fleck im Staats- und Volksleben verdorben und vergiftet haben, da ist dem ehrlichen, friedsamen Manne nicht wohl zumuthe, da ist keinem Fremden die Niederlassung anzurathen, am wenigsten einem Europäer. Denn zu all jenen abschreckenden Charakterzügen der Nicaragueser gesellt sich noch ein brutaler Fremdenhaß. Das schreckliche Ende der deutschen Eheleute Wäringer — der Gatte auf offener Straße ermordet, die Gattin im eigenen Hause von Indianern geschändet und getödtet, und ihr Vermögen der Mutter des ermordeten Wäringer durch die Regierung selbst vorenthalten — sagt genug. Wie unter solchen Umständen die hamburger Colonisationsgesellschaft ihr Augenmerk auf den traurigen Staat Nicaragua richten konnte, findet seine Erklärung einzig in der Unkenntniß des Hamburgers hinsichtlich der Natur, der politischen Lage und des Volkscharakters von Nicaragua." Wagner hofft nur von „der Herrschaft der kräftigen Emigranten des Nordens, welche mit der Liebe zur Thätigkeit und gesetzlichen Freiheit auch jene Selbstbeherrschung, jenen Patriotismus und Gemeinsinn mitbringen, ohne welche die republikanische Freiheit keinem Volke Segen bringt", eine bessere Zukunft für Nicaragua. Der geistvolle Reisende spricht sich dagegen günstig über Costa-Rica aus. „Costa-Rica", sagt er, „war durch seine isolirte Lage dem centralamerikanischen Parteigetriebe mehr entrückt. Hier waren die Staatsumwälzungen fast rein localer Natur; sie haben den Charakter des Volks nicht vergiftet. Die Revolution artete nie in Straßenräuberei aus; das Eigenthum blieb heilig. Der Klerus hielt sich von den politischen Kämpfen fern. Man reist hier ohne Waffen mit dem vollen Gefühl der Sicherheit. Von den Bauern und Gebirgsbewohnern wird der Reisende gewöhnlich höflich begrüßt, und in den Hütten, wo man Gastfreundschaft verlangt, wird solche nie verweigert. Alle Städte Costa-Ricas, mit Ausnahme von Punta-Arenas, liegen auf einer Hochebene der Cordilleras, wo der mittlere Stand des Réaumur'schen Thermometers + 16° bis 17° beträgt. Costa-Rica hat noch einen andern Vortheil vor Nicaragua, welcher schwerer wiegt als dessen Fruchtbarkeit: günstigen Wasserverkehr und leichte Durchgangsfähigkeit von einem Ocean zum andern." In Bezug auf das Klima des Landes sagt Wagner: „Der Küstenstrich des Caraibischen Meeres und alles Land im Osten der Cordilleras prangt das ganze Jahr hindurch in reizendem Schmuck einer großartigen, immergrünen Flora. Es existirt dort keine Ruhe, kein Winterschlaf der Pflanzen, kein Blattfall der Bäume, nichts, was an den Charakter eines nordischen Winters erinnert. Hier ist recht eigentlich das ewige Leben der Organismen und in den höhern Thälern und Bergterrassen der ewige Frühling zu Hause."

„In Betreff Guatemalas", sagt Wagner weiter, „können wir nur wiederholen, was wir in Bezug der Vortheile und Nachtheile Costa-Ricas gesagt: das Land eignet sich vortrefflich für deutsche Ökonomen, Ackerleute, Bauern, die ein Capital

von mindestens 4000 Gulden mitbringen. Es eignet sich nicht für Arbeiter und Tagelöhner ohne Capital, am wenigsten für Proletarier."

Wagner beschreibt das Land als ein wahres Paradies, und setzt hinzu: „Neun Zehntel des Bodens liegen brach, und Niemand bekümmert sich um ihren Anbau. Von der grünen Pyramide des Wasservulkans bis zu den Abhängen des Feuervulkans liegen einige Hundertausend Morgen des besten Ackerlandes, von dem verhältnißmäßig nur ein sehr kleiner Theil benutzt und bewohnt ist. Wie viele nordische Bauern, die daheim Noth leiden, könnten in diesem milden und gesunden Höhenklima zufrieden und glücklich leben."

„Vor Costa-Rica hat Guatemala die Billigkeit des Bodenpreises voraus. Von ganz gutem Boden in den nächsten Umgebungen der Hauptstadt ist noch genug zu 25—30 Dollars pro Manzane zu kaufen. Der Preis fällt mit der Entfernung von den Städten. Auf dem Plateau St.-Lucas (zwei deutsche Meilen von Guatemala) ist zu 2 und 3 Dollars pro Manzane das beste Weizenland zu haben; man zahlt nicht über 5 Dollars pro Manzane in den fruchtbarsten Gegenden zwischen Palin und Esmietta, wo ein Klima von ewiger Milde ist, und die Temperatur nie unter + 14° Réaumur sinkt, nie über + 23° Réaumur steigt."

Die Einwanderung und Colonisation in Brasilien.

Wenn die Einwanderung und Colonisation in Brasilien nicht dieselbe Höhe erreicht, wie in Amerika und Australien, so ist daran wenigstens nicht schuld, daß Diejenigen, die ein Interesse haben, die Colonisirung Brasiliens zu fördern, nicht Alles aufbieten, um ihr Ziel zu erreichen. Bücher, Broschüren, Zeitungen in Deutschland und in der Schweiz sind für die Auswanderung nach Brasilien in beständiger Thätigkeit.

Es wurden im Laufe des Jahrhunderts vielfache Versuche gemacht, europäische, insbesondere deutsche und schweizer Colonisten, nach Brasilien zu ziehen. Die meisten dieser Versuche fielen unglücklich aus. Die ältesten deutschen Colonien in Pernambuco, Spirito-Santo, Rio de Janeiro erlagen dem Klima, dem Hasse der Landesbewohner, dem Drucke der Regierung und endlich den Bürgerkriegen, da die Regierung die kriegstüchtigen Deutschen und Schweizer ohne Umstände von ihrer Beschäftigung wegholte und in die Armee steckte. Im Jahre 1819 gründete eine Anzahl Schweizer unter dem Schutze und der Beförderung der Regierung selbst eine Colonie, Neufreiburg genannt. Wenige Jahre später mußten die Colonisten durch Sendboten in Europa die Mildthätigkeit ihrer alten Landsleute in Anspruch nehmen, und würden ohne deren Beistand und eine jährliche Unterstützung von 3000 Francs, die ihnen die schweizerische Philanthropische Gesellschaft in Rio de Janeiro zukommen ließ, dem Hunger anheimgefallen sein. Unter Dom Pedro, dessen Gattin eine östreichische Prinzessin war, suchte die brasilische Regierung von neuem Colonisten aus Deutschland heranzuziehen. Im Jahre 1825 errichtete Dom Pedro eine deutsche Leibwache und legte zugleich deutsche Pflanzerdörfer in der Umgegend von Rio de Janeiro an; so entstanden Petropolis, Leopoldina, San-Amaros und mehre andere. Petropolis wurde zu einem Lieblingsaufenthalte der Kaiser von Brasilien, und hier wie in einzelnen andern deutschen Dörfern und Höfen in der Umgegend von Rio de Janeiro betrieben die deutschen Colonisten Handel, Industrie und Gartenbau mit Glück und Erfolg. Es mögen 10000 deutsche Colonisten in der Umgegend der Hauptstadt wohnen, die bisjetzt wenigstens in ihrer Sprache dem Vaterlande treugeblieben sind.

In der neuern Zeit hat die Regierung der Einwanderung, insbesondere deutscher Colonisten in jeder Weise Vorschub zu leisten gesucht. Seit die Einfuhr der Neger verboten worden, nahmen die Arbeitskräfte in Brasilien sehr rasch ab und die Neger wurden immer theurer. Diese durch deutsche Colonisten zu ersetzen, ist das Streben der Regierung sowie auch mancher reicher Grundeigenthümer und Plantagenbesitzer des Landes. Im Jahre 1846 bewilligte die Regierung 200 Contos (640000 Francs) zur Beförderung der Einwanderung, und 1850 erließ sie

ein Gesetz über die Vermessung und den Verkauf der unbesetzten Staatsländereien, wodurch der Ankauf des Landes erleichtert wurde. Von da an nahm denn auch die Einwanderung in Brasilien einen größern Aufschwung.

Im Jahre 1849 wurde in Hamburg ein Colonisationsverein gegründet, der sich der Übersiedelung deutscher Auswanderer nach Brasilien und die Errichtung einer Colonie in Brasilien zur Aufgabe stellte. Von dem Herzog von Joinville kaufte der Verein 9 Quadratmeilen Landes (mit dem Vorkaufsrecht auf 12 weitere Quadratmeilen) in der Provinz Santa-Catarina, und gründete dort 1851 die Colonie Donna-Francisca, die 1852 bereits 400 deutsche und schweizer Colonisten zählte. Die Einwanderer erhalten den Morgen Land für 2 Thaler baar, oder auch zehn Morgen für 3 Thaler pro Morgen auf dreijährigen Credit. Viele Nachrichten und Briefe, die von den Bewohnern der Colonie herkommen sollen und in den Zeitungen, die sich der Colonisation von Brasilien mit Vorliebe annehmen, veröffentlicht werden, stimmen darin überein, daß die Colonie Donna-Francisca im Fortschreiten begriffen und die Colonisten sich in Umständen befinden, die sie zufriedenstellen. Es ist jedoch diesen Nachrichten nur selten volles Vertrauen zu schenken. An und für sich hat jeder Ausgewanderte eine Art Scheu, nach Hause zu schreiben, daß es ihm schlecht gehe. Die Unglücklichen schweigen solange es immer noch auszuhalten, vom nächsten Tage Besserung hoffend. Dazu kommt, daß der Hamburger Colonisationsverein das größte Interesse und auch die Mittel dazu hat, sein Unternehmen von der glänzendsten Seite darzustellen. Endlich ist die hamburger Rhederei dabei betheiligt, die Auswanderung nach Brasilien, die fast ausschließlich über Hamburg und Bremen geht, zu fördern. So erklärt es sich von selbst, daß hamburger Preßorgane, die sich vorzugsweise oder beiläufig mit Auswanderungsangelegenheiten befassen, die Zustände der brasilischen Auswanderung im Allgemeinen und die der Colonie Donna-Francisca insbesondere so blühend als möglich darzustellen suchen.

Das Unternehmen des Hamburger Colonisationsvereins ruht auf derselben Grundlage wie die aller Colonisationsvereine in London und anderswo, das heißt: auf dem Vortheile des Vereins und seiner Mitglieder im Mutterlande, in Hamburg. Je blühender die Colonie ist, desto größer ist dieser Vortheil, und man darf den deutschen Speculanten schon zutrauen, daß sie, solider und klüger wie die englischen Associationen für Colonisation, sich nicht darauf beschränken, die Actien der Gesellschaft so rasch als möglich mit Vortheil zu realisiren, sondern den weiterliegenden aber größern Gewinn einer blühenden Colonie vorziehen. Das verhindert nicht, daß der eigentliche treibende Geist der Colonie in Hamburg und nicht in Brasilien liegt, und daß die hamburger Gesellschaft, ebenso wie einst die londoner, Städteplätze für noch nicht nöthige, noch nicht gebaute Städte zu verhältnißmäßig hohen Preisen (20—25 Thaler) verkauft, und ihre Actien von 100 Thalern (die ein Recht auf 50 Morgen Land oder zwei Städteplätze und einen Antheil am Gewinn geben) so gut, so rasch und in solcher Menge als möglich an den Mann zu bringen sucht. Es ist überdies nicht unwahrscheinlich, daß die brasilische Regierung dem Vereine aus dem Colonisationsfonds Unterstützung zufließen läßt.

Auf derselben Grundlage, d. h. auf dem Ankauf einer Ländermasse und dem Verkauf derselben in Bruchtheilen an Einwanderer, beruht eine zweite Colonie in Brasilien: Blumenau am Itajahy, ebenfalls in der Provinz Santa-Catarina. Dr. Blumenau, der auch einsichtsvolle Berichte über Brasilien und dessen Colonisation veröffentlicht hat, erhielt von der Regierung Unterstützung in Ländereien und Geld. Seine Anlage, auf deutsche Auswanderung berechnet, schreitet langsamer fort und macht weniger von sich sprechen als die Colonie des hamburger Vereins. Aber sie ruht wenigstens insoweit auf einer bessern Grundlage, als die Interessen des Grundeigenthümers sämmtlich in Brasilien und in der Colonie selbst ihren Mittelpunkt finden. Bei ganz gleichen Bedingungen kann man der Colonie Blumenau mehr Zukunft versprechen als der Colonie Donna-Francisca.

Mehr als beide aber macht die Colonie Ybicaba des Senators Vergueiro in der Provinz San-Paulo von sich reden. Sie beruht auf einer andern Grundlage als die beiden vorerwähnten Colonien. Vergueiro bleibt für immer alleiniger Eigenthümer der Colonie, und die Colonisten, die sich bei ihm ansiedeln, sind und bleiben seine Arbeiter. Bis zum Jahre 1846 wurde die Colonie, oder besser die Kaffee- und Zuckerplantagen des Senators Vergueiro, durch schwarze Neger bebaut. Als diese aber theurer wurden, kam der Besitzer auf den Gedanken, daß weiße Sklaven ebenso gut zum Kaffeebau dienen könnten. Er warb zu dem Ende in Deutschland und besonders in der Schweiz, wo man schon früher sich daran gewöhnt hatte, die armen Leute der Gemeinden ein wenig auf gut Glück übers Meer zu schicken. Vergueiro zahlt die Überfahrt der Colonisten, und unterhält sie in seiner Plantage so lange, bis sie sich selbst ernähren können. Dafür arbeiten die Colonisten in den Kaffeeplantagen zu halbem Gewinn mit dem Eigenthümer, d. h. sie erhalten die Hälfte des Nettopreises des geernteten Kaffees, und dieser halbe Gewinn des Arbeiters wird so lange von Vergueiro eingezogen, bis alle Auslagen für die Reise und Beköstigung des Eingewanderten abgezahlt sind. Es dauert dies in der Regel nach den Angaben der Beförderer und Fürsprecher der Colonie Vergueiro's selbst, die natürlich nicht ganz ohne alles Vorurtheil oder ohne allen Vortheil in der Angelegenheit sind, drei bis vier Jahre. Nach den Berechnungen, die Moré (in seinem Buche „Le Brésil en 1852 et sa colonisation future", dem man es nur zu oft ansieht, daß es im Interesse Vergueiro's und ähnlicher Unternehmer geschrieben ist) aufstellt, war eine Familie von sieben Personen Vergueiro für Reise und Unterhalt 1400 Francs, eine von zehn Personen 2200 Francs schuldig. Beide hatten diese Schuld in drei Jahren abverdient, d. h. sieben und zehn Personen hatten drei Jahre lang für diese Summe im Dienste und Interesse Vergueiro's gearbeitet, was 70 Francs pro Jahr oder 30 Centimes pro Tag für jeden Arbeiter, Mann, Weib und Kind, die schon mit drei bis vier Jahren in den Kaffeeplantagen helfen können und müssen, ergibt. Die schwarzen Sklaven haben Vergueiro sicher viel mehr gekostet, und haben dabei viel schlechter gearbeitet als die braven Schweizer und Deutschen, die sich durch den Speck, den Vergueiro und seine Lobredner ihnen zeigten, fangen ließen. Das Unternehmen Vergueiro's hatte auch so guten Fortgang, daß andere brasilische Eigenthümer (Visconde de Vaependy und Andere) und selbst der brasilische Schweizerconsul, Charles Perret-Gentil, ihm die Sache nachzumachen und auf ähnlicher Grundlage wie dieser ihre Plantagen zu bearbeiten oder neue anzulegen gesucht haben. Wer in Europa nicht mehr bestehen kann, nicht mehr leben mag und dann für seine Überfahrt und leibliche Kost drei, vier und oft noch mehre Jahre Negerarbeit übernehmen will, der mag sich immerhin einem dieser brasilischen Plantagenbesitzer verschreiben. Hat er aber den Muth, nur halb soviel Gefahr und Mühe in Europa selbst bestehen zu wollen, so kann er die Überfahrt nach Brasilien sparen und wird sicher in Jahr und Tag weiter gekommen sein, als er je in einer Plantage eines brasilischen Senators oder Viscondе kommen kann.

Das höchste Interesse des Plantagenbesitzers ist, daß er die Arbeiter und Arbeiterfamilien, die er einmal an die Stelle seiner Neger geschoben hat, solange als immer möglich, und womöglich für immer, in seiner Plantage behalte. Das wird wol auch in der Regel der Fall sein. Der kleine Gewinn von ein paar Hundert Francs Überschuß, der so lange sich herausstellt, als Vergueiro die Nahrung den Arbeitern liefert, und der sicher viel geringer ausfallen wird, sobald der Arbeiter für sich selbst sorgen muß, wird lange nicht hinreichen zum Ankauf von Grund und Boden und zur Anlage einer eigenen Plantage. Moré schildert sehr eindringlich die schlimme Lage eines vereinzelten Colonisten, der versuchen wollte, aus der Plantage herauszutreten und Eigenthümer zu werden; er erzählt, wie mehre, die es versucht haben, am Ende froh waren, wieder zu den Fleischtöpfen

Bergueiro's zurückkehren zu können. Die Regel wird sein, daß wer einmal in die Mausfalle Bergueiro's hineingegangen, nicht leicht wieder hinauskommen wird.

Im Allgemeinen ist Brasilien ein wahres Paradies, und es könnte schon lockend genug sein, dorthin auszuwandern. Aber dies Paradies entnervt den Europäer; die europäischen Einwanderer haben bei der Hitze des Tags und dem feuchten Boden alle mehr oder weniger gefährliche Acclimatisirungskrankheiten (die Ruhr, Hautaffectionen, Geschwüre) durchzumachen; das Gelbe Fieber befällt ganz besonders die civilisirtern Gegenden (auch Donna-Francisca). Dazu kommt, daß die politischen Zustände des Landes wenig Bürgschaft für eine gesicherte Zukunft bieten. Die Portugiesen hassen die Deutschen, die Neger (vier Siebentel) die Weißen, die Urbewohner alle Eingedrungenen. Protestantische deutsche Auswanderer stoßen überdies noch auf ein lästiges Proselytenmachersystem der einheimischen Geistlichkeit, die sehr reich, sehr mächtig ist, und der Kirche zuschiebt, was sie der Schule vorenthält. „Selbst der Anspruch auf Bildung für Alle ist hier nicht möglich, wo die Kinder ein so großes Arbeitscapital bieten, daß man sie nicht in die Schule schicken kann", sagt ein Bericht, der zur Förderung der Auswanderung nach Brasilien nachgedruckt und verbreitet wird. *)

Trotz alledem hat infolge pompöser Anpreisungen die Auswanderung nach Brasilien in der neuesten Zeit zugenommen und mag wol noch eine Weile zunehmen, bis sich am Ende doch wieder herausstellen wird, daß dies „Paradies" in keiner Weise berufen ist, mit den weniger herrlichen und schönen, aber gesundern und heilsamern Ländern der gemäßigten Zone, ganz besonders Nordamerikas, Schritt zu halten.

Die europäischen, insbesondere die deutschen Colonisten in Algier.

Algier ist seit 1830 wieder oft das Augenmerk der europäischen Auswanderung geworden. Die Ruinen der Karthager, der Römer, der Vandalen, der Araber und Spanier in Nordafrika zeigen, wie großartig, vielseitig und tiefgreifend die Bestrebungen waren, hier Cultur und Civilisation zu fesseln, aber auch wie wenig selbst bei aller Tüchtigkeit diese Bestrebungen bleibende Erfolge hatten.

Der Gedanke, europäische Cultur durch Colonien nach Nordafrika zu tragen, liegt sehr nahe. Das Klima ist nördlich vom Atlas gemäßigt (Mitte + 16°), der Boden im nördlichen Theile der Provinzen Algier, Constantine und Oran, auf einem Umfange von mehr als 2000 Quadratmeilen, fruchtbar und leicht zu bebauen; eine Misernte kommt nicht vor. Überdies ist die Verbindung zwischen Afrika und Europa sehr leicht. Dennoch konnte bisjetzt die Colonisirung in Nordafrika nie recht Boden fassen, sodaß das Mittelmeer mit allem Rechte ein „Scheidemeer" genannt werden durfte. **)

Die Ursachen, warum bisjetzt fast alle Versuche, Nordafrika und insbesondere Algier zu colonisiren, gescheitert sind, liegen theilweise in den Urbedingungen des Landes. Das Klima ist selbst dort, wo es als gemäßigt gerühmt wird, immer noch das von Neapel und Sicilien; und der Strich, in dem es dieselben Gesundheitsbedingungen von Neapel bietet, beschränkt sich nur auf einen Theil des Landes. Der größere Theil ist durch die unmittelbare Nachbarschaft der afrikanischen Wüsten dem ausdörrenden Samum ausgesetzt. Eine Menge kleiner Gewässer treten bei dem geringen Holzbestande in den Ebenen rasch aus und überschwemmen Alles rings umher. So entstehen Sümpfe, die das Land meilenweit ungesund machen. Ackerbau und Cultur können daher nur strichweise Wurzel fassen. Der Rest des Landes ist und bleibt mehr dem Zufalle preisgegeben und wird nur zur Viehzucht benutzt, sodaß denn Ackerbau- und Industrievölker in festen Wohnsitzen neben Hirtenvölkern mit

*) Brief H. Wachsmuth's aus Frankfurt a. d. O. in der Broschüre „Mittheilungen betreffend Donna-Francisca" (Hamb. 1852).

**) So Professor Lichtenstein in Berlin.

ihren Heerden und Zelten in demselben Lande vereinigt leben. Jene verweichlicht die heiße Sonne bei der harten Bauernarbeit, diese erstarken in den Stürmen, Anstrengungen und Entbehrungen des leichten Hirtenlebens. Die Cultur und Civilisation des Einen hält die Kraft und Rohheit des Andern zeitweise nieder, aber von Zeit zu Zeit siegt diese über jene, und verwischt dann oft in einigen Tagen, was Jahrhunderte geschaffen hatten.

Ein anderer Umstand von nicht geringerer Bedeutung ist, daß seit Jahrtausenden fast nur romanische Völker auf die Colonisirung Afrikas angewiesen waren, die sich nirgends als nachhaltige Ansiedler und Colonisten bewiesen haben.

Algier ist nun fast 25 Jahre in den Händen der Franzosen, und noch immer hat die Colonisirung des Landes eigentlich noch gar nicht begonnen. Die Zahl der Europäer hat in Algier seit Eroberung durch die Franzosen natürlich bedeutend zugenommen; aber nur der geringere Theil, darunter meist Deutsche, Schweizer, dann Spanier, beschäftigt sich mit Ackerbau. Die große Mehrzahl der Europäer gehört dem Handel, der Industrie, den Gewerken an und hat kein anderes Ziel im Auge, als Glück zu machen und dann wieder in die Heimat zurückzukehren. Überdies ist die Vermehrung der Europäer einzig Folge der Einwanderung; die Geburts- und Sterberegister in Algier, Oran und Konstantine bekunden, daß die Todesfälle die Geburten in einem bedeutenden Maßstabe übersteigen. *)

Die französische Regierung hat sich die Colonisirung Algiers stets angelegen sein lassen; sie hat große Summen bewilligt, um Dörfer für Ackerbauer zu schaffen, aber der Erfolg war gering. Das Land wurde zwar rasch von Speculanten erworben; aber mit der Speculation hat die Colonisation nicht Schritt halten können. Wäre mit Ordonnanzen und Decreten zu helfen gewesen, so wäre Alles längst im bessern Gange. Eines der Decrete der französischen Regierung vom 23. April 1852 stellt die Bedingungen fest, unter denen die Regierung das ihr zugehörige Land verabfolgen zu lassen bereit ist. Nach denselben tritt die Regierung das Land pro Hektare ($3^{7}/_{10}$ Morgen) gegen 50 Centimes bis 3 Francs Renten ab, die mit dem zehnfachen Betrage ablösbar sind. Der Staat übernimmt Brücken, Wege, Kanäle, Brunnen, Kirchen und Schulen zu bauen; er gibt den Einwanderern freie Überfahrt, wogegen diese alle Hausbauten, die Urbarmachung, die Bepflanzung des Landes übernehmen, aber über dasselbe erst nach drei Jahren wieder verfügen können.

Im Jahre 1853 bildete sich in Genf eine Gesellschaft von Grundeigenthümern und Capitalisten, welche die Bewilligung von 20000 Hektaren in der Gegend von Setif nachsuchte, um hier eine Schweizercolonie von 500 Familien anzulegen. In einem Decret vom 26. April 1853 gestand Ludwig Napoleon der genfer Gesellschaft 20000 Hektaren (78000 Morgen) in der Umgegend von Setif (Provinz Konstantine) unter den Bedingungen zu, daß die Gesellschaft auf je 2000 Hektaren 50 Häuser bauen und diese Häuser jedes zu höchstens 2500 Francs an Colonisten überlassen solle, während die Regierung Brunnen, Kanäle, Wege, Kirchen und Schulen herzustellen, Geistliche und Lehrer auf Staatskosten zu unterhalten übernahm und überdies den Colonisten freie Überfahrt zusicherte. Die 2000 Hektaren für jedes Dorf von 50 Häusern sind aber so zu vertheilen, daß 190 Hektaren Gemeindegut bleiben, 10 dem Geistlichen und dem Lehrer anheimfallen, 20 Hektaren jeder der 50 Wohnungen zugetheilt wird und 800 Hektaren der Gesellschaft (den Concessionsinhabern) verbleiben. Die Gesellschaft und die Colonisten sollen endlich abgabenfrei sein. Für jeden Colonisten muß aber die Gesellschaft der Regierung, nachdem der Colonist 1000 Francs als Abschlagssumme für den Kaufpreis des Hauses gezahlt hat, 2000 Francs als Depositum übergeben, von denen die Regierung dem

*) Vgl. für die Angelegenheit der Colonisation in Algier auch den Artikel „Algier nach seinen gegenwärtigen Zuständen", im zehnten Bande der „Gegenwart", S. 370—424, namentlich den Abschnitt „Colonisation", S. 417 fg. D. Red.

Colonisten 1000 Francs bei seiner Ankunft, 500 nach sechs- und 500 nach zwölfjährigem Aufenthalte zurückerstattet. Der Colonist, der hiernach der Schuldner der Gesellschaft geworden, zahlt jährlich 100 Francs von seiner Schuld ab, und verpflichtet sich, seine 20 Hektaren in acht Jahren urbar zu machen, während die Gesellschaft nur verpflichtet ist, den Bau der Dörfer in einer Frist von zehn Jahren zu vollenden; wenn aber binnen zwei Jahren nicht wenigstens eines der Dörfer fertig geworden ist, dann wird das ganze Zugeständniß rückgängig.

Aus dem Plane geht hervor, daß auch hier eine continentale Gesellschaft gegründet wurde, die das Colonialland, das ihr die französische Regierung zugestand, in ihrem Interesse zu verwerthen sucht. Die Colonisten, die der Gesellschaft das Land und das Haus auf demselben abkaufen, mögen sehen, welchen Vortheil sie aus denselben ziehen können. Die Sache ist erst im Beginne, aber es ist schwer zu glauben, daß sie andern Erfolg haben werde, als die Concessionirten in Genf zu bereichern und die Colonisten in Algier dem Zufalle preiszugeben. Ein Bericht im „Moniteur" vom 8. Aug. 1854 spricht sich dagegen sehr hoffnungsgrün über die Colonie aus, und behauptet, daß die Gesellschaft bereits 1855 fünf von den zehn Dörfern bevölkert haben werde. Das erste Dorf heiße Ain-Arnat und zähle bereits an 388 Personen. Im Ganzen habe die Gesellschaft bis August 1854 bereits 581 Personen nach Algier hinübergebracht. Die erste Ernte von Ain-Arnat soll doppelt so ergiebig als eine französische Ernte ausgefallen sein. Trotz dieses brillanten Berichts aber hat der Staatsrath des Cantons Waadt an die Gemeindebehörden die Weisung erlassen, keinen ihrer Auswanderer mehr zu der Auswanderung nach dem Setif zu unterstützen, weil er sicher sei, daß die Armen, die dorthin ausgewandert, bald genug wieder heimkehren würden. Seit der Zeit haben sich die Agenten der Gesellschaft ganz besonders auf Bern und die deutschen Cantone geworfen, in Bern ein Centralcomité gebildet und das ganze berner Land mit einem Netze von Anwerbern übersponnen. Dennoch ist der Erfolg nur gering und wird bald noch geringer sein, da die neuesten Nachrichten von den Colonisten in Algier nichts weniger als günstig lauten.

Algier liegt Europa zu nahe, um den Colonisten jede Hoffnung auf Rückkehr abzuschneiden, und diese Hoffnungslosigkeit, diese Unmöglichkeit der Rückkehr ist doch eine der Hauptbedingungen für den Erfolg einer Auswanderungscolonie. Könnten die deutschen Bauern in den nächsten Jahren, nachdem sie in Amerika angelangt, ebenso leicht von dort, wie von Algier, nach Europa heimkehren, so würden deren viele ziemlich sicher bald wieder auf dem Wege zur Heimat sein. Die Auswanderer in Algier verlieren die Heimat nicht aus dem Auge; und wenn dann die Hitze von Mitte Mai bis Ende August keine Arbeit auf dem Felde erlaubt, wenn der Morgenthau Diarrhöe und Augenübel erzeugt, wenn das Wasser oft mit ungesunden Bestandtheilen gemischt, und die herrlichen Früchte — die Aprikosen heißen bei den Arabern „Frankentödter" — den Fremden zu Gift werden; wenn endlich Fieber und Krankheiten ein Mitglied der Familie nach dem andern ergreifen: dann wird oft die glänzende, aber nichts weniger als sichere Hoffnung einer sorgenfreien Zukunft nicht Stich halten gegen die Übel der Gegenwart, und ebenso wenig wird es dann für den Colonisten sehr anziehend und fesselnd erscheinen, daß „die französisch-afrikanische Rechtspflege, bürgerliche und staatliche Ordnung mehr als die amerikanische im Einklange mit den Zuständen des alten Europa sind". *)

Dennoch bleibt es wahr, daß die Reise nach Algier kürzer und wohlfeiler als die nach Amerika oder Australien, daß die Arbeit in Algier leichter, daß Palmen ohne Pflege gedeihen, der Wein fast wild wächst, daß Weizen, Gerste, Reis, Hirse, Roggen, Mais, Taback, zahllose Gemüse und herrliche Früchte sehr leicht gezogen werden, daß Salz, Metalle, Mineralquellen vielfach vorhanden sind, daß

*) Diesen Grund hebt Max Maria von Weber in seinem Schriftchen „Algerien und die Auswanderung dahin" (Leipzig 1854) ganz besonders heraus.

endlich auch der Arbeitslohn in Algier hoch ist (Handarbeiter auf dem Felde 3—4 Francs, Handwerker 4—5 Francs pro Tag). Das Alles hat aber bisjetzt freilich keinen rechten Zug ausüben und ebenso wenig verhindern können, daß sehr viele Eingewanderte sobald als möglich wieder nach Europa zurückkehrten. So noch 1852 eine Anzahl Walliser, so in der neuesten Zeit abermals viele Schweizer und Deutsche, die mit den besten Hoffnungen nach Algier zogen und nach Jahr und Tag wieder heimwanderten.

Nach den Angaben des Franzosen Boudin *) waren unter den 65233 Nichtfranzosen, die 1851 in Algerien lebten, nur 2854 Deutsche und 1645 Schweizer, was zusammen nur 4499 geben würde, während nach von Weber's Angaben 18000 deutsche Ackerbauer in Algerien leben sollen. Aber unter jener geringern Zahl sind die Elsasser und deutschen Lothringer nicht mitinbegriffen, während dies bei der größern der Fall sein mag. Gewisser ist, daß in Algier selbst die angesehensten Kaufleute, Geschäftsmänner, Ärzte — und in der Fremdenlegion auch die tapfersten Soldaten — Deutsche sind.

Die Erfolglosigkeit aller Ordonnanzen und Decrete der französischen Regierung zur Förderung der Colonisation von Algier ist wol die Ursache, daß Ludwig Napoleon, der die Arbeitsfähigkeit und Ausdauer der Schweizer würdigen lernte, den Versuch der genfer Gesellschaft mit günstigen Augen ansah. Die bereits erwähnte Schrift des Herrn von Weber hat den Zweck, diesen Versuch in Deutschland populär zu machen. Herr von Weber aber wirft oft über das Ziel hinaus und malt zu rosig, um ihm volles Vertrauen zu schenken. **) Das Klima von Algier, und zwar dort, wo es am gesundesten, ist, wie schon bemerkt, im Wesentlichen das von Süditalien, von Neapel und Sicilien, nur aber noch einige Grade heißer. Solange Deutsche nach Neapel kamen, wurde dies Klima tödtlich für Viele von ihnen. Die Germanen konnten sich in Neapel nie festsetzen, die deutschen Kaiser hier nie Fuß fassen, und die deutschen Reisenden, die nur zeitweilig hier lebten, brachten wol ebenso oft als früher die deutschen Könige, Kaiser und deren Krieger den Keim der Todeskrankheit mit nach Deutschland zurück. ***)

---

*) Vgl. über Algiers Zustände überhaupt Dr. Boudin's „Annales d'hygiène publique et médecine légale", sowie Dessen „Histoire statistique de la colonisation et de la population en Algérie".

**) S. 24 heißt es: „Das Urbarmachen des Bodens, welcher wie der des nördlichen Afrika viele Jahrhunderte brach gelegen hat, erfodert unausgesetzte Anstrengung, unermüdete Thätigkeit und wird alle Kräfte des Auswanderers in Anspruch nehmen." S. 49 heißt es: „Die Urbarmachung (durch Ausrodung der Primitivgewächse) ist außerordentlich leicht. Auf mindestens zwei Drittel des gesammten culturfähigen Areals kann, wenn der Colonist fleißig ist, schon im ersten Herbste der Pflug benutzt werden, der die fruchtbare Erde nur zu ritzen braucht, und daher mit wenig Kraft bewegt wird. Düngung ist auf langehin fast nirgends nöthig." Solche Widersprüche lassen sich in der That nicht vereinigen.

***) In jüngster Zeit sind abermals zwei deutsche Schriftchen erschienen, die sich speciell mit der Colonisation und den Zuständen Algiers beschäftigen. Das eine floß wieder aus der Feder des Herrn Max Maria von Weber: „Ein Ausflug nach dem französischen Nordafrika" (Leipzig 1855); das andere: „Über Auswanderung nach Algier", hat C. F. Kolb zum Verfasser und ist in den „Neuen Verhandlungen der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft" (Liestal 1854) abgedruckt worden. Weber liefert eine sehr überschwängliche Beschreibung seiner Reise von Paris nach Algier und durch das französische Afrika, und es drängt sich hierbei unwillkürlich die Frage auf, wie der Verfasser dazu kommt, seine deutschen Landsleute zu einem so zweifelhaften Unternehmen zu verlocken, als welches die Einwanderung nach Algier selbst von den gewichtigsten französischen Stimmen bezeichnet wird. Kolb's Arbeit ist eine ruhige Darlegung der statistischen Ergebnisse der Colonisationsversuche in Algier. Die oft sehr schlagenden Zahlen sind theilweise aus den „Tableaux officiels des établissements français", welche die französische Regierung von Zeit zu Zeit veröffentlicht, theils aus des Dr. Boudin „Histoire statistique de la colonisation et de la population en Algérie" gezogen. Aus diesen Angaben geht hervor, daß von 1831—51 in den Militärspitälern Algiers 92330 Mann gestorben sind. In Frankreich aber sterben von 1000 Soldaten jährlich $19_{/00}$; in den Colonien Frankreichs jährlich $39_{/00}$, ausnahmsweise in Guiana $52_{/00}$; in Alge-

Die deutschen Colonien in Rußland.

Wie die Franzosen für Algier auf deutsche Colonisten ihr Auge werfen, so lockte in früherer Zeit auch Rußland. Katharina II. erkannte den Ackerbaucolonisten in einem Manifeste vom Jahre 1763 außer Geldvorschüssen dreißigjährige Freiheit von allen Abgaben und Staatsdiensten zu. Infolge dieser Zugeständnisse wurden Ackerbaucolonien deutscher Herrnhuter in der Statthalterschaft Saratow an der Wolga, in den Statthalterschaften Tschernigow (die Colonie Bjelowitsch), Woronesch (Riebendorf) und in der Statthalterschaft Petersburg angelegt. Im Jahre 1783 nach der Unterwerfung der Tataren wurden ebenfalls deutsche Colonien in den Gouvernements Taurien und Jekaterinoslaw angelegt. Kaiser Alexander faßte den Plan wieder auf, die südlichen Provinzen des europäischen Rußland durch Colonien zu fördern, und gestand 1803 allen Colonisten Religionsfreiheit, zehnjährige Befreiung von allen Lasten und Abgaben, dann weitere zehnjährige Erleichterung bei Abgaben und Staatslasten, und für ewig Befreiung von Kriegs- und Civildiensten zu. Jede Familie erhielt 60 Dessätinen (270 preußische magdeburger Morgen) Land und 300 Rubel Vorschuß zum Anbau, und 10 Kopeken Verpflegungsgelder pro Kopf bis zur ersten Ernte. 322 Mennonitenfamilien aus Westpreußen gründeten infolge dieser Zugeständnisse 18 Niederlassungen in der Statthalterschaft Taurien. Aus Würtemberg, der Pfalz, dem Elsaß, Westfalen, Hessen und der Schweiz folgten andere deutsche Colonisten dem lockenden Ruf. Nach dem Continentalfrieden mehrten sich die Einwanderer aus Deutschland (besonders aus Würtemberg, 1817 allein 500 Familien) so, daß sie kein rechtes Unterkommen mehr in Taurien fanden und nach Georgien verpflanzt wurden. Bis zum Tode Kaiser Alexander's belief sich die Zahl der deutschen Colonisten in Südrußland auf beiläufig 120000 Köpfe. Die Colonialpolitik Alexander's hatte aber für Polen noch größere Erfolge

---

rten dagegen $75_{,4}$. Auf 1000 Civilbewohner in Algier kamen von 1842—51 im Durchschnitte jährlich $52_{,69}$ Todesfälle, in Frankreich dagegen auf dieselbe Zahl jährlich nur $23_{,61}$ Todesfälle. Da aber zwischen dem zwanzigsten bis funfzigsten Lebensjahre in Frankreich nur $11_{,8}$ Todesfälle auf 1000 kommen, und in Algier die Mehrzahl der Civilbewohner Einwanderer dieser Altersclasse sind, so erweist sich das Verhältniß der Sterbefälle zwischen Frankreich und der französischen Colonie in Afrika noch viel ungünstiger; es stellt sich annähernd heraus wie 11:52. Die Bevölkerung der algierischen Ackerbaucolonien bestand am 30. Juni 1849 aus 13418 Individuen. Davon waren am 13. Jan. 1851 nicht weniger als 2842 gestorben und 5928 wieder zurück nach Europa gewandert. In den Jahren 1850 und 1851 kamen in diesen Colonien auf 1000 Einwohner 98 Todesfälle. Die Abnahme der Bevölkerung ist übrigens nicht auf die europäischen Einwanderer beschränkt: bei der maurischen Bevölkerung in den Städten kamen im Jahre 1850 auf 1128 Geburten 4192 Sterbefälle; 1851 auf 2439 Geburten 5738 Sterbefälle. In Bezug auf die Negerbevölkerung in den Städten stellte sich ein ähnliches Verhältniß heraus: dieselbe betrug am 1. Jan. 1850: 4177 und am 1. Jan. 1851 nur noch 3488 Köpfe. Nur bei der jüdischen Bevölkerung in den Städten der Colonie übersteigt die Zahl der Geburten die der Sterbefälle. Infolge der Sterblichkeit war denn auch die Zahl der europäischen Einwohner der Colonie, welche 1851: 131283 betrug, nach den officiellen Zahlen, die Kolb anführt, im Jahre 1859 auf 122000 herabgesunken. Nach den übereinstimmenden Angaben französischer Schriftsteller ist die Sterblichkeit unter den Kindern der Einwanderer in Algerien darum so groß, weil sich der Todeskeim, den das Klima in die Altern legt, in dem zarten Kindesalter bereits unausweichbar entwickelt. Der General Bugeaud äußerte im Jahre 1847 in einer Denkschrift an die französische Kammer: „Es genügt, unsere Colonistendörfer in der Nähe zu beobachten, um sich zu überzeugen, daß viele Familien nicht oder beinahe nicht zu arbeiten im Stande sind. Manche haben ihr Familienhaupt verloren; dann bleiben nur noch die Frau und vier oder fünf Kinder übrig. In Fondouk sind 30 vaterlose und mutterlose Waisen; in andern Dörfern sind viele Männer zu Witwern geworden. Von den Preußen, die kaum seit zwei Monaten angekommen, haben schon mehre Männer ihre Frauen und Kinder verloren; einer größern Familienzahl bleibt nur die Frau, die, von vier bis fünf Kindern umgeben, vor der Zeit altert und hinsiecht." Im Jahre 1843 übergab die Regierung einer Gesellschaft von Trappisten (Mönchen) 1020 Hektaren Landes, überdies 62000 Francs für den Beginn einer Niederlassung, sowie 150 Militärsträflinge zur Arbeit. Im Jahre 1844 waren von den Mönchen 4, von den Soldaten 47 gestorben, und alle andern Mönche und Arbeiter waren krank oder krank gewesen. Die Nutzanwendung aus solchen verbürgten Angaben ist leicht zu ziehen.

als für Rußland selbst, sodaß nach einem allgemeinen Überschlage die Zahl der deutschen Einwanderer in Polen sich von 1815—26 auf nicht weniger als 250000 belaufen haben soll. Kaiser Nikolaus hob indessen die Geldunterstützung 1827 auf, womit denn auch die Einwanderung mehr und mehr ins Stocken gerieth.

Die russische Regierung hatte wohl erkannt, was die Auswanderer am besten anzuziehen vermöge: bürgerliche Freiheit, Religionsfreiheit, Befreiung von Abgaben und Lasten, von Kriegs- und Civildiensten erwiesen sich neben andern materiellen Vortheilen als wirksame Lockmittel. In dem Lande, wo Alles sich unter das strenge Joch eines Einzelwillens beugen mußte, versprach man den Colonisten die größte Selbständigkeit. Bis zu Alexander's Tode standen daher auch alle Colonisten unter einer besondern Verwaltungsbehörde, die den Colonisten ihre eigene Gemeindeordnung und ihre selbstgewählten Schulzen ließ. Die Militärherrschaft des Kaisers Nikolaus gab dieser Behörde einen andern Charakter. Das Comité der Colonien in Odessa und das Colonialdepartement in Petersburg, des Comité Oberbehörde, sind wie alle andern obern Behörden mit Unteroffizieren, Offizieren und Generalen besetzt, und schalten und walten im Wesentlichen den Colonisten gegenüber in ihrer gewohnten Weise. Die Oberbehörde der Colonien hat jetzt vorzugsweise darauf zu achten, daß die Colonisten „ihren Acker selbst bearbeiten, sich mäßigen und üppigen Lebens enthalten, ohne Einwilligung dieser Behörden ihre Grundstücke weder theilen, noch verkaufen, noch abtreten, noch veräußern", und wo die Colonisten dieser „väterlichen" Vorsicht entgegenhandeln, da trifft sie körperliche Strafe oder Überweisung in ein Regiment ebenso gut wie alle andern Russen. Das ist die Freiheit der Colonisten in Rußland, wie sie sich praktisch gestaltet hat, und die besten Freunde Rußlands gestehen zu, daß die meisten deutschen Colonisten in Rußland bittere Erfahrungen gemacht haben.

Die Ansiedelungen der Deutschen in den östreichischen Donauländern.

Fernen Welttheilen und fremden Ländern gegenüber werden in neuester Zeit die Blicke der deutschen Auswanderer nach den östreichischen Donauländern, besonders nach Ungarn hinzulenken gesucht. Es gibt in Ungarn mehre Millionen Morgen unbebautes Land, das so fruchtbar und fruchtbarer ist als das Land in Amerika. Wenn die Grundstücke in Ungarn theurer sind als das Congreßland der westlichen Staaten Amerikas, so ist das Land dagegen auch viel leichter zu cultiviren, und überdies stehen für deutsche Einwanderer die Kosten der Reise in keinem Verhältniß zu denen einer Übersiedelung nach Amerika. Die Auswanderer bleiben in viel näherer Verbindung mit dem Mutterlande, in allernächster Berührung mit stammverwandten Völkern. Von einem höhern Standpunke aus würde es für ganz Deutschland von sehr großer Bedeutung sein, wenn alles unbebaute Land in Ungarn durch deutsche Colonisten cultivirt würde. Die Magyaren, Slawen und Walachen sind wenig zuverlässige Nachbarn für Deutschland; die Donau, diese zweite Herzader der deutschen Lande, kann durch sie unterbunden werden. Es liegt daher im Interesse Deutschlands, Ungarn und die untern Donauländer auf dem Wege der Colonisation zu germanisiren, soweit dies, ohne die wohlbegründeten Rechte und Nationalgefühle anderer Völker zu verletzen, geschehen kann. Die Zukunft Östreichs, und somit Deutschlands, hängt davon mit ab, daß deutsche Colonien an der untern Donau den naturgemäßen und für Deutschland und den deutschen Donauhandel unerläßlichen Einfluß des deutschen Volks sichern.

Von dem Momente an, als das deutsche Volk sich als eine noch wenig fest zusammenhaltende Einheit entwickelte, drängte es naturgemäß die Donau hinab. Die Gründung der Ostmark in den Donauländern war eine Folge dieses Dranges. Aus einzelnen Colonien gingen nach und nach Völkerschaften und endlich ein großes mächtiges Reich hervor. Dieser Drang die Donau hinab und nach Osten hin hat eigentlich in Deutschland nie nachgelassen, oder wenigstens sich von Zeit zu Zeit in größerm oder geringerm Maßstabe erneuert. Auch Siebenbürgen verdankt seine deutsche Bevölkerung diesem Drange. Meist Rheinländer aus der Nähe des Siebengebirges,

die schlechthin „Sachsen" genannt wurden und auch, als vom rechten Rheinufer aus dem Bergischen herkommend, wol Sachsen sein mochten, wanderten unter selbstgewählten Führern schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein, bauten sich in dem herrlichen Lande an und lebten, vom ungarischen Reiche abhängig, unter ihren eigenen Grafen, ihren Richtern, in ziemlich ungestörter Selbstregierung. Alles ging bei ihnen aus dem Volke und Volkswillen unmittelbar hervor, keine Staatshülfe störte die naturgemäße Entwickelung. Sprache, Tracht, Sitten, Gebräuche, die Institutionen, die Gemeindegesetze waren und blieben urdeutsch; und die Rüstigkeit, Thätigkeit und Freiheit der Colonisten förderten Handel und Industrie, trieben Wissenschaft und Cultur zu hoher Stufe hinauf, bis endlich die Türken auch diese Culturblüten zertraten und dem Zuge der Deutschen nach Osten überhaupt Grenzen steckten. Die innere Triebkraft der „Sachsen" in Siebenbürgen erlosch in den verheerenden Kriegen und unter dem Einflusse der Türkenwirthschaft. Der Handel fiel in die Hände der Griechen und Armenier, die Industrie stockte, die Wissenschaft erstarb. Als später Siebenbürgen unter die feste östreichische Herrschaft trat, konnten seine Bewohner dennoch nie wieder zu dem alten Schwunge und der geistigen Thätigkeit gelangen, die einst die Freiheit bei ihnen geweckt, gehegt und gepflegt hatte.

Die tüchtigsten unter den östreichischen Regenten haben bis in die neueste Zeit hinein immer wieder versucht, die deutsche Auswanderung in ihre Länder hineinzulenken. Maria Theresia hat insbesondere die Einwanderung deutscher Colonisten in die Kammergüter der Krone Ungarns gefördert. Am 25. Febr. 1763 erließ ihre Regierung zu dem Zwecke ein Colonisationspatent, das den Colonisten, die auf Kammergütern ansiedelten und hier ein Haus bauten, Reisegeld, Kostenvorschüsse (die nach fünf Jahren zur Hälfte rückerstattet werden sollten), Bau- und Brennholz, den Bauern sechsjährige, den Handarbeitern zehnjährige Steuerfreiheit zusagte. Die Regierung schickte besondere Commissare nach Ulm, Köln, Frankfurt, Regensburg, Schweinfurt, um hier Auswanderer zu werben. Im Jahre 1768 wurde das Banat mappirt, und man vertheilte Ländereien von 32 Joch mit Haus und Hof an Colonisten. Im Laufe von zehn Jahren siedelten über 50000 Einwanderer in 100 neuen Ortschaften auf den ungarischen Krongütern an. Die Kosten aber (3 Millionen in zehn Jahren) überstiegen bei weitem die ausgeworfenen Fonds, sodaß die Regierung der Einwanderung wieder eine Grenze stecken zu müssen glaubte. Sie hatte überhaupt im Wesentlichen nur an ihre Krongüter gedacht, und die 50000 Einwanderer mochten für diese vorerst genügen.

Joseph II. griff den Gedanken der Colonisirung der untern Donauländer durch deutsche Einwanderer von neuem, und zwar von einem höhern Gesichtspunkte auf. Maria Theresia hatte ihren Colonisten nur materielle Vortheile geboten, Joseph II. bot ihnen in einem „Patent für einwandernde Reichsfamilien" vom 20. Sept. 1782, außer Haus, Garten, Acker, Wiesen, Zug- und Zuchtvieh, Garten-, Ackerbau- und Handwerksgeräthen bis zum Werth von 50 Gulden, Militärfreiheit für den ältesten Sohn, und Steuerfreiheit auf zehn Jahre, zugleich vollkommene Glaubensfreiheit und Versorgung mit Lehrern und Geistlichen, welcher Religion die Colonisten auch angehören möchten. Das wirkte so nachdrücklich, daß fast alle deutschen Reichsfürsten die Auswanderung ihrer Unterthanen verbieten mußten. Dennoch waren bis Ende des folgenden Jahres (1783) die unbebauten Landestheile der Krongüter des östreichischen Polen alle besetzt, worauf man die zuströmenden Colonisten nach Ungarn wies. Vom Mai 1784 bis November 1785 wurden so 5663 Familien mit 25896 Köpfen angesiedelt, bis 1786 ebenfalls der Kostenpunkt (jede Familie kostete bei der schlechtgeordneten Verwaltung dem Ärar 500 Gulden) der Einwanderung, wie unter Maria Theresia, ein Ende machte. Im Ganzen wanderten unter Joseph II. 38000 Colonisten ein, die 3 Millionen Gulden gekostet hatten.

Zu Anfang des Jahrhunderts richteten sich die schwäbischen Auswanderer nochmals nach Ungarn und Siebenbürgen. Im Jahre 1802 wanderten hier zwischen zwei und dreitausend Schwaben ein. Diesmal wurde der Regierung Angst vor dem Zuge,

den Ungarn auslöste, sodaß schon 1802 eine Präsidialverordnung erschien, nach der alle nicht vermöglichen Einwanderer an der Grenze zurückgewiesen, und 1805 selbst die vermöglichen Einwanderer nicht mehr aufgenommen wurden.

In der neuesten Zeit aber denkt die östreichische Regierung wieder daran, noch einmal einen Theil des deutschen Auswanderungsstromes nach Ungarn und an die untere Donau hinzulenken. Es wird dies nicht schwerhalten. Die Regierung besitzt in Ungarn noch Krongüter von dem größten Umfange, die gegenwärtig von sehr geringem Ertrage sind (oft pro Joch nur 24 Kreuzer) und die, gehörig colonisirt, das Zehn- und Hundertfache eintragen würden. Östreich überhaupt steht in Bezug auf die Cultur seines Bodens in Europa fast auf der tiefsten Stufe. Von 100 Joch Boden sind cultivirt in England 55, in Frankreich 54, in Belgien 48, in Preußen 40, in Östreich 20½: nur Rußland und Polen mit 18, und Schweden und Norwegen mit 14 stehen tiefer. Es wird vielfach genügen, den Auswanderern wohlfeiles Land, wohlfeile Reise und sonstige Unterstützungen zuzusichern; aber in größerm Umfange wird dennoch die Colonisation in Ungarn und an den untern Donauufern nur gedeihlichen Fortgang haben, wenn der Geist Joseph's II., der Geist der Freiheit und Menschenwürde, in Östreich die Staatsmänner fest und entschieden lenkt und die Institutionen beherrscht.*) Alles in Östreich ist wie vor Jahrhunderten dazu angethan, die deutsche Thätigkeit und überflüssige Kraft nach der Ostmark Deutschlands hinzuziehen, nur die Vorbedingungen fehlen vielfach. Und solange diese *nicht* hergestellt sind, wird der Erfolg im großen Ganzen trotz aller materiellen Vortheile auf sich warten lassen; sobald sie verwirklicht sind, wird sicher für eine Weile Östreich selbst Amerika den Rang streitig machen können.

Die fremden Einwanderungen und die Colonisationen in Preußen.

Preußen hat ebenfalls, wenn auch oft in geringem Maßstabe und in weiten Zeiträumen, fast unter allen Regenten von dem Großen Kurfürsten bis auf Friedrich Wilhelm IV. Einwanderer angezogen. Meist aber hatte diese Einwanderung einen andern Charakter als den der gewöhnlichen Colonisation, bei der es sich nur darum handelt, vollkommen oder theilweise unbewohntes und unbebautes Land durch neue Kräfte der Cultur und dem allgemeinen Betrieb zugänglicher zu machen. In Preußen hatten die Einwanderungen meist noch den weitern Zweck, Verfolgte gegen ihre Verfolger in Schutz zu nehmen, oft auch den, eine fremde Industrie nach Preußen zu verpflanzen. Preußen war durch seine Entstehungsgeschichte zum Vertreter des freien Gedankens der Reformation auf dem Continente berufen worden. In diesem Berufe handelte der Große Kurfürst, als Ludwig XIV. zum Verfolger an seinen protestantischen Unterthanen wurde. Schon ehe mit der Aufhebung des Edicts von Nantes Ludwig XIV. den französischen Protestanten den Krieg auf Sein oder Nichtsein erklärte, hatte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm eine Menge Réfugiés, die vor Ludwig's Dragonaden flohen, in Preußen aufgenommen und in Altenlandsberg eine Colonie aus denselben gebildet. Wenige Tage nach Aufhebung des Edicts von Nantes, am 29. Oct. 1685, erließ der Kurfürst das berühmte „Potsdamer Edict", durch welches Preußen allen ihrer Religion wegen verfolgten Réfugiés geöffnet wurde. Es wanderten infolge dessen nicht weniger als 20000 französische Protestanten in Preußen ein, von denen 12000 in 33 Colonien gesammelt sich niederließen und 3000 ins preußische Heer eintraten.

Als Ludwig XIV. im Jahre 1689 das westliche Deutschland besetzte und namentlich die Pfalz furchtbar heimsuchte, vertrieb er auch hier die Protestanten, die dann

*) Höfken, dessen Schriftchen „Deutsche Auswanderung und Colonisation mit Hinblick auf Ungarn" (Wien 1850) wir das Meiste von den obigen Einzelheiten entlehnt haben, hält ebenfalls „vollständige Begründung des Rechtszustandes, Freiheit der Person, des Bodens, des Eigenthums, der Arbeit, und Selbstverwaltung der Gemeinde" für Vorbedingungen der Colonisation Ungarns in größerm Maßstabe.

König Friedrich I., des Großen Kurfürsten Nachfolger, ebenfalls in Preußen aufnahm. Dieser öffnete Preußen ferner 300 Wallonen, später auch den Waldensern aus Piemont und den sogenannten Orangeois aus dem von Ludwig XIV. eroberten Fürstenthum Orange, und endlich 400 Reformirten aus der Schweiz, die von ihren Äbten vertrieben wurden. Unter König Friedrich Wilhelm I. kamen in derselben Weise 2000 böhmische Protestanten, Schutz gegen die Jesuiten Östreichs suchend, in Preußen an, und endlich auch der größte Theil der im Jahre 1727 durch die Unduldsamkeit des Erzbischofs Leopold Anton Freiherrn von Firmian von Haus und Hof vertriebenen salzburger Protestanten (15500 von 20000).

Friedrich Wilhelm I. aber betrieb überdies die Colonisirung der Provinz Preußen und Lithauens in größerm Umfange. Die Pest, die 1708—10 diese Landestheile verwüstete, gab den Anstoß dazu. Aus der Schweiz und Süddeutschland, sowie aus den andern Provinzen Preußens, zog Friedrich Wilhelm I. eine sehr bedeutende Anzahl Colonisten in diese verwüsteten oder öden Provinzen. Es wurden dazu über 6,000000 Thaler, für jene Zeit eine sehr bedeutende Summe, verwendet, und das Ergebniß war die Anlage von 6 Städten, 332 Dörfern, 11 neuen Kirchspielen und 49 Domänen und Kameralämtern. Friedrich II. wirkte theilweise in demselben Geiste fort, indem er den Oder-, Netze-, Warthabruch, die Gegenden des Rhin, der Jägelitz, Dosse durch deutsche Colonisten bebauen ließ. Zugleich aber legte er Weber- und Spinnerdörfer an, in denen er fremdländische Industrielle aufnahm, um so die Gewerb- und Fabrikthätigkeit des Auslandes nach Preußen hinüberzuziehen. Die Zahl der Colonisten beider Arten soll unter Friedrich II. sich auf 250000 belaufen haben.

Unter Friedrich Wilhelm II. und dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm III. traten die beiden Gesichtspunkte: Colonisirung des unbebauten Landes und Übersiedelung fremdländischer Industrie, die dem hellen Blicke Friedrich's II. vorschwebten, wieder zurück, dagegen aber der frühere des Schutzes für verfolgte Glaubensgenossen wieder in den Vordergrund. Aus Russisch-Polen (aus der Gegend von Augustowo, das ehemals preußisch gewesen war) und aus dem Zillerthale (gegen 400 Köpfe stark, die in Erdmannsdorf in Schlesien ein Asyl fanden) wanderten Verfolgte, oder Solche, die eine gesicherte Zukunft für sich und ihren Glauben suchten, in Preußen ein.

Friedrich Wilhelm IV. versuchte rücksichtlich der Einwanderung noch einmal die Bahn zu betreten, die namentlich Friedrich der Große verfolgt hatte. Das Jahr 1848 sah einen Plan entstehen, aber auch schon wieder untergehen, nach dem die Regierung 4000 Familien, jede zu zehn Köpfen, aus Süd- und Mitteldeutschland auf die parcellirten Staatsgüter der Krone Preußens zu versetzen beabsichtigte. Die Zukunft wird diesen Plan vielleicht erweitert wieder auffassen, denn die Cultur und auch der Ertrag des 400 Quadratmeilen umfassenden Domänenlandes in Preußen steht in keinem Verhältniß zu der sonstigen Cultur und den Bedürfnissen des Landes. Die großen unbebauten Landstriche in den Provinzen Preußen und Pommern und auch anderswo laden unmittelbar genug dazu ein, um vorhersagen zu können, daß der Gedanke einer planmäßigen Colonisirung über kurz oder lang zur That werden wird. *)

Nach Nord- und Südamerika, nach Australien, nach Afrika, sogar nach Polen und Rußland hin hat die deutsche Auswanderung ihre Schritte gelenkt, bis sie zuletzt auch wieder an die östreichischen und preußischen Grenzländer gedacht hat. Gerade in den im Jahre 1848 aufgenommenen, aber schon wegen der Ungunst der Zeit wieder aufgegebenen Bestrebungen Preußens, das unbebaute oder schlecht bebaute

*) Die Einwanderung im Einzelnen in alle Provinzen Preußens ist noch gegenwärtig, wenn auch nicht der Zahl, doch der Qualität (Bildung, Capital) nach immer beachtenswerth. Vom 1. Oct. 1851 bis 30. Sept. 1852 wanderten ein und erhielten Naturalisationspatente 2859 Personen, von denen 1945 ein Vermögen von 1,064930 Thalern mitbrachten. Auswanderten dagegen in derselben Zeit 21372 Personen (davon 18722 über See), von denen 18204 ein Vermögen von 3,656239 Thalern mitnahmen. D. Red.

Land seiner östlichen Provinzen zu colonisiren, und in der noch nicht zur That gewordenen Neigung Östreichs, die Colonisirung der untern Donauländer zu fördern, liegt eine heilsame Rückkehr zu der naturgemäßen Richtung der deutschen Auswanderung.

Die Geschichte der deutschen Auswanderung.

Die deutsche Auswanderung beginnt mit der deutschen Geschichte. Die inwohnende Urkraft der Germanen hat von Anfang an bis auf diesen Tag in den deutschen Völkern stets übergesprudelt. Millionen und Millionen Männer und Familien hat sie in fremde Länder getrieben, fast ganze Welttheile hat sie mit neuen und kräftigern Arbeitern bevölkert.

Der erste Strom der germanischen Auswanderung war nach Süden gerichtet, zerstörte Rom, erschütterte Byzanz, eroberte die Donauländer, Italien, England, Gallien, Spanien, Nordafrika, und schuf überall hier ein Geschlecht, das in erneuter Jugendkraft Zeugungsstoff für ein Jahrtausend in sich trug.

Karl der Große — und das ist sein größtes Verdienst — setzte dieser Auswanderung der deutschen Völker nach Süden hin, die Deutschland selbst zu entvölkern drohte und zum Theil bereits entvölkert hatte, nicht nur eine Grenze in seinem Kampfe gegen die Sachsen, sondern gab ihr mit der Gründung seiner Marken auch eine neue Richtung nach Norden und nach Osten. Die südliche Auswanderung hatte die nordöstlichen Theile des deutschen Bodens fremden Einwanderern, den *Slawen*, preisgegeben. Die zurückgebliebenen Reste der ausgewanderten germanischen Volksstämme jenseit der Elbe und der böhmischen Gebirge waren unter das Joch der Fremden gerathen, und es sah eine Weile so aus, als ob die Germanen durch die Slawen gänzlich aus ihrem eigenen Lande verdrängt werden sollten. Dieser Gefahr war vorgebeugt von dem Augenblicke an, als Karl der Große dem Zuge, der, wie früher so viele andere deutsche Volksstämme, endlich auch die Sachsen nach Süden trieb, einen eisernen und blutigen Schlagbaum entgegensetzte. Die Zeugungsfülle, die das sächsische Volk wie seine Vorgänger zur Auswanderung trieb, hörte deswegen nicht auf, weil Karl der Große den Abzug von der Bahn nach Süden hin zurückgescheucht hatte; die Auswanderung der Sachsen nahm nur eine neue Richtung, nach Norden und nach Osten hin, wo deutsches Land während der Völkerwanderung in die Gewalt der Slawen gefallen war. Die Rückeroberung des deutschen Bodens wurde von da an die Aufgabe der Sachsen und, nachdem diese Richtung einmal eingeschlagen war, auch die der übrigen deutschen Volksstämme.

Die „Marken" waren Krystallisationspunkte für die deutsche Auswanderung. Anfangs bestand eine Mark nur aus dem befestigten Lagerplatze eines vorgeschobenen, kriegerisch-organisirten und heermäßig verwalteten Auswanderungspostens mit seinem Oberbefehlshaber, dem Markgrafen. Je mehr deutsche Auswanderer sich um diesen Mark- und Lagerposten sammelten, desto bedeutender wurde die Markgrafschaft, desto einflußreicher und mächtiger der Markgraf, bis endlich die Markgrafschaft zu einem Staate, der Markgraf zu einem Herrscher über große Länderstriche und zahllose Colonien herangewachsen war. Dann änderte die Markgrafschaft auch ihr Wesen, wurde zu einem geordneten Binnenlande mit festen Gesetzen und Institutionen, denen man bald nicht mehr ansah, daß das Ganze aus einem vorgeschobenen Lager hervorgegangen. Die zu einem festen Staate herangewachsene Mark schickte wieder ihre Vorposten als neue Marken aus, bis auch diese ihren Krystallisationsproceß vollendet und einen neuen deutschen Markstamm, einen neuen deutschen Staatskörper gebildet hatten. Alle jenseit der Elbe, des Riesengebirges und an der mittlern Donau gelegenen deutschen Volksstämme sind auf diese Weise, eine Colonie, eine Mark aus der andern, hervorgewachsen. Aus Sachsen ging die Nordmark, die Meißner Mark und die Mark Brandenburg, aus dieser wieder die schleswigische Mark und die deutschen Grenzcolonien in Pommern und Preußen hervor; von den schwäbischen Völkern gingen die Ostmark, die Steiermark und die Kärntnermark aus. Wie zuletzt aus diesen Nordost- und Südostmarken, die eine

zeitlang alle jungen, überſprudelnden Kräfte Deutſchlands in ſich aufnahmen, die größten deutſchen Staaten herauswachſen konnten und mußten, erklärt ſich leicht, iſt aber nicht Aufgabe dieſer Darſtellung.

Nach dem großen Interregnum, dem ſelbſt, nachdem es wieder einen deutſchen Kaiſer im Reiche gab, noch eine große Periode der vollkommenſten Zerfahrenheit folgte, löſte ſich das ganze Volk in ſeine Bruchtheile auf, und dieſe ſelbſt ſammelten ſich wieder in Eidgenoſſenſchaften: die Fürſten in dem Kurbunde, die Ritter in ihren Orden, die Städte in ihrer Hanſa, in dem Rheiniſchen und Schwäbiſchen Städtebunde, und ſelbſt auch freie Bauern in ihren Bünden. Während dieſer heilloſen Zeit, in der die ſchweizer Bauern und die niederländiſchen Kaufleute und Wollweber den feſten ſtaatlichen Zuſammenhang mit Deutſchland verloren, konnten auch die vorgeſchobenen Marken den Zuſammenhang mit dem Mutterlande nicht bewahren. Livland und Kurland (und natürlich noch weniger das ferne Siebenbürgen) gelangten nicht zu einem feſten Anſchluſſe an Deutſchland, und das war die Urſache, warum ſie überhaupt nicht die Entwickelung durchmachten, nicht die Höhe erſtiegen, die bisher die deutſchen Marken ſo leicht und raſch erſtiegen hatten.

Aber gerade während dieſer Zeit fand dann die überſprudelnde Kraft des deutſchen Volks einen andern Ausweg, und zwar in den Handelscolonien der Hanſa. So hatten unter andern Städten des Auslandes ſelbſt Nowgorod, Pſkow, Polock, Smolensk in Rußland, Krakau in Polen, Falſterbo, Malmö, Lund, Helſingborg, Kalmar, Wisby, Stockholm in Schweden, London, Harwich, Yarmouth, Lynn, Boſton in England ihre deutſchen Niederlaſſungen. Dieſe Handelsniederlaſſungen machten oft freilich nur einen geringen Theil der Bewohner der Stadt aus, oft aber ſchloſſen ſie auch als deutſche Colonien in fernen Landen einen bedeutendern Kern deutſcher Auswanderer in ſich. In engſter Verbindung mit den Handelsſtädten des Mutterlandes boten dieſe Colonien und Handelsplätze der Hanſa das Mittel, die überflüſſigen Kräfte des Inlandes im Auslande zu verwenden, und zugleich den Reichthum des Auslandes in die Mutterſtädte zurückzuleiten.

Die Marken der einzelnen Volksſtämme waren die politiſchen, die Contore der Hanſen dagegen die Handelscolonien des deutſchen Volks, durch welche deutſches Weſen, deutſcher Gewerbfleiß, deutſches Recht und deutſche Sitte bis an die äußerſte Grenze der culturfähigen Welt getragen wurden. In den Marken gewann das deutſche Volk nach und nach ſeinen eigenen Boden zurück, den es in der großen Völkerwanderung verloren hatte, rückte es ſeine Grenzen weiter hinaus und ſicherte ſo die ungeſtörte innere Entwickelung ſeiner eigenen Kräfte und Anlagen. Durch die Handelscolonien der Hanſa ſchickte es den Überfluß ſeiner Kräfte, ſeines Gewerbfleißes in ferne Länder und brachte aus dieſen den Erſatz dafür in Wohlſtand und Reichthum ins Vaterland zurück. Die Marken wurden überdies die Pflanzſchulen deutſcher Landwehr, und die Colonien der Hanſa machten Handels- und Kriegsflotten nöthig, die einige Jahrhunderte hindurch die erſten der Welt waren, fremde Reiche beherrſchten und Fürſten in fernen Ländern ab- und einſetzten.

In der Reformationsepoche kehrte das deutſche Volk für eine Weile den Blick von der Grenze und dem Auslande ab und ausſchließlich ſeinem innern Weſen, ſeinen eigenen geiſtigen Bedürfniſſen zu. Die Reformationskriege, die in einer ſonſt faſt nie dageweſenen Weiſe — nicht ſowol durch ihre Schlachten, als durch die Zerſtörungswuth, welche heilige Begeiſterung und noch öfter ſcheinheilige Herrſchſucht im Namen Gottes bei den wüſten Söhnen des Landes anzufachen wußte — alle Kräfte, allen Wohlſtand, alle Cultur des deutſchen Volks aufrieben, machten für lange jeder Auswanderung aus Deutſchland ein Ende. Nach dem Weſtfäliſchen Frieden dauerte es faſt 40 Jahre, bis Deutſchland wieder ſo erſtarkt war, daß einzelne ſeiner Provinzen wieder Stoff zur Auswanderung liefern konnten. Unterdeß aber hatte Amerika angefangen, ſeine Anziehungskraft auszuüben, und als im Jahre 1682 Penn ſeine Colonie zu begründen ſuchte, konnte er die erſten Auswanderer, die Deutſchland, ſeit ſeine Marken geſchloſſen und die Macht der Hanſa zerſtört war,

wieder aufwies, mit nach Amerika hinüberführen. Die dritte Strömung der deutschen Auswanderung ging nach Westen hin über das Weltmeer, sodaß die deutsche Auswanderung nun die ganze Windrose durchlaufen hatte.

Diesem neuen Strome der deutschen Auswanderung eine für Deutschland selbst vortheilhafte Richtung zu geben, wäre eine würdige Aufgabe für jeden deutschen Staatsmann gewesen. Wenige haben daran gedacht, Niemand ernstlich die Ausführung angestrebt. Eine deutsche Kaufmannsfamilie, die Welser von Augsburg, hatte zwar schon zu Anfang der Reformationsepoche versucht, eine deutsche Colonie in Amerika anzulegen, indem sie sich die Provinz Caracas im heutigen Staate Venezuela von Kaiser Karl V. als Pfand abtreten ließ. Eine Expedition unter dem Ulmer Dalfinger landete auch 1526 mit 500 Soldaten in Caracas; diese suchten aber nach Gold und fanden wie Andere nur Noth und Elend. Die Welser selbst, durch die Religionswirren Deutschlands in ihren überseeischen Handels- und Colonialbestrebungen gestört, sahen sich nach dreißigjährigem Besitze des Landes genöthigt, dasselbe an Spanien wieder auszuliefern.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den die Geschichte mit mehr Recht als viele Andere den Großen nennt, ging auch in Bezug auf Auswanderung allen seinen Mitregenten und Nachfolgern in Deutschland voran. Er versuchte die Gründung einer preußischen Veste an der Guineaküste, ein Versuch, der zwar keinen Erfolg hatte, weil alle Kräfte des Kurfürstenthums Brandenburg bald wieder anderswo in Anspruch genommen waren, der aber selbst als Versuch zeigt, daß es einen deutschen Regenten gegeben, der die deutsche Auswanderung nach Afrika vom staatsmännischen Gesichtspunkte, und nicht allein vom polizeilichen aufgefaßt hat. *)

*) Eine Statistik der deutschen Auswanderung seit 1815—48 hat der Verfasser schon oben in dem Abschnitte über die europäische Einwanderung in Nordamerika aufgestellt. Eine interessante Abhandlung über die deutsche Auswanderung veröffentlicht auch der preußische Regierungsrath und Vorsitzende des Centralvereins für Auswanderung (Berlin) Dr. Gäbler in Hübner's „Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik" (Jahrgang 1852), welcher Arbeit eine Statistik der deutschen Auswanderung über See seit 1819—51 beigefügt ist. Die Ziffern dieser Statistik sind bei der Unvollständigkeit des Materials, wie es wenigstens bis zum Jahre 1846 vorliegt, offenbar zu tief gegriffen, harmoniren aber mit den Angaben des Verfassers in dem vorliegenden Artikel insofern, als der Wechsel im Steigen und Fallen der deutschen Auswanderung in beiden Aufstellungen ziemlich gleichmäßig hervortritt. Nach Hübner's „Jahrbuch" (Jahrgänge 1852, 1853 und 1855) ergibt die überseeische Auswanderung Deutschlands in den letztern Jahren folgende Ziffern: 1846: 94581; 1847: 109531; 1848: 81393; 1849: 80102; 1850: 82404; 1851: 112547; 1852: 162301; 1853: 162568 Individuen. Natürlich kommen in diesen auf Anmeldungsregister gestützten Angaben die vielen Auswanderer nicht in Betracht, welche das Vaterland ohne Kundgebung ihrer Absicht verlassen haben, und deren Zahl muß, wenn wir die Angaben Hübner's mit den mehr auf Schätzung beruhenden Angaben Anderer vergleichen, sehr groß (vielleicht um ein Fünftel bis ein Viertel höher) sein. Nach Hübner's Aufstellungen nahmen von deutschen Auswanderern ihren Weg aus deutschen Häfen im Jahre 1846: 40 %; 1847: $38_{/8}$; 1848: $45_{/0}$; 1849: $40_{/4}$; 1850: 45; 1851: $49_{/8}$; 1852: $55_{/2}$; 1853: $59_{/6}$ %, sodaß die Auswanderung der Deutschen aus vaterländischen Häfen seit dem Jahre 1852 überwiegt. Insoweit dies aus den Hafenlisten festzustellen möglich ist, schifften sich deutsche Auswanderer im Jahre 1853 ein: in Bremen 58111; in Hamburg 19969 und außerdem hier noch 10511 indirect, indem ihnen der deutsche Hafen nur als Station für einen fremden Hafen diente; in Altona 2341; in Brake 6388; in Harburg 441; sodann in Havre 38566; in Antwerpen 15262; in holländischen Häfen 1789; in Genua 132; außerdem in den ausländischen Häfen zusammen noch 10058 Personen indirect, wonach also, die indirecten Einschiffungen mitgerechnet, sich für die deutsche Gesammtauswanderung von 1853 eben jene Zahl von 162568 Köpfen ergibt. Zu bemerken ist das ungemeine Steigen der deutschen Auswanderung in dem Theuerungsjahre 1847, in welchem die Preise der Lebensmittel eine Höhe erreichten, die sie seit 1817 nicht gehabt hatten. Mit dem Jahre 1848 tritt dagegen wiederum ein Sinken der Auswanderungszahl ein, wozu nicht nur die reichern Ernten, sondern auch die Erwartungen auf Besserung der allgemeinen ökonomischen Lage beigetragen haben mögen, welche Viele an die politische Bewegung jener Zeit knüpften. Wie verhältnißmäßig gering doch die Zahl der wirklich politisch Unzufriedenen in der Gesammtzahl der Auswanderer wiegt, dürfte daraus ersichtlich sein, daß die Auswanderungsziffer erst wieder mit dem Jahre 1851 mächtig steigt, wo auch der Preis des Getreides wie des Grundes und

Die deutsche Auswanderungspolizei und die Auswanderungsvereine.

Die polizeiliche Thätigkeit der deutschen Regierungen der Auswanderung nach Amerika gegenüber hat die wunderbarsten Phasen durchlaufen. Im Jahre 1825 noch glaubten Baden und Hessen die ganze Auswanderung verbieten zu können; kaum 20 Jahre später gestanden die Kammern von Baden und Württemberg ihren Regierungen 50000 Gulden zu, um die Auswanderung zu fördern. Baiern soll noch in neuester Zeit in einem Ministerialreskript die Auswanderung nach den Colonien von fünf Plantagenbesitzern in Brasilien verboten und dagegen die nach den Colonien von Donna-Francisca, San-Leopoldo und Blumenau empfohlen haben.*) Die preußische Regierung suchte die Auswanderung zu hemmen, ohne daß sie dieselbe geradezu verbot. Das Allgemeine preußische Landrecht gesteht nämlich jedem Bürger das Recht zu, aus Preußen auszuwandern, und fodert von ihm nur, daß er Anzeige von seinem Entschlusse mache. Eine Verordnung vom 2. Juli 1812 hob die Auswanderungsfreiheit auf, und ein Gesetz vom 15. Sept. 1818 schien sie wiederherzustellen, indem es in §. 1 ganz allgemein alle Auswanderungen für alle Zukunft freigab, dann aber §. 4 sagte, daß Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung auswandern dürfe. Ein neueres Gesetz vom 21. Juli 1842 bestimmte §. 16, daß die Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande bei der Landespolizeibehörde nachzusuchen und von dieser durch eine Urkunde stets zu gewähren sei, wenn Der, welcher auswandern will, nicht kriegspflichtig (von 17—25 Jahren), nicht Beamter, nicht Offizier in oder außer Diensten bei der Linie oder Landwehr, oder überhaupt nicht als landwehrpflichtig einberufen sei — Ausnahmen genug, um die Auswanderung, so oft der Polizeibeamte wollte, zu erschweren. Der Art. 10 der neuen preußischen Verfassung stellte aber wieder ganz allgemein den Grundsatz auf, daß die Freiheit des Auswanderns von Staatswegen nicht beschränkt, und ebenso wenig Abzugsgelder erhoben werden dürfen. Ob damit aber, daß „von Staatswegen" der Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden soll, auch alle polizeilichen Hindernisse und erschwerenden Formalitäten für jetzt und alle Zukunft gehoben sind, ist damit immer noch nicht ausgesprochen. Die östreichische Verfassung hat in neuerer Zeit denselben Grundsatz der allgemeinen Auswanderungsfreiheit aufgestellt.

Die polizeiliche Thätigkeit der deutschen Regierungen in Bezug auf die Auswanderung war eine zeitlang vorzugsweise auf die Überwachung und Regelung der Auswanderungsagenturen gerichtet. Der große Gewinn, den die Überfahrt der Auswanderer von Europa nach Amerika den Schiffsrhedern brachte, führte zu größern Unternehmen, zu regelmäßig organisirten Auswanderungsgelegenheiten, und diese zu einem großartigen Agentenwesen zur Anwerbung von Auswanderern für die verschiedenen Handelshäuser oder Handelsgesellschaften, die sich mit der Überfahrt der Auswanderer befaßten. In einzelnen gutgelegenen Städten, in Basel, Mainz, wurden Hauptagenturen errichtet, und diese hielten ihre Unteragenten, die von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zogen und Auswanderer anwarben. Die Unteragenten, oft Fuhrleute, bekamen eine Art Kopfgeld für jeden Auswanderer, den sie zu einer Hauptagentur brachten, und diese erhielt für ihre Mühen außer dem Gewinn, den sie an dem Transport bis zum Seehafen machte, noch einen Antheil an dem Gewinn, den die Überfahrt den Rhedern brachte. In Mainz bildete sich ein „Verein

---

Bodens aufs neue merklich in die Höhe geht. Mit den Theuerungsverhältnissen seit Herbst 1853 bereitet sich dann die bisher in Deutschland beispiellose Auswanderung des Jahres 1854 vor, deren Ziffer bis auf 250000, von Andern auf 300000 Köpfe, ja von Einigen auf noch mehr (was mit den amerikanischen Einwanderungsangaben übereinstimmen würde) geschätzt wird. Wie die bereits veröffentlichten Hafenlisten aus den ersten Monaten des Jahres 1855 beweisen, scheint jedoch für dieses Jahr in der deutschen Auswanderung ein bedeutender Rückschlag einzutreten. D. Red.

*) Wenigstens behauptet dies eine Flugschrift, die im Interesse der Colonie Donna-Francisca veröffentlicht wurde, deswegen aber freilich nicht gerade eine sehr zuverlässige Gewähr bietet.

zur Förderung der deutschen Auswanderung", der in Baden, Würtemberg, Hessen seine Agenturen hatte, und der für sich und seine Agenten zu gewissen Zeiten ein Viertheil des ganzen Überfahrtspreises voraus von den Auswanderern einzog.

Diese Agenturen erleichterten im großen Ganzen die Auswanderung, da ohne sie die vereinzelt aber in kleinern und größern Haufen ziehenden Auswanderer sicher auf der Reise bis zum Hafen und im Hafen selbst viel mehr dem Zufalle und der Ausbeutung preisgegeben sein würden, als dies bei geordneten Unternehmen, die mehr oder weniger auf fortgesetztes Zutrauen der Auswanderer gebaut sind, der Fall sein kann. Dennoch zogen diese Agenturen und ihre Unterhändler sehr bedeutenden Gewinn von dem Auswanderungsgeschäft, wodurch den Auswanderern ihr Capital geschmälert wurde. Im Großen wurde die Auswanderung wohlfeiler durch das Agentenwesen; im Einzelnen mußte der Auswanderer diese Agenturen besolden, unterhalten, bereichern helfen. Alles gegen Alles abgewogen, würde aber doch jeder Auswanderer sich ohne die Agenten viel schlechter gestanden haben, als dies mit ihnen der Fall war.

Die Agenturen aber hatten das größte Interesse die Auswanderung zu vermehren. Jeder einzelne Auswanderer war für sie ein Gewinn von so und soviel Procenten seiner Reisekosten. Sie schickten daher ihre Unteragenten förmlich auf Werbung im Lande herum: von ihnen wurden die pompösen Briefe einzelner Auswanderer, die in Amerika Glück gemacht hatten, aber auch Briefe, die von amerikanischen Agenten der auf die Auswanderung speculirenden Schiffsrheder oder sonstigen Interessenten erfunden worden waren, im Lande herumgetragen. Oft kamen Auswanderer zurück, die in Amerika nichts gewonnen hatten als eine geläufigere Zunge und eine frechere Stirn, mit der sie jetzt im Solde einer Handelscompagnie, die sich mit der Überfahrt von Auswanderern befaßte, ihr eigenes Scheinglück und das Glück anderer Auswanderer im rosigsten Lichte schildern mußten. Die deutschen Zustände trieben vielfach zur Auswanderung. Amerika zog das deutsche Elend an; die Agenten der auf die Auswanderer speculirenden Schiffs- und Handelsgesellschaften lockten aber vielleicht ebenso viele an, als das deutsche Elend trieb und die amerikanische Hoffnung anzog. Ganz besonders die wohlhabenden Auswanderer hatten sehr oft den ersten Anstoß durch eine solche Agentur und ihre klugen Unteragenten erhalten. Ohne die Agenturen hätte die Auswanderung in Deutschland sicher nicht den Umfang erreicht, den sie gegenwärtig erlangt hat.

Die deutsche Auswanderungspolizei hat sich daher mit allem Rechte ganz besonders mit diesem Agentenwesen befaßt. Die preußische Regierung scheint die Wichtigkeit solcher Anstalten vorher geahnt zu haben, denn schon am 20. Jan. 1820 erließ sie eine Verordnung, die Jeden, „der es sich zum Geschäft mache, Unterthanen Preußens zum Auswandern zu verleiten", mit einer Strafe von einem Monat bis zu zwei Jahren Gefängniß bedrohte. Es ist indessen anzunehmen, daß dieses leicht zu umgehende Gesetz nur ein sehr geringes Hinderungsmittel gewesen ist. Die strenge Verordnung ist aber vielleicht mit Ursache, daß später die süddeutschen Regierungen, als das Agentenwesen überhandzunehmen drohte, als die Agenten zu Hunderten an beiden Ufern des Rhein herumzogen und Auswanderer anwarben, versuchten, dem Unwesen dadurch ein Ende zu machen, daß sie die Agenturen ordneten und unter ihren eigenen Schutz nahmen. Im Jahre 1840 räumten Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen Handelshäusern von Bremen, Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Havre das Recht ein, Agenturen zu errichten, um die Überfahrtsverträge mit den Auswanderungslustigen ihrer Länder in deren Heimat abzuschließen. Baiern ging sogar noch einen Schritt weiter und erließ unter dem 24. Jan. und 8. Mai desselben Jahres Verordnungen, durch welche die Schiffsverträge der commissionirten Agenturen von dem bairischen Consul des Hafens, wo die Einschiffung stattfinden sollte, beglaubigt sein mußten, bevor der Auswanderungslustige seinen Paß erhielt. Im Jahre 1845 erhielt ein Hauptagent der amerikanischen Packetboote in Havre mit Ausschließung aller früher genehmigten anderweitigen Agenturen von der bai-

rischen Regierung das Exequatur zur Herstellung von Agenturen in Baiern für die 16 Packetschiffe in Havre. Die Folge war, daß dieser eine Agent ein Monopol der Beförderung der bairischen Auswanderung erhielt, die Preise nach Belieben steigerte, sehr bald sich nicht auf die Packetschiffe in Havre beschränkte, sondern auch Segelschiffe befrachtete, und dann bei doppelt und dreifach hohen Preisen die Auswanderer mehr als je ausbeutete. Die bairische Regierung verbot zwar am 14. Juli 1846 ihrem privilegirten Agenten die Beförderung der Auswanderer durch Segelschiffe anstatt durch Packetschiffe; aber dieser wußte das Verbot sehr bald wieder zu umgehen. Die Concurrenzunternehmungen und ganz besonders der damalige bairische Consul in Havre (Meinel) griffen dies Monopol in sehr ernster Weise an, und zeigten seine Ungerechtigkeit den andern Überfahrtsgelegenheiten und seine Unbilligkeit den armen Auswanderern gegenüber so schlagend als möglich.

Der Streit über die Frage des Agenturwesens und -Unwesens klang in die bewegte Zeit des Jahres 1848 hinüber; und das deutsche Parlament, das sich der Auswanderungsfrage ebenfalls annahm, scheint nur diese Eine Seite derselben gewürdigt zu haben. In den Grundrechten hieß es (§. 6) im Allgemeinen: „Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.“ Um diesen Schutz und diese Fürsorge zu regeln, wurde in der Sitzung vom 15. März 1849 ein Gesetz erlassen, das die Errichtung eines Auswanderungsamtes bei der Centralgewalt und die Ernennung von Auswanderungsagenten durch das Centralauswanderungsamt festsetzte. Diese Agenten, denen die ausschließliche Beförderung der Auswanderer anheimgestellt wurde, sollten insbesondere beauftragt sein, für die Verproviantirung der Schiffe, für den jedem Auswanderer nothwendigen Schiffsraum zu sorgen, die Contracte der Auswanderer mit den Schiffsrhedern zu überwachen und von diesen eine feste Caution zu fodern. Diese Caution sollte überdies in ausländischen Häfen vermehrt und gegen ausländische Schiffscapitäne durch eine gerichtliche Verpflichtung zum Schadenersatz, wo Schaden eintrete, verstärkt werden. Endlich sollten die Agenten der Centralgewalt die Auswanderer in den außereuropäischen Häfen unter ihre „besondere Aufsicht“ nehmen, und in Nordamerika sich mit den deutschen Gesellschaften und den Ortsbehörden in Verbindung setzen, um den Auswanderern bei ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung mit ihrem Rathe behülflich zu sein.

Das Gesetz, wäre es zur Ausführung gelangt, würde viel Übel verhütet, manchen Auswanderer vor Unglück und Übervortheilung bewahrt und insbesondere die Auswanderung über Hamburg und Bremen gefördert haben. Letzteres schimmert als Absicht durch das Gesetz durch, was sich leicht erklärt, wenn man bedenkt, daß der damalige Handelsminister ein bremer Kaufmann war, und was sich auch wol rechtfertigen läßt, wenn man weiter berücksichtigt, daß die belgischen und französischen Eisenbahnen, durch sehr geringe Preise für Personen und Passagiergut der Auswanderer, dieselben nach Havre und Antwerpen zu ziehen suchen. Trotz der Bestrebungen der Regierungen von Süddeutschland, trotz der in dem Gesetz des deutschen Parlaments so nahegelegten polizeilichen Maßregeln, ist aber im Wesentlichen Alles beim Alten geblieben, und dieselben Klagen, die sich vor 1848 geltend machten, sind heute wieder an der Tagesordnung.

Es gibt gegenwärtig dreierlei Arten von Auswanderungsagenten, nämlich: erstens solche, die auf ihre eigene Faust Auswanderer bis auf die Seeschiffe zur Überfahrt und auf diesen nach Amerika befördern; zweitens Specialagenten von Spediteuren in den Seehäfen; drittens concessionirte Agenten der einzelnen Regierungen. Ein Bericht des schweizerischen Consuls in Havre (F. Wanner) an die schweizerische Centralregierung sagt in Bezug auf das Agentenwesen: „Die Agenten (ersterer Art) und deren Unteragenten haben ihre Netze über alle Länder, die Auswanderer liefern können, ausgespannt. Wie Viele nur durch Werber Soldaten geworden sind, so wären gewiß ohne das Agentenwesen viele Auswanderer noch zu Hause. In mehren Staaten sind die Agenten gesetzlichen Verordnungen unterworfen worden,

diese selbst aber sind der Art, daß die Regierungen, ohne eine Ahnung davon zu haben, den Wolf in die Schäferei einführen. Der Auswanderer, der sich von einem Agenten hat anwerben lassen, gehört nicht mehr sich selbst an; er gehorcht dem Werber, der ihn je nach seinem Vortheile nach Havre, Antwerpen, Bremen oder Liverpool bringt. Seine, des Werbers, Sache ist es, den Auswanderer so billig als möglich auf das Schiff zu befördern. Die längere, gefährlichere Seereise, die Größe, die Bequemlichkeit des Schiffs — das kümmert ihn wenig; sein Contract ist vollzogen, sobald der Auswanderer mit seinem Reiseproviant das unter Segel gehende Schiff bestiegen hat. So verkauft der Auswanderer beim Unterzeichnen seines Reisevertrags seine Freiheit während der Landreise; er muß auf das Schiff, das ihm angewiesen wird; empfängt die Lebensmittel, die man ihm geben will. Oft wird er überdies verleitet, sein gutes Geld gegen amerikanische Reisebillets einzutauschen für Bestimmungsorte, die ihm ganz unbekannt sind." „Der Auswanderer", heißt es weiter in dem Berichte des Consuls Wanner, „der sich in dem fremden Seehafen überzeugt, daß er getäuscht worden ist, findet selten Mittel, sein Recht gegen den fremden Agenten, dessen Gerichtsstelle oft hundert Meilen weit abliegt, geltend zu machen, und muß daher in Geduld oder Ungeduld sich in seine Lage schicken, eine Lage, die oft seiner Gesundheit und seinem Leben die höchste Gefahr bringt. In dieser letztern Beziehung sind die Agenten von Spediteurs in den Seehäfen, wo die Einschiffung stattfinden soll, überall den Agenten, die auf eigene Faust handeln, vorzuziehen. Ist der Schiffsvertrag von einem Agenten im Namen eines soliden Speditionshauses an dem Einschiffungsplatze abgeschlossen, so wird es dem Auswanderer nicht schwer sein, sich mit Hülfe seines Consuls Recht gegen den Agenten und gegen das Speditionshaus, die ihre übernommene Verpflichtung zu umgehen suchen sollten, zu verschaffen. Die von der Regierung des Auswanderers concessionirten Agenten, wenn diese, wie in der Schweiz, eine Caution haben stellen müssen, bieten am Ende dem Auswanderer noch immer die größere Sicherheit, da dieser sich im Falle der Noth mit Hülfe seines Consuls in dem Hafenplatze an die Caution des Agenten halten kann."

Die polizeiliche Überwachung des Agentenwesens wird immer schwer sein. Gesetzliche Bestimmungen, welche die Agenturen etwa im Sinne des Gesetzes der deutschen Nationalversammlung ordneten, würden gewiß sehr vielen Übeln abhelfen, aber sie dennoch nicht mit der Wurzel ausrotten. Strenge, consequente, klare und einfache gesetzliche Bestimmungen über jede falsche Vorspiegelung, jeden Contractbruch bei dem Auswanderungsgeschäft, in deren Folge nicht nur die Agenten persönlich den strafrechtlichen, sondern deren Vollmachtgeber mit ihren Cautionen auch den civilrechtlichen Bestimmungen über die Schadloshaltung des getäuschten und übervortheilten Auswanderers verfielen, würden den Gesetzen erst den rechten Nachdruck zu geben im Stande sein.

In dem Berichte des schweizer Consuls in Havre ist ein weiterer mit dem Agenturunwesen zusammenhängender Misstand angedeutet. In Havre verproviantiren sich, ebenso wie in Antwerpen und Rotterdam, die Auswanderer auf den nach Nordamerika bestimmten Schiffen selbst. Alle Auswanderungsspediteurs in Havre sind daher zugleich Provisionslieferanten. Die Agenten dieser Spediteurs schließen in der Regel den Vertrag mit den Auswanderern zugleich auf die Überfahrt und die nöthigen Lebensmittel ab. Es führt dies zu großen Misbräuchen. Jeder Auswanderer muß Töpfe, Geschirre und Eßwaaren aller Art kaufen, die Waare ist theuer und zugleich spottschlecht. Die ganze Einrichtung, daß der Auswanderer sich während der Überfahrt selbst beköstigt, erscheint als unsinnig, und besteht nur deswegen, weil die Spediteurs an jedem einzelnen Auswanderer aus dessen Beköstigung und Kocheinrichtung den größten Vortheil ziehen. Es ist vollkommen unmöglich, daß die einzelnen Proviantsäcke von 300 Auswanderern getrennt in dem Schiffsraume diesen zugänglich bleiben. Nach der Abfahrt wird daher der gesondert angeschaffte Proviant

Gemeingut, das der Capitän nach Gutdünken unter die Auswanderer vertheilen läßt. Die Kochherde für etwa 70 Familienkochtöpfe bei 300 Auswanderern sind auf dem Verdeck. Bei gutem Wetter ist es kaum möglich, daß Jeder zu denselben gelangen kann, bei schlechtem Wetter und Sturm bleiben die Kochherde geschlossen. Genug, der Auswanderer, der sich selbst beköstigt, leidet in der Regel auf der Reise Mangel an jeglichem noch so geringen Comfort, was theilweise mit Ursache ist an den Fiebern, die auf den Auswanderungsschiffen herrschen.

Es liegt sehr nahe, diesem Unwesen vermittels gemeinsamer Beköstigung der ärmern Auswanderer im Zwischendeck durch die Schiffsküche ein Ende zu machen, wie dies bei den reichern in der Kajüte geschieht. Der Schiffsbesitzer würde dabei seine Rechnung finden, wenn er auch nicht so viel verdiente, als jetzt der Spediteur auf den Proviant des Auswanderers, auf die Kochgeschirre, Flaschen, Kisten und Säcke gewinnt. Die gemeinsame Beköstigung, bei Abschluß des Überfahrtsvertrags stipulirt, würde auch die Folge haben, daß der Schiffsbesitzer selbst in dem Falle für den Unterhalt des Auswanderers sorgen muß, wo das Schiff durch Stürme oder widrige Winde in einen fremden Hafen verschlagen und auf seiner Reise aufgehalten wird: ein Fall, der, so oft er vorkommt, stets für die Auswanderer, die sich selbst beköstigen, in Elend und Hungertod umschlägt. Die gemeinsame Nährung der Auswanderer durch die Schiffsküche findet in Bremen und Hamburg stets, in der Regel auch in Havre auf Schiffen statt, die Auswanderer nach Brasilien, La-Plata, Californien führen. In der neuesten Zeit ist in Havre auch ein Auswanderungsgeschäft nach Nordamerika mit dem Grundsatze der Verpflegung durch die gemeinsame Schiffsküche begonnen worden, das den besten Erfolg verspricht. Die Auswanderungspolizei hat auch hier einzugreifen gesucht. Preußen hat seinen Auswanderern einfach die Einschiffung in Havre untersagt. Dieses Verbot der preußischen Regierung sowie die Vortheile einer geregeltern Abfahrt, einer bessern Ordnung in den Häfen, einer durch Gesetze und Aufsicht geordneten Beköstigung auf den Schiffen in Bremen und Hamburg, sind Ursache, daß sich die Auswanderung über diese beiden deutschen Seehäfen in den letzten Jahren so ungemein gehoben hat.

Das preußische Verbot der Auswanderung über Havre und die vermehrte Auswanderung über Bremen und Hamburg trugen gewiß nicht wenig zu dem Gesetze bei, das die französische Regierung neuerdings zur Regulirung des Auswanderungswesens erlassen. Die Regierung hat in demselben specielle Auswanderungscommissare zu Paris, Havre, Strasburg, Forbach und St.-Louis (Niederrhein) ernannt und an diesen Orten Erkundigungsbureaux errichtet, die den Auswanderern alle mögliche Auskunft über ihre Durchreise und ihren Aufenthalt in Frankreich ertheilen sollen. Kein Auswanderer soll zugelassen werden, der nicht 200 Francs auf den Kopf für Erwachsene und 80 Francs auf den Kopf für Kinder vorzeigen kann, außer wenn er Überfahrtscontracte mit französischen Auswanderungsspediteurs besitzt, die dann zugleich vermittels des Visum eines französischen Consuls oder Gesandten die Stelle eines Passes vertreten. Außerdem werden die concessionirten Auswanderungsagenturen noch zu einer Caution von 15—40000 Francs angehalten; es werden den Auswanderern große Vortheile in Bezug auf den Transport ihres Gepäcks zugesichert; es werden endlich der Raum in den Schiffen sowie die Quantität und Qualität der Lebensmittel gesetzlich bestimmt. Das Gesetz hat zwei Seiten: die eine beabsichtigt den Schutz der Auswanderer, die andere aber den Schutz der Auswanderungsspediteurs und des Auswanderungshandels. Das preußische Verbot und ebenso polizeiliche Maßregeln von Baiern und Hessen thaten der französischen Spedition von Auswanderern vielen Abbruch. Deswegen dispensirte besonders die französische Regierung die deutschen Auswanderer von dem sonst so nöthigen deutschen Passe, und verschaffte überdies den Auswanderern auf Regierungskosten manchen Vortheil, sodaß man hoffen durfte, der hamburger und bremer Spedition in Auswanderern durch diese Maßregel wieder ebenso viel Abbruch zu thun, als das preußische Verbot der havrer Spedition gethan hat. Die Auswanderungspolizei ist indessen damit in Frank-

reich von den Spediteurs ins Schlepptau genommen worden, ohne daß dies vielleicht die Regierung vorbedachte. Die französische Regierung wird sich darum nicht wundern dürfen, wenn auch die deutsche Auswanderungspolizei in ihren Maßregeln sich von Rücksichten gegen die deutschen Auswanderungsspediteurs leiten läßt. Freilich laufen solche Rücksichten am Ende nicht auf den „Schutz der Auswanderung", sondern vielmehr auf den Schutz des Sonderinteresses, auf den Schutz der Auswanderungsspedition hinaus. Es dürfte jedoch eine solche Wendung der Sache in Bezug auf Deutschland um so nachtheiliger wirken, als die Auswanderung überhaupt bereits ein Krebsschaden des deutschen Volkslebens geworden ist, der durch Vorschubleistung an die Privatspeculation nur erweitert werden würde. So staatsklug es daher von Seiten der französischen Regierung erscheinen mag, diesem deutschen Schaden durch Begünstigung der einheimischen Speculation nachzuhelfen, kann ein ähnliches Verfahren von Seiten unserer deutschen Regierungen nur dahin führen, die Wunden des Vaterlandes nicht zu heilen, sondern nur, durch Begünstigung der Auswanderung im Interesse der Privatspeculation, zu erweitern.

Die Auswanderungspolizei ist überall hinter ihrer Aufgabe, den Auswanderer gegen übermäßige Ausbeutung zu wahren, zurückgeblieben. Das war auch die Ursache, warum sowol in Europa als in Amerika Vereine entstanden, die es sich zur Aufgabe stellten, die Auswanderer gegen Betrug und Übervortheilung in Schutz zu nehmen. Aber nur wenige, die den prunkhaften Titel „Verein zum Schutz der Auswanderer" im Aushängeschilde führten, hatten diesen Schutz zum wahren Zwecke, die meisten suchten gerade unter dem Deckmantel dieses Titels die Auswanderer nur um so sicherer auszubeuten. Auch nicht alle Vereine, die wirklich die Absicht haben mochten, die Auswanderer zu schützen und ihren Vortheil zu fördern, haben dies Ziel erreicht, sondern einzelne derselben haben im Gegentheile die Auswanderer, die sich ihnen anvertraut, unwillkürlich ins Verderben geführt.

Ein Verein, der sich im Jahre 1833 in Gießen bildete, um hessische Auswanderer auf eine wohlfeilere und sichere Weise nach Amerika zu befördern, schlug, nachdem er zwei Schiffe von Bremen hatte abgehen lassen, vollkommen fehl. Der deutsche Verein der Adeligen und Fürsten zum Schutz der Auswanderer (nach Texas) führte die Mehrzahl der Auswanderer selbst ins Elend, bis der Verein nach ungeheuern Opfern gänzlich scheiterte. Ja auch die Auswanderer, die glücklich an Ort und Stelle gebracht waren und sich angebaut hatten, sahen sich, da sie in ihren ersten Anlagen auf die Unterstützung und den Schutz des Vereins gerechnet, gezwungen, ihre jungen Farmen den Amerikanern für ein Spottgeld zu überlassen.

Im Jahre 1847 wurde ein Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedelung gegründet, der in Karlsruhe, Darmstadt und Stuttgart durch Zweigvereine thätig war, und der sich die Aufgabe stellte, die nach Amerika gehenden Auswanderer, einzeln sowol wie ganze Gesellschaften, sicher und möglichst wohlfeil über deutsche Häfen zu befördern, ihnen aber auch im Lande ihrer Ansiedelung je nach ihren Verhältnissen zu ihrer baldigen Unterkunft und Niederlassung behülflich zu sein. Eine Actie von 100 Gulden war die Bedingung der Mitgliedschaft, deren 34 abgesetzt wurden, sodaß der Verein über 3400 Gulden gebot, die zur Erreichung des obigen Zwecks verwendet werden sollten. Der Verein gründete die Zeitung „Der deutsche Auswanderer" in Darmstadt.

Auf die Veranlassung des Nationalvereins fand im October 1848 ein Congreß sämmtlicher Vereine für Auswanderung und Ansiedelung in Frankfurt statt. Hier wurden Beschlüsse gefaßt, dahin zielend, die Auswanderung möglichst über deutsche Häfen zu leiten, die Anstellung besonderer Reichscommissare und Reichsconsuln zu betreiben, neue Vereine zum Schutz der Auswanderung zu begründen, dagegen „von der Anlegung selbständiger Colonien vorerst noch abzusehen". Aus diesen Bestrebungen und Anregungen ging dann ein neuer „Nationalverein für deutsche Auswanderung" zu Frankfurt am Main hervor, dessen Aufgabe dahin gehen sollte,

die Auswanderung und Ansiedelung im Allgemeinen zu regeln, die Ansiedelungsplätze zu prüfen, die Ausführung der gutgeheißenen Ansiedelungen zu befördern, die Aufrechthaltung der vom Congreß der Vereine zu Frankfurt aufgestellten Grundsätze zu überwachen, überall ähnliche Vereine ins Leben zu rufen. Zugleich sollte der Nationalverein die Redaction seines Organs, die eben in Darmstadt erscheinende Zeitung „Der deutsche Auswanderer", überwachen. Auf einem Congreß der Zweigvereine des Nationalvereins im Jahre 1849 zeigte sich, daß die würtembergische, badische, hessische Regierung je 5000 Gulden dem Vereine zur Verfügung stellten, um Experte nach Amerika zu schicken; und daß die würtembergische Regierung überdies sich geneigterklärt hatte, ihren Zweigverein für einen allgemeinern Ansiedelungsplan mit einem Anlehen von 40000 Gulden zu unterstützen.

Wie das deutsche Parlament zu Frankfurt, so sollte bald auch der frankfurter Auswanderungsverein in Berlin seinen Doppelgänger finden. Im November 1849 bildete sich dort ein Auswanderungsverein, der die Absicht hatte, mit einem Actiencapital von 200000 Thalern Land anzukaufen und es billig an Auswanderer abzulassen. Von dem Verein für Auswanderung in Hamburg, der sich die Förderung der Auswanderung nach Brasilien und Nicaragua zur Aufgabe stellte, war bereits weiter oben die Rede. Zuletzt kamen sogar die confessionellen Interessen mit ins Spiel, sodaß sich protestantische und katholische Vereine die Auswanderer wie die Seelen streitig machten, ohne sie sonderlich zu fördern. Im Wesentlichen haben alle diese Vereine nur ihr Sonderinteresse im Auge, was ihnen hier nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern nur deshalb hervorgehoben werden soll, weil sie sämmtlich sich das Ansehen geben, als ob sie an nichts als an das Interesse der Auswanderer dächten, oder gar als ob sie ihrem deutschen Vaterlande die größten Dienste leisteten, während sie diesem gegenüber nichts thun als eine Wunde offenhalten helfen, durch die Deutschland seine Kräfte verliert.

Von größerer Bedeutung zum Schutz der Auswanderer ist die Wirksamkeit der Vereine in Amerika selbst. Schon 1764 wurde in Philadelphia eine Deutsche Gesellschaft zu diesem Endzwecke gegründet, der bald in Baltimore, Neuorleans und Neuyork ähnliche folgten. Ihr Streben ging dahin, die Auswanderer gegen Ausbeuter aller Art in Schutz zu nehmen, sie mit Arbeit zu versehen, weiterzubefördern, ihre Kranken zu pflegen und die Schiffe zu überwachen. Diese Vereine, die noch heute in Amerika thätig sind, haben viel Gutes gestiftet, viel Übel verhütet. Das Kriterium ihrer Hülfe ist der unentgeltliche Dienst ihrer Angestellten und Mitglieder. In Neuyork ist das Contor dieses Vereins (Greenwichstreet Nr. 95) alle Tage von 4—6 Uhr offen. Der Verein bestand hier 1845 aus 428 Mitgliedern, deren jedes jährlich 8½ Dollar zahlte, wovon 1845: 2200 dürftige Auswanderer zu Beschäftigung geführt, 20000 aber weiterbefördert wurden. Wie einfach die ganze Einrichtung der amerikanischen Vereine, so wirksam ist auch ihre Thätigkeit; Beides könnte deutschen Vereinen zum Muster dienen.

Wenn in Europa die polizeiliche Thätigkeit den Vereinen voranging und sie auch überlebte, so kommt dieselbe in Amerika hintennach. Erst in der neuern Zeit hat der Congreß die Auswanderungspolizei in die Hand genommen, als er in einer Congreßacte vom 2. März 1847 die Zahl der Auswanderer, die mit jedem Packetboot übergeschifft werden dürfen, gesetzlich feststellte und für die 48 Jahresreisen dieser von 13500 Köpfen auf 11000 herabsetzte. Damit ist in Amerika eine neue Bahn betreten, die vielleicht unter Einwirkung der Know-Nothings zu einem ganz andern Ziel gelangen wird.

Die Ergebnisse.

Die Auswanderung ist in einzelnen Theilen Europas zu einer chronischen Krankheit geworden. Irland ist entvölkert, bedeutende Kräfte Englands sind nach Nordamerika und Australien übergesiedelt, sodaß gegenwärtig England schon im Anfange des Kampfes gegen Rußland durch Werbung in fremden Ländern seine offene Ohn-

macht rücksichtlich der Aufstellung eines eigenen großen Heeres eingestehen mußte. Die englische Aristokratie und hohe Bourgeoisie trägt heute die Schuld ab, die sie auf sich geladen, als sie alle Mittel aufbot, um die ärmern Classen des Landes zur Auswanderung zu veranlassen. Wenn der Krieg England je näherrücken sollte, so würde vielleicht die Entvölkerung Irlands und eines Theils von England selbst ein viel größeres Übel für England sein als die geträumten Übel, die seine Staatsökonomen von der zukünftigen Übervölkerung vorhersagten.

Deutschland hat zum Theil ebenso viele gesunde Kräfte durch die Auswanderung verloren als Irland und England. Baden, Würtemberg, die beiden Hessen sind durch die Auswanderung strichweise fast in einen Zustand hineingerathen, der an irländisches Wesen erinnert.

Die Auswanderung ist nirgends in Deutschland Folge der positiven Übervölkerung: sie findet nicht dort am häufigsten und durchgreifendsten statt, wo die Bevölkerung am dichtesten ist. Die Auswanderung zeigt sich überall weniger im Schwunge, wo bei größerer Bevölkerung neben Ackerbau und Viehzucht zugleich eine rege industrielle Thätigkeit herrscht: so in Oberelsaß, an der Ruhr, an der Wupper, im Regierungsbezirk Aachen; sie ist dort am häufigsten, wo bei viel geringerer Bevölkerung Ackerbau und Weinbau vorherrschend sind oder alleinstehen: so in Baden, in Würtemberg, in Hessen, an der Mosel, im Münsterlande.

Die Auswanderung ist kein Mittel gegen relative Übervölkerung; denn wenn die Auswanderung durch relative Übervölkerung nöthig wurde, so hebt sie die Ursachen nicht auf, welche die Übervölkerung herbeigeführt und die Auswanderung nöthig gemacht hatten.

In den engen Grenzen des natürlichen Bedürfnisses kann die Auswanderung ein Glück sein, wenn der jüngere Bruder sein Brot anderswo sucht als dort, wo er dem ältern das Seinige schmälern und streitig machen muß. Aber die Auswanderung im Großen vermindert das Elend nicht, das zur Auswanderung getrieben hat. Sie entzieht dem Lande Kräfte und Capitale, die, anderswo verwendet als dort, wo sie überflüssig sind oder scheinen, d. h. aus dem Ackerbau, der Weinzucht in die Industrie hineingelenkt, dem Lande von großem Nutzen sein und die Noth der überfüllten Ackerbauregionen in Überfluß verwandeln helfen würden.

Die Auswanderung vermehrt die Übel, die sie zu heilen berufen sein könnte, so oft sie die enge Grenze der Nothwendigkeit überschreitet und zur Gewohnheit wird. Die Hoffnung, die vage Aussicht durch Auswanderung mit allem Unglück und Unbehagen im Vaterlande abrechnen zu können, wirkt in ähnlicher Weise demoralisirend wie die Hoffnung auf das große Loos der Lotterie. Man läßt das Unglück wachsen, man strengt nicht alle Sehnen an, um dem Ruin vorzubeugen, man spielt leichter mit der Gegenwart, man wagt kecker die Zukunft, wenn man, sobald das Wagniß fehlgeschlagen, das Unglück hereingebrochen ist, den Staub von den Schuhen abschütteln und auswandern zu können hofft. Fast ganz Baden, ein großer Theil von Würtemberg, Hessen, der Rheinprovinzen sind krank an dieser Alle erschlaffenden Aussicht auf die Auswanderung.

Deswegen ist es verkehrt, die Auswanderung von Staatswegen fördern zu wollen — ein wahrer politischer Selbstmord, wenn schon an und für sich die Auswanderung zu einer krankhaften Steigerung in einem Lande gelangt ist. Die Auswanderung durch Staatsmittel fördern, Fonds auswerfen, „um den Auswanderer zu schützen", heißt mit den Abgaben der Zurückbleibenden die Auswandernden zahlen, um diesen den Weg in die Fremde zu bahnen; heißt mit andern Worten, den Auswanderern, die schon Kräfte und Capitale ins Ausland mitnehmen, auch noch einen Theil der Kräfte und Capitale der Zurückbleibenden nachsenden, was dann natürlich die Noth des Landes, die zur Auswanderung treibt, noch vermehren muß.

Die staatsmännische Auswanderungs- und Einwanderungspolitik muß vorerst dahin gerichtet sein, die Auswanderung zu verhindern. Freilich darf dies nicht dadurch geschehen, daß die Auswanderung geradezu verboten wird; ja sie darf selbst

nicht erschwert werden, weil solches Verfahren die Lage der Unglücklichen, die sich zur Auswanderung getrieben fühlen, noch unleidlicher machen müßte. Wol aber muß diese Politik die Ursachen aufsuchen, die einzelne Theile des Volks zur Auswanderung treiben. Die in größerm Umfange wirkenden Ursachen werden sich, wie schon erörtert worden, in der Regel auf zwei beschränken, und zwar: 1) relative Übervölkerung in den vorherrschend ackerbauenden Landestheilen, und 2) zeitweilige Beseitigung der Händearbeit durch Maschinenarbeit in den industrietreibenden Landestheilen.

Gegen erstere Ursache hilft die Auswanderung nur den Auswandernden, ändert aber nichts in den Zuständen, die zur Auswanderung trieben. Abhülfe des Übels für diese Zustände liegt nicht in der Auswanderung, sondern in der Einwanderung neuer Industriezweige.

Für alle Landestheile, die von der zweiten Ursache getroffen werden, ist die Auswanderung nicht nur von Erfolg für die Personen, sondern auch für die Zustände, indem, wenn die durch Maschinenarbeit brotlos gewordene Handarbeit anderswohin befördert Brot findet, dem Übelstande wurzelgreifend abgeholfen ist.

In beiden Fällen ist Auswanderung ein ganz natürliches Hülfsmittel für die gedrückten Arbeiter; aber diese Kräfte, die an einem Theile des Landes überflüssig sind, an den andern hinbefördern, wo sie wieder nützlich werden können, bleibt die Aufgabe der staatsmännischen Auswanderungspolitik. Hierüber ins Einzelne eingehen zu wollen, kann nicht unsere Aufgabe sein; doch sprechen die Lehren der deutschen Geschichte laut genug, um nicht überhört zu werden. Karl's des Großen Markgrafen, die Hansa, der Große Kurfürst, Friedrich II., Maria Theresia und Joseph II. haben nach verschiedenen Richtungen hin die Bahn angedeutet, die der deutsche Staatsmann der Auswanderung gegenüber zu gehen hat.

Nach außen hin zeigten die Markorganisation und die Hansacolonien den rechten Weg. An der nächsten Grenze in den Marken deutsches Leben fördern, muß die erste Aufgabe der staatsmännischen Auswanderungspolitik sein. Die deutsche Auswanderung nach Ost- und Westpreußen, nach Posen, nach Ungarn hinlenken, heißt deutsche Cultur in den Marken Deutschlands zum Schutze deutscher Cultur in Deutschland selbst aufstellen.

Die Hansa zeigte die andere Bahn, indem sie überall Handelscolonien anlegte. Solche herstellen wollen, fest wollen, würde der deutschen Handelskraft, der deutschen Handelsmarine, die noch heute in Europa zu den bedeutendsten gehört, genügen, um den Willen zur That zu machen, wenn in irgendeinem deutschen Staate ein Staatsmann aufstände, der sich (wie einst der Große Kurfürst) dies Ziel steckte, oder wenn auch nur eine deutsche Handelscompagnie dasselbe ins Auge faßte und ihm mit Ernst und Ausdauer nachstrebte.

Friedrich II. zeigte den Weg der innern Colonisation, insbesondere durch Verpflanzung von auswärtiger Industrie in die Landestheile, die derselben entbehrten. Friedrich Wilhelm I., Maria Theresia, Joseph II. gingen dieselbe Bahn in einer andern Richtung bei der Ackerbaucolonisation verödeter Provinzen und vernachlässigter Krongüter.

Die Marken und Handelscolonien nach außen, die industrielle und Ackerbaucolonisation nach innen: das sind die verschiedenen Richtungen, in denen Aus- und Einwanderungen dem Staate und Volke zum höchsten Nutzen gereichen können. Wenn die Kraft, die in der deutschen Auswanderung dem Vaterlande entzogen wird, nach den angedeuteten Richtungen verwendet werden könnte, so müßte dies einen unermeßlichen Einfluß auf Deutschlands zukünftige Entwickelung üben!

Schweden

in seinen gegenwärtigen Zuständen. *)

Das Land.

Zwischen 55° 20′ bis 69° 4′ nördlicher Breite, 28° 46′ bis 41° 50′ östlicher Länge gelegen, umfaßt Schweden ein Areal von 3868 schwedischen Quadratmeilen. Die größte Breite von Osten nach Westen ist 40, die größte Länge von Norden nach Süden 150 schwedische Meilen (10 auf einen Grad = 15 deutsche Meilen). Das Land wird im Westen durch das Kölengebirge und den Swinesund von Norwegen geschieden und ist weiter südlich vom Kattegat bespült. Südlich und östlich bilden Öresund, die Ostsee und der Bottnische Busen seine Grenzen, und gegen Rußland wird es durch Torneå-, Muonio- und Köukämä-Elf **) begrenzt. Die Küsten, besonders die östlichen, sind mit zahlreichen Felsenriffen und Inseln, die sogenannten Skären (Schceren), umgeben; eine Wehr der Natur gegen Meereseinbruch wie gegen feindliche Flotten. Übrigens sind die Küsten Schwedens nicht so von tiefen Buchten oder sogenannten Fjordar wie die Norwegens eingeschnitten, und von der 620 Meilen messenden Küstenlänge der ganzen skandinavischen Halbinsel kommt die größere Hälfte Norwegen zu.

Wenn nicht ein eigentliches Bergland, ist Schweden doch ein sehr gebirgiges, waldiges und wasserreiches Land, wovon wenigstens 500 Quadratmeilen von Seen eingenommen sind. Doch liegen nur etwa 330 Quadratmeilen des Landes mehr als 2000 Fuß über der Meeresoberfläche, und ungefähr ein Drittheil des Ganzen ist weniger als 300 Fuß über dem Meere erhoben. Der nördliche Theil Schwedens (Norrland) steigt terrassenförmig vom Meere gegen das Scheidegebirge Kölen auf und senkt sich südlich gegen das große Landseebassin des mittlern Schweden, oder die Thäler der großen Seen Mälaren, Hjelmaren und Wenern. Dieses Bassin, im Süden durch die Höhenzüge (Åsar) Kolmården, Tylö Skog und Tiweden begrenzt, macht das eigentliche Swealand aus. Von den Küsten aus wieder terrassenförmig aufsteigend, bildet das Land nun die gothische Ebene (Götiska-Slätten), welche beim südlichen Ende des Sees Wettern sich zu dem Plateau von Småland mit Taberg erhebt. Von da senkt sich die Ebene gegen die Küsten, und der südlichste Theil Schwedens, Schonen (Skåne), wird ein eigentliches Flachland. Kölen, der Bergrücken, welcher die ganze nordische Halbinsel durchstreicht und die Grundzüge ihrer Bildung eigentlich bestimmt, erreicht im Allgemeinen nur eine Höhe von 4000 Fuß, und seine höchsten Spitzen auf der schwedischen Seite heben sich nur bis etwa 6000 Fuß, z. B. Sulitelma, Schwedens höchster Berggipfel in Luleå Lappmark, zu 6342, Syltopparne und Helagefjellen auf der Grenze zwischen Jemtland und Herjedalen zu 5920 Fuß. Im westlichen Jemtland liegt der isolirte Åreskutan (4919 Fuß), im nordwestlichen Theile von Dalarne Städjan (3904 Fuß). Von der gothischen Ebene erheben sich Omberg in Östergötland zu 923, Kinnekulle in Westergötland zu 935, Billingen, Älle- und Mösseberg zwischen 900 und 800 Fuß, Taberg der höchste Punkt des Plateau von Småland, zu 1129 Fuß; Romeleklint, fast mitten im südlichen Schonen, erreicht nur 300 Fuß Höhe.

Das Flachland wird in allgemeinen Zügen von Albert von Roon folgendermaßen geschildert: „Anstehender fester Felsen bildet hier die Hügel um die Ebenen, und es hängt allein von der größern oder geringern Dicke der ihn bedeckenden Hu-

*) Der Verfasser dieser Abhandlung ist ein Schwede, woraus sich manches Eigenthümliche in Auffassung und Ausdrucksweise erklären wird. Ein besonderer Artikel über Norwegen wird in den nächsten Heften nachfolgen. D. Red.

**) Elf im Schwedischen gleich Fluß.

musrinde ab, ob er hier nackt und kahl, dort mit Wiesen, Weiden, Getreidefluren oder Wäldern bekleidet erscheinen soll. Daher ist hier selbst die Fläche voller Contraste. Aus ebenen, wogenden Kornfeldern ragen oft plötzlich, gleich Riffen, nackte Felsen empor; die Flüsse fließen über Felsenbetten dahin, sind häufig zu großen Landseen mit Klippenufern erweitert und bilden zuweilen inmitten weiter Ebenen, in Wiesengründen bedeutende Stromschnellen und Kataraкte. Die Waldbedeckung ist vorherrschend, der Anbau eben darum beschränkt: die Äcker, die Ortschaften liegen meist auf gelichtetem Waldgrunde. Nirgends findet sich eigentlicher Horizontalboden; überall sind die niedrigen Ebenen von Hügelreihen durchzogen und mit einzelnen Bergen übersäet. Oft erhalten diese durch die Nähe des Meers oder eines der großen Landseen eine nicht unbedeutende relative Höhe, durch ihre Felsnatur malerische Formen."

In geologischer Hinsicht ist Schweden von großer Merkwürdigkeit. Granit und Gneis sind die hauptsächlichsten Bestandtheile des Bodens, und obwol es dem Lande nicht an allen Flötzbildungen mangelt, sind doch diese so uralter Art, daß man in ihnen nicht die kostbaren Depositа von Steinkohlen, Steinsalz u. s. w., die in gesegnetern Ländern vorkommen, suchen darf. Solche uralte Flötzgebirge sind Kinnekulle, Billingen und die übrigen Berge Westergötlands, gleichwie die Inseln Gottland und Öland. Nur bei Höganäs in Schonen findet sich ein 4 Fuß mächtiges Steinkohlenlager in einer Tiefe von 40 — 50 Faden. Sonst sind die schwedischen Übergangsgebirge reich an Kalk (in Jemtland um den Storsjö herum, in Dalarne, Nerike u. s. w.; hierher gehört auch der Marmor am Kolmården) und an Alaunschiefer (Kinnekulle, Hallé- und Hunneberg, Garphyttan in Nerike, Andrarum in Schonen, auf Öland). Am reichsten sind jedoch Schwedens Berge an Eisen, welches man von Lappland bis Schonen mit wenigen Ausnahmen überall antrifft. Eine breite, das Land quer durchschneidende Zone, Westmanland, Dalarne, Nerike und Wermland umfassend, enthält Schwedens reichste Eisengruben. Das bereits genannte Taberg besteht ganz und gar aus Eisenerz, das jedoch nur 25 % Eisen gibt, während das 1800 Fuß hohe Gellivare in Lappland aus einem 70 — 80 % liefernden Eisenerz besteht, und wol alle Länder mit Eisen versehen könnte, wenn es nicht in einer unwirthlichen und fast unbewohnbaren Gegend gelegen wäre. Das Erz von Dannemora gibt den besten und härtesten Stahl. Schwedens Reichthum an Kupfer ist auch bekannt, und obwol von diesem Metalle in ältern Zeiten mehr als gegenwärtig gewonnen wurde, zeigen sich doch die Kupferberge bei Falun in Dalarne und Åtwidaberg in Östergötland noch sehr ergiebig. An Gold und Silber enthält Schwedens Boden wenig. Bei Sala und an einigen andern Orten wird indessen nicht ganz Unbedeutendes an Silber gewonnen.

Die erratischen Blöcke, mit welchen Schwedens Boden gleichsam übersäet ist, und die fortwährende Hebung Schwedens, welche man im Bottnischen Busen zu 4 Fuß auf 100 Jahre annimmt, sind gleichfalls als eigenthümliche Züge des Landes zu bezeichnen. Daß diese Erhebung mit der Wirksamkeit vulkanischer Kräfte zusammenhängt, scheint wol ohne Zweifel.

Man hat mit Recht Schweden das Land der großen Seen genannt. Der größte Landsee Schwedens ist Wenern, 140 Fuß über dem Meere mit einem Areal von 47,93 Quadratmeilen bei einer Tiefe von 300 Fuß. Diesem folgt Wettern, 295 Fuß über dem Meere, mit 17,10 Quadratmeilen Areal bei 420 Fuß Tiefe. Sodann Mälaren, 6 Fuß über dem Meere, mit 12¼ Quadratmeilen; Hjelmaren, 80 Fuß über dem Meere, mit 4¼ Quadratmeilen; Siljan in Dalarne, 570 Fuß über dem Meere, mit 2,9 Quadratmeilen im Areal, u. s. w.

Der größte Thalboden Schwedens ist der, welchen Göta-Elf mit Wasser speist; sein Areal umfaßt 366 Quadratmeilen. Die übrigen größern Flüsse des Landes sind: Torneå-Elf mit einem Gebiete von 309 Quadratmeilen; Kalix-Elf mit 215, Luleå-Elf mit 184, Piteå-Elf mit 142, Skellefteå-Elf mit 124, Windel- und Umeå-Elf, mit 330, Ångerman-Elf mit 246, Ljurunda-Elf mit 112, Ljusne-Elf mit 175

Dal-Elf mit 280, Motala-Elf mit 148, Helge-Å mit 56, Lagа-Å mit 30, Nissa-Å mit 34 Quadratmeilen Gebiet*), u. s. w.

Schwedens Klima, obwol ein kaltes, ist doch im Ganzen ein gesundes und zuträgliches. Die große Ausdehnung des Landes und dessen verschiedene Erhöhung über dem Meere bedingt jedoch eine solche Verschiedenheit, daß, während in Schonen und auf Gottland der Weinstock blüht, der Maulbeer- und Mandelbaum im Freien gedeihen, man in den nördlichen Regionen kaum einige Zwergbirkenreiser wahrnimmt. Die mittlere Jahrestemperatur, welche in Gottland bis zu + 8,66° steigt und bei Lund + 7,25° beträgt, erreicht bei Umeå nur 1,90 (am Nordcap + 0,07°). Die Grenze des ewigen Schnees, welche unter 60° nördlicher Breite bei 5800 Fuß Meereshöhe beginnt, senkt sich unter 61° zu 5600 Fuß, unter 62° zu 5200, unter 64° zu 4800 und unter 70° zu 3600 Fuß; unter 71° liegt sie bei 2400 Fuß Meereshöhe. Übrigens wird auch in Schweden wie überall das Klima des Landes hauptsächlich durch dessen allgemeine Erhöhung, durch die Nachbarschaft von größern Gewässern, sowie durch die Lage gegen das Meer bedingt. So ist die Kälte in Wexiö gleich groß wie in Stockholm gewesen, obwol Wexiö fast 2½° südlicher liegt. Die größte Kälte ist an beiden Orten bis 32° gestiegen. Über dem 61. Breitegrade fängt das Quecksilber in strengern Wintern zu frieren an, sodaß man die Thermometer nicht länger beobachten kann. Stockholms Klima ist im Allgemeinen viel milder, als dessen nördliche Lage zu gestatten scheint; aber zu dieser größern Milde trägt die nahezu insulare und wenig erhobene Lage der Stadt wesentlich bei. Gothenburg (Göteborg), in mehr nördlicher Lage als Wexiö, hat doch ein milderes Klima wegen seiner Lage nahe beim Meere, wogegen Wexiö auf einem 500 Fuß hohen, waldigen Plateau gelegen ist. Schwedens westliche Küste hat ein milderes und weniger beständiges Klima als die östliche von Carlskrona bis Stockholm, und ebenso ist das Klima der norwegischen Küste mehr veränderlich als das der correspondirenden Küste Schwedens von Stockholm bis Torneå. Übrigens scheint es, als habe der Winter Schwedens einen mildern Charakter angenommen, als er in frühern Zeiten gezeigt: eine Veränderung, die indessen in diesem Lande nicht gerade als günstig betrachtet werden kann. Davon abgesehen, daß die frische Winterkälte Körper und Geist stählt, bedingt die winterliche Jahreszeit in ihrer normalen Strenge gar sehr die Verkehrsverhältnisse des Landes. Die zugefrorenen Seen bieten Eiswege dar, die den Eisenbahnen wenig nachstehen. Alle Communicationen sind im wahren schwedischen Winter erleichtert; die Wälder werden zugänglich; die Eisentransporte gehen auf der Schlittenbahn leicht vonstatten; überall wimmelt es dann von thätigen Menschen. Die gegen die Kälte wohlverwahrten Häuser gewähren ein angenehmes und behagliches Obdach, wo kein Winter einzudringen vermag.

Südwestliche und westliche Winde sind über die nördlichen und östlichen vorherrschend; doch hat sich der Ostwind seit 1812 merklich gesteigert. Der atmosphärische Niederschlag beträgt im mittlern Schweden jährlich durchschnittlich 17½ Decimalzoll.

Die skandinavische Halbinsel besitzt das mildeste Klima und die reichste Vegetation unter allen Ländern in gleicher nördlicher Lage. Während in Sibirien der Ackerbau bei Tobolsk unter 60° endigt und in Canada bei 51° nichts mehr gesäet werden kann, reicht die Cultur des Roggen in Schweden bis 65°, des Hafers bis 64°. Zwischen 64 und 65° können dagegen Obstgärten nicht mehr bestehen, und der Weizen wird über 62° hinaus nicht mehr gebaut. Bei 60° (in der Gegend von Gefle) hört die Eiche auf wild zu wachsen, obwol sie noch bei Sundswall gepflegt angetroffen wird; in Hernösand, unter 62½°, reifen Äpfel und Kirschen. Bis 62° trifft man die Esche und Weide, bis 61° die Ulme und die Linde. Buchenwälder findet man nicht über 57°; doch sieht man einzelne Buchen auf Omberg in Östergötland, in Bohus-Län und Westergötland bis zu 58½°. In Schonen kom-

*) Å bezeichnet im Schwedischen einen kleinen Fluß.

men, wie schon bemerkt, der Maulbeerbaum, die echte Kastanie und der Wallnußbaum noch fort. Die Trauben reifen in Treibhäusern bis zu 60°.

Die Tanne hört bei 3200 Fuß unter der Schneegrenze auf. Obwol das Korn hier nicht mehr reift, finden sich doch kleine Höfe, deren Bewohner von Viehzucht und Fischerei leben, bis 2600 Fuß von der Schneegrenze. Die Fichte hört bei 2800 Fuß von der Schneegrenze auf; die Birke nähert sich der Schneegrenze bis auf 2000 Fuß. 400 Fuß weiter hinauf sieht man noch Zwergbirkenreiser; höher hinauf ist die Erde mit ungeheuern Flechtenmassen (Lichen Rangiferinus, das Rennthiermoos) bedeckt. Höher als 800 Fuß unter der Schneegrenze setzt der Lappländer nicht sein Zelt.

Man hat gesagt, daß Schweden mit seinen Felsen und Gebirgen, seinen Wäldern, seinen Ebenen, seinen großen Seen und Inseln als ein kleines Europa für sich betrachtet werden kann, und auch in botanischer Hinsicht kann dieser Ausspruch wol gelten. Die wilden Gewächse Schwedens findet man auch in Deutschlands und Nordfrankreichs Ebenen, auf den Berghöhen der Schweiz und Tirols. Wol kann man behaupten, daß kein europäisches Land so viele Pflanzengattungen als Schweden aufzuweisen hat, wenn man Phanerogamen und Kryptogamen zusammenrechnet. Die Anzahl der erstern wird gewöhnlich zu 1165, die der letztern zu 1166, insgesammt zu 2331 Species in 463 Geschlechtern angegeben. Unter diesen bilden die eigentlichen Gräser eine große und nützliche Classe, die Moose und Flechten eine noch größere. Doch besitzen Schwedens Fluren auch die schönsten Blumenformen, unter ihnen mehre, welche in die Kunstgärten Europas übergegangen sind. Einige Provinzen scheinen ihre eigene Flora zu haben. Wahlenberg berechnet zum Beispiel, daß die eigentliche Alpenregion bei der Schneegrenze nur 93 Pflanzenspecies hervorbringt, die Birkenregion 125, die Waldregion Lapplands 269, Norrland 310, Wermland 390, Upland 738, Södermanland (um Strengnäs herum) 529, Östergötland zwischen 700 und 800, Westergötland 645, Småland 400, Gottland 711, Blekinge 728, Halland 796 und Schonen 915 Species. Der Anbau des Landes und besonders die künstlichen Wiesen müssen indessen eine immer größere Gleichförmigkeit der Pflanzenwelt zustande bringen.

Das Volk.

Das Volk, von welchem Schweden bewohnt wird, stellt gegenwärtig eine Einheit dar und kann jetzt als Ein Stamm betrachtet werden. Daß dieses ursprünglich nicht der Fall gewesen, unterliegt keinem Zweifel. Die Alterthümer, mit welchen Schwedens Boden besäet ist, die Sagen und Traditionen des Volks wie die verbürgte Geschichte selbst zeigen, daß mehre Einwanderungen verschiedener Stämme und zu verschiedenen Zeiten hier stattgefunden haben. Die älteste Bevölkerung mag wol ein Polarstamm gewesen sein. Die dem sogenanten Steinalter gehörenden Alterthümer zeigen wenigstens an, daß hier in der Urzeit ein Volk gehaust, dessen Waffen und Geräthe von Flintenstein verfertigt waren. Auf diese Periode der steinernen Geräthschaften läßt man ein Bronzealter folgen, und mit der darauf folgenden Eisenzeit fängt die erste Dämmerung der Geschichte an. Schon diese Verschiedenheit des Materials in den Geräthen des täglichen Lebens deutet auf eine Stammesverschiedenheit zwischen den Völkern, die sich dieser Geräthschaften bedient; und diese Verschiedenheit wird noch dazu bestätigt durch die Verschiedenheit der Grabmonumente, in denen man noch die Reste der frühesten Bewohner des Landes antrifft. Zu den ältesten dieser Monumente rechnet man die großen Grabhügel, Halfkors- oder Ganggrifter genannt, deren Inneres mit Behältern aus großen unbehauenen Steinen versehen sind, und welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Begräbnißstätten ganzer Familien und Generationen gewesen sind. Solche Monumente findet man indessen nur im südwestlichen Schweden. Nicht so kunstreich sind die Grabhügel der spätern Periode, in welchen man theils steinerne Kisten mit Aschenurnen (Kistor), theils nur Urnen trifft mit der Asche der Todten angefüllt: ein Beweis, daß der in Schweden um diese Zeit wohnende Stamm seine Todten verbrannte. Die ersten dieser Grabmale

sind nur im südlichen und westlichen Schweden, besonders in Bohus-Län, vorhanden. Im nördlichen Schweden sind die Grabhügel der zweiten Art am häufigsten zu treffen. Diese Monumente zeigen verschiedene Formen: man trifft deren runde, viereckige, ovale, andere in der Form eines Schiffs gebaut, u. s. w. Noch später, und schon nach der letzten Einwanderung, wurde es Sitte, die Todten in großen Hügeln, und zwar unverbrannt, beizusetzen, und diese Hünengräber sind mit sogenannten Bautasteinen geziert: hohe, unbeschriebene Steine, welche mit den Runensteinen, die einer spätern, an das Christenthum grenzenden Periode angehören, nicht verwechselt werden dürfen. Diese Runensteine, deren man im Ganzen 1281 kennt, von welchen 1139 dem eigentlichen Schweden (Swearike), 112 Dänemark, 21 Island und 9 (meist jüngere) England gehören, sind von großer Wichtigkeit, weil sie beweisen, daß eine und dieselbe Sprache in den drei nordischen Reichen um die Zeit ihrer Errichtung die herrschende gewesen.

Welchem Volke oder welchen Völkern die ersten Einwanderungen gehören, läßt sich nun schwerlich sagen. Ohne mit Wieselgren zu behaupten, daß sogar Phönizier in Schweden Colonien gehabt und ihren Baalscultus eingeführt, und ohne Anderer Behauptungen zu Gunsten der Cimbern und Celten in Zweifel zu ziehen, sei es genug hier anzugeben, daß die Sage nur eine einzige, eine spätere, sicherlich germanische Einwanderung mit einem Namen bezeichnet. Diese ist die Einwanderung Odin's. Wo Odin hergekommen, ob über die Ostsee oder über Jütland, müssen wir unentschieden lassen; so viel ist gewiß, daß er und der ihm folgende Stamm, die Swear, sich um Mälaren angesiedelt, und man behauptet, daß die alte Mälarstadt Sigtuna ihren Namen nach der menschlichen Benennung Odin's, Sigge Fridulfson, bekommen habe. Später wurde Upsala die Hauptstadt der Swear und die Hauptstätte ihres Cultus oder der durch Odin eingeführten Religion. Die Swear hatten ihre eigene Verfassung. Jeder ihrer Folkländer (Gaue, Cantone) stand unter einem Fylkiskonung (Gaukönig); aber alle Gaue hatten in Upsala ihr gemeinsames Oberhaupt, das zugleich Vorsteher der Opfer war und den Titel Godi führte. Einer dieser Upsalakönige, Ingjald, faßte den kühnen Entschluß, sein Reich zu einem einheitlichen Ganzen zu bilden; und obwol er dieses Ziel durch eine schändliche That, die gewaltsame Ausrottung der kleinern Könige, erreichte, machte er doch damit den Anfang einer Monarchie. Die Strafe ereilte ihn durch Iwar, welchen man gewöhnlich als König der dänischen Inseln angibt, obwol es wahrscheinlicher bleibt, daß derselbe selbständiger König eines andern, auf dem skandinavischen Continent gelegenen Reichs gewesen. Iwar's Reich umfaßte, wenn wir den Forschungen Wieselgren's Gehör geben wollen, den südlichen Theil von Götaland, Schonen und Wirdaland (das heutige Småland) mit der Insel Öland: Länder, welche man in der ältern Geschichte Schwedens, die sich fast nur mit den Königen von Upsala beschäftigt, kaum angedeutet findet. Durch Iwar, von seinem großen Reiche Widfamne (der weit Umgreifende) genannt, wurden also alle Reiche Schwedens zum ersten mal vereinigt. Diese Reiche müssen folgende gewesen sein: Swealand mit Westergötland, dessen König das Schicksal der Fylkiskönige getheilt (dazu kam in spätern Zeiten das heutige Norrland mit Colonien aus Norwegen bevölkert), Östergötland und Wirdaland mit Schonen. Aber das große Reich blieb nicht lange vereinigt. Schon der Nachfolger Iwar's, Harald Hildetand, verlor in der Bråwallaschlacht Reich und Leben, und es scheint, als hätten die Swear lange Zeit hindurch eigene Könige gehabt, die mit den Königen von Süd-Götaland oder Wirdaland beständig Kriege geführt, bis endlich Eric Segerfäll (der Siegesglückliche) durch die Schlacht auf Fyriswall 979 den letzten König Südschwedens, Styrbjörn, besiegte und ganz Schweden unter seinem Scepter vereinigte. Von nun an beginnt die Geschichte auch über den Norden ihr Licht zu werfen. Obwol das christliche Südschweden lange Zeit hindurch mit dem heidnischen Norden in Streit und Feindschaft lebte, schmolzen doch die Stämme allmälig zusammen und hatten bald die alte Feindschaft vergessen. In dem Kampfe für die angestammte Freiheit gegen die dänischen Unionskönige sehen wir ganz Schweden wie Einen Mann auftreten; und solche Macht hatte das ge-

meinschaftliche Band, daß auch Schwedens letzte Eroberungen, Schonen, Halland und Blekinge, sich bald nicht nur Swenskar (Schweden) nannten, sondern es auch im Herzen waren. Diese wenigen Andeutungen über Schwedens älteste Geschichte, welche wir den neuen Forschungen verdanken, mögen genügen, um die schon vor alters erwachsene Einheit des jetzigen Schwedenvolks zu zeigen.

Schwach bevölkert für seine große Ausdehnung, hat Schweden gegenwärtig noch nicht 4 Millionen Einwohner aufzuweisen. Nach officiellen Daten zählte die ganze Bevölkerung am Ende des Jahres 1850 in runder Summe nur 3,490000 Individuen, die auf die verschiedenen Provinzen vertheilt waren, wie folgt: Die Stadt und Oberstatthalterschaft Stockholm 93070; Malmö-Län 253084; Christiansstads-Län 189627; Halmstads-Län 105726; Carlskrona-Län 107827; Wexiö-Län 136623; Jönköpings-Län 163426; Calmar-Län 202178; Linköpings-Län 222484; Mariestads-Län 199897; Wenersborgs-Län 246136; Göteborgs-Län 187583; Wisby-Län 44572; Stockholms-Län 114643; Upsala-Län 89323; Westeräs-Län 96691; Nyköpings-Län 120113; Örebro-Län 137660; Carlsstads-Län 221885; Falu-Län 151497; Gefleborgs-Län 120158; Hernösands-Län 99558; Östersunds-Län 52271; Umeå-Län 70758; Piteå-Län 55751.

Am Ende des Jahres 1845 betrug die ganze Bevölkerung Schwedens 3,316526 Köpfe. Von der für 1850 angegebenen Bevölkerung waren 93805 Kinder unter einem Jahresalter, 1,030225 zwischen 1 und 15 Jahren, 951948 Unverheirathete über 15 Jahre, 1,110775 Verheirathete, 212783 Witwer und Witwen. Die Zahl der Geborenen betrug 1850: 110417, die der Verstorbenen 68514 beiderlei Geschlechts. Die Zahl der ehelichen Kinder war 100097; die der außer der Ehe geborenen dagegen 10320, von welchen auf Stockholm allein 1424, auf die übrigen Städte 1538, auf das Land 7358 entfielen. Ehen wurden 26267 in diesem Jahre eingegangen.

Nach den verschiedenen Ständen berechnet, verhält sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Adel und Ritterschaft . . .	5402	männl.	und	6356	weibl.	Geschlechts,
Priesterstand	6862	„	„	8639	„	„
Sogenannte Standespersonen	32818	„	„	37746	„	„
Bürgerstand	34495	„	„	40382	„	„
Bauernstand	1,130615	„	„	1,172888	„	„
Juden	456	„	„	504	„	„
Bekenner anderer Religionen	513	„	„	397	„	„
Alle Andern	476087	„	„	528387	„	„

Die Zahl der zur Tschudischen Familie der mongolischen Race gehörigen Lappen (Lappländer) beträgt ungefähr 4000 Individuen.

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Bevölkerung mag Folgendes dienen: Im Jahre 1850 wurden vor den Gerichten des Reichs wegen größerer Verbrechen gegen Person und Eigenthum 4898 Personen beiderlei Geschlechts angeklagt, während diese Kategorie im Jahre 1846 die Zahl von 7294, im Jahre 1847 noch 6816, im Jahre 1849 aber nur 4534 erreichte. Die geringern Verbrechen gegen Person und Eigenthum erreichten für das Jahr 1850 die Zahl von 11104. Unter den gröbsten Verbrechen kommen für das Jahr 1850 folgende vor: Mord 4, Vergiftung oder Versuche dazu 13, Kindermord 30, Nothzucht 2, Gewalt gegen Ältern 85, Diebstahl 3316 (im Jahre 1846 kamen deren 5013 vor), darunter mit Einbruch 360.

Die Zahl der im Jahre 1850 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt Angeklagten machte 34276 aus, und von diesen wurden 29097 (84,86 %) verurtheilt. Von dieser Gesammtzahl waren 87,7 % Männer, Weiber dagegen 12,3 %. Als Ursache der meisten gröbsten Verbrechen wird Trunksucht angegeben. Die größte Zahl der Verbrechen wurde von Personen zwischen 25 und 30 Jahren begangen. Nur 5 % der Angeklagten gehörten dem Bauernstande, nur 2 den Standespersonen zu; die meisten Verbrecher waren Personen ohne bestimmte Heimat und Beschäftigung.

Der Landbau und die Grundverhältnisse.

Die Hauptbeschäftigungen des schwedischen Volks sind Acker- und Bergbau, Viehzucht und Fischerei, und dazu kommt noch ein nicht unbedeutender Gewerbfleiß nebst Handel und Schiffahrt. Die Viehzucht befindet sich indessen auf keinem höhern Standpunkte, und die rationelle Forstwirthschaft scheint noch in den Anfängen begriffen.

Die Hauptgegenstände des schwedischen Ackerbaus sind Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Kartoffeln. Der Roggen ist das Hauptproduct in den meisten südlichen Provinzen; nur in den weniger fruchtbaren Theilen von Westergötland, Halland und Småland gleichwie in Dalarne und Wermland baut man Hafer und sogenanntes gemischtes Getreide (Blandsäd), aus Gerste und Hafer bestehend. Nördlich von Dal-Elfven an wird der Weizen nur wenig angebaut, und in den nördlichen Provinzen ist Gerste die Hauptsaat. Erbsen werden überall im Lande angebaut, Bohnen am meisten in Bohus-Län, im nördlichen Halland und einem Theile von Westergötland. Die Kartoffeln sind die wichtigsten der Knollengewächse und werden bis über den Polarkreis angebaut. Das ganze Areal des zum Acker benutzten Landes wird nur zu 165 Quadratmeilen angenommen.

Unter den übrigen Gegenständen der Cultur nimmt der Leinbau in Schweden keinen unbeträchtlichen Raum ein. In Helsingland und Ängermanland wird Lein am allermeisten gebaut, doch auch in Småland und Bohus-Län. Der Leinbau reicht indessen nicht über 46°. In einem Theile von Södermanland, genannt Wingåker, gewinnt man den besten Hopfen, dessen Anbau aber nicht über 62° geht. Der Taback, der meist in der Nachbarschaft der Städte gezogen wird, erreicht den 61.°. Obstgärten sind beim Landmann selten und kommen eigentlich nur auf den Gütern der höhern Classen vor. Raps zur Ölbereitung dürfte nur in Schonen gebaut werden.

Schwedens Ackerbau producirt Getreide hinreichend für den Bedarf der Bevölkerung, wenigstens in gewöhnlichen Jahrgängen, und eigentlich ist sogar das Land im Stande, von seinem Getreide einigen Überfluß auszuführen. Doch wird diese Ausfuhr dadurch verhindert, daß man in Schweden ein beträchtliches Quantum des gewonnenen Getreides zu andern Zwecken als dem der unmittelbaren Ernährung verwendet. Der schwedische Landbauer übte bisher als ein seiner Besitzung anhaftendes Privilegium das Recht, sein Getreide, wie es heißt, zu veredeln, d. i. zu Branntwein zu brennen. Welche Quantität Getreide durch diese sogenannte Veredelung dem Nährzwecke entzogen ward, erhellt daraus, daß nicht weniger als 40 Millionen Kannor (1 Kanna = 0,43750 preuß. Quart) Branntwein bisher jährlich producirt wurden. Erst der letzte Reichstag hat diesem Übelstande Einhalt zu thun gesucht.

Die politische Natur und Eintheilung des Grundes und Bodens in Schweden ist ungemein verwickelt. Man hört immer das Wort Hemman (Hufe) nennen; aber nichts kann so unbestimmt und unsicher sein als die Bedeutung dieses Wortes. In Jemtland gibt es z. B. Hemman von 56000 Tunnland (1 Tunnland = 0,51729 preuß. Morgen) neben solchen, die nicht mehr als 70 Tunnland enthalten. Während ein Hemman in Wermland einen Werth von 9451 Reichsthalern hat, schätzt man in Jemtland ein solches nur zu 1889 Reichsthalern. Dazu kommt, daß im Laufe der Zeit viele Hemman gegen andere von allgemeinen Steuern und Lasten befreit worden sind, wodurch sie Namen und Beschaffenheit verändert haben. Alles Dies macht das schwedische Kameralwesen aufs höchste schwierig und verwickelt. Es dürfte aber nicht ohne Interesse sein, etwas Näheres in dieser Hinsicht hier mitzutheilen, ohne doch allzu weit in Specialitäten einzugehen.

Kungs- und Kungsladu-gårdar, d. i. königliche Güter, sind Hemman, die dem Staate gehören und ehemals dem Könige zum Aufenthalt angewiesen waren. In unserer Zeit sind die Schlösser der königlichen Familie zur Disposition gestellt; andere Güter dieser Art sind Beamten zu Wohnungen angewiesen, und wieder andere sind verpachtet.

Frälse-Säterier oder Rittergüter konnten ehemals nur Edelleuten gehören, und ihre adeligen Inhaber hatten sogar die souveräne Macht über die Eingesessenen. Gegenwärtig kann sie Jedermann besitzen; sie sind jedoch von einer Menge Steuern befreit oder höchst gering besteuert. Andere Hemman, die auf dieselbe Weise von vielerlei Servituten befreit wurden, werden Frälse- und Frälse-Ladu-gärdar, Rä- und Rörshemman, Utsockne- und Insockne-Frälse benannt. Unter der Benennung Frälse verstand man ursprünglich, daß die Inhaber solcher Güter Mann und Roß im Kriege aufstellten. Bald foderten die adeligen Inhaber solcher Hemman, daß alle Güter, welche sie erwarben, von andern Lasten befreit würden; aber schon von Karl IX. ward festgestellt, daß keine andern als innerhalb einer Meile vom Hauptgute gelegenen Güter des Edelmanns Frälse-Privilegien genießen sollten, und diese wurden Insockne- und Utsockne-Frälse genannt, wenn sie in oder außer dem Kirchspiele des Hauptgutes gelegen waren. Solche privilegirte Hemman aber, welche in demselben Dorfe mit dem Hauptgute lagen, wurden Rä- und Rörshemman benannt.

Kronohemman oder Kronengüter nennt man solche, über deren Grund und Ertrag der Staat disponirt. Die zahlreichste Art derselben sind die Krono-Skattehemman, welche die schwerste Last der Besteuerung tragen. Die Krono-Rusthåll und Skatte-Rusthåll sind zur Unterhaltung von Cavalerie eingetheilt. Außer den genannten Grundstückarten finden sich noch viele andere, deren bloße Aufzählung schon die verwickelte Natur der schwedischen Kameralordnung aufzeigt. So hat man z. B.: Militära, civila und ecclesiastika Boställen, Akademiehemman, Domkyrkohemman, Gymnasie- und Skolehemman, Barnhushemman, Kyrkohemman, Krigsmanshushemman, Lotshemman, Posthemman, Kronobrefbärarehemman u. s. w. bis herab zu Obesintligahemman (nicht vorhandene Hemman). Die ganze Zahl aller Hemman beträgt 65477, und dazu kommen über 251128 kleinere sogenannte Lägenheter. Zusammen bezahlen sie an Staatsbeiträgen 13,418192 Reichsthaler Banco, wozu noch die Staatsbeiträge der Städte an 3,108738 Reichsthaler Banco kommen.

Nach den Berichten der Landeshauptmannschaften für die Jahre 1847—50 verhielten sich im ganzen Reiche die Aussaat und die Ernte folgenderweise:

Die Städte:	Aussaat	24240	Tonnen Getreide,	18944	Tonnen Kartoffeln,
Das Land:	„	1,714280	„ „	808707	„ „
Summa Aussaat		1,738520	Tonnen Getreide,	827651	Tonnen Kartoffeln.
Die Städte:	Ernte	149807	Tonnen Getreide,	120939	Tonnen Kartoffeln,
Das Land:	„	8,651873	„ „	4,765802	„ „
Summa Ernte		8,801680	Tonnen Getreide,	4,886741	Tonnen Kartoffeln.

In den Bestrebungen für die Hebung des Landbaus sind die Staatsgewalten nicht müßig gewesen. Das älteste und vorzüglichste der für diesen Zweck gestifteten Institute ist das bei Degeberg in Mariestads-Län von Westergötland, in der Nachbarschaft von Källandsö. Andere solche Institute sind Sjögesta in Linköpings-Län, Ultuna in Upsala, Wäderbrunn in Nyköpings-Län u. s. w. Die Schüler dieser Institute, welche nach vollendeten Studien überall im Lande untergebracht werden, also die verbesserten Landbaumethoden verbreiten, tragen so zur Abstellung der alten Gewohnheiten bei, obwol das Volk mit Zähigkeit an dem Alten hängt und bei allen Neuerungen bedenklich den Kopf schüttelt.

Schwedens Wiesenland wird zu 347 Quadratmeilen berechnet. Die letztverflossenen Jahre haben auch in der Wiesencultur Wesentliches geleistet; doch kann man nicht leugnen, daß auch in dieser Hinsicht die schwedische Landwirthschaft auf nicht sehr hoher Stufe sich befindet.

Das ganze übrige Areal, nachdem Acker- und Wiesengrund abgerechnet, umfaßt Berge, Waldungen und zum Anbau untauglichen Boden, und von diesem großen Areal dürften beinahe 2000 (nach Andern nur 1100) Quadratmeilen Waldboden sein. Ein so beträchtliches Waldareal sollte wol, so scheint es, keinen Mangel

an Holz aufkommen lassen; aber die schwedischen Wälder sind nicht mehr von der Art, wie sie in vorigen Zeiten gewesen. Man hat von jeher den Wäldern die Sorgfalt, die sie verdienen, nicht angedeihen lassen. Der Schwierigkeit der Communicationen und dem nicht selten vorkommenden gänzlichen Mangel derselben, sodaß der Inhaber von Wäldern das Product nicht benutzen kann und sein Besitzthum oft als werthlos ansieht, muß gewiß ein nicht geringer Antheil an diesem Verhältnisse zugeschrieben werden. Dazu kommt aber noch eine besonders in frühern Zeiten äußerst verschwenderische Haushaltung mit dem Holze und gänzliche Nichtbeachtung der Nachkommen und ihrer Bedürfnisse. Erst unter der Regierung Karl's XIV. Johann wurde einige Fürsorge den gelichteten Wäldern Schwedens gewidmet. Im Jahre 1829 ward bei Stockholm auf Djurgården (Thiergarten) ein Forstinstitut angelegt, das schon viel Gutes gestiftet hat. Ein anderes Institut derselben Art ist durch das Eisen-Contor bei West-Sura in Westmanland errichtet worden. Die Holzmasse, die Schweden jährlich seinen Wäldern entnimmt, hat man zu 8 Mill. Kamnar (jeder Kamn oder die Klafter zu 100 Kubikfuß) berechnet, wobei der Export mit eingeschlossen ist.

Der Viehstand Schwedens wird in den letzten Berichten der Landeshauptmannschaften (1847 — 50) folgendermaßen angegeben:

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
Die Städte:	7398	2231	16097	1941	5501	7960	823
Das Land:	374771	287196	1,014210	484947	1,541552	547352	177148.
Summa	382169	289427	1,030307	486888	1,547053	555312	177971.

Der Staat unterhält Stutereien bei Strömsholm, Dalby, Ottenby und Flyinge; Stammschäfereien sind an mehren Orten angelegt, wie bei Degeborg, Ottenby, Ullavi in Nerike, Årup, Djursholm u. s. w. Zur Hebung der Rindviehzucht dienen die vom Staate angelegten Stamm-Holländereien, und die Veterinärschulen in Stockholm und Skara sind hierin ebenfalls sehr wirksam gewesen. Mächtige Hebel der Wollcultur sind der in Norrköping errichtete Wolldiscont und das dortige Wollmagazin.

Der Bergbau.

Der Bergbau ist nächst dem Ackerbau Schwedens wichtigster Nahrungszweig, und unter seinen Erzeugnissen steht das Eisen obenan. Man hat in neuerer Zeit die englische oder Lancashire-Methode bei Verfertigung des Stabeisens statt der sogenannten deutschen angewendet, und diese Methode hat sich, wie auch die sogenannte Franche-Comté-Methode, als sehr nutzbringend und Brennmaterial ersparend erwiesen. Zur Schonung der Wälder hat man auch Versuche gemacht, den allgemein vorkommenden Torf als Brennmaterial bei der Eisenbereitung zu verwenden. Zu näherer Beleuchtung des gegenwärtigen Standes des Bergbaus, insbesondere der Eisenproduction mag Folgendes dienen.

Das im Jahre 1852 gebrochene Eisenerz machte 1,621822 Schiffspfund Tackjernswigt*) aus, zu dessen Förderung 5312 Personen thätig waren. Von dieser Erzmasse gaben die Gruben bei Dannemora in Upland allein 103435 Schiffspfund Victualiewigt (das eigentliche Handelsgewicht, welches auch in dem Folgenden in Betracht kommt). In Dalarne wurden 487626 Schiffspfund Erz gebrochen, in Norbergsgruben von Westeräs-Län 153149, in Örebro-Län 330633, in Wermland 283378 Schiffspfund. In den fünf Jahren 1847—51 ergab die Erzförderung durchschnittlich im Jahre 1,508566, in den Jahren 1842—46 durchschnittlich 1,316616 Schiffspfund.

*) 1 Schiffspfund (Skeppund) Tackjernswigt enthält 26 Pund Bergswigt à 2 Mark das Pund; 100 Schiffspfund Tackjernswigt sind gleich $143_{/65000}$ Schiffspfund Stapelstadswigt; ferner kommen 100 solche Schiffspfunde $264_{/508}$ preußischen Centnern gleich; endlich sind 100 Schiffspfund Tackjernswigt auch gleich $114_{/92000}$ Schiffspfunden Victualiewigt oder $130_{/00000}$ Schiffspfunden Bergswigt. Tackjernswigt = Gewicht des Roheisens; Bergswigt = Gewicht; welches beim Bergbau angewendet wird; Stapelstadswigt = stapelstädter Gewicht; Victualiewigt = Gewicht der Victualien.

Unter den Eisengruben Schwedens verdienen folgende namentlich genannt zu werden: In Norbotten: Luotsawara- und Swappawara-Erzfeld nebst Gelliwari-Erzberg; Helsingland: die Gymåsgruben mit gutartigem obwol armen Erze; Gestrikland: die Thorsåkersgruben; Upland: Dannemora, Hargsgrube im Kirchspiele Alunda und die Herrängsgruben im Kirchspiele Häfvåro; Kopparbergs-Län: die achtzig Grangärdesgruben und die Rispbergsgruben im Kirchspiele Säther; Westeräs-Län: die Norbergs- und Skinnskattebergsgruben; Örebro-Län: die Gruben in Nora-, Linde- und Ramsbergs-, sammt Nya Kopparbergs-Bergslager (Gebirgsgegenden); Wermlands-Län: die Gruben von Nordmark, Taberg, Pehrsberg und Längban; Södermanland: die Gruben von Utö, Nya Staf im Kirchspiele Floda und Skalunda im Kirchspiele Skyllunda; Östergötland: Nartorp im Kirchspiele Skällwik; Calmar-Län: Oltorp.

Auf 226 Hochöfen wurden im Jahre 1852 zusammen 765288 Schiffspfund Roheisen verfertigt. In den fünf Jahren 1847—51 betrug die Roheisenbereitung 703391 Schiffspfund im Durchschnitt jährlich. An gegossener Eisenwaare wurden im Jahre 1853 auf den Hochöfen 25046 Schiffspfund verfertigt, in den Eisen- und Kanonengießereien dagegen 32012 Schiffspfund im Werthe von 582654 Reichsthalern. Die Zahl der Arbeiter an den Hochöfen und Eisengießereien belief sich im Jahre 1853 auf 3417 Individuen. An Stabeisen wurden 1853 auf 1309 Schmelzherden 718570 Schiffspfund producirt und dabei 4142 Arbeiter beschäftigt. Die Fabriken in Eisen lieferten 108762 Schiffspfund. An Gußeisen wurden 3830 Schiffspfund ausgeführt, darunter 3796 Schiffspfund Bomben, Kugeln und Kanonen. Der Stabeisenexport betrug 608267 Schiffspfund und der Export von Eisenfabrikaten (Anker, Hämmer, Bandeisen, Eisenplatten, Nägel u. s. w.) 52863 Schiffspfund.

Die Goldproduction zu Gustav's III.-Silfverwerk in Falun betrug 1853 nur 1 lödig Mark 5 Loth 8 Gran (1 lödig [löthige] Mark = 221,475 Grammen oder 4608 holländischen As).

Schwedens größtes Silberbergwerk, bei Sala in Westmanland, hat im Jahre 1853 die größte Production seit 1684 aufgewiesen: 3934 lödig Mark 15 Loth bergfeines Silber, 310 Mark mehr als im Jahre 1852. Unter den übrigen Silberbergwerken gab Gustav's III.-Silfwerwerk bei Falun 265 Mark, Löfås in Dalarne 53 Mark, Guldsmedshyttan im Kirchspiele Linde von Örebro-Län 1421 Mark, Jerle im Kirchspiele Nora von Örebro-Län 62 Mark, Wermskog in Wermland 140 Mark u. s. w. Die ganze Silberproduction stieg im Jahre 1853 bis zu 5878 Mark, während dieselbe im Jahre 1852 6430 Mark betrug. Die Zahl der Arbeiter dabei war 593.

Bei Stora Kopparberg wurden im Jahre 1853 4602 Schiffspfund Kupfer erzeugt, gegen 5138 Schiffspfund im Jahre 1852. Die übrigen Kupferwerke, deren bedeutendste Ljusnarsberg und Flögfors in Örebro-Län, Atwidaberg in Östergötland (4615 Schiffspfund), Riddarhyttan in Westmanland, Waldemarswik in Calmar-Län, Gustavs- und Carlsberg in Jemtland, haben zusammen 11581 Schiffspfund erzeugt.

Nickel wird in Klefvagrube im Kirchspiel Alsheda von Jönköpings-Län gewonnen; im Jahre 1853 wurden 967 Schiffspfund gebrochen. Kleinere Nickelwerke finden sich in Leksands und Stora Tuna, Kirchspiele von Dalarne. Messing wurde bei Skultuna in Westmanland und Gusum in Östergötland zu 481 Schiffspfund verfertigt. Die Zahl der Arbeiter bei der Kupfer- und Nickelproduction wird zu 2256 angegeben.

Von den übrigen Erzeugnissen der schwedischen Bergwerke nennen wir, und zwar nach der Ertragsberechnung von 1853: Blei, von Sala, Guldsmedshyttan, Jerle, Löfåsen u. s. w., 1452 Schiffspfund; Zink, bei Ekensberg, aus Erzen von Örebro-Län und Östergötland, 143 Schiffspfund; Kobalt, von Tunaberg in Södermanland, 3363 Schiffspfund; Schwefel, von Stora Kopparberg, Dylta in Örebro-Län, Säghyttan, Korsnäs und Löfås in Dalarne u. s. w., 718 Schiffspfund; Vitriol, von Stora Kopparberg, Dylta, Olands-Alaunbruch und Lover, 2711 Schiffspfund; Alaun, von Andrarum in Christianstads-Län, Latorp in Öre-

bro-Län (3600 Schiffspfund), Kafläs, Hönsäter und Karlsforf in Skaraborgs-Län, 9819 Tonnen. Im Kirchspiele Undenäs von Skaraborgs-Län wurden 220 Schiffspfund Braunstein gewonnen. Die Bleierzwerke in Norberg, einem Kirchspiel von Westmanland, haben ergeben 107 Schiffspfund. Schwedens einziges Steinkohlenwerk Höganäs, in Wäsby, einem Kirchspiel von Luggude Härad (Gerichtssprengel) und Malmöhus-Län, hat im Jahre 1853 174183 Tonnen Steinkohlen geliefert, im Werthe von 94795 Reichsthalern Banco. Das Porphyrwerk bei Elfdalen in Stora Kopparbergs-Län und die Marmorarbeiten von Kolmården verdienen ebenfalls der Erwähnung. Die Porphyrarbeiten von Elfdalen geben Beweis von der Kunstfertigkeit der Bauern in Dalarne. Insbesondere die große Vase bei Rosendal auf Djurgården bei Stockholm ist ein in ihrer Art einziges Kunstwerk.

Die Industrie.

Die Fabriken und Manufacturen Schwedens haben in den letztverflossenen Jahren keinen geringen Aufschwung genommen. In einem Lande wie Schweden, dessen über eine beträchtliche Oberfläche zerstreuten Bewohner für die meisten Bedürfnisse auf sich selbst angewiesen sind, die sich mit eigenen Händen Kleider und Geräthschaften verfertigen, darf es nicht befremden, daß sich die eigentliche Industrie noch weniger entwickelt hat. Doch gibt es einige Industriezweige, in denen Schweden wol Treffliches leistet; wie z. B. die Maschinenfabrikation, die Tuch- und Papiermanufactur.

Was die Erzeugnisse des Hausfleißes betrifft, so wird in Elfsborgs-Län von Westergötland bedeutende Weberei getrieben, und die Einwohner von Marks, Redevägs, Ahs, Kinds nebst drei andern Gerichtssprengeln (Härader) haben das Privilegium, das ganze Land zu durchwandern, um ihre Producte abzusetzen. Diese Handelsleute werden Gårdfarihandlande genannt. Im Jahre 1852 lieferte diese Industrie zusammen 9,283092 Ellen oder Alnar (1 schwedische Aln = 1,12317 preußischen Ellen), davon 465413 Woll-, das übrige Baumwollgewebe, wozu noch 1,276508 Stück baumwollene Tücher kamen. In Gestrikland und Helsingland, oder Gefleborgs-Län, wurden im erwähnten Jahre 2,125000 Alnar, in Westernorrland 459000 Alnar, in Halland 248000 und in verschiedenen übrigen Landschaften zusammen 202400 Alnar gröberes und feineres Gewebe verfertigt. Doch ist die Weberei nicht die ausschließliche Nebenbeschäftigung des schwedischen Landmanns, denn derselbe verfertigt sich, wie schon angedeutet, ohne die Mithülfe von Handwerkern, beinahe alles Nöthige mit eigenen Händen. In Dalarne stellt man z. B. Uhren her, welche überall im Lande verkauft werden und die sogenannten Schwarzwälderuhren in Deutschland oft übertreffen. In Lindome, einem Kirchspiel von Halland, werden allerlei Möbel verfertigt, welche, in Gothenburg montirt, nicht selten ins Ausland gehen. In Norrland blüht eine Hausindustrie, die insbesondere feineres Linnen producirt, vorzüglich in den Kirchspielen Själewad, Nätra, Sidensjö und Arnäs. Der Staat ermuntert diese Industrie durch Prämien, die im Jahre 1852 die Summe von 3466 Reichsthalern Banco betrugen.

Die eigentlichen Fabriken wiesen im Jahre 1852 die Anzahl von 2454 auf mit 22645 Arbeitern und einem Productionswerthe von 24,213771 Reichsthalern Banco. Unter denselben stehen obenan: die 130 Tuchfabriken, wovon 99 allein in Norrköping, mit 752 Stühlen und 3509 Arbeitern (in Norrköping allein 560 Stühle und 2545 Arbeiter), welche zusammen für 5,057643 Reichsthaler Banco Fabrikate lieferten; die Baumwoll- und Leinwandfabriken, 29 an der Zahl, mit zusammen 1042 Stühlen, 1371 Arbeitern und einer Production am Werthe von 3,096808 Reichsthalern Banco (die größte bei Rydboholm in Marks-Härad von Elfsborgs-Län); die mechanischen Baumwollspinnereien, 14 an der Zahl, mit 1866 Arbeitern und einer Erzeugnißsumme von 3,553284 Reichsthalern Banco (die vorzüglichsten sind: Rosenlund in der Stadt Göteborg (Gothenburg), Strömma in Blekinge, Nääs in Elfsborgs-Län,

Thorshag in Östergötland, Harg bei Nyköping und Strömsbro bei Gefle, wozu man noch die mechanische Leinspinnerei Almedahl in Göteborgs-Län rechnen kann). Unter den übrigen Fabriken sind 11 Segelfabriken, 15 Seidenfabriken, alle in Stockholm, mit 788 Arbeitern und einer Production am Werthe von 943174 Reichsthalern Banco; 9 Bandfabriken; 19 Strumpffabriken mit 560 Arbeitern; 23 Kattundruckereien; 19 Zuckerraffinerien mit einem Erzeugnisse von 16,519765 Pfund Zucker und 5,418513 Pfund Syrup im Werthe von 4,765454 Reichsthalern; 82 Tabacksfabriken, deren Erzeugniß 1,876000 Pfund Rauch- und Kautaback, 3,000000 Pfund Schnupftaback und 302705 Pfund Cigarren im Werthe von 1,723686 Reichsthalern beträgt; 528 Lederfabriken; 17 Glasfabriken, worunter Kosta in Kronobergs-Län, Eda in Wermland, Wenzelholm in Calmar und Bromö in Skaraborgs-Län; 91 Papierfabriken mit einem Erzeugnisse im Werthe von 957054 Reichsthalern (die größten: Klippan in Christianstads-Län, Lessebo in Kronobergs- und Nyqwarn in Stockholms-Län sammt der Papierfabrik in Norrköping und der bei Göteborg auf Korndahl); 2 Porzellanfabriken, in Rörstrand bei Stockholm und Gustavsberg auf dem Wermdö, mit 339627 Reichsthalern an Erzeugnissen u. s. w. Die 24 mechanischen Werkstätten erzeugten im Jahre 1852 für eine Summe von 425330 Reichsthalern Banco; die große Werkstatt bei Motala allein für 435040 Reichsthaler. Der Erwähnung verdient auch die in Göteborg befindliche Porterbrauerei Carnegies und Comp., deren Erzeugnißwerth für 1832 zu 168683 Reichsthalern Banco angegeben wird.

Die Handwerke der Städte beschäftigten im Jahre 1852 eine Anzahl von 6628 Meistern, 6686 Gesellen, 8225 Lehrlingen und 1527 andern Arbeitern; auf dem Lande waren ungefähr 17000 Personen in Handwerken beschäftigt.

Der Handel.

Schwedens Handel hat im Jahre 1854 zusammen 1414 Schiffe von 86202 schwedischen Lästern (1 Läst [Last] = 18 Schiffspfund Tackiernswigt) beschäftigt; doch sind von jener Zahl alle Fahrzeuge unter zehn Lästern ausgeschlossen. Im Jahre 1852 machte die Zahl der Schiffe 1407, im Jahre 1337 nur 903 aus. Unter den Städten des Landes steht in Beziehung der Schiffe Göteborg obenan; dasselbe hatte im Jahre 1854 nicht weniger als 156 Schiffe, während Stockholm 105 und Gefle 82 rechnete. Unter den kleinern Häfen nehmen in Hinsicht der Zahl der Fahrzeuge Uddewalla und Calmar einen hervorragenden Platz ein; aber die 173 Fahrzeuge von Uddewalla und dessen Districte rechneten im Jahre 1854 nur 7009 Läster, während die Fahrzeuge Göteborgs 17795 Läster hielten. Die 179 Fahrzeuge Calmars hatten 5539 Läster, dagegen die 82 von Gefle bis zu 9194 Lästern. Stockholms Schiffahrt hat sich bedeutend vermindert, denn dieselbe unterhielt im Jahre 1817 281, setzt aber, wie bemerkt, nur 105 Schiffe. Die schwedische Dampfhandelsmarine zählte im Jahre 1854 82 Schiffe; 10 davon standen erst im Bau begriffen, darunter 5 zu Motala. Das größte Handelsdampfschiff ist der zwischen Stockholm und Lübeck fahrende Bore mit einer Kraft von 160 Pferden.

Schwedens Einfuhr betrug im Jahre 1843 die Summe von 17,000000 Reichsthalern Banco, hatte sich aber im Jahre 1852 bis auf 29,040000 Reichsthalern Banco erhoben. In demselben Jahre (1852) belief sich der Werth der Ausfuhr auf 27,658000, während dieselbe im Jahre 1843 nur 19,000000 Reichsthaler Banco betrug. Folgende Übersicht der wesentlichen Handelsverbindungen Schwedens im Jahre 1852 dürfte nicht unwillkommen sein.

Norwegen exportirte im Jahre 1852 gesalzene Fische, Thran und Kochsalz im Werthe von 2,703000 Reichsthalern, wozu noch beträchtliche Quantitäten von Zucker (737000 Pfund) und Syrup (235000 Pfund) kommen. Nach Norwegen exportirte Schweden in demselben Jahre 14703 Tonnen Getreide (im Jahre 1848 dagegen 147112 Tonnen), Eisen, Zucker, baumwollene Zeuge, Papier u. s. w. im Werthe von 539000 Reichsthalern Banco.

Finnlands zu 691000 Reichsthalern berechnete Einfuhr nach Schweden bestand

in Brennholz, Butter, Fleisch, Fischen, Getreide (26000 Tonnen), Häuten, Thran u. s. w. Schwedens Ausfuhr nach Finnland dagegen, 651000 Reichsthaler im Werthe, bestand in gedruckten Büchern (9000 Reichsthaler im Werthe gegen 27000 Reichsthaler im Jahre 1844), Eisen, Stahl, Hutzucker, Taback, unechtem Porzellan, Schreibpapier, umgeschmolzenem Erz, Maschinen u. s. w.

Rußland importirte nach Schweden für 2,695000 Reichsthaler, wogegen Schwedens Export nach diesem Lande nur 366000 Reichsthaler betrug. Die von Rußland eingeführten Waaren sind Hanf und Hanföl, Häute und Felle, Talg, Roggen (133000 Tonnen), Pferdehaare. Schwedens Ausfuhrartikel nach Rußland umfassen Alaun, Rothfarbe, Schwefel und Dampfmaschinen (im Werthe von 50000 Reichsthalern).

Dänemarks Import nach Schweden, aus Häuten, Kaffee, Rohzucker, ungemahlenem Getreide, Wolle, Wein, Arak und Rum, gedörrten Fischen, Hanf-, Baum-, Lein- und Rüböl nebst Taback bestehend, belief sich auf 2,176000 Reichsthaler; dagegen führte Dänemark aus Schweden ein: Eisen, Stahl, Kupfer, Papier, Theer, Holzwaaren u. s. w. für die höchste bisjetzt noch vorgekommene Summe von 4,001000 Reichsthalern Banco.

Preußens Export nach Schweden stieg zu 1,067000, Schwedens Ausfuhr nach Preußen zu 1,426000 Reichsthalern. Aus Preußen wurden eingeführt: Wolle, Zink, Weizen, Nutzholz aus Eichen, Buchen u. s. w., Roggen, Hutzucker; Schwedens Exportwaaren nach Preußen sind: Eisen, Kupfer, Theer, Alaun, Pech, Breter, Stahl u. s. w.

Lübeck führte für 4,342000 Reichsthaler in Schweden ein, während die Ausfuhr nach dieser Hansestadt 1,995000 Reichsthaler betrug. Die Einfuhrartikel waren: unbearbeitetes und gemünztes Gold, Kaffee, Woll- und Seidengewebe, Baumwollgewebe, rohe Seide, Baumwolle, Wein u. s. w. Metalle, Holzwaaren und Papier bildeten dagegen die hauptsächlichen Ausfuhrartikel Schwedens. Die directe Einfuhr Hamburgs betrug 503000, die Ausfuhr Schwedens dorthin 130000 Reichsthaler. Bremen importirte in Schweden für 468000 und erhielt von dort für 518000 Reichsthaler Banco.

Die Niederlande importirten in Schweden für 427000 Reichsthaler: Arak, baumwollenes Garn, Farben, Öl, Käse, Papier, Wein und Taback. Schwedens Export nach den Niederlanden betrug an Alaun, Eisen, Kupfer, Theer und Pech 358000 Reichsthaler Banco.

Aus Belgien wurden in Schweden eingeführt: Häute, Salzsäure und Papier für 143000 Reichsthaler; Schwedens Export nach Belgien stieg dagegen auf 344000 Reichsthalern Banco.

Großbritanniens Import in Schweden von Baumwolle und von aus Baumwolle verfertigten Artikeln, Zucker, Farben, Steinkohlen, Maschinen, Gußstahl u. s. w., betrug 4,541000 Reichsthaler; wogegen Schweden nach Großbritannien Eisen (249000 Schiffspfund Stabeisen), Stahl, Theer, Getreide (111000 Tonnen Hafer) für 10,036000 Reichsthaler Banco sandte.

Frankreichs nach Schweden eingeführte Waaren, Wein, Cognac, Pflaumen, Mandeln, Seife, Kork und Salz, hatten einen Werth von 503000 Reichsthalern; die Ausfuhr Schwedens dorthin von Producten der schwedischen Bergwerke und Wälder betrug dagegen 2,867000 Reichsthaler Banco.

Portugal führte Salz und Wein für 146000 Reichsthaler in Schweden ein, und nahm dagegen für 776000 Reichsthaler schwedische Producte.

Spaniens Einfuhr in Schweden machte 241000 Reichsthaler aus; sie bestand in Salz, Rosinen, Feigen, Südfrüchten, Wein, Baumöl, Blei u. s. w. Spanien nahm dagegen aus Schweden Holzwaaren und Stabeisen für 533000 Reichsthaler Banco.

Die Vereinigten Staaten Nordamerikas führten in Schweden für 2,012000

Reichsthaler ein, hauptsächlich Taback, Reis, Zucker, Thran und Speck, Farbeholz, Pfeffer und Baumwolle (4,631610 Pfund); Schwedens Export von Eisen und Stahl nach Nordamerika stieg auf 1,353000 Reichsthaler Banco.

Aus Brasilien wurden im Jahre 1852 bis 8,759000 Pfund Kaffee und 10,000000 Pfund Zucker in Schweden eingeführt. Brasiliens ganze Einfuhr machte 3,613000 Reichsthaler aus; dagegen führte Schweden für nur 241000 Reichsthaler nach Brasilien aus.

Aus Ostindien gingen in Schweden Zucker, Kaffee, Thee, Arak, Pfeffer für 1,683000 Reichsthaler ein; wogegen Schweden nur für 91000 Reichsthaler Stabeisen, Stahl, Balken und Breter dahin ausführte.

Die ganze Zahl der aus schwedischen Häfen im Jahre 1852 ausklarirten Schiffe belief sich auf 6749; in Schwedens Häfen liefen 7304 Schiffe ein.

Der Einfuhrzoll belief sich im Jahre 1852 auf 5,186908 Reichsthaler Banco, wovon 1,898895 auf Stockholm, 1,877429 auf Göteborg, 108897 auf Calmar, 269441 auf Norrköping, 93966 auf Gefle und 90676 auf Ystad, als die vorzüglichsten Plätze für den auswärtigen Handel, kommen. Im Jahre 1851 betrugen die Zollabgaben 5,321886, im Jahre 1842: 3,508013 Reichsthaler Banco.

Die Stapelplätze des innern Handels sind die Städte Örebro, Westeräs, Carlstad, Upsala, Linköping, Jönköping, Christianstad und Lund. Treffliche Wege und viele Kanäle dienen zur Unterhaltung der innern Communication, wie Strömholmskanal, zwischen den Seen Barken und Mälaren; Hjelmarekanal, zwischen Hjelmaren und Mälaren; Södertelje-kanal, zwischen Mälaren und der Ostsee; Götakanal (davon 8 Meilen wirklicher gegrabener Kanal), zwischen Wenern und der Ostsee; Trollhättekanal, zwischen Wenern und Kattegat.

Die Eisenbahnen; die elektrischen Telegraphen; die Gasbeleuchtung.

Unter die unerlaßlichsten Bedingungen für das Gedeihen eines Volks, sowol in den Wissenschaften und Künsten als auch in Hinsicht des Wohlstandes und der Gewerbe, gehören ohne Zweifel leichte und schnelle Communicationen, nicht allein im Innern, sondern auch mit dem Auslande. Eisenbahnen und elektrische Telegraphen sind demnach vorzügliche Culturmittel, die jedoch Schweden länger als andere europäische Länder entbehrte. Daß die Eisenbahnen in diesem nördlichen Lande lange keinen Eingang fanden, läßt sich vielfach erklären. Einerseits wird der Verkehr im Innern durch die natürlichen Gewässer wie auch durch die vielen Kanäle in hohem Grade erleichtert. Ferner hat Schweden in seinen Eiswegen und der gewöhnlich vortrefflichen Schlittenbahn ein in den meisten andern Ländern unbekanntes Transportmittel, das den Mangel an den kostspieligen Eisenbahnen weniger merkbar macht. Endlich war es die unebene Bodengestaltung, welche in Schweden von dem Eisenbahnbau abhielt, da man sah, welche ungeheure Summen diese Anlagen schon in den Ländern kosteten, deren Terrainverhältnisse ohne Vergleich günstiger sich zeigten. Außerdem meinte man, in Schweden dürfte sich der Verkehr auf den Eisenbahnen nie so lebhaft gestalten, daß deren Erträge die Zinsen des Anlagecapitals sowie die Unterhaltung der Bahnen selbst decken würden. Nur Ein Mann hegte solche Besorgnisse nicht: der Graf Adolf Eugen von Rosen. Der Eifer dieses Mannes für die Sache und seine unermüdliche Thätigkeit hatten zur Folge, daß am Schlusse des Jahres 1847 die ganze Strecke von Stockholm nach Göteborg untersucht ward, und ein vollständiger Plan einer Eisenbahnlinie zwischen diesen Städten nebst allen dazu gehörigen Zeichnungen und Kostenanschlägen im folgenden Jahre den Ständen des Reichs vorgelegt werden konnte. Man verlangte zum Bau einen Beitrag aus den Mitteln des Staats, doch vorläufig nur für den Theil der Linie, der die großen Binnenseen, den Hjelmar und den Wener, vereinen und die Stadt Örebro und den Ladungsplatz Hult als Endpunkte haben sollte. Die Stände bewilligten für diese Bahn eine Garantie der Zinsen zu 4 % auf die Dauer von 15 Jahren, und demnach wurde am 28. Dec. 1848 eine englisch-schwedische Actiengesell-

schaft zur Ausführung der Eisenbahn zwischen jenen Punkten berechtigt. Die finanzielle Lage in England und der Umstand, daß man hier zu gleicher Zeit verschiedenen Eisenbahnen des Auslandes Mittel gewährt, veranlaßten indessen, daß das Unternehmen in Schweden nicht zustande kam und die erwähnte Gesellschaft sich wieder auflösen mußte. Auf dem folgenden Reichstage im Jahre 1851 kam jedoch die Frage von der Beihülfe des Staats zum Bau der Eisenbahn abermals zur Sprache, und die Stände beschlossen nun, die früher genehmigte Garantie insofern zu erweitern, als der Staat eine Bürgschaft für 5 % Zinsen vom Capital der Baukosten auf 40 Jahre übernahm. Doch sollten sich diese Baukosten nicht über 5,000000 Reichsthaler Banco belaufen dürfen. Ferner sollte die Strecke der Eisenbahn fast verdoppelt werden, von der Stadt Köping bis nach Hult, sodaß der Wener und der Mälar verbunden würden. Nach jenen 40 Jahren, von der Eröffnung der Eisenbahn an gerechnet, sollte die Bahn ohne irgendeine Entschädigung dem Staate ganz und gar zufallen. Ja, der Staat behielt sich sogar das Recht vor, die Eisenbahn schon vor dieser Zeit, jedoch gegen einen erhöhten Werth von 25 %, einzulösen.

Obschon man auf jenen beiden Reichstagen einig gewesen, daß die Eisenbahnlinie sich von Örebro nach Hult erstrecken solle, und bei dem Reichstage von 1851 die Frage nur der Erweiterung der Linie bis nach Köping und einer vortheilhaftern Zinsengarantie galt, wurde doch kurz nach diesem Reichstage von dem Landeshauptmann (Landshöfding) des Mariestads-Län, Namens Sandström, ein Gutachten an den König eingereicht, worin derselbe die Foderung stellte, man möchte zum Endpunkt der Eisenbahn am Wener, anstatt Hult, Mariestad bestimmen. Die Regierung bestellte auch hierauf eine Commission, die untersuchen mußte, „ob zum größern Nutzen für das Land im Allgemeinen, ohne bedeutendere Kosten zu veranlassen, durch irgendeine andere Richtung der Eisenbahn ein größerer Verkehr zu erwarten sei". Diese Commission gab nach einem halben Jahre ihr Gutachten ab, worauf der König, hauptsächlich mit diesem Gutachten übereinstimmend, am 29. Mai 1852 erklärte, daß er den Beschluß der Stände bestätige; doch solle die Eisenbahnlinie sich nicht in gerader Richtung der Stadt Köping zu erstrecken, sondern sich auf einem Umwege nach Arboga biegen. Die westliche Strecke wurde nur bis nach Swartå festgestellt, von wo aus eine neue Untersuchung der vorgeschlagenen Linien unternommen werden sollte. Hierauf nun bildete sich wiederum eine englisch-schwedische Actiengesellschaft, die der von den Ständen genehmigten Garantie und anderer Vortheile theilhaftig zu werden verlangte und am 13. Nov. 1852 mit den gedachten Rechten beliehen wurde. Der König war damals durch Krankheit verhindert die Regierung selbst zu führen, und in der sogenannten Interimsregierung fand das Eisenbahnwesen einen solchen Widerstand, daß die Gegner nur durch die entscheidende Stimme des Wortführenden besiegt werden konnten. Die Arbeiten an dem Bau der Eisenbahn begannen in den letzten Tagen des Jahres 1852, und drei Monate danach genehmigte die Regierung auch die sogenannte Graf-Rosen'sche Linie von Åtorp aus bis Hult.

Untersuchungen und Vorschläge zu verschiedenen andern Eisenbahnen im Lande sind in den letzten Jahren (1852—54) unternommen und ausgearbeitet worden, und der schroffe Widerstand gegen diese Communicationen ist nunmehr fast ganz verschwunden. So sind folgende Eisenbahnen vorgeschlagen und entworfen worden: von Wennersborg nach Uddewalla, von Falun nach Gefle, von Falun nach Westerås, von Boräs nach Warberg, von Malmö nach Jönköping (mit verschiedenen Verzweigungen in Schonen), von Jönköping nach Falköping, von Swartå nach Alingsås, von Örebro nach Nora, von Askersund nach der Eisenbahn Köping-Hult, von Linde ebenfalls nach der letzterwähnten Bahn, von Göteborg nach Mölndal.

Auf dem Reichstage von 1853—54 hat die Regierung eine Proposition über die Anlegung von Eisenbahnen in Schweden an die Stände gestellt, und zwar mit dem Erfolge, daß bedeutende Beiträge von Seiten des Staats ausgeworfen wurden. So für die Fortsetzung der Bahn von Stockholm aus bis nach Göteborg 4,000000,

für die Linie von Malmö nach Jönköping 1,000000 Reichsthaler Banco u. s. w. Auf diesem Reichstage ward auch beschlossen, daß alle Hauptwege der Eisenbahnen von dem Staate Unterstützung erhalten und ihm angehören sollen, dahingegen die Nebenbahnen von privaten Gesellschaften angelegt werden und diesen als Eigenthum zufallen können. Nach dem Schlusse des Reichstags, am 22. Jan. 1855, veröffentlichte der König seine Genehmigung zu den Beschlüssen der Stände und ernannte zugleich einen Administrator für die anzulegenden Eisenbahnen, sowie eine Commission, welche über die Richtungen der Bahnen u. s. w. Vorschläge machen sollte, damit die Regierung bei ihren Propositionen auf dem nächsten Reichstage eine Unterlage erhielte. Die Angelegenheit, für welche Graf Rosen solange fast allein gekämpft, wurde nun somit der Gegenstand allgemeiner Theilnahme, und ohne Zweifel wird Schweden in wenigen Jahren von mehren Eisenbahnen in verschiedenen Richtungen durchschnitten sein.

Die elektrischen Telegraphen haben in Schweden ebenfalls lange Zeit auf sich warten lassen, obschon gerade dieses Land nach Frankreich das erste gewesen, wo die optischen Telegraphen zur Einführung gelangten. Erst im Jahre 1853 wurde die erste Linie eines elektrischen Telegraphen in Schweden, zwischen der Hauptstadt und Upsala, auf öffentliche Kosten angelegt. Das Unternehmen, das mit Umsicht nach Morse's System ausgeführt wurde, hat etwa 13000 Reichsthaler Banco gekostet. Schon im folgenden Jahre nahm man die Arbeiten mit einem ungewöhnlichen Eifer wieder auf. Die Stockholm-Upsalaer Linie wurde weiter fortgesetzt nach Grißlehamn, wie auch andererseits nach Westerås, Örebro, Mariestad, Wennersborg, Göteborg, Warberg, Helsingborg, Lund und Malmö. Von Wennersborg aus soll sich diese Linie weiter über Uddewalla bis auf die norwegische Grenze erstrecken; ferner von Upsala aus weiter nordwärts nach Gefle. Auch ist eine Linie von der Hauptstadt südlich nach Schonen, und von da nach Kopenhagen hinüber projectirt, vermittels einer Telegraphenleitung unter dem Wasser von Helsingborg nach Helsingör.

Noch bleibt einer großen Erfindung der neuern Zeit Erwähnung zu thun: der Gasbeleuchtung, die in einigen schwedischen Städten, Stockholm, Göteborg, Norrköping und Malmö, eingeführt worden. In Stockholm geschah dies seit Ende December 1853. Man hatte die Meinung gehegt, die klimatischen Verhältnisse in einem Lande mit so kalten und lange dauernden Wintern müßten der Anwendung der Gasbeleuchtung im Großen hinderlich sein; aber die Ingenieure, außer mehren Ausländern auch ein Schwede (zu Norrköping), haben es vermocht, den nachtheiligen Einwirkungen der Kälte Trotz zu bieten. In den erwähnten Städten sind die Anlegung der Gasröhren und die Besorgung der Beleuchtung durch private Actiengesellschaften zustande gekommen, von denen die zu Stockholm sich mit einem Capitale von 2,000000 Reichsthalern Banco etablirte. Das Personal der sogenannten Gaslampenzünder bildet zugleich eine völlig constituirte Polizeimannschaft, welche die gegen die Gasanstalten begangenen Vergehungen selbst vor das Gericht ziehen kann. Die schwedischen Städte, wo die Gasbeleuchtung nächstens zur Einführung kommen soll, sind: Christianstad, Gefle, Jönköping und Örebro.

Die Staatsverfassung.

Die schwedische Monarchie wird nach folgenden Grundgesetzen regiert: die Regierungsform (Regeringsformen) vom 6. Juni 1809; die Reichstagsordnung (Riksdags-ordningen) vom 10. Febr. 1810; die Successionsordnung (Successions-ordningen) vom 26. Sept. 1810, und die Preßfreiheitsverordnung (Tryckfrihets-förordningen) vom 12. Juli 1812. Der Inhalt dieser Grundgesetze ist in kurzem folgender:

Die „Regierungsform" spricht aus: Schweden soll von einem König regiert werden, dessen Würde erblich. Der König soll sich zum reinen evangelischen Glauben bekennen; seine Majestät soll unverletzlich, seine Handlungen sollen gegen jede Anklage gesichert sein. Der König regiert allein das Land, soll aber bei gewissen Fällen Rath von einem Staatsrathe empfangen, der aus zehn Mitgliedern besteht. Die-

ser Staatsrath soll zusammengesetzt sein aus drei Mitgliedern ohne Portefeuille (consultative Minister) und aus sieben Chefs der verschiedenen Abtheilungen der Verwaltung (Departements). Diese Chefs sind: der Minister der Justiz, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminister oder der Chef des Departements für die Vertheidigung zu Lande (Landtförswars-departementet), der Minister der Marine oder der Chef des Departements für die Vertheidigung zur See (Sjöförswars-departementet), der Minister der Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft oder der Chef des Civildepartements, der Minister der Finanzen, der Cultusminister oder der Chef des Kirchendepartements. Die Minister, die für die Rathschläge verantwortlich, sollen im Conseil ihre Meinungen äußern; der König allein aber beschließt. Der König geht Bündnisse und Verträge ein mit auswärtigen Staaten; er berathet sich jedoch vorher mit dem Minister des Auswärtigen im Beisein eines andern Ministers. Will der König Krieg beginnen oder Frieden schließen, so beruft er alle Mitglieder des Staatsraths zu einem außerordentlichen Conseil, in dem Jeder einzeln seine Meinung äußern soll. Der König faßt und vollführt dann den Entschluß, welchen er am nützlichsten für das Land erachtet. Der König richtet in der letzten Instanz. Dies Recht des Königs ist an zwölf von ihm ernannte gesetzkundige Männer übertragen, Justizräthe genannt, welche „das höchste Gericht des Königs" ausmachen. Der König hat das Recht Verurtheilte zu begnadigen. Der König ernennt im Conseil geborene Schweden zu den Ämtern, zu welchen die königliche Vollmacht nöthig ist.. Fremde dürfen zwar in militärischen Ämtern verwendet werden, doch nicht als Commandanten der Festungen. Der König verleiht die adelige Würde und ernennt zum Freiherrn und Grafen. Alle Verordnungen und Rescripte, die von dem König ergehen, sollen von demjenigen Minister unterzeichnet (contrasignirt) sein, der die Angelegenheit im Conseil vorgetragen. Im Falle dieser Minister den Entschluß des Königs als dem Grundgesetze zuwider erachtet, soll er dies im Conseil anzeigen. Dringt der König jedoch darauf, daß sein Entschluß öffentlich erlassen werde, so ist es die Pflicht des Ministers seine Contrasignation zu verweigern und von seinem Amte zurückzutreten, das ihm nicht wieder übertragen werden darf, bis die Stände des Reichs sein Verfahren geprüft und gebilligt.

Die „Reichstagsordnung" enthält folgende Bestimmungen: Die Vertreter des schwedischen Volks sind in vier Stände vertheilt: der Adel (Ridderskapet och Adeln), die Geistlichkeit, die Bürger und der Bauernstand. Die Stände des Reichs sollen jedes dritte Jahr zum ordentlichen (lagtima) Reichstag zusammentreten; außerdem kann der König sie zur außerordentlichen (urtima) Versammlung berufen, wenn er solches für nöthig erachtet. Die Reichstage sollen immer in der Hauptstadt des Landes gehalten werden, insofern nicht ein feindlicher Einfall oder andere Hindernisse von Wichtigkeit solches unmöglich oder für die Freiheit und Sicherheit der Reichsstände gefährlich machen. Jedes Haupt einer adeligen Familie vertritt diese bei dem Reichstage; der Präses des Adels (Landtmarskalk) wird von dem Könige ernannt. Die Bischöfe und der sogenannte Pastor primarius zu Stockholm sind stets Mitglieder des geistlichen Standes, dessen Präses oder Sprecher (Talman) der Erzbischof ist; die übrigen Mitglieder werden gewählt, theils von den Priestern des Reichs, theils von den Akademien. Zur Vertretung des Bürgerstandes wählen die Städte einen oder mehre Bevollmächtigte, deren Talman der König ernennt. Der Bauernstand besteht aus Repräsentanten der Bauern auf dem Lande; der Talman wie auch der Secretär dieses Standes werden von dem Könige ernannt. Sogleich oder spätestens innerhalb acht Tage nach der Eröffnung des Reichstags erwählen die Stände unter sich Mitglieder, und zwar in gleicher Zahl von jedem Stande, für die Deputationen oder Ausschüsse (Utskott), welche die Angelegenheiten vorbereiten sollen. Diese sind: der Constitutionsausschuß, dem es übertragen ist die Minister, welche den Gesetzen des Landes zuwidergehandelt oder irgendeine Verletzung dieser angerathen, vor ein besonderes Gericht (Riksrätt) zu fodern, wie auch Änderungen der Grundgesetze vorzuschlagen und zur Behandlung aufzunehmen; der Staatsaus-

schuß oder die Deputation, welche den Auftrag hat, die Verwaltung der Staatskasse zu prüfen; der Steuerausschuß (Bewillningsutskottet), der die Angelegenheiten, die Steuern betreffend, behandelt; der Bancoausschuß, welcher die Verwaltung und den Stand der Reichsbank prüft; der Gesetzausschuß (Lagutskottet), welcher die von den Ständen remittirten Vorschläge zu neuen Gesetzen oder zum Aufheben der alten auszuarbeiten hat; der Ökonomieausschuß, welcher die bei den Ständen vorgeschlagenen Änderungen der Gesetze und Verordnungen, „die allgemeine Haushaltung des Landes" betreffend, behandeln soll; und der Expeditionsausschuß, der die Schreiben der Stände redigirt. Kommen Angelegenheiten vor, deren Geheimhaltung von dem Könige als nöthig erachtet wird, so kann derselbe die Einsetzung eines „geheimen Ausschusses" verlangen, der aus drei Mitgliedern jedweden Standes besteht. Die Stände des Reichs üben auf dem Reichstage das uralte Recht des schwedischen Volks der Selbstbesteuerung aus. Der König darf nicht ohne die Einwilligung der Stände, und diese dürfen nicht ohne Einwilligung des Königs neue Gesetze geben oder alte aufheben. Zur Veränderung der Grundgesetze wird der übereinstimmende Beschluß der vier Reichsstände sammt der Bestätigung des Königs erfodert. Keine derartige Veränderung kann auf demselben Reichstage angenommen werden, auf welchem sie vorgeschlagen wird; sie muß auf den nächsten Reichstag zum Entscheid verschoben werden, insofern sie nicht sogleich der Constitutionsausschuß und die Stände ablehnen. Zur Entscheidung anderer Angelegenheiten genügen die übereinstimmende Meinung dreier Stände und die Einwilligung des Königs; sind je zwei Stände verschiedener Meinung, so bleibt es beim Alten. Bei jedem Reichstag wählen die Stände ein Meinungsgericht (Opinionsnämnd) aus zwölf Mitgliedern jedes Standes bestehend, welches zu entscheiden hat, ob die Mitglieder des „höchsten Gerichts" ihre Ämter beibehalten mögen. Der Reichstag dauert nicht länger als drei Monate, kann jedoch, auf Verlangen der Stände, noch auf einen Monat verlängert werden.

Der „Successionsordnung" gemäß soll dem Könige sein ältester Sohn, der Kronprinz, nachfolgen und diesem seine Nachkommen, die Erbprinzen (Arffurstar), je nachdem sie die Häupter der Familie in gerade absteigender Linie sind. Wenn die Familie des ältesten Sohns männlicher Linie erlischt, gelangt die Regierung an den zweiten Sohn u. s. w. Stirbt der König und ist der Thronfolger noch nicht 18 Jahre alt, so wird die Regierung von einem zusammengesetzten schwedisch-norwegischen Staatsrathe, gleicher Zahl von beiden Seiten, geführt, bis ein Vormund eingesetzt worden. Wenn die königliche Familie ganz ausstirbt, beruft der Staatsrath innerhalb 15 Tage nach dem Tode des Königs einen Reichstag, um einen Nachfolger zu wählen.

Durch die „Preßfreiheitsverordnung" ist jedem Schweden das Recht gesichert, ohne irgendein Hinderniß Schriften drucken zu lassen und wegen ihres Inhalts nicht angeklagt und gestraft zu werden, insofern dieser Inhalt nicht den zum Schutze der allgemeinen Ruhe gegebenen Gesetzen zuwiderläuft. Die Gesetzlichkeit des Inhalts der angeklagten Schriften soll von einer Jury geprüft werden, aus neun Mitgliedern bestehend, deren je drei von dem Kläger, dem Angeklagten und dem Gerichte gewählt werden. Die Jury beantwortet mit Ja oder Nein die ihr vom Gericht vorgelegte Frage, ob die angeklagte Schrift nach dieser oder jener Bestimmung des Gesetzes strafffällig sei; zum Verurtheilen des Angeklagten werden wenigstens zwei Drittel der Stimmen erfodert.

Die Finanzen.

Nach dem Budget von 1851—53 machten die Einkünfte des Staats zusammen 12,470040 Reichsthaler Banco aus, davon 4,639360 ordentliche und 7,830680 außerordentliche Einnahmen. Die Ausgaben beliefen sich ganz auf die gleiche Summe: 12,470040 Reichsthaler Banco.

Die Ausgaben sind auf folgende neun Haupttitel vertheilt: 1) die Civilliste; 2) das Departement der Justiz; 3) das Departement des Auswärtigen; 4) die Ar-

wese; 5) die Flotte; 6) das Civildepartement; 7) das Finanzdepartement; 8) das Cultusdepartement; 9) Pensionen oder, wie es im officiellen Stile heißt: Allmänna Indragningsstaten.

Die ordentlichen Einkünfte sind von dreierlei Art, nämlich: 1) Die Einkünfte, welche vom Boden und von Immobilien eingehen, begreifend Zinsen und Lasten, worunter die sogenannten Communalabgaben gehören, d. h. die zur Anlegung und zum Unterhalt der Wege und der allgemeinen Häuser, zur Einquartierung, Armenversorgung u. s. w. zu entrichtenden Gebühren. 2) Die Einkünfte, welche nur von Personen eingehen, Mantalsgeld (Mantalspenningar) genannt. 3) Die Einkünfte, welche von andern, nicht zum Ackerbau gehörenden Nahrungszweigen eingehen, z. B. die Zinsen von dem Bergbau, Abgaben für den Handel u. s. w.

Die außerordentlichen Einkünfte bestehen 1) aus der allgemeinen Bewilligung (Allmänna bewillningen), bei jedem Reichstage von den Ständen bewilligt und aus drei sogenannten Artikeln bestehend: erster Artikel, persönliche Schutzsteuer; zweiter Artikel, Abgabe für Besoldung, Eigenthum und Nahrungszweig; dritter Artikel, Abgabe für Titel ohne damit verbundenes Amt (Charakters-fullmakt). 2) Die übrigen außerordentlichen Einkünfte sind Zölle, Postgelder, Stempelpapiergelder und die Branntweinsteuer.

Außer den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des Staates bewilligen die Stände für unvorhergesehene Fälle verschiedene Summen unter dem Namen: Extra-Staats-Regierung. Diese Extrabewilligung betrug für das genannte Budget 3,465980 Reichsthaler Banco.

Die Armee und die Flotte.

Die schwedische Armee ist auf eine sehr eigenthümliche Weise organisirt. Außer den geworbenen Truppen, welche aus zwei Regimentern Garde zu Fuß, einem Regiment Garde zu Pferde, einem Regiment Jäger, einem Regiment Husaren und drei Regimentern Artillerie bestehen, macht die sogenannte Eingetheilte Armee (Indelta armén) den eigentlichen Kern des Heeres aus. Die Eingetheilte Armee wurde von Karl XI. dermaßen gebildet, daß zwei Hemman unter der Benennung einer „Rote" einen Soldaten oder unter dem Namen „Rusthåll" einen Reiter unterhalten sollten (in den am Meere gelegenen Provinzen und in den Städten werden Matrosen unterhalten). Die eingetheilten Reiter und Soldaten erhalten eigene Wohnungen mit dazu gehörigen Feldern (Torp) nebst einem Gehalt an Geld. Sie sind also nicht nur Soldaten, sondern auch, und zwar in Friedenszeiten vorzüglich, Ackerbauer, meist verheirathete Männer, welche nicht um den Sold, sondern fürs Vaterland, für Gut, Weib und Kinder fechten. Einmal jedes Jahr werden die Regimenter versammelt und exercirt. Trotz der kurzen, nur vier Wochen dauernden Übungszeit sind diese Regimenter doch vollkommen eingeschult und können es auch auf dem Paradeplatze mit den guteingeübten Truppen ziemlich aufnehmen. Diese Soldaten dienen solange es ihr Alter und ihre Gesundheit gestatten. Außer der geworbenen und eingetheilten Armee ist jedoch auch jeder schwedische Mann zwischen 20 und 25 Jahren zum Kriegsdienste verpflichtet. Aus diesen jungen Männern besteht die Bewäring oder der Landsturm. Die Insel Gottland hat ihre eigene Bewäring, welche nur zur Vertheidigung der Insel bestimmt ist.

Die ganze Stärke der schwedischen Armee, die Offiziere ausgenommen, stellt sich, wie folgt:

Geworbene Truppen	7692	Mann
Gottlands National-Bewäring	7621	„
Die Eingetheilte Armee . . .	33405	„
Die Bewäring	95295	„
Summe	144013	Mann.

Im Jahre 1850 belief sich das Budget der Armee auf 6,449421 Reichsthaler Banco. Den Offizieren sind zum Theil Kronengüter zu Wohnsitzen (Boställen) angewiesen.

Die Flotte besteht aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 8 Briggs und Corvetten, 6 Schoonern, 8 Mörserschiffen, 22 Transportschiffen, 256 Kanonenbooten und 12 Dampfschiffen, mit einer Besatzung von ungefähr 20000 Mann.

Der königliche Titel; das Wappen; die politische Eintheilung des Landes.

Der Titel des Königs ist: Von Gottes Gnaden König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden. Die vier Reichsorden sind: der Seraphinen-Orden, der Schwert-Orden, der Nordstern- und der Wasa-Orden. Zu diesen wird auch der Karl XIII.-Orden (eigentlich der höchste Grad der schwedischen Freimaurer) gerechnet.

Schwedens Wappen ist ein blauer Schild mit drei goldenen Kronen für Swea Rike (das ursprüngliche Schweden) und einem über drei Ströme springenden Löwen für Göta Rike (das Gothenland). Schwedens Flagge ist blau mit einem goldenen Kreuze.

In historischer Hinsicht zerfällt das Reich in drei Haupttheile: das Königreich Swealand, das Königreich Götaland und Norrland, welche zusammen aus 24 Provinzen oder Landschaften (Landskap) bestehen. Von diesen gehören Swealand sechs, Götaland zehn und Norrland acht. In administrativer Hinsicht zerfallen die Landschaften in 24 Landeshauptmannschaften (Län) und eine Oberstatthalterschaft (Stockholm). Die Läne sind getheilt in Vogteien (Fögderier), die wiederum aus einem oder mehren Härader (Gerichtssprengel) bestehen. Die Härader umfassen die Kirchspiele (Socknar). Die Zahl der Härader beläuft sich auf 191, die der Socknar auf 2361. In Bezug auf Rechtspflege steht das Reich unter drei Hofgerichten (Hofrätter): Swea Hofrätt, Göta Hofrätt und Hofrätten öfwer Skåne och Blekinge (das Hofgericht für die Provinzen Schonen und Blekinge). Von diesen Hofgerichten wird zum höchsten Gericht des Königs (Konungens Högsta Domstol), aus zwölf Justizräthen bestehend, appellirt. Unter den Hofgerichten stehen 91 Gerichtssprengel (Domsagor), die aus einem oder mehren Härader oder Tingslag zusammengesetzt sind. Die Magistrate (Rådhusrätter) der Städte sind den Domsagor auf dem Lande gleich. Militärisch ist das Reich in sechs Militärdistricte getheilt. In Hinsicht der kirchlichen Verwaltung zerfällt Schweden in zwölf Bisthümer oder Stifte, nämlich in das Erzstift Upsala und elf Bischofsstifte: Strengnäs, Westerås, Carlstad, Linköping, Wexiö, Calmar, Wisby, Lund, Göteborg, Skara und Hernösand. Diese Stifter umfassen 172 Propsteien und 1224 Pastorate. Jedes Stift hat sein Consistorium; die Stadt Stockholm hat ihr eigenes Consistorium, in dem der Pastor primarius den Vorsitz führt.

Der Städte zählt Schweden 88, Flecken (Köpingar) 15. Die schwedischen Städte sind theils Stapelstädter (Stapelstäder), welche Handel und Schiffahrt ins Ausland treiben dürfen, theils Uppstäder, denen dieses Recht versagt bleibt.

Die Regierung König Oskar's I. bis zum Reichstage von 1850.

Die Regierung Karl's XIV. Johann, des frühern berühmten Generals Bernadotte, der am 5. Febr. 1818 die Throne von Schweden und Norwegen bestieg, war wesentlich auf die innere Entwickelung des Landes, namentlich die Verbesserung des materiellen Zustandes gerichtet, und ein ununterbrochener Friede begünstigte diese Richtung. Dagegen vermochte sich der König über eigentliche Fortbildung des Staatswesens mit dem Reichstage nicht zu einigen. Die Ursache davon war einerseits, daß sich der König selbst zu Concessionen, die seiner Macht Eintrag gethan hätten, nicht verstehen konnte, andererseits aber, daß die Organisation der schwedischen Nationalrepräsentation in vier Kammern (nach den vier Ständen) gleichfalls jede Reform von tiefgreifender Bedeutung hinderte: Adel und Geistlichkeit zeigten sich stets anderer Meinung als die Bürger und Bauern. So gewährten die Verhandlungen des Reichs-

tags meist nur ein Bild langer Debatten und endloser Streitigkeiten, ohne daß daraus erhebliche Resultate hervorgegangen wären. Zahlreiche Preßprocesse, welche durch die Empfindlichkeit des Hofes hervorgerufen wurden, hatten außerdem im Sommer 1838 Tumulte in der Hauptstadt des Landes zur Folge. Endlich schien es, als wolle die Regierung des Königs selbst die Initiative zu einer Reform des Staatswesens ergreifen. Es wurden der Reichsversammlung von 1840 Entwürfe zur Veränderung der Nationalrepräsentation vorgelegt, die lange Verhandlungen und Streitigkeiten hervorriefen, aber, da sie keine Partei befriedigen konnten, ohne genügende Erfolge blieben. Karl XIV. Johann starb am 8. März 1844, und ihm folgte der Sohn Oskar I. Die Liberalen des Landes hatten wol erkannt, daß sie, solange Karl Johann regiere, keine Reformen durchsetzen würden; sie hatten daher ihre Wünsche auf die Zukunft und auf den durch seine liebenswürdige Persönlichkeit wie seine treffliche Gesinnung ausgezeichneten und allgemein geschätzten Kronprinzen übertragen. Der Regierungsantritt Oskar's erfüllte darum das Land mit großen Hoffnungen, und manche Maßregeln der neuen Regierung wurden sogleich von der öffentlichen Meinung laut gebilligt. Man äußerte Freude, daß das Gesetz aufgehoben ward, welches bisher den Verkehr mit der vertriebenen Dynastie der Wasa verbot, und das die Ursache trauriger Rechtshändel gewesen war. Ebenso nahm man es sehr beifällig auf, als gleich nach der Thronbesteigung Oskar's in die Commission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuchs (Lagberedningen) einige Männer aufgenommen wurden, die bei den Freunden des politischen Fortschritts in Ansehen standen. Die liberale Partei begrüßte mit großen Erwartungen das neue Ministerium vom 18. Mai 1844, das Männer wie Nordenfalk, Wärn, Silfverstolpe, Faxe, A. Peyron in sich faßte, während Diejenigen, welche, wie Ihre, Staël von Holstein, O. J. Fåhräus, Munthe, aus dem alten Rathe beibehalten wurden, doch die Eigenschaften besaßen, die Staatsgeschäfte mit Geschicklichkeit zu führen. Glänzend und vielversprechend war ferner das Programm der neuen Regierung, welches die Thronrede am 20. Juli 1844 gab. Dieses Programm verhieß unter Anderm eine außerordentliche Reichsversammlung, mit welcher die Reformangelegenheiten geregelt werden sollten, die während der kurzen Zeit seit der Thronbesteigung nicht genügend hätten vorbereitet werden können. Die Äußerung eines Ministers im Reichstage, daß die Frage von einer Reform der Volksvertretung „nimmermehr fallen könne", wurde als eine officielle Erklärung der Regierung betrachtet. Auch manche andere Maßregeln der Regierung trugen zu ihrer Popularität bei, besonders die Genehmigung mehrer von den Reichsständen beschlossenen Änderungen in den Grundgesetzen. Dahin gehörte, daß das Recht der Regierung, Zeitungen zu inhibiren, aufhören, daß der Reichstag jedes dritte (anstatt früher jedes fünfte) Jahr gehalten werden, daß im höchsten Gericht des Königs die Hälfte der Mitglieder nicht ferner aus Edelleuten bestehen soll u. s. w. Sodann erließ die Regierung an die Stände ein Gutachten über die Principien der gerichtlichen Strafen, welches, wie der König sich darin ausdrückte, „mit der für die gesellschaftliche Sicherheit nöthigen Strenge eine den höhern Foderungen der Religion und Menschlichkeit angemessene Achtung vor der Menschenwürde vereinigt". Endlich versprach die Abschiedsrede des Königs an die Stände am 24. Mai 1845, daß seine Regierung stets auf der Bahn der Reformen vorwärtsschreiten werde.

Unter solchen Verhältnissen verschwand die Opposition, und die Minorität des Adels, welche früher eine Opposition gegen die Regierung gebildet, schloß sich nun ebenfalls der Regierung an. Solange der Baron Nordenfalk an der Spitze der Regierung stand und sowol beim König wie bei der Nation Ansehen und Einfluß behauptete, war auch die allgemeine Einigkeit gesichert. Als aber nach dem frühen Tode Nordenfalk's Graf Posse im Mai 1846 als erster Minister (der Justiz) in den Rath des Königs trat, und zugleich Chef des Hofstaats wurde, stritten sich fortan im Staatsrathe zwei feindliche Elemente, und es kam zuletzt zu einer Spaltung. Noch stellte indessen das Ministerium die liberalen Tendenzen heraus, weil dem Grafen Posse, einem überdies talentvollen Manne, gar zu viel an der Gunst der öffent-

lichen Meinung gelegen war. Manche seiner Maßregeln wurden immer noch mit Beifall aufgenommen: z. B. vor allem eine Verordnung, die sogenannten Schutzlosen (Försvarslösa) betreffend, desgleichen ein Gesetz für die freiere Bewegung des Handels und der Gewerbe. In die Commission zur Vereinfachung der Steuertaxirung (Skatteförenklings-Kommitten) traten einige populäre Männer als Mitglieder. Eine andere Commission zur Umgestaltung der Volksvertretung (Representations-Kommitten) war schon unter der Verwaltung Nordenfalk's eingesetzt worden, und auch die Mitglieder dieser Commission gehörten größtentheils der liberalen Partei an. Als jedoch die Sitzungen dieser Commission nun unter dem neuen Justizminister begannen, erhielt ihre Wirksamkeit eine ganz andere Richtung, und nach mehren Versuchen der liberalen Partei, einen gemeinschaftlichen Entschluß und ein genügendes Resultat zuwege zu bringen, lief plötzlich die Drohung ein, daß die Commission aufgelöst werden würde, im Falle man das in der Commission entworfene Project zum gemeinschaftlichen Beschluß erhebe.

Indessen hatte die Nation die glänzenden Verheißungen und die ersten Schritte der Regierung vom Jahre 1844 noch nicht vergessen, und auch später waren einige Verordnungen in freisinniger Richtung erlassen worden, sodaß die Popularität der Regierung im Ganzen immer noch keine Erschütterung erlitt. Dazu trugen außerdem die Vorbereitungen vermittels wohlgeordneter Commissionen zu liberalen Verbesserungen des Steuerwesens, des öffentlichen Unterrichts und des Zollwesens bei, ebenso eine gerechtere Besetzung der Ämter. Alles Dies bewirkte, daß die öffentliche Meinung für die Regierung günstig gestimmt war, als die Reichsstände sich zum zweiten male unter dem neuen Könige versammelten. Man sah die Bahn vorbereitet zur Ausführung jener Reformen der Staatsverwaltung, der Criminalgesetze, des Steuerwesens, der Zollgesetze u. s. w., die der König verheißen hatte und jetzt in seiner Thronrede am 23. Nov. 1847 den Ständen wieder ans Herz legte. Die vorzüglichsten Gesetzentwürfe, die man den Reichsständen vorlegte, waren: ein neues Strafgesetz, in welchem die Ruthenstrafe, die Kirchenbuße (Kyrkoplikten) und die Wasser- und Brotstrafe wegfiel; ein Gesetz die Production und den Verkauf des Branntweins betreffend; der Entwurf zur einer neuen Zolltaxe ohne fast alle Verbote der Ein- und Ausfuhr; eine Proposition, betreffend die Vereinfachung des Steuerwesens, wonach alle Grundzinsen und Zehnten fortan nur in zwei Artikeln (Persedlar), nämlich Getreide und Butter, geleistet werden sollten; ein Gesetz, welches das Unterrichtswesen und die Schulen verbesserte; endlich ein neuer Plan für die Vertheidigung des Landes zur See. In einer Proposition über den Stand und die Bedürfnisse der Staatskasse wurden Beisteuern zu mehren Zwecken verlangt, worunter aber besonders eine Foderung des Königs ungemein ungünstigen Eindruck bei den Liberalen machte. Man verlangte nämlich, es solle die für den damals noch unverheiratheten Kronprinzen angewiesene Summe vervierfacht, von 25000 auf 100000 Reichsthaler Banco jährlich erhoben werden. Dieses, in politischer Hinsicht überaus unglückliche Project, einer der größten Misgriffe des damaligen Ministeriums, erweckte einen heftigen Streit und machte die Freunde der Regierung sehr besorgt um deren Popularität.

Die königlichen Propositionen, welche so wichtige Veränderungen im Staatsleben betrafen, wurden von dem Adel theilweise sehr herbe angegriffen, von den Ministern aber nur nachlässig vertheidigt: oft hörten diese die Einwürfe der damaligen Opposition mit Stillschweigen an. So war z. B. der Chef des Ministeriums, Graf Posse, der doch das Project des Königs zu einem neuen Strafgesetze contrasignirt hatte, in der Zusammenkunft des Adels, wo jene Proposition zuerst zur Sprache kam, sogleich zum Geständniß bereit, daß die Wasser- und Brotstrafe wol beibehalten werden könnte, ohne daß die Principien des Vorschlags dadurch verletzt würden.

Der Reichstag hatte bereits drei Monate fruchtlos seine Zeit hingebracht, als der verhängnißvolle Februar des Jahres 1848 eintrat, der unter solchen Umständen auch die sonst so ruhigen Schweden in eine politische Bewegung versetzte. In Schwe-

den war es aber nur die zweckmäßige Umgestaltung der Volksvertretung, welche als Lebensfrage galt. Die sogenannten Reformfreunde, welche zur Lösung dieser Frage schon seit Anfang des Jahres einige Versammlungen gehalten hatten, organisirten sich nun am 9. März zu einer förmlichen Association, deren Direction anfangs aus ausgezeichneten Personen bestand. Dieser Schritt, in Verbindung mit den Nachrichten vom Auslande her, bewogen den König zwei Tage später, die Mitglieder des Constitutionsausschusses, der bei dem Reichstage die Grundgesetzfragen zu behandeln hatte, zu sich rufen zu lassen, um ihnen seinen ernstlichen Wunsch mitzutheilen, daß sie die verschiedenen Meinungen vereinigen möchten, damit ein Vorschlag zur Reform der Repräsentation gemäß den Vorschriften des Grundgesetzes dem nächsten Reichstage zur Verhandlung übergeben werden könne — ein Vorschlag, welcher das Recht jedes Mitbürgers fördere und den Ansprüchen der Zeit angemessen sei.

Die Nachricht von diesem Ereignisse, welche sich bald verbreitete, flößte den Reformfreunden noch mehr Muth ein: sie hielten unmittelbar danach einige Versammlungen ab, in denen sie die Statuten der Gesellschaft besprachen und annahmen. Am 18. März 1848 versammelte sich hierauf eine große Anzahl angesehener Männer zu einem Banket, wo für die Reform der Volksvertretung Reden gehalten und Toaste ausgebracht wurden. Dieses an sich so harmlose Gastmahl erregte indessen höhern Orts Besorgnisse, die umsomehr begründet erschienen, als man an den Straßenecken Stockholms die Ermahnung an „5000 Mitbürger" angeschlagen fand: man solle sich an dem Platze einfinden, wo das Hôtel gelegen, in dem jener Schmaus stattfinde. Nur der Kleinmuth der Behörden hatte jedoch die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf jenes Gastmahl in einem Grade gelenkt, wie es dasselbe sonst wol nicht verdiente. Die Gesellschaft ging schon vor 7 Uhr des Abends auseinander. Als aber die Dämmerung eingetreten, versammelte sich eine Menge Gesindel, das durch die Straßen unter Geschrei zog und an einigen Orten Fenster einwarf, unter Anderm in dem Hause, wo eines der einflußreichsten conservativen Mitglieder des Adels, der Präsident von Hartmannsdorff, wohnte. Diese Gewaltthätigkeiten wurden mehre Abende nacheinander wiederholt, sodaß man ihnen nur durch Blutvergießen Einhalt thun konnte. Etwa 50 Menschenleben wurden diesem Possenspiel des Pöbels geopfert! Es bildete sich ein Corps von Freiwilligen, und in der Versammlung des Adels schlug man vor, daß eine große Deputation des Hauses vor dem Könige theils ihren Kummer über das Vorgefallene aussprechen, theils die Achtung, Liebe und Ergebenheit der Stände bezeugen solle. Schließlich aber verlangte die Regierung 150000 Reichsthaler Banco zur Verstärkung der stockholmer Garnison, um die Ordnung und Ruhe der Hauptstadt zu sichern und jeden Versuch übelgesinnter Personen, die freien Ueberlegungen der Reichsstände zu stören, hindern zu können. Erst am 30. März hielt die Gesellschaft der Reformfreunde nach diesen Vorgängen wieder eine Versammlung ab, in der ein neues Programm für die Reform berathen wurde, das dem Könige vorgelegt werden sollte. Bei der Discussion über das Programm entstand jedoch ein Zwiespalt in der Gesellschaft, deren Mehrzahl eine radicalere und der norwegischen Volksrepräsentation mehr entsprechende Verfassungsreform durchsetzen wollte, während die Minorität zwei Kammern und besondere Qualification für die Wahlfähigkeit zu der ersten Kammer verlangte.

Die überall im Lande gebildeten Reformgesellschaften in Verbindung mit jenen sogenannten Märzunruhen führten allmälig den Sturz des Ministeriums vom Jahre 1844 herbei. Auch in einer andern Frage, wo, wie man meinte, „die Unruhigen" einen Rückschritt foderten, war das Ministerium nicht so nachgiebig, wie man es wol gewünscht hätte. Diese Frage betraf die Zollreform. Es wurde nämlich der Vorschlag vorgebracht, der König solle in einem Schreiben an die Stände zu erkennen geben, daß er sich in Hinsicht der allgemeinen Lage Europas und der drohenden Überschwemmung Schwedens mit ausländischen Waaren veranlaßt sehe, seine Proposition rücksichtlich der Befreiung des Handels zurückzunehmen. Ein solches Schreiben blieb aus. Dagegen wurden einige Mitglieder des Ausschusses, welcher diese

Frage zu behandeln hatte, zum Könige gerufen, der denselben seine Besorgnisse mittheilte über die vermeintliche Gefahr, die dem Lande drohen würde, im Falle die Stände seine Proposition wegen des freiern Handels annähmen. Hierdurch mußte freilich die Reform vereitelt werden. Während dies geschah, hatte der Constitutionsausschuß seinen sogenannten Dechargebericht abgegeben, der zwar viele, aber keine bedeutenden Beschwerden gegen die Minister enthielt, und zugleich griff das Gerücht von einer bevorstehenden totalen Veränderung des Ministeriums um sich. Man war allgemein der Meinung, es würde der König sich einen Rath aus Männern bilden, die noch freisinnigere Ansichten hätten als die abtretenden. Dies wurde umsomehr als sicher angenommen, als verlautete, der König habe die Minister wissen lassen, sie müßten sich zurückziehen, weil er vernommen, daß sie das Vertrauen des Volks nicht besäßen. Der damalige erste Minister Graf Posse machte dies auch in der That seinen Collegen kund, und zwar den Tag nach einer Versammlung des Conseil, wo der Unzufriedenheit des Königs mit seinen Rathgebern mit keiner Silbe erwähnt worden. Unter solchen Umständen fiel es den Liberalen sehr auf, als man erfuhr, daß der König die Leitung des neuen Ministeriums dem damaligen Präses des Adels (Landtmarskalk), dem Grafen Sparre, übertragen, den man als einen der entschiedensten Conservativen kannte. Zugleich aber rief der König auch einige liberale Männer zu sich, und darunter den jungen Professor Genberg, welcher Mitglied des Vorstandes der stockholmer Reformgesellschaft gewesen und sich in dieser Angelegenheit äußerst freisinnig ausgesprochen hatte. Das neue Ministerium, das auf diese Weise am 10. April zustande kam, umfaßte folgende Persönlichkeiten: Graf Sparre (Justiz), Freiherr Stjerneld (Auswärtiges), von Hohenhausen (Krieg), Ehrenstam (Marine), Sandström (Finanzen), Fähraeus (Civilangelegenheiten), Genberg (Cultus), Wallenstéen und Günther (ohne Portefeuille). Nur ein Platz unter den Ministern ohne Portefeuille blieb unbesetzt, wurde aber nachher einem jungen Offizier, Gripenstedt, übertragen, der sich während der zwei vorhergehenden Reichstage den Liberalen angeschlossen hatte.

Kaum waren drei Wochen seit der Bildung der neuen Verwaltung verflossen, als die Minister den Ständen einen Entwurf zu einem neuen Reichstagsgesetz (Riksdags-Ordning) vorlegten, worin der König, auf das Anrathen des Staatsraths, folgende bedeutungsvolle Worte äußerte: „Dieser Entwurf zu einer neuen Reichstagsordnung ist, den Foderungen der Zeit und der socialen Entwickelung gemäß, auf den Grundsatz gebaut, daß die Vertreter vom Volke durch gemeinschaftliche Wahlen ernannt werden, wodurch die jetzige Eintheilung in Stände aufhören wird, sowie auch jedes angeborene oder mit dem Amte verbundene Recht der Volksvertretung. Indem die Regierung den Ständen ein nach einer solchen Wahlform entworfenes Project vorlegt, kann sie keinen Zweifel hegen, daß die Stände, bei dem innigen Streben für das Wohl eines geliebten Vaterlandes und bei der Bereitwilligkeit, einem hohen Zwecke Opfer zu bringen, die stets das schwedische Volk ausgezeichnet, bereit sein werden, das bisjetzt von den Ständen ausgeübte Recht der Repräsentation aufzugeben, um ein Wahlgesetz anzunehmen, wodurch eine allgemeinere Wahlfreiheit eingeführt wird, ohne daß doch dabei die Erfahrung, die Bildung und das Vermögen den gehörigen Antheil an der Vertretung der Wünsche und Bedürfnisse des Volks aufgeben darf."

Diese offenherzige Mittheilung des Königs und seiner Minister (vom 2. Mai 1848) stimmte die öffentliche Meinung günstig, und das Ministerium konnte daher acht Tage nachher (9. Mai) eine Proposition wegen eines besondern Credits von 2 Millionen Reichsthalern Banco an die Stände einbringen, um „die Kosten für die Zurüstungen zu decken, die infolge der politischen Verhältnisse (des dänisch-deutschen Kriegs) nothwendig werden könnten". Zugleich wurde ein Beitrag von Seiten des Staats zur Anlegung der ersten Eisenbahn verlangt. Es sollte sich indessen erweisen, daß diese Propositionen nicht nur der Anfang, sondern auch der Schluß der politischen Laufbahn jenes Ministeriums waren. Auch traten die Minister auf den

Reichstage ganz und gar ohne Energie auf. So z. B. geschah es, als das Gutachten des Ausschusses über die Proposition des Königs wegen des Criminalgesetzes zur Discussion kam, daß kein einziger von den Ministern sich äußerte. Die Folge davon war, daß der Adel die Proposition nicht annahm, und gleichen Beschluß faßte auch der geistliche Stand. Als nachher die Reihe an die Regulirung der Steuern kam, wurde diese Frage nicht als eine das Budget betreffende betrachtet, und daher die entscheidende Abstimmung darüber im sogenannten vermehrten Ausschusse (Statsutskott) vorgenommen, wo man die Sache für ungesetzlich erklärte, sodaß auch aus dieser Reform nichts wurde.

Indessen waren die öffentliche Aufmerksamkeit und die Sympathien der Nation von der innern Politik auf die auswärtigen Verhältnisse, auf die Betheiligung Schwedens an dem dänisch-deutschen Streite gewendet worden. Als der König am 24. Oct. 1848 die Stände des Reichs entließ, gab die dänische Frage den Glanzpunkt in seiner Abschiedsrede ab. Schon damals wurde die ständische Reform hintangesetzt, und der König sprach in seiner Rede nur die Überzeugung aus, daß die Stände bei ihrer nächsten Versammlung diese Angelegenheit mit der Aufmerksamkeit und der innigen Theilnahme behandeln würden, welche sie in so hohem Grade erheische. So verging auch der Reichstag 1847—48, ohne daß weder die politischen noch die socialen Verhältnisse des Landes zum Bessern fortgeschritten wären. Doch hatte die Nation nun erkannt, daß die Regierung eine Reform der Volksvertretung wünsche, was eine vertrauensvolle Hoffnung erregte.

Nach der Beendigung des Reichstags, im November 1848, kam im Staatsrathe die Frage im Betreff einer neuen Zolltaxe vor. Die vorläufigen Berathungen der Minister in dieser Angelegenheit zeichneten sich durch Eintracht und das aufrichtige Streben aus, ein erwünschtes und günstiges Resultat hervorzubringen. Die Streitfrage war, und ist es noch, die Aufhebung der Verbote (oder vielmehr der hohen Steuersätze, welche dem Verbote gleichkommen) gegen die Ein- und Ausfuhr gewisser Waaren. Man sah es für ausgemacht an, daß die Minister einig wären, dem Könige den Rath zu geben: derselbe möge die Ansicht beibehalten, die er ein Jahr vorher vor den Ständen ausgesprochen, nämlich: daß alle Verbote aufgehoben werden sollten. Als aber die Angelegenheit vor dem Könige zur Entscheidung gelangte, trat statt der Eintracht ein Zwiespalt ein, dessen Folge war, daß die Verbote beibehalten wurden. Nur in Hinsicht eines einzigen Artikels, des Zuckers, trat eine Änderung ein.

Im Anfange des folgenden Jahres, im Februar 1849, starb der Marineminister Ehrenstam, ein ausgezeichneter Mann, der während seiner kurzen Amtszeit im Marinedepartement Vieles geleistet hatte. Er war der sogenannten großen Flotte geneigt gewesen, welche Ansicht Sympathien bei dem jungen Prinzen Oskar fand, der sich der Marine widmet. Als nun ein neuer Minister der Marine gewählt werden sollte, erhob sich ein heftiger Streit zwischen der Partei des Hofes und den liberalen Mitgliedern des Conseils: jene wünschte einen Offizier der Marine, den Ansichten des Prinzen Oskar gemäß, diese verlangten den Grafen von Platen, welcher auf eine weniger kostspielige Vertheidigung der Küsten drang. Letzterer trat auch drei Monate danach in das Ministerium ein.

Unter den Maßregeln, welche das Ministerium auf dem Reichstage von 1850 erledigte, sind folgende zu nennen: das an die Consistorien erlassene Circular zur Regelung des Unterrichtswesens, der einzige politische Nachlaß des damaligen Cultusministers (Genberg); einige Verordnungen wegen der Choleraseuche; Änderungen im Gesetze über das Zaunrecht; eine Verordnung, die Bauart und Einrichtung der Dampfschiffe betreffend; eine neue, verbesserte Organisation der Polizei in der Hauptstadt; die schleunige Vollführung der Beschlüsse der Stände das Steuerwesen betreffend; verschiedene Verbesserungen des Postwesens. Auch wurden noch mehre Propositionen für den künftigen Reichstag vorbereitet. Als aber im Staatsrathe dem Könige vorgeschlagen ward, mit einigen Modificationen die Proposition von der

Vereinfachung des Steuerwesens zu wiederholen, scheiterte dieser Vorschlag sowol an der Mehrheit des Ministeriums wie an dem Willen des Königs. In den auswärtigen Angelegenheiten Schwedens während dieser Zeit sind zu bemerken: die Convention mit Dänemark, ein Occupationsheer nach Schleswig zu senden; die Postconvention mit England, wodurch unstreitig der Briefverkehr mit Schweden sehr erleichtert worden; die Regulirung der Consulatbezirke und der Besoldung der Consuln. Mit Frankreich wurden Unterhandlungen wegen eines abzuschließenden Handelstractats eingeleitet, aber zu keinem erwünschten Resultate gebracht. So weit erstreckte sich die Wirksamkeit des Ministeriums Sparre.

Die Volksrepräsentationsfrage seit dem Jahre 1850.

Die Frage um die Umgestaltung der Volksrepräsentation in Schweden, die der Nation damals so sehr am Herzen lag, war mit Energie erst aus der europäischen Bewegung von 1848 hervorgetreten, und die Angelegenheit wechselte daher auch in ihrem Verlauf je nach den Phasen dieser allgemeinen Bewegung. Unmittelbar nach dem Reichstage von 1848 versammelten sich wieder die Reformvereine und viele Derjenigen, die schon seit mehren Jahren für diese Reform gekämpft, z. B. der Graf Anckarswärd, Richert und mehre angesehene Liberale, schlossen sich nun dem Project des Königs an, um einen festen Standpunkt auf dem ungestümen Meere der verschiedenen Meinungen zu erhalten. Die liberalen Zeitungen, sowol in der Hauptstadt als in den Provinzen, die im Allgemeinen demokratischer Richtung waren, suchten jenen Vorschlag ebenfalls zu fördern. Als sich aber die Presse und die öffentliche Meinung in Bezug auf die Förderung der Regierungsproposition einig zeigten, ließen zu gleicher Zeit der Hof und die Bureaukratie ihre geheimen Plane gegen die Angelegenheit deutlich hervortreten. Dies geschah umsomehr, da die Gegner der Reform den Thronfolger für sich gewonnen hatten, der sich nun mit jugendlichem Eifer des Widerstandes gegen die Reformer hingab. So hatte sich die Sache gestaltet, als der König am 7. Juli 1850 die Hauptstadt Schwedens verließ, um nach Norwegen zu reisen, von wo er aber schon im October zurückkam. Es ward kein Geheimniß mehr daraus gemacht, daß die Regierung ihren eigenen Vorschlag nicht unterstützen oder befördern wolle, sondern vielmehr dahin arbeite, daß er mit möglichst größtem Eclat fallen möchte. Die wenigen Mitglieder des Conseil, welche aufrichtige Freunde der Reform waren, verloren immer mehr ihren Einfluß im Rathe. Die Gleichgültigkeit, womit die Angelegenheit behandelt wurde, konnte schwerlich durch einige Phrasen in der Thronrede an die neu zusammentretenden Stände verhehlt werden. Der König sprach von „der sichern Überzeugung, daß die Stände des Reichs dieser Angelegenheit die genaue Untersuchung und reife Prüfung widmen würden, wozu ihre Liebe zum Vaterlande und ihr Eifer für dessen wichtigste Angelegenheit sie mahnen müßte", ohne mit einem einzigen Worte eine Ermahnung, einen Wunsch oder nur die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs rücksichtlich der königlichen Proposition erkennen zu geben. Es war auch eben nicht geeignet, Zutrauen oder eine günstige Meinung über den Stand der Angelegenheit einzuflößen, daß man Truppen aus den angrenzenden Provinzen nach Stockholm berief, welche die Einwohner der Hauptstadt gegen Unruhen schützen sollten, deren Ausbruch man während der Discussion jenes Vorschlags befürchtete.

Diejenigen, denen der innere Verlauf der Sache bekannt war, konnte es freilich nicht in Verwunderung setzen, daß man dieselbe mit einer fast beispiellosen Eile zur Entscheidung brachte. Das Memorial des Constitutionsausschusses, das die Reformfrage betraf, war schon einen Monat nach dem Anfange des Reichstags zustande gebracht, und zwar so, daß jenes königliche Project zu einer neuen Volksrepräsentation bei dem Adel durch 362 Stimmen gegen 89, bei den Priestern durch 36 Stimmen gegen 15, und bei den Bauern durch 87 Stimmen gegen 18 verworfen wurde. Ja, der Eifer des conservativen Adels, die Frage loszuwerden, war

so groß, daß sogar der Präses (Landtmarskalk), dem Grundgesetze zuwider, die Verhandlung einer am 11. Dec. 1850 abgegebenen Motion, betreffend die Aufschiebung dieser Angelegenheit auf den folgenden Reichstag ablehnte. Als die Sache selbst sechs Tage später zur Discussion kam, konnte es nicht mehr auffallen, daß die ganze Partei des Hofes sich mit einem Tone des Hohns und der Verachtung über das Project des Königs äußerte. Unter den Ministern waren es nur drei, die ausdrücklich auf eine Annahme des königlichen Entwurfs drangen; von diesen hatte aber der eine, Sandström, schon um seinen Abschied angehalten, und die beiden andern wurden auch bald nachher des Vertrauens des Königs verlustig. Nur bei den Bürgern, deren Opposition wider die Regierung im Übrigen sehr ernsthaft sich zeigte, ward der Entwurf des Königs durch 33 Stimmen gegen 19 angenommen, woraus man schließen konnte, daß der Vorschlag seine Verdienste hatte und überhaupt den billigen Ansprüchen auf eine Reform nachkam.

Auch im Volke war die Gleichgültigkeit gegen die Sache keineswegs allgemein. Die Örebro-Männer (nach der Versammlung der Reformfreunde in Örebro so genannt) reichten einen Vorschlag ein, und von den Freunden des königlichen Projects, welche eine Commission gebildet, um ihm eine verbesserte und einfachere Form zu geben, wurde dieser verbesserte Entwurf an den Constitutionsausschuß abgegeben. Endlich hatten auch die Conservativen ihrerseits einen Vorschlag entworfen, von dem Präses des Constitutionsausschusses, dem Grafen Lagerbjelke, ausgearbeitet, der vom Adel und von den Geistlichen gebilligt und durch die Abstimmung im vermehrten Constitutionsausschuß zur Entscheidung auf dem nächsten Reichstage angenommen wurde. Das Ministerium blieb diesen Operationen ganz fremd; dagegen wurde mit Zuverlässigkeit erzählt, daß der Thronfolger und dessen Anhänger sich für den Vorschlag des Grafen Lagerbjelke sehr interessirt hätten. Daß jener Entwurf weder vor dem Reichstage noch während seiner Dauer die Aufmerksamkeit des Volks oder der Repräsentanten in irgendeinem höhern Grade auf sich zog, ist aus der Art zu erklären, wie er entstanden: er trat eigentlich nur infolge der Bemühungen einer besondern Fraction ans Licht, die andere, radicalere Projecte beseitigen wollte. Daher wurde er auch von beiden Seiten verworfen. Die Conservativen der Reichsstände aber waren es vornehmlich, die dieses Project der Neuconservativen vereitelten, und Letztern war auch vielleicht selbst nicht sehr daran gelegen, das Erzeugniß ihrer Bestrebungen am Leben zu erhalten. Bei dem Adel, aus dem der Vorschlag hervorging, konnte man nur 107 Stimmen dafür erlangen, gegen die 168 Stimmen, welche ihn nach einer Discussion verwarfen, die von Seiten der Vertheidiger des Entwurfs mit Gleichgültigkeit und Kälte geführt wurde. Bei den Geistlichen erhoben sich nur 11 Stimmen zu seiner Förderung. Die Bauern verwarfen das Project einstimmig ohne irgendeine Discussion; nur bei den Bürgern, die eine beschränkte Reform für besser als gar keine hielten, wurde es, mit 30 gegen 26, angenommen. Allen diesen Begebnissen hatte die Regierung, trotz der vermeinten Gewogenheit des jungen Hofes für das Project, ganz ruhig zugesehen.

Die zwei übrigen während des vorigen Reichstags bei dem Constitutionsausschusse eingereichten Vorschläge zur Reform der Volksrepräsentation, die Modification des königlichen Projects und das der Örebro-Männer, wurden zwar auf dem Reichstage nach langem Zögern vom Ausschusse zur Discussion vorgenommen, aber bei der gänzlichen Gleichgültigkeit, womit man sie behandelte, und bei dem Eigensinne einiger radicalen Mitglieder des Bürgerstandes ganz verworfen. Da nun die Stände von Seiten der Regierung auch keinen neuen Entwurf zur Lösung der mislichen Frage erhalten, fehlte es der öffentlichen Discussion nunmehr an einer Unterlage zur Besprechung der wichtigen Angelegenheit, und den Reichsständen des nächsten Reichstags an irgendeinem Gegenstande, an dem sie ihre reformatorischen Gesinnungen hätten bethätigen können. Die große Frage ward daher der öffentlichen Aufmerksamkeit hiermit gänzlich entzogen, und man kann wol behaupten, daß durch die Gleichgültigkeit oder vielmehr

Abneigung des Sparre'schen Ministeriums gegen sein eigenes Project (bei dem Reichstage 1850) und die gänzliche Sorglosigkeit, die sich nachher von Seiten der Regierung wie auch des Constitutionsausschusses dieses Reichstags gezeigt, die hochwichtige Angelegenheit, die bei dem Regierungsantritte König Oskar's öffentlich als so bedeutend und reif dargestellt wurde, daß sie „nimmermehr fallen könne", nun fast ganz und gar beseitigt wurde. Nur über zwei Detailveränderungen blieb den Ständen des künftigen Reichstags die Entscheidung übrig: über einen Vorschlag zur Veränderung der bisherigen Bestimmungen bei der Wahl der zehn Repräsentanten Stockholms, sowie über ein zweites Project, das die Erweiterung des Wahlrechts der übrigen Städte des Landes beabsichtigte.

Das Ministerium Sparre während des Reichstags von 1850—51.

Der Reichstag von 1850—51 war in politischer Hinsicht einer der bedeutungslosesten, seit die Dynastie Bernadotte den Thron Schwedens bestiegen. Schon die Thronrede des Königs am 23. Nov. 1850 verhielt sich eigentlich mehr erzählend. „Die Vorsehung", hieß es, „habe die Skandinavische Halbinsel vor heftigen Zerrüttungen verschont; sie stehe im innigsten Freundschaftsverhältnisse zu den übrigen Staaten Europas; Se. Majestät haben sich im Verein mit den übrigen alliirten Mächten bemüht, den Frieden in Dänemark auf eine würdige Weise wiederherzustellen; die bei dem vorhergehenden Reichstage von den Ständen für die kriegerische Zurüstung genehmigte Steuer werde nun aufhören; die zur Verbesserung des Unterrichtswesens angewiesenen Gelder seien zu dem beabsichtigten Zwecke verwendet worden; und endlich habe die Regierung Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera genommen." Über die vielen Reformen der Gesetzgebung, des Zoll- und Steuerwesens u. s. w., die in den frühern Thronreden besprochen worden waren, vernahm man jetzt nichts als eine kurze Phrase und die Äußerung, die Regierung würde der Verbesserung des Unterrichtswesens ihre ununterbrochene Fürsorge widmen. Auf den beiden frühern Reichstagen unter König Oskar's Regierung war die Proposition der Regierung an die Stände über den Stand und die Bedürfnisse der Staatskasse der Thronrede beigefügt worden. Dies geschah jetzt nicht; und man sah es als einen Beweis der „veränderten Zeiten" an, daß diese Proposition diesmal direct an den betreffenden Ausschuß abgegeben wurde, was auch bei dem darauf folgenden Reichstage von 1853—54 geschah. Das Wichtigste dieser Proposition war der vollständige Plan zur Ordnung der Marine, welcher von dem damaligen Minister dieses Departements, dem Grafen von Platen, entworfen, von dem Könige und den sämmtlichen Mitgliedern des Staatsraths gutgeheißen worden war. Dieser Entwurf, in dem der Minister sich mit einer früher ungewöhnlichen Offenheit über den wirklichen Stand der schwedischen Flotte aussprach, hätte wol von der Regierung befördert werden sollen, die ihn ja auch gebilligt hatte; aber der Beistand blieb von dieser Seite ganz und gar aus. Sonst hatte das Ministerium am Anfange des Reichstags keine Proposition in Bereitschaft, mit Ausnahme der Foderung einige Schatzungen zu erhöhen.

Was die Organisation des Reichstags betraf, so waren die Mitglieder der Ausschüsse Männer von Erfahrung und gehöriger Einsicht: man sah, wie es bei dem folgenden Reichstage der Fall war, weder Chefs der Armee im Constitutionsausschuß noch Adjutanten des Königs im Staatsausschusse. Im Laufe des Reichstags bekam indessen die sogenannte Jugendpartei immer mehr Oberhand, fast überall. Man sprach schon damals von mächtigen Einwirkungen, die von dem jungen Hofe ausgingen, der nach der Vermählung des Kronprinzen mit einem Sprößling des oranischen Heldenstammes eine angesehene Position eingenommen. Der Ausgang der meisten Angelegenheiten von Bedeutung bei dem Adel schien jene Muthmaßung zu bestätigen. Die drei andern Reichsstände blieben sich übrigens ziemlich gleich in der Weise, wie sie sich sonst bei den Reichstagen gezeigt hatten. Die Regierung konnte sich daher in allen mislichen Fragen auf den Adel und die Geistlichkeit verlassen, hatte aber fortwährend gegen eine hartnäckige Opposition in den beiden andern Stä-

den zu kämpfen. In einer Angelegenheit nur waren die vier Stände einig, indem sie beschlossen, daß den Bauern, sowie schon früher den übrigen Ständen, das Recht zukommen möchte, ihren Secretär selbst zu wählen, welchen Beamten, dem Grundgesetze gemäß, der König bisher ernannt hatte. Während der Debatten über diese Frage bei dem Adel wurde von den Führern der Conservativen der Wunsch geäußert, daß der Adel dieser liberalen Reform beitreten möchte, damit die Eintracht des Adels und der Bauern beibehalten werde, die sich schon früher bei Verwerfung der königlichen Proposition in Betreff der Reform der Repräsentation gezeigt hatte. Auch bei den Geistlichen wurde dieser Zweck erreicht, der Warnung mehrer liberaler Mitglieder ungeachtet, welche erklärten: „man müsse eine gewisse Besorgniß vor den Opfern hegen, die von der Elite des Conservatismus der Freiheit gebracht werden." Der König verweigerte indessen diesem Beschlusse seine Genehmigung (23. Aug. 1851): „Um die Unverletzlichkeit der Grundgesetze zu erhalten, sei es vor allem wichtig, daß die Rechte, welche durch sie dem Könige und den Ständen des Reichs gegenseitig zuerkannt worden, beibehalten werden. Die Verordnung, daß der König bei jedem Reichstage zum Secretär des Bauernstandes einen geschickten, der Gesetze und der Landwirthschaft kundigen Mann einsetze, sei mit der gegenwärtigen Einrichtung besagten Reichsstandes übereinstimmend; und solange diese unverändert bleibe, dürfe auch keine Veränderung jener Verordnung stattfinden, die in ihrer Anwendung niemals der gesetzlichen Freiheit der Überlegungen hinderlich gewesen, auch keinen andern Schaden nach sich gezogen."

Während des Reichstags ward der oben erwähnte Minister ohne Portefeuille, Gripenstedt, zum Minister der Finanzen eingesetzt, und vierzehn Tage nach seiner Ernennung gelangte eine königliche Proposition, von ihm contrasignirt, wegen der Vereinfachung des Steuerwesens (Skatteförenklingen) an die Stände. Was bei der Mittheilung des der Proposition beigefügten Protokolls des Conseil vorzüglich in die Augen fiel, war das Geständniß Gripenstedt's, er sei noch immer der Meinung, daß die Zahlung der Abgaben in Geld in Hinsicht der Einfachheit und Ordnung unstreitig vor jeder andern Steuerordnung vorzuziehen; jedoch habe er einen andern Weg vorgeschlagen, der, von mehren Mitgliedern des Conseil gebilligt, die Sache vielmehr von jenem erwünschten Ziele entfernen würde. Jene Proposition, die dahin ging, die Zahl der zu entrichtenden Naturalien zu verringern, war indessen der Art concipirt, daß man nie einig wurde, wie sie eigentlich verstanden werden sollte. In der Thronrede beim Schlusse des Reichstags, am 4. Sept. 1851, erklärte indessen der König, daß die wichtige Frage von der Vereinfachung des Steuerwesens, durch die Zustimmung der Stände zu den wesentlichsten Theilen der königlichen Proposition, nun zu einem lange erwünschten Abschluß gebracht sei, und daß er baldigst die nöthigen Maßregeln treffen werde, um diese gemeinnützigen Vorkehrungen ins Werk zu setzen. Doch hat seither die Presse wiederholt der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie auf alle mögliche Weise die Vollziehung dieser ständischen Beschlüsse, welche den Steuernden nur zum Nutzen gereichen können, zu vermeiden gesucht. Während der letzten Monate des Reichstags wurde die Frage von der ersten in Schweden anzulegenden Eisenbahn mit der lebhaftesten Theilnahme behandelt. Zu derselben Zeit faßten die Bürger (am 10. Mai 1851) den Entschluß, bei dem Könige um die Entlassung aller damaligen Minister, mit Ausnahme des Grafen von Platen, anzuhalten, und die Bauern beschlossen ebenfalls einstimmig (7. Mai), ein Schreiben an den König ergehen zu lassen, den Wunsch der Stände vortragend, daß der Monarch den Kriegsminister entlassen möchte.

Nach dem Reichstage von 1851 traten nun allerdings auch einige wichtige Veränderungen im Ministerium ein. So wurde schon 14 Tage nach dem Schlusse des Reichstags der Minister Günther entlassen, und etwa einen Monat darauf (21. Oct. 1851) Baron C. O. Palmstierna zum Finanzminister, sowie ein anderes conservatives Mitglied des Adels, Graf Mörner, zum Minister ohne Portefeuille er-

nannt. Diese Veränderungen nahm indessen die öffentliche Meinung mit Unwillen auf; und ein stockholmer Blatt äußerte darüber: „Durch die Ernennung dieser Minister ist jeder Zweifel gehoben. Es ist eine Herausfoderung der großen Majorität der Nation gegenüber, die schon lange das Fortschreiten zum Bessern gehofft hat und die Möglichkeit eines solchen Rückschritts, wie er jetzt stattgefunden, nicht begreifen kann. Zwar hängt es nicht von der nächsten Zukunft Schwedens ab, ob der Versuch gelingen werde. Die nächste Zukunft Europas — was trägt die wol im Schooße als Folgen einer ränkevollen und unklugen Reaction?" Damals, als dies geschrieben ward (October 1851), hing der Horizont Europas voll drohender Wolken für die Freunde der Freiheit und der nationellen Entwickelung. Aber nicht allein die Majorität des Adels sollte im Conseil des Königs repräsentirt sein, sondern auch die bischöfliche Prälatur hatte sich einer Belohnung für treue Dienste während des Reichstags werth gemacht. Der damalige Cultusminister, der frühere Professor Genberg, war drittehalb Jahre der Rathgeber des Königs gewesen, und hatte sich während dieser Zeit die Misbilligung der Liberalen zugezogen, aber auch andererseits die Gunst des Klerus, und zwar in dem Grade, daß er in einem Stifte des Landes zum Bischof ernannt wurde. Diese Ernennung eines Laien zum Bischof war nicht ungewöhnlich und erregte daher im Öffentlichen keine große Aufmerksamkeit; wol aber erfuhr man mit Erstaunen, daß sein Platz im Rathe einem Geistlichen übertragen worden, welcher auf den frühern Reichstagen sich als ein Gegner aller zeitgemäßen Veränderungen im Unterrichts- und Kirchenwesen gezeigt hatte. Die Blätter der Opposition begrüßten daher den neuen Cultusminister Reuterdahl keineswegs freundlich. Es fehlten ihm, hieß es, alle Eigenschaften des Staatsmannes, ja sogar des Civilbeamten; es sei ein Misgriff, diesen Mann in ein Amt einzusetzen, in dem er durchaus dem Vaterlande nichts nützen könne. Noch eine Veränderung fand im Ministerium statt. Der Minister der Marine, Graf von Platen, der für die Flotte eine Summe von 600000 Reichsthalern Banco verlangt und erhalten hatte, wollte jetzt diese Mittel nach seinen Ansichten angewandt wissen. Da dies aber mislang, und ihm auch nicht gestattet wurde, seinen Plan in Hinsicht der Regulirung der Marine dem Könige vorzulegen, entsagte er seines Amtes: und nun bestand das Conseil aus lauter Ultraconservativen. An demselben Tage, da der Graf von Platen um seine Entlassung einkam, wurde ein Capitän der Flotte, Ulner, zu seinem Nachfolger ernannt, ein sehr verträglicher Mann, dabei aber ein geschickter und rüstiger Schiffscapitän. So war nun vom 5. Jan. 1852 an das Palmstjerna'sche Cabinet vervollständigt — ein Ministerium, in dem Sparre zwar der erste Minister blieb, Palmstjerna aber und dessen conservative Ansichten der Leitstern des Conseil wurden.

Werfen wir nun einen Blick auf die wichtigsten Acte, welche dieses Ministerium bisher ausführte. In dem schon einige Jahre früher (1846) erlassenen Gesetz, die schutzlosen Armen (Försvarslösa) betreffend, wurden im Jahre 1853 einige Änderungen durch eine Verordnung, die der Justizminister Graf Sparre concipirt hatte, eingeführt, welche indessen nicht ins Werk gesetzt werden konnten, ohne daß man Zwinganstalten zur Arbeit im ganzen Lande hätte anlegen müssen. Ferner arbeitete dieser Justizminister, im Verein mit drei von ihm dazu bestellten sachkundigen Männern, Projecte zu neuen Creditgesetzen aus, die aber bei der Prüfung im höchsten Gericht des Königs größtentheils cassirt wurden. Das Gefängnißwesen, das auch dem Departement der Justiz gehört, erlitt insofern Veränderungen, als der Bau der Zellengefängnisse jetzt freigiebig vom Staate unterstützt ward. Wie schlecht indessen diese Anstalten verwaltet werden, und welche unerhörte Unordnungen da vorfallen können, wies sich durch den schändlichen Auflauf aus, der im Gefängnisse Långholmen, nahe bei Stockholm, im December 1853 stattfand, wo die Gefangenen mit Steinen und Stäben die Wache überfielen und Feuer anzulegen versuchten. Vorzüglich ist dies wol dem Mangel an gesetzlich festgestellten disciplinatischen Vorschriften über die Behandlung und Bewachung der Gefangenen zuzuschreiben, obschon dazu längst Vorschläge gemacht wurden. Desgleichen sind auch die

Vorschläge zur Verbesserung der Civilgesetzgebung, der Kirchen- und Kriegsgesetze, von den gelehrtesten Gesetzkundigen des Landes ausgearbeitet, bisetzt auf die Seite geschoben worden. So auch das Project in Betreff der Regulirung der Unionsverhältnisse Schwedens und Norwegens, das schon vor sechs bis sieben Jahren eingereicht, aber noch nicht von dem betreffenden Departement beachtet worden ist. Da einerseits die Maßregeln des Grafen Sparre, des ersten Ministers, der Opposition nicht gefällig sind, andererseits aber auch dieser Vieles unterlassen hat, was jene Partei gewünscht, so beweist sich natürlich das Volk keineswegs zufrieden mit Dem, was er thatsächlich dem Lande geleistet, obschon er bei seinem Eintritt ins Ministerium die politische Laufbahn mit einem freisinnigern Programm eröffnete, als je einer seiner Vorgänger, indem er die königliche Proposition in Betreff einer veränderten Volksrepräsentation mit seinem Namen unterzeichnete und den Ständen des Reichs vorlegte.

Der Finanzminister Palmstjerna war stets geneigt, die seinem Departement angehörigen Angelegenheiten Commissionen zu überlassen, von welchen z. B. eine die Principien der Besteuerung der Städte untersuchen sollte, eine andere den Auftrag hatte, die Creditverhältnisse und Leihanstalten zu reguliren. Jene zog dem Minister bei dem Reichstage von 1853—54 vielen Tadel von den Bürgern zu; dieser aber, welche neue Creditgesetze vorschlagen sollte, machte der Constitutionsausschuß die Vorwürfe, daß sie keinen Gesetzkundigen in sich schließe, sowie daß sich der Minister ihrer Arbeit zur Unterlage für neue Vorschläge an die Stände nicht bediene, sondern diese Arbeit den Ständen nur als Gutachten der Commission vorlege. Überhaupt sind dergleichen Commissionen zur Behandlung einzelner Angelegenheiten in Schweden sehr häufig, und werden von den Ministern oft bei Vorlagen an die Stände benutzt. Eine dritte Commission, welcher die Auseinandersetzung aller Steuern des Volks übertragen war, gehört ebenfalls der Verwaltung Palmstjerna's an. Sie bestand anfangs blos aus einem Mitgliede und einem Gehülfen, und zuletzt nur aus diesem. Die Erörterung dieser Angelegenheit wurde bei dem Reichstage von 1850—51 von den Ständen verlangt; bei dem folgenden hat man aber noch nichts darüber vernommen. Andere Angelegenheiten, womit sich das Departement der Finanzen unter der Leitung Palmstjerna's beschäftigte, waren hauptsächlich: die Prüfung einiger Reglements für die Filialbanken und für die Hypothekenvereine, für die Pensionskasse der Zollbeamten u. dergl.; außerdem einige wichtigere und dem Lande nützliche Maßregeln, darunter: der Beschluß der Interimsregierung (1. Febr. 1853), daß elektromagnetische Telegraphen angelegt werden möchten, und mehre neue Zollverordnungen. Die Behandlung der vielbesprochenen Steuerfrage gehört ebenfalls dem Minister der Finanzen an, dem man aber hierbei den Vorwurf macht, er habe diese Angelegenheit nicht nach den Grundsätzen geordnet, die von der Regierung und von den Ständen gebilligt worden. Die Propositionen, die während des Reichstags von 1853—54 das Ministerium an die Stände erließ, werden weiter unten besprochen werden, desgleichen die in diesen Bereich fallenden Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Reise König Oskar's im Jahre 1852; Unfälle in der königlichen Familie; Interimsregentschaft.

Am 10. Juli 1852 unternahmen der König (als Graf von Tullgarn) und die Königin mit zweien ihrer Kinder, der Prinzessin Eugenie und dem Prinzen Gustav (Herzog von Upland), eine Reise nach Kissingen. Vor seiner Rückreise nach Stockholm machte der König sodann einen Besuch in Norwegen, wo er von einem unerwarteten Unglücke getroffen ward, das der Anfang einer ganzen Reihe von harten Prüfungen für die königliche Familie wurde. Der junge Herzog von Upland starb, 26 Jahre alt, am 24. Sept. in Christiania. Dieser Prinz, von milder und liebenswürdiger Persönlichkeit, ohne Neigung für die politischen Angelegenheiten, hatte den Genuß seines Lebens in den schönen Künsten, besonders in der Musik gesucht, und hinterließ selbst eine Reihe schöner Compositionen. Kaum war der König nach Stockholm

zurückgekehrt, als er selbst gefährlich erkrankte, wobei sich die Theilnahme des Volks allenthalben in rührender Weise zeigte. Endlich, im Januar des Jahres 1853, genas der König, und das Volk drückte hierüber in jeder Weise seine unzweideutige Freude aus. Während der bedenklichsten Krisis, in der sich der König befand, wurde auch die Prinzessin Eugenie von einer schweren Krankheit befallen, und als ob so viele Prüfungen noch nicht hinreichend, mußte auch die Königin Josephine den Tod ihres Bruders, des Herzogs von Leuchtenberg, erfahren. Der Kronprinz ward zwar durch die Geburt eines Sohnes erfreut, und dies sowie die Genesung des Königs schien dem königlichen Hause wieder frohere Tage zu bringen; aber der kleine Prinz starb schon im folgenden Jahre (1854). Sowol während der Krankheit des Königs als während seiner Abwesenheit, zuerst in Schonen, später im Auslande, mußte eine interimistische Regierung eingesetzt werden, jedoch von verschiedener Art nach der Verschiedenheit der königlichen Abwesenheit vom Regierungssitze. Als der König im Mai 1852 sich nach Schonen begab, trat der Fall ein, welcher in den Grundgesetzen des Reichs (im §. 43 der „Regierungsform") bei des Königs Reisen im Lande vorgesehen ist. „Der König setzt dann als Verwalter der Regierung drei Mitglieder des Staatsraths ein, unter dem Präsidium eines Wortführenden, den er entweder unter den Prinzen seines Hauses oder unter den Mitgliedern des Staatsraths besonders ernennt." Dieser Verordnung ward jetzt Folge geleistet, indem man den Justizminister Grafen Sparre zum Wortführenden machte. Als der König nachher sein Reich verlassen wollte, um die Bäder in Kissingen zu besuchen, mußte die Verwaltung beider Königreiche einer Regentschaft anderer Art übertragen werden. Denn ein anderer Paragraph (39) der „Regierungsform" besagt: „Solange der König sich außerhalb seiner Reiche aufhält, führt der Staatsrath die Regierung in seinem Namen." Indessen erschien vor der Abreise des Königs eine Bekanntmachung, worin verordnet ward, daß während seines Verweilens im Auslande die Regierung von einem (von schwedischen und norwegischen Mitgliedern gleicher Anzahl) beiderseits zusammengesetzten Staatsrathe ausgeübt werden solle. Man war also nicht dem schwedischen Reichsgesetz, sondern vielmehr dem norwegischen Grundgesetze und der sogenannten Reichsacte gefolgt, ein Gesetz, das im Jahre 1815 beschlossen und erlassen wurde, um die Verhältnisse zwischen den vereinten Reichen zu bestimmen. Bei der Erkrankung des Königs ward sodann durch eine Verordnung vom 25. Oct. 1852 eine ebenso zusammengesetzte Regentschaft bestellt, da das Staatsgesetz (§. 40) besagt, daß, im Falle der König durch Krankheit unfähig zur Regierung, so zu verfahren sei, wie bei seiner Abwesenheit. Indessen war jene schwedisch-norwegische Regierung nie vollzählig vorhanden, und andere Nachtheile einer solchen Institution erwiesen sich als unvermeidlich. Es stellte sich jenes vorsorgliche Gesetz unleugbar als ein Gebrechen heraus, und der König machte darum dem Reichstage von 1853—54 einen Vorschlag, wonach die betreffenden Paragraphen des Grundgesetzes einer Abänderung unterliegen sollten. Hiernach wurde proponirt: Will der König außerhalb Schwedens und Norwegens reisen, so theilt er dem Staatsrath seinen Vorsatz mit und holt dessen Meinung darüber ein. Beschließt der König danach solche Reise und setzt sie ins Werk, so soll er sich nicht mehr mit der Regierung des Reiches beschäftigen, solange er außerhalb des Reichs weilt; sondern es soll die Regierung während dieser Zeit der Thronfolger führen, wenn derselbe das Alter von 18 Jahren erreicht hat. Besitzt der Thronfolger dieses Alter noch nicht, oder ist er „verhindert", die Regierung des Reichs zu übernehmen, so bestellt der König im Staatsrath zum Regenten einen andern Prinzen, der jenes Alter erreicht hat. Ist kein Prinz da, welcher den Vorschriften gemäß die Regierung des Reichs übernehmen kann, so wird dieselbe von einer Interimsregentschaft geführt, die aus acht Mitgliedern bestehen soll (je vier aus jedem der beiden Königreiche). Wird der König so krank, daß er die Regierungsangelegenheiten nicht besorgen kann, so gelten dieselben Vorschriften. Der Constitutionsausschuß wie auch die Bürger und Bauern verwarfen diesen Vorschlag; aber die beiden andern Stände erklärten, daß derselbe auf dem nächsten Reichstage bei den Veränderungen des Grund-

gesetzes zur Entscheidung kommen solle. Mit diesem Ausgange der Sache war die Opposition unzufrieden, und ihr vorzüglichstes Organ, das Abendblatt („Aftonbladet"), äußerte in einem Rückblicke auf den Reichstag: „Es ist offenbar sowol dem Princip der Monarchie überhaupt als dem Grundgesetze Schwedens zuwider, einen Prinzen des königlichen Hauses bei Lebzeit des Königs durch eine grundgesetzliche Verordnung die Macht des Königs zu übertragen, sowie es in der Proposition des Königs vorgeschlagen worden. Wenn es auch bei irgendeiner Gelegenheit, wegen besonderer Umstände, als nöthig angesehen würde, den Kronprinzen oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie mit der Macht des Königs zu bekleiden, wäre es doch hierbei unsers Erachtens weit besser, daß eine solche Ausnahme im Einzelnen gestattet und folglich von dem gemeinschaftlichen Beschlusse der Volksvertretung und des Königs abhängig gemacht würde, der dann bei jedem Reichstage wieder aufgehoben werden könnte, wenn dies sich unterdessen als mislich erwiesen hätte."

Der Reichstag von 1853—54.

Am 15. Nov. 1853 wurde der vierte Reichstag unter der Regierung Oskar's I. eröffnet. Die Stellung der Regierung und ihrer Glieder schien im Anfange dieses Reichstags eine ziemlich feste zu sein, zwar nicht durch ihre eigene Stärke und Festigkeit, vielmehr infolge der Gleichgültigkeit, die sich sowol bei den Gegnern wie den Freunden der Regierung zeigte. Die Regierung interessirte sich auf diesem Reichstage weder für die Repräsentationsangelegenheit, noch für die herantretende religiöse Frage, noch für die dringenden Reformen der sogenannten ökonomischen Gesetzgebung, sondern spannte wie gewöhnlich alle ihre Kräfte an, um die königliche Proposition über die Bedürfnisse der Staatskasse durchzusetzen. Die öffentliche Meinung dagegen, sowol in der Tagespresse als in Petitionen ausgesprochen, war der Frage von dem Branntweingesetz mit Vorliebe zugewendet, welche durch ihren Einfluß auf das Budget, den Ackerbau und das ganze Volkswesen als die folgenreichste und verwickeltste galt. Nach dieser Angelegenheit war es die Zollfrage, deren Behandlung und Ausgang man mit gespannter Erwartung entgegensah. Der Wunsch hatte sich freilich schon zu erkennen gegeben, das noch zarte Kind des aufgeklärten Liberalismus, die Handelsfreiheit, zu ersticken; aber schon ehe die Gesuche in dieser Hinsicht zur Discussion der Stände gelangten, war ihnen ein unverhohlener Widerstand von Seiten der Regierung selbst begegnet. Endlich hatte die religiöse Frage, obgleich weniger in den Zeitungen discutirt, die lebhafteste Theilnahme des Volks gewonnen, und zwar nicht allein Derer, welche im Ernste die Neugeburt der Kirche wünschten, und Derer, welche, die unermeßliche Wichtigkeit der Religion für die bürgerliche Gesellschaft erkennend, mit Ängstlichkeit in die Zukunft hinausblickten, sondern auch bei den sonst geduldigen und zufriedenen Bürgern des Landes, die einfach keine Kränkung des theuern Rechts der Gewissensfreiheit dulden wollen.

Von den auf dem vorigen Reichstage zur Entscheidung verschobenen Vorschlägen zu einzelnen Abänderungen des Grundgesetzes wurden nur folgende angenommen: das Recht des Königs, Ausländer evangelischen Glaubens zu Lehrern zu ernennen; eine Veränderung der Obliegenheiten des Bewillningsausschusses beim Reichstage; eine Veränderung der Organisation der zusammengesetzten Ausschüsse des Reichstags. Dagegen wurden alle übrigen auf diesen Reichstag verschobenen Vorschläge verworfen: die Naturalisation von Ausländern betreffend; der Vorschlag, daß nebst der königlichen Proposition über die Bedürfnisse der Staatskasse auch ein Project, wie die fehlenden Mittel angeschafft werden mögen, an die Stände eingereicht werde; der Vorschlag, daß die Revision der Staatskasse jedes Jahr geschehe u. s. w. Die meisten dieser Vorschläge kamen aber auf dem Reichstage abermals zum Vorschein, und außerdem wurden noch andere Änderungen des Grundgesetzes vorgeschlagen, wie: das Recht des Königs, an industrielle und Kunstanstalten wie in öffentliche ärztliche Ämter auch andere als Bekenner des evangelischen Glaubens zu berufen, was von den Ständen gebilligt wurde; das Recht der Bauern, ihren Secretär auf dem Reichs-

tage selbst zu erwählen, dem mit der Mehrheit einer Stimme zugestimmt ward u. s. w. Die wichtigste und eingreifendste war die Motion bezüglich der Einsetzung eines neuen Collegiums, des Regierungsgerichts (Regeringsrätt), um die Sachen abzumachen, die, zufolge der Klagen über die Urtheile der Gerichte, dem Könige zum Entscheid überlassen sind, ohne im Höchsten Gericht behandelt zu werden. Die Conservativen meinten, dies trete dem Rechte des Königs zunahe, der solche Angelegenheiten allein, als die höchste Behörde, zu entscheiden habe, während die Liberalen darin eine missliche Erweiterung des Einflusses der Bureaukratie erkannten, obgleich von allen Seiten zugegeben wurde, daß das Conseil gegenwärtig von Geschäften überhäuft sei, die eigentlich der Verwaltung gar nicht gehören. Der Constitutionsausschuß, an den diese Frage zurückgewiesen ward, fügte in seinem zweiten Gutachten die Bestimmung hinzu, daß wenigstens zwei Mitglieder des fraglichen Gerichts früher Richter gewesen sein müßten, und daß dem Könige zwei Vota zukommen möchten bei den Discussionen, denen er beizuwohnen geruhe. Indessen hat dieser Vorschlag wol wenig Aussicht, von den Ständen des nächsten Reichstags beifällig aufgenommen zu werden.

Die Regierung machte dem Reichstage auch ihrerseits drei Propositionen über partielle Veränderungen des Grundgesetzes, unter denen nur die von geringerer Bedeutung verworfen wurde. Die eine von denen, welche die Stände annahmen, betraf eine Veränderung der Bestimmungen über die sogenannte Interimsregentschaft. Die andere Proposition sprach den Wunsch der Regierung aus, daß die Preßverordnung (Tryckfrihetsförordningen) ferner nur insofern ein Grundgesetz bleiben solle, als das Factum der Preßfreiheit in jenen Gesetzen gesichert sei; die partiellen Bestimmungen der Strafen u. dergl. sollten aber in das allgemeine Gesetzbuch des Landes aufgenommen werden. Was demnach im Grundgesetze stehen bleiben soll, wäre folgendes Statut: „Unter Preßfreiheit ist jedes schwedischen Mannes Recht verstanden, ohne jede im voraus von öffentlicher Behörde vorgenommene Prüfung oder irgendein anderes in den Weg gelegtes Hinderniß, das nicht von dem Preßgesetze vorgeschrieben ist, Schriften auszugeben, wegen ihres Inhalts blos vor gehörigem Gerichte angeklagt und nur dann dafür gestraft werden zu können, wenn eine den gegebenen Vorschriften nach erwählte Jury den Inhalt als erwähntem Gesetze zuwider erachtet, dessen Zweck ist, die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft zu schützen, ohne der Aufklärung der Mitbürger Eintrag zu thun. Documente und Protokolle, welcher Rechtssache sie auch gehören, mögen gedruckt werden, mit den Ausnahmen, welche erwähntes Gesetz bestimmt." Diesem Vorschlage begegnete ein starker Widerstand von Seiten der Liberalen. Da nämlich jener Wunsch der Regierung sich vorzüglich auf den Umstand stützte, daß vermittels dieser Veränderung die Bestimmungen des Preßgesetzes fortan leichter abzuändern sind, als dies der Fall ist, wenn sie im Grundgesetze enthalten, zu dessen Abänderung die Zustimmung aller vier Stände nöthig, so befürchtete man von der Annahme der Proposition, es würde dadurch der Einfluß der Reichsstände in dieser für die bürgerliche Gesellschaft so ungemein wichtigen Angelegenheit ganz und gar beseitigt werden. Trotz des hartnäckigen Kampfes der Liberalen ward jedoch diese Proposition von den Ständen angenommen. Alle diese von den Ständen gebilligten Vorschläge zu Abänderungen des Grundgesetzes können indessen erst bei dem nächsten Reichstage Entscheidung erhalten.

Die Frage von der Production und Consumtion des Branntweins war wol die wichtigste Angelegenheit, die auf dem Reichstage von 1853—54 behandelt wurde. Den Reichsständen war der Auftrag geworden, das größte Übel der bürgerlichen Gesellschaft zu vernichten oder möglichst zu verringern: ein Übel, das sowol den Höchsten wie den Niedrigsten, den Greis wie den Säugling berührt, das überall den verderblichsten Einfluß auf die physische, ökonomische und sittliche Entwickelung ausübt. Die Branntweinsucht hat sich in einem so bedeutenden Grade im Lande verbreitet, daß, obgleich nur ein halbes Jahrhundert seit der durch eine unerhörte Consumtion des Branntweins verrufenen Zeit Gustav's III. verflossen, der Verbrauch

dieſes ſo ſchädlichen Getränks ſeitdem ſiebenfach geſtiegen iſt. Zur Zeit Guſtav's III. wurde der jährliche Verbrauch an Branntwein auf 6, gegenwärtig auf 40 Millionen Kannen berechnet. Die Frage um eine der Erfahrung und dem Wohle des Volks entſprechende Geſetzgebung in Bezug auf Production und Verkauf des Branntweins war daher ſchon lange der Gegenſtand eifriger Bemühungen ſowol von Seiten der Stände als des Königs geweſen, als plötzlich kurz vor der Eröffnung des Reichstags von 1853 auch die öffentliche Meinung ſich für eine von der Moral wie von der Ökonomie gefoderte Veränderung ausſprach. Hierzu trugen die damalige Theuerung des Getreides und der drohende Mangel an Brot bei, während die Magazine voll Branntwein waren; und da die Zeitungen und andere Schriften im rechten Augenblicke dem Volke die Augen zu öffnen begannen, ſo nahm die Agitation einen für Schweden beiſpielloſen Aufſchwung. Unter den Schriften ſind hier vorzüglich zu nennen die beiden Abhandlungen über die Branntweinfrage von dem Profeſſor Huß und dem Oberſten Hagelſtam, von welchen, vermittels einer Subſcription, mehr denn 130000 Exemplare auf dem Lande verbreitet wurden. Die Folge dieſer Agitation war, daß von allen Enden des Reichs Geſuche an den König eingingen, derſelbe möge den Ständen ein Project zur Hemmung des Branntweins vorlegen, wozu man vorzüglich eine Erhöhung der auf die Production gelegten Steuer wünſchte. Daß alſo eine Propoſition von Seiten der Regierung abgegeben werden müßte, war abzuſehen, umſomehr, da der König ſelbſt als Eiferer für die Beförderung der Nüchternheit bekannt war. Es ward nun auch von der Regierung ein Project eingereicht, das, wenigſtens den Motiven nach, ſehr zu loben iſt.

Die Stände beſchloſſen gleich im Anfange des Reichstags, Alles, was dieſe umfaſſende Frage betreffe, einem beſondern Ausſchuſſe zu übertragen. Die Behandlung nicht allein der königlichen Propoſition, ſondern auch der zahlreichen Motionen einzelner Repräſentanten, ausführliche Unterſuchungen der Geſetzgebung anderer Länder, beſonders Norwegens, über dieſe ökonomiſche und moraliſche Angelegenheit, die Unterſuchung und Berückſichtigung der verſchiedenen Intereſſen: alles Dies ſollte dem beſondern Ausſchuſſe obliegen. Als die Vorläufer einer neuen Geſetzgebung in Betreff der Fabrikation und des Verkaufs von Branntwein traten zuvörderſt zwei weniger bedeutende aber keineswegs unwichtige Fragen auf. Es war dies erſtens der Vorſchlag, daß jede Fabrikation des Branntweins während des Monats April verboten werden ſolle. Dieſe Motion, nur von den Geiſtlichen gebilligt, wurde von den Bauern an den Ausſchuß wieder zurückgewieſen und von den übrigen beiden Reichsſtänden verworfen, führte alſo zu nichts. Die andere Motion ſchlug vor, daß außer den Branntweinbrennern, die ſchon auf April 1854 die Fabrikation angezeigt, keiner mehr Erlaubniß zum Brennen erhalten ſollte; ferner daß die anbefohlene Verſiegelung der Geräthſchaften, welche zwei Monate während des Herbſtes benutzt worden, nicht vor Mai des folgenden Jahres gebrochen, noch daß dieſe Geräthe in eine andere Brennerei verſetzt werden möchten. Aber auch dieſe Motion wurde von den Ständen nicht beifällig aufgenommen.

Das weitläufige, erſt aus mehrfachen Meinungsſtreitigkeiten hervorgegangene Gutachten des Ausſchuſſes über die Vorſchriften für die Branntweinfabrikation wurde von den Geiſtlichen und Bürgern im Ganzen, von dem Adel in den wichtigſten Theilen angenommen, ſodaß das Gutachten größtentheils zum Beſchluß der Stände erhoben ward. Trotz des Widerſtandes der Bauern faßten die Stände den wichtigen Entſchluß, daß das bisher häufige, mit dem Grundbeſitz verknüpfte Branntweinbrennen zum Hausbedarf der Einzelnen (Husbehofsbränning), deſſen Schädlichkeit für den Ackerbau und die Viehzucht nunmehr ſowol durch die Erfahrung wie durch wiſſenſchaftliche Unterſuchungen dargelegt worden, aufhöre, und die Branntweinfabrikation künftig zum wirklichen Gewerbe werde, nach der Eintheilung der Brennereien in zweierlei Fabriken, in größere und kleinere. Ferner wurde die Zeit des Branntweinbrennens, das früher während mehrer Monate des Jahres erlaubt war, auf zwei Monate jährlich verkürzt, und die frühere unbedeutende Steuer (blos vier Rund-

ſtycken [geringe Kupfermünze] für jede Kanne) auf 16 Schillinge Banco erhöht. Das Gutachten des Ausſchuſſes war von den Ständen verſchieden behandelt worden. Von den Änderungen, die darin der Adel gemacht, wurden indeſſen die meiſten von den Geiſtlichen und Bürgern gebilligt, worauf das Project im zweiten Gutachten des Ausſchuſſes eine neue Redaction erhielt. Die Bauern dagegen verwarfen die ganze Reform, und die Mehrzahl dieſes Reichsſtandes war der Meinung, daß die Branntweinſteuerangelegenheit von dem Ausſchuſſe für die Steuerfragen überhaupt hätte behandelt werden müſſen, ſowie auch, daß die von den übrigen Ständen beſchloſſene Branntweinſteuer viel zu hoch gegriffen ſei. Ferner wandten die Bauern ein, daß man die größern Branntweinfabriken auf Koſten der kleinern zu befördern ſuche, obſchon dieſe doch weit weniger zur Verbreitung des ſchädlichen Getränks beitrügen. Auf dieſen Anſichten beharrte die Majorität der Bauern ſo feſt, daß ſich dieſelbe ſogar weigerte, an der ſchließlichen Abſtimmung im vermehrten Ausſchuſſe theilzunehmen, und die für das Land wichtige Frage wurde alſo ohne Beitritt mehrer Mitglieder des Bauernſtandes (neun) mit 86 Stimmen gegen 12 gelöſt. Was die Frage betrifft, ob der auf dieſem Reichstage beſonders eingeſetzte Ausſchuß berechtigt geweſen, die Branntweinſteuer vorzuſchlagen, ſo muß allerdings zugegeben werden, daß in den Grundgeſetzen feſtgeſtellt wird, die Steuerprojecte ſollen allein von dem Steuerausſchuſſe (Bewillningsutſkott) auf jedem Reichstage den Ständen vorgelegt werden; aber die vier Reichsſtände handelten ja auch in ihrem vollen Rechte, als ſie einem beſondern Ausſchuſſe die ganze Branntweinangelegenheit zur Behandlung übertrugen, wovon die Branntweinſteuerfrage nur ein abhängiger Theil war. Der hohe Betrag der vorgeſchlagenen Steuer ergab ſich als unausbleibliche Folge des Hauptzwecks, zu dem man gelangen wollte, nämlich: die Verringerung der Fabrikation des Branntweins und die Hemmung in der Verbreitung des Getränks.

Nach dem projectirten Geſetze über den Verkauf des Branntweins wurden die Verkäufer in Großhändler (Großhandlare), Detailverkäufer (Minuthandlare) und Schenkwirthe eingetheilt. Den Großhändlern ſoll nicht erlaubt ſein, weniger als 60 Kannen auf einmal zu verkaufen; die Detailverkäufer dagegen dürfen nicht weniger als eine Kanne auf dem Lande und eine Viertelkanne in den Städten, die privilegirten Schenkwirthe jedes Quantum, ſo gering es auch ſei, verkaufen. Sowol in den Städten als auf dem Lande ſoll die Abgabe der Verkäufer beider Art 8 Schillinge, die der Schenkwirthe 16 Schillinge Banco für jede Kanne betragen. Dieſe Vorſchläge erlangten die Billigung der Stände und wurden durch die Verordnung des Königs vom 18. Jan. 1855 beinahe ſämmtlich zum Geſetz erhoben. Das Getreide und Kartoffeln werden hiernach nicht mehr in ſolcher beeinträchtigenden Menge zum Branntwein verwendet und das ſchädliche Getränk wird in ſeinem Gebrauch gehemmt, die Staatskaſſe aber vermittels der erhöhten Branntweinſteuer bedeutend unterſtützt werden. Ein wichtiger Theil des Branntweingeſetzes, die Angelegenheit des Deſtillirens oder die Reinigung und Veredelung des Branntweins, war zwar nicht in der Propoſition des Königs erwähnt, aber im Ausſchuſſe lebhaft discutirt worden. Es ward hierbei die faſt widerſinnige Anſicht geltend gemacht, daß das Deſtilliren blos während der für das Brennen des Branntweins beſtimmten Zeit vorgenommen und auch derſelben Steuer wie das Brennen unterworfen werden ſolle. Nach mehren Streitigkeiten ſowol im Ausſchuſſe als in den Reichsſtänden entſchieden ſich letztere endlich für die entgegengeſetzte Anſicht, da es wol einleuchtend, daß das berauſchende Getränk vermittels der Deſtillirung verbeſſert und gereinigt, auch der Geſundheit weniger ſchädlich wird.

Die Frage um einen neuen Zolltarif war eigentlich die einzige Angelegenheit von Bedeutung, die von den Ständen den Anſichten der Regierung zuwider entſchieden wurde. In dem Sendſchreiben, daß der König in dieſer Angelegenheit an die Stände erließ, kamen zwar Vorſchläge zur Herabſetzung einiger Zollabgaben vor, wie auch das Verſprechen, daß künftig die ſeitherigen Verbote gegen die Einfuhr gewiſ-

ser Waaren aufgehoben werden sollten; es wurden aber darin auch, den frühern Beschlüssen der Reichsstände (1848 und 1851) gemäß, die übrigen hohen Zollabgaben beibehalten und mehre Bedingungen als nothwendig für jenes Aufhören der Verbote vorausgesetzt. Die Stände dagegen waren nicht allein der Meinung, daß fast alle Verbote unbedingt aufhören sollten, sondern sie ermäßigten auch die meisten Zollabgaben. So ist denn endlich auf diesem Reichstage die Bahn einer Reform des schwedischen Zollwesens betreten worden. Auf vier Reichstagen hatten von den Ständen je zwei für und gegen die Abschaffung der directen Verbote gestimmt, sodaß keine Änderung zustande kam und die Einfuhrverbote wie zuvor blieben. Auf dem Reichstage von 1854 beschlossen nun sämmtliche Reichsstände die Aufhebung jener Verbote einstimmig. Indessen konnten sich einsichtsvolle Männer nicht verschweigen, daß die Behandlung der Sache in den Reichsständen auch ihre Schattenseiten habe. Die Stände nämlich wollten zwar die Verbote aufgehoben wissen, setzten aber doch auf die Einfuhr vieler Gegenstände einen Zoll von 40, 50, ja bis 90 und 100 % des Werthes der Waaren. Dazu betraf dieser hohe Tarif noch solche Waaren, die leicht dem Schmuggel unterworfen und auf diese Weise ganz taxfrei ins Land eingeführt werden könnten, z. B. Tücher, Baumwoll- und Seidengewebe, kurze Waaren, Cigarren u. s. w.; wobei der Schleichhandel, der von Finnland aus nach dem nördlichen Schweden mit Butter und mit allerlei andern Waaren über die schwedische Reichsgrenze von Norwegen aus getrieben wird, gar nicht einmal in Betracht kommt. Es ist daher zu befürchten, daß die Erwartungen der Patrioten, der demoralisirende Schleichhandel werde nun aufhören und die Zolleinkünfte werden sich infolge dessen vermehren, nicht in Erfüllung geht. Unter den Producten, die einer Herabsetzung im Tarif unterliegen, sind folgende hervorzuheben: Butter, wofür der frühere, dem Verbot natürlich gleichkommende Zoll von 1 Reichsthaler 16 Schillinge Banco für das Pfund auf 32 Schillinge vermindert wurde; Rindvieh und Schweine, die um 75 % herabgesetzt wurden; Holz, das man jedem Einfuhrzoll entzog; Baumwollgarn, das eine Ermäßigung von 4 auf 3 Schillinge pro Mark erlitt; Talglichter, die auf 66⅔ % herabgesetzt wurden, u. s. w. Dagegen belegte man das Stabeisen mit einem Zoll von 3 Reichsthalern 24 Schillingen Banco pro Schiffspfund, was als Verbot gelten kann. Für baumwollene Tücher bestimmte man 36 Schillinge pro Mark, ein Zoll, der, durch die additionellen Abgaben vermehrt, gar zu hoch ist, um beibehalten werden zu können. Gleiches gilt von dem Zoll für Tuch, 1 Reichsthaler 24 Schillinge Banco pro Mark. Den Tag vor dem Abschlusse des Reichstags, am 4. Dec. 1854, stellte der König einen neuen Zolltarif fest, der nun auch bald darauf veröffentlicht und vom 1. Jan. 1855 an im Allgemeinen in Kraft gesetzt wurde. In diesem Tarife genehmigte die Regierung das Gesuch der Reichsstände um Abstellung der bisherigen Ein- und Ausfuhrverbote (mit Ausnahme des Branntweins). Doch sollten die bisherigen directen Verbote bis Schluß des Jahres 1855 bleiben, und dann erst sollte die von den Ständen festgestellten Zollabgaben gelten. Zwei Artikel blieben indessen hierbei ausgenommen: das Pulver und das Roheisen, die vorläufig noch verboten bleiben. Man hegt von diesen Maßregeln die Erwartung, der Schleichhandel werde fortan vermindert, der Staatskasse größerer Gewinn eingebracht werden. Man ist auch der Überzeugung, daß die Gewerbe des Landes, statt sie zu unterdrücken, durch Eröffnung einer ausländischen Concurrenz zu größerer Thätigkeit und Nacheiferung angespornt werden müssen. Freilich ist aber, abgesehen von einer richtigen Tarifirung selbst, zur Erreichung dieser Zwecke eine genauere Aufsicht und eine sorgfältigere Taxirung der Waaren nöthig, als bisher stattgefunden hat.

Außer den schon erwähnten richtete der König noch viele andere Propositionen an die Stände, von denen hier nur der bedeutendsten gedacht werden soll. In einer Proposition betreffend den Zustand und die Bedürfnisse der Staatskasse ward eine jährliche Zulage von etwa 300000 Reichsthalern Banco verlangt, wovon die Stände nur 250000 bewilligten. Dazu foderte man noch für die Landesvertheidigung

2,227866 Reichsthaler 32 Schillinge Banco, und die Stände bewilligten auch zu diesem Zweck 2,035066 Reichsthaler 32 Schillinge, sowie die ganze für das Vertheidigungswesen zur See verlangte Summe von 1,240000 Reichsthalern Banco. Eine Proposition betreffend die Eisenbahnanlagen im Lande billigten die Stände ebenfalls. Nicht minder gaben sie ihre Einwilligung zur Einführung des Decimalsystems im Geld-, Maß- und Gewichtwesen. Der König erließ demnach eine Verordnung vom 5. Febr. 1855, welche den Riksdaler Riksgeld (Reichsthaler Reichsgeld) unter der neuen Benennung Riksdaler Riksmynt (Reichsthaler Reichsmünze) als Münzeinheit feststellte; dieser Reichsthaler soll in hundert gleiche Theile, „Öre" genannt, getheilt werden. Infolge einer königlichen Proposition, die Veränderung des Briefporto betreffend, nahmen die Stände, ohne Rücksicht auf den dadurch entstandenen Verlust der Staatskasse, ein zwischen allen Orten gleiches Porto (von 4 Schillingen Banco) an. In der Proposition war zwar vorgeschlagen, vorläufig zwei Mittelportos einzuführen, bis die höhern Einkünfte des Staats den Übergang zu einem niedrigen Porto gestatten würden. Die Stände erachteten es aber dem Lande für vortheilhafter, sogleich ein gemeinsames Porto anzunehmen, wenn auch mit der Aufopferung eines jährlichen Gewinns von 115000 Reichsthalern Banco von Seiten des Postwesens. Zugleich ward der Gebrauch von Freizetteln und Wechseln beim Absenden von Briefen und Geldern mit der Post beschlossen. Eine Beisteuer von 400000 Reichsthalern Banco, welche die Regierung zur Verbesserung der Hospitäler verlangte, wurde nicht allein von den Ständen bewilligt, sondern noch 100000 Reichsthaler dazu; und außerdem gewährte man 100000 Reichsthaler zur Verbesserung der Schulgebäude in mehren Städten des Landes. Überdies verlangte der König in zwei Propositionen von den Ständen die Summe von 5,000000 Reichsthalern Banco: erstens 2½ Millionen als die im Grundgesetze vorgeschriebene, im Falle eines Krieges zu entrichtende Beisteuer (das sogenannte kleine Creditiv), dann zweitens ein besonderes Creditiv von gleicher Höhe zur Aufrechthaltung der Neutralität Schwedens während des orientalischen Krieges. Beide Propositionen wurden von den Ständen bewilligt. Trotz dieser reichen Bewilligungen konnte indessen die Steuerlast des Volks auf mehr als ein Drittel ermäßigt werden. Die Steuerangelegenheit, überhaupt eine der wichtigsten, welche die Stände zu behandeln haben, und noch dazu die einzige, die von den Volksvertretern allein abgemacht wird, erfuhr nämlich auf diesem Reichstage durch die vielen, theils nur vorgeschlagenen, theils durchgeführten Reformen des Steuerwesens mehr als sonst die Aufmerksamkeit der Stände wie des Volks selbst. Für die Gewerbe wurden die Steuern auf die Hälfte, für die Beamten auf das Drittel herabgesetzt. Schon bei dem vorigen Reichstage war die Stempelgebühr der Zeitungen aufs Doppelte erhöht worden, und nun schlug sogar ein Mitglied des Adels die nochmalige Verdoppelung der festgestellten Gebühr vor. Dieser Vorschlag ward aber von keinem der Stände gebilligt; ja man faßte den Beschluß, daß jenes Stempelgeld wieder zu dem frühern Betrage herabgesetzt würde. Unter den übrigen Beschlüssen des Reichstags ist das neue Gesetz über die Einfriedigung der Grundstücke (das Zaungesetz) zu nennen, das nach sehr verständigen Grundsätzen aufgestellt wurde. Es wird hierin Jedermann zur Pflicht gemacht, sein Vieh hüten zu lassen, sodaß es den Grundstücken Anderer keinen Schaden zufügen kann, während man früher dem Grundsatze gefolgt war, daß Jeder sein Besitzthum gegen die Beschädigung der Thiere Anderer durch Einzäunung zu schützen habe. Das neue Gesetz ist darum nicht ohne Bedeutung, als fortan der großen Holzverschwendung vorgebeugt wird, die mit solch allgemeiner Einzäunung verbunden war. Hervorzuheben sind ferner die zweckmäßigen, dem Zeitgeiste angemessenen Veränderungen des Strafgesetzes, welche auf diesem Reichstage zustande kamen, und die theils die Strafbestimmungen für den Diebstahl und den Straßenraub, theils die Abschaffung der Ruthenstrafe betrafen. Endlich ging auch aus diesem Reichstage eine zweckmäßige Verordnung hervor, welche die Sperrung der Landesgrenze sowie die Hinderungen des Verkehrs im Innern wegen der Choleraseuche verbot.

Am 5. Dec. 1854 wurden die Stände entlassen. In seiner Abschiedsrede warf der König einen Rückblick auf die Verhandlungen des Reichstags, von denen er die sichere Hoffnung hegte, daß die Folgen davon zum Heil und zur Ehre des Vaterlandes beitragen würden. Ebenso erkannten auch das Volk und die Tagespresse allgemein an, daß dieser Reichstag sich vor dem vorigen durch seine Wirksamkeit für große, wichtige Reformen auszeichne, die mit seltener Ruhe discutirt und beschlossen wurden. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse und die hereindrohenden Kriegsläufe äußerte der König in seiner Rede nur folgende dunkle Worte: „Durch eure Genehmigung meines Vorschlags wegen der Gelder, die für nicht vorherzusehende Bedürfnisse bestimmt werden, ist es mir möglich geworden, die Maßregeln zu ergreifen, die durch Verhältnisse, welche nicht im voraus zu berechnen sind, vielleicht können veranlaßt werden. Ich weiß euer Vertrauen würdig zu schätzen und erkenne die Verpflichtungen, die mir infolge dessen obliegen."

Die religiösen und kirchlichen Verhältnisse.

Als die allgemeine Staatsreligion gilt in Schweden die lutherische Confession, und noch heutzutage ist es zur Erlangung eines höhern öffentlichen Amtes unerlaßliche Bedingung, ein Lutheraner zu sein. Die strengsten Strafen sind für Denjenigen festgestellt, welcher von der Staatsreligion zu einer andern Confession übergeht: er verliert seine bürgerlichen Rechte und wird des Landes verwiesen, insofern ihn nicht der König begnadigt. Eine besondere Sekte, die sich im Lande immer mehr zu verbreiten scheint, ist die der sogenannten „Leser", welche dem ursprünglichen Lutheranismus vorzüglich genügen wollen, indem sie Bibel und Gebete fleißiger lesen als die übrigen Protestanten. Diese Separatisten, die sich überdies durch eine schwärmerische Tadelsucht der Lebensweise Anderer auszeichnen, werden indessen von den Behörden wie von den besonnenen Leuten so wenig günstig angesehen, daß sie haufenweise nach Amerika auswandern. Unter allen Nichtlutheranern sind es die Katholiken und Juden, deren Rechte in Schweden am meisten der Beschränkung unterliegen. Die Zahl der Katholiken beläuft sich auf etwa 2000 Seelen. Bisjetzt sind noch die meisten Katholiken Schwedens Ausländer. Auch Bernadotte (Karl Johann), ehe er der Thronfolger Schwedens werden konnte, mußte zum Protestantismus übertreten, während man seiner Gemahlin, der jetzigen Königin-Witwe, gestattete, die katholische Religion öffentlich zu bekennen, und die jetzige Königin, die Gemahlin Oskar's, genießt derselben Begünstigung. Der Schutz aber, den jene frommen Fürstinnen ihren Glaubensgenossen gewähren, ist diesen nur wenig nützlich gewesen. Der Katholicismus, in Schweden mehr gefürchtet als andere Dissidenten seiner (vermeinten oder wirklichen) Proselytenmacherei halber, wird sorgfältig überwacht, und ein Theil der Tagespresse unterläßt nicht, heftige Vorwürfe gegen das katholische Proselytenwesen zu schleudern. Es ward zwar auf einem Reichstage der Vorschlag gemacht, statt der Landesverweisung und des Verlustes der bürgerlichen Rechte nur den Verlust der politischen Rechte als Strafe für Denjenigen zu bestimmen, welcher den lutherischen Glauben verlassen würde, aber man verwarf das Ansinnen als der nationalen Kirche gefährlich. Andererseits stimmt dieser nur aus der Geschichte des Landes zu erklärende und durch das Fortbestehen der alten Gesetze rechtlich begründete Rigorismus eigentlich nicht mit dem Geiste des Grundgesetzes überein, denn die „Regierungsform" besagt (§. 16): „Der König darf Niemandes Gewissen zwingen lassen, sondern soll Jeden in der freien Ausübung seiner Religion schützen, insofern er die Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft nicht stört oder keinen öffentlichen Scandal erregt." Ungeachtet dieser grundgesetzlichen Bestimmung kommen aber oft Processe vor, nicht nur wegen Proselytenmacherei, sondern auch wegen Abfall von der Staatsreligion.

Die Juden Schwedens verlangten im Jahre 1847, aber vergebens, eine vollständige Emancipation, und am folgenden Reichstage waren es nur die Bürger, welche ihnen bürgerliche Rechte zugestehen wollten. Politische Rechte hat man für

die Juden kaum vorzuschlagen gewagt. Endlich wurde die lange discutirte Frage von der Emancipation der Juden beim Reichstage von 1853—54 insofern abgemacht, als man diesen in allen Städten des Reichs zu wohnen gestattete, während ihnen dies früher nur in vier Städten zustand. Die bisweilen geäußerte Besorgniß, die Religion und die Industrie würden unter einem solchen Zugeständniß leiden, scheint also von der Mehrheit der Reichsstände nicht mehr gehegt zu werden, und der König selbst hat schon während des Reichstags den Beschluß der Stände bestätigt. Früher haben mitunter Volksaufläufe gegen die Juden, freilich aber ohne wirklichen Grund stattgefunden. Im Jahre 1852 z. B. wurde der Herausgeber eines stockholmer Schmähblattes angeklagt und verhaftet, weil er in seiner Zeitung einen jüdischen Kaufmann geschmäht. Inzwischen aber hatte jener Zeitungsschreiber sich einen Anhang unter dem Pöbel zu verschaffen gewußt, und seine Verhaftung wurde somit das Signal eines Auflaufs, in welchem die Fenster in den Häusern einiger Israeliten wie auch der jüdischen Synagoge eingeworfen wurden. Als jedoch die Polizei mit kräftigen Maßregeln einschritt, ging der Tumult, wie es gewöhnlich in Schweden geschieht, sogleich zu Ende.

Die Geistlichkeit Schwedens besteht aus einem Erzbischof (der in Upsala seinen Sitz hat), 11 Bischöfen und etwa 3500 Geistlichen. Die Geistlichkeit Schwedens ist überhaupt hoch besoldet, theils von Seiten der Regierung, theils (die Pfarrer) von den Gemeinden. Nicht allein, daß die geistlichen Beamten besonders bezahlt werden, sondern auch außerdem sieht man alle Jahre den Küster jeder Gemeinde in deren Bezirk herumgehen, um freiwillige Gaben für die Diener der Kirche einzusammeln. Bei dem Reichstage von 1850—51 wurden Vorschläge in Betreff besserer Normirung der Besoldung der Geistlichkeit, besonders in Bezug auf die Erhöhung der Gehalte der niedern Geistlichkeit, eingereicht, die jedoch eine Änderung in dieser Angelegenheit nicht veranlaßten.

Auf dem Reichstage von 1853—54 hat man Reformen in der kirchlichen Gesetzgebung weit dringender gefodert als je. Die wichtigsten Fragen in dieser Beziehung betrafen: die allgemeine Religionsfreiheit; das Project, das sogenannte Conventikelplacat aufzuheben; den Vorschlag, ein kirchliches Collegium einzurichten. Die Frage um Religionsfreiheit ist schon lange in besonders dazu berufenen Versammlungen wie auch in der periodischen Presse behandelt worden, scheint aber doch bisher nicht ganz klar von dem Volke und den Volksvertretern aufgefaßt worden zu sein. Die Gegner der Gewissensfreiheit — was doch Eins mit Religionsfreiheit sein müßte — befürchten, es würden gar zu große Mislichkeiten daraus entstehen, wenn man alle religiösen Parteien, alle geistlichen Kräfte auf einmal freiließe. Diese gefürchteten Parteien, d. h. die Bekenner der fremden Lehren, können in Schweden in zwei Classen eingetheilt werden: in Solche, welche, aus fremden Ländern eingewandert, mit ihren Kindern schon durch ein Gesetz vom Jahre 1781 einen gewissen Grad von Religionsfreiheit genießen; dann in Diejenigen, welche von der Staatsreligion abtrünnig geworden, deren Zahl zwar bisher gering ist, sich aber doch vermehren könnte. Die Freunde der Gewissensfreiheit oder der Religionsfreiheit dringen darauf, daß man das norwegische Dissidentengesetz auch in Schweden einführe, während man auf der andern Seite befürchtet, es würden dadurch Irrungen, Zwiespalt und Unruhe im Lande hervorgerufen. Man vergißt dabei, daß der Fortschritt zum Guten überall nur durch einen Kampf, keineswegs aber durch Machtsprüche zu erringen sei. Die Frage von einer allgemeinen Religionsfreiheit möchte aber insofern zu früh aufgeworfen sein, als man vor allem erst die nationale Kirche selbst aus den starren Banden befreien müßte, die sie in Schweden noch in so vielen Verhältnissen drücken. Bei der Discussion über die Conventikelfrage nahmen der Adel und die Bürger einen Gesetzentwurf an, wodurch religiöse Conventikel zwar unter gewissen Bedingungen erlaubt, jedoch von der Geistlichkeit abhängig und streng bewacht sein sollten. Da aber die zwei andern Reichsstände jenes Project ausschlugen, wurde in dieser Angelegenheit diesmal kein Resultat gewonnen, was auch mit der bereits erwähnten Frage

über allgemeine Religionsfreiheit der Fall war. Doch beschlossen die Stände die Aufhebung des Gesetzes, wonach Niemand dem Gottesdienste anderer Glaubensgenossen beiwohnen soll, weil diese widersinnige Anordnung doch nicht aufrechterhalten werden konnte. Die Motion wegen eines kirchlichen Collegiums erregte nicht allein ihrer Wichtigkeit halber große Aufmerksamkeit, sondern auch in Betreff Dessen, der den Antrag stellte. Dieser war nämlich der Herr von Hartmannsdorff, einer der Leiter des conservativen Adels und früher Staatssecretär der kirchlichen Angelegenheiten. Durch den Beschluß dreier Reichsstände wurde die Einsetzung eines kirchlichen Collegiums vom Reichstag beschlossen. Dagegen wurde der Entwurf zu einem neuen Kirchengesetz, vorzüglich seiner formellen Fehler wegen, verworfen. Aus gleichen Gründen lehnte man auch die Anwendung der alten Gebetbücher und Liturgien ab, sowie die Motion, daß Laien an verschiedenen kirchlichen Verrichtungen theilnehmen könnten.

Unter die Vorschriften des schwedischen Kirchengesetzes, deren Abschaffung betrieben wird, gehört insbesondere die Verordnung von der Kirchenbuße. Den durch diese Verordnung hervorgerufenen Misverhältnissen abzuhelfen, sind verschiedene Anträge bei dem Reichstage von 1853—54 eingereicht worden, die auch zu dem selbst von den eifrigsten Christen erwünschten Ziel geführt haben, daß dieses uralte Mittel der kirchlichen Aussöhnung, das jetzt zu einer fast höhnischen Strafe geworden, abgestellt wurde. Doch hat es der Kirchenbuße noch in ihrer letzten Stunde auch nicht an Vertheidigern gefehlt, und sogar unter den Geistlichen haben sich mehre Stimmen für deren Beibehalten vernehmen lassen.

In der Mitte des schwedischen Volks greift eine, freilich von sehr verschiedenen Parteien und Ansichten zusammentreffende kirchliche Bewegung um sich, die sich gegen die schwedische Staatskirche richtet und von deren Intoleranz immer neuen Anstoß erhält. Das Gemeinsame aber, was alle Parteien auf diesem Felde zu erstreben suchen, ist die Verminderung des Zwanges, den die herrschende Kirche den Gesetzen nach auf das individuelle religiöse Bedürfniß ausübt. Welche Position in dieser Hinsicht die Unzufriedenen der Kirche gegenüber einnehmen, ersieht man unter Anderm aus einem Briefe einiger schwedischen heterodoxen Protestanten an das Centralcomité des Evangelischen Bundes (Alliance evangélique) zu Paris. In diesem Briefe, vom Juni 1853 datirt, heißt es also: „Die schwedische Staatskirche macht Versuche mancher Art, das Leben und Wirken des wiederaufblühenden Christenthums zu vernichten. Die Quelle dieser Opposition ist in einem Gesetz vom Jahre 1726 zu suchen, welches bei Geldstrafe jede Versammlung zur Ausübung der Gottesfurcht oder zur Erbauung vermittels des göttlichen Wortes in den Häusern verbietet. Wenn dergleichen Versammlungen zur Erbauung durch die Heilige Schrift des Sonntags stattfinden, werden sie als eine Entheiligung des Sabbaths angesehen. Wer überführt wird, drei mal solche Zusammenkünfte (Conventikel) gehalten zu haben, wird auf zwei Jahre des Landes verwiesen. Die schwedische Regierung hat auch das Empfangen des Abendmahls als eine Bedingung für den Genuß gewisser Rechte festgestellt, z. B. um sich zu verheirathen, um Ämter bekleiden zu können, das Bürgerrecht zu erhalten, als Zeuge aufzutreten u. s. w. An vielen Stellen des Landes haben die Gläubigen begonnen sich von dem öffentlichen Empfangen des heiligen Abendmahls zu enthalten: sie feierten das Liebesmahl des Heilands unter sich und bedienten sich dabei des Rituals der alten Liturgie. Diese Abweichung von Seiten einiger Mitglieder der Staatskirche wurde als ein Verbrechen erachtet, als eine Verletzung der heiligen Sacramente und der Heiligen Schrift." Indessen muß man nicht verkennen, daß es sich bei Geistlichkeit und Behörden vornehmlich um die Hemmung der bedrohlichen Verbreitung der Leseksekte handelt, die seit mehren Jahren in Norrland und Dalarne, vorzüglich in den Kirchspielen Orsa und Elfdahl, ihr Wesen treibt. Da diese Sekte sich öfters höchst übermüthig, nicht allein gegen die vom Staate eingesetzte Geistlichkeit, sondern auch gegen andere Lutheraner gezeigt, war es vonnöthen, Maßregeln gegen diesen, geradezu die Auflösung der Kirche herbeiführenden Separatismus zu ergreifen. Doch

mag es zweifelhaft sein, ob die gewaltthätigen Schritte der Behörden die richtigen waren, um die Dalekarlier (Einwohner von Dalarne), und zwar die Bauern im oben erwähnten Kirchspiele Orsa, auf den rechten Weg zurückzuführen. Ein junger Bauer, von den Lesern zum Prediger erwählt, hatte einst die Verwegenheit, einen derben Ausspruch über einen Pfarrer und dessen Religionsunterricht zu thun. Ferner erschienen mehre Weiber zur Communion ohne die vom Kirchengesetze vorgeschriebene Vorbereitung. Alle Diejenigen, welche also dem Gesetze zuwidergehandelt hatten, wurden vor Gericht gezogen und zu beträchtlichen Geldbußen verurtheilt oder, bei Mangel der nöthigen Gelder, zu 28tägigem Gefängniß, zur Wasser- und Brotstrafe u. dergl. Infolge dieser Vorgänge ließ die Regierung durch den Bischof und das Capitel eine Commission von sechs Pfarrern einsetzen, welche den Auftrag erhielt, sich nach Orsa zu begeben, um dort eine Untersuchung anzustellen; aber zur selben Zeit, als die Commission ihren Auftrag vollendet, kamen in Orsa zwei Leser als Reisende an. Die Commission gebot ihnen das Kirchspiel in drei Stunden zu verlassen. Da aber die beiden Reisenden sich keines Verbrechens bewußt und mit gehörigem Reisepaß versehen waren, blieben sie bis Abend im Kirchspiele. Am folgenden Morgen wurden sie nach Falun, der Residenz des Landeshauptmanns in der Provinz Dalarne, ins Gefängniß geführt. Der Landeshauptmann, nachdem er sie verhört, ließ sie frei, befahl ihnen aber, im Namen des Gesetzes, in zwei Stunden die Stadt und in zwei Tagen die Provinz zu verlassen. Indessen wuchs der Widerstand und die Kraft der Separatisten. „Mehre Freunde des Evangeliums verließen die Knechtschaft unter dem Joche der Staatskirche, wählten sich selbst ihre eigenen Prediger, und segneten sie zum Predigen des Evangeliums und Spenden der heiligen Sacramente ein." Von diesem Augenblick an war nicht mehr die Rede von Conventikeln allein, sondern auch von einem Schisma, und die Verfolgungen vermehrten sich allerdings immer mehr. Man weiß aber welche Folgen gewöhnlich aus religiösen Verfolgungen hervorgehen: sie verbreiten den Samen, den sie vernichten wollten. „Der Herr scheint seinen Geist über diese nördlichen Länder gesendet zu haben", sagen jene heterodoxen Protestanten Schwedens in ihrer mystischen Ausdrucksweise, „denn die Beine der Todten, hier und dort auf die Erde zerstreut, fangen an sich zu bewegen und wieder aufzuleben. Ein solcher Hauch der Gnade hat sonst nie in diesem armen Lande geweht; mehre Personen aus den höchsten Ständen der Gesellschaft fangen an das Bedürfniß zu fühlen, ihr Heil im Heiland zu suchen und sich der kleinen Heerde der Nazarener anzuschließen. Die Bewegungen des evangelischen Lebens an der Universität zu Upsala sind vorzüglich aller Aufmerksamkeit werth. Ein Leben voller Kraft, ein feuriger Eifer und eine große Wirksamkeit thun sich unter einigen Professoren und etlichen Studirenden der Theologie für das Fortschreiten und den Zuwuchs des himmlischen Reiches kund." Das Hauptziel der schwedischen Separatisten, wie auch ihr Brief an jene Alliance evangélique darthut, geht dahin, den König und die vier Stände des Reichs zur Einwilligung in die Aufhebung oder Milderung des Gesetzes gegen die Conventikel zu vermögen. Allein die Verhandlungen des letzten Reichstags, diese Angelegenheit betreffend, haben bewiesen, wie wenig in dieser Hinsicht vom Reichstage wie von der öffentlichen Meinung zu erwarten sei. Aber auch die Regierung ist nicht gewillt, dem Separatismus irgendwie Vorschub zu leisten; sie hat z. B. das Urtheil, welches das höchste Gericht im Februar 1854 über zwei Separatisten zu Orsa gefällt, bestätigt. Die Betreffenden wurden zu einer Geldstrafe von mehr als 200 Reichsthalern oder 14tägiger Haft bei Wasser und Brot verurtheilt. Jener erwähnte Brief an den Evangelischen Bund hatte ein Schreiben (datirt: Lausanne, 20. Oct. 1853) von letzterm an die schwedische Regierung zur Folge. „Wir haben", heißt es darin, mit Kummer vernommen, daß an mehren Orten des schwedischen Reichs Christen verfolgt werden, weil sie zur gemeinschaftlichen Erbauung Versammlungen außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes halten. Wir leiden mit ihnen, als wenn wir Ein Leib wären. Da der Evangelische Bund zu Bemühungen angeregt wurde,

die Freilassung Achilli's und der Eheleute Madiai zu bewirken, welche ihres Glaubens wegen in den Gefängnissen zu Rom und Florenz gefesselt lagen: wie weit mehr müssen wir uns aufgefodert fühlen, dieselben Maßregeln zu Gunsten der Brüder zu ergreifen, welche in einem protestantischen Lande zu Geldstrafen verurtheilt und ins Gefängniß bei Wasser und Brot geworfen worden, blos weil sie Gott nach ihrem Gewissen dienen wollen. Sowie diese Thatsachen uns bekannt wurden, hat sich eine innige Sympathie zu Gunsten jener Brüder kundgegeben, und öffentlich ist zu Gott für ihre Befreiung gebetet worden. Mit dem Bewußtsein daher, die Träger der Gefühle und Wünsche einer großen Majorität der französischen evangelischen Christen zu sein, bitten wir Sie dringend, Herr Minister, bedienen Sie sich alles Ihres Einflusses, um bei Sr. Majestät dem König von Schweden und von seinen Kammern zu bewirken, daß die Gesetze aufgehoben werden, laut welchen unsere Brüder eines Rechts wegen schmachten, das sie, ebenso wie wir, für das kostbarste von allen betrachten." Auf diese Vermahnung, die wol von Allen gebilligt werden muß, insofern sie die Anwendung von Gefängniß- und Wasser- und Brotstrafe in religiösen Dingen verwirft, hat der Erzbischof Schwedens, im Namen der schwedischen lutherischen Kirche, geantwortet, aber nur dadurch, daß er dem Centralcomité des Evangelischen Bundes die Übersetzung eines alten Zeitungsaufsatzes sandte, der die Klagen gegen die schwedische Kirche und deren Intoleranz widerlegte oder zu widerlegen suchte. Diesen Thatsachen gegenüber müssen noch die Bemühungen einer Fraction der liberalen Partei erwähnt werden, die allgemeine religiöse Freiheit in Schweden herbeizuführen oder wenigstens vorzubereiten suchen, obschon durchaus nicht im Interesse der Schwärmerei oder des Separatismus. Dies geschieht hauptsächlich durch öffentliche Discussionen, wozu bisweilen Versammlungen der „Freunde der Religionsfreiheit" stattfinden. Das norwegische Gesetz über die christlichen Dissidenten (vom 16. Juli 1845) wird von dieser Partei der Regierung als Muster vorgehalten.

Die Schulen; die Unterrichtsangelegenheit.

Die öffentlichen Unterrichtsanstalten Schwedens zerfallen im Allgemeinen, wie überall, in Schulen für den Volksunterricht und in solche für eine höhere Bildung. Abgesehen von den niedern Volksschulen, werden sodann die Unterrichtsanstalten wiederum eingetheilt: 1) in die sogenannten Apologistschulen, deren Ziel eine allgemeine bürgerliche Bildung ist; 2) in die gelehrten Schulen, welche ihre Schüler zu einer wissenschaftlichen Bildung und zu den Kenntnissen vorbereiten sollen, welche erfodert werden, um gewisse Ämter des Staats bekleiden zu können. Die Apologistschulen theilen sich in höhere und in niedere, jene mit zwei, diese mit drei Lehrern. Von den gelehrten Schulen haben die niedern drei bis vier Lehrer, die höhern fünf, die höchsten oder die Gymnasien wenigstens sieben Lehrer. Diese sehr verschiedenartigen Anstalten werden gewöhnlich mit dem gemeinsamen Namen Elementarschulen bezeichnet, indem man in Schweden das Wort Elementarunterricht nicht in dem beschränktern Sinne nimmt, wie es in Deutschland der Fall ist, sondern vielmehr den Begriff auf alle Anstalten ausdehnt, die nicht den Charakter der Universität tragen. Für die Lehrer der Elementarschulen in der angegebenen Bedeutung besteht in Schweden keine Vorbereitungsanstalt, kein pädagogisches Seminar, wol aber für die Lehrer der Volksschulen. Der junge Studirende, oder allenfalls der Doctor philosophiae, hier gemeiniglich Magister genannt, tritt, nachdem er seine akademischen Studien vollendet, als Lehrer in eine Schulclasse ein, um, sich selbst überlassen, an seinen Schülern die Erfahrungen zu erwerben, die für seinen Beruf erforderlich sind. Bevor er als Ordinarius angestellt wird, muß er sich zwar einer pädagogischen Prüfung unterwerfen, manchmal sogar eine lateinische Disputation durchführen; aber zur Beurtheilung seiner Fähigkeit ist dieses Examen keineswegs hinreichend, und der Disputationsactus bleibt öfters eine Sache ohne alle Bedeutung. Übrigens ist es eine und dieselbe Autorität, das Consistorium, welche Zeugnisse über jene Prüfung ertheilt und auch den Lehrer nach die-

sen Zeugnissen ernennt. Früher sollte jeder Lehrer, der sich um eine Stelle bewarb, in dem Bischofsthum (Stift) geboren oder erzogen sein, wo er ein Lehreramt erlangen wollte, und im entgegengesetzten Falle mußte ihm der König erst das Indigenat verleihen. Damit die Lehrer wenigstens durch die Aussicht auf eine günstigere Zukunft einigen Ersatz für den geringen Lohn hätten, war ihnen gestattet, wenn sie sich um priesterliche Ämter bewarben, doppelte Dienstzeit als Schullehrer zu berechnen, sodaß jedes Jahr, das sie im Dienst der Schule verbracht hatten, als zwei Jahre galten, wenn ihre Anciennetät als Geistliche in Frage kam.

Schon auf dem Reichstage von 1840 erhielt die wichtige Frage über die Verbesserung des Volksunterrichts durch Errichtung von Volksschulen in allen Kirchspielen einen mächtigen Impuls, und der damalige Kronprinz Oskar suchte zugleich mit Beihülfe der Publicität das Resultat in erfreulicher Weise zu fördern. Es erschien, als Folge der Beschlüsse der Stände jenes Reichstags, zwei Jahre nachher die königliche Verordnung von 1842, die Einrichtung der Volksschulen betreffend. Man glaubte daher, daß die Reform auch in Hinsicht der Elementar- (d. h. beziehungsweise höhern) und der Hochschulen bei dem neuen Könige einigen Anklang finden werde, aber diese Erwartung ging nicht ganz in Erfüllung. Von dem damaligen Cultusminister, Silfverstolpe, ward mit Beihülfe erfahrener Schulmänner ein Plan ausgearbeitet und den Reichsständen im Jahre 1847 vorgelegt, wonach mit großer Sachkenntniß die veralteten und der neuern Zeit nicht angemessenen Methoden bei dem Unterricht verbessert werden sollten. Nicht nur die Stände, sondern das schwedische Volk nahm diese Projecte der Regierung sehr günstig auf, und damit diese unverweilt zur Ausführung gelangen möchten, bewilligten die Stände, im Vertrauen zum König und zu jenem Minister, die bedeutende Summe von 90000 Reichsthalern Banco, als jährlichen Zuschuß zu den Ausgaben von Seiten des Staats für den öffentlichen Unterricht, obschon die Regierung selbst nur das Drittheil verlangt hatte. Die Vorschläge des Ministers Silfverstolpe waren indessen nur theilweise vom König angenommen worden. Das Protokoll des Conseil vom 9. Nov. 1847 besagt darüber: „Der König habe die Grundzüge der vorgelegten Proposition genehmigt, insofern sie die Vereinigung der Apologistschulen mit den gelehrten Schulen und deren Vereinigung mit dem Gymnasium und das Recht zur freien Wahl der Lehrgegenstände bezweckten; aber über die Unterrichtsmethoden und das übrige Detail wolle der König gegenwärtig keine Entschließung fassen." Im folgenden Jahre (April 1848) trat der neue Cultusminister, Genberg, in den Rath des Königs ein, der zwar nicht viel, doch aber etwas für die Beförderung der Sache leistete, indem er am 9. Juli 1849 ein sogenanntes Circular an die Consistorien und Schuldirectionen des Landes, die Regulirung der Elementarschulen betreffend, erließ, welches freilich nicht von der Kraft zeugte, die nöthig, um alte Misbräuche abzustellen und eine neue Organisation hervorzubringen, und die Entscheidung der Frage der Willkür der Consistorien und Bischöfe gar zu sehr anheimstellte.

Jenes Circular, welches eine Vereinigung der sogenannten gelehrten Schulen mit dem praktischen Unterrichte der modernen Schulen beabsichtigte, enthält vorzüglich folgende Bestimmungen: Jeder Lehrer darf fernerhin einen ledig gewordenen Platz suchen, wenn er auch nicht in dem fraglichen Stift geboren oder erzogen; die Schüler werden von der Erlernung der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache freigesprochen, wenn solches von ihnen oder ihren Ältern gewünscht wird; der Fachunterricht (nämlich in Bezug auf den Lehrer) soll spätestens im Jahre 1850 in allen Schulen des Landes angenommen sein, wobei den Ephoren (d. h. den Bischöfen) jedoch anheimgestellt bleibt, die frühere Unterrichtsmethode (je ein Lehrer für jede Classe der Schule) in den niedern Schulen beizubehalten; die Gelehrten- und die Apologistschulen müssen möglichst bald zu Einer Schule vereinigt werden, und das Gymnasium soll wiederum mit jenen verbunden werden, sobald die Lehrer unter sich und mit dem Ephorus über die gehörige Vertheilung der Unterrichtsgegenstände übereinkommen können. Indessen ist dieses Circular, dem bisher nicht überall gefolgt worden, eigentlich kein Schulgesetz, sondern viel-

mehr eine Note an die Behörden. Es blieb daher dem Minister Genberg immer noch die Arbeit übrig, die alte unzweckmäßige Schulordnung vom Jahre 1820 umzugestalten, eine Arbeit, die er jedoch nicht vollendet hat. Als nachher das reactionäre Cabinet Palmstjerna's die Verwaltung des Landes übernahm, wollte dieses nicht einmal diejenigen reformatorischen Ansichten gelten lassen, deren Durchführung Genberg in der Schule vorbereitet hatte. Man verlangte daher, der König solle als neuen Cultusminister einen Prälaten wählen, von dem man schon im voraus wußte, daß er ein eigensinniger Widersacher jeder Verbesserung des Unterrichtswesens im Geiste der neuern Zeit sei, und daß er nichts thun würde, um das System seines Vorgängers zu vollführen. Ein solcher Gegner der neuen Schule wurde auch bald in dem damaligen Dompfarrer in Lund, Reuterdahl, gefunden, den man nun zum Cultusminister ernannte. Indessen hatten wenigstens die Universitäten, während Genberg noch im Ministerium saß, neue Statuten erhalten, nachdem ein Entwurf dazu durch eine Commission ausgearbeitet worden, unter deren Mitgliedern auch Reuterdahl war. Unter des Letztern Verwaltung wurden nun weiter durch eine besondere Verordnung die Prüfungen an den Universitäten theilweise geordnet. Mit diesen Umwandlungen zeigte man sich jedoch nicht ganz zufrieden, da sie hauptsächlich dem schulmäßigen Einlernen von akademischen Aufgaben Vorschub leisten, und daher gar nicht den Ansichten unserer Zeit von einem fruchtbaren wissenschaftlichen Leben der Universitätsstudien entsprechen. In Bezug auf die Regulirung der Elementarschulen kam Reuterdahl seinen Pflichten insofern nicht nach, als er gar keine Maßregeln vornahm, um die von dem Könige und den Ständen schon in den Jahren 1847 und 1849 gefaßten Beschlüsse und Principien zur Ausführung zu bringen, sondern vielmehr allerlei Anträge der Bischöfe in gerade entgegengesetztem Sinne genehmigte. Zwar erhielt er einige Monate nach seinem Eintritt ins Ministerium vom Könige den ausdrücklichen Befehl, einige sachkundige Männer hierüber zurathe zu ziehen, um Vorschläge zu einem Schulgesetz und zur Regulirung der Gehalte der Lehrer zu entwerfen, und dabei wurde ihm vorgeschrieben, die Wünsche und Beschlüsse der Stände zu berücksichtigen; aber dennoch hat man bisher noch kein Project zu einem neuen Schulgesetz oder nur zu der finanziellen Organisation des Schulwesens erblickt. Inzwischen suchten die Schullehrer selbst für die Sache zu wirken, vorzüglich durch die allgemeinen Lehrerversammlungen, die in den Jahren 1850, 1853 und 1854 berufen wurden, an die aber niemals etwas von Seiten der Regierung oder des Ministers erging. Diese Versammlungen, wo vorzüglich über die allgemeinen Principien des Unterrichts und des Schulwesens discutirt ward, trugen viel zu einer klarern Einsicht der Lehrer selbst in diese Gegenstände, wie auch zur Annäherung der Collegen aus allen Theilen des Landes bei. Während aber die Regierung und der Cultusminister sich der Unterrichtsfrage ziemlich unhold erwiesen, so zeigten doch die Stände großen Eifer für die wichtige Angelegenheit, und auch auf dem Reichstage von 1853—54 wurden Motionen dafür gemacht. Einige von diesen beabsichtigten freilich Rückgang zur alten Methode, wurden aber von den Reichsständen verworfen. Andererseits hatte ein Mitglied des geistlichen Standes, Dr. Säwe, vorgeschlagen: 1) die Stände möchten vom Könige ein neues Schulgesetz verlangen, das auf der von der Regierung und den Ständen genehmigten Grundlage beruhe; 2) eine Commission möchte eingesetzt werden, um einen Plan zum neuen Schulgesetz und zur Regulirung der Gehalte zu entwerfen; 3) die Zahl der Lehrer sollte so gestellt werden, daß sie der Zahl der Schüler in den einzelnen Schulen mehr entspräche; 4) die Lehrer der Naturgeschichte und der modernen Sprachen sollten hinsichtlich der Prüfung, der Gehalte u. s. w. den übrigen Lehrern ganz gleichgestellt werden (was eben bisjetzt nicht der Fall); 5) das Erlernen der lateinischen Sprache möchte nicht schon in der ersten oder vorbereitenden Classe beginnen. Von alledem wurde nur der erste Punkt beifällig aufgenommen, und der Beschluß der Stände ging dahin, bei dem Könige um ein neues Schulgesetz anzuhalten, wie Säwe

es vorgeschlagen. Die Stände sprachen hiermit unverkennbar den Wunsch aus, daß die Verordnung vom Jahre 1849 betreffs eines verbesserten Elementarunterrichts zur Wahrheit werde. Die übrigen Punkte der erwähnten Motion, sowie alle übrigen Projecte zur Reform der Schule, wurden nur von den Bürgern gebilligt und also nicht von den Reichsständen angenommen. Eine der Schulfrage naheliegende Angelegenheit, welche den größten Einfluß auf das physische wie auf das moralische Wohl der Jugend äußern muß, ist der Wunsch nach verbesserten Schullocalen, die in Schweden gemeiniglich gar zu eng und ungesund sind. Die Vorschläge zur Abhülfe dieses Übels, die bei dem letzten Reichstage zur Discussion kamen, wurden zwar von dem Adel und den Priestern angenommen, von den beiden andern Reichsständen aber ganz verworfen. Aus dieser wichtigen Reform ist daher diesmal nichts geworden. Dagegen haben, wie schon bemerkt worden, die Stände 100000 Reichsthaler Banco zur Erbauung neuer Schulhäuser in mehren Städten des Reichs angewiesen.

Was den Unterricht der niedern Volksclassen, die eigentlichen Volksschulen betrifft, so stehen der vollständigen Ordnung dieses wichtigen Zweiges in Schweden große Hindernisse entgegen, indem nach der Beschaffenheit des Landes die Ortschaften und selbst die Wohnungen, besonders in den nördlichen Landschaften, sehr zerstreut und in großer Entfernung voneinander abliegen. Schon längst war es daher unter den Bauern Schwedens Sitte, daß die Ältern selbst ihren Kindern Unterricht im Lesen, Schreiben und Erlernen des Katechismus ertheilten. Da aber die kurzen Unterrichtsstunden, oft durch die Arbeiten des Feldes unterbrochen, nicht hinreichend, hat man endlich gestrebt, den Volksunterricht zu regeln. Nach vielfachen Bemühungen erschien am 18. Juli 1842 ein königliches Statut, wodurch verordnet wurde, daß jede Gemeinde auf dem Lande wenigstens Eine Schule errichten sollte. Dagegen traten aber zahllose Schwierigkeiten auf. Der Bauer wollte nichts zum Unterhalt von Schulgebäuden und Schullehrern beitragen, weil diese Schulen, wie es gar zu oft der Fall, von seiner Wohnung zu entfernt seien, als daß er seine Kinder hinschicken könnte. Man führte dann ein System ein, welches in einer Verbindung von festen Schulen mit sogenannten ambulatorischen Schulen besteht. Übrigens waren die Meinungen sehr verschieden, wie dieser erste Unterricht beschaffen sein müsse, und welche Gegenstände er umfassen sollte. Einige wollten, daß die Volksschule eine Art industrieller Schule (Realskola) für den Arbeiter abgeben, also darin ausschließlich Unterricht in den praktischen Kenntnissen ertheilt werde, unter der Voraussetzung, daß der erste Unterricht der Kinder im Schreiben und Lesen schon im voraus im Hause, sowie der Religionsunterricht durch die Geistlichkeit ertheilt werde. Nach Andern aber sollte der Volksunterricht den Schülern nichts als jene ersten Kenntnisse beibringen, da die armen Familien nicht Zeit hätten, ihren Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben zu geben; und vor allem sollte die Volksschule die Jugend zu der religiösen Bildung vorbereiten, welche zur ersten Communion nöthig sei. Eine andere Partei machte die Ansicht geltend, die Volksschule sei nicht nur der armen und arbeitenden Classen wegen da, sondern überhaupt um den ersten Unterricht zu ertheilen, und müsse daher für alle Stände der Gesellschaft gemeinschaftlich sein. Diese Partei, welche die Kinder wohlhabender Ältern immer mehr zu den Volksschulen heranzuziehen sucht, wird vielleicht die Oberhand behalten. Endlich suchte sich aber auch eine, obschon nicht zahlreich vertretene Meinung geltend zu machen, welche die Ordnung und Hebung des Volksschulwesens zurückwies, weil die Entwickelung der Volksschule die Entwickelung der Demokratie begünstige und daher gefährlich sei. Die Einrichtung der niedern Unterrichtsanstalten in der Art, daß einerseits die eigenthümlichen Schwierigkeiten überwunden werden, die von der Zerstreutheit der Bevölkerung auf dem Lande herrühren, andererseits aber die Vereinigung der Kinder der verschiedenen Volksclassen in einer und derselben Schule erzielt wird, hat ein Einzelner, der Graf Torsten Rudenschöld, vorgenommen, indem dieser zuerst auf dem Gut Leckö, auf einer Insel in dem Wenersee (in Westergötland), wo

er selbst wohnhaft ist, dann auch anderswo, eine ganz neue Form für die Volksschule eingeführt hat. Die Regierung unterstützte auch die Bemühungen Rudenschöld's, damit er seine Organisation, die sehr praktisch und geistreich ersonnen ist, allgemeiner verbreiten könne.

Die Literatur; die Kunst; die Akademien; die Tagespresse.

Ohne die Originalität vieler schwedischer Schriftsteller zu verkennen, muß man doch auch zugeben, daß die schwedische Literatur von fremden Literaturen stark beeinflußt wird. Durch die frühern Kriege und den dadurch entstandenen Verkehr mit den Deutschen erhielt sowol die Sprache wie die Literatur einen gewaltigen Antrieb zur Assimilirung mit dem deutschen Geiste, wobei die alte Stammverwandtschaft, der Germanismus, gar nicht in Frage kommen mag. Später, unter Gustav III., ward dagegen in der Kunst und der Literatur der französische Geschmack der vorherrschende. Der Zug, der die Literatur des ganzen nördlichen Europa von der Geistesrichtung der romanischen Völker unterscheidet, ist auch in Schweden ersichtlich, nämlich: die Neigung zum Gefühlvollen, Melancholischen und Phantastischen. Das Sentimentale, das sich schon in den alten Volksliedern kundthut, tritt dann auch, trotz fremder Einwirkung, immer wieder als ein charakteristischer Zug in der Poesie wie in den musikalischen Werken der Schweden hervor. Nach der französischen Periode unter Gustav III. waren es vorzüglich Tegnér, Franzén, Geijer, welche dazu beitrugen, die literarische Reaction durchzuführen, die Literatur einer nationalen Wiedergeburt zu unterwerfen. Eine Zeit hindurch zeigte sich auch diese nationale Richtung sehr ergiebig, besonders auf dem Gebiete des Romans. Die schwedischen Werke dieser Art, z. B. die Arbeiten der Frederike Bremer, wurden sogar häufig in fremde Sprachen übersetzt und machten die schöne Literatur Schwedens im Auslande bekannt. Indessen kann man wol sagen, daß in den letzten zehn Jahren die literarische Production wieder spärlicher geworden, ja in Stillstand gerathen ist: nur dann und wann tauchen einige Versuche auf, die zwar als gelungen zu bezeichnen sind, aber doch immer nur vorübergehendes Interesse behaupten. Der Dichter, welcher als ein noch nicht erreichtes Muster in der Bearbeitung der alten einheimischen Sagenpoesie (Sagor) dasteht, ist Tegnér, namentlich durch sein auch im Auslande berühmtes Gedicht „Fritdiof's Saga". Als Grundlage dieser nationalen Poesie muß die erwachte Neigung für Alterthumsforschung gelten, die nicht nur einem Dichter wie Tegnér, sondern auch mehren bedeutendern Persönlichkeiten der wissenschaftlichen Literatur, unter Andern dem Zeitgenossen Tegnér's, dem Historiker Geijer, zur Wirksamkeit verhalf. Allmälig schieden jedoch alle diese Vertreter der neuern wissenschaftlichen und dichterischen Richtung hin, und mit ihnen die schöpferische Kraft, die sich in ihren nationalen Werken geltend machte. Tegnér starb im Jahre 1846, Franzén und Geijer stiegen 1847 ins Grab, und 1852 hatte Schweden noch den Tod zweier Schriftsteller zu bedauern, die während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich an der Seite Geijer's und Tegnér's hervorgethan: Palmblad, Professor der griechischen Literatur an der Universität zu Upsala, ein ebenso vielseitiger wie fruchtbarer Schriftsteller, und Valerius, dessen dichterische Laufbahn unter dem Einflusse der Epoche Gustav's III. begann. Nur einer dieser Koryphäen der neuern, als romantisch zu bezeichnenden Schule Schwedens lebt und dichtet noch: Atterbom, gleichfalls Professor zu Upsala. Derselbe veröffentlichte noch in letzterer Zeit das Werk „Schwedische Seher und Dichter" („Swenska siare och skalder"), welches eine Sammlung meisterhaft geschriebener Biographien der ausgezeichnetsten schwedischen Dichter umfaßt. Vorzüglich hat der letzte Theil dieses Werks, der eine Lebensgeschichte und Charakteristik des in Schweden so populären Dichters Bellmann enthält, den bereits hochgeachteten Verfasser noch beliebter gemacht. An diese geniale literargeschichtliche Arbeit Atterbom's reihen sich die „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte" vom Professor Fryxell. Diese politische Geschichte des Landes (deren erster Theil schon 1823 erschien und Anfangs 1855 bis zum zwanzigsten Theil fortgeschritten war)

umfaßt bisjetzt die Geschichte bis zu dem Tode Karl's XI. Das Werk, an dessen Vollendung der Verfasser trotz großer Mühen und ausgebreiteter Arbeit nicht verzweifelt, wird eins der werthvollsten Denkmäler der schwedischen Nationalgeschichte abgeben. Zwar hat Schweden noch zwei, in der letztern Zeit verfaßte „Geschichten des schwedischen Volks" aufzuweisen, die eine von Geijer, die andere von dem Historiker Strinnholm (Mitglied der schwedischen Akademie); allein das erstere Werk blieb durch den Tod des Verfassers unvollendet, und Strinnholm's Arbeit wird vielleicht dasselbe Schicksal erleiden. Das gelehrte Werk Strinnholm's, von der Staatskasse mit einem jährlichen Zuschuß von 1500 Reichsthalern Banco unterstützt, ist nämlich nach einem sehr ausführlichen Plane angelegt und reicht in seinem jetzt veröffentlichten fünften Bande nicht weiter als bis zu dem Jahre 1319. Eine andere gelehrte Arbeit, die „Staatsökonomische Statistik Schwedens", wird von dem gelehrten Bischof zu Carlsstad, Agardh (mit Beihülfe eines andern Statistikers, Ljungberg) in Lieferungen veröffentlicht und ist ebenfalls mit einer vortrefflichen Geschichte des Landes eingeleitet worden. Nebst diesen sind aus der neuesten wissenschaftlichen Literatur Schwedens noch zu nennen: die „Sagen und alten Geschichten des schwedischen Volkes", von Afzelius; ein großes „Biographisches Wörterbuch", das schon bis zum Buchstaben W gelangt ist; „Die schöne Literatur Schwedens", von Wieselgren, eine Literaturgeschichte, der freilich häufig Unzuverlässigkeit vorgeworfen wird; das „Archiv der Kriegsgeschichte Schwedens", das zuerst unter der Leitung des verstorbenen Prinzen Gustav, des zweiten Sohnes König Oskar's, ausgearbeitet wurde. Es ist davon bisher nur der erste Theil erschienen, enthaltend verschiedene Briefe und Documente über die Kriege der Jahre 1630—32. Endlich sind zu nennen: die „Memoiren aus der neuern Geschichte Schwedens", nach den Papieren des Obersten Schinckel, von C. W. Bergmann redigirt, welche die genauesten Details über die Geschichte während der Regierungen Gustav's III. und Gustav's IV. Adolf enthalten.

Weniger als die Geschichtforschung und Geschichtschreibung hat aber, wie schon oben bemerkt, in neuester Zeit die schöne Literatur geleistet. Es sind mehr oder weniger gelungene poetische Versuche einer Reihe von angehenden Dichtern, wie Braun, Sätherberg, Thecla-Knös u. s. w., vorhanden; doch fallen eigentlich nur drei Romandichter ins Gewicht: Ridderstad, der unter Anderm die „Mysterien Stockholms" geschrieben; Blanche, der den „Sohn des Südens und des Nordens" verfaßte; und Frederike Bremer, deren neuestes Werk eine Beschreibung ihres Aufenthalts in Amerika ist: „Die Heimat in der Neuen Welt." Übrigens wird die nicht geringe Leselust der Schweden durch eine Menge Übersetzungen befriedigt, hauptsächlich der neuern französischen Romane; in der jüngsten Zeit aber wandten sich Übersetzer und Leser mehr der englischen Literatur zu, sodaß sogar eine besondere Sammlung ausschließlich englischer Romane in Upsala erscheint. Auch wahrhaft classische Werke des Auslandes sind in die schwedische Sprache übersetzt worden: so hat Professor Hagberg zu Lund eine überaus gelungene Übersetzung von Shakspeare's Dramen (1847—51) geliefert, welche Arbeit diesem Gelehrten einen Platz in der Schwedischen Akademie verschaffte. Von Goethe's „Faust" ist 1853 gleichfalls eine ausgezeichnete Übertragung von einem Lehrer am Gymnasium zu Werjö, Namens Andersson, erschienen.

Die lyrische Richtung des schwedischen Wesens, die überall hervortritt, war der dramatischen Production von jeher wenig günstig. Selbst die dramatische Kunst Schwedens hat erst durch den kunstliebenden König Gustav III. einigen Schwung genommen, indem dieser erst eine einheimische Schauspielergesellschaft gründete. Früher hausten französische Schauspieler auf dem schwedischen Theater. Durch die nationale Darstellungskunst ward nun auch erst eine dramatische Literatur in Schweden hervorgerufen. Das nationale Theater der Hauptstadt wirkte sodann anregend auf die Provinzen, und überall bildeten sich dramatische Gesellschaften, die miteinander wetteiferten. Noch gegenwärtig bestehen in Schweden viele sogenannte Provinztruppen, Schauspielergesellschaften, die von einem Ort zum andern wandern, gemei-

nigstich aber den höhern Ansprüchen jetziger Zeit nicht mehr genügen. Zur Zeit König Gustav's III. erwachte indessen zuletzt wieder eine ganz besondere Neigung für das französische Theater, und damit erhielten die Übersetzungen französischer Dramen überwiegenden Eingang, die nachher und noch jetzt das schwedische Theater beherrschen. Doch haben sich in den letzten zehn oder funfzehn Jahren die Anfänge einer neuen und mehr nationalen dramatischen Literatur kundgegeben: im Lustspiele durch Blanche, Jolin und Andere, in der historischen Tragödie vorzüglich durch den Dr. theol. Börjesson. Überhaupt sind die Schweden, als ein Volk, dessen politisches Leben eine fast ausschließlich kriegerische Richtung hatte, erst spät eingetreten in den Kreis der die Künste und Wissenschaften pflegenden Nationen — kein Wunder also, daß die Kunst immer noch eine fast exotische Pflanze ist, die sich in dem überdies kalten, an Geld und Mäcenaten armen Lande nur allmälig entwickeln wird.

Schweden besitzt mehre Akademien zur Beförderung der Wissenschaften und der schönen Künste, die alle zu Stockholm ihren Sitz haben. Die Schwedische Akademie (Swenska Akademien), im Jahre 1786 von Gustav III. gestiftet, besteht stets aus 18 Mitgliedern, weshalb jedes Mitglied als „Einer der Achtzehn der schwedischen Akademie" betitelt wird. Die Akademie, deren Aufgabe es ist, zur Ausbildung der schwedischen Sprache und Literatur beizutragen, setzt jährlich zwei Preise, einen größern und einen kleinern, für Werke der Dichtkunst und Beredtsamkeit aus. Die Akademie der Wissenschaften wurde 1739 errichtet, und der berühmte schwedische Botaniker Linné war einer der Gründer derselben und ihr erster Präses. Die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Antiquitäten (Witterhets-, Historie- och Antiquitets-Akademien), von der hochgebildeten Königin Luise Ulrike, der Gemahlin Adolf Friedrich's, errichtet, war eine zeitlang aufgehoben, wurde aber dann von Gustav III. wieder ins Leben gerufen. Anfangs hatte diese Akademie drei Preise zu ertheilen, einen für Arbeiten über die Geschichte und die Antiquitäten, einen zweiten für die Dichtkunst und einen dritten für die Beredtsamkeit. Als aber bei ihrer Wiedererneuerung die Schwedische Akademie zugleich (und zwar an ein und demselben Tage) errichtet wurde, blieb jener nur die Aufgabe, der Geschichte, den Antiquitäten und den Inscriptionen an Denkmälern, öffentlichen Gebäuden u. dergl. ihre Fürsorge zu widmen. Andere Akademien zur Beförderung der Wissenschaften sind: die Akademie der Militärwissenschaft und die der Landwirthschaft. Die Akademie der freien Künste, die älteste von allen (1735 errichtet), war anfangs nur eine Zeichnenschule, wurde aber auch durch Gustav III. zu einer eigentlichen Akademie erhoben: sie feiert noch jetzt ihren Festtag am Geburtstage jenes Königs (24. Jan.). Der Zweck dieser Anstalt ist die Pflege der Malerei, der Sculptur, der Architektur und der übrigen bildenden Künste. An ihr ertheilen jetzt sechs Professoren und neun Vicepro fessoren Unterricht im Zeichnen, in der Architektur u. s. w. Maler hat Schweden mehre ausgezeichnete aufzuweisen, z. B. in der letztern Zeit: Södermark, der lange in Rom lebte; sodann Troili, Wickenberg (zu Paris gestorben), Palm, Stäck und Andere. Auch mehre Frauen haben sich dieser Kunst gewidmet. Unter den schwedischen Bildhauern neuerer Zeit ist der im Jahre 1854 (zu Triest) verstorbene Fogelberg am meisten bekannt geworden; ferner Byström und der noch in Stockholm lebende Molin. Die Akademie der Musik, 1771 gegründet, gewährt Denen Unterricht im Gesange und in der Theorie der Musik, welche als Musiker öffentliche Ämter erlangen wollen. Erst seit der Gründung dieser Akademie ist eigentlich die Tonkunst in Schweden aufgeblüht; denn früher waren es vorzüglich Fremde, welche diese Kunst hier übten. In der Geschichte der frühern schwedischen Tonkunst leuchteten viele deutsche Namen hervor, wie Naumann, Vogler, Kraus. Unter den schwedischen Componisten letzterer Zeit sind vorzüglich zu nennen: Nordblom, A. F. Lindblad, Franz Berwald, Arrhén von Kapfelmann, Brendler, Josephson, Norman und Andere, wovon Einige auch in Deutschland bekannt sind. Bemerkenswerth ist bei allen diesen Componisten die vorherrschende Neigung zur Lyrik, weshalb auch die meisten ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise Lieder producirt haben, und zwar

gemeiniglich sentimentaler Art. Schweden konnte übrigens in den letzten Jahrzehnden verhältnißmäßig mehr tüchtige Sänger und Sängerinnen aufweisen als manches andere sangreiche Land. So sind vorzugsweise zu nennen: Jenny Lind-Goldschmidt und Henriette Nissen-Saloman. Erstere hat den Ruhm des schwedischen Gesanges durch die Alte und Neue Welt getragen.

Die Tagespresse übt auch in Schweden einen sehr bedeutenden Einfluß aus, und die Zeitungen haben bei ihrer Preiswürdigkeit (die größte Zeitung, das „Aftonbladet" [Abendblatt] kostet jährlich nur 13 Reichsthaler 16 Schillinge Banco) eine verhältnißmäßig große Verbreitung. Sämmtliche Zeitschriften Schwedens sind politisch; eine wissenschaftliche oder belletristische periodische Presse existirt nicht. Mehre Versuche zur Gründung einer wissenschaftlichen oder kritischen Zeitschrift sind, meist von den Universitäten zu Upsala und Lund aus, gemacht worden, konnten aber nie eine genügende Beachtung finden. Die politischen Blätter dürfen Alles mittheilen, ohne irgendeiner vorhergehenden Censur unterworfen zu sein. Indessen können sie wegen ihres Inhalts belangt werden, was auch oft geschieht. Die Veteranen der Tagespresse sind „Stockholms Dagblad", eigentlich blos ein Anzeigeblatt, und „Aftonbladet". Dieses wurde von Hjerta gegründet, war anfangs ein kleines Blatt, das sich durch Witz und Schärfe auszeichnete, warf sich aber nachher fast ausschließlich auf die Politik und ist jetzt der Führer der Opposition. Nicht nur während der langen Zeit, als Hjerta das Blatt geleitet, blieb dasselbe populär, sondern auch gegenwärtig, unter der Leitung eines jungen Gelehrten, Bergstedt, erfreut es sich der größten Verbreitung von allen Blättern Schwedens, indem es an 7000 Abonnenten zählt. Die Redaction hat sich als Ziel vorgesetzt, die Aufmerksamkeit des Volks auf eine Verbesserung der innern Administration sowie auf eine zweckmäßige Benutzung der natürlichen Hülfsquellen des Landes zu lenken, und die Minister sehen sich darum fortgesetzt in dieser Zeitung angegriffen. Das „Aftonblad" befindet sich auch fortwährend im Streite mit dem Organ der Conservativen, mit „Swenska Tidningen" (die Schwedische Zeitung), vom Obersten Hazelius redigirt, sodaß eine lebhafte Discussion der öffentlichen Angelegenheiten unterhalten wird. Beide Blätter scheinen dahin zu streben, das Vaterland zu einer höhern Stufe unter den Nationen Europas zu heben, sei es in Hinsicht der äußern commerziellen und politischen Verhältnisse, oder hinsichtlich der innern Angelegenheiten. Das Blatt der liberalen Partei will dies rasch und gründlich durch eine durchgreifende Reform, die Zeitung der Conservativen dagegen durch allmälige und theilweise Veränderungen bewirken. „Swenska Tidningen" ist seinem Streben nach auch als das Blatt des Ministeriums zu betrachten, da die officielle Zeitung: „Post- och Inrikes-Tidningen" („Benachrichtiger durch die Post und vom Innern des Landes"), nur insofern als officiell bezeichnet werden kann, als in diesem Blatte die Beschlüsse und Erlasse der Regierung veröffentlicht werden müssen.

Die Verbreitung der einzelnen Zeitungen läßt sich aus der Zahl der durch die Post Stockholms theils in die Provinzen, theils nach dem Auslande versendeten Exemplare ersehen:

	1854:	1855:
„Aftonbladet", die Zeitung der Opposition	4028	4117
„Swenska Tidningen", das Organ der Conservativen und des Ministeriums	1055	1258
„Wäktaren" (der Wächter) } religiöse Zeitschriften	297	1240
„Missionstidning" } religiöse Zeitschriften	74	48
„Eklesiastiktidning" } religiöse Zeitschriften	144	122
„Friskytten" (der Freischütz), satirisches Wochenblatt	324	711
„Stockholms Dagblad", Anzeigeblatt für Stockholm	14	14
„Söndagsbladet" (das Sonntagsblatt), ohne irgendeine bestimmte politische Farbe	30	25
„Folkets Röst" (die Stimme des Volkes), ein ultraoppositionelles Blatt	1148	2051.

Diese Zunahme in der Versendung der Blätter durch die Post deutet auf eine gesteigerte Leselust und wol auch auf einen wachsenden Wohlstand der Bevölkerung hin.

Die Verhältnisse Schwedens zum Auslande.

Der Krieg Dänemarks mit Deutschland von 1848—49 hat auch der schwedischen Regierung einen Antrieb gegeben, sich in die europäischen Angelegenheiten, wenn auch nicht in größerm Maße, einzumischen. Das Cabinet zu Stockholm wollte hierbei die Rolle des friedlichen Vermittlers führen, was ihm auch im ersten Jahre des Kriegs gelang; später sah es sich aber genöthigt, die Stellung eines bewaffneten Vermittlers anzunehmen und Truppen nach Fünen und Jütland zu senden. Unterdessen erhob sich aus diesem europäischen Conflict in Schweden eine neue politische Partei: die Skandinavier oder der Skandinavismus. Der Gedanke, welcher dieser Partei zugrunde liegt, ist die gemeinschaftliche Nationalität der drei nordischen Völker, und ihre Tendenz daher, die engste Verbindung zwischen diesen Reichen zu fördern. Als das vorzüglichste Mittel aber, den Zweck zu erreichen, galt bisher die Bildung von skandinavischen Vereinen, deren Ziel natürlich nicht gerade ein rein politisches, sondern vielmehr ein moralisches, die geistige Einigung durch das gemeinschaftliche Band der Literatur. Die skandinavische Idee wurde besonders von der Jugend, und zwar vorzüglich unter den Studirenden an den Universitäten (in Kopenhagen, Upsala, Lund und Christiania) gepflegt, und in Schweden hauptsächlich durch einen Besuch der kopenhagener Studenten in Stockholm und Upsala schon im Jahre 1843 geweckt. Wiewol der Skandinavismus in Schweden nie den Aufschwung genommen, wie eine Zeit hindurch in Dänemark, trat er doch während des dänischen Kriegs mannichfach wirksam hervor, und man konnte wol sehen, daß er nur des zündenden Funkens bedurft hatte, um wenigstens in der Jugend die nationale Begeisterung auflodern zu lassen. In Schweden war übrigens die skandinavische Idee längst zum Bewußtsein gekommen, nämlich zur Zeit, als Tegnér bei der Promotion in der Domkirche (1829) zu Lund den Lorberkranz auf das Haupt Öhlenschläger's setzte; aber erst bei den wechselseitigen Besuchen der nordischen Studenten erhielt die Sache ihren Namen und ihre allgemeine Anerkennung. Zwar war das Zusammentreffen der Studenten zu Kopenhagen im Jahre 1843 unstreitig der Glanzpunkt des begeisterten Skandinavismus, doch fehlte es eben nur an Gelegenheit, um dem Gedanken neues Leben zu geben, und diese Gelegenheit trat mit dem dänischen Kriege wieder ein. In den politisch getrennten Stämmen erhob sich gewaltig das Gefühl nationaler Einheit und der Gedanke an Annäherung, um die geistige und physische Kraft zum Kampfe für Freiheit und Selbständigkeit zu einigen. Die Skandinavier waren nämlich ohne weiteres von Dänemarks Recht auf den Besitz von Schleswig überzeugt, und diese Ansicht wie der skandinavische Eifer überhaupt wurden noch mehr bei den Schweden, wenigstens unter der Jugend, bestärkt, als die officielle Zeitung („Post- och Inrikes-Tidningar") in einem Extrablatte vom 17. April 1848 einen ausführlichen Artikel lieferte, worin jenes historische Recht Dänemarks auf Schleswig dargelegt werden sollte. Unter andern Äußerungen des Skandinavismus wurde ein skandinavisches Fest in Stockholm veranstaltet, bei welchem außer mehren jungen Schweden der dänische Gesandte Bille und der alte schwedische Minister zu Paris, Löwenhjelm, als Redner auftraten. Diese und ähnliche Demonstrationen gingen dahin, die schwedische Regierung zu einer kräftigern Intervention zu bewegen. Es handle sich, eiferten die Skandinavier, um Sein oder Nichtsein Dänemarks, ja ganz Skandinaviens. Die Frage wurde somit in Schweden als eine nationale betrachtet, die den skandinavischen Völkern einen gemeinschaftlichen Feind, den Germanismus, entgegenstellte. Der schwedische Reichstag bewilligte auch zwei Millionen Reichsthaler Banco, damit Schweden an dem Kriege theilnehmen könne, und ein Vertrag wurde mit Dänemark abgeschlossen, infolge dessen sich ein schwedisch-norwegisches Armeecorps nach diesem Lande begeben sollte. Der schwedische Gesandte in Berlin hatte indessen dem preußischen Cabinet eine Note

von Seiten seiner Regierung überreicht, in der zwar von einer Intervention gesprochen ward; aber „die Umstände", fügte man hinzu, „sollten die Weisungen bestimmen, die der Escadre und den Truppen zukommen würden". Es ist nicht zu leugnen, daß Schweden später als Vermittler einen gewissen Antheil an der Wendung des dänischen Streits genommen, jedoch immer nur mit einer bedächtigen Zurückhaltung. In Schweden waren auch die Besonnenen der Regierung dankbar für die Vorsicht, womit sie, dem Parteieifer gegenüber, in dieser zweispaltigen Sache ihren Einfluß und das Interesse des Landes geltend machte. Die schwedischen Truppen haben keinen Tropfen Bluts für Dänemark vergossen; das Hauptcorps blieb in Schonen stehen, und nur ein Theil davon, etwa 600 Mann, begaben sich nach Fünen als Observationscorps. Da bald darauf, durch Vermittelung des Königs Oskar, eine Convention zu Malmö zustande gebracht wurde, gingen jene Truppen wieder nach Hause, und somit bestand die Theilnahme Schwedens an der Vertheidigung der skandinavischen Idee nur aus einer zwar bewaffneten, aber unthätigen Neutralität.

Zum zweiten male unter König Oskar's Regierung betrat Schweden den Weg der Neutralität, als der Streit zwischen Rußland, der Türkei und den westlichen Mächten begann. Vom Anfange des Kriegs an versuchte es Rußland, sich sowol in Kopenhagen als zu Stockholm Bundesgenossen zu verschaffen. Der Zar wollte die Ostsee den westlichen Mächten sperren und mit den vereinten Kräften Rußlands, Dänemarks und Schwedens an der Mündung des Sundes kämpfen, während der Bund mit Preußen diesen Vertheidigungsplan vervollständigen sollte.*) Indessen proclamirten Schweden und Dänemark offen ihre Neutralität, und König Oskar gab den Reichsständen hierüber in einem Sendschreiben Auskunft, das er am 15. März 1854 an diese erließ. In diesem Schreiben war auch die Nachricht enthalten, daß von allen Regierungen, denen die schwedisch-dänische Neutralitätserklärung kundgegeben worden, erfreuliche und billigende Antworten eingelaufen seien. Am Schlusse des Sendschreibens erklärte noch der König: er erkenne es mit Dankbarkeit an, daß die Liebe zum Vaterlande und das Vertrauen zu den wohlwollenden Absichten des Landesvaters, welche die Stände des Reichs bei dieser Gelegenheit so einstimmig an den Tag gelegt, ohne Zweifel zur Erlangung des gestellten Zieles wesentlich beitragen würden. Dies bezog sich auf die Bereitwilligkeit der Stände, womit sie, wie schon oben erwähnt, große Summen für die Rüstungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität bewilligt hatten.

Durch jene Erklärung der Neutralität von Seiten der schwedischen Regierung im Verein mit den Beschlüssen der Volksvertreter war somit eine entscheidende Antwort auf die Anmuthungen des Zaren, zugleich aber auch ein unzweifelhaftes Zeugniß gegeben, wie die skandinavischen Reiche keineswegs willens wären, einen Bund mit ihrem gefährlichen Nachbar zu schließen. Da dieser Versuch Rußlands mislungen war, suchte dasselbe nun die Neutralität wenigstens einzuschränken und selbst davon Nutzen zu ziehen. Rußland wollte jetzt den nordischen Staaten vorschreiben, welche Häfen den englisch-französischen Kriegsschiffen verschlossen sein sollten, und wollte auch Steinkohlen als Kriegscontrebande erklärt wissen. Doch ging man auf keinen dieser Ansprüche ein, und der Zar, der mit Widerwillen die Neutralität der Ostseereiche anerkannte, mußte dabei wol einsehen, daß diese Staaten, schon seine natürlichen Feinde, leicht seine ausgesprochenen Gegner im Kampfe werden könnten. Seinerseits konnte sich aber auch Schweden nicht verbergen, wie schwierig es sein werde, jene Neutralität aufrechtzuerhalten, zumal der Versuch mislang, diese Neutralität durch Heranziehen neuer Bundesgenossen (der Seemächte zweiten und dritten Ranges: Holland, Spanien und Portugal u. s. w.) zu stärken. Auch vermochte man nicht, den Beitritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Bunde zu gewinnen, deren

*) Die Vertretung dieser Mittheilung in solcher Bestimmtheit müssen wir natürlich dem Verfasser überlassen. D. Red.

Handelsschiffe alle die nördlichen Häfen besuchen. Man mußte sich darum in Schweden während der Entwickelung des Kriegs mehr und mehr mit dem Gedanken vertraut machen, sich am Ende doch zu Gunsten der einen der Parteien zu entscheiden, und welche Partei dies sein müsse, darüber kann bei der ganzen politischen Stellung des Landes kein Zweifel obwalten. Schweden hat naturgemäß immer noch sein Auge auf das ihm entrissene Finnland gerichtet!

Der Deutsche Zollverein

in seiner historischen Entwickelung.

Im Mittelalter betrachteten es die zahllosen Herren des deutschen Bodens als ein Attribut ihrer Selbstherrlichkeit, innerhalb ihrer engen Grenzen von den reisenden Kaufleuten willkürliche und gewaltsame Contributionen zu erheben, die oft geradezu den Charakter des Straßenraubs trugen, und der Kaiser hatte gewöhnlich zu wenig Macht und Interesse, sich ernstlich in solche innere Angelegenheiten seiner Vasallen zu mischen. Den Kaufleuten blieb unter solchen Verhältnissen kein anderer Ausweg, als, wie heutzutage noch bei den Karavanenzügen durch die Wüste geschieht, sich bewaffnetes Geleit von Denjenigen zu erkaufen, welche die Straße beherrschten. Da nun die gleichsam officiellen Wegelagerer auf diese Weise sich selbst beseitigten, gegen die einzelnen Privatwegelagerer aber die Bewaffnung der Transportführer in der Regel selbst genügte, auch die Ritter diese Privatconcurrenz mit gebührender Strenge züchtigten, so genügte es endlich, statt des Geleits selbst blos Geleitbriefe zu erkaufen. Dieser Kauf wurde Regel nnd Zwang an den meisten Grenzen, und kann als die historische Grundlage betrachtet werden, aus welcher die heutigen Grenzzölle eigentlich hervorgegangen sind. Obschon die Mediatisirung der Ritter durch Fürsten und Herzoge im Laufe der Zeit zahllose Grenzen und somit Grenzabgaben beseitigte, blieben doch der Grenzen und der Bedrückungen des Waarentransports immer noch genug. Bis in die letzten Zeiten des Heiligen Römischen Reichs hinein erhoben nicht nur in ihren Grenzen die vielen Staaten, sondern auch die Städte und Communen, ja selbst Private oft unter dem Vorwand von Straßen- und Brückenerhaltung, oft infolge ausdrücklicher kaiserlicher Belehnung, oft unter Mangel jeglichen Vorwandes und Privilegiums eine unglaubliche Menge von Abgaben.

Die Sündflut, welche Ende des vorigen Jahrhunderts mit der Französischen Revolution über Deutschland hereinbrach, zerstörte zwar viele Grenzen früherer Souveränetät und ließ nach langem Kampfe ein mehr consolidirtes deutsches Staatensystem erwachsen; aber zum großen Theil blieben für den Güterverkehr die alten Grenzabgaben, und die jungen und alten Königreiche und Herzogthümer waren von Provinzialzolllinien durchschnitten.

Die Schlußacte des Wiener Congresses bestimmte bezüglich des Verkehrs nur §§. 108—117, daß die Flußschiffahrt frei, die Abgaben für dieselben gleich für Alle, daß die Erhebungsstellen möglich reducirt, Zwangsstationen aufgehoben, von Douanenbeamten unbelästigt sein sollen, und bestätigte ferner den Vertrag zwischen Rußland und Östreich und die demselben ähnlichen Bestimmungen der §§. 22, 23, 24, 25, 28 und 29 des Vertrags zwischen Rußland und Preußen, von welchen die erstern die Freiheit der Schiffahrt auf den polnischen Flüssen festsetzen. Die letzten beiden Paragraphen aber lauten:

§. 28: „Um in allen Theilen Polens der Vorzeit soviel als möglich den Ackerbau zu beleben, die Betriebsamkeit der Einwohner zu wecken und ihre Wohlfahrt zu

sonstigen, sind die beiden hohen contrahirenden Theile, damit über ihre wohlthätigen und väterlichen Absichten in diesem Betracht kein Zweifel bleibe, übereingekommen, künftig und für immer in allen ihren polnischen Provinzen (seit 1772) Dem, was der Boden und die Betriebsamkeit dieser Provinzen erzeugt und hervorbringt, den unbeschränktesten Umlauf zu gestatten. Die zu den Vereinbarungen ernannten Commissarien, welche in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 26 zu stellen sind, sollen ebenmäßig beauftragt werden, in der angezeigten sechsmonatlichen Zeit sich über einen Tarif zu einigen, nach welchem der Ein- und Ausgangszoll von allen natürlichen Erzeugnissen des Grund und Bodens und von den Erzeugnissen der Manufacturen und Fabriken in jenen Provinzen entrichtet werden soll. Dieser Zoll darf Zehn vom Hundert des Werthes der Waaren am Absendungsorte nicht übersteigen. Sollten die beiden Höfe die Belastung der gegenseitigen Getreideeinfuhr mit einer Zollabgabe angemessen finden, so soll diese, mit Zugrundelegung der mindest lästigen Sätze, von denselben Commissaren nach den, ihnen zu ertheilenden Instructionen festgestellt werden. Um vorzubeugen, daß nicht Fremde von den zu Gunsten besagter Provinzen getroffenen Vereinbarungen Vortheil ziehen, ist beschlossen, daß alle aus einem Staate in den andern gehende, in Erzeugnissen jener Provinzen bestehende Artikel von einem Ursprungsbeglaubigungsscheine begleitet sein sollen, ohne den sie nicht eingelassen werden. In Ermangelung eines solchen Scheins von dem Consul, wenn dieser zu weit entfernt sein sollte, wird ein dergleichen Schein der Ortsobrigkeit zugelassen."

§. 29: „Was den Durchgangshandel anbetrifft, so soll selbiger in allen Theilen des ehemaligen Polen vollkommen frei sein. Er soll mit mäßigem Zolle belegt werden. Dieselbe, in den Art. 26 und 28 bezeichnete, Commission soll die Art und Weise bestimmen, wonach jener Betrag darzuthun ist, und wegen der sichersten Mittel Vorkehrung treffen, wodurch alle Art von Aufenthalt bei der Abfertigung auf den Zollämtern und von sonstigen — wie immer gearteten — Bedrückungen vermieden wird."

Die durch die Congreßacte bestätigte Deutsche Bundesacte bestimmte aber im Art. 19: „Die Bundesmitglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten."

Durch Vertrag vom 22. März 1817 zwischen Östreich und Preußen sind die im russisch-preußischen Vertrag zu Gunsten der ehemals polnischen Länder getroffenen, durch die Congreßacte bestätigten Bestimmungen nochmals von beiden Theilen anerkannt worden.

Die Bedeutung dieser wenigen Bestimmungen, welche die hohe Diplomatie zur Zeit ihrer größten Thätigkeit den wirthschaftlichen Interessen der Völker einräumte, hing wesentlich von Auslegung, von dem guten Willen und der staatswirthschaftlichen Einsicht der Contrahenten ab. Die Berathungen über die Ausführung blieben aber lange verschoben, und mit Ausnahme derjenigen, welche die Flußschiffahrt betrafen, ohne alles Resultat.

Begründung und Gestaltung des Zollvereins bis Ende 1834.

Es gab noch Strecken in Deutschland, auf welchen der Frachtführer einer größern Zahl von Zollbehandlungen unterlag, als er Meilen zurücklegte. Die Flüsse wurden als eine göttliche Finanzmaßregel von jedem Souverän betrachtet, dessen Gebiet sie wuschen. Die Geleitgelder der Feudalherren des Mittelalters lebten in den sogenannten Durchfuhrzöllen fort: wer sie nicht bezahlen wollte, dessen Güter wurden weggenommen wie vor 500 Jahren, nur daß die Reisigen Zollbeamte, der Raub Confiscation genannt wurde. Durch dieses Chaos brach die großartige Finanzreform Preußens im Jahre 1818 eine neue Bahn. Als ein Theil dieser Finanzreform wurde das Gesetz vom 26. Mai erlassen, welches die Beschränkungen des Verkehrs zwischen den einzelnen

Provinzen des preußischen Staats aufhob und als seinen Zweck ankündigte: „durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können.“ Das Gesetz ordnete hiernach an: daß alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des preußischen Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt, daß alle inländischen Erzeugnisse der Natur und Kunst aus dem preußischen Staate ausgeführt werden könnten; ferner, daß diese gesetzlich „ausgesprochene Handelsfreiheit“ den Verhandlungen in andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Erleichterungen, welche preußischen Unterthanen in andern Ländern zugestanden würden, erwidert werden; endlich, daß die auf fremde Fabrik- und Manufacturwaaren zu erhebende Steuer in der Regel 10 % vom Werthe nicht überschreiten, daß die Ausfuhr in der Regel abgabefrei sein soll. Ungeachtet der Schwierigkeiten, welche Preußen bei der Ausführung des ersten Theils dieses Gesetzes in dem Umstande finden mußte, daß sein Gebiet kein zusammenhängendes, ungeachtet der sich hieraus ergebenden Nothwendigkeit, die Haupttheile des Staats in zwei verschiedene Zollgebiete getrennt zu lassen, erwiesen sich die Erfolge des neuen Systems in finanzieller Hinsicht doch als so bedeutend, daß Preußen, gestützt auf dieselben, schon nach einigen Jahren die in seinem Gebiete eingeschlossenen kleinen Länderstrecken anderer deutscher Fürsten durch Zusicherung von bestimmten Aversen aus den Zolleinnahmen zur Übertragung ihrer Zoll- und theilweise ihrer ganzen indirecten Steuerverwaltung an Preußen veranlassen konnte. Außerdem schloß Preußen am 14. Febr. 1828 einen Vertrag mit dem Großherzogthum Hessen und am 25. Aug. 1831 einen solchen mit dem Kurfürstenthum Hessen. Beide Verträge waren in ihren Bestimmungen denjenigen ähnlich, auf welchen gegenwärtig der ganze Zollverein beruht, und in ihrem handelspolitischen System festhaltend an den Grundsätzen, welche in dem preußischen Gesetze von 1818 ausgesprochen sind.

Nach Beitritt der beiden Hessen bestand das preußische Zollgebiet aus folgenden Theilen:

	Quadratmeilen:	Einwohner:
A. Preußen mit Ausschluß der Garnisonen in Mainz und Luxemburg und den Enclaven in fremden Staaten .	5043,12	12,932140
B. Staaten, welchen Preußen ein Aversum sicherte:		
1) Schwarzburg-Sondershausen: Unterherrschaft, durch Vertrag vom 25. Oct. 1819	8,91	27903
2) Schwarzburg-Rudolstadt: Unterherrschaft, durch Vertrag vom 24. Juni 1822	3,28	13964
3) Sachsen-Weimar-Eisenach: Ämter Allstedt und Oldisleben, durch Vertrag vom 27. Juni 1823	2,65	8134
4) Anhalt-Bernburg: Ober- und Unterherrschaft und Amt Mühlingen, durch Vertrag vom 10. Oct. 1823 . .	14,19	44821
5) Lippe-Detmold: für die Orte Lipperode, Cappel und Gravenhagen, durch Vertrag vom 17. Juni 1826 . .	0,18	852
6) Mecklenburg-Schwerin: für Rossow, Netzeband und Schöneberg, durch Vertrag vom 2. Dec. 1826 . .	1,12	890
	30,33	96564
	5073,45	13,028704.

			Quadratmeilen:	Einwohner:
		Übertrag	5073,45	13,028704.
7) Anhalt-Dessau: die Ämter Sandersleben, Groß-Alsleben und Hauptland, durch Vertrag vom 16. Aug. 1828	15,32	58054		
8) Anhalt-Köthen: die Grafschaft Warmsdorf und das Hauptland, durch Vertrag vom 17. Juli 1828 . .	12,07	40153		
9) Koburg-Gotha: Amt Volkenrode, durch Vertrag vom 4. Juli 1829 . .	1,27	2441		
10) Hessen-Homburg: Oberamt Meisenheim, durch Vertrag vom 31. Dec. 1829	3,48	13774		
11) Holstein-Oldenburg: das Fürstenthum Birkenfeld, durch Vertrag vom 24. Juli 1830	9,88	23473		
12) Sachsen-Koburg-Gotha: das (jetzt preußische) Fürstenthum Lichtenberg, durch Vertrag vom 6. März 1830	10,50	33861		
13) Waldeck, durch Vertrag vom 16. April 1831	20,17	49797		
			72,69	221553
C. Staaten mit Antheil an den Erträgnissen, nach der Kopfzahl:				
Großherzogthum Hessen, Vertrag vom 14. Febr. 1828	152,75	736087		
Kurfürstenthum Hessen ohne Schmalkalden, Vertrag vom 25. Aug. 1831	161,69	640674		
			314,44	1,376761
			5460,58	14,627018.

Neben diesem Zollbunde, wichtiger durch die Zahl als durch die Größe der dabei betheiligten Staaten, bildeten sich in Deutschland zwei andere, nämlich im Jahre 1828 der zwischen Baiern mit 1382,59 Quadratmeilen, 4,246748 Einwohner,
und Würtemberg mit 359,20 „ 1,569714 „
1741,79 Quadratmeilen, 5,816462 Einwohner,
und im Jahre 1833 der Thüringische Zoll- und Handelsverein, zu welchem auch preußische Enclaven gehörten, mit 224,52 Quadratmeilen und 908478 Einwohnern: letzterer nur um als ein Ganzes in den Zollverein zu treten.

Auch in Östreich war ein Schritt zur Verminderung der Zollgrenzen geschehen, wenn auch nicht bezüglich des Verkehrs mit dem Auslande, so doch bezüglich des Verkehrs im Innern der Monarchie, indem die italienischen Provinzen dem allgemeinen östreichischen Zollgebiete einverleibt wurden.

In den drei Zollvereinen, ebenso wie in den nicht denselben beigetretenen deutschen Ländern, herrschte jedoch damals der Grundsatz eines mäßigen, vorzugsweise zur Mehrung der Finanzeinnahmen geeigneten Tarifs vor, während in Östreich das Prohibitivsystem als Princip galt, und selbst die Beseitigung der Zolllinien an den italienischen Provinzen nur den Zweck zu haben schien, diese reichen Länder den deutsch-östreichischen Fabrikanten zinsbar zu machen.

Das Streben der Staaten zweiten Ranges, gegenüber von Östreich und Preußen eine Coalition zu bilden, die jenen Monarchien die Wagschale zu halten vermöchte, ein Streben, welches in neuerer Zeit in verschiedenen politischen Combinationen sich kundgegeben, hatte schon im Jahre 1820 die süddeutschen Staaten veranlaßt, die Gründung eines Zollvereins zu versuchen. Es waren damals Baiern, Würtemberg, Baden, beide Hessen, Nassau, sächsische Herzogthümer, Reuß, Hohenzollern, Waldeck bereits in Unterhandlungen miteinander getreten. Der Plan scheint indessen gescheitert zu sein, weil sich die Regierungen nicht über das Stimmrecht vereinigen konnten, da die der größern Staaten eine größere Stimmenzahl begehrten, als sie denjenigen der kleinern zugestehen wollten; ferner, weil man, ohne Erfahrung über die Wirkung irgendeines Tarifs für größere deutsche Zollgebiete, sich über die Zollsätze nicht vereinigen konnte. Als Trümmer dieser 1823 gescheiterten Idee mögen die Zollverbindung Baierns und Würtembergs sowie die der thüringischen Staaten zu betrachten, und ihr die übrigens natürliche Anschwemmung der kleinen Gebiete an das preußische System zuzuschreiben sein. Im Jahre 1828 war es abermals nahe daran, daß sich ein süd- oder mitteldeutscher Verein bildete, und dieser Umstand trieb Preußen zu Anstrengungen, die geographisch eben nicht bequeme Verbindung mit dem Großherzogthum Hessen einzugehen, welche einen Keil zwischen die projectirte Vereinigung Mitteldeutschlands schob.

Die Erfahrungen, welche die Verhandlungen über die süddeutschen Projecte geliefert, dictirten den Theil des Zollvereinsvertrags mit den beiden Hessen, welcher sich auf das Stimmrecht bezieht, und der auch in alle spätere Zollvereinsverträge aufgenommen wurde, während die Erfolge einer zehnjährigen Praxis des preußischen Tarifs die Schwierigkeiten beseitigte, welche die Schöpfung eines neuen gehabt haben müßte.

In Preußen selbst aber machten sich, nachdem auch das Kurfürstenthum Hessen seinem Zollverbande beigetreten und der Augenblick gekommen war, wo Anschlußverhandlungen in andern Staaten zum Abschlusse reif wurden, lebhafte Bedenken gegen dieselben geltend. Bei den Verträgen mit den beiden Hessen waren politische Gründe der Hauptimpuls: die Coalition der kleinern Staaten, in welcher Baiern an die Spitze treten wollte, konnte in Berlin nicht gern gesehen werden. Nachdem diese Coalition vereitelt war, trat aber die Erwägung ein, daß die preußischen Finanzen leiden würden, wenn die bisherigen Einnahmen seiner Südgrenze wegfielen, und diesem Bedenken stellten sich die Stimmen und der Einfluß der preußischen Fabrikanten zur Seite. Kühne in seiner Schrift „Der Zollverein während der Jahre 1834—45" sagt: „Wer da meint, daß die Unterhandlungen über die Erweiterungen des Zollvereins, welche schon im Jahre 1832 begannen, in Preußen allgemeine Freude erregt und überall nur Hoffnungen erweckt hätten, würde sich im Irrthum befinden. Im Gegentheil wurden der Besorgnisse über die erwachsenden Gefahren gar manche geäußert. Namentlich waren unsere Webereifabrikanten, vor allem die Baumwollweber sehr besorgt, daß sie ferner mit den sächsischen Gewerbsgenossen nicht würden Preis halten können, und diese Besorgnisse konnten in der That umsoweniger für ganz unbegründet gehalten werden, als damals schon, und trotz des auf ihnen lastenden Eingangszolls von 33 und 55 Thalern pro Centner, die sächsischen Woll- und Baumwollwaarenfabrikate auf den Messen zu Frankfurt an der Oder mit den preußischen zum innern Verbrauch concurrirten."

Je mehr aber die preußische Regierung im letzten Momente zaghaft wurde, desto ernstlicher schienen die süddeutschen in ihrem Entschlusse zur Zolleinigung mit Preußen geworden zu sein, denn die finanziellen und wirthschaftlichen Rücksichten, welche in Berlin zu Bedenken gegen die Einigung Anlaß gaben, belebten dort die Wünsche dafür.

Die Zolleinnahmen waren im preußisch-hessischen Verein verhältnißmäßig größer als in irgendeinem andern Theile Deutschlands, und die Schutzzölle, welche freilich wenig zu den Einnahmen beitrugen, höher als in den andern Zollgebieten. Leider konnte

Friedrich List in seiner Schrift „Das nationale System der politischen Ökonomie" von dem preußischen Tarif von 1818 sagen: „Es handelte sich hier nicht von einem allmäligen Übergang aus dem Prohibitivsystem in das Schutzsystem, sondern von einem Übergang aus dem sogenannten freien Handel in das Schutzsystem." Weiter aber berichtet List:

„So sehr die preußischen Fabrikanten durch diese Maßregel beruhigt worden waren, so groß war nun der Jammer bei den Fabrikanten der übrigen deutschen Länder. Dazu kam noch, daß kurz vorher Östreich die Einfuhr von deutschen Fabrikaten in Italien, namentlich von oberschwäbischer Leinwand, erschwert hatte. Von allen Seiten in ihrem Absatz auf kleine Länderstrecken beschränkt und sogar unter sich selbst wieder durch kleinere Douanenlinien voneinander getrennt, waren die Manufacturisten dieser Länder der Verzweiflung nahe. Dieser Nothstand war es, der jenen Privatverein von 5—6000 deutschen Fabrikanten und Kaufleuten veranlaßte, welcher im Jahre 1819 auf der Frühlingsmesse zu Frankfurt am Main gestiftet ward und der zum Zweck hatte, einerseits die Aufhebung aller deutschen Separatdouanen, andererseits die Stiftung eines gemeinsamen deutschen Handels- und Douanensystems zu erwirken. Dieser Verein gab sich eine förmliche Organisation; die Stadt Nürnberg wurde zum Centralort des Vereins erkoren; jedes Jahr ward auf der frankfurter Messe eine Generalversammlung abgehalten. Nachdem dieser Verein am deutschen Bundestage eine Petition überreicht hatte, in welcher derselbe die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der von ihm in Vorschlag gebrachten Maßregeln nachwies, trat der Centralausschuß zu Nürnberg in Wirksamkeit. Von ihm wurden sofort sämmtliche deutsche Höfe und zuletzt der Ministercongreß zu Wien durch eine Deputation beschickt. Auf diesem Congreß ward wenigstens so viel erreicht, daß mehre der mittlern und kleinern deutschen Staaten übereinkamen, in dieser Angelegenheit einen Separatcongreß in Darmstadt abzuhalten. Die hier gepflogenen Unterhandlungen führten zuerst zu einer Vereinigung zwischen Würtemberg und Baiern, hierauf zur Vereinigung einiger deutschen Staaten mit Preußen, sodann zur Vereinigung der mitteldeutschen Staaten, endlich und zwar hauptsächlich infolge der Bemühungen des Freiherrn von Cotta zur allgemeinen Vereinigung dieser drei Zollconferenzen."

Bei der von List so eifrig erstrebten Selbstverherrlichung seiner Person und seiner Plane dürfen jedoch seine Angaben über den Einfluß und Erfolg des Fabrikantenvereins nicht buchstäblich genommen werden. Geschichtlich ist, daß es den süddeutschen Regierungen convenirte, zuerst zu der politischen Speculation, welche in dem Projecte eines süddeutschen Zollverbandes lag, und dann zu der finanziellen Speculation, welche sie in dem Anschluß an Preußen verfolgten, das Steckenpferd Nationalität, auf welchem List herumritt, zu besteigen, wie man dieses Pferd zu andern Zwecken ebenso oft ein- als ausgespannt hat.

Den 22. März 1833 kam der Zollvertrag zwischen Preußen einerseits und Baiern und Würtemberg andererseits zustande. Dann erst unterzeichnete auch das bisher zögernde Sachsen am 30. März ebenfalls, und es folgte am 11. Mai 1833 der Thüringische Verein. Diesen Verträgen gemäß trat am 1. Jan. 1834 der Deutsche Zollverein ins Leben.

Ungeachtet des von List behaupteten Einflusses des Fabrikantenvereins, war bei diesen Vertragsabschlüssen die Höhe des preußisch-hessischen Tarifs ebenso wie bei dem, einige Jahre später erfolgten von Baden eine Hauptschwierigkeit, zu deren Beurtheilung die nachstehende Zusammenstellung der wichtigsten Zollsätze jener Zollgebiete dienen mag:

Gegenstände.	Preußisch-Hessischer Verein. Tarif vom 30. Oct. 1831. (Preuß. Ctr. à 110 pfd.)		Bairisch-Würtemberg. Verein. Tarif vom 12. Nov. 1828. (Bair. Ctr. à 119,, pr. pfd.)		Baden. Tarif vom 23. März 1822. (Zoll-Ctr. à 106,, pr. pfd.)		Sachsen. Tarif vom 21. Juni 1827. (Leipz. Ctr. à 110 pr. pfd.)	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Alaun	1	10	1	12⅝	—	5⅔	—	5
Baumwolle	frei		frei		—	1½	—	10
Baumwollgarn	2	—	—	14⅓	—	28½	1	—
Baumwollzwirn	6	—	2	25⅝	3	24⅓	1	—
Baumwollwaaren, ordinäre	55	—	11	12⅝	5	21½	1	—
" " feine	55	—	34	8⅓	5	21½	1	—
Bier	2	15	—	12⅝	—	11½	—	3½
Bijouterien	55	—	57	4⅓	3	24⅓	2	—
Blei, rohes	—	15	frei		—	2⅓	—	7½
Bleiwaaren, ordinäre	2	—	2	25⅝	—	22⅝	—	10
" feine	10	—	8	17⅓	3	24⅓	—	10
Branntwein	8	—	5	21⅓	—	15	—	17½
Buchbinderarbeiten	10	—	—	7⅓	—	2½	—	7½
Büchsenmacherarbeiten	10	—	17	4⅓	3	24⅓	1	—
Bürstenbinderwaaren, ordinäre	1	—	5	21½	1	27⅓	—	15
" " feine	10	—	17	4⅓	1	27⅓	—	15
Butter	3	20	—	28⅓	—	14⅓	—	10
Cacao	6	15	2	25⅝	—	14⅓	—	10
Chemikalien	3	20	2	25⅝	—	28½	—	10
Chocolade	11	—	17	4⅓	3	24⅓	—	15
Citronen	4	15	—	28⅓	—	28½	—	7½
Confituren	11	—	11	12⅝	1	27⅓	—	15
Droguerien	3	20	1	27⅓	—	28½	—	10
Eisen, rohes	frei		—	3½	—	1½	—	7½
" geschmiedetes	1	—	1	27⅓	1	5⅔	—	20
Eisenblech	3	20	1	27⅓	—	17⅓	—	15
Eisenweißblech	3	20	1	27⅓	—	17⅓	—	15
Eisendraht	3	20	3	24⅓	—	17⅓	—	25
Eisengußwaaren	1	—	1	27⅓	—	17⅓	—	7½
Eisenwaaren, ordinäre	6	—	3	24⅓	1	27⅓	—	20
" feine	10	—	4	8⅓	1	27⅓	—	20
Essig	1	10	1	27⅓	—	25⅔	—	11¼
Heringe	1 *)	—	—	28½	—	14⅓	—	5
Flachs und Hanf (getrocknet)	—	5	—	3½	—	17⅓	—	5
Fleisch, frisches	2	—	—	14⅓	—	28½	—	5
" geräuchertes	2	—	2	25⅝	2	25⅝	—	15
Gewürze, ordinäre	7	10	3	24⅓	1	27⅓	—	10
" feine	7	10	11	12⅝	1	27⅓	—	10
Glas, Tafel-	3	—	5	21½	1	27⅓	—	7½
" Hohl-	1	—	5	21½	1	27⅓	—	7½
Gold- und Silberwaaren	55	—	57	4⅓	3	24⅓	9	5
Hopfen	1	—	2	25⅝	1	27⅓	—	7½
Instrumente	6	—	8	17⅓	—	28½	1	—
" musikalische	6	—	11	12⅝	1	27⅓	1	—
Käse	3	20	2	25⅝	—	28½	—	15
Kaffee	6	15	8	17⅓	—	22⅝	—	10
Kupfer, rohes	2	—	frei		—	8½	—	10
Kupferwaaren	10	—	8	17⅓	2	4⅓	—	20
Kurzwaaren, ordinäre	55	—	8	17⅓	3	24⅓	1	—
" feine	55	—	57	4⅓	3	24⅓	2	—
Leder	6	—	8	17⅓	2	25⅝	—	15
Lederwaaren, grobe	10	—	11	12⅝	3	24⅓	—	20
" feine	22	—	17	4⅓	5	21½	1	—

*) pro Tonne.

Gegenstände.	Preußisch-Hessischer Verein. Tarif vom 30. Dec. 1831. (Preuß. Ctr. à 110 Pfd.)		Baiisch-Würtemberg. Verein. Tarif vom 12. Nov. 1828. (Bair. Ctr. à 119,1 pr. Pfd.)		Baden. Tarif vom 23. März 1822. (Zoll-Ctr. à 106,8 pr. Pfd.)		Sachsen. Tarif vom 21. Juni 1827. (Leipz. Ctr. à 110 pr. Pfd.)	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Leinengarn	—	5	—	14 1/3	1	27 1/6	—	15
Leinenzwirn	1	—	—	28 1/2	3	24 1/3	—	15
Leinwand, ungebleichte	2	—	5	21 1/2	3	24 1/3	—	15
„ gebleichte	11	—	11	12 5/6	5	21 1/2	—	15
Maschinen, grobe	1	—	2	25 5/6 *)	—	14 1/3	—	20
„ feine	6	—	2	25 5/6	—	14 1/3	—	20
Mehl	2	—	—	14 1/3	—	9 1/6	—	1 5/6
Messing, rohes	2	—	—	3 1/2	—	7 1/6	—	15
Messingwaaren	10	—	8	17 1/6	2	4 1/3	—	22 1/2
Metallwaaren, ordinäre	10	—	5	21 1/2	2	4 1/3	—	20
„ feine	10	—	8	17 1/6	2	4 1/3	—	22 1/2
Öl	1	—	—	14 1/3	1	27 1/6	—	10
Papier	3	20	2	25 5/6	—	28 1/2	—	10
Papier-Tapeten	7	10	11	12 5/6	2	25 5/6	—	15
Pelze	6	—	11	12 5/6	1	27 1/6	1	—
Pelzwaaren	22	—	34	8 1/2	3	24 1/3	1	—
Pferde, pro Stück	1	10	2	25 5/6	—	22 5/6	—	20
Ochsen, pro Stück	5	—	2	25 5/6	—	28 1/2	—	15
Kühe, pro Stück	3	—	1	4 1/3	—	17 1/6	—	10
Schweine	1	—	—	5 2/3	—	7 1/6	—	3 1/4
Porzellan, weißes	10	—	22	25 1/3	2	25 5/6	10	—
Pottasche	—	7 1/2	frei		—	14 1/3	—	7 1/2
Pulver	2	—	5	21 1/2	1	27 1/6	—	10
Queckfilber	—	15	—	3 1/2	—	17 1/6	—	10
Reis	3	—	—	28 1/2	—	28 1/2	—	10
Sämereien, Ölsaat	—	1 1/4	—	3 1/2	—	2 1/3	—	7 1/2
„ Kleesaat	—	6	—	3 1/2	—	2 1/3	—	7 1/2
Sago	11	—	1	27 1/6	—	28 1/2	—	10
Salpeter	—	10	—	7 1/6	—	14 1/3	—	10
Schwefel	—	5	frei		—	2 5/6	—	10
Schwefelsäure	1	10	1	27 1/6	—	28 1/2	—	10
Eisenvitriol	—	7 1/2	—	28 1/2	—	5 2/3	—	10
Seide, rohe	—	15	frei		—	28 1/2	3	22 1/2
„ filirte	—	15	—	14 1/3	—	28 1/2	3	22 1/2
„ gezwirnte	6	—	5	21 1/2	3	24 1/3	3	22 1/2
Seidenwaaren, Ganz-	100	—	34	8 1/2	5	21 1/2	3	22 1/2
„ Halb-	55	—	34	8 1/2	5	21 1/2	3	22 1/2
Seife, grüne	1	—	5	21 1/2	—	28 1/2	—	10
„ weiße	3	20	5	21 1/2	—	28 1/2	—	10
Soda, rohe	1	—	frei		1	5 2/3	—	10
Stahl	1	—	1	27 1/6	—	7 1/6	—	15
Stahlwaaren, ordinäre	6	—	8	17 1/6	1	27 1/6	—	10
„ feine	10	—	8	17 1/6	1	27 1/6	1	—
Tabacksblätter	5	15	2	25 5/6	—	7 1/6	—	5
Tabacksfabrikate	11	—	11	12 5/6	3	24 1/3	—	15
Talg	3	—	—	14 1/3	—	14 1/3	—	7 1/2
Taschenuhren	55	—	37	4 1/3	3	24 1/3	2	—
Thee	11	—	11	12 5/6	1	27 1/6	—	15
Wachs, rohes	—	15	—	14 1/3	—	7 1/6	—	10
Wein	8	—	5	21 1/2	1	15	—	17 1/2
Weinstein, roher	—	15	frei		—	4 1/2	—	10
Wolle	frei		—	3 1/2	—	8 1/3	—	15
Wollgarn	—	15	5	21 1/2	1	27 1/6	1	—

*) Zum eigenen Gebrauche: frei.

Gegenstände.	Preußisch-hessischer Verein. Tarif vom 30. Dec. 1831. (Preuß. Ctr. à 110 Pfd.)		Baiisch-Würtemberg. Verein. Tarif vom 12. Nov. 1828. (Bair. Ctr. à 119,7 pr. Pfd.)		Baden. Tarif vom 23. März 1822. (Zoll-Ctr. à 106,6 pr. Pfd.)		Sachsen. Tarif vom 21. Juni 1827. (Leipz. Ctr. à 110 pr. Pfd.)	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Wollwaaren, ordinäre	33	—	34	8½	3	24½	—	20
„ feine	33	—	34	8½	5	21½	1	—
Zink, roher	2	—	—	3½	—	2⅚	—	15
Zinkwaaren	3	20	3	24½	—	2⅚	—	22½
Zinn, rohes	—	15	—	3½	—	8½	—	15
Zinnwaaren, ordinäre	2	—	3	24½	—	28½	—	20
„ feine	10	—	8	17⅙	1	5⅓	—	20
Zucker, roher (für Sieder)	5	—	4	8½	—	22⅚	—	10
			4	28½				
„ raffinirter	11	—	7	1½	—	22⅚	—	10
			8	17⅙				

Es zeigt dieser Vergleich, daß der sächsische Zolltarif der billigste war, und daß der baiisch-würtembergische sich namentlich dadurch von dem preußischen unterschied, daß er die Colonialwaaren höher, die Fabrikate niedriger besteuerte.

Sachsen, welchem sich hierin auch Baiern, Würtemberg und die thüringischen Staaten anschlossen, wollte durchaus eine Herabsetzung der Zölle auf Fabrikate; denn gerade Sachsen hatte erfahren, wie die Industrie sich am schnellsten und mächtigsten unter einem freien Handelssystem entwickelt. Bei Zollsätzen, welchen nach fiscalischen Ansichten höchstens vorzuwerfen, daß sie als Finanzzölle zu niedrig bemessen waren, hatte sich Sachsen zum industriereichsten Staat Deutschlands emporgeschwungen und war sogar, wie die oben erwähnte Äußerung eines preußischen Staatsmannes selbst bezeugt, dahin gelangt, die preußische Industrie bedeutend zu überflügeln. Nur die geringe Herabsetzung des Eingangszolles auf Wollwaaren von 33 und des auf Baumwollwaaren von 55 Thalern auf respective 30 und 50 Thaler wurde von Sachsen durchgesetzt. Die südbeutschen Staaten scheinen die Ermäßigung der Zollsätze von Südfrüchten, Gewürzen, Schwefel, Kupfer und Blei, und die Erhöhung der Eingangszölle von Hopfen, Öl, Kaffee, Cacao, Papier, Tapeten, Steingut, farbigem Porzellan, groben Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren erwirkt zu haben. Eine allgemeine Herabsetzung der Zölle fand jedoch schon 1833 dadurch statt, daß die frühere Foderung, die Hälfte der Zölle in Gold zu bezahlen, aufgehoben wurde.

Wir werden auf die Tariffrage noch näher einzugehen haben; inzwischen lassen wir den Auszug des am 1. Jan. 1834 in Wirksamkeit getretenen Zollvereinsvertrags folgen. Die Bestimmungen dieses Vertrags lauten im Auszuge: 1) Der preußisch-hessische und baiisch-würtembergische Zollverein werden durch ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem verbunden. 2) In diesem Gesammtverein werden auch die Staaten eingegriffen, die schon früher mit ihrem ganzen Gebiete oder Gebietstheilen dem Zollsystem eines der contrahirenden Staaten beigetreten waren. 3) Ausgeschlossen bleiben dagegen solche abgetrennte Gebietstheile, die auch mit den bisherigen Vereinen außer Verbindung waren; jedoch soll der Verkehr mit denselben möglichst erleichtert werden. 4) Übereinstimmende Gesetze über Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben sollen in allen Gebieten bestehen, ohne jedoch Modificationen auszuschließen, die auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken. Die hiernach zu vereinbarenden Gesetze, nämlich das Zollgesetz, der Zolltarif und die Zollordnung, sollen als integrirende Theile des Vertrags angesehen werden. 5) Veränderungen in diesen organischen Gesetzen und Ordnungen sollen nur im Wege der Übereinstimmung sämmtlicher Contrahenten erfolgen. 6) Mit der Ausführung des Vertrags tritt

zwischen den contrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und Gemeinschaft der Zolleinnahmen ein. 7) Ausgenommen von der Verkehrsfreiheit sind: a) die zu den Staatsmonopolien gehörigen Gegenstände, Spielkarten und Salz; b) die mit innern Steuern von verschiedener Höhe belegten und der Ausgleichungsabgabe unterworfenen Erzeugnisse, nach Maßgabe der nähern Bestimmungen; c) Gegenstände, die ohne Eingriffe in die von einzelnen Staaten ertheilten Erfindungspatente nicht nachgemacht oder eingeführt werden können. 8) Unbeschadet der Verkehrsfreiheit soll der Übergang der einer Ein- und Ausgangssteuer an der Außengrenze unterliegenden Gegenstände aus Baiern und Würtemberg nach Preußen und beiden Hessen, und umgekehrt, nur unter Innehaltung der gewöhnlichen Land- und Heerstraßen und schiffbaren Ströme stattfinden, auch gemeinschaftliche Anmeldestellen an der Binnengrenze errichtet werden. 9) Hinsichtlich der Spielkarten verbleibt es bei den bestehenden Verbots- und Beschränkungsgesetzen der Einzelstaaten. 10) Die Ein- und Durchfuhr des Salzes wird den Verboten und Controlen unterworfen, welche die Ausübung des Monopols in den verschiedenen Staaten nothwendig macht. So können Ein- und Durchfuhr nur mit Erlaubniß der betreffenden Regierungen stattfinden, und der Übergang im Innern nur wo Staatsverträge deshalb bestehen. 11) In Bezug auf die Erzeugnisse, deren Besteuerung im Innern in den einzelnen Vereinslanden verschieden ist, soll die Herbeiführung einer vollständigen Gleichheit angestrebt werden. Bis dahin dürfen von Bier, Malz, Branntwein, Most, Wein und Taback sogenannte Ausgleichungsabgaben erhoben werden, die nach dem Abstande der Steuer im Lande der Bestimmung und im Lande der Herkunft zu bemessen sind. Sie fallen also hinweg, wo im Lande der Herkunft eine gleich hohe oder höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist. Die bestehenden preußischen Steuersätze von Wein, Taback und Branntwein und die bairischen von Malz und Bier werden als Maximalsätze festgestellt, die kein Staat überschreiten darf. Rückvergütungen der inländischen Steuer sollen bei der Überfuhr in ein anderes Vereinsgebiet nicht stattfinden. 12) Hinsichtlich der Verbrauchsabgaben, Octrois u. s. w., welche von andern als den eben bezeichneten Artikeln in den einzelnen Staaten erhoben werden, gilt der Grundsatz einer vollkommen gleichmäßigen Behandlung der Erzeugnisse aller Vereinsstaaten. 13) Chaussée- und Wegegelder können nicht über die bestehenden Sätze und in keinem Falle über den preußischen Chausséegeldtarif von 1828 erhöht werden. 14) Gleichheit des Münz-, Maß- und Gewichtssystems soll angestrebt werden. Bis dies geschehen, sollen Reductionstabellen der Maße und Gewichte und Valvationstabellen der Gold- und Silbermünzen der einzelnen Staaten angefertigt und veröffentlicht werden. 15) Die Wasserzölle und Recognitionsgebühren sollen auf den conventionellen Flüssen nach den darüber bestehenden Verträgen, auf den privativen Gewässern nach den Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben werden. In Bezug auf die erstern wird die Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Wasserzölle als Ziel näherer Vereinbarung bezeichnet. Jede Begünstigung in den Abgaben auf Waaren oder Schiffsgefäß soll den Unterthanen aller contrahirenden Staaten zugute kommen. 16) Die Stapel- und Umschlagsrechte werden aufgehoben. 17) Kanal-, Brücken-, Hafen-, Niederlage- und ähnliche Gebühren sollen nur für wirklich stattgehabte Benutzung erhoben und nicht erhöht, auch alle Vereinsangehörigen in dieser Beziehung gleichmäßig behandelt werden. 18) Die Annahme gleichförmiger Grundsätze über Förderung der Gewerbsamkeit, Erwerbsfreiheit u. s. w. soll erstrebt und bei Gewerbtreibenden oder Arbeitsuchenden jeder Vereinsangehörige den eigenen Unterthanen eines Einzelstaates gleichgestellt werden. Kaufleute und Reisende sind in andern Vereinsstaaten von Entrichtung besonderer Abgaben frei, wenn sie in ihrem eigenen Staate die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe besitzen. 19) Den Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten stehen die preußischen Seehäfen gegen gleiche Abgaben offen. Die Consuln des einen Staats sollen veranlaßt werden, sich auch der Angehörigen anderer Vereinsstaaten anzunehmen. 20) Zum Schutze gegen Schleichhandel und gegen Defraudation der innern

Verbrauchsabgaben wird ein Cartell abgeschlossen. 21) Die Gemeinschaft der Einnahme bezieht sich auf alle Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, die in den contrahirenden Staaten erhoben werden. Ausgeschlossen bleiben: a) die innern Verbrauchssteuern und Ausgleichungsabgaben; b) die Wasserzölle; c) die Chaussée-, Pflaster-, Brücken-, Hafen- und ähnliche Abgaben; d) die Zollstrafen und Confiscate.

22) Nach Abzug der Bauschsummen für Grenzbewachung u. s. w., der Rückerstattung für unrichtige Erhebungen und der besonders stipulirten Steuervergütungen und Ermäßigungen wird der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben unter die einzelnen Staaten nach dem Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Die Bevölkerung der mit den einzelnen Contrahenten vertragsmäßig verbundenen kleinern Gebietstheile wird in deren Bevölkerung eingerechnet. Alle drei Jahre sollen Volkszählungen stattfinden. 23) Privative Begünstigungen in der Steuerentrichtung fallen der Kasse der betreffenden Regierung zur Last. 24) Besondere Zollbegünstigungen und Rabattprivilegien von Meßplätzen sollen nicht erweitert, sondern thunlichst beschränkt und ihrer Aufhebung entgegengeführt werden. 25) Gegenstände für die Hofhaltung der Souveräne, für Gesandte u. s. w. sind von der tarifmäßigen Abgabeentrichtung nicht befreit; diesfallsige Rückvergütungen dürfen also der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht werden, ebenso wenig wie Entschädigungen an Reichsstände, Communen oder Private für aufgehobene Zollrechte. Freipässe auf einzelne Gegenstände zu ertheilen, bleibt zwar jeder Regierung unbenommen, allein der dadurch entstehende Ausfall in der Einnahme fällt ihrer Kasse allein zur Last. 26) Das Begnadigungs- und Strafverwandlungsrecht bleibt jedem contrahirenden Staate auf seinem Gebiete vorbehalten; 27) auch die Ernennung der Beamten bei den Local- und Bezirksstellen für Zollerhebung und Aufsicht, die indessen nach gleichmäßigen Bestimmungen angestellt und instruirt werden sollen. 28) Die Leitung der Local- und Bezirkszollbehörden wird in jedem Staate einer oder mehren Zolldirectionen übertragen, die von den einschlägigen Ministerien ressortiren. Der Wirkungskreis dieser Behörden wird durch eine gemeinschaftliche Instruction vorgezeichnet; im Übrigen bleibt ihre Bildung und die Einrichtung ihres Geschäftsganges den betreffenden Regierungen überlassen. 29) Die Quartalsextracte und Finalabschlüsse der Zollerhebungsbehörden gehen durch die Zolldirectionen an ein gemeinschaftliches Centralbureau, wozu jeder Vereinsstaat einen Bevollmächtigten zu ernennen das Recht hat. Dieses Bureau fertigt hiernach die provisorischen Quartals- und Jahresabrechnungen an. Geht aus der Quartalsrechnung hervor, daß die wirkliche Einnahme eines Vereinsstaat um mehr als einen Monatsbetrag gegen seinen Revenuenantheil zurückgeblieben ist, so wird dieser Ausfall alsbald durch Herauszahlung seitens anderer Staaten, die zu viel eingenommen haben, ausgeglichen werden. 30) Hinsichtlich der Kosten für Zollerhebung, Aufsicht, Controle und Bewachung der Grenze und des Grenzbezirks werden Bauschsummen vereinbart, die jeder Staat von der jährlich aufkommenden Bruttoeinnahme in Abrechnung bringen darf. Alle übrigen Erhebungs- und Verwaltungskosten im Innern fallen den betreffenden Staaten zur Last. Hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse aller Beamten soll möglichste Übereinstimmung hergestellt werden. 31) Die contrahirenden Staaten gestehen sich gegenseitig das Recht zu, den Hauptzollämtern auf der Grenze anderer Vereinsstaaten Controleurs beizuordnen, deren Geschäftskreis eine Dienstordnung bestimmen wird. 32) Ebenso hat jeder Staat das Recht, Beamte an die Zolldirection anderer Vereinsstaaten abzuordnen, um vollständige Kenntniß von den Verwaltungsgeschäften zu nehmen. Auch die Ministerien werden sich gegenseitig auf Anfragen oder Absendung von Bevollmächtigten hin jede gewünschte Auskunft über Vereinsangelegenheiten ertheilen.

33) Jährlich gegen Anfang Juni findet ein Zusammentritt von Bevollmächtigten der Vereinsregierungen an einem zu verabredenden Orte statt. 34) Vor diese Versammlung gehört die Verhandlung a) über alle Beschwerden und Mängel in Bezug auf Ausführung des Grundvertrags, des Tarifs u. s. w., die nicht im Correspondenzwege erledigt worden sind; ferner b) die definitive Abrechnung und Vertheilung

der Einnahmen; alsdann c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung, und endlich d) Verhandlungen über beantragte Abänderungen des Tarifs, des Zollgesetzes, der Zollordnung, der Verwaltungsorganisation und überhaupt die Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems. 35) Beim Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse, die unverzügliche Maßregeln erheischen, werden sich die Regierungen im diplomatischen Wege verständigen oder eine außerordentliche Conferenz veranlassen. 36) Den Aufwand für die Bevollmächtigten bestreiten die einzelnen Regierungen. 37) Wo wesentliche Differenzen in den bisherigen Eingangszollsätzen der verschiedenen Staaten bestehen, verpflichten sich die Regierungen zu allen Maßregeln, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der Zollrevenuen des Vereins, wie in solchem Falle durch die vorherige Anhäufung von Waarenvorräthen möglich würde, zu verhindern. 38) Andern deutschen Staaten wird der Zutritt zum Verein auf Grundlage dieses Vertrags offengehalten. 39) Die Einzelstaaten werden sich bemühen, vortheilhafte Handelsverträge mit andern Ländern abzuschließen. 40) Ausführung und Vollzug der einzelnen Bestimmungen des Vertrags sollen durch gemeinschaftliche Commissarien vorbereitet werden. 41) Die Dauer des Vertrags wird vorläufig vom 1. Jan. 1834 bis 1. Jan. 1842 festgesetzt. Falls nicht zwei Jahre vor diesem Termin gekündigt wird, soll er als auf weitere zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Diese Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten nach Art. XIX der Bundesacte über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, die den Zweck des gegenwärtigen Vereins vollständig erfüllen. Auch soll der bestehende Tarif nicht modificirt werden, falls es etwa zu gemeinsamen Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln kommen sollte."

In 15 Separatartikeln ward der vorstehende Grundvertrag erläutert und ergänzt, so z. B. die Straßenzüge bestimmt, für welche erniedrigte Transitzölle in Anwendung kommen sollen, die Ausgleichungsabgaben für die verschiedenen Staaten festgesetzt u. s. w. Auch ward Preußen eine Entschädigung von 300000 Thalern jährlich zugesprochen, indem die Wasserzölle nach Art. 22 von der Revenuengemeinschaft ausgeschlossen sind, dieselben aber auf der Oder, Weichsel, Memel und deren Nebenflüssen, der erleichterten Berechnung wegen, mit den Transitabgaben zugleich in einem Satze erhoben wurden.

Besondere Bestimmungen wurden getroffen: 1) Bei dem Anschlusse von Sachsen, welches das System der Meßcontirungen und der laufenden Conti für Manufacturen und Fabrikwaaren ausbedung. 2) Bei dem Anschluß von Frankfurt am Main, welchem statt eines Revenuenantheils ein Aversum von 4⅔ Gulden Rheinisch für den Kopf der städtischen und 1 Gulden Rheinisch für den Kopf der ländlichen Bevölkerung gewährt wurde, insofern der Revenuenantheil nicht einen gleichen Betrag erreichen würde. Es hat auch nicht wie andere Zollvereinsstaaten die Kosten der innern Zolleinrichtung und Zollverwaltung zu tragen. Frankfurt hat dagegen keine vollständige Stimmberechtigung, sondern nimmt an dem Votum Nassaus oder eines andern Staates theil, obwol es einen technischen Bevollmächtigten zur Überrechnung in die Zollvereinsconferenzen senden darf. 3) Nachträglich für Hessen-Darmstadt, welches für Offenbach ebenfalls Meßlager ausbedung.

Ende 1834 bestand der Zollverein aus folgenden Ländern und Ländertheilen:

	Quadratmeilen:	Einwohner:
A. Preußen, welchem durch Vertrag vom 31. Mai 1834 das bisherige koburg-gothaische Fürstenthum Lichtenberg zugewachsen war, ausschließlich der Enclaven, mit . .	5053,62	13,400557
B. Länder, deren Einwohnerzahl bei der Theilung der Zollvereinseinnahmen Preußen zugerechnet wurde, welches dagegen Aversa gewährte (nämlich die weiter oben im		

			Quadratmeilen:	Einwohner:
		Übertrag	5053,62	15,400557.
Bestand des Vereins von 1831 sub 1—13 aufgeführten Länder mit Ausschluß von Lichtenberg)			92,52	290026
C. Länder, welche selbständig an der Theilung theilnahmen:				
1) Großherzogthum Hessen			152,75	758749
2) Kurfürstenthum Hessen, ohne die im thüringer Verbande gelegenen Schauenburg und Schmalkalden			161,69	640674
3) Baiern, exclusive der im thüringer Verbande gelegenen Enclave Kaulsdorf und einschließlich des sächsisch-weimarischen Amtes Ostheim . .	1,04	3679		
sowie des sächsisch-koburgischen Amtes Königsberg ohne Meivers . . .	0,90	2356		
			1384,58	4,251118
4) Würtemberg mit Einschluß des badischen Condominatorts Widdern	359,20	1,571012		
dazu Sigmaringen ohne die Parcellen in Baden . . .	13,33	40651		
Hechingen	5,66	19428		
Badische Enclaven	—	1690		
			578,41	1,632781
5) Königreich Sachsen			271,66	1,595668
6) Thüringischer Verein, nämlich:				
Theile von Preußen . . .	46,48	88334		
Kurhessen, ohne die Enclaven im Preußischen	5,47	25153		
Weimar-Eisenach desgl. . .	60,90	226664		
Sachsen-Meiningen desgl. .	44,12	146324		
Sachsen-Altenburg	24,47	117921		
Koburg-Gotha, ohne die Enclaven in Preußen . . .	52,56	129740		
Schwarzburg-Sondershausen desgl.	6,68	25750		
Schwarzburg-Rudolstadt desgl.	12,29	59532		
Reußische Fürstenthümer . .	21,43	99626		
Bairische Enclave Kaulsdorf .		434		
			224,52	908478
			7719,72	23,478120.

Nach dem Vertrage gab es damals nur sieben Stimmen, nämlich Preußen, Großherzogthum Hessen, Kurfürstenthum Hessen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Thüringischer Verein, und es muß eine äußerst glückliche Combination genannt werden, daß einestheils durch Preußens Gewährung von Aversen, andererseits durch die Bildung des Thüringischen Vereins die Schwierigkeit beseitigt wurde, welche die große Zahl der Stimmen bei unmittelbarer Vertretung jedes einzelnen Staats, oder das Auffinden eines befriedigenden Maßstabes zur Herstellung einer Verhältnißmäßigkeit in dem Stimmrecht von Staaten so verschiedener Größe herbeigeführt haben würde.

Freilich ist auch unter den damaligen sieben Stimmen ebenso wenig als unter der seitdem vergrößerten Zahl eine Verhältnißmäßigkeit zu der von jeder derselben vertretenen Landesgröße und Bevölkerung zu finden, da z. B. das Kurfürsten-

thum Hessen und das Königreich Preußen, ersteres mit 161 Quadratmeilen und 640000 Bewohnern, letzteres mit 5000 Quadratmeilen und 13½ Millionen Bewohnern, im Rathe des Zollvereins gleich schwer wiegen, und das Ungehörige dieses noch heute festgehaltenen Systems ward nicht allein von der Kritik scharf genug angegriffen, sondern auch von Preußen bei verschiedenen Gelegenheiten lebhaft empfunden. Zur Vertheidigung des Systems läßt sich jedoch ein theoretischer und ein praktischer Grund anführen. Der theoretische ist, daß für die einzelnen Regierungen die wirthschaftlichen Fragen gleich wichtig sind, welche Größe ihre Länder und ihre Unterthanenzahl auch haben mag, und die Weisheit oder der Irrthum, die entscheiden, werden in jedem Kreise, von welchem Umfange er auch ist, einen ähnlichen Procentsatz von guter oder schlechter Wirkung äußern. Die praktische Vertheidigung des Systems liegt aber darin, daß nur durch Verzichtleistung auf jede Bevorzugung Preußen die Eifersucht der andern deutschen Regierungen einigermaßen beseitigen, daß es bei einem andern System die Zolleinigung nicht zustande bringen konnte. Die Thatsache, daß nur durch dieses System im Jahre 1851 der Zollvereinstarif vor einer großen schutzzöllnerischen Tarifänderung gedeckt wurde, indem Braunschweig allein dagegen stimmte, hat überdies bewiesen, daß unter Umständen auch dieses System von allgemeinem Vortheile sein kann. Die Geschichte des Zollvereins zerfällt natürlich in Perioden, welche sich aus den alle drei Jahre stattfindenden Volkszählungen und aus dem Vertragsartikel ergeben, daß der Zolltarif alle drei Jahre neu publicirt werden solle. Die erste dieser Zählungen fand Ende 1834 statt, die zweite Ende 1837.

Die Periode von 1834—37, und die Periode von 1837—40.

In der Periode von 1834—37 traten dem Vereine bei: durch Vertrag vom 20. Febr. 1835 die ganze Landgrafschaft Hessen-Homburg; durch Vertrag vom 12. Mai 1835 das Großherzogthum Baden mit den Enclaven von Sigmaringen; durch Vertrag vom 10. Dec. 1835 das Herzogthum Nassau; durch Vertrag vom 2. Jan. 1836 Frankfurt am Main; durch Vertrag vom 1. Nov. 1837 Hannover für die Grafschaft Hohenstein und Amt Elbingerode, und das herzoglich braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, Stiftsamt Walkenried und Amt Calvörde.

Dagegen wurden dem durch Vertrag vom 1. Mai 1834 von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lippe-Schaumburg gegründeten Steuerverein in dessen Umfang sich befindliche preußische Enclaven von 2 Quadratmeilen mit circa 5000 Einwohnern, und außerdem zur bessern Abrundung der Zollvereinsgrenze demselben bereits einverleibte, ebenfalls an der Steuervereinsgrenze gelegene verschiedene Strecken von 4 Quadratmeilen mit 13000 Einwohnern angeschlossen.

Demzufolge umfaßte Ende 1837 der Deutsche Zollverein unter der Verwaltung von.

	Quadratmeilen:	Einwohner:
1) Preußen	5058,48	13,983070
„ bisherige Beiländer	93,88	296644
„ hannoverische Theile	2,71	13126
„ braunschweigische Theile	10,92	26871
	5165,99	14,319711
2) Baiern	1392,73	4,319887
3) Würtemberg	376,69	1,667901
4) Sachsen	271,67	1,652114
5) Kurhessen	160,50	652761
6) Hessen-Darmstadt mit Homburg	156,02	792736
7) Thüringen	222,08	931580
8) Baden	275,69	1,264614
9) Nassau	86,55	383730
10) Frankfurt (Stadtgebiet 54822, Land 9114)	1,83	63936
	8109,75	26,048970.

Diese Zählung vom Jahre 1837 diente für die folgende dreijährige Periode als Unterlage der Revenuenvertheilung, während in den drei Jahren 1834—37 die oben erwähnte Zählung von 1834 zum Maßstab genommen wurde, mit der Abänderung, daß 1836 Frankfurt nach den Bestimmungen seines Anschlußvertrags, sowie Baden, Nassau, Homburg partizipirten.

In den drei Jahren seit 1834 stellte sich daher der Verein folgendermaßen:

Bevölkerung:	Bruttoeinnahme: Thlr.	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung: Thlr.	Überschuß zur Vertheilung Total: Thlr.	pro Kopf: Sgr.	Pf.
1834: 23,478120	14,515722	2,336961	12,178761	15	6,74
1835: 23,478120	16,580180	2,351024	14,229156	18	2,18
1836: 25,090216 Frankfurt 60000	18,162874	2,153130	15,884696 125048	18	11,92

Zollconferenzen, welche von Zeit zu Zeit durch Commissarien aller betheiligten Staaten abgehalten werden sollen, fand in der Periode 1834—37 eine, und zwar im August 1836 zu München statt.

Die Periode des Zollvereins von 1837—40 war zwar weniger wichtig als die erste in Bezug auf dessen Vergrößerung, da nur der schon erwähnte Beitritt hannoverischer und braunschweigischer Landestheile erfolgte, während einige preußische ausschieden. Dagegen macht sie sich durch den ersten Vertrag bemerkbar, welchen der Zollverein mit dem Auslande abschloß, indem Preußen für sich und die mit ihm verbündeten Staaten am 3. Juni 1837 einen Schiffahrtsvertrag, am 21. Jan. 1839 einen Handelsvertrag mit den Niederlanden abschloß.

Der Art. 5 des Pariser Friedens: „La navigation sur le Rhin du point où il devient navigable jusqu'à la mer et réciproquement sera libre de telle sorte, qu'elle ne puisse être interdite à personne", war von der holländischen Regierung so übersetzt worden, daß die Freiheit nur bis an, nicht bis in das Meer bestehen soll. Auch erklärte die niederländische Regierung, der sogenannte Leck (ein linker, schwächerer Rheinarm, der aber als Hauptstrom angenommen wird) und nicht die fahrbare Waal sei die Fortsetzung des Rhein, erhob daher Hafen- und Tonnengelder und andere Abgaben, und erzwang Umladung auf holländische Schiffe für die auf fremden Schiffen in die Waal einlangenden Güter. Durch Vertrag vom 31. März 1831 war zwischen Holland und den deutschen Rheinstaaten ein Vertrag zustande gekommen, die sogenannte Mainzer Convention, welche die besagte Übersetzung corrigirte, die verschiedenen holländischen Abgaben, Tonnen- und Lootsengeld ausgenommen, in ein Droit fixe verwandelte, den Umladungszwang beseitigte. Den Zweck dieser Convention umging aber Holland dadurch, daß es seinen Schiffen 10 % der Aus- und Eingangszölle auf ihre Ladung erließ, die deutschen Fahrzeuge dagegen mit theuern und lästigen Paß- und Controlevorschriften quälte.

Während Preußen daher die auf seiner Rheinstrecke den inländischen Fahrzeugen gegen die Recognitionsgebühr eingeräumte Zollfreiheit den andern Uferstaaten ebenfalls gewährte, schloß es im Tarif vom 28. Dec. 1836 die holländischen Fahrzeuge ausdrücklich von diesem Vortheil aus. Wenn auch nicht mit der Absicht einer Retorsion, belegte der Zollverein durch Vereinstarif pro 1837—39 den holländischen Lumpenzucker, welcher bisher wie Rohzucker einging, mit dem Zollsatz für Raffinade. Beide Maßregeln verursachten Holland großen Nachtheil, die erste seiner Schiffahrt, die zweite seinen Raffinerien. Dies veranlaßte, daß nun Holland Verträge nachsuchte, von welchen der eine, die Gleichstellung der Schiffahrt bestimmend, unterm 3. Juni 1837, der andere, Erleichterung der Ein- und Ausfuhr, besonders die Einfuhr von Lumpenzucker aus Holland regulirend, unterm 21. Jan. 1839 von Preußen für sich und die Zollvereinsstaaten mit Holland abgeschlossen wurde.

Ein anderer Vertrag, zwischen den Staaten des Zollvereins selbst abgeschlossen, fällt ebenfalls in diese Periode. Es ist dies die zu Dresden am 30. Juli 1838 abgeschlossene Münzconvention. Durch diese wurde die Mark von 233,855 Gramme

als die Unterlage aller Münzsysteme des Zollvereins angenommen, das Remedium aufgehoben, übereinstimmendes Probirverfahren eingeführt, die Prägung von 2 Millionen Vereinsmünze in jeder dreijährigen Periode angeordnet, gegenseitige Controle der Münzen, Verpflichtung, die Landesmünzen nie zu devaliren, Grundsätze über Ausgabe von Scheidemünzen festgestellt und ein Münzcartell vereinbart.

Ferner wurde eine Maßregel beschlossen, die, abstract betrachtet, als eine äußerst wohlthätige betrachtet werden muß, nämlich: daß an die Stelle des bisher üblichen preußischen Centners von 110 Pfund à 32 Loth der Centner von 50 Kilogrammen = 100 Pfund à 30 Loth eingeführt ward, was mit dem 1. Jan. 1840 geschah. Vom handelspolitischen Standpunkt konnte freilich bedauert werden, daß in dieser Maßregel eine Erhöhung des Zolltarifs lag, da die bisherigen Zollsätze unverändert blieben, obwol der neue Zollvereinscentner nur 106 Pfund 28,916 Loth preußisch enthielt, während die Zollsätze ursprünglich für den preußischen Centner von 110 Pfund festgesetzt waren.

Andere in dieser Periode vorgenommene Tarifveränderungen waren: die Erhöhung des Eingangszolles von gewirktem Garn von 6 auf 8 Thaler, von weißem Eisenblech von 3⅓ auf 4 Thaler, von gefärbter oder weißgemachter Seide von 6 auf 8 Thaler, von Leinenzwirn von ½ auf 2 Thaler, von gezwirntem Wollgarn von 6 auf 8 Thaler. Herabgesetzt wurde nur schwarzes Eisenblech von 3⅓ auf 2 Thaler, Rohzucker zum Verbrauch von 11 auf 9 Thaler, Raffinade von 11 auf 10 Thaler.

Durch Bekanntmachung vom 31. Dec. 1839 wurde für die Einfuhr des Lumpenzuckers aus Hamburg und Bremen der durch Vertrag für die Einfuhr aus Holland festgestellte Eingangszoll von 5½ Thalern pro Centner, und durch Bekanntmachung vom 6. Juli 1840 dem Weingroßhandel in Hamburg und Bremen derselbe Rabatt wie der directen Weineinfuhr bewilligt.

Schon in dieser Periode des erweiterten Zollvereins von 1837—40 änderte sich die Stellung der verschiedenen Regierungen zur Zollfrage wesentlich. Dieselben Staaten, welche bei ihrem Eintritt in den Zollverein niedere Zölle für Fabrikate beantragt, drangen nun auf deren Erhöhung: Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden vertraten in den Generalconferenzen von nun an diese Richtung.

Es waren in dieser Periode die

Bevölkerung:	Bruttoeinnahme: Thlr.	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung: Thlr.	Überschuß zur Vertheilung Total: Thlr.	pro Kopf: Sgr.	pf.
1837: 25,090898 Frankfurt 60000	17,697296	2,104941	15,459905 132450	18	5,62
1838: 25,985034 Frankfurt 63936	20,119288	2,104875	17,850698 163715	20	7,31
1839: 25,985034 Frankfurt 63936	20,569488	2,101657	18,303606 164225	21	1,46

Eine Zollconferenz fand zu Dresden im Juni und August 1838, eine andere zu Berlin von Mitte Juni bis Mitte September 1839 statt.

Die Periode von 1840 bis Anfang 1843.

In der dritten Periode des Zollvereins, von 1840—43, vergrößerte sich derselbe um 111,28 Quadratmeilen mit etwa 475000 Menschen. Durch Vertrag vom 18. Oct. 1841 trat das Fürstenthum Lippe-Detmold dem Vereine bei und gesellte sich hiermit den preußischen Beiländern zu; am 19. Oct. 1841 schloß sich das Herzogthum Braunschweig mit seinem Hauptkörper dem Zollvereine an; Kurhessen fügte durch Vertrag vom 13. Nov. 1841 die Grafschaft Schaumburg dem Vereine zu; ein Vertrag vom 11. Dec. 1841 nahm die waldeckische Grafschaft Pyrmont in den Verein auf, die, wie Waldeck selbst, Preußen eingefügt wurde; ein Vertrag vom 8. Febr. 1842 hatte auch den Eintritt Luxemburgs zur Folge, das sich ebenfalls zu den preußischen Beiländern schlug. Außerdem wurden mehre früher ausgeschlossene

preußische Enclaven, Rockum, Wolfsburg, Lügde u. s. w., desgleichen eine hannoversche Enclave in Braunschweig, ein Theil des Amtes Fallersleben, aufgenommen.

Nach der Zählung von Ende 1840 (also ohne die eben genannten neu hinzugetretenen Gebiete) stellten sich der Umfang, die Volksmenge und die Rechnungsgebiete des Vereins in folgender Weise dar:

Preußen und Beiländer . . .	5165,00	15,159031
Baiern	1392,73	4,375586
Sachsen	271,67	1,706276
Würtemberg	376,60	1,703258
Baden	275,60	1,294151
Kurfürstenthum Hessen . . .	160,50	666280
Großherzogthum Hessen . . .	156,02	820907
Thüringischer Verein	222,08	952214
Nassau	86,55	398095
Frankfurt	1,88	66538
	8109,75	27,142116.

In dieser Periode trat der Zollverein mit drei ausländischen Staaten in Vertragsverhältniß, nämlich Großbritannien, Griechenland und der Türkei.

Der Handelsvertrag vom 2. März 1841 zwischen dem Zollverein und Großbritannien gewährte allen Zollvereinsschiffen, welche aus Häfen an den Mündungen der Maas, Ems, Weser und Elbe nach England fuhren, dieselben Ausnahmen von den Bestimmungen der Navigationsacte, welche bereits durch Verträge von 1826 und 1828 den Schiffen aus den preußischen Ostseehäfen eingeräumt worden waren. Ein Handelsvertrag, mit Griechenland sub 12. Aug. 1839 durch Preußen abgeschlossen, bestimmte Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen mit den nationalen und schloß jede differentielle Belastung der beiderseitigen Producte aus. Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Ottomanischen Pforte sicherte den Zollvereinsangehörigen und ihren Erzeugnissen alle Vortheile, welche den meistbegünstigsten Nationen und ihren Erzeugnissen in der Türkei eingeräumt sind.

Dagegen lief 1841 der am 21. Jan. 1839 mit Holland abgeschlossene Handelsvertrag ab und wurde nicht wieder erneuert, wie es scheint nur, weil die durch denselben bewilligte Einfuhr von Lumpenzucker zu 5⅓ Thalern Eingangszoll dem schlechtern Rohzucker, den Raffinerien und der sich entwickelnden Rübenindustrie eine starke Concurrenz machte, sodaß die Rübenzuckerfabrikanten und Raffineure sich in Klagen gegen den Vertrag vereinigten. Mit dem Ablauf des holländischen Vertrags hörte auch die an Hamburg und Bremen zugestandene Gleichstellung bezüglich des Lumpenzuckers auf.

Die Zuckerfrage begann damals überhaupt in jene verhängnißvolle Bahn zu treten, welche seitdem dem Zollverein so ungeheure Opfer auferlegt hat. Von 145210 Centnern Rübenzuckerproduction im Jahre 1838—39 war dieselbe nämlich 1840—41 auf etwa 200000 Centner gestiegen, und bei der gänzlichen Steuerfreiheit (denn eine Controlabgabe von ¼ Thaler pro Centner, wie Preußen sie unterm 21. März 1840, oder von ⅛ Thaler, wie unterm 30. Juli 1841 festsetzte, konnte kaum als Steuer betrachtet werden) war umsomehr eine große Ausdehnung dieser Industrie vorauszusehen, als der Eingangszoll auf ausländischen Rohzucker für Siedereien 5 Thaler pro Centner, auf Rohzucker zum Verbrauche aber 9 Thaler pro Centner betrug. Die Entstehung von Fabriken, das Steigen des Bodenpreises und der ländlichen Arbeitslöhne ließ manche kurzsichtige Staatsökonomen die Runkelrübenzuckerfabrikation als eine Industrie erscheinen, welche begünstigt werden müsse, während andererseits die lebhaftesten Bedenken sich daran knüpften, daß die Entwickelung dieser Industrie die Verminderung der Zuckereinfuhr zur Folge haben mußte, welche bisher unter allen Artikeln die höchste Einnahme, d. h. über 25 % der ganzen Zollvereinseinnahmen, lieferte.

Aus dem Kampfe beider Parteien ging bei der im Jahre 1841 stattgefundenen Erneuerung des Zollvereinsvertrags eine demselben zugehörende Separatübereinkunft vom 8. Mai 1841 hervor, welche bestimmte: daß der Rübenzucker in allen Theilen des Vereins gleichmäßig besteuert und der Betrag dieser Steuer wie die Zolleinnahmen vertheilt werden soll; daß die Besteuerung vom 1. Sept. 1841 beginnen, die Gemeinschaftlichkeit der Einnahme aber erst am 1. Sept. 1841 ihren Anfang nehmen soll; daß bis zu letzterm Zeitpunkt jeder Staat nach eigenem Ermessen, entweder von dem fertigen Fabrikate oder von den zur Zuckerbereitung verwendeten rohen Rüben die Steuer erheben mag; daß der Steuersatz sein soll: vom 1. Sept. 1841 bis dahin 1842 10 Silbergroschen pro Centner Rübenzucker, vom 1. Sept. 1842—44 ebenfalls, wenn in jedem vorhergehenden Jahre der Rübenzucker weniger als 20 % Antheil am ganzen Verbrauche hat; erreicht dieser Antheil 25 %, so soll die Steuer auf ⅔, erreicht sie 25 % auf 1 Thaler steigen. Vom 1. Sept. 1844 an soll bei Abmessung der Steuer nach folgenden Grundsätzen verfahren werden: a) der Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen, sollen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Bruttoeinnahme gewähren, welche dem Ertrage des Eingangszolls vom ausländischen Zucker und Syrup für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der drei Jahre 1838—40 gleichkommt; b) der Betrag der Rübenzuckersteuer wird jedesmal für einen dreijährigen, vom 1. Sept. an laufenden Zeitraum festgesetzt, und wenigstens acht Wochen vor Anfang des letztern öffentlich bekannt gemacht; gleichzeitig mit der Rübenzuckersteuer werden auch die Eingangszollsätze für den ausländischen Zucker und Syrup festgestellt, verkündigt und in Anwendung gebracht, daher solche aus der Reihe der übrigen mit dem Kalenderjahre laufenden Sätze des Zolltarifs ausscheiden; c) die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker wird gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets soviel niedriger gestellt werden als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Concurrenz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Consumenten gefährdende Weise zu beschränken; d) in keinem Falle aber wird die Steuer von Rübenzucker unter den Betrag von 20 % des Zollsatzes für ausländischen zum Versieden eingehenden Rohzucker gestellt werden.

Diese Bestimmungen waren vollkommen geeignet, die Unternehmungslust zur Speculation auf den Schutzzoll hinzuleiten, welcher in dem Unterschiede zwischen der Rübensteuer und dem Zuckerzoll lag, und die Folgen davon zeigten sich nur zu bald.

Eine andere Zollbestimmung dieser Periode vom 18. Oct. 1842 erhöhte den Zoll auf feine Kurzwaaren von 50 auf 100 Thaler, von Lederhandschuhen von 22 auf 44 Thaler, von Franzbranntwein von 8 auf 16 Thaler, von Tapeten von 10 auf 20 Thaler, von feinen Zinkwaaren von 3⅓ auf 10 Thaler. Dagegen wurde herabgesetzt der Zoll auf weiße Seide von 4 auf 3⅓ Thaler, Reis von 3 auf 2 Thaler, raffinirten Zucker von 11 auf 10 Thaler, Syrup von 5 auf 4 Thaler, feine Gewürze, Kaffee und Cacao von 6⅔ auf 6½ Thaler, grobe Zinkwaaren von 3⅓ auf 3 Thaler und endlich der Zoll auf einige Droguen. Wie ersichtlich, waren die Herabsetzungen von keiner Bedeutung, während die Erhöhungen 100 % und mehr betrugen. Die Zollveränderungen traten zum größern Theil erst vom 1. Jan. 1843 ab in Kraft.

Die Zolleinnahmen betrugen in dieser Periode:

Bevölkerung:	Brutto-Zolleinnahme: Thlr.	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung: Thlr.	Nettoeinnahme Total: Thlr.	Nettoeinnahme pro Kopf: Sgr.	Pf.
1840: 25,985034 Frankfurt 63936	21,306191	2,119507	19,013641 173043	21	11,43
1841: 27,075778 Frankfurt 66338	21,953204	2,133779	19,642927 178498	21	9,17
1842: 27,512392 Frankfurt 66338	23,353269	2,218066	20,950352 184851	22	10,13

In dieser Periode fand die vierte Zollconferenz vom November 1840 bis Mai 1841 in Berlin und die fünfte vom Juli bis September 1842 in Stuttgart statt.

Die Periode von 1843 bis Anfang 1846.

Die folgende Periode des Zollvereins von 1843 bis zum Anfange des Jahres 1846 beginnt mit dem neuen Vertrag der Vereinsstaaten untereinander. Nach der Bestimmung des Art. 41 des im Jahre 1833 abgeschlossenen Vertrags sollte derselbe am 1. Jan. 1842 zu Ende gehen, und wenn während dieser Zeit und spätestens vor Ablauf der Frist nicht gekündigt, so sollte er auf zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Demzufolge wurde durch Vertrag vom 8. Mai 1841 die Fortdauer des Vertrags auf weitere zwölf Jahre festgestellt „in Ansehung der wohlthätigen Wirkungen, welche derselbe, ihren bei dessen Gründung und Erweiterung gehegten Absichten entsprechend, für den Handel und gewerblichen Verkehr der Vereinsstaaten und hierdurch zugleich für die Beförderung der Verkehrsfreiheit in Deutschland überhaupt herbeigeführt hat".

Veränderungen ergaben sich in den nachfolgenden Paragraphen des neuen Vertrags: „2) Die nach Art. 8 des Grundvertrags vom 22. März errichteten Anmeldestellen an den Binnengrenzen werden aufgehoben, und der innere Verkehr unterliegt also keiner weitern Beaufsichtigung mehr als jener, die zum Behuf der Erhebung der innern Steuern erfoderlich ist. 3) Hinsichtlich der innern Steuern auf die Hervorbringung, Zubereitung oder den Verbrauch gewisser Gegenstände wird es auch ferner für wünschenswerth anerkannt, eine Übereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze in dem ganzen Verein herzustellen, was bisjetzt nur hinsichtlich des Rübenzuckers erreicht worden ist. Bis dahin werden die frühern Grundsätze der Besteuerung nach Art. 11 und 12 des Grundvertrags folgendermaßen abgeändert: Ausländische, zollamtlich abgefertigte Waaren dürfen im Innern nicht weiter besteuert werden. Die Besteuerung vereinsländischer Erzeugnisse wird auf folgende Artikel beschränkt: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider, Taback, Mehl und Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett. Bestimmte Maximalsätze der Besteuerung jedes Artikels sollen verabredet werden. Den Erzeugnissen aller Vereinsländer wird in jedem Staate die gleiche Behandlung mit den inländischen Erzeugnissen zugesichert. Wo also von letztern keine Steuer erhoben wird, darf dies auch von den gleichen vereinsländischen Producten nicht stattfinden, ausgenommen vom Wein in denjenigen Staaten, die selbst keinen Weinbau treiben. Steuern, die beim Kauf, Verkauf und Verzehr eines Gegenstandes erhoben werden, sind von den Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten nur in gleicher Weise zu fodern; beim Übergange solcher Erzeugnisse nach andern Vereinsstaaten können diese Abgaben unerhoben bleiben, oder auch ganz oder theilweise zurückerstattet werden. Steuern, die auf Hervorbringung oder Zubereitung eines Consumtionsgegenstandes gelegt sind, können bei der Einfuhr solcher Artikel aus andern Vereinsstaaten voll erhoben, und bei der Ausfuhr theilweise oder voll zurückerstattet werden. Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Communen und Corporationen soll nur für Gegenstände des örtlichen Consums und mit Beachtung derjenigen Grundsätze stattfinden, die vorstehend für die Staatssteuern aufgestellt sind. Auf Taback dürfen dergleichen Abgaben nicht gelegt werden. Die Regierungen verpflichten sich zu den genauesten Mittheilungen über alle hier in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie über die Änderungen, die hierin vorgenommen werden möchten. 4) Hinsichtlich der Steuern auf Rübenzucker ist eine (bereits mitgetheilte) Vereinbarung getroffen, die einen Bestandtheil des Vertrags bildet. 5) In Bezug auf das Münzwesen wird auf die Bestimmungen der Münzconvention vom 30. Juli 1838 verwiesen; was jedoch die Goldmünzen betrifft, so bleibt jedem Einzelstaat die Bestimmung überlassen, ob und in welchem Silberwerthe dieselben bei den Zollhebestellen ihres Landes angenommen werden sollen. 6) Als Vereinsgewicht soll auch ferner der Zollcentner gelten; eine Übereinstimmung des Maß- und Gewichtssystems soll womöglich herbeigeführt wer-

den. 7) Hinsichtlich der Vertheilung der Zollrevenuen soll die durch Art. 22 des Grundvertrags verabredete Weise künftig nur auf die Eingangsabgaben Bezug haben. Der Ertrag der Aus- und Durchgangsabgaben wird dagegen, soweit dieselben in den östlichen Provinzen Preußens, Sachsen und Thüringen zur Erhebung kommen, auch unter diese Staaten nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfuße vertheilt; das Gleiche findet in Bezug auf die Einnahmen der übrigen Vereinstheile statt. 8) Wird der Vertrag nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt, so soll er auf weitere zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden."

In der Periode von 1843—46, der ersten des neuen Vertrags und der vierten seit Bestehen des Zollvereins, trat eine geringe Vergrößerung des Zollvereinsgebiets ein, durch den am 1. Jan. 1844 erfolgten Anschluß des braunschweigischen Harz- und Weserdistricts, mit ungefähr 23 Quadratmeilen und 40000 Bewohnern. Da der östliche Theil dieses Districts, ungefähr 10 Quadratmeilen von der Leine ab, von hannoverischen Landestheilen vielfach umgrenzt und durchschnitten und natürlicherweise in lebhaftestem Verkehr mit denselben war, eine strenge Zollbewachung, deren Kosten selbst nicht im Verhältniß zu der geringen Einwohnerzahl und Consumtionsfähigkeit dieses kleinen Gebiets gestanden haben würden, darum große Schwierigkeiten bot, so mußte die Ausdehnung des hohen Zollvereinstarifs auf dasselbe bedenklich erscheinen, zumal der niedrigere Tarif des Steuervereins, welchem die hannoverischen Lande angehörten, gewissermaßen zum Schmuggel aufforderte. Es wurde daher für diesen kleinen Theil des Weserdistricts ein besonderer billiger Eingangszolltarif für die aus dem Auslande eingehenden Waaren festgesetzt, bei deren Einfuhr in das Gebiet des eigentlichen Zollvereinstarifs die Differenz zwischen den Zollsätzen nachzuzahlen war, während eigene Producte dieses Gebiets bei der Einfuhr in den Zollverein, oder Zollvereinsproducte und im Zollverein verzollte Waaren bei der Einfuhr in jenes Gebiet einer Abgabe nicht unterlagen. Der Verkehr dieses Districts sollte nicht in die allgemeinen Commerzialausweise des Zollvereins aufgenommen werden.

Eine andere Veränderung des Zollvereinsgebiets trat gegen Ende dieser Periode, d. h. am 1. Dec. 1845, infolge eines Vertrags vom 16. Oct. 1845 zwischen dem Zoll- und Steuerverein zur Abrundung der beiderseitigen Gebiete ins Leben.

Es wies das Zollvereinsgebiet im Jahre 1844 und dessen Bevölkerung nach der Zählung, welche Ende 1843 stattfand, folgende Resultate auf:

	Quadratmeilen:	Einwohner:
Preußen mit den Beiländern	5193,76	15,787486
Luxemburg (ebenfalls mit Preußen verbunden)	47,56	179904
Baiern	1392,73	4,444918
Sachsen	271,68	1,757800
Würtemberg	375	1,739706
Baden	278,01	1,332317
Kurfürstenthum Hessen	168,76	719320
Großherzogthum Hessen	154,04	844655
Thüringen	222,08	973184
Braunschweig	55,54	239744
Nassau	86,55	412271
Frankfurt	1,88	65881
	8247,44	28,493436

wobei jedoch die Bevölkerungsveränderung durch den braunschweigischen Harz-Weserdistrict und durch die Arrondirung mit dem Steuervereine nicht inbegriffen ist, da dieselbe erst bei der Revenuenabtheilung von 1846 in Betracht kam, womit dann die Bevölkerung auf 28,506436 anwuchs.

Verträge mit dem Auslande, welche sich auf den Zollverein bezogen, wurden in der Periode 1842—46 abgeschlossen mit Belgien, Portugal und Sardinien.

Der Vertrag mit Belgien vom 1. Sept. 1844 war das Resultat zehnjähriger Verhandlungen zwischen Preußen und Belgien. Die geographische Lage Belgiens macht die Beziehungen zu demselben für Preußen und die andern Zollvereinsstaaten besonders wichtig. Den ersten Gegenstand der langen Unterhandlungen bildete die Schifffahrt. Belgische Schiffe zahlten in belgischen Häfen nur bei ihrem ersten Ein- und Auslaufen eine Abgabe von 95⅘ Centimes für die Tonne auf das ganze Jahr, fremde Schiffe 2 Francs 22,6 Centimes pro Tonne, so oft sie in einem belgischen Hafen anlegten. Fremde Schiffe zahlten dort auch eine erhöhte Lootsengebühr und die mit denselben ein- oder ausgeführten Waaren 10 % mehr Ein- und Ausgangszoll als belgische. In Preußen zahlten dagegen fremde Schiffe das Doppelte der Hafengebühren und alle Abgaben, welche den Schiffskörper trafen, und eine außerordentliche Flaggengebühr von 2 Thalern pro Last beim Einlaufen und 1 Thaler pro Last beim Auslaufen. Die Erleichterung dieser Abgaben war für den einen wie für den andern Theil von Interesse. Der Eisenbahnbau in Belgien machte außerdem für dieses Land Erleichterung des Landtransits wünschenswerth. Belgien war durch Zollmaßregeln Frankreichs 1842 zu dem Handelsvertrag mit diesem Lande gezwungen worden, welcher die französische Industrie bevorzugte, die deutsche aber in ihrem Absatz nach Belgien schwer beeinträchtigte. Preußen drohte aus letzterm Grunde mit Repressalien in Bezug auf das belgische Eisen. Gegen Zusage, daß die Drohung nicht vollzogen werde, dehnte Belgien die den französischen Weinen und Seidenwaaren gewährte Zollerleichterung auch auf deutsche Weine und Seidenwaaren aus. Preußen bewilligte eine Ermäßigung des Transitzolles auf der Eisenbahn von Köln nach Belgien und die Gleichstellung der Schiffsabgaben belgischer Schiffe mit den preußischen, das Flaggengeld ausgenommen. Belgien und Preußen kündigten aber bald wieder diese Begünstigungen, und verschiedene feindselige Tarifveränderungen wurden da und dort angeordnet, namentlich ein Zoll auf das bisher zollfreie Roheisen im Zollverein. Zuletzt sahen beide Theile ein, daß keiner bei diesem Zollkrieg gewinne, und machten demselben durch den erwähnten Vertrag vom 1. Sept. 1844 ein Ende. Dieser Vertrag bestimmte, daß die Schiffe beider Nationen in preußischen und belgischen Häfen gleichen Abgaben und gleicher Behandlung wie die nationalen unterliegen sollten; daß der niederländische Scheldezoll den Schiffen des Zollvereins von Belgien zu ersetzen; daß directe Waareneinfuhr in Belgien durch Zollvereinsschiffe keinen andern Abgaben als denen, welche bei der Einfuhr durch belgische Schiffe erhoben werden, unterworfen würden. Erzeugnisse des Zollvereins auf Zollvereinsschiffen sollten aus allen Häfen der Maas und Elbe als direct eingeführt behandelt werden, ebenso belgische Schiffe mit belgischen Erzeugnissen in den Häfen der Maas beladen und direct nach Zollvereinshäfen gehend. Prämien und Zölle sollten gegenseitig sein wie bei nationalen Schiffen, Salzhandel und Fischerei ausgenommen. Die Küstenschifffahrt sollte in jedem Lande den besondern Landesgesetzen unterworfen sein. Vergünstigungen einer andern Nation eingeräumt, sollte jedem Theile zugute kommen, u. s. w. Für den Waarentransit auf gewissen Strecken wurde von beiden Theilen eine Zollermäßigung bewilligt. Belgisches Eisen und belgischer Käse sollte 50 % Ermäßigung der im Zollverein bestehenden Eingangszölle genießen, Wolle eine gleiche Ermäßigung des Ausgangszolls vom Zollverein nach Belgien. Auch sollten 15000 Hammel von Belgien jährlich zollfrei in den Zollverein eingeführt werden. Belgien ermäßigte dagegen Einfuhrzoll und Accise auf Zollvereinsweine, setzte den Ausgangszoll von Lohe auf 6 %, den Eingangszoll von Meererde auf 5 %, von Möbelwaaren auf 10 %; es verzichtete ferner auf Erhöhung des Eingangszolls von Werkzeugen, Instrumenten und Baumwollwaaren, gewährte Zollfreiheit für Mineralwasser und setzte für die jährliche Einfuhr von 250000 Kilo westfälischen und braunschweigischen Zwirngarns den Eingangszoll auf 5 Centimes pro 100 Kilo, u. s. w. Der Vertrag wurde auf sechs Jahre vom 1. Jan. 1845 an festgesetzt.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Portugal, am 20. Febr. 1844 abgeschlossen, stellte die Schiffe beider Theile bezüglich der Abgaben den nationalen gleich

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 25. Juni 1845, der mit dem Königreich Sardinien geschlossen ward, bestimmt ebenfalls gegenseitige Gleichstellung der Schiffe des andern Theils mit den nationalen, hob die sardinischen Differentialzölle (mit Ausnahme derjenigen von direct aus Häfen des Schwarzen, Adriatischen und Mittelländischen Meeres eingeführten Getreide, Oliven, Öl und Wein) für Schiff und Ladung auf. Die sardinischen Differentialzölle, wenn sie bis Anfang 1847 nicht auch aufgehoben würden, sollten den Zollvereinsstaaten das Recht geben, zum Nachtheil der sardinischen Flagge bei Einfuhr derselben Artikel aus denselben Häfen Differentialzölle zu erheben.

In der Periode von 1843—46 wurden bezüglich der Ems-, Elbe- und Rheinschiffahrt verschiedene Verträge zwischen den betheiligten Staaten geschlossen, sämmtlich mit der Absicht, den Verkehr zu erleichtern, die Abgaben zu vermindern.

Verhandlungen mit Hannover wegen dessen Anschluß an den Zollverein fanden statt, führten aber zu keinem Resultat und wurden 1843 abgebrochen.

In diese Periode fällt auch die sechste Zollconferenz im September bis November 1843 zu Berlin, die siebente im Juli bis Ende October 1845 zu Karlsruhe, im Juni bis August 1846 zu Berlin.

Diese Conferenzen führten, wie ihre Vorgänger, das Resultat mit sich, das Handelssystem des Zollvereins durch Erhöhung von Eingangszöllen zu verändern und es immer mehr in ein Schutzzollsystem zu verwandeln. Eine solche Erhöhung trat für Cigarren und Schnupftaback schon im Jahre 1843 ein, indem deren Zoll auf 15 Thaler gesetzt wurde, während sie bisher unter der allgemeinen Kategorie von Tabacksfabrikaten 11 Thaler pro Centner bezahlt hatten.

Eine andere Erhöhung war die des Eingangszolls auf Stabeisen von 1 auf 1½ Thaler pro Centner und von Roheisen von Zollfreiheit auf ⅓ Thaler pro Centner. Die Einfuhr beider Artikel war nämlich wesentlich gestiegen; wir lassen hier die Zahlenresultate darüber in Verbindung mit der Eisenproduction in Preußen folgen:

	Roheisen: Ctr.	Stabeisen sammt Stahl: Ctr.	Production in Preußen Roheisen: Ctr.	Stabeisen: Ctr.
1836:	95876	174304	1,956436	1,066159
1837:	153821	167701	2,068012	1,141350
1838:	277058	377287	1,973525	1,242424
1839:	301451	437047	2,273325	1,355460
1840:	735314	554094	2,436839	1,465572
1841:	986373		2,424222	1,537454.

Diese Zahlen drücken weiter nichts aus, als daß der Eisenverbrauch sich stark vermehrte, und daß derselbe zum Theil durch das wohlfeile ausländische Eisen befriedigt werden konnte, welches, bei Steinkohlen erzeugt, eigentlich eine von dem inländischen, bei Holzkohlen erzeugten Eisen ganz verschiedene Art war. Die Eisenproducenten des Zollvereins, welche in Steinkohleneisen allerdings nicht mit den ausländischen Producenten Concurrenz halten konnten, behaupteten aber, daß Gefahr für die deutsche Industrie vorhanden sei, und der starke Rückgang der ausländischen Preise, durch die Krisis des amerikanischen Markts verursacht, diente als Vorwand, den Regierungen einzureden, daß die Engländer absichtlich und infolge einer Übereinkunft mit Verlust verkauften, nur um die deutsche Eisenindustrie zugrunde zu richten und, wenn dies geschehen, von den Consumenten um so höhere Preise zu fodern. Es sind in der Regel große Misgriffe daraus entsprungen, wenn die Staatsmänner in nationalökonomischen Fragen blos auf die dabei betheiligten Industriellen hörten, und auch die Geschichte des Zollvereins hat Fälle aufzuweisen, wo ein solches einseitiges Verfahren bedeutende Nachtheile für das allgemeine Interesse nach sich zog. Zu den Fällen dieser Art gehörte ohne Zweifel die Feststellung eines Eingangszolls auf Roheisen und die Erhöhung desjenigen auf Stabeisen. Der preußische Nationalökonom Dieterici erklärte damals: „Der Staat kann für die Hebung des Nationalwohlstandes

fast keine wichtigere Aufgabe haben als die, den Verbrauch und die Anwendung des Eisens in aller nur möglichen Weise zu erleichtern." Und in der That ist das Eisen für die Industrie, was das Brot für den Menschen, und es erscheint in der That seltsam, daß Regierungen, welche die Industrie auf alle Weise zu fördern sich bemühten, deren vorzüglichstes Material durch Schutzzölle zu vermindern und zu vertheuern die Hand bieten konnten. Es läßt sich solche Handlungsweise nur dadurch erklären, daß man die Überzeugung hegte, der in Aussicht stehende große Bedarf für die Eisenbahnen könne unmöglich durch die inländische Industrie befriedigt werden, und es müsse daher durch den Zoll auf Roheisen und durch die Erhöhung desjenigen auf Stabeisen eine Vermehrung der Zolleinnahmen gewiß eintreten.

Der Zoll auf Roheisen hatte die natürliche Folge, daß im Gefühle des Privilegiums, welches ein Schutzzoll von etwa 33⅓ % gewährt, die inländischen Eisenproducenten innehielten mit den Verbesserungen ihrer Fabrikation, zu welchen die Concurrenz sie gezwungen haben würde; daß sie ferner, anstatt in einer Vermehrung der Production, in dem hohen Preise für die bisherige ihren Gewinn suchten; und daß Gruben wieder in Betrieb gesetzt wurden, welche unwirthschaftlich waren, weil sie zu theuer producirten. Statistisch läßt sich dies aus einem Vergleiche der Eisenproduction mit dem Eisenverbrauch nachweisen:

	Eisenproduction des Zollvereins:	Eisen-einfuhr:	Eisen-ausfuhr:	Verbrauch für Eisenbahnen:	Verbrauch für andere Zwecke:	Total:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1834—35:	2,566661	524466	287391	—	2,492736	2,492736
1836—38:	3,048462	623510	347913	32988	3,291071	3,324059
1839—41:	3,406653	1,456665	396096	487480	3,979742	4,467222
1842—44:	3,438851	3,548673	357761	841007	5,788720	6,629736
1845—47:	4,085567	3,153910	446411	1,992039	4,801027	6,793066
1848—50:	4,177297	2,124245	351507	1,391040	4,568995	5,950035
oder pro Kopf der Bevölkerung:						
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
1834—35:	10,50	2,44	1,34	—	11,60	11,60
1836—38:	12,86	2,63	1,47	0,15	13,86	14,02
1839—41:	13,80	5,90	1,70	2,16	15,94	18,60
1842—44:	13,29	13,34	1,34	3,83	21,46	25,29
1845—47:	15,26	11,46	1,62	8,73	16,87	25,10
1848—50:	15,42	7,68	1,26	7,24	11,55	21,79.

Die Production hatte sich daher von 1834—44 bis 1842—44 von 10,50 auf 13,29 Pfund pro Kopf oder circa 30 % = 3 % jährlich nach Einführung des Roheisenzolls, von 1839—48 von 13,80 auf 15,42 oder nur circa 24 % = 2,4 % jährlich vermehrt.

Der ordentliche Verbrauch — nicht für Eisenbahnen — stieg bei Zollfreiheit des Roheisens vom Beginn des Zollvereins bis 1844 von 11,60 auf 21,46 Pfund, also 90 %; er fiel dagegen nach der Zollauflage im ersten Triennium auf 16,87 Pfund oder um 24 %, im zweiten Triennium auf 14,55 Pfund oder um 30 %. Klarer kann die Benachtheiligung der Industrie durch den Eisenzoll kaum hervortreten.

Von 1834—35 producirte die inländische Eisenindustrie mehr Eisen, als Bedarf vorhanden war, 1848—50 kaum zwei Drittel des Bedarfs. Wahrscheinlich würde das Resultat ein gleich ungünstiges für die Stabeisenproduction gewesen sein, hätte nicht der durch oben erwähnten Vertrag mit Belgien für die Eiseneinfuhr von da gewährte Zollnachlaß und der Aufschwung der belgischen Industrie der Stabeisenfabrikation noch ein verhältnißmäßig billiges Material geliefert.

In derselben Periode wurde der Zoll auf Baumwollgarn zur Weberei von 2 auf 3 Thaler, der des gebleichten und gezwirnten von 6 auf 8 Thaler erhöht. Diese Maßregel entsprach an wirthschaftlicher Bedeutung ziemlich genau dem Eisenzoll: es war

eine künstliche Vertheuerung des nothwendigsten Rohmaterials der Weberei, welche hierdurch beeinträchtigt wurde. Die Weberei ist vorzugsweise eine deutsche Industrie zu nennen: in allen ihren Zweigen haben die deutschen Arbeiter sich stets ausgezeichnet und überall die Concurrenz streitig gemacht. Dagegen hat man aber die Spinnerei im Zollverein auf Kosten der Weberei fördern wollen. Der Plan mißglückte aber gänzlich. Denn die Spinnerei befindet sich in Deutschland auf keiner bedeutenden Stufe, und erst seit einigen Jahren hat nicht der Schutzzoll, sondern der Associationsgeist der Süddeutschen, welcher die Anlage großer Spinnereien veranlaßte, dem Zollverein eine Baumwollspinnerei gegeben, welche diesen Namen verdient. Die Größe des Eingangszolls auf Baumwollgarn pflegt gewöhnlich als sehr gering dargestellt zu werden, weil man den Zoll an dem Werthe des Garns mißt; da aber nicht die Baumwollcultur, sondern die Garnfabrikation geschützt werden will, ist deren Werth allein maßgebend. Dieser beträgt bei der Durchschnittsnummer 40 etwa 3 Thaler pro Centner; der Schutzzoll ist daher 100 %. Der verderbliche Geist des Schutzzolls war es auch, der in dieser Periode die Erhöhung des Eingangszolls auf feine Wollwaare, auf Tapeten und Goldpapier veranlaßte.

Die Zolleinnahme dieser Periode war

	Bevölkerung:	Bruttoeinnahme: Thlr.	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung: Thlr.	Überschuß Total: Thlr.	pro Kopf: Sgr.	Pf.
1843	27,557477	25,365770	2,244446	22,918754	24	11,40
	Frankfurt 66338			202570		
1844	28,432794	26,471591	2,299091	23,970188	25	3,50
	Frankfurt 65831			202312		
1845	28,433104	27,422535	2,299423	24,910545	26	3,40
	Frankfurt 65831			212567		

Die Periode von 1846 bis Anfang 1849.

In der Periode von 1846 bis Anfang 1849 erlitt das Gebiet des Zollvereins folgende geringe Veränderungen: Die in Sachsen bisher enclavirt gewesenen böhmischen Ortschaften Schirgiswalde, Neu-Schirgiswalde und Petersbach sammt Zubehör, mit einer Bevölkerung von 1917 Köpfen, ward dem sächsischen Gebiete einverleibt, ebenso die sogenannten Teichwolframsdorfer Enclaven, mit 1017 Einwohnern, welche bisher dem Gebiete des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins zugehörten. Ein Theil des bairischen Fraischbezirks mit 1661 Einwohnern trat am 26. Juni 1846 dem Zollverein bei. Dagegen gelangten vom 1. Juli 1848 ab vom Herzogthum Braunschweig die Orte Luttgenholtensen, Bruckensen, Hohenbüchen und Coppengraben von dem Zollverein an den hannoverisch-oldenburgischen Steuerverein.

Der Umfang der einzelnen Gebiete und deren Bevölkerungszahl ergab sich Ende 1846 in folgender Weise:

Preußen	5193,76	16,453840
Großherzogthum Luxemburg	47,56	186140
Baiern	1392,73	4,510700
Sachsen	271,68	1,836433
Würtemberg	375	1,786870
Baden	278,01	1,365034
Kurfürstenthum Hessen	168,36	726883
Großherzogthum Hessen	154,04	863152
Thüringen	222,08	997243
Braunschweig	55,54	248519
(vom 1. Juli 1848 aber nur 247325)		
Nassau	86,55	418627
Freie Stadt Frankfurt	1,83	68240
	8247,54	29,461581.

In dieser Periode wurde der Anschlußvertrag Luxemburgs vom 8. Febr. 1842, welche am 31. März 1846 zu Ende ging, bis Ende December 1853 verlängert.

Mit dem Königreiche Beider Sicilien wurde am 12. Mai 1847 ein Vertrag abgeschlossen, welcher bezüglich der Abgaben auf Schiff und Waare die Schiffe beider Flaggen mit der nationalen gleichstellte, die Küstenschiffahrt ausgenommen. Ferner bestimmte der Vertrag: Bei directer Einfuhr vom Zollverein in Sicilien auf Schiffen beider Nationen genießt jene einen Rabatt von 10 % auf die Eingangszölle und jede andere Vergünstigung, welche andern Nationen eingeräumt wird. Die Häfen an den Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weser, Elbe werden als Zollvereinshäfen betrachtet. Der Zollverein setzte dagegen den Zoll auf Öl um 20 % herab, und Preußen erließ die Flaggengelder für die aus den Häfen Beider Sicilien direct in preußische einlaufenden Schiffe jener Lande. Die Vertragsdauer ward vorläufig bis 1. Jan. 1857 festgesetzt, mit Fortsetzung solange nicht gekündigt wird. Ferner kam am 26. Juni 1846 ein Vertrag mit Belgien wegen Unterdrückung des Schleichhandels zustande. Von Tarifveränderungen dieser Periode sind als vorübergehende zu erwähnen: die Suspension der Zölle auf Getreide und Mehl im Jahre 1847, veranlaßt durch die Theuerung, welche in Deutschland herrschte; ferner der sub 5. Sept. 1848 verfügte Zuschlag von 110 Thalern pro Centner seidenen Waaren, von 10 Thalern pro Centner halbseidenen Waaren, von 2 Thalern pro Centner auf mehrfaches Wollgarn, Wolle und seidenes Garn und gefärbtes Garn, von 10 Thalern auf Wollwaaren, von 9,15 Thalern pro Centner auf einfach und doublirtes ungefärbtes Garn, hartes Kammgarn ausgenommen. Ferner wurde dem Vertrage mit dem Königreich Beider Sicilien gemäß Öl in Fässern von 1⅓ Thaler auf 1⅓ Thaler herabgesetzt, auch Schwefel, welcher sonst 1/12 Thaler pro Centner Zoll bezahlte, und Farbholz in Blöcken, welches 1/6 Thaler bezahlte, freigegeben. Die sonst alle drei Jahre übliche Publication eines neuen Tarifs, welche Ende 1848 zu erfolgen gehabt hätte, wurde ausgesetzt und bis Ende 1849 vertagt, weil die Möglichkeit vorhanden, daß die damals in Frankfurt versammelte deutsche Nationalversammlung eine neue Handelspolitik und einen neuen Tarif hervorrufe.

In der That fanden in Frankfurt auch Berathungen über diesen Gegenstand statt, und zwar durch einen Verein zum Schutze nationaler Arbeit und durch Abgeordnete des Handelsstandes. Der erstere Verein bestand aus Fabrikanten, welche, seit Jahren daran gewöhnt, mehr im Zolltarif als in der eigenen Fähigkeit und Anstrengung ihren Gewinn zu suchen, diesen mit den Zöllen erhöhen wollten, und aus einigen Phantasten, welche, unbekannt mit den unbeugsamen Naturgesetzen der wirthschaftlichen Entwickelung, die deutsche Nationalität durch Nachäffung falscher ökonomischer Einrichtungen anderer Nationen zu heben und sich selbst durch solche Projecte einen Namen zu verschaffen meinten. Das Schlagwort „nationale Arbeit", welches der Verein in seine Firma aufgenommen, war eines von jenen, die damals die Massen umsomehr begeisterten, je weniger sie deren Sinn verstanden.

Die Abgeordneten des Handelsstandes, gewählte Vertreter desselben, standen in ihrer Majorität auf einem höhern Standpunkt volkswirthschaftlicher Einsicht. Die größere Erfahrung, das richtigere Urtheil, welche sowol die Anschauung und Vermittelung des internationalen Verkehrs wie die wissenschaftliche Forschung in der Geschichte und die nicht durch Eigeninteresse getrübte Logik geben, waren in demselben vertreten. Die Verschiedenheit der Zusammensetzung und geistiger Fähigkeit beider Vereine führte denn auch zu sehr entgegengesetzten Entwürfen eines neuen Zolltarifs. Derjenige des Vereins zum Schutze nationaler Arbeit war ein großer Sprung auf dem abschüssigen Wege, welchen Preußens Zolltarif vom Jahre 1818 im Verlaufe seiner Ausdehnung über den größten Theil Deutschlands gewandelt: der Schutzzoll, welcher 1818 nur als eine vorübergehende Maßregel gefodert, und in geringerm Maße selbst, als die Gesetzgebung gewährte, als hinreichend bezeichnet wurde, sollte jetzt nach 30 Jahren auf eine Weise erhöht werden, die das Prohibitiv-

system Frankreichs, Östreichs und Rußlands auch nach Deutschland verpflanzt hätte. Die Zollsätze sollten nach diesem Entwurfe um 50, 100 bis 1000 % erhöht werden. Das System der Erhöhung war: desto mehr Schutzzoll zu gewähren, je mehr die Fabrikanten eines Artikels hinter ihren auswärtigen Concurrenten zurückgeblieben wären. Der Tarifentwurf der Abgeordneten des Handelsstandes dagegen bezweckte die Schutzzölle zu ermäßigen, theils weil gänzliche Handelsfreiheit bei dem Einfluß der Fabrikanten in einigen Theilen Deutschlands unerreichbar, theils weil das 1818 von der preußischen Regierung bezeichnete Maximum von 10 % vom Werthe durch die seitdem erfolgten Veränderungen der Zollsätze und der Waarenwerthe weit überschritten, theils weil die Hansestädte, Mecklenburg, Holstein und der Steuerverein entweder Zollfreiheit oder doch bedeutend mäßigere Zollsätze als der Zollverein hatten, und weil daher die Zolleinigung ganz Deutschlands nur bei ermäßigten Zöllen möglich schien.

Verwirklicht wurde weder der eine noch der andere beider Entwürfe; die Einheit und Einigkeit Deutschlands wurde nicht hergestellt, sie bedurfte also keinen Tarif. Der Entwurf des Vereins zum Schutze der nationalen Arbeit hat jedoch die Vorurtheile genährt, welche dem Fabrikstande mit dessen unzulänglicher ökonomischer Bildung eigen sind, und so wesentlich zu der Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland beigetragen, die später sogar den Zollverein zu sprengen drohte.

Die Zolleinnahmen dieser Periode und die Bevölkerung, welche der Vertheilung zum Maßstab diente, waren:

Jahr:	Bevölkerung:	Bruttoeinnahme:	Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung:	Überschuß Total:	Überschuß per Kopf:
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1846	28,442605	26,271310	2,503230	23,768080	25,983
	Frankfurt 65831			204552	
1847	29,393140	27,244237	2,511053	24,733184	25,292
	Frankfurt 68241			205082	
1848	29,392523	22,392723	2,472759	19,919964	20,394
	Frankfurt 68241			168557	

Die Jahre von 1849 bis Ende 1853.

Die nächste dreijährige Periode von 1849, 1850 und 1851 vereinigen wir mit den beiden Jahren 1852 und 1853, weil mit dem letztern die Verträge des bisherigen Zollvereins abliefen und eine neue Epoche des Vereins beginnt. In diesem Zeitraume trat eine Vergrößerung des Zollvereinsgebiets nicht ein; aber es wurden Verträge vorbereitet und abgeschlossen, welche eine große Ausdehnung des Zollvereins zur Folge hatten und ihn bis an die Nordsee vorschoben.

Die beiden Zählungen, welche diesem Zeitraum angehören, zeigten abermals eine stete Vermehrung der Bevölkerung des Vereins. Es war diese nämlich:

	1849:	1852:
in Preußen und Beiländer	16,659157	17,223941
„ Baiern	4,526650	4,565256
„ Sachsen	1,894431	1,987832
„ Würtemberg	1,805558	1,794054
„ Baden	1,360599	1,359615
„ Kurhessen	731584	727201
„ Großherzogthum Hessen	862917	865480
„ Thüringen	1,014954	1,024929
„ Braunschweig . . .	247070	248145
„ Nassau	425686	429060
„ Frankfurt	71678	74867
„ Luxemburg	189783	192632
	29,800063	30,493012.

Die politische Bewegung des Jahres 1848 hat alle Regierungen Europas auf längere Zeit so lebhaft mit der Organisation innerer Angelegenheiten beschäftigt, daß wol aus diesem Grunde der Handelsverträge bis 1851 wenige abgeschlossen wurden. In diesem Jahre und zwar unterm 20. Mai 1851 wurde in Turin ein Additionalvertrag zwischen Preußen, seinen Zollverbündeten und Sardinien abgeschlossen. Dieser Additionalvertrag bestimmte die Herabsetzung des Eingangszolls von geschältem Reis auf 1 Thaler, von ungeschältem Reis auf 20 Silbergroschen und die Aufhebung des Eingangszolls von demjenigen Baumöl, welches beim Eingang im Zollverein, um nur zur Fabrikation brauchbar zu sein, mit Terpentinöl versetzt wird. Dagegen dehnte Sardinien alle Zollermäßigungen, welche es andern Staaten gewährt hatte, auf die Einfuhr des Zollvereins aus. Beide Theile verpflichteten sich auch zu allen Maßregeln, welche geeignet sein mögen, die Schienenwege des Zollvereins mit denjenigen, welche Sardinien gegen die Grenze der Schweiz hinbaut, zu verbinden. Die Dauer des Hauptvertrags sowol als des Additionalvertrags wurde vorläufig bis 1. Jan. 1858 festgesetzt, mit Fortsetzung bis ein Jahr nach der von einer Seite erfolgenden Kündigung. Im September 1851 wurde im Einklang mit Art. 10 des Vertrags vom October 1840 ein neuer Zolltarif für die Einfuhr von Zollvereinsgütern in die Türkei zwischen dieser und Preußen vereinbart.

Am 7. Sept. 1851 schloß Preußen mit Hannover einen Zolleinigungsvertrag, der vom 1. Jan. 1854 an in Kraft treten sollte, und dessen wesentliche Bestimmungen lauteten: §. 1. Vom 1. Jan. 1854 soll gemeinschaftliche Gesetzgebung und Ertragstheilung bezüglich Grenz- und Rübenzuckersteuer zwischen Preußen und Hannover und den mit ihnen alsdann zollvereinten Staaten bestehen, mit folgenden Modificationen der Einrichtungen des Zollvereins: §. 2. Inländischer Taback und Wein soll in Hannover derselben Steuer wie in Preußen unterliegen, und Hannover participirt an der Übergangssteuer an der Grenze gegen Zollvereinsstaaten mit anderer inländischen Besteuerung. §. 3. Die Branntweinsteuer wird in Hannover nach denselben Sätzen und in derselben Weise wie in Preußen erhoben. §. 4. Die Fabrikationsabgabe von inländischem Bier soll in Hannover nicht beschränkt sein, jedoch nicht das in den Zollvereinsstaaten bestehende Maximum von 1½ Thaler für 120 Quart preußisch überschreiten. §. 5. Da Hannover seine Salzbesteuerung nicht erhöht, so soll es durch Strafandrohung die Ausfuhr nach andern Zollvereinsstaaten hindern. §. 6. Hannover soll seine dermaligen Chausseegeldsätze nicht erhöhen. §. 7. Bezüglich der Flußzölle und Schiffahrtsabgaben gilt der Art. 15 der Zollvereinsverträge. §. 9 gesteht beiden Theilen die Errichtung freier Niederlageanstalten in den wichtigern Seeplätzen zu. §. 10 erlaubt der hannoverischen Regierung Erleichterungen in der Controle. §. 11. Der an Hannover nach dem Verhältniß seiner Bevölkerung fallende Antheil soll um drei Viertheile, jedoch was die Antheile an der Eingangsabgabe nebst Rübenzuckersteuer betrifft, um höchstens 20 Silbergroschen in einem Jahre für jeden Einwohner vermehrt und die dadurch sich ergebende Geldsumme für Hannover vorabgenommen werden und dessen Antheil an den in die Gemeinschaft fallenden Abgaben bilden. In gleicher Weise wird bei Vertheilung der gemeinschaftlichen Übergangsabgaben verfahren werden. Zu den Verwaltungskosten trägt Hannover nach Maßgabe des Verhältnisses seiner Bevölkerung zu der Gesammtbevölkerung des Vereins bei. §. 12. Aus- und Durchgangsabgaben theilt Hannover mit dem westlichen Verbande des Zollvereins. §. 13. Eine Nachsteuer für die in Hannover befindlichen Waaren soll nicht erhoben werden. §. 14. Die Vertragsdauer wird vom 1. Jan. 1854 bis 31. Dec. 1865 festgesetzt und erlischt, im Fall die Zolleinigung in allen deutschen Staaten zur Ausführung gelangt. Separatartikel bestimmen: daß 1) der Vertrag sich auch auf den hannover-braunschweigischen Communionbesitz bezieht, der Hafen Geestemünde aber, solange Bremerhaven nicht etwa beitritt, ausgeschlossen bleibt; daß 2) beiden Theilen die Erhebung der Übergangsabgaben auf Branntwein und Bier freisteht; 3) Salzeinfuhr-Verhinderungsmaßregeln festgesetzt, und 4) über Wasserzölle Vereinbarungen getroffen werden; daß

5) Vieh und Holz zu ermäßigten Zollsätzen eingehen, Seilerwaaren beim Ausgang wie in preußischen Häfen behandelt werden, für die hannoverischen Staatsbahnen die Schieneneinfuhr frei sei; 6) sollen ausgeführte Bergwerksproducte und Getreide von Hannover, erstere jederzeit, letzteres binnen drei Monaten, wieder eingeführt werden können; 7) Güter nach unverzollten Niederlagen in den hannoverischen See- und Flußhäfen, hin- und von da wieder ausgeführt, sind den Durchgangsabgaben nicht unterworfen; auf gewissen Straßenstrecken darf Hannover die bisherigen geringern Abgaben fortbestehen lassen; 8) Harburg, wenn es nicht Freihafen bleiben kann, soll Niederlageanstalt erhalten und alle Zollerleichterungen, welche Hamburg oder Altona eingeräumt werden, theilen; 9) Emden bleibt Freihafen, wenn es die Niederlageanstalt nicht vorzieht; 10) der Gesammtverein übernimmt die Alimentirung der beiderseits außer Function tretenden Beamten; 11) Hannover erhöht spätestens bis zum 1. März 1853 die Zölle aller wichtigern Waaren auf die Zollvereinssätze; 12) beide Theile werden den Beitritt ihrer bisherigen Zollverbündeten zu dem Vertrage zu vermitteln suchen; 13) Preußen wird zeitig Verhandlungen zur Erneuerung der Verträge mit den übrigen Zollvereinsstaaten einleiten und Hannover mit gleicher Stimme wie Preußen daran theilnehmen; 14) beide werden daran festhalten, daß Franzbranntwein auf 8 Thaler, Kaffee auf 5 Thaler, Syrup auf 2 Thaler, Tabacksblätter auf 4 Thaler, Thee auf 8 Thaler, Wein in Fässern auf 6 Thaler Eingangszoll vom Centner herabgesetzt, ein richtigeres Verhältniß der Zuckerbesteuerung und des Rabatts bei den Weinhändlern festgestellt, den Erbauern von Seeschiffen die Zollvertheuerung der metallenen Materialien auf Vereinsrechnung vergütet, der Ausgangszoll auf Wolle auf einen halben Thaler herabgesetzt werde. Zugleich wird man sich über andere, den jetzigen Verhältnissen entsprechende und mit der Rücksicht auf die Finanzen vereinbarte Tarifsätze verständigen.

Am 31. Oct 1851 wurde mit den Niederlanden ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen, welcher die Seeschiffe beider Nationen und ihre Einfuhr bezüglich der Abgaben in beiden Ländern gleichstellt, die für Zollvereinsschiffe bestehende Begünstigung hinsichtlich der Abgaben auf dem Rhein auch auf die niederländischen Schiffe und ihre Ladungen ausdehnt, die Schiffe des Zollvereins und ihre Ladungen von jeder Abgabe auf dem holländischen Rhein und allen schiffbaren Wasserwegen befreit, wenn sie Transitgut, Umladegut oder niederländische Ladung führen. Zollvereinsflußschiffe sollen jährlich in den Niederlanden nur 20 Cents pro Tonne Steuer zahlen. Handelsreisende des Zollvereins sollen in Holland nicht mehr als 12 Gulden (und 28% Zuschlag), Handeltreibende Hollands im Zollverein nicht über 8 Thaler Gewerbesteuer bezahlen; Transitzölle werden gegenseitig ermäßigt. Einfuhrzölle und andere Abgaben für Schiffe des Zollvereins sind in den holländischen Colonien denjenigen der meistbegünstigten Nationen gleichgestellt, die asiatischen Nationen ausgenommen. In den westindischen Colonien werden Zollvereinserzeugnisse wie niederländische zugelassen, wenn sie durch nationale oder gleichgestellte Schiffe eingeführt werden; in den ostindischen Colonien genießen gewisse Zollvereinserzeugnisse Zollermäßigung u. s. w. Der Vertrag läuft auf zwölfmonatliche Kündigung.

Am 18. Febr. 1852 wurde zwischen dem Zollverein und Belgien eine Additionalconvention zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 1. Sept. 1844 vereinbart, welche die Einfuhren aus Zollvereinsstaaten bezüglich der Zölle in Belgien mit den Einfuhren aus England gleichstellt, den Zoll für rohes Steinsalz, welches zu Fluß unter Zollvereinsflagge eingeht, auf 1 Franes 40 Centimes pro 100 Kilogramm herabsetzt, und alle belgischen Ausfuhrverbote auf den Staatseisenbahnen aufhebt. Schießpulver, Eisen, Leinengarn, Leinengewebe und Steinkohlen ausgenommen, wurden die Transitzölle gegenseitig ermäßigt, auf mehre Erzeugnisse des Zollvereins die schon 1844 für andere Artikel bewilligten Ermäßigungen des belgischen Eingangszolltarifs ausgedehnt, die belgischen Schiffe von der außerordentlichen preußischen Flaggenabgabe befreit, die Differentialzollbegünstigung, welche belgisches Eisen seit 1844 genoß, aber auf die Hälfte herabgesetzt. Beide Theile behielten sich vor, diese Convention wie Mo-

nate vor Ablauf des Jahres 1852 zu kündigen, in welchem Falle diese und der Hauptvertrag mit Ende 1852 aufhören sollten.

Zufolge einer Anfangs 1852 zwischen Preußen und Spanien stattgefundenen Verständigung sind die Hafenabgaben und Leuchtthurmgelder für Zollvereinsschiffe mit denjenigen der spanischen gleichgestellt und dagegen die spanischen Schiffe von der Zahlung doppelter Hafengelder, der sie bisher in Preußen unterworfen waren, befreit worden. Am 19. Febr. 1853 kam ein Zoll- und Handelsvertrag zwischen Preußen und Östreich zustande, auf dessen Inhalt wir zurückkommen werden. Endlich ward 20. Sept. 1853 ein Vertrag mit Toscana wegen Gleichstellung der beiderseitigen Flagge rücksichtlich der Schiffahrtsabgaben abgeschlossen.

Der wichtigste der Verträge war aber der unter den Zollvereinsstaaten selbst am 4. April 1853 abgeschlossene, auf welchen wir näher eingehen müssen, da seine Entstehung einen der wichtigsten Punkte in der Geschichte des Zollvereins und sein Inhalt die Constitution des gegenwärtigen Zollvereins bildet.

Was den Zolltarif des Zollvereins anbetrifft, so erfuhr derselbe vom 1. Oct. 1851 ab insofern Änderung, als eine Menge bisher mit kleinen Zollsätzen belegte Rohmateriale von jeder Abgabe, andere vom Eingangs-, andere vom Ausgangszoll befreit, dagegen die Eingangsabgaben von Cigarren und Schnupftaback (um 5 Thaler pro Centner), geschnittenen Fournieren, feinen Korb- und Holzflechtewaaren, Schildpattwaaren, Brillen, Lichten, Strohhüten u. s. w. erhöht wurden. Überdies wurden einige andere Artikel anders eingereiht, die Tarifsätze von mehren verändert, die Durchgangszölle für polnisches Getreide, welches über Stettin ausgeht, sowie diejenigen des über Danzig ausgehenden Getreides auf verschiedene Sätze ermäßigt, die Zölle auf andern Strecken aber von 15 auf 10 Silbergroschen herabgesetzt.

Dieser neue Zolltarif war das Product der neunten Zollconferenz, welche zu Kassel im Juli 1850 eröffnet, aber durch den Zwiespalt zwischen Östreich und Preußen, welcher Deutschland in zwei feindliche Lager theilte, gegenseitige Bewaffnung und nahezu einen blutigen Zusammenstoß herbeiführte, unterbrochen und erst Ende Mai abgeschlossen wurde. Der Conferenz hatte die preußische Regierung Anträge zu Zollerhöhungen vorgelegt, welche vollkommen den Wünschen des oben erwähnten Vereins zum Schutze nationaler Arbeit entsprachen, also schutzzöllnerisch und verkehrsverhindernd waren und eine Erklärung kaum anders finden konnten, als daß etwa die preußische Regierung, in dem Augenblick, wo ein Kampf mit Östreich drohte, die süddeutschen Regierungen und Industriellen gewinnen wollte, welche für den Schutzzoll und dessen Erhöhung schwärmten. Die so oft getadelte Einrichtung, daß in dem Zollvereine die Stimme des kleinsten Staates die Absicht aller übrigen verhindern könne, indem zu Tarifänderungen Einstimmigkeit erfoderlich, wurde diesmal die Handhabe für Preußen, sich der Lage zu entziehen, in welche es sich und den Zollverein durch seine eigenen Vorschläge versetzen mußte. In Übereinstimmung mit Preußen verweigerte nämlich Braunschweig seine Zustimmung zu den bereits von allen andern Regierungen gutgeheißenen preußischen Vorschlägen. Zu der Sinnesänderung der preußischen Regierung und zur Verhinderung des Schrittes, welcher Deutschland zu größern Beschränkungen des Handels und auf den Standpunkt zurückgeführt hätte, welchen alle andern Nationen zu verlassen begannen, hat damals die deutsche Presse unstreitig sehr bedeutend mitgewirkt. Überall erhoben sich die Stimmen aufgeklärter Nationalökonomen gegen einen solchen Rückschritt. Während dieses Kampfes im Innern des Zollvereins war inzwischen von der östreichischen Regierung die Vereinigung des Zollvereins mit seinem Zollgebiet verlangt worden. Diese Vereinigung war in frühern Jahren mehrmals, aber erfolglos von den Zollvereinsstaaten der östreichischen Regierung vorgeschlagen worden.

Am 30. Dec. 1849 richtete der damalige östreichische Handelsminister von Bruck eine Denkschrift über Anbahnung dieser Zolleinigung an die deutschen Regierungen, und am 30. Mai 1850 ließ er eine zweite folgen. Bei der Lage der östreichischen Zollgesetzgebung, deren Schutzzölle noch die des Zollvereins übertrafen, und die sogar

an gänzlichen Einfuhrverboten sehr reich war, konnte es nicht fehlen, daß die Denkschriften eine große Sensation erregten, bei den Fabrikanten und den von diesen beeinflußten Regierungen darum, weil sie in der Zolleinigung die Möglichkeit der Verwirklichung des Traumes des Vereins zum Schutze der nationalen Arbeit erblickten, bei den Handeltreibenden und den Finanzmännern darum, weil diese Verwirklichung Verkehr und Finanzen im gleichen Maße bedrohte.

Die diplomatische Gewandtheit der östreichischen Regierung und des Herrn von Bruck insbesondere wußte beide Parteien zu benutzen. Der Verein zum Schutze nationaler Arbeit wurde von östreichischer Seite subventionirt, damit er im Zollverein die Stimmen für den Anschluß vermehrte, die freihändlerischen Argumente aber wurden von dem östreichischen Handelsminister benutzt, um den Industriellen in Östreich die Herabsetzung des östreichischen Zolltarifs als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit hinzustellen. Im Zollverein ward das östreichische Project als ein rein wirthschaftliches, in Östreich auch als ein politisches bezeichnet, durch dessen Unterstützung Östreichs Macht und Einfluß vergrößert werde, welchem Gedanken gegenüber der Widerstand einzelner Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der höchsten Aristokratie, die sonst ihrer eigenen Industrie wegen jede Ermäßigung des Zolltarifs bekämpft hatten, sich verminderte und machtlos blieb. Im Zollverein verbreitete man die Klagen der östreichischen Industriellen, daß sie gegen dessen Industrie nicht Concurrenz halten könnten, welche Aussicht den Zollvereinsfabrikanten, namentlich den schwächern in Süddeutschland besonders angenehm war. In der Conferenz östreichischer Industrieller und Kaufleute, welche Herr von Bruck nach Wien berufen, beruhigte man diese durch die Unfähigkeit, welche die Zollvereinsfabrikanten in ihren Petitionen um Schutzzoll aussprachen, und man fand in der Folge in dem Glanze, den die östreichische Industrie auf der londoner Industrieausstellung entfaltete, eine neue Stütze für jene Bemühung, den östreichischen Industriellen das Bewußtsein einer Überlegenheit einzuflößen. In der That wurden die süddeutschen Regierungen für den Anschluß Östreichs gewonnen: schon auf der Zollconferenz in Wiesbaden am 1. Mai 1851 erklärten sich die meisten Regierungen für Unterhandlungen mit Östreich. Östreich konnte über ihre Stimmen verfügen, sei es um den Tarif des Zollvereins zu erhöhen, sei es um den Zollverein zu sprengen, es hatte aber auch die Möglichkeit in Händen, den eigenen Zolltarif ermäßigen und sich hierdurch zum Anschluß an den Zollverein befähigen zu können, wenn dies die Bedingung Preußens sein sollte.

Preußen, um sich einen Ersatz für den in Süddeutschland verlorenen Anhang und, im Falle der Auflösung des Zollvereins, die Verbindung seiner westlichen und östlichen Hälfte, sowie die Herrschaft über die Handelsstraße aus dem südlichen und Mitteldeutschland zum Meere zu sichern, bemühte sich inzwischen in aller Stille, Hannover zu einem Zolleinigungsvertrage zu vermögen, welcher am 1. Jan. 1854, dem Ende der bestehenden Zollvereinsverträge, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben prolongirt würden oder nicht, in Kraft treten sollte. Dieser Vertrag, dessen Inhalt wir oben mitgetheilt, kam am 8. Sept. 1851 zustande, anscheinend ohne daß Östreich und die Zollvereinsstaaten eine Ahnung davon hatten, ehe sie ein preußisches Circular von dem Abschluß unterrichtete. Die Überraschung war für die süddeutschen Staaten insofern unangenehm, als Preußen nun einer vollständigen Isolirung und einer unangenehmen Trennung seiner beiden Ländergebiete durch eine Sprengung des Zollvereins nicht mehr ausgesetzt und daher unabhängiger als früher von dem guten Willen Süddeutschlands war.

Daß durch diesen sogenannten Septembervertrag die Plane Östreichs vereitelt worden, erwies sich jedoch als Illusion. Herr von Bruck, der vor kurzem sein Portefeuille, aber keineswegs seinen Einfluß und seine Plane aufgegeben hatte, sah in dem Vertrage nichts als Ersparniß seiner Zeit und Mühe, da von nun an durch Östreichs Zutritt zum Zollverein auch die Zolleinheit mit Hannover gewonnen war, die er als eine Fortsetzung seines Planes doch hätte erstreben müssen. Er wußte das Ereigniß

als einen Impuls zur Beschleunigung der östreichischen Tarifreform geltend zu machen. Da Hannover merkwürdigerweise keine Zollveränderungen ausbedungen, welche dem bisherigen Schutzzollsystem des Zollvereins Abbruch gethan hätten, so war die Entfernung zwischen dem östreichischen und dem Zollvereins-Tarif nicht vergrößert, während die Vermehrung der Schutzzölle des letztern, die Hoffnung Süddeutschlands von nun an als eine Unmöglichkeit und der Beitritt Östreichs zur Erhaltung der bisherigen Schutzzölle als ein dringend nothwendiges Gegengewicht gegen den freihändlerischen Norden erschien, wenn der Zollverein überhaupt erhalten werden wollte. Schon am 6. Nov., also kaum zwei Monate nach dem Septembervertrag, veröffentlichte nun die östreichische Regierung ihren neuen Zolltarif, der sich von dem des Zollvereins nur dadurch wesentlich unterschied, daß er für Manufacten eine vielfältigere Abstufung der Zollsätze im Verhältniß zur Werthverschiedenheit der Qualitäten enthielt, welche nicht unversöhnlich mit dem Zollvereinstarif war, während von Östreich gleichzeitig eine Opposition der süddeutschen Staaten gegen den Septembervertrag angeregt wurde. Preußen antwortete hierauf mit einer Kündigung der Zollvereinsverträge, welcher zufolge, wenn keine neue Übereinkunft stattfand, der Zollverein Ende December aufhören mußte.

Östreich stellte dagegen unterm 28. Nov. 1851 bei dem preußischen Cabinet den Antrag, daß am 2. Jan. 1852 eine Zollconferenz sämmtlicher deutscher Bundesstaaten stattfinden möchte, um noch vor Eröffnung der bevorstehenden berliner Zollconferenzen Kenntniß von den östreichischen Entwürfen zu nehmen, welche einen sofort abzuschließenden Handelsvertrag und die Feststellung der künftigen Zolleinigung bezweckten. Preußen antwortete hierauf, daß vor Abschluß eines neuen Zollvereinsvertrags die Grundlage zu solchen Unterhandlungen fehle. Es wurde demzufolge in Wien eine Conferenz deutscher Staaten, ohne daß Preußen sich betheiligte, abgehalten, ein Entwurf gemacht und bereits nach einer zweiten Conferenz zu Darmstadt am 6. April 1852 eine Übereinkunft von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau unterzeichnet, nach welcher von diesen Staaten ein neuer Zollvereinsvertrag nicht abgeschlossen werden sollte, ehe nicht die preußische Regierung mit der östreichischen Verhandlungen zur Ausführung der wiener Entwürfe gepflogen. Östreich hatte diese Übereinkunft herbeigeführt, indem es den betreffenden Staaten, im Falle der Auflösung des Zollvereins und ihres Anschlusses an das östreichische Zollgebiet, die bisherige Einnahme verbürgte. Ehe noch jener Vertrag bekannt war, antworteten Baiern, Sachsen und Würtemberg in dessen Sinne auf die Einladung, welche Preußen am 6. März zu einer Zollconferenz nach Berlin erlassen. Sie verlangten, daß, da es sich nicht um Fortsetzung des alten, sondern um Gründung eines neuen Zollvereins an Stelle des gekündigten handle, Östreich gleich als Mitbetheiligter behandelt und dessen Bevollmächtigter so gut wie der hannoversche zu den Berathungen eingeladen werde. Diese Foderung wurde von den berathenden Staaten auch in der am 19. April zu Berlin eröffneten Zollconferenz geltend gemacht: sie übergaben am 15. Mai die sämmtlichen wiener Entwürfe der Zollvereinsconferenz mit der Auffoderung, über dieselbe zu berathen. Preußen stellte am 20. Juli eine Verhandlung über einen Handelsvertrag mit Östreich zwar in Aussicht, erklärte aber diese erst nach Reconstituirung des Zollvereins aufnehmen zu können, und verlangte zunächst die Beistimmung zu dem mit Hannover geschlossenen sogenannten Septembervertrag. Die Conferenz wurde auf Mitte August vertagt. Inzwischen fand eine Zusammenkunft von Seiten der Coalition in Stuttgart statt, deren Abgeordnete hier am 21. Aug. die zwölfjährige Dauer des Septembervertrags als bedenklich bezeichneten, von Preußen eine Erklärung foderten, inwieweit es die wiener Entwürfe bei Verhandlungen mit Östreich als Unterlage nehmen wolle, und die Aufnahme des Handelsvertrags mit Östreich in den neuen Zollvereinsvertrag verlangten. Preußen bezeichnete bereits am 30. Aug. die Punkte der wiener Entwürfe, welche es als Grundlage annehmbar und welche es als unannehmbar betrachte, lehnte aber eine kürzere Dauer als zwölf Jahre für die

Zollvereinsverträge und eine Verhandlung mit Östreich vor deren Abschluß ab. Hannover, Oldenburg, welches sich ebenfalls dem Septembervertrag angeschlossen, die thüringischen Vereinsregierungen und Braunschweig unterstützten die preußische Erklärung, und mit diesen allein wurde nun die Conferenz zu Berlin fortgesetzt, als am 15. Sept. die Vertreter der darmstädter Coalition noch ohne Instruction von Hause zu sein erklärten. Infolge einer Conferenz der Coalition in München wiederholte diese aber am 21. Sept. die frühern Foderungen, und Preußen löste demzufolge die Conferenz auf.

Die preußische Regierung, aller entgegengesetzten Erfahrungen ungeachtet, hielt immer noch zu viel auf ihren vermeintlichen deutschen Einfluß durch den Zollverein und vermochte sich nicht zu entschließen, durch Übergang zu einem freien Handelssystem die etwaige Verkleinerung seines Zollgebiets erträglich zu machen. Sie setzte die Verhandlungen über die Zollfrage auf diplomatischem Wege eifrig fort, und ließ bei deren Erfolglosigkeit sich schließlich von Östreich bestimmen, einen Zoll- und Handelsvertrag zu verabreden, der denn auch zwischen Preußen und Östreich am 19. Febr. 1853 in Berlin zustande kam. Dieser Vertrag enthielt, was Östreich zunächst wollte. Der Unterhändler Herr von Bruck hatte nur zu bedauern, daß Preußen keine Bedingungen zu Gunsten eines freiern Handelssystems stellte. Seine Regierung würde dieselben wahrscheinlich nicht abgelehnt haben und froh gewesen sein, auf diese Weise als Sache der Nothwendigkeit die Herabsetzung der Zollsätze hinstellen zu können, deren Erhaltung und Erhöhung die süddeutschen Regierungen durch die östreichische erhofften.

Der Vertrag bestimmte §. 1: zwischen beiden Staaten sollen Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, Taback, Salz, Schießpulver, Metallwaaren und Kalender ausgenommen, nicht stattfinden. §. 2. Die andern Nationen eingeräumten günstigen Bedingungen sollen gegenseitig eingeräumt werden. §. 3. Rohe Naturerzeugnisse sollen frei, gewerbliche Erzeugnisse zu ermäßigten Zöllen eingehen; im Jahre 1854 sollen Commissarien zur Berathung weiterer Erleichterungen zusammentreten. §. 4. Erhöhungen des allgemeinen Zolltarifs sind ohne Einfluß auf die vereinbarten Differentialzölle; Verminderungen der erstern sollen zur Erhöhung der letztern berechtigen. §. 5. Ausgangszölle dürfen im directen Verkehr nur von Abfällen, Blutegeln, Gerbstoffen, Gold- und Silberstäben, Granaten, Hasenfellen und Haaren, Lumpen, Nickel und Kobalt, Seide und Porzellanerde, jedoch nicht höher als bisher, erhoben werden; im Zwischenverkehr zollfreie Waaren, aus einem Gebiete durch das andere nach dem Auslande gehend, sollen frei von Durchgangszoll sein, ebenso Güter vom Auslande nach dem Gebiete eines Theils bestimmt. In allen andern Fällen soll der Durchfuhrzoll 3½ Silbergroschen = 10 Kreuzer nicht übersteigen. §. 6 gewährt Zollfreiheit für Waaren und Vieh, welche, von einem Gebiet nach den Märkten des andern geschickt, von da wieder zurückkehren; ferner für Glocken zum Umgießen, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln, Garne und Gewebe zum Waschen, Bleichen, Appretiren, Bedrucken, Stricken, Gegenstände zum Lackiren, Poliren und Bemalen, für sonstige zur Bearbeitung, Reparatur u. s. w. eingeführte Gegenstände. §. 7. Waaren mit Begleitschein gehend, sind von Untersuchung befreit. §. 8. Grenzämter sollen möglichst zusammengelegt werden. §. 9. Innern Abgaben sollen die Waaren des einen Gebiets nicht mehr als die des andern unterliegen. Gleiches gilt für die in einem der Gebiete bereits verzollten Waaren. §. 10. Gegenseitig wird Verhütung des Schleichhandels zugesichert und ein Zollcartell beigefügt. §. 11. Stapel- und Umschlagsrechte sind unzulässig. §. 12 stellt bezüglich der Abgaben Seeschiffe und deren Ladung in beiden Gebieten den eigenen gleich; Küstenschiffahrt bleibt vorbehalten; jede Gunst andern Staaten gewährt, gilt auch für die contrahirenden. §. 13. Schiffe in Noth- und Unglücksfällen einlaufend, Havarie- und Strandgüter, letztere insofern sie nicht in den Verbrauch übergehen, sind abgabenfrei. §. 15 stellt beide Theile in Benutzung der Chausseen, Straßen u. s. w. gleich, beschränkt das Wegegeld auf 1 Silbergroschen pro Meile oder den bisherigen Satz.

§. 16 bestimmt Gleichstellung auf den Eisenbahnen; §. 17 erleichtert Verkehr und dessen Zollbehandlung auf Eisenbahnen; §. 18 sichert Gleichstellung bezüglich der gewerblichen Abgaben und möglichste Freiheit für Arbeit- und Erwerbsuchende des einen Staats in dem andern; Einkäufer, Reisende, Transportführer, welche in einem Staate Gewerbsteuer zahlen, sollen im andern von derselben frei sein; §. 19 will, daß noch im Jahre 1853 über eine Münzconvention Unterhandlung gepflogen werde. §. 20. Die Consuln der einen Macht sollen sich der Unterthanen der andern annehmen, wo diese nicht vertreten ist. §. 21. Über Zollverwaltung und Statistik sollen Mittheilungen ausgetauscht werden. §. 22. Auf Zollausschüsse finden die §§. 1—9 keine Anwendung. §. 23. Noch 1853 sollen Commissarien die nöthigen Vereinbarungen und Vollzugsvorschriften in Berlin berathen. §. 24. Die in den Anlagen des Vertrags befindlichen Bestimmungen bilden dessen integrirenden Theil. §. 25. Die Dauer des Vertrags wird auf 12 Jahre vom 1. Jan. 1854 bis Ende December 1865 festgestellt. Im Jahre 1860 sollen Commissarien über Zolleinigung oder weitere Verkehrserleichterungen berathen. §. 26. Der Beitritt bleibt den mit beiden Theilen jetzt oder später zollvereinten Staaten vorbehalten. Die Separatartikel und das Schlußprotokoll erklärten die allgemeinen Vertragsbedingungen genauer, und Separatartikel 9 setzte insbesondere fest, daß im Jahre 1854 wegen übereinstimmender Maßregeln in Betreff ausschließender, beide Gebiete umfassender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, Muster und Fabrikzeichen und hinsichtlich der gegenseitigen Zulassung von Versicherungs- und andern Handels- und Verkehrsgesellschaften in Unterhandlung zu treten sei.

Nachdem dieser Vertrag geschlossen, wurden die andern Zollvereinsstaaten abermals zur Erneuerung der Zollvereinsverträge eingeladen. Man schloß nun, da Östreich beschäftigt, am 4. April 1853 die neuen Zollvereinsverträge ab, und dem Vertrage Preußens mit Östreich sowol als dem vom 7. Sept. 1851 mit Hannover und den übrigen neun Vereinsstaaten traten die andern Staaten des Zollvereins bei.

Von diesem Augenblick an ließ Östreich den Verein zum Schutze deutscher Arbeit, dessen Ansichten und Tendenzen es bisher gepflegt, fallen. Der Verein sah sich in seinen Erwartungen getäuscht: keine der von ihm angestrebten Zollerhöhungen fand in den neuen Verträgen und dem neuen Tarif Platz. Die östreichische Regierung war so weit entfernt, das Schutzsystem, unter welchem es so bittere Erfahrungen gemacht, länger zu behaupten, daß es wahrscheinlich nicht ihr zuzuschreiben, wenn der Zollvereinstarif nicht Zollverminderungen eintreten ließ. In dem eigenen Tarife hat Östreich seitdem mannichfache Zollerleichterungen vorgenommen, und mit Ausnahme einiger Manufacturwaaren ist derselbe bereits ungleich mehr der Handelsfreiheit näher als der des Zollvereins. Daher kommt es auch, daß die Partei der Handelsfreiheit, welche alle Intelligenzen Deutschlands umfaßt, während sie dem Projecte der östreichisch-deutschen Handelseinigung entgegentrat, solange zu hoffen war, daß Preußen in einem freiern Handelssystem Entschädigung für eine Auflösung des Zollvereins suchen würde, seit Abschluß der neuen Zollvereinsverträge entschieden für die Zolleinigung mit Östreich thätig ist. Denn wenn auch ein kleineres Zollgebiet mit Handelsfreiheit wünschenswerther erscheint als ein großes mit Schutzzöllen, so ist es doch, sollen Schutzzölle einmal bestehen, den allgemeinen Interessen zuträglicher, daß die Schutzzölle ein großes Gebiet umgrenzen, als daß sich dieses Gebiet in zwei Hälften theilt, von denen jede sich gegen die andere abschließt.

Die Wirkung des Schutzsystems für die Finanzen haben sich in der Periode von 1849—53 im Zollvereine nur zu deutlich herausgestellt. Es stellen sich nämlich in diesen Jahren die Verhältnisse folgendermaßen heraus:

	Bevölkerung:	Bruttoeinnahme:	Ausgabe für gemeinschaftliche Rechnung:	Überschuß Total:	pro Kopf
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr. Pf.
1849:	29,392523	23,642681	2,565188	24,077493	21 6
Frankfurt:	68241			178974	

	Bevölkerung:	Bruttoeinnahme: Thlr.	Ausgabe für gemeinschaftliche Rechnung: Thlr.	Überschuß Total: Thlr.	Überschuß pro Kopf: Sgr.	Pf.
1850:	29,728385	22,948809	2,487109	20,542427	20	6,6
Frankfurt:	71678			184904		
1851:	29,728385	22,986081	2,520802	20,408159	20	7,2
Frankfurt:	71678			186888		
1852:	29,728385	24,169720	2,520976	21,648742	21	10,6
Frankfurt:	71678			195315		
1853:	30,418145	21,716154	2,475453	19,213101	19	—
Frankfurt:	74867			172406		

Hieraus ergibt sich im Vergleich mit den frühern Perioden ein bedeutender Rückgang der Zolleinnahmen, indem dieselben betrugen pro Kopf:

1834:	1835:	1836:	1837:	1838:	1839:	1840:	1841:
Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
15 6,74;	18 2,18;	18 11,92;	18 5,82;	20 7,81;	21 1,58;	21 11,43;	21 9,17;

1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:
Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr.
22 10,13;	24 11,40,	25 3,50;	26 3,40;	25 0,83;	25 2,92;	20 3,94;	21,6

1850:	1851:	1852:	1853:
Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr.
20 6,6;	20 7,2;	21 10,5;	19.

Dieser Rückgang der Einnahmen des Zollvereins läßt sich wenigstens in letztern Jahren nicht mehr durch den Einfluß der politischen Bewegungen auf den Geschäftsgang erklären. Es genügt auch, eine einzige der durch Schutzzoll begünstigten Industrien herauszugreifen, um den Ausfall nachzuweisen: dies ist die Industrie des Rübenzuckers. Wenn nämlich der Eingangszoll von Colonialrohzucker im Zollverein 5 Thaler pro Centner ist, so würde vom Centner Rüben, wenn aus demselben 5 % Zucker gewonnen wird, 7½ Silbergroschen, wenn 6 % gewonnen werden, 9 Silbergroschen, wenn 7½ % gewonnen werden, 11¼ Silbergroschen pro Centner Steuer erhoben werden müssen, um dem Staate die gleiche Einnahme vom Zuckerverbrauch zu sichern, die ihm der Colonialzucker gewährt. Es wurde aber im Zollverein, wie schon oben mitgetheilt, anfänglich gar keine Steuer, von 1840 ab ¼ Silbergroschen, von 1842 ab ⅓ Silbergroschen, von 1844 ab 1½ Silbergroschen, vom 1. Sept. 1850 ab 3 Silbergroschen pro Centner Rüben erhoben, und erst am 1. Sept. 1853 trat die Erhöhung auf 6 Silbergroschen pro Centner in Wirksamkeit.

Die Größe dieser Begünstigung für die Rübenzuckerfabrikanten und des Verlustes für die Staatskassen ist einleuchtend, wenn man die Einnahme, welche die Zollvereinsregierungen vom Rübenzucker hatten, mit derjenigen vergleicht, welche sie vom Colonialzucker gehabt haben würden, im Fall man annimmt, daß sie bis 1844 5 %, von 1844—48 6 %, von da an 7 % und in den letzten vier Monaten des Jahres 1853 7½ % betragen. Es war nämlich die Summe:

	der verarbeiteten Rüben: Ctr.	ihres Zuckerertrags: Ctr.	der Rübensteuer: Thlr.	anstatt Eingangszoll: Thlr.	Verlust an Steuer: Thlr.
1836—37:	506923	25346	frei	126703	126730
1837—38:	2,763942	138197	„	690985	690983
1838—39:	2,904208	145210	„	726050	726050
1839—40:	4,405637	220282	„	1,101410	1,101410
1840—41:	4,730079	236504	40248	1,182520	1,142272
1841—42:	5,120859	256043	85525	1,280215	1,194690
1842—43:	2,475245	123762	41262	618810	577548
1843—44:	4,349667	260970	72494	1,304850	1,232356

	der verarbeiteten Rüben: Ctr.	ihres Zuckerertrags: Ctr.	der Rübensteuer: Thlr.	anstatt Eingangszoll: Thlr.	Verlust an Steuer: Thlr.
1844—45:	3,890404	233424	194520	4,167120	972600
1845—46:	4,455892	267354	222755	1,336770	1,114015
1846—47:	5,633848	338031	281692	1,690155	1,408463
1847—48:	7,676772	460606	383839	2,303030	1,919191
1848—49:	9,896864	682780	494843	3,413900	2,919057
1849—50:	11,525671	806807	576283	4,034035	3,457752
1850—51:	14,724309	1,030702	1,476845	5,153510	3,676665
1851—52:	18,381412	1,286699	1,722955	6,433495	4,710540
1852—53:	21,717095	1,520197	2,045414	7,600985	5,555571
vier Monate 1853:	11,858930	830125	2,324453	4,150625	1,826172.

Die Bruttoeinnahmen des Zollvereins pro Kopf für Zölle und Rübensteuer zusammen stellt sich dar sub A; und welchen Belauf die Einnahmen gehabt haben würden, wenn der Zucker eingeführt, anstatt im Lande fabricirt worden wäre, veranschaulicht sich sub B:

	A.	B.
1834:	18,9	18,9
1835:	21,6	21,6
1836:	22,1	22,1
1837:	21,6	21,8
1838:	23,6	24,2
1839:	24	24,7
1840:	24,8	26
1841:	24,7	26
1842:	25,8	27
1843:	28,2	29
1844:	28,3	29,6
1845:	29,4	30,4
1846:	28,2	29,3
1847:	28,3	29,8
1848:	23,6	25,6
1849:	24,6	27,6
1850:	23,7	27,2
1851:	24,7	28,3
1852:	26	30,7
1853:	23,1	28,6.

Wenn daher auch bei Einfuhr und Verzollung des durch die inländische Industrie befriedigten Zuckerbedarfs immerhin in der neuern Zeit gegen die Epoche von 1843—47 eine Verminderung der Einnahmen sich herausstellen würde, so wäre diese Verminderung doch von viel geringerer Bedeutung. Doch auch diese Verminderung kann mit Bestimmtheit auf die schutzzöllnerische Richtung des Zolltarifs zurückgeführt werden, theils auf die unmittelbaren Zollerhöhungen, theils auf die mittelbaren, welche daraus hervorgingen, daß der auf das Gewicht berechnete Zollsatz für Fabrikate unverändert blieb, obwol der Werth dieser Fabrikate bedeutend gesunken ist. Die Wirkung dieser Erhöhungen läßt sich aus dem Vergleiche der Einfuhr einiger Fabrikate in den Jahren 1845 und 1853 erkennen. Es wurden nämlich eingeführt:

	1845:		1853:	
Baumwollgarn	645947	Ctr.	479200	Ctr.
Baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren	73209	„	8263	„
Leinengarn und Leinwaaren	136138	„	79375	„

	1845:		1853:	
Zucker	1,639195	Ctr.	776218	Ctr.
Tabacksfabrikate	39797	„	27677	„
Seidenwaaren	7905	„	3661	„
Halbseidene Waaren	3173	„	1857	„
Wollwaaren	37620	„	17652	„
Roheisen im Jahre 1843, weil die Zollerhöhung 1844 eintrat	2,658555	„	1,978845	„
Roheisen (1854)	980994	„	236273	„

Selbst wenn für Schutzzölle eine Rechtfertigung darin liegen könnte, daß es die inländische Industrie und das Wohl der dabei beschäftigten Arbeiter erfodern, den einheimischen Markt um jeden Preis zu behaupten, so würde doch im Zollverein eine solche Rechtfertigung fehlen, da die zollvereinsländische Industrie in den wichtigsten Gattungen der meisten Fabrikate solche Fortschritte gemacht hat, daß sie immer größere Mengen ihrer Production an das Ausland auf den ausländischen Markt schickt. So war *)

	1834:	1844:	1852:
der Werth der Einfuhr von Fabrikaten	14,784771 Thlr.	26,945072 Thlr.	22,334997 Thlr.
der Werth der Ausfuhr	83,711783 „	98,057187 „	101,982438 „

Es ist einleuchtend, daß wenn der Schutzzoll auch die Einfuhr einzelner fremder Fabrikate abhält, er doch auch durch Vertheuerung der vorzüglichsten Materiale, wie Eisen und Garn, die Ausfuhr von Fabrikaten beschränkt. Es ist natürlich, daß jede Einfuhr eine Ausfuhr zur Folge hat, und wenn durch jene gewisse Arbeiter an Arbeitsgelegenheit verlieren, müssen andere Arbeiter, welche die Ausfuhrartikel verfertigen, an Arbeitsgelegenheit gewinnen. Es ist möglich, daß die durch Fabrikateinfuhr verlierenden Arbeiter Fabrikarbeiter, die durch die Gegenausfuhr gewinnenden Landarbeiter sind. Dies bleibt sich aber vom volkswirthschaftlichen Standpunkt gleich, und die Vertheidiger der Schutzzölle können sich am wenigsten auf das allgemeine Interesse berufen, da sie ja ihre Gunst nur einzelnen Classen der Arbeiter zuwenden wollen. Die Mehrausfuhr aber, welche durch Abschaffung der Zölle auf Halbfabrikate veranlaßt würde, müßte ausschließlich den Fabrikarbeitern zugutekommen, also selbst nach den Ansichten ein Gewinn sein, welche nur diese eine Classe der Bevölkerung berücksichtigen, deren Zahl in Deutschland nicht über 500000 Köpfe geschätzt werden kann. Ein Land, welches so bedeutende Mengen Güter auf fremde Märkte auszuführen vermag wie der Zollverein, leidet überdies gerade bezüglich dieser Ausfuhr dadurch, wenn es andern Ländern das Beispiel gibt zur Aufrechthaltung des Systems des Ausschlusses und der Handelsbeschränkung.

Wir haben die Gründe angedeutet, welche für die Verminderung der Zolleinnahmen in dem wirthschaftlichen System des Zollvereins liegen. Wir lassen jetzt die Bruttoeinnahmen des Zollvereins folgen, ohne, wie bei den vorhergehenden Angaben geschehen, das Präcipuum von 300000 Thalern, welches Preußen aus den Durchgangszöllen als Ersatz seiner Wasserzölle genießt, und ohne die Bonification für reportirte Gegenstände u. s. w. abzuziehen. Es war nämlich die Einnahme für

	Eingangszölle:	Ausgangszölle:	Durchgangszölle:
1834:	13,905251	422772	529517
1835:	15,903759	502839	526566
1836:	17,509759	521546	488345
1837:	17,007678	409184	598546
1838:	19,286194	552287	535675
1839:	19,675237	487262	699686
1840:	20,555024	481436	695005

*) Vgl. Hübner's „Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik", Jahrgang 1845, S. 26.

	Eingangszölle:	Ausgangszölle:	Durchgangszölle:
1841:	21,433957	433270	560949
1842:	22,823461	404097	562256
1843:	24,754610	395944	599836
1844:	25,612806	468846	755372
1845:	27,111524	413232	455285
1846:	26,454153	489536	332685
1847:	26,924004	812452	452863
1848:	22,774232	367897	516025
1849:	23,698545	368349	471245
1850:	23,022746	297162	537150
1851:	23,216951	264989	445375
1852:	24,327930	329920	367165
1853:	22,050044	295281	499439.

Es ergibt sich hieraus, daß die Ausgangs- und Durchgangsabgaben im Ganzen nur einen geringen Theil zu den Zollvereinseinnahmen beitragen und, ungeachtet mehrfacher Herabsetzung oder Abschaffung für einzelne Artikel und einzelne Straßen, nur einen kleinen Antheil an der Verminderung der Zollvereinseinnahmen haben.

Zu beachten ist, daß bezüglich der Ausgangs- und Durchgangszölle diese sich in einen östlichen und einen westlichen Verband theilen, die untereinander die Einnahmen nach der Bevölkerungszahl verrechnen, und von denen in dem östlichen Verbande Preußen, wie schon bemerkt, ein Präcipuum von 300000 Thalern als Entschädigung für seine Wasserzölle genießt.

Aus den Eingangszöllen, welche oben angeführt sind, wurden auch die Rückzölle bestritten, welche raffinirter Zucker und Tabacksfabrikate genießen, der Zucker anfänglich 7 Thaler, dann 6 Thaler 20 Silbergroschen, in neuester Zeit 6 Thaler 10 Silbergroschen, die Tabacksfabrikate aber bis zu 90 % des Eingangszolls auf Tabacksblätter. Diese Rückzollvergütung betrug

	auf Zucker:		Tabacksfabrikate:	
1836:	159580	Thlr.	2660	Thlr.
1837:	128934	"	6228	"
1838:	20216	"	14938	"
1839:	39206	"	21526	"
1840:	163943	"	18349	"
1841:	215658	"	45704	"
1842:	145225	"	14041	"
1843:	101895	"	25703	"
1844:	173006	"	26645	"
1845:	457685	"	25072	"
1846:	851063	"	24060	"
1847:	750815	"	26050	"
1848:	852931	"	25878	"
1849:	1,135506	"	37898	"
1850:	1,009643	"	24745	"

Rückzölle haben stets das Eigenthümliche, daß sie entweder zu niedrig sind und dann ihrem Zwecke nicht entsprechen, oder daß sie zu hoch sind und dann als Ausfuhrprämie wirken. In England wird angenommen, daß 100 Pfund Rohzucker Nr. 1: 73 1/2, Nr. 2: 80, Nr. 3: 93 1/2 Raffinade geben. Der Rückzoll würde also im Zollverein bei 5 Thalern Eingangszoll ausgleichend sein bei Rohzucker Nr. 1: 6 Thaler 20,4 Silbergroschen, bei Nr. 2: 6 Thaler 15 Silbergroschen, bei Nr. 3: 5 Thaler 20 Silbergroschen, wobei der Raffineur aber die nicht krystallisirbaren Reste zollfrei haben würde. Der Zollvereinstarif ging daher hart an die Grenze des ausgleichenden Satzes, indem er 6 Thaler 10 Silbergroschen Rückzoll gewährte.

Eigentliche Ausfuhrprämie gab Preußen für eigene Rechnung noch für Steinkohlen unter dem Namen „Rückerstattung der Bergwerksabgabe", welche jedoch mit der Steuerermäßigung vom 12. Mai 1851 aufgehört hat. Die betreffenden Summen erscheinen nicht in den Zollvereinsberichten, weil sie nicht in die Zollvereinsrechnung laufen. Ebenso vergütete und vergütet Preußen noch bei der Ausfuhr von Branntwein einen Steuersatz.

Es dürfte hier der Ort sein, die in den vorhergehenden Mittheilungen bestehende Lücke zu ergänzen, in Bezug darauf, daß seit Bestehen des Zollvereins Preußen gewisse indirecte Steuern in Gemeinschaft oder doch zu gleichen Steuersätzen mit mehren andern Staaten erhebt. Diese Steuern betreffen Wein, Branntwein, Bier, Taback. Die gemeinschaftliche Steuererhebung der an Preußen angeschlossenen Staaten und die gleichartige Steuererhebung einiger anderer ist mit einer Abgrenzung gegen die andern Zollvereinsstaaten verbunden, der zufolge bei der Einfuhr jener Artikel aus diesen eine Übergangssteuer erhoben wird.

Die Übergangssteuer vom preußischen Centner Wein beträgt 25 Silbergroschen, vom Traubenmost 20 Silbergroschen, und wird erhoben in Preußen, ausschließlich der hohenzollernschen Lande, außerdem in den im engern Verein mit Preußen stehenden Staaten und in Sachsen (von 1854 ab auch Hannover), Kurhessen, im Thüringischen Verein, in Braunschweig, Oldenburg und Luxemburg. Zwischen diesen Staaten findet freier Verkehr mit Wein und Traubenmost statt; die in denselben aufkommende Übergangsabgabe ist eine gemeinschaftliche und wird getheilt.

Von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten wird in den vorbezeichneten Staaten vom Centner (preußisch) 20 Silbergroschen erhoben, die einkommenden Abgaben werden als gemeinschaftliche getheilt.

Vom Bier erheben Preußen, Sachsen, der Thüringische Verein, Braunschweig und Luxemburg 7 Silbergroschen vom Centner, die hohenzollernschen Lande pro Eimer (würtembergisch) bei Braunbier 1 Thaler 4 Silbergroschen, bei Weißbier 22 Silbergroschen; zwischen diesen Staaten findet freier Verkehr in Bier statt, die aufkommende Übergangsabgabe ist eine gemeinschaftliche und wird getheilt. Baiern erhebt pro Eimer 17 Silbergroschen, Würtemberg pro Eimer Braunbier 1 Thaler 21 Silbergroschen, Weißbier 1 Thaler 4 Silbergroschen, Baden pro Ohm 22 Silbergroschen, Kurhessen pro Zollcentner 7½ Silbergroschen, Großherzogthum Hessen pro Ohm 22 Silbergroschen, Frankfurt a. M. pro Ohm 17 Silbergroschen.

Von Branntwein erheben Preußen (ausschließlich der hohenzollernschen Lande) und die im engern Verein mit Preußen stehenden Länder und Landestheile, Sachsen, der Thüringische Verein und Luxemburg pro Ohm preußisch 6 Thaler, und theilen die einkommenden Abgaben. Braunschweig erhebt gleichfalls 6 Thaler pro Ohm; in den hohenzollernschen Landen wird pro Eimer (würtembergisch) 1 Thaler 12 Silbergroschen gezahlt. Bei der Ausfuhr wird von Preußen und dem Thüringischen Verein 8 Silbergroschen für ein Quart zu 50 % Alkohol nach Tralles an Steuer vergütigt. Hannover und Oldenburg erheben pro Ohm (hannoverisch) 6 Thaler 24 Silbergroschen, und theilen die aufkommende Abgabe. Baiern erhebt rechts des Rhein pro Eimer 1 Thaler, Würtemberg pro Eimer 6 Thaler 2 Silbergroschen, Baden pro Ohm 28 Silbergroschen, Kurhessen 6 Thaler 28 Silbergroschen, Großherzogthum Hessen 3½ Thaler.

Von Malz erhebt Baiern rechts des Rhein pro Metze 14 Silbergroschen, Würtemberg pro Simri 6 Silbergroschen.

Beispielsweise mag hier angeführt sein, daß im Jahre 1849 in Preußen und denjenigen Ländern, von welchen die Branntweinsteuer in preußische Kassen fließt, die Ausdehnung der Brennerei und die Summe der Steuern betrug:

Brennereien in den Städten:	Brennereien auf dem Lande:	davon im Betrieb in den Städten:	davon im Betrieb auf dem Lande:	Steuereinnahme: Thlr.	Ausfuhrbonification: Thlr.	bleiben: Thlr.
2185	9654	1686	7251	5,848829	543427	5,305402

worunter von mecklenburgischen Enclaven, hannoverischen und braunschweigischen Vereinsgebieten, Waldeck, Pyrmont, Lippe und dem hessen-homburgischen Oberamt Meisenheim.

Brennereien in den Städten:	auf dem Lande:	davon im Betrieb in den Städten:	auf dem Lande:	Steuereinnahme: Thlr.	Ausfuhrbonification: Thlr.	bleiben: Thlr.
43	109	35	85	54256	—	52286.

Einschließlich von Sachsen, Thüringen, Anhalt, Schaumburg, Birkenfeld, welche mit Preußen die Branntweinsteuer und Eingangssteuer theilen, waren 1848: 13974 Brennereien vorhanden, von welchen 10169 in Thätigkeit, welche zusammen 5,894943 Thaler oder 9 Silbergroschen 1,8 Pfennige pro Kopf Steuerertrag lieferten. Die Übergangssteuer betrug 1846: 5090, 1847: 3340, 1848: 3817 Thaler.

Die Braumalzsteuer wurde erhoben und ergab in Preußen und Nebenländern

von Brauereien in den Städten:	auf dem Lande:	davon im Betrieb in den Städten:	auf dem Lande:	Steuerertrag Thlr.
4488	5555	4024	4765	1,083273
davon in den obigen besonders angeführten Gebieten				
64	81	57	74	8765.

Die Übergangssteuer von Bier theilt Preußen mit seinen Nebenländern Luxemburg, Sachsen, Thüringen und Braunschweig. Sie betrug 1842: 14147 Thaler, 1843: 13974, 1844: 14056, 1845: 14467, 1846: 15824, 1847: 15025, 1848: 17017 Thaler.

Die Weinsteuer ertrug 1849 in Preußen nur 24184 Thaler. Die Übergangsabgabe von Wein und Most, welche Preußen mit den andern Staaten zu theilen hat, ergab nur 48874 Thaler, wovon an die andern Staaten 6695 Thaler herausbezahlt wurden. Der Bruttoertrag der Übergangssteuer in Preußen und Nebenländern Luxemburg, Sachsen, Kurhessen, Thüringen und Braunschweig war 1834: 167454 Thaler, 1835: 199893, 1836: 190062, 1837: 149515, 1838: 154393, 1839: 157433, 1840: 221798, 1841: 200849, 1842: 183751, 1843: 221797, 1844: 200849, 1845: 183751, 1846: 163662, 1847: 222902, 1848: 122193 Thaler. Preußen hatte 1848 49243 Morgen, Thüringen 1008 Morgen, Meisenheim 1430 Morgen, Königreich Sachsen 2692 Acker, Kurhessen 1624 Acker, Luxemburg 836 Hektaren Weinland.

Die Tabakssteuer erhebt Preußen auch in den oben angeführten Nebenländern. Dieselbe betrug 1849 von 24269 Morgen 98154 Thaler, worunter von den Nebenländern 1836 Thaler Ertrag. Die Übergangsabgabe, welche Preußen vereinnahmte, war 31640 Thaler.

Die Reineinnahme durch den Salzverkauf war 1849 für Preußen 2,938006 Thaler, wovon es 6513 Thaler an die Nebenländer als Entschädigung für den von ihnen aufgegebenen Salzdebit bezahlen mußte. Salz und Spielkarten sind die beiden Gegenstände, deren Einfuhr von einem Staate zum andern auch innerhalb des Zollvereins verboten oder beschränkt ist.

Die verschiedenen Grenzen zwischen den mit Preußen für die sämmtlichen oder für einzelne Steuern, für die Besteuerung oder die Übergangsabgabe verbundenen oder nicht verbundenen Staaten, widerlegen die gewöhnliche Ansicht, daß innerhalb des Zollvereins ein freier Verkehr stattfinde. Die Frachtführer zwischen Süd- und Norddeutschland sind den lästigsten Bedingungen, der Beschränkung auf gewisse Straßen und der Controle ihrer Ladung unterworfen. Eine solche Grenze hält auch der Vertrag vom 7. Sept. 1851, durch welchen Hannover dem Zollvereine beitritt, zwischen Hannover und den andern Zollvereinsstaaten aufrecht, weil jenes kein Salzmonopol hat, und eine ganze Reihe von Vorsichtsmaßregeln sind vereinbart, den Verkehr in diesem Product zu hindern.

Eine andere hier zu erwähnende Beeinträchtigung der Verkehrsfreiheit liegt in den Zöllen, welche die verschiedenen Staaten des Zollvereins auf ihren Wasserstraßen erheben, wenn diese Zölle auch seit Bestehen des Zollvereins und namentlich in Folge der nähern Beziehungen, zu welchen dieser seine Mitglieder gebracht hat, eine bedeutende Ermäßigung erfahren haben und auf manchen Strecken ganz abgeschafft worden sind.

Rechnet man zu diesen Negationen der Verkehrsfreiheit noch, daß eigentlich jede Ausdehnung des Zollvereinsgebiets durch eine Erhöhung der Zölle der beitretenden Staaten erworben, also jedesmal nur eine stärkere Mauer des Abschlusses um weitere Grenzen gezogen worden ist, so wird man kaum zugeben können, daß der Zollverein der ihm zugeschriebenen Mission, Deutschland handelspolitisch zu vereinigen, bisher hinlänglich oder auf eine Weise entsprochen habe, welche diese Einigung in Aussicht stellt. Als ein besserer Anfang hierzu kann auch nicht der Handelsvertrag mit Östreich, wol aber eine wirkliche Zolleinigung mit Östreich betrachtet werden, wenn diese aus dem Vertrage bald hervorgehen sollte. Östreichs Anschluß, selbst an den gegenwärtigen Tarif des Zollvereins wäre, wie jetzt die Zolltarife bestehen, der erste Fall, daß ein Staat ein beschränkenderes Zollsystem aufgibt, um sich dem des Zollvereins anzuschließen. Östreich hat seine Geneigtheit hierzu nicht nur ausgesprochen, sondern dieselbe bereits in einer Weise bethätigt, daß, wenn es mit der bisherigen Energie in Ermäßigung seines Zolltarifs fortfährt, der Zollverein aber bei seinem bisherigen Systeme verharrt, letzterer leicht auch Östreich wie allen früher beigetretenen Staaten gegenüber in die Lage kommen kann, ein größeres Maß von Handelsfreiheit zu vernichten, als er gewährt!

Es bleibt uns noch übrig der Veränderungen zu gedenken, welche durch den bereits erwähnten, am 4. April 1853 abgeschlossenen Vertrag herbeigeführt worden sind. Dieser Vertrag ist geschlossen von den Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt. Er bestimmt die Dauer des von den Staaten dieser Regierungen zu bildenden Vereins auf 12 Jahre. In demselben Vereine sind die Länder oder Landestheile inbegriffen, welche schon bisher mit einem der betheiligten Staaten zu einem gemeinschaftlichen Systeme verbunden waren. Ausgeschlossen bleiben vorläufig die Staatentheile, welche sich ihrer Lage wegen zur Aufnahme nicht eignen. Bisherige Erleichterungen des Verkehrs mit diesen ausgeschlossenen Gebieten können fortdauern, neue nur im Einverständniß mit allen Vereinsstaaten erfolgen. Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zollordnung, sowie Zusätze und Ausnahmen können nur mit Übereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins bewirkt werden. Die Verkehrsfreiheit zwischen den verschiedenen Gebieten soll nur beschränkt sein bezüglich a) der zu den Staatsmonopolen gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz), b) der im Innern der contrahirenden Staaten mit einer Steuer belegten inländischen Erzeugnisse. Bezüglich der Einfuhr von Spielkarten verbleibt es bei den in den contrahirenden Staaten bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen.

Betreffs des Salzes ist die Einfuhr desselben sowol wie aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, verboten, insoweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe durch ihre Salzämter stattfindet. Salzdurchfuhr von Ausland zu Ausland kann nur mit Genehmigung des Staates, durch welchen die Durchfuhr geschieht, und unter besondern Vorsichtsmaßregeln stattfinden; die Ausfuhr des Salzes nach andern als Zollvereinsstaaten ist frei. Die Einfuhr des Salzes von einem Vereinsstaate in den andern kann nur im Falle besonderer Verträge stattfinden. Wenn eine Vereinsregierung von einer andern Vereinsregierung Salz beziehen will, müssen die Sendungen mit Pässen begleitet sein. Wenn eine Vereinsregierung durch das Gebiet einer andern vom Auslande Salz beziehen will, so ist erst durch Übereinkunft

zwischen beiden Reiseroute und Sicherheitsmaßregel gegen Einschwärzung zu verabreden. Hannover und Oldenburg, welche weder Monopol noch Salzsteuererhöhung eintreten lassen können, werden die Salzeinfuhr von ihren nach andern Zollvereinsstaaten mit schweren Strafen bedrohen. Wie zwischen den Zollvereinsstaaten bezüglich der innern Steuereinrichtungen eine Vereinbarung getroffen werden kann, werden von allen folgende Grundsätze beobachtet werden: 1) Auf eingeführte verzollte oder zollfreie Waare darf keine innere Steuer von Staat oder Corporationen erhoben werden, es seien denn Abgaben auf die Weiterverarbeitung solcher Waaren ohne Unterschied ihres Ursprungs. 2) Von vereinsländischen Gütern dürfen bei ihrem Transit durch andere Vereinsstaaten keinerlei Abgaben erhoben werden. Zwar bleibt es jedem Staat freigestellt, die auf Hervorbringung, Zubereitung oder Verbrauch von Erzeugnissen ruhenden innern Steuern beizubehalten, zu verändern oder aufzuheben, sowie neue Steuern einzuführen, jedoch sollen a) dergleichen Abgaben für jetzt nur auf folgende inländische und gleichnamige Erzeugnisse gelegt werden dürfen, als: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider (Obstwein), Taback, Mehl und andere Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett. Auch wird man sich b) soweit nöthig, über bestimmte Sätze verständigen, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden darf. Bei diesen innern Abgaben sollen die Producte des einen Vereinsstaates mit denjenigen des andern gleichmäßig behandelt werden. Von Producten, welche als inländisch steuerfrei sind, dürfen auch keine Steuern erhoben werden, wenn sie von andern Vereinsstaaten stammen, Wein in denjenigen Vereinsstaaten ausgenommen, wo kein Wein wächst. Für mit innern Steuern belegte Erzeugnisse eines Vereinsstaates kann derselbe bei deren Ausfuhr nach andern Vereinsstaaten die Steuer rückvergüten oder unerhoben lassen, oder bei der Einfuhr aus andern Vereinsstaaten den gleichen Satz auf dieselben erheben. Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Communen und Corporationen soll nur für Gegenstände örtlicher Consumtion, in keinem Falle aber auf Tabak stattfinden. Über die Zuckerrübenbesteuerung ist festgestellt, daß die Abmessung der Steuer gegen den Eingangszoll auf Colonialzucker stets so viel niedriger gestellt werden soll, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Concurrenz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Consumenten gefährdende Weise zu beschränken. *) Es soll jedoch der Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens die Bruttoeinnahme gewähren, welche dem Ertrage jenes Zolls und jener Steuer für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der drei Jahre 1847—49 gleichkommt. Demzufolge wurde vom 1. Sept. 1853 an die Steuer auf 6 Silbergroschen pro Centner Rüben erhöht, und soll dieselbe alle zwei Jahre um ½ Silbergroschen steigen, wenn die Multiplication der Bevölkerung mit 6,0762 Silbergroschen auf den Kopf den Ertrag der Zuckerzölle und der Rübensteuer übersteigt. Wenn Zuckerbereitung aus anderm Rohstoff als Rüben einen größern Umfang gewinnen sollte, wird von demselben die gleiche Steuer erhoben. Chausséegelder sollen, was bisherige betrifft, nicht zu höhern Sätzen, für neue Straßen nur im Verhältniß der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten erhoben werden; der preußische Chausséegeldtarif von 1828 soll als Maximum gelten, Nebenstraßen, von Corporationen, Actiengesellschaften u. s. w. gebaut, ausgenommen. Die übrigen Bestimmungen des Vertrags sind entweder die im frühern Zollvereinsvertrag enthaltenen oder die aus dem Septembervertrag mit Hannover hervorgehenden. Jedoch wird noch als Grundsatz aufgestellt, daß Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, nicht erweitert, sondern thunlichst be-

*) Die Vereinigung dieser beiden Zwecke dürfte freilich nicht leicht möglich sein, und es erscheint in der That seltsam, daß die Bestimmung in einen Staatsvertrag aufgenommen worden.

schränkt und ihrer Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne allseitige Zustimmung in keinem Falle ertheilt werden sollen. Für den Fall, daß andere deutsche Staaten dem Zollverein beitreten wollen, erklären sich die Contrahenten bereit, diesem Wunsche, soweit es unter gehöriger Berücksichtigung der besondern Interessen der Vereinsmitglieder möglich erscheint, durch diesfalls abzuschließende Verträge Folge zu geben. Sofern der Vertrag nicht von einem der betheiligten Staaten vor dem 1. Jan. 1864 gekündigt wird, soll er auf weitere 12 Jahre verlängert sein.

Eine Reform des Zollsystems, eine Beseitigung der den Zollverein durchschneidenden Steuergrenzen geht aus diesem neuen Vereinsvertrage nicht hervor. Die gegenwärtigen Verhältnisse werden bis zum Jahre 1864 fortdauern, wenn nicht etwa der Lauf der politischen Ereignisse die deutschen Staaten zu einer solidern Einheit und die Finanznoth sie zu einem Finanzzollsystem drängt.

Durch den Beitritt des Steuervereins ist die Bevölkerung des Zollvereins auf 32,562971 Seelen gestiegen. Über die bei dieser Vermehrung der Bevölkerung stattgefundene Veränderung des Verkehrs und der Zolleinnahmen geben bisjetzt erst wenige Notizen Auskunft, welche auch nur die drei ersten Quartale des Jahres 1854 umfassen. Nach diesen Notizen hatte die Zolleinnahme im Vergleich mit dem Jahre 1853 nicht zu-, im Verhältniß zur Bevölkerung also abgenommen. Wenn auch die Ursache dieser Erscheinung einerseits in der durch die politischen Ereignisse veranlaßten Handelsstockung zu suchen sein mag, so scheint doch andererseits sich zu bestätigen, was überall der Fall war und mathematisch nicht anders sein kann, daß nämlich die Bevölkerung Hannovers und Oldenburgs bei den hohen Zöllen des Zollvereins nicht mehr so viel consumirt als früher bei den niedrigern Zöllen des Steuervereins. *)

*) Inzwischen sind einzelne officielle Mittheilungen aus der provisorischen Abrechnung der Zollvereinsstaaten über die gemeinschaftlichen Einnahmen für das volle Jahr 1854 erschienen, welche das vom Verfasser oben in Aussicht gestellte Sinken der Zollvereinseinnahmen bestätigen. Hiernach betrug für 1854 die Gesammtsumme der Bruttoeinnahme an Eingangsabgaben 23,022162, mit Hinzurechnung der frankfurter Blei- und Zettelgelder sowie der eingezogenen Registerdefecte 23,024,723 Thaler. Die entsprechenden Einnahmen betrugen 1853: 22,050044 Thaler, 1852: 24,327930 Thaler. Der Zollverein hat also 1854, nach Beitritt des Steuervereins, ungefähr 300000 Thaler weniger eingenommen als 1852 der Zollverein ohne den Steuerverein. Von obiger Summe gehen ab für Vergütungen bei der Registerrevision 218 Thaler, für zurückgezahlte irrthümlich erhobene Gefälle 13414 Thaler und an Vergütungen für exportirte Gegenstände 658136 Thaler, zusammen 671770 Thaler, sodaß also 22,352953 Thaler bleiben. Hierzu treten die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle mit 76999 Thalern, der frankfurter Meßrabatt mit 5645 Thalern und der Rabatt auf Gegenstände übersundischen Ursprungs mit 60929 Thalern, wonach als Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Bruttoeinnahme sich 22,496528 Thaler ergeben gegen 21,221434 Thaler im Jahre 1853 und 23,772636 Thaler im Jahre 1852. Davon gehen ab die Kosten der Zollerhebung sowie des Schutzzolls an den Außengrenzen nebst den sonstigen Ausgaben im Betrage von 2,685798 Thalern. Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung 19,825428 Thaler übrig. Aus den Gesammtüberschüssen (also Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben) fallen Preußen im Ganzen 10,259747 Thaler zu. Der Antheil Preußens belief sich 1853 auf 16,909093 Thaler, 1852 auf 12,123321 Thaler, 1845 auf 13,865974 Thaler. Sein Antheil für 1854 ist der niedrigste, der seit 1840 vorgekommen, während seitdem die Bevölkerung des preußischen Staats von 15,159031 auf 17,223941 Einwohner gestiegen ist. An Zolleinnahmen kamen für Preußen 1840 auf den Kopf der Bevölkerung 20/6 Sgr., 1845: 25/12 Sgr., 1854 nur 17/8 Sgr. Baiern erhält nach Maßgabe der Bevölkerung aus den Gesammtüberschüssen: 2,667096 Thaler, Sachsen 1,186559, Hannover 2,092522, Würtemberg 1,012601, Baden 791477, das Kurfürstenthum Hessen 424913, das Großherzogthum Hessen 505628, der thüringische Staatencomplex 611859, Braunschweig 146603, Oldenburg 260417, Nassau 250664 Thaler. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß das immer schärfer sich entwickelnde Schutzzollsystem in Verbindung mit unzweckmäßigen Aufstellungen im Tarif selbst die Hauptursache des anhaltenden Sinkens der Zollvereinseinnahmen bildet. Indessen mögen gerade bei der Jahresrechnung von 1854 noch andere Ursachen zu dem wenig erfreulichen Resultate mitgewirkt haben, wie das Daniederliegen der Geschäfte infolge der europäischen Krisis, die Theuerung der Lebensmittel, die Consumtion der lagernden Waarenmassen, welche der Steuerverein dem Zollverein zubrachte, und vielleicht schon selbst die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein. D. Red.

Das Königreich beider Sicilien in seinen gegenwärtigen Zuständen.

Die geographischen Elemente und ihr Einfluß auf die Culturentwickelung des Landes.

Das Königreich beider Sicilien besteht aus dem südlichsten Festlande Italiens, aus der Insel Sicilien und mehr als 20 kleinern Eilanden, von denen die ansehnlichsten und am meisten bevölkerten jene sind, welche im Golf von Neapel zerstreut liegen. Beide Hauptbestandtheile der Monarchie heißen in der amtlichen Sprache Dominj al di quà del Faro und Dominj al di là del Faro. Zusammen ernähren beide Theile auf 1987 Quadratmeilen 8,600000 Einwohner, und bilden sonach den größten und volkreichsten Staat Italiens.

Die geologische Grundbildung dieser Ländermassen ist wesentlich dieselbe Mittelitaliens. Hier setzt sich das Hauptgebirge von den römischen Apenninen mit dem 7038 Fuß hohen Monte di Sibilla in den Abruzzen fort und erreicht in diesem wilden, durch viele Äste und Nebenzweige verworrenen Gebirgsstocke seine höchste Höhe in dem Gran-Sasso d'Italia, der sich 9500 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Darauf senken sich die Apenninen, und indem sie nach dem Adriatischen Meere ein reiches Gewebe von Bergketten und Thälern auslaufen lassen, welche das ganze alte Samnium durchziehen, bilden sie hier eine sich absondernde Gruppe (das Land der Abruzzen und Molise) zwischen den zwei größten Ebenen Neapels, den Wohnsitz armer, doch kräftiger Bergvölker von patriarchalischen Sitten, welche noch heute, wie die Samniter im Alterthum, durch Thätigkeit, Freiheitsliebe und Beweglichkeit sich auszeichnen.

Jene beiden Ebenen aber sind die große apulische gegen das Adriatische Meer hin, ein uraltes Hirtenland mit ausgedehnten Weiden, zur Schafzucht vortrefflich geeignet, und westwärts am Tyrrhenischen Meere die latinisch-campanische Ebene, das glücklichste Gebiet Italiens überhaupt, wo im Schutze der nördlichen Gebirge um das Meer her und auf heißem vulkanischem Boden eine tropische Pracht der Vegetation sich ausbreitet und jegliche Frucht der Ceres, des Bacchus und der Pomona reift. Indem an dieser elysischen Küste zugleich durch vier vorspringende Landzungen oder Vorgebirge, durch das Cap der Circe bei Terracina, durch das Cap Misenum bei Bajä, das Cap der Minerva (oder Campanella) gegenüber Capri und durch die Punta della Licosa hinter Pästum, eine Reihe der herrlichsten Golfe gebildet wird, mußten hier nothwendig Handelsstädte entstehen, endlich die Hauptstadt selbst hier ihren Sitz aufschlagen. Ein kleiner Inselarchipel, die köstlichen Eilande Ischia, Procida, Nisida und Capri, geben in der nächsten Nähe dieser campanischen Landschaft noch außerdem alle die Vortheile, welche die insularische Natur mit sich bringt. Es stellt sich damit in Campanien die höchste Entfaltung der Cultur dar, welcher das süditalienische Festland überhaupt fähig ist. Daher finden wir diesen sogenannten Krater von Neapel schon in den ältesten Zeiten mit griechischen Colonien umkränzt, finden ferner im Mittelalter eine zweite Blüte unteritalischer Republiken, und sehen endlich das Königreich beider Sicilien hier sein Centrum aufschlagen und Neapel durch Volkszahl zur vierten Stadt Europas sich erheben.

Aber die Lage der Hauptstadt macht diese in Bezug auf die übrigen Theile des Landes zusammenhanglos und fast insularisch. Die campanische Ebene grenzt sich durch Gebirge ab, kein Flußsystem vermittelt sie mit dem Innern. Indem nun die Apennien mehr und mehr in westlicher Richtung sich fortbewegen und viele Verzweigungen in das innere Land hineinsenden, zerreißen sie es nach allen Seiten in gesonderte Thalbildungen, und schaffen so voneinander geschiedene Landgebiete, welche, durch Bergwände getrennt, durch Flußschiffahrt oder Heerstraßen gar nicht oder nothdürftig verbunden, auch ihre Bewohner voneinander scheiden, und eine provin-

zielle Absonderung bewirken, wie sie in keinem Lande Italiens in ähnlicher Weise und so hartnäckig sich erhalten hat.

Hier erhebt sich nun in dem heutigen Calabrien ein zweites rauhes und unwegsames Bergland, welches den Charakter der Abruzzen im südlichen Unteritalien wiederholt, doch unter einer heißern und mehr energischen Zone. Seit uralter Zeit bis auf den heutigen Tag ist das Land Wohnsitz der wildesten und kräftigsten Völker Süditaliens, im Alterthum der räuberischen Lucaner und Bruttier, heute der Calabresen, die in noch höherm Maße als das Volk der Abruzzen durch Uncultur, Tapferkeit, Gastfreiheit, leidenschaftliche Freiheitsliebe und Hang zur Anarchie sich auszeichnen. Hier wie dort haben in neuern Zeiten die revolutionären Elemente der neapolitanischen Gesellschaft ihren Herd aufgeschlagen, und zugleich ist Calabrien, wo sich der größte Forst Italiens, der prächtige Silawald hinzieht, der unbezwingliche Sitz des Banditenwesens.

Weiterhin bilden nur die Apenninen, vom Monte della Spina nahe an das westliche Meer streifend, einen hufeisenförmigen Bogen, dessen äußerste Spitzen das Cap Spartivento und das Cap Santa-Maria di Leuca sind. Zwischen beiden öffnet sich der große Meerbusen von Tarent, umsäumt von einer mäßigen Ebene, sodaß sich der Charakter Campaniens hier zu wiederholen scheint, ein Meeresbecken nämlich, welches zur Colonisation einladet. Zur Zeit Großgriechenlands war hier auch der Sitz der höchsten Cultur Unteritaliens. Hier bedeckten üppige Pflanzstädte der Griechen die herrlichen Gestade, von Tarentum westwärts, über den Fluß Bradanus hinaus: Metapontum, Heraclea, Sybaris, Thurii und Croton. Aber heute ist dieser prächtige Halbcirkel, das schönste Meeresbecken der Welt neben dem Krater von Neapel, welches sich gegen Griechenland und Afrika öffnet, ein Landgebiet von erstaunlicher Fruchtbarkeit und von einem paradiesischen Klima, eine große Einöde. Aus dem wuchernden Gewirre der Schlinggewächse, mit Gebüschen und Mastixbäumen, ragen dort die Ruinen alter Tempel, die selten von Fremden besucht werden. Fuorusciti, politische Flüchtlinge so vieler Revolutionen, streifen hier umher, von den Gendarmen gejagt, und kaum erblickt man hier und da die ärmliche Wohnung eines Fischers oder Hirten. Außer Tarent (Taranto) findet man auf dem ungeheuern Uferbogen keine Orter, und jene Stadt selbst, welche zur Zeit des Archytas 300000 Einwohner zählte, hat heute kaum 18000. Die Blüte von Neapel und Messina, welche nun den orientalischen Handel betreiben, hat Tarent erdrückt, und der Mangel an Verbindungsstraßen mit dem Innern läßt es nicht einmal als Stapelplatz der Basilicata, der Terra d'Otranto und der Terra di Bari aufkommen. Aber ohne Zweifel hat diese Stadt noch eine Zukunft, wenn das Königreich beider Sicilien die seiner Lage naturgemäße Beziehung zu Afrika wieder wird aufgenommen haben.

Dagegen zeigt die Ostküste des neapolitanischen Festlandes nicht dieselbe Verödung. Denn vom Tronto ab bis zum Cap Santa-Maria di Leuca finden sich mehre beträchtliche Städte, wie Trani, Bari, Barletta, Brindisi, der einst so wichtige Überfahrtsort nach dem Orient, und Otranto. Diese Seite war im Alterthum durch Republiken minder blühend, weil hier das Meer keine Golfe bildet, außer dem kleinen von Manfredonia (Sipontum) unterhalb des Garganischen Berges, während die westliche Seite der Reihe nach die schönsten Meeresbecken enthält, den Golf von Gaeta, von Bajä, von Neapel, die Bai von Salerno, die von Policastro und von San-Eufemia.

Nach dieser Übersicht ergibt sich also, daß die Cultur des neapolitanischen Festlandes im höchsten Grade ohne inneres Verhältniß ist. Das Zahlenverhältniß zwischen Neapel und Bari, das heißt einer Stadt von 440000 Einwohnern und einer von 33000 Einwohnern, ist zugleich charakteristisch als Culturverhältniß der Landestheile überhaupt; denn Bari ist die größte Stadt nach Neapel. Auf sie folgen, als die ansehnlichsten Städte, jene an der adriatischen Seite, nämlich Foggia, die Hauptstadt der Capitanata, mit 27000 Einwohnern, Barletta mit 23000; in Calabrien hat Reggio 21000 Einwohner, in den Abruzzen Aquila nur 15000, im Innern Cosenza

nur 8000, Potenza 10000 Einwohner. Die Hauptstadt Neapel und das campanische Land sind daher wie eine Culturoase im eigenen Lande anzusehen. Hier allein wurde auch mit dem Bau von Eisenbahnen der Anfang gemacht, welche die Hauptstadt mit Capua, Nola und Nocera verbinden. Im Übrigen ist es charakteristisch, daß es nur große Communicationsstraßen in den Längenrichtungen gibt: eine die von Neapel nach Rom führt, die andere (die alte Via Appia), die von der Hauptstadt über Avellino nach dem Adriatischen Meere fortläuft und in Otranto endigt, die dritte, welche von Neapel längs des westlichen Meeres bis nach Reggio in Calabrien führt und so die Hauptstadt zu Lande mit Sicilien verbindet. Die innern Provinzen dagegen sind unverbunden und unwegsam geblieben. Der Transport der Producte nach den Häfen ist daher äußerst schwierig, der Verkehr, nur durch Maulthiere bewerkstelligt, geht langsam und oft nur von Gemeinde zu Gemeinde. Die Lage der einzelnen Landschaften wird um so abgeschiedener, als von den Apenninen nur kleine und nicht schiffbare Flüsse sich ins Meer ergießen. Denn selbst der Garigliano, der Volturno und der Sele, die größten Flüsse des neapolitanischen Festlandes, durch welche wiederum die westliche Längenseite bevorzugt ist, sind nur im untersten Laufe für kleine Fahrzeuge schiffbar; während die kurzlebenden Bergwasser im Sommer versiegen und zugleich in der nassen Jahreszeit die Communication hemmen. So erhält der Mangel an Straßen die natürliche Absonderung der Provinzen, beschränkt die einzelnen Gebiete auf sich selber, erzeugt einen hartnäckigen Particularismus und macht das staatliche Gemeingefühl unmöglich. Daher hat das südliche Festland einen fast inselartigen, auf das gemeinsame Vaterland beziehungslosen Charakter. Die eingeborenen Stammesunterschiede bestehen im Innern noch alle fort; es erscheint dort dem Reisenden der bunteste Wechsel von patriarchalischen Sitten, von Trachten und Dialekten je nach ihrer historischen Entstehung. Auch möchte es wenige Länder in Europa geben, wo eine so große ethnographische Völkerschichtung sich abgelagert hätte, von Römern, Griechen, Gothen, Lombarden, Normannen, Albaniern, Sarazenen, Provençalen, Spaniern, welche alle dem Lande ihre Spuren aufgedrückt und die erstaunlichste Fülle von Dialekten erzeugt haben. Diese durch Völkermischung wie durch ihre extreme, fast afrikanische Natur so überaus merkwürdigen Gebiete Süditaliens sind uns fast noch gar nicht bekannt, und weder haben ihre innern gesellschaftlichen Zustände noch ihre Dialekte eine gründliche Beleuchtung gefunden.

Gegenwärtig zerfällt das Festland des Königreichs in folgende 15 Provinzen: Provincia di Napoli, Terra di Lavoro, Principato Citeriore, Principato Ulteriore, Molise, Abruzzo Citeriore, Abruzzo Ulteriore I, Abruzzo Ulteriore II, Capitanata, Terra di Bari, Terra d'Otranto, Basilicata, Calabria Citeriore, Calabria Ulteriore I, Calabria Ulteriore II. Von diesen sind die Basilicata und die Terra d'Otranto die größten Provinzen dem Umfange nach, Abruzzo Citeriore und Napoli die kleinsten.

Was wir über die Beschaffenheit und die Vertretung der Cultur von dem Lande diesseit der Meerenge gesagt haben, gilt nun auch von dem zweiten Hauptbestandtheile des Königreichs, von Sicilien. Diese durch den Faro von Messina vom Continent getrennte Insel, von 495½ Quadratmeilen und 2,080000 Einwohnern, wiederholt das Festland im Kleinen auf eine höchst energische Weise, sowol in der sich steigernden Vegetationskraft, in dem zum afrikanischen übergehenden Naturell der Bewohner, als in der Energie des Gebirgssystems, das in vielen Zweigen das Innere durchzieht und in Thalgebiete sondert. Wie das neapolitanische Festland ist auch die Insel ein vulkanischer Herd Europas, aber in mächtigerer Weise, und zeigt, wie das Festland im Vesuv, gleichfalls einen vereinzelten Vulkan, den ungleich höhern Ätna oder Monte Gibello (von 10800 Fuß Höhe) auf, der aber hier mehr an die Küste geschoben liegt. Auch hier laufen nach allen Richtungen kurzlebende Flüsse in das Meer, unbeschiffbar und ungeregelt; auch hier fehlt die Communication im Innern, und gibt es nur in der Längenausdehnung Heerstraßen, sodaß man von Palermo nach Catania, Messina, Syrakus, Girgenti und Trapani zu Wagen gelangen kann.

Gleichwie auf dem Festlande die südliche, einst von den Hellenen vorzugsweise colonisirte Küste verödet liegt, so ist dies auch in Sicilien der Fall. Es hat sich hier ebenfalls die Culturströmung von dem Orient nach Europa gewendet. Palermo, die Hauptstadt des Landes, hat auf der nördlichen oder innern Seite ihren Sitz genommen, gleich Neapel, in der glücklichsten Ebene der Insel, in jener von den Dichtern gepriesenen Conca d'Oro gelegen, und an dem schönsten Golf sich ausbreitend. Der Archipel der Liparischen Inseln liegt der Hauptstadt nahe genug, um mit ihr in leichter Wechselverbindung stehen zu können. Nimmt man jedoch Termini und Cefalu an dieser Küste aus, so steht Palermo auf der ganzen Nordseite vereinzelt da, weil dieses Meeresgestade, das bei weitem schönste Siciliens, bis Messina herauf uncultivirt und unwegbar ist. An der östlichen, ionischen Seite liegen jedoch gerade diejenigen Häfen, welche den Handel mit dem Orient betreiben, Messina und Catania. Vergleicht man die Proportionen ihrer Einwohnerzahlen, so stellt sich das Verhältniß auf Sicilien günstiger als auf dem Festlande, denn dort folgt auf Palermo mit 180000 Einwohnern Messina mit 90000 (bis zum Jahre 1854, wo die Cholera, wenn die Angaben richtig sind, der Stadt 25—30000 Einwohner weggerafft hat), Catania mit 62000, Modica mit 26000, Girgenti und Syrakus (Siragosa) mit 17000 Einwohnern.

Das Innere Siciliens bietet nicht minder viele Ähnlichkeit mit dem Festlande des Königreichs. Auch hier gibt es eine durch die wechselvolle Geschichte und Völkerniederlassung erzeugte Fülle von stammlichen Absonderungen, dieselbe hartnäckige Individualisirung der Gemeinden, dieselbe Verschiedenheit der Dialekte, dieselbe Wildheit und Uncultur, ein noch größeres Elend, und bei mehr Bildung der höhern Schichten den grellsten Abstand der Culturstufen. Aber die insularische Lage und eine mehr concentrirte Geschichte der Insel hat wenigstens ein patriotisches Gemeingefühl erzeugt, welches den Sicilianer von dem Neapolitaner ewig scheiden wird.

Seit dem Jahre 1815 ist die Insel in sieben Provinzen getheilt, welche Val genannt werden, nämlich Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Noto, Trapani und Caltanisetta.

Betrachtet man nun das Königreich beider Sicilien in Bezug auf Lage, Klima und Fülle der Naturerzeugnisse, so scheint es wie kein anderes Land Europas zu dem glücklichsten Zustande berufen. Denn Alles was die poetische Sehnsucht des Menschen von einem irdischen Paradiese träumt, vereinigt sich unter jener Zone, um einem ohne Anstrengung thätigen und genußfrohen Menschengeschlechte den herrlichsten Wohnsitz zu bereiten. Aber, wie die Geschichte lehrt, ist Süditalien niemals der Aufenthalt glücklicher Völker gewesen, und wenn wir die an den Küsten vormals blühenden, doch ewig durch Kriege zerrütteten Städte des Alterthums ausnehmen, wie Tarent, Sybaris, Croton u. s. w., oder die Republiken des Mittelalters, wie Neapolis, Amalfi, Sorrentum und Gaeta, so zeigt uns die Geschichte vielmehr eine dauernde Uncultur dieser Länder, welche, unfähig zu einer organisch gleichmäßigen Civilisation, diese nur oasenartig aufgenommen hatten. Die Geschichte zeigt uns die wüstesten Zustände im Innern, unausrottbare Wildheit, das Festhalten primitiver Bildungsstufen, bei steter Richtung auf den Patriotismus immerwährende Uneinigkeit, ewige Unzufriedenheit, immer neue Ausbrüche vulkanischer Leidenschaftlichkeit, immer erneute Empörungen bei einer bunten Aufeinanderfolge der Dynastien, welche niemals einheimische, immer Fremdherrschaften waren.

Die maritime Lage gibt dreifache Beziehungen nach außen. Ostwärts wendet sich Unteritalien nach dem orientalischen Europa, nach Griechenland und der heutigen Türkei, westwärts nach dem romanischen Europa, nach Frankreich und Spanien, südwärts nach Afrika. Im Norden erhebt sich heute der Kirchenstaat über Neapel, in seiner staatlichen und gesellschaftlichen Leblosigkeit gleichsam eine chinesische Mauer zwischen den neapolitanischen Ländern und dem durch germanische Einflüsse gekräftigten Oberitalien, sodaß von Toscana nach dem Süden herab Italien gleichsam zu verdorren und zu erstarren scheint. Indem nun Süditalien im Mittel-

meere selbst die Mitte einnimmt und dieses in die beiden Hälften, die romanische und die griechisch-orientalische theilt, möchte es wol dazu befähigt scheinen, nach jenen Richtungen eine active Bewegung ausgehen zu lassen. Aber man darf hier nicht übersehen, daß eben der vorherrschend maritime Charakter Italiens, verbunden mit dem weitaus überwiegenden Gebirgssystem, bei dem Mangel an großen zum Ackerbau geeigneten Ebenen, dem Lande nicht allein etwas Insularisches gibt, sondern auch zwei unvermittelte Gegensätze der Starrheit und der Unruhe erzeugt, welche dem Gebirge und dem Meere eigenthümlich sind. Die ausgleichende Ebene fehlt, oder ist nur partiell vorhanden, wie in jenem von der Natur so herrlich organisirten Campanien, in welchem sich deshalb das politische Leben am meisten entwickeln mußte.

Dagegen sehen wir, wie Sicilien, leichter zugänglich, zugleich reicher an Ebenen, die für den Ackerbau so wohl geeignet sind, eine weit höhere Cultur als das südliche Festland erzeugen mußte, und wie es drei mal von weltgeschichtlicher Bedeutung gewesen ist, zur Zeit der Griechen, in der sarazenischen Epoche und in dem Zeitalter der Normannen und Hohenstaufen. Eine gleichmäßige Organisation hat aber auch Sicilien niemals erreichen können, und auch hier finden wir die stete Neigung zur Absonderung und zur Anarchie.

Das süditalienische Festland hat in der Geschichte der europäischen Staaten niemals eine nachhaltige Initiative ergriffen, wenn auch jene mittelalterlichen Handelsstädte die fernsten Meere mit ihren Schiffen befuhren und eine durch den Orient zu schneller Blüte gebrachte Cultur erwarben. Wir sehen vielmehr nach dem Verfall des republikanischen Städtewesens im Süden Italiens jene Länder in eine regungslose, fast byzantinische Passivität versinken, während Mittel- und Norditalien in Politik und Cultur ein großes Leben entfalteten. Ohne in sich selbst ein staatenbildendes, nationales Princip zu haben, übte dies Extrem Italiens nur eine passive Anziehung auf die abendländischen und morgenländischen Völker aus. Dorthin strebten im Verlauf der Jahrhunderte alle bedeutenden Nationen, und indem sie von neuem an den Küsten Colonien stifteten und dort eine rasche Cultur entwickelten, blieb das Innere fortdauernd, im grellsten Widerspruch mit den Küsten, der Civilisation unzugänglich.

Von der östlichen Richtung her hatten zuerst die Griechen die Ufer colonisirt und das Adriatische wie das Jonische Meer mit Pflanzstädten umkränzt. Doch hat keine derselben eine Stellung in der Geschichte der Cultur eingenommen, wie es auf Sicilien bei Syrakus und Agrigent der Fall gewesen. Nehmen wir einige Philosophen und Gesetzgeber aus, so zeigt sich auch schon in jener Epoche die Übermacht der Naturelemente über das Geistige in der vorherrschend sinnlichen Richtung der großgriechischen Städte, mit der entschiedenen Neigung des Volks zum Phantastischen und zum Burlesken, während im Pythagoraismus wiederum der Hang zu geheimnißvoller Mystik, zu mysteriösen Genossenschaften oder Freimaurerlogen, um mit modernen Worten es zu benennen, und zu einem idealistischen Humanismus sich bemerklich macht. Beide Richtungen, von denen die letztere entschieden orientalisch ist, sind noch heute in dem sinnlich-phantastischen Volke Unteritaliens ausgeprägt. Die humanistische Schule Neapels im 18. Jahrhundert, der Carbonarismus mit seinen weit um sich greifenden Logen und Geheimbündnissen, sind ebenso wol Naturerzeugnisse jener Zone, wie die alte Pantomime von Tarent und die heutigen Pulcinellatheater es in einer andern Richtung sind.

Nachdem das alte Rom die griechischen Städte des Festlandes wie Siciliens vernichtet, sanken jene Länder wieder in die Barbarei zurück; der schönste Garten der Erde wurde zur dichtesten Wildniß. Und so ist der Einfluß Roms überhaupt die politische Ursache einer durch alle folgenden Zeiten fortdauernden Ohnmacht Süditaliens. Erst nach dem Falle des römischen Reichs entstanden dort, wie ehemals im Osten und Süden, so jetzt am westlichen Gestade blühende Republiken, doch zusammengedrängt um den Krater von Neapel, auf der von der Natur zum Centralpunkt eines Reichs vorgezeichneten Stelle. Während nun an den schönen Gestaden von Gaeta bis zur Mündung des Silarus demokratische Gemeinwesen zu Macht

und Reichthum gediehen, ehe noch im Norden Italiens Genua, Venedig und Pisa ihre spätere Stellung einnahmen, war das innere Land wiederum der Cultur verschlossen, bis auf die eine Stadt Beneventum, den letzten Rest der longobardischen Herrschaft. Alle übrigen Provinzen lagen in kriegerischer und räuberischer Anarchie, und boten das traurigste Bild der Verarmung dar. Es kamen sodann fremde beutesuchende Völker. Bis in das 12. Jahrhundert überwog die griechisch-orientalische Völkerströmung nach dem Westen und Süden Europas in solchem Grade, daß die romanische Richtung, welche Süditalien genommen hatte, fast überwunden ward. Byzanz und die Araber kämpften viele Jahrhunderte lang um den Besitz des Landes. Zuerst erlag Sicilien den Sarazenen, wurde ein orientalisches Land und in seinen historischen Beziehungen von Europa weg nach Afrika hinübergezogen. Auch das Festland drohte afrikanisch zu werden, und wahrlich, nachdem die Mohammedaner Tarent und Bari erobert und andere Colonien errichtet hatten, wie jene in Cumä und Agropolis, fehlte nur wenig, daß nicht auch das Festland wie Sicilien arabisch wurde. Sechshundert Jahre lang blieben diese Araber in Calabrien, und noch heutigen Tages sind die orientalischen Einflüsse dort wiederzuerkennen.

Dies gab aber die Veranlassung zur Entstehung des jetzigen Königreichs beider Sicilien durch die Normannen im 11. Jahrhundert. Diese ganz abenteuerliche und ganz zufällige Gründung einer neuen Dynastie in dem orientalisch gewordenen Unteritalien ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte Europas. Wunderlich grell tritt hier der Norden zum Süden in Gegensatz und übernimmt die Vermittelung des germanischen, romanischen und arabischen Wesens. Es ist kein nordisches Volk, welches einwandert, es sind nur Abenteurer mit verhältnißmäßig kleinen Kriegerscharen, Condottieri im Sinne der spätern italienischen Zustände; aber mit ihnen wanderte ein System ein, der Feudalismus, welcher die republikanischen Überreste Griechenlands und Roms in jenen Gegenden austilgen und mit dem monarchischen Princip heillose Zustände der Lehnssklaverei, der Baronenherrschaft und der egoistischen Zersplitterung bis auf unsere Tage dauernd befestigen sollte.

Dieser Wendepunkt ist für die spätere Geschichte Neapels und Siciliens von der größten Wichtigkeit, und von daher erklärt sich jetzt noch die heutige Lage jener Länder. Denn hier wurde zum ersten male, solange die Geschichte besteht, der Versuch durchgeführt, Unteritalien zu einem gemeinsamen Staatsorganismus zu erheben, und sogar mit dem vom Festlande immer politisch getrennten Sicilien zu einem Reiche zu verschmelzen. Die normannischen Eroberer versuchten dies durch Gründung einer Monarchie, indem sie die Erbschaft ihrer Vorgänger antraten, die Cultur der mittelalterlichen Republiken Neapel, Amalfi und Gaeta, die vereinzelten Fürstenthümer von Benevent und Salerno, endlich die Cultur der Araber in Sicilien, welche jene Insel durch neue Bildungselemente erfrischt und verjüngt hatten. Indem nun das Orientalische aufgenommen, das demokratische Wesen aber vernichtet ward, schufen die Normannen eine Feudalmonarchie, in welche als einziger Keim der Freiheit das constitutionelle Princip, die aristokratisch-parlamentarische Verfassung eingepflanzt wurde. Dieses Princip der neuern Geschichte, welches zugleich seine eigene Mutter, die Feudalität zerstören sollte, wurzelte in Sicilien fest, welches durch seine neubelebte Cultur das Festland weit in Schatten stellte. Hier liegt schon das spätere Mißverhältniß Siciliens zu dem Festlande vorgezeichnet. Die Insel, welche das Haupt der neuen Monarchie gewesen war, sie, die Lehrerin einer doppelten Cultur, mußte das neapolitanische Festland eher als einen barbarischen, von der Geschichte zu einem secundären Rang bestimmten Ländercomplex, denn als gebietende Macht betrachten.

Weil nun aber auf dem Festlande mit der Feudalherrschaft der Normannen alle jene frühern volksthümlichen Elemente vernichtet wurden, begann das dynastische und das aristokratische Interesse alle andern Lebensäußerungen zu verschlingen, sodaß sich die bürgerlichen Grundlagen des modernen Staats hier nicht frei entwickeln konnten. Aristokratie und Pöbel traten bald in den grellsten Gegensatz; ja die Extreme der neapolitanischen Gesellschaft, der Principe und der Lazzarone, sind wesent-

lich aus dem Feudalismus hervorgegangen. Die einzelnen Glieder des Reichs, so wenig miteinander vermittelt, blieben außerdem nur mechanisch verbunden; das Staatsleben selbst war nur ein politisch-dynastisches, daher die Geschichte Neapels, ohne organische Entwickelung, willkürlich, zufällig, springend, despotisch, revolutionär.

Roger von Sicilien scheiterte in seinem Plane, eine lebenskräftige Monarchie aus Süditalien und Sicilien zu bilden. Der Schwerpunkt fiel gleich auf die Insel, und als er nach Neapel gerückt wurde, riß die neue Monarchie mit Nothwendigkeit in zwei Hälften auseinander. Nur Eins ward mit Entschiedenheit erreicht, die Befreiung Unteritaliens vom Orient und seine Wiederaufnahme in die romanische Völkergruppe Europas, welches sogar von hier, d. h. von Sicilien aus, in Poesie und Architektur eine Lehenserneuerung erfahren sollte. Demgemäß sehen wir die folgerichtige Erscheinung, daß jene den byzantinischen Ländern und Afrika zugekehrten Küsten verödeten, dagegen alle dem romanischen Mittelmeer zugekehrten Ufer Süditaliens lebendig wurden; wo sich denn die großen Centralpunkte des politischen und industriellen Lebens, Neapel auf dem Festlande und das ihm friedlich zugekehrte Palermo auf der Insel, erhoben.

Die romanische Richtung Unteritaliens bestimmt fortan alle politischen Erscheinungen. Denn nachdem die Dynastie der Normannen und die spätere der Hohenstaufen, als der germanische Geist, in jener heißen Zone schnell erlegen waren, machten Frankreich und Spanien abwechselnd ihr Übergewicht geltend. Ein provençalisch-französisches Herrscherhaus kam mit Karl Anjou in Besitz Neapels und Siciliens, aber schon im Jahre 1282 riß sich die Insel von dem Festlande los und constituirte sich als eigenes Königreich mit eigener Verfassung unter dem spanischen Hause Aragon. Als nun aber dieses Haus 150 Jahre später auch Neapel gewonnen hatte, überwog das spanische Wesen vollends und übte so nachhaltige Wirkungen aus, daß diese noch heute in Sitten und Gebräuchen wie in den sprachlichen Zumischungen fortdauern. Die Herrschaft der spanischen Vicekönige war im höchsten Maße verderblich, und noch heute kann sich Unteritalien und Sicilien von ihr nicht erholen. Sie tödtete das Nationalgefühl auf dem Festlande vollends, vielleicht darf man sagen, auch das Ehrgefühl; nur in Sicilien rief sie als Reaction die patriotische Wissenschaft, namentlich der Geschichte und des Rechts, hervor und erweckte in diesem vaterlandsliebenden Volke mit der geistigen Energie zugleich die lebendigste Widerstandsfähigkeit. Indem das spanische Vicekönigthum alle Schrecken und Misbräuche des Feudalismus steigerte und den Adel unverhältnißmäßig vermehrte, schwächte es die bürgerlichen Elemente, schuf es einen besitzlosen Pöbel, die einzige Stütze des spätern Königthums, und machte es das Volk zur Anarchie und Empörung immer bereit, zu einer politischen Entwickelung aber unfähig. Dazu kam die Hispanisirung der Religion, ein finsterer und stupider Aberglaube, ein crasses Mönchs- und Pfaffenthum, welches sich parasitisch an das Leben jener Völker gehängt und ihre wissenschaftliche wie politische Selbstthätigkeit gelähmt hat. Nur in grellen und flüchtigen Gegensätzen erscheint diese, wie Schatten und Licht, beieinander; die ruhige und durch alle Schichten dringende Circulation der Cultur aber fehlt.

Spanien, welches soviel an Süditalien gesündigt hat, konnte diese Vergangenheit durch jene sogenannte spanische Constitution von 1820 nicht vergüten, welche bis auf die neuere Zeit der Losungsruf der Süditaliener geblieben: La costituzione di Spagna! Die Einflüsse des spanischen Charakters fanden indessen vorübergehende, aber dennoch heilsame Unterbrechungen in den Kämpfen der Franzosen mit den Spaniern um den Besitz Süditaliens, die mit dem Zuge Karl's VIII. von Frankreich begannen. Als Karl III. von Bourbon, der Sohn Philipp's V. und der Elisabeth Farneſe, im Jahre 1734 den Thron von Neapel und Sicilien bestieg, ein spanischer Prinz aus französisch-italienischem Blute, begann bereits die Erlösung Neapels von dem rein spanischen Wesen, und wir sehen sogleich mit jenem Stifter der heutigen bourbonisch-spanischen Dynastie Neapels die Periode der Reformen beginnen, welche nur durch die Schuld seiner Nachfolger den Charakter der Revolutionen angenommen hat.

Wie einst die Normannen in abenteuerlicher Weise eine neue Herrschaft in Süditalien gegründet, so eigneten sich endlich infolge der Französischen Revolution die Napoleoniden den Besitz des neapolitanischen Festlandes zu, und hiermit gewann der französische Geist plötzlich die Oberhand über den spanischen. Frankreich hat in Süditalien die Aufgabe schnell durchgreifender Regeneration vollführt: die Klöster wurden aufgehoben, das Feudalwesen abgeschafft, ein Civilgesetzbuch geschaffen. Diese Reformen, mit vulkanischer Schnelligkeit durchgeführt, trafen ein unvorbereitetes Volk und warfen zersetzende Lebenskeime gleichsam in ein Chaos. Zwar führte die bourbonische Dynastie, nach ihrer Wiederherstellung, das Pfaffen- und Mönchswesen wieder in die alte Geltung zurück, aber man konnte doch viele andere Reformen nicht mehr zurücknehmen. Der Feudalismus ist gefallen, den politischen und socialen Revolutionen sind Thor und Thüren geöffnet, und wenigstens scheint ein innerer Einheitspunkt für Unteritalien im constitutionellen Princip gefunden zu sein, an welchem ein organischer Staatskörper sich ausbilden, an dem die provinziellen Unterschiede mehr und mehr schwinden können. Diese Umgestaltung aber wird nicht möglich sein, ohne vorschreitende materielle Cultur und vor allen Dingen ohne die religiöse Wiedergeburt des in Aberglauben und Götzendienst versunkenen Volks. Aber die Aufgabe bleibt schwer, da die Süditaliener, trotz ihrer unleugbaren Begabung, einer geregelten Bildung so unzugänglich sind. Die Gegensätze, welche eine extreme Natur und eine ruhelose, immer wechselnde Geschichte erzeugt, treten hier fürchterlich grell auf: Unwissenheit und Bildung, Aufklärung und Aberglaube, Gesetz und Willkür, Despotie und Humanismus, Radicalismus und spanisches Pfaffenthum stoßen hier hart zusammen. Es gähren die widerstreitendsten Elemente wild durcheinander und brechen ruckweise vulkanisch hervor. Die ausgleichende Mitte mangelt; die Ausdrucksweisen des täglichen Handelns wie der Geschichte des Volks sind maßlos; auf Erstarrung in despotischer Knechtschaft folgt wüthende Eruption des Freiheitsgefühls, und pestartig steckt hier alle Leidenschaft an, aber sie erschöpft sich bald in der fanatischen Wuth. Dies ist der physiologische Charakter jener südlichen Länder, wo die Natur ihre vulkanischen Kräfte durch alles Leben ausgegossen hat und die Todtenstille der ausgebrannten Wüste an den bacchantischen Jubel einer ewig pfingstlichen Schöpfung in wunderbaren Contrasten grenzt.

Die Übersicht, wie wir sie über Land und Culturentwickelung Neapels gegeben haben, mag genügen, diejenigen in der Natur und Geschichte Unteritaliens begründeten Bedingungen deutlich zu machen, aus denen der heutige Zustand des Königreichs begreiflich wird. Betrachten wir nun in Kürze die innere Regierung und Organisation des Staats und seine Kräfte.

Der Staat, sein Organismus, seine Kräfte.

Die Staatsverfassung des Landes ist gegenwärtig die absolute, durch keine Verfassung thatsächlich beschränkte Monarchie. Der Monarch nennt sich König von beiden Sicilien, von Jerusalem, Herzog von Parma, Piacenza und Castro, Erbgroßherzog von Toscana. Oberste Körperschaften des Reichs sind der Staatsrath (Consiglio di stato) und zwei Consulten, für das Festland und die Insel. Der Staatsrath, bestehend aus einer vom Könige gewählten Zahl von höchsten Staatswürdenträgern und Pairs, ist die erste berathende Behörde, unter dem Vorsitze des Königs. Der Ministerrath besteht aus dem Vereine der acht Staatsminister, nämlich dem Ministerpräsidenten und den Ministerstaatssecretären für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Finanzen, für Krieg und Marine, für Gnaden und Justiz, für das Innere, für die geistlichen Angelegenheiten, für die Polizei. Sicilien dagegen verwaltet ein Generalstatthalter mit einem sicilischen Minister. Von den Staatsconsulten besteht die eine für das Festland aus 16 Mitgliedern, die andere für die Insel aus acht Mitgliedern, welche über Steuerwesen, Handel, Staatsschulden abgesondert berathen in allgemeinen Angelegenheiten aber sich vereinigen und dann den Titel Consulta generale del regno führen. Diese Körperschaft gibt nur ihr Gutachten (Parere) ab

Tiefer in das Leben eingreifend und von großer Wichtigkeit ist die provinzielle Organisation des Königreichs. Jede Provinz nämlich (und es gibt, wie wir bemerkt haben, 15 auf dem Festlande, sieben auf der Insel) wird von einem durch den König ernannten Intendanten verwaltet, welcher die Civil- und Militärgerichtsbarkeit ausübt. Die Einrichtung der Staatsregierung wiederholt sich hier, denn der Intendant führt den Vorsitz in einem Consiglio d'intendenza von höchstens fünf Mitgliedern. Dagegen versammelt auch die Provinz für sich jährlich einmal ihren Consiglio provinciale, welcher aus höchstens 20 vom Lande erwählten und vom Könige bestätigten Mitgliedern besteht, und über alle die Provinz betreffenden Angelegenheiten, namentlich Verbesserungen und Erleichterungen zu berathen hat.

Von den Provinzen geht die Verwaltung, nach französischem Muster, sich gliedernd und abstufend fort in die Districte und die Communen. Denn jede Provinz theilt sich in Districte (distretti), deren es 38 diesseit und 24 jenseit der Meerenge gibt; die Districte aber zerfallen wieder in Communen. Jeder District wird verwaltet von einem vom Könige ernannten Unterintendanten (Sotto-intendente), der einen consiglio distrettuale versammelt. Wiederum wird jede Commun von einem Syndicus (Sindaco) verwaltet, welcher die niedere Gerichtsbarkeit und Polizei ausübt. Ihm stehen zwei Eletti (Erwählte) zur Seite und ein nach gewissem Census erwählter Communalrath (Decurionato communale), aus welchem wiederum der Syndicus und die Eletti hervorgehen. Auch ist dieser Communalrath zugleich die Grundlage für die Räthe der Districte und der Provinzen. Wir sehen demnach, daß diese innere Gliederung vollständig der Natur des Landes angemessen ist, welche auf den Particularismus hinweist; wir bemerken aber auch, daß in der Communalverfassung Süditaliens die gesundesten demokratischen Elemente enthalten sind, die nur eines allgemeinen Wahlmodus in der Befreiung vom polizeilichen Einflusse bedürfen, um ganz volksthümlich zu sein. In den Händen und unter den Augen einer selbst absoluten, aber wohlmeinenden Regierung, wie etwa die eines Friedrich des Großen, und bei gerechter Handhabung der Gesetze, müßte dieses kunstvoll gegliederte Verwaltungssystem höchst wohlthätig wirken, zumal wenn man den Provinzialräthen mehr Befugniß zugestände. Aber unter einer militärisch-polizeilichen Absolutie, wie die Regierung Neapels in den letzten Jahrzehnden gewesen ist, unter der Herrschaft des Terrorismus und der Ausnahme, werden diese Beamten zu ebenso vielen kleinen Despoten, die Intendanten zu orientalischen Paschas. Was sie sich erlauben durften, lehrt hinlänglich der Proceß gegen Nicolo de Matteis, den Intendanten von Cosenza in Calabrien, welcher 1830 vor das Tribunal gestellt und wegen abscheulicher Intriguen und zahlloser blutiger Gewaltmaßregeln gegen die Calabresen 30 mal des Todes schuldig befunden wurde.

Das Königreich beider Sicilien besitzt in der That seit den Reformen Karl's III. und der napoleonischen Herrschaft manche ausgezeichnete Institution, welche jedem civilisirten Lande Ehre machen würde. Denn nachdem die Vorrechte der Feudalität durch das organische Statut vom Jahre 1817 für immer abgeschafft worden sind, hat auch das Civil- und Criminalrecht eine gleichmäßige und allgemeine Grundlage erhalten. Das Justizwesen gliedert sich nun ähnlich der Administration nach Provinzen, Districten und Communen. Jede Commun hat einen von ihrem Rath gewählten Friedensrichter (Conciliatore), welcher die niedere Gerichtsbarkeit ausübt. Für jeden District gibt es einen vom Könige bestallten Instructionsrichter und einen Civilrichter. Jede Provinz hat sodann ihren Civil- und Criminalhof, wohin die Districte als an die erste Instanz appelliren. Wiederum haben die Provinzialhöfe ihre höhere Instanz an den besondern Ober-Civilgerichtshöfen (Gran corti civili), deren es für das Festland vier gibt: Neapel, Aquila, Catanzaro und Trani, für die Insel drei: Palermo, Messina und Catania. Die letztern drei haben hier auch die Criminaljustiz. Endlich ist die höchste Instanz der Cassationshof (in Civil- wie in Criminalsachen) von Neapel für das Festland, von Palermo für die Insel, jeder derselben in zwei Kammern getheilt, mit einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, 16 Richtern und einem Generalprocurator.

Sechs Handelsgerichte entscheiden in ihrem Ressort besonders, auch das Militär hat seine eigene gerichtliche Organisation.

Der Gesetzcodex Neapels ist anerkannt einer der besten Europas; aber nirgends wird mehr über die Bestechlichkeit der Richter geklagt, nirgends das Recht selbst mehr von der Polizeiwillkür tyrannisirt. Der Polizeiminister, erklärten die Neapolitaner wenigstens vor dem Jahre 1848, macht bei uns das Recht und vertheilt und entscheidet alla gendarmesca. Anders lautet das Gesetz für den Anhänger der Regierung, anders für den Demokraten oder politisch Verdächtigen, und Calderaro und Carbonaro haben dort ein gar verschiedenes Rechtsbuch.

Weit mangelhafter als jene Institutionen ist im Königreich Neapel das Militärwesen geregelt. Zuvörderst erscheint weder für die Regierung noch für ein Land von acht Millionen Einwohnern die Unterhaltung von schweizer Soldtruppen in einem günstigen Lichte. Diese Söldner, vier Regimenter, bilden eine wesentliche Stütze des Throns, und beweisen mit dieser Thatsache sowol den despotischen Zustand als die innere Schwäche der Monarchie. Ohne diese Miethlinge, welche von dem neapolitanischen Volke wol nicht ganz ohne Recht gehaßt werden, da es überall als unrühmlich gilt, blos um des Soldes willen fremden Herren zu dienen, würde der neapolitanische Thron allerdings ziemlich unsicher stehen. Nur eine völlige Umkehr der Regierungspolitik gegenüber dem Volke würde auch die Entbehrlichkeit der Söldner herbeiführen, die gegenwärtig zwischen dem Herrscher und der Nation, sowie zwischen jenem und der neapolitanischen Armee selbst stehen und das nationale Gemeingefühl des Heeres unmöglich machen.

Das Heer, im Frieden 45000, im Kriege gegen 60000 Mann stark, rekrutirt sich durch die Conscription, zu deren Behufe die Provinzen in Militärdistricte getheilt sind. Die Aushebung geschieht vom achtzehnten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre; in der Linie dauert die Dienstzeit fünf, in der Cavalerie und Artillerie aber acht Jahre. Im Ganzen wohl ausgerüstet, die liebste Sorge des Königs und sein höchster Prunk, besitzt das neapolitanische Militär ein pomphaft theatralisches Äußere, aber im Felde hat es sich wenig bewährt. Den Offizieren fehlt höhere Bildung, den Gemeinen patriotisches Gefühl; Parteiungen je nach den Nationalitäten und gegenseitiger Haß machen überdies die Armee gar sehr unzuverlässig. Alle revolutionären Elemente, calabresische und sicilische zumal, sind in ihr enthalten, daher sie zu Pronunciamentos leicht zu bewegen ist.

Die Seemacht des Königreichs besteht gegenwärtig aus einem Linienschiffe zu 80 Kanonen, aus 5 Fregatten, von denen 2 zu 60 Kanonen, 3 zu 44 Kanonen, aus 2 Corvetten, 5 Briggs zu 20 Kanonen, aus 10 Dampffregatten, sieben Dampfschiffen und 33 Kanonenbooten. Die Bemannung, welche aus den geschickten und kühnen Seeleuten der Inseln gezogen wird, berechnet man auf mehr als 5000 Mann. Die Küsten Neapels erziehen überhaupt ein zum Seedienst und Handel höchst taugliches Volk. Im Jahre 1839 umfaßte die Handelsmarine 9174 Schiffe, von denen 2372 den Sicilern gehörten, und 52500 Seeleute. Die Küstenfahrt und Fischerei beschäftigt mehr als 500000 Menschen. Bei dem ungeheuern Reichthum des Landes, welcher unzerstörbar ist, da er im Boden steckt, könnte das Königreich unverhältnißmäßig mehr im Handel leisten, dessen sich jetzt die fremden Nationen, namentlich die Franzosen und Engländer, bemächtigt haben. Man berechnete im Jahre 1838 die Gesammtausfuhr zu 13,722217 Ducati. Davon führte Sicilien für 4½ Millionen Weizen aus, für 1⅛ Million rohe Seide, und an Schwefel für 1,800000 Ducati. An Öl wurde aus dem Königreich nur für 700000 Ducati ausgeführt. Bei der sehr im Argen liegenden Beschaffenheit der Agricultur in dem fruchtbarsten Lande Europas, wo noch große Strecken in Sicilien, Calabrien, in den Abruzzen und Apulien unbebaut und der Malaria verfallen sind, die cultivirten Ländereien aber von den Herren, welche sie den Pachtern überlassen, vernachlässigt werden, geschieht es, daß sogar Mangel eintritt und Getreide aus Odessa eingeführt werden muß. Sicilien selbst, einst die Kornkammer des römi-

schen Reichs, mußte mehrmals mit Getreide versorgt werden, und dennoch trägt dort der Boden hundertfältig. In gleichem Verhältniß steht die Industrie. Ihre hauptsächlichen Zweige sind Seiden- und Wollzeug, Papier, Eisenwaaren, Steingut, Goldstickerei, Glas, künstliche Blumen, Essenzen, Marmor-, Holz- und Lavaarbeiten, Korallen ꝛc. Ohne Zweifel würde das Königreich die doppelte Anzahl von Bewohnern ernähren können, wenn die unerschöpflichen Nahrungsquellen der Natur dort angemessen verwaltet und ausgebeutet würden. Aber der Feudalismus hat das Volk verarmt, das Pfaffenthum es in Trägheit versenkt; die Masse der Besitzlosen und die Bettelei ist wahrhaft schreckenerregend in den Städten wie auf dem Lande.

Die Finanzen des Königreichs ergaben im Jahre 1835 eine Einnahme von 26,890000 Ducati, eine Ausgabe von 26,200000 Ducati; die Staatsschuld wurde auf 86 Millionen Ducati veranschlagt. *)

Religion, Kirche, Bildungsanstalten.

Wir betrachten nun die das Volksleben am tiefsten berührenden Institutionen der Religion und der öffentlichen Erziehung. Das katholische Christenthum hat in Neapel ein anderes Gepräge als im übrigen Italien, man darf sagen, einen orientalischen Anstrich. Der Cultus ist überladen mit einem phantastischen Bilderdienst, mit einem bizarren Pomp in jenen grellen und fast monströsen Festen der Heiligen, welche den Nordländer nach Indien oder Tibet versetzen. Wer je dem Feste der heiligen Rosalia in Palermo, dem Piedigrottafeste in Neapel, oder dem St.-Paulinusfeste in Nola beiwohnte, wird von dieser Bizarrerie des Gottesdienstes, von der Ausschweifung in Draperien von grellster Farbenbuntheit, von den götzenartig beflitterten Figuren, von dem rauschenden Lärm der unablässigen Schüsse und Feuerwerke, der Musik und der leidenschaftlich aufgeregten Menge unter dem glühenden Himmel betäubt und erschreckt worden sein. Alle Innerlichkeit in Beziehung des Heiligen aufs Gemüth fehlt, die Religion löst sich zur theatralischen Lustbarkeit auf. Man muß diese Processionen und Feste im Süden betrachten, um zu erkennen, was dort aus der christlichen Idee geworden sei. Dies gilt sowol von Neapel wie von Calabrien und Sicilien. Bei gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt, bei der unbestrittenen Herrschaft unwissender und abergläubischer Mönche, endlich unter dem das Geistige überwuchernden Einfluß der Elemente hat sich der crasseste Naturdienst erhalten. Nirgends sind Amulette mehr in Gebrauch, Zauberei und Wahrsagung häufiger; wurden doch noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in einer Kirche Calabriens priapische Glieder geweiht, und solche Amulette und Halsketten von den Frauen getragen. Das Heidenthum sieht durch das grelle Gewand des Christenthums hindurch; der Monotheismus existirt nicht in den Begriffen des Volks, die Vielgötterei aber allenthalben; nur sind an die Stelle des Jupiter, der Juno, des Apollo, des Mercur u. s. w. andere Namen getreten. Der heilige Januarius in Neapel, dessen flüssig werdendes Blut noch immer ein Hauptact der neapolitanischen Religion ist, und die heilige Rosalia in Palermo charakterisiren dieses südliche Christen-

*) Das Budget wird von der Regierung ängstlich geheimgehalten, ist also aus neuerer Zeit selbst mit nur einiger Sicherheit nicht aufzuführen. Indessen befinden sich, trotz der vernachlässigten Volkswirthschaft, die Finanzen in gutem Zustande, und die Regierung setzt einen Ruhm darein, die Ausgaben mit den Einnahmen des Staats im Gleichgewicht zu erhalten. Die Steuern sind unter der Regierung Ferdinand's II. wol in Sicilien, doch kaum in Neapel vermehrt, die Anleihe von 1824 (2,500000 Pfund Sterling) sowie die schwebende Schuld sind durch jährliche Abzahlungen allmälig getilgt worden. Nachdem letztere Schuld im Jahre 1844 erloschen, erschien ein königliches Decret, das die Tilgung der consolidirten Schuld anordnete. Hiernach sollen jährlich eine Anzahl Schuldscheine ausgelooft und vom Staate al pari bezahlt werden. Die politischen Wirren der Jahre 1848 und 1849 verursachten jedoch bedeutende außerordentliche Ausgaben, welche die Finanzlage weniger glänzend gestalteten. Mit diesen Ausgaben ist nicht das ganze Königreich, sondern ausschließlich die Insel Sicilien, als Herd der Revolution, belastet worden. D. Red.

thum: beide Heilige beschwören die dämonische Naturgewalt, jener den Vesuv und diese die Pest.

Die Geistlichen auf dem Lande theilen den Aberglauben des Volks; ihre Bildung erstreckt sich nicht über das Formelle ihres Dienstes, ihre Ignoranz in den Wissenschaften ist erstaunlich groß. Wie sehr übrigens die Bildungsstufen des Pöbels und der Volksgeist einander entsprechen, und in welcher Weise das Heilige selbst ins Parodistische und Burleske gezogen wird, damit es dem Volke faßlich werde, beweist statt alles Andern eine einzige Anekdote. Als einst der Volksprediger Rocco mitten in seiner Predigt durch die possenhafte Stimme des Pulcinella unterbrochen wurde, welche die Zuhörer auf sich lenkte, hob der Geistliche plötzlich das Crucifix empor und rief: Ecco il vero Pulcinella!

Die Sittenlosigkeit des geistlichen Standes bei einem glühenden Blut und unter dem heißen Himmel ist bekannt genug. Vielleicht führen überhaupt in keinem Lande die Geistlichen und namentlich die Mönche ein so bequemes und epikuräisches Leben als in jenem Eldorado des Mönchthums, wo die Natur ihre Genüsse in unerschöpflicher Fülle darbietet und Pfarreien und Klöster fürstliche Liegenschaften besitzen. Daher der ungeheure Drang zum geistlichen Stande, sowol aus den bürgerlichen als adeligen Classen. Es gibt im Lande diesseit des Faro 19 Erzbisthümer, 64 Bisthümer, 3 Abteien, 72 Klerikalseminarien, 3746 Pfarreien und eine nicht zu bestimmende Zahl von Klöstern; in Sicilien gibt es 4 Erzbisthümer und 13 Bisthümer. Auf dem Festlande wurden in den Jahren 1807 und 1809 nicht weniger als 213 Klöster aufgehoben, aber die Restauration stellte sie seit 1814 wieder her, und schon im Jahre 1840 gab es wieder 12751 Mönche und 10499 Nonnen, dazu 29785 Weltgeistliche. Auf Sicilien allein zählte man im Jahre 1832 658 Klöster, unter 24 Orden vertheilt, von denen 249 Klöster den Bettelmönchen gehörten, und im Ganzen waren 7591 Mönche und wol ebenso viele Nonnen vorhanden.

Dieses den Lebensorganismus des Staats ganz durchwuchernde Mönchsthum stellt wieder in sich selbst die Gesellschaft in allen ihren Unterschieden dar; indem es alle Elemente derselben vom höchsten Adel bis zum niedrigsten Volke in sich aufgenommen hat, wurzelt es wie ein Staat im Staate unausrottbar im Volksleben. Man muß in Süditalien drei Classen von Mönchen unterscheiden, welche dem Adel, dem Bürgerstande und dem Pöbel entsprechen, nämlich: Monaci, Berettanti und Frati. *) Die Monaci oder Benedictinermönche sind die Adeligen, meist die jüngern Söhne alter Familien, welche in die reichen Benedictinerstifte eintreten. Sie führen auch den Titel eines Don. Ihre Klöster, durchweg herrlich gelegen, strotzen von Marmor und Gold und überbieten an Pracht die schönsten Fürstenpaläste kleiner Staaten: so Monte-Cassino, San-Martino in Neapel, La Cava bei Nocera, so die herrlichen Benedictinerklöster Siciliens, wie Monreale, San-Martino und das Kloster von Messina. Diese köstlichen Paläste sind wahre Luxusbauten, welche an die Zeiten der römischen Großen erinnern. Hier ergötzen die Sinne nicht Malereien allein, man führt Opern auf, spielt Theater, empfängt Gesellschaften und gestattet sich überhaupt viele weltliche Genüsse. Die reichen Museen und Büchersammlungen der Benedictiner, voll von unerschöpftem Material für die wissenschaftliche Forschung, sind weltberühmt, und wie der Adel in Neapel, besonders aber in Sicilien, meist im Besitze der höhern Bildung ist, sind auch dem entsprechend die Benedictiner die Pfleger der Wissenschaften und zugleich die Bewegungspartei unter den Mönchen des Königreichs. Die zweite Classe der Ordensgeistlichen sind die Berettanti (Mützenträger), dem aufgeklärten Bürgerstande entsprechend. Zu ihnen gehören die Jesuiten, die Piaristen, Barnabiten u. s. w. Der öffentliche Unterricht, die meisten Erziehungsanstalten sind in den Händen dieser Orden.

Die dritte Classe endlich, die der Frati, entspricht am meisten den untersten

*) Karl August Mayer in seinem sehr gründlichen Buche „Neapel und die Neapolitaner" (2 Theile, Oldenburg 1840) hat darüber lehrreiche Aufschlüsse gegeben.

Volksschichten. Diese Classe enthält die Predigermönche, und vor allen haben die bettelhaften Kapuziner, die wahren Lazzaroni unter den Mönchen, deren Brüder und Anverwandte in der Regel selbst Lazzaroni, die größte Wichtigkeit. Bei jeder politischen Bewegung spielen auch sie als fanatische Redner oder Anführer eine Rolle. Immer sich umtreibend, mit dem Bettelranzen auf Platz und Straßen im Lande umherstreichend, sind sie im beständigen Verkehr mit dem Volke; sie sind seine Redner, seine Beichtväter, Ärzte, Traumausdeuter und Hausrathgeber; sie verkaufen ihm Amulette und Heiligenbilder, Zauberbücher und Lotterienummern, welche sie auch für Geld nach der divinirenden Kunst zusammenzustellen wissen. Zugleich sind sie Krankenpfleger und Todtenbrüder in den Zeiten der Pest von unermüdlicher Thätigkeit. Man darf behaupten, daß die Kapuziner auf das Volk von Neapel einen nicht zu berechnenden Einfluß ausüben. Gleichsam die Bänkelsänger und Pantomimiker der Religion, welche vor dem Volke das Christenthum parodiren, und als Charlatane der Kirche es verquacksalbern, haben sie die Stimmung der Menge in der Gewalt. Sie und die Lazzaroni sind die am meisten charakteristischen Elemente des niedern Volks, und auch die Stützen der absoluten Gewalt. Nun gesellen sich aber auch andere Bettelorden zu ihnen, wie die Augustiner und Franciscaner, die Predigermönche oder Dominicaner, und viele andere Zweige dieser Körperschaften, welche alle den Frati angehören.

Eine gleiche Abstufung findet bei den Nonnenklöstern statt. Auch hier gibt es niedere und vornehme Klöster, wie das berühmte Nonnenstift Santa-Chiara in Neapel, wo keine Nonne zugelassen wird, welche nicht ihr Adelsdiplom und ihre Rente mitbringt. Während also in gewissen Nonnenklöstern gebettelt oder für Geld genäht, gestickt und weiblicher Unterricht ertheilt wird, verpflanzt sich der raffinirte Luxus des höchsten Adels, seine Prätension und Bildung, sein Müßiggang und seine Cabale in die vornehmen Nonnenklöster. In frühern Zeiten traten sogar schon Kinder in die Klöster; gegenwärtig dürfen Mädchen nicht vor dem sechzehnten und Männer nicht vor dem einundzwanzigsten Jahre das Gelübde ablegen. Doch ward im Jahre 1838, in der Zeit, wo die bigote Richtung Neapel und den Hof am meisten beherrschte, das Gesetz erlassen, welches den Ältern mit Zuziehung zweier Hausfreunde das Recht gestattet, die unverheirathete Tochter ins Kloster zu schicken selbst gegen ihren Willen.

In den Händen der Geistlichen und Mönche befindet sich nun die Erziehung des Volks, wahrlich die schlimmste und elendeste, die gedacht werden kann. Kein italienisches Volk ist so unwissend wie das neapolitanische. Nur die natürliche Begabung, der Mutterwitz, welcher den südlichen Menschen eigen ist, die Beweglichkeit der Sinne, das glänzendste Fassungsvermögen und die schöne, bildende Natur schützen das Volk vor dem gänzlichen Versinken in einen barbarischen Zustand. Denn da von Elementarschulen fast nirgends die Rede oder diese in der schlechtesten Verfassung sind, wächst das Volk im Allgemeinen ohne Unterricht auf. Freilich besitzt jede Provinz einen Erziehungsrath von drei Mitgliedern, welchem die Sorge um das Schulwesen obliegen soll, und in Neapel leitet die Giunta dell' istruzione als oberste Behörde in Schulsachen alle Angelegenheiten des Unterrichts, aber ihre Mitglieder sind fast durchweg Geistliche. In den Städten wird der Unterricht theils durch die Hausgeistlichen in den Häusern, theils durch Privatanstalten oder in den Klosterschulen von Mönchen ertheilt, die so unwissend sind, daß sie selbst erst unterrichtet werden müßten. Es gibt vier Lyceen zu Salerno, Catanzaro, Aquila und Bari, aber nur eine einzige Universität auf dem Festlande, welche im Jahre 1224 von Friedrich II. in Neapel gestiftet wurde, und die, bei einer Bevölkerung von 6 Millionen, etwa 1500—2000 Studenten zählt. Die Lectionen, in jeder Hinsicht beschränkt, werden sehr spärlich gehalten, und viele Professoren fungiren nur dem Namen nach. Dagegen hat Sicilien zwei Universitäten, die von Catania (gestiftet 1445) und die von Palermo (gestiftet 1447), beide von dem um die Wissenschaften so hoch verdienten

Alfonso von Aragon gegründet. Sodann gibt es fünf Lyceen zu Messina, Syrakus, Aci Reale, Caltagirone und Trapani. Es stellt sich also für Sicilien ein günstigeres Verhältniß von Bildungsanstalten heraus. Aber obwol die Sicilier seit dem 16. Jahrhundert eine nicht geringe wissenschaftliche Cultur aufzuweisen haben und bis auf den heutigen Tag darin sich auszeichnen, sind es doch nur die höhern Stände, die daran theilnehmen, die Adeligen, die Geistlichen, und unter den Bürgerclassen die Advocaten, welche zugleich die Führer jeder politischen Bewegung sind. Dagegen ist das Volk in seiner Masse so unwissend wie jenes auf dem Festlande und wächst im rohesten Naturzustande auf. Die von den Jesuiten gehandhabte Censur muß überdies als ein unbezwingliches Hinderniß für die volle Entwickelung der Wissenschaft und der Literatur gelten. Nur was die Interessen des Volks nicht berührt, wird geduldet, jedes andere geistige Product flüchtet sich ins Ausland. Den Buchhandel erschwert vollends eine Steuerabgabe; denn jeder Band, welcher eingeführt wird, muß die Taxe von 3 Carlin (etwa 16 Silbergroschen) zahlen.

Die Folgen der mangelnden Volkserziehung zeigen sich deutlich in allen öffentlichen Zuständen. Bei einem so äußersten Abstande der Bildungsstufen und einem so grellen Gegensatze der höhern Schichten der Gesellschaft, welche mit der modernen Bildung auch alle Fortschrittstheorien in sich aufgenommen hat, zu der gedankenlosen, verdummten und vom Mönchsthum beherrschten Masse, ist eine gesunde politische Entwickelung nicht möglich. Das Volk begreift nicht einmal die politischen Reformen; der Begriff eines constitutionellen Staatswesens ist ihm unfaßbar. Es hat nur das Gefühl seines Elends, den Bewegungsinstinct oder das Bedürfniß der Veränderung und Neuerung. Daher tritt die revolutionäre Partei in Neapel jedesmal nur als Sekte auf, und führt ein geheimes Leben in Logen und Bündnissen, welche dem Volke selbst fremd sind.

Die bürgerliche Gesellschaft.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Adel in Neapel und Sicilien keineswegs das stabile Element ist, sondern an der Spitze der politischen Bewegung steht. Die Geschichte seiner Privilegien, welche durch die Monarchie und nicht durch das Volk gefallen sind, wie seine große Anzahl und seine Armuth im Ganzen erklären dies im Lande diesseit des Faro; in Sicilien sind die Ursachen besondere und historische. Die verschiedenen Dynastien, welche nach und nach Neapel beherrscht haben, vermehrten die Adelsclassen, indem sie, um sich Anhänger zu verschaffen, Adelsdiplome verschwendeten. Daher gibt es nirgends in der Welt so viel Principi, Barone, Grafen, Marchesi als in Neapel. Der eine Theil des neapolitanischen Adels, der vom Goldenen Buche, zerfiel einst in die sogenannten Sedili (Adelsbänke), und spielte als mächtige Körperschaft bis auf die Zeit Karl's III. eine große Rolle. Mit Titeln überschüttet, reich durch unermeßliche Feudalliegenschaften, schalteten diese Herren in ihren Besitzungen als Könige im Kleinen. Aber jene Zeiten sind vorüber, und obwol die stolzen Namen der Caraffa, Palliano, Sangro, Mirauda, Policastro, Rocca-Romana, Ruffo u. s. w. noch fortleben und mancher große Palast dieser Familien in Neapel von ihrer Pracht Zeugniß gibt, ist ihre Bedeutung doch untergegangen. Sie glänzen nur als betitelte Magnaten durch höfische Würden und Ehren oder durch fürstlichen Reichthum; aber seit Karl III. die Reformen begann und Joseph Bonaparte das Lehnswesen abschaffte, sind diese Herren nichts mehr als reich und angesehen durch einen alten Geschlechtsnamen. Die Majorate bringen die jüngern Söhne wiederum dem Volke näher, und Armuth wie das Bedürfniß, sich hervorzuthun und eine Rolle zu spielen, macht sie politischen Revolutionen zugeneigt. Viele Adelshäuser in Neapel sowol derer vom Goldenen als der niedern vom Silbernen Buche, sind in die bitterste Armuth herabgesunken. Es gibt Grafen und Barone, welche Zimmer vermiethen und ihren Einmiethern die Kleider auskloppfen und die Stiefel wichsen. Während nun ein kleiner Theil des Adels wirklich gebildet ist, steht die Menge der Adeligen an Bildung dem Volke ziemlich gleich. Geistigen Interessen fast gar nicht zugethan

verbringen diese Principi und Marchesi ihre Zeit mit schalen Vergnügungen oder mit dem dolce far niente, und wenn sie reich sind mit wesenlosem Luxus. Prachtvolle Pferde und Carossen, in denen man die Toledostraße und die Chiaja auf- und abrollt, sind oft die höchsten Angelegenheiten ihres Standes. Man kann sagen, daß diesseit des Faro der Adel als ein herabgekommener und historisch überwundener Stand zu betrachten, und daß er nicht mehr berufen ist, im politischen und socialen Leben der Zukunft jener Länder irgend bedeutend aufzutreten; selbst seine Betheiligung an der jüngsten Revolution, wo mancher alte Name unter den Radicalen genannt wurde, darf uns hierin nicht beirren. Er hat aufgehört, eine historische oder principielle Macht zu sein, und nur durch die Ausdehnung seiner Besitzungen in den Provinzen übt er auf das Volk einen Einfluß aus, so weit es in materieller Abhängigkeit von ihm steht. Anders ist es in Sicilien, wo er als Träger historischer Rechte und auf dem Grunde der alten Verfassung noch immer das mächtigste Element des politischen Lebens genannt werden muß.

Einen eigenthümlichen Contrast gegen diese Menge von Herzogen, Marchesen und Grafen mit ihren uralten Stammbäumen, Wappen und spanischen Titeln bildet in Neapel die unterste Volksschicht, die der Lazzaroni oder des vom Augenblick lebenden Pöbels. Es hat Neapel nicht, wie andere Hauptstädte der Welt, ein Proletariat von Arbeitern, weil dort das große industrielle Leben fehlt: es hat nur Bettler im eigentlichen Sinne des Worts und Lazzaroni, eine immer bewegliche, principlose Masse nichts besitzender Menschen, welche unter jenem glücklichen Himmel als Kinder des Zufalls von tausenderlei augenblicklichen Beschäftigungen sich nähren und keineswegs unglückliche Proletarier sind. Unfähig einen politischen Gedanken zu fassen, haschen sie nur nach augenblicklichem Gewinn und ergreifen daher jede Bewegung nur aus Lust an der Veränderung und in Erwartung, sich durch Plündern zu bereichern. Wie in den Provinzen die Gesellschaft immer von Banditen bedroht wird, drohen in der Stadt Neapel beständig die Lazzaroni, und mehr als einmal haben sie schreckliches Unheil über die Bevölkerung gebracht. Es scheint freilich ein Widerspruch, daß diese fast elementarisch wogende Masse besitzloser Menschen das Königthum liebt, ja eine seiner Stützen ist; und doch ist es eine historische Thatsache. Der Lazzarismus und das absolute Königthum haben in Neapel gleichsam einen Vertrag gegenseitiger Anerkennung geschlossen. Wenn man in andern Ländern von Bürgerkönigen spricht, so kann man in Neapel mit Recht von Lazzaronikönigen reden. Denn so veränderlich sind die socialen Zustände seines Staats und von solchem bizarren Gemisch der Despotie und patriarchalischer Gleichheit, daß der König von Neapel gleichsam zu den Lazzaroni heruntersteigen und ihre Geberde und Ausdrucksweise zu Zeiten zu den seinigen machen muß. Es ist bekannt, daß der Großvater des gegenwärtigen Königs so vollständig in die Anschauungsweise, in den Dialekt und die Mimik der Lazzaroni eingeweiht war, daß er sich zu Ausdrücken und Handlungen herabließ, welche in jedem andern Lande einen König nicht populär, sondern lächerlich würden gemacht haben. Er verkaufte selbst unter den Lazzaroni Fische, und spielte den Koch mit Schürze und Handtuch öffentlich in Portici.

Dies merkwürdige Verhältniß des Königthums zu dem rohen, aber im Grunde gutmüthigen Pöbel kann man täglich in Neapel auf dem Königlichen Platze deutlich ausgesprochen finden, wo in der prächtigen Vorhalle der Kirche San-Francisco di Paolo in der Mittagshitze Hunderte von zerlumpten Lazzaroni, unmittelbar vor den Fenstern des Schlosses und vor den Augen des Hofes, ihre Siesta halten. So streckten sich im alten Rom wol auch die Müßiggänger in den Hallen des Pompejus und Augustus, aber es waren Bürger, welche ihre Getreidemarken in der Tasche trugen: hier sind es abgerissene Sackträger, Straßenfeger jeglichen Geschäfts, welche Hose und Hemde nur nothdürftig bekleidet. Die Lazzaroni sind in Wahrheit die königliche Garde von Neapel. Sie fühlen ihre Bedeutung; denn was würden nicht Massen von mehr als 50000 Menschen, unter ihren Häuptern, den Capi Lazzari,

seit alten Zeiten organisirt, für einen Terrorismus ausüben können, wenn sie von einem staatsfeindlichen Princip beseelt wären? Die Geschichte Masaniello's, dessen Porträt im Jahre 1848 neben dem des Königs Ferdinand im Toledo Neapels zu sehen war, hat es gezeigt. Seit jener Zeit hat das Königthum die Lazzaroni mit Geschick zu einer antirevolutionären Macht ausgebildet und das dynastische Interesse in ihnen traditionell erhalten. Der Pöbel ist hier nicht geschichtslos, wie das Proletariat anderer Länder im Grunde es ist: bestimmte historische Erinnerungen geben ihm vielmehr seit Masaniello ein historisches Relief, und die Jahre 1799, 1806 und 1815, wo die Lazzaroni mit so schrecklicher Wuth über Neapel herfielen, um das Königthum wiederherstellen zu helfen, erhalten mit der Erinnerung an den Großvater des jetzigen Königs, jenen Lazzaronikönig Ferdinand I., die absolute Monarchie unter ihnen populär. Aber auch diese einst so furchtbare Gewalt verschwindet nun mehr und mehr und weicht ebenso wie der verrottende Adel einem neuen Elemente.

Dieses neue Element ist das Bürgerthum und der freie Bauernstand, jene stetige Ebene in der menschlichen Gesellschaft, wo alle Culturkräfte des Staats sich versammeln und den Organismus durchbilden. Durch Schuld des Feudalwesens konnte dieser Stand in Süditalien nicht aufkommen, wo die demokratischen Elemente durch die Aristokratie erstickt wurden, die Städte und Ländereien den Baronen und den Klöstern gehörten, und bei mangelnder Industrie sich bürgerliche Genossenschaften nur schwer ausbilden konnten. Aber seitdem mit Karl III. die Aristokratie gebrochen und die bürgerlichen Elemente gegen sie aufgestellt und befreit wurden, hat sich dieser Stand zu gestalten begonnen. Noch ist seine Entwickelung im Werden begriffen, noch ist überhaupt in diesem Sinne Neapel ein junger Staat zu nennen.

Wir sehen demnach in Süditalien das Alte verrottet, und das junge Wesen noch nicht selbständig entwickelt; wir sehen in der Gesellschaft die grellsten Contraste der Classen, Unbildung der Menge, Pfaffenherrschaft, ein sporadisch verstreutes, unvermitteltes und im Volke nicht lebendiges politisches Bewußtsein, und das Bedürfniß, den civilisirten Nationen gleichzustehen; wir sehen Parteien und Sekten sich bewegen, nicht die Nation im Großen und Ganzen; wir finden mehr theoretisches Bestreben, weniger nationales Gefühl. Dieser Mangel eines lebendigen Krystallisationspunktes war und bleibt wol das Hauptgebrechen der süditalienischen Völker, durch welches auch die kühnsten Erfolge der Revolutionen alsogleich zugrunde gingen.

Die Regierung Ferdinand's II. bis zur Revolution von 1848.

Als Ferdinand II. seinem Vater Franz I. am 8. Nov. 1830 auf den Thron beider Sicilien folgte, war er erst 20 Jahre alt. Er übernahm den Staat mitten in der Bewegung, welche die Julirevolution in Europa hervorrief. Erst neun Jahre waren vergangen, seit die carbonaristische Revolution vom Juli 1820 durch den Treubruch seines Großvaters und die östreichische Intervention unterdrückt worden war; ja jüngst erst, im Februar 1827, hatten die letzten Östreicher das neapolitanische Land verlassen, deren Unterhalt dem Lande 74 Millionen Ducati gekostet. Die Parteien standen sich schroff gegenüber, die Carbonari rüsteten einen neuen Aufstand, welcher in Verbindung mit den Verschworenen Mittelitaliens einen allgemein italienischen Charakter annehmen sollte. Aber die liberale Partei Neapels war erschöpft. Während Mittelitalien sich erhob, zeigten sich im Königreich Neapel nur flüchtige Bewegungen, welche leicht erdrückt wurden, bis auch das schnelle Ende der Revolutionsversuche in Modena und in den Legationen die Aufständischen vollends entmuthigte.

Ferdinand II. suchte indessen durch einige Zugeständnisse das Volk zu beschwichtigen; aber obwol man manchen Druck erleichterte, misliebige Beamte entfernte, einige Exilirte und Verurtheilte aus den Jahren 1821 und 1828 amnestirte, zeigte sich doch der dem neapolitanischen Regiment eigenthümliche Widerspruch in den öffentlichen Maßregeln. Denn sofort wurde zum Minister des Innern gemacht der Marchese Pietracatella, ein Anhänger des verhaßten Canosa, und was noch mehr in Erstaunen setzte, war die Begnadigung des um abscheulicher Gewaltthat verurtheilten

Intendanten von Cosenza, de Matteis. Der junge König begnadigte ihn mit einer Pension.

Damals war Intonti Polizeiminister, ein Mann, den das Volk haßte, und der als ehrgeizig und hartherzig galt. Indem derselbe mit steigender Furcht die Gährung des Landes beobachtete, machte er dem jungen Könige selbst den Antrag, das Regierungssystem im liberalen Sinn zu ändern, ein neues volksthümliches Cabinet zu bilden, einen Staatsrath mit den ausgedehntern Befugnissen eines Senats einzusetzen und eine Nationalgarde zu errichten. Intonti setzte in dem Könige bei so großer Jugend liberale Neigungen voraus, die er für sich selbst auszubeuten hoffte; und in der That schien Ferdinand geneigt, auf diese Vorschläge einzugehen. Aber kaum hatte Monsignore Oliveri, sein Erzieher und Rathgeber, davon Kunde erhalten, als er mit den Ministern zusammentrat und dem Könige zu verstehen gab, wie Intonti ein Intriguant sei, welcher aus Ehrgeiz und mit der französischen Regierung einverstanden den Staat in Revolution zu stürzen beabsichtige. Sogleich gebot Ferdinand dem Polizeiminister, das Land binnen 24 Stunden zu verlassen, und damit hatte der Reformversuch ein Ende.

Der Fall Intonti's wurde in Neapel mit Jubel begrüßt, doch verwandelte sich die Freude bald genug in Schrecken, als seine Stelle einzunehmen berufen wurde del Carretto, Chef der Gendarmerie, ein Mann, von dem man sagte, er sei zum Henker geboren, und der sich bereits im Jahre 1828 dadurch ausgezeichnet hatte, daß der den Ort Bosco, wo die Carbonari einen Aufstand erhoben, bis auf den Grund zerstörte und viele Unglückliche zum Tode oder zu den Galeeren verdammte. Del Carretto war seither bis zum Jahre 1848 der Dämon Neapels und der Gründer eines fluchwürdigen Polizeiregiments.

Im Jahre 1832 vermählte sich der König Ferdinand mit Maria Christina von Savoyen, der Tochter Victor Emanuel's I. Diese Fürstin machte sich durch ihre große Frömmigkeit und durch ihre Tugenden bald beliebt, aber ihr bigoter Sinn übte einen schädlichen Einfluß auf die Richtung des Hofes aus. Sie starb schon am 31. Jan. 1836, nachdem sie wenige Tage zuvor den Thronerben Francesco Maria Leopoldo, Herzog von Calabrien, geboren hatte. Ein Jahr nach ihrem Tode vermählte sich der König zum zweiten male, nämlich mit Maria Theresia, der Tochter des großen Feldherrn Karl, Erzherzogs von Östreich, eine Verbindung, welche das Metternich'sche System in Neapel befestigte. Es war das Jahr 1837 ein verhängnißvolles durch die unerhörte Wuth, mit welcher die Cholera im Königreich beider Sicilien auftrat. In der Hauptstadt selbst erlagen in kurzer Zeit 13798 Opfer; aber mit pestartiger Heftigkeit wüthete die Seuche in dem heißern Sicilien, wo in Palermo allein 24000 Menschen hingerafft wurden, in Catania 5360, auf der ganzen Insel überhaupt 69250 Menschen starben. Seitdem der Schwarze Tod Europa heimgesucht hatte, waren kaum ähnliche Scenen des Schreckens erlebt worden: es wiederholte sich, was Boccaccio und Manzoni in ihren Schilderungen der Pest erzählten, oder was der Pinsel Spadaro's dargestellt hat. Das Entsetzen ward noch durch die Wuth des Volks vermehrt, welches die Brunnen und Lebensmittel vergiftet glaubte, und Beamte, Ärzte, Privatpersonen mit barbarischer Grausamkeit ermordete, verbrannte, lebendig begrub. Die Syrakusaner erhoben sich gegen ihre Localregierung, ermordeten den Intendanten und viele andere Personen. Infolge dieser Excesse ernannte der König Militärcommissionen, die Schuldigen zu bestrafen; er schickte nach Calabrien den Intendanten von Catanzaro, Giuseppe de Liguoro, nach Sicilien aber del Carretto als Alter ego. Auf die Schrecken der Pest folgten die der Polizei. Syrakus, bisher Hauptstadt der Provinz, verlor zur Strafe die Intendantur, welche nun nach Noto verlegt wurde, sodaß die Vaterstadt Hiero's und Archimedes' mit jedem Jahre tiefer und zu einem Dorf herabsinken mußte.

So sind wiederholte Aufstände, Erdbeben und Pestilenzen die einzig ausgezeichneten Capitel in der jüngsten Geschichte beider Sicilien, deren Charakter wahrhaft vulkanisch erscheint. Seitdem die Sekte der Carbonari dem Jungen Italien in dem

Mazzinismus Platz gemacht hatte, schien die Revolutionspartei mit verdoppelter Energie in allen Provinzen Italiens thätig zu sein. Der Schauplatz des Losbruchs aber wurde jetzt tiefer nach dem Süden hinabgerückt; denn obwol die neapolitanische Regierung über eine große Truppenmacht gebot, welche der König noch durch neue Schweizerregimenter vermehrte, so waren doch die neapolitanischen Lande entfernt von dem unmittelbaren Einfluß Östreichs, und mit Recht durften die Radicalen auf das entzündliche Naturell der Calabresen wie auf den Nationalhaß der um alle ihre verbrieften Rechte gebrachten Sicilier zählen. Man erwartete seit dem Jahre 1840 einen Aufstand im Königreiche beider Sicilien. Die orientalische Frage schien bereits damals Europa verwirren zu wollen, und eine allgemeine Entzündung der Gemüther weissagte schwere Ereignisse. Neapel war durch die sogenannte Schwefelfrage von England mit Krieg bedroht, sodaß selbst die Regierung des Königs, wie im Jahre 1830, eine liberale Miene anzunehmen schien. Indem man das Gerücht verbreitete, der König beabsichtige eine Constitution und Preßfreiheit zu geben, sprach sich eben darin nur das allgemeine Bedürfniß des Volks aus. Indessen fanden hier und da einzelne Schilderhebungen statt. Im Jahre 1841 rief man in Aquila die Constitution aus. Das Volk erschlug den verhaßten Intendanten Tanfano, einst Vertrauter des Cardinals Ruffo und wegen Gesinnung und Grausamkeit verabscheut; aber die bewaffnete Macht unterdrückte den Aufstand schnell: der General Carella, nach Aquila als Commissar der Regierung geschickt, verurtheilte 56 Personen zu den Galeeren, andere zum Tode.

Kurze Zeit darauf erhob sich Cosenza, dann Salerno. Diese waghalsigen und vereinzelten Aufstände dienten dazu, den Haß zu vermehren, aber sie zeigten den Einsichtigen auch die Ohnmacht solcher Explosionen der Leidenschaft, von denen nur Schwärmerei den Umsturz eines ganzen Staates erwarten konnte. Unter allen den chevalaresken und abenteuerlichen Unternehmungen, wie sie im Charakter des Südens liegen, hat sich keine dem Gedächtniß der Zeit so sehr eingeprägt, und keine in ganz Europa eine so schmerzliche Sympathie erregt, als jene der beiden Brüder Attilio und Emilio Bandiera, der jungen und hochherzigen Söhne des östreichischen Admirals gleiches Namens, welche von ihrem Exil in Korfu nach Calabrien schifften, weder zurückgehalten durch die Warnungen Mazzini's selbst, noch durch den Jammer der Mutter, noch durch die offenbare Unsinnigkeit des Wagnisses. Denn da die englische Regierung die von Neapel von allen Planen der Fuorusciti in Kenntniß gesetzt hatte und Calabrien streng überwacht wurde, sodaß die Insurgenten sich nicht vereinigen konnten, so mußten die kühnen Jünglinge dem Tode entgegengehen. Ein Verräther lockte sie und ihre 20 Begleiter nach San-Giovanni in Fiore, wo man sie gefangennahm. Am 25. Juni 1844 wurden sie in Cosenza erschossen. Die Welt erstaunte über die Schwäche und die Grausamkeit der neapolitanischen Regierung, während das Beispiel der Bandiera die Jugend Italiens noch leidenschaftlicher entflammte. Damals nahm die Romagna einen drohenden Charakter an, die Emissare des Jungen Italien wiegelten das Volk auf, die Provinzen wurden mit Flugschriften überschüttet, Comités organisirt, Geld gesammelt. Noch aber saß die Militärcommission in Bologna; es war gegen das Ende der Regierung Gregor's XVI. Massimo, sein Cardinallegat, hatte die Commission nach Ravenna berufen und dort viele Bürger wegen Hochverrath in die Kerker geworfen. Diese und andere Gewaltmaßregeln erbitterten vollends, kaum war im Kirchenstaate die Bewegung zu hemmen, und hier schien, nachdem die Aufstände im Neapolitanischen fehlgeschlagen, das Centrum der kommenden Revolution sich bilden zu wollen. Aber eine andere Richtung hatte sich Bahn gemacht; man hatte eingesehen, daß, um die Erhebung national zu machen und das Volk in allen Schichten fortzureißen, andere, sittliche und gesetzliche Mächte mitwirken müßten. Man schlug also den Weg der Reform bestrebungen ein und versuchte die öffentliche Meinung zu einer Macht zu erheben welcher dann die Regierungen folgen sollten.

Solchen Umschwung der Gesinnungen spricht schon deutlich das merkwür

dies Manifest von Rimini aus („Manifesto delle populazioni dello stato Romano ai principi ed ai popoli d'Europa", im ersten Bande von Farini's „Lo Stato Romano etc."), in welchem die Aufständischen im Jahre 1845 in gemäßigter Sprache ihr politisches Programm aufstellten. Es sprach sich damals so hier, wie im ganzen Italien mit Entschiedenheit der Constitutionalismus aus. Weil nun in Italien nicht, wie in den deutschen Ländern, zu gleicher Zeit Land- oder Provinzialstände als Organe der öffentlichen Wünsche sich konnten vernehmen lassen, so gab die Presse allein, und zwar vom Auslande her, dem Begehren des Volks Stimme und Ausdruck. Die Presse war damals in Italien eine hinreißende und allgemeine Macht.

Als literarische Erscheinungen von weitreichendem Belang in jener Zeit müssen Gioberti's „Del primato morale e civile degli Italiani", Cesare Balbo's Schrift „Le speranze d'Italia" und die Schriften von Massimo d'Azeglio, von Giacomo Durando u. s. w. erwähnt werden. *) Indem wesentlich von dem aufgeklärten Piemont aus die Reformpartei ihre politischen Grundsätze verbreitete und für den Gedanken der italienischen Einheit oder Staatenconföderation reißend schnelle Propaganda machte, zugleich auch die beiden Angelpunkte der annahenden allgemeinen Revolution Italiens vorahnend bezeichnet wurden, nämlich der Papst (im Sinne Gioberti's) und der König von Sardinien (im Sinne Balbo's), der eine als moralischer, der andere als politischer Einheitspunkt, so schien das Königreich beider Sicilien hinter dieser Bewegung zurückzubleiben. Denn weder diesseit des Faro, noch am wenigsten jenseit desselben in Sicilien hat der italienische Nationalismus einen Boden im Volke. Die geographische Abgeschiedenheit, die commerzielle nach dem Orient hinweisende Richtung, Sitten und Sprache, die fast unitalienisch zu nennende Geschichte des Landes scheiden die Neapolitaner und Sicilier auffallend vom übrigen Italien, wie beide Volksgruppen wiederum voneinander geschieden sind. Die revolutionäre Bewegung nahm daher im Süden in demselben Maße einen particularen und localen Charakter an, als sie in Italien nationaler und allgemeiner wurde.

Wie nun für Italien im Ganzen Cesare Balbo's und Gioberti's Schriften epochemachend auftraten, so waren es für das Königreich beider Sicilien ebenfalls zwei Schriftsteller, welche der Reformpartei für Neapel und Sicilien Ausdruck und Inhalt gaben, Colletta und Amari. Jener, der bekannte General Murat's, der die Convention von Casa Lanza abgeschlossen hatte, war nach Florenz exilirt worden, wo er im Jahre 1831 starb. Dort hatte er kurz vor seinem Tode seine berühmte „Geschichte Neapels" geschrieben, ein durch Form und Gewicht classisches Werk, welches im Spiegel der modernen Geschichte Neapels von Karl III. von Bourbon bis auf die carbonaristische Revolution die elende Verfassung des Staats, die Unhaltbarkeit der Absolutie und die Nothwendigkeit eines constitutionellen und volksthümlichen Regiments mit der Beredtsamkeit eines Tacitus darstellte. Dies glänzende Werk war einer der größten Siege, den die Reformpartei überhaupt erfocht, es öffnete dem Volke die Augen, indem es historisch überzeugte.

Colletta's Geschichte wirkte auch auf Sicilien. Ohne Zweifel begeisterte sie den talentvollen Advocaten Michele Amari zu seiner „Geschichte der Sicilischen Vesper", welche im Jahre 1842 erschien, ein Buch, taciteisch in der Form, doch dunkler und gewundener geschrieben, als jenes von Colletta. Mit einer außerordentlich dramatischen Lebendigkeit stellte Amari jene merkwürdige Revolution Siciliens dar und lehrte den Sicilier seine nationale Größe und Selbständigkeit, seine verfassungsmäßigen Rechte und, im Widerspruch zu diesen, die elende Gegenwart deutlicher erkennen. Amari, der sich in neuester Zeit auch durch den Beginn eines trefflichen Werks über die Geschichte der Muselmanen auf Sicilien bekannt gemacht, trat in

*) Vgl. über die politischen Parteien und die politische Literatur Italiens in jener Zeit den Artikel „Italiens nationale und politische Bewegung" im dritten Bande der „Gegenwart" (Erster Abschnitt, S. 149—185, und darin insbesondere S. 177—183; Zweiter Abschnitt, S. 604—606). Überhaupt ergänzt dieser Artikel die vorliegende Abhandlung über Neapel und Sicilien in mannichfacher Weise. D. Red.

dem „Vespro siciliano" ganz und gar tendenzlos auf. National-sicilische und particularistische Absichten leiteten ihn allein und verleiteten ihn auch dazu, jene bekannte Figur des Johann von Procida fast ganz aus der geschichtlichen Wirksamkeit in das Reich der Sage zu verweisen, um nur die Befreiung Siciliens vom Joche Neapels als einen Act der Volkskraft selbst erscheinen zu lassen.

Man kann sagen, daß Colletta's und Amari's Werke die Revolutionen von 1848 wie in Neapel so in Sicilien gleichsam ankündigten. Beide waren wahrhaft geschichtliche Proteste gegen die Absolutie des Königthums und die despotische Erdrückung der Volksrechte, aber beide verhalten sich ohne Wissen und Wollen feindlich zueinander: jenes, das neapolitanische, ist das Programm des Constitutionalismus, dieses, das sicilische, muß auf die Losreißung der Insel und stillschweigend auf die Republik hinauslaufen. In beiden hat sich merkwürdig genug die öffentliche Meinung der beiden Volksstämme in das Asyl streng wissenschaftlicher Darstellung geflüchtet, und vielleicht gibt es kein zweites Beispiel in der Literatur, wo sich eine zeitliche Tendenz so gut mit absoluter Geschichtlichkeit vertragen.

Während solche Erscheinungen die denkende Classe der Bevölkerung bewegte, ward in Neapel die geheime Presse nicht müde, zahllose Flugschriften, Proteste und Appelle, leidenschaftlich und excentrisch in der Haltung und schonungslos in dem Urtheil über den König und die Minister, auszustreuen. Die öffentliche Presse selbst lag geknechtet unter der ärgsten Censur. Die Begriffe populo, cittadino, nazione wurden aus dem literarischen Verkehr gestrichen, die Ängstlichkeit der Regierung war lächerlich. Dagegen hatten die Jesuiten volle Freiheit sich in Schriften zu ergehen: sie gaben damals, ehe die „Civiltà cattolica" in Neapel gegründet wurde, die Zeitschrift „Scienza a fede" heraus, unter der Redaction des Padre Curci, eines eifrigen Bekämpfers des Gioberti, und der Protection des Monsignore Cocle, des Alles vermögenden Rathgebers des Königs. Die Priester übten zugleich die Censur aller eingeführten Zeitschriften und Bücher aus, sie censirten selbst die theatralischen Aufführungen und die Ballets.

Eine pietistische Richtung beherrschte den Hof, und der König selbst huldigte ihr. Man weiß, daß Ferdinand, von Kindheit an durch Priester erzogen und geleitet, eine devote Verehrung gegen die Religion und die Heiligen an den Tag legt. Jeden Morgen hört er die Messe, streng fastet er am Freitag und am Sonnabend, drei mal des Tags betet er das Angelus, und nie wird er irgendeiner großen Kirchenfunction seine Gegenwart entziehen. Celestino Cocle war damals sein Beichtvater, Geistlicher vom Orden des San-Alfonso und Erzbischof von Patras, ein Mann, dessen Macht nicht minder gefürchtet und gehaßt wurde als jene del Carretto's. Auch andere Priester umgaben den König beständig, und Don Placido, ein hitziger und bigoter Kanzelredner, welcher in Neapel großes Aufsehen, namentlich beim weiblichen Geschlecht, erregte, stand hoch in seiner Gunst. Seit den Ereignissen im Frühjahre 1848 kam Ferdinand II. überdies in den Ruf eines grausamen Tyrannen und zweiten Attila, aber die maßlose Leidenschaft hat dem Könige Eigenschaften beigelegt, die er durchaus nicht besitzt. In keiner Weise durch Gaben des Genies ausgezeichnet, weder im Guten noch im Schlimmen, viel eher durch häusliche Tugenden achtungswürdig, theilt dieser Fürst mit vielen andern Fürsten älterer und neuerer Zeit dasselbe Schicksal: die Verhältnisse und die Umgebungen haben ihn bezwungen, die Furcht ihn ins Extrem gedrängt.

Man sagt nicht ohne Grund, daß Mistrauen und Furcht in keinem andern Staate so sehr alle Handlungen beherrschten als in Neapel; es war nicht die immer wache Furcht allein vor den Bewegungen in den Provinzen, sondern auch das Mistrauen gegen seine eigenen Minister, welches dem König bittere Pein verursachte. Er schien es zum Princip genommen zu haben, sein eigenes Cabinet in feindliche Elemente zu zerspalten und so gleichsam einen Minister zum Beobachter und Gegner des andern zu machen. Präsident des Ministeriums war im Jahre 1846 der Marchese von Pietracatella, ein grundsätzlich entschiedener Anhänger der Absolutie, ein Mann

von östreichischen Gesinnungen. Minister des Innern war Niccolo Santangelo; Minister der Polizei Francesco Saverio del Carretto; Finanzminister Ferdinando Ferri, ein alter Liberaler vom Jahre 1799; Minister des Auswärtigen der Prinz di Scilla Fulco Ruffo; Minister der Justiz Niccolo Parisio, gerühmt als Gelehrter, aber ohne Energie; Minister der geistlichen Angelegenheiten der Prinz Giuseppe Lanza; Minister des Kriegs und der Marine der König selbst, Director dieses Ressorts aber der General Giuseppe Garzia. Außerdem war Vicekönig von Sicilien der Herzog Luigi di Maio, ein Mann, welchen die Sicilier wegen seiner unbedeutenden Persönlichkeit geringschätzten.

Von allen diesen Ministern zeigten sich allein mächtig del Carretto und Santangelo; hinter ihnen stand Monsignore Cocle, durch dessen Einfluß auf das Gemüth des König Alles vermocht wurde, öffentliche Maßregeln wie Besetzung der Ämter durch Meistbietende oder Günstlinge. Es erklärte einer jener Proteste, welche im Jahre 1846 die geheime Presse druckte: „Unter den Ministern herrscht nicht einmal die Einigkeit der Banditen, denn sie kennen einander, sie hassen sich, sie stellen sich nach; der König hält sie mit Gewalt zusammen und glaubt, daß sie, je feindlicher sie untereinander sind, desto treuer ihm anhängen. Wenn einer von ihnen das Gute vorschlägt, setzen sich ihm die andern aus Bosheit entgegen und lassen das Schlimme durchgehen; wenn er das Schlimme vorschlägt, werden die andern Tugendhelden und verhindern es, daher geschieht weder das Gute noch das Böse, sondern jeder macht in seinem Ministerium was er will. Del Carretto spielt den Nero, Santangelo raubt, Ferri erspart, Parisio träumt von Justiz, der König sagt Gebete her, Monsignore öffnet die Pforten des Himmels und der Erde. Daher ist es kein Wunder, wenn der Staatsrath nichts ist, wenn die Regierung stumpf, ungerecht, lächerlich, tyrannisch und beschämend ist für die Unterdrücker wie die Unterdrückten."

In der That waren die Zustände Neapels kurz vor dem Ausbruche der Revolution von 1848 erschreckend. Täglich fanden Verhaftungen statt, die Polizei füllte alle Kerker; indem sie gewaltsam die Gesetze umstieß, hob sie die öffentliche Sicherheit auf und machte sie die Willkür zur Regel. Die Processe, zahllos angehäuft, da bei geringstem Verdacht oder dem leisesten Winke der Spione die Verhaftungen erfolgten, wurden insgeheim von der Polizei instruirt; die Advocaten aber wagten nicht mehr zu vertheidigen, weil sie der Rache der Regierung und dem Verlust ihres Amtes ausgesetzt waren. Dies Schicksal traf unter Andern Giuseppe Macarelli, den Präsidenten des Criminalgerichtshofs von Neapel, den muthigen Vertheidiger einiger junger Männer, welche des Zusammenhangs mit dem Jungen Italien waren angeklagt worden. Und doch scheute sich zu gleicher Zeit die Regierung nicht, ihre Ohnmacht den Banditen gegenüber öffentlich einzugestehen und mit ihnen wie mit ebenbürtigen Feinden förmliche Friedensverträge abzuschließen. So geschah es mit Giosafat Talarico, einem famosen Banditen, welcher zwölf Jahre lang im Silawalde gehaust hatte. Man capitulirte mit ihm, der Minister del Carretto gab ihm eigenhändig in Cosenza das Gnadendecret in die Hände, und nachdem der gefürchtete Hauptmann sich also unterworfen hatte, sandte man ihn und seine tapfersten Gefährten nach Lipari mit einer monatlichen Pension von 18 Ducati. Solche Demoralisation und Schwäche einer despotischen Regierung, welche nur gegen die Wehrlosen stark war, mußte sie verhaßt und zugleich verachtet machen. Es schwoll die Gährung in allen Provinzen; in Calabrien, jenem Lande, dessen Haß gegen Neapel nicht minder national ist als der der Sicilier, bereitete man einen Aufstand vor, der schon lange in Verbindung mit den Liberalen der Hauptstadt selbst organisirt war.

Einen Augenblick aber hemmte die dem Ausbruch nahe Bewegung der Tod Gregor's XVI., die am 16. Juni 1846 erfolgte Wahl Pius' IX. und der wunderbare Umschwung, der plötzlich wie mit einem Zauberschlage alle Gemüther in eine neue Sphäre von Licht und trunkener Freude versetzte. Aber während das übrige

Italien einem enthusiastischen Taumel sich hingab und die Völker in einem unwiderstehlichen Drange nach Reform und nationaler Selbständigkeit zu einem erneuten Lebensgefühl aufwachten, nahm Neapel ein um so düsteres Aussehen an; denn die erschreckte Regierung verdoppelte den Druck, statt ihn zu erleichtern. Nun erst ging bei Carretta's Polizeiherrschaft bis ans Äußerste. Neapel bedeckte sich mit Gendarmen und Spionen, Verhaftungen folgten auf Verhaftungen; keine Concession im liberalen Sinne ward gemacht, weder im Jahre 1846 noch bis zum Sommer des folgenden Jahres. In der gewohnten despotischen Verblendung, daß eine schlagfertige Truppe und die Gendarmerie hinreichend sei, den durch soviel Jahrzehnde, durch soviel gehäufte Opfer des Bluts gesteigerten Haß des Volks niederzuhalten, ließ man die Erbitterung wachsen, ermuthigt auch durch das neue Freundschaftsverhältniß zu Rußland, dessen Kaiser Nikolaus kurz zuvor (1845) einen Besuch am Hofe Neapels gemacht hatte. Man hatte ja auch seit geraumer Zeit wiederholte Aufstandsversuche mit kleiner Mühe erstickt, und sie jedesmal als romantische Tollheiten spurlos verlaufen sehen. Neuen Unternehmungen der Art wollte man jetzt kräftig vorbeugen, indem man den General Statella mit Truppen in das von unzähligen Banditen beunruhigte Calabrien sandte, den Herd alles revolutionären Treibens diesseit der Meerenge.

Da brach zuerst in Messina ein Aufstand aus. Eine Schar fanatischer und tapferer Jünglinge hatte sich, den Thebanern nachahmend, verschworen, den Commandanten der Stadt und die angesehensten Offiziere bei einem Feste zu überfallen und aufzuheben; aber der tollkühne Versuch endete nach einem kurzen Straßenkampfe mit der Gefangennahme oder Flucht der Verschworenen. Doch war dieser Aufstand kein vereinzelter, sondern er stand mit andern revolutionären Erhebungen in Verbindung, welche im Sommer des Jahres 1847 in Calabrien und Sicilien ausbrechen und das ganze Königreich beider Sicilien mit sich fortreißen sollten. Für Calabrien waren die Brüder Domenico und Gian Andrea Romeo, aus Reggio, zu Führern ernannt. Nachdem diese unternehmenden Männer mit den Verschworenen in Neapel selbst Abrede getroffen hatten, überfielen sie plötzlich an der Spitze einer Insurgentenschar die Stadt Reggio, und zwangen die kleine Besatzung der Citadelle das Gewehr zu strecken. Dies geschah am Ende des Monats August. Nirgends erhob man den Ruf nach Republik, man ließ den constitutionellen König und Pius IX. leben, ja man pflanzte auf der Citadelle die päpstliche Fahne auf. Aber die Bewegung blieb local. Zwar betheiligte sich das Volk von Reggio und die nächste Umgegend; doch ohne Verbindung mit den übrigen Städten und ohne den Massenaufstand der Provinz, mußte die Insurrection in sich erlöschen, wie jene frühern von Aquila, Salerno und Cosenza. Und kaum waren zwei Tage vergangen, als auf die Kunde von der Erhebung Reggios abgesendete Kriegsschiffe vor der empörten Stadt erschienen. Sie ergab sich den Truppen nach einem kurzen Widerstande. Die Führer warfen sich in die Berge, um mit dem Reste der Insurgenten das innere Land aufzuwiegeln; aber die Königlichen überwältigten diese verlorenen Scharen eine nach der andern, und nachdem Domenico Romeo, ein Mann von großem Muthe, ein echter Calabrese, im Kampfe gefallen war, überlieferte sich sein Bruder Gian Andrea selbst den Händen der Königlichen. Glücklicher als seine Schicksalsgenossen war ihm, wurde er zu den Galeeren begnadigt und sollte kurz darauf noch eine hervorragende Rolle spielen.

Der Aufstand Calabriens war indessen bedeutender gewesen als alle diejenigen, welche ihm seit 1820 voraufgegangen waren. Hatten die Erfolge auch keinen Bestand gehabt, so war doch eine Stadt überwältigt, eine provisorische Regierung eingesetzt worden, und nachdem die Insurrection am 31. Aug. ausgebrochen, hatte man sie erst Ende October und nach schwierigen Kämpfen völlig bewältigen können. Ihr Zusammenhang aber mit der italienischen Bewegung im Allgemeinen und der Umstand, daß sie sich unter die Fahne Pius' IX. gestellt und so in den Augen des Volks eine Heiligung gegeben hatte, mußte der Regierung doppelt gefährlich erscheinen. Man verschärfte demnach alle peinlichen Processe, man wandte gegen die ge-

fangenen Insurgenten und Liberalen in scheußlichen Kerkern selbst die Worms an; unzählige Menschen in der Hauptstadt wie in den Provinzen wurden ihnen Familien entrissen, und niemals war das Carretto's und Campobasso's Regiment so fürchterlich als nach dem Aufstande von Reggio. Aber es neigte sich schon dem Ende zu. Denn jene nicht mehr zu hemmende Aufregung der Völker brach nun als Massenbewegung in den Hauptstädten selbst aus. Die Aufstände in den Provinzen hatten immer nur einen localen und vereinzelten Charakter gehabt, anders aber mußten sich die Dinge gestalten, wenn das Volk in der Hauptstadt selbst die Regierung überflutete.

Dies geschah! Je mehr sich die römischen Reformen unter Pius IX. erweiterten, desto lebhafter wurde das Begehren in Neapel, in gleichem Maße fortzuschreiten. Die Kunde von der vom Papste bewilligten Staatsconsulta in Rom fiel wie ein Funke in Neapel und Palermo hinein. Die Polizei reichte mit Verhaftungen nun nicht mehr aus, denn man hätte bei den täglichen Demonstrationen auf den Plätzen und Straßen endlich Tausende und aus allen Ständen verhaften müssen. Mit jedem Tage wuchs die Bewegung, Adressen, Petitionen, Manifestationen jeder Art, Deputationen der Sicilier, der Calabresen, der Neapolitaner folgten einander, und man hörte zu jeder Zeit das Geschrei: Es lebe Italien! Pio Nono! Es leben die Sicilier! die Constitution!

Man mußte endlich einlenken. Schon im August hatte der König Ferdinand die drückende Mahlsteuer abgeschafft und die Abgabe auf das Salz verringert; endlich änderte er das Ministerium. Niccolo Santangelo, Ferdinando Ferri traten ab, aber del Carretto blieb in seinem Posten, wie auch der östreichisch gesinnte Pietracatella. Das Volk indessen umlagerte täglich den königlichen Palast und schrie: Reform! Reform! täglich gingen Deputationen aus allen Theilen des Königreichs, täglich Botschaften von drohenden Bewegungen in den Städten und Provinzen ein. Neapel war in einem fieberhaften Zustande der Aufregung. Am 14. Dec. strömte das Volk auf den Platz della Carità. Zahllose Scharen aus allen Ständen, zum Theil mit den italienischen Nationalfarben geschmückt, ließen sie Pius IX., Leopold von Toscana und die Sicilier hoch leben und den Ruf nach Reform und Constitution erschallen. Das Militär, verstärkt durch Zuzug aus Salerno und Nola, stand kampffertig gerüstet, das königliche Schloß war mit geladenen Kanonen umstellt. Noch einmal fanden massenhafte Verhaftungen statt, und indem sich unter den von der Polizei Ergriffenen Jünglinge aus den höchsten Ständen befanden, wie der Prinz Caracciolo, der Herzog von San-Donato, der Herzog von Albaneto und Andere, gab man dem Volke den offenkundigen Beweis, daß der Liberalismus selbst in dem höchsten Adel seine Anhänger gefunden habe. Man schloß die Universität und die höhern Lehranstalten; einige Tausende den Provinzen angehörige junge Leute mußten die Stadt verlassen. So wuchs die fieberhafte Aufregung, man konnte mit jedem Tage einen Schlag erwarten. Aber er fiel nicht hier, sondern in Sicilien, und Palermo sollte durch eine heroische Erhebung und einen großartigen Kampf dem übrigen Europa das Signal zu allen jenen Revolutionen geben, welche sich mit elektrischer Schnelligkeit verbreiteten, um dann eine nach der andern die Machtlosigkeit des modernen Geschlechts darzuthun.

Unter allen Nationen, welche sich damals im Namen des Rechts und der Freiheit erhoben, war keine der Sympathie würdiger und keine in ihren Rechten tiefer verletzt als die sicilische. Keine auch hatte ein so edles, so klar und deutlich gefaßtes und historisches Ziel vor Augen: nationale Unabhängigkeit, Constitution von 1812. Während im übrigen Europa, selbst in Italien tausenderlei durch historische Entwickelung oder theoretische Schulen erzeugte Ideen politischer oder socialer Natur die Völker verwirrten, die Kräfte und Interessen zersplitterten und allgemeine Resultate unmöglich machten, war Sicilien in seiner patriotischen Abgeschiedenheit von allen modernen Richtungen unberührt geblieben. Der Feudalismus war aufgehoben worden, ohne daß socialistische Tendenzen sich bemerklich machten; der Adel

mit dem Klerus verbrüdert, ausgezeichnet durch den fast ausschließlichen Besitz literarischer Bildung und glänzend durch patriotische Verdienste in den Wissenschaften, war der anerkannte Träger der nationalen Rechte, der durch die Geschichte von Jahrhunderten bestellte Verfechter der sicilischen Selbständigkeit und der alten Verfassung. Man weiß, wie die Constitution von 1812, einst durch Lord Bentinck veranlaßt, durch Ferdinand I. aufgehoben wurde. Das letzte Parlament Siciliens war am 15. Mai 1815 aufgelöst worden. Als jener Monarch hierauf im Jahre 1816 Miene machte, die von England gewährleistete Verfassung Siciliens durch Decrete gewaltsam zu ändern, hatte ihn Lord Castlereagh von solchem Unterfangen abgemahnt und ihn sogar mit einer Intervention gedroht. Aber es war bei drohenden Noten geblieben, denn ungehindert durfte der König die Rechte Siciliens schmälern, am 11. Dec. 1816 sogar Sicilien mit Neapel gänzlich vereinigen. Das Nationalheer der Sicilier wurde aufgehoben, die Verwaltung neapolitanisch gemacht, die Ämter an Neapolitaner vergeben, die Steuer nach Willkür erhöht. Zwar machten die Sicilier noch einmal durch die Revolution von 1820 ihre Unabhängigkeit und Constitution geltend; aber nachdem Palermo dem General Florestan Pepe die Thore hatte öffnen müssen und sein Nachfolger, der General Colletta, mit Strenge den Aufstand gebändigt, lenkte die neapolitanische Regierung in die alte Bahn wieder ein, den Plan offenbar und ungescheut verfolgend, Sicilien zu einem blos provinziellen Theil der Monarchie umzugestalten. Auch der letzte Rest sicilischer Selbständigkeit sollte vertilgt werden. Das durch Steuern übermäßig belastete Land steckte in Armuth, die Städte verkamen, und in dieser Versunkenheit und einer geflissentlich erhaltenen Uncultur des Volks hoffte man die patriotische Kraft zu ersticken.

Im Jahre 1837 hatte nun Ferdinand II., infolge der durch die Cholera veranlaßten Aufstände, durch das Decret vom 31. Oct. einen weitern Generalact gegen die Sicilier ausgeführt; Wechselseitigkeit der Ämter war für Neapel und Sicilien festgestellt worden, sodaß also ohne Unterschied der Nationalitäten dort Sicilier, hier Neapolitaner angestellt werden durften. Es erbitterten die Sicilier aber auch materielle Beschwerden; denn obwol die Finanzeinnahme nach einem Parlamentsbeschlusse von 1813 die Summe von 1,847685 Unzen niemals übersteigen sollte, war sie dennoch verdreifacht worden, namentlich durch die Mahlsteuer und die Grundsteuer. Dazu kamen indirecte Abgaben, und so sah sich der kleine Eigenthümer mit 32 % überlastet.

Seit jenem Cholerajahre von 1837 stieg das Elend Siciliens aufs höchste. Zwei Geißeln hatten die Insel zerfleischt, die Cholera und del Carretto, welchen, wie schon bemerkt worden, der König als seinen Alter ego nach Sicilien geschickt hatte, um den Aufruhr zu bestrafen. Dieser Mann, den selbst ein Tiberius für die erste Polizeistelle würde verwendet haben, führte sein Polizeiregiment in unerhörter Weise. Der Sicilier verzweifelte unter dem dreifachen Drucke des Steuereinnehmers, des Schergen und des Soldaten. Selbst die Statthalterschaft, wenigstens ein Schein nationaler Anerkennung, wodurch Sicilien von den Provinzen des Festlandes sich unterschied, ward nach und nach zu einem militärischen Posten herabgedrückt. Der Graf von Syrakus, Bruder des Königs, bekannt durch seine seltsamen Launen, die an den russischen Großfürsten Konstantin erinnern, war der letzte Statthalter königlichen Blutes in Sicilien gewesen. Nachdem derselbe im Jahre 1835 abberufen worden, folgten ihm in der Statthalterschaft Generale. Im Jahre 1839 machte der König sogar einen Schweizer, den General Tschudy zum Lieutenant der Insel, dem der General Vial folgte, und diesem seit 1840 de Maio.

Prüft man die Verhältnisse Siciliens am Ende 1847 zu Neapel und zur Dynastie Bourbon, so drängt sich von selbst die Vergleichung mit den Zuständen der Insel vor der Sicilischen Vesper vom Jahre 1282 auf. In beiden so weit voneinander getrennten Zeiträumen handelte es sich, wenn auch unter andern Formen, so doch bei ähnlichem Druck und bei demselben Bestreben Neapels, Sicilien völlig zu entnationalisiren, um dieselben Zwecke, und jedesmal gab der Revolution Grund-

lage und materielle Berechtigung eine vorhandene, aber unterdrückte Verfassung. Vielfache Ähnlichkeiten weisen auch sonst beide Revolutionen auf: beide male ward die herrschende Dynastie des Thrones für verlustig erklärt und ein fremder Herrscher zum Könige der neu constituirten Nation berufen. Aber die Resultate waren weit verschieden. Die Revolution von 1848, im Anfange heroisch, mit Leidenschaft begonnen, ausgezeichnet durch Einheit des Willens, durch Zustimmung aller Städte und Landschaften, endlich durch die Zeitumstände hoch begünstigt, endete doch in kurzer Zeit mit einer Kraftlosigkeit, welche in Erstaunen setzt; ja sie erlag vor einer Waffenmacht, die wenig mehr denn 20000 Mann zählte, man darf vielleicht sagen: vor ein paar Schweizerregimentern.

Die Ereignisse und Zustände seit der Revolution von 1848.

Wir wollen den Gang der Ereignisse im Zusammenhange überschauen, den Gang einer Revolution, die kläglich endete und das betrachtende Gemüth ohne Erhebung läßt, wie alle jene Revolutionen des Jahres 1848, der Epoche allseitiger Schwäche, wie der Nationen, so mit wenigen Ausnahmen auch der Regierungen.

Während seit dem Herbst 1847 das Volk in Neapel in leidenschaftlicher Aufregung gerieth, gährte auch, und heftiger, Palermo. Dort war der Herzog von Maio (ein Name, der einst zur Zeit des normannischen Wilhelm einen sehr verhaßten Klang gehabt hatte) Statthalter des Königs und Vial Commandant der königlichen Truppen. Das Volk, an dessen Spitze die ersten Männer des Adels, der Marchese Ruggiero Settimo, der Marchese Spedalotto, der Prinz Serra di Falco, Scordia, Pallagonia, Grammonte, Pantellaria standen, hatte Deputationen nach Neapel geschickt, Wiedergewähr altverbriefter Rechte verlangend. In Palermo dieselben Demonstrationen wie in Neapel, dieselbe drohende Haltung des Militärs, und unausgesetzte Verhaftungen. Als nun kein Zugeständniß von Seiten der Regierung erfolgte, geschah es, daß die Sicilier mit einer ritterlichen und heroischen Offenheit den Kampf verkündigten, die Revolution durch Placate wie durch Reden und abgeordnete Deputationen gerade heraus ansagten: Sie sollte nicht den Charakter der Verschwörung oder eines im Geheimen vorbereiteten Aufstandes haben, nicht als eine Empörung oder Aufruhr gelten, sondern offene That des in Masse sich erhebenden Volks sein. Man verkündete sie auf den 12. Jan. 1848, den Geburtstag des Königs Ferdinand; wenn bis zu diesem Tage dem Begehren des Volks nicht würde gewillfahrt sein, sollte der Kampf seinen Anfang nehmen.

Am Morgen des festgesetzten Tages begann die Erhebung wirklich. Die Sturmglocken läuteten von allen Kirchen und Klöstern, das Volk stürzte aus den Häusern, Adelige, Mönche, Priester wie Bürger, Handwerker und Fischer, ohne Unterschied des Standes, die Einen wohlbewaffnet, die Andern bewehrt mit Waffen des Augenblicks, mit Speeren, Fischerharpunen, Jagdmessern. Man rief: Evviva Pio Nono! Evviva la lega italiana! Evviva la Santa Rosalia! Das Militär zog sich zurück, Dragoner und Artillerie umstellten das königliche Schloß, welches den Cassaro, die Hauptstraße der schönen Stadt, beherrscht. Um zwei Uhr Nachmittags entstanden in allen Theilen Palermos die Barrikaden; aber noch kam es nicht zum Kampfe. Man stand sich auf beiden Seiten gerüstet gegenüber; die Nacht war dumpf, unterbrochen durch Geschrei sich ordnender Massen, durch Lichterschein in den Straßen und fliegende Feuer auf den Plätzen. Am Vormittag des folgenden Tages aber begannen die Kanonen vom Schlosse her zu spielen, und Nachmittags warf das Fort Castellamare Granaten. Hier commandirte ein entschlossener Schweizer, der Oberst Gros, welcher den Befehl hatte alle fünf Minuten eine Bombe in die Stadt zu werfen: er warf nur jede Viertelstunde. Fürchterlich gestaltete sich das Kampfgewühl in der Stadt, deren heißblutiges Volk selbst in seinem alltäglichen bürgerlichen Treiben in einem beständigen fiebethaften Aufruhr zu sein scheint. Das unablässige Läuten der Sturmglocken mischte sich in das Gebrüll der Kämpfenden und das Dröhnen der Ge-

schützte. Zwar gelang es den Protesten aller Consuln der auswärtigen Mächte in Palermo wie des Commandanten des im Hafen liegenden britischen Dampfers Bulldog, wenigstens die Beschießung der Stadt mit Bomben und Raketen zu mindern, und endlich auch einen Waffenstillstand von 24 Stunden auszuwirken, während welcher Zeit sich die Fremden auf die Schiffe flüchten konnten. Aber der Kampf begann aufs neue nach Verlauf dieser Frist. Der Heldenmuth der Palermitaner war ihren Vorfahren würdig; man sah ihre Scharen selbst von Benedictinermönchen angeführt und mitten im Kugelregen Priester Kreuz und Fahne emporhalten. Musterhaft war die Ordnung, kein Excess wurde begangen, kein Diebstahl, der nicht sofort durch Volksjustiz mit dem Tode bestraft worden wäre. Keine Gewaltthat geschah in den ersten Tagen der Begeisterung von Seiten des Volks, selbst die verwundeten und gefangenen Soldaten trug man in die Lazarethe. Aber später begannen Rachsucht und persönlicher wie allgemeiner Haß ihre Opfer zu fodern, und es fielen Scenen der Volkswuth vor, die kannibalisch genug waren; auch die Truppen, und sie vielleicht zuerst, wütheten, erbittert durch ihre unhaltbare Lage und die unsägliche Anstrengung, da sie von allen Seiten gedrängt wurden. Sie stürmten in die Klöster, ermordeten die Benedictinermönche und warfen Lebende und Todte aus den Fenstern auf das Straßenpflaster.

Während das Volk in den Straßen kämpfte, erließen die Führer einen Aufruf, die Ursachen der Revolution auseinanderlegend. Seit 30 Jahren, hieß es darin, sei das sicilische Parlament von der Executivgewalt nicht mehr berufen worden; auf den Absolutismus, der die alten Staatsgesetze und die gesetzlichen Rechte gewaltsam unterdrückt habe, sei das Elend der Grundbesitzer und der Industrie gefolgt. Vergebens habe das Volk bei England im Jahre 1816 protestirt, weil diese Nation doch im Jahre 1812 das politische Statut Friedrich's II. von Aragon in seiner neuen Modification garantirt habe; vergebens die Aufstände von 1831, 1837, 1847! Aber mit Pius' IX. Reformen sei die Stunde der Befreiung gekommen, jetzt hätten sich die Sicilier erhoben, ihre Rechte wiederzuerobern, ihr Vaterland wieder in die Reihe der blühenden Nationen zurückzuführen. „Sicilier, haben unsere Vorfahren nicht den tyrannischen Karl von Anjou verjagt und nicht Friedrich von Aragon gegen ganz Europa vertheidigt? Was können demnach die Waffen Ferdinand's II. ausrichten, wenn ein ganzes Volk auf seinem Willen besteht? Die Würfel sind gefallen; vollenden wir das heilige Unternehmen. Es lebe Pius IX.! es lebe Sicilien! es leben unsere italienischen Brüder!"

Unterdessen nun hatte der Dampfer Vesuv die Kunde von der ausgebrochenen Revolution nach Neapel gebracht. Die erschreckte Regierung schiffte sofort 6000 Mann Truppen ein, auf zehn Dampfschiffen, unter dem Befehle des Generals Desauget. Als diese schon am 15. Jan. (man fährt in 16 Stunden von Neapel nach Palermo) im Hafen der empörten Stadt landeten, fanden sie das Volk Meister aller offenen Punkte, die Besatzungstruppen aber im Besitze aller Forts, wie auch des königlichen Schlosses. Der Aufstand war vollständig organisirt, eine provisorische Regierung von 30 Männern aus den ersten Ständen eingesetzt, und das Landvolk im vollen Zuzug auf Palermo. Die Revolution zeigte nicht einen localen, sondern einen allgemeinen Charakter; daß sie im ersten Anlaufe eine Erhebung des Volks, nicht, wie man behauptet hat, ein bloßes Machwerk der herrschsüchtigen Geistlichkeit und des auf seine Pairsrechte eifersüchtigen Adels war, lehrte ja der augenblickliche Beitritt aller Städte. Überall, in Syrakus, Grigenti, Noto, Catania, Trapani, Milazzo, Caltanisetta war das neapolitanische Militär überwunden, ein Volksausschuß eingesetzt und der Anschluß an die Junta von Palermo verkündigt. Diese selbst theilte sich am 15. Jan. in vier Ausschüsse, einen zur Vertheidigung der Stadt unter dem Fürsten Pantellaria, den andern zum Behuf der Verpflegung unter dem Marchese Spedalotto, den dritten für die Finanzen unter dem Marchese Rubini, den vierten endlich zum Behuf der Staatsangelegenheiten unter Ruggiero Settimo, einem würdigen Greise von edelstem Charakter, welcher ehedem sicilischer Minister gewesen

war und wegen seiner liberalen Grundsätze die höchste Popularität im Volke genoß. Dieser Mann trat jetzt als Haupt der Revolution an die Spitze des Volks.

Die Truppen Desauget's waren gelandet, hatten sich mit der Besatzung vereinigt und, also 9000 Mann stark geworden, den Kampf mit dem Volke und die Beschießung der Stadt wiederaufgenommen. Man kämpfte und unterhandelte zugleich. Der Herzog von Maio und der Prätor der Stadt, das ist der Präsident des Senats von Palermo, welcher damals Spedalotto war, sandten sich hin und her Botschaften: das Volk verlangte die Verfassung von 1812 und die sofortige Berufung des Parlaments. Es war aber der Graf von Aquila, Bruder des Königs, welcher am 15. mit den Truppen angekommen, nach einem nur 24stündigen Aufenthalt mit zwei Fregatten von Palermo nach Neapel zurückgegangen, um dem Könige den Stand der Dinge vorzutragen und ihn zum Einlenken zu ermahnen. Schon am 20. Jan. kam er mit denselben Fregatten von Neapel zurück, mit sich bringend die Reformdecrete vom 18. Jan., welche der König, erschreckt durch die bedrohliche Wendung der Ereignisse, sich hatte abdringen lassen. Darin ward den Sicilien getrennte Verwaltung und Rechtspflege zugesichert, das Decret vom 31. Oct. 1837 aufgehoben, der Graf von Aquila zum Statthalter ernannt und ein neues Ministerium unter Lucchesi Palli angekündigt.

Aber die provisorische Regierung Palermos lehnte diese Zugeständnisse ab: sie verlangte rund heraus die Entfernung des Militärs, die Übergabe sämmtlicher Forts und die Einberufung des Parlaments auf Grund der Constitution von 1812. Der Enthusiasmus der Sicilier kannte kein Bedenken mehr, man wollte das Entschiedene und nicht das Halbe. Also begann der Kampf mit neuer Heftigkeit. Man schlug sich von beiden Seiten mit der größten Erbitterung und hartnäckigen Tapferkeit; aber die Soldaten litten entsetzlich, und erschöpft durch Mangel, Hunger, Witterung und beständigen Kampf fingen sie an zu weichen. Als nun am 25. Jan. auch das königliche Schloß in die Hände des Volks gefallen war, erkannte der General Desauget die Unmöglichkeit Palermo zu bezwingen oder sich überhaupt nur zu halten: er begehrte einen Waffenstillstand, um den Rest seiner Truppen nach Neapel einzuschiffen. Weil aber das Volk die Übergabe von Castellamare zur unerläßlichen Bedingung eines Waffenstillstandes machte, zogen sich die königlichen Truppen in der Nacht des 29. Jan. über Bagaria nach Solanto zurück, wo sie sich endlich mit genauer Noth auf die Dampfboote retteten. Als sie hierauf in Neapel ausgeschifft wurden, elend und verwildert, unbeschuht, abgerissen wie nach einer langen Campagne, verkündeten sie in jener Hauptstadt den Sieg der Sicilier und die Unfähigkeit der Regierung, mit Waffengewalt auf der Insel etwas auszurichten.

Und in der That machte die Revolution in Sicilien reißende Fortschritte. Die Königlichen waren gewichen, nur die Citadellen von Palermo, von Messina, welche der General Pronio vertheidigte, und die Festung von Syrakus war in ihren Händen geblieben, alles übrige Land frei und in voller Thätigkeit sich im nationalen Sinn zu organisiren.

Das Gerücht vergrößerte noch die Ereignisse Siciliens in Neapel selbst. Hier überließ sich das Volk einem unverhohlenen Jubel, es durchwogte die Straßen mit dem Geschrei Sicilien! Constitution! Schon wehte auf dem Castell San-Elmo die blutrothe Fahne der Revolution, und in allen Kasernen ertönten die Alarmsignale. Wer mochte noch Neapel bändigen? Der König, umringt von seinen Räthen und den fremden Diplomaten, schwankte, dann gab er nach. Schon am Abend des 26. Jan. wurde der Polizeiminister del Carretto entlassen; aber, als er in Begleitung des Herzogs Filangieri den Palast verließ, auf der Treppe selbst verhaftet und in aller Stille, nach altvenetianischer Art, fortgeführt und auf ein bereitliegendes Schiff gebracht, das noch in der Nacht mit ihm nach Livorno unter Segel ging. Kein Verkehr mit dem Lande war ihm gestattet worden, nicht Freunden noch Angehörigen durfte er Lebewohl sagen, nur 3000 Ducati hatte ihm der König nachgeschickt.

Alle Minister reichten ihre Entlassung ein. An die Spitze des neuen Cabinets trat

der bisherige Botschafter in Frankreich, Herzog Serracapriola, und die übrigen Minister wählte man aus den dem Volke angenehmen Persönlichkeiten, wie Bozelli, welcher von der Revolution des Jahres 1820 her als Liberaler bekannt war und Kerker und Exil überstanden hatte, Bonanni, Dentice, Carlo Cianciulli, welcher das Innere übernahm. Man hat behauptet, daß diese Männer nur unter der Bedingung die Portefeuilles annahmen, daß der König eine Constitution gäbe. Aber neuere Mittheilungen versichern, daß im Gegentheil der König selbst die Initiative ergriff und die Constitution befahl. Sie ward denn verkündigt am 29. Jan. 1848. Das Decret verhieß eine Pairskammer, die vom König, eine Deputirtenkammer, die aus einem Wahlcensus vom Volke zu ernennen sei, Verantwortlichkeit der Minister, Organisation der Nationalbank, Preßfreiheit mit Repressivmaßregeln. So hatte der absolute König von Neapel, durch die Ereignisse außer Fassung gebracht, seinem Lande eine Verfassung gegeben, ehe selbst Toscana oder Piemont sie gaben. Der Umschlag der Dinge in Neapel war von zauberischer Schnelligkeit: mit einem male war die Polizei verschwunden, wie das Nachtgevögel, welches der lichte Tag in seine Höhlen zurückschreckt; die Exilirten kehrten zurück, die Kerker der Stadt und der Inseln gaben ihre Opfer heraus; die entfesselte Presse schüttete Journale, Flugschriften, Pamphlete, satirische Lebensgeschichten der frühern Minister aus. Aber das Volk in seinen tiefsten Schichten starrte die neue Erscheinung mit Erstaunen und mit Mistrauen an; jene Lazzaroni, die Freunde des absoluten Königthums, welche von den fanatischen Mönchen bearbeitet, von del Carretto mit Geldaustheilungen beschenkt zu sein gewohnt waren, erhoben sich sogar mit drohenden Ausrufen und rotteten sich auf dem Mercato und am Hafen zusammen, um das bedrohte Königthum zu vertheidigen. Die Nationalgarde brachte sie zur Ruhe. Aber es schieden sich gleich mit der Ertheilung der Constitution die Parteien, und während sich auf der einen Seite die Radicalen und Advocaten, Schriftsteller und enthusiastische Principi scharten und ein leidenschaftliches Treiben begann, sah man das Volk im Großen und Ganzen, aufgeregt vom Augenblick und der Neuheit der Dinge, aber unfähig, ein politisches Princip zu fassen, ohne geschichtlichen Ernst und nachhaltige Theilnahme. Die Neapolitaner sind ein Volk von großen Kindern, selbst die Weltgeschichte decorirt sich dort, wie die Natur, opernhaft und verläuft am Ende, wie ein Theaterstück, dessen Coulissen dann die Polizei abräumen läßt.

Man feierte wahre Saturnalien ausgelassenen Taumels in Neapel; nach den Provinzen aber flogen die Boten, diese mit der Beschwörungsformel Constitution zu entwaffnen. Ein Dampfschiff eilte nach Palermo, die noch kämpfenden Sicilier zu beschwichtigen und dem Commandanten von Castellamare die Übergabe der Forts an das Volk zu befehlen. Es geschah dies erst am 5. Febr. Drei Tage zuvor hatte der Generalausschuß in Palermo zu einer geregelten Regierung unter dem Vorsitz des Ruggiero Settimo sich geordnet, und indem die Insel in dem neuen Zustande sich mehr und mehr befestigte und organisirte, wuchs das Vertrauen auf die nationale Kraft, sowie mit der Verachtung der Schwäche Neapels, welches gleichsam zwischen zwei Feuern stand, auch die Überschätzung der eigenen Stärke und der Übermuth. Und doch war Messina noch in den Händen der Königlichen; denn alle verzweifelten Stürme des Volks, welches auch dort sich erhoben hatte, scheiterten an dem Castell, von dessen Mauern Pronio die unglückliche Stadt mit einem Hagel von Bomben und Raketen überschüttete, indem er zugleich wüthende Ausfälle that. Daß die Sicilier nicht im Stande waren, im ersten Anlauf der Begeisterung dieses Castell zu nehmen, dessen muß man sich billig verwundern. Indem sie diesen wichtigen Posten dem Feinde überließen, behielten sie im eigenen Lande den Todeskeim; Messina war die Achillesferse ihrer neuen Freiheit.

Unterdessen befand sich die Regierung Neapels in der übelsten Lage. Unfähig in diesem Augenblick Sicilien mit Gewalt anzugreifen, noch weniger geneigt, die Foderungen des Inselvolks geradezu oder durch directe Unterhandlungen anzuerkennen, nahm sie die aufgedrungene Vermittelung Englands an. Das Cabinet Palmerston

ergriff die Gelegenheit der innern Verwirrung Neapels mit der Begierde, diesen Staat zu schwächen, seine Hand in seinen Angelegenheiten zu behalten und eine Position in Sicilien zu gewinnen. Aller Augen waren auf England gerichtet. Es hatte die Constitution Lord Bentinck's gewährleistet, es galt als der natürliche Verbündete der sicilischen Insurrection, seine Flotte erschien vor Palermo, englische Schiffe kreuzten vor Messina, englische Waffen und Munition waren in Palermo ausgetheilt worden. Die englische Diplomatie drängte den König Ferdinand zu den weitesten Zugeständnissen. Derselbe nahm also Lord Minto's Vermittelung zwischen sich und seinem Lande Sicilien an, und so ward die unabhängige Haltung Siciliens factisch anerkannt. Als nun die französische Februarrevolution alle europäischen Verhältnisse umzustürzen schien und den Foderungen der Nationen einen neuen Nachdruck gab, gewährte die neapolitanische Regierung den Siciliern Alles, was sie bis an die Grenzen einer völligen Entsagung gewähren konnte.

Am 6. März willigte der König in die sofortige Einberufung des sicilischen Parlaments, auf daß es die Constitution von 1812 „den Zeitumständen anpasse". Zugleich wurde Ruggiero Settimo zum Vicekönig ernannt und ein eigener sicilischer Minister bestellt; aber Messina und Syrakus sollten den neapolitanischen Truppen als Pfänder eingeräumt werden.

Hätte damals das sicilische Volk, in ruhiger Überlegung seiner eigenen Widerstandskraft und seiner Kriegsmittel, die Vermittelungsvorschläge Englands angenommen, hätte es sich mit getrenntem Parlamente und Verwaltung begnügt, dann würde es unter der Garantie Englands und Frankreichs diese Errungenschaften vielleicht behauptet haben. Aber der leichte Sieg vom Januar, die offenbare Schwäche der bourbonischen Dynastie, an deren früheres Verhalten die Stimme des Volks immer wieder mahnte, die patriotische Leidenschaft, der unglaubliche Haß gegen Neapel, der Nationalstolz und die Eifersucht der Barone, endlich der allgemeine Siegestaumel Europas, welcher eine neue europäische Epoche anzukündigen schien, erstickten jede Stimme der Mäßigung. Das so oft getäuschte Sicilien wollte endlich eine bestimmte, rückhaltlose Entscheidung. Man nahm diesen Lord Minto in Palermo mit kalter Zurückhaltung auf; man mistraute den Engländern nicht minder als den Neapolitanern; man foderte die völlige Unabhängigkeit; nur einen Statthalter königlichen Blutes, aber gleichsam als Bevollmächtigten des Nationalparlaments und durch seinen Willen anerkannt, wollte man von Neapel sich gefallen lassen. Alle Ämter sollten nur von dem Vicekönig an Sicilier und ohne Bestätigung des Königs ertheilt werden, das Heer sicilisch sein. Man verlangte die Übergabe von Messina und Syrakus, ja sogar die Auslieferung des vierten Theils der Kriegsschiffe und des Kriegsvorrathes als sicilisches Nationaleigenthum. Endlich sollte Sicilien bei der italienischen Lega selbständige Vertretung haben.

Man wollte also dem König von Neapel nur die Titel und Ehren eines Königs von Sicilien lassen, etwa in dem Sinne, wie er sich noch heute König von Jerusalem nennt. Als Nation hatten die Sicilier das unbestrittene Recht, diese Foderungen zu stellen, aber es fehlte ihnen leider das wichtigste Recht, das der Volkskraft, welche den Willen auch durch die That zu behaupten im Stande ist.

Freilich protestirte der König von Neapel gegen jeden Act, welcher darauf hinauslief, den durch den Wiener Congreß sanctionirten Bestand des Königreichs beider Sicilien und seine Rechte auf die Insel zu schmälern. Hinter ihm stand Herr von Chreptowitsch, der Vertreter des Zaren, vor ihm Lord Minto. Bei solcher Lage der Dinge überließ man mit großer Gewandtheit, unterhandelnd und nichts lösend, die Sicilier vorerst sich selbst; im Lande diesseit des Faro sollte erst die große Oper „La Costituzione" rein ausgespielt werden.

Die Verfassung war am 10. Febr. verkündigt worden, am 24. Febr. ward sie mit großem Pompe, unter dem unermeßlichen Festjubel des Volks in der Kirche San-Francesco di Paolo vom Könige auf das heilige Evangelium beschworen, wie

einst Ferdinand I. sein Großvater sie beschworen hatte. Neapel war noch einmal ein constitutioneller Staat.

Bald darauf, am 2. März, trat das Ministerium Serracapriola ab, ein neues unter Cariati war gebildet worden. Welche Erscheinungen sah man nun in Neapel! Carlo Poerio, der liberale Advocat, der kaum noch die Ketten del Carretto's abgestreift hatte, fungirte nun als Minister des öffentlichen Unterrichts, und jenen Gian Andrea Romeo, der eben noch auf der Galeere die Eisen getragen, sah man glänzend am Hofe geehrt und zum Intendanten der Provinz Principato Citeriore ernannt, gleichsam als ein schützender Schild der constitutionellen Monarchie dem immer ungestümer werdenden Radicalismus entgegengestellt. Am 11. März aber entzückte die Neapolitaner das seltenste Schauspiel: 30 Kutschen rollten über den Platz des Castell nuovo, besetzt mit den Vätern Jesu, welche — ins Exil wanderten. Auch Monsignore Cocle, der allmächtige Beichtvater des Königs, war schon vorher verschwunden und nach Malta in Sicherheit gebracht worden. Übrigens zeigte die Entfernung der Jesuiten den Radicalen deutlich den Zustand des Volks. Denn kaum verließen die Väter Jesu die Stadt, als die Lazzaroni einen Tumult erregten und, von Mönchen und Priestern fanatisirt, sich in Scharen versammelten und gegen den Schloßplatz zogen, mit wüthendem Geschrei die Zurückberufung der Jesuiten verlangend. Sie ließen den König und die Madonna del Carmine leben und schrien Tod der Constitution und den Liberalen, welche ihnen die Religion und die Heiligen nehmen und ihre Kirchen zerstören wollten. Die Nationalgarde bändigte den Tumult nicht ohne Mühe. Diese Lazzaroni, die armen Kinder des Augenblicks und doch die eifrigsten Anhänger des althergebrachten Zustandes, begriffen die Constitution so wenig als die politische Bewegung überhaupt. Sie blieben dem Könige zugethan, und so oft er sich öffentlich zeigte, umschwärmten sie ihn, ließen ihn hochleben und verlangten von ihm Waffen, seine Feinde zu erschlagen. Wenn wir keine Waffen haben, sagten sie, so werden wir die Steine vom Boden aufgreifen und dich vertheidigen, wie unsere Väter deinen Großvater vertheidigt haben.

Der Zustand Neapels war damals wunderlich. Während Sicilien, welches am 25. März sein Nationalparlament feierlich in Palermo eröffnet hatte, sich zur vollständigen Losreißung und Entthronung des Königs anschickte, und so die Regierung Neapels diesseit und jenseit des Faro in doppelter Bedrängniß stand, wurde sie auch über die eigenen Grenzen hinaus in die allgemeine italienische Bewegung hineingerissen. Denn es handelte sich um die Lega d'Italia: der italienische Congreß sollte in Rom beschickt, ein Hülfscorps für den lombardischen Krieg abgesendet und für die italienische Unabhängigkeit gefochten werden. Mit großem Geschick leistete man Alles. Schon am 28. März mußte Fürst Schwarzenberg, der östreichische Gesandte in Neapel, dessen Wappen das Volk heruntergerissen, die Stadt verlassen. Am 7. April, nachdem (3. April) unter Carlo Troya ein neues Ministerium gebildet worden, erschien sodann ein pomphaftes Proclam des Königs, in welchem dieser seine Völker für die italienische Union aufrief. Sofort wurden die Regimenter für den Kampf in der Lombardei ausgerüstet, und dem General Wilhelm Pepe, dem berühmten Carbonarichef aus dem Jahre 1820, ward der Oberbefehl über dieses Corps übertragen. Freiwillige waren bereits abgegangen, begleitet von der enthusiastischen Prinzessin Belgiojoso; am 27. April aber stachen 8000 Mann Truppen auf acht Kriegsschiffen in See, um die italienische Sache in Oberitalien zu unterstützen.

Kaum war dies geschehen und der Blick also in das weite Vaterland gerichtet, als die Kunde von Palermo einlief, das sicilische Parlament habe einstimmig Ferdinand von Neapel und die bourbonische Dynastie für alle Zeiten des Thrones und jedes Rechts auf Sicilien entsetzt und verlustig erklärt. Am 13. April war dieser überraschende Act erlassen worden, unterzeichnet vom Marchese Torrearsa als Präsidenten der Kammer der Gemeinen, vom Herzog Serra di Falco als Präsidenten der Pairskammer, von Ruggiero Settimo als Reichspräsidenten und von Calvi als Minister des Innern. Sicilien hatte sich unabhängig und zu einem constitutionel-

len Staat erklärt, auf dessen Thron ein italienischer Fürst berufen werden sollte, sobald die Verfassung gänzlich würde geregelt sein.

Dies verzweifelte Decret brachte im Volke nicht gleichmäßige Wirkung hervor. Die Radicalen frohlockten, Palermo beleuchtete sich drei Nächte lang, man stürzte die Bildsäulen der Könige um, außer der Karl's III.; aber die Gemäßigten erschraken, und eine Spaltung der Parteien und die Reaction im eigenen Lande war entschieden. Grenzenloser Haß und fanatische Leidenschaft, der Stolz des hohen Adels, Rechnung auf England und Frankreich, wie auf Piemont, dem man die Krone anzutragen willens war, hatten diesen Entschluß herbeigeführt: man wollte die Revolution der Sicilischen Vesper noch einmal durchführen, verrechnete sich aber wie in der Zeit so in den Mitteln, wie in der eigenen Kraft so in der Unterstützung des Auslandes.

Der König Ferdinand antwortete auf die Unabhängigkeitserklärung Siciliens mit einem Proteste, worin er diesen Act der Sicilier für illegal erklärte, für nichtig und ohne Geltung. Das sicilische Parlament hatte indessen eine Commission niedergesetzt, welche die Motive der Entsetzung des Hauses Bourbon in einem Manifeste an alle civilisirte Nationen auseinanderlegen und auch die Constitution von 1812 revidiren sollte. Aber nicht mit gleicher Energie schritten die Anstalten zur Aufstellung eines Nationalheeres vorwärts. Pronio hielt sich noch immer in der Citadelle von Messina, und jeder Versuch des Volks auf die Festung war abgeschlagen worden, bis endlich Gian Andrea Romeo, welchen der König selbst abgesendet hatte, einen Waffenstillstand bis zum 15. Mai vermittelte.

So standen die Dinge schwebend, als jener Revolutionstag vom 15. Mai eine plötzliche Veränderung hervorbrachte und mit einem Schlage die Revolution in Neapel zu Boden warf. An diesem Tage sollte das neapolitanische Parlament eröffnet werden. Nachdem die Abgeordneten aus den Provinzen angelangt waren, erschien am 14. in der Staatszeitung die Liste der vom König erwählten 50 Pairs und das Ceremoniel, welches bei der Eröffnung der Kammern zu beobachten. Danach hatten sich Pairs und Gemeine in der Kirche San-Lorenzo zu vereinigen. Der König sollte nach beendigter Messe die Eröffnungsrede halten, und hierauf sollte der Eid der Treue gegen den König und die Constitution vom 10. Febr. geleistet werden. Nicht sobald war dies Programm erschienen, als sich eine wilde Bewegung kundgab. Die Deputirten weigerten sich einen Eid zu leisten, der die Befugniß der Kammern vorweg beschränken müsse; die Radicalen wollten von einer Pairskammer nichts hören. Letztere versammelten sich in der Nacht vom 14. auf den 15. in Montoliveto, 99 an der Zahl, worunter exaltirte Adelige, wie Ricciardi, Camaldoli, La Cecilia. Sie blieben in Permanenz, indem sie Deputationen an den Ministerpräsidenten schickten, Abstand von jenem Programm verlangend. Der König weigerte sich. Die Radicalen nun, vielleicht auch Agenten der Absolutie, brachten das Volk in Aufruhr: man stieß Drohungen aus, man sprach von Zuzügen der Calabresen Romeo's, vom Einschreiten der Franzosen, deren Flotte unter Baudin vor Neapel lag, es erhob sich der Ruf nach Republik und Abdankung des Königs. Noch in der Nacht baute man Barrikaden in den Seitenstraßen des Toledo, welche die Nationalgarden besetzten, während die Truppen sich vor dem Schlosse aufgestellt hatten. Die Wuth und die Verwirrung stieg mit jedem Augenblick. Am Morgen des 15. constituirten sich die Deputirten im Stadthause als provisorische Regierung und ernannten einen Wohlfahrtsausschuß. So ward jede unblutige Lösung der Frage nunmehr unmöglich. Das Mistrauen gegen die bourbonische Dynastie trieb Alles auf die Spitze, und diesem Mistrauen ist mehr als der republikanischen Partei die Katastrophe des 15. Mai zuzuschreiben, denn jene war im Ganzen klein und im Volke ohne Anhalt. Der König übrigens gab noch am Morgen soweit nach, daß die Pairskammer nicht eröffnet und die beanstandete Eidesformel verändert werden sollte, und wirklich schien sich hierdurch der Tumult zu beruhigen: man verließ sogar einige Barrikaden und die Schweizerregimenter kehrten in die Kasernen zurück. Aber die Radicalen trauten keiner Zusage, und die Revolutionsmänner, von denen die meisten aus den Abruz-

zen, dem Principato und Calabrien hereingeströmt waren, schürten den Aufstand, indem sie das Abbrechen der Barrikaden hinderten und neue erbauten. Noch einmal sandten jetzt die Deputirten eine Deputation an den König, welche als Gewähr seiner redlichen Absichten, die Constitution zu halten, folgende Bedingungen stellte: Abschaffung der Pairskammer, Übergabe aller Forts an die Nationalgarde, Entfernung aller Truppen auf zehn Miglien von dem Stadtgebiet. Dagegen berief sich der Monarch auf die von ihm beschworene Constitution, welche die Deputirtenkammer durch ihre gesetzwidrigen Beschlüsse offenbar umgestoßen habe, und die er vertheidigen werde. Allerdings war die Constitution vom 10. Febr. von den Abgeordneten umgestoßen und die Regierung in diesem Augenblick im formellen Rechte. Sie kannte die Schwäche der Volkspartei wohl und konnte auf die Truppen zählen, darum scheute sie sich nicht den Kampf mit Entschlossenheit aufzunehmen. Der König selbst zeigte sich zum Äußersten bereit, und sandte an die Commandanten der Forts den Befehl, die Stadt zu bombardiren, als der Kampf begonnen hatte.

Um 11 Uhr Morgens fiel der erste Schuß, ein Nationalgardist erschoß einen Soldaten: der Kampf begann. Die Truppen rückten sofort gegen die Barrikaden, und die vier Schweizerregimenter stürmten mit gefälltem Bayonnet. Zugleich feuerte das Castell nuovo rücksichtlos mit Kartätschen. Man focht eine zeitlang mit großer Erbitterung; aber obwol die Radicalen die Häuser in Festungen verwandelt hatten und aus den Fenstern und von den Balconen wie aus den Kelleröffnungen ein heftiges Feuer unterhielten, fielen doch die Barrikaden im Nu vor dem Ungestüm der Schweizer, welche in die Paläste drangen und mit schonungsloser Wuth niederstachen, was sie darin in Waffen fanden. Nachmittags war das Kampfgewühl im untern Toledo still geworden, während noch auf Santa-Brigitta und Mercadello fortgekämpft wurde. Viele Paläste standen in Flammen oder lagen in Trümmern. Hinter den Schweizern aber wälzte sich die entfesselte Horde der Lazzaroni, welche die entsetzte Stadt zu plündern herbeigekommen waren, in die Häuser drangen und fortschleppten, was in ihre Hände fiel. Als nun die vom Flammenschein geröthete Nacht des 15. Mai vergangen war, enthüllte der Morgen ein schauderhaftes Bild der Verwüstung: zerstörte Paläste, auseinandergezerrte Barrikaden, Leichen und Verwundete übereinandergestürzt, herumschweifendes Gesindel in Lumpen, beladen mit Geräthen und Kostbarkeiten jeder Art, Trupps von Gefangenen, die mit Kolbenstößen nach dem Castell nuovo abgeführt wurden. Die Deputirten indessen waren zersprengt oder gefangen, andere glücklich entflohen, wie Romeo, Pellicano, Scialoja, Saliceti; Viele nahmen die im Hafen ankernden französischen Schiffe auf.

Die Schweizer hatten den Thron gerettet. Man hat diesen Miethlingen blutige Grausamkeit gegen das Volk, selbst Plünderung der Paläste während dieser Katastrophe vom 15. Mai vorgeworfen; aber im Namen der vier Schweizerregimenter haben sich die Obersten derselben in einer Erklärung (Neapel, 7. Juni 1848) gerechtfertigt, worin sie alle solche Beschuldigungen von sich abweisen und behaupten, daß sie am 15. Mai nicht gegen das Volk, sondern für die auch von ihnen beschworene Constitution vom 10. Febr. gekämpft hätten. Ihre Erklärung ist glaubwürdig.

Der König Ferdinand erschien am 16. Mai auf dem Balcon seines Schlosses und dankte seinen Rettern; am 17. hielt er einen Zug durch die noch verwüsteten Straßen seines schönen Neapel. Es umschwärmten ihn Lazzaronihaufen, welche die Fahne der Bourbons schwangen und das Bild der Madonna del Carmine einhertrugen, mit dem Gebrüll: Santa-Fede! den Monarchen beglückwünschend und die Plünderung der Stadt verlangend.

Schon am 16. war die Nationalgarde aufgelöst und entwaffnet; ihre Waffen sah man nun von Lazzaroni und zerlumpten Straßenbuben mit Hohngeschrei auf das Generalcommando schleppen. Neapel selbst ward in Belagerungszustand erklärt; zugleich aber erschien ein königliches Decret, welches die feierliche Versicherung enthielt, die beschworene Constitution aufrechtzuerhalten, und, indem es die Deputirtenkammer auflöste, eine neue ausschrieb und auf den 1. Juli berief. Endlich kam

auch ein neues Ministerium unter dem Principe Cariati zustande, in welchem Bozzelli das Innere übernahm, der Principe Ischitella den Krieg und die Marine, der Principe di Torella den Ackerbau und Handel, der General Carascosa die öffentlichen Arbeiten, Paolo Ruggiero die Finanzen, während der Duca di Serracapriola die Präsidentschaft des Staatsraths erhielt.

So ging Ferdinand II. von Neapel mit einem glänzenden Siege aus dem Kampfe des 15. Mai hervor, glücklicher als sein Großvater, der erst durch einen offenbaren Treubruch und durch die Waffenmacht der Fremden die lästige Constitution losgeworden war. Die Urtheile über den 15. Mai sind gar sehr verschieden; aber wenn man auch wol weiß, daß der Absolutismus es mit der Verfassung nimmer redlich meinen kann, so muß man dennoch zugestehen, daß die neapolitanische Regierung Charakter zeigte, und daß sie anfangs mit Mäßigung verfuhr. Die Radicalen, schlecht organisirt, im Volke ohne Rückhalt, thöricht bis zur Unsinnigkeit, meist, wie auch im übrigen Europa, unpraktische Männer, boten der Regierung selbst den köstlichen Moment dar. Diese ergriff ihn mit Klugheit und mit Energie, machte die Volkspartei zu einer Rebellenpartei, sich zum Vertheidiger der Verfassung, besiegte jene mit Leichtigkeit, und also mit schönem Schein ausgestattet, ließ sie darauf die Constitution allgemach verschwinden. Vergleicht man das Jahr 1848 mit jenem von 1820, so zeigt sich klar, daß die Revolution der Carbonari concreter und im Princip bestimmter, daher nachhaltiger war. Damals gab es nur Eine Frage, die der Constitution; im Jahre 1848 ging der Mittelpunkt der Bewegung, so in Neapel wie in Deutschland und Frankreich, über tausend andere Fragen verloren. Daher diese grenzenlose Schwäche der Volkspartei und die allgemeine Erscheinung, daß niemals in der Weltgeschichte die Anfänge von Revolutionen glänzender, kläglicher die Ausgänge waren.

Der 15. Mai zog für Italien die verhängnißvollsten Folgen nach sich. Sofort machte sich der Rückschlag in der Lombardei fühlbar. Denn indem nun der König Ferdinand seine Hülfsarmee zurückrief, wurde der östreichisch-lombardische Krieg plötzlich in eine neue Phase gerückt und den italienischen Bestrebungen ein Todesstoß versetzt. Die neapolitanische Flotte, welche am 5. Mai vor Ancona erschienen war und nun, vor Venedig kreuzend, Triest blockirte und das östreichische Geschwader in Schach hielt, kehrte heim und gab von jener Seite Venedig blos. Die Landarmee unter Pepe wurde ebenfalls zurückgerufen. Schon auf ihrem Marsche durch die päpstlichen Staaten hatte sie sich auffallend langsam bewegt, geheimer Befehle gemäß; denn viele Offiziere, welche im Vertrauen des Königs waren, legten dem Marsche der Truppen unter mancherlei Vorwänden Hindernisse entgegen, sodaß sie erst nach unverhältnißmäßig langer Zeit Bologna erreichten. Da erschien ein Stabsoffizier von Neapel mit dem Befehle zur schleunigen Umkehr. Pepe zwar widersetzte sich und führte eine kleine Schar weiter über den Po, aber fast die ganze Armee kehrte mit dem General Statella nach Hause zurück, um gegen die Aufständischen in Calabrien zu marschiren. Indem also 14000 Neapolitaner, auf welche man in der Lombardei gezählt hatte, den Rücken wandten, geschah es, daß der römische General Durando, welcher den Östreichern unter Nugent entgegenstand, sich nicht mehr halten konnte, und daß auch die Operationsplane der Piemontesen dadurch gestört wurden.

Schneller also, als die Neapolitaner gegen die Lombardei heraufgerückt waren, marschirten sie jetzt gegen Calabrien hinunter. Denn dort sollte nun der in Neapel verunglückte Kampf fortgeführt werden, dort wollte die zersprengte Deputirtenkammer sich vereinigen und Cosenza zum Mittelpunkt aller Operationen machen. Vier Deputirte, Ricciardi, Eugenio di Riso, Raffaele Valentini und Domenico Mauro, sollten sich nach Cosenza begeben und die übrigen Abgeordneten dahinberufen. Indem sie sich hier als Wohlfahrtsausschuß organisirten und die Radicalen von allen Seiten zusammenströmten, rüstete man die Volksbewaffnung. Mehre Tausende Calabresen hatten sich versammelt; von Messina her aber führte der tapfere Sicilier Ignazio Ribotti einige Hundert Mann auf das Festland hinüber. Aber kaum rückte

der General Lanza gegen Cosenza, als die Calabresen sich zurückzogen und der Wohlfahrtsausschuß entfloh. Zugleich war der General Nunziante in Pizzo gelandet, hatte in Monteleone Verstärkungen an sich gezogen und war auf Campo Longo marschirt. Hier warfen ihn die Calabresen mit großer Bravour zurück, sodaß die Neapolitaner sich wieder auf Pizzo zurückzogen, wo sie arge Excesse verübten. Aber freilich brach unter den Führern der Volkssache Uneinigkeit aus, namentlich zwischen Ribotti und Mauro. Das calabresische Heer zerschmolz und löste sich auf, die Sicilier, welche zu Schiffe zu entkommen suchten, wurden gefangen; doch rettete sich der Wohlfahrtsausschuß nach der Insel Korfu. Die Insurgenten aber wurden zu Banditen: sie zerstreuten sich in die Berge und machten ganz Calabrien unsicher. Eine heillose Anarchie war die Folge des calabresischen Krieges, sodaß in jener Provinz barbarische Gräuel, Raub und Mord an den Gutsbesitzern und jegliche Jacquerie verübt wurde.

In den übrigen Provinzen fanden nur unbedeutende Erhebungen statt; die Sache des Volks war gänzlich verloren. Zwar schmeichelte man dem Volke in Neapel noch mit einem constitutionellen Scheine, aber es geschah nur, weil die Reaction nicht mit einem male alles wagen durfte. Ja man hob schon am 14. Juni den Belagerungszustand auf, man publicirte die Reorganisation der Nationalgarde, man vollzog die Wahlen zu den neuen Kammern, welche durchaus gegen die Regierung ausfielen. Am 1. Juli eröffnete Serracapriola das Parlament im Namen des Königs mit einem Discurse, welcher den Schmerz des Monarchen über die blutigen Ereignisse des 15. Mai ausdrückte und die Aufmerksamkeit der Kammern sodann auf die Verwaltung der Communen und Provinzen, auf die Reorganisation der Nationalgarde, auf die Finanzen und den öffentlichen Unterricht leitete.

Jetzt aber richtete die Regierung, der Bewegung diesseit des Faro sicher und Herrin der Dinge, alle ihre Kräfte auf die Unterwerfung Siciliens. Von der italienischen Angelegenheit nun ganz auf sich zurückgewendet, konnte sie alle Mittel dazu aufbieten. Schon zog sich Nunziante's Heer Messina gegenüber in Reggio zusammen, und die Flotte rüstete sich, von Neapel mit den Schweizerregimentern auszulaufen. Da beschloß das Parlament Siciliens am 11. Juli die Krone der Insel dem tapfern Herzog von Genua, dem zweiten Sohne des Königs von Sardinien, anzutragen, welcher als Albert Amadeus zum Könige der Sicilier ernannt wurde, mit einer Civilliste von 243030 Ducati. Eine Deputation überbrachte die Krone dem Herzoge nach Turin, ward aber mit unentschiedenen Worten entlassen. Der Prinz (er starb sechs Jahre darauf im Anfange des Jahres 1855) erkannte die Unsicherheit der Lage Siciliens zu wohl, als daß er sich selbst und Sardinien mit hätte in die sicilischen Wirren verwickeln mögen.

So kam das Ende des Monats August heran, und die königlichen Truppen, 10000 Mann stark, schifften sich unter Filangieri in Neapel auf 13 Dampfern und 20 Kanonierschiffen ein und erschienen, nachdem sie zuerst bei Reggio angelegt hatten, am 2. Sept. im Angesicht von Messina. Diese Stadt, in welcher eine provisorische Regierung tagte, war von etwa 16000 Mann Nationalgarden vertheidigt, welche nicht hinreichten zweifache Angriffe, die des landenden Feindes und jene aus dem Castell, abzuhalten. Denn indem Pronio am Morgen das Bombardement eröffnete und die Stadt, welche, wie wenige Städte Europas, durch Erdbeben, Pest und Krieg seit so vielen Jahrhunderten heimgesucht worden ist, mit Wurfgeschossen überschüttete, bewerkstelligten die Truppen an der Rhede Marco Grosso am 5. Sept. die Landung. Die Messinesen sind ein tapferes und todesmuthiges Volk, vielleicht unter allen Siciliern die am meisten energischen: sie vertheidigten sich auch diesmal mit großer Erbitterung. Aber ein Posten nach dem andern mußte dem Feinde überlassen werden, und nach rühmlichem Kampfe sah sich die Stadt zur Übergabe gezwungen. In das fürchterlich verwüstete Messina zog Filangieri am 7. Sept. ein. So war die wichtige Stadt in drei Tagen übergegangen. Auch hier drängt sich der Vergleich mit jenen Kämpfen nach der Sicilischen Vesper auf. Damals vermochte die gesammte Macht Karl's von Anjou, welcher in Person sein Heer befehligte, Messina nicht zu beugen, und vom

April bis zum 2. Sept. 1282 behauptete sich der große Kriegsheld Lentini, in zahllosen Ausfällen Sieger, trotz beispielloser Hungersnoth und Erschöpfung der Bürger, bis jener Peter von Aragon, welchem das Parlament von Palermo die Krone angetragen, die heldenmüthige Stadt entsetzte.

Messinas Fall machte auf Palermo eine entmuthigende Wirkung. Aufs neue wandte sich jetzt das Parlament an England, in der Hoffnung, endlich officielle Anerkennung zu finden. Das englische Cabinet mahnte allerdings den König von Neapel von einem Kriege gegen Sicilien ab, und mit ihm vereinigten sich die Vorstellungen Frankreichs durch dessen Gesandten Rayneval. Man unterhandelte durch die Admirale Baudin und Parker, deren Flotten Sicilien beobachteten, und man schloß vorerst einen Waffenstillstand.

Während hier nun die Waffen ruhten, geschah in Neapel selbst nichts Nennenswerthes als neue Vertagung der Kammern und neue Berufung, ein Schauspiel, welchem das Volk theilnahmlos zuzusehen begann. Denn die Neapolitaner, immer nach neuen Dingen begierig, sind bald gelangweilt. Von 9000 eingeschriebenen Wählern nahmen im November kaum 1000 theil, und nachdem die neuen Kammern eröffnet waren, wurden auch sie sogleich bis zum 1. Febr. 1849 vertagt. Die Physiognomie der Stadt aber war allmälig die alte geworden: die Polizei füllte wieder die Straßen, die Militärcommission, welche die Verhafteten des 15. Mai zu richten hatte, entwickelte die größte Thätigkeit, auch Monsignore Cocle war aus seinem Exile zu Malta bereits am 2. Oct. nach Neapel zurückgekehrt.

Bald aber sollte ein seltsames Ereigniß die Augen der Welt auf Neapel richten, ein Ereigniß, wie es seit Jahrhunderten nicht erlebt worden, und welches damals nachhaltigere Folgen für die Geschichte versprach, als sie in Wirklichkeit eingetreten sind. Am 27. Nov. erschien der Graf Spaur, Gesandter Baierns am päpstlichen Hofe, im Schlosse zu Neapel und gab folgenden Brief in die Hände des Königs:

„Sire! Der augenblickliche Triumph der Feinde des Heiligen Stuhls und der Religion haben das Oberhaupt der katholischen Kirche gezwungen, Rom wider Willen zu verlassen. Ich weiß nicht, zu welchem Punkt der Erde der Wille des Herrn, dem ich meine Seele in aller Demuth befehle, meine flüchtigen Schritte führen wird; unterdessen habe ich mich in die Staaten Ew. Majestät geflüchtet, mit einigen treuergebenen Personen. Ich weiß nicht, welcher Art Ihre Absichten in Bezug auf mich sein werden, und also ungewiß halte ich es für Pflicht Ihnen durch meinen Abgesandten, den Grafen Spaur, bairischen Minister beim Heiligen Stuhle, wissen zu lassen, daß ich bereit bin das neapolitanische Gebiet zu verlassen, wenn meine Gegenwart in den Staaten Ew. Majestät ein Gegenstand der Furcht oder der politischen Differenzen werden könnte. Pius IX."

Um 7 Uhr des Morgens fuhr der König Ferdinand mit der königlichen Familie auf einem Dampfschiff nach Gaeta ab. Derselbe Papst, der einst durch seine Reformen die italienische Bewegung veranlaßt hatte, dessen Name als Revolutionsruf in allen aufständischen Provinzen gehört worden war, er kam nun als Flüchtling, die Gastfreundschaft Neapels anzuflehen. Der Hof nahm ihn mit Enthusiasmus auf; die Reaction ward nun gleichsam sanctionirt und heilig gemacht. Man führte Pius in den Gouvernementspalast von Gaeta, wo er sich einrichtete, und hiermit wurde dieses Gibraltar Neapels das italienische Koblenz, der Sammelpunkt der Reaction.

Nachdem, wie schon berührt, durch die Vermittelung von England und Frankreich ein Waffenstillstand zwischen Neapel und Sicilien abgeschlossen worden, waren Unterhandlungen rücksichtlich des Schicksals der Insel in Gang gekommen. Wirklich gab der König Ferdinand den dringenden Vorstellungen der beiden fremden Höfe so weit nach, daß er den Sicilern ein Ultimatum stellte: er bot ihnen eine Constitution auf der Basis von 1812, die Statthalterschaft eines königlichen Prinzen oder eines Sicilers, die getrennte innere Verwaltung; doch sollte Sicilien Heer und

Flotte mit Neapel gemein haben und in allen äußern Angelegenheiten nur durch Neapel vertreten sein. Er bot endlich eine Amnestie, nahm aber 45 Personen davon aus, welche von der Insel zu entfernen seien.

Die fremden Admirale überbrachten dies Ultimatum dem Parlamente nach Palermo. Aber theils war man schon überhaupt zu weit gegangen, theils traute man dem König nicht, der schon die Constitution Neapels unterdrückt hatte. Man erkannte auch in den Zugeständnissen so viele Punkte, welche die Verfassung illusorisch machen mußten, wie namentlich einen, der den sicilischen Adel mit dem Verluste seiner Pairie bedrohte, da der König Miene machte, die Pairs selbst ernennen zu wollen. Das Parlament antwortete daher mit einem Aufruf (vom 29. März 1849) zur Erhebung in Masse, der also lautete:

„Sicilier! Für uns ist das Kriegsgeschrei ein Freudengeschrei! Der 29. März, der Tag, an welchem die Feindseligkeiten mit dem Despoten von Neapel beginnen, wird von uns mit solcher Lust begrüßt werden, wie es der 12. Jan. war, weil man ja die Freiheit mit dem Preise des Bluts erkaufen kann. Der Friede, den man euch antrug, war schimpflich. Er zerstörte mit einem Schlage alle durch die Revolution erworbenen Güter. Ihr habt die Aufmerksamkeit des ganzen Europa verdient; aber wenn ihr auf eure Rechte weniger eifersüchtig gewesen wäret, wenn ihr euch von neuem dem betrügerischen Despotismus eines Tyrannen würdet unterworfen haben, was hätte Europa gesagt? Sicilier, obwol der Sieg unsicher ist, so hat doch eine Nation, deren Ehre auf dem Spiele steht, wie ein Individuum, das höchste Recht sich zu opfern. Es ist besser mitten unter den Ruinen des Vaterlandes sich zu begraben, als Europa das Schauspiel unerhörter Feigheit zu geben. Der Tod ist der Sklaverei vorzuziehen. Aber nein! wir werden siegen, wir vertrauen unserer heiligen Sache und der Gewalt unserer Waffen. Blickt auf die Verzweiflung und die Trümmer von Messina! Der Krieg ist also für uns das Symbol der Rache und der Pietät. Eine einzige Stadt Siciliens seufzt unter dem Joche des Feindes der Freiheit. Zu den Waffen! Zu den Waffen! Sieg oder Tod!"

Was verlieh, so fragt man wol mit Recht, diesem Manifeste den Nachdruck? Welches waren die Vertheidigungsmittel? welches die Generale und Führer des Volks? Als die Magyaren in ähnlicher Lage aufstanden, sah das überraschte Europa im Augenblick wie aus dem Boden aufsprießen eine Fülle organisirender Talente und eine Schar von Feldherren und Führern, welche in jeder Epoche als militärische Genies würden geglänzt haben. Aber die Sicilier hatten keinen einzigen bedeutenden Mann aufzustellen. Da zeigte sich, wie dieses begabte und leidenschaftliche Volk durch die lange Knechtschaft unter den Bourbons entkräftet worden war! es war seinem Elende erlegen, und jener einst so gewaltige Feudaladel des Mittelalters, im Kriegshandwerk nimmermehr geübt, war in den Künsten des Friedens und in Wissenschaften aufgewachsen.

Mieroslawski, ein Pole von zweideutigen Talenten, leitete das sogenannte sicilische Nationalheer, kaum 20000 Mann regulärer Truppen, unter denen obenein viele Fremde, Polen und Franzosen sich befanden. Kein Wunder, daß der Unabhängigkeitskrieg der Sicilier so kläglich verlief. Überall nichts als Scharmützel, kaum größere Kämpfe! Am 4. April begannen die Feindseligkeiten. Auch diesmal waren es wieder die Schweizer, die dem Absolutismus den Sieg gewannen. Filangieri rückte von Messina zuerst auf Taormina, welche berühmte Stadt, auf Höhen gelegen, in einer fast uneinnehmbaren Position die große Straße versperrt, sodaß man hier einen unbesieglichen Widerstand erwartete. Aber obwol den Ort 4000 Mann mit neun Kanonen vertheidigten, wurde er in einigen Stunden von mehren Bataillonen gestürmt und genommen. Sofort rückte Filangieri auf der Straße von Catania weiter, und besetzte Aci Reale, wo ihn das Volk bereitwillig aufnahm. Von hier sind es nur einige Stunden bis zum schönen Catania am Fuße des Ätna. Dort hatten sich die Sicilier concentrirt: es mußte also da oder nirgends einen Kampf auf Leben und Tod geben. Am 5. April 1849 wurde die Stadt zu Lande und zu Wasser angegriffen; die

Kriegsschiffe stellten sich am Hafen auf, dessen Zugang nur drei Batterien schützten. Am 6. rückte Flotte und Heer zu gleicher Zeit an, während 20000 Mann Sicilier und Fremde, reguläre Truppen wie Milizen, die verbarrikadirte Stadt vertheidigten, die durch das Bombardement vernichtet zu werden drohte. Tapfer kämpfte die Fremdenlegion, und heldenmüthig wehrten sich die Catanesen, aber sie mußten weichen. Denn die Schweizer stürmten unter Muralt das Thor Santa-Agata, und drangen in die Stadt, worauf ein grausiger Straßenkampf begann, ein Morden, Brennen und Plündern, wie in Neapel und Messina. Die Strada Etnea, die herrlichste Catanias, dieses köstlichen Edelsteins unter den Städten Siciliens, wurde ganz verwüstet, selbst das berühmte Museum Biscari war der Plünderung ausgesetzt und büßte Vieles aus seiner werthvollen Sammlung ein.

Als Catania gefallen, machte Mieroslawski von Regalbutto aus noch einen Versuch, die Neapolitaner daraus zu vertreiben, aber an den Vorbergen des Ätna blutig zurückgeschlagen, entwich er mit dem Reste seines Heerhaufens in das Innere. Hierauf ergaben sich ohne Schwertstreich die Festungen Syrakus, Augusta und Noto. Die ganze Ostküste Siciliens war in wenig Tagen erobert worden, und nunmehr konnte Filangieri seinen Marsch gegen Palermo richten.

Hier war das Parlament auf die Nachricht, daß alle jene festen Punkte des Landes in Feindes Hand gefallen seien, in die größte Bestürzung gerathen. Das Volk selbst ward unruhig, Stimmen der Verzweiflung ließen sich überall hören, an ernstlichen Widerstand dachten Wenige. Nicht einmal das feste Castro Giovanni, das alte Enna, wo sich vor Zeiten Byzantiner und Sarazenen so lange Jahre gehalten hatten, besetzte man. Die Rathlosigkeit war grenzenlos, es fehlte an einem Garibaldi. Also geschah es, daß die Minister dem Parlamente den Antrag der Unterwerfung vorlegten. Die Pairskammer nahm ihn einstimmig, die Deputirtenkammer mit 60 Stimmen gegen 30 an, und nachdem dies geschehen, ersuchte man den Admiral Baudin die Vermittelung zu übernehmen. Als nun der Heerhaufen Filangieri's bereits Caltanisetta erreicht hatte, im Begriffe auf Palermo vorzurücken, kam ihm hier eine Deputation von Palermo entgegen, darunter der Prinz von Pallagonia, der Marchese von Rudini, der Graf Lucchesi Palli, mit der Nachricht, daß Palermo sich unbedingt unterwerfe und dem Einzuge der königlichen Truppen nichts mehr in den Weg stelle. Zwar hatten sich die Radicalen in der Stadt unter der Führung Scordati's erhoben, eine provisorische Regierung eingesetzt und Anstalten zur Vertheidigung getroffen, und es gab wirklich am 8. und 9. Mai einen Zusammenstoß mit den Truppen, welche von Monreale heranzogen; aber in der Stadt herrschte die wildeste Anarchie, ein Tumult zwischen der Fremdenlegion und den Siciliern war ausgebrochen. Das Parlament selbst hatte sich aufgelöst, und 3000 Personen waren auf englischen und französischen Schiffen aufgenommen worden. Filangieri indessen blieb einige Tage vor Palermo stehen. Er verkündete Amnestie, von welcher aber 45 Personen ausgeschlossen waren, unter ihnen Ruggiero Settimo, Serra di Falco, der Marchese Torrearsa, Mariano, Stabile, der Principe Scordia. Hierauf zog er erst am 15. Mai, dem Jahrestage der neapolitanischen Contrerevolution, in das entwaffnete Palermo ein.

So endete die Revolution Siciliens, wahrlich staunenswerth, erwägt man ihren Beginn und sieht man auf ihre Parlamentsbeschlüsse. Auch die Sicilier hatten falsch gerechnet. England hatte sie sich selbst überlassen, da der 15. Mai (1848) den Dingen eine andere Wendung gegeben; das Volk aber war bald nicht mehr mit ganzer Seele bei der Revolution. Der Adel und die Geistlichkeit erregten Mistrauen um ihrer egoistischen Absichten willen; die Führer fehlten wie die Mittel, denn Land und Städte waren grenzenlos verarmt und erschöpft. So dem frisch gerüsteten Absolutismus nicht gewachsen, sank die unselige Insel aufs neue, und elender denn zuvor, unter das Joch des verhaßten Neapel.

An demselben Tage, da Palermo fiel, stand der König Ferdinand — so wunderbar wechselten die Ereignisse — mit einem kampffertigen Heere auf päpstlichem

Gebiete, in seinem Hauptquartier zu Albano im Angesichte von Rom. Denn von Gaeta aus hatte der Papst im Frühjahr alle katholischen Mächte aufgefodert, mit Waffengewalt das republikanische Rom ihm zu unterwerfen und ihn in seine Staaten wiederzinzusetzen. Während nun die Franzosen, ihrer eigenen republikanischen Verfassung zum Widerspruch, unter Oudinot vor Rom lagen, die Östreicher Bologna besetzt hielten, und die Spanier in Porto d'Anzio sich ausschifften, war der König Ferdinand mit 16000 Mann und 72 Kanonen von Terracina herangezogen. Dieser Feldzug Ferdinand's von Neapel blieb jedoch ohne Lorbern, und wahrlich fehlte wenig, daß nicht der tapfere Garibaldi in den Gefechten bei Palestrina am 9. und bei Velletri am 19. Mai die Neapolitaner empfindlich geschlagen hätte. Nach dem Kampfe von Velletri trat der König eilends seinen Rückzug in seine Staaten an, verfolgt von den römischen Republikanern, welche, kühner und ausdauernder als die Sicilier, erst nach einem harten Kampfe und den Franzosen erliegen sollten.

Mit dem Falle Siciliens am 15. Mai und jenem Roms am 3. Juli 1849 endigte übrigens die jüngste Revolutionsgeschichte des südlichen Italien, und was wir weiter zu berichten haben, sind nur die traurigen Folgen aller verunglückten Volksaufstände, Martialgerichte, Strafprocesse und allerlei Maßregeln der Reaction.

Was Sicilien betrifft, so wurden jene Versprechungen, die Filangieri den Palermitanern gemacht hatte, nicht gehalten. Die Zusage, daß ein königlicher Prinz Statthalter werden solle, bestätigte der König nicht; er machte vielmehr Filangieri selbst zum Vicekönige, indem er ihm zugleich als Belohnung seiner Waffenthaten den Titel eines Herzogs von Taormina verliehen hatte. Nunziante, der Besieger Calabriens, und Statella, welcher die neapolitanischen Truppen wieder vom Po zurückgeführt hatte, wurden unter ihm Generale. Sicilien kehrte in die alten Verhältnisse zurück. Doch wurde vorerst Don Giovanni Carrisi, ein Sicilier, zum Ministersecretär für die Angelegenheiten der Insel ernannt, welcher beim Könige zu residiren hatte, und gemäß des königlichen Entschlusses vom 27. Sept. 1849 ward eine sicilische Consulta ernannt, die auch am 28. Febr. 1850 ihre Sitzung eröffnete. Ein fürchterlicher Druck belastete nun das verarmte Volk: die frühern Steuern wurden nicht allein wieder aufgelegt, sondern neue ihnen hinzugefügt, eine umfassende Stempelsteuer, selbst eine Fenstersteuer. Alle Gewerbe geriethen in Verfall, Banditen machten die Straßen unsicher, dem Ackerbau mangelten die Kräfte; denn was der Krieg nicht getödtet hatte, entzog dem Lande die Flucht und der Kerker. Viele der Häupter waren so glücklich gewesen, auf die französischen oder englischen Schiffe zu entkommen, Ruggiero Settimo war nach Malta entflohen, Andere in das Exil nach Paris, London oder Korfu gewandert; aber Viele ereilte die Polizei, welche nun eifrig das Land und die Städte durchsuchte, Deputirte aufzutreiben, um sie dann zu zwingen eine Erklärung aufzusetzen, in welcher sie jenen Beschluß zurücknahmen, der das Haus Bourbon des sicilischen Throns für verlustig erklärt hatte. Eine gleiche Forschung fand nach Waffen statt. Das Elend des Jahres 1837 war ein leichtes Spiel gegen das Schreckenssystem, unter welchem Sicilien nach seiner letzten Revolution seufzen sollte. Indem nun alle Zusagen, selbst die der Amnestie, zurückgenommen wurden, fiel die Insel in den Zustand von 1837 zurück: factisch ist sie eine neapolitanische Provinz.

In Neapel unterdessen ließ man die Constitution allmälig erlöschen; nachdem am 14. März 1849 die Kammern aufgelöst worden waren, wurden sie nicht mehr zusammenberufen. Es figurirte nur noch die Verfassung auf dem Titel der amtlichen Zeitung, dem „Giornale costituzionale delle due Sicilie", bis am 21. Mai 1850 auch das Wörtchen „costituzionale" verschwand. Die Verfassung war also spurlos geworden, trotz des geschworenen Eides vom 24. Febr. 1848. Hier und da freilich, in den Abruzzen und in Calabrien fanden noch Nachwehen der Revolution statt, aber die Polizei genügte sie zu unterdrücken.

Das absolute Königthum stellte sich geräuschlos wieder her. Man sah den König nicht mehr in Neapel, denn seit dem 15. Mai residirte er fast immer in Gaeta, wo Pius IX. noch bis zum 4. Sept. 1849 seinen Sitz hatte. An diesem Tage ver-

ließ der Papst auf dem Dampfer Tancred Gaeta und bezog seine Wohnung in dem Schlosse zu Portici. Die Denkwürdigkeiten seines Aufenthalts hier und in Neapel haben die Annalen der Kirchengeschichte aufgezeichnet; für unsere Darstellung aber fehle nicht die Rücksicht auf ein Institut, welches damals unter seinen Augen begründet wurde. Schon in Gaeta war man auf den Gedanken gekommen, ein umfassendes katholisches Organ zu stiften, welches als Bollwerk gegen die demokratische Presse und alle umstürzenden Tendenzen dienen sollte. So entstand in Neapel im Jahre 1850 die „Civiltà cattolica", unter der Leitung jenes Jesuiten Curci, welcher vor der Revolution die jesuitische Zeitschrift „Scienza e fede" redigirt hatte, und der Jesuiten Bresciani und Trapello. Dieses Organ, welches ein Jahr später von Neapel nach Rom verlegt wurde, besteht nun im sechsten Jahre und kämpft mit allen Waffen gegen den Liberalismus. Bei einer großen Verbreitung und einer großen Menge von Correspondenzen aus allen Ländern und Theilen der Welt wird es mit Geschick geleitet. Es erscheint jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat und bringt in jedem Hefte vielseitige Abhandlungen, allgemeine politische Betrachtungen, eine wissenschaftliche Beurtheilung literarischer Erscheinungen, eine zeitgenössische Chronik der Welthändel, sogar Romane, wie der „Ebro di Verona", der erste darin erschienene, von dem Jesuiten Bresciani, welcher in einer wüsten Zusammenhäufung von Material die italienische Revolution von 1848 im jesuitischen Sinne behandelt. So hat der Jesuitismus seine Zeit und die Bedürfnisse des Lesepublicums wohl zu berechnen verstanden, und ohne Zweifel ist die „Civiltà cattolica" ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des modernen Jesuiten. Im Anfange des Jahres 1855 wurde das Journal dem Könige von Neapel misliebig, man sagt, um gewisser Artikel willen, die nur in einigen Exemplaren abgedruckt waren und deren Inhalt nicht bekannt ist. Der Redacteur Curci mußte abtreten, und es schien der Orden Jesu sogar mit einer Ausweisung aus Neapel bedroht. Die Differenzen scheinen indessen wieder ausgeglichen zu sein.

Pius IX., nachdem er einige Prinzen und Prinzessinnen des neapolitanischen Hauses getauft und gefirmelt und der Königin die goldene Rose geschenkt, reiste am 4. April 1850 von Portici ab über Caserta. Er besuchte noch einmal Gaeta, dessen Dom er zur Metropolitankirche erhoben hatte, und in Begleitung des Königs Ferdinand und des Prinzen von Calabrien gelangte er nach Fondi; dort an der Grenze des Königreichs nahm er unter Thränen Abschied und dankte für die Gastfreundschaft, die ihm Neapel in seinem Unglücke erwiesen hatte. Dann setzte er seine Reise fort und zog am 12. April durch ebendasselbe Thor San-Giovanni in Rom ein, aus welchem er am 24. Nov. 1848 entflohen war.

Der König kehrte nach Caserta zurück, wo er lebte, während in seiner Hauptstadt traurige Scenen stattfanden, welche das Land mit Jammer erfüllten. Denn allerwärts begannen nun die Verfolgungen gegen Deputirte und Liberale und eine Reihe von Monsterprocessen, welche sich bis in das Jahr 1853 fortsetzten. Beim ehemalige Minister waren gefangen, oder auf der Flucht, 54 Deputirte gefangen oder im Exile; die Zahl der Eingekerkerten gab man auf viele Tausend an, und wenigstens waren ihrer nach authentischen Berichten im Jahre 1851 2024 in den Staatsgefängnissen.

Unter allen jenen Processen erregte der Monsterproceß gegen die sogenannte Sekte Dell' unità italiana das allgemeine Aufsehen Europas. Die Anklage hing mit einem Vorfalle in Portici zusammen, wo am 16. Sept. 1849 auf dem Schloßplatze, während der Papst die Benediction ertheilte, das Aufknallen einer Petarde eine vorübergehende Störung verursacht hatte. Man nahm diesen Muthwillen als Demonstration von Seiten eines Geheimbundes auf, welcher als Lega der italienischen Einheit sich sollte organisirt haben, den Mazzinismus zu verbreiten und das Leben des Fürsten zu bedrohen. Anonyme Angebereien der Polizeiagenten besagten das Nähere: es hieß, die Sekte bestehe in fünf Gräden, sie habe einen Großrath unter der Leitung des Grafen Mamiani, einen Generalverein, Provinzialvereine, Districts- und

Communalvereine, entsprechend der administrativen Gliederung des Landes. In Wahrheit bestand eine Gesellschaft für die Zwecke der italienischen Union, welche ja die neapolitanische Regierung selbst einst durch Manifeste und thatsächliche Zustimmung angestrebt hatte; aber die Agenten der Polizei beschuldigten viele hervorragende Persönlichkeiten als Stifter oder Theilnehmer eines königsmörderischen Bundes, um sie zu verderben, unter ihnen auch Carlo Poerio, jenen Advocaten, der im Jahre 1848 zuerst Director der Polizei, dann Minister des Unterrichts gewesen war, einen Mann von durchaus gemäßigten Ansichten, der nicht einmal an der republikanischen Erhebung des 15. Mai theilgenommen hatte. Ebenso waren darunter begriffen Dragonetti und der Herzog Caraffa d'Andria, und viele andere angesehene Männer, im Ganzen 40 Angeklagte. Die Polizei war der Ankläger, ein Specialgerichtshof instruirte und fällte das Urtheil, unter dem Vorsitze Navarro's. Am ersten Juni 1850 wurde der Proceß eröffnet, am 5. Dec. das Urtheil gefällt; nur vier Personen sprach man frei, drei dagegen, Fancittano, Settembrini und Agresti verurtheilte man zum Tode, die Übrigen zu den Galeeren. Die zum Tode Verurtheilten begnadigte man indessen kurz vor der Execution zu den Galeeren. Es ist wahr, die Regierung von Neapel vollzog kein politisches Todesurtheil, aber die Gefängnißstrafe war ein fürchterlicheres Schicksal, als es ein schneller Tod sein konnte. Man führte jene Unglücklichen, unter ihnen Poerio, der zu 24 Jahren Kerker in Eisen verdammt worden war, nach dem Hafen, wo sie paarweise wie gemeine Verbrecher in Eisen geschmiedet, dann in ein Schiff gebracht und zuerst in die Kerker von Nisita abgeführt wurden. Ein Schrei der Entrüstung wurde in aller Welt laut, denn die Behandlung der Verurtheilten, so sagte man, sei barbarisch. Das turiner „Risorgimento" brachte ausführliche Berichte von scheußlichen, unterirdischen Kerkern auf Nisita, Ventotiene und Tremiti, wo die Verurtheilten in feuchten Verließen, Männer höchster Bildung, ehemalige Minister, Herzoge und Grafen, mit gemeinen Verbrechern an eine und dieselbe Stelle geschmiedet wären. Die bekannten Briefe Gladstone's an Lord Aberdeen, welche diese Berichte bestätigten, brachten einen wahren Sturm hervor. Die neapolitanische Regierung rechtfertigte sich allerdings durch öffentliche Erklärungen, man schrieb hin und her; aber wenn sich auch die Übertreibung jener Angaben herausgestellt hat, so war und ist das Loos der politisch Gefangenen doch schrecklich genug. Paarweise an eine sechs Fuß lange Kette geschmiedet, ertragen sie neben der leiblichen Folter in ungesunden Kerkermauern noch die unverhältnißmäßig größere moralische Pein. Einst wird von diesem oder jenem unglücklichen Opfer der neapolitanischen Revolution des Jahres 1848 die Welt wol Kerkermemoiren erleben, welche denen Silvio Pellico's vom Spielberge an schauerlichem Detail schwerlich nachstehen können.

Die politischen Processe nahmen unter solchen Verhältnissen kein Ende. Solche, die man überall in den Provinzen, vor allem in Calabrien einleitete, entzogen sich den Blicken der Welt, nur die in der Hauptstadt selbst machten von sich reden, wie der Proceß der Maiangeklagten, und ein anderer, welcher die sogenannte Setta carbonaria militare betraf. Zu den Verurtheilten, welche man nach den Galeeren abführte, gesellten sich viele andere, Tausende an der Zahl, die man unter polizeiliche Aufsicht stellte, oder ihren Familien in den Provinzen entriß, um sie hundert Meilen weit auf eine Insel oder einen abgelegenen Ort zu verbannen. Verdacht, oder unvorsichtige Rede, selbst das Tragen eines calabresischen Hutes und Cavalierbartes gab dazu Veranlassung. Man raffte im Jahre 1852 sogar Fremde in den Straßen Neapels auf und zwang sie ihren Bart à la Napoléon scheren zu lassen.

Mit dem Jahre 1852 stieg ein neues Schreckbild vor der neapolitanischen Regierung auf: der Josefinismus und Muratismus. Nach dem vollendeten Staatsstreich in Paris, endlich nach der Kaiserwahl, welche Neapel vor allen andern Mächten sich beeilte anzuerkennen, schöpfte man aus jeder Regung in diesem Sinne Argwohn und wachsende Furcht. Es ist wahr, die Lage der Regierung Neapels ist sehr bedauerlich, denn sie befindet sich in beständiger Aufregung vor Mazzini'schen Landungen, vor Muratistischen Prätensionen, vor dem innern Aufstande in Calabrien und Sicilien, wo

man bald hier bald dort, bald in Cosenza bald in Messina, in Palermo und in Girgenti geheime Bündnisse und Aufstände wittert. An eine Versöhnung ist nicht zu denken. Zwar beschwichtigte die Regierung Messina im Februar 1852 durch das Prärogativ eines Freihafens. Der König selbst bereiste Sicilien und gab das Versprechen, neue Straßen zu bauen; er erließ eine theilweise Amnestie in seinem Königreiche, wo mehr als 200 politisch Verurtheilte begnadigt wurden; ja man hörte wieder das Gerücht, er wolle eine Constitution ertheilen. Aber der Haß der Sicilier ist unversöhnlich, und die radicalen Parteien im Königreich unbezwungen. Der Zustand Neapels ist heute derselbe, oder ein noch schlimmerer, wie nach dem Jahre 1837; und indem keinem der Bedürfnisse Genüge geschehen, sondern die politische Leidenschaft durch den übermäßigen Gewaltdruck der Reaction aufgeregt worden ist, geht Neapel einer neuen aber größern Revolution entgegen, welche nicht ausbleiben wird.

Wir können mit diesen Nachtbildern der Reaction schließen. Consequenter und energischer ist keine seit 1848 durchgeführt worden, unversöhnter sind nirgends in Europa die Parteien, nirgends ein Volk in traurigerer Lage, als es namentlich das ganz verarmte Sicilien ist, welches die Cholera des Jahres 1854 von neuem verheert hat. Doch schließen wir mit einem Factum, das die Aufzeichnung verdient, weil es die Richtung der Gegenwart charakterisirt. Wir erinnern uns, daß die fromme und mildthätige Maria Christina, die erste Gemahlin des Königs Ferdinand, am 31. Jan. 1836 gestorben war: seit einiger Zeit ist sie in den Ruf wunderthätiger Heilungen gekommen. Man kann darüber die Berichte der „Civiltà cattolica" (*II*, 452, vom Jahre 1853) nachlesen, in denen erzählt wird, wie sich der Leichnam der Fürstin wunderbarerweise unversehrt erhalten habe, woraus denn, wie aus vielen Heilungen, die Kranke an ihrem Grabe gefunden, der Schluß zu ziehen sei, daß Gott in einem Zeitalter so großen Ungehorsams gegen die Autorität eben diese vor den Augen der Völker mit einer neuen Aureola krönen wolle, indem er die Ehre des Altars der Tochter, Gattin und Mutter eines Königs zuerkenne. So sprachen die Jesuiten vor der sardinischen Klosterfrage, und vielleicht würde man heute, bei vergrößerten Differenzen Sardiniens mit dem Heiligen Stuhle und nach dem Familienunglück, welches Piemont getroffen, hinzufügen, daß auch dies der Finger Gottes sei.

Maria Christina von Neapel wird ohne Zweifel seliggesprochen werden. Ihre Apotheose wird über der Revolution Neapels aufsteigen, wie über den Reformen des Papstes und der römischen Republik als sühnende Reinigung das Dogma der unbefleckten Empfängniß vom 8. Dec. 1854 aufgestiegen ist, und wie als historisches Denkmal im Begriff ist aufzusteigen jene Marmorsäule auf dem Spanischen Platze in Rom, vor der Propaganda fide, auf deren Spitze die Maria immaculata sich noch in diesem Jahre erheben soll.

Westindien

nach seinen innern und äußern Verhältnissen.

Einleitung.

Die märchenhafte Beschreibung des japanischen Reiches in dem Reisewerke Marco Polo's erregte bei vielen Lesern des 14. und 15. Jahrhunderts eine Sehnsucht nach jenem goldreichen Lande. Wie glücklich wäre man gewesen, hätte man nur einige Stücke vom Dache oder den Wänden des wundersamen goldbedeckten Palastes im äußersten Morgenlande erhalten können. Die unbekannten Inseln beschäftigten aber nicht blos die Phantasie des müßigen Lesers, sie gaben auch dem Astronomen, Mathematiker und Geographen Veranlassung zu Speculationen über die Gestalt der Erde, über Ausdehnung und Beschaffenheit der östlichsten Länder und Inselgruppen. Ptolomäus und seine Vorgänger hatten gelehrt, das Festland Asiens ziehe sich viel weiter nach Osten, als in Wirklichkeit geschieht. Nun hörte man zwar, China, damals noch unter dem vielumfassenden Namen Indien eingeschlossen, sei im Osten vom Meere umflossen. Man erfuhr jedoch zu gleicher Zeit, innerhalb dieses Meeres läge ein großes cultivirtes Land, wodurch die überlieferte Ansicht von der weiten Ausdehnung Asiens gen Osten noch mehr befestigt wurde. Folgerichtig ward geschlossen, die nach Westen Segelnden müßten, da man sich überdies die Erde viel kleiner dachte, sehr bald das goldreiche, glückselige Sipangu, oder die japanischen Länder erreichen. Der florentinische Kosmograph Toscanelli rechnet, in einem Schreiben an Colon (25. Juli 1474), die Entfernung von der Insel Antilla bis Sipangu blos auf 225 italienische Meilen. Colon hielt anfangs Cuba für das gesuchte Land Sipangu und meinte, die Spanier würden nun bald nach dem Festland Indien vordringen. Aus diesem Irrthum ist der Name Indien für alle westlichen Entdeckungen, Indianer für ihre Bewohner hervorgegangen. Das Festland der Neuen Welt erhielt nur durch zufällige Umstände eine andere Benennung. Den zahlreichen, Mittelamerika gegenüberliegenden, von Unterflorida bis zu den Orinocomündungen sich erstreckenden Inselgruppen ist der ursprüngliche, von Colon ihnen beigelegte Name Indien geblieben. Um Misverständnisse zu beseitigen, fand man es bald nothwendig „West" hinzuzufügen, Westindien zu sagen. Nach der fabelhaften Insel Antilla (höchst wahrscheinlich eine Corrumpirung der Platonischen Atlantis) werden sie auch Antillen genannt, und in Große und Kleine Antillen unterschieden. Ihre Eintheilung in Inseln unter dem Winde und gegen den Wind (windward, leeward) beruht auf dem Umstande, daß hier nahe an neun Monaten des Jahres die Winde von Osten kommen. Die am östlichsten gelegenen, wie Barbados, heißen deshalb Inseln unter dem Winde, während die am weitesten gen Westen sich ziehenden, wie Cuba, Inseln vor dem Winde oder gegen den Wind genannt werden.

Der Zug der Gebirge, welche auf Jamaica und Cuba zwischen 7000 und 8000 Fuß absoluter Höhe emporsteigen, läßt auf einen frühern Zusammenhang der Inselwelt mit dem Festlande schließen. Die parallellaufenden Ketten mögen eine zertrümmerte Fortsetzung der Sierra von Yucatan sein. Die Bahamas und andere kleine, die Großen Antillen umgebende Inseln erscheinen als Koppen einer unterseeischen Hochebene, der sogenannten Bahamabank, aufgeführt aus Trümmern korallischer Bauten im Meere. Die frühere Geschichte der Antillen hängt mit allen wichtigen Begebenheiten der drei letzten Jahrhunderte innig zusammen. Gar mannichfach und grausenerregend sind ihre wandelbaren Geschicke. Jetzt findet man hier zwei selbständige Staaten, Haiti und Dominica. Überdies theilen sich Spanier und Briten, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden in jene fruchtbaren und reichen Länder. Während der letzten Jahre haben sie, durch Nordamerikas Bestrebung Cuba zu er-

langen, durch die Sklavenbefreiung, dann durch das ganz veränderte Colonial- und Handelssystem Großbritanniens, sowie durch die mannichfachen Veränderungen auf Haiti, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen im höhern Grade als dies ehemals der Fall war, und zwar mit gutem Grunde, auf sich gezogen. Knüpfen sich doch, sowol vom Standpunkte der Entwickelung unsers Geschlechts und des relativen Werthes der verschiedenen Racen, wie in Betreff des Machtverhältnisses der verschiedenen Reiche im Weltstaatensystem und ihres Handelsverkehrs, an jene Ereignisse die wichtigsten Fragen der Gegenwart wie der nächsten Zukunft. Und alle hängen sie mit den Beziehungen der nordamerikanischen Union zu Spanien und Cuba — weshalb wir diese in den Vordergrund stellen — innig zusammen. Mit dem Schicksale Cubas wird das aller andern westindischen Inseln und noch vielmehr entschieden.

Die Bestrebungen der nordamerikanischen Union, Cuba zu erlangen, sind nur ein Glied des die ganze Neue Welt umschlingenden politischen Systems der Vereinigten Staaten, und diese Bestrebungen erhalten dadurch, abgesehen von ihrer eigenen großen Wichtigkeit, eine welthistorische Bedeutung. Es ist der mit jedem Jahre, in der letzten Zeit mit jedem Monat schärfer hervortretende Gegensatz zwischen Europa und Amerika, welcher sich in dieser Angelegenheit abspiegelt und folgereiche Ereignisse schon in der nächsten Zukunft ahnen läßt. Dieses Gegensatzes zwischen Europa und Amerika waren sich bereits die Begründer des transatlantischen Weltstaates vollkommen bewußt: er schwebte klar vor dem Geiste des Vaters der Republik, George Washington. Die Erklärung der Unabhängigkeit war noch nicht erlassen, als der Congreß die Entschließung verkündete (10. Mai 1776): jede Colonie möge sich durch ihre Volksvertreter eine Verfassung geben, die ihr für ihre Sicherheit und ihr Glück, sowie für das Wohl der ganzen Union als die beste erscheine. Washington war es auch, welcher in der berühmten Abschiedsrede an seine Landsleute mit einem ergreifenden Tone gegen jede Verbindung und Verwickelung mit den europäischen Staaten warnt. „Sie haben", sagt er, „andere Interessen zu verfechten. Ihr System von Gleichgewicht, ihre Thronstreitigkeiten und Familienverträge berühren Amerika nicht. Friede und Wohlergehen der Vereinigten Staaten beruhen auf ganz anderm Grunde. Die Aufmerksamkeit eines freien Volks, glaubt es mir Mitbürger, muß unablässig auf der Warte stehen gegen das hinterlistige Getriebe fremden Einflusses. Geschichte und Erfahrung lehren, daß fremder Einfluß einer der gefährlichsten Feinde ist für republikanische Staaten." Die Bedrückungen der Schiffahrt und des Handels während des englisch-französischen Krieges, die Übersiedelung des Hauses Braganza nach Brasilien, dann der Aufstand der spanischen Colonien haben jedoch die Vereinigten Staaten alsbald aus dieser neutralen, theilnahmlosen Stellung herausgerissen. Die Grundsätze des amerikanischen Seerechts stellten sich in gleichem Grade Napoleon's Decreten aus Berlin und Mailand, wie den englischen Geheimrathsbefehlen entgegen. Diese Befehle führten endlich im Jahre 1812 abermals zum Kriege mit Großbritannien. Es war ein Kampf für die Freiheit der Meere, für Freihandel, für Menschenrecht. Die amerikanische Seemacht zeigte sich zum ersten male ebenbürtig der englischen, und dies war eine wichtige Begebenheit in der Geschichte der Neuen Welt. Die mannichfachen Verbindungen der portugiesischen Königsfamilie in Brasilien mit den monarchischen Staaten Europas wurden zu Washington mit vorsorglicher Aufmerksamkeit verfolgt, noch mehr aber die wiederholten Versuche Spaniens, von neuem über seine ehemaligen Colonien das Joch zu werfen. Die Union Nordamerikas wünschte die Freiheit dieser spanischen Colonien und den sichern Bestand der jungen Reiche, hat aber niemals an ihren Kämpfen offenkundigen Antheil genommen. Die neuen Regierungen, die in den spanischen Colonien auftraten, wurden nach der herkömmlichen Weise der amerikanischen Republik von dieser als Thatsachen anerkannt, womit man jedoch über ihre Stellung zum Mutterlande, über ihre Rechtmäßigkeit kein Urtheil abgab.

Die Regierung Ferdinand's VII. von Spanien gelangte bald zur Überzeugung, daß das Mutterland Spanien allein nicht im Stande sei, seine amerikanischen Län-

der zum Gehorsam zurückzubringen. Als das größte Hinderniß aber ward mit gutem Grunde Nordamerika betrachtet. Man kam darum in Madrid zu dem Entschlusse, das monarchische Europa gegen die nordamerikanische Republik aufzurufen. „Es sei dies", hieß es, „ein Principienkampf; die Monarchie bleibe gefährdet, solange dieses verderbliche Beispiel jenseit des Atlantischen Meeres geduldet werde." England versagte indessen jede Theilnahme, selbst jede Vermittelung. Lord Castlereagh gab im Gegentheil, wie man aus der Denkschrift des spanischen Unterhändlers Onis über den Floridavertrag ersieht, im Jahre 1818 den freundschaftlichen Rath, Florida den Vereinigten Staaten zu überlassen und sich mit Dem zu begnügen, was man nur immer unter den bestehenden Umständen erlangen könnte. England begünstigte nämlich seit langer Zeit die Lostrennung der spanischen Colonien vom Mutterlande; und selbst das Handelsinteresse Großbritanniens gestattete Castlereagh nicht, eine andere Politik zu befolgen. Nach wiederholten Unterhandlungen, die von Spanien, günstige Ereignisse hoffend, absichtlich in die Länge gezogen wurden, mußte sich Ferdinand VII. am 22. Febr. 1819 endlich zur Abtretung Floridas an die Vereinigten Staaten bequemen, obschon die Ratification des Vertrags noch bis ins zweite Jahr hinausgeschoben wurde. Damals bereits kam das künftige Schicksal Cubas zur Sprache. Die republikanische Regierung zu Washington hatte vernommen, England gehe darauf aus die Insel zu erwerben, und suchte nun dieser Macht zuvorzukommen. Allerdings wollten die Engländer später diese Thatsache leugnen; aber es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie um diese Zeit ernstlich an die Erwerbung Cubas dachten. Man fürchtete in England, schon rücksichtlich der Handelsinteressen, die Wiederherstellung der alten spanischen Monopole in Amerika, und die Politik Englands trat darum geradezu den Bestrebungen der Heiligen Allianz entgegen. „Die amerikanischen Colonien, welche sich für unabhängig erklärten", sprach Wellington auf dem Congreß zu Verona, „gehen durch Aufrichtung der unumschränkten Gewalt Ferdinand's VII. unrettbar verloren. Ist doch der Absolutismus Hauptgrund ihrer Erhebung gegen das Mutterland. Die Beziehungen zwischen England und Amerika sind aber so vielfacher, verschlungener Art, daß wir genöthigt sind alle Regierungen, die sich in den Colonien bilden mögen, wenn auch vorderhand blos thatsächlich, anzuerkennen und mit ihnen zu verkehren. Eine gänzliche Unterbrechung des Handels müßte uns unsaglichen Schaden zufügen."

Diese Einrede ward zu Verona nicht beachtet. Der Absolutismus ward in Spanien hergestellt, und der Fürstenbund richtete seine Blicke gegen Amerika. Canning, welcher das Staatsruder Großbritanniens lenkte, suchte nun die Regierung in Washington als Verbündeten gegen das Getriebe der Heiligen Allianz zu gewinnen. Wir sind hierüber durch Calhoun, der um jene Zeit, während der zweiten Präsidentschaft des James Monroe (vom 4. März 1821 bis 3. März 1825), Minister war, fast amtlich unterrichtet. Canning machte dem amerikanischen Gesandten Rush in London über die Plane der Heiligen Allianz Mittheilungen, und erklärte, er sei geneigt, im Falle er der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher wäre, jenen Planen entgegenzutreten. „Wir haben", sagt Calhoun, „diese Erklärung mit Freuden aufgenommen, die Macht der Fürstenallianz schien damals so groß, daß wir in Washington nicht ohne Besorgniß blieben. Wären die Plane des Absolutismus in Südamerika gelungen, so hätte sich die Allianz zweifelsohne gegen uns gerichtet." Das Cabinet zu Washington versammelte sich, man berathschlagte lange und sorgfältig, denn Monroe war ein äußerst umsichtiger, besonnener Mann, und das Ergebniß war die Erklärung, welche Monroe's Namen (Monroe-Doctrin) führt.*) Sie lautete: „An den Kriegen der europäischen Mächte, an Gegenständen, die sie selbst untereinander betreffen, haben wir niemals Antheil genommen; sie liegen außerhalb unserer Politik. Nur wenn unsere Rechte angegriffen oder ernstlich bedroht, würden wir die Beleidigung rächen und Anstalten zur Abwehr treffen. Bei den Bewegun-

*) Vgl. „The Works of John C. Calhoun" (6 Bde., Neuyork 1853—54), Bd. 4, S. 455.

gen in unserm Erdtheile sind wir nothwendig mehr betheiligt; die Gründe hiervon liegen dem einsichtsvollen unparteiischen Beobachter offenkundig da. Das politische System der verbündeten Mächte steht seinem innern Wesen nach mit der Union in vollkommenem Widerspruch. Dies liegt in der Verschiedenheit der Regierung. Zur Vertheidigung unserer Staatsform, welche mit dem Verlust von soviel Gut und Blut erworben, durch die Weisheit der erleuchtetsten Bürger zur Reife gebracht ist, und wobei wir uns solch beispiellosen Glückes erfreuen, steht die ganze Nation bereit. Wir sind es deshalb der Offenherzigkeit und den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen der Union und den alliirten Mächten stattfinden, schuldig zu erklären, daß wir jeden Versuch von ihrer Seite, ihr System in irgendeinem Theile Amerikas einzuführen, gefährlich halten sowol für unsern Frieden wie für unsere Sicherheit. In die Verhältnisse der thatsächlich noch bestehenden Colonien und Besitzungen der europäischen Mächte haben wir nicht eingegriffen, noch werden wir eingreifen. Ganz anders aber verhält es sich im Betreff der Länder, welche ihre Unabhängigkeit erklärt und behauptet, deren Selbständigkeit wir nach reiflicher Überlegung und mit gutem Grunde anerkannt haben. Jeder Versuch sie zu unterdrücken oder ihr Geschick gewaltsam zu bestimmen, müßte als ein unfreundliches Benehmen gegen die Vereinigten Staaten selbst betrachtet werden."

Zu derselben Zeit, als in Washington diese Erklärung (im December 1823) erging, wendete sich Spanien an die Höfe zu Petersburg, Wien, Berlin und Paris mit dem Gesuch: in letzterer Stadt möchten nun Berathungen eröffnet werden, wie man dem legitimen Monarchen zur Herrschaft über seine aufrührerischen Colonien verhelfen könne. Die Erfolge der französischen Waffen in Spanien hätten die Bahn gebrochen zur Bekämpfung der verderblichen Grundsätze in Amerika. Die alliirten Souveräne möchten nicht säumen und Ferdinand VII. zur Erlangung seiner Rechte beistehen. Der beabsichtigte Congreß kam jedoch nicht zustande. Canning hatte schon im October dem französischen Gesandten in London erklärt: jedes Eingreifen der Mächte in die Verhältnisse der ehemaligen spanischen Colonien in Amerika, sei es in dieser oder jener Weise, würde nur ihre Anerkennung als selbständige Staaten von Seiten Englands beschleunigen.

Diese und andere Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Europa und Amerika wurden ausführlich besprochen in der berühmten Rede Daniel Webster's, die er am 14. April 1826 im Repräsentantenhause zu Washington über die Beschickung des Congresses zu Panama hielt. „Ob die Union werde gestatten können", sagt hier Webster, „daß Spanien die Insel Cuba an einen andern europäischen Staat abtrete, das ist in der That eine sehr schwierige, eine sehr zarte Frage. Cuba kann leicht der Angelpunkt werden, um welchen sich die wichtigsten Begebenheiten drehen. Das gewöhnliche Völkerrecht findet auf solche Fragen keine Anwendung. Hier entscheiden einzig und allein die Umstände. In solch einem Falle wäre das Interventionsrecht auf unserer Seite, das Recht der Nothwendigkeit, der Selbsterhaltung. Aber solch ein Recht kann nur in seltenen Fällen Anwendung finden, wo nämlich unleugbare, offenkundige Gründe der Wahrheit, Gerechtigkeit und Selbständigkeit es erheischen. Cuba liegt an der Mündung des Mississippi. In den Händen einer starken Seemacht würde sich beim Ausbruch irgendeines Krieges der Einfluß der Insel längs der Ufer des Mississippi und des Missouri, soweit nur immer unsere Bevölkerung hinaufreicht im Norden, fühlbar machen. Cuba beherrscht den Golf von Mexico; es liegt auf der Linie unsers Küstenhandels; es durchschneidet die Handelsstraße zwischen Neuyork und Neuorleans. Die Frage über die künftige Stellung eines solchen Landes kann nicht nach gewöhnlichen Normen des Völkerrechts bestimmt werden."

I. Die spanischen Besitzungen Cuba und Porterico und deren Verhältniß zu den Vereinigten Staaten.

Im Jahre 1589, nachdem beinahe ein Jahrhundert seit der Entdeckung verflossen, ward der erste Generalcapitän und eine Regierungsform in Cuba eingesetzt,

welche dem Wesen nach jetzt noch fortdauert. Die Generalcapitäne sind mit willkürlicher Macht ausgerüstet und bleiben äußerst selten mehr als fünf Jahre im Amte. Während 250 Jahren zählt man 57 solcher Oberstatthalter auf der Insel, und alle kehrten sie mit vielen Reichthümern nach Spanien zurück. Dies allein zeugt von der großen Tragfähigkeit der Insel sowie von dem Drucke auf die Bevölkerung, welcher der Zugang zu höhern Stellen nicht gestattet wird. General Valdez, 1841 zum Generalcapitän erhoben, bildete hiervon eine seltene Ausnahme. Er führte mehre weise Reformen ein, suchte die Lasten der Bevölkerung zu mindern, und machte Ernst mit der Unterdrückung der Sklaveneinfuhr. Dies misfiel dem Hofe, namentlich der Königin Maria Christina, welche vorzüglich bei dem den Verträgen und der Menschlichkeit zuwiderlaufenden Handelsverkehr betheiligt war. Valdez ward zurückgerufen und an dessen Stelle General O'Donnell zum Generalcapitän erhoben (1843—48), derselbe, welcher in der spanischen Julirevolution von 1854 eine solch bedeutende Rolle spielte. O'Donnell benahm sich als ein gemeiner selbstsüchtiger Tyrann und sammelte große Reichthümer. Die Sklaveneinfuhr ging wieder, soweit dies mitten unter den englischen Kreuzern möglich war, ungehindert vonstatten. Von jedem glücklich eingeschmuggelten Neger, in der Gaunersprache des Landes ein Kohlensack genannt, deren jährlich an 2000 gerechnet wurden, zog der erste Beamte Cubas eine halbe Unze Goldes. Alle menschlichen Einrichtungen seines Vorgängers, so unter Anderm auch die Sonntagsschulen, wurden aufgehoben; die Sklavenmeutereien, deren zur Zeit mehre vorfielen (1843, 1844 und 1845) wurden mit unsaglicher Grausamkeit unterdrückt.

Während der ersten Jahrzehnde des Jahrhunderts, wo Spanien selbst gegen die Gewaltherrschaft Napoleon's und Ferdinand's VII. kämpfte, erfreute man sich auch auf Cuba freierer, glücklicherer Zustände. Auch hier wurde 1812 und 1820 die Constitution verkündet; die erblichen Gemeinderäthe der Municipalitäten wurden aufgehoben und eine Wahl aller Stadt- und Dorfbeamten eingeführt. Eine Menge Creolen und Spanier wünschten, nach ihrer Unterdrückung in Europa, die Freiheit in Amerika zu behaupten, und man setzte zu dem Ende selbst eine Junta ein und begann Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten. Eine dumpfe Gährung herrschte auf der Insel. Das Regiment Ferdinand's VII. suchte sich nun durch Gewaltmaßregeln und Unterdrückung zu behaupten. Kriegsrecht ward 1825 eingeführt und dem Generalcapitän die Macht der Befehlshaber in belagerten Städten ertheilt. Der Generalcapitän kann hiernach Jedermann verbannen, dessen Anwesenheit er für gefährlich hält auf Cuba, mag derselbe Beamter oder Privatmann sein. Ihm ist selbst die Macht gegeben zur Sistirung der königlichen Befehle, wenn er es für nothwendig erachtet. Diese schrankenlose Gewalt ist den Generalcapitänen bis zum heutigen Tage geblieben, und die meisten gebrauchten sie in ebenso schrankenloser Weise. Kein Cubaner kann ohne polizeiliche Erlaubniß größere Gesellschaft bei sich sehen oder Bälle geben. Wer von einem Orte zum andern reisen will, muß sich mit einem theuer bezahlten Passe versehen. Nach 10 Uhr des Abends kann man nur mit einer Laterne auf der Straße erscheinen, und auch dann haben die Nachtwächter die Erlaubniß Jeden anzuhalten. Wer die Wohnung wechselt, wer einen Fremden aufnimmt, muß es anzeigen. Gedruckt, gelehrt darf natürlich nichts werden, was nicht die Censur passirt hat, was nicht den Regierungsstempel trägt. Selbst die Gebetbücher sind vorgeschrieben. Mit einem Worte, der durch eine verdummende und demoralisirende Pfaffheit gestützte, durch eine rohe Militärgewalt von 25—30000 Mann zusammengepreßte Polizeistaat blüht auf Cuba in seiner größten Vollkommenheit. Hierzu kommt der gewaltige Abgabendruck zur Unterhaltung dieser Militärmacht. Wie sehr die Insel unter dem Abgabendrucke leidet, kann man aus folgender Zusammenstellung sehen. Nach der Zollordnung zahlen 824 Gegenstände 33½ %, 1908 zahlen 27½, und 13 Gegenstände von 2 zu 7½ %. Nur 25 Gegenstände zahlen keine Eingangsabgaben. Von einem Scheffel spanischen Getreides werden 4 Dollars erhoben, von fremdem 8, wenn mittels cubanischer oder spanischer Schiffe

eingeführt. Auf andern Fahrzeugen werden 10½ Dollars erhoben. Salz wird längs der Ufer in Masse gefunden. Es würde leicht sein, es zu bereiten und einen gewinnreichen Handel damit zu beginnen, wenn man vom Centner nicht 25 Dollars Abgaben zu zahlen hätte. Und so ist es leicht erklärbar, daß Brot und Salz Luxusartikel sind für viele Einwohner der Königin der Antillen, wie Cuba häufig und mit Recht genannt wird. Zeigt sich doch der dreifache Boden der Insel, der schwarze, rothe und gelbe, gleich ergiebig an den edelsten und kostbarsten Erzeugnissen.

Die Bevölkerung Cubas zerfällt in fünferlei Abtheilungen: Spanier, Creolen, freie Farbige, Negersklaven und Fremde. Die Spanier, welche auch hier ihr stolzes aristokratisches Wesen beibehielten, füllen die höchsten Stellen, führen nicht selten Adelstitel und sind die reichsten Kaufleute und Plantagenbesitzer. Sie sehen auf die Creolen, obgleich ganz desselben Blutes, wie sie selbst, wie auf eine entwürdigte Menschenclasse herab und verkehren mit ihnen wenig im bürgerlichen geselligen Leben. Ebenso sind diese von den freien Farbigen und natürlich noch mehr vom Negersklaven geschieden. Es hegen diese verschiedenen Classen, wie allenthalben in Westindien, eine herzliche Feindschaft gegeneinander. Nach der Zählung vom Jahre 1846 lebten auf der Insel blos 421000 Weiße, während die Schwarzen und Farbigen 470000 betrugen, wovon ein ganzes Drittel frei sein mochte. Diese bedeutende Zahl freier Neger entsteht aus einer eigenthümlichen Einrichtung auf Cuba, welche sich in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union nicht vorfindet. Die spanische Gesetzgebung begünstigt die durch eigene Bemühung zu bewirkende Loskaufung des Sklaven. Der Herr muß dem Sklaven einen Theil der Zeit ablassen im Verhältniß zu der theilweisen Summe, welche er für seine Freiheit erlegt. Dadurch wird der Sklave in den Stand gesetzt, für sich zu arbeiten und den Rest zur Loskaufung schneller zu erschwingen. In den letzten Jahren hat, trotz des mannichfachen Druckes, die Bevölkerung wie der Handelsverkehr Cubas sehr zugenommen. Man zählte Ende 1853 auf den 2140 Quadratmeilen der Insel eine Bevölkerung von 1,007624 Seelen. Die Hauptstadt Havaña allein enthielt 135000 Bewohner, deren Moralität indessen auf sehr niederer Stufe steht. Im Jahre 1853 gelangten hier nicht weniger als 2709 Personen ins Gefängniß, worunter 77 des Mordes für schuldig erkannt wurden, 479 der Verwundung Anderer mit gefährlichen Waffen, 45 der Nothzucht, 27 der Kindesabtreibung, 221 des Raubes und 796 kleinerer Vergehen. In demselben Jahre ereigneten sich 163 Selbstmorde, wovon, wie gewöhnlich auf Cuba, die meisten von Sklaven verübt wurden. Vergleicht man hiermit die Verbrecherstatistik in Nordamerika, so sinkt die Wagschale Cubas tief herab. In Boston, mit einer ungefähr gleichen Bevölkerung wie Havaña, wurden in demselben Jahre 8 Individuen des Mordes, 3 der Nothzucht und 16 der Räuberei angeklagt. Selbstmörder gab es 15. Natürlich! Wird doch das Betragen der cubanischen Geistlichkeit von den Reisenden mit den schwärzesten Farben geschildert.

Die äußere wie die innere Politik der Vereinigten Staaten hängt, wenn man der Sache auf den Grund sieht, zum großen Theile mit der unglückseligen Sklavenfrage, mit der gegenseitigen Stellung der südlichen und nördlichen Staaten zusammen. Die ersten Sklaven wurden 1621 zu Virginien eingeführt. Vergebens protestirten die Colonisten dagegen: es wurden deren immer mehr eingebracht, und die britische Krone zog großen Vortheil davon. Zur Zeit der britischen Herrschaft über die nordamerikanischen Colonien und bis zur Einführung der Unionsverfassung von 1790 war es Sitte, daß Jeder seinen entlaufenen Sklaven, wo er ihn immer finden mochte, einfangen konnte. Die Constitution hatte diese Sitte zum Gesetz erhoben. Sie spricht zwar nicht von flüchtigen Sklaven. Die Wörter Sklave, Sklaverei sind sogar in der Urkunde nicht enthalten; Madison widersetzte sich deren Aufnahme. „Das Grundgesetz dürfe kein Eigenthum eines Menschen an einem andern anerkennen.“ Es heißt darum blos: die entlaufenen, zur Arbeit verpflichteten Leute sollen herausgegeben werden.

des ganzen Landes bebaut. Mac Gregor sagt weiter: „Wenn wir den bisjetzt noch nicht angebauten fruchtbaren Boden und die Producte, welche die Insel jetzt hervorbringt, miteinander vergleichen, so ist es gewiß keine Übertreibung zu sagen, Europa könne aus Cuba allein mehr Kaffee und Zucker beziehen, als es gegenwärtig verbraucht. Man darf annehmen, daß das Land bequem eine Bevölkerung von zehn Millionen ernähren kann. Bildete Cuba einen Theil der Vereinigten Staaten, so wäre es schwer zu bestimmen, welche Höhe sowol die Production von Brotstoffen, Reis, Baumwolle und andern Ackerbauerzeugnissen als in Manufacturen und mechanischen Künsten erreichen würde. Mit der Zunahme der Bevölkerung Cubas und der größern Entwickelung seiner Erwerbsquellen wächst auch der Handelsverkehr und alle Theile der Union würden bei diesem Handel gewinnen."

„So wünschenswerth nun den Vereinigten Staaten der Besitz Cubas sein muß", erklärt der damalige Minister des Auswärtigen zu Washington, James Buchanan, in einer Depesche vom 17. Juni 1848 an den amerikanischen Gesandten zu Madrid, „so wollen wir doch nur mit der freiwilligen Einwilligung Spaniens dazu gelangen. Jede Erwerbung, welche sich nicht mit Ehre und Gerechtigkeit vertragen würde, ist zu theuer erkauft. Dies ist auch die Überzeugung des Präsidenten; deshalb wünscht er sehr, daß die Verhältnisse, welche jetzt zwischen Spanien und Cuba obwalten, die spanische Regierung bewegen möchten, diese Insel gegen eine bedeutende Summe den Vereinigten Staaten abzutreten. Sowol Privatnachrichten als amtlichen Berichten zufolge, die uns von den verschiedensten Seiten zukommen, hegen die Creolen auf Cuba seit langer Zeit eine tiefgewurzelte Feindschaft gegen die spanische Regierung. Die Revolution, welche ihren Kreislauf durch die ganze Welt macht, hat bei den Cubanern den heißen, unwiderstehlichen Wunsch erregt, ihre Unabhängigkeit zu erlangen. Der Consul der Vereinigten Staaten zu Havana hat uns berichtet, es sei höchst wahrscheinlich, daß die Insel bald in Bürgerkrieg gerathen werde. Er fügte hinzu, es seien bereits Versuche gemacht worden, für diesen Zweck Geld in den Vereinigten Staaten in Umlauf zu setzen, und man warte nur, bis einige freiwillige Regimenter, gegenwärtig in Mexico, ihre Entlassung nehmen, um sich der Bewegung anzuschließen. Ich brauche wol nicht hinzuzufügen, daß sich die Regierung der Vereinigten Staaten aller Bemühungen, den Geist der Unzufriedenheit unter den Cubanern zu erregen, enthielt und enthalten wird. Kurze Zeit nach dem Empfang dieses Berichts von unserm Consul übersandte ich ihm eine Depesche, wovon ich Ihnen eine Abschrift mittheile. Bemerken Sie wohl, daß ich ihn ermahnte, mit besonderer Vorsicht in Wort und That zu verfahren, daß auch nicht der leiseste Verdacht rege werden könne, er habe die Cubaner ermuntert, sich gegen die spanische Herrschaft zu erheben. Sie ersehen daraus, daß die Beziehungen zwischen Spanien und unserm Vaterlande seit langer Zeit von der freundschaftlichsten Art sind. Ehre und Pflicht gebieten uns keinen Antheil an dem Kampfe zu nehmen, dessen Ausbruch man zu vermuthen scheint. Ich sagte ihm, daß es die Pflicht unserer Regierung sei, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um zu verhüten, daß eines unserer freiwilligen Regimenter, zur Zeit in Mexico, durch Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege der Cubaner gegen die Spanier die Neutralität unsers Landes breche. Wir haben auch alsbald hiernach gehandelt. Auf Befehl des Präsidenten erließ der Kriegsminister eine Ordre an unsern commandirenden General in Mexico, sowie auch an den Offizier, welcher die Einschiffung unserer Truppen nach Veracruz über sich hatte, die dahin lautet, alle geeigneten Maßregeln zu treffen, daß jeder solche Plan vereitelt werde. Noch besonders ward hinzugefügt: der General solle Befehl ertheilen, daß die Transporte, welche Truppen zu befördern haben, den directen Weg nach den Vereinigten Staaten nehmen, und in keinem Fall irgendeinen Ort Cubas berühren. Der Consul theilt in seiner Antwort mit, daß, wenn die Revolution wirklich zum Ausbruch käme und Erfolg hätte, man wol Alles anwenden werde, sich der Union zu verbünden; sie schien jedoch erfolglos zu bleiben, und wahrscheinlich glücke es nicht ohne Hülfe der amerikanischen Truppen. Auf diese Stelle seines Berichts

erwiderte ich, da ich wohl wüßte, wie sehr die Cubaner wünschen in unsern Staatenverband aufgenommen zu werden, daß ich glaubte, es wäre wol nicht schwer vorherzusagen, ein vergeblicher Aufstand würde die Einverleibung Cubas in die Union jedenfalls verzögern, wenn nicht gänzlich verhindern, und ich versicherte ihm, daß unsere freiwilligen Truppen keine Hülfe leisten könnten."

„Aus diesen Berichten haben Sie gewiß die Überzeugung gewonnen, daß wir mit gewissenhafter Treue die Pflicht der Neutralität und der Freundschaft gegen Spanien erfüllt haben. Wir hoffen von ganzem Herzen, daß kein Aufstand in Cuba versucht werde; sollte es aber unglücklicherweise doch so kommen, so will sich die Regierung der Vereinigten Staaten selbst das Zeugniß geben können, der Pflicht einer befreundeten Macht treugeblieben zu sein."

„Zeigt sich die Regierung Spaniens geneigt Cuba zu veräußern, so ist die Frage; Was können wir dafür bieten? Um diese Frage zu entscheiden, ist es nöthig über zwei Punkte genaue Erkundigungen einzuziehen. Sie lauten: 1) Wie hoch beläuft sich gegenwärtig die reine Einnahme der spanischen Regierung von Cuba nach Abzug aller der hinauf bezüglichen Ausgaben? 2) Wie hoch würde sich die reine Einnahme der Insel in ihrem jetzigen Zustande für die Vereinigten Staaten berechnen? Die erste Frage kann ich nicht genau beantworten. Mac Culloch sagt, die ganze Einnahme der Insel belaufe sich im Durchschnitt jährlich auf 8,948581 Dollars, und in Hunt's «Merchant's magazine» (October 1845) ist angegeben, daß die Einnahme im Jahre 1844 die Höhe von 10,490252 Dollars erreicht habe. Seit 1844 haben wir keine Nachricht mehr über den Ertrag, welcher man Glauben schenken könnte. Calderon, der hiesige spanische Gesandte, sagte mir, der Schatz in Madrid hat in keinem Jahre mehr als zwei Millionen Dollars aus Cuba bezogen. Auf die Frage, wofür denn der Rest verwendet worden sei, ward mir die Antwort: Die Kosten der Colonialregierung, der Sold und der Unterhalt der Truppen, die Erhaltung der Kriegsschiffe, welche zur Vertheidigung nöthig sind, werden davon bestritten."

„Sie werden bedenken, daß, wenn Spanien Cuba den Amerikanern überläßt, es dabei den Zweck hat, wenn auch nicht die ganzen Ausgaben, doch einen großen Theil derselben, welche ihm die Civilverwaltung, die Militär- und die Seemacht verursachen, loszuwerden. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, scheint die Summe von 50 Millionen Dollars eine vollkommene Entschädigung für die Überlassung dieser Insel."

„Vor einigen Jahren tauchte die Befürchtung auf, die Ausdehnung unsers Föderativsystems möchte die Union gefährden; sie scheint vorüber zu sein. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieses System, nach welchem die Bundesregierung die allgemeinen Interessen wahrt, während jeder einzelne Staat seine eigenen überwacht, einer unendlichen Ausdehnung fähig ist und dadurch nur an Stärke gewinnt. Um das Letztere zu erreichen, muß jedoch die Masse der Bevölkerung von unserer Race, oder wenigstens in der Schule bürgerlicher und religiöser Freiheit erzogen worden sein. Ist die Mehrzahl so beschaffen, so wächst die Kraft und Sicherheit der Union in dem Maße, wie die Zahl der Föderativstaaten, weil die Interessen der Einzelnen durch die Interessen des Ganzen, und umgekehrt die des Ganzen durch die der Einzelnen sich erhöhen. Es ist wahr, von den 418291 weißen Einwohnern, welche Cuba zählt, ist ein sehr großer Theil spanischer Abstammung, doch haben sich auch viele unserer Mitbürger dort niedergelassen, und manche haben bedeutende Besitzungen. Unter unserer Herrschaft wird die Insel bald amerikanisirt sein, wie mit Louisiana geschehen. Überdies kann nur innerhalb der Grenzen eines solchen Systems vollkommener Freihandel gedeihen. Besitzen wir Cuba, so können wir einen Freihandel durch die ganze Union errichten, von einer Ausdehnung, wie sie die Welt noch nicht gesehen. Große Thatkraft und Thätigkeit wird die Folge davon sein; rasch wird sich entwickeln, was nur immer zur Wohlfahrt und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts dienen kann. Welcher Staat möchte wol auf den Freihandel und alle die damit verbundenen Wohlthaten verzichten, und statt dessen vereinzelt dastehen? Die Erwerbung Cubas wird der Union neue Kräfte geben. Alle

Staaten zwischen dem Thal des Mississippi und dem Golf von Mexico erhalten dadurch freien Zugang zum Ocean. Diese Wohlthat wird uns erhalten durch die Staaten am Atlantischen Meere, welche durch ihren Schiffbau und ihre Schiffahrt die Mittel an die Hand geben, die Ausfahrt von dem Golf in den Ocean offenzuhalten. Cuba weiß den Vortheil der Einverleibung in die Union wohl zu würdigen, es ist bereit sich uns in die Arme zu werfen. Einmal aufgenommen in den Bund, würde Cubas ganzer Wohlstand, ja selbst seine Existenz davon abhängen; der schnell zunehmende Handel zwischen der Insel und den andern Staaten würde seine Segnungen und Wohlthaten über das Ganze ausströmen. Nie hat die Welt früher Staaten gesehen, welche auf den Grund gegenseitiger Berechtigung erbaut sind. Dieses System begründet die ewige Dauer der Union."

„In Berücksichtigung all dieser Umstände hat der Präsident geglaubt, es sei jetzt an der Zeit sich zu bemühen, die Insel Cuba durch Kauf an sich zu bringen, und Sie mit diesen äußerst zarten und wichtigen Verhältnissen bekannt zu machen. Der erste Versuch soll in einer mündlichen vertraulichen Unterredung mit dem spanischen Minister des Auswärtigen bestehen; ein schriftliches Anerbieten dürfte eine schriftliche abschlägige Antwort zur Folge haben, welche uns bei einer Erwerbung der Insel später Verlegenheiten bereiten könnte. Überdies möchte bei dem unaufhörlichen Wechsel im spanischen Cabinet und des spanischen Regierungssystems ein in officieller Form an das Ministerium des Auswärtigen gestellter Wunsch, diesen Kauf zu machen, auswärtigen Regierungen mitgetheilt werden und dann ihre Eifersucht und Opposition aufstacheln. Ist das gegenwärtige Cabinet den Vorschlägen günstig, so wird es gewiß in Verlegenheit sein, wie die Sache vorzutragen sei; denn sicherlich erhebt sich von allen Seiten die Opposition dagegen, und der Gegenstand wird in den Cortes verhandelt werden. Solche delicate Unterhandlungen werden am besten mündlich abgemacht, müssen ganz geheim und schnell geschehen."

„Wenn Sie den Minister des Auswärtigen sehen, so beginnen Sie von dem Gegenstande zu sprechen, indem Sie den verwirrten Zustand Cubas schildern, und die Gefahr, daß die Bevölkerung wirklich den Versuch mache, einen Aufstand zu vollführen. Die spanische Regierung muß hiervon unterrichtet sein. Um diese zu überzeugen, wie wohlwollend und freundschaftlich unsere Regierung gegen Spanien sich betragen hat, so lassen Sie den Minister den ersten Theil meiner Depesche an General Campbell lesen, ebenso die Ordre unsers Kriegsministers an den commandirenden General in Mexico und die an den Offizier, der mit der Überschaffung unserer Truppen nach Veracruz beauftragt ist. Dann bemerken Sie, in welcher Gefahr Spanien schwebe, Cuba durch eine Revolution zu verlieren; auch England könne es ihm entreißen. Versichern Sie ihm, daß, so zufrieden wir sind, wenn Cuba unter spanischer Herrschaft steht, wir in keinem Falle irgendeiner andern Nation die Erwerbung der Insel gestatten. Und endlich können Sie sagen, all diese Verhältnisse hätten bei dem Präsidenten die Überzeugung hervorgerufen, Spanien möchte nicht abgeneigt sein, gegen volle Entschädigung die Insel den Vereinigten Staaten zu überlassen. Führen Sie an, daß Louisiana unter ähnlichen Verhältnissen diesem Lande von Napoleon überlassen wurde, von Napoleon und zu einer Zeit, wo er auf der höchsten Stufe seiner Macht und seines Ruhmes stand. Sollte der Minister des Auswärtigen Ihrem Vorschlage günstiges Gehör schenken, und die Rede käme darauf, wie hoch die zu bezahlende Summe sei, so haben Sie in dieser Depesche die nothwendigen Anhaltepunkte, welche Sie in Stand setzen werden, die Sache weiter zu erörtern. Um gegen Herrn Calderon gerecht zu sein, muß ich hinzufügen, daß der Gesandte, als er mir die Berichte über die Einkünfte Spaniens von Cuba mittheilte, weder damals noch jetzt die entfernteste Idee von unserm Plane hatte, die Insel durch Kauf an uns zu bringen. Sie haben unbedingte Vollmacht, einen Vertrag über Cuba abzuschließen. Sollte Ihnen dies gelingen, so wird Ihr Name immerdar genannt werden in Verbindung mit einer der wichtigsten und wohlthätigsten Maßregeln, welche den Ruhm und den Wohlstand Ihres Vaterlandes erhöhen."

Der Handel und die Wohlhabenheit Cubas, sowie des benachbarten Portorico (Puerto-Rico) mehrten sich während der letzten Jahre in großem Maßstabe, und hiermit das Bestreben Nordamerikas, diese Besitzungen in einer oder der andern Weise zu erwerben. Der ganze Werth des Handelsverkehrs betrug auf Cuba im Jahre 1826 blos die Summe von 27 Millionen, 1850 dagegen 52 Millionen Dollars. Im folgenden Jahre stieg er auf 63,653430, und das Wachsthum geht so fort, ungeachtet aller Unglücksfälle, Aufstände, Erdbeben und Cholera. Bei dieser Steigerung sind die Vereinigten Staaten am meisten betheiligt. Die Ausfuhr von Cuba nach der Union hob sich, in der letzten Zeit jährlich in dem Verhältniß von 58 zu 100, innerhalb acht Jahren auf das Dreifache. Die Mehrung des Verkehrs zu Portorico, einer Insel in einem Umfange von 3865 englischen Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von einer halben Million Seelen, ist ebenfalls bedeutend. Der Handelswerth stieg 1851 auf 11,835844 Dollars, auf 736495 mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Erleichterungen mittels Eisenbahnen, welche die fruchtbaren Länderstriche untereinander und mit der Hauptstadt verbinden, tragen nicht wenig bei zu diesen glänzenden Zuständen. Cuba besaß im Beginn des Jahres 1854 Eisenbahnen in einer Strecke von 76 geographischen Meilen, welche die Städte Havana, Matanzas und Cardenas unter sich verbinden. Auch mit galvano-elektrischen Telegraphen ist die Insel überzogen; es wäre ein Leichtes, dieselben hinüber zum nordamerikanischen Continente zu leiten.

Das Bestreben des Volks und der Regierung der Vereinigten Staaten Cuba zu erwerben ist aber kein neues; es beginnt bereits, nach den dem Congresse zu Washington am 14. Juli 1852 vorgelegten Briefschaften, im zweiten Jahrzehnd unsers Jahrhunderts. Die Regierung zu Madrid wollte nämlich zu der Zeit erfahren haben, Freimaurer zu Philadelphia ständen mit ihren Brüdern zu Havana in Verbindung, um die Insel zu revolutioniren, und sie dann dem nordamerikanischen Staatenbunde einzufügen. Damals schon fürchteten die südlichen Staaten der Union die Freilassung der Negersklaven auf Cuba, was für sie ein gar gefährliches Beispiel wäre, und suchten diesem ihrem Unglücke in aller Weise zuvorzukommen. Hierzu kam noch, daß man sichere Kunde haben wollte, England wünsche Cuba zu erwerben und hätte selbst Gibraltar dafür geboten. Die Gesellschaften zur Abschaffung der Negersklaverei entwickelten hierbei die größte Thätigkeit. „Mit der Befreiung der 600000 Schwarzen und Farbigen auf Cuba, in Verbindung mit den bereits befreiten 800000 Schwarzen im englischen Westindien, gedenken sie einen Todesstreich gegen die Sklaverei der Vereinigten Staaten, gegen ihren Handel und Wohlstand zu führen.“ Diese Umstände bewirkten eine Spannung zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten, welche durch die Anerkennung der Selbständigkeit der spanischen Colonien auf dem amerikanischen Festlande noch vermehrt wurde. Man verweigerte im Jahre 1825 den Consuln der Regierung von Washington den Zutritt auf Cuba und Portorico. „Die Agenten und Minister der Vereinigten Staaten auf dem Continente sprechen allenthalben dem Aufruhr das Wort, ein ähnliches Verfahren werden sie auf den Inseln einschlagen.“ Einige Jahre später mußte sich Spanien doch zur Zulassung amerikanischer Consuln auf Cuba verstehen. Dagegen suchte Spanien eine Bürgschaft für Cuba und Portorico zu erlangen. Everett, zu der Zeit nordamerikanischer Minister, antwortete (1827) in demselben Sinn, wie später in der berühmten Denkschrift, welche wir weiter unten mittheilen, auf den ähnlichen Vorschlag von England und Frankreich: „Verbindlichkeiten solcher Art sind unserm Staatsprincipe entgegen, welches in folgenden Worten eines unserer Präsidenten (Washington) besteht: Friede und Freundschaft mit allen Völkern, verwickelnde Allianzen mit Niemand.“ *)

*) „Correspondence between the United States, Spain, and France, concerning alleged projects of conquest and annexation of the Island of Cuba.“ Dem Hause der Gemeinen vorgelegt auf ihre Adresse vom 11. April 1853.

Viele bei den Aufständen zu Cuba, im Beginne der vierziger Jahre, betheiligte Creolen flüchteten in die Vereinigten Staaten, und in Neuyork ward, vorzüglich durch diese Flüchtlinge, ein Verein gebildet, angeblich zur Förderung der staatlichen Interessen Cubas (Junta promovedora de los intereses politicos de Cuba), in Wahrheit aber zur Losreißung der Insel von Spanien. Man gründete zu dem Zweck eine in spanischer Sprache geschriebene Zeitung „La Verdad", welche seitdem heimlich in Cuba eingeführt und massenhaft verbreitet wird. Viele amerikanische Angelsachsen beweisen ihre Herkunft von den Sachsen der Völkerwanderung auch insofern, als sie das bestehende europäische Völkerrecht nicht anerkennen, sondern dasselbe vorsätzlich zu vernichten suchen. „Was man Völkerrecht nennt", heißt es, „ist nur Fürstengewalt; es ist die Knechtschaft der Menschheit zum Vortheil sondervorrechtlicher Classen. Diese Fürstengewalt und die Knechtschaft, ihr Ausfluß, muß aber, das ist die Aufgabe, das ist die Bestimmung der echten Söhne Washington's, vernichtet werden. Die Centralregierung, die Regierungen der einzelnen Staaten können nicht in dieser Weise heraustreten. Darum müssen sich freie Häuptlinge, gleichwie Hengist und Horsa, erheben, welchen sich ein tapferes Gefolge anschließen wird, um das schlaffgewordene Römerthum unserer Tage zu zerbrechen, um die Feiglinge einer sogenannten Civilisation, die Augendiener und Söldlinge der Willkür, die gedankenlosen Prasser und Müßiggänger, mit einem Worte, jenes ganze windige Gesindel gewaltsam der Arbeit und Thätigkeit, der Vermenschlichung entgegenzuführen." Mit solchen Worten suchen viele Amerikaner das Piraten- und Freibeuterwesen gegen Cuba, gegen Californien und Mittelamerika zu beschönigen.

Das glückliche Ende des mexicanischen Krieges und die Einverleibung Californiens als Staat ermuthigten die Männer solcher Gesinnung im hohen Grade. Auch waren entlassene Krieger genug vorhanden, welche nach neuen Thaten, nach neuer militärischer Beschäftigung strebten. Ein Mitglied der Regierung zu Washington, erzählt General Concha, welcher damals Statthalter auf Cuba war (er folgte O'Donnell im Jahre 1848), hat nicht blos Geld, sondern selbst dem Staate gehörende Waffen zur Unternehmung hergegeben.*) Dann trat ein Creole aus Venezuela, General Narciso Lopez, ein Mann von geringer militärischer Fähigkeit und noch geringerer Einsicht, welcher früher bereits in einem Aufstande (1848) auf Cuba verwickelt, flüchtig und zum Tode verurtheilt war, im Jahre 1849 an die Spitze der „Schanzengräber der Freiheit", wie sich das Gefolge des neuen Hengist nannte, um die Insel vom spanischen Joche zu befreien. Lopez landete am 19. Mai 1850 mit 500 Mann zu Cardenas, östlich von Havana, gewann die kleine Stadt, zog sich aber, als von allen Seiten spanische Truppen (die Insel zählte damals eine Garnison von 25000 Mann) herbeikamen, zurück. Er gelangte so mit einem Reste seines Gefolges nach Florida zurück und weiter nach Savannah, der blühenden Hafenstadt im Staate Georgia, um, wie er laut verkündete, ein größeres Heer zu sammeln. Die gegen ihn begonnene gerichtliche Untersuchung von Seiten der Behörde in den Vereinigten Staaten war ein leerer Schein. Lopez ward bald freigegeben und vom Volke wie ein Triumphator begrüßt. Selbst die Sprache der Centralregierung zu Washington war derart rücksichtlos und drohend, daß Spanien es für rathsam hielt, die gefangenen Begleiter des Lopez ohne weitere Bedingung freizugeben.

Die Vorbereitungen zum neuen mächtigern Befreiungszuge waren noch nicht vollendet, als im August 1850 die Erhebung eines geringen Theils der Creolen auf Cuba gegen die spanische Regierung erfolgte. Zwei angesehene Familien, die Armenteros und Agueras, standen an der Spitze. Eine Menge Proclamationen wurden verbreitet. „Die letzte Stunde der spanischen Zwingherrschaft habe geschlagen; Cuba werde, müsse frei werden, alle Spanier, namentlich die Truppen, welche zur

*) Eine geschichtliche Darstellung der ersten und zweiten Expedition gegen Cuba, von Concha selbst verfaßt, erschien in der „Revista militare" zu Madrid, und daraus im „New York Herald" (1854).

Reihe der Gottheit treten, würden als Brüder und Genossen aufgenommen." Die Aufständischen errangen anfangs einige Vortheile und schickten dann glühende Schreiben an Lopez: „Kommen Sie eilig, Alles steht bereit Ihnen zuzufallen." Lopez zögerte oder mußte zögern. Der Creolenaufstand war bereits niedergeschlagen, als er am 13. Aug. 1851 zu Cubanos bei Bahia-Honda, 8—9 deutsche Meilen westlich von Havaña, mit 4—500 Mann landete. Unter ihm befehligten mehre angesehene amerikanische Offiziere, welche sich im Kriege gegen Mexico einen ehrenvollen Namen erworben hatten: so die Obersten Kelly und Crittenden, ein Neffe des damaligen Generaladvocaten der Vereinigten Staaten. Ausgewanderte und Flüchtlinge aus allen Weltgegenden, Italiener, Deutsche, Franzosen, Ungarn nahmen Antheil am Zuge. Unter Letzteren auch General Pragay, ein Adjutant Klapka's, des Befehlshabers in Komorn während der ungarischen Revolution. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte zwar eine Proclamation gegen die Unternehmung erlassen, aber ein wirksames Hinderniß, was leicht möglich gewesen wäre, setzte sie ihr nicht entgegen.

Lopez war über die Stimmung und die Feigherzigkeit der cubanischen Bevölkerung schlecht unterrichtet. Nach der Landung theilte er seine kleine Truppe, womit er die von spanischen Truppen überschwemmte Insel erobern wollte, in zwei Haufen. Mit dem größern zog er selbst nach Las Rosas; den kleinern ließ er unter Crittenden am Landungsplatze zurück, um das Schiff, die Munition und Bagage zu bewahren. Gleich nach seinem Abzuge ins Binnenland erschien eine zahlreiche spanische Truppe, nahm Cubanos und verhinderte jede Vereinigung der beiden Flibustierabtheilungen. Crittenden's Leute suchten nach verschiedenen Richtungen hin zu entfliehen; aber 50 wurden ergriffen, nach Havaña abgeführt und auf Befehl des Generalcapitäns Concha alsbald erschossen. Unter ihnen befanden sich 40 Amerikaner, 4 Irländer, 2 Cubaner, 2 Deutsche oder Ungarn, 1 Italiener und 1 Schotte. Lopez selbst irrte einige Zeit in den wilden Gegenden der Insel umher und mußte endlich, von Hunger getrieben, bei einem Creolen, José Castanedo, Zuflucht suchen, der ihn verrieth und der Regierung auslieferte. Lopez starb am 1. Sept. 1851 zu Havaña auf dem Schaffot durch die Garotte und trat ruhig und besonnen dem Tode entgegen. „Ich sterbe für die Freiheit meiner schönen Insel Cuba", waren seine letzten Worte. Dieser unglückliche Ausgang des Unternehmens rief allenthalben in den Vereinigten Staaten große Bestürzung und Rachegedanken hervor. In Neuorleans zog eine Masse niedern Volks durch die Straßen, zerstörte die Cigarrenläden der Spanier, demolirte die Wohnung des spanischen Consuls. Der Consul selbst mußte sich, um sein Leben zu erretten, ins Stadtgefängniß flüchten. Die Beschädigten haben später zum Theil wenigstens von der Centralregierung Ersatz erhalten. Der Todestag des Generals Lopez wird seitdem von dem, großentheils aus geflüchteten Creolen bestehenden Cubaverein zu Neuyork durch kirchliche Ceremonien, Reden und andere Festlichkeiten gefeiert, und der Verräther Castanedo ist endlich, nach vielen wiederholten Mordversuchen, am hellen Tage zu Havaña (am 12. Oct. 1854) in einem öffentlichen starkbesuchten Kaffeehause erschossen worden. Der Mörder konnte sich, obgleich 300 Personen bei der That gegenwärtig waren, der Verhaftung und der richterlichen Strafe entziehen.

Die gefangenen Genossen des Lopez sandte man nach Spanien, wo sie menschlich behandelt, hernach aber, wol aus Furcht vor neuen Volksausbrüchen in der Union, freigelassen wurden. Der Generalcapitän Concha beklagt sich über die Undankbarkeit dieser Leute: sie hätten viel Lügenhaftes über ihn und Cuba in den öffentlichen Blättern berichtet. Namentlich sei es durchaus ungegründet, wenn die Amerikaner behaupten wollten, die Masse der cubaner Bevölkerung sei dem Mutterlande feindlich gesinnt. Im Gegentheil, die Insassen Cubas haßten aus angeborenem Triebe spanischer Nationalität die Fremdherrschaft nicht minder als die Spanier in Europa. Concha, welcher durch sein entschiedenes Auftreten nicht blos Cuba rettete, sondern umsichtig jeden weitern Zwist mit Amerika beseitigte, ward von der Regierung zu Madrid mit Undank belohnt. Seine Reformen missfielen, namentlich der

Königin-Mutter Maria Christina, welche selbst beim cubanischen Sklavenschmuggel und andern menschenfeindlichen Speculationen betheiligt war. Concha wurde darum zurückgerufen. An seine Stelle kam Canedo, der sofort zum Hohn aller Verträge die Sklaveneinfuhr begünstigte und für das spanische Hofgesinde sowie für sich selbst große Summen erbeutete. Als Canedo nach einer Verwaltung von kaum 18 Monaten, eben der Begünstigung des Sklavenhandels wegen, auf Andringen Englands abgerufen werden mußte, kehrte der Generalcapitän nach Europa zurück, wie behauptet wird, mit einem Vermögen von 1½ Million Dollars. Auf ihn folgte kein viel besserer Mann, Marquis de la Pezuela (am 3. Dec. 1853), welcher bis zur spanischen Revolution vom Juli 1854 in seiner Stellung verblieb. Auch er soll die heimliche Sklaveneinfuhr begünstigt haben. Dabei wurden aber (am 22. März 1854) mehre Reformdecrete erlassen: so eines in Betreff der Herbeischaffung freier Arbeiter, Chinesen und Hindu, sowie deren Stellung zu den Arbeitgebern. Nach einem andern Decrete mußten alle Sklaven verzeichnet werden und die verheimlichten sollten frei sein. Die infolge der spanischen Staatsumwälzung neueingesetzte liberale Regierung hat, um zu zeigen, daß sie Reformen wünscht, zu gleicher Zeit aber bereitsteht, Aufstände von innen wie von außen mit rücksichtsloser Gewalt niederzuschlagen, General Concha an der Spitze frischer Truppen zum zweiten male nach Cuba gesandt. Gleich beim Antritt seines Amtes, am 1. Sept. 1854, erließ der Generalcapitän mehre reformatorische Decrete, und eine Anzahl Creolen wurde zu höhern Stellen erhoben, was einen sehr guten Eindruck machte. Alle diese Vorgänge trugen aber nur dazu bei, die Annexionsbestrebungen der Nordamerikaner noch mehr aufzustacheln. Man sann auf Rache wegen der verunglückten Expeditionen des Lopez und fürchtete den friedlichen ruhigen Fortschritt, welcher die Bevölkerung Cubas mit dem spanischen Regimente aussöhnen könnte.

Nach dem unerwartet starken Wahlsieg der demokratischen Partei und der Einsetzung der neuen Regierung des Präsidenten Franklin Pierce (am 4. März 1853) begannen demnach in der Union die Vorbereitungen zu einem neuen Sachsenzuge nach Cuba. Die Bevölkerung erwartete auch von den Demokraten ein entschiedeneres Auftreten als von der abgetretenen Whigverwaltung. Die alsbaldige Ernennung Soulé's zum Gesandten in Madrid, eines Mannes, welcher im Congresse der Aneignung Cubas immer das Wort redete und das spanische Regiment in den düstersten Farben schilderte, ermuthigte noch mehr. Bis zum Herbste 1854 waren alle Vorbereitungen zu einem Unternehmen getroffen. General Quitman, der sich im amerikanisch-mexicanischen Kriege ausgezeichnet hatte, ward an die Spitze dieses neuen Cubazuges gestellt, der jedoch wegen verschiedener Umstände, vorzüglich aber aus Mangel an Geldmitteln nicht zustande kam. Sehr bezeichnend war in dieser Hinsicht ein Ausschreiben, das im „Louisville Democrat" vom 16. Oct. 1854 (im Staate Kentucky) stand. Es führte die Überschrift: An das Volk! „Zwei mal", heißt es hier, „wurde die Befreiung Cubas durch Beihülfe der Amerikaner versucht, und zwei mal sind wir nicht zum Ziele gelangt. Das dritte mal habe auch ich mich auf Ersuchen Derjenigen, die da sagten, sie besäßen hierzu die nöthigen Mittel, bei der Sache betheiligt und 1500 Kentuckyer angeworben, tüchtige Männer, welche den Tod Crittenden's, Logan's und anderer tapferer Leute rächen wollten. Ihr Blut hat den Boden jener herrlichen Insel geheiligt. Verzug, unerwarteter und unerklärter Verzug hat diese meinem Herzen theure Angelegenheit vereitelt. Die gemachten Zusicherungen wurden nicht gehalten; die Mittel zur Absendung meiner Leute sind ausgeblieben. Ich wartete einen Monat lang, und da ich nun die Genossen nicht länger hinhalten wollte, habe ich sie entlassen. Cuba wird frei werden, möge auch jetzt noch die eiserne Hand der Despotie seine Einwohnerschaft zur Erde niederdrücken; mögen auch jetzt noch ihre Rechte und Freiheiten durch Willkürregiment entheiligt werden. Die Zeit wird nicht lange dauern; Kentucky wird Cuba beistehen, um die Freiheit zu erlangen. Mein Name ward vielfach gebraucht in dieser Angelegenheit. Ich finde es daher für mich und die wackern Männer, welche sich mir anschlossen, für noth-

wendig, diesen Sachverhalt der Öffentlichkeit zu übergeben." Unterschrift: „John Allen."

Die europäischen Regierungen, namentlich die Seemächte England und Frankreich, dann vor allem Spanien, sahen und sehen diese Bestrebungen, diese nordamerikanische Volksströmung, um, wie sie es jenseit des Atlantischen Oceans nennen, dem offenbaren Geschicke (manifest destiny) entgegenzueilen, mit steigender Unbehaglichkeit. Man griff nun, ungeachtet der ersten mißlungenen Versuche, nochmals zu dem Antrage einer Garantie Cubas. Die Vereinigten Staaten, England und Frankreich sollten sich zu einem Triplevertrage einigen, um Spanien für ewige Zeiten den Besitz Cubas und Portoricos zu verbürgen. Es wünschte nämlich die spanische Regierung, wie man aus den ersten der dem englischen Parlamente vorgelegten und bereits angeführten Schriftstücken über Cuba ersieht (9. Jan. 1852), England und Frankreich möchten die Vereinigten Staaten zu solch einer Erklärung vermögen. Die Beantwortung des zugleich von England und Frankreich dem Cabinete zu Washington vorgelegten Entwurfs eines Triplevertrags solchen Inhalts zeichnet die Stellung und die künftigen Geschicke des nordamerikanischen Staatensystems im übrigen Amerika und der ganzen Welt so schlagend, daß dieses beredte historische Document (datirt vom 1. Dec. 1852) im Wesentlichen hier folgen mag.*)

Der wichtigste Theil der vorgeschlagenen Übereinkunft war in einem einzigen Artikel enthalten: „Die hohen contrahirenden Mächte, jede für sich und alle vereint, erkennen für jetzt und für alle Folgezeit Niemand das Recht zu, Besitz von der Insel Cuba zu nehmen, und verbinden sich gegenseitig, alle Versuche zu diesem Zweck zu verhindern, mögen sie nun von einem Staate oder einem einzelnen Individuum ausgehen. Dieselben Mächte erklären, jede für sich und alle vereint, daß sie weder insgesammt noch einzeln irgendeine ausschließliche Aufsicht über die genannte Insel, noch die Herrschaft über den geringsten Theil derselben in Anspruch nehmen."

„Der Präsident", erklärt dagegen das Cabinet von Washington, „stimmt durchaus seinen Vorgängern bei, welche bei mehr als einer Gelegenheit die Erklärung gaben, daß es den Vereinigten Staaten nicht gleichgültig sein könne, wenn Cuba in die Hände einer andern europäischen Regierung fallen würde, jedoch nicht aus dem Grunde, weil ein Zuwachs von Land und Macht von Seiten Frankreichs oder Englands uns mißfallen würde. Frankreich hat in den letzten 20 Jahren eine bedeutende Herrschaft an der Nordküste Afrikas errungen und hat die Aussicht, sie um Vieles zu erweitern. Die Vereinigten Staaten fühlen sich dadurch nicht beunruhigt. In gleicher Weise haben auch die Vereinigten Staaten ihren Länderbesitz in diesem Zeitraume erweitert; am meisten durch die Erwerbung Louisianas, das wir durch Kauf von Frankreich an uns brachten. Dieses Wachsthum hat gewiß auch bei den großen europäischen Mächten keine Unruhe erregt, da der Grund hierzu in der natürlichen Entwickelung lag, und Alles geschah ohne alle Störung der internationalen Beziehungen unter den Hauptstaaten. Eine bedeutende Zunahme des Handels zwischen Amerika und Europa war die wohlthätige Folge. Wird Cuba jedoch einer andern europäischen Macht als Spanien unterthan, so ist dies ein ganz anderer Fall.

*) Der Verfasser dieser Staatsschrift des Cabinets von Washington war Edward Everett, der sich, gleichwie andere hervorragende Amerikaner, der höhern wissenschaftlichen Ausbildung wegen, einige Zeit in Göttingen aufhielt. Everett studirte ursprünglich Theologie, ergab sich später der classischen Philologie und ward Professor der griechischen Sprache an der Harward-Universität zu Cambridge bei Boston. In Verbindung mit seinem ältern Bruder, dem als Schriftsteller und Staatsmann bekannten Alexander Henry, übernahm er zu gleicher Zeit die Leitung des „North-American review" und schrieb selbst mehre der schärfsten Artikel zur Vertheidigung seines Vaterlandes, vorzüglich gegen die Anklagen und Entstellungen englischer Touristen. Im Beginne der vierziger Jahre erhielt Everett den wichtigen Posten eines Gesandten in England (1841—46), und unter der Präsidentschaft Fillmore's ward ihm (October 1852) das Amt eines Staatssecretärs an der Stelle seines verstorbenen Freundes und Gesinnungsgenossen Daniel Webster übertragen, dessen Tod die Antwort des Cabinets von Washington auf die Anträge Frankreichs und Englands um einige Monate verzögerte.

Dieses Ereigniß könnte nicht geschehen, ohne die bestehenden internationalen Verhältnisse in ernstlicher, gefährlicher Weise zu erschüttern; solch ein Vorhaben würde in Betreff unserer Hemisphäre Pläne vermuthen lassen, welche die Vereinigten Staaten höchlich beunruhigen müßten. Uns erscheint jener Erwerb in demselben Lichte, in welchem England und Frankreich ein Ereigniß betrachten würden, wodurch wir eine bedeutende Insel im Mittelländischen Meere erlangen könnten, jedoch mit dem Unterschied, daß ein Versuch der Amerikaner, sich in Europa anzusiedeln, etwas ganz Neues wäre, während die Erscheinung einer europäischen Macht in unserm Welttheil zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört. Die beiden Fälle sind jedoch nur historisch verschieden; in politischer Beziehung kann unsere Besorgniß nicht minder sein, wenn eine europäische Macht in einer neuen Richtung Amerikas sich auszubreiten sucht. Herr von Turgot (der französische Gesandte) erklärt, Frankreich könne nicht gleichgültig zusehen, wenn eine andere Macht als Spanien Cuba besitze, und fügt ausdrücklich hinzu, Frankreich habe weder den Wunsch noch die Absicht, sich dieses Landes zu bemächtigen. Der englische Minister erklärt Dasselbe von seiner Regierung. Herr von Turgot und Lord Malmesbury (der britische Gesandte) haben ganz Recht, wenn sie sagen, die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich in demselben Sinne auszusprechen. Der Präsident hat kein Verlangen zur Erwerbung Cubas für die Vereinigten Staaten; zu gleicher Zeit betrachtet er aber diese Angelegenheit vorzüglich als eine amerikanische und nur bis zu einem gewissen Grade als europäische Frage. Die vorgeschlagene Übereinkunft beruht auf einem verschiedenen Princip, welches annimmt, Amerika habe kein anderes und größeres Interesse als Frankreich und Spanien. Ein einziger Blick auf die Karte reicht hin, zu sehen, wie gering schon der Entfernung wegen die Berührungen Europas mit dieser Insel sind, wie häufig hingegen die Amerikas. Der Präsident erkennt die Freundlichkeit, mit welcher er zur Theilnahme an dem Vertrage zwischen Frankreich und England eingeladen wurde; er fühlt auch die Wichtigkeit eines guten Einverständnisses der drei Mächte in Bezug auf Cuba. Dessenungeachtet ist es ihm nicht möglich, der Convention beizustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:"

„Erstens ist es nach seiner Einsicht ganz klar, soweit der Präsident nämlich, wegen der Ehrfurcht, welche der Executive gegenüber einem coordinirten Zweig der Regierung zu haben geziemt, von einer Entscheidung überhaupt im voraus wissen kann, daß ein solcher Vertrag von dem Senat ungünstig aufgenommen wird. Spricht sich nun der Senat ganz bestimmt dahin aus, die Übereinkunft zu verwerfen, so ist die cubanische Angelegenheit noch unsicherer geworden, als sie gegenwärtig ist. Dieser Grund allein würde jedoch den Präsidenten nicht vermocht haben, die Zustimmung zum Vertrage zu verweigern, hätte nämlich die Überzeugung von der Nützlichkeit einer solchen Maßregel es ihm zur Pflicht gemacht, soweit die Executivgewalt reicht, seine Einwilligung zu geben. Die Sache verhält sich aber ganz anders. Der Vertrag würde unnütz sein, wenn er nicht von Dauer wäre; deshalb ist er auch in Ausdrücken abgefaßt, welche eine ewige Verpflichtung aussprechen. Nun kann es wol sehr bezweifelt werden, ob die Verfassung der Vereinigten Staaten irgendeiner vertragschließenden Gewalt gestatte, der amerikanischen Regierung eine für alle Zukunft bleibende Unmöglichkeit aufzubürden und sie zu hindern, bei veränderten Umständen Das zu thun, was oft in vergangenen Zeiten geschehen ist. Im Jahre 1803 kauften wir Louisiana von Frankreich, 1819 Florida von Spanien. Die vertragschließende Macht ist nicht berechtigt, im Jahre 1852 einen Vertrag einzugehen, durch welchen die Regierung thatsächlich und in allen ihren Abtheilungen für ewige Zeiten gebunden wäre, Cuba nicht auch in derselben Weise an sich zu bringen. Eine gleiche Bemerkung kann vielleicht auch in Betreff Frankreichs und Englands gemacht werden, obgleich dort die vertragschließende Gewalt weniger der Controle der übrigen Zweige der Regierung unterworfen ist. Ein anderes wichtiges Hinderniß der Übereinkunft liegt in der Abneigung, welche zu den ältesten Traditionen der Vereinigten Staaten gehört, mit den europäischen Mächten politische Bündnisse zu

schließen. Präsident Washington sagt in seiner merkwürdigen Abschiedsrede: «Die Hauptregel unsers Benehmens gegen die fremden Mächte besteht darin, unsere Handelsverbindungen auszudehnen und in politischer Beziehung ihnen so fern als möglich zu bleiben. Die bisjetzt eingegangenen Verbindlichkeiten müssen wir mit gewissenhafter Treue erfüllen; hiermit möge es sein Bewenden haben.» Präsident Jefferson warnte 1801 in seiner Antrittsrede das Land vor verwickelnden Allianzen. Diesen Ausdruck, seitdem sprüchwörtlich geworden, gebrauchte Jefferson ohne Zweifel in Bezug auf das Bündniß mit Frankreich im Jahre 1778. Zu jener Zeit war das Bündniß eine unberechenbare Wohlthat für die Vereinigten Staaten, aber nach Verlauf von nicht ganz 20 Jahren zog es uns in die Kriege der Französischen Revolution und ward der Grund zu großen Anfoderungen an den Congreß, unter denen wir noch heutigen Tags leiden. Besonders ist zu bemerken, daß gerade ein Artikel es war, auf dessen Grund Frankreich unsere Hülfe in Anspruch nahm, nämlich: seine westindischen Besitzungen gegen England zu vertheidigen, welcher diese Übel veranlaßte. Nur der außerordentliche Einfluß Washington's rettete die Union aus den Gefahren dieser Krisis und bewahrte uns unsere Neutralität. Der Präsident hat aber noch gewichtigere Gründe, auf den vorgeschlagenen Vertrag nicht einzugehen: er will sein Gefühl nicht verbergen, daß der Vertrag, wenn auch gleich in Worten, dem Wesen nach sehr verschieden sein würde. Gehen Frankreich und England den Vertrag ein, so verzichten sie dadurch auf den Besitz einer Insel, fern vom Sitze ihrer Regierung, welche einer andern europäischen Macht angehört, deren natürliches Recht, die Insel zu besitzen, immer so gut sein muß wie ihr eigenes, eines weitentlegenen Landes in der andern Hemisphäre, welches im gewöhnlichen oder friedlichen Lauf der Dinge wol schwerlich jemals einer der beiden Mächte zufallen wird. Wird das Gleichgewicht der europäischen Mächte gestärkt, kann Spanien sich nicht mehr im Besitz der Insel behaupten, gerathen Frankreich und England in tödtlichen Kampf miteinander, so mag Cuba wol der Preis des Siegers sein. Bis solche Begebenheiten eintreten, kann der Präsident die Möglichkeit nicht einsehen, daß Cuba einer andern Macht als Spanien zufallen könne. Andererseits verzichten die Vereinigten Staaten, wenn sie dem Vertrage beitreten, auf eine Erwerbung, welche stattfinden kann, ohne die bestehenden Beziehungen mit dem Auslande zu stören, die in der natürlichen Ordnung der Dinge begründet ist. Die Insel Cuba liegt an unsern Thoren; sie beherrscht den Eingang zum Golf von Mexico, der die Ufer von fünf unserer Staaten bespült; in ihrer Macht steht es, den Eingang zu dem großen Flusse zu sperren, welcher das halbe nordamerikanische Festland durchströmt und mit seinen Zuflüssen das ausgebreitetste System inländischer Wasserverbindung bildet auf Erden; sie steht Wache am Eingange unsers Verkehrs mit Californien auf der Isthmusstraße. Besäße die spanische Krone eine Insel wie Cuba, welche den Eingang zur Themse oder Seine beherrschte, und schlüge Amerika Frankreich und England einen ähnlichen Vertrag vor, so würden diese Staaten sicherlich fühlen, daß sie dabei viel mehr zu verlieren hätten als wir."

„Ob die Erwerbung Cubas für die Vereinigten Staaten wünschenswerth sei, darüber sind die Meinungen der amerikanischen Staatsmänner zu verschiednen Zeiten und unter veränderten Verhältnissen verschieden gewesen. Ihrer Lage wegen wäre die Insel für unsern Handel von unschätzbarem Werthe; unter gewissen Umständen könnte sie uns sogar wesentlich nothwendig für unsere Sicherheit erscheinen. Dessenungeachtet glaubt der Präsident innerer Verhältnisse wegen, daß eine Einverleibung der Insel in die Union, würde sie auch mit Zustimmung Spaniens geschehen, zur jetzigen Zeit eine sehr zweifelhafte Maßregel wäre; eine gewaltsame Erwerbung aber, ausgenommen in einem rechtmäßigen Kriege mit Spanien — könnte ein so allgemein gemißbilligtes Ereigniß stattfinden — würde er für eine Schmach der Civilisation unserer Tage halten. Der Präsident hat Beweise genug gegeben, mit welcher Treue er diesen Ansichten nachkommt, er hat die ganze Kraft seiner constitutionellen Macht wider die gesetzlosen Angriffe gegen die Insel aufgeboten. Ohne seine

Pflicht scheinbar im geringsten zu verletzen, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, die Unternehmungen durch seine Nachsicht zu einer gewissen Stärke heranwachsen zu lassen. Weder das böse Gerede in der Heimat, noch die Verlegenheiten, veranlaßt durch die Unbesonnenheit der Colonialregierung zu Cuba, vermochten ihn von dem Pfade der Pflicht abzulenken. Der Oberbefehlshaber der Insel, sicherlich ein Beamter redlichen, friedlichen Charakters, aber wahrscheinlich mehr dafür gemacht, Soldaten zu befehligen, als bürgerliche Geschäfte zu leiten, verbot einer ganz unbedeutenden Streitigkeit wegen mit dem Zahlmeister eines Privatdampfschiffes, welcher, wie es scheint, an den ihm zur Last gelegten Ereignissen gar nicht schuld war, den Passagieren und der Post der Union, die sich auf einem Schiffe befanden, jede Verbindung mit dem Lande. Sicherlich ist dies eine höchst sonderbare Weise, den vermeintlichen Misbrauch der Presse, begangen durch den Unterthan einer fremden Macht, im eigenen Lande zu bestrafen. Der Oberbefehlshaber ist bei einer Entfernung über 3000 Meilen von seiner Regierung nicht ermächtigt, einen diplomatischen Verkehr mit den Vereinigten Staaten zu unterhalten. Er ist in keiner Beziehung der Leitung des spanischen Ministers in Washington untergeordnet, und dem Präsidenten blieb nur die Wahl, entweder mit Gewalt die Handelsverbindung wiederherzustellen, was leicht zu einem Kriege führen könnte, oder die Unterhandlungen mit Madrid abzuwarten, welche Wochen und Monate erfodern. In dieser Zwischenzeit sind wir allen möglichen Vorfallenheiten ausgesetzt, die höchst beklagenswerthe Folgen haben könnten, und dies Alles einer Kleinigkeit wegen, welche leicht durch einen Notenwechsel zwischen Washington und Havaña hätte beseitigt werden können. Der Präsident hat indessen das Ungemach geduldig ertragen, und ließ Cuba fortwährend mit aller Gewissenhaftigkeit alle die Vortheile der Gesetze des öffentlichen Rechts angedeihen, denen man sich in diesem Falle entzogen hatte. Die Ereignisse jedoch, welche ich hier berühre, und manche andere, welche immer fortdauern, müssen nothwendig eine Änderung unserer Beziehungen zu Cuba herbeiführen. Der Präsident glaubt, Englands und Frankreichs Einfluß sei gut angewendet, wenn sie Spanien dazu vermögen, die Verwaltung Cubas anders einzurichten, sodaß die Inselregierung selbst die Mittel hätte, solchen Übeln abzuhelfen, welche sehr viel dazu beitragen, das Streben nach ungesetzlichen Unternehmungen zu vermehren. Eine Übereinkunft, wie die vorgeschlagene, kann jedenfalls nur vorübergehender Natur sein; sie muß in dem unwiderstehlichen Wellenschlag eines jungen Landes nothwendig zugrunde gehen, was nach der Ansicht des Präsidenten so offenkundig daliegt, daß man gar keine ausführliche Beweise anzuführen braucht. Solch ein Project, wenn überhaupt, ist blos in einem Lande wie Europa auszuführen, dessen internationale Beziehungen auf der Basis eines hohen Alterthums beruhen, die sich nach und nach den Verhältnissen gemäß gestalteten. Amerika, vor kurzem noch eine Wüste, wächst mit ungeheurer Schnelligkeit heran: es verändert die Territorialbeziehungen, welche bei seiner Entdeckung sehr zufälliger Art waren, nach ganz natürlichen, einfachen Principien. Derlei Vorkehrungen sind eine Anomalie in dieser Hemisphäre. Dies wird schon durch Vergleichung der Geschichte Amerikas und Europas in einem einzigen Jahrhundert vollkommen bestätigt. Die politische Stellung Frankreichs, Englands und Spaniens im Jahre 1752 ist von der jetzigen im Wesentlichen nicht verschieden. Sie waren alte, herangereifte, befestigte Staaten und hatten ihre herkömmlichen Beziehungen sowol untereinander als mit der übrigen Welt — die leitenden Mächte des westlichen und südlichen Europa. Gänzlich verschieden ist der Stand der Dinge in Amerika. Die Vereinigten Staaten waren als ein Volk nicht vorhanden, sondern bestanden aus einer Reihe englischer Colonien, die sich längs der Küste hinzogen und nicht über eine Million Einwohner zählten. Frankreich erstreckte sich von der Bucht des St.-Lorenz bis zum Golf von Mexico, von den Alleghanies zum Mississippi; weiter gegen Westen war das Festland eine Wildniß, von wandernden Wilden bewohnt, der Gegenstand streitiger Ansprüche zwischen Frankreich und Spanien."

„In Europa war verhältnißmäßig Alles festgesetzt — in Amerika Alles pro-

wirklich und für den Augenblick, ausgenommen das Gesetz des Fortschritts, welches mit der Jugend der Staaten so innig verwachsen ist wie mit der Jugend der Individuen. Ein Streit zwischen den Provinzialobrigkeiten Frankreichs und Englands über den Besitz eines unbedeutenden Pfahlwerks am Zusammenflusse des Wanonga-hela und Alleghany entzündete den siebenjährigen Krieg. Die großen europäischen Mächte, dadurch nicht wesentlich berührt in ihren heimatlichen Beziehungen, haben auf unserm Continente erstaunliche Veränderungen erfahren. Frankreich ist ganz aus Amerika verschwunden, dessen innerste einsamste Gegenden von seinen eifrigen Missionaren wie von seinen kühnen und tapfern Abenteurern besucht worden sind. England fügte die Canadas zu seinen überseeischen Besitzungen, und Spanien erhielt die Herrschaft über Louisiana. Zwölf Jahre nach dem Pariser Frieden ist eine andere Veränderung vorgefallen, die mit noch größern Veränderungen schwanger geht für die Zukunft."

„Die amerikanische Revolution ist ausgebrochen. Sie verwickelte Frankreich, England und Spanien in einen furchtbaren Kampf, und mit ihrem Ende haben die Vereinigten Staaten ihre Stellung in der Familie der Nationen eingenommen. In Europa sind die alten Staaten, der Hauptsache nach, zu ihrem frühern Gleichgewichte zurückgekehrt; aber ein neues Element, von unberechenbarer Wichtigkeit in Beziehung auf territoriale Anordnungen, ist in Amerika anerkannt. Gerade 20 Jahre nach dem Schluß des amerikanischen Revolutionskriegs hat Frankreich durch einen Vertrag mit Spanien, dessen Einzelheiten niemals bekannt wurden, Louisiana in Besitz genommen; dies geschah aber nur, um es den Vereinigten Staaten abzutreten. In demselben Jahre haben Lewis und Clarke ihre Expedition angetreten, um die Flagge der Vereinigten Staaten an den Ufern des Stillen Oceans aufzupflanzen. Im Jahre 1819 verkaufte Spanien Florida an die Vereinigten Staaten, deren Territorialbesitz auf diese Weise in einem halben Jahrhundert um das Dreifache vermehrt wurde. Der letzte Erwerb lag so sehr in der Natur der Dinge, daß Graf Aranda, der Premierminister Spaniens, ihn schon im Jahre 1785 vorausgesehen hat. Nun waren aber diese außerordentlichen Begebenheiten nur Vorläufer neuer territorialer Revolutionen in noch größerm Maßstabe."

„Ein Dynastienkampf zwischen dem Kaiser Napoleon und Spanien, der im Jahre 1808 begann, erschütterte die ganze Halbinsel. Die weitgestreckten Besitzungen der spanischen Krone auf diesem Continente, die Vicekönigreiche und Oberstatthalterschaften, welche den ganzen Raum einnehmen zwischen Californien und Cap Hoorn — ein Land nach dem andern hat seine Unabhängigkeit erklärt. Keine freundschaftliche Macht in Europa war zu jener Zeit im Stande, aber wenn im Stande, geneigt, Spanien beizustehen, die zusammenstürzenden Pfeiler seines Colonialreichs zu stützen. Im Gegentheil! Als Frankreich im Jahre 1823 100000 Mann nach Spanien marsch, um die einheimischen staatlichen Verhältnisse unter seine Obhut zu nehmen, hielt es England für nothwendig, dieser Bewegung durch die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Provinzen in Amerika entgegenzutreten. In der denkwürdigen Sprache des ausgezeichneten Ministers Canning jener Tage hieß es: «Um das Gleichgewicht der Macht in Europa wiederherzustellen, haben wir eine neue Welt im Westen ins Dasein gerufen.» — Worte, welche vielleicht um etwas das Maß der Veränderung in der Alten Welt überschätzen und die Lage der Vereinigten Staaten in Amerika, ihren Einfluß auf die Geschichte der Schwesterrepubliken auf diesem Continente nicht gehörig beachteten. So hat Spanien in den 60 Jahren seit dem Schluß des siebenjährigen Kriegs alle seine festländischen Besitzungen in dieser Hemisphäre verloren. Die Vereinigten Staaten haben in derselben Zeit, durch die Künste des Friedens und den gesunden Fortschritt in allen Dingen, ihre Herrschaft nach außen schnell erweitert und ihre Macht nach innen befestigt."

„Die große Entwickelung der Begebenheiten schreitet immer weiter voran. Einige der neuen Republiken, mag es nun an der Mischung der Racen oder am Mangel der Erziehung in freisinnigen Institutionen liegen, zeigten sich unfähig der Selbstregie-

rung. Die Provinz Texas erklärte sich unabhängig von Mexico, mit demselben Rechte, mit welchem sich Mexico unabhängig erklärte von Spanien. In der denkwürdigen Schlacht von San-Jacinto, im Jahre 1836, hat das Land die große Feuerprobe beginnender Staaten bestanden: ihre Unabhängigkeit ward von unserer Regierung, von Frankreich, England und andern europäischen Mächten anerkannt. Mit einer Bevölkerung, zum großen Theile aus den Vereinigten Staaten, suchte die Republik natürlich in die Union aufgenommen zu werden. Um einen Zusammenstoß mit Mexico zu vermeiden, ward das Begehr wiederholt zurückgewiesen. Endlich fand die Einverleibung doch statt. ... In Betreff des öffentlichen Rechts ist niemals die Ausdehnung eines Landes auf natürlicherm und gerechterm Wege vorgenommen worden. Unsere Stellung zu Mexico ist aber dadurch gestört worden. Krieg erfolgte, und das Ergebniß war der Erwerb anderer ausgedehnter Länder für eine große Geldentschädigung von Seiten der Vereinigten Staaten."

„Ohne jetzt in die verschiedenen Ansichten in Betreff eines Kriegs einzugehen — dies ist bei großen Maßregeln in freien Staaten immer der Fall —, so kann Niemand, der die Begebenheiten mit dem umsichtigen Auge eines Staatsmannes überschaut, in dem hauptsächlichen Ergebniß den gesetzlichen Verlauf unsers staatlichen Daseins verkennen. Die Folgen liegen da vor der Welt. Ausgedehnte Provinzen, welche drei Jahrhunderte lang unter dem bleiernen Joche des Stillstandes schmachteten, sind unter den Einfluß einer thätigen Civilisation gekommen. Freiheit der Rede und der Presse, das Schwurgericht, religiöse Gleichheit und Volksvertretung sind durch die Verfassung der Vereinigten Staaten in weite Gegenden getragen worden, wo sie vorher ganz unbekannt waren. Durch die Niederlassung in Californien ist der große Gang der Intelligenz um die Welt vollendet. Die Entdeckung des Goldes in jenem Lande, welche zu einer ähnlichen Entdeckung in Australien führte, hat alle Kräfte der Industrie auf dem ganzen Erdboden von neuem belebt. Jeder Zuwachs des Länderbesitzes der amerikanischen Union hat dem europäischen Mangel Gärten und der europäischen Armuth eine Heimat gegeben. Aus jedem Theile des vereinigten Reichs Großbritannien, von Frankreich, der Schweiz und Deutschland, ja von dem äußersten Norden Europas strömt eine Flut der Einwanderung herein, wie sie die Welt vorher niemals gesehen hat."

„Die Vereinigten Staaten sind in dieser Weise zu ihrer jetzigen Ausdehnung emporgewachsen. Nur etwas weniger als eine halbe Million der Bevölkerung der Alten Welt kommen mit jedem Jahre herbei, um alsbald irgendeinem industriellen und glücklichen Gemeinwesen einverleibt zu werden, in dessen Mitte sie politische und religiöse Freiheit, eine bürgerliche Stellung, Beschäftigung und Brot findet. Wäre es nicht das Ergebniß einer amtlichen Untersuchung, so möchte man es kaum glauben, daß die aus Irland allein nach den Vereinigten Staaten Ausgewanderten, neben ihrem eigentlichen Unterhalt, während der letzten drei Jahre jährlich nahe an fünf Millionen Dollars ihren Verwandten in die Heimat geschickt haben — in drei Jahren das Doppelte des Ankaufspreises für Louisiana."

„Das ist die territoriale Entwickelung der Vereinigten Staaten im letzten Jahrhundert! Ist es wol möglich, daß Europa dies mit unfreundlichem oder mit eifersüchtigem Auge ansehen kann? In welche Lage würde Europa in diesen schlimmen Jahren kommen, wenn wir keinen Abzugskanal für seine hungernden Millionen bereitet hätten? Spanien hat unterdessen von allen seinen ausgedehnten Herrschaften auf unserer Hemisphäre blos die Inseln Cuba und Portorico behalten. Ehrfurchtsvolle Sympathie mit dem Geschick eines alten tapfern Volkes, mit welchem die Vereinigten Staaten immer die freundlichsten Beziehungen unterhielten, würden, wenn auch gar keine Gründe vorhanden wären, es uns zur Pflicht machen, Spanien im ungestörten Besitz dieses kleinen Restes seines transatlantischen Reichs zu lassen."

„Der Präsident wünscht dies in der That. Von seiner Seite wird niemals weder ein Wort noch eine Handlung das Recht des spanischen Besitzes in Frage stellen oder erschüttern. Aber kann man erwarten, daß Spanien ihn wirklich noch

lange behauptet; kann es dem mächtigen Strome der Weltgeschichte widerstehen; und ist es selbst zu wünschen, daß dies geschehe? Kann es im Interesse Spaniens liegen, sich an eine Besitzung anzuklammern, welche nur durch eine Garnison von 25—30000 Mann erhalten wird und durch eine Seemacht, mit einer jährlichen Ausgabe von wenigstens 12 Millionen Dollars für beide Waffengattungen? Cuba kostet in diesem Augenblick Spanien mehr, als alle Marine- und Militäranstalten der Centralregierung unsern Vereinigten Staaten kosten."

„Weit entfernt, daß Spanien in der That durch den Verlust der Insel einen Schaden erleiden würde, so kann im Gegentheil kein Zweifel obwalten, daß, wird die Insel in friedlicher Weise den Vereinigten Staaten übergeben, ein blühender Handel zwischen Cuba und Spanien entstehen könnte — eine Folge der alten Verbindung, der gemeinsamen Sprache und Sitten, was viel einträglicher wäre als alle Colonialabgaben. Bekannt ist, daß die Errichtung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von solchen Folgen gewesen ist für Großbritannien. Der Abfall Spaniens von der Stellung, welche das Land zu den Zeiten Karl's V. einnahm, geschah zu gleicher Zeit mit der Begründung seines Colonialsystems, während innerhalb der letzten 25 Jahre, seit dem Verlust der meisten ihrer Colonien, die (spanische) Nation den Pfad schneller Verbesserung betreten hat — ganz unbekannte Dinge seit der Abdankung jenes Kaisers."

„Ich will nur noch ein Übel erster Größe berühren. Ich meine den Sklavenhandel, an dessen Unterdrückung Frankreich und England so lebhaftes Interesse nehmen — ein Übel, welches immer noch ein großer Vorwurf ist für die christliche Civilisation und die Barbarei in Afrika verewigt. Solange Cuba eine spanische Besitzung bleibt, fürchte ich, wird es für dieses Übel kein gründliches Heilmittel geben. Mag man über diese Andeutungen denken wie man will, so wird es doch Jedem unmöglich sein, welcher die hier übersichtlich mitgetheilten Begebenheiten überdenkt, das Gesetz des amerikanischen Wachsthums und Fortschritts zu verkennen; es wird ihm unmöglich sein zu glauben, daß eine Übereinkunft, wie die vorgeschlagene, die Natur der Dinge in der That aufhalten könnte."

„Nach der Ansicht des Präsidenten wäre es ebenso leicht, vom Cap Florida nach Cuba einen Damm zu ziehen, in der Hoffnung, die Bewegung des Golfstroms zu stauen, als den Versuch zu unternehmen, durch einen solchen Vertrag das Geschick Cubas für die Mit- und Nachwelt bestimmen zu wollen, oder, wie der französische Text der Convention sich ausdrückt, für die Gegenwart wie für die Zukunft (pour le présent comme pour l'avenir), das heißt für alle kommenden Zeiten. Die Geschichte der Vergangenheit — der jüngsten Vergangenheit — gibt keine Versicherung darüber, ob wol Frankreich und England nach einem Verlauf von 20 Jahren selbst noch wünschen können, daß Spanien im Besitz Cubas verbleibe. Nach Ablauf eines Jahrhunderts beurtheilt man die Zukunft an den Ereignissen der Vergangenheit, werden die Verhandlungen über diesen Vorschlag, gleichwie der Familienvertrag zwischen Frankreich und Spanien, nur für den Alterthümler einiges Interesse darbieten. Der Präsident bezweifelt nicht, daß Frankreich und England jetzt schon irgendeinen Wechsel in der Lage Cubas Dem vorziehen, was am meisten zu befürchten ist, nämlich einem Zusammenstoß im Innern, welcher alle Schreckniſſe und das Geschick San-Domingos erneuern würde. Nun noch einen Einwurf gegen die vorgeschlagene Übereinkunft!"

„Herr von Turgot und Lord Malmesbury geben an als Grund eines solchen Vertrags die Angriffe, welche Cuba vor kurzem von gesetzlosen Abenteurern der Vereinigten Staaten ausgesetzt war, mit der bestimmt ausgesprochenen Absicht, die Insel in Besitz zu nehmen. Der Präsident ist überzeugt, das Eingehen eines solchen Vertrags würde, anstatt diese gesetzlosen Bewegungen zu hemmen, ihnen nur einen neuen und kräftigern Vorschub leisten. Es wäre ein Todesschlag für die conservative Politik, welche wir bisjetzt gegen Cuba beobachtet haben. Keine Verwal-

tung dieses Staates, möge sie sich auch in anderer Beziehung noch so sehr des öffentlichen Vertrauens erfreuen, könnte sich einen Tag lang unter dem Haß einer Übereinkunft mit den großen europäischen Mächten aufrechterhalten, die zum Inhalt hätte, zu keiner künftigen Zeit, unter keinem Wechsel der Umstände, durch kein freundschaftliches Abfinden mit Spanien, durch kein Ereigniß eines gesetzlichen Kriegs, durch keine Zustimmung der Inselbewohner selbst, im Fall diese, wie die Besitzungen Spaniens auf dem amerikanischen Continent, im Stande wären, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, endlich durch keine gebietende Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, nun und nimmermehr in den Besitz zu kommen."

„Aus diesen Gründen, welche ich in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes auf Befehl des Präsidenten in einiger Ausführlichkeit dargestellt habe, ist er gezwungen, die Einladung Frankreichs und Englands, Theilnehmer der vorgeschlagenen Convention zu werden, ehrfurchtsvoll abzulehnen. Er ist überzeugt, daß die befreundeten Mächte diese Weigerung nicht einem Mangel an richtigem Gefühl für die großen Vortheile zuschreiben, welche eine Übereinkunft über einen so wichtigen Gegenstand unter den großen Seestaaten darbieten würde. Ebenso wenig wird Spanien aus dieser Weigerung einen ungünstigen Schluß ziehen, umsoweniger, als die in dieser Note entschieden ausgesprochene Zurückweisung aller Anschläge gegen Cuba von Seiten dieser Regierung alle die Sicherheit gewährt, welche der Präsident nur immer nach der Verfassung zu geben vermag, um thatsächlich mit Frankreich und England übereinzustimmen, diese spanische Besitzung nicht zu gefährden."

Das englische Ministerium konnte natürlich solche absichtlichen Zurechtweisungen und Vorwürfe nicht übersehen. Lord John Russell's Antwort ist in gereiztem, ärgerlichem Tone gehalten. „Die Regierungen Englands und Frankreichs", sagt der Lord (16. Febr. 1853), „wissen, welche Machtentwickelung, welche Ausdehnung an Länderbesitz in den Vereinigten Staaten stattgefunden hat seit den Tagen ihrer Unabhängigkeit. Es war nicht nothwendig, sie hieran zu erinnern, noch viel weniger an die Ereignisse im siebenjährigen oder im amerikanischen Kriege. Wollte man aber hiermit andeuten, daß die Vereinigten Staaten an dem Besitze Cubas ein Interesse haben, welches England und Frankreich nicht in Anspruch nehmen können, so muß die Regierung Ihrer Majestät dem entschieden widersprechen. Frankreich wird wol von seiner Seite Dasselbe thun. Die Besitzungen Englands in Westindien, abgesehen von der Wichtigkeit, welche die Vertheilung der Macht für Mexico und andere befreundete Staaten hat, geben Ihrer Majestät bei dieser Frage ein Interesse, das sie niemals aufgeben kann, aufgeben wird." Um seinem Unmuthe Luft zu machen, ergreift der Lord die Gelegenheit, der Centralregierung ihre Schwäche vorzurücken und dem nordamerikanischen Staatsmann zu gleicher Zeit eine Lection des europäischen Völkerrechts zu geben. „Die Erklärung des Präsidenten, daß ein solcher Bürgschaftsvertrag über Cuba die Piratenbanden der Vereinigten Staaten zu noch größerm, noch häufigerm Bruch aller Gesetze der Ehrenhaftigkeit und guten Nachbarschaft herausfodern würde: dies ist wahrlich ein sehr trauriges Bekenntniß für das Oberhaupt eines Staates. Ihrer Majestät Regierung befindet sich nicht in der Lage, die Wahrheit dieses Bekenntnisses anzufechten; sie will sich nur der Hoffnung hingeben, daß solche Zustände nicht fortdauern mögen. Während die Bürger der Vereinigten Staaten sich mit Recht ihrer Institutionen rühmen, mögen sie zu gleicher Zeit immer eingedenk bleiben des Werthes jener ewigen Gesetze von Recht und Unrecht, von Frieden und Freundschaft und von Pflicht gegen unsere Nachbarn, welche jede christliche Nation leiten sollten. Solch ein erleuchtetes Volk wird wol auch die Nützlichkeit jener Normen in den gegenseitigen nationalen Beziehungen nicht verkennen, welche seit Jahrhunderten unter dem Namen des Völkerrechts bekannt sind." Mit Recht wurde im Senate zu Washington dagegen bemerkt, daß England in der Behandlung jener ehemaligen indischen Reiche, in der Behandlung Birmas und Chinas sich der Normen des Völkerrechts nicht erinnert habe. Gibt es etwas Schmachvolleres als der mit Zustimmung der Regierung und des Parlaments von Großbritannien be-

triebene Opiumschmuggel, zur Vergiftung der Millionen Chinesen? Mit der Überreichung der Antwortnoten an den Minister des Auswärtigen zu Washington (18. April 1853) endete der diplomatische Verkehr von England und Frankreich in Betreff der cubanischen Angelegenheiten. Der Verkehr ward aber fortgeführt durch die nordamerikanische Gesandtschaft in Madrid, worüber wir durch die am 3. März 1855 dem Congresse zu Washington vorgelegten Papiere vollständig und in amtlicher Weise unterrichtet sind. Diese Papiere, welche alle Noten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Washington, W. L. Marcy, dann des außerordentlichen Gesandten und amerikanischen Bevollmächtigten zu Madrid, Soulé, vom Tage der Ertheilung der Instructionen (Washington, 23. Juli 1853) bis zur Einreichung seiner Resignation (Madrid, 17. Dec. 1854) enthalten, sowie den Bericht über die Ergebnisse des ersten amerikanischen Diplomatencongresses in Europa, gehören zu den wichtigsten Actenstücken der neuesten Weltgeschichte. Wir sagen Weltgeschichte; denn diese an 200 enggedruckte Seiten umfassenden Berichte beziehen sich nicht blos auf Amerika und Cuba: sie handeln von vielem Andern, von Spanien und den hervorragenden Reichen Europas; sie besprechen alle Fragen der höhern Politik und des Völkerrechts, die Stellung der verschiedenen Staaten und Regierungsprincipe gegeneinander.

„Nicht blos der Abtretung Cubas an irgendeine andere europäische Regierung sind wir entgegen", schreibt Marcy, „sondern auch dem Schutzverhältnisse, welches England und Frankreich während der letzten Jahre in Anspruch nahmen und noch in Anspruch nehmen. Der Beschützer ist der Herr, namentlich wenn der Schützling schwach ist. Was Protectorat bedeutet, das haben wir erst vor kurzem in Mittelamerika gesehen. Das Schutzverhältniß Englands und Frankreichs zeigt sich nicht blos in ihrem vereinigten Geschwader, welches immerdar in den Gewässern Cubas kreuzt, sondern auch in den Verhandlungen, die sie mit uns über diese Besitzung Spaniens begonnen, gleichwie in den uns übersandten Noten. Mein Vorgänger im Amte (Everett) hat den Antrag eines dreitheiligen Bürgschaftsvertrags mit gutem Grunde abgelehnt. Die beiden Mächte haben dies übelgenommen und Antworten eingereicht, welche Dinge enthalten, wogegen wir später in einer eigenen Schrift Verwahrung einlegen werden. Die Union steht bereit, alle ihre Handlungen an das Tageslicht zu ziehen, und sie der genauesten Untersuchung zu unterwerfen. Sie hat keine alten Dynastien ihres Erbes beraubt; sie hat keine bestehenden Regierungen umgestoßen und ihr Land an sich gerissen; sie hat keine Volksrechte zu Boden getreten; sie hat alle ihre Erwerbungen mit klingender Münze bezahlt und in ehrlicher Weise erhalten. Wir erinnern an Louisiana und Florida, wir erinnern an Texas, welches freiwillig unserm gesegneten Staatenbunde beigetreten ist, und an die von Mexico abgetretenen Länder. Wir haben theuer bezahlt, was wir hätten als Eroberungen in Anspruch nehmen können."

„Wenn die Willkürherrschaft, sei es über eine Colonie oder über irgendeine andere Besitzung, derart unerträglich wird, daß sich die Einwohner gegen ihre Tyrannen erheben, so haben die Unterdrücker sicherlich kein besseres Recht fremde Hülfe anzurufen, als die Opfer jener schlechten Regierungen haben, um von fremder Seite Beistand zu erhalten! Als wir vernahmen, daß Spanien die alliirten Mächte um Unterstützung anging, damit es seine emancipirten Colonien in Amerika wiedererlangen könne, hat die Regierung der Vereinigten Staaten alsbald in den entschiedensten Ausdrücken gegen solch ein Verfahren Einspruch erhoben. Wären diese Einsprüche ohne Erfolg geblieben, dann würden wir sicherlich zu andern Mitteln gegriffen haben, um solch eine Einmischung zurückzuweisen. Großbritannien, welches gewiß Gründe genug hat, die Aufrechthaltung freundlicher Beziehungen mit unserm Staate zu wünschen, sollte diese nicht dadurch der Gefahr aussetzen, daß es sich Cubas wegen an Maßregeln betheiligt oder gar zu Maßregeln rathet, welche der Wohlfahrt und der Ruhe der Union widerstreben. Als solche müssen wir auch die unaufhörlich Einfuhr neuer Sklaven oder freier Afrikaner auf Cuba betrachten, sowie jeden Ver-

such, das bestehende Racen- und Arbeitsverhältniß grundsätzlich zu ändern. Cuba darf kein afrikanischer Staat, kein zweites Haiti werden: dies ist eine Lebensfrage für unsere südlichen Staaten, für den ganzen Bestand der Union." So lautete der wesentliche Inhalt der Instructionen für den neuen Gesandten.

Pierre Soulé, ein geborener Franzose, gehörte zu derjenigen Partei in Frankreich, welche nach der Vertreibung der ältern Bourbons eine Republik errichten wollte. Der junge, feurige und talentvolle Mann betheiligte sich bei mehren Verschwörungen gegen die Dynastie Orléans, mußte flüchtig werden und kam, im Beginne der dreißiger Jahre, nach Amerika. Er trat nun zu Neuorleans als Advocat auf, und erfreute sich bald in ganz Louisiana bei den französischen Creolen eines solchen Einflusses, daß er für diesen Staat zum Mitglied des Senats der Union gewählt wurde. Als Abgeordneter der Baltimore-Convention von 1852 stimmte Soulé im Senate für Franklin Pierce; auch gehörte er zu dem Ausschuß, welcher diesem seine Ernennung zum Präsidenten anzeigen sollte. Zwischen Pierce und Soulé besteht seitdem ein inniges Freundschaftsbündniß, welchem der ehemalige französische Flüchtling seine Ernennung als bevollmächtiger Minister zu Madrid verdankt. Soulé hat bei allen Gelegenheiten das Interesse der Sklavenstaaten mit großer Entschiedenheit verfochten. Er ist der Aufnahme Californiens in die Union, weil dessen Constitution die Sklaverei verbietet, entgegengetreten; er gehörte selbst zu den zwölf südlichen Senatoren, die einen Protest gegen diese Aufnahme einlegten, als sie bereits zum Gesetze erhoben war. Überdies hatte sich Soulé bei verschiedenen öffentlichen Angelegenheiten im Interesse des Südens für die Erwerbung Cubas ausgesprochen, möge sie nun durch Kauf oder in gewaltsamer Weise geschehen. Selbst dem Flibustierwesen hat er wiederholt das Wort geredet. Und dieser Mann ging nun als Gesandter nach Spanien!

Man meinte anfangs in Europa wie in Amerika, die spanische Regierung würde diesen misliebigen Mann nicht annehmen, und in der That war hiervon, wie man aus einer Depesche Soulé's an Marcy ersieht (Madrid, 23. Dec. 1853), im Cabinet zu Madrid die Rede. Turgot, der französische Gesandte am spanischen Hofe, der Unterzeichner des projectirten Bürgschaftsvertrags — ein sehr thätiger, wenn auch untergeordneter Theilnehmer am Staatsstreiche vom 2. Dec. in Frankreich — bot Alles auf, um die Zurückweisuug Soulé's zustande zu bringen, und wurde auch hierbei von der Gräfin von Montijo, der Schwiegermutter Napoleon's III., dann dem östreichischen und dem mexicanischen Gesandten eifrig unterstützt. Drouin de l'Huys, zu der Zeit Minister des Auswärtigen in Paris, nahm zwar Soulé, der ihn auf der Durchreise besuchte, gar freundlich auf. Als bei dieser Zusammenkunft der französische Amerikaner im Verlaufe des Gesprächs auf den Vortheil eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und der Union hinwies, welcher die freie Einfuhr des amerikanischen Getreides, des Ochsen- und Schweinefleisches u. s. w. gewähren sollte, während die Amerikaner französische Erzeugnisse und Stoffe eintauschen würden, antwortete Drouin sogar mit scheinbarer Freude und Offenherzigkeit: „Das ist ganz meine Politik, diesen Principien habe ich immer das Wort geredet." „Und doch", so fährt Soulé in seiner Depesche fort, „habe ich jetzt einen Brief in der Tasche, welcher mich über die geringsten Einzelheiten der Intriguen unterrichtet, die gesponnen wurden, um meine Zurückberufung zu bewirken.... Frankreich ist uns nicht weniger entgegen wie England, mag es hier und da auch anders sprechen und einen freundlichen Ton annehmen — Heuchelei ist Alles, Heuchelei und Lüge. Solange Frankreich seinen Nacken unter das Joch des Mannes beugt, welcher es jetzt mit seiner Zuchtruthe geißelt, wird sich dieser Staat bei jedem Kreuzzug, welcher gegen uns entstehen könnte, betheiligen. Ich möchte nicht das geringste Vertrauen in die Versicherungen der gegenwärtigen Machthaber in Paris setzen, und wären sie auch auf die feierlichste Weise gegeben. Sie würden sie in der schamlosesten Weise Lügen strafen, sobald es ihr Vortheil erheischt, ja sobald es ihrer Laune zusagt."

Die Regierung von Washington beklagte sich bei dem spanischen Cabinet über

Unbilden, unter welchen die Kauffahrer der Union auf Cuba zu leiden hatten und zu leiden hätten, und verlangte Schadenersatz. Dies war namentlich in Betreff der Confiscation des Dampfers Warrior der Fall. Die Beziehungen zwischen der Union und Spanien zeigten sich bereits sehr gespannt; es herrschte von beiden Seiten große Erbitterung. Man ermangelte jedoch zu Madrid des Muthes und der Macht, einen Bruch mit dem mächtigsten Staatenbunde auf Erden hervorzurufen. Soulé, der Vertheidiger, der geheime Theilnehmer an den Flibustierunternehmungen gegen Cuba, mußte als Gesandter der Union angenommen werden, und seine Vorgänge waren natürlich wenig geeignet, eine friedliche Erwerbung Cubas oder eine Beilegung der obschwebenden Zwistigkeiten hoffen zu lassen. Der Gesandte galt in so vielen Dingen als mißliebige Person und man ließ ihm dies bei jeder Gelegenheit fühlen. Gleich seine Antrittsrede, die Soulé vor der Königin halten wollte, wurde vom Ministerrathe, dem sie herkömmlicherweise zuerst vorgelegt werden mußte, zurückgewiesen. Es mußten mehre Stellen weggelassen und die männliche Sprache in hohle Phrasen umgesetzt werden. Eine Vergleichung der Rede, welche Soulé halten wollte, mit derjenigen, die er wirklich gehalten (sie sind beide in der Depesche über sein erstes Auftreten zu Madrid enthalten), bietet mehrfaches Interesse dar. Man sieht hier gleichsam die ihrer Kraft sich bewußte, lebensfrohe und thatenlustige Jugend neben dem gebrechlichen Alter, welches es liebt seine Schwächlichkeit mit allerlei Salben an- und herauszustreichen, sie mit eitlem Prunk und hohlem Phrasengeklingel zu überdecken. Dabei das furchtsame zaghafte Wesen vor jedem selbständigen Manne, vor jedem entschiedenen Worte. Hatte man doch, um den Amerikaner leichter von seiner Rede abzubringen, zu der Ausflucht gegriffen, es sei Ihrer Majestät bei der vorgerückten Schwangerschaft unmöglich, eine lange Antwort herzusagen, was nothwendig wäre, wenn so vielerlei Gegenstände und in so feierlicher Weise berührt würden.

Soulé erkannte alsbald den unhaltbaren Zustand des unglücklichen Landes. Alles dränge, erklärte er, zu einer Krisis; die Königin und ihre Camarilla wollen die Verfassung aufheben und absolut regieren; das Ministerium gedenke vorderhand noch den Scheinconstitutionalismus aufrechtzuerhalten. Das Reich werde nur durch die herkömmliche Gewohnheit zusammengehalten. Verwirrung, Unordnung und Anarchie herrschen in allen Zweigen der Verwaltung. Man misachte einen Artikel der Verfassung nach dem andern, und Niemand wage es gegen solchen Rechtsbruch die Stimme zu erheben. Der Haß gegen die Amerikaner sei ganz gewaltig. Man betrachte sie als eine neue Sorte von Barbaren, welche der Nation ihr geerbtes Besitzthum rauben wollen. England und Frankreich haben ihr Möglichstes dazu beigetragen, um dieses Gefühl zu befestigen und zu steigern. Fürchtete man sie nicht, so würden die Beamten gern alle nur ersinnliche Schmach über die Amerikaner ausgießen. „Nicht blos deshalb habe ich hier eine gar schwierige Stellung, sondern weil der Autokrat von Frankreich, dem meine Anwesenheit in Europa gerade jetzt höchst unangenehm ist, alle Hebel ansetzt, um mich aus der Stellung zu bringen, wo ich seinen Planen hindernd entgegentreten könnte."

Buchanan, der amerikanische Gesandte zu London, und Mason, der amerikanische Gesandte zu Paris, hatten den Auftrag erhalten, die Bestrebungen Soulé's, irgendein Verständniß über die cubanischen Angelegenheiten zu bewirken, bei den accreditirten Höfen zu unterstützen. Bald zeigte sich jedoch das Vergebliche aller dieser Bemühungen. Auch die spanische Julirevolution (1854), welche so Vieles umgestaltete, brachte diese Angelegenheit um keinen Schritt weiter. Die neuen Machthaber, mit Espartero an deren Spitze, sprachen und handelten in der Weise ihrer Vorfahren. Unter diesen Umständen hielt es der Minister des Auswärtigen zu Washington, Marcy, für geeignet (Depesche vom 18. Aug. 1854), den drei Gesandten eine Zusammenkunft anzurathen, um ihre gegenseitigen Erfahrungen auszutauschen und einen Beschluß zu fassen, welcher dem Präsidenten Pierce als Grundlage zur fernern Handlungsweise in Betreff Spaniens und Cubas dienen könnte. Marcy hatte Paris vorgeschlagen und

seinen Unterstaatssecretär, Dudley Mann, zu diesem Ende nach Europa gesandt. Die Gesandten gingen jedoch hiervon ab, und wählten Ostende zu ihrem Congresse, wo sie am 9., 10. und 11. Oct. 1854 tagten. Als sie sich noch hoch genirt fühlten, siedelten sie nach Aachen über und verhandelten daselbst vom 12. bis zum 18. Oct. Vom letztern Tage ist ihre vereinigte Depesche an Marcy datirt, welche nicht blos in der spanisch-cubanischen Angelegenheit, sondern gewissermaßen selbst in der europäisch-amerikanischen Geschichte einen Abschnitt bildet. Buchanan, Mason und Soulé haben sich schon damit einen Namen erworben, weil sie die ersten amerikanischen Diplomaten waren, welche in Europa bei einer hierzu eigens angeordneten Zusammenkunft die Weltangelegenheiten besprachen und hierüber in ausführlicher Weise an ihre Regierung berichteten. Sickles, Secretär bei der londoner Gesandtschaft, überbrachte dieses in seiner Art erste und einzige Actenstück, das sich unter den über die Gesandtschaft des Soulé dem Congreß vorgelegten Papieren befindet, nach Washington. Es bleibt keinem Zweifel unterworfen, daß nach diesem Vorgange in der Folge die Congresse amerikanischer Diplomaten in Europa sich erneuern und ähnliche, vielleicht folgenreichere Actenstücke von Osten nach Westen gehen werden.

„Der vollkommene und rücksichtslose Austausch unserer Erfahrungen und Ansichten", so schreiben die Gesandten aus Aachen (18. Oct. 1854), „hat das angenehme Ergebniß einer herzlichen Übereinstimmung über den schweren und wichtigen Gegenstand, welcher unserer Berathung anheimgegeben wurde, zur Folge gehabt. Wir sind zu dem Schlusse gekommen und sind hiervon ganz durchdrungen, daß es nothwendig, sogleich einen ernstlichen Versuch zu machen, um Spanien zu vermögen, uns Cuba für irgendeinen Preis zu überlassen. Wir können hierfür 120 Millionen Dollars geben, aber nicht mehr.*) Der Vorschlag soll in solcher Weise geschehen, daß er den nächsten zusammentretenden constituirenden Cortes vorgelegt werden kann und uns zur Ehre gereicht. Cuba ist so nothwendig für die amerikanische Republik wie irgendein anderes ihrer Glieder; die Insel gehört durch ihre natürliche Lage zu der großen Staatenfamilie, von der die Union providentielle Trägerin ist. Sie beherrscht die Mündungen des Mississippi und den jährlich ins Unermeßliche steigenden Handel, welcher hier seinen Ausfluß sucht in den Ocean. Auf den zahlreichen schiffbaren Flüssen, deren sämmtliches Fahrwasser 30000 Meilen übersteigt, die sich mittels des herrlichen Flusses in den Golf von Mexico ergießen, beträgt die Zunahme der Bevölkerung während der letzten zehn Jahre mehr als die Bevölkerung der ganzen Union war, zur Zeit, als Louisiana erworben wurde. Der natürliche und vorzüglichste Ausgang der Erzeugnisse dieser Bevölkerung — die Straße ihrer unmittelbaren Verbindung mit den atlantischen Staaten und dem Stillen Ocean ist niemals gesichert, ist immer in Gefahr, solange Cuba einer andern Macht gehört, in deren Besitzthum die Insel eine Quelle beständiger Hindernisse ist, eine Gegnerin unserer Interessen. Wahrlich die Union kann sich niemals der Ruhe erfreuen, noch hinlänglich gesichert sein, solange Cuba nicht innerhalb ihrer Grenzen eingeschlossen wird. Ihre alsbaldige Erwerbung durch unsere Regierung ist von überragender Wichtigkeit; wir zweifeln auch nicht daran, daß dies der innige Wunsch aller Bewohner der Union. Die Nähe der Insel an unsern Küsten hat im Verlaufe der Zeit zwischen ihren Einwohnern und den Bürgern der Vereinigten Staaten eine solche innige Verbindung hervorgerufen, die Interessen und Geschicke sind derart verbunden, daß sich beide wie Ein Volk betrachten. Das System der Einwanderung freier Arbeiter, welches vor Kurzem dort eingeführt wurde, die Tyrannei und der Druck, welche die Machthaber dort ausüben, können jeden Augenblick einen Aufstand hervorrufen, welcher für das amerikanische Volk die nachtheiligsten Folgen

*) Während der Verwaltung des Präsidenten Polk (1848) wurden 100 Millionen Dollars geboten. Wie es heißt, wäre man ganz neuerlich zu Washington geneigt, selbst 200 Millionen Dollars zu zahlen.

haben möchte. Die Einwohner Cubas leiden jetzt unter der schlechtesten aller möglichen Regierungen — unter einer Zwingherrschaft, welche von einer fremden Macht unverantwortlichen Beamten übertragen ist, die nach kurzem Zwischenraum abgerufen werden und demnach der Versuchung ausgesetzt sind, diese kurze Zeit dazu zu verwenden, durch die verwerflichsten Mittel die größten Reichthümer anzuhäufen. Solange dieses System dauert, wird die Menschlichkeit vergebens die Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels auf der Insel verlangen. Dies ist unmöglich, solange dieser schändliche Handel ein unwiderstehliches Reizmittel darbietet, eine Quelle unermeßlichen Gewinnstes für die nöthigen und geizigen Beamten, welche, um ihr Ziel zu erreichen, die heiligsten Grundsätze mit Füßen treten. Die spanische Regierung der Heimat mag noch so gute Gesinnungen hegen: die Erfahrung hat gelehrt, daß sie nicht im Stande ist, diese entfernten Inhaber ihrer Macht zu controliren."

„Spanien selbst wird die größten Vortheile von dem Verkaufe Cubas ziehen. Mit dem Gelde, welches wir anbieten, ist man im Stande die großen natürlichen Hülfsquellen des Landes zu eröffnen. Wenn zwei Drittheile der Summen auf die Herstellung eines Eisenbahnnetzes verwendet werden, so werden dem spanischen Volke größere Quellen des Reichthums fließen, als Cortez und Pizarro eröffnet haben. Frankreich hat seine Eisenbahnen bereits zu den spanischen Grenzen ausgedehnt und erwartet mit Sehnsucht den Tag, wo Spanien selbst in Stand gesetzt ist, diese Straßen über seine nördlichen Provinzen nach Madrid, Sevilla, Cadiz, Malaga zu den portugiesischen Grenzen auszudehnen. Ist diese Aufgabe vollendet, so wird das Land ein Mittelpunkt der Anziehungskraft für die reisende Welt werden; es wird einen dauernden und gewinnreichen Absatz für seine verschiedenen Erzeugnisse erhalten. Spanien wird alsbald wieder, wozu es die gütige Vorsehung bestimmt hat, sich zu den ersten Nationen des continentalen Europa zählen; es wird reich, mächtig und zufrieden werden. Auch in den glücklichsten Zeiten hat Cuba nach Abzug der Kosten für die Regierung und Verwaltung dem Mutterlande niemals mehr als 1½ Million Dollar getragen. Die Ausgaben haben aber in der letzten Zeit derart zugenommen, daß Cuba jährlich dem spanischen Schatze 600000 Dollars kostet. Die Insel ist demnach für das Mutterland eine Last und keine Quelle des Gewinnstes. Aber unter keinen erdenkbaren Umständen kann Cuba Spanien ein Procent der großen Summe tragen, welche wir anbieten. Überdies schwebt man in großer Gefahr, Cuba ohne irgendein Entgelt zu verlieren. Außerordentlicher Druck berechtigt jedes Volk, wie jetzt allgemein anerkannt wird, zu dem Bestreben sich vom Joche der Unterdrücker zu befreien. Die Drangsale, welche die verdorbene willkürliche und gewissenlose örtliche Verwaltung über die Einwohner Cubas verhängt, muß nothwendig einen Geist des Widerstandes und der Revolution gegen Spanien, wie sich dies so oft während der letzten Jahre zeigte, regeerhalten. Man kann erwarten, daß die Bürger der Vereinigten Staaten unter solchen Umständen das regste Mitgefühl für ihre unterdrückten Nachbarn empfinden. Wir wissen wohl, daß der Präsident Alles aufbietet zur Erhaltung der Neutralitätsgesetze. Sollten aber die Cubaner selbst sich gegen ihre Unterdrücker erheben, so würde keine menschliche Macht im Stande sein zu verhindern, daß nicht die Bürger der Vereinigten Staaten und freisinnige Männer der andern Länder zu ihrer Hülfe herbeieilten. Man muß überdies bedenken, daß wir in einem Zeitalter der Abenteuer leben. Unruhige und kühne Männer gibt es in Fülle allenthalben auf Erden. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß Cuba durch eine glückliche Revolution von Spanien getrennt wird, und in diesem Falle wird das Mutterland die Insel und die Summen verlieren, welche wir jetzt anbieten. Größere sind niemals von einem Volke einem andern für die Überlassung einer Provinz geboten worden."

„Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, sollten die Cubaner sich erheben und Spanien dann andere Nationen zu Hülfe herbeirufen, keine menschliche Macht das Volk und die Regierung der Vereinigten Staaten hindern könnte, sich an dem Bürgerkriege, zum Vortheil und zur Hülfe unserer Nachbarn, zu betheiligen. Würde

nun aber Spanien, würde sein eigensinniger Stolz und ein falsches Gefühl von Ehre es abhalten Cuba an die Vereinigten Staaten zu verkaufen, dann entstände die Frage, welchen Weg die amerikanische Regierung unter solchen Umständen einschlagen sollte. Selbsterhaltung ist das erste Gesetz der Natur, bei Staaten wie bei Individuen. Alle Nationen haben zu verschiedenen Zeiten nach diesem Grundsatz gehandelt. Obgleich er für die größten Ungerechtigkeiten zum Vorwande diente, wie bei der Theilung Polens und in andern ähnlichen Fällen geschehen, so ist doch der Grundsatz, wenn auch so häufig misbraucht, immer und allenthalben anerkannt worden. Haben wir nun Spanien einen Preis für Cuba geboten, der den Werth weit übersteigt, und wird dieses Angebot zurückgewiesen, dann ist es Zeit die Frage zu untersuchen: Gefährdet Cuba in dem Besitze von Spanien in ernster Weise unsern innern Frieden und die Existenz unserer geliebten Union? Würde diese Frage bejahend entschieden, dann sind wir durch jedes menschliche und göttliche Gesetz gerechtfertigt, die Insel den Spaniern zu entreißen, wenn wir die Macht dazu besitzen. Es wäre dies derselbe Grundsatz, welcher ein Individuum berechtigt, das brennende Haus seines Nachbarn einzureißen, wenn es kein anderes Mittel gibt, die Flammen von seiner eigenen Wohnung fernzuhalten. Unter diesen Umständen dürfen wir weder die Unkosten bedenken, noch die Massen beachten, welche Spanien gegen uns aufbringen könnte. Wir wollen jetzt nicht untersuchen, ob der augenblickliche Zustand der Insel eine solche Handlungsweise rechtfertigt. Wir würden aber unsere Pflicht verkennen, wir würden unwürdig sein unserer tapfern Vorfahren und niedrigen Verrath gegen unsere Nachkommen begehen, sollten wir die Afrikanisirung Cubas zugeben, sollten wir zugeben, daß es ein zweites San-Domingo werde mit all dem Gefolge von Gräueln für die weiße Race. Dann würden die Flammen über die nachbarlichen, über unsere Ufer sich verbreiten, das ganze herrliche Gebäude unserer Union ernstlich bedrohen, vielleicht gar verzehren. Wir fürchten in der That, daß der Strom der Begebenheiten gar schnell solch eine Katastrophe herbeiführt; wir müssen uns für das Schlechteste, für das Gefährlichste bereithalten. Die spanischen Beamten in Cuba haben über unsere Mitbürger eine lange Reihe von Ungerechtigkeiten und Missethaten verhängt, und eine Sühne ist uns, ungeachtet unserer häufigen Reclamationen, niemals geworden. Die Vereinigten Staaten haben bisjetzt Alles ertragen; man wollte zu keinen extremen Maßregeln schreiten. Solch ein Verfahren kann nicht lange mehr dauern; es widerstreitet der Würde einer unabhängigen Nation. Der Verkauf Cubas würde allen Parteien zum Vortheil gereichen. Haben wir dies doch schon bei dem Erwerb anderer Länder gesehen; wir wollen blos an Florida erinnern."

Präsident Pierce war anderer Ansicht. Es sei nicht nothwendig, so antwortete Marcy (13. Nov. 1854), zu Gewaltmaßregeln zu greifen. Die neue spanische Regierung zeige sich willig, den Klagen der Vereinigten Staaten abzuhelfen und für alle frühere Unbill Schadenersatz zu leisten. Soulé glaubte aber unter solchen Umständen und Voraussetzungen nichts Ersprießliches leisten zu können. Er bat um seine Zurückberufung (17. Dec. 1854), welche auch alsbald gewährt wurde. Die Unterhandlungen in Betreff eines Einverständnisses über die cubanischen Angelegenheiten wurden darum nicht abgebrochen, nahmen aber unter der Leitung des stellvertretenden Legationssecretärs Perry, der überhaupt Soulé der Einsendung parteiischer und übertreibender Berichte an das Cabinet von Washington beschuldigte, einen ungleich friedlichern Charakter an. An die Stelle Soulé's ward endlich ein neuer Gesandter, General Dodge, nach Spanien geschickt, der Mitte Juni 1855 am Hofe der Königin Isabelle eintraf und vollends die Verwickelungen erledigen sollte, welche die jüngsten Vorgänge auf Cuba in Bezug auf Staatsangehörige der Union nach sich gezogen hatten.

Die sklavenhaltenden Creolen auf Cuba sind der Sklavenemancipation und der Einführung freier Arbeiter, mögen es Afrikaner, Indianer *), Chinesen oder Deutsche

*) Santana, der Dictator Mexicos, hatte mit dem bairischen Consul zu Havana, Titus Wisino, einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser für eine bestimmte Summe eine Anzahl Indianer erhalte, die als sogenannte freie Arbeiter auf Cuba eingeführt, dort aber verkauft

sein, ebenso entgegen wie ihre Nachbarn in den südlichen Staaten der Union. Nun werden der Regierung solche Emancipationsbestrebungen zugeschrieben, ein Verdacht, welcher durch mehre in der letzten Zeit erlassene Verordnungen einen Anhaltepunkt findet. Dies ist ein Hauptgrund der Unzufriedenheit und der wiederholten Verschwörungen. Solche Aufstandsversuche werden gewöhnlich von den ausgewanderten Creolen, welche in Neuyork eine Cubaner-Junta gebildet haben, geleitet, von amerikanischen Schiffen und Flibustiern unterstützt. Dies ist auch bei der in den ersten Tagen des Februar 1855 auf Cuba entdeckten Verschwörung der Fall gewesen. Die Junta hatte auf verschiedenen Punkten der Insel, mittels Emissare, Verbindungen angeknüpft. Der Statthalter, General Concha, und sein erster Adjutant, General Manzano, so heißt es wenigstens, sollten ermordet werden, und zu gleicher Zeit sollte zu Trinidad, Villa-Clara, Remedios und an andern Orten der Aufruhr losbrechen. Der amerikanische Flibustier, General Quitman, würde dann mit einer Truppe zwischen 3 — 4000 Mann landen und zum Commandanten-Cubas ernannt werden. Angesehene Männer, wie Pinto, Cadalzo und Pinelo, waren die Leiter der insurrectionellen Junta zu Havaña, von welcher die andern über die Insel verbreiteten ihre Befehle erhielten. Gonzales, ein geheimer Agent der Cubaner-Junta von Neuyork, verrieth indessen den wohlangelegten Plan, sodaß General Concha alsbald die energischsten Maßregeln ergreifen konnte. Die Insel ward am 12. Febr. 1855 in Belagerungszustand erklärt, und eine Art Miliz „aller patriotischen Spanier von 18 — 30 Jahren", dann von Mulatten und freien Negern, zur Unterstützung der an 30000 Mann zählenden Besatzung, unter die Waffen gerufen. Englische und französische Schiffe und Dampfer mit ihren Mannschaften standen allenthalben zur Hülfe bereit und brachten Truppen von einem Orte zum andern. Kriegsgericht trat an die Stelle der bürgerlichen Gerichtshöfe. Pinto und mehre seiner Genossen, worunter auch ein naturalisirter Amerikaner, Señor Estrampes, wurden als Majestätsverbrecher hingerichtet. Andere, und zwar in großer Anzahl, hat man zu vielen Jahren Gefängniß verurtheilt oder des Landes verwiesen. Mehre Creolen verließen freiwillig das Land ihrer Väter, um in Nordamerika ein freies Dasein zu genießen. Unter solchen Umständen mußte Quitman's Expedition unterbleiben, und alle die hierauf verwendeten Summen (es ward zu diesem Endzwecke in der Union, vorzüglich in den südlichen Staaten, ein Anlehen negociirt) wären, vorderhand wenigstens, verloren. Die amerikanische Presse nahm, wie man sich leicht denken kann, entschieden Partei für die Cubaner-Junta und ihren Anhang. Jetzt, hieß es, müsse die Centralregierung ein entschiedenes, ein entscheidendes Wort sprechen. Gebraucht Spanien, wie gewöhnlich, Ausflüchte, so solle ihm alsbald der Krieg erklärt werden. Die Umstände, meinte man, sind günstig. England und Frankreich sind in Europa und Asien beschäftigt; sie werden, sie müssen die Amerikaner in ihrem Erdtheile gewähren lassen. Kommt es anders, so verbinden wir uns mit ihren Feinden, mit den Russen. Die gewaltige Strömung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten für Rußland wurzelt in diesen amerikanisch-cubanischen Wirrnissen, freilich nur zum Theil. Es sind hierfür noch viele andere Gründe vorhanden.

Präsident Pierce scheint jedoch nicht geneigt, diesen gewaltsamen, kriegerischen Gelüsten zu folgen. Die Instructionen des neuen Gesandten zu Madrid und der verschiedenen Agenten der Union auf Cuba sollen friedlicher, versöhnender Natur

---

werden sollten. Santana ließ zu dem Endzwecke in der Provinz Yucatan, wie ehemals Mehemed-Ali von Ägypten in den obern Nilgegenden zu thun pflegte, förmliche Sklavenjagden halten, um die armen Indianer einzufangen und sie dann den Agenten des deutschen Consuls zu übersenden. Am 7. Jan. 1855 brachte der mexicanische Schooner Jacinta die ersten 40 Stück solcher Yucatanindianer nach Havaña. Der englische Consul nahm sich der Unglücklichen an, und General Concha hat die Einfuhr solcher Indianer, wenn ihre freiwillige Überfiedelung irgendeinem Zweifel unterliegt, verboten. Ausführliche ins Einzelne eingehende Berichte über diese schmachvolle mexicanisch-deutsche Angelegenheit bringt der „Weekly New York Herald" vom 24. Jan. 1855.

lauten. Man darf freilich hierauf kein großes Gewicht legen. In Nordamerika regiert das Volk; die gewählten Behörden sind blos die Vollzieher seines Willens. Ein andauernder Gegensatz zwischen Regierung und Volk, wie so häufig, so gewöhnlich in Europa, ist unmöglich, undenkbar in jenem Lande. Das amerikanische Volk hat aber niemals einen ernstlich gefaßten Vorsatz fahren lassen; seine Ausdauer und Beharrlichkeit bei allen Unternehmungen ist ein vorzüglicher Hebel seiner Größe. Durch neue Ereignisse, durch augenblickliche Umstände kann ein Bestreben auf eine Zeitlang in den Hintergrund treten — aber nur auf eine Zeitlang. Auch handelt es sich nicht blos, was man niemals vergessen darf, um Spanien und Cuba. Wenn sich die Angelegenheit auch scheinbar um Cuba dreht, so liegt doch der Zwist viel tiefer. Es ist der Gegensatz zwischen Europa und Amerika, zwischen der Alten und der Neuen Welt, zwischen der volksthümlichen Gleichheit und den bevorrechteten Classen. Cuba ist nur das Felsenriff, welches aus dem Meere gewaltiger Ereignisse in der Zukunft jetzt schon ans Tageslicht emporragt. Andeutungen hierüber, selbst bestimmte Äußerungen und Thatsachen könnten in großer Anzahl aufgezählt werden: wir begnügen uns mit einigen. „Kurz vor der Ausführung des französischen Staatsstreichs vom 2. Dec.", so erzählt Soulé in einer Depesche (Madrid, 10. Nov. 1853) an Marcy, „sollte Napoleon Bonaparte, der Sohn Jérôme's, des ehemaligen Königs von Westfalen, mit einer eigenthümlichen Mission betraut werden. Die französische Regierung scheint nämlich seit einiger Zeit den Plan gefaßt zu haben, die Vereinigten Staaten aus der Absicht untersuchen zu lassen, um zu erfahren, inwiefern sie, in politischer wie in militärischer Beziehung, verwundbar seien. Im Ministerium des Auswärtigen wurden demnach Instructionen vorbereitet, bestimmt, einem geheimen Agenten übergeben zu werden, welcher unter irgendeinem Vorwande Amerika bereisen sollte. Dieser sollte mit überaus reichen Mitteln ausgestattet werden, welche er dazu verwenden möchte, um die Ursachen der Unzufriedenheit, die in den einzelnen Staaten gegen die Centralregierung obwaltet, zu erforschen; dann um die ganze Union auszukundschaften, ihre Hülfsquellen und Vertheidigungsmittel kennen und würdigen zu lernen. Der Ton dieser Verhaltungsbefehle lautete gar drohend; der Kampf, dem sie als Vorläufer dienen sollten, ward als ein Principienkampf dargestellt. Es könne keine feste Ordnung der Dinge, keine Regierung bestehen, solange der vergiftende Einfluß der amerikanischen Institutionen und der Wohlhabenheit, welche das amerikanische Volk unter ihnen genießt, diesseit des Atlantischen Oceans gefühlt werde u. s. w. Diese von den Behörden in aller Form unterzeichneten Instructionen wurden Napoleon Bonaparte übergeben, mit dem Anerbieten, er könne alle die Summen begehren, welche er nur immer zur Ausführung derselben zu bedürfen glaube. Der Prinz nahm die Instructionen mit sich und brachte sie alsbald einem Manne, in dessen Urtheil und Discretion er das unbedingteste Vertrauen setzte. Der Prinz bat diesen Mann (dessen Name im Abdruck der Depesche nur durch drei Sternchen bezeichnet ist) um seinen Rath und wie er sich wol bei dieser Gelegenheit zu benehmen hätte. Die Instructionen wurden mit Aufmerksamkeit gelesen. Der Prinz Napoleon war anfangs geneigt Lärm zu schlagen; er betrachtete solch einen Auftrag für einen Schimpf, da er sich als Demokrat gerirt. Sein Freund gab ihm in Betreff des Charakters der Instructionen vollkommen Recht, rieth aber stille zu sein, um keinen Bruch zwischen den beiden Vettern herbeizuführen. Er möge blos die Instructionen mit einer entschieden abschlägigen Antwort zurückgeben. Und so geschah es auch. Napoleon Bonaparte ging zu seinem Vetter, dem Präsidenten, und erklärte: er sei der Mann nicht für solch ein Geschäft; er sei ein Demokrat und würde es eher mit den Vereinigten Staaten als mit ihm halten. Man ließ hierauf den Gegenstand fallen, und er wurde, soweit wenigstens die Kenntniß meines Berichterstatters geht, seit der Zeit nicht wiederaufgenommen."

So verschieden auch die Regierung der englischen Aristokratie von dem neunapoleonischen Despotismus ist, hegt sie doch keine geringere Abneigung, keinen geringen Haß gegen das Volk und die Regierungsgrundsätze der Vereinigten Staaten. Sie

scheint selbst hierzu mehr berechtigt und näherliegende Gründe zu haben als die Gewalthaber auf dem europäischen Continente. Die Ansteckung vom amerikanischen Wesen liegt aus mancherlei leicht erkennbaren Gründen dem Engländer näher, und dieser ist, wie kein anderes größeres Volk in Europa, zur Selbstregierung erzogen. Hat man einst in England das in der Nation tiefgewurzelte Adels- und Landwesen überwunden, hat man die neben aller modernen Freiheit noch blühende, den größten Theil des Grund und Bodens besitzende Feudalaristokratie des Mittelalters gebrochen, oder gar vernichtet, dann erst wird Großbritannien wiederum in größerem Glanze dastehen als jemals zuvor in der Weltgeschichte. Der Anfang hierzu ist bereits in den Vereinen der sogenannten Administrativ-Reform — ein äußerst unbestimmter, gar dehnbarer Begriff — gegeben. Und hierzu kam der Anstoß von Amerika. Das englische Volk sah und sieht, wie dort die Bürger vom Pfluge und den mannichfachen Gewerben, vom Comptoir und andern Schreibstuben weg zu den niedern und hohen Stellen gewählt werden; wie sie als Gesandte und Agenten allerlei Art nach den verschiedensten Weltgegenden ausgehen und die Geschäfte mit geringen Kosten zum großen Vortheil des Landes leiten. Ein englischer Minister hat, neben andern Vortheilen, eine Besoldung von 5000 Pfund Sterling und eine lebenslängliche Pension von 3000; der Oberstatthalter des anglo-indischen Reiches bezieht 25000 Pfund Sterling jährlich, mit einer lebenslänglichen Pension von 6000 Pfund Sterling; der Präsident der Vereinigten Staaten dagegen bezieht 25000, die ersten Minister beziehen 8000 Dollars und keine Pension. Das englische Volk sieht, wie es mit jedem Jahre nach allen Richtungen und allen Beziehungen von den Bürgern der Vereinigten Staaten überflügelt wird. Man will Amerika nacheifern; die ältliche Mutter sieht zu ihrer in Jugendblüte prangenden Tochter empor; sie will sich an ihrem Beispiele, an ihrem belebenden Hauche verjüngen. „Wir stehen da", so lautet die Sprache der amerikanischen Presse, „als ein lebendiges Zeugniß gegen die Thorheit des Titel- und Rangwesens. Wir haben den Haß der englischen Aristokratie vollkommen verdient. Wir ziehen mit jedem Jahre größere Massen ihrer Ackerbauer und Arbeiter aller Art an uns; wir haben die Arbeit geadelt und den Müßiggang gebrandmarkt. Wir haben den Haß der Aristokratie vollkommen verdient. Sie suchen sich zu rächen; sie treten unsern Bestrebungen, unserer augenscheinlichen Bestimmung allenthalben auf Erden feindlich entgegen. Vergebens! Wir werden unser Geschick erfüllen. Was kümmert es uns, daß die constituirenden Cortes (am 18. Dec. 1854) erklärten: Cuba verkaufen, hieße die spanische Ehre verkaufen. Wir werden dessenungeachtet Cuba erlangen, und hiermit ist der Einfügung ganz Westindiens in unsern Staatenbund der Weg gebahnt. Auch die übrigen amerikanischen Länder werden diesem unvermeidlichen Geschicke — republikanische Völker sind geneigt einem Fatalismus zu huldigen — nicht entgehen. Mögen die europäischen Mächte erklären, mögen sie sagen, was sie wollen."

II. Die Besitzungen der andern europäischen Staaten.

A. Großbritannien. Große principielle Veränderungen wurden während der letzten Jahre in der innern Regierung der englischen Colonien sowie in Betreff ihrer Stellung zum Mutterlande vorgenommen. Ehemals ernannte man den Colonialstatthalter und seinen Rath; nur das Haus der Versammlung wurde von den Colonisten gewählt. So ist es namentlich in Amerika geschehen. Jetzt überläßt England die innere Regierung den Colonien selbst, wogegen diese auch alle oder die meisten Unkosten tragen und für ihren Schutz zum großen Theil selbst sorgen müssen. Die Liste der jährlichen Ausgaben für die Colonien im Allgemeinen und die für Hongkong im Besondern mag zur Erläuterung dienen. Großbritannien verwendete, nach amtlichen, dem Parlamente vorgelegten Angaben auf die Vertheidigung und Verwaltung aller seiner Colonien in den Jahren 1847—48: 3,804000, 1848—49: 3,486000, 1849—50: 2,979000, 1850—51: 2,914000 Pfund Sterling. Die Colonie Hongkong kostete in den Jahren 1845: 49000, 1846: 36900,

1852: 12000, 1853: 9200, 1854: 4400 Pfund Sterling. Das Mutterland ernennt jetzt blos einen Statthalter, welcher die Beschlüsse des Colonialparlaments, da wo ein solches vorhanden ist, billigt oder verwirft. Ein anderes unmittelbares Eingreifen in die innern Verhältnisse der Colonien geschieht nur in außerordentlichen Fällen. Dies Alles ist theils eine Folge des Freihandels, theils ebenfalls aus nordamerikanischen Einflüssen und Befürchtungen hervorgegangen, wie sich am meisten zeigt in der Colonialverfassung des den Vereinigten Staaten nachbarlichen Canada. Diese Verfassung gleicht den Verfassungen einzelner Staaten der Union, und erfreut sich selbst, England gegenüber, Souveränetätsrechte, z. B. Annahme und Verwerfung der Staatsverträge, welche Rechte selbst die einzelnen Staaten der Union, in Betreff der Centralregierung von Washington, nicht besitzen. Man gestattet von Seiten Englands selbst constituirende Versammlungen, um die vorgelegten Verfassungspläne abzuändern oder gänzlich zu verwerfen. So wollte das englische Ministerium in den vier australischen Colonien ein Parlament errichten, gemischt aus Volksgewählten und Regierungsernannten. Die Letztern wurden verworfen. Wir wollen, meinten die Colonisten, keine Pairskammer, und das alte Europa fügte sich dem Wunsche der jugendlich aufblühenden Australia. „Vermehrung unserer Race und Verbreitung unserer Institutionen allenthalben auf Erden", so sprach Minister Gladstone in einer denkwürdigen Rede im Parlamente (20. Mai 1852), „bleibt von nun an der einzige Gesichtspunkt bei der Regierung der bestehenden wie bei der Gründung neuer Colonien. Man versammelt eine Anzahl freier Leute, um in der andern Hemisphäre eine Niederlassung anzulegen auf dem Grunde gleicher oder ähnlicher Institutionen der Heimat. Dieser junge Staat wird gemäß dem ihm innewohnenden Principe gedeihen und heranwachsen, geschützt von unserer Macht gegen jeden fremden Angriff. In solcher Weise werden mit der Zeit unsere Sprache und unser Volk, unsere Religion und Sitten, unsere Gesetze und Einrichtungen die Erde umschlingen. Die englischen Auswanderer mögen ihre Freiheit mit sich nehmen, wie den Pflug und anderes Handwerksgeräthe, und diese Freiheit auf ihre Kinder vererben. Nur so können wir fernerhin die von der Gottheit uns gestellte Aufgabe würdig lösen."

Die westindischen Besitzungen Großbritanniens, namentlich Jamaica, die größte und wichtigste, mit einem Umfange von 270 deutschen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von ungefähr 400000 Seelen, haben in Betreff der Verfassung geringere Veränderungen erfahren. Jamaica besitzt seit zwei Jahrhunderten eine Volksvertretung in weiterm Sinne. Das Haus der Versammlung erfreut sich nicht blos der gewöhnlichen Rechte der andern Colonialgesetzgebungen, sondern auch eines großen Theils der executiven Gewalt. Die Macht der Krone ist hier durch einige in der Geschichte der Insel begründete Gesetze, sowie durch mannichfaches Herkommen mehr beschränkt, als das früher in irgendeiner Besitzung Großbritanniens der Fall war. Nur dadurch konnten Spaltungen derart hervorgerufen werden, welche während der letzten Jahre die ganze Regierung in Frage stellten.

Die herrliche fruchtbare Insel Jamaica leidet unter allerlei Mißständen, welche sämmtlich, wie eine Denkschrift des Hauses der Versammlung an die Königin (18. Dec. 1846) zeigt, mit der Aufhebung der Sklaverei zusammenhängen. „Das Parlament ist schuld an allen unsern Nöthen. Die Einführung der Sklaverei ist nicht von uns, sondern vom Mutterlande ausgegangen. Durch Ew. Majestät königliche Vorfahren haben wir unsere Ländereien erhalten, unter der besondern Bedingung, daß sie von Sklaven bebaut werden sollen. Wir waren hierzu befugt wie jeder andere britische Unterthan zu seinem herkömmlichen Rechte. Mit der Sklaverei stand aber auch der Sklavenhandel, die Sklaveneinfuhr untrennbar verbunden. Nachdem dieser Handelsverkehr 150 Jahre auf englischen Schiffen zum großen Vortheil des ganzen Reichs betrieben wurde, hat ihn das Parlament im Jahre 1807 abgeschafft. Dies hat dem bis zu jener Zeit sich immer mehrenden Anbau des Landes, unserm sich immer mehrenden Reichthum den ersten Stoß gegeben. Die Gegner der Sklaverei haben uns nach diesem ihrem ersten Siege versichert, sie wollten sich in unsere

innern Verhältnisse, in jene Zustände, wie sie einmal in den Colonien beständen, nicht weiter einmischen. Dies ist nicht geschehen. Im Jahre 1815 wurden, unter nichtigem Vorwande, daß nämlich heimlicherweise keine neuen eingeführt würden, die Sklaven in Verzeichnisse eingetragen. Dann hat 1823 Canning, als Minister der Krone, einige Beschränkungen in Betreff der Behandlung der Sklaven in Vorschlag gebracht. So ging es immer fort, bis endlich (1833) die völlige Emancipation erfolgte, welche am 1. Aug. 1834 gegen eine Entschädigung von 20 Millionen Pfund Sterling für die Sklavenbesitzer aller Colonien in Ausführung gebracht wurde." Bereits unter dem 10. Dec. 1811 hatte das Haus der Versammlung zu Jamaica eine Bittschrift an den Prinz-Regenten eingesandt, worin es erklärte: „Alle ursprünglichen Plantagenbesitzer sind vollkommen zugrunde gerichtet. Eine Plantage nach der andern ist in die Hände der außerhalb des Landes wohnenden Hypothekbesitzer und anderer Gläubiger übergegangen; es gibt ganze Sprengel, wo kein einziger Besitzer der Zuckerplantagen auf der Insel lebt. Alle Nachtheile, die in Irland durch die Entfernung der Grundbesitzer bestehen, treffen uns in noch höherm Maße." Und dies ist in der That der Fall. Von der großen Entwerthung des Eigenthums in den britisch-westindischen Besitzungen und auf Guiana nur einige Beispiele: Die Pflanzung Spring Valley innerhalb der Pfarrei St.-Mary auf Jamaica, 1244 Acres umfassend, galt früher 18000 Pfund Sterling. Im Jahre 1845 ward sie mit aller fahrenden Habe um 1000 verkauft. Das Tremoles-Gut, von 1450 Acres, stand in einem Werthe von 68265 Pfund Sterling. Es ward um 8400 verkauft und war im Jahre 1854 kaum die Hälfte dieser geringen Summe werth. Die Caenword-Zuckerplantage kostete einst 18000 Pfund Sterling. Die Eigenthümer haben sie für 1500 ausgeboten, fanden keine Käufer und mußten sie endlich ganz verlassen. Ähnliches hat sich auf vielen andern Gütern zugetragen. In den Districten Demerara und Essequibo im britischen Guiana waren 1838 nicht weniger als 248 Güter unter vortheilhafter Bearbeitung. *) Seit der Zeit wurden 71 ganz verlassen und 111 in gerichtlichem Zwange verkauft. In einer Anrede der Bewohner Berbices, eines andern Districts von Guiana, an den Statthalter, bei Gelegenheit seines Besuchs auf der Insel (1849), findet man folgende bezeichnende Stelle: „Als Ew. Excellenz zum ersten mal unsere Colonie besuchten, fanden Sie herrlich angebaute Ländereien, unabhängige reiche Eigenthümer, einen glücklichen, sich seines Daseins erfreuenden Bauernstand. Welch eine Änderung während der letzten Jahre! Die Besitzer sind verarmt, die Bauern sinken schnell in die alte Barbarei zurück, die Häuser verfallen; Straßen und Wege sind vernachlässigt; nur vermittels der Wasserpassage kann man von einem Orte zum andern gelangen. Und dies Alles verdanken wir den Maßregeln des Parlaments, welche Allen Schaden brachten und Keinem nützten." Im Jahre 1841 bestanden im britischen Guiana 215, im Jahre 1846: 208, und zwei Jahre später blos 187 Plantagen, wovon 1850: 27 unter Sequester standen. Der Pflanzer James White, Mitglied des Polizeihofes in Guiana, sprach in einer öffentlichen Versammlung folgende schlagende Worte: „Der Werth unserer Pflanzungen wurde vor der Emancipation auf 20 Millionen Pfund Sterling geschätzt, oder zwei mal so hoch wie der von der Commission angenommene Preis der Sklaven. Was gelten diese Pflanzungen jetzt? Wir haben deren noch 200, wovon aber eine jede nach dem durchschnittlichen Verkaufspreise der letzten Jahre blos 3000 Pfund Sterling kostet: im Ganzen würde also aller angebaute Grund und Boden der Colonie Guiana blos 660000 Pfund Sterling werth sein. Nun ist aber das Bruttoerträgniß dieser Plantagen 700000 Pfund Sterling, woraus folgt, daß der Landbesitz kaum soviel

*) Guiana im engern Sinne, oder der große südamerikanische Küstenstrich, auf welchen das nordwestliche Ende des Westindischen Archipels stößt, wird vom Verfasser mit Recht ebenfalls in Betracht gezogen. Es theilt dieser Küstenstrich nicht nur die gleiche Natur und Lage mit jener Inselwelt, sondern befindet sich auch, als europäisches Colonialland, mit derselben in gleichen politischen Verhältnissen. Das Guiana Venezuelas und Brasiliens ist natürlich hier kein Gegenstand der Besprechung. D. Red.

kostet, als seine Erträgnisse für ein einziges Jahr ausmachen. Welch ein unerhörtes Verhältniß!“

Es ist von Interesse zu sehen, wie die Summe von 20 Millionen Pfund Sterling zur Entschädigung der Herren unter die Sklavencolonien vertheilt wurde. Man kennt hieraus die Anzahl der Sklaven nach ihrem relativen Werth auf den verschiedenen Besitzungen, sowie welche Verluste die Sklavenbesitzer erlitten, ungeachtet dieser, dem Anschein nach, so glänzenden Schadloshaltung.

Vertheilung der 20 Millionen Pfund Sterling.

Colonie.	Mittelpreis der Sklaven von 1822—30.			Anzahl der registrirten Sklaven.	Relativer Werth der Sklaven.			Antheil an den zwanzig Millionen.		
	Pf. St.	Schill.	Penny		Pf. St.	Schill.	Penny	Pf. St.	Schill.	Penny
Bermudas	27	4	11¾	4203	114527	7	5½	50584	7	6 1/2,61
Bahamas	29	18	9¼	9705	298573	15	3⅓	128340	7	5 1/2,47
Jamaica	44	15	2¼	311692	13,951139	2	3	6,161927	5	10 1/0,66
Honduras	120	4	7½	1920	230844	0	0	101958	19	7 1/2,42
Virginische Inseln	31	16	1¾	5192	165143	0	2	72940	8	5 1/0,76
Antigua	32	12	10½	29537	964198	0	10½	425866	7	6 1/1,13
Montserrat	36	17	10¾	6355	234460	8	0½	103558	18	5 1/1,16
Nevis	30	3	11¾	8722	341993	0	3½	151007	2	11¾ 1/1,95
St.-Christoph	28	6	10¾	20660	750840	7	1	331630	10	7 1/4,82
Dominica	43	8	7½	14364	624715	2	0	275923	12	3 1/2,36
Barbadoes	47	1	3½	82807	3,897276	19	0½	1,721345	19	7 1/1,67
Grenada	59	6	0	23536	1,395684	16	0	616444	17	7 1/0,03
St.-Vincent	58	6	8	22997	1,341491	13	4	592508	18	0¾ 1/0,93
Tabago	45	12	0½	11621	629941	16	2½	234084	4	11¾ 1/0,55
Santa-Lucia	56	18	7	12348	759890	10	4	335827	15	11¾ 1/1,13
Trinidad	105	4	5¼	22359	2,352655	18	0⅝	1,039119	7	3 1/2,11
Britisch-Guiana	114	11	5¼	84915	9,729047	13	5¼	4,297117	10	6 1/2,30
Cap d. gut. Hoffnung	73	98	11	38427	2,824224	7	9	1,247401	0	7 3/1,76
Mauritius	69	14	3	68613	4,783183	15	3	2,112632	19	11 5/1,06
				780993	45,387738	15	10½	20,000000	0	0

Auch die entschiedensten Freunde der Sklavenbefreiung in England geben jetzt zu, daß die Maßregel nicht mit der nothwendigen Vorsicht unternommen und ausgeführt wurde. Man hat es nämlich unterlassen, dafür zu sorgen, daß die Neger auch dann noch arbeiten, wenn der Zwang aufhört. Man hätte wissen und beachten sollen, daß selbst die arbeitende Masse der Weißen nur durch die Noth zu lange andauernder harter Arbeit gezwungen wird. Hatte man doch auch in England gar häufig erfahren, daß die Arbeiter, im Verhältniß zur Steigerung des Lohns, weniger arbeiten. Wie viel mehr mußte dies bei dem Sklaven, dessen Ketten gebrochen wurden, der Fall sein, und zwar in einem Klima, dessen Bedürfnisse so gering sind im Verhältniß zu Europa. Den Sklaven war vor der Emancipation ein Grundstück angewiesen, welches bei der Menge unbebauten Landes kaum einen Werth hatte, das sie in ihren freien Stunden bearbeiteten. Jamaica besitzt vier Millionen Acres Land, bis auf wenige Ausnahmen fruchtbar im hohen Grade, wovon zu keiner Zeit kaum eine halbe Million als Eigenthum in Anspruch genommen wurde. Ein ähnliches Verhältniß findet man in ganz Westindien, und noch weniger Anbau findet statt auf Guiana. Von diesem Lande ernährten sich die Sklaven. Was sie von ihren Herren an Kleidung und Nahrung erhielten, betrug kaum einige Schillinge des Jahres. Nach ihrer Freilassung konnten sich die Neger in drei bis vier Wochen soviel verdienen, als sie von ihren ehemaligen Herren während einer ganzen Jahresfrist erhielten. Unter solchen Umständen mußte sich natürlich eine vollkommene bürgerliche und commerzielle Revolution entwickeln. Hierauf ward bei der Emancipation keine Rücksicht genommen; dagegen wurden keine Vorkehrungen getroffen. Das sogenannte

Lehrlingswesen, nur ein anderer Name für die Sklaverei, welches nach 1834 noch einige Jahre fortdauern sollte, ward schon vier Jahre später derart vom Parlament mit allerlei Vorkehrungen beschränkt, daß es gar keinen Erfolg gewährte. Schnell erfolgte hierauf in den Kroncolonien die vollständige Befreiung theils durch Geheimrathsbefehle, theils durch Gesetze der örtlichen Legislaturen, ohne daß auch nur die geringste Vorsorge für die Erziehung und den religiösen Unterricht der ehemaligen Sklaven getroffen wurde. Nun ergaben sich die freien Neger allerlei Ausschweifungen und beförderten so die Sterblichkeit in hohem Grade. Während die weiße Bevölkerung massenhaft zunimmt, sind die freien Neger allenthalben, in den Vereinigten Staaten wie in Westindien, in Abnahme begriffen, wodurch die Arbeitskraft ebenfalls gemindert wird. Der vorletzte Census Nordamerikas (1840) zeigte in den Staaten Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut eine freie Negerbevölkerung von 22653 Seelen, und im letzten Census (1850) fand man blos 22233 Neger, ohne daß irgendeine Auswanderung von einiger Bedeutung stattgefunden hätte.

Alle diese Gründe zusammen bewirkten die Steigerung des Arbeitslohns im hohen Grade, und je mehr dieser Arbeitslohn stieg, desto weniger wurden allerwärts der Arbeitskräfte. Je mehr nämlich die trägen Neger verdienten, desto weniger Zeit verwendeten sie auf die Arbeit. Ein Beispiel nur mag hinreichen. Als in Guiana (1847) der Arbeitslohn für sechs Stunden auf 2 Schilling 4 Pence gestiegen war, ließen sich die Neger blos zu vier Tagen wöchentlicher Arbeit herbei, häufig blos zu zwei Tagen. Der Preis aller Colonialproducte, namentlich des Zuckers, worin die bedeutendste Ausfuhr der ehemaligen Sklavencolonien besteht, stieg nun in England in demselben Verhältniß, und man mußte darauf denken, diesem Misstande zu begegnen. Maßregeln solcher Art gereichten natürlich wiederum den Colonien zum großen Nachtheil. Die Parlamentsacte vom 18. Aug. 1846 minderte die zum Vortheil der Colonien bestehenden Differentialzölle auf fremden Zucker; dann ward der Unterschied zwischen Zucker aus Gegenden, wo Sklaverei stattfand, und wo nicht, gänzlich aufgehoben. Nun konnte und kann der Zucker des sklavenhaltenden Cuba und anderer Länder viel wohlfeiler geliefert werden als im englischen Westindien. Die Colonien erhoben nochmals die bittersten Klagen; sie verwünschten das Mutterland mitsammt seiner Humanität. Sie wären sogar, hätten es die Umstände gestattet, selbst zum Abfalle vom Mutterlande und, unter Bedingung der Wiedereinführung der Sklaverei, zum Anschluß an den nordamerikanischen Staatenbund bereit gewesen.

„Diese eure Nothstände", entgegneten die englischen Minister, „sind keineswegs so neu, wie ihr vorzugeben beliebt, und beruhen zum Theil auf ganz andern Gründen. Die Erträgnisse der westindischen Ländereien waren von jeher aus Sorglosigkeit und Unkunde der Eigenthümer großen Schwankungen unterworfen; sie wurden, nach dem Ausdrucke euers besten Geschichtschreibers, Bryan Edwards, immerdar als eine Lotterie betrachtet, welche abenteuerliche Hoffnungen und Erwartungen erregt, nicht selten aber in Täuschungen und Elend ausläuft. *) Handarbeit gereichte und gereicht noch, freilich eine Folge der Negersklaverei, mehr oder weniger zur

*) Vgl. „History of the West-Indies" (Ausgabe von 1794, Bd. 2, Cap. 1, S. 15). Dies ist das beste Werk über die Geschichte der britischen Colonien in Westindien. Bryan Edwards, geboren zu Westbury der Grafschaft Wilts in England 1743, gestorben 1800, war lange Zeit Mitglied des Hauses der Versammlung zu Jamaica und saß auch mehrmals im englischen Parlamente. Sein Leben war vorzüglich der Erforschung der amtlichen und andern Quellen der Geschichte Westindiens gewidmet; die Ergebnisse sind in unparteiischer Weise, in ruhiger und gemäßigter Sprache mit Einsicht und Gefühl vorgetragen. Wiederholt wird der unglückliche Zustand der Sklaven (der Geschichtschreiber war selbst ein großer reicher Sklavenhalter) und die ganze furchtbare Einrichtung geschildert. Er sieht keinen Weg vor sich, auf welchem man der Sklaverei loswerden könnte, und glaubt, eine Emancipation würde größere Übel als Vortheile zur Folge haben.

Schande. Die Weißen und Farbigen entziehen sich ihr und ergeben sich dem Müßiggange. Neun Zehntel des angebauten Landes gehörten zu jeder Zeit in Europa lebenden Besitzern, welche jährlich zur Bezahlung der Anwälte, Agenten und Aufseher im Durchschnitt für jede Pflanzung 3000 Dollars brauchen. Überdies wird das Eigenthum in den Händen der Fremden schlecht besorgt. Die meisten Pflanzungen waren bereits zur Zeit, als die Emancipation stattfand, hypothekarisch verschuldet für mehr als sie werth waren. Die für die Freilassung erhaltenen Summen gingen in die Hände der Gläubiger und ließen den Grundbesitzer ohne Betriebscapital. Die Ausdehnung dieser Pflanzungen und die Grundsätze, nach welchen sie betrieben werden, hindern den Umlauf der liegenden Habe und bringen sie in die Hände Weniger. Die Mittelclassen, Leute von keinem oder geringem Capital, schwinden immer mehr zusammen, und die Kluft zwischen Capital und Arbeit wird immer größer. Dies können wir nicht ändern; diesen Übeln müßt ihr selbst steuern. Wir wollen euch in Allem behülflich sein und Sorge tragen zur Mehrung der Arbeitskräfte mittels Einführung freier Arbeiter aus Madeira und andern Theilen Afrikas, aus Indien und China." Nicht weniger als 13000 (freie) Neger wurden nach und nach von aufgebrachten Sklavenschiffen nach Westindien geschickt. Doch stellten sich bei ihnen bald ähnliche Mißstände ein wie bei den freigelassenen Negern: auch sie ergaben sich dem Müßiggange und verlangten unmäßige Arbeitslöhne. Man suchte nun die Negerarbeit durch massenhafte Einwanderung aus Ostindien und China zu ersetzen. Diese Einwanderer werden mit dem Namen der Koolis oder Kulis, d. h. Cholias, bezeichnet. Von der Völkerschaft Cholias auf der Ostküste der indischen Halbinsel, aus Koromandel, welcher Landstrich von ihnen den Namen führt, wanderten nämlich und wandern noch Viele nach den Inseln des östlichen Archipelagus: sie ergeben sich hier vorzüglich der Gartenarbeit und dem Feldbau. Cholias, nach der verdorbenen Landessprache Kulis, wird deshalb in der allgemeinen Bedeutung eines Arbeiters genommen. Aus den verschiedenen Colonien, von Mauritius, von Guiana und andern, wurden eigene Commissare nach Indien und China gesandt, um an Ort und Stelle Untersuchungen über den relativen Werth der arbeitenden Classen anzustellen, und alle Arbeiter, die zur Auswanderung Lust hätten, anzuwerben.

Barkly, der Statthalter von Guiana, schickte den bereits erwähnten Pflanzer J. White nach dem Osten, welcher über seine Werbung einen ausführlichen Bericht erstattete, dem wir, sowol der allgemeinen Wichtigkeit des Gegenstandes wie des völkerkundigen Interesses wegen, das er darbietet, einige Stellen entnehmen. „Ich zweifle keinen Augenblick", sagt der Agent, „die Chinesen als Auswanderer nach Westindien zu empfehlen. Man schilderte sie mir als höchst brauchbare Leute, wenn sie eine Arbeit einmal verstehen. Sie werden bald geschickt darin, sind unermüdlich fleißig und beharrlich in ihren Unternehmungen. Nach meiner eigenen Beobachtung sind sie höflich und von einem friedlichen, ruhigen Temperamente. Sie arbeiten von früh bis spät am Abend, und weisen kein Anerbieten zurück, das ihnen irgend vortheilhaft sein könnte. Ich zweifle, daß es noch eine Nation gibt von so sanftem Charakter wie die Chinesen, die zu gleicher Zeit so sehr die Nothwendigkeit einer sie beschützenden und gütig leitenden Macht fühlen. Gewalt oder Strenge aber würde auf schwer zu besiegenden Widerstand stoßen."

„Die Chinesen sind im Allgemeinen kräftige breitschulterige Leute und im Stande, lange Zeit hindurch große Beschwerden zu ertragen. Seines Fleißes und seiner Industrie wegen gilt ein Chinese für zwei Indier. Die Sonnenhitze ihres Landes gleicht ungefähr der von Demerara. Die Chinesen sind besonders durch zwei Vorzüge zur Auswanderung nach Westindien, in seinem jetzigen Zustande, geeignet. Erstens lieben sie das Geld gar sehr. Sie gehen in dieser Liebe nach Gewinnst so weit, daß sie nie mit ihrem Vermögen zufrieden sind und lieber sterben wollen, als eine Aussicht auf Vermehrung desselben unbenutzt vorübergehen lassen. Zweitens sind sie außerordentlich schlau, intelligent und haben für ihr Interesse ein gar scharfes Auge. Sie werden es also vortheilhafter finden, den Boden als Pachter oder kleine Colo-

nisten auf ihre eigene Rechnung zu bebauen, um soviel Gewinn als möglich daraus zu ziehen. Hier in Kanton sowie in der angrenzenden Provinz Fökien kann man recht gute Ländarbeiter auf fünf Jahre miethen gegen einen monatlichen Lohn von 4 Dollars, wobei der Aufgenommene für Nahrung, Kleidung und Wohnung selbst zu sorgen hat. Außer bei eigentlichen Bedienten ist ein monatlicher Gehalt unter Chinesen nicht Sitte. Es wird nur während der ersten Monate ihres Aufenthalts in Westindien nöthig sein, ihnen einen fixen Gehalt auszusprechen. Sind sie mehr mit der neuen Arbeit vertraut, so werden sie sicherlich die Bezahlung in Accord dem fixen Gehalt vorziehen, was für uns natürlich noch besser ist. Die Accordarbeit spornt den Eifer an, während bestimmter Lohn ihn verringert."

„Die Übersiedelung der Chinesen nach Westindien ist derjenigen der Hindu bei weitem vorzuziehen. Denn obgleich diese gelehriger sind, so findet man doch bei den Chinesen eine Selbstbeherrschung, eine Rührigkeit und ein Streben nach Verdienst, welches der Bengalese, dem jeder innere Antrieb fehlt, gar nicht kennt. Dann ist der Chinese rein von jedem religiösen Vorurtheil. Er ißt Alles, was ihm unter die Hand kommt, und ißt es mit Diesem und Jenem, sei es gekocht von Diesem oder Jenem. Geistliche bedarf er nicht. Besitzt er Idole, Goldpapier, Weihrauchstengel und Ahnentafeln, so sind alle seine religiösen Bedürfnisse befriedigt."

„Berechnet man die Kosten der Auswanderung, so ergibt sich für die Hindu nur ein kleiner Vortheil, dessen Grund in der kürzern Seereise liegt. Die Ausgaben für Ostindien selbst belaufen sich, Alles in Allem, für eine Person auf 2 Pfund Sterling 10 Schilling, und die Kosten der Überfahrt auf 10 Pfund Sterling 10 Schilling, im Ganzen also 13 Pfund Sterling. In China zahlt man für eine Person höchstens auch 2 Pfund Sterling 10 Schilling, dann für die Überfahrt 12 Pfund Sterling 10 Schilling, macht 15 Pfund Sterling, was also einen Unterschied von 2 Pfund Sterling beträgt."

Alle diese Maßregeln, alle diese Vorkehrungen wollten indessen nicht viel fruchten. Die Nothstände infolge der Sklavenemancipation wurden nur wenig gemindert. Lord Harris sagt in einem Briefe an die heimatliche Regierung vom 19. Juni 1848 (er war damals Statthalter von Trinidad, später zu Madras): „Das große Versehen, welches bei der Emancipation begangen wurde, war die geringe Aufmerksamkeit, welche man dem Aufbau einer bürgerlichen Gesellschaft auf wahren gesunden und bleibenden Grundsätzen widmete. Ich weiß wohl, so etwas kann nicht mit einem male geschehen. Aber man hätte doch Vorbereitungen treffen können, und wäre jetzt einige Schritte näher zum Ziele. Wie die Sachen stehen, haben wir blos eine Masse Menschen frei gemacht, aber kein sociales Leben begründet. Wir haben heterogenen Racen die Freiheit gegeben, welche blos Gesetz- und Zügellosigkeit kennen. Man gab ihnen die Rechte, die Privilegien und Pflichten der civilisirten Gesellschaft, aber sie sind blos fähig, sich deren Laster zu erfreuen. Nur schnelle und kräftige Maßregeln, allgemeine Erziehung und Heranbildung einer einflußreichen höhern Classe können hier helfen." Diese Klagen über die heillosen Zustände Westindiens und über die Ursachen, welche sie hervorgerufen, gelten in der That von allen Ländern, in welchen der Mensch einer entwürdigenden Stellung unterliegt. Hat einmal jahrhundertelange Knechtschaft große Massen, ganze Völker und Völkerfamilien entmenschlicht, so bedarf es langer Zeit, bis sie der Freiheit fähig sind, bis sie alle mit der Selbstregierung nothwendig verbundenen Mühen und Entbehrungen übernehmen können, übernehmen wollen.

Die englische Regierung ist, aller dieser Umstände wegen, während der letzten Jahre in offenen Kampf mit den örtlichen Legislaturen der einzelnen westindischen Inseln und Guiana gerathen, vorzüglich aber mit Jamaica, wo sich die Legislatur, wie wir bereits bemerkten, großer Vorrechte erfreut. Dieser Kampf dauert fort und wird noch lange fortdauern. Darum vorzüglich dreht sich die neuere Geschichte jener englischen Besitzungen. Ihr müßt, so sprechen alle seit der Emancipation und Han-

delsfreiheit aufeinanderfolgenden Ministerien, eine ganz neue Weise der Bewirthschaftung einführen, angemessen den veränderten Zuständen. Das ist leeres Gerede! erwiderte man in Westindien und Guiana. Unsere ganze Existenz war und ist auf Sklaverei und Handelsprivilegien gegründet; uns bleibt nichts übrig, als der vom Parlament und der Regierung gegen uns geschleuderten neuen Ordnung der Dinge allen möglichen Widerstand entgegenzusetzen. Und dies ist auch geschehen. Man rächte sich durch Verkürzung der Beamtenbesoldungen, selbst durch Vorenthaltung der nothwendigsten Geldmittel, sodaß es zu manchen Zeiten auf Jamaica unmöglich war, weiter zu regieren, und anarchische Zustände eintraten. Eine Legislatur nach der andern wurde aufgelöst, neue Wahlen wurden vorgenommen, aber nichts ward im Wesen der Dinge geändert. Der alte Kampf erneuerte sich wieder mit den neugewählten Häusern. Höchst denkwürdig ist das Benehmen der englischen Regierung unter diesen mislichen Umständen. Auf dem europäischen Continente würde man gewaltsam eingeschritten und vielleicht den Kriegszustand erklärt haben. Hier läßt man weise dem Gesetze seinen freien Lauf. „Zu Jamaica", schreibt der Colonialminister Graf Henry George Grey an den Statthalter (am 11. Oct. 1848), „hat die Locallegislatur durch die bestehenden Gesetze das Recht, die Abgaben zu bestimmen, sie von den Einwohnern zu erheben und zu verwalten, welche nur immer zur Regierung der Insel nothwendig erachtet werden. Wir können hieran nichts ändern. Entstehen Nachtheile aus den Vornahmen der Legislatur, so sind Die verantwortlich, welche sie hervorrufen. Sie haben sich hiernach zu richten; Sie werden sich genau innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse halten." Die Erbitterung nahm zu während der Handelsstockungen im Jahre 1847 und auf die Beschlüsse des Parlaments im Jahre 1848, welche das Freihandelssystem noch erweiterten. Zu Jamaica, wie allenthalben in Westindien, wurden öffentliche Versammlungen gehalten, wo heftige Worte fielen und über alle von der heimatlichen Regierung ausgehenden Maßnahmen das Verwerfungsurtheil gesprochen wurde. Man überreichte (1848) dem Statthalter eine Eingabe, „damit alsbald die Legislatur zusammengerufen werde, welche Vorkehrungen treffen solle zur Abwendung der heillosen Folgen jener Parlamentsbeschlüsse". Zu den Parlamentsbeschlüssen, deren Folgen beseitigt werden sollten, gehörte wiederum vorzüglich die Sklavenemancipation. Die Neger geriethen deshalb in Besorgniß. Auch sie hielten Versammlungen, wo heftige Drohworte gegen die Weißen geschleudert wurden, denen man ohnedies in Erinnerung der traurigen Sklavenzeit abgeneigt ist. Die nordamerikanische Presse der südlichen Staaten schürte absichtlich das Feuer. „Seht die trauervollen Zustände des einst so blühenden englischen Westindien. Alles dieses Übel ist aus der Sklavenemancipation hervorgegangen. Wir nehmen Cuba in jedem Falle; dann wird das übrige Westindien an die Reihe kommen; die Sklaverei wird alsbald wieder eingeführt; jene herrlichen Länder können nur dadurch die ehemalige Wohlhabenheit wiedererlangen." Die befürchteten Negeraufstände wurden durch die einsichtvolle ruhige Haltung des Statthalters Sir Charles Grey beseitigt. Eine gewisse Befürchtung und Unruhe ist aber unter der Negerbevölkerung geblieben, welche sich immer steigert, je mehr sich die Zeichen für die Einfügung Cubas in die Union geltend machen. Die Regierung des Mutterlandes sucht nun, ohne die neuen Grundsätze der Handelsfreiheit und Schiffahrt zu beeinträchtigen, Jamaica wie den übrigen Antillen, welche unter gleichen Mißständen leiden, alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. Das Mutterland leistet Bürgschaft für die vielen, während der harten Übergangszeit von der Emancipation zu dem neuen System gemachten Schulden, und übernimmt den seit einigen Jahren rückständigen Sold mehrer Colonialbeamten, freilich unter der Bedingung einiger Änderungen in den hergebrachten Rechten der Colonialegislatur. Wenn aber der Minister Graf Grey in seinem lehrreichen, 1853 erschienenen Werke: „Die Colonialregierung während der Verwaltung des Lord John Russell", aus der Vermehrung der westindischen Zuckereinfuhr nach England (sie betrug im Jahre 1842 2,289000 Centner und im Jahre 1852 3,638000 Centner) die steigende Wohl-

habenheit jener britischen Besitzungen zeigen will, so muß zur Berichtigung hinzugefügt werden, daß die Minderung im Preise die Zunahme der Production und Einfuhr bei weitem überwiegt. Im Jahre 1844 galt nämlich der Centner Antillenzucker im Durchschnitt 34 Schillinge 9 Pence, und 1851: 23 Schillinge 8 Pence. Es wird wol noch Jahrzehnde dauern, bis das englische Westindien, wenn dies überhaupt möglich, sich von jenen beiden großen Schlägen, der Sklavenemancipation und des Freihandels, erholt, bis die faulen, üppigen Creolen, wenn sie sich jemals hierzu verstehen, zur Arbeit und Sparsamkeit greifen und infolge davon ganz neue bürgerliche, commerzielle und häusliche Zustände schaffen, angemessen den veränderten Verhältnissen ihres Landes und der Welt im Allgemeinen.

B. Frankreich. Die französischen Besitzungen Martinique (Umfang 18 Quadratmeilen; Einwohner 122000), Guadeloupe (Umfang mit den naheliegenden Eilanden, die zusammen das Gouvernement bilden, 30 Quadratmeilen; Einwohner 134000) und Guiana (Umfang, ohne den gegen Brasilien streitigen Theil, 1722 Quadratmeilen; Einwohner nur etwa 30000, da kaum 1½ Quadratmeilen bebaut sind) haben in Betreff der Sklaverei eine ähnliche Veränderung erfahren wie das englische Westindien. Die infolge der Umwälzung im Februar 1848 eingesetzte provisorische Regierung Frankreichs hob am 27. April 1848 die Sklaverei auf. Auf Martinique wollten die Sklaven die Bekanntmachung des Decrets nicht abwarten: sie erhoben sich, zündeten Häuser und Plantagen an und nahmen gewaltsam ihre Freiheit. Es fanden 33 Personen in den Flammen ihren Tod, und Spuren der Gährung blieben bisjetzt vorhanden. Aber auch in Guadeloupe und Guiana, wo die Emancipation in verhältnißmäßig friedlicher Weise erfolgte, ließ die Feindschaft der Racen und der Müßiggang der Neger keine ruhigen, gedeihlichen Zustände aufkommen. In dem weitgestreckten und nur sehr gering bevölkerten Guiana verließen die Neger die Pflanzungen gänzlich und zogen sich in die innern unbebauten Gegenden. Und so geschah es, daß viele weißen Eigenthümer ihre Besitzungen um jeden Preis verkauften und nach andern Ländern auswanderten. Die Entschädigung von 120 Millionen Francs, welche allen Colonien ward (die Insel Réunion oder Bourbon mitgerechnet) für ihre freigelassenen Sklaven mittels des Gesetzes vom 30. April 1849, ist weit hinter dem Verluste zurückgeblieben. Die allen Colonien verliehene Vertretung bei der Nationalversammlung konnte aus naheliegenden Gründen keine ersprießlichen Früchte tragen. Jene zerrüttete, für sich selbst hülf- und wehrlose Versammlung sollte den durch die plötzliche Emancipation in Verwirrung gerathenen Colonialzuständen Hülfe bereiten! Diejenigen, welche unter dem Drucke litten, konnten, in Frankreich so wenig wie in den Colonien, ihre Stimmen erheben. Es mangelt in den französischen Verhältnissen vor allem durchweg an Selbstregierung. Freie Gemeindeverfassungen und örtliche Volksvertretungen, die wahren Pflanzschulen politischer Bildung, politischen Bewußtseins, sind den romanischen Völkern seit Jahrhunderten abhandengekommen, und damit scheinen sie selbst die Fähigkeit und den Beruf zur Selbstregierung verloren zu haben. Die Bureaukratie herrscht, auf dem immer enger zusammengezogenen Fundamente der Centralisation, in den Colonien gleichwie im Mutterlande. So einsichtlos verfuhr die französische Nationalversammlung, daß sie selbst die auf einer breitern Basis beruhende Colonialverwaltung vom 24. April 1833 aufhob. Das Decret vom 13. Febr. 1852 stellte in gewisser Beziehung die gezwungene Arbeit wieder her, wenn auch unter milderer Form und Namen. Jenes Decret ist unter dem Namen „Codex der freien Arbeit" bekannt und enthält Normen über die gegenseitige Stellung und Verpflichtungen der Herren und Arbeiter, über Unterdrückung des Müßiggangs und anderer in dieses Bereich fallenden Mängel. Aber hiermit allein war den Colonien nicht geholfen. Man kann wol sagen, daß das Schicksal der französischen Colonien überhaupt wesentlich mit dem französischen Schutzzollsystem zusammenhängt, und daß sie mit diesem fallen werden. Würde Frankreich auf der Bahn des Freihandels, die man seit kurzem einschlägt, weitergehen, würde Frankreich den Colonialzucker, noch

mehr wie das jetzt der Fall ist, durch den aus Runkelrüben ersetzen, so möchten die Colonien Nachtheile erfahren, wovon sie sich kaum erholen könnten. Das französische Guiana hat während der letzten Jahre durch die vielen Tausende der dahin deportirten Verbrecher und durch jene Verbannten, zum Theil tüchtige Männer, welche sich dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 widersetzten, eine traurige Berühmtheit erhalten. Es waren, als die Unglücklichen letzterer Art dahin kamen, keine Vorkehrungen zu ihrer Aufnahme getroffen: sie sind massenhaft zugrunde gegangen. Nach dem amtlichen Berichte des Statthalters („Moniteur" vom 24. Nov. 1854) starben in dem einzigen Monat September 1853 von 2549 Transportirten 55 und in demselben Monat des folgenden Jahres, wo für die Leute besser gesorgt war, von 2819 blos 21 Personen. Freilich muß hinzugefügt werden, daß der September in Guiana der ungesundeste Monat ist.

C. Niederlande. Für keinen Staat sind seine Colonien, oder richtiger, seine außereuropäischen Besitzungen, von solcher Wichtigkeit wie für Holland. Die ganze Bedeutung der Niederlande, ja die Erhaltung dieses, im Verhältniß zu seiner Bevölkerung am meisten verschuldeten Landes auf Erden, als selbständiger Staat, hängt an jenen fernen Besitzungen. Sie stehen, nach einem Artikel der Constitution, unter der unmittelbaren Regierung der Krone, welche den Ständen jährlich einen ins Einzelne gehenden Bericht vorlegt, und werden soviel als möglich zum Vortheil des Mutterlandes ausgebeutet. Hierin allein besteht, jetzt noch wie in frühern Jahrhunderten, die ganze Colonialpolitik der Niederländer. Die Heranbildung der Eingeborenen zur Einsicht und Selbstregierung wird systematisch gehindert; selbst die Verbreitung des Christenthums ist Hemmnissen unterworfen. Hiermit ist naturgemäß das Geheimnißwesen verbunden, in welches die Holländer ihre Colonialzustände hüllen. In Ostindien wird dieses veraltete, der neuen britischen Weise ganz entgegengesetzte Verfahren immer unhaltbarer. Die dort herumschweifenden Engländer, in jüngster Zeit auch die Amerikaner, brechen eine Schranke nach der andern, und die infolge des Druckes zahlreichen Aufstände im Innern bringen die ganze große ostindische Herrschaft der Holländer in Gefahr. Man ist sich, wie die Verhandlungen in den niederländischen Kammern zeigen, dieser Gefahr rücksichtlich der ostindischen Colonien wohl bewußt, und sucht ihr durch Reformen zu begegnen. Anders verhält es sich mit den westindischen, dem Weltverkehr beinahe gänzlich entrückten Besitzungen der Holländer, die nur geringe Vortheile gewähren und deren Verwaltung nicht selten eine halbe Million Guilders mehr kostet als sie tragen, welcher Verlust dann von den Überschüssen der ostindischen Besitzungen bestritten wird. Die holländischen Besitzungen in Westindien sind von keiner Seite gefährdet, von wenigen Kauffahrern besucht. Die Holländer können hier ungehindert nach Belieben schalten, nach Belieben einen dichten Schleier über jene Länder ziehen. Wir wissen von diesen Besitzungen soviel oder sowenig wie von Rußland, und besitzen nur vereinzelte Angaben, die jeder nähern Begründung entbehren und zum Theil unverständlich und nichtssagend sind. Die Holländer selbst haben nur äußerst geringe geographische Kenntnisse von ihren eigenen westindischen Besitzungen. „Das Innere des niederländischen Guiana oder Surinam", sagt Baron Melville de Carnbee, der eine Karte der westindischen Besitzungen verfertigte („Moniteur des Indes-orientales et occidentales", Haag 1847, Nr. 7), „wurde niemals untersucht. Das von Europäern angebaute Land erstreckt sich kaum vom Meeresufer 30 Meilen landeinwärts, weiter reichen unsere Kenntnisse nicht." Die Holländer unterscheiden ihre amerikanischen Besitzungen nach zwei Abtheilungen, eine continentale und eine insularische. Die erste, das niederländische Guiana oder Surinam geheißen, erstreckt sich $1\frac{1}{2}-6°$ nördlicher Breite, dann $53\frac{1}{2}-57\frac{1}{2}°$ westlicher Länge. Der Lauf des Marowynneflusses trennt das Land vom französischen Guiana; jener des Corantyn vom englischen. Sein Umfang beträgt 2500 Quadratmeilen (nach Andern nur 1815), mit einer Bevölkerung von 65000 Seelen, wovon die Sklaven 52000. Von den 12000 Weißen besteht beinahe die Hälfte aus Juden. Die Landeserzeugnisse wurden in den letzten Jahren auf

drei Millionen angegeben, wovon der Zucker allein auf 2,600000 Guilders berechnet wird. Die insularische Besitzung zerfällt in zwei kleine Inselgruppen, die südliche oder die von Curaçao, und die nördliche oder die von St.-Eustache, zusammen in einem Umfange von 17¼ Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 28700 Personen. Die autochthone amerikanische Bevölkerung Guianas, in unbekannter Anzahl, zerfällt in zwei Stämme, die Arrawack und Caraib. Dieselbe zieht, wie sie allenthalben zu thun pflegt, am obern Lauf des Surinam nomadisirend herum, ist dem Müssiggange ergeben und verschafft sich mittels des Fischfanges und der Jagd ihre geringen Bedürfnisse. Die im Innern des Landes wohnenden Marrons oder Buschneger werden von der Regierung als freie Leute betrachtet. Sie stehen unter ihren eigenen gewählten Häuptlingen und sollen nicht mehr als 8000 Seelen betragen. Die Holländer haben seit kurzem Verträge mit ihnen geschlossen und senden ihnen, damit sie die Grenzplantagen nicht beunruhigen, von vier zu vier Jahren allerlei Geschenke. Beide, die Indianer und Buschneger, besuchen hier und da die Hauptstadt Paramaribo. Alle Bemühungen, diese Barbaren zum Christenthume zu bekehren oder für die Civilisation zu gewinnen, sind jedoch fruchtlos geblieben. Holland machte wiederholte Versuche, europäische und in den letzten Jahren namentlich deutsche Ansiedler nach Surinam und seinen andern amerikanischen Besitzungen zu locken, die sämmtlich mislingen mußten. Die Eingeborenen gemäßigter Klimate sind unfähig zur Arbeit innerhalb der Tropen. Auch wird der weiße Arbeiter niemals die Verachtung ertragen wollen, welche allenthalben, wo Negersklaverei stattfindet, an der Arbeit haftet.

D. Dänemark. Auch Dänemark hat in seinem Colonialbesitzthum mancherlei durch die Zeit gebotene Veränderungen vorgenommen. Der immerdar mit einem Deficit ringende Staat hat (1845) seine, an den Finanzen zehrenden asiatischen und afrikanischen Besitzungen den Engländern verkauft, oder wie die Nicobaren freiwillig aufgegeben (1848). Auf den drei Antillen, Ste.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean, in einem Umfange von etwa sieben Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 40000 Seelen, wurden Vorkehrungen getroffen, wonach die Negersklaverei im Jahre 1859 vollständig aufgehört hätte. Der Zeitraum aber erschien den Schwarzen zu weit hinausgerückt. Man wollte, wie auf den französischen Antillen geschehen, die Freiheit gleich und ohne alle Beschränkung haben. Der Statthalter, einen Aufstand befürchtend, gewährte, ohne die hierzu nothwendige Vollmacht einzuholen, im Juli 1848 die verlangte volle Emancipation. Die Regierung bestrafte zwar den Statthalter, sie mußte aber die Thatsache anerkennen. Nur suchte sie nachträglich, mittels mehrer Maßnahmen, die Nachtheile des schroffen Überganges von der Sklaverei zur gänzlichen Freiheit zu mildern. Man zwang die müssig herumziehenden Neger mit ihren Herren über eine bestimmte Arbeitszeit Contracte einzugehen, und sah darauf, daß die getroffenen Bestimmungen und Zusagen von beiden Seiten befolgt würden. Durch diese und andere Vorkehrungen ward gleich im Beginne ein Theil der Übel beseitigt, unter welchen die englischen und französischen Antillen litten und zum Theil noch leiden. Auch herrschte auf den dänischen zu keiner Zeit ein solcher Haß des Sklaven gegen seinen Herrn wie auf den andern Antillen. Die Neger waren hier immer besser daran. Die dänische Regierung sah darauf, daß sie gut gehalten würden, in Betreff der Nahrung wie der Kleidung für sich und ihre Familien. Auch mußte der Eigenthümer den Sklaven wöchentlich einen Ruhetag gewähren; selbst sein Bestrafungsrecht war beschränkt. Den Weißen selbst gewährte man durch das Colonialgesetz vom 30. März 1852 den längst gehegten Wunsch einer größern Betheiligung an ihren eigenen innern Angelegenheiten, wenn auch im beschränkten Grade. Bei der Gesetzgebung des Mutterlandes in Betreff der Colonien ist diesen ein Beirath zugestanden. Auch erhielten die ehemaligen Sklavenbesitzer, mittels Regierungsbeschlusses vom 23. Juli 1853, eine Entschädigung für ihre freigelassenen Leibeigenen: 50 Thaler für den Kopf. Die ganze Summe belief sich auf mehr als eine Million. Bei alledem bleibt der Regierung gar Vieles noch zu thun

übrig, namentlich in Betreff des öffentlichen Unterrichts, wozu kaum gute Anfänge vorhanden sind. Die dänischen wie die andern Antillen haben während der letzten Jahre durch Naturereignisse und Krankheiten, durch Erdbeben, Gelbes Fieber und Cholera viel gelitten. Die Neger, die herbeigezogenen Ostindier und Chinesen wurden vorzüglich ergriffen und sind massenhaft gestorben. Die Arbeitskraft ward hierdurch vermindert und die Nothstände stiegen. „Dies kann und wird nimmer aufhören", sagen die Nordamerikaner, welche Westindien nach allen Richtungen durchstreifen, „bis alle diese herrlichen Inseln eingefügt sind unserm Staatenbunde, bis Yankee-Arbeit, Yankee-Verstand und Yankee-Capital sie umwandelt, wozu Mutter Natur von jeher sie bestimmt hat, in die fruchtbarsten und reichsten Gegenden der Erde. Wäre Jamaica, wären die andern Inseln unserm Staatenbunde eingefügt, sie würden trotz der Emancipation und des Zuckergesetzes bald fruchtreicher und kostbarer sein als die Länder ähnlichen Umfanges in Nordamerika. Unter europäischer Herrschaft ist dies unmöglich. Die Europäer achten Ackerbau zu gering. Die Arbeit dünkt ihnen allenthalben herabwürdigend, am meisten aber in jenen Colonien, wo man gewohnt war, blos den Neger arbeiten zu sehen. Das Gegentheil bei uns! Arbeit ist der Stolz der Amerikaner, vorzüglich der Ackerbau. Hierauf beruht das wunderbare Wachsthum, der große Reichthum und die Kraft unsers freien Landes."

III. Die selbständigen Staaten: Haiti und Dominica.

Die Unfähigkeit zur Freiheit und Selbstregierung der Neger und Farbigen, namentlich der von Romanen und Katholiken erzogenen — die unter dem Schutze der Vereinigten Staaten von Nordamerika stehende Republik Liberia gibt ein besseres Zeugniß für die Schwarzen — liegt klar am Tage in der wechselvollen und an blutigen Ereignissen so reichen Geschichte der Insel San-Domingo, welche, bald nach Erklärung der Unabhängigkeit (am 29. Nov. 1803), wieder mit ihrem vor der Ankunft der Spanier gebräuchlichen Namen Haiti genannt wurde. Man hat hier alle möglichen Staatsformen versucht, alle erdenklichen Constitutionen gegeben: sie sind sämmtlich, gleichwie in dem Lande, wovon die Haitier ihre Erziehung erhielten, nochmals und nochmals zum Despotismus zerronnen. Nur dieser zeigte und zeigt einige Lebenskraft, mag er auch unter den lächerlichsten, dem europäischen Despotismus, wie es scheinen könnte, zum Spotte, nachäffenden Formen hervortreten. Jeder General, jeder Präsident findet, unter den müßiggehenden genußsüchtigen Massen der Farbigen und Neger, „verthierte Söldlinge" genug, welche ihm zur unumschränkten Gewalt verhelfen und für gute Bezahlung so lange darin erhalten, bis ein Anderer auftritt, der ihnen höhere Löhnung bietet. Hierzu kommt noch die unvertilgbare Feindschaft zwischen den Farbigen, den Mischlingen und den Negern, welche den Staat fortgesetzt in einer Art Aufregung erhält. Sind nämlich die Behörden aus der einen Race, so sinnt die andere auf deren Untergang, auf Erhebung ihrer Stammverwandten. Sieht die Staatsbehörde auf Zucht und Ordnung, will sie dem erschlaffenden schwelgerischen Müßiggang steuern und die Leute zur Thätigkeit und Arbeit anhalten, so macht sie sich unangenehm und lästig und schreitet sicherlich ihrem Untergange entgegen. Wackere Männer der Art werden verlassen und nicht selten, wie zur römischen Kaiserzeit geschehen, ermordet.

Die einheimischen Haitier, wie der Neger Beaubrun Ardouin, ehemals Justiz- und Studienminister, dann Gesandter seines Vaterlandes in Frankreich, bringen jetzt die Insel nach der geographischen Richtung, nach den moralischen Eigenschaften und Neigungen ihrer Bewohner unter drei Abtheilungen. Im Norden, sagen sie, herrscht aristokratischer Sinn: die Bewohner sind dem Müßiggange ergeben und huldigen zu jeder Zeit dem Absolutismus. Den Süden hält eine unruhige, oppositionellen Bestrebungen ergebene und zu plötzlichen unüberlegten Aufständen schnell schreitende Masse. Im Gegensatze zu diesen Extremen erfreut sich der Westen einer großen Zahl aufgeklärter im freisinnigen Staatswesen erfahrener Männer. Diese Hervorragung des Westens wird dann auf die Mulattenpräsidenten Pétion und Boyer

zurückgeführt. Diese großen Bürger, erklären die geistig Hervorragenden unter den Haitiern, haben erkannt, daß alle unsere Kämpfe seit 1791 auf Freiheit und Gleichheit hinzielten, welche nur mittels einer republikanischen Regierungsform zu erlangen sind. Pétion's Mäßigung und Einsicht verdankt man, nach dem Tode Rigaud's, die Beruhigung des Südens. Auf dessen Bahn ging, nach Pétion's Tode (1818), Jean Pierre Boyer. Unter seiner Präsidentschaft ward nicht blos das ganze ehemals französische Besitzthum der Insel zu einem Freistaat vereinigt, sondern (1822) auch noch der spanische Landestheil hinzugefügt. Die Republik wurde von allen Staaten, selbst von Frankreich gegen eine Entschädigung von 125 Millionen Francs für die ehemaligen Plantagenbesitzer (1825), anerkannt, freilich nicht ohne wiederholte, von England stets gehinderte, Eroberungsversuche während der frühern Jahre. Der Staat war nun, sprechen jene geistig hervorragenden Haitier, auf dem einzig wahren fruchtbaren und belebenden Grunde der civilisirten Nationen unsers Jahrhunderts, auf der Volkssouveränetät auferbaut. Vorzüglich die werdenden Völker müssen unbedingt diesem Principe huldigen, wollen sie nicht einem frühzeitigen Verfalle entgegengehen, wollen sie nicht wieder in die Barbarei, welcher sie sich kaum entwunden, unrettbar zurückversinken. *) Der Racenwiderwille, der Racenkampf konnte aber niemals gebrochen werden. Über alle Weißen war, vermöge des Grundgesetzes, ein Bann verhängt. Nur Neger, Indianer und ihre Nachkommen können das Bürgerrecht auf Haiti erhalten und Grund und Boden erkaufen. Bei dieser gegenseitig feindseligen Stimmung der Neger und Mulatten mußten Pétion und Boyer immerdar leidenschaftliche Ausbrüche und Aufstände befürchten. Sie zogen nun die Zügel immer straffer an und suchten die Ruhe, mittels einer immer mehr centralisirten Macht, zu erhalten. Dies brachte sie in Widerspruch zu der durch französisch-liberale Zeitungen gebildeten Mulatten- und Negerjugend, zum jungen Haiti. Die Opposition wurde übermächtig, und Boyer griff zu Gewaltmaßregeln, welche die Revolution von 1843, seine Flucht nach Jamaica und von dort nach Paris, wo er 1850 starb, und bald darauf die Lostrennung des ehemals spanischen San-Domingo (1844) zur Folge hatten. Diese zum großen Theile aus Mulatten bestehenden Dominicanos wollten von dem Negergewirre auf Haiti nichts wissen. Sie proclamirten für sich unter der Führung eines reichen tüchtigen Mulatten, Santana, eine selbständige Republik, Dominica, und behaupteten sich trotz aller Bestrebungen, welche die Machthaber des größern Staats Haiti unausgesetzt gegen sie richteten.

Nach dem plötzlichen Tode des zur Präsidentschaft im Staate Haiti erhobenen Generals Riché (am 27. Febr. 1847), welcher auf kurze Zeit ein wahres Ideal einer Regierung Haitis einrichtete, ward der Negergeneral Faustin Soulouque vom Senat, der vermöge der Constitution das Recht hierzu hatte, zu Riché's Nachfolger erkoren. Alle Parteien, Neger wie Mulatten, hofften von dieser Wahl Ersprießliches. Soulouque, obgleich zur Negerrace gehörend, stand mit den verschiedenen Classen der Farbigen auf freundlichem Fuße. Auch gehörte er zu einem mächtigen Geheimbunde, die Vaudoux geheißen, welcher mit der europäischen Maurerei einige Ähnlichkeit hat. Soulouque, hieß es, sei demnach trefflich geeignet, alle seit Boyer's Sturz getrennten und feindlich sich gegenüberstehenden Classen der Bevölkerung Haitis zu versöhnen und, wie früher der Fall gewesen, in eine geeinigte untheilbare Republik zu verschmelzen. Die Anfänge des neuen Präsidenten ließen in der That Gutes erwarten. Aberglaube, welcher dem afrikanischen Fetischdienste näher steht als dem Christenthume, und seine Eitelkeit haben Alles verdorben. Boyer, sagte der gemeine Haufe auf Haiti, habe den Präsidentenstuhl verzaubert; deshalb seien die vier auf ihn folgenden Machthaber so schnell zugrunde gegangen. Auch habe er eine Hexerei im Garten des Präsidentenhauses vergraben, welche den Machthabern unvermeidlichen Untergang bereite. Soulouque gehört seiner ganzen Bildung nach zur barba-

*) Ardouin, „Études sur l'histoire d'Haiti" (2 Bde., Paris 1853), I, 13.

rischen Masse: er theilt ihren Aberglauben, ihre Vorurtheile. Erst ist er Afrikaner, dann römisch-katholischer Christ. Um keinen Preis wollte er sich auf den verwunschenen Präsidentenstuhl setzen. Dann ließ er Nachgrabungen anstellen, um Boyer's Hexerei im Garten aufzufinden und auszurotten. Dies Alles und anderes ähnliches Beginnen erregte den Spott der intelligenten und skeptischgesinnten Mulattenbevölkerung. Soulouque hörte davon und verfiel in die größte Entrüstung. Der ganzen farbigen Bevölkerung und, wie sich der Barbar ausdrückte, allen Ungläubigen ward der Untergang geschworen. Es fehlte nicht viel, so hätte der Tyrann das furchtbare, mit seinen despotischen Bestrebungen engverbundene Vorhaben durchgesetzt. Staatlicher Despotismus und gläubige Verdummung stehen, wie man weiß, zu allen Zeiten und in allen Ländern eng verbunden. Soulouque, auf den Umsturz der Freiheit, auf Unterdrückung aller Geistesbildung sinnend, näherte sich den beschränktesten, abergläubischsten Afrikanern, den Ultranegern, wie man sie nennt, und suchte sie zur Ausführung seiner gräuelhaften Plane zu gebrauchen. „Die freigeisterischen, höhnenden Mulatten ständen ohne Zweifel mit ihrem gestürzten Häuptling, dem Mulatten Boyer, und seinem verdammten Zauberspuk noch immer in Verbindung. Sie würden, ließe man sie gewähren, unsagliches Unheil anstiften, und am Ende die unter dem jetzigen Regimente glückliche Insel in neue Verwirrung stürzen." Sagen von Verschwörungen, von Höllenmaschinen zur Vernichtung des Präsidenten, von einer im Verborgenen schleichenden socialistisch-communistischen Partei wurden 1848 auf Haiti, wie 1851 in Frankreich, massenhaft verbreitet. Das Vaterland, hieß es, könne nur durch den Untergang aller Rebellen gerettet werden. Und so begann am 16. April 1848 zu Port-au-Prince ein furchtbares Morden aller wohlhabenden und einsichtsvollen Bürger, Mulatten wie Neger, welches in mehren Gegenden, namentlich im demokratischen Süden, monatelang fortdauerte. Die freisinnigen und selbständigen Männer, die den Henkern des Soulouque entrannen, flüchteten nach allen Richtungen, vorzüglich nach dem englischen Westindien. Die einzige würdige Belohnung für den Retter des Vaterlandes, so sprachen jetzt die Gehülfen und Söldlinge des Präsidenten, sei der Kaisertitel, die kaiserliche Herrschaft. Soulouque nahm die Würde unter einer von ihm gegebenen, neuen, seltsamen Constitution an, und wußte sich auch bisher, mehrer Verschwörungen ungeachtet, zu behaupten. Gegen die unbedingt Gehorchenden verfuhr später der Kaiser, gleichwie sein bewunderter Musterherrscher Napoleon I., in mild versöhnender Weise. Er spendet ihnen Gnaden in Fülle, mag auch das Land darüber zugrunde gehen. In allen andern Beziehungen copirt er ebenfalls seinen „großen Kaiser". Diese einsichtlose übertreibende Nachäfferei gibt seiner ganzen Regierung einen höchst komischen Anstrich. Man könnte sie, wie die Regierungen mancher römischen Imperatoren, eine Tragikomödie nennen. Ja, wüßte man nicht sicher, daß Soulouque und Genossen existiren, wäre man nicht von der stumpfsinnigen Ernstlichkeit ihres Getreibes überzeugt, so könnte man glauben, ein moderner Swift hätte schalkhafterweise das Märchen „Soulouque und Haiti" gedichtet, zur Verhöhnung des Despotismus.

Napoleon I. ward gekrönt; auch Soulouque mußte gekrönt werden. Das hierzu bedürftige mittelalterlich-morgenländische Geräthe, Krone und Scepter, Ring und Globus, die Hand der Gerechtigkeit, der Degen und der himmelblaue, mit goldenen Bienen übersäete Krönungsmantel, ward in Paris bestellt und vollkommen nach dem Muster des Napoleonischen Gezeugs gearbeitet. Ein Jahr lang wurde gewartet, und der hohe geistliche Würdenträger — der Papst wäre natürlich am willkommensten gewesen —, welcher die Krönung vornehmen sollte, war noch nicht aus Rom eingetroffen. Es gelüstete Soulouque seinen Krönungszug in einer Reihe Abbildungen dargestellt zu sehen, gleichwie bei Napoleon geschehen. Sein Hofgeistlicher, der savoyardische Abbé Cessens, ward nach Rom gesandt und kam mit dem Titel eines Bischofs oder Generalvicars nach Haiti zurück. Man weiß nicht mit Sicherheit anzugeben, ob er den Titel wirklich erhalten oder selbständig angenommen hat. Gewiß ist, daß der päpstliche Hof niemals öffentlich eine Protestation gegen Cessens

und seine Titulatur einlegte. Der Generalvicar soll im Namen seines Herrn gedroht haben, wenn die Curie seinen Unternehmungen hindernd entgegentrete, so würde sich Haiti dem methodistischen Christenthum in die Arme werfen. Pius IX. sandte 1853 einen Legaten nach Port-au-Prince, um ein Concordat mit Sr. Majestät abzuschließen. Soulouque widerstrebte. Man bedürfe auf Haiti keiner Übereinkunft mit dem Papste; die Regierung sorge selbst für die Erhaltung des Katholicismus. „Haben doch", meinte der schwarze Kaiser, „die Päpste, welche bei vielen unbedeutenden Ereignissen über Fürsten und Völker den Bann verhängten, niemals Diejenigen mit dem Banne belegt, welche den grausamen Menschenhandel betrieben und über die ganze Negerrace so grenzenloses Unglück brachten. Dann habe man von den Streitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, namentlich in den neuern Zeiten, genug erfahren. Haiti solle von den meuterischen Versuchen der dem Papste mehr als der einheimischen Obrigkeit gehorchenden Geistlichen befreit bleiben. Auch könne man Pius nicht als das freie Oberhaupt der Kirche betrachten. Die Franzosen, die Haiti immer feindlich gesinnten Franzosen, herrschten in Rom. Was sei dies für ein Stellvertreter Christi auf Erden, welcher gegen seine eigenen katholischen Unterhanen des Schutzes der fremden Bayonnete bedürfe. Würde Haiti jetzt dem Papste gehorchen, so sei es mittelbar den Franzosen unterthan." Der Legat ließ sich jedoch nicht so leicht abweisen. Er blieb längere Zeit im Lande und beging nach Weise der Leute, welche im Namen Gottes sprechen, viele Anmaßlichkeiten, sodaß ihn Soulouque endlich unter polizeiliche Aufsicht stellte. Monsignore Spaccapietra, so hieß der päpstliche Abgeordnete, sah nun, daß er es mit einem entschiedenen Manne zu thun habe, und reiste unverrichteter Dinge ab. Der Katholicismus ist in Haiti als Landeskirche erhalten, nur daß auf den römischen Aberglauben noch eine Menge afrikanischer gehäuft wurde. Es stehen der Regierung einige tüchtige einsichtvolle Geistliche zur Seite, welche die Stützen sind der unabhängigen Negerkirche auf Haiti. Der Racenwiderwille der Schwarzen gegen den weißen Papst mag nicht ohne Einfluß geblieben sein in diesen an eigenthümlichem Interesse reichen Verhandlungen.

Gegen Ende März 1852 wurden zu Port-au-Prince große Vorbereitungen getroffen. Von allen Seiten trafen Abgeordnete ein, um der feierlichen Ceremonie beizuwohnen. Am 4. April erschienen die Truppen und die kaiserliche Garde in ihren neuen Uniformen. Am folgenden Sonntag war allgemeine Einsegnung und Austheilung der kaiserlichen Adler unter den Truppen, und am Abend des 17. April verkündeten 101 Kanonenschüsse, daß morgen der große Tag beginne, welcher bestimmt, Haiti einen vom Generalvicar Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. eingesegneten Kaiser zu geben. Ein furchtbares afrikanisches Freudengeheul durchtönte die niedrigsten Schichten der Hauptstadt. Sieben Nächte lang mußte illuminirt werden, und sieben Tage lang mußte getanzt werden. Wehe Dem, der sich nicht freute oder Freude heuchelte: er ward, namentlich wenn er zu den Mischlingen gehörte, ins Gefängniß geworfen und, je nachdem Se. Majestät so oder anders gelaunt, nach langer Haft freigelassen oder erschossen. Hunderte von Prinzen, Herzogen, Grafen, Baronen und Rittern — der Adel Haitis ist der zahlreichste auf Erden — begleiteten am 18. April 1852 Ihre Majestäten in prachtvollen Uniformen, geschmückt mit Kreuzen und Ordensbändern, zur Kirche, wobei jedoch nicht selten die Hosen fehlten — ein überflüssiger Luxus nach den klimatischen Verhältnissen und Landessitten. Alles war, soweit es nur immer anging, der Krönung Napoleon's I. nachgebildet. Die gar ausführliche Beschreibung der Ceremonien im „Moniteur haitien" füllt mehre Spalten. Nachahmung, kindische Nachahmung ist, wie man weiß, durchgehender Charakter der ganzen Negerrace im Verlaufe der Weltgeschichte. Sie hat niemals einen jener großen Geister hervorgebracht, welche Völkern und Gemeinwesen ein eigenthümliches selbständiges Leben einhauchen und sie zu einem selbständigen Gliede umbilden in der Kette der Weltentwickelung.

Der neue Kaiser bestimmte seine Civilliste auf ungefähr 360000 Gulden Rhei-

nisch, — ein gutes Siebentel des ganzen Staatseinkommens. Hierbei bleibt Soulouque natürlich nicht stehen. Er greift nach Allem, was nothwendig zur Befriedigung seiner zahlreichen Abenteuerlichkeiten, Eitelkeiten und Launen. Von seinen Ministern und Volksvertretern hat er keinen Widerspruch zu fürchten. Wer kühn oder unbesonnen genug, Vorstellungen zu machen, der wird erschossen. Die Minister haben, der Hauptsache nach, gar wenig zu sagen. Die Regierung Haitis ist, wie bei Despoten gewöhnlich, eine Cabinetsregierung. Der wichtigste Mann nach dem Kaiser ist der Cabinetssecretär, Graf Delva. Der Mann hat große Reichthümer erworben und möchte sich gern, um seinem Herrn aus dem Wege zu kommen, nach Paris zurückziehen. Soulouque hat das Gesuch abgeschlagen. „Haben wir das Fleisch miteinander gegessen", antwortete er dem Günstling, „so wollen wir auch die Knochen miteinander verzehren." Die Nationalrepräsentation Haitis besteht, nach der von Soulouque gegebenen Constitution, aus zwei Kammern, aus einem vom Kaiser ernannten Senat von 36 Mitgliedern, und aus Volksrepräsentanten, mittels indirecter Wahl gewählt und reichlich bezahlt aus den Staatsabgaben. Desto sparsamer ist Se. Majestät bei den Ausgaben für Bildung und Erziehung. Beim Beginn seiner Laufbahn wurden 75000 Francs darauf verwendet; seit zwei Jahren ist die Ausgabe auf 25000 beschränkt. Soviel gerade kostet die Tunica Sr. Majestät an einem halben Galatage. Hingegen ist Soulouque, der sicherlich Macchiavelli's berühmtes Buch nicht gelesen, in alle Despotenkünste eingeweiht, und weiß wol die Mittel aufzubringen für eine stehende Armee von 20—30000 Mann, bei einer Bevölkerung von kaum mehr als einer halben Million, wie französische Schriftsteller behaupten, oder von 800000 Seelen, nach Angabe des „American Almanac" vom Jahre 1855, und bei einem Deficit, welches jährlich zunimmt in gewaltigem Maßstabe. Das zur Deckung der gesteigerten Bedürfnisse in Masse ausgegebene Papiergeld erhöht nur die finanzielle Verwirrung. In der amtlichen Berichterstattung, welche der Minister 1853 dem Volkshause vorlegte, ist hiervon natürlich nichts enthalten. Die Regierung, heißt es unter Anderm in diesem phrasenreichen Documente, biete alle Mittel auf, um den Ackerbau zu heben; sie wisse wohl, daß er die Grundlage des Wohlbefindens der Bevölkerung bilde. Alle Insassen hingen deshalb auch mit vollem Herzen an ihren geliebten Herrscher, Kaiser Faustin I. Se. Majestät habe dies auch in vollem Maße erfahren bei seinen Rundreisen während der letzten Jahre. Der Handelsverkehr sei im Steigen begriffen; namentlich habe sich die Einfuhr während der letzten vier Jahre zum Vierfachen gesteigert. Wenn dessenungeachtet die Ausgaben immer noch nicht durch die Einnahmen gedeckt, so läge dies an den außerordentlichen Staatsbedürfnissen, zur Abtragung der Schuld an Frankreich und zur Zahlung der Interessen von Anlehen, welches Alles von den frühern Regierungen verabsäumt worden. *)

*) Specielle Angaben über die wirthschaftlichen Verhältnisse Haitis sind nicht vorhanden; alle neuern Berichte stimmen aber überein, daß das Negerreich unter der Herrschaft Soulouque's mit jedem Jahre mehr seinem materiellen Ruin entgegengehe. Die kaiserliche Regierung soll drei mal mehr kosten, als der Staatshaushalt zur Zeit Boyer's gekostet, obschon damals die ganze Insel Einen Staat bildete. Erpressung, Corruption, maßlose Emission von Papiergeld sind die Mittel, wodurch sich der Hof und seine Beamte in der steten Finanzklemme zu helfen suchen. Zur Zeit des Präsidenten Riché, des Vorgängers von Soulouque, betrug die Summe des circulirenden Papiergelds 17 Millionen Gourds (1 Gourd etwa = 1 Thlr. 13 Sgr.); unter Soulouque's Regiment ist die Papiermasse bereits auf 50 Millionen Gourds gestiegen. Dieses Papier, ohne Garantie, ohne Verhältniß zum Verkehr, entwerthet von Tag zu Tag, und lähmt vollends den Rest von productiver Thätigkeit, der etwa der Bevölkerung noch innewohnt. Das Hauptproduct der Insel ist der Kaffee, dessen Cultur seit Ende der französischen Herrschaft stufenweise sank. Während der Regierung Boyer's gewann man jährlich noch 50, gegenwärtig aber kaum mehr 40 Millionen Pfund Kaffee. Soulouque, um seinem kaiserlichen Haushalte eine sichere pecuniäre Grundlage zu geben, nimmt ein Zehntel der ganzen Kaffeeernte für sich in Anspruch, und hat eine Zahl von Agenten monopolisirt, an welche die Negerbauern überhaupt nur ihren Kaffee verkaufen dürfen. Diese Agenten, die den Neger bedrücken und die Waare mit unsicherm Papiergelde

Die Franzosen konnten und können den Verlust der reichen Besitzung Haiti nicht verschmerzen. Sie suchten, wie bereits bemerkt, seit dem Beginn des Jahrhunderts mehrmals sich der Insel zu bemächtigen. Der Abfall des spanischen Antheils von der Regierung zu Port-au-Prince soll vorzüglich durch ihr Intriguenspiel zustande gekommen sein. Man gedachte die junge Republik unter französischen Schutz zu nehmen und derart wieder einen Eingang zu erlangen, wodurch man sich gelegentlich des ganzen Landes Haiti bemächtigen könnte. Der hierauf bezügliche, 1847 abgeschlossene Vertrag wurde von der constituirenden Versammlung (1848), man weiß nicht warum, abgelehnt. Franzosen sind es vorzüglich, welche uns die Geschichte der Insel erzählen und zwar, wie es scheint, nicht ohne Nebenabsicht, in feindseliger Weise. Die einheimischen Negerschriftsteller Haitis beklagen sich hierüber: so St.-Remy in dem „Leben des Toussaint l'Ouverture", Madion in der „Allgemeinen Geschichte Haitis", Ardouin in seinen bereits angeführten „Studien über die Insel Haiti" und Linstant in verschiedenen Werken, worunter die „Sammlung der Gesetze und Verhandlungen Haitis seit seiner Unabhängigkeit" die vorzüglichste Quelle zur Verfassung und Culturgeschichte des Landes. Alle diese Bücher sind in französischer Sprache geschrieben und theils zu Paris, theils in Port-au-Prince im Druck erschienen. In einem viel mildern Lichte erscheint darum auch das Treiben auf Haiti in dem Berichte eines, wie es scheinen möchte, weniger parteiischen Franzosen, der Soulouque einen Besuch abstattete, und darüber zu Kingston auf Jamaica (März 1850) eine Flugschrift veröffentlichte, die im Anhange zu dem Werke J. Bigelow's: „Jamaica in 1850" (Neuyork 1851), enthalten ist. Der Kaiser und sein Hof treten hier keineswegs in solcher Verzerrung auf, wie in den Aufsätzen der „Revue des deux Mondes" und dem zu dieser Zeitschrift gehörigen Jahrbuche, denen man gewöhnlich aus Mangel anderer Quellen über die neuesten Ereignisse auf Haiti folgen muß. Jene interessante Flugschrift erzählt überdies mehre früher ganz unbekannte Thatsachen.

„Bei meiner Ankunft in Port-au-Prince", schreibt der Franzose, „war es mein erstes Geschäft, Herrn Raybaud, unsern Consul, zu bitten, mich dem Manne vorzustellen, welcher in diesem Augenblicke einen Mittelpunkt bildet der Anziehungskraft, der Bewunderung und des Neides in diesem fernen Inselreich. Nach einigen Tagen benachrichtigte mich der Consul, die gewünschte Audienz könne stattfinden: es seien bereits die Anordnungen hierzu für den nächsten Tag getroffen. Zur bestimmten Stunde gingen wir in den Palast. Dies Gebäude, in frühern Zeiten die Residenz des Statthalters von San-Domingo, bildet eine glänzende, ja sogar königliche Erscheinung im Verhältniß zu den elenden Hütten, aus welchen der übrige Theil der Stadt besteht. In einem Lande jedoch, wo die Baukunst nur die geringsten Fortschritte gemacht hat, würde es als mittelmäßig gelten. Der Palast ist sehr niedrig; er hat nur ein Stockwerk, das sich einige Fuß oberhalb des Grundes erhebt. Zu diesem gelangt man mittels vier bis fünf Stufen, welche um das ganze Gebäude herumgehen. Ein mit einem Gebäude versehener Hof dient dem Kaiser dazu, jeden Sonntag Heerschau über seine Truppen zu halten; man könnte dabei an den Hof der Tuilerien denken. Bei unserm Eintritt wies man uns in ein Wartezimmer, das ich mit Aufmerksamkeit betrachtete. Der Boden ist mit weißem Marmor gepflastert; die Möbel sind aus schwarzem Haarzeug und Stroh verfertigt. Auf einem kostbar geschnitzten Tische stand eine Glocke von Erz, das Wappen von Haiti enthaltend —

---

erwerben, verkaufen auch den Kaffee an die europäischen Kaufleute und zahlen dann von dem baaren Erlös dem Kaiser den erwähnten Zehnten. Unter solchen Verhältnissen gibt der von Natur träge und stumpfe Negerbauer die Pflege seiner Kaffeepflanzungen mehr und mehr auf, und er überläßt sich um so williger dem Schicksale der Armuth, als einige Bananen hinreichen, sein Leben zu fristen, und Kleidung wie viele andere Bedürfnisse ihm bei dem Klima Haitis nur als Luxus erscheinen. Mit Production und Ausfuhr ist natürlich auch die Einfuhr verhältnißmäßig gesunken, und die Bedürfnißlosigkeit, in welche sich die Neger einzuhüllen wissen, droht der schönen Insel mit völliger Verwilderung. D. Red.

ein Palmbaum, von Piken umgeben und geschmückt mit der phrygischen Mütze. Zwei hübsche Gemälde, eins dem andern gegenüber aufgehängt, schmückten die Mauer. Das eine stellte das berühmte Conventsmitglied Abbé Grégoire dar, das andere den regierenden Kaiser von Haïti. Jenes ist von einem europäischen Künstler, dieses macht dem Talent eines Künstlers Ehre, der Mulatte ist. Man nennt ihn jetzt Baron Colbert. Ich würde wol noch Mehres bemerkt haben, aber meine Aufmerksamkeit mußte sich auf die Schritte Sr. Majestät in dem anstoßenden Zimmer richten, in welches man uns alsbald einführte. Dies von Bildnissen der großen Männer Haitis geschmückte Gemach dient zu den großen Audienzen. Wir nahten uns Sr. Majestät. Er war in eine grüne Uniform gekleidet, gleich angenehm in Stoff wie in Form. Soulouque trug zwei goldene Epauletten mit zwei silbernen Sternen, ein reicher Orden schmückte seine Brust. An seiner Seite hing ein Schwert; den Hut hielt er in der Hand. Er empfing uns mit einem herzlichen Händedruck, nahm dann in einem Lehnstuhl Platz und wartete mit einiger Verwirrung und Schüchternheit auf Raybaud's Ansprache. Wir hatten uns, nach geschehener Einladung, auf Stühlen niedergelassen. Der Consul nannte meinen Namen und meinen Beruf; sagte, ich sei in sein Reich gekommen, um meine Neugierde zu befriedigen und mich zu unterhalten, und fügte dann hinzu, es wäre mir äußerst unangenehm gewesen, das Land zu verlassen, ohne die Ehre genossen zu haben, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Bei diesen Worten erhob ich mich etwas von meinem Sitze und sprach: «Sire, es war dies der einzige Zweck meiner Reise.» Der Kaiser erhob sich ebenfalls ein wenig, dankte mir und sagte: «Ich habe schon Sonntags bei der Heerschau das Vergnügen gehabt, den Herrn zu sehen.» Es war nun an mir, meinen Dank für die gütige Erinnerung darzubringen. In dieser Weise dauerte die Unterredung ohngefähr 20 Minuten. Bei unserm Weggehen schüttelte uns der Kaiser abermals die Hand. Drei Verbeugungen unsererseits, ebenso viele von ihm, beschlossen die Ceremonie."

„Faustin I. Soulouque ist ein vollkommener Neger. Seine Gesichtszüge gewähren jedoch das wilde und häßliche Aussehen nicht, welches gewöhnlich die Unwissenheit den Negern von reiner afrikanischen Abkunft verleiht. Noch nicht 64 Jahre alt, möchte man ihn nur für einen Funfziger halten. Er ist von mittlerer Größe. Er hat eine breite hervorstehende Brust, kräftige Schultern und starke Hüften, gleichwie Ludwig XVIII. Der Regelmäßigkeit der Form wegen könnte man sein Profil mit dem eines römischen Kaisers vergleichen. Er ist wohlbeleibt, und sieht deshalb, wenn er steht, etwas klein aus. Von Natur schweigsam, ist er, wenn er spricht, immer würdig und gewählt in seinen Worten. Ich halte es für Pflicht, einen Irrthum zu berichtigen, der ihm eine völlige Unkenntniß der französischen Sprache beimißt. In meiner Gegenwart sprach er vollkommen richtig, ohne irgendeine Mischung von creolischen Wörtern. Man erzählt auch, er könne weder lesen noch schreiben. Dem ist nicht so. Soulouque unterzeichnet seinen Namen leserlich und schreibt selbst nöthigenfalls Briefe. Außerdem liest er jeden Abend, ohne Beihülfe seines Geheimschreibers, in der neuesten Geschichte Haitis, verfaßt von Madiou, einem Eingeborenen von Verdienst, der kürzlich zum Baron ernannt wurde. Die Caricaturen, welche der pariser «Charivari» über ihn bringt, sind ihm äußerst unangenehm, sowie alle Scherze, welche sich die Presse über ihn erlaubt. In dieser Beziehung ist er empfindlich bis zu einem fast unglaublichen Grade."

„Faustin I. Soulouque ist von der niedrigsten Herkunft. Er ward als Sklave auf den Besitzungen des Herrn Viallet geboren. Dieser Herr, ein Europäer von Geburt, wurde mir auf Haïti gezeigt. Viallet war so glücklich, allen revolutionären Stürmen zu entkommen, welche dieses Land erschütterten, und hat nun seinen Aufenthalt zu Port-au-Prince genommen. Der Kaiser begegnete ihm vor einiger Zeit, ging auf ihn zu und sagte: «Obwol ich Kaiser bin für die ganze übrige Welt, so kann ich auf Sie doch immer nur als meinen Gebieter hinsehen.» «Und ich», erwiderte Viallet, «betrachte mich als Ihren Unterthan.»"

„Als die Franzosen Haiti räumten, trat der emancipirte Sklave in die Armée des Generals Dessalines als Soldat und stieg von Stufe zu Stufe zum Rang eines Obersten. Um die Zeit fand der Sturz des Präsidenten Boyer statt, ein Ereigniß, wobei der jetzige Kaiser nicht im geringsten betheiligt war. Seiner Schweigsamkeit willen, eine Eigenschaft, von der die Schwarzen behaupten, sie sei mehr als irgendeine andere das Anzeichen einer bewährten Weisheit und Klugheit, wurde er in die verschiedensten Verschwörungen eingeweiht, welche von 1843—47 aufeinander folgten. Unter Riché ward er zum Divisionsgeneral ernannt. Seine Erwählung zum Präsidenten verdankte er, wie behauptet wird, nur dem Zufall, daß sein Name im Senat erwähnt wurde, als sich die Stimmen zwischen zwei Candidaten theilten. Keiner von ihnen hatte eine hinreichende Majorität. Nur in ihm vereinigten sich die Parteien. Die Schwarzen stimmten für ihn, weil er ihre Farbe hatte; die Mulatten, weil sie dachten, sie hätten keinen Grund den Ehrgeiz eines Mannes zu fürchten, welcher bisjetzt ganz unbekannt geblieben. Die Letztern sahen jedoch bald ein, daß sie sich einen wirklichen Gebieter gegeben hatten und kein willenloses Werkzeug. Man kennt die blutigen Auftritte im April 1848."

„Soulouque entwickelte eine schreckliche Energie des Charakters und siegte allenthalben. Sein Sieg ist durch manche Gräuelthat befleckt. Treulose Rathgeber stachelten sein Rachegefühl auf und sprachen von nichts Geringerm als von Ausrottung der ganzen farbigen Race, welche das Fünftheil der Bevölkerung Haitis bildet. Unter diesen Umständen erwarb sich der französische Generalconsul einen Anspruch auf die Dankbarkeit der ganzen Menschheit. Mitten unter den Kugeln, die durch die Straßen von Port-au-Prince pfiffen, begab er sich zu dem Staatsoberhaupt. Nach wiederholten Versuchen gelang es Raybaud, eine Amnestie auszuwirken. Nur zwölf Personen wurden hiervon ausgeschlossen. Sie waren jedoch schon in Sicherheit gebracht. Als der Consul sich mit diesen guten Nachrichten entfernte, sagte er zu Soulouque: «Präsident, unter allen den hier gegenwärtigen Männern bin ich der einzige, der nicht von Ihnen abhängt; ich denke, Sie können meine Meinung für die uneigennützigste halten. Viele dieser Herren (er deutete auf die Anstifter des Verbrechens) suchen Ihre Leidenschaft so sehr als möglich aufzuregen und Sie zu den blutigsten Maßregeln zu bewegen. Sie kümmern sich wenig darum, welchen Ruf Sie sich dadurch jenseit dieses Inselreichs erwerben.» Diese Worte machten auf Soulouque einen tiefen Eindruck, und die Hand des Eroberers, schon aufgehoben, um die Besiegten zu schlagen, senkte sich bei der Berufung vor das Gericht der civilisirten Nationen."

„Der Kaisertitel ist auf Haiti nicht der Ausdruck eines Wesens und einer Macht, wie Napoleon sie hatte. Er dient nur zur Bezeichnung einer höhern Autorität als das Wort Präsident, und bringt den Bewohnern Haitis die volksthümliche Haltung Dessalines' ins Gedächtniß zurück, welcher zum Lohn für die seinem Vaterlande geleisteten Dienste als Kaiser ausgerufen ward. Die Art und Weise, wie der Wechsel der Regierungsform stattfand, ist in kurzem folgende: Eine Anzahl von Soldaten und Bürgern übergab (20. Aug. 1849) der Kammer der Volksvertreter eine Eingabe, worin gebeten wurde, man möge Sr. Excellenz dem Präsidenten Soulouque den Kaisertitel verleihen. General Vil Luban, Commandant der Garnison zu Port-au-Prince, drückte denselben Wunsch aus; ebenso die andern hohen Beamten der Hauptstadt. Am 25. wurde in der Kammer darüber debattirt, der Antrag einstimmig angenommen und noch an demselben Tage an den Senat hinübergegeben, der ihn ebenfalls genehmigte. Keine Stimme erhob sich gegen die Aufhebung der Republik. Am 26. benachrichtigten die zwei großen Staatsgewalten Soulouque von seiner Erhöhung, überreichten ihm eine Krone und ein Kreuz, und verkündigten ihm ihre Unterwürfigkeit in streng monarchisch abgefaßten Ausdrücken. Der Staatsstreich, wenn es wirklich ein solcher ist, war mit den gewöhnlichen Formalitäten begleitet, die durch nichts gehindert wurden. Die Constitution wurde sogleich nach dem neuen Stande der Dinge eingerichtet. Sie beschützt die Rechte der Bürger und bietet dem

Anscheine nach der Willkür gar wenig Raum. Aber zum Unglück widerspricht hier, wie sonst so häufig, die Ausübung der Theorie. Um die kaiserliche Rolle vollkommen zu spielen, schuf Faustin I. sogleich Orden und einen Adel. Dadurch setzte er sich bei den Bewohnern Haitis in großen Respect. Es gibt zwei Orden im Reiche: den militärischen vom heiligen Faustin und den Civilorden der Ehrenlegion. Bei beiden ernannte sich der Kaiser zum Großmeister, machte dann Großkreuze, Comthure und Ritter. Die Titel sind: Fürst, Herzog, Graf, Baron, Ritter. Fürsten und Herzoge wählt man aus den Divisionsgeneralen und Viceadmiralen; Grafen unter den Brigadegeneralen und Contreadmiralen; Barone aus den Generaladjutanten, Obersten und Hauptleuten der Marine. Es wurde auch gewissermassen eine Ranggleichheit zwischen den Civil- und Militärstellen eingerichtet. Die Senatoren, Deputirten, Richter und höhern Zollbeamten sind alle Barone. Die Frauen führen außer den ihren Gatten verliehenen Titeln auch noch den Ehrennamen Marquise. Schon der erste Erlaß schuf vier Fürsten und 57 Herzoge. Die Fürsten, welche zugleich Reichsmarschälle wurden, waren die Generale Pierrot, Lazarre, Souffraud und Lebo. Sie erhielten auch noch die Titel Lord und Allerdurchlauchtigste Hoheit. Den Herzogen wird der Titel Se. Gnaden und der Name irgendeines Orts beigegeben. Daher stammen je nach Umständen die in amerikanische und europäische Journale übergegangenen Namen. So ist z. B. General Geffrard Herzog von Table, General Luiding Herzog von Marmelade, General Segrattier Herzog von Gefrorenen Bonbons, General Alberti Herzog von Limonade u. s. w. Alle diese Namen sind jedoch Plätze in der alten Geographie des Landes. Schon König Christoph gebrauchte diese Namen zu demselben Zwecke wie Soulouque, und äußerte sehr witzig: «Wenn die Franzosen über meine Marmelade und Limonade (Herzogstitel) lachen, so vergessen sie, daß sie selbst des Pois und de Bouillons haben.» Die Fürsten und Herzoge sind alle Großkreuze vom heiligen Faustin und tragen das große Band der Ehrenlegion. Durch einen andern Befehl wurden 91 Grafen mit dem Titel Excellenz ernannt. Da sie ihren Namen ebenfalls nach verschiedenen Orten erhielten, so gibt es unter Andern einen Grafen de la Serinque, einen Grafen de Guepes, de Diamant, de Perches, de la Lombarde u. s. w. Alle Grafen sind Comthure des Ordens vom heiligen Faustin und Offiziere der Ehrenlegion. Je niederer die Grade des Adels, desto freigebiger ist der Kaiser damit; daher die unzählige Masse von Baronen und Rittern. Im Haushalte des Kaisers Faustin gibt es einen Großalmosenier, einen Oberstküchenmeister, einen Oberstthofmarschall, einen Quartiermeister, Kammerherrn, Befehlshaber der kaiserlichen Paläste und Schlösser, Ceremonienmeister, Bibliothekare, Waffenherolde u. s. w. Die Kaiserin Adelina hat einen ähnlichen Haushalt, bestehend aus einem Großalmosenier, zwei Ehrendamen, zwei Kammerfrauen, 56 Palastdamen, 22 Damen von der Kapelle, die alle Herzoginnen, Gräfinnen, Baroneſſen, Frauen von Rittern und Marquisen sind. Dann gibt es Kämmerer, Aufwärter, Pagen u. s. w. in Masse. Die kaiserliche Prinzessin, Madame Olivia Faustin, besitzt einen ebenso glänzenden Haushalt. Ihre Gouvernante ist Madame Le Chevalier de Bonheur. Auch die Kleidung des Adels wurde mit besonderer Sorgfalt angeordnet. Die Fürsten, Herzoge und Grafen müssen weiße Tuniken tragen, die Barone rothe und die Ritter blaue Röcke. Überdies sind sie noch unterschieden durch die Zahl der Federn auf ihren Hüten: die Fürsten haben neun, die Herzoge sieben, die Grafen fünf, die Barone drei und die Ritter zwei. Ein Erlaß bestimmt aufs genaueste die Hofetikette. Die Herren müssen in Uniform erscheinen, die Damen im großen Anzug. «Die Adeligen behalten ihre Schwerter als ihre schönste Zierde», sagt die Ordonnanz. Das Tabouret bleibt für die Fürsten und Fürstinnen, Herzoge und Herzoginnen aufbehalten, während Feldstühle für Grafen und Gräfinnen, Barone und Baroneſſen und Ritter mit ihren Frauen bereitstehen. Soulouque ist, wie man sieht, angelegentlich beschäftigt, Haiti zu der Höhe der alten europäischen Monarchien emporzuheben. Dabei beschäftigen ihn fortwährend kriegerische Thaten."

Um das Gebahren des schwarzen Kaiserthums auf Haiti vollständig und aus völlig sicherer Quelle zu charakterisiren, lassen wir hier noch den „Moniteur haitien" selbst reden; freilich in Abkürzungen, denn des geschwätzigen, kaukaso-negrischen Hofceremoniels und Hofgeredes des Hofchronisten zu Port-au-Prince ist kein Ende. Wir wählen den Bericht über die letzte Neujahrsaufwartung und die Reden, welche bei dieser feierlichen Gelegenheit gehalten wurden.

Der Kaiser Soulouque hielt Sonntag 31. Dec. 1854 eine große Cour, um die Glückwünsche zum neuen Jahre von dem Gesetzgebenden Körper, von den Consuln der fremden Mächte, von den verschiedenen Staatsbeamten und den Zöglingen der Regierungsschulen entgegenzunehmen. Die Vorstellungen gingen hierbei durch die mit den verschiedenen Abtheilungen betrauten Minister vonstatten. Zuvörderst ward von dem Herrn Abbé Moussa, Pfarrer zu Port-au-Prince, folgende Rede gehalten: „Sire! Die ganze Welt ist über den unbestreitbaren Grundsatz einverstanden, daß Autorität und Religion sich gegenseitig stützen. Durch diese zwei unzertrennlichen Schwestern gelangt die menschliche Gesellschaft zu ihrem höchsten Grade der Vollkommenheit. Ehrfurcht, Liebe und Zutrauen gegen diese mächtigen Stützen der schwachen Menschheit zeigten bei allen civilisirten Völkern den geheimen Einfluß dieser Hebel der Sittlichkeit oder auch des Niederganges eines Staates. Sire! Das Land dankt für den Eifer und die Ergebenheit, die Ihr edler Geist in schwierigen Umständen beurkundete, und erkennt in der Erhaltung und Beschützung Ew. Majestät den Finger Gottes. Es hält dies für eine kostbare Gabe der Vorsehung an das haitische Volk. Der Wunsch, welchen wir dieses Jahr für den Ruhm Ihrer wundervollen Regierung haben, ist, daß sich die Religion mit der Stimme des Landes vereinigen und laut im Angesicht des Himmels und der Erde verkündigen möge: Faustin der Erste hat in seinem Reiche den wahren katholisch-apostolisch-römischen Glauben wiedereingeführt, und der heilige Vater, Papst Pius IX., betrachtet Ew. Majestät wegen Ihrer edeln und uneigennützigen Verehrung der wahren Religion als seinen lieben Sohn in Jesu Christo, unserm göttlichen Erlöser. (Der Pfarrer von Port-au-Prince gibt der Majestät in einer absichtlich dunkel gehaltenen Sprache zu verstehen, sie möge mit Rom ein Concordat abschließen.) Lange lebe unser Kaiser, Faustin der Erste! Lange lebe die kaiserliche Familie!"

Der Senat ließ sich durch Herrn Baron von Laborde, ersten Vorsitzenden des ständischen Ausschusses dieser Körperschaft, in folgender Weise vernehmen: „Sire! Die Senatoren erscheinen im Beginn des Jahres, um Ew. Majestät ihre Huldigung und Wünsche darzubringen, die ihnen unaufhörlich für die Erhaltung Ihrer kostbaren Tage entströmen. Sie bitten die göttliche Vorsehung blos darum, daß ihnen noch lange das Glück gestattet bleibe, hier wiederholen zu dürfen: Lange lebe Se. Majestät der Kaiser von Haiti! Lange lebe die Kaiserin! Lange lebe die kaiserliche Familie!"

Im Namen der Magistratur sprach Herr Baron d'Acloque, Präsident des Cassationshofes: „Sire! Es ist unser Aller Schuldigkeit, Ihnen unsere besten Glückwünsche darzubringen. Wir halten dies für eine Gewissenspflicht, die wir jetzt zu erfüllen da sind, an einem Tage, der uns so sehr die glorreiche Erinnerung der Unabhängigkeit eines Landes zurückruft, dessen Vater Sie jetzt sind. Möchten die Ereignisse, durch welche diese Unabhängigkeit gegründet wurde, zur Belehrung der Nachkommenschaft dienen und sie ebenso vor einer unvollkommen verstandenen Freiheit als vor Sklaverei bewahren. Sire! Das Größte, was man dem Haupte des Staates wünschen kann, ist, immer unter göttlicher Leitung zu stehen, um auf dem mühevollen, zweifelhaften und dornigen Pfade der Regierung der Menschheit immer gerade einhergehen zu können. Werden unsere Wünsche erfüllt, so wird Ew. Majestät Regierung untadelig und dauerhaft sein. Wahrheit, diese die Wohnungen der Könige oft zu schnell fliehende Himmelstochter, wird die erste Wache am Palaste Ew. Majestät halten. Sie wird nie aufhören, Ihnen zuzurufen: Sire! Horchet

nur auf meine Stimme; befolget Ihr sie, so wird das Wohlergehen aller Wesen gesichert sein; das Volk wird fortschreiten und Ihr Name bis in die spätesten Zeiten genannt werden. Möge Gott Ihre Tage und die Ihrer Majestät der Kaiserin bewahren, und möge er geruhen über die kaiserliche Familie seine Segnungen auszugießen! Dies sind unsere Wünsche, Sire — die Wünsche eines jeden Haitiers, der sein Vaterland liebt."

Der Großschatzmeister, Graf de la Nouvelle-Touraine, sprach im Namen der Administration: „Sire! Ew. Majestät, in hoher Einsicht alle Staatsinteressen genau erwägend, haben erst kürzlich durch eine vollkommene Übereinstimmung in allen Ihren Erlassen den Finanzzuständen neuen Halt gegeben. (Die Finanzen Haitis sind aber in der größten Verwirrung.) Unbegrenzter Eifer und Ergebenheit der Administration ist der beste Dank für diese nützliche Anordnung. Sire! Seit Ihrer Thronbesteigung brachte jedes Jahr Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung, welche die Grundlage ist zur Bildung eines Staates. Das Jahr 1855 verspricht uns weitere glückliche Ergebnisse. Möge Ew. Majestät uns gestatten, es durch die wärmsten Wünsche für die Verlängerung Ihrer ruhmreichen Regierung einzuweihen. Der mächtige Herrscher über Alles auf Erden wird, so hoffen wir es, unsere Gebete erhören und Ew. Majestät noch lange erhalten, zur festen Stütze der Ehre und des Ruhmes unserer Nation."

Hierauf folgten die Neujahrsgratulationen der Hofdamen an beide kaiserliche Majestäten. Abends wurde das Fest durch 21 Kanonenschüsse vom Fort Alexander herab verkündigt. Am folgenden Tage, 1. Jan. 1855, wurde Morgens 5 Uhr Generalmarsch geschlagen und bei Sonnenaufgang wurden abermals 21 Kanonenschüsse vom Fort Alexander abgefeuert. Um 6 Uhr waren die kaiserliche Garde und die Garnisonstruppen auf dem Platze Pétion in Schlachtordnung aufgestellt. Am westlichsten Ende des Platzes befand sich das kaiserliche Artilleriecorps. Der Gesetzgebende Körper und die öffentlichen Beamten versammelten sich um 6½ Uhr im kaiserlichen Palaste. Um 6¾ Uhr erschien das große Cortège Sr. Majestät auf dem Platze Pétion. Der Landesaltar, mit Fahnen und Flaggen in den Nationalfarben geziert, war von Sr. Majestät dem Kaiser eingenommen, dann von den kaiserlichen Prinzen, den Ministern, dem Großkanzler, den Großmarschällen und dem ständigen Ausschuß des Senats.

Der Kaiser hielt hierauf folgende Anrede: „Haitier! Dieser Tag, den zu feiern wir hier sind, ist der zweiundfunfzigste Jahrestag unserer Unabhängigkeit. Laßt uns schwören, unsere Nationalität für immer zu bewahren, und die civilisirten Nationen, welche Haiti besuchen und sich mit ihm verbrüdern, ehren. Laßt uns untereinander und mit der ganzen Welt in Frieden leben. Laßt uns unser nationales Bestehen durch Arbeit, Unterricht und durch Alles, was einem freien Staat Ehre bringt, befestigen. Gott und unser Muth werden das Übrige thun. Lange lebe unsere Unabhängigkeit und Freiheit! Lange lebe die Constitution! Lange lebe die Nation! Lange lebe unsere Vereinigung!"

Diese Worte wurden mit vielem Enthusiasmus aufgenommen, welcher durch den Donner der Kanonen und die Rufe: „Lange lebe der Kaiser!" noch gesteigert ward. Dann zog das große Cortège, welches im „Moniteur" mit allen seinen Titeln, Rangstufen aufgeführt wird, zur Hauptkirche, vor der es sich in zwei Reihen theilte. Mitten hindurch schritt hierauf majestätisch die Majestät, die von dem Abbé Moussa, dem Pfarrer des Sprengels und der gesammten Geistlichkeit an der Kirchthür empfangen ward. Beim Eintritte wurden von der auf der Terrasse aufgestellten Gardeartillerie 21 Schüsse abgefeuert. Unter dem Vorantritte des Oberstceremonienmeisters, des Oberstkämmerers und der Minister begaben sich Se. Majestät zum Throne. Hinter der Estrade standen die Flügeladjutanten des Kaisers, nahe bei seinem Betschemel der Oberstkämmerer. Der Ceremonienmeister wies Jeden an seinen Platz. Die fremden Consuln wohnten der Feierlichkeit ebenfalls bei. Der Herr Abbé celebrirte die Messe mit großem Pomp, wozu auch die Orgel und die Musikabtheilung

der kaiserlichen Garde das Ihrige beitrugen. Die Kirche war reich und glänzend geziert. Bei der Consecration und dem Tedeum wurden wieder 21 Schüsse abgefeuert. Nach der Messe geleiteten die Pfarrer und die Geistlichkeit Se. Majestät bis zur Thür, von wo aus dieselbe einen Gang durch die Stadt machte. Zu seinem Palaste zurückkehrend, wurde der Kaiser von den Hausbeamten, die ihn hier mit dem Oberstthofmeister der Kaiserin, Gräfin von Faureffe, an der Spitze erwartet hatten, mit Jubel empfangen. Se. Majestät der Kaiser begaben sich hierauf zu dem Throne im Marssaale, wo Erfrischungen herumgereicht wurden. Der Minister des Innern, Herzog de la Vandenoir, brachte dabei folgenden Toast aus: „Dem zweiundfunfzigsten Jahre der Unabhängigkeit! Gebe der Himmel, daß Se. Majestät der Kaiser alle Enden des Reiches in einer und derselben Familie vereinigen möge!" (Es wird hier auf die Eroberung Dominicas hingewiesen.) Diesem Ausspruche folgten überall die Rufe: „Lange lebe unsere Unabhängigkeit! Lange lebe der Kaiser!"

Um 12 Uhr vereinigten sich alle gegenwärtigen Personen um zwei herrlich besetzte Tische. Der erste derselben befand sich im nördlichen Saale des Palastes. Es saßen an ihm zur Rechten Sr. Majestät des Kaisers: Se. kaiserliche Hoheit Prinz Joseph, die Minister des Kriegs, des Innern und der Finanzen, der Großkanzler, einige Senatoren und der Oberstceremonienmeister. Zu seiner Linken der Oberstkämmerer, der Großalmosenier, der Großschatzmeister, der Vorsitzende des ständigen Ausschusses im Senate und noch einige andere Senatoren. Der Eintritt des Kaisers in die Bankethalle wurde durch die Kanonen der Garde verkündigt. Der Kriegs- und Marineminister brachte folgenden Toast aus: Sr. Majestät dem Kaiser! Der Vorsitzende des ständigen Ausschusses im Senate: Ihrer Majestät der Kaiserin! Der Graf de la Nouvelle-Touraine: der Prinzessin Oliva! Der Oberstceremonienmeister: „Sire! Die mir von Ew. Majestät ertheilte Bewilligung, einen Toast auszubringen, gereicht mir zur süßen Genugthuung, und so sage ich: der tapfern haitischen Armee, deren Ergebenheit für Ew. Majestät überall bewundert wird; jener Armee, die ohne Zweifel die Anhänglichkeit an Ihre Person auch auf Ihre ganze Dynastie übertragen wird!" Der Brigadegeneral Baron de Jean-Rosier hatte den Dienst bei der Tafel. Am zweiten Tische, welcher in der unbedeckten Galerie zwischen dem Thron- und dem Marssaale stand, saßen die Herzoge, Grafen, Barone, Generallieutenants, Feldmarschälle und Brigadegenerale der Armee, sowie auch einige höhere Polizeibeamte. Vorsitzender war der Herzog de la Table, Herr von Geffrard. Toaste brachten aus der Herr von Geffrard, Herzog de la Table: „Den Gründern der Unabhängigkeit Haitis! Sr. Majestät dem Kaiser, welcher das Aufblühen unsers Landes sichert!" Der Herr Baron Aristide de l'Espinasse, Mitglied des Cassationshofes: „Den hohen Tugenden Ihrer Majestät der Kaiserin!" Der Herr Herzog des Cotes de Fer, Vicesadmiral: „Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Oliva! Möge sie sich mit ihren glänzenden Eigenschaften ihrer tugendhaften Mutter würdig machen!" Se. Excellenz der Graf vom Cap Rouge: „Der Armee, die an allen großen Ereignissen auf Haiti theilgenommen und der Nationalehre sowie der öffentlichen Ordnung immer treugeblieben ist!" Abends war die Stadt beleuchtet. Am Neujahrstage setzte Se. Majestät der Kaiser einige Staatsgefangene in Freiheit, worunter auch die Generale Milord und Nisage. Am Tage St.-Makarius (2. Jan.) verzieh er einigen andern politischen Verbrechern.*)

Auch die Bewegungen des weiblichen Theiles des Hofes werden von dem kaiserlichen Chronisten im „Moniteur" nicht übergangen. Am 31. Dec. wohnten Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Oliva und die Prinzessin Olivetta einer großen gesungenen Messe in der Pfarrkirche bei. Unter dem Vorantritt der Geistlichkeit und im Gefolge einer beträchtlichen Menge besuchten sie

*) Wir ersehen hieraus, daß es auf Haiti an Majestäts- und politischen Verbrechern nicht fehlt, und daß die Amnestie der Negermajestät sehr beschränkt gewesen ist.

in Procession den Calvarienberg. Ihre Begleitung bestand aus der Marquise von Roche-Blanche, Ehrendame der Kaiserin, der Herzogin von Saint-Louis du Sud, der Marquise von Goureau, dem Oberstceremonienmeister, dem Baron d'Alette, Feldmarschall und Kammerherrn der Kaiserin. Zuletzt kam noch eine Abtheilung der kaiserlichen Garde. In der Mitte der Procession fuhr man ein großes und schönes Bild von dem kaiserlichen Maler, Baron Colbert de Lochard, St.-Johannes- den Evangelisten darstellend. Nach der Messe begab sich Ihre Majestät die Kaiserin mit ihrem Gefolge in den kaiserlichen Palast zurück, wo dann auf ihren Befehl in dem an der Ostseite des Palastes gelegenen Garten die Armen im Überfluß bewirthet wurden. Am Dreikönigstage gab Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Oliva ihren jungen Freundinnen ein Fest, wozu eine Menge Einladungen erfolgten. Beim Balle, der Nachmittags stattfand, war Alles fröhlich und vergnügt; die beiden Majestäten erschienen auch daselbst und gaben so auf einmal dem kleinen Feste etwas Feierliches, zugleich aber auch das Ansehen einer fröhlichen Familienunterhaltung. Die Prinzessin behandelte alle Eingeladenen mit der größten Freundlichkeit und tanzte sogar mit Einigen. Auch Ihre Majestät die Kaiserin geruhten am Tanze theilzunehmen. So weit der Hofchronist.

Die wichtigste Angelegenheit ist und bleibt immer für das Negerreich Haiti, worauf sogar mitten unter den Neujahrsceremonien angespielt wurde, der ehemals unter Spanien stehende Antheil der Insel, die jetzige Mulattenrepublik Dominica. Im Frieden zu Basel (22. Juli 1795) hatte Spanien diese Besitzung San-Domingos, den sogenannten Osten, an Frankreich abgetreten. Es erhielt sie zurück im Jahre 1814, konnte sich aber nur wenige Jahre daselbst behaupten. Die zum großen Theil aus Mulatten bestehende Bevölkerung — sie wird wol zu hoch auf 200000 angegeben — ergab sich jetzt ihren farbigen Racengenossen, und die ganze Insel San-Domingo oder Haiti bildete vom Jahre 1822 an einen einzigen, unter dem lebenslänglichen Präsidenten Boyer stehenden demokratischen Staat. Auf seinen Sturz erfolgte 1844 abermals die Trennung. Die Insassen Dominicas verabscheuten das ausschließende Negerthum von Port-au-Prince, welches auf Vertilgung der Farbigen losteuerte. Sie griffen zu den Waffen und schlugen mit überraschender Einsicht und Tapferkeit, unter ihrem General Santana, alle Angriffe der Haitier zurück. Santana trat, man weiß nicht ob freiwillig oder gezwungen, im Jahre 1849 zurück, und Jimenez, zur kaukasischen Race gehörend, ward zum Präsidenten des jungen Staats erhoben. Soulouque freute sich des Wechsels und der hierdurch entstandenen Wirren. Dominica ward nun von Soulouque mit einem zahlreichen Heer überzogen, und der barbarische Feind, welcher einen wahren Vertilgungskrieg gegen die „Rebellen" führte, stand bereits einige Tagemärsche von der Hauptstadt. Da riefen die erschrockenen Dominicaner den berühmten Feldherrn Santana nochmals herbei. Schnell schlug er den Feind und jagte ihn aus dem Lande; Jimenez flüchtete zu Soulouque, welcher ihn mit Freuden an seinem Hofe aufnahm, und zum Herzog von Samana, die vorzüglichste Hafenstadt Dominicas, ernannte. Der Retter Santana verweigerte damals beharrlich die Annahme der Präsidentschaft, und die Dominicaner mußten nach einem andern Manne greifen. Sie erhoben den Freund und Gehülfen des Generals im Aufbau und der Civilisation des jungen Staats, den Mulatten Buenaventura Baëz, auf den Präsidentenstuhl. Der Präsident wird, wie in Nordamerika geschieht, welches allen den andern Staaten der Neuen Welt zum Muster dient, nach der Landesconstitution auf vier Jahre gewählt. Ihm zur Seite steht ein Senat von fünf und ein Tribunat von 15 aus mittelbarer Volkswahl hervorgegangenen Mitgliedern. Sie bilden den jährlich sich versammelnden Congreß. Die Kreis- und Stadtverfassungen beruhen auf der breiten Basis der Selbstregierung und haben viel Ähnlichkeit mit den alten spanischen Provinzialinstitutionen und Municipalitäten. Alle Fremden können sich zu Dominica in bleibender Weise niederlassen; die Erlangung des Bürgerrechts ist an sehr milde Bedingungen geknüpft. 6—7000 gut eingeübte und von Patriotismus beseelte Truppen vertheidigen das Land, und selbst eine Kriegsmarine von

mehren Fahrzeugen ist bereits vorhanden. Die Finanzen sind derart in guter Verfassung, sodaß der kaum zehn Jahre alte Mulattenstaat — die Negerbevölkerung soll 16000 Seelen nicht übersteigen — nur des Friedens bedarf und der Anerkennung seiner Selbständigkeit von Seiten Haitis, um, ungeachtet des überwiegenden geistlichen Einflusses, zu einer großen Bedeutung emporzuwachsen in jener westindischen Inselwelt. Freilich müßte auch das fremde, das Land immer in Unruhe erhaltende Intriguenspiel, namentlich von Seiten Frankreichs und Nordamerikas, aufhören. Zu diesen äußern Ursachen unaufhörlicher Unruhe kommen noch immer Parteiungen, oder sie werden vielleicht dadurch hervorgerufen. Im Jahre 1853 ging die vierjährige Präsidentschaft zu Ende. An Baëz' Stelle ward Santana gewählt, und hiermit endigte die Freundschaft dieser beiden ausgezeichneten Männer. Baëz wurde verbannt. Er lebte seit der Zeit in Neuyork und bot Alles auf, um seinen Gegner zu stürzen. Die Amerikaner freuen sich dieses Zwistes: sie hoffen mittels eines Bündnisses mit Diesem oder Jenem sich des Hafens Samana, wenn nicht der ganzen Republik zu bemächtigen.

Der Handelsverkehr der ehemals so erträgnißreichen Insel San-Domingo ist bereits zum größten Theile in den Händen der Amerikaner. Im Jahre 1789 wurden die im Lande selbst verbrauchten und die zur Ausfuhr bestimmten Producte der ganzen Insel zusammen auf 420 Millionen Livres berechnet. Freilich zählte man damals wenigstens 600000 Sklaven bei kaum 40000 Freigelassenen und 40000 Weißen. Dessenungeachtet könnte man jetzt, wenn die mangelnde Arbeitskraft durch Maschinen und verbesserte Werkzeuge ersetzt und rationelle Culturweisen angeordnet würden, diese Productionssumme nicht blos erreichen, sondern noch weit übertreffen. Die Amerikaner, schon begünstigt durch ihre Nähe, suchen durch die Wohlfeilheit ihrer Einfuhren alle Rivalen, Engländer und Franzosen, vom Markte der beiden Staaten, in Haiti und in Dominica, zu vertreiben; und dies gelingt ihnen immer mehr mit jedem Jahre. Die Einfuhr der ganzen Insel Haiti, während des Rechnungsjahrs 1851—52, nach den Vereinigten Staaten betrug 1,871000 Dollars und die Ausfuhr von denselben nach Haiti 1,719000, wovon nur ein geringer Theil (239000 Dollars) nicht in einheimischen amerikanischen Erzeugnissen bestand. In gleichem Grade mit der Mehrung des Handels steigt das Gelüste der Einfügung Haitis, namentlich Dominicas in die Union. Dominica wäre, abgesehen von dem großen Werthe des Landes in Betreff des Verkehrs und der Schiffahrt, ein Vorposten gegen Cuba. Hierauf zielende Unterhandlungen waren schon seit langer Zeit im Gange. Sie führten endlich zum Abschlusse eines in seinen meisten Artikeln dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der nordamerikanischen Republik und Frankreich gleichenden Tractats, welcher in der amtlichen Zeitung Dominicas veröffentlicht wurde. General Cayneau, der Bevollmächtigte der Vereinigten Staaten zu Dominica, und zwei Commissare des Präsidenten Santana haben den Vertrag am 5. Oct. 1854 unterzeichnet, mit Vorbehalt der Ratificationen des dominicanischen Senats und der Behörden zu Washington. Samana mit seiner herrlichen Bucht hätte, wie es heißt, vermöge einer geheimen Verabredung — im Vertrage ist nichts davon enthalten — unter dem Scheine eines zwanzigjährigen Pacht an die Union abgetreten werden sollen. Es wäre bedungen gewesen, daß hier Kohlenlager für die nächstens eingerichtete regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Neuyork und San-Domingo angelegt würden. Bürger der Vereinigten Staaten, welche sich dort niederließen, sollten überdies blos unter der Obhut der Unionsbehörden stehen. Man sieht wol ein, wäre dies zur Ausführung gekommen, Dominica würde unter die Oberherrlichkeit der Union, wenn auch vorderhand blos in mittelbarer Weise, gerathen sein. England und Frankreich erhoben bei Santana Einsprache. Infolge hiervon wurden im Senate allerlei Schwierigkeiten gemacht, und der Vertrag ist nicht ratificirt worden. Soulouque, welcher die amerikanischen Einfügungs- und Herrschergelüste gar sehr fürchtet, ward durch die Gefahr des entworfenen Vertrags sowie durch die Vorstellung des englischen und französischen Consuls vermocht, seine Streif- und Raubzüge gegen

den Osten einzustellen. Die Republik Dominica könnte am Ende doch, wenn sie in Noth geriethe, gezwungen werden, sich vollständig in die Arme Nordamerikas zu werfen. Dessenungeachtet konnte sich der Kaiser von Haiti nicht zur förmlichen Anerkennung der „Rebellen" verstehen, obgleich man ihn auf das Verfahren Philipp's III. gegenüber den Vereinigten Staaten von Holland, sowie auf jenes Georg's III. gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika, als nachahmenswerthe Beispiele, hingewiesen hat.

Wie man berichtete, wäre Soulouque jetzt geneigt, die Unabhängigkeit Dominicas anzuerkennen und eine Allianz mit dem Nachbarstaate zu schließen. Eine Mittheilung solcher Art soll wenigstens Santana dem zu San-Domingo in außerordentlicher Sitzung versammelten Senat gemacht haben (April 1855). Diese Zusammenberufung des Senats war durch eine vor kurzem entdeckte, weitverzweigte Verschwörung veranlaßt worden, über deren Zwecke und Hebel man im Unklaren. Yankeeumtriebe sind sicherlich hiermit im Spiele. Der zu Neuyork lebende Feind Santana's, der ehemalige Präsident Baëz, sollte zurückgerufen und an die Spitze der Regierung gestellt werden. Er würde wol die Einsprache Englands und Frankreichs nicht beachtet, und den Nordamerikanern Alles, was sie nur immer wünschen mochten, gewährt haben. Santana verfuhr gegen die entdeckten und gefangenen Verschwörer mit kaltberechnender barbarischer Grausamkeit. In Seybo, wo er residirt, ließ er mittels eines sogenannten Kriegsgerichts eine Menge Personen verurtheilen und erschießen. Dasselbe Loos traf den General Duvergé, den ältesten General der Republik, und dessen zwanzigjährigen Sohn. Der Vater mußte die Erschießung seines Kindes mit ansehen und dann an dessen Stelle treten. Die Mutter ist wahnsinnig geworden und bald darauf gestorben. Der englische Consul nahm sich mehrer Verfolgten an und schaffte sie mit großer persönlicher Aufopferung aus dem Lande; der französische Consul blieb dagegen unthätig. Infolge dieser Verschwörung und des wilden Rachewesens ist die ganze junge Republik, welche sich bis vor kurzem der Ordnung und des Wohlstandes erfreute, in Unordnung gerathen. Handel und Verkehr stocken, und alles Vertrauen ist verschwunden. Im April 1855 erhielt man zu Dominica für einen Dollar in Silber 70 Dollars des umlaufenden Papiergeldes. Eine Einfügung in den gesegneten nordamerikanischen Staatenbund würde Dominica, gleichwie so vielen andern Ländern, allerdings zum Heil und Glück gereichen. Ob aber die Angelsachsen jetzt schon zahlreich genug sind, um die herabgewürdigten Romanen, die Mischlinge aller Art, Indianer und Neger, in sich aufzunehmen, dann zur Selbstregierung und zur höhern Menschlichkeit heranzubilden, dies ist eine höchst schwierige Frage, an deren Lösung zunächst die Geschicke vieler Millionen Menschen hängen.

Norwegen

in seinen physischen, socialen und politischen Verhältnissen.

I. Geographisch-physischer Charakter des Landes: 1) Äußere Configuration und orographische Verhältnisse.

Norwegen (d. h. der nördliche Weg) kündigt sich schon durch seinen Namen als ein dem hohen Norden gehörendes Land an. Es umfaßt auch beinahe die ganze nördliche und westliche Hälfte der großen skandinavischen Halbinsel. Obgleich die Theilung in diese beiden Hälften nicht der Breite, sondern der Länge nach, von

Norden nach Süden, fortgeht, sind dennoch die Umrisse Norwegens auch auf den kleinern Karten sehr bemerkbar. Denn der von der schwedischen Küste beim innersten Winkel des Skagerrack gegen Südwesten ausgehende, sackförmig abgerundete Vorsprung bildet auch den südlichen Anfang Norwegens, während im fernen Nordosten, auf dem Festlande, Schwedisch-Lappland ebenso plötzlich wie Norwegen im Süden aufhört, ohne die Grenzlinie fortzusetzen. Norwegen ragt demnach ungefähr um so viel mehr über den Nordosten Schwedens hinaus, als letzteres sich weiter als Norwegen gegen Süden erstreckt. So sieht es beinahe aus, als wenn beide Länder sich früher der ganzen Länge nach berührt hätten, und Norwegen später nur ein wenig nach Norden oder Nordosten geschoben worden. Eine Linie von Swinesund, von jenem Winkel des Skagerrack aus, bis nach dem oben erwähnten Punkte, wo Schweden sich im Norden von Norwegen trennt, parallel mit der Küste gezogen, wird ziemlich genau die wahre Grenze zwischen beiden Ländern zeigen. Auch zeigt sich die Physiognomie Norwegens, sogar wie sie auf kleinern Genetalkarten hervortritt, von derjenigen Schwedens in wesentlichem Maße und augenfällig verschieden. Man gewahrt in Norwegen fast überall tiefeinschneidende Föhrden, kürzere Flüsse, mit zwar vielen, doch nicht großen Binnenseen: Alles deutet auf ein hohes Tafelland mit thalförmigen Einschnitten. In Schweden hingegen sind eigentlich keine Föhrden, nur vielfach verschlungene Flußmündungen und Meerengen zwischen den unzähligen Küsteninseln; die Flüsse sind länger, die Binnenseen viel größer und in übergroßer, gar nicht zu zählender Menge vorhanden: alles Dies läßt auf ein flacheres, niedrigeres, nur schwach und allmälig abhangendes, zum Theil ebenes, morastiges Land schließen. In der That ist Schweden auch nur als ein breiter Abhang Norwegens gegen die Ostsee anzusehen, und die Grenzlinie geht so ziemlich genau nach der Wasserscheide zwischen dem westlichen Ocean und der Ostsee. Nur im Süden Norwegens kommt auch diesem Lande etwas von dem östlichen Abhange zugute. Dieser Theil Norwegens ist so ziemlich dasjenige Territorium, wo die Gewässer wegen des oben erwähnten Vorsprungs, welcher auch Norwegen hier eine Ost- oder Südostküste gibt, nicht in die Ostsee, sondern in das Skagerrack auslaufen. Südlich von dem großen Seengürtel Schwedens tritt ein besonderes System ein, das von Norwegen ganz getrennt ist und daher hier keiner weitern Erwähnung bedarf.

Gewöhnlicherweise stellt sich der Ausländer Norwegen so vor, als ob es, wie die Schweiz und andere Gebirgsländer, nur durch sogenannte Gebirgsketten durchkreuzt wäre, die wie Wälle oder Mauern ziemlich breite Thäler und Ebenen voneinander trennten, das heißt: man stellt sich die Thäler und Ebenen als das Principale, die Gebirgsrücken als das Secundäre vor. So ist es nicht. Das Principale — und dies ist das Charakteristische der norwegischen Natur, ihr Reiz wie ihr Fluch — sind die Gebirgsplateaus, die nicht einmal Rücken genannt werden können; oder vielmehr, Norwegen ist ein einziges Plateau, gegen den Westen jäh oder wenigstens schnell, gegen Osten nur sanft und allmälig abdachend. Die bewohnten und zum Anbau geeigneten Thäler, wie auch die Föhrden mit ihren schmalen Küstenstreifen, oft nur Küstenflecken, sind blos als schmale Einschnitte anzusehen. Auf der südöstlichen Seite vereinigen sich mehre dieser Einschnitte zu größern Thälern und Flachländern, jedoch nicht von bedeutender Ausdehnung. Am weitesten gen Südosten wie auf beiden Seiten des Christianiafiord verläuft die Abdachung des Plateau selbst in der Art, daß sie sich nur wenig über den Meeresspiegel erhebt und daher zum Anbau tauglich wird.

Man nimmt auch auf dem Plateau selbst keine solche Erhebung wahr, die man einen Rücken oder mittlern Kamm nennen könnte. Nachdem das Plateau seine größte Höhe, ungefähr 4000 Fuß, erreicht hat, behält es diese Höhe in einer Breite von 6 — 9 deutschen Meilen, indem es eine undulirende, sehr coupirte, mit kleinern oder größern Bergkuppen und einer Unzahl verworrener, vielfach verschlungener Wasserströme und Seen angefüllte Halde bildet. So kann man oft von Osten allmälig, dem Laufe eines Flusses folgend, bis zur höchsten Haidestrecke gelangen, ohne viel

von der Steigung zu merken. Nur im Westen geht es jäher hinab. Wenn man eine Linie von Bergen bis nach Swinesund zieht, die eine Länge von etwa 45 deutschen Meilen haben würde, so kann man die ersten zwei Meilen für den westlichen Abhang, neun für die Haidenebene und 34 für die sanfte östliche Abdachung rechnen. Beinahe, wo nicht völlig dieselben Verhältnisse ergeben sich, wenn man die Linie im Norden Trondhjems von dem Westmeere bis nach der Ostsee zieht. Man sieht also, daß die Höhenhaide des Plateau viel näher der Westküste ist als der Ostküste. Dies erklärt, warum die ewigen Schneefelder Norwegens immer näher der Westseite liegen. Theils geht hier der eigentliche Höhenzug, theils erzeugt hier auch das Küstenklima eine mehr gleichmäßige, aber auch kühlere Temperatur, die das Zerschmelzen des Schnees im Sommer verhindert.

Man begreift hiernach sehr leicht, daß die sogenannten Vegetationsgürtel sich in Norwegen oder auf der großen skandinavischen Halbinsel vielfach anders als sonst in den südeuropäischen Gebirgsgegenden gestalten. Auf der östlichen, sanften Abdachung, wo man beinahe unbemerkbar durch mehrtägiges, allmäliges Steigen das Höhenplateau erreicht, nimmt auch jeder Gürtel eine mehre Meilen lange Strecke ein. Nehmen wir an, daß die Abdachung auf der Ostseite in einer Strecke von etwa 30 Meilen verläuft, das heißt, daß man von einer absoluten Höhe von 4000 Fuß bis zum Meeresspiegel nur in einer Diagonallinie von 30 Meilen Länge hinabsteigt, so kommt auf jedes Tausend Fuß absoluter Höhe eine Strecke von 7½ Meilen. Man rechnet gewöhnlich im südlichen Norwegen die Tannengrenze in der absoluten Höhe von 3000 Fuß, die Birkengrenze von 3500 Fuß und die Schneegrenze von 5000 Fuß. Somit nimmt auf der östlichen Abdachung die Tannenregion eine Strecke von 22½ Meilen ein, die Birken- und Weidenregion eine Strecke von 3¾ Meilen; dann kommt eine noch viel breitere, ganz baumlose Strecke, wo alle größern Anhöhen mit Schnee bedeckt sind, wenn er sonst da liegen kann. Auf der westlichen Seite hingegen, wo die ganze Hinabsteigung nur eine Meile beträgt, braucht man, um den breitesten Gürtel, den der Tannenbäume, zu durchwandern, nur Dreiviertel einer Meile zu gehen. Ganz regelmäßig tritt dies freilich nicht ein, außer vielleicht da, wo die Längenthäler weniger ausgeprägt sind. Sehr oft breitet sich das Höhenplateau in unveränderter Elevation weit gegen Osten hin aus, und sinkt dann ziemlich schroff hinab, während die wahre Diagonallinie nur in den tief eingeschnittenen Längenthälern zu suchen ist. Auf der Westseite bilden die tiefen Thäler ähnliche Diagonallinien, die, wenn auch vergleichsweise kurz, doch dazu helfen, den jähen Absturz zu mildern und die Gürtelstrecken zu verlängern. Man wird unter solchen Verhältnissen sehr wohl begreifen, wie viele und große Strecken, insbesondere im südöstlichen Norwegen oder dem sogenannten Christianiastift, als Gebirgshöhen zum Feldbau nicht bequem, aber doch, weil sie nicht über die Tannengrenze emporragen, mit Waldungen bedeckt sind. Der Waldreichthum Norwegens ist also in diesem besondern Charakter seiner orographischen Verhältnisse begründet.

Norwegen ist nicht und kann nicht ein kornreiches Land sein, im Verhältniß nämlich zu seiner Größe. Theils trägt hierzu die nördliche Lage des Landes bei, obgleich es, wie wir weiter unten sehen werden, in dieser Rücksicht wunderbar, man könnte sagen, ausnahmsweise von der Natur begünstigt wird; theils lassen die Berge, sowol wegen ihre Höhe als wegen ihres unfruchtbaren Bodens, nur wenig Raum für den Ackerbau übrig. Man hat, doch, wie wol zu begreifen, nicht mit vollkommener Genauigkeit, berechnet, daß nicht mehr als 0,050 vom ganzen Areal Norwegens, oder etwa 340 geographische Quadratmeilen zum Ackerbau fähig sind oder angebaut werden könnten; in der That aber ist nicht einmal die Hälfte davon ausgehauen, und das wirkliche Ackerland beträgt nur 42 geographische Quadratmeilen. Unter diesen Verhältnissen wird man sich vielleicht mehr wundern müssen, daß Norwegen soviel Korn produciren kann, wie es wirklich hervorbringt, als es seltsam finden, daß das Land es noch nicht dazu gebracht hat, Korneinfuhr vom Auslande zu entbehren. Wenn Alles, was angebaut werden kann, wirklich angebaut ist — und

dazu muß es am Ende doch kommen —, wird Norwegen vielleicht, wenn nicht Überschuß an Korn haben, doch hinreichend zum eigenen Verbrauch hervorbringen können.

Was auch im Wesentlichen dazu beiträgt, Norwegen zum Ackerbau weniger fähig zu machen, sind die geologischen Verhältnisse des Landes. Hauptsächlich bestehen nämlich seine Gebirgsmassen aus dem harten, beinahe unverwitterlichen Gneis, der sowol die charakteristische, wellenförmige Oberfläche der weiten Gebirgshaiden bedingt, als dazu beiträgt, diese Haiden zu Wüsten und Einöden zu machen. Nur an einzelnen, von der Natur mehr begünstigten Orten finden sich Lager von Thonschiefer, und diese Gegenden sind daher, wenn übrigens niedrig genug gelegen, sehr fruchtbar: hier wird Ackerbau im Großen und als Hauptnahrung betrieben, z. B. in den schönen Gegenden im Nordwesten und Westen des Christianiafford, an beiden Seiten des Binnensees Mjösen, an den flachen Küsten der Trondhjemsföhrde u. s. w. Außer dem Gneis zeigt sich auch hier und da Syenit und gneisartiger Granit, immer an seinen zackigen oder spitzigen Gebirgsformen auch in der Ferne kennbar, wie die mächtigen Jötunfjelde (Riesengebirge), der Höhenknäuel Norwegens zwischen der Sogneföhrde und dem Gudbrandsdal, und die Alpenfelsen der Inselgruppe Lofoten in Nordland. Der besondere Plateaucharakter der obwaltenden Gneisformation, verbunden mit dem Küstenklima der westlichen Gegenden, das Extreme von Kälte und Wärme nicht zuläßt, begünstigt hier die Entstehung und die seit uralten Zeiten unveränderte Fortdauer ungeheurer Schneefelder (Breer). Solche sind die Folgefonden, nebst dem Storfonden, an beiden Seiten des Sörfjord, des innersten Armes der Hardangerföhrde; die noch größere, ungefähr 80 geographische Quadratmeilen bedeckende Jostedals-Bree, zwischen der Sogneföhrde und dem Districte von Sönd- und Nordfjord; die „Fonden" oder „Svartisen" (Schwarz-Eis) zwischen Ranenfjord und Bejernfjord in Nordland; und endlich die Schneefelder rings um den Sulitelma herum an der Grenze von Salten und Piteå-Lapmark in Schweden. Alle diese Schneefelder schießen auch beträchtliche Gletscher in die Thäler hinab, viele sogar beinahe bis zu der Meeresküste, wo es eine buchstäbliche Wahrheit ist, daß man reife Kirschen von den Bäumen brechen, und sogleich die Steine auf das ewige Eis werfen kann.

Das soeben in seinen Hauptumrissen gezeichnete Land streckt sich in nordöstlicher Richtung von 58—71° nördlicher Breite; der südliche, compactere Theil liegt zwischen 2½ und 10½° östlicher Länge von Paris; der nördliche, schmalere Theil, eigentlich ein bloßer Küstenstreif, streckt sich in einem halbcirkelförmigen Bogen von 9—29° östlicher Länge. Die Längenausdehnung Norwegens verhält sich zur größten Breite wie 4:1; zur geringsten wie 240:1. Das Areal, die unzähligen Inseln mitgerechnet, beträgt, so genau wie man es berechnen kann, 5800 geographische Quadratmeilen. Von diesen sind, wie oben gesagt, nur 340 zum Ackerbau tauglich. Von den übrigen 5460 rechnet man etwa 1460 mit Waldungen bedeckt; 4000 geographische Quadratmeilen sind also ganz und gar unfruchtbare, oder wenigstens, wo nicht Felsenkuppen oder Schneefelder den Raum ausfüllen, theilweise zum Viehweiden taugliche Höhenhaiden. Die Küstenlinie Norwegens aber, in ihren Krümmungen verfolgt, erreicht, ungefähr gerechnet, eine Länge von mehr als 1000 geographischen Meilen. Zieht man hierbei auch die Küsten der Inseln in Betracht, von denen wenigstens einige größere, die besondere Gruppen ausmachen, wie die großen Lofoteninseln, in der Küstenberechnung als continental angesehen und daher jedenfalls mitgerechnet werden müssen (die größern Inseln sind überdies alle bewohnt und angebaut), so kann man ohne Übertreibung sagen, daß Norwegen eine bewohnte Küste hat von ungefähr 1500 geographischen Meilen. Dies ist mehr als bei irgendeinem andern Lande Europas, und vielleicht ebenso viel als was die Vereinigten Staaten Nordamerikas aufzuweisen haben. Die Bevölkerung Norwegens ist somit von der Natur selbst auf die See als ihre wesentliche Erwerbsquelle angewiesen. Schon von jeher hat daher auch das norwegische Volk sein meistes Leben und Treiben auf der See gehabt, und sogar die Einwohner des Binnenlandes bedürfen nur eine vergleichsweise kurze Übung, um tüchtige Matrosen abgeben zu können. Wir werden unten sehen, daß Norwegen

bei seiner sonstigen Armuth an Einwohnern doch eine absolut größere Zahl von Seeleuten aufzuweisen hat als die meisten Länder Europas.

Wir haben die größte Höhe des Plateaus von Norwegen an 4000 Fuß gerechnet. Dies ist jedoch nicht die Höhe der Felskuppen, sondern nur die des Grundes, auf dem sich die einzelnen Kuppen, welche hier als Ausnahmen anzusehen sind, erheben. Die höchsten Kuppen finden sich, wie bereits erwähnt, auf dem Höhenknäuel zwischen Sognefjord und Gudbrandsdalen, dem man daher in den spätern Zeiten den Namen der Jötunfjelde (Riesengebirge) gegeben hat. Die Bergspitzen Norwegens sind jedoch weit davon, die Höhe der Alpen zu erreichen. Die höchste Spitze oder vielmehr Kuppe der Jötunfjelde, der Galdhöpiggen, hat nur eine Höhe von 8300 Fuß. Die zackigen Horungerspitzen, weiter westlich, erreichen nur die Höhe von etwa 7800 Fuß; die bekannte Sneehättan auf Dovrefjeld nur 7300 Fuß. Von beinahe derselben Höhe sind die Rundane, eine abgesonderte Kuppensammlung zwischen Gudbrandsdalen und Österdalen. Weiter gegen Süden wie gegen Norden werden die Kuppen niedriger. Der bekannte, schöne Gaustadfelsen in Thelemarken unweit des Rjukandfoß ist 6000 Fuß hoch; von derselben Höhe ist der Gletscherfelsen Sulitelma auf der Grenze zwischen Nordland und den schwedischen Lappmarken. Sonst ist die gewöhnliche Höhe der meisten Felskuppen Norwegens auf dem Höhenplateau entlang des westlichen Meeres von 4500—5500 Fuß.

2) Klimatische Verhältnisse.

Kann man auch Norwegen in geologischer und orographischer Rücksicht als von der Natur wenig begünstigt, vielleicht eher stiefmütterlich ausgestattet ansehen, so wird dies indessen in mannichfacher Rücksicht durch klimatische und maritime Verhältnisse, wo nicht ganz aufgewogen, doch wenigstens sehr gemildert. Man werfe nur einen Blick auf die neuern physikalischen Karten von Europa, wo die Isothermencurven und klimatischen Grenzlinien der wichtigsten Nahrungspflanzen gezogen sind, und man wird immer finden, daß diese Linien, wo sie Norwegen berühren, einen weiten Buckel gegen Norden machen, als ob sie Norwegen durch Gewalt weiter gegen Süden rücken wollten. In all Diesem hat man mehre zugleich wirkende Ursachen erkannt. Erstens trägt die große Küstenstrecke und lange Ausdehnung Norwegens in sich selbst dazu bei, ein milderes Küstenklima über das Ganze zu verbreiten. Zweitens ist es ein Glück, daß sich die Küsten Norwegens gegen den Westen wenden. Denn dadurch geschieht es, daß Norwegen von den lauen Westwinden, die, wie bekannt, als Rückwirkungen der Passate anzusehen sind, Vortheil genießt, während auch die letzten, noch lauen Wellen des mexicanischen Golfstroms, nachdem sie den Atlantischen Ocean zurückgelegt, gegen die westlichen Felsen Norwegens anschlagen, und durch die erwärmtere Luft, die sie entwickeln, vielfach dazu beitragen, die Temperatur Norwegens zu erhöhen. In Verbindung mit der starken Ebbe und Flut, die auf der Westküste herrscht, bewirken die temperirten Gewässer, daß das Meer längs diesen Küsten, sogar in Finnmarken selbst, nie friert, sodaß nicht allein die Winterkälte gemildert, sondern auch der alljährliche Betrieb der Fischereien und der Schiffahrt gefördert wird. Welche wunderbaren Resultate hinsichtlich der Temperatur aus allen diesen zugleich wirkenden Verhältnissen hervorgehen, wird man sich, auch ohne die Karte anzusehen, sogleich vorstellen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Hauptstadt Christiania, wo man alljährlich herrliche Äpfel und Birnen pflückt, und wo sogar öfters die Trauben in freier Luft am Spalier gezogen reifen, unter demselben Breitengrad liegt wie Cap Farewell in Grönland. An der Westküste Norwegens hat man unter 63° nördlicher Breite dieselbe Mitteltemperatur wie in Quebeck unter 46½°, und während in Sibirien der Getreidebau schon unter 60° aufhört, wird er in Norwegen noch unter 70° mit Erfolg betrieben. Dies würde jedoch vielleicht nicht stattfinden können, wenn nicht die Tiefe der Thäler und die Höhe der Bergplateaus dazu beitrügen, die nivellirende Tendenz des Küstenklima zu modificiren, nämlich insofern, daß die Sommer in den Thälern heißer, während umgekehrt die Winter strenger werden. Denn bei dem Getreidebau wie bei der Pflege

aller nicht perennirenden Pflanzen kommt es bekanntlich mehr auf die Sommerwärme als auf die Mitteltemperatur an. Auch mag in den nördlichern Gegenden, wo die Sonne im Sommer fast nicht untergeht, die große, immer gegenwärtige Masse von Licht dazu beitragen, die Reife der Pflanzen, ehe die Winterkälte eintritt, zu beschleunigen. Der Sommer an sich selbst ist nur sehr kurz. In Christiania kann man ihn nur zu vier Monaten rechnen (von Mitte Mai bis Mitte September); im nördlichen Theil des Trondhjembezirks dauert er nur 2½ Monat, und bei der Stadt Tromsö nur acht Wochen. Doch, wie eben bemerkt, die große Hitze in den engen Thälern des südlichen Landes und der Umstand, daß die Sonne im Norden des Polarkreises während mehrer Wochen nicht untergeht, gibt der Vegetation gewissermaßen einen Ersatz für den zu kurzen Sommer. Die Vegetation entfaltet sich dann mit unglaublicher Schnelle. So nehmen in kürzerer Zeit, als man es sonst erwarten möchte, die Felder das Sommerkleid an, und in gewöhnlichen, nicht besonders ungünstigen Jahren erreichen die Saaten schnell ihre Reife. Man könnte sagen, daß es in Norwegen beinahe keinen Frühling gibt, so plötzlich ist der Übergang von Schnee und Eis mit Kälte und allem andern Zubehör zum lieblichen Grün der Wiesen mit starker Hitze. Auch der Herbst ist sehr kurz oder existirt eigentlich nicht; die Einsammlung des Getreides und der Früchte geht noch im Sommer vor. Nachher bricht der Winter, nicht so sehr mit Schnee als mit Frost und sonstigen Begleitungen, plötzlich ein. Im Ganzen ist das Klima Norwegens als ein sehr gesundes anzusehen. Nur an einigen Orten, wo die Thäler, kesselförmig eingeschlossen, einen frischern Luftzug vermissen, spürt man in heißen Sommern die gewöhnlichen Ungelegenheiten einer heißen und stagnirenden Atmosphäre. Namentlich ist dies bei Christiania der Fall. Im Westen Norwegens werden die Thäler durch häufige und heftige Zugwinde durchweht, und ihre Luft erhält sich dadurch rein und gesund.

3) Hydrographie. a) Flußsysteme.

Man braucht nur einen Blick auf die Karte von Norwegen zu werfen, um über die Unzahl von kleinen Binnenseen und das Gewirr von ineinander vielfach verschlungenen Strömen und Flüssen zu staunen. Die Seen Norwegens sind im eigentlichen Sinne des Worts unzählbar, umsomehr, als sie überhaupt so klein sind, und, in den Thälern wenigstens, gewöhnlich nur den Charakter erweiterter Strombassins tragen. Diesen Wasserreichthum hat Norwegen zum Theil seinen ausgedehnten Höhenplateaus zu verdanken. Wenn die Ausdampfungen des Atlantischen Meeres, durch die vorherrschenden westlichen Winde in ungeheuern Massen gegen die Küste Norwegens getrieben, an dem westlichen Abhange des Höhenplateau anprallen, gehen sie nicht, wie es vielleicht bei einem bloßen Höhenkamme der Fall sein würde, nach Abgabe eines kleinen Theils ihrer Wasserpartikeln als Regen vorüber, sondern werden von den meilenweiten Höhenstrecken beinahe gänzlich eingesogen. Wenn diese Höhenstrecken nun in einem wärmern Klima lägen, dann würden jene eingesogenen Wasserpartikeln durch die Hitze verdampfen, und das Plateau würde eine steinige Wüste, wie die Kobi in Mittelasien, aufzeigen. Hier hingegen verdampft nur der geringste Theil des feuchten Niederschlags, während der größte Theil Ansammlungen von Wasser überall da bildet, wo irgendeine tiefere Stelle sich vorfindet. Somit entstehen alle jene ineinander verschlungenen Binnenseen und Sümpfe, deren Wassermassen auf dem sanft undulirenden Plateau verworren hin- und herlaufen, bis sie endlich, wie es der Zufall gibt, auf dem einen oder andern Abhange einen Ausweg finden, und somit als Ströme entweder in kurzem, steilerm Laufe dem Westmeere, oder in längerm Laufe und mehren Absätzen dem Skagerrack zufließen. Auch in den Thälern tragen die meisten der norwegischen Flüsse nicht den ausgebildeten, vollkommenen Flußcharakter, wie z. B. die Flüsse Deutschlands, Frankreichs, Spaniens. Mit wenigen Ausnahmen sind sie mehr Systeme von aneinandergehefteten Binnenseen oder Stromerweiterungen zu nennen. Eine natürliche Barrière hemmt den freien Lauf; dadurch wird das Wasser angestaut und bricht sich nur einen spär-

lichen Ausweg als Wasserfall oder Stromschnelle; weiter hinunter erneuert sich dasselbe, und so fernerhin bis in die Nähe der Küsten. Dies verwickelte System von mannichfach verschlungenen Seen und Strömlein ist für Norwegen wie überhaupt für die ganze skandinavische Halbinsel charakteristisch, und möchte bei den fast unzählbaren bequem gelegenen Wasserfällen oder wenigstens Stromschnellen dem Fabrikwesen überaus günstig sein, wenn nicht der strenge Winter die meisten Wasserfälle mit Eis deckte. Indessen bieten die vielen Seen und Seesysteme eben im Winter und durch das Eis dem innern Verkehr einen außerordentlichen Vortheil dar: sie erleichtern die Communication und erfüllen beinahe den Zweck der Eisenbahnen, indem man über das Eis mit Leichtigkeit und großer Schnelle Lasten von einem Orte bis zum andern führen kann, die im Sommer entweder gar nicht fortkommen konnten, oder wenigstens den drei- oder vierfachen Aufwand von Pferdekraft und Fuhrwerken erheischten. Sonst hat Norwegen bei seiner großen Menge von Binnenseen nur wenige größere Wasserspiegel aufzuweisen. Der größte Binnensee ist der Mjösen, im Herzen des Landes, zwischen den hübschen und kornreichen Fluren Hedemarkens und Thotens. Der See hat jedoch bei einer Länge von 13½ geographischen Meilen auf einer Strecke von 9 Meilen eine Breite von nur ½ — 1 Meile, und nur in der Mitte erweitert sich das Bassin bis zu einer Breite von 2 Meilen, wo aber das Bassin zum Theil von einer Insel, der fruchtbaren Helge-Ö, ausgefüllt ist. Der Binnensee, welcher das größte Areal von offenem, durch kleine Inseln getriebenem Wasser darbietet, ist der bisher fast unbekannte Rösee im südlichen Nordland (etwa 65°); derselbe ist beinahe ebenso breit vom Norden gen Süden, als vom Osten gen Westen, d. h. 3 Meilen, und hält somit ein Areal von mehr als 9 geographischen Quadratmeilen.

Die mächtigsten Ströme und Stromsysteme Norwegens, welche auch für den innern Verkehr von größter Wichtigkeit und als die Pulsadern des Landes anzusehen, sind folgende:

1) Das System des Glommen. Dies System besteht aus zwei sich vereinenden Hauptzweigen: dem des eigentlichen Glommen und dem des Logen. Der eigentliche Glommen, aus zahlreichen Felsenseen nahe der Grenze zwischen dem 63.° und 62.° nördlicher Breite gebildet, läuft durch das lange, holzreiche Österdal (Österthal) mit seiner Fortsetzung, dem Solör- und Odthal, parallel mit der Grenze bis zur jetzigen Stadt Kongsvinger, wo der Fluß plötzlich gegen Westen abbiegt, und später südwestlich durch den östlichen Theil des flachen Romerike strömt. Der Logen bildet sich ebenfalls aus unzähligen Seen zwischen dem Romsthal und dem Gudbrandsthal, nur wenige Meilen von der Küste; einer von diesen Seen, der Lesjöskogsee, welcher als die eigentliche Quelle Logens anzusehen ist, und im Hauptthale, unterhalb der Vegetationsgrenze, sich befindet, sendet sogar auch einen Strom gegen Nordwesten, die Raumsthal-Elv. Der Logen durchströmt das fruchtbare Gudbrandsthal, bildet den Mjösen und führt unter dem Namen Wormen seine Gewässer dem Glommen zu. Beide vereinigen sich noch auf Romerike. Der vereinte Fluß strömt alsdann gegen Südwesten, bildet den Øyerensee und zertheilt sich wenige Meilen unterhalb dieses in mehre Arme, die ein Inselbelta umschlingen, und von denen einer den mächtigen Sarpwasserfall bildet. Beide Hauptzweige, Glommen wie Logen, nehmen wiederum unzählige Nebenströme auf, von denen einige nicht unbedeutend sind, und wohlangebaute Thäler durchfließen, wie die dem Glommen zulaufende Reina, deren Thal das Hauptthal von Österdalen ist; die Röma und die Leira, welche dem Romerike angehören; so auch die mächtige Otta, die, von den westlichen Schneegebirgen auf der Grenze von Stift Bergen kommend, das Thal von Lom und Vaage, eines der bedeutendsten von Gudbrandsdalen, bewässert, und mit ihrem Gletscherwasser den Logen grünweiß färbt; und die Gausa, welche, unweit des neuen Nickelwerks in Espedalen sich aus Gebirgsseen bildend, das lange, fruchtbare und stark angebaute Gausdal durchrinnt, um ein wenig oberhalb des Anfangs von Mjösen sich mit dem Logen zu vereinigen. Von allen Flüssen Norwegens ist der Glommen sozusagen in ökono-

mischer Rücksicht der wichtigste. Sein Stromgebiet enthält nämlich die größten und besten Waldungen von Tannen und Fichten, die, meist im Winter gefällt, nach dem Hauptstrome oder irgendeinem tauglichen Nebenstrome geschleift, im Sommer den Hauptstrom entlang bis nach dem Sägeetabliſſement oder auch gerade nach dem Stapelorte fortgeschwemmt werden. Da der Glommen auch den Logen in sich aufnimmt, versteht es sich von selbst, daß ebenfalls auch das Holz aus dem Stromgebiete dieses Flusses zuletzt in den Glommen, als dem einzigen Ausflußkanal, heruntergeschafft wird; der Holzertrag des Logengebiets ist jedoch im Vergleich mit dem des Glommen nur ein geringer. Aus dieser Erklärung folgt, daß der natürliche Stapelort für den ganzen Holzreichthum des gesammten Glommen-Logen-Stromgebiets irgendeine Stadt sein müsse an der Mündung des Glommen, wie Frederiksstad, oder noch besser das höher hinauf bei dem Wasserfalle Sarp gelegene Städtchen Sarpsborg, wo unterhalb des Wasserfalls die größten Schiffe hinaufgehen können, während der Wasserfall selbst Gelegenheit genug darbietet zu Sägemühlen. In der That wird auch eine beträchtliche Menge Holz an diesem Orte gelandet; doch geht auch ein großer Theil nach der Hauptstadt Christiania, um daselbst aufgestapelt zu werden. Denn wo der gesammte Strom sich oberhalb des Oyerensee Christiania bis auf etwa drei geographische Meilen nähert, sind große Etabliſſements von Sägemühlen, Handlungshäusern von Christiania gehörig, wo man das Holz in Breter sägt, die dann landwärts nach Christiania gebracht werden. Dieser Transport geschah von jeher im Winter auf Schlitten, deren mehre Hunderte jeden Tag nach der Stadt ankamen; jetzt biegt die Eisenbahn, die von Christiania bis nach dem Mjösen angelegt ist, zuerst nach Strömmen — so nennt man jenen Sägeplatz — ab, und die Breter gelangen somit auf der Eisenbahn nach Christiania. Daher kommt es, daß Christiania als der Stapelort beinahe des ganzen weitläufigen Strombezirks anzusehen ist, dessen Einwohner, mit den Kaufleuten in innigstem Verkehr stehend und von ihnen vielfach abhängig, auf den hiesigen Markt die meisten ihrer Naturerzeugnisse bringen.

Näher der Grenze, im Südosten, findet sich ein kleineres, doch sehr waldreiches Stromgebiet, aus vielen Seen bestehend, die ihren Ausfluß bei Friedrichshall durch die Tistedals-Elv in den die Grenze zwischen Schweden und Norwegen bildenden Iddefjord haben. Das Holz von diesem Stromgebiet, das meist in den Sägemühlen der Tistedals-Elv in Breter verwandelt wird, macht die Hauptausfuhr Friedrichshalls aus. Sonst gibt es auch an der Grenze vom südlichsten Punkte bis nach Trondhjemsstift viele Seen und Flüsse, die nach Schweden gehen, und zum Stromgebiet des großen Wenernsees gehören. Unter diesen ist der Hauptstrom, oberhalb Wenern, die Klar-Elv, auf norwegischem Boden die Fämuen- oder Tryfil-Elv genannt. Dieser Fluß geht vom großen Fämuensee aus, dem zweiten in Größe nach Mjösen, 2000 Fuß über dem Meeresspiegel, in der nordöstlichsten Ecke des Christianiastift, richtet seinen Lauf nach Südosten, durch das entlegene, doch sehr waldreiche Tryfilthal, nimmt eine Menge beträchtlicher Nebenflüsse auf und fällt, wie schon erwähnt, unter dem Namen von Klar-Elv in den Wenern, in welchen er dicht beim Städtchen Karlsstad ausmündet. Gleicherweise fallen auch andere, kleinere Grenzflüsse von Norwegen aus entweder in die Klar-Elv, oder durch verschiedene Seen in den Wenernsee. Dieser See ergießt sich, wie bekannt, durch die mächtige Göta-Elv, die Schweden ganz gehört, in das Skagerrack bei Göteborg. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß alles Holz aus denjenigen Waldungen Norwegens, das dem Stromgebiete Wenerns gehört, insoweit es nicht im Winter in die Gewässer geschleift werden kann, die sich mit dem Glommen vereinigen, nach Karlstad oder Göteborg gehen muß, und somit als schwedisches Holz ausgeführt wird.

Das bedeutendste Stromgebiet Norwegens nach dem von Glommen-Logen ist das des Flusses Drammen, welches unmittelbar im Westen und Südwesten von dem des Logen liegt, und durch die Drammen-Elv, von dem die Stadt Drammen ihren Namen hat, in einen besondern Arm des Christianiafjord ausmündet. Die Gewässer

dieſes Gebiets haben ihre meiſten Quellen auf den großen Gebirgsflächen zwiſchen dem mittlern Theile des Stifts Chriſtiania und dem ſüdlichen des Stifts Bergen. Sie gruppiren ſich um drei Hauptzweige, welche ſind: 1) der öſtlichſte oder die Rands-Elv, deren Zuflüſſe, von den Gebirgen im Weſten des Mjösen kommend, den großen Binnenſee Randsfjord bilden, und die fruchtbaren Fluren von Land und Hadeland bewäſſern; 2) der mittlere Zweig oder die Begna, die als Hauptſtrom anzuſehen iſt, aus Gebirgsſeen dicht an der Grenze von Bergensſtift entſpringt und die große Landſchaft von Valders der ganzen Länge nach durchläuft; von da tritt ſie in das fruchtbare Flächenthal des Ringerike, nimmt den vom Randsfjord kommenden Strom auf und bildet den beinahe viereckigen Binnenſee Tyrifjord, aus dem ſie wiederum unter dem Namen Drammens-Elv heraustritt; 3) der weſtliche Zweig oder die Hallingdals-Elv, die, hauptſächlich aus den Gebirgsſeen am Fuße des Schnee- und Gletſcherrückens von Hallingſkarven kommend, das lange Hallingthal durchſtrömt, den Binnenſee Kröderen bildet, und ſich unterhalb dieſes mit der Drammens-Elv vereinigt. Der geſammte Strom fließt ſomit der Stadt Drammen zu und ſodann in den Drammsfjord. Das Stromgebiet umfaßt die Landſchaften von Land und Hadeland (hauptſächlich den Rands-Elv-Diſtrict), Valders und Ringerike (hauptſächlich die Begna), Hallingdal und Sigdal (hauptſächlich die Hallingdal-Elv), und Modum nebſt Eker (dem geſammten Hauptſtrom ſelbſt gehörig). Die große Menge von Holz, die aus allen dieſen Diſtricten kommt, wird meiſt an den Sägemühlen bei den Waſſerfällen und Stromſchnellen von Dramms-Elv, insbeſondere im Kirchſpiel Eker, in Bretter geſchnitten und ſodann von Drammen aus verſchifft.

Dicht bei dem Stromgebiete von Drammen befindet ſich der lange und ſchmale Bezirk des mächtigen Logen (mit dem oben erwähnten Strome gleichen Namens nicht zu verwechſeln): eines der wenigen Gewäſſer in Norwegen, das beinahe ganz als Fluß ausgebildet iſt und nicht aus langen Reihen von Binnenſeen beſteht. Seine Nebenflüſſe ſind nur kurz und unbedeutend wegen der großen Enge bei unverhältnißmäßiger Länge ſeines Gebiets. Der Logen, Binnenſeen des Hardangerfjelds entquellend, durchſtrömt in ſüdöſtlicher Richtung und einer Länge von etwa 33 geographiſchen Meilen (deren ungefähr 10 noch auf die Gebirgsplatte kommen) das Rummethal mit deſſen Fortſetzung, Larthal u. ſ. w., und mündet unweit des Städtchens Laurvik in eine kleine Bucht des Skagerrack. Der Holzexport von dieſem Orte iſt daher nicht unbeträchtlich, wiewol nicht mit dem von Chriſtiania und Drammen zu vergleichen.

Das nächſte Stromgebiet im Weſten iſt eines der ausgedehnteſten und vielleicht das intereſſanteſte Norwegens. Es iſt dasjenige der Skiens-Elv, und umfaßt den größten Theil von Thelemarken, ein Landſtrich, der reich iſt an impoſanten Naturſcenen und von einem ungemein kräftigen Menſchenſchlage bewohnt wird. Das Stromſyſtem zerfällt in zwei Hauptzweige, die ſich beide in der Skiens-Elv und dem Binnenſee Norſjö vereinigen. Der nordöſtliche iſt der mächtigſte und wird auch als der Hauptſtrom angeſehen. Er entquillt unter dem Namen Hvanna oder Kvanna aus Gletſcherſeen weit gegen Weſten, auf der hardanger Gebirgsplatte, bildet 3000 Fuß über dem Meeresſpiegel den großen Binnenſee Mjösvand, rinnt wieder aus dieſem unter dem Namen Maan-Elv und ſtürzt ſich durch den weltberühmten 700 Fuß hohen Rjukandsfoß (rauchender Waſſerfall) in die Tiefe des maleriſchen Weſtfjordthals hinunter. Mit vielen andern bedeutenden Nebenſtrömen bildet er ſodann den langen und ſchmalen, von hohen, düſtern Felſenwänden umgebenen Tinnſee und wird, aus dem ſüdlichen Ende dieſes Sees wiederum als Fluß hervortretend, die Tinn-Elv genannt, bis er ſich durch den mächtigen Tinn-Foß in den Binnenſee von Hiterdal ergießt. Dieſer See nimmt auch weiter gegen Weſten einen bedeutenden Nebenfluß auf, der das fruchtbare, wohlbevölkerte Hjartdal durchſtrömt. Der Hiterdalsſee, etwa 1½ geographiſche Meile lang, verengt ſich aber wieder zu einem Strom, der, in Vereinigung mit dem von Nordweſten kommenden, mächtigen Silegjords- und Böſfluß, den großen Norſee bildet. Der ſüdliche und ſüdweſtliche Hauptzweig vom

Stromgebiete der Skiens-Elv zieht aus mehren Gebirgsseen auf dem Höhenplateau westlich von Thelemarken seine Gewässer. Von mehren Gebirgsströmen, die von diesen Seen kommen, ist besonders die Songa, die den großen Totaksee bildet, und die Vinje-Elv bedeutend. Sie vereinigen sich, nehmen mächtige Nebenflüsse von Seitenthälern auf und bilden eine Reihe von drei schmalen Bimensseen, die, durch kurze, schiffbare Engen verbunden, beinahe als ein einziger, 8 geographische Meilen langer See anzusehen sind, den Vandaks-, Hvitsteids- und Flaasee. Dieser See steht dann durch einen etwa drei Meilen langen Strom mit dem oben erwähnten Norsee und dadurch mit dem nördlichen Hauptzweig der Skiens-Elv in Verbindung. Der Norsee gießt sich endlich durch den zwei Meilen langen Skiensfluß, der von der Stadt Skien, bei welcher er vorbeiläuft, seinen Namen hat, unweit der Stadt Porsgrund in einen Arm des Langesundsfjord. Da der Fluß auch für die größten Schiffe tief genug ist von der Ausmündung bis nach Skien hinauf, wo sich mächtige Wasserfälle für Sägemühlen ganz wie geschaffen befinden, so bildet diese Stadt auch den natürlichen Hauptstapelplatz des ganzen Stromsystems und den Marktplatz seiner Bewohner. Doch wird eine große Menge von Holz schon an den Sägemühlen zu Ulefos, einem Fabrikorte mit Eisenwerk dicht bei dem Ausflusse des südlichen Hauptzweiges in den Norsee, in Breter geschnitten. Der Waldreichthum dieses Bezirks ist sehr bedeutend, und die Holzausfuhr von Skien daher von größter Wichtigkeit.

Der südliche Theil von Thelemarken, nebst einer großen Strecke der mehr südwestlich gelegenen Landschaft, die man Robygdelaget nennt, gehört dem bei der regsamen Stadt Arendal ausmündenden Nidstrom zu. Dieser hat seinen Hauptzufluß von dem langen, schmalen, im südlichen Thelemarken gelegenen Risser, und nimmt mächtige Nebenflüsse auf, bis er bei Arendal in das Skagerrack ausströmt. Sowol der Hauptstrom als die Nebenflüsse durchströmen sehr waldreiche Gegenden, deren Ertrag hauptsächlich nach Arendal geht.

Westlich von diesem Stromsysteme liegt das Wassergebiet des Meerbusens von Christiansand. Dieses nicht tiefe Bassin nimmt nämlich zwei bedeutende Flüsse auf, die Tofdals-Elv im Osten und die Otra oder Torrisdals-Elv im Westen; beide vom Norden nach Süden strömend und sehr waldreiche Gegenden bewässernd. Es befindet sich im ganzen Gebiete keine einzige Stadt außer Christiansand, von der sodann die beträchtlichen Holzschätze dieses großen Bezirks ausgeführt werden. Das Stromgebiet des Meerbusens umfaßt den größern westlichen Theil des Robygdelaget und den östlichen Theil des Liffer- und Mandalsamtes.

Im Westen von Christiansand, im südlichsten Theile Norwegens, befinden sich mehre kleine Flüsse, die auch ziemlich waldreiche Gegenden durchrinnen, doch im Vergleich mit den schon erwähnten sehr unbedeutend sind. Mit der Otra oder dem westlichen Christiansandstrom endigt die südöstliche Reihe von größern, mehr umfassenden Stromgebieten, und die Reihe der kurzen, meist jäh abstürzenden Gebirgsflüsse des westlichen Küstenlandes fängt an. Dies dauert die ganze Küste entlang bis nach Trondhjem. Hier, wo die Thäler und Ebenen sich erweitern, kommen wiederum größere, mehr verwickelte Stromgebiete zum Vorschein, wie die der Orkla, der Gula und der Nid, welche alle, in nördlicher oder nordwestlicher Richtung laufend, in den Trondhjemsfjord ausmünden. Von diesen Flüssen läuft der Nid nahe bei der Stadt Trondhjem aus. Im Norden des Trondhjemsstift, durch das flache, fruchtbare Ovenhalsthal, fließt die mächtige, fischreiche Namsen-Elv.

In Nordland gibt es mehre von reichen Waldungen umgebene Stromsysteme, wie das des Vefsen, des Ranend und des Saltdalen; in Finnmarken dasjenige des Reisen, des Alten und der Thana-Elv. Diese Gebiete sind jedoch, wie von solchen nördlichen Gegenden zu erwarten, nur sehr spärlich angebaut, und daher die Ströme selbst nicht von der ökonomischen und commerziellen Bedeutung, die sie, wenn sie durch fruchtbare Thäler gingen, haben würden.

b) Meerbusen und Fjorde.

Charakteristisch für Norwegen und in vollkommenem Einklang mit der orographischen Gestaltung des Landes sind die schon erwähnten tiefen Küsteneinschnitte, die, hier ganz die Stelle der Längen- und Querthäler einnehmend, nicht nur tief hineingehende Busen oder Föhrden, sondern auch, durch Querschnitte, eine Reihe von unzähligen größern oder kleinern Küsteninseln bilden, sodaß das Land, nur mit wenigen Ausnahmen, ganz von einer Inselreihe umgeben ist, die eine Menge trefflicher Häfen darbietet, und an welcher sich die Wogen des Oceans so vollständig brechen, daß man dahinter auch mit kleinern Kähnen beim stürmischsten Wetter sicher von einem Küstenorte nach dem andern rudern kann. An der Südostseite, oder der Skagerrackküste, tritt diese Configuration noch nicht so deutlich hervor: die Inseln sind kleiner und mehr unregelmäßig gelegen; auf der ganzen Westküste hingegen sind die Inseln in Reihen oder Gruppen geordnet und viele derselben von beträchtlicher Größe. Das Land ist hier meist so hoch und die kleinern Meerengen, welche die einzelnen Inseln einer und derselben Gruppe scheiden, so schmal, daß die breitern Meeresarme, welche die Gruppen voneinander trennen, für das Auge ganz das Aussehen von Föhrden haben und eigentlich auch als solche anzusehen sind. Von den größern Föhrden Norwegens ist an der Südostküste besonders der Christianiafjord zu nennen, welcher, 13 geographische Meilen gegen Norden, tief in die fruchtbarsten und best bevölkerten Gefilde des Landes hineinschneidend, mehre Seiteneinschnitte bildet und sechs Städte, unter welchen die Hauptstadt Christiania selbst, nebst mehren Flecken an seinen Ufern, drei andere Städte in seiner unmittelbaren Umgebung zählt. Westlich von dem Christianiafjord ist der nicht lange, doch in commerzieller Rücksicht sehr wichtige Langesund oder Skiensfjord, der drei Städte und ebenso viel Flecken zählt und die Skiens-Elv, den Ausfluß des großen Stromsystems von Thelemarken, aufnimmt. Weiterhin gen Westen trifft man keine Busen von Bedeutung, bis man an den großen, vielfach ausgezackten Bukn- oder Stavangerfjord auf der westlichen Küste kommt. Er hat den letztern Namen von der Stadt Stavanger, die nicht weit von der Einmündung, an der Südseite, liegt. Der Busen enthält mehre große Inseln und sendet viele enge Arme tief in die Gebirgsmasse hinein, von welchen insbesondere der Lysefjord als ein furchtbarer Felsenriß anzusehen ist. Die Einmündung an der Nordseite begrenzt die große, wohlangebaute Insel Karm-Ö, in deren Nähe der reichste Heringsfang im Frühling betrieben wird. Einige Meilen nördlich von der Karm-Ö fängt der große, gegen Nordosten eingehende Hardangerfjord an, erstlich an der westlichen Seite von großen Inseln, später von festem Lande eingeschlossen. Dieser Meerbusen schießt mehre große Seitenarme aus, von welchen der Aakrefjord, der gegen Osten, und der Sörfjord, der gegen Süden eingeht, eine große Halbinsel bilden, deren flachen Rücken das große Schneefeld Folgefonden einnimmt. Keine Föhrde Norwegens hat großartigere und mehr reizende Umgebungen als der Hardangerfjord, insbesondere der Sörfjord, an dessen Ufer dichte Laubwälder, reizende, schräg hinabgehende Wiesen und üppige Obstgärten wechseln mit schroffen, himmelhohen Felsen, von denen silberne Wasserfälle niederstürzen, und wo der schneeglänzende Folgefonden immer im Hintergrunde thront. Der tiefste Buseneinschnitt im ganzen Norwegen ist der Sognefjord, nördlich von Bergen. Er geht ungefähr 17 geographische Meilen gegen Osten, doch mit mehren Krümmungen, ins Land hinein, bildet viele Arme und ist mehr als irgendeine andere Föhrde Norwegens als ein Felsenriß in kolossalen Dimensionen anzusehen. Seine Umgebungen wetteifern in Anmuth und großartigen Formen mit denen des Hardangerfjord. Im Norden des Sognefjord bis an Trondhjem gehen die Föhrden nicht so tief hinein; die größern Inseln werden hingegen häufiger, und die diese trennenden Meerengen nehmen den Platz der Föhrden ein. Unweit des Eingangs zum großen Trondhjemsfjord finden sich die drei größten Inseln des südlichen Norwegen: die Hitteren, mit einem Flächenraume von etwa 18 geographischen Quadratmeilen; die Smölen (5 Quadratmeilen); die Fröyen (3½ Quadratmeilen), die meist flach sind und ziemlich wohl angebaut. Der

Trondhjemsfjord, erst gegen Südosten, dann gegen Nordosten mit bedeutender innerer Erweiterung sich in einer Gesammtlänge von etwa 16 geographischen Meilen erstreckend, hat seinen Namen von der Stadt Trondhjem (Drontheim), die an dessen Südseite gelegen ist. Die Umgebungen dieser Föhrden tragen nicht den gewöhnlichen Charakter der westlichen Meerbusen. Sie sind vergleichsweise niedrig, hügelig, wohl angebaut und dicht bewohnt. Außer Trondhjem liegt hier auch die Stadt Levanger, nebst einigen Flecken. Mächtige Ströme, wie die Orka, die Gula, die Nid und die vom Snaasensee kommende Sjäker-Elv, gießen sich in die verschiedenen Bassins dieser Föhrde aus. Weiter gegen Norden tritt wiederum der inselartige Charakter der Küste hervor, und die größten Föhrden im Süden Nordlands, der Ranen- und der Saltenfjord, insbesondere der erstere, sind beinahe als Wiederholungen der Trondhjemsföhrde in kleinerm Maßstabe anzusehen. Die bedeutendste Föhrde Nordlands, deren äußere Seite jedoch nur aus einer Inselreihe besteht, ist der Vestfjord, welcher diese Inselreihe, die Lofoten, vom festen Land trennt, und auf deren Außenseite der reichste Kabeljaufang in Norwegen seit Jahrhunderten getrieben wird. Hier und weiter gegen Norden finden sich auch die größten Inseln des ganzen Reichs. Die größte von allen, die Hindö, an der Nordseite des Vestfjord, hat ein Areal von ungefähr 46 geographischen Quadratmeilen. Nur wenig geringer sind die weiter gen Norden gelegenen Senjen, Kvalö, Ringvatsö; auch ist die Magerö, deren nördlichste Spitze das Nordcap bildet, von bedeutender Größe. Tiefe, spärlich angebaute Föhrden gehen hier, meist von furchtbaren, kolossalen Gebirgsmassen umgeben, ins Land hinein: die größte ist der Porsangen, östlich vom Nordcap; die am wenigsten wilde und am meisten von angebautem Lande umgebene ist Alten, mehr westlich. Von Osten her geht der Varangerfjord südlich der Festung Vardöhuus vorbei in die Einöden von Finnmarken hinein.

c) Strömungen.

Die Meeresströmungen an der Küste Norwegens sind sehr verschieden. Ebbe und Flut zeigen sich in bedeutendem Grade längs der nördlichen und westlichen Küste bis nach dem Vorgebirge Stadt (62° 10′ nördlicher Breite): die Flut steigt hier regelmäßig bis 6 oder 7 Fuß, bei sogenannter Springflut sogar bis 8 Fuß. Weiter gegen Süden nimmt die Fluthöhe allmälig ab. In Bergen beträgt sie noch bei Springflut 7 Fuß; doch bei Stavanger ist sie kaum mehr bemerkbar, noch weniger im Skagerrack. Das Meer selbst ist hier so sehr beengt, daß die ganze Wassermasse auf einmal und aller Orten gleichmäßig vom Monde angezogen wird. Aus der zerrissenen Configuration der norwegischen Westküste erfolgt, daß die Flut und Ebbe hier, indem sie sich durch die vielen Meerengen den Weg bahnt, eine Menge starker, bisweilen sogar gefährlicher Strömungen hervorbringt. Die gewaltigste und gefährlichste von allen ist der Saltstrom. Der oben erwähnte Saltenfjord, im Innern sehr lang und ziemlich breit, hat nämlich in der Mündung zwei große Inseln, quer vor dem Eingange liegend, sodaß das innere Bassin nur durch drei schmale Rinnen mit dem Meere verbunden ist. Hieraus folgt, daß bei Flut das Meerwasser, das nicht so schnell hineinkommen kann, außen, und bei Ebbe wiederum das Wasser des innern Bassins innen aufgestaut wird. Indem nun die aufgestauten Wassermassen ihr Gleichgewicht herzustellen suchen, werden in den drei schmalen Rinnen furchtbare Strudel erzeugt, die nicht selten Boote verschlingen und vielleicht die größten Schiffe herunterziehen oder an den Felsen zerschellen können. Und doch können in den Zwischenzeiten bei ruhigem Wasser hier auch die kleinsten Kähne ohne die mindeste Gefahr durchkommen. Der zweite, nicht unbedeutende, doch weit mehr, als er es verdient, namenskundige Strudel ist der Mosköstrom zwischen der Moskenesinsel, der äußersten größten Insel der Lofotenreihe, und der kleinen Moskö. Dieser Strom, der den oben erwähnten Vestfjord mit dem Ocean verbindet, ist nicht sowol von Ebbe und Flut, als von Wind und Wetter abhängig. Wenn heftige Weststürme auf dem Ocean

wehen und zwischen den genannten Inseln Landwinden von Osten her begegnen, entstehen hier allerdings bei Flutzeit sehr gefährliche Strudel; doch bedarf es so vieler zusammentreffender Umstände, um wirkliche Gefahr zu erzeugen, daß der Strom im gewöhnlichen Stande nicht unter die gefährlichen zu zählen ist. Seine Verrufenheit muß, wie die der Charybdis, entweder aus Misverständniß älterer Schriftsteller, oder aus den Zeiten herrühren, wo da die Schiffahrt noch in ihrer Kindheit war.

Die Strömungen an der Küste und zwischen den Inseln Norwegens haben somit als Hindernisse der Communication gar wenig zu bedeuten. Hingegen sind sie, wie schon oben bemerkt, im Bezug auf Schiffahrt als einer der größten Segen Norwegens anzusehen, weil sie in Verbindung mit klimatischen Ursachen dazu beitragen, die Küsten eisfrei zu halten. Das stete Hin- und Herströmen der Gewässer verhindert alle Ansammlung von soliderm Eise. Die ganze westliche und nördliche Küste, sogar beim Nordcap, ist somit auch in den strengsten Wintern von Eis ganz frei, und die Schiffahrt geht da ungestört fort. An der südlichen und südöstlichen Küste hingegen, wo Ebbe und Flut nicht eintritt, und wo man auch die unmittelbaren Wirkungen des Golfstroms und der lauen Westwinde nicht verspürt, belegen sich die meisten tiefer hineingehenden Meerbusen, insbesondere der Christianiafjord, alljährlich mit Eis, gewöhnlich im December, das bisweilen erst im April aufthaut. Dies ist hier, wie an andern Binnenmeeren, besonders der Ostsee, für die Schiffahrt sehr störend, die dann an solchen Orten für diese Zeit beinahe gänzlich aufhören muß.

4) Naturproducte: a) Mineralien.

Norwegen ist an Metallen sehr reich. Eisenerz findet sich vorzugsweise in den Landstrichen oberhalb der Städte Arendal, Öster-Riisörs und Skien. Kupfererz findet sich in großer Menge und reichen Lagern insbesondere in den südöstlichen Theilen von Trondhjemsstift, wo das Kupferbergwerk zu Röraas gelegen; doch kommt es auch an vielen andern Orten, selbst gediegen vor, wie auf den Gebirgen unweit Altenfjord in Finnmarken. Die reichen Kobaltlager bei Modum in der Nähe von Drammen sind bekannt, doch noch mehr die Silbergruben bei Kongsberg, wo das Metall besonders seit 1832 in großer Fülle gediegen gefunden wird, sodaß es einen beträchtlichen Theil der Staatseinkünfte bildet. Nickel kommt in den südwestlichen Gebirgen von Gudbrandsdalen vor, wo neuerdings ein Bergwerk dafür angelegt worden ist. Gold ist an mehren Orten gefunden worden, doch nur spärlich, sodaß der Nettoertrag die Kosten der Bereitung nicht deckt. Von andern Mineralien findet man an mehren Orten guten Marmor, der jedoch noch nicht, wie er es sein sollte, benutzt worden ist. Kalkstein wird in den Stiften von Christiania und Trondhjem häufig angetroffen und benutzt, so auch Ziegelthon. Alaunschiefer kommt in großer Menge bei Christiania und anderwärts vor, doch wird Alaun selbst nicht mehr bereitet. Eine Art von grünlichem, weichem Talkstein, der zu allerlei feinern Steinschneidearbeiten wie auch zu Bauwerken sehr tauglich und dauerhaft ist, findet sich an mehren Orten, insbesondere in Gudbrandsdalen und in der Nähe von Trondhjem, dessen berühmter Dom aus diesem Material verfertigt ist.

b) Pflanzen.

Man berechnet, daß es in Norwegen etwa 1140 Arten von phanerogamen Pflanzen gibt; die meisten davon finden sich, wie leicht begreiflich, in den zwei südlichsten Stiften. Sonst hat man den bereits geschilderten klimatischen Verhältnissen zu danken, daß Norwegen bei der gegebenen Polhöhe Bäume und Pflanzen hervorbringt, die in der Regel schon weit südlicher aufhören sollten. Unter 60° nördlicher Breite wachsen folgende Bäume wild: Linde, Ahorn, Ebresche, Esche, Ulme, Buche, Eiche, Taxus, Wachholder, Föhre, Fichte. Buche und Taxus hören unterhalb 61° auf, die Linde unter 62°, der Ahorn unter 62° 7′, die Eiche unter 63°, die Esche unter 63° 7′, die Ulme unter 66° 5′, die Fichte unter 67°, die Föhre unter 70°, die Birken und Weiden unter 72°. Hieraus ersieht man, daß die Bäume, die den

Waldreichthum Norwegens ausmachen, d. h. die Fichten und Föhren, sich beinahe bis zur Nordspitze des Landes verbreiten. Die waldreichsten Striche Norwegens sind die schon erwähnten Landschaften von Österdalen im Osten und Thelemarken im Westen von Christiania; auch sind noch große Wälder in der unmittelbaren Nähe von Christiania und nahe bei Friedrichshall, an der schwedischen Grenze, vorhanden. Im Norden stehen treffliche Wälder auf den Gebirgen nahe bei dem Trondhjemsfjord; sogar in Nordland und in den westlichern Binnenstrichen von Finnmarken finden sich Wälder von großer Ausdehnung. Von den Culturpflanzen gedeiht der Roggen bis an 69°, die Gerste sogar bis über 70°; der Hafer hört schon auf bei 68°, der Weizen noch früher, bei 64°. Die Gegenden, wo das Getreide am besten gedeiht, sind in Christianiastift die mittlern und südlichen Districte; in Christiansandsstift die südwestlichen, flachen Küstenstreifen; in Trondhjemsstift die niedrigen Gefilde an der südlichen und östlichen Seite des Trondhjemsfjord, wie auch weiter gen Norden das fruchtbare Namsenthal. Kartoffeln werden jetzt über das ganze Land gebaut, sogar in Finnmarken. Rüben, gelbe Rüben und Erbsen werden ebenfalls bis Finnmarken gebaut. Von Obstbäumen wächst der Kirschbaum noch bis 64°, doch nirgends in größerer Höhe über dem Meer als 800 Fuß. Der Apfelbaum trägt gute Frucht bis 61½° an der östlichen, 63° an der westlichen Seite, doch nur in niedrigern Gegenden; der Pflaumenbaum geht ebenso weit; der Birnbaum hört schon bei 61° an der östlichen und 62° an der westlichen Seite auf.

c) Thiere.

Von den zahlreichen Zoophyten- und Molluskenarten, die sich an den weitgestreckten Küsten Norwegens finden und die neuerdings die Naturforscher soviel beschäftigt haben, können wir hier nur im Vorbeigehen sprechen; in ökonomischer Rücksicht sind nur die Austern zu erwähnen, von denen sich im ganzen südlichen Norwegen große Bänke vorfinden. Von Insekten sind eigentlich nur die Mücken im nördlichsten Norwegen beschwerlich: sie sind da ganz mit den Mosquitos der Tropenländer zu vergleichen. Von Reptilien gibt es in Norwegen nur wenige Arten, und nur eine giftige, die Natter. Keine Thierclasse ist in Norwegen von solcher Bedeutung und greift soviel ins ganze ökonomische Leben hinein als die der Fische. Ohne die Fischereien an den Küsten Norwegens würde vielleicht der größere Theil der Bevölkerung aussterben oder auswandern müssen. Von Fischen finden sich in und bei Norwegen beinahe 200 Arten, mehre Arten in ungeheurer Menge. Von diesen sind besonders zu bemerken: der Hering, der Dorsch, die Makrele, die Forelle (in Flüssen und Seen), die Hellbutte und eine Art von Hai. Keine ist jedoch für Norwegen so charakteristisch als der Hering und der Dorsch. Der Hering kommt zwei mal zur Küste: im Winter und im Sommer. Der Frühlingshering (so wird, ziemlich uneigentlich, der im Winter kommende genannt) gelangt bei der Karminsel (ein wenig nördlich von Stavanger) in den letzten Tagen des December oder dem Anfange des Januar an, verbreitet sich längs der nahe gelegenen Küsten, um zu laichen, und kehrt nach einem Aufenthalt von etwa zwei Monaten ins Meer wieder zurück. Der Sommer- oder Herbsthering gelangt in den Monaten Juli und August insbesondere bei den Küsten von Trondhjemsstift an, um ein kleines krebsartiges Thier zu verfolgen. In den besagten Zeiten wird dann eine erstaunliche Masse gefangen. Auch kommt der Anchovishering (Clupea sprattus) während des Herbstes in großer Menge längs der ganzen Südwestküste an. Der Skrei oder Kabeljaudorsch (Gadus morrhua) hält sich, wie so viele andere Fischarten, während der längsten Zeit des Jahres an den großen Fucusbänken in der Mitte des Atlantischen Ocean auf. Im Februar folgt er dann dem Golfstrom gegen Norden und Osten und gelangt an die nördlichen Küsten Norwegens, um zu laichen. Der größte Sammelplatz ist in der Nähe der Lofoteninseln, wo seit uralten Zeiten Tausende von Fischern sich in jener Zeit zu versammeln pflegen, um die reiche Beute zu theilen. Man berech-

net einen jährlichen Dorschfang von 16 Millionen Stück. Eine andere Art von Dorsch, der sogenannte Sei, wird an den Küsten Finnmarkens in großer Menge gefangen. Viele Fische werden auch in ziemlichem Abstand von der Küste, auf den daselbst befindlichen Bänken, im Golfstrom selbst gefangen. Die Makrelenfischerei geht besonders an den südlichen Küsten Norwegens vor.

Von wilden Vögeln berechnet man in Norwegen etwa 240 Arten, von denen nur 30 nicht bei Christiania vorkommen. Die meisten derselben gehören den Seevögeln an und sind größtentheils nur durch ihre Federn und Eier den Menschen nützlich; doch beherbergen die großen Wälder auch eine beträchtliche Menge von eßbaren Vögeln, wie Birkhühner, Auerhühner, Schnepfen, Schneehühner u. dergl. Raubvögel sind in ziemlich großer Zahl vorhanden, insbesondere der Meeradler.

Von Mammalien zählt die norwegische Fauna bis an 80 Arten. Raubthiere finden sich in beträchtlicher Menge. Das größte katzenartige Raubthier Norwegens ist der Luchs (Gaupe genannt), der in den entlegenern Wäldern der Halbinsel bis weit gegen Norden vorkommt. Bären finden sich nicht mehr so häufig, sind jedoch in den entlegenern Wäldern noch nicht selten. Doch haben vielleicht die meisten Einwohner Norwegens in ihrem ganzen Leben keinen Bären gesehen. In den Gebirgsgegenden, besonders des nördlichen Norwegen, ist der Vielfraß (Ursus gulo) häufig und richtet viel Schaden unter dem Vieh, insbesondere den Rennthieren an. Der gewöhnliche Iltis findet sich in den Wäldern des südlichen Norwegen, der Flußiltis in Finnmarken. Das Wiesel (Hermelin) baut hoch an den Felsen hinauf, über ganz Norwegen, auch weit gegen Norden. Der Waldmarder, das schönste Pelzthier Norwegens, baut in den dichten Wäldern bis an den Polarkreis. Die Otter findet sich überall in Norwegen, sowol an den Gestaden des Meeres wie an den Fluß- und Seeufern. Wölfe waren vor 1718 nicht an den westlichen Küsten gekannt, seitdem sind sie aber auch hier in großer Menge vorhanden und richten viel Schaden unter dem Vieh an. Füchse sind zahlreich; auch die sogenannten Blaufüchse, die im Winter weiß, im Sommer graublau sind und ein beliebtes Pelzwerk abgeben. Von den Gliraceen Norwegens ist keine Art vielleicht mehr einheimisch und charakteristisch als der sogenannte Lemming (Lemmus norvegicus), der seine eigentliche Heimat in den höhern Regionen des Gebirgsplateau hat, von welchen er bisweilen in unzähligen Massen herunter in die Thäler zieht, womöglich in gerader Linie, alles Getreide und Gras verzehrend und Verwüstungen anrichtend, die beinahe mit denen der Heuschrecken zu vergleichen sind. Eichhörnchen sind in Norwegen sehr häufig. Biber hingegen sind selten und leben vielleicht jetzt nur vereinzelt. Hasen sind häufig bis in die nördlichsten Striche. Von den wilden Wiederkäuern Norwegens ist das Elennthier das größte. Vor Jahrhunderten wurde es häufig in allen Wäldern des Landes getroffen, seitdem aber nahm die Zahl dieser edeln Thiere durch unvernünftige Jagd so ab, daß sie in den meisten Gegenden beinahe als ausgerottet gelten konnten. Zweckmäßige Jagdgesetze, im letzten Jahrzehnd erlassen, haben jedoch so gute Folgen gehabt, daß man wieder große Scharen in den Wäldern des südöstlichen Norwegen, besonders denen von Hedemarken und Österdalen, antrifft. Das Rennthier streift in Scharen von Tausenden wild umher in den Schneeregionen Norwegens von den südlichern Gegenden bis zum Nordcap. Bei den nomadischen Lappen oder Finnen ist dies Thier bekanntermaßen ein Hausthier oder zahmes Thier. In den letzten Jahrzehnden haben auch einige Ortschaften des südlichen Norwegen, denen weite, sonst unbenutzte Höhentriften gehören, Heerden zahmer Rennthiere von den Lappen im Nordosten des Landes gekauft und nach jenen Gegenden übersiedelt, wo sie seitdem sehr wohl gedeihen und sich ziemlich vermehren. Hirsche sind nicht im östlichen Norwegen vorhanden, auf der Westseite hingegen, besonders auf den Inseln an der Küste von Trondhjemsstift, leben sie in großen Scharen, unter denen jedoch die Wölfe alljährlich große Verwüstungen anrichten. Von Hausthieren hält man sonst wegen die überall in Europa gewöhnlichen. Die Kühe sind nicht groß, doch und für das Klima besser als irgendeine andere Race, und werden daher

überall, zumal in Finnmarken gehalten. Das einheimische norwegische Schaf ist ebenfalls nicht groß, auch nicht von feiner Wolle; Heerden davon werden bis in Finnmarken gehalten. In den südlichern Gegenden ist diese Race durch englische und spanische Schafe verbessert worden. Die zahme Ziege kommt in den südlichsten wie in den nördlichsten Gegenden vor, doch nur im Gebirge. Die einheimische Pferderace ist sehr primitiv, den Pferden der östlichen Tatarei ähnlich, nicht groß, gewöhnlich von graugelber Farbe, mit schwarzer, emporstehender Mähne, einem schwarzen Streif längs des Rückens und schwarzem Schwanz, ziemlich großem Kopf und feurigen Augen. Diese Pferde sind hurtig, sicher und zum Bergsteigen besonders geschickt. In der Nähe der Städte trifft man auch Mischlinge von dieser einheimischen mit der dänischen, englischen und mit andern Racen. Das Schwein wird überall gehalten. Hunde hat man von allen Gattungen; Katzen überall, mit Ausnahme von Finnmarken.

An den Küsten Norwegens sind Walfische und Delphine jetzt nicht so häufig als früher; robbenartige Thiere hingegen sind an allen Scheeren und an allen Gestaden, auch bis ins Innerste des tiefsten Meerbusens zu finden. Die größten Gattungen gehören jedoch nur den nördlichsten Gegenden des Landes an, woselbst auch bisweilen das ungeheure Walroß, das sonst auf Spitzbergen und in andern Polargegenden einheimisch ist, erlegt wird.

5) Einwohner.

Die Einwohner Norwegens gehören zwei gänzlich verschiedenen Völkerracen an: der indo-europäischen (kaukasischen) und der turanischen. Die eigentlichen Norweger nämlich zählen zum nördlichen Zweige des großen germanischen Volksstammes und sind daher indo-europäischen Ursprungs; die Finnen und Quänen aber, die Norwegen birgt, sind Völker des tschudischen Stammes und fallen somit der turanischen oder nordasiatischen Race anheim. Doch ist die Gesammtzahl dieser Tschuden gegen die Hauptbevölkerung nur eine geringe; es gibt nämlich von Finnen nur etwa 13000 und von Quänen kaum 5000 Individuen. Unter Finnen versteht man in Norwegen, wo noch die uralten, richtigen Benennungen gebraucht werden, nicht die Einwohner Finnlands oder die finnländisch Redenden, sondern die von den Schweden sogenannten Lappen, deren Hauptreichthum in Rennthierheerden besteht, und die noch größtentheils ein nomadisches Leben führen. Die Finnländer hingegen sind die, welche man in Norwegen von jeher Quänen genannt hat (eigentlich die Kajanen, Kainulaine, die nördlichen Finnländer), und von welchen in den letzten Jahrhunderten mehre theils nach Finnmarken, theils nach den südlichen Grenzgegenden zwischen dem Glommenfluß in Norwegen und der Klar-Elv in Schweden eingewandert sind. Die Finnen (Lappen) sind von kleinem Wuchs, mit schmalen, schrägen, echt mongolischen Augen, breiten Stirnen, hervorragenden Kinnladen, gelblicher Farbe und dünnem Bart. Sie leben als Nomaden meist in Zelten, nur wenige haben sich als Ackerbauer angesiedelt. Obgleich auf einer niedrigen Culturstufe stehend, sind sie bei weitem nicht brutal oder höherer Geistesbildung unfähig; es ist schon ein Bildungselement in ihnen enthalten, und Viele derselben sprechen neben ihrer eigenen Sprache auch die der Norweger und die quänische. Im Ganzen sind sie ehrlich, keusch und hängen mit großer Liebe ihrer Gebirgsgegend an; nur waren sie bisher dem Branntweintrunke zu viel ergeben. Die Quänen, obgleich desselben Ursprungs, haben, vielleicht durch veränderte Lebensart, wie die Magyaren und andere turanische Völker, die äußern Merkmale ihres Stammes schon vor Jahrhunderten beinahe gänzlich verloren: sie sind hochgewachsen und leben von Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Holzbetrieb. Ihr Äußeres unterscheidet sich demnach im Allgemeinen nicht sonderlich von dem der Norweger, nur sind sie mehr schwärzlich. Ihre Sprache ist die der Finnländer, und sie gebrauchen Bibeln und Erbauungsschriften, die in Finnland oder für die Finnländer gedruckt werden. Diese Sprache verhält sich zu der der Finnen (Lappen) ungefähr wie die kymrische zu der gaelischen, oder vielleicht wie die lithauische zu der polnischen. Sie hat, wie begreiflich, keine Literatur; denn für Literatur können

einige Übersetzungen vom Neuen Testament und einige Religionslehrbücher nicht angesehen werden.

Die eigentlichen Norweger, deren Gesammtzahl jetzt etwa 1,400000 Individuen umfaßt, gehören, wie schon erwähnt, dem germanischen Stamme der indo-europäischen Race an. Stellt man, was sicherlich das Richtigste sein mag, für den germanischen Stamm drei Hauptzweige auf: den nordgermanischen, den mittelgermanischen und den südgermanischen, so werden die Norweger dem ersten beizugesellen sein. Dieser theilt sich wiederum in zwei Hauptabtheilungen: in den nördlich-westlichen, dem die Norweger, und dem südlich-östlichen, dem die Schweden und Dänen angehören. Im südlichen Schweden und besonders in Dänemark sind indessen die nordgermanischen Elemente mit den daselbst früher befindlichen mittelgermanischen so verschmolzen, daß man daselbst kaum mehr den reinen nordgermanischen Stamm antrifft; von derselben Verschmelzung finden sich sogar im südöstlichen Norwegen Spuren, zumal in den Städten, wo überall mehr fremdartige Elemente zusammenkamen. Als rein kann man daher das norwegische Volk nur auf der Westseite der Gebirge und an der Ostseite in den vom Meere wenigstens fünf bis sechs Meilen entlegenen Gegenden ansehen; wie auch das schwedische Volk nur im Norden der großen Seenreihe als unvermischt anzusehen ist. Im südöstlichen Norwegen wie im südlichen Schweden oder dem Göthalande sind gothische und gautische Elemente noch bemerkbar. Im Ganzen genommen ist der Norweger von hohem oder mittlerm Wuchs, stark gebaut und dauerhaft, nicht so blond wie der Schwede oder der Norddeutsche, mit entschieden germanischem Gepräge. Der Nationalcharakter des Norwegers ist Ehrlichkeit und Redlichkeit, Besonnenheit, die nicht selten in ungebührliches Zögern, Nachdenklichkeit, die bisweilen in melancholisches Brüten, und Wißbegierde, die öfters in Neugierde übergeht. Von Natur und durch die Verhältnisse conservativ, ist der Norweger allen Änderungen und Neuerungen ohne genaue Prüfung abhold. Vielleicht hängt er sogar in seinem täglichen Treiben und der häuslichen Wirthschaft zu viel an der alten Lebensweise; im öffentlichen Leben hat er jedoch jetzt gelernt, Schritt mit der Zeit zu halten. Die Lebensweise der Norweger bis zu den letzten Jahren war so einfach und foderte so wenige Vorbereitungen, daß man den Werth der Zeit nur wenig schätzen lernen konnte: was verrichtet wurde, geschah mit Bedacht und ziemlich langsam. Ein Engländer oder Amerikaner würde daher den Norweger vielleicht fahrlässig oder arbeitsscheu nennen. Doch wenn er einmal einsieht, daß es zu eilen gilt, kann er es mit dem Abgehärtetsten und zur Arbeit Gewöhntesten aufnehmen. Und jetzt hat man wirklich auch in Norwegen einsehen gelernt, daß Zeit Geld ist. Die angeborene Freiheitsliebe des Norwegers gibt sich in seinem ganzen Wesen und Wirken kund, und zwar in einer derben Weise, die auf einen Fremden anfangs den Eindruck von Hochmüthigkeit oder Schroffheit machen möchte, bis er sich daran gewöhnt hat. Es fehlt den Norwegern nicht an guten Anlagen zu allerlei Wissenschaften und Künsten; doch scheint es, als ob insbesondere der Sinn für bildende und mechanische Künste im Volke vorherrschend sei. Norwegen hat bekanntermaßen in den letzten Zeiten eine nicht unbedeutende Anzahl trefflicher Maler hervorgebracht, die sich alljährlich vermehrt, und unter den Bauern findet man viele mechanische Talente, die, meist nur als Autodidakten, Arbeiten liefern, welche mit den besten ausländischen verglichen werden können. Obgleich in stetem Kampfe mit einer schwer zu bezwingenden, wenig freundlichen Natur begriffen, findet der norwegische Bauer doch Zeit zum Lesen und überhaupt zur Erweiterung seiner Kenntnisse; wie denn auch andererseits die isolirte Lage seiner Wohnung, die großartige Natur, die ihn umgibt, die langen Winterabende, wo nichts außer dem Hause vorgenommen werden kann, ihn zum Nachsinnen und zur Beschäftigung des Geistes anregen müssen. Leider herrscht in manchen Gegenden von Norwegen der Hang zum Trunk, doch er nimmt merkbar ab, und die guten Wirkungen der Mäßigkeitsvereine sind in diesem Punkte nicht zu verkennen. Obgleich der Norweger von jeher religiösen Grübeleien nicht ergeben war und vielleicht sogar in frühern Jahrhunderten dem Indifferentismus sich

weit mehr als dem Fanatismus näherte, so herrscht doch jetzt im Ganzen ein wahrer und echter religiöser Sinn durch ganz Norwegen vor, der in Verbindung mit einem wohlgeregelten und ehrbaren Familienleben die Moralität auf einer vergleichungsweise hohen Stufe erhält. Liebe zum Vaterlande könnte man vielleicht dem Norweger mehr als andern Gebirgsbewohnern absprechen, weil von Norwegen alljährlich so viele Auswanderungen nach Amerika geschehen. Doch muß bei der Beurtheilung dieses Phänomen auch der den Norwegern von altersher angeborene Hang zum Reisen und Wandern erwogen werden, wozu noch andere Rücksichten sich gesellen, insbesondere die Wirkung der politischen Freiheit auf den Charakter des Norwegers: er entwickelt nämlich ein entsprechendes Streben nach Gleichheit auch in äußern Beziehungen, dem nur die amerikanischen Verhältnisse vollkommen Genüge leisten. Es ist gar zu gewiß, daß auch bei den glücklichsten Emigrirten eine Sehnsucht nach der fernen Heimat sich immer regt, und vielleicht werden sie sich ihrer Vaterlandsliebe erst bewußt, wenn der Ocean sie vom Vaterlande auf immer trennt. Vor allem ist der Norweger, wie schon oben angedeutet, dem Seeleben geneigt und dazu, wie es scheint, von der Natur selbst bestimmt. Viel mag hierzu die bereits geschilderte Lage Norwegens beitragen, die den Fischfang wie überhaupt das Seewesen zur Haupternährungsquelle so vieler Einwohner macht. Es muß jedoch auch außerdem ein innerer, mit dem ganzen Wesen des Volks verbundener Trieb zugrunde liegen, der die Norweger so innig an die See fesselt, denn auch Gebirgsbewohner, die früher nicht das Meer gesehen, werden in kurzer Zeit treffliche Seeleute und scheinen auf der See ihr rechtes Element erst gefunden zu haben. In den ältern Zeiten findet man sogar, daß nicht allein die Küstenbewohner, sondern auch die Bauern des innern Landes ihre Schiffe besaßen und theils als Geschäftsleute, theils als Wikinger ferne Meere durchkreuzten. Norwegen zählt bei einer Einwohnerzahl von etwa 1,400000 Köpfen nicht weniger als ungefähr 25000 Seeleute, die in wirklichem Dienste begriffen, und vielleicht an 50000 zum Seedienste fähige Individuen. Die norwegischen Matrosen sind überall geschätzt und gesucht und stehen den Matrosen keiner andern Nation nach, sogar der britischen nicht.

Als Krieger haben die Norweger in den spätern Zeiten nicht viel Gelegenheit gehabt sich auszuzeichnen. Seitdem sie im Jahre 1716 ihr Vaterland so rühmlich gegen den Angriff Karl's XII. vertheidigten, herrschte beinahe ein Jahrhundert hindurch ununterbrochener Friede, in dem die Nation des Kriegs entwöhnt werden mußte. Es möchte daher nicht auffallend sein, wenn sie im Kriege gegen die Schweden (1808—10) anfangs sich etwas unerfahren und ungewandt zeigten; doch war dies nur vorübergehend, und sie erwarben sich, wie bekannt, unter der Anführung des wackern Christian August von Augustenburg viel Ehre, indem sie während des ganzen Kriegs die Oberhand behielten. In dem kurzen Kriege von 1814 wurden sie zwar zurückgedrängt, dies war aber nicht sowol der Krieger als des Oberhaupts Schuld: im Heere that sich ein großer Enthusiasmus und kecker Muth überall kund. Die dänisch-norwegische Flotte war während der Union beider Reiche vorherrschend mit Norwegern besetzt, die sich somit einen überwiegenden Theil des gemeinschaftlich erfochtenen Ruhmes zueignen können. Es ist überhaupt der ganzen Nation eine gewisse Kühnheit eigen, die nicht selten der Tollkühnheit sich nähert, und aus der täglichen Gewohnheit hervorgeht, allerlei Gefahren, die eine wilde und großartige Natur immer darbietet, kaltblütig zu trotzen.

Die Volkszählung, welche in Norwegen 1845 vollzogen wurde, lieferte in den 17 Ämtern des Landes folgende Resultate: Akershuus 109432 Einwohner; Smaalehnen 83622; Hedemarken 87118; Christiansamt 102730; Buskerud 83918; Jarlsberg-Laurvik 63070; Bradsberg 72891; Nedenäs 53932; Mandal 55200; Stavanger 78210; Südlich-Bergenhuus 116989; Nördlich-Bergenhuus 77978; Romsdal 81314; Südlich-Trondhjem 89329; Nördlich-Trondhjem 66570; Nordland 65572; Finnmarken 43938 Einwohner. Hiernach umfaßte die Gesammtbevölkerung des Landes die Zahl von 1,328471 Individuen.

II. Neuere politische Geschichte.

Als Norwegen im Jahre 1814 von Dänemark getrennt wurde und wieder als ein selbständiges Reich, nur in äußern Verhältnissen mit Schweden vereinigt, hervortrat, fehlten beinahe alle Bedingungen dazu, außer dieser einen und wichtigsten, der feste Wille und Entschluß. Durch das beinahe dreihundertjährige provinzielle Verhältniß zu Dänemark waren die Norweger ganz entwöhnt, eine Regierung in ihrer eigenen Mitte zu haben und auf sich selbst zu beruhen, umsomehr, als die unbeschränkt monarchische Verfassung, die seit 1660 bestand, dem Volke beider Reiche keine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten zuließ, die ihre politischen Einsichten irgendwie ausbilden konnte. Da Alles in Dänemark, insbesondere in Kopenhagen, centralisirt war, fanden sich in Norwegen nicht einmal die äußern Apparate einer Regierung vor. Bei dem zerrütteten Zustande der Finanzen durch den langwierigen Krieg und Theuerung fehlte es an Geld und Vorräthen. Alles mußte, zum Theil durch unerfahrene Männer, neu geschaffen und organisirt werden. Und es ist diesen Männern gelungen, eine Ordnung der Dinge herbeizuführen, die nicht nur mehr als irgendeine andere dazu geeignet scheint, das Wohlsein und ein allseitiges Gedeihen der Nation zu begründen, sondern auch eine Consistenz erlangt hat, durch welche sie allen bisherigen politischen Stürmen getrotzt, während weit mächtigere Nationen ihre durch härtere Kämpfe errungenen Vortheile sich entrissen sahen. Ist dieses zum Theil wol nur dem Zufall, zum Theil der abgesonderten Lage Norwegens beizumessen, so muß man doch gestehen, daß das Werk in solchem Maße gewiß nie hätte gelingen können, wenn nicht jenen Männern wie dem ganzen Volke ein gewisser politischer Instinct angeboren gewesen, der sich auch in den ältern Zeiten kundthat. Obgleich dieser Instinct solange in Unwirksamkeit geblieben, trat er, als er wieder zur Wirksamkeit berufen wurde, in voller Kraft hervor und lehrte nicht nur die Constituenten den rechten Weg einzuschlagen, sondern auch das ganze Volk sogleich in die neue Ordnung sich zu schicken, sich darin einzuleben, sie mit Liebe zu umfassen und zu bewahren und sie consequent auszubilden. Obschon die Union Norwegens mit Schweden allerdings etwas mehr als persönlich ist, insofern sie in dem norwegischen Grundgesetze erwähnt wird und die daraus folgenden Verhältnisse, in Rücksicht daß der König von Norwegen abwesend, sorgfältig geordnet sind, so wirkt diese Union doch in ihrem Wesen nur personell, indem die beiden Reiche alle ihre innern Angelegenheiten ganz getrennt halten und nur die diplomatischen Sachen, die dem Auslande gegenüber nicht wohl getrennt werden können, gemeinschaftlich haben. Nur die executive Gewalt, der Oberbefehl der Streitkräfte und das Recht über Krieg und Frieden bleibt dem Könige ausschließlich. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Volke selbst durch das Storthing, das jedes dritte Jahr zusammenkommt, in Vereinigung mit dem Könige, dem ein beschränktes Veto zusteht, ausgeübt. Die Steuerbewilligung hängt ganz und gar von dem Volke oder dessen Repräsentanten, dem Storthing, ab. Die Richter werden zwar vom Könige ernannt, sind aber unabsetzbar, wie auch viele andere Beamte, die somit als ganz unabhängig anzusehen. Die Fehler, die man in der norwegischen Staatsverfassung am meisten gerügt hat, betreffen theils die Ausschließung der Minister (in der Verfassungsurkunde Staatsräthe genannt) von der Reichsversammlung, theils die Art und Weise, wie die Wahlen organisirt sind. Man kann nicht leugnen, daß jene Ausschließung den nöthigen Verkehr zwischen der Regierung und der Repräsentation erschwert und den gegenseitigen moralischen Einfluß, den diese nach den jetzt herrschenden Ansichten aufeinander üben sollen, gewissermaßen hemmt. Doch ist zu bemerken, daß es bei der norwegischen Constitution nicht auf eine Majoritätsregierung abgesehen, sowie es auch immer fraglich bleibt, ob eine Majoritätsregierung für einen kleinen Staat wie Norwegen zuträglich sein würde. Man ist indessen in den letzten Zeiten darauf bedacht gewesen, die Bestimmungen der Verfassungsurkunde so zu ändern, daß die Minister in dem Storthing erscheinen und ihre Handlungen wie die Vorschläge der Regierung vertheidigen

können, und man darf auch der definitiven Gutheißung dieser Änderung in nicht langer Ferne entgegensehen, weil die öffentliche Meinung sich schon für sie mit überwiegender Mehrheit erklärt hat. Welche Folgen diese Änderung für die Zukunft tragen wird, ist freilich noch nicht zu ermessen. Dem Wahlsystem hat man vorgeworfen, daß es die Bedingungen des Stimmrechts zu beschränkt und zum Vortheil der höhern Classen festsetzt, indem nicht nur die Proletarier, sondern auch die Hintersassen und kleinen Leute, sowie alle noch so gebildeten und bemittelten Männer ohne Stimmrecht bleiben, wenn sie nicht Grundeigenthümer, Stadtbürger oder Beamte sind, oder auf dem Lande auf fünf Jahre oder länger liegende Gründe nach den ältern Gesetzen, wodurch sie ziemlich unabhängig werden, gepachtet haben. Diese Ausschließung der Hintersassen wie überhaupt der arbeitenden, liegende Gründe nicht besitzenden Classe ist besonders bei den Arbeiteragitationen, die neuerdings in Norwegen stattfanden, vielfach besprochen worden. Doch darf nicht übersehen werden, daß die eben erwähnte, liberale Bestimmung, wodurch auch dem fünfjährigen Pachter Stimmrecht zugesichert wird, Gelegenheit genug darbietet, auch dem unbemittelten Arbeiter, wenn es ihm damit Ernst ist, Stimmrecht zu verschaffen. Ferner hat man gerügt, daß die Wahlen nicht in directer Weise vor sich gehen, indem die Urwähler eine bestimmte Anzahl Wähler (auf dem Lande $\frac{1}{100}$, in den Städten $\frac{1}{60}$ ihrer eigenen Zahl) ernennen, denen erst die Befugniß zusteht, die Repräsentanten zu wählen. Es dürfte aber eben diese Maßregel sein, die Norwegen bisher vor den Excessen der Wahlagitationen bewahrt und ungebührendem Einfluß einzelner Parteien auf die Wahlen bis zu einem gewissen Grade vorgebeugt hat. Was vielleicht am meisten bei der Wahlordnung Norwegens zu tadeln ist, dürfte die Bestimmung sein, welche die Erwählung eines Repräsentanten an sein Domicil knüpft, sodaß Niemand außerhalb seines Landdistricts oder seiner Stadt erwählt werden kann. Dadurch wird nämlich die Intelligenz in den Städten und besonders in der Haupt- und Universitätsstadt, wie Mehre dafürhalten, ungebührlich von der Repräsentation ausgeschlossen, während auf der andern Seite mehre Communen Schwierigkeit genug haben dürften, taugliche Repräsentanten zu finden. Die große Ausdehnung Norwegens macht es jedoch unbedingt nothwendig, daß aus jedem Districte, besonders den entferntesten, sachkundige Repräsentanten erscheinen, und dem eben erwähnten Übelstande könnte ganz einfach durch Freigebung einer oder zweier Repräsentantenstellen von den vieren, welche jeder District gewöhnlich zu besetzen hat, abgeholfen werden, wenn es sich sonst nöthig zeigen möchte. Die Illiberalität, die man den Stiftern der norwegischen Constitution vorwarf, indem die Juden von politischen Rechten ausgeschlossen blieben, war nicht ihnen, die nur schon längst geltende Bestimmungen aufnahmen, sondern der frühern Regierung beizumessen: von der ganzen Sache ist jetzt nicht mehr die Rede, da die Juden durch einen Storthingsbeschluß vom Jahre 1851 politische Rechte erlangten. Endlich hat man es auch getadelt und hat die königliche Gewalt es früher durch mehre Vorschläge zu ändern gesucht, daß die Verfassung dem Könige kein absolutes Veto, sondern nur ein beschränktes einräumt, sodaß ein Gesetzvorschlag, von drei nacheinander folgenden Storthingen unverändert angenommen, auch wenn der König jedesmal seine Zustimmung verweigert, dennoch ohne diese Gesetz wird; allein die Garantie, welche diese Verfügung der Selbständigkeit Norwegens gegenüber seiner Union mit Schweden gewährt, ist so wichtig, ja sogar so unentbehrlich, daß die Norweger darüber wie über ihrem bedeutendsten Palladium wachen. Überhaupt umfassen aber die Norweger ihre Staatseinrichtungen mit einer Liebe und haben sich so in sie eingelebt, daß diese als in ihre Herzen geschrieben anzusehen sind. Es gibt auch wenige Verfassungen, die so segensreiche Früchte getragen haben als die norwegische, und deren herrliche Wirkungen für Jedermann, selbst für den Geringsten, so handgreiflich hervorgetreten sind. Es ist nicht nur der Einfluß der Freiheit im Allgemeinen und die Aufhebung des Drucks des Provinzialismus, der während der Verbindung mit Dänemark auf Norwegen ruhte und die freie Entfaltung seiner Kräfte hemmte, sondern auch der Geist der Verfassung selbst, der so ganz und gar

den Verhältnissen und dem Volkscharakter entspricht, und unter dessen Wirksamkeit die mannichfachen Keime, die im Volke noch verpuppt lagen, sich zur Blüte, wenn auch noch nicht zur Reife entwickelt haben.

Den schwersten Stand hatte der wieder ins Leben gerufene Staat in dem ersten Jahrzehnd, wo Alles, was man an Apparaten und Attributen eines selbständigen Staates nicht entbehren konnte, neu geschaffen werden mußte. Um das zerrüttete Geldwesen herzustellen, wurde eine Bank fundirt auf gezwungene Einschüsse, mit einem Stammcapitale von zwei Millionen Species. Ein eigenes höchstes Tribunal wurde errichtet, alle Regierungsbehörden und Ministerien organisirt, eine Flotte mit Flottenstation gegründet, die Armee ganz umgeordnet. Die Universität bestand zwar seit 1812, erlangte jedoch erst einige Bedeutung, nachdem sie durch beträchtliche Zuschüsse erweitert worden war und vom Staate erkleckliche Hülfe erhalten hatte. Das große Werk, einen vollständigen Kataster über ganz Norwegen aufzunehmen, wurde angefangen und ist seitdem glücklich vollendet worden. Bei alledem hatte der junge Staat auch politischen Stürmen, welche die neu errungene Verfassung ernstlich bedrohten, zu trotzen oder diese zu beschwichtigen. Alles verlief jedoch glücklich, und seitdem man von beiden Seiten, sozusagen, das Gleichgewicht gewonnen und sich mit gegenseitiger Zuversicht entgegengekommen, geht Alles im besten Gleise. Die Loyalität und Rechtlichkeit des jetzigen Königs hat auch viel dazu beigetragen, den Gang der Sachen zu ordnen. Was früher, unter der Regierung Karl Johann's, Reibungen hervorbrachte, waren theils die constitutionellen Streitfragen an und für sich, wie in andern constitutionellen Ländern, theils die unionellen Verhältnisse zu Schweden. Als die Norweger im Jahre 1814, ihrer alten Selbständigkeit eingedenk, die ihnen eigentlich nie förmlich abgesprochen worden, sich gegen jede Einverleibung in Schweden auflehnten, weil sie dem Könige von Dänemark zwar das Recht zuerkannten, auf die Herrschaft Norwegens Verzicht zu leisten, nicht aber auch das so erledigte Königreich einer andern Macht zu übermachen, stellten sie ihre gegenwärtige sehr liberale, obgleich auch das monarchische Element stark betonende Constitution her, und wählten sich, als völlig unabhängiges Volk, einen eigenen König, den nachherigen König Christian VIII. von Dänemark. Ob dieser es aufrichtig gemeint oder ob er nur nach geheimen Instructionen von Dänemark aus handelte, um späterhin die alte Verbindung wieder anzuknüpfen, mag dahinstehen und wird wahrscheinlich nimmermehr aufgeklärt werden: er wurde zwar später von seinem Vetter, König Friedrich VI. von Dänemark, öffentlich desavouirt; dies hindert jedoch nicht, ein ganz entgegengesetztes geheimes Verhältniß anzunehmen. Dieselbe Ansicht hegte man auch wol in den diplomatischen Kreisen. Denn als der Krieg zwischen Schweden und Norwegen nach der Unabhängigkeitserklärung ausgebrochen war, beeilte man sich so sehr von schwedischer Seite, die norwegische Angelegenheit beizulegen, bevor die Diplomaten sich eines Andern besännen, daß man bereits erworbene Vortheile aufopferte und mit Norwegen beinahe wie mit einem Sieger unterhandelte. Man begnügte sich, eine factisch nur persönliche Union zustande zu bringen, und ließ dem Lande sowol seine liberale Constitution als seine Selbständigkeit: nur die geringen Modificationen wurden vorgenommen, welche jenes persönliche Unionsverhältniß durchaus erfoderte. Alles ging in solcher Eile und so glatt vonstatten, daß man freilich zu glauben versucht wird, es habe der Hintergedanke bestanden, die norwegische Verfassungsangelegenheit zu geeigneter Zeit wieder vornehmen und in mehr erwünschter Weise erledigen zu wollen. Mehre Staatsschriften, namentlich englische, theilen diese Anschauung. Was später folgte, scheint gewissermaßen solche Muthmaßungen zu bestätigen. Nach der Thronbesteigung Karl Johann's im Jahre 1818 wurden von Seiten der Krone Abänderungen in der Verfassung vorgeschlagen, durch welche, wenn sie angenommen worden, diese ihren wesentlichen Charakter verloren und Schweden gegenüber ihre besten Garantien eingebüßt haben würde. Im Jahre 1821, als das Storthing zum dritten male die gänzliche Aufhebung des Adelsstandes beschlossen hatte, und dieser Beschluß somit ohne königliche Bestätigung, die indessen späterhin erfolgte, Gesetz

werden mußte, legte man schwedische Truppen unter dem Scheine eines Lustlagers nach Christiania, zog an der Grenze Truppen in einer Anzahl zusammen, wie die Verfassung nicht erlaubte, und schickte auch eine schwedische Escadre in den Hafen von Christiania. Das Storthing hielt dennoch Stand, und das ganze Attentat eines Staatsstreichs, wenn übrigens ein solcher beabsichtigt war, scheiterte an der Besonnenheit und festen Haltung der Nation. Es war damals auch von diplomatischen Interventionen die Rede, was aber bisher sehr zweifelhaft geblieben. Alles ging ruhig vorüber, und der König begnügte sich, die Abänderungsvorschläge dem nächsten Storthing vorzulegen. Das Storthing wies alle diese Anträge besonnen und kräftig, doch in feiner und höflicher Weise zurück, und obgleich sie auf mehren Storthingen erneuert wurden, geschah doch dies, wie es scheint, mehr der Form willen. Auch die Ablehnung erfolgte nur als eine Form ohne alles Raisonnement. Späterhin waren es mehr die unionellen Verhältnisse, welche Reibungen hervorbrachten. Norwegen, das so gut wie Schweden und Dänemark vor und während der Kalmar-Union ein eigenes, selbständiges Reich gewesen war, foderte nach seiner Wiederberufung zur Selbständigkeit auch dies anerkannt und die Anerkennung in allen Beziehungen durchgeführt zu sehen. Dies war insofern schwierig, als die übrigen Mächte und Nationen Europas schon seit der langen Zeit, wo Norwegen nur als ein Theil des dänischen Reichs betrachtet wurde, sich ganz entwöhnt hatten, Norwegen anders denn als Provinz anzusehen und zu benennen. Es fiel Niemand ein, Norwegen als ein wirkliches Reich zu betrachten, und die Vereinigung Norwegens mit Schweden wurde gewöhnlich oberflächlich nur so aufgefaßt, als ob das nämliche Verhältniß, das früher zwischen Dänemark und Norwegen bestanden, jetzt zwischen Schweden und Norwegen bestehe, oder mit andern Worten, als ob Norwegen nur ein Theil des schwedischen Reichs wäre. Schwedischerseits beeilte man sich, wie begreiflich, nicht, das europäische Publicum eines Bessern zu belehren, und der König, der es oft hören mußte, daß die jetzige Personalunion Norwegens mit Schweden ein schlechter Ersatz für das verlorene Finnland sei, mochte wol auch wünschen, daß der rechte Sachbestand dem schwedischen Volke nicht deutlich einleuchte.

Norwegen mußte somit selbst die ziemlich kitzliche Sache übernehmen, die öffentliche Anerkennung seiner Selbständigkeit durchzusetzen; und da der König aus dem erwähnten Grunde sich durch alle darauf hinzielende Foderungen schmerzlich berührt, vielleicht auch ein wenig compromittirt fühlte, entstand eine Reihe von gegenseitigen Neckereien, in welchen die schwedische Nation mit dem Könige Partei nahm, und die nicht ermangelten, wie man sagt, böses Blut zu erzeugen. Norwegischerseits war man wol auch bisweilen etwas voreilig und legte eine übergroße Empfindlichkeit an den Tag. Die Norweger foderten, wie billig, auch die äußern symbolischen Abzeichen ihrer Selbständigkeit, eine eigene Flagge, eine besondere Benennung des Königs für Norwegen, wo König Karl Johann nur der dritte Karl war, während er in Schweden als der vierzehnte gerechnet wurde. Sie foderten, daß nicht, wie bisher, auf den Siegeln der Gesandten und Consuln das Wappen Norwegens nur als ein Provinzialwappen des Gesammtreichs aufgeführt werden, sondern einen mit dem schwedischen Gesammtwappen gleichen Platz einnehmen möchte. Ja, als in der bekannten Affaire von Bodö (wo englische Schmuggler die Zollmagazine erbrochen und die Zollbeamten gemishandelt hatten, um ihre Waaren einzudrängen) die Interessen Norwegens von den schwedischen Diplomaten, es scheint sogar beinahe absichtlich, so schreiend vernachlässigt worden, daß die norwegische Staatskasse, statt von England Schadenersatz zu erhalten, im Gegentheil eine große Summe bezahlen mußte, wurde in Norwegen sogar der Wunsch vernehmbar und öfters wiederholt, daß das Reich auch seine diplomatischen Angelegenheiten in die Hand nehmen und seine eigene Repräsentation im Auslande erhalten möchte. Dieser Wunsch war zwar ein ganz unpraktischer, und man konnte ihm von Seiten der Krone nicht willfahren, ohne Tausende von Verwickelungen und Unannehmlichkeiten hervorzurufen; aber der König verweigerte auch andere, billigere Wünsche. Es wurde nicht einmal norwegischen

Schiffen erlaubt, auf längern Fahrten die Nationalflagge zu führen: sie mußten unter der Unionsflagge segeln, und diese war gar nicht aus den schwedischen und norwegischen Farben zusammengesetzt, sondern ganz schwedisch, nur mit einem Abzeichen in der Ecke, das nicht die norwegischen Farben zeigte. Der König ließ sich auch in Norwegen auf öffentlichen Bauten und auf Münzen Karl XIV. nennen; und man glaubte sogar zu verspüren, daß die Gesandten im Auslande sich besonders bemühten, das rechte Verhältniß zwischen beiden Ländern nicht zur Aufklärung kommen zu lassen. Ein besonderer Stein des Anstoßes war die Feier der norwegischen Constitution, die schon am 17. Mai 1814, vor der Vereinigung mit Schweden, gestiftet worden: sie hob die Selbständigkeit Norwegens mehr als irgendetwas Anderes hervor und gab zu allerlei patriotischen und freisinnigen Reden und Gesängen Anlaß. Der König suchte durch Bitten und Verbote diese Feier zu verhindern. Der Statthalter, Sandels, welcher ihm die Sache nicht mit gehöriger Energie zu betreiben schien, wurde abberufen und zu seinem Nachfolger der Graf von Platen ernannt, ein schroffer, harter, mit Vorurtheilen gegen die Norweger erfüllter Mann, der, wie er selbst sagte, Alles aufbot, um die Amalgamation beider Reiche zu fördern. Als im Jahre 1829, das erste mal nach seinem Amtsantritt, die Constitutionsfeier begangen wurde, ließ er die Militärgewalt einschreiten, um die friedlichen Leute auseinanderzutreiben. Ein Schrei des Unwillens über solche anticonstitutionelle Handlungsweise erscholl durch ganz Norwegen. Man hielt fest aneinander, um fernern Gewaltstreichen zu trotzen; und der Statthalter, auf größern Widerstand, als er erwartet hatte, stoßend und gegen den festen Willen des gesammten Volks nichts vermögend, starb bald danach, vielleicht aus Unmuth, seine Plane gebrochen zu sehen. Platen erhielt mehre Jahre hindurch keinen Nachfolger, und er war der letzte schwedische Statthalter, den Norwegen gehabt hat. Eigentlich war auch die Ernennung schwedischer Statthalter für Norwegen eine Anomalie; aber §. 14 der Verfassung ließ dies freilich zu. Man hatte die Bestimmung auf Veranlassung der schwedischen Commissare angenommen, weil die Norweger, als sie ihr Verhältniß zu Schweden ordneten, in politischen Dingen noch zu wenig gewitzigt waren, um davon die möglichen Folgen zu ermessen. Später suchte das Storthing die Bestimmung hierdurch zu beseitigen, daß es das Statthalteramt geradezu aufhob. Die königliche Sanction ward indessen diesem Beschlusse verweigert.

Nach Graf Platen's Tode führte mehre Jahre der älteste Staatsrath, der biedere J. Collett, das Präsidium der Regierung zu allgemeiner Zufriedenheit. Auch würden sich die Gemüther beiderseits beruhigt haben, wenn nicht die unionellen Fragen gewissermaßen die Wunde offenerhalten hätten. Die Erbitterung stieg zum höchsten Punkt im Jahre 1836, wo das Storthing, die gewöhnlichen constitutionellen Abänderungsvorschläge zur Seite legend und vielleicht auch in andern Sachen etwas kleinlich opponirend, die unionellen Foderungen mit großer Wärme, vielleicht Heftigkeit zur Sprache brachte und darüber plötzlich aufgelöst wurde, sogar bevor die ordentlichen Steuern bewilligt waren. Man klagte sofort den Staatsminister Lövenskjold, weil derselbe gegen die voreilige und möglicherweise staatsgefährliche Auflösung nicht protestirt, vor einem Reichsgericht an und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 1000 Species. Der König nahm das Alles gar sehr übel, und beschloß nun die Wiederernennung eines Statthalters. Die Wahl fiel jedoch diesmal nicht auf einen Schweden, sondern auf einen Norweger, den patriotischen, hochverdienten und von allen Parteien geehrten Graf Wedel. Seiner Klugheit und seinem würdevollen Auftreten gelang es, die Gemüther zu beruhigen und ein gutes Verständniß zwischen König und Volk wieder zustande zu bringen. Der König lernte jetzt die Loyalität und gute Gesinnung des Volkes besser als zuvor kennen, und allmälig trat nicht nur eine Versöhnung, sondern eine gegenseitige gemüthliche und freundliche Stimmung ein. Der König, obschon im vorgerückten Alter, brachte mehr als ein halbes Jahr (1838—39) in Christiania zu, während welcher Zeit sich das gegenseitige Verständniß befestigte. Als vollends die letzten Zeiten seines Lebens durch die Unruhen oder

wenigstens oppositionellen Bewegungen, die in Schweden stattfanden, und die er, freilich ohne Grund, als Zeichen der Undankbarkeit betrachtete, getrübt wurden, konnten die Norweger als das von ihm vorzugsweise mit Liebe umfaßte Volk gelten. Auch wurden die Vorschläge zu Verfassungsabänderungen nicht wiederholt. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Zugeständnisse an die gerechten Foderungen der Norweger, welche den Regierungsantritt seines Sohnes verherrlichten, schon von ihm bestimmt worden waren, und daß er nur der Consequenz wegen und um nicht wankelmüthig zu erscheinen, die Sache bis nach seinem Tode aufgeschoben hatte.

Die Statthalterschaft des Grafen Wedel war leider nicht von langer Dauer. Schon seit vielen Jahren kränkelnd, überwältigte ihn die Last seines verantwortungsvollen Amtes, das er mit strengem Ernste zu versehen trachtete: er starb im Jahre 1842 zu Wiesbaden, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben hatte. Das ganze Volk trauerte um den Verlust des edeln Mannes, dessen Werth es erst jetzt, nachdem es ihn für immer verloren, völlig zu würdigen verstand. Sein Nachfolger wurde der bisherige Staatsminister S. Lövenskjold, derselbe, der durch jenen Reichsgerichtsspruch zu Geldbuße verurtheilt worden. Die Antecedentien dieses Mannes, der, obschon im hohen Alter, den Posten noch gegenwärtig (1855) bekleidet, kamen freilich dem Volke ein wenig bedenklich vor. Die politischen Stürme waren indessen schon vor seinem Antritt beschwichtigt worden, und in der nunmehr herrschenden Stille und bei dem gegenseitigen guten Verständniß erwies sich ein thätigeres und mehr unmittelbares Eingreifen des Reichsstatthalters nicht mehr als nothwendig.

Nicht volle zwei Jahre nach dem Tode des Grafen Wedel endigte der hochbetagte König, Karl Johann, sein vielbewegtes Leben, und wurde von seinem einzigen Sohne, dem Könige Oskar, gefolgt. Im Jahre 1799 geboren, war Oskar schon bei seinem Regierungsantritt ein Mann in reifern Jahren, und hatte lange Zeit das Loos so vieler Thronfolger getheilt, ein verhältnißmäßig unwirksames Leben führen zu müssen. Sein hochgebildeter und nach Wissen und Wirken sich sehnender Geist bewahrte ihn jedoch davor, seine Muße in sinnlichen oder fruchtlosen Zerstreuungen zu vergeuden. Vielmehr benutzte er im Stillen die Zeit, um eine gründliche Einsicht in die Verfassung, Staatsorganisation und Gesetzgebung beider Reiche zu erlangen, wie auch im Allgemeinen zu staatswissenschaftlichen Forschungen. Diese Beschäftigungen lenkten unter Anderm seine Aufmerksamkeit auf das Gefängnißwesen, über dessen Reform er noch als Kronprinz ein Werk veröffentlichte, das zu den schätzbarsten Arbeiten dieser Art gehört. Wie umfassend und rastlos aber auch seine Bestrebungen sein mochten, seine Thätigkeit blieb doch immer eine private, und seine Persönlichkeit konnte daher nur einem engern Kreise von Freunden genau bekannt sein. In Norwegen herrschte über seinen Charakter begreiflich noch viel mehr Ungewißheit als in Schweden, wo er die meiste Zeit verlebte. Nach seiner Vermählung im Jahre 1824 brachte er ein Jahr in Norwegen als Vicekönig zu. Sodann machte er im Jahre 1833 eine große Reise in Norwegen von Christiania nach allen Städten der südlichen und westlichen Küste entlang bis Bergen, von wo er landwärts nach Christiania zurückkehrte. Obschon er hier noch einige Wochen, meist unter Festlichkeiten und Heerschauen, verweilte, blieb man doch darüber im Dunkel, welche Gesinnungen der Thronfolger eigentlich hege, und besonders, wie er gegen Norwegen gestimmt sei. Desto angenehmer wurde man überrascht, als schon die Nachricht von seinem Regierungsantritt von der Kunde begleitet war, daß er hinfort in allen öffentlichen Urkunden, die Norwegen allein angehen, in seiner Titulatur Norwegen vor Schweden gesetzt haben wolle, während sein Vater sich immer, auch in norwegischen Urkunden, König von „Schweden und Norwegen" nannte. Von dem guten Anfange und dem Wahlspruche, den er sich auserkoren: „Recht und Wahrheit", erwartete man die langersehnte vollkommene Anerkennung Norwegens als eines mit Schweden ganz ebenbürtigen und diesem zur Seite geordneten Staats. Und diese Erwartung ging auch alsbald in Erfüllung. Die Unionsflagge Norwegens erhielt jetzt die nationalen Farben, nur mit einem für Schweden und Norwegen gemeinschaftlichen Unionszeichen in der

obern Ecke; das Wappen Norwegens wurde zu seiner uralten Form zurückgeführt, wo die Streitaxt des Löwen nicht gekrümmt, sondern wieder gerade erscheint; es wurde ein eigener norwegischer Ritterorden, der St.-Olafsorden, errichtet; Norweger wurden jetzt auch als Gesandte nach fremden Höfen geschickt. Als der König das erste ordentliche Storthing Norwegens im Februar 1845 persönlich eröffnete, den Eid, nach der Verfassung regieren zu wollen, mündlich leistete, und man seit langen Jahren zum ersten male wieder die Landessprache aus des Königs Munde in der Landesversammlung hörte, durchlief eine freudige Rührung die zahlreich Anwesenden, und verpflanzte sich durch Schrift und Gespräch nach den fernsten Gegenden des Landes. In dieser Weise nun ist König Oskar auch fortgefahren: die Erwartungen, die bei seinem Regierungsantritt erweckt wurden, sind nie getäuscht worden. Eine unerschütterliche Loyalität, eine aufrichtige Anhänglichkeit an Wort und Geist der Verfassung haben alle seine Schritte bezeichnet. Erwägt man außerdem noch, daß Norwegen während dieser Regierung sich glücklicher und segensvoller Jahre erfreute; daß seine äußere Lage sich vortheilhafter als je gestaltete; daß das Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens allen innern Verhältnissen einen bisher nie dageweseenen Aufschwung verlieh: so wird man sich nicht wundern dürfen, wie König Oskar bei den Norwegern so populär werden konnte, als es nur irgendein König gewesen.

Die Regierung König Oskar's ist indessen noch von zu kurzer Dauer und unter zu einfachen Verhältnissen, was Norwegen betrifft, fortgeschritten, als daß sich eine eigentliche Geschichte davon schreiben ließ. Die statistischen Aufgaben, die wir späterhin folgen lassen, enthalten die Elemente der innern Geschichte des Landes in den letzten Jahren, insbesondere was die wichtigen materiellen Interessen betrifft. Die politisch-geistigen Verhältnisse und Bewegungen im Volke lassen sich aber besser erläutern, wenn man sie unter gewisse Hauptkategorien ordnet, und von diesen wollen wir nun hier zunächst das Verhältniß Norwegens zu Schweden näher ins Auge fassen. Als die Vereinigung beider Reiche 1814 zustande kam, herrschte zwischen den Schweden und Norwegern ein starker Nationalhaß, den die vielen Kriege unter der Dänenherrschaft erzeugt und befestigt hatten, der aber eines tiefern Grundes eigentlich entbehrte. Gefühle der Pietät gegen Norwegen waren also bei den Schweden, als sie der dänischen Regierung den Kieler Frieden abgedrungen, eben nicht vorherrschend, und umgekehrt mochte es eben jener Haß sein, der die Norweger dazu brachte, lieber einen Krieg zu wagen, als ihr Land in eine Provinz Schwedens verwandelt zu sehen. Als nun die Union, statt einer völligen Einverleibung, nur eine personelle wurde, ohne daß den Schweden der geringste Einfluß auf die norwegischen Angelegenheiten verstattet war, fühlte man sich von schwedischer Seite ganz in seinen Erwartungen getäuscht und murrte, wie schon erwähnt, über den schlechten Ersatz für den Verlust Finnlands. Eigentlich mochten sich wol die Schweden nicht ganz klar gemacht haben, was sie, außer der Befriedigung der Nationaleitelkeit, durch eine völlige Einverleibung Norwegens zu gewinnen hofften. Denn es konnte ja doch nicht eigentlich ihre Absicht sein, daß Norwegen als ein untergeordnetes Nebenland regiert würde, wo die Ämter nur mit Schweden besetzt werden dürften, und alle Vortheile und Überschüsse nach Schweden gingen. Ein solches Verhältniß wäre dem Geist des jetzigen Jahrhunderts wie der Humanität ganz zuwider gewesen. Die Vereinigung konnte höchstens die Norweger zu Schweden machen, sodaß kein Unterschied der Nationalität in der Ernennung zu Ämtern bestände, und daß kein Theil des Gesammtstaats auf Kosten des andern einer Begünstigung sich erfreute. Auf diese Weise würde aber weder den Schweden einzeln noch dem schwedischen Staate im Allgemeinen irgendein neuer Vortheil zugeflossen sein. Was die Gesammteinkünfte aus Norwegen mehr gewonnen, hätte wieder, mittelbar oder unmittelbar, an der Verwaltung Norwegens aufgewendet werden müssen. Eine sichere Grenze nach Westen war schon durch die Union, wie sie ist, errungen; die Befugniß des Königs, Krieg und Frieden zu bestimmen, konnte für jeden Fall die militärische und strategische Gesammtwirkung beider Nationen sichern. Was wollte man denn mehr? Es mochte viel-

leicht bei den Meisten doch nur eine dunkle Reminiscenz älterer Traditionen sein, daß es einem Staate ehrenvoll und vortheilhaft, andere Staaten zu erobern und sich einzuverleiben. Es mochten auch diese Gefühle und Äußerungen des Unmuths über die Art und Weise der Union hauptsächlich in dem schwedischen Adelstande concentrirt sein. Da nämlich der Adel in Schweden wirklich bei der Besetzung der meisten höhern Ämter begünstigt wird, in Norwegen aber es eigentlich keinen einheimischen Adel gab, mit Ausnahme weniger Familien, die in den letzten Jahrhunderten daselbst von Dänemark übersiedelt waren, und deren Privilegien nachher vom Storthing gänzlich aufgehoben wurden: so hofften vielleicht die überzahlreichen schwedischen Edelleute, denen die Aussichten in ihrem eigenen Lande, der Menge wegen, verlegt worden, in Norwegen einen erweiterten Boden zu gewinnen. In dieser Weise lassen sich die ungünstige Stimmung Schwedens gegen die Union und die Versuche der vom Adel stark beeinflußten Krone, das Verhältniß Norwegens zu modificiren, wol erklären.

Für Norwegen würde indessen eine wirkliche Einverleibung in Schweden die größte Calamität gewesen sein, während zugleich Schweden selbst keinen Nutzen gehabt, sondern vielmehr nur eine unfruchtbare, hindernde Last auf sich gezogen hätte. Ungeachtet der nahen Verwandtschaft beider Völker gibt sich doch, sowol in ihrem Innern als Äußern, eine tiefgehende Nationalverschiedenheit kund. Die Schweden, blonder und im Ganzen größer, zeigen mehr Besonnenheit und halten länger an hergebrachten Formen; die Norweger, dunkler und kleiner, sind mehr lebhaft und beweglich. Die Schweden, von jeher durch Norwegen von dem großen Ocean getrennt, sind in ihrer politischen und socialen Entwickelung mehr auf sich selbst angewiesen gewesen; die Norweger, über das Meer in mannichfacher Verbindung mit dem Auslande stehend, selbst schon durch die lange Vereinigung mit Dänemark, sind mehr von den allgemeinen geistigen Bewegungen Europas berührt worden. In den tonangebenden Classen Schwedens herrschte schon seit einem halben Jahrhundert, vielleicht auch früher, eine entschieden altfranzösische Bildung, und herrscht noch vor; in Norwegen, wie in Dänemark, war und ist die deutsch-englische Bildung die obwaltende. In Schweden theilt sich noch die Bevölkerung in vier verschiedene Stände, und der Standesunterschied ist ein wesentliches Moment des ganzen öffentlichen Lebens. In Norwegen besteht kein anderer Unterschied als der zwischen den Gebildeten und Ungebildeten, und das Staatswesen ist auf völlige Einheit gebaut und muß es sein. Mit diesem leicht zu handhabenden Staatsorganismus hat Norwegen erstaunliche Fortschritte gethan, und ist ganz Europa ein Beispiel geworden, wie heilsam die Freiheit, mit Mäßigung benutzt und durch weise Verfügungen in gehörigem Zaum gehalten, auf das innere und äußere Gedeihen eines Volks wirken kann. Der schwerfällige Staatsmechanismus Schwedens hingegen, wo die privilegirten Stände mächtig genug sind, Fortschritte, die ihren Vorzügen Abbruch thun müßten, zu hemmen, und wo ein stetes Ringen zwischen den Privilegirten und den aufgeklärten Männern der mittlern Classen herrscht, drückt der ganzen Nationalentwickelung ein Gepräge der Stagnation auf.

Eine völlige Einverleibung Norwegens in Schweden, wenn sie schon seit 1814 stattgefunden, würde unter solchen Umständen alle die Keime, die schon jetzt in Norwegen zu so herrlicher Blüte gekommen, ganz und gar erstickt haben; wenn diese Einverleibung aber jetzt einträte, so müßte Alles, was bereits im Fortschreiten begriffen, zur unmittelbaren Stockung kommen. Die Nation würde in ihrer Entwickelung zu einem veralteten Standpunkte zurückgeführt werden müssen. Abgesehen von dem schmerzlichen Gefühl des Verlustes der Selbständigkeit und Nationalität, würde die Nation durch jene gezwungenen Rückschritte geradezu verkümmern, und Schweden müßte ein solcher Zuwachs, statt zum Vortheil, nur zur Last gereichen, wie ein abgestorbenes Glied. Und was mehr ist: die Ansicht und Hoffnung, welche jetzt der bessere Theil der schwedischen Nation hegt und hegen muß, daß früher oder später eine politische Reform Schwedens nach dem Muster Norwegens zustande komme, würde durch die Vernichtung eben dieses Musters ganz vereitelt werden. Auch dem Könige

und der Dynastie würde die völlige Verschmelzung keinen Vortheil bringen. Die Übermacht des schwedischen Adels erstreckt sich jetzt nur bis an die norwegische Grenze; die Verschmelzung würde sie auch über Norwegen ausdehnen. Bei der politischen Abgesondertheit beider Staaten steht die Krone augenscheinlich stärker da, als es der Fall sein würde, wenn das Gegentheil stattfände. Norwegen hat auch, was die Dynastie betrifft, keine andere Verpflichtungen als die gegen die Dynastie Bernadotte: nur dieser haben die Norweger eidlich Treue geschworen. Jede Bewegung zum Vortheil der ältern schwedischen Dynastie, wenn solche — was allerdings nicht zu erwarten — stattfände, würde Norwegen, als besondern Staat, nur insoweit berühren, als daß es sich, führte die Bewegung in der That einen Dynastiewechsel herbei, von Schweden trennen müßte. Wäre aber Norwegen eine Provinz Schwedens, so hätte es auch alle politischen Schicksale Schwedens auf sich zu nehmen. Von welcher Seite man auch die Sache betrachtet, so wird doch das jetzige Verhältniß immer als das vortheilhafteste und den Interessen der meisten Parteien entsprechend erscheinen. Freilich, wäre es nur möglich, eine völlige Ineinanderschmelzung beider Nationen hervorzubringen, die, auf gänzliche Gleichstellung basirt, keine besondere Nationalität verletzte, sondern vielmehr beide bisher verschiedenen Nationalitäten in eine dritte, und Norwegen und Schweden in ein einziges Skandinavien übergehen ließ, so würde sich die öffentliche Stimme ohne Zweifel für ein solches organisches Zusammenwachsen erklären. Ein solcher Vorgang ist jedoch schon so lange undenkbar, als die Verfassung Schwedens dieser Nation nicht gestattet, die Bahn der modernen europäischen Entwickelung frei und ungehemmt einzuschlagen.

An die Beleuchtung des Unionsverhältnisses knüpft sich folgerecht eine Erörterung der oft besprochenen skandinavischen oder skandinavistischen Bewegung, die in den letztern Jahren im ganzen Norden sich kundgegeben hat. Diese Bewegung ging, wie man weiß, hauptsächlich von Dänemark, oder richtiger von Kopenhagen aus. Die Partei, die man daselbst das Junge Dänemark nannte und besonders in der Universitätsjugend ihren eigentlichen Kern bildete, suchte durch näheres Anschließen an das Junge Norwegen und Schweden, sowie in der Verbreitung der gleichen Tendenz in den letztgenannten beiden Ländern sich eine Stütze und einen Rückhalt zu bilden gegen die, wie man befürchtete, zu stark um sich greifende deutsche Bildung und den immer mehr und mehr wachsenden politischen Einfluß Deutschlands. Hiermit verband man auch die Hoffnung, oder vielmehr den bestimmten Plan, die damalige dänische Autokratie nach dem Muster der freiern nördlichern Staaten in eine constitutionelle Monarchie umgebildet zu sehen, und dies umsomehr, als der zu jener Zeit eventuelle Nachfolger Friedrich's VI., der spätere Christian VIII., selbst schon constitutioneller König von Norwegen gewesen war, und durch die Rolle, die er damals gespielt, gewissermaßen an die constitutionelle Monarchie gebunden zu sein schien. Endlich mochte auch der Gedanke nicht fern liegen, sich wirkliche Kriegshülfe von dem übrigen Norden zu sichern, falls die Frage um Schleswig-Holstein, die den Dänen drohend gegenüberstand, zum Waffenkampfe führen sollte. Obgleich nun zwar die Idee eines vereinten Nordens für den Nordländer immer etwas Lockendes, und wenigstens auf dem Gebiete des Geistes ihre Berechtigung haben kann, so vermochten doch die politischen Agitationen der Dänen für den Skandinavismus in Norwegen keinen wahren Enthusiasmus zu erwecken. Erstens war es schon ein Misverständniß, durch Anfachung der Nationalitätsgefühle der politischen Freiheit dienen zu wollen; denn die Erfahrung hat genugsam dargethan, daß das Nationalitätsstreben dem unbehinderten Gange der politischen Freiheit vielfach hemmend in den Weg tritt. Dazu kam, daß man, durch stetes Hervorheben der norwegischen Constitution, als eines nachzuahmenden Musters, Norwegen selbst in den Augen der Conservativen, die von keiner Reform hören wollen, verhaßt machte. Sodann war es den Dänen, mit ihren nimmer zu tilgenden Erinnerungen vormaliger Größe und Gewalt, nicht gegeben, gerade in diesen politischen Tendenzen ein volles Zutrauen bei den beiden andern Nationen, namentlich bei den Norwegern, zu gewinnen. Schon lange gewöhnt,

Dänemark als das in geistiger Rücksicht principale Land des Nordens selbst anzusehen, wie man ja in politischer Beziehung vormals wirklich über Norwegen herrschte, wird vielleicht der wohlmeinendste der dänischen Skandinavisten sich niemals des, wenn auch oft nur dunkeln, Hintergedankens von dem geistigen und politischen Principat Dänemarks über den gesammten nordisch-skandinavischen Staatencomplex erwehren können; wenigstens dürfte sich ein Däne nicht leicht zu der Idee einer völligen Gleichberechtigung der zwei andern Staaten, besonders Norwegens, mit Dänemark aufschwingen. Es fehlt den dänischen Skandinavisten somit an der nothwendigen nationalen Resignation. Statt den besondern Danismus in einen gemeinschaftlichen Skandinavismus aufgehen zu lassen, scheinen sie vielmehr den Skandinavismus mit dem Danismus gleichzusetzen, in den folglich die andern Nationalitäten aufgehen sollen; das heißt: sie wollen seltsamerweise Schutz und Principalität auf einmal genießen. Indem sie durch Streben nach einem nordischen Anhaltpunkte die Schwäche ihrer eigenen Nationalität mittelbar anerkennen, suchen sie doch auch diesen Anhaltpunkt selbst in ihre Mitte zu versetzen, wodurch er eigentlich aufhören würde, ein Anhaltpunkt zu sein, und die Wirkung nur diese sein müßte, den ganzen Norden in das Gleis der befürchteten Denationalisirung zu ziehen, in dem eben nur Dänemark sich befindet. Diese Halbheit des Skandinavismus, wie er von Dänemark wesentlich ausgeht, gibt sich auch in mancherlei nicht zu verkennenden Andeutungen kund. Insbesondere fällt die Gleichgültigkeit, mit der selbst die scheinbar eifrigsten dänischen Skandinavisten Norwegen und norwegische Angelegenheiten betrachten und behandeln, wenn sie nicht etwa bei außerordentlichen Gelegenheiten mit ihrem Skandinavismus Gepränge machen wollen, in die Augen. Auch läßt sich nicht leugnen, daß gegenwärtig, wo der skandinavische Enthusiasmus, als Hebel in der Kriegsgefahr nicht mehr von praktischer Bedeutung, die Urheber dieser Agitation der Sache so ziemlich überdrüssig werden, und nur von Zeit zu Zeit ein mattes Aufflackern bewerkstelligen, um einigermaßen den Schein zu retten. Der Skandinavismus, wie er jetzt aufgefaßt wird, ist demnach weit davon entfernt, eine Verbrüderung in Geist und Wahrheit zu fördern, und er kann sich weder in Norwegen noch in Schweden, ja nicht einmal in Dänemark, eines sonderlich enthusiastischen Entgegenkommens rühmen. Der gesunde Sinn der Nationen läßt die Mehrheit überall das Hohle und Gleißnerische der Sache fühlen. Zwar haben großartige Verbrüderungsreisen und Feste der Studenten von den vier nordischen Universitäten stattgefunden, bei denen die Gemüther der Anwesenden durch die feierliche Gelegenheit, das festliche Gepränge, die conviviale Heiterkeit und die erregenden Reden zu einem augenblicklichen Rausch des Enthusiasmus angefacht werden mußten; aber bei nüchterner Betrachtung sah man doch sofort das Unhaltbare dieser Agitation ein. Selbst ohne bestimmte und ausgesprochene Principatsideen von Seiten Dänemarks würde eine Vereinigung des übrigen Nordens mit diesem Lande früher oder später doch zu einer Art dänischer Superiorität führen müssen, schon weil Hof und Regierung ihren Hauptsitz in dem von der Natur mehr begünstigten, näher dem übrigen Europa liegenden und mit so vielen schönen Residenzen ausgestatteten Dänemark nehmen würden. Und was noch mehr ist: der übrige Norden, welcher jetzt durch seine abgeschiedene Lage wesentlich dem Bereiche der maritimen Politik angehört, würde durch den Panskandinavismus ganz und gar in den Strudel der continentalen osteuropäischen Politik hineingerissen werden.

Während so der direct auf politische und dynastische Vereinigung ausgehende Skandinavismus als ein leeres und fruchtloses Streben gelten muß, gewinnt doch diese Idee andern Werth und andere Gestalt, wenn man sie auf das innere, das geistige Gebiet überträgt. Die Vortheile, welche die drei verwandten Nationen des Nordens aus einer innigern Wechselwirkung in Wissenschaft, Kunst, Literatur, sowie aus der gegenseitigen Förderung und Anregung ihres allgemeinen öffentlichen Lebens ziehen können, müßten gewiß von Bedeutung sein. Eine solche Wechselwirkung böte vielleicht auch die soliden Grundlagen dar für eine innigere politische Be-

ziehung der drei Reiche in der Zukunft, und würde überdies dem skandinavischen Norden ein eigenthümliches, selbständiges Gewicht in dem gesammten Bildungsprocesse des germanischen Europa verleihen. Für diese Auffassung des Skandinavismus steht aber freilich wieder dem Dänenthume jener krankhafte Patriotismus entgegen, der sich selbst von dem Wesen des deutschen Geistes abzuschließen sucht — eine Richtung, die weder die Norweger noch die Schweden einschlagen wollen noch können.

Einen ganz besondern Einfluß hat in neuerer Zeit die englische Geistesbildung und Nationalität in Norwegen gewönnen. Von jeher ist zwar die commerzielle Verbindung zwischen Norwegen und England, durch die gegenseitige Lage beider Reiche bedingt, bedeutend gewesen, wenn auch jetzt mehr als früher; aber der lebhafte geistige Verkehr beider Länder hat sich erst in neuerer Zeit hergestellt. Außer der allgemeinen Bedeutung, die sich das englische Wesen unter den gebildeten Nationen errungen, sind es noch mehre besondere Ursachen, welche zu diesem Verhältnisse mit Norwegen beigetragen haben. Es ist zuvörderst in England mehr und mehr Sitte geworden, Norwegen zu bereisen: alljährlich kommen und gehen Hunderte von Engländern, entweder um zu fischen und zu jagen, oder um Materialien für Reisebeschreibungen einzusammeln, oder auch um höhere wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen. Dadurch lernen sich die gebildeten Leute beider Nationen kennen, das angestammte Gefühl der uralten Nationalverwandtschaft taucht wieder auf, die englische Sprache wird allgemeiner bekannt und somit der englischen Literatur mehr Eingang gewonnen. Ferner ist die commerzielle Verbindung, in der Norwegen so lange mit Hamburg gestanden, zum Vortheile Englands mehr und mehr locker geworden. Es war vielleicht anfangs ein Misgriff der Hamburger, durch Einschränkung des frühern ausgedehnten Creditsystems eine große Menge der norwegischen Kaufleute zu beleidigen: diese wandten sich nach England, fanden da ein bereitwilliges Entgegenkommen und einen billigen Markt, und die neue Richtung, einmal eingeschlagen, konnte bei der vollen Zufriedenheit beider Parteien nicht leicht wieder abgeleitet werden. Die Aufhebung des englischen Navigationsgesetzes und die dadurch bewirkte große Ausdehnung des Seeverkehrs mit englischen Häfen, endlich die Errichtung der ersten norwegischen Eisenbahn durch eine englische Compagnie, wodurch wiederum viele Engländer bewogen wurden, sich in Norwegen anzukaufen und förmlich niederzulassen: hat vollends die Verbindung befestigt und englischer Bildung wie englischem Unternehmungsgeist dauerhaften Eingang in Norwegen verschafft. Aus diesem Grunde, von der großen unbeschützten und unbeschützbaren Küstenstrecke Norwegens gar nicht zu sprechen, würde ein Bruch und Krieg mit England für Norwegen jetzt völlig undenkbar und unmöglich sein.

Vielleicht steht dieser geistige und commerzielle Einfluß Englands auch mit dem genauern Verkehr in Verbindung, den Norwegen zufolge häufiger Auswanderungen in den letzten Jahrzehnden mit den anglo-amerikanischen Staaten angeknüpft hat. Diese Auswanderung ist in der innern Geschichte Norwegens ein gewichtiges und ziemlich auffallendes Phänom, sodaß wir darauf eingehen müssen. Eigentlich sollte man glauben, und glauben auch die Meisten, daß es in Norwegen Raum genug gäbe für alle Eingeborenen, und daß der freie norwegische Bauer nicht leicht daran denken könnte, seine Lage mit einer ungewissen Zukunft in fremdem, weit entferntem Lande zu vertauschen. Aber theils gestaltet sich das Leben manches norwegischen Gebirgsbauers auch bei ziemlichem Wohlstande als ein so mühseliges, daß man sich nicht wundern darf, wenn er es mit einem mehr gemächlichen zu vertauschen sucht, insbesondere wo er bei dem Tausche nichts von seiner politischen Freiheit verliert; theils ist der Norweger, insbesondere der Gebirgsbewohner, aus alter Gewohnheit ein wenig arbeitsscheu und horcht daher umsomehr den Versicherungen Derer, die ihm vom Schlaraffenleben in Amerika erzählen. Endlich ist er sanguinisch, neugierig, reiselustig, und, was ein Ausländer auf die bloße Behauptung hin vielleicht nicht glauben wird: sein angeborenes Selbstgefühl und sein Stolz sind eben durch die freie Verfassung so gesteigert und entwickelt worden, daß er jetzt häufig nicht nur nach

politischer Freiheit allein, sondern auch nach gesellschaftlicher Gleichheit strebt. Die natürlichen Vorrechte der höhern Bildung und bessern Erziehung werden ihm darum unerträglich, und da sich diese Vorrechte selbst in einem constitutionellen Staatsleben auf mancherlei Wegen geltend machen müssen, so sieht er am Ende gar die Verfassung seines Vaterlandes mit unzufriedenem Auge an. Nimmt man hierzu noch die unaufhörlichen Einflüsterungen der Reiselustigen, die lockenden Beschreibungen bereits emigrirter Verwandter und Freunde, so mag man sich wol erklären, wie der norwegische Bauer auf die Auswanderung verfällt. Und je mehr die Auswanderung um sich greift, desto mehr wird sie eben dadurch auch erleichtert; denn die Sprache, die früher den Auswanderungslustigen Besorgnisse erregte, ist kein Anstoß mehr, seitdem so viele Tausende in der neuen Heimat schon die Sprache Norwegens reden. So ist es auch früher hergegangen, als Island colonisirt wurde; und wenn man die Berichte der alten Sagen über das Raisonnement, das damals von den Emigranten geführt wurde, liest, sollte man glauben, einen jetzigen Auswanderer nach Amerika zu hören.

Die Auswanderungslisten der fünf Jahre von 1846—50 zeigen folgende Zahlen: 1846: 1111, 1847: 1001, 1848: 1360, 1849: 2513, 1850: 2337 Köpfe. Diese Verhältnisse beweisen das allmälige Steigen der Auswanderungen. Hierzu kommt überdies für dieselbe fünfjährige Zeit eine Zahl von 2457 Auswanderern, die zumeist in den letzten der genannten Jahre ihr Vaterland verließen, sodaß die Steigerung noch mehr hervortritt. Vertheilt man die Totalsumme von 10779 Individuen auf die fünf Jahre, so ergibt sich als die Mittelzahl der Auswanderungen für jedes Jahr 2156: eine nicht unbeträchtliche Zahl für ein so volksarmes Land wie Norwegen. Doch muß hier auch bemerkt werden, daß die meisten Auswanderungen nur aus den drei südlichen Stiften Norwegens stattfanden, während aus dem Stifte Trondhjem nur 87, und aus Nordland und Finnmarken sogar Niemand auswanderte. Dies erhöht noch mehr die Proportionszahl, die, nach der ganzen Bevölkerung genommen, etwa ein Sechshundertel, nach der Bevölkerung der Landschaften, in welchen Auswanderungen stattgefunden, ein Fünfhundertel beträgt. In den Jahren seit 1850, von denen man noch keine genauen oder geordneten Angaben hat, waren sogar die Auswanderungen noch viel bedeutender, geschahen aber immer nur aus dem südlichen Norwegen, zumal aus der Hauptstadt und ihren nächsten Umgebungen. Wie lange solche Auswanderungslust herrschen und wachsen wird, ist schwer vorauszusagen. Es gleicht diese Bewegung allen andern Tagesleidenschaften, und nicht einmal die reichste, überströmende Fülle im Lande selbst würde den Hang hemmen können. Im Ganzen mag vielleicht auch diese Erleichterung von Übervölkerung den südlichern, wohnbarern Gegenden des Landes wohlthun. Die Ansiedelung von Südländern in den nördlichern Gegenden, wo noch viel Raum unbenutzt daliegt, gehört annoch zu den Seltenheiten, und kommt eigentlich nur in einer Landschaft Norwegens, in den Österthälern (den obern Gegenden des Glommen) in größerm Maßstabe vor.

Neben der Auswanderungssucht möchte man auch gewissermaßen die Unruhe der Arbeiter und Häusler als ein analoges Phänomen bezeichnen, die wie die Auswanderung nicht wirklich in den Verhältnissen begründet ist, sondern theils durch die bloße Wirkung des Beispiels vom Auslande, theils auch durch künstliche Agitationen einzelner Individuen, mit denen die ganze Sache lebt und stirbt, erweckt worden. Die einfachen agrarischen Verhältnisse Norwegens, die wir später genauer erörtern werden, gestatten nicht oder machen es wenigstens schwer, daß hier ein eigentliches Proletariat entstehen könnte. Majoratserbschaften und große Anhäufungen von Landgütern, die eine besitzlose Masse hervorbringen möchten, welche nur auf Handverdienst angewiesen wäre, und in Fabriken und Handwerksbetrieb in den größern Städten Unterkommen suchen müßte, sind in Norwegen nicht vorhanden. Die Landgüter werden zwischen den Geschwistern, oft sogar zu viel, getheilt; von Fabriken gibt es nur wenige. Gegen Nahrungslosigkeit gewährt übrigens die in stetem Wachsen begriffene Seefahrt,

die aller Stände bedarf und dem Nationalcharakter zusagt, eine vollkommene Aushülfe. Eine überwiegende Classe von Arbeitern, bloße Proletarier, kann folglich in Norwegen unter den vorhandenen Umständen nicht leicht aufkommen. Es gibt aber unter den Landbauern eine Classe von Häuslern, Hinter- und Kotsassen, deren Lage zwar eine abhängige, doch immer eine viel bessere als anderwärts ist, indem diese kleinen Leute gewöhnlich nicht nur Obdach, etwas Boden zum Anbau und Viehweiden haben, sondern auch durch besondere Gesetze beschützt sind, und zudem durch Arbeit bei Andern als ihrem Grundherrn, dem sie vorzugsweise zu helfen verpflichtet, noch Einiges verdienen können. Sie sind freilich abhängig, und fühlen diese Abhängigkeit, wie gering sie auch sein mag; sie fühlen sie wenigstens, und grollen darüber, daß sie bei gleicher Bildungsstufe von den Grundeigenthümern als eine nicht ebenbürtige Classe betrachtet und behandelt werden. Ferner sind sie, weil das Stimmrecht auf dem Lande wesentlich an Grundbesitz geknüpft, als Classe betrachtet vom Stimmrecht ausgeschlossen, und in unsern Zeiten, wo das politische Leben mehr und mehr in die Masse des Volks dringt und auch in den niedrigsten Gesellschaftsschichten erwacht, kann das Gefühl der Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Wesen kein erfreuliches sein. Auf dieses, freilich nur noch schwache, Unmuthsgefühl bauend, und auf den Nachahmungstrieb rechnend, der bei allen großen Volksbewegungen eine Rolle spielt, erhoben auch in Norwegen einige Agitatoren die Fahne des allgemeinen Stimmrechts und der sogenannten Emancipation der arbeitenden Classen. Sie erhielten viele Anhänger; es bildete sich im ganzen Lande ein großer sogenannter Arbeiterverein zwischen den Häuslern auf dem Lande und den geringern Arbeitern in den Städten. Es wurde sogar eine eigene Zeitung der Arbeitervereine gegründet, die in der ersten Zeit wenigstens dem Redacteur und Hauptagitator große Einkünfte verschaffte. Vielleicht war es seinerseits meist hierauf abgesehen, denn seinen eigentlichen politischen Zweck scheint er sich nimmer klar vor die Augen gestellt zu haben. Sein Programm war äußerst vage und utopisch. Daß es wenigstens die unwissenden Häusler und Arbeiter so verstanden, als ob es auf nicht weniger als eine neue Eigenthumsvertheilung abgesehen wäre, ist unzweifelhaft. Es gab Mehre, die naiverweise schon zum voraus sich dies oder jenes Landgut, das ihnen am meisten zusagte, zum Besitz erwählten, wenn erst die erwünschte Stunde eingetreten sein würde. Man hoffte, wie es scheint, dem Storthing von 1851 zu imponiren, sodaß dieses nicht wagen sollte, die verlangten Veränderungen im öffentlichen Rechte und im Grundbesitze abzuschlagen. Die armen irregeleiteten Menschen hegten an der Gewalt des Hauptagitators Thrane, daß er dies und noch mehr durchsetzen könne, gar keinen Zweifel, und betrachteten ihn beinahe als allgewaltig. Doch als sie sahen, daß das Storthing alle jene extravaganten Zumuthungen ohne weiteres zurückwies; daß Thrane selbst keine von seinen glänzenden Versprechungen zu erfüllen vermochte; daß ihre Versuche, hier und da durch Zusammenrottungen der gesetzlichen Obrigkeit zu trotzen, nur ihnen selbst Schaden brachten und die Arretirung der Hauptagitatoren, unter denen auch Thrane, herbeiführten; als endlich diese Rädelsführer und ihre Helfer vor Gericht gestellt wurden, während zwischen den Agitatoren gegenseitig heftiger Zwist entbrannte: da kamen sie allmälig zur Besinnung, und die ganze Bewegung hörte auf, ohne daß ein Tropfen Blut geflossen oder ein einziger Schuß gelöst worden. Von der ganzen Agitation blieb nichts übrig als ein großer Proceß, der erst im Juni 1855 beendet werden konnte und den unglücklichen Agitatoren, außer langer Untersuchungshaft, mehrjährige Zuchthausstrafe eintrug. Noch bestehen zwar zwei Arbeiterzeitungen, die sich aber, jede das Organ einer der beiden Hauptparteien, gegenseitig bitter anfeinden. Indessen haben diese Verirrungen doch einiges Gute nach sich gezogen, nämlich: ein größeres Interesse der geringern Classen an dem öffentlichen Leben, und eine größere Aufmerksamkeit der Behörden in Bezug auf Abhülfe gerechter Beschwerden der Geringern und die zeitmäßige Ordnung der dahin einschlagenden Verhältnisse. Die eigentliche Agitation selbst hat sich hingegen ganz und

gar als ein Kunstproduct ohne Wurzel in dem norwegischen Boden gezeigt, und dürfte wol jetzt als ganz abgestorben anzusehen sein.

III. Die sociale Gliederung des Volks.

Seit dem Erlöschen der Sklaverei schon gibt es in Norwegen von Rechtswegen nur eine Classe von Staatsangehörigen, bei denen freilich der größere oder geringere Grad von Besitz, Wohlstand und Bildung, wie wir soeben gesehen, einen socialen, nicht aber einen rechtlichen Unterschied macht. Einen einheimischen erblichen Adel gab es in Norwegen nie. Die Einverleibung in Dänemark und die Gemeinschaftlichkeit der Institutionen mit diesem Lande bewirkten jedoch, daß dänischer Adel auch in Norwegen als Adel galt, und dieselben Vorrechte hier wie in Dänemark genoß. Mehre Glieder des dänischen Adels siedelten sich förmlich in Norwegen an und vererbten ihre Besitzungen auf Descendenten. Die Zahl dieser Descendenten von dänischen Adelsfamilien in Norwegen blieb aber im Ganzen sehr beschränkt, und weil die ganze Institution nicht einheimisch war, trug man auch, wie schon erwähnt, im Jahre 1821 kein Bedenken, den Adel ganz abzuschaffen. Es war dies umsomehr nothwendig, als das Grundgesetz das Princip der völligen Gleichheit geradezu ausspricht. Keine persönlichen Privilegien, heißt es, dürfen Irgendeinem zugestanden werden. Majorate und Fideicommisse dürfen nicht errichtet werden, um den Grundbesitz nicht auf gewisse Familien zu concentriren. Schon bisher traten alle Brüder gleichmäßig in die Erbschaft, auch von Ländereien, und vom Storthing wurde neuerdings sogar ein Gesetz angenommen, dem zufolge Schwester mit Bruder gleich erbt. Adelsrechte werden nur den Descendenten der Adelsfamilien vorbehalten, die vor dem Gesetze von 1821 geboren waren. Socialer Unterschied besteht daher jetzt nur wie früher zwischen Gebildeten und Ungebildeten. Ehedem konnte man zur Kategorie der Ungebildeten alle Bauern, auch die bemitteltsten, rechnen; jetzt aber übt die einflußreiche Stellung der Grundeigenthümer überhaupt eine Rückwirkung auf das Betragen und die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung aus, sodaß die sogenannten weißen Bauern mit einigem Vermögen sich der gebildeten Classe mehr und mehr nähern. Die völlige Abwesenheit irgendeiner privilegirten Classe äußert auf das Selbstgefühl und den socialen Ton des gebildeten Norwegers eine merkwürdig erhebende Wirkung. Denn die ganze gebildete Classe, indem sie das oberste Element der Gesellschaft ausmacht, tritt dadurch in dieselbe sociale Stellung ein, die anderwärts der Adel hat, nimmt instinctmäßig das Selbstgefühl, die Freiheit und die Sicherheit des Adels beim äußern Auftreten an, und erhält sich frei von der Befangenheit und Kleinlichkeit, die in den Ländern, wo es eine höhere privilegirte Classe gibt, vielen Mitgliedern der mittlern Classe so häufig ankleben. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die meisten Beamten, die größern Gutsbesitzer, die Kaufleute und die meisten Schiffsführer dem höher gebildeten Kreise des Volks angehören. Daß in den Städten auch ein Spießbürgerthum besteht, daß es auf dem Lande auch viele größere Grundeigenthümer gibt, die nicht als Gebildete anzusehen sind, noch mit Gebildeten Verkehr haben, ist natürlich und leicht zu begreifen. Vornehmlich sind es die reichen und fruchtbaren Landschaften, wo die Bauern oder Grundeigenthümer die Bildung und somit die Lebensweise der höhern Classen sich anzueignen angefangen; in den übrigen Theilen des Landes, wo der Wohlstand geringer ist und die städtische Bildung noch nicht so durchgedrungen, steht der Bauer gewöhnlich auf demselben geistigen Standpunkte und führt im Ganzen dieselbe Lebensweise wie der Häusler oder der Arbeiter: er gehört folglich der niedern Gesellschaftsstufe an. Als ein äußeres Merkmal oder wenigstens als die Prätension, einer höhern Stufe anzugehören, könnte man es ansehen, wenn das Familienhaupt entweder einen erblichen Familiennamen angenommen hat, oder seine Töchter nicht mit ihren Taufnamen, sondern „Jungfer" (oder Fräulein) N. N. genannt werden. Denn sonst trägt in Norwegen kein Bauer, und trugen in ältern Zeiten auch nicht einmal die Vornehmsten irgendeinen Familiennamen. Jeder heftet nur an den Namen seines Vaters die Endung „son" (d. h. Sohn), und auch die

Frauen oder Mädchen verfahren so, indem sie „datter" (Tochter) an des Vaters Namen fügen; z. B. Hansdatter (Hansens Tochter), Haraldsdatter (Harald's Tochter). Nur wenn ein Glied des Geschlechts sich zu einer bedeutendern Höhe in der Gesellschaft erhoben hat, pflegt es einen Familiennamen anzunehmen. Man bedient sich dazu entweder seines schon bestehenden Patronymicum, das alsdann in der Descendenz festgehalten wird (so z. B., daß ein Hans, Sohn von Harald, sich jetzt nur „Herr Haraldson" nennt, und seine Töchter nicht etwa wie sonst „Martha" oder „Maria Hanstochter", sondern „Jungfrau Haraldson" titulirt werden), oder, was immer besser klingt, man nimmt den Namen seines Grundstücks an, wie z. B. „Herr Bergheim", „Herr Sandstad", „Jungfrau Rud" u. dergl. In dem letzten Jahrhundert hat sich der abgeschmackte Gebrauch eingeschlichen und festgesetzt, daß man Alle, die auf irgendeine Weise der höhern Classe, d. h. der mit Geschlechtsnamen bezeichneten, zugerechnet werden, „conditionirt" nennt, die zur Masse des Volks gehörigen aber „gering" oder „nichtconditionirt". Der Unterschied ist ganz und gar conventionell, er wird jedoch von socialer Bedeutung, ja hatte sogar bis zum Jahre 1854 in gewisser Beziehung einige praktisch-legale Wirkung, die zu den übrigen norwegischen Verhältnissen nicht stimmte. Die bestehenden, auf vollkommene Gleichheit basirten Einrichtungen, die Tendenz, dieses Princip der Gleichheit immer mehr und mehr durchzuführen, wie der natürliche Instinct des Volks selbst, tragen indessen immer mehr dazu bei, solche Unterschiede allmälig auszugleichen.

IV. Religiöses und wissenschaftliches Leben.

Das religiöse Leben Norwegens und die religiösen Bewegungen im Lande, wie sie sich gegenwärtig kundgeben, haben ohne Zweifel ihre Bedenklichkeiten. Es ist zwar gewiß erfreulich, daß der Indifferentismus der Reflexion und dem ernsten Bedürfniß höherer, geistiger Erregung weicht, aber, wie anderswo, machen sich bei dieser religiösen Erweckung auch in Norwegen Übertreibungen geltend, die, statt zur religiösen Bildung, zum Fanatismus und zu geistiger Befangenheit führen. Der norwegische Volkscharakter dürfte seiner innersten Natur nach religiösen Grübeleien ziemlich abhold sein. In den ältern, heidnischen Zeiten fanden sich Viele, die nur an ihre eigene Kraft glaubten, und der Widerstand gegen das Christenthum entsprang mehr der Besorgniß, diese neue Religion wäre zu weichlich, als irgendeiner großen Anhänglichkeit am alten Glauben. Die Einführung des Christenthums war mehr ein Werk der Politik und der Gewalt als die Befriedigung eines mächtigen Dranges im Volke. Die Einführung der Reformation, fünf Jahrhunderte später, war ebenfalls ein Werk der Staatsklugheit und der dynastischen Gewalt, ehe die Lehre Luther's, auch dem bloßen Namen nach, der Mehrheit des norwegischen Volks bekannt geworden. Daher war sie lange auch nicht populär, und es dauerte geraume Zeit, ehe die Nation sich allmälig auf den Standpunkt hinaufarbeitete, sie gehörig würdigen zu können, und ehe sich die Lehre selbst in die Herzen des Volks hineinlebte. Während dieser Zeit herrschte eine wahre Barbarei des Indifferentismus, dessen Folgen selbst noch bis in das letzte Jahrhundert reichten, und gegen welchen der damals unter den Theologen obwaltende Rationalismus eben kein gutes Gegengift abgab. Die eigentliche Erweckung des religiösen Lebens in Norwegen geschah in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts durch den Bauer Hans Hauge, der aus dem südöstlichen Theile des Landes hervor, durch die Predigten eines frommen Pfarrers ergriffen und durch eigene Contemplationen weitergeführt, Norwegen zu durchwandern begann, um durch Predigen und sonstige Belehrung seine Landsleute zur tiefern, strengern Religiosität und zu stillerm Leben zu bekehren. Sein Ziel war nie, eine eigene Sekte zu gründen, oder sich von der Staatskirche auszuscheiden: er wollte nur im Allgemeinen mehr Frömmigkeit, mehr Glauben und weniger Rationalismus haben. Der Widerstand, der ihm von Seiten der Geistlichkeit begegnete, zumal die Verfolgungen, denen er ausgesetzt war, erbitterten jedoch ihn und seine zahlreichen Anhänger, gaben dem Treiben mehr den Charakter sektirischen Wesens, und brachten

diese Leute dazu, beinahe als Separatisten aufzutreten. Aber in dem Maße, als die dürre rationalistische Richtung sich verlor und die Geistlichkeit selbst einen höhern religiösen Standpunkt erlangte, verlor der sogenannte Haugianismus seinen separatistischen Charakter, und erwies sich mehr und mehr als eine einfache Richtung auf tiefere Religiosität mit strenger Beobachtung äußerer Formen und stillem Wesen.

Das einmal geweckte religiöse Leben zog indessen mancherlei Bewegungen auf diesem Gebiete nach sich. Es erschienen wirkliche Separatisten, wie Quäker in der Gegend von Stavanger, Methodisten und andere Sekten, die man, nach dem Beispiele Schwedens, unter dem Namen von „Leser" zusammenzufassen pflegt. Die Staatsgesetze Norwegens gegen Conventikel und das ganze Treiben der kirchlichen Separatisten waren bisher sehr streng, ja hart, und traten darum allmälig in Gegensatz zu der liberalen Gesinnung des Volks wie auch der Regierung. Als nun die Katholiken in Christiania darauf bestanden, eine eigene Gemeinde mit öffentlichem Gottesdienste bilden zu dürfen, und diesem Gesuche ausnahmsweise gewillfahrt wurde, war der Weg für ein toleranteres Verfahren gegen Andersgläubige gebrochen, und man beschloß endlich, ein ganz neues, äußerst liberales Gesetz rücksichtlich dieser Angelegenheiten zu entwerfen und dem Storthing vorzulegen. Dieses Gesetz ward im Jahre 1848 angenommen, und seitdem haben alle christlichen Confessionen in Norwegen das Recht eigene Gemeinden mit öffentlichem Gottesdienst zu stiften, wie auch Proselyten zu machen, nur unter Beobachtung der Form und unter der öffentlichen Controle, die zu guter Staatsordnung nothwendig ist. Dies ist das im Norden berühmt gewordene und verdientermaßen gepriesene Dissidentengesetz. Später wurde auch ein Artikel in dem Grundgesetze, den die Constituenten aus dem früher bestehenden Kirchenrechte nicht zu streichen gewagt, nämlich daß die Juden nach wie vor aus dem Lande ausgeschlossen bleiben sollten, gänzlich aufgehoben. Es herrscht also jetzt völlige religiöse Toleranz, und soweit wäre Alles trefflich. Es mag auch als ein gutes Zeichen der Zeit anzusehen sein, daß sich in der Geistlichkeit ein reges Leben kundthut, ein gewissenhaftes Streben, die Pflichten der Seelsorge buchstäblich und streng zu erfüllen, durch Hausbesuche, Bibelauslegungen u. s. w. Zu leugnen bleibt jedoch nicht, daß diese religiöse Regsamkeit sich nicht selten ein wenig anmaßend und anspruchvoll zu äußern anfängt, auf eine Art, die sich weder mit der echtchristlichen Demuth noch mit der Liberalität und Gewissensfreiheit verträgt, welche durch jenes Gesetz beabsichtigt wird, und so ziemlich den Charakter des puritanischen Terrorismus annimmt. Wenn diese Tendenz zu viel um sich greifen sollte, würde der Zustand unerträglich werden; es ist jedoch zu hoffen, daß sie der gesunde Sinn des Volks in Schranken zu halten verstehen wird. Bedenklicher noch möchte man aber den religiösen Einfluß nennen, den die sogenannten Leser im nördlichen Schweden in den benachbarten Landschaften Norwegens, besonders in Finnmarken, ausüben. Hier gesellt sich Barbarei zu religiösem Eigendünkel und puritanischem Eifer. Und wie weit es unter solchen Umständen kommen kann, davon erhielt man vor mehren Jahren ein schauderhaftes Exempel, als eine Schar wilder finnischer Fanatiker nicht nur ihren Pfarrer mishandelte, weil er die Lehre nicht, wie sie es wünschte, verkündete, sondern sogar einen Kaufmann und einen Beamten grausam ermordete, deren Haus plünderte und anbrannte, weil sie sich, wie man sagte, nicht bekehren wollten. Diese Barbaren haben freilich dafür ihre verdiente Strafe erhalten, und zwei der Rädelsführer mußten mit ihrem Kopfe büßen. Aber man befürchtet, daß Gleichgesinnte sie nur als Märtyrer betrachten werden. Im Ganzen mag aber doch das statuirte Exempel die Gemüther etwas zügeln; und es steht zu hoffen, daß all dieses Treiben nur eine Art von vorübergehender Manie sei, die sich mit der Zeit verlieren werde. Auch gehören solche Vorgänge noch zu den seltenen Ausnahmen. Erwähnenswerth ist ferner, daß in den letzten Zeiten in Norwegen, wie anderwärts in Europa, die Apostel der Mormonen sich gezeigt haben, um Proselyten zu machen, und zwar mit besserm Erfolg, als man eigentlich erwarten sollte. Es ist jedoch nur der südöstliche Theil des Landes, wo sie sich bisher herumgetrieben, und es scheint,

als hätte schon jetzt ihre Popularität culminirt, da mehr und mehr Nachrichten von ihrem Unfuge in Amerika durch Briefe der schon hinübergelockten, arg betrogenen Landsleute einlaufen. Übrigens mag es als merkwürdiges Beispiel der Toleranz von Seiten der norwegischen Geistlichkeit, oder vielmehr von ihrer Furcht, irgendeine Beeinträchtigung der Gewissens- und Gedankenfreiheit zu üben, gelten, daß angesehene Geistliche sowie die theologische Facultät in ihren Gutachten für die Mormonen ebendenselben Schutz gegen Verfolgung bevorwortet haben, den das Dissidentengesetz allen christlichen Sekten zusagt. Nach langer Deduction ist man endlich, gewiß aber mit Unrecht, dazu gekommen, die Mormonen als eine christliche Sekte anzusehen, wozu jedoch der sonst löbliche Wunsch, religiösen Verfolgungen vorzubeugen, viel beigetragen haben mag.

Das wissenschaftliche Leben Norwegens ist hauptsächlich auf die Haupt- und Universitätsstadt Christiania beschränkt, schon aus dem Grunde, weil es außer der Hauptstadt an höhern wissenschaftlichen Institutionen fehlt. Zwar besteht in Trondhjem schon seit drei Generationen eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, die aber weniger selbst wirkt, als durch pecuniäre Hülfe andere wissenschaftliche Unternehmungen fördert. Die Gesellschaft wurde gestiftet, während Norwegen zu Dänemark gehörte und noch keine eigene Universität und höheres wissenschaftliches Institut besaß In Trondhjem, an dessen Namen noch etwas vom alten metropolitischen Glanze klebt, fanden sich, bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, drei Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und rastlosem literarischen Eifer, der Bischof Gunnerus, der Rector Schöning und der Etatsrath Suhm zusammen, alle Drei durch innige Freundschaft verknüpft, und durch ihre Autorität und Liebenswürdigkeit einen Einfluß ausübend, welcher über das Land ein wissenschaftliches Interesse verbreitete, das vielleicht sonst nie erregt worden wäre, unter Leuten, die mit ihrer gewöhnlichen und geselligen Bildung doch nur materiellen Berufsgeschäften oblagen. Von dem damaligen Hauptsitze der Wissenschaft im dänisch-norwegischen Reiche, von Kopenhagen, weit entfernt, fühlten diese Männer lebhaft den Drang, ein eigenes wissenschaftliches Institut mit pecuniären und literarischen Hülfsmitteln zu stiften; und durch Entgegenkommen ihrer Mitbürger glückte es ihnen, jene Gesellschaft zu gründen, die freilich nur als der Anfang einer selbständigen wissenschaftlichen Wirksamkeit in Norwegen gelten konnte, und namentlich die Stiftung einer norwegischen Universität vorbereiten sollte. Tod und verschiedene Lebenswege trennten indessen diese Männer. Doch blieb die von ihnen gestiftete Gesellschaft als eine wissenschaftliche Hülfsanstalt bestehen, und solchen Charakter behielt sie umsomehr, als nach Gründung der Universität Christiania diese Stadt Centralpunkt der Wissenschaft wurde, was sie ohnedies schon als Hauptstadt und durch ihre vortheilhafte Lage werden mußte. Hiermit soll jedoch keineswegs ausgesprochen sein, als ob außer Christiania in Norwegen kein wissenschaftliches Interesse vorhanden wäre; vielmehr ist dieses Interesse außerordentlich rege, nicht nur unter dem wissenschaftlich gebildeten Beamtenstande und der zahlreichen Geistlichkeit, sondern auch bei den übrigen Ständen tritt dasselbe in immer wachsendem Maße hervor. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die eigentliche active Wirksamkeit in der Universitätsstadt, an der Seite der reichhaltigen Hülfsmittel, die nur hier zu finden, zu Hause ist, und daß die übrigen gebildeten Leute des Landes dabei mehr eine passive, empfangende, doch zugleich auch aufmunternde Rolle spielen. Was man indessen eigentlich vermißt, ist ein größeres und regeres wissenschaftliches Gesammtleben. Solange noch die materiellen Sorgen und das praktische Leben die meisten Kräfte gar so sehr beschäftigen, kann man kaum erwarten, daß eine große Anzahl aus der bürgerlichen Gesellschaft sich ausschließlich den Wissenschaften widme; Die, welche das thun, stehen daher ziemlich vereinzelt, und müssen gewöhnlich auf Das Verzicht leisten, was die wissenschaftliche Wirksamkeit so ungemein belebt und anregt — auf wissenschaftliche Gespräche und gegenseitigen Ideenaustausch. Jedermann arbeitet, sozusagen, für sich selbst. Indessen schwindet auch die einsame Stellung des Gelehrten mehr und mehr, da die zunehmende Frequenz der Universität

die Zahl Derer vergrößert, welche nicht sogleich einen praktischen Lebensweg einschlagen, und sich mehr angespornt fühlen, nur den Wissenschaften obzuliegen. Die Studien, die in Norwegen, oder richtiger an der Universität Christiania am meisten blühen, sind die Jurisprudenz, die Vaterlandsgeschichte nebst germanischer Philologie und Archäologie, die Naturwissenschaft. Das populärste Studium ist das der vaterländischen Geschichte, und schon jetzt darf man die Universität zu Christiania den Hauptsitz des Studiums der Sagenliteratur und der altnorwegischen Sprache nennen. Das Studium der Jurisprudenz mag hauptsächlich durch die Staatsverfassung belebt worden sein; gewiß ist, daß es das am meisten betriebene und im Ganzen auch vortheilhafteste Brotstudium ist. Die naturwissenschaftlichen Studien können, wie leicht zu begreifen, nicht viele Adepten aufweisen, dagegen sind es aber eben diese Studien, die durch die Celebrität, die ein Hansteen, Keilhau und Andere darin erlangt, am meisten Glanz über die Universität und das Land verbreitet haben. Wissenschaftliche Werke, insbesondere auf dem Felde der Geschichte und der Sprachwissenschaft, erscheinen jetzt jedes Jahr, und viele können sowol durch ihren innern Gehalt als durch die äußere Eleganz, mit der sie ausgestattet sind, mit den vorzüglichsten Werken des Auslandes wetteifern. Wir wollen hier nur die „Gaea Norvegica" von Keilhau, das große Prachtwerk der Ärzte Boeck und Danielsen über den Aussatz, die Ausgabe der alten norwegischen Gesetze, die Sammlung der nachgelassenen Schriften des Mathematikers Abel nennen. Bei der Universität ist die löbliche Ordnung eingeführt, den zwei mal jährlich erscheinenden Katalog der Lectionen mit einem sogenannten Programm zu begleiten. Diese Programme sind nicht gewöhnliche winzige Broschüren, sondern größere selbständige Werke, wie Editionen von altnorwegischen Schriftstellern, ausführliche Monographien u. dergl. Auch hat die oben erwähnte königliche Gesellschaft der Wissenschaften in den letzten Jahren durch freigiebige Spenden viele herrliche Werke ans Licht gefördert. Die Universität, im Jahre 1811 gestiftet, und zwei Jahre nachher unter ziemlich dürftigen Umständen in Wirksamkeit getreten, erfreut sich jetzt eines regen, kraftvollen Lebens, und ist zu einer großen, umfassenden Institution gediehen. Vor wenigen Jahren bezog sie die, theils durch ihre eigenen Fonds, theils durch Zuschüsse aus der Staatskasse aufgeführten neuen, weitläufigen und sehr bequemen Gebäude. Die Bibliothek enthält gegenwärtig etwa 120000 Bände, und wird regelmäßig durch den jährlichen Aussatz von 3000 Species vergrößert. Die Sammlungen, insbesondere die historisch-antiquarische, sind wohlgeordnet und reichhaltiger, als man es binnen einer so kurzen Frist erwarten sollte. Das Lehrerpersonal besteht aus 22 Professoren und 11 Lectoren (d. i. Professores extraordinarii), die dazu verpflichtet sind, wenigstens eine Stunde täglich unentgeltlich zu lesen. Seit zehn Jahren besteht auch die Einrichtung, daß Stipendien oder anständige Jahrgehalte jungen Männern bewilligt werden, um einem speciellen wissenschaftlichen Studium für ein künftiges akademisches Lehramt sich widmen zu können. Die Anzahl der immatriculirten Studenten beläuft sich gegenwärtig (1855) auf etwa 400. Um Student zu werden, muß Jeder sich einem Admissionsexamen, dem sogenannten examen artium, unterwerfen, wo er in den gewöhnlichen Schulstudien streng geprüft wird. Nachher hat der Student ein examen philosophicum abzulegen, in dem in Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften geprüft wird: Alles, um Jedem auch eine, wenn auch dürftige, realistische Bildung zu sichern. Dann erst kann er sein Amtsstudium anfangen, entweder Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philologie, Bergwesen und Metallurgie, für welche Fächer ein Examen, das sogenannte Amtsexamen, bestimmt ist. Ein fleißiger Student wird gewöhnlich in zwei Jahren seinen Berufscursus durchlaufen können; das ganze Universitätsleben umfaßt aber in der Regel drei Jahre. Die Anzahl der jedes Jahr examinirten Ankömmlinge kann mit der Mittelzahl von 90 angegeben werden. Von Gelehrtenschulen, jetzt auch gewöhnlich mit Realschulen oder Realclassen vereinigt, zählt Norwegen 14, Privatinstitute nicht gerechnet. Die Zahl der an diesen Schulen studirenden jungen Leute mag etwa 600 betragen; rechnet man hierzu auch Die, welche sich durch Privat-

unterricht zum Universitätsstudium vorbereiten, so dürfte die Gesammtzahl der Studirenden etwa 1000 betragen. Außerdem gibt es in Christiania eine Militärschule für Landcadetten, in Frederiksvärn ein Institut für Seecadetten.

Von Schulen geringern Ranges hat man Bürger- und Realschulen in jeder Stadt, insofern sie nicht jetzt mit den Gelehrtenschulen vereinigt sind, wie man allmälig durchweg zu thun beabsichtigt. Von Schulen zu besondern Zwecken bestehen Ackerbauschulen in den meisten größern Landdistricten, sodann eine Kunstschule in Christiania, ferner Schulen für Unteroffiziere bei jeder Brigade, ein Taubstummeninstitut in Trondhjem und mehre Seminarien für Volksschullehrer. Das eigentliche Volksschulwesen läßt freilich noch viel zu wünschen übrig. Es ist jedoch in Norwegen, wo die Bevölkerung so spärlich und getrennt, mit besondern Schwierigkeiten verknüpft, feste Schulen zu etabliren. Man muß sich hauptsächlich mit ambulatorischen Schulen begnügen, und sonst nur dafür sorgen, daß man theils die tauglichsten Männer zu Schullehrern erwählt, theils den Eifer für den Haus- und Familienunterricht anspornt. Von ambulatorischen Schulen sind mehre in jedem Kirchspiel, d. h. das Kirchspiel ist in gewisse Districte eingetheilt, von denen jeder eine gewisse Anzahl von Gehöften umfaßt, die verpflichtet sind, nach Rotation den Schulmeister in gewissen Tagen, je nach dem katastrischen Werth des Gehöftes, zu beherbergen, wie auch Locale für die Schule herzugeben. Das dürftige Inventarium von Büchern und Geräthen führt der Schulmeister selbst mit. Bei aller Schwerfälligkeit hat diese Einrichtung doch auch große Vortheile. Es wird hierdurch möglich, daß Kinder, die in entlegenen Gegenden zu Hause sind, doch wenigstens zu gewissen Zeiten die Schule besuchen können, und die Einrichtung übt auch insofern einen guten Einfluß auf die Familie aus, als diese selbst dem Unterrichte, der in ihrem Hause ertheilt wird, beiwohnt und damit an der Sache ein erhöhtes Interesse gewinnt. Außerdem bestimmt das Gesetz, daß jedes Kirchspiel wenigstens eine feste Schule, mit dem Küster zum Vorstande, haben soll, wie auch, daß eine feste Schule bei keiner Fabrik oder keinem Etablissement, welches mehr als 30 Arbeiter zählt, fehlen darf. An festen Schulen auf dem Lande gibt es etwa 230, an ambulatorischen 7150. Schulpflichtig sind dem Gesetze nach alle Kinder vom siebenten Jahre bis zur Confirmation. Ihre Gesammtzahl mochte im Jahre 1855 200000 betragen. In den Volksschulen wird in der Regel nur in den Elementen, im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion Unterricht gegeben. Doch sind in mehren, insbesondere den festen Schulen der Städte, auch Geschichte und Geographie in den Cyklus der Unterrichtsgegenstände aufgenommen. Obschon die Kinder auf dem Lande im Sommer gewöhnlich wegen Theilnahme an den ländlichen Geschäften die Schule gar nicht besuchen können, wird man doch jetzt in ganz Norwegen keinen einzigen Mann und kein einziges Weib oder Mädchen finden, die nicht Lesen und Schreiben könnten. Außerdem ist ein ernster und thätiger Sinn für Aufklärung und Bildung im Volke vorhanden, der von Staatswegen nicht, wie oft anderwärts geschieht, Hindernisse erfährt, sondern gefördert und belebt wird. Neuerdings trat auch eine zahlreiche Gesellschaft zusammen, welche sich die „Förderung der Volksaufklärung" geradezu als Zweck gesetzt hat und durch populäre Schriften gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten sucht.

Die periodische Literatur blüht in Norwegen, wie in allen freien Staaten, wo das geistige Leben des Volks nicht durch Absolutismus und Preßzwang gehemmt wird. Von Zeitungen bestehen 47, beinahe in jeder größern Stadt eine, das nördliche Transö nicht ausgenommen; die größten Städte, Christiania und Bergen, zählen davon 11. Was die Zeitschriften betrifft, so besitzt das Land eine „Norwegische Zeitschrift für Wissenschaft und Literatur", ein „Magazin für die Naturwissenschaften", eine „Medicinische Zeitschrift", eine „Polytechnische Zeitschrift", eine „Rechts-Zeitung", eine „Departement-Zeitung", eine „Zeitschrift für Schöne Literatur", einige religiöse Zeitschriften und die mit jener Aufklärungsgesellschaft zusammenhängende „Zeitschrift für Volksbildung". Die Literatur im Allgemeinen hat Norwegen mit Dä-

nemark in Gemeinschaft. Derjenige Theil dieser gemeinsamen Literatur, welcher speciell in Norwegen in der Zeit seit der Ablösung von Dänemark entstanden ist, kann nicht bedeutend sein, weil die Nation ihre gesammten Kräfte zu sehr den materiellen und praktischen Interessen zuwenden mußte. Man kann rechnen, daß die Zahl der seit 1814 in Norwegen erschienenen wirklichen Bücher an 3600 Nummern beträgt. Die Zunahme der Literatur ersieht man daraus, daß die Mittelzahl der alljährlich erschienenen Bücher von 1814—28 etwa 50, von 1828—42 etwa 90, seit 1842 aber 140 betragen mag. Von diesen Schriften gehören etwa 700 zur Theologie, 5—600 zur Geschichte, Geographie und Statistik, 600 zur Jurisprudenz, Politik und Staatsökonomie, 500 zur Belletristik, 150 zur Philologie.

Man muß gestehen, daß auch der innere Gehalt der in Norwegen erschienenen Bücher mit dem Äußern wie mit der numerischen Zahl in Proportion steht, und daß die junge norwegische Literatur schon jetzt Werke besitzt, die jede andere Literatur in Europa mit Stolz als die ihrigen nennen würde. Buchhändler und Buchladen, deren es vor 1819 nur in Christiania einige gab, die das ganze Land, besonders durch Vermittelung der Buchbinder, versorgten, bestehen jetzt in den meisten Städten, in Christiania allein elf, wovon wenigstens zwei ausschließlich Verlagsbuchhandlungen sind, mit eigenen Druckereien.

V. Staatsverfassung und Administration.

Ungeachtet Norwegens Verfassung eine constitutionell-repräsentative ist, so kann man doch behaupten, daß das parlamentarische Regierungsprincip, d. i. das Princip der Majoritätsregierung, hier nicht vorhanden ist. Die Minister (in Norwegen Staatsräthe genannt) sind nicht nur nicht verpflichtet, sondern haben sogar kein Recht, an den Verhandlungen des Storthing theilzunehmen und ihre Veranstaltungen und Vorschläge in der Versammlung zu vertheidigen, erklären oder empfehlen. Im Gegentheil sind sie aller Verantwortlichkeit eines königlichen Beschlusses ledig, wenn sie nur nicht verabsäumt haben, ihre Protestation dawider zum Protokoll zu geben; sie brauchen hierbei nicht einmal das Contrasigniren zu unterlassen. Auf diese Weise begreift man sehr wohl, wie sie auch keine moralische Verpflichtung haben, zu resigniren, wenn die Majorität sich nicht für die durch sie bewirkten Vorschläge erklärt. Eine solche Verpflichtung würde sogar aus dem Grunde kaum praktische Folgen haben, weil das Storthing sich nicht alljährlich versammelt, und weil eine Auflösung des Storthing, vor dem Ablaufe der gesetzlichen dreijährigen Wahlperiode, keine Appellation an das Volk herbeiführen kann. Neue Wahlen würden nämlich nicht vorgenommen werden können, sondern, falls ein neues, außerordentliches Storthing einberufen würde, müßten nur die Mitglieder des vorigen, aufgelösten, sich wieder einfinden.

Es mag übrigens als ein Übelstand anzusehen sein, daß, weil die Behandlung diplomatischer Sachen nothwendigerweise für Schweden und Norwegen gemeinschaftlich geschehen muß, die diese Sachen versehenden Minister dem Storthing nicht verantwortlich sind, und von dem norwegischen Reichsgerichte nicht belangt werden können. Es ist ferner auch zu bemerken, daß, obschon das Steuerbewilligungsrecht, wie das Recht, über die Staatskasse zu disponiren, dem Storthing zukommt, die Regierung doch prätentirt, ein Steuerbeschluß des Storthing, wie alle andern Beschlüsse, bedürfe der königlichen Sanction, um Kraft zu erlangen: eine Behauptung, die nimmer von Storthing anerkannt worden. Die Prätension verliert zudem auch ihr eigentliches praktisches Interesse, indem die Bewilligungen in der Regel darin bestehen, daß gewisse Anschlagssummen, welche die Regierung selbst proponirt, derselben zur Disposition gestellt werden. Eine andere Streitfrage zwischen Regierung und Repräsentation ist, wieweit sich das dem Könige verliehene Recht, provisorische Anordnungen über Handel, Zölle, Polizei u. dergl. treffen zu können, erstrecke. Was die Zölle angeht, so ist die Sache von der Repräsentation praktisch so erklärt worden, daß der König zwar einzelne Zollsätze herunterfetzen, nicht aber erhöhen kann.

In der Organisation des Storthing, wie sie durch das Grundgesetz bestimmt

worden, hat man bisher keine Veränderungen vorgenommen, ausgenommen die unbedeutende, daß das Maximum von 100, welches früher für die Zahl der Repräsentation festgesetzt war, jetzt aufgehoben ist. Als ein Übelstand in den verfassungsmäßigen Bestimmungen kann, wie schon oben erwähnt worden, gelten, daß alle Repräsentanten aus der Mitte ihres Wahldistricts erwählt werden müssen. Es ist dies streng genommen eine Bevormundung der Communen, denen solchermaßen das Recht geraubt wird, sich durch Irgendjemand vertreten zu lassen, zu dem sie Vertrauen haben. Da das Stimmrecht auf dem Lande hauptsächlich an Grundeigenthum geknüpft ist, müssen folglich die Grundeigenthümer beinahe unbeschränkte Macht haben, die Wahlen zu bestimmen. Die kleine Zahl der Beamten und Derer, welche Stimmrecht aus anderer Befugniß als aus einem Grundbesitztitel üben, kann nicht in Betracht kommen. Und weil es wiederum durch die Constitution vorgeschrieben, daß die Zahl der städtischen Repräsentanten zu der des Landes sich wie etwa 1 zu 2 verhalten soll, ersieht man leicht, wie die Landrepräsentation im Ganzen das Übergewicht haben muß. Hierauf gründet sich in Norwegen die so viel besprochene und mit mehr oder weniger Unrecht gerügte „Bauernherrschaft". Was aber in der Natur der Sache liegt, und was nicht anders sein kann, wenn man nicht auch die übrigen Vortheile der Constitution entbehren will, darüber darf man eigentlich nicht klagen. Ist nun noch der Wahrheit gemäß einzugestehen, daß diese sogenannten Bauern doch niemals in ihren Bewilligungen, wo es wirklich großen Zwecken galt, in gemeiner Weise knapp gewesen, wol aber mit freigiebiger Hand Fonds zu wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken immer ohne Murren gespendet haben, so reducirt sich aller Grund der Klage eigentlich nur darauf, daß sie öfters, etwas unbehülflich, allzu vorsichtig, beschränkt und befangen, den raschen Gang der Dinge durch zu viele Einwendungen hemmten, und dazu ihre eigenen Interessen, d. h. die des Ackerbaus, zu sorgfältig gegen das allgemeine Staatsinteresse und im Widerspruch mit den neuern liberalen Maximen im Auge hielten. Diese letztere Rüge in Bezug auf das Eigeninteresse betrifft jedoch eine Einseitigkeit, der man in keinem Staate, wo das Grundeigenthum ein überwiegendes Element in der Repräsentation bildet, entgehen kann, und noch größere Klagen erheben sich sogar in dieser Rücksicht gegen die Landeigenthümer Englands. Der erstere Übelstand aber, die Langsamkeit, kann nicht als ein für die Grundeigenthümer als solche charakteristischer Zug gelten. Es liegt hierbei eigentlich nur daran, daß die gegenwärtige Generation der norwegischen Grundeigenthümer oder Bauern — wenn man sie so nennen will — noch nicht die gehörige Bildung erreicht hat, um der landed gentry in England, mit der die Grundeigenthümer in Norwegen eigentlich eine und dieselbe Classe ausmachen, zur Seite stehen zu können. Sie fühlen aber schon längst das Bedürfniß, sich höhere Kenntnisse anzueignen; sie haben nicht nur bereits eine größere äußere Routine der Geschäfte erlangt, sondern das Bewußtsein ihrer einflußreichen Stellung hat bei den meisten von ihnen eine innere Richtung hervorgebracht, die sie allmälig in die höhern Bildungs- und Gesellschaftskreise hinüberführen muß. Viele dieser Bauern geben bereits ihren Söhnen eine humanistische Erziehung, obschon diese nicht bestimmt sind, die Beamtenlaufbahn zu betreten. Der höhere Bauernstand Norwegens, welcher die Wahlen zur Volksvertretung in seiner Gewalt hat, wird darum in nicht zu ferner Zeit die große Classe der gebildeten country-gentlemen Englands darstellen, und damit werden alle gerechten oder scheinbaren Ursachen zur Klage über die Beschränktheit der „Bauernrepräsentanten" verschwinden.

Das administrative System Norwegens hat das Sonderbare an sich, daß man, während die Constitution selbst auf so liberale, beinahe demokratische Grundsätze gebaut ist, dennoch sich mit dem von der vorigen absolut-monarchischen Regierung ererbten Gerüste der Beamtenhierarchie durchgeholfen und dies nur allmälig in einem dem constitutionellen Princip entsprechenden Geiste umgearbeitet hat. Daß aber trotz dieses Umbaus den administrativen Beamten noch in vielen Fällen größere Autorität zukommt, als es in constitutionellen Staaten der Fall zu sein pflegt, kann nicht ge-

leugnet werden; es ist aber eine Frage, ob nicht gerade dies für Norwegen, auf der bisherigen Entwickelungsstufe der Nation, heilsame Folgen gehabt habe. Das Haupt der Regierung ist natürlich der König. Da dieser aber gewöhnlich abwesend, folgt hieraus, daß die laufenden Sachen, die nicht unmittelbar königlicher Entscheidung bedürfen, von einer in Christiania residirenden, sogenannten Regierung besorgt werden. Diese Regierung besteht aus dem Statthalter, wenn ein solcher vorhanden, und den sieben Ministern oder Departementschefs, die den Titel „Staatsrath" führen. Die Departementschefs haben als solche in der Regel keine Befugniß, die Sachen abzumachen: sie bereiten sie nur vor zur Entscheidung des Königs, oder ad mandatum der gesammten Regierung. Amtsernennungen und alle wichtigen Sachen behält der König sich selbst vor, und wiewol er in der Regel den Anheimstellungen der Regierung folgt, trifft es doch bisweilen, daß er davon abweicht. Der Departements sind sieben: für das Kirchen- und Unterrichtswesen, für die Justiz und Polizei, für das Innere, für die Finanzen und Zölle, für die Armee, für die Seemacht und endlich, sonderbar genug, für das Revisionswesen. Das Personal jedes Departements besteht aus einem sogenannten Expeditionssecretär (Unterstaatssecretär), der in dem Armeedepartement einen Stabsoffizier und in dem Seedepartement einen Flaggenoffizier zur Aushülfe bei rein militärischen Sachen neben sich hat; ferner aus mehren „Bureauchefs", die dem Expeditionssecretär unterstehen, und sodann aus mehren „königlichen Bevollmächtigten" (Referendarien) und Copisten (Actuarien), die den Bureauchefs untergeordnet sind. Unter den respectiven Departements stehen nun die obern Administrativbeamten, die civilen, in Norwegen Stiftsamtmänner und Amtmänner genannt, die geistlichen (Bischöfe), und die militärischen (Brigadechefs). Diese obern Beamten haben als Substituten untere Beamte, wie (civil) Stadt- und Landvögte, (geistlich) Propste und Pfarrer, (militärisch) Corpschefs. Die Amtmänner controliren die geringern Civilbeamten, handhaben die Gesetze, sorgen dafür, daß Verbrecher belangt werden u. s. w.; kurz, sie sind eine Art von Civilgouverneurs. Die Stiftsamtmänner üben diese Befugniß nur in den Stiftsstädten aus, sonst führen sie, in Vereinigung mit den Bischöfen, über die geistlichen Stiftungen die Oberaufsicht. Die Bischöfe controliren die Geistlichkeit insbesondere durch Visitationsreisen. Commandosachen waren bisher von der Autorität der Departements ausgenommen; neuerdings sind mit jedem der militärischen Departements auch die respectiven Commandobehörden vereinigt worden.

Dieser Regierungshierarchie zufolge ist das Land in 17 größere Administrationsbezirke getheilt, die man Ämter nennt, jegliches mit einem Amtmann. Es gibt auch noch größere, die Ämter einschließende Bezirke, die man Stifte nennt, weil sie der Jurisdiction der Bischöfe entsprechen, und deren jedes einen Stiftamtmann hat. Solcher Stifte sind fünf: Christiania, Christiansand, Bergen, Trondhjem und Tromsö, von denen Christiania allein sechs Amtsbezirke und einen Theil vom siebenten umfaßt. Die Ämter sind wiederum in 46 Vogteien getheilt, jede mit einem Landvogt. Die Vogteien zerfallen in 355 Gaue (Thinglaug), die ziemlich genau den Pfarreien entsprechen, deren es 340 gibt. Die Pfarreien sind unter 46 Propsteien vertheilt. Jede Pfarrei besteht gewöhnlich aus mehren Kirchspielen, deren es im Ganzen 791 gibt, die Städte nicht mitgerechnet.

Seit 1837 besteht auch eine, im Geiste der Constitution tief begründete, aber nur nach vielem Hin- und Herreden und Reibungen zwischen der Königsgewalt und dem Storthing errichtete Communaladministration der ökonomischen Angelegenheiten. Diese Administration zerfällt überall in zwei Hauptabtheilungen: in die „Vormänner" oder die Mitglieder des engern Corps, welche die laufenden Geschäfte besorgen, und in die Repräsentanten, die ein beschließendes, nur zu gewissen Zeiten zusammentretendes Corps bilden. Jede Pfarre und jede Stadt bildet eine solche Commun mit drei bis neun (auf dem Lande) oder vier bis zwölf (in den Städten) Vormännern nebst einer drei mal stärkern Repräsentantenzahl, alle von den politisch Wahlberechtigten erwählt. Auf dem Lande bilden noch sämmtliche Wortführer der einzelnen Vor-

mannschaften eine sogenannte „Amtsvormannschaft", um die gemeinsamen Sachen des ganzen Amts zu besprechen. Noch steht diesen Communaladministrationen keine andere Befugniß zu, als die Behandlung rein ökonomischer Fragen. Die Institution ist somit noch in ihrer Kindheit, enthält aber den Keim eines zukünftigen Municipalsystems.

Die richterliche Gewalt besteht in Norwegen als eigene, unabhängige Staatsgewalt, wozu die Ernennung zwar dem Könige zusteht, deren Mitglieder jedoch, einmal ernannt und unter der Bedingung gewisser Qualification, welche die Wahl sehr beschränkt, später inamovibel sind. Der richterlichen Instanzen sind in Norwegen drei: 1) die untern Gerichte auf dem Lande und in den Städten, 2) die fünf mittlern oder sogenannten Stiftsgerichte, 3) das Höchste Gericht. Die Unterrichter auf dem Lande führen den sonderbaren Titel „Sorenskriver" (geschworene Schreiber) aus der Zeit, wo das Tribunal aus mehren, gewöhnlich nicht rechtskundigen Landbewohnern bestand, mit einem rechtskundigen, geschworenen Schreiber als Gehülfen und Rathgeber, dessen Befugniß allmälig in ein selbständiges richterliches Amt überging. Der Untergerichtsbezirk (Sorenskriveri) entspricht bisweilen, doch nicht immer, der Hälfte einer Vogtei; man zählt jetzt 75 Sorenskriverien, während die Zahl der Vogteien, wie bereits erwähnt, 46 beträgt. In den Städten sind die Stadtvögte Unterrichter. Von diesen wie von den Sorenskrivern wird an die Stiftsobergerichte appellirt. Für jedes Stift oder Bisthum sollte eigentlich auch ein besonderes Stiftsobergericht bestehen; weil aber die Bevölkerung des nördlichen Norwegen im Vergleich mit den südlichen, fruchtbaren Gegenden viel geringer ist, so haben die beiden Stifte von Tromsö und Trondhjem nur ein Obergericht gemeinschaftlich, Christianiastift hingegen zwei. Jedes Obergericht besteht aus einem Justitiarius und zwei Assessoren. Das Höchste Gericht, das in Christiania residirt, wird gebildet aus einem Justitiarius und sieben Assessoren. Außerdem werden militärische und geistliche Sachen in den zwei ersten Instanzen von eigens zusammengesetzten militärischen und geistlichen Tribunalen gerichtet; sie gehen jedoch alle in letzter Instanz an das Höchste Gericht. Ein eigenes Gericht ist das Reichsgericht, das die Verbrechen oder Vergehen der Minister und Storthingmitglieder als solche richtet. Es ist aus den Mitgliedern des Lagthing oder der obern Kammer des Storthing und den Mitgliedern des Höchsten Gerichts zusammengesetzt, und die Action selbst wird von der untern Kammer des Storthing, dem sogenannten Odelsthing, beschlossen.

Es erhellt hieraus, daß in Norwegen noch keine Geschworeneninstitution oder ähnliche Einrichtung besteht. In den letzten Zeiten ward der Wunsch, diese Institution auch hier einzuführen, von einer großen Fraction des Volks lebhaft ausgesprochen, und es ist schon so weit gekommen, daß von dem Storthing neuerdings eine Commission niedergesetzt worden, mit dem Auftrag, die Sache vorzubereiten und einen Gesetzentwurf darüber auszuarbeiten. Es muß jedoch wohl berücksichtigt werden, daß nur sehr Wenige der Verlangenden sich das eigentliche Wesen und Wirken der Jury vergegenwärtigt haben; vielmehr beruht der Ruf nach Geschworenengericht im Allgemeinen auf dem Hörensagen, daß diese Institution eine treffliche politische Garantie sei. Ob nicht derartige Garantien in Norwegen schon bestehen, oder ob sie hier überhaupt nothwendig, endlich ob die Landesverhältnisse mit dem Institut der Jury im Einklange sein würden, darüber hat man sich ernstlich noch nicht Rechenschaft gegeben. Gewiß ist dagegen, daß das jetzige Gerichtswesen Norwegens, wie es durch Zeit und Umstände erwachsen, den Bedürfnissen des Volks wohl entspricht und musterhaft organisirt ist. Durch die Controle, der jetzt die Richter unterworfen sind, durch die Qualificationen, die man von ihnen bei der Anstellung fodert, und endlich auch durch die hergebrachte moralische Tradition oder traditionelle Moral der Richter ist ein ungerechtes, ja sogar ein unvernünftiges Urtheil etwas Undenkbares geworden. Jedermann, der das will oder kann, hat das Recht, vor den Gerichten seine eigene Sache in Person zu führen. Bis vor kurzem war es nicht erlaubt, Rechtsangelegenheiten durch Andere als die öffentlich ernannten Rechtsanwalte führen zu lassen; in

nächster Zeit schon wird aber diese Beschränkung gänzlich beseitigt sein. Nur vor dem Höchsten Gerichte wird man noch, im Falle man seinen Proceß nicht in Person betreiben will, denselben durch einen der acht Advocaten dieses Gerichtshofs führen lassen müssen. Bei den untern Gerichten ist die Procedur schriftlich, nur bei dem Höchsten Gerichte mündlich; weitläufigere Sachen, wo das Material sehr bedeutend und verwickelt, werden jedoch auch hier schriftlich geführt. In Criminalsachen ist der Proceß inquisitorisch.

Die Gesetzgebung Norwegens macht ein ziemlich weitläufiges System aus. Die Grundlage ist das sogenannte Gesetzbuch Christian's V., das seit 1687 für Dänemark und Norwegen zugleich gegeben wurde, wobei aber für letzteres einige nothwendige Accommodationen stattfanden. Im Laufe der Zeit erlitt dann dieses Gesetzbuch durch eine Unzahl von Verordnungen und Rescripte der dano-norwegischen Könige bedeutende Veränderungen, und außerdem traten durch die selbständige Gesetzgebung Norwegens seit 1814 noch vielfältige Umgestaltungen ein. Das Grundgesetz schreibt vor, daß ein neues allgemeines Gesetzbuch ausgearbeitet und eingeführt werden soll, und seit vielen Jahren haben auch mehre Commissionen und einzelne Männer daran gearbeitet. Bisjetzt ist man jedoch nur mit einem Theile davon, dem Criminalcodex, fertig geworden, der schon im Jahre 1842 zur Annahme gelangte.

VI. Die Staatsfinanzen.

Die Staatseinkünfte, oder, wie man es in ältern Zeiten nannte, die königlichen Einnahmen, waren vormals in Norwegen sehr gering und in einfacher Weise geordnet. Sie bestanden größtentheils in dem Ertrage der vielen, über das ganze Land zerstreuten königlichen Güter, die entweder für die Rechnung des Königs selbst durch Amtmänner verwaltet, oder an Andere verpachtet, oder endlich als Lehen an vornehme Männer gegeben wurden: Letztere waren dafür verpflichtet, die Kriegsleute zu halten und eine Art von polizeilicher Aufsicht im Gebiete zu handhaben. Neben diesen Einkünften bestand auch gewissermaßen ein persönlicher Tribut, der auf verschiedene Weise erhoben wurde. Die Bewohner der Küste nämlich leisteten den Tribut durch jährliche Prästationen an die Flotte, während die Bevölkerung des Binnenlandes direct bezahlte. Andere Einnahmeposten waren Strafgelder und Confiscationen, verlassene Erbschaften, und die sogenannte Landgebühr, von Fremden, wenn sie nach Norwegen kamen, gefodert. Zölle und andere Taxen hatte man nicht vor der Union mit Dänemark. Dann wurden regelmäßige Zölle eingeführt und allmälig vielerlei Taxen unter verschiedenen Namen auferlegt, sodaß das ganze Abgabensystem für Dänemark und Norwegen sich zuletzt als sehr zusammengesetzt und verwickelt gestaltete. Die Einkünfte von Norwegen mochten unter dänischer Herrschaft denen von Dänemark so ziemlich nahekommen. Durch ein Gesetz von 1816 erhielt das Taxwesen in Norwegen wiederum eine sehr einfache Gestalt, indem man die Steuern in eine allgemeine Land- und Stadttaxe zusammenfaßte. Diese allgemeine Taxe, die im Jahre 1816 an 480000 Species für das Land, 120000 Species für die Städte betrug, und das Land bedeutend weniger belastete als die Taxen der letzten dänischen Zeit, wurde allmälig vermindert und seit 1836 sogar nicht mehr auferlegt, weil die übrigen Einkünfte des Staats sie nicht mehr unumgänglich nothwendig machten. Die Hauptmittel zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse gewähren gegenwärtig die Zölle, welche ungefähr drei Viertel der gesammten Staatseinkünfte betragen. Sie sind hauptsächlich Einfuhrzölle, und werden immer mehr nach dem reinen finanziellen Princip normirt, sodaß der Grundsatz der Protection, wie er besonders noch in Schweden besteht, bald ganz außer Anwendung kommen muß. Die Einfuhrzölle werden von allen in Norwegen eingeführten Producten, sowol von Gegenständen zur nothwendigen Erhaltung des Lebens wie von Colonial- und Luxusartikeln erhoben. Nur sehr wenige Sachen sind frei, unter diesen alle Bücher, außer denjenigen in dänisch-norwegischer Sprache, die für norwegische Rechnung im Auslande gedruckt wurden. Ausfuhrzölle werden jetzt nur von der Holzlast, von Fischwaaren und zum Theil von Metallen erhoben. Von jedem

Storthing, also jedes dritte Jahr, werden die Tarife aufs neue durchgegangen und modificirt. Im Jahre 1817 brachten die gesammten Zölle nur 731106 Papierspecies ein; im Budget von 1854—57 sind die Zolleinkünfte durchschnittlich auf 2,100000 Species (in Silber) veranschlagt worden, wobei ein Nettoertrag von etwa 1,800000 Species übrigbleiben wird.

Nächst den Zolleinkünften gewährt die Branntweinabgabe den höchsten Beitrag zu den Staatseinkünften: sie soll dem Anschlage nach nicht weniger als 500000 Speciesthaler jährlich eintragen. Diese Abgabe bezweckt nicht sowol die Einnahmen des Staats zu vergrößern, als der in Norwegen wie in Schweden übergroßen Branntweinsauferei zu steuern, und diese wahrhaftige Pest der Länder womöglich auszurotten. Bis 1827 war das Verhältniß ein anderes. Die Abgabe war wesentlich nur eine Art von Landtaxe, indem sie von allen Grundeigenthümern und Pächtern erhoben wurde, sie mochten Branntwein zubereiten oder nicht. Man verfolgte in dieser Weise den Zweck, den Verlust der Staatskasse zu decken, welchen diese durch Freigebung der Branntweineinfuhr erlitten hatte. Es lag bei solcher Einrichtung nun aber in Jedermanns Interesse, soviel Branntwein als nur immer möglich zu bereiten. Seit 1827 wurde die bezügliche Taxe in eine wirkliche Branntweinabgabe verwandelt, indem man sie auf die Branntweinkessel legte; und seitdem ist sie gradweise erhöht worden bis zu 8 Schillinge pro Pott Branntwein von 50 % Alkoholstärke, während zudem der Gebrauch von Destillirapparaten, die weniger als 200 Pott fassen, untersagt ward. Außerdem noch legte man auf den Verkauf von Branntwein in kleinern Partien (unter 40 Pott) eine besondere, jährlich zu leistende Steuer. Dadurch sind die Revenuen vom Branntwein bis zu dem oben genannten hohen Betrage gestiegen, und man hegt die Erwartung, daß dadurch die Sauferei wenigstens einigermaßen beschränkt werden wird, zumal auch Mäßigkeitsvereine und vom Staat berufene Emissare in derselben Richtung wirken. Die Ausgaben des Staats dazu wie zur nöthigen Controlirung des Branntweinbetriebes betragen jährlich 29000 Species, welche somit von der Bruttoeinnahme abgezogen werden müssen.

Das Postwesen (die Dampfschiffahrt eingerechnet), welches vor Einführung der Dampfschiffahrt Überschuß gewährte, ergibt jetzt ein jährliches Deficit, das bei dem vom Storthing (1854) eingeführten Uniformporto von 4 Schilling für jeden einzelnen Brief immer noch auf 26250 Species berechnet wird. Indessen steht zu erwarten, daß eben die Herabsetzung der Briefgelder eine bedeutende Zunahme der Correspondenz und somit eine Steigerung der Posteinkünfte herbeiführen wird. Schon jetzt halten sich die Postausgaben und Posteinnahmen das Gleichgewicht, wenn man die Kosten der Dampfschiffahrt nicht mitberechnet.

Das gestempelte Papier wie die Stempelgebühren der Spielkarten geben eine Nettoeinnahme von 59000 Species jährlich. Andere Arten von Stempelabgaben, namentlich die von Zeitungen, kennt man in Norwegen nicht.

Die Revenuen vom Silberbergwerk zu Kongsberg, welches dem Staate gehört, sind für das laufende Budget zu 100000 Species berechnet.

Die hier erwähnten Summen erweisen sich in der Einnahmeliste als die höchsten. Unter den Ausgaben sind die Hauptposten: die Civilliste des Königs im Betrage von 64000 Species; sodann Apanage der Königin-Mutter 16000; Apanage des Kronprinzen 20000; Kosten des Storthing ungefähr 36000; ferner die Civiladministration 576625 (hierin sind jedoch die Ausgaben fürs Zollwesen mit eingerechnet); Justiz und Polizeiwesen 292354; Anstalten zum gemeinen Nutzen (wie Unterricht, Armenwesen, Medicinalwesen, Reisestipendien, Verbesserung und Erhaltung der Wege, Kanalwesen, Feuerbaaken u. s. w.) 739689; Erhaltung und Administration der Staatsbesitzungen 11506; Pensionen u. dergl. 62500; Interessen und Abtragung der Staatsschulden 257425; auswärtige Angelegenheiten 58000; Landmilitäretat 760000; Seemilitäretat 395000 Species. Hierzu nun kommen noch einige kleinere Posten, sodaß die Gesammtsumme der Ausgaben 3,556000 Species beträgt.

Die Gesammtsumme der Einnahme steht in vollem Gleichgewicht mit dem Be-

trage der Ausgaben, wenn man zu der Einnahme die Ersparnisse an Capital und Zinsen hinzurechnet, welche die Staatskasse in frühern Jahren gemacht hat und deren Rente gegenwärtig das Jahr 189500 Species beträgt. Ohne diesen Ertrag aus Ersparnissen hätte freilich das norwegische Budget zur Zeit ein Deficit aufzuweisen, das aus verschiedenen extraordinären Belastungen entspringt, unter welche besonders die Votirung von 100000 Species zu Kriegsrüstungen gehören, die infolge der orientalischen Wirren nöthig wurden. Im Übrigen hat die Staatskasse keinen Mangel an baaren Mitteln, und für gewöhnliche Zeiten kann auch kein Deficit eintreten.

Durch die während der Finanznoth im Jahre 1814 stattgefundene Geldoperation, sowie durch die conventionsmäßige Übernahme von drei Millionen Species, dem norwegischen Antheil der gesammten dänisch-norwegischen Staatsschulden, hatte der junge norwegische Staat anfangs sich mit einem Minus von fünf Millionen Species herumzutragen. Zur Bestreitung der dadurch bedingten Ausgaben waren nun von Zeit zu Zeit Staatsanleihen unvermeidlich. Die erste, im Jahre 1819, bei den Gebrüdern Benecke in Berlin, auf 900000 Reichsthaler hamburger Banco zu 5 % Interessen lautend, aber factisch nur 600000 Species Silber betragend, wurde im Jahre 1825 mit einer neuen, auf bessere Bedingungen, bei Hambro und Sohn in Kopenhagen abgeschlossenen vertauscht. Inzwischen war schon im Jahre 1822 bei derselben Firma eine andere Anleihe von 2,400000 Species, zur Tilgung der oben erwähnten dänischen Schulden, negociirt worden. Diese Anleihe wurde durch eine extraordinäre Abzahlung von 300000, und durch eine neue Anleihe von 1,200000 Species bei derselben Firma im Jahre 1834 getilgt. Auch diese neue Anleihe ward im Jahre 1847 völlig zurückgezahlt. Eine andere Anleihe bei derselben Firma von 300000 Species, im Jahre 1828 gemacht, wird allmälig abgetragen, weil man sie aber zu Discontirungen verwendet, bringt sie mehr ein als sie kostet. Eine weitere Anleihe wurde, hauptsächlich um dem Ackerbau- und Gewerbstande während der Krisis von 1848 und 1849 zu Hülfe zu kommen, im Jahre 1848 bei Hambro in London und S. Heine in Hamburg negociirt, betrug im Capital 1,500000 Species (Effectivcapital 91 % oder 1,365000 Species), und soll binnen 30 Jahren abgetragen werden. Hierzu kommt noch eine Anleihe, die bei denselben Bankierhäusern im Jahre 1851 auf die nämlichen Bedingungen und im Betrage von 1,200000 Species contrahirt ward, theils zur Anlage der Eisenbahn, theils zur Gründung der Hypothekenbank. Die Passiva des Staats konnten am Ausgange von 1852 auf die runde Summe von etwa vier Millionen Species angeschlagen werden, während die Activa, Ersparnisse der Staatskasse von 1,284481 Species mitgerechnet, 5,812000 ausmachten. Dies zeigt einen Überschuß von nicht viel unter zwei Millionen, welches Verhältniß, mit dem schwierigen Zustande zu Anfange des neuen Staatswesens zusammengehalten, ein sehr erfreuliches Resultat zu nennen ist, zumal während dieser Zeit die Taxen und Abgaben immer herabgesetzt worden sind.

VII. Das Heer und die Flotte.

Der §. 109 des Grundgesetzes verordnet, daß jeder norwegische Bürger wehrpflichtig, und daß die Weise, wie diese Pflicht zu erfüllen, durch ein eigenes Gesetz zu ordnen sei. Dieses Gesetz ist jedoch erst im Jahre 1854 erschienen, weil das Princip, obgleich mit der Constitution im Einklang, dennoch eine zu große Umwälzung in den bestehenden Verhältnissen in Aussicht stellte, als daß es ohne weiteres hätte Anwendung finden können. Selbst gegenwärtig besteht immer noch eine besondere Commission, die sich mit den Einleitungen zur vollen Ausführung der Maßregel beschäftigt. Es ist bei dieser Reform nicht auf eine wesentliche Abänderung in den numerären Verhältnissen der Linientruppen abgesehen; vielmehr handelt es sich nur um den Modus der Truppenaushebung: es soll nämlich das Loos, das die Einstellung des Mannes bedingt, nicht mehr eine specielle Classe der bürgerlichen Gesellschaft, sondern einen Jeden ohne Unterschied treffen können. Es war im Laufe der

Zeit in Norwegen dahin gekommen, daß die früher halbwegs reale Last, Soldaten zu stellen, zu einer personalen geworden, die nur auf dem eigentlichen Bauernstande der Landortschaften ruhte, während die meisten der sogenannten Conditionisten ganz frei ausgingen. Diesem Misstande nun hilft und soll das neue Gesetz abhelfen. Doch kann man eigentlich immer nicht sagen, daß Gleichheit dadurch eingeführt sei, wenn man in Anschlag bringt, daß für den besser Erzogenen und an feinere Lebensart und Beschäftigung Gewöhnten der gemeine Soldatendienst eine viel härtere Leistung sein muß, als für den Ungebildeten und in Entbehrungen Aufgewachsenen. Die ungleiche Last erscheint sonach nur auf die andere Schulter gewälzt.

Das norwegische Heer zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, die Linienarmee und die Landwehr. Die Linienarmee besteht wiederum aus geworbenen und dann aus rein nationalen (d. h. conscribirten) Truppen. Die verschiedenen Waffenarten der Linienarmee, Offiziere und Unteroffiziere nebst civilmilitäre Personen und Spielleute abgerechnet, enthalten 2000 geworbene und 10000 nationale Krieger. Sie sind in fünf Infanteriebrigaden, eine Cavaleriebrigade (70 Geworbene und 1000 Nationale) und eine Artilleriebrigade (288 Geworbene, 1042 Nationale) vertheilt. Bei den Infanteriebrigaden ist das Verhältniß zwischen Geworbenen und Nationalen folgendes: Die erste akershuusische Brigade enthält 380 Geworbene, 2050 Nationale; die zweite akershuusische 642 Geworbene, 1358 Nationale; die christiansandische Brigade 200 Geworbene, 1400 Nationale; die bergensche 200 Geworbene, 1800 Nationale; die trondhjemische Brigade 220 Geworbene, 1380 Nationale. Es gibt auch eine Ingenieurbrigade, die aber nur aus Offizieren besteht. Die Gesammtzahl der Linienoffiziere mag etwa 450, die der Unteroffiziere 730, die der Spielleute und civilmilitären Personen 450 betragen, welches eine Gesammtzahl von etwa 14400 Mann ausmacht. Die Dienstzeit der Conscribirten ist sieben Jahre für die Cavalerie und reitende Artillerie, fünf Jahre für die übrige Artillerie und Infanterie. Die Landwehr wird aus den Conscribirten gebildet, nachdem sie fünf Jahre gedient haben. Diese Landwehrmänner werden noch wiederholt in den Waffen geübt, und sind folglich, was Dressur anbelangt, den nationalen Linientruppen zur Seite zu stellen. Ihre Zahl beträgt 8822 (wovon 864 Artillerie) mit 218 Unteroffizieren, 40 Offizieren und 80 andern Angehörigen, also im Ganzen 9160 Mann. Die Landwehr darf jedoch nicht außer Norwegen gebraucht werden. Linientruppen und Landwehr zusammen ergeben einen Totalbestand der norwegischen Armee von etwas mehr als 23000 Mann.

Die Festungen Norwegens sind Friedrichsstein bei Friedrichshall nahe der schwedischen Grenze im Südosten, Friedrichsstadt (befestigte Stadt bei Glommen unweit Friedrichshall), Akershuus (bei Christiania), Kaholmen (sechs Meilen südlich von Christiania, auf einer, den Einlauf beherrschenden Insel beim Städtchen Dröbak), Horten (die Marinestation, deren Befestigungen noch nicht fertig sind), Bergenhuus (bei Bergen), Munkholmen (bei Trondhjem), Wardöhuus (östlich in Finnmarken, nahe der russischen Grenze) nebst einigen kleinern Forts.

Zur Bildung der Offiziere besteht seit mehr als 100 Jahren in Christiania eine Militärschule mit 60 Cadetten, nebst einer sogenannten Militärhochschule für Offiziere oder examinirte Cadetten, die in die Ingenieur- oder Artilleriebrigade eintreten wollen. Zur Bildung von Unteroffizieren gibt es auch mehre Schulen, die ganz vorzüglich bestellt sind.

Die jährlichen Bewilligungen für den Landmilitäretat betrugen in den letzten Jahren etwa 750000 Species, von denen 270000 zu Löhnungen der Offiziere und Soldaten verwendet wurden. Den Umständen nach sind die Offiziere ziemlich gut besoldet. Für den laufenden Budgettermin (1854—57) beläuft sich der Anschlag für den Landmilitäretat auf 760000 Species.

Seit der Emancipation von Dänemark hat Norwegen, freilich nur in kleinerm Maße, eine Kriegsmarine zu gründen gesucht. Die localen Verhältnisse, d. h. die unzähligen Meerbusen und Inselreihen längs der Küste, weisen Norwegen wie Schwe-

den hauptsächlich auf eine Ruderflotte an, und die Kanonenboote machen daher das Hauptheil der Marine aus. Diese Kanonenboote sind theils größere Boote oder Schaluppen, jedes mit zwei schweren Bombenkanonen nebst einigen Carronaden, theils kleinere oder Jollen, jedes mit einer schweren Bombenkanone bewaffnet. Von Schaluppen hat man etwa 90, von Jollen 50. Die Flotte von Segelschiffen umfaßt: 1 große Fregatte, mit 26 60pfündigen Bomben außer dem Verdeckgeschütz, 1 Schraubencorvette mit 6 60pfündigen, 3 Segelcorvetten mit je 20, 18 und 10 Bombenkanonen, 1 Brigg, 5 Schoner, 4 Räderdampfschiffe. In Arbeit begriffen sind eine große Schraubendampffregatte, beinahe von der Größe eines kleinen Linienschiffs, und eine Dampfcorvette. Die Kriegsschiffe werden hauptsächlich durch Ausschreibung der sogenannten See-Enrollirten bemannt. Die in den Küstendistricten und Seestädten geborenen jungen Leute verzeichnet man nämlich für den Seedienst in einem Alter von 16—30 Jahren in die Hauptrolle, und in einem Alter von mehr als 30 Jahren in die Extra- oder subsidiäre Rolle, um sie dann, sobald das Bedürfniß eintritt, einzuberufen. Die in der Hauptrolle stehenden Personen sind alle verpflichtet, fünf Seeexpeditionen mitzumachen, wenn sie einmal eingestellt worden. Nur wenn die Hauptrolle nicht ausreicht, darf man zu der Extrarolle Zuflucht nehmen. Dieser Fall wird jedoch wol nicht leicht eintreten, denn schon die Hauptrolle enthält ungefähr 50000 wirkliche Seeleute oder wenigstens mit der See vertraute junge Männer. Die Extrarolle umfaßt etwa 32000 Individuen. Norwegen würde demnach eine weit größere Flotte, als es unterhält, bemannen können. Für die Marine sind für die Jahre 1854—57 an 393000 Species auf das Jahr ausgesetzt.

VIII. Das Geldwesen des Landes.

Zur Zeit der Lostrennung Norwegens von Dänemark befand sich das ganze dano-norwegische Geldsystem in einem kläglich zerrütteten Zustande. Das von der dänischen Courantbank während der Kriegsjahre 1807—12 massenweise ausgegebene Papiergeld theilte beinahe das Loos der französischen Assignaten. Eine königliche Verordnung vom 5. Jan. 1813, durch welche die sogenannte dänisch-norwegische Reichsbank errichtet wurde, mit dem Recht, Papiergeld zu emittiren, suchte die Sache auf einen bessern Fuß zu bringen, doch bei der Finanznoth des Staats vergebens, indem sich die Regierung genöthigt sah, die Reservefonds der Bank zu benutzen. Bald nachher ward eine norwegische Abtheilung der Reichsbank in Christiania errichtet, die auch in der ersten Zeit nach der Unabhängigkeitserklärung von 1814 fortfuhr als selbständige norwegische Staatsbank zu wirken, und in kurzer Zeit eine Masse von 25 Millionen Reichsbankthalern an Papieren emittirte, deren Curs in zwei Jahren so sank, daß ein Reichsbankthaler in Papier im Jahre 1816 in der Wirklichkeit nur $\frac{1}{6}$ Thaler in Silber oder 12 Schillinge galt. Diesem Übelstande radical abzuhelfen, wurde eine neue norwegische Bank am 14. Juni 1816 fundirt, mit einem Grundfonds von zwei Millionen Species, wie schon oben bemerkt, durch gezwungene Einschüsse herbeigeschafft, und mit der Befugniß, den zweifachen Betrag des Silberfonds in Papierscheinen auszugeben. Diese Bank, nach der Fundation eine Anleihe-, Giro- und Depositenbank, ist zwar eigentlich als eine private Institution anzusehen, wird jedoch durch Dirigenten geleitet, die das Storthing ernennt. Obschon nach der ursprünglichen Bestimmung die Bank keine Anleihen gegen Immobilienhypothek bewilligen durfte, sah man sich doch durch die Umstände genöthigt, diese Regel zu übertreten, und seitdem waren die meisten der ausstehenden Bankcapitalien durch Immobiliarhypotheken gesichert. Erst seit 1842 fing die Bank an, mehr durch Discontogeschäfte zu wirken, und seit 1851, wo das Storthing eine eigene Hypothekbank zu Anleihegeschäften auf Immobilien fundirte, sind die Geschäfte dieser Art erst zum Theil auf das neue Institut übergegangen. Die norwegische Bank hat in Trondhjem ihren Hauptsitz und Filialabtheilungen in den übrigen Stiftsstädten, sowie in einigen

andern Orten, die ein Centrum für Localverkehr bilden. Daß der Hauptsitz nach dem fernen Trondhjem verlegt wurde, war ein Misgriff, dessen Folgen besonders in den letzten Zeiten, wo der Handelsverkehr im südlichen Norwegen so zugenommen hat, sehr fühlbar gewesen sind; doch ist es bisjetzt trotz aller Versuche nicht gelungen, im Storthing Stimmenmehrheit für die Verlegung des Hauptsitzes der Bank nach Christiania zu gewinnen. Wegen mangelnder Einsicht in das Bank- und Geldwesen machte man in der Verwaltung der Bank wie in den Papieremissionen anfangs viele Misgriffe, von denen der schlimmste war, daß die Verpflichtung der Bank, die emittirten Papierscheine auf Präsentation in Silber und zum Nennwerthe zu wechseln, einstweilen aufgehoben wurde. Diese übertriebene Vorsicht trug nur dazu bei, den Werth der schon emittirten Scheine abermals herabzudrücken, und erst allmälig, nachdem man gradweise die Fehlgriffe berichtigt und endlich im Jahre 1842 die Auswechselung der Scheine in Silbergeld und zum Nennwerthe erlaubt hatte, hob sich der Curs der Scheine und ist seitdem stetig gestiegen. Mittlerweile war auch der Silberfonds der Bank durch freiwillige Einschüsse mit 500000 Species vergrößert worden. Durch die Reform von 1842 erhielt zugleich die Bank die Freiheit, nach der Proportion von 5 : 2, statt wie bisher von 2 : 1, Bankscheine zu emittiren, und außerdem wurde sie befugt, im Auslande 500000 Species vom Silberfonds stehen zu lassen, um darauf, wenn es nöthig, Anweisungen zu geben. Seitdem haben sich die Verhältnisse der Bank trefflich entwickelt, und sie befindet sich zur Zeit in einem sehr blühenden Zustande. Im Jahre 1847 betrug der Silberfonds der Bank 2,360315, die Summe der circulirenden Bankscheinmasse 5,523890, das durch die Wirksamkeit der Bank seit der Zeit ihres Bestehens gewonnene Capital 3,163575 Species. Daß dieses Capital nicht größer ist, kommt her theils von den frühern Fehlgriffen, theils von den strengen Verpflichtungen der Bank in Bezug auf die Proportion zwischen Silberfonds und Zettelemission.

Die neuerrichtete Hypothekenbank ward mit einem Capital von 500000 Species fundirt, und treibt schon ziemlich umfassende Geschäfte; sie ist aber noch zu jung, um über ihre Wirksamkeit mit Sicherheit urtheilen zu können. Obschon nur private Einrichtungen, spielen doch die seit 1822 in mehren Städten und Landcommunen Norwegens gestifteten Sparbanken eine wesentliche Rolle. Die Gesammtsumme der in den Sparbanken stehenden Geldmittel beträgt zur Zeit ungefähr fünf Millionen Species, von welchem Capital ein großer Theil ausgeliehen wird. Die Sparbanken in Norwegen füllen zum Theil den Platz der in andern Ländern etablirten Privatbanken aus, und ihre Wirksamkeit ist im Ganzen dieselbe.

Die Geldeinheit Norwegens, wie sie im Gesetz von 1816 festgesetzt ward, ist der Species oder Speciesthaler, von denen 9 ¼ eine kölnische Mark fein Silber geben, sodaß 1 Species = 1 Thaler 15 Silbergroschen 4,865 Pfennige preußisch. Der Species wird in 120 Schilling getheilt, und das Gesetz erkennt nur diese Benennungen und Abtheilungen an. Weil man jedoch auch Papierscheine und eigene Münzen im Betrage von 24 Schilling gehabt hat und noch hat, außerdem schon in der dänischen Zeit sowol „Marken" (à 16 Schilling) als Reichsorte (à 24 Schilling) besaß, so ist man daran gewöhnt, 24 Schilling als eine Mark (im südlichen Norwegen) oder einen Ort (im nördlichen) zu bezeichnen. Von Metallmünzen hat man Species-, ½-Species-, ⅛-Species-, 1/10-Species- und ⅛-Speciesstücke, Alles in Silber, nebst Scheidemünze in geringerm Silber zu 4 und 2 Schilling, in Kupfer zu 2, 1 und ½ Schilling; wozu auch noch eine circulirende Masse von ältern dänischen Scheidemünzen kommt, 8-, 6-, 4-, 3- und 1-Schillingstücke, in Silber geringern Gehalts. Von Geldscheinen emittirt die Bank Species-, 5-Species-, 10-Species-, 50-Species- und 100-Specieszettel, die sich durch den guillochirten Farbenüberzug unterscheiden. Früher wurden auch ½-Species- und ⅛-Speciesscheine emittirt, damit hat man jedoch aufgehört, seitdem die Münze die erwähnten kleinern Münzsorten liefert.

IX. Ackerbau und Viehzucht; Fischerei und Jagd.

Norwegen erzeugt im Durchschnitte jährlich etwa 2,500000 Tonnen Getreide, und muß zur Deckung seines ganzen Bedarfs ungefähr noch 1,200000 Tonnen Getreide einführen. Dieses Misverhältniß zwischen Erzeugung und Verbrauch hat keineswegs seinen Grund in der Unzulänglichkeit des ertragsfähigen Bodens noch in der Unbehülflichkeit des norwegischen Ackerbauers und einer gar zu schlechten Betriebsweise, sondern nur in dem Umstande, daß eine große Masse der norwegischen Bevölkerung durch Fischerei, Schiffahrt und Waldbetrieb reichliches Auskommen findet. Die Gefahr, die ehedem in Kriegszeiten aus diesem Verhältnisse entstehen konnte, ist jetzt größtentheils durch die Union mit Schweden beseitigt, da dieses Land immer mehr Getreide zur Ausfuhr producirt. Die Landschaften Norwegens, welche nicht nur zum eigenen Verbrauche Getreide hervorbringen, sondern auch Überschuß zum Verkauf haben, sind die flachen Küstengegenden um die Christianiaföhrde, die Küsten südwärts von Stavanger bis Ekersund und die fruchtbaren Küstenstrecken im Süden und Osten der Trondhjemsföhrde. Von Getreidearten nehmen die geringern, wie Gerste, Hafer und Kartoffeln, einen verhältnißmäßig größern Platz ein als in Schweden. Dieses zeigt, daß der Ackerbau freilich noch weit mehr gehoben werden kann, was denn auch bei den eifrigen Bemühungen des Staates und patriotischer Vereine gewiß stattfinden wird. Man berechnet den jährlichen Gewinn vom Ackerbau an ungefähr 8 Millionen Species.

Die Viehzucht ist in Norwegen bei weitem nicht, was sie sein könnte und sollte. Zwar zeigen die statistischen Tabellen, daß, während sonst in Europa auf 12 Menschen ein Pferd oder ein Esel, auf 3 ein Stück Rindvieh, auf 5 vier Schafe kommen, in Norwegen die Verhältnisse wie respective 10,7 : 1, 1,5 : 1, 0,9 : 1 sind, wozu noch 290950 Ziegen und 90300 Rennthiere in Anschlag zu bringen. Die Racen sind jedoch klein und mit Ausnahme der echten norwegischen Gebirgspferde nicht gut, obgleich man sie in neuerer Zeit zu verbessern gesucht. Indessen würde auch die Hebung der Racen nichts helfen, wollte man nicht zugleich die Zucht und Behandlung des Viehs verbessern. Mit seinen weiten, trefflichen Gebirgsweiden könnte Norwegen eine Masse von Butter und Käse zur Ausfuhr hervorbringen und sicherlich mit der Schweiz concurriren; auch ersieht man aus glaubwürdigen Quellen, daß Norwegen im Mittelalter Butter, insbesondere nach Deutschland, ausführte. Die schlechte, zum Theil unreinliche Behandlung der Butter und die unschmackhafte Zubereitung der Käse verursacht, daß diese Erzeugnisse als Handelswaare nicht so gesucht sind, als sie sonst sein würden, und daß man größtentheils, auch im Lande selbst, dänische, deutsche und holländische Butter und Käse vorzieht, was wieder auf die Production zurückwirkt. Diesem Übelstande abzuhelfen, haben patriotische Vereine neuerdings mehre Schweizer kommen lassen, welche die Norweger in besserer und zweckmäßigerer Behandlung der Milch unterrichten sollen. Was in diesen Bestrebungen mehr Hindernisse bereiten wird als die alte unsaubere Gewohnheit und der angeerbte Schlendrian, ist der Mangel an Associationsgeist. Statt die rohen Erzeugnisse in größern Massen zusammenzubringen und durch einen gemeinschaftlich engagirten sachkundigen Mann reinlich und kunstgemäß veredeln zu lassen, bereitet jeder Bauer oder jede Bauersfrau die Butter und den Käse für sich, in kleinen Portionen, mit schlechten Geräthschaften und in unbequemen, oft unreinlichen Locales. Wie aber im Ganzen doch die Viehzucht Fortschritte gethan haben muß, ist daraus zu folgern, daß bei der raschen Zunahme der Städte- und Küstenbevölkerung, somit der Consumtion von Fettwaaren, die Einfuhr von diesen in den letzten Jahren nicht verhältnißweise gestiegen; von Fleisch ist sie sogar geringer als früher. Während nämlich in den Jahren 1841 — 45 durchschnittlich 1,133130 Pfund Butter, 519742 Pfund Speck, 367909 Pfund Fleisch, 516332 Pfund Käse eingeführt wurden, sind für die Jahre 1846—50 respective 1,532033, 554865, 333598, 582671 Pfund ins Land gebracht worden. Die Einfuhr von Wolle und wollenen Stoffen ist bei dem zunehmenden Wohlleben und dem Mangel an einheimischen Fabriken in stetem

Steigen. Rindshäute, Hörner und Klauen werden ausgeführt. Von Schweinen werden nicht viel mehr, als überall der Haushalt erfodert, gezogen. Man berechnet in Norwegen den Verbrauch nur eines Schweines auf 14,7 Menschen, während sonst in Europa die Proportion 1 : 6 ist. Der jährliche Gesammtgewinn der Viehzucht wird auf mehr als 11,500000 Species berechnet.

Die Fischerei war stets eine der bedeutendsten Ernährungs- und Reichthumsquellen für Norwegen. Besonders sind es die sogenannten großen oder Massenfischereien, die Dorsch- oder Kabeljaufischerei im Nordwesten und die Heringsfischerei im Westen und Südwesten des Landes, die hier in Betrachtung kommen. Es ist schon oben erwähnt worden, wie der Skrei oder Kabeljau im Februar an die Gestade vom nordwestlichen Norwegen, insbesondere von Lofoten, doch auch südlicher bis an das Vorgebirge Stadtland ankommt um zu laichen, und wie sich dann die Küstenbewohner, auch von sehr entfernten Districten, zu Tausenden versammeln, um ihren Theil der einträglichen Beute zu erlangen. Diese Fischerei dauert gewöhnlich bis in den April. Mehre der Nordländer begeben sich dann nach Finnmarken, um den ebenfalls bereits erwähnten Sei, eine andere Art Kabeljau, der dort zu jener Zeit in großer Menge ankommt, zu fangen. Auch wird Sei die ganze Westküste entlang bis Hardanger gefischt. Der gefangene Kabeljau wird in der freien Luft gedorrt und alsdann im Handel als Stockfisch benannt, oder eingesalzen und auf den Klippen in der Sonne gedorrt: dies ist der Klippfisch. Aus den Lebern wird Thran oder Fischöl bereitet. Der Stockfisch geht meist nach Italien und Östreich, der Klippfisch nach Spanien. Von Frankreich und Portugal sind die norwegischen Fischproducte durch Prohibitivmaßregeln ausgeschlossen. Die Hälfte der ganzen Stockfischproduction wird von Bergen ausgeführt, der Klippfisch größtentheils von Christiansund und Aalesund in Romsthalsamt. Die Gesammtausfuhr von Kabeljau betrug in den letzten Jahren ungefähr 170000 Schiffspfund (jedes Schiffspfund = 320 Pfund), von Thran ungefähr 60000. Der Heringsfang, der, wie schon näher erörtert, im Frühjahr und im Sommer betrieben wird, erweist sich nicht von so gleichmäßiger Ergiebigkeit wie der Fang des Kabeljau. Einige glauben sogar, Perioden von 20—25 Jahren annehmen zu können, wo der Hering einmal ganz ausbleibe; dies hat sich jedoch bei genauerer Beobachtung nicht bestätigt. Die besten Heringsbanken im Frühjahr sind jetzt zwischen der Karminsel nordwärts von Stavanger bis Lindesnäs. Die Fischerei dauert von Neujahr bis Ende Februar, während welcher Zeit unglaubliche Massen gefangen werden. Man kann zuversichtlich sagen, daß auf diesem Fischfange die Existenz mehrer nicht unbedeutender Küstenstrecken, wie der Wohlstand von Stavanger, dem Hauptausfuhrorte, beruht. Der Sommerhering, der insbesondere die Küsten von Trondhjemsstift besucht, ist zwar kleiner als der Frühjahrshering, aber von besserer Qualität, und die trondhjemschen eingepökelten Heringe stehen den vlämischen beinahe zur Seite. Er wird bei weitem nicht in so großen Massen als der Frühjahrshering gefangen. Während man von jenem die Ausfuhr auf ungefähr 550000 Tonnen anschlagen kann, geht die Ausfuhr von diesem nicht über 40000 Tonnen. Die Makrelenfischerei im südlichen Norwegen gewährt dem Volke eine billige Nahrung, wird jedoch nicht zur Ausfuhr betrieben. Eine Art von Hai (Haakerring) wird mit Vortheil in Nordland und Finnmarken der Lebern wegen gefangen. Von Hummern fängt man im südlichen Norwegen jährlich eine große Menge, deren vielleicht der größte Theil (über 600000 Stück) nach England geht. Um den Walfisch zu fangen, muß der Norweger jetzt, weil er an seinen eigenen Gestaden seltener als früher eintrifft, fernere Polarländer, wie Spitzbergen, Bäreneiland, Grönland, besuchen. Walroßfang wird hauptsächlich von Hammerfest aus bei Spitzbergen und Bäreneiland, Robbenfang von den südlichern Städten aus in den grönländischen Gewässern betrieben. Man berechnet den jährlichen Gesammtertrag der Fischereien auf etwa vier Millionen Species.

Der Wald- und Holzbetrieb ist insbesondere für das südliche Norwegen eine Reichthumsquelle. Die Ausfuhr, die bis 1846 in stetem Steigen begriffen war,

wurde durch die politischen Ereignisse 1848 und 1849 sehr gelähmt, hat sich aber nachher wieder gehoben und steht gegenwärtig höher als zuvor. Im Jahre 1852 betrug sie 269793 Commerzlasten, 1853: 298402. Die bedeutendsten Ausfuhrorte sind: Drammen, welches den reichsten Waldbezirk, den des Dramms-Elv repräsentirt und allein bis 65000 Lasten liefert; Christiania, Moss, Fredriksstad, Sarpsborg, welche, den Bezirk von Glommen repräsentirend, zusammen 70000 Lasten liefern; Skien, Bosgrund, Brevik, Langesund, die 36000 Lasten ausführen und das Stromgebiet von Thelemarken und Skiens-Elv umfassen, endlich Christiansand, das 20000 Lasten in den Handel bringt. Von den zwischen Christiansand und Langesund gelegenen Städten werden insgesammt etwa 38000 Lasten exportirt. Man klagt über den Misbrauch der Waldungen, und gewiß ist, daß es Norwegen an einem geregelten Forstwesen gebricht. Doch sind wol die Klagen etwas übertrieben. Den Werth der Waldproducte schätzt man auf 3,800000 Species.

Die Jagd wird meist nur des Vergnügens wegen betrieben. Nur in den Gebirgsgegenden und im südlichen Trondhjemsamt ist sie eine nicht unwichtige Erwerbsquelle des Volks, und kann es hier wie an mehren Orten noch mehr werden, wenn die Masse des Wildes, welches früher durch unmäßiges und unvernünftiges Jagen sehr abgenommen hatte, durch die neuerdings erlassenen Jagdgesetze wieder zunimmt. Das Wild, das hierbei besonders in Frage kommt, sind die in allen Wäldern Norwegens vorkommenden Hasen, Auerhähne und Birkhähne, in den östlichen Gegenden die Elennthiere und in den westlichen die Hirsche. Zu der Jagdbeute müssen gewissermaßen auch die unermeßlichen Eier und die Federn (Daunen) von Seevögeln gerechnet werden, die man auf den Küstenscheeren, insbesondere bei Nordland und Finnmarken jährlich einsammelt.

X. Waldbetrieb und Bergbau; Fabrikindustrie und Handwerk.

Die Bergwerke, insbesondere die Eisenbergwerke, spielen im Gewerbsbetriebe Norwegens eine wichtige Rolle. Das Land ist an Erzen sehr reich, und die Anlage eines Bergwerks hängt nicht sowol von dem vorhandenen Erze, das entweder ganz in der Nähe liegt oder leicht herbeigebracht werden kann, als von der dabei zur Kohlenbereitung nothwendigen Holzmasse ab. Die zunehmende Schwierigkeit, Holzkohlen billig zu erhalten, hat schon mehre Werke dazu genöthigt, mit Steinkohlen zu feuern. Die besten und ergiebigsten Bergwerke in Eisen sind die zu Berum, unweit Christiania, Fritsö bei Laurvik, Ekeland bei Öster-Riisöer, Fossum bei Skien und Näs bei Arendal. Die ganze Eisenproduction betrug in den letzten Jahren etwa 90000 Schiffspfund; freilich nicht viel im Vergleich mit Schweden und England. Das in Norwegen producirte Eisen ist jedoch von ausgezeichneter Qualität, insbesondere das Stangeneisen; es findet jetzt, wie es scheint, in Nordamerika seinen Hauptmarkt. Die Ausfuhr von Eisen beträgt im Ganzen etwa 19—20000 Schiffspfund. Doch wird bei weitem mehr Eisen in verarbeitetem Zustande vom Auslande eingeführt, und dieses Verhältniß wird oder kann nicht aufhören, bis diejenige Industrie, die auf Bearbeitung und Veredelung der Metalle hinzielt, eine größere Entwickelung erlangt. Von Kupferbergwerken sind es jetzt eigentlich nur das reiche Werk von Röraas, einer Compagnie in Throndhjem gehörig, und das von Kaafjord in Alten (Finnmarken), von Engländern um 1826 angelegt, die einigermaßen Bedeutung haben. Die ganze Production übersteigt nicht 4000 Schiffspfund (1,284000 Pfund). Im Jahre 1853 wurden 893223 Pfund Gahrkupfer und 89600 Pfund gewalztes Kupfer, wozu 128400 Pfund Kupfererz kamen, gewonnen. Nickelerz hat man in den letzten Jahren auf einem hochgelegenen Orte in Gudbrandsdalen zu gewinnen angefangen; die Anlage gehört einer englischen Compagnie. Im Jahre 1853 wurden 1562 Schiffspfund exportirt. Das Silberbergwerk von Kongsberg, dem Staate gehörig, war seit 1832 eine ergiebige Einnahmequelle, und neuerdings wurden abermals Gänge entdeckt, die einen noch reichern Gewinn verheißen. Das Silber wird hier in gediegenem Zustande gefunden, sodaß die Bearbeitung desselben nur geringe Kosten verursacht, der Gewinn dagegen sich bedeutend

steigert. Man beutet indeſſen das Bergwerk nicht aufs äußerſte aus, ſondern betrachtet die Gruben mehr als eine Art von Schatzkammer, aus der man regelmäßig jeden Monat einen gewiſſen Betrag herausnimmt. Der jährliche Bruttogewinn mag durchſchnittlich auf 20000 Mark angeſetzt werden; der Nettoertrag war jedoch im letzten Budget nur mit 100000 Species aufgeführt. Kobalt wird im Bezirke von Modum, im Drammensthale, in Überfluß producirt. Die zwei dort gelegenen Blaufarbenwerke von Modum und von Snarum lieferten 1853 zur Ausfuhr an 55900 Pfund Blaufarbe, 6800 Pfund Zaffer und 300 Pfund Kobalt. Chromerz wird in den Gebirgen ſüdlich von Trondhjem gefunden, und es beſteht nahe bei dieſer Stadt eine Chromfabrik, welche jedoch in der Concurrenz mit engliſchen Fabrikaten einen ſchweren Stand hat. Im Jahre 1853 wurden von Chromſalz 258987 Pfund, von rohem Chromerze 1,055478 Pfund ausgeführt. Kalkſtein wird an einigen Orten, insbeſondere bei Chriſtiania gebrochen und zu Kalk gebrannt. Den Syenitbrüchen bei Chriſtiania und Friedrichshall ward in den letztern Jahren ſehr zugeſprochen: das Geſtein wird, nachdem es zu Bauſtücken gehauen, entweder im Lande ſelbſt, beſonders zu den vielen Bauten in und bei Chriſtiania angewendet, oder ausgeführt, wie es ſcheint ausſchließlich nach Hamburg. Den ganzen Ertrag des Bergwerkbetriebes möchte man auf eine Million Species jährlich anſetzen.

Die Induſtrie Norwegens, im engern Sinne das Wort gefaßt, ſteht noch auf einem niedrigen Standpunkte, obgleich die vielen Waſſerkräfte des Landes die Entwickelung derſelben äußerſt begünſtigen müßten. Mangel an Capitalien und an Aſſociationsgeiſt, hohe Arbeitspreiſe, die Concurrenz des Auslandes, ſchwierige Communication und vielleicht zu einem großen Theil die Gewohnheit der Landleute, ſich mit ſelbſtverfertigten, wenn auch weniger kunſtmäßig hergeſtellten Geräthſchaften und Stoffen zu begnügen, ſind hierbei die am meiſten wirkenden Urſachen. Das am Ende des Jahres 1850 officiell aufgeſtellte Verzeichniß der Fabriken und Induſtrieetabliſſements gibt folgende an: Bierbrauereien 63, Baumwoll-, Flachs- und Hanfſpinnereien 11, Braſilienfarbefabriken 3, Branntweinbrennereien 40, Chromfabriken 1, Cementfabriken 2, Cichoriefabriken 3, Eſſigfabriken 3, Glaswerke 3, Kartenfabriken 1, Kalkbrennereien 70, Käſefabriken 1, Kupferwalzen 1, Kornmühlen 510, Kreidemühlen 1, Kreidepfeifenfabriken 1, Leimkochereien 1, Lichtgießereien 3, Malzfabriken 56, mechaniſche Werkſtätten und Eiſengießereien 13, Metallgießereien 1, Meſſingfabriken 1, Nadelfabriken 1, Nagelfabriken 14, Ölmühlen 7, Papiermühlen 7, Pulvermühlen 5, Reepbahnen 29, Reismühlen 1, Sägemühlen 3371, Salzwerke 1, Segeltuchfabriken 2, Steinſchleifereien 1, Seifenſiedereien 13, Theerbrennereien 15, Tabacksfabriken 6, Waffenfabriken 1, Wagenfabriken 2, Webereien 18, Zuckerraffinerien 1, Zündhölzerfabriken 5, Ziegelbrennereien 266. Mehre dieſer induſtriellen Etabliſſements ſind in erfreulichem Zuwachs begriffen, insbeſondere die Gießereien und mechaniſchen Werkſtätten zur Veredelung von Metallen; ebenſo befindet ſich im Aufſchwunge die Bierbrauerei, die Seifenfabrikation, die Tabacksbereitung, die Pulverbereitung und insbeſondere das Ziegelbrennen. Durch die bereits erwähnten Branntweinsgeſetze iſt die Anzahl der Brennereien in wenigen Jahren von 600 bis auf 80 geſunken.

Als eine der wichtigſten Induſtriebranchen in Norwegen muß überdies noch der Schiffsbau erwähnt werden, der von jeher in ziemlich großem Maßſtabe betrieben wurde und bei dem Aufſchwunge der Schiffahrt in den letzten Jahren eine noch nie geſehene Ausdehnung erhalten hat, obſchon der Bedarf immer noch nicht gedeckt wird. Man berechnete für die Jahre 1845—50 den Kubikinhalt der neugebauten Schiffe auf 33360 Commerzlaſten, mithin 6670 für das Jahr; der Zuwachs der Handelsflotte zeigt jedoch für das einzige Jahr 1852—53 ſchon mehr als 10000 Commerzlaſten. Von eigentlichen Werften beſtanden 1850 an 25 mit etwa 800 Arbeitern; doch werden auch viele Schiffe außer den feſten Werften gebaut. Neben dem eigentlichen Schiffsbau betreibt man auch eifrig die Anfertigung von Booten, von denen ein Theil nach den Orkney- und Shetlandsinſeln ausgeführt werden.

Die Zahl der ſtädtiſchen Handwerker iſt in Zunahme. Zu Anfang des Jahres

1851 gab es Meister in Zünften 1392, Meistern außer Zünften 3654, sogenannte Freimeister 685, Gesellen und Lehrjungen 6414, zusammen 12145 Handwerksgenossen. Im Anfange von 1846 belief sich die Gesammtzahl nur auf 11210. Die Handwerksindustrie befindet sich im Allgemeinen in Norwegen auf keiner hohen Stufe, wozu Mangel an technischen Schulen beitragen mag; es sind aber jetzt Summen bewilligt, um dergleichen Anstalten in mehren Städten zu errichten. Bisher befanden sich Zeichnenschulen nur in Christiania und Bergen. Die Städte, wo die Gewerbe verhältnißmäßig blühen, sind Christiania und die übrigen Stiftsstädte. Die Gewerbe, welche die höchste Ausbildung erlangt haben, sind in Christiania die der Hutmacher, Tischler, Schuster, in Bergen die der Bäcker, Hutmacher, Tischler. Man fabricirt auch jetzt in Christiania schöne und gute Pianofortes. Von den in den Landdistricten über den einfachen Hausfleiß hinaus betriebenen Gewerben muß man besonders die Wagen- und Schlittenfabrikation in Ringerike erwähnen, deren Producte es mit den besten des In- und Auslandes aufnehmen.

XI. Handel, Schiffahrt, innerer Verkehr.

Die geeignete Lage Norwegens für Seehandel, der Hafenreichthum seiner Küsten, die Vorliebe der ganzen Bevölkerung für diesen Erwerbszweig, endlich die guten, dahin zielenden Veranstaltungen der Regierung: Alles dies trägt dazu bei, Norwegen zu einem in Vergleich zu seiner Bevölkerung und natürlichen Hülfsquellen beinahe unverhältnißmäßig blühenden Seehandelsstaat zu machen. Besonders seit Aufhebung der britischen Navigationsacte ist, wie schon bemerkt worden, die norwegische Handelsschiffahrt zu bedeutender Ausdehnung gelangt. Als Beweis dieses Aufschwungs mag dienen, daß die Anzahl der norwegischen Schiffe, die jährlich den Sund passirten, vor wenigen Jahren noch nur die dritte Stufe unter den concurrirenden Nationen einnahmen, während sie gegenwärtig in der Sundpassage die Schiffszahl aller andern Nationen übertreffen. Die norwegische Handelsflotte, die 1815 nur 1673 Schiffe von 71092 Commerzlasten zählte, hatte 1853 4200 Schiffe von 170538 Commerzlasten. Folgende Zahlengruppe wird die Steigerungsverhältnisse veranschaulichen. Norwegen besaß:

Im Jahre 1806:	1650	Schiffe	mit	74824	Commerzlasten.
1815:	1673	„	„	71092	„
1825:	1761	„	„	54213½	„
1834:	2165	„	„	71304	„
1844:	2693	„	„	106637	„
1846:	3521	„	„	120291	„
1852:	4089	„	„	160082	„
1853:	4200	„	„	170538	„

Wie man ersieht, ist der Zuwachs größtentheils in den letzten zehn Jahren geschehen. Noch nimmt die Zahl der Schiffe alljährlich bedeutend zu, und für 1854 kann man an 4700 Schiffe mit 185000 Commerzlasten und einer Bemannung von 26000 Matrosen in Rechnung bringen.

Es ist schon hieraus zu folgern, daß der Handel Norwegens ein sogenannter *activer*, d. h. in eigenen Schiffen geführter sein muß, sowol was Import als was Export betrifft. Nur in den westlichen und nordwestlichen Häfen, wo der Fischexport vor sich geht, finden sich jährlich einige spanische und italienische Schiffe ein, um Kabeljau abzuholen, und von den südwestlichen Küsten holen die Engländer den ganzen Sommer hindurch große Quantitäten von Hummern auf eigens dazu eingerichteten schnellsegelnden Fahrzeugen. Der Export Norwegens beschränkt sich, wie begreiflich, hauptsächlich auf die Erträge der Fischereien, der Bergwerke und der Wälder.

Getreide ist, nach Dem, was oben über die Ackerbauverhältnisse mitgetheilt worden, ein wesentlicher Bestandtheil der norwegischen Einfuhr. Außer Dänemark und zum Theil auch Schweden, das die südlichern Gegenden Norwegens, und Rußland,

das die nördlichsten mit Getreide versieht, bezieht man auch Körnerfrüchte aus den andern nordeuropäischen Ländern. Fettwaaren werden aus Dänemark, Holland und Norddeutschland bezogen, Colonial-, Manufactur- und Fabrikwaaren aus England und Deutschland, zum Theil aus Belgien, Frankreich. Was Colonialwaaren betrifft, so führt man diese auch aus der Pyrenäischen Halbinsel und aus Nordamerika ein. Salz, welches in frühern Zeiten, als Brennholz noch wohlfeil genug zum Sieden der Soole war, zu den Exportartikeln Norwegens gehörte, wird jetzt besonders aus Spanien und Portugal eingeführt. Hanf, Segeltuch und Schiffsreepen kommen hauptsächlich aus Rußland.

Für die Herstellung der Leuchtthürme und für Seekarten ist seit der Emancipation Norwegens von Dänemark eifrig gesorgt worden. Vor 1814 gab es nur 15 feste Feuerbaaken in Norwegen, meist Privatleuten gehörend und unbehülflich eingerichtet; auch waren die meisten davon nur im südlichen Norwegen, während das nördliche, besonders Nordland und Finnmarken, ihrer ganz entbehrte. Seitdem hat der Staat die Besorgung der Küstenfeuer und Küstenzeichen überhaupt übernommen und diese die ganze Küste entlang systematisch und mit Benutzung aller technischen Fortschritte eingerichtet. Seit 1841 wird ein besonderer Director des Leuchtthurmwesens vom Staate besoldet. Man zählt gegenwärtig von Swinesund bis Nordcap nicht weniger als 34 Feuerbaaken, deren zwei doppelte sind: sie werden in Küstenbaaken (um den Eingang zu den Föhrden und Segelstraßen zu finden), Binnenbaaken (um den Weg in den Föhrden oder Straßen selbst zu zeigen) und Hafenbaaken (um die Hafenplätze anzudeuten) eingetheilt. Außerdem hat man etwa 60 Tagebaaken, um den Seefahrern bei hellem Tage den Weg längs der inselreichen Küste zu zeigen. In jedem Budgettermin wird die Zahl der Baaken und Merken erweitert; das letzte Storthing beschloß die Errichtung von noch 15 Leuchtthürmen. Im Ganzen sind für das Leuchtthurm- und Baakenwesen im laufenden Budgettermin 56500 Species in Anschlag gebracht, wozu noch 1000 Species kommen, um an gewissen Stellen die Zahl der Ringe und anderer Befestigungsmittel für Schiffe zu vermehren.

Die hydrographische Vermessung der Küsten, schon im Jahre 1790 angefangen, ist jetzt geendet, und schöne, genaue Küstenkarten von Trondhjem bis nach der russischen Grenze in Finnmarken wurden herausgegeben. Für das südliche Norwegen, mit dessen Küste man 1790 anfing, und von welcher schon damals Karten gestochen wurden, hat man eine Revision jener Arbeiten begonnen, und Küstenkarten, in größerm Maßstabe als die ältern und viel genauer, sind bereits über die Christianiaföhrde und die Küste bis nach Arendal erschienen. Die ganze Reihe der Karten wird rasch fortgesetzt, bis man an den Punkt bei Trondhjem gelangt sein wird, wo man die nördliche Reihe der Karten begonnen hat. Das Lootsenwesen Norwegens kann ein treffliches genannt werden, doch, wie es scheint, mehr wegen des Esprit de corps, der sich traditionsmäßig bei den Lootsen erhalten hat, als wegen besonderer Vorzüglichkeit der Organisation. Von eigens angestellten Lootsen gibt es etwa 1000; an der Küste sind jedoch alle Bewohner seekundig, und sogar Frauen führen, in Ermangelung der regulären Lootsen, solche Geschäfte mit gutem Erfolg aus. Die Lootsen werden unmittelbar bei Leistung ihrer Dienste von den Schiffern bezahlt. Außerdem werden, um jene für die Navigation nothwendigen Ausgaben des Staats einigermaßen durch Die, denen sie zugute kommen, ersetzt zu erhalten, von den Schiffen mehre Abgaben, namentlich Feuerbaakengelder und Lastengelder erhoben, beide nach dem Kubikraume des Schiffes in Commerzlasten berechnet. Hierzu kommen noch einige geringere Abgaben nebst den Consulargebühren, welche die norwegischen Schiffe, wie die aller andern Nationen, wenn sie in auswärtigen Häfen löschen oder laden, zu zahlen haben.

Als private Entrepriſen für die Sicherung der Seefahrt müssen die in den letzten Jahren errichteten Seeassecuranzvereine erwähnt werden. Es bestehen sechs gegenseitige Vereine und drei Assecuranzgesellschaften. Die gesammte Versicherungssumme der in jenen sechs Vereinen gesicherten Schiffe betrug Ende 1850 mehr als 5,000000 Species; die Summe der Versicherungen in den drei Gesellschaften dagegen nur 404138 Species

Die Zahl der im Jahre 1853 in norwegische Häfen eingelaufenen Schiffe war: norwegische in Ladung 2490 mit 66858½ Commerzlasten; norwegische in Ballast 3883 mit 197465 Commerzlasten; fremde in Ladung 1757 mit 34746½ Commerzlasten; fremde in Ballast 1976 mit 65024 Commerzlasten. Zusammen also 10106 Schiffe mit 364094 Commerzlasten.

Die Zahl der in demselben Jahre aus norwegischen Häfen abgegangenen Schiffe war: norwegische in Ladung 6413 mit 269777½ Commerzlasten; norwegische in Ballast 310 mit 30199½ Commerzlasten; fremde in Ladung 3576 mit 94021½ Commerzlasten; fremde in Ballast 151 mit 5664½ Commerzlasten. Zusammen also 10450 Schiffe mit 399663 Commerzlasten.

Von den im Jahre 1853 vom Auslande angekommenen Schiffen waren 6373 (264323½ Commerzlasten) norwegisch, 1126 (19196) dänisch, 582 (24404½) holländisch, 529 (6737½) russisch, 514 (13076) schwedisch, 355 (8214½) hannoverisch, 252 (11799) englisch, 146 (6775) französisch, 117 (4751) spanisch, 41 (1215) oldenburgisch, 22 (799½) preußisch, 15 (381) bremisch, 10 (406) hamburgisch, 7 (275½) belgisch, 6 (407½) mecklenburgisch, 6 (413½) lübeckisch, 3 (212½) neapolitanisch, 2 (615½) nordamerikanisch. Die abgegangenen Schiffe waren bestimmt: nach Schweden 872 (26984 Commerzlasten), Rußland 805 (17271½), Preußen 345 (6531), Mecklenburg 10 (205), Lübeck 4 (50½), Dänemark 3503 (46247½), Altona 57 (1667½), Hamburg 19 (565½), Bremen 92 (1751½), Oldenburg 28 (616), Hannover 254 (5703), Niederlande 1010 (63064), Belgien 61 (2168), England 1848 (126900½), Frankreich 1183 (74771½), Spanien 128 (5502½), Portugal 4 (220½), Gibraltar 1 (35), Sardinien 2 (73), Kirchenstaat 1 (49½), Neapel und Sicilien 10 (553), Oestreich 3 (158½), Türkei 4 (198½). Ferner: nach Englisch-Nordamerika 57 (9691) Schiffe, nach den Vereinigten Staaten 11 (1261½), nach Cuba 4 (242), nach dem übrigen Westindien 5 (179½), nach Brasilien 3 (222), nach Australien 2 (198½), nach verschiedenen Häfen der Ostsee 29 (1571½), nach dem Nordischen Eismeer 38 (1045), in Häfen des Mittelmeers 57 (3964½) Schiffe.

Im Innern Norwegens wird ein ziemlich lebhafter Land- oder Binnenhandel durch die Landgemeinden selbst betrieben, indem jeder Eingeborene das Recht hat, unter gewissen Bedingungen die von ihm selbst oder seinen Untergebenen erzeugten oder fabricirten Waaren zu verhandeln. In mehren Districten beschäftigen sich die jungen Männer einige Jahre hindurch mit Kramhandel, und durchstreifen weitläufige Strecken, oft mehr aus Wanderlust als wegen des Gewinns, der im Ganzen schwerlich der Mühe lohnen kann. Merkwürdigerweise sind diese handels- und wanderlustigen Districte im Ganzen die am meisten abgeschiedenen und hochgelegenen. Um übrigens die Bedürfnisse der Landbewohner an Colonialwaaren u. dergl. zu befriedigen, erlaubt das Gesetz in den städtelosen Landstrichen sogenannten Landhändlern (bis an 500), sich zu etabliren, welche förmliche Läden halten, aber nicht Erlaubniß haben, ihre Waaren unmittelbar vom Auslande zu beziehen, sondern von den Kaufleuten der Städte sich versehen lassen müssen. Nebenbei sind diese Händler auch in der Regel noch Gastwirthe. Dieser innere Verkehr ist weit bedeutender, als man bei der öden Beschaffenheit des Landes und der Zerstreutheit der Ortschaften erwarten dürfte. Aber der Schnee, welcher beinahe das halbe Jahr die Felder und Gebirge deckt, insbesondere in den Hochlanden, und das Eis ebnen alle Straßen und öffnen Communicationen, gerader und häufiger als die Eisenbahnen und beinahe ebenso schnell wie diese. Der lange Winter Norwegens ist daher auch in dieser Rücksicht von wesentlicher Bedeutung. Vielleicht trägt er am meisten dazu bei, den Landbewohnern, insbesondere in den höhern Gegenden, den Hang zu mercantilen Reisen und Verrichtungen zu geben, dem sogar vor Jahrhunderten die Könige durch Verordnungen zu steuern suchten. In den letzten Jahrzehnden sind große Anstrengungen gemacht worden, um die Communication im Binnenlande auf alle nur mögliche Weise zu fördern. So hat der Staat die Dampfschiffahrt zur Aufnahme gebracht

und unterhält noch gegenwärtig mehre Dampfschiffe in Fahrt, während nun auch Privatgesellschaften in diese Unternehmungen eingetreten sind und bereits Dampfschiffe mit nicht unbedeutendem Gewinn unterhalten. Ebenso hat der Staat für die Landwege gesorgt, sowol durch Verbesserung und rationelle Umlegung der bestehenden wie durch Anlegung von ganz neuen, zumal in Gegenden, wo man bisher an der Möglichkeit von Wegeanlagen verzweifelte. Bedeutendes trägt hierzu das genauere Studium der Orographie des Landes und die bessere Kenntniß seiner hydrographischen Verhältnisse bei, worauf in den letztern Zeiten besonderer Fleiß verwendet worden. Man entdeckte communicirende Thalrinnen auf beiden Seiten der Hochgebirge und quer durch diese, die früher unbekannt, wenigstens unbenutzt gewesen. Während man früher den Weg quer über die Höhen leitete, sodaß es beinahe unmöglich war, schwere Lasten jenseit des Gebirges zu schaffen, umgeht man jetzt die Berge. Sind Überschreitungen von Höhen unvermeidlich, so legt man die Wege in Zickzackleitungen an, die auch für die schwersten Wagen praktikabel sind. Mehre Gebirgsgegenden, die bisher ordentlicher Wege entbehren mußten, und deren Bewohner keine andere Art kannten, im Sommer ihre Bedürfnisse aus den Städten zu beziehen, als auf dem Rücken von Packpferden, können jetzt mit Pferd und Karren leicht und billig ihre Transporte machen. Um die Verbindung zwischen Trondhjem und Christiania zu fördern, hat man die etwa sechs Meilen lange Eisenbahn von Christiania nach dem, bereits näher beschriebenen, See Mjösen gebaut, der seiner Länge nach durch Dampfschiffe befahren wird, die wiederum mit den Poststraßen nach Trondhjem in Verbindung stehen. Dieser Bau ward im Jahre 1851 vom Storthing genehmigt und unterstützt, aber zur Ausführung einer englischen Compagnie überlassen, die das verdienstliche Werk rasch förderte. Selbst mehre Binnenseen, sogar in den höchsten Gebirgsgegenden, werden jetzt von Dampfschiffen befahren, während die ganze Küste von Finnmarken bis Swinesund mit einem Dampfschiffnetze umspannt ist. Schon ist auch der Anfang gemacht, eine elektromagnetische Telegraphenlinie von Mandal, westlich von Christiansand, über Christiania und Fredrikshall, mit der schwedischen, von Schonen nach Stockholm gehenden Linie in Verbindung zu bringen.

XII. Ökonomische Lage und sittlicher Zustand des Volks.

Wiewol Norwegen kein Proletariat hat, so hat es doch auch seine Arme, und die Zahl derselben ist mit der Entwickelung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Cultur natürlich im Steigen begriffen. Am Ende des Jahres 1845 belief sich, nach freilich nicht ganz genauen Berechnungen, die Zahl Derer, welche aus dem Armenwesen Unterhalt bekamen, auf 46116 Individuen, dagegen im Jahre 1850 schon auf 59049, was eine Zunahme von 28 Procent andeutet, während die Volkszahl in derselben Zeit nur etwa 5½ Procent gewachsen ist. Neben der Ungenauigkeit der Angaben und Berechnungen muß hierbei freilich auch in Anschlag gebracht werden, daß in diesen Jahren vorübergehende, überall zeitweilig eintretende Nothstände vorhanden waren, und daß alle diese Arme nicht durchaus aus den Armenfonds erhalten, sondern zum größern Theil nur partiell unterstützt werden mußten. Die meisten Verarmungen kommen auch in Norwegen in den größern Städten, die wenigern auf dem Lande vor. Die jährliche Summe, welche das Land dem Armenwesen widmet, kann man für die letzten Jahre auf etwa 575000 Species anschlagen. Es muß indessen in Rücksicht auf die Höhe der Summe erinnert werden, daß die geringern Classen in Norwegen mehr Lebensbedürfnisse haben und an eine kostspieligere Lebensweise gewöhnt sind, als in andern von der Natur mehr begünstigten Ländern, sodaß wahrscheinlich Manche in andern Ländern gar keine oder eine höchst geringe Unterstützung erhalten würden, die hier ein sehr bedeutendes Beneficium mit Recht in Anspruch nehmen. Übrigens müßten die hohen Arbeitspreise, die jetzt in Norwegen gezahlt werden (bis 60 Schillinge täglich), wol jeden gesunden Menschen in Stand setzen, sein Brot reichlich zu verdienen, wenn man erst recht einsehen gelernt hätte, daß auch Zeit Geld ist, und wenn nicht das Branntweintrinken noch so viele Opfer

zählte. Es mag besonders einem Engländer oder Nordamerikaner schwerfallen, sich vorzustellen, wie wenig noch der Norweger arbeitet, zumal in den Gegenden, wo gerade eine angestrengte Arbeit nothwendig ist, um sich durchschlagen zu können, und wie verschwenderisch man in Norwegen überhaupt mit der Zeit umgeht.

Mit der Zunahme der Armen muß nothwendigerweise auch die Zahl der Verbrecher zunehmen, ohne daß man daraus folgern könnte, die Moralität der Nation, im Ganzen genommen, wäre etwa im Abnehmen begriffen. Auch hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Verbrecher auf der erreichten Höhe schwankend erhalten, was vielleicht ein Maximum andeuten möchte. Die Zahl der zu Strafe Verurtheilten war in den Jahren 1846: 3332 (1/399 der ganzen Bevölkerung), 1847: 4053 (1/328), 1848: 4012 (1/331), 1849: 3701 (1/357), 1850: 3553 (1/374). Wegen Todtschlags wurden in jenen Jahren respective verurtheilt: 20, 30, 22, 9, 15; wegen fleischlicher Vergehen: 236, 305, 247, 263, 351; wegen Diebstahls 1482, 1778, 1578, 1520, 1436; wegen Betrugs 167, 193, 304, 241, 235. In den größern Städten steht es um die Moralität schlimmer als auf dem Lande. Von den Landbezirken scheint Finnmarken die meisten Verbrecher im Verhältniß zu der Einwohnerzahl zu haben. In Bezug auf Selbstmörder besteht etwa ein Verhältniß wie 1 : 9000. Norwegen hat im Verhältniß zu der Volkszahl mehr Geisteskranke aufzuweisen als irgendein anderes Land (im Jahre 1845 nämlich 4290, also im Verhältniß von 309,66 : 1). Es mag dies in der düstern Natur vieler, besonders der nördlichen Gegenden liegen, die auf das Gemüth der minder Geistesstarken zu heftig wirkt und unheimliches Brüten herbeiführt. Man hat neuerdings diesem Übelstande besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und von dieser liebreichen Fürsorge zeugt hinreichend das vor kurzem vollendete und trefflich ausgestattete Irrenhospital bei Christiania.

Schluß.

Ein Überblick über die Verhältnisse Norwegens, wie wir ihn hier zu geben versucht, bietet im Ganzen ein erfreuliches Resultat, und es ist nicht zu leugnen, daß dieses Land seit seiner Emancipation von Dänemark bedeutende Fortschritte auf allen Gebieten des öffentlichen wie privaten Lebens gemacht hat und, menschlichen Urtheils nach, einer schönen Zukunft entgegengeht. Eine plötzliche Hemmung in dieser Richtung steht nicht zu befürchten, weder durch eine innere Krisis noch durch Norwegens Verhältniß zu Schweden, das ja fest und geordnet ist. Die drohende Wolke, die sich für Norwegen am Horizonte erhebt, sind allein die Eroberungsplane Rußlands, die sich, wie allbekannt, nicht blos auf das Mittelmeer, sondern auch über das Nordmeer mit seinen zahlreichen, trefflichen und eisfreien Häfen und seiner seetüchtigen Bevölkerung erstrecken. Schon seit mehren Jahren hat die russische Politik nicht ohne Erfolg daran gearbeitet, in Finnmarken Einfluß und Popularität zu gewinnen: es ist dies eine ziemlich leichte Sache, weil Finnmarken das russische Getreide schwerlich entbehren kann. Zu gleicher Zeit scheint das russische Cabinet eifrig darauf bedacht zu sein, die Grenzverhältnisse, die bei der nomadischen Lebensweise der Finnen (Lappen) verwickelt sein müssen, nie zur gänzlichen Ordnung kommen zu lassen, um immer einen plausibeln Vorwand zu haben, Händel anzufangen, wenn die Zeitverhältnisse günstig sind. Hoffentlich werden die Seemächte auch hier keine Vergewaltigung eintreten lassen, und zur rechten Zeit ihr Gewicht geltend machen, um die Unabhängigkeit und Integrität der drei nordischen Reiche, dieser äußersten Glieder in der Kette der europäischen Staaten, bewahren zu helfen. Mittlerweile gilt es für Norwegen nur, wie bisher, mit Festigkeit und Besonnenheit jeden auch nur vorbereiteten Übergriff zurückzuweisen.

Östreich

seit der Verleihung der Märzverfassung bis zu ihrer Aufhebung. *)

Die Volkszustände im Frühjahre 1849; Verfassungskämpfe; die octroyirten Landesverfassungen.

Am 15. März 1849 feierte Östreich den Jahrestag der Revolution, gleichzeitig auch das Dankfest für die am 4. März verliehene Verfassung. Eine lebhafte Theilnahme des Volks zeigte sich weder für die eine noch für die andere Feier. Die „glorreichen Märztage" festlich zu begehen, verwehrte in Wien der Belagerungszustand, in Prag und in andern Städten der noch nicht gelöste Schrecken über die plötzliche Aufhebung des Reichstags. Einige im Dunkel der Nacht heimlich auf dem Währinger Friedhof, wo die Opfer der wiener Märztage ruhten, gebrachte Immortellenkränze, und eine die gewöhnliche Summe um mehre Procent übersteigende Zahl von Verhaftungen bezeichneten die erstere Feier. Am Dankfeste für die octroyirte Verfassung sich zu betheiligen, dazu war weder bei den Liberalen noch bei den Conservativen eine besondere Anregung vorhanden. Jene, wenn sie auch das Geständniß ablegen mußten, daß die Regierung in ihrem Werke dem constitutionellen Geiste noch immer eine auffallend große Beachtung geschenkt hatte, mistrauten dennoch der Aufrichtigkeit ihrer Absichten und bezweifelten die Dauer auch dieser Verfassung; den Conservativen aber fehlte eine volle Gewißheit darüber, ob wol ein lärmender Enthusiasmus über dies Verfassungsgeschenk den herrschenden Mächten erwünscht sei, ob nicht vielmehr eine unwandelbare Gleichmüthigkeit ihrer Loyalität besser entspreche. So vereinigten sich Freunde und Feinde in dem Vorsatze, den 15. März möglichst still vorüberziehen zu lassen. Die officielle Welt, der Hof und das Ministerium an der Spitze, ging den gleichen Weg, wie denn überhaupt, nach dem Hauptschlage vom 6. März, das ganze Verfassungsgeschäft für viele Monate ruhte, und vom Vorzuge der Verfassungsbestimmungen, von der Ausarbeitung der verheißenen zahllosen organischen Gesetze auch das feinste Ohr nichts zu hören bekam. Daran war aber nicht die Trägheit oder der böse Wille der Regierung schuld. Die deutsche und die ungarische Frage nahmen eine so drohende Gestalt an, daß sie alle Aufmerksamkeit und alle Kraft des Ministeriums beanspruchten.

Solange der Reichstag tagte, war die deutsche Frage allseitig als ein noli me tangere behandelt worden. Einestheils gestatteten die innern Angelegenheiten Östreichs keine Abschweifung der Aufmerksamkeit auf ein fremdes Gebiet, und dann fühlten sich weder die Freunde noch die Feinde des Anschlusses in dieser Angelegenheit des Sieges sicher. Sie erwarteten von der Zeit die Lösung der Frage und meinten, nach der Feststellung der östreichischen Verfassung müsse sich auch das Verhältniß zu Deutschland in faßlicher Weise gestalten. Die Regierung zeigte sich gleichfalls, wenigstens in ihrem öffentlichen Auftreten, einer zuwartenden Politik zugethan. Sie ließ, von dem vorwiegend östreichischen Interesse des Reichsverwesers überzeugt, die frankfurter Nationalversammlung ruhig ihren Weg gehen, sperrte sich nicht gegen die Erfüllung wenigstens einzelner Bundespflichten, und harrte geduldig des Augen-

*) Die neuere Geschichte des östreichischen Kaiserstaates in seiner Gesammtheit ist in folgenden Artikeln behandelt worden: „Die Märzkatastrophe in Östreich", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 676—740; „Östreich seit der Märzrevolution bis zur Eröffnung des Reichstags", im zehnten Bande, S. 126—175; „Östreich von Eröffnung des Reichstags zu Wien bis zur Octoberrevolution", im zehnten Bande, S. 229—275; „Östreich seit der Octoberrevolution bis zur Auflösung des Reichstags", ebenfalls im zehnten Bande, S. 740—764. Dem letztern Artikel nun schließt sich eng der vorliegende an. Ein statistisches Gemälde, das die gegenwärtigen innern Zustände der östreichischen Monarchie veranschaulicht, wird die Reihe dieser Darstellungen schließen. D. Red.

blicks, bis die zunehmende Ermattung des Volks wieder eine größere Thätigkeit der Regierungen gestattete. Die demokratischen Bewegungen in Deutschland machten dem gutunterrichteten östreichischen Ministerium keine Sorge, desto mehr fürchtete es das Übergewicht Preußens. Gerade dieses schien aber nach der Kaiserwahl als das endgültige Resultat aus der deutschen Revolution hervorzugehen. Von diesem Augenblick an nahm die östreichische Politik eine andere Richtung, sie wurde offen feindselig gegen die frankfurter Versammlung und entschieden abhold allen Einheitsbestrebungen. Konnte die deutsche Kaiserkrone nicht für das Haus Lothringen zurückerobert werden, welches nach der Ansicht aller einflußreichen östreichischen Staatsmänner ein gewissermaßen erbliches Anrecht auf dieselbe besaß, so sollte der alte Bundestag einfach und unverändert wiederhergestellt werden. Diesem Ziele steuerte fortan Fürst Schwarzenberg energisch entgegen. Die Aufstände im südlichen und mittlern Deutschland im Frühjahre 1849 vermehrten in hohem Grade die Schwierigkeiten der deutschen Frage für Östreich. In Baden sowol wie in Sachsen waren die preußischen Truppen zur Wiederherstellung der alten Ordnung erfolgreich eingeschritten. Stieg dadurch schon an und für sich das Ansehen der preußischen Macht, so kam noch der weitere bedenkliche Umstand hinzu, daß Preußen eine bleibende Besetzung Badens beabsichtigte und auf diese Weise auf süddeutschem Boden selbst sich Östreich gegenüberzustellen drohte. Schwarzenberg verkannte keineswegs die Nachtheile, welche für Östreich aus dieser Machtausdehnung des Nebenbuhlers im deutschen Primat erwüchsen. Trotz der Truppennoth, welche im Kaiserstaat herrschte, ließ er dennoch durch die Vermittelung des Reichsverwesers die Mitwirkung eines östreichischen Corps an dem badischen Feldzuge beantragen. An der Verwahrung Preußens scheiterte dieser Plan. Nicht auf die Requisition der deutschen Centralgewalt, sondern auf das unmittelbare Ansuchen des Großherzogs sei das preußische Heer eingeschritten, es könne daher die übernommene Mission nicht füglich mit einem andern Staate theilen, und müsse Östreichs Anerbieten zurückweisen. Schwarzenberg's Antwort auf diese Note (22. Juli 1849): „man bedaure, daß die Theilnahme der östreichischen Truppen an der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Baden nicht gewünscht worden sei; das badische Oberland wäre dadurch vielen Drangsalen entgangen, die Führer des Aufstandes hätten sich nicht wie jetzt dem Arm der Gerechtigkeit entzogen, das Ausland hätte die Einigkeit von Preußen und Östreich daran erkannt", athmete jenen bittern Ton, welcher seitdem fast ununterbrochen im diplomatischen Verkehre zwischen den beiden deutschen Großmächten herrschte.

Die Revolutionsbewegungen im Frühjahre 1849 brachten für Östreich nicht blos eine nie wieder vergessene diplomatische Schlappe, sondern auch die Gefahr einer Verpflanzung demagogischer Keime in die nur nothdürftig beruhigten Erbländer. Die Aufhebung des Reichstags, die Zurücknahme mannichfacher Märzerrungenschaften hatten keineswegs, wie man gefürchtet hatte, Volksbewegungen als Widerhall veranlaßt. Daß sich namentlich Böhmen dem stillen Wunsche seiner ehemaligen Vertreter nicht fügte und für den Reichstag nicht zu den Waffen griff, hatte theilweise seinen Grund in der Unzufriedenheit, welche sich in den radicalen Kreisen der Bevölkerung gegen den Reichstag regte. Man warf ihm vor, daß er durch sein zaghaftes Auftreten die Octoberrevolution ihres sonst sichern Erfolgs beraubt, und die Interessen der Freiheit stets den Einflüsterungen einer beschränkten nationalen Eifersucht geopfert habe. Besonders unter den Slawen wurde im Gegensatz zu dem frühern nationalen Enthusiasmus der Ruf nach einer kosmopolitischen Auffassung des Staatslebens, nach einer Föderation aller Völker Europas laut und damit unter der Vermittelung polnischer Emigranten und russischer Flüchtlinge die Einigung mit den deutschen Radicalen angebahnt. Um die Kräfte der Regierungen zu theilen und Östreich zu hindern, dem beabsichtigten allgemeinen Volksaufstande in Deutschland energisch entgegenzutreten, wurden die böhmischen Radicalen, vorzugsweise aus den Reihen der Studenten rekrutirt, zu einer bewaffneten Erhebung überredet. Bakunin, später Röckel, kamen heimlich nach Prag, um den weitern Plan festzustellen und

den Zusammenhang mit dem Hauptschlage in Sachsen zu sichern. Offenbar waren diese beiden Männer von Prahlhänsen betrogen und von Phantasten über die Macht und den Einfluß der böhmischen Radicalen beschwatzt worden. Die Revolutionsarmee, welche die prager Festung überrumpeln, die Garnison besiegen und die bestehende Regierung verjagen sollte, bestand aus den Mitgliedern zweier Studentenverbindungen, aus einigen Unteroffizieren eines böhmischen Regiments und den Theilnehmern an einem in der Nähe von Prag gegründeten ökonomischen Vereine, im Ganzen aus etwa 60—80 Personen, von denen die meisten noch kaum dem Knabenalter entwachsen waren. An der offenen Wirthstafel wurden die Plane der Verschworenen von diesen selbst besprochen, Fremde um Ablassung von Waffen angegangen, Bakunin's Anwesenheit geheimnißvoll Jedem, der es hören mochte, zugeflüstert, kurz das Unternehmen in einer Weise vorbereitet, welche dasselbe für jeden Unbefangenen lächerlich, für die Theilnehmer aber verderblich machen mußte. Das Ende dieser „Maiverschwörung" kam, wie es vorauszusehen war. Die Regierung mußte nothwendig von dem mit kindischem Leichtsinne angelegten Plane Kunde erhalten. Was sie nicht wußte, enthüllte ihr die Furcht eines Studentenführers, welcher sowol von den fremden Emissaren wie von den einheimischen Verschworenen mannichfache Mittheilungen, wenn auch widerwillig, empfangen hatte und wenige Tage vor dem Losbruche, von Angst getrieben, das ganze Unternehmen denuncirte. Am 10. Mai 1849 erblickten die staunenden Bewohner Prags abermals, wie in der verhängnißvollen Juniwoche des verflossenen Jahres, die Anhöhen über der Stadt mit Kanonen besetzt, die Garnison unter Waffen und lasen an allen Straßenecken, daß neuerdings der Belagerungszustand über die Stadt verhängt wäre. Die Verhaftung der Verschworenen stieß auf keinen Widerstand, die Gefängnisse auf dem prager Schlosse füllten sich mit Bewohnern, die Untersuchung wurde mit all der Langsamkeit und harten Strenge, welche Kriegsgerichten eigen ist, geführt und nach mehren Jahren erst geschlossen. Keinem der Verhafteten öffnete sich der Kerker wieder. Sie wurden der Mehrzahl nach als Hochverräther zum Tode durch den Strang verurtheilt, dies Urtheil aber im Wege der Gnade in 16- bis 20jährige Festungshaft verwandelt. Die Jugend der meisten Hochverräther wurde nicht als Milderungsgrund angenommen, ebenso wenig zwischen Verführern und Verführten unterschieden, selbst spätere Amnestien, so ausgedehnt und wenig beschränkt in Bezug auf die magyarischen Rebellen, gingen an den böhmischen Maigefangenen fast spurlos vorüber. Von den bekanntern Namen befinden sich unter denselben, außer dem später nach Rußland ausgelieferten Bakunin, nur jener des ehemaligen östreichischen und frankfurter Deputirten Zimmer und des berüchtigten Dr. Sladkowski, eines jungen Mannes von großen Anlagen, aber überaus gewaltsamem Charakter, dessen terroristisches Auftreten bereits im Jahre 1848 ihn zum Gegenstand oft komischer Furchtäußerungen bei den prager Conservativen gemacht hatte.

Der über Prag infolge der Maiverschwörung verhängte Belagerungszustand befreite das Ministerium von den lästigen Foderungen der czechischen Partei, die octroyirte Verfassung bald in das Leben zu rufen, sowie von der peinlichen Kritik der gutgeleiteten prager Presse; auch kam durch jenen eine gewisse Gleichförmigkeit in die öffentlichen Zustände des Reichs, welche vorläufig als Ersatz für ein mangelndes allgemeines Grundgesetz betrachtet wurde. Mit Wien und Prag waren thatsächlich die deutschen und slawischen Provinzen dem Kriegsrechte unterworfen, die andern größern Provinzen, Galizien, die Lombardei, Ungarn hatten ihn auch förmlich zu tragen. Freilich währte es noch einige Monate, ehe derselbe in Ungarn in Wirksamkeit treten konnte. Windischgrätz' Sieg bei Kapolna hatte sich unter den Händen in eine Niederlage verwandelt und das Land nach Verlauf von wenigen Wochen unter die Herrschaft der revolutionären Partei zurückgebracht. Es half nichts, daß die Regierung endlich den unfähigen Feldmarschall abrief, es half wenig, daß sie den aus dem italienischen Kriege berühmten General Welden an seine Stelle setzte. Welden hatte nichts Eiligeres zu thun, als die demoralisirten Reste der

öſtreichiſchen Armee aus dem Bereiche des immer mächtiger nachdrängenden Feindes zu bringen. Es mußte zum Äußerſten gegriffen werden: dieſes äußerſte Mittel war nicht allein in den Augen der Liberalen, ſondern auch in jenen der Regierung ein ruſſiſches Hülfscorps. Die Miniſterialſitzung, in welcher dieſer verhängnißvolle Schritt entſchieden wurde, koſtete dem patriotiſchen Grafen Stadion das Leben. Er verfiel, unfähig den Gedanken zu ertragen, daß das mächtige Öſtreich als Bittſteller in Petersburg erſcheinen ſolle, in Irrſinn, aus welchem er nie wieder erwachte. Erſt nach langen furchtbaren Kämpfen gelang es den vereinigten Heeren, unterſtützt von der Uneinigkeit unter den Magyarenführern, der Revolution Herr zu werden und, nachdem auch Venedig endlich gefallen war, ſämmtliche Gebietstheile der Monarchie für das Haus Lothringen zurückzuerobern. Nicht früher als im Herbſte 1849 konnte ſich die organiſche Thätigkeit des Miniſteriums, in welchem Bach an Stadion's Stelle die Leitung der innern Angelegenheiten, Schmerling die Juſtiz und Leo Thun den Unterricht (28. Juli) übernommen hatte, entfalten, aber auch jetzt ward ſeine Wirkſamkeit noch lange ausſchließlich von den drängenden Tagesgeſchäften in Anſpruch genommen, die Ausführung der Verfaſſung verſchoben, und die Adminiſtration nur nothdürftig und vorläufig geregelt. Ein ſolches Proviſorium verlangte namentlich Ungarn, welches die kaiſerlichen Truppen als eine geſtaltloſe Ländermaſſe übernommen hatten. Durch eine Verordnung vom 17. Oct. wurde Kroatien und Slawonien, ſowie Siebenbürgen für immer von Ungarn abgelöſt und an ſeiner ſüdlichen Grenze noch ein neues Kronland, die Wojwodina, geſchaffen, die alte ungariſche Verfaſſung aber als durch die Revolution ſelbſt beſeitigt erklärt und die Verwaltung in allen ihren Zweigen dem wiener Miniſterium untergeordnet. Dieſer Verordnung folgte die Proclamation der Märzverfaſſung in Ungarn auf dem Fuße nach. Daß dieſe Maßregeln dem eroberten Kronlande gegenüber ergriffen und mit energiſcher Hand der tauſendjährige Verband, welcher Ungarn mit ſeinen Nebenländern vereinigt, zerriſſen ward, konnte nicht befremden. Im centraliſirten Öſtreich, und ein ſolches wollte die Regierung ſchaffen, durfte die bisher gültige Nebenſtellung und Abſonderung Ungarns nicht geduldet werden. Ebenſo wenig konnte aber das Miniſterium ſich darüber verwundern, daß dieſe Gewaltſchritte die Zahl ſeiner Feinde ſtark vermehrten. Es gab viele Magyaren, welche unumwunden die ungariſche Revolution misbilligten, unerſchrocken gegen die Herrſchaft Koſſuth's ankämpften; es gab aber keinen einzigen, vom reichſten Magnaten bis zum adeligen Bauer im Dorfe, welchem nicht die uralte Landesverfaſſung mit ihren hiſtoriſchen Schnörkeln an das Herz gewachſen war. Sie Alle ſtellten ſich nun unter dem Namen der Altconſervativen auf die Seite der Regierungsfeinde. In den Reihen der Armee, unter der Ariſtokratie, ſelbſt am Hofe zahlreich vertreten, durfte die Partei der Altconſervativen ihre Stimme lautwerden laſſen, ja ſie gab ſich eine zeitlang der Hoffnung hin, ihre Agitation mit Erfolg gekrönt zu ſehen. Ob die allgemeinen Intereſſen Öſtreichs unter der Sonderſtellung Ungarns nicht leiden müſſen, ob es möglich ſei, den tief verfallenen Staat neu zu beleben, ohne die materiellen Kräfte Ungarns in gleicher Weiſe wie jene der übrigen Kronländer in Anſpruch zu nehmen, dies bildete für die engherzigen Vertreter des auserleſenen Magyarenſtammes keinen Gegenſtand des Bedenkens. Sie gingen ſogar noch weiter, und gaben dem Miniſterium zu verſtehen, um den Preis der Wiederherſtellung der alten ungariſchen Verfaſſung ſeien ſie erbötig, die Regierung bei dem Sturze der Märzverfaſſung und der Reſtauration des Abſolutismus in den übrigen Provinzen zu unterſtützen. Die ſteigende Macht der altconſervativen Partei, die zahlreichen Mittel, über welche dieſelbe gebot, geſtatteten der an der Centraliſation des Staats unverbrüchlich feſthaltenden Regierung nicht, ruhig der Agitation zuzuſehen. Am 8. Jan. 1850 wurde das Hauptorgan der Altconſervativen, der „Figyelmezö" unterdrückt, den Behörden eine ſchärfere Überwachung der magyariſchen Umtriebe aufgetragen. Die Partei bewahrte auch ferner ihren Groll und Haß gegen das Miniſterium, hüllte ſich aber fortan,

Der §. 83 der im März verliehenen Reichsverfassung versprach ihre Durchführung, d. h. die Einberufung der gesetzgebenden Körperschaften, noch im Laufe des Jahres 1849. Über den ungarischen Wirren und der dringenden Nothwendigkeit wenigstens einer provisorischen Regelung der Administration schien aber das gegebene Versprechen vergessen zu sein. Das Jahr nahte seinem Ende, ohne daß von weitern Schritten der Regierung, die Constitution in das Leben zu rufen, verlautete. Desto überraschender wirkte in den ersten Tagen des Jahres 1850 die sichere Kunde von der Vollendung der Landesverfassungen zunächst für die deutschen Provinzen. Noch vor dem Schlusse des abgelaufenen Jahres, am 28. Dec., überreichte der Ministerrath dem Monarchen einen ausführlichen Vortrag über die zu erlassenden Landesverfassungen und Landtagswahlordnungen. Eingeleitet wurde derselbe durch eine übersichtliche Darstellung der bereits vollendeten oder wenigstens angeregten Reformen im Staatsorganismus. Nachdem die Vorbedingungen zu einer gedeihlichen Entwickelung des Verfassungslebens erfüllt seien, könne ein weiterer Schritt in der Ausführung der Constitution geschehen, die Landesverfassung in den einzelnen Kronländern in das Leben treten. Die Grundzüge derselben waren bereits durch die octroyirte Märzverfassung angedeutet. Aus drei Wahlkörperschaften, den Höchstbesteuerten, den städtischen und den Landgemeinden, sollte der Landtag gebildet, die Wahl für die Dauer von vier Jahren vorgenommen, die Länge einer Session auf sechs Wochen eingeschränkt werden. In der Zwischenzeit sollte ein verstärkter Landesausschuß in Wirksamkeit treten. Zur Thätigkeitssphäre des Landtags sollen die Grundzerstückelungen und Zusammenwerfungen, die aus Landesmitteln erhaltenen Bildungsanstalten, die Communicationsmittel und das Armenwesen gehören. Seine Geschäfte sollten vorzugsweise volkswirthschaftlicher Natur sein; auch sollte er die höhere Instanz in Gemeindeangelegenheiten und den Wahlkörper für das Oberhaus des Reichstags bilden, welche letztere Function auf die Bestimmung der Höhe des Wahlcensus den größten Einfluß übte. Die Nichtverantwortlichkeit der Mitglieder war nicht garantirt.

Bereits am 30. Dec. 1849 wurde die Landesverfassung für das Erzherzogthum Östreich unter der Ens proclamirt. Dieser folgten die Statuten für die kleinern deutschen Provinzen: Oberöstreich, Salzburg, Mähren, Schlesien, Steiermark, Tirol u. s. w. unmittelbar auf dem Fuße nach. Einige Wochen verstrichen, ehe die böhmische Landesverfassung veröffentlicht wurde (4. Febr. 1850), noch länger währte die Feststellung der galizischen Verfassung. Sie wurde erst im October 1850 publicirt. Schon diese Zögerung deutete darauf hin, daß der für die andern weniger bedeutenden Provinzen gebrauchte Zuschnitt hier nicht angewendet würde, daß die Regierung den nationalen Tendenzen der Czechen und Polen gegenüber besondere Vorsichtsmaßregeln ergreifen wollte. Daß so die Grundlagen des staatlichen Lebens nach den Interessen des Augenblicks geregelt wurden, entsprach allerdings der Weise, wie sich die Verfassungsverhältnisse in Östreich überhaupt entwickelten. Man kann jedem Paragraphen der Reichsverfassung die Rücksicht auf Ungarn anmerken, man erblickt in den Landesstatuten die ängstliche Sorge, momentan drohende Gefahren zu beseitigen. In Böhmen bildete die slawische Bevölkerung den Kern der Opposition: es stand zu fürchten, sie werde auch auf dem nächsten Landtage in ihrer feindseligen Gesinnung beharren. Um dies zu verhüten, wurde sie in dem Landesstatute in auffallender Weise beeinträchtigt. Obschon die Majorität der Landesbevölkerung zum slawischen Stamme zählte, hatten die Slawen dennoch nicht die Majorität der Stimmen auf dem Landtage. Von dem Grundsatze der Interessenvertretung ausgehend, wurde beinahe der ganze zweite Wahlkörper (die Wahlen wurden, wie schon berührt, in drei Wahlkörpern, in jenem der Höchstbesteuerten [70 Abgeordnete], der Städte [71 Abgeordnete] und der Gemeinden [79 Abgeordnete] vorgenommen) den deutschen Industriebezirken in Nordböhmen zugesprochen, dem slawischen Stamme dagegen nur ein Antheil an dem dritten Wahlkörper in den Landgemeinden gelassen. Augenblicklich waren allerdings die Parteien so gestellt und geordnet, daß das Ministerium auf eine größere Unterstützung bei den Deutschen als bei den Slawen rechnen konnte. Wenn

es aber wahr iſt, daß die Induſtrie das bewegliche, die Landwirthſchaft das ſtabile Element im Staate vertritt, und der moderne Liberalismus weſentlich aus dem Induſtriegeiſte ſich nährt, ſo hätte, die längere Dauer des Verfaſſungslebens vorausgeſetzt, die Regierung ſchwerlich Urſache gefunden, die getroffene Anordnung zu loben.

Noch auffallender und auf momentane Vortheile berechnet erſchien die galiziſche Landesverfaſſung. Die Provinz wurde in drei ſelbſtändige Verwaltungsgebiete getheilt, die geſetzgebende Gewalt in denſelben durch Curien geübt, welche aber niemals in Einen Körper zuſammentraten, ſondern die allgemeinen Landesangelegenheiten durch einen Centralausſchuß leiten ließen. Dieſe Feſſelung ſowol des polniſchen wie des ruthenischen Elements war aber noch nicht hinreichend erachtet. Zur Zerſplitterung der Parteien und Anſichten in den drei durch ihre Vereinzelung wenig anſehnlichen Curien geſellte man außerdem ein unbedingtes Übergewicht der Landgemeinden über die Höchſtbeſteuerten und die Städte. Selbſt wenn dieſe beiden Wahlkörper zuſammentraten, blieben ſie gegen die Abgeordneten der Landgemeinden in großer Minderheit. Wohin dieſe Maßregel zielte, konnte nach den Vorgängen des Jahres 1846 keinem Kundigen zweifelhaft bleiben. Das Ziel trat nur zu deutlich hervor, und außerdem erklärten ſelbſt die Regierungsorgane, daß die Furcht vor der Verfaſſung ſowol die böhmiſche wie die galiziſche Verfaſſung dictirt. Welche Wirkſamkeit und Kraft ließ ſich aber dann von denſelben hoffen? Welche Färbung konnte man vollends von dem italieniſchen und dem ungariſchen Landesſtatute erwarten. In Böhmen, in Galizien gab es wenigſtens ein Element, auf welches die Regierung bauen, durch deſſen Bevorzugung ſie die conſervativen Intereſſen wahren zu können glaubte. Dort hatte man den Gegenſatz der Nationalitäten, hier jenen der Stände in kluger Weiſe benutzt. Sollte auch in Italien das ſtädtiſche Element gegen das ländliche zurückgedrängt werden? Dann mußte man dieſes erſt ſchaffen. Sollte in Ungarn der Landtag auf den nationalen Gegenſätzen, oder auf dem Haſſe und der Eiferſucht der Ständeclaſſen ſich aufbauen? Hier waren ſeit dem Ende des Jahres 1849 alle Ständeclaſſen, alle Nationalitäten der Regierung feindſelig geſtimmt, und in beiden Provinzen hatte die Regierung nicht mit einer Oppoſitionspartei, ſondern mit einem allgemein feindlichen Geiſte zu kämpfen. Groß war die Spannung, mit welcher man der Veröffentlichung des ungariſchen und lombardiſchen Statuts entgegenſah, nicht geringer aber die Furcht, man werde jetzt das Experiment, die conſtitutionellen Formen in Öſtreich heimiſch zu machen, abbrechen, weil man etwa vorzeitig an dem Erfolge in Ungarn verzage. Als ein bloßes Experiment aber die Landesſtatute anzuſehen, dazu führte dies auffallende Aufgeben der centraliſtiſchen Grundſätze, welche ſonſt das Miniſterium leiteten. Waren die Verſchiedenheiten in den einzelnen Provinzen ſo groß, wie die Zuſammenſetzung der Landtage aufwies, welche Berechtigung hatte dann die adminiſtrative Centraliſation, und fußte die letztere in Wahrheit in den Bedürfniſſen des Volks, was konnte dann das Miniſterium veranlaſſen, dem eigenen ſo eifrig gepflegten Werke der Centraliſation ſo viele Hinderniſſe zu ſchaffen? Man fühlte, die Regierung war der eigenen Sache noch nicht recht ſicher und über den einzuſchlagenden Weg im Unklaren. Weitere Beweiſe des unſichern Schwankens lieferte die übrige legislatoriſche Thätigkeit derſelben.

Die adminiſtrativen Reformen.

Die Verleihung der Landesſtatute war eine Ehrenpflicht, wodurch die Regierung ihr feierlich gegebenes Wort löſte, blieb aber ohne unmittelbare praktiſche Reſultate; die Durchführung der adminiſtrativen Reformen war eine Pflicht der Selbſterhaltung, welcher nicht frühe genug Folge geleiſtet werden konnte. Noch während Stadion's Leitung der Geſchäfte wurden die Grundzüge der neuen adminiſtrativen Verfaſſung entworfen. Stadion hinterließ die unvollendeten Entwürfe ſeinem Nachfolger Bach, welcher nur in der erſten Zeit an denſelben feſthielt, ſpäter eigene Ideen an ihre Stelle ſetzte und noch mitten im Laufe der Durchführung den adminiſtrativen Organismus änderte. Dieſer Umſtand erklärt die auffallende Verzögerung in der Feſt-

stellung und das Sprunghafte in der Entwickelung der Verwaltungszustände. Auch die stetige Rücksichtnahme auf die herrschenden politischen Verhältnisse wirkte im hohen Grade ungünstig. Stadion's Plan war unter der Voraussetzung, daß die Märzverfassung demnächst in das Leben trete, ausgearbeitet worden. Seine Bestimmungen erwiesen sich unbrauchbar, sobald diese Voraussetzung fortfiel. Bach's Veränderungen bezogen sich bereits auf die Wiederherstellung der absoluten Monarchie; da sie sich aber an die Stadion'schen Entwürfe anlehnten und diese anfangs nur modificirten, nicht gänzlich beseitigten, so ging das organische Gepräge verloren.. Dies galt zumeist von dem Gemeindegesetze, welches Stadion mit dem Motto: „Die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates", herausgab und in liberalster Weise regelte. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen bildete die Bedingung der Gültigkeit der Gemeindebeschlüsse, die Gebahrung mit dem Gemeindevermögen war ziemlich frei, die Localpolizei ebenfalls den Gemeinden ohne Einschränkung überwiesen. Über den Ortsgemeinden standen in weiterer Überordnung die Bezirksgemeinden, welche wieder zu Kreisgemeinden zusammenwuchsen. Der Landtag endlich vertrat sämmtliche Gemeinden der Provinz und stellte gewissermaßen die versammelte Landesgemeinde vor. Die locale Gesetzgebung blieb der Autonomie dieser verschiedenen Gemeindestufen je nach Bedürfniß zugewiesen, die Competenz des Reichstags nur auf allgemeine Gesetzfragen beschränkt. Diese Gemeindeordnung, in lebendigem Geiste durchgeführt, mit dem gleichen Vertrauen aufgenommen wie sie gegeben, durfte für sich aller in den letzten Jahren gebrachten Opfer werth gelten. Desto trauriger war die schon nach wenigen Monaten gewonnene Überzeugung, daß sie nur in einem Zerrbilde zur Verwirklichung kommen könne. Daran trug zunächst der Starrsinn und die Beschränktheit der ländlichen Bevölkerung die Schuld. Das Ministerium hatte die Vereinigung mehrer Dörfer zur Bildung einer Ortsgemeinde empfohlen. Es machte darauf aufmerksam, daß zu kleine Gemeinden einer gänzlichen Ohnmacht preisgegeben seien, unnütze Mehrausgaben für die Verwaltung bedingen, aus Mangel an einer hinreichenden Zahl befähigter Persönlichkeiten und an ausgiebigem materiellem Vermögen zugrunde gehen müssen. Die Bauern witterten hinter dieser Empfehlung das heimliche Verlangen, daß die alten Dominien beisammenblieben; sie fürchteten die Wiederkehr des ehemaligen herrschaftlichen Einflusses, wenn der Besitzstand noch irgendein gemeinsames Band aufwiese, und zersplitterten nach Möglichkeit die Einzelgemeinden. Die Folge davon war die stetige Klage über unerschwingliche Gemeindelasten, ein Mangel an geeigneten Gemeindevorstehern, Gleichgültigkeit gegen das ganze in der ersten Anlage so vielversprechende Institut. Der andere Grund des raschen Verfalls dieser Gemeindereform lag darin, daß auf Stadion's Befehl die alten, sogenannten vormärzlichen Behörden die Constituirung der Gemeinden leiten, der ländlichen Bevölkerung thätig und rathend zur Seite gehen mußten. Diesen war natürlich eine solche Reform, welche die Beamtenherrschaft so sehr beeinträchtigte, ein Gräuel, und sie hinderten dieselbe, theils aus Widerwillen, theils auch wol aus Unkenntniß, in mannichfacher Weise. Die Zeit verging, ohne daß in der Gemeindeorganisation irgendein erheblicher Schritt gethan worden wäre, und als die alten politischen Behörden ihre Thätigkeit einstellten, mußte natürlich auch die Verwirklichung der Gemeindeordnung aufgeschoben bleiben, bis die neuen administrativen Regierungsorgane ihre Wirksamkeit eröffneten. Dies geschah am 1. Jan. 1850. Die neuen politischen Ämter verschlimmerten und verdarben vollends die Angelegenheit. Gewöhnlich aus weitentlegenen Gegenden in den neuen Amtssitz versetzt, nicht im geringsten mit den Localverhältnissen vertraut, wußten sie den Gemeinden weder zu rathen noch zu helfen. Noch war die Organisation der Ortsgemeinden nicht vollendet, als schon die Absicht des Ministeriums, von den Bezirks- und Kreisgemeinden Umgang zu nehmen, verlautete. Des Schutzes dieser übergeordneten Körperschaften beraubt, konnten schon die Ortsgemeinden nicht fortleben. In der Regel zu einer winzigen Ausdehnung zusammengeschrumpft, fehlte denselben auch alle innere Kraft. Wie konnte es unter solchen Umständen anders kommen, als daß die Gemeinde selbst in der neuen Constitution eine bloße drückende Last erblickte und das

Ministerium aus allen Provinzen die einstimmige Versicherung empfing: der Fortbestand der Gemeindeordnung sei unmöglich. In den größern Städten, wo ähnliche Hindernisse nicht vorhanden waren, hätte sich das Gemeindegesetz kräftiger entwickeln können, wenn nicht einerseits der herrschende Belagerungszustand, andererseits die politische Abspannung der Mittelclassen, welche nach den überstandenen Stürmen sich dem Genuß des Privatlebens ausschließend hingaben, auch hier hemmend gewirkt hätten. Einzig und allein in Prag herrschte ein reges Gemeinleben, und es nahm die ganze Bevölkerung an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten das reichste Interesse. Die nationale czechische Partei wich vor der herrschenden Gewalt Schritt vor Schritt zurück, gab aber freiwillig und ohne Widerstand zu versuchen nicht den geringsten Posten auf. Ihr letztes Bollwerk war der prager Gemeinderath. Aus den Wahlen des Jahres 1848 noch hervorgegangen, war er beinahe ausschließlich aus nationalen und radicalen Elementen zusammengesetzt. Bei seiner Erneuerung im August 1850 versuchten die conservativen Bürger unter dem Namen der „Mittelpartei" durch überlegtes Zusammenwirken das Übergewicht an sich zu reißen. Es gelang ihnen erst nach einem überaus heftigen Wahlkampfe, welcher in der Localpresse einen kräftigen Nachhall fand und in Ermangelung eines bessern politischen Stoffs auch von den andern Provinzen mit Interesse verfolgt wurde. Diese Einmischung politischer Parteiungen hob nun wol das äußere Ansehen des prager Gemeinderaths. Sowenig aber dadurch die ökonomischen Angelegenheiten der Commune gefördert wurden, sowenig konnte sich auch dieser Scheinglanz vor der Abnutzung bewahren. Die Sprecher der nationalen Partei wurden bald müde, auf diesem engbegrenzten Schauplatze ohne alle Aussicht auf Erfolg sich zu tummeln, das Aufgreifen politischer Fehdestoffe stieß zudem bei dem herrschenden Kriegsgesetze auf bedenkliche Schwierigkeiten, und so sank auch im Laufe des Jahres 1851 der prager Gemeinderath zur Leblosigkeit und Unbedeutendheit herab. Wenn die niedere Beamtenwelt in ihrem geheimen Widerstande gegen die Entwickelung des Gemeindelebens von der Hoffnung geleitet wurde, dadurch wieder in den Genuß ruhiger, bequemer Macht zu gelangen, so fand sie bald Ursache, ihre arge Täuschung zu beklagen. Stadion hatte die Administration des Staats in dem festen Glauben an die Wirksamkeit der Gemeindeordnung geregelt; als diese aufgehoben wurde, ging auch die Grundlage für die bestehenden Verwaltungsbestimmungen verloren. Es mußte zu einer Neubildung der Administration geschritten werden. Diese Nothwendigkeit verlängerte aber nicht allein die Dauer der blos vorläufigen Anstellung aller Beamten, sie setzte dieselben auch einem Wechsel der Stationen, Wanderungen aus einem Bezirke in den andern, ja aus einer Provinz in die andere aus, welche an die Zustände der Heimatlosen erinnerten und von den größten materiellen Nachtheilen begleitet waren.

Der neue von Stadion festgestellte Verwaltungsorganismus stützte sich auf die durchgängige Trennung der Administration von der Justiz. Die unterste Verwaltungsstufe bildeten die Bezirkshauptmannschaften, durchschnittlich eine auf vier Quadratmeilen. Sie wurden in größern Gruppen zu einem Kreise vereinigt und einem Kreispräsidenten unterstellt, welcher unmittelbar dem Minister des Innern untergeordnet war, mit demselben aber durch die an die Spitze der einzelnen Kronländer gesetzten Statthalter verkehrte. Den Bezirkshauptleuten waren Commissare beigegeben, deren einige nach Localbedarf an einem abgesonderten Amtsorte als sogenannte Expositare wirksam waren. Dem Kreispräsidenten standen Kreisräthe zur Seite, die Verantwortlichkeit jedoch lastete ausschließlich auf den Amtsvorstehern. Man erkennt ohne Schwierigkeit das Vorbild, welches den Minister Stadion bei dem Entwurfe der Verwaltungsordnung leitete. Es war das französische System der Präfecturen, wie denn überhaupt Bach und Stadion ihre Vorliebe für die Einrichtungen der Julimonarchie nicht verleugneten. Nur die Statthaltereien bildeten ein eigenthümliches, aber dem übrigen Organismus wenig angemessenes Glied. Sie waren, beschränkten sie sich auf den ihnen zugewiesenen Wirkungskreis, überflüssig, nahmen sie dagegen eine größere Thätigkeit eigenmächtig in Anspruch, so hemmten sie

die Bewegung der gesammten Verwaltung. Stadion verhehlte sich keineswegs das Unangemessene dieses Mittelgliedes. Noch waren aber die Föderationstendenzen in den Provinzen nicht begraben, und die unbedingte Unterordnung auch der untern und mittlern Behörden unter das wiener Ministerium erschien als eine große Verletzung der noch immer thätigen Particulargelüste in den Provinzen. Um diesen keinen Anlaß zur Wiederaufnahme ihrer Umtriebe zu geben, wurden den Kronländern die formellen Spitzen der Verwaltung gelassen. Aber nur für die Zeit des Übergangs sollten die Statthaltereien bestehen. War die Verwaltung einmal in regelrechtem Gange und die Provinzen dauernd beruhigt, so wollte Stadion, wie er sich bei der Instruirung der Kreispräsidenten ausdrückte, diese „überflüssigen Stifte aus dem Räderwerke der Staatsmaschine herausziehen" und die einfache Ministerialherrschaft in das Leben rufen. Diese Tendenz erklärt auch die Organisation der Statthaltereien, welche dem verantwortlichen Landeschef nur ein geringes Personal von höchstens vier Räthen als Hülfsarbeiter beigab und blos die oberste Überwachung der Landesverwaltung, des Schulwesens und der Militärangelegenheiten, sowie die äußere Vertretung der Provinz bei feierlichen Veranlassungen demselben als Amtssphäre zuwies. Natürlich erschien eine solche Puppenrolle diesen angeblich obersten Landesbehörden keineswegs zusagend. Sie bemühten sich nach Kräften die Übergangsperiode, während welcher sie sich unentbehrlich fühlten, zu verlängern, zogen eine große Zahl von Geschäften unberechtigt an sich, bestritten den Kreisregierungen die Competenz, und gaben sich den Anschein der höchsten Instanz. Die Verwirrung, die dadurch in der Verwaltung angerichtet ward, brachte das ganze neue System in Miscredit, und man entschloß sich im Jahre 1851, selbst abgesehen davon, daß die Aufhebung der Gemeindeordnung eine Änderung des Gesammtorganismus bedingte, zu einer abermaligen Neugestaltung der Administration zu schreiten. Man konnte wol sagen, daß die Zähigkeit der alten bureaukratischen Gewohnheiten stärker gewesen war als der Wille des Ministers. Es klang so schön, was Bach bei der Übernahme des Portefeuille des Innern in einem Rundschreiben allen Beamten zur Pflicht machte: Sie sollten die verderbliche Vielschreiberei vermeiden, bei aller Sorgfalt in der Überwachung der Presse doch aller die Regierung nur compromittirenden Verschwörungsriecherei sich enthalten, überhaupt von dem Grundsatze ausgehen, daß die Entwickelung des constitutionellen Lebens eine gewisse Widerstandsfähigkeit im Volke bedinge. Es blieb dennoch der schleppende Geschäftsgang, die leidige Erbschaft der vormärzlichen Verwaltung aufrecht; es erhielten sich auch die alten Polizeitraditionen, welche das sonst so angenehme Leben in Östreich zu einer plagereichen Existenz stempelten. Neu und von großem Einflusse war im Bereiche der Polizeiverwaltung die Gründung des Gendarmerieinstituts, welches später, wie die ganze Polizei überhaupt, einem besondern Polizeiminister (damals General Kempen) untergeordnet wurde. Daß die Gendarmerie in der Zeit ihrer Wirksamkeit vorzugsweise eine politische Mission in Anspruch nahm und das rechte Maß der Thätigkeit nicht immer einhielt, lag in den Verhältnissen und war unvermeidlich, obschon dadurch das wohlthätige und nothwendige Institut in der öffentlichen Meinung sich nicht rechte Anerkennung verschaffen konnte.

Auf geringere Schwierigkeiten, auf keinen versteckten Widerstand stieß die Justizreform, deren Durchführung Schmerling's Aufgabe wurde. Einestheils machte sich der Einfluß der Tagesereignisse nicht so unmittelbar auf dem Justizgebiete geltend wie im Kreise der politischen Administration, und dann fanden die Entwürfe des Ministers bei dem ihm untergeordneten Beamtenstande die lebhafteste Unterstützung. Der Richterstand, seit jeher durch Humanität und ausgedehnte Kenntnisse ausgezeichnet, auch insgeheim liberalen Anschauungen zugänglich, eilte den beabsichtigten Reformen voran, während die administrativen Behörden nur in der Hemmung derselben Thätigkeit und Kraft entwickelten. Es bestanden aber die Justizreformen wesentlich in Folgendem: Die Strafrechtspflege wurde vom Civilprocesse streng getrennt, das öffentliche Strafverfahren vor Schwur- und Polizeigerichten auf Grundlage ei-

ner vortrefflichen Strafproceßordnung eingeführt. Der Anklageproceß machte das Inſtitut der Staatsanwaltſchaft, die unabhängige Stellung der Richter ein Disciplinargeſetz nöthig. Beides wurde von Schmerling geſchaffen und erhielt die allgemeinſte Anerkennung. Ein neues Wechſelgeſetz, analog dem deutſchen, wurde erlaſſen, das Notariatsinſtitut, Advocatenkammern, eine Advocatenordnung in das Leben gerufen, die Einführung des mündlichen Civilproceſſes, dem Code Napoléon nachgebildet, des Familienrathes, der Friedensrichter verſprochen und die bezüglichen Geſetze auch vollſtändig ausgearbeitet. Dieſe ſummariſche Aufzählung genügt, die große Ausdehnung der öſtreichiſchen Juſtizreformen anſchaulich zu machen. Als Organe functionirten in erſter Inſtanz Bezirksrichter, welche zugleich für kleinere Übertretungen bis zur Einführung der Friedensgerichte das Strafrichteramt zu üben hatten. Bezirkscollegialgerichte entſchieden als Zuchtpolizeigerichte über Vergehen und inſtruirten Schwurgerichtsfälle. Die nächſthöhere Stufe bildeten die Landesgerichte. Sie fungirten für Civilproceſſe höhern Belangs, für Wechſel- und Montanproceſſe in abgeſonderten Senaten als erſte, in unbedeutendern Civilproceſſen, dann in Strafſällen für Vergehen und Übertretungen über den Bezirksrichtern als zweite Inſtanz. Die Schwurgerichte traten in Quartalſitzungen am Sitze des Landgerichts zuſammen. Die Oberlandesgerichte der Kronländer waren in Civilſachen den Bezirksrichtern als dritte, den Landgerichten als zweite Inſtanz übergeordnet und formirten für Schwurgerichtsfälle die Anklagekammer. Der Anklagekammer ward der Generalprocurator, alle Staatsanwaltſchaften der Provinz leitend und überwachend, beigegeben. Als dritte Inſtanz für Civilfälle, welche in erſter Inſtanz den Landesgerichten zuſtanden, ſowie als Caſſationshof war der oberſte Gerichtshof in Wien, unabhängig vom Juſtizminiſter, aufgeſtellt. Dieſe Juſtizorganiſation hatte außer dem Vorzuge der ſtrengen Conſequenz und des raſchen Geſchäftsgangs — es wurde namentlich die Maßregel, daß mindere, ein Streitobject bis 500 Gulden betreffende Proceſſe ſelbſt in letzter Inſtanz in der Provinz zur Entſcheidung kamen, mit allgemeinem Beifalle aufgenommen — auch noch den Vortheil verhältnißmäßiger Wohlfeilheit. Aber allerdings ſetzte ſie die gleichzeitige Wirkſamkeit aller Organe voraus. Wenn demnach ſpäter Klagen über die ſchlechten Dienſte der neuen Gerichtsſtellen lautwurden, ſo trafen ſie allerdings die Wahrheit, nur lag der Grund nicht in dem Syſteme, ſondern in ſeiner verſtümmelten Durchführung. Der ſchleppende ſchriftliche Proceß in Civilſachen wurde nicht abgeändert, der Familienrath, der Notariatszwang, das Inſtitut der Friedensrichter nicht verwirklicht. Auf die Mitwirkung dieſer Organe berechnet, reichten natürlich, als dieſelbe wegfiel, die Kräfte des Gerichtsperſonals nicht aus und mußte eine Geſchäftsſtockung eintreten. Die Schuld traf aber nicht die Juſtiz, ſondern die ſpringende und experimentirende innere Politik des Cabinets, welches die Gerichtsreform mitten in ihrer Verwirklichung gewaltſam hemmte, und die Grundſätze, auf welcher Schmerling's Entwürfe beruhten, die Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Geſchworenen, die Unabſetzbarkeit der Richter u. ſ. w. aufhob. Aber ſelbſt in dieſer unvollendeten Geſtalt hat ſich die von Schmerling entworfene Juſtizorganiſation auffallend gut bewährt. Ein erfreuliches Zeichen für den geſunden Geiſt der Bevölkerung war namentlich die raſche Gunſt, welche ſich das Geſchworenengericht erwarb, und das leichte und ſichere Verſtändniß ſeines Weſens. Die Natur der Sache brachte es mit ſich, daß im mündlichen Verfahren die nationalen Formen eine größere Schonung erfuhren. Freute ſchon den Bürger die Anerkennung der Landesſprache, ſo hob die wichtige Rolle, die er als Geſchworener ſpielte, ſeinen ſittlichen Ehrgeiz. In gleicher Weiſe hatte ſich der Juryproceß den Beifall des Richterſtandes errungen, ſodaß im Laufe eines einzigen Jahres derſelbe völlig eingebürgert war und ſelbſt der Verluſt der Verfaſſung nicht ſo empfunden ward wie die Aufhebung des Geſchworenengerichts.

Die Finanznoth.

Der Reformeifer des Ministers des Innern und der Justiz, welcher sich auch den höchsten Leitern des Unterrichts und des Handels mittheilte, fand dort die geringste Nacheiferung, wo ihn die östreichischen Völker am sehnlichsten wünschten, wo ihn Parteiumtriebe gewiß in keiner Weise gelähmt hätten, nämlich auf dem Gebiete der Finanzen. Man kann es nicht als Reform bezeichnen, daß die Erhebung der directen Steuern, welche früher in dem Wirkungskreise der Landstände blieb, nur durch kaiserliche Beamte vor sich ging. Dies war die natürliche Consequenz des veränderten Verfassungslebens. Wichtiger war die merkliche Steigerung der Steuerkraft des Volks, die unermüdliche Aufsuchung und, was noch erfreulicher war, die Auffindung neuer Einnahmsquellen. Abgesehen davon, daß die in den deutschen Erbländern gültigen Steuern nach der Bezwingung von Ungarn auch auf diese Provinz ausgedehnt wurden, so erhöhte man die Grundsteuer um 33 %. Durch ein neues Stempel- und Registrirungspatent ward die Einnahme aus dieser Quelle auf das Doppelte gebracht, die Branntweinerzeugung höher besteuert und auch auf die Erzeugung des Rübenzuckers eine neue Steuer gelegt. Am empfindlichsten traf die Erhöhung der Grundsteuer, weil nach dieser Steuerquote auch der Zuschlag für die speciellen Landesbedürfnisse und für die Grundentlastungsbeiträge, sowie die Communalumlagen bemessen wurden. Trotz dieser beträchtlichen Vermehrung der Einnahmen, und obwol die Hülfsmittel des Credits im reichsten Maße benutzt und auch die möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben (die Unterrichtsanstalten, das Gefängniß- und Justizwesen mußten am meisten darunter leiden) eingeführt wurden, so verschwand dennoch die Geldklemme nicht, welche die östreichische Revolution von allem Anfange begleitete und dieselbe überlebte. Diese Finanznoth dauerte auch fort, als die Regierung die Märzverfassung octroyirte, änderte sich nicht, als sie dieselbe aufhob, ja sie blieb selbst, als die äußere Macht Östreichs wieder in hohem Glanze strahlte.

Gewöhnlich, aber durchaus grundlos wird die Schuld an der Entwerthung des östreichischen Papiergeldes der Revolution beigemessen. Diese deckte nur das Übel auf, schuf es jedoch nicht. Das jährliche Deficit war schon seit Jahren stetig im Wachsen. Es betrug im Jahre 1845: 12 Millionen; 1846: 15 Millionen; 1847: 47 Millionen Gulden. Schon lange vor den Märztagen konnte man auch das allmälige Schwinden der klingenden Münze aus dem Verkehre, ihre Ansammlung in festen Händen (die Thätigkeit der Sparkassen ist verhältnißmäßig neu, ihre Benutzung durchaus nicht allgemein) oder in einzelnen Provinzen, wie namentlich in Italien, bemerken. Da aber die Möglichkeit des Umtausches des Papiergeldes in Silber Jedem offenstand und ohne Schwierigkeiten jederzeit bewerkstelligt werden konnte, so machte sich weniger Mistrauen geltend. Die Überzeugung, daß den östreichischen Finanzen über kurz oder lang ein schwerer Schlag bevorstehe, war allgemein, und mußte bei nächster Gelegenheit seine praktischen Folgen äußern. Da kamen plötzlich und gewittergleich die Märzereignisse. Dem Sinken der Staatspapiere folgte der Andrang an die Bank zur Einlösung des Papiergeldes auf dem Fuße nach, anfangs nicht so sehr aus Mistrauen gegen den Werth des Papiergeldes als aus Furcht vor Plünderung, Raub und ähnlichen Begleitern der Staatsumwälzung. Die Bankdirectoren und das Ministerium, gleich schwach, fanden nur Ein Hülfsmittel: Aufhebung des Einlösungszwanges und Verbot der Silberausfuhr. Die unmittelbare Folge war, daß das Silber und Gold eine Waare wurden und der Werth der Banknoten seine Stetigkeit verlor. Eine größere Umsicht der Bankverwaltung hätte zwar die Entwerthung des östreichischen Papiers auf die Dauer nicht verhindert. Der Baarvorrath der Bank war an und für sich nicht groß, die Summe der Staatseinnahmen (sie betrug vor der Revolution durchschnittlich 150 Millionen Gulden) in keinem Verhältniß zu den Ausgaben. Nun kam hinzu, daß Ungarn und die angrenzenden Länder nicht nur nichts eintrugen, sondern riesige Summen verschlangen, die italienischen Provinzen in gleicher Weise als bloße Finanzlast wirkten, die indirecten

Steuern in allen Provinzen, solange das Revolutionsfieber brannte, an Ergiebigkeit verloren, die Armeekosten in das Maßlose sich steigerten. Das östreichische Papiergeld, gegen früher auf einen kleinern Markt beschränkt und dennoch in wenigen Monaten um das Doppelte vermehrt, mußten an Werth verlieren. Aber daß die Regierung und die Bank das Signal zum Mistrauen gaben, kopfüber gleich die extremsten und dennoch erfolglosen Maßregeln ergriffen, kann nicht scharf genug bezeichnet werden. Von diesem Augenblicke an begann die berüchtigte Agioscala, welche Östreich in den Augen der Fremden herabsetzen mußte und die Thätigkeit der Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten hemmte. Das Agio selbst, welches dem Silber anklebte, war nur der Ausdruck der innern, durch die Schwäche und den unbekümmerten Sinn des Finanzministers Kraus verschuldeten Verwirrung der östreichischen Geldwirthschaft. Durch halbe Maßregeln den schlimmen Zustand der Finanzen verdecken, um für die Noth des Augenblicks zu sorgen, dabei die schlechte Organisation der Nationalbank unangetastet zu lassen und für die nächsten Monate goldene Berge versprechen — darin bestand im Grunde die Finanzweisheit des Ministers, dem keine Eigenschaft des tüchtigen, ehrenwerthen Beamten, aber jede des Reformators eines in arge Schuldenlast verwickelten großen Staates abging. Von der herrschenden Nachlässigkeit im Finanzministerium gibt folgende Thatsache den besten Aufschluß. Nach der Wiedereroberung der Lombardei schuf der Staat sogenannte Billetti di tresoro und machte alle Zahlungen in Italien halb in Silber, halb in diesen Schatzscheinen, und nahm sie in gleichem Verhältnisse wieder an. Unbegreiflicherweise wurde den nichtitalienischen Staatskassen die Annahme dieser Schatzscheine, welche die Stelle der in Italien nicht gangbaren Banknoten vertraten und die Italiener zur Respectirung des östreichischen Papiergeldes zwingen sollten, nicht verboten, ja nicht einmal die Hälfte der Zahlung in Silber wie in der Lombardei verlangt. Massenhaft schickten die Italiener, diesen Misgriff klug benutzend, die Schatzscheine nach Triest, und schlugen sie hier zu niedrigem Curse los, während sie die Staatskassen in Prag, Laibach u. s. w. zu ihrem vollen Nominalwerthe annahmen. Dort, wo die Staatskassen diese Scheine empfingen, konnten sie, in der Geltung auf Italien beschränkt, nicht wieder ausgegeben werden; um sie in der Lombardei anzubringen, mußte ebenso viel Silber aufgekauft werden. So verlor der Staat ungeheure Summen, und er verbesserte erst das Versehen, als es viel zu spät war. Ähnliche Züge könnten noch viele aufgezählt werden.

Im Jahre 1848 selbst war die Geldcalamität noch wenig fühlbar: das Agio überstieg selten 10 %, es hob sich erst am Schlusse des Jahres stetig auf 12—15 %. Dann begann aber zur Entwerthung des Papiergeldes der Mangel an Geldzeichen überhaupt sich zu gesellen. Dem Silber wanderte das Kupfer in seine unbekannten Verstecke nach. Auch hier vermehrte die Energielosigkeit des Ministers das vorhandene Übel. Schon im Sommer 1848 waren Zwei- und Einguldenscheine ausgegeben worden. Die letztern wurden nun, um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen, halbirt und geviertheilt, und diese Halbe- und Viertelnoten wurden nicht allein an öffentlichen Kassen angenommen, sondern es ward auch dem Publicum gestattet, im Privatverkehre Privatpapiere zu gebrauchen. Die größern Communen gingen mit dem Beispiele voran und druckten Zwanzig- und Zehnkreuzerscheine, bei den städtischen Kassen gegen das Staatspapiergeld umtauschbar. Dann kamen die bedeutendern Geschäftsleute, Fabrikanten, Bauunternehmer, bis zuletzt jeder kleine Krämer zu eigenem Bedarf Papiergeld im Werthe von einem halben Kreuzer fabricirte. Die verschiedenen Sorten des seit dem Sommer 1849 bis in das Jahre 1851 cursirenden Papiergeldes aufzuzählen, ja selbst nur das mannichfache Material der Reihe nach anzuführen, ist kaum möglich. Außer den sauber gedruckten Kreuzernoten der Gemeinden und ansehnlicher Geschäftsleute sah man bedruckte Kattunstücke, von Baumwollfabrikanten emittirt, Glas-, Eisen-, Blei-, Holzmünzen, Symbole des Materials, welches der Emittirende in seinem Geschäfte benutzte. Wessen Phantasie etwa kein neues Material erfand, oder wer größere Anlagekosten scheute, nahm ein

Spiel Karten, zerschnitt es und verlieh durch das aufgedruckte Siegel und die Beischrift: „Dies gilt einen Kreuzer!" diesem Stückchen den Werth eines Geldzeichens. Erst als die Verwirrung alle Grenzen zu überschreiten drohte und bedenkliche Zeichen der Demoralisation des Volks überall sich regten, schritt die Regierung ein, verbot alles Privatgeld, dessen Einlösung natürlich eine höchst unvollständige war, und gab selbst Papierscheine im Werthe von zehn und sechs Kreuzern heraus. Auch kleine Silbermünzen (Sechskreuzer) wurden geprägt, und um ihre Ausfuhr oder heimliche Aufbewahrung zu hindern, ihr Silbergehalt merklich gemindert. Allmälig kehrte so erst die Ordnung im Kleinverkehr wieder zurück, und floß die Scheidemünze wieder reichlicher; die Hauptübelstände, die ununterbrochene Zunahme des Papiergeldes, das Steigen des Agio blieben aber nach wie vor, nahmen sogar eine entschieden schlimmere Wendung. Um den Vorwürfen über die unaufhörliche Thätigkeit der Banknotenpresse zu begegnen, wurde die Ausgabe von Banknoten, nachdem die Summe von 256 Millionen Gulden überschritten worden war, seit Ende Juni eingestellt und die allseitig verlangte Bankreform in allgemeinen Ausdrücken zugesagt. Energische Maßregeln lagen aber nicht in der Absicht des Finanzministers. Die Verminderung der Banknoten nach Ablauf eines halben Jahres (Juli bis December 1849) um fünf Millionen wurde illusorisch gemacht, durch die Ausgabe von Staatspapiergeld, verzinslicher Reichsschatzscheine im Betrage von 50 Millionen, wodurch eines der größten Hindernisse der Finanzordnung, die bunte Mannichfaltigkeit der Creditzeichen, nur verlängert und vermehrt ward. Es gab am Schluß des Jahres 1849, außer den Banknoten im Betrage von 251 Millionen, dreiprocentige Kassenanweisungen für 47 Millionen, lombardisch-venetianische Schatzscheine für 14 Millionen, deutsche Münzscheine für 3½ und ungarische Münzscheine für 1½ Millionen. Dazu kamen nun noch die Reichsschatzscheine im Betrage von wenigstens 50 Millionen. Merkwürdig genug hatte zu denselben das Publicum, obgleich sie unmittelbar vom Staate ausgingen und ein Zinserträgniß versprachen, noch ein geringeres Vertrauen als zu den Noten der Nationalbank, sodaß sie gleich nach ihrer Emission einen niedern Curs erhielten als das übrige Papiergeld. Alle diese bedenklichen Zeichen störten nicht den Gleichmuth des Finanzministers, welcher in seinem Vortrage über den Staatshaushalt (28. Dec. 1849) die schlechte Lage der Finanzen nur als eine scheinbare beschrieb, die Nichtwiederkehr des Vertrauens unerklärlich fand, jedenfalls schon von der nächsten Zukunft das Beste versprach.

Er wies auf den günstigen Erfolg des 4½-procentigen Anlehens, wofür 71 Millionen eingezeichnet worden waren, sowie auf den erhöhten Steuerertrag des Jahres 1849 hin; er fand in der sardinischen Kriegsentschädigung noch für weitere 18 Monate eine außerordentliche Einnahmequelle, und glaubte in der Verminderung des Staatsaufwandes, in der Verwandlung der Billeti di tresoro in eine fundirte lombardische Landesschuld, in der Vermehrung der Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, bis auf 55 Millionen, in der Emission der Reichsschatzscheine und in der Einziehung einzelner älterer Werthzeichen im Betrage von 16 Millionen, endlich in der übrigens nicht erfolgten Regelung der Beziehungen der Nationalbank zum Staatsschatze die richtigen und erfolgreichen Maßregeln zur Wiederkehr der Finanzordnung getroffen zu haben.

Die Zahl der Ungläubigen an die nahe Wiederkehr geordneter Zustände im Geldwesen mehrte sich, als im Mai 1850 die Ergebnisse des abgelaufenen Finanzjahres (November 1848—49) veröffentlicht wurden. Die Gesammteinnahmen an directen Steuern betrugen 55,194791 Gulden, an indirecten Abgaben 71,746094 Gulden, zusammen mit andern außerordentlichen Posten 144,013758 Gulden. Die Ausgaben dagegen erreichten eine Höhe von 283,864674, sodaß sich ein Deficit von 139,850916 Gulden herausstellte. Die Armeekosten allein im Betrage von 157,887369 Gulden überragten die Gesammteinnahmen des Staats um 13 Millionen Gulden. Die Hinweisung auf die außerordentliche Natur einzelner Ausgabeposten beruhigte nicht vollständig, da nach Abzug derselben der außerordentliche Staatsaufwand mit einem

Betrage von 17 Millionen Gulden ungedeckt blieb, und eine Erhöhung der Steuerkraft, eine neue Benutzung des Credits nach damaligem Glauben unthunlich erschien. Die folgenden Jahre bewiesen in fühlbarer Weise das Irrige dieses Glaubens.

Jedenfalls hatte der Finanzminister Recht, wenn er die Verminderung des Militäraufwandes als die erste unabweisbare Bedingung zur Besserung des Staatshaushalts hinstellte. Sie ging leider im Jahre 1850 nicht in Erfüllung: die deutschen Verfassungskämpfe, der Zwist mit Preußen hatten vielmehr die Berufung der Armee auf den Kriegsfuß zur Folge. Bekanntlich war im Monat November die Gefahr des Kriegs am höchsten gestiegen. Wer es auch nicht in anderer Weise wüßte, dem würde es der Börsenkalender der wiener Börse verrathen. Schon während des mit steigender Bitterkeit geführten Notenwechsels zwischen dem wiener und berliner Cabinet war das Silberagio stetig gestiegen. Als aber die halboffiziellen Journale von der elften Stunde, die bereits geschlagen, sprachen, und der Ausbruch von Feindseligkeiten gewiß schien, da war an keinen Halt mehr zu denken: das Agio sprang gleich um 8 — 10 % in die Höhe und es wurde an der wiener Börse am 26. Nov. Gold 65 %, Silber 55 % notirt. Der panische Schrecken, welcher in den Provinzen herrschte, war noch heftiger. In Pesth wurde am 28. Nov. Silber mit 66 % gekauft (den nächsten Tag sank es wieder auf 29 % herab), alle Lebensmittel gingen fabelhaft in die Höhe, Waaren aller Art wurden von Privaten in Massen um jeden Preis angekauft, nur um das Papiergeld, dessen gänzliche Entwerthung bevorzustehen schien, loszuschlagen. Einzelne Bauern kamen nach der Stadt und verlangten 50 Centner Salz auf einmal, und ließen erst dann von ihrem Verlangen nach, als man den Preis in klingender Münze von ihnen verlangte. In Innsbruck und andern Städten wollten viele Gewerbsleute am 26. Nov. das Papiergeld gar nicht nehmen; in Prag sprang vom Vormittag auf den Nachmittag das Silber von 42 % auf 60 %; Gold wurde vergeblich zu kaufen gesucht. Die Regierung zögerte diesmal nicht, das Publicum zu beruhigen. Der Ministerrath selbst versammelte sich, um die Maßregeln gegen die Agiotage, welcher man das ganze Finanzwirrsal zuschrieb, zu berathen. Eine neue Börsenordnung wurde erlassen, jede Äußerung über die künftige Wendung der Curse bei Strafe von 100 Gulden untersagt, die Einwirkung auf die Verschlimmerung der Curse verboten. Ein officieller Artikel in der „Wiener Zeitung" versuchte darzuthun, daß die Summe des circulirenden Papiergeldes keineswegs so ausschweifend groß sei, als man böswillig ausstreue, und auch der Baarvorrath (er wurde auf 38 Millionen Gulden angegeben) eine ausreichende Reserve bilde. Besser als die neue Börsenordnung, welche von den finanzkundigen Männern mit gerechtem Hohne aufgenommen wurde, wirkte die rasch erfolgte Verständigung mit Preußen im December 1850, die Gewißheit der Fortdauer friedlicher Zustände. Infolge dessen sank das Silberagio auf das gewissermaßen normale Maß von 20 — 25 %. Eine durchgreifende Ordnung des Geld- und Creditwesens aber wurde natürlich durch die unvorgesehene Steigerung der Staatsauslagen verzögert. Auf wie lange? Darüber waren die Meinungen getheilt. Viele meinten, daß, solange Östreich in die Nothwendigkeit versetzt bleibe, als eine Hauptmilitärmacht Deutschlands aufzutreten, werde auch das finanzielle Gleichgewicht sich nicht herstellen lassen. Dagegen war auch diesmal der Finanzminister Kraus von einer größern Zuversicht durchdrungen und dessen gewiß, daß die bewältigenden Geisteskräfte, welche die bisherigen Schwierigkeiten dominirend bekämpft, sie auch bald und gänzlich überwinden würden. Er stützte seine Ansicht darauf, daß noch nicht alle Einnahmequellen in Fluß gebracht werden konnten, besonders in Ungarn, andere wegen mangelnder organischer Einrichtungen noch keinen ergiebigen Ertrag abwarfen, so namentlich in den italienischen Provinzen, jedenfalls aber bei fortgesetzter Sparsamkeit in den Ausgaben und stetig sich steigernden Einnahmen das Deficit schwinden müsse. Die folgende Tabelle mag dazu dienen, die Worte des Finanzministers zu bekräftigen. Sie vergleicht den Staatshaushalt vor, während und nach der Revolution und beweist wenigstens, daß die Finanzen nach der Revolution keineswegs hinter jenen vor der Revolution so weit zurück-

stehen, als die Verehrer der alten östreichischen Zustände glauben machen möchten. Die Staatseinkünfte waren:

Directe Steuern.	1847:	1848:	1849:	1850:
Grundsteuer	37,464115	25,368907	47,742225	49,813022
Häusersteuer	4,734930	4,478495	5,033987	6,383531
Personalsteuer	1,334152	102681	7622	12069
Erwerbsteuer	2,801348	2,117108	2,625548	3,043117
Judensteuer	1,431558	868243	140693	130740
Einkommensteuer		138489	570437	1,342378
Andere directe Steuern .	206831	105422	74277	213632
Summa	47,972934	33,179345	56,194791	60,940489
Indirecte Steuern.				
Verzehrungssteuer . . .	20,016196	16,100627	18,964266	22,557753
Zoll	19,383563	13,016991	14,591318	20,383726
Salz	25,577728	17,492338	12,720032	22,255542
Tabak	12,384164	11,385207	14,966775	16,375285
Stempel	5,716493	4,203954	4,955691	6,669137
Taxen	1,027894	716592	578315	1,625676
Lotto	4,962408	3,017208	2,097552	2,563515
Post	2,028058	1,158640	427149	463505
Mauth	2,456293	2,118640	2,169813	2,348469
Andere indirecte Abgaben	462596	147191	220023	358659
Summa	94,015393	69,427386	71,692036	95,981207
Einnahmen vom Staatseigenthum, vom Berg- u. Münzwesen	4,143976	5,143345	2,563087	5,241658
Überschuß des Tilgungsfonds	10,192590	9,738513	10,145866	10,087463
Verschiedene ordentliche Einnahmen	5,413258	4,331036	4,593754	5,437597
Außerordentliche Einnahmen			4,427598	14,007991
Hauptsumma	161,738151	121,819625	149,617152	191,296457

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß namentlich die directen Steuern in ihrem Erträgnisse gestiegen waren, weniger die indirecten, wobei aber der beträchtliche Ausfall im Lottogefälle nur erfreulich sein kann; ferner daß auch nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen des letzten Jahres (sardinische Kriegscontribution) die Bilanz zu Gunsten des Jahres 1850 gegen das Jahr 1847 die Summe von 15,550315 beträgt.

Freilich findet man aber den rechten Beurtheilungspunkt, wenn man gleichzeitig die Ausgaben vergleicht, die sich in folgender Weise herausstellten:

Erfoderniſſe der Staatsschuld	1847: 51,559100	1848: 49,642054	1849: 53,593017	1850: 53,011047
Hofstaat	5,203689	4,562217	4,796389	6,338149
Ministerrath			93926	124819
Ministerium des Äußern	1,830984	1,943785	1,565235	1,741181
Verwaltungsausgaben *)	150,067728	130,531430	229,419681	207,242884
Summa	209,141501	186,679486	289,468048	268,458080

*) Da vor dem Jahre 1848 die Scheidung nach Ministerien nicht durchgeführt war, so konnten auch die Kosten der Ministerien nicht getrennt angeführt werden.

Die folgende resumirende Übersicht zeigt nun die Bewegung des jährlichen Deficits in den einzelnen Jahren:

	Einnahmen.	Ausgaben.	Deficit.
Im Jahre 1847:	161,738151	209,141501	47,403350
„ „ 1848:	121,819625	186,679486	64,859861
„ „ 1849:	149,617132	289,468048	139,850916
„ „ 1850:	191,296457	268,458080	77,161623

Auf die Zunahme der Einkünfte und die Abnahme der Ausgaben und damit des Deficits, gründete der Finanzminister seine Hoffnung der baldigen gänzlichen Regelung der östreichischen Finanzen. Das Jahr 1851 sollte das eigentliche Reformjahr werden und die Reihe der schon früher zur Hebung der Finanzzustände in das Werk gesetzten Maßregeln geschlossen sehen. So zuversichtlich war Kraus in seinen Erwartungen, daß er das Ende des Silberagio beinahe bis auf Tag und Stunde vorher ankündigte. Die wichtigste der in einem kaiserlichen Patent vom 15. Mai festgesetzten Maßregeln zur Herstellung der Regelmäßigkeit des Geldumlaufes war ein neues Anlehen, welches am 1. Sept. auf dem Wege der Subscription eröffnet wurde. Es fiel glänzend genug aus, doch blieb das Budget für das Jahr 1851 hinter den Erwartungen zurück: es zeigte nach wie vor eine klaffende Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen, den Bestand eines beträchtlichen Deficits. Zwar hatten sich die Einnahmequellen abermals gesteigert, sie wurden auf 208,172580 Gulden veranschlagt. Die directen Steuern zeigten gegen das Jahr 1850 ein Mehrerträgniß von 15 Millionen Gulden, die indirecten Abgaben von beinahe 19 Millionen. Die Ausgaben waren jedoch noch immer nicht in dem gleichen Maße gesunken, sie überragten im Gegentheil jene des verflossenen Jahres um 9 Millionen und betrugen 277,029527 Gulden. Sie vertheilten sich in den beiden Jahren in folgender Weise:

	1850:	1851:
Erfoderniſſe der Staatsschuld	53,011047	61,039092
Hofstaat	6,338149	4,900084
Reichsrath und Reichstag (?)		600000
Ministerrath	124819	136810
Ministerium des Äußern . .	1,741181	1,692265
„ des Innern . .	20,647860	25,300518
„ des Kriegs . .	124,087623	103,362606
„ der Finanzen .	16,581517	20,227747
„ der Justiz . .	10,985547	18,000000
„ des Unterrichts .	3,573333	4,916776
„ des Handels .	28,777157	33,786755
„ der Landescultur	208549	341668
Controlbehörden	2,381298	2,725206
Summa	268,458080	277,029527.

Trotz des Strebens, Ersparniſſe einzuführen, wofür der vergleichende Blick auf die Kosten des Hofstaates in den beiden Jahren den besten Beweis liefert, war dennoch die Gesammtverwaltung eine kostspieligere geworden, und es blieb ein Deficit von 68,856947 Gulden. Die Schuld daran kann man nicht füglich dem Finanzminister ausschließlich aufbürden. Daß Centralisationssystem hat niemals den Ruhm großer Wohlfeilheit behauptet; die Übernahme der Justiz, der ungarischen Administration überhaupt, war unausbleiblich mit großen Kosten verbunden; die geldverschlingenden Eisenbahnbauten des Handelsministers hatten an Kraus stets einen eifrigen Gegner gefunden. Dies empfand man aber bitter, daß Kraus trotz aller bessern Erkenntniß einen so zuversichtlichen Ton angeschlagen, und die Regierung zu einer gewissen Selbsttäuschung verleitet hatte. Das Jahr 1851 ging zu Ende und nahm nicht

das Deficit, wol aber den Finanzminister mit sich — der Älteste unter seinen Collegen, da er sein Portefeuille seit dem 3. April 1848 unausgesetzt verwaltet. Am 26. Dec. wurde er von seinem Posten enthoben und in den Reichsrath berufen. An seine Stelle trat Ritter von Baumgartner, ein ergrauter Geschäftsmann, von dessen Reformtalent die Welt eine noch geringere Meinung hegte als von seinem Vorgänger. Das Silberagio am Tage seiner Ernennung betrug 21¼ %. Es stieg unter Baumgartner's Verwaltung nicht merklich, es sank aber auch nicht beträchtlich; wie die Finanzen überhaupt keine wesentliche Verbesserung erfuhren und noch lange mit Hülfe bloßer Palliativmitteln geheilt wurden. Erfüllten sich demnach auch nicht jene Hoffnungen, welche an den Schluß der Revolution als unmittelbare Folge die Wiederkehr geordneter Geldverhältnisse reihten, so bestätigten sich aber auch nicht alle Befürchtungen ängstlicher Schwarzseher. Die Ertragsfähigkeit des Landes hatte sich ungemein vermehrt, die Steuerkraft in wenigen Jahren beinahe verdoppelt. Diese Thatsache bildet allerdings nur die einzige, aber gewiß eine tröstreiche Lichtseite der östreichischen Finanzverhältnisse. Gelingt es, die erhöhte Ertragsfähigkeit dauernd festzuhalten, so kann die endliche Ausgleichung des Deficits, außerordentliche Kriegsereignisse natürlich abgerechnet, nicht zweifelhaft erscheinen. Dies hängt aber fast ausschließlich von der gesunden und ausgedehntern Benutzung der materiellen Landeskräfte ab. Man liebt es auf die unerschöpflichen Hülfsquellen und den riesigen Naturreichthum Östreichs hinzuweisen. Ohne denselben in Abrede zu stellen, muß man doch zugeben, daß diese Schätze größtentheils verschlossen, noch todtliegend sind. Wenn der Finanzminister in seiner Denkschrift vom Jahre 1849 rechtfertigend darauf hinwies, daß in Östreich die Staatsschuld nur mit 25 Gulden auf den einzelnen Kopf entfällt, während sie in Frankreich 67 Gulden, in Großbritannien 280 Gulden pro Kopf beträgt; ferner daß es undenkbar sei, Östreich mit 38 Millionen Einwohnern und einer Bodenfläche von 12000 Quadratmeilen erschöpfe sich, wenn das Staatseinkommen die Summe von 150 Millionen übersteige, während doch Baiern mit 4½ Millionen Einwohnern 26 Millionen Gulden, Preußen mit 16 Millionen Einwohnern 94 Millionen, Frankreich mit 36 Millionen Einwohnern 456 Millionen und Großbritannien mit 27 Millionen Einwohnern über 550 Millionen Gulden an Staatseinkommen besitze: so muß man auf der andern Seite die geringe Consumtionskraft der östlichen Provinzen Östreichs, den Mangel an Verkehrsmitteln und Absatzquellen, die geringen Fortschritte in der materiellen Cultur (man denke nur an den geringen Eisenverbrauch in Ungarn und Galizien) entgegenhalten. Sind diese Hindernisse beseitigt, dann kann die dauernde Erhöhung des Staatseinkommens auf und über 200 Millionen keinem Bedenken unterliegen. Das Gelingen der Finanzreform setzte die durchgreifende volkswirthschaftliche Reform zur Bedingung. Diese Überzeugung theilten auch die Staatsmänner Östreichs. Mit einer ungewohnten Energie wurde die Verbesserung der materiellen Verhältnisse in Angriff genommen und mit seltener Unbefangenheit die Theilnahme des Volks für diese Reformen nicht allein geduldet, sondern aus freien Stücken hervorgerufen. Die Untersuchung der Natur dieser Verbesserungsmaßregeln lehrt uns die glänzendste Seite der neuesten Geschichte Östreichs kennen, gleichzeitig auch die großen Verdienste des östreichischen Handelsministers, Freiherrn von Bruck.

Bruck's Handelsreformen.

Als Bruck im November 1848 das Portefeuille des Handels im Schwarzenberg'schen Cabinet übernahm, ging ihm bereits der Ruf des genialen Staatsmanns voran. Sein Eintritt in den nächsten Rath des Kaisers widersprach noch mehr den bureaukratischen Traditionen und erregte deshalb eine noch größere Verwunderung als die Erhebung Bach's zum Minister oder die in frühern Jahren so vielfach besprochene Rangerhöhung Kübeck's. Der Letztere stammte zwar aus einer armen, niedrig gestellten Familie und ermangelte der gewöhnlichen Erfoderniſse zu einem östreichischen Minister alten Stils, aber er hatte doch die Leiter der Beamtenhierar-

chie Stufe nach Stufe erklommen, war nicht unmittelbar aus dem Privatleben in das Ministerhôtel gewandert. Freiherr von Bach stand schon vor der Revolution als vielbeschäftigter Advocat dem Beamtenstande nahe und besaß mannichfache Verbindungen in den höchsten Kreisen. In Bruck kam jedoch zum ersten mal die rein praktische Tüchtigkeit, die blos geschäftliche Bildung zur höchsten Anerkennung. Das Jahr 1848 hatte dieses einflußreiche und verdiente Mitglied der triester Lloydgesellschaft als Abgeordneten in die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt geführt. Schon hier im Interesse der östreichischen Regierung erfolgreich thätig, wurde er im Herbst von dem scharfblickenden Fürsten Schwarzenberg ausersehen, das östreichische Handelswesen zu leiten. Richtig fühlte der Ministerpräsident, daß seine Stellung auf die Länge unhaltbar würde, wollte er sich der Mitwirkung frischer Kräfte und im freien Weltverkehr gewonnener Erfahrungen entschlagen. Er hielt Bach in seiner hohen Stellung fest, obgleich derselbe in den Kreisen, in welchen Schwarzenberg bis dahin gelebt, nur als Barrikadenminister bezeichnet worden; er zog Bruck herbei, obgleich es die im Bureaudienste Ergrauten für unmöglich hielten, daß ein Nichtbeamter mit Erfolg einem Ministerium vorstehen könne. Schwarzenberg's Scharfblick hatte sich glänzend bewährt. Gerade die beiden Männer, deren Eintritt in das Novemberministerium man mit Achselzucken betrachtete und nur als ein vorübergehendes Zugeständniß an die noch nicht beruhigte öffentliche Meinung ansah, sind die Stützen des neuen Östreich geworden. Bach's Energie verdankt der Monarch die Durchführung des Centralisationssystems, die kräftige und dauernde Unterdrückung aller Oppositionsgelüste, Bruck's unverdrossener Thätigkeit verdankt der Staat fast Alles, was er gegenwärtig an materiellen Hülfsquellen besitzt.

Die ersten Monate seiner Amtsthätigkeit hielten Bruck noch in andern Wirkungskreisen gefesselt. So führte er namentlich das italienische Friedenswerk durch. Kaum aber war die äußere Lage des Staats beruhigter und der Waffenlärm geringer geworden, so begann auch Bruck's großartige Reformthätigkeit. Das Hauptziel seines Strebens war auf die Anbahnung einer östreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung, auf die Errichtung eines mitteleuropäischen Zollvereins gerichtet; dabei wurde aber, was gewöhnlich übersehen wird, die politische Seite dieser Plane ebenso scharf in das Auge gefaßt, als man die materiellen Vortheile berücksichtigte. Schwarzenberg's siegreiche deutsche Politik hatte an Bruck's Planen den eifrigsten und wirksamsten Bundesgenossen.

Bereits am 26. Nov. 1849 brachte die officielle „Wiener Zeitung" eine vorläufige Anzeige der beabsichtigten Gründung eines östreichisch-deutschen Zollverbandes. Der Beifall darüber war in den östreichischen Kreisen wol geringer als in Deutschland selbst, welches mit Recht im Gefolge des Handelsbundes den Sieg des deutschen Wesens in Östreich erblickte. Diese Meinung theilte auch das östreichische Ministerium, nur daß es noch weiterblickend das germanisirte Östreich an der Spitze von Deutschland schaute. Es war also der Handelsbund gleichzeitig gegen das im bisherigen Zollvereine vorzugsweise großgewachsene preußische Primat gerichtet. Kein Anschluß an den Zollverein, in welchem Preußen den Vortritt hatte, sondern seine Verwandlung in einen mitteleuropäischen Handelsbund, wo Östreich den Ausschlag gab, bildeten das Ziel der Bruck'schen Entwürfe. Preußen fand es natürlich seinen Interessen nicht angemessen, das Project in seiner Tragweite zu fördern. Es faßte die Sache auf, als ob blos von einem Handelstractate zwischen Östreich und dem Zollvereine die Rede sei, und instruirte seinen Gesandten am wiener Hofe, Grafen Bernstorff, dem kaiserlichen Cabinete die Bereitwilligkeit Preußens für diese commerzielle Annäherung zuzusichern. Diese Auffassung der östreichischen Projecte zwang den Fürsten Schwarzenberg in einer Depesche an die kaiserlichen Bundescommissare in Frankfurt (26. Jan. 1850) sich deutlicher auszusprechen. „Unser Streben kann nicht blos auf eine commerzielle Annäherung an den Zollverein gerichtet sein. Das Ziel, welches wir uns nach reiflicher Überlegung vorgesetzt haben, ist ein viel höheres, die

Tragweite unsers Vorhabens und der zu seiner Ausführung gefaßten Beschlüsse weit belangreicher. Was wir anstreben, ist nicht eine bloße Annäherung, sondern eine enge Verbindung, eine Zoll- und Handelseinigung im vollen Sinne des Wortes, daher dieselbe auch nicht mit dem Zollvereine allein, sondern mit ganz Deutschland bewerkstelligt werden muß. Für die Lösung dieser Aufgabe kann es nicht als genügend erscheinen, uns mit der preußischen Regierung in eine specielle Verhandlung über diesen Gegenstand einzulassen. An dem obersten Centralorgane des Bundes ist es, die Einleitung einer Verständigung über diese wichtige, ganz Deutschland gemeinsame Angelegenheit zu übernehmen." Gleichzeitig legte auch die „Wiener Zeitung" Verwahrung ein gegen den Vorschlag, als sollten auf dem nach Frankfurt zu berufenden Zollcongresse nur Östreich, Preußen und Hannover als Vertreter des östreichischen Handelssystems, des Zoll- und des Steuervereins thätig auftreten, die Gesandten der übrigen Staaten dagegen blos zur Mittheilung von Erläuterungen zugelassen werden. Östreich verlangte im Gegentheile die Berufung aller deutschen Staaten zur gleichmäßigen Theilnahme an den Verhandlungen. Ausführlicher und bestimmter sprach sich die Denkschrift des Handelsministers vom 30. Dec. 1849 aus, welche gleichzeitig mit der Depesche des Fürsten Schwarzenberg den deutschen Regierungen übersendet wurde. Sie wiederholte die Ankündigung des Überganges aus dem Prohibitiv- in das Schutzzollsystem in Östreich selbst, wodurch das größte Hinderniß der Vereinbarung mit dem schutzzöllnerischen Deutschland beseitigt und gleichzeitig die volle Garantie der ernsten Absichten Östreichs gegeben werden sollte. Diese wurden nämlich von Preußen stark bezweifelt. Die Verhältnisse, meinten die preußischen Staatsmänner, wären auf beiden Seiten nicht gleich, der ganze Plan blos auf die Vermehrung der politischen Macht Östreichs berechnet. Die Denkschrift ging dann auf eine Kritik des Zollvereins ein, welchem sie die allzu große Stabilität des Tarifs und die geringe Rücksicht auf den Arbeitswerth der Waaren bei den Tarifansätzen vorwarf, und suchte zu beweisen, die Abneigung des Steuervereins gegen den Anschluß würde im Falle der Verwirklichung eines östreichisch-deutschen Zollverbandes ihre Schärfe verlieren. Östreich hatte bereits mit Parma und Modena einen Handelstractat abgeschlossen und die Schiffahrt auf dem Po regulirt. Nicht mit den eigenen Provinzen allein, sondern mit den ihm zollverbündeten italienischen Ländern wollte es in den Zollverband eintreten, damit sollte namentlich der Steuerverein gelockt werden. „Wenn die norddeutschen Küstenstaaten", erklärte Bruck, „Bedenken tragen, die eigenthümlichen Vortheile ihrer bisherigen Lage wenigstens theilweise gegen die Vortheile aufzugeben, welche der Anschluß an den Zollverein, also an ein Gebiet von 29 Millionen Einwohnern, ihnen ohne Zweifel zum Entgelt gebracht haben würde, so ändert sich dies Verhältniß bedeutend, wenn der Anschluß an ein Gebiet von 70 Millionen Bewohnern zum freien innern Verkehr in Frage steht. Ihre günstigen Handelsbeziehungen zu England und Amerika bleiben dabei ungeschmälert, ja durch das Gewicht und die Anziehungskraft des ungeheuern Marktes, den sie hinter sich haben, würden sie sich noch beträchtlich erhöhen. Der ganze Haupttheil und die Mitte von Europa würde ihrem Verkehre eröffnet." Um durch einen plötzlichen Systemwechsel einzelne Interessen nicht allzu sehr zu verletzen, sollte der wirklichen und förmlichen Zollvereinigung eine vielgegliederte Übergangsperiode vorangehen. In dieselbe fielen unmittelbare Erleichterungen des Grenzverkehrs und der Grenzbewachung, Regelung der Fluß- und Seeschiffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen, gleiche Behandlung der Schiffe in den beiderseitigen Häfen, Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Erleichterungen in dem gegenseitigen Austausche der eigenen Erzeugnisse, so z. B. zollfreier Austausch aller Rohstoffe bei der Ein- und Ausfuhr u. s. w. Eine Zollconferenz sollte die Modalitäten dieser Übergangsperiode feststellen und den allgemeinen östreichisch-deutschen Zolltarif vorbereiten.

Eine noch gründlichere und allseitigere Beleuchtung erhielt die Frage der Zollvereinigung in einer zweiten Denkschrift des Handelsministers vom 30. Mai 1850.

Bestimmt, die öffentliche Meinung zu Gunsten des östreichischen Projects anzuregen, sprach sie eine von den gewöhnlichen officiellen Kundgebungen verschiedene, ganz ungewöhnliche Sprache. Sie redete den deutschen Einheitsbestrebungen das Wort und empfahl die größte Stärkung der Bundesgewalt. In diesem Sinne war der in der Denkschrift mitgetheilte Entwurf einer deutschen Zollverfassung gearbeitet. Dieser Entwurf verlieh nicht allein der Bundesgewalt die ausgedehntesten Rechte, sondern setzte sich noch in einer andern Beziehung mit den Volkswünschen in Einklang. Er verlangte nämlich die Schöpfung eines Bundesrathes für Handel und Schiffahrt, eine Art Board of council of trade, welcher aus den Vertretern des Gewerbe- und Handelsstandes, und zwar von diesen selbst gewählt, nur zum geringern Theile von den Regierungen ernannt werden sollte. Die ausführlichste Erörterung erhielt in der Denkschrift die ökonomische Seite der Zollvereinigung.

„Handelsfreiheit und Schutzzollsystem bilden nicht im Principe nothwendige Gegensätze, und der Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel kann durch die östreichisch-deutsche Einigung auf befriedigende Weise gelöst werden. Durch diese Einigung wird dem einen wie dem andern Princip wesentlich Rechnung getragen. Je kleiner das Land, desto bedenklicher wird der Schutzzoll, desto nothwendiger der Freihandel; je ausgedehnter dagegen der eigene Markt, desto größer der innere Mitbewerb; je größer dieser, desto unmöglicher das Monopol, desto niederer die Waarenpreise, desto größer auch die Fähigkeit zum Mitbewerb auf dem Weltmarkte."

Man erkennt aus den angezogenen Stellen der Denkschrift, wie sorgsam Alles hervorgehoben und in ein glänzendes Licht gestellt wurde, was zur Förderung einer günstigen Meinung vom Handelsbunde geeignet erschien. Die deutschen Einheitsfreunde, die Anhänger der alten Bundesverfassung, die eifrigen Schutzzöllner, die norddeutschen Freihändler, Alle wurden der Reihe nach mit dem allseitigen Vortheilen der Zollvereinigung bekannt gemacht. Es fand auch Bruck in vielen Kreisen eine begeisterte Anerkennung: die Gegner des Ministeriums nahmen ihn stets namentlich aus, wenn sie gegen die Cabinetspolitik tadelnd auftraten; den Freunden des Ministeriums diente er als Schild, die Angriffe der Feinde gegen die geringe Berücksichtigung moderner Interessen im Ministerrathe abzuhalten. Von seiner Thätigkeit erwartete man die Besserung der Finanzverhältnisse, und ihm wurden alle kräftigen, liberalen Maßregeln der Regierung bereitwillig zugeschrieben. Nur der Kreis der östreichischen Industriellen zeigte einen geringern Grad von Bewunderung für Bruck's Reformplane. Die Zollvereinigung durfte zwar, da sie theilweise aus rein politischen Motiven angestrebt wurde, nicht offen bekämpft werden; dagegen stieß die angekündigte Umwandlung des Prohibitivsystem in ein Schutzzollsystem auf einen desto heftigern Widerspruch. Die zahlreichen privaten Kundgebungen, welche sich in dieser Richtung geltend machten, anzuführen, ist nicht füglich zulässig. Doch besitzen wir auch officielle Documente, die sich in gleichem Sinne äußern, so z. B. die Denkschrift der böhmischen Industriellen und den Jahresbericht vom Jahre 1849 der wiener Handelskammer. Beide vertheidigen das Prohibitivsystem und sehen der Einführung des bloßen Schutzzolles mit Bangen entgegen.

Daß das Prohibitivsystem in Östreich keine glänzenden Resultate herbeigeführt hatte, konnte wol nicht abgeleugnet werden. Man machte aber dafür nicht das System, sondern seine mangelhafte Handhabung verantwortlich. Der Mangel an guten Volks- und Realschulen, die früher herrschende ungleiche Steuervertheilung, die unverhältnißmäßige Belastung der landwirthschaftlichen Bevölkerung, das Mistrauen gegen die Solidität der östreichischen Geldwirthschaft, welches der Industrie und dem Handel alle Capitalien entzog, um sie womöglich im Besitz von Grund und Boden zu sichern, die unpatriotische Vorliebe des Adels und der Reichen für ausländische Erzeugnisse, die schlechte Douane: diese Umstände bedingten nach der Ansicht der böhmischen Industriellen den ungenügenden Erfolg des Prohibitivsystems. Da Östreichs Handel ohnehin nur ein passiver sei, so würde, schlossen dieselben wei-

ter, die Aufstellung eines Schutzzollsystems die Einfuhr von Manufacturwaaren vermehren und die einheimische Arbeit vollends entwerthen. Auf diese Schlüsse baute die böhmische Denkschrift ihre Verwahrung gegen ein isolirtes östreichisches Schutzzollsystem. Geringere Bedenken erhob sie gegen den Anschluß an Deutschland, obgleich sie darin keine großen materiellen Vortheile für Östreich erblickte. „Während uns Deutschland wegen der dort schon in vielen Zweigen herrschenden Überproduction nur überfüllte Märkte bietet, öffnen wir ihm durch den Zollanschluß jene östreichischen mit Naturschätzen reich gesegneten Kronländern, wie Ungarn und Galizien, welche sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigen und nunmehr durch die Entfesselung des Grundes und Bodens und durch die neuen constitutionellen Institutionen zuverlässig einem größern Wohlstande entgegengehen, daher consumtionsfähiger als seither werden müssen, mithin auch geeignet wären, unserer einheimischen Arbeit eine nachhaltigere Nahrung und Belebung zu gewähren." Der Schluß der Denkschrift lautete dahin: „Wir ziehen die Zolleinheit mit Deutschland dann vor, wenn uns nur die Wahl bleibt zwischen ihr und einem isolirten östreichischen Schutzzollsystem, und opfern als gute östreichische Patrioten selbst die Vortheile des Prohibitivsystems, wenn die Zolleinigung für Östreich eine politische Nothwendigkeit werden sollte."

In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Jahresbericht der wiener Handelskammer aus. Diesen Vorstellungen Gehör zu geben, fand sich Bruck keineswegs bewogen. Lag doch das Engherzige und Irrige in der Lobrede, welche die böhmischen monopolsüchtigen Industriellen dem Prohibitivsysteme hielten, auch für den in den östreichischen Handelsverhältnissen minder Bewanderten offen zutage. Gerade die blühendsten Industriezweige: die Steingut-, Glas-, Papierfabrikation, Wagner-, Sattler-, Schuster-, Handschuhmacherarbeiten waren durch keine Prohibition geschützt, dagegen vegetirten manche andere Industriezweige, zu deren Blüte alle Bedingungen vorhanden, wie die Eisenindustrie, trotz oder richtiger wegen der hohen Eingangszölle und der ausgeschlossenen Mitbewerbung des Auslandes in kümmerlicher Weise. Auch war der günstige Einfluß, welchen die Freigebung aller Garne, die Ermäßigung der auf ihnen lastenden Zölle im Jahre 1833 auf die bezügliche Industrie übte, keinem Zweifel unterworfen. Bruck wies in seiner Antwort an die Deputation, welche ihm die böhmische Denkschrift überreichte, alle angeregten Bedenken zurück und erklärte die Zolleinigung für die Lebensaufgabe sowol Östreichs wie Deutschlands in politischer und gewerblicher Beziehung. Ebenso fruchtlos waren die Bestrebungen der östreichischen Industriellen bei den Berathungen über den neuen Zolltarif, das Prohibitivsystem, wenn nicht im Princip, so doch in den einzelnen Ansätzen zu retten. Es war der Entwurf desselben vor seiner gesetzlichen Kundmachung Fachmännern zum Begutachten übergeben worden. Diese traten im Sommer 1851 unter dem Vorsitze des Ritters Baumgartner zu einer Conferenz zusammen, und bemühten sich hier, jeden einzelnen Zollansatz so hoch zu steigern, daß alle Einfuhrmöglichkeit dadurch abgeschnitten wurde. Wäre auch die Ansicht des Handelsministers nicht schon früher festbegründet gewesen: der bei den Conferenzen offen zur Schau getragene Egoismus hätte ihn zum Aufgeben des Prohibitivsystems bestimmen müssen. Jeder Vertreter des einen Industriezweigs fand die meisten andern Arbeitsbranchen viel zu hoch geschützt, und verlangte bei diesen ausgedehnte Zollherabsetzungen; nur für sich selbst erschien ihm keine Protection groß und ausreichend genug. Die Producenten von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten standen in Schlachtreihen geordnet einander gegenüber und suchten alle Vortheile von den Gegnern ab- und sich zuzuwenden. Den Beschlüssen dieser Versammlung von Fachmännern wurde nur in geringem Maße Rücksicht geschenkt. Am 6. Nov. 1851 erschien ein kaiserliches Patent, welches den neuen östreichischen Zolltarif genehmigte und seine Wirksamkeit, vom 1. Febr. 1852 gerechnet, verkündigte. Bruck hatte siegreich die Protection an die Stelle der Prohibition gesetzt, und auch der andere Plan, die Zollvereinigung mit Deutschland betreffend, ging endlich in Erfüllung. Eine Cir-

culardepesche der östreichischen Regierung hatte die Vertreter der deutschen Staaten bereits auf den 1. Juli 1852 zu einer Conferenz nach Wien berufen; allein erst das Jahr 1854 begrüßte die Zollvereinigung als eine vollendete Thatsache. *)

Den Handelsminister Bruck selbst sollte indessen weder das eine noch das andere dieser beiden Ereignisse mehr im Amte finden. Am 22. Mai 1851 reichte er seine Entlassung ein, die noch an demselben Tage vom Monarchen angenommen wurde. Daß der Rücktritt kein freiwilliger war, konnte als gewiß gelten; welche Ursache aber denselben unmittelbar bedingte, darüber waren gleich anfangs verschiedene Meinungen verbreitet. Bald sollte der Zolltarif, dessen Bestimmungen allerdings die Interessen des industriebeflissenen Adels vielfach verletzten, seinen Sturz herbeigeführt, bald ein Streit im Ministerrathe über die zu ergreifenden Finanzmaßregeln, bald endlich die kostspielige Verwaltung des Handelsministeriums Bruck's Austritt bedingt haben. Bruck machte in der That aus seinem Urtheile über die mattherzigen Finanzreformen des Freiherrn von Kraus kein Hehl und stand an der Spitze der Gegner des Finanzministers. Schwerlich würde der Letztere aber den Sieg über Bruck errungen haben, wenn dieser nicht durch starke Überschreitungen seines Budget willkommenen Anlaß zum Angriffe geboten hätte. Bruck ging von der Ansicht aus, daß die augenblickliche Finanzklemme nicht dazu berechtige, die begonnenen Eisenbahnbauten und Verbesserungen im Verkehre zu unterbrechen. Er fand in der Hebung der Verkehrsmittel die einzige Garantie, einer ähnlichen Geldnoth in der Zukunft vorzubeugen, und meinte, die Wegräumung der Hindernisse, welche bisher der Productionskraft entgegengetreten waren, werde allein die Möglichkeit herbeiführen, die Steuerkraft Östreichs zu erhöhen, ohne das Capital des Volks selbst anzugreifen. Aber diese Pläne fügten sich schlecht dem von Kraus bevorworteten Sparsamkeitssystem ein. Die ungarischen Eisenbahnen versprachen vorläufig nur einen geringen Ertrag, die Bahn über den Semmering erschien als eine unpraktische Chimäre. Die von Bruck durchgeführte Postreform hatte im ersten Quartale 1851 einen empfindlichen Ausfall in dem Ertrage dieses Gefälles (125000 Gulden) zur Folge. Dies Alles bewirkte eine ungünstige Meinung von Bruck's schöpferischer Kraft und trug dazu bei, denselben in den höchsten Kreisen unpopulär zu machen. Ob auf Bruck's Abdankung auch allgemeine politische Verhältnisse Einfluß gehabt, ist nicht genau bekannt worden. Ihm verdanken die einzigen Anklänge an constitutionelles Leben, die sich in Östreich dauernd erhalten haben, die Handelskammern, ihre Begründung. Am Schlusse der Tarifberathungen hatte Bruck die Verhandlungen der Industriellen als den glänzendsten Beweis für die Reife Östreichs zu einem parlamentarischen Leben ausgesprochen, zu einer Zeit, in welcher ähnliche Andeutungen bereits officiell mißliebig geworden waren. Dies gab nun wol ein scheinbares Recht zu der Behauptung, Bruck wäre als ein Opfer seiner Anhänglichkeit an die Verfassung gefallen; doch liegt weder aus dem frühern noch aus dem folgenden Wirken Bruck's der Beweis seiner besondern Liebe zur constitutionellen Regierung vor. Bezeichnend bleibt es, daß auf die Nachricht von Bruck's Austritte aus dem Ministerium die Börsencurse mächtig fielen, und die Meinung allgemein im Volke sich erhielt: wäre Bruck im Rathe des Kaisers beibehalten worden, so hätte die Finanznoth schon längst ein Ende gefunden.

Die Kirchenfrage und die Schulreform.

Zu den Gegenständen, welche auf Grundlage der gegebenen Verfassung eine neue Regelung verlangten, gehörten auch die Schule und namentlich die Kirche. Die letztere hatte sich von den Schlägen, welche sie durch den aufgeklärten Despotismus Kaiser Joseph's II. getroffen, nicht erholt: sie unterstand bis zum Jahre 1848,

*) Eine zusammenhängende Darstellung des Verlaufs der deutsch-östreichischen Zolleinigungsfrage wird in einem der nächsten Hefte der „Gegenwart", in dem Artikel „Deutschland seit der Auflösung der Nationalversammlung bis zur Mitte des Jahres 1855" gegeben werden. D. Red.

wie alle andern Corporationen, der Polizeiaufsicht des Staats, der weder den unmittelbaren Verkehr der Bischöfe mit der römischen Curie duldete, noch eine innere Organisation der Kirche mit Hülfe von Synoden und Provinzconcilien gestattete. Bei der Anwendung von Kirchenstrafen lieh zwar der Staat stets seinen Arm, auch unterdrückte er alle Regungen im Volke gegen den katholischen Glauben; dafür aber verwaltete er das Kirchenvermögen, den sogenannten Religionsfonds, eigenmächtig und wies jeden Versuch zurück, die Kirche im Sinne der Ultramontanen zu einer selbständigen Macht in und über dem Staate zu erheben. Dieser Zustand wurde im Allgemeinen mehr von den kirchlichen Eiferern als von der Volksmenge beklagt. Nur in den kleinern Provinzen, wie in Tirol und Mähren, und selbst hier nicht überall, erfreute sich der Klerus eines mächtigen Anhanges; in den großen Städten, dann namentlich in Böhmen stieß er auf eine ziemlich allgemeine Geringschätzung, wozu der an den Gliedern der niedern Geistlichkeit bemerkbare Mangel an Selbstgefühl wesentlich beitrug. Eine eigentliche theologische Bildung wurde dem Klerus nicht geboten, und was derselbe über seinen gewöhnlichen Schematismus hinaus kannte und wußte, verdankte er, wie die deutsch-östreichische Bevölkerung überhaupt, protestantischen Quellen. Unfähig den Widerspruch zwischen den aus solchen Quellen genommenen Ansichten und seinem Stande zu versöhnen, beschränkte sich der bessere Theil des Klerus — der schlechtere ging in einer beispiellosen Verbauerung unter — darauf, seine geistlichen Pflichten als eine mechanische Last weiterzuschleppen, und war stets bereit, in das Verdammungsurtheil gegen die alternde Kirche und ihre hergebrachte hierarchische Gliederung einzustimmen. So kam es denn, daß in dem Jahre der Petitionen und Desiderien, wo alle Welt Zukunftspläne arbeitete und nach Reformen rief, vorzugsweise nur die Bischöfe und die Kirchlichgesinnten thätig auftraten. Die Masse des Volks war zufrieden, nichts von der Kirche zu hören. Die in ihrem Glauben wankenden und mit ihrer Stellung unzufriedenen Glieder der niedern Geistlichkeit theilten sich in zwei Classen: die Muthigern schieden einfach aus der Kirche aus oder traten zum Protestantismus über, die Geduldigern erwarteten von dem Siege der Revolution die Änderung auch des kirchlichen Wesens und hofften so ohne eigenes Zuthun dem weltlichen Stande zurückgegeben zu werden. Verhältnißmäßig schwach regte sich im ersten Revolutionsjahre die Agitation auf dem kirchlichen Gebiete. Als dann die Reichstagsverhandlungen die kirchlichen Fragen in den Vordergrund drängten, hatten sich die Verhältnisse bereits wieder so weit geändert, daß von Synodalberathungen, von dem Mitrathen des niedern Klerus gänzlich abgesehen wurde und blos der Episkopat die Vertretung der Kirche übernahm. Die bischöflichen Petitionen und Denkschriften indessen, wären sie auch am Reichstage günstiger aufgenommen worden, als es geschah, konnten keine praktischen Erfolge haben, da nach der Auflösung des Reichstags dessen Beschlüsse in der Kirchenfrage ebenfalls nichtig blieben. Eiliger als in andern Fällen schritt nach der Verleihung der Märzverfassung das Ministerium an die vorbereitenden Maßregeln zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Schon am 31. März 1849 erging an die Bischöfe Östreichs (Ungarn und Italien ausgenommen) eine Einladung zu gemeinsamen Berathungen über die künftigen Grundlagen der östreichischen Kirche. Sechs Wochen (30. April bis 17. Juni) tagten die Bischöfe, und als sie sich trennten, erwählten sie ein eigenes Comité, welches mit der Regierung stetig verkehren und unterhandeln sollte. An der Spitze desselben stand der kircheneifrige Cardinal Fürst Schwarzenberg.

Im Publicum erfuhr man freilich nichts von den angeblich stürmischen Debatten im Schooße der Bischofsversammlung; aber schon die einfachen Beschlüsse derselben fesselten das allgemeine Interesse. Was bis dahin dem kirchlichen Leben Östreichs vollkommen fremd gewesen, der Zusammenhang mit den ultramontanen Bestrebungen in Deutschland, der Eifer für ein positives kirchliches Leben, die Polemik gegen Andersdenkende, dies Alles kam wenigstens theilweise als das Resultat der bischöflichen Berathungen an das Tageslicht. An der Spitze der Foderungen stand die

Aufhebung des Placetum regium. Der Verkehr mit dem päpſtlichen Stuhle war durch die bisher gültige Geſetzgebung mit Vorſichtsmaßregeln umſtellt. Jeder päpſtliche Erlaß unterlag dem landesfürſtlichen Placet, und dieſes wurde nur jenen Erlaſſen ertheilt, die durch die Vermittelung der k. k. Geſandtſchaft in Rom, oder vielmehr des bei derſelben für dieſe Geſchäfte angeſtellten Agenten, erwirkt waren. Der Agent aber durfte nur in ſolchen Angelegenheiten ſich verwenden laſſen, welche durch die einheimiſchen Behörden an ihn geleitet wurden. Ebenſo war der Verkehr der Biſchöfe mit ihren Diöceſen zahlreichen Beſchränkungen ausgeſetzt, die Hirtenbriefe und Circulare der Cenſur unterworfen. Nach beiden Seiten verlangten die Biſchöfe eine unbedingte Verkehrsfreiheit. Ebenſo wieſen ſie jede Einmiſchung der politiſchen Behörden in die geiſtliche Gerichtsbarkeit zurück, und behielten ſich die ausſchließliche Entſcheidung in Bezug auf die Anwendung der Kirchenſtrafen, desgleichen in Bezug auf das Geſtatten oder Verbieten eines chriſtlichen Begräbniſſes vor. Andere Foderungen bezogen ſich auf die gemiſchten Ehen und das Eherecht überhaupt, auf die Beaufſichtigung des Unterrichts und die Kloſterreform. Schließlich wurde auch der von Kaiſer Joſeph aus den Gütern eingezogener Klöſter geſchaffene und von der Regierung verwaltete Religionsfonds, etwa 80 Millionen betragend, in das Bereich der Berathungen gezogen. Unpatriotiſch genug war die offen ausgeſprochene Furcht, es werde der Religionsfonds, da er in Staatspapieren hinterlegt ſei, am Ende noch einmal dieſelbe Entwerthung erfahren, welche ihn zur Zeit des Finanzpatents von 1811 betroffen. Daran knüpfte der Epiſkopat die Foderung: der Staat möge auf ſeine dem Religionsfonds geleiſteten Vorſchüſſe, etwa 20 Millionen, für immer verzichten, weitere Vorſchüſſe aber noch ferner gewähren, die jeweiligen Rechnungsabſchlüſſe den Biſchöfen zur Einſicht und Berathung vorlegen. Ob bereits damals oder in einer ſpätern Periode der Proteſt gegen die Aufhebung der Unterthanslaſten, ſoweit ſie den geiſtlichen Zehnten in ſich begriffen, und die Berufung an den Papſt abgefaßt worden war, iſt nicht bekannt, da natürlich die Regierung von dieſem Schritte der Biſchöfe zu reden Anſtand nahm und derſelbe erſt ſpäter zufällig zur allgemeinen Kunde gelangte. Ebenſo wenig hielt es das Miniſterium für angemeſſen, auf die Foderungen hinſichtlich des Religionsfonds einzugehen, dagegen aber fanden die andern Petitionspunkte die Billigung der Regierung. Der Cultusminiſter Graf Thun theilte mit den Biſchöfen und ſtrengen Kirchenfreunden in allen Punkten die gleiche Meinung; auch der Miniſterpräſident, dem Führer des öſtreichiſchen Epiſkopats ohnehin enge verwandt, neigte ſich gleichfalls der ſtrengern kirchlichen Richtung zu; Bach und Schmerling aber, welche anfangs das Zeitgemäße der beabſichtigten Maßregeln beſtritten, beruhigten ſich mit der von den Biſchöfen gegebenen Verſicherung, die Mehrheit der öſtreichiſchen Bevölkerung ſei einer Kräftigung des kirchlichen Lebens günſtig geſtimmt. So erſchien denn am 18. April 1850 eine kaiſerliche Verfügung, welche das Placet aufhob, die geiſtliche Gerichtsbarkeit den Biſchöfen zurückgab, die Sonntagsfeier verſchärfte und auch bei der Beſetzung von Pfründen dem epiſkopalen Einfluſſe eine größere Geltung einräumte.

Die Freude der Bevölkerung an der Emancipation der Kirche vom Staate und an der gleichzeitigen Unterordnung der kirchlichen Gemeinden und der Schulen unter die Biſchöfe trat indeſſen keineswegs in ſolcher Kraft und Stärke auf, wie es angeblich die Regierung und die Biſchöfe vermutheten. Die öffentlichen Blätter faſt ohne Ausnahme ſprachen ſich mit Bitterkeit und Schärfe gegen dieſe Entſcheidung der Kirchenreform aus, und malten die gewiſſen Folgen der getroffenen Verfügungen mit den dunkelſten Farben aus. Mochte auch zu dem ſchneidenden Tone der Preſſe die ſonſt gewaltſam unterdrückte und nur in dieſer Frage geduldete Oppoſitionsluſt überhaupt mitgewirkt haben, immerhin bewies der hartnäckige Widerſtand der Preſſe, daß ſie die öffentliche Meinung auf ihrer Seite habe. Auch andere Anzeichen ſprachen dafür, zunächſt die gerade jetzt häufigen Übertritte zur evangeliſchen Kirche, die Weigerung des Kaiſers, eine Dankadreſſe einzelner wiener Kirchenfreunde

in feierlicher Audienz zu empfangen (man fürchtete nämlich viel zahlreichere Gegenadressen); und als einige Tage nach der Veröffentlichung des Kirchenedicts „Uriel Acosta" über die prager Bühne ging, wurden von dem sonst überaus loyalen Publicum alle Stellen, die gegen Glaubenszwang, Priesterherrschaft gerichtet sind, mit stürmischem Beifalle aufgenommen. Ein arger Zufall wollte, daß gerade die erste Thätigkeit der von der staatlichen Vormundschaft befreiten Kirche feindseligen Strafacten gewidmet war. Der als Gelehrter allgemein geachtete Priester Dr. Smetana, Professor der Philosophie an der prager Universität, war aus dem Kirchenverbande geschieden, weil man, gegen die früher gültige tolerante Übung, sein Leben außerhalb der Klostermauern nicht ferner dulden wollte. Ihn sowie mehre andere gleichgesinnte Priester traf dafür der mit wenig zeitgemäßer Feierlichkeit in allen Kirchen verkündigte Kirchenbann. Schon dieser Conflict erregte das größte Aufsehen, noch größer aber ward die Verstimmung, als der seit Jahren sieche Gelehrte bald darauf starb und seinem Begräbnisse von Seiten der Kirche allerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Bei dieser und andern Gelegenheiten stand noch der weltliche Arm der Kirche hülfreich bei. Smetana's Freunde wurden polizeilich verfolgte. der beliebteste czechische Volksschriftsteller Hawliczek, dem man nicht mit Unrecht hussitische Neigungen vorwarf, wurde plötzlich aufgehoben und nach Brixen gebracht, wo er seitdem in Verbannung lebte; das gleiche Loos traf auf Antrag der böhmischen Bischöfe einen protestantischen Pfarrer, Kossuth, dessen Bekehrungseifer sich namentlich erfolgreich bewiesen hatte. Aber bald richtete sich der neugeweckte anspruchsvolle kirchliche Geist gegen die Regierung selbst. Die Weigerung, Protestanten auf Kirchhöfen katholischer Gemeinden zu bestatten, kam oft genug vor und führte in Neuhrädek (Böhmen) zu einem förmlichen Bauernaufruhr. Doch hier hatte die Nachgiebigkeit des Ministeriums ein Ende. Der Kaplan, welcher die Menge zum Widerstande fanatisirt hatte, wurde als Unruhestifter eingesperrt, der Beamte, welcher die Beerdigung des „Akatholiken" trotz aller pfarrlichen Gegenreden durchgesetzt, wurde belohnt. Auf Befehl des Geistlichen hatten sich bei dem Vorfall die schwangern Frauen in das erste Treffen gegen die Gendarmen gestellt, denn gegen diese, meinte der Priester, werde keine Gewalt angewendet werden. Auch verlangte die Rücksicht auf die zahlreichen Angehörigen der griechischen Kirche ein gewisses Maß in den dem römischen Episkopate eingeräumten Vorrechten. Schon ertönte wieder die Stimme der südslawischen Zeitungen: „Wenn die Katholiken ihren Schwerpunkt in Rom suchen, wer kann uns hindern, nach Petersburg in der gleichen Absicht die Blicke zu richten." Zum Glück für das Ministerium herrschte in der griechischen Kirche Östreichs kein Geist thatkräftiger Eintracht. Die serbische Bevölkerung, gestützt auf die bei ihrer Einwanderung nach den Theiß- und Donaugegenden im Jahre 1691 empfangenen Privilegien und die hergebrachte Tradition, wollte das Patriarchat dem eigenen Stamme erhalten wissen, während die Rumänen griechischen Glaubens die Befreiung von dem serbischen Kirchenregiment anstrebten. Diese gegenseitige Eifersucht lähmte die Thätigkeit der Synode der griechischen, nichtunirten Bischöfe, welche im November 1850 in Wien versammelt war, und befreite das Ministerium von der Sorge, es werde nun auch die griechische Kirche alle der römischen geschenkten Vorrechte in Anspruch nehmen. Bei der vielfachen Hinneigung der griechischen Geistlichkeit zu Rußland, dessen Herrscher jedenfalls das Verdienst des orthodoxen Glaubens ausschließlich zugute kam, hätte sonst der dem Klerus im Allgemeinen zugestandene Einfluß auf den öffentlichen Unterricht die politischen Interessen Östreichs leicht verletzt. Es benutzte diesen Einfluß blos die römisch-katholische Geistlichkeit. Die Aufsicht über die Volksschulen und die Volkslehrer kam lediglich in ihre Hände; der Religionsunterricht in den Gymnasien wurde namhaft erweitert, die Anstellung der Religionslehrer dem Bischofe vorbehalten; neben den theologischen Facultäten ward die Errichtung bischöflicher Lehranstalten gestattet; zu dem Besuche der Universität war für die Studenten der Theologie von nun an die bischöfliche Erlaubniß erfoderlich; den Bischöfen wurde auch in Bezug auf die theo-

logiſchen Staatsanſtalten, die Prüfungen, Ernennungen u. ſ. w. ein mächtiger Einfluß eingeräumt. Auch dieſe Verfügungen (18. April 1850) ſtießen, wie die Erledigung der Kirchenfrage überhaupt, in den gebildeten Volkskreiſen auf mannichfachen Widerſpruch. Man fürchtete das Aufleben eines ähnlichen kampfſüchtigen Geiſtes, wie er in Belgien und am Rhein waltete, und meinte, die Schule habe nicht etwa blos den Herrn gewechſelt, ſondern unterſtehe in Zukunft zwei Herren, der Kirche und dem Staate; eine ſolche Doppelherrſchaft könne aber nichts Gutes bringen. Erfreulicher war die übrige Wirkſamkeit des Miniſteriums in den Angelegenheiten des Unterrichts.

In welcher Verkümmerung ſich das Unterrichtsweſen bis in das Jahr 1848 befand, wie tief der wiſſenſchaftliche Sinn (mit glänzender Ausnahme der mediciniſchen Studien) in Öſtreich geſunken war, iſt hinlänglich bekannt. Profeſſoren der Philologie, welche unfähig, den leichteſten griechiſchen Schriftſteller zu leſen, Profeſſoren der Geſchichte, welchen Rotteck als ausgezeichneter Geſchichtforſcher im Geiſte vorſchwebte, Profeſſoren der Philoſophie, die eine kühne That zu verüben glaubten, wenn ſie mit halblauter Stimme die Ewigkeit der Höllenſtrafen bezweifelten, waren keine ſeltene Erſcheinung. Die wenigen beſſern Lehrkräfte aber fanden an dem vorgeſchriebenen mechaniſchen Syſtem eine unüberſteigliche Schranke der Wirkſamkeit. Auch wenn nicht Studenten die Hauptträger der Revolution geweſen wären, mußten ſolche Zuſtände ſich unhaltbar erweiſen und die Schul- und Univerſitätsreform ein beliebtes Stichwort der Bewegungspartei werden. So allgemein war das Bedürfniß durchgreifender Änderung, daß von keiner Seite der geringſte Widerſpruch gegen den unmittelbaren Umſturz des Beſtehenden ſich erhob, und das Miniſterium, je radicaler es verfuhr, deſto größeres Lob von den Conſervativen erntete. Wenige Monate nach der Märzrevolution war das alte officielle Lehrgebäude bis auf den letzten Stein zertrümmert. Nicht ſo raſch und auf unmittelbarem Wege wurde der entſprechende Erſatz gefunden.

Das nationale Element, welches jedem Bewegungsſtoffe in Öſtreich eine beſondere Färbung verlieh, ſtellte auch in der Unterrichtsfrage ſeine Intereſſen in den Vordergrund. In den rein deutſchen Provinzen, in den einſprachigen Ländern überhaupt, genügte die Einführung der Lehrfreiheit und der Staatsprüfungen auf den Univerſitäten, die Hebung des philologiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Unterrichts in den Gymnaſien. In den mehrſprachigen Provinzen, und unter dieſe Kategorie fallen bekanntlich die meiſten öſtreichiſchen Länder, mußte überdies auch dem vielgenannten Grundſatze der Gleichberechtigung Rückſicht gewidmet werden. Dieſer verlangte nach damaliger Auffaſſung auf der Landesuniverſität die doppelte Beſetzung einer jeden Lehrkanzel, mit einem Profeſſor deutſcher und der andern Landeszunge, die Trennung der Gymnaſien nach den Landesſprachen, z. B. in Böhmen die Errichtung ſelbſtändiger czechiſcher und deutſcher, in Galizien polniſcher und ruthenischer Gelehrtenſchulen, die ausſchließliche Pflege der in einem Bezirke üblichen Sprache in den Volksſchulen. Das letztere Verlangen wurde, ganz abgeſehen von ſeiner Billigkeit, ſchon aus dem Grunde allſeitig mit Freude begrüßt, weil nur auf dieſe Art Bildungselemente in die niedern Volksſchichten gebracht, und die Verſtümmelung der deutſchen Sprache zu einem lächerlichen Kauderwelſch vermieden werden konnte, wozu ſie das Halbvergeſſen der einen und das Halberlernen der andern Sprache nur allzu häufig ſtempelt. Deſto größere Schwierigkeiten ſtellten ſich der Verwirklichung der andern Foderungen entgegen. Es fehlte an befähigten Perſönlichkeiten, es mangelten ſelbſt die nöthigſten Lehrbücher, einer ausreichenden Literatur, auf welche Lehrer und Studirende ſich zurückbeziehen könnten, gar nicht zu erwähnen. Wären ſachliche Schwierigkeiten in jenen Tagen anerkannt worden, der Plan einer unmittelbaren Nationaliſirung des Unterrichts wäre nach kurzer Überlegung gleich wieder aufgegeben worden. Doch darüber ſetzte man ſich hinweg. Die Lehrbücher, welche dem Czechen und Slowaken mangelten, wurden hurtig fabricirt, Modelle von Schulbüchern den Ruthenen, die kaum eine Vorſtellung von dem neuern wiſſen-

ſchaftlichen Leben hatten, freundlich geliehen, Alles; was der Landesſprachen halbwegs mächtig war, wurde aufgeboten und auf die Candidatenliſte geſetzt, die am meiſten lehrerbedürftige Slowakei mit halbciviliſirten Individuen aus Böhmen, ſo gut es ging, verſorgt; in Eile wurden noch wiſſenſchaftliche Terminologien geſchaffen, Landkarten gezeichnet, Thiere und Pflanzenbilder mit ſlawiſchen Unterſchriften entworfen. Kurz, das Jahr 1849 ſah das Wunder fertig und Alles, was guter Wille thun kann, gethan. Freilich, daß die Knaben auf den Gymnaſien aus Aushängebogen ihre Lectionen lernen mußten, daß viele Lehrer wol der Sprache, in welcher ſie zu leſen hatten, aber nicht des Faches, was ſie vertreten ſollten, mächtig waren, durfte als arger Übelſtand gelten. Indeſſen hoffte man, im Laufe der Zeiten, bis ſich die anfängliche Haſt gelegt, würden ſich dieſe und ähnliche Übelſtände heben, und der gewagte Verſuch würde allmälig feſten Beſtand gewinnen. Die Berufung des Grafen Leo Thun, als ſlawiſcher Patriot und Freund aller humanen Tendenzen wohl bekannt, auf den Poſten des Unterrichtsminiſters konnte dieſe Hoffnungen nur ſtärken. Auch gab ſich Miniſter Thun alle Mühe, das übernommene Werk der Nationaliſirung des Unterrichts durchzuführen. Nur über einen Punkt wollte und durfte er nicht hinausgehen: alle politiſch misliebig gewordenen Perſönlichkeiten waren ſelbſtverſtändlich vom Lehrfache ausgeſchloſſen. Dazu gehörten aber mit wenigen Ausnahmen alle nichtdeutſchen, namentlich alle ſlawiſchen Intelligenzen. Indem man dieſelben zur Seite ſchob, und wo ſie bereits eingeſetzt waren, gewaltſam entfernte, vereitelte man aber den Erfolg des begonnenen Werks. Die nichtdeutſchen Univerſitätskanzeln gingen allmälig wieder ein, die beſtehenden friſteten bald nur ein trauriges Scheinleben; zur Unterrichtsſprache auf den Gymnaſien wurde wieder die deutſche erhoben, das nationale Element in den Mittelſchulen auf das beſcheidene Maß, daß der Landesſprache gegen früher eine größere Berückſichtigung zutheil würde und ihre gründliche Erlernung zu den Zwangsfächern zählte, zurückgeführt. Doch abgeſehen von dieſem übrigens durch die allgemeine politiſche Lage bedingten Abſpringen von einem Princip zum andern, brachte der Miniſter Thun das öſtreichiſche Unterrichtsweſen zu einer ungemeinen Blüte. Nur bei engherzigen Scheinpatrioten konnten die zahlreichen Berufungen auf Univerſitätskanzeln aus dem Auslande, konnte das Entlehnen der Methode, der Schulbücher aus Deutſchland, namentlich aus Preußen, Anſtoß erregen. Im Inlande ſelbſt die tauglichen Perſonen, die nöthigen Reformelemente zu finden, darauf mußte die Regierung bei dem ihr wohlbekannten Zuſtande der altöſtreichiſchen Gelehrtenbildung verzichten. Es blieb ihr nichts Anderes übrig, als entweder alle Reformplane aufzugeben oder wenigſtens vorläufig das vorgeſchrittene Ausland um eine geiſtige Anleihe anzugehen. Philologen, Hiſtoriker, die Lehrer der ſtaats- und rechtswiſſenſchaftlichen Fächer wurden in raſcher Folge berufen. Man verpflanzte zwar hierbei die Führer der ultramontanen Partei in München mit einer ſichtlichen Vorliebe nach Öſtreich; aber man überſah doch auch wiſſenſchaftliche Verdienſte im Ganzen nicht und zog eine lange Reihe tüchtiger Kräfte heran. Noch größer war die Summe der an den Gymnaſien durchgeführten Reformen, welche allerdings, ſeit der Errichtung zahlloſer, vielbeſuchter Realſchulen nicht mehr die frühere allgemeine Bedeutung beſitzen, aber ebendeshalb des beſſern gelehrten Zuſchnitts bedürftig ſind. Alle dieſe Verbeſſerungen und Veränderungen haben nicht allein ihren Werth vom ſpeciellen Standpunkte der Schule aus, ſondern ſie bilden auch mächtige Hebel, das Germaniſirungswerk in Öſtreich zu fördern, und erhalten dadurch eine hervorragende hiſtoriſche Bedeutung.

Die deutſche Frage und der Kampf mit Preußen.

Es gehört zu den eigenthümlichen Seiten des öſtreichiſchen Staatslebens, daß die äußere Politik hier ſtets als die ausſchließliche Domäne der Regierung betrachtet wird, und die öffentliche Meinung ſich freiwillig jedes Einfluſſes in dieſem Gebiete begibt. Die Zuſammenſetzung des Kaiſerſtaats, der Mangel an Gefühl der Zuſammengehörigkeit bei den einzelnen Elementen, die mannichfachen innern Gegenſätze erklären

diese Erscheinung, welche erst dann schwinden kann, wenn der Plan eines einheitlichen Staates mit vollem Erfolg durchgeführt sein wird. Dieser Freiheit von der Rücksichtnahme auf die Volksstimme verdankte im Grunde die diplomatische Kunst des Fürsten Schwarzenberg, welcher seit dem November 1848 die äußere Politik Östreichs leitete, ihren Sieg über die preußischen Gegenbestrebungen. Seitdem der Fall der Octoberrevolution alle heißblütigen Freunde der „freien deutschen vereinigten Staaten" zum Stillschweigen gebracht oder in die Verbannung getrieben hatte, brauchte die Regierung eine Einsprache des Volks in ihre deutsche Politik nicht zu fürchten. Ob sie den Deutschen Bund nur an Haupt und Gliedern reformirt wiedererwecken oder in seiner alten Gestalt belassen wolle und werde, war der östreichischen Majorität ziemlich gleichgültig, ja die am wenigsten deutschthümliche Lösung der Frage konnte den meisten Stämmen Östreichs nur erwünscht sein. Die deutsche Tricolore hatte in den vorhergehenden Jahren mannichfache Misstimmungen hervorgerufen, und von dem Dasein des alten Bundestags nahmen weder Slawen, noch Magyaren, noch Italiener Kenntniß. Gerade einer solchen Gleichgültigkeit gegen die Lösung der deutschen Frage in Östreich bedurfte Fürst Schwarzenberg, um gegen Preußen den Kampf zu beginnen, dessen Endziel sicherlich vom Anfange an Schwächung, wenn nicht Vernichtung des herrschenden Einflusses Preußens in Deutschland und Aufrichtung eines östreichischen Primats war. Ob sich daran der weitere Gedanke an die Wiedererwerbung des deutschen Kaisertitels knüpfte, wie vielfach behauptet wird, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Jenes Endziel konnte aber im Jahre 1849 nicht ohne Umstände enthüllt, von der reinen Herstellung des alten Bundestags nicht füglich offen gesprochen werden. Man beginnt nicht eine Schachpartie, indem man dem König Schach bietet: es muß das Feld gesäubert, untergeordnete Positionen müssen genommen sein, ehe man zum entscheidenden Zuge schreitet. Und einer Schachpartie ähnlich war der diplomatische Kampf, welcher zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem preußischen Ministerium durch drei Jahre währte. Ohne den eigentlichen Plan zu verrathen, wurde Preußen allmälig aus den einzelnen Stellungen verdrängt, und erst als die norddeutsche Macht aller gewöhnlichen Auswege beraubt war — zu ungewöhnlichen Mitteln wollte man in Berlin nicht schreiten —, als der öffentliche Geist und das Gemeingefühl in Deutschland hinlänglich geschwächt und ermattet erschienen, zog man den Vorhang von dem Bilde des alten Bundestags hinweg und sprach den lange vorbereiteten Epilog des Kampfspiels ohne Zagen aus. *)

Mit dem Vertrage über die deutsche provisorische Centralgewalt, der man den Namen des Interim gab, vom 30. Sept. 1849 an, begann die diplomatische Kunst des Fürsten Schwarzenberg ihr Spiel. Wenn auch die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt eine beschränkte blieb, ein formaler Anknüpfungspunkt an die alten Verhältnisse, ein Gegengewicht gegen das preußische Bündniß vom 26. Mai war dennoch in derselben gegeben. Die Erklärung Preußens im berliner Verwaltungsrathe: es betrachte sich in der zu bestellenden Bundescommission als den Repräsentanten und das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai, hatte keine praktische Folgen. Auf eine Remonstration Östreichs mußte es die Erläuterung geben: von einer formellen Vertretung des Verwaltungsrathes durch Preußen sei nicht die Rede, sondern blos die Wahrung der Interessen des letztern gemeint gewesen. Ja bald gewann Östreich im Schooße der Union selbst Bundesgenossen: Hannover und Sachsen fielen ab und bildeten im Verein mit Baiern und Würtemberg wirksame Hülfstruppen der östreichischen Diplomatie. Auf die innern Spaltungen in der Union gestützt, konnte Östreich weitere Schritte wagen. In rasch aufeinanderfolgenden Noten wurde Preußen die leichtsinnige Belebung demokratischer Umtriebe

*) Wir verweisen für die allseitigere Entwickelung der deutschen Frage und des östreichisch-preußischen Zwiespalts hier nochmals auf den Artikel „Deutschland seit der Auflösung der Nationalversammlung bis zur Mitte des Jahres 1855", den die „Gegenwart" nächstens mittheilen wird. D. Red.

vorgeworfen, die Behauptung des Vorsitzenden im Verwaltungsrathe, als sei mit dem Verschwinden des Bundestags auch die Bundesverfassung aufgehoben, mit scharfen Worten widerlegt, und schließlich gegen die Einberufung des erfurter Parlaments Verwahrung eingelegt (28. Nov.). Man werde, hieß es in der letzten Note, den Zusammentritt desselben als dem Bundesvertrage zuwider erklären, und müsse allen daselbst gefaßten Beschlüssen im voraus jede Geltung absprechen. Empfindlich wurde Schwarzenberg durch die Ausführung in den preußischen Gegennoten berührt: Es müsse diese warme Theilnahme für die Aufrechthaltung des Bundesvertrags wol befremden, da die eigene östreichische Verfassung keine Bestimmungen und Vorbehalte enthalte, welche die Bundespflichten Östreichs sicherten, zumal es mehr als zweifelhaft sei, ob die Bundesbeschlüsse mit den constitutionellen Bedingungen der Gesammtmonarchie in wirksamen Einklang gebracht werden könnten (Note vom 21. Nov.). Auch auf die Erklärung des Fürsten Schwarzenberg in dessen Ministerprogramm wurde von der preußischen Gegennote hingewiesen, die nämlich besagte: Östreich werde abwarten, bis neben ihm das übrige Deutschland zu festen Formen gelangt sei. Gewiß trug diese Auffrischung verblichener Erinnerungen nicht dazu bei, die Sympathien des östreichischen Ministeriums für seine eigene Märzverfassung zu stärken, wiewol sich Schwarzenberg hierdurch in seinen Angriffen auf die preußisch-deutsche Union nicht beirren ließ. Als dann die deutschen Königreiche ihren gegen den preußischen Unionsplan gerichteten deutschen Verfassungsentwurf vom 27. Febr. 1850 dem östreichischen Cabinet mittheilten, fand dieses nur Ausdrücke der Billigung und Anerkennung. Für das damals gültige Maß der Reaction sind die Worte des Fürsten Schwarzenberg in seiner Antwortsnote in hohem Grade bezeichnend: „Wenn auch die kaiserliche Regierung an den Bundesverträgen vom Jahre 1815 festhält, so anerkennt sie doch nicht minder die Nothwendigkeit ihrer zeitgemäßen und umfassenden Revision. Es sind in dieser Beziehung namentlich in den letzten Jahren zahlreiche Wünsche geltend gemacht worden, welche sich im Wesentlichen auf folgende Verlangen zurückführen lassen: Innigere Vereinigung der einzelnen deutschen Volksstämme; Einsetzung eines vereinfachten und kräftigern Bundesorgans und angemessene Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung in allgemeinen Angelegenheiten."

Dieser verhältnißmäßig noch revolutionäre Standpunkt — für revolutionär galt wenigstens einige Monate später jede Anspielung auf eine parlamentarische Form des Bundestags — wurde noch einige Zeit festgehalten. Die provisorische Centralgewalt hatte vertragsmäßig mit dem 1. Mai ihre Functionen einzustellen. Da, wie sich Schwarzenberg in einer Circulardepesche (26. April) ausdrückte, die Unterhandlungen mit Preußen zu dem aufrichtigen Bedauern des wiener Hofs ohne Erfolg geblieben, so wurden die Vertreter sämmtlicher Bundesstaaten nach Frankfurt einberufen, und diesem Bundesplenum die Befugniß, ein neues provisorisches Centralorgan zu bilden, eingeräumt. Preußen protestirte namentlich gegen das Präsidialrecht des östreichischen Gesandten, aber sein Protest wurde zurückgewiesen und von ihm selbst durch das den Unionsmitgliedern gewährte Zugeständniß, nach Frankfurt Abgeordnete zu senden, unwirksam gemacht. Sowol bei dieser Gelegenheit wie später verwahrte sich das wiener Cabinet feierlich gegen die Zumuthung, als wolle es zu dem alten, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechenden Bundeswesen zurückkehren (Circulardepesche vom 26. April; „Östreichische Correspondenz" vom 4. Aug.). Doch formulirte es jetzt seine Ansichten über das Bedürfniß der Bundesreform viel ungenauer als bei frühern Anlässen, und war zufrieden, daß es Preußen in eine beengendere Position zurückgedrängt hatte und der Wiederherstellung des alten Bundestags um ein Bedeutendes nähergerückt war.

Während die diplomatischen Gefechte zwischen den beiden deutschen Großmächten bei jedem sich bietenden Anlasse erneuert wurden — so erklärte Östreich die preußischen Militärconventionen für einen Bundesbruch (Depesche vom 24. März 1850) und machte die Gültigkeit des Friedens mit Dänemark von der Ratification der frankfurter Bundesversammlung abhängig (Depesche vom 15. Juli) — gewannen die Be-

ziehungen Öſtreichs zu den kleinern Königreichen an Innigkeit. Den kräftigſten Ausdruck dafür bot die Monarchenverſammlung in Bregenz. Am 10. Oct. langte hier der Kaiſer von Öſtreich an, am Abend deſſelben Tages der König von Baiern. Der folgende Morgen brachte über den Bodenſee den König Wilhelm von Würtemberg. Wenn die zahlreich herbeigeeilten Fremden glänzende militäriſche Feſte erwarteten, ſo fanden ſie ſich getäuſcht. Ein anhaltendes Regenwetter vereitelte alle Hoffnungen. Für den Außenſtehenden fiel nichts von Bedeutung vor; auffallend erſchien nur die Ungebundenheit, welche die öſtreichiſchen Soldaten zur Schau trugen. Aufmerkſamkeit in weitern Kreiſen erregte der Toaſt des Königs von Würtemberg: „Ein alter Soldat macht nicht viel Worte, aber er folgt dem Rufe des Kaiſers, wohin es auch ſei. Den beſten Wunſch der Armee bringe ich aus, indem ich ſage: Es lebe der Kaiſer!“ Dieſe freiwillige Unterordnung unter den jugendlichen Herrſcher, dieſe beſondere Betonung des Kaiſertitels ſprachen deutlich die herrſchende Stimmung im Fürſtenkreiſe aus und rechtfertigten die öffentlich ausgeſprochene Vermuthung, auf dem Fürſtentage zu Bregenz ſei ein Schutzbündniß gegen Preußen verabredet worden.

Die deutſchen Angelegenheiten geſtalteten ſich bald darauf in einer ſo bedrohlichen Weiſe, daß die Meinung, das in Begrenz eingegangene Bündniß werde demnächſt die Waffenweihe empfangen, viel an Wahrſcheinlichkeit gewann. Auch nach den Conferenzen, die Ende October in Warſchau zur Schlichtung des Streits zwiſchen den beiden deutſchen Großmächten abgehalten wurden, beharrte Preußen auf ſeinem Widerſpruche gegen die Berechtigung der frankfurter Bundesverſammlung, und trat überdies in zwei ſpeciellen Fällen den Anſprüchen Öſtreichs und ſeiner Verbündeten ſchroff entgegen.

Preußen ließ die däniſche Anrufung des Deutſchen Bundes zur Pacificirung der Herzogthümer nicht gelten, und proteſtirte gegen die Bundesexecution in Kurheſſen. Hier ſchien nun kein anderer Ausweg mehr möglich als die Anwendung der Waffengewalt. Zudem klang die Sprache der öſtreichiſchen officiellen Organe ſo feindſelig, als wäre der Krieg ſchon erklärt worden. Die Stellung Öſtreichs war für den Moment in der That eine günſtigere als jene des Gegners. Einheit des Willens herrſchte in den höchſten Regionen und verlieh allen getroffenen Maßregeln Kraft und Energie; ein ſchlagfertiges Heer ſtand bereit, und die ruſſiſche Hülfe erwartete man mit Zuverſicht. Auf den warſchauer Conferenzen hatte Kaiſer Nikolaus die öſtreichiſche Politik nicht nur in ihren allgemeinen Umriſſen, ſondern auch in allen einzelnen Maßregeln gebilligt und erklärt, Rußland als der Garant der Wiener Verträge werde mit Öſtreich Hand in Hand in allen Eventualitäten gehen, die ſich zum Zwecke der Vertheidigung dieſer Verträge ergeben ſollten. Der kriegeriſchen Sprache Öſtreichs entſprachen die anbefohlenen Rüſtungen. Eine Aushebung von 74000 Mann wurde verfügt, die Errichtung der erſten Landwehrbataillone ſowie der vierten Bataillone bei den ungariſchen und italieniſchen Regimentern und die Mobilmachung der Grenzregimenter in das Werk geſetzt. An der ſächſiſchen Grenze ſtand Erzherzog Albrecht in Kriegsbereitſchaft; in Wien traf das Palladium der Armee, der greiſe Feldherr Radetzky ein; aus Vorarlberg rückte General Legeditſch nach Baiern vor; in Baiern ſelbſt wie in Würtemberg nnd Sachſen wurden ausgedehnte Rüſtungen angeordnet. Eine officielle Proclamation, auf die öſtreichiſchen Völker berechnet, wenn auch nicht unmittelbar an ſie gerichtet, in der „Wiener Zeitung“, konnte als der Vorläufer der Kriegserklärung gelten: „Deutſchland und ſeine Geſchicke ſind in dieſem Augenblick an einem hiſtoriſchen Wendepunkte angelangt. In wenigen Tagen werden und müſſen die entſcheidenden Würfel fallen, und es wird ſich zeigen, ob das Werk einer rechtsbegründeten Neugeſtaltung des deutſchen Geſammtvaterlandes in friedlichen Wegen vollbracht werden kann, oder ob zu dem Schwerte gegriffen werden muß, um die Rechte Aller gegen die Übergriffe Einzelner zu ſchützen.“ Die am Schluſſe der Proclamation ausgeſprochene Hoffnung, daß „Preußen Anſtand nehmen werde, durch eine Gewaltthat den Frieden zu Niemandes Vortheil, es ſei denn zu jenem der ewigen Feinde der Völkerruhe, zu brechen“, gab nur geringen Troſt — zur Freude der

kriegslustigen Offiziere, welche von ihren Winterquartieren in Potsdam sprachen, zum Leide der friedlichen Bürger, deren Geldtasche durch das plötzliche Aufschwellen des Silberagio auf 50 — 60 % traurig und empfindlich berührt wurde. Auf die namenlos schlechte Lage der östreichischen Finanzen hätte wol Preußen bei seinen Entschlüssen mehr, als es in Wirklichkeit that, rechnen können, wie überhaupt, wenn Preußen den Handschuh kühn aufgehoben und den Bund mit den liberalen oder gar demokratischen Elementen eingegangen wäre, Östreichs Lage wol bald sich als die bedenklichere gezeigt hätte. Aber gerade die Besorgniß, den kaum unterdrückten liberalen Elementen unfreiwillig zu dienen, lähmte die preußische Kriegslust; und da auch das östreichische Cabinet bedenken mußte, zu welchen unbekannten Verwickelungen der einmal ausgebrochene Krieg noch führen könne, so besann man sich im letzten Augenblick und hielt das halbgezogene Schwert in der Scheide zurück. Während man in Wien noch am 25. und 26. Nov. von dem Ausbruche der Feindseligkeiten in den nächsten Wochen sprach und von der Kriegserklärung binnen 48 Stunden überzeugt war, erschien drei Tage später der Friede gesichert. Dieses Wunder verrichteten die olmützer Conferenzen, welche Schwarzenberg und Manteuffel unter der Vermittelung des russischen Gesandten Meyendorff hielten. Bereits am 30. Nov. reisten die Minister nach Berlin und Wien zurück, und am 2. Dec. brachte der Telegraph die Nachricht, daß die Conferenzbeschlüsse die Sanction des Königs von Preußen erhalten hätten. Welche Wendung infolge der Einigung der beiden deutschen Hauptmächte die kurhessischen Wirren und der Kampf in Schleswig-Holstein nahmen, ist hier als bekannt vorauszusetzen. Auch die Regelung der deutschen Verfassungsfrage ward nun gemeinsam in Angriff genommen. Bereits am 12. Dec. erließ Schwarzenberg die besondern Einladungen an die deutschen Regierungen, Vertreter zu Conferenzen nach Dresden zu senden, wo auf den Wunsch Preußens die Angelegenheiten Deutschlands verhandelt werden sollten. In diesen Einladungen sprach sich der östreichische Ministerpräsident abermals über die Bundesrevision aus; doch klangen die Worte anders als in frühern Depeschen: „Der leitende Gedanke bei der Verbesserung der Bundesverfassung sei jener, daß die Interessen der Gesammtheit einer starken Vertretung sowol im Innern als nach außen hin bedürfen, um den Erfodernissen der Zeit, den billigen Wünschen der Nation und der Stellung, die Deutschland inmitten des europäischen Staatensystems einzunehmen hat, zu genügen."

Der Gang der Conferenzen berührte die Geschichte Östreichs nicht, wol aber haben sie, indem sie in ihrer Fruchtlosigkeit im Mai 1851 zur förmlichen Wiederherstellung des alten Bundestags führten und die Zolleinigung förderten, mittelbaren Einfluß auf die östreichischen Verhältnisse gewonnen. Fürst Schwarzenberg erklärte in der Rede, welche die Conferenzen schloß, es seien zwar nicht alle Erwartungen des wiener Hofes in Erfüllung gegangen, aber zwei Gegenstände von der größten Wichtigkeit seien dennoch im Sinne und nach dem Wunsche Östreichs erledigt worden. Die Zolleinigung und der Eintritt Östreichs mit seinem gesammten Gebiete in den Deutschen Bund schienen in ihrer Verwirklichung sichergestellt. Der letztere Plan, gegen den auch Frankreich und England Proteste erließen, ging freilich nicht in Erfüllung. Der Schlußact der endlich beigelegten deutschen Verfassungswirren und des Sieges über die Revolution wurde gleichsam auf einer Zusammenkunft in Olmütz begangen, zu welcher Kaiser Nikolaus in den letzten Tagen des Monats Mai 1851 sich verfügte. Was Östreich an bedeutenden und in den letzten Jahren besonders wirksamen Personen besaß, hatte sich — mit Ausnahme des Ministers Bach — in Olmütz versammelt; namentlich waren alle hervorragenden militärischen Führer herbeigeeilt, um dem mächtigen Herrscher des Nordens zu huldigen und reiche Geschenke in Empfang zu nehmen. Über die glänzenden militärischen Schauspiele, welche hier stattfanden, erhielt das Publicum ausführliche Kunde; der Kern der Verhandlungen wurde natürlich nicht bekannt. Nur aus den Andeutungen halboffizieller Blätter mochte man entnehmen, daß Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Revolution verabredet wurden und die noch immer grollende Stimmung Preußens — König Fried-

rich Wilhelm hatte die Einladung nach Olmütz abgelehnt — den Gegenstand der Berathungen bildete. Ob die französischen Angelegenheiten, ob die orientalische Frage gleichfalls verhandelt wurden, darüber dürfte vielleicht in der Zukunft einige Aufklärung erfolgen.

Die deutsche Politik bildete jedenfalls die Glanzseite der Schwarzenberg'schen Wirksamkeit. In dieser den Sieg an Östreich zu ketten und den Gegner aus dem Felde zu schlagen, dazu zeigte sich des mehr kühnen als weitblickenden östreichischen Staatsmanns Natur und Kampfweise geeignet. In dem Streite mit der Pforte über das Schicksal der ungarischen Flüchtlinge errang Schwarzenberg nur halbe Erfolge; in Italien mußte er sich die bleibende Occupation Roms durch die Franzosen gefallen lassen. Überhaupt war Ludwig Napoleon's Persönlichkeit die einzige, welche Schwarzenberg imponirte. Auch in Bezug auf England, dessen Name in den officiellen Kreisen Östreichs keinen guten Klang hatte, blieb es bei Wortkämpfen und fruchtlosen Anschuldigungen. Jedenfalls aber hatte es Schwarzenberg verstanden, Östreichs äußeres Ansehen, im Jahre 1848 so tief gesunken, wiederherzustellen und den Staat zu dem Range und dem Einflusse einer Weltmacht wieder emporzuheben.

Die ungarischen Verhältnisse im Jahre 1850.

Der Soldat hatte mit der Waffe in der Hand Ungarn der Dynastie zurückerobert, und der Soldat übernahm nun auch vorläufig die Verwaltung des Landes. Der gefürchtete Vertreter des unbeugsamsten Soldatengeistes, General Haynau, blieb als kaiserlicher Stellvertreter, frei von jeder Unterordnung unter das wiener Ministerium, an der Spitze der Geschäfte. Das ganze Land wurde in Militärdistricte getheilt und über dieselben höhere Offiziere gesetzt; Militärgerichte verwalteten die Justiz; im Hauptquartiere verhandelte man jetzt über die Finanzen und die Administrationsangelegenheiten, wie vor wenigen Monaten über Schlachtpläne und Belagerungsprojecte. Erst später, als die Verwirrung den höchsten Grad erreicht hatte, gelang es den beigegebenen Civilbeamten, eine größere Selbständigkeit in ihrem Wirken zu erzielen und die administrative Ordnung wenigstens einigermaßen herzustellen.

Die Schwierigkeiten in der Wiederherstellung ruhiger staatlicher Zustände, welche in Ungarn entgegentraten, waren ungemein groß. Die Masse des Volks hielt es immer noch mit der Revolution und hoffte leichtsinnig genug schon in der nächsten Zeit einen gewaltsamen Umschlag der Verhältnisse. Nur in magyarischer Sprache ließ sich mit ihm verkehren; wer aber magyarisch sprach, hatte meist mehr Neigung gegen die Regierung zu sprechen, als über ihre Ansichten in beruhigender Weise aufzuklären. Bei der Besetzung niederer Verwaltungsposten hatte man kaum eine andere Wahl, als entweder dieselben Männern zu übergeben, welche dem Volke fremd gegenüberstanden und sich ihm nicht im geringsten verständlich machen konnten, oder zu den revolutionsfreundlichen magyarischen Elementen zurückzugreifen, welche auch in der That zu nicht geringem Staunen der loyalen Gemüther zahlreiche Beamtenstellen erhielten. Zu dieser Widerspänstigkeit der besiegten Elemente kam nun noch das höchst unpolitische Verfahren Haynau's und seiner Rathgeber, das die Verwirrung nur steigern, den Haß verewigen und das Elend unheilbar machen mußte. Zunächst wurde der Sieg durch unaufhörliche Verhaftungen und Verurtheilungen bis zur Grenze des Möglichen verfolgt. Wiederholte sich auch nicht wieder der Bluttag von Arad, so nahmen doch die massenhaften Verurtheilungen zu vieljährigem Kerker kein Ende. Über 45 ehemalige Offiziere sprach das arader Militärtribunal am 20. Dec. 1849 das Urtheil, zwölf andere Verdammungen folgten am 16. Jan. 1850, 42 im Februar, u. s. w. Und neben dem arader Tribunale waren noch andere in Pesth, Presburg, Hermannstadt und anderwärts mit gleichem Eifer thätig. Das Bewußtsein, daß die Macht der Militärgerichte Jedermann erreichen könne, der Anblick endloser Verhaftungen auf den geringfügigsten Verdacht hin bewirkten allerdings eine durchgängige äußere Ruhe. Kein Widerstandsversuch kam vor, keine offene Gewaltthat wurde den Maßregeln der Behörden entgegengestellt, aber die Volksstimmung

blieb von innerer, dauernder Beruhigung weit entfernt. Den Beweis dafür lieferte schon die Leichtgläubigkeit, mit welcher auch die unsinnigsten Gerüchte aufgenommen wurden, falls sie nur der nationalen Sache günstig erschienen. Unsichtbare Hände verbreiteten Kossuth's Abschiedsrede in Orsowa und andere revolutionäre Schriften. Das deutsche Theater in Pesth wurde von den Magyaren mit Interdict belegt, dagegen zeigte das ungarische Nationaltheater unausgesetzt gefüllte Häuser. Um an diesem unfaßbaren Oppositionsgeiste Rache zu nehmen, ließ sich das Armeecommando oft zu Maßregeln verleiten, deren Durchführung sich als unmöglich erwies, wollte man nicht geradezu Ungarn in eine Einöde verwandeln. Das Verbot der Kossuthnoten zwar ließ sich durch die politische Nothwendigkeit rechtfertigen. Solange diese Noten im Lande noch circulirten, erschien die Revolution als nicht besiegt, und ihre Confiscation war so ein Act der Nothwendigkeit, mochten dadurch auch zahlreiche Privatinteressen verletzt werden. Dagegen hatte der Befehl, sämmtliche ungarische Nationalgarden, welche gegen die östreichischen Truppen die Waffen ergriffen, zur Strafe unter das Militär zu stecken, keinen Sinn. Wörtlich durchgeführt, hätte er die ganze männliche Bevölkerung Ungarns aus dem Lande geführt, da es kaum einen Magyaren gab, der nicht zu irgendeiner Zeit Nationalgardendienste geleistet und an dem Kampfe theilgenommen hatte. Brauchte man nicht dann eine eigene Armee, um dieses bewaffnete Heer Unzufriedener zu bewachen? Und wenn auch dies nicht der Fall gewesen wäre, wer sollte den Boden bestellen und für die zurückgelassenen Familien sorgen. Kaum erlassen, erregte diese Maßregel eine so allgemeine Entrüstung und zeigten sich so zahllose Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Ausführung, daß sofort ihre Zurücknahme wieder vorbereitet wurde. Man beschränkte sie zuerst auf jene Individuen, welche nach dem 5. Jan. 1849 noch die Waffen geführt hatten; später amnestirte man sämmtliche Nationalgarden und gab die bereits zum Militär Abgeführten ihren Familien zurück. Nur die Honveds blieben der gewaltsamen Rekrutirung unterworfen. Noch seltsamer war der von Haynau angeordnete Feldzug gegen den Seckel der ungarischen Juden. Eine Contribution von 8 Millionen Gulden wurde denselben zur Strafe für ihre revolutionären Sympathien auferlegt und die Solidarität aller Judengemeinden für das Beibringen der Strafsumme verfügt. Diese so ganz willkürlich auferlegte Contribution kam einer Vermögensconfiscation gleich und traf natürlich die Unschuldigen weit härter als die wirklichen, meist vermögenslosen Revolutionäre. Auch hier mußte man sich in die Nothwendigkeit fügen und, nachdem auf die Regierung unnützerweise die Erbitterung einer einflußreichen Volksclasse gewälzt worden war, die Maßregel zurücknehmen. Ein Decret Haynau's vom 12. März 1850 verfügte, daß alle Judengemeinden und Judenfamilien, welche sich erwiesenermaßen an der Revolution weder direct noch indirect betheiligt hätten, von der Strafcontribution verschont bleiben sollten. Auf eine geringere Zahl von Individuen vertheilt, wurde die Strafsumme nur noch unerschwinglicher. Da überdies die neue Verfügung gehässigen Denunciationen Vorschub leistete und eine Unzahl von Processen in Aussicht stellte, so ward einige Monate später (Juli 1850) ein weiterer Schritt gethan und die Contribution gänzlich zurückgenommen. Blos um sich den vollständigen Rückzug vor der öffentlichen Meinung zu ersparen, ordnete man die Gründung eines Fonds von einer Million für Lehrer- und Rabbinerseminare an, kleidete aber auch diese Verfügung in die Form eines Wunsches ein.

An allen diesen politischen Sünden trug das wiener Ministerium nicht die geringste Schuld. Es hatte in dem einen wie dem andern Falle dem General Haynau Gegenvorstellungen gesendet, den Freiherrn von Gehringer als Civilcommissar ihm beigeordnet, welcher die rein administrativen Fragen entscheiden sollte, und die dringendsten Eingaben an den Feldherrn gerichtet, er möge doch die Regierung nicht durch voreilige Handlungen und unpraktische Maßregeln compromittiren. Haynau betrachtete sich jedoch als Stellvertreter des Kaisers mit schrankenloser Macht bekleidet, und verachtete die Wünsche und Weisungen der Civilverwaltung. Trotzig wies er jede Einmischung zurück und fuhr fort, das allgemeine Interesse der Monarchie durch seine

Maßregeln arg zu verletzen. Der Kampf war so allmälig ein persönlicher geworden. Haynau wollte der Welt zeigen, daß er keinen Minister, am wenigsten den Advocatenminister Bach über sich duldete: diesem Zwecke opferte er alle Consequenz, alle sachlichen Interessen. In jenen Tagen war Bach's Ansehen noch nicht vollkommen befestigt, und hätte Haynau sein Ziel mit Kaltblütigkeit verfolgt, so würde er es vielleicht erreicht haben; aber er überstürzte sich in seiner Leidenschaftlichkeit und — unterlag.

Noch harrte eine große Zahl Deputirter der ungarischen Nationalversammlung, durchgängig schwer angeschuldete Persönlichkeiten, in den Gefängnissen auf ihr Urtheil. Da sich die Untersuchung ungebührlich zu verzögern schien, so befahl das Ministerium die Untersuchung über alle noch in Haft gehaltenen Deputirten zu schließen und die Acten nach Wien zu senden. Der Befehl wurde einige mal wiederholt, aber von Haynau ohne Folge gelassen. Wieder gedrängt und gemahnt, berief Haynau die ihm unterstehenden Militärrichter zu sich, theilte ihnen den Ministerialbefehl mit, der, wie er sagte, einen Eingriff in seine Vollmachten enthalte, und wies sie an, ohne Rücksicht auf denselben die Untersuchungen zu schließen, die Urtheile zu fällen und ihm zur Bestätigung vorzulegen. So geschah es auch, nachdem die Richter sich durch eine ausdrückliche schriftliche Weisung des Generals vor jeder Verantwortung gesichert hatten. Das Urtheil lautete bei allen 24 ehemaligen Deputirten der debrecziner Versammlung auf den Tod durch den Strang. Haynau aber begnadigte dieselben mit einer einzigen Ausnahme ohne alle Bedingungen. Schon oft hatte Haynau Aufträge des Ministeriums nach eigenem Ermessen gedeutet, spät, halb und zuletzt gar nicht vollzogen. Da er aber bisher nur die Prärogativen des Ministeriums verletzt, blieb sein Ungehorsam ungerügt. Diesmal hatte er nicht allein die Regierung compromittirt und zu einer unfreiwilligen Milde gezwungen: er hatte sich auch, wie Haynau's Act in Wien gedeutet wurde, an der Prärogative der Krone vergriffen, welche allein Gnade zu üben befugt war. Unmittelbar nachdem die Kunde von Haynau's Verfahren nach Wien gelangt, versammelte sich der Ministerrath und verlangte einstimmig die Absetzung des Generals, von deren Nothwendigkeit sich auch der Monarch überzeugte. Der Wortlaut der kaiserlichen Entschließung, welche am 8. Juli in der „Wiener Zeitung" erschien: „Über den Antrag des Ministerrathes haben Se. Majestät den Feldzeugmeister Haynau der Stelle als Befehlshaber der dritten Armee und der damit verbundenen Vollmachten zu entheben geruht", sowie die am nächsten Tage erfolgende Pensionirung des Generals und ein Artikel in der ministeriellen „Correspondenz", welcher Haynau förmlich des Ungehorsams zieh, bewiesen für den vollkommenen Sieg des Ministeriums. Welche Stimmung dieses unerwartete Urtheil in dem vor kurzem noch allmächtigen General hervorrief, bedarf keiner Schilderung. Durfte er auch nicht unmittelbar seinen Groll an dem Ministerium auslassen, so konnte er doch nicht das Stillschweigen gänzlich wahren. Einen Artikel der wiener „Reichszeitung", aus officiöser Quelle entsprungen, oder wie Haynau meinte, mit einer in Gift getauchten Feder geschrieben, benutzte der gekränkte Feldherr, um seinem Grimme Luft zu machen. In einer in die pesther Blätter eingerückten Entgegnung protestirte er gegen den Vorwurf des Ungehorsams. Er habe das Recht der Begnadigung nur im Namen des Kaisers und innerhalb der Grenzen der ihm eingeräumten Gewalten geübt, und müsse daher in der Verdächtigung des Gehorsams eines Mannes wie er, welcher die Revolution an ihrer Wurzel erfaßt, nur den Versuch erblicken, der Demokratie („Demagogie" lautete Haynau's spätere eigenhändige Berichtigung) in die Hände zu arbeiten und den Bestand der Monarchie neuerdings in Frage zu stellen. Bezeichnend für den Charakter Haynau's und die damalige Sachlage war der Schluß dieser Erklärung: „Der Verfasser des Schmähartikels stellt mich hier als einen zweiten Belisar dar, ohne daß er jedoch die Macht hätte, mich des Augenlichtes zu berauben, und ohne daß es ihm, umgeben von der Umsturzpartei, vergönnt wäre,

mich im Elende, am Bettelstabe, von meiner einzigen Tochter geführt, zu sehen." Bezeichnend waren ebenso zwei andere Thatsachen. Die pesther Garnison verabschiedete sich von ihrem Führer mit Feierlichkeit, gleichsam als wollte sie ihm beweisen, daß die Armee von seiner Leitung anders denke als das Ministerium; wie denn das Organ der Armee, der „Soldatenfreund", einen heftigen Artikel gegen die Regierung brachte und Haynau's Absetzung mit Wallenstein's Geschick verglich. Von der magyarischen Bevölkerung Pesths und anderer Städte wurde gleichfalls Haynau's Abberufung nicht mit Jubel aufgenommen; im Gegentheil wurden mannichfache Beweise von Sympathien für den kurz zuvor grimmig gehaßten Gewalthaber offenbar. Viel trug zu dieser veränderten Stimmung der letzte große Gnadenact Haynau's bei. Auch das Gerücht, Haynau habe allmälig immer günstiger von dem ungarischen Lande und Volke denken gelernt und dessen Interessen mit Wärme in Wien vertreten, mochte an den Elfens, welche am Vorabende vor seiner Abreise ihm von der pesther Bevölkerung zugerufen wurden, Antheil haben. Vorzugsweise aber lag dieser Umstimmung in dem öffentlichen Urtheile der Umstand zugrunde, daß man an Haynau's Absetzung keinen Wechsel in der Regierungspolitik gegen Ungarn knüpfen konnte, vielmehr die Gewißheit besaß, im Wesentlichen und Sachlichen werde die bisherige Verwaltungsweise beibehalten bleiben. In der That wurde auch von dem Ministerium keine neue Maßregel ergriffen. An Haynau's Stelle trat am 16. Sept. 1850 Erzherzog Albrecht als Civil- und Militärgouverneur; aber nach wie vor herrschte das Kriegsgesetz, wurden die Theilnehmer an der ungarischen Revolution verfolgt und alle Regungen der nationalen Opposition unterdrückt. Nur massenhafte Verurtheilungen kamen nicht mehr vor, und Todesstrafen, wo dieselben noch verhängt wurden, wie am 22. Sept. 1850 über Kossuth und 35 seiner wichtigsten Anhänger, betrafen nur Männer, welche vom Arm der Militärgerichte nicht mehr erreicht werden konnten. Am längsten währte es, ehe der ungarische Volksgeist von seinen alten, gewöhnlich aber auch veralteten nationalen Institutionen und Rechtsgewohnheiten abgelöst und zu den modernen bureaukratischen Einrichtungen übergeführt wurde. Um das Institut der Grundbücher auf ungarischem Boden heimisch zu machen, mußten förmliche Prämien ausgesetzt werden; um den geregelten Gang der Verwaltung zu sichern, blieb kein anderer Ausweg übrig, als Beamtencolonien nach Ungarn zu verpflanzen. Und selbst diese Musterbeamten, ohne Kenntniß der Landessprache und der Landessitten, ohne Einfluß auf das Volk und ohne Achtung bei der nationalen Aristokratie, waren nicht immer im Stande, ihr Mandat zu vollziehen und die äußere Ordnung zu erhalten.

Vor allem fand das neue Besteuerungswesen und die Einführung des Tabacksmonopols nur mühsam, und erst nachdem der Stock und der Kerker zur Mitwirkung aufgeboten worden, Eingang in Ungarn. Mehr noch als das Verbot des freien Handels mit Tabak reizte die Plackerei, welcher die Tabacksbauern fortan unterworfen waren, die lästige Aufsicht der Finanzwächter, die nothwendig in Topfguckerei ausarten mußte und dem Bauer einen gehässigen Vormund in Stube und Scheune und auf das Feld setzte. Doch that die Regierung recht, daß sie sich an die augenblickliche Unpopularität dieser Finanzmaßregel nicht kehrte, und alle Verkehrsschranken, alle materiellen Verschiedenheiten in der ökonomischen Behandlung Ungarns und der übrigen Kronländer aufhob. Das Niederreißen der Zwischenzolllinie an der ungarischen Grenze ist zwar die einzige, aber gleichzeitig die wichtigste positive Maßregel, welche in den ersten Jahren nach der Revolution zur engern Verbindung Ungarns mit dem Hauptlande ergriffen wurde. Sie hatte den besten Erfolg, und versprach auch den übrigen Reformen im Sinne der Centralisation und zu Gunsten der Staatseinheit ein gutes Gedeihen. Erst im Jahre 1855 kam die neue Staatsmaschine in Ungarn in vollständigen Gang. Wie sie wirkt, ob sie im Stande ist, die ihr entgegenstehenden Hindernisse rasch und kräftig zu beseitigen, wird die Zukunft lehren.

Die Aufhebung der Märzverfassung.

Der Rückblick auf die östreichischen Zustände seit der Auflösung des kremsierer Reichstags gewährt ein eigenthümliches Schauspiel. Wir sehen die Regierung aus den schweren innern Kämpfen zu neuer Macht wieder emporsteigen, das äußere Ansehen des Staates gewachsen, seine deutsche Politik siegreich, die innere Administration in ihrem Mechanismus gegen die alte Zeit wesentlich verbessert, auch die materiellen Kräfte des Staates, seine Einnahmsquellen vermehrt. Alles verspricht eine gedeihliche Entwickelung und belebt die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde. Nur Eins will nicht leben und nicht gedeihen, bleibt ein todter Buchstabe und erwirbt sich keine Freunde. Das ist die Märzverfassung. Obschon das Ministerium eine geraume Zeit hindurch mit ernstem Sinne die Aufrechthaltung derselben anstrebte, und später die Opposition der Liberalen gegen sie verstummte, brachte sie es dennoch zu keinem wahren Dasein. Es fehlte das Vertrauen auf ihre Wirksamkeit, der Glaube an ihre Dauer. Kaum war sie erlassen, so regte sich auch schon die Furcht, die Regierung denke an die Zurücknahme der Verfassung, und heftete sich der Argwohn an jede Maßregel des Ministeriums. Zuerst wies man auf das beharrliche Schweigen desselben hinsichtlich der Ausführung der Verfassungsbestimmungen, auf die verzögerte Veröffentlichung der Landesstatute hin. Als diese endlich im Jahre 1850 erschienen, da fand man in ihrem Inhalte hinreichenden Grund, die aufrichtige Verfassungstreue der Regierung zu bezweifeln. Regelmäßig wiederholten sich die Gerüchte von der bevorstehenden Aufhebung der Constitution; kein Ministerwechsel wurde vorgenommen, ohne daß sich daran die Versicherung naher Veränderungen in dem Verfassungswesen knüpfte. Doch blieb es bis tief in das Jahr 1850 bei den bloßen Gerüchten, bei der subjectiven Furcht. Das Ministerium gab bis dahin keinen begründeten Anlaß, seine Absicht, in constitutioneller Weise vorzugehen, zu bezweifeln: im Gegentheile konnte man namentlich in den Berichten und Vorschlägen des Finanzministers stets die Hinweisung auf den künftigen Reichstag lesen, welchem allein die definitive Regelung der Geldverhältnisse zukomme. Daß die Verfassung noch immer nicht in das Leben trat, durfte man wol mit der Nothwendigkeit, zuerst die Provinzen zu beruhigen und die Staatsmaschine in Gang zu bringen, entschuldigen.

Den ersten gewichtigen Stein gegen die Verfassung schleuderte ein Major und kaiserlicher Adjutant, Namens Babarczy. Derselbe ließ im September 1850 unter dem Titel „Bekenntnisse eines Soldaten" eine Schrift gegen die Verfassung drucken und in den höchsten Kreisen vertheilen, welche an Maßlosigkeit der Leidenschaft, an Rohheit der Form mit den ärgsten revolutionären Brandschriften wetteifern konnte. Anfangs als Manuscript behandelt und verbreitet, gewann sie bald den Weg in eine weitere Öffentlichkeit und erfüllte die gebildeten Kreise der Gesellschaft mit staunender Befremdung. Solche Schmähungen gegen den Kaiser Ferdinand und die „verbrecherischen" Minister, eine so offene Auflehnung gegen die bestehende, im Fahneneide beschworene Verfassung, ein so ungeschminkter Aufruf zur Reaction: durfte dieser in der unmittelbaren Nähe des Monarchen ohne Rüge seinen Ursprung nehmen? und sollte diesmal das sonst so arg verpönte Politisiren eines Militärs straflos bleiben? Diese Fragen wurden von allen Journalen, auch den regierungsfreundlichen aufgeworfen, von allen die Bestrafung des Verfassers gefodert. In der That ließ die Staatsanwaltschaft die im Buchhandel vorhandenen Exemplare der Schrift mit Beschlag belegen, und machte Miene, als wolle sie die gerichtliche Verfolgung des Majors Babarczy einleiten. Es kam aber niemals zu dem Processe selbst. Ebenso wenig erhielt das Gerücht, Babarczy sei auf Andringen des Ministerraths aus dem Gefolge des Kaisers entfernt und in ein siebenbürgisches Regiment versetzt worden, die officielle Bestätigung. Man gewann so die Überzeugung, daß Angriffe gegen die Verfassung geringere Gefahren für den Autor zur Folge hätten als ihre allzu eifrige Vertheidigung. Doch nicht blos die beginnende Abneigung gegen die Constitu-

tion, auch die ersten Versuche, die Verfassung abzuändern, wurden im Herbste 1850 zuerst offenbar. Dazu kann natürlich nicht die Agitation für die Errichtung einer erblichen Pairie gerechnet werden. Die Regierung hätte die Pflicht der Selbsterhaltung schlecht verstehen müssen, hätte sie dem böhmischen, italienischen und ungarischen Adel (und einen blos östreichischen, ohne nationalen Beigeschmack, gab und gibt es nicht) einen ausgedehnten Antheil an der Gesetzgebung einräumen wollen. Wol aber löste eine kaiserliche Verfügung vom 9. Oct. den ersten Stein aus dem Verfassungsbau. Der Armee erschien nichts unerträglicher, als daß sich zwischen sie und ihren Oberherrn, den Kaiser, ein verantwortliches Ministerium eingeschoben, daß, wenn auch nur scheinbar, die Befehle des Kaisers keine absolute Geltung besitzen, vielmehr der Gegenzeichnung des Ministers bedürfen sollten. Die Armee protestirte nicht im Allgemeinen, wie ihr Genosse Babarczy, gegen den constitutionellen Gebrauch, verlangte aber die Ausnahme der Militärangelegenheiten von demselben. „Zwischen uns und den Kaiser darf kein Dritter treten." Diesem Verlangen willfahrte der Monarch, indem er die Entscheidung aller wichtigern Militärangelegenheiten seiner Privatkanzlei vorbehielt und die Gegenzeichnung des Kriegsministers als unnöthig aufhob. Diese nicht unwichtige Veränderung vollzog sich ohne Murren, da die Besprechung von Militärangelegenheiten nicht geduldet wurde, doch nicht ohne die Besorgniß, es möchten aus dem Verfassungsbau noch andere Steine im Sturze folgen. Wie viele, ob alle, ob auch die Grundsteine, blieb noch unklar und wurde selbst nicht bei der Herstellung eines neuen Staatsorgans, des Reichsraths (5. Dec. 1850), offenbar. Dieses Institut war in der Märzverfassung versprochen; auch fehlte dem kaiserlichen Decrete, welches den Reichsrath in das Leben rief, nicht die Hinweisung auf die Constitution. Es konnte also die Einsetzung des Reichsraths als ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Verfassung angesehen werden, wenn nicht die Gleichgültigkeit der Regierung gegen die Belebung der Constitution in viel wichtigern Angelegenheiten zu Bedenken angeregt hätte. Die Ernennung des Freiherrn Kübeck zum Reichsrathpräsidenten hatte keine politische Bedeutung. War auch von dem Greise der Nimbus des aufgeklärten, reformfreundlichen Staatsmannes, des genialen Finanzkünstlers geschwunden, so lag doch auch nichts vor, ihn zu den leidenschaftlichen Gegnern des Verfassungslebens zu rechnen. Erst als einige Monate später die Mitglieder des Reichsraths namentlich aufgezählt wurden, blieb über den verfassungsfeindlichen Charakter des Instituts kein Zweifel. Es schwand überhaupt im Jahre 1851 allmälig jeder Zweifel über das Schicksal der Constitution. Solange die wichtigsten Verfassungsrechte nur auf außerordentlichem Wege, durch Verkündigung des Belagerungszustandes, außer Kraft gesetzt wurden, konnte man noch immer einige Hoffnung schöpfen; als dagegen der einfache Verordnungsweg eingeschlagen wurde, um jene Rechte dauernd zu beseitigen, da mußte auch der festeste Glaube an die Fortdauer der octroyirten Verfassung wanken. Die unbequemsten und deshalb zuerst angegriffenen Grundgesetze waren die Preßfreiheit und die Volksbewaffnung. Die Presse war zwar durch das in Wien und Prag, in Ungarn, Galizien und Italien herrschende Kriegsgesetz in ihrer Wirksamkeit ohnmächtig geworden, aber doch nicht völlig verstummt. Die Druckerpresse konnte auch in kleinen Landstädten, wo kein Belagerungszustand das Gesetz bestimmte, arbeiten, und von hier aus die Regierung bekämpfen. Die liberale Färbung des aus dem Jahre 1849 stammenden Preßgesetzes, die Parteilosigkeit der Justiz ließen die Erwartung nicht zu, durch harte Strafen die journalistische Opposition unterdrücken zu können. Die von Zang in Brünn redigirte Zeitung „Presse", Hawliczek's „Slovan" in Kuttenberg — beides Flüchtlinge aus den belagerten Städten Wien und Prag — bewiesen dem Ministerium den Einfluß, welchen sich selbst eine in den ungünstigsten Verhältnissen gepflegte Journalistik erwerben könne, wenn sie den rechten Volkston treffe. Im Jahre 1850 half sich das Ministerium noch mit kleinen diplomatischen Mitteln. Aus formellen Gründen wurde dem Drucker der brünner „Presse" die Concession entzogen und die Übernahme des Druckes durch andere Buchdrucker gehindert. Hawliczek sollte durch Beschlagnahmen und Processe müde gemacht

werden. Indessen mochte solches Verfahren die Regierung wol selbst ermüden, und im Jahre 1851 griff sie darum zu einer energischen Maßregel, um der Journalistik jeden gefährlichen Stachel zu nehmen. Es erschien am 6. Juli eine kaiserliche Verordnung, welche dem Ministerium die Befugniß ertheilte, jede ausländische Druckschrift nach Belieben zu verbieten, und den administrativen Behörden die Macht gab, inländische periodische Schriften nach zweimaliger fruchtloser Verwarnung zu suspendiren. Von diesem Augenblicke an hatte die östreichische, übrigens keineswegs bedeutende politische Presse zu leben aufgehört. Die wenigen noch vorhandenen Oppositionsjournale wurden nach wenigen Wochen sämmtlich suspendirt, und neue unabhängige politische Blätter zu gründen, dazu fühlte sich Niemand mehr berufen. Noch bündiger wurde das Institut der Nationalgarden beseitigt. Eine kaiserliche Verordnung vom 22. Aug. erklärte, daß die Nationalgarde eine mit der nachhaltigen Befestigung der öffentlichen Zustände unvereinbare Einrichtung sei, und hob dieselbe für immer auf. Die unschuldigen, uralten privilegirten Schützencorps einzelner Städte behielten jedoch das Recht, noch ferner bei feierlichen Gelegenheiten zu paradiren.

Unter diesen Verhältnissen schien auch dem Geschworenengericht nur eine kurze Lebensfrist vergönnt zu sein. Der energische Beschützer der östreichischen Justizreform, Ritter Schmerling, war schon im Anfange des Jahres 1851 aus dem Cabinete geschieden: an seine Stelle trat Baron Kraus (der Bruder des Finanzministers), als Gegner des modernen Gerichtswesens bekannt. Schon in den Monaten Mai und Juni verbreitete sich nicht allein unter dem größern Publicum, sondern auch unter hochgestellten Justizpersonen die Überzeugung von dem nahen Untergange des Geschworenengerichts. Desto erfreulicher, aber auch unerwarteter verlautete die Kunde, der Gerichtspräsident Somaruga habe die wiener Sommerassisen mit den Worten geschlossen: „Ich bin froh, es aussprechen zu können, daß das Institut der Jury ein Eigenthum des Volks bleiben wird.“ Darauf hin verstummten die Zweifel, und man begann das neue Gerichtsverfahren abermals für gesichert zu halten. Im October 1851 erschien ein Ministerialerlaß, welcher die schleunige Entwerfung der Geschworenenlisten für das Jahr 1852 verordnete und den bisher gültigen Wahlmodus in äußerst zweckmäßiger Weise veränderte. „Man unternimmt keine Restaurationsarbeiten, wenn man ein Bauwerk einreißen will“, lautete der Commentar zu dieser Verfügung. Nun begann vollends jeder Zweifel über den Bestand des Instituts zu schwinden; und doch war schon nach wenigen Wochen das Geschworenengericht in Östreich der Geschichte verfallen.

Nur allmälig reiften die Plane zur Aufhebung der Verfassung. Wie sie seit ihrer Verleihung bestanden hatte, ohne praktische Wirksamkeit, war sie zwar nicht im materiellen Sinne der Regierung lästig geworden — der Verordnungsweg verwischte rasch die Eindrücke, welche die Constitution auf den Staatsorganismus etwa üben konnte; aber schon daß sie im Princip wenigstens bestand, daß die Opposition sich auf dieselbe ungestraft berufen durfte, daß man bei jeder einzelnen Maßregel mit Vorsicht auftreten mußte, um nicht gegen den Wortlaut der Märzverfassung gar zu arg zu verstoßen, machte sie bei dem Stande der politischen Dinge, der im Jahre 1851 herrschte, unbequem. Und weiter als im abstracten Principe konnte sie gar nicht, darüber herrschte nur Eine Meinung, zur Geltung kommen. In Ungarn oder Italien die Verfassung zur Durchführung bringen, hieß die kaum unterdrückten bürgerlichen Unruhen nähren und zum Wiederausbruche treiben. Zu dieser Überzeugung kam das Ministerium, als es den Entwurf der Landesstatute für diese Länder erörterte. Unfähig einen Ausweg zu finden, stand es von seinem Vorhaben ab. Entbehrten aber die wichtigsten Provinzen Östreichs der constitutionellen Verfassung, so konnte sie in einem centralisirten Staate unmöglich in den andern Kronländern bestehen bleiben. Mit dieser Schlußfolgerung war das Schicksal der octroyirten Märzverfassung entschieden.

Auf dieses Schicksal bereitete schon im Juni 1851 ein officiöser Artikel der „Östreichischen Correspondenz“ vor. Derselbe erklärte offen die zur Zeit gültigen Verhältnisse

als einen bloßen Übergangszustand, und formulirte als Aufgabe der Gegenwart, die Ergebnisse der neuen Verwaltungsformen zu sammeln, zu prüfen und der Zukunft als Material zu bieten. „Sie bedeuten nichts Fertiges, Unwandelbares, genug, daß sie die Zukunft nicht bloßstellen und den Stempel der Entwickelungsfähigkeit an der Stirn tragen."

Die Bedeutung dieser geheimnißvollen Worte brachte der 26. August. An diesem Tage veröffentlichte die „Wiener Zeitung" drei kaiserliche Befehle. Der erste erläuterte die „dermalen einer gesetzlichen Deutlichkeit und jeder genauen Bezeichnung ermangelnde Ministerverantwortlichkeit" dahin, daß er die Verantwortlichkeit des Ministeriums aufhob. Der zweite hob jede innere Verbindung zwischen dem Reichsrathe und dem Ministerrathe auf und decretirte: „Der Reichsrath ist von nun an nur als mein Rath und als Rath der Krone anzusehen. Die Gesetzentwürfe dürfen nicht mehr von dem Ministerium an den Reichsrath um sein Gutachten geleitet werden, sondern sind stets an mich zu richten." Das dritte an den Ministerpräsidenten und den Reichsrathpräsidenten gerichtete Cabinetsschreiben war das wichtigste: „Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche ich über die politische Stellung meines Ministeriums gefaßt habe, finde ich es ebenso nothwendig als dringend, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März in reife und eindringende Erwägung zu ziehen. Bei Erörterung dieser Frage ist das Princip und der Zweck der Aufrechthaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweisbare Grundlage aller Arbeiten anzusehen."

Wenn noch Jemand über die Tragweite dieser kaiserlichen Beschlüsse in Zweifel sein konnte, so fand er in einer Circulardepesche des Fürsten Schwarzenberg an alle auswärtigen Gesandtschaften eine ausreichende Belehrung. Man habe es, erklärte die Depesche, bei der Auflösung des kremsierer Reichstags für das Dringlichste erkannt, ein Terrain zu finden, auf welchem man die Einheit und Untrennbarkeit des Reiches und die Autorität des Thrones wiederaufbauen könnte; man habe eine einheitliche Verfassung für dieses Terrain gehalten, und deshalb habe Se. Majestät sich entschlossen, das Patent vom 4. März 1849 zu erlassen. Man ermangelte jedoch, lautete die Depesche weiter, der Zeit, um die Grundprincipien, auf welchen diese Verfassung beruhen sollte, zu prüfen, zu sichten und in ein richtiges Maß nebeneinanderzusetzen. Man entlehnte diese Principien den Constitutionen, welche in andern europäischen Staaten bestanden, und die Acte vom 4. März wurde dadurch recht eigentlich eine Nachbildung (une calque) nach fremden Mustern. Ein solches Werk konnte keinen Erfolg haben, und hat ihn auch nicht gehabt. Man erkannte bald und allseitig die Gebrechen und Unzulänglichkeit dieser Acte und gewann die Überzeugung, daß ihre Durchführung die Monarchie den größten Gefahren aussetzen würde. Der Monarch hat darum der allgemeinen Ungewißheit ein Ziel setzen wollen, indem er die Fiction, welche die Verfassung vom 4. März unterhielt, aufhören ließ, die Reihe der provisorischen Maßregeln, welche dieselbe begleiteten, abschloß und die Entscheidung der Frage wieder zum Throne, dem sie ausschließlich angehört, zurückführte. Der Kaiser, welcher freiwillig das Patent vom 4. März erließ, hat sich in Bezug auf daſſelbe niemals, weder durch einen Eid, noch durch eine Concession oder Hintangabe seiner kaiserlichen Autorität gebunden; er ist also auch nicht verpflichtet, den Buchstaben jener Verfassung aufrechtzuerhalten. Schließlich versicherte Fürst Schwarzenberg, daß der Kaiser keineswegs eine Reaction durchführen wolle, sondern einzig und allein die Absicht habe, eine streng und vollkommen loyale Regierungsform einzuführen.

Als ein äußeres Symbol des über die Revolution errungenen Sieges mochte es gelten, daß ihr erstes Opfer, der greise Fürst Metternich, sowol vom Kaiser selbst wie vom Ministerpräsidenten die Einladung erhielt, seinen Wohnsitz wieder in Wien aufzuschlagen. Nahm Metternich auch an den Staatsgeschäften keinen unmittelbaren Antheil mehr, so bewies doch seine Gegenwart, daß sich die Regierung von allen Anschauungen der Revolutionsperiode losgesagt hatte.

Im August sah man die Verfassung in Frage gestellt. Die Antwort auf diese Frage wurde mit großer Spannung erwartet, sie kam aber noch nicht, als schon das Jahr sich dem Ende zuneigte. Die Opposition faßte neuen Muth. Hielten sich die constitutionellen Formen bis in das Jahr 1852, so durfte man vielleicht auf ihre Dauer hoffen. Das Jahr 1852, meinte man im Hinblick auf Frankreich, werde den europäischen Revolutionssturm wieder loslassen und den Sieg den gegenwärtigen Machthabern entreißen. Da kam Ludwig Napoleon's Staatsstreich vom 2. December. Wie das östreichische Ministerium von demselben dachte, sprach die „Wiener Zeitung" vom 4. Dec. deutlich aus: „In Europa gibt es nur eine Aufgabe erster Wichtigkeit für Alle, d. i. die Rettung der bürgerlichen Gesellschaft aus den Händen einer geschworenen Vernichtungspartei. Wer immer diesen Kampf zu dem seinigen macht, ist ein Bundesgenosse jeder conservativen Regierung, abgesehen von der Genesis seiner individuellen Stellung gegenüber diesen Regierungen, und hat ein Recht an ihre gute Meinung. Ludwig Napoleon hat in dieser Beziehung solche Bürgschaft gegeben, daß wir an seiner Gesinnung nicht zweifeln können, und wir haben zu seinem unbestrittenen Talente das Vertrauen, er werde die Macht nicht nur zu erfassen, sondern auch zu erhalten wissen."

Der gelungene Staatsstreich in Frankreich, die Aussicht auf den ruhigen Verlauf des Jahres 1852 sicherten auch noch mehr den guten Erfolg der östreichischen Regierungsplane. Am letzten Tage des Jahres erschienen die kaiserlichen Verordnungen, welche die Gültigkeit der Grundrechte widerriefen, die Märzverfassung aufhoben, die Neuordnung der Administration und Justiz befahlen und Östreich wieder den absolut regierten Staaten anreihten. Sie schlossen die Revolutionsperiode ab und lenkten Östreich in neue, der historischen Betrachtung noch nicht zugängliche Bahnen. Nur dies steht fest: auch nach der Beseitigung der Märzverfassung blieb die alte östreichische Staatsordnung begraben. Die Revolution in dem speciellen Sinne, welchen ihr die Bewegungsmänner des Jahres 1848 unterlegten, war besiegt, eine gänzliche und durchgreifende Umgestaltung des Staatsorganismus aber dessenungeachtet erfolgt. Von den altöstreichischen Particularzuständen, von den historischen Rechten, welche in einzelnen Provinzen walteten, wurde jede Spur verwischt und die blos mechanische Mengung einander völlig gleichgültiger Länder wenigstens im Gesetze beseitigt. Östreich ist ein moderner, centralisirter, jetzt erst vorwiegend deutscher Staat geworden. Noch folgenreicher ist die sociale Revolution, welche Östreich durchmachte und deren Früchte nicht zerstört wurden: die Aufhebung der Unterthänigkeit. Ebenso wie in den Tagen der Octoberrevolution und nach der Auflösung des Reichstages, so wurde auch nach der Zurücknahme der Verfassung die Aufrechthaltung der dem Landvolke gewährten Befreiungen feierlich garantirt. Diese am heftigsten getadelte That der Revolution blieb unangefochten und wird es bleiben. Dadurch aber erhielt der ganze Staatsorganismus eine neue Grundlage, auf welcher der aufzuführende Bau freilich noch nicht vollendet werden konnte. Welche Schwierigkeiten zu bekämpfen sind, geht schon daraus hervor, daß erst im Jahre 1855 die provisorischen Zustände allmälig zum Weichen kamen, sowie daß die Finanzverhältnisse, trotz wiederholter Anleihen, ihre alte ungünstige Gestalt hartnäckig behielten, obschon hierbei die europäische Krisis, in die sich auch Östreich verwickelt sah, wesentlich mitwirkte. Doch mag auch der Oberbau des neuen Östreich noch mannichfache Ausführungen und Abänderungen erfahren müssen: von jener Grundlage wird und kann kein Staatsmann abweichen. In der Anerkennung dieser unverrückbaren historischen Thatsache liegt selbst ein wirksamer Trost für Jene, deren übrige Wünsche und Hoffnungen durch die Ereignisse zunichte geworden sind. Das alte Östreich konnte nur gewaltsam zerstört werden; das neue Östreich ist entwickelungsfähig. Jenes war eine bloße politische Macht; dieses ist ein organischer Staat oder soll wenigstens ein solcher werden.

Die englische Literatur

vom Tode Byron's und Walter Scott's bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. *)

I. Die letzten drei großen Facten der neuern englischen Poesie.

Es sind 23 Jahre verflossen, daß Walter Scott, der Shakspeare des modernen Romans, vom Schauplatz seiner Wirksamkeit abgerufen, und 31 Jahre, daß Lord Byron zu seinen Vätern versammelt wurde. Thomas Moore ist im Anfange des Jahres 1851 dahingegangen, nachdem seine Jahre seine poetische Productionskraft lange zuvor überholt hatten: sein Dichterfeuer noch unter dem Schnee des Greisenalters zu bewahren, ist ihm nicht vergönnt gewesen. Der Schwiegersohn Walter Scott's, John Gibson Lockhart, ist erst vor kurzem (November 1854) an der Seite seines Schwiegervaters zur Erde bestattet worden. Oft hat der Banshee die berühmten Namen, an welche die besten Traditionen der englischen Literatur sich knüpfen, gerufen! John Wilson, James Montgomery, Miß Mary Mitford, Justice Talfourd — über fast allen den Celebritäten ältern Datums hat sich nachgerade die Gruft geschlossen, und die glänzenden Namen, mit welchen sich in den Phantasiegebilden und Träumen unserer Kindheit und Jugend die ersten Vorstellungen von Englands Größe verknüpften — die Namen eines Byron und Scott vor allen, gehören nicht mehr den Zeitgenossen an.

Welch ungeheure Kluft liegt schon zwischen dem England, aus dessen Zeitbewußtsein heraus Walter Scott und Byron dichteten, und dem England der Gegenwart! Welche Veränderungen in der Cultur wie in dem Aussehen des Landes! Wie viele sociale Revolutionen, die sich an die Fortschritte der Industrie, die wunderbare Vervollkommnung des Maschinenwesens, die Emancipation der Katholiken, die Aufhebung der Kornzölle und der Schiffahrtsacte, und (last not least!) an die Zersetzung und Auflösung der großen Parteikörper und der vorwiegend politisch-journalistischen Weltanschauung, deren Träger sie waren, anknüpfen! England, anscheinend so lässig, in so pedantischer Allmäligkeit zu seinen politischen Zielen schreitend, wie rasch, wie besorgnißerregend rasch hat es in den drei letzten Jahrzehnden auf dem Gebiete der socialen Bewegung und auf dem Gebiete der Literatur, welches stets der getreue Gradmesser und Spiegel von jener ist, gelebt! Die Feen finden kaum noch ein Asyl in den Christmasreimen eines fashionablen Poeten oder in den Gebirgen der Hochlande. Der Eisenharnisch Ivanhoe's klirrt längst nicht mehr im Roman, und jene geschichtlichen Romane des schottischen Barden, mit ihrem schweren, aber gediegenem Gepränge decorativer Ausstattung und altväterischer Umständlichkeit, haben der Socialnovelle auf „breitester Basis" Platz gemacht. Die Poesie, wo sie nicht sociale Stoffe erfaßte, ist in leere, ideenlose Formspielerei oder zu einem Schwelgen in phantastischen Visionen und geschmacklos übereinandergehäuften Schildereien ausgeartet. Die Parlamentsberedtsamkeit hat ihren alten Glanz verloren und richtet sich fast nur noch an die Feder des Reporter, statt an Gehör und Seele. Die Genialitätsschule des „Jungen England" (es beginnt gerade jetzt wieder aufzuleben!) ruft nach dem „großen Manne" und ist der Herrschaft der Majoritäten überdrüssig. Der Nerv des Drama ist erschlafft. Die Geschichtschreibung beginnt, seit Miß Martineau's „Geschichte von England während des dreißigjährigen Friedens", statt einer Geschichte der Parteien, der Feldherren, der Schlachten, der Hof- und Staatsactionen, mehr und mehr „Naturgeschichte des Volks", der Industrie, der Erfindungen, der Literatur, kurz Culturgeschichte im engern Sinne des Wortes zu werden, wo sie nicht zur Apotheose des Genius wird oder ihren Strom in der immer mehr in die Breite wachsenden Memoirenliteratur versickern läßt.

*) Verfasser dieses Artikels ist Dr. phil. **Karl Ohly** in London. D. Red.

Nur Eine Macht wuchert und blüht noch immer üppiger als zuvor: es ist dies die periodische Literatur, das Review, das Magazin, der Journalismus; aber auch diese Macht, Englands letzte stolze Repräsentation (wie „Times" jüngst öfters hervorgehoben), hat sich durch Mr. Gladstone's Stempelgesetz in letzterer Zeit bedroht gesehen. Die beste Prosa, welche in England geschrieben wird, kann der Engländer allmorgendlich in Gestalt des neuesten Times-leader, mit Thee und Ei, beim Frühstück genießen.

Es ist ein Satz der Logik, daß ein Ding sich nur aus seinen Gegensätzen begreift: so auch die englische Literatur der letzten Jahrzehnde nur aus der Vergleichung mit den vorhergegangenen Perioden. Es ist nicht allein das sociale Element im Gegensatze zu dem politischen und Partei-Elemente, nicht blos die Prosa im Gegensatze zur Poesie, oder der Realismus und die Specialität im Gegensatze zu der Romantik und der Allgemeinheit, wodurch die Literatur der letzten Jahrzehnde sich vor der vorausgegangenen Literaturperiode charakterisirt: es werden noch andere Elemente in Betracht zu ziehen sein. Dahin gehört das gegenwärtig stattfindende Vorwiegen des Geistes und des Einflusses der Hauptstadt*), oder doch Englands, des eigentlichen Niederlandes (low-land) der Inseln, im Gegensatze zu dem Einflusse der Provinzen, d. h. Schottlands und Irlands, welcher gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die englische Literatur regenerirte, die damals versumpft war im Pedantismus der Verstandesregel, der Nachahmung des Franzosenthums und des „Cockney"-Geistes (Geistes der Hauptstadt), der in der Periode der Entstehung der Kunstprosa, als unter der Regierung der Königin Anna das Engländerthum mit dem Holländerthum seinen Compromiß einging, das große Wort geführt hatte. In England müssen die Provinzen über die Hauptstadt kommen, wenn etwas Originelles, Neues, Großes geschehen soll. Irland und die Hochlande vertraten damals das Element der Phantasie und der Gemüthskraft, das Moment der originalen Natur gegenüber dem Nivellement des Flachlandes und der Hauptstadt. Von den Bergen Schottlands und den Emeraldwiesen von Erin floß das erquickende Wasser, das, wie Himmelsthau, die verdorrten Wiesen des britischen Parnasses und seinen unter Johnson's (jenes Titanen der Schulpedanterie) unerbittlicher Schere verkrüppelten Lorber neu ergrünen machen sollte. Schottland hat diese seine Superiorität auch noch lange Zeit geltend gemacht. Wie mächtig geißelte die Torykritik von „Blackwood's magazine" nicht seit 1817 bis zu den dreißiger Jahren jene „Cockneyschule" in der Poesie! Gelang es auch, den Genius Thomas Moore's in den londoner Drawing-Rooms (ach, wie manche schöne Kraft ist in dieser Treibhausatmosphäre schon abgetödtet worden!) unschädlich zu machen — Irland, dem Moore angehörte, hat ja niemals rechte Fähigkeit gehabt, selbständig zu existiren —, so konnte sich doch Lord Byron, der freie Aar der Wildniß, mit der zerschossenen Schwinge, nie mit London befreunden. Krank an ihrer Hypokrisie, ihrer Stickluft und ihren herzlosen socialen Pedanterien, floh Byron ins Selbstexil; aber London folgte ihm wie ein Gespenst, folgte ihm in die Schweiz und nach Italien, und die Flut von Sarkasmen, welche der schon innerlich gebrochene und müde Genius in den letzten Büchern seines „Don Juan" ausgeströmt hat, gelten dem Geiste der englischen Hauptstadt.

Sehen wir uns die Literaturperiode, welcher Scott, Moore, Byron, Burns und die Sänger der Seeschule (letztere schon bedenklich den Zug der Epigonen einleitend) gehörten, etwas näher an: sie ist ursprünglich aus einer Reaction, das Wort hier in weiterm Sinne genommen, hervorgegangen. Einmal war es die Reaction der Eigenthümlichkeit der Provinzen gegenüber dem Geiste der Hauptstadt; ferner die der Vorzeit und ihrer Romantik gegenüber der Verstandesflachheit des 18. Jahrhunderts und seiner Selbstgenügsamkeit; des Phantasie- und Gemüthselements, sich anlehnend an das religiöse, im Gegensatz zu dem Geiste der Aufklärung; der Natio-

*) Wir sagen: des Geistes der Hauptstadt; denn „London" und Manchester bilden keine rechten Gegensätze.

nalität gegenüber dem fremdländischen Elemente — ein Sicherinnern, ein Sichinsichselbstvertiefen des Volksgeistes, mit einem Worte. Es lag in der Natur der Sache, daß diese Elemente zu der epischen Form als der entsprechenden poetischen Gestaltungsform hinneigten. Die französische Revolution (wir haben dafür das Zeugniß von Leigh Hunt) gab ihnen erst den rechten Anstoß, brachte sie in Gährung. Dieses Ereigniß veranlaßte das Volk, wieder in die Tiefen seines eigenen Wesens hinabzusteigen, sich auf sich selbst zu concentriren. Es trat ein der materiellen Continentalsperre paralleler Zustand ein: der Nationalgeist erstarkte unter dem Schutzzolle, welchen die feindliche Absperrung wider Willen geschaffen.

Walter Scott war jedenfalls der vollendetste Ausdruck dieses wiedererstarkten nationalen Selbstbewußtseins; aber wie der Dichter, nach Goethe's Wort, erst aus der Erinnerung seine größten Werke dichtet, so nahm sich auch bedeutungsvollerweise erst mit der Bezwingung Frankreichs und der Verkörperung des Princips, dessen Antagonist der größte Epiker der neuern Zeit war, dieser Dichter zu der gereiftesten Manneszarbeit seines Lebens, dem großen Romancyklus, der seinem Vaterlande am Eingange einer neuen Aera noch einmal den Spiegel seiner Vergangenheit vorhielt, zusammen. Im Jahre 1814 erschien der Roman „Waverley". Seine politische Richtung ist ein passendes Accompagnement Dessen, was in jenem Jahre geschah. Wie selbstgenügsam, wie objectiv und künstlerisch in sich beschlossen steht diese Walter Scott'sche Romanwelt da; ein marmorner Denkstein jenes „Old-England", das auf der Landkarte nicht mehr zu finden, sondern Domäne der Poesie geworden ist.

Will man Walter Scott auch nicht mit Heinrich Heine, in jungdeutscher Überschwänglichkeit, „Britanniens größten Dichter" nennen, so darf man ihn doch kühnlich als den letzten und größten Epiker Europas bezeichnen. Diese Verschmelzung echtenglischer Realität, schottischer Verstandesschärfe und poetischer Gestaltungskraft (es ist ein „Compromiß" in dem Walter Scott'schen Roman) — diese vollendete Objectivität in der poetischen Gestaltung ist keinem Zweiten nach ihm gelungen, und wird so leicht keinem Zweiten nach ihm wieder gelingen. Daß für das Auftreten eines ihm ebenbürtigen Autors auf dem Felde des Romans, der zugleich in so hohem Grade Dichter sein müßte wie er, zunächst keine Aussichten vorhanden sind, wird uns Jeder zugeben, der die Einsicht besitzt, wie zum großen Epiker mehr gehört als die müßige Laune, einmal ein erzählendes Gedicht zu schreiben, oder den oder jenen Stoff, der vielleicht „ziehen" wird, in Romanform zu behandeln; ein Mehr, zu dem heutzutage die culturhistorischen Bedingungen so ziemlich alle fehlen.

Walter Scott war in eine glückliche Zeit gefallen. Der Epiker muß das Zeug in sich haben, sich ins Reine setzen mit seiner Zeit. Dazu gehört aber in einer Zeit wie die unserige ist, und in einem Lande wie England, neben dem inspirirten Seher oder Propheten auch eine tüchtig praktische Natur. Damit die Zeit den Mann finde, muß der Mann sich nicht faul finden lassen. Nun war aber die mit den französischen Kriegen anbrechende Zeit gerade die rechte für einen so conservativen Genius wie der von Walter Scott. Große Bewegung genug, um einen poetischen Geist in Aufregung zu bringen, und in der Bewegung, welche der Welt das Neue bringen, aufdringen wollte, Grund genug, um die Stabilität liebzugewinnen; Grund genug namentlich für einen „ehrlichen Briten", um sich fester „an Kirche und König" oder „an Thron und Altar" (wie der Deutsche sagt), oder an die eigene Nationalität und die heimischen Penaten und Sitten (weil das doch nobler lautet) zu attachiren. Aber die Wasser der Bewegung mußten erst verlaufen, das blendende Meteor, welches den fixen Thierkreis am Himmel so kaiserlich überstrahlt hatte, mußte erst aus seiner Sphäre gestürzt sein, England mußte erst wieder Athem und die Ruhe der Welt — dank den Bemühungen der Castlereagh — erst wieder „restaurirt" sein, ehe der ins Herz der Zeit hineinhorchende Barde sich in das Abbotsford seiner Unsterblichkeit einbauen konnte; nicht in den Roman von Stein und Mörtel an den Grenzen der Hochlande, der seine „Lady of the lake" und „Marmion" hatte entstehen sehen, sondern in das wahre Abbotsford seiner Phantasie, in seine unvergängliche Roman-

welt. Für jene Epen in Versen hatte Byron ein sneer gehabt (in den „British bards and Scotch reviewers"); auf den Romandichter Scott dagegen häuft der Sänger des „Don Juan" die geeinten Ehren eines Shakspeare und Voltaire. In einer Zwielichtsperiode der Politik, da eine Sonne sich ins ferne Weltmeer niedergesenkt und noch kein neues Licht schien, als die ersten weißen Streifen des neuen Tages, welcher England und Europa denn doch nach und nach anbrechen sollte, noch kaum den Horizont färbten, führte uns Scott noch einmal in das magische Dämmerlicht der gothischen Hallen ein, zeigte er uns den alten Tory-Gentleman vor seinen Wappenschildern sitzend, die, sammt seiner Loyalität für das vertriebene Königshaus, sich im letzten Strahle der Abendsonne verklären („Waverley"); führte er uns noch einmal den Räuber seiner schottischen Berge vor Augen, der seines Landes Ehre sammt der seines Weibes an den Schergen des neuen Regiments rächt, das er haßt, und der uns wie ein Vertreter der Poesie und Romantik, gegenüber dem prosaischen Steuereinnehmersystems der holländischen Dynastie, erscheint („Rob Roy"); malte er den alten puritanischen Krieger und den lockern Cavalier, individualisirte er den Kampf des sächsischen und des normännischen Elements in einem prächtigen Gemälde, ließ er den Kreuzritter und den schottischen Bogenschützen im Dienste Frankreichs an den Blicken der Zeitgenossen vorüberziehen; und um das Gemälde des England und Schottland der alten Tage zu vollenden, durfte auch das verfolgte Judenthum und das wandernde Zigeunerthum darin nicht fehlen.*)

Sollte man aber in der Walter Scott'schen Romanwelt hier und da einen Zug der Classicität vermissen, so möchten wir, da denn doch auch bei dem Größten der Modernen das Ich hier und da das Werk vertreten muß, daran erinnern, daß jene wunderbare Productivität, welche den Dichter, nach einem bekanntlich unverschuldeten Bankrott, noch 70000 Pfund Sterling von seinen Schulden ab- und erschreiben ließ, ihn doch den größten Meistern der Kunst, z. B. Mozart und Händel (um zwei Musiker zu nennen), an die Seite stellt; so müssen wir auf seine Katholicität, bei aller Selbstgenügsamkeit des Britenthums, die ihm zum Gemeingute der gebildeten Welt, wie der Kinder und des Volks in und außerhalb seiner Heimat gemacht hat, verweisen, auf jene Wahrheit seines Lebens und Schaffens endlich, die den Sänger so ganz in dem Manne und umgekehrt aufgehen ließ. Diese Wahrheit ist aber doch auch mal ein Kennzeichen des classischen Genius. Sie ist rar geworden.**)

Großen Einfluß auf die Wiederverjüngung der englischen Literatur vor dem Auftreten Walter Scott's haben William Cowper (mit seinem Gedichte „The task" vorzugsweise) und Robert Burns, „der Pflüger von Ayrshire", geäußert. Von dem Erstern datirt Thomas Babington Macaulay in seinem geistvollen und für die Entwickelungsgeschichte der neuern englischen Literatur so überaus lehrreichen „Essay" über Byron (anknüpfend an Moore's „The life and prose works of Lord Byron etc.") die eigentliche Regeneration der englischen Literatur. Da bei Cowper das Gemüthselement vorzugsweise in religiösem Gewande auftrat, so würde dies einen Grund der Parallele mehr zwischen der literarischen Reformation in Deutschland und England abgeben. Burns wird von Thomas Carlyle (in dem Buche: „On heroes and heroworship") als einer der drei poetischen Genien par excellence, neben Dante und Shakspeare, hingestellt, während Goethe ihm nur „litérateur" und „Schöngeist" ist. Wir verkennen die Vorzüge der beiden Dichter (Cowper und Burns) nicht; allein da es uns hier vorzugsweise darauf ankommt, die größten Facten einer Literatur-

*) Addison im „Spectator" kennt den gipsy (Zigeuner) noch nicht als poetische Staffage, sondern nur noch als polizeiwidrige nuisance.

**) Sonderbar und unstreitig von einem Parteigefühl eingegeben, das in England ja auch die ästhetischen Gesichtspunkte so sehr verwirrt, ist ein Urtheil, welches Lord John Russell in der Vorrede zum sechsten Bande der „Memoirs, journals and correspondence of Thomas Moore" über Sir Walter Scott fällt. „Er kannte", sagt Russell, „die Vorzüge und Mängel seiner Schriften, und war zufrieden den Lohn eines sehr populären Talents (blos Talent!) zu ernten, ohne den innern Werth des von ihm producirten Artikels zu überschätzen."

periode, im Gegensatze zu einer andern, zu registriren und zu charakterisiren, so werden uns Scott, Moore und Byron wichtiger sein als die beiden Vorgenannten. In dem zeitlich Frühern ist ja auch das Princip einer Sache selten ganz und voll entwickelt. Dies genüge in Bezug auf Macaulay's Voranstellung Cowper's. Was aber Burns betrifft, so ist bei ihm, infolge seiner eigenthümlichen Lebensverhältnisse, die Originalität zu sehr localisirt, wenn wir so sagen dürfen. Seit Chaucer hat sich in England eine gebildete Schriftsprache entwickelt, als legitimes Organ der Nationalliteratur, und der herrliche Genius des schottischen Volkspoeten Burns, den auch wir bewundern, läßt unstreitig bedauern, daß er es verschmäht hat, sich dieses Organs der Literatur zu bedienen. Aber wer wollte leugnen, daß er eine große bedeutungsvolle Erscheinung sei! Das Volksherz, das treue, echte, volle, hat er in der Literatur wieder schlagen machen, und als Wahr- und Erinnerungszeichen, daß der Genius der Poesie kein Privilegium parfümirter Salonmenschen, „daß der Odem Gottes wehe, wo er wolle", ist er in das Jahrhundert hereingetreten.

Im Jahre 1814 erschienen die „Waverley-novels"; allein schon die beiden vorhergehenden Jahre waren durch bedeutungsvolle poetische Thatsachen bezeichnet. Im Jahre 1813 traten die „Irish melodies", von Thomas Moore, an das Licht — diejenige poetische That, durch welche sich der spielende und tändelnde Anakreontiker, den die londoner Salons (in denen sich dagegen Walter Scott bekanntlich nie recht bewegen konnte) zu verhätscheln begannen, ehrlich und redlich die Unsterblichkeit verdient hat, und durch die „Mr. Little" mit Fug und Recht ein großer Poet geworden ist. In Deutschland, wo die Celebrität eines ausländischen Werkes so oft von dem zufälligen Umstande abhängt, daß gerade das Eine und nicht das Andere von dem Geschmacke des Übersetzers zur Verdeutschung ausersehen wird, sind, soviel wir wissen, die „Irischen Melodien" Moore's gerade das am wenigsten bekannte unter den Werken dieses Poeten. Und dies ist insofern zu bedauern, als es früher oder später auch zur Unterschätzung des Dichters in seinem Gesammtbilde führen wird. Allerdings ist es keine leichte Arbeit, diese irischen Nationaldichtungen dem Geiste des Originals angemessen zu übersetzen, den feinen Hauch der Eigenthümlichkeit, welcher die reiche Mannichfaltigkeit ihrer Maße durchweht, so wiederzugeben, daß auch die Übersetzung den wundervollen Weisen ebenso gefügig bleibt wie das Original. Wir behaupten, daß nur Der zur poetischen Übertragung dieser reizenden Dichtungen wahrhaft befähigt sei, welcher, gleich dem Dichter selbst, wenn auch nicht nothwendig in demselben Grade, das musikalische Talent mit dem dichterischen verbindet. Denn äußerst mislungen erscheinen z. B. die meisten der landläufigen Übersetzungen der „Harfe von Tara", wenn man das herrliche Lied einmal in Irland hat singen hören.

Thomas Moore erklärte, er sei sich bei der Dichtung dieser „Melodien" bewußt gewesen, die Musik, die denn doch eine „unartikulirte Poesie", reden gemacht zu haben. In den verschiedenen Vorreden zu diesen Gedichten hat er sich dann über den Charakter der irischen Volksmelodien, in welchen er die Motive fand, die er nur poetisch entwickeln durfte, weiter ausgesprochen. Der irische Volkscharakter, das celtische Volkstemperament der Smaragdinsel hat in ihnen seinen vollendeten Ausdruck gefunden. Sie enthalten eine ganze Scala des Nationalgefühls, ja der Nationalgeschichte, voll der schmelzendsten Accorde. Der Trotz des Rebellen, hinschmelzend in das Heimweh des Verbannten, der prahlende Nationalruhm („Remember the glories of Brian the brave!" und „Oh, for the swords of former times!") und die hinsterbende Agonie der Verzweiflung, beide oft im Nebeneinander geeinigt; die Lust und der anakreontisch-tändelnde Scherz der Liebe — die Lust am Becher und die feine Huldigung, an dem Schrein von ein paar schönen Augen dargebracht; der Traum der Vergangenheit und die griechische Heiterkeit im Sonnenscheine des Augenblicks; die Nationalsage und der elegante Salonscherz: — alle diese Elemente, Stimmungen, Gefühle haben in diesen kunstvollen und doch so natürlich leichtgeschürzten Rhythmen und Metren Echo und Ausdruck gefunden. In diesen Walzer- und Galoppadentakten, die uns im Anfange (und bevor wir die Musik kennen) oft fremd-

artig anmuthen — in diesen leichtsinnigen Rhythmen bewegt sich der Puls der Kinder von Erin; und wol durfte der Dichter in seinem Liede „Süße Harfe der Heimat" von sich sagen:

„Ich war nur die Hand, die dir weckte die Klänge,
Und die wilde Süße der Lieder war dein!"

Wenn in Theodor Hook, dem fashionablen Novellisten der Drawing-Rooms aus der Regentschaftsperiode, die Welt einen Improvisatore à l'Italien in dem Nebel des unwirthbaren London umherwandeln sah, so haben wir in den „Irischen Melodien" Moore's das interessante Phänomen einer Volkspoesie, welche zugleich Salonpoesie ist. Man hat Moore neuerdings wol vorgeworfen, daß er nicht so eigentlich ins Volk gedrungen, kein eigentlicher Volksdichter sei.*) Von der Popularität des Dichters haben wir selbst auf unsern Reisen in Irland (im Sommer 1853) uns zu überzeugen Gelegenheit gehabt: der Bursche auf dem Felde, die Dienstmagd im Hôtel, wie die Hausfrau in dem rauchigen Cabin des Landmanns, die sonnverbrannte Dirne, welche mit traumhaft-dunkeln Augen nixengleich am Wiesenquell sitzt — sie Alle kennen Moore, wissen, wenn auch nur fragmentarisch, Verse aus den „Irish melodies", und sie blicken den „Foreigner" freundlicher an, wenn er anfängt, mit dem Moore bei ihnen anzupochen.**) Da man aber vielleicht die Autorität unserer Reiseerinnerungen, als einer blos subjectiven Instanz, in Zweifel ziehen könnte, so lassen wir hier das Urtheil, das Chambers in seinem großen Literaturwerke über diese Dichtungen fällt, nachfolgen. „Die «Irischen Melodien»", heißt es („Cyclopaedia of English literature", II, 366), „zeichnen sich durch Wahrheit des

*) Vgl. das Januarheft des „Westminster review" von 1835, in der Abhandlung über das Volkslied in England.

**) Irland kennt neben mannichfachem andern Guten, das in England vor der strict nationalökonomischen Weltanschauung hat welchen müssen, auch noch ein gut Theil altpatriarchalischer Gastlichkeit gegen — den Nichtengländer, nicht gegen den Engländer. Ein herrliches Echo altirischer Gastlichkeit klingt in Moore's Gedicht „The legacy" (Das Vermächtniß) aus den „Irischen Melodien" wider. Wir fügen aus einer von uns angefertigten Übertragung dieser Lieder das Gedicht hier an:

Das Vermächtniß.

Wenn einst ich sinke zur Gruft dahin,
O tragt dies Herz zu der Liebsten mein!
Sagt ihr: es stand ihm stets sein Sinn
Nach Scherzen und Kosen und edelstem Wein!
Laßt keine Thräne sie klagend vergießen,
Zu kränken ein Herz, das geliebt und gelacht,
Doch rothes Rebenblut lasse sie fließen,
Zu baden dies Herz bei Tag und bei Nacht!

Wenn einst geschlossen mein Dichterlauf —
Zur alten Halle die Harfe tragt!
Hängt an dem gastlichen Thore sie auf,
Wo der Wand'rer nach Herberg einst gefragt.
Wird dann ein Barde die Saiten schlagen,
Der im Elend lange gewandert schon,
Dann sollt in des Meisters Geist ihr sagen:
„Sei herzlich willkommen, du Liedersohn!"

Nehmt den Becher, der jetzt überfließet,
Wenn einst ich gestorben, zum fröhlichen Mahl;
Sorgt, daß nimmer sein Born sich ergießet
Für Lippen, die kalt für der Schönheit Strahl!
Doch läßt ein Liebender leben
Beim Mahle die Maid, die von ihm nur träumt,
Dann, dann soll mein Geist euch umschweben
Und segnen den Becher, der überschäumt!

Gefühls und Delicatesse des Ausdrucks aus. Nach dem einstimmigen Urtheile Aller und dem sichern Zeugnisse der Geschichte und Erfahrung, sind diese Nationaltänze das populärste von allen Werken Moore's — dasjenige, welches den Dichter wahrscheinlich am meisten unsterblich machen wird. Sie sind musikalisch über alle Vergleichung — voll Anmuth auf Gedanken und Empfindungen. Dichterisches und romantisches Gefühl vereinigen sie mit den Gegenständen und Sympathien des gewöhnlichen Lebens in einer Sprache, keusch zugleich und verfeinert, aber dabei doch augenscheinlich so einfach, daß jede Spur von Kunst darin verschwunden ist. Die gewöhnlichen Ausdrücke werden in seinen Händen zu Behikeln von Kraft und Melodie. Das ganze Volk kennt und singt diese Lieder. Sie sind willkommene Gäste in der Hütte wie im Salon, und werden in dem Vaterlande des Dichters mit einem Enthusiasmus gesungen, welcher im Festglanze wie in den Tagen des Leidens und der Trauer sich bei jenem phantasie- und gefühlvollen Volke noch lange fühlbar machen wird."

Der „eigenste Gesang", welcher Goethe den Byron zuschreibt, das Verdienst der Besonderheit und Originalität, meinen wir, kann mit demselben Rechte auch Thomas Moore beigelegt werden. Wenn seine frühesten Gedichte oft an die leichtfertigen Anakreontiker des französischen Empire gemahnen, so sollte man, beim Hinblicke auf diese „Irischen Melodien" meinen, daß in ihnen ein Tropfen jenes spanisch-mileſischen Blutes pulse, dessen sich die Irländer so gern rühmen. So ist es denn auch charakteristisch, daß Stil und Weise des Sangmeisters so wenig Nachahmer gefunden haben. Dagegen hat er, und diesen Ruhm wird ihm wol Keiner wagen streitig zu machen, zum ersten male bewiesen, wie süß und melodisch auch diese englische Sprache, die man in Rücksicht auf ihre rein phonetischen Elemente doch mit Recht als eine häßliche bezeichnen darf, tönen könne. Shelley und die Dichter der Seeschule haben mehr, was wir „Naturlaut" nennen, in ihren Versen; allein Moore ist unstreitig Derjenige gewesen, dem der englische Vers in Hinsicht auf melodiösen Fluß und Angemessenheit zur Musik (wie er denn in dem reizenden Gedichtchen „On music" sich geneigt zeigt, die letztere Kunst über die Poesie zu stellen) seine reichste und feinste Ausbildung, die englische Sprache einen so weichen, eleganten Schliff verdankt, daß sie in seinen Poesien fast an die französische gemahnen könnte. Daß dieser Manier in ihrer Vollendung die Gefahr naheliegt, das der Poesie natürliche Maß zu überschreiten, „in Tönen zu denken, weil Gedanken zu fern stehen", liegt auf der Hand. Allein bei Moore nimmt es gerade Wunder, daß ihn dieser Hang zur Musik so selten (in den „Irischen Melodien" niemals) dem einfach klaren, menschlichen Gedanken entfremdet hat, was bei den eigentlichen Romantikern der englischen Literatur, den Sängern der Seeschule und ihren Epigonen, so oft der Fall ist. Ja da, „wo der gute Homer von Erin", was bekanntlich auch allen Besten widerfahren ist, „zuweilen schlummert", macht sich hier und da eine unverkennbare Species von whiggistischem Nationalismus und spiegelnder Freigeistigkeit in und neben der musikalischen Gewandung bemerklich.

Im Jahre 1812, also ein Jahr vor den „Irischen Melodien", waren die beiden ersten Gesänge des „Childe Harold" erschienen. „Ich erwachte eines schönen Morgens, und machte die Entdeckung, daß ich über Nacht ein berühmter Mann geworden sei", hat der Dichter (Byron) selbst einmal von sich gesagt. In dem Scherze liegt eine tiefe und bittere Wahrheit — die Wahrheit, daß man in England erst „Fashion" werden müsse, um ein berühmter Mann werden zu können. Nie ist einem Autor von Seiten eines Publicums so übel, so unverständig, mit so eigensinnig-kindischer Despotenlaune mitgespielt worden, nie hat man einem so glänzenden Genius, mit einem so großen, wahren und klaren Berufe, der größte Dichter des Jahrhunderts zu werden, seine Entwickelung mit soviel Prüderie und Grausamkeit durchschnitten als dem unvergeßlichen Dichterlord die seinige. Es gemahnt, wie ein Verhängniß, daß just um dieselbe Zeit, ja in demselben Jahre, da der Stern des politischen Genius des Jahrhunderts, an der Grenze des Horizonts von Europa, im

fernen Norden zu erblassen begann, die Ruhmessonne seines Ebenbildes auf dem Gebiete der Poesie*), glühend, fieberisch-roth und zum ersten male mit siegendem Strahle, aus dem Nebelhimmel von London hervorbrach. Das Geschick des Einen wie des Andern ist ein Beweis, daß dieses Jahrhundert die Helden und Genien wenig achtet, daß in dieser Zeit das Heldenfeuer wie die Gabe der Musen zum Fluche wird, und das Bas-Empire auf allen Gebieten im Anzuge sei.

„This is the literary Lower-Empire,
Where the praetorian bands take up the matter" **)

singt er in einer jener prophetischen Stellen, an welchen sein größtes Gedicht, der „Don Juan", so reich ist. Wir reden hier weniger von dem Schicksale, welches Byron der Mensch in seinem Vaterlande zu erdulden hatte, als von der Ungerechtigkeit in Lob und Tadel, welcher sich Kritik und Publicum gegen ihn schuldig gemacht haben. Der ganze Byron, wie er noch heute in der kritischen Tradition von England umgeht und dessen Gespenst und Caricatur noch vor einem Jahrzehnd der europäischen Jugend die Köpfe verrückte, ist nicht der wahre, wesenhafte Byron, nicht das bessere Theil an dem Menschen und seiner Dichtung, nein! es ist nur der falsche Schatten des Dichters, den Misverständniß, Übelwollen und Übertreibung in die öffentliche Meinung geworfen haben. Byron's wahre Kraft lag in Lyrik und Satire; aber das „Edinburgh review" hatte kein Organ, keine congeniale kritische Fähigkeit, um die Poesie der Realität und Leidenschaft ***), welche in den „Hours of idleness" nur erst angedeutet lag, zu begreifen oder zu errathen. Sein nächstes Werk war eine vernichtende Satire, in welcher er der zeitgenössischen Literatur seines Vaterlandes trotzig den Handschuh hinwarf; eine der bedeutendsten Schöpfungen in diesem Genre, welche seit der „Ars poetica" des Horaz geschrieben worden sind, und deren Verdicte man zum größten Theile selbst heute noch unterschreiben kann. Allein die englische Epigonenkritik konnte und wollte natürlich eine Production nicht anerkennen, welche ein ganzes Blatt in der Literaturgeschichte durchstrich und die Götter der Epigonengeneration unter den Dichtern von ihren Piedestalen stürzte. Macaulay, der Zögling des „Edinburgh review", der mit dem deutschen Gervinus unter Anderm auch Das gemein hat, daß er, wenn er als ästhetischer Kritiker sich zu Gericht setzt, so geistvolle (wir meinen geistreich aussehende) blunders macht, während er immer großartig ist, wo er Culturgeschichtliches abhandelt — Macaulay, ein Mann von solider, gedämpfter Parteifärbung, der Verehrer Wordsworth's, konnte natürlich über die classischen „British bards and Scotch reviewers" ebenfalls kein anderes Urtheil fällen, als daß sie „a very imperfect juvenile performance" seien. Die Schicksale dieses Gedichts sind für die Kenntniß Englands, „wie es nun einmal ist" (though it is a pity, that so it is), und für die Kenntniß und richtige Werthschätzung englischer Literaturzustände allzu bezeichnend, als daß wir uns enthalten könnten, hier einen Zug daraus mitzutheilen, so wie ihn Lord Byron in einem Briefe an Leigh Hunt (im zweiten Band der „Autobiographie" von Leigh Hunt mitgetheilt) eigenhändig berichtet hat. Nachdem er in einem Briefe (vom 15. Oct. 1815) von einer „unterdrückten fünften Auflage" des Gedichts gesprochen, sagt er in einem andern vom 22. Oct. desselben Jahres, „er sei im März 1812 durch die Vermittelung von Mr. Rogers in das Haus von Lord und Lady Holland eingeführt worden" (Beide in dem Gedichte angegriffen). „Bald darauf, als er gerade mit der Correctur der fünften Auflage beschäftigt gewesen, sei Rogers (der noch lebende

*) Die Vergleichung hat der Dichter in „Childe Harold" selbst gezogen. S. Canto XI, Stanza 55, wo er sich scherzweise „The grand Napoleon of the realms of rhyme" nennt und sagt, daß „Don Juan" sein Moskau, „Marino Falieri" sein Leipzig, „Kain" sein Mont-St.-Jean sei. Macaulay in dem citirten „Essay" über Moore's „Leben Byron's" hat den Vergleich wieder aufgenommen.

**) „Don Juan", Canto XI, Stanza 62.

***) „Don Juan", Canto IV, Stanza 106.

Poet nämlich!) wieder zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, Lord und Lady Holland würden keinenfalls verdrießlich darüber sein, wenn er die ganze neue Auflage unterdrücke." Byron willfahrte und Rogers hat also vor der Nachwelt das Verdienst zu tragen, sie um 20 Verse von Byron's Hand, welche in dieser neuen Ausgabe zum ersten male veröffentlicht werden sollten, zu Gunsten „of his Lordship and her Ladyship" gebracht zu haben: ein Verdienst, um welches die Nachwelt Rogers keinenfalls beneiden wird.

Es ist charakteristisch, daß der Dichter bald nach Veröffentlichung dieser kritisch-satirischen Großthat es gerathen fand, den Wanderstab in die Hand zu nehmen. Eine neue Art von Poesie („eigenster Gesang") war die Frucht dieser Reise — eine Lyrik, wie in dieser Großartigkeit die Welt noch nicht vernommen. Die Figur des Helden und das private Leiden gehen unter in dem wahren (nicht affectirten, nicht „theatralischen") *) Weltschmerze in der Brust des Dichters, wie er adlergleich, in hohen Flügen, um die Trümmer versunkener Welten und verkommener Nationalitäten kreist. Wir haben im „Childe Harold" eine wahrhaft substantielle Lyrik, die wahre Lyrik der modernen Welt vor uns. Man kennt den fabelhaften Erfolg, welcher gleich den zwei ersten Gesängen des herrlichen Gedichts zutheil wurde. Wäre es auch nur ebenso sicher, daß dieser Erfolg allein oder doch nur vorzugsweise den Schönheiten des Gedichts gegolten habe! Allein abgesehen von dem eigenen Geständnisse des Dichters, er habe einen Theil des Erfolgs nur dem Umstande, daß er Lord gewesen, zu verdanken gehabt, läßt es uns die noch heutzutage in dergleichen Dingen allmächtige Modelaune der tonangebenden englischen Gesellschaft und besonders ihre Beschaffenheit in der damaligen Periode immer zweifelhaft erscheinen, ob dieser Erfolg mehr dem Umstande, daß der Dichter durch den Hellespont geschwommen war und als fashionabler Traveller, mit einem beliebigen Gedichte in der Tasche, zurückkam, oder ob er mehr dem Werthe des Gedichts selbst zuzuschreiben gewesen sei. Charakteristisch ist aber, daß der Dichter selbst auf ein neues satirisch-didaktisches Gedicht: „Hints from Horace", mehr Gewicht legte und es eher veröffentlichen wollte als den Anfang des „Childe Harold". Es zeigt dies doch jedenfalls, wohin der Magnet seiner dichterischen Neigung ihn vorzugsweise zog, wenn ihn die „Fashion" und die Kritik nicht beirrten. Nach langem unsichern Umhervagabundiren sehen wir ihn dann, durch die Trübungen und Irrungen seiner poetischen Erzählungen, mit den unglücklichen Schemen ihrer criminell interessanten Helden, der herrlich concisen Form und der Glut ihrer Schilderungen, erst spielend andeutend im „Beppo" und dann in dem größten Epos, das aus der Cultur der modernen Welt hervorgewachsen, in dem „Don Juan", worin eine neue Welt der Dichtung und eine Welt voll politischer und socialer Verheißung beschlossen liegt, bei dem eigentlichen Schwerpunkte seiner Thätigkeit wieder anlangen. Der „Don Juan" war seine eigentliche dichterische Selbstbefreiungsthat, und die griechisch-südliche Heiterkeit, welche sich als unnachahmlich leichte und grazienhafte Gewandung um den Gliederbau des Ganzen herumgießt und seine schlank-kokette Bildung durchathmet, ist umsomehr zu bewundern, als diese poetische Glorie siegend, wie der prächtige Glanz der Abendsonne, aus einer noch vernehmlich nachgrollenden Wetternacht voll tiefster Seelenpein hervortaucht. Und jener wahre, heilig große Weltschmerz des Dichters läßt durch die brillanten Feuerwerke seines Witzes auch Zukunftsblitze in das Gedicht hineinfallen, welche (die Erfahrung der folgenden Jahrzehnde haben es ja gelehrt) ein wahrhaft prophetisches

*) Thomas Carlyle hat in einem seiner „Miscellaneous and critical essays" die Ungerechtigkeit begangen, den Dichter eine „theatralische Natur" zu nennen. So hat auch Miß Martineau (im ersten Bande ihrer „History of England during the thirty years' peace") in plebejischem Misverständnisse sich zu der Behauptung hinreißen lassen: „Byron habe im Grunde nur ein kaltes Herz gehabt." Jedenfalls ein wärmeres als Ihr Freund Cobden, „Mrs. Quarto"! Es ist überhaupt charakteristisch für das gegenwärtige England, daß Byron in ihm wieder im Credit zu sinken anfängt.

Wetterleuchten waren und zugleich Donnerkeile, aus denen sich die Presse der Zukunft noch lange Waffen wird zurechtschneiden können.

Wie hoch stand doch dieser große Mensch über seiner Zeit! Die unsterblichen Stanzen zu Anfange des neunten Gesanges des Gedichts beweisen, wie wenig ihn der Ruhm populärer Größen, z. B. der Wellington's blendete *), die Stelle Canto VIII, 126, thut dar, daß die griechische Frage einen Widerhall in seinem Herzen fand. Seine Ansicht von der Barbarei und Unvernunft, welche in dem Kriegführen liegt — eine Ansicht, die er mit Southey, in dessen erster Periode, mit Shelley und Leigh Hunt gemein hatte —, geht aus Stanze 125 des zuletzt citirten Gesanges und vielen andern Stellen des Gedichts hervor. Ein Demokrat rücksichtlich seiner politischen Weltanschauung (vgl. Canto VIII, 133 und 137), stand ihm doch Meinungs- und Gedankenfreiheit höher als Kleinliches Partei- und Cliqueninteresse (vgl. Canto IX, von Vers 23—26) **), und er erklärt in einem der spätern Gesänge, daß er nichts so sehr hasse als „democratic royalty" ***); die sociale Frage endlich und die „Allianz der Völker" liegt in dem Gedichte angedeutet. Dabei aber wollte er die Gesellschaft ebenso wol von „mobs" als von „kings" befreit wissen, und wußte er auch die parlamentarische Verfassung seines Landes werthzuschätzen und zu verehren (vgl. die schöne Stelle Canto XII, 83). Das ist das politische Bild des Dichters, dem Hazlitt (vgl. „Sketches and essays", London 1839, S. 288: „On the conversation of Lords") vorgeworfen, er sei so adelsstolz gewesen, daß er es „impertinent" gefunden habe, bürgerliche Poeten, wie Shakspeare, ihm vorzuziehen. Hazlitt sagt unter Anderm auch von ihm, „alle seine Ideen hätten sich, wie von selbst, zu Stanzen geformt, und alle seine Seelenglut habe sich in Reimen verflüchtigt". Dies ist auch nur theilweise richtig; denn der ganze Entwickelungsgang des Dichters, namentlich sein letzter großer Entschluß, beweist, daß er selbst in der Poesie, in dieser seiner reichlich und erstaunlich raschen Production nicht die ihn ganz ausfüllende und befriedigende Sphäre seiner Thätigkeit gefunden habe. Gemahnt uns diese Poesie doch oft wie eine Art wilden Spotts, zum „excitement" getrieben, um die Langeweile oder einen schmerzlichen Drang des Innern loszuwerden; wie es denn auch bekannt ist, daß Byron in solchen Momenten, wenn nicht zur Feder, doch zu den Boxerhandschuhen und der Pistole griff! Scott, Moore — das waren noch Poeten, um volle Versöhnung und Befriedigung in ihren Arbeiten zu finden. Byron war dazu eine viel zu moderne Natur. Die schönsten seiner poetischen Erzählungen haben in uns stets den Eindruck des flüchtig Hingeworfenen, ja Fragmentarischen zurückgelassen, als ob sie die Bruchstücke eines Heldengedichts von nicht geschlagenen Schlachten seien, und diese ganze Byron'sche Dichterthätigkeit macht in ihrer Summe doch den Eindruck, als ob das kluge bon mot Goethe's „von den nicht gehaltenen Parlamentsreden" nicht so ganz ohne Wahrheit sei. Seine Poesie participirt hier und da auch an dem Herzfehler aller neuern englischen Dichtung, daß sie allzu rhetorisch ist. Er war sich des bevorstehenden großen Bruchs zwischen der Poesie und der modernen Cultur, des allzu mächtigen Andringens der Wirklichkeit gar wohl bewußt, und in genialer Weise suchte er im „Don Juan" diesen Bruch noch einmal durch Phantasie und glänzenden Humor auszufüllen.

*) S. besonders Canto IX, 9, die vier letzten Zeilen:

And now — what is your fame? Shall the muse tune it ye?
Now — that the rabble's first vain shouts are o'er?
Go! hear it in your famished country's cries!
Behold the world! and curse your victories!

**) „The consequence is, being of no party, I shall offend all parties." Warum haben unsere vormärzlichen politischen Poeten (z. B. Herwegh) den „Don Juan" nicht mit mehr Nutzen gelesen?

***) Was würde er also von Kossuth und Andern geurtheilt haben?

Und gerade in dieser Beziehung ist auch dieser sein „Don Juan" ein so wichtiges literarisches Factum, von welchem man, wenn man über die nachfolgenden Phasen der englischen Literatur reden will, nothwendig Act nehmen muß. Dieses Gedicht streckt seine Fühlhörner in eine Zukunft aus, in welcher der Poesie die Bedingungen ihrer Existenz mehr und mehr unter den Füßen schwinden sollten. Es ist ein vorgeschobener Posten der Poesie in das beginnende Reich der Prosa, die den Thackeray-Dickens-Warren'schen Socialroman und die „Hard times" entstehen sehen sollte. Wie neckisch gibt der Dichter dies in dem letzten Gesange seines Gedichts zu verstehen, wo Don Juan statt eines alten Mönchsgespenstes die reale Wirklichkeit von „Lady Fitz-Fulke" in seine Arme schließt; wie bedeutungsvoll oft spricht er von den Malthus'schen Theorien und gibt er in significantem Scherze das Versprechen:

But my best canto, save one on astronomy,
Will turn upon „political economy".

Der „Don Juan" ist das unvergleichlich schöne Abschiedswort der dichterischen Muse an das moderne England wie an die moderne Welt überhaupt. Wir werden nach ihm auf poetischem Gebiete nur noch Epigonenarbeit und, mit einigen Ausnahmen, die nicht viel heißen wollen, nur noch „décadence" finden. Die englischen Kritiker finden natürlich auch in diesem Gedichte gerade das Meisterhafteste und Bedeutungsvollste am tadelnswerthesten. Es ist dies die witzig-satirische Kritik der englischen Gesellschaft, welche seit Theodore Hook und Bulwer's „Pelham" das Lebenselement des englischen Romans geworden ist. In einer Stelle, die wir bei Besprechung der Socialnovellisten anführen werden, hat der Dichterprophet mit seinem genialen Scharfblicke geradezu von diesem künftigen Literaturgenre gesprochen. Scott, Moore, Byron — in dieser Trias haben wir die letzten drei classischen Größen der neuern englischen Poesie. Ihre letzten drei großen Facten liegen auf den Grenzmarken der Poesie überhaupt: Der Walter Scott'sche Roman, noch einmal in stahlgediegener epischer Gestaltung die Wahlverwandtschaft von Phantasie und Wirklichkeit, Romantik und Realität, von Poesie und Prosa darstellend, erreichte in der Form ungebundener Rede, was dem Dichter in seinen versificirten Epen doch nicht in so hohem Grade gelingen wollte. Er wies den Weg in die Prosa. Byron kam am Ende seiner Dichterlaufbahn bei demselben Ziele an. Thomas Moore fing an, die modernere Kunst der Musik höher zu stellen als die Poesie selbst, und diese so an jene anzulehnen. Aber man muß Scott, Byron und Moore in ihren größten Productionen als Classiker gelten lassen, weil sich in ihren Schöpfungen mit einer hohen und originellen Formvollendung eine große und gesunde Realität, ein „weltgeübter Verstand", um mit Goethe zu reden, und ein bedeutender humaner Gedankengehalt verbindet. So herrlich und großartig hatten Originalität und Geist der Provinzen gegen das Nivellement und die Verstandesflachheit des britischen Niederlandes und der britischen Hauptstadt reagirt.

Aber dieses britische Niederland, das eigentliche England, hatte sich darum theilweise neben und vor der großen provinziellen Trias und sogar im Gegensatze gegen einen der Sterne der letztern nicht minder geltend gemacht. Es war dies durch diejenige Sängerschule geschehen, welche, nach dem Aufenthalte eines der Hervorragendsten derselben, den Namen der „Lake school" erhalten hat. In ihr liegen Regenerationselemente und Elemente des Verfalls, ja der Auflösung der Poesie in wunderbarer Weise beisammen. Samuel Taylor Coleridge, unstreitig der genialste ihrer Repräsentanten, hat uns in der Geschichte seiner poetischen Entwickelung, die er unter dem Titel „Biographia literaria" herausgegeben, die Natur und Entstehung der Opposition, welche seine Schule gegen den Schulpedantismus der frühern Periode begann, anschaulich dargestellt. Man fing an, auf die Natur, das heimische Volkselement u. s. w. zurückzugehen. William Wordsworth schrieb in der Vorrede zu seinen „Lyrical ballads" (1798) das Programm der neuen Poeterei. Allein der „Idiot-boy" (welchen Byron in seinen „English bards and Scotch reviewers" so trefflich verhöhnte) legte einen schlagenden Beweis ab, daß ihre Natürlichkeitsrichtung,

welche in der Weise der niederländischen Malerschule die Poesie durch Einverleibung des ganzen Gebiets der gemeinen Wirklichkeit zu bereichern gedachte, das Shakspeare'sche: „Wahrhaft groß sein heißt nicht ohne großen Gegenstand sich regen", vergessen habe. Der „blödsinnige Junge" und Coleridge's Gedicht auf die Leiden eines verkannten „jungen Esels" beweisen, daß die Mischung von Sentimentalität und platter Wirklichkeit, welche sie anstrebten, unwillkürlich lächerlich wurden. Der wahre Poet läßt die platte Lebenswirklichkeit beiseite liegen, oder er löst sie, wie Byron im „Don Juan", humoristisch verpuffen. Eigenthümlich ist aber jener innere Widerspruch der Lakers, der sie (so wenigstens Coleridge und Southey) von dieser gemeinen Wirklichkeit sich unvermittelt in phantastische Regionen aufschwingen läßt; in Regionen, wo alle gesunde Realität und jeder vernünftige Zusammenhang in blaue taumelnde, romantische Willkür sich verflüchtigen. Damit stimmt es denn überein, daß Coleridge auch den englischen Vers (zuerst in dem Gedicht „Christabel", 1816), ähnlich wie Heine den deutschen, von der „dem Alterthume entlehnten" Fessel der metrischen Silbenmessung und Zählung zu befreien und das altgermanische Princip der Silbenwägung wiedereinzuführen suchte. „Christabel" ist gleich dem spätern Gedicht „Zapolya" eines der ersten jener literarischen Dramen, deren Production nicht wenig dazu beigetragen, den Riß zwischen Bühne und Literatur zu einem wahrhaft unheilbaren zu machen. Solche Amphibien- und Zwittergattungen sind die eigentlich verlorenen Seelen der Literatur, sichere Vorboten einer Epigonenzeit und eines tiefen Verfalls. Der dramatische Nerv, Realität und krystallinische Gedankenklarheit, wie wir sie noch bei dem wahrhaft classischen Thomas Campbell, bei dem alten Samuel Rogers (freilich bei wenig Tiefe des Ideengehalts), dem Patriarchen der englischen Poesie, und bei George Crabbe, dem Vorläufer der modernen Socialpoeten (die beiden Letztern von Byron namentlich hochverehrt) antreffen, fehlen bei diesen Seeromantikern. Ein Luxuriren in Bildern, glänzenden Descriptionen und unklares Mysterien — dem Engländer ist nichts gefährlicher als Mysticismus und deutsche Philosophie — bei mangelndem Fortschritt der Handlung, Unwahrheit der Charakteristik (Wordsworth's zum Faust aufgeschwellter Hausirer [Pedlar] in dem „Ausfluge"!) und vollständiger Impotenz rücksichtlich plastischer Gestaltungskraft in Epos und Drama; ein Überschreiten der Sphäre der Poesie endlich, welches den Pegasus mitunter zum Packpferde und Maulesel für die Beförderung und Propaganda von Moralpredigten und philosophischem Dilettantismus (à la Cicero und Seneca) werden läßt, verbunden mit einer Ausartung der Poesie in die willkürlichsten visionären Phantastereien (vgl. Southey's Epos „The curse of Kehama", in welchem indische Götzen die Hauptrollen spielen und nur ein menschliches Wesen auftritt) und der äußersten Regellosigkeit in Hinsicht auf Plan und Gestaltung in den größern Productionen dieser Dichterschule: alles Dies löst uns Byron's Abneigung gegen diese Richtung begreiflich finden. Scherr in seiner „Geschichte der englischen Literatur" (Cap. 12, S. 214 fg.), der diese „Sängerleien vom See" gar als ein Gegengewicht gegen das gefährliche Beispiel Scott-Moore'scher Romantik bezeichnet, hat sie ganz und gar misverstanden. Es sind alle Krankheitssymptome vorhanden, daß sie selbst die wahren, echten Romantiker der englischen Literatur waren. An Coleridge namentlich bildete sich auch derselbe Kreis poetischer Antempfindler, wie wir ihn in Deutschland durch Schlegel und Tieck um Shakspeare und Goethe versammelt sahen.

Literaturgeschichtlich bedeutsam ist der Streit, welchen ein Vorläufer der Seeschule, der Reverend William Lisle Bowles, von dem Chambers in seiner „Cyclopaedia of English literature" (II, 345) sagt: er habe „der Auszeichnung genossen, den Genius von Coleridge erfreut und inspirirt zu haben", mit Thomas Campbell hatte. Es war wegen einer Ausgabe von Pope, welche Bowles veranstaltete, daß derselbe von Campbell in Dessen „Specimens of English poets" angegriffen wurde. Bowles vertrat die Anti-Lessing'sche Theorie, daß das Element der Beschreibung und

Schilderung einen integrirenden Bestandtheil der Poesie bilde: „jeder Felsen, jedes Blatt, jede Farbenschattirung in der wechselnden Mannichfaltigkeit der Natur", meinte er, „solle in der Poesie hervortreten". Gegen dieses Princip der niederländischen Genremalerei in der Dichtung stemmte sich Campbell, welchen die englischen Literarhistoriker mit Recht als den correctesten und classischsten unter ihren neuern Poeten bezeichnen. Der Dichter der „Pleasures of hope", dem jetzt endlich die Marmorstatue in der Westminsterabtei geworden ist, die ihm längst gebührt hätte, war bei uns Deutschen und theilweise auch bei den französischen Classikern in die Schule gegangen. Racine ward sein Liebling. Was seine eigenen Dichtungen anlangt, so pulst in ihnen allen der Freiheits- und Ideenmuth des 18. Jahrhunderts, aber nirgends schöner, herrlicher, vollendeter als in seinen „Pleasures of hope". Mag uns auch der abstracte Titel im Anfange als zopfig und unpoetisch erscheinen, so bewundern wir, sobald wir ein wenig in das Gedicht eingegangen, nur umsomehr die Kunst, vermöge deren der Dichter Leben und Bewegung in sein Werk zu bringen und das abstracte Thema auf das herrlichste zu individualisiren gewußt hat. Vom Einzelnen und Privaten ausgehend, läßt er bald in großartig bewegten, rasch wechselnden Bildern ein welthistorisches Panorama vor unsern Blicken sich aufrollen, überwölbt von der Idee der Hoffnung, wie von einem strahlenden Sieges- und Triumphbogen, welchen der mit frischem, zukunftfreudigem Blicke in die Geschicke der Menschheit hineinschauende Poet über den Prometheus-Leichen zerstückter und angeschmiedeter Nationalitäten ausspannt. „Licht und Schatten in Menschengeschick und Menschendasein", die Poesie menschlichen Thuns und Leidens bilden den energischen Mittelpunkt der „Pleasures of hope". Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir ihn eine Fehde um das erbthümliche Territorium aller Poesie, für welches er, den Behauptungen des Vorläufers der Seeschule gegenüber, menschliche Leidenschaft und menschliches Thun erklärte, beginnen sehen. Der scharfblickende, elegante Schotte hatte noch Mark und Nervenkraft genug, um nicht träumerisch-somnambul, gleich dem Opiumesser Coleridge und seinen Brüdern in Apall, die Klarheit des Gedankens in dem dunkeln Urgrunde der Natur zu verlieren. Freilich entbehrt dabei auch seine Sprache noch alles und jedes „Naturlautes", und wir suchen in seinen Dichtungen vergebens nach jenem poetischen Mysticismus, welcher den Zauber so manches modernen Poeten ausmacht. Allein, an streng ästhetischem Maßstabe gemessen, stehen seine Productionen gewiß ungleich höher als die der Lakers. Die Letztern leiten den Verfall der englischen Poesie ein. Während sie die Strenge der reinen Kunstform auflösten und die Grenzmarken der Poesie verrückten, gaben sie zugleich dem organischen Fortschritte und dem Elemente der Bewegung und Handlung in der Dichtung den Abschied.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint denn auch Byron's hartes Urtheil über diese Dichterschule und namentlich über Wordsworth, das er nie zurückgenommen *), so ziemlich gerechtfertigt. Ein neuerer englischer Literarhistoriker, Spalding, in seiner „History of English literature" hat gegen den Schluß seines Buches die Frage wieder aufgeworfen, ob man wol die Literaturperiode, zu welcher alle die genannten Poeten (einschließlich Scott's, Moore's und Byron's) gehörten, als eine „classische" bezeichnen könne. Er bejaht die Frage im Ganzen, ohne jedoch an dem Grundgebrechen, an dem sie Alle leiden, dem Überwiegen des „descriptiven Elements" bei großer „Unregelmäßigkeit des Plans", des anatomischen Aufrisses blind vorüberzugehen. **) Byron war bekanntlich anderer Ansicht, und uns erscheint es als einer

*) Vgl. seinen bezüglichen Brief an Leigh Hunt („Autobiography of Leigh Hunt", II, 327). „Es ist", sagt er unter Anderm bezüglich des Gedichts „The excursion", „unstreitig viel natürliches Talent in dem Gedichte vergeudet; allein es ist, wie Regen auf Felsen, der stehen bleibt und stagnirt, oder auch wie Regen, der auf Sand fällt und nicht befruchtet."

**) Spalding's Urtheil über Byron ist jedoch voll ungerechter Einseitigkeit, echt bigot-professorenhaft.

der genialsten und großartigsten Züge an ihm, daß er sich so klar bewußt, woran es ihm und seinen Collegen in Apoll allen fehle. Seine Vergötterung Addison'scher Regelmäßigkeit, seine bis zur Nachahmung gewisser Lieblingsausdrücke des Doctors in der Conversation getriebene Apotheose des Dr. Johnson, dem er, wie auch Pope, Rosen streute, die er Shakspeare mißgönnte, sind nur im Gegensatze gegen die poetischen Extravaganzen der Seeschule zu verstehen. „We are all Claudian now", schreibt er einmal in einem Briefe an Murray: „ich kann nicht daran denken, ohne die Gewissensbisse eines Mörders zu empfinden."

Der dramatische Nerv, die Fähigkeit, Realitäten zu bewältigen, war in den modernen Engländern erschlafft. Verführerisch und verderblich hat in dieser Beziehung auch der edle, unglückliche Shelley gewirkt. Dieser Elfengeist, mit seinem zart besaiteten Nervensystems, diese mimosenhafte Träumernatur, mit den rosigen Schäumen seiner Zukunftsvisionen, seinem herrlichen „Naturlaute" (vgl. z. B. das Gedicht „Die Lerche" und den Anfang der „Queen Mab") hat, gleich den Lakers, durch den philosophischen Mysticismus und die idealistische Verschwommenheit seiner Productionen unendlich ansteckend auf die jüngere Poetengeneration gewirkt, und thut es noch immer. Es ist die Spenserschule, welche in ihm sich fortsetzt. Die Allegorie des Dichters der „Feenkönigin" ist in ihm und dem Schwalle seiner Nachahmer zur reinen Vision, bei seinen chartistischen Nachahmern (z. B. Cooper in seinem stupenden „Purgatory of suicides") zu einer wahrhaft an Irrsinn gemahnenden Vision geworden. Wir wollen mit diesen Bemerkungen freilich nur das streng formale Moment in Shelley's Poesie berührt haben: die ganze Bedeutung des Lieblingsdichters der literarischen Jugend des heutigen England zu erschöpfen, können wir hier nicht beabsichtigen. Gerade jene reich sprudelnde Ideenfülle und jene schwindelnde Gedankentiefe, die ihm, weil sie ihn seine Zeit um ein Viertel des Jahrhunderts, sein Vaterland vielleicht um hundert Jahre überragen ließ, im Leben so verhängnißvoll wurde, hat in formaler Beziehung auch seiner Poesie unverkennbar geschadet. Der Idealismus, welcher sich mit dem Leben und seinen realen Bedingungen und Nothwendigkeiten überwirft, ist ebenso wenig gleichbedeutend mit Kraft und Genie, wie jene molluskenartige, zerfließende Weichheit, die sich in Bilderluxus und im Detail der Ornamentirung ergeht. Genie ist Concentration, und der Poet soll die Kunst des Holländers verstehen, „der von den edeln Bäumen auf den Molukken einen Theil niederhieb, damit der Rest desto werthvoller würde" (Macaulay's „essay" über Byron). Wenige der modernen englischen Poeten verstehen diese Kunst; Tennyson, der poet laureate, in den allerneuesten Ergüssen seiner „Poetry of sorrow" am allerwenigsten. Der dramatische Nerv fehlt ihnen so ziemlich Allen. Setzen wir uns deshalb das moderne englische Drama, von Sheridan, Talor Sheil, Byron, Shelley und Colman abwärts, ein wenig näher an.

II. Die modernen Dramatiker und das Theater.

Das moderne englische Theater und die entsprechende Literaturgattung bieten eigentlich nur noch ein Interesse rücksichtlich ihres Verfalls. Der erste Aufschwung des nationalen Lebens und der Literatur in England brachte vorzugsweise die dramatische Poesie zur Blüte — die eigentliche Poesie der Handlung. Spalding bemerkt mit Recht, daß sich die neuere classische Literatur Englands durch die Epik charakterisire. Es scheint dies insoweit richtig, als man den Roman das Epos der neuern Zeit nennen kann, und als die poetische Erzählung, wie sie Byron, Moore, Coleridge, Barry Cornwall u. A. cultivirt haben, ein Roman in Versen ist. Das Zeug zum eigentlichen Epiker hatte wol vorzugsweise Southey in sich. Wenn man ihn aber auch hinsichtlich der Monotonie seiner Maße und der gähnenden Länge seiner Epen, die sich niederländisch blachfeldartig dehnen und geradlinig auslaufen wie Pappelalleen*) (vgl. z. B. seine verunglückte „Joan of Arc"), wol den ῥαπτῶν

*) Dies gilt allerdings nicht von der „Thalaba", die ein eigentliches Epos in Arabesken ist.

ἐπέων ἀοιδοί, wie die Griechen sagten, an die Seite stellen kann, so poetisirt doch die innere Natur seiner Epen viel zu sehr an dem Charakter der poetischen Erzählung, als daß man ihn einen Epiker im antiken Sinne nennen könnte. Das eigentliche Epos sind wir, um den Ausdruck eines berühmten englischen Kritikers zu gebrauchen, ebenso wenig mehr fähig ganz zu genießen, wie wir fähig sein würden, einen ganzen Ochsen zu verzehren (Ausspruch von Lord Jeffroy in dem „Edinburgh review"). Sicher ist, daß heutzutage, ja man darf sagen, schon seit dem Tode Byron's, der Roman so sehr tonangebende Dichtungsgattung geworden, wie es zu Shakspeare's und seiner Brüder in Apoll Zeiten das Drama war.

Eine merkwürdige Veränderung des Geschmacks und der Sitten ist über das moderne England gekommen. Es scheint nicht mehr respectabel zu sein, Dramen zu schreiben, und das Theater zu besuchen ist es bei einer großen Anzahl von Leuten schon lange nicht mehr, wenn man auch zuweilen die Truppe von Princess-Theatre nach Windsor beschreibt, um an den Shakspeare'schen Stücken eine Veranlassung zu haben, den Prinzen und Prinzeßchen glänzende Ritterrüstungen zu zeigen, und die Herzogin von Sutherland und andere Mitglieder der Aristokratie das englische Drama patronisiren. Eine Loge in der italienischen Oper zu nehmen, verschmäht dagegen auch der orthodoxeste City-Kaufmann nicht. Es ist vornehmlich das nationalökonomische und zugleich sehr fromme und sehr materielle England, die „respectability" der Mittelclassen, welche sich heutzutage dem Theater feindselig gegenüberstellt. Diese Geschmacksrichtung geht Hand in Hand mit der zunehmenden Indifferenz gegen Byron und mit der wachsenden Unterschätzung dieses Dichters. Deshalb könnte wol die Bemerkung, welche das Decemberheft von „Fraser's magazine" (in einem Nekrologe des jüngst verstorbenen Schauspielers Kemble) brachte, daß die Schriften von Walter Scott und die Poesie Byron's wegen ihres Reichthums an heroischen Beschreibungen, wegen des überwiegenden descriptiven Elements dem Theaterbesuche Abbruch gethan hätten, nicht ganz zutreffen.

Unstreitig haben viele Ursachen zusammengewirkt, um das englische Theater auf den Standpunkt des Verfalls herunterzudrücken, auf welchem es sich gegenwärtig befindet. Diese Ursachen sind seit etwa zwei Jahren der Reihe nach von den verschiedenen englischen Zeitschriften entwickelt worden, nachdem im Jahre 1850 Leigh Hunt, in seiner „Autobiographie", als wahrer König unter den Käuzen, dieselben vorher so ziemlich alle klar und klar dargelegt hatte. Man hat von der späten Dinner-Zeit (6 oder 7 Uhr Abends) gesprochen, als einem Hindernisse des Theaterbesuchs, von der Erleichterung des Reisens, welche die Phantasie des Publicums durch zu viele und reiche Anschauungen aus dem Gebiete der Wirklichkeit verwöhne, sogar von der schon erwähnten Concurrenz, welche Lord Byron's Schilderungen aus dem Süden und die Scenerie der Hochlande, deren Gigantenschatten in den Walter Scott'schen Roman hereinfällt, dem Theater gemacht hätten. Näher kam schon der Sache ein im ersten Hefte des „Westminster review" von 1853 erschienener Aufsatz. Ohne die soeben angegebenen Gründe außer Acht zu lassen, leitete der Verfasser doch den Verfall der englischen Bühne mehr aus innern als aus solchen zufälligen äußern Gründen ab. Er sprach von der Leichtigkeit der Schule, welche der angehende Schauspieler heutzutage durchzumachen habe, im Gegensatze zu frühern Perioden, wo derselbe erst jahrelang auf den Provinzialtheatern seine Lehrjahre bestehen mußte, ehe er das Wagstück unternehmen konnte, vor der Elite der englischen Gesellschaft in Coventgarden (wo damals Fanny Kemble und Miß Ellen Tree noch Triumphe feierten) oder in Drurylane sich sehen zu lassen; wo die kleinern Bühnen von Bath und Dublin noch Publicum und Spieler bildeten und das damals noch existirende Theatermonopol über den feinern Kunstgeschmack und die classische englische Tragödie seine schirmende Ägide hielt.

Aber Nordamerika und Manchester und die Freihandelstheorie, welche, im ersten Rausche der Erfindung, auch sofort auf geistige Gebiete, auf die Kunst und die Literatur angewendet werden sollten, die doch als edlere Producte mit den Baumwollen-

fabrikanten von Manchester und den elektroplatirten Gußwaaren von Birmingham nicht so ganz in eine Kategorie zu stellen sein dürften, und die, wie edle Pflanzen, der schützenden Wartung und Pflege nie ganz werden entrathen können, wollten auch an dem Theater ihre Kraft versuchen. Die Freihandelstheorie hat auf diesen geistigen Gebieten außerordentlich verheerend gewirkt. Über die Folgen der Aufhebung des Theatermonopols hat sich der vor einigen Jahren verstorbene Talfourd in einer der Vorreden zu seinem „Ion" in sehr instructiver Weise ausgesprochen. Jüngere Dramatiker namentlich (z. B. ein Mr. Stephens, Verfasser des Drama „The Hungarian daughter") waren es, welche etwas außerordentlich Freisinniges zu thun glaubten, indem sie in Vorreden und in der Presse dahin wirkten, daß die Aufführung des classischen Drama kein Monopol von Coventgarden und Drurylane mehr sein solle. Aber die Folge war, wie Talfourd sehr richtig bemerkt hat, daß sich das classische Drama nun bald von der gesammten londoner Bühne verbannt sah, oder daß sich die Aufführungen nirgends mehr dem Geiste der Dichtungen ebenbürtig zeigten. Indem man Shakspeare-Aufführungen „For the million" (für das große Publicum) schaffen wollte, vergaß man, daß man den Demos unserer großen Hauptstädte nicht mit einem Schlage, nicht durch einen blos negativen Proceß des Niederreißens einer Schranke, in einen athenischen Demos werde umschaffen können. Allein man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß es das Theater gewesen, welches durch seine Degradation das Publicum von sich zurückgewiesen habe: das Umgekehrte ist ebenso sehr der Fall gewesen; es ist vielleicht der natürlichere Fall.

Seitdem die Bildung in England mehr in die Breite wächst, seitdem die „Cottonlords" vor den „Landlords" tonangebend geworden sind, ist dieses England, wie jedes Land, welches sich mitten im Staube und Gewirr einer Übergangsperiode befindet, banausisch geworden. Die Menschen figuriren nur noch als Ziffern in der nationalökonomischen Bilanz und sind selbst hagere Rechenexempel, Proben auf die Freihandelsschemen, regelmäßige Uhrwerke, die mit solidern Stoffen als mit Theaterlampenöl geschmiert sein wollen, Bursche mit verschiebbaren Banknotenherzen, wie Douglas Jerrold's „Man made of money", wie die „Grandgrinds", „Bitzers", „Bounderbys of Coketown" (Figuren aus „Hard times" von Charles Dickens), geworden. „A little more play for the people!" ruft sogar der realistische Dickens, den doch Niemand romantischer Passionen bezüchtigen wird, gegenüber dieser Wirthschaft, diesem ausgeprägtesten praktischen Atheismus mit respectabelster und theilweise auch orthodoxester, in allem Dissenterthume orthodoxester Legirung, mit Beklemmung aus.

Vor 40 oder 50 Jahren war zudem das gesellschaftliche Leben noch ein freieres: Lords genirten sich noch nicht, Schauspielerinnen zu heirathen, und ungezwungen mit Künstlern und Künstlerinnen wie mit Ihresgleichen zu verkehren. So lesen wir in den kürzlich von Dr. Madden herausgegebenen Memoiren der Gräfin Blessington, wie der berühmte Komiker Charles Mathews im Jahre 1823 mit der genannten gräflichen Familie als Gast nach Italien reiste und dort ein Jahr lang dasselbe Haus mit ihr bewohnte. Die Aristokratie besaß damals noch mehr Selbstvertrauen als heutzutage, wo sie reizbarer geworden ist und mehr Ursache hat, eifersüchtig auf ihre Privilegien zu halten. Hören wir, bevor wir unsererseits zur Darlegung des Grundübels schreiten, an welchem die moderne Dramatik in England krankt, zuvor noch Leigh Hunt an, der in seiner „Autobiographie" (I, 249) erklärt: „Vor 40 oder 50 Jahren waren Leute von jeder Altersstufe noch weit fleißigere Theaterbesucher als heutzutage. Sie aßen früher zu Mittag, sie hatten noch nicht so viele Zeitungen, Clubs und Pianofortes. Die Französische Revolution bewirkte anfangs nur, der Nation ihre Eigenthümlichkeiten und Sitten theurer und werther zu machen; sie hatte damals noch nicht Tausende von neuen Kanälen der Ideen und Interessen eröffnet, und es gab auch noch keine Eisenbahnen, um die Leute körperlich sowol als geistig nach ebenso vielen analogen Richtungen hin zu zerstreuen. Es war damals Alles noch concentrirter, und die verschiedenen Gesellschaftsclassen fanden noch ein lebendigeres Interesse an denselben Vergnügungsmitteln."

Indessen liegt unserer Ansicht nach der Grund für den Verfall des englischen Drama und der englischen Bühne viel tiefer. Es fehlt dem englischen Leben überhaupt und so auch der englischen Kunst jene schöne Humanität, jene versöhnte Mitte des Sinnlich-Geistigen, wie sie den Zauber der hellenischen Welt ausmachte, und als ideale Abendröthe, als der Reflex einer Cultursonne, die schon hinter den Horizont herabgesunken war, auf den Productionen unserer großen Weimaraner liegt. Die Extreme bedingen und berühren sich gegenseitig. Wir haben soeben England in dem Überwiegen der nationalökonomischen Richtung, in dem Vorwalten jener Manchester-Weltanschauung seinen Materialismus und seinen praktischen Atheismus vorgeworfen, und müssen es, gleich in demselben Athem, sofort auch, auf die Gefahr hin paradox zu erscheinen, eines der Kunst feindseligen, extremen Spiritualismus zeihen.

Auf literarischem Gebiete hat diese hyperspiritualistische, zu dem Prä-Rafaelitenthume in der Malerei in engster Beziehung stehende Richtung in dem theologisch-speculativen Grundzuge, welcher den Herzfehler der Seeschule ausmachte und der gesammten englischen Belletristik ihre entsprechende Färbung gab, ihre Wurzel. Diese Wordsworth und Coleridge haben einen Predigerton in die englische Poesie gebracht, die jedem Gedichte den Eindruck eines formlosen und langathmigen Methodistenhymnus oder eines Puritanerpsalms verleiht. Nichts steht dem Engländer schlechter zu Gesicht als jener mystisch-speculative Zug, den diese in sich vereinsamten beiden Halbpoeten und Halbphilosophen in die englische Literatur eingebürgert haben: er nimmt bei dem Alles so ernsthaft fassenden Engländer sogleich ein sektirerisch-muckerhaftes Aussehen an. Ihr Beispiel hat die moderne Poesie äußerlich formlos, innerlich krankhaft und unklar gemacht. Und doch hat ihr Anlehnen (ganz oder theilweise) an die deutsche Naturphilosophie und noch mehr an die deutsche Romantik die Blumen in ihrer Poesie nicht einmal sprechen lehren, ihre Veilchen nicht einmal (wie bei Heine) zu „kichernden und kosenden" Salon-Sylphen gemacht, und ihre Rosen wissen sich keine orientalischen Märchen „ins Ohr zu flüstern". Wo Wordsworth oder Coleridge in ihren Poesien philosophische Anflüge nehmen, da kann man sie meist mit Recht der Unklarheit zeihen; denn der Naturalist und Dilettant in der Philosophie wird immer unklarer sein als der Mann von Fach.

Was die Seeschule speciell auf das Drama einen so übeln Einfluß hat äußern lassen, das ist das idealistische, naserümpfende Abwenden von der gesunden, straffen Realität, wie sie gerade das Drama braucht, und die Unterschätzung der Darstellbarkeit als des sinnlich-formalen Pols der Kunst. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Aufsatz, der sich in den Werken (II, 9) des liebenswürdigen, geistvollen Humoristen und Essayisten Charles Lamb findet, und dessen Thema die Darstellbarkeit Shakspeare's ist. Man könnte diesen in den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts geschriebenen Aufsatz gleichsam als Introduction und Ouverture zu der nicht lange nachher wirklich Mode gewordenen Misachtung und Unterschätzung des Theaters betrachten. Lamb zeigt hier, soviel Treffliches und Geistreiches er auch sonst sagen mag, eine Verachtung der sinnlichen Darstellung, ohne welche es doch keine Kunst gibt, und also auch keine dramatische, die den blasirtesten deutschen Neuromantiker Ehre machen würde. Er stellt, von den Shakspeare'schen Dramen ausgehend, und die objective Möglichkeit einer adäquaten Darstellung derselben in Frage ziehend, der Schauspielkunst in ihrem Verhältnisse zu der höchsten Blüte dramatischer Dichtung überhaupt ein Mistrauensvotum aus, wobei er freilich vergißt, daß in jedem großen dramatischen Dichter, ja in jedem genialen Menschen die Fähigkeit des Schauspielers implicite beschlossen liegt; wie denn Shakspeare gerade zu diesem Berufe gewiß nicht aus bloßer Abenteurerlaune gegriffen hat, und wie schon bei den Griechen der tragische Dichter selbst Mime war und in seinen Stücken selbst agirte. Wir geben zu, daß die plumpe Hand des Maschinisten von manchen Partien, die eben nur der Zauberpinsel der Phantasie des Lesers würdig ausmalen kann, wie z. B. die Hexenscene im „Macbeth", deren Charles Lamb gedenkt, oder von einzel-

nen der Zaubergeschichten im „Sturm", nur den feinern Blütenstaub abwischen kann; wir glauben auch gern mit dem englischen Essayisten, daß in einem Charakter wie Hamlet auch bei der besten Darstellung immer noch ein poetischer Überschuß bleiben werde, der für den Darsteller undarstellbar ist; daß am Ende auch ein Garrick vielleicht dem Shakspeare'schen Helden etwas von seiner Individualität beigemischt oder von dem Idealglanze der Dichtung etwas dem brillantern, aber ephemeren Effecte eines Abends geopfert habe: allein wir verdammen deshalb noch nicht die ganze Schauspielkunst als der Poesie und ihrer Geistigkeit zu wenig ebenbürtig; wir denken, daß diese Kunst, solange man noch verschiedene Gattungen der Poesie unterscheidet, solange Dramen eben Dramen bleiben und nicht blos an imaginäre Masken vertheilte lyrische Gedichte bedeuten sollen, der dramatischen Dichtung ebenso wesentlich bleiben werde, wie der Leib der Seele. Lamb hat in seinem Aufsatze vergessen, daß, wenn die Einseitigkeit der Auffassung eines Charakters wie Hamlet auch in der Darstellung eines Garrick vielleicht dem feinern Kenner einen Genuß raubt aber dem ewig unbefriedigten Romantiker und ästhetisch Blasirten ein Disappointment bereitet, der große Künstler doch auch da oft wahrhaft „ausfüllen" wird, wo der Dichter einen abstracten Schattenriß gegeben hat, und manche Gestalt (wenn auch wol nicht bei einem stets so fein individualisirenden Menschenmaler wie Shakspeare) durch die Kunst des Spielers erst wahrhaft lebend und lebensfähig wird und erst durch sie die wahre reale Existenz gewinnt.

Allein Charles Lamb war eben der wahre Kritiker jener etwas schönseligen und verschwommenen Dämmerungsperiode, welche die Lakers, die Coleridge und seine Genossen in Apoll und Minerva, in die englische Literatur eingeführt hatten; er wurzelte ganz in dem Geistesleben von Coleridge, dessen Conversationen und anregender Einfluß ihn zum Dichter gemacht hatten, dessen Aussprüche ihm Evangelien waren. Man muß lange bei einem so großen und ansteckenden Spiritualisten, wie der Prophet von Highgate-Hill war, in die Schule gegangen sein, um ein so ganz das sinnlich-geistige Wesen aller Kunst verkennendes Urtheil, wie das über Garrick's Darstellung des Hamlet ist, abgeben zu können. „Da reden sie", sagt er, „von seinem Auge, von der Magie seines Auges, von seiner gebietenden Stimme, aber was hat, frage ich, dieses Alles mit Hamlet zu thun? Aber freilich besteht ja das höchste Streben dramatischer Darsteller darin, den Blick des Zuschauers auf Gestalt und Geberde zu richten, um so dem Gesprochenen eine günstigere Aufnahme von Seiten des Hörers zu verschaffen; sie geben uns den Charakter nicht, wie er ist, sondern wie er aussieht, nicht das Was, sondern nur das Wie seiner Aussprüche." Der geistreiche Essayist*) hat hier vergessen, daß das Schönheitselement auch in der Poesie ja eben nur in dem Scheinen, in dem Wie bestehe.

Es ist in der That sehr zu beklagen, daß Theater und Literatur in England in neuerer Zeit so sehr auseinandergegangen sind; daß die bessern Schriftsteller sich mehr und mehr von der Bühne zurückziehen, „weil sie", wie einer der Besten dieser Bessern unter den Dramatikern, Douglas Jerrold, einmal sagte, „keine Schauspieler und kein Publicum mehr haben". In Hinsicht auf die höhere, namentlich die classische Tragödie hat dieser Ausspruch seine unbedingte Richtigkeit, in Bezug auf das Lustspiel freilich nur eine bedingte.

Wenn sich die höhere literarische Production und die Kritik spiritualistisch naserümpfend von der Bühne zurückzogen und sie den Späßen des Bajazzo und den Künsten des Feuerwerkers überließen, so hat sich diese Vernachlässigung in der That schwer an der Literatur selbst gerächt. Zudem hat aber auch die Bühne ihrerseits nicht

*) Für die aristokratische Schönseligkeit, welche in jener romantischen Richtung der zwanziger Jahre lag, geben folgende Worte jenes „essay" einen Beweis: „Aber erst Hamlet selbst — was hat er mittlerweile für Unbilden zu erfahren, indem man ihn zum Schulmeister macht, welcher dem Janhagel Lectionen ertheilen soll!" Wem fiele hier nicht die Frage des Abbé Talleyrand ein: „Glaubt man, ich werde für die Canaille Messe lesen?"

vergessen, ihre Revanche zu nehmen und sich soviel als möglich von der englischen Literatur, soweit dieselbe Productionszweig eines in sich abgeschlossenen Standes ist, zu emancipiren. Die Schauspieler machen vierteljährig ihre Geschäftsreisen nach Paris, um auf dem „wohlfeilsten Markte" die Waare zu kaufen, die sie dann auf dem theuersten Markte wieder absetzen. Der Importartikel hat merkwürdigerweise, seit dem Einzuge der Freihandelstheorie auf dem Gebiete des materiellen England, auch das geistige zu überschwemmen begonnen. Die Nationen, anstatt einander gegenseitig zu bereichern durch diesen geistigen Tauschhandel, scheinen sich in demselben bisjetzt nur ihre Armuth streitig gemacht zu haben. Gegenwärtig gibt das Haymarket-Theater allabendlich Hackländer's „Geheimen Agenten" (nicht nach dem Originale, sondern nach einem Berichte über das Original in „Blackwood's magazine" bearbeitet). Mit dem Ende der zwanziger und dem Beginne der dreißiger Jahre schon begannen Theater und Literatur zu divergiren. Jenes segelte in das Gebiet der dramatischen „Exhibition", diese steuerte in die Region des Ungerechtseins gegenüber der Bühne hinein. Aber hoffen wir, daß es nur eine Separation gewesen ist — nur eine vorübergehende Scheidung von Tisch und Bett, keine wirkliche, vollgültige Ehescheidung.

Mit seinem Trauerspiel „The Cenci" hatte Shelley ein gefährliches Beispiel gegeben. Barry Cornwall folgte mit seiner „Mirandola" auf dem Fuße nach. Byron's „Sardanapal", ein herrliches dramatisches Gedicht, wenn auch kein vortreffliches Drama, machte erst volle Häuser, nachdem Layard's Mittheilungen über die Alterthümer Assyriens Fashion geworden waren, und wird eben nur wegen der herrschenden Mode in dieser Hinsicht besucht. Es ist gar nicht zu berechnen, welch einen Schaden sich das hypokritisch pedantisch-respectable England dadurch thut, daß es sich Geister wie Byron und Shelley entfremdete und noch stets entfremdet. Aber der Moloch des Althergebrachten, der Routine und Gewohnheit muß eben seine Opfer haben. Die Militärverwaltung, die vor kurzem dem Roebuck'schen Comité als Untersuchungsobject vorlag, liefert ein abnliches Beispiel von der Folge eines solchen Conservatismus.

Man könnte vor dem Geiste des modernen England fast erschrecken, wenn man die Vorreden zu den Dramen des Thomas Noon Talfourd (vgl. Dessen „Tragedies etc.", 8. Aufl., London 1848) liest.*) Sie sind ebenso viele Plaidoyers zu Gunsten der Poesie und des Theaters, ebenso viele Entschuldigungen, welche der gelehrte Jurist und liebenswürdige Schriftsteller an die hörnene Hypokrisie und Prüderie des modernen England zu richten für nöthig hielt. In einem Motto versichert Talfourd, daß er für diese lustigen Spiele der Muse keinen ernsten Beruf aufgegeben habe, und dann folgt der Versuch einer Beweisführung, daß es Pflicht des „respectabeln"

*) Sir Thomas Noon Talfourd war der Sohn eines Bierbrauers in Reading in Berkshire und wurde am 26. Jan. 1795 geboren. Er erhielt seine classische und humanistische Bildung unter den Auspicien von Dr. Valpy, studirte dann in London Jurisprudenz, und begann sich seit dem Jahre 1815 auch der Literatur, zunächst als Kritiker, zu widmen. Schon als Jüngling hatte er indessen „Poems" veröffentlicht. Er erwarb sich neben seinem literarischen Rufe hohe Auszeichnung als Mitglied des Richterstandes und Abgeordneter des Parlaments, und wurde von der Königin zum Baronet ernannt. Auch erhielt er die Stelle als Serjeant-at-law und endlich im Jahre 1849 als Judge of the Court of common pleas. Seine Tragödie „Ion", der jedoch seine beiden folgenden Tragödien an ästhetischem Werthe nachstehen, hat ihm einen dauernden Ehrenplatz in der Literatur seines Vaterlandes erworben. Weniger bedeutend sind seine „Vacation rambles". Strenge Redlichkeit und ein liebenswürdig-sympathetisches, mit allem Menschlichen tief empfindendes Herz machten ihn zu einer Zierde seines Standes, ja, wir möchten fast sagen, zu einer Ausnahme in der englischen Gesellschaft. Talfourd ist am 20. März 1854 eines wahrhaft Sokratischen Todes gestorben. Ewig denkwürdige Worte, welche er in seinen letzten Momenten über die Gebrechen des socialen Lebens in England äußerte — „über jene inhumane Trennung zwischen den einzelnen Gesellschaftsclassen, welche der Fluch der englischen Gesellschaft sei" — haben einen verklärenden Nimbus um sein Andenken und seine letzten Momente verbreitet. Seine letzten Worte waren: „Wenn man mich fragen würde, was der große Mangel der englischen Gesellschaft sei, so würde ich erwidern: Mangel an Sympathie."

Publicums sei, das gute Theater zu unterstützen. Wohin, fragt man mit Recht, muß es mit der Bildung einer Nation gekommen sein, deren poetische Talente sich wegen der Ausübung des höchsten Talents, welches Gott einer Nation oder einem Individuum verleihen kann, entschuldigen zu müssen glauben. Gegenüber solchen Erscheinungen wird man uns wol nicht der Ungerechtigkeit zeihen dürfen, wenn wir behaupten, daß es einer solchen Nation an der schön-menschlichen Mitte der Cultur, welche allein das wahre Fundament für die Kunst abgeben kann, fehle. Talfourd kann man als einen der wenigen unter den neuern englischen Dramatikern bezeichnen, welche mit Classicität der Diction und Bewahrung der ältern Traditionen der englischen Dramatik noch eine relative Bühnengerechtigkeit verbinden. Unter seinen drei Tragödien: „Ion", „The Athenian captive" und „Glencoe or the fate of the Macdonalds", gebührt der erstgenannten, welche noch jetzt im Sadlers Wells-Theater (dem londoner Shakspeare-Theater) öfters gegeben wird, unbestreitbar der Vorzug. Der Verfasser hat sich selbst, aus übergroßer Bescheidenheit, oder aus Contrastendenz an den herrschend gewordenen Theatergeschmack, unbestreitbar zuviel gethan, wenn er (in der Vorrede zur vierten Auflage) seine Dichtung nur das „Phantasma eines Drama" nennt. Denn das Stück zeichnet sich neben realer Schönheit in Sprache, Weltanschauung und Zeichnung der Charaktere gerade durch seine Bühneneffecte und seine relative Angemessenheit zur Aufführung aus, wie denn die erste Aufführung desselben (am 29. Mai 1836) zum Benefiz Macready's, mit Miß Ellen Tree in der Titelrolle, Miß Taylor als Clemanthe und Mr. Vandenhoff als Adrast glänzend gewesen sein muß. Das gleichnamige Stück des Euripides hat zu der Bearbeitung des englischen Dichters eben nur die Veranlassung gegeben. Die Fabel ist ziemlich selbständig erfunden. Ion ist ein Findelkind, im Hause eines Priesters von Argos erzogen. Er liebt die Tochter des Hauses, Clemanthe, und seine Liebe findet Erwiderung. Seine Schönheit und Klugheit haben ihm die Liebe der Bewohner von Argos gewonnen, die durch seine heldenmüthige Barmherzigkeit, in der Pflege der Kranken bei einer in Argos ausgebrochenen Epidemie an den Tag gelegt, noch erhöht wird. Adrastus, der König von Argos, ist ein Tyrann. Menschenfeindlich und einem schwelgerischen Leben ergeben, hat er sich in seinen Palast eingeschlossen, des öffentlichen Unheils und Urtheils nicht achtend. Seine Wachen haben den Befehl, Jeden, der sich dem Palaste nahe, um ihn von seinem schwelgerischen Leben abzumahnen, sofort zum Tode zu führen. Die Priester des Apollo haben nämlich die Pest, die in Argos ausgebrochen, für eine von den Göttern aus Zorn über den lasterhaften Lebenswandel und die tyrannische Regierung des Königs verhängte Schickung erklärt. Doch will Ion noch einen Versuch wagen, dem König zum Bessern zu rathen. Seine Erscheinung übt auf den Tyrannen einen wunderbaren Eindruck. Der Jüngling ruft ihm seine eigene Jugend, eine alte Liebe — einen verlorenen Sohn ins Gedächtniß zurück. Er bescheidet Ion auf den folgenden Tag wieder zu sich. Mittlerweile aber kommt der Abgesandte der Stadt von Delphi mit dem Banne gegen den König zurück. Zwei Jünglinge verschwören sich den Tyrannen zu morden; ein Zufall veranlaßt, daß Ion Zeuge ist. Vergebens mahnt er von der That ab. Endlich entschließt er sich jedoch selbst zur Theilnahme am Complot, und das Loos schiebt ihm die Ausführung der blutigen That zu. Er vertraut seiner Geliebten den Anschlag und eilt zum Schlosse. Aber mittlerweile erhält sein Pflegevater den Brief eines alten Dieners des Palastes, der ihm das Geheimniß der Abstammung des Sklaven Ion enthüllt. Er ist der auf Befehl seines Großvaters zum Tode bestimmt gewesene, aber durch einen Zufall gerettete, vom Vater verloren geglaubte Sohn des Königs Adrastus. Zeitig genug kommt der Vater Clemanthe's in den Palast, um Ion an dem Vatermorde zu verhindern; aber die beiden andern Jünglinge vollbringen doch die That. Mit Pomp soll nun Ion zum Könige gekrönt werden. Alle Anstalten zur Feierlichkeit werden getroffen; das Opfer ist für die Götter bestellt, aber im Geheimen hat zu diesem Opfer Ion sich selbst geweiht. Während das Volk dem neuen Herrscher zujauchzt, stößt dieser sich

selbst das Opfermesser in die Brust, nachdem er vorher das Volk hat schwören lassen, keinen neuen Herrscher wiederzuwählen. Von Stund an ist Argos Freistaat, und die Pest hört auf. Damit endet die Tragödie; eine der trefflichsten dramatischen Dichtungen, welche die neuere Zeit aufzuweisen hat.

Antikisirend, nicht das Antike und Romantische in der genialen Weise eines Talfourd verbindend, sind die Dramen des noch lebenden Schauspielers Sheridan Knowles. Namentlich gehören hierher dessen „Virginius" und der „Gracchus". Ein studirtes Anlehnen an die ältere englische Dramatik macht die englische Kritik diesen Werken mit Recht zum Vorwurfe. Ferner ist unter diesen Männern zu nennen Henry Taylor, den die englische Kritik gern zu einem hochbegabten Dramatiker hätte machen mögen. Wie wenig derselbe ein solcher ist, davon liefert schon der Umstand einen schlagenden Beweis, daß er es unternommen, eines seiner berühmtesten Dramen, „Philipp van Artevelde", in Gestalt eines „dramatischen Romans" zu schreiben. In diesem wie in seinen andern Dramen (das genannte ist Southey gewidmet) liegt der schädliche Einfluß der Seeschule klar zutage. Poesielos und von erschreckender Länge (in zwei Theilen!) — das ist Alles, was wir von jenem Drama sagen können. Charakteristisch aber ist das Verdammungsurtheil, welches Taylor in der langen Vorrede (der „Introduction") in einer ganz nüchternen, fast banausischen Weise über Byron, den großen Antipoden der Seeschule, ausspricht.

Als bezeichnend müssen bei allen diesen vorzugsweise zum Lesen bestimmten Dramen die langen Vorreden und die einem gelehrt-dilettantischen Suchen auf dem Gebiete der Geschichte entsprungenen, der Fremde entlehnten Stoffe gelten. Und die Nationalgeschichte Englands und das englische Leben sind doch beide so überreich an dramatischen Stoffen! Allein die gelehrt-schöngeistelnde, byzantinisches Mosaik producirende, Stilarten und Gattungen vermengende und mit Archaismen liebäugelnde Richtung greift absichtlich gern nach dem Ausländischen und hat auch dies als Familienzug mit ihren Geistesgenossen in Deutschland gemein. Auch die Dramen von Robert Browning sind eben bloße Literaturdramen. Die „Apostasie von der poetischen Regel", Shelley und den Lakers abgelernt, sowie der Hang des Dichters zu Reflexionen, welche der Engländer für Philosophie passiren läßt, die Abwesenheit jeder Spur von Bühnengerechtigkeit und von Allem, was wie dramatische Intrigue und Concentration des Interesses an einem Menschengeschicke in realer Entfaltung aussieht, bricht dem „Paracelsus" und andern Stücken dieses Autors vollständig den Stab.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß man in Deutschland an der englischen Literatur und Politik gerade diejenigen Seiten auffaßt, welche es am wenigsten verdienen, und das Beachtenswerthe ganz und gar übersieht. Es liegt dies theilweise an der kritiklosen deutschen Übersetzungswuth. Dergleichen Verkennungen, gewöhnlich aus den Federn von Journalisten, Kritikern und Redacteuren ältern Schlags fließend, welche von England nie oder doch selten etwas gesehen, haben denn einestheils die traurige Folge, daß sie den in Deutschland beliebten englischen Autor oft über sich selbst und seine Begabung irreführen, anderntheils, daß sie bei dem Engländer das Vorurtheil unterhalten, als ob wir noch immer ein Volk von unpraktischen Romantikern, Sentimentalisten und „Day-Dreamers" seien, welche fade Mondscheinsentimentalitäten, mit „alten Ritterburgen, durch Tabacksnebel sichtbar, Kindermärchen" u. dergl. am besten goutirten. Wir glauben kaum zu irren, wenn wir behaupten, daß es gerade diese kritiklose Reception des Fremden (durch den Übersetzungsschacher und eine kritiklose Journalistik veranlaßt) gewesen sei, welche einen Autor, in dem die englisch-realistische Verstandesschärfe und Berechnung Phantasie und Gemüth so sehr überwiegt, wie dies bei Edward Bulwer-Lytton der Fall ist, solange in seiner romantischen und Sentimentalitätsperiode, in der er seine schwächsten Romane: „The pilgrims of the Rhine", „Zanoni" und andere, schrieb, festhalten konnte. Es mußte erst eine jüngere deutsche Schriftstellergeneration kommen, um Bulwer zu sagen, daß die scharfe Gesellschaftskritik, welche die erste und die letzte seiner bisjetzt vorliegenden Productionen, den „Pelham" und „My Novel etc." charakteri-

stet, und die sich auch in den fein combinirten plots (Intriguen) seiner Dramen zu erkennen gibt, des Dichters stärkste Seite sei. Bulwer's Dramen: „Money", „Richelieu" und „The lady of Lyons", zeichnen sich alle durch große Bühnengerechtigkeit, Feinheit des Dialogs, geistreiche Pointen und fein gesponnene Intrigue aus. Sie sind im Haymarket- und andern bessern londoner Theatern noch immer Kassenstücke, während seine trefflichste Production auf diesem Gebiete, sein für die „Guild of arts and literature" geschriebenes Lustspiel „Not so bad as we seem" — ein echtes Literaturdrama — für das gewöhnliche Publicum der londoner Schauspielhäuser unstreitig zu voll von seinem Witze und seinen historischen Bezügen ist, als daß es sich auf die Dauer auf dem Repertoire hätte erhalten können. Fragt man gegenwärtig einen gebildeten Engländer, wer ihr bester Dramatiker sei, so erhält man sicher zur Antwort: Bulwer!

Thomas Taylor ist der Name eines andern, in neuerer Zeit sehr bekannt gewordenen Dramatikers, der seine literarischen Dramen nicht für die bloße Lectüre schreibt, sondern dieselben stets mit strengem Hinblick auf irgendein Theater für die Aufführung berechnet. Seine Hauptstärke liegt in dem Lustspiele und in diesem in der Parodie. So parodirt er in seiner, zum ersten male im New-Strand-Theatre (1849) aufgeführten Posse „Diogenes" die griechischen Götter, indem er ihnen „Cockney-Slang" in den Mund legt. Athen ist London, und einzelne polizeiliche Misbräuche in der Metropolis werden scharf gerügt.*) Das Stück hat einst viel Lachen in London erregt und wegen seiner scharfen Localsatire dem Verfasser eine einträgliche Stelle im Board of health eingebracht. Eine andere artige Posse von ihm heißt „To parents and guardians". Sie persiflirt den Humbug des englischen Pensionatswesens, und Humor und Rührung sind darin in der glücklichsten Weise gemischt. Taylor ist außerdem noch Autor von „The philosopher's stone", „The vicar of Wakefield", „Sir Roger de Coverley" (ein dem „Spectator" entlehnter Stoff) und des Schauspiels „Plot and passion" (Leidenschaft und Intrigue, Cabale und Liebe), mit welchem im Herbst 1853 das Olympic-Theater eröffnet wurde. Das letztere Stück behandelt eine französische Polizei- und Intriguengeschichte aus der Napoleonischen Zeit, unter Fouché's Régime. Eine heruntergekommene Löwin der Salons, welche die Heldin macht, spielt die Hauptrolle. Der bekannte Komiker stellt hier einen geheimen Agenten Fouché's zum Todtlachen dar. Im Ganzen aber ist in dem Stücke zu viel Intrigue und zu wenig Poesie. Eine Gaslampen-Atmosphäre, welche als geistiger Ton durch das Ganze geht, läßt keine ästhetische Stimmung aufkommen. Auch an seinem Witze scheint Taylor viel eingebüßt zu haben, seitdem er patronisirter Poet und Beamter geworden ist.

Wir kommen zu dem unbestreitbar besten, fruchtbarsten und zeitgemäßesten der jetzt lebenden englischen Dramatiker, den man in Deutschland hauptsächlich nur als Novellisten kennt, obwol das Drama doch seine stärkste Seite ist. Es ist dies Douglas Jerrold. Derselbe schreibt nicht, wie Henry Taylor, dramatische Romane, dagegen haben seine Novellen und Romane alle etwas Dramatisches. Er ist Dramatiker vom Kopf bis zur Zehe, mit Leib und Seele, obgleich die ungünstigen londoner und englischen Theaterverhältnisse im Allgemeinen in letztern Jahren seine Thätigkeit auf diesem Gebiete haben erlahmen lassen. Mit der Aufhebung des Theatermonopols waren Theatermanagements, Auswahl der Stücke, Engagements der Spieler, nach echtem Freihandelsprincipe, rein auf den Zufall gestellt. Die Anarchie der Modewillkür und der tyrannischen Launen des Publicums war hierdurch zum

*) Gut ist unter Anderm der Witz, welcher in der Rathsversammlung der Götter, mit der das Stück anhebt, zwischen Zeus und Minerva vorkommt. Minerva spricht:

You, Hercules, who cleaned the Augean stable
For a new toil cleanse London, if you're able.

Hercules: To make Thames wash it, some plan I'll diskiver.

Minerva: The river wash! but who's to wash the river?

Gesetz erhoben worden, was um so schlimmer, als die Kritik der englischen Presse nur wenig regulirende Macht auf die Bühne ausübt, da sie Polizeiverhandlungen, Panoramas, balancirende Elefanten, Boyer's Symposion, Hofffeste und neue Stücke mit derselben Monotonie des trockenen Berichterstatters bespricht. „To give notice" nennt man dieses Verfahren in England; in Deutschland würde man diese Art von Theaterkritik durch den Ausdruck „würdige Kritik" bezeichnen. Dann fehlt in England, wo man sich allenthalben an den starren Knollen und Verknöcherungen des mittelalterlichen Individualismus Kopf und Füße zerstößt, wo nirgends Einheit, nirgends System, Concentration, leitender Gedanke zu finden ist, für die Theater eine das Eigenthum der dramatischen Dichter und der einzelnen Bühnen schützende Regierungscontrole. Die Controle des Lord Chamberlain, welchem neue Stücke zur Censur vorgelegt werden müssen, ist eben nichts als — Censur, oft eine sehr störende. Das Tantièmensystem weiß man nicht durchzuführen. „We cannot collect the money", sagte einst der Komiker Selby aus dem Adelphi-Theater zu uns. „Was hätte ich also davon, wenn ich mir den Kopf über neue Stücke zerbrechen wollte!"

Als Motto könnte man über die Dramen Douglas Jerrold's die classischen Verse Lord Byron's schreiben — jenes flammende „Lasciate ogni speranza voi ch'entrate", von Meisterhand über den Propyläen der Literatur dieser letzten drei Jahrzehnde angebracht — die Verse:

When vice triumphant holds her sovereign sway,
And men through life her willing slaves obey;
When folly frequent harbinger of crime,
Unfolds her motley store to suit the time,
When knaves and fools combined o'er all prevail,
When justice halts and right begins to fail;
Even then the boldest start from public sneers,
Afraid of shame, unknown to other fears,
More darkly sin by satire's kept in awe,
And shrinks from ridicule, though not from law.

(„British bards and Scotch reviewers.")

Douglas Jerrold gehört zu denjenigen Autoren, welche die Bedeutung des Byron'schen Ausspruchs für unsere Zeit und ihre Literatur begriffen haben. Wir betrachten hier nur den Dramatiker Jerrold, eine Kritik des Novellisten werden wir später geben. Den „Humbug" in den Gesellschaftszuständen seines Vaterlandes, die Hypokrisie der socialen „Respectabilität", die Grausamkeit des aus ihr erwachsenden Vorurtheils gegenüber den Mächten des einfachen Gemüths und Herzens, den Kampf des nationalökonomischen England und seiner Geldgesellschaft mit den edlern Trieben der Menschennatur, das Unrecht im Rechte, die Lächerlichkeit in glänzender Maske, endlich die Hohlheit so mancher politischen Institution — dieses sind so beiläufig die Themata, welche sich in den Motiven dieses gewandten, von Reichthum der Erfindung und Fülle der Poesie strotzenden Dramatikers aufs mannichfaltigste individualisiren. Die alte Seemannsnatur des Autors tritt in den kräftigen Strichen, mit welchen er seine Charaktere zeichnet, in der energischen Straffheit, mit welcher er die feingesponnenen Fäden seiner Intrigue behufs der drastischen Einheit des Ganzen zusammenzuhalten weiß, und der Geist des Poeten in einer Fülle derber und feiner Witze, sprühender Wortspiele und mitunter in Gleichnissen zutage, die den gewöhnlichsten Gegenstand oft mit der vollen Glorie der Poesie anstrahlen und seinen Stücken zuweilen etwas wahrhaft Shakspeare'sches verleihen. Seine Dramen liegen jetzt in der Gesammtausgabe seiner Werke vor. *)

Die Stoffe dieses Dramatikers sind, wie wir soeben andeuteten, dem englischen Leben entnommen, dem neuern wie dem ältern. Dem letztern z. B. gehört sein

*) Vgl. „The writings of Douglas Jerrold. Collected edition" (London 1853).

treffliches kleines Lustspiel „Nell Gwynne“ an. Es ist das Poetische und Liebenswürdige an Douglas Jerrold, daß er, wie Charles Dickens in seinen Romanen, gern die guten Seiten der Menschennatur hervorhebt, und so vergißt er denn auch hier einmal bei dem Bilde Karl's II., welches er in einigen leichten, kecken Strichen zeichnet, Perfidie und Absolutismus, sowie bei Karl's Geliebten, „dem schönen Lorthen“ *), die Buhlerin, indem er nur den Humor der Liebesintrigue, die den lebenslustigen Stuart in Beziehung zu dem schönen armen Orangenmädchen führt und sie ihn den Klauen einer alten Rechtsperücke, seines Lordkanzlers, entreißen läßt, uns vor Augen führt. Die alte Orange-Moll (eine alte Orangeverkäuferin im Theater), Nell Gwynne, welche das allerliebste Orangenlied „Buy oranges!“ singt, der lebenslustige Stuart selbst, dem im Wirthshause das Geld ausgeht, und seine Schauspieler: — alle diese Gestalten vereinigen sich in dem Lustspiele zum kecken lebensprühenden Bilde. Das ist der Orangenduft und die Atmosphäre der londoner Volks- und Vorstadttheater von heute, die wir in diesem Lustspiele einathmen.

„Black-eyed Susan“ („Schwarzäugig Suschen“) heißt, soviel uns bekannt, eines der frühesten Stücke, welche der Dichter geschrieben. Es ist ein Volksschauspiel, ein echtes Schiffer- und Matrosenstück, mit tief-tragischem Grundzuge. Es ist ein altes Motiv, ein altes Stück, die Mär von dem liebenden Weibe, welches daheim, in Armuth und Trauer, des geliebten Mannes harrt, den sein Beruf inzwischen auf den wilden Wogen umhertreiben läßt; das alte Thema, das schon Horaz besungen; wenn er klagt, daß der Mann, der zuerst einen schwanken Kiel den Wogen anvertraut, Eiche und dreifaches Erz um die Brust gehabt haben müsse. Daneben aber läßt uns der Dichter einen Einblick in die Gefahren thun, mit welchen die Geldmacht die einfachsten, unverdorbensten Lebensverhältnisse umstelle. In dem Charakter eines verhärteten Schmugglers und Wucherers, Dograß, einer jener Gestalten, wie man sie in den englischen Städten allenthalben von der Straße aufgreifen kann, führt er uns das böse Princip vor, das der Engländer in seinem „wealth is every thing in this country“ ausdrückt, vergessend, daß vor dieser gottlosen, frevelhaften Allmacht der Materie am Ende keine Unschuld, keine Sitte, kein einfaches Glück, ja kaum das schlichte bürgerliche Recht noch bestehen kann. Auch von der Moral englischer Kriegs- und Seejustiz bekommen wir in dem Stücke etwas zu schmecken. Das Stück, das auf ein altes Matrosenlied „Sweet William's farewell to black-ey'd Susan“ basirt ist, erfreut sich einer solchen Popularität, daß die Kinder auf der Straße auch die Historie vom „Schwarzäugigen Suschen“ zu erzählen wissen, während wol kaum der Hundertste weiß, daß Douglas Jerrold der Verfasser ist.

Wie liebenswürdig und frisch duftet uns dann wieder ein anderes Stück, „The schoolfellows“ betitelt, an; wie eine Frührose oder ein blühender Weißdornstrauch im Lenze. Das Wiederfinden alter Schulkameraden im Hause des alten, treuen Schulmeisters bildet das Motiv. Auch hier findet man den Gegensatz poetisch-gemüthlicher Weltanschauung, mit ihrem idyllischen Glück, mit Leid und Freud, gegenüber dem hartherzigen Facten- und Zahlensystem. Sogar die alten grünen Linden- und Kastanienbäume, der Schmuck des Landes, fallen vor diesem System, das uns der Charakter von „Nicholas Shilling“ in dem Stücke repräsentirt. Ein Stück neuern Datums (im Jahre 1851 zum ersten male aufgeführt) ist das Lustspiel „Retired from business“ („Zurückgezogen vom Geschäfte“). Es ist charakterisch für die Geschmacksrichtung, welche in England hauptsächlich platzgegriffen hat, daß der zweite Band der dramatischen Productionen dieses Autors nur Lustspiele enthält. Keck Lichter, sprühende Witze — ein trefflicher Localwitz mitunter —, welche den Parvenus der englischen Geldaristokratie wie Schwärmer um den Kopf fliegen, zeichnen das zuletzt genannte Stück aus. Der frühere Inhaber eines Dining-Room hat sich

*) Übrigens noch jetzt eine bei dem londoner Volke sehr populäre Figur, Stifterin des Chelsea-Militärhospitals und Ahnfrau der Familie der Duke of Richmond; Lady Milford aus „Cabale und Liebe“ auf dem Soccus.

vom Geschäft zurückgezogen, aus dem Staube der londoner Straße in die grüne Idylle von „Pumpkinfield", wo Plutus Villegiatur hält. Aus dem plebejischen Mr. Pennyweight soll nun ein aristokratischer „Fitzpennyweight" werden: so will es die Gebieterin des Hauses, die hinfort bei der alten, ehrlichen Devise des Gemahls, bestehend in dem Wahlspruche: „Conscious virtue and cold mutton", Krämpfe und Ohnmachten ankündigt. Die Embarrassements des jungen Geldadels, der sich in der neugebackenen Billokraten- und Gentlemen-Livrée noch nicht zurechtzufinden weiß, und doch nur zwischen der frostigen Gletscherhöhe und den Niederungen der Gesellschaft die Wahl hat, liefern den Stoff zu einer Reihe von Scenen voll Humor und Satire, welche auch Dem ein Lachen abzugewinnen fähig sind, der in die Eleusinischen Mysterien solcher londoner Lebensmetamorphosen nicht ganz eingeweiht ist.

Das beste und substantiellste unter den Lustspielen dieses zweiten Bandes ist aus guten Gründen wol niemals zur Aufführung gekommen. Es heißt „Bubbles of the day" (Seifenblasen des Tages), im vollen Glanze alter Wappenschilder schillernde Blasen, wie sie der sociale Sauerteig der Hauptstadt treibt; bunte Seifenblasen, nach denen die großen Kinder haschen. Seifenblasen, die das vulgäre Auge blenden, bringt der Dichter hier vor die magischen Theaterlampen und zeigt sie als Das auf, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich — Bubbles of the day. Die Pointe des Stücks ist eine heikle, würde aber gerade jetzt nicht unzeitgemäß sein. Es ist der Parlamentarismus, welcher in seinen gegenwärtigen Trägern, der Aristokratie, verhöhnt wird. Zwei Deputirte des Unterhauses spielen hervorragende Rollen in dem Stück. Einer sucht seinem Sohne seinen bedrohten Sitz im Hause zu bewahren, und wir erhalten während des Verlaufs des Stücks ein ebenso humoristisches als lebendiges Bild von dem Acte des „canvassing" (des Stimmwerbens), welches für Mr. Chatham, den die Natur zu Allem, nur nicht zum Parlamentsdeputirten bestimmt zu haben scheint, heimlich seine diplomatische Geliebte, Miß Pamela vollzieht. Es ist dies ein „tiefer Blick in die Natur" der englischen Politik, welche mehr von Frauenhänden gemacht wird, als man im Auslande weiß und begreifen will. Chatham zieht natürlich des Abends ein Plauderstündchen bei der Geliebten seinen parlamentarischen Obliegenheiten vor. Auch Lord Skindeep, seinem Collegen, gehen Privatgeschäfte über die Sorge für das Vaterland. Er leidet an jener schwächlichen Philanthropie, wie sie in Wirklichkeit vielen jüngern Mitgliedern der Aristokratie eigen ist oder doch prätendirt wird; an jener Philanthropie, welche die menschliche „Species" mit Liebe umfaßt und des Individuums nicht achtet, und sich, wie Mrs. Jellyby bei Dickens, vorzugsweise für entfernte Objecte (Bekehrungen und Republiken in Afrika, amerikanische Sklavenemancipation u. s. w.) interessirt. „One cannot help loving one's species", ist das dritte Wort Sr. empfindsamen Lordschaft. Dabei will er aber doch ein Mädchen, zu dem er keine Neigung empfindet, durch eine improvisirte Heirath unglücklich machen, weil er Schulden und der Schwiegervater in spe 20000 Pfund Sterling hat. Nur wird er am Schlusse des Ganzen durch die unangenehme Entdeckung überrascht, daß ihm in dem im Stücke auftretenden Capitän Smoke ein Sohn erwachsen ist, den ihm ein unglückliches, von ihm, dem „Freunde der Species", im Elende verlassenes Mädchen geboren. Die Moral des Ganzen (denn ohne Moral geht es bekanntlich in der modernen englischen Poesie nicht ab) hat, hinter dem Rücken des Herrn, ein witziger Bedienter gezogen, der unter dem Pseudonym „Brutus der Ältere" die Reden des Lords in einem radicalen Journal zu kritisiren pflegt: „Wenn die Race der Skindeep einmal anfangen wird, alles Das auszuführen, was sie spricht, so wird sie ein wahrer Schatz, ein wahrer Juwel der menschlichen Gattung werden. Aber solange ihre Menschenliebe nur leerer Schall, ihre Wohlthätigkeit bloßes Wortgeklingel ist, solange sind ihre Sprößlinge eben nur — Bubbles of the day!" *)

*) Das genannte Lustspiel, bei welchem wir nicht ohne Ursache solange verweilt haben, würde, für deutsche Bühnen bearbeitet, gerade jetzt den größten Effect machen.

Wer den Parlamentarismus, ja überhaupt den ganzen politisch-socialen Zustand von England mit Erfolg angreifen will, braucht nur auf gut Glück in die moderne Novellen- und Dramenliteratur dieses Landes hereinzugreifen, um die Hände voll Waffen zu haben. Die neueste Phase der Weltanschauung der bedeutendsten englischen Autoren ist — der Bonapartismus.

Wir haben kaum nöthig zu sagen, daß die Dramen von Douglas Jerrold alle in Prosa geschrieben sind. Die Prosa führt, wie gesagt, das große Wort in dem heutigen England. Die „Waverley novels" und Byron's „Don Juan", der letzte geniale Versuch der Poesie, sich mit der Prosa des Lebens humoristisch abzufinden und sich über den „großen Riß des modernen Weltherzens" durch ein Lachen hinüberzuhelfen, hatten, wie wir gesehen haben, den Weg gewiesen. Das bühnenfähige Drama in England verschmäht den Vers. Auch Leute wie Douglas Jerrold fangen nachgerade an, sich von dem Theater verdrossen abzukehren. Mit Unrecht! Namentlich die komischen Partien, das humoristische Rollenfach, ist auf den Bühnen der englischen Hauptstadt durch Künstler wie Webster, Kennley, Selby, Robson, noch vortrefflich — gewiß besser als in Deutschland vertreten. Auch Charles Mathews bewahrt noch immer Vieles von seiner Jugendkraft. Die Entfremdung der Literatur von dem Theater hat das Schlimme, daß sich in dem letztern die Neigung befestigte, von sich selbst zu zehren. Der Adaptationen französischer Stücke haben wir bereits gedacht. Eine der genialsten ist die für das Lyceumtheater von Charles Mathews gefertigte, welche den Titel führt: „The game of speculation." Das „in Stücken geschriebene" neue Effectstück des Adelphi-Theaters: „Janet Pride", soll auf ähnliche Weise entstanden sein. Neben viel Corruption, neben einer Verwilderung des Geschmacks, welche in dem Theater nur noch eine Ausstellungsbude oder ein Diorama erblickt, macht sich in neuerer Zeit, vielleicht als Zeichen wiederkehrender Gesundheit, die Richtung der kleinern Vorstadts-, City- und Volkstheater geltend, das Volk wieder mit Shakspeare vertraut werden zu lassen. Schade, daß Miß Fanny Kemble sich seit Jahren nur noch auf „Shakspearian readings" beschränkt. Nächst ihr ist Mrs. Charles Kean (geb. Ellen Tree) die beste Shakspeare-Darstellerin im Fache der Heldinnen. Dann gebührt der liebenswürdigen Miß Glyn, welche zur Zeit im Standard-Theater (ebenfalls Volkstheater) das Publicum durch ihre treffliche Darstellung der Kleopatra in „Antonius und Kleopatra" unterhält, die Palme.

Wir haben im Vorhergehenden nur ein Bild der Entwickelung der neuern englischen Dramatik in weitern Umrissen und großen Zügen geben wollen. Darum würde eine besondere Charakteristik aller Dichter und Dichterinnen, die theilweise schon einer frühern Zeit (wie Colman, Jeanne Baillie, Walter Scott's Landsmännin und Freundin, der Reverend Henry Hart Milman und Andere) angehören, hier zu weit führen. Nur auf einen charakteristischen Zug des neuern englischen Theaters und seiner Dramatik möchten wir noch aufmerksam machen: es ist dies das melodramatische Element, die fast unvermeidlich gewordene Verbindung der Musik (der eigentlich modernen Kunst) mit der Dichtung. Sogar in Shakspeare-Aufführungen (freilich der ältern Tradition angemessen) tritt dieses Element, in welchem der Dichter Gottfried Keller und der Ästhetiker Hermann Hettner *) eine Zukunftshoffnung der deutschen Bühne erblicken, herein. Wir haben schon bei Thomas Moore auf die Neigung der Modernen aufmerksam gemacht, die Poesie — als ob sie in dieser Zeit einer Stütze bedürfe — an die Schwesterkunst der Musik anzulehnen. Bei dem londoner Publicum ist diese Richtung zu dem melodramatischen Genre schon so sehr zur Gewohnheit geworden, daß eine Tragödie oder ein Rührschauspiel durchfallen würde, wenn man die hochpathetischen Scenen nicht von Musik begleitet geben wollte. Indessen können wir, nach unsern Erfahrungen, in dieser Vermengung der Künste nur ein Zeichen mehr erblicken von der chronischen Kraftlosigkeit und Haltlosigkeit, an welcher die moderne Poesie krankt.

*) Vgl. Hettner, „Das moderne Drama" (Braunschweig 1852), S. 177 und 178.

Der feinere Culturhistoriker kann nicht verfehlen, zwischen der Abnahme des dramatisch-drastischen Elements in dem englischen Volksgeiste, wie sie in dem Verfalle der dramatischen Literatur und der Bühne doch unverkennbar zutage tritt, und dem Unglücke, das England in neuester Zeit auf einer größern Bühne betroffen, eine charakteristische Beziehung zu entdecken.

III. Nachlese auf den übrigen Gebieten der Poesie seit Scott und Byron; die Socialpoeten.

Wenn wir uns zur Ährenlese auf den übrigen Gebieten der Poesie anschicken, so finden wir bald, daß auch diese, nach der großen Trias, die wir am Anfange unserer Abhandlung betrachtet, höchstens nur eine Nachlese sein könne. „Non multum, sed multa" heißt es hier. Viele Namen, wenig Potenzen. Auf festes Land und feste Gesichtspunkte stoßen wir eigentlich erst wieder, wo wir bei den Socialpoeten ankommen. Allein bei diesen fragt es sich allerdings, ob der Drang der socialen Wirklichkeit eine reine Kunstform hat aufkommen lassen — was wir sehr häufig werden verneinen müssen.

Seit der Zeit, da Byron, zum Lohne für seine Angriffe auf die Seeschule, von Southey als Vater einer „satanischen Poetenschule" bezeichnet worden war, sprach man gern von Schulen und Richtungen in der Poesie, und die Kritik richtete oft nach Parteimaßstäben oder nach provinziellen Gesichtspunkten. Lockhart und seine torystischen Collegen in „Blackwood's magazine" und im „Quarterly review" wollten sich die geistige Priorität, welche Schottland durch Walter Scott, Burns und Andere seit dem Ende des verflossenen Jahrhunderts erworben hatte, so gutwillig und rasch nicht wieder entreißen lassen. Die Söhne der Gebirge haßten das unromantische Nivellement des Flachlandes und verspotteten einige „grüne" londoner Poeten als „Cockneypoeten". Der Ausdruck rührte von dem Schwiegersohne Walter Scott's selbst her. Er ist indessen nicht übel gewählt.

Weniger wäre die giftige Kritik zu billigen, welche aus demselben Quartier vom torystischen Gesichtspunkte aus nicht sowol gegen den Cockneygeist und das poetische Element der Hauptstadt, als vielmehr gegen den liberalen und radicalen Schimmer einiger ihrer jüngern Poeten sich kehrte. Von der Torykritik wurde der Dichter Leigh Hunt, der Gründer des „Examiner", der Veteran des englischen Journalismus, geopfert; von dem Dichter Keats sagt man sogar, daß er in diesem Kriege ums Leben gekommen sei. Unter so bewandten Verhältnissen mag es denn nicht besonders anlockend für einen Dichter jener Periode (1814—28) gewesen sein, die poetische Arena zu betreten.

Sehen wir uns die Dii minorum gentium, welchen wir im Gefolge jener größern Genien begegnen, deren literarische Physiognomie wir zu zeichnen versucht haben, näher an. Als gemeinsamer Familienzug ist allen den literarischen Persönlichkeiten jener Periode, soweit sie nicht, wie der congeniale Biograph Walter Scott's, der immer mehr zum Realismus hinneigenden Torynichtung angehörten, eine gewisse Lust an geistreichen Allgemeinheiten eigen; eine jedes Pedantismus spottende Keckheit und Kühnheit der Weltanschauung, welche wir später, da sich erst Alles mehr nach dem nationalökonomischen Princip der Theilung der Arbeit, in Specialitäten verknöchert hatte, vergebens suchen. Die Leute hatten sich noch nicht an so vielen traurigen Erfahrungen die Köpfe eingestoßen wie heutzutage; man lebte noch leichter und sorgloser; die auri sacra fames hatte die Überzeugung noch nicht so sehr zur Waare und den Autor noch nicht so sehr zum Sklaven seiner Waare werden lassen. Es war noch möglich, gefürchtete politische Journale zu redigiren, mit dem Shakspeare, einem Parnasso italiano und den „Märchen aus tausend und einer Nacht" auf dem Bücherbrete, und ohne je ein statistisches Buch gelesen zu haben. Aber auffallend bleibt es dabei doch, daß die Leute mit einem Witze oder mit einem feinen Wortspiele, mit einem geistsprühenden, humoristischen Essay oder Artikel noch weiter kamen als die heutige Büchermachergeneration mit den stereotypischen unvermeidlichen „drei Bänden". Leigh Hunt schlug eine Einladung nach Holland-House,

dem damaligen Hauptquartier des Whigliberalismus, aus, weil er keiner Parteiclique angehören wollte. Ebenso dachte Byron; gleicherweise Hazlitt.*) Man könnte trauern über den gegenwärtigen Zustand der freien englischen Presse, wenn man den Geist der „Political essays" des zuletzt genannten Autors mit den Standpunkten der Mehrzahl der gegenwärtigen londoner Journale vergleicht. Wer eine vernichtende, aber schlagend wahre Charakteristik von Whigs und Tories lesen will, den verweisen wir auf die Vorrede der „Political essays" von Hazlitt. Er hatte noch den Muth, Sätze auszusprechen, wie die folgenden, worüber die „Times" heutzutage den Verfasser in den Bann thun würde: „Ich bin kein Politiker von Fach, und noch weniger könnte man von mir sagen, daß ich ein Parteimann sei; aber ich bin mir eines tiefen Hasses gegen die Tyrannei bewußt und empfinde eine gleich tiefe Verachtung vor ihren Werkzeugen." Und weiter: „Die Unterscheidungen zwischen einem großen Whig- und einem Torylord sind lächerlich." Ferner: „Ein Whig verhält sich in der Regel gegen beide Seiten einer Frage als Feigling." Als der Graf Aberdeen, der infolge eines scharfen Verstandes und langen Aufenthalts im Auslande die Parteimythologie geringschätzt, bei seinem Amtsantritt erklärte, das Land habe Unterscheidungen satt, die bedeutungslos geworden seien und ihren Einfluß auf das Verhalten der Staatsmänner verloren hätten, zeterten gesinnungstüchtige englische Blätter zwei Jahre lang. — So weit ist man gekommen!

Auch die Ideen des ewigen Welt- und Völkerfriedens entstammen dieser Periode. Es wäre schade, wenn Cobden und Manchester die Ehre der Erfindung gebührte. Schon Southey, in seiner liberalen Periode, hat den Krieg verdammt; ebenso Byron sehr deutlich an verschiedenen Stellen im „Don Juan". Leigh Hunt sagt in seiner „Autobiographie", in dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen seien Kriege zwischen europäischen Nationen ebenso lächerlich wie es eine Fehde zwischen den beiden Straßen „Strand" und „Holborn" in London sein würde, und er schrieb zur Illustrirung seiner Theorie sein in den Journalen so oft citirtes humoristisches Epos „Captain Sword and Captain Pen" (Hauptmann Schwert und Hauptmann Feder).

Leigh Hunt ist als Journalist und eleganter Kritiker bedeutender als in seinen Dichtungen. Er gehört zu jener Classe — meist sehr unglücklicher — Schriftsteller, welche, ohne jemals gerade ein epochemachendes Werk geschaffen zu haben, doch durch eine sporadisch-kritische und journalistische Thätigkeit, wenn auch hier und da viel „irrlichtelnd", doch überallhin Licht verbreiten. Leigh Hunt hat dem Journalismus und durch ihn der Literatur einen höhern Schwung gegeben, ja auf einzelnen Gebieten, namentlich auf dem der Theaterkritik, fast wie Lessing gewirkt. Byron, mit dem er viel verkehrte und correspondirte, pries seine „Story of Rimini" (die 1816 erschien), welche eine Episode aus Dante's „Divina commedia" in Gestalt eines kleinen Epos behandelt. Seine erzählende Poesie ist leicht und angenehm, klar, aber auch seicht wie ein Wiesenbächlein. An seinen lyrischen Gedichten ist der Umstand lobenswerth, daß die humane Idee sich nie darin vermissen läßt; allein dabei verfällt er doch niemals in den breiten Predigerton so manches neuern Poeten. Man merkt seiner Phantasie an, daß die Sonne Italiens dem Dichter lange auf das Blatt geschienen. **) Seine kleine poetische Erzählung „Captain Sword and Captain Pen", in welcher er Poet des Weltfriedens ist, reiht ihn den Dichtern der Zukunft an. Sein Drama „A legend of Florence" (im Jahre 1840 hier aufgeführt) wurde sogar durch

*) William Hazlitt, ein ausgezeichneter Literator, wurde geboren am 10. April 1778 in Maidstone in Kent und starb am 18. Sept. 1830 zu London. Er schrieb unter Anderm: „Characters of Shakspeare's plays"; „Lectures chiefly on dramatic literature of the age of Queen Elizabeth"; „The life of Napoleon Bonaparte" (London 1820); „Sketches and essays" (herausgegeben 1839); „Political essays".

**) Vgl. Leigh Hunt's „Poetical works" (London 1844).

den Besuch der Königin Victoria und ihres Gemahls geehrt. Allein der Kern seiner Thätigkeit liegt, wie gesagt, nicht auf dem Felde der Poesie, sondern auf dem der Prosa. Seine journalistische Thätigkeit und seine Schicksale führten ihn mit den glänzendsten Persönlichkeiten einer glänzenden Literaturperiode in Berührung, und so kann es denn nicht fehlen, daß die reichen Erinnerungen und Erfahrungen eines bewegten und wechselvollen literarischen Lebens, die er in seiner dreibändigen Schrift „The autobiography of Leigh Hunt. With reminiscences of friends and contemporaries" (London 1850) niedergelegt hat, sein bestes Buch abgegeben haben. Geboren 1784 in Southgate in der Grafschaft Middlesex, wo sein Vater, den seine toryistischen Grundsätze aus Nordamerika vertrieben hatten, Geistlicher war, besuchte er jene Christschule zu London, die so vielen der glänzenden Namen jener Periode (unter Andern auch Coleridge) Bildungsstätte gewesen ist. Dann studirte er in Oxford, gab übrigens in der Zeit zwischen dem Gymnasium und der Universität schon „Poems" heraus. Hunt las viel und ordnungslos, namentlich Voltaire, welcher eine wahre Revolution in seinem Denken hervorgebracht zu haben scheint. Seine ersten Artikel schrieb er in den „Traveller" (später „Globe") und gab dann, im Verein mit seinem Bruder, zunächst ein Blatt, „News" betitelt, heraus, welches eine Reformation in der Theaterkritik anbahnte, dann im Jahre 1808 ein nach Swift's (toryistischem) „Examiner" benanntes Wochenblatt. Die Tendenz dieses Blattes — weder Whig noch Tory — verwickelte ihn in Streitigkeiten mit der Regierung, bis ein Artikel (provocirt durch eine grobe Hofschmeichelei der in dieser Richtung schon damals verrufenen „Morning post"), in welchem er den damaligen Prinzregenten einen „Adonis von 50 Jahren" genannt hatte, ihn in einen Proceß verwickelte, der mit seiner Verurtheilung zu einer Geldbuße von 1000 Pfund Sterling und zweijähriger Kerkerhaft endigte. Sein Schicksal zog ihm die Theilnahme der freiern und edlern Geister der Nation zu. Es ist bekannt, wie Lord Byron ihn im Kerker besuchte. Im Anfange der zwanziger Jahre lebte Hunt in Italien, theils mit Byron in Pisa*) und Genua, dann nach dessen Abreise nach Griechenland in Florenz. Sein späteres Leben war eine Art von literarischem Martyrologium. Als Liberaler und „Cockneypoet" war er der Gegenstand der Verfolgung von Seiten der schottischen Kritik. Die „farmy fields of Hampstead", für welche er, wie seine Freunde Shelley und Keats, eine so große Vorliebe hegte, sind ihm und seinen londoner Genossen in Apoll von jener Seite oft genug vorgeworfen worden. Dem Publicum kam nach und nach das Verständniß für solche weiche Reformernaturen seiner Gattung — Halbpoeten, Halbkritiker — abhanden. Die mit dem Jahre 1830 beginnenden Reformen brachen zudem seiner Polemik die Spitze ab. Die Literatur wurde business, die Journalistik Nationalökonomie und Statistik. So gerieth er am Ende in so große Dürftigkeit, daß die neugestiftete „Guild of arts and literature" ihn sogleich unter ihre Obhut nahm, bis er, unter dem Ministerium Russell, von der Königin Victoria eine Pension erhielt, welche nun den Lebensabend des Veteranen der englischen Journalistik zu einem sorgenfreien gemacht hat.

Wenn jetzt ein von dem ephemeren Gezänk englischer Schulen und Parteien unbestochener Kritiker die poetischen Werke von John Keats (geb. 1795, gest. 1820) zur Hand nimmt, so wird er freilich begreifen, wie eine so poetisch angelegte Natur, wie ein junger Dichter von einer so frühreifen Productivität im engern Kreise der Freunde und poetischen Genossen ein Gegenstand der Theilnahme und Sympathie werden konnte; allein er wird auch begreifen, wie eine so scharfe, an dem Beispiele Walter Scott's erstarkte Kritik, wie die der beiden Torymagazine („Blackwood's magazine" und „Quarterly review") war und ist, einen Poeten von soviel üppigem Fleisch und einer so baufälligen „Architektonik" (die doch nach Goethe's Worten allein den Künstler von dem bloßen Amateur unterscheidet) nicht anders als

*) Im zweiten Bande seiner „Autobiographie" beschreibt er auch infolge seines Aufenthalts hierselbst die Verbrennung der Leiche Shelley's, bei welcher er zugegen war.

ungünstig behandeln konnte. Seine poetische Erzählung „Endymion" lenkte im Jahre 1818 zuerst die Aufmerksamkeit auf den blutjungen Dichter. Das Gedicht ist nach zwei Schäferstücken von Beaumont und Fletcher gearbeitet. Aber so reizend auch die Sprache, so sehr sie von schönen Metaphern und Bildern strotzt, macht doch der durchgehende Mangel an Gedanken und realer Handlung die Lectüre des Ganzen fast unerträglich. Es ist die in Wordsworth's und Coleridge's Epen und Dramen waltende Stagnation, verbunden mit dem Luxuriren des beschreibenden Elements und dem visionären Charakter Shelley'scher Poesie, welche in dieser Dichtung im Extreme zutage tritt. Schön, ja glanzvoll und fesselnd sind allerdings einzelne Partien. Berühmt ist z. B. das Gebet der Schäfer an Pan und die Beschreibung, welche Endymion seiner Schwester Thea von der Erscheinung der Diana gibt. Bei der Schilderung der uralten, aus dem Meere aufsteigenden Wälder der griechischen Insel, auf welcher die Handlung spielt, fühlt man sich unwillkürlich an die prächtigen Waldansichten der Insel Wight (nämlich ein Lieblingsaufenthalt des Dichters) gemahnt. Dieser Bezug ist fast das einzig Greifbare, der einzig reale Zug in dem Gedichte. Man begreift übrigens den visionären und schattenhaften Charakter der ganzen Dichtung, wenn man weiß, daß dem Dichter lange nicht jene tiefe und begeisternde Kenntniß des hellenischen Alterthums als Hülfsquelle zugebote stand, wie unserm deutschen Hölderlin, mit welchem man ihn, der Wahl seiner Stoffe und dem Charakter seiner Poesie nach zu urtheilen, auf den ersten Blick zu vergleichen geneigt wäre. Keats kannte das griechische Alterthum nur aus secundären und tertiären Quellen, und durch das trübe Medium französisch geschriebener Mythologien. Daher wol das unklare, verschwommene Bild desselben, das aus seinem „Endymion" hervorsieht. In Hölderlin's „Hyperion" findet sich ebenfalls ein gewisser Überfluß an Bildern und Rhetorik bei relativem Mangel und Stagnation der Handlung; aber sein Bild von der griechischen Welt, wie es gleich einem träumerisch-stillen Bergsee aus dem Spiegel des Gedichts hervorsieht, ist klar, nur wolken- und schattenlos eintönig, schön, aber monoton wie die Züge des Todten — „so coldly sweet, so deadly fair", wie Lord Byron von Neugriechenland sagt. Freilich hatte die Art und Weise, wie ein Kritiker das junge Talent im Keime zu ersticken suchte, etwas unverkennbar Gehässiges, ja Rohes. Das „Quarterly review" meinte nämlich, „der Anblick eines Wundarztes ohne Verdienst sei doch immer noch dem Schauspiele eines ausgehungerten Poeten vorzuziehen" (echt torvistisch!). Indessen mochte ein scharfsichtiger Kritiker dieser Poesie wol ansehen können, daß sie auf keine Lebensdauer berechnet sei, und gewiß hatte die „Revue des deux mondes" Recht, wenn sie (vgl. Jahrg. 1847, S. 419) Keats „une tradition critique plus qu'une réalité populaire" nannte.

Endymion — how strange! Dream within dream!

was die Schwester in dem Gedichte zu dem Bruder sagt, welcher ihr die Vision der Göttin schildert, das ließe sich von dem ganzen Charakter der Dichtung Keats' prädiciren. Der Dichter schrieb außerdem noch folgende Gedichte: „Lamia"; The eve of St.-Agnes"; „Isabella"; „Hyperion". *) Milnes hat „Lettres and remains" von ihm herausgegeben. Er starb in einem Alter von erst 25 Jahren in Rom an der Schwindsucht. Leigh Hunt („Autobiographie", II, 210) stellt das durch den grausam-neckischen Vers in Byron's „Don Juan" von dem „fiery particle — snuffed out by an article", aufgekommene Anekdötchen, daß ihm aus Gram über jene Ungunst der Kritik das Herz gebrochen sei, in Abrede. Seine Leiche wurde neben der Urne Shelley's, unweit der Pyramide des Cestius in Rom, beigesetzt. **)

*) „Works of John Keats" (London 1844).

**) Sein Todeskampf soll von den furchtbarsten körperlichen Qualen begleitet gewesen sein, sodaß er wahrhaft nach dem Ende verlangt habe. Sein Phantasieren dagegen soll noch voll rührender Poesie gewesen sein. „Ich fühle", hat er ausgerufen, „wie die Daisies (Maßliebchen) über mir wachsen!" und zu den Umstehenden gewendet, bat er, auf seinen Grabstein zu schreiben: „Hier liegt Einer, dessen Name in Wasser geschrieben war!"

So gern wir auch bereit sind, dem reichen, üppigen, poetischen Talente des früh verstorbenen Dichters Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so kann man doch nicht umhin, immer und immer wieder aufmerksam zu machen auf das formell Ansteckende und Verderbliche, welches in dieser nerv- und thatlosen Bilderschwelgerei liegt, die sich den Gesetzen der poetischen Ökonomie und Architektonik, sowie der strengen, keuschen Disciplin des Gedankens entziehen möchte und dafür in mystischen Allegoriespielen sich gefällt oder visionär ins Maßlose zerflattert. Je verführerischer und anlockender diese Richtung ist, mit desto größerer Strenge sollte die Kritik dagegen einschreiten. Wie eine Todesader schlängelt sich diese Richtung, von Edmund Spenser an, und auch in Shakspeare's Sprache und dramatischer Ökonomie oft sehr vernehmlich anklingend*), durch Wordsworth und Coleridge, durch Shelley und Keats bis auf die neueste Zeit hindurch. Es ist das Verdienst der „Times"-Kritiken, diesem Unwesen gegenüber, sollte es sich sogar in den Productionen eines gekrönten Poeten betreten lassen, auf die verständig-klaren Muster der Pope, Dryden, Addison — wir fügen auf unsere Gefahr Campbell, Moore, Byron, Hunt hinzu — zum öftern und dringend hingewiesen zu haben. Die Poesie sollte immer klar sein, wie ein rein geschliffenes Krystallglas — dem Zeitgenossen und landsmännischen Leser ohne das störende Medium angestrengten Nachdenkens, wenn auch nicht von Grund aus faßbar, doch genießbar. Wir möchten nicht falsch verstanden sein. Was wir verlangen, ist nur Anschaulichkeit und Faßlichkeit für die Phantasie und das Gefühl. Wo wir in das Allerheiligste der Poesie treten, da sehen wir uns meist gern von jenem magischen Zwielichte umflossen, in welchem die gedämpften Accorde der Orgel mit dem gedämpften Sonnenlichte und dem Weihrauchnebel sich einen, wo nur die Stimme des Priesters, Allen vernehmlich, Worte des Heils und der Weihe verkündet, aber das Gebet des einzelnen Andächtigen zum Flüstern wird und das Sterbliche eintaucht in die Lethe des Idealen. Anschaulichkeit und Erregung und mächtige Eindrücke gibt es hier auch, obwol keine Faßlichkeit für den planen Alltagsverstand. Harmonie und Ordnung walten hier auch, wie in dem vielverschlungenen Bilderwerke des Domes, aber nur für das Gefühl gegenwärtig. Wir wollen auch der Poesie ihr Allerheiligstes, ihre Mysterien, nicht rauben, nicht jenes ätherische Gebiet, wo ihre Landmarken mit den Grenzen der idealsten Musik ineinanderfließen, und wo der Eingeweihte zugleich den goldenen Schlüssel zu dem Mysterium der tiefsten Weisheit findet. Was wir verlangen ist Anschaulichkeit, nur ganz einfache, handwerksmäßig schlichte Correctheit der Striche; Faßbarkeit, beruhend auf Ordnung und Natur des Einzelnen wie des Ganzen; — Maß endlich, zum Ersten und zum Letzten, d. h. concentrirte Kraft, ohne welche es keine Schönheit gibt.

Aber seht! wie sylphenhaft geschmeidig, doch wie naserümpfend vornehm, gleich einem verzogenen Prinzeßchen, das „zarte Seelchen" der allerjüngsten Muse des britischen Laureaten uns zwischen den Fingern durchschlüpfen will! Alfred Tennyson singt in seinem „In Memoriam" (London 1850):

In words, like weeds, I'll wrap me o'er,
Like coarsest clothes against the cold.

Er will sich in Worte einmummen, wie in Trauerkleider, wobei der Sänger beiläufig vergißt, daß Leute in diesem Zustande nur höchst trübselige Gesellschafter abgeben. Doch gut! Lassen wir Jedem seinen Gout; dann aber heißt es unter Anderm auch:

I sometimes hold it half a sin
To put in words the grief I feel;
For words, like nature, half reveal
And half conceal the soul within.

*) Hierauf spielt Guizot an, wenn er sagt, Shakspeare scheine in seiner Sprache jede Stilart versucht zu haben, nur die der Einfachheit nicht. Freilich ist dieser Ausspruch, wie alle derartige französische Sentenzen, sehr cum grano salis zu verstehen.

„There's the rub!" ruft Hamlet aus; hier fängt wieder der Krebsschaden der modernen englischen Poesie an. Allein er ist selbst hinwiederum nur Symptom des Herzfehlers der ganzen englischen Cultur und namentlich auch der Bildung und Erziehung. Auf der einen Seite eine romantische, hier in England aber wenig ästhetische Schönseligkeit *), ein muckerhafter Spiritualismus; auf der andern Seite der unverblümteste Materialismus.

In these long streets
Of traffic and of noise the human hearts
Are hard and loveless as a wreck-strewn coast.

(Alex. Smith, „An evening at home".)

Da wir doch einmal bei dem Poeten angekommen sind, dem, seit Southey's Tode, die officielle Laureatenstelle zugefallen ist, so dürften hier noch einige Worte über ihn am Orte sein. Es ist, als ob dieser officielle Lorber die Stirn dorren mache, die ihn trägt. Es entkleinen ihm so manchetlei Rücksichten, die der echte Poet nie kennen sollte; so viele kleine Pflichten und Aufmerksamkeiten (Oden an den Todestagen berühmter Generale u. dergl.), die sich wie Schlingpflanzen um des Dichters Seele heumranken und ihr den nährenden Lebenssaft aussaugen. Der mit dem officiellen Lorber geschmückte Poet muß die Gentlemanstradition in der Poesie vertreten; er darf keine allzu titanischen Gedanken haben, da solche Gedanken Sitte und Charte derangiren könnten: und so welkt denn das junge Holz sehr bald, wenn es auch noch so sehr vom Safte strotzen sollte, was bei Tennyson nicht der Fall war. Wir sind mistrauisch gegen jene übersprudelnde Bilder- und Metaphernfülle bei dem jungen Poeten, wie wir sie an Keats gewahrten; denn sie ist oft nur das Zeichen innerer Marklosigkeit, obwol sie gern für gährenden Most gelten möchte. Noch mehr aber mistrauen wir jenen im Beginn schon fertigen, zierlichen Talenten, deren spärliche Gedanken sich von Anfang an in so sauber geschnittene Formen legen, wie Tennyson's früheste Gedichte; wir meinen seine „Mariana", seine „Lady Clara Vere", besonders aber auch jene zierlichen Liebesgedichtchen, wie „Airy, fairy Lilian" und andere, denen das Rococogekräusel aus allen Nähten herausseht. Für die Gebrechen der modernen englischen Literatur haben die französischen Kritiker, vor allen E. D. Forgues, in der „Revue des deux mondes", gewöhnlich ein sehr scharfes Organ. Als „trouveur de mots plutôt que d'idées" hat der französische Kritiker einmal (Jahrg. 1847, S. 419 fg.) Tennyson sehr glücklich bezeichnet. Wir sehen, wie ihm „das Gehämmer der Verse" schon profan erscheint; sollte er auch anfangen, sich künftig noch spröder als bisher gegen die Idee zu verhalten, so stände der fashionable Culturpoet dicht am indischen Fakir. Freilich moralisirt und reflectirt er auch gern, und wir sehen alsdann, wie auch in so manchem Gedichte des ehrenwerthen Monkton Milnes, daß die Tradition der Seeschule noch immer in den Schwachen mächtig sei.

Das Geheimniß, welches das Blendende großer Städte ausmacht, ist die Affiche, die Annonce, das Aushängeschild — mit einem Worte die Exhibitionseite der Dinge. Die Speisekarten von Véry oder Soyer sind Muster in dieser Beziehung. Aber es passirt wol, daß ein Menschenkind mit einem ganz gesunden, bürgerlichen Appetit von der Tafel aufsteht, obwol sein Magen ein gut Theil der langen Liste durchmessen hat. Doch dies nur en passant! Wie reich ist doch die Flora dieses Tennyson'schen Kunstgartens — an Namen! Claribellen, Lilien, Orianen, Maria-

*) So ist es auch so äußerst charakteristisch für die englischen Culturzustände, daß den Leuten selbst die Heiligkeit und der Segen der Arbeit nie aufgegangen zu sein scheint. Für respectabel gilt, sich, sobald nur irgend möglich, vom Geschäfte zurückzuziehen (to retire from business). Es steht aber schlimm um ein Land, wo es „fashionable" ist, nicht mit seinem Berufe zusammengewachsen zu sein. Indifferenz gegen Alles, auch gegen den Beruf, der dem Menschen heilig sein soll — ein Scepticismus gegen alle Thätigkeit mit dem Motto: „What does anything matter?" ist das triviale Resultat der Gentlemansbildung.

nen, Isabellen, Madelinen; ein so reich assortirtes Register, wie wir es kaum in Goethe's sämmtlichen Werken finden, innerhalb der Spanne von einem oder zwei mäßigen Bänden entfaltet. Aber schade, daß in diesem ganzen künstlich-blendenden Register kaum eine oder zwei Weisen schlafen, die uns voll und tief ans Herz sprächen, wie ein Goethe'sches Liebesgedicht oder eine Uhland'sche Ballade. Wie duft- und seelenlos alle diese Dämchen, von der an fashionabler „Müdigkeit" krankenden Mariane an, welche sich in jener Monotonie der Trauer ergeht, die der Dichter dann in dem spätern „In Memoriam" subjectiv variiren läßt, bis zu der luftig-flatterhaften Lilian, der faintly smiling Adeline, und der blasirt-marmornen Lady Vere, deren Herz endlich einmal ein bischen erdwärts pulsirt. Es sind Court-Albums-Physiognomien, wie sie in Fleet-Street und Piccadilly aushängen, mit den supranaturalen Gelüsten der Meernixen und Elfen. Allein das ist ja die wahre Poesie für den Salon! Diese leichtfüßigen Nixen und Puppen der Fashion sollen ja auch kein Herz haben, gleich ihren Schwestern, den mermaids, in den Krystallhäusern der Tiefe. Charakteristisch ist diese Überfülle von Eigenschaftswörtern und Gleichnissen, wenn der Dichter von Herzen zu einzelnen dieser Gestalten spricht — mitunter freilich überaus ätherisch, allerliebst; wie wir denn nicht in Abrede stellen wollen, daß, wenn die bis ins Rococo ausartende Verfeinerung der Form den höchsten Anspruch auf den Dichterlorber begründet, unter allen den englischen Poeten Tennyson, ohne Frage, der goldene Zweig gebührt. „Mysterium der Mysterien, schmachtendsanft Lächelnde", singt er in seiner „Adeline", „du, die du weder ganz der Erde, noch ganz dem Himmel angehörst, unaussprechlich schön, wie du bist mit deinem wallenden Flachshaare" (kränklich blond!), „deinen großen Lippen und großen blauen Augen, nimm, o nimm mir dies Herz aus der Brust! Warum diese deine scheuen Blicke, schattenhaft träumerische Adeline? Spirituelle Adeline, woher diese deine ätherische Blüte, der der Lilie gleich, welche die Sonne beim trüben Untergange durchschimmert! Warum, geisterhafte Adeline, dieses dein sanftes Lächeln? Hast du etwa gehört, was die Schmetterlinge zwischen ihren Schwingen plaudern? oder vernahmst du in stillen Abendstunden, wie das Herz des Veilchens den Abendthau freit? oder wie, wenn Lüftchen säuseln, die Glockenblume zum Moose spricht? Oder sahst du das Athmen der Lilie beim Sonnenaufgang?" — Oder hörtest du das Gras wachsen? — möchten wir unwillkürlich hinzufügen.

Zur richtigen Würdigung eines solchen „Verskünstlers" (wenn der byzantinische Terminus doch einmal Curs haben soll) wird es oft besser sein, seine Verse in die Prosa zurückzuübersetzen, als sie in Freiligrath's classischen Reproductionen neuerer englischer Poesien nachzulesen. Denn ein selbständiger Poet, wie Freiligrath, wird immer in Gefahr kommen, von seiner eigenen Kunst dem fremden Orginale etwas anzufärben, wie er dies in einzelnen Übertragungen aus der neuern englischen Poesie unzweifelhaft gethan hat. Wie charakteristisch ist es doch, daß der moderne deutsche Poet, in dessen Versen ein geistreicher Literarhistoriker schon einen leisen Anschmack von Rococo hat finden wollen, an Moore und Byron, aber nicht an Tennyson und Milnes gleichgültig vorübergehen konnte!

Eine zwar weniger fashionable, aber doch ungleich gehaltvollere Lyrik finden wir, wenn wir chronologisch etwas weiter zurückgehen. Wie herrlich gelingt dem englischen Poeten immer das Seestück. Wo es einen sailor's-song gibt, da thut es auch der kleinere Meister leicht dem großen gleich. Über die englischen Seeliederdichter sagte das Januarheft des „Westminster review" von 1855: „Das Meer und seine Helden sind in Altengland öfter und besser besungen worden, als alle seine andern Günstlinge zusammengenommen. Es gibt kein schöneres Lied in der Welt als (Campbell's) „Ye mariners of England" und „The battle of the Baltic". Keine Ballade tönt häufiger aus dem Munde singender Engländer, sowol im nüchternen als im nichtnüchternen Zustande, als Barry Cornwall's „The sea, the sea, the open sea"; und wie enthusiastisch schallt durch Wind und Wogen Allan Cunningham's Strophe:

A wet sheet and a flowing sea
A wind that follows fast,
And fills the white and rustling sail,
And bends the gallant mast!

Aber so vortrefflich und volksthümlich auch alles Das ist, was sollen wir sagen zu dem ganzen Seeliederbuch von Charles Dibdin! Von den Kritikern und höhern Classen vornehm übersehen, sind diese Lieder von Dibdin (geb. 1754, gest. 1814) das Entzücken der untern Stände, und zumal der englischen Seeleute, und mit gerechtem Stolze hat der Dichter selbst von den Liedern gerühmt, daß sie eine nationale Bedeutsamkeit besitzen: sie sind der Trost der Matrosen auf langen Reisen, im Sturm und in der Schlacht, und schon bei mancher Meuterei auf der See haben sie Ordnung und Mannszucht wiederhergestellt. Welches Gedicht hat ein heimseligeres Pathos, eine natürlichere Herzensmelodie als sein „Poor Jack"; welche reizende kleine Geschichte des Vaterlandes ist sein Gesang von dem „Snug little island".

Im Ganzen kann man von der englischen Lyrik, soweit das letzte Jahrzehnd nicht in Betracht kommt, sagen, daß sie eine verhältnißmäßig reiche sei. Wo am Ende auch dieses Feld anfängt zu verdorren oder ausschüriges Unkraut zu treiben, da mag Prätension und Gespreiztheit der Dichter und Dichterlinge, ein Haschen nach blendenden und neuen Formen, ein Abweichen von den alten ewigen Traditionen der Lyrik und des Menschenherzens überhaupt die Schuld tragen. Wie vortrefflich ist auch Tennyson da, wo seine Motive einfache sind (man vgl. z. B. sein Gedicht „The dirge" (Todtenklage). Wie herrlich sang die talentvolle Irländerin Felicia Hemans von den „ewigen Gefühlen der Menschenbrust"; wie schön weiß sie das „Heimweh" in seiner eigensten Sehnsuchtsmelodie erklingen zu lassen; wie prächtig malt sie mit den Glutfarben des Orients in ihrem Gedichte „The Indian town"; wie echt weiblich ist ihr Lied „Tell me, where is the happy land"! Ihre schönsten Dichtungen so meisterhaft übertragen zu haben, bleibt ein wahres Verdienst des Dichters Freiligrath. Überhaupt ist, je näher wir der Regierungsperiode der Königin Victoria rücken, das weibliche Element in der englischen Literatur mehr und mehr pronoucirt. Da ist die begabte, unglückliche L. E. Landon, da Mrs. Browning, da Mrs. Norton und Andere, um nur einige der eigentlichen Dichterinnen zu nennen.

Zu der Zahl der bessern englischen Lyriker gehört auch Charles Mackay, einer alten schottischen Familie entsprossen, jetzt Editor der „Illustrated London news", welcher in seiner Lyrik als höchstes Ziel — allerdings ein sehr hohes! — das anstrebt, Volksdichter zu sein. Selbst Musiker, wie Dibdin, Carey und Moore, wird das Gedicht bei ihm noch zum eigentlichen Liede, auf der Naturbasis des „Sanges" (song) ruhend, und er behandelt die Poesie dem entsprechend noch als eigentliches Accompanement des Lebens in allen Wechselfällen und Berufsschattirungen. Im Jahre 1840 trat er mit seinem Gedichte „The hope of the world" hervor, dem schon 1842 sein reizendes Feengedicht „The Salamandrine" folgte, das jetzt in einer neuen brillant illustrirten Auflage manchen englischen Drawing-Room-Tisch ziert. Im Gegensatz zu den vielen, nur für die Lectüre geschriebenen poetischen Erzeugnissen der neuern Zeit liegt in der Sangbarkeit, gegenüber dem Schwulst und der Verkünstelung in der modernsten englischen Dichtung, in der planen Einfachheit und Angemessenheit zu Musik und Gesang der Gedichte von Dr. Mackay ein unverkennbarer Vorzug. Seine Dichtungen sind namentlich auch in Nordamerika außerordentlich populär und verbreitet.

Ein Poet voll lyrischer Potenz und Sangbarkeit ist dann noch Bryan Walter Procter (pseudonym: Barry Cornwall). Ihm gelingt das eigentliche Lied wie nur wenigen Andern. Sein „Marcian Colonna" (1820) und seine Tragödie „Mirandola" (1821) sind rühmlich bekannt. Wenn seine frühere Lyrik sehr deutlich an Reflexion und allen Gebrechen der Shelleyschule krankte (wie z. B. sein Gemälde des Todesengels in dem Gedichte „Hereafter" sehr merklich an die „Queen Mab" gemahnt), so enthalten dagegen seine „English songs and other small poems" (1844) wahre

Perlen. Seines Seeliedes „The sea, the open sea!“ haben wir bereits gedacht. Sein Lied „King death was a rare old fellow“ (neuerdings so oft im „Punch“ travestirt) sprüht von echt englischem Humor, während seine beiden Gedichte „The home of the absentee“ und sein für englische Gesellschaftszustände so überaus charakteristisches „Within and without“ wahre Muster einer wirklich form- und kunstvollendeten socialen Lyrik ohne Tendenz und Didaxis sind. Dem Humoristen Charles Lamb floß die Lyrik nur spärlich, doch nicht ohne Kraft (vgl. C. Lamb's „Works“, Bd. 1, London 1818). *) Seit dem Ende der zwanziger und dem Anfange der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts sehen wir neben einer fashionablen und Gentlemanspoesie, die sich theilweise noch in den alten Traditionen und Geleisen englischer Dichtung bewegt (die fashionable Richtung vorzugsweise in den „Illustrated annuals“ der Lady Blessington vertreten) **), eine andere, in dem gewaltigen politischen und socialen Umschwunge des modernen England wurzelnde Poesiegattung hervortreten — die sogenannte „Socialpoesie“. Freilich ist es immer mislich (weil zu so vielen Mißverständnissen und Ungerechtigkeiten Veranlassung gebend), die Poesie nach ihren Stoffen eintheilen zu wollen: man weiß, wie nahe dem Beurtheiler bei einem solchen Eintheilungsgrunde die Gefahr liegt, über etwaigen Anklagen der Tendenzdichtung unvermerkt Tendenzkritiker zu werden. Allein wir behalten den ästhetisch heikeln Gesichtspunkt hier darum bei, weil er uns eine passende literarische Formel für eine bisjetzt noch incommensurable Größe im Culturleben des modernen England an die Hand gibt.

Die socialpolitische Umgestaltung von England bereitete sich vor seit dem Jahre 1814. Ihre letzten Gründe freilich lassen sich bis in die fernste Vorzeit, bis zum „Dooms-day-book“ zurückverfolgen. In der Periode, von welcher wir hier reden, hatte sie drei Äußerungsformen: einmal die Zersetzung der beiden großen Parteikörper, dann die Emancipation der Katholiken, und endlich den Kampf um die Parlamentsreform, hervorgegangen aus der Agitation für die Aufhebung der Kornzölle. Seit dem verhängnißvollen „Dooms-day“, d. h. seit der normannischen Eroberung und der Unterdrückung der sächsischen Race, die sich indessen seit den letzten drei Jahrzehnden, wie in Frankreich das gallische Element, wieder mehr und mehr an die Oberfläche zu arbeiten beginnt, wurde die Politik Englands von dem aristokratischen Grundbesitze gemacht. Die Blüte von Handel und Schiffahrt ist kein unserm Satze widersprechendes Factum; denn sie bedeutet nur, daß der im Parlamente vertretene Grundbesitz — die Oligarchie — von altersher seine Rechnung dabei gefunden habe, dem bürgerlichen Speculationsgeist nach außen hin einen passenden Abzugskanal zu geben. Landbesitzer und Miether, die Aristokratie und die Farmers, hatten sich bei der Napoleonischen Continentalsperre überaus wohl befunden — so wohl, daß sie sich an einen Luxus gewöhnt hatten, dem sie, als die Beendigung des Kriegs ihnen die Mittel dazu entzog, nicht mehr entsagen konnten, nicht mehr entsagen wollten. Der Preis des Weizens war nach dem ersten Pariser Frieden im Jahre 1814 von 109 Schillinge auf 39 Schillinge 11 Pence heruntergesunken. „That, of course, would 'nt do, my Lords and Gentlemen Commoners!“ Dabei konnten es die „Väter des Volks“ nicht belassen. Die protectionistischen Majoritäten in beiden Häusern votirten deshalb, mitten in der Aufregung der Hundert Tage (Napoleon's), auf einen, am 17. Febr. 1815 im Hause der Gemeinen gestellten Antrag von Robinson, ein Gesetz, durch welches die Einfuhr von Weizen, solange der Preis unter 80 Schilling pro Quarter stehe, einstweilen untersagt wurde. Stand der Preis unter 80 Schilling, so mußte ein den Zwecken der englischen Agricultur entsprechen-

*) Lamb sagt in der Vorrede an Coleridge: „Mein Freund Lloyd und ich kamen in die erste Schlacht unter dem Schilde des großen Ajax (nämlich Coleridge). Sie werden im zweiten Bande Ihren alten Freund in Prosa und Kritik hingeschwunden finden.“

**) Vgl. über Leben und literarische Thätigkeit dieser Dame das kürzlich erschienene Werk von R. R. Madden: „The literary life and correspondence of the Countess of Blessington.“

der Eingangszoll erlegt werden. Es ist bekannt, in welche Flut von Elend diese Maßregel, verbunden mit der unter den Auspicien des auf dem Continent sehr überschätzten Politikers Robert Peel (1819) verordneten Wiedereinführung der Baarzahlungen (resumption of cash-payments *) das Land stürzte. Die durch diese Maßregel erfolgte Mißstimmung gährte bis gegen das Ende der zwanziger Jahre fort. Die Emancipation der Katholiken, unter dem Ministerium Liverpool als „offene" Frage behandelt, entzog Canning die Unterstützung der Torypartei und erheischte seinen Bund mit den Whigs. Das Ministerium Wellington sah sich durch dieselbe Frage, ebenso wie später Robert Peel infolge der Aufhebung der Kornzölle, von seiner Partei im Stiche gelassen. Die Ministerien fanden sich nach und nach auf das Mittel angewiesen, welches die Stellensuche der Whigs ihnen gewiesen hatte: auf „Compromisse". Die Auflösung der großen Parteikörper und ihrer „Fashion", die lange Zeit hindurch für „Ehrlichkeit" gegolten hatte, war angebahnt. Aber aus den Fugen dieser Erscheinung sproßte die Frage der politischen und socialen Reform auf.

Die Unzufriedenheit, welche die Vertheuerung des Brotes erzeugt hatte, rief zunächst nach einer Verbesserung der politischen Instrumente, nach der Parlamentsreform. „Die Unzufriedenheit der ungeheuern Massen menschlicher Wesen", sagt Roebuck in seiner „History of the Whig-Ministery etc.", „welche in den Manufacturstädten des Nordens zusammengedrängt leben, nahm mit jedem Tage einen heftigern und lebendigern Charakter an. Die Aufmerksamkeit des leidenden Volks richtete sich natürlich auf die eigenthümliche Haltung des Parlaments und sprach sich in dem Verlangen nach einer Änderung der Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen aus." Daneben aber trat die nationalökonomische Frage mehr und mehr in den Vordergrund. „Der Krieg hatte Pitt keine Zeit gelassen, über Adam Smith's Theorien nachzudenken; der Friede dagegen hatte den Staatsmännern Muße genug gegeben, sich mit Culturangelegenheiten zu beschäftigen. Bentham revidirte den Criminalcodex (d. h. er machte den Nutzen, den Utilismus zum Zwecke des Staats), und die Minister begannen, unter der Führung von Ricardo und unter der directen Leitung von Huskisson, eine Sichtung der Handelsgesetzgebung, welche mit der Infragestellung des ganzen Protectionssystems endigte." Die Parlamentssession von 1829 hatte sich namentlich durch mancherlei Reductionen im Finanzsystem (in dem Budget) bemerklich gemacht.

Will man jenen großen socialpolitischen Kampf, in welchem die Wahlreform Lord John Russell's nur einen temporären Stillstand herbeiführte, in einer allgemeinen Formel zusammenfassen, so wird man diese Formel in dem Ausdrucke „Gegensatz des Agricultur- und des Industriestaats" finden. Dieser Gegensatz fällt denn aber auch in die Poesie hinein.

Die Poesie in ihrem Ursprunge, als das einfache Ausklingen des menschlichen Gefühls, getragen vom Gedanken, setzt allenthalben eine Naturbasis, einen natürlichen Boden voraus, welcher sie erzeugen muß, aus welchem sie hervorwächst wie die Pflanze aus dem ihrigen. Ihr einfachstes Grundelement ist das Lied, und die Bedingung des Liedes jede Erhöhung und Steigerung des Lebens- und Selbstgefühls, infolge äußerer Erregung. Die Freude, sei es die des Mahles, der Liebe, oder die Lust an „dem blanken Schwerte" und an jeder rührigen, rüstigen, das Selbstgefühl stimulirenden und herausfoderuden Thätigkeit, ist es unstreitig gewesen, welche die menschliche Stimme zuerst zum rhythmischen Ausdrucke beflügelte, wie sie den Menschen auch zuerst hat tanzen machen. Die Freude, die Glückseligkeit, als das erhöhte und gesteigerte Lebens- und Selbstgefühl, dürfen wir deshalb auch wol als die Wurzel und den Grundton aller Poesie betrachten. Die Literaturgeschichte führt dann

*) Selbst der Vater Robert Peel's erschien damals an der Spitze einer Anzahl von Gegenpetenten vor der Barre des Unterhauses und rief, als der Antrag doch durchgegangen war, seinem Sohne zu: „Robert, Robert, you have doubled your income, but you have ruined your country!"

aus, wie sich das geschichtliche Lied zum poetischen Rückblicke auf die Vergangenheit einer ganzen Gesellschaft — zum Epos gestaltet. Das Epos ist das verheißungsvolle Morgenroth einer noch nicht von ihrer Naturbasis abgelösten, in sich harmonischen und befriedigten Culturschicht. Die menschliche That ist sein natürlicher Vorwurf, mag es nun die That des einzelnen Heroen oder die eines ganzen Volks sein.

Aber das Schwert thut heutzutage nicht mehr die wahren geschichtlichen Thaten; die Arbeiten des Friedens sind an die Stelle der homerischen Feldschlachten und der blendenden Staatsactionen getreten. Das Motto des Epos der Zukunft heißt, wie Thomas Carlyle*) sagt, nicht mehr: „der Mann und seine Waffe", sondern: „der Mann und sein Werkzeug" (tools and the man). Das klingt prosaisch, ist aber so. Nun meint der englische Autor, in einem jener Essays, worin der Kritiker zugleich zum Philosophen und Propheten wird, daß Keime zu diesem Epos der Zukunft in Ebenezer Elliot's, des berühmten Korngesetz-Reimers, Gedicht „The village patriarch" („Der Dorfpatriarch") ersichtlich seien. Erblindet und verarmt infolge des Umschwunges in dem socialen Zustande von England, durchwandert der „Dorfpatriarch" die Gefilde seiner Jugend. Er ist ein rüstiger Handwerksmann gewesen, der den wilden Strom durch seiner Hände Arbeit eingedämmt hat zum nützlichen Wasser, das die Mühle treibt. Er hat „saure Wochen" und frohe Feierabende gesehen und ganz die begnügliche Existenz jener glücklichen Dörfler durchlebt, welche das heutige England — der Manufacturstaat — zu seinem Schaden nicht mehr kennt. Anstatt des freundlichen Dorfes mit seinem grünen Wiesenplane, dem „Ale-House unter der Ulme", den hohen Baumgängen voll rothwangiger spielender Kinder und dem reinen Himmel findet er, als Greis, eine Fabrikstadt mit jenen „Alleen" des Elends wieder, in welchen der Arbeiter bei dünnem Porter und kärglichem Brote eine Hungerexistenz führt — ausgeschlossen von des Ärmsten einfachsten Segnungen, dem erfrischenden Athemzuge aus dem klaren, blauen Himmelsquell; wo Öl- und Kohlendunst selbst das Athmen zur Arbeit macht; wo statt Vogelsang in grünender Linde das trunkene Elend vor dem Ginpalais flucht und bleiche Kinder euch um einen Penny anbetteln. Anstatt des unwahren, philosophischen Dilettanten, welchen Wordsworth in der „Excursion" uns in Gestalt seines „Hausirers" vorführt, haben wir in dem „Enoch Wray" des Korngesetz-Reimers den wahrhaft epischen Bettler, die Ruine einer untergegangenen Zeit, eines entschwundenen goldenen Weltalters — den Vertreter des Agriculturstaats, welcher in dem Manufacturstaate keine Stätte, keine Heimat mehr findet. Der Gegensatz dieser beiden Culturperioden macht, aus der Tiefe des Herzens wiedergeboren, Größe und Bedeutung des Gedichts aus. Wol möchte Carlyle davon sagen: „Die Rhapsodie von Enoch Wray ist, in ihrer Natur und unbewußten Tendenz, durchaus episch; eine ganze Welt liegt darin abgeschattet. So, was wir ein unarticulirtes, halb vernehmbares Epos nennen möchten. Die Anfangsgründe eines Epos, möchten wir sagen, und zwar des wahren Epos unserer Tage — wenn nur auch der Genius schon da wäre, der es singen könnte! Nicht «der Mann und seine Waffe», «der Mann und sein Handwerkszeug», würde das wahre Epos der Gegenwart ausfüllen. Denn was, in aller Welt, sind Werkzeuge (tools), von dem Hammer und dem Bleiloth von Enoch Wray an bis zu der Feder, womit wir diese Worte niederschreiben, anders als Waffen, um Schlachten damit zu schlagen außer uns oder in uns, und in Stücke zu hauen, nicht elende Mitmenschen, sondern den Erzfeind selbst, der uns Alle elend macht."

Nach Byron ist Ebenezer Elliot (geb. 1781, gest. 1849) unstreitig die größte und bedeutungsvollste Erscheinung auf dem Gebiete der englischen Poesie; kein fashionabler „Verskünstler" in jenem Rococo- oder Renaissancestil, wie die Salons ihn lieben, kein Poet, der, in neuromantischer Gedankenlosigkeit, in Vers- und Buchstabencombinationen delirirt; sondern ein ganzer Mann, welchem das Leiden seiner Nation,

*) Vgl. Dessen „Critical and miscellaneous essays", Bd. 4.

der wuchtige Hammer der großen, heiligen Lebensnoth die Verse aus der Seele schlug, wie sein Schmiedehammer aus dem glühenden Metalle die Sprühfunken.

Mit Naturpoesie hat merkwürdigerweise dieser Socialpoet angefangen. Ehe die schauderhafte Brottaxe seine Seele in Unmuth glühen machte, hatte der Lenz mit seinen Blumen und hellen Lichtern, auf den Höhen seiner Heimatberge, sie berührt. Das Dorf Masborough bei Sheffield war seine Heimat. Schottische „Border"-Diebe zählte er unter seinen Ahnen. Der Vater war ein Schmiedemeister, wie er selbst später. Am Feierabend schlich der träumerische, täppische, im Ganzen wenig versprechende Knabe auf den Hügel bei seinem Dorfe, wo die Frührosen am frühesten blühten und das Schlänglein im Sonnenscheine spielte, und lauschte den Offenbarungen der Natur. Aber sein Gesichtskreis ist noch beschränkt; der Horizont seines Dorfes ist auch der seine; er durstet nach der Ferne. Der Vater hat eine große eiserne Wanne gefertigt, die er 14 Meilen weit nach dem Orte ihrer Bestimmung befördern läßt. Heimlich birgt der Knabe sich in dieser Wanne. In einer sternenhellen Sommernacht, wo die Poesie des Alls vom Himmel träuft, erschließen sich auf dieser heimlichen Reise vor seinem Blicke die Geheimnisse der Ferne. Diese Reise war die poetische Hedschra des kleinen „Korngesetz-Reimers".

Soweit die ziemlich kümmerlichen Verhältnisse seiner Familie es gestatteten, war seine Muße der Dichtkunst gewidmet; allein solange sein Genius noch nicht sein großes sociales Thema gefunden, blieb er verhältnißmäßig unbekannt, bis endlich seine berühmten „Corn-law-rhymes" erschienen, auf welche dann Thomas Carlyle in dem „Edinburgh review" und Bulwer in einem Briefe an das „New monthly magazine" die Aufmerksamkeit der Lesewelt richteten. Diese „Corn-law-rhymes" schilderten mit hinreißender Gewalt das Elend des Volks und beförderten ungemein die Bewegung gegen die Korngesetze. Seit dieser Zeit verbesserten sich auch die Glücksumstände Elliot's, und er konnte den Abend seines Lebens, bei einem Vermögen von 6000 Pfund Sterling, ruhig verleben.

Wir haben den Kampf um die Brottaxe als die Reaction des Agriculturstaates und seiner Mächte gegen den Manufactur- und Industriestaat bezeichnet. Dieser Gegensatz aber spiegelt sich, mit seinen zwei Seiten, in der Poesie des Korngesetz-Reimers ab. Nach seinen zwei Seiten, sagen wir; denn der Widerspruch ist, nach Hegel, die Wahrheit in allen Dingen — auch in der Poesie. Während die Sehnsucht unsers Dichters sich offenbar der Idylle des Agriculturstaates zukehrt, und das grüne Alt-England mit dem reinen Himmel und dem heiligen Waldesfrieden preist, donnert der Politiker, der sociale Mensch, welchem, wie sein Biograph Searle*) sagt, „die Verwerflichkeit der Brottaxe in den leeren Tellern seiner Kinder aufgegangen war", gegen die Reaction desselben Staats, weil er die Industrie in Fesseln schlagen und die Arbeit aushungern will. Unsere deutschen Socialpolitiker werden sich freuen, zu vernehmen, daß so ziemlich durch die gesammte englische Socialpoesie eine Sehnsucht nach dem Walde, seinem Frieden und seiner Freiheit, wie eine Art von Schweizerheimweh hindurchklingt. Es ist dies derselbe Zug, welcher die fashionable Welt des corrupten Alexandria sich in die Idyllen des Theokrit verlieben und Rousseau einem in Fashion und Unnatur untergegangenen Weltalter den Naturzustand als das Ideal der Gesellschaft predigen ließ. In George Crabbe, den man doch gewöhnlich als den Vater der modernen Socialpoesie in England bezeichnet, finden wir diesen Zug der Natursentimentalität noch nicht ausgebildet. Ganz objectiv und naiv, wie Crabbe war, hatte dieser gedrungene englische Landpoet noch zu viel von der classischen Correctheit des 18. Jahrhunderts in sich, um vor dem Elende seiner Dörfler in den träumerischen Frieden der bewußtlosen Natur zu fliehen und gleich den Modernen visionär in das All zu zerfließen und zu verschwäbeln. Aber in vollem, üppigem Blüten- und Blätterluxus liegt dieser Naturssinn in den Werken Crabbe's und der Seepoeten ausgebreitet, mit prononcirtester Accentuirung des Gegensatzes gegen den Industriestaat, gegen den die Lakers

*) Vgl. J. Searle, „The life, character and genius of Ebenezer Elliot" (Edinburg 1850).

(so schrieb z. B. Wordsworth gegen die Eisenbahnen) sich, ungleich den spätern Socialpoeten, reactionär verhielten. Der Übergang zur Socialpoesie liegt jedoch ebenfalls schon in einzelnen Gedichten der Lakers leise und embryonisch angedeutet. Um von Dem zu schweigen, was Southey geradezu Socialistisches in seinem verunglückten Epos „Joan of Arc" ausgesprochen (er hat bekanntlich auch „Botanybai-Eklogen" gedichtet), wollen wir nur an das Streben der Seeschule erinnern, das Geringere, Objecte, die man früher nicht für poesiefähig gehalten, in das Bereich der Poesie zu ziehen: „Idiotenbuben" und „Junge Esel" und alte „Hausirer" — vor der Majestät der Poesie sollten sie Alle gleich sein wie vor Gott. Der Pantheismus der deutschen Naturphilosophie, von welchem Wordsworth und Coleridge auf ihrer Reise durch Deutschland inficirt worden waren, der Pantheismus, zu welchem Shelley, wenn auch in mehr naturalistischer, doch in weit entschiedener Weise sich bekannte, weckte mit dem Interesse für das Geringe auch das Mitleiden für die Niedriggeborenen der Erde.

Man könnte Ebenezer Elliot den Byron der arbeitenden Classe nennen. Es ist auch so höchst charakteristisch, daß er unter den modernen englischen Poeten vorzugsweise, ja fast ausschließlich Byron schätzte, mit dem er merkwürdigerweise auch die entschiedene Abneigung gegen Wordsworth gemein hatte. Kein Wunder! Beide, der niedriggeborene Handwerker und der hochgeborene Dichterlord, begegneten sich in der Wahrheit der Empfindung — in jener Realität der Poesie und Leidenschaft, die denn doch immer das Kennzeichen des wahren Poeten bleiben wird. Als „impassioned truth" hat der einfache Handwerker mit wunderbarem Instinct die Poesie bezeichnet. Die Aesthetiker mögen die naturwüchsige Definition bekritteln; allein sie werden nicht leugnen können, daß eine tiefe Wahrheit darin liegt und daß sie zur Wahrheit führt.

Es ist etwas Michel-Angeloartiges in dieser „Korngesetz-Poesie"; ein erhabener Schwung, wie wir ihn bei den hebräischen Propheten finden, und doch auf der andern Seite wieder diese echtenglische Gebundenheit an eine Specialität! Nur ein englischer Poet konnte „Korngesetz-Reime" dichten; ein Franzose würde aus der specialen Beschwerde gleich eine Barrikade gegen die ganze gesellschaftliche Organisation gezimmert haben. Allein dies thut Ebenezer Elliot gerade nicht. Er donnert nur gegen die Korngesetze und wieder gegen die Korngesetze, und entwirft von diesem Standpunkte aus freilich Gemälde des englischen Lebens, und reißt diesem Leben in einer Weise die Verbände von den Wunden, wie Keiner vor ihm es gewagt hatte. Das England, wie es damals war, erscheint ihm als eine Hölle, die Arbeit als ein Fluch. Es ist eben wieder der Mangel des Engländers in dem Poeten, daß das versöhnende Element, der Segen, welcher in der Arbeit liegt, ihm ein Mysterium geblieben ist. Es fehlte ihm, wie Byron, die Versöhnung. Er krankt an dem Dualismus englischen Lebens und englischer Weltanschauung. Seine Poesie ist deshalb auch keine reine, verklärende und verklärte Flamme, die in schönem, stillem Strahl zum Himmel aufsteigt, während ein leiser Lufthauch den Rauch an der Erde hält; nein! sie gleicht dem feuerrothen qualmigen Feuerstrahl, der aus den Essen von Sheffield aufzuckt und Zeugniß ablegt von der Cyklopenarbeit, die ihn aufsteigen macht.

An Ebenezer Elliot schließt sich eine lange Reihe von Socialpoeten, welche Philarète Chasles (in einem Aufsatze der „Revue des deux mondes" von 1845) unter dem Gattungsnamen „Chartistenpoesie" zusammengeworfen hat. Auch Mrs. Caroline Norton hat er wegen ihres socialen Gedichts „The child of the islands" („Das Kind der Inseln") in dieser gemischten Gesellschaft auftreten lassen. Die der Aufhebung der Korngesetze unmittelbar vorhergegangene Periode war rücksichtlich der Erzeugung solcher Poesien besonders fruchtbar gewesen. Mrs. Norton dichtet übrigens, wenn auch ganz dasselbe Thema behandelnd wie Ebenezer Elliot, nämlich die Gebrechen der socialen Zustände von England, doch in himmelweit verschiedenem Geiste. Ihre Weltanschauung ruht auf der Idee einer zu erzielenden Versöhnung der höhern und niedern Volksclassen, der Aristokratie und des Arbeiterproletariats,

und der anzustrebenden Erziehung des letztern durch die erstere; eine Idee, welche seit längerer Zeit leitende Idee der Aristokratie geworden ist. Aber die Dichterin hat vergessen, daß der „Compromiß" nicht gerade poetisch ist, weil ihm die beflügelnde Leidenschaft abgeht, und daß die Didaxis als solche, sollte sie auch in den kunstvollst aufgebauten Spenserstanzen und von einer Fülle der reizendsten poetischen Illustrationen begleitet erscheinen, niemals die Aufgabe wahrer Poesie, wahrer Kunst sein kann. Das echte Kunstwerk verträgt einmal keinen andern Zweck als den, eine Erscheinungsform der Idee der Schönheit zu sein — das zu sein, was es ist, und nichts Anderes; nicht Predigt- und Erbauungsbuch, nicht Katechismus oder Bilderfibel. Es sind einzelne ganz vortreffliche Partien in dieser Dichtung; allein schon die steife Eintheilung dieser socialen Gemälde nach den vier Jahreszeiten, sowie der lange, nur didaktisch-tendenziöse Eingang lassen es als Ganzes nicht gerade ästhetisch musterhaft erscheinen. Dabei verkennen wir nicht jenen Hauch fein empfindender Humanität, der alle diese lose aneinandergereihten Lebensbilder durchweht, sowie den Vorzug, daß das Gedicht in englische Gesellschaftszustände einer noch nicht lange vergangenen Periode tiefe Einsicht verleiht. Eine frühere Gedichtsammlung der Verfasserin heißt „The dream and other poems", die reich ist an ästhetisch musterhafter Poesie, wie denn die Dichterin auch durch ihren Roman „Stuart of Dunleath" in der Literatur ihres Vaterlandes vortheilhaft bekannt wurde. Nur möchten wir sie, obgleich ihre traurigen Eheverhältnisse diese Vergleichung nahe legen, ob all diesem noch nicht, wie „Quarterly review" einst, den weiblichen Byron nennen. Es fehlt gewiß in ihrer Poesie noch Mancherlei, um ihr jenes Gepräge realer Leidenschaft und Glut der Empfindung zu verleihen, um ihr Privatgeschick so allgemein anziehend erscheinen zu lassen, wie dies bei Byron der Fall ist. Sie specialisirt zu viel; Byron ist ungleich idealer und genievoller. Wir erblicken auch hier wieder den schon früher angedeuteten Gegensatz der zwei Literaturperioden.

Mrs. Norton ist aber nicht allein als Dichterin ausgezeichnet, sondern sie ist auch eine kenntnißreiche, gelehrte Dame, und zwar im Fache der Jurisprudenz, und hat sich hierdurch sogar Einfluß auf die Gesetzgebung erworben. Als sie sich nämlich, noch sehr jung, mit dem Honor. Mr. Norton, jetzt Polizeimagistrat in Lambeth, verheirathete, befand sich dieser noch ohne Anstellung, und wohnte, wie so viele englische Juristen, die eben ihren Universitätscursus beendigt, seiner Weiterbildung wegen in der Rechtscorporation des Inner Temple in London. Da soll nun die junge Frau in dieser Umgebung, zur Aufmunterung ihres Gatten, selbst Studien im Common und Statute law gemacht und sich jene Kenntniß des Rechts angeeignet haben, die wir, neben der logischen Schärfe der Beweisführungen, in ihrer, mit Bezugnahme auf die eigene unglückliche Ehesangelegenheit geschriebenen Broschüre über das englische Ehegesetz bewundern müssen. Eine trefflichere Kritik des englischen Ehegesetzes, als in diesem Pamphlet gereicht wird, läßt sich kaum denken. Die pseudonyme Schrift führt den Titel: „A plain letter to the Lord Chancellor on the infant-custody bill. By Pierce Stevenson" (London 1839), und hatte die Folge, daß das grausame Gesetz, welches einem Ehegatten gestattete, seiner Gattin sogar das säugende Kind von der Brust reißen zu lassen, zu Gunsten der Frau abgeändert wurde. Es läßt sich dabei freilich der Gedanke nicht unterdrücken, wie mislich es um die Rechtszustände eines Landes aussehen müsse, wo es nöthig, daß erst eine Aristokratin leide, ehe die Gesetzgebung vermocht wird, dergleichen legislatorische Reformen vorzunehmen. Eine andere bezügliche Broschüre von ihr: „The law" (1853), ist weniger bedeutend als die erstere. Eine dritte Schrift von Mrs. Norton über diesen Gegenstand erschien vor kurzem, und zwar in Deutschland unter dem Titel: „Die Frauen in England unter dem Gesetze unsers Jahrhunderts". In der That erscheint es als ein empfindlicher Nachtheil für die Literatur, wenn in solchen Talenten, wie Mrs. Norton, der freie Flug der Phantasie und das poetische Schaffen, das volle geistige Freiheit erheischt, durch Vorurtheile und ärgerliche Verhältnisse in so bedauerlicher Weise gelähmt und unterbrochen werden. Allein

da der Verdruß, nach Goethe's Worten, „auch ein Theil des Lebens ist", so mag man sich auch freuen, daß die hier davon betroffene Persönlichkeit sich männliche Kraft und geistige Klarheit genug zu bewahren gewußt hat, um ihrem „Verdrusse" eine allgemein förderliche, wir möchten sagen classische Seite abzugewinnen. Und so dürfen wir, vom rein menschlichen Standpunkte betrachtet, diese englische Schriftstellerin vielleicht sogar über den großen Poeten stellen, mit welchem „Quarterly review" sie verglichen hat.

Mit einem männlichen Geiste, und meist auch in gleich versöhnender Richtung wie Mrs. Norton, dichtet die in England so überaus populäre Miß Eliza Cook.*) Ihre Verse fließen leicht; eine concise Form, jene Kürze, welche auch die Seele der wahren Lyrik ist, zeichnet sie vor der Mehrzahl der modernen Poesien Englands aus. Ihre Dichtung wirkt sehr wohlthätig, wir meinen veredelnd auf die Massen, deren Rechte sie vertritt, obwol ihr mitunter ein sehr bitterer Hohn gegen die Geburtsaristokratie und den Pedantismus der englischen Sitte beigemischt ist. Auch sie hat ein nicht gerade glückliches Lebensgeschick gelehrt, daß England keine Auflehnung gegen seine gesellschaftliche Hypokrisie, die sich „Respectabilität" nennt und für Moral gilt, großmüthig verzeiht.

Thomas Hood, welchen die soeben genannte Dichterin sich zum Vorbilde genommen, nimmt eine interessante Stelle unter diesen Socialpoeten ein, zu denen er freilich nur theilweise gehört. Auch bei ihm ging die sociale Richtung von der Naturpoesie aus. Auch in ihm, wie in dem „Kind der Inseln" von Mrs. Norton, die Idyllensehnsucht, das Schweizerheimweh — der Zug aus der socialen Stickluft des Manufacturstaats hinweg nach Wald und Berg. In Absicht auf die frappirende Wahrheit seiner beiden berühmtesten Socialgemälde („The song of the shirt" und „The bridge of sighs") könnte man ihn den Crabbe der Städte nennen, wie man den Letztern ja wol als den „Juvenal der Dörfler" bezeichnet hat. Aber er ist Crabbe, in lyrische Melodien aufgelöst. Dabei leidet er doch weder an visionärer Verschwommenheit, noch an predigthafter Breite oder rhetorischen Tendenzrodomontaden. Keusch und plastisch in sich beschlossen, sind die wenigen Gedichte, welche er in dieser Richtung geschrieben, ewige Muster ihrer Gattung. Sie haben ihm eine verdiente Popularität und — dank der unverdrossenen Thätigkeit von Miß Eliza Cook und dem ehrenhaften Streben von Monkton Milnes! — einen Denkstein auf dem Friedhofe von Kensal-Green bei London eingetragen. Seine Gedichte, obwol weit entfernt, eigentliche Volkspoesie zu sein (sie vertreten die Interessen des Volks, ohne den Charakter eigentlicher Volkspoesie an sich zu tragen), leben doch im Herzen des Volks.

Bei Thomas Hood, wie bei Mrs. Norton und Ebenezer Elliot ist es nicht der geringste Vorzug, daß sie so prächtig zu individualisiren wissen. Das „descriptive" Element ist ja die starke Seite der ganzen neuern englischen Poesie. Ein Stück jenes gesunden Realismus, welcher den Deutschen immer und immer wieder zu England wie zu einer alten Heimat hinzieht, ist sogar in dem dichterischen Apparate des „Korngesetz-Reimers" wie bei einigen andern, nicht besonders social gefärbten Dichtern und Dichterinnen des modernen England bemerklich. Wie frisch und original muthete es uns an, als wir Freiligrath im „Schlesischen Gebirge" von „grünen Brombeerhecken" und von den „dürren Stecken" singen hörten, welche der Buchfink sich beim Nahen des Frühlings zum Neste suche. Für dergleichen hatten unsere Classiker kein Auge gehabt. Von den Minnesängern hatte unsere Poesie den Vogelsang und die grüne Linde als Tradition überkommen, wie von Hafis und Anakreon die Rose. Wer dachte an „Brombeersträuche", an „Ginsterbüsche"! Freiligrath gebührt das Verdienst, das lange ungebührlich vernachlässigte Proletariat der Pflanzenwelt von den englischen Socialpoeten entliehen zu haben.

*) Das Porträt von Miß E. Cook, die Dichterin in Amazonentracht und mit der Haltung einer Tribunin darstellend, hängt in vielen londoner Kaffeehäusern.

Ebenezer Elliot aber, welcher den Hunger des englischen Proletariats, des redlichen Arbeiterstandes von England poesiefähig zu machen verstand; Ebenezer Elliot, der kaum einmal der Rose und der Liebe gedenkt, hat die Blüte des „Brombeerstrauchs" — des fruchtbringenden Dornstrauchs, der an unfruchtbaren Rainen, im Steingeröll, eine wildwuchernde Existenz führt, prächtig besungen. Wie schlägt uns der erfrischende Hauch der Country und des Waldrains schon aus der Anfangsstrophe des Gedichts entgegen:

Thy fruit full well the school-boy knows,
Wild bramble of the brake!
So put thou forth thy small white rose;
I love it for his sake.

Über der oberflächlichen Eintheilung der Poesie nach ihren Stoffen und politischen Ideen wird der Kritiker leicht ungerecht. So Philarète Chasles, wenn er die soeben beurtheilten Socialdichter und -dichterinnen ohne weiteres unter den großen Haufen der „Chartistenpoeten" zusammenwirft. Wenn man den Chartismus nicht ganz allgemein als die „bittere Unzufriedenheit des englischen Volks" mit seinen politischen und socialen Zuständen bezeichnen will, sondern darunter eine specielle politische Schule versteht, ist diese allgemeine Rubrik formell wie stofflich ganz ungerechtfertigt. Denn welch ein Unterschied liegt nicht zwischen der Poesie Ebenezer Elliot's und Thomas Hood's und der versificirten Revolutionsrhetorik des Chartisten Cooper, bei welchem die visionäre Richtung Shelley's und die romantische Verschwommenheit der Lakers sich in blutigrothe, halbwahnsinnige Kerkerphantasien eintaucht. In einem Epos, das an gedunsener Breite und gähnender Thatlosigkeit seines Gleichen sucht, und das den Titel „Fegfeuer der Selbstmörder. Ein Kerkergedicht. In zehn Büchern"*) führt, hat Thomas Cooper, der „Chartist", ehemaliger Schullehrer und später, wegen angeblicher Betheiligung an einem Arbeiterkrawall in Staffordshire, zu zweijähriger Kerkerstrafe verurtheilt, Dante's „Hölle" zu einem wahren höllischen Narrenhause gemacht, wo die berühmten Selbstmörder aller Zeiten, von Sardanapal und Kodrus an, hohen Rath halten und sich in Reden ergehen, welche sich durch eine gewisse ungeheuerliche Erhabenheit auszeichnen. Das ganze Gedicht beurkundet sich als eine Art von Spartacus-Rhetorik, mit dem Motto: „Slaves, toil no more!", in den Rahmen einer frazzenhaft-ungeheuerlichen Vision eingezwängt.

Charakteristisch ist gleich die zweite Strophe des ersten Gesanges:

I, waking, thought or dreamt — for thoughts are dreams
At best, — until, in weariness of heart,
I cried: Is life worth having? Earth but teems
With floods of evil: 'tis one sordid mart,
Where consciences for gold, without a smart,
Are sold, and holiest names are gravest cheats.
Men, from their cradles, learn to play a part
At plundering each other, he who beats
On his weak neighbour, swift, the plundering trick repeats.

Philarète Chasles sagt von dem Gedichte: es sei großartig, aber auch ungefüge und ungeschlacht, wie die Mammuthe, mit welchen der Dichter seine tartarischen Wogen bevölkere! Das Chartistenepos „Ernest" oder die „Sociale Regeneration", von Ernest Jones, verräth zwar ein reelleres Talent, aber es erscheint beherrscht von denselben Revolutionstheorien, wie das des Selbstmorddichters: gleiche Vertheilung des Eigenthums und Vernichtung der weltlichen und geistlichen Hierarchien; eine poetische Amplification des „Contrat social" und der „Droits de l'homme" — voilà tout! Aber zwölf Bücher oder Gesänge, jeder von 2000 Versen, bilden allerdings ein er-

*) „The purgatory of suicides. A prison-rhyme. In ten books. By Th. Cooper, the Chartist" (London 1845).

schreckenes Ganze, das aus endlosen Standreden oder that- und bewegungslosen Porträts besteht.

Wie sehnen wir uns von dem ungeheuerlichen Ungeschmack dieser eigentlichen Chartistenträumereien hinweg nach der kunstvollen Individualisation in Crabbe, in Ebenezer Elliot (den nur die Korntaxe genirte), in Burns, dessen verhaltener „Jakobinergeist" nur eigentlich einmal so recht zutage getreten ist. Und zwar geschah dies in seinen an die schottischen Volksvertreter bezüglich der Acciseregulation und der Destillation des Whisky gerichteten Versen. „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!" Thomas Hood besang einfach, aber unnachahmlich die Leiden der londoner Nähterin („Stitch! Stitch!" ist ja classisch geworden), und Mrs. Norton ist in ihrem „Kinde der Inseln" nicht liebenswürdiger, als wenn sie uns die Leiden des verstorbenen „Zigeunermädchens" oder der armen „Ballettänzerin" poetisch abschildert.

Es ist übrigens ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß die Poesie mehr und mehr anfängt, sich aus den „respectablen" Classen, von der Capitalmacht und aus den Kreisen der Geburtsaristokratie zurückzuziehen und in die von der Industrie und Nationalökonomie zu bloßen Werkzeugen, „Händen", reducirten Arbeiter zu fahren beginnt. Der „Korngesetz-Reimer", David, der „Belfast-Mann" und Andere gehören hierher. Das neueste Phänomen auf diesem Gebiete ist der erst 23jährige Dichter und Fabrikarbeiter Gerald Massey.

Die Poesie dieses jungen Poeten ist weder so ungeheuerlich maßlos, wie die von Thomas Cooper, noch so vorwiegend rhetorisch, wie die von Ernest Jones. Sie ist nicht einmal durchweg chartistisch, wenn man anders nicht, wie gewisse Kritiker Lust zu haben scheinen, schon in dem Umstande, daß ein Fabrikarbeiter nach der „fashionablen" Beschäftigung des Dichtens greift, ein gefährliches Sympton von Chartismus und demagogischen Intentionen in Hinsicht auf die „floodgates of society" zu finden sich Mühe geben will. Legt man einen, auch nur bescheidenen poetischen Maßstab an die Verse an, welche der junge Poet bisher gedichtet hat, so werden dieselben freilich immer noch hier und da als unter dem Normalmaße befindlich erscheinen. Vergleicht man diese Verse aber mit so vielen Reimereien und verunglückten poetischen Geburten, wie sie die Gentlemen-Poeten, zum Theil die graduirten Zöglinge von Oxford und Cambridge oder andere Mitglieder „respectabler" Gesellschaftsinnungen zutage fördern; bedenkt man ferner, daß dieser junge Poet den größten Theil seiner Kindheit in einer Seidenmühle verlebt hat, wo er um einen Schilling die Woche (vom achten Jahre an) von 5 Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends im Joche der Arbeit keuchen mußte; daß es ihm lange Zeit an allen Bildungsmitteln, Bibel und Gebetbuch ausgenommen, gebrach; daß er im sechzehnten Jahre, in Lumpen, als angehender Vagabund nach London kam und es hier durch einen glühenden Wissenstrieb und eine fieberhafte Thätigkeit bis zum Redacteur eines Chartisten- und Arbeiterblatts brachte, welches ihm nicht weniger als fünf Stellungen kostete; daß er sich endlich dennoch von der Kritik die Anerkennung als junger talentvoller Poet zu erzwingen wußte: so muß er uns, so bescheiden bisjetzt auch sein poetisches Verdienst ist, als ein Phänomen erscheinen, als ein tröstliches Verheißungszeichen, daß der Odem Gottes auch in der Hütte des weißen Sklaven noch weht. Seine Erscheinung muß zugleich Respect einflößen vor dem edeln Metallgehalte jenes altsächsischen Arbeiterstandes, welchen nicht fremde Invasionen, nicht die Habsucht der Gutsherren, nicht der Druck der Noth und die Sklaverei der Fabrikarbeit hat vernichten können — vor jenem ewigen Volksherzen, aus welchem Gott sich vielleicht noch einmal das Heldenrüstzeug zur Rettung dieses anscheinend gesunkenen Landes schmieden wird.

„The ballad of babe Christabel with other lyrical poems" (London 1854) heißt der allerdings etwas sonderbar gewählte Titel dieser Dichtungen von Gerald Massey. Das „Kindlein Christabel" soll wol ein eigenes Kind des Poeten bedeuten, das bald nach der Geburt gestorben ist. Aber schon die einfache conventionelle Delicatesse muß Anstand an der üppigen Breite nehmen, mit welcher der Dichter bei den ahnungsvol-

len Regungen der glücklichen Mutter*) (who is in the family-way) verweilt. Wir fühlen uns durch den Contrast sogleich an die keusche Verschämtheit unserer Minnesänger erinnert, die nicht einmal den Namen „der Dame, die sie liebten", nennen wollten. Dann, wie charakteristisch, aber zugleich auch wie ästhetisch mißlich, daß das „Kindlein Christabel" Object des Interesses werden soll, bevor es das Licht der Welt erblickt hat; daß der Dichter seine Historie schon im Mutterleibe beginnen läßt. Wer dachte nicht bei diesem unbedeutenden Gegenstande der Poesie sogleich an die Richtung der Seeschule und an Wordsworth's „Idioten-Jungen". Aber die „Ballade vom Kindlein Christabel" ist vollendeter, originaler als der „Idioten-Junge". Die mangelnde Klarheit der Dichtung ist nur die Kehrseite eines gefühligen Naturmysticismus, aus welchem eine Fülle von Bildern und Metaphern, wie junges Grün im Lenze, hervorbricht. „Ich liebte", sagt der Dichter in der seiner Sammlung beigefügten biographischen Skizze, „ich liebte immer die Vögel und Blumen, Wälder und Sturm; es freute mich, allein im sommerlichen Walde zu sein, mit Gesang, gleich einem Luftgeiste in den Bäumen — die goldenen Sonnenblicke durch das grüne Dach schauend."

Dieser Naturssinn wirft denn auch seinen mildernden Glanz auf die Weltanschauung des Dichters. Er ist seinem bessern Theile nach Dichter der Liebe und der Natur. Die sociale Poesie fließt nur spärlich bei ihm; Titanismus ist gar nicht in ihm. Die Politik ist bei ihm nur ein secundäres Element. „Die Revolution von 1848", sagt er, „äußerte die größte Wirkung auf mich. Sie brannte sich mit blutigen Narben in mein innerstes Lebensmark ein" (it was scarred and blood-burnt into the very core of my being). „Sie goß", fügt er hinzu, „ein anderes Element in meine Verse, obgleich ich überzeugt bin, daß ein Poet viel opfern muß, wenn er anfängt Parteipolitik zu schreiben. Seine Politik muß über dem Standpunkte des Parteieifers stehen. Sie soll die Politik der ewigen Wahrheit, des Rechts und der Gerechtigkeit sein."

Von dem politischen Standpunkte, auf welchen die Februarrevolution ihn gestellt hatte, besingt er denn die Völkerfreiheit, Kossuth („Welcome to Louis Kossuth"), den Druck der Geldherrschaft („I was not made merely for money-making") und andere Dinge mehr, wie sie in der Zeit lagen und liegen. Sie sind klarer und formgereifter, aber dabei auch weniger originell, als die Natur- und Liebespoesie, mit der er begann. Möge er sich vor der Schulpedanterie der Partei-„Fashion" hüten; möge er nicht Poet des Forums werden, um nicht zum Dichter des Marktes herunterzusinken, und möge er Mittel und Muße finden, sich größere Formvollendung und jene principielle Durchbildung anzueignen, ohne welche in der verstandesscharfen Luft dieser Tage nun einmal kein Dichter mehr möglich ist. Neuerdings sind „Warwaits" (Kriegslieder) von ihm erschienen, welche die Kritik für das Beste erklärt hat, was in diesem Genre veröffentlicht worden. Aber dieser Krieg ist ein Krieg der Diplomaten und Täuschungen, verbrämt mit Telegraphenlügen, Zeitungsschwindel. Ihm gegenüber kann der auf der Höhe der Zeit stehende Poet nur den Frieden oder noch etwas Anderes singen, das wir aber lieber verschweigen wollen.

Während die gesammte Kritik im modernen England die Meinung hegt, es komme in der Poesie nur auf den Inhalt an und die Form sei bloße Nebensache, während man zugleich seit Coleridge und Walter Scott in den freiesten, regellosesten Maßen dichtet und der Blankvers florirt, so ist zugleich dennoch einem großen Theile

*) Man bemerke z. B. diese Strophe:

Without, the quiet heavens above
The nest of life did lean and brood!
Within, the mother's tears of blood
Wet the Gethsemane of her love.

der fashionablen Poeten der reale Inhalt abhandengekommen. Daß aber das Shakspeare'sche Wort:

Groß sein heißt nicht ohne großen Gegenstand sich regen,

auch auf die Poesie seine Anwendung finde, und daß der ideale Gehalt doch etwas Großes in der Poesie bedeute — freilich nicht das Einzige und nicht das unterscheidende Kennzeichen, weil die Dichtung den Inhalt mit der Philosophie, der Religion, der Beredtsamkeit gemein haben kann — das zeigt eben die hervorragende Stelle, welche die Socialpoesie in der modernen englischen Dichtung einnimmt. Hier ist offenbar junger Most, aber noch nicht genug abgegohren und noch in den alten Formen tobend, die er übersprudelt.

Wie Tüchtiges man indessen auf alten, traditionellen Gebieten der Dichtkunst immer noch leisten kann, wenn poetischer Sinn und ein für die Eigenthümlichkeiten der Geschichte begabtes Auge, vor allem aber ein vollständiges Beherrschen des objectiven Stoffes die Hand führen, das beweist Thomas Babington Macaulay. Mag man streiten über den poetischen Werth seiner „Lays of ancient Rome", obgleich ihre historisch-prächtige Ausstattung ihnen einen hohen Reiz verleiht, und sein Griffel auch hier in das Herzblut der Geschichte getaucht ist: so sind doch seine Dichtungen, welche ihre Stoffe der englischen Geschichte entlehnen, seine „Armada", sein „Ivry" und seine im Januarhefte des „Westminster review" von 1855 mitgetheilte puritanische Kriegsballade „The battle of Naseby" das Schönste, was die neuere Zeit in diesem Genre hervorgebracht hat. Diese Kriegsballade könnte der Sergeant aus Ireton's Regiment, dem sie in den Mund gelegt ist, wirklich gesungen haben. So ganz aus dem Stahl und Guß des geschichtlichen Lebens im Ganzen und Großen gegossen wie dieses Lied, ist wol noch keine Balladenpoesie dagewesen. Möchten die projectirten „Lieder des Bürgerkrieges", zu denen diese Ballade gehören soll, doch das Licht der Welt erblicken. Ein ganz neues Genre liegt hier vorgebildet.

Daß es verdienstlicher sei, in die Vergangenheit und in die Fremde zu greifen und poetisch zu reproduciren, als eine schwächliche Production zu cultiviren (die denn doch oft ebenfalls wieder eine Art von Reproduction ist), wozu der Zeit die großen Gelegenheiten und Anregungen fehlen, das hat John Gibson Lockhart in jenen herrlichen Nachbildungen spanischer Romanzen*) bewiesen, die ganz in den Geist der englischen Sprache eingegossen, doch zugleich den Geist der Chevalerie und des Volks athmen, dem sie entstammen. Die Kunst der Objectivität haben überhaupt die Schotten von jeher in hohem Grade besessen.

Der Universalismus und der Kosmopolitismus, welcher seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, angeregt durch Campbell, Coleridge, Wordsworth und Walter Scott rücksichtlich der Aneignung und Assimilirung fremder Elemente, neben aller englischen Besonderheit in die englische Literatur einzog und sich dann in der Restaurationsperiode der zwanziger Jahre mehr und mehr entfaltete (die Schlegel, Tieck und Andere wirkten bekanntlich auch nach England hinüber), fängt seit einigen Jahren an den englischen Büchermarkt mit Übersetzungen aller Arten zu füllen. Bekannt sind die Schiller- und Goethe-Übersetzungen von Bowring (die von Goethe's Gedichten erschien im Jahre 1853, die von Schiller's Gedichten im Jahre 1851). Bulwer übersetzte die Schiller'schen Gedichte bekanntlich noch in beliebigen Maßen. Bowring hat das Verdienst, zum ersten male streng in den Versmaßen des Originals übersetzt zu haben. Den Hexameter hatte freilich vor ihm schon Longfellow durch seine „Evangeline" in der modernen englischen Literatur eingebürgert. Die Proben von Übertragungen Uhland'scher Gedichte und deutscher Volkslieder, die Longfellow überdies in seinem „Hyperion" gibt, sind vortrefflich. Sie lassen sein poeti-

*) „Ancient Spanish ballads, historical and romantic translated with notes" (London 1841). Besonders ausgezeichnet sind von den eigentlich spanischen Balladen „The march of Bernardo del Carpio". Vor allen aber sind bemerkenswerth die von maurischem Ursprunge wie „The bullfight of Gazul"; „The bridal of Andalla"; „Zara's ear-rings" u. s. w.

sches Anempfindungstalent im glänzendsten Lichte erscheinen. Wie Baskerville, so hat auch Longfellow neuerdings eine ganze Sammlung poetischer Übertragungen aus dem Deutschen veröffentlicht. Selbst Heinrich Heine*) hat seinen Übersetzer gefunden. Der Faust-Übersetzungen, deren Zahl Legion ist, brauchen wir hier gar nicht zu gedenken. Außerdem haben wir aus der großen und bunten Reihe englischer Übersetzer und Übersetzerinnen Mrs. Sarah Austin, Freundin Guizot's und Mitarbeiterin des „Edinburgh review" mit Auszeichnung zu nennen. Ihr „Germany, from 1760—1814, or sketches of German life" (London 1854) ist ein wahres Musterstück geist- und urtheilsvoller Reproduction und Verarbeitung des Fremden zu einer eigenen und selbständigen Arbeit. Nur der feinen Hand einer Dame konnte es gelingen, aus einer Reihe von Auszügen und Kritiken deutscher Memoirenbücher eine so anziehende und gediegene Culturgeschichte Deutschlands in der auf dem Titel der Schrift angegebenen Periode zu schreiben. Ein noch glänzenderes Lob als dieser Schrift über Deutschland ist von der englischen Kritik ihren kürzlich erschienenen „Memoirs of the Rev. Sydney Smith" gezollt worden. Unter den Autoren, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, englische, deutsche und französische Literatur zu vermitteln und dadurch jene Weltliteratur anzubahnen, von welcher Goethe am Abend seines Lebens so gern sprach, wird der Name von Mrs. Austin gewiß stets mit Auszeichnung genannt werden.

Wenden wir uns zu den eigentlichen Poeten zurück, so treten uns noch zwei Namen, Reste einer entschwundenen Generation entgegen. Walter Savage Landor's Name erscheint zuweilen noch im „Examiner" und in „Daily news" unter Sonetten und andern, theilweise sogar lateinischen Gedichten, die gewiß nur Wenige lesen. Er ist der fashionable Demokrat in der modernen englischen Literatur und gehört zu jener Classe von Leuten, die Bacon „Formalisten" nannte, d. h. er weiß immer in sorgfältig correctester Form zu schreiben, ohne daß der Inhalt gerade besonders schwer ins Gewicht fiele. Seine Dichtungen „Gebir", „Count Julian" und andere sind sämmtlich Sachen leichten Gehalts, und seine „Imaginary conversations of literary men and statesmen" lassen, wenn man von der classisch-correcten, aber hohlen Sprache und dem Interesse absieht, welches sich an die vielen historisch berühmten Namen knüpft, die er in dem Buche zusammengebracht hat, immer und immer wieder die Frage zu, was der Mann damit gewollt habe? In noch höherm Grade gilt dies von den im Jahre 1854 erschienenen „Imaginary conversations of Greeks and Romans". Indessen, der Mann ist 1775 geboren und also ein Achtziger, gegen den man respectvoll verfahren müßte, wenn anders die Kritik solche Rücksichten kennen dürfte. Eine andere dieser ehrwürdigen literarischen Ruinen, mehr Tradition und Erinnerung als wirklich lebensvolles poetisches Factum, ist die Poesie von Samuel Rogers (geb. 1762, also 93 Jahre alt). Byron pries seine Correctheit. Seine „Pleasures of memory", die sich durch liebenswürdige Eleganz der Bildchen, die er darin aneinanderreiht, empfehlen, aber der Gefühlstiefe und des idealen Schwunges ermangeln, gehören eigentlich in die Propyläen der neuern englischen Literatur; das Gedicht erschien 1792. Im Jahre 1819 folgte ein reflectirendes Gedicht: „Human life", 1822 sein „Italy", ein beschreibendes Gedicht in Blankversen, worin einzelne Partien, wie „Paestum", ganz besonders gerühmt werden. Der alte Idyllenzug des 18. Jahrhunderts tritt in seinen „Pleasures of memory" oft in reizender Weise hervor. Der Dichter bewohnt ein prächtiges Haus in St.-James Place, das wegen seiner vortrefflichen Gemäldesammlung von vielen Fremden besucht wird. Er soll als reicher Weltmann (er ist Bankier) die Kunst der Conversation in hohem Grade besitzen, und zeichnet sich als Charakter durch seinen edeln Wohlthätigkeitssinn aus.

Wir könnten nun noch eine Reihe von Dichtern und Dichterinnen besprechen:

*) Der Übersetzer Heine's heißt J. Stores Smith (pseudonym J. Ackerlos). Die Übersetzung führt den Titel: „Selections from the poetry of H. Heine" (London 1854).

Miß Mary Howitt, Miß Wortley, Miß Barret, die Dichter Chorley *), Montgomery, Meredith (der im Jahre 1851 ein Bändchen seiner Liebespoesien edirt hat); allein es genüge hier, ohne einzelne Schönheiten dadurch herabsetzen zu wollen, nur die Namen genannt zu haben.

Die Schönheiten! — In der englischen Poesie, wo mehr als in andern Ländern von weiblichen Federn geleistet wird, könnte man das Wort auch im figürlichen Sinne nehmen, und es würde auch passen. Vielleicht tritt in diesem weiblichen Dichterhaine wieder etwas von dem priesterlichen Charakter des Weibes hervor, und man darf sicher sein, daß in Perioden, wo es sich darum handelt, das heilige Vestafeuer der Poesie nur nicht ganz erlöschen zu lassen, weibliche Hände mit ihrer feinen Grazie diese Kunst oft besser verstehen als die Männer. Die Namen einer Landon, einer Hemans, einer Norton, einer Howitt sprechen für unsere Ansicht. Auch die Byron'schen Ideen haben in den vor kurzem erschienenen Poesien einer pseudonymen Dichterin Emilia Julia: „Byron and other poems" (London 1855), wieder einmal eine Vertreterin gefunden.

Über vier Poeten, welche in den letzten Jahren in der englischen Literatur Aufsehen gemacht haben, sei uns schließlich noch ein Urtheil gestattet. Es sind dies Frederick Tennyson (der Bruder von dem schon genannten Alfred Tennyson), Matthew Arnold, Julian Fane und Alexander Smith. Allein auch sie repräsentiren, bei einzelnen bedeutenden Vorzügen, mehr den Verfall als einen neuen Aufschwung der Dichtung. Tennyson, hauptsächlich bekannt geworden durch seine Gedichte, die er in „Fraser's magazine" veröffentlichte, ist in seinen „Days and hours" (London 1854) zum ersten male mit einer Sammlung von Poesien vor das Publicum getreten. Seine Dichtungen kehren sich mit besonderer Vorliebe der ländlichen Natur zu und zeichnen sich durch schöne Bilder und Naturschilderungen aus. Aber die Klarheit der Gedanken, der anatomische, feste Unterbau mangeln in seiner Dichtung. Shelley und die Seeschule wirken noch immer fort.

Matthew Arnold, dessen „Poems" im Jahre 1853 in neuer Auflage veröffentlicht wurden, erscheint uns ungleich bedeutender. Er ist ein principiell durchgebildeter Poet, bei welchem die Theorie und die Reflexion vielleicht allzu sehr auf die Frische der Production influirt. Allein er gewinnt insofern eine Bedeutung, als er zum ersten male wieder principiell und mit Bewußtsein auf die menschliche Handlung als wesentliches Element echter Poesie hinweist und sich gegen den Bilderluxus und die malerischen Eigenschaftswörter mit einer wahrhaft Guizot'schen Strenge kehrt. Er ist tief eingeweiht in das classische Alterthum und Aeschylus ist unter den Griechen sein Lieblingsdichter. Ihn empfiehlt er den angehenden Dichtern zum Studium, sogar vor Shakspeare, über den er fast Guizot's Ansicht theilt. Von den „Times" wegen der Unklarheit seines Gedichts „Empedokles" hart angefahren, hat er nun dieses Gedicht in der neuen Ausgabe seiner Gedichte weggelassen. Sein Epos „Sohrab and Rustem" ist nach seiner ästhetischen Theorie, in einfach keuschem Stile gedichtet. Die Fabel ist eine Art von persischem Hildebrandsliede. Schade, daß das Gedicht mehr Episode als ein in sich gerundetes Ganzes ist. Einzelne Partien erheben sich bis zur Großartigkeit. Allein die übrigen Gedichte entsprechen Dem, was dieser epische Versuch verheißt, nur wenig. Die Rhythmen schlottern, und die oft wiederkehrenden Blankverse lassen fast auf einen organischen Mangel an feinerm Formtalente in dem Dichter schließen. Er fühlt es tief, daß in dieser Zeit und in der modernen Gentlemansbildung keine Bedingungen mehr liegen, um einen Dichter zu erzeugen. Rührend schön spricht er die tiefe Krankheit der poetischen Geister dieser Zeit in seinem Gedichte „The scholar gipsy" aus, worin er das Loos eines alten oxforder Studenten preist, der sich einer wandernden Zigeunerbande angeschlossen und die Zauberkunst von ihr gelernt hat. Dieselbe Klage kehrt in dem

*) Chorley ist besonders bekannt durch sein Buch „Modern German music" (London 1854) und durch seine musikalischen Kritiken im „Athenaeum".

schönen Gedichte „La grande Chartreuse" wieder, welches das Aprilheft des Jahres 1855 von „Fraser's magazine" enthält.

Julian Fane, der Sohn des Diplomaten Grafen Westmorland (gegenwärtig britischen Gesandten in Wien), zählt ebenfalls unter die neuesten englischen Poeten. Das Talent mit Stammbaum macht in England auch heutzutage noch ungleich leichter Carrière als das Genie ohne Stammbaum. Indessen kann man, auch abgesehen von dem Stammbaum, schon zugestehen, daß Fane ein recht gefälliges poetisches Talent besitzt. Nur tritt auch bei ihm, wie bei Matthew Arnold, die moderne Gentlemansbildung mitunter in einer Blässe der Reflexion zutage, welche, namentlich in seinen frühesten Productionen, den wahren Goldklang der Poesie nicht aufkommen läßt. *) Am meisten poetischen Werth hat unstreitig sein Gedicht „Dramatic fragment". Es ist vom Hauche der Freiheit durchweht, klar, edel gehalten in Hinsicht auf Vers und Diction. Daneben reiht sich als relativ vollendet sein Gedicht „Shelley's grave" („Shelley's Grab"), welches eine tiefe Verehrung für den unglücklichen Poeten, aber auch gerade für dessen Schwächen athmet. „Das Grab bestatteter Musik" nennt er Shelley's Gruft. Aber Shelley's Poesie hatte eben neben dem süßen Naturton und Wohllaut der Musik zu viel von der begrifflichen Unklarheit dieser Schwesterkunst der Poesie in sich, und wir haben alle diese warmen Shelley-Anbeter in England ein wenig in Verdacht, daß es mehr die Maß- und Regellosigkeit dieses Dichters als der Hauch geistiger Freiheit, mehr der Mystikismus als die „Philosophie" in ihm sei, was sie so sehr zu ihm hinzieht. Das weiche, lymphatische Fleisch dieser modernen englischen Poesie ohne dramatischen Nerv fühlt sich von dem Elemente der Krankheit in Shelley, nicht von dem der Gesundheit, angeheimelt.

Endlich ist zu erwähnen Alexander Smith, ein noch sehr jugendlicher Poet, Protégé des Lords Seal und dessen Gemahlin (einer Herzogin von Sutherland). Soviel uns bekannt ist, bekleidet Smith die Stelle eines Secretärs des Senats der edinburger Universität. Von ihm erschienen „Poems" (London 1853). Fast die ganze Sammlung erscheint eingenommen von einer wild-dithyrambischen Phantasie, welche sich als „A life drama" ankündigt. Allein das Gedicht hat vom Drama fast nur den Titel und die Vertheilung der Herzensergüsse des Dichters an verschiedene Personen. Eher könnte man es als eine poetische Lebensentwickelung in dialogischer Form bezeichnen. Die üppige Bilder- und Ideenfülle zeugt von unverkennbarer poetischer Begabung, ja sogar oft von einem bedeutenden Talente; wenn nur die Form und gerade dieses Überströmen und Luxuriren des subjectiven Gefühls, sowie der Krieg, den das Gedicht gegen alle drei poetischen Gattungen auf einmal macht, gegen dieses junge Talent nicht allzu sehr einnehmen möchte. Wer übrigens die schöne Patronin des jungen Dichters je gesehen, wird unschwer ihr Bild in dem Gedichte verkennen. Ein geistreicher Engländer äußerte über das Gedicht sehr treffend, es verrathe „bei viel poetischem Gefühl einen execrabeln Geschmack".

Wahre Poesie entflieht, wenn zum großen Inhalte sich das formende Genie findet; aber Arnold's und Smith's Poesien beweisen, daß sich in England beide Elemente nicht mehr zueinander fügen wollen. Also auch hier wieder innere Auflösung der Dichtung, ohnmächtiges Ringen nach poetischer Gestaltung, ohne die nöthige Kraft; wahre Meisterschaft nur in der Prosa, zu der wir uns jetzt wenden wollen.

IV. Die Prosa: Die Socialnovellisten; Das Junge England.

Wir fanden so viele Hindeutungen auf die Prosa in dem Auflösungsprocesse der englischen Poesie, daß es verzeihlich erscheinen wird, wenn wir nur wenig Poesie in der Prosa suchen. Wir haben gesehen, wie selbst die bedeutendsten Koryphäen der letzten classischen Literaturperiode Englands gerade mit ihren vollendetsten Schöpfungen den Übergang in die Prosa bildeten; wie Walter Scott seine historische Ro-

*) Vgl. „Poems. By the Hon. Julian Fane. Second edition. With additional poems" (London 1855).

mantik am Ende in Prosaform darstellte, während Byron diese Romantik in seinem „Don Juan" mit dem reizendsten poetischen Apparate zu vernichten begann; wie Thomas Moore der Poesie (ebenfalls wieder in seiner vollendetsten Schöpfung) an der Musik eine Stütze zu geben für gut fand; wie in der Unregelmäßigkeit der Rhythmen, welche die Seeschule einleitete und befürwortete, jener Verfall der Poesie, dessen sich Byron klar bewußt war, schon unwillkürlich zutage trat; wir sahen bei den Seepoeten auch, wie der Poesie die Realität und der vernünftige Gedankengehalt desto mehr zu entschwinden begann, je poesieloser das reale Leben zu werden anfing. Wir fanden in dieser Periode die Hinneigung zum Epos, während die Beleuchtung der modernen Dramatik uns zeigte, daß diese theilweise freilich schon in Shakspeare wie überhaupt in dem ganzen geistigen Organismus des englischen Volks begründete Hinneigung sich bei den Epigonen dann als vollständige Erschlaffung des dramatischen Nervs, zusammenhängend mit der Erschlaffung der Thatkraft im ganzen Volke, darstellte (und der vollendetste Dramatiker war auch hier wieder der Humorist und der in Prosa dichtende!). Endlich sahen wir, wie der Epigonenpoesie in ihrer Gesammtheit einestheils der substantielle Ideengehalt mehr und mehr abhandengekommen war und die Annäherung an das Rococo leerer Formtüftelei ihr schon nahe lag (so bei Tennyson), anderntheils wie da, wo ein neuer und bedeutender Inhalt vorhanden sich zeigte (wie bei den Socialpoeten), dieser Inhalt noch nicht die reine Kunstform, gefunden habe.*) Wir sahen, wie Gehalt und Form, Idee und Gestaltungskraft, Leben und Poesie einander fliehen; wie England allenthalben, auf poetischem Gebiete, an einem Dualismus krankt, welcher am Ende die Poesie zerstören muß.

Wir wenden uns zunächst zu derjenigen Gattung der Prosa, welche der Poesie noch am nächsten liegt, am engsten mit ihr verschwistert ist. Es ist dies der Roman, welcher eine gute alte Provinz der englischen Literatur bildet, wie sein Wesen denn auch so ganz der Natur des englischen Volks entspricht. Die episch breite Entfaltung des Details, die real praktische Wahrheit des Gehalts, bei relativer Ungezwungenheit der Form, ja Formlosigkeit, wie sie dieser Gattung eigen, begegnen entsprechenden Eigenschaften des englischen Volkscharakters. Die allgemeine Literaturgeschichte der Völker lehrt uns, daß der Roman am Scheideabend des antiken und in specie griechischen Lebens, da die objectiven Mächte des Staats und der Gesellschaft schon dem Subjectivismus gewichen waren oder zu weichen begannen — daß er mit dem Beginne des Weltalters des Individualismus in die Literaturgeschichte eingezogen sei. Das Individuum, der Einzelmensch, wie der Roman ihn braucht, wurzelt nicht mehr in der lebendigen Gemeinschaft des Volksganzen; Weltanschauung, Wille und Schicksal dieser Gesammtheit sind nicht mehr die seinen. Das Individuum befindet sich, mit seiner Besonderheit, mit seinem Eigenwillen, in der objectiven Welt der Lebensmächte, welche die Unterlage des Romans bilden, wie in einer fremden Gewalt, deren Bedeutung ihm in Gestalt des Schicksals und des Zufalls gegenwärtig wird, weil es als Einzelwesen eben nicht einstimmig damit ist. Weil die Menschen (um nicht Helden zu sagen) in der Welt des Romans sich gegenüber den Mächten der Gesellschaft und der Sitte launenhaft und willkürlich verhalten, so verhalten diese Mächte sich auch launenhaft und willkürlich gegen die Menschen und machen dieselben zu ihrem Spielballe. Darum ist das Schicksal in dem Roman von Anbeginn an ursprünglich Abenteuer. Geistreiche Alterthumskenner haben diesen romanhaften Zug, der immer schon eine höhere Cultur voraussetzt, als der — gewiß glücklichere — epische Weltzustand, schon in der „Odyssee" entdecken wollen. Deutlicher und bestimmter tritt er in den galanten Epifoden der Aneide hervor. Die wunderbare, buntgewürfelte Willkür, welche die regellose Phantasie des Mittelalters dann in die griechische Heldensage brachte, ist bekannt. Aber

*) Ausnahmen, wie Macaulay, Felicia Hemans, Hood, können natürlich unsern Satz nicht umstoßen.

das alte mittelalterliche Novellenbuch, welches uns unter dem Namen der „Gesta Romanorum" vorliegt, zeigt uns in seinen moralischen Überschriften schon, daß auch in der buntesten Willkür, in dem scheinbar blos Zufälligen doch immer ein leitender Gedanke herrsche, sollte er auch nur äußerlich, in Form einer moralischen Nutzanwendung vorn aufgeklebt erscheinen. Fast schon entwickelt und die Haupteigenthümlichkeiten des neuern Romans in Umrissen in sich enthaltend, tritt uns das Romangenre in der Erzählung von dem Fürsten Apollonius von Tyrus entgegen, welche Shakspeare unter dem Titel „Perikles" nicht umsonst dramatisch eingerahmt hat. Die weiche und zugleich romantisch-abenteuernde Natur des Perikles, mit welchem die Mächte einer feindlichen Welt wie die Meereswogen Fangball zu spielen scheinen; das bunte Zufallsspiel, dessen er nicht Herr werden kann, und doch in dem losen Zusammenhange der Begebenheiten eine ethische Idee: in diesen Elementen tritt uns schon etwas, was an den modernen Roman gemahnt, entgegen. Es ist die Aufgabe der Ästhetik, weiter auszuführen, wie denn doch wieder Schicksal und Helden sich in dem Romane ganz und gar anders gestalten, als dies in dem Drama der Fall ist.

Wir gingen von dem Satze aus, daß in dem Romane das Schicksal, d. h. die objective Welt, dem Charakter des Helden wesentlich als etwas Fremdes, Zufälliges gegenübertreten, das Fatum mithin in der Romanwelt sich vorwiegend als Abenteuer bestimmen müsse. Das eigentliche Land der Abenteuer in dem neuern Europa ist aber jene Insel im Ocean, welche durch die Wander- und Kriegslust der Stämme des nordischen Europa Bevölkerung und Cultur erhielt — ist England. Abenteuernd in der Handelsspeculation, abenteuernd und waghalsig auf der See, immer geneigt den launenhaften Wogen, der fremden Erde, dem wechselvollen Papiere ihr Geschick anzuvertrauen, abenteuerlich in der Politik — so sind diese Engländer eigentlich von altersher gewesen. Wie lose, wie fast so ganz indifferent erscheint hier noch die Beziehung des Staatsganzen zu dem Individuum. Die Geistvollsten und Bedeutendsten unter ihnen sind gewöhnlich mit den objectiven Lebensmächten brouillirt. In diesem Lande, in diesen Zuständen mußte das Literaturgenre, welches wir mit dem Namen „Roman" bezeichnen, unstreitig einen ergiebigen Boden finden.

Und so ist denn auch seit Defoe und Richardson, seit Fielding und Smollet, seit den Damen d'Arblay und Edgeworth der englische Roman eine Hauptprovinz nicht allein der englischen, nein, der ganzen europäischen Literatur gewesen. Die Engländer, obgleich in vielen ihrer socialen Einrichtungen so sehr hinter den Nationen des Continents zurückgeblieben, sind, diesen Ruhm werden wir ihnen wol gönnen müssen, in Hinsicht auf Politik und Öffentlichkeit, Industrie und Literatur das eigentliche peuple initiateur in Europa gewesen. Auf ihrer frostigen Nebelinsel im Ocean gleichen sie einem vorgeschobenen Posten der Cultur und Civilisation. Sie erobern nicht rasch und stürmisch wie die Franzosen; aber ihr Beispiel wirkt sicher und nachhaltig.

So haben sie auch in der neuern Literatur, und namentlich durch ihren Roman, der europäischen Literatur für eine Weile Ziel und Richtung gewiesen, und die deutsche Literatur wird wohl daran thun, diese Richtung ins Auge zu fassen. Woran sollen wir aber den neuen Literatur-Messias erkennen? Kommt er mit Hifthörnern und Orgelklängen, aus den gothischen Bogenhallen des Mittelalters oder von den Waldwiesen des alten Parnasses? Führt er die Panspfeife oder trägt er Helm und Pickelhaube? Kommt er mit Neuromantik, mondscheinsüchtig, thränenselig, oder mit classischen Reminiscenzen? Ist Epos, oder Lyrik, oder Drama das Wahre? Sollen wir erschüttern oder lachen machen?

Müßige Fragen! „Unentwegt" marschirt die Cultur, während wir daheimsitzen, reflectiren und Kritiken schreiben, weiter, ihre eigenen Ziele verfolgend, und der Kritiker, der Culturgeschichtschreiber haben nichts zu thun, als von ihren Zügen Kenntniß zu nehmen und ihren Willen zu studiren. Sonst saust die Locomotive weiter, und wir haben das Zusehen oder werden auf die Schienen geworfen.

Wie ein weites Blachfeld, wie eine niederländische Landschaft streckt sich der Roman in die moderne Literatur herein. Wo bewundern wir Goethe mehr als da, wo der herrliche Strom seiner Poesie schon breit und behäbig der niederländischen Ebene zustrebt; wo er es sich, wie im „Wilhelm Meister" oder in der abgeklärten Prosa der „Wahlverwandtschaften", bequem macht und Culturprobleme zu lösen anfängt! Ebenso war Scott am größten in dem Roman; eine Erscheinung, welche sich in Deutschland an Immermann, den Platen gewiß niemals persiflirt haben würde, wenn er seinen „Münchhausen" noch hätte lesen können, wiederholt.

Und auch in der Epigonenperiode der englischen Literatur, von welcher wir reden, ist der Roman, der Socialroman, dasjenige Genre, bei dem wir mit der vollsten Befriedigung verweilen können; denn wir werden auf diesem Felde endlich der Unwahrheiten, der Illusionen los und ledig. Diese englischen Romane spiegeln uns die englischen Zustände objectiv, wie sie sind; ihre Autoren haben den Muth, der Culturperiode, in welcher wir leben, den Spiegel vorzuhalten. Sie wagen es, wahr zu sein, und das ist ihre Weisheit. Thatsache ist, daß, seitdem mit dem Tode Georg's IV. (1830) und dann, in noch höherm Grade, mit der Thronbesteigung der Königin Victoria (1837)*), Hof und Regierung einen respectabeln Mittelpunkt der Gesellschaft zu geben angefangen haben, London, die große Hauptstadt des Inselreichs und seiner Colonien, die Metropole des Welthandels, mehr und mehr geistige Metropole, bestimmender Factor auch für die Literatur zu werden beginnt. Auch für England bricht nachgerade eine Periode der Centralisation an; das Lebensblut zieht sich mehr und mehr aus den Gliedern zurück und fängt an, sich an dem Mittelpunkte des Lebens zu concentriren. Es bedeutet dies freilich den Byzantinismus und das Bas-Empire, und wie gerade Byzanz das Mosaik cultivirte, so werden wir auch in der Socialnovelle etwas Mosaik und also einen byzantinischen Zug finden. Allein es ist hier der Byzantinismus, die Corruption, welche ihre Cur in sich selbst trägt; der Humbug wird in dieser Romanwelt in seiner humoristischen Auflösung dargestellt.

Der Humor ist ein fast wesentliches Ingredienz des modernen englischen Romans geworden — fast Surrogat der Poesie, möchten wir sagen. In dem Pedantismus des englischen Gesellschaftslebens bildet er den eigentlichen Leveller, den wahren Gleichmacher. Dieser neuere Roman ist wesentlich Gesellschaftskritik, an den Faden imaginärer Begebenheit und erdichteter Persönlichkeiten angereiht. Als solche ist er aber mehr Satire als Poesie. Und so kann denn der Humor nicht fehlen; denn er bringt Poesie in die verstandesscharfe Prosa und verhindert durch seine sprühende Frische das Aufkommen sentimentaler Monotonie, elegischer Sentimentalität über den Verfall des Lebens und seiner Zustände. In den Rissen des zerfallenden Mauerwerks des politisch-socialen Organismus von England nistet dieses Literaturgenre; es geht den Dingen auf den Grund und verhält sich antagonistisch gegen eine Romantik, welche keinen Boden an der Wirklichkeit mehr hat. Aber trotz der „sackzwillichnen" Prosa, die ihr allerdings zuweilen eigen, weist denn doch diese musivische Genremalerei wieder über sich selbst hinaus. So z. B. in Dickens' „Bleak-house", noch mehr aber in dessen, von dem Publicum aller Stände zwar verschlungenen, aber nichtsdestoweniger von der vorurtheilsvollen englischen Tendenzkritik so sehr unterschätzten „Hard times", die man als ein eigentliches sociales Frescobild bezeichnen kann.

Es ist eigenthümlich, wie fleißig seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Novelle und Roman in England von Damen cultivirt worden sind. Von Madame d'Arblay (geb. 1752), Mrs. Opie, Miß Inchbald und Miß Edgeworth an tritt

*) Es ist ganz und gar nicht unkritisch von Spalding, die Literatur nach den Regierungsperioden der Könige und Königinnen einzutheilen; denn bei dem überwiegenden Einflusse, welchen in England der Hof auf die Sitten und das gesellschaftliche Leben äußert, wird er auch immer für die Literatur eine Art von bestimmender Macht bilden.

uns eine lange Reihe englischer Novellistinnen entgegen. Wir nennen nur: Jane Austen, Hannah More, Lady Morgan, Lady Blessington, Mrs. Trollope, Mrs. Gore, Mrs. Hall, die schon besprochene Mrs. Norton, Miß Julie Kavanagh, Miß Martineau, welche theilweise zu den bekanntesten Namen der neuern englischen Literatur zählen. Bei einem großen Theile derselben ist der Umstand auffallend, daß die praktisch-moralische Didaxis, die social-politische Tendenz ihnen noch näher liegt als den schriftstellernden Männern. Eine Dame, von Natur praktischer und realistischer angelegt als der Mann, wird sich immer leichter geneigt fühlen als dieser, die Literatur selbst und die Beschäftigung mit ihr als ein Haushaltungs-„Management" aufzufassen. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß durch diese ethisch-tendenziöse Richtung die Ältern aus der angeführten Reihe veredelnd auf den Roman gewirkt haben. In Deutschland aber war man früher nur zu sehr geneigt, diesen praktisch-tendenziösen Zug mit feiner Weltbeobachtung und jenem „weltgeübten Verstande", welchen Goethe den Engländern auf diesem Gebiete zugeschrieben, zu verwechseln, mag es vielleicht noch jetzt sein.

Was die Romane von Miß Edgeworth betrifft, so charakterisiren sie sich durch eine Art von romantischer Unwahrscheinlichkeit, welche in dem Streben wurzelt, die auftretenden Personen mehr in einer dem gesellschaftlichen Sittlichkeitsbegriffe als der menschlichen Natur entsprechenden Weise reden und handeln zu lassen. Diesem praktisch-tendenziösen Zuge begegnen wir dann auch in den Romanen von Jane Austen wieder, die uns deshalb jetzt fast ganz und gar ungenießbar erscheinen. Dagegen sind die Productionen von Miß Edgeworth ungleich spannender als die der Letztern. Denn dem Irländer und der Irländerin wird die Kunst, eine Intrigue, einen plot, spannende Verwickelungen und Katastrophen zu schaffen, immer mehr im Blute liegen als dem Engländer, welchem jene Kunst, einige Ausnahmen abgerechnet, ganz und gar nicht gelingen will. Gesellschaftskritik, echte Lebenswahrheit, dürfen wir in den Werken jener ältern Novellistinnen natürlich nur in bedingter Weise suchen; am vollendetsten ist Miß Edgeworth unstreitig da, wo sie für Kinder schreibt, in ihrer „Rosamond" z. B. Mit scharfer Accentuation dagegen tritt dieses Element in dem fashionablen Novellisten der Regentschaftsperiode, in Theodore Hook hervor, dessen Novellettensammlung „Sayings and doings", dessen „Gilbert Gurney" (voll von Schwänken, welche der Verfasser selbst in der Wirklichkeit des londoner Lebens in Scene gesetzt) und andere Romane blendend zu unterhalten und zugleich das gesellschaftliche Leben jener Periode mit sprühendem Humor, mit Spannung und Überraschung zu kritisiren wissen. Freilich bleibt er auch wieder in dem Charakter seiner Periode befangen. Er ist high-life-Novellist; die Literarhistoriker haben ihn torystischer Tendenzen beschuldigt. Allein keiner der gegenwärtigen Novellisten versteht es zur Zeit wol in so hohem Grade, wie er es verstanden, die elegante, humoristische Novellette anzubauen.

Andere Zeiten — andere Richtungen, andere Menschen. Wenn wir uns der vielseitigen Gestalt von Edward Bulwer-Lytton und der Betrachtung seiner schriftstellerischen Laufbahn nähern, wird es gut sein diesen Satz im Auge zu behalten. Wie modern, wie kosmopolitisch wehen uns seine ältesten Productionen an! In wie vielen Richtungen hat er sich seit seinem „Pelham" schon versucht; wie manchen Wechsel der Mode, wie viele Schwankungen der öffentlichen Meinung hat er schon erlebt, und sich doch immer über dem Strome erhalten! Bulwer's „Pelham" steht am Schlusse der Regentschaftsperiode (er erschien 1828). Dies ist bezeichnend. Der Bulwer'sche Roman erscheint nämlich als einen Übergang in der modernen englischen Literatur anbahnend, den Idealismus und den Realismus, die hektisch gewordene Romantik und die Satire (die es nur selten bis zum wahren Humor bringt), das high-life und das low-life, wenn auch nicht immer in organischer Verschmelzung, doch Eines neben dem Andern, in sich tragend. Unter den gegenwärtigen englischen Schriftstellern von Beruf ist er unstreitig der vielseitigste. Poet, Pamphletär, Politiker, Parlamentsredner, Historiker — in erster Linie aber und mit größter Vir-

tuosität Romanschriftsteller, hat er bisjetzt eine reiche, in gewissem Sinne zum Verwundern große Thätigkeit entwickelt; er hat sich in einer Zeit, welche dem Romangenre, dessen Repräsentant er ist, nichts weniger als günstig zu sein schien, durch den realistischen Humor und die Porträtbilder modern englischen Stilllebens (seine „Caxtons" und „My novel or varieties of English life") sowie durch eine neue, wohlfeile Gesammtausgabe seiner Romane*) in der Erinnerung des Publicums wiederaufzufrischen gewußt.

Bulwer ist ein unvergleichlicher Pionnier im Aufschürfen neuer, noch unverbrauchter Stoffe. In unsern Tagen kann das größte Genie, die reichste Erfindungskraft in Verlegenheit kommen, wenn sie sich in diesen fertigen, vom Begriffe und der Ziffer parcellirten Weltzuständen nach Stoffen umsieht. Da ist keine Scholle, die von der literarischen Industrie nicht schon umgewühlt, kein Winkelchen mehr, in welches die geschäftliche Speculation sich nicht eingenistet hätte. Außerdem bedenke man, wie wenig Auffoderndes für den jungen Dichter in dem Anblicke dieser Zeit und in den Zuständen des heutigen England selbst liegen muß: dieses Englands mit seinem exclusiven Kaufmannsgeiste, dem Alles zum „trade" wird, der Alles profanirt und die ganze blühende, farbenreiche Welt mit dem Schleime seiner moralischen Misère angiften möchte oder mit dem widerwärtigen Grau in Grau rationeller Monotonie überzieht; dieses Englands, wo sich „harte, zähe Facten", wie ein Wall von eisernen Palissaden oder wie eine Schwadron von Drachen — aber nicht solcher, welche die Zauberschätze der Märchenwelt bewachen — zwischen dem Dichter und der Welt seines Traumes aufbäumen; dieses Krämerparadieses, dessen einzige Illusion der Humbug der Affiche und des „Advertisement" und dessen eigentlicher Held der größte Virtuose in diesem Humbug, der Theater-Manager und Menagerieführer Phineas Barnum ist.

In dieses England, mit so gestalteten Zuständen, fiel ein Autor herein, in welchem das Element scharfen, praktischen Verstandes und jenes beißend-sarkastischen Witzes, in welchem seine Landsleute von jeher sich ausgezeichnet haben, in eigenthümlicher Weise mit einem Zug von poetischem Idealismus, mit einem luftig-romantischen pli sich einte, der ihn fast als Spätling einer vorübergegangenen Periode erscheinen läßt, während jenes realistische Verstandeselement, welches in seinen jüngsten Productionen so überwiegend hervorkitt, ihn halb als legitimen Sohn des jetzigen England bezeichnet und ihn den Vertretern der modernen Socialnovelle beigesellt. Er stellt die Poesie dar, der es anfing unwohl zu werden in dem Gelobten Lande des matter-of-fact, den romantischen Idealismus, welchem ein früher Instinct sagen mochte, daß er in dem modernen England nicht mehr sicher sei, und der daher nach Stoffen suchen und nach Motiven schürfen gehen mußte. Auch da, wo Bulwer's Stoffe den Kreisen englischen Lebens entnommen sind, da sind sie meist nicht so recht frisch, nicht mit so recht voller, freudiger Sicherheit aus dem Mittelpunkte dieses Lebens herausgegriffen, was sie denn auch so oft von der „Bläße" der Reflexion angekränkelt erscheinen läßt.

Es ist charakteristisch, daß Bulwer, nachdem er, rücksichtlich seines politischen Credo, mit Whiggismus angefangen**), später zum Torysmus überging, zu welchem er wol von Anfang an schon prädestinirt war. Die Torypartei in England, seit der Thronbesteigung der jetzigen Königin, welche eine Vorliebe für Whigs und Peeliten hegen soll, so lange Zeit in Opposition gehalten, hat in ihren Organen, wie D'Israeli's „Press" und „Blackwood's magazine" ganz den Zug romantischer Geistreichheit und beißenden Witzes angenommen, der ja auch einzelnen Organen des romantischen Monarchismus im deutschen Norden eigen ist. „Blackwood's magazine"

*) Sie bilden einen Theil der „Railway-library", von H. Routledge.

**) Wenigstens arbeitete sein Pamphlet „The Crisis", welches in mehren Wochen 20 Auflagen erlebte, den Whigs in die Hände, und vertrat er außerdem die Principien dieser Partei im Parlament.

ist zur Zeit unstreitig die geistreichste englische Revue. Nun bestimmt sich aber die literarische Parteifarbe eines Autors weit weniger nach Dem, was er Positives ausspricht, als nach den Elementen, welche in ihm beschlossen liegen, und die weniger in seinem positiven Glaubensbekenntnisse, welches Resultat zufälliger Umstände oder ephemerer Täuschungen sein kann, als auf seiner literarischen Physiognomie und in der Form seiner Werke zutage treten. Man kann sogar politischer Verbannter sein und doch seinen Hofrath im Busen tragen, sehr radical reden oder schreiben und Witze machen, welche in liberalen Lichtern spielen, und doch dabei, der ganzen Anlage seiner Natur nach, zum Tory prädestinirt sein.

Wir dürfen wol geradezu den Dichter und den geistreichen Menschen in Bulwer als diesen Tory bezeichnen; denn in dem modernen England sind Poesie und Geist Tories, d. h. Ausnahmen, d. h. Minoritäten, d. h. Romantiker. Man ist in neuester Zeit erschrocken darüber, daß der Geist der englischen Nation nach und nach so gar chinesisch in literarischen „establishments" verknöchert sei, und hat deshalb (freilich zum offenbaren Nachtheile der „establishments") die Presse von den Stempelgebühren erlöst; und Edward Bulwer-Lytton, der schon in seiner Whigperiode gegen die Intelligenzsteuern gesprochen, hat auch diesmal wieder durch seine warme Befürwortung der Emancipation der niedergehaltenen Intelligenz bewiesen, daß er realiter seiner Jugend treugeblieben sei durch das Leben. Was der großen Masse der Parteiklässer als „Apostasie" erscheint, das kann vor dem gebildeten Blicke oft nur höhere Consequenz und Bewährung des bessern Selbst sein.

Wir legen wenig Gewicht auf die Productionen der eigentlich romantischen und Sentimentalitätsperiode des Dichters; auf jene „Zanoni", „Eugen Aram", auf die „Letzten Tage von Pompeji" und jene „Pilger am Rhein", welche er im Hinblicke auf das Deutschland schrieb, das ihn ebenso wenig als er es verstand. Die alte Romantradition, die Romantik, welche im „Pelham", nur erst in unorganischer Verbindung, neben seiner Gesellschaftskritik und um dieselbe herumspielt und auftritt, ist in diesen und ähnlichen Erzeugnissen der Muse des Dichters selbständig geworden. In schönster, wahrhaft poetischer Durchdringung aber treten uns die beiden Richtungen in „Nacht und Morgen" entgegen. Hätte Bulwer nur die eine Gestalt des Philipp Morton gedichtet, so würde man ihm daraufhin das Prädicat des „vir bonus" nicht versagen können. In Hinsicht auf Humor zeichnet sich die prächtige Räubernovelle „Paul Clifford" aus. Wie der Dickens'sche Socialroman aus den Anregungen der „Beggar's opera" von Gay entstand, so waltet auch in diesem Bulwer'schen Romane ganz die nämliche Tendenz wie in Gay's altberühmtem Vaudeville. Den corrupten Ständen der respectabeln Gesellschaft werden die Verstaßenen, die dem Criminalrechte Verfallenen gegenübergestellt, und die landläufige Kritik fand in dem Umstande, daß der von der Gesellschaft Ausgestoßene, der Räuber, der highwaymen, der unglückliche Jüngling, welcher durch eine fatale Verkettung der Umstände zu dem Raubhandwerke getrieben wird, am Ende doch im moralisch günstigern Lichte erscheine als die Repräsentanten der gesellschaftlichen Achtbarkeit, welche mit dem Heiligsten, was der Mensch besitzt, schnöden Schacher und Berechnung treiben; freilich eine Veranlassung mehr, den Dichter, der nur die Wahrheit englischer Gesellschaftszustände copirt hatte, als Apologeten des Verbrechens darzustellen.

Bulwer's Humor ist niemals, auch da nicht, wo er die Gesellschaft kritisirt, der derb realistische eines Smollet und Fielding, eines Thackeray und Dickens. Es ist ihm ein gewisser vornehm ekler Zug vor der vulgären Wirklichkeit der Dinge eigen; er liebt die luftigen Tinten, und wie der Idealist immer geneigt sein wird, von dem Schiller'schen:

> Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
> Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen

die letzte Hälfte zu vergessen, so auch er. Bulwer's Motive sind oft, was der Engländer far-fetched nennt, d. h. weit hergeholt. Dem Unterbau seiner Romane

fehlt es oft an fester, den Bedingungen der Wirklichkeit entsprechender Solidität; der Autor ist immer bereit, eines Witzes oder eines glänzenden Effects wegen eine romantische Unmöglichkeit zu construiren.

So fehlt es auch seinen geschichtlichen Romanen hier und da an dem gesunden Mark, an der treuen Objectivität geschichtlichen Lebens. „Wir werden ihn", sagte „Blackwood's magazine" kürzlich von ihm, „nie Sir Edward nennen, wie wir von Walter Scott nur schlechthin als «Sir Walter» reden." Es zieht sich durch Bulwer's Productionen ein Reflexionselement hindurch, ein Streben zu moderniſiren, welches die Charaktere unserm Interesse denn doch nicht so nahe bringt, wie die objective Treue des großen Schotten thut. In seinen „Letzten Tagen von Pompeji", welche auf der Grenze zwischen den Phantasiesujets und dem eigentlichen historischen Romane liegen, macht sich die antiquarische, von den Philologen so sehr bewunderte Treue der Descriptionen, gegenüber den moderniſirten Charakteren sehr eigenthümlich. Keinenfalls ist der Eindruck aber ein ästhetisch vollendeter. Für die besten unter seinen historischen Romanen darf man wol unbedenklich „Rienzi, the last of the tribunes" und „Harold, the last of the Saxon kings" erklären. Außerdem ist Bulwer auch Versdichter und der Übersetzer der Schiller'schen Gedichte*), wie ihm überhaupt die Verse weit leichter und ungezwungener aus der Feder fließen sollen als die Prosa. Sein „New Timon", sein Epos „King Arthur" sind indessen in Deutschland gewiß weniger bekannt als seine Romane. Interessant ist, daß er auch als Geschichtschreiber mit einer „History of the rise and fall of Athens" debutirt hat, die indessen Fragment geblieben ist, und daß er in diesem Werke, schon vor Mill, Martineau und Macaulay, die Geschichte wesentlich als Culturgeschichte aufzufassen begann. Auch beschäftigte ihn einst sehr lebhaft der Plan einer englischen Nationalgeschichte unter dem Titel „The lives and times of the Plantagenet kings", ein Plan, den er noch immer nicht aufgegeben haben soll, und dessen Ausführung den Mußestunden seines Alters vorbehalten ist. Bulwer zählt gegenwärtig, wie schon bemerkt, zur Torypartei und vertritt die Grafschaft Hertford, wo seine Güter liegen, im Unterhause. Graf Derby, bei der Amtsniederlegung des Coalitionsministeriums einige Tage lang mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut, hatte ihn für eine Stelle in seinem Ministerium bestimmt und machte später seinen „unübertroffenen Rednergaben" ein öffentliches Compliment.

Bei der Überschau der literarischen Leistungen Bulwer's drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Ist dieser Autor Genie, oder nur ein großes Talent? — Ein großes Talent, werden wir antworten müssen, „das sich aber", wie Hilledrand in seiner „Deutschen Nationalliteratur u. s. w." von K. Gutzkow (dem deutschen Ebenbilde Bulwer's) sagt, „gern den Anschein des Genies geben möchte". Zum Genie fehlt Bulwer jene Sicherheit des unmittelbaren Schaffens, welches nicht lange experimentirt und tastet, sondern instinctiv, wie z. B. Charles Dickens, seine Stoffe anzufassen, und, wenn auch in ungleich beschränkterer Sphäre, immer etwas Vollendetes hinzustellen pflegt. Der reflectirende und combinirende Verstand bleibt immer überwiegend in Bulwer, und jene scharfe und geistreiche Gesellschaftskritik, die er in seinen Briefen (an Talleyrand) über „England und die Engländer" gegeben, sowie seine unter dem Titel „The Student" erschienenen Essays gehören zu dem Besten von Dem, was er jemals geschrieben.

Mit dem Beginn der dreißiger Jahre fängt die Schar der englischen Novellisten und namentlich auch die der Novellistinnen an Legion zu werden. Den aristokratischen Liberalismus und die fashionable Weltanschauung des high-life der Re-

*) Eigenthümlich ist der Umstand, daß der Übersetzer und Verehrer Schiller's selbst kein Deutsch wissen soll. So sagt man. Allein dann ist es doch auffallend, wie er einzelne Sentenzen (z. B. in den Vorreden zu „Nacht und Morgen") aus Schiller's „Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen", welche in England noch gar keinen Übersetzer gefunden haben, nachbilden konnte. Sucht er vielleicht mit seiner Unkenntniß des Deutschen zu prunken?

gentschaftsperiode vertritt unter den Letztern unter Andern Lady Morgan*), welche zur Zeit „Gesammelte Werke" herausgibt, die mit der Biographie Salvator Rosa's („The life and times of Salvator Rosa") beginnen. In dieser Biographie hat die Verfasserin nicht allein dem italienischen Maler, sondern auch ihrer eigenen Geistesrichtung ein Ehrendenkmal gesetzt, das in der Reihe ihrer Schriften mit Recht voransteht. Sie hat das Bild des italienischen Patrioten, welcher Landschaftsmaler, Musiker und Dichter in einer und derselben Person war, aus dem Schutte hervorgegraben, unter welchem es zwei Jahrhunderte lang verborgen lag, und es von den Flecken gereinigt, die parteiische Böswilligkeit ihm angeschwärzt hatte. Wahrheit und Freiheitsmuth haben in dieser Schrift einer dichterisch-plastischen Hand die Feder geführt, und das Buch macht darum den Eindruck eines dramatischen Gedichts. Überhaupt hat ja die irische Race, der die Lady angehört, Talent, dramatisch lebendig und spannend zu schreiben, von altersher in hohem Grade besessen. Ebenso ist den Irländern von jeher, bei allem Liberalismus, ein gewisses aristokratisches Vornehmthun eigen gewesen, dem wir denn auch in den Schriften von Lady Morgan wieder begegnen. Zu dieser aristokratischen Schwäche gehört jedenfalls auch die Sprachmengerei, deren sie sich in ihren Schriften befleißigt: sie erinnert hierin oft an die Gräfin Hahn-Hahn. Aber Lady Morgan ist ungleich männlicher und interessanter als jene Gräfin, mehr Aristokratin vom Geiste, und über dem nobeln Sporenklange des Ritterthums vom Geiste, den wir in ihren Werken vernehmen, vergessen wir gern, daß sie sich so vortrefflich auf die edle Kunst des „fox-hunting" versteht, wie das „Westminster review" ihr einst vorgeworfen. Lady Morgan ist in ihren Novellen unstreitig da am vollendetsten, wo sie, wie in dem „Wild Irish girl" (das sieben Auflagen erlebte) oder in dem größern Roman „The O'Briens and O'Flahertys", anziehende Schilderungen des Lebens und der Sitten ihres Volks gibt. Sie ist auch lyrische Dichterin und ihr Lied „Kate Kearney" (aus den „Lays of the Irish harp") würde genügen, ihr Andenken zu bewahren. Als Darsteller Irlands und seines Volkslebens wären noch Carleton, der Walter Scott der irischen Bauern, Crofton Croker (1853 in London gestorben), Samuel Lover, der geniale Maler und Verfasser der „Handy Andy novels", und Andere zu erwähnen.

Mit ungleich stärkerer Betonung als in den Romanen von Lady Morgan tritt das Element der Gesellschaftskritik in den Productionen von Mrs. Trollope, die bekanntlich zugleich Reiseschriftstellerin ist, hervor. Spalding (vgl. dessen „History of English literature", S. 399) nennt die Charaktere, welche sie zeichnet, treffend „rough and clever caricatures". Echte fashionable high-life-Novellistin, und als solche meist nur für die Olympier des high-life, mit dem Homerischen „Ichor" statt des Blutes in den Adern, genießbar ist Mrs. Gore, welche das Feld des Romans schon seit 1828 unverdrossen bearbeitet. In ihrem Romane „Court and city" schlug sie ein Motiv an, auf welchem noch andere moderne Novellisten Virtuosen sind — das des Bourgeois-gentilhomme. Aber wird das englische Bürgerthum nicht auch einmal seine „Ecole des bourgeois" schreiben? — „Progress and prejudice" und „Mammon" u. s. w. heißen zwei ihrer neuern Productionen. In der letztern stellt sie, wie der „Examiner" (vom 31. März 1855) treffend bemerkte, eine reiche Erbin dar, bedrängt von „hardships", die eben nur fashionable, unreale „Beschwerden" sind. Alle Productionen der Mrs. Gore leiden an Conventionalität und Regelmäßigkeit: von ihrer ältesten Novelle an bis zu ihrer jüngsten, der vor kurzem anonym erschienenen „Transmutation", ist sie immer stereotyp, immer Dieselbe geblieben. Das Maiheft von „Blackwood's magazine" vom Jahre 1855 bemerkte über ihre Productionen: „Sogar in Werken des höchsten Genius ist es selten schwierig, unter den verschie-

*) Ihr Familienname ist Sidney Owenson. Sie ist die Tochter eines dubliner Schauspielers und führt ihren jetzigen Namen seit ihrer Vermählung mit T. C. Morgan (Baronet), dem Verfasser der „Sketches of the philosophy of life and morals".

denen Schöpfungen derselben Hand eine Familienähnlichkeit zu erkennen, und man kann sich kaum denken, daß irgendein Sterblicher während einer so langen Reihe von Jahren, wie diese Dame mit dem Abfassen von Novellen hingebracht hat, sich stets Originalität der Erfindung hätte bewahren können. Es darf daher auch nicht Wunder nehmen, daß wir oft besondere Aufmerksamkeit auf die Titel verwenden müssen, um uns zu vergewissern, ob es eine neue oder eine alte Novelle von Mrs. Gore sei, welche wir in Händen haben. Da finden wir in jeder derselben dasselbe Landhaus, dieselbe sanfte Lady und denselben mürrischen Hausherrn, denselben «nice young man» als Helden und dieselben jungen Damen, gut- oder bösgeartet, in denselben weißen Musselinkleidern mit blauen Bändern"..... „Nichtsdestoweniger haben Mrs. Gore's Novellen eine Menge von Lesern, und Mrs. Gore's Leser und Leserinnen nehmen ein Interesse an den Schöpfungen der Verfasserin. Denn die Leute, argwöhnen wir, werden bis ans Ende der Tage ein Interesse nehmen an der uralten Geschichte, wie Edwin und Angelina sich ineinander verliebten, wie sie voneinander getrennt, verfolgt und in Versuchung geführt wurden, und wie am Ende doch ihre Tugend und Standhaftigkeit über alle Hindernisse triumphirten."

Je nach der Verschiedenheit der Weltanschauung läßt sich in der modernen englischen Damennovelle eine alte und eine neue Richtung, Tradition oder Schule unterscheiden. Neben Mrs. Gore und der schon genannten Mrs. Trollope haben wir zu diesen „respectabeln Mitgliedern des ältern Schwesterordens" noch Mrs. Hall und Mrs. Marsh zu zählen. Von den „Irish sketches" („Irischen Skizzen") der erstern der beiden zuletztgenannten Schriftstellerinnen brauchen wir unsern deutschen Lesern nur den Titel zu nennen, um ihnen alle die glänzenden Vorzüge jener drastischen Schilderungen aus dem irischen Volksleben ins Gedächtniß zurückzurufen. Englische Kritiker geben diesen sogar den Vorzug vor den englischen Skizzen der Miß Mitford in „Our village". Mrs. Marsh ist die Verfasserin des auch in Deutschland wohlbekannten Romans „Emilia Wyndham". Sie schreibt für jenes dankbare Publicum junger Dämchen, welche von der Schule zwar schon Abschied genommen haben, aber in die große Welt kaum erst eingetreten sind; für jenes Publicum, das daheim Geibel's „Gedichte" im Reisenécessaire mit sich herumführt, und das „Wo still ein Herz vor Liebe glüht" auswendigweiß. Man begreift, daß es in Romanen, welche einen solchen Leserkreis haben, nach guter alter Ordnung und Tradition hergehen muß. Der moralische Zweck und die sittliche Nutzanwendung lassen sich aus jeder Production der Mrs. Marsh herauslesen. Allein es verbindet sich damit eine gefällige Darstellergabe und mitunter ein wahrhaft dramatisches Talent.

Die der Übervölkerung von England entgegenstrebenden, inhumanen Theorien des Nationalökonomen Malthus*) fanden in den Romanen einer um die Verbreitung aufgeklärter, obwol einseitiger Fortschrittsideen unter dem englischen Publicum sehr verdienten Dame, Miß Harriet Martineau, eine warme und eifrige Bekämpferin. Doch sind ihre „Illustrations of political economy" (abgesehen davon, daß sie als Tendenznovellen vor dem Forum des ästhetischen Urtheils sich nicht bewähren), sowie ihr Tendenzroman „Deerbrook" (1839) unstreitig weit unbedeutender als ihre Culturgeschichte des modernen England, von welcher wir weiter unten sprechen werden. Miß Martineau ist auch Hauptmitarbeiterin an „Daily news". Man will behaupten, daß ihr Bruder, der in der londoner literarischen Welt sehr wohlbekannte Kritiker James Martineau (sein Hauptorgan ist das „Westminster review") an ihren Schriften vielen Antheil habe. Eine Pension, welche die Regierung bei der Thronbesteigung der jetzigen Königin dieser Schriftstellerin anbot, schlug sie mit dem Bemerken aus, daß sie politische Schriftstellerin sei und keine Pension von einer Regierung annehmen könne, welche das Volk nicht repräsentire. Sie wurde 1802 in Norwich geboren und entstammt einer französischen Protestantenfamilie. Kaltes Verstandes-

*) Dieser grausame Theoretiker war charakteristischerweise ein — Reverend!

pathos ist wol als Erbtheil dieser Abstammung der Schriftstellerin geblieben; „gebratenes Eis", wie es H. Heine in Victor Hugo's Poesie findet.

Von 1832—37 erschienen in dem schottischen Toryorgane, „Blackwood's magazine" die „Passages from the diary of a late physician" von Samuel Warren: ein Buch, welches sich in England und Frankreich noch immer eines zahlreichen Leserkreises erfreut. Obgleich wir der Richtung dieses Buches vom streng ästhetischen Gesichtspunkte den Stab brechen müssen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Verfasser dieses Decamerone der Nachtseiten modernen Gesellschaftslebens sehr interessant und spannend zu erzählen und mitunter in einer die Nerven beleidigenden Weise zu schildern versteht. Auch Warren gibt gegenwärtig seine gesammelten Werke heraus.

Das eigentlich moderne Romangenre, der Socialroman, hebt mit den „Skizzen von London" des Charles Dickens an, der damals noch (1836) den Pseudonamen Boz führte. Dieses Genre läßt sich ebenso wenig wie die Socialpoesie selbst gebührend würdigen, wenn man keine genügende Vorstellung von der socialen Revolution hat, welche seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts anfing, die englische Gesellschaft in ihren Grundvesten zu durchwühlen. Allein es ist das große Geheimniß des englischen Staatsorganismus, zuvörderst einen Ventilator in der Öffentlichkeit, wie sie durch Presse und Literatur, Parlament und öffentliche Gerichtsbarkeit vermittelt wird, zu besitzen. Dann gehört zu diesen Ventilatoren in zweiter Linie auch der Humor — die Fähigkeit, auch den Leiden und den Todeszuckungen des individuellen Lebens wie denen der Gesellschaft im Großen und Ganzen noch seine komische Seite abzugewinnen — eine Fähigkeit, mit welcher die angelsächsische Race von altersher so reich gesegnet war. Das Leiden ist schon halb geschwunden, wenn es niedergeschrieben oder gedruckt ist; wie viel mehr noch, wenn es gar Stoff zu einem Witze gibt!

In der Dickens'schen Socialnovelle ist einmal die Beziehung zu der Öffentlichkeit der geschilderten Zustände bemerkenswerth. Dann tritt hervor die ästhetische Befreiung und Läuterung des pathologischen Elements durch den Humor, und endlich die Beziehung zu der graphischen Illustration durch die Hand des Zeichners, zu welcher sich Erklärung und Schilderung selbst wieder nur wie ein erklärender und einleitender Commentar verhalten. Man hat in Deutschland eigentlich gar keine treuen und vollständigen Übersetzungen von Dickens und Thackeray, weil die englischen Caricaturen darin fehlen.

Charles Dickens hat in der Literatur von der Pike auf gedient. Unstreitig sind seine Lehrjahre, die er als Reporter an londoner Journalen durchgemacht hat, ihm heilsamer gewesen, als wenn er alle möglichen philosophischen Compendien oder Lehrbücher einer Fachwissenschaft durchstudirt hätte. Die „Sketches of London", welche 1836 und 1837 erschienen, waren (es ist dies nicht zu übersehen!) für ein Journal, für das „Morning chronicle" geschrieben, und der Schriftsteller Boz erscheint von Anbeginn an verbunden mit Phiz, dem Caricaturenzeichner. Ein Sitten- und Charakterzeichner wird immer realere Charaktere zeichnen, wenn er weiß, daß er dem wirklichen Zeichner in die Hände arbeiten muß, wie auch der Dichter zuweilen (wir sagen zuweilen!) besser singen wird, wenn er sich bewußt ist für die Musik und wirklichen Gesang zu dichten.

„It is something", sagt (in ihrer „History of England") Miß Martineau, „that the grave English have a droll periodical to make them laugh every week; and it is something more, that the laugh is not at the expense of wisdom." Es ist charakteristisch, daß wir dem englischen Socialroman der Gegenwart in den Propyläen einer Epoche begegnen, welche sich ein eigenes wöchentliches Organ der humoristischen Kritik der Gesellschaft mit Caricaturen als Illustrationen geschaffen hat. Die Entstehung des „Punch" fällt in die Periode von 1841—46. Aus dem Kopfe Douglas Jerrold's und einiger anderer londoner Humoristen ging die Idee hervor,

eine classische, eine culturhistorisch merkwürdige Idee, von welcher die Geschichtschreiberin des modernen England und seiner Cultur mit Recht Act genommen hat. Merkwürdig, welchen Drang in unsern Tagen die Künste haben, sich untereinander sowol als mit der Literatur, dem täglichen Bedürfnisse und dem Handwerke zu associiren! Ist es, weil sie sich anfangen unsicher zu fühlen? Weil die Wirklichkeit allzu bedrohliche Invasionen in ihr Territorium macht? Sicher ist, daß Malerei, Belletristik und Musik mehr als jemals und in England mehr als anderswo ineinander überfließen. Englische Darsteller der Literaturgeschichte sprechen von der Dickens'schen Genrenovelle als einem „Wiederaufleben des Genius von Hogarth".

Wir vermögen hier kein vollständiges Register der Dickens'schen Productionen mit Detailkritik zu geben: es mag also an einer Charakteristik im Ganzen und Großen genügen.

Das organische Gebilde der Natur hat mit dem echten Kunstwerke Das gemein, daß es, wenn auch noch so sehr im Miniaturformate, das Leben der ganzen Schöpfung spiegelt. Wir müssen über seinem Anblicke vergessen, daß es nur dienendes Glied im Ganzen ist. Es wird und soll uns den Eindruck monadischen Selbstgefühls, den Eindruck der Selbständigkeit machen. Freie Harmonie in der reichsten Gliederung — Eins nur für das Andere und in dem Andern, und doch jedes durch den Eindruck der Freiheit täuschend, das ist das große Geheimniß, welches Natur- und Kunstwerke von Machwerken unterscheidet. Nun nehme man aber eine beliebige Novelle von Dickens zur Hand und betrachte sich diesen Reichthum der Gliederung, welchen sie auch im kleinsten Kreise, und sollte sie sich auch nur in Einer Gesellschaftsschicht bewegen, entfaltet. Wie selbständig stehen alle diese Burschc, denen der Autor Nasen dreht, auf den Füßen! Das „leibt und lebt Alles", wie wir im Deutschen zu sagen pflegen, und hat Händ' und Füße! Sogar ihre körperlichen Sonderbarkeiten und „Oddities", woran sie kenntlich, haben fast alle Figuren des Autors aufzuweisen. Ferner ist es interessant zu beachten, wie diese Dickens'sche Socialnovelle, so sehr auch ihre Hauptstärke in dem humoristischen Genrebilde aus dem Leben des niedern Volks liegen mag, von gegebenen, sehr speciellen Punkten aus, um die sich dann das Weitere ansetzt, wie London um die City oder den Fluß, doch in stetigem Fortschritte immer weitere und weitere Kreise gezogen hat. Wie bescheiden erscheint dieser Kreis noch in den „Pickwick-papers" und wie erweitert in dem „Dombey and son" und „David Copperfield", bis er im „Bleak-house" gar die Riesendimensionen der britischen Monstrehauptstadt annimmt und an dem unsterblichen chancery-lawsuit das ganze Inselreich gleichsam mit allen seinen Gesellschaftsschichten interessirt erscheinen läßt. In seinen „Hard times" hat der Autor sich dann wieder in einen engern Kreis, der aber doch die Repräsentation der Mittelclassen und des Arbeiterstandes und das sociale Problem der Rechte des letztern in sich schließt, eingesponnen. Der Volks- und Naturfactor des Herzens und das Recht der Phantasie und Poesie gegenüber der weltverderbenden Prosa einer einseitig nationalökonomischen, Geld und matter-of-fact als Götzen verehrenden Weltanschauung bilden das Motiv dieser großartigen Novelle, welche in dem breiten, plastischen Fresco der Pinselführung und in der tiefen Tragik ihres Humors an die besten Komödien Molière's gemahnt. Einfluß und Ideen Thomas Carlyle's (welchem das Buch auch dedicirt ist) — dieses mahnenden, orakelnden und donnernden Zorapropheten des modernen England, treten in dem Werke sehr deutlich hervor.

Trotz aller Bewunderung, welche man vor dem Genius dieses Autors und seiner reichen und glücklichen Darstellergabe empfinden mag, darf man doch auch das Auge nicht gegen seine Mängel verschließen. „Große Körper werfen große Schatten"; große Künstler, begabte Naturen nicht minder. Dem Humor unsers Autors liegt die Gefahr nahe, allzu sehr zu carikiren, und den Genremaler läßt jener liebenswürdige Überfluß an Herzensgüte und edelstem Humanismus, welcher seinen Schöpfungen einen so mächtigen Reiz verleiht, oft in Licht und Schatten übertreiben, zu dick auftragen, zuweilen bis zu einem so hohen Grade, daß er unwahr und, da es

sich bei ihm meist um die Charakteristik ganzer Stände und Gattungen handelt, ungerecht wird. Er macht uns, wo ihm dergleichen widerfährt, dann oft den Eindruck eines genialen Kindes. Freilich erhöhen diese Übertreibungen dann gewöhnlich den Effect und stören selten den poetischen Eindruck, weil sie, wie ein Kritiker in „Times“ *) einst richtig bemerkt hat, eben aus einem Vorherrschen der poetischen Anlage vor der kalten, sichern Hand des bloßen Beobachters und Zeichners hervorgehen.

Außerdem leiden seine Romane alle mehr oder minder an jenem constitutionellen Gebrechen, woran wir auch die ganze nach-Byron'sche Poesie kranken sahen, nämlich an mangelnder Draſtik der Intrigue. Der dramatische Nerv, der das Einzelne auf das angemessene Gleichmaß zurückführende Mittelpunkt, fehlt. Die Theile erfreuen sich zuweilen einer individuellen Freiheit, welche sie allzu bedeutend und selbständig gegenüber dem Interesse des Ganzen erscheinen läßt — gleich den reichen Magnaten des Geldes oder des Grundbesitzes, welche zum Nachtheile ihrer Nation Geschäfte mit Staaten machen dürfen, mit welchen ihre Nation Krieg führt.

Obgleich die novellistische Thätigkeit von Dickens schon die bedeutendsten praktischen Resultate erzielt und (Aufhebung der Yorkshireschulen u. s. w.) auf die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen, Vereinfachung der gesellschaftlichen Begriffe, Erweckung größerer Sympathie der Begüterten mit den Armen aufs günstigste eingewirkt hat, so würde man doch sehr Unrecht thun, wenn man den Autor als eigentlichen Tendenznovellisten darstellen wollte. Er ist dies ebenso wenig wie sein College Douglas Jerrold, Thackeray oder Currer Bell. Weit mehr tritt in Bulwer's frühern Romanen die tendenziöse Reflexion und Rhetorik hervor. Die Chartisten-Autobiographie, welche der Verfasser des trefflichen Romans „Hypatia“ (Kingsley) in seinem „Alton Locke“ geschrieben, das ist ein eigentlicher Tendenzroman; „Bleakhouse“ und „Hard times“ von Dickens sind dagegen keine Tendenzromane. Um Tendenznovellist zu sein, ist Dickens zu viel Künstler — Künstler vom Kopf bis zur Zehe, zu sehr genährt von lebensvoller Realität, die ja auch nicht aus Theorien und Tendenzen hervorwachsen kann.

Aber Ein Motiv hat er mit Carlyle, dem Philosophen, wie mit Thackeray, Jerrold, Currer Bell und Bulwer (in den Werken aus dessen liberaler Periode) gemein, das ihn anscheinend zum Tendenznovellisten stempeln könnte: es ist dies die Bekämpfung der socialen Hypokrisien, des Humbug, der Charlatanerie, mag dieselbe in dem Gewande des „respectabeln“ Erziehers, des Predigers, des Rabulisten, des Wucherers, des Arztes oder des Buchmachers auftreten. Dieser Zug liegt aber schon in der alten „Beggar's opera“, auf welche seine Productionen, in Rücksicht auf Stil und Pinselführung, noch entscheidener zurückweisen als der Bulwer'sche „Paul Clifford“. Charakteristisch ist bei Dickens auch, daß er keine Gelegenheit vorübergehen läßt, wo er den Humbug der Meetings und aller jener politischen Instrumente, vermöge deren John Bull sich immer und immer wieder in die Illusion hineinarbeitet, daß er sich selbst regiere, persifliren kann. Einer einfach naiven Natur wie der seinigen mußte in Zeitumständen, wie die jetzigen, eine Gefahr naheliegen, nämlich — ein Bekenner des Bonapartismus zu werden, wie man ihm gegenwärtig nachsagen will.

Wir gelangen nun zu dem schärfsten und exactesten Charakterzeichner der Gesellschaftszustände, in welchen wir leben, und ihrer Repräsentanten — zu William Makepeace Thackeray. Geburt und Erziehung mußten denselben schon den gesellschaftlichen Kreisen, in welchen seine Feder am liebsten weilt, näher stellen als Dickens. Er wurde 1811 in Kalkutta geboren, und ist der Sohn eines reichen Beamten der Ostindischen Compagnie. Der Vater starb jedoch bald nach der Geburt unsers Autors, worauf die Mutter mit ihrem einzigen Sohne nach England übersiedelte, wo derselbe seine Erziehung und Bildung erhielt. Er wurde als „Gentleman“ geboren; denn der Vater hatte ihm ein großes Vermögen hinterlassen, das er indessen bald durch-

*) Vgl. das Buch: „A second series of essays from the Times“ (London 1854), S. 320.

brachte, worauf er denn ernstlich anfing, darauf zu denken, wie er sein Talent lucrativ machen könne. Er begann als Zeichner und Maler, gründete ein Journal, welches nicht lange existirte, polemisirte in den „Times" gegen die Sucht moderner Novellisten, interessante Verbrecher zu zeichnen, und trat dann mit einer Reihe kleinerer Skizzenbücher hervor, welche von den „Yellow blush papers" an bis zu dem „Dr. Birch" und den „Kickleburies on the Rhine" ihren Werth fast nur durch die illustrirenden Caricaturen erhielten, welche er selbst gezeichnet hat.

Seine Schriften machten wenig Glück — so wenig, daß eine Zeitschrift zu London seinen wirklich bedeutenden und literaturgeschichtlich wichtigen Roman „Vanity fair"*) zurückwies. Dieser Roman ist die große That seines Lebens, bisjetzt das vollendetste Erzeugniß seiner Feder und wird es vielleicht bleiben. Sein „Vanity fair" wie seine „History of Arthur Pendennis", mit dieser haarscharfen Correctheit der Charakterzeichnung, worin nichts übertrieben ist — mit dieser Abwesenheit alles poetischen Apparats und jenem greisenhaften Empirismus, welchem Tugend und Laster schon längst aufgehört haben Gegensätze zu sein, sind wahre Spiegel der englischen Mittelclassen.

Thomas Carlyle (in der Schrift „The life of John Sterling", 1851) hat in Rücksicht auf das moderne England festgestellt, was Sallet in den „Atheisten und Gottlosen dieser Tage" als das Wesen der ganzen gegenwärtigen Epoche hingestellt hat, nämlich, daß der Charakter dieser Epoche der praktische Atheismus sei. Diese Zeit glaubt nur noch an das Geld und an die Börse. Wesen und Menschen dieser Geldära nun hat Thackeray in seinen beiden bedeutendsten Schöpfungen, in „Vanity fair" und „Pendennis", unübertrefflich dargestellt. In diesem verhältnißmäßig freilich sehr beschränkten Kreise, den man auf einem Plane von London sogar local würde abgrenzen können, liegt seine Hauptstärke. Es sind die „Gentlemen" durch Geld, die Parvenus des Besitzes, welche er in ihren Wohnungen, in ihrem täglichen Thun und Treiben, in ihren sayings und doings belauscht und darstellt. „Respectabilität", d. h. die zufälligen Dehors derjenigen Qualitäten und Sitten, welche in den Augen der englischen Mittelclassen Ansprüche auf den Begriff der Tugend und das Prädicat des „braven Mannes" geben, ist die Sittlichkeit der Leute dieses Schlags, der Erfolg Das, was sie Verdienst und Geschicklichkeit nennen; und ihre Poesie — nun, die ist eben gar nicht vorhanden.

Man hat Thackeray, den man gewissermaßen als den Homer und Walter Scott seines Kreises bezeichnen könnte, von Seiten der englischen Kritik wiederholt seinen moralischen Pessimismus vorgeworfen. Dieselben Kritiker aber, welche einem Novellisten von Thackeray's Richtung als Partei gegenüberstehen, entblöden sich zugleich nicht von dem einseitigen Standpunkte der Gesellschaftsschicht, in deren Solde sie arbeiten, auch an Thomas Carlyle zu mäkeln, welchen sie unfähig sind zu fassen. Thackeray hat sich in einer Vorlesung, die er jüngst in der Literary institution von Marylebone gehalten, persönlich gegen diesen ihm von der Kritik gemachten Vorwurf zu vertheidigen gesucht. Er appellirte an die Instanz der Lebenswahrheit, die er als Novellist in seinen Werken wiedergeben müsse. Er hätte können die beiden merkwürdigen Verse anführen, in welchen Byron in seinem „Don Juan" bereits von jener Socialnovelle der Gegenwart geweissagt hat.**) Diese Verse lauten:

'Tis strange, — but true; for truth is always strange;
Stranger than fiction; if it could be told,
How much would novels gain by the exchange;
How differently the world would men behold;
How often would vice and virtue places change;
The new world would be nothing to the old,
If some Columbus of the moral seas
Would show mankind their souls antipodes.

*) Er erschien 1847; im Jahre 1850 folgte die „History of Arthur Pendennis"; 1852 erschien die „History of Henry Esmond"; im Herbste 1853 das erste Heftchen der „New comes".

**) Sie finden sich im „Don Juan", Canto XIV, 101.

Nun, die moderne englische Socialnovelle hat diese „sonderbare Wahrheit" von den Dächern gepredigt; „Tugend und Laster haben die Plätze gewechselt", und auch „der Columbus der Moral-See", welcher „die Steppen und Eisberge im Menschenherzen" entdeckte, hat nicht auf sich warten lassen. Freilich dürfen wir aber in einer Einzelpersönlichkeit nach einem solchen Columbus nicht mehr suchen. Es macht sich in der Gegenwart Alles mehr durch den Collectivbegriff. Indessen erhebt sich in dem constitutionellen England die Socialnovelle nur selten in jene socialen Regionen, von welchen der Dichter in dem folgenden Verse spricht:

What „antres vast and deserts idle" then
Would be discover'd in the human soul!
What icebergs in the hearts of mighty men,
With self-love, in the centre as their pole!
What Anthropophagi are nine of ten
Of those who hold the kingdoms in control!
Were things but only call'd by their right name,
Caesar himself would be ashamed of fame.

Thackeray entdeckt solch kleine „Eisberge" im Menschenherzen. Er weiß, daß der Freund sich oft über das Glück des Freundes, die verheirathete Edeldame, deren Reize zu verblühen beginnen, über die Neigung ärgert, welche der Page zu der Dienerin an den Tag legt; er bemerkt, wenn er sich auf den Omnibus setzt, um auf das Land zu fahren, daß die Kinder, welche auf der Straße spielen, schon Respect vor demjenigen unter ihnen bezeigen, welches so glücklich ist, ein Geldstück zu besitzen. In seiner „History of Henry Esmond Esq.", wo er Sitten und literarische Charaktere aus dem Zeitalter der Königin Anna schildert, trägt er diese Weltanschauung auf das geschichtliche Gebiet über. Allein hier erreicht er das von Byron, in dem letzten der oben angeführten Verse, dem Novellisten vorgezeichnete Ideal nur wenig. Seine Schilderung des Herzogs von Marlborough ist freilich classisch; allein Ludwig XIV. war unstreitig mehr als ein „kleiner, pockennarbiger Mann auf hohen rothen Absätzen", wie er ihn darstellt. Thackeray ist selbst zu sehr in der Weltanschauung der Gesellschaftsschicht befangen, welche er in „Vanity fair" und „Pendennis" so classisch zu schildern weiß, um auf historischem Gebiete das Große nicht allzu mikroskopisch, d. h. kleinlich aufzufassen. Das Kleine zu groß und das Große zu klein erscheinen zu lassen, ist ein Fehler, welcher dem Mosaik dieser ganzen englischen Socialnovelle naheliegt. Es ist das Zeichen einer alternden Literatur und einer greisenhaften Weltanschauung, wenn dergleichen Productionen allzu redselig in die Breite wachsen; wenn die Literatur anfängt, Fett anzusetzen. Im „Esmond" ist Thackeray nun gar von seiner alten Richtung, von dem Einen Motive, auf welchem er Meister war, wie Paganini auf Einer Saite, ganz und gar abgefallen, und hat sich statt dessen auf die greisenhafte Tüftelei gesteift, eine Novelle in dem Stile der Addison und Steele zu schreiben. Das ist denn doch schon eigentlicher Zopf! Überhaupt zeigen uns seine Productionen*), mit der Prosa der Essayisten und Humoristen der Periode der Königin Anna als Vorbildern, daß sich die Engländer unter der Herrschaft einer andern Königin wieder in einer jener ältern Epoche ganz analogen Cultur- und Literaturperiode befinden; in einer Periode, deren Helden geistreiche und redselige Essayisten sind; in einer Periode, welcher saubere Correctheit, Witz und Lebensklugheit Genie bedeuten — in der goldenen Ära der „papers" (der Journale) und des Papierschachers. London führt wieder das große Wort in der Literatur, und der Geist der Provinzen schlummert. Aber dennoch liegt in der gegenwärtigen Literaturperiode etwas Verheißungsvolleres als in der prosaischen Periode der Königin Anna; denn ihre Socialnovellisten halten ihr denn doch auf der andern Seite auch den Spiegel der Selbsterkenntniß vor. Man fängt an sich selbst zu kennen und zu verstehen und also über sich hinauszuweisen.

*) Sehr lästig tritt diese Breite auch in seinem neuesten Roman, den „New comes" hervor, wegen dessen die amerikanische Presse ihn so heftig angegriffen.

Wir müssen hier noch einer jüngst verstorbenen Novellistin gedenken, welche eine wahre Revolution in dem Genre der Damennovelle gemacht, die Gesetze und geheiligten Traditionen dieser Gattung umgestürzt und durch ihre Productionen so ansteckend gewirkt hat, daß wir um die Fahne des von ihr verfochtenen Princips bereits eine ganze Schule englischer Novellistinnen versammelt sehen. Wir meinen die im Frühjahr 1855 in Yorkshire verstorbene Mrs. Nicol, nach ihrem Familiennamen Miß Brontë, der lesenden Welt unter ihrem schriftstellerischen Namen „Currer Bell" besser bekannt. Die Verfasserin von „Jane Eyre" und „Villette" (denn der Roman „Shirley" soll von einer ihrer früher schon verstorbenen beiden Schwestern verfaßt sein) charakterisirt sich, rücksichtlich ihrer Weltanschauung, neben einem glühenden Durste nach Wahrheit und einem ebenso glühenden Hasse gegen die Hypokrisie ihrer heimischen Sitte, besonders durch die Polemik gegen die weibliche Erziehung in England und das Verhältniß des Weibes in Liebe und Ehe. Ihre Romane sind indirecte Zornpredigten gegen die Liebe nach altehrwürdiger und romantischer Auffassung, sowie gegen die fashionable Männerwelt. Indessen muß man sich hüten, eine Emancipatorin nach den cursirenden Begriffen der „Frauenemancipation" in ihr zu sehen. Sie zeichnete Frauencharaktere, welche sich eigentlich mehr nach Unterjochung durch den Mann als nach Befreiung von dem Manne sehnen. Ihre weiblichen Gestalten sind beseelt von einem glühendheißen, versengenden Liebesdurste, welchem nicht die schwächlichen Dandies der Civilisation, sondern nur Männer von ursprünglicher, d. h. körperlicher Kraft genügen können. „Möge er mich zur Gefangenen machen, möge er mich anfassen, mich überwältigen, wenn er der bessere Mann ist — ausfechten wollen wir unsern Kampf, Waffe gegen Waffe, und sehen, wer der Stärkste ist!" Dies die Philosophie von Liebe und Ehe, welche sie eine ihrer Heldinnen aussprechen läßt.

Einer verkünstelten und übersättigten Cultur mußte ein solcher (Bett-)himmelstürmender Titanismus, mußten diese kleinen, bleichen, schmächtigen Frauenzimmer mit einem Vulkan im Busen und von jener schroff ausgezackten Originalität der Charaktere und des Benehmens, welche sich mit dem reinen Ebenmaße weiblicher Seelen- und Körperschönheit so schwer vereinigt denken läßt, überaus pikant erscheinen. Es konnte nicht Wunder nehmen, daß jene wilde, übersprudelnde Kraft der Subjectivität der Schriftstellerin, gepaart mit einer interessanten und mitunter auch keineswegs kränklichen Eigenthümlichkeit in Auffassung und Darstellung der Charaktere, welche anfänglich eine männliche Zeichnerhand vermuthen ließen, sowie die lebensvolle Plastik der Schilderungen und der ideale Anflug ihrer Sprache den Zeitgenossen imponirten und diesen Productionen innerhalb und außerhalb Englands Herzen eroberten. Allein man hätte, bei aller bewundernden Anerkennung der glänzenden Vorzüge dieser Novellistin, doch das Auge nicht gegen ihre Mängel verschließen sollen. Ihre Diction war offenbar an den Schiller'schen Jugenddramen gebildet, und charakterisirte sich lange nicht in demselben Maße wie die ihres Herrn und Meisters Thackeray durch eine stetige, strenge und objective Angemessenheit zu der Natur des Romans. Sodann ließ sich schon ihrer jüngsten und letzten Novelle „Villette" entnehmen, daß sie nicht überreich an Motiven sei: die stereotype blasse, suchende, vom Schicksal gescheuchte Gouvernante wandelt in allen ihren Productionen umher. Man darf sich darum, ohne das Andenken der Verstorbenen zu verletzen, wol der Ansicht hingeben, daß ein früher Tod sie vor der Gefahr der Wiederholung und der Übersättigung der Lesewelt vielleicht bewahrt habe. Indessen ist der Einfluß, welchen Miß Currer Bell, wir fürchten fast, mehr wegen ihrer blendenden Schwächen als wegen ihrer glänzenden Vorzüge auf die moderne Roman- und Novellenliteratur in England ausgeübt hat, in der That kein unbedeutender gewesen. Wenigstens wollte ein Kritiker in „Blackwood's magazine" (Maiheft 1855) in einer ganzen Reihe moderner, von Damen verfaßter Novellen den Geist von „Jane Eyre" und „Villette" erkennen. War es auch etwas obenhin abgesprochen von Philarète Chasles, Miß Currer Bell für eine „Schülerin Thackeray's" zu erklären, so darf man doch unbe-

denklich von einer Schule oder einem schriftstellerischen Schwesterorden reden, welcher sich um das Fähnlein, das Miß Currer Bell selbst in ihren Productionen aufgezogen, geschart habe. Die von dem „Globe" so sehr verehrte und patronisirte Miß Julia Kavanagh hat zunächst die Liebesphilosophie von „Jane Eyre" in ihren Productionen, von „Nathalie" an bis zu „Grace Lee", ganz und gar adoptirt. Nur daß die Romane dieser Schriftstellerin sich nicht durch dieselbe Treue der Schilderung und durch dieselbe kräftige Lebenswahrheit auszeichnen wie die ihres Vorbildes. Ihre Heroinen sind mehr schattenhafte Romanheldinnen als die Weiber, welche Miß Currer Bell zu zeichnen pflegte. Aber das Recht des Stärkern, die Verehrung des Carlyle'schen „Könnenden" ist auch ihr Credo, und sie machen, vor ihrer Verheirathung, der Männerwelt denselben „bittern und herben" Krieg der unbefriedigten und ruhelos suchenden Amazone, wie es Miß Currer Bell's Frauenzimmer thun.

Dieselbe Weltanschauung kehrt in den meisten Productionen der sonst in England so sehr geschätzten Mrs. Gaskell wieder, sodaß ihr Roman „North and South", bei allen sonstigen Vorzügen, wie sie den Verfasserin eigen, zu einer unglücklichen Production wird. Dagegen ist der unlängst erschienene Roman „Mary Barton" von der englischen Kritik rühmlichst anerkannt worden und von tieferer socialer Bedeutung. Ihre „Ruth" leidet dann wieder an jenem krankhaften Suchen nach pikanten Situationen und Motiven, das wir schon in den Bulwer'schen Romanen angedeutet fanden. Es bleibt dies das natürliche Erkennungszeichen eines von Natur prosaischen und von Literatur übersättigten Zeitalters. „Ruth" bildet die Geschichte eines jungen Mädchens, das gefallen ist — mit unschuldigstem Herzen, weil in allzu zarter Jugend. Noch schärfer und schroffer tritt dieses Suchengehen nach Originalität und neuen Motiven in zwei andern Productionen der modernen englischen Novellenliteratur hervor. „The house of Raby" heißt der kürzlich erschienene Roman einer anonymen Verfasserin, worin erblicher Familienwahnsinn das tragische Grundmotiv abgibt. Miß Jewsbury ist in ihrer „Constance Herbert" sogleich dem von jener anonymen Novellistin entdeckten neuen Pfade gefolgt. Bestimmter an Geist und Schule von Miß Currer Bell erinnern dann wieder die Productionen der Verfasserin von „The head of the family" und „Agatha's husband". Doch erscheint in ihnen die Schroffheit der Weltanschauung der Meisterin sehr jungfräulich gemildert, während sich daneben freilich auch die männliche Spannkraft, welche der Verfasserin von „Jane Eyre" eigen war, nur allzu sehr vermissen läßt.

Wir könnten außerdem noch eine ganze Anzahl von Namen aufführen, welche die englische Kritik in den letzten zwei Jahrzehnden in Verbindung mit der Novelle genannt hat, wie den Marquis von Normanby, den Earl of Rockingham (Verfasser der „Elektra"), Sam Phillips (den „Times"-Kritiker), welcher den Roman „Kaleb Stukely" geschrieben, Albert Smith, Mrs. Gorden und Andere. Allein wir müssen uns, wie gesagt, genügen lassen, die wichtigsten genannt oder besprochen zu haben.*) Mit einer an Schiller gemahnenden Idealität schrieb der als Historiker und Tourist Bedeutendere, auf der „Amazone" zugrunde gegangene Elliot Warburton seinen Freihandelsroman: „Darien or the merchant-prince", sowie den „Reginald Hastings". Allein seine orientalischen Reiseschilderungen „Crescent and Cross" und die „Memoiren des Prinzen Rupprecht und der Cavaliere", sowie sein „Conquest of Canada" lassen fast wünschen, daß er sich ausschließlicher dem Berufe des Historikers oder des einfachen Reiseschriftstellers gewidmet hätte.

Im Ganzen muß man die Productivität, welche das literarische England seit dem Tode Walter Scott's auf dem Gebiete der Novellistik entfaltet hat, in den

*) Der historische Novellist Georg Payne Rainsford James wäre ebenfalls noch zu nennen gewesen. Seine erstaunliche Fruchtbarkeit ist sogar seinen Landsleuten aufgefallen. Er hat mit einem Ammenfisi an der Hand bereits 70—80 Bände historischer Novellen zutage gefördert. Allein es läßt sich nicht verkennen, daß er unter den Nachahmern Walter Scott's der beste ist, und wenigstens nicht für solche untergeordnete Geschmacksrichtungen schreibt, wie Harrison Ainsworth in seinen historischen Genre- und Schauerstücken.

That bewundern. Die „Times" erklärten mit Recht in der Parallele „Dickens and Thackeray", daß der Roman für die moderne Welt Das geworden sei, was das Epos der Alten Welt gewesen. „Der Tod des dreibändigen Romans", sagte sie, „ist schon oft vorhergesagt worden, aber noch niemals eingetreten." Und sehr scharfsinnig wies das englische Blatt auch darauf hin, daß die Novelle einem in der Beschaffenheit unserer Gesellschaft begründeten Bedürfnisse entgegenkomme. Nur die Novelle, nur der Roman gibt dem Sklaven des Geschäfts, welchem die Theilung der Arbeit seiner Menschheit nie ganz froh werden läßt, die Ergänzung Dessen, was ihm fehlt in dem fingirten Bilde der Wirklichkeit: Aufregung und historische Ereignisse in dem grauen, aschfarbigen Alltagsleben; den kühlenden Hauch, welcher aus jeder Fiction uns entgegenweht, in der Mühe und der Sorge des Tages. Die Novelle, zu einem Schilling das Bändchen, in grünem Umschlage, ersetzt vielen Tausenden in England das Wein- und Bierhaus, den Ballsaal, das Theater, die Kirche.*) „Sie hat Liebe und einen Kreis froher Kinder für die alte Jungfer, rothe Uniformen und Ruhm für den Juristen oder den Advocatenschreiber, und wenn sie auf der einen Seite dadurch schadet, daß sie die sympathetischen Kräfte Einiger auffaugt, so bringt sie auf der andern Seite doch auch wieder Aufregung und Frische in lässige und mechanische Naturen."

Wir bemerkten, daß in der modernen Socialnovelle in England ein Zug liege, welcher über das gegenwärtige England und seine Cultur- und Literaturzustände, wie sie da sind, hinausweise.

Mit diesem Satze wenden wir uns zu einer Anzahl von Schriftstellern, welche theilweise in sehr verschiedenen Branchen der Literatur beschäftigt sind, scheinbar sehr verschiedene literarische Physiognomien aufzeigen, scheinbar ganz entgegengesetzten Zielen zustreben, und dennoch alle denselben Ausgangspunkt miteinander gemein haben und culturhistorisch auch alle nach derselben Richtung hinweisen. Wenn wir sie hier zum ersten male unter dem gemeinsamen Gattungsbegriffe „das Junge England" zusammenfassen, so müssen wir vorausschicken, daß wir dabei nicht an jenes mit Genialität kokettirende junge Torythum in weißen Westen**) denken, an dessen Spitze einst der jüngere D'Israeli stand, und das mit unserm Jungen Deutschland in der Literatur die einseitige Verehrung Frankreichs gemein hatte. Freilich gehört auch dieses junge Torythum wieder unter den gemeinsamen Gattungsbegriff. Als charakteristische Gestalten innerhalb der Gattung haben wir zu erwähnen — einmal und zuvörderst einen Philosophen, Thomas Carlyle, den literarischen Reformator des modernen England par excellence. Ferner zwei Novellisten, Benjamin D'Israeli und Kingsley. Endlich zwei politische Pamphletäre — David Urquhart und E. Whitty. Als gemeinsamen Familienzug haben diese Schriftsteller die Überzeugung gemein, daß sich das gegenwärtige England in einem Zustande des Verfalls befinde, aus welchem die mechanischen Apparate und Instrumente der Politik und der Cultur im weitern Sinne, als da sind: Meetings, Leitartikel, Parlamentarismus und Herrschaft der von der Aristokratie und mehr noch von der Capitalmacht geleiteten Majoritäten, Industrialismus und Nationalökonomie, ja sogar das bestehende Kirchen- und Sektenwesen nicht retten könnten. Gegenüber dem Mechanismus und der Nutzlosigkeit der genannten Heilswege und Heilsapparate weist Carlyle mit seiner Theorie der „Heldenverehrung" (des hero-worship) auf den großen Unbekannten, den Mann, den Erlöser der Zukunft hin. Erfüllt von dieser selben Überzeugung, läßt D'Israeli in seinen Romanen geniale Orientalen, syrische Häuptlinge (wie Fakredeen im „Tancred") oder jüdische Bankiers (wie Sidonia im „Coningsby") als Rath-

*) Es ist eigenthümlich, daß, bei der zunehmenden Bedeutung der Literatur, es noch keinem Staatsmanne eingefallen ist, sie in dem Departement unterzubringen, in welches sie gehört: in das der öffentlichen Arbeiten!

**) „The white waist-coat-movement" haben wir es auch wol hier in England schon nennen hören.

geber der Staatsmänner und Mentoren der jungen Lords (wie er selbst die politische Erziehung des jungen Grafen Derby leitet) auftreten. D'Israeli scheint der Ansicht zu sein, daß das neue Licht nothwendig wieder aus dem Osten und aus dem „auserwählten Volke" kommen müsse. Natürlich ist er rücksichtlich der politischen Wege, welche er vorschlägt, als der gerade Antipode von Thomas Carlyle zu betrachten. Der feinste Intrigant („shuffler") bedeutet ihm das größte staatsmännische Genie; aber die Ansicht, daß, wo es das Genie nicht thue, der Parlamentarismus uns gewiß nicht helfen könne —. die Anerkennung des Rechtes, der Persönlichkeiten, gegenüber dem Mechanismus der Majoritätenherrschaft, macht beide zu Geistesverwandten. D'Israeli's Romane gemahnen an nicht acceptirte „Times"-Artikel. In das allgemeine Verdammungsurtheil, welches die Kritik einst übereingekommen war über sie zu fällen, können wir gleichwol nicht einstimmen. Zur Kenntniß der politischen und höhern gesellschaftlichen Zustände von England, wie sie seit 1830 gewesen sind, liefern sie die interessantesten Beiträge.

Ungeheuer ist der Einfluß gewesen, welchen Thomas Carlyle durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung geäußert hat. Was man auch über die Dunkelheit seiner Ausdrucksweise, über Confusion und Unverdaulichkeit seiner Ansichten reden mag (er hat die „small critics" von jeher zu sehr gegeißelt, als daß sie seine Freunde sein könnten), so läßt sich doch das Factum jener mächtigen Wirkung, welche er auf den Geist seiner Nation ausgeübt hat, nicht mehr hinwegdisputiren. Es genügt schon die Lectüre einer seiner Schriften aus seiner frühern und bessern Periode, um uns zu überzeugen, daß in diesem Manne der in Conventionalität und Einseitigkeit der Bildung erstarrten Gesellschaft eine gewaltige Naturkraft aufgegangen sei; ein Heros des intuitiven Gedankens, welcher in einer Ära des kleinlichen Skepticismus und porzellanener Mittelmäßigkeit zum ersten male wieder auf den Glauben *) (wir meinen ebenso wenig als er hier orthodoxen oder Sektenglauben) als energisches Lebensprincip hingewiesen; der dem „cant", dem Humbug und all den Hypokrisien des Tages gegenüber den Muth der Wahrheit gehabt; der dem Mechanismus und Industrialismus und ihrer herzlosen Geldherrschaft gegenüber zum ersten male unter den Denkern seines Vaterlandes wieder die Bedeutung der Persönlichkeit und des Geistes betont und einer an Dualismus auf allen Gebieten krankenden Gesellschaft zum ersten male wieder das Evangelium der Gottmenschlichkeit, der Humanität, der Gleichheit verkündigt und das Recht und die Heiligkeit der Arbeit gepredigt hat. Glauben an die Offenbarung Gottes im Genius und in der Weltgeschichte, welche letztere ihm in der „Biographie des Genius" aufgeht, und Arbeit, als die Würde des Menschen und die praktische Bethätigung dieses Glaubens — Wahrheit endlich zum ersten und zum letzten — diese Punkte bilden das A und das O seiner Lehre. Sein prophetengleiches Donnern gegen alle Unwahrheit und die Betonung, welche er auf den Begriff des Genius sowie auf den der Arbeit legt, stempeln ihn — für sein Vaterland wenigstens, das ja unter den europäischen Nationen immer das Recht hat, exceptionell zu sein — zu dem wahren Propheten der Zukunft. Carlyle ist Kritiker, originaler Kritiker und Essayist (denn das Genie der Zukunft muß doch Platz zum Bauen finden), Historiker und in erster und letzter Instanz

*) Vgl. seine Schrift: „On heroes and hero-worship", S. 3: „Es ist ein in jeder Beziehung wahres Wort, daß eines Menschen Religion die wesentlichste Thatsache in Rücksicht auf den Menschen sei. Unter Religion verstehe ich indessen hier nicht den Kirchenglauben. Aber Dasjenige, was Einer praktisch glaubt, was er thatsächlich im Herzen trägt und sicher weiß, bezüglich seiner Lebensbeziehungen zu dem geheimnißvollen All und seiner Pflicht und Bestimmung in demselben, das ist, in allen Fällen, für ihn das Wesentliche, und bestimmt Alles. Das ist seine Religion, oder, möglicherweise, auch sein bloßer Skepticism, seine Nichtreligion." Weiter vergleicht er dann „gewöhnliche, schlaff hinsiechende Zeitalter" — Verfallszeiten — einem Haufen dürren Brennmaterials, welches des Blitzes vom Himmel harrt. Aber der große Mann, mit seiner Kraft, direct aus Gottes eigener Hand, das sei der Blitz, meint er.

Philosoph; aber naturalistischer Philosoph, welcher die Geistesthätigkeiten, das Bild der vollendeten Menschlichkeit noch rein und ungetheilt in seinen Schriften widerscheinen läßt, wie unsere Glaubensphilosophen. Er ist kein Pedant des Systems, wie er auch als Politiker keiner Partei angehört. Wäre er eine bloße verkörperte Formel, ein abstractes Schema, so würde er freilich faßlicher, aber auch unstreitig weniger anregend sein. Sowie sie da vorliegen, machen uns seine Schriften den Eindruck der oratorischen Ergüsse eines gewaltigen, improvisirenden Kanzelredners. Wie die Felsstücke bei einem Bergsturze, rollen und stürzen in seiner Sprache die Ideen in wilder Unordnung durcheinander; es arbeitet und gährt in diesem abrupten Periodenbau wie vor den Geburtswehen einer neuen Welt. Aber wieder und immer wieder blüht auch reines Himmelslicht in dem vulkanischen Tumulte, in der chaotischen Nacht verschütteter Welten auf und zeigt uns das reine Antlitz der Menschheit. Man kann ihn nicht gerade direct der Nachahmung Jean Paul's zeihen; denn diese Sprache, aus einer solchen Natur kommend, trägt den Geburtsschein ihrer Originalität auf der Stirn geschrieben.

Den jüngsten Erzeugnissen seiner Feder nach zu schließen, scheint es uns, als ob der Genius Carlyle's mit seinem, bedeutungsvoll am Eingange der vierziger Jahre stehenden „On heroes and hero-worship, and on the heroic in history", in welchem sein Ideenkreis sich am vollständigsten und originalsten entfaltet hat, schon in seinem Zenith angekommen sei. In seinen nachsündflutlichen, d. h. nach 1848 erschienenen Schriften, den „Latter-day-pamphlets" und dem „Life of John Sterling" vermissen wir jenen vollen, reinen Strahl der Humanität, welcher seine frühern Schriften so herrlich durchleuchtete. Er erscheint verbitterter als früher, ja oft verletzend hart in seinem Zorne, während sein Stil ungleich verworrener und doch nicht mehr so recht von der frühern Frische, jener geistigen Natur- und Quellenfrische einer eisenhaltigen Bergnatur belebt ist. Möglich, daß auch ihn die Revolutionen des Continents bitter getäuscht und enttäuscht haben. Bedeutungsvoll genug erschien am Schlusse jener Revolutionsjahre sein Buch über Cromwell, ein Werk von unsterblichem Verdienste, weil er in demselben zum ersten male wieder das Bild des politischen Reformators rein und in voller Glorie aus dem Schutte der Bibliotheken hervorgegraben. Gegenwärtig ist er mit einem Werke über Friedrich den Großen beschäftigt. *)

Miß Martineau, in ihrer schon erwähnten „Geschichte des modernen England", widmet Carlyle eine wirklich glänzende Charakteristik. „Wie wir ihn auch nennen wollen", sagt sie unter Anderm, „ob Philosophen, Poeten oder Moralisten, immer wird er der hervorragendste Lehrer unserer Zeit bleiben. Welchen Platz wir ihm auch anweisen mögen, Thomas Carlyle erscheint uns als derjenige Mann, welcher den Geist seiner Zeit am bedeutendsten personificirt hat."

Nicht auf den Messias der Zukunft harrend, aber doch ebenso tief wie Thomas Carlyle von der Misère dieser Zeiten überzeugt und erregt, erscheint ein anderer Jung-Engländer, der Reverend Mr. Kingsley, der geistreiche Verfasser des schon erwähnten Romans „Hypatia" und des minder bedeutenden Tendenzromans „Alton Locke", sowie der Monographie „Alexandria and her schools" und anderer Schriften. Er zählt, namentlich durch seine „Hypatia", zu den bedeutendsten Geistern dieser Epoche, obgleich der „christliche Socialismus", als Princip des Christenthums der ersten Jahrhunderte, in welchem er die Panacee für das gesunkene Jahrhundert erblickt, sich hier, im Paradiese des Handels und der Börsengeschäfte, eben noch keines sehr zahlreichen Anhanges erfreut. Ein neuester Roman, betitelt „Westward Ho!", ist von ihm vor kurzem erschienen.

*) Das Januarheft 1855 der „Westminster review" brachte von ihm „A glance at German history", eine Darstellung des sächsischen Prinzenraubs enthaltend. Im „Fraser's magazine" erschien von ihm 1852 ein donnernder Brief: „On the nigger-question." Er ist ein Gegner der allzu raschen und unvorbereiteten Negeremancipation.

Wir gelangen zu den beiden Pamphletären. Wer hat nicht während der orientalischen Verwickelung den Namen David Urquhart's, des schottischen Clanhäuptlings und frühern Secretärs der britischen Gesandtschaft in Konstantinopel gelesen? den Namen des Mannes, welcher zuerst unter allen seinen Zeitgenossen den Muth hatte, den liberalen Heiligenschein, welchen der Aberglaube der liberalen Parteien des Continents und die Gespensterfurcht der continentalen Regierungen um die Stirn des berühmten diabolischen „Lord Feuerbrand" Palmerston gewunden hatte, zum Objecte seiner unerbittlich scharfen und hartnäckigen Kritik zu machen! David Urquhart, als englischer Diplomat noch in dem Credo der formalen Parteipolitik befangen, gehört unter die vorhergenannten Geister wegen der tiefen Durchdrungenheit von dem sittlich-politischen Verfalle des westlichen Europa und dem drohenden Anwachsen der östlichen Barbarei, welche aus seinem „Progress of Russia" und den „Recent events in the East", sowie aus seiner Schrift „Reflexions on thoughts and things" spricht, und infolge der ihn beseelenden Überzeugung, daß nur eine verdichtete Herrschermacht England wieder auf die Beine helfen könne. Er zählt unter jene lange Reihe von Denkern, wie gewöhnlich der Abend der Nationen sie heraufzuführen pflegt, deren „Kassandra"-Ruf (und man nennt ja Urquhart die britische Kassandra) wol momentan von dem Klatsch des Tages und der Cliquen übertönt erscheint, aber in der Geschichte der Völker ein unvergängliches Echo zurücklassen wird.

Wenn man in den letzten Jahren nach originalen, wahrhaft zukunftskräftigen Ideen auf dem Gebiete der englischen Politik suchte, so mußte man sich in den nooks und corners der kleinern, weniger gekannten Journale, nicht im Parlament, nicht in den „Leviathans" der Presse nach solchen umsehen. Eines dieser Journale, lange Zeit wenig gekannt und von dem Publicum, das weiter keine Unterschiede kannte als whiggistisch, toryistisch oder Manchester, als „republikanisch" verschrien, ist der „Leader". In diesem wurde zuerst das Pamphlet: „The governing classes of Great-Britain. Political portraits", von E. Whitty, veröffentlicht, bei dem wir einen Augenblick verweilen müssen.

Damit ein Mensch rechtlich für todt gehalten werden könne, ist es in England nöthig, daß der Todtenbeschauer seinen Fundbericht darüber aufgenommen habe. Es heißt diese Procedur „The Coroner's inquest". Eine solche Todtenschau ist das Buch Whitty's; eine Todtenschau über den Leichnamen der beiden Meinungszünfte (Whigs und Tories), welche seit Jahrhunderten an der Spitze der englischen Politik stehen und den aristokratischen Familien, welche das Hauptcontingent zu denselben stellen. Mit dem Witze eines Sydney Smith vernichtet der Verfasser in diesen Porträts, welche trotz seiner Neigung zu carikiren, doch stets genug täuschende Lebenswahrheit aufweisen, um die Urbilder deutlich genug erkennen zu lassen, die Abgötter der öffentlichen Meinung, vor welchen John Bull so lange Idolatrie getrieben. Die arrière-pensée dieser „Porträts", welche der kluge Autor freilich nur zwischen den Zeilen durchblicken läßt, ist indessen nicht die Freiheit, sondern der Volksstaat, mit der Socialreform, entspringend aus der Verbindung, welche das Königthum in England, wenn es sich erhalten will, früher oder später mit dem Volke gegen die großen Adelsfamilien wird eingehen müssen. Zu diesem Zwecke ist es aber vor allen Dingen vonnöthen, zunächst das Ansehen des Parlaments in der öffentlichen Meinung zu vernichten. Diesen nächsten Zweck scheint sich denn Whitty als „der Fremde im Unterhause" („a stranger in Parliament") gesteckt zu haben; eine Bezeichnung, unter welcher er, bei jeder neuen Parlamentssession, mit geistvollen „Briefen an den Editor" im „Leader" auftritt.

Die „Briefe an den Editor!" — Diese Rubrik ist seit jenen Briefen Whitty's, seit den Briefen des „Engländers" über den Staatsstreich (in „Times") und Urquhart's Briefen im „Morning advertiser" eine so wichtige geworden, daß es nöthig sein wird, Kenntniß davon zu nehmen. Das Junge England — das England der Zukunft, ist in dem „Letter to the editor" zuerst in seiner wahren politischen Ausprägung zutage getreten. Wie diese neue Richtung in der Verwesung der alten

Parteikörper wurzelt, so basirt der „Brief an den Editor" auf der Durchbrechung des objectiven Journal-Leitartikels mit seinen conventionellen Gedanken und seiner traditionellen Politik. Materiell inclinirt diese Richtung, welche nur ihre subjectiv-geistreiche Opposition gegen die alte Partei-Fashion zuweilen „radical" erscheinen läßt, zu deutsch-französischen Zuständen, zur Verdichtung der Staatsgewalt und zu dem Staatsstreiche, unter der Bedingung organischer Reformen auf dem Gebiete der socialen Politik; formell charakterisirt sie sich durch eine Art von subjectiver Geistreichheit, welche uns an die Schriften des Jungen Deutschland und den französischen Feuilletonstil gemahnt.

V. Die Parlamentsberedtsamkeit; allgemeiner Charakter der englischen Prosa; die Geschichtschreiber; die Wissenschaften; momentane Zustände.

Wenn die jungen, zukunftskräftigen Talente sich in einer Phalanx gegenüber dem Parlament aufzustellen beginnen, so ist ersichtlich, daß dieses Parlament selbst nicht mehr in demselben Sinn wie früher Arena, Bühne für die besten Kräfte der Nation werde sein können. Das „Parlament in der Presse" hat dem Parlament in Westminster angefangen den Rang abzulaufen, und die alte Eifersucht zwischen den beiden Elementarmächten Englands ist wieder hervorgetreten. Seit dem Tode Canning's (1827), O'Connell's (1847) und Robert Peel's (1850) *) sind die eigentlichen Potenzen auf der Rednerbühne mehr als rar geworden. Gegen die frühern Redner, gegen die parlamentarischen Größen der classischen Periode Englands gar gehalten, nimmt sich die gegenwärtige Generation nur wie ein Debatterclub, nur wie eine Anzahl mittelmäßiger Schauspieler aus. Palmerston, mit seiner Gabe geistreichen Nachtischredens und fertiger Antworten ist am Ende doch nur eine etwas veränderte Copie Canning's; ebenso Sir James Graham ein untergeordneter Nachahmer Sir Robert Peel's. „Wenige Söhne thun's dem Vater gleich", sagt Homer. Die Wahrheit dieses Worts bewährt sich denn auch an der gegenwärtigen „Irischen Brigade" im Unterhause, welche von den Sheridan und O'Connell nur das Feuer und die Lust an pugilistischen „Scenen", aber nicht mehr den ausreichenden Geist und die genügende Kraft dazu überkommen hat. Lord John Russell ist, neben Lord Brougham, vielleicht noch der bedeutendste Redner unter diesen Epigonengesetzgebern. Seine Reden zeichnen sich durch logische Consequenz, gereifte Erfahrung und den Apparat einer reichen Bildung aus; aber es ist nur der engherzige „Compromiß", nur die praktische Klugheit, welche aus ihm spricht, und diese Elemente pflegen kalt zu lassen. Eine reiche natürliche Anlage, ein sprühender Witz charakterisiren die Beredtsamkeit des Grafen Derby; doch ihm fehlt, wie D'Israeli, seinem Adjutanten im Unterhause, die staatsmännische Würde. Er hat zu viel vom Don Quixote, D'Israeli zuviel vom „quack". D'Israeli ist ein geschickter Gladiator. Bei den Manchestermännern, den Fanatikern des Freihandels und der Theorien von Adam Smith, Ricardo und Bentham darf man nicht nach Rednertalenten suchen. Richard Cobden spricht gewandt und gelassen, wie ein moderner Gentleman; aber seine Reden sind trocken, business-like und ohne den Hintergrund tieferer staatsmännischer Ideen. Bulwer's Leistungen als Redner kommen seinem Rufe als Autor bei weitem nicht gleich. Layard's Reden machen den Eindruck eines sorgfältigen Journalreport. Roebuck ist eine statistische Tabelle, ein dürres, hageres „statement" in figura ohne Erhebung und Grazie. Macaulay spricht wie ein Buch, aber — nur wie ein Buch. **)

Jene parlamentarische Beredtsamkeit, welche die Burke, Fox, Sheridan und Can-

*) Indessen können wir die Beredtsamkeit Peel's, weil zu sehr nach dem Modelle ciceronianischen, hohlen Phrasendröhns geformt, nicht so gar hochstellen, als dies von Seiten der einseitigen Verehrer des Mannes gewöhnlich zu geschehen pflegt.

**) Auch Macaulay's „Speeches. Corrected by himself" (London 1853) bleiben unter seinem Rufe als Autor.

ning repräsentirten, hat ihre Zeit gehabt. Für die großen humanistischen Maximen und Sentenzen jener Periode, mit ihrem glänzenden Apparate poetischer und classischer Citate, würde das Unterhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, welche wol noch Vertreter für „Ale, Stout und Porter", Gas und Steam, aber keine mehr für die idealen Interessen der Menschheit und der Völker zuläßt, kaum Ohr oder Verständniß, keinenfalls mehr Zeit genug haben. Die Staatsmaschine ist complicirter, das Werk der Gesetzgebung mühseliger und verwickelter geworden. Die Comitéarbeiten nehmen die besten Kräfte in Anspruch, und so ist es denn Thatsache, daß die Redner gegenwärtig mehr für die Federn der Journalreporters als für die wenigen Hörer sprechen, welchen Tradition und Räumlichkeiten der Häuser den Zutritt gestatten. Auch hier hat das Princip der Arbeitstheilung und des dürren Materialismus „der Menschheit edles Bild" zerstückt und die Arbeit der Cultur angefangen, ihre eigenen Resultate zu paralysiren. Der Sprechsaal des Hauses ist eigentlich nur noch eine Art von Börse oder Rumpelkammer, in welche die Specialitäten der committee-rooms sich ergießen, und aus welcher sie wieder abfließen. Die Parlamentsdebatten äußern darum auch schon lange keinen sonderlichen Einfluß mehr auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung, welche mehr auf der Preßdebatte ruht oder sich von dem Clubgespräche nährt. Ja, es läßt sich sogar bemerken, daß sich nach dem Einzuge der Ehrenwerthen in die Metropolis — wenn die etwaige Ministerkrisis, welche die egoistisch-unvereinbaren Interessen, die sie repräsentiren, gewöhnlich verursachen, nur erst vorüber ist — sehr bald eine Kruste der Geistlosigkeit über die Presse legt, weil bei dem bedeutenden Raume, welchen die Parlamentsreports in Anspruch nehmen, für geistreichere Discussionen wenig Raum mehr übrigbleibt, und durch das Factum des Zusammenseins der Häuser der politischen Conjectur und den Berechnungen des Journalisten zuviel Terrain abgegraben wird.

Was wir hier aussprechen, ist nicht blos unsere subjective Ansicht und Auffassung der Sache; der Verfall der parlamentarischen Beredtsamkeit ward in ähnlicher Weise auch in dem 1853 zu London erschienenen Buche „Thirty years of foreign policy etc." festgestellt und erklärt. Der „Stranger in Parliament", welcher Gewohnheiten und charakteristische Eigenthümlichkeiten der Mitglieder des Hauses so plastisch und humoristisch zu schildern weiß, geht in seinen Briefen an den „Leader" von derselben Ansicht aus.

Auf der andern Seite läßt sich aber auch nicht verkennen, in wie hohem Grade die englische Literatur jener Öffentlichkeit der politischen Zustände, welche zu einem guten Theile doch auch durch das Parlament vermittelt und durch dasselbe getragen wird, zum Danke verpflichtet ist. Das Parlament, aus der Vereinigung der alten angelsächsischen Königreiche hervorgewachsen, bedeutet auch heute noch die geistige Einheit der britischen Nation, und hat dem politischen wie dem socialen und geistigen Leben des ganzen Volks einen Centralisationspunkt gegeben, welcher in Deutschland, wo die Localinteressen in der Literatur Vieles verderben, noch immer fehlt. Die neuere englische Prosa ist nur aus dieser Öffentlichkeit der Zustände, aus der politischen Freiheit und den Reformbewegungen der letzten Jahrzehnde zu verstehen. Wer eine zeitlang fleißig ein englisches Magazin oder Journal liest, dem wird sehr bald ein Charakterzug darin auffallen, welcher die ganze englische Prosa so vortheilhaft vor unserer deutschen auszeichnet. Es ist dies der ungezwungene Ton, an den Conversationston größerer Gesellschaften gemahnend, welchen wir darin bemerken; es ist die breite, faßliche Prägung der Gedanken, denen man anmerken kann, daß sie nicht blos für eine exclusive und esoterische Leserkaste, für die Minorität Derer, welche eine Gymnasial- und Universitätsbildung genossen haben, sondern für eine ganze Nation, in allen ihren Gesellschaftsschichten, vom Arbeiter bis zum Lord, berechnet sind. Es ist in England gleichsam eine Anzahl nationaler Begriffe im Curs, welche Sterlings-Währung haben — ein gewisser Baargehalt von Ideen, die allgemeine Geltung genießen, und mit denen Schriftsteller und Journalisten wirthschaften müssen. Es ist möglich, daß ein englisches Journal einen Artikel zurück-

weist, weil er zu geistreich ist. Dieses System hat seine sehr gute Seite; denn es erhält der Literatur ihre Popularität, ihre Wechselbeziehung zum Leben, mit einem Worte: ihre Gesundheit und Selbständigkeit. Es verhungern keine Literaten, es darben keine Talente mehr; der Servilismus der Patronage hat relativ abgenommen, seitdem die englischen Schriftsteller ihre Worte an das ganze Volk richten, welches die Literatur zum Danke dafür trägt und bei Kraft erhält. Diejenige Macht aber, welche die Literatur, auch die höhere wissenschaftliche (die freilich in England verhältnißmäßig dünn vertreten ist) in dieser steten lebendigen und frischen Wechselbeziehung mit dem Leben und der Nation erhält, ist die periodische Literatur: das Magazin und Review, das politische fly-sheet, das tägliche oder wöchentliche Journal, das Heft der populären „Cyclopaedia". Die Literatur auf Blättern und in Heften erhält die „Literatur" in Bänden bei Kraft. Das Schreiben für die Million (writing for the million), das Schriftstellern für Erziehung und Belehrung des Volks — und wo wäre ein großartigeres, ein verdienstlicheres! — hat die gute Wirkung gehabt, daß der englischen Literatur ihre Classiker noch immer nicht ganz ausgegangen sind.

Typisch für einen guten Theil der neuern englischen Prosa ist das Essay gewesen, welches die Humoristen aus der Periode der Königin Anna zuerst in die Literatur gebracht haben. Auf den literarischen Cafés jener Periode und aus den geführten Unterhaltungen der „beaux" und „beaux-esprits", die dort zusammenkamen, entstanden, ist ihm der gebildete und geistreich populäre Conversationston als Zeichen seiner Abstammung bis auf den heutigen Tag eigen geblieben. Als den classischen Meister des Essay in der gegenwärtigen Periode müssen wir Macaulay nennen, dessen schriftstellerische Thätigkeit ja bekanntlich mit den herrlichen Essays, welche er für „Edinburgh review" schrieb, begann. Die Bedeutung des „Edinburgh review" (seit 1802 bestehend) lag aber, seitdem Francis Jeffrey, ihr berühmter Kritiker, ihre Führung angetreten, hauptsächlich darin, sich an den englischen Mittelstand zu wenden und unter diesem geläuterte Begriffe über Politik, Literatur, Moral und Kunst zu verbreiten. Um die Bildung dieses Mittelstandes haben sich Francis Jeffrey und seine Collegen ein ebenso bedeutendes Verdienst erworben wie Steele und Addison um die Bildung der Gesellschaft ihrer Periode. Im Geiste dieses englischen Mittelstandes schreibt denn auch Macaulay, und da „Times" dasselbe Publicum hat, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß zwischen Stil und Weltanschauung, welche aus ihren Leaders sprechen, und dem Stile und der Weltanschauung des berühmten Schatten oft eine so täuschende Familienähnlichkeit obwaltet. Macaulay ist vorwiegend Essayist; er ist am größten in dieser Branche. Das schöne griechische Gleichgewicht aller Geistesfähigkeiten, verbunden mit der reichen und reifen Erfahrung des Weltmanns, der Gelehrsamkeit des Forschers, dem praktisch-empirischen Verstande des Politikers und der plastischen Hand des Künstlers, welche aus ihnen spricht, verleihen diesen Essays einen unbeschreiblichen Reiz der Form. Was den Inhalt betrifft, da müssen wir freilich, trotz all des humanen Freiheitsgefühls, welches jene Essays von Anfang bis zu Ende wie milde Lebenswärme durchströmt, dem Urtheil von Miß Martineau beistimmen: „daß die Schönheit der Form uns oft vergessen lasse, wie diese meisterhaften Schöpfungen zuweilen mangelhaft seien, in Hinsicht auf Gesundheit der logischen Schlußfolgerungen und Vollständigkeit der historischen Angaben." Dieser Mangel klebt denn auch seiner „Geschichte von England" an, die, vom Standpunkte des Whiggismus geschrieben, den Historiker Macaulay hinter Hume an Vollständigkeit der Angaben, hinter Ranke an Objectivität, hinter Buckle an Allseitigkeit und philosophischer Durchbildung der Weltanschauung zurücklassen läßt. Man kann ja immerhin nach Herzenslust bewundern; denn zur Bewunderung läßt der Autor auch auf diesem Gebiete immer noch Stoff genug übrig; allein es ist doch nicht gerade nöthig, Götzen zu fabriciren, wie die ephesischen Blechschmiede in der Apostelgeschichte, oder etwa gar fremde Götzen, nach dem Princip des literarischen Freihandels, nach Deutschland zu importiren. Als

Parlamentsredner steht Macaulay, wie gesagt, ungleich tiefer denn als Essayist und Historiker. Es ist dies auch das Urtheil der englischen Presse über seine gesammelten Parlamentsreden und das Urtheil der „Times" über jene edinburger Wahlrede gewesen, die merkwürdigerweise in der Metropole der deutschen Intelligenz, in Berlin, übersetzt und in Abdrücken verbreitet worden ist.

Von den übrigen Historikern dieser Periode, von den ältern, wie Napier, Hallam, Lingard, von den neuern, wie Alison, Tytler („History of Scottland"), Lord Mahon, dem Parlamentsmitgliede Massey (nicht zu verwechseln mit dem Dichter Gerald Massey) können wir hier eben nur die Namen erwähnen. Aber über Miß Martineau und ihre „History of England during the thirty years' peace" (2 Bde., London 1851) wollen wir noch einige Bemerkungen machen. Miß Martineau ist, wie oben schon erwähnt worden, mehr französischen als englischen Ursprungs, und so tritt denn auch in ihrer Geschichtsdarstellung jene eigenthümliche Verbindung des kalten, berechnenden Verstandeselements mit dem des leidenschaftlich-rhetorischen Pathos, welcher wir in französischen Naturen so oft begegnen, in einer, meist nicht sehr ansprechenden Weise hervor. Es geht ihrer Darstellung der feinere, von poetischem Talente unzertrennliche Blick für das tiefere Culturleben der Gesellschaft ab, wie ihn in Deutschland z. B. W. H. Riehl offenbart. Naturgeschichte und Physiologie des gesellschaftlichen Culturlebens existiren noch nicht für sie. Ihre einseitig nationalökonomische und demokratisch schroffe Weltanschauung geben ihrem Stile, bei viel französischer Rapidität, etwas Hartes, Unfruchtbares, Mann-Weibliches. Allein die Grundidee des Buches, darin bestehend, nachzuweisen, daß die politische Reformbildung die materiellen Zustände des Volks von England nicht wesentlich weitergefördert habe, und die Absicht, anstatt einer politischen und Parteigeschichte endlich einmal wahre Volks-, d. h. Culturgeschichte zu schreiben, sichern ihrem Buche neben dem werthvollen Material, welches darin zusammengetragen ist, seine bleibende Bedeutung. Richtete sich diese Geschichtsdarstellung schon entschieden gegen die Halbheit und Unlauterkeit des Whig-Liberalismus, so waltet diese Tendenz als ausgesprochener Zweck noch entschiedener in der „History of the Whig-ministery" (London 1853), welche das Parlamentsmitglied J. A. Roebuck verfaßt hat. Zur Charakteristik jener denkwürdigen Periode der Reformbewegung (das Buch umfaßt die Zeit von 1830—32), sowie zur Würdigung der hervorragendern Politiker jener Periode liefert das Roebuck'sche Buch schätzbare Beiträge, wenn nur das Urtheil des ehrenwerthen Unterhausmitglieds hier und da etwas weniger einseitig und seine Darstellung weniger business-like und trocken wäre!

Zum Schluß sei noch eines neuern geschichtlichen Werks wenigstens erwähnt, das unter dem Titel „Lives of the friends and contemporaries of Lord Chancellor Clarendon, illustrative of portraits in his gallery" (London 1832) einen der wichtigsten Abschnitte aus der Geschichte Englands in einer Reihe von Porträts vorüberführt, welche eine Abkömmlingin jenes aus Macaulay's „Geschichte von England" bekannten Lord Clarendon, der unter den Stuarts eine so hervorragende Rolle spielte, mit liebevoller und feiner weiblicher Hand gezeichnet hat. Die Verfasserin ist Lady Theresa Lewis, die Gattin des durch seine jüngst gesammelt erschienenen Schriften (historisch-kritischen, nationalökonomischen und speciell politischen Inhalts) sowie durch seine Leitung des „Edinburgh review" in der zeitgenössischen Literatur rühmlichst bekannten Sir George Cornwall Lewis, jetzigen Schatzkanzlers von England. Das Werk der Lady Lewis wurde seiner Zeit von „Times" mit großer Anerkennung besprochen.

Das Gebiet der Geschichte der englischen Nationalliteratur ist ein relativ sehr wenig angebautes. Dem schätzbaren Materiale, welches Chambers in seiner großen, zweibändigen „Cyclopaedia of English literature" zusammengetragen, fehlt es, bei praktisch glücklicher Anlage, an principieller Durchdringung und Schichtung des Stoffes. Es ist eben berechnet for — the million! Von andern bekannten Darstellungen, welche nicht bis auf unsere Zeit reichen und nur einzelne Perioden und Gattungen der Nationalliteratur behandeln, wäre noch des schon öfter erwähnten Buches von

Spalding: „History of English literature etc.“ (Edinburg 1853), zu erwähnen. Bei einer klaren, gefälligen Übersichtlichkeit der Eintheilung und Anordnung und viel Schärfe des Urtheils im Einzelnen, ist jedoch die Literatur der letzten Jahrzehnde in diesem Buche allzu kärglich und spärlich abgehandelt, als daß es dem Bedürfnisse des Publicums allseitig entsprechen könnte. Auch sind des Verfassers Urtheile über die modernen Autoren theilweise augenfällig ungerecht und einseitig.

Die Geschichte des Alterthums hat in neuerer Zeit Grote durch seine umfassende „History of Greece“, die noch nicht vollendet, wesentlich bereichert. Ebenso der Schotte Finlay die Kenntniß des griechischen Reichs im Mittelalter durch sein „Mediaeval Greece“ und andere bezügliche Schriften. In gleicher Weise hat Layard durch seine Ninive-Entdeckungen dem Studium des Orients eine neue Quelle erschlossen. Um die Kenntniß des alten Ägypten hat sich Samuel Sharpe großes Verdienst erworben. Oliphant, Inglis, Warburton, der Earl of Carlisle und Andere haben die Touristenliteratur durch schätzbare Reisewerke bereichert. Alexander Mackay hat eine tiefere und gerechtere Kenntniß Amerikas in England erschlossen. Ebenso hat William Howitt durch sein kürzlich erschienenes Buch über Australien: „Land, labour and gold; or, two years in Victoria“, über das gepriesene Goldland und die englische Colonialpolitik ein scharfes und eindringendes Licht verbreitet.

Die Reiseliteratur ist überhaupt seit Beginn dieses Jahrhunderts ein stark angebauter Zweig der englischen Literatur gewesen. Unter den Wissenschaften ist die Nationalökonomie, in welche in neuerer Zeit Stuart Mill ein speculativeres Element zu bringen versucht hat, noch immer Lieblingswissenschaft des modernen England geblieben. M'Culloch gilt als Autorität auf dem Gebiete der Statistik. Dagegen erfreuen sich die humanen und idealen Wissenschaften, Metaphysik, Ästhetik, Philosophie im Allgemeinen noch immer keiner recht gedeihlichen Pflege. Die englische Kunst wächst wild und verwildert, weil ihr die Leitung der ästhetischen Theorie und die Zucht principieller Kritik abgeht. Der Poesie liegt aus dem gleichen Mangel die gleiche Gefahr nahe. Die ästhetische Kritik hat sich noch nicht über den Subjectivismus des Kant'schen Schönheitsbegriffs, ja oft nicht einmal bis zu diesem erhoben. Meist urtheilt sie ganz empirisch, zuweilen glücklich und geistvoll zutreffend, wo anders nicht Partei-, Cliquen- oder Classeninteresse (das letztere nur allzu oft in den formell immer geistvollen „Times“-Kritiken) die Wahrheit fälschen und das Urtheil bestechen. Eine scharfe kritische Feder ist den „Times“ durch den Tod von Dr. Samuel Philipps im Herbste 1854 abhandengekommen. Doch kritisirte auch er nur mit empirischem Scharfsinne. Lange Zeit haben Lockhart im „Quarterly review“ und de Quincy (der Verfasser der berühmten „Confessions of an English opium-eater“) das Feld der Kritik mit Geschick bestellt. Für die literarische „Times“ gilt das „Athenaeum“; allein seine Kritiken beschränken sich allzu vorwiegend auf Referate und halten zu schroff den Maßstab der Moral, der Bourgeoisie fest. Dagegen besteht „Blackwood's magazine“ fortwährend als eines der geistvollsten Reviews. Ebenso „Quarterly review“ und „Westminster review“. Die Theaterkritik liegt sehr im Argen; weniger die musikalische, ein Gebiet, auf welchem der schon genannte Chorley im „Athenaeum“ sich auszeichnet.

Mit unglaublicher Üppigkeit und Fruchtbarkeit wuchert seit mehren Jahren die Monographien-, Autobiographien-, Memoiren- sowie die Compilations- und Übersetzungsliteratur und seit anderthalb Jahren denn auch die Kriegsliteratur. „Der Krieg“, sagte jüngst ein englischer Autor, „hat unsere Literatur auf Jahre ruinirt.“ Wir glauben den augenblicklichen Zustand der englischen Literatur nicht besser schildern zu können, als es ein geistvoller englischer Reviewer *) jüngst in einem zu London erscheinenden deutschen Blatte, dem „Deutschen Athenäum“ gethan hat.

„Der Krieg und abermals der Krieg“, sagt der englische Kritiker, „das ist die Speise, nach welcher das Publicum im Jahre des Heils 1855 verlangt. Der Hun-

*) Mr. Jeffrey ist sein Name, der mit dem großen Jeffrey den Namen und die schottische Heimat gemein hat.

ger des Publicums nach dieser Speise ist wahrhaft monströs. Tag und Nacht keuchen die Pressen, um ihn zu befriedigen, und Compilationen jeder Sorte, von dem Preise einer Guinee bis zu dem eines Penny abwärts, kommen auf den Markt und werden mit einer staunenswerthen Schnelligkeit verschlungen. Der Orient in allen Gestalten — von dem Orient von Hammer's bis zu den Berichten von «Our own correspondent» macht sich breit, und aus jedem Winkel bräut der Krieg gegen die Ehrlichkeit von altem Schlage. Es ist natürlich, daß, wenn eine Nation sich im Kriegszustande befindet, die Verleger das Recht haben zu plündern."

Was der englische Kritiker dann weiter über die Sucht der Autoren nach Reproduction und Sammelwerken, sowie über den Import fremder Literatur sagt, läßt schließen, daß auch die englische Prosa nachgerade ein Gefühl der Greisenhaftigkeit zu beschleichen angefangen habe. Es sind Stoppelfelder, auf welchen man Ähren liest, und der Winter naht, wenn man sich beeilt, seine Ernte einzuheimsen.

Vielleicht werden wir die Zukunft der angelsächsischen Literatur jenseit des Oceans zu suchen haben. Die Novellenliteratur, mit welcher Nordamerika seit einigen Jahren den londoner Büchermarkt überschwemmt, und die literarisch-artistischen Wanderzüge nach dem Westen, wie sie Schriftsteller und Schauspieler neuerdings zu unternehmen pflegen, sprechen für diese Vermuthung.

Das heutige Credit- und Bankwesen.

Die Grundsätze des Credits.

Um sich den einfachen Begriff des Credits deutlich zu machen, muß man sich einen Austausch wirthschaftlicher Güter, Kauf und Verkauf einer Waare, vorführen. Auch das Geld, welches der Käufer darzubieten pflegt, ist eine Waare, und ein Austausch ist vollzogen, wenn Waare gegen Waare zu Handen genommen ist, Leistung und Gegenleistung sich ausgeglichen haben. Der Credit tritt auf, wenn ein Austausch in der Gegenwart nur zur Hälfte realisirt und die Ergänzung durch den Vollzug der zweiten Hälfte in die Zukunft verlegt wird. Wer eine Waare, deren Besitz ihm die reelle Sicherheit seiner Habe gewährte, an einen Andern so abgibt, daß ihm dieser nur verspricht, die Gegenleistung später darzubieten, der gewährt Credit. Es vollzieht sich ein Kauf durch den Austausch einer Waare gegen eine Zusage. Erfolgt weiter nichts, so tritt der Credit als einfache Zahlungsstundung auf. Der Creditgeber kann sich aber auch das Versprechen der Gegenleistung in einer besondern Urkunde bekräftigen lassen, die er, wie eine Waare, als Bescheinigung einer Zusicherung über eine zu empfangende Leistung an dritte Personen abtreten kann. Weil es sich nun bei dem Credit nur um die Stundung des Vollzugs eines Austausches und nicht um eine Schenkung handelt, so muß das Versprechen der zukünftigen Gegenleistung in den Augen des Creditgebers auch wirklich Werth haben. Der Creditgeber muß dem Schuldner sowol den guten Willen als auch die Fähigkeit zur Erfüllung des Versprechens zutrauen. Ist dieses Zutrauen des Creditgebers nur auf die persönlichen Eigenschaften des Schuldners gegründet, so gibt er Personalcredit. Wird ihm dagegen ein die Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeit garantirendes Gut von dem Schuldner als „Faustpfand" oder eine Urkunde über rechtskräftige Ansprüche auf einen genügenden Vermögenstheil als Hypothek in die Hand gegeben, so gewährt er den sogenannten Realcredit. Der Credit auf Bürgschaft ist keine besondere Art des Credits: er ist entweder Personal- und Realcredit, welcher den Bürgen gewährt wird, oder, wie in Schottland, nur Perso-

nalcredit, den der durch die Bürgen in seinen persönlichen Eigenschaften beglaubigte Schuldner erhält. Im Grunde genommen wird in dem gewöhnlichen Leben täglich bei den vielseitigsten Gelegenheiten Credit gegeben und genommen, wenn auch diese Zahlungen in längern und kürzern Terminen (wie sie z. B. Staatsverwaltungen, Arbeitsgeber, Pächter, Hausmiether u. s. w. gewähren) als Gegenleistung für bereits entgegengenommene Leistungen neben andern Erscheinungen des Creditwesens in unserer Zeit kaum noch in Betrachtung kommen.

Es leuchtet alsbald ein, daß trotz der Allgemeingültigkeit jener Bedingungen, unter welchen Credit überhaupt gewährt wird, doch die specielle Sachlage für den Vollzug der einzelnen Creditgeschäfte eine sehr verschiedene ist. Die persönlichen Eigenschaften der Menschen, auf welchen der Personalcredit fußt, sind ebenso verschieden wie die Größe und die Art der für Realcredit erfoderlichen Besitzthümer Gerade auch die Art dieser Besitzthümer kommt in Frage: es ist namentlich bedeutsam, ob ein Vermögen leicht oder schwer disponibel für die sofortige Befriedigung des Gläubigers zu machen ist. Denn es kann ja Immobiliar- wie Mobiliarvermögen dem Creditgeber „verschrieben" werden, während die Foderung des Gläubigers bald in langen, bald in kurzen Terminen befriedigt werden oder auch als eine jederzeit fällige angesehen werden soll. Bei alledem ist nun die Absicht und die Fähigkeit zum Eingehen von Creditgeschäften schon vorausgesetzt. Diese Möglichkeit für das Auftreten und sodann auch für die Vervielfältigung der Creditgeschäfte ist selbst wieder abhängig von ganz bestimmten Vorbedingungen. Ein Austausch von Waare gegen Waare kann als möglich gedacht werden ohne Capital, nicht aber der Credit, d. h. ein Austausch von Waare gegen das Versprechen einer zukünftigen Gegenleistung. Auf diesem Wege kann nur der Überschuß einer Production über den eigenen Bedarf, d. h. eben Capital, abgetreten werden. Selbstverständlich folgt daraus der Satz, daß die Vervielfältigung des Credits nur in dem Maße möglich wird, als das volkswirthschaftliche Capital zunimmt. Credit kann aber auch nur gewährt werden, wenn er gesucht wird, und — sofern Capital vorhanden ist — in dem Maße mehr, als er vielseitiger und in stärkerm Umfange gesucht wird: mithin nur in einem Zustande, in welchem man sich und Andern begründete Aussicht auf die Verwirklichung des Versprechens einer zukünftigen Gegenleistung machen kann. Nehmen wir nun hinzu, daß das Creditgeschäft in der Regel nicht mit der bloßen Erstattung eines der früher empfangenen Waare äquivalenten Werthes abschließt, sondern noch ein größerer oder kleinerer Werthbetrag als Zins u. dergl. hinzugelegt werden muß, so ergibt sich alsbald, daß der Abschluß und die Vervielfältigung von Creditgeschäften eine Ausdehnung der vorhandenen Production zur Vorbedingung hat. Weil ferner der Creditgeber mit seinen Ansprüchen auf die Gegenleistung an die Zukunft sich verwiesen, auch möglicherweise bei einer Enttäuschung hinsichtlich des gewährten Zutrauens zu Zwangsmitteln gegen den Schuldner genöthigt sieht, so wird er nur dann Credit gewähren, wenn er Vertrauen auf die Fortdauer der öffentlichen Rechtszustände haben kann, und in der bestehenden Rechtsgesetzgebung des Staats seinen Ansprüchen bei einer etwa eintretenden Täuschung des Schuldners ein prompter und ausgiebiger Schutz sicher ist. Weil „die Gesetze im Waffengetöse verstummen", verbirgt sich gleichsam in dem Grade das zum Credit verwendbare Capital unter die Erde, als Krieg und Aufruhr, Willkür der Gewalt von oben oder unten her über der Erde an der Tagesordnung sind. Weil der Gläubiger auch im Realcredit die Möglichkeit mit in den Kauf nehmen muß, daß wenigstens der Wille des Schuldners dem Geschäfte untreu wird, so muß er auf die Gewißheit Gewicht legen, daß er auf dem Wege gesetzlichen Zwanges zu seinem vollen Eigenthume wieder gelangen kann. Letzteres Verhältniß kann freilich nur rücksichtlich des Credits, der Privaten gewährt wird, in Betracht kommen: in dem Falle, daß der Staat der Schuldner ist, kann an einen äußern Zwang zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten in den wenigsten Fällen gedacht werden. Für die Verhältnisse des Privatcredits hängt aber wirklich ausnehmend viel von der Beschaffenheit der gültigen Schuldgesetze ab. Ja

es muß begreiflicherweise schon ein schleppendes oder zu Gunsten des Schuldners irgendwie, wenn auch aus wohlgemeinten Gründen, parteinehmendes Gerichtsverfahren, sei es im Rechtstrieb, sei es im Concurs, die Neigung zum Creditgeben umsomehr schwächen, als ohnedies überhaupt Jedermann ungern zur Anwendung gerichtlichen Zwanges gegen den schlechten Schuldner schreiten wird. Sind aber auch die Normen der die Schuldklage entscheidenden Strafgesetzgebung auf die Annahme begründet, daß man, gleichviel in welchem Grade, den Schuldner gegen den andrängenden Gläubiger in Schutz nehmen müsse, so folgt dem Ablassen von der Gerechtigkeit der materielle Schaden für die Gemeinwohlfahrt auf dem Fuße nach. In der alten Zeit war man abseiten der Staatsgewalt in diesem Punkte ebenso scharf, ja zum Theil unmäßig hart gegen die pflichtvergessenen Schuldner, als in einer uns noch sehr nahestehenden Vergangenheit zart und voller Rücksichten. Ein Hauptgegensatz zeigt sich vor allem darin, daß in der ältern Zeit dem Gläubiger die Person des brüchigen Schuldners verfiel, während in der spätern Zeit seine Ansprüche auf das Realvermögen des Schuldners allein verwiesen werden. Der Fortschritt in der Milderung zu Gunsten des Schuldners charakterisirt sich aber auch noch darin, daß früher zuerst die Person des Schuldners dem Gläubiger sozusagen zu beliebiger Verwendung überliefert wurde, selbst zur Tödtung, zur Knechtschaft oder zum Verkauf, weshalb die überlieferte Person zugleich eine Realgarantie bot. Später wurde daraus die persönliche Schuldhaft, die ein peinlicher Antrieb zu größter Anstrengung für Befriedigung des Gläubigers sein sollte. Ebenso wahrte man auch in der frühern Zeit, nachdem man die Ansprüche des Gläubigers auf das Realvermögen des Schuldners schon beschränkt hatte, doch im Übrigen ein entschieden strenges Verfahren gegen den Schuldner, indem ihn der Staat häufig von sich aus mit besondern Ordnungsstrafen heimsuchte, während man den Schuldner später vorzugsweise wie einen von dem „harten" Gläubiger bedrängten Unglücklichen anzusehen sich gewöhnte, dem man womöglich aufrechterhalten müsse. Daraufhin hat man überall die Erfahrung machen müssen, daß jedwede Begünstigung des Schuldners, jedwede Behinderung des Gläubigers, der mit Hülfe der Staatsgewalt zu seinem Eigenthum gelangen will, den Credit einestheils stört und hemmt, anderntheils theurer macht. Da man aber gleichzeitig die wohlthätigen Wirkungen des Credits überhaupt, und zumal des wohlfeilen Credits immer einleuchtender sich vorgeführt sah, auch gerade darum die Ungerechtigkeit um so herber erschien, daß der redliche Schuldner infolge der Vertheuerung des Credits durch die parteiliche Begünstigung des schlechten Schuldners beschwert wurde, so hat man sich in jüngster Zeit mehr und mehr wieder von einer misverstandenen Humanität loszumachen gesucht, und den Grundsatz des Rechts, das suum cuique, auch in diesem Verhältnisse zum Durchbruch kommen lassen. Zudem lag es auf der Hand, daß die so oft gewünschte Herbeiziehung auswärtiger Capitale für einheimische Unternehmungen und die willkommen geheißene Steigerung des internationalen Handelsverkehrs ohne die Gewißheit, daß der Creditirende rasche und aufrichtige Hülfeleistung der Gerichte nöthigenfalls finden werde, unmöglich sei. So sind denn auch die sogenannten Moratorien, zeitweilige Suspensionen der bestehenden Schuldgesetze für Einzelne (Specialmoratorien) oder im Allgemeinen (Generalmoratorien), vor der öffentlichen Meinung in entschiedenen Verruf gekommen. Wie oft man auch durch solche Moratorien in Eigenthumsfragen von Privaten thatsächlich zu Gunsten des Schuldners eingegriffen hat, so sollte doch ursprünglich diese Intervention nicht einseitig im Interesse des Schuldners eintreten. Insbesondere die Specialmoratorien sollten in der Regel nur dann bewilligt werden, wenn der Zahlungsunfähige beweisen konnte, daß ein gerichtlicher Concurs ihn zugrunde richten werde, ohne daß gleichwol die Gläubiger befriedigt würden, während er nach einiger Zeit allen Foderungen würde Genüge leisten können. Indessen sieht man gleich ein, welcher Spielraum für den schlimmsten Misbrauch einer solchen Befugniß nahegelegt war; wie sozusagen jeder nicht geradezu trügeri-

sche Bankrottirer durch Bittgesuche um Moratorien den Ansprüchen der Gläubiger einen Damm entgegenwerfen konnte, und wie wenig Vertrauen in der Regel die Zuversicht eines Schuldners auf die Zukunft seiner Geschäftsführung bieten mochte, nachdem sich diese Geschäftsführung bis dahin eben nicht als tüchtig bewährt hatte. Die Generalmoratorien aber, welche man insbesondere in den Zeiten allgemeiner Krisen dem Stande der Grundbesitzer bewilligt hat, konnten einen wirklichen Werth für die Schuldner nur in dem Maße darbieten, als die Gläubiger ihrerseits benachtheiligt wurden. Zum mindesten entzog die Staatsgewalt durch Verhinderung des Verkaufs von Grundstücken zu niedrigen Preisen den Capitalbesitzern eine Aussicht auf Vortheile, während von einem Aquivalent in Krisen, welche die Capitalbesitzer heimsuchten, keine Rede war. Aber freilich, man hat in alter, mittlerer und neuerer Zeit den Stand der Capitalisten oft genug nicht sowol als eine dem Gemeinwohl nützliche Volksclasse, denn vielmehr als ein Unkraut angesehen, das schon einen tüchtigen Schnitt vertragen und dem man immerhin einen Theil der Säfte zu Gunsten anderer Stände entziehen könne. In unserer Zeit, in welcher insbesondere der Handelsstand eines billigen Credits nach allen Seiten und auf die größten Entfernungen hin bedarf, verträgt sich mit dem Wohle aller Derjenigen, die den Credit suchen und erhalten, nicht die leiseste Benachtheiligung der Rechtsansprüche der Gläubiger. Gerade der Handelsstand, der so sehr auf den Personalcredit angewiesen, ist es auch, der seit Jahrhunderten immer auf strenge Normen in der Schuldgesetzgebung gedrungen hat, der von der Beseitigung der persönlichen Schuldhaft nichts wissen wollte und schon zu derselben Zeit, als man von einer unzweckmäßigen Milde für fahrlässige Schuldner fast überfloß, in der Ausbildung eines eigenen Wechselrechts mit strengem und raschem Verfahren gegen den Schuldner die schlimmen Folgen einer Parteinahme gegen die Gläubiger im Interesse des Credits abzuwehren suchte.

Vermeintlich zu Gunsten der Schuldner hat die Staatsgewalt von ältesten Zeiten her auch noch in Bezug auf ein anderes Verhältniß in den Austausch der Privaten, welchen wir Credit nennen, eingegriffen, nämlich durch das Verbot oder die gesetzliche Bestimmung eines Maximums des Zinses, d. h. der besondern Vergütung, welche der Schuldner an den Gläubiger neben der Rückerstattung des creditirten Werthes entrichtet. Die Bestreitung der Berechtigung eines Zinses überhaupt pflegte allerdings nur den ersten Bildungsstufen der Völker anzugehören. Indessen ist gerade noch in der neuesten Zeit von Seiten der Socialisten und Communisten in der entschiedensten Weise die „Unentgeltlichkeit des Credits" verlangt und das Zinsnehmen als eine unerträgliche Ungerechtigkeit gegen die arbeitenden Classen darzustellen versucht worden. Das Zinsnehmen im Creditgeschäft und eine bestimmte Höhe des Zinses beruht aber ganz auf derselben Grundlage, ohne welche überhaupt kein Austausch und damit auch keine Volkswirthschaft möglich ist. Der Zins beruht auf dem einfachen Satze: daß man für eine Leistung eine Gegenleistung hinzunehmen befugt ist, und daß in dem Austausch Gerechtigkeit walten, daß Leistung und Gegenleistung gleich sein sollen. In dem Credit, d. h. dem Austausch einer reellen Waare gegen die Zusage einer spätern Gegenleistung, stehen sich die Factoren nicht gleich. Der Zins muß den geringern Werth der Zusage ergänzen. Dies Verhältniß wird keineswegs beseitigt, wenn der Creditgeber ein Faustpfand oder eine Hypothek mit voller oder zwei- und dreifacher Sicherheit empfängt. Denn der Schuldner erhält eine Waare zu freier Disposition und somit auch zu productiver Verwendung; der Gläubiger erhält eine Hinterlage, die er im Statusquo erhalten soll und nöthigenfalls erst nach einigen Mühen zu einem disponibeln Gute umwandeln kann. Für den Gläubiger wie für jede dritte Person ist es natürlich ganz gleichgültig zur Beurtheilung des Zinses, ob der Borgende selbst jene Waare productiv oder unproductiv verwendet, da er, wie der Gläubiger, sie jedenfalls productiv verwenden könnte. Die gerechte Vergütung für die Mehrleistung des Gläubigers in dem Creditgeschäft, welche der Zins darstellt, muß um so größer sein, als die Gefahr stärker ist, daß der Gläubiger die ausbedungene Gegenleistung später nicht oder nicht ganz empfangen wird

(Preis für das Risico). Die Vergütigung muß ferner um so größer sein, je größer zur Stunde der Werth des Besitzes eines disponibeln Gutes ist, etwa zur Zeit, wo sich Gelegenheit zu großen Gewinnsten durch Handels- und Industriegeschäfte u. s. w. darbietet; sie muß ebenfalls um so größer sein, je geringer die Masse des angebotenen und je größer die Masse des begehrten Capitals ist, oder je öfter der Creditgeber bei dem Ausleihen in kleinen Beträgen oder auf kurze Fristen die Mühwaltung einer ihm zusagenden Anbringung des Capitals wiederholen muß u. s. w. Mit einem Worte, weil die speciellen Verhältnisse, unter welchen die einzelnen Creditgeschäfte abgeschlossen werden, durchaus verschieden sind, so muß der Zins dieser verschiedenen Tausche, wenn er eben gerecht sein soll, in den verschiedenen Staaten, Zeiten, gegenüber verschiedenen Schuldnern ein sehr verschiedener in Bezug auf seine Höhe sein. Damit ist natürlich der Thatsache durchaus nicht widersprochen, daß sich immer eine bestimmte Höhe des Zinses, ein sogenannter landesüblicher Zinsfuß zu derselben Zeit und in demselben Staate für alle diejenigen Leihgeschäfte gleich herauszustellen pflegt, bei denen die Gläubiger weder eine besondere Mühe zu übernehmen noch eine erhebliche Gefahr zu berücksichtigen brauchen. Die Unkunde über den wirthschaftlichen Mehrwerth, welcher bei dem Abschluß des Creditgeschäfts dem Schuldner zufiel, der Umstand, daß in Zeiten des Krieges, der Theuerung u. s. w. so häufig Schulden nur um des Lebens willen von ganz Verarmten gemacht wurden, und der Mangel an Gelegenheit zu einer productiven Verwendung geborgter Capitale — haben sicherlich die Hauptursachen abgegeben, weshalb in den frühern Zeiten bei so vielen Völkern das Zinsnehmen mit großer Gehässigkeit betrachtet wurde und sowol in religiösen und kirchlichen Vorschriften wie durch die Gesetzgebung der Staaten wiederholt und zum Theil hart verpönt war. Aber diese Verbote haben naturnothwendige Verhältnisse nicht beseitigen können. Die Folge der Verbote war, wenn sie befolgt wurden, die Vernichtung aller Leihgeschäfte und, wenn sie übertreten wurden, eine Masse unsittlicher Vorgänge neben außerordentlicher Vertheuerung des Credits. Die steigende Cultur hat endlich allmälig eine bessere Einsicht in das Wesen des Credits zu der Erfahrung über die Nutzlosigkeit und Zweckwidrigkeit der Zinsverbote gebracht. Zinsen wurden nun gesetzlich erlaubt; aber es wurde dann in der Regel ein höchster Ansatz (der gesetzliche Zinsfuß) festgesetzt, über welchen hinaus keine „wucherischen" Preise der Capitalnutzungen gestattet waren. Doch wenn auch im besten Fall der gesetzliche Zinsfuß mit dem „landesüblichen" Zinsfuße übereinstimmt, ja selbst den Schwankungen desselben folgt, läuft doch auch diese Beschränkung abermals darauf hinaus, daß eine große Anzahl von Leihgeschäften, welche dem Schuldner mit zum Vortheil gereicht haben würden, unterdrückt wird, und daß andere Geschäfte wieder mit Lug und Trug und zu einem nicht den wirthschaftlichen Conjuncturen, sondern der Gefahr vor dem Gesetz entsprechenden hohen Zinse sich vollziehen. Das Eine oder das Andere stellt sich ein, sobald der gesetzliche Zinsfuß wegen eines hohen Risico, Mangel an Realpfändern u. s. w. einen wirthschaftlich ungerechten Tausch vermitteln würde. Da der Staat für diese Creditgeschäfte nicht die Basis ergänzt, auf welcher die Geschäfte mit landesüblichem Zinsfuß als wirthschaftlich gerechte Tausche sich vollziehen, so muß der „gesetzliche Zinsfuß" seinen Zweck, den Schuldner gegen wirkliche oder vermeintliche Übervortheilung durch den Gläubiger zu schützen, durchaus verfehlen. Der Creditbegehrende, nicht der Creditgeber pflegt der zum Abschluß des Creditgeschäfts drängende Theil zu sein; daher fallen immer, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle, doch sicher im Allgemeinen die übeln Folgen des Verbots höherer Zinsen auf den Stand der Schuldner zurück. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Creditgeschäfte, für welche der gesetzliche Zinsfuß zu niedrig ist, seltener wegfallen, daß sie sich vielmehr in der Regel, trotz der Verbote, unter einem wirthschaftlich abnorm hohen, aber dem Risico vor dem Staate entsprechenden Zinse vollziehen. Das Beste, was der Staat in Bezug auf derartige gesetzliche Bestimmungen thun kann, besteht darin: Strafen aufrechtzuerhalten für eine betrügerische Übertölpelung unselbständiger oder unwissender Schuldner, Aufstel-

lung einer wirksamen Concurrenz durch Förderung gut organisirter Leihanstalten und Ausbreitung richtiger Einsicht in die Vorgänge auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete unter der Masse des Volks. Man kann eigentlich nicht sagen, daß es den meisten Staatsregierungen an einer genügenden Erfahrung über die Nothwendigkeit gebräche, unter Umständen und bei dem unausweichlichen Drange zum Creditnehmen höhere Zinsen als die gesetzlichen geben zu müssen, da ja der Zinsfuß der Staatsanleihen so häufig thatsächlich über den gesetzlichen Zinsfuß hinausgeht, und man doch anzunehmen hat, daß die Staatsmänner das Zustandekommen der Anleihe für ein vortheilhaftes Geschäft halten und, wenn es möglich wäre, gern einen niedrigern Zins geben würden. Auf indirecte Weise einem ungerechtfertigt hohen Zinsnehmen entgegenzuwirken, empfiehlt sich dagegen für manche Verhältnisse. Die guten Wirkungen eines freiern Creditwesens werden nicht aufgehoben, wenn z. B. Gesetze eine kurze Verjährungsfrist für alle jene Foderungen bestimmen, die in den Haushaltungsbüchern eingetragen zu werden pflegen, und welche der schlechte Wirthschafter sich anhäufen läßt, bis er um jeden Preis eine Anleihe machen muß. In solchen Fällen können wirklich auch eigentliche Wucherzinsen auftreten, d. h. solche, deren Höhe ein Tauschgeschäft mit betrügerischer Übervortheilung des Schuldners, einen wirthschaftlich ungerechten Preis des gegebenen Credits markirt, während man gewöhnlich unter Wucherzinsen schon diejenigen zu verstehen pflegt, die über den landesgesetzlich erlaubten oder landesüblichen (im obigen Sinne) hinausgehen.

Es ist freilich anzunehmen, daß, wo der Credit sich mittels freier Selbstbestimmung der Abschließenden einstellt, sowol der Creditgeber als der Creditnehmer seinen Vortheil in dem Geschäfte zu finden glaubt und in den meisten Fällen auch wirklich findet. Dennoch zeigt der Credit so manche ganz besondere Eigenthümlichkeiten, daß über die Frage: welche wirthschaftliche Wirkungen ihm ganz im Allgemeinen eigentlich entspringen, die Meinungen sehr auseinandergegangen sind. Während ihn einzelne Theoretiker und dann auch Männer, in deren Hand die lockende Macht einer Ausgabe von Creditscheinen und Geldzeichen lag — Vorstände des Staatsfinanzwesens und Directoren von Banken — als eine durchaus selbständige, ja unerschöpfliche Kraft zur Production neuer Güter priesen, haben ihm namentlich Gegner der neuern Volkswirthschaft, mochten sie nun Freunde einer unwiederbringlichen Vergangenheit oder Enthusiasten für eine unmögliche Zukunft sein, theils nur sehr unbedeutende, theils sogar schädliche Wirkungen beimessen wollen. Die thatsächliche Erfahrung spricht gegen die Einen wie gegen die Andern, und stimmt durchaus mit den Schlußfolgerungen überein, welche sich Demjenigen aufdrängen, der ohne Vorurtheile die einfache Natur des Creditgeschäfts ins Auge faßt. Im Creditgeschäft begnügt sich, wie wir sehen, Der, welcher eine Waare darbietet, mit einer Zusage des Andern über die spätere Gegenleistuug, um den Tausch abzuschließen. Der Schuldner kann bei dem Abschluß die reelle Gegenleistung nicht bieten: es würde mithin ohne Credit die Übertragung der Waare auf ihn unterbleiben. Die Erleichterung der Übertragung von Capitalien aus der Hand des Einen in die eines Andern, welche sich theils als eine Beschleunigung, theils als eine Vermehrung der Umsätze ausweist, ist deshalb das erste Hauptergebniß des Credits. Dieses Ergebniß ist zwar an und für sich eine indifferente Erscheinung, es wird aber dadurch und insofern zu einer guten Wirkung, als in den meisten Fällen Der, welcher den Credit sucht und erhält, das empfangene Gut productiver verwendet als der bisherige Inhaber. Dies ist, wie gesagt, die Regel, und muß sie sein, weil Der, welcher persönlichen Credit verdient oder Realcredit erwerben kann, gerade nur durch eine höhere Verwerthung der creditirten Waare seinen Vortheil findet, der mit den Interessen der Volkswirthschaft im Allgemeinen zusammenfällt. Nothwendig aber ist es nicht, und jedes Creditgeschäft, welches mit einem Bruch der Zusage, mit einem Bankrott endigt, ist eine allgemeine Calamität: es hat eine Übertragung von Capital stattgefunden, die besser unterblieben wäre. Ebenso ist jede Stundung der Gegenleistung zu beurtheilen, welche nicht Veranlassung zu einer productiven Verwer-

thung der Leistung wird, mithin namentlich auch alle Verzögerung in der Befriedigung der Foderungen von Geschäftstreibenden abseiten müßiger Consumenten, ja selbst abseiten solcher Arbeiter, welche die creditirte Waare weniger productiv verwenden, als es die Creditgeber thun würden. So ist namentlich der Credit, welchen Gewerbtreibende, oft gerade die ärmern Handwerker am sichersten, ihren Kunden wochen-, monate- und jahrelang gewähren müssen, für die Handwerker selbst unter allen Umständen ein sehr mislicher Druck und Verlust und unbedingt ein ganz allgemeiner Nachtheil, sobald diese schlotterigen, knauserigen Kunden Müßiggänger oder minder productive Arbeiter wie die Handwerker sind. Ein anderes Beispiel von volkswirthschaftlich durchaus indifferenten Creditgeschäften bieten manche Umsätze auf den Fondsbörsen, auf welche wir später zurückkommen werden, alle nämlich, die kein anderes Ziel haben, als Capitale aus einer Hand in die andere herüber- und hinüberlaufen zu lassen, die also ein Mittel für die Förderung der Production, den Umsatz, zum Zweck selbst machen. Handelt es sich dann gar nur um einen Umsatz fingirter Capitale oder um einen fingirten Umsatz von Capital, so fällt hier auch der unbedeutendste Grund hinweg, der uns noch eine Möglichkeit productiver Umsätze vorspiegeln könnte. In dem Gesammtüberblick des Ganzen nehmen freilich alle diese unproductiven Creditgeschäfte eine gar kleine Stelle ein, und der Segen des Credits durch Übermachnng von Capital in productivere Hände tritt in breiter Fülle hervor. Wir erwähnten aber auch schon, daß der Gläubiger bei dem Abschluß eines Creditgeschäfts sich eine Schuldurkunde ausstellen lassen kann, die er dann eventuell an einen Dritten, dieser wieder an einen Vierten u. s. w. zu cediren vermag, wenn je einem Folgenden diese Urkunde als Zahlungswerth willkommen ist. In diesem Falle vertreten also solche Urkunden die Stelle von Metallgeld. Weil nun die Herstellung des letztern einen besondern Aufwand nöthig macht, weil Metallgeld auch einen reellen Werth hat, der, während es als Circulationsmittel fungirt, nicht zur Verwendung gebracht wird, und weil durch die Circulation dieser reelle Werth eine im Einzelnen und in kurzer Frist kleine, im Ganzen und für längere Zeit aber sehr bedeutsame Einbuße erleidet, so leisten die das Metallgeld als Circulationsmittel vertretenden Creditscheine einen wirklich productiven Dienst. Doch muß man auch hier sich hüten, diesen Dienst des Credits über alles Maß hinaus anzuschlagen. In den Händen des Verkehrsstandes, der den Umsatz von Werthen zu seinem Geschäftsberufe hat, ist von hier aus eine ausnehmend wichtige Erleichterung für die Ausgleichung von Zahlungsverbindlichkeiten und Foderungen erzielt worden, auf welche wir später noch zurückkommen müssen. Sonst aber ist wol nicht außer Acht zu lassen, daß bei freiem Abschluß des Creditgeschäfts auch der Gläubiger sich durch Entgegennahme einer Urkunde über eine Schuld, deren erst zukünftige Bezahlung ihm mit einem besondern Zins vergütet wird, befriedigt finden und weder er noch ein Zweiter, Dritter eine freie Neigung haben wird, diese Schuldurkunde wegzugeben. Wie Viele suchen ja wol gerade diese Verwendung ihrer Capitalbesitzthümer: sie wollen Zinsen und Renten beziehen, nicht aber Pfandbriefe, Actien, Staatsschuldenpapiere als Circulationsmittel verwenden. Doch läßt sich dieses Hemmniß für eine Ersetzung der metallenen Circulationsmittel durch Creditscheine allerdings beseitigen, wenn man Scheine ausstellt, welche zu einem Zinsengenuß nicht berechtigen, jederzeit aber gegen reelle Werthe ausgetauscht werden können. Und diese Aufgabe sollen in der That das Staatspapiergeld sowie die Banknoten vollbringen. Ihre Fähigkeit, als Circulationsmittel zu dienen, ist auf jene Sicherheit des Austausches für den Inhaber gegründet. Ist diese Sicherheit vollkommen, so können sie für manche Dienstleistung, die das schwere Metallgeld versagt, sogar willkommen sein; schwindet die Sicherheit, so verliert sich auch die Fähigkeit derselben, den Dienst reeller Werthe für die Circulation der Güter zu leisten. Dieser durch das Creditgeld geleistete Dienst ist allerdings ein sehr bedeutender, obschon das Creditgeld einen andern als den erwähnten nicht leisten kann. Auch das Papiergeld, welches der Staat ausgibt, kann nur den Aufwand für Herstellung des Metallgeldes ersparen und — weil der Staat ja doch sein

Papiergeld als Bezahlung von Steuern u. s. w. annehmen muß — zukünftige Einnahmen anticipiren lassen. Die Möglichkeit eines solchen Anticipirens zukünftiger Einnahmen fällt natürlich da und insoweit weg, als äquivalente reelle Werthe in der Form von Gold- und Silberbarren u. s. w. als Bürgschaft für eine begehrte Umwechselung der Creditzeichen bereitgehalten werden müssen. Immer freilich wird die zuerst erwähnte Wirkung des Credits, die Erleichterung der Übertragung von Capitalien in Hände, welche sie productiv verwenden können, an die Spitze gestellt werden müssen. Gerade darum ist der segensreiche Einfluß des Credits in unserer Zeit von so ganz unberechenbarer Wirkung, denn in tausend und abertausend Fällen ist nichts als der Mangel an Capital in den Händen tüchtiger Arbeitskräfte das Hemmniß der Production. Und was hierbei zwischen Individuen gilt, gilt auch zwischen ganzen Ländern. Die Capitalien reicher Länder werden durch den an ärmere bewilligten Credit, und durch ihn allein gerade auch für die Production der letztern herangezogen, vornehmlich in der Form gestundeter Rückzahlungen für empfangene Leistungen. Andererseits fördert die Möglichkeit eines Waarenaustausches zwischen verschiedenen Ländern vermittels des Credits in außerordentlicher Stärke auch den internationalen Handelsverkehr, an dessen Wachsthum sich ja so viele segensreiche Erscheinungen der Neuzeit anknüpfen. Gerade dieses internationale Creditiren, welches, wie wir schon sahen, in sehr entscheidender Weise auf die Herstellung strenger Schuldgesetze wirkt, läßt auch die Folge hervortreten, daß der reale Credit ein soviel ausgedehnteres Feld als der personale gewinnt. Personaler Credit ist eben nur bei einer Vertrautheit des Gläubigers mit allen Verhältnissen des Schuldners möglich, wie sie nicht von großen Entfernungen her und gleichzeitig von vielen gewonnen werden kann. Wenn nun nicht der große volkswirthschaftliche Nutzen einer Ausdehnung der Leistungen des persönlichen Credits verkannt werden kann, so wird er doch nur für Creditoren und Creditinstitute mit einem mehr localen Geschäftsrayon bedeutender als bisher in den Vordergrund treten können. Ja wahrscheinlich auch nur dadurch, daß man gleichzeitig nach den Principien des auf andern Gebieten bekannten Versicherungswesens die eventuellen Nachtheile des immer verbleibenden Risico durch Vertheilung über Viele weniger gefahrbringend zu machen sucht, also etwa in der Weise, wie schottische Banken persönlichen Credit zu gewähren pflegen. Kann endlich die Möglichkeit Credit zu gewähren nur durch Ersparung von Capitalien erzielt werden, so ist hinwiederum die Möglichkeit Creditgeschäfte abschließen zu können der stärkste Anreiz zur Sammlung von Capitalien. Natürlich nur soweit vom zinstragenden Credit die Rede ist; der oft gewünschte „unentgeltliche Credit" mag freilich als dem Schuldner äußerst willkommen erscheinen, seine Einführung wäre aber der Verbreitung einer Seuche zu vergleichen, welche alle Triebe zur Capitalersparung tödtete. Alle Wirkungen des zinsentragenden Credits sind in unserer Zeit so ungemein groß anzuschlagen, weil man mit größtem Erfolg es verstanden hat, die Grundsätze der Association der Interessen und der Cooperation der Kräfte auf Creditgeschäfte so anzuwenden, daß auch ganz kleine Capitalbeträge in derselben Weise wie große für die umfassendsten, kostspieligsten Unternehmungen nutzbar und zinstragend gemacht, auch mit größter Sicherheit und Leichtigkeit placirt werden können. Auf demselben Wege wurde es möglich gemacht, auch einen für ganz kurze Fristen ertheilten Credit zinstragend zu machen, sodaß nicht nur die kleinen Capitalbeträge, welche man erspart, um größere Beträge zinstragend zu machen, sondern auch die kleinen Summen, die man für eventuelle Ausgaben bereithalten muß, zur Förderung der Production verwendet werden konnten.

Der Staatscredit, die Staatsanleihen und die Staatsschulden.

Wir können hier umsomehr unsere allgemeinen Bemerkungen über den Credit abschließen, als im Folgenden vielfältige Gelegenheit geboten ist, dieselben bei der Erörterung von Einzelheiten zu ergänzen. Indem wir aber dieses Gebiet von wich-

tigen Einzelfragen beschreiten wollen, drängen sich zunächst die Verhältnisse des Creditwesens vor, in denen die öffentliche Staatsgewalt eine Rolle spielt.

Zwar als Gläubiger tritt der moderne Staat in so wenig bemerkenswerther Weise hervor, daß wir uns hier ganz kurz fassen können. Zum Creditiren gehört eben Besitz frei verwendbaren Capitals, und der ist den meisten Staaten gegenwärtig abhandengekommen. In frühern Zeiten ging wol das Streben der Staatsregierungen dahin, einen Staatsschatz zu sammeln, und wenn derselbe auch in der Regel für unvorhergesehene Nothfälle, für die Ausgaben eines etwaigen Krieges u. dergl. bestimmt war, so lassen sich doch auch Fälle nachweisen, daß der Staat auf nutzbringende Veranlagungen des Capitals speculirte. Indessen ist der Staat von solchen Geschäften ebenso wie vom Betrieb von Gewerben, Handelsunternehmungen immer entschiedener hinweggedrängt worden. Wo er etwa noch mit Vorschüssen aus den laufenden Einnahmen u. dergl. als Creditor figurirt, sieht er sich in der Regel, wenigstens in Ländern, in welchen man von der freien Macht der privaten Kräfte auf wirthschaftlichem Gebiete die wünschenswerthen Ergebnisse sich verspricht, im Namen einer gleichen Gerechtigkeit für Alle angegriffen.

Um so bedeutender ist die Rolle, welche die Staaten als Schuldner spielen. Während die früher übliche Ansammlung eines Staatsschatzes zum Ziele hatte, die Erträgnisse der Vergangenheit und Gegenwart zur Erleichterung der Lasten der Zukunft aufzubewahren, sollen die Staatsanleihen die drückenden Lasten der Gegenwart theilweise auf die Schultern der Zukunft legen. Daher sind sie hauptsächlich in Zeiten der Noth, in Krieg und Aufruhr, zur Erleichterung momentan unerträglicher Lasten in Aufnahme gekommen. Als man ungefähr zu derselben Zeit, wo die Sammlung und Aufbewahrung todtliegender Staatsschätze als eine wirthschaftliche Einbuße erschien, zur Erkenntniß gelangte, auch der Staat könne Anleihen machen vermöge des öffentlichen Credits, glaubte man hier und da die Kunst aus Nichts Gold zu machen endlich gefunden zu haben. Offenbar war diese crasse Täuschung nur durch Übersehen der Thatsache möglich, daß auch die Staatsanleihen nur anticipirte Einnahmen sind, die also, weil sie vorweggenossen werden, später ausfallen. Umgekehrt haben später Andere aus übertriebenem, wenn auch wohlmeinendem Eifer gegen den Druck der Staatsschulden es in Abrede gestellt, daß dem Staate die Vortheile aus dem Credit erwüchsen, welche dem Credit ganz im Allgemeinen eigenthümlich sind. Es hat auch Nationalökonomen gegeben, welche der Meinung waren, eine sofortige Vertheilung der größten Staatsschuldenmasse auf die einzelnen Staatsangehörigen sei dem Fortbestand derselben in überkommener Gestalt vorzuziehen. Aber nicht in der Benutzung des öffentlichen Credits zu Staatsanleihen überhaupt liegt das Übel, nur die Art und der Umfang der Benutzung kann allerdings zur Vergiftung der Zukunft führen. Die Benutzung des öffentlichen Credits im strengen Sinn des Worts, d. h. des öffentlichen Vertrauens auf den Willen und die Fähigkeit des Staats, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ist durchaus modernen Ursprungs. Die alten Staaten beseitigten ihre finanziellen Nothstände, wenn nicht mit einem gesammelten Schatze, mit Beschlagnahme privaten Eigenthums in Feindes- und Freundesland. Im Mittelalter waren die Attribute der Staatsgewalt theilbar und getheilt, und wenn, wie häufig genug, von dem Staatsoberhaupt Anleihen gemacht wurden, so vollzogen sie sich wie bei Privaten unter Darbietung von Faustpfändern, Hypotheken u. s. w. Wo und soweit sich dergleichen Schuldcontracte zwischen Staaten und Einzelnen auch jetzt noch einstellen, gehören sie nicht dem öffentlichen Credit an. Ja Dasselbe muß gerade auch noch von manchen erst der allerneuesten Zeit angehörigen Staatsanleihen geltend gemacht werden. Als Hauptveranlassungen zur Aufnahme von Staatsanleihen sind nämlich neuerdings neben den Anleihen für Kriegsausgaben bekanntlich Anleihen für die Anlage von Kanälen und Eisenbahnbauten hinzugekommen, bei denen man im Gegensatz zu jenen an eine productive Verwendung des Credits zu denken pflegt. Wird nun über eine solche Schuld getrennte Rechnung geführt, die Anlage selbst und allein als Garantie dargeboten, die

Verbindlichkeit auf den Ertrag des Unternehmens überwiesen, so kann von einer Staatsschuld und einer Benutzung des öffentlichen Credits streng genommen keine Rede sein. Dieser öffentliche Credit scheidet sich durchaus scharf von dem Privatcredit. Bei letzterm ist der Wille des Schuldners in Bezug auf Einhalten seiner Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung, weil er nöthigenfalls durch Zwangsmittel ersetzt werden kann: die Hauptsache liegt in der Fähigkeit desselben, den Contract zu erfüllen, und es ist hier — was wir bereits hervorgehoben haben — sehr bezeichnend, daß das außerordentliche Wachsthum der Privatcreditgeschäfte in unserer Zeit Hand in Hand geht mit der Zunahme des Realcredits. Bei dem Staatscredit ist der Wille des Schuldners ohne Vergleich bedeutungsvoller, weil ihn Zwangsmittel nicht ersetzen können. Hat er sich einmal als untreu erwiesen, so wird dem Credit des Staats eine schärfere Wunde geschlagen, als wenn derselbe große Einbußen an realen Besitzthümern erlitten hätte. Es ist bezeichnend, wie die Gläubiger fehlende Erfahrungen durch die Schlußfolgerung der Analogie zu ergänzen suchen. Es sind nicht die autokratisch regierten Staaten, obschon gerade in ihnen das Eigenthum der Unterthanen willkürlich zur Befriedigung der Gläubiger des Staats könnte herangezogen werden, welche guten Credit haben, sondern diejenigen Staaten, in denen jegliche Willkür durch Gesetz und Recht beschränkt ist und in denen Willkür überhaupt als abnorm erscheint. Erst nach dem Vertrauen auf den sichern Willen kommt das Vertrauen auf die Fähigkeit des Staats in Betracht. Und immerhin wirkt es natürlich entscheidend mit, ob die Einnahmen eines Staats ausgiebig und andauernd sich einstellen und einstellen können, ob sie gut verwendet werden, ob die ersten Zwecke, Aufrechthaltung der Ordnung im Innern und der Sicherheit nach außen hin, für die Dauer verbürgt sind, oder ob von alledem das Gegentheil stattfindet. Aus allen diesen Momenten bildet sich für das Urtheil der Capitalisten ein Gesammthabitus jedes einzelnen Staats heraus, mit welchem er auf der Creditscala aller seine bestimmte Stelle erhält. Auch darum haben Staaten mit einer freiern Verfassung, welche die öffentliche Controle der Presse und einer Volksvertretung für den Staatshaushalt nicht ausschließt, einen höhern Credit, weil die Gläubiger nicht nur sich über alle jene Bedingungen des öffentlichen Vertrauens zu orientiren vermögen, sondern auch sicher sind, über jede plötzliche oder allmälige Änderung in denselben gewissen Aufschluß zu erhalten.

Wenn auch die ostensibelsten Acte zur Begründung oder Vermehrung der Staatsschuld durch Anleihen für Bewältigung der außerordentlichen Ausgaben in Kriegszeiten und für kostspielige Anlagen von allgemeinem Nutzen hervorzutreten pflegen, so ist doch in manchem Lande das Anwachsen der Staatsschulden auf einem viel geringeres Aufsehen erregenden Wege, nur aber durch lange Zeiträume und stetig vor sich gegangen. Um dies klarzustellen, brauchen wir nur die Bestandtheile der einen der beiden Hauptarten der Staatsschulden, der sogenannten schwebenden Schuld (floating debt, dette flottante) vorzuführen.

Da die modernen Staaten kein Capitalvermögen zum Rückhalt haben, sondern die laufenden Ausgaben insgesammt und immer aus den laufenden Einnahmen bestreiten müssen, so sind sie, wenn die letztern hinter den erstern zurückbleiben, zu Auslagen genöthigt, welche nur durch einen kurzen Credit möglich gemacht werden können. Zwar könnte man — und auch das geschieht noch manchmal — die fällig gewordenen Zahlungen an Beamte, an die Soldaten, an Lieferanten, an Unternehmer von Staatsbauten einstweilen gegen den Willen dieser Gläubiger pausiren lassen und auf diesem Wege einen ersten Bestandtheil der „schwebenden Schuld" aufrichten. Indessen liegt theils das Herbe, theils das Gefährliche dieses Verfahrens zu nahe vor, als daß man sich ohne größte Noth auf dasselbe einlassen dürfte. Schon weniger bedenklich ist oftmals eine Beschlagnahme und Verwendung von Depositengeldern erschienen, wie sie in mancherlei Gestalt Staatsverwaltungsbeamten anvertraut werden, zumal wenn es möglich war, die für eine Rückzahlung fälligen Depositen mit den neueingehenden zu decken. In Frankreich ist dieses Verfahren ganz besonders beliebt.

Man konnte aber auch in dem Verhältnisse, als die Ausgaben früher als vorgesehen fällig wurden, die erst später fälligen Steuern im voraus einziehen. Dies ist namentlich das in England, dann auch in Frankreich viel befolgte Verfahren, die schwebende Schuld zu decken, gewesen und geblieben. Hält man nicht geradezu, wie sonst gar manchmal geschehen, die Steuerpflichtigen zur vorzeitigen Zahlung an, so gibt man doch Schatzscheine (exequer bills; bons du trésor: früher billets de la caisse des emprunts) aus, welche dann später für den Betrag wirklich fällig gewordener Steuern und mit Zinsvergütung angenommen werden. In England wie in Frankreich sind sogar einzelne Centralverwaltungsstellen ermächtigt, solche Schatzscheine auf ihre Specialkasse auszugeben. Eine andere Aushülfe, zu welcher namentlich auch Preußen gegriffen hat, bot die Ausgabe von unverzinslichem, einlösbarem Papiergeld mit freier Circulation (Papiergeld, das nicht einlösbar ist und Zwangscurs hat, kann hierher nicht gerechnet werden). Endlich zeigen sich auch darin Bestandtheile der schwebenden Schuld, daß der Staat eine ganze Reihe von Schuldtiteln aufrechtzuhalten hat, welche zwar im Einzelnen möglicherweise nur eventuelle Lasten bedeuten, im Ganzen aber nach den Gesetzen des Risico gleichwol eine wirklich fällige Leistungsverbindlichkeit repräsentiren: das sind die Garantien, welche der Staat, ohne daß ihm eine Aussicht auf Gewinn eröffnet ist, für die Zinsen der in Eisenbahnbauten veranlagten Capitale, für Creditanstalten u. s. w. übernommen hat. Diese Garantien können in gewöhnlichen Verhältnissen ohne großen Belang erscheinen, während sie in kritischen Zeitläufen den Staat in die herbsten Verwickelungen zu stürzen vermögen. Gewiß läßt sich, so gut wie an einen Privathaushalt, auch an die Staatsverwaltung die Foderung stellen, daß die Nöthigung, Ausgaben zu machen, ehe Einnahmen eingelaufen sind, in die laufende Buchführung mit aufgenommen werde, jedenfalls aber schließlich die schwebende Schuld nach Eingang der anticipirten Einkünfte annullirt sei. Allein es ist in den meisten modernen Staaten seit geraumer Zeit das Wachsthum der jährlichen Ausgaben so stark, daß ganz regelmäßig die Einnahmen zurückbleiben oder nur mit Mühe nachwachsen. Auch sind einige Titel der schwebenden Schuld fast unvermeidlich, andere (wie namentlich bei drohenden oder beginnenden Kriegszeiten) von Anfang an nicht danach angethan, daß sie hintennach mit der regelmäßigen Einnahme gedeckt werden könnten. So gibt es denn bald starke Überträge der schwebenden Schuld von Jahr zu Jahr, bis sie bleibendes Niederlassungsrecht im Staatsschuldenbuche gewonnen haben, und man nun zu einer Anleihe schreiten muß, um sie zu einem bleibenden Bestandtheil der gewöhnlichen Staatsschuld zu machen, sie zu „consolidiren". Frankreich insbesondere hat sich dieses Geschäft der Consolidirung gefährlich leicht gemacht, sodaß hier fast in der Regel die schwebende Schuld zur Verschleierung eines wirklichen Deficit benutzt wird. Die Consolidirung kann gesetzlich zu jeder Stunde dadurch bewerkstelligt werden, daß den Gläubigern für die Beträge ihrer Foderungen an die Verwaltung der schwebenden Schuld Rentenscheine übermittelt werden, deren Titel man der stehenden Staatsschuld einreiht. Aber auch ganz im Allgemeinen hat die Gewöhnung an das Vorhandensein einer starken schwebenden Schuld, obwol, wie bemerkt, schwerlich ein moderner Staat ohne alle schwebende Schuld sein kann, einen gefährlichen Reiz für Finanzmänner, welche Neigung besitzen, das Anwachsen der Staatsschuld durch allzu große Ausgaben etwas gleichgültiger zu betrachten. In Frankreich betrug bei dem Eintritt der Februarrevolution von 1848, welche wie jede Krise ihr Ungestüm zunächst gegen die schwebende Schuld kehrte, diese letztere beinahe 960 Millionen Francs, wovon die bons du trésor etwas über ein Drittheil ausmachten. Für 600 Millionen gab man Rentenscheine aus; aber die 5procentige Rente stand auf 60! Sobald der Finanzhaushalt eines Staats in der Misverfassung ist, daß selbst ohne den Eintritt außergewöhnlicher Vorkommnisse ein starkes Deficit in den Einnahmen gegenüber den Ausgaben alljährlich wiederkehrt, so muß auch regelmäßig nach bestimmten Intervallen, in welchen die „schwebende Schuld" sich unerträglich angehäuft hat, zu einer Anleihe geschritten werden. Und dies ist in der That heutzutage der

häufigste Entstehungsgrund der Staatsanleihen, wobei die Thatsache nicht mehr erklärt zu werden braucht, daß die Summen der realisirten Anleihe hauptsächlich nur die bereits vorhandenen Lücken ausfüllen müssen, nicht aber den Staat für die noch bevorstehende Zeit reichlich versorgen können, in welcher sich vielmehr der Anlauf zu einer allmälig unerträglich werdenden schwebenden Schuld alsbald von neuem einzustellen pflegt. Solange die Wurzeln im Boden bleiben, schlagen sie eben wieder aus. Die Geschichte der französischen Verwaltung in den letzten Jahren, zumal aber die Östreichs, bietet eine Fülle von schlagenden Belegen für das Angeführte. Man kann wol sagen, daß in den Verhältnissen der schwebenden Schuld die größte Gefahr für die moderne Staatsverwaltung liegt. Gerade weil sie zum Theil unabwendbar, zum Theil nicht ungerechtfertigt ist, stellt sich Gleichgültigkeit oder Mattigkeit gegenüber ihrem gefährlichen Wachsthum nur zu leicht ein.

Mittels einer eigentlichen Anleihe kommt die „fundirte" Staatsschuld zustande. Die Anleihe kann unter mehren Formen auftreten. Die gewöhnlichste besteht darin, daß die Staatsregierung sich an große Capitalisten, entweder an einzelne oder an Societäten wendet, sei es, daß sie für eine directe Unterhandlung ihre Auswahl trifft, sei es, daß sie zur Concurrenz mittels schriftlicher Eingabe der Bedingungen — auf dem Wege der „Submission" — auffodert. Diese Capitalisten stellen aber regelmäßig nur die Geschäftsunternehmer dar. Sie wollen die Beträge nicht selbst stellen, sondern durch die große Menge der großen und kleinen Capitalbesitzer unter dem Volke aufbringen, denen sie die einzelnen Schuldtitel als Obligationen auf Namen oder auf den Inhaber (au porteur) und als Renteninscriptionen verkaufen. Sie selbst suchen für dieses Geschäft möglichst günstige Bedingungen zu erwirken, und erlangen dies um so gewisser, je bedrängter der Staat ihnen gegenüber erscheint. Der einfachste Weg für sie wäre, daß sie zu einem möglichst hohen Zinsfuße abschlössen. Allein einerseits erscheint es auch dem Staate mislich, Zinsen zu gewähren, die ohne jegliche Verhüllung gar zu weit über den landesüblichen oder landesgesetzlichen hinausgehen, andererseits wollen die Unternehmer die Gefahr einer Zinsenreduction von dem Anleihegeschäft fernzuhalten suchen. So ist man zu dem Auskunftsmittel geschritten, zwar den gewöhnlichen Zinsfuß innezuhalten, dabei aber die Scheine unter dem Nennwerthe abzugeben, z. B. etwa 5 % niedriger, also 5 Thaler für eine Summe von 95 Thalern darzubieten. Ebenso werden dann auch die Scheine von den Unternehmern unter dem Nennwerthe ausgeboten, und diese Papiere werden dann deshalb viel mehr Gegenstand des Begehrs, weil die Aussicht auf Gewinn am Capitalstamm durch das Steigen des Cursés nach dem Paristande hin größer und eine weit mächtigere Lockung für Alle geboten ist, welche aus der Speculation auf die Preisschwankungen der Papiere ein Geschäft machen. Die Staaten selbst erhalten dann verhältnißmäßig geringere Summen, als sie verschreiben müssen. Ein anderer Modus, welchen sich der Staat erlaubt oder die Unternehmer zugestehen, um die kleinern Beträge der Gesammtanleihe mit Vortheil „an den Mann" zu bringen, besteht in den Lotterieanleihen. Der Staat verpflichtet sich hiernach Capital und festgestellte Zinsen nach einem verabredeten Plane in einer Reihe von Jahren nach und nach abzutragen. Man zerlegt aber die gesammte Summe der Anleihe in eine gewisse Zahl von Theilen, für welche Obligationen, Loose, ausgegeben werden. Von diesen wird jährlich eine Reihe ausgespielt und nur diese mit der Gesammtsumme des aufgelaufenen einfachen Zinses heimbezahlt. Daneben fallen auf manche Nummern größere oder kleinere Gewinnste, die vornehmlich durch den Zinseszins möglich werden. In jedem Falle aber heißt die auf das Loos fallende Zahlung Prämie. Da die Leidenschaften wie die Vorurtheile der Masse über die Verhältnisse zwischen Einsatz und Gewinn ausgebeutet werden, und die Loosverkäufer eine Menge von Reizmitteln in Anwendung bringen können, so pflegen die Staaten in diesem Spiel verhältnißmäßig günstige Bedingungen, die Loosverkäufer dagegen starken Gewinn zu erhalten. Wer indessen dafür mit innern und äußern Gütern zahlen muß, liegt auf der Hand. Die Lockungen und Verlockungen wiederholen sich stoßweise vor jeder Ziehung, zu-

mal auch zum Ankauf der Serienloose, welche zunächst ausgespielt werden; sie verstärken sich dann immer mehr, weil man die stärksten Gewinnste aus Berechnung auf die letzten Ziehungen verlegt. Überdies hat die Speculation der Ritter vom fremden Geldbeutel auch noch das Promessengeschäft an diese Vorgänge angeknüpft, eine ohne Controle, häufig mit blanker Betrügerei sich vollziehende, immer das hazardlustige Publicum nasführende Privatlotterie. Während nämlich früher öfter der wirkliche Eigenthümer eines Looses den auf das Loos eventuell fallenden Gewinn gegen eine Vergütung dem Kauflustigen abtrat, stellen die Inhaber eines Promessengeschäfts, ohne Loose zu haben, Scheine, „Certificate", aus, welche die Nummern wirklicher Anleihelooſe tragen und dem Käufer den Gewinnst zusichern sollen, der den wirklichen Inhabern wirklicher Anleiheloose bei der Ziehung zufallen wird. Schwerlich läßt sich die Duldung einer solchen Industrie mit dem Satze rechtfertigen: „Mundus vult decipi ergo decipiatur."

Mehr und mehr kommt eine früher sehr häufige Form der Anleihe außer Brauch: die durch Verkauf von Zeitrenten (annuities for terms of years) und Leibrenten (annuities for life). Die englische fundirte Schuld ist vorzugsweise ursprünglich aus Massen solcher Renten hervorgegangen. Namentlich solange offene Zinsen oder hohe Zinsen Anstoß fanden und die Anleihebedürfnisse der Staaten noch gering waren, hat man gern diesen Weg eingeschlagen. Die großen Anleihen der Neuzeit könnten jedoch in dieser Weise nicht mehr untergebracht werden, auch würde man den Druck der jährlichen unverschiebbaren Tilgungsquote viel zu stark empfinden. Die Tontinen fügten den Leibrenten den Reiz des Lotteriespiels hinzu. Es pflegten hierbei mehre Capitalisten gleichen Alters zu einem Vertrage derart zusammenzutreten, daß die Gesammtsumme der Leibrente Aller unverkürzt nach dem Tode einzelner Mitglieder unter die Überlebenden vertheilt werde.

Mit den merkwürdigsten Anleihen, welche die Gegenwart erlebt hat, mit den sogenannten Nationalanleihen sind die betreffenden Regierungen — insbesondere Frankreich und Östreich — wieder zu dem bei den Leibrentenanleihen üblich gewesenen Modus der Eröffnung einer allgemeinen Subscription zurückgekehrt, nur daß im Übrigen die Schuldverschreibung die gewöhnliche Form einhält und von einer Rückzahlung mit Leibrenten keine Rede ist. Dieses Verfahren enthält auch eine Opposition gegen die sonst regelmäßig und allein unmittelbar herangezogene haute finance. Die Ansprüche der letztern pflegen eben mit den Bedrängnissen der Staaten über das blos Unbequeme hinaus sich zu steigern und obendrein noch in Verhältniß zu der Größe der begehrten Anleihe zu wachsen. Wenigstens Napoleon III. wollte auch nach dieser Seite hin seine Unabhängigkeit manifestiren. Sollen im Übrigen solche Anleihen gelingen, wie die große östreichische Nationalanleihe von 300 Millionen Gulden, und zumal die französischen von 500 Millionen und neuerdings wieder von 700 Millionen Francs wirklich gelungen sind, so muß nicht nur der Masse die Betheiligung durch Annahme kleinerer Beträge möglich gemacht werden, sondern auch auf die rechte Stimmung derselben mit Sicherheit zu rechnen sein. Eine wirklich allgemeine Betheiligung setzt nicht blos ansprechende Bedingungen für die Darleiher, sondern auch die Zustimmung des Volks zum Zweck der Verwendung, das feste Vertrauen auf die Politik der Regierung voraus. Wo diese Bedingungen fehlen, kann das klägliche Scheitern der Operation, wie es etwa die Provisorische Regierung in Frankreich 1848 erleben mußte, in demselben Grade die Staatsgewalt bloßstellen, wie sie durch das Gelingen einer solchen Anleihe nach innen und außen hin politisch gekräftigt wird.

Auch für Staaten, welche borgen müssen, tritt neben der Sorge, wie die gewünschte Anleihe aufzubringen sei, die Sorge auf, wie sie wieder heimgezahlt werden könne und solle. Wir haben schon erwähnt, daß bei den Anleihen durch Vergebung von Leib- und Zeitrenten, sowie bei den Lotterieanleihen gleich mit dem Plane zur Verzinsung der Schuld auch der Plan zur Schuldentilgung untrennbar verbunden ist. Gerade der Druck dieser unausweichlichen Schuldentilgung ist aber

einer von den Gründen, weshalb man von Anleihen dieser Form immer entschiedener absieht. Je größer nun und stetiger das Wachsthum der Staatsschuld hervortrat, um so natürlicher war die Sorge bei den Gläubigern, ob und wann überhaupt der Stamm heimgezahlt werde und ob nicht ein Verlust an demselben drohe. Diese Sorge indessen mußte schwinden, sobald trotz der Schuldmasse die Sicherheit des Rentenbezugs und eines leichten Verkaufs der Schuldscheine außer Frage gestellt wurde. Und in der That, wo dies der Fall ist, wollen die Capitalisten häufig von einer Heimzahlung des Stamms nichts wissen. Schwerer in die Wagschale fiel die Sorge der Steuerpflichtigen, ob die Zinsenlast sich in alle Zukunft hinein mit gleichem Drucke fortschleppen werde. Das Gespenst eines Staatsbankrotts, welches sich zuweilen offen, öfter aber in durchsichtige Schleier verhüllt hin und wieder eingestellt hat, bot außerdem durch die Aussicht auf Productionskrisen und Vernichtung des Staatscredits, welche sein Gefolge bilden, zu gewaltige Schrecken, als daß man ihm nicht mit jeder möglichen Anstrengung hätte aus dem Wege eilen sollen. So hat man es denn auf mehren Wegen unternommen, den vorhandenen Druck der Schuldenmasse des Staats zu vermindern. Einmal konnte man der Masse des Stammcapitals selbst zuleibe gehen. Das einfachste Verfahren hierfür ist natürlich, sparsam und überlegt zu haushalten, neuen Schulden aus dem Wege zu gehen und alle wirklichen Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben zur Schuldenabtragung zu verwenden. Auf diese Weise beseitigt die Union der nordamerikanischen Freistaaten ihre Schulden. Bei dem ersten Blick glaubt man auch, daß es ein anderes Verfahren auf jenes Ziel hin überhaupt nicht geben könne, und daß jede anderweitige Operation, mindestens soweit sie eine wirkliche Schuldenminderung herbeiführt, auf dasselbe zurückgehe. Indessen haben doch die meisten Staaten eine besondere Tilgungskasse (sinking fund), einen Amortisationsfonds gegründet. Diese Einrichtung fand lange um so lebhaftern Beifall, als man ganz richtig herausgerechnet hatte, daß, wenn man im ersten Jahre 1% der Schuld tilge und dann Jahr für Jahr demselben Betrage auch Zins und Zinseszins der bezahlten Schuldtheile zuwachsen lasse, in einem einzigen Menschenalter glücklich die gesammte Schuldmasse beseitigt werde. Diese Idee setzt, im Widerspruch mit der vorher erwähnten hausbackenen Art der Schuldentilgung, voraus, daß jedenfalls stetig der Amortisationsfonds dieselbe Nahrung erhalte. Sofern nun der Staat wirklich stetig entsprechende Einnahmeüberschüsse hat, wird die Tilgung richtig zur Ausführung kommen, sich aber in der That durch nichts Wesentliches von jener andern Art unterscheiden. Hat aber der Staat keine Überschüsse, und die Beiträge für die Amortisation sollen doch aufrechtgehalten werden, oder muß er trotzdem, daß er in der Amortisationskasse Capital hat, für die Deckung eines außergewöhnlichen Bedarfs zu Anleihen schreiten, so kann die Aufrechthaltung der Amortisation nicht nur nichts nützen, sie wird sogar regelmäßig zu Einbußen führen. Muß man doch selbst die Arbeit, welche dazu verwendet wird, gleichzeitig Capital zu sammeln, zu verwalten und Anleihen zu machen, für etwas wenigstens veranschlagen. Fast unbegreiflich aber muß es heutzutage erscheinen, daß man viele Jahre lang gleichzeitig ältere Schulden mit geringerm Zinsendruck tilgte und neue mit größerm contrahirte. Auch wird die Regel sein, daß die frühern Schulden, welche von dem noch weniger belasteten Staate gemacht wurden, weniger drücken als die spätern. Es wäre freilich auch das Gegentheil möglich. Aber dann braucht ein Staat zur Beseitigung einer Anleihe, sofern sie überhaupt kündbar ist, mittels einer neuen Anleihe eben auch keines Amortisationsfonds. Die Lebenserfahrung selbst hat den Nimbus dieser Schuldentilgungsanstalt verscheucht, und das praktische England wenigstens hat den 1786 gestifteten sinking fund schon 1827 aufgehoben, ohne daß die Preise der ihrer Hinterlage beraubten Stocks afficirt worden wären. Höchstens konnte man zu Gunsten der Amortisationskasse in jenem Stile ein Gewicht darauf legen, daß die Steuerpflichtigen sich an die Tragung einer etwas größern Last stetig gewöhnten und die Staatsverwaltung durch das etwas erweiterte Ausgabebudget einen gesunden Impuls zur sparsamen Haushaltung

empfing. Indessen lassen sich aus der wirklichen Lebenserfahrung keine besondern Früchte hieraus nachweisen. Und außerdem hindert ja nichts, eine bestimmte Tilgungssumme in den Voranschlag aufzunehmen, überhaupt das Tilgungsgeschäft als ein womöglich perpetuirliches ohne eine besondere Tilgungsfondsverwaltung ununterbrochen im Auge zu behalten.

Wenn auch der Schuldenstamm der Ausgang alles Druckes für die Steuerpflichtigen ist, so wird dieser doch nur empfunden durch die Menge der zu entrichtenden Zinsen. Man kann daher auch den Druck der Staatsschulden mindern, indem man die Masse der Zinsen geringer zu machen sucht, und dies geschieht durch die sogenannte Reduction der Zinsen oder Conversion der Renten. Eine solche Herabsetzung der Zinsen, welche augenblicklich die Steuerlast mindert oder als Mittel zur Capitaltilgung benutzt werden kann, ist gerechterweise nur bei Schulden möglich, deren Kündigung sich der Staat vorbehalten hat. Der Staat muß dann die Offerte machen, daß die Gläubiger entweder das geliehene Capital al pari zurücknehmen oder sich von jetzt ab mit einem geringern Zins begnügen. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Beginnen nicht unter allen Umständen für den Staat nützlich ist, daß die rechte Stunde abgewartet werden und das ganze Unternehmen vorsichtig durchgeführt werden muß. Auch mag zu empfehlen sein, daß der Staat den Curs der Schuldscheine nicht allzu weit über Pari steigen läßt, um die Gläubiger, denen freilich der Aufschwung zu dem Pari und über dasselbe hinaus das Sinken des landesüblichen Zinsfußes längst angezeigt hat, nicht mit einem allzu starken Abbruch ihrer Einnahmen auf einmal heimzusuchen. Wie sehr man aber nun auch billige Rücksichtnahme auf die Interessen der Gläubiger zur Pflicht machen kann, von einer für alle Fälle ausgemachten Ungerechtigkeit und von wirthschaftlichem Nachtheil dieser Maßregel für das Gemeinwohl kann keine Rede sein. Das fünfte Jahrzehnd dieses Jahrhunderts ist namentlich reich an solchen Zinsreductionen gewesen; doch datiren sie in mehren Ländern aus dem 17. Jahrhundert. England hatte bei dem Beginn der großen Kriege mit Napoleon schon so starke Reductionen vorgenommen, daß es dann spätere Anleihen wieder zu beträchtlich höherm Zinsfuß abschließen mußte. Es nahm so einen zweimaligen Anlauf zur Reduction, gewann auch gerade in diesen Verhältnissen die verbesserten Einsichten rücksichtlich der Nützlichkeit des sinking fund. Daß die Capitalisten im Übrigen einer solchen Zinsreduction abgeneigt sind, versteht sich von selbst, und in Östreich z. B. hat sich die Regierung bei einer Anleihe im Jahre 1842 zu dem Versprechen verstehen müssen, nicht blos den Zinsfuß dieser Anleihe, sondern auch nicht einmal den der vorher bestandenen 5procentigen Staatsschuld in dem Zeitraume bis 1856 herabzusetzen. In mehren Ländern hat man die Erfahrung machen können, daß bei vorsichtigem Verfahren nicht mehr als höchstens ein Zehntel der Staatsschuld, deren Zinsen herabgesetzt werden sollten, zur Heimzahlung abverlangt wurde. Natürlich muß die Regierung darauf gerüstet sein, einem solchen Begehren vollständig entsprechen zu können. Man hat auch die Erfahrung machen können, daß in einzelnen Ländern der früher, wie es schien, fast unerträgliche Druck der Schuldenlast mit der Zeit leichter getragen wurde. Es sind dies Länder mit wachsendem Volksreichthum, und die Thatsache beruht auf der längst bekannten Wahrheit, daß der Druck der Steuern nicht von ihrer absoluten, sondern von ihrer relativen Stärke abhängt, d. h. von dem Verhältniß, in welchem sie zu dem Einkommen des Volks stehen. Die Last wird also leichter getragen, indem sie sich zwar gleichbleibt, aber die Stärke der Schultern zunimmt, welche sie zu tragen haben. Es können selbst neue Staatsschulden gemacht werden, durch welche die Steuerfähigkeit der Pflichtigen gehoben wird. Das glänzendste Beispiel bietet das moderne England, welches durch das enorme Wachsthum des Volkswohlstandes nicht nur vor dem als sicher verkündeten Bankrott bewahrt blieb, sondern auch das offene Bekenntniß nicht zurückgehalten hat, daß der Druck der Staatsschulden bedeutend leichter wie früher ertragen werde. Wenn wir — unter Abzug der Schulden für Eisenbahnen — den jährlichen Aufwand für die Schulden, z. B.

im Jahre 1849 von England und Östreich vergleichen, so fallen dort, auf den Kopf repartirt 11,77 und in Östreich nur 1,88 Gulden; im Jahre 1848 in Holland 11,22 Gulden und in Dänemark nur 2,8 Gulden. Dennoch tragen ohne Frage England und Holland ihre Zinsenlast ohne Vergleich leichter als Östreich und Dänemark.

Endlich wird in unserer Zeit darauf aufmerksam gemacht werden dürfen, daß die Staatsschuldenlast durch das Sinken des Geldpreises an Druck etwas verliert. Allem Anschein nach stellt sich dieses Sinken doch als beträchtlicher heraus, als man es nach Überwindung des ersten Eindrucks wieder annehmen zu dürfen glaubte. Bei alledem darf man sich keine Illusion über die Schwere des Druckes überhaupt machen, welchen die Schuldenlast der europäischen Staaten den Steuerpflichtigen auferlegt. In dem für 1856 promulgirten Budget Frankreichs beträgt von der Gesammtausgabe von 1,598,286528 Francs die Verzinsung der öffentlichen Schuld nicht weniger als 454,450851 Francs. Das englische Budget für 1855 zeigt bei einer Gesammtausgabe von 80,900000 Pfund Sterling eine Ausgabe von 29,700000 Pfund Sterling für Verzinsung der Landesschuld. Die Gesammtschuld selbst aber, auf die Zahl der Einwohner repartirt, zeigte schon für den Anfang des Jahres 1853 pro Kopf in Sardinien 31,20 Francs, in Preußen 35, in Rußland 38,37, in Östreich 79, in Belgien 135,28, in Frankreich 146,84, in Portugal 160,22, in Spanien 405,22, in England 696,42 und in Holland 812,50 Francs. Und das ist sicherlich eine wenig ermuthigende Thatsache, daß fast alle Staaten, welche einmal in das Schuldenmachen hineingerathen sind, in den ruhigen Zeiten des Friedens und der gewöhnlichen Sachlage bei weitem nicht soviel an Schulden abgetragen haben, als der Zuwachs betrug, zu dem man sich in kritischen Jahren genöthigt sah.

Wir haben es schon in unserer Eingangsbetrachtung über den öffentlichen Credit ausgesprochen, in wie entgegengesetzter Weise man die Wirkungen der Staatsanleihen und Staatsschulden aufgefaßt hat. Die Hauptgrundlagen für ein richtiges Urtheil kann man in folgende Sätze zusammenfassen: Auch der Staatscredit bleibt Credit, wie die Staatsschulden nichts Anderes als Schulden sind. Wir müssen deshalb im Allgemeinen unbedingt auch hier gelten lassen, was oben von den unmittelbaren, directen Wirkungen und Kräften des Credits überhaupt gesagt ist, und es auch hier anerkennen, daß Schulden übernommene Zahlungsverbindlichkeiten sind, deren Realisirung der Zukunft zugewiesen wird. Staatsanleihen machen es möglich Einnahmen der Zukunft für den gegenwärtigen Bedarf zu anticipiren und die Heimzahlung einer für den Augenblick nothwendigen sehr großen Summe auf die Tragkraft vieler Jahre zu vertheilen. Wenn wir Zwangsanleihen, welche unter despotischen Regierungen auch sub titulo „patriotische, freiwillige Gaben" erhoben werden können, hier von der Betrachtung ausschließen, so werden die Anleihen das Capital da hinwegnehmen, wo es am besten entbehrt werden kann. Doch bleiben sie natürlich unbedingt eine Last, die der Staat den Angehörigen aufbürdet, und diese drückende Last sollte sich daher entweder verwerthen oder doch unabweisbar sein. Anleihen in Kriegsnöthen u. dergl. sind in der Regel unvermeidlich, da die ganze Last, würde sie auf einmal der lebenden Generation auferlegt, diese erdrücken müßte. Auch ist es durchaus angemessen, daß die Anleihe in aller Form die früher übliche Anwendung von List und Gewaltthat zur Herbeischaffung von Geld und Mitteln verdrängt hat; wie man denn überhaupt selbst für die schwebende Schuld unbedingt die freiwillige Anleihe dem erzwungenen Borgen, z. B. durch Suspendirung der Gehaltszahlungen an bedürftige Beamte oder durch Einstellung der Löhnungszahlung an die Soldaten, vorziehen sollte. Bei den Anleihen zur Herstellung der Metallcirculation nach unmäßigen Papiergeldausgaben, sowie bei den Anleihen zu niedrigerm Zinsfuß für Ablösung drückenderer Schulden, kommen in erster Linie eigentlich nur die frühern Maßregeln in Betracht, welche diese billigungswerthen Operationen veranlaßt haben. Die Frage, was einen jener kritischen Ausnahme- und Nothfälle bildet, wird streng zu behandeln sein. Auch der Staat soll, wie der Privathaushalt, auf eine Reihe von außergewöhnlichen Eventualitäten sich als auf etwas regel-

mäßig Eintretendes auch regelmäßig gefaßt halten, und z. B. diesen oder jenen Bau von Brücken, Landstraßen u. dergl. nicht als außerordentliche Erscheinungen behandeln. Von der Aufnahme von Anleihen zum Behufe einer productiven Verwerthung durch Geschäftsbetrieb u. s. w., wie sie die Regel für die volkswirthschaftlich nützlichen Privatcreditgeschäfte bildet, wird ein moderner Culturstaat mit durchbildetem Volke in der Regel sich fernhalten müssen. Eine solche Staatsanleihe kann allerdings die productive Verwerthung des Privatcreditgeschäfts finden, die Erzielung dieser Verwerthung steht aber im Widerspruch mit unserer Staatsidee und unsern socialen Verhältnissen. Wol sind freilich Staatsanleihen für die Errichtung großer öffentlicher Werke von ganz allgemeinem und unbezweifeltem Nutzen, z. B. für Eisenbahnen, Straßen, Kanäle zu billigen; doch sollte der Staat diese Unternehmungen wenigstens nach den Normen des Privatcreditgeschäfts und der Privatschuldentilgung behandeln, ebenso die Mitleidenschaft der eigentlichen Staatsfinanzverwaltung fernhalten, auch auf Reinüberschüsse aus dem Erwerbsbetrieb zu Gunsten des Staats selbst verzichten. Überhaupt kann man sagen, daß eine abgesonderte und unter landständischer Controle bestehende Schuldenverwaltung sich gerade auch in Hinblick auf den Credit des Staats immer am besten empfiehlt. Die directen Erleichterungen, welche die Staatsanleihen gewähren, liegen ebenso offen vor wie der directe Druck, den sie mit sich bringen. Es ist aber ein sehr beherzigenswerther Umstand, daß sich dem Drucke allein sehr bedeutsame indirecte Wirkungen anschließen. Geringeres Gewicht könnte man darauf legen, daß dem in die Verschuldung immer tiefer sinkenden Staate ein immer geringeres Maß überschüssiger Kraft für wirkliche Nothfälle verwendbar bleibt. Jede Staatsanleihe zehrt jedoch auch eine Capitalkraft auf, welche in den Händen der Privaten eine neues Capital schaffende Macht war. Jede Staatsanleihe concurrirt mit dem Creditbegehren aller Privaten, räumt an so vielen Stellen Capital weg, wo sie angeklopft haben würden, oder entzieht es der bereits gefundenen Veranlagung (wie z. B. „Nationalanleihen" selbst die Sparkassen leeren) und steigert nach unausweichlichen Gesetzen den Zinsfuß des Privatcredits. Letzteres um so gewisser, als der Besitz von Staatsschuldverschreibungen manche Reize für den Gläubiger hat, welche dem Privatschuldtitel abgehen. Insbesondere ist ein solcher Reiz die Leichtigkeit des Cursirens. Freilich wird dann auch das Interesse der Gläubiger an die bestehende Staatsgewalt gefesselt, aber nicht minder umgekehrt. Während nämlich die Ungleichheit der Besitzthümer wächst, verfällt der anleihebedürftige Staat leicht einer Art Vormundschaft der reichsten Classen, die gefährlich genug werden kann. Auf den Unterschied zwischen Anleihen, die im Inlande, und solchen, die im Auslande gemacht werden, ist übermäßig viel gegeben worden. Anleihen im Inlande haben wol eine politische Bedeutsamkeit, während Anleihen im Auslande für den Augenblick auswärtiges Geld hereinschaffen, die inländischen Capitalveranlagungen nicht stören u. s. w. Indessen ist der Verkehr der edeln Metalle wie der Werthpapiere in unserer Zeit so lebendig und stetig, daß auch hier immer bald Ausgleichungen der Kräfte und der Folgen sich vollziehen. Der Heranziehung ausländischer Capitalkräfte steht die Hinaussendung der Zinsbeträge in der folgenden Zeit gegenüber, und jedenfalls würden jene Capitalien, wenn sonst die Lage der Dinge danach angethan ist, auch ohne Staatsanleihen sich haben heranziehen lassen. So möchten denn nach all Diesem Staatsanleihen in die Kategorie der sogenannten nothwendigen Übel zu stellen sein, und man darf wol ein Glückauf dem Gemeinwesen zurufen, das sich ihnen, wenigstens bis zum gewissen Grade, hat fernhalten können.

Die Börse und das Fondsgeschäft.

Wir reihen an die Staatsanleihen eine kurze Erörterung über Verhältnisse und Treiben desjenigen Instituts, an welches heutzutage Jeder fast zuerst denkt, wenn von Creditangelegenheiten die Rede ist — die Börse. Freilich stellen die Staatsanleihen keineswegs mehr das alleinige Contingent der Werthpapiere, die an der

Börse, d. h. dem erklärten Markte für den Umsatz der Werthpapiere, hin- und her-, auf- und niederwogen. Namentlich haben auch die ungeheuern Capitalverwendungen für Eisenbahnbauten gewaltige Massen solcher Antheilsscheine mit nicht fixem Werthe, leichter Übertragbarkeit und darum großer Circulationsfähigkeit diesem Markte zugeführt. Aber diese Scheine oder Actien haben das Treiben nur vervielfältigt und verstärkt, das sich längst an die Staatspapiere angeschlossen hatte. Dasselbe gilt von den Actien, durch welche die Capitale zahlloser Unternehmungen für den Betrieb von Bergwerken und Fabriken, Handel und Schiffahrt, Banken und Assecuranzen, für Häuser- und Kanalbauten, Beleuchtung u. s. w. angesammelt werden. Es konnte auf diese Weise gerade auch der kleine Capitalbetrag für die Aufgabe und den Gewinn der umfassendsten Unternehmungen engagirt, Capital von kurzfristiger Disponibilität für Arbeiten von längster Dauer fruchtbar gemacht und gleichzeitig dem Theilnehmer auf alle Fälle die Gewißheit geboten werden, die übernommene Last auf andere Schultern wälzen und jedenfalls, trotz der Theilnahme an einem Geschäft mit unsichern Chancen, sein über den Antheilsbetrag hinausgehendes übriges Vermögen in sicherer Reserve erhalten zu können. Die Börse ist nun der Markt für das Handelsgeschäft mit Fonds, unter denen man eben Creditpapiere versteht, welche auf den Inhaber lauten und daher ohne weiteres übertragbar sind, im Gegensatz zu den auf den Namen des Gläubigers ausgestellten Crediturkunden, wie Hypothekscheine u. dergl. Indessen macht man seit einiger Zeit auch Börsengeschäfte genug durch den Handel mit Werthpapieren, die auf den Namen des Gläubigers lauten, wie Staatsrenten und Bankactien: ein solches Geschäft wird abgeschlossen und dabei zur Umschreibung des Namen u. s. w. einige Tage Frist bewilligt. Der Papierhandel an Börsen hat in neuester Zeit ganz außerordentlich stark zugenommen, nicht nur weil wirklich vermöge des Capitalreichthums der Gegenwart eine unabsehbare Ausdehnung der Creditgeschäfte sich eingestellt hat, sondern auch weil eine sehr gesteigerte Zahl von Geschäftsleuten die Speculation mit Fonds zu dem Haupt- oder einem Nebenberuf ihres Thätigkeitskreises macht, und der erfinderische Scharfsinn wie die Leidenschaftlichkeit der Börsenspeculanten es zuwege gebracht hat, daß man in Fonds ohne bedeutenderes Vermögen und mit geringern Verlust- und Gewinnchancen Geschäfte machen kann. Dennoch gehören diese Geschäfte immer zu den gewagtesten Speculationen, in welchen der Unerfahrene schließlich sicher der Verlierende ist, und haben eine Fülle von Kenntnissen zur nothwendigen Voraussetzung, ganz abgesehen von der persönlichen Begabung des Speculanten. Kenntniß der politischen Weltlage, der Einwirkung der Situation anderer Geschäftszweige auf den Geldmarkt, des gesammten kaufmännischen Geldgeschäfts, der gesammten Bedingnisse, unter denen die verschiedenen Werthpapiere ausgegeben sind — das ist die nothwendigste Vorkenntniß, welche der Fondshandel von Jedem verlangt. Ein Theil der an der Börse vollzogenen Geschäfte geht indessen immer von solchen Leuten aus, welche, man möchte sagen, nur in großen Intervallen ein Kauf- oder Verkaufgeschäft machen wollen und deshalb hauptsächlich nur in sehr kritischen Momenten massenweise auftreten. Das sind die Capitalisten, welche ihr Vermögen zwar vortheilhaft, aber für längere Zeit veranlagen wollen, die deshalb unter günstigen Bedingungen diese sich regelmäßig verzinsenden, leicht zu erwerbenden und leicht zu veräußernden Schuldtitel einkaufen und nur, wenn dringliche Gründe obwalten, zum Wiederverkauf schreiten. Sie bilden, diese Capitalisten, immer die Hauptbasis für den Stand der Papiere, wenn daneben auch die täglichen Börsenbesucher oder perennirenden Auftraggeber noch so breit hervortreten. Alle im Fondshandel circulirenden Creditpapiere haben keinen fixen Werth, sei es, daß ihre Verzinsung selbst, wie bei Eisenbahnactien, der Schwankung unterliegt, sei es, daß der feste Zins aus diesem und jenem Grunde bald mehr bald weniger gesichert für die Zukunft erscheint, wie bei den Staatspapieren. Der laufende Preis des einzelnen Papiers heißt der Curs desselben, der sich über oder unter dem Paristande bewegt; der Paristand selbst ist aus den Verhältnissen der Emission ersichtlich.

Wir wollen hier eine gedrängte Darstellung der Fondsgeschäfte geben, wie sie gegenwärtig auf den Börsen, namentlich auf der pariser Börse, betrieben zu werden pflegen, die in dieser Beziehung tonangebend geworden ist. Alle diese Geschäfte vollziehen sich öffentlich auf der eigentlichen Börse, nicht etwa zum Theil blos auf einer sogenannten Winkelbörse oder „hinter den Coulissen"; denn es ist durch das Gesetz jeder Geschäftsabschluß außer den festgesetzten Stunden im Börsenlocal verboten, sofern durch denselben der Curs der Papiere bestimmt wird. Indessen können die „Geschäfte zum Mittelcurs" täglich vor der Börsenstunde von den Wechselagenten abgeschlossen werden. Diese Art von Geschäften sind einer Gewohnheit vieler Händler auf dem Getreidemarkt entlehnt, welche Käufe vor dem Markte abschließen, den Preis aber erst hinterdrein durch den Mittelpreis des Markttags bestimmen lassen. Gerade auf diesem Wege werden die meisten Geschäfte im Auftrage Derjenigen realisirt, denen es nicht um eine Speculation auf die Tagesdifferenz der Curse zu thun ist. Die Speculation auf die Differenz der Curse hat zwei Hauptgesichtspunkte: sie kann auf das Steigen — à la hausse — oder auf das Fallen — à la baisse — der Papiere operiren. Es liegt auf der Hand, daß die Gewinnste der erstern Speculation, auf die Hausse, dadurch gemacht werden, daß man heute zu einem niedrigern Preise kauft, um nach einiger Frist zu dem höhern wieder zu verkaufen. Der Speculant auf die Baisse muß in der Gegenwart verkaufen, ohne das Papier abzuliefern und zu besitzen; er muß es erst nach einiger Frist kaufen können, nachdem die von ihm erwartete Erniedrigung des Preises unter den Curs, zu welchem er verkauft hat, eingetreten ist. Wie zwei feindliche Heere stehen sich diese beiden Gattungen von Speculanten gegenüber, obwol sie im Übrigen in der Technik des Verfahrens bei dem Abschluß der einzelnen Geschäfte das Meiste gemeinsam haben. Der Speculant à la baisse kann mit dem sogenannten „Tageskauf", dem „Geschäft au comptant", der Lieferung des Papiers gegen Baarzahlung, also mit dem einfachsten Geschäfte nichts anfangen. Ein durch das Börsensyndicat vollzogenes Executionsverfahren kann auch bei dem Geschäfte au comptant vorkommen, wenn Papiere, die auf den Namen lauten, verkauft sind, weil dann einige Frist zur Umschreibung des Namens gewährt werden muß. Anderer Art als diese einfachen Geschäfte sind die „Zeitkäufe", die Geschäfte auf Lieferung von Papieren nach einer bestimmten Frist zu dem bei dem Geschäftsabschluß festgesetzten Preise, aber mit der Clausel, daß der Käufer berechtigt ist die wirkliche Überlieferung der Papiere auch schon vor dem Lieferungstermin zu verlangen, wenn er den Kaufpreis zahlt. Macht er dieses Recht geltend, so „escomptirt" er, wie man sagt: er verwandelt den Zeitkauf in einen Tageskauf und kann die gesetzliche Hülfeleistung des Börsensyndicats beanspruchen. Diese Escompte ist dadurch so wichtig, weil die sämmtlichen Speculanten à la baisse „in blanco", „à découvert" verkaufen, d. h. Papiere verkaufen, die sie noch gar nicht haben und erst nach erwarteter Erniedrigung des Curses kaufen wollen. Diese Zeitkäufe mit ihrer nur für den Käufer facultativen perpetuirlichen Verfallzeit bis zum gemeinschaftlich verabredeten Schlußtermin sind es, welche in der letzten Zeit wiederholten Tumult und heftige Beschuldigungen über eine von der Regierung bewirkte künstliche Steigerung des Curses auf der pariser Börse hervorgerufen haben. Der Käufer nämlich hat freilich ein Eigeninteresse zu escomptiren, sobald statt der vom Gegner erwarteten Baisse eine Hausse eintritt, deren Andauer bis zum Schlußtermin er nicht traut. Wenn indessen auch da, wo gar keine Hausse bemerklich oder im Anzuge ist, die Wechselagenten die Mittel erhalten, massenhaft zur Escompte zu schreiten, so werden die in blanco-Verkäufer gezwungen, Papiere zu kaufen, um sie au moment zu liefern, und somit genöthigt, durch ihre Nachfrage auf eine Hausse hinzuwirken. Was wir bisjetzt von diesen Lieferungsgeschäften erwähnt haben, charakterisirt ihre Form; insbesondere ist hervorzuheben, daß Käufer wie Verkäufer das volle Risico für den ganzen eventuellen Verlust übernehmen, welcher durch die Cursschwankungen möglich ist. Da die-

ses Risico bei starken Käufen von Papieren, die heftigern Cursschwankungen unterworfen, sehr groß ist, so hat man in dem Geschäft auf „Lieferung gegen Prämie" die Größe desselben zu Gunsten des Käufers in gewisse Grenzen gebannt. Dieses Geschäft wird so abgeschlossen, daß der Käufer an dem verabredeten Lieferungstermine entweder die Papiere zu dem festgesetzten Preise übernimmt oder dem Verkäufer eine stipulirte Summe, „die Prämie" (ein auf der Börse übrigens vieldeutiges Wort), überliefert, welche er demselben am Kauftage hinterlegt. Für den Verkäufer gilt kein solcher Vorbehalt: nur auf der Winkelbörse gibt es auch Lieferungsgeschäfte mit Prämie, die der Verkäufer stellt. Für den Käufer stellt die Prämie das Maximum des eventuellen Verlustes dar, und sie pflegt ½—2% zu betragen. Dies ist begreiflicherweise ein für den Käufer wichtiges Recht, und der Verkäufer läßt es sich dadurch vergüten, daß die Lieferungsgeschäfte gegen Prämie immer zu etwas höhern Preisen abgeschlossen werden als die Verkäufe mit fester Lieferung. So entsteht zwischen den Preisen dieser beiden Geschäfte eine Differenz, die zu einer vielfältigen Combination von Geschäften Veranlassung gibt, indem man auf feste Lieferung kauft und gleichzeitig dieselbe Summe auf Lieferung gegen Prämie verkauft u. s. w. Ein eigenthümliches Geschäft, das sogenannte „Reportgeschäft", entsteht nur durch eine solche Combination. Report heißt man nämlich den Unterschied des Preises eines Werthpapiers für verschiedene Lieferungszeiten. Wird auf Lieferung abgeschlossen, so werden im Allgemeinen immer höhere Curse stipulirt als bei dem Geschäft au comptant; anderntheils steigen aber auch die zinstragenden Effecten im Werthe, je näher die Zeit herantritt, in welcher dem Besitzer die halbjährigen Zinsen und Dividenden ausbezahlt werden. An diesem Unterschied des Preises für Baar und des Preises für Lieferung will das Reportgeschäft Gewinn machen, indem gegen Baar eingekauft und alsbald wieder auf Lieferung verkauft wird. Diese von der Masse weniger beachteten Reportgeschäfte gehören zu den allerwichtigsten an der Börse. Man sieht nämlich gleich, daß der Report, abgesehen von aller Speculation auf Steigen und Fallen der Papiere, auch als ein Zins erscheint, welcher für das in Effecten veranlagte Capital gezahlt wird. In der That ist das Reportgeschäft auch vorzugsweise beliebt zur vorübergehenden Anlage von Capital, welches man im Augenblick disponibel hat, nach kurzer Zeit wieder disponibel haben will und unterdessen nicht zinslos liegen lassen mag. Der Stand der Reports, welcher regelmäßig notirt wird, läßt am besten die allgemeine Ansicht über den Stand der Werthpapiere an einem Platze erkennen. Ist nämlich viel reelles Capital am Platz und wird viel solches von den vorwiegenden Baissiers zur Realisirung beabsichtigter Käufe in der nächsten Zeit in Bereitschaft gehalten, so sinkt oder verschwindet der Report, denn er stellt ja den Zins für die Hinausschiebung der Baarforderung dar; dagegen steigt er in dem Grade, als capitalschwache Haussiers vorherrschend sind, und die Börse an einer Überflutung durch Werthpapiere leidet. Das Reportgeschäft kann einen höhern Verdienst abwerfen, wenn man auf den Letzten des laufenden Monats mit „fester Lieferung" kauft und auf den Letzten des folgenden Monats mit Lieferung gegen Prämie verkauft („Report mit Prämie"), weil für die letztere höhere Curse bewilligt werden. Allein man hat dann auch das Risico, bei eingetretener starker Baisse Papiere zu besitzen, deren alsbaldiger Verkauf auch die erhaltene Prämie nicht vor starkem Verlust deckt. Immerhin ist aber auch der Speculant durch die Möglichkeit, von Monat zu Monat durch gleichzeitigen Tageskauf und Verkauf auf Zeit „sich reportiren" zu können, in den Stand gesetzt, wenigstens eine nur durch vorübergehende Momente fehlgeschlagene Operation zu paralysiren. Überhaupt werden von den Haussiers, welche kaufen, um mit Gewinn wieder zu verkaufen, wie von den Baissiers, welche verkaufen und erst hernach zu geringerm Preise kaufen wollen, vielfältige Verbindungen der einzelnen Geschäftsabschlüsse zuwege gebracht. Gewissermaßen indifferent in Bezug auf Hausse und Baisse sind dagegen die Speculationen „in Geschäften mit Prämie

gegen Prämie", da ihre Gewinnste auch durch die Stabilität des Curses realisirt werden können. Man macht gleichzeitig einen Kauf und einen Verkauf auf Lieferung gegen Prämie, und benutzt dabei den Umstand, daß bei Bewilligung einer höhern Prämie abseiten des Käufers ein niedrigerer Curs abseiten des Verkäufers bewilligt wird, um das eine Geschäft mit hoher Prämie und niedrigem Curse, das andere mit niedriger Prämie und hohem Curse abzuschließen.

Auch aus dieser kurzen Zusammenstellung der hauptsächlichen Geschäfte auf der heutigen Fondsbörse — wir haben nur die ganz gebräuchlichen und gesetzlich erlaubten erwähnt — wird man leicht ersehen können, daß die Speculation auf die Cursschwankungen, die Agiotage, ein ebenso vielgestaltiges als verwickeltes Geschäft ist, in welchem die persönlichen Eigenschaften, die Besitzthümer und die Stellung der Mitspieler sich mit entscheidendem Gewichte geltend machen. Die Hauptsache ist natürlich für Einen wie für Alle: die Schwankungen des Curses vorherzusehen oder, wenn man die Mittel dazu hat — sie zu bewerkstelligen. Nicht als ob für die Dauer ein künstlicher Preis der Werthpapiere aufrechtgehalten werden könnte; aber es ist ebenso sicher, daß mit bedeutenden Mitteln stark genug auf den Cursstand eingewirkt werden kann, um allen kleinen Vögeln die Federn tüchtig zu rupfen. Schon der Umstand, daß angesehene geldmächtige Männer regelmäßig früher und besser von allen wichtigen Incidenzfällen der Zeit benachrichtigt sind, verleiht ihrer Speculation einen unersetzbaren Untergrund. Gerade in unserer Zeit läßt sich gar manche Situation der Fondsbörse in wichtigen Momenten nur dadurch erklären, daß sie von Vorherwissenden schon im voraus ausgebeutet war. Man hat in unserer Zeit ein, wie uns scheint, allzu großes Gewicht auf die Fondsbörse als politischen Barometer gelegt. Gewiß drückt der Stand der Werthpapiere das Urtheil einer im Allgemeinen intelligenten Classe in der bürgerlichen Gesellschaft aus; aber wie weithin wird die Bedeutung dieses Satzes übertrieben! Bei so vielen Ereignissen, die man als Belege vorführt, ist die Bedeutung des Tages so handgreiflich und derb, daß sie sich jedem Kopfe eindrängt. Wie wenig drückt oft der Stand der Papiere das Urtheil der intelligentesten und eingeweihtesten Speculanten an der Börse aus; wie oft steigt hier der Zeiger der Börsenuhr, während er infolge desselben Impulses dort sinkt. Was sich von Männern, welche im Allgemeinen mit Leidenschaftlichkeit ein aufregendes Geschäft betreiben, erwarten läßt, pflegt auch die Regel zu sein: die Börse outrirt stets die Signatur des Tages, auch wenn sie im Ganzen auf dem richtigen Wege ist — was aber keineswegs immer der Fall. Endlich muß man nie übersehen, daß der auf vielgegliederter Grundlage beruhende Credit der Staaten in den Augen der Capitalisten doch keineswegs der einzige Factor ist, welcher den Curs der Staatspapiere bestimmt. Dieser Curs zeigt uns ja nur den Preis der Staatseffecten in Metallgeld ausgedrückt, und auf diesen Preis influirt, wie auf den Preis jeder andern Waare, das Verhältniß der verwendbaren Menge des Metallgeldes zu der Menge von Staatspapierwaaren, welche in Umsatz erhalten werden sollen. Sobald eine stärkere Menge des in einer Zeit circulirenden Metallgeldes aus dem Effectenhandel für anderweitige Verwendungen herausgezogen wird, müssen die Curse verhältnißmäßig sinken, und ebenso auch im entgegengesetzten Falle steigen. Ebendeshalb ist ein niedriger Stand der Staatspapiere keineswegs immer ein Zeichen, daß etwas „im Staate faul ist". So hoben sich z. B. nach Entdeckung großartiger Betrügereien durch die Verwaltungsdirectionen englischer Eisenbahnen in kürzester Frist die Consols ganz außerordentlich, aber nur weil aus Mistrauen starke Summen aus der seitherigen Veranlagung bei Eisenbahnunternehmungen herausgezogen und in jenen Staatspapieren placirt wurden. In den Creditbedingungen der Consols selbst war keine Veränderung eingetreten.

Die Anstalten zur Capitalsparung; das Leihhaus.

Nach dieser Einzelbetrachtung über das Treiben der Fondsbörse kehren wir zu unserer allgemeinern Auseinandersetzung zurück. Wir sahen, wie sich der moderne

Staat in seinen Capitalbedürfnissen die Wohlthaten des Credits zu verschaffen vermocht hat, ohne deshalb den Plagen des Schuldners entgehen zu können. Wie der Staat so beanspruchen auch die Privaten in einer offenbar immer steigenden Ausdehnung die Segnungen des Credits. Damit sie recht nachhaltig und über recht Viele ausströmen können, ist, dem Wesen des Creditgebens gemäß, hauptsächlich in zwei Sphären eine erspriessliche Thätigkeit zu entwickeln. Einmal muß die Capitalersparung und -Sammlung, sodann die Capitalverleihung möglichst erleichtert und vervielfältigt werden. Auf diese beiden Punkte wollen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit richten.

Wenn wir zunächst hier die Erleichterung und Vervielfältigung der Capitalersparung und Sammlung ins Auge fassen, handelt es sich für uns nicht mehr um jene Vorbedingungen des Creditirens, deren wir in den Anfängen unserer Erörterung gedacht haben. Wir setzen die Kenntniß derselben nun voraus und nehmen an, daß die Möglichkeit Capital zu sparen und einzusammeln gegeben sei. Dann aber wird es vor allem darauf ankommen, daß diese Möglichkeit in der umfassendsten Weise verwirklicht werde, daß also das gesammte eroberte Capital einmal überhaupt zur productiven Verwendung für den Credit disponirt werde, und sodann, daß dieses so früh und so generell wie möglich erfolge. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die Reize des rentabeln Creditgebens überall in Wirksamkeit gesetzt werden. Und darauf hin hat unsere Zeit in gar mannichfaltiger Weise gearbeitet. Würde es zunächst jedem Einzelnen und seiner isolirten Thätigkeit überlassen bleiben, Capital in dem Umfange zu ersparen, daß er es in einem zinstragenden Creditgeschäft zur Verwendung bringen könnte, so müßte er jedenfalls längere oder kürzere Zeit die ersparten Beträge bis zu der Höhe anwachsen lassen, daß sie von ihm zusagenden Schuldnern begehrt werden könnten. Diese Zeit hindurch würden seine Capitalersparnisse also für ihn todt liegen. Solchem Übelstande für den einzelnen Sparer wie für die allgemeine Volkswirthschaft, welcher die fruchtbringende Kraft des Capitals zugute kommt, hilft die Einrichtung der Sparkassen ab. Ihr Hauptzweck, der hier in Frage kommt, besteht allein darin, eine zinstragende Verwendung allen jenen kleinen Capitalbeträgen zu sichern, wie sie in den Händen von Dienstboten und Handarbeitern, von Erwachsenen wie von Kindern allmälig sich einfinden, und welche andernfalls nicht nur auf lange Zeit hin brachliegen, sondern in so vielen Fällen theils gar nicht angesammelt, theils wieder für den laufenden Genuß zur Verausgabung gelangen würden. Selbst der Zins für den Zins kleiner Einlagen geht nicht verloren. Es ist eine mit Vertrauen erfüllende Thatsache, daß die Sparkasseneinrichtungen in dieser und jener Form sich immer ausgedehnter und fester mit dem Leben der Zeitgenossen verweben. Wir haben es hier mit vielen andern wohlthätigen Folgen, welche sich an die Verbreitung der Sparkassen knüpfen, nicht zu thun, aber um so stärker müssen wir es betonen, daß die Vermehrung der Creditgeschäfte durch jene außerordentlich ist. Ebendeshalb gewinnen auch die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten über das Sparkassenwesen eine so hohe Bedeutung. Frankreich, das Land, in welchem mehr und mehr die Thätigkeit der Regierung gleichwie eines Vormundes in Allem sich geltend macht, gibt ein wenig anziehendes Beispiel eines Staats, in welchem das Sparkassenwesen als Administrationssache der Büreaukratie angesehen wird. Es ist dies eine jener liebenden Umarmungen, welche mehr drücken als beglücken; denn die arrière pensée wird durch einen Blick auf die intimen Beziehungen der schwebenden Schuld zu den Fonds der Sparkassen enthüllt. Fast überall gilt die Bestimmung, daß die Sparkassen nur Beträge bis zu einem geringen Maximum annehmen dürfen und, nachdem die Einzahlungen eine gewisse Höhe erreicht, die Gesammtsumme mit Abbrechung der Beziehung zu dem Sparer auszahlen müssen. Sehr triftige Gründe wird man weder für die eine noch für die andere Bestimmung aufstellen können. Selbst die besondere Garantie des Staats für die reelle Haltung der Sparkasseninstitute wird precär erscheinen, weil sie in der Regel mit drückenden Zugaben erkauft werden muß. Man

könnte immerhin den Versuch wagen, auch freie Privatinstitute neben gesetzlich eingeschränkten und überwachten auftreten zu lassen, um die Gewißheit zu erlangen, wo die Interessen der Sparer am besten gefördert würden. In Schottland ist in der neuesten Zeit die Bestimmung, daß Einlagesummen, welche ein Maximum überschreiten, nicht mehr als Sparkassenbeträge behandelt werden sollen, dadurch ihres Druckes entledigt worden, daß die Banken denselben Maximalbetrag der Sparkassen als Minimum eines zinsentragenden Depositums annehmen, sodaß der Sparer wenigstens gegen die schlimmen Folgen einer Unterbrechung des heilsamen Antriebes für seine Energie sichergestellt ist. Daß das Sparkassenwesen überhaupt von Hause aus dann auch zu den Anstalten gehört, welche zur Erleichterung und Vervielfältigung der Capitalverleihungen dienen, liegt auf der Hand und mag hier nur im Vorübergehen bemerkt werden.

Zu den modernen Erscheinungen, welche sich als Mittel für Erleichterung und Vervielfältigung der Capitalsparung ausweisen, gehört dann auch die anderweitige Association der Capitalbeträge, welche sich in der Heranziehung kleinerer Capitale auf dem Wege der Actienzeichnung für große Unternehmungen zeigt. Regelmäßig stellen die Beträge der einzelnen Antheilsscheine oder Actien doch verhältnißmäßig kleine Capitalsummen dar, die in anderer Weise nicht von fern mit gleicher Leichtigkeit, Stetigkeit und Sicherheit gewinnbringend untergebracht werden können. Es gehören natürlich hierher auch die schon besprochenen Staatsanleihen, mögen dieselben nun ursprünglich als sogenannte Nationalanleihen sich direct an die Masse gerade auch der kleinen Capitalisten wenden, oder mögen die Letztern auf dem Umwege der Vermittelung großer Geschäftshäuser in Anspruch genommen werden. Soweit es sich nun um eigentliche Anleihen handelt, welche von Staaten oder auch von Privaten und Privatgesellschaften auf dem Wege der Subscription kleiner Einzelbeträge zustande kommen, ist dem theilnehmenden Capitalbesitzer ein fixer Zins für seine Beiträge in Aussicht gestellt, woneben freilich bei Staatsanleihen der Reiz der Cursdifferenzen hinzutritt. Bei Actienzeichnungen für industrielle Unternehmungen dagegen fällt jene Sicherheit des fixen Zinses hinweg; mit dem Risico paart sich aber die Aussicht auf die Chancen der Geschäftsergebnisse. Auch hier wird ein Reiz für die Capitalsparung herbeigeführt, der sonst nur für eine sehr viel geringere Zahl von Personen mit nächster Aussicht auf ganz bedeutenden Capitalbesitz vorhanden wäre. Betrachten wir aber heutzutage die Menge und den Umfang aller der Geschäftsunternehmungen, welche auf dem Wege der Actienzeichnung zustande gekommen sind, so können wir die Bedeutsamkeit der Wirkungen jenes Reizmittels für die Capitalersparung kaum hoch genug veranschlagen. Je allgemeiner die Kraft des associirten Capitals sich fast wie eine wunderbare hervorhob, um so eifriger strebten die Massen von Menschen, denen die Ersparung kleinerer Capitalbeträge möglich wurde, die gewinnreichen Ergebnisse dieser Kraft auch für sich heranzuziehen.

Wir können hier immer nur auf ganze Gattungen von Einrichtungen hinweisen, mit welchen die moderne bürgerliche Gesellschaft die Segnungen des Credits auszubeuten verstanden hat. Unter die Institute dieser Art zählen auch die Einrichtungen des Versicherungswesens. Die Versicherungsanstalten, wie sie sich in vielseitiger Gestalt emporheben, müssen als gewaltige Reizmittel zur Capitalersparung gelten. Wir haben hier nicht die Gesichtspunkte der Begründer solcher Institute im Auge: für diese können unter Umständen nur die Gesichtspunkte der Actienzeichnung für industrielle Unternehmungen in Frage kommen, von welchen schon vorher die Rede war. Die Versicherten sind es, welche in einer neuen besondern Weise zur Capitalersparung angeregt werden. Sie erscheinen immer als Leute, die für den Capitalbedarf in gewissen Eventualitäten kleinere oder größere Ersparnisse beiseite legen und in einer für sie wie für die bürgerliche Gesellschaft höchst wohlthätigen Weise zur Verwendung kommen lassen. Es ist keine Frage: ohne das Eintreten dieser Versicherungsinstitute würden die meisten dieser Ersparnisse nimmermehr zur Capitalsammlung verwendet werden. Ein Theil der

Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungsinstitute, welche für das jährliche Hingeben gewisser Beträge, Prämien, die Erlangung einer bestimmten Capitalsumme bei dem Todesfall des Einlegers für die Hinterbliebenen stipuliren, müssen im Allgemeinen den Witwen- und Waisenpensionskassen (deren hier gleichfalls Erwähnung geschehen muß) zur Seite gestellt werden, nur daß es sich bei ihnen um die Erlangung einer Capitalsumme, bei den letztern dagegen um einen Rentengenuß handelt. Im Allgemeinen jedoch beruhen die Versicherungsanstalten auf der Idee, durch Ansammlung kleiner Capitalbeträge vieler Einzelnen die vernichtende Wirkung eines Unglücksfalls von demjenigen unter allen Theilnehmern abzuhalten, der allein von demselben betroffen wird: es ist eine Association der Capitalersparnisse Aller zur Sammlung des für Einzelne unter ihnen nothwendig gewordenen Verbrauchscapitals. Dieser Gedanke bleibt im Grunde genommen für die beiden Hauptarten von Versicherungsinstituten bestehen: für die Institute mit „fester Prämie" wie für die „auf Gegenseitigkeit" gegründeten, nur daß bei den erstern auch ein Gewerbsinteresse der „Actionäre" zum Vorschein kommt, welches bei letztern ausgeschlossen bleiben soll.

Mit keiner der erwähnten Einrichtungen zu Gunsten der Capitalsammlung fällt, streng genommen, die Erleichterung zusammen, welche allen Denjenigen geboten wird, die Capitalbeträge zinstragend machen wollen, welche sie nur für kurze Frist disponibel haben, oder die ihnen „todt" liegen, weil sie für ihre laufenden Ausgaben bestimmte Summen zu eventueller Bereitschaft vorräthig halten müssen. Aber für die Besprechung dieses Verhältnisses wird sich weiter unten eine passendere Stelle bieten. Es wird kaum der nochmaligen Erwähnung bedürfen, daß man in allen diesen Einrichtungen für Erleichterung und Vervielfältigung der Capitalsparung auch Mittel zu Gunsten der Capitalverleihung zu erkennen hat, welche sich die sogenannten Creditinstitute der Neuzeit zum nächsten Zwecke setzen. Selbst die Versicherungsgesellschaften, welche auf strenge Gegenseitigkeit gegründet sind, stellen dem von einer Capitalvernichtung Betroffenen sofort ein sonst vielleicht schwer oder gar nicht zu erlangendes Capital zur freien Disposition, woneben noch ihre volkswirthschaftliche Hauptwirkung, die Sicherung des Credits für die Assecurirten, besonders hier hervorzuheben ist. Und ganz im Allgemeinen kommt es ja natürlich dem Capitalbedürfniß der Creditbegehrenden um so zweifelloser zugute, daß auf jenen vielfältigen Wegen die Capitalersparung selbst bei dem Ärmsten angeregt wird, weil ja eben nur die zinstragende Verwendung des aus kleinen Quellen zusammengeflossenen Capitals die Reize zur Capitalersparung stellen kann. Man kommt dem Creditbegehren nicht nur entgegen, man sucht es auf, und wenn es gar nicht gefühlt wird, so sucht man es selbst zu wecken. Sobald Capital reichlich erspart wird, ist der Creditbegehr ein ganz nothwendiges Erforderniß für die Gesellschaft. Dies bleibt sicherlich eine Wahrheit, auch wenn man in unserer Zeit bei allen jenen Creditinstituten, durch welche man die Segnungen der Capitalkraft auszugießen bestrebt ist, hauptsächlich immer nur an das Wohl Derjenigen denkt, welche demnächst als Schuldner figuriren sollen. Der nächste Zweck aller unserer Creditanstalten wird in die Intervention gesetzt werden müssen, durch welche von Seiten einer Anstalt mit umfassenden Mitteln und allgemeiner Controle gegen die schlimmen Wirkungen der Isolirung eines Capitalbedürftigen Hülfe geboten werden soll. Die Creditanstalt tritt als Mittler zwischen allen einzelnen Creditbegehrenden und Creditgebenden auf, und man kann sagen, daß für alle verschiedenen Kreise von Creditbedürftigen sich im Laufe der Zeit auch besondere Creditinstitute eingestellt haben, wenn sie auch nicht in jedem einzelnen Lande zur Stunde zusammen vorgefunden werden. Selbst die creditbedürftigen Staatsregierungen haben sich gegen Ertheilung von Privilegien, Monopolen und Nothrechten an den Landesbanken eine solche Rückflucht zu verschaffen gewußt. Im Übrigen hat der Stand der Grundeigenthümer, der Gewerbtreibenden und der Handelsleute nach besondern Creditanstalten verlangt, welche den speciellen Verhältnissen und Bedürfnissen je ihres Erwerbszweigs besondere Rücksicht widmen, wie man denn auch von

einem agricolen, einem industriellen und einem Handelscredit zu sprechen sich gewöhnt hat. Ehe wir hierauf weiter eintreten, wollen wir im Vorbeigehen bemerken, daß das sogenannte Lombard oder Leihhaus, als eine Leihanstalt gegen Hinterlegung von Faustpfändern, einen Unterschied in den Personen der Creditbegehrenden überhaupt nicht macht, und auch darin die Merkmale einer altfränkischen Entstehung erkennen läßt, daß es hauptsächlich Schutz gegen den wucherischen Zins im Kleinverkehr des Credits gewähren will, und vornehmlich in den Zeiten des Nothstandes oder der durch öffentliche Feste ungewöhnlich erregten Vergnügungssucht in Anspruch genommen wird. Bei den meisten Leihhäusern erreichen aber die factischen Zinsen, also unter Mitberechnung der Schreibgebühren u. s. w., eine sehr bedenkliche Höhe. Gleichwol werden diese Anstalten in einer viel ausgedehntern Weise benutzt, als man gewöhnlich annimmt oder zugestehen mag. So lieh, um ein Beispiel zu erwähnen, das Leihhaus in Paris im Jahre 1852 nicht weniger als 22,595601 Francs aus, wovon weit über ein Viertheil als Prolongationen. Auch dort bediente sich die Mehrzahl der Borgenden vermittelnder Personen, welche eine Provision im Gesammtbetrag von nicht weniger als 332179 Francs erhoben, während die für das Leihamt gesetzlich festgestellte Gebühr von 9 %: 1,479195 Francs eintrug.

Allgemeine Bedingungen und unterschiedlicher Charakter der Creditinstitute; die Institute für agricolen und für gewerblichen Credit.

Für die Creditinstitute ganz im Allgemeinen, für die größten wie für die kleinsten, gilt nicht nur gleichmäßig die Wahrheit, daß sie weder Capital noch Credit schaffen können, daß sie vielmehr nur den Umsatz des Capitals zu erleichtern und es Denen zugänglich zu machen vermögen, welche Credit verdienen, sondern für sie alle sind auch gewisse Bedingungen so maßgebend, daß sie, je nachdem diese behandelt werden, ihren unterscheidenden Charakter erhalten. Zinsen nehmen für die ausgeliehenen Gelder muß jede Anstalt, welche überhaupt auf sich selbst gestellt und nicht vermöge ihres Fundationstitels als eine Anstalt für Schenkungen erscheinen soll. Dagegen ist es eine Lebensfrage, ob der Zinsfuß ein für alle mal gesetzlich festgestellt ist oder nicht. Soll im erstern Fall die Anstalt vor Bankrott geschützt sein, so muß sie einen für lange Zeit wenigstens drückend hohen Zins beanspruchen, jedenfalls ihre besten Leistungen verkümmert sehen. Ein wirthschaftlich gerechter, zweckmäßiger und zugleich fixer Zins — das ist eben wegen des gemeinverständlichen Satzes nicht möglich, daß der Zinsfuß sich stets nach der Masse des disponibeln Geldes und dem Risico der Anlage richten muß. Von entscheidender Bedeutung ist sodann die Frage nach den Deckungstiteln für die an Creditbegehrende auszuleihenden Summen. Auf diesen Punkt werden wir alsbald noch mehrfach zurückkommen müssen. Wir bemerken hier nur, wie sich auch in diesem Falle die Wahrheit bekräftigt, von welcher schon früher die Rede war, nämlich: daß die Zunahme des Welthandels ein wachsendes Übergewicht des Realcredits in seinem Gefolge hat. In unserer Zeit werden aus naheliegenden Gründen viele Stimmen laut, welche auf Anstalten mit Credit ohne Deckung andrängen. Sobald man indessen nüchternen Sinnes die Rücksichtnahme auf Bankrott heranzieht, und einen Unterschied zwischen Borgen und Schenken macht, wird man eingestehen müssen, daß der an sich durchaus nicht zu tadelnde Wunsch nach Ausdehnung des reinen Personalcredits für Leute, die ihn verdienen, mittels Darlehn auf Obligos (bloße Handschriften) nur durch Creditanstalten mit localen Zwecken erreicht werden kann. Also durch Institute, die einen Verkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern vermitteln, welche sich gegenseitig wohl bekannt sind, und wo eine dauernde Überwachung möglich ist. Und sicherlich wird immer die kritische Prüfung des Schuldners eine strenge sein müssen. Dasselbe gilt, wenn auch allerdings in einem etwas erweiterten Umfange, von dem Ausleihen auf solidarische oder subsidiäre Bürgschaft, in geringerm Grade von jener aus Schottland her bekannten Verbürgung des tüchtigen Charakters des Schuldners

durch vertrauensreiche Personen. Zur Deckung mit Realwerthen kann unbewegliches wie bewegliches Eigenthum in Verwendung kommen, oder auch Werthschriften, welche nur den Besitz von Ansprüchen auf Habe oder Einnahmen documentiren. Diese letztern werden dann auch wieder nach der Circulationsfähigkeit abgeschätzt, welche man ihnen im bürgerlichen Leben zugesteht. Von Wichtigkeit ist ferner die Frage nach der Dauer des Creditverhältnisses. Schuldner, welche in kurzen Fristen ihr Betriebscapital umsetzen, können sich schon mit einer geringen Dauer des Credits begnügen, wie eben diese von Creditanstalten gesucht werden wird, welche einen raschen Umsatz ihrer Fonds beabsichtigen. Umgekehrt, wenn eine lang andauernde Anlage der Anleihesumme beabsichtigt werden soll. Es leuchtet gleich ein, daß an dieser Stelle die Creditbedürfnisse der Gewerbtreibenden und die der Landwirthe sehr bedeutsam auseinandertreten. Endlich sind auch die Bestimmungen über die Art der Rückzahlung wenigstens für den Schuldner von Belang. In der Regel sind ihm Partialtilgungen seiner Schuld willkommener als die Verpflichtung zur Rückerstattung der Gesammtsumme an Einem Termin, namentlich wenn er durch Amortisation, d. h. durch Entrichtung eines höhern Zinses den Stamm der Capitalschuld tilgen kann.

An diesen Punkten zeigen sich die Hauptunterschiede der verschiedenen Creditinstitute. Nur muß man dann noch hinzunehmen, daß die Staatsregierung in den mannichfaltigsten Bezug zu diesen Anstalten treten kann und wirklich getreten ist. Es gibt gar mancherlei Zwischenstationen zwischen den beiden Endpunkten, welche ein vollständiges Staatsinstitut und eine sich selbst ganz frei überlassene Privatanstalt darstellen. Die in diesem oder jenem Grade influirende Stellung des Staats zu den Creditinstituten kann durch den Willen der Regierung hervorgerufen werden, zu Gunsten Derjenigen wirken zu wollen, welche sich den wirthschaftlichen Nutzen der Anstalt zu verschaffen suchen. Die Beurtheilung hängt dann von dem Erfolg ab, der in Wirklichkeit damit erzielt wird. Oder die einflußreiche Stellung wird zum wirthschaftlichen Selbstzweck gemacht. Dann ist sie nach den Gesichtspunkten des Urtheils über die Betheiligung des Staats an den Erwerbszweigen der productiven Thätigkeiten zu entscheiden, aber festzuhalten, daß für den Fall einer schlechten Rentirung des Leihgeschäfts die Verluste durch die Steuerpflichtigen aufzubringen sind.

Hiernach können wir die besondern Creditinstitute, welche für die speciellen Bedürfnisse der Hauptkreise der materiellen Erwerbszweige in der bürgerlichen Gesellschaft Sorge tragen sollen, einer kurzen Erörterung unterziehen. Zunächst fassen wir die für die Grundbesitzer ins Auge, also die für Unterstützung des agricolen Credits, mag dieselbe nun von einer nur für diesen Zweck errichteten Anstalt oder nur von dem Zweige eines Instituts mit allgemeinern Zielen beschafft werden. Krisen in der ländlichen Production, unwirthschaftlicher Betrieb eines Guts, Verschuldung des Eigenthums durch Aufwand oder zur Abfindung der Theilansprüche mitberechtigter Erben, Streben nach Melioration des Bodens durch Befruchtung mit Capital — das sind die Haupturſachen, weshalb Grundbesitzer Credit zu begehren pflegen. Wo und solange diese Motive oder auch verleihbare Capitalien fehlen, ist die Bedeutung des agricolen Credits gering. Sobald diese Motive nachdrücklicher und allgemeiner wirken, pflegt der Ruin vieler einzelner Grundbesitzer nicht auszubleiben, wenn sie mit ihrem Capitalbedürfniß nur sich selbst überlassen werden. Denn es ist das Wesen auch dieses Creditinstituts, daß es die verleihbaren Capitalien der einzelnen Creditoren sammelt und unter die einzelnen Creditbedürftigen vertheilt. Vornehmlich durch Sicherung des Realkredits wird es dann möglich, viel bessere Bedingungen für die einzelnen creditbedürftigen Grundbesitzer zu erlangen. Das gilt zunächst von den Creditvereinen, welche Grundbesitzer, namentlich adelige mit geschlossenen Gütern, errichtet haben, damit die Theilnehmer den durch die Bestimmung der Unveräußerlichkeit der Güter fast unmöglich gemachten Credit finden könnten. Solche Vereine haben sich nach dem Vorgange des preußischen Grundadels in den meisten nordeuropäischen Ländern ausgebreitet. Bei allem Guten, was sie erwirkt, und abgesehen von ihrer polemischen Stellung gegen die

Grundbesitzer der nichtadeligen Stände, darf man nicht vergessen, daß sie den Credit für alle Nichttheilnehmer und auch für den kleinern Grundbesitz vertheuern, und daß eine überhaupt erhöhte Sicherheit im Allgemeinen der Verein, als die Summirung der Einzelnen, im Grunde genommen nicht geben kann. Der Verein pflegt in Allem thätig zu werden, wo es das Creditverhältniß erheischt: er stellt die Schuldurkunden aus, macht die Zins- und die Capitalzahlungen, ihm sind die Güter der Theilnehmer hypothekarisch und solidarisch haftbar, er läßt bei den Zahlungssäumigen Sequestration eintreten u. s. w. In den letzten Jahrzehnden sind indessen auch von Regierungen direct Creditanstalten für die bodenbebauende Bevölkerung infolge der Gesetze über Ablösung dinglicher Lasten aufgestellt worden. Indem man nämlich die Ablösung realer Leistungen durch eine Geldcapitalsumme entweder geradezu verordnete oder doch wenigstens möglich machte und wünschte, mußte man den pflichtigen Landbauern eine Möglichkeit darbieten, jenes Capital einestheils unter günstigen Bedingungen geborgt zu erhalten, anderntheils es in einer nicht drückenden Weise, vornehmlich auf dem Wege der Amortisation durch eine sich gleichbleibende Annuität, heimzuzahlen. Unterstützt haben die Regierungen in der Regel auch Creditvereine von Grundbesitzern oder Actiengesellschaften, welche sich — ohne irgendeine Unterscheidung in Bezug auf den bürgerlichen Stand des Grundeigenthümers zu machen — die Aufgabe stellten, die Hemmnisse des agricolen Credits und die Überschuldung besonders der mittlern und kleinern Landwirthe zu beseitigen. Denn es kann nicht fehlen, daß durch einen solchen Druck des mittlern und kleinern Grundeigenthümers nicht nur der so wichtige Mittelstand der ländlichen Bevölkerung mehr und mehr dem Ruin entgegengeht, sondern auch der Credit des größern Grundbesitzes allmälig durch den Verfall des Credits für die kleinern Liegenschaften in Mitleidenschaft gezogen wird. Leidet doch schon ohnedies der agricole Credit durch die starken Reize, welche die Capitalkräfte zu Verwendungen auf dem industriellen Gebiete locken. Begreiflicherweise können nach Entstehung solcher Creditinstitute die Grundbesitzer nicht nur für neue Schuldcontracte Erleichterung finden, sondern gerade auch den größern Druck mindern, mit welchem die unter schwerern Bedingungen in früherer Zeit abgeschlossenen Creditgeschäfte sie belastet hätten. Damit, daß alle diese Creditinstitute das solide Geschäft betreiben wollen, dem Credit der Grundbesitzer dadurch aufzuhelfen, daß sie sich als eine mächtige Mittelsperson zwischen Landwirth und Capitalist stellen, ist natürlich noch nicht gesagt, daß sie in jedem Falle wirklich dem agricolen Credit große Dienste leisten und, für sich betrachtet, solide Geschäftsunternehmungen sind. Es kommt ebenso viel auf das Maß von Einfluß an, welchen sich die Regierungen vorbehalten, auf die statutarischen Bestimmungen im Einzelnen sowie auf die persönliche Qualification Derer, welche die Vereinsgeschäfte leiten, daß die wirklichen Resultate der verschiedenen Creditinstitute selbst in sehr auffallender Weise verschieden sind. Großes Aufsehen haben in den letzten Jahren die bedeutsamen Gesetze und Verordnungen Napoleon's III. zur Hebung und Ausdehnung auch des liegenschaftlichen Credits in Frankreich erregt. Infolge des Decrets vom 28. Febr. 1852, dem späterhin insbesondere am 10. Dec. 1852, am 21. Dec. 1853 und am 6. Juli 1854 wichtige Bestimmungen gefolgt sind, hat sich namentlich in Paris eine große Gesellschaft für den crédit foncier de France gebildet. Dieses Institut ist indessen, nachdem in raschester Weise das enorme Wachsthum seiner Bedeutung hervorgetreten war, in ein Staatsinstitut umgewandelt worden, gerade wie es auch mit der Bank von Frankreich geschah, nachdem diese sechs Jahre lang (1800—6) Privatinstitut gewesen. Schließlich muß erwähnt werden, daß überall das Aufkommen von Anstalten für den liegenschaftlichen Credit Reformen in der hypothekarischen Gesetzgebung veranlaßt hat. Gerade auch für Frankreich ist in dieser Beziehung ein Gesetz vom 23. März 1855 wichtig. Ein ganz besonderes, merkwürdiges Institut ist die im Jahre 1855 gegründete Wiener Immobiliengesellschaft, welche mit in Östreich liegenden Gütern und Hypotheken handeln und An- und Verkauf solcher Güter, die sie nicht eigenthümlich

besitzt, gegen Provision vermitteln will. Auf alle Fälle wird sie für den liegenschaftlichen Credit in Östreich von größtem Einflusse sein.

Wenn wir uns hiernach zu einer kurzen Besprechung der für die gewerblich-industriellen Productionskreise bestimmten Creditinstitute wenden, so werden wir durch jene erwähnte Gesellschaft für den crédit foncier zunächst an das mit so großem Aufsehen aufgenommene pariser Institut für den crédit mobilier und die Töchter oder Verwandten desselben erinnert. Indessen gehören doch diese allerdings merkwürdigen Anstalten, an denen man sicherlich noch recht Vieles über Creditoperationen lernen wird, nur zu einem kleinen Theile hierher. Sie haben das Eigenthümliche, daß sie die mannichfaltigsten, zum Theil heterogensten Geschäfte zugleich betreiben, insbesondere auch eigentliche Geschäftsunternehmungen neben den Operationen für Unterstützung des Credits (mit Ausschluß des liegenschaftlichen Credits) in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen. Es ist anzuerkennen, daß sie bisher gegen alle Erwartung große Erfolge, vornehmlich durch die Geschicklichkeit der persönlichen Leiter errungen haben, welche anfänglichen Erfolge freilich auch bei vielen Creditoperationen nicht fehlten, die später doch gänzlich scheiterten. Hier sind diese Institute hauptsächlich deshalb zu erwähnen, weil sie eben auch für den Besitz mobilen Vermögens jeder Art einen Credit eröffnen, und insbesondere den Gewerbtreibenden und Waareneigenthümern Vorschüsse darbieten. So heißt es denn z. B. in den Statuten der betreffenden darmstädter Gesellschaft: „sie gibt Vorschüsse auf Staats-, Communal- und ständische Papiere, Actien, Obligationen, solide Wechsel und sonstige Effecten, sowie auch auf Waaren, welche dem Verderben nicht unterworfen sind, sei es als Darlehn oder als Consignation zum Verkauf.“ Während mit der erstern Hälfte dieser Bestimmung den Besitzern von Werthschriften der Credit erleichtet wird, kann die zweite dazu dienen, Waarenverkäufer, wie namentlich auch die Gewerbtreibenden, einerseits vor einer Verschleuderung ihrer Waaren in vorübergehenden kritischen Conjuncturen, anderntheils vor einer Unterbrechung ihrer Arbeitsproduction zu schirmen. Eben diese letztern Zwecke sind indessen auch schon vor der Gründung dieser Mobiliencreditgesellschaften durch Errichtung sogenannter „Darlehns- oder Vorschußkassen“ für Gewerbtreibende zu erreichen gesucht worden. Nur daß die letztern sich durch Darbietung eines Credits für nur kleinere Beträge hauptsächlich dem kleinen Gewerbsmann nützlich machen und diesem vorzugsweise auch die Möglichkeit verschaffen wollen, die befruchtende Kraft des Capitals dem Kleingewerbe zuzuführen, während ihm gleichzeitig die Rückzahlung möglichst leicht gemacht werden soll. Bereits in frühern Jahrhunderten lassen sich solche Creditinstitute nachweisen, und schon 1498 gestattete Kaiser Maximilian I. der Stadt Nürnberg, eine Leihanstalt zur Unterstützung armer Handwerker, „eine Wechselbank“ zu gründen. In großer Zahl sind diese Anstalten namentlich erst durch die Folgen des Jahres 1848 und dann auch neuerdings durch die Theuerung in den Jahren 1853 und 1854 hervorgetreten. Und diesem Umstande, daß solche Darlehns- und Vorschußkassen für ärmere Gewerbtreibende in kritischen Jahren entstanden, in denen „ärmere“ Gewerbtreibende als ganz mittellose erschienen, ist wol hauptsächlich der Mißgriff zuzuschreiben, daß man statutenmäßig in so vielen derartigen Anstalten zinslose Anleihen darbot. Wir nennen dies einen Mißgriff, einmal weil man auf diese Weise nicht blos Credit sondern auch Geschenke darbietet, und Geschenke an arbeits- und erwerbsfähige Kräfte weder politisch noch volkswirthschaftlich zu rechtfertigen sind, auch wol gar den ärmern, aber in dem Punkte der Ehre empfindlichen Gewerbtreibenden abschrecken. Dann aber trägt auf diese Weise das Institut, welches allerdings segensreich wirken kann, den Todeskeim in sich: es kann für sich eben nicht aufrechtstehen. Nur durch Legate oder Beiträge der Barmherzigkeit wird es begründet, erhalten und gegen unvermeidliche Einbußen geschützt werden müssen. Diese Barmherzigkeitsthätigkeit wird vielleicht wol immer wieder in recht gefährlicher Zeitlage, wo die Besorgniß oder das Mitleid heftiger angeregt ist, zum Vorschein kommen, im ruhigen Laufe der Dinge aber sicherlich zurücktreten, und so einestheils

die Perpetuirlichkeit, anderntheils die allgemeine Verbreitung solcher an sich nützlichen Creditinstitute hemmen. Für den Gewerbtreibenden selbst ist es unter allen Umständen von größtem Belang, daß die Rückzahlung leicht und namentlich auch in mehrfacher Weise, zu längern und kürzern Terminen möglich gemacht werde. Einer besondern Erörterung über die Crediterleichterungseinrichtungen, welche speciell für die in dem Handel thätigen Erwerbskreise bestimmt sind, können wir uns hier entschlagen, da dieselben sich unmittelbar aus der Darstellung des Bankwesens ergeben werden, zu welcher wir nunmehr übergehen.

Die Banken in Bezug auf den kaufmännischen Verkehr.

Der Name Bank ist dadurch entstanden, daß auch die Geldwechsler, Leute, welche das wol älteste und heutzutage ganz in den Hintergrund getretene Bankgeschäft: die einen Münzsorten gegen die andern umzutauschen, betrieben, gerade so wie Kaufleute, Fleischer u. s. w. eine „Bank", einen Tisch oder eine Bude für die öffentliche Darbietung ihrer Geschäftsarbeit an Marktplätzen, Straßen aufstellten. Fallirte der Wechsler, so wurde ihm seine „Bank" von der Obrigkeit zu einer „zerbrochenen" — banco rotto, banque route (Bankrott) gemacht. Heutzutage verstehen wir in Deutschland unter einer Bank schlechthin ein Institut, welches der Staat entweder gegründet (Staatsbank) oder für eine Gesellschaft von Actionären concessionirt und mit gewissen Privilegien für den Betrieb von Wechsel- und Geldgeschäften versehen hat, also immer nur in dem Sinne eine öffentliche Bank, daß ihr die Privatbankgeschäfte der einzelnen für eigene Rechnung allein arbeitenden Geschäftsmänner und Firmen gegenüberstehen. Im Allgemeinen lassen sich neben den Staatsbanken und den concessionirten und autorisirten Privatbanken auch ganz freie Privatbanken unterscheiden.

Für eine Darstellung der geschichtlichen Entstehung und Entwickelung des Bankwesens muß man die Geschichte der Bankgeschäfte von der Geschichte der Bankinstitute unterscheiden. Über die erstern sind wir noch weit mehr im Ungewissen als über die letztern, die wir auch nur lückenhaft zusammenstellen können. So weit ist indessen doch die eine Geschichte mit der andern verbunden, als es gerade für die einzelnen Bankgeschäfte besondere Bankinstitute gegeben hat und theilweise noch gibt. Wir stehen hier natürlich von einer abgesonderten Vorführung der Geschichte der Banken und der Bankgeschäfte ab, wollen es uns dagegen angelegen sein lassen, durch Einschaltung geschichtlicher Bemerkungen dem Leser ein allgemeines Bild von der zeitlichen Entwickelung dieser Gegenstände darzubieten.

Es ist zunächst festzuhalten, daß die ersten Bankinstitute und die ältesten Bankgeschäfte entschieden den Zweck hatten, ein Hülfsmittel für die Handelsthätigkeiten zu sein, daß sie ein Werkzeug waren für den Verkehrsstand, und nicht ein Unternehmen mit einem auf sich gestellten Selbstzweck. So traten zuerst das Depositi- und das (alte) Girogeschäft nebst Aufstellung einer besondern Bankvaluta hervor.

Vergegenwärtigt man sich einen „Cirkel" (giro) von Kaufleuten, welche in einem lebhaftern Waarenaustausch untereinander stehen, sodaß z. B. A heute an B eine Summe geben muß, die dieser nach einiger Zeit von jenem zu beziehen hat, oder A an B einen Betrag gibt, den dieser an C, C an D und D an A zu zahlen hat, so wird man gleich finden, daß da Geldumsätze eintreten, die durch eine Umschreibung der Werthe vermieden werden können. Letztere statt jener Zahlungen eintreten zu lassen, muß vortheilhaft sein, weil das häufige Zählen und Verpacken Zeitverlust, die Versendung Gefahr und Kosten und selbst die Abnutzung der Münzen Einbuße bringt. Dazu kam die vielfache Gefahr einer versplitterten Aufbewahrung großer Summen an einer Menge einzelner Plätze und der Umstand, daß an den Handelsplätzen nicht nur eine große Menge verschiedenster Münzsorten zu circuliren pflegten, deren Werth der Handelsstand nur nach dem an sich durchaus unsichern Feingehalt an edelm Metall abschätzen durfte, sondern daß auch die wirklich von Haus aus vollwichtigen Münzen durch Abnutzung im Laufe der Zeit oder durch

Betrug eine Werthminderung erlitten, gegen die man sich zu schützen suchen mußte. So entstanden Anstalten — Girobanken — in deren Gewölben die einzelnen Theilnehmer gewisse Summen vollwichtiger Münzen oder später gewisse Quantitäten edeln Metalls (Depositа) niederlegten, über die dann für die Einzelnen Rechnungsbücher mit Credit und Debet geführt wurden, sodaß alle Foderungen der einzelnen Theilnehmer untereinander durch Umschreibung der Beträge in den Büchern der Bank effectuirt werden konnten. Das Metall oder die Münze lag ruhig in den Gewölben der Bank; diese Münze aber, das sich gleichbleibende vollwerthige Preismaß, nach welchem die Bank rechnete, dieses Handelsgeld, mußte gegen die Courantmünze mit ihrem geringern, unsichern und der Verschlechterung ausgesetzten Werthe ein Aufgeld, Agio, gewinnen. Zinsen für die deponirte Summe, die etwa von dem Deponenten an Andere hätten cedirt werden dürfen, konnte die Bankverwaltung nicht zahlen, sie mußte vielmehr Gebühren für ihre Mühwaltung nehmen. Die Bedeutung der Girobank konnte vornehmlich nur eine locale sein, und ihr Nutzen für die Theilnehmer war auch dadurch bedingt, daß das Depositum unangetastet in dem Gewölbe liegen blieb und jederzeit von dem Eigenthümer zurückgezogen werden konnte. Eine solche Girobank war die zu Venedig, deren Gründung in eine unbekannte Zeit des Mittelalters fällt, und die 1587 eine bedeutsame Statutveränderung erfahren haben soll. Auch die Regierung hatte ihr Rechnungsbuch bei dieser Bank und ließ sich öfter zwangsweise Einlagen der privaten Theilnehmer gegen Darbietung verzinslicher Schuldscheine zuschreiben; damit hing es zusammen, daß sie lange Zeit kein Herausziehen der Depositen gestattete. Sodann ist zu nennen die 1609 gegründete amsterdamer Bank, die großes Vertrauen durch die Meinung erhielt, daß sie in gar keiner Verbindung mit der Regierung stände, während doch ein Gesetz die Privaten zu Depositen in der Bank nöthigte, indem jeder Wechsel über 300 Gulden nur mit dem allein durch ein Bankconto erwerbbaren Bankgelde bezahlt werden sollte. Die Bank verlor aber allen Credit, als es 1790 bekannt wurde, daß die Verwaltung doch dem Staate und der Ostindischen Compagnie (in Holland) Darlehne gemacht hätte, und ist dann ganz in der Stille verschieden. Eine andere Girobank, die hamburger, ist dadurch merkwürdig, daß sie allein sich bis auf diesen Tag erhalten hat. Sie ist 1619 gegründet; der Staat hat die Aufsicht über sie. Ihre großen Krisen hat sie ebenfalls erlebt, wenn diese auch bei der ganz übertriebenen Geheimhaltung des Geschäftsbetriebs weniger in die Öffentlichkeit gelangt sind. Im Jahre 1813 wurde ihr Bankschatz vom französischen General Davoust geraubt, wo man dann den Betrag desselben auf 7,489543 Mark Banco angab, für den aber die französische Regierung 1816 nur eine halbe Million Francs Rente zurückerstattet hat. Wie wünschenswerth auch heutzutage die Herstellung einer allgemeinen Bankwährung erscheinen muß, so ist doch die Dienstleistung der Banken für Aufrechthaltung eines festen Handelsgeldes gewiß geringer anzuschlagen als früher, und jedenfalls die Tragweite des Brauches eines einzelnen Instituts von nicht großem Belang für die Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs. Das alte Girogeschäft, immer nur von localer Bedeutung, hat in dem Grade mehr an Tragweite verloren, als die Stärke des Verkehrs auf weite Strecken hin gewachsen ist, und wird mehr und mehr durch die Börse, an der ein Austausch von Foderungen und Guthaben bewerkstelligt wird, in besserer Weise ersetzt. Das Depositum sollte in der ältern Zeit von den Banken in natura aufbewahrt und unangegriffen dem Einleger restituirt werden, und nur in der Buchführung des Girogeschäfts eine Verwaltungsthätigkeit hervortreten. In unserer Zeit ist die Verwaltungsthätigkeit so zur Hauptsache geworden, daß das Depositum nur als die nothwendige Bedingung für die Beauftragung der Banken mit Zinseneinzug für deponirte zinstragende Papiere, für Erhebung des Geldbetrags von Wechseln u. dergl. erscheint. Das Depositum dagegen, welches der Bankverwaltung zur Benutzung gegeben und heutzutage vorzugsweise Depositum kurzweg genannt wird, ist eigentlich ein Darlehn, weil sich die Bank den Gebrauch desselben vorbehält und sich nur verpflichtet, entweder jederzeit oder nach

einer bestimmten Frist den gleichen Werth desselben zurückzuerstatten. Nimmt die Bank gegen Ertheilung von Depositscheinen oder Obligationen Depositа auf Zeit an, mag nun die Rückzahlung zu einem von vornherein festgestellten Termin oder immer erst nach einer bestimmten Kündigungsfrist stattfinden sollen, so kann sie diese „Depositа" ihrerseits ausleihen und bei eigenem Bezug höherer Zinsen dem Deponenten einen niedrigern Zins vergüten. So wird sie namentlich für die Capitalien nützlich sein, welche andernfalls „todt" liegen müßten, d. h. für Capitalien, die zu wirthschaftlicher Benutzung bestimmt sind, ohne dieselbe im Augenblick finden zu können. Die Depositen dieser Art sind nicht blos wegen der Verzinsung, sondern auch deshalb beliebt, weil die Bescheinigung derselben auf den Namen des Inhabers ausgestellt ist und somit der Vortheil einer Bankrechnung zugleich mit einer Bürgschaft gegen Entwendung verbunden wird. Für die Bankverwaltung ist das Depositum um so werthvoller, je länger die Rückzahlung hinausgeschoben ist. Aber selbst mit Depositen von kurzem Credit kann zur vortheilhaftesten Berechnung für die Verwaltung von Zettelbanken die gesetzliche Bestimmung umgangen werden, wonach immer ein bestimmter Metallvorrath für die Summen der ausgegebenen Noten paratgehalten werden soll; denn es ist in diesem Falle keine Abscheidung der den Depositen entsprechenden Baarsummen vorgesehen. Schon dieser Vortheil kann die Concession erklären, daß der Deponent ohne Entgelt von seiner Seite für seine Beträge einen sichern Bewahrungsort und die Eröffnung eines Conto bei der Bank findet. Der Erfolg der Geschäfte mit Staatspapieren und Wechseln, welche sich die Banken auch mit solchen jederzeit rückziehbaren Depositen erlauben, ist jedoch rein eventuell und hat gleiche Chancen für Gewinn wie Verlust. Außerdem finden sich die Banken durch jene Depositen auch noch für den von ihnen betriebenen Handel mit edeln Metallen unterstützt. Banken freilich, welche nicht zur Ausgabe von Noten berechtigt sind, können bei diesem Handel vornehmlich nur durch die Speculation auf die Preisschwankungen der edeln Metalle sich Gewinnste in Aussicht stellen, und diese Preisschwankungen sind allerdings gerade heutzutage, seit der Eröffnung der großen Goldminen in Californien, Australien und vielleicht auch in Südamerika, von einer sich mehr und mehr steigernden Bedeutsamkeit. Zettelbanken dagegen wird obendrein ja gerade durch den Kauf von Gold- und Silberbarren Gelegenheit geboten, durch Ausgabe ihrer Noten den Besitzern der Barren alsbald Circulationsmittel und, wo Prägekosten berechnet werden, mit Ersparung derselben darzubieten. Während sie selbst durch den Besitz von Barren besser zu einem Geldverkehr mit dem Auslande, welches die Prägekosten der Münzen des Inlandes nicht berechnet, ausgerüstet erscheinen, können sie den Schwankungen des Begehrs nach Circulationsmitteln, deren reelle Hinterlage in Barren sie bereithalten, weit rascher und schmiegsamer entsprechen als die Münzstätten.

Knüpft sich an die Einlage des Deponenten bei der Bank die Aufstellung einer Bankrechnung für ihn, so tritt das — neue — Girogeschäft und das Contocorrentgeschäft der Bank hervor. Das heutige Girogeschäft der Banken unterscheidet sich von dem alten, welches nur an der hamburger Bank in Brauch geblieben ist, einestheils dadurch, daß die Banken nur über eine Garantie des Werthes des Depositums, nicht über eine Aufbewahrung und Rückerstattung desselben in natura contrahiren, und anderntheils dadurch, daß sie die Depositen eben als Darlehne betrachten und die Beträge derselben nicht aus der Gesammtheit der Bankoperationen und Speculationen abscheiden. Es können deshalb auch diese Depositen den Einlegern, für deren gegenseitige Foderungen die Bankverwaltung das erwähnte Ab- und Zuschreiben besorgt, durch einen Bankrott theilweise oder ganz verloren gehen. So erklärt es sich, warum in der Regel für die Mühwaltung und die Dienste der Bank den Einlegern keine besondern Gebühren berechnet werden. Die Geschäftsberechnung erfolgt nicht mehr auf der Basis eines besondern Bankgeldes, sondern mit currenter Münze. Auch pflegen die Banken statt baaren Geldes fällige Platzwechsel anzunehmen, deren Einziehung selbst zu besorgen und dann gutzuschreiben.

Andererseits acceptiren sie, statt nur Aufträge zur Umschreibung aus dem Giroconto des einen Deponenten in das eines zweiten zu besorgen, auch Anweisungen zur Auszahlung, die auf Leute, die kein Giroconto haben, oder auf den Inhaber gestellt sind. Dergleichen Anweisungen können einigermaßen selbst die Dienste von Banknoten leisten; wie es denn überhaupt scheint, als ob das Girogeschäft durch Aufnahme freierer Formen nach einer Ausdehnung strebt, bei welcher freilich mehr und mehr der Zusammenhang desselben mit dem ursprünglichen Verkehr dieses Namens verschwindet.

Das Contocorrentgeschäft der Banken schließt sich hiernächst an: es ist in einer Beziehung nur ein Girogeschäft besonderer Art. Während im Girogeschäft ein Ab- und Zuschreiben zwischen mehren Deponenten zu derselben Zeit erfolgt, steht im Contocorrentgeschäft ein und derselbe Geschäftsmann sich selbst in mehren Zeitmomenten gegenüber: er läßt seinem einzigen Conto das eine mal zu- das andere mal abschreiben. Daraus ergibt sich nicht nur bei passender Übertragung der heranzuziehenden Momente eine erste Aussicht auf die Dienstleistungen des Contocorrentgeschäfts, sondern auch als unmittelbare Folge die Ausdehnung desselben auf den Geschäftsverkehr auswärtiger Plätze und Firmen mit der Bank, während das Girogeschäft bisjetzt wenigstens hauptsächlich nur einem Kreise localvereinigter Theilnehmer sich dargeboten hat. Nur daß man im Auge behielt, wie es sich für beide, für die Bank wie für den Contocorrentinhaber, um Credit handelt. Das Soll wie das Haben des Letztern wird deshalb verzinst, doch so, daß die Bank ihm das Soll zu einem etwas höhern Zinsfuß berechnet, woneben sie den Vortheil des Bezugs einer Provision hat. Die Berechnung wird dann auf bestimmte längere Zeitfristen abgeschlossen und saldirt. Es liegt nahe, daß die Contocorrentinhaber die ihnen an einer Bank eröffnete Rechnung durch Zahlungsanweisungen an die Bank so benutzen könnten, daß ihr Haben bedeutend von dem Soll überschritten wird. Ebendeshalb pflegen die öffentlichen Banken mit Ausnahme der schottischen, welche überhaupt vieles Eigenthümliche besitzen, auch den Contocorrentinhabern keinen Blancocredit zu eröffnen, d. h. keinen Credit, für welchen der Contocorrentinhaber allein haftet. Privatbankiers pflegen allerdings den ihnen wohlbekannten Geschäftsfreunden, welche nicht an demselben Orte mit ihnen wohnen, einen solchen Blancocredit zu gewähren, aber doch regelmäßig nur in der Form des Acceptationscredits, nach welchem sie Wechsel, die mit langer Verfallzeit auf sie ausgestellt sind, zwar acceptiren, aber in der Erwartung, daß der Betrag derselben vor dem Verfalltage von dem Aussteller gedeckt werde.

Das Wechselgeschäft der Banken wird sehr wesentlich durch die besondere Gesetzgebung für das Wechselrecht normirt. Auf die Anweisung oder Assignation, d. h. den schriftlichen Auftrag des Einen an einen Andern, einem Dritten eine bestimmte Summe Geldes auszuzahlen, ist wol der Ursprung des eigentlichen Wechsels zurückzuführen, d. h. einer Anweisung zu einer an einem andern Orte stattfindenden Zahlung, deren Realisirung zu Gunsten des legitimirten Inhabers unter die Formen eines besondern strengen (Wechsel-) Rechts gestellt wird. Der Wechsel ist unter strenges Recht gestellt, weil er im Gegensatz zur bloßen Anweisung ein negotiables, ein übertragbares Werthpapier sein soll. Bei dem „eigenen", „trockenen" oder „Sola"-Wechsel ist der Wechselaussteller, der „Trassant", Zieher, und der zur Zahlung Beauftragte, Trassat, Bezogene (eventuell „Acceptant"), ein und dieselbe Person: er ist ein Zahlungsversprechen des Ausstellers, ein Schuldschein in Wechselform. Bei dem gezogenen, trassirten, Wechsel stehen Trassant und Trassat als verschiedene Personen dem Nehmer, Remittent, des Wechsels gegenüber; auch trassirte Wechsel werden indessen sola ausgestellt. Für den Wechsel ist es nothwendig, daß er „an Ordre" zahlbar ist, mag dies nun ausdrücklich bemerkt sein oder auch als offenbare Folgerung aus der Form der Ausstellung sich ergeben dürfen. Der Wechsel muß also girirt werden können durch Indossament, d. h. durch einen auf der Rückseite bemerkten Verkauf des Wechsels abseiten des ersten Remittenten an

einen zweiten u. s. w. Dieser erste und dann auch ein zweiter, dritter Verkäufer wird Indossant genannt. Es ist namentlich wichtig, daß nach Wechselrecht dem Remittenten der Aussteller wie nach erklärtem Accepte der Bezogene haftet, daß bei Indossament dem Inhaber nicht nur der nächste Vormann, sondern auch in springendem Regreß die frühern Indossaten haften, daß keinerlei Einrede gegen die Zahlungsverbindlichkeit gilt, welche vielmehr nur aus dem Wechsel, nicht etwa aus dem Geschäft, infolge dessen der Wechsel ausgestellt ist, hergeleitet wird u. s. w. Die großen Dienste, welche die Wechsel dem Verkehrsstande leisten, liegen offen vor. Vor allem tritt die Ersparung der kostspieligen und doch unsichern Geldsendung von Ort zu Ort hervor, und die Wechsel sind deshalb in dem Grade nützlicher, als der Transport edler Metalle größere Einbuße und stärkeres Risico bringt. Entweder stehen Handelsorte in directem Verkehr miteinander, oder es läßt sich durch Heranziehung dritter Plätze stets eine Erfüllung der Foderungsverbindlichkeiten so weit durch Wechsel realisiren, daß nur die eventuellen Überschüsse in der Gestalt von baarer Münze zur Versendung zu gelangen brauchen. Auch die Wechsel sind eine Waare, ein Gut, sie sind anerkannt Befriedigungsmittel für das Bedürfniß, eine Geldsendung in wohlfeiler und rascher Weise machen zu können. Ebendeshalb haben sie einen Preis, der mit dem Zu- und Abnehmen dieses Bedürfnisses an dem einzelnen Orte und nach bestimmten andern Orten hin steigt oder fällt: sie haben einen schwankenden Curs. Dieser Wechselcurs zwischen zwei Plätzen bewegt sich bald über, bald unter dem „Pari", durch welches Wort hier das Verhältniß zwischen zwei, an den beiden Orten üblichen Münzsorten ausgedrückt wird, welche man als gleich in Bezug auf den Gehalt von Gold oder Silber ansieht. So wird das Pari zwischen Wien und Paris durch 100 und 259,8 angegeben, weil 100 Gulden des 20-Guldenfußes und 259,8 Francs gleich viel Silber haben. In den Listen der einzelnen Plätze, welche die Wechselcurse veröffentlichen, wird in der Regel die eine Münzsumme als feststehend (die feste Valuta) im Sinne behalten und das Schwanken des Curses nur nach der andern, der veränderlichen Valuta angegeben, wobei es kommen kann, daß die einem Cursausdruck zugrunde gelegte Währung gar nicht geprägt wird, oder daß auch das Preisverhältniß zwischen Gold und Silber auf den Wechselcurs influirt, nämlich wenn an dem einen Platze Goldwährung, an dem andern Silberwährung herrscht. Hiervon abgesehen, wird der Paristand eintreten, wenn die Nachfrage und das Angebot von Wechseln nach einem Orte gleich stark ist und nicht ganz specielle Verhältnisse Unterschiede bringen. Ist an einem Orte die Nachfrage nach Wechseln, z. B. nach Paris stärker als das Angebot, so wird sich der Curs über Pari heben: er steht dann „für" Paris oder „günstig" für Paris. Weil man Wechsel kauft, um einen Gewinn zu machen, so kann sich in gewöhnlichen Zeiten und zwischen Plätzen, die ihre Münzen gegenseitig annehmen, der Wechselcurs höchstens um den Betrag der Fracht- und Assecuranzkosten der Baarsendung steigern, bei einem Verbot der Geldausfuhr dagegen natürlich weit höher. Selbstverständlich ist hierbei für sich der Unterschied von Wechseln zu beherzigen, welche gleich bei der „Präsentation", „auf Sicht" zahlbar sind, und solchen, welche auf Zahlung zu einer bestimmten Zeit nach dem Ausstellungstermin (dato) gestellt sind. Und dann ist selbst der an den einzelnen Handelsplätzen gültige uso (usance) nicht zu übersehen, nach welchem eine nicht überall gleiche Zahl von Tagen überhaupt zwischen Auszahlung und Ausstellung oder (wie in Hamburg bei deutschen Wechseln) Präsentation der Wechsel zu verlaufen hat. Sobald aber, abgesehen von der Wirkung von dergleichen Verhältnissen, die Wechselcurslisten eine erheblichere Abweichung vom Wechselparistande zwischen zwei Handelsplätzen erkennen lassen, so treten größtentheils (in voller Analogie mit den Handelsmanipulationen für Kauf und Verkauf anderer Waaren, die an verschiedenen Orten einen erheblich verschiedenen Preis haben) Geschäfte hervor, welche zu einer Ausgleichung der Preisdifferenz führen. Stehen nämlich die Wechsel z. B. zwischen Paris und London „günstig" für London und

„gegen" Paris, so wird man von andern Plätzen her Wechsel, die auf London gestellt sind, nach Paris zum Verkauf schicken (also Sendung einer Waare auf einen Markt, wo sie hoch bezahlt wird), um dann mit dem erhaltenen Metallgeld andere Wechsel zu kaufen, womöglich solche, die einen niedrigen Metallpreis, den Curs gegen sich haben; oder man wird von andern Plätzen her in London die Wechsel auf Paris aufkaufen lassen, sei es um sie anderwärts, wo die Wechsel auf Paris höher stehen, zu verkaufen (also Ankauf einer Waare an einem Platze mit niederm Preis zum Transport und Verkauf an einem Markte mit hohem Preis), sei es um die fälligen eigenen Zahlungen nach Paris möglichst billig zu machen (Kauf an billigem Marktplatze für die eigenen Verbrauchsbedürfnisse). Auch werden die pariser Kaufleute schon des bloßen Curses halber auf London trassiren, während umgekehrt die londoner dem Trassiren auf Paris möglichst aus dem Wege zu gehen suchen werden. Diese Operationen durch Kauf von Wechseln an dem einen Orte, um mit Gewinn dieselben an einem andern wieder zu verkaufen, nennt man Arbitrage.

Das Wechselgeschäft der Banken, unter welchem man den Kauf und Verkauf von Wechseln, welche nicht an dem Wohnsitze der Bank zahlbar sind, versteht, ist namentlich eine Speculation auf die Cursschwankungen. Dazu kommt dann insbesondere noch das Bedürfniß der Bank, die von ihr selbst nach andern Plätzen hin zu machenden Zahlungen mit Wechseln zu bewirken, sodann eine Vermehrung ihrer Baarschaft herbeizuführen, und Gelder, welche sonst müßig liegen würden, zinstragend zu machen. Letzteres ist schon wegen des sogenannten Discontogeschäfts der Banken hervorzuheben. Wechsel sind nämlich an sich keine zinstragenden Papiere. Aber gerade weil man im Gegentheil sagen muß, daß ein Wechsel, welcher nicht auf Sicht, sondern z. B. erst nach einem Vierteljahr zahlbar ist, erst nach Verlauf desselben zu seinem vollen Nennwerthe gleichsam anwächst, kann eine dritte Person und so auch eine Bank Geld durch Wechselankauf zinswerbend machen, weil sie die Zinsen des von ihr dargebotenen Geldwerthes bis zum Verfalltage des Wechsels in Abzug bringen wird. Eben dieser Abzug heißt dann auch Wechselzins, Escompte, Disconto. Obgleich nun auch im „Wechselgeschäft" der Banken, das auf den Handel mit auswärts zahlbaren Wechseln beschränkt wird, eine Berechnung des Disconto und selbst die bestimmende Rücksicht auf denselben nicht ausgeschlossen ist, wird doch unter Discontogeschäft eben nur der Ankauf von Platzwechseln vor der Verfallzeit und mit Abzug des Disconto verstanden. Die öffentlichen Banken pflegen bei dem Discontiren weder eine weitere besondere Gebühr als Provision zu berechnen, noch einen nochmaligen Verkauf des Wechsels zu beabsichtigen. Beides dagegen geschieht von Privatfirmen; denn diese können auf eine Mehreinnahme über den bei der Bank üblichen Betrag rechnen, weil sie nicht an die Foderung von zwei oder drei guten Unterschriften auf dem Wechsel wie die Banken gebunden sind. Während deshalb der Bankdiscont in der Regel etwas niedriger ist als der Privatdiscont, pflegt der Discont überhaupt etwas unter dem landesüblichen Zinsfuß zu stehen, einmal weil er in der Regel Summen zugute kommt, die sonst müßig liegen würden, dann weil die baldige Rückerstattung der Summe sicher ist, das Capital also auch nicht für längere Zeit gebunden erscheint. Außerdem wird das Jahr bei der Zinsberechnung nur zu 360 Tagen angenommen und der Zinsfuß nach der im Wechsel angegebenen Summe berechnet, während er eigentlich den Zins für diese Summe nach Abzug des Disconto darstellt. In der letzten Zeit haben wir übrigens sehr merkwürdige und auf den ersten Blick vielfach widersprechende Erscheinungen auf diesem Gebiete erlebt, und es lassen sich namentlich die bedeutsamen Differenzen in der Höhe wie in der Bewegung des Discontosatzes, welche gleichzeitig an den größten europäischen Handelsplätzen hervorgetreten sind, nur durch eine längere Auseinandersetzung erklären, für die uns hier der Raum und dem Leser vielleicht auch das Interesse fehlen würde.

Wir haben bemerkt, daß die Banken zum Ankauf von Wechseln, die nicht an dem Wohnsitze der Banken zahlbar sind, auch durch das Bedürfniß nach Zahlungen

getrieben werden, die sie an auswärtige Plätze hin zu machen haben. Dieses Bedürfniß entsteht vornehmlich infolge des von den Banken betriebenen Incassogeschäfts. Die Banken übernehmen nämlich die Einkassirung der Foderungen, welche in Anweisungen und Wechseln ausgesprochen sind, die am Sitze entweder der Bank selbst oder ihrer Agenturen und Contore zahlbar sind. Für andere als ihre Contocorrentinhaber berechnen sie dabei die Incassospesen oder den Platzverlust und eine Provision, die nach der Stärke der Beträge u. s. w. ¼—1 % beträgt; Privatbanken berechnen unter Umständen selbst bis 2 %. Die Auszahlung des Betrages erfolgt erst nach Einzug desselben bei dem Schuldner. Das Incassogeschäft gehört zu den unbestrittensten Dienstleistungen der Banken schon nach dem Gesetz der Arbeitstheilung, wonach Einer ein und dasselbe Geschäft mit weit geringerm Aufwand von Mühe und Kosten für die Bedürfnisse Vieler übernehmen kann. Es fördert aber auch ganz direct den Waarenaustausch zwischen verschiedenen Orten, beziehungsweise den Absatz des einen Platzes an einen andern, weil der Kaufmann vielleicht gerade erst durch die Bank oder ihre Agenten und Correspondenten eine Handhabe für den Einzug seiner Foderungen bei den Abnehmern seiner Waaren erhält. Dem Incassogeschäft mit seinen ebenso einfachen als nützlichen Leistungen für den Verkehrsstand wie für die Bank selbst reihen wir die Speculation in Fonds, das sogenannte Effectengeschäft der Banken, den Kauf und Verkauf von Börsenpapieren mit schwankendem Curs an. Über diese Speculation in Fonds überhaupt haben wir schon an früherer Stelle Mittheilung gemacht. Indem wir auf dieselbe zurückweisen, heben wir nur Folgendes hervor. Die Beurtheilung, ob eine solche Speculation als ein normales und zuträgliches Geschäft der Bank zu betrachten sei oder nicht, scheint keineswegs schwer. Man muß nur zuvörderst den bedeutsamen Unterschied ins Auge fassen, der zwischen dem Ankauf von zinstragenden Papieren, um den Zins in Besitz zu nehmen, und demselben Ankauf mit der Absicht, von der Cursschwankung Vortheil zu ziehen, besteht. Der erstere Ankauf liegt im normalen Geschäftskreise der Banken, welche disponible Gelder nicht müßig liegen lassen sollen; der letztere nicht. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil das Wesen und die Bestimmung der Banken darin besteht, daß sie für wirkliche Leistungen sichere Gegenwerthe erzielen sollen, die sie ihrem Vortheil gemäß so hoch als möglich zu gewinnen suchen — und das gilt auch noch für einen Geschäftsbetrieb wie die Arbitrage. Jene Sicherheit ist allerdings nicht als eine absolute im objectiven Sinne zu verstehen, aber sie soll für die Überzeugung der Bankverwaltung in dem Grade feststehen, daß sie die kleine zulässige Minderung der absoluten Sicherheit durch Risicoprämien paralysiren lassen kann. Nun kann man freilich sagen, daß der Zinsenbezug von vielen Fondspapieren trotz ihrer Cursschwankung in sehr hohem Grade wenigstens gesichert sei. Allein ganz abgesehen davon, daß die Bank das an der Gewißheit Fehlende nicht auf jenem Wege seiner schädigenden Kraft berauben kann, beabsichtigt die Bank eben nicht eine dauernde Anlage von Capital in Fondspapieren, sondern eine vorübergehende, und es kommt somit nicht die Stetigkeit des Zinsenbezugs, sondern die Stetigkeit der Zahl, welche die betreffende Capitalsumme ausdrückt, in Betracht. Und dieses würde schon entscheidend sein müssen, wenn auch nicht selbst für die Schuldpapiere der solidesten Staaten Dinge, wie Zinsenreductionen, Möglichkeiten von Insolvenz durch unvorherzusehende Vorkommnisse u. dergl., doch immer in drohendem Hintergrunde ständen. Denn die Cursschwankungen, welchen die Capitalziffern unterworfen sind, können von Niemand mit größerer Gewißheit vorausgesehen werden, gerade weil neben dem realen Werthe der Fonds auch viele andere Kräfte, vor allem die Meinung des Publicums auf sie influiren, für welche selbst wieder ganz unberechenbare Momente den Ausschlag geben. „Recht vorsichtig zu sein", „möglichst sicher zu speculiren", das nimmt sich ja eben Jedermann vor, auch Der, welcher bei seinem Entschluß sein Vermögen einbüßt. Während aber die Speculation in Fonds kein Geschäft für Banken abgeben sollte, kann man doch billigen, daß Banken Staatspapiere und Actien als

Hinterlage für die Credite, welche sie Andern gewähren, annehmen. Denn hierbei ergänzen sie gerade weit über den Spielraum der erfahrungsmäßig beobachteten Curs-schwankungen hinaus den Mangel an Sicherheit durch die Bestimmung, daß sie solche Papiere nur zu zwei Drittel bis drei Viertel ihres Werthes annehmen — ja es steht eventuell dieser Brauch sogar im Widerspruch mit der Empfehlung, daß die Sicherheit des Zinsenbezugs die Capitalanlage rechtfertigt. Im Übrigen sind die Vorgänge an der Fondsbörse für die Bankverwaltungen dadurch von größter Bedeutung, weil durch sie nicht nur die Conjuncturen des Geldmarkts, Capitalbedürfniß und Capitalüber-fluß, sondern möglicherweise auch die Vermögensverhältnisse Derjenigen verändert werden, mit welchen die Bank in geschäftlicher Verbindung steht.

Die Banken in Bezug auf Staatsanleihen, Hypotheken- und Faustpfandcredit.

Wir gehen nun zu den Thätigkeitskreisen der Banken über, welche sich auf Creditgeschäfte anderer Art als im kaufmännischen Verkehr richten, nämlich auf Staats-anleihen, Hypotheken- und Faustpfandcredit.

Wenn hier von Credit die Rede ist, welchen Banken den Staatsregierungen gewähren, so ist das in ganz strictem Sinne von Darlehnen zu verstehen, die sie dem Staate aus ihren Capitalien und direct gewähren. In allgemeinerm Sinne findet ein Staat auch Credit bei der Bank, wenn sie in Staatsschuldpapieren spe-culirt, diese als Hinterlage für die Gewährung von Privatcredit annimmt u. dergl. Ebenso pflegen Banken wie einzelne Privatbankiers wol das Geschäft zu übernehmen, die Schuldscheine, welche der Staat für den Abschluß von Anleihen absetzen will, bei den einzelnen Capitalisten zu placiren. Aber auch diese in der Regel mit einer beträchtlichen Provision von dem Staate erkaufte Vermittelung für den Abschluß von Anleihen kommt hier nicht Frage, sowol weil die Banken dann gar kein En-gagement der eigenen Capitalien zu beabsichtigen brauchen, als auch darum, weil für die Bank nicht die Ansicht der Bank über den Credit des Staats und die Zuträglichkeit des Creditgeschäfts in Frage kommt, sondern nur die Meinung, welche das Publicum der Capitalisten über diese Dinge hat; Bank und Publicum können sogar ein ganz ent-gegengesetztes Urtheil haben. Nur für die Vermittelung geben die Banken ihr Ansehen und ihre Rührigkeit her. Für die Darlehne dagegen, welche die Banken selbst ge-währen, sind mehre Punkte bedeutungsvoll. Einmal jener, schon oben hervorgeho-bene Unterschied zwischen Staatscredit und Privatcredit, wonach gegen einen Staat die gegen Private anwendbaren Zwangsmittel des Rechtstriebes und Concursver-fahrens nicht statthaft sind. Der Staatscredit, den die Banken gewähren, ist also immer in Analogie mit dem Personalcredit für Private. Da kommt aber dann sehr in Betracht, daß der Personalcredit auf einer strengen, vorsichtigen Prüfung des Creditnehmers beruhen und eine ganz freie Entschließung gesichert sein muß. Gerade diese Bedingung wird aber den Banken fast regelmäßig dem Staat gegen-über fehlen. Entweder ist die Hülfleistung der Banken für die Creditbedürfnisse des Staats schon statutarisch festgestellt und mit der Darbietung besonderer Privilegien für den anderweitigen Geschäftsbetrieb gleichsam erkauft, sodaß von freier Wahl für Zu- und Abschlag gar nicht die Rede sein kann; oder die Bank ist — mild aus-gedrückt — in einer misslichen und gefährlichen Position, wenn sie im vorkommen-den Falle in Bezug auf das Begehren des Staats wählen will, d. h. wenn sie die Staatsanleihe nicht überhaupt grundsätzlich aus dem Bereiche ihrer Operationen ausgeschlossen hat. Es ist bedeutsam, daß, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen und hauptsächlich nur für die frühere Zeit, die großen Staatsdarlehnsgeschäfte der Banken mit demjenigen Staate abgeschlossen werden, in welchem die Bank ihren Wohnsitz hat. Fällt somit die Freiheit der Entschließung im reellen Sinne hinweg, so ist auch nicht zu übersehen, daß gerade der Personalcredit, man könnte sagen, nur Auge in Auge gewährt wird, d. h. der Creditgeber muß persönlich den Creditnehmer prüfen und auf seine eigene Ansicht gestützt sein Darlehn darbieten, während er mit dem Abschluß sicherer Realcreditgeschäfte jede zurechnungsfähige dritte Person beauf-

tragen kann. Nun fangen freilich Bankverwaltungen nicht selten damit an, Darlehne an den Staat zu machen, welche den Umfang der von ihren nächsten Committenten, den Bankactionären, dargebotenen Capitalien nicht überschreiten; sie könnten selbst absichtlich und ausdrücklich sich auf eben diese bei dem Geschäft beschränken wollen. Allein die Erfahrung wenigstens, welche der wahre und echte Prüfstein wirthschaftlicher Wahrheiten ist, hat hinlänglich und unwiderleglich bewiesen, daß nach einem ersten Engagement auch der große Unterschied zwischen Capitalien der Actionäre und Capitalien der Deponenten u. s. w. keinen Halt gebieten kann. Selbst weil man nur das erste Darlehn aufrechthalten und retten wollte, schritt man zum zweiten, dritten. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß der volkswirthschaftliche Nutzen des Creditgeschäfts, als einer Erleichterung der Güterübertragung aus einer Hand in die andere, entschieden von derjenigen Verwendung abhängt, welche dadurch herbeigeführt wird, und daß, wenn die Verwendung in der Hand des Schuldners eine unproductive ist, das Creditgeschäft sogar zu einem volkswirthschaftlichen Übel wird. Die Staatsverwaltungen haben immer die stärksten Ansprüche an Banken erhoben, wenn es sich gerade am wenigsten um productive Verwendungen der creditirten Werthe handelte, auch weil sie für Anleihen zu letzterm Zwecke der Unterstützung von Seiten der Banken am wenigsten bedurften. Und sicherlich, wenn man den Abschluß von Staatsanleihen von einem allgemeinern Standpunkte betrachtet, als wie ihn das Gefühl der Verlegenheit einem Staatsverwaltungsdirigenten nahezulegen pflegt, wenn man die Lebensbedürfnisse der Reihen von Generationen erwägt, welche einen Volkskörper bilden, so wird man es im Interesse des Staats selbst finden, daß er für den Abschluß jeder neuen Anleihe seine regelrechten Schwierigkeiten vor sich findet, und daß ihm Banken diese Schwierigkeiten nicht leichter machen sollen. Obendrein muß der Staat solches Leichtermachen in der Regel mit schwerwiegenden Zugeständnissen erkaufen, wenn das Gewicht derselben auch nicht geradezu in den Vertragsstipulationen des möglich gemachten Anleihegeschäfts seinen Ausdruck findet. Er gewährt den Bankverwaltungen für ihren allgemeinen Geschäftsbetrieb Privilegien mislichster Art, oder häuft neue zu der Masse der schon vorhandenen hinzu. Das Finale wie die Culmination bildet die Ermächtigung zur Suspension der Zahlungsverbindlichkeiten der Bank gegen das Publicum ihrer Gläubiger, die gewaltsame Retorsion der Kraftwirkungen eines thatsächlich eingetretenen Bankrotts. Gleichwie man die wirthschaftlichen Wirkungen des Credits von Seiten Solcher, welche Schuldenmachen und productives Arbeiten für gleichbedeutend zu erklären wagten, mit den Wirkungen der Alchemie — der Kunst aus Häckerling Gold zu machen (übrigens eine recht handliche Ironie!) — verglichen hat, so hat man freilich auch für die Aufhebung der Zahlungsverbindlichkeiten der Banken an ihre Privatgläubiger allerhand schöne Gründe zusammengestellt, gerade auch zum Beweise der Vortheile für jene Gläubiger. Das ist auch der Fall gewesen rücksichtlich der Specialmoratorien, der sogenannten Quinquennella, der Suspensionen der bestehenden Schuldgesetze zu Gunsten Einzelner. Dennoch hat hier der gesunde Menschenverstand das Sprichwort geltend gemacht: „Die Quinquennellen gehören in die Höllen." Es liegt auch auf Hand, daß Bankverwaltungen, wenn sie einmal die betäubende Aussicht auf die Nothhülfemaßregeln des Staats haben, weit unvorsichtiger in den Tag hinein wirthschaften werden in allen ihren Geschäftsbetrieben, eben auch in denen, welche nur Geschäfte mit Privaten betreffen. Es ist und bleibt in der That eine gewaltige Lehre der Geschichte, daß die sämmtlichen großen Banken, welche dem Staate ihre Capitalien dargeliehen hatten, ihren Verbindlichkeiten gegen das private Publicum nicht haben nachkommen können, und zum Theil vornehmlich dadurch, weil sie dann auch in ihrem anderweitigen Geschäftsbetrieb mit der unvorsichtigen Kühnheit des Hazardspielers operirten. Neben dieser Hauptdienstleistung der Banken für den Staat wollen wir auf andere, von geringerer Bedeutung nur im Vorbeigehen hinweisen. Die Vorschüsse für die Beträge der schwebenden Schuld, welche durch die nachträglich einkommenden Jahreseinnahmen gedeckt werden sollen, dürften bei

der leidigen Gewohnheit, die schwebende Schuld als eine erlaubte Einleitung zur fundirten Schuld anzusehen, kaum ohne Analogie mit dem Darlehn für die letztere zu beurtheilen sein. Kommt eine Übernahme der Staatsschuldenverwaltung, der laufenden Zahlungen u. dergl. in Frage, so ist gegen die Geschäftsführung der Bank wenigstens nicht so viel einzuwenden wie gegen den Umstand, daß dergleichen Beauftragungen regelmäßig nur Anfang oder Begleitung für anderweitige Bande zwischen Staat und Bank von mislicherer Art sind.

Wenn wir uns hiernach zu den noch übrigen Leihgeschäften der Banken mit Privaten wenden und zunächst die Darlehne der Banken an Grundbesitzer gegen Hypotheken in Betracht ziehen, so ist freilich zunächst einzugestehen, daß man oft den Banken das Recht zu dem letztern Leihgeschäft überhaupt bestreitet, eben weil sie nur Creditgeschäften von kurzer Dauer ihre Dienste darbieten sollen. Und in der That, so viel muß man bestimmt hinstellen: die Hypothekengeschäfte, für welche die Intervention einer Bank eintreten soll, sollten entweder von Bankanstalten betrieben werden, welche sich das Hypothengeschäft zum alleinigen Betrieb auswählen, oder wenn sie andere Bankgeschäfte daneben treiben, so müssen sie die für jenes bestimmten Capitalien scharf herausscheiden und in gesonderter Geschäftsführung verwalten, damit auch jeder Gläubiger der Bank bestimmt weiß, ob der von ihm gewährte Credit ein hypothekarischer sei. Andernfalls müssen den Banken Verlegenheiten zugeführt werden, weil sie ihre hypothekarisch versicherten Foderungstitel nöthigenfalls nur in längern Zeitfristen realisiren können, während ihre Gläubiger sofortige Bezahlung verlangen. Findet eben jene Trennung statt, so kann die Intervention von Banken sowol Gläubigern wie Schuldnern große Dienste leisten. Indem sich die Bank ein für alle mal unter Wahrung gesetzlicher Vorschriften in den Besitz von Hypotheken setzt, deren Beträge dann den Gläubigern der Bank für ihre Ansprüche haften, kann sie ein gerade auch für den Schuldner mistliches Hemmniß für die Beliebtheit der hypothekarischen Schuldtitel, nämlich deren Unfähigkeit oder Schwerfälligkeit für die Dienste leichter übertragbarer Werthpapiere, dadurch beseitigen, daß sie Actien oder Pfandbriefe mit hypothekarischer Sicherheit nicht auf den Namen des Abnehmers, sondern auf den Inhaber, au porteur, ausstellt, oder wenigstens doch eine leichte und namentlich auch kostenfreie Übertragung mittels bloßer Eintragung der Veränderung in ihren Büchern möglich macht. Auf diese Weise haben gerade erst Banken die Werthe des immobilen Besitzthums mobilgemacht, und dadurch müssen sich allmälig Revisionen der agricolen Schuldgesetzgebung einleiten, welche im wirthschaftlichen Interesse der creditbedürftigen Grundeigenthümer sind. Hier ist abermals eine Stelle, an welcher man noch eine bedeutsame Ausdehnung bankmäßig betriebener Geschäfte in Aussicht hat.

Auch für Darlehne gegen Faustpfand haben die privilegirten Banken in der Regel eine Anzahl wichtiger Ausnahmerechte, die dem privaten Geschäftsmanne versagt sind. Die hauptsächlichen Faustpfänder, welche Banken zu nehmen pflegen, sind edle Metalle, und weil bei diesen kaum ein Risico rücksichtlich drohender Werthminderung in Aussicht steht, so geben sie auch auf dieselben die höchsten Vorschüsse; auf Werthpapiere, wie schon bemerkt, in der Regel nur zwei Drittel bis drei Viertel ihres Betrags. Für das Pfandgeschäft bei Staatspapieren hat sich eine Form erhalten, welche im Mittelalter die gewöhnliche auch für Darlehne auf Grundstücke war, nämlich Kauf und Wiederverkauf. Werden Waaren als Pfänder angenommen, so müssen sie weder dem Verderbniß noch einer Entwerthung ausgesetzt sein; da letztere bei Rohstoffen weniger droht, so sind die Vorschüsse auf dieselben in der Regel größer als bei Fabrikaten. Für die Aufbewahrung von Waaren wird eine Gebühr, für die Verzinsung der dargeliehenen Summe ein über den Discconto für Wechsel hinausgehender Betrag berechnet. Edle Metalle dürfen statt in den Gewölben der Bank auch in der Münzstätte liegen, Waaren auch in öffentlichen Niederlagshäusern aufbewahrt werden. Diese Vorschüsse auf Waaren können auch dadurch von Bedeutung werden, daß sie den Geschäftsmann, der augenblicklich eines Capitals bedarf, vor einer Verschleude-

rung seiner Waaren in den Zeiten einer momentanen oder localen Krisis schützen, während freilich auch umgekehrt die Production dadurch, daß ein Theil der für den Verkauf und Verbrauch bereits gefertigten Waaren durch Versetzung dem Markte entzogen wird, zu falschen Schlüssen verleitet werden kann. Jedenfalls ist die factische Verzinsung der gegen Faustpfand von den Banken entliehenen Summen, also wenn man Gebühren für Aufbewahrung hinzurechnet und eventuell auch das Müßigliegen eines Theils verzinsungsfähiger Werthe mit in Anschlag bringt, keine geringe. Es fehlt also nicht die Analogie mit den — freilich noch weit höhere Zinsen nehmenden öffentlichen Leihhäusern, Lombards u. s. w., von denen sich der Pfandleihgeschäftsbetrieb der Banken sonst dadurch unterscheidet, daß die Leihhäuser hauptsächlich nur in kleinen Summen Vorschüsse darbieten.

Die Banknoten und das Staatspapiergeld.

Wir haben absichtlich das Geschäft Banknoten zu verfertigen und auszugeben, erst nach Besprechung aller übrigen gewöhnlichen Geschäfte hier abgesondert hinzustellen unternommen, weil es in der That, sowie es erfahrungsmäßig besteht, einen ganz specifischen Charakter trägt. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn alle Banken eine dem Nominalwerthe der von ihnen ausgegebenen Noten vollkommen entsprechende Hinterlage an solchen Werthen hätten, durch welche die Ansprüche der Gläubiger der Bank, der Banknoteninhaber, sowie sie gemacht werden und zugesichertermaßen gemacht werden dürfen, auf alle Fälle befriedigt werden könnten, und der Geschäftszweck bei Ausgabe von Banknoten also etwa nur der wäre, welchen einige italienische Banken früher dabei gehabt haben, auf den Umsatz von edeln Metallen und Münzsorten zu speculiren. Es würde dann auch hier der allgemeine Zweck der Bank: Creditgeschäfte zu vermitteln, gewahrt bleiben, sie würden einen Credit geben, wie sie ihn vermöge des Besitzes entsprechender Capitalwerthe geben können. In dem Maße dagegen, als Banken offenbekanntermaßen unverzinsliche und au porteur ausgestellte Schuldscheine dem Verkehr übergeben, für welche keine äquivalente Hinterlage an Metallgeld, das die Zeichen vertreten soll, in den Gewölben der Bank vorhanden ist, kommt ein Geschäftsbetrieb zum Vorschein, der sich näher an die Papiergeldemission der Staatsgewalten als an die übrigen Operationen der Bankverwaltungen anlehnt. Wirklich gilt sehr Vieles, was von dem Staatspapiergeld gesagt werden muß, auch für die Banknoten. Ebendeshalb haben wir einige Worte über das Papiergeld der Staaten für diese Stelle zurückbehalten.

Wir bemerkten schon, daß die Verzinslichkeit und die mit hemmenden Formen verbundene Übertragbarkeit der Schuldscheine ein Hemmniß für ihre Dienste als Circulationsmittel seien. Das Papiergeld, sowol das von Regierungen ausgegebene Staatspapiergeld wie die Noten oder Zettel der Banken, beseitigen diese Hemmnisse: die Scheine bringen dem Inhaber keine Zinsen, sind au porteur gestellt, werden ohne weiteres von Hand zu Hand übertragen. Die Fähigkeit des einen wie der andern, die Dienstleistungen des Metallgeldes im Verkehr darzubieten, beruht zunächst auf dem Vertrauen, daß man jederzeit für das Papier das von ihm vertretene Metallgeld zu erhalten vermöge. Dieses Vertrauen wird für das Staatspapiergeld einmal durch den Umstand zu begründen gesucht, daß es zur Steuerzahlung in Verwendung kommen kann. Dann aber verleiht auch das Gesetz dem Staatspapiergeld regelmäßig einen Zwangscurs im Privatverkehr, und so muß die Gewißheit, es nach seinem Nominalwerthe weitergeben zu können, die Stelle der jederzeit möglichen Einlöslichkeit bei den Staatskassen vertreten. Hört die Einlöslichkeit des von Banken ausgegebenen Papiergeldes, der Banknoten auf, so verlieren sie allen Rückhalt für ihre Fähigkeit, die metallenen Circulationsmittel zu ersetzen, es müßte denn sein, daß der Staat der bankrott gewordenen Anstalt mit Maßregeln zu Hülfe käme, infolge deren er die Banknoten factisch die Stelle des Staatspapiergeldes einnehmen ließe. Es versteht sich von selbst, daß es zwischen der vollen Gleichstellung von Metallgeld und Papiergeld und der vollen Entwerthung des letztern eine ununterbrochene Stufenlei-

ter gibt, deren sämmtliche Sprossen eben durch das auf- und absteigende Vertrauen auf die Basis der Dienstleistungen von Papiergeld bestimmt werden. Gerade weil die Bedürfnisse und der Erfindungsgeist des praktischen Lebens im Privatverkehr Creditpapiere, reelle Schuldurkunden, die Circulationsmitteldienste von Metallgeld hat übernehmen lassen, kann man wol von vornherein darauf gefaßt sein, daß Papiergeld von unerschüttertem Credit und notorischem Paristande mit Metallgeld, mag es nun in dieser Haltung von Staatsregierungen oder von Banken ausgegeben worden sein, einen reellen, wirthschaftlichen Werth haben müsse. In der That kann Papiergeld von dem einzelnen privaten Inhaber von Ort zu Ort wohlfeiler und theilweise auch schneller versandt werden als Metallgeld. Vertritt das einzelne Stück Papiergeld große Summen, so kann auch Zeit bei öfterm Zählen starker Beträge gespart werden. Auch die Bequemlichkeit der Aufbewahrung ist höher anzuschlagen als die Gefahr des Verlustes durch Verbrennen oder Zerreißen. Freilich geht aus alledem hervor, daß der Nutzen für den Großverkehr weit beträchtlicher ist wie für den Kleinverkehr. Dazu kommt noch, daß, die Sache von allgemeinerm Standpunkt aus betrachtet, das Metallgeld, welches die Dienste der sogenannten Circulationsmittel leisten muß, eine Waare, ein wirthschaftliches Gut wie alle übrigen Waaren ist, und daß die Beschaffung dieser Waare bedeutende Herstellungskosten veranlaßt, welche eben durch die Ausgabe von Papiergeld beinahe vollständig erspart werden. Bedenkt man nun, in welchem Grade schon geringe Vorsprünge in dem heutigen Güterleben der Völker ein Gewicht in die Wagschale des Wettkampfes in dem internationalen Verkehr zu legen vermögen, so wird man nicht leugnen können, daß ein Volk, welches die Herstellungskosten seiner Circulationsmittel in bedeutenderm Umfang erspart, vor einem andern, welches sie voll aufwenden muß, einen beachtenswerthen Vorzug hat. Und wenn auch dieser Umstand in dem Grade, als die Anwendung von Papiergeld allgemeiner verbreitet wird, den Charakter eines Vorsprunges vor andern verlieren würde, so bliebe doch der Vortheil einer Ersparniß für alle bestehen.

Alles Dies, was sich so von vornherein als eine Empfehlung des Papiergeldes geltend machen läßt, kann indessen nur so lange zur Charakterisirung einer Papiergeldemission genügen, als man sich die volkswirthschaftlichen Lebenskreise eines Staats als ein großes, einheitliches Ganze vor Augen stellt. Wollen wir dann aber auch die verselbständlichten Interessen der einzelnen Privatwirthschaften, aus denen das Ganze zusammengesetzt ist, wie natürlich, zur Beachtung kommen lassen, so treten ganz neue Folgen hervor. Weil auch die Circulationsmittel den Charakter einer Waare haben, welche wie jedes andere wirthschaftliche Gut wirthschaftliche Bedürfnisse befriedigen soll, so stehen auch sie unter den Gesetzen der Nachfrage und des Angebots. Sie haben einen Preis, d. h. einen in dem Quantum je einer andern gegen sie zu erlangenden Waare ausgedrückten Tauschwerth, der von dem Mengenverhältniß zwischen Circulationsmitteln und andern Waaren abhängig ist und mit einem Wechsel desselben steigt und fällt. Wie der in einem Quantum Metallgeldes ausgedrückte Preis, z. B. der Kartoffeln sinken muß, wenn sich das Angebot der Kartoffeln über das seitherige Maß hinaus vermehrt, während die Nachfrage nach ihnen und der Werth des Metallgeldes sich gleichblieb, so muß auch umgekehrt der in einem Quantum Kartoffeln und jeder andern für Geld erhältlichen Waare auszudrückende Preis des Metallgeldes sinken, wenn das Angebot des letztern sich verstärkt, während die andern Bedingungen des Marktes sich gleichbleiben. Nimmt dagegen die Nachfrage nach Circulationsmitteldiensten und das Angebot des Geldes zugleich und in gleichem Verhältniß zu oder ab, so wird gerade dadurch dann eine Veränderung der bisherigen Preisverhältnisse vermieden. Nun ist jede Papiergeldemission zunächst nichts Anderes als eine Vermehrung des Angebots von Circulationsmitteln; ist das Bedürfniß nach den letztern sich gleich verblieben, so muß sich der Preis des Geldes entsprechend senken, oder wie wir gewöhnlich zu sagen pflegen: alle andern Waaren (außer Geld) müssen „theurer werden", „steigen im Preise". Tritt beides, die Verstärkung des Bedürfnisses nach Circulationsmitteln und die des

Angebots derselben gleichzeitig ein, so wird die entsprechende Papiergeldemission dem Steigen der Waarenpreise in Geld entgegenwirken, das aus vielen Rücksichten erwünschte Gleichgewicht zwischen den übrigen Waaren und Geld aufrechterhalten. Daß bei alledem die Interessen der einzelnen Privatwirthschaften auf das lebhafteste betheiligt sind, liegt auf der Hand, aber man wird auch schon hier die einfache Folgerung machen können, daß man nicht berechtigt ist, ganz im Allgemeinen von guten oder schlechten Folgen der Papiergeldemission zu reden: es kommt Alles auf die concreten Bedingungen an, unter welchen sie erfolgt, und auf das Maß, in welchem sie zu dem veränderten Bedürfniß nach Circulationsmitteln steht. Kein verständiger Mensch wird behaupten wollen, daß eine Vermehrung des Angebots von Kartoffeln nicht durchaus erwünscht und segenbringend sei, wenn sich die Nachfrage nach denselben so gesteigert hat, daß sie mit dem bisherigen Angebot nicht mehr zu befriedigen steht. Ebenso wenig darf man sich der zwar eventuellen, aber dann auch durchaus parallelen Folgerung für die Vermehrung des Angebots von Circulationsmitteln durch eine Ausgabe von Papiergeld entziehen. Denn hier kommt es zunächst nicht in Frage, ob man bei der erfahrungsmäßig erfolgten Ausgabe von Papiergeld sich wirklich an jene Rücksicht und Einsicht gebunden, oder ob man nicht vielmehr in den Tag hinein gewirthschaftet habe, sodaß etwa gerade dann die stärkste Papiergeldausgabe erfolgte, wenn man ihrer überhaupt am wenigsten bedurfte.

Eine zweite und dritte Folge geht aus dem Unterschiede des Metallgeldes und des Papiergeldes hervor. Das eine wie das andere ist allerdings Circulationsmittel. Metallgeld hat aber einen Tauschwerth, der nicht blos auf der Nachfrage nach Circulationsmitteln, sondern auch auf dem edeln Stoff beruht, aus welchem es hergestellt wird; bei Papiergeld ist Letzteres eben nicht der Fall. Wie nun auswärtige Staaten schon nicht einmal die Erhöhung des Metallwerths in der Münze durch die Prägekosten anzuerkennen, sondern die fremden Münzen nur nach ihrem Gold- oder Silbergehalt anzunehmen pflegen, so ist es ganz natürlich, daß das Papiergeld im Großen und Allgemeinen auf die Circulation in dem Lande allein angewiesen ist, in welchem es ausgegeben wird. Daher das wichtige Ergebniß: erstens, daß bei einem über das vorhandene Maß der Nachfrage nach Circulationsmitteln in einem Lande hinausgehenden Angebot von Geld der Überschuß sich nicht durch eine Ausfuhr von Geld überhaupt, sondern durch eine Ausfuhr von nur Metallgeld auszugleichen sucht, um die locale Abweichung von dem allgemeinen Niveau der Preisverhältnisse zwischen Geld und andern Waaren auf dem Weltmarkte zu beseitigen; und zweitens, daß sich im Inlande, wo die Papiergeldausgabe erfolgte, jeder auf dem Wege der Ausfuhr nicht zu beseitigende Überschuß an Circulationsmitteln über den Bedarf der Nachfrage ebenso wieder nur auf das Papiergeld werfen, und damit also eine Differenz zwischen Metallgeld und Papiergeld, das sogenannte Agio des erstern, zuwege bringen wird. Das Maß, in dem alle diese Erscheinungen hervortreten werden, hängt vornehmlich von dem Grade ab, in welchem Diejenigen, welche Papiergeld ausgeben, über das wirkliche Bedürfniß des Verkehrs nach Circulationsmitteln hinausgehen. Eine Ausfuhr von Metallgeld nach dem Auslande muß aber wol als ganz unvermeidlich bei dem Beginn einer jeden Papiergeldausgabe eintreten, selbst wenn sie sich nur auf jenes wirkliche Bedürfniß des Verkehrs nach Circulationsmitteln stellen will, und zwar aus folgendem Grunde: In dem Momente, in welchem Papiergeld ausgegeben wird, ist nicht nur der Bedarf eines Landes an Circulationsmitteln ein bestimmt umgrenzter, sondern es hat sich auch auf alle Fälle unter dem Einfluß des auch den Handel mit Gold und Silber umfassenden internationalen Verkehrs ein mit den Verhältnissen des Weltmarkts harmonirendes Niveau der Preisbestimmungen von Geld und andern Waaren eingerichtet. Tritt dann an dem einen Punkte eine Ausgabe von Papiergeld nach Millionen hervor, so ist die locale Störung des Gleichgewichtes der Preise gegenüber den Preisen des Weltmarktes nur durch Geldausfuhr — und wie wir sahen nur durch Metallgeldausfuhr — auszugleichen. Das Geld überhaupt wird wohlfeiler, als es im Auslande ist, das Metallgeld allein wan-

dert aus, um Vortheile hieraus für die Besitzer zu realisiren. Gerade wenn dann die Papiergeldausgabe mit einer wirklichen und merklichen Steigerung des Bedarfs an Circulationsmitteln zusammenfällt, tritt in dem Stadium, wo das Metallgeld sich leicht übermäßig nach dem Auslande drängt, der verführerische Impuls zu weitern Ausgaben hervor, und der geschäftliche Aufschwung, die Rührigkeit der Unternehmer, welche das „wohlfeile Geld" herbeilockt, legt über den ganzen Vorgang obendrein einen rosigen Schleier. Derselbe verdunkelt sich aber bald zu einem Trauerflor, indem sich allmälig die Rückschläge fühlbar machen, welche bei keiner Ausgabe von Papiergeld über das bestimmte Maß des Bedarfs hinaus ausbleiben können. Würde das Metallgeld und das Übermaß von Papiergeld zusammen im Lande bleiben können, so würde die unverhältnißmäßige Menge der Circulationsmittel ihre unvermeidliche Ergänzung durch eine große Theuerung aller andern Waaren finden, und die nachtheilige Stellung des Landes im Weltverkehr wäre entschieden. Das Metallgeld läßt sich aber freilich durch keinerlei Zwangsmaßregeln im Verkehr des Inlandes halten: es wandert ins Ausland, verkriecht sich in Kisten und Keller, und die Papiergeldfabrikation wird immer productiver, bis die Masse selbst des Papiergeldes für sich allein den Bedarf nach Circulationsmitteln übersteigt. Das Metallgeld fehlt dann zu den Sendungen ins Ausland, es fehlt selbst an den Stellen des Kleinverkehrs, wo es überhaupt nicht ohne Nachtheil vom Papiergeld ersetzt werden kann. Das Silberagio macht sich immer breiter, das Gefühl der Sicherheit im Eigenthumsbesitz schwindet angesichts der Cursschwankungen, der jeweilige Inhaber von Papiergeld leidet Verluste, ohne das Geringste unternommen zu haben. Welcher verständige, fleißige Mann möchte da eine Geschäftsunternehmung wagen, die ja in solchem Falle selbst nicht auf Tage sichergestellt werden kann?

Freilich, man kann nun denken, allen dergleichen Mißständen sei vorgebeugt, und nur der wirkliche Nutzen, welchen Papiergeld überhaupt darbietet, sei sicher gewonnen, wenn nur Papiergeld ausgegeben wird, welches von den jeweiligen Inhabern jederzeit bei Demjenigen, der es ausgegeben hat, gegen den vollen Nennwerth des Metallgeldes umgetauscht werden kann. Diese Foderung klingt recht annehmlich, und in der That, ihre Berechtigung, ihr Werth wird schon lange auch von Denjenigen anerkannt, welche im Besitze der großen Gewalt sind, Papier statt Metallgeldes ausgeben zu dürfen. Umsomehr muß man also nachsehen, wie man solcher Foderung in der praktischen Wirklichkeit nachkommt und nachkommen kann. Da finden wir zunächst, daß man überhaupt neben dem gegen Metallgeld einlöslichen Papiergeld eine besondere Gattung von nicht einlöslichem zuläßt. Zu dem letztern gehört eben das Staatspapiergeld, mit dem namentlich Rußland (für gegen 350 Millionen Thaler) und die deutschen Länder mit Östreich (gegen 155 Millionen Thaler) reichlich versehen sind. Es cursirt mit Zwangsumlauf und findet eine Deckung seines Credits in ruhigen Zeitläufen vornehmlich nur in dem Umstande, daß es bei den Steuerzahlungen statt Geldmünze von den Staatskassen angenommen wird, mit andern Worten: eine wirkliche Deckung hat es in der Regel für die landesangehörigen Inhaber nur bis zur Höhe der Steuerbeträge. Daß die Staatsregierungen namentlich in Zeiten der Finanznoth der lockenden Versuchung zur Vermehrung dieses für sie so wohlfeilen Geldes nicht aus dem Wege gingen, ist leicht begreiflich, und ganz vornehmlich durch die letzten acht Jahre bestätigt worden. Zu nicht einlöslichem Papiergelde werden dann auch die von Banken ausgegebenen Noten gerechnet, wenn die Insolvenz der Bank eingetreten ist, sei es nun, daß der erklärte Bankrott hereinbrach, sei es, daß die Staatsregierung ein Moratorium erließ, das die Verpflichtung der Bank zur Einlösung ihrer Noten suspendirte. Während im erstern Falle für die Inhaber der Noten die von diesen repräsentirten Werthe geradezu verloren gingen, kann doch auch im letztern Falle von einer eigentlichen Deckung des Credits der Bank keine Rede sein. Der einzelne Geschäftsmann mag die Berechnung über eine Möglichkeit der Wiederaufnahme der Einlösbarkeit der Noten und über die Wahrscheinlichkeit des Zeitpunkts, in welchem dies eintreten werde, zu einem Gegenstand der

Speculation machen; der Staat kann mit allerhand Zwangsmitteln und Zwangsmittelchen das immer verbleibende Bedürfniß an Circulationsmitteln zu Gunsten der discreditirten Banknoten herbeiziehen: es haben doch dergleichen Noten das Fundament verloren, von welchem aus sie allein den Verkehrsbedürfnissen zu dienen berufen waren. Höchstenfalls können sie den Charakter des Staatspapiergeldes erhalten, und zwar des Staatspapiergeldes der allergefährlichsten Art, eines solchen, welches die Überflüssigkeit seiner Existenz sattsam ausgewiesen hat, und dem gegenüber die Staatsregierung doch nimmermehr das Odium der Entwerthung in dem Grade fühlt wie rücksichtlich des von ihr selbst ursprünglich ausgegebenen Staatspapiergeldes. Leider sind auf dem Gebiete, welches wir den „freien" Kreis der wirthschaftlichen Thätigkeiten und Verhältnisse zu nennen pflegen, auf welchem aber der Nexus von Ursachen und Folgen ebenso sicher ist als das Gefühl des Schmerzes nach einer Mishandlung mit Schlägen, welche das Gericht ahndet, die Begriffe von Recht und Unrecht theils noch wenig geläutert, theils ohne alle Folgen für das erkannte Unrecht geschieden.

Wir haben da den traurigen Ausgang einer unmäßigen Ausgabe von Banknoten erwähnt, bei welchem die Staatsgewalt die Stellung eines Helfers in der Noth einnimmt; gleichwol ist sie es aber gerade in diesem Falle gewesen, welche durch ihre Creditbegehren an die von ihr autorisirten oder privilegirten Banken dieselben zu jener unmäßigen Ausgabe veranlaßt, beziehungsweise selbst hingedrängt hat. Es ist auf diesen Umstand auch deshalb hinzuweisen, weil doch wol im Hinblick auf exceptionelle Dienstleistungen der Banken an den Staat von dem letztern beträchtliche Privilegien für den Geschäftsbetrieb der Banken zugestanden werden. Was man Staatsbanken zu nennen pflegt, sind allerdings nur zu einem kleinen Theile solche Anstalten, in denen der Staat selbst das Capital und die Arbeiter zum Geschäftsbetriebe stellt, wie das für die Banken in Petersburg und Warschau, Stockholm und mehre nordamerikanische gilt. Schon bei der preußischen Bank ist der Staat nur mit einem Theile des Capitals betheiligt und an der Geschäftsführung insofern interessirt, als ihm die Hälfte des Reingewinns zufließen muß. Sonst haben die Staatsbanken eben nur die Vermittelung von Geld- und Creditgeschäften zu besorgen, beziehungsweise Geld dem Staate in diesem oder jenem Umfang darzuleihen. Dieses Verhältniß ist wol am reinsten noch verblieben bei der englischen Staatsbank; in Frankreich ist die Bankverwaltung entschieden unter die Direction der Regierung gekommen; in Wien ist die engere Verbindung zwischen Bankverwaltung und Staatsgewalt umgekehrt zum handgreiflichsten Eigenvortheil der im Namen der Actionäre fungirenden Bankverwaltung benutzt worden. Mag aber nun eine Bank, welche zur Ausgabe von Banknoten autorisirt wird, Staatsbank sein und heißen oder nicht, sie ist, sobald sie nicht den vollen Betrag der ausgegebenen Noten in Metallhinterlage in ihren Gewölben zur Deckung parat zu halten braucht, zu einem Geschäftsbetrieb autorisirt, dessen ebenso leicht zu erringende als schwer wiegende Nutzungen von den Regierungen eben nicht gratis zugestanden zu werden pflegen. Freilich können auch Privatbankiers und Privatbanken im strictesten Sinn des Wortes ebenso wol Banknoten, also unverzinsliche, auf den Inhaber lautende, jederzeit gegen Metallgeld einlösliche Scheine ausgeben, wie sie Credit für ihre anderweitigen Schuldscheine finden; allein die legale Autorisation des Staats, die erklärte Einsichtnahme desselben in den Geschäftsbetrieb verleiht in den Augen des Publicums einen Zuwachs des Credits, der eben auch seinen Preis hat. Wo aber immer eine Bank mit der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten auf der Grundlage gesammelter Privatcapitalien sich erhebt, da ist natürlich, wie bei jeder Geschäftsunternehmung, der aus dem Betrieb für die Unternehmer zu ziehende Gewinn die bewegende Ursache für den Beginn wie für die Leitung. Die Bank kann dem Gemeinwohl die größten Dienste leisten, aber sie wird das thun, weil und soweit dieser Erfolg mit den Interessen der Actionäre zusammenfällt, und von einer besondern Verpflichtung des Staats und Publicums zur hülfreichen Dankbarkeit gegen solche Anstalten kann deshalb ebenso wenig die Rede sein wie von einer besondern Verpflichtung gegen

den Schuhmacher, der in der Verfertigung tragbarer Schuhe seinen Geschäftsgewinn sucht.

Die Zettelbanken finden bei dem Betrieb ihres Disconto-, Leihgeschäfts u. s. w. zahlreiche Veranlassung zur Ausgabe ihrer Noten, deren jederzeitige und sofortige Auslösung gegen Baar ihnen zur Pflicht gemacht wird. Die Verbindlichkeit zur Erfüllung dieser Pflicht ist es nun, welche bedeutsame Gegensätze in den Urtheilen sachkundiger Beobachter über die Frage der metallischen Deckung der ausgegebenen Noten hervorgerufen hat. Es sind drei Hauptansichten, die sich hier geltend zu machen gesucht haben. Die eine, auf welche man als auf die einfachste zunächst verfällt, und welche wol auch in dem ursprünglichsten Verfahren gewahrt sein mag, ist erst in neuester Zeit von Otto Hübner mit Schärfe herausgestellt worden. Die Ansicht nämlich: daß eine Bank, wenigstens eine vom Staate besonders autorisirte und durch Normativbestimmungen für das Vertrauen des Publicums gleichsam gestempelte Bank, stets den vollen Betrag für ihre ausgegebenen Noten in Metall und Metallgeld aus dem Grunde in ihren Gewölben vorräthig halten müsse, weil die Noten auf Sicht zahlbar ausgestellt sind, jederzeit in Masse zur Zahlung präsentirt werden können, und keine Bank, welche in anderer Weise verfahren habe, bisjetzt eine wirklich große Krisis überstanden habe: jede Zettelbank erhalte nur einen stets fälligen Credit, und der dadurch erwachsenen Verbindlichkeit könne sie eventuell auch nicht durch eine Hinterlage von Werthen nachkommen, welche — und doch auch nicht einmal ohne alles Risico — in kürzerer Frist in Metallgeld umgewandelt werden könnten. Die zweite ganz conträre Ansicht hat vielleicht längst manchem Regierungsbeamten vorgeschwebt, ist aber gleichfalls erst in den letzten Jahren auf Erfahrungen des empirischen Lebens besonders in England zu stützen versucht worden. Sie läuft darauf hinaus, daß die das Metallgeld ersetzenden papiernen Circulationsmittel eingestandenermaßen ohne alle metallische Deckung sein sollten, möge nun der Staat oder eine Bank sie ausgeben, also reines Papiergeld. Man beruft sich darauf, daß die Noten der englischen Bank viele Jahre lang die vollständigen Dienste des Metallgeldes geleistet hätten, während sie doch infolge eines Staatsgesetzes nicht eingelöst wurden, daß dagegen die Bankkrisen, knappen Geldmärkte und chronischen Ängste der Handelswelt wieder unvermeidlich geworden seien, seitdem 1819 die Wiedereinlösung der Noten gesetzlich festgestellt worden sei. Die dritte Ansicht ist die seither am meisten verbreitete, sie liegt gewissermaßen in der Mitte der beiden besprochenen; auch sie beruft sich auf die Erfahrung. Wenn auch — so lautet sie — die sämmtlichen von einer Bank ausgegebenen Noten bei der Präsentation alsbald gegen Metallgeld umgewechselt werden müssen, so hat sich doch herausgestellt, daß eine Bank nur den vierten bis dritten Theil (oft auch viel weniger) des in Noten ausgegebenen Betrags in edeln Metallen zur eventuellen Einlösung in Bereitschaft zu halten braucht. Während dieser Betrag vollkommen genügt, würde eine Bank, wenn sie die vollen Gegenwerthe parathielte, die ihre Thätigkeit anspornenden Gewinne sich nicht in Aussicht zu stellen, auch dem Publicum keine Ersparung an den Kosten der Circulationsmittel darzubieten vermögen. Das Vermögen der Bank überhaupt soll freilich nicht durch die Beträge der Noten überschritten, sondern so veranlagt werden, daß es in nicht allzu langer Frist nöthigenfalls in Metallgeld wieder umgesetzt werden kann.

Es würde hier kaum zulässig sein, wollten wir unternehmen, mit Ausführlichkeit die einschlagenden Grundwahrheiten aufzuzählen und zu erhärten, daneben dann die große Masse complicirter Erscheinungen der geschichtlichen Erfahrung auf diesem Boden zusammenzustellen, zu prüfen, zu sichten und zu beweiskräftigen Resultaten zu formuliren. Wir reihen nur einige Bemerkungen über diese wichtige Controverse aneinander, welche ohne weiteres allgemein verständlich erscheinen. Jede der erwähnten drei Ansichten ist allerdings auf die Lebenserfahrung gegründet: die erste auf die Erfahrung der kritischen Momente, die dritte auf die Erfahrung des ruhigen Zeitlaufs, die zweite auf die Erfahrung eines Ausnahmefalls und obendrein eines misverstandenen. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen

wirkliches Papiergeld Circulationsdienste leisten könne, ist schon erörtert worden. Das Misverständniß über die Situation der englischen Banknoten bis zur Aufhebung des Gesetzes über Nichteinlösung der Noten liegt darin, daß Niemand in England der Meinung sein konnte, die Noten würden stets fort uneinlösbar bleiben. Die Wiedereinführung der Einlösbarkeit war nur eine Zeitfrage, sodaß — abgesehen von allem Übrigen — jene Thatsache gar keinen Beweis für einen Zustand enthält, in welchem von einer Einlösbarkeit erklärtermaßen keine Rede mehr sein soll. Rücksichtlich der beiden andern Ansichten über das Verhältniß der metallenen Hinterlage zu dem Betrage der ausgegebenen Noten sind auch wir so weit der Meinung Hübner's, daß eine Bankverwaltung, auch wenn sie den vollen Betrag der ausgegebenen Noten mit metallenen Gegenwerthen in ihren Gewölben liegen hat, doch noch einigen Gewinn durch die Ausgabe von Noten zu machen im Stande ist, sowie daß eine absolute Sicherheit für das Publicum, welches sich der Noten bedient, nur auf diesem Wege zu erhärten steht. Aber es kann ebenso wenig bezweifelt werden, daß eine Bank, welche eine solche Garantie gegen das Eintreten eines ganz außerordentlichen Nothfalls darbietet, dem Publicum durch die große Dauer der gewöhnlichen Zustände hindurch eine Zahl sehr bedeutsamer Dienste nicht zu leisten vermag, die man doch eben von ihr verlangen sollte. Auf diesem Wege wird, was längst bekannt ist, durchaus keine erhebliche Ersparniß an dem Kostenaufwande für die Circulationsdienste des Metallgeldes gemacht. Von dem Augenblick an aber, wo andere Völker diese Ersparniß machen, kann es zu einer Lebensfrage werden, daß man nicht zurückbleibe. Die Ersparniß durch die Ausgabe von Staatspapiergeld machen zu wollen, hat nicht nur überhaupt anderweitige Bedenken, sondern es findet auch der etwaige Vortheil eine sehr bestimmte und für die Circulationsmittelbedürfnisse der Gegenwart sicherlich sehr enge Grenze. Dazu kommt der wichtige Umstand, daß einer Bank unter jener Voraussetzung entschieden die Fähigkeit abgeht, dem durchaus elastischen Bedürfnisse nach Circulationsmitteln ohne Mühe, Kosten und Zeitverlust nachzukommen. Daß das Bedürfniß nach Circulationsmitteln ein auf- und abschwankendes ist, und daß aus einer ausreichenden und dann wieder allzu knappen Befriedigung desselben mißliche Preisschwankungen der Waaren hervorgehen, kann nicht bezweifelt werden. Daß weiterhin von einem Anschmiegen an jenes Bedürfniß durch Ausgabe und Einzug von Metallgeld und auch von Staatspapiergeld keine Rede sein kann, leuchtet Jedem von selbst ein. Zettelbanken besitzen diese Fähigkeit durch Ausgabe und Einzug ihrer Noten. Sie werden durch die Nachfrage des Publicums nach ihren Noten oder nach Metallgeld durch Präsentation der Noten zur Einlösung ohne alle weitere Nachforschung mit dem Stande des Bedürfnisses nach Circulationsmitteln vertraut gemacht; sie verlieren aber die Fähigkeit, den in Frage stehenden großen Dienst zu leisten, sobald sie genöthigt sind, stets den vollen Betrag der ausgegebenen Noten in Metall und Metallgeld zu hinterlegen.

Wir haben uns, wie bereits bemerkt, durchaus nicht zur Aufgabe gestellt, hier einen Versuch zu machen, jene wichtige Controverse über den Betrieb der Banken zu erledigen; wir wollten nur dem Leser eine Anschauung von den Interessen geben, welche vornehmlich dabei in Frage kommen. Und wenn wir auf einen für die Bedürfnisse des Publicums nützlichen Betrieb einer Zettelbank hinwiesen, welche nur einen Theil des Betrags der ausgegebenen Noten in Metallgeld zur Auswechselung parathält, so sind selbstverständlich alle jene Eigenschaften der Vorsicht, Umsicht, Redlichkeit u. dergl. in den leitenden Personen einer Bankverwaltung vorausgesetzt, von denen unter allen Umständen Gewinn und Nutzen der Anstalt abhängig erscheint. Ebenso bedarf es kaum der Erwähnung, daß jene Vorsicht nicht blos in dem Geschäfte, welches man nun einmal vor sich hat, bewährt werden soll, sondern daß sie sich auch ganz besonders in der Auswahl der Geschäfte hervorstellen muß. Eine Bank, welche leicht in die Lage kommen kann, daß man ihr große Massen von Noten zur Umwechselung präsentirt, darf ihre Darlehne nicht an Schuldner geben, welche nicht im Stande sind das Erhaltene in kurzer Frist zurückzuerstatten. Es ist

kein Grund vorhanden zu der Meinung, daß eine Notenbank keine Darlehne hergeben solle, welche sich, wie die zu Bodenmeliorationen, Gebäuden u. dergl., nur langsam wieder flüssig machen lassen — aber sie muß dann den Geschäftsbetrieb mit dem für diese Veranlagungen bestimmten Capital vollständig und streng absondern. Ebenso ist die Beschaffenheit und der Erfolg auch aller gewerblich industriellen Unternehmungen und Geschäftsbetriebe, welche die Bank mit Darlehnen unterstützen will, einer umsichtigen Prüfung zu unterziehen. Nicht nur weil sich die Bank selbst vor verderblichen Verlusten schützen muß, sondern weil auch eine Unterstützung von Unternehmungen oder eine Ausdehnung vorhandener Geschäftsbetriebe durch Zettelanlehne über das vorhandene Maß des Capitals und Absatzes hinaus die betreffende Production mit einem künstlichen Reize stimulirt, der keine gesunden Früchte tragen kann. Diese Gefahr für die Bank wie für das Publicum ist in dem Falle, daß eine einzige große Bank in einem Lande besteht, weit seltener nahegelegt, weil diese regelmäßig eine große Fülle von Gelegenheiten findet, ihre Darlehne in sicherer Weise anzulegen. Ist dagegen ein bedeutender Wettbewerb mehrer Banken um die Ausgabe von Noten vorhanden, wie das z. B. in England und in den nordamerikanischen Freistaaten der Fall war, so wird leichter auch das geringste Maß der Vorsicht überschritten. Nehmen die Geschäftsbetriebe aus irgendeinem Grunde einen Anlauf zum Aufschwung, so verleitet das Umherschweifen der für Jeden paraten Noten eine zeitlang zu der Meinung, daß die zu productiver Verwendung fähigen Capitalwerthe mächtig zugenommen hätten. Aber bald beginnen die Zeichen der herannahenden Rückflut durch das Steigen aller Waarenpreise infolge des Übermaßes der Circulationsmittel sich einzustellen. Das Agio des Metallgeldes, die Entwerthung der Noten folgt, und der Bankrott der Zettelfabrikation ist weder Trost noch Entschädigung für die Verluste Derer, welche nur Bankactionäre in dem Sinne sind, daß sie Noten an Metallgeldes statt entgegennahmen. Aber auch jenen großen mit Privilegien von mancherlei Art für ihren Geschäftsbetrieb ausgerüsteten Haupt- oder Centralbanken eines Landes liegt eine eigenthümliche Gefahr für die unmäßige Ausgabe der Noten nahe genug: das ist eben jene Forderungsbereitschaft der Regierung, welche die Privilegien gewährt hat. Weil die Staatsgewalt der Bank sehr bedeutsame Privilegien für den Geschäftsbetrieb ertheilt hat, und ebendeshalb sich gleichsam als die Quelle aller Gewinne der Bank ansieht, findet sie es durchaus ordnungsmäßig, daß auch umgekehrt die Bank die Mittel gegen die Verlegenheiten und Nöthen des Staatsfinanzhaushalts darbiete. Ist diese Verquickung der Interessen des Staats und der Bank von Anfang an ein Übel — und man darf sagen in der Regel ein Übel für die Staatsregierung, für die Bankverwaltung und für das Publicum —, so nimmt die verderbliche Macht desselben auch regelmäßig in dem Grade zu, als die Noth die Verbindung enger macht. Gewöhnlich hat das Verhältniß mit dem Ruin der Bank geendigt, trotz der für die Staatsangehörigen so empfindlichen Privilegien und Monopole derselben; die gegenwärtige Krisis in Östreich dagegen ist, wie schon bemerkt, bis zur Stunde wenigstens, ein merkwürdiger Beweis, daß auch einmal der Staat von der Bankverwaltung ausgebeutet werden kann.

Wie sehr man indessen diese Übelstände infolge der Verbindung der Staats- und Bankinteressen rügen mag, wird man sich doch nicht dahin aussprechen dürfen, daß die Befugniß zur Ausgabe von Noten den Charakter eines durchaus freien Gewerbes erhalte, welchem Jeder auf sein und des Publicums Risico nachgehen könne. Man kann freilich sagen: in diesem Falle wird schon Jedermann zusehen, wem er Credit durch Annahme von Noten verleiht; wer solchen Credit verdient wird ihn finden, wer nicht — nicht. Allein wenn man überhaupt wirkliche Dienstleistungen von Banknoten, welche ihres Credits halber den Paristand mit Metallgeld behaupten, sich in Aussicht stellt, wird man auch in die Consequenz eintreten müssen, durch welche sie allgemein ersprießlich gemacht werden können. Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß Banknoten in viel weiterm Kreise und in weit energischerer Weise Circulationsmitteldienste zu leisten berufen sind als z. B. Wechsel, deren Credit der für-

merkundige Empfänger wol leicht an den Unterschriften prüfen kann. Eine solche Kritik kann die Masse, bei welcher Banknoten in Umlauf sind, nicht ausüben, und wenn sie dazu genöthigt werden soll, wird sie entweder sich der Dienste der Banknoten durchaus entschlagen oder ihre Kritik auf Argumente stellen, welche nichts weniger als zuverlässig sind. Die unübersehbaren Schädigungen, welche der freie Wettbewerb von Zettelbanken in den nordamerikanischen Freistaaten dem Publicum durch die Forderung: Frau, Schau, Wem, gebracht hat, werden unter allen Umständen beherzigt bleiben müssen. Wir würden bis zu einem sehr erheblichen Punkte eine Analogie haben in dem etwaigen Wegfallen des Gepräges an den Metallmünzen, welche in Circulation gesetzt werden sollen. Obwol allerdings Beispiele genug von einer unpassenden Gesetzgebungsthätigkeit der Staaten in Bezug auf die Entstehung und den Geschäftsbetrieb von Banken vor uns liegen, so wird der Staat doch nicht auf die Befugniß zur Prüfung über das Vorhandensein und die ununterbrochene Wahrung bestimmter Erfordernisse für den Geschäftsbetrieb einer Zettelbank verzichten dürfen. Hierher wird vornehmlich die Bestimmung gehören, daß die Bank in regelmäßigen Terminen den Stand ihrer Geschäfte und der augenblicklichen Stärke der emittirten Noten veröffentliche, daß ihre Notenausgabe niemals eine bestimmte, unter dem Gesammtbetrag des Bankvermögens verbleibende Höhe übersteige, auch wol, daß sie einen gewissen Betrag an Metallgeld für sofortige Umwechselung der Noten parathält. Wird mit solchen Bestimmungen auch nicht eine absolute Sicherung gegen das Eintreten des Falls gegeben, daß die Bank nicht einmal augenblicklich die sämmtlichen präsentirten Noten umwechseln könne, so ist doch der empfindlichere Schaden von den Banknoteninhabern ferngehalten und ihnen auf alle Fälle ein besserer Dienst erwiesen, als wenn man sie insgesammt auf eine eigene Kritik verweist, die doch eben stets gar nicht mit Erfolg gehandhabt werden kann. Es versteht sich von selbst, daß hiermit weitere Verbindungen zwischen Staatsgewalt und Zettelbank in keiner Weise das Wort geredet sein soll. Wenn es sich um Anleihen der Bank an den Staat handelt, wird die Bank ohne das Recht vollständig freier Entschließung, beziehungsweise ohne einen grundsätzlichen Verzicht auf solche Geschäfte, kaum jemals sich und bald auch das Publicum vor Schaden wahren können. Und gerade weil nicht geleugnet werden kann, daß eine Zettelbank durch Ausgabe von Noten auf eine leichte Weise sehr beträchtliche Gewinne macht, und diese Gewinne leichter und beträchtlicher infolge der vom Staate ausgehenden Concession und Aufsicht erlangt werden, so muß es durchaus gerechtfertigt erscheinen, wenn die Staatsgewalt an diesem Gewinn theilnimmt, der ja doch in einem ordentlichen Staate den Gesammtangehörigen desselben wieder zugute kommen muß. Aber wie gesagt, nicht durch den Abschluß jener Anleihen bei der Bank und mit dem Vermögen derselben! Daß es andere Wege gibt, zeigt Preußen, wo dem Staate die Hälfte des Reingewinns zufällt, oder England, wo die Regierung von den Privatzettelbanken sich die Concession vergüten und eine Stempelabgabe für die ausgegebenen Notenbeträge erheben läßt.

Die Mobiliarcreditgesellschaften.

Wir müssen endlich noch des Geschäftsbetriebs gedenken, welcher sich wenigstens in Deutschland und in der Schweiz unter dem Namen von Banken einzuführen suchte, nachdem derselbe zuerst ohne diesen Namen von der Gesellschaft des Crédit mobilier in Frankreich in Gang gebracht worden war.

Stellt man Vergleiche zwischen den Banken in älterer Zeit und in der Gegenwart an, so wird man auch diesen Unterschied hervortreten sehen, daß früher die Bankgeschäfte entschieden nur ein Mittel sein sollten, um die Verkehrsthätigkeit des Handels zu erleichtern und zu sichern, während heutzutage der Selbstzweck ihrer Entstehung in den Vordergrund tritt. Sie werden regelmäßig ins Leben gerufen, um Gewinne für die Actionäre zu realisiren, freilich und natürlich auf dem Wege, daß man den Bedürfnissen des Verkehrs u. s. w. willkommene Dienste leistet. Die Banken haben den Charakter einer mit entscheidendem Gewicht auf Gewinnüberschüsse

des Geschäftsbetriebes gestellten Unternehmung erhalten: das Verhältniß von Mittel und Zweck hat sich umgedreht. Aber man hatte gleichwol bis dahin einen ziemlich fest abgegrenzten Kreis von Geschäften, welche man allein als für eine Bank geeignet ansah, und welche sämmtlich entweder Handels- und Creditoperationen waren, oder eben diese bei Andern zu unterstützen bestimmt waren. Insbesondere sind dann noch die Grundsätze der Banken rücksichtlich der Garantien für die von ihnen gewährten Credite und des Verzichts auf eigentliche Industrieunternehmungsgeschäfte hervorzuheben. Vor wenigen Jahren constituirte sich die Société générale du crédit mobilier in Paris. Schon sie trat wol auch unter dem Namen der Reportbank hervor; andere Institute aber, welche eine entschiedene Verwandtschaft mit der pariser Anstalt erkennen ließen, haben sich von vornherein als Banken constituirt: so die darmstädter Bank für Handel und Industrie und die Banque générale Suisse de crédit foncier et mobilier zu Genf. Ursprünglich scheint bei der pariser Anstalt der Hauptzweck in der Absicht, jenen Report zu reduciren, gelegen zu haben. Dieser Report stellte bei näherer Betrachtung den Zins dar, welchen das in Börseneffecten veranlagte Capital eintrug, und da er regelmäßig wenigstens 12—15, häufig aber weit mehr Procente einbrachte, und auch vermöge der Operationen, durch welche er erzielt wurde, dem Steigen der Papiere, vornehmlich auch der Staatspapiere entgegenwirkte, so war die meisterhaft bewerkstelligte Herabdrückung desselben ein von der Regierung ebenso sehr begrüßtes als unterstütztes Ereigniß. In dem ersten Geschäftsjahre betrug das Reportgeschäft des Crédit mobilier 627,705287 Francs und jener Zins ging auf 2,85 zurück. So zeigen denn auch die Statuten der Banque générale Suisse, daß die Käufe auf Prämien à découvert aus ihrem Geschäftsbetrieb ausgeschlossen sind u. s. w. Ganz im Allgemeinen jedoch muß hervorgehoben werden, daß diese Gesellschaften oder Banken zwar auch eine Reihe von Geschäften betreiben, welche zu den regelrechten Operationen einer Bank gehören, daneben aber auch die Durchführung von eigentlichen Industrie- und Unternehmungsgeschäften sich zum Zweck setzen. Man kann hinzusetzen: in einer Weise, daß die letztern — wenigstens für den Crédit mobilier in Paris — zur Hauptsache werden, und der Name einer Bank nicht mehr am Platze ist. Während die Banken gerade den Grundsatz festhalten, nicht auf Werthgegenstände zu leihen, welche bedeutsamen Preisschwankungen unterworfen sind, machen es die Mobiliarcreditgesellschaften ja zu einem Hauptzweck, gerade dergleichen Waaren in die von ihnen vermittelten Creditgeschäfte hereinzuziehen; wie sie denn vorzugsweise auch gegen Überlieferung von Staatsschuldenpapieren ausborgen. So heißt es z. B. in den Statuten der deutschen Anstalt dieser Art, der darmstädter Bank, wo der Geschäftsbetrieb festgestellt wird: die Gesellschaft ist befugt zum Betrieb aller Bankiergeschäfte u. s. w., sie übernimmt den Ankauf von ..... Waaren, sie gibt Vorschüsse auf Staats-, Communal- und ständische Papiere, Actien, Obligationen, solide Wechsel und sonstige Effecten, sowie auch auf Waaren, welche dem Verderben nicht unterworfen sind, sei es als Darlehn oder auf Consignation zum Verkauf; sie ist befugt Staats- u. s. w. Papiere, Actien oder Obligationen anonymer Gesellschaften, insbesondere Actien und Obligationen industrieller und Credit-Unternehmungen zu soumissioniren oder zu erwerben, sowie die erworbenen Effecten u. s. w. wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen oder zu verpfänden; sie ist befugt, alle Anleihen oder öffentliche Unternehmungen ganz oder theilweise auf eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren und zu realisiren, oder sich bei deren Übernahme zu betheiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Übernahme oder Betheiligung Schuldscheine auf den Namen oder Inhaber lautend in Umlauf zu setzen. Sie ist befugt, die Vereinigung oder Consolidirung verschiedener anonymer Gesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen in anonyme Gesellschaften zu vermitteln und zu bewirken u. s. w. Auch das ist besonders hervorzuheben, daß jene Banken verzinsliche Obligationen mit bestimmter Verfallzeit ausgeben wollen. Auch die darmstädter Bank „verzinst Gelder, stellt dagegen zinstragende auf den Namen oder den Inhaber lautende Schuldscheine aus — und ver-

einbart die Kündigungsfrist und Verfallzeit". Jedenfalls zeigen die Mobiliarcreditgesellschaften in ihrem Geschäftsbetriebe eine Conglomerirung von Bank- und Industrieunternehmungsgeschäften, wobei zugestanden werden muß, daß sie auch die überkommenen Bankgeschäfte mit großem Scharfblick auf neue Gebiete befruchtend zu übertragen unternommen haben. Nichtsdestoweniger sind sie anfänglich mit einem, wie wir meinen, gerechtfertigten Mistrauen von der Geschäftswelt Europas aufgenommen worden. Seitdem hat sich freilich dieser Mistrauensgruß in lebhafte Acclamationen verwandelt. Die Masse in der Geschäftswelt urtheilt eben nicht nur nach dem dauernden Erfolge, sondern auch schon nach dem augenblicklichen Erfolge. Und dieser hat allerdings von Seiten des Crédit mobilier in Paris selbst die Erwartungen von Männern übertroffen, die dem Unternehmen befreundet waren. Er ist aber gewiß trotz der Verfassung der Societät durch die Virtuosität der persönlichen Leitung der Geschäfte erzielt worden, keineswegs infolge derselben. Unter allen Umständen kommt freilich auf diese persönliche Leitung der Bankgeschäfte ungemein viel an; aber es ist ein Anderes, wenn sich die Leitung durch die Grundverfassung des Instituts unterstützt findet, ein Anderes, wenn sie mit Misständen in derselben zu kämpfen hat. Und die Personen wechseln, das Statut bleibt! Daß dergleichen Unternehmungsgesellschaften durch die ersten Geschäftsjahre hindurch große Dienste leisten, und zu einer gewissen üppigen Blüte gelangen, ist kein starker Beweis für langes Leben und Gesundheit: eventuell wird diese üppige Blüte nur der Durchgangspunkt für ganz andere Erscheinungen, weil erst gerade durch sie alle Elemente der Unternehmung in forcirte Action versetzt werden. Man wird kaum einen berühmtern Todten unter den Banken finden, der nicht zu seiner Zeit in üppiger Blüte gestanden hätte. Daß der Crédit mobilier dauernd große Erfolge gegen eine mit Beschränkung und Concentrirung der Kräfte auf einzelne Gebiete ausgeführte Concurrenz erringen könne, lassen die Gesetze der Arbeitstheilung nicht erwarten — versteht sich, wenn er erst diese Concurrenz gleichzeitig auf vielen Gebieten seiner Thätigkeit findet. Nun spaltet sich allerdings die Verwaltung in diverse Branchen, die einzelnen Verwaltungsabtheilungen operiren je eine auf einem Theile des gesammten Geschäftsumfangs. Aber hier haben wir auch einen Schlüssel für ein weitergehendes Verständniß. Die Arbeitstheilung soll bleiben, aber sie wird der freien Verselbständigung in einzelnen privaten Kreisen entzogen und dem Mechanismus der Centralisation unterstellt. Die Verfassung des Crédit mobilier und seine Thätigkeit zeigt zugleich die rastlose Erfindungsthätigkeit, kühne Combination und handliche Routine der Franzosen und die Centralisationstendenzen des französischen Staatswesens. Keine Anstalt aber wird in Deutschland oder in der Schweiz zu einer die Mobiliarcredit- und Unternehmungs-Geschäfte zusammenfassenden und dirigirenden Spitze sich aufschwingen können. Die begabten Leiter des Crédit mobilier scheinen freilich den Glauben zu haben, für ihr Institut eine solche Stellung auch dem Auslande gegenüber erobern zu können. Der glänzende Geschäftsbericht über das Jahr 1854 gibt Anhaltepunkte für diese Meinung, und läßt nicht blos die bereits realisirten Geschäfte, sondern auch die Art der in Aussicht genommenen erkennen.

Zu den verschiedenen Geschäften, welche der Crédit mobilier 1854 in Angriff nahm, gehören nach den Mittheilungen des Berichts: Betheiligung bei den französischen Staatsanleihen, eine Reihe von Operationen mit französischen Eisenbahnen, Umgestaltung der Minengesellschaften des Loiredepartement, Hebung der Salzindustrie durch mehre combinirte Unternehmungen, centralisirte Organisation der Omnibusfahrten in Paris, Begründung einer Gesellschaft der Immobilien der Rivolistraße, Begründung einer maritimen Gesellschaft zur Hebung des französischen Seehandels in den verschiedensten Richtungen, Begründung der östreichischen Gesellschaft der Staatseisenbahnen. Von Dem, was der Bericht für die Zukunft in Aussicht stellt, und was ganz allgemein das Creditwesen überhaupt berührt, wollen wir folgende Mittheilung herausheben: Indem man (in verschiedenen Staaten Europas) Creditanstalten ins

Leben rief, die man gleichsam als ungeheure Behälter betrachten kann, in welche die verfügbaren Capitale eines Landes zusammenflössen, um von ihnen her überallhin, wo das Bedürfniß ihrer Mitwirkung fühlbar wird, belebend zu wirken (also große Centralbanken), müßte man doch — die Unabhängigkeit ihres Wirkens, die besondere Anwendung ihrer Anstrengungen auf die nationale Industrie immerhin sicherstellend — sorgfältig die Gefahren der Isolirung (d. h. des Mangels an Centralisation in oberster Instanz) vermeiden. In der That müßte man bestrebt sein, ihre expansive, associirende Macht zu entfalten. Zu den wichtigsten Consequenzen, welche man hiervon erwarten kann, gehört die Möglichkeit der Einführung von Creditpapieren, deren Zinsen auf den Hauptplätzen von Europa gezahlt würden, und zwar nachdem man feststehende Beziehungen zwischen den Münzen der verschiedenen Staaten je nach ihrem respectiven innern Werthe festgestellt hätte. Diese Papiere könnten gewissermaßen den Zweck derjenigen erfüllen, welche gegenwärtig unter dem Namen von Obligationen, Handelseffecten, Wechselbriefen, vielleicht sogar von Banknoten circuliren, und auf diese Weise die Zins- und Wechseldifferenzen, die zwischen den verschiedenen Plätzen existiren, abschwächen, wenn nicht ganz aufheben. Die allerdings entferntern, aber unvermeidlichen Consequenzen der Creditanstalten, deren Gründung in den vorzüglichsten Staaten wir wahrscheinlich erleben werden, sind: die Vereinigung von zerstreuten, disponibeln Capitalien, die vielleicht in den verschiedenen Gegenden Europas unter der Erde vergraben liegen, in großen Mittelpunkten; die unmittelbare Anwendung dieser Capitalien auf die nützlichsten und demgemäß fruchtbringendsten Zwecke; die Herabsetzung und Regelung des Zinsfußes auf allen Marktplätzen; die Einführung eines europäischen Credit- und Circulationspapiers; das allmälige Verschwinden aller Beschränkungen, welche die Creditbeziehungen im Innern von Europa gegenwärtig so schwierig, langwierig und kostspielig machen; später die Einheit des Credit- und Münzfußes und wahrscheinlich infolge dessen die Lösung der schwierigsten Fragen, deren Lösung heute die Industriellen und Ökonomisten in allen Ländern beschäftigt.

Wir theilen nicht den Glauben Isaak Pereire's, daß wir dergleichen Dinge erleben werden, noch viel weniger freilich, daß wir sie durch die durchdringende Initiative des Crédit mobilier in Paris erleben werden. Das Große, was der Franzose in der Welt sieht oder ahnt, kann er sich selten anders als von ihm erobert, beherrscht, dirigirt denken. Und während jene seinen Lieblingsträumereien mächtig schmeichelnde Direction des Crédit mobilier nach den Sternen am fernen Horizont aufschaut, mögen ihr leicht die Cursschwankungen ihrer Effectenmassen in einer etwas kritischen Periode zu schlimmen Steinen des Anstoßes selbst auf der gewöhnlichen Laufbahn ihrer Geschäfte werden. Es hat aber für uns auch keinen Reiz, mit nüchterner Beurtheilung an diese Ausflüge in das Land der Träume heranzutreten. Was wir in dem Kreise der Erscheinungen, welche wir besprochen haben, in etwas fernerer Zukunft erleben können und werden, weiß eben noch Niemand. Nur die Gewißheit drängt sich dem aufmerksamen Beobachter wirthschaftlicher Vorgänge in der Gegenwart unwiderstehlich auf, daß wir noch einer wunderbaren Entfaltung der Kraftwirkung des auf die Grundlagen der Association gestellten Credits entgegengehen. Und dieses Gefühl weckt in dem nachdenklichen Leser doch auch der trunkene Gedankenflug in dem Geschäftsbericht des Crédit mobilier.

Deutschland

seit der Auflösung der Nationalversammlung bis zur Mitte des Jahres 1855. *)

Die Situation nach Auflösung der Nationalversammlung; das Dreikönigsbündniß.

Die Nationalversammlung war der bedeutsamste Ausdruck der deutschen Bewegung von 1848 gewesen; ihr Untergang, wie er zwölf Monate nach dem hoffnungsreichen und schwungvollen Zusammentritt folgte, ließ auf das nahe Ende der Bewegung selbst schließen. Jene Harmonie der Foderungen und Interessen, vor welcher im März des Jahres 1848 die alten Gewalten den Rückzug angetreten, bestand nicht mehr. Die Parteien der Bewegung waren gespalten und aufs bitterste miteinander verfeindet: der constitutionelle Liberalismus und die Demokratie standen sich in grollendem Haß und gegenseitigen Anklagen gegenüber. An der Elbe und am Rhein raffte sich die Demokratie zu Aufständen empor, die, ihrer Anlage wie ihren Kräften nach von vornherein hoffnungslos und isolirt, zu allem andern Unheil auch noch den Bürgerkrieg in Deutschland weckten und nur mit dem Untergange oder dem Exil der Urheber enden konnten. Die constitutionelle Partei, vor der Revolution in steigender Macht begriffen und seit dem März 1848 ans Ruder gerufen, war nun machtloser als seit langer Zeit; sie blickte auf lauter zertrümmerte Entwürfe und Hoffnungen und hatte nur Klagen, keine Thaten, als jetzt ihr Lieblingswerk, das erste deutsche Parlament, ohne Glanz und Ehren zu Grabe getragen ward. Mit der Demokratie tödtlich entzweit, den alten Gewalten so wenig zugethan wie diese ihr, hatte sie das traurigste Loos, das eine politische Partei treffen kann. Ohne Sympathie für die eine wie die andere der sich jetzt blutig bekämpfenden Richtungen, war sie verurtheilt, lautlos und niedergeschlagen zuzusehen, wie die Geschicke Deutschlands durch die Waffen entschieden wurden. Der Zauber ihrer Macht nach oben war gebrochen, ihrer Popularität nach unten war in Lauheit oder Abneigung umgeschlagen. Die Glorie der Tribüne und des parlamentarischen Lebens, die sie emporgehoben, war aller Voraussicht nach für die nächste Zukunft verblichen.

So günstig waren die Aussichten der alten Autoritäten seit lange nicht gewesen, insbesondere in Preußen, das nicht wie Östreich noch einen hartnäckigen Kampf mit den empörten Nationalitäten auszufechten hatte, das nicht wie die kleinern Staaten erst durch die eben ausgebrochenen Aufstände und ihre Überwältigung wieder etwas festere Haltung gewann, das schon vorher aufgerichtet und gesammelt wieder dastand, dessen Sorgen und Kräfte mitten in Deutschland lagen und sich den deutschen Dingen ausschließlich zuwenden konnten. Gewiß, wenn es der feste Wille der preußi-

*) Die politische Geschichte Gesammtdeutschlands ist in der „Gegenwart" von der Gründung des Bundes an bis in die Mitte des Jahres 1855 herab in folgenden Artikeln behandelt worden: „Der Deutsche Bund bis zur Epoche von 1830", im ersten Bande, S. 748—779; „Der Deutsche Bund seit 1830 bis zur Auflösung des Bundestags", im zweiten Bande, S. 369—403; „Das deutsche Vorparlament", im zweiten Bande, S. 682—707; „Der Funfzigerausschuß", im vierten Bande, S. 419—442. Diesen Artikeln folgte sodann „Die deutsche Nationalversammlung" in drei Abschnitten, nämlich: Erster Abschnitt, „Vom Zusammentritt der Versammlung bis zur Erwählung des Reichsverwesers", im fünften Bande, S. 168—203; Zweiter Abschnitt, „Von der Erwählung des Reichsverwesers bis zum frankfurter Septemberaufstande", im siebenten Bande, S. 239—326; Dritter Abschnitt, „Vom frankfurter Septemberaufstande bis zur Auflösung des Rumpfparlaments zu Stuttgart", im neunten Bande, S. 159—209. Hieran reiht sich nun die vorliegende Darstellung der allgemeinen deutschen Politik seit Auflösung der Nationalversammlung bis zum gegenwärtigen Momente (Ende Juli 1855), womit die Mittheilungen über die Angelegenheiten Gesammtdeutschlands für unser Werk zum Abschluß gebracht werden. D. Red.

schen Politik jetzt war, ohne Umweg die alten Dinge herzustellen — seine eigene Macht und die Umstände machten es stark genug dazu.

Allein der königliche Aufruf „An mein Volk", den Friedrich Wilhelm IV. am 15. Mai 1849 erließ, deutete keineswegs auf eine solche Absicht hin. Daraus sprach vielmehr das kühnere Bestreben, von dem Werk der Nationalversammlung zu retten, was zu retten war, um den berechtigten Ehrgeiz, die Stellung, die man in Frankfurt Preußen zugedacht, mit nichten aufzugeben, sondern sie mit eigener Kraft zu behaupten. Es wurde in jenem Aufruf nur der revolutionären Demokratie der Handschuh rückhaltlos hingeworfen, zugleich aber beklagt, daß eine Verständigung mit dem Parlament, „jener Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte", sich als unmöglich erwiesen, und daß es den „trefflichen Männern" dort nicht möglich gewesen, Beschlüsse zu hindern, durch welche der Boden des Rechts, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen worden. Der König habe, hieß es, darum doch „in königlicher Treue und Beharrlichkeit nicht daran verzweifelt", die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen. „Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größern deutschen Staaten, welche sich mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wiederaufgenommen. Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zugrunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bunde anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden. Das ist mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß ich meiner frühern Überzeugung und meinen Zusicherungen untreu geworden. Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird die Pflicht erfüllen."

In dem Augenblick, wo dieser verheißungsvolle Aufruf in die Welt ging, war zu Berlin die Diplomatie Östreichs, Preußens und der Mittelstaaten bereits versammelt, um die deutsche Frage zu lösen. Am 17. Mai begannen die Verhandlungen, von denen der östreichische Gesandte gleich nach der ersten Sitzung sich zurückzog, weil er an den Berathungen über einen „engern" Bundesstaat nicht theilnehmen wollte. Es blieben noch Baiern, Hannover, Sachsen. Aber auch Baiern schien mehr beobachten als theilnehmen zu wollen. Wenigstens erklärte der bairische Bevollmächtigte, Graf Lerchenfeld, unumwunden: die Übertragung der Executive an Preußen hebe den Charakter eines föderativen Bundesstaats auf, sie stelle kein föderirtes Deutschland, sondern ein mächtigeres Preußen dem Auslande gegenüber, und es bleibe, wie in dem frankfurter Entwurf, das Verhältniß Östreichs zu dem neuen Bundesstaate auf eine bedenkliche Weise in Frage gestellt. Näher standen schon Hannover und Sachsen: sie acceptirten den Bundesstaat und schienen an sich kein Bedenken zu hegen gegen die preußische Executive. Doch erklärte Sachsen, der Bundesstaat müsse wenigstens alle deutschen Staaten außer Östreich umfassen, und wenn dies nicht der Fall, würde sich das Ziel wesentlich ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge habe. Hannover seinerseits legte auf die Verständigung zwischen Östreich und Preußen bestimmtern Nachdruck; wenn diese nicht eintrete, so behalte es sich seine weitern Maßnahmen vor.

In diesem Sinne erfolgte denn auch am Abend des 26. Mai der Abschluß

des Bundes. Baiern erklärte sich in der Schlußconferenz noch außer Stande, sich über die Vorlagen der preußischen Regierung auszusprechen; Sachsen und Hannover acceptirten zwar diese Vorlagen und erkannten sie gegenseitig als rechtsverbindend an, aber beide thaten es doch nur unter ausdrücklicher Hinweisung auf ihre in den frühern Protokollen niedergelegten Ansichten und Verwahrungen und mit unzweideutigem Vorbehalt in Betreff des Umfangs des Bundes und des Verhältnisses zu Östreich. Hannover verflocht sogar in seinen Vorbehalt eine entschieden ungünstige Kritik des Verfassungsentwurfs, welcher seinen Ansichten nach den Bedürfnissen Deutschlands keineswegs genüge, und behielt sich neue Verhandlungen vor, falls dieser Versuch zu nichts als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte. Mit Östreich ruhten die Verhandlungen. Preußen hatte versucht über die zwischen dem Kaiserstaate und dem neuen Bundesstaate abzuschließende Union ein Abkommen einzuleiten, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Die Anbahnung einer solchen Verbindung, äußerte Preußen in den Conferenzen der Maiverbündeten, sei die Sache Östreichs gewesen, Preußens Sache aber sei es jetzt nur, die fernern Anträge Östreichs abzuwarten. Die Zeit der nebelhaften Gedanken und des sogenannten Vorschwebens sei vorbei: es müsse nach klarer Einsicht und Entschiedenheit rasch gehandelt werden, und Preußen sei dazu mit und ohne Östreich entschlossen.

Das Bündniß der drei Königreiche selbst berief sich auf den 11. Artikel der Bundesacte, und bezeichnete als seinen Zweck die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Der Beitritt sollte allen Gliedern des Deutschen Bundes offenstehen, jedes Glied durch den Beitritt das Recht auf die Hülfe des Bundes erlangen. Preußen sollte die Oberleitung „der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln" übernehmen. Ein Verwaltungsrath der Verbündeten sollte einstweilen gebildet werden, um die Geschäfte zu berathen, Beschwerden zu erledigen, Gutachten über die zu vollziehenden Beschlüsse abzugeben, die Verhandlung zwischen Preußen und den verbündeten Regierungen zu vermitteln, hauptsächlich aber den Beitritt neuer Mitglieder, die etwa zu leistende Bundeshülfe, die Maßregeln zur Berufung des Reichstags zu berathen und darüber Entschließungen zu fassen. Die Leitung der diplomatischen Verhandlungen wie der militärischen Operationen blieb natürlich der Krone Preußen überlassen. „Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich ferner die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und dem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren." Dieser Entwurf sollte nebst dem Wahlgesetz einer lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichstagsversammlung vorgelegt, auch ein provisorisches Bundesschiedsgericht berufen werden, deren Sitz man nach Erfurt verlegte.

Der Verfassungsentwurf, der dem Bündnisse angeschlossen war und durch ein Rundschreiben des preußischen Ministerpräsidenten (vom 28. Mai) an sämmtliche deutsche Regierungen versandt ward, sollte, wie dies Rundschreiben sagte, der deutschen Nation gewähren, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehre, was sie von ihren Regierungen zu fodern berechtigt sei: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht; im Innern bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder die einheitliche Entwickelung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Man habe darum die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anfoderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgegriffen und in ihrer aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehre, auf welchen der rechtliche und geordnete Zustand jedes Staatswesens beruhe.

Allerdings enthielt der Entwurf, wie ihn Preußen seinen Verbündeten vorlegte, eine Reihe nicht unwesentlicher Abweichungen von dem frankfurter Werk, die sich so ziemlich alle auf den doppelten Gesichtspunkt zurückführen ließen: die Regie-

rungsmacht im Allgemeinen mit festern Bürgschaften zu umgeben und dem particularen Einfluß der einzelnen Regierungen einen etwas größern Spielraum zu lassen. Theils war der Ausdruck milder und entschiedener, theils war in der Sache nachgegeben. Die Punkte über das Gesandtschaftsrecht, über die bewaffnete Macht des Reichs, über die Schiffahrt auf den deutschen Strömen u. s. w. waren nicht so unzweideutig gefaßt wie in dem frankfurter Entwurf, sondern es war dem particularen Rechte theils im Ausdrucke mehr nachgegeben, theils die Art der Ausführung leise modificirt. Das Reichsoberhaupt hieß nicht mehr „Kaiser der Deutschen", sondern führte den bescheidenern Titel „Reichsvorstand". Die Civilliste dieses Vorstandes fiel weg; er führte die Regierung „an der Spitze des Fürstencollegiums". Letzteres bestand aus sechs Stimmen, von denen Preußen und Baiern eine volle, Sachsen mit den thüringischen, Hannover mit den kleinern norddeutschen Gebieten, Würtemberg mit Baden und Hohenzollern, beide Hessen mit Luxemburg, Limburg, Nassau u. s. w. je eine Curiatstimme führen sollten. Dies Fürstencollegium, das in Frankfurt bei der zweiten Lesung gefallen war, hatte hier das Recht des Gesetzvorschlags und übte die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Das Staatenhaus war im Wesentlichen ähnlich gebildet wie im frankfurter Entwurf; dem Volkshause war eine vierjährige statt einer dreijährigen Wahlperiode bestimmt. Die Ordnung des Reichshaushalts war hier dem übereinstimmenden Beschluß beider Häuser unterstellt, während zu Frankfurt dem Staatenhaus nur das Recht gewährt worden, Erinnerungen oder Ausstellungen zu machen. Die Finanzperiode endlich war verlängert. In dem Abschnitte über die Grundrechte hatte der preußische Entwurf die Aufhebung der Titel und das Verbot auswärtiger Orden, sowie die Abschaffung der Todesstrafe gestrichen. In den Bestimmungen über die Preßfreiheit war die Abschaffung der Censur und die Aburtheilung der Schwurgerichte über Preßvergehen festgehalten; das ausdrückliche Verbot, die Presse durch Concessionen, Cautionen, Staatsauflagen u. s. w. zu beschränken, war weggefallen. Besonders waren es aber zwei Punkte, in den Augen der Conservativen die anstößigsten der frankfurter Reichsverfassung, die hier in veränderter Gestalt erschienen: das suspensive Veto fiel weg, und statt des fast schrankenlosen allgemeinen Stimmrechts, auf welchem das Wahlgesetz des Parlaments beruhte, wurde das sogenannte Dreiclassenwahlsystem mit indirecten Wahlen und offener Stimmgebung zugrunde gelegt.

In den Augen der Demokratie und der strengern Einheitsmänner reichten diese Änderungen hin, den berliner Entwurf, ganz abgesehen von der Art seiner Entstehung, zu verurtheilen, und dem frankfurter Werk den Vorzug einzuräumen; und diese Parteien verhehlten denn auch von Anfang an nicht, daß sie zu dem preußischen Versuch, einen Bundesstaat herzustellen, sich nur feindselig oder höchstens passiv stellen könnten. Aber darum fiel dem neuen Werke doch auch die Gunst der Regierungen nicht zu. Die Mittelstaaten wenigstens verbargen durchaus nicht, daß sie zwar jene Modificationen als leise Verbesserungen dankbar annähmen, aber im Übrigen in dem preußischen Verfassungsentwurfe nur eine modificirte Auflage des frankfurter Entwurfs erblicken könnten. Was in diesem Kreise gegen den frankfurter Entwurf von Anfang an gestimmt — die straffere bundesstaatliche Einheit, die parlamentarische Vertretung, die preußische Oberhauptswürde —, das blieb in der abgeschwächten berliner Fassung immer noch in den Grundzügen aufrechterhalten, und die preußische Regierung war auch gar nicht gemeint, dies zu leugnen.

So fehlte von vornherein dem preußischen Entwurfe ein mächtiges Gewicht, das die Arbeit des ersten deutschen Parlaments allerdings gehabt hatte — das moralische Gewicht, aus einer Volksvertretung hervorgegangen zu sein und darum im Volke selbst eine mächtige Partei für sich zu haben. Hatte doch selbst ein Theil der Demokratie um der demokratischen Elemente der Verfassung willen sich über den Erbkaiser hinweggesetzt, und hing doch an dem Werke der ersten deutschen Nationalversammlung ein Zauber, den dieser Versuch diplomatischer Ausgleichung, von

Denen ausgegangen, welchen man das Scheitern der Reichsverfassung in erster Linie zuschrieb, niemals gewinnen konnte! Man mochte über die Rechtsfrage, ob die Paulskirche „einzig und allein" zu entscheiden gehabt oder sich mit den Fürsten hätte vereinbaren sollen, ganz anderer Ansicht sein, als es die große Mehrheit des Parlaments war: vom Standpunkte praktischer Ausführbarkeit schien es doch immer im höchsten Grade zweifelhaft, ob sich die Menge der überdies so verschieden gearteten Regierungen jemals friedlich über eine Verfassung vereinbaren würde, die ihrer Sonderherrlichkeit immerhin ungewohnte Opfer auferlegte. War doch schon der Abschluß des Bundes ein deutlicher Fingerzeig, wie weit die preußische Politik auf dieser Bahn kommen würde. Von den vier „größern" deutschen Staaten, deren Vertreter Preußen im Mai zu Berlin versammelt, waren zwei gleich anfangs zurückgetreten; zwei andere hatte mit Widerstreben sich zu einem Bunde bestimmen lassen und mit Vorbehalten und Verwahrungen, die augenscheinlich sehr bald das ganze Werk vom 26. Mai illusorisch machen mußten. Denn wenn man die Erklärungen las, womit Sachsen und Hannover ihren Beitritt erläutert, so erhielt man den Eindruck, daß für den Zweck der Verfassung Preußen im Grunde allein stehe. Wenigstens war die Verbindlichkeit seiner beiden Alliirten locker genug, um in dem Widerstande Östreichs oder der Weigerung Baierns den genügenden Anlaß zum offenen Rücktritt zu finden.

Wol ließ sich nicht verkennen, daß Preußens Machtstellung in diesem Augenblicke bedeutend genug, um über manche Schwierigkeit der Form durch den Druck der Thatsachen rascher hinwegzukommen — vorausgesetzt freilich, daß Preußen selbst ernstlich entschlossen wäre, seine ganze Kraft an die Durchführung zu setzen. Allein gerade hier lagen die bedenklichsten Gefahren für den neuen Bundesstaat. Der Urheber dieses Vereinbarungsversuchs, durch den in der Form das Recht der Fürsten gewahrt erschien, in der Sache aber die Ideen der frankfurter Versammlung zur Geltung kommen sollten, war General von Radowitz, und mit Recht hielt auch die öffentliche Meinung diesen Mann überall für den verantwortlichen Träger der neuen Bundesstaatspolitik. Man mochte allenfalls darüber hinwegsehen, daß Radowitz nach keiner Seite hin Popularität genoß und, in mancher Hinsicht unverdient, fast überall tiefem Mistrauen begegnete: bedenklicher war es aber schon, daß der geistreiche und universell gebildete Mann auch von seinen Bewunderern mehr als ein phantastischer Romantiker, denn als ein durch Klarheit und Stetigkeit ausgezeichneter Staatsmann gepriesen ward. Um eine so verwickelte Aufgabe durchzuführen, bedurfte es jedoch nicht nur dieser politischen Eigenschaften im höchsten Maße, sondern einer persönlichen Machtstellung, wie sie Radowitz in Preußen nicht besaß. Mit seinen frühern absolutistischen und reactionären Freunden gründlich zerfallen, und doch durch einen vertrauensvollen Anschluß der entgegengesetzten Partei nicht entschädigt, von Vielen als Fremdling angesehen und beneidet, ohne natürliche Wurzel in den vorhandenen politischen Parteien Preußens, ward er wesentlich nur durch Eines in seiner vielfach angefochtenen Stellung gehalten: durch die persönliche Freundschaft des Königs. Es gab viele Berührungspunkte zwischen beiden Persönlichkeiten, daß dies Verhältniß mehr den Charakter inniger Hingebung trug, als es sonst in diesen Kreisen der Fall zu sein pflegt. Auch in den deutschen Angelegenheiten hatten der König und Radowitz schon seit lange einen übereinstimmenden Weg verfolgt. Schon in den Jahren vor der Revolution von 1848 hatte Friedrich Wilhelm IV. das Unvollkommene der alten Bundesverfassung erkannt und Östreich, aber fruchtlos, für eine Bundesreform anzuregen versucht, die freilich nicht so weit greifen sollte, wie es jetzt der in den Grundlinien entworfene parlamentarische Bundesstaat that. Es ließ sich wol denken, daß Radowitz unter dem Einflusse der frankfurter Eindrücke ein aufrichtiger Bekenner der constitutionellen Anschauungen der dortigen Majorität geworden; aber von seinem königlichen Freunde war dies schon zweifelhafter. Der König ward vielleicht unter den obwaltenden Umständen von dem geistvollen und beredten Rathgeber gleichsam fortgerissen: doch wer konnte darum denken, daß er seine, dem parlamentarischen-

Wesen entgegenstehende Überzeugungen durchaus abgelegt, zu denen er sich noch zwei Jahre zuvor so laut bekannt hatte! In jedem Falle ließ sich ein Punkt denken, wo der König und sein Rathgeber nicht mehr vollkommen übereinstimmten, sodaß der Letztere dann völlig isolirt stand. Das Bedürfniß einer bundesstaatlichen Einigung wurde in Preußen im Ganzen weniger gefühlt als in den kleinern Territorien. Die Demokratie hielt sich hier, wie anderwärts, planmäßig von dem neuen Werk zurück. Die Masse des Volks war in vielen Theilen der Monarchie Dem, was da werden sollte, noch vollkommen fremd. Die rührigen Parteien der Absolutisten, der politischen Mystiker, der aristokratischen und ständischen Reaction sahen natürlich mit Widerwillen auf dies Werk der constitutionellen Mittelpartei und hofften voll Ungeduld, sich der „Charte Gagern", wie Herr von Gerlach sich ausdrückte, ebenso leicht zu entledigen, wie man sich der „Charte Waldeck" entledigt hatte. Zudem hielt der Ekel über das wüste Treiben der Gassendemagogie gar Viele, die sonst mäßiger dachten, unter dem Banner jener Parteien vereinigt. Es gab wol auch in Preußen eine eifrige constitutionelle Partei, die wie in den meisten übrigen Theilen Deutschlands dem parlamentarischen Bundesstaate zuneigte; ob sie aber stark und rührig genug, den vereinigten Widerstand absolutistischer, hocharistokratischer und demokratischer Gegenstrebungen zu brechen und die Lauheit und Apathie des Volks zu überwinden, das blieb noch ernstlich die Frage. Doch waren es diese Constitutionellen, die im Einverständniß mit den Gleichgesinnten von außen das erste laute Lebenszeichen abgaben über das jüngste Werk der preußischen Politik.

Die gothaer Versammlung; die weitere Gestaltung des „engern" Bundes; das Interim.

Während der Bund vom 26. Mai und seine Verfassung unter so zweifelhaften Aussichten, von den Cabineten und der Demokratie fast gleich eifrig bekämpft, in Preußen selbst von verschiedenen Seiten angefochten und in der Masse gleichgültig aufgenommen, in seine erste Lebensphase eintrat, ward nur im Kreise einer Partei eine günstigere Stimmung laut über den neuen Bundesstaat. Die Reste des Centrums der deutschen Nationalversammlung, die im Ganzen zusammenfielen mit den altliberalen und constitutionellen Fractionen, fühlten sich am ersten sympathetisch berührt von dem Werke des 26. Mai, obschon sie ihre Verstimmung gegen die Urheber des Werks nicht verbergen konnten. Das Scheitern der frankfurter Verfassung und ihres Kaiserthums, das allmälige Desertiren aus dem Parlament bis zur ruhmlosen Auflösung der Versammlung hatten der Partei eine Niederlage bereitet, die auf lange hinaus nachwirken mußte: ihr Programm, ein parlamentarischer Bundesstaat unter Preußens Leitung, schien unter den Schlägen des Bürgerkriegs vorerst begraben zu sein. Daß diese Männer mit der Demokratie den Weg der Revolution betreten und die im Parlament zu Frankfurt angenommene Reichsverfassung auf ihre Fahne schreiben könnten, daran war im Ernste nicht zu denken, da sie sich bei einigermaßen ruhiger Betrachtung sagen mußten, daß selbst im glücklichsten Falle des Sieges daraus etwas ganz Anderes hervorgehen würde als die frankfurter Verfassung und was damit zusammenhing. Wenn sie vorher im Unmuth über die Kaiserablehnung sich zu manchen trotzigen Schritten treiben und von der demokratischen Linken zu Beschlüssen fortreißen ließen, die den Grundsätzen wie den Charakteren ihrer Partei nicht entsprachen, so schien der Vorwurf jetzt begründet, daß ihr scheues, verzagtes Abwarten zu jenen kühnen Beschlüssen nicht stimme. Aber im Ganzen mußte es doch auch wieder sehr natürlich erscheinen, daß diese Männer einer ersten Inconsequenz nicht eine noch größere und bedenklichere zweite folgen ließen. So stand die Partei bitter entzweit mit der Demokratie, niedergeschlagen und hoffnungslos am Grabe ihrer Lieblingsentwürfe, als das Dreikönigsbündniß mit seinem Verfassungsentwurf auftauchte, und es war vollkommen begreiflich, daß sie, für deren deutsche Politik eben nichts mehr zu hoffen übrigblieb, sich mit Begierde an dies Nothbret anklammerte, das eine erträgliche Rettung aus dem allgemeinen Schiffbruche verhieß. Es kam dabei nicht so sehr in Berechnung, wie groß die Aussichten

des Gelingens bei dem neuen Werke waren, als wie gering und spärlich die Hoffnung auch des bescheidensten Erfolges unmittelbar vorher noch gewesen. Besser erschien es doch, diesen Versuch zu wagen, als sich in unthätige Verbitterung zurückzuziehen und sich mit der Schadenfreude des politischen Pessimismus zu trösten. Und war nicht der berliner Verfassungsentwurf viel mehr das eigenste Werk dieser Partei, als es der frankfurter gewesen? Alle die Modificationen, welche die berliner Redaction von der frankfurter unterschieden, waren eigentlich durchgefallene Anträge der Centren. Der Reichsrath, das Veto, das Wahlgesetz erschienen hier etwa in der Gestalt, welche die frankfurter Mittelpartei ihnen gegeben hätte, und alle Spuren bedenklicher Transaction mit der Demokratie, die man glaubte eingehen zu müssen, um doch für irgendetwas eine Mehrheit zu sichern, zeigten sich hier verwischt. Darum bewiesen sich auch gerade die conservativern Nuancen der erbkaiserlichen Partei am zufriedensten mit diesem veränderten Werk und legten eine sichtbare Ungeduld an den Tag, den so umgestalteten Entwurf statt des ursprünglichen zu dem ihrigen zu machen. Aber auch Diejenigen, die zu entschiedenern Schritten in den letzten Wochen gestimmt und der Anschauung sich angeschlossen, daß die Verfassung etwas Fertiges und Unabänderliches sei, wurden jetzt bedenklich, wenn sie die Hände und die Mittel sahen, denen die Durchführung überantwortet war, und scheuten im Grunde mehr den Vorwurf der Inconsequenz als die neue im Ganzen auch ihnen nicht unerwünschte Modification des frankfurter Entwurfs.

In den ersten Tagen des Juni traten eine Anzahl der bekanntesten Führer der frühern Centrumsparteien, Dahlmann, die beiden Gagern, Soiron, Mathy und Andere, in Frankfurt zusammen, um sich über einen gemeinsamen Schritt zu verständigen. Das Ergebniß der Besprechung war, „daß man die politischen Freunde, welche in der Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März auf friedlichem und gesetzlichem Wege angestrebt und seitdem in vielen deutschen Gauen die öffentliche Stimmung von neuem kennen gelernt haben", zu einer Versammlung nach Gotha auf den 26. Juni einlud. „Ein möglichst übereinstimmendes Verhalten in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, insbesondere gegenüber der obschwebenden Frage der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowol, welche jetzt die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen, als auch für die, welche ebenso wie die drei oben genannten Königreiche vorher noch Modificationen für nöthig erachten, wird den Gegenstand der Berathung ausmachen."

So fanden sich denn am 26. Juni die meisten bekanntern Vertreter der erbkaiserlichen Partei in Gotha zusammen: fast das ganze Gagern'sche Reichsministerium, die angesehensten Repräsentanten des rechten und linken Centrums, im Ganzen etwa 150 Mitglieder bildeten dieses „Nachparlament". Die Versammlung trug durchaus den Charakter einer vertraulichen Besprechung. Es gab keine Zuhörer und keine Journalistentribüne; man wollte absichtlich den Schein vermeiden, als sollte hier eine Fortsetzung des Parlaments auftauchen; es sollte vielmehr nur in möglichst kurzer Zeit ein Votum darüber abgegeben werden, wie man sich zur frankfurter und zur berliner Redaction der Reichsverfassung stellen wolle. Aus dem Kreise der Urheber der Versammlung war ein Entwurf hervorgegangen, den Dahlmann redigirt hatte, und der einen bedingten Anschluß an die Politik der drei Kronen aussprach, jedoch bei dem zu berufenden Reichstage aus allen deutschen Bundesstaaten außer Östreich eine Discussion und Entscheidung über die beiden Entwürfe, den frankfurter und den berliner, offenhalten wollte. Ein Antrag, den Beckerath und Andere einreichten, verlangte unumwundener den Anschluß an die Politik vom 26. Mai, und es fehlte nicht an eifrigen Erörterungen darüber. Dem ersten Plane machte man den Vorwurf, daß er den Regierungen gleichsam Bedingungen vorzuschreiben suche, ohne die Macht der Verhältnisse zu erwägen; gegen den zweiten wandte man ein, daß er die Partei wie die Sache, die sie vertrete, in blindem Vertrauen den Regierungen preisgebe. Darum wurde auch von manchen Seiten geradezu das Ansinnen einer Erklärung der Partei für bedenklich gehalten — ein Beweis, wie das Ver-

trauen in die Standhaftigkeit der drei Regierungen nicht besonders groß war. Es trat überhaupt das schiefe Verhältniß der versammelten Partei zu den Verbündeten vom 26. Mai offen zutage. Während einzelne preußische Abgeordnete Mittheilung machten über Das, was ihnen namentlich Radowitz über die Haltung der preußischen Politik eröffnet hatte, und damit Vertrauen zu wecken meinten, sprach aus den meisten Rednern nur zu hörbar die Verstimmung über Das, was vorausgegangen, das Mistrauen gegen die Leiter und Rathgeber der preußischen Krone. Gegen Radowitz wie gegen Manteuffel fielen herbe Worte genug. Es ließ sich wol auch das offene Geständniß hören, daß man sich von einem Werke, dessen Urheber und Träger diese Männer seien, nicht viel Gedeihen verspreche, daß man aber nicht entgegenstreben wolle, um solch letzten Versuch nicht zu verderben. Am wärmsten und beredtesten faßte Heinrich von Gagern die Gründe zusammen, die dafür sprachen, daß Preußen und seine Verbündeten das begonnene Werk nicht wieder fallen lassen könnten. Seine Rede mochte auch wol Manchen bestimmen. Auch er warf sich nicht zum Lobredner der Männer und Zustände in Preußen auf, aber er hielt den gebotenen Weg doch für den einzigen, der noch zum Ziele führen könne. Nur in dem Falle, daß Preußen den östreichisch-bairischen Anfoderungen nachgäbe, und den Bundesstaat so weit abschwächte, daß daraus nichts Anderes als der alte Zustand mit verändertem Namen hervorginge — dann freilich würde der alte, das ganze Deutschland umfassende Bund einem solch trostlosen Scheinreiche vorzuziehen sein.

So entstand am 28. Juni, dem Jahrestage der Errichtung der Provisorischen Centralgewalt, eine Erklärung, die zugleich als das neue Programm der bundesstaatlichen und constitutionellen Partei gelten konnte. Die Erklärung begann mit einem kurzen Rückblick auf die Lage, wies darauf hin, wie es unmöglich, die Verfassung des Parlaments unverändert durchzuführen, und wie dagegen der berliner Entwurf einen Weg der Einigung biete, den man nicht verschmähen dürfe, da er die unerlaßlichen Grundlagen eines deutschen Bundesstaats in sich aufgenommen habe. Die Unterzeichner erachteten die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, für höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dies Ziel erstrebt. Sie betrachteten daher die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkannten an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen könne, „unter der Voraussetzung: daß alle deutschen Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstags auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstrecke, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 26. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen". Mit der Auffoderung an Gleichgesinnte, daß Jeder in seinem Kreise für den Anschluß der einzelnen Staaten und die Wahlen zu dem angekündigten Reichstage wirken möge, schloß die Erklärung. Es hatten dieselbe 132 von den Anwesenden unterzeichnet; die fehlenden Namen gehörten theils einer nach rechts, theils einer nach links neigenden Nuance an. Der Freiherr von Vincke z. B., in der Hauptsache ganz einverstanden, nahm Anstoß daran, daß im Eingange gesagt war, die Nationalversammlung habe, als sie einseitig die Verfassung abgeschlossen, „derjenigen Stellung gemäß gehandelt, welche die Lage der deutschen Dinge ihr angewiesen". Andere wollten sich nicht dazu verstehen, daß die Partei so ohne weitere Clausel das Werk der drei Königshöfe zu dem ihren machte. Bei der innern Differenz, welche die Personen und die Grundsätze der berliner Politik von den in Gotha versammelten Männern schied, lag die Besorgniß nahe genug, wie auf eine dauernde Harmonie hier nicht zu zählen sei, vielmehr früher oder später ein Bruch erfolgen müsse, bei dem dann die Partei als der dupirte Theil erscheinen werde.

Zunächst konnte es in Berlin nur als erwünscht erscheinen, daß bei der Isolirung, in welcher sich das Bündniß vom 26. Mai und seine Verfassung vorerst

noch befand, wenigstens von einer Seite eine freiwillige Hülfe sich anbot. Man that daher, als höre man die unfreundlichen Worte nicht, die in Gotha über preußische Zustände und Personen gefallen waren. Willkommen blieb in jedem Falle die Mitwirkung einer Partei, die über den größten Theil von Deutschland mehr oder weniger verzweigt, in einzelnen Staaten noch im Besitz der Kammermehrheit oder auch der Ministerien war, und sich unaufgefodert erbot, für die Dreikönigspolitik die undankbare Arbeit der Agitation zu übernehmen. Daß eine Reihe von kleinern Staaten, namentlich Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, die thüringischen Gebiete, gleich in den ersten Wochen dem Bündniß beitraten, konnte man wenigstens zum Theil dieser Einwirkung zuschreiben. Auch die etwas länger zögernden Staaten, wie die beiden Hessen, wurden vorzugsweise durch die Einwirkung ihrer Ministerien bestimmt, die, dem gothaer Programm zugethan, nach oben und unten eifrig bemüht waren, die Hindernisse wegzuräumen. Der Beitritt Badens erklärte sich durch das Bundes- und Hülfsverhältniß, worin es zu Preußen stand.

Andere Erfolge hatte die berliner Politik in diesem Augenblicke, wo ihre Heere von Schleswig bis nach der Schweizergrenze den deutschen Boden bedeckten, nicht aufzuzählen; vielmehr war gleich dieser erste Abschnitt der Geschichte des werdenden Bundesstaats durch eine moralische Niederlage schlimmster Art bezeichnet. Nachdem eine scheue, diplomatisirende Kriegführung die eigene Macht der Schleswig-Holsteiner mehr gelähmt als unterstützt, erfolgte unter den Augen Preußens der blutige Überfall bei Fridericia und vier Tage später der Waffenstillstand vom 10. Juli, der Schleswig von Holstein trennte, in Schleswig eine Demarcationslinie zog, den nördlichen Theil von Schweden, den südlichen von Preußen besetzen ließ, und die Verwaltung Schleswigs einer dänisch-englisch-preußischen Commission übergab. Es war der erste Schritt zu der Unterwerfung der deutschen Herzogthümer unter Dänemark, womit anderthalb Jahre später die zum vollen Siege gelangte Restauration ihre Wiederherstellung inaugurirte. Die Gegner der preußischen Politik triumphirten oder beuteten mit bitterm Hohne diesen diplomatischen Erstlingsact der neuen Bundesstaatspolitik aus; aber auch im Lager Derer, die es auf sich genommen, die Politik vom 26. Mai wie ihre eigene zu vertreten, weckte diese erste Probe trübe Ahnungen für die kommende Leitung der deutschen Angelegenheiten.

Ließ es sich auch denken, daß Preußen bei seiner militärischen Machtstellung, in einem Augenblicke, wo es in Baden und der Pfalz den Aufruhr niedergeworfen und einen Theil von Süddeutschland mit seinen Heeren umschloß, durch eine kluge und energische Politik manche Abneigung leichter überwinden und den neuen Bund über den Main hin erweitern würde, so durfte man doch mit ebenso großer Sicherheit erwarten, daß dies diplomatische Zurückweichen den Widerstand der Gegner des Bundesstaats nur ermuntern könnte. In der That gelang es denn auch nicht, den Kreis der mittlern Staaten, namentlich Baiern, in den Bund hereinzuziehen, von dessen Beitritt doch die Maiverbündeten selbst ihr Ausharren beim Bunde abhängig gemacht hatten.

In der zweiten Hälfte Juni erschien der neue Leiter der bairischen Politik, Minister von der Pfordten, in Berlin, um die Unterhandlungen wiederaufzunehmen. Auch Baron Prokesch von Osten war östreichischerseits beauftragt, daran theilzunehmen. Es handelte sich um zwei Fragen: einmal um die Bestellung einer provisorischen Centralgewalt, da Preußen den Reichsverweser nicht mehr anerkannte und auch wol im Ernst von einer selbständigen Geltung desselben auf keiner Seite mehr die Rede war, dann um den Bundesstaat und den Beitritt Baierns. Östreich drang darauf, daß eine provisorische Centralgewalt neu gebildet werde, und machte den Vorschlag, Östreich und Preußen sollten dazu je einen Vertreter stellen, vielleicht auch aus der Reihe der Königreiche einen dritten Repräsentanten hinzunehmen: ein Vorschlag, dem sich Baiern anschloß. Preußen hielt dagegen den Standpunkt fest: es lasse sich die Verhandlung über eine provisorische Centralbehörde nicht wohl von der über das Definitivum trennen, und nur wenn Östreich die Bildung eines

Bundesstaats nach den Entwürfen vom 26. Mai gutheiße, könne sich Preußen über ein Provisorium einigen. Ohne diese Voraussetzung habe man weder ein ausreichendes noch ein dringliches Interesse, über eine neue Centralgewalt sich zu verständigen.

Nicht fruchtbarer waren die Besprechungen des bairischen und preußischen Ministers über den Zutritt zum Bundesstaate. Baiern hatte zwar am 6. Juni seine Bereitwilligkeit erklärt, auf Grund des in Berlin verabredeten Reichswahlgesetzes zur Berufung eines deutschen Reichstags mitzuwirken, und wünschte dabei sehnlichst, „daß vor Eröffnung dieses Reichstags es gelingen möchte zwischen sämmtlichen deutschen Regierungen ein Einverständniß über einen Verfassungsentwurf herbeizuführen, welcher dem Reichstage zur Zustimmung vorzulegen wäre". Aber weiter war man auch nicht gekommen. In den berliner Besprechungen hielt von der Pfordten an der Ansicht fest, daß, um zu einer Verständigung über den Reichstag zu gelangen, der Beitritt zum Dreikönigsbunde keine Vorbedingung sei, und die weitere Modification des Verfassungsabschnitts über die Reichsvorstandschaft, die Radowitz dem bairischen Minister vorschlug, wollte diesem nicht genügen. In der That beruhten die Abweichungen zu sehr auf principiellen Gegensätzen, als daß eine Ausgleichung ohne den vollständigen Rückzug auf der einen Seite möglich gewesen wäre. Baiern verlangte, daß die Reichsregierung dem Fürstencollegium übertragen würde und lediglich die Vollziehung der Beschlüsse an den Vorsitz gebunden sein sollte. Es wollte sodann den Vorsitz zwischen Östreich und Preußen wechseln lassen; es wollte ferner den einzelnen Staaten die auswärtige Vertretung nicht entzogen sehen; es verlangte Abänderungen in den Bestimmungen über das Steuerwesen, die Freizügigkeit, die Ansässigkeit und das Gewerbewesen. Wohl lag auf der Hand, daß mit Erfüllung jener ersten Foderungen das ganze Wesen eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einheitlicher Executive aufgehoben wäre, daß Preußen also nicht zustimmen könnte, ohne das eben erst begonnene Werk vom 26. Mai wiederaufzugeben. Indem Preußen den Bundesstaat wollte, konnte es denselben nicht unter Bedingungen ins Leben rufen, welche ihn zu einem Schattenbilde machen würden. Ein verengerter Bundestag an der Spitze desselben — hieß es in einer preußischen Note aus jener Zeit —, wie es die von Baiern vorgeschlagene Regierung durch das Fürstencollegium sein würde, wäre ein solches Schattenbild, zu Gunsten dessen kein einzelner Staat, am wenigsten Preußen seine Selbständigkeit aufgeben könnte.

Der Bruch der Verhandlungen war unter gegenseitiger Verstimmung erfolgt: davon legte die Circulardepesche vom 12. Juli Zeugniß ab, worin die bairische Regierung ihre diplomatischen Vertreter von den berliner Vorgängen in Kenntniß setzte. Es war darin die ganze Schuld des Mislingens auf Preußen geworfen und ein nahe bevorstehender Bruch zwischen beiden deutschen Großmächten angekündigt, den Baiern vergebens zu hindern gesucht habe. Die Erklärung Preußens, nur unter gewissen Bedingungen in die Bildung einer provisorischen Centralbehörde zu willigen, wurde als ein Bruch der Verträge von 1815 bezeichnet, „die bisher selbst von den revolutionären Regierungen Frankreichs geachtet worden sind", und Preußen der Vorwurf gemacht, daß es die Scheidung des übrigen Deutschland von Östreich und jenes Unterwerfung unter Preußen erstrebe, überhaupt die ganze Frage lediglich als eine Frage der Macht und des Interesses auffasse. Ein preußisches Rundschreiben des Ministers von Schleinitz vom 30. Juli beantwortete dies Aktenstück, „das von Anfang bis zu Ende eine Anklageschrift gegen Preußen bildet", in gleich scharfem Tone. Indem es die Regierung „nicht ihrer Würde gemäß achtet, sich auf eine Vertheidigung gegen dieselbe einzulassen", sprach sie sich noch einmal über ihre Stellung, über das Bündniß vom 26. Mai und dessen Berechtigung, über das Bedürfniß der deutschen Nation, zu einer innigen Vereinigung in einen Bundesstaat zu gelangen, und über die Unmöglichkeit für Östreich, in denselben einzutreten, ausführlicher aus. „Hätte Preußen in dieser ganzen Krisis nur eine Frage eigener Machtvergrößerung gesehen, so hätte es ihm zu verschiedenen Zeiten nicht schwer werden

können, entweder die Bewegung zu seinen Gunsten auszubeuten, oder die vorhandene Neigung, auf Kosten der Einheit Deutschlands Ausgleichungspunkte mit einzelnen Regierungen zu finden, in seinem Sonderinteresse zu benutzen. Es hat dieses verschmäht und nur das eine große gemeinsame Ziel im Auge behalten; es wird von diesem Ziele, trotz aller Verdächtigungen, auch jetzt nicht abweichen." In gleich herbem Ausdrucke war das Bemühen des bairischen Ministers, als Vermittler zwischen Östreich und Preußen zu erscheinen, zurückgewiesen. „Wir bedürfen keiner weitern Vermittelung für unsere Verhältnisse zu Östreich; nicht die Einmischung Baierns, sondern die Weisheit und Mäßigung der Cabinete von Wien und Berlin und das große gemeinsame über den Streitfragen stehende Interesse gibt die Hoffnung und die Gewähr eines friedlichen Austrags der obschwebenden großen Fragen."

In so unfreundlicher Weise, die in dem Verhältniß zwischen Preußen und Baiern noch lange nachklang, wurden die Verhandlungen abgebrochen; es ließ sich danach erwarten, welche Stellung Baiern zum Dreikönigsbündniß einnehmen würde. Mehr der Form wegen, als weil es darüber im Zweifel war, fragte das preußische Cabinet (Ende August) noch einmal bei Baiern an, um eine entscheidende Antwort zu erhalten: sie ward (8. Sept.) gegeben und lautete, wie sich erwarten ließ, verneinend. In gleicher Weise lehnte noch im Laufe desselben Monats Würtemberg den Beitritt ab.

So befand sich der Dreikönigsbund und seine Verfassung in ähnlicher Lage wie einst die Nationalversammlung und ihr Verfassungswerk vom 28. März. Die kleinern Staaten, von Baden und Hessen an bis zu den Hansestädten, waren fast alle dem Bündniß gewonnen oder standen wenigstens dafür in Aussicht; Östreich, Baiern, Würtemberg traten ihm offen gegenüber, und zwei von den ersten Verbündeten, Sachsen und Hannover, zeigten sich zweifelhaft. Indessen war aber zugleich ein Umschwung folgenreicher Art eingetreten: Östreich hatte durch die Capitulation von Vilagos (im August) Ungarn unterworfen, bald darauf Komorn gewonnen, und kurz nachher mit der Capitulation Venedigs auch den letzten Sitz der italienischen Volkserhebung überwältigt. Hatte es bisher, wo um die Existenz der Monarchie selbst gerungen ward, an den deutschen Dingen mehr beobachtend als thätig Antheil genommen, so gestaltete sich nun die Situation wesentlich anders. Seiner eigenen Kräfte wieder Meister, zeigte sich das östreichische Cabinet um so eifriger entschlossen, einen energischen Feldzug gegen die preußische Bundesstaatspolitik zu eröffnen, um ihr das verlorene Terrain wieder abzugewinnen. Im Gegensatze zu der Politik Metternich's, die Östreich abgesperrt von Deutschland und dadurch die Isolirung des östreichischen Elements, das Wachsthum des preußischen Einflusses gefördert hatte, hegte das Ministerium Schwarzenberg-Bach den Gedanken, das verlorene Gebiet in Deutschland soviel wie möglich wiederzuerringen, und die Abneigung der Stämme und die Eifersucht der Dynastien rührig zu benutzen, um Preußen gegenüber eine Position zu gewinnen, welche die östreichischen Unterlassungssünden der letzten 30 Jahre austilgen müsse. Auf diesem Wege konnte man hoffen, wie in frühern Zeiten, Deutschland als natürlichen Helfer zur Förderung aller östreichischen Interessen zu gewinnen und zu beherrschen, andererseits aber auch die Anlehnung zu finden, die für die innere Gesammtstaatspolitik und die Einschmelzung der nichtgermanischen Nationalitäten als nothwendig erschien.

Das erste Lebenszeichen einer thätigern Politik Östreichs war der regere Eifer, womit es die Frage einer provisorischen Centralgewalt aufgriff. Seit Preußen den Reichsverweser nicht mehr anerkannte und eine Anzahl deutscher Staaten dem Maibunde beigetreten war, bestand der alte Deutsche Bund thatsächlich ohne einen gemeinsamen Mittelpunkt. Östreich war bereit den Reichsverweser aufzugeben, wenn ein Provisorium an die Stelle träte, das zugleich als Rückzugsbrücke zum alten Bundestag dienen könnte; Preußen dagegen wollte ein Provisorium nur zugeben, wenn Östreich ausdrücklich das Recht des engern Bundesstaats anerkenne. Der Reichsverweser selbst hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, eine selbständige Stellung zu behaupten,

und er trug sich sogar vorübergehend mit dem kühnen Gedanken, selbst eine neue Reichsversammlung einzuberufen. Derselbe hatte einen Theil des Sommers in Gastein zugebracht, und war dann (Anfang September) nach Frankfurt zurückgekehrt, offenbar keineswegs geneigt, so leichthin zurückzutreten, wie ihm dies in den Tagen der Auflösung des Parlaments das preußische Cabinet zugemuthet. Er hatte auch jenes merkwürdige Reichsministerium vom Mai beibehalten, und von diesem aus war eine Sendung nach Wien und Berlin unternommen worden, die Frage der provisorischen Centralgewalt zu erledigen.

Es gelang dies auch besser als drei Monate früher. Damals hatte Preußen erklärt, daß es die Frage des Provisorium nicht trennen könne von der Gestaltung des Definitivum, und solange Östreich die Bildung eines Bundesstaats nicht gutheiße, bestehe bei Preußen für die Bildung eines Provisoriums kein ausreichendes und insbesondere kein dringliches Interesse. Auch jetzt hielt es eine zeitlang diesen Standpunkt fest, ließ sich aber dann doch einen Ausweg gefallen, der zunächst Östreichs dringendsten Wunsch erfüllte und zugleich die preußische Bundesstaatspolitik mit einer gewissen Beruhigung abfand. Am 30. Sept. ward zu Wien der Vertrag unterzeichnet, welcher das neue Provisorium oder „Interim" schuf. Östreich und Preußen übernahmen demnach die „Ausübung der Centralgewalt für den Deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann". Der Zweck des Interim sollte sein „die Erhaltung des Deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und Freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands". Ein dritter Artikel fand dann die Politik des Maibündnisses ab. „Während des Interim", hieß es, „bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen." Sollte bei Ablauf des Interim, wurde hinzugefügt, die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein, so werden sich die deutschen Regierungen über den Fortbestand der hier getroffenen Übereinkunft vereinbaren. Inzwischen sollten die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten von einer Bundescommission verwaltet werden, zu welcher Östreich und Preußen je zwei Mitglieder ernannten, und die ihren Sitz in Frankfurt nahm. Die übrigen Regierungen konnten sich einzeln oder mehre gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei dieser Bundescommission vertreten lassen.

Es war nicht zu verkennen, die preußische Politik that einen ersten leisen Schritt rückwärts. Sie ließ die Herstellung einer provisorischen Bundesgewalt zu, die sie kurz vorher weder für nöthig noch dringlich erachtet hatte, sie baute die Brücke zur Herstellung des alten Bundestags, die sie vorher als dem Interesse ihres Bundesstaats zuwiderlaufend angesehen hatte. Preußen that dies für eine Concession, die in keinem Falle hinreichte, alle frühern Bedenken zu beseitigen. Vorher hatte es von Östreich als Preis die ausdrückliche Anerkennung des Bundes und Bundesstaats vom 26. Mai verlangt; jetzt begnügte es sich mit der vagen Bestimmung, daß „die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben solle".

Es mochte das preußische Cabinet selbst diesen Widerspruch fühlen, indem es sich veranlaßt fand, den Mitgliedern des engern Bundes, d. h. dem Verwaltungsrathe, am 8. Oct. die „ausdrückliche und feierliche Erklärung" zu geben: Preußen betrachte sich auch in der neuen Bundescommission stets als den Repräsentanten des Bündnisses vom 26. Mai; es werde unwandelbar auf der Bildung des engern Bundes beharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit Nachdruck vertheidigen. In dem Verwaltungsrathe aber fanden sich doch drei Stimmen, welche das Bündniß durch den Vertrag vom 30. Sept. beeinträchtigt und gefährdet sahen.

Es dauerte noch einige Zeit, bis das Interim in Vollzug trat; denn die ein-

zelnen Regierungen beeilten sich nicht, einem Vertrage ihre Zustimmung zu geben, zu dem nicht mitgewirkt zu haben doch die meisten unangenehm empfanden. Am 20. Dec. 1849 endlich legte der Erzherzog-Reichsverweser seine Gewalt in die Hände der vier Commissarien nieder. Östreich hatte den Finanzmann Kübeck und den General Schönhals geschickt; Preußen war durch Radowitz und den vormärzlichen Oberpräsidenten in Königsberg, Böttticher, vertreten, also charakteristischerweise durch einen Freund und einen Gegner der bundesstaatlichen Politik. Bei der feierlichen Niederlegung seines Amtes hielt der Erzherzog eine kurze Ansprache, worin er zunächst als Grund seines längern Verharrens hervorhob, daß mit seinem Rücktritt der Fortbestand des Bandes, welches die deutschen Staaten zusammenhält, zerstört und Deutschland abermals den größten Gefahren preisgegeben worden wäre. „Die beiden Factoren der mir übertragenen Gewalt waren die Gesammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche Nationalversammlung. Beiden für die der Provisorischen Centralgewalt gewährte Mitwirkung und Unterstützung zu danken, fühle ich mich auf das innigste gedrungen. Letztere besteht indessen nicht mehr. Sie selbst hat ihr Ende herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Gesetz ihr angewiesen, überschritt und sich von derselben gerade da am bedeutendsten entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtssphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte. Die Geschichte der Nationalversammlung, ihr Untergang gibt dem deutschen Volke die große Lehre, daß seine Verfassung auf keinem andern Wege heilsam entwickelt werden kann, als auf dem des ruhigen und steten Fortschritts, unter gewissenhaftem Festhalten an Dem, was durch Recht und Gesetz einmal geheiligt ist." Mit einem frommen Wunsche für das Gedeihen Deutschlands und seiner Fürsten schloß der Reichsverweser seinen letzten öffentlichen Act. Am Neujahrstage 1850 verließ er Frankfurt. Es wurden ihm auch in den letzten Stunden manche Huldigungen in Frankfurt zutheil, doch waren diese freilich theils nur officieller und militärischer Art, theils waren sie von den eifrigen Anhängern der östreichischen Politik angeregt, die es dem Erzherzog nicht vergaßen, daß er in bedenklicher Zeit zäh ausgehalten und das Interesse Östreichs gegen den Andrang der preußischen Politik vertheidigt hatte. Mit der frischen, volksthümlichen Begeisterung, die einst seinen Einzug umgeben, ließen sich diese letzten Artigkeiten nicht vergleichen. Damals nahm das Volk, zumal in Süd- und Mitteldeutschland, warmen Antheil an dem verheißungsvollen Ereigniß, das Deutschland zuerst wieder ein Oberhaupt gab. Voll Vertrauen sah man damals dem biedern Gebirgssohn, dem Helden des Freiheitskrieges von 1809 entgegen und hoffte, er könne die neue bessere Zeit heraufführen oder vorbereiten. Jetzt waren die Stimmungen bedenklich abgekühlt, die Illusionen verflogen, die große Mehrzahl sah stumm und gleichgültig dem scheidenden Prinzen zu, der als östreichischer Erzherzog gekommen und gegangen war. Die Huldigungen, die ihm von einer Seite kamen, galten auf der andern als ebenso viele Anklagen, und es ward darüber manch bitteres Wort gehört, wie auch über die östreichischen Orden, womit das letzte Reichsministerium vor seinem Scheiden decorirt wurde. In der That hatten der Erzherzog wie seine Minister die Anerkennung von Seiten Östreichs verdient. Sie hatten jedem Unglimpf und aller Geringschätzung kaltblütig getrotzt und die undankbare Rolle geduldig durchgeführt, Östreich bis zu seiner Rückkehr in das Bundespalais den Platz warmzuhalten. Hätten der Erzherzog und seine Rathgeber damals im April und Mai dem Ansinnen Preußens auf Überlassung der Centralgewalt nachgegeben, so würden die Dinge doch wesentlich eine andere Gestalt angenommen haben, es würde der wiener Politik in keinem Falle so leicht geworden sein, durch den Vertrag vom 30. Sept. sich den Weg zur Rückkehr an die Spitze der Bundesangelegenheiten zu bahnen.

Der Conflict über den „engern Bund"; Berufung eines Parlaments.

Indessen hatte der werdende Bundesstaat sein erstes Lebenszeichen von sich gegeben; aber schon dies erste drohte freilich das ganze Werk zu gefährden. Die

preußische Politik mochte fühlen, wie die öffentliche Meinung, zumal bei der erwachenden Rührigkeit der Gegner, an dem Ernste des Unternommenen anfange zu zweifeln, und wie es darum nöthig sei, eine öffentliche Bürgschaft zu geben, daß man sich durch das theilweise Mislingen der Bundesstaatspolitik nicht werde irren lassen. Ungefähr gleichzeitig mit dem Abschlusse des Vertrags vom 30. Sept. trat daher der Verwaltungsrath des Bündnisses vom 26. Mai in eine regere Thätigkeit und seine Verhandlungen sollten fortan regelmäßig in amtlicher Weise publicirt werden. Der „Preußische Staats-Anzeiger" brachte dann im October eine Reihe von Actenstücken über die Debatten des Verwaltungsraths. Daraus erfuhr man zunächst die interessante Thatsache, daß schon am 30. Aug. im Kreise dieser Behörde der nassauische Bevollmächtigte den Antrag auf alsbaldige Vorbereitung der Wahlen zum nächsten Reichstage gestellt habe, und daß dieser Antrag am 26. Sept. wiederholt in dringende Anregung gebracht worden sei. Es war dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß zwar die Aufnahme aller durch die Bundesacte vom 8. Juni 1815 vereinigten deutschen Staaten (mit vorläufiger Ausnahme von Östreich) das Ziel des Maientwurfs sei, und daß dies Ziel auch niemals aufgegeben werden solle, daß derselbe aber die vorgängige Erreichung dieses Ziels durch Verhandlung mit den einzelnen Regierungen keineswegs als Bedingung voraussetze: eine solche Bedingung würde entweder dem Princip der freien Vereinbarung die Spitze abbrechen oder auch dem kleinsten Staate die Allmacht beilegen, die Entwickelung der öffentlichen Rechtszustände Deutschlands zu hindern. Man verwies für diese Anschauung einmal auf die Verfassung selbst und die Verhandlungen, die dem Maibündniß vorangegangen, dann auf die erläuternde Circularnote, welche die verbündeten drei Königshöfe am 28. Mai erlassen hatten. „Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover", hieß es dort, „sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerk zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurf anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden." Am 5. Oct. kam der Antrag zur Berathung; zum ersten male war der Verwaltungsrath zu einer entscheidenden Debatte vereinigt. Wer die Persönlichkeiten ansah, die in diesem Kreise vereinigt waren, durfte sich sagen, daß sie zum guten Theile den eifrigen Anhängern des Bundesstaats angehörten, und daß in ihnen eine gewisse Garantie lag, wie man es ernstlich meine mit dem Bündnisse vom 26. Mai. Der Vorsitzende, Ernst von Bodelschwingh, sonst den Männern von Gotha aus seiner vormärzlichen Ministerlaufbahn kein willkommener Name, gehörte doch in dieser Sache zu ihnen, und der frische Eifer, womit er sich in dies neue Verhältniß hineinbegab, zeigte wenigstens, daß er mit freiwilliger Hingebung der bundesstaatlichen Politik seine Dienste widmete. Von Pfeiffer, dem kurhessischen Obersteuerdirector, ließ sich mit Sicherheit erwarten, daß er sich zu keiner Wendung der Sache werde verleiten lassen, die seiner Überzeugung widerstrebte. Der Vertreter Darmstadts, Freiherr von Lepel, der im Jahre vorher sich die Volksungunst zugezogen, weil er etwas vor der Zeit ein zutreffendes Wort gesagt, war hier vollkommen an seiner Stelle. Von Seebeck, dem Abgesandten der thüringer Fürsten, von dem Oldenburger Mosle, dem Braunschweiger Liebe war es bekannt, daß sie der Politik von Frankfurt und Gotha zugehörten. Von dem badischen Bevollmächtigten von Meysenburg, dem mecklenburgischen von Oertzen, dem hamburgischen Banks stand es wenigstens nicht zu erwarten, daß sie als Gegner der Bundesstaatspolitik in den Verwaltungsrath eingetreten. Einzig zweifelhaft war vielleicht nur von Zeschau und von Wangenheim, die Repräsentanten der ersten Mitglieder des Dreikönigsbundes.

Der nassauische Gesandte, Präsident von Vollpracht, nahm in der Berathung vom 5. Oct. zuerst das Wort, um seinen Antrag genauer zu begründen und dahin zu präcisiren: daß als äußerster Termin für die Wahlen zum nächsten Reichstage der 15. Jan. 1850 festgestellt und publicirt werde. In seiner Motivirung rühmte er es als den Erfolg des Dreikönigsbündnisses, daß die Spannung in den Gemüthern nachgelassen, der intelligentere Theil der Nation sich beruhigt habe, daß die Hoffnung auf eine nahe bessere Zukunft für das tief erschütterte Vaterland wieder zurückgekehrt, und man mit edelm Vertrauen in die Bahn eingelenkt habe, auf der die Regierungen der drei Königreiche gelobt hätten, das deutsche Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen. Dieser ganze Gewinn sei aber wieder in Frage gestellt, wenn jenen ersten Garantien jetzt nicht alsbald eine „neue manifeste Garantie dafür zugefügt werde", daß die Regierungen des redlichen Willens seien, auf der betretenen Bahn bis zur Constituirung des deutschen Bundesstaates fest und entschlossen fortzugehen, und eine solche nothwendige neue Bürgschaft werde eben in der Feststellung und Veröffentlichung des beantragten Termins für die Wahlen zum nächsten Reichstage allein gegeben. In gleichem Sinne äußerten sich die Vertreter von Hamburg, Braunschweig, Oldenburg, den beiden Hessen, Baden. Der hessendarmstädtische Bevollmächtigte erinnerte warnend an das Jahr 1848, und daß man über dem Scheitern der Nationalversammlung die wirklichen Bedürfnisse nicht vergessen solle, aus denen die Bewegung jenes Jahres entsprungen. Zögere man noch länger, so werde das in der Nation ohnehin schwankende Vertrauen in den Ernst der ihr gewordenen Zusagen mit vollem Rechte in entschiedenes Mistrauen umschlagen, und eine neue Umwälzung, ein nochmaliger Umsturz des Bestehenden nicht ausbleiben, da den gährenden und unreinen Elementen dann auch alle bessern kaum mehr Widerstand entgegensetzen würden. Darum thue es Noth, sich inniger und enger im Bunde aneinanderzuschließen, zusammenzustehen in der Gefahr, aber auch in der Treue das Fürstenwort zu lösen. Gegen die Besorgniß, daß die Ausschließung der übrigen Staaten eine dauernde sein werde, ward geltend gemacht, wie der schon vorhandene Bundesstaat die Fülle des Lebens in sich trage. Er umfasse einige zwanzig Millionen Seelen, schließe die mächtigsten deutschen Seestädte ein, beherrsche die Ost- und Nordsee, werde von den größten schiffbaren Strömen durchschnitten und dehne seine Grenzen im Osten bis nach Rußland, im Westen bis nach Frankreich.

Dieser eifrigen und entschiedenen Majorität gegenüber, der sich auch der Bevollmächtigte Preußens anschloß, bestritten die Vertreter Sachsens und Hannovers die Nothwendigkeit einer baldigen Berufung des Reichstags. Ihre Gründe waren aus der Stellung geschöpft, welche beide Staaten von Anfang an zum Dreikönigsbunde eingenommen. Sachsen und Hannover, hieß es, hätten nie die Absicht verhehlt, daß der zu gründende Bundesstaat, wenn ihm Östreich vorerst noch nicht angehören solle, doch die sämmtlichen übrigen deutschen Staaten umfassen müsse. Wenn nun, wie es leider der Fall sei, die große Mehrzahl des deutschen Südens dem proponirten Bundesstaate den Beitritt verweigere, so fänden sich die Regierungen von Sachsen und Hannover außer Stande, ihrer Pflichten gegen die gesammte Nation uneingedenk zu sein und, solange über die Gestaltung des ganzen Deutschland solche Zweifel existirten, einem Antrage auf rücksichtloses Vorschreiten zur Bildung eines engern Bundesstaats in Deutschland beizutreten. Noch fehlten die Beitrittsurkunden mehrer Regierungen, mit welchen unterhandelt worden, oder es würden Bevollmächtigte zur Verhandlung erwartet. Auch wisse man nicht genau, durch welche Umstände und Modalitäten der Beitritt Baierns und Würtembergs verhindert worden, und es sei ebenso wenig klar hervorgetreten, welches das Verhältniß der Staaten zum Bunde sein würde, die ihren Beitritt versagten. Das Verhältniß zu Östreich aber müsse sich durch ein zu rasches Vorschreiten unabsehbar verwickeln. Aus diesen Gründen hielten es die beiden Bevollmächtigten zur Zeit noch für unzulässig, dem nassauischen Antrage beizustimmen.

Die Verhandlungen nahmen allmälig einen peinlichen Charakter an. Bei der ersten wichtigen Frage war offene Spaltung im Verwaltungsrath, und es drohte das ganze Gefüge des engern Bundes sich aufzulösen. Der Bevollmächtigte Hannovers suchte in einer ausführlichen Rechtsdarlegung zu beweisen, daß eine Abänderung der Bundesverfassung, wie sie der beabsichtigte Bundesstaat in sich schließe, nur durch übereinstimmenden Beschluß der Bundesglieder zustande kommen könne, daß jeder andere Weg zu einem Verlassen des Rechtsbodens führe. Sollte sich das ganze Werk auf einen nord- und mitteldeutschen Bund verengern, so werde jener Vorbehalt, der von Sachsen und Hannover gleich bei der Unterzeichnung des Maibündnisses gemacht worden, in Geltung kommen. Der hannoverschen Auffassung schloß sich Sachsen unbedingt an; Mecklenburg-Strelitz neigte dazu. Dem stellte jedoch der preußische Bevollmächtigte eine ausführliche Beweisführung entgegen, welche die Zustimmung der übrigen Mitglieder fand. Trotz dieser unerquicklichen Debatten und der schon unverhüllten Drohung Sachsens und Hannovers, an den fernern Dingen sich nicht mehr zu betheiligen, trat in der Sitzung vom 19. Oct. der Vorsitzende des Verwaltungsraths im Namen der preußischen Regierung mit vier Propositionen hervor, welche zuerst gewisse durch die Umstände nöthig gewordene Modificationen des Verfassungsentwurfs betrafen, dann als allgemeinen Wahltag den 15. Jan. 1850 festsetzten, Erfurt als Ort des nächsten Reichstags vorschlugen und zugleich beantragten, daß die verbündeten Regierungen durch drei Commissarien vor dem Reichstage vertreten sein sollten. Von diesen Vorschlägen wurde sofort der eine, welcher die Reichstagswahlen betraf, zur endgültigen Berathung vorgenommen und der Beschluß gefaßt: der 15. Jan. 1850 sei als derjenige Tag angenommen, an welchem die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den nächsten Reichstag vorzunehmen, und die Regierungen seien zu ersuchen, alle Vorarbeiten zu treffen, damit das Ausschreiben der Wahlen vor sich gehen und der Termin selbst eingehalten werden könne.

Wir brauchen hier nicht dem ermüdenden Gang der diplomatischen Schriften und Gegenschriften zu verfolgen, die nun zwischen den Höfen von Berlin, Hannover und Dresden gewechselt wurden; diese Verhandlungen hinderten im Ganzen eher die Verständigung, statt sie zu fördern. Die schwache Seite des neuen Bundesstaats war den Gegnern zu sichtbar geworden, als daß sie nicht Alles hätten versuchen sollen, den erschütterten Bund vollends zu sprengen. Mit jedem Schritte aber, den die Mehrheit der Verbündeten vorwärtsthat, fühlten sich die beiden opponirenden Regierungen mehr zurückgestoßen und nach der entgegengesetzten Seite hingedrängt. Es dauerte nicht mehr lange, daß ihr Verhältniß zum Bunde, aus dessen Verwaltungsrath ihre Vertreter bereits ausschieden, nur noch als eine beobachtende Vorpostenstellung im Sinne der östreichischen und bairischen Politik angesehen werden konnte.

Preußen schien vorerst fest entschlossen, seine Position nicht aufzugeben: ein Zeugniß davon war schon die Haltung Bodelschwingh's im Verwaltungsrathe. Jetzt ergriff auch Radowitz vor den Kammern die Gelegenheit, gegenüber einer Anfrage Beckerath's die Stellung der Regierung genauer darzulegen. Nachdem er früher im August eine Rede vor der Zweiten Kammer mit den vielbesprochenen Worten geschlossen: „Preußen werde nach dem Bundesstaate mit allen Kräften ringen, sei es im Verein mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen", begann er jetzt seinen Vortrag mit der Versicherung: unsere Hoffnung auf den Anschluß Aller hat sich geändert, aber unser Vorsatz, diesem Ziel ohne Wanken zuzustreben, ist unverändert geblieben. Alle Hindernisse und Störungen, fügte er hinzu, können Preußen nicht von der Pflicht entbinden, seinen Beruf für Deutschland zu erfüllen bis an die Grenzen des Möglichen hin, und diese Grenzen seien nicht blos durch politische Erwägungen bezeichnet, sondern auch durch die politische Ehre. Wol verkenne die Regierung die Schwierigkeiten nicht, die sich dem Werke entgegenstellen, sie sei aber auch überzeugt, daß die Linie, die sie befolge, die für sie allein berechtigte und mögliche. „Wenn das tiefe wohlbegründete Verlangen der Nation nach

der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, so liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den sich die jetzt fern bleibenden Regierungen anzuschließen vermögen, wenn die Einsicht in Das, was ihnen wie dem ganzen deutschen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen sein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge, die preußische Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch selbstsüchtige Berechnung zutheil geworden ist, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preußischer Ehre, das ihr anvertraut ist! Preußen hat diesen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden, sein Ziel sei ein freudiges oder ein schmerzliches, ein nahes oder ein fernes."

So zuversichtliche Worte waren wol geeignet, die wachsende Besorgniß im Kreise der Freunde des Bundesstaats etwas zu beschwichtigen, aber sie reichten nicht aus, die verlorene Zeit zu ersetzen. Der Entschluß zur That, den man jetzt faßte, blieb zwar nicht ohne Eindruck, aber seine Wirkung wäre doch eine ganz andere gewesen, wenn er früher erfolgt. Der Bund vom 26. Mai und seine Verfassung war von Anfang an nicht von der lebendigen Theilnahme der Massen in der Nation begleitet gewesen, wie sie doch unzweifelhaft dem Werke der Nationalversammlung zur Seite stand, und diese Theilnahme konnten einige zuversichtliche Worte jetzt umsoweniger erwecken, nachdem ein langes Schweigen und der schleppende Gang fruchtloser diplomatischer Verhandlungen vorausgegangen. Unter solchen Verhältnissen zeigte sich schon im Herbste 1849 der Glaube an die Ausführung des Werkes vom 26. Mai ernstlich erschüttert, und halb mit ungläubigem Staunen nahm man die Kunde auf, daß mit der Berufung eines Reichstags vorgeschritten werden solle. Einige Monate früher konnte ein solcher Schritt, auch „nur mit Wenigen" unternommen, immerhin eine mächtige Wirkung üben, und schwerlich wären alle Regierungen im Stande gewesen, der propagandistischen Wirkung eines solchen Acts zu widerstehen. Der Gedanke eines neuen Reichstags übte vielleicht eine zündende Kraft in den weitesten Kreisen der Nation, und er beschämte in jedem Falle die Gegner, die bisjetzt nur im Regiren stark gewesen waren, aber nicht das mindeste positive Programm von Dem, was sie wollten, hatten vorbringen können. Eine solche Erweckung des öffentlichen Interesses that aber umsomehr noth, je ungünstiger der Lauf der innern preußischen Dinge die öffentliche Meinung berührte. Die durch ein octroyirtes Wahlgesetz neugebildeten preußischen Kammern zeigten sich sichtbar geneigt, dem Impulse einer Reaction, die weit über die octroyirte preußische Decemberverfassung hinausging, bereitwillig nachzugeben. Noch gelang es der Reaction nur einzelne Erfolge zu erringen; aber es war nicht zu verkennen, daß die rührige und in der Umgebung des Monarchen selbst mächtige Partei jene Erfolge nur eben als Abschlagszahlungen ansehe, denen Größeres nachfolgen müsse. Es stellte sich aus dem bisherigen Gange der Dinge bereits deutlich heraus, wie wenig man in Preußen entschlossen sei, Ernst zu machen mit der Repräsentativverfassung; wie man vielmehr alles Revidiren und Reformiren nur eben in der Richtung treibe, soviel wie möglich wieder den alten Ordnungen nahezukommen. War doch Radowitz selbst in der Bundescommission thätig, die mecklenburgische Märzverfassung zu Gunsten der privilegirten Ansprüche zu beseitigen, um damit aus unzeitiger Restaurationslust eine Regierung zu verdrängen, die dem Bündnisse vom Mai treu zugethan gewesen. Wenn es aber in Preußen selbst nicht Ernst mit dem constitutionellen Aufbau, wer sollte hoffen, daß man Alles daran setzen werde, einen Bundesstaat mit repräsentativer Ordnung in Deutschland zur Geltung zu bringen? Zudem verbargen auch die Männer der äußersten Rechten ihre Absicht gar nicht, wie sie nur erst mit den hemmenden Formen in Preußen selbst fertig sein wollten, um dann die unbequeme Politik vom 26. Mai den Auswüchsen der „Charte Waldeck" nachzusenden. Die Haltung des Ministeriums aber und seiner Kammermehrheit ließ schon jetzt voraussetzen, daß man hier, wie später in allen entscheidenden Fragen, nach einigem Sträuben Dem nachgeben werde, was die äußerste Rechte foderte.

Unter solchen Verhältnissen konnte freilich der Muth der Gegner des Bundes-

staats nur wachsen. Nicht ohne Geschick wurde die Schwäche der innern und äußern Politik Preußens ausgebeutet, die zögernde Haltung der Höfe zu Dresden und Hannover zur offenen Opposition ermuthigt, der matten Thätigkeit Preußens gegenüber rührig und angreifend operirt. Schon tauchte als erstes positives Lebenszeichen der Gedanke einer östreichisch-deutschen Zolleinigung auf, womit man das öffentliche Interesse von den Verfassungsdebatten abzulenken strebte. Die Haltung der bairischen Kammern, die im Herbst zusammentraten, zeigte, daß die Pfordten'sche Politik viel entschiedener als zuvor auf die Unterstützung des Landes rechnen konnte, und daß die specifisch-bairischen und katholischen Antipathien gegen die Politik vom 26. Mai sich durch den unbefriedigenden Verlauf dieser Politik ermuthigt und gehoben fühlten.

Es war allmälig aus den verschiedenen Elementen der Opposition gegen die bundesstaatliche Politik in ganz Deutschland eine compacte Phalanx zusammengewachsen. In ihr bildeten die ehrlichen „großdeutschen" Schwärmer und Ideologen, die eine Reform der deutschen Verfassung, aber mit Östreich, mit einer festern Einheit, mit Nationalvertretung verlangt hatten, schon den schwächsten Bestandtheil, und die Zeit sollte nicht fern sein, wo diese Männer zur großdeutschen Politik ähnlich stehen mußten, wie die Männer von Gotha zu der des berliner Ministeriums. Sie hatten ihre Schuldigkeit gethan; man konnte sie entbehren! Im Ernste dachte Niemand von den Eingeweihten mehr an die nationale Reform, an die parlamentarische Vertretung und an die Betheuerungen, zum Alten nun und nimmer zurückkehren zu wollen. In Wien verstand man unter Reform höchstens die straffere Herstellung des östreichischen Übergewichts, ohne die eigene Einheitsverfassung aufzugeben. In München hatte man die Gedanken der Trias und die Hoffnung einer „vermittelnden" Stellung Baierns zwischen Östreich und Preußen noch nicht aufgegeben. Aber im übrigen rekrutirte sich die nunmehrige großdeutsche Phalanx charakteristisch genug aus den entschiedenen Absolutisten aller Länder, denen an der Maiverfassung die Verfassung und das Parlament ebenso verhaßt war wie das preußische Übergewicht, und aus den Particularisten aller Nuancen, die noch immer verschämt, aber doch schon hörbar die Restauration des alten Bundestags als das letzte Ziel ihrer Wünsche eingestanden.

Man durfte sich so gewiß nicht wundern, wenn die östreichische Politik, zumal nach dem Erfolge, der in dem Vertrage vom 30. Sept. lag, allmälig einen höhern Ton anschlug. Sie nahm eine Äußerung Bodelschwingh's im Verwaltungsrathe, daß mit der Aufhebung des Bundestags, als des wesentlichsten Organs der alten Bundesverfassung, auch diese selbst alterirt sei, zum Anlaß einer scharfen Erklärung (vom 12. Nov.), worin die Rechtsbeständigkeit der Bundesverfassung in einem Umfange behauptet war, welcher es nicht schwer machte, bald alle bundesstaatlichen Versuche als Verletzungen des bestehenden Bundesrechts zu bezeichnen. Die preußische Regierung schwieg darauf nicht; sie wies namentlich — und das war ihr schlagendstes Argument — darauf hin, wie sich Östreich selbst zum alten Bundesrechte gestellt, als es die östreichische Einheitsverfassung vom März geschaffen und damit seine deutschen Lande der Einwirkung der deutschen Bundesverfassung entzogen habe. Die Antwort Östreichs (vom 28. Nov.) erhob dann förmlichen Protest gegen die Berufung des angekündigten Reichstags, und fügte die Drohung bei, es werde einem Rechtsbruche mit all seiner Macht zu begegnen wissen.

Der „Vierkönigsentwurf"; das Unionsparlament zu Erfurt und der Fürstentag in Berlin.

Der östreichische Protest vermochte den Fortgang der Vorbereitungen zum angekündigten Reichstage nicht mehr zu hindern. Die Wahlen begannen schon in den ersten Wochen des Jahres 1850, und am 13. Febr. berief der Verwaltungsrath die Reichsversammlung auf den 20. März nach Erfurt ein. Auf beiden Seiten wurde der Ton leidenschaftlicher und gereizter. Hannover erklärte am 25. Febr., es sehe durch den jüngsten Beschluß des Verwaltungsraths sein Verhältniß zum Maibunde als gelöst und „auf die Grundlage des Deutschen Bundes zurückgeführt" an. Der

Verwaltungsrath schien einen Augenblick geneigt, darauf eine Klage beim Schiedsgericht des Bundesstaats zu gründen, stand aber vorerst davon ab, da der Schritt doch wahrscheinlich ganz erfolglos geblieben wäre. Dagegen berief Preußen seinen Gesandten aus Hannover ab. Viel bitterer noch gestalteten sich die Beziehungen zu den ursprünglichen Gegnern des Bundes. Der König von Würtemberg gab, als er am 15. März die Ständeversammlung eröffnete, dem Widerwillen gegen den Maibund einen feindselig herausfodernden Ausdruck. „Die unparteiische Geschichte", erklärte der König vom Throne, „werde es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathien kann es keinen Anspruch machen; es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und ebendeshalb ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr." Preußen konnte diese herben Anklagen nicht ruhig hinnehmen; auch mit Würtemberg wurden die diplomatischen Beziehungen abgebrochen.

Doch ließ sich nicht verkennen, daß mit diesem Groll der Cabinete die Stimmungen im Volke nichts gemein hatten. Als die Vorbereitungen zu den Wahlen begannen und die Aussicht auf eine neue parlamentarische Vertretung eines Theils der Nation sich aufthat, wuchs doch das Interesse, und es ließ sich eine Theilnahme spüren, die nicht der preußischen Politik, sondern den Erinnerungen an Frankfurt und dem ersten deutschen Reichstage zu verdanken war. In Würtemberg regte sich zum ersten Male eine bundesstaatliche Partei und begann mit frischem Eifer zu agitiren, fühlte sich aber freilich wieder rasch abgekühlt, als in Preußen das kaum vollendete preußische Verfassungswerk durch die königliche Januarbotschaft abermals in Frage gestellt und den Kammern eine Reihe von Veränderungen drohend vorgelegt wurde, welche den von der Krone selbst einst gegebenen Entwurf in wesentlichen Dingen völlig umgestalteten. Der bundesstaatlichen Politik kam dieser Vorgang sehr ungelegen; denn er gab allen Antipathien und allem Mistrauen gegen die in Preußen dominirenden Tendenzen neue Nahrung, und selbst der Eid, der auf die in solcher Weise umgestaltete Verfassung geleistet ward, so widerwärtig er den Absolutisten und Reactionären sein mochte, konnte diesen Eindruck doch nicht ganz verwischen.

Auf der andern Seite ließ sich nicht verkennen, daß es unter den ehrlichen Elementen der „großdeutschen Politik", d. h. unter denen, die nicht schon jetzt allen entgegenstehenden Betheuerungen zum Trotz nur die Rückkehr zum alten Bundestage anstrebten, unruhig zu werden begann. Diese Männer verlangten von ihren Regierungen, daß sie aus der negativen Haltung heraustreten und eigene positive Vorschläge bringen sollten. In bairischen Blättern, die bisjetzt die Politik vom 26. Mai eifrig bekämpft, wurde z. B. offen die Sorge geäußert, es werde, wenn die großdeutschen Cabinete in ihrem Schweigen verharrten, am Ende immer noch für besser angesehen werden, dem preußischen Bunde beizutreten, als zu den alten Formen zurückzukehren.

Diesem Drängen verdankte nun ein abermaliger Verfassungsentwurf für Deutschland seine Entstehung, der am 27. Febr. 1850 von Baiern, Sachsen, Würtemberg unterzeichnet ward und an dessen Berathungen Hannover theilnahm. Dieser „Vierkönigsentwurf" stellte der bundesstaatlichen Ordnung vom 26. Mai eine staatenbundliche Revision der alten Bundesverfassung entgegen. Es war darin eine Bundesregierung von sieben Mitgliedern aufgestellt, natürlich nur bestehend aus den vier Königreichen neben Östreich und Preußen; von den übrigen Bundesgliedern fanden nur die beiden Hessen, von denen bekannt war, daß ihre Treue für den Maibund zu wanken begann, als siebentes Mitglied der Bundesregierung Berücksichtigung. Baden ward, wie zur Strafe, ausgeschlossen. Diese Bundesregierung faßte dem Entwurfe nach ihre Beschlüsse in der Regel nach Stimmenmehrheit; ihre Mitglieder blieben an Instructionen gebunden. Das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Staaten ward

beibehalten. Als Nationalvertretung sollte der Bundesregierung zur Seite stehen eine Versammlung von 300 Mitgliedern, zu denen Östreich, Preußen und die übrigen Bundesstaaten je 100 stellten, „gleichviel, ob Östreich und Preußen mit ihren Gesammtstaaten oder nur mit dem größern Theile derselben dem Bunde beitreten". Diese „Nationalvertretung" — eine Art von Staatenhaus — ward durch die Landesvertretungen gewählt. Ihr sollte die Mitwirkung zur Bundesgesetzgebung zustehen, und ihre Zustimmung sollte erfoderlich sein zur „Feststellung der Bundesabgaben und der zu erhebenden Matricularumlagen". Auch sollte sie Anträge oder Wünsche bezüglich aller gemeinsamen Bundesangelegenheiten an die Bundesregierung bringen dürfen. Endlich sollte ein ständiges Bundesgericht eingesetzt werden.

Der Entwurf gab sich „als gemeinschaftlicher Vorschlag" aus und sollte „die Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung" bilden. Sobald sämmtliche Mitglieder des bisherigen Deutschen Bundes ihre Zustimmung zu diesen Artikeln gegeben haben würden, sollte die Bundesregierung der sieben Mitglieder an die Stelle der Interimscommission treten und ein Bundesgrundgesetz nach jenen Grundlagen ausarbeiten. Dasselbe sollte, nach erfolgter Zustimmung sämmtlicher Bundesglieder, an die Stelle der Bundesacte von 1815 treten und der Nationalvertretung „zur Vereinbarung" vorgelegt werden. Die ganze Übereinkunft ruhte, wie die Denkschrift der Unterzeichner sich ausdrückte, auf der Überzeugung, daß die Zukunft der deutschen Nation nur durch eine Verfassung gesichert werden könne, welche den möglichst innigen Verband zwischen Östreich und dem übrigen Deutschland erhält, die beiden größten deutschen Staaten in gleich würdiger und einflußreicher Stellung umfaßt, und ohne Vernichtung der übrigen Staaten solche Bundesorgane einsetzt, in welchen eine wirksame Thätigkeit der Regierungsgewalt mit der freien Entwickelung des Volksgeistes durch eine Nationalvertretung sich zum Wohle des Ganzen verbinden könne.

Östreich erwiderte die Mittheilung des Entwurfs mit beifälligen Worten. Es halte diese Artikel für zweckmäßig und ausführbar, setze jedoch voraus, daß die Grundzüge unverändert dieselben blieben, daß die Bundesorgane den ihnen zugewiesenen Kreis in keinem Falle überschritten, daß unter den dem Volke zustehenden Rechten nicht die sogenannten Grundrechte verstanden würden, endlich auch, daß Östreich die Möglichkeit geboten werde, sich dem Bunde mit dem gesammten Umfange des Kaiserreichs anzuschließen. „Wenn diese Voraussetzungen sich verwirklichen sollten, wird die kaiserliche Regierung die in ihrem Programm vom 27. Nov. 1848 vorhergesehenen Bedingungen mit wahrer Befriedigung als erfüllt ansehen können, und sich an der unter diesen Verhältnissen nicht nur möglichen, sondern im allgemeinen Interesse selbst wünschenswerthen Bildung eines solchen deutsch-östreichischen Bundes mit Freuden und aufrichtig in der Überzeugung betheiligen, daß ein auf den vorgeschlagenen Grundlagen ruhendes Bundesverhältniß zwischen dem verjüngten Östreich und dem verjüngten Deutschland nicht nur mit der Einheit des Kaiserreichs vollkommen vereinbar sei, sondern auch, für beide gleich ersprießlich, die Bürgschaft einer schönen und glücklichen Zukunft in sich trage."

Es ist wol unnöthig, die Mängel oder Vorzüge dieses Entwurfs hier umständlicher zu besprechen, zumal da die Ausführung selbst im Sinne der Urheber noch in weite Ferne gerückt war und das Ganze nur als Grundlage einer durch Zustimmung aller Regierungen zu schaffenden Vereinbarung angesehen werden sollte. Glaubten wol die Staatsmänner, die den Entwurf vom 27. Febr. unterzeichneten, im Ernst an die Möglichkeit, auf diesem Wege auch nur zu der leisesten Umgestaltung der alten Bundesacte zu gelangen? Hofften sie wirklich, es werde auch nur eine von den 17 Stimmen des engern Raths sich ruhig gefallen lassen, von der Reichsregierung der sieben Begünstigten absorbirt zu werden? Oder lebten sie wirklich des aufrichtigen Glaubens, diese Nachbildung des alten Staatenbundes von 1815 werde dadurch den nationalen Bedürfnissen des deutschen Volks eher entsprechen, daß man zu dem schwerfälligen alten Körper noch 30 Millionen nichtdeutscher

Nationalitäten hinzuwerf und einer an Instructionen gebundenen Reichsregierung eine wunderliche Zusammensetzung von 300 Ständeabgeordneten beigab, die man euphemistisch Nationalvertretung nannte? Man hatte soviel von organischen Ordnungen reden hören; es war aber doch seit den Entwürfen vom März 1848 schwerlich etwas Unorganischeres ersonnen worden als der Entwurf vom 27. Febr. Das haben auch die Staatsmänner, welche die Urheber des Werks waren, gewiß ebenso gut eingesehen wie alle Andern; und es konnte ihnen schwerlich jemals Ernst sein, ihre ministerielle Existenz an die Durchführung dieses Entwurfs zu setzen. Der Entwurf war ein Schachzug gegen Erfurt, ein Gegenprogramm gegen die Politik vom 26. Mai. Man konnte doch nun nicht mehr sagen, auf großdeutscher Seite habe man es nicht einmal zu einem Entwurfe gebracht. So wurde die Sache auch mit zutreffendem Instinct von der öffentlichen Meinung jener Tage angesehen: man nahm den Entwurf nicht gar zu ernstlich, erhitzte sich darüber kaum auf einer Seite, und schenkte ihm kaum mehr Interesse als jedem andern diplomatischen Intermezzo. Während die Demokraten gleichgültig blieben, die Gothaer triumphirend die Schwäche des Entwurfs beleuchteten, entfalteten selbst die großdeutschen Wortführer keinen allzu großen Eifer in Verfechtung des neuen Werks.

Indessen fanden die Wahlen zum Parlamente nach Erfurt statt. Daß die demokratische Partei sich nicht betheiligen werde, war zu erwarten, aber auch unter der indifferentern Masse blieb aus naheliegenden Gründen die Theilnahme weit geringer als zu der Zeit, wo man die Vertreter der Nation nach Frankfurt gesendet hatte. Eifer ließ sich nur auf zwei Seiten bemerken: unter den Gothaern und unter den Anhängen des preußischen Ministeriums; und zwischen beiden fand auch wesentlich der Wahlkampf statt. In Preußen siegte die ministerielle Richtung; doch waren die bekanntesten Führer der gothaischen Partei — Vincke, Camphausen, Schwerin, Simson, Auerswald, Beckerath, Duncker — und eine nicht unberächtliche Zahl gleichgesinnter Männer daneben gewählt. Die Partei der pietistisch-feudalen Reaction bildete das kleinste Häuflein. In den übrigen Bundesstaaten erfocht die gothaische Partei einen ganz überwiegenden Sieg. Aus Hessen, Baden, den thüringischen Fürstenthümern, Oldenburg, den Hansestädten fehlte nicht leicht ein hervorragender Name unter den vormaligen Führern des Centrums in der Paulskirche. Mit den Gleichgesinnten aus Preußen bildete diese Partei voraussichtlich in dem Volkshause die Mehrheit.

Ähnlich war es im Staatenhause. In den meisten dem Bunde beigetretenen kleinern Gebieten besaß die bundesstaatliche Partei die Mehrheit in den Kammern oder sie hatte noch die Ministerien inne, sodaß sowol die von der Volksvertretung wie von den Regierungen ernannten Mitglieder des Staatenhauses in ihrer Mehrzahl dem Bundesstaate, wie ihn das Bündniß vom 26. Mai entworfen, eifrig zugethan waren. Die Physiognomie beider Häuser unterschied sich von jener der Paulskirche darin sehr wesentlich, daß ein dort sehr wirksames Element ganz fehlte. Das erfurter Parlament vereinigte in sich fast alle rednerischen Talente, die Deutschland auf dem politischen Gebiete aufzuweisen hatte: nur die Sprecher der demokratischen Linken von 1848—49 waren abwesend. Fehlte der Versammlung die jugendliche Frische ihrer frankfurter Vorgängerin und der Aufschwung einer stürmisch bewegten, revolutionären Zeit, so war sie dafür gehaltener, rücksichtsvoller und beobachtete die Linie parlamentarischer Formen strenger. Gemäßigt, an Talenten nicht arm, vom loyalsten Geiste erfüllt und im besten Sinne des Worts conservativ, war die Versammlung so beschaffen, daß eine weise und thatkräftige Regierungspolitik sich kaum eine erwünschtere Nationalvertretung hätte aussuchen können. Eine gewisse Geschmeidigkeit und ein versöhnliches Nachgeben war der Versammlung eher vorzuwerfen als ungestümer Oppositionseifer.

Am 20. März 1850 versammelten sich die Mitglieder beider Häuser, nachdem ein Gottesdienst vorausgegangen war, im Regierungsgebäude zu Erfurt, wo sie der erste Commissar des Verwaltungsraths, General von Radowitz, begrüßte.

Seine Eröffnungsbotschaft bestand in einer kurzen und trocknen Darlegung der bekannten Vorgänge und in einer Mittheilung der Gesetzesvorlagen, worüber die Versammlung in Berathung treten sollte. Außer der Verfassung und dem Wahlgesetze wurden Gesetzentwürfe über die Einrichtung und Thätigkeit des Reichsgerichts und eine Additionalacte angekündigt. Da nämlich einzelne Bestimmungen so lange nicht zur vollen Geltung gelangen könnten, als das Gebiet des Bundesstaats nicht alle in der Reichsverfassung genannten Staaten umfasse (entweder weil die bezüglichen Paragraphen des Entwurfs die Theilnahme aller dieser Staaten an dem Bundesstaate ausdrücklich voraussetzten oder weil das fortbestehende Verhältniß zum Deutschen Bunde besonderer Wahrung bedürfte) und als die bestehenden Zoll- und Handelsverträge der Bildung eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebiets noch entgegenständen, so seien die als nothwendig erscheinenden transitorischen Bestimmungen in einer Additionalacte zusammengestellt worden. Nach dieser Acte hieß die Gesammtheit der Staaten, welche den Bundesstaat bildeten, die „Deutsche Union". Das Verhältniß dieser Union zu den nicht beitretenden Staaten sollte der nähern Verständigung vorbehalten bleiben. Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Kriegs und Friedens sollte den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr im Verhältniß zu ihnen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung von 1815 in Kraft bleiben. Die übrigen Bestimmungen über die Bestellung des Fürstencollegiums und des Staatenhauses ergaben sich von selbst aus dem beschränktern Umfange des Bundesstaats.

Nach der Eröffnung begaben sich die Mitglieder beider Häuser in die Augustinerkirche, deren ehrwürdige Räume für den neuen parlamentarischen Zweck bequem und gefällig hergerichtet waren. Zunächst begannen die unvermeidlichen Formalien, die Wahlprüfungen und die Constituirung der beiden Häuser. Im Volkshause ward Simson, im Staatenhause Rudolf von Auerswald zum Vorsitzenden erwählt, ein Resultat, das über die Richtung der Mehrheit in beiden Versammlungen einen unzweideutigen Fingerzeig gab. Alles war gespannt, wie sich nun die Organe des Verwaltungsraths vernehmen lassen würden. Die bundesstaatliche Partei hatte sich rasch zusammengefunden und organisirt, und ihre Losung war, wie man von allen Seiten hören konnte, schon vor der Eröffnung des Reichstags: ungesäumte Erledigung der Geschäfte, Annahme der Verfassungsvorlagen en bloc. Die öffentliche Meinung sah darin einen erfreulichen Beweis, daß man den Fehler der frankfurter Versammlung, die Zeit über endlosen Principienstreitigkeiten zu verlieren, glücklich vermeiden wolle.

Aber von Berlin lauteten die Nachrichten nicht eben günstig. Während anfangs das Gerücht aufgetaucht war, die Regierung selbst wolle dort die Annahme en bloc beantragen, ward dies von anderer Seite mit Grund in Zweifel gezogen. Es schien vielmehr, als fürchte man dort nun selbst die Consequenzen des Reichstags; die Thätigkeit der Gegner war offenbar nicht ohne Wirkung geblieben, die unfreundlichen Mienen des Auslandes hatten Eindruck gemacht. Auf die Mehrheit der in Erfurt versammelten Männer blieb eine aus russischer Quelle hervorgegangene Flugschrift, „Gedenkblätter für preußische Deputirte", ohne Wirkung; aber in Berlin schien die dort unverblümt ausgesprochene Drohung, Rußland werde eine Abweichung von den Verträgen von 1815 nicht zulassen, auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Wenigstens suchte man vergebens in den Mienen und Äußerungen der preußischen Regierungsmänner und der Leiter der Union jene vertrauensvolle und muthige Zuversicht, die nach den frühern Reden und nach dem Beschlusse, den Reichstag einzuberufen, erwartet werden durfte. Um so ungeduldiger sah man der ersten amtlichen Eröffnung über den Stand der Verfassungsangelegenheit entgegen.

Am 26. März ergriff Radowitz das Wort, um dem Volkshause Mittheilung zu machen über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit. Mit gespanntester Aufmerksamkeit, unter lautem Beifallsruf, der fast jeden Satz begleitete, hörte die Versammlung auf seine Eröffnungen. Mit der ganzen Meisterschaft der

Form, die ihm zugebote stand, wußte der Redner die jüngste Vergangenheit der preußischen Politik im glänzenden Lichte einer redlichen und entschlossenen Haltung darzustellen, die Vorwürfe der Gegner abzuwehren, alle die patriotischen Saiten anzuschlagen, die sich von dem Gedanken der nationalen Einigung berühren ließen. Nachdem er den Gang der preußischen Verhandlungen geschildert, die bundesstaatliche Politik gegen die Anklagen ihrer Gegner vertheidigt und darauf hingewiesen, wie diese Politik allein die deutsche Einheit herstellen könne, ohne die überlieferte Mannichfaltigkeit zu stören, wandte er sich in etwas herbem Tone gegen die Vorwürfe, die man noch jüngst (in der würtembergischen Thronrede) habe vernehmen müssen, Vorwürfe, die an der Stelle, wo sie ausgesprochen worden, ebenso „schwer zu begreifen als zu rechtfertigen seien", und warf einen Seitenblick auf „die Höfe, die seit dem Falle des deutschen Kaiserreichs den Königstitel erworben haben", und auf ihre Abneigung, zum Werke der Einigung die nothwendigen Opfer zu bringen. Während diese den Beitritt ablehnten, hätten die hannoverische und die sächsische Regierung der fernern Mitwirkung sich entzogen. „Wir erkennen die Berechtigung zu dieser Handlung seitens dieser Staaten nicht an, sondern haben dagegen die statutenmäßige Klage erhoben." Radowitz vertheidigte dann Preußen gegen den Vorwurf, im verflossenen Jahre nicht rechtzeitig die bedrängte Lage der Gegner benutzt zu haben. „Preußen", sagte er, „schlägt die Einigung des großen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen, sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. Will man dies romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten." .... „Wir werden noch nicht das große einige Deutschland erstehen sehen, aber wir können ein größeres Deutschland, einen ausgedehntern staatlichen Verband der deutschen Stämme schaffen, als ihn bisher unsere Geschichte aufgewiesen. Wir wollen und dürfen keine deutsche Regierung gegen ihren völlig freien Willen drängen, sich uns anzuschließen, aber wir dürfen und wollen nicht zugeben, daß irgendeine daran gehindert werde." .... „Wir haben eine nächste Pflicht, eine unabweisliche Aufgabe zu lösen. Gelingt es inzwischen den Bemühungen aller Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuerter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. Die Aufgabe, die uns hier vorliegt, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere; sie bietet mehr Mühen und weniger Glanz; sie fodert mehr Selbstverleugnung und gewährt weniger Selbstbefriedigung; sie verweist noch mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart; aber die Geschichte krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente."

Der rhetorische Effect der Rede war vollständig; fast kein Satz war ohne Applaus gehört worden, und durstig lauschte man jedem Worte, das eine entschlossene und consequente Politik anzudeuten schien. Die Stelle namentlich gegen die würtembergische Thronrede und die Rheinbundfürsten war mit stürmischem Zuruf aufgenommen worden. Als man sich nach dem blendenden Eindruck des Augenblicks ruhig fragte, was denn gesagt und versprochen worden, so mußte man freilich sich gestehen, daß aus der ganzen Rede auch nicht eine Silbe die künftige Politik Preußens klar und unzweideutig beleuchtete, vielmehr mit wahrer Kunst Alles umgangen wäre, was über die eigentliche Frage des Tages hätte Licht verbreiten können. Darum erkaltete denn auch der Eindruck der Rede mit jeder Stunde mehr, und es ging eine trübe Ahnung durch die Gemüther der Freunde des Bundesstaats, daß in Berlin ein klarer Plan nicht entworfen sei, man vielmehr zwischen Festhalten und Abfallen rathlos hin- und herschwanke.

Diese Ahnungen erhielten eine peinliche Bestätigung durch die ersten Eröffnungen, die Radowitz dem Verfassungsausschusse machte. Die Verfassung, hieß es da, sei so, wie sie vorliege, den Regierungen nicht mehr genehm: sie bedürfe einer Abänderung. Die Annahme en bloc könne nur das Gelingen des ganzen Werks gefährden, eine ins Einzelne gehende Revision sei dringend nöthig. Ja es wurde

angedeutet, daß das Recht des Kriegs und Friedens zweckmäßiger in den weitern Bund als in die Union zu legen sei.

Indessen hatten sich die Gothaer rasch als geschlossene Fraction organisirt und begannen in einem Locale auf dem Bahnhofe ihre Berathungen. Eine überraschende Verstärkung ward ihnen durch den Zutritt Bodelschwingh's. Seit derselbe den Vorsitz des Verwaltungsraths an Radowitz abgegeben, war er zwar als eifriger Anhänger der bundesstaatlichen Politik thätig geblieben, aber es frappirte doch, den vormärzlichen Staatsmann mit Vielen seiner bekanntesten Gegner jetzt eine Partei bilden zu sehen. War es wirklich sein warmer Einheitseifer, oder hatte die Hoffnung, Preußen wolle selbst die Annahme en bloc, einigen Einfluß auf seine Haltung: genug, er gab dem Bahnhofclub erst recht Sporn und Macht und zog auch ein ziemliches Häuflein Unentschlossener mit sich fort. So entstand das Programm der Partei, das die alsbaldige Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen an die Spitze stellte und durch die Zahl der Unterschriften mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten ließ, daß diese Ansicht in der Augustinerkirche die Majorität erhalten würde. Mit diesem Acte, so war die durchgängige Meinung, schnitt man den Regierungen den Vorwand jedes Rückzugs ab und machte sie verbindlich, das Werk, das sie der Nation geboten und das von deren Vertretern unverändert angenommen worden, ebenso anzunehmen und mit allem Ernste durchzuführen.

In den Verfassungsausschüssen zeigte man sich zu einer weitern Nachgiebigkeit geneigt. Vielleicht war jetzt, so wie die Dinge standen, auch für die Politik der Gothaer die Grenze jeder weitern Concession gekommen; aber man wollte offenbar einen geläufigen Einwand beseitigen — das Bedenken nämlich, daß die eben erst revidirte preußische Verfassung dann durch eine neue Revision mit der Reichsverfassung in Einklang gesetzt werden müsse. Dem zu begegnen, begann man in den Ausschüssen eine rasche Revision, namentlich der Grundrechte, wie sich denken läßt, ganz in conservativem Sinne und im engsten Anschluß an die revidirte preußische Verfassung. Nun schien doch jeder Vorwand des Weigerns abgeschnitten. Man nahm die im Mai 1849 von den Regierungen gebotene Verfassung nicht nur unverändert an, sondern erklärte sich zudem bereit, eine Anzahl gouvernementaler Amendements mit in Kauf zu nehmen. Das Letztere widersprach vielleicht dem Erstern, oder es zeugte jedenfalls vom nachgiebigsten Eifer für die Sache, und ließ den Regierungen nur die Alternative, entweder durch ungesäumte Annahme auch ihren Eifer für die Sache zu bethätigen oder durch das Gegentheil vor aller Welt zu beweisen, daß ihnen das Werk vom 26. Mai zur unbequemen Fessel geworden, und daß sie sich nun von Vorwand zu Vorwand flüchteten, um diese Last abzuschütteln.

Entschiedener als in dem Volkshause gab sich die bundesstaatliche Mehrheit im Staatenhause kund. Während dort der Berichterstatter des Verfassungsausschusses, Camphausen, mit dem Geständniß seinen Bericht beschließen mußte, daß keiner der gestellten Anträge die Mehrheit im Ausschusse erlangt, war hier mit 19 gegen 5 Stimmen der Antrag angenommen worden, der im Wesentlichen dem Programm der Annahme en bloc entsprach. Darum eignete sich ihn auch die Partei, die dies Programm aufgestellt, im Volkshause als selbständigen Antrag in den Hauptzügen an.

Am 12. und 13. April fand im Volkshause die Berathung statt. Radowitz fand diesmal, als er die Debatte eröffnete, nicht den Beifall wie am 26. März: nur die dem Bundesstaate feindliche Rechte schenkte ihm ihren Applaus. In fast melancholischem Tone, ängstlich abmahnend, wiederholte er, was er schon im Ausschusse erklärt, daß die Annahme en bloc das ganze Werk gefährden werde. Gründe waren nicht angegeben; der Warnungsspruch klang wie ein drohendes Orakel. Auch Freiherr Otto von Manteuffel, hier nicht als Minister, sondern als Abgeordneter für Berlin anwesend, ließ sich alsbald vernehmen. Gleich Radowitz mahnte er in unumwundenster Weise von der Annahme en bloc ab; nur klang sein Ton zuversichtlicher und er hatte den Muth, zugleich seine Abmahnung mit einer Reihe von Be-

theuerungen zu verbinden. „Die Thätigkeit der Feinde und ihr Treiben dient nur zu einer Lehre, welche mich in meiner Auffassung bestärkt. Wenn ich sie so geschäftig hin- und hergehen sehe, wenn ich sie Umtriebe anknüpfen sehe, da und dort, so gibt mir das die Lehre, um so ruhiger meinen Weg zu gehen. Selbst die Missgeburt, welche kürzlich ins Leben gerufen worden ist, um uns zu schrecken, wird mich nicht von diesem festen und besonnenen Wege ableiten; im Gegentheil, ich werde den Feinden nicht den Gefallen thun, eine Überstürzung zu rathen .... Ich werde in deutschem Ernst und in deutscher Festigkeit das Ziel festhalten, nach dem ich strebe .... Das Rückwärts wollen wir hinter uns liegen lassen! ich wahrhaftig werde der Letzte sein, der da räth umzukehren und umzudrehen; denn ich weiß wohl, Deutschland und am wenigsten Preußen kann unverrichteter Sache umdrehen! Wir müssen vorwärts, wir wollen vorwärts!"

In der zweitägigen Debatte maßen sich die Kräfte aller Parteien. Die Gothaer schickten ihre berühmtesten Namen, Vincke, Soiron, Gagern u. s. w., in die parlamentarische Arena, die Gegner suchten wenigstens den Sieg so schwer wie möglich zu machen. Außer den Nachtretern der preußischen ministeriellen Politik waren es besonders die offenen Gegner des Bundesstaats, welche die Annahme en bloc bekämpften: von Seiten der feudal-pietistischen Partei vor Allen Stahl und der durch seine politische Umkehr bekannte Keller, von Seiten der Ultramontanen, die etwa ein Dutzend Stimmen zählten, Buß und Reichensperger. Den wirksamsten Eindruck machte unstreitig Bodelschwingh. In einer weniger künstlerischen als kernigen und warmen Ansprache hielt er der preußischen Politik den Spiegel ihrer vorausgegangenen Worte und Thaten vor, zeigte in lebhaften, eindringlichen Zügen, daß die Ehre wie die Politik gebiete, den betretenen Weg nicht zu verlassen, und schloß mit einer bewegenden Apostrophe an den preußischen und deutschen Patriotismus, den vorgeschlagenen Weg der Annahme im Ganzen nicht zu verwerfen. Seine Mahnung an den alten Spruch „ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann", den er der Politik vom 26. Mai ins Gedächtniß rief, seine Erinnerung an die 18 Millionen Thaler, die man noch kurz vor dem erfurter Tage in den preußischen Kammern bewilligt, um den betretenen Weg nöthigenfalls mit den Waffen vertheidigen zu können, sein Hinweis, daß es der preußischen Regierung, wenn sie ernstlich wolle, leicht werden müsse, alle Abfallsgelüste der Einzelnen zu bekämpfen, seine Mahnung an die preußischen Abgeordneten, daß sie nicht durch ihre Unentschlossenheit das Scheitern des Werks herbeiführen und damit ein Unglück veranlassen sollten, das Preußen lange nicht überwinden könne — Dies und Anderes machte einen gewaltigen Eindruck und ward von den Bundesstaatlichen mit jubelndem Beifall, von den Gegnern und von Denen, die schon den Rückzug im Sinne hatten, aber über den Weg noch im Zweifel waren, mit Groll und Beschämung aufgenommen. Bei der Abstimmung am 13. April wurden alle Amendements verworfen, und der Antrag des Bahnhofclubs ward mit 125 gegen 89 Stimmen angenommen. Das Volkshaus ertheilte danach dem Verfassungsentwurfe vom Mai nebst allen Beilagen und der Additionalacte volle und unbedingte Zustimmung. Es ermächtigte den Reichsvorstand, mit denjenigen zum Bündnisse gehörigen Staaten, welche, solange Holstein und Lauenburg außer dem Bundesstaate ständen, eine freiere Bewegung ihrer Handelsgesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen in Anspruch genommen, die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

Diesem Beschlusse des Volkshauses folgte am 17. April mit der bedeutenden Majorität von 62 gegen 29 Stimmen das Staatenhaus nach. Die Verfassung war also angenommen. Es folgte die Revision, wie sie die Ausschüsse vorgeschlagen, mit einfacher Stimmenmehrheit und unter abgekürzten Formen. Die Grundrechte wurden dadurch vollends mit der preußischen Verfassung in Einklang gebracht und eine Reihe von Bestimmungen im entschieden conservativen Sinne abgeändert. Ließ sich doch sogar das Volkshaus dazu bewegen, den bedenklichen Beschluß zu fassen, daß es der Reichsgesetzgebung zustehe, für alle Wahlgesetze der Einzelstaaten leitende

Grundsätze aufzustellen. Die ganze Revision nahm übrigens nur eine Zeit von wenig mehr als acht Tagen in Anspruch. Bis zum 29. April waren auch die noch übrigen Differenzen in den Beschlüssen beider Häuser ausgeglichen, und außerdem war der Entwurf über das Verfahren beim Reichsgericht berathen. Auch die Gegner konnten nicht leugnen, daß dies Parlament rasch und unverdrossen der Lösung seiner Aufgabe zuschritt.

Nur die leitende Politik des künftigen Bundesstaats schien von diesem entschlossenen Vorgehen nicht eben erbaut zu sein. Am Schlusse der Debatte vom 13. April hatte Radowitz noch einmal das Wort ergriffen, um kurz vor der Abstimmung vor der Annahme en bloc zu warnen. „Dieser Antrag, sowie er vorliegt, wird das endliche Gelingen nicht erleichtern, sondern erschweren, ja, ich sage es mit tiefem Schmerze, vielleicht ernstlich gefährden können." Vergebens drang Camphausen, fast in herbem Tone, darauf, wenigstens „irgendeinen Grund" für dies düstere Orakel zu vernehmen. Die Staatsmänner hüllten sich in Schweigen. Aber sie stimmten für die Minoritätsanträge, die im Volkshause durchfielen, während die vom Könige ernannten preußischen Mitglieder im Staatenhause den Hauptkern der antibundesstaatlichen Minorität bildeten. Zugleich hörte man lauter als vorher von der drohenden Einmischung des Auslandes, namentlich Rußlands, reden. Trotz der tapfern Redensarten und des ans Schwert Schlagens auf der Rednerbühne wurde vertraulich doch mit einer gewissen Ängstlichkeit von der nächsten Zukunft gesprochen. Indessen eine offen und resolut feindliche Stellung gegen das Parlament nahm die preußische Politik doch auch wieder nicht ein. Dieser wunderliche Doppelsinn prägte sich recht charakteristisch aus, als die Abstimmungen vom 13. und 17. April erfolgt waren. Von der einen Seite ward das Gerücht eifrig herumgetragen, das preußische Ministerium habe die en bloc angenommene Verfassung förmlich adoptirt, von der andern hieß es ebenso bestimmt, man sei in Berlin und Charlottenburg äußerst verstimmt und es werde wol eine Auflösung des Parlaments erfolgen. Wem sollte man glauben? Ein in Berlin erscheinendes ministerielles Blatt häufte Schimpf und Spott auf die Majorität in Erfurt; eine in Erfurt unter den Auspicien Manteuffel's herausgegebene Zeitung sprach sich dagegen wenige Tage später in ganz moderirtem, versöhnlichem Tone über Das aus, was in der Augustinerkirche beschlossen worden. Welches war nun der rechte Ausdruck der preußischen Politik; was wollte sie, drohen oder nachgeben, mit dem Parlamente oder mit den Cabineten gehen? Es scheint, sie wußte es selber nicht!

Indessen verlautete, daß Östreich mit seinem Anhange einen kühnen Gegenzug gegen das Parlament in Erfurt wagen werde: die Berufung des Plenums der Bundesversammlung. Daß die wiener Politik ihre Zeit besser zu nützen wußte als die berliner, ergab sich aus Manchem. Fruchtbarer als der todtgeborene Verfassungsentwurf vom 27. Febr. war die Thätigkeit der östreichischen Diplomatie, die kleinern Höfe bei ihrer dynastischen Eigenmacht zu fassen und zum Abfall zu drängen. Schon im Februar 1850 war es solchen Einflüssen gelungen, in Kassel das unionsfreundliche Ministerium Eberhard zu sprengen und, zur peinlichsten Überraschung aller patriotischen Männer, ein Ministerium Hassenpflug zu bilden. „Ich will mich nicht mediatisiren lassen." Diese Worte des Kurfürsten an das entlassene Ministerium ließen keinen Zweifel darüber, welche Bedeutung der Cabinetswechsel hatte. Auch aus Darmstadt verlautete, daß man dort mit Abfallsgedanken umgehe. Einer entschlossenern preußischen Politik wäre es auch jetzt noch nicht allzu schwer gewesen, dergleichen zu hindern. Aber die Neigung, ins alte Gleis zu lenken, wurde in Berlin immer mächtiger, mithin das Wirken für den Bundesstaat immer schwächer. Man sah in Berlin, wie es schien, mit Behagen, daß in Kurhessen ein Mann den Ministersitz einnahm, der den Liberalen und Gothaern ein Dorn im Auge. Kurz vorher hatte Radowitz in Frankfurt bei der Bundescommission den Umsturz der mecklenburgischen Verfassung gefördert, sodaß auch dort die reactionäre Partei das unionsfreundliche und liberale Ministerium verdrängen konnte. Kein

Wunder, wenn schon jetzt die an Abfall denkenden Glieder des Bundes kaum ein Hehl daraus machten, daß sie sich nicht mehr für gebunden ansähen. Kurhessen sprach in einer Note vom 13. April an seinen Geschäftsträger am preußischen Hofe über den Bundesstaat ähnliche Bedenken und Vorbehalte aus wie früher Sachsen und Hannover, und erklärte, es müsse die Vertagung des erfurter Parlaments beantragen, damit vor dem Abschlusse des dort in Frage stehenden Verfassungswerks diejenigen Verhandlungen eintreten könnten, welche sich nach den Vorschlägen des münchener Entwurfs als unabweisbar darstellten.

Es mochte dies Letzte wol dafür den Ausschlag geben im Rathe der preußischen Staatsmänner, sich der unbequem gewordenen Versammlung zu entledigen. Man zog eine der Gesetzesvorlagen zurück, und am 29. April wurden beide Häuser zusammenberufen, um eine Botschaft zu vernehmen. Die Botschaft erklärte „diese Sitzung des Parlaments für geschlossen". Die gefaßten Beschlüsse, hieß es, werde der Verwaltungsrath unverzüglich „zur Kenntniß und schließlichen Erklärung der Regierungen bringen". Die Arbeit des Parlaments sei damit zur Zeit beendigt; doch behalte sich der Verwaltungsrath dessen Wiedereinberufung vor und danke den versammelten Männern für den patriotischen Sinn und den ernsten Willen, den sie bei der Revision der Verfassung kundgegeben hätten. „Der Verwaltungsrath empfängt diese Resultate in dem durch sie gestärkten Glauben an eine gedeihliche Lösung der großen politischen Aufgabe, welche die verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein ihrer Pflichten und Zusagen sich gestellt haben, und er begleitet sie mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Verfassungswerk in seiner Vollendung die Anerkennung finden möge, die es im wahren Interesse aller Theile in Anspruch zu nehmen hat."

Mit diesem kühlen Abschiede ward die Versammlung entlassen, in dem Augenblicke, wo Östreich sich anschickte, das Plenum des alten Bundes nach Frankfurt einzuberufen. Im Kreise der fürstlichen Unionsfreunde (man nannte besonders den Herzog von Koburg-Gotha) tauchte nun der Vorschlag auf und fand in Berlin Beifall, einen Fürstencongreß zu veranlassen, um dort die Stimmungen der Einzelnen zu prüfen, vielleicht den gelockerten Bund wieder fester zu knüpfen. Zum 8. Mai ward die Zusammenkunft der verbündeten Fürsten angekündigt, und die officielle preußische Presse versicherte, es handle sich darum, die Union als eine fertige Thatsache hinzustellen, damit sie bei der Reorganisation des weitern Bundes als existirender und berechtigter Factor ihre angemessene Stellung finde. Zugleich beschloß der Verwaltungsrath, indem er den Regierungen die Beschlüsse von Erfurt vorlegte, damit „den Ausdruck der tiefen Überzeugung zu verbinden, daß die glückliche Wendung der vaterländischen Geschichte in der Herstellung des deutschen Bundesstaats beschlossen liege, und daß das entschiedene Fortgehen auf dem betretenen Wege die baldige Erreichung dieses Zieles am sichersten verbürgen werde".

In der That waren am 8. Mai fast sämmtliche verbündete Fürsten in Berlin versammelt. Nur die Könige von Sachsen und Hannover fehlten; die Regenten von Hessen-Darmstadt und Nassau hatten die Einladung nicht abgelehnt, sich aber entschuldigt. Die Anfänge erschienen nicht ungünstig für die bundesstaatliche Sache. Der König von Preußen, so hörte man, habe sich in entschiedener Weise gegen die Beschickung des frankfurter „Congresses" ausgesprochen, und es ward zugleich eine preußische Note bekannt, welche die östreichische Einladung nach Frankfurt mit einem entschiedenen Proteste beantwortete. Der Protest richtete sich gegen das Ansinnen Östreichs, dem Congresse in Frankfurt den Charakter der frühern Bundesversammlung beizulegen und die alten Präsidialbefugnisse wieder in Anspruch zu nehmen. In gleichem Sinne äußerte sich auch der König und fügte die Hoffnung bei, daß die verbündeten Fürsten sich um so inniger an die nun definitiv zu begründende Union anschließen würden.

Was sonst neben den prunkenden Festlichkeiten im vertrauten Kreise der Fürsten Ernstes verhandelt worden ist, davon gelangte natürlich Weniges an die Öffent-

lichkeit. Dagegen gaben die bald veröffentlichten Protokolle der seit dem 10. Mai begonnenen Ministerconferenzen die genaueste Kenntniß über Das, was die verantwortlichen Rathgeber der versammelten Fürsten miteinander zustande brachten: die ersten Vorgänge namentlich waren sehr charakteristisch für die Lage des Bundes. Als Gegenstand der Berathung war dort in der ersten Zusammenkunft von Radowitz bezeichnet: 1) das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zur Union, 2) das Verhältniß derselben Regierungen zu dem frankfurter Congresse. Als Vertreter Preußens erklärte dann Graf Brandenburg die Abänderungen, die das Parlament an der Verfassung gemacht, für zweckmäßig; Preußen nehme sie an. Die Ausführung der Unionsverfassung müsse man jedoch von den Erklärungen abhängig erachten, welche die andern verbündeten Regierungen abgeben würden. Baden erklärte, seine Entscheidung noch aufschieben zu müssen; der kurhessische Vertreter erhob Bedenken formeller Art und suspendirte seine Erklärung; Mecklenburg-Schwerin fand wol die Verfassungsänderungen zweckmäßig, behielt sich aber weitere Vorschläge vor und bezeichnete die Frage, inwieweit die Regierungen durch den Bund vom 26. Mai als verpflichtet anzusehen seien, noch als eine offene. Nassau, Braunschweig, Oldenburg und die thüringischen Staaten, Lippe, Waldeck, Anhalt, endlich die Hansestädte (mit den bekannten Vorbehalten für ihre mercantile Stellung) erklärten die Verfassung in der zu Erfurt amendirten Gestalt annehmen zu wollen. Mecklenburg Strelitz verweigerte die Annahme und fand rathsam, die östreichische Einladung nach Frankfurt in Erwägung zu ziehen; in ähnlichem Sinne sprach sich Schaumburg-Lippe aus. Als es nun zur weitern Verhandlung kam, warf Hassenpflug das Bedenken dazwischen, daß außer den bevollmächtigten Ministern auch noch andere Personen (die Mitglieder des Verwaltungsraths) anwesend seien: insofern unter diesen eine Discussion stattfinden solle, werde er seine Anwesenheit für unnöthig halten. Der Zwischenfall, in welchem der kurhessische Minister mit seiner Auffassung doch fast allein stand, hinderte die weitere Berathung nicht. Auf das Andrängen des weimarischen Vertreters, daß man die Abgabe der noch rückständigen Erklärungen nicht einer unbedingten Zukunft überlasse, um den traurigen Zustand der Ungewißheit einmal zu beendigen, legte Radowitz die Frage vor: ob den Regierungen, deren Antwort noch ausstehe, eine Frist zu setzen sei, und wie bis zum Eingange dieser Erklärungen das Verhältniß der Regierungen unter sich und zu dem Unionswerk sich gestalten solle? Während die meisten von den Ministern, die sich erklärt hatten, auf eine rasche Entscheidung drangen, auch Baden, dessen Antwort noch ausstand, eine achttägige Frist für genügend hielt, machte Hassenpflug abermals den störenden Einwand geltend, Kurhessen könne seine Erklärung nur in einer Versammlung von verantwortlichen Ministern abgeben. In der zweiten Sitzung, am 11. Mai, erklärte dann der Vertreter Badens, er sehe sich jetzt in der Lage, die Annahme der Verfassung in ihrer modificirten Gestalt auszusprechen. Nur behalte sich Baden vor, „sich den Rücksichten nicht zu entziehen, die es in Gemeinschaft mit allen deutschen Staaten dem Deutschen Bunde schulde". Ähnlich sprach sich auch Mecklenburg-Schwerin aus.

Sodann wandte sich die Debatte zur Frage über die Constituirung der Union und über das Verhältniß zu dem bevorstehenden frankfurter Congresse. Die Vorschläge, die Radowitz über die provisorische Stellung des Unionsvorstandes und des Fürstencollegiums machte, fanden wol bei den Meisten Unterstützung, aber im Ganzen wiederholte sich dieselbe Erscheinung wie bei den vorausgegangenen Besprechungen: die Einen verclausulirten ihre Zustimmung, die Andern lehnten es durchaus ab, eine volle zustimmende Erklärung zu geben. So blieb auch hier Alles in der Schwebe. Nicht einmal über die Beschickung des frankfurter Congresses kam es zu einem Resultat, das ein einträchtiges Handeln verbürgte. Wol versprachen die Verbündeten eine gleichlautende Erklärung an Östreich zu erlassen, auch sich gegen das von Östreich beanspruchte Präsidialrecht und die Behauptung, der frankfurter Congreß sei das wiederhergestellte Plenum des Bundestags, ausdrücklich zu verwahren,

aber es blieb jedem doch wieder unbenommen, den frankfurter Congreß einzeln zu beschicken.

Am 16. Mai berief der König die anwesenden Fürsten und Vertreter der Freien Städte ins königliche Schloß. Nach dem Berichte, den der „Staats-Anzeiger" brachte, sprach der Monarch seine Freude über den raschen Fortgang der Verhandlungen aus, „der ganz ohne Beispiel dastehe", und sagte den Anwesenden viel Freundliches über ihre Mitwirkung und über die tiefste, lebendigste Überzeugung von der Nothwendigkeit treuen Zusammenhaltens, die sich da offenbart habe. Aber auch aus der zuversichtlichen Sprache dieses officiellen Berichts ließ sich ohne Mühe herauslesen, daß der Congreß in allen wesentlichen Punkten gescheitert war. „Die Mehrzahl der verbündeten Regierungen", sprach der König, „habe die vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Eine Einstimmigkeit habe jedoch nicht erzielt werden können, da einige Regierungen keine bindende Erklärung hätten abgeben können. Unter diesen Umständen habe die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen können, und es sei erfoderlich geworden, ein Provisorium für die Union zu bilden. Man habe sich geeinigt, die in dem Bündnißstatut der Krone Preußen übertragenen Befugnisse durch dieselbe als provisorischen Vorstand ferner ausüben zu lassen, die Befugnisse des Verwaltungsraths einem provisorischen Fürstencollegium zu übertragen. Auf diesen Grundlagen werde eine provisorische Unionsregierung errichtet werden. Wenn auch hierüber noch nicht durchgängiges Einverständniß erzielt sei, so werde doch nichts abhalten dürfen, die unentbehrlichen Einrichtungen successive ins Leben treten zu lassen. Die Frage über die Beschickung des frankfurter Congresses sei bejaht worden, aus dem Gesichtspunkte, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den andern deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen. Die große Mehrzahl habe sich zugleich über ein gemeinschaftliches Verfahren in Frankfurt geeinigt."

Aus diesen Mittheilungen war nun freilich sofort herauszufinden, daß im Grunde nichts Positives vorliege als — die Beschickung des frankfurter Congresses. Für den Bundesstaat war dieser Fürstentag ganz unfruchtbar gewesen. Die mögliche Frucht des erfurter Parlaments erschien verscherzt, der letzte Moment einer vielleicht erfolgreichen Aktion verloren.

Das Plenum des Bundes in Frankfurt; Schleswig-Holstein; die kurhessische Verwickelung; der Engere Rath des Deutschen Bundes; das bregenzer Bündniß (Mai bis October 1850).

Während der Bundesstaat in der Schattengestalt eines provisorischen Fürstencollegiums verschwebte, hätten Östreich und die ihm zugewandten Höfe ihre Zeit besser zu benutzen gewußt. Der Einladung vom 26. April, die alle Bundesglieder nach Frankfurt beschied, ward, außer Östreich selbst, von Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Kurhessen, Dänemark für Holstein und Lauenburg, Holland für Luxemburg und Limburg, Liechtenstein und Hessen-Homburg Folge geleistet. Am 10. Mai traten die Repräsentanten dieser Staaten in Frankfurt zusammen und constituirten sich, durch den preußischen Protest unbeirrt, unter Östreichs Präsidium als Bundesplenarversammlung. Da das Interim mit dem 1. Mai abgelaufen, beschloß man zunächst die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans und die Revision der Bundesverfassung in Berathung zu nehmen. Östreich legte nachher einen Entwurf vor, wonach der Bundestag aus sieben Gruppen mit neun Stimmen bestehen sollte. Was man in Berlin als frankfurter Congreß bezeichnet hatte, that sich also gleich im ersten Augenblick als reactivirtes Organ der alten Bundesverfassung auf und hatte alle die Elemente in Deutschland auf seiner Seite, die, des officiellen Geredes von Reformen müde, mit Ungeduld einer vollen Restauration der alten Zustände entgegensahen. Die Vorgänge in einzelnen deutschen Ländern im Laufe des Sommers 1850 bewiesen deutlich genug, wie dem reactionären Ungestüm der Muth wuchs, seit die alten Gewalten des Bundestags wieder anfingen ihre Stelle einzunehmen. Im Kreise der schwankenden Unionsglieder übte zudem der Abfall eine

ansteckende Wirkung. Nachdem Sachsen, Hannover, Kurhessen vorausgegangen, folgten erst Schaumburg-Lippe, dann (Anfang Juni) Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Strelitz, die ihre Vertreter in das restaurirte Plenum nach Frankfurt sandten. Nun tauchte auch bald der Antrag auf, den Bundestag selbst wieder einzuberufen. Östreich machte den Antrag zu dem seinigen und schlug am 7. Aug. vor, es möchte dem Präsidialhofe anheimgestellt werden, die Einberufung sämmtlicher Bundesglieder zur Bundesversammlung vorzunehmen. Noch hielt man es für nöthig, in großen Worten zu versichern, daß es nimmer die Absicht sei, zu den frühern Zuständen und Formen zurückzukehren, daß vielmehr dieser Weg nur als das einzige Mittel angesehen werde, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen. Der östreichische Vorschlag ward einstimmig angenommen, und am 14. Aug. wurden sämmtliche Bundesglieder eingeladen, den Engern Rath wieder zu beschicken.

Preußen antwortete darauf elf Tage später in einer ausführlichen Denkschrift, worin alle die Rechtsgründe hervorgehoben waren, die gegen eine Wiedereinberufung des Bundestags sprachen, insbesondere die einstimmig erfolgte Aufhebung desselben im Juni 1848, der nur eine durch Einstimmigkeit beschlossene Reactivirung folgen könne. Wir wollen die Gründe und Gegengründe hier nicht alle aufführen, die von beiden Seiten geltend gemacht wurden und worüber sich eine damals kleine publicistische Literatur bildete. Nicht einmal die wunderlichen Sophismen mögen wir aufzählen, durch die man damals zu beweisen suchte, daß der Bundestag im Juni 1848 nicht aufgehoben worden sei! Es handelte sich ja überhaupt nicht mehr von Recht und Unrecht, sondern von Macht und Ohnmacht, und es war kein Zweifel mehr, wo die eine und die andere war. Während das von 13 Regierungen beschickte „Plenum" rüstig vorschritt und entscheidende Beschlüsse faßte, hörte man kaum von der Existenz der Union und des Fürstencollegiums, dem die Mehrzahl der deutschen Regierungen angehören sollte. Dagegen ward Östreichs Haltung immer schroffer gegen Preußen. Es griff die Militärconventionen, die es mit benachbarten Staaten geschlossen, als bundeswidrig an; es bereitete der Verlegung der badischen Truppen, die nach einem Staatsvertrag mit Baden eine zeitlang preußische Garnisonen beziehen sollten, eine Reihe von Widerwärtigkeiten und Hindernisse. Soviel war gewiß, hätte Preußen vom Mai 1849 an bis zum Mai 1850 soviel Rührigkeit, Angriffslust und Thatkraft für seinen Bundesstaat entfaltet wie Östreich für die scheinbar ganz verlorene Sache des Bundestags, so wäre der Erfolg kaum einen Augenblick zweifelhaft gewesen. Es war ein treffendes Wort, was damals einer der eifrigsten Verfechter der östreichischen Restaurationspolitik aussprach: Nur diejenige Gewalt gelte, die sich geltend zu machen wisse! Es sollte bald an erschütternden Anläßen nicht fehlen, diese Wahrheit zu bethätigen.

Das populäre Interesse war diesen Händeln zwischen Frankfurt und Berlin nur wenig zugewandt, und das Fürstencollegium der Union fachte so wenig die Leidenschaften des Volks an wie der zu künstlichem Leben wiederaufgerufene Bundestag. Dagegen folgte man mit gespannten Blicken dem Gange der Dinge in Schleswig-Holstein und in Kurhessen.

Es ist anderwärts in diesem Werke ausführlich erzählt worden, wie sich das Schicksal der Herzogthümer seit dem Waffenstillstand vom Juli 1849 gestaltet hatte. Die Herzogthümer voneinander losgerissen; Schleswig unter der Form einer gemischten Landesverwaltung der Gewalt der Dänen preisgegeben; Holstein zwar noch sich selbst überlassen, aber durch die Rücksicht der Statthalterschaft auf die preußische Politik in dem Gebrauch seiner Kräfte gelähmt; die Sache beider Herzogthümer in den Augen der fremden Mächten durch Rußlands Antrieb und Preußens Schwäche immer mehr discreditirt — das war der allgemeine Zustand bis in den Sommer des Jahres 1850, wo Preußen (2. Juli) mit Dänemark den Frieden schloß, der jeder Macht die Rechte reservirte, die sie vor dem Kriege gehabt und dem dänischen Monarchen das Recht gab, die Intervention des Bundes anzurufen. Kurz

vorher hatte der Patron Dänemarks, Rußland, es durchgesetzt, daß am 2. Juni zu London ein Protokoll mit England und Frankreich vereinbart ward, dem sich Östreich anschloß, und das sich für die Pacification des Nordens, für die Integrität der dänischen Monarchie und eventuell für die Änderung der Erbfolgeordnung aussprach. Die Herzogthümer waren nun auf sich selbst angewiesen, während sich Preußen zurückzog, das sich durch seine schwankende Haltung in der schleswig-holsteinischen Sache die auswärtigen Verbindungen, namentlich mit England, verscherzt hatte. In dem reactivirten Plenum der zehn Bundesglieder zu Frankfurt saß ein Gesandter des Königs von Dänemark und vertrat hier rührig das dänische Interesse. So suchten denn die Herzogthümer mit ihrer eigenen Wehrkraft ihr Recht zu behaupten. Der früher preußische General von Willisen ward an die Spitze der holsteinischen Armee berufen; der Süden von Schleswig wurde besetzt, aber damit freilich in diplomatischer Berechnung, um die aufrichtige Friedensliebe darzuthun, gezögert, bis die Dänen selbst mit ihrem ganzen Heere herangekommen waren. Die blutige Schlacht, die dann am 24.—25. Juli bei Idstedt geschlagen ward, endigte mit dem Rückzug des holsteinischen Heeres und überlieferte Schleswig den Dänen. Auf Preußen konnten die Herzogthümer kein Vertrauen mehr setzen; dort rächte sich jetzt durch eine Isolirung die ganze vorausgegangene Politik, die man in dieser Frage verfolgt hatte. Was Schleswig-Holstein von Östreich zu gewärtigen hatte, ließ die Zulassung des dänischen Abgesandten zu Frankfurt ziemlich ahnen. Auch lag bei dem drohenden Conflicte mit Preußen die Versuchung allzu nahe, sich dem Concert der großen Mächte anzuschließen und, indem man die Herzogthümer opferte, einen entscheidenden Schlag gegen Preußen zu führen. Es war jetzt nicht mehr schwer, in dieser Frage ganz Europa gegen Die in Bewegung zu bringen, die noch Miene machten, das deutsche Recht zu schützen. Daß man dabei vor allem der russischen Politik diente, davon hatten allem Anschein nach die Staatsmänner in Paris und London noch keine Ahnung.

Während hier eine Verwickelung reifte, die den restaurirten bundestäglichen Organen erwünschte Gelegenheit geben konnte, sich geltend zu machen, bot sich in nächster Umgebung eine Krisis, die recht eigentlich zum Probestück der neuen bundestäglichen Energie vorbereitet worden war. Das kurhessische Volk wurde im Februar 1850, ohne daß irgendein Anlaß in dem öffentlichen Leben des Landes vorlag, durch die Kunde überrascht, das Ministerium Eberhard sei entlassen und Hassenpflug zur Nachfolge berufen. Die Gründe dieses unerwarteten Wechsels, durch den ein Mann plötzlich an die Regierung eines Landes zurückberufen ward, in dem sich die mislichsten Erinnerungen an seinen Namen knüpften, und dessen Landesfürst selbst in bitterm Unfrieden von ihm geschieden war, die Gründe dieses Umschwungs waren doppelter Art. Sie lagen einmal in der deutschen Verwickelung, in der es dem wiener Cabinet ungemein wichtig sein mußte, denjenigen Staat aus dem preußisch-deutschen Bundesstaate herauszulösen, der zwischen den preußischen Provinzen selbst und zwischen Preußen und dem deutschen Süden die unumgängliche Brücke bildete. Östreich ließ darum die befreundeten Königreiche ihre Verfassungsentwürfe machen, und führte den wirksamen Schlag gegen die preußische Union, indem es den Abfall Kurhessens vorbereitete. Seinen Bemühungen kam hier die Abneigung des Kurfürsten gegen das „Mediatisirenlassen" aufs erwünschteste zu Hülfe. Nicht allein in der deutschen Politik wünschte aber der Kurfürst durch Hassenpflug die Restauration angebahnt, sondern er mochte diesen auch für den geeignetsten Mann halten, die frühern durch das Jahr 1848 abgebrochenen Bestrebungen gegen das innere Verfassungsleben Kurhessens wirksamer wiederaufzunehmen. In Preußen hätte man wol Mittel gehabt, diesen gefährlichsten Schlag gegen die Union abzuwehren; aber wenn man auch Hassenpflug's deutsche Politik misfällig finden mochte, so war man doch in hohen Kreisen sicherlich mit seinen innern Restaurationstendenzen nicht unzufrieden. Das erste Auftreten des Ministers sollte den schlimmsten Erwartungen zunächst be-

gegnen und durch vorsichtiges Betragen wenigstens den Verdacht abwehren, als gelte der Ministerwechsel der kurhessischen Verfassung selbst. Vielmehr war sein erster Feldzug gegen den Bundesstaat gerichtet. Die Haltung Kurhessens im Verwaltungsrath, die bekannte Note vom 13. April, das Drängen auf die Vertagung des erfurter Parlaments, das Benehmen Hassenpflug's auf dem Fürstencongresse, die Beschickung des Plenums in Frankfurt konnten auch dem gutmüthigsten Optimismus keinen Zweifel mehr darüber lassen, wohin die kurhessische Politik steuerte. Man mußte sehr bald erfahren, was die in der Note vom April gegebene Betheuerung bedeute, daß die kurfürstliche Regierung „weit entfernt sei, durch diese Schritte eine Lockerung oder gar eine Auflösung des Bündnißvertrages vom 26. Mai bewirken oder nur herbeiführen zu wollen"; daß sie vielmehr zu den „begonnenen erfurter Verhandlungen mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht und dem Eifer zurückkehren werde, wenigstens einige deutsche Staaten zu einem Kern deutscher Einheit in einer geordneten Verfassung zu gestalten".

Ob sich die preußische Politik täuschen ließ, vermögen wir nicht zu sagen; die kurhessische Landesvertretung ließ sich nicht beirren. Sie verstand das Programm Hassenpflug's in der deutschen Angelegenheit richtig, und auch die Versicherung desselben, daß er die gegebenen Berechtigungen und Freiheiten wahren und nie die Hand dazu bieten werde, „durch Ausnahmsmaßregeln ein zweischneidiges Schwert zu schleifen", vermochte im Hinblick auf seine Vergangenheit die Sorgen nicht zu beschwichtigen. Vielmehr gab die Kammer einmüthig die Erklärung ab, daß sie in dem Auftreten des neuen Ministeriums eine Erfüllung der im März 1848 gegebenen landesherrlichen Verheißung, «alle Ministerien mit Männern zu besetzen, welche das Vertrauen des Volks genießen», nicht zu erblicken vermöge und gegen alle etwaigen Folgen eines solchen Ministeriums Verwahrung einlege. Dies Mistrauensvotum schüchterte Hassenpflug natürlich nicht ein. Von einigen wenig bedeutenden Personen umgeben, nahm er thatsächlich die Gesammtleitung der Ministerien an sich, schien aber fürs erste die innern Dinge ihrem Gange zu überlassen und war dafür bemüht, durch die Restauration auf dem Gebiete der deutschen Verfassungssachen die Entscheidung in den innern hessischen Angelegenheiten anzubahnen. Indessen stellte er das ungewöhnliche Ansinnen an die Ständeversammlung, eine außerordentliche Geldbewilligung von 644000 Thalern zu machen, welche — mit der Verfassung im offenen Widerspruch — aus der Landescreditkasse genommen werden sollten. Natürlich ward das unmotivirte und gesetzwidrige Begehren mit Stimmeneinhelligkeit am 15. März abgelehnt. Gleich darauf, als die Eröffnung des erfurter Parlaments nahte, vertagte der Minister die Ständeversammlung, um sie erst im Mai wieder zusammentreten zu lassen, unter dem frischen Eindrucke von seiner Haltung in Erfurt, Berlin und Frankfurt. Die Kammer interpellirte Hassenpflug über die deutsche Politik des Ministeriums, erhielt aber nur unzulängliche Antworten. Der Verfassungsausschuß beantragte daher, man möge das Ministerium auffodern, der Unionspolitik treuzubleiben, mit Entschiedenheit auf die definitive Einführung der Unionsverfassung hinzuwirken und gegen jede etwa beabsichtigte Wiederherstellung des Bundestags feierlich zu protestiren. Es war nicht zu zweifeln, daß diese Anträge von der Kammer angenommen werden würden. Inzwischen hatte das Ministerium eine neue finanzielle Foderung erhoben. Es hatte erst ein Budget vorgelegt, dann dasselbe für unrichtig erklärt, und verlangte nun, ohne ein neues aufzustellen und dadurch die Übersicht über die Finanzlage zu geben, einen außerordentlichen Credit von 760000 Thalern. Die Kammer lehnte dies ab, beantragte die Feststellung des Finanzgesetzes, und als dies nicht erfolgte, zog sie den ihr früher vorgelegten, dann desavouirten Entwurf des Finanzgesetzes in Berathung. Sie zögerte damit umsoweniger, als mit dem Ende Juni die Zeit ablief, bis zu welcher die Steuern bewilligt waren. Es kam aber dem leitenden Minister Hassenpflug nicht mehr darauf an, die Berathung darüber herbeizuführen, sondern er drängte zum Bruche. Erst verlangte er ohne Berathung des Budgets Fortbewilligung der Steuern auf weitere sechs Monate, dann wollte er die Berathung über das Finanz-

gesetz gleichsam stehenden Fußes erledigt sehen, und da Beides nicht gewährt ward und nicht gewährt werden konnte, erfolgte am 12. Juni die Auflösung der Kammer. Um dem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, mußte er bei dem landständischen Ausschusse nachsuchen, daß die Erhebung der indirecten Steuern und deren Deponirung in den Staatskassen, unter Aufsicht der Direction der Hauptkasse, verordnet werde. Der Ausschuß ließ sich auch dazu herbei.

Indessen wurden die neuen Wahlen vorbereitet. Kurhessen gehörte zu den Theilen Deutschlands, die in den stürmischen Jahren 1848—49 am wenigsten demokratische und revolutionäre Elemente aufzuweisen hatten. Seine Landesvertretung huldigte bis zuletzt dem moderirten Geiste des constitutionellen Liberalismus, von dem das Ministerium Eberhard geleitet worden war. Erst diese jüngsten Vorgänge gaben, wie begreiflich, der Demokratie ein größeres Gewicht bei den Wahlen, und die neue Kammer enthielt zu fast gleichen Hälften constitutionelle und demokratische Gegner Hassenpflug's, anfangs mit einem kleinen Übergewicht der Letztern. Doch bestand über den Minister und seine Politik zwischen diesen beiden, sonst schon bitter verfeindeten Parteien keine Meinungsverschiedenheit.

Am 22. Aug. ward die Ständeversammlung eröffnet. Auch jetzt legte ihr der Minister kein Budget vor, sondern verlangte, daß ohne Feststellung des Finanzgesetzes die Forterhebung der Steuern genehmigt werde: die Kammer werde dann vertagt und nach der Vertagung das Budget erledigt werden. Man wollte hierbei wissen, das Finanzgesetz sei im Entwurfe fertig gewesen und doch nicht vorgelegt worden. Natürlich kam es auch dem Minister nicht sowol darauf an, mit den Ständen das Budget zu vereinbaren, als die Dinge zum Bruche zu drängen und eine Handhabe für „rettende Thaten" zu finden, für die jetzt ein sicherer Rückhalt geschaffen war. Nachdem der Vorschlag der Regierung verworfen, wurde am 2. Sept. die Ständeversammlung aufgelöst. An dem nämlichen Tage war in Frankfurt der Engere Rath der Bundesversammlung wieder zusammengetreten.

Am 4. Sept. erschien sodann eine Verordnung, unterzeichnet von den Ministern Hassenpflug, Haynau und Baumbach (der Finanzminister Lomatsch war zurückgetreten), welche die Forterhebung sämmtlicher directen wie indirecten Steuern befahl. Daß dies mit der Verfassung geradezu unvereinbar, darüber konnte ebenso wenig ein Zweifel bestehen, wie über die in der Verfassung ausgesprochene Verpflichtung sämmtlicher Staatsdiener, sich der Vollziehung einer verfassungswidrigen Verordnung zu enthalten. In der That säumten denn auch alle obern und untern Finanzbehörden keinen Augenblick, die Verordnung als verfassungswidrig anzusehen und demnach zu verfahren. Die Gerichte verwendeten keine Stempel mehr; die Oberzolldirection beschränkte sich auf die Erhebung der Zölle, deren Erhebung auf Verträgen mit auswärtigen Staaten und speciellen Gesetzen beruhte. Nun ward am 7. Sept. der Kriegszustand über das Land verhängt und der Schritt mit der Haltung der Stände und dem Widerstande des ständischen Ausschusses motivirt. Ein militärischer Oberbefehlshaber, General Bauer, sollte in der Hauptstadt die Ausübung der Staatspolizei übernehmen, Heer, Bürgerwehr, Behörden und Beamte ihm untergeben sein. Die gleiche Vollmacht sollte in den übrigen Landestheilen von Militärcommandanten geübt werden. Volksversammlungen, Vereine, Zeitungen u. s. w. wurden verboten, oder ihr Erscheinen wurde von der Erlaubniß des Ministeriums abhängig gemacht. Der ganze militärische Apparat, den man entfaltete, erschien indessen nur als eine Drohung, denn es zeigte sich nirgends eine Neigung zur Unordnung, und die Ruhe des Landes war nie ungestörter gewesen als in diesen Tagen, wie Hassenpflug selbst in einem Actenstücke jener Zeit „mit Genugthuung" anerkannte. Die verfassungstreuen Behörden verloren in solcher Lage die Fassung nicht; die Erhebung der Steuern blieb eingestellt; der Magistrat der Hauptstadt protestirte gegen den Kriegszustand; alle Versuche, die Beamtencollegien in ihrer Überzeugung zu erschüttern, blieben erfolglos. Der landständische Ausschuß bereitete eine Mini-

steranklage beim Staatsgerichtshof vor. Der militärische Befehlshaber der Hauptstadt wurde allmälig selbst irre über die Stellung, zu der man ihn vermocht hatte: er setzte den gesetzlichen Behörden keinen Widerstand mehr entgegen und wünschte seiner traurigen Verpflichtung enthoben zu werden.

Da ward die Hauptstadt Kassel am Morgen des 13. Sept. durch die Kunde überrascht, der Kurfürst und seine Minister seien entflohen. Wie versichert wurde, hätte Hassenpflug den Kurfürsten durch den angeblich drohenden Ausbruch einer Meuterei bei dem Militär zu diesem Schritte bewogen. Eine Ordre an den Oberbefehlshaber wies diesen an, seine Functionen in Ansehung der Staatspolizei einstweilen fortzuführen; die Regierung sei bis auf Weiteres „in den Bezirk Hanau" verlegt. Dorthin hatte der Kurfürst mit seinen Rathgebern über Hannover, Minden und Düsseldorf den Weg eingeschlagen und war am 17. in Wilhelmsbad eingetroffen. Später ward in halbofficieller Weise erläutert, der Kurfürst habe seine Residenz verlassen, um dem nahen preußischen Einflusse nicht so sehr ausgesetzt, das hieß *wohl*, dem restaurirten Bundestage nähergebracht zu sein. Eine Bekanntmachung vom 17. Sept. verkündigte, daß der Sitz der kurfürstlichen Regierung nach Wilhelmsbad verlegt sei. Es war darin der „die Pflichten des Staatsdienstes gröblich verletzende Widerstand der meisten obern Staatsbehörden in Kassel gegen verfassungsmäßige Anordnungen" angeklagt und zu dem gesetzlichen Sinne der Unterthanen das Vertrauen ausgesprochen, daß sie die auf die Erhaltung der Landesverfassung und der monarchischen Regierungsform gerichteten Bestrebungen der Regierung unterstützen würden.

Indessen leitete man den Hauptschlag an einem andern Orte ein. Am 2. Sept. war, wie schon erwähnt, der Engere Rath des Deutschen Bundes zusammengetreten. Für Östreich war Graf Thun als Präsidialgesandter erschienen, Baiern war durch Xylander, Sachsen durch Nostitz, Hannover durch Detmold, Würtemberg durch Reinhard, Hessen-Darmstadt durch Münch-Bellinghausen vertreten; die kurhessische Stimme war einstweilen, bis Hassenpflug selbst erschien, durch den sächsischen Bevollmächtigten vertreten. Mecklenburg-Strelitz vertrat Oertzen, Holstein der dänische Kammerherr Bülow, Liechtenstein der frühere hessische Kanzler Linde; für Schaumburg-Lippe war Victor Strauß erschienen, für Luxemburg-Limburg Scharff, für Hessen-Homburg Holzhausen. Das östreichische Interesse herrschte also ausschließlich, und daneben hatte der schroffe Absolutismus an Linde, Strauß, Bülow eifrige Vertreter. Die Thätigkeit der Versammlung stach merkwürdig ab von dem rath- und thatlosen Gebahren der hinsterbenden preußischen Union. Die Versammlung begann damit, sich die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten zu vindiciren, den fremden Mächten, den Commandos der Bundesfestungen und der deutschen Flotte den Wiederbeginn ihrer amtlichen Thätigkeit anzuzeigen, die Commissionen des alten Bundestags wiederherzustellen und überhaupt den ganzen Geschäftskreis des Bundes an sich zu nehmen. Ein recht eclatanter Anlaß, seine Wirksamkeit nachdrücklich zu entfalten und der unentschlossenen preußischen Politik eine besonders denkwürdige Lection zu bereiten, mochte dem neuen Bundestage nicht unerwünscht sein. Hassenpflug's ganzes Auftreten machte in jener Zeit den Eindruck, als sollte eine Intervention des Bundes provocirt werden, und der Chef der bairischen Regierung erklärte später am Ministertische offen, daß die bewaffnete Intervention in Kurhessen nicht eine Folge der dortigen Landeszustände, sondern eine Consequenz der deutschen Verwickelung gewesen sei!

Am 17. Sept. erschien Hassenpflug als Bevollmächtigter Kurhessens in Frankfurt, und stellte den Antrag, der Bundestag möge beschließen, daß in dem Beschlusse, den die kurhessische Ständeversammlung vor ihrer Auflösung gefaßt, eine Steuerverweigerung liege, und den Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 — einen der aufgehobenen Ausnahmsbeschlüsse — als authentische Interpretation der Wiener Schlußacte in Vollzug treten lassen. Es wurde sofort ein Ausschuß gebildet, der Linde zum Berichterstatter wählte. Der Bericht, am 21. Sept. erstattet und von der Ver-

sammlung angenommen, schloß mit den Anträgen: 1) „Die kurhessische Regierung wird aufgefodert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthum sicherzustellen; 2) dieselbe wird ersucht, ungesäumt der Bundesversammlung die in dieser Beziehung von ihr zu ergreifenden Maßregeln sowie deren Erfolg anzuzeigen; 3) die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erfoderlich werdenden Anordnungen zu treffen." Die nun in Frankfurt erscheinende „Kasseler Zeitung", von W. Obermüller, einem der Urheber des Frankfurter Attentats vom April 1833, herausgegeben, brachte den Beschluß schon zwei Tage nachher zur öffentlichen Kenntniß.

Nunmehr konnte auch in Kassel vorgeschritten werden. Am 30. Sept. ward eine Verordnung veröffentlicht, welche das ganze Fundament des öffentlichen Rechtszustandes aufhob. Den Gerichten war darin jede Cognition über die Wirksamkeit der Septemberverordnungen entzogen, jedes Verfahren darüber war für unstatthaft erklärt, und die bereits ergangenen Gerichtssprüche sollten unwirksam, die bereits eingeleiteten Processe aufgehoben sein. Auch Civilpersonen sollten vor Kriegsgerichte gestellt werden, namentlich die etwa nicht gehorsamen Staatsbeamten. Eine spätere Verordnung setzte fest, daß das außerordentliche Kriegsgericht gegen Civilpersonen nach den Bestimmungen gebildet werden sollte, die für Kriegsgerichte gegen gemeine Soldaten galten. Zur Vollziehung war diesmal der 71jährige General Haynau, ein Oheim des Kurfürsten und Vater des Kriegsministers, bestimmt. In einer Proclamation vom 1. Oct. kündigte dieser die Übernahme seiner Functionen der erstaunten Residenz an und begann mit Gewaltmaßregeln vorzuschreiten. Ein Aufruf an die Soldaten sprach von „aufrührerischen Rotten" und dem Umsturze der monarchischen Regierungsform, den eine hochverrätherische Partei beabsichtige. Am 4. Oct. wurden die Truppen der Garnison zur Parade versammelt und die Offiziere von Haynau in heftiger Rede haranguirt. „Wer nicht gehorchen will, der ziehe den Soldatenrock aus, der ziehe die blaue Bluse an. Ihnen kommt es nicht zu, darüber nachzudenken, ob die gegebenen Befehle verfassungsgemäß sind .... Wem das Liebäugeln jener Rotte, der Händedruck der Verräther lieber ist als die Gnade seines von Gott eingesetzten Fürsten, der trete vor, der ziehe den Rock aus und die blaue Bluse an." Zugleich ward gegen die Pressen eingeschritten, Verhaftungen vorgenommen, die Entwaffnung der Bürgergarde angeordnet. Noch setzten indessen die Gerichte, die Verwaltungsbehörden, der ständische Ausschuß ihre legale Opposition fort, und die letzten Schritte Haynau's riefen eine neue bedeutsame Manifestation richterlicher Unabhängigkeit hervor. Ein Beschluß des Generalauditorats verfügte gegen den General Haynau die Untersuchung wegen Vergewaltigung. Darüber verlor auch Haynau den Muth: er erklärte mit weitern Schritten einhalten zu wollen und einen hochgestellten Offizier nach Wilhelmsbad zu senden, um dem Kurfürsten die Lage der Dinge vorzustellen. Weder diese Sendung noch eine ähnliche des Oberappellationsgerichts hatte aber den geringsten Erfolg. Seit dem 8. Oct. begannen die Gewaltschritte von neuem. Die Druckereien wurden geschlossen, das Generalauditorat wurde suspendirt. Zugleich stellte Haynau den Offizieren die Alternative, entweder den Befehlen willige und hingebende Folge zu leisten oder den kurhessischen Dienst zu verlassen. Binnen 24 Stunden sollten sie sich entscheiden. Sie gaben in der festgesetzten Frist ihre Antwort: gegen dritthalbhundert Offiziere baten um ihren Abschied.

Es drängt sich auch bei der flüchtigsten Betrachtung dieser Vorgänge von selbst die Frage auf: Was sagte dazu Preußen? Der schlichte Volksinstinct, der nur zu häufig schärfer sieht, hatte von Anfang an die hessischen Dinge mehr als eine gegen Preußen und seine Politik gelegte Mine betrachtet, denn als einen innern localen Handel. Die Erwartung war darum auch allgemein, Preußen werde — nicht um der kurhessischen Verfassung oder des bedrohten Rechtszustandes, sondern um seiner selbst willen — sich hier zu einer klaren und entschiedenen Politik bestimmen. Es hatte nun auch an Äußerungen nicht gefehlt, die eine solche Einsicht im Kreise der

preußischen Staatsmänner voraussetzten. Eine Note vom 12. Sept. empfahl der kurhessischen Regierung gesetzliches Verfahren und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß dieselbe den friedlichen Weg des Rechts betreten werde. Wie dann verlautete, daß der Engere Rath in Frankfurt sich einzumischen Neigung zeige, so erklärte sich Preußen in einer ganz unzweideutigen Weise (21. Sept.) dagegen. Auch die halbamtliche und von oben beeinflußte Presse stimmte in diesen Ton ein. Während der „Östreichische Correspondent" Hassenpflug den einzigen Charakter nannte, „der entschlossen aufgerichtet stehe inmitten der Untreue und Zerrüttung", und die Hoffnung aussprach, daß durch Hassenpflug's eiserne Faust der Union ein „neues Kainsmal" aufgedrückt werde, nahmen die preußischen Blätter in wortreichen Versicherungen Partei für das Land, beschuldigten die Regierung, daß sie auf Revolution speculire und keine finde, und bezeichneten als Preußens Beruf die doppelte Aufgabe: die Verfassung eines deutschen Staates gegen die Gefahr zu schützen, dem reactivirten Bundestage als Erstling anheimzufallen, und zugleich die Monarchie vor der Gefahr zu bewahren, ihr eigener schlimmster Feind zu werden. Konnte man auch nicht erwarten, daß wenige Monate später ein preußischer Minister das als loyal und verfassungstreu gepriesene Volk als „Revolutionärs in Schlafrock und Pantoffeln" bezeichnen würde, die nur feiger seien als die Barrikadenmänner, so war doch das Vertrauen auf preußische Thatkraft schon zu tief herabgestimmt, als daß man sich von jenen Versicherungen zu Gunsten der hessischen Sache viel versprochen hätte. Doch waren die letzten Vorgänge auch in Berlin nicht ohne Eindruck geblieben, und es drang die Einsicht durch, man müsse wählen zwischen Ja und Nein, man müsse entweder mit der Junker- und Pietistenpartei gehen, die Hassenpflug zu dem Ihrigen zählte, oder aus der Unionspolitik Ernst machen. Am 26. Sept. verkündete der „Staats-Anzeiger" die Berufung des Generals Radowitz an die Spitze des auswärtigen Ministeriums. Freiherr von Schleinitz hatte schon längere Zeit vorher seine Entlassung nachgesucht, und es war zweifelhaft, ob ein gleichgesinnter Mann oder ein offener Gegner der Union ihm folgen werde. Die Ernennung von Radowitz sollte auf eine Politik des Widerstandes gegen den reactivirten Bundestag hindeuten. In der That eröffnete der Minister seine Thätigkeit mit einer Note (26. Sept.) an das kurhessische Ministerium in Wilhelmsbad, worin die Erklärung wiederholt war, daß man die in Frankfurt tagende Versammlung als „ein irgendwie berechtigtes Organ" des Deutschen Bundes nicht anzuerkennen vermöge. Wenn sich dieselbe weitere Anordnungen in Betreff des Kurstaats vorbehalte, so behalte sich auch die preußische Regierung ihrerseits „alle weitern durch ihr Recht und ihre Pflicht gebotenen Entschließungen" vor. Die preußische Regierung müsse „eine von der Heiligkeit des Rechts umgebene volle Autorität der Regierung in dem Kurstaat wie in allen deutschen Landen auf das dringendste wünschen, und sie beklage die neuerlichen Vorgänge auch deshalb, weil sie das Gefühl der Unsicherheit des Rechtszustandes gesteigert und Verwirrung selbst in die Gewissen treuer Unterthanen gebracht haben". Zugleich hörte man von Truppenbewegungen in Westfalen und den ernsten Willen des neuen Ministeriums, dem Einschreiten des Bundestags zuvorzukommen.

Aber die Gegner waren nicht unthätig. In dem nämlichen Augenblicke, wo man in Berlin die Neigung zeigte, zu handeln, handelten sie schon. Am 11. Oct. kamen zu Bregenz, wo eine ansehnliche Truppenmasse vereinigt war, die Könige von Baiern und Würtemberg mit dem Kaiser von Östreich zusammen, und unter militärischem Gepränge ward der Vertrag geschlossen, der die bewaffnete Intervention in Kurhessen feststellte. Was weiter zu Bregenz verhandelt wurde, wird wol noch einige Zeit Geheimniß bleiben. Daß Östreich, Baiern und Würtemberg sich zu einer Waffenrüstung von fast 200000 Mann vereinigten, die natürlich nicht gegen die kurhessischen Beamten, sondern gegen Preußen gerichtet waren, das hat schon die allernächste Zukunft enthüllt.

Der drohende Bruch; der Vertrag von Olmütz; die Execution in Kurhessen und Holstein; Dresdener Conferenzen; völlige Restauration des Bundestags (October 1850 bis Mai 1851).

Es folgte eine Katastrophe, die unter Allem, was die Geschichte unsers Volks seit vierzig Jahren Schmerzliches und Erschütterndes bietet, die unvergeßlichste Stelle einnimmt: das Schiedsgericht des russischen Zaren in den deutschen Wirren, eine Einigung der deutschen Mächte, deren Preis das Aufgeben Kurhessens und Schleswig-Holsteins war. Verfolgen wir hier nur die Hauptmomente dieser für Deutschland traurigen Entwickelung seiner innern Verhältnisse.

Den drohenden Truppenbewegungen, die sich vom Bodensee ankündigten, den Märschen der Baiern nach dem Main, den Truppenanhäufungen in Böhmen gegenüber war Preußen nur unzulänglich gerüstet, sein Heer zersplittert und nicht auf einen Feldzug versehen und vorbereitet. Ja es fanden am 1. Sept. die gewöhnlichen Beurlaubungen statt. Die Unentschlossenheit der Einen, der Widerstand der Andern hatte in gleichem Maße dazu beigetragen, allen Rathschlägen entgegen den Sommer 1850 unbenutzt verstreichen zu lassen. Während eine bairisch-östreichische Heeressäule sich der kurhessischen Grenze näherte, sammelten sich auf der westfälischen und thüringischen Seite zwei preußische Truppenabtheilungen, die in jedem Falle unzureichend waren, den Stoß aufzunehmen, der sich gegen sie richtete. Am 1. Nov. zog die bairisch-östreichische Colonne unter dem Fürsten von Thurn und Taxis in Hanau ein, während jetzt die Preußen Kassel und Fulda besetzten. Ein gewaltsamer Zusammenstoß schien nun unvermeidlich.

Inzwischen ward zu Warschau unter russischer Vermittelung über die deutschen Angelegenheiten verhandelt. Im Sommer schon hatte Preußen in Bezug auf den russischen Rückhalt in den deutschen Dingen zu Warschau sondiren lassen, obschon die Interessen wie die Grundsätze des Zaren keinen Zweifel darüber zuließen, daß er Schleswig-Holstein an Dänemark überliefern, Kurhessen dem Ministerium Hassenpflug anheimstellen und einen deutschen Bundesstaat ebenso wenig wie eine Vergrößerung preußischer Macht ruhig zulassen werde. Jetzt ging in den letzten Tagen des October von Seiten der preußischen Regierung Graf Brandenburg nach Warschau, wo auch der östreichische Premier Fürst Schwarzenberg eingetroffen war, um wegen der Reconstituirung des Deutschen Bundes und der Anerkennung des Princips der freien Unirung innerhalb desselben zu verhandeln. Das Begehren Östreichs, die Union ohne weiteres aufzugeben und den restaurirten Bundestag anzuerkennen, fand natürlich an Rußland eifrige Unterstützung, und es scheint, als sei dies noch nicht die bitterste Erfahrung gewesen, welche der Vertreter Preußens an der russischen Politik dort gemacht. Wenigstens deutet darauf die patriotische Verzweiflung hin, die bei dem Grafen von Brandenburg nach seiner Rückkehr hervorbrach und zu seinem schnellen Tode beigetragen haben mag.

Das kurhessische Ministerium hatte unterdessen das bewaffnete Einschreiten des Bundes förmlich angerufen, und der Engere Rath in Frankfurt hatte am 16. Oct. die Anwendung der Bundeshülfe beschlossen. Graf Rechberg ward zum Civilcommissar ernannt, um das zur Execution bestimmte Corps des Fürsten Thurn und Taxis zu begleiten. Gegen ein Einrücken preußischer Truppen in Kurhessen hatte der Kurfürst protestirt. Die Union lag zu dieser Zeit schon in den letzten Zügen. Sie wurde nach einem Beschlusse des Fürstencollegiums am 8. Oct. auf Preußens Antrag auf ein Schutz- und Trutzbündniß reducirt, und außerdem ward gemeinschaftliches Handeln bei der Neugestaltung des alten Bundes verabredet. Unter diesen Umständen war es freilich natürlich, daß die Neigung, die Union zu verlassen, immer allgemeiner und immer mehr berechtigt wurde. Doch mußte etwas geschehen: völliger Rückzug — oder Angriff!

So raffte sich denn Radowitz auf und schlug am 2. Nov. im Ministerrathe ein Programm vor, wonach Preußen nur die gemeinsame Lösung der kurhessischen Wirren zuließ, dem Einrücken der Baiern den Einmarsch seiner Truppen entgegensetzte, und im Falle ihres Vorrückens gegen Kassel dem commandirenden General

„allein nach militärischen Erwägungen" zu verfahren anheimgab. Da sich bairische und östreichische Streitkräfte auf verschiedenen Seiten concentrirten, sollte die Mobilmachung der preußischen Armee angeordnet werden, und eine Erklärung über die Politik Preußens an die europäischen Höfe ergehen, ein königliches Manifest die gesammte Sachlage offen vor der Nation darlegen. Die Kammern sollten in kürzester Frist einberufen werden. Dies Programm ward nicht angenommen, und Radowitz verlangte und erhielt darauf seine Entlassung, während Manteuffel einstweilen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Schon am 3. Nov. ließ derselbe nach Wien erklären, daß Preußen der Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinen Widerstand entgegensetzen werde, verlangte aber dafür Einstellung der Rüstungen und die Abhaltung freier Conferenzen über die Verfassungsfrage. Fürst Schwarzenberg beeilte sich nicht, die Antwort darauf zu geben: er äußerte nur mündlich gegen den preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff, daß vor allem Preußen seine Truppen aus Kurhessen zurückziehen und die Mitwirkung zur Pacification von Schleswig-Holstein zusagen müsse. Dem Truppencorps, das auf Fulda im Anmarsch war, wurde natürlich nicht Halt geboten. Diese Aufnahme des Friedensanerbietens rief in Berlin eine neue Krisis hervor. Graf Brandenburg war in der Nacht vom 5. zum 6. Nov. gestorben, seine Stelle als Ministerpräsident hatte schon bei seinem Erkranken Ladenberg übernommen, der am 2. Nov. mit Radowitz stimmte. Auch der Prinz von Preußen war jetzt wie damals gegen weitere Nachgiebigkeiten. So erfolgte am 6. Nov. die für alle Welt überraschende Ordre, welche die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr verfügte. Mit Widerstreben hatten sich die Vertreter der Friedenspolitik im Cabinet (der Minister des Äußern und der des Kriegs, von Stockhausen) dieser neuen Wendung gefügt. Von dieser Seite beeilte man sich nun auch, dem östreichischen Gesandten die Versicherung zu geben, daß die Mobilmachung nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beschlossen und das Friedensanerbieten vom 3. Nov. nicht zurückgenommen sei. Indessen schien der Krieg wirklich ausbrechen zu wollen. Am 8. Nov. kam es unweit Fulda, bei Bronzell, zu einem Zusammenstoß zwischen der bairisch-östreichischen Vorhut und den preußischen Posten, wobei einige Schüsse fielen, die Preußen aber rückwärtszogen. Am 6. Nov. war eine telegraphische Depesche an den commandirenden General ergangen, wonach derselbe nur nach militärischen Rücksichten verfahren sollte; am andern Tage wurde jedoch die Weisung an ihn gegeben, sich zurückzuziehen. Die Form, durch welche der Rückzug maskirt werden sollte, war der Befehl, die preußische Etappenstraße, welche durch Hessen lief, zu behaupten.

Jetzt erst, am 9. Nov., langte die östreichische Antwort auf das Friedensanerbieten vom 3. Nov. an. Östreich wollte Garantien für die Dauer der ausgesprochenen Friedensversicherungen haben und lehnte vorerst die Einstellung der Rüstungen ab. Als Bedingungen der Ausgleichung waren gefodert: definitives Aufgeben der Union durch einen förmlichen Beschluß des Fürstencollegiums, Anerkennung des Bundestags, Räumung von Kurhessen. Dafür wollte Östreich Ministerialconferenzen nach dem Vorgange der 1819 in Wien abgehaltenen zulassen; doch sollten ihre Beschlüsse durch den in Frankfurt versammelten Bundestag ratificirt werden. Das preußische Ministerium beharrte nur noch darauf, daß die Conferenzen baldigst in Dresden eröffnet würden und Preußen die Etappenstraße besetzt halte: alles Übrige war es bereit zuzugeben. Gleichwol machte der östreichische Gesandte Miene noch am nämlichen Tage seine Päße zu fodern.

Die preußische Unterhandlung hatte alle Vortheile und Interessen ihrer Stellung hingegeben und beharrte auf Bedingungen, denen jede innere Bedeutung fehlte. Die freien Conferenzen waren für Preußen ohne allen Werth, ja vielleicht bedenklich, wenn die siegreiche Politik Östreichs und seiner Verbündeten dort Änderungen der Verfassung durchsetzte, die jetzt natürlich nicht zu Gunsten Preußens ausfallen konnten. Die Behauptung der Etappenstraßen war ein Schein, womit man vergebens den Rückzug zu verhüllen meinte. Dagegen blieb es für Preußen immer

noch von unleugbarer Bedeutung, die Union als Bündniß zu erhalten und die Execution in Hessen und den Herzogthümern Schleswig-Holstein abzuwehren. Das Letztere hatte der preußische Minister schon am 3. Nov. aufgegeben; er beeilte sich auch jetzt, ehe die Verständigung mit Östreich erfolgt, die Union fallen zu lassen. In einer Sitzung des Fürstencollegiums vom 15. Nov. ward die Eröffnung freier Ministerialconferenzen angekündigt und hinzugefügt, Östreich sei dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Unionsverfassung, deren jetzige Unanwendbarkeit von der preußischen Regierung bereits am 8. Oct. ausgesprochen worden, definitiv aufgegeben sei. Preußen habe daher Östreich erklärt, daß es die Unionsverfassung als aufgehoben betrachte, und nehme dazu die Zustimmung seiner Verbündeten in Anspruch. Doch sei es bereit, auch unter veränderten Verhältnissen mit den bisherigen Unionsregierungen zu einer festern Verbrüderung verbunden zu bleiben. Vielleicht werde schon die nächste Zukunft die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung darthun. Preußen habe wegen der Rüstungen Östreichs und dessen Verbündeten seine Armee kriegsbereit gemacht: das sei nicht nur im Interesse Preußens, sondern auch in dem der Unirten geschehen. Doch hoffe man, daß im nöthigen Falle auch die verbündeten Staaten ihre Contingente mit den preußischen vereinigen würden. Die Vertreter der Unionsregierungen waren begreiflicherweise betroffen über eine solche Eröffnung. Preußen löste die Union auf, ohne sie vorher zu hören, und kündigte ihnen ein neues Bündniß an, das unter den vorliegenden Umständen und nach den gemachten Erfahrungen nicht eben besonders verführerisch erscheinen konnte. Sie erklärten, erstaunt darüber, daß Preußen zur einseitigen Lossagung vom Bunde, die es so oft für unzulässig erklärt, jetzt selbst das Beispiel gegeben, ihren Regierungen berichten zu wollen, und verlangten die Vorlage der mit Östreich gepflogenen Unterhandlungen. Baden und Mecklenburg-Schwerin erklärten eine Woche später, sie betrachteten nach diesen Eröffnungen das Bündniß vom 26. Mai als erloschen. Der Rückzug der 18000 Mann preußischer Occupationstruppen aus Baden hatte um dieselbe Zeit schon begonnen. Die Union löste sich dann im Laufe der nächsten Wochen durch den Rücktritt der einzelnen Glieder stückweise auf. Am 18. Dec. hielt das Fürstencollegium seine letzte Sitzung.

Die Antwort des östreichischen Cabinets auf die letzten Erklärungen Preußens traf an demselben Tage ein, wo die Auflösung der Union angekündigt wurde. Zufrieden mit der Preisgebung der Union und mit den Ministerialconferenzen einverstanden, verlangte die Note die Räumung Kurhessens und bestritt den Anspruch Preußens, die Etappenstraßen besetzt zu halten. Wegen Einstellung der Rüstungen, ward hinzugefügt, müsse Östreich sich erst mit seinen Verbündeten benehmen. Östreich acceptirte also alle Concessionen Preußens, ohne eine einzige sichere dagegen einzusetzen. Das preußische Ministerium erklärte sich bereit, unter gewissen Bedingungen auch die Etappenstraßen zu räumen: nur müsse man Bürgschaft haben für die freie Benutzung derselben, sowie dafür, daß die in Hessen einrückenden Truppen ausschließlich zur Pacification des Landes bestimmt seien, und daß keine größere Truppenmacht einrücke.

So war die Nachgiebigkeit so weit und weiter gegangen als in dem ersten Anerbieten vom 3. Nov., bevor man Heer und Landwehr zu den Waffen gerufen hatte. Mit Recht konnte man fragen, wozu die Mobilmachung, wenn allen Foderungen des Gegners nachgegeben ward? Auf den Gang der Verhandlungen vom 3. bis 15. Nov. übte wenigstens diese Kriegsbereitschaft nicht die geringste Wirkung aus, die Preußen günstig gewesen wäre. Wenn die Mobilmachung nicht eine Demonstration war, um die Gegner und das eigene Volk in kurzer Täuschung zu erhalten, so blieb nur die eine Deutung übrig, daß man Zeit gewinnen wollte, um in voller Rüstung loszuschlagen. Es scheint unzweifelhaft, daß man in Wien diesen Verdacht hegte. Diese Ansicht ward gewissermaßen unterstützt durch den Eifer und die Angriffslust, die sich im Volke bei Einberufung der Landwehr zeigte, und durch die Thronrede, womit der König am 21. Nov. die Kammern er-

öffnete. Darin wurde erklärt, Preußen halte an dem Gedanken, welcher der Union den Ursprung gegeben, auch für die Zukunft fest und werde ihn aufs neue wiederaufnehmen, wenn über die künftige Gestaltung des gesammten Bundes entschieden sein werde. „Wir fodern eine Einrichtung des Gesammtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und in Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen, und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung desselben gewiß sind." Nahm man hinzu, daß um dieselbe Zeit Radowitz nach England abreiste, angeblich zu technisch-militärischen Zwecken, wie man aber allgemein glaubte, um wegen eines britischen Bündnisses zu sondiren, so wird die Besorgniß begreiflich, die man in Wien hegte, es werde in Berlin nur mit dem Frieden gespielt, um desto nachdrücklicher den Krieg führen zu können.

Am 25. Nov. erhielt der östreichische Gesandte Prokesch von Osten den Auftrag, die Öffnung der Etappenstraßen und die Räumung Kurhessens binnen 24 Stunden zu verlangen. Noch schwankte einen Augenblick die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden; doch setzte der Minister Manteuffel es durch, daß man ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Fürsten Schwarzenberg entsendete. Es wurde nach Wien telegraphirt (26. Nov.), daß der preußische Minister eine Zusammenkunft in Olmütz wünsche, und als die Antwort ausblieb, die Einladung wiederholt. Kurz vor der Abreise Manteuffel's langte der bejahende Bescheid an. Er solle, so lautete seine Instruction, die sofortige Eröffnung der Conferenzen an einem neutralen Orte, die Suspendirung des Bundestags während der Conferenzen, das freie Unionsrecht der Einzelstaaten, die gemeinsame Occupation Hessens durch Preußen und Östreich und die Erledigung der schleswig-holsteinischen Sache auf den freien Conferenzen als unerläßliche Bedingungen Preußens durchsetzen. Nach Dem, was vorausgegangen war, ließ sich freilich kaum erwarten, daß Östreich, im Vortheile seiner Stellung, jetzt noch solche Bedingungen eingehen werde. In der That enthielt denn auch die am 29. Nov. zu Olmütz unterzeichnete Punktation den Sieg der östreichischen, nicht der preußischen Bedingungen. Die definitive Erledigung der hessischen und holsteinischen Verwickelung sollte durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeigeführt, und zu diesem Zwecke im Namen Östreichs und Preußens und ihrer Verbündeten je ein Commissarius ernannt werden. In Kurhessen versprach Preußen der Action der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenzustellen und die Etappenstraße zu öffnen; dagegen sollte der Kurfürst von Hessen seine Zustimmung dazu geben, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirirten Truppenmacht und ein preußisches Bataillon in Kassel verbleiben möchten, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. Nach Holstein sollten Östreich und Preußen sobald als möglich gemeinsame Commissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduction der Armee auf ein Drittheil verlangen sollten, unter Androhung gemeinschaftlicher Execution im Weigerungsfalle. Die Ministerialconferenzen sollten um Mitte December in Dresden stattfinden und die Einladungen von Östreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen.

Die preußische Politik war der besiegte Theil: darüber war kein Zweifel. Es war dies die Frucht nicht der letzten Nachgiebigkeiten, sondern einer Reihe von politischen Fehlern und Inconsequenzen, die seit anderthalb Jahren begangen worden waren. Um dieser vorangegangenen Dinge willen konnte auch in der letzten Stunde nicht mehr gutgemacht werden, was man seit lange versehen. Am wenigsten konnte dies geschehen durch einen Bürgerkrieg, der etwa im Namen der in Wien und Berlin dominirenden Tendenzen angefacht wurde, dessen Anstoß die Öffnung oder Schließung der Etappenstraßen war, dessen Standarten die Namen Schwarzenberg oder Manteuffel trugen. Kurhessen und die Herzogthümer Schleswig-Holstein waren

einmal preisgegeben — was bedeutete dem gegenüber Bundestag oder Union, gemeinsame oder getrennte Pacification, offene oder geschlossene Etappenstraßen? Es war ein Schaden geschehen, den wol erst die Zukunft in seiner ganzen Größe offenlegen wird, der aber zu Olmütz nicht mehr gutzumachen war. Da war höchstens für Eines oder das Andere eine anständigere Form zu finden und dem preußischen Selbstgefühle etwas mehr Rücksicht zu schenken: im Übrigen standen die Dinge schon heillos, ehe der preußische Minister nach Olmütz ging. Und konnte denn eine besonnene Erwägung anders als mit bangster Sorge dem Momente entgegensehen, wo die Personen und die Einflüsse Deutschlands Geschicke im Kriege zu leiten gehabt hätten, die des großen Vaterlandes Geschicke im Frieden an diesen Abgrund geführt?

Begründet blieb darum immer der bittere Unmuth, den der preußische Patriotismus über die Niederlage zu Olmütz empfand, nachdem man ihn eben noch zu den Waffen gerufen, ohne diese Waffen zu gebrauchen. Die Wunde brannte um so heftiger, als erst die Reihe der folgenden Vorgänge ganz zu enthüllen vermochte, welchen Stoß Preußen durch Östreich erlitten. Man legte dem Fürsten Schwarzenberg das Wort über Preußen in den Mund: „Il faut l'avilir et après la démolir." Die Haltung dieses Ministers wenigstens scheint zu der Äußerung zu stimmen. Es klang damals ein Ton des Übermuths, des verhaltenen Grolls, ja selbst uralter unvergessener Rancune gegen Preußen aus der östreichischen Politik heraus, der unklug war, weil er vom Volke in Preußen bitterer empfunden ward als von den Diplomaten. Ein Rundschreiben Schwarzenberg's vom 7. Dec., das mit geflissentlicher Eile an die Öffentlichkeit gebracht wurde, gab dem Siege von Olmütz die herbste, übermüthigste Deutung. Die Rolle, die man bei der nun vollzogenen Execution in Hessen dem preußischen Commissar Peucker spielen ließ, schien wie berechnet, alle Wunden der Zwietracht wiederaufzureißen. Es waren freilich gerade auf diesem Schauplatze noch viel mehr drastische Eindrücke vorhanden, um die Kränkungen übersehen zu lassen, die der preußische Commissar erdulden mußte. Die Überschwemmung eines ruhigen Landes mit Truppenmassen, die Maßregeln der Gewalt, die Art, wie man die Septemberverordnungen durchführte und die Steuern eintrieb, die Zwangseinquartierungen und Maßregeln gegen die widerstrebenden Richter, die unglückliche Lage der theils entlassenen, theils in Ungewißheit schwebenden Offiziere, die Verarmung des Landes — dies Alles machte einen noch viel tiefern Eindruck in der deutschen Nation als die Kämpfe östreichischer und preußischer Rivalität.

Es fehlte auch in diesem Augenblicke nicht an Optimisten, die da hofften, das Schicksal Schleswig-Holsteins werde milder ausfallen als das Kurhessens. Bei Kurhessen, so schien es ihnen, mochte der wieder zur Oberhand gelangte Absolutismus die leidenschaftliche Behandlung schärfen; in den Herzogthümern dagegen stand die nationale Ehre auf dem Spiele, und es war darum eine unbefangenere Würdigung der Sache möglich. Von Östreich namentlich, dem jetzt siegreichen und mächtigen, versprachen sich Manche, es werde seinen Sieg dadurch krönen, daß es die deutschen Interessen, deren Verfechtung Preußen aufgegeben, mit Macht und Erfolg in seine Pflege nähme. Diese Gutmüthigen, die nie den Dingen auf den Grund sehen, sollten bald erfahren, daß dies nicht in der Natur und der Absicht der östreichischen Politik liegen konnte.

Mit seiner Herstellung schon hatte der Engere Rath des Deutschen Bundes in einer Note (von Ende October 1850) erklärt, daß die Bundesversammlung den Friedensschluß Preußens und Dänemarks vom 2. Juli in Ausführung bringen und alsbald ein Commissar folgen würde, der für den Vollzug zu sorgen hätte. Die Statthalterschaft der Herzogthümer lehnte noch am 5. Nov. die Einmischung des restaurirten Bundestags ab und sprach den Wunsch aus, man solle Schleswig-Holstein den Kampf mit Dänemark allein ausfechten lassen. Der olmützer Vertrag brachte indessen auch hier die Entscheidung. Zwei Commissare der beiden deutschen Mächte wurden nach Holstein abgesandt, und ein östreichisches Corps unter Legeditsch nebst einer Abtheilung Preußen sollten die Occupation vornehmen. Preußische Pionniers schlugen

die Elbbrücke, auf welcher die Östreicher nach den Herzogthümern rückten. Nur Braunschweig hatte Einsprache erhoben, und Preußen versprach auch noch kurz vor den olmützer Unterhandlungen, den Durchmarsch zu hindern, aber der russische Gesandte in Berlin, Baron Meyendorff, wußte diese letzte Schwierigkeit zu ebnen. Willisen, der Befehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, hatte indessen zu Anfang December seine Stellung niedergelegt und General von der Horst war sein Nachfolger geworden. Die letzte Hoffnung, noch durch einen raschen glücklichen Schlag gegen die Dänen die Lage zu bessern, ward durch den feuchten und gelinden Winter vereitelt. Am 6. Jan. 1851 kamen die Commissare Östreichs und Preußens in Kiel an. Sie verlangten Einstellung der Feindseligkeiten, Rückzug der Truppen hinter die Eider, Reduction der Armee auf ein Drittel ihrer gegenwärtigen Stärke, Auflösung der Landesversammlung, und drohten im Falle der Weigerung mit dem Einrücken einer Executionsarmee von 25000 Mann Östreichern und 25000 Mann Preußen. Dagegen versprachen sie bei Dänemark die Verminderung der Occupationstruppen in Schleswig zu erwerben, und bezeichneten als Zweck ihres Wirkens die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, „die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmliche berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren". Die Landesversammlung beschloß, im Gefühl der Unmöglichkeit, zugleich gegen Dänen und Deutsche die Sache des Landes durchzufechten, nach langer und bewegter Debatte, sich den Bedingungen zu unterwerfen (11. Jan.). Die deutschen Executionstruppen rückten nun ein, obgleich selbst zu Olmütz die Execution nur für den Weigerungsfall festgesetzt war. Beim restaurirten Bundestage selbst war vorher beschlossen worden, dahin zu wirken, daß die Dänen das südliche Schleswig räumten und sich hinter eine Demarcationslinie zurückzögen. Das Kronwerk und die Außenwerke von Rendsburg sollten von deutscher Seite besetzt bleiben, im Übrigen der Zustand vor dem Kriege hergestellt und die alten gemeinschaftlichen Verhältnisse der beiden Herzogthümer erhalten werden. Doch gelangten diese Bestimmungen nicht zur Vollziehung. Es wurde überall den Dänen der Weg geebnet, Friedrichsort, die Außenwerke von Rendsburg und das Kronenwerk ihnen überliefert. Unter diesen traurigen Vorgängen trug sich die preußische Polizei viel damit, daß Arnold Ruge und der Ungar Klapka in Altona gesehen worden.

Während so die siegreiche Restauration in Kassel auf Kosten der verfassungsmäßigen Freiheit, in Kiel auf Kosten der Einheit und Macht Deutschlands ihr Regiment inaugurirte, waren zu Dresden am 23. Dec. 1850 die Conferenzen eröffnet worden. Es war eine Täuschung der preußischen Politik, von diesen Conferenzen für die Machtstellung Preußens etwas zu erwarten. Es lag vielmehr ganz in der Natur der Sache, daß Östreich und seine Verbündeten auf dem Congresse, dem Fürst Schwarzenberg präsidirte, wo er die Geschäfte leitete und den Haupteinfluß auf die Bildung der Commissionen übte, suchen würden, die Bundesverfassung vom 8. Juni 1815 in einem ihnen günstigen Sinne zu reformiren, namentlich die mit Preußen verknüpften Unionsstaaten in ihrem Einflusse zu beschränken. Diese Conferenzen, auf welche die preußische Unterhandlung soviel Werth gelegt, konnten wahrscheinlich nicht günstiger für Preußen enden, als daß hier nichts zustande kam und man einfach zum alten Bundestage mit dem Engern Rathe von 17 Stimmen zurückkehrte. Indessen verhandelte Manteuffel eifrig mit Fürst Schwarzenberg. Am 2. Jan. 1851 machte Schwarzenberg der Commission, welche die Organisation der obersten Bundesbehörde zu berathen hatte, die Mittheilung, daß Östreich und Preußen sich über die künftige Centralgewalt geeinigt hätten. Das Plenum sollte die oberste Bundesbehörde sein, an die Stelle des Engern Rathes sollte eine Executivbehörde treten, die nur aus sieben Staaten mit neun Stimmen bestände. Östreich und Preußen sollten je zwei Stimmen führen, über die Vertheilung der übrigen fünf erwarte man Vorschläge. Natürlich meldeten sich vor allem die Königreiche und Kurhessen um die fünf Stimmen. Aber nun regten sich auch die kleinern Staaten im lebhaftesten Widerspruche. Man entwarf das Project einer Executive von elf Stimmen, von

denen drei Curiatstimmen sämmtliche kleinern Staaten umfassen sollten. Auch dagegen freilich erhob sich die gleiche Opposition der Zurückgesetzten. Da als Hauptgrund für die sieben und elf Stimmen die größere Kraft der Action vorgeschoben ward, schlugen Einzelne kurzweg vor, die Executive möge von Östreich und Preußen allein geführt und in Fällen der Uneinigkeit vom Plenum entschieden werden. Als dann (Ende Januar 1851) die Commission, in der Östreich präsidirte und sämmtliche Königreiche Mitglieder waren, doch mit dem Elferproject hervortrat, verharrten die kleinern Staaten in ihrem Widerspruche und stellten ein Gegenproject auf; ja man sprach von einem ausdrücklichen Protest, den einzelne von ihnen einlegen würden. Es war vorauszusehen, daß es zu einer Einigung hierüber nicht kommen werde. Ebenso wenig Erfolg stand aus dem gleichen Grunde für die Entwürfe zu erwarten, welche die Competenz der neuen Executive bestimmten. Natürlich wünschten Östreich und die Königreiche diese Competenz sehr erweitert. Außer weitgehenden Rechten, welche die militärische Leitung betrafen, sollte der Executive namentlich die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, die Führung von Unterhandlungen überlassen, auch die Vorkehrung der nöthigen Maßregeln ihr anheimgestellt werden, im Falle in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit, gefährliche Verbindungen oder Anschläge die innere Ruhe unmittelbar gefährdet oder wirklich gestört sei. Zudem sollte zur Sicherung des raschen Vollzugs ein Executionsheer stets in Bereitschaft gehalten bleiben. Wie wenig man zu Dresden geneigt war, etwas von der Sondersouveränetät dem allgemeinen Besten zu opfern, bewiesen eine Reihe von Vorschlägen, welche es noch schwieriger als in der alten Bundesverfassung machten, sich zu gemeinnützigen Maßregeln zu vereinigen. Nicht nur war die Stimmeneinhelligkeit als Bedingung gewisser Beschlüsse beibehalten, sondern für andere neu gefodert, oder es wurde bei einer Menge von Fragen, wo die einfache Mehrheit genügt hätte, die Mehrheit von zwei Dritteln und drei Vierteln der Stimmen des Plenum verlangt. Nur mit einer Mehrheit von drei Viertheilen, hieß es z. B., kann der Beschluß gefaßt werden, eine Bundesflotte und Kriegshäfen zu errichten. Andere verlangten sogar Stimmeneinhelligkeit dafür! Sehr fruchtbar waren dagegen die Conferenzen in Vorschlägen, welche das Recht der Einmischung des Bundes in die innern Verfassungsangelegenheiten der einzelnen Staaten sanctionirten und erweiterten. Die Volksvertretung am Bundestage ward von Östreich und Preußen abgelehnt, von den Königreichen eine aus Ausschüssen der Stände gebildete beantragt. Das Recht der Union wurde so festgestellt, daß die Mehrheit des Plenum darüber zu entscheiden hätte, ob das eingegangene Bündniß nicht gegen die Sicherheit des Bundes sei. Das bemerkenswertheste Ereigniß der Conferenzen blieb aber jedenfalls der Vorschlag Östreichs, mit seiner ganzen Monarchie in den reconstruirten Bund einzutreten, sodaß es fortan durch das Gewicht und dem Umfang seines Gebiets den Ansprüchen preußischer Rivalität und Gleichstellung dauernd hätte begegnen können. Es währte indessen die Berathung zwei Monate fort, ohne daß ein positives Ergebniß erzielt ward. Mit Östreich und zum Theil auch mit Preußen stimmten die Königreiche und wenige kleinere Staaten im Ganzen für die Vorschläge; Baden, Hessen, Mecklenburg, die thüringischen Staaten, Anhalt, Waldeck, Lippe und die Freien Städte stimmten dagegen. Östreich gab zwar anscheinend die Hoffnung nicht auf, die Dinge noch zu einem Resultate zu führen, und fuhr fort, in seinem Sinne zu arbeiten. Die Commissionen blieben thätig, und es wurden eine Reihe von Ausarbeitungen über die Bundesverhältnisse gemacht, auch der Termin, bis zu welchem die Erklärungen der Regierungen erwartet werden sollten, auf den 15. Mai 1851 hinausgerückt. Allein das Verhältniß änderte sich darum nicht. Vielmehr wurde auch Preußen, das sich anfangs den östreichischen Vorschlägen bereitwillig angeschlossen, etwas bedenklicher und wirkte auf die einfache Rückkehr zum alten Bundestage hin. In der Sitzung vom 15. Mai 1851 trat es offen mit der Erklärung hervor, daß es den Bundestag in Frankfurt wieder beschicken werde, und die bisherigen Verbündeten Preußens waren schon Ende März auf diesen Entschluß vorbereitet worden.

Die Conferenzen wurden noch an demselben Tage für geschlossen erklärt und die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten auf Frankfurt verschoben. Dorthin wurden auch die dresdener Vorarbeiten als „schätzbares Material" überwiesen.

Während die deutsche Politik Preußens die Umkehr vollzog, mußte indessen die preußische Regierung im Lande selbst noch Kämpfe mit den Ideen der Unionspolitik bestehen. In dem Augenblicke, als Manteuffel von Olmütz zurückkehrte, drohte in der Kammer eine heftige Adreßdebatte, vor der aller Wahrscheinlichkeit nach das Ministerium seinen Platz nicht hätte behaupten können. Nur durch die am 4. Dec. 1850 ausgesprochene Vertagung der Kammer war diese Gefahr abzuwenden. Ladenberg, der im Ministerium allein noch die Tendenzen der Radowitz'schen Politik vertrat, erhielt nun die mehrfach erbetene Entlassung, und Manteuffel selbst übernahm den Vorsitz im Ministerium. Zwei Repräsentanten der neuen Richtung, die Herren von Westphalen und von Raumer, traten als Minister des Innern und des Cultus in das Cabinet ein. Die im Januar 1851 wieder zusammentretenden Kammern schienen diese neue Politik, ohne sie zu billigen, doch als vollendete Thatsache hinzunehmen. Wenigstens waren Bodelschwingh und seine Freunde entmuthigt, weitere Opposition zu machen. Die Adresse ward am 7. Jan. durch eine Tagesordnung beseitigt; Interpellationen und Anträge der constitutionellen Partei, welche die Vorgänge in Kurhessen und Holstein zum Ausgangspunkt ihrer Angriffe nahmen, hatten das gleiche Schicksal. Je greller der Umsprung, desto schroffer klangen die Worte vom Ministertische. „Der Starke weiche zurück", hieß es nach dem olmützer Tage; „eine Verfassung wie die kurhessische sei kein Glück für ein Land", wurde jetzt erklärt. In der Ersten Kammer wurde vom Minister die kurhessische Tragödie als eine Beamtenrevolution gekennzeichnet, die gerade darum sehr gefährlich sei, „weil man sich dabei in Schlafrock und Pantoffeln betheiligen könne, während der Barrikadenkämpfer wenigstens den Muth haben müsse, seine Person zu exponiren". Außer dem Schreckbilde von Mazzini brachte man abermals das Märchen von Ruge und Klapka hervor, um auf die schleswig-holsteinische Sache einen Flecken zu werfen. „Ja, meine Herren", fügte der Minister hinzu, „es ist ein Wendepunkt in unserer Politik; es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden."

Das Brechen mit der Revolution gab sich nicht nur in der äußern Politik, sondern auch in der innern charakteristisch kund. Die Behandlung der Presse, die Art wie man die Verfassung selbst zu reformiren suchte, die Unterstützung, welche die ritterschaftliche Agitation gegen die Gemeinde- und Kreisordnung bei dem Ministerium fand, gaben die ersten Beweise, wie die äußerste Partei jenen Bruch deutete. Die Optimisten mochten das als das Ende ansehen; es war aber nur der Anfang einer jahrelang fortgesetzten, mit zäher Rührigkeit betriebenen Taktik, die Verfassung im Sinne der feudal-pietistischen Partei umzugestalten.

Der restaurirte Bundestag; der Septembervertrag und die Zollkrisis bis zum östreichisch-preußischen Vertrag vom 19. Febr. 1853; die Zustände und Vorgänge in Hessen, Schleswig-Holstein und Hannover bis in die Mitte des Jahres 1855.

Im Mai und Juni 1851 erschien der Engere Rath des Bundes wieder in alter Vollständigkeit, nachdem Preußen und seine Verbündeten allmälig dahin zurückgekehrt waren. Daß das „schätzbare Material" von Dresden keine allzu rasche Durchführung zu Frankfurt finden werde, ließ sich erwarten, zumal die preußische Politik immer mehr dazu hinneigte, die stricte Herstellung der alten Bundesverhältnisse zu erstreben. So ward vor allem eine gewichtvolle Frage, die zu Dresden fast erledigt schien, in Frankfurt beseitigt: der Gesammteintritt der östreichischen Monarchie in den Bund. Die Einsprachen zwar, die Frankreich und England erhoben, wies man zurück. Allein es hatte sich doch auch unter den Bundesgliedern die nachgiebige Stimmung geändert, die zu Dresden das Gelingen des Planes in ziemlich sichere Aussicht stellte. Vielmehr trat Preußen im September mit dem Antrage hervor, auch die im Jahre 1848 in den Bund aufgenommenen Theile der preußischen Monarchie,

die Provinzen Ost- und Westpreußen und einen Theil von Posen, aus dem Bunde ausscheiden zu sehen. Der Antrag ward am 3. Oct. zum Bundesbeschlusse erhoben und damit Östreich die Handhabe entzogen, den Gesammteintritt aller seiner Gebiete in den Bund zu verlangen.

Die Hauptthätigkeit des restaurirten Bundestags bestand natürlich in einem fortgesetzten Ankämpfen gegen die Reste und Spuren der revolutionären Zeit. Die Aufhebung der Grundrechte (23. Aug.), die bekanntlich noch vor dem Abschlusse der frankfurter Reichsverfassung in vielen deutschen Ländern durch ein Reichsgesetz eingeführt wurden, war der erste bedeutsame Schritt in dieser Richtung. Zugleich wurde beschlossen, allgemeine Normen zur Beschränkung der Presse zu erlassen, welcher Plan freilich erst nach vielen Weiterungen durch ein im Juli 1854 angenommenes, Presse und Buchhandel sehr einengendes Gesetz durchgeführt worden ist. Reclamationen privilegirter Körperschaften, die durch die Gesetzgebung von 1848 verkürzt worden waren, fanden günstige Aufnahme. Verfassungen demokratischen Ursprungs, wie die anhaltische, wurden außer Wirksamkeit gesetzt, endlich auch, ungeachtet der bittern Erinnerung von 1837, der Angriff der Privilegirten gegen die hannoverische Verfassung von Bundeswegen unterstützt. Gern hätten zudem Östreich und Preußen eine Bundescentralpolizei eingeführt; doch stieß dies Project auf Widerspruch von Baiern und Hannover, die um ihre Selbständigkeit besorgt wurden. Überhaupt gaben die beiden Großmächte selbst das ermunterndste Beispiel zur Restauration: Östreich, indem es im August 1851 seine Märzverfassung suspendirte, und Preußen, indem es in allen innern Organisationen den „Bruch mit der Revolution" unermüdlich fortsetzte. Der restaurirende Eifer erstreckte sich bald auch auf solche Gegenstände, die als positive und ehrenvolle Schöpfungen der Revolution verdienten erhalten zu werden. Das auffallendste Beispiel in dieser Richtung war das Schicksal der deutschen Flotte. Sie hatte seit Auflösung der deutschen Nationalversammlung natürlich nicht zugenommen, sondern war nur eben erhalten worden. Die Interimscommission hatte nicht unterlassen, die Gefahr des Verderbens von ihr abzuwenden, und noch auf den Dresdener Conferenzen wurde eine Umlage zur Erhaltung der Flotte beschlossen. Mit der Wiederherstellung des Bundestags mußte dieser zwischen Leben und Tod schwebende Zustand der Flotte aufhören und das Schicksal derselben zur Entscheidung kommen. Am 11. Juni 1851 stellte Preußen beim Bunde den Antrag, über die Frage zu entscheiden, ob der Bund die Nordseeflotte beibehalten und die Kosten dafür tragen wolle? Hannover machte den Vorschlag, die Nordseeflotte als Eigenthum des Deutschen Bundes anzuerkennen. Östreich und Preußen vertraten in den Berathungen die Ansicht, der Bund solle die Flotte nicht als Eigenthum ansehen, sondern diejenigen Staaten, welche für deren Erhaltung ein wirkliches und nachhaltiges Interesse bekundeten, sollten sich über gemeinsame Maßregeln verständigen. Indessen die Mehrzahl des Bundestags entschied sich zunächst im September 1851 für die Einholung eines Gutachtens über die Größe, Einrichtung und die Kosten einer zum Handels- und Küstenschutz dienenden Nordseeflotte, wobei auf die vorhandenen Geschwader Östreichs und Preußens Rücksicht genommen werden sollte. Jetzt tauchte ein Vorschlag Östreichs auf, der freilich zunächst über das Schicksal der Flotte nicht entschied, sondern nur ein Project für die Zukunft entwarf: es solle die Bundesflotte aus drei Contingenten bestehen, Östreich das Adriatische Meer, Preußen den Schutz der Ostsee auf sich nehmen, die übrigen Staaten ein Contingent in der Nordsee unterhalten. In diesem Sinne sprach sich denn auch der Flottenausschuß am Bundestage aus und verlangte für jede der drei Abtheilungen eine jährliche Dotation von einer Million Thaler. Östreich stimmte dem zu. Preußen, das die bedeutendsten Vorauszahlungen gemacht, verwahrte sich gegen weitere Opfer und foderte eine baldige Entscheidung des Schicksals der vorhandenen Flotte. Die Binnenstaaten waren zum großen Theil zu Opfern nicht geneigt, und nur die Küstenstaaten an der Nordsee legten einen regern Eifer für die Erhaltung an den Tag. Auch die Auflösung wurde schon offen angeregt.

Daß Holland und Dänemark keine Freude an dem Werk hatten, ließ sich erwarten. Die Abstimmungen gingen so weit auseinander (December 1851), daß die Aussicht auf eine Verständigung über das Project einer dreitheiligen Flotte sich völlig verlor. *) Auch der Versuch, einen Nordseeflottenverein zu gründen, scheiterte im März 1852. Da der letzte Tag dieses Monats von der Bundesversammlung als letzter Termin in Bezug auf die Verhandlung der Sache festgestellt war, so lag in diesem Scheitern die Auflösung der Flotte selbst ausgesprochen. Zur Beschämung der Nation ward dann die Flotte versteigert, nachdem Preußen schon vorher sich zur Übernahme der Schiffe Gefion und Barbarossa bereiterklärt. Der Rest wurde veräußert. Die Eintracht der Nation, die patriotischen Opfer aus allen Theilen Deutschlands hatten das Werk einst geschaffen; durch die Zwietracht der Regierungen war die Auflösung unvermeidlich geworden.

Die Eintracht zwischen Östreich und Preußen schien im Ganzen wiederhergestellt; wenigstens gab sie sich am Bunde in der Einmüthigkeit kund, womit das Werk der Restauration und der hohen Präventivpolizei von Seiten beider Großmächte gefördert wurde. Aber über dies Gebiet ging doch auch das innere Einverständniß nicht hinaus. Östreich hatte schon 1849 den Gedanken einer Zolleinigung angeregt, war in Dresden von neuem damit hervorgetreten, und schien durchaus entschlossen, die einmal erfaßte Idee aller Hindernisse und Widersprüche zum Trotz durchzuführen. Außer den materiellen Vortheilen, welche ein solches Project Östreich und seinem schwer erschütterten Credit verhieß, erschien der Gedanke zugleich als eine natürliche Consequenz der neuen Richtung der östreichischen Politik, die, im Gegensatz zur frühern, statt der Absperrung von Deutschland die Annäherung suchte, und keineswegs gesonnen war, Preußen den Vorsprung länger zu gönnen, der ihm namentlich durch den Zollverein gewonnen worden war. Andererseits war Preußen nicht unthätig, gerade auf dieser Basis seinen erschütterten Einfluß wieder zu befestigen. Es gelang ihm am 7. Sept. 1851 die Staaten des Steuervereins, vor allem das so mistrauische Hannover, zu einem Vertrage zu bewegen, der den früher mehrmals vergeblich versuchten Beitritt zum Zollverein am 1. Jan. 1854 zu verwirklichen verhieß. Infolge dieses Vertrags erklärte das preußische Cabinet, allerdings nur aus formellen Gründen, die Kündigung des Zollvereins. Diesen Moment ergriff Östreich, um seinen Plan wiederaufzunehmen. Es hatte einen Congreß von Landwirthen und Industriellen berufen, und diesem im Sommer 1851 einen revidirten Zolltarif vorgelegt, welcher die Brücke zur Einigung mit dem deutschen Zollverein abgeben sollte. Preußen zeigte sich nicht geneigt, darauf einzugehen, wol aber mehre süd- und mittelteutsche Staaten. Als nun Östreich auf den Januar 1852 einen Handels- und Zollcongreß der deutschen Staaten nach Wien ausschrieb, erschienen die Abgeordneten der Königreiche, Badens, beider Hessen, Braunschweigs, Oldenburgs und der vier Freien Städte. Begreiflicherweise konnte hier ein festes Ergebniß nicht gewonnen werden; aber Östreich hatte sich doch einen Anhang für seine Vorschläge gewonnen. Kurz darauf lud dann Preußen die Zollvereinsstaaten zum Zollcongreß nach Berlin auf Mitte April ein, und machte dabei dem wiener Cabinet die Mittheilung, es handle sich nicht um freie, von bisherigen Grundlagen unabhängige Berathungen, sondern um die weitere Fortsetzung des Zollvereins unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder.

Die Schwierigkeit des Einverständnisses lag nicht sowol in der Sache selbst, als in Dem, was sich daran hing. Mußte Östreich einerseits selbst anerkennen, daß von einer sofortigen Zoll- und Handelseinigung im Ernste nicht die Rede sein könne, so hatte auf der andern Seite Preußen keinen haltbaren Grund, einen Zoll- und Handelsvertrag von vornherein abzulehnen. Aber freilich so einfach lag die Sache nicht.

*) Näheres über die deutsche Flottenangelegenheit, namentlich über deren Ausgang, ist enthalten in dem Artikel „Die deutsche Flotte von ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung", im zehnten Bande der „Gegenwart", S. 111—196. D. Red.

Es war damit verknüpft der Zwiespalt der letzten Jahre, die Besorgniß Preußens von Östreich eine neue Niederlage zu erleiden, das siegesgewisse Drängen Östreichs und der für Preußen empfindliche Ton, den Östreichs Alliirte von Bregenz anschlugen. In Östreich selbst hatte seit dem Tode des Fürsten Schwarzenberg, der am 5. April 1852 starb, die herbe Art des Auftretens einer geschmeidigern Form Platz gemacht; aber umsoweniger vermochte man in Preußen das ungestüme Gebahren der östreichischen Alliirten zu verwinden.

Zu Anfang April 1852 kamen die Vertreter von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau zu Darmstadt zusammen und beschlossen, gemeinsam in Berlin dahin zu wirken, daß eine Verständigung zwischen Östreich, dem Zollverein und dem Steuerverein erfolge. Einen dahin zielenden Wunsch sprach dann auch der Bevollmächtigte Baierns gleich bei der Eröffnung der Zollconferenzen am 19. April zu Berlin aus, und im Laufe der Verhandlungen stellten die Abgeordneten der darmstädter Coalition den Antrag, daß während der Conferenzen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen über die in Wien berathenen Entwürfe der östreichischen Zolleinigung mit Vertretern Östreichs eröffnet werden sollten. Dies lehnte Preußen (am 7. Juni) mit der Erklärung ab, daß vorerst die Verhandlungen über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zum Abschluß gekommen sein müßten. Andererseits erwiderten (außer Baden) die darmstädter Verbündeten (16. Juli), sie seien der festen Überzeugung, daß weder ein Abschluß möglich sei noch bindende Beschlüsse gefaßt werden könnten, ehe klar vorliege, in welchem Umfange ein Zoll- und Handelsvertrag mit Östreich zustande kommen könne und wie die Zolleinigung mit Östreich zu sichern wäre. Am 20. Juli wurden sodann die Conferenzen in der Erwartung vertagt, daß die Pause benutzt würde, allen Ungewißheiten ein Ziel zu setzen und sowol über die Frage der Wiederherstellung des Zollvereins als über den Vertrag mit Östreich eine klare Verständigung vorzubereiten.

In der That schien diese Verständigung weit genug entfernt. Von mehren Seiten war rührig gearbeitet worden für die Auflösung des Zollvereins: im Norden wie im Süden rechneten übereifrige Stimmen die Verluste heraus, die der Zollverein gebracht, und schienen dessen Auflösung als ein erwünschtes Ziel zu betrachten. Dazu mischte sich in den Kampf die Animosität der letzten Jahre. Reminiscenzen von Erfurt und Bregenz halfen mit, die nüchterne Einsicht in die ökonomische Seite der Frage zu verwirren. Nach der Vertagung des berliner Zollcongresses versammelten sich die darmstädter Verbündeten im Anfange August zu Stuttgart, und vereinigten sich zu einer Gesammterklärung, die sie nach Wiederaufnahme der berliner Conferenzen (21. Aug.) der preußischen Regierung vorlegten. Das Programm stellte den Fortbestand und die Erweiterung des Zollvereins an die Spitze, wollte auch, jedoch mit einigen Modificationen, den Septembervertrag annehmen, wenn gleichzeitig mit der Ratification dieser Verträge der Abschluß eines inzwischen formulirten Zoll- und Handelsvertrags mit Östreich, auf Grund der wiener Entwürfe, erfolge. Die Antwort Preußens hielt als Grundsatz fest, daß der Zollverein vor dem Beginne der Unterhandlungen mit Östreich auf wenigstens zwölf Jahre wieder erneuert werden müsse; wenn dies geschehen sei, so habe Preußen kein Bedenken, zwar nicht eine Zolleinigung, aber einen Zoll- und Handelsvertrag mit Östreich zu schließen. In gleichem Sinne sprachen sich die thüringischen Staaten und die Mitglieder des Steuervereins aus. Es folgte eine neue Vertagung, nach deren Verlauf die darmstädter Coalition am 15. Sept. noch ohne Instruction zu sein erklärte. Preußen erwiderte darauf, es könne fortan nur mit den Staaten verhandeln, welche sich mit seinen Eröffnungen vom August einverstanden gezeigt hätten. Die Vertreter der übrigen Staaten hielten gleich darauf eine neue Besprechung zu München, ohne daß eine Verständigung mit Preußen erfolgte. Sie beharrten auf der Foderung: vor dem Abschlusse eines Vertrags über die Fortdauer des Zollvereins seien „erst den begon-

nenen Verhandlungen über den Zoll- und Handelsvertrag mit Östreich diejenigen weitern Folgen zu geben, welche den Abschluß dieses Vertrags sicherstellten". Auch hielten sie es für bedenklich, sich durch eine Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre die Möglichkeit abzuschneiden, über die allgemeine Zolleinigung mit völliger Freiheit des Entschlusses zu verhandeln. Es schien nun wirklich zum Bruch kommen zu wollen. Preußen erklärte außer Stande zu sein, mit der Gesammtheit der Staaten die Zollconferenz fortzusetzen; die Vertreter der coalirten Staaten (außer Baden) sahen ihre Mission als beendigt an.

Während Ende October neue Zollconferenzen in Wien eröffnet wurden, suchte sich Preußen der Staaten des Steuervereins und der thüringischen Fürsten zu versichern, und Deutschland stand abermals in zwei Lager gespalten sich gegenüber. Auf beiden Seiten war, mehr aus politischen als aus staatsökonomischen Gründen, die Sache auf die Spitze getrieben worden. Preußen konnte, ohne den Fortbestand des Zollvereins zu gefährden, wol eine Form finden, durch welche der Abschluß eines östreichischen Handelsvertrags gesichert war; die darmstädter Verbündeten konnten, ohne den östreichischen Handelsvertrag aufzugeben, ebenso zur Reconstituirung des Zollvereins die Hand bieten. Der Kampf der Cabinete und ihrer Publicisten fand darum auch im Volke keineswegs die volle Zustimmung. Die materiellen Schläge der letzten Jahre, die Stockung, die durch diese Zollkrisis herbeigeführt ward, konnten keineswegs zur Lösung des letzten materiellen Bandes in Deutschland ermuthigen, in einem Augenblicke, wo viele Tausende aus Noth und Hoffnungslosigkeit Deutschland verließen, um sich eine neue Heimat jenseit des Oceans zu suchen. In Preußen zwar gab es zahlreiche Stimmen, welche auf den Zollverein und seine Schutzzölle gern verzichteten, wenn man dafür den Anschluß der Nordseegebiete eintauschte; allein auch hier sprachen Interessen genug für eine Erhaltung des Vereins. Im Süden, in allen Staaten der darmstädter Coalition waren aber die Stimmungen aufgeregt durch die drohende Gefahr einer Auflösung und sprachen, den Regierungen zum Theil sehr unbequem, ihren Wunsch ohne Rückhalt aus, den Zollverein erhalten zu sehen.

Man mochte sich in Wien überzeugen, daß es besser sei, durch Entgegenkommen als durch Schroffheit auf Preußen einzuwirken und die Reminiscenzen an Olmütz und Das was folgte in Vergessenheit zu bringen. Daraus erklärt sich vielleicht der plötzliche Entschluß des Kaisers Franz Joseph, nach Berlin zu reisen (15. Dec. 1852) und seinen königlichen Oheim persönlich zu begrüßen. In der That beruhigten sich allmälig die Stimmungen, und die Zollsache wurde unbefangener als bisher erwogen. Östreich sandte den Mann, den man als den Träger der Handelseinigung betrachtete, Freiherrn von Bruck, nach Berlin, um dort die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag anzuknüpfen, was Preußen nicht mehr von der Hand wies. Am 19. Febr. 1853 wurde dann der Vertrag zwischen Östreich und Preußen zu Berlin geschlossen, der vom 1. Jan. 1854 auf zwölf Jahre Erleichterungen des Verkehrs zwischen beiden Staaten, auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse, stipulirte und für die Seeschiffe und deren Ladungen gegenseitige Gleichheit feststellte. Hierauf wurden im März 1853 die Zollconferenzen in Berlin wiederaufgenommen und von allen Staaten des Zoll- und Steuervereins beschickt. Am 4. April bereits fand die Unterzeichnung der Zollverträge statt, welche die Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre, den Beitritt des Steuervereins und die Genehmigung des östreichisch-preußischen Handelsvertrags durch sämmtliche Staaten enthielten.*)

Im Übrigen gab das öffentliche Leben Deutschlands allerwärts nur Zeugniß von der rührigen Thätigkeit der Restauration. Reclamationen der Privilegirten,

*) Die ökonomische Seite der Zollangelegenheit ist in dem Artikel „Der Deutsche Zollverein in seiner historischen Entwickelung" dargestellt worden, in diesem elften Bande der „Gegenwart", S. 107—148, insbesondere S. 135 fg. D. Red.

bundestägliche Einschreitungen, Octroyirungen, Präventivmaßregeln, „Bruch mit der Revolution" in Allem und Jedem — das war die durchgehende Physiognomie der öffentlichen Zustände. Von Östreich und Preußen an bis zu Waldeck, Hessen-Homburg und den Freien Städten herab, überall herrschte ein und derselbe Grundton der politischen Thätigkeit. Unter diesen einzelnen Vorgängen und Wirrnissen fesselten jedoch die traurigen Zustände in Kurhessen und in Schleswig-Holstein immer noch vorwiegend die Aufmerksamkeit der Nation. Dazu gesellte sich seit Anfang des Jahres 1855 die Entwickelung einer Verfassungsveränderung im Königreich Hannover, die sich für ganz Deutschland darum so bedeutsam gestaltete, als hier die Entscheidungen des Bundestags in den innern Angelegenheiten eines größern Bundesstaats zu Gunsten der Adelspartei eine ganz besondere Tragweite erhielten.

In Kurhessen nahmen die Ausnahmeverhältnisse, die Verfolgung politisch missliebiger oder compromittirter Personen und dazu die Bedrängniß des Volks überhaupt einen fast stetigen Charakter an. Im Juli 1851 erfolgte im Namen des Kurfürsten und der Bundescommissare die Verkündigung, daß die Zusammenberufung der Landstände und die Vornahme der Wahlen „bis zur völligen Regulirung der kurhessischen Verfassungsverhältnisse" unzulässig sei. Verordnungen gestalteten die bestehende Administration um und führten eine straffere bureaukratische Ordnung ein, als sie vor 1848 bestanden; durch Verordnungen ward die Gerichtsordnung reformirt. Ein Bundesbeschluß vom 27. März 1852 setzte die Verfassung von 1831 nebst den Ergänzungen und Abänderungen von 1848—49 außer Wirksamkeit und foderte die Regierung auf, „eine dem Resultat der Berathungen zwischen ihr und den Bundescommissaren entsprechende revidirte Verfassung nebst Wahlgesetz und Geschäftsordnung alsbald zu veröffentlichen". Der 13. April brachte diese neue Verfassung mit zwei Kammern, die alle drei Jahre zusammenkommen sollten, und denen die „innern Staatsangelegenheiten" zur Berathung zugewiesen waren. Im Sommer 1852 kamen die Stände auch wirklich zusammen; allein es zeigte sich bald, daß auch mit diesen Volksvertretern „nicht leicht zu regieren" sei. Die alten Vorgänge wiederholten sich mit diesem Landtage, wie sie in den vormärzlichen Ständeversammlungen sich zugetragen. Die Entlassung der Stände im Januar 1854 zeugte von wenig herzlichem Einverständniß: es hieß sogar, es sei eine Ministeranklage beabsichtigt. Zu Ende des Jahres 1854, volle vier Jahre nach der Occupation, ward erst der Belagerungszustand aufgehoben, ohne daß sich darum die innere Lage des Landes änderte. Aus manchem Anzeichen schien hervorzugehen, daß selbst der Bundestag mit dieser Art von Restauration nicht ganz einverstanden war.

Zwar in anderer Weise, aber für das deutsche Volk nicht minder peinlich, gestaltete sich das Schicksal der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Solange die Bundesoccupation in Holstein noch dauerte, hielten die Dänen ziemlich an sich. Der Entwurf, den die dänische Regierung im Juli 1851 den Notabeln in Flensburg als Grundlage der Verfassung für die Herzogthümer vorlegte, verletzte die theuersten und ältesten Rechte, und selbst Östreich, sonst dem Interesse für die Herzogthümer fremd, fand sich veranlaßt, von den Incorporationstendenzen in Bezug auf Schleswig abzumahnen, Provinzialstände für beide Herzogthümer zu verlangen und an die geschichtlichen Rechtsverhältnisse zu erinnern, durch welche Holstein und Schleswig miteinander verknüpft waren. Man war sonach dänischerseits doch genöthigt, etwas gemessener vorzuschreiten, auch wenn man unverhohlen die Politik des Gesammtstaats verkündigte und „jede Aussonderung der beiden Herzogthümer als einen Angriff auf das Staatshoheitsrecht der dänischen Monarchie" bezeichnete. Seit Ende des Jahres 1851 begannen dann die Vorbereitungen zur Übergabe Holsteins an die Dänen. Im December übernahm ein dänischer General das Commando über die Truppen, und dänische Offiziere wurden dem deutschen Bundescontingent vorgesetzt. Ein Manifest vom 27. Jan. 1852, von dem neuen Ministerium erlassen, kündigte dann an, nach welcher Form die dänische Gesammtmonarchie künftig regiert

werden sollte. Die Geschäfte für Schleswig, Holstein und Lauenburg sollten von den beiden, dem Könige allein verantwortlichen Ministern für Schleswig und Holstein-Lauenburg (damals Graf Karl Moltke und Graf Reventlow-Criminil) getrennt behandelt werden, beide Herzogthümer ständische Vertretung mit beschließender Autorität erhalten. Der Belagerungszustand für Schleswig sollte aufgehoben, das Amnestiepatent einer umfassenden Revision unterworfen, ein gemeinsames Zollsystem für die ganze Monarchie eingeführt, die Eiderzollinie abgeschafft werden. Am 18. Febr. 1852 erfolgte die Übergabe Holsteins an den dänischen Minister und der Abmarsch der Occupationstruppen. Jetzt brauchten sich die Dänen keine Gewalt mehr anzuthun.

Das versprochene Amnestiepatent nahm, außer den Fürsten des Augustenburger Hauses, außer Beseler, Reventlow und 17 andern Personen, auch alle Diejenigen aus, welche am 24. März 1848 als Offiziere in der Armee gestanden und am Kriege theilgenommen hatten. Die von den „unrechtmäßigen Regierungen" contrahirten Staatsanleihen wurden für null und nichtig erklärt. Dann wurde alles Kriegsmaterial aus Rendsburg nach Kopenhagen abgeführt und die Festung selbst geschleift. Hier wie in Schleswig folgten Absetzungen von Beamten und Geistlichen in Menge; von der kieler Universität wurden acht Professoren entlassen. Überall wurden dänische Organisationen eingeführt, in Schleswig zugleich der rücksichtloseste Kampf gegen deutsche Sprache und Nationalität unternommen. In solcher Weise gingen die Maßregelungen Jahre hindurch fort, und endlich ward selbst der oberste Gerichtshof epurirt und der deutschen Universität Kiel (1855) nach russischem Vorbilde ein dänischer Stabsoffizier als Curator vorgesetzt.

Doch wer wollte über den Übermuth der Dänen erstaunen, nach den Proben von Nachgiebigkeit, welche ihnen Deutschland fortgesetzt gab. Seit lange arbeitete man in Dänemark darauf hin, durch die Großmächte Europas eine Garantie für das Bestehen des Gesammtstaats zu erhalten. Rußland förderte dies Streben eifrig, im eigenen wohlverstandenen Interesse; Frankreich und England, ohne Verständniß und ohne Interessen für die deutsch-dänischen Beziehungen, übten eine Nachgiebigkeit, die sie sich nicht lange nachher selbst zum bittern Vorwurf machen mußten. So ward von den Repräsentanten Rußlands, Dänemarks, Schwedens und der beiden Westmächte seit Ende April 1852 zu London über ein neues Protokoll berathen, welches die dänische Gesammtmonarchie unter die Garantie der Großmächte stellen und zu ihren Gunsten die bestehende Erbfolge abändern, also auch eines der ältesten Rechte der Herzogthümer umstoßen sollte. Nicht diese Rechtsverletzung, noch die Erinnerung an die so oft betheuerte Aufrechterhaltung schleswig-holsteinischer Rechte, noch der Nachtheil für Deutschland, das mit den Waffen verfochtene Recht auf diese Weise preiszugeben, noch endlich die naheliegende Besorgniß einer russischen Succession in Dänemark — alles Dies vermochte nicht, die Unterzeichnung des neuen londoner Protokolls auch von Seiten der deutschen Mächte zu verhindern. Am 8. Mai 1852 erfolgte zu London die Unterzeichnung eines Vertrags, worin die Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie als permanenter Grundsatz aufgestellt und zu dem Ende die Erbfolge für sämmtliche Theile der Monarchie auf den Prinzen Christian von Glücksburg und dessen Nachkommen übertragen wurde. Freilich war der Satz hinzugefügt, daß die Rechtsverhältnisse Dänemarks und des Deutschen Bundes nicht alterirt werden sollten. Aber was hatten diese Worte gegen die Thatsachen und die Consequenzen des Vertrags zu bedeuten!

Schon in den letzten Regierungsjahren Ernst August's war in Hannover die ritterschaftliche Partei mit Beschwerden über Verletzung ihrer Rechte und mit Angriffen auf die Verfassung von 1848 vorgegangen, aber von dem greisen Könige, wiewol zögernd, zurückgewiesen worden. Als nun nach dem Regierungsantritte Georg's V. an die Stelle des Ministeriums Münchhausen-Lindemann am 22. Nov. 1851 das Cabinet Schele eintrat, erhielten fortan die Tendenzen jener Adelspartei sichere Aussichten auf Erfolg, und der neue Minister rief zum 13. Mai 1852 die

Abgeordneten der Provinziallandschaften (das Junkerparlament), zum folgenden Tage aber auch die allgemeine Ständeversammlung zusammen, um womöglich mit beiden eine Art friedlichen Compromisses zustande zu bringen. Gegen unbedingte Anerkennung eines Theils der schwebenden Organisationsgesetze schlug der Minister der Ständeversammlung eine Reihe von Veränderungen der Verfassung von 1848 vor, wonach die Erste Kammer den Majoratsherren und Vertretern der Ritterschaften wieder erschlossen, das Wahlrecht der Zweiten Kammer aber beschränkt werden sollte. Die Stände zeigten sich indessen dem Ansinnen so wenig günstig, daß die Regierung alsbald die Sache fallen lassen mußte, und die ganze Angelegenheit ruhte nun bis ins Frühjahr 1853. Da endlich rief die Regierung die Ritterschaften zum 5. April abermals zusammen, stellte ihnen eine Art von Ultimatum, und legte bald darauf auch den allgemeinen Ständen einen Vorschlag zur Umgestaltung der Kammern vor, in dem jedoch der Ersten Kammer nicht mehr so exclusiv die Vertretung des großen Grundbesitzes zugedacht war. Zugleich sollte das Gesetz über die Reorganisation der Provinziallandschaften vom 1. Aug. 1851 aufgehoben und Alles beim Alten belassen werden. Schele konnte indessen weder bei den Provinziallandschaften noch bei den Kammern durchdringen, und machte, da er über einen Compromißversuch nicht hinausgehen mochte, am 21. Nov. dem Ministerium des Herrn von Lütken Platz, das seine Verfassungsabsichten vorerst in völliges Dunkel hüllte. Das Land dagegen suchte bei den Neuwahlen zur Zweiten Kammer zu Anfang des Jahres 1854 seinen Wunsch und Willen dadurch zu manifestiren, daß es mehr als zwei Drittel der Abgeordneten aus den Anhängern der Verfassung von 1848 wählte, und das Ministerium hielt es darum für rathsam, die Session ohne jede Verfassungsvorlage vorübergehen zu lassen.

Unterdessen hatten sich aber die hannoverischen Ritterschaften an die Bundesversammlung mit der Beschwerde wegen Vorenthaltung ihres Zustimmungsrechts bei Verfassungsveränderungen sowie wegen Entziehung der Standschaft in der Ersten Kammer gewendet, und der Bundestag hatte in Bezug auf diese Beschwerde die hannoverische Regierung zur Verantwortung aufgefodert. Die Regierung überreichte dann auch am 16. Nov. 1854 dem Bundestage, unter unumwundener Anerkennung von dessen Competenz, eine Denkschrift, in welcher sie in weitläufiger Ausführung die Beschwerden der Ritter und Provinziallandschaften für begründet erkannte und die Entscheidung der Angelegenheit dem Bunde anheimstellte. Nachdem der sogenannte Reclamationsausschuß im März 1855 ebenfalls einen der Ritterschaft günstigen Bericht über die Sache abgestattet, faßte darauf die Bundesversammlung am 12. April einen Beschluß, der dahin lautete: daß die hannoverische Regierung angegangen werde, die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und ohne Verzug die Übereinstimmung derselben mit den Grundgesetzen des Bundes zu bewirken; daß der Bundestag, falls die als nothwendig erachteten Veränderungen auf Hindernisse stoßen sollten, seine verfassungsmäßige Einwirkung dabei eintreten lassen werde; endlich, daß die hannoverische Regierung ersucht werde, Mittheilung darüber zu machen, wie sie jene Prüfung vollzogen habe. Der Bundesbeschluß war auf die Bestimmungen der Wiener Schlußacte gegründet, wonach die in anerkannter Weise bestehenden „landständischen Verfassungen" nur im verfassungsmäßigen Wege wieder abgeändert werden können. Wiewol im Jahre 1814 in Hannover eine allgemeine Ständeversammlung eingeführt worden, sei die Abschaffung und Unwirksamkeit der Provinziallandschaften doch damit nicht verbunden gewesen, sondern erst das Gesetz von 1848 habe dieselben ohne ihre Zuziehung willkürlich beseitigt, und darum müsse dieses Gesetz als nicht verfassungsmäßig, folglich als ungültig betrachtet werden. *) Über die Stimmenabgabe bei

*) Näheres über das Zustandekommen der Verfassung von 1848 sowie über die ersten Schritte gegen dieselbe findet sich in dem Artikel der „Gegenwart", welcher, im zehnten Bande, S. 603—665, die neuere Geschichte des Königreichs Hannover behandelt. D. Red.

diesem wichtigen Bundesbeschlusse gelangten verschiedene Berichte in die Oeffentlichkeit. Anfangs verlautete, die meisten Staaten hätten ihre einfache, einige, wie Oestreich, Sachsen, Baden, eine motivirte Abstimmung gegeben; Sachsen-Koburg-Gotha, das sich von ähnlichen Beschwerden seiner Ritterschaft bedroht sah, habe sich allein gegen den Beschluß ausgesprochen. Von anderer Seite behauptete man später, daß der Beschluß nur durch eine geringe Majorität der Stimmen zustande gekommen und viele Staaten einfach dagegengestimmt hätten.

Während jetzt das hannoverische Land zahlreiche Petitionen an den König um Erhaltung der Verfassung von 1848 richtete, erfolgte am 19. Mai eine Verkündigung der hannoverischen Regierung, welche die betreffenden Gesetze von 1848 und 1851 von Bundeswegen für aufgehoben erklärte. Dennoch berief aber auch die Regierung die hiermit selbst von ihr als illegal bezeichneten Stände von 1848 zum 15. Juni und legte denselben einen Entwurf zur Bildung einer Ersten Kammer vor, in welchem die Foderungen der Ritterschaften berücksichtigt waren. Beide Kammern, ihre Competenz anerkennend, wählten Commissionen zur Berathung der Verfassungsangelegenheit, erbaten sich und erhielten theilweise von der Regierung die Mittheilung der Actenstücke, die sich auf die Verfassungsangelegenheit bezogen, und begannen überhaupt eine geregelte und rücksichtlich ihrer Haltung würdige und maßvolle parlamentarische Thätigkeit, während die Städte wie die Bauern zahlreiche Bittschriften an den König um den Schutz der Verfassung richteten. Endlich legte der vereinigte Ausschuß beider Kammern denselben zwei Anträge vor, deren einer die Abfassung einer speciellen Erwiderung auf die Propositionen der Regierung, der andere den Entwurf einer directen Adresse an den König betraf. Die Erwiderung enthielt die Erklärung, daß die Stände zu gewissenhaften Verhandlungen über die Herstellung der innern Eintracht bereit seien, dann aber auch eine Verwahrung gegen die Einmischung des Bundes in die innern Landesangelegenheiten, sowie die Foderung, daß alle nach Ansicht der Regierung in der Verfassung zu ändernden Punkte sofort und auf einmal den Ständen bezeichnet würden. Der Adreßentwurf, gemäßigt und doch energisch, führte Anklage gegen das Ministerium in Bezug auf dessen Verfahren in der Verfassungssache, besonders rücksichtlich der weiten Competenz, die es dem Bunde zugestanden. Er protestirte ferner gegen die Ablehnung der Verantwortlichkeit seitens des Ministeriums in Bezug auf seine Theilnahme an den bundestäglichen Verhandlungen, und richtete endlich an den König die Bitte, derselbe möge die Souveränetät der Krone, die Selbständigkeit des Landes und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung gegen jeden Eingriff sicherstellen. Noch ehe die vollständige Verlesung dieser Actenstücke vor sich gegangen, erfolgte am 13. Juli 1855 die Vertagung der Kammern. Das Ministerium Lütken trat sodann zurück und überließ am 25. Juli das Staatsruder einem specifisch ritterschaftlichen Cabinet, indem der bisherige Bundestagsgesandte Graf Kielmannsegge das Portefeuille der Finanzen und des königlichen Hauses, der Graf Platen-Hallermünde, bisher Gesandter in Paris, die Leitung des Auswärtigen übernahmen. Schon am 31. Juli wurden von den neuen Ministern die Kammern von 1848 durch Auflösung für immer außer Wirksamkeit gesetzt. Es trat nun abermals eine Pause in dieser Action ein, die zwar für Deutschland schon längst nicht mehr beispiellos ist, aber doch insofern eine außerordentliche Bedeutsamkeit hat, als sie eine Verfassung betraf, deren Rechtsbeständigkeit bisher Niemand angezweifelt hatte, und unter deren Wirksamkeit sich Land und Volk wohlbefanden; dann auch insofern, als der Bundestag zu Gunsten der Adelspartei auf das weiteste und entschiedenste eine Competenz geltend machte, die er doch bei dem willkürlichen Umsturze des hannoverischen Grundgesetzes vom Jahre 1837 durch den König Karl August nicht hatte anwenden mögen.

Der Deutsche Bund in der orientalischen Verwickelung.

In die ermatteten und trägen Stimmungen, wie sie der Sieg und das Walten der Restauration erzeugten, fiel der Anfang einer großen Verwickelung, deren Wir-

Fragen bald die gesammte europäische Politik berührten, ja darüber hinausgreifen sollten. *) Aus dem unscheinbaren Streite über die Vorrechte, welche die lateinische und die griechische Kirche bei den heiligen Stätten ansprachen, erwuchs zu Anfange des Jahres 1853 ein Conflict zwischen Rußland und der Türkei, dessen Ziel für Rußland bald kein geringeres zu sein schien als die Durchführung der überlieferten moskowitischen Tendenzen gegen Konstantinopel und den Bestand des Osmanischen Reichs. Wenigstens erfuhr die Welt aus des Zaren vertraulichen Ergießungen, daß der begonnene Streit sich mit nichten blos um diese oder jene Differenz drehe, sondern daß er dem Bestande des Osmanischen Reichs gelte. Die politische Weltlage, inmitten welcher Rußland seine Action begann, erschien so günstig für die Aufnahme dieser gewaltigen Plane, daß man dem Zaren gewissermaßen Unrecht that, wenn man ihn der Vermessenheit anklagte. Östreich war eben im Conflicte mit der Pforte gewesen und hatte derselben den Schutz der magyarischen Flüchtlinge von 1849 her immer noch nicht vergessen. Die Westmächte schienen wenig vorbereitet auf eine Krisis, die ihre ganze Politik mit der des Osmanischen Reichs verknüpfen mußte, während der neue französische Kaiser zu den deutschen Mächten nicht eben freundlich stand, seit diese bei seiner Thronbesteigung kaum verborgen hatten, wie unerwünscht ihnen, aller rettenden Thaten ungeachtet, das neue bonapartische Kaiserthum wäre. England und Östreich, die alten Alliirten, waren durch Unverstand und Misverstand einander mehr entfremdet als je. Frankreich und England, die alten geschichtlichen Gegner, beobachteten sich seit dem neuen Kaiserthum argwöhnisch: Frankreich sollte eine Invasion Englands im Schilde führen, und die britische Macht hatte eben noch gerüstet, um gegen einen bonapartischen Überfall sicher zu sein. Preußen und Östreich waren unter sich wenig einträchtig, aber jedenfalls, so durfte man erwarten, von Gefälligkeit und Dankbarkeit gegen Rußland erfüllt: dem einen war Hülfe versprochen, dem andern geleistet worden. Überdies galt der Zar selbst in den Augen des neuen Conservatismus als die eigentliche Stütze der erhaltenden Maximen, und an den Höfen wenigstens war darum der russische Nimbus im Laufe der letzten Jahre eher gewachsen als gemindert. Diese Constellation der Dinge mochte dem Zaren wol die Hoffnung geben, unter Connivenz Englands, unter Zulassung Deutschlands, unbeirrt durch ein wahrscheinliches Grollen Frankreichs, Das, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, zu vollführen, was er wollte.

Als die Verwickelung noch in dem Stadium stand, wo man in Petersburg mit der Besetzung der Donauländer nur drohte, nahmen Östreich und Preußen nur als Beobachter theil. Graf Buol, der Leiter der östreichischen Politik, verbarg zwar nicht, daß er das Verfahren Rußlands misbillige, aber er rieth doch auch der Pforte, falls die Russen den Pruth überschritten, dies nicht als Kriegsfall anzusehen, und empfahl auch den Westmächten das Gleiche zu thun. Ähnlich verhielten sich die Ansichten des preußischen Cabinets: es hoffte, wie Östreich, noch auf eine friedliche Ausgleichung und sprach der englischen Regierung seine Befriedigung aus, daß diese eine friedfertige Politik einzuhalten und mit Östreich und Preußen gemeinsam zu wirken gedächte. In einer östreichischen Circulardepesche vom 4. Juli war als das Ziel der östreichischen Politik bezeichnet, den friedlichen Versicherungen Rußlands sowol in Konstantinopel wie in Paris und London Geltung zu verschaffen und die Sache der Mäßigung und Versöhnlichkeit zu vertreten. Es ward dabei die Integrität des Osmanischen Reichs betont, aber auch an die innige Allianz erinnert, „welche Östreich und Rußland verbindet und welche in unsern Augen eine der festesten Schranken gegen die Bestrebungen des revolutionären Geistes ist".

In diesem Sinne betheiligte sich die östreichische Politik an den fruchtlosen Aus-

*) Die orientalische Verwickelung kann hier natürlich nur insoweit berührt werden, als sie auf das politische Verhalten von Gesammtdeutschland einwirkt. Über die orientalische Frage in ihrem ganzen Umfange wird die „Gegenwart" noch eine Reihe von selbständigen Artikeln mittheilen. D. Red.

gleichungsversuchen, womit die Zeit zwischen dem russischen Einmarsch in die Donaufürstenthümer und der türkischen Kriegserklärung ausgefüllt war. Östreich und Preußen standen damals mit England und Frankreich noch insofern im Einklange, als man die Pforte zu irgendeinem friedlichen Abkommen drängen zu müssen glaubte, das Rußland befriedige. Die Conferenzen, die darüber seit Juli zu Wien stattfanden, gingen bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit. Aber die Pforte war diesmal scharfsichtiger als die abendländische Diplomatie, und sie wies Vorschläge zurück, deren Fassung und Ausdruck ihr als eine russische Schlinge galten — wie bald nachher auch durch eine Note Nesselrode's zugestanden ward. Die Verbesserungen, welche die Pforte in den Punkten der Vereinbarung vorschlug, erschienen denn auch den Vermittlern so unverfänglich, daß sie dieselben ohne Bedenken adoptirten, und Östreich und Preußen nahmen es auf sich, die Vorschläge der Pforte aufs dringendste in Petersburg zu befürworten (Ende August). Beide sahen indessen ihre Bemühungen ebenso wenig mit Erfolg gekrönt als vorher, wo alle vier Mächte die von Rußland inspirirten Foderungen in Konstantinopel mundgerecht zu machen gesucht hatten. Auch der wunderliche Versuch, den schon verworfenen Antrag den Türken noch einmal dringend einzureden, blieb ein vergeblicher, und in der zweiten Hälfte des Monats September war die Vermittelungsarbeit der Wiener Conferenz zu Ende. Wenige Wochen nachher traf die Nachricht ein, daß die Pforte, der Unterhandlungen müde, den Krieg erklärt habe.

Der Zar hatte offenbar auf die beiden deutschen Mächte fester gerechnet, als er es durfte: selbst ihre vermittelnde Thätigkeit an der Seite von Frankreich und England mochte ihm als ein Act von Selbständigkeit erscheinen, auf die er, wie er eben Deutschland beurtheilte, nicht gefaßt war. Er beschloß, persönlich die Bande, die Östreich und Preußen zu Rußland fesselten, fester zu knüpfen. In den letzten Tagen des September trafen die beiden Kaiser in Olmütz zusammen, und Östreich entwarf ein neues Ausgleichungsproject, das freilich zu spät kam, um den schon im Ausbruch begriffenen Krieg zu beschwören. Der olmützer Zusammenkunft folgte unmittelbar ein Besuch, den die Monarchen von Östreich und Preußen dem Zaren in Warschau abstatteten, und wenige Tage nachher erschien Kaiser Nikolaus in Sanssouci, um Preußen in die Wege seiner Politik hineinzudrängen. Es wollte aber hier so wenig als in Warschau und Olmütz gelingen.

Man kann nicht sagen, daß die beiden Höfe zu Wien und Berlin im Einverständniß handelten; vielmehr deutet Vieles darauf hin, daß der eine dem andern nicht vollkommen traute, jeder vom andern ein engeres Anschließen an Rußland erwartete. Gleichwol waren weder in Östreich noch in Preußen, trotz „der Dankbarkeit" gegen den Zaren, trotz der russischen Sympathien am Hofe und in der Aristokratie, die leitenden Personen ganz ohne Sorge über Rußlands Vorgehen und die neue völkerrechtliche Praxis, die es aufbrachte. Man schien in jedem Falle zur Vorsicht entschlossen, und dies galt, so wie die Dinge bisher lagen, schon als ein Act der Emancipation in den Augen des Zaren und als erster Abfall von Rußland. Weder zu Olmütz noch zu Warschau wollte es ihm gelingen, den Kaiser Franz Joseph zu sich herüberzuziehen, und man legte dem Zaren bittere Worte gegen Graf Buol, ja gegen den Kaiser selbst in den Mund, als er diese erste Enttäuschung erfuhr. Aber auch Preußen war zurückhaltender als man erwartete. Die Einladung nach Olmütz hatte der König abgelehnt; die nach Warschau mußte drei mal aufs dringendste wiederholt werden, ehe er sich plötzlich entschloß, dahin abzureisen. Daß diese Reise gleichwol den russischen Hoffnungen nicht entsprach, bewies schon die Einkehr des Zaren in Sanssouci, welches er freilich nicht befriedigter verließ als Olmütz und Warschau. Wäre es wahr, wie man berichtete, daß der russische Gesandte Baron Budberg bei den ersten Zeichen einer Misbilligung der Mentschikow'schen Foderungen dem preußischen Minister erklärt: „Nehmen Sie sich in Acht, etwas zu thun, was den Kaiser verletzt; er versteht keinen Scherz darin ...", so würde dies nur eben beweisen, bis zu welchem Grade des Übermuths die russische Po-

litik gegen Deutschland gestiegen. Vielleicht daß auch solche Erfahrungen in Wien und Berlin zeigten, bis an welchen Abgrund eine befangene Tendenzpolitik gedrängt hatte.

Der negative Erfolg der Reisen des Zaren sprach sich in den Kundgebungen aus, die von Östreich alsbald ausgingen. Man vertraue, äußerte Graf Buol, den Erklärungen des Kaisers Nikolaus, daß er keine Eroberung wolle, und man hoffe von den Westmächten, daß sie in Konstantinopel zum Frieden wirken würden. „Die Politik Östreichs sei die der strictesten Neutralität und werde es bleiben." Zur Bestätigung ward gleichzeitig der Bestand der Armee reducirt. Ja Östreich suchte damals von Preußen eine gemeinsame Neutralitätserklärung zu erlangen, fand aber in Berlin damit kein Gehör, weil man dort Bedenken trug, sich nach irgendeiner Seite festzubinden. So erklärte denn auch Östreich am 10. Nov. 1853 am Bundestage, es werde sich an dem ausgebrochenen Streite nicht betheiligen, solange nicht die eigenen Interessen des Kaiserstaats dadurch bedroht würden. Es habe einen Beweis seiner Friedensliebe durch die Reduction seiner Armee gegeben und vertraue darauf, daß Rußland nichts gegen die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte unternehmen werde. Preußen erklärte, „es werde auch ferner fortfahren, die Freiheit der Entschließung, welche es sich bisher vorbehalten, zu benutzen, um im Verein mit den Verbündeten des Königs alle seine Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen". Es widersprach den beiden Erklärungen nicht, wenn Östreich und Preußen am 5. Dec. im Einklang mit England und Frankreich zu Wien ein Protokoll unterzeichneten, worin nach Petersburg wie nach Konstantinopel hin die Hand des Friedensvermittlers ausgestreckt, jedoch auch „der Bestand der Türkei innerhalb der ihr von den Verträgen bezeichneten Grenzen" als eine „der nothwendigsten Bedingungen des europäischen Gleichgewichts" bezeichnet ward. In Petersburg freilich hielt man diese Solidarität Deutschlands mit den Westmächten für einen weitern Act des Abfalls der Höfe von Wien und Berlin, zumal diese bald nachher, am 13. Jan. 1854, ein neues Protokoll mit den Westmächten unterzeichneten, worin die von der Pforte gegebenen Vorschläge als befriedigend bezeichnet und dem petersburger Cabinet zur Annahme empfohlen wurden.

Rußland versuchte einen neuen Schritt, die deutschen Mächte bei sich festzuhalten. Ausgang Januar 1854 erschien der Adjutant und Vertraute des Kaisers, Graf Orlow, zu Wien und Berlin und schlug einen Vertrag vor, der die den russischen Interessen unbequeme Neutralität, wie sie bisjetzt Östreich und Preußen innegehalten, in eine andere umzugestalten suchte, die den russischen Zwecken mehr entsprechen mußte — eine Neutralität, in welcher man jeden Versuch der Westmächte, einen Druck auf die Entschlüsse Deutschlands auszuüben, mit den Waffen abwehren sollte. Das hieß, zumal nach den Erläuterungen, die ein Schreiben Nesselrode's gab, aus der Stellung des freien Entschlusses heraustreten, sich an Rußland binden, ihm den Rücken decken, möglicherweise die Last eines Kriegs gegen die Westmächte auf sich nehmen. Das Ansinnen ward abgelehnt, und die Stimmung, welche der Zar gegen die deutschen Höfe damals an den Tag legte, bewies, wie peinlich man diese Ablehnung empfand.

Von Östreich ließ sich auch nicht leugnen, daß es begann, aus seiner Stellung der „strictesten Neutralität" leise herauszutreten. Das Manifest, das der Zar am 9. Febr. 1854 an sein Volk erließ, appellirte an den Geist von 1812 und suchte den orientalischen Conflict als einen Kampf der orthodoxen Kirche gegen die Feinde des Christenthums zu bezeichnen. Diese politisch-religiöse Heuchelei erschien aber noch bedenklicher, als man in Wien erfuhr, daß ohne Zweifel durch russische Anzettelungen ein Aufstand der Griechen im türkischen Thessalien im Ausbruch begriffen sei. Jetzt zuerst (Februar 1854) stellte Östreich ein Corps von 25000 Mann an seine Grenze, um bei den Slawen in Serbien und den angrenzenden Gebieten die Lust zu ähnlichen Erhebungen abzukühlen. In Petersburg remonstrirte das wiener Cabinet in entschiedenen Worten gegen die Unterstützung des griechischen Aufstandes

und gegen den Versuch, aus Unterthanen des Sultans revolutionäre Freischaren zu bilden. In einer Depesche an seine Gesandten in Deutschland (vom 14. März) gab dann Östreich die Erklärung, daß es, solange seine Verhältnisse es gestatteten, an dem Kampfe nicht theilnehmen würde; aber es sei in der Lage, auch die active Betheiligung ins Auge fassen zu müssen. Es handle sich um deutsche Interessen; wenn Östreich eingreife, so rechne es auf Unterstützung von Preußen und vom übrigen Deutschland. „Es würde alsdann", lautete die merkwürdige Äußerung, „der Deutsche Bund berufen sein, zu beweisen, daß er über seine vorwiegend defensive Stellung im europäischen Staatensystem hinaus auch eine thätig eingreifende Rolle auszufüllen wissen werde." In diesem Augenblicke bedurfte es kaum mehr der Veröffentlichung der geheimen Correspondenz in England und Frankreich und der Beweise für Rußlands ungeduldige Selbstsucht und die Geringschätzung gegen die deutschen Mächte, die sich in diesen Documenten offenbarten, um Östreich bis an die Grenze des westmächtlichen Lagers zu treiben, in dem man sich eben mit der Pforte alliirte und (Ende März) den Krieg an Rußland erklärte.

In Preußen dagegen war eine Schwankung eingetreten. Die russische Politik hatte bei Hofe und in der Adelspartei zu eifrige Freunde, als daß diese ohne Sorge den Gang hätten betrachten sollen, den Preußen seit Olmütz und Warschau bis zu Orlow's verfehlter Mission eingeschlagen hatte. Freilich durfte diese Partei vorerst nicht daran denken, eine Schwenkung zu Rußland durchzusetzen: dem stand ein großer Theil des Ministeriums selbst, unterstützt durch das Interesse wie durch den unzweideutigen Willen des Volks, durchaus entgegen; aber es konnte doch gelingen, die engere Solidarität mit Östreich und den gegen Rußland immer feindseliger auftretenden Westmächten zu hindern. Aus diesem Conflicte zwischen preußischer und russischer Politik in Preußen selbst, zwischen nationalen und Parteieinflüssen erklärt sich der unsichere Gang, den Preußen einschlug, seit die Dinge sich unlösbar zum Kriege verwickelten. Daher das Bemühen, nach beiden Seiten hin unbetheiligt zu scheinen, bald nach Westen, bald nach Osten eine Concession zu bringen; daher die Scheu, eine unzweifelhafte Position einzunehmen und festzuhalten. So unterstützte Preußen (3. März) in einer dringenden Vorstellung die Aufforderung der Westmächte um Räumung der Donaufürstenthümer, aber es lehnte ab, eine Convention zu unterzeichnen, worin die bisherigen Conferenzprotokolle in Form eines Vertrags sanctionirt worden wären. So war man durch die letzten Mittheilungen allerdings einig mit den Westmächten; aber man zeigte sich doch wieder unmuthig sowol über den britischen Minister, der die Eintracht mit den deutschen Mächten offen verkündete, als mit dem eigenen Gesandten in London, Ritter Bunsen, dem man eine allzu eifrige Hinneigung zu den Westmächten vorwarf. Indem der General von Lindheim nach Petersburg abging, Graf Gröben nach London, Fürst Hohenzollern nach Paris geschickt ward, um allerwärts über die preußische Politik zu beruhigen, suchte man doch auch wieder Annäherung an Östreich, sprach (16. März) den Wunsch einer besondern Verständigung mit dem Kaiserstaate aus, und foderte von den Kammern einen Credit von 30 Millionen Thalern für militärische Bedürfnisse. Die preußische Regierung, erklärte Manteuffel vor den Kammern, wird ihren Verpflichtungen treubleiben. Zum Kriege zu schreiten liege für Preußen noch keine Nothwendigkeit vor; es werde fortfahren den Frieden zu vermitteln. Preußen werde im engen Einverständniß mit Östreich und den übrigen deutschen Staaten handeln und für deutsche Interessen Östreich zu unterstützen immer bereit sein. Der Credit ward bewilligt, und die Verhandlung zeigte, daß sich die russischen Sympathien eben nur auf jene Partei beschränkten. Doch schrieb man ihrem Einflusse zu, daß Bunsen um dieselbe Zeit von London abgerufen, gleichgesinnte und ihm befreundete Männer, wie Graf Pourtalès, in ihrem Einfluß auf die äußere Politik beschränkt wurden. Aber in demselben Augenblicke unterzeichnete Preußen mit das Protokoll vom 9. April, worin das Ultimatum der Westmächte für rechtlich begründet erklärt, die Integrität der Türkei, die Räumung der Fürstenthümer, die Emancipation der

Christen in der Türkei gefodert und zugleich von Garantien gesprochen ward, welche die Türkei noch fester an das europäische Gleichgewicht knüpfen sollten.

Östreich, das sich mit dem Gedanken eines Kriegs schon vertrauter gemacht hatte und eifrig rüstete, griff den Vorschlag Preußens für eine engere Verständigung natürlich gern auf und sandte im April den Generalfeldzeugmeister Heß nach Berlin, um darüber zu verhandeln. Was Östreich wollte, einen engern und sichern Anschluß, ward zwar nicht erreicht; aber den Vertrag selbst zu hindern, war doch auch wieder die russenfreundliche Partei nicht im Stande. Am 20. April 1854 fand die Unterzeichnung des Allianzvertrags zwischen Östreich und Preußen zu Berlin statt, in welchem die Garantie des Besitzes „gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch komme", der Schutz der deutschen Interessen, also auch Garantie gegen jeden Angriff, wenn nach vorausgegangenem Einverständniß eine Macht im deutschen Interesse activ vorginge, stipulirt wurde. Alle deutschen Staaten sollten zum Beitritt aufgefodert werden. Die Fortdauer der russischen Occupation der Donaufürstenthümer ward als verderblich bezeichnet, und Östreich sollte deshalb eine „Sommation" nach Petersburg richten, Preußen diese unterstützen. Wenn die Erwiderung Rußlands nicht volle Beruhigung gewährte, so sollten die von einem contrahirenden Theile zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung einer gemeinsamen Unterstützung beider Verbündeten fallen. Eine Incorporation der Donaufürstenthümer und ein Überschreiten des Balkan von Seiten Rußlands bezeichnete man als Casus des offensiven Vorgehens beider Theile. Nach einer am gleichen Tage abgeschlossenen Militärconvention sollte Östreich zu den schon aufgestellten 150000 Mann weitere 100000 hinzufügen; Preußen dagegen versprach, im nöthigen Falle in 36 Tagen 100000 Mann zu concentriren und sein Operationsheer auf 200000 Mann zu bringen.

Das schien ein bedeutender Schritt von Seiten Preußens gegen Rußland zu sein. Aber am 5. Mai verkündeten die Zeitungen, daß der Kriegsminister von Bonin entlassen und nach Neisse als Divisionsgeneral versetzt worden sei. Er war eine der Hauptstützen der antirussischen Politik, und hatte in einer Commission der Kammern den Kampf an der Seite Rußlands in kräftigen Worten als eine moralische Unmöglichkeit bezeichnet. Es kam hierbei zu einem so heftigen Conflict zwischen den russischen und antirussischen Tendenzen, daß der Prinz von Preußen selbst in auffälligem Unmuth Berlin verließ und seine militärischen Functionen niederzulegen entschlossen schien. Indessen wurde die Bahn der eingegangenen Verpflichtungen keineswegs verlassen. Am Bundestage gaben die beiden Aprilverbündeten am 24. Mai eine unzweideutig antirussische Erklärung ab und luden die einzelnen deutschen Staaten ein, dem Vertrage vom 20. April beizutreten. Inzwischen war man aber auch im Kreise der übrigen deutschen Staaten rührig geworden. Man berannte zum 25. Mai eine Zusammenkunft nach Bamberg an, zu welcher sich die Minister von Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, Baden, der beiden Hessen und Nassau einfanden. Diese verlangten nun, statt der Einladung an die Einzelnen, die Vorlage des Aprilvertrags an den Bund, und wollten neben der Auffoderung an Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen, zugleich die Einstellung der Feindseligkeiten auf der andern Seite geboten und den Rückzug der westmächtlichen Heere als Bedingung aufgestellt wissen. Ferner solle der Deutsche Bund, wenn er dem Vertrage beitrete, bei allen fernern Verhandlungen durch Bevollmächtigte vertreten werden; auch sei es ein deutsches Interesse, die Fortdauer des Königreichs Griechenland sicherzustellen. Es trat hierin das Streben der Mittelstaaten wieder hervor, eine selbständige Rolle zu führen: eine Tendenz, die vor kurzem noch Preußen so unangenehm empfunden hatte, jetzt aber sich zugleich gegen Östreich wandte, und zwar in einer Weise, die in diesem Augenblicke wie eine Diversion zu Gunsten Rußlands erscheinen mußte. Man schrieb denn auch die Conferenz unmittelbar russischer Anregung zu, und wenigstens bekannten die Leiter der bamberger Politik ihre Dankbarkeit für die Verdienste, die sich Rußland um Deutschland erworben. In dem Moment, wo sie erfolgte, hatte die bamberger Erklärung zunächst das zweifellose Verdienst, Östreich

und Preußen über manche kleine Differenzen, die sich aus der Deutung des Aprilvertrags ergeben, hinwegzuhelfen. Am 8. Juni trafen Kaiser Franz Joseph und Friedrich Wilhelm IV. in Tetschen zusammen und verständigten sich über eine gemeinsame Haltung gegen die Bamberger. Man hatte nichts gegen die Berathung selbst, und behielt sich, im Fall der Bund ablehnend verfahre, Verständigung mit den einzelnen Regierungen vor. Die Einstellung der Feindseligkeiten fand man wünschenswerth, doch hänge weder dies noch die Theilnahme des Bundes an den fernern Verhandlungen von Östreich und Preußen allein ab. Mit der Sorge für die Aufrechthaltung Griechenlands erklärten sich beide Großmächte einverstanden. Der Aprilvertrag ward dann dem Bunde vorgelegt und mit allen Stimmen, außer der mecklenburgischen, am 24. Juli angenommen.

Bis hierher waren beide Großmächte wieder einig gewesen; aber für Preußen erschien freilich der Aprilvertrag schon als das Äußerste, während Östreich, das mit der Pforte in ein enges Bündniß getreten (14. Juni), einen thatkräftigen Rückhalt an den deutschen Mächten wünschte und, wenn es mit Unterhandlungen nicht auszuführen, mit Gewalt die Russen aus der Moldau und Walachei hinausdrängen wollte. Schon im Mai hatte die östreichische Regierung eine neue Aushebung von 95000 Mann angeordnet. Sodann stellte Östreich bedeutende Streitkräfte an seiner Ostgrenze auf, und General Heß wurde zum Oberfeldherrn ernannt, auch im Anfang Juli ein freiwilliges Anlehen bis zum Betrage von 500 Millionen ausgeschrieben. Bei den widerstrebenden Einflüssen in Preußen war vorauszusehen, daß sich über dieses Vorschreiten Östreichs bald eine neue Differenz entspinnen würde. Die in dem Aprilvertrage beschlossene „Sommation" an Rußland war zwar von Östreich (3. Juni) abgesandt und von Preußen, wie verabredet, unterstützt worden; aber die Aufnahme, die beide der russischen Antwort zutheil werden ließen, war sehr verschieden. Rußland bezeichnete die Stellung in den Fürstenthümern als eine militärische Position, für deren Räumung es Garantien anderer Art haben müsse. Zugleich besprach Rußland die Foderungen des Protokolls vom 9. April, bezeichnete die dort entwickelten Grundsätze über die Integrität der Türkei, den Schutz der Christen u. s. w. in absichtlich oberflächlichem Tone als seine eigenen, schwieg dagegen aber von den dort verlangten Garantien. Während Östreich die russischen Erklärungen den Westmächten zur Berücksichtigung empfahl und ihrer Entscheidung überließ, ob man darauf Friedensverhandlungen bauen könne, übrigens die Räumung der Donaufürstenthümer als den Vorläufer jeder Verständigung bezeichnete, nahm Preußen die Sache ganz anders auf. Es fand die russische Erklärung gemäßigt und versöhnlich, und erblickte darin den aufrichtigen Wunsch des Kaisers Nikolaus, soviel als möglich den Interessen Deutschlands gerecht zu werden. Ohne die vorgängige Räumung der Donauländer zur Bedingung zu machen, wollte Preußen die russischen Eröffnungen als Grundlagen von Vermittelungsversuchen in London und Paris gebrauchen, und darum zog es sich auch von den wieder eröffneten Conferenzen in Wien zurück. Die preußische Politik sollte sehr rasch ins Klare darüber kommen, welcher Erfolg von diesem Versuch zu erwarten. Eine Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen (23. Juli) zerlegte scharf das Unzulängliche der russischen Anerbietungen, und bezeichnete zugleich als das Minimum französischer Foderungen (unter Vorbehalt je nach dem Fortgange des Kriegs weitere hinzuzufügen): 1) europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstenthümer; 2) Sicherung der freien Schiffahrt an der Donaumündung; 3) Revision des Vertrags von 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der russischen Macht auf dem Schwarzen Meere; 4) gemeinsame Förderung der Emancipation der Christen in der Türkei, aber nur in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weise. Es war dies die erste Formulirung der vielbesprochenen vier Punkte, die nachher den wiener Friedensverhandlungen als Grundlage dienten. England schloß sich dieser Aufstellung im Wesentlichen an. Die Empfehlung, womit Preußen (Ende Juli) die russischen Eröffnungen bei den Westmächten vorlegte, blieb daher ganz fruchtlos.

Die Differenz zwischen Preußen und Östreich war somit nicht mehr zu verhehlen. Östreich feierte zwar den Sieg, Rußland Anstalten zum Rückzuge von der Donau treffen zu sehen, aber es hatte keine Sicherheit, daß die Sache damit friedlich zu Ende sei. Darum suchte es (28. Juli) die Unterstützung der deutschen Staaten nach für einen Antrag auf Mobilmachung der Bundescontingente, den es demnächst in Frankfurt einbringen werde, während Preußen mit der Erklärung nicht säumte, daß es von dem Abkommen über einen solchen Antrag nichts wisse. Zwar schloß sich Preußen zugleich den in Wien von den Westmächten und Östreich in milderer Form adoptirten vier Punkten an, und empfahl nun wieder diese in Petersburg, ohne auch dort etwas Anderes als eine abschlägige Antwort zu erhalten. Aber es erklärte zugleich, durch die Räumung der Donaufürstenthümer von den Russen und den Einmarsch der Östreicher sei der Zusatzartikel des Aprilvertrags über die active Mitwirkung erledigt, und es müsse, wenn andere gefährdete deutsche Interessen geschützt werden sollten, darüber eine neue Verständigung stattfinden. Denn die vier Punkte entsprächen nur bedingt dem deutschen Interesse, und da dieselben zudem von Rußland abgelehnt seien, könne Preußen sie nicht zu bindender Annahme der deutschen Staaten empfehlen. Es entspann sich darüber im September und October 1854 eine weitläufige diplomatische Correspondenz zwischen Wien und Berlin, während die Westmächte den Krieg nunmehr mit Ernst begannen und den Kern ihrer Armee nach der Südküste der Krim warfen. Die Debatte zwischen Östreich und Preußen drehte sich um die Frage von der Besetzung der Donaufürstenthümer und um die Annahme der vier Punkte, und endigte damit, daß Preußen einlenkte und sich bereitzeigte, einen neuen Zusatzartikel zum Aprilvertrage zu unterzeichnen, zumal seit Östreich erklärte, daß es mit unzweideutiger Annahme der vier Punkte durch Rußland zufrieden sein, diese Punkte bei den Seemächten befürworten und weitergehende Forderungen abwehren wolle. Rußland hatte aber, freilich nur in allgemeiner Weise, am 6. Nov. erklärt, an Friedensverhandlungen theilnehmen zu wollen, denen die vier Punkte — Garantie der Rechte der Christen, Protectorat der fünf Mächte über die Donaufürstenthümer, Revision des Vertrags von 1841 und Freiheit der Donauschiffahrt — als Unterlage dienen würden. Einige Zeit vorher, 26. Aug., hatte Nesselrode die Erklärung gegeben, diese Bedingungen nicht einmal der Prüfung unterwerfen zu können.

Am 26. Nov. ward nun zwischen Östreich und Preußen ein Zusatzartikel unterzeichnet, wonach zuvörderst Östreich und Preußen die vier Punkte als geeignete Grundlagen für Friedensunterhandlungen ansahen, für deren Anerkennung sie sich eifrig bemühen wollten, dann Preußen seine Hülfe zusagte, falls die Östreicher in den Donaufürstenthümern angegriffen würden. Es schien Alles zum Frieden zu neigen, da auch Rußland in denselben Tagen zu Wien officiell erklären ließ: es nehme die vier Punkte als „Ausgang der Friedensunterhandlungen" an. Auch der Deutsche Bund schloß sich (9. Dec.) dem Zusatzartikel vom 26. Nov. an: nur die beiden Mecklenburg enthielten sich der Abstimmung und empfingen dafür ein besonderes Belobungsschreiben des russischen Staatskanzlers.

Indessen hatte Östreich, sobald die neue Verständigung mit Preußen erfolgt war, am 2. Dec., eine Allianz mit den Westmächten abgeschlossen. Östreich verpflichtete sich darin, die Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der Russen zu beschützen. Würde Krieg zwischen Rußland und Östreich ausbrechen, so sollte ein Trutz- und Schutzbündniß mit den Westmächten die Folge davon sein. Wenn der Friede nicht bis Ende des Jahres 1854 gesichert, so sollten die Contrahenten über die rechten Mittel zur Erreichung des Zwecks ihrer Allianz in Berathung treten. Preußen sollte zum Beitritt aufgefodert werden. Preußen verweigerte jedoch den Beitritt, ohne einem besondern Bündnisse mit den Westmächten abgeneigt zu sein. Auch die Auffoderung Östreichs, die in der Militärconvention vom April vorgesehenen Truppenaufstellungen vorzunehmen, lehnte Preußen ab: es sehe dazu in der allgemeinen Lage noch keine Auffoderung und habe sich im April wie im November

war zu Defensivmaßregeln verpflichtet. Wegen dieser Sonderstellung vermochte nun auch Preußen keinen andern Grund für die Theilnahme an den folgenden Friedensverhandlungen geltend zu machen, als daß ihm schon seine Stellung als Großmacht das Recht an der Theilnahme von Verhandlungen verleihe, in denen allgemeine europäische Verhältnisse entschieden werden.

Während sich in Wien infolge der russischen Eröffnung, daß man über die vier Punkte unterhandeln wolle, Friedensconferenzen vorbereiteten, übertrug sich die östreichisch-preußische Differenz auch an den Bundestag. Dort beantragte Östreich am 22. Jan. 1855 die Mobilmachung der halben Contingente, obschon Preußen dieser Maßregel entgegen war. Der preußische Militärbevollmächtigte äußerte, die Bundescontingente müßten jedenfalls in den Grenzen des deutschen Bundesgebiets stehen bleiben, auch müsse der gesammte Bund die Leitung der Angelegenheit übernehmen, bis sich entschiede, wohin Fronte zu machen sei. Das führte wieder zu peinlichen Erörterungen mit den Westmächten. Der Bundestag selbst aber fand zwischen den entgegenstehenden Meinungen der beiden Großmächte am 8. Febr. 1855 die Auskunft, statt der Mobilmachung die Kriegsbereitschaft in der Weise auszusprechen, daß bei erfolgtem Beschlusse über die Mobilmachung das Bundesheer in 14 Tagen marsch- und schlagfertig sei. In den Motiven, womit der Beschluß eingeleitet war, überwog die preußische Auffassung. Dies und das Votum des preußischen Militärbevollmächtigten gaben dem wiener Cabinet Anlaß, in einem Rundschreiben diese Ansichten zu bekämpfen und aus der ganzen bisherigen Haltung des Bundes selbst wie aus der Stellung zu den Westmächten die Pflicht militärischer Maßregeln abzuleiten. Am Bundestage kam es dann am 22. Febr. zu Erklärungen, in welchen sich der Gegensatz der östreichischen und preußischen Auffassung unvermittelt und offen vor aller Welt ausprägte. Eine neue Circulardepesche vom 28. Febr., in sehr entschiedenem Ton gehalten, bekämpfte die preußische Auffassung und die Ansicht, als könne der Bund eine nach allen Seiten hin treffende Neutralität festhalten. Preußen schwieg dazu nicht, sondern verfocht seine Meinung und verwahrte sich gegen das Verfahren Östreichs, dem Bundesbeschlusse eine Deutung zu geben, die mit dessen Motiven im Widerspruch stände.

In diesen unerquicklichen Hader fiel die überraschende Kunde vom Tode des Kaisers Nikolaus (2. März). War für den weitern Gang der Ereignisse dieser Todesfall ohne Zweifel von eingreifender Bedeutung, so änderte er doch an der nächsten Situation nichts. In Rußland selbst war der Nachfolger offenbar entschlossen oder genöthigt, die Politik des Vaters fortzuführen; in Preußen ergriff die russische Partei rührig den Anlaß, einen tendenziösen Cultus mit Nikolaus' Andenken zu treiben, und die Abschiedsworte des Zaren an den König von Preußen: „Dites à Fritz, qu'il reste toujours le même pour la Russie et qu'il n'oublie pas les paroles de papa", in ihrem Sinne auszubeuten. Wie weit die preußische Politik dazu entschlossen war, ließ sich aus ihren nächsten Schritten nicht herausdeuten. Wenn überhaupt hierin ein festes System befolgt ward, so bleibt doch einer spätern Zeit vorbehalten, dieses System aufzuklären. Während Preußen an den Friedensconferenzen nicht theilnahm und mit Östreich im lebhaften Notenwechsel stand, unterhandelten zugleich Herr von Usedom in London, General von Wedell in Paris über besondere Abkommen mit den Westmächten. Aber auch mit diesen Bestrebungen in den westmächtlichen Hauptstädten wurde kein Ergebniß erzielt, und in Deutschland selbst gab sich eine Zerfahrenheit der Meinungen und Parteiungen kund, wie es nur je der Fall gewesen. Die Parteien hatten sich in kurzem wunderlich verschoben. Preußen hatte jetzt als Gefolge die Bamberger und Darmstädter um sich, während die treuesten Anhänger der Union mit Östreich gegen Rußland standen. Einzig die russische Politik war sich gleichgeblieben: sie fuhr fort, wie in frühern Tagen, von dieser Spaltung ihren Nutzen zu ziehen. Während in Wien die Friedensconferenzen am 15. März begannen, um im Mai ohne Ergebniß abgebrochen, am 4. Juni definitiv geschlossen zu werden, weil man sich über den einen der vier

Punkte — die Beschränkung der russischen Herrschaft im Schwarzen Meere — nicht einigen konnte, machte Nesselrode (30. April) dem Herrn von Glinka, dem russischen Gesandten am Bundestage, die Mittheilung: Rußland werde die beiden Zugeständnisse, die speciell das deutsche Interesse berührten, das Protectorat der Donauländer und die freie Donauschiffahrt, aufrechterhalten, auch wenn die Wiener Conferenzen erfolglos seien; doch werde Rußland allerdings sein Wort nur so lange als bindend ansehen, „als die deutschen Höfe an ihrer strieten Neutralität festhielten". Dagegen erhob sich Östreich in einem Rundschreiben vom 17. Mai und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die deutschen Höfe diesem abermaligen Versuch Rußlands, die besondern deutschen Interessen von den allgemeinen europäischen zu trennen, keine Folge geben würden, da Rußlands Zweck dabei nur sein könne, die Uneinigkeit in Deutschland zu erhalten und sich der Entschließungen der deutschen Höfe zu versichern, bevor das Ergebniß der Friedensverhandlungen vorliege. Dieser der russischen Politik ungünstigen Auffassung trat Preußen insofern entgegen, als daraus eine Verbindlichkeit Deutschlands zur Aufrechthaltung sämmtlicher vier Garantiepunkte abgeleitet werden könnte; doch wies Preußen zugleich auch das Ansinnen einer Erklärung des Bundes bezüglich der „stricten" Neutralität zurück. Der weitläufige Notenwechsel endete damit, daß Herr von Glinka jene Note dem Deutschen Bunde mit einem Begleitschreiben vom 9. Juni überreichte, in welchem einfach der Wunsch ausgesprochen war, die deutschen Regierungen möchten in der Haltung verbleiben, welche sie bisher Rußland gegenüber innegehabt. Die Antwort des Bundes bestätigte nur den Empfang des Actenstücks, und Östreich sah sich damit der Besorgniß überhoben, als werde am Bunde eine Discussion und ein entscheidender Beschluß über die Art seiner Neutralität stattfinden.

Indessen trat doch mit dem Scheitern der Wiener Conferenzen für die Politik Östreichs eine neue, bei weitem friedlichere Phase ein, und zugleich mußte sich nothwendig das Verhältniß der übrigen deutschen Staaten zur Kriegsfrage ändern. Östreich hatte zwar in den Conferenzen die Westmächte in Ansehung des dritten Garantiepunkts, welcher die Beschränkung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere foderte, unterstützt, aber es fand sich veranlaßt, nachdem Rußland die directe Beschränkung seiner Schiffahrt zurückgewiesen, die Möglichkeiten eines friedlichen Übereinkommens noch nicht für erschöpft zu halten, und machte nun seinerseits den Vorschlag, statt der directen Beschränkung ein System des Gegengewichts im Schwarzen Meere eintreten zu lassen, dessen Übertretung von Seiten Rußlands sämmtliche Mächte zum Einschreiten gegen dasselbe verpflichten sollte. Wiewol Östreich, im Falle Rußland dieses Gegengewichtsproject verwerfe, sich sofort activ am Kampfe gegen letzteres betheiligen wollte, ward das Project doch von den Westmächten als unzulänglich und unausführbar verworfen. Östreich gab hierauf die Erklärung (namentlich in einer Depesche des Grafen Buol vom 20. Mai), daß es auf Grund dieser Verwerfung keinen Anlaß mehr habe, an Rußland den Krieg zu erklären, da die Westmächte Folgerungen aus den gemeinsamen Aufstellungen zögen, die Östreich nicht darin finden könne, und die Verantwortlichkeit für das Fehlschlagen der Unterhandlungen nicht mehr ausschließlich auf Rußland falle. Dagegen aber sprach das wiener Cabinet zugleich auch nach allen Seiten hin die Versicherung aus, daß es trotzdem weder den Grundsätzen des Decembervertrags noch den Garantiepunkten untreu werden wolle, daß es immer noch gleichen „Zweck" mit den Westmächten verfolge, wenn es auch über die Mittel der „Ausführung" verschiedener Meinung sei, daß es sich unausgesetzt bemühen werde, nur auf der Basis jener gemeinsamen Principien den allgemeinen Frieden zu vermitteln. Ungeachtet dieser und ähnlicher Erklärungen konnte jedoch Östreichs Entscheidung für den Frieden, seine Entfernung von der Politik der Westmächte nicht verschleiert werden, zumal es auch seit Ende Juni einen bedeutenden Theil seines kampfgerüsteten Heeres zu demobilisiren begann.

Bei der Trennung, die jetzt bei den Westmächten und Östreich thatsächlich eintrat, mußte nun letzterm Alles daran liegen, seine Position durch Preußen und

Deutschland gedeckt, seine Politik soviel als möglich zu der des gesammten Deutschen Bundes erklärt zu sehen. Es hatte sich allerdings durch seine Wendung den Bestrebungen Preußens und der deutschen Königreiche genähert; aber es mochte doch zugleich besorgen, daß die überwiegende Richtung auf eine friedliche Neutralität bald selbst die Kriegsbereitschaft des Bundes in Frage ziehen und überhaupt die unklare, zweispaltige Stellung des Kaiserstaats zu einer völlig vereinzelten inmitten des Bundes verwandeln könnte. Das wiener Cabinet machte demnach der Bundesversammlung in der Sitzung vom 19. Juli eine umfassende Vorlage, in welcher es seine Politik nicht nur im Interesse Östreichs, sondern auch ausdrücklich in dem Gesammtdeutschlands zu rechtfertigen suchte, die Resultate der Conferenz rücksichtlich der zwei ersten Garantiepunkte festzuhalten versprach, die Besetzung der Donaufürstenthümer im östreichischen wie deutschen Vortheile bis zur Erreichung eines Friedens ankündigte, aber auch die Reduction seiner Truppen zur Minderung der Opfer anzeigte, und schließlich den Bund aufforderte, derselbe möge die Stellung fernerhin behaupten, welche er durch die Beschlüsse vom 9. Dec. (1854) und vom 8. Febr. (1855) eingenommen, und sich in der Verfassung (Kriegsbereitschaft) erhalten, in der jeder Eventualität mit Ruhe entgegengesehen werden könne. Die Bundesversammlung beantwortete den Vortrag Östreichs in einem einstimmigen Beschlusse vom 26. Juli auf den Vorschlag Preußens dahin, daß sie dem wiener Cabinet für dessen Bemühungen in den Conferenzen den Dank des Bundes aussprach, die fernere Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft zusagte, dabei jedoch jedes Eintreten auf weitere Verpflichtungen abwies. Östreich hatte bei seinem Schritte auf eine förmliche Anerkennung seiner Politik, namentlich auf die Gutheißung des Decembervertrags mit den Westmächten und auf die ungetheilte Aneignung der vier Garantiepunkte von Seiten des Bundes gehofft, und die einfache Fortdauer der Kriegsbereitschaft, die ihm zugesagt ward, konnte offenbar seinen Absichten nicht genügen. Dennoch sprach es in kluger Weise in einer Circulardepesche (August) seine Befriedigung über den Bundesbeschluß aus, äußerte dabei aber auch sein Bedauern, daß sich der Bund die vier Garantiepunkte, bei denen es als Friedensgrundlage beharren müsse, nicht angeeignet habe. Preußen erwiderte darauf in einer Note an das wiener Cabinet, wie die Annahme der Garantiepunkte von Seiten des Bundes Deutschland nur nach der einen oder andern Seite hin in Verwickelung bringen könnte, da die Westmächte selbst diese Punkte nicht mehr als unumstößliche Friedensgrundlage betrachteten.

Während nach Abbruch der Conferenzen der Kampf der Westmächte gegen Rußland im Schwarzen Meere einen neuen Anlauf nahm und im Sommer 1855 abermals eine mächtige westliche Armada in der Ostsee erschien, verharrte nun das große Deutschland in seiner Zerklüftung dem Kriege gegenüber in völliger Theilnahmlosigkeit und Unthätigkeit, die sich Rußland durch die freie und ungefährdete Verwendung der eigenen Streitkräfte wohl zunutze machen konnte. Selbst die Kriegsbereitschaft fand in den einzelnen Staaten, und zwar bei der Lage der Dinge und in Hinblick auf Östreichs Armeereductionen mit Recht, factische Erleichterungen und Beschränkungen, namentlich in Baiern, dann in Preußen. Sogar die öffentliche Stimmung der Nation versank im Angesicht der bedrohlichen Weltlage in eine ungewöhnliche Apathie, die freilich von den ökonomischen Bedrängnissen der Zeit und der ganzen innern Lage Deutschlands begünstigt war. Man hatte im Beginn der großen Krisis die Hoffnung gehegt, Deutschland werde in derselben Gelegenheit finden, durch die Demüthigung Rußlands die Niederlage in der deutsch-dänischen Angelegenheit ausgleichen zu können, und außerdem die äußere Freiheit für eine ungestörte Umgestaltung seiner öffentlichen Verhältnisse erlangen, die in den jüngstverflossenen Jahren insbesondere durch den Druck und den überwiegenden Einfluß Rußlands verhindert worden war. Aber man sah sich nur zu gründlich in diesen Erwartungen getäuscht. Eine Motion, die aus eben jenen Gesichtspunkten 18 Abgeordnete der Zweiten würtembergischen Kammer stellten, die Regierung möge beim

Bunde eine Neugestaltung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse (eine Nationalvertretung) Deutschlands in Antrag bringen, fand nirgends im großen Vaterlande auch nur einen geringen Widerhall, und es machte ebenso wenig Eindruck, als die Verhandlung über diese Motion am 20. Aug. durch eine Auflösung der Kammer unterbrochen wurde. Und doch muß es sowol den Regierenden wie den Regierten einleuchten, wie die an Mitteln reiche, in ihren innersten Interessen so oft von außen empfindlich verletzte deutsche Nation nur darum nicht den ihr gebührenden Einfluß behaupten und eine gebietende Machtstellung entfalten kann, weil ihr eine wirksame politische Organisation in der Gesammtheit abgeht. Inwieweit und in welcher Weise aber der Fortgang des an überraschenden Wandlungen reichen Kampfes um den Orient die Geschicke Deutschlands fernerhin berühren werde — dies vorauszusagen, dürfte in der Situation vom Jahre 1855 auch für den scharfsichtigsten Politiker ein gewagtes Unterfangen sein.

Die Literatur Frankreichs seit der großen Revolution bis in die Gegenwart.

Einleitung.

Wenn Gesundheit eines Volks nur da ist, wo die Kräfte gehörig ineinanderwirken und die Strömung des Lebens ungehemmt durch alle Glieder geht, Krankheit aber da, wo die Glieder, durch ein fremdes Element aus der Einigung mit dem Ganzen gebracht, in eigenem Thun für sich sein wollen und die Kräfte in wildem Aneinanderrennen sich gegenseitig aufreiben, so können wir das Volksleben Frankreichs in den letzten 60 Jahren durchaus nur als ein tieferkranktes, und die außerordentlichen Sätze und Sprünge, die es in diesem Zeitraum gemacht hat, blos als Momente einer Krisis ansehen, die eben keine andere Bedeutung haben als die Krisis in der Krankheit eines Menschen, dessen Leben ebenso sehr gefährdet als gerettet wird. Ein Rausch, ein Fieberwahn mag einem schwachen Manne auf Augenblicke, ja wol auf Stunden und Tage Riesenstärke und Überspannung geben; aber wenn das Brausende dieses Zustandes niedersinkt, so folgt desto größere Erschlaffung und Ermattung. Eine solche Krankheit für ein Volk ist eine Revolution, eins der schlimmsten Fieber, worein die gährenden Staaten fallen können. Unvernünftig haben gar viele Leute alle Begriffe verdreht und vermengt in unserer verworrenen und aus den Angeln gerissenen Zeit. Man hat von revolutionären Zuständen eine plötzliche Steigerung und Belebung der Künste und Wissenschaften nicht allein gehofft, sondern auch gesprochen, als sei damit eine Besserung und Verjüngung in allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens eo ipso schon eingetreten. Wie thöricht! Große Thaten kann eine Revolution thun, große Werke hervorbringen kann sie nicht. Dies liegt in der Natur der Sache, welche die Sprache weise bezeichnet. Die That ist das leicht gemachte und ebenso leicht und schnell geborene Kind des zusammenwirkenden Zufalls, den einer oder mehre Menschen mit ihrer Kraft ergreifen und zum Gebären zwingen; aber nie hat der Zufall, nie hat der plötzliche Entschluß ein Werk mit einem male in die Welt gesetzt. Die That entsteht im Toben und Strudeln wie im stillen und gleichen Fortschreiten der Stunden; das Werk will die Ruhe und Gleichmüthigkeit der Betrachtung und Beschauung, es will die stille Zeit, die langsam, aber herrlich vollendet, was lange oder ewig dauern soll. Auch schaue man

nur umher, und sage uns dann, wie es jetzt mit dem französischen Literaturwesen steht, und ob es durch die neuere und neueste Geschichte der Zeit mehr vorwärts- oder rückwärtsgegangen ist.

Wir werden bald sehen, daß hier, wie fast bei allen andern Künsten, die ausgenommen, welche den Menschen helfen einander die Hälse zu brechen, zunächst der Krebsgang eingeschlichen, ja sogar der tiefste Verfall eingerissen und alsdann der wunderlichste Wechsel von Sinken und Steigen eingetreten ist — eine unvermeidliche Folge der politischen Wirren und Umstürze. Bürgerkriege und Revolutionen sind nirgends und nie die Ammen der Kunst und Wissenschaft gewesen; aber wol können in ihnen die Keime für künftigen Flor der Künste und Wissenschaften liegen, und daß dem also sei, wollen wir auch hier nicht leugnen. Jede Umwälzung im Staatsleben ist in der Gedankenwelt von einer Erschütterung begleitet, die in einzelnen Stößen dem Ausbruche des Vulkans vorangeht, und gleichzeitig damit in helle Flammen emporlodert. Auf politische Stürme und Erdbeben folgt stets eine literarische Bewegung, die sich nur allmälig bestimmter gestaltet, und erst geraume Zeit nach der socialen Krisis, wenn die bebenden Gemüther beschwichtigt und die glühenden Leidenschaften abgekühlt sind, zur Reife gelangt und Früchte trägt. Die Revolution hat, wie in so vielen andern Beziehungen, so auch in dieser Beziehung ganz verkehrte Ansichten in Umlauf gebracht. Es gibt immer noch Leute in Menge, die es sich gar nicht wollen ausreden lassen, daß mit dem häufigen Vorschieben und Ausrufen der Worte „Freiheit und Gleichheit" nicht blos die Menschen, sondern auch die Dinge sogleich anders werden, und zwar so anders werden müssen, daß man es für ein Besserwerden erklären kann. Es liegt freilich in manchen Dingen und Worten ein Zauber, der Erstaunliches leistet; aber man muß bedenken, daß jede Zauberei und die Verblendung, die sie zur Folge hat, nur eine zeitlang dauert und wie Strohfeuer schnell verraucht. Was träumten und hofften die Demokraten in den Künsten und Wissenschaften nicht Großes und Herrliches von den „freien Franzosen", als die ersten Tage der Revolution so glänzend und vielversprechend am Horizont von Europa heraufdämmerten? Gingen ihre Träume und Hoffnungen nur halb in Erfüllung, so war die Republik ebenso reich als Ludwig XIV. an bedeutenden Dichtern und Schriftstellern, und hatte an diesen zugleich Bürger von patriotischerer und freierer Gesinnung, als Racine, Boileau und Molière es gewesen, welche die Göttergaben des Talents und des Genies vergeudeten, die Regierung des despotischsten aller Könige zu verherrlichen. Aber wol nie sah man in Frankreich eine größere Armuth an vorzüglichen Dichtern und Schriftstellern als gerade zu jener Zeit, wo Viele die Morgenröthe der französischen Kunst und Literatur mit einem neuen Glanze angebrochen glaubten, weil die „freie Nation" sich mit Decreten und Edicten dafür so ganz besonders auszeichnete.

I. Während der Revolution.

Anfangs, als die große Wiedergeburt des Volks- und Literaturwesens beginnen sollte, als Alles noch reiche Hoffnungen und fröhliche Wünsche und wenige Besorgnisse und Schrecken hegte, als der noch menschliche und reine Nationalgeist, der noch keinen Tropfen Blut fließen gesehen hatte, sich lustig und unbefangen ergoß, da mußte Alles, jedes kleine und große Ding, selbst jedes Spiel mit in den neuen Ideenkreis hinein, worin man sich so glücklich fühlte. Wer die Art des französischen Volks kennt, seine guten und schlimmen Begebenheiten zu feiern, begreift, daß die Anfänge der Revolution ebenso besungen, betanzt, in Schuhen und Bändern vertragen worden, wie vorher die Freuden- und Leidensgeschichte unter einer Maintenon, Pompadour und Dubarry. Epigramme, Gassenhauer, Theaterpossen, selbst Winke auf neue Begebenheiten aus alten Stücken hergeholt, mußten dazu dienen. Dies war und blieb ebenso unschädlich und gefahrlos, als es immer vorher gewesen war, und man machte nichts Arges aus etwas nicht Argem. Als aber der verwickelte Knoten durch das Schwert und das Guillotinebeil gelöst werden sollte, da ver-

änderte sich Alles. Was sonst gleichgültig und ohne Wirkung gewesen war, erhielt jetzt Bedeutung und Wirksamkeit. Nicht blos im Convent und auf und unter dem Berge biß man sich herum, nicht allein auf allen Plätzen und Gassen raste der Parteigeist, auch auf die Spiele und Freuden des Volks, auf die Scherze und Einfälle des Witzes kam er nun herab. Keine Thräne war mehr unschuldig, kein Seufzer bedeutungslos, keine Hand zum Klatschen umsonst aufgehoben, keine Feder zum Schreiben absichtlos angesetzt. In Allem sollte der böse Geist der Widerspänstigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge spuken. Man beschuldigte die Aristokraten und Royalisten, daß sie selbst durch literarische Kunstgriffe und Theaterkniffe das Volk wieder unter das Königthum bringen und zum Morde der „tugendhaften Republikaner" (wie man sich selbst nannte, Marat und Robespierre miteingeschlossen) aufhetzen wollten. So kam in das Klatschen und Zischen, das Reimen und Singen eine schwere Bedeutung, und hinfort konnte leicht zur Ehre der Guillotine gelangen, wer im „Cinna" den großmüthigen August beklatscht, oder in einem Couplet auf die tollen und blutigen Schreckensmänner gestichelt hatte. In diesem schlimmen Zeitpunkte des Terrorismus färbte die Tyrannei auch das Unschuldigste schwarz, und suchte selbst die muthwillige Freude, die kein Gewissen hat, durch Gebote und Verbote schuldig zu machen. Wenn die Dichtkunst, das spielende Himmelskind, von diesen Abgeschmacktheiten gleich nichts verstand, noch je verstehen wird, so mußte sie schon thun, was man ihr andeutete, weil sie die Schergen und Blutbeile wol sah. Leute, welche die Septembermorde, die Hinschleppung Ludwig's XVI. zum Richtplatze wenigstens stumm mitangesehen hatten, fühlten sich jetzt zuerst in ihrem lebendigsten Leben angetastet, und murrten, aber fein leise. Durch das Gebot, alles Republikanische und Demokratische nach dem Tone des „Ça ira" zu stimmen, sowie durch das Verbot, alles Aristokratische und Monarchische zu verbannen und nichts auch nur Zweideutiges aufkommen zu lassen, war jede poetische Ader unterbunden. Was sollten die Dichter thun? Revolutionäre Romane und Novellen zu schreiben ging wol an, da die Revolution alle Tage Geschichten lieferte, wie sie die kühnste und reichste Phantasie nicht hätte ausbrüten können. Demokratische Lustspiele ließen sich nicht so ohne weiteres aus den Armeln schütteln, weil die Demokratie dem Volke nur Trauerspiele gezeigt hatte, und weil die Sitten, woraus ein Lustspiel hervorgeht, sich nicht so leicht demokratisiren lassen als die Verwaltung und Verfassung. Trauerspiele voll Hasses gegen despotische Alleinherrschaft, voll verruchter Thaten tyrannischer Könige ließen sich leichter von der Tribüne decretiren, als so machen, daß sie Corneille und Racine hätten in Vergessenheit bringen können. Einige male bei ephemeren Anflügen voll guten und reinen republikanischen Willens konnte man seine Dichterbegeisterung in patriotischen Hymnen und Gesängen wol auslassen. Aber das konnte nur vorkommen, solange der erste Rausch noch währte; denn Demagogenlieder anzustimmen, die nach Art der „Carmagnole" in wilden Freudensprüngen um das Blutgerüst von einem rasenden Pöbel abgesungen wurden, mußte ein poetisches Gemüth von besserm Schlage verabscheuen. Von allen poetischen Erzeugnissen der ersten Revolutionszeit ist daher das Meiste sogleich beim Aufkommen wieder untergegangen, einige Kriegshymnen und Trauerspiele ausgenommen, die in einer Geschichte der französischen Literatur genannt werden können: der „Chant du départ" von einem Ungenannten, die „Marseillaise" von Rouget de Lisle, „Charles IX" von Chénier und „Marius à Minturnes" von Arnault. Aber auch diese Producte haben bei manchen Schönheiten doch von der vulkanischen Natur der Zeit gar Vieles zur Folie, was literarischen Werken fernbleiben soll. Dichterisches Verdienst läßt sich dem „Chant du départ" und der „Marseillaise" nicht abstreiten, und obschon Gassenhauerartiges miteingeflossen, so ist doch an einigen Stellen der Ausdruck der Empfindung und Leidenschaft so kraftvoll und feurig, die Stimmung des Ganzen so echt kriegerisch und revolutionär, daß jene beiden Schlachtgesänge in gewissen Gemüthslagen ihren alten Zauber immer neu bewähren.

Was Chénier's „Charles IX.“ und Arnault's „Marius à Minturnes“ anbelangt, so kann man von diesen Tragödien, ungeachtet großer Vorzüge, doch nichts Anderes sagen, als daß sie mehr lärmen und glänzen als bewegen und erwärmen: es sind wahre Revolutionsstücke, wie unser „Abällino“ und andere desgleichen, die eine Zeit als Irrlichter flimmern, um dann auf ewig zu verlöschen. So wenig poetisch Bedeutendes und Erkleckliches hat die französische Nation in den zehn ersten Revolutionsjahren geliefert für Alles, was sie in den tollen Augenblicken des Wahnsinns mit Gewalt und aller Sprache und Geschichte zum Trotz auf ewig verbannt und verpönt wissen wollte. Aber was konnten die Literatur und Kunst in Frankreich nicht hoffen, wenn einmal der Friede Europa wieder beruhigte! Nicht nur, daß die Revolution manches Faule und Morsche ausrottete und dafür manches Kräftige und Tüchtige emporhob, daß die Nation, die Europa nicht hatte bezwingen können, einen mächtigen Stolz und einen fruchtbaren Schwung erhielt, so waren auch die unermeßlichen Schätze und Hülfsmittel von Bedeutung, die ein neues oder wenigstens seit Römerzeiten her vergessenes Kriegsrecht aus Italien, Deutschland und den Niederlanden in der republikanischen Hauptstadt zusammenschleppte. Jetzt erst sagte man mit Recht, es sei nur Ein Paris in der Welt. Europa erwartete nun auch in den schönen Künsten und Wissenschaften Außerordentliches von den Franzosen; aber wie sie diese Ansprüche und Hoffnungen so stracks hätten erfüllen sollen, das läßt sich nicht wohl absehen.

Die Revolution selbst hatte im bisherigen literarischen Nationalgeschmack der Franzosen keine augenblickliche und wesentliche Veränderung bewirkt, sondern blos in Sprache und Stil eine große Umwandlung hervorgebracht. Mit dem Umsturze aller Regeln und Gesetze war in die Grammatik und Ästhetik eine Verwirrung und Anarchie hineingekommen, wie sie im Staate herrschte; doch war der Gewinn, den die höhere Sprache der Dichter und Prosaiker aus den neuen revolutionären Redensarten, Wendungen und Formen gezogen, sehr gering und die revolutionäre Kunst und Poesie fast ohne alle Bedeutung geblieben. Das Consulat und Kaiserreich konnte einer neuen literarischen Richtung und Entwickelung ebenfalls keinen Vorschub leisten. Zu einer Zeit, wo Staat und Gesellschaft wieder auf die alten Grundlagen gestellt wurden, mußten auch Literatur und Kunst auf die frühern Grundsätze zurückgeführt werden. Leicht sagen wir jetzt, die französischen Dichter hätten den ganzen Boileau'schen Regelnkram der kalten Nachahmung antiker Muster wie alten Plunder auf die Seite werfen und ihre Gedanken und Gefühle auf eine freie, ihnen zusagende Weise ausdrücken sollen. Der gute Rath kommt wie gewöhnlich zu spät. Ähnlich hat man gemeint, die Franzosen hätten ihre ganze Revolution vermeiden und gleich 1789 die constitutionelle Regierung einführen können. Aber es ist mit diesem nachträglichen Rathgeben nichts gethan. Wie kann man etwas a priori und vor aller Erfahrung bestimmen, was einzig in einer Reihe von Versuchen und Erfolgen sich ergeben kann? Wenn die Franzosen viele Jahre früher in der Staats- und Kriegskunst alles Herkömmliche abwarfen und frisch auf im Chaos, aus welchem eine neue Welt entstehen sollte, losarbeiteten, in der Dichtkunst aber die alten Formen noch später beibehielten und behutsam darin einhergingen, so geschah dies darum, weil sich geistige Fesseln nicht so schnell abschütteln lassen als leibliche Bande, und die Franzosen längere Zeit brauchten, bis sie im Kunst- und Literaturfach dieselbe Bravour beweisen konnten, die sie im Staats- und Kriegswesen gezeigt hatten.

II. Die Epoche des Consulats und des Kaiserreichs.

Nichts war natürlicher, als daß mit dem Aufhören der revolutionären excentrischen Richtungen und mit der wiedereintretenden äußern Ruhe und Sicherheit auch die französische Literatur in ihr gewohntes Gleis zurückkehrte, und zunächst Schritte that, sich aus dem barbarischen Verfall aufzuraffen, in den der demokratische Vandalismus sie gestürzt hatte. Die Sprache Corneille's und Bossuet's, von der pöbelhaften Roheit und Zügellosigkeit der revolutionären Presse, Tribüne und Club-

wirthschaft verdorben und verunreinigt, mußte vor allem ihre Reinheit und Würde, ihre Stifts- und Adelsdiplome, die in dem allgemeinen Schiffbruch und Wirrwarr leicht hätten untergehen können, zu retten und wiederzuerringen suchen. Am dringendsten und förderlichsten für die französische Literatur war damals nicht sowol das kecke und gewagte Eingehen auf neue Wege, wo man allenthalben anstieß und strauchelte, sondern das behutsame Anschließen an ältere Werke, die bisher für classisch gegolten und einen Stützpunkt abgaben. Sie mußte streng in Aufsicht gehalten und an Vorbilder angewiesen werden, um sie vor gefährlichem Ausgleiten zu bewahren, und bei diesem Zwange und Rückgange hat sie immerhin Ansehnliches und Bemerkenswerthes geleistet. Die neuere französische Kritik ist bisher mit diesen Leistungen zu barsch und einseitig umgegangen, weil nach dem Sturze des Kaiserreichs in der Literatur ebenso wie in der Politik Parteizwiste einbrachen, und wegen der Fortdauer der dadurch veranlaßten Literaturspaltung sich bisher noch keine unbefangene, rein historische Betrachtung jener Geistesproducte hat bilden können. Der französische Volksgeist, in welchem ein so unerwarteter Regentenwechsel den neuerungssüchtigen Hang wieder belebte, träumte für die Kunst und Poesie schrankenlose Emancipation, und bildete sich ein, das vom Napoleonischen Censurdruck und Despotismus in alte, abgelebte Formen eingezwängte und eingepuppte Genie werde unter der constitutionellen Monarchie gleich einem Schmetterlinge dem leeren Raupengespinnste und der todten Puppengestalt des Classicismus entfliegen und freie, leichte Schwingen entfalten. Die neue Schule, die seltsamerweise in politischen Sachen legitimistisch und in poetischen Dingen revolutionär gesinnt war, verwarf die literarischen Arbeiten aus den Jahren der Napoleonischen Herrschaft. Jünger, rüstiger, an Zahl stärker und Herr von den meisten Tagesblättern und Zeitschriften, machte sie sich alle Vortheile ihrer Stellung gegen die Sieger der Kaiserzeit zunutze, die sie zuerst aufs Invalidenhaus vertröstete, und zuletzt ins Antikenmuseum verwies, wo sie in ihrer ehrwürdigen Eigenschaft als Mumien und Fossilien an der rechten Stelle wären. Die Waffe des Witzes verwundet immer ein wenig, wenn auch ihre Geschosse nicht treffen. Noch jetzt schmollen viele Kritiker mit der Literatur des Kaiserreichs wegen ihrer knechtischen Gesinnung und Geistesarmuth, als ob von 1804—14 alle Franzosen nichts als Heloten und Böotier gewesen. Die Sänger jener Zeit sind ganz gewiß keine Homer; aber will man auch aristarchisch streng gegen sie sein, so darf man sie doch nicht mit schnöden Zoilusworten abfertigen. Mit einigem Recht hat man sie „die Classiker der Verfallzeit" (les classiques de la décadence) genannt; aber man hat Unrecht gehabt, die Musen des französischen Parnasses der Kaiserzeit wie gefallene Königinnen zu schildern, die wie Sklavinnen hinter dem Triumphwagen des Eroberers herzogen. Wenn sie außerordentliche Thaten und Vorgänge in höfischer Weise besangen, so geschah es, ohne daß sie sich bis zu gemeiner Kriecherei und Schmeichelei herabließen. Überdies haben sie nicht blos von der epischen Großartigkeit gleichzeitiger Begebenheiten veranlaßte Gelegenheitsgedichte geliefert, und die so vielbesprochenen Oden, welche die Poesie am Hochzeitsbette Napoleon's und bei der Wiege des Königs von Rom als unterthänigste Huldigung darbrachten, machen doch nicht die ganze poetische Literatur des Kaiserreichs aus. Auch muß dieser Literatur nicht etwa als Vergehen, sondern als Verdienst angerechnet werden, daß sie sich wieder dem Classicismus zugewendet und ihr höchstes Ziel darein gesetzt, etwas einem Vorbilde Ähnliches hervorzubringen; obgleich sie damit nicht absonderlich weit gekommen, so ist sie doch dabei nicht ganz ins Stocken gerathen und auf demselben Flecke geblieben. Der menschliche Gedankengang gleicht bisweilen einem Flusse, der stillzustehen scheint und doch fließt.

Das Consulat, die glänzende Vorhalle des Tempels der Kaiserzeit, schmückte sich nicht blos mit den aus Italien hergeholten Meisterwerken der Bildhauerei und Malerei und den bei Marengo errungenen Trophäen: es gewann auch Siege auf dem friedlichen Schlachtfelde der Literatur. Ganz vorzügliches Aufsehen erregten Châteaubriand's „Génie du Christianisme" (1802) und die sogenannten Ossian'schen

Gedichte in der poetischen Übersetzung von Baour-Lormian (1804). Beide Bücher fanden eine wunderbar günstige Aufnahme und den rauschendsten Beifall, der besonders für das erste lange anhielt. Das Buch Châteaubriand's entsprach dem ewigen Bedürfnisse des religiösen Glaubens, der die Gräuel und Schrecken der revolutionären Heidenwirthschaft überlebt hatte, und wie allgemein es gelesen wurde, geht unter Anderm daraus hervor, daß in zwei Jahren sechs Auflagen nöthig wurden. Die Ossian'schen Gedichte verdanken ihren Triumph nicht sowol dem Drange nach einer neuen Poesie, als den ephemeren Launen der dem französischen Nationalcharakter eigenen Vorliebe für alles Neue. Selbst im Laufe des Kriegs war in Frankreich eine gewaltige Anglomanie eingerissen, die diesmal nicht blos bei englischen Röcken und Strümpfen stehen blieb, sondern sich auch auf die englische Literatur erstreckte. Alle lernten wenigstens einige englische Brocken der Mode wegen, und Einige, um in englischen Büchern zu wühlen. Welch eine neue Welt mochte da dem correcten Franzosen aufgehen, der nichts mehr haßte als die Extreme, und wie mußte diese neue Seelenspeise auf ihn wirken, wenn er nicht mit einem sichern Geschmack daran ging! Es gibt wenig englische Dichter, die vom Schwulste und von dem Nebeligen ihres Landes ganz frei wären, welches, als Schwarz auf Weiß gedruckt, gar zu leicht die Miene des Großen und Erhabenen annimmt. Diese Fehler haben die damaligen französischen Modeschriftsteller nur gar zu gut aufgegriffen, und es ist wunderlich genug zu sehen, wie die meisten sich mit Young's Nordpolwolken und Richardson's empfindsamer Zierlichkeit schmücken. Andere übersetzten aus dem Englischen, und vom Ossian erschienen drei, vier Übersetzungen, die den Sänger Fingal's zum augenblicklichen Lieblingsdichter der Franzosen machten. Da alle diese Sachen gefielen, reißenden Abgang und wiederholte Auflagen, ja sogar Nachdrücke erlebten, so speculirte Der nicht übel, welcher Kotzebue's „Menschenhaß und Reue" übersetzte und aufs Theater brachte, um damit eine Probe zu machen. Diese Probe fiel ungemein gut aus: das Stück wurde hundert mal nacheinander gegeben, und die Pariser liefen sich die Beine ab, um einmal ein bischen à l'allemande weinen zu können. Man schuf ganz auf jetzigem Fuß, wo man Schauspiele zu Romanen und Romane zu Melodramen und Vaudevilles verarbeitet, aus jenem fruchtbaren Stoffe zwei verschiedene Romane, die mit feinen Kupfern verkauft und mehrmals aufgelegt wurden. Man trug Bänder à l'Eulalie, Frisuren à l'Eulalie u. s. w.; kurz Herr von Kotzebue wurde mit seinem „Menschenhaß und Reue" im eigentlichen Sinne Mode. Aber das Thränenreich des deutschen Bühnendichters hatte keine rechte Dauer, und auch der schottische Barde, obschon zierlich französisch eingekleidet, hielt sich nicht lange auf seinem Wolkenthron. Die Vorliebe für die nordische Poesie wurde durch den allgemeinen Krieg gehemmt, und wartete, um frischer und nachhaltiger wieder aufzuleben, bis der Friede von 1814 zwischen allen Nationen die Continentalsperre des Gedankens aufgehoben hatte. Bis dahin suchten die französischen Musen, welche Laharpe's Vorträge wieder in den alten Weg hineinzubringen angefangen hatten, auf die durch classische Meisterwerke verherrlichten Zeiten zurückzugehen und sich an der poetischen Größe und Glorie der zwei letzten Jahrhunderte aufzurichten. Bei dieser rückgängigen Bewegung, die sich vorsetzte, der Literatur wieder zu Dem zu verhelfen, was sie verloren hatte, ehe man sie neue Schätze sammeln ließ, konnte die Poesie des Kaiserreichs den Nachtheil einer frostigen Symmetrie nicht vermeiden. Wie rein und correct auch formell die Leistungen dieser Poesie sind, so fehlt es ihnen doch an der geistigern Bedeutung und dem belebenden Ausdruck, welcher den höchsten Reiz eines Dichterwerks ausmacht.

Eine Zeit, die so reich an praktischem Stoffe war und zu so großartigen Dingen begeisterte wie die französische Kaiserzeit, schien einen Pindar oder Homer anfeuern zu müssen, und doch brachte sie weder den Einen noch den Andern hervor. Die Poesie des Kaiserreichs glänzte weder in der Ode noch im Epos. Sie verlegte sich vorzugsweise wieder auf das beschreibende Genre, welches St.-Lambert, Roucher und Delille aufgebracht hatten, und schilderte nach wie vor die Außendinge,

ohne sich um ihren sympathetischen Zusammenhang mit dem menschlichen Gemüth und dem göttlichen Gedanken zu kümmern. An diesem Gebrechen leidet freilich die ganze Schule; doch ist ihr Anführer Delille, bei allen Mängeln, ein Dichter von achtbarem Talent und Verdienst. Der Misbrauch der Antithese und Periphrase verunziert nicht immer seine zahlreichen Werke, und viele geistreiche Züge entschädigen für das Übermaß seines beschreibenden Luxus. Die schönsten Stellen in seinen „Jardins" und in den „Trois régnes de la nature" lassen sich noch lesen, und anfangs vielleicht zu sehr gepriesen, nachher aber zu sehr verschrien, bleibt er immer einer von den Schriftstellern, die alle gelehrten Kunstgriffe der alten französischen Metrik am glücklichsten angewandt haben.

Die Tragödie hatte sich früher mit Ducis und Chénier glänzender hervorgethan. Arnault ruhte auf den Lorbern, die ihm sein „Marius à Minturnes" und seine „Vénitiens" eingetragen. Legouvé hielt in „La mort de Henri IV" nicht, was er in „La mort d'Abel" versprochen hatte. Der Verfasser des „Agamemnon", Lemercier, scheiterte auf seiner Entdeckungsreise nach einer dramatischen Welt. Sein „Christophe Colomb" litt Schiffbruch; denn dem Romanticismus seiner Zeit fehlten, um Glück zu machen, zwei Elemente, die einander nothwendig sind: ein Dichter und ein Publicum. Die classische Tradition war daher vorherrschend und herzlich froh, daß sie in Raynouard's „Templiers" ein Stück von Corneille's männlicher Sprache, in Baour-Lormian's „Omasis" einen Nachhall von Racine's klangreicher Stimme, und in Brifaut's „Ninus II" einen Abglanz von Voltaire's schimmernder Einbildungskraft wiederfand. Im Allgemeinen hatte die Tragödie des Kaiserreichs, ungeachtet schätzbarer Leistungen, doch etwas zu Monotones in der Auffassung und etwas zu Steifes in der Haltung, und trieb die Vorsicht bis zur Blödigkeit.

Die Komödie, die mit Beaumarchais so ausgelassen keck gewesen, konnte sich nicht wol weiter voranwagen. Um einige revolutionäre Sünden, die sie auf dem Gewissen hatte, abzubüßen, unterwarf sie sich wieder der ästhetischen Regel und Convenienz, und da sie keine Lust und noch weniger Erlaubniß dazu besaß politisch zu sein, so gab sie sich blos damit ab, das stets ergiebige Feld der menschlichen Albernheiten und Lächerlichkeiten zu bearbeiten. Ganz besonderes Glück machten Duval und Ricard. Beide, zumal der Erstere, lieferten in ihren einactigen Stücken Meisterwerke der Gattung: die „Projets de mariage" und die „Héritiers" werden noch gegeben. Etienne schrieb seine „Deux gendres", die ihm beide Flügelthüren des Instituts aufmachten. Andere Werke gefielen durch ihr eigenes Verdienst und nicht ausschließlich durch die Virtuosität der Schauspieler. Diese größern Komödien, begleitet von allerliebsten kleinen Stücken, wie die „Suite d'un bal masqué" von der Gräfin Bawr, bildeten mit den ältern und neuern Tragödien ein mannichfaltiges Repertoire, welches mit dem Beistande vorzüglicher Schauspieler auf dem Théâtre français, der eigentlichen französischen Nationalbühne, die dramatischen Traditionen der beiden letzten Jahrhunderte in wirksamer Weise aufrechterhielt. Auf den Bühnen zweiten Ranges traf man weniger Correctheit, aber mehr Erfindung. Das Melodrama verband starke Situationen und gewaltige Effecte; ein Bastard der Tragödie, stellte es sich seiner Mutter als Nebenbuhler gegenüber, und Guilbert de Pixerecourt hieß mit Recht der „Corneille von den Boulevards". Rougemont, Brazier, Merle, Dumersan und Andere arbeiteten für die kleinen Vaudevilletheater Possen und Liederspiele, die, obschon meist blos für ihren Tag berechnet, doch von Witz, Laune und Urbanität schimmerten. Die Chanson, die während der Revolution aus dem Ton des muntern Volksliedes in den groben Gassenhauer gefallen war, hob sich wieder mit Désaugiers, und gleichzeitig trällerte Béranger ganz leise seinen Refrain mit einer Stimme, die bald so laut und so frei erschallen sollte.

Ein anderes immer nicht sehr beliebtes, aber damals ganz nützliches Literaturfach, die Übersetzung in Versen, trug dazu bei, den Sinn für gediegene Studien wiederzubeleben und zu stärken. Nach der gewaltsamen Unterbrechung der frühern gelehrten Bildung durfte man sich schon darüber freuen, daß die griechischen und la-

teinischen Musen, die sich vor den Eumeniden vor 1793 geflüchtet hatten, zurückgerufen wurden und wieder zu Ehren gelangten. Es war für das heidnische Alterthum eine Art Nachblüte der ersten Renaissance, die wie alle Nachblüten nicht lange dauerte und keine besonders schmackhaften Früchte zur Reife brachte. Aignan übersetzte die „Iliade", St.-Victor die Oden Anakreon's, Delille die „Äneide", Tissot die „Bucolica" des Virgil, Mollevaut den Tibull, Méchin den Juvenal. St.-Ange und Daru besorgten verbesserte Ausgaben von ihren Übersetzungen des Ovid und Horaz. Auch die englische Muse erklang von französischen Leiern; Boisjolie verpflanzte Pope's „Wald von Windsor" auf Frankreichs poetischen Boden; Delille übertrug in zierlichen Versen Milton's „Verlorenes Paradies", und Baour-Lormian in seinen „Veillées poétiques" schilderte mit Young's düstern Farbentönen, während Parseval-Grandmaison in seinen „Amours épiques" den Homer, Virgil, Milton, Camoens, Tasso und Ariost zu Vorbildern wählte.

Beim Lärm dieser poetischen Arbeiten, die trotz ihres ephemeren Lebens und Einflusses immerhin achtungswerth sind, wuchs eine neue Generation heran, die sich nicht einzig und allein aufs Übersetzen oder Nachahmen verlegte, sondern ihre eigenen Stimmungen in Verse zu bringen suchte, anstatt fremde Gefühle und Gedanken zu verarbeiten. Das untergehende Kaisergestirn sah jedoch vom Morgenroth der neuen Poesie nur den ersten matten Schimmer, der aus einigen Gedichten von Emile Deschamps, aus einer Ode an die große Armee von Pierre Lebrun, und aus Casimir Delavigne's Dithyrambe auf die Geburt des Königs von Rom hervorleuchtete.

Kann man aber auch dem Kaiserreiche bei den poetischen Siegen der nachfolgenden Zeit den ersten Anstoß nicht füglich in Anrechnung bringen, so darf man ihm doch bei dem Ruhme der ausgezeichneten Prosaiker der Restauration die Initiative mit vollem Recht zuertheilen. Wenn der Übergang aus der absoluten Staatsgewalt zu einer freiern parlamentarischen Regierungsform die Ideenrichtung dieser Prosaiker auch veränderte, so behielten sie doch bei aller Theilnahme an der neuen Bewegung die Eindrücke, die sie in den Schulen oder gebildeten Kreisen der vorhergehenden Periode angenommen, wo die Prosa als das nothwendige Organ so vieler gewichtigen Interessen bei weitem mehr Leben, Bewegung und Neuerung als die Poesie entwickelt hatte. Das militärische und politische Genie spielte bei dieser verjüngenden Arbeit die Hauptrolle, und in dieser Beziehung steht Napoleon an der Spitze der großen Schriftsteller, die der Sprache den stärksten Anstoß gegeben, weil er zu Denen gehört, welche die meisten Ideen angeregt. Ausgerüstet mit einer Denkkraft, die Alles im Ganzen und Einzelnen übersah, hat er ebenso sehr mit der Gewalt seiner Rede und Feder als mit der Macht seines Schwertes und Scepters geherrscht. Man fühlt, daß die Natur ihn zum Blenden und Befehlen geschaffen, so poetisch bilderreich und so mathematisch bestimmt ist seine Sprache, und seine Reden und Schriften haben unstreitig einen bedeutenden Einfluß auf die französische Literatur geübt.

Nach Napoleon ist Châteaubriand der gewaltigste Neuerer, der die französische Prosa verjüngt hat: ohne ihr das Geringste von ihrer Klarheit und Gedankenconsequenz zu nehmen, gab er ihr mehr Farbe und Feuer. Drei Werke voll Poesie, obgleich nicht in Versen geschrieben, „Le génie du Christianisme", „L'itinéraire" und „Les martyrs", trugen dazu bei, in den Formen der Sprache eine Revolution zu bewirken, welche die mistrauische Reizbarkeit der alten Puristen in Unruhe, die arglose Stimmung des Jungen Frankreich aber in Entzücken versetzte. Andererseits wurde durch die Frau von Staël, wenn auch ihr Buch über Deutschland in seinem ersten Fluge auf hemmende und störende Einflüsse stieß, den Franzosen die deutsche Literatur etwas besser und rühmlicher bekannt als durch Herrn von Kotzebue, und ihre „Corinne", so sehr sie auch, wie ihre „Delphine", durch einigen Schwulst verdorben ist, zeigte, wie man die Leidenschaft in glühendere Farben und keckere Bilder einkleiden könne. Die Wirkung des Umschwungs machte sich aber nicht sogleich bemerklich. Das 17. und 18. Jahrhundert hatten zu Anfang des 19. noch ihre Fortsetzer und Vertreter. Regnault de St.-Jean-d'Angely, Portalis, Fontanes, Redner

von blühendem Vortrage, blieben bei der vollen, gravitätisch einherschreitenden, aber etwas schleppenden Phrase des „großen Jahrhunderts", und Lacretelle hielt sich in seinen historischen Schriften an den klaren, leichten und hüpfenden Gang der Voltaire'schen Prosa.

Die Tradition bestand auch in den andern Literaturgattungen fort, wovon keine der andern ins Gehege kam. Jeder Schriftsteller trachtete die Individualität seines Stils zu behalten. Châteaubriand, Benjamin Constant, Nodier, Fiévée, Frau von Staël, Frau von Genlis, Madame Cottin bearbeiteten den Roman nicht auf dieselbe Weise; und zu der Mannichfaltigkeit der Darstellung gesellte sich außerdem noch eine moralische Ansicht, die bei Kunstwerken eben keine unerläßliche Bedingung, jedoch vor frivolen oder gesinnungslosen Tendenzen ein ansehnlicher Vorzug ist. Pigault-Lebrun und einige Andere erlaubten sich wol mitunter allzu lustige Späße, hätten sich aber nicht einfallen lassen, die bestehenden Verhältnisse anzutasten. Die Vorliebe für Stoffe aus dem wirklichen Leben war auch auf dem Gebiete der romanhaften Dichtung entschieden überwiegend.

Die Prosa des Kaiserreichs gab sich auch geschmeidig zu andern Rollen her. Die Journale übten einen Einfluß, der uns heutzutage verwundert, weil er mit der Winzigkeit ihres Formats in gar keinem Verhältniß zu stehen scheint; aber die Wichtigkeit eines Artikels wurde nicht nach der Menge seiner Zeilen gemessen, und wenn er mit den Anfangsbuchstaben von Namen wie Auger, Laya, Hoffmann, Dussault, Feletz unterschrieben war, steigerte sich sein Erfolg bisweilen zu der Größe einer Staatsbegebenheit. Die Feuilletons von Geoffroy machten beinahe ebenso viel Lärm als die Bulletins der großen Armee. Man riß sich um die Blätter des „Mercure de France", wo Châteaubriand die Reise nach Spanien von Alexandre Delaborde lobte, und verschlang die witzigen Sittenschilderungen, die Jouy als verkappter „Eremit der Chaussée d'Antin" in der „Gazette de France" erscheinen ließ.

Die Journalistik, die jetzt mit ihrer Concurrenz dem Lesen größerer Schriften so bedeutenden Abbruch thut, beförderte ihre Aufnahme durch eine ernste und gewissenhafte Kritik, die noch keine Cameraderie zu berücksichtigen hatte. Obgleich in ihren politischen Meinungen getheilt, waren die Kritiker doch in ihren ästhetischen Ansichten einig, und stritten mit vereinten Kräften und Talenten für die „gesunden literarischen Doctrinen", d. h. für den Classicismus. Die Einen glaubten damit dem Imperialismus, die Andern dem Royalismus einen wesentlichen Dienst zu leisten; Alle aber waren von der Unübertrefflichkeit ihrer ältern Nationalliteratur gründlich überzeugt, und selbst Châteaubriand hatte durchaus keine Ahnung, der Vorläufer einer neuen Schule zu sein, die in der Poesie und Prosa mit allen überlieferten Regeln brechen sollte. Gleiches gilt von den Schriftstellern, die, wie Benjamin Constant, Sismondi, Guizot, Barante, unter dem Kaiserreich die Sache des Liberalismus vertreten und, obschon ohne eigentliche Beziehung zur Kunst und Poesie, doch durch ihre Bestrebungen eine neue literarische Richtung hervorbringen sollten, sich aber nichts davon träumen ließen, weil sie in Literatursachen den orthodoxen Grundsätzen der classischen Ästhetik huldigten. Ja sogar die philosophischen Freidenker, Maine de Biran, Cabanis, Destutt-de-Tracy, Degérando, stemmten sich ganz entschieden gegen eine Abweichung von dem bisherigen literarischen Geschmack, und hielten den Zusammenhang des Classicismus mit der sensualistischen Philosophie des 18. Jahrhunderts fest, als welche in der ersten Revolution den Sturz tyrannischer und abergläubischer Vorurtheile herbeigeführt habe.

Trotz seiner geringen Meinung von philosophischen Abstractionen hatte Napoleon eine gewisse Angst vor den Ideologen, die sich in seinen Augen zu praktischen Leuten etwa wie die Alchemisten zu den Chemikern und die Astrologen zu den Astronomen verhielten. Sein Geistesblick, feurig und scharf wie ein Adlerauge, das in die Sonne zu sehen gewohnt ist, ärgerte sich über die Wolken, die ihm das Licht der Wahrheit verdüsterten. Die positiven Resultate der mathematischen Wissenschaften mußten in seiner Achtung viel höher stehen als die Sphinxräthsel der Meta-

physik, und bekanntlich wirkte seine Regierung Großartiges für den Anbau jener Wissenschaften. Indessen ließ er auch die Philosophie insoweit gewähren, als sie bei dem alten philosophischen Statusquo blieb, und so hatte Frankreich eine stehende Philosophie, wie es eine stehende Poesie hatte. Dabei hörte aber die philosophische Bewegung in den zehn Jahren der Napoleonischen Herrschaft keineswegs ganz auf. Der erste Angriff gegen die herrschende Schulphilosophie ging von dem Theosophen und Mystiker St.-Martin aus, der in mehren sehr dunkel gehaltenen und oft unverständlichen Schriften den Materialismus mit Geist und Scharfsinn widerlegte. Theologischerseits traten mehre Geistliche gegen den Sensualismus auf, unter Andern der Abbé Frayssinous, nachheriger Bischof von Hermopolis, in seinen halb dogmatischen, halb erbaulichen Vorträgen, die bei gewaltigem Zulauf in der Kirche St.-Sulpice gehalten, und später unter dem Titel „Conférences" gedruckt wurden. Am wackersten und wirksamsten aber stritten für die alte Orthodoxie und Weltansicht zwei theologisirende Laien und große Herren: der Graf de Maistre und der Vicomte de Bonald, die mit glänzenden Waffen der Beredtsamkeit gegen die ungläubige Philosophie zu Felde zogen und durch ihre vielgelesenen Schriften in den stockenden Gedankenfluß eine neue Strömung hineinbrachten. Kurz, auf dem philosophischen wie auf dem poetischen Gebiete äußerten sich von verschiedenen Seiten frische Lebenszeichen, und wer billig sein will, muß zugeben, daß die Geschichte eben nicht reich ist an literarischen Phasen, die in einem Zeitraume von zehn Jahren einen so bedeutenden Haufen von Arbeiten aufzuweisen haben, wovon die meisten den Stempel des Talents und einige das Siegel der Phantasie an sich tragen. Litt die französische Literatur damals auch an augenblicklicher Erschlaffung und Ermattung, so gelang es doch ihren Bestrebungen im Reiche des Gedankens und Stils, die Grundsätze von Ordnung und Würde wiederherzustellen, welche der General Bonaparte mit seinem siegreichen Degen wiedereroberte und der Kaiser Napoleon mit seinem gewaltigen Scepter schützte. Da nun nach den Wirren der Revolution, welche die Sprache in ihrem grammatischen Bau erschüttert hatten, der Classicismus wieder herrschend war, so mußte die weitere Entwickelung der französischen Literatur durch den Classicismus hindurchgehen: sie nahm von dieser alte Regeln und Muster an, um sich dadurch erst wieder zu dem Rechte und zu der Fähigkeit einer neuen Schriftsprache zu erheben. Ihr rückschreitender Gang stand im Einklange mit dem Bedürfnisse von Wiederherstellung, welches die Gesellschaft empfand, und mit den Ansichten der Staatsgewalt, die von dem Alten beibehalten wollte, was in ihren Kram paßte. Napoleon duldete und förderte sogar aus Staatsklugheit die literarische Opposition der Schriftsteller, die, wie Chateaubriand, de Maistre, de Bonald und Andere, im royalistischen und papistischen Sinne auf eine Erschütterung in der Gedankenwelt hinwirkten. Da diese Schriftsteller an der Wiederherstellung der monarchischen und religiösen Doctrinen arbeiteten, so dachte er, daß der Erfolg für die Zukunft ihm und seiner Dynastie zugute kommen müsse, mit der er das Interesse der Monarchie und Religion in Frankreich für immer verbunden glaubte.

III. Unter der Restauration.

Der überwiegende Einfluß des literarischen Classicismus dauerte über die Kaiserzeit hinaus bis spät in die Restaurationsperiode hinein; seine unumschränkte Herrschaft endete jedoch mit der Napoleonischen. Die Bourbons hatten bei ihrer Rückkehr nach Frankreich alle socialen Elemente und Zustände, wie sie die Ereignisse gestaltet, zu fürchten. Sie bewiesen sich daher der vorhandenen Poesie günstig und suchten, soweit dies anging, den in seinen Grundsätzen heidnischen Classicismus mit einem gewissen äußerlichen, formellen Christenthum zu verbinden, sahen indessen sehr wohl ein, daß sie nur alte, rein monarchische und katholische Erinnerungen in Anschlag zu bringen und diese bei dem Wiederaufbau ihrer Macht und ihres Ansehens zugrunde zu legen hätten. Da nun die Revolutions- und Kaiserzeit mit ihrer Kunst und Poesie aus dem 17. und 18. Jahrhundert und aus einseitiger Bewun-

derung des heidnischen Alterthums hervorgegangen waren, so mußte man die Gemüther auf das Studium volksthümlicher Quellen zurückführen, mit geschlossenen Füßen über das „große Jahrhundert" hinwegspringen, und aus der Asche des alten feudaladeligen Frankreich frische Funken hervorlocken. Wunderbar genug! Bei diesem Conflicte der Interessen und Ideen verwarfen die Nachkommen Ludwig's XIV. den Ruhm ihres erlauchten Ahnherrn und begünstigten in der Kunst und Poesie neuerungssüchtige Tendenzen, wogegen die Anhänger des ursprünglich revolutionären Liberalismus die poetischen Überlieferungen aus der Zeit des großen Königs festhielten und in literarischen Geschmackssachen den alten monarchischen Principien huldigten. Vollends seltsam wurde der Wirrwarr dadurch, daß die absoluten Royalisten, jedes Neue fürchtend, mit den Liberalen zusammengingen und ebenfalls dem Classicismus treublieben, indem sie hierbei die politischen und literarischen Zustände von Malherbe bis Voltaire im Auge hatten, welche sie als die gute alte Zeit sehnsüchtig zurückwünschten. Die jüngere Generation dagegen, für alle Neuerungen schwärmend und in der Kunst, Wissenschaft und Literatur die Beschäftigung suchend, die der Krieg ihr nicht mehr darbot, verstieg sich höher hinauf in die Zeiten Franz' I. und Ludwig's des Heiligen. Die Revolution und Kaiserzeit hatten jene Zeiten verhüllt, da sie nach dem Vorgange des 17. und 18. Jahrhunderts nur das classische Alterthum als Vorbild gelten ließen und das ganze Mittelalter als barbarischen Unfug verdammten. Durch die Wendung der politischen Ereignisse wurde die französische Nation oder wenigstens die wiederhergestellte Dynastie zu ihrer frühern Geschichte in ein ganz anderes Verhältniß gestellt. Sie suchte in der historischen Vergangenheit Stützen für ihre Befestigung in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft; sie umfaßte die längst untergegangenen Institute des Mittelalters mit um so größerer Liebe, je mehr sie den nach altrömischem Schnitte gemusterten Einrichtungen der Kaiserzeit abhold war; an die Stelle der ausschließlichen Vorliebe für die Welt der Antike trat die Schwärmerei für die zum Theil wiedererstandenen Formen und historischen Erinnerungen der Vergangenheit Frankreichs. Während daher früher die ältere französische Geschichte nur mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung behandelt worden war, wurde sie jetzt mit Innigkeit und Begeisterung dargestellt, und das Mittelalter, welches man vorher mit einer dicken Finsterniß bedeckt glaubte, sah man jetzt nicht anders als in dem schönsten Rosenlicht. Man schuf ein pfirsichblütfarbenes Mittelalter, geschminkt und geputzt, wie es in der „Gaule poétique" von Marchangy, in den Romanen des Vicomte d'Arlincourt und in andern schwülstigen royalistischen Schriften jener Zeit geschildert ist; denn aus Haß gegen die Griechen und Römer des Kaiserreichs hatte man sich zum Troubadour und Royalisten gemacht. Es war viel Gerede von Schwert- und Spillmagen, von Manns- und Kunkellehn; man stritt und starb ritterlichst für seine Dame, für seinen Gott und König, Alles nach einer Arie von Blangini oder Romagnesi.

a) Die romantische und die classische Schule.

Die aus dieser Richtung hervorgehende romantische Schule stellte sich der nach antiken Mustern gebildeten classischen Schule entgegen. Das Vorspiel zu der großen romantischen Schlacht begannen in der ersten Zeit der Restauration einige deutsche Dichter, die sich um ein chevalereskes und christliches Ideal herumgruppirten und ihre Sehnsucht danach in Gedichten aussprachen, wo die Herzensergießungen kunstliebender Klosterbrüder, die Sehnsucht nach der alten frommen Zeit des Glaubens, des Ritterthums, der Liebe und Ehre, überhaupt alle Abarten des Troubadourgenre sich zu den bereits vernehmlichen Lauten der eigentlichen neuern französischen Poesie gesellten. Es herrschte dabei etwas Wirrwarr und Durcheinander, wie in den Augenblicken, die einem Treffen vorangehen, und wo die Anführer Mühe haben, ihre Truppen in Reihe und Glied zu bringen. Alexandre Soumet, Guiraud, Madame Tastu, Emile Deschamps, Alfred de Vigny, Lamartine, von den „Méditations" bis zu den „Harmonies", Victor Hugo, ehe er die „Orientales" schrieb, verschmolzen sich gern in

dieser Gruppe, die, ungeachtet mancher Fehlgeburten, Mißklänge und getäuschter Erwartungen, doch eine hochachtbare Erscheinung der französischen Poesie und Literatur im 19. Jahrhundert geblieben ist. Einige, wie Casimir Delavigne, verbanden damit patriotische und philhellenische Klänge, milde, gemüthliche, liberale Stimmungen, sanfte und leise Klagen um die glorreichen Zeiten der Republik und Kaiserherrschaft — ebenfalls ein Troubadourgenre, wobei aber die Husarenpelze und Federbüschel von Murat's Adjutanten die Stelle der hergebrachten Leier, der Burgkerker, des Mondscheins und der aufgeschlitzten Wämmse vertraten.

Neben dieser Dichtergruppe bildete sich sehr bald eine Freischar von jungen Leuten, die in kriegsrüstigem Eifer rascher und weiter vorangehen wollten und den ersten Feldzug des französischen Communismus eröffneten, der etwa von 1819—25 geführt wurde. Sie spotteten über das pfirsichblütfarbene, ritterlich-minnesängerliche Genre und seine Anhänger, wie diese über die Griechen und Römer gespottet hatten. Die Geschosse ihres Witzes waren gegen alle Übrigen gerichtet, und die stärksten Neuerer der Kaiserzeit galten in ihren Augen noch für Perücken, Zöpfe und Seladons. So machen es die Schulen, und es sollte nicht lange dauern, daß auch sie in ihren verwegensten Keckheiten überboten wurden.

Es war damals die Hellenenzeit; man besang und malte nichts als Neugriechen. Die Ausstellungssäle des Louvre waren voll von Griechengemetzel und Türkenschlächtereien, und der Mund der Dichter strömte über vom Lobe der neugriechischen Freiheitshelden und von ultrahellenischen Gesinnungen. Jedermann wünschte wie Byron in irgendeinem Missolonghi zu sterben, hütete sich aber hinzugehen. Man fing an die Werke von Lord Byron zu übersetzen; Lamartine hatte seine „Méditations" erscheinen lassen; Victor Hugo arbeitete an seinen „Orientales". Talma war gestorben. Man gähnte bis zum Backenkrampf bei den Tragödien, und lachte bis zu Thränen bei den Melodramen von Pixérécourt und Victor Ducange. Allenthalben eine äußerste Unruhe, ein ungestümes Hindrängen nach Neuem. Die Schulen wurden verlassen, die Traditionen aufgegeben und alle Hindernisse aufgeräumt, die sich dem tiefern Eindringen der englischen und deutschen Literatur in Frankreich bisher entgegengestellt hatten. Shakspeare, den Voltaire einen „besoffenen Wilden" gescholten hatte, fand an Alfred de Vigny einen vortrefflichen Übersetzer, der ihm Eingang verschaffte. Schiller und Goethe, vor dem Werke der Frau von Staël beinahe völlig unbekannt in Frankreich, wurden größtentheils übersetzt und überraschten durch die Kühnheit und das Feuer ihrer romantischen Gebilde. Fast noch mehr Glück und Aufsehen machten E. T. A. Hoffmann's phantastische Erzählungen. Den größten und allgemeinsten Anklang aber fanden die Übersetzungen der Romane Walter Scott's, die wesentlich zum Durchbrechen der neuen Richtung beitrugen, und freilich ebenfalls viele Wunderlichkeiten veranlaßten, aber wenigstens die Hellenen vom Gebiet der französischen Poesie verdrängten.

Nun begann der zweite Feldzug des Romanticismus, der von 1824 bis zur Julirevolution dauerte: die schöne Zeit der Koller, Streichhosen, Lersen, was in der damaligen Tagessprache Localfarbe hieß, die vorzüglich darin bestand, daß man den Romanhelden alle Fabriken, woraus die Gegenstände, von denen er redete, herrührten, bei Namen nennen und jedesmal die Stoffe angeben ließ, wovon diese Gegenstände gemacht waren. Victor Hugo war der Anführer des neuen Kreuzzugs und hatte an den beiden Deschamps, an Alfred de Musset, Ste.-Beuve u. s. w. seine getreuen Fahnenjunker und Trompeter. Was sich seit der Regierung Ludwig's XI. zugetragen hatte, wurde verworfen. Nur die Literatur galt für gut, die nicht nach Aristotelischen und Boileau'schen Regeln verhunzt worden war. Allerhöchstens ließ man sich etwa Molière, Corneille und Lafontaine noch gefallen; aber Racine, Boileau, Voltaire und alle Poeten des 17. und 18. Jahrhunderts wurden wie Schlafhauben und Nachtmützen behandelt. Wie jetzt der französische Eifer so weit ging, daß man die langen Finger und steifen Gewänder auf altfränkischen Gemälden schön genug fand, um sie nachzuahmen, so wandte man sich auch zu der altfran-

ſiſchen Literatur zurück. Die Gedichte und Chroniken des Mittelalters wurden hervorgezogen und in zahlreichen Ausgaben verbreitet; die Bewunderung derſelben ging bis ins Ausſchweifende und hatte zur Folge, daß man Ton und Manier nachahmte, und daß ſich veraltete und obſolete Wörter wieder in die franzöſiſche Sprache einſchlichen. Man ſprach nicht mehr das Franzöſiſche der Zopf- und Perückenzeit, ſondern eine Art Kauderwelſch, das die alte Sprache Rabelais', Froiſſard's und Monſtrelet's nachahmte, ſoweit es die Beleſenheit der ſprechenden Perſonen zuließ. Die Kleidung hatte gleichen Zuſchnitt mit der Sprache. Man ſah damals in den Straßen von Paris junge Leute mit Wämmſen und Sammetbaretts herumlaufen, und ſonderbare Trachten wechſelten miteinander ab. Nach dem großen Aufſehen, welches Alexandre Dumas mit ſeinem „Henri III" machte, trug man Bärte à la St.-Mégrin und Hüte à la Buſſy-Leclerc. Jedes beliebte Stück, jedes neue Buch veranlaßte auf dieſe Weiſe eine neue Extravaganz. Walter Scott hatte Schottland und Lord Byron die Hellenen aufgebracht; Victor Hugo machte die Türken zu Tageshelden, als er ſeine „Orientales" herausgab. Man hatte die Haare ellenlang, platt und glatt anliegend bis auf die Schulter herunter getragen wie der König Johann, wie Karl VI. und Ludwig XII.; jetzt ſah man überſpannte Köpfe, die beinahe geſchoren waren nach Art der engliſchen Rundköpfe. Man affectirte das Wildſchützen- oder Freibeutermäßige in Haltung, Gang und Geberde, oder gab ſich den Anſtrich eines Mephiſtopheles von mehr oder weniger Karat. Spanien kam ebenfalls an die Reihe: man träumte nichts als Señoras, Serenaden, Balkons, Gitterfenſter, und verkleidete ſich als hiſtoriſche Perſon aus Bildern von Zurbaran und Velasquez.

b) Die Geſchichtſchreibung.

Bei weitem nachhaltiger und fruchtbarer war der Einfluß, den der Enthuſiasmus für alles Alterthümliche, namentlich für das Mittelalter, auf die hiſtoriſche Wiſſenſchaft hatte. Mehre Urſachen veranlaßten die Bewegung, welche die Geiſter zum Studium alter Geſchichtsdocumente hintrieb; aber die vornehmſte und mächtigſte, die für ſich allein mehr als alle andern zuſammen wirkte, war die politiſche Leidenſchaft. Zwei Parteien ſtanden einander gegenüber und ſtritten um die Herrſchaft. Beide ſuchten eifrigſt in der Vergangenheit nach ſtichhaltigen Belegen für ihre Meinungen. Liberale und Royaliſten gingen um die Wette an das Nachleſen alter Chroniken und Urkunden. Die Einen und die Andern hatten dabei einen doppelten Zweck. Sie wollten ihren Gegnern Lügen oder allerwenigſtens Irrthümer nachweiſen und ihre eigenen Theorien mit unumſtößlichen Thatſachen und hiſtoriſchen Antecedentien ſtützen. Die Entdeckungen wurden theilweiſe bei der Polemik in Tagesblättern und Flugſchriften verbraucht; aber die Reſultate blieben nichtsdeſtoweniger für die Wiſſenſchaft errungen. Ein ſorgfältigeres Quellenſtudium ließ bald erkennen, daß die bisher geſchriebenen Geſchichten Frankreichs blos den Namen davon hatten: Thatſachen und Perſonen waren durchweg entſtellt und nach einem gewiſſen ebenſo unwahren wie unwahrſcheinlichen Maßſtab zugeſchnitten. Manche Schriftſteller, die ihre Forſchungen in politiſchem Sinne angefangen hatten, ſetzten ſie in rein hiſtoriſchem und wiſſenſchaftlichem Sinne fort, unbekümmert darum, ob ſie der „Gazette de France" oder dem „Constitutionnel" Vorſchub leiſteten. Das that namentlich Auguſtin Thierry, der berühmte Verfaſſer der „Histoire de la conquête d'Angleterre", der mit ſeinen „Lettres sur l'histoire de France" einen außerordentlichen Einfluß auf das hiſtoriſche Bewußtſein der franzöſiſchen Nation ausübte und den in Frankreich faſt erſtorbenen Sinn für eine getreue Auffaſſung der Geſchichte, beſonders der mittelalterlichen Nationalgeſchichte, ſo überaus kräftig anregte. Bedeutende Werke erſchienen Schlag auf Schlag. Barante's „Histoire des ducs de Bourgogne" lieferte ein prächtiges und dramatiſches Gemälde von franzöſiſchen Sitten und Zuſtänden in den zwei Jahrhunderten, die das Mittelalter abſchließen, und Wörter's hiſtoriſche Scenen, „Les barricades", „Les états de Blois", „La mort

de Henri III", aus dem gründlichsten Quellenstudium hervorgegangen und mit wahrhaft geschichtlichem Sinne ausgearbeitet, gaben ein überaus vollständiges, correct gezeichnetes und wohlbeleuchtetes Bild von den Zeiten der Ligue. Während Guizot auf die ersten Ansätze der neuern Bildung zurückging und den Entwickelungsgang des menschlichen Geistes seit dem Sturze des Römerreichs darstellte, erforschte Augustin Thierry die Ursprünge der städtischen Freiheiten und die ersten Regungen des demokratischen Strebens in dem alten Frankreich, und schrieb sein jüngerer Bruder, Amédée Thierry, die „Histoire des Gaulois", in der die zerstreuten Ansprüche und Actenstücke der gallischen Race zusammengestellt sind. Michaud erzählte in seiner „Histoire des Croisades" die Fahrten und Abenteuer der alten französischen Ritterschaft, während Thiers und Mignet die Geschichte der jüngsten Vergangenheit Frankreichs bearbeiteten und die Schilderung der revolutionären Wirren zur Würde historischer Darstellung erhoben. Sie theilten sich brüderlich in die Aufgabe, die Ursachen und Folgen jener außerordentlichen Weltbegebenheit darzulegen: der Eine entwarf seine Gemälde in großen Umrissen und hielt sich mehr an die Geschichte der Ideen und Principien als an die Geschichte der Facta; der Andere zeigte umständlicher und ausführlicher, wie Ideen und Menschen gegenseitig aufeinander eingewirkt, und skizzirte mit lebendigen und schnellen Zügen den Verlauf einer leidenschaftlich bewegten und noch in allen Gemüthern lebenden Zeit. Zugleich bildeten sich zahlreiche Vereine, um nicht blos zur Erforschung der französischen Geschichte beizutragen, sondern auch um Alles, was den theuern Vorfahren angehört hatte, aus dem Schooße der Erde herauszuwühlen und vom Schutte der Vergangenheit zu säubern.

c) Die Polemik in kritischen Zeitschriften.

Mit ebenso großem Eifer wurden die literarischen Angelegenheiten des Tages in Zeitungen und Flugblättern verhandelt. Die Anhänger der neuen Richtung zeigten sich ursprünglich in politischen Fragen dem Royalismus ebenso zugethan, als sie in poetischen Dingen dem Classicismus, der mit dem Liberalismus zusammenstand, abhold waren; sie verfochten die Orthodoxie in der Religion und Politik ebenso eifrig, als sie Das, was bisher für Orthodoxie in der Kunst und Poesie gegolten hatte, bestritten. Während sie aber gegen die literarischen und ästhetischen Grundsätze der Liberalen eiferten, wurden sie nach dem Abfall Châteaubriand's, der den größten Theil der mehr poetisch als royalistisch gesinnten Jugend, namentlich Victor Hugo, mit fortzog, in eine Opposition gegen die religiöse und politische Dogmatik des strenggläubigen Royalismus verwickelt und dadurch gezwungen, den Literaten aus der revolutionären und doctrinären Schule die Hand zu reichen, und deren freigeistigen und freisinnigen Ansichten Eingang verschaffen zu helfen — ein unbesonnener Schritt, der in Frankreich zu verderblichen Folgen führen mußte, weil die gleichzeitig sich bildende schottische und eklektische Philosophie eben keine Möglichkeit eröffnete, der Religion und Politik durch ihre Verbindung mit der Philosophie eine neue Stütze zu geben. Die verschiedenen Richtungen erhielten ihre Organe in politischen und literarischen Zeitschriften. Der im Jahre 1824 gegründete „Globe", der durch seine trefflichen Mitarbeiter zu großem Ansehen gelangte, suchte anfänglich zwischen dem Classicismus und Romanticismus wie zwischen dem Liberalismus und Royalismus eine eklektische, doctrinäre Mitte festzuhalten, sah sich aber bei seinen literarischen Fehden bald in ein Extrem hineingetrieben: er wurde in dieser Beziehung das Echo des Jungen Frankreich, und die von ihm angeschlagenen Töne hallten noch lange auf dem Gebiete der französischen Kritik nach. Die Kritiker dieses Journals, vornehmlich Ste.-Beuve, unternahmen es, die Berechtigung der neuen Poetik historisch und ästhetisch nachzuweisen, und erwarben sich durch Verbreitung gründlicherer Kenntniß der einheimischen und ausländischen Literaturgeschichte bleibende Verdienste, freilich in bitterm Streit mit den Altgelehrten, den Classikern von der strictesten Observanz, die anfangs, wie das der alte Lauf der Welt ist, die Heger und Pfleger mittelalterlicher Kunst und Poesie, die man Romantiker nannte, verketzerten, und

am Ende lächerlich wurden, als sie zum Schutze des classischen Heiligthums und seiner Reliquien die Staatsgewalt anriefen, welche ihre Competenz in Sachen der Poesie vernünftigerweise ablehnte. Die Menge der Journale wuchs mit der Theilnahme des Publicums an den literarischen Bestrebungen, und da die junge Schule nicht blos in ihren kritischen Arbeiten sich an Witz, Gelehrsamkeit und Streitfertigkeit der Gegenpartei überlegen zeigte, sondern in ihren poetischen Leistungen Schwung, Leben, Feuer und sonst noch Manches entwickelte, was man in den Werken der ältern Dichter durchgängig vermißte, so war die öffentliche Meinung bald ganz auf Seiten des Romanticismus und somit der Weg für eine neue Entwickelung der französischen Literatur vollständig gebahnt.

d) Die Lyrik.

Die große literarische Bewegung der Restaurationsperiode theilte sich in drei Richtungen, wovon jede ihren eigenen Weg ging, und die zusammen den vollständigen Inhalt und Ausdruck des französischen Nationalbewußtseins bildeten. Die erste, christlich katholisch und royalistisch, mit einer starken Dosis ästhetischen Behagens an mittelalterlichen Kunstsachen versetzt und hauptsächlich von Châteaubriand angeregt, hatte Victor Hugo zum Führer; die zweite, christlich sentimental und monarchisch mit liberaler, humaner Färbung, fand an Lamartine ihren Vertreter; die dritte, rein national und liberal, wurde von Béranger geleitet. Hinter diesen drei hervotragenden Dichtern tummelte sich eine zahlreiche Schar von talentvollen jungen Leuten, die ihnen als Rhapsoden dienten und die Gold- und Silberbarren ihres Ideenschatzes zu gangbarer Scheidemünze ausprägten. Jene drei Richtungen und Strömungen des französischen Nationalgedankens wurden nicht von den drei Männern, die sie lenkten, veranlaßt, so unermeßlich auch ihre poetische Geistesmacht war, sondern entsprangen aus der Lage und Wendung, welche die Dinge in Frankreich genommen hatten. Victor Hugo lieh der wiedererwachten Liebe zur mittelalterlichen Kunst und zum alten Königthum seine prächtige, klangreiche Stimme, betonte jedoch von vornherein zu stark das Ästhetische der Sache, und vergaß als Vorsänger der christlichen Wiedergeburt in Kunst und Poesie nur Eines: nämlich etwas wahres Christenthum hineinzubringen. Er besuchte die alten Dome, nicht um zu beten, sondern um zu träumen, und von den „Orientales" an war in der That leicht zu sehen, daß er nur die leibliche, plastische Seite der christlichen Kunst und Cultur in Betracht zog, ohne den Geist, der hinter all den Formen und Einrichtungen steckt, zu berücksichtigen, und daß er, was sein romantisch katholischer Neuerungstraum anfänglich Wirksames und Fruchtbares gehabt hatte, am Ende in pantheistischer und ästhetischer Schwelgerei aufgehen lassen würde. In formeller Hinsicht war übrigens Victor Hugo von den Dreien der Einzige, der entschieden und völlig mit dem Classicismus brach, während Lamartine sich nie ganz davon lossagte, und Béranger sich um dergleichen Gegensätze nicht bekümmerte. Auch hatten die ausschließlichen Romantiker an Lamartine viel auszusetzen und wollten sogar Béranger nicht für voll gelten lassen: bei Beiden sehen wir in der That mehr oder weniger eine Neutralisation des classischen und romantischen Systems, einen neuen Gedankeninhalt in alte Formen gegossen. Lamartine machte sich zum zärtlichen Tröster für alle weiche und gemüthliche Seelen, die, vom revolutionären Sturm und Unglauben geknickt und zerrissen, bei der Religion Stärkung und Heilung suchten, und ganz entzückt in Lamartine's Gedichten wiederfanden, was im Katechismus und in der Bibel steht, die sie im wüsten Toben und Tosen der Zeit aus dem Sinne verloren hatten. Seine ersten „Méditations poétiques" erregten ein Aufsehen, wie 20 Jahre vorher Châteaubriand's „Génie du Christianisme". Der Dichter wurde der Liebling eines großen Publicums, und ist sogar später, als seine religiös und monarchisch gefärbte Sentimentalität und Melancholie unter dem Panier der Humanität und Philanthropie sich allmälig zu einer naturalistisch und demokratisch schillernden Denkungsweise umstimmte, dennoch der Repräsentant einer nicht geringen Anzahl

seiner Landsleute geblieben. Was Béranger betrifft, so ging er den breiten Fahrweg, welchen die Republik und Kaiserzeit in den verwachsenen und verhäkelten Zuständen der alten Ordnung der Dinge durchgehauen hatten. Er wurde der nationellste Dichter, den Frankreich je besessen, der unsterbliche Sänger der Volksclassen, welche die Revolution von 1789 aus dem untersten Raum des Schiffes, das Andere für sie lenkten, plötzlich aufs Verdeck und ans Ruder gebracht hatte; er machte ihr ganzes Denken und Fühlen, Fürchten und Hoffen, Hassen und Lieben, ihre ganze Religion, Moral und Politik zum Inhalt seiner Chansons, die tief ins Herz der Nation eindrangen, und geleitete sie siegreich bis zur Revolution von 1830, die das momentan entrissene Steuer wieder in ihre Hände lieferte.

Ein tiefes Staunen bemächtigt sich des Gemüths, wenn man beim Schluß der Restaurationsperiode in die Jahre des Ministeriums Polignac zurückblickt und die große Bewegung betrachtet, die sich auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit bemerkbar macht. Es ist der hitzigste Augenblick des Streites zwischen zwei Principien, wovon das eine mit ungestümer Hast vorwärtsdrängt, das andere mit unverdrossener Mühe sich zu halten sucht. Alle Kräfte sind in Arbeit, alle Lebensgeister in Wallung. An der gewaltigen Reizbarkeit der Gemüther, an der unerschöpflichen Fülle regsamer Ideen und Entwürfe, an dem raschen Wechsel immer neuer Erscheinungen, an den rastlosen Bestrebungen zu reformiren und zu restauriren, an der unermüdeten Thätigkeit, alte Systeme zu zerstören und neue zu bauen; an dem bis zur Spitze getriebenen Kampfe der Parteien, an der unendlichen Fruchtbarkeit der Presse, an dem absonderlichen Wetteifer der Gelehrten, Staatsmänner und Künstler, das Morgenroth eines neuen Tags heraufzubeschwören, und an hundert andern Symptomen erkennt man den Vorabend einer Weltbegebenheit, die Wehen einer hochschwangern Zeit. Die Literatur war lange nicht so gewaltig aufgerüttelt worden; ein neuer, warmer, kräftiger Lebenshauch wehte durch die höhern Regionen der Wissenschaft; der Eklekticismus machte sich neben dem Sensualismus und Ultramontanismus geltend, und alle drei wetteiferten, aus der Asche verkohlter Systeme Funken anzufachen und Geistesleben wieder zu entzünden. Die neuere literarische Kritik und philosophische Forschung traten auf den Kampfplatz und gelangten zur Herrschaft, und die verschiedenen Cultur- und Literaturformen wurden bis auf den Grund untersucht, ausgegraben, ihre dunkelsten Geheimnisse den verwunderten Zuhörern aufgeschlossen. Dante, Shakspeare, Goethe, Schiller, von der hohen Komödie eines freien Volks bis zum Policinell und Kasperle, dem Abgotte unmündiger Nationen, wurde Alles nach vollem Werthe geschätzt und eine Unzahl falscher Begriffe in der umlaufenden Gedankenmasse berichtigt. Der Andrang zu den historischen, philosophischen und literarischen Vorträgen Guizot's, Cousin's und Villemain's war ebenso erstaunlich als der Anklang, den die Werke der gefeierten Lehrer bei einer enthusiastischen Jugend fanden, die sich aus allen Gegenden Frankreichs in der alten Sorbonne zu Paris versammelte. Eine neue literarische Schule predigte ein neues Symbol und feierte neue Götter im Gegensatze zu den alten, die für poetische Ölgötzen erklärt wurden; man wollte neue sprachliche und metrische Gesetze eingeführt wissen, erlaubte sich neue Worte und Satzbildungen, änderte den Versbau, und brachte frischen Schwung in die Ode, neues Leben in den Roman und neue Regeln in die Dramatik. Eine so tiefgreifende Richtung und Absicht ließ sich nicht ohne Einspruch durchsetzen und veranlaßte von Seiten Derer, die sich in ihrer Stellung oder ihrem Rufe bedroht fühlten, einen Widerstand, der in dem jedem Kampfe mit Lust zusehenden Frankreich den Triumph erhöhte. Die romantische Lyrik gewann nach und nach alle Herzen. Béranger's Lieder und Victor Hugo's Oden, im ernsten Sinne und Geiste der Zeit gedacht und empfunden, waren in der lyrischen Poesie der Franzosen als eine neue, erquickende Erscheinung hervorgetreten, und verhielten sich zu Delille's spielenden Lehrdichtereien und Desaugiers' tändelnden Chansons etwa wie Bürger's und Goethe's Balladen zu Klopstock's und Gellert's steifen Oden.

e) Die Dramatik.

In ähnlicher Weise eroberte die romantische Dramatik Schritt vor Schritt zuerst die Boulevardtheater, endlich gar das Théâtre français, das Hauptbollwerk der classischen Bühnendichtung. Gelang es auch den Classikern, Victor Hugo's „Cromwell" bei seiner ersten Aufführung (1828) verunglücken zu machen, so war dies doch nur ein winziger Triumph: bald darauf wurden Alexandre Dumas' „Henri III" (1829) und Victor Hugo's „Hernani" (Februar 1830) mit dem entschiedensten Erfolg gegeben. Diese Stücke, in stilistischer und dramatischer Behandlung von Laharpe's und Jouy's Tragödien ganz abweichend, waren für Frankreich eine Neuerung und von einer Wirkung, wie einst für Deutschland Goethe's „Götz von Berlichingen" und dergleichen Ritterstücke, die hier das Ansehen der französischen Schulregeln vernichteten. Die classische Tragödie verlor immer mehr die Anziehungskraft, wogegen das romantische Drama sich eines wachsenden Beifalls zu erfreuen hatte und seiner Nebenbuhlerin einen großen Vorsprung abgewann. Daß dabei Übertreibungen und Ungerechtigkeiten vorfielen, läßt sich denken. Auch das Gute ward verworfen, wenn es dem Alten anhing, auch das Mittelmäßige beklatscht, wenn es jenem entgegentrat. Die bitterste Kritik traf die allerdings stets schwächern Werke der Classiker, und mußte diese empfindlich kränken und zu leidenschaftlicher Gegenwehr reizen. Sie stritten indessen wacker pro aris et focis, hatten aber nicht das Talent, ihre poetischen Arbeiten für alle Arten von Lesern und Zuschauern individual, lebhaft, nachdrücklich, unterhaltend und interessant zu machen, und dabei das Unrecht, daß sie zu lange gelebt und eine Tradition, der man überdrüssig war, halten wollten. Sie sahen sich so von der öffentlichen Meinung immer mehr verlassen und waren im Grunde vollständig geschlagen, als der Ausbruch der Julirevolution ihnen einen willkommenen Anlaß und Vorwand gab, sich vom Kampfplatze zurückzuziehen. Fast gleichzeitig mit Karl X wurde auch der Classicismus besiegt und vertrieben, und noch 1830 erhielt Frankreich politisch wie ästhetisch eine neue, liberale Verfassung.

Die literarische Bewegung der Restaurationsperiode war für die Kunst und Poesie in Frankreich, was die Revolution von 1798 für das gesellschaftliche Leben gewesen: die Aufhebung der alten Classeneintheilung, das Wiedererwachen des freien Naturwirkens gegen die fesselnde Convenienz, der Kampf des willkürlichen Beliebens und Meinens gegen das Princip aller und jeder Tradition und Autorität. Der menschliche Geist ist seinem Wesen nach streng logisch, und verfolgt immer bis ans Ende den Gedanken, der ihn treibt und bewegt. Es war daher schlechterdings unmöglich, daß nach dem Sturme, der den Staat umriß und auf neuen Grundlagen aus seinen Trümmern wieder erstehen ließ, die Kunst blieb, was sie vor diesem Ungewitter gewesen. Der Nationalgedanke mußte sich nothwendigerweise ergänzen, und die Literatur den neuen Volksbedürfnissen entsprechen: die literarische Revolution war die unausbleibliche Ergänzung, der unvermeidliche Zuschuß der politischen Revolution. Auch hatten beide immer fast ganz gleichen Gang und Verlauf. Einer herrschenden Schule gegenüber, die sich nur noch durch den Schimmer einer glorreichen Vergangenheit und die Wucht eines langen Bestandes hielt, trat die romantische Richtung, wie die constituirende Nationalversammlung, zuerst mit einer prächtigen Erklärung von den Rechten des Menschengeistes auf. Anfangs wollte sie nichts weiter als ihren Platz am Hausherde, steigerte aber sehr bald ihre Ansprüche, reizte die Leidenschaften und ließ aus den hundert Pforten des menschlichen Herzens alle gefangenen Gefühle heraus, die sie in freiem Fluge ihre Schwingen entfalten hieß. Ein schöner Augenblick voll schwärmerischer Glut und träumerischer Hoffnung! Die Schulherrschaft wurde umgestoßen und ihr Regelkram mit Füßen getreten. Fortan sollte keine Hierarchie poetischer Gattungen, kein Zwang ästhetischer Gesetze mehr gelten, sondern Gleichheit für alle Genres und Freiheit in Geisteswerken unbedingt walten. Die Poesie legte mit den streng geregelten Formen und der stilistischen Glätte auch die Umständlichkeit, die gesuchte Geflissenheit und das vornehme Wesen

der frühern Zeit ab; man schrieb nicht blos pour la cour et la ville, wie Boileau sagt, sondern nach Art des römischen Senats: urbi et orbi, für Volk und Welt.

Allein nicht mehr unter dem eisernen Scepter der Regel und herkömmlichen Satzung, sondern nur auf Geschmack, Phantasie und Wirkung hingewiesen, verirrte sich die neue Schule nur zu bald auf mancherlei Abwege und wurde von dem Stoße, den ihr die Julirevolution gab, in völlige Anarchie hineingetrieben. Bei dem Haschen nach Neuem wich man vorsätzlich von Allem ab, was bisher gegolten hatte, und gebrauchte die Freiheit bis zur Frechheit. Die fleckenlosesten Namen der Nationalliteratur wurden mit dem Geifer pölbelhaft gemeiner Rede beschmuzt, und die Gelehrtenrepublik, die im jungen Frühlingssonnenschein ihrer gepriesenen Freiheit aufzustreben anfing, sah sich ohne die Bande der alten Gesetze und ohne die Ketten, woran sie ein mehr als hundertjähriger Schuldespotismus geschmiedet hatte, jedem Narren und Schwärmer preisgegeben. Die fesselloſe Phantasie, wie eine freie losgelassene Naturkraft in chaotischer, elementarischer Weise wirkend, stürzte in unbändigem Laufe schnaubend und schäumend mit ihrem Feuerodem Alles über den Haufen und überbot sich in den tollsten Ausgeburten; denn bei jeder Revolution, wenn sie auch nur literarisch und harmlos ist, steckt immer hinter Mirabeau ein Danton, hinter Danton ein Robespierre, hinter Robespierre ein Marat, und hinter Marat noch etwas. Alles schrie, tobte und raste durcheinander, ohne daß irgendetwas Bestimmtes erstrebt wurde in diesem Höllenspectakel, wo ächzendes Gestöhn, satanisches Gelächter und höhnisches Gebrüll in einem wilden Klange zusammenschallten und die Seele mit Grausen erfüllten. Es war die Schreckenszeit der französischen Literatur, die Periode des literarischen Sansculottismus — ein wüstes, meuterisches Treiben, das eine poetische Entkräftung zur Folge haben mußte und nach 1830 in gewissem Betracht eine intellectuelle Phase herbeiführte, die der moralischen Erschöpfung des Directoriums von 1795 glich.

IV. Die Epoche der Julimonarchie.

Die unmittelbare Folge der Julirevolution von 1830 war, daß sie der Literatur sehr bedeutende Kräfte und Talente entzog. Von den Männern, die während der Restauration obenan gestanden hatten, verstummten mehre fast ganz, unter Andern Béranger und Châteaubriand. Daß der Letztere schwieg, läßt sich begreifen. Da er mit seiner Geburt, seinen Ansichten und Verbindungen zu dem Bestande der Dinge gehörte, der 1830 zusammenbrach, so war seine Rolle gewissermaßen ausgespielt und seine Wirksamkeit geschlossen: er war historisch geworden. Auch ließ er mit Ausnahme von „Le congrès de Vérone", einer Schutzschrift für die Restauration, und „La vie de Rancé", einer Art Andachtsbuch, nichts Besonderes mehr erscheinen, und beschäftigte sich vorzugsweise mit Abfassung der Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Béranger's Stillschweigen hatte einen andern Grund. Er war den Franzosen, was Uhland dem deutschen Geiste war. Dabei züchtigte er die verkehrten Bestrebungen der Restauration mit seiner Vorliebe für den großen Namen des Kaisers und die liberalen Ideen der Revolution, ließ aber die neue gesellschaftliche Ordnung, wie sie sich nach den Julitagen gestaltete, ungestraft, weil er selbst darauf hingewirkt, doch freilich etwas ganz Anderes davon gehofft hatte. Er gab noch eine Sammlung neuer Gedichte heraus, in denen jedoch von den neuesten Tagesbegebenheiten sehr wenig anklingt und die alte Ton- und Denkart durchgängig vorherrscht. Wenn Béranger keinen neuen Ton anstimmte, so war es nicht Erschöpfung, sondern Enttäuschung, die ihn daran verhinderte. Die Saiten, die er auf der Leier angeschlagen hatte, sprangen wechselsweise in seinen Händen. Jugend und Liebe waren hin, die Freiheit ungewiß, der Ruhm baar umgewechselt. Der Dichter hatte nur noch seine Klagen oder seine Trauer zu besingen, und solche Gefühle eignen sich nicht wohl für Chansons, wo sich höchstens etwas Wehmuth einschleichen darf, wenn sie sich versteckt und leise und verstohlen auftritt.

Andere berühmte Männer der Restauration wandten sich nach 1830 von der Literatur zur Politik, Diplomatie und Verwaltung. Thiers, Guizot, Villemain, Cousin, de Barante kamen schon vor 1830 durch ihre Stellen und Schriften mit Staatssachen in Berührung. Als die Julirevolution alle Hindernisse aus dem Wege geräumt hatte, gingen sie völlig darauf ein, und ihre überlegenen Geistesgaben machten sie sehr bald im Staatsdienste zu ebenso hervorragenden Männern, als sie bereits in der literarischen Welt waren. Lamartine trat in ihre Fußstapfen, wogegen Augustin Thierry, Casimir Delavigne, Alfred de Vigny bei der Literatur blieben. Auch Victor Hugo und die Schriftsteller seiner Schule, die mehr außerhalb der politischen Bewegung standen, suchten nicht in den Staatsrath oder ins Ministerium zu kommen, sondern den Platz zu behaupten, den sie auf dem Felde der Literatur errungen hatten. Der Ausgang der literarischen Fehde hatte sich völlig zu ihren Gunsten entschieden, und nach ihrer Versicherung sollte mit dem Aufhören der Streitigkeiten ein neues goldenes Zeitalter der Nationalpoesie anfangen.

a) Die Lyrik.

Der bedeutendste von den Dichtern der neuern Schule war Victor Hugo. Er stand an der Spitze der romantischen Bewegung und hatte in der Vorrede zum „Cromwell" die ästhetischen Principien ausgesprochen, die er bei seinen poetischen Productionen befolgte, und woran die neue Schule sich wie an ihre ars poetica hielt. Bei einem vorherrschenden Sinne für das ästhetisch Schöne und bei einem ausnehmenden Talente für die Darstellung konnte sich Hugo in mancherlei Zweigen der Literatur mit Glück versuchen. Die französische Literatur verdankt ihm daher eine Bereicherung mit Werken von der verschiedensten Art: sie verdankt ihm dramatische Stücke in Versen und Prosa, Romane psychologischer und historischer Gattung, biographische Skizzen und literarische Kritiken. Ebenso gibt es keinen Ton, der nicht in seinen lyrischen Gedichten widerklingt, keine höhere wissenschaftliche Bestrebung, die er nicht in sich aufgenommen und verarbeitet hat, um sie in eine eigenthümliche Form zu bringen. Ein vorzüglich charakteristisches Merkmal seiner Werke ist eine kräftige Persönlichkeit, eine schroffe Individualität. Er hat eine eigene stilistische Behandlungsart, die dem Gedanken dadurch Form und Inhalt zu geben sucht, daß sie ihn hervorspringen läßt, und das Bildersuchen ist ihm so sehr Bedürfniß, daß sein Stil sich verkörpert und einen naturähnlichen, lebhaft sinnlichen Eindruck macht. Die „Orientales" sind der vollständigste und prächtigste Beleg für diesen glanz- und farbenreichen Bilderstil, den einige seiner Schüler und Nachahmer, namentlich Théophile Gautier, bis ins Ausschweifende trieben. Sie übertrugen in die Poesie das Verfahren der bildenden Kunst, und lieferten Malereien, Bild- und Bauwerke in Versen; denn sie meinten, das Höchste sei erreicht, wenn sie durch vieles Schnitzeln, Anstreichen und Behauen der poetischen Sprache es so weit brächten, daß sie mit ihrer Feder wie mit Meisel und Pinsel, Hippe und Hacke das sprödeste Material verarbeiteten. Da sie den ursprünglich zwischen Victor Hugo und Chateaubriand bestehenden ästhetischen Ideenzusammenhang nicht zu berücksichtigen hatten, so ließen sie den ausschließlichen Enthusiasmus für christliche Kunstgebilde fahren und zeigten sich unverhohlen als Kunstsybariten, die abwechselnd Bibel und „Iliade", Äschylus und Dante, Sophokles und Shakspeare, griechische Tempel und gothische Münster, die Venus und die Madonna zum Gegenstande ihrer schwelgerischen Kunstliebe und eklektischen Bewunderung machten.

Victor Hugo hatte in der Poesie mit royalistisch-katholischen Ideen angefangen und die wichtigsten Vorfälle für das alte Königshaus, den Tod Ludwig's XVIII., die Geburt und Taufe des Herzogs von Bordeaux im Dithyrambenschwunge besungen. Seine ersten Gedichtsammlungen zeugen auf jeder Seite von treuen und ehrfurchtsvollen Gesinnungen gegen den Thron und die katholische Religion. Freilich verband er damit eine entschiedene Bewunderung für Napoleon, die aber lediglich

poetischer Natur war. Übrigens erklärt sich diese Verbindung von Gefühlen, die sich nicht miteinander zu vertragen scheinen, aus seiner Geburt. Sein Vater hatte dem Kaiser gedient, seine Mutter war Vendéerin, und schon als Kind empfing er daher die Eindrücke von so verschiedenen Ideen, die er später äußerte, sodaß diese Erscheinung begreiflich wird. Bis 1830 verfolgte Victor Hugo in seinen lyrischen Werken ein rein poetisches Streben. „L'art pour l'art" war damals die Losung der neuen Schule, die damit den Grundsatz geltend machte, daß Kunst und Poesie nicht im Dienste der Moral oder sonstiger Belehrung stehen, sondern Selbstzweck sein müssen. Er verwandte große Sorgfalt auf den Ausdruck, spähte nach neuen Bildern und Wortfügungen, gebrauchte neue Reimaccorde und Rhythmusarten, und zeigte sich in dieser Beziehung als Fortsetzer der vorclassischen Poesie des 16. Jahrhunderts; doch entging er auch nicht den Einflüssen des Augenblicks, die ihn bisweilen in Einzelheiten und allzu weitläufige Beschreibungen verfallen ließen, und blieb nicht frei von den Übertreibungen der Manier, indem er oft die Poesie in die bloße Form, in die Pracht der Bilder, den Pomp der Diction, die Kunst des Versbaus setzte. Nach der Revolution von 1830 erweiterte sich sein Gedankenhorizont. Die allgemeine Erschütterung hatte bei ihm einen Nachhall, der sich sofort in seinen Poesien verspüren ließ. Er spricht noch mit Ehrerbietung von der gestürzten Dynastie und besingt sogar später den Tod Karl's X., ist aber nicht wenig für das „siegreiche Volk" eingenommen. Die Revolution war so plötzlich und mit so unwiderstehlicher Gewalt hereingebrochen, daß etwas Wunderbares dabei mitgewirkt zu haben schien. Dichter sind mehr wie andere Leute für das Schauspiel ungewöhnlicher Dinge und Vorgänge empfänglich und lassen sich stark davon berühren. Victor Hugo hatte die Julitage mit erlebt, und die Eindrücke davon gingen in seine Gedichte über. Bei einer Leichenfeier im Pantheon wurde sogar eine von ihm gedichtete Ode gesungen. Von nun an hat in seinen Versen nicht mehr der König, sondern das Volk den Vorrang; er kümmert sich um das Elend der nothleidenden Massen, um ihre Wünsche und Bedürfnisse, jammert über die bösen Zustände der Welt, und blickt in der Dämmerung nach dem Himmel, um zu sehen, wo das Licht herkommen und wie die Nacht unsers Schicksals sich in Morgenröthe und Tag aufklären soll. Die gesellschaftlichen Verbesserungspläne erregen seine Aufmerksamkeit, und die Folge davon ist mehr Ernst und Inhalt in seiner Manier. Er läßt das anmuthige Spielen nicht, sondern hat nach wie vor seine Freude an hellen klingenden Tönen und Reimaccorden, und spannt blos neue Saiten auf seine Leier. In seinen letzten Sammlungen: „Les chants du crépuscule", „Voix intérieures", finden wir bei einem Liebeslied ein tiefsinniges Grübelstück, bei einer Hymne an die Schönheit einen Aufruf an die Mildthätigkeit. Von royalistischen Ideen wird der Dichter, ohne es zu ahnen, beinahe zu republikanischen Ansichten hingezogen. Victor Hugo war sich dieser Sinnesänderung sicher nicht bewußt, sondern ließ unwillkürlich den Einfluß seiner Zeit und der ihn umgebenden Atmosphäre über sich ergehen. Kein demokratischer Schriftsteller hat das Königthum so arg angegriffen als Victor Hugo in seinen Dramen. „Le roi s'amuse", „Marie Tudor", „Ruy-Blas" sind beinahe nichts als heftige Schmähschriften. Im Vergleich zu seinen ersten Dramen ist der Inhalt völlig umgekehrt, die Form jedoch unverändert. Es ist noch dasselbe gebrochene Versmaß, dieselbe Fülle lyrischer Ergüsse, derselbe Überfluß von Antithesen, dieselbe Art und Weise, wie der Knecht dem Herrn, der Hausvater dem Hofnarren, die liebe- und sorgenvolle Mutter dem scham- und gramlosen Weibe in grellem Contrast gegenübergestellt wird. Daraus entstehen oft gewaltig wirksame Theatereffecte, aber man merkt die Absicht und fühlt die Unnatur. Auch in Victor Hugo's historischem Roman „Notre-Dame de Paris" findet sich diese charakteristische Eigenschaft seiner Dramen. Man wird von der scharfen Zeichnung, von der lebhaften Färbung und Bewegung des Werks sehr angezogen, verspürt jedoch kein so volles Behagen, als wenn man einen Roman von Walter Scott liest, was nur davon herrührt, daß die Personen nicht ganz lebendig und die Zustände nicht so ganz

treu geschildert sind. Victor Hugo blieb lange der Poesie vorzugsweise treu, ließ sich aber in den letzten Jahren der Juliregierung zum Pair von Frankreich, ja sogar zum Akademiker machen, und als solcher lebte er von der Literatur und Politik ziemlich zurückgezogen, bis die Februarrevolution von 1848 ihn in ihren Strudel hineinriß.

Hauptsächlichen Anlaß und Anstoß dazu gab wol das Beispiel Lamartine's, der von allen vor 1830 gefeierten Dichtern sich vielleicht am meisten geändert. Lamartine hatte wie Victor Hugo mit gut königlich und christlich gesinnten Poesien angefangen, nur daß Victor Hugo mehr speciell royalistisch und katholisch, Lamartine mehr allgemein monarchisch und religiös moralisch war. Die Julirevolution überraschte ihn mitten in seinem Ruhme, den er nach der Herausgabe der „Harmonies poétiques et religieuses" eingeerntet hatte. Im ersten Augenblicke schien Lamartine über die Ereignisse bestürzt und verlegen; die Ideen, womit er es hielt, fanden sich gewaltsam abgewiesen, und die Personen, die seine Liebe und Hochachtung besaßen, waren gestürzt und vertrieben. Er wollte sich in den Kampf einlassen und bewarb sich um einen Sitz in der Kammer, fiel aber durch und reiste nach dem Orient. Hier brachte ihn der Anblick der Wiegenstätte unserer Bildung, oder auch Zeit und Nachdenken auf andere Gedanken; denn bei der Rückkehr von seiner Reise war Lamartine ein neuer Mensch. „Jocelyn" bezeichnete den ersten Schritt auf dem Wege, den der Dichter einschlagen sollte. In seinen „Méditations" und „Harmonies" hatte Lamartine bisher die Gefühle seines freudig oder wehmüthig bewegten Herzens besungen; Gott und Natur waren der Gegenstand seiner himmelan fliegenden Poesie gewesen. In „Jocelyn" läßt er sich zur Erde und zu den Menschen herab, und zeigt das menschliche Gemüth, wie es gegen Verhältnisse und Naturtriebe ringt. Von allen seinen Werken ist „Jocelyn" das lebendigste und ergreifendste. „La chute d'un ange" („Der Sturz eines Engels") fand bei weitem weniger Anklang und war gewissermaßen der Sturz des Dichters. Die Charaktere sind flau gezeichnet und verschwommen; es ist Einem zu Muthe wie im Traume, wenn man das Gedicht liest, wo mehr schwärmerische Überspannung als schöpferische Kraft hervortritt. Lamartine war damals in die Kammer gewählt worden und ließ allmälig den Dichter im Staatsmanne aufgehen, der jedoch noch viel Poetisches an sich behielt. Alle hoch und weit aussehenden Plane und Projecte fanden an ihm einen Fürsprecher, dessen poetischer Vortrag keinen praktischen, parlamentarischen Schnitt hatte und daher auch bei den Meisten keinen sonderlichen Eindruck machte. Dennoch wurde Lamartine, bei der damaligen Zersplitterung der Parteien, Ansichten und Interessen, der Schildhalter eines kleinen Häufleins von Leuten in und außerhalb der Kammer, die sich le parti social oder auch l'école humanitaire nannten — wohlmeinende, redlichdenkende Männer von mehr Herz als Kopf, die viel Verwandtschaft mit den Philanthropen des vorigen Jahrhunderts hatten, und auf nationalökonomische Fragen ihr Hauptaugenmerk richteten, übrigens gewöhnlich mit der Majorität stimmten. Nach etlichen beim Antritt einer Laufbahn natürlichen Schwankungen gewann Lamartine in seiner politischen Rolle an Festigkeit und Wichtigkeit, und durchgreifende Reformanschläge hatten keinen eifrigern Apostel als ihn. Er studirte die Revolution von 1789 und schrieb die „Histoire des Girondins", die ihm ein gewaltiges Ansehen bei der demokratischen Partei und am 24. Febr. 1848 einen bedeutenden Platz in der Provisorischen Regierung verschaffte.

Die romantische Bewegung der Restaurationsperiode hatte eine große Anzahl von Dichtern hervorgerufen: die bedeutendsten darunter, nach Victor Hugo und Lamartine, sind Ste.-Beuve, Alfred de Vigny und Alfred de Musset. Wir nennen nicht die vielen andern, die blos den allgemeinen Schulcharakter an sich tragen. Manche Leistungen der Letztern sind allerdings in Gedanken und Ausdruck schön und meisterhaft; aber im Ganzen zeigen ihre Werke keinen hinreichend originellen Aufdruck, keine hervorragende Individualität, die sie von der Menge ausscheidet. Von den genannten drei Dichtern hat dagegen jeder seinen Stil und Gedankenkreis, worin er

ſich bewegt. Ste.-Beuve und Alfred de Vigny gehörten Beide zum Cénacle, einem Verein von jungen Leuten, die gegen das Ende der Reſtauration ſich unterfingen, theoretiſch und praktiſch zu beweiſen, daß auch außerhalb der Grenzen der claſſiſchen Dichtkunſt, im Leben wie in der Sprache, poetiſche Elemente vorhanden ſeien, und die ſpäter beinahe alle einen angeſehenen Namen in der Literatur errangen. Keiner von Beiden machte Anſpruch auf die Hauptrollen, die ſie gern Andern überließen. Ste.-Beuve, wenn man den Vergleich nicht zu weit treibt, war der Du Bellay der neuen Pleiade, und gab wie ſein Vorgänger zugleich Regeln und Muſter. Victor Hugo in ſeiner Vorrede zum „Cromwell" ſprach allerdings die allgemeinen Grundſätze der Schule aus; aber Ste.-Beuve lieferte in „Joſephe Delorme" eine vollſtändige Theorie von dem ſtiliſtiſchen Verfahren der neuen Schule, und verhalf ihr in ſeinem „Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16me siècle" zu Ahnen und Traditionen. Nachdem er die vorclaſſiſchen Poeten des 16. Jahrhunderts in ein neues Licht geſtellt und als nationale Vorgänger des Romanticismus in Anſpruch genommen hatte, wandte er die eben vorgetragenen Ideen auch auf die claſſiſchen Dichter des 17. uud 18. Jahrhunderts an, die er von neuem kritiſch beleuchtete und poetiſch abſchätzte. Dieſe in der Hitze des Streites zwiſchen den Claſſikern und Romantikern geſchriebenen Kritiken gingen manchmal zu weit. Der Verfaſſer hat dies ſeitdem unverhohlen eingeſtanden, iſt aber in der Zurücknahme ſeiner vormaligen Anſichten ebenfalls wieder zu weit gegangen. Denn wenn man auch in dieſen kritiſchen Anſichten der lebhaften Ergriffenheit im Moment den gehörigen Antheil einräumt, ſo läßt ſich doch noch immer ſagen, daß Ste.-Beuve in vielen Fällen Recht behalten hat. Seine damalige Stellung eines Kritikers des Romanticismus bewog ihn, an den vergötterten Heroen der claſſiſchen Literaturperiode manche Schwächen aufzuzeigen, die er jetzt als Akademiker mit dem Mantel orthodoxer Doctrin zudeckt. Ste.-Beuve ſpielte in der romantiſchen Schule, wozu er urſprünglich gehörte, eine ganz beſondere Rolle; er war ihr vornehmſter und tüchtigſter Sachwalter, der ſich über ihre Ideen und Beſtrebungen mit dem zu Gericht ſitzenden Publicum verſtändigte und ſie aufs gewandteſte vertheidigte. Sein Einfluß erſtreckte ſich ebenſo ſehr in die Tiefe als in die Weite. Victor Hugo machte mit ſeinen Werken Lärm und Aufſehen, während Ste.-Beuve mit ſeinen polemiſchen Abhandlungen, die von Tag zu Tag ruhiger und körniger wurden, feſt- und ſicherſtellte, was man den Gegnern abgerungen hatte: ſeine Kritik war fruchtbar, eindringlich und zuthulich. Er borgte von Villemain ein Verfahren, das ſehr geeignet iſt, zum Verſtändniß der Werke eines Schriftſtellers zu verhelfen, und das darin beſteht, daß man ſich beim Leſen ſolcher Werke in die Zeit, wo ſie erſchienen, zurückverſetzt und die damals gangbaren Ideen berückſichtigt. Mit dieſer Methode, die den urſprünglichen Anlaß von Schriften leichter auffinden und ihren Endzweck beſtimmter angeben läßt, wirkte Ste.-Beuve Wunder und erſchloß neue Geſichtskreiſe. Der hervorſtechendſte Charakterzug ſeiner Kritik iſt die Analyſe. Nimmt man ihn bei der Beurtheilung eines Schriftſtellers zum Führer, ſo iſt man ganz erſtaunt über die Menge von Schattirungen und die wechſelnde Mannichfaltigkeit von Standpunkten, die er dem Leſer vor Augen bringt. Er geht jeder Idee ſeines Autors bis auf den letzten Grund und die kleinſte Faſer nach, fällt jedoch durch allzu vieles Theilen, Seciren und Graben bisweilen ins Überfeine, und ſpinnt den Faden ſeiner Proſa ſo dünn, daß man ihn aus dem Geſicht verliert. In ſeinen Gedichten hat Ste.-Beuve der Analyſe ebenfalls einen anſehnlichen Platz eingeräumt. Man vermag in der franzöſiſchen Literatur nichts Ähnliches anzuführen: ſeine Vorbilder ſind in England zu ſuchen bei Wodsworth und Crabbe, deren poetiſches Genre er in Frankreich eingebürgert und zur Gründung eines kleinen Reichs benutzt hat, das ihm Keiner ſtreitig macht. Die Gegenſtände, die er behandelt, nimmt er am liebſten aus dem gewöhnlichen Leben, und die Gefühle, die er ausſpricht, liegen in jedem Menſchenherzen und gehen über eine gewiſſe Höhe und Tiefe nicht hinaus, ſodaß er überall verſtanden werden kann. Seine Verſe laſſen durchgängig im Gemüthe ein

sprechendes Bild, einen sanften und wie schon empfundenen Eindruck. Ste.-Beuve hat drei Sammlungen Gedichte herausgegeben: „La vie, poésies et pensées de Josephe Delorme", „Le consolations" und „Les pensées d'Août". Die gelungensten enthalten wol die „Consolations", wo der Dichter mehr Herr von seinem Stil und Gedanken, der Drang inniger, anhaltender, der Odem stärker und freier ist. In den „Pensées d'Août" merkt man durchgehends zu sehr, daß der Verfasser über die heitern Jahre hinaus ist und das Leben mit trüben Augen ansieht. Außer kritischen Aufsätzen und Gedichten haben wir von Ste.-Beuve noch einen Roman, „Volupté", ein gutes Probestück seiner Kenntniß des menschlichen Herzens, und eine „Histoire de Port-Royal", ein interessantes Werk, worin sich ein etwas starker Hang zur Schwermuth und Mystik kundgibt.

Von allen Dichtern der neuern Richtung ist Alfred de Vigny am wenigsten ins Geschrei gekommen und vielleicht am meisten durchgedrungen, hauptsächlich aus zwei Gründen. Einmal ist sein Metrum von dem ältern Metrum nicht so abweichend und selten so gebrochen, daß der Sinn in zwei Verse hinübergreift; andererseits hat er fast immer in Prosa geschrieben, und seine Prosa ist bestimmt, klar, correct, ohne prunkende Bilder und geschraubte Wendungen, weil er mehr nach Feinheit und Glätte als nach Glanz und Farbenpracht strebt. Wenn die Classiker ihm auch nicht ganz verziehen, so belangten sie ihn jedoch selten vor ihrem kritischen Richterstuhl, und sahen anderwärts schlimmere Schäden und dringendere Gefahr. Alfred de Vigny ist so ein wenig zwischen den beiden Schulen durchgeschlüpft; er wird freilich von den Romantikern als einer der Ihrigen in Anspruch genommen, und hat auch bei ihnen gedient, aber als Freiwilliger, der den Krieg auf eigene Hand führte und vom dicksten Schlachtgewühl sich fernhielt. Was an Alfred de Vigny's poetischen und prosaischen Werken vor allem frappirt, ist, daß er vorzugsweise Seelenzustände von Personen, die sich in stillem Gram und Grimm verzehren, darstellt: sein Held ist durchgängig ein gefesselter Prometheus, dem das Herz abgefressen wird, ein auserlesenes Schlachtopfer, das unter dem Druck der Verhältnisse lautlos verblutet. Seine poetische Form ist rein und gediegen, zugleich klar und fest. In der Sammlung seiner Gedichte: „Poèmes antiques et modernes", befinden sich Meisterstücke. „Moïse", die rührende Klage eines großen, von seinen Umgebungen unverstandenen und in Einsamkeit verstoßenen Mannes, ist in sprachlicher Ausführung ganz vortrefflich und von einer Gewalt der Beredtsamkeit, die wie ein himmlischer Gesang entzückt. Etwas echt Spanisches und südliche Glut weht in „Dolorida", wo Leidenschaft und Eifersucht toben und mit einem Alles in sich fassenden Schrei herausplatzen. „Eloa", vom Dichter „Mystère" betitelt, beschreibt die Geschichte eines Engels, den die Liebe zu Fall bringt. Anmuth, Kraft und Innigkeit finden sich in diesem Haupt- und Glanzstücke der Gedichte des Verfassers beisammen. Der Roman „Cinq-Mars" ist ein sehr bedeutendes Werk, wofür der Verfasser die von Walter Scott ausgebildete historische Form gewählt und so, wie er sie brauchte, zugestutzt hat. Es ist der erste Roman dieser Art, der in Frankreich Beifall erhalten hat. Ungeachtet aller Vorzüge, welche dieses Werk auszeichnen und sehr hoch stellen, darf man doch die Frage aufwerfen, ob die vorgeführten Personen ihrem historischen Charakter so ganz entsprechend sind, und ob der Stil, zumal im Anfange, so ganz durchgebildet ist. „Stello, ou les diables bleus" und „Servitude et grandeurs militaires", zwei Bände in Form von Erzählungen, enthalten jeder drei Geschichten. „Stello" schildert die Qualen des Dichters, des Verstoßenen der sittlichen Weltordnung; „Servitude" die Leiden des Soldaten, des Knechts der bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Die Grundidee ist, wie man sieht, dieselbe wie bei „Moïse" und „Dolorida". In jenen beiden Bänden hat sich Alfred de Vigny bedeutend weiter durchgearbeitet. Er ist Herr seiner Feder und hat die Worte in seiner Gewalt. Der Stil verwickelt sich nicht in schleppende Perioden. Vielleicht hat der Dichter hier das entgegengesetzte Extrem nicht ganz vermieden und ist in etwas Koketterie gefallen. Entschiedener Anhänger der drama-

Rhythmus das Bestreben wol ansieht, den weinenden Unmuth zu beschwichtigen und den trällernden Übermuth an den Tag zu lassen. Die Form ist voll, gemessen, wahr und recht, weil die reine Natur nicht irrt und allem, was sie gestaltet, das rechte Gepräge gibt und die eigentliche Signatur. Wie das Feuer von Natur die Pyramidenform liebt und ohne vorhergegangene geometrische Construction in seine eigenthümliche Gestalt sich fügt, so nehmen auch in diesen Gedichten die Affecte von selbst die specifische Formirung an. Tonfall, Wort und Klanggewebe, alles äußerlich Formelle ist der Poesie hier innerlich eingeboren, oder die Poesie ist vielmehr ununterscheidbar mit ihnen verwachsen wie Leib und Seele im organischen Leben. Die Verse sprudeln massenweise aus den warmen Quellen und werden in Gedanken wie von selbst. Nicht der Dichter, sondern der Mensch spricht in diesen Gesängen, die den lebendigsten und eindringlichsten Theil von Alfred de Musset's poetischen Werken ausmachen. Der Roman „La confession d'un enfant du siècle" rührt aus derselben Zeit her und schildert dieselben Schmerzen. Anfang und Ende lassen viel zu wünschen übrig, aber die Mitte des Buchs ist ein Meisterstück. In der Zwischenzeit hatte Alfred de Musset pikante Komödien herausgegeben, die er nicht zur Aufführung bestimmte und darum „Les comédies injouables" betitelte. Daß sie wunderbar anziehend sind, dafür spricht der Umstand, daß die zwei schwächsten, „Le caprice" und „Une porte ouverte ou fermée", in bühnenrechte Form gebracht, unlängst hingereicht haben dem Théâtre français wieder starken Zulauf zu verschaffen. Zugleich verhalfen sie dem Verfasser zu einem Sitz in der Akademie, überzeugten auch die starrsinnigsten Classiker, daß Alfred de Musset, ungeachtet seiner Ballade an den Mond, doch nicht der größte Narr in Europa, wozu sie ihn anfangs stempelten, sondern einer der bedeutendsten Dichter von Frankreich sei, der eine Stelle unter den „vierzig Unsterblichen" verdiene. In der That gibt es nichts Köstlicheres für einen Leser von feinem Geschmack als jener dahinschwebende, unbetastbare Geist, immer im Zuge seine Flügel auszubreiten und sich in ideale Sphären aufzuschwingen, ohne daß er nachläßt die wirklichen Dinge zu erhellen und zu färben, wie der Sonnenstrahl, der am blauen Himmel oder in Wolken spielt und dabei doch den Gegenständen Umriß, Licht und Farbe gibt. Indessen ist Alfred de Musset's Theater doch vielleicht nur als ein glücklicher Zufall, als eine glänzende Ausnahme anzusehen: es hat nur eine poetische Seite, und beinahe nichts recht Dramatisches. In den Stücken: „Le caprice de Marianne", „La quenouille de Barberine", „Le chandelier", „Il ne faut jurer de rien", „Il ne faut pas badiner avec l'amour", zumal in „Fantaisie", seinem Meisterstück, finden wir einen gewissen Abglanz von Shakspeare's „Sommernachtstraum" und „Wie es euch gefällt", eine wahre Feenphantasie, die Alles, was sie mit ihrem Zauberstabe berührt, in Perlen und Diamanten verwandelt, eine zierliche und rüstige, abwechselnd weich und fröhlich gestimmte Laune, aber nichts Brauchbares für das Leben, keine entschiedene Gesinnung, keinen bewegenden Gedanken, und keinen Funken von Sittengesetz. Beobachtung ist bei Alfred de Musset nicht vorhanden, oder wenn sie vorhanden, so wird sie von einem Luftzuge oder poetischen Anfluge ins Weite verweht. In einem herrlichen Anfall von Humor sagt Alfred de Musset selbst, er halte das Studium des menschlichen Herzens im Allgemeinen und in Masse sehr unerquicklich und unergiebig, sodaß es nichts Auffallendes hat, wenn er keinen Charakter, keine Verschrobenheit, keine Lächerlichkeit seiner Zeit und Umgebung scharf aufzufassen und darzustellen weiß. Sein Theater ist eine allerliebste, wunderliche Persönlichkeit, die sich mit viel jugendlicher Anmuth in einer kleinen Welt bewegt, welche nach ihrem Bilde geschaffen ist, und die sie beständig in dem bunten Farbenlichte ihrer poetischen Anschauungsweise spiegeln läßt.

Alle bisher genannten Dichter sind unter der Restauration, vor 1830, aufgetreten. Man hätte glauben sollen, daß der Nachhall eines so dröhnenden Ereignisses, wie die Julirevolution war, durch die Erschütterung, die es in der Gedankenwelt bewirkte, Dichter und Schriftsteller geweckt hätte. Das war nicht der Fall, und abge-

ehen von zwei oder drei ruchbar gewordenen Namen, ist in den 18 Jahren der Julimonarchie kein noch jetzt angesehener Dichter hervorgetreten. Doch ist eine Ausnahme vorhanden: ein Dichter erhob sich gleich nach den „drei Tagen" und war dermaßen ein Ausfluß der Julirevolution, daß er mit ihr auf die Welt kam und beinahe zu gleicher Zeit wieder abtrat. Ich meine Auguste Barbier. Als nach dem Siege die Dynastie in Frankreich gewechselt wurde und mit der neuen Regierung ein neues goldenes Zeitalter beginnen sollte, waren viele Werkzeuge umzutauschen und viele Stellen zu vergeben. Man drängte sich zu diesen Stellen mit Wuth, und war so gierig hinter der Beute her wie eine Meute von Jagdhunden, welchen die Äsung hingeworfen wird. Barbier, damals ein junger Mann, 20 oder 22 Jahre alt, ergrimmte bei dem Anblick eines so empörenden Schauspiels. Er ließ zuerst „La curée" und hierauf andere Satyren erscheinen, die eine ganze Sammlung („Jambes") bildeten. Der Verfasser wurde schnell berühmt. Seine Verse sind, eine gewisse Holperigkeit und Unbehauenheit abgerechnet, vortrefflich gebaut. Er gebraucht cynische Ausdrücke für cynisches Betragen. Die derbsten Worte, die keckſten Bilder schieben sich in seine Verse. Der Dichter scheut keinen Pinselstrich und verschmäht keine Farbe. Der Leser stößt sich anfangs an dieser sonderbaren Poesie, wird aber bei längerm Ausharren und tieferm Eindringen von dem vollen Fluß der Begeisterung, der wie ein wilder Bergstrom Alles mit sich zur Höhe und Tiefe reißt, ergriffen, und fühlt am Ende, daß eine andere Darstellungsweise für die abschreckende Schilderung einer so schnöden Schmach nicht ausgereicht hätte. In dem zweiten Werke Barbier's: „Il Pianto", klärt und läutert sich der Stil des Verfassers. Er läßt die starken Züge, die gewagten Bilder weg, besingt Italien, und die ihn umgebende Harmonie geht in seine Verse über. Sogar der Inhalt gewinnt bei der formellen Verfeinerung. Die weitere Durchbildung war in jeder Hinsicht erfreulich. Barbier hatte nun eine Form, die seiner Phantasie nicht von seiner urplötzlichen Begeisterung des Augenblicks aufgedrungen, sondern von einer nachhaltigen Stimmung des Gemüths eigenthümlich angepaßt war. Es stand zu erwarten, daß er sie gebrauchen und zu Werken verwenden werde, die seinen Ruf fest begründen müßten. Die Erwartung ging aber nicht in Erfüllung, als Barbier seinen „Lazare", unter welchem Namen er das von Taxen gedrückte englische Volk versteht, herausgab. Hinsichtlich des Stils und Inhalts reichte das neue Gedicht nicht an „Il Pianto". Der englische Nebel schien sein poetisches Talent, welches die italienische Sonne belebend angeregt hatte, trübe und schläfrig gestimmt zu haben. Seitdem hat sich der Dichter nicht wieder erholt, und seine Wehklage wie sein heiliger Zorneifer ist verstummt. Nach ihm erhob sich kein zweiter Archilochus, der die mehr und mehr verwildernde öffentliche Moral mit scharfer Satire gegeißelt hätte. Die Poeten, die einst mit aller Entrüstung über die Sittenlosigkeit der höhern Gesellschaft unter Ludwig XIV., dem Regenten und Ludwig XV., über den Hirschgarten und die saubern Lustpartien in Klein-Trianon geeifert, schwiegen zu der rohen Sinnlichkeit einer nach gleichen Grundsätzen lebenden Generation, welche die Maitressenwirthschaft im Großen und Kleinen nachahmte, die Loretten und Grisetten gegenseitig austauschte, und in allen Schichten der Gesellschaft jene Zügellosigkeit und Liederlichkeit verbreitete, die man früher den vornehmen Ständen als ein schmähliches Vorrecht vorgehalten hatte, und die man jetzt in allen Volksclassen als ein honettes Recht gelten ließ.

Indessen brachte die Julirevolution doch eine eigene Art Poesie hervor, nämlich die Handwerkerpoesie. Frankreich hatte bald eine Schar von Meistersängern, d. h. von Leuten aus dem Handwerkerstande, die sich mit Versemachen abgaben. Ich gebrauche absichtlich diesen Ausdruck, denn ihre Poesie ist nichts als Formschneiderei. Man machte zuerst viel Aufhebens von jenen Bestrebungen und prophezeite eine Menge großer Dichter; doch Frankreich wartet noch auf den Messias, der es mit neuen poetischen Quellen bereichern soll. Diese Handwerker sind fleißige Leute, die ihre natürlichen Geistesanlagen durch Lectüre ausgebildet haben und alle Achtung verdienen; aber darum, weil sie es so weit gebracht, Verse zu verstehen und das Gelesene mehr

oder minder glücklich nachzuahmen, sollen sie sich nicht einbilden eigentliche Dichter zu sein. Höchstens haben sie das Werk- und Arbeitszeug in ihrer Gewalt: wie viel Räder die Maschine fodert, wie viel Zähne das Rad, wie viel Räder das Getriebe, wie die Pfannen, in denen die Wellen gehen, zu gestalten seien, und die Einschnitte — das Alles können sie von außen absehen und den vielen schon bestehenden Exemplaren ablernen. Aber ohne weitere Vorkenntnisse, haben sie die Fülle der in ihrer Zeit webenden Gedanken, die Quintessenz der allgemeinen Bildung nicht in sich aufgenommen, und besitzen auch nicht die strengere Disciplin, die sich mit Begeisterung paart und in dem Kunstwerk das Band zwischen Form und dem innewohnenden Geist knüpft. Den vollen Beweis dafür liefern ihre Verse, die meist ein bloßes Nachhallen oder Nachlallen ihres Lieblingsdichters sind. Hier kommt ihr Mechanismus an den Tag, und zeigt sich offenbar, daß die Form aus den Musterbildern gelernt und der abgezogene Geist hernach gelegentlich eingefüllt worden. Nicht aber, daß wir deswegen dieses ehrsame poetische Gewerk wider die Gebühr klein machten: es soll Alles seine Satzung haben und sein Recht, und Alles, was tüchtig ist in seiner Art, soviel es werth, geehrt werden. Die namhaftesten Repräsentanten der französischen Handwerkerpoesie sind: Jean Reboul, ein Bäckermeister in Nismes, der sich an Lamartine's erste Richtung anschließt; Hégésippe Moreau, ein pariser Buchdruckergesell, der 1838 im Spital gestorben und erst nach seinem Tode berühmt geworden ist *), und Pierre Dupont, der „Knab vom Berge", der den in Frankreich längst verklungenen Ton des eigentlichen Volksliedes wieder angeschlagen und sich damit so beliebt gemacht, daß seine ersten Gedichte noch jetzt in armen Dachstuben wie in glänzenden Salons gesungen werden. Wir übergehen hier Jacques Jasmin, den berühmten Haarkräusler in Agen, und die Hunderte von Dichtern, die nach ihm im südlichen Frankreich aufgetaucht sind, und auf ihren jährlichen Sängercongressen sich einander in Meisterstücken überbieten: sie gehören zu einer andern Sprache und Literatur. Auch reden wir nicht von den zahlreichen Gedichtsammlungen, die nach 1830 regelmäßig jedes Jahr erschienen sind. Ihre Verfasser ausgenommen, hat sich nie Jemand darum bekümmert. Unter dem Einflusse der romantischen Schule und ihrer Hauptdichter hatte die französische Sprache ihre Eigenschaften für poetische Darstellungen so vollkommen entwickelt, daß nichts weniger als außerordentliches Talent dazu gehörte, um sich mit Gewandtheit darin zu bewegen. Je leichter es war Verse zu machen, desto größer wurde die Anzahl der Dichter, und da sich nur wenige über die Mittelmäßigkeit erhoben, so war die Folge, daß das durch große Muster gebildete und verwöhnte Publicum aus Widerwillen gegen den Singsang, womit man seine Ohren langweilte, gegen Poesie überhaupt gleichgültig wurde. Das Theater und die damit verbundene dramatische Literatur machte jedoch insofern eine entschiedene Ausnahme, als die Bühne ein Mittelpunkt des allgemeinen Interesses blieb, und nach 1830 eine völlige Umgestaltung erlitt.

b) Die Dramatik.

Die romantische Lyrik hatte in gewissem Betracht noch einige Verwandtschaft mit der classischen Lyrik. Die romantische Dramatik hingegen war in Frankreich wenigstens etwas ganz Neues und geradezu das Gegentheil von Dem, was für die classische Dramatik bisher als feste Form und Norm gegolten hatte. Die ältere dramatische Dichtkunst der Franzosen bewegte sich in genau abgemessenen Formen und nach streng vorgeschriebenen Gesetzen. Die französische Tragödie des 17. Jahrhunderts strebte vor allem nach Idealisirung und Veredelung der Personen; die gebundene Rede hatte etwas Feierliches, Würdevolles, Hochvornehmes, und stimmte sich wenigstens bei Racine nie bis zum gewöhnlichen Conversationston herab. Die Helden waren ganze oder halbe Götter, die sich natürlich in der Göttersprache auf-

*) Seine gesammelten Gedichte erschienen im Jahre 1838 unter dem Titel „Myosotis", wurden seitdem mehrmals neu aufgelegt.

drückten, und nie hätte sich ein damaliger Autor einfallen lassen, Personen zu wählen, in deren Adern nicht allerwenigstens königliches Blut floß. Die modernen Stoffe, die facta domestica waren verpönt; fürstliches Misgeschick, erlauchte Verbrechen durften allein auf die Bühne gebracht werden. Ein anderer Charakterzug der französischen Tragödie im 17. Jahrhundert ist die Neigung zu generalisiren, in der handelnden Person keine besondere Person von eigenem Sinn und Charakter, sondern den Menschen überhaupt in der allgemeinen Grundlage seines Wesens und seiner Art darzustellen. Der Dichter strebt, vielleicht ohne daß er es weiß und will, nach Synthese hin: seine Helden sind nur überhaupt Menschen, Gattungsmenschen, aber keine bestimmten Personen, keine Einzelwesen mehr. Andromache ist nicht mehr Hektor's Witwe, die trojanische Sklavin, sondern eine Mutter, die für ihr Kind zittert und streitet; Hermione keine Tochter des Menelaus, keine gereizte Griechin mehr, die ihre gekränkte Ehre zu rächen sucht, sondern eine verstoßene Geliebte, die den Meineidigen verfolgt. So bei jeder Rolle. Der Typus, wie wir jetzt sagen, tritt an die Stelle des Individuums, das Allgemeine wird dem Besondern untergelegt und angedichtet: unter einem Eigennamen personificirt der Dichter irgendein Laster oder eine Tugend, und zeigt die Leidenschaft, wie sie sich immer und allenthalben äußert. Allerdings mischt sich etwas von der Zeit und Umgebung, worin der Dichter lebte, hinein; aber diesen leichten Beisatz und Anstrich abgerechnet, ist das Übrige auf eifersüchtige Liebe oder Mutterliebe in Frankreich wie in Griechenland, bei dem jetzigen Pariser so gut als bei dem ehemaligen Athener oder Spartaner anzuwenden. Wenn dies den französischen Dichtern des 17. Jahrhunderts einerseits als Schwäche angerechnet werden darf, so macht es andererseits ihre Stärke und Größe aus, und erklärt, wie diese Poesie am meisten räumliche Verbreitung gewonnen und auch zeitlich die meiste Tiefe erlangt hat. Keine andere dramatische Dichtkunst hat eine so starke Pfahlwurzel senkrecht hinab in die Zeit gesenkt und zugleich mehr horizontale Ausläufer an der Oberfläche in Europa um sich her verbreitet, eben weil die französischen Poeten des „großen Jahrhunderts" das absolut und ewig Wahre erstrebten und das relativ und vorübergehend Wahre absichtlich beiseite ließen, welches sie in keinem Falle erreicht haben würden. Denn so sehr sie auch das Alterthum kannten und liebten, hätten sie sich doch nicht ganz zu Griechen und Römern stimmen können. Ein solches Nachfühlen und Anempfindeln gehört zu den Unmöglichkeiten; nur den Zeitgenossen ist es vergönnt den Charakter der lebendigen Wahrheit und Wirklichkeit wiederzugeben, welchen die spätere Zeit vergebens anstrebt. In den Werken, die nicht in dem Zeitalter, wo die Handlung vorgeht, geschrieben sind, verräth sich immer irgendein Misstand und Anachronismus, der für Zuschauer, die nicht zu gleicher Zeit gelebt, unmerklich ist, woran sich aber Alkibiades und Cicero gewaltig stoßen würden, wenn sie Gelegenheit hätten die Localfarbe, wonach jetzt so sehr gehascht wird, zu sehen und zu beurtheilen. Darum ist das alte dramatische System der Franzosen nicht so ganz zu verwerfen, und sind ihre classischen Dichter nicht so unbedingt zu tadeln, daß sie vorzugsweise das allgemein menschlich Wahre aufgesucht und die Leidenschaft an und für sich ausgemalt haben.

Dieser in der Tragödie so stark ausgesprochene Charakterzug findet sich ebenfalls in der französischen Komödie, ist aber hier minder scharf ausgeprägt, wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Die Komödie soll Tagesvorfälle, momentane Verschrobenheiten, lebende Lächerlichkeiten schildern. Das Porträt muß treffend, sprechend sein, sonst macht es keinen Eindruck auf die Zuschauer. Die Komödie ist daher durchaus gezwungen, die leibhaftige Wirklichkeit vorzuführen, die Jeder kennt, und womit er auf der Straße, bei Tische oder im Gesellschaftszimmer ein wenig zusammengetroffen ist. Das absolut und schlechterdings Wahre kann unstreitig in solchen Gemälden angebracht werden, aber das Stück muß ein zufälliges Gewand, ein Modekleid anziehen, das ihm sein Datum aufdrückt. Die Wirkung aufs Publicum hängt davon ab. Die französischen Komödiendichter sind nun zwar dieser nothwendigen Bedingung treugeblieben, haben aber dabei doch einen starken Antheil von allge-

meiner und absoluter Wahrheit in ihre Stücke hineinzubringen gewußt. In Frankreich ist die höhere Komödie immer auf Darstellung typischer Gestalten und allgemeiner Muster- oder Classencharaktere ausgegangen. Diese abstrahirende und generalisirende Seite der französischen Dramatik verkündigen schon die bloßen Titel der namhaftesten classischen Lustspiele: „Le misanthrope", „L'avare", „Le glorieux", „Le joueur", „Le méchant". In diesen Figuren ist der jedesmalige Humor ganz zur dauerhaften Gestalt, zur Person und eingefleischten Physiognomie geworden, weshalb er gar nicht als Humor des Dichters (was er gleichwol auch sein muß) erscheint, sondern als Charakter- und Musterspiegel. Es sind objectiv unfehlbare Leute, welchen man z. B. nicht sowol, daß sie den Menschenhaß, den Geiz, die Prahlerei, das Spiel, die Bosheit in einer besondern Weise treiben, sondern vielmehr Das ansieht, daß sie vor allen Dingen Menschenfeinde, Geizhälse, Prahler, Spieler, Bösewichte von Profession und Constitution ohne eigenthümlichen Geschmack sind. Der Dichter hat es dabei lediglich auf den moralischen Menschen abgesehen. Allerdings verwebt er seinen komischen Helden in eine dramatische Fabel, die aber dem Charakter untergeordnet ist und diesen hervorheben und von verschiedenen Seiten veranschaulichen soll. Der Mensch wird nicht von Dem, was um ihn herum vorgeht, fortgerissen; die Vorgänge drehen sich im Gegentheil um die Person, und sind nicht der Gegenstand selbst, sondern blos Nebensache. Beaumarchais veränderte zuerst einigermaßen dieses dramatische System, und wenn er auch dem Charakter das Übergewicht über das Factum ließ, so räumte er diesem letztern doch einen größern Platz ein. Immer aber blieb die dramatische Poesie in Frankreich kategorienweise geordnet. Das Tragische und Komische waren streng geschieden, sodaß sie nicht ineinander übergriffen. In neuerer Zeit ist die Tragödie und Komödie dem Drama gewichen, welches jene beiden Gattungen vermengt und in Eine dramatische Form verschmolzen hat, die in jeder Beziehung der alten Theorie und Praxis entgegengesetzt ist.

Während die Tragödie und, soweit es anging, auch die Komödie allgemeinere und den Menschen in mehr typischer, generischer Form ausgeprägt tragende Gestalten, diese aber bis in das geringste Detail der Gesinnung und Empfindung ihres Handelns und Leidens in einem kritischen Lebensmomente darzustellen strebten, als den Charakter zu ihrem idealen Element hatten und die dramatische Fabel als Nebensache darin herumlaufen ließen, sucht das heutige Drama dagegen mehr besondere, individuelle Figuren, diese aber mit starken und prägnanten Zügen in mannichfach verwickelten Lagen zu schildern, hat also den Charakter zu seinem materiellen Element und läßt die dramatische Fabel als Hauptziel hervortreten. Anstatt zu generalisiren, vom Besondern auf das Allgemeine hinzuzielen, verlegten sich die neuern dramatischen Dichter aufs Individualisiren, auf das Hervorheben des Einzelnen unter gewissen Umständen und Verhältnissen. Sie schilderten nicht mehr den Menschen unter dem Einfluß einer Leidenschaft, sondern ließen einen absonderlichen Helden auftreten und versetzten ihn in Lebenslagen, wo ihm ungefähr so zu Muthe sein mußte wie einem Wilden, der urplötzlich in die feinern Genüsse der Bildung eingeweiht wird. Sie erforschten den Eindruck, welchen die bürgerlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf einen in solche Verlegenheit gesetzten Helden hervorbrachten und ließen ihn ringen mit den Hindernissen, welche die Welt dem ungestümen Drange seiner Leidenschaften entgegenstellte. In solchen Lagen gibt es nur zwei Auswege: entweder ist die Leidenschaft stärker und überwindet die Welt und ihre Gesetze; oder sie ist schwächer und unterliegt nach einem hitzigen Kampfe, der sie aufreibt. In beiden Fällen wurden wunderliche und abenteuerliche Situationen verschwenderischermaßen ausgegossen, und das Drama bis aufs äußerste getrieben; überraschende Vor- und Ausgänge folgten in schnellem Wechsel und häuften sich schichtenweise aufeinander; alle Stände, alle Classen traten in Spannung und Gegensatz und stießen zusammen, um neue Wirkungen in grellen Contrasten hervorzubringen. Wie in einem Zauberspiegel sah der Zuschauer auf den Bretern eine lebendige, rührige, lärmende und tobende Welt vorüberfausen, wo es zwar wunderbar, aber eben nicht unwahrscheinlicher her

ging, als es seit 40 Jahren in Frankreich hergegangen; und wenn auf der Bühne Personen erschienen, die im ersten Act Unteroffiziere und im letzten regierende Fürsten, beim Anfang arme Leute und beim Schluß Millionäre waren, so fand man solche Glückswechsel gar nicht anstößig, sondern ganz in der Ordnung und übereinstimmend mit Dem, was man bei den politischen Wirren und Zerrüttungen seiner Zeit und seines Landes gesehen und erlebt hatte.

Diese neue dramatische Form ist in Frankreich seit noch nicht sehr langer Zeit durchgedrungen. Die alte Scheidung des Tragischen und Komischen hatte über ein Jahrhundert unangefochten bestanden, als die Revolution von 1789 die Gattungen der dramatischen Poesie wie die Stände der politischen Gesellschaft vermengte. Napoleon stellte mit der bürgerlichen Rangordnung auch die dramatische Classeneintheilung wieder her: die Tragödie und Komödie kamen von neuem zum Vorschein und blieben unter dem Kaiserreich die vorherrschenden dramatischen Formen. Die Restauration war in literarischen wie in politischen Dingen eine Übergangsepoche. Die neuen Ideen, die sich in der Welt rührten und an den Tag zu kommen suchten, hatten noch nicht ihre volle Trieb- und Spannkraft erreicht. Einerseits wagte man sich nur schüchtern und wie verschämt mit neuen Bestrebungen hervor; andererseits bestärkten große Schauspieler das Publicum in der hohen Meinung von der Vortrefflichkeit der alten Tragödie und Komödie, welche talentvolle Schriftsteller, besonders Casimir Delavigne, mit erheblichen Stücken unterstützten. Allmälig gewann jedoch das bürgerliche Element immer mehr Boden in Frankreich, und hatte natürlich zur Folge, daß die auf die Bühne gebrachten Gegenstände meist aus dem gewöhnlichen Familienleben hergenommen wurden. Die neue bürgerliche Gesellschaft trachtete die alte adelige Gesellschaft selbst aus den Theaterstücken zu verdrängen, und meinte, die Marquis hätten lange genug mit ihrem Witz, und die Gräfinnen mit ihrer Liebenswürdigkeit geprangt. Das alte Theaterrepertoire war für diese Gesellschaft das Spiegelbild einer feinen Sitte und Lebensart, die sie nicht erreichen konnte, und deren Muster ihr misfielen. Die alte Komödie verlor an Ansehen, und Scribe wurde der beliebte und belobte Autor der Zeit. Die kleinen Gefühle, die kleinen Ziereien, die kleinen Umtriebe, die er so schlau und so meisterhaft verbrauchte, paßten wunderbar zu dieser kleinen Welt. Die sentimentalen Bankierfrauen, die Millionäre, die galanten Obersten, wovon seine Stücke voll sind, entzückten die Menge, die darin ein Abbild der vornehmen Gesellschaft zu sehen glaubte. Zu jener Zeit wurde im Leben mehr als auf dem Theater Komödie gespielt. Trotz aller Anfechtungen erhielt sich die alte Tragödie und Komödie, wenn auch mit geschmälertem Vorrecht und getheiltem Besitz, bis in die letzten Jahre der Restauration, wo sich eine neue dramatische Richtung bildete, die nach dem Ausbruche der Julirevolution zum Alles mit sich fortreißenden Strom wurde. Man war nicht damit zufrieden, sich von dem Despotismus der Monarchie zu befreien, man wollte sich auch von dem Despotismus der Akademie losmachen. Keine alten Regeln, die man für unnachlaßlich hielt, keine erkältenden Fesseln, die man einst sich anlegte, keine Einheit der Zeit, des Orts und der Handlung, keine bestimmte Zahl von Acten, keine Scheidung des Tragischen und Komischen — alles Das wurde der Autorität für verlustig erklärt. Die classische Tragödie und Komödie mußten abdanken, und das romantische Drama kam an die Regierung.

Zwei Könige, Victor Hugo und Alexandre Dumas, theilten sich in die neue dramatische Herrschaft, und hatten Jeder einen eigenthümlich verderblichen Einfluß auf die Bühne. Victor Hugo hat viel lyrischen Schwung, aber keinen dramatischen Odem: die Personen, die er auftreten läßt, sind historisch und psychologisch unwahr und unlebendig. Seine Helden thun in der gegebenen Lage nicht, was sie thun sollten; sie sagen bisweilen die herrlichsten Dinge, aber nicht Das, was sie eigentlich sagen sollten, und man hört sehr deutlich, daß nicht das Gefühl, wovon sie angeblich ergriffen sind, sondern der Humor des Dichters allein aus ihrem Munde spricht. Victor Hugo ist auf dem Theater zu sehr Lyriker. Seine volle Phantasie reißt ihn

jeden Augenblick fort und bringt ihn jedesmal von dem Wege ab, wo er den Fuß hinsetzt. Lebhaft betroffen von einem Gedanken, bleibt er stehen, um ihn zu entwickeln, spannt ihn auf den poetischen Webstuhl und verarbeitet ihn zum feinsten Damast; aber während das Schiffchen durch die verspannten Fäden schwimmend auf- und niedereilt, kommt das Drama aus dem rechten Fahrwasser heraus, treibt, ein Spiel der Wellen, zwischen Abfahrt und Ankunft hin und her, und landet endlich, wo und wie es komme. Hugo's Stücke sind daher mehr prächtig und kräftig als dramatisch. Es ist keine rechte Schwebe und Harmonie zwischen den verschiedenen Theilen des Dramas, weil der Dichter den allgemeinen lyrischen Ausdruck auf Kosten des speciellen dramatischen Elements vorwalten läßt. Wir theilen nicht die Ansicht, welche strenge Kritiker über den geringen Werth seiner Plane, über die Ungeschicklichkeit der Steigerungen, die Schwäche der Vorkehrungen, das Mißverhältniß der Auftritte ausgesprochen haben. Unerfahrenheit in der Anlage einer dramatischen Fabel ist oft ein Verdienst und ein Zeichen von Stärke; doch muß man zugeben, daß die Ökonomie der Hugo'schen Dramen manchmal etwas zu schülerhaft ist und zu reich an Mitteln und Apparaten aus der ordinärsten Romanfabrik. Die großen Vorzüge, die Victor Hugo unstreitig besitzt, sind bei seinen Schülern, die rückhaltlos darauf bestanden, daß das Lyrische im Drama den ersten Platz einnehmen müsse, zu entschiedenen Mängeln geworden. Nichts ist verkehrter als dieses System: wer Drama sagt, sagt Handlung, Bewegung, und das Lyrische ist gerade Das, was der Handlung und Bewegung am meisten zuwider ist, was sie einschläfert und vertreibt, und wobei das Drama seine Haltung und Wirkung verliert; denn anstatt des handelnden Lebens hat man das träumende und empfindsame, das für ein Arkadien ganz gut sein mag, aber auf der Bühne immer herzlich langweilig ist. Übrigens zeigte sich bald, was bei diesem System herauskam. Man suchte der Leere des dramatischen Inhalts durch einen Aufwand von Äußerlichkeiten abzuhelfen, und den Mangel an herzergreifender Handlung durch eine Fülle von augenscheinlicher Bewegung zu ersetzen. Die Dichter begnügten sich nicht mit einer kleinen Anzahl handelnder Personen, sondern brachten aufs Theater große Haufen von Volk, glänzende Festzüge u. dergl., ohne weitern Zweck, als den Zuschauer zu bestechen und die Bühne zu füllen, die man nicht anders zu beleben wußte. Man wandte sich an die schaulustigen Augen, und trieb es damit nie ärger als in „Lucrèce Borgia" und „Marie Tudor". Wiewol der Dichter den Vers für den prosaischen Vortrag aufgegeben hatte, so hielten sich diese Dramen wenigstens noch in einer poetischen Region durch die Schönheit und Kraft der Sprache, die in andern derartigen Prunk- und Paradestücken nicht mehr vorhanden und im Grunde auch überflüssig waren, da es hier lediglich auf Auskramung kostbarer Stoffe und Gewänder ankam, wozu die unbewußte Prosa eines Ladendieners vollkommen ausreichte.

Alexandre Dumas geht eben nicht besonders darauf aus die Augen zu verblenden; er hat zum Grundsatz, man müsse stark anpacken, und bemüht sich vorzüglich den Zuschauer mit Schrecken zu erfüllen und sein Herz zu zerreißen. Die Glut seines südlichen Temperaments ist in seine Stücke übergegangen. Handlung, sagt Demosthenes, ist die Seele der Beredsamkeit; Dumas setzt hinzu: und auch der dramatischen Dichtkunst. Sein Wahlspruch ist: Handlung, Handlung und wiederum Handlung! Ein Autor, der so sehr Handlung liebt, macht in seinen Dramen keine langen Einfädelungen und Umschweife: seine Personen lassen sich in ihren Handlungen nicht stören und gehen geradezu aufs Ziel los. Wenn sie lieben, so trachten sie ausschließlich nach dem Besitz des geliebten Gegenstandes; sind sie ehrgeizig, so streben sie mit aller Macht nach Erfüllung ihrer Wünsche. Antony und Richard d'Arlington bedenken sich keinen Augenblick: sie gehen vorwärts und treten alle Hindernisse mit Füßen. Alexandre Dumas kennt ganz genau das Theaterwesen; seine Plane sind immer geschickt ausgedacht, seine Wirkungen kunstvoll angelegt. Die Wahrscheinlichkeit wird freilich oft stark genothzüchtigt, aber der Zuschauer hat keine Zeit sich zu besinnen und den Verstoß zu merken, seine lebhaft geweckte Neugierde

ist immer angesprochen und gespannt. Was die leitende Idee des Werks betrifft, so ist sie eben nicht von Aristoteles hergenommen, der bekanntlich haben will, daß die Bühne die Leidenschaften reinigen soll. Anstatt dieser Aristotelischen Läuterung und Verklärung erstrebt Dumas blos momentane Wirkung, heftige Rührung, unmittelbare Hineinreißung des Zuschauers. Er wendet sich nicht an die zartern Gefühle und Empfindungen, sondern an die groben Gelüste und Aufwallungen der Menge, die meist auf dem Theater nur eine Bestätigung ihrer gemeinen und jämmerlichen Leidenschaften sucht. Um die kläglichen Folgen, die aus solchen Zurufen an die rohe Sinnlichkeit entstehen, kümmert er sich nicht, und die Wahrheit zu sagen, es ist anzunehmen, daß er nicht daran denkt. Wenn er unser Gefühl ergriffen und erschüttert hat, so hat er seine Zwecke erreicht und will nichts weiter. Ungebunden in ihren Handlungen, sind die Dumas'schen Theaterhelden auch ungebunden in ihren Worten, d. h. sie reden Prosa. Victor Hugo hatte in seinen Dramen die herkömmliche Versification beibehalten, aber sich angelegentlich bemüht, in den steifen gereimten Alexandriner mehr Biegsames, Gehäbiges hineinzubringen und aus diesem vornehmen, immer viel auf Förmlichkeiten und alte Rechte haltenden Herrn einen zuthulichen, leutseligen Mann zu machen. In allen Dumas'schen Stücken ist hingegen der prosaische Vortrag Gesetz, weil die metrische Form mit einem naturgemäßen Dialog für unvereinbar gilt.

Die romantischen Dichter, die das Theater wieder heben sollten, brachten es nur herunter mit Stücken, die kein Sonnenfeuer der Kunst in sich hatten und also auch keine Wärme um sich verbreiten konnten. Die bald allgemein lautwerdende Klage über den Verfall der dramatischen Dichtkunst rührte weniger von der Theilnahmlosigkeit bei dem Publicum, als vielmehr davon her, daß die meisten ihm gebotenen Stücke keines längern Lebens werth waren als eines ephemeren Bühnenlebens, und daß sie nach einem kurzen Herumflattern auf den Bretern die Vergessenheit, welche sie fanden, auch wirklich verdienten. Es war daher natürlich, daß das unbefriedigte ästhetische Interesse sich durch die Novitätensucht schadlos zu halten suchte, und daß, da die Empfindung keine Nahrung fand, die Sinne wenigstens unterhalten sein wollten. Die daraus hervorgehende Schaulust verschaffte den auf Augenweide und groben Sinnenkitzel berechneten Prunk- und Lärmstücken ein großes Übergewicht über das wahre Drama, und dieses konnte sich umsoweniger von seiner Gesunkenheit erholen, je weniger entschiedene und den Geschmack bestimmende Meisterwerke zu erwarten waren von Dichtern, die unbesonnenerweise das wahre Gebiet der dramatischen Poesie aufgegeben und sich in den Bilder- und Decorationspomp, in die rohe Handlung und Bewegung blindlings hineingestürzt hatten. Nach dem Vorgange von Victor Hugo und Alexandre Dumas, die mit ihren allerdings oft kräftigen, tief eindringenden, aber oft auch nur oberflächlich und äußerlich wirkenden Dramen das beklagenswerthe System der Fallthüren, der glänzenden Feste, der bengalischen Feuerwerke und der feenhaften Decorationen auf dem französischen Theater einführten, ließen sich die meisten Bühnendichter nur angelegen sein, die Augen zu bezaubern und die Sinne zu betäuben. Jede höhere Richtung fehlte nicht blos in den Werken für vornehmere Bühnen, sondern auch in den Stücken für Volkstheater. Es waren in gröberer Form dieselben Ideen, dieselben Schauspiele mit noch stärker angegebenen und übertriebenen Tendenzen. In den Theatern ersten Ranges hatte man gewisse Sprachconvenienzen zu beobachten, worüber man auf den Boulevardbühnen sich füglich hinwegsetzen konnte. Auch ging hier der Verfall der dramatischen Dichtkunst so weit, daß Criminalprocesse zu Bühnenstücken verarbeitet und Darstellungen gegeben wurden, die weiter nichts waren als eine Reihenfolge von Verwandlungen. Die Schauspieler sprachen und declamirten zwar dabei, aber blos um die Örtlichkeit des Schauplatzes anzudeuten und dem Zuschauer soviel Zeit zu lassen, daß er sich recht satt sehen könne. Auf diesem abschüssigen Wege ging es sehr bald weiter. Jahrmarktpossen und Kirchweihstücke theilten sich mit dem Drama

in die ausgeartete Bühne und in den Beifall blasirter Zuschauer. Aufführungen beliebter Schauspiele wechselten mit Vorstellungen von afrikanischen Löwen und asiatischen Tänzerinnen, die ebenso gut als jene den Abend ausfüllten. Die Schauspieler mußten sich gefallen lassen, mit gemeinen Gauklern oder wilden Bestien um die Gunst des Publicums zu buhlen, und sehen, wie diese ihnen oft den Rang abliefen; denn an den Abenden, wo ein Drama gegeben wurde, machte die Kasse nicht immer die stärkste Einnahme.

In den zwölf Jahren der unumschränkten Herrschaft des Romanticismus hatten die dramatischen Dichter mit den vorstellenden Mitteln und Werkzeugen so arg gewirthschaftet, daß beinahe Alles verbraucht war. Wie musikalische Instrumente durch unverständigen Gebrauch ihren vollen Klang und Wohllaut und damit ihre bezaubernde Gewalt über die Ohren einbüßen, so verloren auch die scenischen Apparate infolge von unsinniger Verschwendung ihren ersten Reiz und somit ihre bestechende Wirkung auf die Augen. Der Aufwand großer Redensarten, das Auskramen stürmischer Affecte und das Anhäufen gräßlicher Momente sahen ebenfalls ihre erschütternde Kraft gebrochen oder wenigstens bedeutend geschmälert. Anfangs hatte man den Pomp der Inscenesetzung, den Luxus der Costüme und Decorationen sich wol gefallen und auch den strotzenden Bilderreichthum des Stils, das Überschäumende des Gefühls, das Verzückte der Handlung für voll gelten lassen; aber diese Äußerlichkeiten und Wunderlichkeiten wollten nicht mehr vorhalten, nachdem die erste Augenfreude und Gemüthsbewegung vorüber war. Immer und ewig Prachtgelüste, erleuchtete Gärten, schillernde Atlaßkleider, blinkende Harnische, nachgemachte Diamanten und Glasperlen, und dabei keine andere Zugabe als gräßliche Natur oder Unnatur, als prosaischer Speck und Teufelsdreck, das hatte man am Ende übersatt und mußte den Wunsch erregen, auf dem Theater wieder einmal gewöhnliche Dinge in einfacher Art vorgehen zu sehen und natürliche Gefühle in poetischer Weise aussprechen zu hören. Unter solchen Umständen war es nicht schwer einen sichern Erfolg Demjenigen vorauszusagen, der diesen Weg einschlagen und den Gedanken ausführen würde, dem Publicum, anstatt der hochgewürzten dramatischen Ragouts, einfache tragische Hausmannskost anzubieten. Das that ein unbekannter, aus der Provinz gekommener junger Mann, der seinen Namen, François Ponsard, plötzlich berühmt machte mit einer römischen Tragödie von altem classischen Schrot und Korn, die aber dabei schöne Verse aufzuweisen hatte und, ungeachtet ihrer Mängel, doch die Sprache der Empfindung vernehmen ließ. Die dargestellten Zustände waren einfach, von langeher bekannt, aber beinahe vergessen, und die handelnden Personen, wenn auch nicht so ganz, doch leidlich lebendig. Alles Das verursachte eine freudige Überraschung.

Die Tragödie „Lucrèce" von Ponsard wurde im April 1843 aufgeführt. Dieser Augenblick bezeichnet den äußersten Verlauf oder, wenn man will, den tiefsten Verfall der literarischen Revolution, die im Juli 1830 gesiegt hatte. Die romantische Phalanx war auseinandergesprengt, und ihr Triumph glich ein wenig gewissen Siegen, die nichts entscheiden, und wo die Sieger ebenso viel Todte als die Besiegten auf dem Schlachtfelde lassen. Alfred de Vigny schwieg und bahnte sich damit den Weg in die Akademie, wo auch Ste.-Beuve, nicht als stolzer Sieger, sondern als kluger Diplomat, der einen gütlichen Friedensvertrag lieber hat als einen unnützen oder verderblichen Krieg, seinen Einzug hielt. Victor Hugo war bereits Akademiker und wiederholte sich in Dramen und lyrischen Gedichten, die seine ersten Werke dieser Art nicht verdunkelten. Seine hartnäckigsten Bewunderer mußten einräumen, daß er von seinem poetischen Gesetzgeberberuf keine klare Vorstellung mehr besitze, und daß er es bequemer finde sich vergöttern zu lassen, als an der Spitze einer literarischen Schule zu bleiben. Alfred de Musset tummelte sich herum, ohne für Irgendjemand oder Irgendetwas Partei zu ergreifen, und goß allmälig Wasser in seinen starken Wein, um ihn für Classiker trinkbar und sich selbst als Akademiker annehmbar zu machen. Unter diesen hervorragenden Namen und gleichsam

als Beleg zu Dem, was sie vor Zeiten hoffen ließen, hatte sich eine neue Literatur gebildet, die viel Erfindungsgabe und dichterisches Feuer an den Tag legte, aber in ihrem reißenden Strome Kies und Koth haufenweise mit sich führte, ihre verdächtigen Erzeugnisse auf allen literarischen Wegen absetzte, mechanische Kunstbegriffe aufbrachte, und mit ihrem ungeheuern Erfolg die Sprache, die Moral, die Bildung, den gesunden Verstand und guten Geschmack beschämte und verwirrte. In wunderlichem Gegensatz, den man zu voreilig für ein Anzeichen naher Bekehrung hielt, hatte sich zu gleicher Zeit plötzlich eine junge tragische Schauspielerin hervorgethan und durch ihr außerordentliches Darstellungstalent die alten classischen Tragödien, die seit Talma's Tode fast gar nicht oder nur vor leeren Bänken gegeben wurden, wieder belebt und beliebt gemacht. Von 1838, wo Mademoiselle Rachel zuerst im Théâtre français auftrat, bis 1843, wo die Tragödie „Lucrèce" im Odéon gespielt wurde, feierte die berühmte Künstlerin eine Reihe von glänzenden Triumphen und fand die zuvorkommendste Aufnahme, sogar die der vornehmen Welt, die sie als eine ihr angehörige Standesperson behandelte und zu Ehren der großen Dichter, die sie wieder ins Leben rief, gern übersah, daß sie Schauspielerin war: da die Champmeslé (die berühmte Schauspielerin des 17. Jahrhunderts) wiedergekommen, so meinte man, Racine müsse auch wiederkommen. Die Beschämung oder Täuschung Derer, die an die Versprechungen des Romanticismus geglaubt, der Ekel oder Unwille Aller, die über das heillose Glück der groben Zeitvertreibliteratur aufgebracht waren, die geheime Schadenfreude bei Solchen, die jeden Sieg der jungen Dichterschule für ein Ärgerniß angesehen hatten, die von Mademoiselle Rachel plötzlich wiedergeweckte Vorliebe für die classische Tradition, der rachdürstige Groll der Besiegten, die unlustige Verdrossenheit der Sieger — alles Das fand sich von der neuen Tragödie „Lucrèce" angesprochen. Hierzu nehme man noch den Reactions- und Widerspruchsgeist, der einem Lande eigen ist, welches der Ärger über jede seiner Dummheiten mit aller Gewalt ins entgegengesetzte Extrem hineintreibt, den Jubel der ausgedienten Gelehrten, der gesetzten Literaturveteranen, der Staatsmänner, die zugleich in der Akademie und in der Pairs- und Deputirtenkammer saßen und hier jedes Jahr bei den Verhandlungen über das Budget der schönen Künste und Wissenschaften für die „gesunden dramatischen Doctrinen" das Wort nahmen, und man mag wol begreifen, wie der Beifall der Tragödie „Lucrèce" das Ansehen einer hochwichtigen Begebenheit gewann, und wie ein Werk, das an sich so wenig geeignet ist, eine enthusiastische Stimmung hervorzurufen, die Gemüther dermaßen erhitzte, daß es für das Symbol einer literarischen Wiedergeburt ausgegeben wurde. Jetzt, wenn man „Lucrèce" wieder durchliest, hat man Mühe, sich diesen gewaltigen Lärm zu erklären. Aber um ganz billig zu sein, denke man sich, daß ein Mann von Geschmack und Bildung am Morgen in den „Mystères de Paris" gelesen, den Abend vorher im Théâtre français die drückend langweilige Vorstellung der „Burgraves" ausgehalten hat, und nun beim Heraustreten aus dieser Jauche und Finsterniß, unter einer römischen Tempelhalle, einen jungen Dichter antrifft, der mit Titus Livius und André Chénier Arm in Arm herumspaziert. Wer nur noch einigen Sinn für Literatur und Ästhetik besitzt, wird nicht in Zweifel sein, wohin er sich wenden soll. Es widerstand auch unter solchen Umständen der neuen Erscheinung Niemand, und „Lucrèce" wurde als ein Meisterstück angenommen. Wenn aber auch kein Meisterstück, ist diese Tragödie doch ein höchst achtbares Werk. Der Verfasser dachte dabei offenbar an das Verschrobene, Hochtönende und Hohlklingende, welches die Hugo'schen Dramen an sich tragen, und suchte wieder auf das Wahre, Einfache und Natürliche zurückzukommen. Er hielt sich getreu an die Wahrheit der Vorgänge und Charaktere, wie sie Titus Livius und die Geschichte ihm andeuteten. Vielleicht ist sein Sextus, der feine und üppige Patricier, um einige Jahrhunderte vor seiner Zeit voraus, und paßt mehr in den Ausgang der Republik oder in den Anfang des Kaiserreichs; aber die vier Personen, woraus die ganze Tragödie

besteht, der Verschworene, der seine Absichten hinter der Larve des Blödsinns versteckt, der liederliche Römer, die sittsame Hausfrau und das schamlose Weib, sind doch wenigstens der ohngefähren Wahrscheinlichkeit, die man allein bei antiken Gegenständen verlangen kann, hinlänglich entsprechend. Ab und zu fühlt man sich in dem Stücke von einem milden, belebenden Hauch, von einem erquickenden Duft stiller Häuslichkeit angeweht. Die historischen oder politischen Auftritte verrathen die Kunst, die handelnden Personen in der Staats- und Geschäftssprache reden zu lassen, die Ponsard seinem Vorbilde Corneille abgelauscht und von den akademischen Periphrasen gesäubert hatte.

Da ihm bei seinem ersten Auftreten die Nachahmung Corneille's geglückt war, so ließ sich Ponsard bei seiner zweiten Tragödie „Agnès de Méranie" von einem zartern und vielleicht mislichern Vorbilde verleiten. Er griff zu Racine und bemühte sich hauptsächlich dadurch zu wirken, daß er die innern Kämpfe, die ewigen Widersprüche eines Herzens schilderte, welches, zwischen Liebe und Pflicht, zwischen süßen und eigennützigen Gefühlen und kalten Staatsrücksichten getheilt, von einem Drangsal in das andere hineingezogen wird. Seine „Agnès de Méranie" sollte die liebeschmachtende, entzückende Poesie, die Racine in klaren Strömen über Andromaque, Esther, und besonders über Bérénice ausgegossen, wieder erklingen lassen, und erhob sich auch in der That zu einem ansehnlichen Nachhall der von jenem Sänger angestimmten Töne. Nur vergaß Ponsard, daß er nicht die Zeitgenossen der Mademoiselle de Lavallière und der Frau von Sévigné zu Richtern hatte. Dazu kam, daß das Prokrustesbett der classischen Tragödie, nämlich der hergebrachte fünfactige Zuschnitt, der sich nicht für alle Gegenstände schickt, einen Zwang auferlegte, worüber der Dichter den weisen Horazischen Spruch: „Semper ad eventum festina", aus der Acht ließ, und eine Situation, die vom dritten Act an immer dieselbe bleibt, über alle Maßen ausdehnte. In seiner Tragödie tritt ein Moment ein, wo das Stück ganz stillzustehen scheint: Begebenheiten, Charaktere, Gefühle, Dialog, Alles dreht sich im Kreise herum, anstatt auf ein Ziel hinzusteuern. Der Verfasser wollte hinsichtlich der dramatischen „drei Einheiten" sich keine Shakspeare'schen Freiheiten herausnehmen, sondern hielt sich genau an das Racine'sche Verfahren, welches er in seiner ganzen Strenge und Einfachheit bei der neuen Tragödie angewandt, obschon er den Stoff dazu aus der Geschichte des französischen Mittelalters hergeholt hatte. Diese altväterische Strenge und Einfachheit, die bei griechischen oder römischen Gegenständen von undenklicher Zeit her in Frankreich üblich und gelitten war, konnte zwischen Personen in Büffelwämmsen und Kettenhemden nicht wohl zugelassen werden vor einem Publicum, das infolge einer literarischen Revolution zu seinem alten dramatischen Geschmack einen neuen hinzubekommen hatte. Mit diesem Simultangeschmack machen die heutigen Franzosen im Theater abwechselnd geringere oder größere Ansprüche, je nachdem das vorgestellte Stück im Alterthum oder im Mittelalter spielt. Wenn der Vorhang vor einem Porticus mit vier anständig alten Säulen, wo im Hintergrunde die herkömmlichen Helme oder Fasces blinken, in die Höhe geht, und vorn auf die Bühne zwei Schauspieler hintreten und eine Geschichte hersagen, die alle Zuschauer auswendig wissen, so verlangt man nichts weiter: je bekannter der Gegenstand, je merklicher die Verwickelung, je unfehlbarer und vorhergesehener der Ausgang, desto schwächer und harmloser die Zumuthung. Der Dichter darf ohne nachtheilige Folgen bescheiden sein; die Zuschauer sind es noch mehr. Beinahe sieht es sogar aus, als ob er sich unehrbietig gegen sie benähme, wenn er einen Augenbick ihre Neugierde anregen wollte bei Sachen, wo sie in nichts unwissend sein wollen und sich rühmen Alles zu wissen. Handelt es sich aber um ein Stück, das aus den Quellen der französischen Nationalgeschichte geschöpft ist, die sie lange nicht so gut kennen als die griechische und römische Geschichte, und kommen anstatt des Peplum und der Tunica von Wolle die Wämmser und Gewänder von Sammet und Seide, die Platten und Schossen von Stahl und Eisen zum Vorschein, so glauben sie nimmer, daß man mit drei oder vier Personen, die sich ohne

seltsame Abenteuer und Theaterstreiche in einer einfachen, mäßigen Handlung bewegen, ihnen etwas gehörig Anziehendes bieten könne. Sie verlangen hier, das Interesse solle steigen, die Spannung zunehmen, Unvorhergesehenes sich ereignen, und der Dichter sie immer festhalten an dem Faden von Begebenheiten, die jeder Act an- und abspinnt, in- und auseinanderwickelt; sie wollen Bewegung, Lärm, Tumult, Züge von Rittern oder Knechten, einen Abglanz von dem mannichfaltigen Leben des Mittelalters, dessen äußerliche und malerische Seite das moderne Drama, in Ermangelung anderer Vorzüge, so gut aufgefaßt hatte. Kurz, eben weil die Zuschauer von dem Gegenstande, den der Dichter bearbeitet hat, gar nichts oder beinahe gar nichts kennen, so muthen sie ihm zu, er solle Alles oder beinahe Alles erfinden. Ponsard hatte gedacht (mußte man ihn denn enttäuschen?), sein Gegenstand enthalte im hinreichenden Maaße Alles, was Theilnahme bedinge, und es sei unnöthig, bei einer so bestimmt angegebenen und so scharf abgegrenzten Handlung eine Menge Triebfedern springen zu lassen. Er hatte sich vorgestellt, daß Die, welche das alte, weltbekannte Misgeschick der Lucretia bis zu Thränen gerührt hatte, sich ebenso sehr erbarmen würden über das weniger bekannte, aber nicht minder tragische Unglück der Agnes von Méran, über ein Stück, das aus dem Innersten des alten Nationallebens, aus der Wiege der französischen Monarchie, aus dem prägnantesten Moment des großen Streits der geistlichen und weltlichen Macht im Mittelalter hergenommen war. Bei solchen Elementen und bei einer weit größern Durchbildung seines Stils durfte Ponsard mit vollem Recht einen neuen Triumph erwarten, wurde jedoch in seiner Erwartung getäuscht. Man machte „Agnès de Méranie" für das außerordentliche Glück ihrer ältern Schwester verantwortlich, und legte ihr zur Last, es fehle an Handlung, als ob „Lucrèce" keinen Mangel daran gelitten. Allein seitdem waren vier Jahre verstrichen; die literarische Reaction hatte kein Stichwort, keine Losung mehr; der ewig hin- und herrennerde französische Geist war gerade bei einer andern Wendung; augenblicklich hatte man mit Ponsard's Namen und Talent eben nichts zu stürzen. „Agnès de Méranie" blieb so ihrem eigenen Schicksal überlassen und fiel jämmerlich durch. Die sanguinischen Hoffnungen von dem Wiederaufleben der classischen Tragödie legten oder verschoben sich, und das romantische Drama mit seiner gröbern Sprache und Richtung, aber seinen stärkern Reizmitteln und Anziehungskräften, blieb Herr vom Platze, sogar von der Bühne, die eigentlich so ausschließlich dem Glanze und Aufschwunge seiner Nebenbuhlerin gewidmet war.

c) Der Roman.

Bei der im Allgemeinen herrschenden Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen Verse überhaupt konnte es nicht wohl ausbleiben, daß sich die Poesie in das Gewand der Prosa warf, und daß Novellen und Romane die Lieblingsgattung der schönen Literatur wurden. Mit Ausnahme von einigen Meisterwerken war Frankreich vor 1830 arm an Romanen, weil die Schriftsteller vorzugsweise andere Fächer angebaut und andere Richtungen eingeschlagen hatten. Gegen das Ende der Restauration wurde die öffentliche Aufmerksamkeit stärker als bisher auf den Roman hingerichtet: Walter Scott, mit seinem europäischen Einflusse und seinen bewundernswürdigen Schilderungen, hatte den Geschmack an dieser Literaturgattung auch in Frankreich in weiten Kreisen verbreitet. Sofort erhob sich eine ganze Armee, um für den neuen Modegeschmack zu arbeiten. Die hinzukommende Julirevolution gab dieser Bewegung einen neuen Impuls; viele Leute meinten damals, in der bestmöglichen Welt sei nicht Alles zum besten, und die Lectüre wurde eine wirksame Zerstreuung. Das Getöse, das beständig in der Luft zu sausen schien, wirkte auf viele Gemüther und veranlaßte mancherlei Bestrebungen. Der Roman verschlang Alles. Er wurde die Universalform, und jede Partei machte daraus ein Werkzeug zu ihrem Gebrauch. In wenigen Jahren hatte Frankreich alle Arten und Abarten des Genre. Mit der zunehmenden Lesesucht des Publicums wuchs die Zahl der Romanschreiber, wovon die meisten nur für die Stimmung des Tages arbeiteten und auf dauernde Wirkung verzichteten. So kam es, daß der grob-

sinnliche Charakter, der ins Drama eindrang, auch auf den Roman überging. In den Büchern trieben die Autoren das Unwesen sogar noch weiter als in den Theaterstücken. Wenn Menschen beisammen sind, so halten sie strenger auf Sitte und Convenienz, als wenn sie allein oder selbander sind. Unter vier Augen machen sie wenig Umstände mit gewissen Grundsätzen und Rücksichten, die sie öffentlich nicht übertreten lassen. Dieser Stimmung ist es beizumessen, daß das Theater, wenn es auch eben nicht viel Regeln achtete, doch einige behielt. Die Bücher wagten mehr, weil die Verfasser dabei weniger riskirten. Das Schlimmste, was ihnen zustoßen konnte, war, daß der Leser das Lesen aufgab und das Buch beiseite legte. Für den dramatischen Dichter stellte sich die Sache anders: wurde das Stück ausgepfiffen, so fiel es durch, und er hatte davon einen materiellen Verlust. Die Theatercensur, sogar das Publicum, litt eben nicht allzu gern, daß die poetische Licenz in Frechheit ausartete. Dieser verschiedene Stand der Dinge hatte zur Folge, daß die Romanschreiber die Fehler des Theaters auf die Spitze und noch weiter trieben. Da sie die Wirkung der Decorationen nicht anstreben konnten, so verlegten sie sich auf den Wort- und Bilderprunk; Phrasengeklirr und bunte, grelle Farbenpracht galten zu oft für Stil. Was diese Ähnlichkeit herbeiführen half, war das Einfallen der Dramaturgen in das Gebiet des Romans, wo sie ihre ungestümen Sitten, ihre groben Gefühle und ihre Knalleffecte hineinbrachten. Es dauerte nicht lange, so vernachlässigte der Roman die Charakterschilderung und haschte lediglich nach Erfindung von verwickelten Zuständen. Die Unterhaltung oder vielmehr die Spannung des Lesers wurde der einzige Zweck des Verfassers. Hatte er dieses Resultat erreicht, so war Alles gewonnen und nichts daran gelegen, womit oder wofür die Neugierde in Athem gehalten würde. Wahre Leidenschaften, natürliche Empfindungen, correcte und einfache Sprache — alles Das war unnützes Gepäck, das man sich aufs geschwindeste vom Halse schaffte, wie ein Schiff seine Waaren ins Meer wirft, um seine Existenz zu retten. Wer das Rechte treffen will, braucht Zeit und Mühe, die der Leser nur wenig in Anschlag brachte. Der Verfasser bediente schnell das Publicum nach den Ansprüchen seines Geschmacks und hatte dabei dreierlei Vortheile: er sparte Zeit, verdiente stärkeres Honorar und erlangte schnellere Berühmtheit. Mancher in den Lesecabineten beliebte Autor hielt seinen Ruf für immer begründet; aber die wenigsten sind obenauf und in großem Ansehen geblieben. Ihre Zahl beläuft sich auf fünf: Honoré de Balzac, Eugène Sue, George Sand, Alexandre Dumas und Frédéric Soulié.

Balzac ist seit seinem Tode im Ansehen gestiegen. Eigenheiten des Charakters, Ungleichheiten des Talents, allzu begründete Ansprüche auf superlative Fruchtbarkeit, die seitdem Andere weit übertroffen haben, häufige Beweise von gänzlichem Mangel an moralischem Gefühl, endlose Streitigkeiten mit Verlegern, Zeitschriften und Zeitungen, ein literarisches Chicanirwesen, wie es mit der Würde der schönen Wissenschaften sich nicht recht verträgt, und auch, um Alles zu sagen, ein tiefer, stolzer Widerwille gegen literarische Cliquen und Coterien, die in Frankreich von jeher sich das Vorrecht angemaßt, Ruhm und Spott nach ihrer Art zu spenden, alles Das, ohne Balzac's Celebrität im geringsten zu beeinträchtigen, hielt ihn bei seinen Lebzeiten in einer gemischten, zweideutigen, unbestimmten Lage zwischen Huldigung und Hohn, zwischen Bewunderung und Beanstandung, zwischen der Anerkennung seiner glänzenden Fähigkeiten und dem Bedauern, ihn einen so schlechten Gebrauch davon machen zu sehen. Jetzt hat sich Alles geändert. In den Augen seiner Zeitgenossen ein Mann von unermeßlichem, aber verschrobenem und ängstlichem Talent, ist Balzac für die jungen Leute, die sich um sein noch unvollendetes Monument herumdrängen, ein Mann von Genie, ein Meister und Muster geworden: er hat Commentatoren und Scholiasten wie Homer und Dante. Auch wird er mehr als je gelesen, ist aber nie in das große Publicum gedrungen. Er wußte nicht, wie man die Menge anpacken muß, und von allen seinen Romanen hat kein einziger soviel Lärm und Aufsehen gemacht als gewisse andere. Das erklärt sich aus der Eigenthümlichkeit

seines Talents. Balzac ist vor allem beharrlicher Analytiker, unverdrossener Schatzgräber, sorgsamer Klein- und Feinmaler. Die Masse hat mehr Sinn für Handlung und Totalwirkung als für die Vorzüge einer psychologischen Studie. Ungeachtet dieses passiven Widerstandes, womit er zu kämpfen hatte, eroberte Balzac ein beträchtliches Publicum, und drang mühsam, aber glücklich durch. Ehe er berühmt wurde, hatte er viele Romane geschrieben, die unbeachtet blieben, und welche er später wieder hervorsuchte und herausgab: sie sind von geringerm Belang, aber insofern merkwürdig, als man daraus sieht, wie sich sein Talent durchgebildet hat. Der Abstand ist ungeheuer. So fehlerhaft auch Balzac's Stil ist, würde es doch, wenn man den Beleg nicht vor Augen hätte, Mühe kosten sich einzureden, daß der Verfasser von „Eugénie Grandet" und „La fleur des pois" derselbe ist, der „La dernière fée" und „Le vicaire des Ardennes" geschrieben. Balzac hat bedeutende Vorzüge und ebenso erhebliche Mängel. Einige Eigenschaften des Genies sind ihm nicht abzusprechen: er hat Arbeitseifer, Stärke, Ausdauer, Scharf- und Tiefblick, und ganz besonders die Gabe, Alles, was er anrührt, zu beleben, von den Personen, die er erdichtet, bis auf die Localitäten, die sie bewohnen. Aber er läßt andere nicht minder wesentliche Eigenschaften vermissen: Geschmack, Ebenmaß, Einfachheit, die Kunst, im rechten Augenblick einzuhalten, nämlich da, wo die Wirkung durch übermäßigen Nachdruck sich verschlechtert, wo die Situation durch allzu lange Dauer sich verschiebt und die Analyse zur Alchemie wird. Mit Recht hat man gesagt, daß in Balzac zwei Menschen stecken: der eine, ein vorzüglicher Künstler, ein unvergleichlicher Erzähler, ein kecker und glücklicher Finder; der andere nebenher beschäftigt, die ursprüngliche Farbenskizze zu verklecksen, die eigenthümliche Erfindung zu verpfuschen, in Erzählung und Beschreibung, in Seitenblicke und Dialog etwas Spitzfindiges, Verzwicktes und Peinliches einzuschwärzen, dem die Übermalung und Überladung anzumerken ist. Balzac ist wahr, aber seine Wahrheit ist relativ, zufällig, local, und besteht mehr in Einzelheiten als in Gesammthaltung. Sein hervorstechendstes Verdienst ist die Fähigkeit der Analyse, die er im höchsten Grade besitzt; auf diesem Felde ist er Meister. Niemand kommt ihm gleich in der Art, wie er ein Gefühl auf der That zu ertappen, bei seinem Entstehen anzufassen, zu seinem Endzweck hinzuführen und seine abwechselnden Stimmungen auseinanderzusetzen weiß. Die flüchtigsten Schattirungen, die leisesten Regungen und Bebungen entschlüpfen ihm nicht; er ahnt sie, ehe sie im Gemüthe seiner Personen auftreten. Die versteckteſten Abfindungen mit dem Gewissen, die geheimsten Umtriebe und Verträge der Pflicht mit dem sündigen Vortheil und Interesse sind vor seinem Scharfblick nicht sicher; er hat eine eigene Kraft, die dunkelsten Ränke und Schliche der moralischen Welt auszuspähen und das verschlungene Getriebe ihres innersten Baus aufzudecken. Wo ein gewöhnlicher Romanschreiber seiner Art und Schule vorübergeht ohne etwas zu merken, bleibt Balzac stehen und zeigt uns ein ganzes Netz und Gewebe von verflochtenen Leidenschaften und eingeschlagenen Gefühlen. Aber was er am liebsten im menschlichen Herzen hervorsucht, was er vorzugsweise gern schildert, ist die Nachtseite der mit den Schäden und Gebrechen einer überfeinen Bildung behafteten Gesellschaft. Balzac entspricht mit seinen Romanen der doppelten Richtung des Zeitgeistes, der zugleich an grobem Sinnengenuß und an mystischem Unsinn sein Wohlgefallen hat und sich ebenso eifrig mit positiven Dingen wie mit Hirngespinnsten befaßt. Er ist Sensualist und Mystiker, und reicht eine Hand dem Swedenborg, die andere dem Cabanis. Schriftsteller von maßlosem und ungesundem Genie, kitzelt und überreizt er in uns die Sinnenlust und die Herzensschwärmerei, die bestialische und die ekstatische Seite, das Doppelwesen von Thier und Engel, das in uns steckt. Zugleich Schmutz- und Seelenmaler verbreitet er über die Vorgänge der klarsten und baarsten Schlafstubenwirklichkeit eine pikante Helle, und streichelt auch, wie aus dem Fell der schwarzen Katzen im Finstern, eine angenehme Erleuchtung aus der Oberfläche der dunkelsten und schwersten Materien.

Balzac der Mystiker ist indessen lange nicht so gefährlich als Balzac der Sensualist. „Louis Lambert" und besonders „Séraphita", soviel Aufsehens auch die Lobredner davon machen, sind zu langweilige Geschichten, als daß sie großen Schaden anrichten können. Aber die „Physiologie du mariage", die „Contes drôlatiques", die „Torpille" und die „Parents pauvres" haben als Bücher starken Reiz und hinreichende Ingredienzen, um Geist und Gemüth zu vergiften. Geht man von dieser allgemeinen Unsittlichkeit zu einer speciellern, directern Anwendung über, so findet man in Balzac's Werken eine allen eigenthümlichen Gebrechen und Irrthümern unserer Zeit zusagende Nahrung. Die Abgötterei des Glücks, des Vermögens, des raschgewonnenen Geldes, des wahnwitzig übertriebenen Luxus, des fabelhaft ausgelassenen Lebens trifft man auf allen Seiten in „Illusions perdues", im „Père Goriot", in „Un grand homme de province à Paris", in allen Typen und Phantasiegestalten, die der Verfasser zu wirklich lebenden historischen Personen und Tageshelden auszuprägen gesucht hat, wie de Marsay, Rastignac, Lucien de Rabempré, Vandenesse. Der gefährliche Hang, etwas Höheres und Sittsameres zu träumen als Pflicht und Tugend, mit der Leidenschaft zu spielen wie mit einer zahmen Hyäne und ihr Gelüste halb zu sättigen, schimmert nur zu stark durch in der „Femme de trente ans", in „L'amour à Saint-Thomas-d'Aquin", in der „Histoire des treize", bei der Herzogin von Langeais, bei Madame de Bauséant und namentlich bei der seltsamen Madame de Mortsauf, die von den Bewunderern von „Le lis dans la vallée" viel zu sehr gepriesen wird. Der klägliche Wahn, daß unter den Kräften und Talenten, welche die Gesellschaft nicht verwenden will, sich überaus große und herrliche befinden, die den Staat retten und die Welt umgestalten könnten, daß Schul- und Dachstuben, Werkstätten und Winkelbuden von Staatsmännern strotzen, die, wenn sie ans Ruder kämen, alle William Pitt und Robert Peel ausstechen würden, ist Zug für Zug in den Rabourdin, in den Michel Chrétien, in den Marcas zu erkennen. Dabei hat Balzac eine unbegreifliche Neigung, jene finstere Region des Wuchers, der Pfandscheine und der Gaunergewerbe zu betreten, wo der Verfasser in Competenz und didaktischer Procedur mit Amtsvögten, Pedellen und Schnurren wetteifert, die aber mit ihrer unerquicklichen Nachbarschaft seine reizendsten Gebilde betrüben. Die Wohlgefälligkeit, womit er Schäden und Gebrechen ausforscht und die Resultate seiner Beobachtungen auskramt, bezeichnet hinlänglich die Neigung seines Talents. Die bis ins Allerkleinste sich erstreckende Sorgfalt, die Balzac auf Seelenstudium verwendet, findet sich auch in seinen Schilderungen der Außenwelt. Ehe er die Intrigue seines Romans anspinnt, macht er uns vor allen Dingen damit bekannt, wie die Leute aussehen und wo sie wohnen. Seine Helden werden umständlich beschrieben; die Farbe ihrer Haare, ihr Teint, ihr Wuchs, der Schnitt ihrer Kleider, die Merkmale ihres Gesichts, nichts wird vergessen. Kein holländischer Feinmaler ist so erpicht auf die Darstellung von Außendingen. Wenn Balzac uns in ein Haus hineinführt, so beschreibt er sorgsamst die ganze Ausmöblirung, so sorgsam, daß er die Flecken an den Vorhängen, die Scheiben in den Fenstern zählt und genau anmerkt, wie die Tapeten gemustert, wie die Stühle geformt, wie alt die Gegenstände sind; erst, wenn er schlechterdings nichts mehr zu beschreiben hat, geht er in die Handlung ein. Balzac hat einen eigenen, der Art und Weise seiner Schriften angemessenen Stil, der bei weitem nicht correct und doch eben nicht schlecht zu nennen ist. Stellenweise kommt etwas Verknicktes und Verrenktes; ab und zu meldet sich affectirtes und geziertes Wesen. Weitschichtigkeit tritt hervor, die Phrase ist verschroben, oft undeutlich, mit Parentheſen und Einschiebseln überladen; aber Talent, Wahrheit und Feinheit retten den Verfasser, so oft er auch mit der Sprache Schiffbruch leidet. Sein Stil ist wie ein feiner Wein, der absetzt; man gewöhnt sich daran, schlürft bedächtig davon, was klar ist, und läßt den Satz ungetrunken.

Eugène Sue ist ein Talent von anderm Schlage. Balzac läßt sich die Welt gefallen, wenn auch nicht so wie sie ist, doch so wie er sie sieht. Er studirt und

schildert sie. Sind seine Porträts garstig, um so schlimmer für die Originale, er hat blos copirt; er ärgert und erboßt sich nicht über die menschlichen Gebrechen, sondern ist eher geneigt sie auszulachen, als sie auszuschelten. Eugène Sue findet sich nicht so leicht mit Menschen und Dingen ab. Er ist vor allem Misanthrop, Schwarzseher und nicht gelaunt seinen Spott so wohlfeil herzugeben. In seinen ersten Romanen schildert er die Welt nach seiner Art, nämlich wie die Tugend gehöhnt und geknechtet, Laster und Verbrechen aber als Herren geehrt und gefeiert sind: das ist bei ihm ein durchgehendes Thema. In seinen spätern Werken hat sich der Grundgedanke verändert: er dringt auf Abschaffung der gesellschaftlichen Misbräuche. Die Welt ist eben nicht schöner, aber die Tugend athmet freier, und das Laster wird bisweilen zuschanden. Eugène Sue hat mit der Ironie angefangen, die er bis zum Übermaß gebraucht. Nachdem er das ruchlose Leben des Piraten Kernock („Kernock le pirate") geschildert, läßt er ihn ruhig in seinem Bette sterben, gesegnet und geachtet von allen seinen Mitbürgern und Kirchenvorsteher von seiner Gemeinde. In „Atar-Gull" geht er noch weiter. Der Neger, der seinen Herrn unter den gräßlichsten Qualen langsam ermordet, ist ein Gegenstand allgemeiner Verehrung und erhält von der Französischen Akademie den Tugendpreis. Zaffie in „La salamandre" ist die eingefleischte Ironie: er gießt sein höhnisches Ätzwasser um sich herum über alles Gute, Schöne und Edle. Das ganze Buch ist eine Spottschrift, wo Tüchtigkeit und Aufopferung zu todeswürdigen Verbrechen, Unwissenheit und Tölpelei zu preiswürdigen Vorzügen gestempelt sind. Überall und immer wird die Gesellschaft als Anstifterin von Unheil belangt und zu diesem Behuf mit den schwärzesten Farben geschildert. Man kann nicht wohl annehmen, es sei eine These, die der Verfasser vorsätzlich gewählt und böswillig aufgegriffen; die Beharrlichkeit, womit er diese Richtung verfolgt, spricht dafür, daß er innig überzeugt ist und den Weltlauf so begreift. In dem zweiten Abschnitt seiner Laufbahn beschränkt sich Eugène Sue nicht mehr auf das Vorführen pessimistischer Bilder: er befaßt sich auch mit dem Umbauen der Gesellschaft. Die „Mystères de Paris", der „Juif errant", „Martin l'enfant-trouvé" u. s. w. sind von ihm in diesem Sinne geschrieben worden. Eugène Sue schildert hier das Elend der niedern Volksclassen und verlangt eine humanere Einrichtung des Dienst- und Arbeitswesens; er schlägt sogar einzuführende Verbesserungen vor. Seine Bestrebungen sind löblich. Es ist immer ehrenwerth, das unglückliche Loos so vieler Menschen verbessern zu wollen; nur fragt sich, ob er das geeignetste Mittel dazu ergreift. Romane sind schlechte Unterrichtsbücher. Sie verallgemeinern die Ideen, sagt man. Dies mag sein! Aber die Dissertationen, womit Eugène Sue den Gang seiner Erzählung ins Schleppen bringt, sind in seinen Romanen eine langweilige Zugabe, die gewiß ein großer Theil seiner Leser überschlägt. Was die Meisten anzieht und fesselt, ist die kunstvolle Art und Weise, wie die einzelnen Vorgänge zu einem Ganzen angeordnet und verknüpft sind. Eugène Sue ist ein Meister in der Erfindung von romanhaften Personen und Zuständen; er besitzt die rastlose Ausdauer und tollkühne Verwegenheit Derer, die wirklich auf Entdeckung neuer Welten ausgehen. Ist sein Stoff einmal gefunden, so dreht er ihn in seinem Kopfe so lange hin und her, bis er etwas wirksam Belebendes, etwas frappant Erquickendes, kurz etwas mehr als eine flüchtige Rührung herauszieht. Ist sein Stoff von der Art, daß er in die stumpfsten und trägsten Gemüther eindringt, so bearbeitet er ihn mit Liebe und will ihn daher von allen Seiten besehen; er kleidet ihn aus und an, und schmückt ihn mit erstaunlicher Virtuosität, indem er hier ein Verbrechen hinzusetzt und da eine Tugend wegschneidet; er ist aber ebenso unbarmherzig wenn eine gräßliche That begangen, als wenn sie abgestraft werden soll. Eugène Sue ist ein schlechter Schriftsteller in dem Sinne, in welchem dieses Wort als Stilkünstler genommen wird; dagegen ist er ein ausgezeichneter Schriftsteller insofern, als er, ungeachtet der uneleganten Schreibart, der farblosen Sprache, die mehr Ähnlichkeit hat mit dem geläufigen Vortrage eines Augenzeugen als mit der gediegenen Darstellung eines Geschichtschreibers, doch Geist und Gemüth seiner Leser und Zuhörer entschieden ein-

nimmt. Er ist beinahe ein Schriftsteller vom niedrigsten Range und hat doch auch die Gewalt eines Schriftstellers der seltensten und tüchtigsten Art. Wenn auch kein großes Genie, kein schöner Geist, so besitzt Eugène Sue doch eine mächtige Phantasie, eine gewaltige Stimme, die nicht außerhalb der Menge und von hoch herab, sondern mitten aus der Menge heraus so laut und vernehmlich spricht, daß jedes Wort verstanden und jede Klage angehört wird. Gebildeten Ohren gefällt freilich diese Sprache nicht, aber sie weiß in allen Herzen sich Eingang zu verschaffen. Was Eugène Sue ganz allein, ohne alle Beihülfe geleistet, die Zahl seiner weitläufigen Erzählungen ohne Ende, die eine ganze Generation von Opiumessern am Rande des Abgrundes, wo sie hineinstürzen sollte, in narkotischen Schlaf gelullt, ist unberechenbar. Seit beinahe 25 Jahren schreibt Eugène Sue Novellen und Romane, und hat bei dieser herculischen Arbeit die unglaublichsten Siege errungen. Das gutmüthige französische Volk konnte sich nicht satt weinen über seine schöne Heldin Mathilde, die ein Vampyr, der Graf Lugarto, mit seinen Nachstellungen verfolgt. Waren doch die „Mystères de Paris" ein Schmaus des Grauens und Entsetzens, wobei ganz Europa sich bis zum Sterben überfüllte, und der „Juif errant" ein unauflösliches Simsonsräthsel, woran sämmtliche Philisterwelt sich die Zähne so stumpf kaute, daß sie Lust und Zeit verlor nach etwas Anderm zu beißen. Und man bedenke, daß diese schauerlichen Geschichten nicht weniger als vier Jahre dauerten, und daß in vier Jahren diese unerschöpfliche Erzählung von allen Geheimnissen des Schlamms und Auskehrichts keinen Augenblick abriß, sondern immer ohne Rast und Ruhe fortging, und zwar auf allgemeines Verlangen einer Unzahl von Leuten, die jeden Morgen mit zitternder Ungeduld das Kreuzband der Zeitung zerrissen und mit sehnsüchtigem Blick unten nach der ersten Seite hinflogen, ob die Fortsetzung des unendlichen Feuilleton erschienen, dessen vorgehende Blättchen ihre Phantasie mit allerlei neuen Bekannten bevölkert hatten, wogegen alle verehrte Personen des täglichen Umgangs ganz fade vorkamen, und worüber Essen und Spiel, Handel und Wandel, kurz Alles vergessen wurde. Weder die drohenden Aussichten der Tagespolitik, noch die warnenden Stimmen der Rednerbühne, noch die rasenden Klopffechtereien der Journalistik, ja nicht einmal gewisse plötzliche Mord- und Staatsgeschichten, die für das müßige Europa ein Wonneschauer sind, vermochten die schlaftrunkenen Gemüther von der Neugier abzubringen, die in äußerster Spannung den Ausgang der Geschichte vom Chourineur und Fleur-de-Marie abwartete. Das ungeheure Aufsehen der „Mystères de Paris" kam, wie man annehmen muß, viel von der Absonderlichkeit der Sitten her, die darin geschildert sind: Diebe, Mörder, öffentliche Lustdirnen bildeten in allen Beziehungen einen Gegensatz gegen die gewöhnlichen Romanhelden. Viele Leute, besonders Frauen, waren gar nicht böse, eine für sie so fremde Welt etwas näher kennen zu lernen. Ohnehin erregt das Laster beinahe immer eine Neugier, welche sogar die besten Naturen hinreißt. Diese Stimmung des Publicums hat ebenso sehr und vielleicht mehr als der Gehalt den erstaunlichen Anklang jenes Romans hervorgebracht. Die Anlage will nichts heißen; die einzelnen Theile sind schlecht verkettet und schwach zu einem Ganzen verwoben; was den Stil, d. h. die schwächste Seite des Verfassers, anlangt, so hat Eugène Sue hier sowenig als in seinen andern Romanen eine feine Sprache und Form. Incorrectheit und schlechte Satzbildung geben einen trivialen, alltäglichen Vortrag. Ohne die mächtige Erfindungsgabe, die er besitzt, und ohne das gewaltig spannende Interesse, das er in seine Compositionen hineinzulegen weiß, hätte Eugène Sue sich nie einen populären und gefeierten Namen gemacht. Übrigens ist sein Ruf, der mit den „Mystères de Paris" den höchsten Gipfel erreichte, seitdem, zufolge äußerer und innerer Umstände, ins Abnehmen gekommen.

Der größte und bedeutendste von allen berühmten und beliebten Romanschriftstellern ist unstreitig George Sand, die Marquise Aurore Dudevant. Bei ihr fühlt man sich in einer wahrhaft literarischen Region. George Sand erschien fast gleichzeitig mit der Julirevolution. Es ist zu vermuthen, daß die damals herrschende Ideengährung wesentlichen

Einfluß auf diese Dame übte und ihr die Richtung, die sie einschlug, bestimmte. Wir sagen nichts von ihrer Persönlichkeit, obschon sie in gewissen Beziehungen ihre Werke begreifen läßt. Überdies ist George Sand so wahr und aufrichtig, als man nur sein kann, und freimüthige Leidenschaft ein hervorstechender Charakterzug ihres Talents. George Sand hat schon viel geschrieben, und ihre Werke lassen sich in zwei Hälften scheiden. In der ersten, unstreitig besten Hälfte scheint sie sich vorgenommen zu haben, die ehelichen Zustände ihrer Zeit und ihres Landes in ungünstigem Lichte darzustellen und den intellectuellen und moralischen Vorzug der Frau vor dem Manne aufs schlagendste zu beweisen. Ihre beiden ersten Romane „Indiana" und „Valentine" haben keinen andern Zweck und Sinn. Indiana leidet als Frau und als Geliebte, und wird ein Opfer der beiden Neigungen, worauf sie sich gestützt hat. Der Mann, den ihr das Gesetz zum Beistand gegeben, ist für sie eine drückende Last, und der, den ihr Herz gewählt, eine marternde Qual. Valentine behandelt das Thema wieder von einer andern Seite. Auch hier ist die Frau ein Opfer ihres Mannes. Allein und verlassen auf dem Lande, sieht sie ihr Vermögen in der Stadt vergeudet, und wird von Dem, der sie schätzen und beglücken sollte, ins Unglück und Verderben gestürzt. Diese beiden Bücher wurden heftig angefeindet. Wenn man auch dem wirklichen Genie, der Gediegenheit und Reinheit des Stils, den reizenden Schilderungen, die vielfach darin vorkommen, Gerechtigkeit widerfahren läßt, so sind doch, wie man sich nicht verhehlen kann, die Tendenzen davon antisocial, und geht als Folgerung daraus hervor, daß unter den bestehenden Verhältnissen der Gesellschaft und Civilisation zwei Menschen nicht miteinander glücklich sein können, selbst wenn sie sich lieben, oder auch weil sie sich lieben. George Sand hat zu ihrer Vertheidigung vorgebracht, daß die Ehe, sowie sie Religion und Gesetzgebung vorschreiben, stets ihre Hochachtung und Zustimmung gehabt, und daß ihre Angriffe blos gegen die Ehe, wie sie die Sitten des gesellschaftlichen Lebens und seinen Tons ausgebildet hätten, gerichtet gewesen. Es mag sein, daß George Sand wirklich nichts weiter im Sinne gehabt; aber der Stachel des eigenen Leidens und die Hitze der Schutzrede für eine Sache, wobei sie selbst stark betheiligt war, haben sie weiter fortgerissen, und Manches, was an ihren zwei ersten Romanen gerügt und ausgesetzt worden, ist nicht ohne Grund. „Lélia" wurde von der Kritik noch ärger mitgenommen und die Verfasserin beschuldigt, sie habe allen Glauben umstürzen und den Unglauben auf den Trümmern göttlicher und menschlicher Ordnung einsetzen wollen. Diesmal, dünkt uns, waren die Vorwürfe grundfalsch. Lelia ist nichts als die Klage eines zerrissenen Gemüths, das mit dem Glauben gebrochen hat und von groben Sinnengenüssen sich angeekelt fühlt. In diesem Sinne genommen, ist das Buch zu begreifen, und daher zu bedauern, daß die Verfasserin es später umgearbeitet; denn sie hat nur die Haltung des Ganzen geschwächt, ohne die Sätze wegzulassen, woran einige gar zu ängstliche Seelen sich gestoßen. Gewiß einigermaßen erschrocken vor den Äußerungen, die gegen jedes ihrer Bücher lautgeworden, schrieb George Sand den Roman „Jacques", wo der Mann die schöne Rolle hat, merkte aber nicht, daß, wenn sie den Mann glimpflich behandelte, sie ihr erstes Thema der Ehe wieder vornahm, und daß ihr neues Buch eine beredtsame Protestation gegen diese Einrichtung war. In „André" dreht sich das Verhältniß wieder herum: hier ist es abermals der Mann, der sich und Andere unglücklich macht, weil er keine Charakterstärke hat. Dieser Roman bildet in den Werken George Sand's eine Art Ruhepunkt, und ist wie ein frisches, liebliches Eiland, mit dem fröhlichsten und lebendigsten Grün bekleidet, von hellen Wassern durchschnitten und umgeben, worauf Schwäne rudern, während Kühe im Grase liegen, der Stier im Dickicht brüllt. Die Einfachheit der Anlage, die Stille der Gedanken, die Natürlichkeit und Wahrheit der Gefühle machen diesen Roman zum Meisterstück der Verfasserin. Ihre holde Genoveva gibt dem ganzen Werke einen Reiz, wovon sich Jeder gern hinreißen läßt. Allmälig aber änderten sich die Gesinnungen von George Sand. Die demokratischen Doctrinen ergriffen ihren Geist und ließen in Verbindung mit ihren frühern

Ideen den Roman „Mauprat", das ausgearbeitetste und bestangelegteste von allen ihren Werken, entstehen. Der Antheil der beiden Einflüsse läßt sich leicht bemerken; aber diese beiden Einflüsse sind geschickt verschmolzen, und daraus entsteht eine anziehende Erzählung ohne Weitschweifigkeit, karg an Vorfällen und Episoden und doch voll und reich. Wenn nicht hier und da etwas Hohles anklänge, so würden wir diesen Roman allen andern der Verfasserin unbedenklich vorziehen; aber „André" ist bei gleichen Eigenschaften wahrer und deshalb sogar über „Mauprat" zu stellen. Mit diesem Roman und einigen andern minder bedeutenden Werken, die wir beiseite lassen, schließt die Glanzperiode George Sand's. Von nun an versenkt und verstrickt sich die Verfasserin immer tiefer in die Demokratie: ihre Bücher sind ein Nachhall und Abdruck von philosophischen und religiösen Lehren, die sich mit der Form des Romans sehr schlecht vertragen und ihm bedeutenden Abbruch thun. „Spiridion", „Le compagnon du tour de France", „Horace", „Consuelo", „La comtesse de Rudolstadt", „Jeanne", „Le meunier d'Angibault" konnten, ungeachtet vieler Partien, wo George Sand's Talent und Stil in ihrer vollen Pracht und Herrlichkeit hervortreten, doch nicht durchdringen und dauernden Anklang finden. Das Publicum sah nicht recht ein, was die Verfasserin wollte, die vielleicht selbst keine sehr klare Vorstellung davon hatte. Nachher schien George Sand sich von diesem lästigen Gepäck losmachen und wieder auf ihre erste Manier zurückkommen zu wollen. „La mare du diable", „La petite fadette", „François le Champi" sind köstliche kleine Erzählungen, frei von überspannten Emancipationsideen und socialistischen Tendenzen, und in Anlage und Durchführung mit das Schönste und Vollendetste, was George Sand geschrieben. Sie wandte sich aber später vom Roman ausschließlich zum Theater, wo sie eben nicht immer lauten und langen Beifall erntet. George Sand ist eine große Schriftstellerin, unstreitig der künstlerischste und genialste von allen französischen Autoren, die Romane schreiben. Ihr Stil ist kraftvoll und klar; aus dem besten Einschlage und Gewebe ihrer makellosen Phrase stechen nie übertriebene oder prätentiöse Bilder wie grelle Flecken hervor. Das Einzige, was man an ihr aussetzen kann, ist ab und zu etwas von Declamation; selbst in solchen Fällen ist aber der Gedanke schwülstiger als der Ausdruck.

Alexandre Dumas erfreut sich einer ausgebreitetern Popularität. Freilich hat er mehr Anhänger bei den Massen als unter Leuten von feinerm Geschmack, was von der Haltung und Stellung, die er angenommen hat, herrührt. Balzac strebt nach Genauigkeit der Beobachtung und bemüht sich treu wiederzugeben, was er gesehen und ausgeforscht hat. Eugène Sue bekämpft mit mehr Eifer als Erfolg die bösen Schäden des gesellschaftlichen Lebens und dringt auf ihre Abstellung; George Sand schreibt gegen die ehelichen Misstände und für die Frauen- und Volkssache: Alle haben eine entschiedene Richtung und wollen etwas beweisen. Alexandre Dumas will blos unterhalten, und damit ist es ihm vollkommen geglückt. Alles, was er schreibt, wird begierig verlangt. Zu einer gewissen Zeit, wo die Feuilletonliteratur in der höchsten Blüte stand, rissen sich die Journale um ihn wie um ein kostbares Kleinod, das in öffentlichem Aufstrich an den Meistbietenden verhandelt wird, und die beiden reichsten pariser Tagesblätter, da sie seiner nicht ausschließlich habhaft werden konnten, theilten sich zuletzt in ihn und begnügten sich jedes mit einer Hälfte. Man muß gestehen, Alexandre Dumas ist für die Rolle, die er gewählt hat, ganz und gar geeignet. Seine Einbildungskraft ist nie müde, und immer bei der Hand, so oft sie auch in Anspruch genommen wird. Die von ihm herausgegebenen Bände bilden eine Bibliothek, und doch sind seine letzten Schriften von ebenso munterer und lustiger Laune als seine ersten. Der Humor ist nicht immer von gutem Gehalt, der Spaß oft von schlechtem Geschmack, hat aber stets eine gewisse Lebenskraft, die ihm durchhilft. Alexandre Dumas hat den Abenteuerroman in anderer Gestalt wieder aufgebracht. „Gil Blas" ist ein Roman dieser Art; aber hier zieht sich eine leitende Idee durch das Ganze, wogegen bei Dumas keine Lehre, keine Folgerung, keine Richtung aus den Situationen hervorgeht. Seine Helden sind Aben-

teurer von Profession; sie gehen lediglich um der Abenteuer willen auf Abenteuer aus. Duelle, Herausfoderungen, Nachtfahrten, Lustpartien, tolle Streiche, kritische Momente, kurz Alles, woraus derartige Werke zusammengesetzt sind, drängt und mengt sich in seiner Feder mit anziehender Lebendigkeit und hinreißendem Ungestüm; ist das Buch ausgelesen, so darf man sich freilich nicht fragen, was bei einer solchen Lectüre für Nutzen herausgekommen: man hat die Zeit todtgeschlagen. Das Muster des Genre sind die „Trois mousquetaires". Nie hapert das Interesse, die abenteuerlichsten Dinge folgen rasch aufeinander, Geist ist im Überfluß vorhanden; denn Alexandre Dumas ist ein Mann von vielem und tüchtigem Geist, wenn er auch nicht immer Proben davon liefert. Er hat mehr als Irgendjemand dazu beigetragen, daß der Roman alle Charakterzüge des Dramas angenommen. An die theatralische Form gewöhnt, ließ er die Erzählung allmälig in den Dialog aufgehen; die Vorgänge bekamen dramatischen Anstrich; die Situationen häuften sich; kurz, die Aufführung abgerechnet, wurde der Roman ein wahres Drama. Dabei ist das grobsinnliche Wesen von der Bühne in die literarischen Compositionen des Verfassers übergegangen, und die Dumas'schen Helden betragen sich in den Büchern ebenso wie auf den Bretern: sie streben rücksichtlos nach Allem, was ihnen gelüstet. Alexandre Dumas ist ein Beispiel und Schauspiel von kläglichem Gebrauch und Misbrauch beneidenswerther Schriftstellergaben. Er besaß von Natur in hohem Grade Spontaneität und Erfindungskraft, wußte sie aber nicht zu mäßigen und so ihre Stärke zu verdoppeln. Geplagt und verlockt von habgierigen Verlegern, die aus seinem Namen und Beifall Geld herausschlagen wollten, ließ er sich allmälig vom Krämergeist hinreißen und gründete am Ende eine Literaturfabrik. Bei aller Leichtigkeit und Geläufigkeit des Improvisirens, die ihm eigen ist, konnte er doch nicht alle Aufträge bestreiten. Da die Literatur für ihn eine Geldsache geworden, so wurde er Gewerbsmann und trieb sein „Geschäft" eben aus keinen andern Gründen und auf keine andere Weise, als ein Mützen- und Strumpffabrikant das seinige betreibt. Er hielt eine Schar von Gesellen, die um kargen Lohn, tag- oder stückweise, in seinem Dienste arbeiteten und deren durchgesehene oder leicht überarbeitete Fabrikate unter seinem Namen gingen; zuweilen machte er auch ganz allein ein Stück Arbeit. Wie billig hatte der Fabrikherr und Meister den größten Gewinnst. Alexandre Dumas erschrieb sich in manchen Jahren ein Einkommen von 100000 Francs: denn es gab Augenblicke, wo fünf Journale jeden Morgen Feuilletons, die von ihm unterzeichnet waren, erscheinen ließen.

Frédéric Soulié ist wie Alexandre Dumas ein Romanschreiber unbändiger, gewaltsamer Leidenschaften. Seine Bücher können sich mit der „Gazette des tribunaux" in Concurrenz einlassen. Nothzuchtsvorfälle, Mordthaten, Vergiftungen füllen darin einen ansehnlichen Platz. Man athmet dabei einen Blut- und Leichengeruch. Der Verfasser begann seine schriftstellerische Laufbahn mit „Les deux cadavres" und blieb bis an seinen Tod (1847) bei den Ideen, die ihn zu diesem Werke angeregt hatten. Nach dem Inhalt seiner Schriften sollte man glauben, daß Frédéric Soulié das gesellschaftliche Leben nur durch Criminalprocesse hindurchgesehen. Wir rügten bei Alexandre Dumas die rohe Sinnlichkeit seiner Personen; Frédéric Soulié ist in diesem Stücke noch weiter gegangen. Um an das Ziel ihrer Wünsche zu gelangen, haben seine Helden nur Ein Mittel: Gewalt. Je nach ihren Kräften oder Umständen gebrauchen sie Dolch oder Gift. Männer, Frauen, alte und junge Leute haben gleiche Triebe und gleiche Manieren. Das Gemüth hat keinen ruhigen Augenblick, wo es von dem Jammer und Drange der Verbrechen, die es in keuchendem Zuge halten, sich erholen kann. Erst wenn das Werk zu Ende und die letzte Person gemordet ist, hat man Ruhe. Bei alledem war Frédéric Soulié ein Mann von reellem, gewaltigem Talent, und nach Alexandre Dumas der Romanschriftsteller, der seine Leser am stärksten anzupacken wußte. Freilich ist die einzige Empfindung, die er zu spannen versteht, nur eine von Schrecken versteinerte und sprachlose Neugier; aber hat man einmal eines seiner Bücher zu lesen angefangen, so kann man,

trotz Blut und Grauen, nicht eher einhalten, als bis man zu Ende ist. Es ist ungefähr die Art von Theilnahme, die uns ergreift, wenn wir einen Verbrecher hinrichten sehen: das Herz pocht vor Angst, das Gemüth schaudert vor Entsetzen und das Auge stiert gedankenlos nach der Köpfmaschine.

Wir haben versucht mit einigen Strichen die fünf Romandichter zu charakterisiren, welche anhaltend die Gunst des französischen Lesepublicums besitzen; von den Romanen Victor Hugo's, Ste.-Beuve's, Alfred de Musset's und Alfred de Vigny's ist schon die Rede gewesen, und wir brauchen nicht darauf zurückzukommen, obwol wir sie für bedeutender halten als die meisten von denen, die eben besprochen worden sind. Doch wäre es ungerecht, hier zwei Schriftsteller zu vergessen, die in der neuern Lieblingsgattung der schönen Literatur Erhebliches geleistet haben: ich meine Charles de Bernard und Prosper Mérimée. Ersterer, ein Schüler und Nebenbuhler von Balzac, ist flacher, aber wahrer als sein Vorbild. Bei dem Meister geht die Beobachtung allzu oft bis ins Übertriebene und gleicht den Vergrößerungsgläsern von hohen Nummern, die uns zuerst Vieles, was wir sonst nie bemerkt hätten, deutlich vor Augen bringen, zuletzt aber den Blick dergestalt trüben, daß er nicht einmal mehr unterscheidet, was wir mit bloßen Augen sehen würden. Bei dem Schüler hingegen geht die Beobachtung meist nicht weiter als bis zu dem Punkte, wo sie eben das Licht auf den wesentlichen Zug der Gestalt hingerichtet und das Untergeordnete in Schatten läßt. Charles de Bernard's Hauptwerk ist „Gerfaut". Von seinen andern Romanen und Novellen sind „Les ailes d'Icare", „L'homme sérieux", „La peau du lion", „La cinquantaine", „La chasse aux amants", „Le gentilhomme campagnard" am geeignetsten, den besten Begriff von der Manier des Verfassers zu geben. Wir haben hier die anziehende Personificirung eines Genre und Moments, den genauen und wahren Ausdruck von Dem, was ein geistreicher Mann in den Jahren scheinbarer äußerer Ruhe und sinnlicher innerer Gährung, die der Februarkatastrophe vorhergingen, beobachten, empfinden, bedauern und schildern konnte. Wenn man ihn auch nicht zu den Meistern und seine Werke nicht zu den Meisterstücken zählen kann, so liest man doch seine Schriften, die in die Jahre 1838 — 47 fallen (der Autor starb am 6. März 1850, sechs Monate vor dem Tode Balzac's), als sinnreiche Commentare des gesellschaftlichen Lebens eines flüchtigen Augenblicks, als werthvolle Materialien zu dem künftigen Sittengemälde einer Zeit, die ohne Glauben und Angst ins Gelag hineinschwelgte und besinnungslos ins Verderben hineinrannte.

Prosper Mérimée ist ebenfalls ein tüchtiger Künstler, der allerliebste Novellen geschrieben. „Colomba" und „Carmen" sind nicht blos köstliche Erzählungen, sondern Muster von Ebenmaß, angemessenem Stil und strenger Haltung. Mérimée ist Historiker, Archäolog und Poet. Seine Art und Weise, die Geschichte zu behandeln, hat freilich etwas Wunderliches, und in der Vorrede zu seiner „Chronique du temps de Charles IX", die halb Geschichte, halb Roman, sagt er uns ganz unverhohlen, er liebe von der Geschichte nur die Anekdoten und gebe gern den Thucydides und Herodot für authentische Memoiren der Aspasia oder auch nur einer Sklavin des Perikles. Seine archäologische Gelehrsamkeit erscheint verdächtig: er schwärmt auf allen Kunstgebieten herum und spricht über streitige Punkte mehr in die Kreuz und Quere als in die Höhe und Tiefe. Aber sein Talent zu erzählen ist vom besten Kern und Klang. Seine Erzählungen, obgleich ganz erfunden, haben doch reelle Unterlage und sind an sich wahr und schön, Kunstwerke im eigentlichsten und besten Sinne des Worts. Bei den gewöhnlichen Kunden der Leihbibliotheken ist Mérimée wenig bekannt; die nüchterne, etwas frostige und sogar hochmüthige Vollendung, die ein eigenthümlicher Zug seines Talents ist, hat für die meisten Leser nichts Gewinnendes und Ergreifendes. Selbst Leser von feinerm Geschmack und höhern Ansprüchen können sich nicht so ganz mit Mérimée befreunden. In seiner Schreib- und Denkungsart ist ein gewisses Misverhältniß, das zwar die ästhetische Freude an der schönen Formvollendung nicht stört, aber zwischen dem Leser und Schriftsteller

keinen gegenseitigen Gedankenaustausch, kein geheimnißvolles Fluidum aufkommen läßt. Es herrscht in seinen Schriften ein fashionables Wesen, ein ironisches Was weiß ich davon? Was liegt mir daran? Es tritt ein moralischer Nihilismus hervor, der an nichts glaubt, an nichts zweifelt, nichts beanstandet und nichts betheuert. Mérimée hat Voltaire'schen Witz in Fülle, ist aber nicht ausgelassen und frivol, sondern zurückhaltend, gesetzt, ein wenig affectirt bei seiner gravitätischen Einfachheit, geringschätzig, geistreich, kurz sowie ein Mann von höherm Talent sein muß, wenn er beinahe immer gefallen und fast nie leidenschaftlich für oder wider sich einnehmen will. Mérimée trachtete in seinen Romanen immer vorzugsweise nach Zügen von Leidenschaft oder Charakter, die eine Person schildern und eine Katastrophe begreifen lassen, und legte in seinen historischen Skizzen besonders Gewicht auf Einzelheiten von Sitten und Localfarben, die eine Epoche bestimmen und ein Ereigniß aufklären sollen. Lüstern nach neuen Dingen, wie wir's Alle sind, oder richtiger gesagt, nach alten Dingen, die für uns neu sind, hat er vor einiger Zeit angefangen in der russischen Literatur herumzublättern und daraus, unter dem Titel „La Dame de Pique", eine Novelle von Puschkin bearbeitet. Der erste Beifall steigerte seinen Appetit, und bald darauf brachte er über Nikolaus Gogol einen von jenen Aufsätzen, wie sie jetzt in Frankreich Mode sind, und worin französische Schriftsteller die Erfindungen des russischen, amerikanischen, englischen oder deutschen Geistes auseinanderzulegen und zusammenzudrängen suchen. Seitdem lebte Mérimée ganz in der Geschichte von Rußland, und sammelte mit dem Eifer eines Alterthümlers und Künstlers alle charakteristischen Züge und Thatsachen dieses eigenartigen Volkes, bei dem die Widersprüche des slawischen Bluts so entschieden hervortreten: wilde Naturkraft, diplomatische Schlauheit, jugendlicher Ungestüm, greisenhafte Bedächtigkeit, Glätte und Roheit, Schwärmerei und Klügelei, alle Elemente und Ansätze zu aufblühenden Culturverhältnissen und alle Symptome und Auswüchse von verfallenden Staaten. Die Geschichte der Pseudo-Demetrius, welche diese verschiedenen Züge in einem eigenen Rahmen und mit allem Interesse eines Romans zusammenfaßt, konnte nicht verfehlen, Mérimée's Aufmerksamkeit anzuziehen. Er bildete aus diesem Stoffe eine sehr interessante Erzählung: „Les faux Démétrius", die von Meisterhand entworfen und obendrein sehr lehrreich ist, nicht blos weil sie über eine dunkle Stelle einer wenig bekannten Geschichte helles Licht verbreitet, sondern auch, weil sie uns auf schlagende Weise zu Gemüth führt, wie rohe und gebildete Zeitalter so weit verschieden und dabei doch so nahe verwandt sind. Außerdem beschäftigt sich Mérimée seit langer Zeit mit einer Lebensgeschichte des Julius Cäsar, die das Monument seiner literarischen Thätigkeit werden soll.

d) Die Geschichtschreibung.

Der Fleiß und die Geduld, womit man am Schluß der Restauration die Geschichte studirt hatte, erschlafften nach der Julirevolution; doch waren die 18 Jahre, die von 1830—48 verflossen, nicht unfruchtbar. Wenn Barante und Guizot sich ausschließlich mit Politik befaßten, so blieben die beiden Thierry bei ihren historischen Arbeiten. Thiers fand Mittel und Wege, bei den Amts- und Staatsgeschäften, die er als Abgeordneter und als Minister zu besorgen hatte, die Geschichte des Consulats und Kaiserreichs zu schreiben, und Michelet begann nach einem neu und weit angelegten Plane die Geschichte von Frankreich. Was Verdienst und Gehalt anlangt, so stehen die „Récits des temps Mérovingiens" von Augustin Thierry auf gleicher Höhe mit seiner Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen, und sind ein ebenso glänzendes Beispiel gewissenhafter Quellenforschung und gediegener Darstellung historischer Einzelheiten. Jenes Werk zeigt die Nachfolger Chlodwig's in ihrer wahren Gestalt, sodaß man jetzt nicht mehr wie sonst diese Frankenkönige sich ganz arglos als Könige denken kann, nämlich als Könige nach dem Schnitt Ludwig's XIV. und mit dem Gepränge eines glänzenden Hofstaats, den Thierry's Vorgänger von Mézeray bis Bély ihnen angedichtet hatten. Der halb

rohe, halb verfeinerte Charakter der Eroberer Galliens ist stark hervorgehoben, und ihre Handlungen erscheinen nicht mehr im Widerspruch mit dem Grade von Bildung, den die Geschichtschreiber ihnen beilegten. Bei einiger geistigen Kraft und bei einer verruchten Moral, die kein Mittel verschmäht, wurde es einem Manne wie Chlodwig nicht schwer, ein glücklicher Eroberer zu sein und der Frankenmacht ein entschiedenes Übergewicht zu geben. Was seine Leute betrifft, so waren es gewaltthätige, leidenschaftliche Menschen, die ihr Schwert für die höchste Instanz und Alles, was glückte, für recht ansahen, echte Abkömmlinge der alten Deutschen des Tacitus, die bei ihrem Eintritt in die Geschichte nicht mehr ganz im Zustande roher Barbarei sich befanden, sondern schon auf einer solchen Stufe politischer Cultur standen, daß sie einem von ihnen selbst gewählten Kriegsanführer ihren Willen unterwarfen, oft aber auch aufdrangen. Die Streitigkeiten der Söhne Chlodwig's sind sehr anschaulich geschildert, und bei der Darstellung des Geschichtschreibers gewinnt dieser Zeitabschnitt, der bisher sich so finster und verworren angelassen, eine Klarheit und Lebendigkeit, die man nicht für möglich gehalten; so wahr ist es, daß in der Geschichte der Stoff nur soviel taugt als der Mann, der ihn behandelt.

Thiers lieferte als Fortsetzung zu seiner Geschichte der Revolution die „Histoire du Consulat et de l'Empire", die aber ihrer Beendigung noch entgegensieht. Obschon diese beiden Werke zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind und das eine zwanzig Jahre später fällt als das andere, so bemerkt man doch keinen Unterschied in der Behandlungsweise des Verfassers; sein Geist, der im Lauf der Jahre und im Gange der Geschäfte reifer und praktischer geworden, verräth nur weniger brausende Hitze und sieht Dinge und Menschen kaltblütiger und schärfer an. Thiers hat eine neue Art von Geschichte aufgebracht, die man Zeitungs- oder Amtsgeschichte nennen könnte. Seine Darstellungen sind wirklich in einem leichten, gefälligen, sogar fließenden Stil geschrieben, der aber mehr von dem Stile eines Amts- oder Zeitungsberichts als von dem eigentlichen Geschichtsstil an sich hat: der klare Verstand des Verfassers macht sich dabei bemerklich, wie auch sein bewundernswürdiges Talent Thatsachen übersichtlich zusammenzufassen, Daten und Zahlen zu Argumenten zu verarbeiten. So behandelt man Geschäfte; ob die Geschichtsbehandlung sich mit dieser Art und Weise verträgt, ist nicht so ausgemacht. Die finanziellen Details, die er beibringt, haben viel Ähnlichkeit mit den Budgetbeständen, welche constitutionelle Minister jedes Jahr den Kammern vorlegen; seine Nachrichten über Friedensverhandlungen lauten wie Gesandtschaftsdepeschen, und seine Beschreibungen von Schlachten, obschon klar, lebendig, sach- und fachverständig, sind eigentlich Schlachtberichte, wie Generale sie für die Regierung abfassen. Nichtsdestoweniger finden seine Schriften großen Anklang und verdienen ihn: sie sind so gehaltreich, so voll von Thatsachen, daß man sie mit Vergnügen liest und viel daraus lernt. Die Epoche, die er schildert, liegt ohnehin der Gegenwart noch so nahe und weckt bei den Einen so gewaltigen Enthusiasmus, bei den Andern so grimmigen Ärger, daß ihre Beschreibung aus der Feder eines berühmten Ministers der Julimonarchie nicht wol eine kalte und gleichgültige Aufnahme zuläßt. Außerdem eignet sich diese mit so erstaunlichem Erfolge auf Thatsächlichkeit ausgehende und Jedem verständliche Art von Geschichte vollkommen für die jetzigen Menschen, die, vielmehr mit industriellen Unternehmungen als mit literarischen Fragen beschäftigt, auf die ästhetischen Mängel des Buches sich nicht einlassen können, und die Blässe des Stils für Einfachheit, das Magere des Vortrags für Deutlichkeit halten.

In stilistischer wie auch in sonstiger Hinsicht ist Jules Michelet der äußerste Gegensatz von Thiers. So sehr der Eine Bild und Farbe meidet, so sehr hascht der Andere nach diesen Hülfsmitteln. Für Michelet hat jede Thatsache ein besonderes Colorit, die todten Dinge gewinnen Leben, und sogar den Steinen der Kathedralen leiht er Sprache und Gefühl. Das Lesen einiger Seiten von seinen Schriften setzt besser in den Stand seinen Stil zu beurtheilen als Alles, was sich darüber sagen ließe. Michelet besitzt unstreitig sehr wesentliche Eigenschaften und

Vorzüge des Geschichtschreibers. Seine Gelehrsamkeit ist zugleich umfassend und ergründend; sie verschmäht das Material aus zweiter Hand und begnügt sich nie mit bloßer Wiederholung oder frischer Verarbeitung des schon Gesagten und Überlieferten, sondern schöpft das Wissen aus den lebendigen Quellen der Urkunden. Er hat die Gabe des Scharfsinns. Auch versteht er meisterlich neue Thatsachen ans Licht zu bringen, übersehene Einzelheiten hervorzuheben und falsche oder schiefe Urtheile zu berichtigen. Überall stößt man in seinen Schriften auf sinnreiche Aussprüche, unvermuthete Gedanken, beachtenswerthe Gesichtspunkte, anregende Bemerkungen. Die Aufmerksamkeit des Lesers wird so durch unerwartete Fünde und pikante Aufschlüsse gespannt und gereizt. Dabei weiß Michelet den gefundenen Stoff mit kunstreicher Hand so zu ordnen und mit belebendem Hauch so zu beseelen, daß die Todten auferstehen und in lichter Farbe und bestimmter Gestalt aus den Schatten der vergangenen Zeiten hervortreten. Er erzählt, wenn er will, mit wunderbarer Virtuosität und außerordentlichem Zauber. Mehre seiner Erzählungen können für vollkommene Muster gelten. Ich erwähne namentlich die Episode der Jungfrau von Orléans und die Schilderung des Processes und Todes der Tempelherren, Meisterstücke historischer Darstellung und Gelehrsamkeit, die uns das Bild der Vergangenheit so kräftig und lebendig zeigen als die Dramen großer Dichter. Michelet hat mit und vor vielen Andern das Verdienst, daß er die Geschichte aus den engen Schranken der Schule in den weitern Kreis aller Derer eingeführt, welche, weil sie menschlich theilnehmen an den menschlichen Dingen, das erneuerte Leben untergegangener Geschlechter schauen und ihre Zeit aus der Vorzeit begreifen wollen. Wie lebhaft aber auch das Interesse ist, das sich an Michelet's Schriften knüpft, so kann man doch nicht wol die Augen zudrücken bei den erheblichen Mängeln, die sie verunzieren. Michelet's eifrigste Bewunderer dürfen diese Mängel nicht in Abrede stellen, und es ist eben nicht schwer, die Ursache davon ausfindig zu machen. Einbildungs- und Urtheilskraft halten sich bei ihm nicht immer in gehöriger Schwebe. Die Phantasie, als wahre Närrin und Herrin im Hause, verleitet ihn zu oft auf gefährliche Wege, und läßt ihn, wenn er sich durch die Hindernisse hindurchzuwinden sucht, bisweilen ein Irrlicht für einen Stern erster Größe ansehen. Mehr Dichter als Geschichtschreiber setzt er mitunter seine Einbildung an die Stelle der Dinge. Das geschieht nicht etwa, weil es ihm an der nöthigen Kritik und Sachkenntniß gebricht, sondern weil sich ihm in seiner Phantasie die Facta so verkehren und die Dinge so gestalten, wie er sie für seine geschichtsphilosophischen Ansichten und politischen Meinungen braucht. Besonders treibt ihn seine poetische Natur zu gewagten Conjecturen und Hypothesen, wenn er sich mit historischen Zeiträumen beschäftigt, über welche die Quellen so wenig positive Auskunft geben, daß für Vermuthungen und Voraussetzungen ein weites Feld bleibt. Wir dürfen uns daher nicht wundern, in Michelet's Werken soviel Schwankendes, Ungleiches und Widersprechendes anzutreffen. Neben einer herrlichen Seite von tadelloser Zeichnung und harmonischem Colorit finden wir eine andere von fehlerhaftem Umriß und grellem Ton; neben einer gemessenen Ansicht eine paradoxe Behauptung; neben einem leuchtenden Gedankenblitz einen schimmernden Witzfunken; neben einer Beurtheilung von schlagender Wahrheit so augenscheinliche und handgreifliche Irrthümer und Fehlschlüsse, daß man sie sich nicht erklären kann. Wenn auch seine Bücher bei ihrem anziehenden Stil und anregenden Gedankenfluß nie Langeweile erzeugen, so erwecken sie doch in der Seele des aufmerksamen und tiefer eingehenden Lesers eine Art von peinlicher Ungeduld. Man bedauert, wenn man sieht, wie ein so wunderbar ausgestatteter Schriftsteller seine Himmelsgaben und Geistesschätze gleichsam mit Behagen verschleudert. In Michelet's ersten Werken ist übrigens das Vorzügliche so überwiegend, daß die eben gerügten Mängel kaum bemerkbar sind. Seine damalige Manier (wir dürfen diesen Ausdruck wol gebrauchen, da Michelet in mehr als einer Beziehung für einen Maler angesehen werden kann) ist die beste, weil sie die nüchternste, strengste und sorg-

samste ist. Bescheiden und gewissenhaft nahm sich Michelet um diese Zeit vor sich selbst in Acht; sein Talent war voll und reich gestimmt, und sein Leben einfach und anspruchlos, ein wahres gelehrtes Leben, fern von allen politischen Nebenzwecken, wodurch in Frankreich so oft die Besten verdreht und verdorben werden. In dieser glücklichen Zeit, wo er seinen Ehrenplatz unter den Geschichtschreibern der neuern französischen Schule zu erringen wußte, schrieb Michelet seine besten Bücher, seinen „Précis de l'histoire moderne", ausgezeichnet durch hohen Gedankenflug und glänzenden Vortrag; die „Origines du droit français", wo Gelehrsamkeit und Poesie sich brüderlich die Hand reichen; die „Histoire romaine", wo zwar Hang zu Paradoxen hervortritt, aber nicht so stark, daß die vortrefflichen Theile dieses bedeutenden Werks davon gelitten haben; und endlich die ersten Bände der „Histoire de France", die allen Freunden der französischen Nationalliteratur bekannt sind und durch so gediegene und glänzende Vorzüge für einige Mängel reichlich entschädigen. Bis dahin war Michelet so klug und so glücklich gewesen, sich ausschließlich an seine historischen Forschungen zu halten. Er schrieb Bücher, die sehr viel Anklang fanden, und hatte noch nicht den Einfall gehabt, sich in politische Händel und religiöse Streitigkeiten einzulassen. Dieser Unfall begegnete ihm um 1846. Zu seinem Schaden gesellte sich Michelet zu den Schriftstellern, welche gegen die „Pfaffenpartei" (parti-prêtre) ins Feld rückten, und schloß eine Art Waffenbruderschaft mit Edgar Quinet, der, nachdem er verschiedentliche Epopöen in poetischer Prosa oder in prosaischen Versen geschrieben, aus dem Tumulte religiöser Interessen und Leidenschaften einiges Ansehen gewinnen wollte. Für Michelet kam bei diesem Kreuzzuge gegen Jesuitenwesen eben nichts Erkleckliches heraus. Er erntete etwas schallende Popularität, wie sie der Sektengeist seinen Schriftstellern spendet, schrieb etliche Bücher, die zu jener Zeit starken Beifall hatten, bald nachher aber in tiefe Vergessenheit geriethen, und wurde aus einem ruhig forschenden, unbefangenen Historiker ein stürmischer Parteimann. Bei einem so lebendigen und dem ersten Zuge folgenden Geist wie der seinige, der gern auf gewagte Dinge eingeht und sich in seinen Gedanken berauscht, war der Abhang gefährlich; auch ist er dabei ausgeglitten. Michelet hatte anfangs auf die Jesuiten losgeschlagen; seine Ausfälle gingen weiter bis zum Priester- und Kirchenwesen. Er hatte liberale Ansichten geäußert, konnte aber unterwegs nicht stehen bleiben und gerieth in revolutionäre Ideen hinein. Voll Eifer und aufrichtiger Gesinnung, nie zu halben Entschlüssen geneigt, ohne Widerstand gegen die fortdrängende Gewalt seiner Bewunderer, entzückt von den verführerischen Reizen der Popularität und benebelt von dem dampfenden Weihrauch des Tagespresse, ging er immer weiter vor, ohne je sich umzusehen, ohne die Strecke abzumessen, die er zurückgelegt hatte, und ohne den Abgrund zu beachten, über den er sich immer tiefer hinüberbeugte. Der Blitzschlag im Februar, der so viele Illusionen vertrieb und so viele verstörte Gemüther wieder zu Besinnung brachte, hat ihn keineswegs aus dem Irrthum gerissen, sondern nur noch fester in die Parteipolemik verstrickt, die seit 40 Jahren die bedeutendsten Talente in ungesegneten Anstrengungen erschöpft und aufgerieben.

e) Das Zeitungswesen.

Die Journalistik steht, von der Restauration bis zur Februarrevolution, mit der Literatur in so engem und wesentlichem Zusammenhange, daß wir sie nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Die Revolution von 1830 änderte in Frankreich Mancherlei in den Staatseinrichtungen, in den Sitten und Gewohnheiten des täglichen Verkehrs, wirkte aber nirgends so durchgreifend als in der Journalistik. Man kann wol sagen, daß das Zeitungswesen unter der Julimonarchie eine ebenso völlige Umwälzung erlitt, als das Staatsleben während der Revolution von 1789 erlitten hatte. Durch einen kecken Streich und Versuch wurden die Grundlagen der Journalistik ganz umgekehrt. Die Journale, die damals das größte Ansehen und die meisten Abonnenten hatten, wollten gegen den Strom ankämpfen, der sie in den Strudel

hineinriß. Die alte Journalistik, sowie sie sich besonders unter der Restauration ausgebildet hatte, zog ihre Kraft aus politischen Ideen: sie fußte auf ein System und befolgte eine Richtung, von der sie nicht abging. Die neue Journalistik, in der Gestalt, die sie nach der Julirevolution annahm, wandte sich an die Neugierde des Publicums und machte die Politik von der vortheilhaftesten Bewirthschaftung abhängig. Damit trat ein System an die Stelle eines andern. Die Presse der Restauration trachtete nach Durchsetzung ihrer Principien und erstarkte nach und nach so gewaltig, daß sie aus den heftigsten Conflicten mit der Staatsgewalt als Siegerin hervorging; die Presse der Julimonarchie bekümmerte sich um den Absatz und die Austheilung von Dividenden an die Actionäre, verlor aber, trotz der zunehmenden Zahl von Abdrücken und Abonnenten, allmälig ihren alten Einfluß auf die öffentliche Meinung, und verfiel so wieder in ihren ursprünglichen Zustand, wo sie schwach wie ein Kind den Launen der willkürlichsten Gewalt gehorchen mußte. Nach dem Sturze des Kaiserreichs hatte die Presse in Frankreich bei freierer Bewegung und stärkerer Schwingung des politischen Lebens beständig an Wichtigkeit gewonnen und war bald eine Macht im Staate geworden. Ihre höchste Glanzperiode erlebte sie am Schluß der Restauration, als die Elemente der alten Monarchie den letzten Anlauf nahmen, um Leben und absolute Gewalt wieder an sich zu reißen. Alle Kräfte und Talente der Nation hatten sich in die Politik und Journalistik hineingeworfen. Auf beiden Seiten stritten Männer von fester Überzeugung, die bei einigen bis zum Fanatismus ging, für die Vertheidigung ihrer Ansichten. Der Kampf war ernstlich; jede Partei wußte, daß sie mit keinem verächtlichen Gegner zu thun hatte. Schriftsteller, Deputirte, Minister traten abwechselnd auf den Kampfplatz, und gebrauchten ihre Feder, wenn sie ihr Rednertalent nicht geltend machen konnten. Auf einen hitzigen Ausfall folgte ein schneller Nachstoß; keine Waffe wurde verschmäht. Zu den stärksten Heerscharen, den großen Zeitungen, die in ihrem festen Lager standen, gesellten sich kecke Schwärmer und Plänkler, die sogenannten kleinen Journale, die den Krieg auf eigene Art führten, aber ihren Salpeter nicht unnütz verbrauchten. Die Journalisten waren von Leidenschaft beseelt und wollten vor allem ihren Meinungen und Grundsätzen Geltung und Anerkennung verschaffen. An materiellen Vortheilen lag ihnen wenig; sie hielten sich für die Streiter ihrer Ideen, und, um sie im schönsten Lichte oder in der nachdrücklichsten Haltung zu zeigen, ließen sie sich die Aussicht von Geldstrafe und Gefängnißhaft unbedenklich gefallen: es war eine Art Lehramt, das sie aus freien Stücken ergriffen hatten, und wofür sie Alles hingaben. Die politische Leidenschaftlichkeit hatte damals etwas von dem Feuereifer, der die Glaubensmärtyrer entflammte. Auch stand der Einfluß des Journals auf den Leser in Verhältniß zu den Opfern der Redacteure für ihre Privilegien, und das Zeitungswesen war, nicht etwa als Unterhaltung müßiger Menschen, sondern als Meinungssache leidenschaftlich angeregter Leute, ein Hauptbedürfniß der Gebildeten aus den höhern und mittlern Ständen. Jeder echte Pariser hatte seine Leibzeitung, seiner politischen Ansicht Abspiegelung, und wählte nach der Partei, der er aus Eigensinn oder aus Überzeugung beigetreten, unter der großen Zahl von Zeitungsmännern sich seinen eigenen Staatspropheten, bei dessen Bart allein er schwor. Dies machte das Zeitungswesen zu einem wichtigen Geschäftszweig, und zugleich zu Waffen der Politik, womit die Parteien sich bekämpften, womit die Regierung selbst ihren Stand behauptete, und womit der Bürgerkrieg angefangen wurde. Die Zeitungen waren es, welche durch ihren Widerstand die Julirevolution eröffneten, leiteten und nothdürftig abschlossen. Sie selbst gewannen eben nichts dabei als die bittere Erfahrung des Sic vos non vobis. Die Männer, die für die Revolution von 1830 am thätigsten wirkten, hatten von ihrer Lage und ihren eigenen Beweggründen vielleicht keine klare Vorstellung, und gewiß irrige Begriffe von dem Geist und den Antrieben, die den höhern und niedern Bürgerstand unter der Restauration zu den liberalen Principien und Theorien hindrängten. Uneigennützige, hochherzige

Ideen mischten sich mit in die allgemeine Bewegung. Als aber die Revolution abgethan war, kam ihr specieller Charakter zum Vorschein, und das Andenken an die schmähliche Gier, womit man sich um Ämter und Ehrenstellen riß, ist noch nicht erloschen. Die Revolution von 1789 war im Namen von Principien gemacht worden; die Revolution von 1830 wurde von Interessen und zu ihrem Vortheil durchgesetzt, was sich so klar dadurch aussprach, daß die beiden bedeutendsten Männer des Augenblicks zwei Bankiers waren, Laffitte und Casimir Périer. Solche Namen sagen sehr viel. Auch als bald darauf der Nachhall des Ereignisses auswärts lautwurde, nahm Dupin das Wort eilend von den Umständen und deutete es auf die neue Ordnung der Dinge: chacun chez soi, chacun pour soi.

Nach langem hartnäckigen Kampfe war endlich die Bourgeoisie mit Adel und Klerus fertig geworden und in vollen Besitz der Macht gelangt: sie hat einen König, eine Verfassung, eine Regierung, eine Verwaltung, Alles nach ihrem Bilde geschaffen. Ludwig Philipp ist kein Bürgerkönig, sondern ein bürgerlicher König, und Frankreich kein Bürgerstaat, sondern ein bürgerlicher Staat zum ausschließlichen Besten der bürgerlichen Interessen. Die Bourgeoisie ist nun, da sie ihr Schäfchen ins Trockene gebracht, vollkommen zufrieden. Sie setzt die höchste Glückseligkeit in äußere Ruhe und Sicherheit, sie mag kommen woher sie wolle, und denkt blos an Genuß, Bereicherung und Zerstreuung; sie verweichlicht sich wie Hannibal's Heer in Capua, und vergißt, daß sie hinter sich einen Feind hat, der im Versteck wacht und ihr auflauert, wie sie solange der überwundenen Aristokratie aufgelauert hat. Das wilde Wasser der Demokratie hat sich verlaufen und auf der Oberfläche blickt weit und breit freundliche Spiegelglätte. Mit stolzer Heiterkeit sehen die bürgerlichen Machthaber über das stille Meer, das sie mit Gottes Kraft, wie Neptun einst, zur Ruhe brachten. Alles geht ganz vortrefflich, und es bleibt nichts zu wünschen übrig. Man streue Rosen vor die Füße Seiner Königlichen Hoheit der Bourgeoisie; keine gewöhnlichen Gerichte, keine derben Stücke mehr für ihre bürgerliche Geisteskraft; in ein paar Tagen hat sie sich über und über satt davon gegessen! Man bediene diesen Magen, der unlängst noch so genügsam und stark war, daß er den alten encyklopädistischen Kohl des „Constitutionnel" tagtäglich als nahrhafte Speise verzehrte und verdaute, mit den kostbaren Specereien der Einbildungskraft, mit den würzigen Schüsseln der Phantasie, mit den gepfeffertsten Brühen der leichten Literatur! Wie der Sultan der „Tausendundeine Nacht" verlangt der französische Bürgerstand, daß die Tages-Scheherezade ihn jeden Abend mit dem Wiegenliede des Feuilleton in den Schlaf lulle. Aber die Feuilletonromane sollen nicht wie Wiegenlieder gedichtet sein, Schäfchen und Lämmchen, Steinchen und Bäumchen, Glöckchen und Döckchen, Kindlein und Engelein, Gickelchen und Vögelchen ins „Eye popeye" geflochten, und in Tönen wie in süßer Muttermilch aufgelöst; die einfältige Wahrheit und Dichtung gefällt nur Kinderseelen; blasirte Gemüther wollen was Krauses und Buntes, sie wollen getriebene Arbeit, sie wollen das Ätzwerk der Lüge und die salzige, brennende Lauge des Witzes haben.

Emile de Girardin war der Mann, der in gewisser Hinsicht die Stimmung der müden Geister und die Entkräftung der kaltgewordenen Herzen am klarsten durchschaute und am besten begriff. Bisher hatten die Zeitungen mehr oder weniger die Versprechungen und Bedingungen ihres Programms erfüllt und nicht übersehen, daß sie vor allen Dingen eine Art öffentlicher Unterrichtsanstalten wären. Sie erstatteten ihren Lesern fortlaufenden Bericht über Alles, was in der Gedankenwelt vorging; die Kritik thronte an der Stelle, wo sich seitdem ein unliterarischer und unästhetischer Kronräuber, der Feuilletonroman, eingenistet hat. Die ernsten Bücher, die Vorlesungen der Sorbonne, die wissenschaftlichen Entdeckungen, die poetischen Bestrebungen, die Leistungen der bildenden Künste, alle Erscheinungen des geistigen Lebens einer Nation drangen über die Schwelle der Tagesblätter, ohne Gefahr zu laufen, daß sie von einem Annoncenmäkler auf grobe Art abgewiesen würden. Bald sollte es mit den meisten Journalen so weit kommen, daß sie die Spalten ihres

Feuilleton einer literarischen Kritik nicht mehr einräumen konnten, weil der Annoncenmann, der die vierte Seite des Blatts gepachtet hatte, für Bücheranzeigen nur die Publicität zuließ, die ihm so und so viel pro Zeile einbrachte. Auf diese Basis hin unternahm Emile de Girardin das Werk der sogenannten „jungen Presse"! Er berechnete genau, wie viel ihm seine Annoncenseite am Ende des Jahres eintragen mußte, wenn sein Journal eine gewisse Anzahl von Abonnenten gewonnen hätte. Dieser glück- und unglückseligen Kundschaft zu Gefallen kehrte er das Journal vom Grund aus um; was bisher Hauptsache gewesen, war jetzt nur noch Nebensache. Der eigentliche politische Schriftsteller, der Publicist, spielte bei dieser seltsamen Komödie die subalterne Rolle, und die ersten Rollen blieben den Feuilletonisten vorbehalten. Das Unterste trat an die Stelle des Obersten; die Politik trug die Schleppe der Literatur. Für die Hälfte des bisherigen Abonnementpreises lieferte man dem Leser Romane von Alexandre Dumas und Eugène Sue, und leitende Artikel von Granier de Cassagnac und Emile de Girardin obendrein. Der Unternehmer der „jungen Presse" erließ ein Aufgebot in Masse an alle Literaten und Belletristen, und machte ihnen begreiflich, man müsse um jeden Preis den jetzigen großen Herrn, das Publicum, belustigen, und um sich bei ihm in Gunst und Ansehen zu setzen, käme es blos darauf an Luftsprünge auszuführen und Proben außerordentlicher Stärke abzulegen. Girardin's Aufruf fand Gehör, und so entstand die Vierzigfrancspresse, die unter der Julimonarchie einen so verderblichen Einfluß ausüben sollte. Das erste Blatt dieser Art, „La Presse", erschien im Jahre 1835 auf dem Sinai der Publicität unter Blitz und Donner, und wurde vernehmlicher und öffentlicher verkündigt als das Mosaische Gesetz auf dem brennenden und rauchenden Berge in der Wüste Arabiens. Das alte Zeitungswesen erbebte in seinen Grundvesten; ein klägliches Zetergeschrei schallte durch die Luft; der Actionär des Achtzigfrancsjournals fühlte sich ins Herz getroffen.

Bis zu jener Zeit war die Publicität der Zeitungen in verhältnißmäßig engen Grenzen geblieben. Den „Constitutionnel" ausgenommen, der es, einige Tage nach der Julirevolution, bis zur fabelhaften Zahl von 20000 Abonnenten brachte, konnte ein anständiges Blatt sich sehr gut mit einer mäßigen Kundschaft von 4 — 5000 Abonnenten halten. Das Zeitungswesen war freilich ein sociales Bedürfniß, aber ein Luxusgegenstand, und wandte sich bis dahin nur an zwei Classen der Gesellschaft: an den legitimistischen Adel mit der „Gazette de France", der „Quotidienne", dem „Drapeau blanc"; an den höhern Bürgerstand mit dem „Journal des Débats", dem „Constitutionnel", dem „Courrier français", dem „Temps", und sogar mit dem „National". Alle Organe, die, als Wortführer der reinen Demokratie auftretend, tiefer als die beiden eben genannten Schichten der Gesellschaft hinabdringen wollten, stießen unmittelbar auf den grobkörnigen Flötzsandstein, wo die Metalle, d. h. Abonnements zu 80 Francs, sich nur selten fanden. Daher kam es, daß die feurigen Meteore des Radicalismus, wie die „Tribune", der „Bon Sens", der „Réformateur", der „Monde" nur eine Weile leuchteten und fast sogleich wieder erloschen. Die niedere und kleine Bürgerclasse konnte von ihrem jährlichen Verdienst keine 80 Francs vorwegnehmen, um sich ein Organ zu schaffen; sie war vom Journalismus zur Zeit noch ausgeschlossen und unberührt. Die „Presse" und das „Siècle" bewirkten dadurch, daß sie den Abonnementpreis auf die Hälfte herabsetzten und das Zeitungswesen für die kleine Bürgerclasse zugänglich machten, in dem moralischen und politischen Stande der Dinge eine tiefergreifende Veränderung als die Julirevolution, und beförderten stärker als die überspannte Thätigkeit des gewerblichen Lebens den furchtbar vorschreitenden Gang, welchen die Massen seit 30 Jahren in Frankreich genommen.

Die Journale selbst litten von dieser Neuerung wesentlichen Schaden. Die alte Presse war darum zu einer reellen Macht gelangt, weil sie auf unverfängliche Weise in einem gewissen Sinne wirkte, und sich mehr um ihre Principien als um ihre pecuniären Interessen bekümmerte; die neue Presse hingegen, die keine Ideen durch-

setzen, sondern nur Geld herausschlagen wollte, sah ihren Einfluß in demselben Verhältniß sinken, in welchem ihre Actien stiegen. Man speculirte auf die Lüsternheit müßiger Menschen. Anstatt der Recensionen und Kritiken lieferte das Feuilleton Romane und Novellen, die diesen sonst untergeordneten Theil des Blatts zur Hauptsache machten, sodaß die leitenden Artikel, die sogenannten Premier-Paris, jetzt nur noch eine Art Beilage bildeten und die politischen Doctrinen des Journals in den Hintergrund traten. Die Leute ließen sich nun nicht mehr wie früher nach den Zeitungen abtheilen, die sie als treue Spiegel und Organe ihrer politischen Meinungen bevorzugten. Mit der zunehmenden Menge der Zeitungsleser wuchs allerdings auch die Zahl der Abonnenten; aber den Vortheil davon hatte nicht das Blatt, das am eifrigsten für die Principien stritt, sondern das Blatt, das am angenehmsten für die Unterhaltung sorgte. Man abonnirte jetzt auf das Journal, das den modischsten Erzähler zum Mitarbeiter genommen hatte; wenn der Romanschreiber zu einem andern Blatte hinging, so zog er einen großen Theil der Abonnenten mit sich fort, und das Journal wurde davon in seinem materiellen Flor gestört. Jede Zeitungsadministration hatte nun ein besonderes Interesse, die beliebtesten Zeitvertreibschriftsteller zu binden. Zu dem Behuf wurden Verträge abgeschlossen, die sich für die Zeitungen nicht so vortheilhaft erwiesen, als man gehofft hatte. Der populäre Romandichter, so ergiebig und fruchtbar auch sein Talent sein mochte, war doch nicht wol im Stande so viel Manuscript zu liefern, daß jeden Tag etwas von ihm erscheinen konnte; der Abonnent aber ging in seinen Ansprüchen so weit, daß er die Zeitung uninteressant fand, wenn sie kein Feuilleton von seinem Lieblingsautor brachte. Man hatte den Geschmack an unterhaltender Literatur verbreitet, das Publicum wollte unterhalten sein, und man gewöhnte sich die ernsten Artikel über politische Tagesfragen, die sonst die Gemüther vorzugsweise bewegt, mit gleichgültigen Augen anzusehen oder auch ganz zu überschlagen. Die Feuilletons wurden abgeschnitten und gesammelt, das Andere als Plunder beiseite geworfen. Um die Abonnenten festzuhalten, sahen sich die Zeitungen zu immer lästigern Opfern genöthigt. Die Romanschriftsteller wurden meistbietend versteigert, und ihre Honorare überstiegen alles Maß, sodaß selbst reiche Zeitungsblätter dabei verarmten und zugrunde gingen.

Noch verderblicher als auf die Journalistik wirkte die Mode der Feuilletonromane auf die Literatur. Da die Tagespresse wie ein wildes Thier, dessen Freßgier durch das Futter, das man ihm vorwirft, nur gereizt und gesteigert wird, Romane und Novellen in Masse verschlang und die Nachfrage nach solchen Literaturproducten vermehrte, so wurde die Schriftstellerei ein „Geschäft", und als solches nach mercantilischen Grundsätzen betrieben. Der Schriftsteller zog nicht mehr aus seinen Werken den von Rechtswegen gebührenden Lohn, sondern die Intelligenz wurde förmlich ausgebeutet. Man wirthschaftete mit Geisteskräften ungefähr so wie ein Pachter mit Grundstücken wirthschaftet, wobei noch der Unterschied, daß die Grundstücke bisweilen brachliegen bleiben, die Geisteskräfte hingegen unablässig hervorbringen mußten. Die vornehmsten Repräsentanten der Literatur traten beiseite — tacet Philomela sub umbra. Von jener Zeit an schwiegen Victor Hugo, Alfred de Vigny, Alfred de Musset, und Ste.-Beuve, der sich in die „Revue des deux mondes" zurückgezogen, jammerte laut, daß die Böotier in Attika eingefallen seien. Die bessern Romanschreiber widerstanden mehr oder weniger, ließen sich aber zuletzt doch von dem lockenden Klange des Honorars fortreißen, welches die Werber der Vierzigfrancspresse ihnen anboten. Einmal dem Teufel verschrieben und gezwungen jahraus jahrein so und so viel Bände in bestimmten Terminen abzuliefern, konnten sie auf ihre Bücher nicht mehr die zu sorgsamer Vollendung gehörige Zeit verwenden, und ergaben sich einer beklagenswerthen Schnell- und Vielschreiberei, die natürlich eine Verschlechterung des Stils, verfehlte und übereilte Auffassungen, weitschweifige Ausführungen und lockere Verknüpfungen zur Folge hatte. Ausgezeichnete Schriftsteller, wie Balzac und George Sand, wollten ihr starkes Talent auf das Prokrustesbett des Feuilletonromans legen; aber nicht geeignet für das Ausdehnen und Recken, kam es so

übel dabei weg, daß es wund gequetscht wieder aufstand und nur noch mit Krücken ging. Bei der Wirthschaft, die sich die Romanschreiber gefallen ließen, konnte das rüstigste Talent auf die Dauer nicht bestehen. Die Neugierde des Publicums war abgestumpft, man mußte sie verschärfen, und wohlfeilere und gewissenlosere Romandichter griffen zu forcirten Situationen, zu wunderlichen und ausschweifenden Gefühlen. Die Liebe wurde eine Raserei, eine viehische Brunst; ebenso ging es den andern Leidenschaften, aber mit der Übertreibung reichte man nicht weit. Daher die Vorführung von Scheusalen und Halunken, die aus den Bagnos und Bordellen hergenommen und zu Sittenverbesserern gestempelt wurden; Lakaien hielten die Zügel der Weltregierung und belohnten die Tugend, und mordmäßige Gaukler klagten fluchend über den Druck der gesellschaftlichen Bande.

Die schlimmsten Folgen aber hatte die Feuilletonliteratur für das sittliche und geistige Leben des Volks. Der Feuilletonroman nahm sehr bald eine entschieden feindselige Richtung gegen die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft, und bei der allgemeinen Sucht, womit er gelesen wurde, bildete sich eine ebenso schnelle und wesentliche Veränderung der allgemeinen Denkungsart in Bezug auf politische Dinge. Da die Tonangeber dieser heillosen Richtung in allen Ständen eine glänzende Aufnahme für ihre Person, ein geneigtes Gehör für ihre gesellschaftlichen Verbesserungspläne und einen unermeßlichen Wirkungskreis für die Verbreitung ihrer Ideen fanden, so hörte in Frankreich das Interesse an den constitutionellen Formeln der Tagespolemik und an den politischen Parteistreitigkeiten auf: man wurde in politischen Dingen indifferent, und was eine unmittelbare Folge des politischen Indifferentismus war, man interessirte sich für sociale Fragen und wurde socialistisch oder gab sich wenigstens einen socialistischen Anstrich. Die höhere Bürgerclasse, unbedingte Herrin von allen Mitteln der Herrschaft, der Macht und des Reichthums, ließ die Feuilletonliteratur mit ihren feindlichen Tendenzen gegen die herrschende Gliederung der Gesellschaft blos als Zeitvertreibsache, nebenbei als kurzweiligen Anstoß zum Socialisiren gelten, und hielt deswegen doch die bestehende Ordnung im Ganzen und Großen für die vollkommenste Verkörperung der seit der ersten Revolution vorgetragenen und durchgesetzten Ideen, Lehren und Institutionen des Rechts, der Verfassung und Verwaltung; aber das niedere Volk, ich meine Alles, was keinen festen Besitz und keine mitzählende Stimme in der politischen Gesellschaft hat, was heute nicht weiß, ob Zufall oder Krankheit morgen nicht vielleicht Hunger und Elend zu seinen Gefährten machen wird; kurz Alles, was von der Industrie des Tages lebt, nicht viel für den andern Morgen sorgen muß und die größern Weltbegebenheiten nicht lenken, höchstens mit seiner Haut bezahlen und ein wenig darüber glossiren und lachen kann — das niedere Volk, sage ich, huldigte der socialistischen Weisheit der Moderomanschreiber in vollem Ernst und mit ganzer Seele, und der Umsturz der bestehenden Ordnung war nach seiner Meinung ebenso wünschenswerth als nothwendig für eine neue zeitgemäßere Theilung des politischen Einflusses und gesellschaftlichen Vermögens. Allerdings, materielle Genußsucht und dürstende Geldgier schlummerten schon lange vor dem Aufkommen der Vierzigfrancspresse in den Massen, wurden aber nie so gewaltig angeregt als durch die im Zeitungswesen eingetretene Veränderung, die eine ebenso mächtige Umgestaltung des Buchhandels herbeiführte. Während die Vierzigfrancspresse bis an die letzten Grenzen des kleinen Bürgerstandes vordrang und ihren zahllosen Lesern täglich das literarische Opium ihrer Romanbibliothek zu schlürfen gab, sah sich der in seinem Grund- und Lebenselement getroffene Buchhandel genöthigt seine Verlagsartikel über die Hälfte im Preise herunterzusetzen. Es war dies bedauerlich, aber doch unvermeidlich, und es hieß auch hier: Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit. Ein Werk, wovon der Verleger den Band sonst für sieben Francs verkaufte, erbot er sich jetzt zu drei Francs für den Band abzulassen; aber sonderbar: diese außerordentliche Preisverminderung hatte durchaus keinen vermehrten Absatz zur Folge, und die „Krebse" krochen scharenweise in den Laden zurück und häuften sich in großen Stößen. Das Publicum glaubte, es sei ernst-

lich gemeint mit dem Prospectus der Zeitungsblätter, die umfassende encyklopädische Prätensionen affichirten gerade in dem Augenblick, wo sie aus ihren Spalten Alles entfernten, was sich nicht in den schmalen Rahmen von Geschichten und Geschichtchen hineinbringen ließ. Die Bücher wurden darum aufgegeben, und man beschäftigte sich in der Lese- und Abonnentenwelt nur noch mit den glorreichen Thaten und Fahrten der Feuilletonhelden. Des unnützen Anklopfens bei der großen und kleinen Bourgeoisie müde, sann inzwischen der Verleger auf Mittel sich ein neues Publicum zu schaffen. Die Salons, die Kaufläden und kleinbürgerlichen Wohnzimmer hatten die Zeitungsblätter so an sich gerissen, daß sie ein Mondpol darüber ausübten und nicht leicht einen fremden Verlagsartikel daselbst aufkommen ließen; aber die Werkstätten und Arbeiterstuben gehörten ihnen noch nicht. Der Verleger suchte daher seine Kunden und Subscribenten bei der niedern Volksclasse. Die wohlfeilen Ausgaben von Büchern in Heften und Lieferungen zu zwei und fünf Sous verbreiteten sich mit steigender Zunahme in den Fabriken, und überschwemmten die Miethstuben und Dachkammern. Hier war man lernlustig und wißbegierig, aber ohne allen festen Anhaltepunkt und daher widerstandslos dem Einflusse jedes Sophismus preisgegeben. Man wurde die Beute von gewissenlosen Leuten, welche, dieses ungeheure Propagandamittel zu antisocialen Zwecken misbrauchend, die unsinnigsten Theorien in Umlauf setzten und den abscheulichen Krätzer des Communismus in der Runde ausschenkten. Die Bourgeoisie merkte nichts von dem geheimen Wühlen, das dicht neben ihr vorging. Der Maulwurf des Socialismus grub immer weiter, während die 300000 Wähler der Julimonarchie Marienblümchens leidige Lebensschicksale verfolgten, und der Minister des Innern in der Deputirtenkammer die Majorität der Dreihundert organisirte. Als diese compacte und eingeschulte Majorität wie Ein Mann auf die Stimmurne zustürzte und die von dem rothhaarigen Fräulein Cardoville noch ganz entzückte Bourgeoisie wie ein rechter Gaffer dem Gaukelkünstler Balsamo und seinen tollen Streichen nachlief, erhob sich plötzlich eine andere Majorität, zerriß die feinen ministeriellen Gewebe und vertrieb die herrschende und regierende Mittelclasse, die sich mit Ammenmärchen hatte einschläfern und übertölpeln lassen. Die Journale der Vierzigfrancspresse waren somit, ohne daß sie wollten, die thätigsten Anstifter, Träger und Beförderer des Socialismus in Frankreich, und die „Presse", das „Siècle", der „Constitutionnel" und das „Journal des Débats" thaten für das Durchdringen socialistischer Ideen bei weitem mehr als Louis Blanc, Pierre Leroux, Considérant und Cabet. Wenn jene Blätter auch durch ihre conservativen oder gemäßigt-liberalen Premier-Paris im monarchischen Sinne wirkten, so gruben sie doch mit ihren socialistischen Feuilletons bewußt- und gedankenlos das Grab der Orléans'schen Dynastie und beschleunigten um 30 Jahre die Ereignisse, die ganz unvermuthet im Februar 1848 ausbrachen. Wie die encyklopädische Literatur des 18. Jahrhunderts die Revolution von 1789 hervorbringen half, so beförderte die socialistische Feuilletonliteratur der Julimonarchie den Ausbruch der Revolution von 1848. Die große Revolution von 1789 hatte aber ihren Grund in dem eigentlichen Wesen und Entwickelungsgange des französischen Volksgeistes, und daher auch entscheidende, dauernde Wirkungen, wogegen die Revolution von 1848 nur von Literaturgrillen, von Gelüsten, die ihrer Blöße den Mantel der Doctrin umhingen, von der gehässigen Art, wie der Feuilletonroman die gesellschaftlichen Zustände schilderte, veranlaßt wurde, und darum auch schnell und wirkungslos vorüberging. Die Februarrevolution war in der Geschichte des französischen Volkslebens ein Zufall, ohne tiefere Ursache und dauernde Wirkung, eine Art Romancapitel, eine Scene aus den „Geheimnissen von Paris".

V. Der revolutionäre Zustand von 1848.

Nach der Revolution von 1848 bot Frankreich ein wunderliches Schauspiel. Lucian erzählt, daß unter der Regierung des Lysimachus alle Einwohner Abderas ein hitziges Fieber befiel, wobei sie, wenn der Paroxismus eintrat, von drama-

tischer Monomanie besessen, wie toll in den Gassen herumliefen und Verse aus Tragödien herdeclamirten. Die Stadt wimmelte von blassen, hagern Fieberkranken, die im Chor einstimmig anhuben: „Amor, grausamer Tyrann der Menschen und Götter!“ In den ersten Augenblicken, die auf die Februarrevolution folgten, schien es, als sei eine ähnliche Epidemie in Paris ausgebrochen und hier Alles ins Leben getreten, was alte und neue Poeten von Abdera erzählen; denn das Närrischste und Tollste ihrer Demagogen und Volksfreunde hörte man von den pariser Abderiten übertreffen. Alle Köpfe glühten und brannten; die fabelhaftesten Ideen schwirrten und flatterten in der Luft; bei jedem Schritte stieß man auf inspirirte Menschen, die außer der Zierde eines langen Haupt- und Barthaares nur schlecht oder nachlässig gekleidet gingen und das Lächerliche, Phantastische, Ausschweifende ihres öffentlichen Auftretens mit einigen Feigenblättern aus den heiligen und unheiligen Schriften zu bemänteln suchten. Die Einen brachten eine neue Philosophie, die Andern eine unoffenbarte Religion, noch Andere eine unerhörte Politik zu Markte; es war, als ob zwischen den Pflastersteinen, die sich aus dem Boden zu Verrammelungen aufgethürmt, eine Saat von Propheten und Orakelmännern hervorgeschossen. So geht es nach Revolutionen: ein Aufstand von 48 Stunden soll Alles, was in 48 Jahrhunderten hervorgebracht worden, mit einem Schlage vernichtet oder wenigstens beseitigt haben, und man will die Welt wieder von vorn anfangen. Allenthalben, in Büchern, Zeitungen, Salons, Schauspielhäusern, lieferte man philosophische und nationalökonomische Schlachten, wobei sich bewundernswürdige Phantasiekräfte und gigantische Hoffnungen hervorthaten. Im Grunde aber wußte man nicht so recht, warum man sich schlug; das Unklarste dabei war, wie es häufig vorkommt, der eigentliche Gegenstand des Streits, und das Klarste die thörichte Einbildung, mit dem beständigen Wiederkäuen der drei hergebrachten Worte Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft sei Alles abgethan und ausgeglichen. Die französischen Demokraten dachten sich bei diesen Worten ein buntes Allerlei, wie Vermögensgleichheit, Gütergemeinschaft, Vielweiberei und dergleichen Herrlichkeiten. Sie träumten beim Herumschlendern auf den Boulevards von der Auferstehung Spartas, betheuerten bei den Dampfwolken, die sie aus ihren Pfeifen bliesen, Jesus Christus sei ein Republikaner gewesen, waren vor Freuden ganz außer sich darüber, daß die allgemeine Bildung mit Riesenschritten immer höher steige, und ließen sich einstweilen von jedem neuen oder alten Wahne, von jeder blinkenden Chimäre wie Lerchen mit dem Spiegel fangen oder wie Hammel in den Rudel aller Quacksalber und Wunderdoctoren hineintreiben. Man sah auch hieraus, daß der große Haufe, der nichts Besseres als betrogen sein will, den guten Willen, ihn zu betrügen, der fähigsten Geschicklichkeit dazu vorzieht.

Für die Literatur hoffte man von dem Sprunge aus der monarchischen Verfassung in die republikanische einen ebenso raschen und entscheidenden Umschwung als für die Politik. Viele Männer hatten es so ergrübelt und aus einigen armen Geschichtserfahrungen und Vernunftschlüssen herausraisonnirt, daß in einer Demokratie die Zunge und ihre Töchter, die Rede und Schrift, völlig freien Mund haben müßten und, als die Lieblingskinder des Himmels, nach Herzenslust ihre Gaben zum Spielen und Tändeln wie zum Donnern und Blitzen gebrauchen könnten, ohne daß ihnen Einer etwas darein zu reden hätte. Man werde bei gänzlicher Schrift- und Redefreiheit nach einem Jahre in Aufklärung und Cultur weiter sein, als man früher bei Preß- und Mundsperre nach hundert Jahren darin gekommen. Die Republik berufe alle Franzosen nicht blos zur Ausübung ihrer Bürgerrechte, sondern auch zur Entwickelung ihrer Geisteskräfte; das Reich der Intelligenz erweitere sich mit dem Reiche der Freiheit und das Princip der Gleichheit und Brüderschaft sei das Sonnenlicht, welches die Blüten und Früchte des Geistes und Herzens hervortreibe, ohne daß ein dürrer Sirocco des Despotismus sie im Keim ersticke. Das Studiren sei kein Privilegium mehr und die Wohlthat der geistigen Bildung nicht mehr einigen Wenigen vorbehalten; Millionen von Intelligenzen, die bisher im

Dunkeln geschmachtet, würden ans Licht kommen, und man könne denken, daß bei einem solchen Zuwachs von neuen Kräften der ohnehin fruchtbare Genius Frankreichs keine magern Jahre zu befürchten habe. An die Stelle der frivolen Unterhaltungsliteratur, die seit 18 Jahren die Kunst nach dem Zuschnitt einer kläglichen Schulästhetik und Tagespolitik gemodelt, werde eine neue Kunst und Poesie treten, worin sich das republikanische Frankreich wie Athen in den unsterblichen Meisterwerken seines großen Jahrhunderts abspiegele. Fast hätte man glauben können, daß die dunkle Ahnung einer solchen literarischen Zukunft die Koryphäen der Feuilletonliteratur nach dem 24. Febr. plötzlich zu ernsten und nützlichen Arbeiten hingetrieben; doch that es mehr der Drang der Noth und des Augenblicks. Die Zeitvertreibliteratur, so wie sie damals bestand, war wie vom Schlage gerührt. Die Feuilletonkönige, die so hübsch das Scepter der Frivolität und Gleichgültigkeit trugen, fühlten sich wie von Todesgrauen angeweht; die Blume der Selbstsucht und Selbstgefälligkeit, die man seit einer Reihe von Jahren so glücklich gepflegt und gezogen, verdorrte von dem heißen Luftzuge der Atmosphäre, und die Irrlichter der Impertinenz, der Spötterei und Gesinnungslosigkeit verloschen beim Aufgehen der neuen Morgenröthe. Was sollten die Phönixe des Feuilletonromans und mit ihnen alle Kleinigkeitskramhelden, alle flimmernden und pirouettirenden Talente anfangen? Eben noch hatten sie keine andern Götter als ihre Launen und Einfälle; sie rühmten sich damit, daß sie schrieben wie die Amsel pfeife, blos um zu pfeifen, und bezogen auf sich, was George Sand eine Romanheldin zu ihrem Geliebten sagen läßt: „Du bist wie meine Blumen, allerliebst, unnütz und köstlich.“ Aber schneller als die Revolution hereingebrochen war, drehten sie sich aufs allerbehendeste herum. Eben prahlten sie noch damit, daß sie überflüssig, zu nichts nütze seien, jetzt trachteten sie nothwendig, unentbehrlich zu werden. Utile dulci! lautete ihre Devise. Und da die Republik alle ihre Kinder zur Mitwirkung aufforderte, wollten auch sie für das allgemeine Beste thätig sein. Hatte die Politik bisher der Literatur die Schleppe nachgetragen, so trat nun die Literatur unter die Fahne der Politik. Romanschreiber, Bühnendichter, Kritiker u. s. w. schworen eiligst ab, verfluchten, was sie angebetet, und beteten an, was sie verflucht hatten. Alle diese lebendigen, lustigen und gefälligen Federn bekehrten sich zu ernsthaften Dingen und wandten sich vom Holden und Süßen zum Rauhen und Bittern, um das Vaterland zu retten. Die Meister gingen mit gutem Beispiel voran; die Masse der Gesellen folgte eiligst hinterher. Vaudevillisten entwarfen Finanzplane und Feuilletonisten bearbeiteten Staatsprobleme. Wer sonst nur mit den Coulissen zu schaffen gehabt hatte, machte sich ans Umändern der Karte von Europa, und wer bisher weiter nichts gethan, als daß er den König, die Minister, die Kammern und alle Welt mit seinen witzigen Späßen geneckt, meldete sich zu einem hohen und einträglichen Regierungsposten. Kurz, die Februarrevolution entzog der Unterhaltungsliteratur mit einem male die meisten und besten Arbeiter und stürzte sie jählings in die Politik, die außerdem plötzlich eine Menge neuer Schriftsteller, wovon sich drei Wochen vorher kein Mensch etwas träumen ließ, auf den Kampfplatz rief. Ihre Werke prangten grün oder roth an allen Straßenecken, und wo man ging und stand, verfolgte Einen das wilde Heer der Flugblätter, die umsonst oder um einige Sous ausgeboten wurden. Vernünftiges und Schmähliches, Tolles und Gescheidtes wechselte in einer ewigen Hetzjagd. In Allem sah man nichts als den reinen oder unreinen Ausfluß des vulkanischen Moments. An Inhalt fehlte es nicht, aber an Form gänzlich. Die neuern und nothwendigen Dinge des Augenblicks gaben Anlaß, die arme, zimperliche französische Sprache zu hudeln und zu quälen, die ohnehin schon von dem constitutionellen und parlamentarischen Wesen tüchtige Püffe und Stöße hatte aushalten müssen. Man ging geradewegs auf Barbarei los, und von dem steilen Abhange des Neologismus verfiel die französische Schriftsprache in unfranzösisches Kauderwelsch. Es war eine beim ersten Anblick auffallende, aber bei dem tiefer eindringenden Auge eine sehr natürliche Erscheinung, daß der französische Nationalgeist gerade in dem Moment,

wo er einen so hellen, lichterlohen Schein über ganz Europa verbreitete, sich in seinem schriftsprachlichen Ausdrucke verdunkelte, und daß der Genius der angehenden Republik den Stil des verfallenden römischen Kaiserreichs zum Dolmetscher hatte. Vorläufig, bis das prophezeite und erwartete Perikleische Zeitalter in Frankreich anbrach, ging die Literatur in Tagespolemik auf und über Gelegenheitsschriften nicht hinaus. Der in diesen Gelegenheitsschriften durchgängig herrschende Stil war ein Gelegenheitsfranzösisch, wovon sich Manches fortgeerbt hat, eine ultrarepublikanische und anarchische Sprache, welche die Regeln der Grammatik und Logik wie die abgeschafften Septembergesetze behandelte, kurz ein Idiom, worin Incorrectheit, Unwissenheit und Albernheit sich die frischerrungene Schrift- und Redefreiheit dreist zunutze machten.

VI. Die gleichzeitige Literatur.

Nach den stürmischsten Augenblicken der Zügellosigkeit, als mit der Wiedereinschränkung der Preßfreiheit die tollsten Richtungen sich einigermaßen verloren und die wildesten Wogen sich etwas senkten, nahm natürlich die Literatur wieder eine regelmäßigere Strömung, durchbrach indessen noch vielfach die schwachen Wehren, die man ihr entgegenstellte, und behielt diesen überströmenden, revolutionären Charakter, bis der Ausgang der Decemberereignisse (1851) sie stärker als je eindämmte und ihr das schmale Flußbett vorzeichnete, worin sie seitdem so ruhig fortfließt, daß sie beinahe stillzustehen scheint. Es wurden jetzt wenig Bücher geschrieben, besonders wenig, die von der Art sind, daß sie der Gegenwart ein eigenthümliches Gepräge in der Reihe der literarischen Jahrhunderte aufdrücken. Meist zog man alte Bücher wieder hervor und stutzte sie höchstens für den Tagesgeschmack zu; allein originelle Werke von schöpferischem Genie, solche, die wirklich Leben und Dauer zu hoffen haben, blieben selten. In späterer Zeit wird man diese einzelnen Erscheinungen als verlorene Curiositäten aus dem großen Haufen formloser und incorrecter Erzeugnisse hervorscharren, die Das ausmachen, was man stattlich die gleichzeitige Literatur nennt.

Genau genommen und offen gestanden, gibt es in Frankreich keine gleichzeitige Literatur. Es gibt allerdings gebildete Geister, tüchtige Schriftsteller, Poeten, Geschichtschreiber, Romandichter, eine glänzende und blühende Schar; aber keine Gedankenreihe, die sie an ein gemeinsames Werk knüpft und ihr Schönstes und Bestes in einem einzigen Kranze zusammenflicht, kein Streben, das darauf ausgeht, die moralische oder intellectuelle Welt durch den mächtigen Einfluß der Literatur in frischen oder regelrechten Gang zu bringen; kurz nichts, was der energischen Thätigkeit des 17. Jahrhunderts, dem erwühlenden Wetteifer des 18. Jahrhunderts oder auch nur der lebendigen Bewegung der Restaurationsperiode und der brausenden Aufregung der Juliepoche gleichsieht. Es besteht gegenwärtig keine Literatur in vollem Sinne und Maße, weil die Gemüther kein gemeinsames Ideal haben, wovon sie erfüllt sind — ein Umstand, der nicht blos gegen die Schriftstellerwelt, sondern besonders gegen die Gesellschaft spricht. Die Schriftsteller folgen mehr als man denkt dem Zuge ihrer Zeit und Umgebung; durch sie äußert jedes Jahrhundert, was es Wahres oder Falsches in sich hat; sie sind die Dolmetscher des herrschenden und zeitbewegenden Gedankens, sodaß, wenn sie Herrliches hervorbringen, in ihrer Zeit etwas Fruchtbares ist, und wenn sie Frivoles leisten, ihre Zeit eben keinen ernsten Gehalt hat. Hieraus erklärt sich, wie zu allen Zeiten, selbst in gottlosen Zeiten, die von rein religiösen Gefühlen und Ideen angeregten Schriften am längsten und sichersten fortleben: sie entgehen gewissermaßen dem Einflusse der waltenden Tagesstimmungen und Zeitrichtungen, weil sie ein zu allen Zeiten wiederkehrendes Bedürfniß vertreten. Aus demselben Grunde können auch rein philosophische und historische Studien selbst bei literarischer Verflachung noch einen hohen Charakter behalten, und hieraus erklärt sich der bedeutende Gehalt solcher Arbeiten, die auch da noch erscheinen, wo die Werke der Phantasie und Poesie ein entschiedenes Abnehmen der Geisteskraft und Erfindungsgabe verrathen. Hierzu kommt noch, daß die frivole Literatur in Verfallzeiten eine Popularität hat, welche die ernstere Literatur nicht haben

kann, und dies ist ebenfalls ein Beweis, daß die Intelligenzen, wenn auch nicht verdorben, wenigstens gesunken sind. Wenn man sieht, welche Bücher im 17. Jahrhundert bei der französischen Salonwelt Aufsehen erregten, so wird man ganz traurig gestimmt über die Gattung von Büchern, die heutzutage bei dem gebildeten Publicum in Frankreich großen Ruf erlangen. Nicole war der beliebteste Moralist, und Bourdaloue der besuchteste Prediger zur Zeit Ludwig's XIV. Der französische Volksgeist befand sich damals im Steigen, jetzt ist er im Fallen; damals lebte und strebte Alles empor, jetzt hockt und duckt Alles nieder. Frau von Sévigné las den Tacitus. Was lesen heutzutage die vornehmen Damen in Frankreich? Und der Contrast läßt sich auf alle Werke und Literaturfächer ausdehnen.

1) Die Poesie.

Die Poesie oder vielmehr, was eben nicht einerlei ist, das Versemachen war vormals die angenehme, aristokratische und etwas läppische Ergötzung einer fein gesitteten, literarisch gebildeten und wenig ausgedehnten Gesellschaft, die sich um alle Arten von geistiger Bildung und Unterhaltung lebhaft bekümmerte. Der Beifall, den sie verschenkte, der Geschmack, den sie entschied, die Namen, die sie aus dem Dunkel hervorzog und mit ihrer Zustimmung beglückte, drangen aber nicht unter die günstigen, milden und höhern Regionen hinab, wo Alles zwischen Eingeweihten vorging, wo Jeder der leichten und spielenden Muse seine Schuld bezahlte, wo die Nichtschreibenden wenigstens ein geneigtes Ohr liehen, und wo die zu den Eitelkeiten und Schmucksachen der vornehmen Welt gehörende Dichtkunst, wenn auch nicht mit der freien Fülle und dem lieblichen Duft eines wildwachsenden Krautes, doch mit dem ruhigen Behagen und saubern Anstrich einer Treibhauspflanze oder mit den lachenden Farben einer gemachten Blume sich entfaltete. Diese Gesellschaft ließ freilich ab und zu, aus Unachtsamkeit oder Gewohnheit, einen ihrer Dichter Hungers sterben, hatte aber im Ganzen für die Poesie nicht die sorglose Geringschätzung, die man bei ihr voraussetzen könnte, wenn man an Malfilâtre's oder Gilbert's tragisches Ende denkt, die weniger die Schuld Poeten gewesen zu sein, als die Art und Weise, wie sie es hatten sein wollen, im Spital abbüßten.

Gegenwärtig ist Alles anders: die Zahl der literarisch gebildeten Leute hat sich verringert, die Menge der Leser aber bedeutend vermehrt. Um diesen großen Schwarm für sich zu gewinnen, dazu gehört ein stärkerer und bitterer Köder als die süße und zarte Lockspeise der reinen oder tändelnden Poesie. Die bisamduftenden Zierlichkeiten eines Madrigals, die feinen Schnörkel eines Ringelgedichts, die schmachtenden Seufzer einer Elegie, die feierlichen Klänge einer Ode, alles Das ist magere Kost für die literarischen Gasthaustische, wo der Feuilletonroman, das Viersousbücherwesen und die Tagespresse den Appetit zahlloser Leser abwechselnd gereizt, abgestumpft, gekitzelt und abgemattet haben. Die kleinen Bändchen Gedichte, die der unverdrossene Muth ihrer Verfasser, trotz Wind und Wetter, fortwährend von Stapel laufen läßt, und die ein neues Lied nach einer alten Melodie oder eine neue Melodie zu einem alten Liede absingen wollen, können bei der großen Lesermenge nimmermehr anschlagen und aufkommen gegen die gigantischen Erfindungen, die kolossalen Abenteuermassen, die endlosen Verwickelungen und die starken Rührregister, die ihre Leute so gewaltig anpacken, der groben Neugierde immer volle Schüsseln vorsetzen und in rohen Gemüthern alle geheimen Saiten erklingen lassen, welche in den Untiefen des vertrauten oder öffentlichen Lebens ausgespannt sind. Für die Liebhaber solcher Geisteskost ist und bleibt die Poesie in ihrem einfachen, elegischen und persönlichen Ausdruck ein versiegeltes Buch. Unwissend oder halbwissend, der Literatur ganz fremd oder blos von der Nachtseite her damit in unerfreulicher Berührung, suchen sie immer nur Das, was ihren Gelüsten behagt, ihre Sinne reizt oder ohne übermäßige Zerstreuung die Stunden ausfüllt, die ihre Arbeiten, ihre Geschäfte oder ihre Vergnügungen freilassen. Es bleibt den lyrischen Dichtern daher nur die ehemalige Schar von Auserlesenen, die durch die allgemeine Gleichmachung der Stan-

desverhältnisse, die Grundbedingungen der neuern Culturzustände und die ununterbrochenen Eingriffe des Nothwendigen in das angeblich Überflüssige sehr zusammengeschmolzen ist. Bei dieser kleinen Anzahl literarisch gebildeter Weltleute, die nach so herben Erfahrungen für zartere und höhere Dinge noch Sinn haben, stößt jeder neue poetische Versuch auf eigenthümliche Vorurtheile, Schwierigkeiten oder Verbitterungen. Von vier oder fünf Revolutionen unsanft berührt, von der vorherrschend politischen, mercantilischen und staatswirthschaftlichen Richtung der Zeit zu ernsten oder trüben Ideen hingedrängt und von den lehrreichsten Erlebnissen zu einer vorher unbekannten Geistesstärke herangebildet, können sie zu den Leckerbissen der Phantasie und den Jugendlichkeiten der lyrischen Muse keine so eifrige, harmlose und wohlwollende Stimmung mithringen als die glücklichen Gäste der literarischen Cirkel des vorigen Jahrhunderts bei Madame Geoffrin und Madame Dudeffant. Da lyrische Gedichte durchgängig nichts Anderes sind als mehr oder minder gelungene Variationen über das unerschöpfliche Thema der ersten Liebe, des ersten Schwurs, des Kosens unter Hainbuchen, der Maiblumenlese und Vergißmeinnichtsthuerei, des Frühlingsscheins auf Wiesen und im Herzen, des ersten Lerchenschwirrens und Gedankensummens, so müssen solche Lebensmomente in eigenthümlich schöner Weise ergriffen und in besonders schönen Versen ausgedrückt werden, wenn die jetzige Generation sich dafür interessiren soll; denn sie ist in dieser Beziehung sehr verwöhnt und macht hohe Ansprüche, weil sie in ihren jungen Jahren mit Dichtern vertraut geworden, die noch unübertroffen und unerreicht dastehen: Béranger, Lamartine, Victor Hugo, Alfred de Vigny und Alfred de Musset sind für sie bedenkliche Anhalte- und Vergleichungspunkte, die den neuen Poeten Abbruch thun. Das ist noch nicht Alles! Als ob fernerhin bei dieser poetischen Verhexung nichts fehlen sollte, so hat sich zugetragen, daß jene poetischen Wunderkinder, nachdem sie in die Jahre der prosaischen Stimmung gekommen und aus der Gefühls- und Phantasiewelt ins Staats- und Geschäftsleben getreten sind, eigenhändig den Zauber gebrochen, wovon ihre Nachfolger hätten Vortheil ziehen können, und unklugerweise Anlaß gegeben zu vielerlei Klagen nicht blos über sich, sondern auch über die Poesie, die, in ihren Schriften allzu verführerisch, mit ihren Personen so viel Unheil angerichtet und durch den chimärischen Anstrich ihrer politischen Wirksamkeit sich mit ihnen in Verruf gebracht hat. Also weder die Menge noch die bessere Gesellschaft kann heutzutage ein Auditorium hergeben für junge Lyriker, die um ein Amt bitten, aber keins bekommen, obschon die großen Dichterstellen in Frankreich von ihren Inhabern aufgegeben und seit längerer Zeit unbesetzt sind. Béranger schweigt seit 22 Jahren. Nachdem er mit anakreontischer Grazie und Weltansicht unsterbliche Lieder gedichtet, verlebt er in stiller Zurückgezogenheit ein Anakreonsalter und schreibt, so heißt es, Memoiren, die seine Zeitgenossen in Prosa besingen sollen. Victor Hugo wandelt in Jersey am Meeresstrande mit den Schmerzen und Träumen der Verbannung und murmelt Gesänge, bitterer und salziger als die See, deren Getöse sie nicht nach Frankreich hinüberklingen läßt. Lamartine hat sich nach seinem Phaethonsturze in der Politik wieder zur Literatur hingewandt, aber nicht mehr in der Göttersprache seine Gefühle und Gedanken lautwerden lassen. Aus seiner Feder ist seitdem in schwellendem Strome eine lange Reihe von Prosawerken aller Art geflossen: er schrieb rasch nacheinander und wie in Einem Zuge eine Wertheriade, Dichtung und Wahrheit aus seinem Leben, Staats- und Dorfgeschichten, nebst Zeitungsartikeln, und entwickelte eine Art von literarischer Allgegenwart, womit er unbarmherziges Ahnden und schnödes Vergessen abzuwehren suchte; neuerdings hat er mit eilender Hand die Annalen des Abend- und Morgenlandes durchblättert und aus dem Stegreif die Geschichte Frankreichs, Rußlands und der Türkei geschrieben, worüber die arme Clio sich gewiß nicht wenig verwundert. Alfred de Vigny ist ganz verstummt, und Alfred de Musset befaßt sich ebenfalls nicht mehr mit Versen. Als Lamartine und Victor Hugo von ihren Dichterthronen herabstiegen, um auf neue Eroberungen im politischen Gebiete auszugehen, war Alfred de Musset zum poetischen Reichsverweser gewählt

worden und hatte auf ihre königliche Regierung eine etwas lockere Regentenwirthschaft folgen lassen. Sein Dichterruhm ist allmälig aus den Studentenzimmern und Künstlerateliers in die Boudoirs und Salons gedrungen, und hat zuletzt alle Classen, alle Lesekreise für sich gewonnen, aber seine Dichterthaten haben aufgehört. Nicht etwa, daß er, wie seine Vorgänger, in den Strudel der Politik hineingerissen worden; die jetzige Politik hat keine solchen Undinengelüste mehr, sie ist sehr kühl gegen die Poesie und wird vermuthlich so bald keinen großen Dichter in ihr Wasserschloß locken: sondern Alfred de Musset, wiewol noch jung, schlummert sanft im akademischen Lehnstuhle. Es scheint, als ob er selbst sein poetisches Leben geschlossen, den Vorhang zugezogen und dabei wie Augustus gerufen: fabula acta est — das Stück ist aus! Kaum lüftet er dann und wann die Wimpern und schreibt mit schläfriger Hand einige neue Seiten, wie „Pierre et Camille", „La mouche" und „Le secret de Javotte", die eben keine Juwelen sind, oder sammelt aus Zeitschriften einige alte Sachen, wie die „Lettres sur la littérature", echte Pretiosen, die in seine sämmtlichen Werke bisher noch nicht aufgenommen waren.

Ste.-Beuve ist, so scheint es, durch den geringen Erfolg seiner letzten Gedichte, der „Pensées d'Août", von der lyrischen Poesie abgebracht und der literarischen Kritik wieder zugeführt worden, womit er aber diesmal nicht soviel Glück gemacht und nicht soviel Ehre eingelegt hat. Bekanntlich trat Ste.-Beuve zuerst als Kritiker des Romanticismus mit glänzendem Nachdruck und Beifall gegen die Classiker auf; vielleicht brauchte er dabei ein zu scharf geschliffenes Schwert. Seitdem ist seine romantische Waffe, man weiß nicht durch welche Blutflecken, rostig geworden. Jüngst hat er sie zwar wieder spiegelblank gewetzt, allein — wer sollte es glauben? — bei verschiedenen Gelegenheiten an dem Fähnlein der romantischen Kreuzfahrer, das er in den Tagen treuer Minne als Leibbinde trug. Nämlich von 1848—54 hat er für den „Constitutionnel" und den „Moniteur" eine ansehnliche Reihenfolge von kritischen Aufsätzen geliefert, die unter dem Titel „Causeries du lundi" in zehn Bänden gesammelt erschienen sind. Diese „Causeries du lundi" bilden im doppelten Sinne des Wortes das Gegenstück zu seinen frühern literarischen Kritiken, die er für die „Revue des deux mondes" geschrieben und unter dem Titel „Portraits contemporains" herausgegeben hat. Der ältere Ste.-Beuve der „Revue des deux mondes" ist gerade das Gegentheil von seinem jüngern Bruder des „Constitutionnel"; nicht blos die Schreibart, auch die Denkungsweise ist bei Beiden von Grund aus verschieden. Man hat diese Unbeständigkeit an Ste.-Beuve bitter gerügt und mit Stellen aus seinen Büchern eine pikante Geschichte seiner wechselnden Meinungen geschrieben. Bei genauerm Durchlesen seiner sämmtlichen Schriften ließen sich zu jener Geschichte allenfalls noch einige Seiten hinzufügen; aber was würde dabei herauskommen? Man hat in neuerer Zeit in Frankreich so viele krachende Sinnesänderungen erlebt, daß die öffentliche Strenge dabei eingeschlafen und die Klage darüber beinahe gemeinplätzig geworden ist. Bei Ste.-Beuve ist diese Veränderlichkeit ohnehin nicht ganz förmliche Überlegung: sie gehört mit zum natürlichen, angeborenen Wesen seines Geistes, der so biegsam ist, daß er keine rechte Festigkeit hat, so leutselig, daß er sich mit allen Meinungen beiläufig einläßt, so scharfsichtig, daß er auf den ersten Blick sich in alle Personen und Charaktere hineinversetzt. Seine Feinde mögen indessen Recht haben, wenn sie behaupten, daß seine Proteusnatur zu den letzten Verwandlungen nicht durch so ganz lautere und rein ästhetische Motive bestimmt worden. Vielleicht haben aber auch seine Freunde Recht, wenn sie jede seiner Sinnesänderungen für eine weitere und vollständigere Durchbildung seines Talents ausgeben. Es hält schwer, einem behenden und hurtigen Skeptiker nachzukommen, der auf seinen geistreichen Hin- und Herzügen in der Gedankenwelt durch alle Ideen hindurchgegangen, ohne bei irgendeiner lange zu verweilen, und somit seit 25 Jahren eine ansehnliche Strecke Wegs hat zurücklegen können. Soviel ist gewiß, seine geistige Entwickelung bietet eine merkwürdige Sammlung von Miscellen, eine bunte Reihenfolge von Ansichten und Empfindungen, wovon er zum Glück nichts

zu bereuen und zu bedauern hat, weil er, nach seinem eigenen Geständniß, in Alles ein-, aber in nichts aufgegangen. Hat man einmal den Muth sich und Andern ein solches Geständniß zu machen, so ist man sehr stark und darf auf seine „Principien" pochen. Übrigens läßt sich aus seinen Meinungsverschiedenheiten eine gewisse literarische Einheit herauserkennen. Abwechselnd romantischer und classischer Literarhistoriker, Kritiker, Romandichter und Lyriker, hat Ste.-Beuve allerlei Ideen und Darstellungsarten angenommen, aber im Grunde nur Eine Kunstgattung angebaut: er ist immer Porträtmaler gewesen. Er hat allenthalben Porträts ausgeführt, in Versen und in Prosa, zuerst sein eigenes, wie in „Joseph-Delorme" und in „Volupté", lebensgroß von Kopf zu Fuß, und nachher Porträts von allen Leuten in seinen kritischen Schriften. Seine „Histoire de Port-Royal" ist eine Galerie von Jansenisten und Jesuiten, worunter sogar ein paar Silhouetten von Profanschriftstellern hängen. Wie viele Maler hat Ste.-Beuve seinen Stil geändert. Die Dämmerungsperiode mit langen Windungen und schwachen Schattirungen, das verschwommene und sorgsam ausgesponnene poetische Gleichniß, das über die fernen Außenenden der Phrase einen matten Schimmer verbreitet, war ursprünglich das Muster seiner Schreibart. Er lebte damals, allem Anschein nach, in einem mit Seide ausgeschlagenen hohen Gemach, wo eine alabasterne Ampel die brocatenen Thür- und Fenstervorhänge nur spärlich beleuchtete. Seitdem hat er seiner Phrase den reichen Umschlag abgenommen und die Spitzenmanschetten aufgekrämpt, dabei sein Fenster geöffnet und freie Luft nebst Sonnenschein in sein Zimmer gelassen. Man könnte noch andere Verwandlungen anführen. Sonst nahm Ste.-Beuve ungeheure Stücke Leinwand, umgab seine Personen mit einer Unmasse von Beiwerk und war freigebig mit Farbe. Später gebraucht er kleinere Rahmen, bringt Nebendinge sparsamer an, hält mehr auf Zeichnung, ist wirthschaftlicher und unscheinbarer, ändert aber bei alledem nie die Kunstgattung, sondern bleibt beständig Porträtmaler. Was seine Art und Weise sich zu den Modellen zu verhalten betrifft, so sind, mit Ste.-Beuve selbst, zwei Epochen in seiner Schriftstellercarrière zu unterscheiden. „Man kann", sagt Ste.-Beuve in der Vorrede der „Portraits contemporains", „die beiden Zeiten meiner kritischen Manier bemerken: in der ersten Zeit erkläre und preise ich ex professo dem Publicum die Dichter und bin ganz darauf aus sie hervorzuheben. Ich werde ihr Advocat, ihr Secretär, oder auch ihr Waffenherold, wie ich mich gerühmt habe es oft zu sein. In der zweiten Zeit, nachdem dieser Punkt abgethan ist, drehe ich mich gegen sie herum, mache mich theilweise zum Publicum und beurtheile sie." Ste.-Beuve ist seit geraumer Zeit bei dieser letzten Phase angekommen. Er hat sich gegen die Schriftsteller, die er zuerst ex professo gepriesen, herumgedreht, und diese bei der Schwenkung, wobei er seiner eigenen glaubwürdigen Aussage nach Fähnrich gewesen, oft etwas hart gestoßen und mit seiner Lanzenspitze verwundet.

In seinen „Portraits contemporains" ist Ste.-Beuve ein sanfter, wohlwollender, zuthulicher Mann, der Alles in schönem Lichte sieht und von Keinem etwas Schlimmes sagt. Einen oder zwei Dichter ausgenommen, mit denen er sich von weit her verfeindet, Jean Baptiste Rousseau und Boileau, weiß er nicht, was es heißt, Jemanden angreifen oder etwas rügen. Er zittert, daß man ihm vorhält, er denke und fühle nicht wie die berühmten Männer, die er schildert, und entwirft lauter sehr ins Schöne und Ideale ausgemalte Porträts. Châteaubriand, Béranger, Lamartine, Victor Hugo u. s. w. erscheinen in seinen „Portraits contemporains" wie Halbgötter, von denen man nur in sibyllinischem Orakelton sprechen darf. In seinen „Causeries du lundi" hingegen ist die Auffassung der Modelle naturalistischer, genreartiger, cavaliermäßiger und der Vortrag kein feierlicher Katheder-stil, sondern vertraulicher Conversationston. Es sind, wie der Titel besagt, Plaudereien, Musterstücke in ihrer Art. Für den Liebhaber der saubern Médisance, Splitterrichterei und Durchhechelei ist hier in reicher Mannichfaltigkeit und Auswahl Alles beisammen, was zur Würze und Beize, zum Genuß und Aufguß geistreicher und köstlicher Unterhaltung gehört: die muntere, sprudelnde Laune, die das Grundwesen, die

Hauptingredienz dieser vornehmen Plaudermanier ausmacht, und das lustige Prickeln mit Stecknadeln, wobei rothe Tröpfchen allenthalben aus der Haut hervorquellen; der blitzende Champagner, der in Kelchschalen perlt, und die feinern und giftigern Geiste und Liqueure, die in kleinen Spitzgläsern funkeln. Es ist in seinen Plaudereien an vielen Stellen ein eigenes Summen, wie wenn Wespen schwärmen, und es macht immerhin Spaß zu sehen, wie Ste.-Beuve mit seinem artigen kleinen Bienenstachel, woraus beinahe ein Hornißrüssel geworden, alle Diejenigen sticht, die, nachdem sie während der Julimonarchie und Februarrepublik in der Literatur, im Ministerrath, in den Kammern und Nationalversammlungen glänzende Rollen gespielt, nicht wie er von vergangenen Dingen und Einrichtungen völlig zurückgekommen und zu der Höhe von Anschauung gelangt sind, wo Das, was nicht mehr da ist, nie da gewesen zu sein scheint. Nur eingefleischte Skeptiker oder Sachdenker können ihren Mitmenschen solche stoische Gesinnungen zumuthen. Der geistreiche Plauderer benimmt sich dabei auf die allerliebst feine Weise, die er bei allen Dingen und Gelegenheiten anwendet, beim Einbalsamiren der Todten und beim Begraben der Lebendigen. Er entwickelt bei diesem Seciren von Allem, was Geist, Gemüth und Charakter Anhängliches, Treues und Festes behalten können, die Handfertigkeit eines praktischen Wundarztes, der seinen Patienten während der Operation anlächelt, das weiche Streicheln einer Katze, die stundenlang mit der gefangenen Maus spielt, die dreidoppelte Stricknadelmalice einer verwitweten Oberhofmeisterin, die in einer fröhlichen Gesellschaft von jungen Herren und Damen verrätherische Anzeichen und Verstöße gegen die Convenienz belauert, kurz die ganze Summe köstlicher Eigenschaften, die von ihm zu einer Kunst und Wissenschaft ausgebildet worden, und seine literarische Kritik sehr anziehend und anzüglich, aber nicht sehr wirksam und gewichtvoll machen. Ste.-Beuve hat alle Reize eines feinen, sinnreichen, geschmeidigen und gefälligen Geistes, der die Aufmerksamkeit anregt, aber nicht aufdringt; seiner Kritik fehlt das Durchgreifende, das Bestimmende und Zurechtweisende. Er hat zu der literarischen Bildung und Entwickelung seines Landes viel beigetragen, als der noch in den engen Theorien des 18. Jahrhunderts befangene französische Geist nichts Höheres gelten ließ als sein Schulsymbol, und alle auswärtigen Literaturen verkannte oder gar nicht kannte und seinen kleinen Kirchthurm nie aus den Augen verlor. Die Franzosen mußten damals angehalten und angelernt werden, Alles zu begreifen, und Ste.-Beuve hat in dieser Beziehung durch die Initiative seines Geistes und die Toleranz seines Geschmacks anfangs ungemein belehrend, aber zuletzt durch sein Hin- und Herwanken auf dem ästhetischen Boden überaus verwirrend gewirkt.

a) Die Lyrik.

Wenn nun auch die gefeierten Sänger, die sonst ihre Stimmen so laut erschallen ließen und ihre Gesänge in Aller Mund brachten, jetzt schweigen oder nur Prosa schreiben, so hat darum das Singen in Frankreich nicht aufgehört, sondern sich gegen früher blos herabgestimmt. Ein fröhliches Sausen und Brausen ging durch die wohlfeilen Zeiten der Restauration und zum Theil der Julimonarchie hindurch, nur dann und wann und momentan durch Kriegslärm, Straßenaufläufe, Theuerung, Revolution und Pestilenz unterbrochen, und trotz dem Sturmwinde, der von der Rednerbühne herab- und aus der Journalistik herausbrauste, wurde doch viel und durchdringend gesungen. Seitdem die äußern Verhältnisse drückender geworden, und theurer die Luft, und chronischer und weit mächtiger die Übel, haben sich die Chöre verdünnt und wird weniger Originelles hervorgebracht, obschon man glauben sollte, daß gerade jetzt, wo die Politik still ist und Alles leise spricht, zum Singen die rechte Zeit und Witterung wäre; aber an die Stelle des metallenen Klingens ist viel hölzernes Girren und Schwirren getreten, und von dem Flüggesten unter dem poetischen Nachwuchs gilt der Spruch:

Wie die Alten sungen,
So piepsen auch die Jungen.

Obschon nur aus drei oder vier Nestern ausgeflogen, halten die Jungen doch wenig zusammen. Jeder will seinen eigenen Busch haben — die Singvögel, die man Poeten nennt, vertragen sich selten nebeneinander —, aber deswegen singt nicht Jeder seine eigene Weise. Genie ist in neuester Zeit nicht aufzutreiben, wie sich schon vor einigen Jahren ziemlich schlagend herausstellte, als man die poetische Begeisterung feierlichst zusammentrommelte, die Leiern aller 86 Departements in Reihe und Glied aufmarschiren ließ und mit schmetterndem Tusch den Anbruch eines neuen Augusteischen Zeitalters austrompetete. Das Resultat dieses hoch hinausgehenden Versuchs hat keineswegs der überspannten Erwartung entsprochen, und jene ganze Flut von Gedichten ist in den Maculaturkasten geströmt.

Die lyrische Poesie ist jetzt weniger als irgendeine andere ein treuer Spiegel des Zeitgeistes, deshalb können wir auch in ihr sein Wesen und seine Physiognomie und die Grundzüge seines Charakters und seiner Art am wenigsten wiedererkennen. Eben weil diese Poesie so nebelhaft und büfteleer geworden ist, darum ist auch ihr Gepräge so verwischt, und ist es so schwer, die Umrisse ihrer Physiognomie und Persönlichkeit aus den zerfließenden Lineamenten und Elementen herauszuzeichnen. Mit starkbewaffneten Augen lassen sich in der französischen Lyrik unserer Tage allenfalls vier vorherrschende Richtungen unterscheiden, die als Zu- und Nebenflüsse älterer Ströme erscheinen. Nach dem Vorgange jener Classification poetischer Manieren und Stile, die gegenwärtig zwar unter uns kaum mehr üblich, doch bisher noch in Erinnerung ist, wird man diejenige Richtung, welche vorzugsweise in der wehmüthigen Erinnerung süßer Jugendträume, in der sanften Klage um hingeschwundenes Glück, in der innigen Sehnsucht nach Luft und Licht, in der Angst der Dunkelheit des irdischen Lebens, und in dergleichen Empfindungen des geplagten Herzens und der gefesselten Seele die Motive und Anknüpfungspunkte ihres poetischen Schaffens und Strebens findet, oder doch zu finden glaubt, die sentimentalelegische nennen dürfen. Sie hält sich an Lamartine's Schul- und Tonweise, die bei zunehmend buntem, flachem und mattem Inhalt immer noch am meisten angeschlagen wird. Aber bei den Schülern ist das Genie des Meisters in Handwerk ausgeartet und wird sein ureigenes Wesen in einer unfreien Stimmung oder schwermüthelnden Manier nachgelallt. Ich wüßte aus dieser Richtung nichts Bedeutendes auszuheben.

Die zweite Richtung der neuesten französischen Lyrik nennt sich selbst die Ecole fantaisiste; sie hieße, dünkt mich, besser die spät- oder nachromantische, da sie offenbar von der modernen Romantik abstammt. Warum sollte man den vergrauten Namen des Romanticismus nicht noch ferner beibehalten und dem Stellvertreter anhängen? Es ist doch kein übles Ding um Namen, werden auch oft die Sachen darüber vergessen, wie das Schicksal des Romanticismus in Frankreich uns unlängst gezeigt hat. Für die Kürze der Charakteristik ist eine gewisse Übereinkunft beinahe unentbehrlich. Wohlan denn, die Romantiker sind gestorben, es leben die Phantasisten, ihre heutigen Nachfolger! Das Merkmal des Phantasistischen deutet, wie es scheint, bestimmter auf den besondern Hang der Schule: es umfaßt alle Reisen ins Blaue hinein und reicht bis zum Excentrischen hinan oder hinab, ist mithin von einem so gewaltigen Umfange, daß die angegebene Richtung darin vollkommen Platz hat und unter gewissen Einverständnissen noch darüber hinausgreifen kann. Außerdem ist der vorgeschlagene Name für den Ernst und Scherz gleich gut, was ihn für unsere Bedürfnisse nicht wenig empfiehlt. Vollends entscheidend dafür ist endlich, daß der Spitzname fantaisiste in der französischen Schrift- und Umgangssprache ziemlich allgemein durchgedrungen ist.

Die Phantasistik — fast möchte man sagen Phantastik — verhält sich zu ihrer Mutter, der Romantik, wie das Frühgothische zum Spätgothischen, welches die Engländer und Franzosen treffend den hochblühenden und hellodernden Stil nennen. Indessen liegt ihr Unterscheidendes eigentlich in freiester Auffassung jedes beliebigen Inhalts bei der reichsten Durchbildung der Form. Denn die romantische Richtung

wollte zu der freiern Auffassung und mannichfaltigern Behandlung des poetischen Stoffs eine gewisse Gebundenheit einführen und durch engern Anschluß an die christlich-katholischen und monarchischen Traditionen des Mittelalters eine damit übereinstimmende Wiedergeburt von Anschauungen, Begriffen und Gefühlen hervorbringen, wogegen die Phantasistenschule das Poetische, frei und abgelöst von allen Nebenzwecken und Seitenblicken, nach den willkürlichen Eingebungen der Phantasie und Dichterlaune verarbeiten und rein ästhetisch wirken will. Diese lyrische Strömung, die lange nach Victor Hugo hingelaufen, hat sich in der letzten Zeit etwas nach Alfred de Musset hingewendet, und fließt gegenwärtig mit Théophile Gautier, der die plastische Manier seines Meisters Victor Hugo einseitig ausgebildet hat und als der Stifter der Phantasistenschule anzusehen ist. Victor Hugo hatte den gebrochenen Vers von eigensinnigem Gange und kunstreicher Form aufgebracht, und in seinen lyrischen wie in seinen dramatischen Dichtungen die Umrisse der Strophe zierlich gerundet, den halben Alexandriner fein geschnitzt und die Tirade beispiellos köstlich geschmückt. Andere machten es ihm nach, und die Goldschmiedspunze, der Grabstichel und Meisel traten an die Stelle der Feder. Der Stil war nur noch eine Kupferplatte, ein Marmorblock. Es bildete sich die gehämmerte, getriebene, getüpfelte und gerillte Sprache. Der Meister hatte das Malerische, das sorgsam ausgearbeitete Detail auf Kosten des Inhalts und Totaleffects zu stark hervortreten lassen, doch ging bei ihm der Gedanke noch durch die wunderlichen Stilarabesken hindurch; die Schüler hielten sich lediglich an die Arabesken und kümmerten sich wenig um den Inhalt. Théophile Gautier entwickelte in dieser poetischen Schnörkelmanier die größte Virtuosität, und ist darin seinerseits für jüngere Lyriker ein Vorbild geworden. Von den höher hinausgehenden Ideen und Tendenzen Victor Hugo's hat Gautier nichts beibehalten: sein Ingrimm geht blos gegen abstracte Wesen, wie die Tragödie, der steife Alexandriner und die frostige, abgezirkelte Metrik der classischen Schule. Dabei hat er einen entschiedenen Hang zum Excentrischen. Das Paradoxale, das Phantastische, Absonderliche und Überauße verlauten in seinen Schriften mit einer Gelassenheit, Natürlichkeit und Gemüthlichkeit, die nicht böse werden läßt. Er ist weder ein Sophist, noch ein Systematiker, der seine Anschauung oder seine Persönlichkeit aufdringen will, sondern ein Phänomenal- und Originalmensch, bei dem Ein Sinn sich ausschließlich entwickelt und das Talent des Beobachtens und Beschreibens die Kraft des Denkens, Fühlens und Glaubens aufgerieben hat. Seine absolute Gleichgültigkeit in Sachen der Religion, Moral und Politik ist keine Verruchtheit, keine Sitten- und Gesinnungslosigkeit, sondern etwas Ähnliches wie die verhältnißmäßige Schwachheit eines Menschen, der über allzu feinem Gehör kurzsichtig oder über allzu scharfem Gesicht harthörig geworden. Ließe sich eine Religion, Moral und Politik malen oder schnitzen, d. h. mit Schlaglichtern, Localtönen und Wellenlinien herstellen, so wäre Gautier in diesen drei Stücken ein ernst- und strenggesinnter Mann. Sowie er jetzt gestimmt ist, ist er ein trefflicher Virtuos, wenn er Reiseeindrücke oder Kunstkritiken schreibt, aber ein gefährliches Vorbild, wenn er Verse macht. Nichtsdestoweniger dient er gegenwärtig als Muster für viele witzige Lehrlinge und geschickte Reimschmiede, deren Verse noch am meisten gelesen werden. In diesen Feuerköpfen spukt Das, was Ste.-Beuve irgendwo die Teufelspoesie nennt, nämlich eine gewisse Poesie, die man in sich verspürt, wenn man 20 Jahre alt und von Natur reich ausgestattet ist, die mehr oder weniger glückt und je nach den Umständen ihren Mann in die Akademie oder ins Spital bringt. Wie im manichäischen System die bösen Geister menschliche Leiber, schöne Jungfrauen bauen und sie als Fallen hinstellen auf die Erde, damit die Seelen im Lichtreich sie erblicken sollen, und in Liebe zu den reizenden Gestalten entzündet zu ihnen niedersteigen, wo das lockende Fleisch dann über ihnen zusammenschlägt und an den irdischen Leib sie fesselt; so wissen jene Verskünstler in Worten die allerkünstlichsten Formen auszuarbeiten, schöne Gefäße, worin das Köstlichste zu fassen, die sie hinstellen wie die Kinder die Schüsseln zu Weihnachten, damit der Heilige

Christ mit der Bescherung sie füllen möge. Aber dieser Heilige Christ freilich ist karg und ungnädig, weil sie nicht zu beten wissen, und sonst kein Herz zu ihm, keinen Glauben an etwas haben. Von Scrupeln, Tendenzen u. s. w. ist in ihren Gedichten keine Spur: Laune, Liebe, Humor und Rumor in freiester und beliebigster Auslassung sind die allerhöchsten Grundsätze ihrer Ästhetik.

Aus ihrer Mitte hat sich jedoch in neuester Zeit eine Dichtergruppe erhoben, die Jeune phalange, wie sie sich selbst nennt, die in formeller Hinsicht noch an der Phantasistenschule festhält, dabei aber das Streben hervorkehrt, mit reichem Gepräge einen bedeutsamern Gehalt zu verbinden. Die neue „Revue de Paris" ist gewissermaßen als Organ der „Jungen Phalanx" zu betrachten, und Maxime Ducamp, Stifter und Hauptmitarbeiter dieser Zeitschrift, hat in der Vorrede seiner kürzlich erschienenen „Chants modernes" ein geharnischtes Manifest erlassen, welches die ästhetischen Principien der neuen Richtung ausspricht und ihre Ars poetica aufstellt. Dieses Manifest ist ein Gegenstück oder vielmehr ein Nachbild von der berühmten Vorrede Victor Hugo's zum „Cromwell" (1827), in gleichem Ton und Geist gehalten, aber nicht so genial und schwungvoll durchgeführt als das Urbild. Es eifert gewaltig gegen die „altväterische Wirthschaft" (Géerontocratie), womit hauptsächlich die Akademiker gemeint sind, und läßt von diesen nur Victor Hugo, Lamartine und Alfred de Vigny gelten, denen weiter nichts vorgehalten wird, als die unverzeihliche Schwachheit ihres Eintritts in die Akademie. Maxime Ducamp ist der Meinung, daß der goldene Zweig sich von keinem Nachtreter brechen läßt, und die poetische Zukunft dem kecken Bahnbrecher angehört. Er verwirft instinct- und raisonnementsmäßig „die Literatur, die, anstatt das neue Zeitgewand anzulegen und die weißen Feierkleider der Leviten anzuthun, sich in abgetragene Mäntel und zerrissene Wämmse einmummt". „Wenn die Wissenschaft Wunder ausrichtet", setzt Maxime Ducamp hinzu, „bleiben wir stumpf, gefühllos, jämmerlich, klimpern auf den verstimmten Saiten unserer Leiern, schließen die Augen um nicht zu sehen, oder blicken eigensinnig nach einer Vergangenheit, wovon wir nichts zu bedauern haben. Man entdeckt die Dampfkraft, wir besingen Venus, die Tochter der bittern Welle; man entdeckt die Elektricität, wir besingen Bacchus, den Freund der blutrothen Trauben. So etwas ist albern." Diese Zeilen enthalten in nuce Maxime Ducamp's ganzes poetisches System und Glaubensbekenntniß. Er meint, der heutige Dichter sei mit seiner Begeisterung auf die Wunderwerke der Industrie und Wissenschaft angewiesen, und der Ruhm spare sein Lächeln für den Pindar, der die Sieger in den öffentlichen Spielen und Wettkämpfen der Künste und Gewerbe besinge. Nur einen ganz kleinen Umstand hat er wol nicht so recht bedacht: nämlich, daß die Erfindung einer Maschine oder die Entdeckung einer Naturkraft zu der ganzen umlaufenden Gedankenmasse nichts hinzubringt und in keinem Fall der Ausgangspunkt einer neuen Kunstform werden kann. Der Gebrauch des Schießpulvers, die Auffindung des Seeweges nach Ostindien, die Entdeckung von Amerika, die Einführung des Postwesens, die Erfindung der Buchdruckerkunst, das Studium der Alten, die allgemeinere Anwendung des Römischen Rechts haben am Schluß des 15. Jahrhunderts den Krieg, den Handel, den Verkehr, das ganze gesellschaftliche und geistige Leben der damaligen Zeit ebenso gewendet und gewandelt, als die Steigerung des Fabrikwesens, die Erfindung der Dampfmaschinen, die Anlage der Eisenbahnen, der Gebrauch der elektrischen Telegraphie, das zunehmende Hazardspiel mit öffentlichen Fonds, die Sitte der allgemeinen Industrieausstellungen, die Verbreitung der Presse, die Entwickelung der Gewerbspolitik, das praktische Studium der Naturwissenschaften, die angewandte Staatswirthschaftslehre u. s. w. alle Lebens- und Culturformen der Gegenwart tagtäglich umgestalten und umändern; aber die Werke der Alten und ihre heitere Weltansicht sind nichtsdestoweniger der Leitstern der Poesie bisher geblieben und werden es auch künftig bleiben. Dampf und Elektricität können den Stoff zu einer Ode oder einem Lehrgedicht abgeben; das ist Alles! Der Anblick einer Ma-

schine interessirt, weil man an ihren Nutzen denkt, verursacht jedoch keine tiefere Geistesregung. Freilich kenne ich Geschäftsmänner, die für Spinnmaschinen, Schraubenschiffe, Metalliques, Actienvereine und dergleichen poetische Dinge so leidenschaftlich gestimmt sind, als Kunstenthusiasten es für Bilder, Sculpturen, Kupferstiche u. s. w. nur immer sein können; aber solche Stimmungen lassen sich höchstens zu Satiren und komischen Epopöen verbrauchen. Wenn Jemand berechtigt ist, dem Eindringen des allgemeinen mechanischen Treibens der Gegenwart einen Pfahl vorzuschlagen, so ist es der Dichter. Der Dichter ist der begeisterte Sänger höherer Triebe, feuriger Leidenschaften und großer Prometheusschmerzen; die Industrie hat blos niedrige Gegenstände, ordinäre Interessen und kleinliche Marthasorgen, ihre eigenste, innerste Natur ist jenes eiskalte, berechnende, durch und durch prosaische Wesen, das jeden Anflug von Gemüth und Kunst und Poesie erstickt. Auch mit der Wissenschaft, zumal mit der Naturwissenschaft, kann die Dichtkunst keinen wirksamen Bund schließen, denn die basische Verbindung der Säuren, die chemische Zersetzung organischer Substanzen u. s. w., liefern nie und nimmer den Stoff zu Idyllen und Eklogen. Der Blitz mag immerhin von der Elektricität der Wolken herrühren; für den Dichter kommt er aus den Händen des Donnergottes. Trotz dieser starken Einwände, die sich gegen Maxime Ducamp's neue Poesie und Ästhetik erheben lassen, kann man nicht umhin, seine „Chants modernes" gebührend anzuerkennen als einen gewagten und gelungenen Versuch durch eine geistreiche That die Lehren seiner Ästhetik zu bewähren. Maxime Ducamp besingt den Dampf, die Sense, die Spule, die Locomotive, und verrichtet dieses außerordentliche Kunst- und Kraftstück mit reeller Bravour. Es fehlt ihm weder an schöpferischem Odem, noch an schönem Bilderreichthum, womit er das Knochengerippe seines Gegenstandes belebt und ausschmückt; aber das erste Buch seiner Gedichte, „Chants de la matière" betitelt, ist bei weitem nicht so gelungen und anziehend als die zweite Abtheilung mit der Überschrift „Chants d'amour". Hier sprudelt die wahre Quelle der Begeisterung, die ewige Arethusa, woraus dichterische und träumerische Herzen immer die rechte Labung und Stimmung herholen werden. Ohne Liebe, ohne Jammer, ohne Schwärmen und Rasen, ohne Besessensein von Gott oder vom Teufel, kurz ohne Leidenschaft hat es noch keine echte Poesie gegeben.

Wenn Maxime Ducamp und seine Anhänger die Poesie in die modernste Gegenwart hineintreiben und den heidnischen Olymp als einen unnützen poetischen Apparat in die Rumpelkammer werfen wollen — was mit dem christlichen Himmel angefangen werden soll, sagen sie nicht —, so versteigen sich hingegen andere von den heutigen französischen Dichtern ins graue Alterthum und springen mitten in die altgriechische Götterwelt hinein, um sie von neuem als das brauchbarste Material für die Poesie zu verwenden. Nicht blos in der Politik, auch in der Poesie pflegen Revolutionen in das Gegentheil von Dem, was sie erstrebten und versprachen, umzuschlagen und auszulaufen. Wo man eine Republik säet, erntet man eine unumschränkte Alleinherrschaft, d. h. eine sehr natürliche und begreifliche Erscheinung und Folge von den in vulkanischen Boden gestreuten Freiheitsprincipien. Fremdartiger und wundersamer scheint, was seit einigen Jahren in der französischen Poesie hervortritt. Als die französischen Romantiker um 1827 mit so erbaulichem Eifer die letzten Trümmer des Heidenthums einrissen, die poetischen Schattenbilder der alten Welt vollends umstürzten, und die gothischen Münster auf den Ruinen der griechischen Tempel feierlichst einweihten, ließen sie sich schwerlich träumen, daß diese christliche Herculesarbeit 27 Jahre später eben kein Girren galanter Musenalmanachslieder an Venus und Cupido, wol aber eine tiefere, gründlichere und innigere Erkenntniß der heidnischen Poesie zur Folge haben sollte. Und doch ist es so gekommen. Eine eigenthümlich antike *) Richtung meldet sich ganz entschieden bei einigen

*) Ich weiß zum Bezeichnen dieser Richtung, wie überhaupt aller classischen Richtungen der modernen Poesie, nichts Besseres anzuwenden und vorzuschlagen, als das einfache Schib-

französischen Dichtern des jüngsten Datums, die ein von allen ältern Poeten classischen Schnitts abweichendes Bestreben zeigen. Die Dichter der frühesten Periode des französischen Classicismus, von Ronsard bis Malherbe, hatten im ästhetisch-reactionären Eifer gegen das Mittelalter die antiken Lebens- und Kunstelemente ganz materiell aufgenommen und sich eine Indigestion damit zugezogen: sie antikisirten schlechtweg und geradehin, d. h. sie gräcisirten und lateinisirten das Französische, und ahmten nicht nur die griechischen und lateinischen Dichter nach, sondern verwebten ganze Stellen aus diesen Dichtern in ihre Arbeiten. Auf die erste antiquarische Periode des Classicismus folgte die antikische, die von Ludwig XIV. bis zur Revolution und noch weiter hinabreicht. Die Dichter dieser Periode antikisirten in anderm Sinne als ihre Vorgänger: sie französirten das Griechische und Römische, und ließen die Alten in der Kleidung und Bildung französischer Hof- und Weltleute des 17. und 18. Jahrhunderts auftreten. Chénier kehrte sodann die Sache um und brachte moderne Dinge in antike Verse: er antikisirte im besten Verstande des Worts, d. h. er borgte von den Alten die Form für den Abguß seiner Gedanken und Gefühle, und suchte antike Eurhythmie mit französischer Sinnesart zu verschmelzen. Die jüngsten antikisirenden Dichter wollen hingegen den Alten ihre Anschauungs- und Denkungsweise nachempfinden, und in jeder Beziehung, z. B. im Mythologischen, eine gewisse gelehrte Treue und Strenge einführen. Das classische Heidenthum, welches die für Glasmalereien, Rosettenfüllungen und Spitzbogengewölbe schwärmenden Romantiker ehemals zu Grabe getragen und gesungen, ist nunmehr wieder aufgekommen, sodaß die Nachfolger der Romantiker von neuem dagegen ausgerückt sind, und die längst todt geglaubte griechische Götterwelt wird wieder lebendig, ja sogar lebendiger als je, in gleichzeitigen Gedichten, wo Local- und Zeitfarbe treuer beibehalten und antike Vorbilder strenger nachgeahmt sind. Ihre Verfasser haben von der alten und neuern Poesie eigene Ansichten, die allen bisher in Frankreich gangbaren Meinungen geradezu widersprechen, insofern sie nur die Koryphäen der altgriechischen Dichtkunst als Muster gelten lassen. Ein sehr talentvoller junger Dichter dieser Richtung, Leconte de Lisle, sagt derb und unverhohlen in der Vorrede seiner „Poèmes antiques": „Seit Homer, Äschylus und Sophokles, welche die Poesie in ihrer Lebenskraft, Fülle und harmonischen Einheit vertreten, sind Verfall und Barbarei über den menschlichen Geist hereingebrochen. In Ansehung origineller Kunst steht die römische Welt auf der Höhe der Dacier und Sarmaten; der christliche Cyklus ist ganz und gar barbarisch. Dante, Shakspeare und Milton haben nur die Höhe und Stärke ihres individuellen Genies bewiesen; ihre Sprache und Auffassungsweise hat barbarischen Anstrich. Die Sculptur ist bei Phidias und Lysippus stehen geblieben. Michel Angelo hat nichts befruchtet; seine an sich bewundernswürdigen Werke haben nur auf verderbliche Abwege geleitet. Von den classischen Dichtern Frankreichs im 17. Jahrhundert sagt Leconte de Lisle nicht ein einziges Wort, und über die neuere romantische Poesie äußert er sich folgendermaßen: „Ein trüber Abglanz von Lord Byron's brausender Persönlichkeit, von Châteaubriand's verschrobener und wollüstiger Religiosität, von deutschem Träumerwesen und schottischem Naturalismus, verschwimmt und verschwindet die neuere Poesie. Nichts an sich Unlebendigeres und Unoriginelleres, im verführerischsten Scheingepränge! Eine zwitterhafte und zusammenhangslose Kunst aus zweiter Hand, ein alterthümelndes

boleth „antik", womit der Schrift- und Redegebrauch fast jede seiner Tyrannenlaunen zwanglos befriedigen kann. Braucht man z. B. einen Spitznamen für das verfehlte Antike, so stellt sich ungerufen das Antikische ein; soll das Kneten in jenem schlüpfrigen Teige bezeichnet werden, so gibt Antikisiren einen anständigen Tadel dafür ab; wird es nöthig, bei den Abirrungen vom Ziele das trockene Reminiscenzenwesen zu stigmatisiren, so läßt sich sub rosa mit dem Vorwurfe des Antiquarischen darauf hindeuten. Von vorn schmiegt sich der Ausdruck antik dem wechselnden Bedürfniß der Charakteristik nicht so gefällig an, doch wird man ihm zur Verdeutlichung des jedesmaligen Begriffs einen Vorstoß oder Aufschlag ansetzen können, der in den meisten Fällen hinreichen dürfte.

Wesen vom gestrigen Datum, weiter nichts. Die allgemeine Geduld ist dieser lärmenden Komödie überdrüssig, die zum Besten einer geborgten Selbstvergötterei (Autolâtrie) gespielt worden u. s. w."

Es schien nicht unwichtig, auf die ästhetischen Ansichten der jüngsten antikisirenden Richtung aufmerksam zu machen. Man sieht, hier wird mit der ältern und neuern französischen Poesie entschieden gebrochen; die frühern Principien und Theorien sind beseitigt, und das Bestreben, mit altgriechischer Poesie und Ästhetik in unmittelbare Verbindung zu treten, ist bei den Anhängern jener Richtung unverkennbar. Leconte de Lisle hat wenigstens das Verdienst, seine Gedanken ohne diplomatische Floskeln und Umschreibungen auszusprechen. Nach seiner Meinung existirt in der Poesie nichts Bedeutendes seit Homer, Äschylus und Sophokles; selbst Euripides, blos einige Olympiaden jünger als Äschylus und Sophokles, und im 17. Jahrhundert bekanntlich Hauptmuster für Frankreichs classische Poeten, ist schon ein Skeptiker, ein ausgearteter Dichter der Verfallzeit, der die große homerische Tradition verunstaltet; an Virgil und Horaz, die bisher immer als Lieblingsdichter und als Vorbilder des guten Geschmacks gefeiert worden, ist nur Das leidlich, was sie von Griechenland hergeholt haben, als selbstdenkende Römer sind sie Barbaren. Die modernen Poeten kommen noch schlimmer weg: es befinden sich darunter blos etliche starke Individualitäten, die mit der Barbarei ringen und weiter nichts zur Anschauung bringen als den schmerzlichen Gegensatz zwischen dem Schönen das sie leisten könnten, und dem Unschönen das sie leisten. Es gehört eine merkwürdige Unerschrockenheit und Unbefangenheit dazu, so etwas den Franzosen vor den Kopf zu sagen, und so geradezu die hohe Vortrefflichkeit ihrer poetischen Nationalliteratur abzustreiten. Leconte de Lisle beleidigt dadurch seine Landsleute noch ärger, als Platen von Hallermünde die deutschen in seinen Parabasen beleidigte, worin er ihnen Mangel an Geschmack und Urtheil vorhielt. In Deutschland rächte man sich an dem Poeten dadurch, daß man von ihm keine Notiz nahm, und ich glaube, dem französischen Dichter wird es in seinem Vaterlande ungefähr ebenso ergehen. Sein Urtheilsspruch würde selbst in milderer Form abgefaßt unzulässig scheinen, und sein Bestreben, die altgriechische Weltanschauung rein und ungetrübt dem modernen Zeitbewußtsein wieder anzunähern, auch bei dem unermeßlichsten Talent erfolglos bleiben. Leconte de Lisle unterscheidet mit Recht in der griechischen Poesie zwei Epochen: eine ältere Epoche, wo Religion und Kunst, Dogma und Mythe so innig zusammenhängen, daß sie in der Anschauung des Volks verschmelzen, daß Priester und Dichter einverstanden sind, und jeder von hehren Lippen fließende Gesang ein harmonischer Klang des allgemeinen Glaubens und Bewußtseins ist; und eine jüngere Epoche, wo jene beiden Elemente sich trennen und neue Verbindungen eingehen, wo Kunst und Orthodoxie sich gegenseitig hemmen und anfechten, wo Theologen und Künstler argwöhnisch einander aufpassen, und Dichtung mehr ein rhythmischer Ausdruck individueller Gefühle und Stimmungen ist. Wenn nun diese jüngere Epoche für Griechenland schon zu Euripides' Zeit eingetreten war, d. h. zu einer Zeit, als die atheniſche Bildung noch in voller Blüte stand, und das Parthenon und die Sculpturen des Phidias noch in ungeschmälertem Glanze prangten — ist es möglich, nach dem Verlaufe von 3000 Jahren, nach der Umgestaltung der heidnischen Welt durch das Christenthum, die unbefangenen, frischen, innigen, ursprünglichen Anschauungen, Begriffe und Gefühle der altgriechischen Poesie und Kunst wieder so an uns zu bringen, daß sie etwas Anderes sind als ein todtes Buchstabenspiel, auf das von fernher ein Lichtstrahl fällt? Gelehrte Individuen, Archäologen und Philologen, die nur das sind, können sich rein antik stimmen und gebehrden; Collectivwesen, Völker und Zeiten, die von eigenen Gedanken bewegt und erfüllt sind, können das nicht. Poetisch begabte Naturen sind dazu eben auch nicht sehr fähig, da sie für das mühsame Nachgraben in verschütteten und überdeckten Räumen des geistigen Lebens selten ein Pfund empfangen haben, wie es sich bei den gelehrtesten Forschern öfter findet. Da aber jene poetische Richtung für ihren Zweck nicht aus-

reicht, wenn ihr die historische Hülfswissenschaft abgeht, wodurch die Gesetzgebung des Schönen auf dem angegebenen Felde näher bestimmt und gegen mögliche Fehlgriffe verwahrt wird, so ist sie unter solchen Bedingungen ein mislices Wagstück, und bleibt selbst da, wo sie jenes nothwendige Zubehör des gelehrten Fachwerks mit umfaßt, ein fruchtloses Unternehmen, ein Predigen in der Wüste. Die Poesie hat nur zwei Mittel und Wege in die Gemüther einzudringen und sich durch innige Beziehungen mit dem Geist einer Zeit und Generation, einer Welt und Nation zu verschmelzen: sie muß die Merktage für das Leben der Völker, in denen vorbedeutet wird, was künftig daraus werden soll, die Weihnacht ihrer Geburt, wo ihr guter Stern über der Wiege am Himmel steht, den Aufgang ihrer Welt- und Götterlehre, wie sie fernab in den ersten morgenrothen Lebensstunden unter den Morgenträumen der Nationen am Horizonte heraufdämmert, besingen; oder in spätern Zeiten, wenn die Macht des gemeinsamen Volksglaubens so weit gemildert und gebrochen ist, daß die Geisteskräfte der Einzelnen frei wirken und schaffen können, so müssen wir bei dem Dichter wenigstens ein gut Stück von uns selbst wiederfinden, und es muß diese individuelle Poesie doch mehr oder minder von einem gemeinsamen Gefühle genährt werden und mit den verborgenen Strömungen zusammenlaufen, die bei dem vielfältigsten Gedankenfluß gleichzeitig zwischen gleichgestimmten Gemüthern sich bilden. Das geschah in Frankreich, als Lamartine's „Méditations" erschienen, und später, als Alfred de Musset in seinen „Nächten" gewisse unserer Zeit eigene Schmerzen noch näher berührte. Aber man versuche mythologische Berge wieder mit fabelhaften Wesen zu bevölkern und aus zerbröckelten classischen Trümmern frische antike Tempel zu bauen; ja, um in das innere Leben des Heidenthums noch tiefer wieder hineinzukommen und das äußere Wissen des Hellenismus noch treuer wiederherzustellen, gehe man weiter und wende auch auf die Götter, Menschen und Dinge des griechischen Alterthums das philologische Verfahren an, welches Augustin und Amedée Thierry in ihren Geschichtswerken auf die fränkischen Könige des merovingischen und karolingischen Stammes angewandt haben: man sage, wie Leconte de Lisle, Alfred Busquet und Andere neuerdings in ihren Gedichten thun, und wie es in Deutschland schon längst Sitte ist, statt Griechenland: Hellas, statt Troja: Ilium, statt Saturn: Kronos, statt Jupiter: Zeus, statt Cupido: Eros, statt Neptun: Poseidon — unnütze Mühe! Das Todte wird nicht wieder lebendig, das heilige Feuer flammt nicht wieder an geweihter Stätte, wo die seit 30 Jahrhunderten ausgebrannten Kohlen zu einem kalten Aschenhaufen verglommen sind. Als gelehrte Alterthumsfreunde können wir ein solches Beinhaus mit Interesse besuchen; unsere Seele wird erschüttert, unsere Einbildungskraft beschäftigt, aber unser Herz bleibt ungerührt bei dem Anblick dieser Todtengerippe, mögen sie auch mit so viel Sammet und Seide umkleidet sein, daß man die kahlen Knochen nicht schlottern sehen noch klappern hören kann. Die römischen Dichter Virgil und Horaz, obschon sie in keiner so schönen und reinen Sprache schreiben als Sophokles und Anakreon, auch ihren Honig nicht aus der frischen Blütenfülle des Hymettus einsammeln, sondern aus halb verwelkten Blumen zubereiten, wirken im Allgemeinen doch stärker und tiefer auf unser Gemüth, weil hier durch das Heidnische schon etwas Christliches, wenigstens viel Humanes durchtönt, wovon aus den griechischen Dichterwerken nichts anklingt. Trotzdem will Leconte de Lisle nur das Altgriechische in seiner ursprünglichen, unverfälschten Form gerettet und geborgen wissen. Er gibt sich das Ansehen eines Apollo- oder Cybelepriesters, der die mythologische Rechtgläubigkeit argwöhnisch strenge bewacht und Alles für verloren hält, wenn er die kanonische Reinheit der Traditionen und Texte durch den Contact mit neuern profanen Ideen und Vorstellungen trüben und verdrehen ließe. Daher sind seine „Poëmes antiques", ungeachtet großer Verdienste und Schönheiten im Einzelnen, doch im Ganzen eine sehr peinliche, anstrengende Lectüre für Jeden, der in der officiellen oder apokryphischen Göttergenealogie, im gothaischen Hofkalender des Helikon und Olymp nicht ganz bewandert ist. Als Antrittsgedichte eines jungen Poeten betrachtet, haben sie erheblichen Werth; sonst

kann man sie nur für tüchtige Studien nach antiken Torsos, nach mythologischen Muskelmännern gelten lassen, für so etwas wie die Skizzen von Architekten, die einen ruinenartig abgebrochenen Tempel nach ihren Ideen wieder ergänzen und ausbauen. Die Gedichte „Helène", „Niobé", „Kiron" sind drei Monumente von unverkennbarer Harmonie, Höhe und Größe; doch weilt man nicht gern lange bei öden Hallen auf kahlen Bergspitzen, und sucht lieber weiter unten, in irgendeiner Thalschlucht, etwas Schatten und Kühle, ein Gebüsch, ein armes Bauernhaus, woraus es schallt, raucht, rauscht und flüstert, und wo die Spuren menschlichen Treibens sich rege und lebendig zeigen.

Nach dieser Seite hin haben sich auch viele junge französische Lyriker gewandt, die eine eigene Gruppe bilden. Man nennt ihre Richtung gewöhnlich die naturalistische oder realistische, und versteht darunter diejenigen, welche die Gegenstände ihrer poetischen Auffassung und Darstellung in den gewöhnlichen Erscheinungen der Natur und Wirklichkeit suchen. Dabei scheint zunächst die Poesie des Land- und Stilllebens als der wirksamste Naturalismus im Sinne zu liegen. Es ist indessen mit dieser Bezeichnung ein misliches Ding. Zuvörderst hängt dem Naturalismus in der Geschichte der Malerei, woraus er hergeholt und auf die Poesie übertragen ist, eine üble Nebenbedeutung an: man denkt dabei an Caravaggio und seines Gleichen, deren Geschlecht auch jetzt noch nicht ausgestorben ist. Wird der Name, wie es denn doch geschehen muß, davon gereinigt, so kann er mit Recht nur von dem Streben nach vollkommener Naturwahrheit gelten. Ist er nun aber noch geeignet, einen besondern Charakter der Kunst sprachlich zu bestimmen? Naturwahrheit ist doch wol die erste wesentliche Grundlage aller frei schaffenden Kunst, und in ihrer idealistischen Vollendung gewiß treuer ausgeprägt, als in den Versuchen der heutigen französischen Naturalisten. Diese Bezeichnung hält demnach ohne ein hinzugefügtes Correctiv nicht sonderlich Stich; allein ehe man die gewöhnliche Benennung mit einer schicklichern austauscht, solange darf man sich eben an diejenige halten, bei der sich Alle verstehen.

Was die Naturalisten unter den gegenwärtigen französischen Lyrikern betrifft, so ist ihre Poesie eine schlichte Haus- und Landmannspoesie mit einem Anfluge von Urbanität, Feinheit und Eleganz. Sie haben ihren Bezirk aus freien Stücken eingeschränkt und das Landleben zu ihrem Hauptgegenstande gewählt: sie gehen vorzugsweise darauf aus, Das, was dieses Leben in seiner bäurischen Amsigkeit, Häuslichkeit und Festlichkeit Poetisches, Stilles, Trauliches und Gemüthliches hat, hervorzuheben und local- und naturgetreu erfaßt wiederzugeben, nicht mit dem porzellanglatten, überfeinen Farbenauftrag der Delille'schen Schule, auch nicht mit dem gewaltigen Hauche und Schwunge Lamartine's, der, viel zu voll und hoch, über das Detail hinweggeht oder hinwegsieht, sondern mit dem humanen, leutseligen Ton eines Rittergutsbesitzers, der durch den Landmann immer noch den Edelmann hindurchmerken läßt. Die Originalität — hier ist der verwundbare Fleck dieser Richtung — besteht dabei insofern, als Alles, was wahr und natürlich, wenigstens von einer Seite her originell ist, äußert sich aber leise, ohne frappante Bestimmtheit, und nicht ohne an die englischen Lakisten, an Burns, und besonders an Ste.-Beuve zu erinnern. Ungeachtet einer gesucht wunderlichen Sprache, die am Ende den bekannten komischen Helden Molière's zum Lügner werden ließ, und weder Prosa noch Poesie, sondern so etwas wie Jean-Paul'sche Streckverse war, enthielten Ste.-Beuve's „Consolations" und sogar seine „Pensées d'Août" eine ganze, der neuern französischen Lyrik fehlende Ader, die von den hehren Scheiteln und Wipfeln ins Thal hinablief nach den versteckten Stellen der Landschaft, und tropfenweise in die beschränkten und beklommenen Lebensverhältnisse eindrang, wo die Poesie nicht braust und sprudelt, sondern wie ein kleines Waldwasser still durch Moos und Gestrüpp hinrieselt. Hier, wo Ste.-Beuve nach dem übeln Erfolge seiner letzten Gedichte die Poesie abgebrochen, haben die jüngern Lyriker der Naturalistenschule wieder angeknüpft, am glücklichsten Charles Reynaud, der im Jahre 1854 gestorben, ehe sein Talent völlig herangereift war. Die von ihm unter dem Titel

„Epîtres, contes et pastorales" herausgegebene Sammlung gehört zu den ansprechendsten poetischen Leistungen der Gegenwart und bietet schöne Proben echt ländlicher Poesie, z. B. in den Gedichten, die „La fleur du blé", „Les cerises", „La haie", „Une source", „La ferme à midi" überschrieben sind. Die Natur ist hier geradezu ergriffen, ohne Beflitterung und Umschreibung, und statt unbestimmter Sehnsucht und trüber Schwermuth tritt uns klare, männliche Ruhe, entschiedene Stimmung des Gemüths, eine dem innern Gefühl bewußte Wechselwirkung zwischen dem Menschengeist und dem Geiste der Natur entgegen. Wir finden in Reynaud's Gedichten ähnliche Gedanken und Empfindungen wie in Ste.-Beuve's Poesien, aber in schönerer und reinerer Form ausgesprochen. Auch die andern Dichter dieser Richtung bleiben mit dem Inhalt gern bei Dem, was Ste.-Beuve zur Grundlage seines poetischen Genre gemacht, und halten sich mit der Form an gebräuchlichere und correctere Sprachbedingungen, bringen es aber zu keiner absonderlichen Schärfe, Rundung und Vollendung. Wenn die Naturalisten in formeller Hinsicht auch viel weiter gekommen sind als Ste.-Beuve, so reichen sie hierin doch lange noch nicht an die wunderbare technische Fertigkeit und Virtuosität der Phantasisten. Hier ist mehr Kunst, dort mehr Natur. Wir achten die Kunst hoch, wie sich gebührt, stellen aber die Natur nicht niedriger. Betäubt von dem Kreischen der Farben und Knallen der Effecte, geblendet von dem Schillerglanz der Reflexe und Gaukelspiel der Contraste in den Gedichten der Phantasistenschule, thun uns die einfachern, anspruchslosern Ton- und Farbengebungen in den Gesängen der Naturalisten wieder so wohl, als wenn wir aus der Werkstatt ins Leben heraustreten. Wir sind nicht in Versuchung, diese Gesänge etwa für eine Naturpoesie zu erklären. Die frühesten Geschlechter haben diese Art von Poesie in ihrer ursprünglichen Form mit ins Grab genommen, wie Alles, was ihnen lieb gewesen, Pferde, Weiber, Waffengeräthe. Nur einzelne Accente, die Grundaccorde leben von diesen alten Sangweisen, und wir behaupten, daß sie aus der neuern Naturalistenpoesie noch am kenntlichsten ertönen, zumal bei einem jungen Dichter, der ebenfalls zu dieser Richtung zu zählen ist: wir meinen Pierre Dupont, der mit seinen Liedern viel Glück gemacht und einigermaßen Béranger ersetzt. Seine Art zu dichten hat etwas ergreifend Originelles, etwas eigenthümlich Volksmäßiges, mit Einfachheit und Natürlichkeit gepaart. Als Genremaler verstößt er bisweilen gegen die Reinheit der Zeichnung; aber seine Färbung ist immer wahr, wenn er nicht aus seiner Perspective herausgeht. Ganz vortrefflich schildert er das bäurische Wesen des Landvolks, seine malerische Sprache, seine einfachen Sitten, und die Schalkslist, die sich hinter anscheinender Tölpelhaftigkeit und Rauheit wie eine Blume unter Kletten und Dornen versteckt. Pierre Dupont versetzt uns mit seinen Gedichten ins Grüne; man fühlt das freiere Wesen der Landluft; seine Verse duften nach Flieder und Wachholder. Sechs allerliebste Stücke: „Les boeufs", „La fête du village", „Le braconnier", „Les louisd'or", „La musette neuve" und „Le chien du berger", eröffneten sein Liederspiel. Die, so das wundersame Klingen gehört, traten zusammen und besprachen, was sie vernommen. Neu war es nicht, was sie gerührt, alte verblichene Töne waren ihnen wie eine sympathetische Schrift in der Wärme wieder aufgefrischt. Wie im Strome milder Muttermilch waren ihnen dergleichen Gesänge in das frühe Leben geflossen, und wie frisches, kühles Quellwasser aus den Brüsten der Erde; später aber hatten sie sich selbst Gerstenwein gebraut, mit dem bittern Hopfen der Kritik gewürzt, und der frühern Labung vergessen. Der grausame Lärm der Welt hatte jene singenden Stimmen früh schon niedergeschrien, wie unartikulirte Traumaccente lebten sie gebrochen und unkenntlich nur noch im Widerhall der Erinnerung, als sie aus Dupont's Liedern plötzlich wieder laut und voll ins Ohr schallten. Man besann sich auf die Bekanntschaft und begrüßte sie mit ungeheuchelter Freude als eine neue, willkommene Erscheinung. Dupont's Lieder machten Furore und wurden in allen Salons gesungen.

Nach der Februarrevolution wollte Pierre Dupont den Kreis seiner poetischen

Wirksamkeit erweitern und den Rang eines Volksdichters im demokratischen Sinne erwerben. Er versuchte sich in socialistischer Tonart, wie er früher im bukolischen Genre sich versucht hatte, und so entstand die zweite Gattung seiner Lieder, z. B. „Le chant des nations", „Le chant du vote", „Le chant des ouvriers", „Le chant des transportés", „Le chant des soldats" und noch viele andere Gesänge, die seine politische Wichtigkeit auf Kosten seines poetischen Ruhms steigerten. Seit den Decemberereignissen, wobei ihn einflußreiche Fürsprache von der Strafe der Verbannung rettete, hat sich Pierre Dupont in seine frühere Stimmung glücklicherweise wieder hineingefunden. Er ist unstreitig der originellste und interessanteste unter den jungen Lyrikern der zuletzt genannten Richtung. Auch bei ihm werden die idyllischen Zustände des Hirten- und Bauernlebens hervorgehoben, aber sie sind hier durchaus frei von jener Neigung zum Affectirten, die bei den Naturalisten zuweilen störend heraustritt: seine Lieder „La vache blanche", „Le savoir", „La fille du cabaret", „Le gardeur d'oies" und „Le garçon de moulin", haben einen liebenswürdigen, friedlichen Charakter und einen heitern Volksliederton, sie vorzugsweise entsprechen auf befriedigende Weise dem Begriffe der Idylle. Es sind die einfachsten Situationen, denen man hier begegnet, und die ebenso schlichte wie anmuthvolle Ausführung steht damit in erfreulichem Einklang. „Le dahlia bleu", „Ma vigne", „La véronique" und „La chanson du blé", vier kleine Meisterstücke, sind in anderm Geiste gedichtet. Pierre Dupont wechselt wie die Natur Farben und Düfte. Seine Gesänge haben mitunter einen melancholischen Anflug, der in Béranger's Liedern sich nicht findet. Bei Béranger bemerkt man lebhaftere, flinkere Wendungen des Rhythmus; seine Heidelbumdeis klingen lustiger, es hüpft und tanzt sich leichter nach seinen Versen, und die lockere Muse wirft bei ihm ungenirt das Halstuch ab oder schürzt den Rock auf. Bei Pierre Dupont nimmt sie hingegen einen Schleier von Wehmuth und Sittsamkeit um. Sie ist deswegen nicht spröder und jüngferlicher; aber das ewige Jubeln und Strudeln wird ihr zur Last; sie sehnt sich nach Stille und Einsamkeit, schlendert gern allein an Feld- und Waldsäumen, lauscht den flüsternden Halmen und sieht träumend zu den blinkenden Sternen hinauf. Unterdessen tummelt sich die Béranger'sche Muse lachend und trällernd herum. Wenn sie sich nachlässig und tändelnd ins Gras hinwirft, so will sie nur desto schöner und reizender erscheinen; wenn sie zärtlich und freundlich nach Blumen und Büschen, schmachtend nach Wasser und Sonne schaut, Kränze aus Blumen und Kräutern windet und Schmetterlinge jagt, so flieht und sinnt und erschaut und erjagt sie eigentlich ganz andere Dinge. Naturschönheiten rühren sie wenig und mit ihrer Schilderung gibt sie sich nicht ab. Man schließe hieraus nicht, daß wir Pierre Dupont höher stellen als Béranger. Pierre Dupont, glaube ich, hat bei den sanften Schattirungen und duftig verschwimmenden Fernen seiner Bilder und bei köstlicher Wahrheit einzelner Züge mehr Herzliches, Zusagendes und Mitfühlendes für zarte Wesen und empfindsame Seelen, die sich an manchen Ausgelassenheiten Béranger's stoßen und ärgern; aber im Ensemble seiner Gedichte, und allen losen Scherz beiseite gesetzt, ist er noch sehr weit zurück hinter Béranger's rhythmischer Reinheit, künstlerischer Vollendung und klarer Weltanschauung. Auch bleibt Pierre Dupont in seinen politischen Gesängen beim Mittelmäßigen stehen, wogegen Béranger in seinen patriotischen Liedern sich bis zur Ode erhebt, weil jener nur die Saite einer Partei angeschlagen, dieser hingegen einem ganzen Volke aus der Seele gesungen. Ungeachtet vieler Formenmängel, die von zu flüchtigem Arbeiten herrühren, verdient Pierre Dupont die Anerkennung und Popularität, die er schnell errungen hat. Seine Lieder, wozu er selbst die Melodien erfindet, sind oft schon bekannt und in Gesellschaften gesungen, ehe sie gedruckt werden. Er ist noch jung und sein Talent muß mit zunehmender Reife wachsen. Nur soll er ja beim Dudelsack und bei der Schalmei bleiben, und nie wieder ins politische Horn stoßen. Die Töne, die er aus diesem Blasinstrument erschallen läßt, sind abscheulich gellend und unharmonisch. Seine Muse ist keine Furie mit Schlangenhaaren, die Gassenhauer zu Meutereien und

Mordbrennereien anstimmen kann, sondern eine Hamadryade, die vom Saft der Bäume, vom Duft der Blumen und vom Säuseln der Lüfte genährt und getragen wird.

b) Die Dramatik.

Die dramatische Dichtkunst nimmt in der französischen Literatur der Gegenwart keine bedeutende Stelle ein. Es fehlt weder an Theaterstücken noch an Bühnendichtern: die Franzosen sind jetzt an beiden reicher als je. Nach officiellen Angaben der Statistik brachte das Jahr 1854 250 neue Stücke von 330 dramatischen Autoren (Opern und Ballete nicht mitgerechnet), also beinahe jeden Tag ein neues Stück und so viel Bühnendichter als Tage im Jahre. Aber wie schwer wiegen wol diese Schätze? Vorzügliches findet sich dabei wenig oder nichts. Was noch Leidliches und Genießbares gearbeitet wird, ist meist für die kleinern Theater; es sind Schwänke und Possen, die für ephemerisches Leben oft Witz und Laune genug haben. Etwas Literarisches läßt sich beim besten Willen aus dieser rastlosen Bühnendichterei schwer herausheben. Noch unlängst war die dramatische Form in Frankreich eine hochwichtige ästhetische Streitfrage; jetzt ist sie lediglich Geldsache. Die Theaterindustrie mag dabei gedeihen; die dramatische Poesie muß unter solchen Umständen zugrunde gehen. Es ist etwas beim ersten Anblick Verwunderliches, aber für das tiefer eindringende Auge sehr Begreifliches, daß von allen nach der Julirevolution in Frankreich aufgekommenen litetarischen Formen die dramatische gerade am meisten und schnellsten gealtert hat, obschon sie sich als die jüngste und eigenthümlichste anmeldete. Die Lyriker der romantischen Schule ließen die vorclassischen Poeten ihrer Art gelten, und gaben sich sogar theilweise für Schüler von Chénier aus. Auch die Romanschriftsteller respectirten ihre classischen Vorgänger und lehnten sich an ältere Muster. Die romantischen Schauspieldichter hingegen spannten die Saiten höher und erklärten unverhohlen, daß sie eine völlige Umwandlung des Theaters und der damit verbundenen dramatischen Literatur beabsichtigten und Beispielloses zu leisten hofften. Sie gründeten ihre Kunsturtheile auf die aus einem begeisterungsvollen Studium des Mittelalters gewonnenen Resultate, und belegten sie mit eigenen Musterwerken, welche dazu dienen sollten, die Vortrefflichkeit ihrer Ansichten zu beweisen und die classischen Theorien in ewige Vergessenheit zu stürzen. Überlegene Geistesstärke und Taktik verhalfen ihnen zum entscheidendsten Siege; aber ihre Herrschaft in der literarischen Welt war von so kurzer Dauer, daß die Dramen, die in den Jahren 1850—48 nach den ästhetischen Grundsätzen der neuen Schule gedichtet wurden, jetzt beinahe schon den bleichen Schein der Sagen und Märchen einer grauen Vorzeit an sich tragen. Diese Stücke waren mehr Producte der Reflexion als des poetischen Genies, und ließen viel zu sehr merken, daß sie eine These verfochten. Natürlich verloren sie beinahe ihr ganzes Interesse, als der Streit, wobei sie als Argumente gebraucht wurden, aufgehört hatte. Doch darf man nicht so unbillig sein und sie rücksichtlos verwerfen. Selbst die besten Hugo'schen und Dumas'schen Dramen sind für uns keine Meisterwerke, und das ungemeine Aufsehen, das sie zu ihrer Zeit gemacht, ist uns kaum begreiflich; aber wir geben gern zu, daß sie festen Willen und tüchtiges Streben in einem achtbaren Grade zeigen und literarische Eigenschaften haben, die man in den neuesten Bühnenstücken durchgängig vermißt. Der leitende Grundgedanke bei den jetzigen Dramen ist der Gedanke des materiellen Erfolgs, der sich in klingender Münze ausspricht. Die französischen Dramaturgen der Gegenwart sind über die literarischen Principien und Theorien, sowol die classischen wie die romantischen, vollkommen hinaus; sie bekümmern sich nicht darum, und lächeln, wenn sie davon sprechen hören. Nach eigenem Geständniß sehen sie in der dramatischen Schriftstellerei nur einen von den vielen Zweigen der Industrie, und haben keine Vorstellung davon, daß ein Dichter aus andern Antrieben für die Bühne schreiben kann, als der Theaterschneider dafür arbeitet. Es handelt sich vor allem darum, ein gutes Geschäft zu machen. Die

poetischen Theorien läßt man als Salbaderei und leere Strohdrescherei Denen, die so schlecht geboren und erzogen sind, daß sie die Vorzüge der industriellen Praxis nicht begreifen.

Was nun aber bei einem solchen Anbau der dramatischen Literatur allmälig herausgekommen, kann man sich denken. Nach momentaner Überreizung ist völlige Erschlaffung eingetreten. Die dramatischen Schriftsteller sind mit ihren Erfindungen, die Zuhörer mit ihren Empfindungen zu Ende und beide Theile gleich matt. Das Eigene unserer Zeit ist, die Dinge schnell abzunutzen; die gestrigen Neuigkeiten sind heute schon alte Geschichten; man nimmt sich keine Zeit mehr zum Nachdenken, man will handgreiflich fühlen; man sucht nicht anzuregen, man will erschüttern; es ist nicht auf Täuschung, sondern auf Verblüffung abgesehen. Bei dieser Richtung sind die Dinge von kurzer Dauer; ist der Augenblick der Überraschung vorbei, so bleibt wenig übrig: vom Vaudeville ein Wortspiel, vom Drama ein Festzug. Aber nicht blos der Inhalt der dramatischen Literatur hat bei dieser Veränderung gelitten; auch die Form ist in dem allgemeinen Schiffbruche zugrunde gegangen. Man hat Alles zusammen materialisirt; und während die Autoren sich das Schreiben für bloße Augenergötzung oder Nervenerschütterung angewöhnten, hat sich das Publicum Urtheil und Stimmung abgewöhnt. Man geräth jetzt bei Theatersachen nicht mehr in leidenschaftlichen Affect. Dramen und Komödien sterben schockweise, ohne daß die Polemik viel darauf achtet. Man hört zu, klascht öfters, zischt bisweilen, und damit ist Alles abgethan. Das Theater ist eine Sache der Zerstreuung; man geht nach dem Essen hin, des Verdauens halber: die mild und duldsam gestimmten Leute verlangen zu ihrer Abendunterhaltung matte und glatte Dinge, die weder übermäßiges Lob noch übermäßigen Tadel erregen; alles Brausende ist ihnen unausstehlich. Die Dramen- und Melodramentheater der Boulevards haben keinen Zuspruch von diesen Freunden ordinärer Gemüthsbewegungen; sie gehen nicht einmal ins Théâtre français an Abenden, wo Trauerspiele gegeben werden, theils weil ihr Geschmack daran stumpf ist, theils weil man nichts Neues hat, und sie doch an die Kunst eben solche Foderungen machen als an ihren Schneider, indem alt von Kunstwerken bei ihnen ebenso viel heißt als bei jenem aus der Mode. Überhaupt ist das Theater in Frankreich nicht mehr die hochwichtige Angelegenheit, worauf die Nation sonst so stolz und eifersüchtig war. Die öffentliche Theilnahme nach dieser Seite hin ist erkaltet, und regt sich nur ab und zu, wie der flackernde Schein eines Irrlichts, um sofort wieder zu erlöschen. Es ist als ob der Geist Molière's und Racine's, Corneille's und Beaumarchais', Regnard's und Marivaux's unwillig von dannen geschieden, weil eine wahre Sündflut von kleinen Couplets, kleinen Tiraden, kleiner Prosa und kleinen Phrasen über sein Theater hereingebrochen, daß er selbst das alte Haus nicht mehr erkennt und die Heimat, wo er in seiner Herrlichkeit gewohnt. Alles hat immer mehr abgenommen. Die Nachfolger von Victor Hugo, Alexandre Dumas, Alfred de Vigny sind Joseph Bouchardy, Auguste Maquet, Paul Maurice, Marc Fournier, Victor Séjour. „Marion Delorme", „Hernani", „Le roi s'amuse", „Ruy Blas" erscheinen uns jetzt freilich wie wunderliche Gebilde einer ausschweifenden Phantasie, verrathen jedoch eine absonderliche Geisteskraft und sichern ihrem Verfasser einen erheblichen Platz unter den originellen Schriftstellern seiner Zeit. Auch „Henri III", „Christine à Fontainebleau", „Charles VII chez ses grands vassaux" erregen heutzutage mehr unser Erstaunen als unser Wohlgefallen, lassen aber bei aller Übertreibung des Gefühls, bei allem Schwulst der Sprache eine seltene Energie und ein poetisches Streben nicht verkennen. In den spätern Dramen ist sinn- und endlose Verwickelung an die Stelle dramatischer Durchführung, das Factum an die Stelle des Gedankens, das wilde Durcheinander brutaler Handlung an die Stelle des ungestümen Ganges heftiger Leidenschaft getreten. Bei Victor Hugo und Alexandre Dumas war noch schöner Stil und Versbau anzutreffen; bei ihren Nachfolgern ist es mit der Poesie zu Ende. Man prahlt laut mit dem Widerwillen gegen Verse, aus dem allerhöchsten Grunde, weil man keine

mehr zu machen weiß. Die so das Geheimniß noch besitzen, haben sich zurückgezogen; die Andern kritzeln Prosa, so gut es gehen will, in schlechtem Boulevardfranzösisch. Man quält sich nicht etwa mit Durchführung von Charakteren und Leidenschaften, sondern mit Verknüpfung von Scenen und Situationen, die den Decorationsmalern gestatten ihre Pinsel zu handhaben. Dennery, Paul Foucher, Anicet Bourgeois, Fernand Dugué, Paul Féval arbeiten für Ciceri, Feuchère, Séchan und Dieterlé. Das Drama ist nur noch eine Anhäufung possirlicher Auftritte und schauerlicher Hergänge, die den Vorwand zu glänzenden Decorationen abgeben. Man weiß nicht mehr, bei welchem verlorenen Sohne, bei welchem verlegten Ringe, bei welchen entwandten Papieren, bei welchem ausgesetzten Opfer man Hülfe und Rettung suchen soll. Alle unterirdischen Gänge, alle Chatoullen, alle Ketten, alle Porträts, welche die Phantasien von zwanzig Dramendichtern nur haben ausbecken können, sind gebraucht und gemisbraucht. Jedes neue Stück ist der Niederschlag von dreißig ältern Stücken; es findet sich darin ein Witz von 1820, ein Auftritt von 1828, ein Schluß von 1845. Man macht Theaterstücke, wie man Harlekinsjacken macht, mit alten Lappen und Flicken, als sei aller dramatische Stoff ausgegangen in einer Stadt, wo auf einen verheiratheten Mann zehn Junggesellen kommen, deren ganzes Trachten dahin gerichtet ist, wie sie ihren Nachbar die Beschwerlichkeiten des Ehestandes allein tragen lassen, die Annehmlichkeiten dagegen mit ihm theilen; wo die vornehme Kunst, wie man seinen Vorder- oder Nebenmann beiseite schafft, um über ihn hinwegzukommen, und die feine Taktik, durch die man die Tugend zur Kupplerin des Lasters macht und das allgemeine Beste zum Hehler des eigenen Besten gebraucht, von zahlreichen Müßiggängern, Abenteurern, Habsüchtigen, Ehrgeizigen und Heuchlern bis auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht sind; kurz, wo ein so mannichfaltiges Spiel des teuflischen Lebens sich entwickelt, daß man hier vom Gewebe der Lüge und Intrigue in einem Tage mehr sehen und beobachten kann als anderswo nicht in vielen Jahren. Alexandre Dumas hatte in „Antony", „Térésa" und „Angèle" das moderne Paris mit seinen titanenhaften Gelüsten und Charakteren schildern wollen, und war auf eine dramatische Goldader gestoßen, die er und seine Nachfolger unbenutzt liegen ließen. Anstatt hier nachzugraben, wühlte man in den papiernen Actenstößen der kläglichsten Criminalprocesse herum, und schrieb „La Dame de St.-Tropez" und dergleichen Melodramen von der abscheulichsten Sorte.

Der in der dramatischen Literatur eingerissene namenlose Wirrwarr bewog einige ernste und besonnene Geister, ihre Kräfte der alten Tragödie wieder zuzuwenden. Ponsard ging voran; Latour de St.-Ybars und Andere folgten hinterdrein; doch ist dabei eben nicht viel mehr herausgekommen als etliche Tausend Alexandriner und ein paar schöne Scenen. Ohne die Wichtigkeit dieser rückgängigen Bewegung im Allgemeinen und das Verdienst Ponsard's insbesondere zu leugnen, ist doch nicht anzunehmen, daß aus der literarischen Reaction im Sinne des Classicismus und zu Gunsten der ältern Tragödie etwas Beträchtliches und tiefer Eingreifendes hervorgehen wird. Heutzutage, wo zehn oder zwölf Revolutionen in einem halben Jahrhundert Frankreich erschüttert und an ein buntes, krauses Treiben gewöhnt haben, erscheint die ältere Tragödie als eine zu frostige und starre Form. Die Zuschauer verlangen mehr Wärme und Bewegung, als sie zu bieten pflegt, und wenn sie sich nicht in einer Weise umgestaltet, die sie dem neuern Drama annähert, so dürfte wol der Kreis ihrer Wirksamkeit ausgelaufen sein. Der große Erfolg, den Ponsard's „Lucrèce" hatte, verleitete gar Viele, einen Blitz für einen Brand zu halten und den Verfasser jener Tragödie als den Stifter einer neuen Schule anzusehen, die wunderlich genug École du bon sens heißen sollte. Nachdem vorher viel Tobens gewesen, daß das Genie gar keiner Form bedürfe und daherfahre wie Waldwasser oder wie Feuer im brennenden Busche, sind diese mit Ketten und Banden herbeigelaufen, und haben den Wildfang eingefangen und halten ihn nun in enger Haft. Mit tausend Stecknadeln haben sie den Prometheus an das Seebret angeheftet, und

bieten weit und breit die Schüler auf, daß sie bei der Vivisection zugegen seien und ein Beispiel nehmen. Geschickte Arbeiter haben nach den neuen Schulvorschriften des gesunden Menschenverstandes, d. h. nach den alten classischen Regeln poetische Werke zusammengesetzt, die von den haarigsten Phantasisten als „Suppentopfsingsang" (lyrisme du pot au feu) verspottet und ausgelacht worden. Der Spott fand allerdings seine Leute, auf welche er richtig traf, paßte aber nicht auf Ponsard, der, auch wenn er das Gemeinplätzige wieder zu Ehren bringt, den eiteln Welttand herabsetzt und die schwarze Hausbrühe anrühmt, etwas Vornehmes, Elegantes, Geschmackvolles behält und über die Alltagsstimmung hinausgeht. Offenbar hatte Ponsard in das von den romantischen Orgien noch warme Theater wieder classische Einfachheit hineinbringen wollen; er machte damit viel Glück, als seine erste Tragödie erschien, und blieb dabei in seinen spätern Stücken, die aber nicht mehr so gefielen. Vergebens entwickelte er in seiner „Charlotte Corday" bei der Schilderung des harmlosen Jugendlebens der Hauptheldin eine Anmuth und Lieblichkeit, wie man sie ihm nicht zugetraut hatte, und bei dem großen Auftritte des vierten Acts, zwischen den Triumvirn des Berges, eine Corneille'sche Gediegenheit und Stärke. Diese einzelnen, nicht sowol für das Drama als für die Idylle gehörigen Vorzüge reichten zu einer Tragödie nicht aus, und ebenso witzig als richtig sagte man von dieser „Charlotte Corday", es sei ein Capitel in Alexandrinern aus Lamartine's „Geschichte der Girondisten". Das Stück „Horace et Lydie" ist bloße Skizze eines Classikers bei guter Laune, und zugleich ein abermaliger Beleg dafür, daß gewisse Meisterwerke der antiken Poesie einen unantastbaren Reiz, einen zarten Duft an sich haben, der beim Übergange aus dem Urtext in eine andere Sprache verfliegt. Die Tragödie „Ulysse" läßt ebenfalls gewahr werden, wie verschieden der Genius der alten und neuern Sprachen, wie groß zumal der Abstand zwischen dem Französischen und Griechischen ist. Wer auch nicht, als das Stück zum ersten mal gegeben wurde, die pariser Aspasien bei gewissen Stellen lächeln oder kichern gesehen, sondern nur aus Schriftwerken mit dem Geiste der genannten beiden Sprachen einige Bekanntschaft gemacht hat, der wird merken, daß die größte Worttreue zur größten Untreue des Sinnes hinführen kann; denn mancher Ausdruck, der im Altgriechischen der Göttersprache angehört, ist in der heutigen französischen Umgangssprache kaum zulässig. Das übersehen die neuern streng antikisirenden Dichter in Frankreich; sie meinen, sie hätten die antike Farbe ausgemittelt, weil sie die pseudoclassische Periphrase aufgegeben; aber sie irren, buchstäbliche Übersetzung ist wieder ebenso untreu als weitläufige Umschreibung.

Die Tragödien von Latour de St.-Ybars, „Virginie" und „Rosemonde", sind Werke einer vergriffenen Form, bloße Abbilder eines verwischten Musters. Die dramatische Literatur hat im Grunde wenig dabei gewonnen, daß sie um ein halb Dutzend Tragödien von altem classischen Zuschnitt reicher geworden. Diese Stücke sind wie die närrischen Wellen, die mit Hülfe von gewissen Wirbeln längs des Ufers hinaufstrudeln, ein bischen Wasser, das zur entlegenen Quelle zurückfließt, während der gewaltige Strom dem Meere zueilt. Auch ist das Drama auf dem Platze geblieben, und sogar Ponsard, als er, wie es scheint, gemerkt, daß er mit seinen letzten Tragödien so wenig ausgerichtet und nicht vom Fleck gekommen, hat sich zur Komödie hingewandt. Sein erster Versuch dieser Art: „L'honneur et l'argent", ist sehr beifällig aufgenommen worden, obschon das Stück nichts Originelles an sich hat. Charaktere, Situationen und Intrigue sind sehr gewöhnlich. Stil und Versbau erinnern an Molière, der dabei zum Muster gedient. Das eigenthümliche Verdienst des Stücks besteht darin, daß es, im Gegensatz zur herrschenden Paradoxensucht, starke und heilsame Wahrheiten in einer festen, klaren, freimüthigen Sprache von guter Schule und Herkunft zu Gemüth führt und, nach so vielen heißen Fieberanfällen und hektischen Auszehrungen, in die Adern der neuern Komödie wieder etwas reines und kräftiges Blut hineingebracht hat. Zwei andere junge Dichter, Emile Augier und Octave Feuillet, haben mit einigen Stücken ähnlicher Richtung ebenfalls

Glück gemacht und einen ehrenvollen Platz unter den dramatischen Schriftstellern der Gegenwart errungen. Da Beide zu einer Zeit auftraten, wo auch die Verwirrung in der Literatur den höchsten Gipfel erreicht hatte, und die Gesellschaft mit Schrecken sah, bis zu welchen Abgründen die Seuche religiöser, politischer, moralischer und literarischer Zucht- und Zügellosigkeit hinführen kann, so kam ihnen freilich die allgemeine Reaction, wobei sie mitwirkten, zustatten; aber sie entwickelten bei ihrem bessernden Bestreben zugleich so viel anziehendes Talent, daß sie unter allen Umständen durchgedrungen wären. Emile Augier hat wesentliches Verdienst als Verskünstler. Seine Stücke „La cigue", „L'aventurière", „Diane" sind schön stilisirt und versificirt. Mit großer Leichtigkeit verbindet sich seltene Correctheit, und dabei ist nicht auf Schimmer und Wirkung, sondern auf Haltung und kluge Anordnung des Ganzen gesehen. Auch mehre Lustspiele in Prosa, die er mit andern Autoren zusammen für das Gymnase geschrieben, als „Le gendre de Monsieur Poinier", wobei Jules Sandeau sein Mitarbeiter, und „La ceinture dorée" haben durch lebendigen Gang der Handlung und des Dialogs sehr gefallen. Von Octave Feuillet sind unter dem Titel „Scènes et proverbes" und „Scènes et comédies", zwei Sammlungen Sprichwörterspiele und Komödien erschienen, durch die zwar eine moralisirende Tendenz hindurchgeht, die aber doch nirgends den Sittenprediger herausstellen. Die Stücke bestehen nicht aus dem todten Einerlei des moralischen Geschwätzes und haben keineswegs das Schleppende und Sättigende der Empfindelei. Es ist ein eigenthümlicher Zug an dem Talente des Verfassers, daß er bei seiner Vorliebe, die Pflicht gegen die Leidenschaft, erlaubten Genuß gegen sträfliches Schwelgen, trauliche Familienfreuden gegen den unerquicklichen Wonnetaumel lockerer Verbindungen, anspruchlose Gemüthlichkeit gegen krankhaft überspanntes Wesen in Schutz zu nehmen, niemals ins alltägliche Reden und Predigen fällt. Octave Feuillet besitzt viel Geist nebst Eleganz und Anmuth; er schreibt mit deutlicher, gewandter und geübter Hand, hat Beobachtungsgabe und manche Eigenschaften des Lustspiels: Frage und Antwort, treffenden Witz, schelmische Laune. Seine „Proverbes" sind allerliebst. Sie spielen mitten in der pariser Welt, sprechen ihre gebildete Sprache, haben ihre feinern Sitten, und schildern nicht ihre heftigen Zuckungen und Krämpfe, sondern sozusagen ihre gelinden Krisen und Nervenleiden. Unter den Stücken der oben genannten zwei Sammlungen zeichnen sich besonders „Rédemption" und „Dalila" aus: hier bemerkt man ein tiefes Studium der Leidenschaft, wobei ein lebendes Modell zugrunde gelegt ist. Seine neuere Komödie: „Péril en la demeure", leistet für die Schilderung des geselligen Lebens nicht so viel, als frühere Stücke für das Gemälde des Gemüthslebens geleistet. Der Verfasser folgte dabei einem unsichern Führer als der Natur: die Personen sind zu sehr nach der Phantasie gezeichnet, die Schattirungen zu fein, die Charaktere zu schwach accentuirt. Das, wodurch das Stück sich hält, ist der Stil und Dialog. Selbst die Worte, die zur Vorsicht unterstrichen sind, haben noch viel Anmuthiges und Geistreiches. Der Dichter kannte die Schwäche seiner dramatischen Fabel, und verdoppelte darum Witz, feine Bezüge und honette Ansichten. Dasselbe gilt von Legouvé's neuester Komödie „Par droit de conquête". Stücke dieser Art haben etwas Ansprechendes und lassen Ruhe vor den Taugenichtsen beiderlei Geschlechts, welche die französische Bühne als ihre einzige Beute an sich gerissen hat. Hier athmet man wenigstens einen milden, angenehmen Duft von Anstand und Sittlichkeit, und dieser einfache Wohlgeruch hat die beiden Stücke gerettet, die eben keine volle Komödien sind. Überhaupt haben die Franzosen heutzutage keine Komödien mehr im alten Sinne des Worts. Das gegenwärtige Lustspiel ist ganz aus der Art geschlagen. Es hat viel vom Vaudeville an sich; nur die Couplets fehlen dabei; Calembourgs sind schon bisweilen darin. Seitdem Scribe das Lustspiel aufgegeben, nehmen die Komödiendichter allzu oft ihre Sujets aus den Zeiten Ludwig's XIV. und Ludwig's XV. her: über die Hälfte der Lustspiele werden in Reifröcken und Kniehosen, in Puder und Zopf dargestellt. Man hat das Leben fast aller berühmten Personen jener Zeit, oder vielmehr einzelne cha-

rakteristische Züge aus demselben auf die Bühne gebracht, und manche von diesen Darstellungen sind recht gut gerathen und wurden mit Beifall aufgenommen. Geht man weiter herab, so bleibt man entweder bei der Restaurationsperiode stehen oder läßt die neueste Gegenwart mit Sitten und Gefühlen jener Zeit auftreten. Die alten Ducs und Marquis, die mit allen Vorurtheilen und Ansprüchen des Ahnenstolzes aus der Emigration nach Frankreich zurückkommen, wo abgedankte Obersten der Großen Armee und andere Repräsentanten des neuen Regiments ihnen die wohlbegründeten Rechte des persönlichen Verdienstes entgegenstellen, sind in unsern Tagen auf der Bühne noch ebenso gern gesehen als in den zwanziger Jahren. Obschon seitdem eine Generation mit ganz veränderten Meinungen, Interessen, Begriffen und Gefühlen aufgewachsen ist, so erscheint doch das Schauspiel jenes längst ausgekämpften Streits jetzt immer noch so reizend, daß ein übrigens in ergötzlicher Weise davon handelndes Stück: „Mademoiselle de la Seiglière", von Jules Sandeau, beinahe ein ganzes Jahr lang (1852) auf dem Komödienzettel des Théâtre français obenan gestanden. Auch in dem neuesten Lustspiel von Legouvé: „Par droit de conquête", dreht sich das dramatische Interesse um denselben Conflict, der in beiden Stücken durch die Liebe ausgeglichen wird zum großen Wohlgefallen der Zuschauer. Es scheint, als ob man das Gegenwärtige und Neue nicht recht leiden möge und eine ganz besondere Freude daran habe, sich in alte vergangene Stimmungen zurückzuversetzen und das verblichene Andenken derselben wieder aufzufrischen. Sonst wäre das Glück jener Stücke nicht zu begreifen, die allerdings besser stilisirt sind als „Michel et Christine" und andere Scribe'schen Vaudevilles von Anno 1820, aber sonst mit ihnen auf gleicher Schnur stehen. Streift das Lustspiel nicht ans Vaudeville, so schlägt es ins Drama. Es wird dabei nicht immer gelacht, sondern oft hitzig gefochten.

Wenn man sieht, was auf der Bühne vorgeht, so sollte man wirklich glauben, das heutige gesellschaftliche Leben in Frankreich sei nicht werth, daß sich ein Lustspieldichter darum bekümmere. Und doch wimmelt es darin von Originalen mit allen Eigenthümlichkeiten der Zeit- und Localfarbe. Wie viele Geizige gibt es, die keine Harpagons sind, wie viele Heuchler, die von Tartufe nichts an sich haben! Jourdain's Enkel laufen zu Tausenden herum, und man kann nicht über die Boulevards gehen, ohne auf einen Vadius oder Turcoret zu stoßen: nur mit dem Unterschiede, das Vadius das rothe Bändchen im Knopfloch und Turcoret einen schwarzen Frack trägt. Von dem Drolligen und Schnurrigen, was man auf jeder Gasse und in jedem Hause sehen kann, leben die kleinen pariser Journale seit 25 Jahren, und aus keiner andern Fundgrube holen sie tagtäglich ihren Vorrath von Witzen und Epigrammen. Der Schilderung gleichzeitiger Menschen und Zustände verdankt der Roman sein größtes Glück, und wer nur mit einigermaßen klugen und scharfen Augen umherblickt, der bemerkt, wie ungemein viel Stoff zum Lachen die jetzige buntgemischte Gesellschaft darbietet mit ihren Glücksrittern, Schacherern, Abenteurern, Speculanten und Intriganten jeder Art und jedes Geschlechts. So Vieles, was in diesem pariser Leben vorgeht, ist schon an sich eine Komödie und läßt im Grunde nur die Mühe, den gegebenen Stoff geschickt zu bearbeiten; aber eine Art Staar, scheint es, hindert meist die Lustspieldichter, die Dinge und Menschen der Gegenwart klar und gerade zu sehen. Wenigstens hat das Théâtre français seit langen Jahren in dieser Beziehung nichts stark Hervorstechendes und Einschneidendes gebracht. Sein Repertoire hat unstreitig in neuerer Zeit einen ansehnlichen Zuwachs von hübschen und geistreichen Lustspielen erhalten, die den Beifall, der ihnen zutheil geworden, vollauf verdienen. Aber es scheint auch ebenso unbestreitbar, daß diese Stücke nicht recht in das Sittenleben ihrer Zeiten eindringen, die jetzige Gesellschaft nur in oberflächlicher Weise schildern, und insofern die Tradition der ältern französischen Komödie abbrechen oder wenigstens abändern. Setzen wir den Fall, daß die französische Bildung einst von einem unerwarteten Kataklysmus wie die griechische und römische Cultur weggeschwemmt werde und daß man aus den

Theaterstücken wieder ihr Wesen, ihre Physiognomie und die Art ihrer Geselligkeit herauslesen wollte: ganz gewiß würden Molière's Komödien, seine Marquis, seine Ärzte, seine affectirten Weiber, seine schwatzhaften Philosophen, seine spießbürgerlichen Edelleute, sein Tartufe u. s. w., wesentlichen Aufschluß über die Sitten seiner Zeit geben. Auch in den spätern Stücken von Lesage, Regnard, Marivaux und Beaumarchais ist ein bedeutender Überrest vom Leben und Dichten und Trachten der Nation niedergelegt, und es dürfte nicht schwer sein, die allgemeinen Umrisse und sogar die speciellern Züge ihrer damaligen Persönlichkeit und Geselligkeit aus diesen Elementen herauszuzeichnen. Kurz, man brauchte nur zum Repertoire der Comédie française zu greifen, um sich einen vollständigen oder ungefähren Begriff von der Denk- und Lebensweise eines beliebigen Moments zu machen, die Entwickelung der französischen Sittengeschichte in ihrem Hin- und Hergange schrittweise zu verfolgen und ihre untergegangenen Formen und Zustände in Gedanken wiederherzustellen. Sollte das für die jüngste Vergangenheit und laufende Gegenwart ebenso leicht angehen? Ich glaube nicht, daß aus den Stücken, die seit einer Reihe von Jahren auf dem Théâtre français gegeben werden, das charakteristische Gepräge der neuern Gesittung sich wieder herauserkennen läßt, und daß der Ariadnefaden, der fast zwei Jahrhunderte hindurch die Gelehrten bei ihren culturhistorischen Forschungen leiten könnte, über die Schwelle des modernen Theaters hinüberreicht. Wenn man sich an die französische Normalbühne, das Théâtre français, hält, so ist es klar, daß die gleichzeitigen Sitten und Charaktere, das Leben und Weben des Tages, hier nicht mehr oder beinahe nicht mehr dargestellt werden. Ist hiermit gesagt, daß sie nirgends mehr anzutreffen und daß nicht auf andern Bühnen vielfältig und manchmal sehr glücklich Zeitvorfälle und Tagesphänomene benutzt sind? Um sich diese Frage zu beantworten, denke man nur an die komischen Helden einiger Stücke von schon etwas älterm Datum, die, von der Laune geistreicher Künstler ergriffen und mit ihrem kaustischen Witz und ihrer kauderwelschen Sprache ausgestattet, am Ende so durchgedrungen sind, daß sie zur Volkssage des 19. Jahrhunderts gehören: Robert Macaire, Bilboquet, Monsieur Prudhomme, deren Namen gleichbedeutend mit Börsenschwindler, Bänkeprophet, Spießbürgertölpel, ja sogar bezeichnender dafür sind. Diese komischen Heroen sind für die jetzige Zeit ebenso lebendig und ebenso in Aller Munde, wie es Tartufe, Jourdain, Turcoret dem vorigen Jahrhundert waren; nur weiß man Den nicht anzugeben, der sie zuerst producirt hat. Die Gewähr ihres eigenen Lebens trugen sie in ihrer Erscheinung und bedurften dazu nicht eines fremden Lebens, daß es ihnen Zeugniß gebe. Einmal über die Bühne gegangen, überraschten sie durch ihre Volksmäßigkeit, sodaß die Menge in ihrer Gesammtheit sie adoptirte und Vaterstelle bei ihnen vertreten wollte; aber eben deshalb müssen wir auch für wahrscheinlich halten, daß sie Kinder des Zufalls und eines leichten, flüchtigen Machwerks sind. Zwischen Gedanke und Ausführung ist in der That eine solches Misverhältniß, daß es ganz so aussieht, als ob der Gedanke von Jedermann und die Ausführung von Niemand herrühre. Wer nur ein wenig in der französischen Nationalliteratur voriger und jetziger Zeit herumgeblättert hat, dem muß der Unterschied auffallen, der in Form und Inhalt zwischen den ältern und neuern Lustspielen besteht: es kann kaum schroffere Gegensätze geben als z. B. derjenige zwischen „Monsieur Prudhomme" und „Le bourgeois-gentilhomme", zwischen Turcoret und Robert Macaire, zwischen „Le mariage de Figaro" und „Les saltimbanques". Abgesehen von andern Umständen, deren Auseinandersetzung hier zu weit führen würde, kommt dieser Gegensatz sehr viel davon her, daß die oben genannten neuern Lustspiele für Theater geschrieben worden, die für unliterarisch gelten und ihrem Rufe auch entsprechen. Die Stücke sind nur so hingeworfen, keine Situation ist durchgeführt, keine Scene recht ausgearbeitet, kein Charakter sauber und sorgsam gezeichnet. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den Komödien, die seitdem besonders günstig aufgenommen worden sind: schwache Ausführung und an-

von der Kunst geadelt und verfeinert sehen und selbst im Unschicklichen das Schickliche walten lassen. „Auch vom Schaume rein muß die Mischung sein", heißt es im „Lied von der Glocke", und gilt mit noch größerm Rechte von den Werken der Poesie. Das will man heutzutage in Paris nicht Wort haben. Woher käme sonst der außerordentliche Ruf und Erfolg gewisser Stücke, welche die barste, nackteste Stubenwirklichkeit wiedergeben? Ich meine die Stücke des jüngern Alexandre Dumas: „La dame aux camélias", „Diane de Lys" und „Le demi-monde". Das, wodurch diese Stücke dem Publicum so überaus gefallen, ist gerade Das, wodurch sie schlecht sind. Das Alberne und Läppische, anstatt den Eindruck der guten Scenen, woran es nicht fehlt, zu schmälern, macht ihn sogar nur noch stärker. Wenn z. B. in der „Dame aux camélias" die Hauptheldin *) zu ihrem auf ihre frühern Verhältnisse eifersüchtigen Liebhaber sagt: „Ich glaubte mit einem Manne zu thun zu haben, der über Vorurtheile so weit weg ist, daß er mich versteht"; und wenn zuletzt eine ihrer Freundinnen sich über ihr Sterbebett hinüberbückt und ihr die geheiligten Worte ins Ohr flüstert: „Dir werden viele Sünden vergeben werden, denn du hast viel geliebt", so entsprechen solche unschickliche und lästerliche Redensarten den geheimen Wünschen und Gedanken aller weiblichen Zuhörer bis zum Entzücken, und es fühlt sich der ganze Umkreis der Damen wie von einem elektrischen Schlage getroffen, ohne viel zu fragen, woher ihm der Schlag gekommen sei. Freilich, wenn Madame Doche und Madame Rose Chéri Lorettenrollen spielen, so vergißt man über den Künstlerinnen Alles und sieht noch einmal mit Interesse auf der Bühne, was man in jedem galanten Damencirkel sehen kann. Aber warum gibt uns der Dichter nichts Feineres, und warum hat das Publicum keinen Sinn dafür? Man beklatscht gegenwärtig auf dem Theater Stücke, die ganz unverhohlen die Absicht kundthun, daß sie die Gesellschaft oder einen Theil der Gesellschaft haarscharf und bis aufs äußerste getreu abzeichnen wollen, und was man für eine Verjüngung und Vervollkommnung der Kunst hält, ist blos ihr Verfall und Auswuchs. Das wörtliche Wiedergeben des geselligen Verkehrs, die Personen, wovon die Namen kaum versteckt und die Abenteuer stadtkundig sind, die Lebensgeschichten, die dem Parterre beim Lampenschein vorbuchstabirt werden, die Gespräche, die man ganz warm und

*) Die Camelliendame, so benannt von den Blumen, die sie leidenschaftlich liebte, war bei ihren Lebzeiten — wie soll ich sagen? — ein mehr als lockeres junges Mädchen, ebenso berühmt durch ihre Schönheit als durch ihren ausschweifenden Luxus und Aufwand. Sie lebte auf hohem Fuß, bewohnte ein eigenes Haus, hielt sich Equipage, Lakaien, Kammerjungfern, Reitpferde, kurz den ganzen Staat einer üppigen Wirthschaft, und hatte beständig die Auswahl unter den schönsten und reichsten jungen Leuten, die der pariser Laïs ihr Herz und — ihr Geld zu Füßen legten. Ihre Blütezeit war kurz; in dieser frischen Blume steckte der Krebs: Marie Duplessis — so hieß das Mädchen — starb an der Schwindsucht, 20 Jahre alt, im vollen Glanze ihrer Schönheit, Jugend und Herrlichkeit. Bei der Versteigerung ihres Hausraths überboten sich, merkwürdig genug, die schönsten pariser Damen im Ankauf der geringsten Sachen aus dem Nachlasse dieser Courtisane: ihre schildpattenen Kämme, ihre Bürsten mit elfenbeinernem und ciselirtem Griff, eine krystallene Dose, wo sie ihre Schminkpflästerchen hineinlegte, ein Topf von altem sächsischen Porzellan für ihre Pommade, das kleinste Stück ihres Toilettenkästchens von massivem Golde, der kleine Spiegel für ihre Zähne, die kleine Feile für ihre Nägel, kurz Alles ging reißend zu hohen Preisen weg, umsomehr die prächtigen Möbel, die Tapeten, die Bilder, das Silbergeschirr und so viele Wunderdinge, welche diese Schöne in ihrer Wohnung mit der gelehrten Lust und Freude eines Kunstkenners aufgespeichert hatte. Nichts fehlte zur Verherrlichung der Modedame, und damit das Ding vollends ruchbar und das Piedestal dauerhaft würde, kam hinzu, daß Alexandre Dumas der Jüngere die Lebensgeschichte des Mädchens zu einem Romane unter dem Titel „La dame aux camélias" verarbeitete. Das Buch hatte großen Erfolg, und da nach pariser Sitte die Schriftsteller mit Geistesproducten wie die Müller mit Getreide verfahren und aus einem Sack mehr als ein Mahlgeld herausziehen, so machte der Autor auch aus dem Romane ein sentimentales Rührstück, das noch größern Erfolg hatte und im Jahre 1852 mehr als hundert Vorstellungen erlebte. Man sprach in ganz Paris von nichts als von „La dame aux camélias", und gewiß sind über ein unschuldiges junges Mädchen, das vor der Zeit unter die Erde mußte, nie soviel Thränen geflossen als über diese unkeusche Schöne und ihr frühes Ende.

frisch aus dem Boudoir auf die Bühne bringt — das ist keine Verbesserung, sondern die Ausartung des Lustspiels. Als Molière die halbvornehme Welt seiner Zeit schilderte, gab er nicht seine ehemalige Maitresse, so wie sie leibte und lebte, der Neugier des Publicums preis, sondern Célimène, das allgemeine Charakterbild einer herzlosen Koketten und Buhlerin, die ebenso wenig Armande Béjard war, als Gretchen im „Faust" Goethe's wirkliche Geliebte dieses Namens ist. Das ist Molière's unsterblicher Ruhm: er hat das Lustspiel idealisirt und seinen Werken eine solche Vollkommenheit gegeben, daß sie ihn überleben. Alexandre Dumas der Jüngere wird mit seinen bisherigen Leistungen schwerlich auf die Nachwelt kommen; doch ist diesen durchaus nicht alles Verdienst abzustreiten. Die oben erwähnten drei Stücke sind drei verschiedene Ausdrücke desselben Gedankens, drei Variationen desselben Themas. Der Stoff dazu ist aus einer gewissen Welt hergenommen, die eben nicht die beste ist und diesseit und jenseit aller bekannten Welten liegt, nämlich aus der mehr als galanten Weiberwelt, die der Verfasser durch und durch zu kennen scheint und die bisher Niemand mit so viel Vorliebe angerührt und ausgemalt hatte. Das letzte Stück: „Le demi-monde", verräth bei dem jungen Dichter eine bedeutende Anlage für dramatische Composition. Schon in seinen beiden ersten Stücken: „La dame aux camélias" und „Diane de Lys", war, ungeachtet aller in die Augen springenden Mängel, reelles Talent nicht zu verkennen; nur half sich hier der Dichter noch mit Reminiscenzen aus väterlichen Stücken, aus „Antony" und „Angèle". In „Demi-monde" ist er selbständig und borgt nichts mehr von seinem Vater. Die Scenen sind gut angelegt und klar entwickelt. Man sieht mit Verwunderung des Dichters Geschicklichkeit, seine Kenntniß der Bühne und der wirksamen Mittel; er versteht schon jetzt das Metier in einem Grade, der zu seinem Alter gar nicht stimmt und für die ungestörte Ausbildung seines poetischen Talents fürchten läßt. Jedenfalls sind seine bisherigen Stücke nicht zu verachten: sie besitzen die wesentlichste Eigenschaft und Bedingung jedes dramatischen Werkes — Leben. Daß dieses Leben von pestartigen Dünsten umweht ist, daß zu dem Antheile, den man daran nimmt, sich viel von dem Misbehagen gesellt, das jeder honnete Mann empfindet, wenn er mit verdächtigen Sachen und Personen in Berührung kommt, solches unterliegt keinem Zweifel; aber auch soviel ist gewiß, daß in diesen unsaubern Sittenstücken sich hier und da Dinge und Situationen vorfinden, die im Moment selbst ergriffen und keck aus einem jammervollen Schlupfwinkel der Gesellschaft hergeholt sind von einer Hand, die hier alle Irrgänge, Schleichwege und Gaukelspiele ganz genau zu kennen scheint.

Das Vaudeville, obschon auf den kleinern Bühnen theilweise vom Lustspiele zurückgedrängt, ist jedoch stellenweise vorangeblieben, hier aber entweder in Possen oder in ausschweifende Richtungen hineingerathen, wo das Groteske und Pittoreske die Lücke des Witzigen und Lustigen ausfüllt. Es redet eine wunderliche Sprache, die einen ganz eigenen Ateliergeruch an sich hat. Man hört ein unglaubliches Gemengsel von Worten, die in keinem französischen Lexikon stehen, ganze Reihenfolgen hieroglyphischer Redensarten, Dialoge in einem pariser Rothwelsch, das vor den Thoren der Hauptstadt kaum Jemand versteht, Witze in einem Dialekte, den Sainville und Grassot, Hyacinthe und Ravel allein sprechen. Die Posse hat das Scepter an sich gerissen und die Caricatur die Bretterwelt erobert. Und doch ist der beträchtlichste Theil des französischen Theaterlebens im Vaudeville versteckt; hier regen sich noch am meisten Laune, Witz, Erfindung, wenn dergleichen vorkommt; hier findet sich hauptsächlich der bunte Scenenwechsel des täglichen Verkehrs wieder. Häufig wird etwas Närrisches und Possirliches, bisweilen etwas Scharfes und Beißendes aufgetischt; aber auch an Ungesalzenem und Langweiligem fehlt es nicht. Oft verirrt sich das Vaudeville in Zeiten und Regionen, wo es nichts zu schaffen hat. Es vermummt sich in allerlei Tracht, und man sieht es in der hohen Halsbinde des Directoriums, in der rothen Jakobinerkappe des Schreckensregiments, im gestickten Fracke der Regentschaft, in den Kniehosen des „großen Jahrhunderts", im

Wamms der Ligue und im Federhut der Fronde paradiren. Die Haarbeutel und Schminkpflästerchen der Zopfzeit kann man ihm allenfalls hingehen lassen; allein der spanische Dolch und Mantel sind dabei nicht auszustehen. Drollig und schlüpfrig mag das Vaudeville sein, soviel es will; nur sei es ja nicht historisch und romantisch.

Wenn übrigens das Vaudeville mit den andern Fächern der dramatischen Literatur gesunken und aus der Art geschlagen ist, so hat sich darum die Masse von Talent, die daran verwendet und verschwendet wird, gegen sonst nicht etwa verringert, sondern nur auf eine größere Anzahl von Individuen vertheilt. Man sollte glauben, die Intelligenzen seien mit dem Streichholz der Gleichheit abgestrichen. Der Eine versteht ein Couplet zu reimen, der Andere ein Bonmot zu spitzen; Dieser hat ein besonderes Talent, aus Nichts eine Intrigue zu schürzen, Jener ist berühmt wegen seiner Geschicklichkeit, den Schlußknoten zu lösen. Es gibt Welche, die ihres Gleichen nicht haben in der Kunst, Titel auszusinnen, und Manche leisten außerordentlichen Vorschub durch den unverdrossenen Eifer, bei den Theaterdirectoren herumzulaufen. Mehren Vaudevilliſten wird ihre Stärke im Fabriciren von Calembourgs und Andern ihre Keckheit im Aufräumen von Hindernissen nachgerühmt. Ein Stück zu schreiben, ist wol etwas; aber es anzubringen, ist auch etwas. Diese verschiedenen Talente finden sich zwischen allen dramatischen Schriftstellern vertheilt, aber bei keinem zusammen. Was sonst noch zum Verfall der dramatischen Literatur beigetragen hat, ist die übertriebene Sitte des Mitarbeitens. Ein Vaudeville in einem Acte hat bisweilen vier Väter. Bei diesem Conflicte von soviel verschiedenen Naturen, Geschmäcken, Athemzügen, Manieren und Stilen (wenn bei dergleichen Dingen von Stil die Rede sein kann) gehen Grundgedanken und Haltung verloren. Ein Misbrauch zieht den andern nach sich. Das Gebären eines Stücks, Drama oder Lustspiel, ist jetzt beinahe nicht mehr das Resultat einer langen und reiflichen Überlegung, sondern ein Werk des Zufalls. Fünf Acte entstehen bisweilen aus einem Titel. Auf diesen improvisirten Titel näht ein Autor fünf oder sechs Namen von Personen, ein Anderer strickt schnell ein Scenario, wo nichts angegeben ist als die Schlußscene. Man schneidet sodann eine Hauptrolle für den Lieblingsschauspieler zurecht, und Irgendjemand schreibt endlich das Drama oder Lustspiel, welches der Theaterdirector im voraus angenommen hat. Nachher ist die Reihe an den Maschinisten, ihre Schuldigkeit zu thun. Oft geschieht es auch, daß die Directoren bei ihrem besten Lieferanten den Bühnenbedarf fürs ganze Jahr bestellen. Auf ein gleichzeitiges Sittenstück gehört ein historisches Costümstück, auf ein großes Spectakelstück ein kleines Rührstück u. s. w. Der Director legt die Liste der Schauspieler vor, worüber man verfügen kann, gibt das Genre an, das er braucht, bestimmt einen Termin für die Vorstellung, und der patentirte Fabrikant dramatischer Literaturwaare schneidet seine Feder und geht an die Arbeit. Was kann aus einem solchen Zustande der Dinge herauskommen? Welches Steigen hat die Kunst davon zu hoffen? Ist nicht im Gegentheil ein noch rascheres, kläglicheres Sinken zu befürchten? Sollte es nicht Zeit sein, sich nach einem schnellen, wirksamen Mittel umzusehen, wodurch dem Übel gesteuert und dem Theater wieder zu seinem alten Glanze verholfen würde? Dieses Mittel ist vielleicht irgendwo vorhanden, aber schwerlich da zu finden, wo man es bisher gesucht hat, nämlich in einer officiellen Theatercommission zum Vertheilen eines jährlichen Preises, welchen die Regierung für den Verfasser des den Sitten zuträglichsten Stücks ausgesetzt. Von der Prämie gereizt, haben zwar einige dramatische Autoren mit politisch-moralischen Vorlesungen in Form von Lustspielen und Vaudevilles ihr Heil auf der Bühne versucht, aber damit kein Glück gemacht. Wozu auch diese frostigen Sittenpredigerstücke ohne Geist und Salz, selbst wenn sie mit allen Sentenzen und Moralen ausgespickt sind und mancher frommen Seele frömmere Gedanken mit auf den Weg geben als manche Kanzel! Man soll sich auf dem Theater nicht erbauen, sondern vergnügen. Das scheint die französische Theatercommission nicht genug zu bedenken; denn sonst würde sie Zeit und Mühe nicht verschwenden mit Aufmunterung von Stücken, die zu Iffland's „Selbstbeherr-

schung" und Kotzebue's „Versöhnung" füglich Gegenstücke abgeben mögen, für die man aber auch ebenso gut seinen Morgen- und Abendsegen auf dem Theater herbeten könnte.

Eine nachträgliche Erwähnung verdienen noch die Bühnenstücke von George Sand, die, wenn auch nicht immer dramatisch interessant, doch literarisch bemerkenswerth sind. Obschon ihre Zahl seit einigen Jahren sehr zugenommen hat und noch anwachsen zu sollen scheint, so läßt sich doch einstweilen nichts Rechtes daraus schließen. George Sand hatte bisher auf dem Theater nur einen glänzenden Erfolg, den sie mehr zufälligen Zeitumständen als eigentlichen Bühnenbedingungen verdankte. Ihr „François le Champi" war nur eine dialogisirte Idylle, die auf eine erzählte Idylle folgte und durch dieselben Mittel und Vorzüge Glück machte, wodurch die Erzählung gefallen hatte: die Natürlichkeit und Anmuth der Details verdecken dabei nicht den Mangel an dramatischer Composition und Kunst. Das Drama „Claudie" ist noch eine Ekloge, aber eine Ekloge, wo die Farben schon stärker aufgetragen sind und die städtische Befangenheit und Ausartung durch die ländliche Unschuld und Sittsamkeit hindurchschimmert. Der classische Geruch von reifem Korn und frisch gemähtem Heu vermischt sich hier mit einem vagen Duft von Moschus und Ambra, sodaß die Hauptheldin wie eine weitläufige bäurische Anverwandte von den eleganten Buhlerinnen und Sünderinnen erschrint, die neuerdings auf der französischen Bühne wieder zu einem ehrlichen und glorreichen Namen gekommen sind. Die „Mariage de Victorine" ist ein hübsches Stück in Sedaine's Manier, wo sich keine Spur von dramatischem Sinn und Takt bemerklich macht. Der „Démon du foyer" hat nur eine Scene. Das „Pressoir" gleicht, bei übertriebenem Streben nach Einfachheit, am Ende einer Wette und zeigt an mancher Stelle die Kehrseite dieses Genre, das nicht lange vorhalten konnte. Die „Vacances de Pandolphe", ein Schäferspiel nach Art der ältern italienischen Komödie, fand so wenig Beifall, daß die gegen die große Dichterin sehr nachsichtig gestimmten Zuschauer darüber böse wurden und schrien, man halte sie für Kinder und führe sie etwas zu spät wieder zum Pierrot und zur Colombine. Auch das letzte Stück: „Flaminio", kam nur mühsam und kurze Zeit zum Stehen, nachdem es mehrmals zu stürzen gedroht.

c) Der Roman.

Auf dem Gebiete des Romans hat der französische Geist in den letzten Jahren nichts Originelles und Bedeutendes geleistet, und wenn man George Sand, Prosper Mérimée und einige geistesverwandte Schriftsteller ausnimmt, so sind die Romandichter im alten Geleise geblieben oder den breiten und bequemen Weg der Nachahmung gegangen. Der Fehler des flüchtigen Arbeitens, der schon früher so stark hervorgetreten war, hat sich seitdem immer mehr geltend gemacht. Man schüttelt die Romane aus dem Ärmel. Die Improvisatoren solcher Romane leben eine zeitlang und verschwinden. Sie haben von solchem Brot Suppe, wie das französische Sprichwort sagt: soviel Zeilen, soviel Sous, soviel Buchstaben, soviel Centimes. Das Machwerk ist rasch geschrieben, gelesen und verbraucht und schmilzt wie der Schnee in den Straßen, der rein herunterfällt und schmuzig wegfließt. Auch sonst begeht man noch allerlei ästhetische und poetische Todsünden. Die Ökonomie der Romane ist durchgehends so arm als möglich. Entweder gebraucht man blos die ordinärsten Räder und Mittel der Romandichtung, geheime Thüren und Personen, untergeschlagene Papiere und Kinder u. s. w.; oder der Verfasser selbst macht den Deus ex machina wie der Marionettenmann beim Puppenspiel. Die Composition ist ebenso nachlässig als der Stil. Es wird durchaus zu viel auf Schimmer und Wirkung gesehen, ohne den Erfolg von der Haltung und klugen Anordnung des wohlverbundenen Ganzen zu erwarten. Die Romane sind oft voll Phantasie und Farbe, aber fast immer ungleich, maßlos und von den guten oder bösen Zufällen der Stimmung abhängig. Man strebt nicht nach dem Schönen, und da erreicht man auch das Gute und Wahre nicht. Die Schilderung des Lebens, die der Ro-

man beabsichtigt, ist an sich nicht schlecht; die Mater taugen im Allgemeinen nichts. Die Meisten schildern blos das Schlimme, welches allerdings eine nothwendige, aber nicht die einzige Lebensbedingung des Romans ist. Man irrt, wenn man sich einredet, daß Romane nur von Zerrissenheiten, Abenteuern und Lastern leben und bei geregelten Sitten, ganz geraden Charakteren und rein tugendhaften Handlungen platterdings nicht bestehen können. Man macht Romane aus Leidenschaften, und man kann sehr heftige Leidenschaften in sehr keusche Herzen verlegen. Man macht Romane aus Elend, und man kann schreckliches Elend sehr honetten Leuten andichten, die das rührendste Interesse erregen werden. Man hat sogar das Recht, das Laster als Romanstoff zu gebrauchen, wenn nur das Laster nicht die Frechheit hat, sich als Tugend zu brüsten und für etwas Herrliches auszugeben. Der Roman darf auch die gemeine Wirklichkeit abzeichnen; nur soll er sich nicht zum Daguerreotyp des Schlammes und Unflaths, zum Photographen des materiell und moralisch Häßlichen herabwürdigen und seine Bilder nicht mit dem Messer aus der härtesten und rohesten Wirklichkeit herausschneiden, wie es noch unlängst der Roman in Frankreich that. Gab es je etwas Kläglicheres als jenes Auskramen und Ausmalen von Personen und Charakteren, Situationen und Vorgängen aus dem wirklichen Leben, wo, unter dem Vorwande von Naturtreue und Wahrheit, jedes Sonnenstäubchen von Ideal und Poesie, jedes Gefühl von Größe und Erhabenheit verschwunden, wo Laster, Leidenschaft, äußere und innere Welt, Beulen und Geschwüre altersschwacher und verdorbener Culturzustände mit dem Vergrößerungsglase besichtigt und beschrieben wurden, ohne daß man dem Leser eine Pustel oder Warze erließ? Das beständige Umrühren und Aufstochern alles Kehrichts und Moders, das öffentliche Waschen und Ausklopfen aller Haderlumpen und Scheuerlappen kranker Staaten verursachte endlich den Leuten von Geschmack und Bildung solche Übelkeiten, daß sie gegen den unerträglichen Gestank nach dem ersten besten Riechfläschchen griffen, das ihnen in die Hände fiel, ohne lange zu fragen, ob reine Essenz oder abgestandenes Kölnisches Wasser darin sei. Schon in den letzten Jahren der Julimonarchie hatte der Schmuz- und Abenteuerroman mit oder ohne socialistische Tendenzen bei dem bessern Theile des Publicums sein Ansehen verloren und einen physischen Ekel erregt, wozu bei den hellersehenden Köpfen die Überzeugung oder wenigstens die Ahnung sich gesellen mochte, daß die in der Feuilletonliteratur versteckt liegenden giftigen Elemente und Doctrinen im Leben zur Entwickelung kommen und aus der Romanhaftigkeit in die Wirklichkeit hineintreten könnten. Als nach der Februarrevolution jene Elemente und Doctrinen ihre gleißende Schlangenhaut abwarfen und in allerlei Unthiergestalten auskrochen, die sich in verwunderlicher Weise wie Staatsgewalten geberdeten, da steigerte sich die erste Unlust gegen den Feuilletonroman zu dem entschiedensten Widerwillen von Seiten der gebildeten Welt, die sich geduldig hatte mit Schmuz bewerfen lassen, die aber nicht leiden wollte, daß man sie mit Füßen trete. Das wahre Publicum, gegen phantastische Paradoxen nachsichtig gestimmt, hatte kein Erbarmen mit leibhaftigen Sophistereien, und nachdem es sich in Romanen hatte gefallen lassen, was jetzt in den Straßen herumlief, flößten ihm die Gassenschauspiele einen ganzen Rückstand von Groll und Mistrauen gegen Romane ein. Was sollten da die Romanschriftsteller thun? Die, so um jeden Preis ihre Popularität und Leserzahl behalten oder vermehren wollten, kümmerten sich nicht um die veränderte Stimmung in den bessern und höhern Geistesregionen: Eugène Sue und Alexandre Dumas schrieben und schreiben nach wie vor bändereiche Romane in ihrer großen Manier; aber diese Romane machten nicht mehr das Glück von den „Mystères de Paris" und dem „Comte de Monte-Cristo". Andere beachteten den umschlagenden Wind der öffentlichen Meinung und verließen den überflutenden Strom des Feuilletonromans, der sie mit in den Wirbel hineingerissen, wo sie aber, trotz ihres überlegenen Talents, sich bei weitem nicht als die stärksten Schwimmer bewährt hatten. Solches that namentlich George Sand. Nach dem geringen Erfolge ihrer letzten socialistischen Romane mochte die hochbegabte Schriftstellerin einsehen, daß sie durch eigensinni-

ges Beharren bei dieser Richtung ihre Vergangenheit und Zukunft compromittire, ohne andern Schadenersatz als die Ehre, Mittelmann und Secretär problematischer Apostel und Weltverbesserer zu sein. Sie mußte einsehen, daß die sinnreichsten Systeme, die unverdrossensten Bemühungen für die Verbesserung des unglücklichen Looses der Menschheit an den einfachen Gesetzen und Bedingungen literarischer Composition kein Jota ändern können, und daß ein Werk der Phantasie, wo die poetische Erzählung 50 und die humanitäre Predigt 500 Seiten anfüllt, immer ist wie ein Schiff, das zu schwer geladen hat und die Passagiere in Gefahr bringt zu ertrinken. Sie kehrte zu ihrer ersten Manier zurück und schrieb kurz nacheinander drei köstliche kleine Erzählungen: „La mare au diable", „François le Champi", „La petite fadette", die ihr Talent vom Schiffbruche retteten. Wenn man von den socialistischen Romanen der George Sand: „Consuelo", „Le péché de M. Antoine", „Le meunier d'Angibault", zu den oben genannten drei Erzählungen übergeht, so wird Einem gerade so zu Muthe, als wenn man aus einem Spinn- und Raspelhause ins Freie tritt. Diese Empfindung mag mitgewirkt haben zu dem außerordentlichen Erfolg jener drei Werke, deren großes Verdienst wir durchaus nicht schmälern wollen, die uns aber, hinsichtlich des Gusses, des dichterischen Feuers und Schwunges tiefer zu stehen scheinen als „Valentine", „André" und „Mauprat". Übrigens konnte man eben nicht sagen, daß bei George Sand eine Sinnesänderung eingetreten war, als sie jene sich so harmlos anlassenden Idyllen schrieb: sie hatte nur ein anderes Gewand. *) Aus den socialistischen Brandfackeln, die sie, wie man ihr vorwarf, hatte mitanstecken und eine Weile sogar mitschwingen helfen, machte sie allerliebste Schäferstäbe, künstlich geschnitzt und mit Blumen und Bändern aufgeputzt, und hatte dabei die Vorsicht, die Redeweise der Ateliers und Clubs in die Sprache der berrischen Bauern und Tagelöhner einzuhüllen, die ganz ebenso denken wie pariser und lyoner Fabrikarbeiter, aber ihre demokratischen Ansichten in ein Bündel Heu oder Hanf einwickeln und verstecken. George Sand entsprach jedoch mit diesen Idyllen dem allgemeinen, instinctartigen Gefühle, das die Leute damals nach ländlicher Stille und Waldeinsamkeit hinzog, weit weg von Dem, was die Gemüther mit Grausen und die Augen mit Schrecken erfüllte. Man sah nicht so sehr auf ihre Helden als auf ihre Landschaften, die so wunderschön, so erquickend kühl, so ganz von Landluft durchweht waren. Als Maler entwickelt George Sand eine bewundernswürdige Meisterschaft: sie bringt in ihre Landschaftsgemälde soviel Wahrheit und Genauigkeit, daß der bloße Contact und Reflex der so herrlich aufgefaßten und geschilderten äußern Gegenstände die künstliche Staffage wahr und lebendig erscheinen läßt. Mitunter steigert sich diese Wahrheit bis zur Erhabenheit, wie im Anfange der „Mare au diable", bei der Ackerscene, wo die Idylle an die reine Schönheit der antiken Poesie hinanreicht und Virgil's göttliches Sängergenie mehr als glücklich in Erinnerung bringt.

Nach dem Vorgange der George Sand schrieb auch Lamartine die Geschichte eines Dorfmädchens, „Geneviève", die ebenfalls Glück machte, obschon hier mehr Manierirtes und Affectirtes hervortrat. Im Grunde genommen sind alle diese Idyllen so unwahr, als Idyllen es sein können: so unwahr als Geßner's Eklogen und Florian's Hirtengedichte. Wer nur etwas auf dem Lande gelebt hat, erkennt, daß die Gefühle, Leidenschaften und Charaktere, so wie sie hier geschildert werden, nicht genau, nicht treu, nicht möglich sind; aber das Publicum hat seine Freude daran und achtet die poetische Wahrheit höher als Naturwahrheit. Die Romanschriftsteller haben das Lesepublicum so lange auf die Gifteur gesetzt, daß die Molkencur ihm nicht

*) Ihre letzten Romane: „Le château du désert" und „Adriani", sowie auch ihre Memoiren, die unter dem Titel „Histoire de ma vie" als fortlaufende Feuilletons im Journal „La Presse" erscheinen, sind neue Belege, daß bei ihr an keine Umkehr zu denken ist. Diese Romane haben in den ersten Capiteln einen wunderbaren Reiz; allein hinterdrein folgen allerlei Paradoxen, die den Anfang verderben und das Ende verleiden.

misfallen kann. Die französischen Leser sind wie die Gefährten des Odysseus. Was Circe's Zauberstab aus diesen gemacht hatte, das hat der moderne Roman aus jenen gemacht. Nur fühlen sie sich in ihrer Verwandlung schmählich gedrückt, und werden aus Wölfen und andern reißenden Thieren, die sie waren, mit Wonnebehagen Schäfer und Leser von Schäferromanen. Die Franzosen sind seit einiger Zeit auf dem Wege, der nach Amor's Königreich oder, wie ihre galanten Ritterromandichter des 17. Jahrhunderts sich auszudrücken beliebten, nach dem „Flusse der zarten Gefühle" hinführt; wenn die Mode hinzutritt, so gehen sie, um die Sprache der damaligen pedantisch-poetischen Galanterie beizubehalten, allenfalls bis ins „Dorf der liebevollen Aufmerksamkeit", und lagern sich ins „Wäldchen der süßen Liebesbriefe". Die neueste Literatur Frankreichs scheint immer mehr in hohe Galanterie umzuschlagen. In dieser Hinsicht besteht gleichsam ein Ehrenpunkt, ein ritterlicher Wetteifer zwischen den akademischen Federn. Cousin ist zuerst als Paladin für zwei berühmte französische Hofdamen des 17. Jahrhunderts in die Schranken geritten. Unlängst hat Guizot eine Lobrede auf eine vornehme englische Dame derselben Zeit geschrieben. Villemain verwendet, in dem letzten Bande seiner „Souvenirs contemporains", alle Geheimnisse seines Stils und den ganzen Zauber seiner Darstellungsgabe an die Schilderung einer berühmten adeligen Dame unsers Jahrhunderts. Mignet hat der Marie Stuart gehuldigt und ihr Leben ins schönste Licht gestellt. Ein anderes Mitglied der Akademie, Empis, läßt in einem glänzenden historischen Bilde die sechs Frauen Heinrich's VIII. von England wieder aufleben, und St.-Marc Girardin, in seinen Vorlesungen über dramatische Literatur, sucht der Mademoiselle de Scudéry und ihren wohlgemeinten, aber unendlich breiten und barocken Romanen wieder zu dem Ansehen zu verhelfen, das sie vor Zeiten bei der feingebildeten Lesewelt genossen und solange behielten, bis Boileau die Schale seines Spottes darüber ausgoß und sie in Verruf und Vergessenheit brachte. Die Franzosen sind wirklich galante Leute, und ihr Herr und Meister in Sachen der Literatur und Philosophie ist Marivaux.

2) Die Geschichtschreibung.

In der Geschichtschreibung haben die Franzosen in den letzten Jahren nicht blos den alten Ruhm der geistvollen Darstellung, sondern auch das neue Verdienst gründlicher Gelehrsamkeit behauptet. Selten ist eine Zeit an historischen Forschungen und Untersuchungen so ergiebig gewesen als die gegenwärtige. Es scheint als ob die moderne Gesellschaft in einem kritischen Moment, wo man nicht recht weiß, was man vor sich hat, hinter sich blickt, und in Ermangelung anderer brauchbarer und näherer Gewißheit wenigstens aus der Vergangenheit etwas Wahres und Bestimmtes zu sammeln sucht.

Augustin Thierry vollendete und veröffentlichte seinen „Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du tiers-état en France". Dieses Werk ist das mühsame Resultat einer unermeßlichen Forschung und einer noch längern Überlegung, der originelle Abriß einer Unzahl von Thatsachen und einer Auswahl von Ansichten in einem denkenden Kopfe, der sich für die Wissenschaft blind gearbeitet und als der einzige Lebensüberrest von dem muthigen Manne erhalten hat. Thierry hat die Darlegung und Schilderung des wichtigsten Factums der französischen Staats- und Volksgeschichte, die Entstehung und Ausbildung des Bürgerstandes, der allmälig über die beiden andern Stände, den Adel und Klerus, hinausgewachsen und zuletzt der Gründer, Träger und Beweger Dessen geworden ist, was heutzutage in Frankreich als Centralisation gepriesen und als Gewähr nationaler Macht und Größe gefeiert wird, in einem Bande zusammengedrängt und damit für 14 Jahrhunderte des französischen Volksthums, in der Stufenfolge der innern Entwickelung, etwas Ähnliches nachgewiesen wie Das, was ein römischer Geschichtschreiber, in der Aufeinanderfolge der äußern Vergrößerungen und Eroberungen, den „ungestümen Drang und Gang des vorwärtseilenden Reichs" (procurrentis imperii impetus) nannte. Als Anhalte-

punkte und Meilenzeiger auf dieser langen Heerstraße eines Volkslebens dienten die Regierungsepochen, wo mit der Umänderung der Standesverhältnisse auch die allgemeine Bildung und Gesittung eine andere Gestaltung erhielt und verhältnißmäßig immer ein paar Schritte weiter voranging: die Zeiten Karl's des Großen, Ludwig's des Heiligen, Philipp's des Schönen, Ludwig's XII., Franz' I., Heinrich's IV., Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. Hier wollte und konnte Thierry seine Forschung und Darstellung mit gutem Fug einhalten. Die historische Entwickelung ist verfolgt von der Zeit an, wo der kaum auftauchende Bürgerstand noch in der Classe der Hörigen und Leibeigenen verloren und versteckt war, bis zu den Tagen, wo er, als Tiers-Etat bestehend, für die königlichen Kanzleien, Collegien und Räthe so viel tüchtige Männer lieferte, im Klerus, in der Magistratur, in den Akademien so viel wichtige Mitglieder zählte, zur Land- und Seemacht, zum Gelehrtenstande, zu allen Künsten des Geistes und der Hand ein so beträchtliches Contingent von berühmten Namen stellte, und wo, vermöge dieses Einflusses und Antheils bei der Regierung und Verwaltung, sein künftiger Vorrang so fest begründet und so klar entschieden war, daß, nach der Meinung des Historikers, eine weitere Ausführung für das Verständniß nicht mehr nöthig ist.

Mignet lieferte zwei gehaltvolle Beiträge zur historischen Literatur: „Histoire de Marie Stuart" und „Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste", kräftig und fest umrissene Geschichtsgemälde von anziehender Neuheit und achtbarer Gelehrsamkeit, die ein eigenthümlich reizendes, überraschendes und gesetztes Wesen an sich hat. Vortrefflicher Schriftsteller und meisterhafter Verarbeiter von historischen Documenten, die ihm seine Missionen oder Studien abwechselnd in die Hände brachten, entwickelt Mignet in der That eine seltene Stärke und wahre Bravour in solchen gedrängten Darstellungen, die von einem Gegenstande den ganzen Inhalt nehmen, ihn in wichtige Grenzen einschließen, zugleich seinen Horizont hinaufrücken und seinen Umfang feststellen, und dadurch in der Klarheit der Überblicke, der klugen Anordnung des Ganzen, der Fülle des Tons, der Schönheit des Stils, in der eigenthümlich bündigen Art und Weise der Angaben und Schlüsse etwas Erschöpfendes und Entscheidendes darbieten — so etwas wie die kurzen Vorträge, womit die Präsidenten der französischen Assisengerichte, nach den Reden des öffentlichen Anklägers und des Vertheidigers, die Verhandlungen schließen und die Entscheidung des Processes im voraus andeuten. Mignet besitzt das höchste Verdienst eines feinen Weltmanns von ernster und gediegener Bildung, der seinen Lesern nicht blos etwas beibringen, sondern auch auf honnete Art beikommen und sie dadurch gewinnen will, daß er sie belehrt. Alle seine Werke, und zumal die letzten, verrathen bei ihm das wachsame Auge auf Inhalt und Form, die strenge Beobachtung der Wahrheit und gesitteten Feinheit, die Gewissenhaftigkeit bei Forschungen, das Streben nach gutem Ausdruck, die ungekünstelte und sorgsame Zurichtung, kurz die Achtung, die der Verfasser vor seinem Publicum hat, und die ein so günstiges Zeichen ist, weil sie fast immer Dem wieder zutheil wird, der so recht davon durchdrungen ist. Wenn Mignet zuerst als parteiischer oder systematischer Geschichtschreiber der Revolution oder vielmehr der revolutionären Metaphysik aufgetreten und sein bedeutendes Talent für Verdichtung des historischen und philosophischen Stoffes an die Vertheidigung von Ereignissen und Personen gewendet, die dadurch, daß sie in Ideen aufgehen, allerdings geadelt und gehoben, aber nicht gerechtfertigt und unschuldig gemacht werden; wenn er später, in seinen „Notices historiques", die Veteranen und Invaliden jener unseligen Zeit ausdauernd belobt und beschönigt hat, so ist in seinen letzten Schriften von seiner frühern Verfahrungsart nur die Sicherheit der Production und Analyse hervorstechend, von seiner alten Sinnesweise hingegen keine Spur erkenntlich geblieben, aber auch keine veränderte Anschauungsweise zu merken. Jene Schriften sind weniger Zeitgemälde als Charakterbilder, überaus gelungene Werke und wahre Muster ihrer Art. Doch, solange Mignet seine seit 25 Jahren versprochene Arbeit über die Reform, die Ligue und

die Reſtauration von 1594 noch nicht geliefert hat, wird man den eigentlichen Ausdruck ſeiner Weltanſicht in der 1824 von ihm herausgegebenen „Histoire de la révolution française" zu ſuchen haben.

Thiers hat den neunten, zehnten und elften Band ſeiner „Histoire du Consulat et de l'Empire" erſcheinen laſſen, und unlängſt ſeinen Verlegern das Manuſcript der vier letzten Bände abgeliefert, wovon der zwölfte im Druck begriffen iſt. Auch mehre andere berühmte Männer der Julimonarchie, die im Jahre 1830 aus der Literatur in den Staatsdienſt übertraten und als Miniſter, als Kammerredner und Geſandte mit glänzendem Erfolge ſolange wirkten, bis die letzten politiſchen Kriſen ſie aus den öffentlichen Geſchäften entfernten, haben wieder zur Feder des Geſchichtſchreibers gegriffen und mit feſter Hand Werke ausgeführt, die gemeiniglich die Vollkraft und Rüſtigkeit der Jugend verlangen. Sehr merkwürdig! Vor 30 Jahren — das Doppelte von dem „grande mortalis aevi spatium" des Tacitus — waren an der pariſer Facultät drei Lehrer, welche die damalige ſtudirende Jugend als die Bewahrer der großen hiſtoriſchen, philoſophiſchen und literariſchen Traditionen, als die Muſter gründlicher Gelehrſamkeit und wiſſenſchaftlicher Bildung, als die Ausſöhner des neuen Zeitgeiſtes mit den alten Gedankenrichtungen, als die leitenden Führer im Labyrinth des Weltwirrwarrs enthuſiaſtiſch feierte und bewillkommnete; und gegenwärtig, nach Verlauf einer ſo anſehnlichen und an wechſelnden Schickſalen ſo reichen Zeit, ſind es gerade dieſelben drei Männer, Guizot, Villemain und Couſin, die am meiſten Anklang, Gehör und Beifall finden für ihre Schriften und dadurch am kräftigſten mitwirken zur Verſtändigung über Das, was man in der Politik, Wiſſenſchaft und Kunſt leichtſinnig verſchleudert und ernſtlich wieder zu erringen habe.

Guizot vollendete den dritten und vierten Band ſeiner „Histoire de la révolution d'Angleterre", die ſelbſt in ihrer unfertigen Geſtalt ein claſſiſches Buch geworden war. Die zwei erſten Bände ſchilderten die Regierung Karl's I., ſeine Conflicte mit dem Parlament, ſeine Niederlage, ſein tragiſches Ende und den erſten Sieg einer Revolution, die, wie die franzöſiſche, den Kopf eines Königs auf die Schwelle ihrer Eroberungen und Umänderungen hinwarf, aber dieſe That nicht ſo ſchwer abbüßte. Die ſtürmiſche und mühſame Begründung der engliſchen Republik, die bittern, durch äußere Erfolge einigermaßen verſüßten Leiden und Schickſale des Parlaments, der unfehlbare Ausgang des ungleichen Kampfes zwiſchen der engliſchen Staatsfreiheit und Cromwell's Herrſchergeiſt, das thätige Leben und der ruhige Tod dieſes wunderſamen Mannes, der von einem Könige Alles hatte, nur nicht den Namen und die angeſtammte Macht — ſind in den beiden letzten Bänden erzählt. Obſchon zwiſchen dem Erſcheinen der zwei erſten Bände dieſes Geſchichtswerkes und den beiden zuletzt herausgekommenen Bänden 28 Jahre liegen, iſt ſich doch der Verfaſſer in der Richtung, Haltung und Ausführung ſo gleichgeblieben, daß Ein Geiſt durch die vier Bände zieht, und dieſe ſich als die Glieder Eines Leibes zuſammenfügen. Es iſt der Geiſt der rein hiſtoriſchen Forſchung und Betrachtung, der auf dem Ganzen ruht. Ebenſo wie Guizot im Jahre 1826, trotz des Strömens der damaligen Tagesmeinung, trotz des verlockenden Reizes frappanter Anziehungen, trotz des gewiſſen Erfolgs ſtichelnder Anſpielungen und des begreiflichen Hanges der in Parteiintereſſen verwickelten Geiſter, ihre eigene Zeitgeſchichte bei einer andern an den Rand zu ſchreiben — ſeine Arbeit mit einer Unparteilichkeit führte, die nie die Pflichten des Geſchichtſchreibers gegen die Rückſichten des liberalen Doctrinärs hintanſetzte: ebenſo hat er im Jahre 1854, ungeachtet der melancholiſchen Rückblicke der Gegenwart auf die Vergangenheit, ſein Werk mit einer leidenſchaftloſen Ruhe fortgeführt, die in nichts den geſtürzten Staatsmann merken läßt. Es ſtellt ſich zwiſchen den zwei unter ſo entgegengeſetzten Einflüſſen und in ſo verſchiedenen Zeitläuften geſchriebenen und herausgegebenen Abtheilungen ſeines Buches der Einklang in voller Natürlichkeit heraus, ohne peinliche Anſtrengung und Nachbeſſerung, ohne daß der Verfaſſer etwas auszuſtreichen, abzuändern oder zu widerrufen hatte, ohne

daß etwas Anderes wirkt und waltet als der hohe Beruf des Geschichtschreibers, der über Illusionen wie über Erbitterungen hinaus ist und auf einer Höhe steht, wo der wandelbare Wind der Tagesstimmungen und Parteiinteressen nicht hinweht. Zwei andere bereits angekündigte Bände: „Histoire du protectorat de Richard Cromwell et rétablissement des Stuarts", sollen als Abschluß hinzukommen und den Verlauf der englischen Revolution bis zur Thronbesteigung Wilhelm's III., im Jahre 1688, entwickeln. Alsdann kann Guizot sein Exegi monumentum! auf dieses Hauptgeschichtswerk schreiben, und der Leser daran bewundern, wie in einem klaren und gewaltigen Geiste die verworrensten Schicksale des Menschen- und Völkerlebens sich so einfach, so bestimmt, so bedeutsam fügen und zurechtlegen.

Villemain, der Geistesverwandte und Gehülfe Guizot's in so vielen Stücken, ist wie dieser ganz einfach wieder Schriftsteller geworden, und hat zwei Bände „Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature" herausgegeben, vorsichtige Erinnerungen und vertrauliche Mittheilungen aus einer geistvollen Feder und einem wirksamen Leben. Das, wodurch dieses Buch so außerordentlich gefallen hat, ist nicht blos die Anmuth des Stils und die Feinheit der Auffassung, sondern hauptsächlich die pikante Wahrheit und Naturtreue der Porträts. Die Porträts sind so wahr und getroffen als möglich; es sind Menschen, wie sie zu allen Zeiten leben. Man braucht nur umherzuschauen, und man erkennt in der leichten Verkappung unter andern Namen die Personen einer andern Zeit.

Noch ein Akademiker und gefallener Staatsmann, der auf schöne Sprache und Form ebenso sehr hält als Villemain, hat an die Erinnerungen der Vergangenheit angeknüpft. Gewöhnlich rufen verlassene oder unglückliche Liebhaber die Philosophie zu Hülfe und suchen bei ihr Geduld oder Vergessenheit. Cousin thut gerade das Gegentheil: er tröstet sich mit schönen Frauen für die Treulosigkeiten und Abtrünnigkeiten der Philosophie und Politik, und um diesmal vor Foppere und Verrath sicher zu sein, holt er sich jene Frauen 200 Jahre weit her. Er ist in keuscher Ritterliebe für die französischen Damen des 17. Jahrhunderts entbrannt und hat zwei davon zu Damen seines Herzens auserkoren, die er uns mit den glänzendsten Farben geschildert, und wenn man aus dem umfassenden Titel: „Etudes sur les femmes illustres et la société du dix-septième siècle", schließen darf, so haben wir eine ganze weibliche Bildergalerie zu erwarten. Wie es auch kommen mag, vorläufig besitzen wir an Dem, was bisher erschienen ist: „La jeunesse de Madame de Longueville" und „Madame de Sablé", zwei Meisterstücke schöner Schreibart, eindringlicher Kritik und liebevoller Geschichtsforschung. Seitdem Cousin die Sorbonne und Pairskammer verlassen, ist er Tag und Nacht um die Place-Royale herumgeschlichen, wo er die Nachklänge des so sing- und lebenslustigen 17. Jahrhunderts sorgsam aushorcht, und uns, als Mann, der die Leute kennt, in die literarischen Cirkel des Hôtel de Rambouillet, in die galanten Winkelgesellschaften der Fronde, aber auch in die strengen Klosterzellen von Port-Royal einführt. Alle die großen und kleinen spielenden Farbenlichter, die durch jene bunte Zeit durchschießen, sind hier aufgehascht, und die verstohlenen Evablicke in das Leben abgelauscht, und wie sich die Welt in den kleinen Convexspiegel des Weiberherzens zusammenbricht, in treuem Bilde dargestellt. Die anziehendsten weiblichen Charaktere, Frau von Sévigné, Madame de Motteville, die große Mademoiselle und so viele andere reizende Frauengestalten aus der französischen Hof- und Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts, von Madame de Lafayette bis zu Madame de Maintenon, werden hier mit seltener Kunst wiedergegeben und in rosigem Lichte gezeigt. Aber bei allen Vorzügen und Verdiensten, welche Cousin's neueste Schriften an sich haben, hat man doch Mühe, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß aus dem Übersetzer Plato's und dem Stifter der eklektischen Schule in Frankreich ein Damenplutarch, ein gesäuberter und verbesserter Brantôme geworden ist.

Herr von Barante hat eine „Histoire de la Convention nationale" und, als Ergänzung dazu, auch eine „Histoire du Directoire de la république française"

geschrieben. In beiden Geschichtswerken erkennt man das volle Talent des als Diplomat und Historiker berühmten Mannes, die klare, geschmackvolle Darstellung, die kluge Sparsamkeit in der Auswahl einzelner Züge, die Gelassenheit und hohe Mäßigung, die er sich bei der Entwickelung der Ereignisse zum Gesetz gemacht, jedoch ohne sich so streng daran zu binden, daß er nicht gelegentlich in den rechten Ton der Ergriffenheit oder Entrüstung ausbricht, kurz die große Kunst des Erzählens, die den Verfasser der „Histoire des ducs de Bourgogne" unter den neuern französischen Geschichtschreibern auszeichnet. Auch ist Herr von Barante durch das klägliche Schauspiel der jüngsten politischen Wirren in seinen alten constitutionell-monarchischen Überzeugungen nicht irre und schwankend geworden wie sein ehemaliger College, der Marquis von Ste.-Aulaire, dessen Werk: „Les derniers Valois, les Guises et Henri IV", die traurige Zeit der französischen Geschichte von dem Tode Heinrich's II. bis zum Regierungsantritt Heinrich's IV. beschreibt. Obgleich beide Männer in ihrer frühern politischen und diplomatischen Wirksamkeit eine ganz gleiche Richtung vertraten und verfolgten, so wurden sie doch in ihren letzten historischen Schriften, hinsichtlich der Tendenz sowol als der Ausführung, geradezu Antipoden. Während Barante blos den gegebenen Stoff in geschickter Verarbeitung wirken läßt und Anschauungen und Seitenblicke auf die neueste Zeit möglichst meidet, behandelt Ste.-Aulaire seinen Gegenstand mit speciellster Rücksicht auf die Bedürfnisse und Zerwürfnisse des Moments, und sucht in der Vergangenheit nach Erläuterungen, Vergleichen, Lehren und Mahnungen für die Gegenwart und Zukunft. Die „Histoire de la Convention nationale" und die „Histoire du Directoire" sind Geschichtswerke im vollen Wortsinne, treue und unbefangene Schilderungen historischer Vorgänge und Personen von einem charakterfesten Manne, der im Sturme und Drange der Zeit seine Fassung behält und seinen ursprünglichen Grundsätzen eines gebildeten und gemäßigten Liberalismus treubleibt; die Schrift „Les derniers Valois, les Guises et Henri IV" hingegen ist weniger eine Geschichte als eine geschichtliche Analyse, weniger ein ergründendes Studium der Menschen und Dinge als ein pikantes Haschen nach Analogien und Bezügen, weniger ein Denkmal der Vergangenheit als ein Rachezeichen der Gegenwart von Seiten eines wankelmüthigen Liberalen, der unter dem Druck und Anstoß der Tagesereignisse seine Gesinnung verändert und sich auf Unkosten des Repräsentativsystems zum Despotismus bekehrt. An mehr als einer Stelle in dieser Schrift wird den Völkern als das Heilsamste und Beste angerathen, ihre Rechte, ihre Ansprüche, ihre Hoffnungen, Alles, was Bildung, Freiheit und Intelligenz erstreben oder erringen können, freiwillig oder unfreiwillig aufzugeben und abzudanken. Doch liest man das Ganze mit mehr Interesse als einen Roman oder sonst ein Werk der dichtenden Phantasie, vielleicht weil die dichtende Phantasie dabei eine Rolle spielt und ihren Antheil daran hat: es ist viel Pikantes und Lebendiges bei der Schilderung der Barrikadentage, die so, wie Ste.-Aulaire sie beschreibt, eine ganz absonderliche Familienähnlichkeit mit den Juli- und Februarbarrikaden haben, bei der Beurtheilung der Stundebebatten, der Flug- und Spottschriften und bei der Skizzirung der Magistratspersonen, der Spießbürger, der Volksaufwiegler, kurz des ganzen damaligen Treibens, wovon Ste.-Aulaire die epigrammatische Seite sehr gut aufgefaßt, wie Vitet in seinen „Scènes historiques" die dramatische und malerische Seite davon mit Meisterhand ergriffen und wiedergegeben hatte.

Herr von Rémusat, gleichfalls ein abgedankter Staatsmann, schilderte das Leben und Wirken des heiligen Anselm von Canterbury in einem sehr gelungenen Zeit- und Charakterbilde, in dem man auf höchst bedeutsame Züge stößt. Auch Lamartine hat, seitdem er in der Politik zu Fall gekommen, aus seiner stets schreibfertigen und beispiellos rüstigen Feder verschiedene Geschichtsbücher fließen lassen, als die „Histoire de la Restauration", die „Histoire des Constituants", die sich an die „Histoire des Girondins" anreihen und mit dieser zusammen das große Drama der Französischen Revolution abschließen; ferner die „Histoire de la Turquie" und die

„Histoire de la Russie". Der Odem, der seine poetischen Werke beseelt, weht, obschon in geringerm Maße und in unsichern Absätzen, auch durch seine historischen Schriften, die nicht sowol Studien als Skizzen zu nennen sind. Wie die gesegneten Landstriche, die eine zweimalige Ernte liefern, so hat Lamartine eine doppelte Jugend entwickelt; nur handelt es sich darum zu wissen, wie die Nachwelt die Frage beantworten wird: welches der grünste, blühendste und reichste Frühling dieses fruchtbaren und vollen Lebens gewesen.

Hiermit ist die Bilanz der neuesten historischen Literatur in Frankreich keineswegs abgeschlossen, und wir hätten noch viele Autornamen und Büchertitel aufzuweisen, die wir aber hier, wo wir nur das Oberste berühren dürfen, übergehen müssen. Erwähnen wir nur noch als bemerkenswerth: die „Histoire d'Attila, de ses fils, de ses successeurs" von Amédée Thierry, dem jüngern Bruder Augustin Thierry's; die „Histoire de France" (vollständig in 18 Bänden) von Henri Martin; die „Portraits historiques" von Pierre Clément; die „Histoire de la réunion de la Lorraine à la France" vom Grafen von Haussonville; „Clément XIII et Clément XIV" vom Pater von Ravignan; „Charles-Quint, chronique de sa vie intérieure et de sa vie politique, de son abdication et de sa retraite dans le cloître de Yuste" von Amédée Pichot; die „Histoire de la Ligue sous les règnes de Henri III et de Henri IV" von M. V. de Chalambert; die „Histoire de la Restauration" von A. de Vaulabelle, Minister des öffentlichen Unterrichts während Cavaignac's Dictatur; die bisher unvollendete „Histoire de la révolution française" von Louis Blanc; die „Histoire de France au XVIme siècle" von Michelet, in zwei Bänden, der eine „Renaissance", der andere „Réforme" betitelt.

Wir haben die Werke Michelet's absichtlich zuletzt genannt, weil sie den schicklichsten Anlaß und Übergang abgeben zur Besprechung gewisser Meinungswechsel und Sinnesänderungen, die in den letzten Jahren so stark hervorgetreten sind, daß sie für eigene Symptome und Zeichen der Zeit gelten können. Wer nicht Michelet's Vergangenheit und die ganze Reihenfolge seiner Schriften ins Auge faßt, der begreift schwerlich den Sinn und die Bedeutung der beiden Bände, die er jüngst unter den oben erwähnten Titeln herausgegeben hat. Obschon es sich, Alles in Allem genommen, um die Schilderung Frankreichs im 16. Jahrhundert, und somit um die Fortsetzung seiner „Histoire de France" handelte, so muß man doch bedenken, daß der Verfasser zwischen den sechsten und den jetzt hinzugekommenen siebenten und achten Band zahlreiche Werke eingeschoben hat: seine antiklerikalischen Flugschriften, seine „Histoire de la révolution française", sein Buch über die Frauen der Revolution („Les femmes de la révolution"). Ohne diese Erinnerung könnte man in dem heutigen Geschichtschreiber den ehemaligen Geschichtschreiber nicht wiedererkennen. Je nachdem Michelet aus der Sphäre ruhiger und unbefangener Geschichtsforschung herausgegangen, hat sich sein Talent wie seine Anschauung geändert. Er ist sich zwar insofern gleichgeblieben, als er immer alle Dinge wie Shakspeare's dänischer Prinz mit dem Auge seines Geistes gesehen; aber er hat sie nicht immer mit demselben Auge gesehen und geschildert. Die Gegenstände haben sich in seiner Anschauung herumgedreht und bei ihm ein ganz anderes Ansehen bekommen, als sie sonst hatten, und seine Urtheile und sein Stil haben je nach dem Wechsel seiner Meinungen andere Farben angenommen. Widersprüche sind ihm nicht sauer geworden. Er hat Paradoxen auf Paradoxen gethürmt, und seine immer geistreiche, regsame, aber gleichsam fieberheiße Feder hat sich im Fluge der Phantasie fortreißen lassen. Ein rechter Feuerkopf und willfähriger Enthusiast, hat Michelet dem leidenschaftlichen Drange seiner eigenen Natur und dem stürmischen Beifalle seiner Freunde nicht widerstehen können. Er schildert uns das 16. Jahrhundert nicht als Geschichtschreiber, sondern als Parteimann. Hier und da finden sich allerdings noch unzweideutige Spuren von seinem frühern Talent, funkelnde Stellen, die wie helle Lichtpunkte aus dem dunkeln Grunde herausblitzen; aber man darf Michelet nicht mehr zumuthen, daß er einem Papste oder einem Könige Gerechtigkeit widerfahren

lasse. Da, wo wir ein Porträt erwarten, gibt er uns eine Caricatur. Die Renaissance und Reform und die intellectuellen und religiösen Auflehnungen, welche diese zwei Worte in sich schließen, erregen bei ihm eine so naive und ungemeine Bewunderung, daß er darüber plötzlich vergißt, was er vorher geschrieben. Die glühende Lobrede auf Luther's und Michel Angelo's Zeit wird in seiner Feder unwillkürlich eine heftige Anklage gegen das Mittelalter und die christliche Kunst des 13. Jahrhunderts. Michelet hat freilich seine Leser an unvermuthete Sätze und Sprünge seiner Einbildungskraft und Denkungsart gewöhnt; Widersprüche sind ihm von jeher geläufig gewesen, und wurden ihm gern verziehen, weil sie sich sozusagen als ungebetene Gäste einstellten, ohne daß er darum wußte. Doch Niemand, scheint es, war auf die schroffe Sinnesänderung gefaßt, die bei Michelet in Bezug auf das Mittelalter und die gothische Kunst vorgegangen ist. Diese unerwartete Wendung hat viel Lehrreiches und Ergötzliches, zumal wenn man sie in Michelet's neuesten Schriften mitansieht. Nichts wäre leichter, als ihn auf frischer That des Widerspruchs zu ertappen und zahlreiche Stellen anzuziehen, wo er die gothische Kunst erhebt, und ebenso viele andere, wo er sie herabsetzt. Noch unlängst war die gothische Kunst eine Kunst, die in seinen Augen weit höher stand als die griechische und römische Kunst; jetzt ist sie für ihn eine unbeholfene, ungeschlachte Kunst, die „ihre Bauwerke nur mit einem ängstlichen Apparat von Stützen und Strebepfeilern mühsam zum Stehen bringt", deren Monumente aussehen wie „schwache Insekten mit einem übermäßigen Um- und Anhang von dünnen Gliedern, die sie umfallen lassen, wenn sie beschädigt sind". Sicherlich ist der Parteigeist, wie Pascal sagt, „ein wunderbares Instrument, um Einem angenehm die Augen auszustechen"; sonst wäre es nicht begreiflich, wie ein vorzüglicher Geschichtschreiber im Laufe eines großen Werks sich dazu verstehen kann, seine frühern Aussprüche zu widerrufen und seine Arbeit zu verderben. Michelet hat seine neuen Kunstansichten zwar mit einer Schutzrede bevorwortet, die aber blos seine Verlegenheit kundgibt und nicht sagt, was ihn eigentlich in diese veränderte Richtung hineingetrieben hat.

Michelet gehörte ursprünglich zur romantischen Schule, die bekanntlich bei ihrem ersten Auftreten eine fanatische Bewunderung für das Mittelalter und die gothische Kunst äußerte. Diese Schule wurde dabei eben nicht von der Betrachtung geleitet, daß das Mittelalter wie die Kunst, die es hervorgebracht hat, vom christlich-katholischen Geiste erfüllt und durchdrungen war. Das religiöse Moment kam bei ihrem Trachten wenig in Anschlag. Sie wollte hauptsächlich gegen die Herrschaft der classischen Literatur des 17. Jahrhunderts, gegen die nach antiken Mustern gemodelte Kunst einwirken, und hatte jedenfalls das Verdienst, den Erinnerungen, Überlieferungen und Kunstdenkmälern einer großen und merkwürdigen, aber ganz vergessenen Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit wieder zuzuwenden. Bei dieser romantischen Freischar, die einen berühmten Dichter zum Anführer und Michelet zum rüstigen Mitstreiter hatte, hielt man sehr wenig vom heidnischen Alterthume, sprach sehr geringschätzig von der Renaissance, und war außer sich vor Entzücken über die Kathedralen der christlichen Heldenzeit. In dem letzten Punkte besonders war man ganz störrisch und närrisch, und der Verräther, der den Kleeblattbogen gelästert oder Vitruv's und Palladio's Säulenordnungen gepriesen hätte, wäre unbarmherzig gesteinigt worden. Man schalt die Geistlichkeit wegen ihrer lauen Stimmung für die Kirchenbauten des Mittelalters. Eine stille Bewunderung galt für eine sträfliche Sünde.

Ein seltsames Geschick erwartete diese Schule, die jetzt ihren wirksamen Erfolg bedauert. Die gothischen Münster sind von aller Welt geschätzt worden. Man hat sie ausgebessert, vom Verfall gerettet und dem Klerus zurückgegeben, der consequenterweise nun auch die dazu gehörende Glaubensherrschaft als sein altes Recht und Eigenthum verlangt. Es ist nicht mehr eine bloße Frage mittelalterlicher Kunstarchäologie, sondern auch eine Frage religiöser Wiedergeburt im Sinne des mittelalterlichen Katholicismus. Hiervon hat die romantische Schule nichts wissen wollen

und daher die These herumgedreht. Ober- und Unteranführer haben sich miteinander verabredet zu einem Feldzuge gegen das Mittelalter, gegen die Kunst des 13. Jahrhunderts, gegen die Spitzbogen und Bündelpfeiler, und nun zertrümmern die stolzen Sigambern die Altäre ihrer Jugend und knien vor dem Alterthume, vor der Renaissance und Reform. Die „Söhne der Kreuzritter" sind sogar neuerdings mit den „Söhnen Voltaire's" zusammengetreten, und der weiland royalistische Romanticismus hat mit dem stets liberal gebliebenen Classicismus gemeinschaftliche Sache gemacht; denn nicht blos das heidnische Alterthum, die Renaissance und die Reform, auch das philosophische Jahrhundert und das revolutionäre Zeitalter sind bedroht infolge der Wendung, welche die Dinge in Frankreich seit sieben Jahren genommen haben.

Durch den Umsturz des constitutionellen Staatsgebäudes von 1830 versetzte die Februarrevolution den philosophischen und revolutionären Doctrinen des vorigen Jahrhunderts, die sie durchaus nicht antasten wollte, einen tödtlichen Streich. Die Julimonarchie war eine kluge, glimpfliche und leibliche Ausgestaltung und Verkörperung von den Ideen, Lehren und Theorien der Gleichheit, des Rechts, der Verfassung und Verwaltung, die im 18. Jahrhundert vorgetragen und in der Revolution durchgesetzt worden. Männer von solider und ernster Gelehrsamkeit und Bildung hatten 30 Jahre an diesem Werke gearbeitet: sie hatten das philosophische und revolutionäre Jahrhundert gewissermaßen geputzt, blank gescheuert, verfeinert und ihm seinen ungeheuern Schwall voll gotteslästerlicher Reden, Frevel und Gräuel aller Art von den Schultern abgewälzt. Man hatte viel ausgehauen, gelichtet, zugestutzt, geradegezogen, abgeraupt, und nach dieser Schur und Köpfung hatte das 18. Jahrhundert ein so gesittetes und gefälliges Ansehen bekommen, wie ein altfranzösischer Schloßpark mit seinen schnurgeraden Gängen und abgezirkelten Beeten. Als die Februarrevolution dieses zarte und sorgsam gepflegte Staatswesen mit ihrer plumpen Faust zermalmte, sah Frankreich voll Entsetzen den Abgrund oder vielmehr die Hunderte von Abgründen, die sich gähnend zu seinen Füßen aufthaten. Es schämte sich vor sich selbst, und ging in sich. Der Geist der Revolution und ihrer Mutter, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrhunderts, spukte und polterte überall und allenthalben so arg, daß Leicht- und Starkgläubige sich davor bekreuzten und ihn für den leibhaftigen Gottseibeiuns und seine Großmutter hielten. Die angesehensten Männer Frankreichs sagten vor aller Welt ihr Confiteor her, schlugen sich an die Brust und baten Gott um Vergebung für ihre begangenen Sünden. Mit und hinter ihnen her that das große Publicum Buße in Sack und Asche und bejammerte seine Verirrungen. Man trieb, wie gewöhnlich in Frankreich, die Dinge aufs Äußerste und schrie nach unumschränkter Gewalt bald ebenso laut, als man unlängst nach grenzenloser Freiheit geschrien hatte.

Die freigeisterische Richtung des 18. Jahrhunderts wurde also aufgegeben, wenn auch nicht in den Dingen, doch in den Ideen, und der Katholicismus, der in den vorhergehenden zwanzig Jahren unten oder nur so nebenan gestanden hatte, drängte sich wieder an die Stelle hin, wo ihn die Revolution barsch weggestoßen hatte. Er meldete sich nicht blos als Kirchenlehre, sondern auch als Staatsprincip, und zwar in der Form des Ultramontanismus, der von jeher in Frankreich nicht wohlgelitten war. Hierüber entstand gewaltiges Lärmen und ein hitziger Federkrieg entbrannte in Tagesblättern und Flugschriften. Der Ultramontanismus war so unbesonnen, daß er gegen die ganze Entwickelung der drei letzten Jahrhunderte beispiellos dreist ins Geschirr ging und die Renaissance, die Reform und die Revolution mit Stumpf und Stiel ausgerottet wissen wollte. Er brachte die verwundersamsten und bedenklichsten Fragen aufs Tapet, ob das Studium der Alten, die Pflege der Humanoria im öffentlichen Unterrichtswesen zu dulden, ob die Bluthochzeit der Bartholomäusnacht als eine verruchte Gräuelthat zu brandmarken, ob die Zurücknahme des Edicts von Nantes für eine schlimme Regierungsmaßregel anzu-

sehen sei u. s. w. Da regte sich von neuem der Geist des 18. Jahrhunderts und entfaltete sein altes Panier der Menschlichkeit, Humanität und Bildung, unter dem sich bald wieder viele Anhänger sammelten. In einem Zeitraume von nur sieben Jahren haben sich diese Umschwünge der öffentlichen Meinung in Frankreich bewerkstelligt. Jetzt stehen die Dinge so: der Ultramontanismus will die wiedergewonnene Stellung behaupten, dagegen die Philosophie des 18. Jahrhunderts das verlorene Terrain wiedererobern. Wie lange die Krisis dauern und wie sie ausgehen wird, ist nicht vorauszusehen; aber es scheint, als solle Frankreich noch lange zwischen dem mittelalterlichen Katholicismus und dem modernen Materialismus*) hin- und herschwanken, ohne dahin zu kommen, daß es sich für den einen oder den andern entscheidet, was in der That beinahe unmöglich ist. Das rücksichtslose Durchführen des modernen Materialismus mit allen seinen Consequenzen wäre ein wirklich verzweifelter Entschluß, und man schaudert bei dem Gedanken an einen so tollkühnen Schritt, der in Frankreich zur Zeit der ersten Revolution schon einmal gewagt worden und die entsetzlichsten Gräuel hervorgebracht; aber das unbedingte Eingehen in den mittelalterlichen Katholicismus und alle seine Foderungen ist ebenso mislich und heißt Alles aufgeben, was den heutigen Franzosen in ihrem Gesammt- und Einzelleben lieb, theuer und unentbehrlich geworden. Es ist ein gordischer Knoten, der sich damit nicht lösen läßt, daß man ihn zerhaut: er läßt sich nur auf die gewöhnliche Art lösen, man muß ihn aufknüpfen, und dazu gehört eine geduldige Hand, die keine überraschen Bewegungen und keine nervösen Krampfanfälle hat: die Hand der Zeit. Wir wollen ihr nicht vorgreifen, sondern blos den gegenwärtigen verhäkelten Sachbestand darlegen.

Bei dieser Streitsache sind bereits zahlreiche Broschüren, Pamphlete, Philippische Reden aller Art gewechselt worden. Ganz gewaltigen Lärm haben besonders drei Flugschriften veranlaßt, worin sich der Parteigeist am grimmigsten ausgelassen. In seiner Schrift „Le ver rongeur" wüthet der Abbé Gaume gegen die griechischen und römischen Autoren ärger oder wenigstens ebenso arg, als je ein Lehrer der christlichen Kirche des 3. Jahrhunderts thun konnte, und trägt geradezu darauf an, die heidnischen Classiker aus den Schulen zu verbannen und dafür die christlichen Kirchenväter einzuführen. Dessenungeachtet oder vielmehr eben deswegen hat diese Schrift einen unglaublichen Aufruhr, einen wahren Obscurantenkrawall veranlaßt, und von Seiten der Kleriker ist gegen die Dichter, Philosophen, Geschichtschreiber und Redner des griechischen und lateinischen Alterthums ein solcher Schwarm dunkler Männer ausgerückt, daß die katholische Kirche in Frankreich sich darüber gespalten, der Vatican in Rom darüber gejammert, und zwei französische Bischöfe sich gedrungen gefühlt, dem beschimpften Cicero, dem gehöhnten Demosthenes zu Hülfe zu kommen und das Perikleische und Augustische Zeitalter in Schutz zu nehmen. Nicolardot in seiner Schrift „Ménage et finances de Voltaire" stellt nicht blos Voltaire, sondern das ganze 18. Jahrhundert vor Gericht, und beweist, die Acten in der Hand, daß von 1715, wo Ludwig XIV. stirbt, bis 1793, wo die Vergeltung angeht, alle Prinzen und Prinzessinnen, alle Minister, alle Generale, alle Magistratspersonen, alle Finanziers, alle Gelehrte, alle berühmten Schriftsteller mit ihrer Philosophie abscheuliche Bösewichte und liederliches Gesindel gewesen sind. In den beiden eben genannten Büchern ist weder Methode, noch Plan, noch Analyse, noch Horizont, noch Luft, noch Überblick, noch Originalität, noch Stil, noch irgendeine von den literarischen Eigenschaften, die einen Gegner gefährlich machen, sondern nichts als Gift und Galle einerweise ausgegossen. Die dritte Schrift: „L'église et les philosophes au 18me siècle", von Lanfrey, wenn auch ebenfalls voll Leidenschaft-

*) Ich verstehe darunter die Weltansicht des 18. Jahrhunderts, die gegenwärtig in Frankreich wie auch in andern Ländern durchgedrungen und vorherrschend ist. Nach dieser Ansicht ist das Volk blos eine Gesellschaft von Personen, und der Staat nur eine gemeinnützige Anstalt, eine Art von Assecuranz für die möglichst freie Entwickelung aller Productivkräfte der Bürger und die möglichst volle Befriedigung ihrer Ansprüche und Bedürfnisse.

lichkeit, hat jedoch vor den beiden andern den Vorzug einer geistreichen und planmäßigen Behandlung: sie rechtfertigt die Philosophen des 18. Jahrhunderts auf Unkosten der damaligen Geistlichkeit, und ist merkwürdig als Zeichen von den Tendenzen der jetzt lebenden jüngern Generation in Frankreich. Vor nicht gar langer Zeit hätte man in Frankreich kein solches Buch zu schreiben gewagt. Lobreden auf Voltaire und Freigeisterei — so etwas, meinte man, sei nur statthaft für Philister, für Abonnenten des „Constitutionnel" und Invaliden des Liberalismus. Montesquieu, Voltaire, d'Alembert, Buffon, Mirabeau, die constituirende Nationalversammlung, kurz der ganze einigermaßen vernünftige Theil des 18. Jahrhunderts wurde verächtlich beiseite geworfen und dafür Rousseau, Diderot, Marat, Robespierre, Anacharsis Cloots oder sonst ein Tollkopf hervorgezogen und auf eine Säule gestellt. Wenn früher ein junger Mann zur Feder griff, so schrieb er ein Buch zu Gunsten des Feudalsystems, oder eine Lobrede auf den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß, oder eine communistische Abhandlung über die Einrichtung des Arbeitswesens. Man verkleidete sich aufs allerverwunderlichste, war demokratischer Katholik, Humanitär, Socialist oder sonst etwas — und jetzt, wo diese Thorheiten vorbei und nicht mehr gefährlich sind, darf man wol sagen, daß darin sich wenigstens etwas von dem lärmenden Drange der Zeit und von ihrem ungestümen Streben nach einer durchgreifenden Verbesserung der vermeintlich schadhaften Formen des Kirchen- und Staatswesens äußerte. Wenige Jahre sind seitdem verflossen, aber nun ist man stiller und lange nicht mehr so anspruchvoll, so dringend, so gepeinigt. Was man erzielt und verlangt, das ist eben nicht sehr viel und hoch, nämlich blos eine kleine Abänderung im Bestande der Dinge, eine etwas freiere Bewegung im Sprechen und Schreiben. Das geringste Nachgeben der Staatsgewalt würde alle Wünsche erfüllen.

Endlich noch einige Worte von der Memoirenliteratur, die neuerdings in Frankreich wieder zu wachsen angefangen, aber mehr Blätter als Blüten hervorgetrieben hat. Hier sind vor allem zwei wichtige Erscheinungen zu nennen: „Mémoires et correspondance politique et littéraire du roi Joseph", herausgegeben und geordnet von A. Du Casse (10 Bde.), und „Mémoires du maréchal-général Soult, duc de Dalmatie", herausgegeben von seinem Sohn, dem Marquis de Dalmatie (bisjetzt drei Bände). An den Memoiren und Briefen des Königs Joseph ist besonders zu rühmen, daß sie uns den Kaiser Napoleon I. von der vertraulichsten, persönlichsten Seite, und nach der so oft und so trefflich beschriebenen Geschichte seiner Verwaltung, seiner Diplomatie und seiner Kriege die wahre Gestalt seiner Gefühle, seiner Ansichten, seiner Grundsätze, seiner geheimen Antriebe, kurz den Grund seiner Seele anstatt seines officiellen Wesens kennen lernen. Anderwärts zeigt man uns den mächtigen Herrscher, Gesetzgeber und Kriegshelden; hier haben wir den Menschen ganz und gar. Die Memoiren des Marschalls Soult enthalten die lebendige und gründliche Schilderung der Revolutionskriege von dem Feldzuge des Jahres 1792 bis zur Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dec. 1800: sie sind bis auf das letzte Capitel des dritten Bandes ganz eigenhändig von dem Marschall niedergeschrieben, voll persönlicher Erinnerungen, mit dem Aufdruck seines Geistes gestempelt, und mit dem charakteristischen, oft sehr originellem Siegel seiner Darstellungsweise versehen. An den beiden eben genannten Werken besitzen wir Memoiren im eigentlichen und ursprünglichen Wortsinne, demzufolge Memoiren nichts Anderes waren und sein sollten als die von Augenzeugen oder Theilnehmern wichtiger Begebenheiten geschilderte geheime und familiäre Seite der Geschichte. Was die hinterher nach Büchern und Urkunden methodisch oder systematisch geschriebene Geschichte nothwendigerweise Angenommenes und Ausgeklügeltes an sich hat, das verschwindet in den ureigenen, aus der Quelle selbst fließenden Beschreibungen von Staatsmännern, Feldherren, Diplomaten und allen Solchen, die, weil sie bei den Geschäften Hand mit anlegten, den Gang und das Räderwerk davon kennen, und sich oft dadurch, daß

sie dieselben zu ihrem eigenen Besten oder zum allgemeinen Besten darstellen, für den Zwang, die Vertuschereien oder Lügen, wozu sie sich bequemen mußten, als sie sich hineinmischten, entschädigen. Auf solche Weise und durch diesen eigenthümlichen Charakter historischer Nachweisung oder vielmehr Ergänzung, wo das Licht von innen und nicht mehr von außen herkommt, können Memoiren zugleich die unterrichtendste und anziehendste Lectüre werden, und geschieht es, daß eine Sammlung persönlicher Erinnerungen und Erlebnisse in einer gewissen Entfernung mit zur Tradition einer Zeit, zum öffentlichen Leben eines Volkes und Landes gehören. Dasselbe läßt sich aber nicht sagen von einer neuern Gattung Memoiren, worin berühmte Schriftsteller die Liebesabenteuer ihrer Jugend beschreiben und Geheimnisse, Namen, Erinnerungen und Bilder verrathen, die in dem verschlossensten und geheiligtsten Winkel ihres Herzens für immer und ewig begraben bleiben sollten. Als Werke dieser Gattung erwähnen wir die „Mémoires d'outre-tombe" von Châteaubriand, die „Confidences" von Lamartine und die „Histoire de ma vie" von George Sand (letztere noch unvollendet). Hier sind die Memoiren eine Form für vertrauliche und oft nicht sehr denkwürdige Mittheilungen, ein Vorwand und Mittel sich zum Centrum und Helden seiner Erzählung zu machen. Da die literarische Eitelkeit bei dieser redseligen Auslassung des lieben Ichs, das wohlgefällig sich im Vergrößerungsspiegel der Phantasie betrachtet und durch Tausende von Seiten hindurchstolzirt, ihre Rechnung findet, so ist dieses Genre von Autobiographie schnell in die kläglichste und lächerlichste Übertreibung ausgeartet, wovon die „Mémoires d'Alexandre Dumas", die „Mémoires d'un bourgeois de Paris" (Dr. Véron), die „Mémoires de Madame Lafarge" und die „Mémoires de Céleste Mogador" als die erstaunlichsten Prachtexemplare anzuführen sind.

Das ist der allgemeine Gang und Bestand der französischen Literatur seit der Revolution von 1848. Wenn die neue Generation in Frankreich noch keine förmliche Gruppe von hervorragenden und imposanten Talenten aufzuweisen hat, so besitzt sie wenigstens strebsame und tüchtige Kräfte, die mit Erfolg wirken. Nach einer Probe von sieben Jahren kann man über eine intellectuelle Bewegung, die im Flusse ist, sich noch nicht wol aussprechen. Zu viele Gedanken, zu viele Tendenzen sind noch im Werden und Keimen, um ein Urtheil zu fällen, das dem Vorwurfe der Vermessenheit entginge. Man hat die gehörige Anzahl von Actenstücken noch nicht in Händen, und thut am klügsten den Spruch zu vertagen. Selbst bei einer Masse von Acten und Documenten ist es nicht leicht die Vergangenheit zu richten und unparteiisch von den Todten zu sprechen; aber die Sache ist noch zwei mal so schwer, wenn es darauf ankommt, die Lebendigen und ihr Treiben abzuschätzen und Das, was um uns herum wandelt und strudelt, im Vorbeigehen auszufragen. Wer mitten im Gewimmel steht, der hat einen schlechten Platz, um die Bewegung der Massen, wovon man fortgeschoben wird, zu unterscheiden, das Ziel, worauf sie losgehen, und die sie treibenden Gründe und Leidenschaften zu erkennen. Doch wenn man das Gedränge nicht lichten und von dem Ganzen keine klare Vorstellung gewinnen kann, so ist wenigstens möglich, daß man die Interessen lebendiger erfaßt und Ideen und Gefühle, die in uns ihren Nachhall haben, stärker angibt. Dahin ging besonders unser Streben. Wir wollten ohnehin kein vollständiges Bild, sondern blos eine Skizze liefern; wir hatten nur die Absicht, die bereits gewonnenen Resultate und die allgemeinen Tendenzen anzumerken, und gaben daher mit etwas ausführlichern Strichen nur Solches, was sich als bedeutend entweder schon herausgestellt hat oder so anläßt. Die Sorge für die Abrundung und Durchbildung des Gemäldes überlassen wir der Zukunft.

Mexico und Mittelamerika, und die Stellung dieser Länder zum Weltverkehr.

Einleitung.

Mexico und Mittelamerika bilden, wenn auch jetzt durch staatliche Abtheilung getrennt, vermöge der Naturverhältnisse wie der frühern politischen Schicksale eine engverbundene, zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ocean sich erstreckende Ländermasse, die 1,300000 englische Geviertmeilen umfaßt mit einer Bevölkerung von kaum 10 Millionen verschiedener Racen: Kaukasier, Amerikaner und Neger sammt mannichfachen Mischlingen. So gering diese Bevölkerung erscheint, so ist doch jene der Vereinigten Staaten nicht dichter. Auf den 3,350000 Geviertmeilen der angelsächsischen Republik lebten zu Anfang 1855 blos 26 Millionen Menschen.

Alles ist verschieden in jenen westlich des Atlantischen Oceans sich ausdehnenden Ländern von denen im Osten. Amerika ist in der That, in natürlicher und staatlicher, in religiöser, bürgerlicher und geselliger Beziehung eine neue Welt. Auf der östlichen Halbkugel zieht sich das Land in bei weitem vorherrschender Richtung von Osten nach Westen; auf der westlichen von Norden nach Süden, längs des Gebirgszuges der Cordilleren. Es sind dies parallellaufende, bald längs der Ufer, bald im Binnenlande sich hinziehende Ketten, welche umfangreiche, bedeutend emporsteigende Hochebenen umschließen. Die Cordilleren Mittelamerikas, ehemals nach der Generalstatthalterschaft oder dem Königreich Guatemala, welches alle Marken der fünf Republiken umfaßte, Cordilleren von Guatemala genannt, erheben sich nordwestlich der Landenge von Panama steil und plötzlich an der Einsenkung empor, wodurch sie von den Cordilleren Südamerikas getrennt werden. Fast ebenso plötzlich und steil fallen sie bei einer andern Einsenkung, dem Meerbusen von Tehuantepec hinab, welcher ihren Zusammenhang mit der Hochebene Anahuac unterbricht. Und so räumen sie selbst die Hindernisse hinweg, welche sich bei ihrer ununterbrochenen Ausdehnung den Verbindungsstraßen zwischen den beiden Oceanen vorlagern würden. Die mittelamerikanischen Cordilleren bestehen aus einer an der Küste des Stillen Oceans hinstreichenden Hauptkette und aus niedrigen Verzweigungen, wie die Sierra von Yucatan gegen die atlantische Küste. Die Hauptmasse trägt, bei einer mittlern Kammhöhe von 7000 Fuß, eine kaum unterbrochene Reihe vulkanischer Bergkegel, welche nicht selten ringsum das ganze Land erschüttern.

Jenseit der Einsenkung von Tehuantepec erscheinen die Cordilleren in einer andern Gestalt. Sie bilden Randgebirge, umschließen das 7000 Fuß emporsteigende mexicanische Plateau von Anahuac und senken sich treppenweise hinab zum Gestade des einen und des andern Meeres. Die Vorstufen zur Hochebene, welche im Gegensatze zu den heißen Küstenstrichen (Tierra caliente) und ihrer kühlen Scheitelfläche (Tierra fria) die gemäßigte Zone (Tierra templada) genannt werden, sind durch ihre glücklichen Naturverhältnisse von den kahlen oder dichtumwaldeten, durch tiefe Spalten zerrissenen Hängen der südamerikanischen Anden wesentlich unterschieden. Selbst die Scheitelfläche von Anahuac bietet, im Vergleich zu den südamerikanischen Hochebenen, große Verschiedenheiten und Vortheile. Erstere könnte, da allmälige Übergänge die Niveauunterschiede ausgleichen, im Allgemeinen eben genannt werden, während letztere von senkrecht aufklaffenden Querspalten unterbrochen sind. Der Reisende durchschreitet in diesen, durch ihre glückliche Übergangslage von Westen nach Osten und durch den reichgesegneten Boden begünstigten Ländern Neuspaniens, wie Mexico mit gutem Grunde genannt wurde, und zwar in kurzen Zwischenräumen alle Klimata, von der erdrückenden Temperatur des Senegal bis zu jener der lieblich duftenden niemals wechselnden Frühlingstage im Rheinthal. Er begegnet nach und nach den verschiedensten Naturproducten, so der heißen wie der gemäßigten Zone: Kaffee, Zucker, Ca-

cao, Baumwolle, allerlei Farbehölzer und Getreidegattungen; er durchzieht Olivenwälder wie in Spanien und Italien, dann Fichtenwaldungen wie in den höhern Breiten. Die Gold- und Silberminen Mexicos waren bis auf die neuesten Entdeckungen in Californien und Australien die berühmtesten, die ergiebigsten und zahlreichsten; die Silberminen jenes Landes sind heutigen Tages noch die reichsten auf Erden. Mittelamerika, dessen größte Ausdehnung vom 8.° bis zum 17.° nördlicher Breite reicht, ist weniger begünstigt. Seine natürliche Beschaffenheit gleicht zum großen Theile den heißen mexicanischen Küstenstrichen. Nur an den Abhängen und Vorstufen der Gebirgsketten erfreut man sich der erquickenden Frische. An ihrem Fuße — die Gipfel sind mit ewigem Schnee bedeckt — schmücken sich die mannichfach unterbrochenen Marken der Flachlande in reichlichem Maße mit allen den bekannten tropischen Erzeugnissen, am reichlichsten mit Zuckerrohr und Cacao. Kaffee, Baumwolle und Taback könnten ebenfalls, würde eine hinlängliche fleißige Bevölkerung vorhanden sein, in Fülle gewonnen werden.

Solche herrliche Länder sind es, welche die geringen Haufen spanischer Abenteurer, während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eroberten. Die theils civilisirten, theils barbarischen Einwohner wurden zur Knechtschaft herabgedrückt, zu erbärmlicher Unwissenheit und ewiger Unmündigkeit in jeder, in staatlicher wie in geistiger Beziehung verurtheilt. Mexico ist 1535, unter dem Namen Neuspanien, zu einem Vicekönigreich erhoben worden. Der größte Theil von Mittelamerika, Honduras, San-Salvador, Nicaragua, Costa-Rica, sowie die jetzige Republik gleichen Namens, gehörten zum Königreich Guatemala.

Alle diese und andere Länder, mochten sie in Amerika sein, in Asien oder Afrika, sollten nach dem Sinne der Spanier und Portugiesen, nach dem Colonialsystem aller aus der mittelalterlichen Barbarei sich kaum erhebenden Völker, blos zum Vortheile, und zwar zum augenblicklichen kurzsichtigen Vortheile des Mutterlandes dienen. Das Wohl der ursprünglichen Insassen wie der Ausgewanderten wurde nur, insoweit es mit der Selbstsucht der herrschenden Nation sich vereinigen ließ, beachtet. Eine strenge Abschließung gegen alle andern Völker ward angeordnet. Handel und Verkehr, beinahe alle Beschäftigungen der bürgerlichen Gesellschaft wurden Monopole. Die Verfassung und Verwaltung war, soweit als möglich, der spanischen Despotie und römischen Hierarchie nachgeahmt. Die Vicekönige sind Stellvertreter der Carlos und Philipp und handeln unumschränkt gleichwie jene Willkürherren. Der ganze äußerliche Apparat des katholischen Kirchenthums ward, und zwar mit großem Glanze, allenthalben eingeführet. Erzbischöfe und Bischöfe mit ihren Capiteln; Mönche und Kutten aller Farben und Formen; Jesuiten und Inquisition. Was man Wissenschaft nannte, war nur ein trügerischer Name für absichtliche methodische Verdummung. Die Weißen, die in Spanien Geborenen bildeten die herrschende, von der Arbeit der Andern lebende Kaste. Alle die Andern, Creolen, Indianer, Neger und die mancherlei Mischlinge, lebten mehr oder weniger im Zustande der Sklaverei und Unterdrückung. Die römisch-katholischste der Nationen, die Ketzer verbrennenden Spanier und Portugiesen waren es — es darf dies niemals vergessen werden —, die den Menschenhandel mit Negern zuerst in regelmäßiger Weise begannen. Sie haben dadurch das größte Unglück, welches unser Geschlecht jemals betroffen, über zwei Erdtheile verhängt, über Afrika und Amerika, über die kaukasische und die Negerrace. Dieses immer fortwährende Unglück auszurotten ist die schwierigste, die wichtigste Aufgabe der Menschheit, namentlich in der Neuen Welt.

Aus dieser spanisch-portugiesischen Regierungsweise, aus jenen römisch-hierarchischen Institutionen ist nach dem folgerichtigen nothwendigen Naturgesetze jenes unerfreuliche Schauspiel hervorgegangen, welches alle Länder und Colonien der Spanier und Portugiesen seit ihrer Lostrennung vom Mutterlande darbieten. Die herben Geschicke der herrschenden Nationen selbst, die unerquicklichen fruchtlosen Bewegungen in Spanien und Portugal sind ebenfalls daraus hervorgegangen.

In Nordamerika haben freie Männer ihre Unabhängigkeit errungen; in Mexico,

in Mittel- und Südamerika haben Sklaven ihre Ketten gebrochen. Und diese Sklaven hielten sich für ebenbürtig den Freien; sie griffen zu dem hochentwickelten Staats- und bürgerlichen Leben der Angelsachsen. Wie wenig sie hierzu befähigt, hierzu berechtigt waren und sind, geht schon daraus allein hervor, daß sie ihr beschränktes tyrannisches Religionswesen in vollem Bestande ließen, und wol auch in Berücksichtigung der rohen, von der herrschsüchtigen Priesterschaft durch tausenderlei Aberglauben geknechteten Bevölkerung lassen mußten. Nur auf dem Grunde eines freisinnigen toleranten Glaubens kann eine freisinnige staatliche und bürgerliche Ordnung emporwachsen. Die Constitution und das ganze so eigenthümliche Wesen Nordamerikas ist auf dem breiten Grunde des puritanischen evangelischen Christenthums entstanden. Und doch wollen dies die Einwohner jener herrlichen amerikanischen Länder immer noch nicht einsehen; sie wollen nicht begreifen, daß sie vor allen Dingen erst lernen müssen, den Gesetzen zu gehorchen, daß sie suchen müssen, eine wahre freie Geistesbildung zu erlangen und vor allem sich ernstlich jeder Art von Arbeit und Thätigkeit zu ergeben.

Noch gegenwärtig, nach den schauderhaften Erfahrungen von 20—30 Jahren, in welchen die republikanischen Formen so häufig blos dazu benutzt wurden, die furchtbare Despotie Einzelner zu erzeugen und zu decken, noch jetzt fällt es den sogenannten Gebildeten jener Länder nicht ein, sich zu besinnen, ob nicht etwa das politische Unglück des Landes seinen wahren Grund habe in dem völligen Widerspruch der nationalen Bildung und der aus der Fremde eingeführten politischen Institutionen. Im Gegentheil, sie trösten sich nicht selten mit der Täuschung, daß ihre augenblicklichen Verlegenheiten nur daher rühren, weil sie ihrer hohen politischen Bestimmung noch nicht ganz nachgekommen seien, der Bestimmung nämlich, die Idee der menschlichen Freiheit am vollkommensten zu verwirklichen, vollkommener und reiner noch, als dies in den nordamerikanischen Freistaaten geschehen, wo der Staatsbürger noch in seinen Begriffen von Kirche und Staat zu historisch befangen, zu wenig voraussetzungslos. Von der naiven Selbstgefälligkeit dieser mit großen Anlagen und mit einer überaus lebendigen Phantasie ausgestatteten Menschen kann man sich nur dann einen richtigen Begriff machen, wenn man erwägt, wie sie ihre ganze Weisheit, politische, kirchliche und wissenschaftliche, allein aus den Werken neuerer und der neuesten französischen Schriftsteller extremster Richtung schöpfen. Die Folgen hiervon sind eine ungeheure Anmaßung abstracter Begriffe, welcher nicht beizukommen ist, verbunden mit der absoluten Unfähigkeit des Begreifens einer geschichtlichen Entwickelung, mit einem gänzlichen Mangel aller historischen Anschauung. Und so sieht man allenthalben und immer, um es mit Platen's Worten zu sagen:

..... welches herbe Geschick die verstockten Völker getroffen,
Die nicht in der Zeit des erweckenden Rufs absagten dem römischen Baalsdienst.
Gern möchten sie wegschieben das Joch und es zappelt der Hals in der Schlinge;
Doch leider zu spät, denn Pfaffengewalt schnürt ihnen die Seele zusammen.

I. Mexico von der Erklärung der Unabhängigkeit bis zur Erhebung im Staate Texas.

In Mexico oder Neuspanien erreichte die Absperrung von der übrigen Welt, das Privilegien- und Kastenwesen die höchste Stufe. Dieses herrliche reiche Land ward, eben seiner Trefflichkeit wegen, noch strenger als die andern Besitzungen jedem Fremden verschlossen; seine Einwohner wurden, soweit dies anging, in noch größerer Abhängigkeit und Unwissenheit erhalten. Man hat den Creolen den Anbau des Weinstocks, des Olivenbaums und viele andere Culturen verboten; in Betreff der Fabrikate sollten sie gänzlich vom Mutterlande abhängen. Wenn Spanien, wie so häufig der Fall war, nicht selbst die Waaren erzeugte, so holte es sie aus der Fremde. Dies durften aber die Creolen nicht wissen. England, wo Spanien die Leinwand kaufte und nach Mexico verführte, ward für eine Besitzung Philipp's II. und seiner Nachkommen ausgegeben. Sie hatten freilich vom römisch-katholischen Standpunkte,

vermöge der päpstlichen Schenkung, das Recht hierzu. Und so ging es fort im Verlaufe dreier Jahrhunderte unter 62 Vicekönigen.

Die Bewegungen, welche seit dem ersten Jahrzehnd unsers Jahrhunderts in Mexico und den andern spanischen Colonien entstanden, hängen innig mit dem Kriege zwischen Nordamerika und dessen Mutterlande, mit der Revolution in Frankreich und den Ausbrüchen in seinen amerikanischen Colonien, vorzüglich aber mit der Entfernung der Bourbons aus Spanien und der Erhebung der Napoleonischen Dynastie zusammen. Napoleon und König Joseph suchten den Bourbons auch die treugebliebenen Colonien zu entreißen: sie sandten, was früher blos im Allgemeinen bekannt und jetzt aus den Denkwürdigkeiten König Joseph's im Einzelnen erhellt, geheime Agenten dahin, um Unruhen und Aufstände zu erregen. Don José Iturrigaray, der 56. Vicekönig des Landes, erkannte die hereinbrechenden Gefahren und suchte ihnen zuvorzukommen. Wie in Europa zu Sevilla geschehen, rief Iturrigaray auch in Mexico eine Junta zusammen, gab den unterdrückten Creolen gleiche Rechte mit den Spaniern, um sie dem bestehenden Regimente geneigter zu machen. Dies verdroß die geborenen Spanier. Sie erregten (1808) einen Aufstand. Der Vicekönig ward gefangengenommen und nach Spanien gesandt, um daselbst vor Gericht gestellt zu werden. Die der französischen Herrschaft geneigten Creolen wurden nochmals der Rechte beraubt. Nun suchten sie durch Gewalt zu erlangen, was ihnen in friedlicher Weise niemals gewährt werden sollte. Aufstände folgten auf Aufstände, die sämmtlich von den Spaniern und den Anhängern ihres Regiments niedergeschlagen wurden, bis sich endlich ein tüchtiger General der Mexicaner, Don Augustin Iturbide, an die Spitze der Unzufriedenen stellte und von der einheimischen Geistlichkeit in mannichfacher Weise unterstützt wurde. Iturbide hatte (1820) von Don Juan Ruiz de Apodaca — der wirklichen Macht nach der letzte Vicekönig Neuspaniens — den geheimen Auftrag erhalten, seine Truppen zur Meuterei zu bewegen. Sie sollten den absoluten König ausrufen und die auch in Mexico, am 29. Sept. 1812, eingeführte Constitution der Cortes für abgeschafft erklären. Anstatt den verbrecherischen Auftrag zu vollführen, warf sich Iturbide in die republikanische Strömung des Landes und verkündete (24. Febr. 1821) in der kleinen Stadt Iguala, auf der Straße von Mexico nach Acapulco gelegen, die von nun an zur Richtschnur dienenden drei Grundsätze des Reichs: Unabhängigkeit des Landes, Erhaltung des römischen Katholicismus, Einheit der Nation. Seine Truppen haben davon den Namen „Heer der drei Grundsätze" erhalten. An dem Plane von Iguala, wie seine ausführliche Verkündigung genannt wird, hängt die ganze Geschichte Mexicos bis auf den heutigen Tag; sie ist das folgenreichste, denkwürdigste Actenstück des Landes seit seiner Befreiung. Mit der Aufstellung von Iguala hängt die spätere Constitution innig zusammen, und sie erheischt zum Verständniß aller folgenden Ereignisse einer vollständigen Mittheilung.

Der Plan oder die Aufstellung von Iguala lautete: „1) Die mexicanische Nation ist unabhängig von der spanischen Nation und von jeder andern, auch auf diesem Continente. 2) Ihre Religion soll die katholische sein und bleiben, wozu sich alle Bewohner bekennen. 3) Sie sollen einig sein, ohne irgendeinen Unterschied zwischen Amerikanern und Europäern. 4) Die Regierungsform sei eine constitutionelle Monarchie. 5) Ein Ausschuß soll ernannt werden, gebildet durch Männer, welche sich bei den verschiedenen Parteien, die sich gezeigt haben, der höchsten Achtung erfreuen. 6) Präsident desselben sei Se. Excellenz der Graf von Venadito, gegenwärtig Vicekönig von Mexico. 7) Er soll im Namen der Nation, nach den bestehenden Gesetzen, die Regierung führen; sein Hauptgeschäft soll sein, nach für zweckdienlich erachteten Grundsätzen einen Congreß zur Bildung einer dem Lande angemessenern Verfassung zusammenzurufen. 8) Se. Majestät Ferdinand VII. soll zur Thronbesteigung des Landes eingeladen werden, und falls er das Anerbieten ausschlägt, die Infanten Don Carlos und Don Francisco de Paula. 9) Sollte Se. Majestät Ferdinand VII. und dessen erhabene Brüder das Anerbieten ausschlagen, so steht es der Nation frei, den Thron jedem beliebigen Gliede einer regierenden Familie anzubieten. 10) Die Bil-

dung der Constitution durch den Congreß, und der Eid des Königs, dieselbe zu beobachten, müssen seiner Betretung des Landes vorausgehen. 11) Der Kastenunterschied, den das spanische Gesetz einführte, wodurch einigen Classen der Gesellschaft das Bürgerrecht entzogen ward, ist aufgehoben. Alle Einwohner sind Bürger und gleich. Tugend und Verdienst steht der Weg des Emporkommens offen. 12) Zur Erhaltung der Religion, der Unabhängigkeit und der Einigkeit soll eine Armee gebildet werden, welche diese drei Grundsätze verbürgt; sie soll deshalb die Armee der drei Grundsätze heißen. 13) Sie soll feierlich schwören, die Grundlagen dieser Verkündigung zu vertheidigen. 14) Sie soll genau den bestehenden militärischen Anordnungen gehorchen. 15) Außer den Beförderungen nach dem Alter oder denjenigen, welche fürs Wohl des Dienstes nothwendig sind, sollen keine andern statthaben. 16) Diese Armee soll den Rang der Linie erhalten. 17) Die frühern Anhänger der Unabhängigkeit, welche dieser Verkündigung beitreten, sollen als Glieder dieser Armee betrachtet werden. 18) Die Patrioten und Bauern, welche später beitreten, sollen zur Provinziallandwehr gerechnet werden. 19) Die Welt- und Ordenspriester sollen bei ihrem jetzigen Bestande bleiben. 20) Alle öffentlichen bürgerlichen, kirchlichen, politischen und militärischen Beamten, die der Sache der Unabhängigkeit beitreten, sollen in ihren Ämtern erhalten werden, ohne irgendeinen Unterschied zwischen Amerikanern und Europäern. 21) Jene Beamte, welche mit der Sache der Unabhängigkeit nicht übereinstimmen, sollen, was immer ihr Grad und Stellung sein mag, ihrer Stelle entkleidet werden und, mit Zurücklassung von Vermögen und Familie, das Land verlassen. 22) Die militärischen Befehlshaber sollen, gemäß den allgemeinen Vorschriften und in Übereinstimmung mit dieser ihnen mitzutheilenden Verkündigung, Anordnungen treffen. 23) Keine angeklagte Person soll von den militärischen Befehlshabern zum Tode verurtheilt werden. Wer des Hochverraths gegen die Nation angeklagt ist, was nach dem Verrath gegen den göttlichen Lenker das höchste Verbrechen ist, soll nach der Festung Barbatas geführt werden und daselbst bleiben, bis der Congreß die über ihn zu verhängende Strafe beschlossen hat. 24) Da es für das Land unerlaßlich ist, daß diese Verkündigung in Ausführung gebracht wird, weil sie die Wohlfahrt dieses Landes zum Zwecke hat, so soll jeder Militär (wenn es nothwendig ist) sie bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen. In der Stadt Iguala, 24. Febr. 1821."

Alle frühern zahlreichen, zersprengten und verbannten Kämpfer für Unabhängigkeit und Freiheit schlossen sich an; die Centralregierung ward machtlos, und nach wenigen Wochen war Iturbide Herrscher über alle jene prachtvollen Marken von Veracruz bis Acapulco, vom Vorgebirge Catoché in Yucatan bis zum Cap Mendocino in Californien. Der neue Vicekönig Don Juan O'Donoju — er war der letzte nach Neuspanien gesandte — hatte zu Cordova eine Zusammenkunft mit dem Sieger. Im Namen seines Gebieters gewährte der Vicekönig Alles, was nur immer die Aufständischen verlangten. Das „Heer der drei Bürgschaften" hielt (27. Sept. 1821) seinen Einzug in die Hauptstadt. Die Unabhängigkeit Mexicos wurde verkündet und eine provisorische Junta von 36 Mitgliedern eingesetzt, welche alsbald eine Regentschaft aus fünf Personen erwählte, mit Iturbide zum Präsidenten, der alle executive Gewalt in sich vereinigte. In dem nach Verlauf einiger Monate zusammentretenden ersten Congresse (24. Febr. 1822) kamen alsbald die verschiedenen Ansichten und Parteistellungen zum Vorschein, welche Mexico auf lange Zeit, zum Theil bis auf den heutigen Tag in ewiger Unruhe und Verwirrung erhielten. Die Bourbonisten hielten fest an der Aufstellung von Iguala: Mexico sollte eine constitutionelle Monarchie werden unter Oberherrlichkeit des Königs Ferdinand. Die Republikaner erklärten jene Proclamation für überwunden: sie wollten Mexico zu einem Freistaat erheben. In Betreff der Verfassung konnten sie sich aber nicht vereinigen. Die Einen wünschten einen Bundesstaat nach dem Muster der großen Nachbarrepublik im Norden; die Andern einen centralisirten Freistaat nach der Weise der alten Republiken und der neufranzösischen. Eine vierte Partei, wozu der größte Theil der bewaffneten Macht zählte, wünschte eine vollkommene Trennung von Spanien, von Europa.

Und so geschah es und geschieht es immer: die Neigung und Abneigung der Soldateska entschied und entscheidet alle Angelegenheiten. Die Bourbons sollten ausgeschlossen und Iturbide als Imperator an die Spitze des neuen Reichs gestellt werden. Mittels eines, wahrscheinlich von ihm selbst geleiteten Aufstandes in der Hauptstadt (18. Mai 1822) ward auch Iturbide zum Kaiser ausgerufen, und alsbald huldigten ihm der überraschte Congreß und alle die verschiedenen Behörden der weitgestreckten Länder im neuen Kaiserreiche.

Der neue Kaiser war nichts mehr als ein glücklicher, ehrgeiziger Soldat. Ihm fehlten alle die höhern geistigen und moralischen Eigenschaften, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeitssinn und Verwaltungstalente, welche allein im Stande sind, ein Reich zu begründen und ein wankendes zu erhalten. Der herrschsüchtige, an unbedingten Gehorsam gewöhnte Feldherr konnte die constitutionellen Formen nicht lange ertragen. Er wollte das Vetorecht in Betreff aller Artikel der künftigen Verfassung besitzen; die Richter sollten von ihm nach Belieben ein- und abgesetzt werden können; dann möchte in der Hauptstadt ein militärischer Gerichtshof bestehen mit beinahe unbeschränkter Gewalt. Als der Congreß widersprach, wurden 14 seiner vorzüglichsten, der aufkeimenden Despotie entschieden entgegentretenden Mitglieder (26. Aug. 1822) verhaftet, die ganze Versammlung aufgelöst und an deren Stelle ein vom Dictator selbst gewählter Ausschuß eingesetzt (30. Oct. 1822).

Die heimeilenden Deputirten verbreiteten Misbehagen und Unzufriedenheit über das ganze Reich. „Was haben wir", so sprach man aller Orten, „durch die Revolution gewonnen? An die Stelle des europäischen Despoten erhielten wir einen amerikanischen; dafür haben wir unser Blut nicht vergossen, dafür haben wir unsere Habe nicht aufs Spiel gesetzt." In verschiedenen Provinzen erhoben sich Aufstände; Santana, der Freund Iturbide's, zu der Zeit Befehlshaber in Veracruz, erklärte sich ebenfalls gegen den Kaiser. Santana, dessen Name sich jetzt wie ein rother Faden durch das mannichfach verschlungene Gewebe der ganzen mexicanischen Geschichte zieht, vereinigte mehre andere Häuptlinge um seine Person. Die Nationalvertretung ward durch den „Act von Casamata" (1. Febr. 1823) wiederhergestellt; Iturbide von seinem ganzen Anhange verlassen, legte die Krone nieder und ging auf einem mexicanischen Schiffe nach Italien. Kaum war ein Jahr verflossen, so kehrte er verkleidet in sein Vaterland zurück. Er ward erkannt und gemäß einem Decrete des versammelten Congresses, auf Befehl der Staatslegislatur von Tamaulipas, am 19. Juli 1824 auf dem öffentlichen Gerichtsplatze dieser Stadt erschossen. Selbst die Berufung an die Centralregierung war ihm abgeschlagen und nur kurze Zeit gewährt worden zur Ordnung seiner Privatangelegenheiten. Ein besseres Loos hatte der Mann nicht verdient, der folgende Handlung begehen und zu seinem eigenen Ruhme aufzeichnen konnte: „Am Charfreitag (1814) habe ich, zur Verherrlichung des heiligen Tags, 300 excommunicirte Schufte niederschießen lassen." Und welch ein Loos verdiente nicht eine Geistlichkeit, die grausame Fanatiker der Art erzieht und sie zu solchen Handlungen anspornt!

Gleich nach dem Falle und der Flucht Iturbide's trat in der Hauptstadt (August 1823) ein Congreß zusammen, welcher eine Verfassung ausarbeitete und (October 1824) förmlich verkündete. Dieser Verfassung, wiederholt gebrochen, reformirt, verändert und 1847 endlich von neuem eingeführt, später nochmals umgewandelt und dann gänzlich abgeschafft, liegt in allen ihren wesentlichen Punkten, die Religion allein ausgenommen, die nordamerikanische zugrunde. Die Vereinigten Staaten von Mexico bildeten hiernach einen föderativen Freistaat von 19 Staaten und vier Territorien.

Die Grenzen Mexicos und der nordamerikanischen Union sind einige Jahre vor dem Abfalle von Spanien durch einen von dem spanischen Gesandten Chevalier de Onis und John Quincy Adams, damals Minister des Auswärtigen zu Washington, geschlossenen Vertrag (22. Febr. 1819) bestimmt worden. Die langen sorgfältigen und in so mannichfacher Beziehung lehrreichen und interessanten Verhandlungen über diese verwickelten Grenzbestimmungen finden sich im zweiten und vierten Bande

der von der nordamerikanischen Vereinsregierung herausgegebenen „American state papers". Die Namen der Staaten der mexicanischen Union, deren Grenzen großentheils nach denen der ehemaligen Provinzen gezogen wurden, lauteten: Chiapas, Chihuahua, Coahuila und Texas, Durango, Guanaxuato, Mexico mit dem föderativen Bezirk, Mechoacan (Valladolid), Neu-Leon, Oaxaca, Puebla, Queretaro, San-Luis-Potosi, Sonora und Sinaloa, Tabasco, Tamaulipas, Veracruz, Xalisco (Guadalaxara), Yucatan, Zacatecas. Territorien waren: Alt- und Neu-, oder Ober- und Unter-Californien, Colima, Neu-Mexico, Tlascala. Im Jahre 1830 trennten sich Sonora und Sinaloa in zwei verschiedene Staaten, und dies geschah auch in der Folgezeit mit andern der ursprünglichen Staaten. Nordamerika gewann theils durch Eroberung, theils durch Kauf, wie man später sehen wird, mehre große Länder Mexicos, sodaß im Beginne des Jahres 1855 nur die genannten Staaten außer Texas, dann drei Territorien (Unter-Californien, Colima, Tlascala), und zwar innerhalb beschränkter Grenzen, übrigblieben.

Die gesetzgebende Gewalt der Union beruht im Congresse, welcher aus zwei Häusern besteht, im Hause der Repräsentanten und in dem des Senats. Die Repräsentanten werden alle zwei Jahre von den Staatsbürgern gewählt, einer von je 50000 Seelen und von jedem Bruchtheil über 25000. Zum Senat schickt jeder Staat der Union zwei durch seine Legislatur gewählte Mitglieder. Die Repräsentanten erhalten eine jährliche Besoldung von 3000, die Senatoren von 3500 Dollars. Die vollziehende Gewalt führt ein auf vier Jahre gewählter Präsident mit einer Besoldung von 36000 Dollars. Die Wahlform ist durch besondere Gesetze bestimmt. Bei Vertagung des Congresses verbleibt immer die Hälfte der Senatoren zurück, welche einen Staatsrath bilden, der über Erhaltung der Constitution und Gesetze wacht. Wenn es ihm nothwendig erscheint, so kann dieser Staatsrath, selbst ohne den Präsidenten, den Congreß zusammenrufen. Die Regierung der einzelnen Staaten ist nach derselben Weise wie die der Union eingerichtet; die Anordnungen im Einzelnen sind den Einwohnern dieser Staaten überlassen. Jeder eingeborene oder naturalisirte Mexicaner, welcher sich in ehrlicher Weise ernährt, besitzt mit seinem einundzwanzigsten Jahre active und passive Wahlfähigkeit. Hiervon sind nur die Beamten und Alle, welche bürgerliche, geistliche und militärische Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen. Eines ganz besondern Schutzes erfreut sich der römische Katholicismus. „Die Religion der mexicanischen Nation", so lautet der erste Artikel der Verfassung, „ist und bleibt immer die katholisch-römische. Die Nation wird sie durch weise und gerechte Gesetze beschützen und die Ausübung jeder andern Religion verbieten." Das Gerichtswesen ist von der gesetzgebenden und executiven Gewalt vollkommen unabhängig und ebenfalls nach dem Muster Nordamerikas geordnet: es zerfällt in Gerichtshöfe der Union und in Gerichtshöfe der einzelnen Staaten. Eine Berufung findet stufenweise statt von den untersten Behörden bis hinauf zu der höchsten. Hiervon sind jedoch einige privilegirte Classen, wie Geistliche und Militärpersonen, ausgenommen; sie bestehen unter besondern Ordnungen, Fueros geheißen. Die Richter werden vom Volke gewählt.

So war der Hauptsache nach eine geschriebene Ordnung vorhanden, nach welcher sich eine mündige Nation hätte regieren, unter welcher sie ihr Glück hätte finden können. Dies ist aber nicht der Fall gewesen, damals nicht und am wenigsten jetzt nach einem Verlaufe von 30 Jahren. Die Gründe hiervon haben wir bereits angedeutet: sie liegen offen dar und werden von den hervorragenden Männern des eigenen Volks erkannt und selbst in herben Worten ausgesprochen. „In Mexico", sagt Don Francisco Lerdo in seinen „Betrachtungen über die bürgerlichen und staatlichen Zustände der mexicanischen Republik" (1847), „gibt es keinen Nationalgeist, weil keine mexicanische Nation vorhanden ist. Mexico hatte, nach einer der Wahrheit ziemlich annähernden Schätzung — eine zuverlässige Volkszählung ist niemals vorgenommen worden —, zu jener Zeit, als die Constitution eingeführt wurde (vor den Abtretungen an Nordamerika), eine Bevölkerung von 7,626831 Seelen, wovon die

Indianer auf 4,354686, die Weißen 1,100000, die Mestizen, Zambos, Mulatten und andere Mischlinge 2,165343 und die Neger auf 6600 angegeben wurden. Diese Bevölkerung ist über solch einen weiten Flächenraum verbreitet, daß kaum neun Personen auf die Geviertmeile kommen. Von den Weißen und Mischlingen können blos 7 von 100 lesen und schreiben, von den Indianern 2 von 100, im Ganzen also 740298 Personen der Union. Und solch ein jahrhundertelang durch geistliche und staatliche Knechtschaft herabgewürdigtes Volk soll unter einer auf Bildung und Einsicht beruhenden Verfassung leben und sich selbst regieren können? Unmöglich! Freiheit und Selbstregierung schlägt unter solchen Umständen zum größten Unglück um, welches über die Menschen verhängt werden kann."

Der Congreß wählte im Beginne des Jahres 1825 Guadalupe Victoria, einen unerschrockenen Freiheitskämpfer, zum Präsidenten, und Nicolas Bravo zu dessen Stellvertreter. Die neueingerichtete Regierung suchte vor allem den zerrütteten Finanzen durch ein Anlehen in England aufzuhelfen, sowie durch Schmälerung der geistlichen Macht im Lande Gesetzlichkeit zu verbreiten und zu erhalten. Die Freisinnigen wie ihre zahlreichen Gegner traten in geheimen Gesellschaften zusammen. Beide Parteien, die Freunde und Feinde der Constitution, erhielten nach den rivalisirenden Freimaurerlogen den Beinamen Yorkier und Schotten. Zu den Erstern gehörten Victoria, der Präsident, dann die Generale Santana, Guerrero, Lorenzo de Zavalas und Bustamente. Zu den Schotten Bravo, der Vicepräsident, dann die Generale Gomez Pedraza und José Montagno, Leute, die sämmtlich mehr oder weniger hervorragende Rollen spielen in der spätern wirrungsvollen Geschichte der mexicanischen Union. Die Ruhe ward unter der Präsidentschaft Victoria's auf längere Zeit erhalten. Die Vereinigten Staaten von Mexico erfreuten sich bald großen Ansehens und wurden in diesen Tagen bereits von mehren fremden Regierungen als selbständiger Staat anerkannt.

Beim Ende der vierjährigen Verwaltung des Präsidenten Victoria erhielt der Candidat der Schotten, Gomez Pedraza, die Majorität, der sich die Yorkier nicht fügten und durch Aufruhr entgegentraten. Man sieht, welche geringe Begriffe von Gesetzlichkeit selbst die liberalen Anhänger der Föderativverfassung hatten. Sie sind so wenig wie ihre Gegner im Stande, ihre selbstsüchtigen Gelüste zu zügeln und dem Gesetze seinen Lauf zu lassen. Santana, zu der Zeit ein eifriger Föderalist, erregt Aufruhr, dem bald der größte Theil des Landes und die Hauptstadt folgt. Derselbe Congreß, welcher Pedraza gewählt hatte, erhebt jetzt (1. Jan. 1829), mit feigherziger Nachgiebigkeit, Guerrero zum Präsidenten und Bustamente zu seinem Stellvertreter. Dieser schafft noch in demselben Jahre, zur Feier des Jahrestags der Unabhängigkeit (15. Sept.), die Sklaverei ab in allen Ländern der Union und verspricht den Sklavenbesitzern, sobald die finanziellen Zustände des Landes es gestatten, volle Entschädigung aus der Staatskasse. Diese Entschädigung ist später (5. April 1837) durch ein Gesetz regulirt worden. In den organischen Erlassen („Bases organicas de la Republica Mejicana", 1843) heißt es wörtlich: „Niemand ist Sklave in dem Gebiete der Nation; jeder Sklave, welcher den mexicanischen Boden betritt, erlangt dadurch seine Freiheit und steht unter dem Schutze der Gesetze."

Die siegenden Yorkier geriethen bald in Kampf untereinander. Santana und Bustamente erhoben sich gegen ihren Freund Guerrero. Dieser unterlag im Kampfe, ward ergriffen und erschossen (Februar 1831). Bustamente erhielt die Präsidentschaft, was jedoch nicht im Plane des vielfachen Verräthers Santana lag. Letzterer erregte daher wiederholt allerlei Unruhen, unter welchen Pedraza nochmals einige Monate lang den Präsidentensitz behauptete, worauf dann Santana selbst das Ziel seiner Wünsche erlangte und (16. Mai 1833) zum Präsidenten gewählt wurde. Gomez Farias, ein entschiedener Föderalist, ward zum Vicepräsidenten erhoben.

Nun ging Santana damit um, die föderative Verfassung von 1824 zu vernichten. Der Congreß ward plötzlich und in völlig ungesetzlicher Weise (13. Mai 1834) aufgelöst, der Vicepräsident Gomez Farias abgesetzt und nach einigen kurzen, aber blutigen Kämpfen eine neue centralistische Constitution (1836) eingeführt. Die

executive und die legislative Gewalt beruhten hiernach in den Händen des Präsidenten und in einem Congresse; die einzelnen Staaten wurden zu Departements herabgesetzt, denen einzelne Generale vorstanden, die in sich alle Macht vereinigten und für die Erhaltung der Ruhe verantwortlich waren. In solcher Weise wollte sich Santana den Weg zum Absolutismus bahnen. Diese Umgestaltung der mexicanischen Union hatte großen Widerstand im Staate Texas zur Folge, wo man die Erhaltung der besondern Verfassung verlangte und das Willkürregiment eines mexicanischen Generals verabscheute. Der Widerstand in Texas veränderte mit einem male die ganze Stellung Mexicos nach innen und außen, namentlich zu Nordamerika, und war von großen Folgen für die beiden Staaten.

II. Von der Erhebung des Staats Texas bis zum Frieden von Guadelupe-Hidalgo.

Das Land Texas ward von den Spaniern seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts absichtlich vernachlässigt und unbewohnt gelassen. Aus Furcht vor den nachbarlichen Freistaaten hinderten sie selbst die Ansiedelung einer spanisch-mexicanischen Bevölkerung, um gleichsam in dem wüsten Texas eine Vormauer gegen die Freiheit und Gesetzlichkeit in der nördlichen Union zu finden. Im Westen des Landes bestanden einige spanische Niederlassungen, im Osten an der Grenze der Union nur ein Militärposten, Nacogdoches. Beinahe zwei Jahrhunderte lag das Land im Naturzustande, und mit den Thieren der Wildniß vegetirte darin die auf kaum 6000 Seelen geschätzte Bevölkerung spanischer Abkunft in einer gänzlichen Abgeschiedenheit von der Welt. Fremden jeder Nation war es bei Strafe der Einkerkerung untersagt, sich in Texas aufzuhalten, und selbst blos Durchreisende waren vielen Gefahren ausgesetzt. Während des Kriegs, der mit der Unabhängigkeit Mexicos endigte, wurde indessen auch Texas ein Glied der mexicanischen Föderativrepublik. Der Congreß ließ eine andere Politik in Betreff der Colonisation dieses Grenzlandes eintreten, die eine Lieblingssache der neuen Regierung wurde: Gesetze wurden hierüber erlassen, welche an Liberalität wol schwerlich übertroffen werden konnten. Die über Übervölkerung klagenden Staaten Europas mochten es kaum glauben, daß es ein Land gäbe, wo Dorfmarkungen, Grafschaften und Fürstenthümer so gut wie verschenkt wurden. Die Regierung contrahirte mit einzelnen Unternehmern, Empressarios genannt, welche eine Strecke aussuchten und sich anheischig machten, eine bestimmte Anzahl von Familien darauf anzusiedeln. Für die Einführung solcher Familien erhielt der Empressario Dotationen in Ländereien. Moses Austin aus Durham in Connecticut und sein Sohn S. F. Austin waren die ersten Empressarios. Letzterer besitzt an 170 Geviertmeilen des besten Landes oder über 540000 Acker, wofür ihm schon vor längerer Zeit 3 Pfund Sterling für den Acker geboten wurden.

Bis 1830 war beinahe ganz Texas an solche Empressarios vertheilt; dennoch betrug die Zahl der neuen Bevölkerung in jenem Jahre kaum über 16000 Seelen, auf einem Flächenraume, welcher, nach europäischem Durchschnitt bewohnt, 15 Millionen enthalten konnte. Die Einwanderer waren Nordamerikaner, vermischt mit einer geringen Zahl Europäer aller Nationen. Die Veränderungen des politischen Zustandes Mexicos veränderten auch die Stellung der eingewanderten Bevölkerung. Eine Partei verdrängte in Mexico die andere vom Ruder. Guerrero, Bravo, Bustamente und Santana spielten ihre Rollen und untergruben die föderalistisch-mexicanische Regierungsform immer mehr, um der verderblichsten, einer centralisirten Militärgewalt, Raum zu schaffen. Die kleine Bevölkerung von Texas war es allein, welche von 1829—32 einen passiven Widerstand gegen diese Veränderungen fortsetzte, und sich bemühte, die Constitution von 1824 aufrechtzuerhalten. Es war nicht ein glücklicher Versuch einer Bande Abenteurer, einer schwachen, gefallenen Regierung ein Land zu entreißen und sich darein zu theilen, wie die meisten europäischen Zeitungen und Schriften der Zeit verkündeten, die den Texanern Undank ohne Maß und Ziel zur Last legten; es war im Gegentheile der Kampf für Recht, für Eigenthum. Trotz aller Bedrückungen von Seiten der Centralregierung und der Militärgewalt erhoben sich die Texaner nicht

sondern erfüllten lange jedes billige Begehr der Befehlshaber der widerrechtlich in ihr Gebiet verlegten Truppen, um das gute Vernehmen mit der Regierung, wenn auch blos scheinbar, aufrechtzuerhalten. Als aber der Friede nur noch mit Aufopferung all ihrer Rechte und der Sicherheit ihres Eigenthums zu erkaufen war, als Militärgewalt die ungesetzliche Verhaftung mehrer Bürger bewirkt hatte, begannen die Feindseligkeiten am 26. Juni 1832. Der Kampf wurde jahrelang fortgeführt und endete mit Santana's Gefangenschaft in der Ebene von San-Jacinto (21. April 1836). Nur die Geschichte des alten Griechenland bietet ähnliche Züge der Tapferkeit wie der Freiheitskampf von Texas. Ein Volk, das beim Beginn des Kampfes kaum 30000 Seelen zählte, erzwang sein Recht einem Staatenbunde von vielen Millionen gegenüber. Frankreich und die Vereinigten Staaten erkannten zuerst die neue Republik an. Mit den letztern wurden später wegen Anschlusses Unterhandlungen gepflogen, die auch zu einem Ergebnisse führten. Seit dem 10. Juli 1845 ist Texas ein Staat der Union; die förmliche und feierliche Aufnahme in den Staatenbund erfolgte aber erst nach langen und feurigen Verhandlungen am 29. Dec. 1845. Der mexicanische Gesandte zu Washington, General Almonte, protestirte „gegen diese ungerechte und unerhörte Beraubung einer benachbarten Nation", foderte die Pässe und verließ seinen Posten. Gleiches that der nordamerikanische Gesandte in Mexico, Shannon. Der Krieg war, wenn die schwache, zerrüttete mexicanische Union sich der Übermacht nicht fügte, unvermeidlich. Doch wir müssen einige frühere Ereignisse nachtragen.

Während der Gefangenschaft Santana's standen Barragan, Coro und Bustamente nacheinander an der Spitze der Centralregierung. Nach seiner Rückkehr zog sich der missachtete Mann auf seine Besitzungen zurück, wo er auf eine Gelegenheit lauerte, um sich von neuem seinem Vaterlande zu empfehlen. Eine solche ward mittels des föderalistischen Aufstandes, an dessen Spitze General Mexia stand, gegeben. Santana erhielt die Anführung der centralistischen Armee, schlug (1838) seinen Gegner und ließ ihn auf dem Schlachtfelde erschießen. Würden die Texaner mit ihm selbst derart verfahren sein, und sie wären hierzu berechtigt gewesen — Santana hatte die gesetzliche Regierung gewaltsam umgestoßen —, so hätten sie sich und Mexico vor vielem Unheil bewahrt. Santana, der durch den Sieg über Mexia seinen frühern Einfluß, sein früheres Ansehen wiedererlangt hatte, bot nun alle Hülfskräfte des Staats auf und suchte alle Parteien zu vereinigen, um Texas zu erobern und seine persönliche Schmach bei San-Jacinto vergessen zu machen. Einige Zwischenvorfälle waren Ursache, daß dieses Unternehmen eine zeitlang verschoben werden mußte und von ihm selbst gar nicht begonnen werden konnte.

Ein französisches Geschwader unter Admiral Baudin erschien 1838 an der mexicanischen Küste und verlangte Genugthuung für mancherlei Unbill. Bei den wiederholten Plünderungen in Mexico hatten auch Franzosen große Verluste erfahren; zu Puebla wurden deren mehre ermordet. Alle seit Jahren auf diplomatischem Wege eingeleiteten Unterhandlungen darüber hatten zu keinem Ziele geführt. Das Fort San-Juan de Ulua wurde deshalb von den Franzosen beschossen und eingenommen; Veracruz selbst mußte von den Mexicanern geräumt werden. Jetzt kam schnell (9. März 1839) ein Vertrag zustande, wodurch die Franzosen eine Entschädigung von 800000 Dollars erhielten, die später auf 600000 ermäßigt wurde. Der Handelsvertrag, welcher geschlossen werden sollte, ist niemals zustande gekommen. Kaum war die Gefahr von dieser Seite entfernt, so entstand in den nordöstlichen Provinzen, zu Coahuila, Tamaulipas und Durango, eine gefährliche Meuterei. Diese sagten sich sämmtlich von Mexico los und gründeten (1839) die Republik vom Rio Grande. Ungeachtet Texas ihnen beistand, konnte sich der neue Freistaat doch nicht gegen den mit einem großen Heere herbeieilenden Arista behaupten. Coahuila wurde mit Waffengewalt genommen und der Aufruhr somit im Norden unterdrückt. Nicht so leicht vermochte man die Erhebung im Süden, zu Yucatan, niederzuschlagen. Die fruchtbare Halbinsel Yucatan, in einem Umfange von ungefähr 3800 Geviertmeilen mit

einer halben Million Bevölkerung, sagte sich um die Zeit ebenfalls von Mexico los und erklärte sich zu einem freien unabhängigen Staate. Denkwürdig ist, daß in der Verfassung des neuen Staats (31. März 1841) eine Toleranz für alle andern Religionen ausgesprochen wurde — das erste Beispiel in den ehemaligen spanischen Colonien. Yucatan behauptete sich mehre Jahre in Unabhängigkeit; es schien sogar eine zeitlang, als wenn das Land wieder zu seiner ehemaligen Blüte vor den Zeiten der spanischen Herrschaft gelangen könnte. Von dieser Blüte zeugen die während der letzten Jahrzehnde aufgefundenen herrlichen Denkmäler einer großartigen alten Cultur, zu Yucatan wie in dem benachbarten Chiapas, welche in den Werken von Stephens, Catherwood, Norman und Andern ausführlich dargestellt worden sind. Stephens und Catherwood haben in jenen Ländern, auf einer kurzen Strecke, die Ruinen von 54 alten Städten aufgefunden, die sie sämmtlich beschrieben und ihren Werken in trefflichen Abbildungen beigaben. Yucatan wünschte und hoffte, daß Nordamerika sich seiner annehmen, und daß es am Ende, gleichwie mit Texas geschehen, zu einer Einfügung kommen würde. Als diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, mußte sich die Halbinsel wieder dem Verbande mit der mexicanischen Union fügen.

Die Einführung einer Verbrauchssteuer von 15 Procent, um die mit Frankreich eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, erregte Widerwillen und Haß gegen den Präsidenten Bustamente, was alsbald von Santana zur Befriedigung seines Ehrgeizes ausgebeutet wurde. Die Verschworenen brachen zu gleicher Zeit (August 1841) los: General Paredes zu Guadalapara, Valencia und Lombardini in der Hauptstadt, Santana zu Veracruz. Und diesmal galt es einem ernstlichen Kampfe. Bustamente zählte treue Anhänger, welche sich über einen Monat lang mit den Rebellen in den Straßen der Hauptstadt schlugen. Mexico hat zu dieser Zeit, wie kaum jemals seit der Losreißung von Spanien, furchtbar gelitten: Kinder, Frauen, Greise und Unschuldige aller Art sind in den langen täglichen Kämpfen umgekommen. Die Rebellen beschossen von der Citadelle aus die Stadt wiederholt mit Bomben, um die neutralen Bürger zu zwingen, daß sie es mit ihnen hielten. Es kam endlich auch ein Vergleich zustande, der sogenannte Plan oder die Verkündigung von Tacubaya, welcher an die Stelle der bestehenden Verfassung trat. Santana ward mittels des siebenten Artikels dieses Schriftstücks auf kurze Zeit, bis die Union neu geordnet sei, unumschränkter Herr des ganzen Staats. Ein Congreß kam nun zusammen, welcher auf Wiederherstellung der Verfassung von 1824 antrug. Dies mißfiel dem Dictator. Die Versammlung ward aufgelöst und ein sogenannter Verein von Notabeln zusammengerufen. Dieser ließ auf Geheiß Santana's eine Bekanntmachung ausgehen (13. Juni 1843), welche den Titel führte: „Grundsätze der staatlichen Einrichtung der Republik Mexico." Die Grundsätze waren streng centralistischer Natur und in religiöser Beziehung nicht weniger intolerant als die frühern Verfassungen.

Während dieser Wirren und Änderungen gestalteten sich die Verhältnisse zu Nordamerika immer feindlicher. Der diplomatische Verkehr hatte aufgehört, und man erwartete bereits im Beginne des Jahres 1844 den Anfang von Feindseligkeiten. Sie wurden nochmals durch die innern Unruhen in Mexico auf einige Zeit verschoben. Vier Millionen Dollars waren Santana zur Eroberung von Texas angewiesen. Damit nicht zufrieden — Geiz ist die hervorragendste Eigenschaft des Mannes — verlangte er noch 10 Millionen, welche der Congreß nicht bewilligte. Hierüber entstand von neuem Bürgerkrieg. Santana unterlag, wurde gefangengenommen und erhielt nach Verkündigung einer allgemeinen Amnestie die Erlaubniß (29. Mai 1845), mit seiner Familie nach Havana überzusiedeln. An seine Stelle ward José Joaquin de Herrera zum Präsidenten erhoben. Der friedlichgesinnte Herrera mußte bald dem General Paredes weichen, welcher jeder Aussöhnung mit Nordamerika entgegentrat und die Wiedervereinigung des Staats Texas mit der Republik Mexico durch Waffengewalt erzwingen wollte. Paredes haßte, gleichwie die Armee und ein großer Theil des Volks, die Yankees als die gefährlichsten Feinde der mexicanischen Nation und der römisch-katholischen Religion. „Nur mittels Waffen-

gewalt könnten diese Ketzer in den gehörigen Schranken gehalten werden." Arista, der commandirende General im Norden, günstiger Gesinnung gegen Nordamerika verdächtig, ward abgerufen und an dessen Stelle General Ampudia mit einem Heere von mehren Tausend Mann nach Matamoros gesandt (11. April 1846), in dessen Umgegend bereits kurz vorher Grenzpostengefechte zwischen den Nordamerikanern und Mexicanern stattgefunden hatten. General Taylor, welcher seit Ende 1845 mit einem Corps bei Corpus Christi in Texas stand, zog (13. Jan. 1846) gegen das Mündungsgebiet des Rio Grande und erstreckte seine Recognoscirungen selbst bis jenseit des Flusses in die Umgegend von Matamoros, wo (24. April) der erste feindliche Zusammenstoß stattfand, und zwar zum großen Nachtheil der Nordamerikaner. Hauptmann Thornton fiel mit seinen 36 Dragonern in einen Hinterhalt, verlor 16 Mann an Todten und Verwundeten und mußte sich mit den Übrigen gefangengeben. So gering der Verlust war, so erregte doch die Nachricht hiervon bei dem zu Washington tagenden Congresse große Bestürzung. Es wurden alsbald (13. Mai 1846) 10 Millionen Dollars zur Kriegführung gegen Mexico angewiesen. 50000 Freiwillige sollten angeworben werden, und unter General Kearney sollte bei dem Fort Leavenworth am Missouri eine „Armee des Westens" zusammentreten, welche nach der Eroberung Neu-Mexicos die Aufgabe hatte, die mexicanischen Länder am Stillen Ocean zu besetzen. Die „Armee des Centrum" unter General Wool erhielt den Befehl, sich bei San-Antonio de Bejar zu versammeln und auf Coahuila und Chihuahua zu marschiren. Taylor sollte weiterziehen gegen die mexicanischen Länder im Norden und Osten. Zur Unterstützung dieser verschiedenen Bewegungen der Landtruppen wurden drei Flottenabtheilungen beordert: die Commodore Stockton und Sloat gingen nach dem Stillen Ocean und Commodore Conner nach dem Golf von Mexico, um den Feind auf allen Küsten und Meeren anzufallen und ihm allen erdenklichen Schaden zuzufügen. Man ersieht leicht aus allen diesen gewaltigen Vorbereitungen, daß das schwache zerrüttete Mexico unrettbar verloren war, daß es schnell die Beute seiner in jeder Beziehung überlegenen Gegner werden mußte. Taylor besetzte schon nach einigen blutigen Kämpfen, in denen die Mexicaner die Flucht ergriffen, Matamoros (18. Mai 1846), welcher Ort nun seine Operationsbasis bildete längs des ganzen Stromgebietes des Rio Grande. Er wartete nur auf Zuzug vom Norden her, um weiter gegen Süden vorzudringen. Seine Aufgabe erheischte einen ganzen Mann und tüchtige Gehülfen. Taylor gebot über eine sehr geringe Mannschaft. Die aus Texas, Louisiana und andern Staaten massenhaft zuströmenden Freiwilligen waren Neulinge und mußten erst einexercirt werden. Dann fehlte es gar sehr an militärischem Gezeuge. Alles mußte erst herbeigeschafft werden. Man mußte Geld aufnehmen, Dampfer kaufen, Schiffe miethen und für Wagen sorgen; es mußten Kriegsmunition und Vorräthe aller Art nach den ausgedehnten Ländereien gebracht werden, die man in der nächsten Zeit überziehen, erobern wollte.

Nachdem alle diese nothwendigen Vorbereitungen getroffen waren, drang die „Occupationsarmee" vorwärts bis in die Umgegend von Monterey, die Hauptstadt des Staats Neu-Leon, am Fuße der Sierra Madre, wo die mexicanischen Truppen eine höchst günstige Stellung eingenommen hatten, um, wie verkündet ward, die Eindringlinge mit einem Schlage zu vernichten. Am 9. Sept. 1846 standen die Amerikaner bei den Wallnußquellen (Walnut-springs), wo das Hauptquartier längere Zeit blieb. Unter wiederholten blutigen Gefechten drangen die Generale Worth, Butler und Taylor ins Innere der stark verbarrikadirten Stadt Monterey, worauf General Ampudia unter der Bedingung eines Waffenstillstandes und freien Abzugs seiner Truppen capitulirte (24. Sept.). Die Mexicaner zählten 10000 Mann und 40 Kanonen schweren Kalibers; die Amerikaner hatten blos 7090 Mann, die kein Belagerungsgeschütz mit sich führten. Ampudia benachrichtigte Taylor, Paredes sei gestürzt und Santana wieder an die Spitze des Staats gestellt worden. Höchst wahrscheinlich werde nächstens der Friede zwischen den beiden Republiken hergestellt werden, weshalb er keinen Anstand zu nehmen brauche, den Waffenstillstand einzugehen.

Die Regierung zu Washington wollte aber keinen Frieden, bevor nicht Mexico vollkommen zu ihren Füßen liege. Der abgeschlossene Waffenstillstand wurde nicht ratificirt, und die Occupationsarmee erhielt Befehl vorwärtszurücken gegen Tampico, die Hauptstadt der Provinz oder des Staats Tamaulipas. Bereits zu Victoria hörte man, daß sich die Stadt am 14. Nov. 1846 an Commodore Conner übergeben habe.

Santana schien nach der Rückkehr in sein Vaterland in der That zum Frieden geneigt. Er fand aber die Mexicaner gegen die nordamerikanische Union so feindlich gestimmt, die kriegerische Strömung war in solcher Weise über das ganze Land ergossen, daß der neue Präsident, welcher seine Schwäche erkennen mochte, mit ihr fortgerissen wurde. Im December 1846 hatte Santana bereits eine Armee von 20000 Mann zu San-Luis Potosi, der Hauptstadt der Provinz gleichen Namens, versammelt, mit welcher er nordwärts zum Rio Grande gegen Taylor vorrückte. In Angostura, d. i. im Engpasse der Sierra Madre, stießen die beiden Heere aufeinander, und nach einer zweitägigen blutigen Schlacht (22. und 23. Febr. 1847) mußten die Mexicaner den Rückzug antreten. Diese Schlacht von Angostura oder Buena-Vista, wie sie auch nach einem nahen Meierhofe genannt wird, gereichte der Einsicht des Generals Taylor und der Tapferkeit der neuen amerikanischen Truppen zum großen Ruhme. Die Mexicaner, obgleich in einer trefflichen Position und ihren Feinden an Truppenzahl überlegen, wurden infolge dieser Entscheidungstage gezwungen, sich allenthalben zurückzuziehen und ihre nördlichen Provinzen den Angelsachsen zu überlassen.

Um dem Kriege ein schnelles und glänzendes Ende zu bereiten — die Union wollte der Welt zeigen, daß sie auch allen kriegerischen Ereignissen gewachsen sei — ward zu Washington beschlossen, eine neue Armee unter General Scott auszurüsten. Diese sollte über Veracruz in das Herz der mexicanischen Union eindringen und sich der Hauptstadt selbst bemächtigen. Die kleine Insel Lobos, gegen 30 deutsche Meilen von Veracruz entfernt, wurde zum Sammelplatz erkoren, wohin 163 Transportschiffe Truppen, Munition und das ganze Kriegszeug brachten. Am 9. März 1847 landete Scott in der Nähe von Veracruz. Die zu Wasser und zu Lande angegriffene Festung leistete tapfern Widerstand; Fort und Stadt mußten sich aber endlich doch, als keine Hülfe herbeikam, mittels Capitulation (26. März) ergeben. Die Amerikaner fanden hier 400 Kanonen, Gewehre und anderes Kriegsgeräth in Masse. Die zahlreichen Gefangenen wurden auf Ehrenwort entlassen.

Nachdem noch einige andere Häfen südlich von Veracruz genommen waren, zog General Scott geradenwegs gegen die Hauptstadt. Bei Cerro-Gordo (17. und 18. April 1847) wurden die Mexicaner nochmals mit großem Verlust zurückgeschlagen. Santana und General Ampudia selbst, welche in der Schlacht gegenwärtig waren, konnten der Gefangenschaft nur mit großer Anstrengung entgehen. Die Amerikaner drangen nun ungehindert zu den mexicanischen Hochlanden empor. Jalapa, Peroté, Puebla und andere Orte, wo sie große Beute machten, fielen ohne Schwertstreich in ihre Hände. Von Puebla aus, wo eine starke Garnison zurückgelassen wurde, zog General Scott (7. Aug. 1847) mit blos 10000 Mann gegen das berühmte Thal Mexicos, wo man einem eindringenden Feind leicht die größten Hindernisse und Gefahren bereiten kann. Vor 328 Jahren kam Hernan Cortez in demselben Monate August auf derselben Straße herbeigezogen, um mit seinem kleinen Häuflein den größten und blühendsten Staat der Neuen Welt seinem undankbaren Vaterlande zu unterwerfen. So lange auch der Zwischenraum, so verschieden auch alle Verhältnisse sind, so gleichen sich doch Cortez und Scott darin, daß sie Beide mit einer verhältnißmäßig kleinen Truppenzahl große unkriegerische Massen zu Boden warfen und ihr Ziel vollkommen erreichten. Im Thale und rings um die Stadt waren jetzt neben den natürlichen Bollwerken eine Menge künstlicher errichtet, welche das mexicanische Heer von wenigstens 30000 Mann vertheidigte. Die Amerikaner rückten kühnen Muthes auf der Südstraße herbei, gewannen die Treffen und Schlachten von Con-

treras und Churubusco, bei El Molino del Rey und La Casa Mata, vertrieben die Feinde aus allen ihren Stellungen, umgingen ihre befestigten Linien und standen bereits am 20. Aug. des Abends unfern der Thore der Hauptstadt Mexico. Obgleich den Amerikanern, nach den wiederholten großen Verlusten ihrer Feinde an Todten und Gefangenen, kaum eine geordnete Armee entgegenstand, so wagten sie es doch nicht, alsbald die feindliche Hauptstadt zu besetzen, wo eine Bevölkerung von nahe an 200000 Seelen in engen Straßen und nach altspanischer Weise in castellartig gebauten Häusern wohnte. Man erfuhr im amerikanischen Hauptquartier, daß die Mexicaner einen Waffenstillstand wünschten, um ihre Todten zu begraben und Friedensunterhandlungen zu beginnen. Alsbald wurde beides großmüthigerweise von General Scott selbst angeboten (23. Aug.). Die Unterhandlungen führten jedoch zu keinem Ziele, und am 7. Sept. begannen die Feindseligkeiten von neuem. Die Amerikaner trieben den vier mal stärkern Feind — die Mexicaner hatten sich während des Waffenstillstandes abermals gesammelt — aus allen seinen Verschanzungen, tödteten ihm eine große Anzahl Leute und machten eine noch größere zu Gefangenen. Freilich erlitten auch sie bedeutende Verluste. Endlich ward ein Theil der Stadt (13. Sept.) durch Sturm genommen. Santana floh nach dem heiligen Orte Guadelupe-Hidalgo, drei englische Meilen nördlich von Mexico, und die Amerikaner hielten am folgenden Tage ihren Einzug in die Hauptstadt Neu-Spaniens. Eine Capitulation, welche der Magistrat wünschte, ward zurückgewiesen: Mexico habe sich den Bedingnissen zu unterwerfen, welche die Großmuth der Sieger gewähren würde.

In einem Berichte des Generals Scott an seine Regierung vom 18. Sept. 1847 finden sich folgende denkwürdige Angaben über die Anzahl der Truppen, mittels welcher die Macht Mexicos gebrochen und zu den Füßen der Angelsachsen gelegt wurde. Dabei bedenke man, daß es großentheils Freiwillige waren, welche niemals vorher einem Feinde gegenüberstanden, während die Masse der Mexicaner aus ausgedienten Soldaten bestand, geübt in den zahlreichen Schlachten der wiederholten Bürgerkriege. Scott verließ, wie er erzählt, Puebla mit 10738 Mann, Offiziere und Soldaten zusammengerechnet. In den Schlachten zu Contreras und Churubusco fochten 8497, bei El Molino del Rey und La Casa Mata 3251, dann bei Chapultepec und an den andern Orten 7180 Mann. Nach Abzug der Getödteten, der Verwundeten und Garnisonen verblieben dem Führer beim Einzug in Mexico blos 6000 Mann. Der ganze Verlust an Getödteten, Verwundeten und Vermißten betrug 2703. „Diese geringe Truppenzahl", so fährt der General fort, „hat die mexicanische Armee von 30000 Mann alter Soldaten, welche hinter furchtbaren, durch die Natur wie durch die Kunst gebildeten Bollwerken lagen, wiederholt geschlagen, ihnen mehr als 7000 Offiziere und Soldaten getödtet, 3730 Gefangene abgenommen, worunter ein Siebentel Offiziere, 13 Generale, wovon drei Präsidenten der Republik waren; sie hat über 20 Fahnen erbeutet, 75 Kanonen schweren Kalibers, 57 Wallstücke, 20000 geringere Waffen und anderes unermeßliches Kriegsgeräth. Überdies haben wir die nach allen Richtungen befestigte Hauptstadt genommen und gegen die wiederholten Aufstände der Bevölkerung siegreich behauptet." Die untern Classen Mexicos hatten nämlich, als sich die Amerikaner in den Straßen der Stadt ergingen, von allen Richtungen aus den Häusern und hinter schnell errichteten Barrikaden auf sie gefeuert. Die Stadt ward nun unter Kriegsrecht gestellt (17. Sept.) und General Quitman, der sich bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, zum Militär- und Civilcommandanten erhoben. Am folgenden Tage war die Ruhe allenthalben wiederhergestellt. General Scott verlangte blos von der reichen Metropolis Neu-Spaniens die geringe Summe von 150000 Dollars als Lösegeld, wovon 50000 für die Kranken und Verwundeten verwendet wurden. Von den übrigen 100000 wurden 60000 zum Ankauf von Decken und Schuhen für die gemeinen Soldaten verausgabt und nur 40000 der Militärkasse zugewiesen. So hochherzig ward auch in allen andern Beziehungen verfahren, was zur Folge hatte, daß unbefangene und in die

Zukunft blickende Mexicaner sich kein besseres Regiment wünschten. Sie fühlten jetzt und vielleicht zum ersten male das Glück einer geordneten, auf gleicher Berechtigung aller Einwohner beruhenden Regierung. Es erschien sogar eine Deputation vor General Scott mit der Bitte, der General möge unter ihnen bleiben und die Präsidentschaft der mexicanischen Union annehmen. Sobald er einwillige, würde sie ihm sicherlich angeboten werden.

Nicht geringer waren die Niederlagen und Verluste der Mexicaner in andern Richtungen. Gleich beim Ausbruch des Kriegs hatte, wie man weiß, die Regierung zu Washington Anordnungen getroffen zur Eroberung von Neu-Mexico und Californien. Der Kentuckyer Kearney, welcher den Charakter der Indianer und ihre Kriegführung aus langer Erfahrung kannte, ward zu dem Endzwecke an die Spitze der hierzu bestimmten Truppen gestellt, von ihrem Auftrage „Armee des Westens" genannt. Kearney verließ das Fort Leavenworth am Missouri (30. Juni 1846) und zog mit blos 1600 Mann, ohne auf ein irgend bedeutendes Hinderniß zu stoßen, in der Richtung nach Sta.-Fé, der Hauptstadt Neu-Mexicos, wo er nach einem Marsche von 873 englischen Meilen, zum großen Theile mitten durch kahle unbewohnte Gegenden, am 18. Aug. 1846 anlangte und ohne Schwertstreich Sta.-Fé und Umgegend besetzte. Nachdem hier eine neue Regierung eingesetzt und den Umständen angemessene Gesetze erlassen waren, zog Kearney, verstärkt durch ein Bataillon von Einwanderern, welche des Wegs nach Oregon und Californien zogen, weiter nach den Landschaften am Stillen Ocean. Bald erhielt er die Nachricht, Californien sei bereits in den Händen der Amerikaner, man bedürfe seiner Hülfe nicht mehr. Kearney sendete seine Truppen bis auf 100 Mann zurück, mit denen er schnell seiner Bestimmung, den Gestadelandschaften des Stillen Ocean, entgegeneilte.

Der offenen Rivalität und heimlichen Feindseligkeit zwischen Großbritannien und der nordamerikanischen Union begegnet man seit der Erhebung der britischen Colonien zu einem selbständigen Staate allenthalben in Amerika, während der letzten Jahre auch in Asien und selbst in Europa. Sie liegt in den verschiedenen Institutionen, in der politischen Machtentwickelung, in dem Handel und Weltverkehr der beiden Reiche. Die Einverleibung des Staats Texas in die Union und das ganze Verhältniß Mexicos zu den Vereinigten Staaten mußte in England Misbehagen und Besorgniß erregen. Noch mehr das Wachsthum der Republik längs der Uferlande am Stillen Ocean, deren große Bestimmung bereits von Jefferson erkannt und, soweit es damals möglich war, befördert wurde. „Die Gründung einer Colonie an der Mündung des Columbiaflusses wird den asiatischen Handel mitten durch unser Land leiten und die Verkehrsstraßen der Welt von Westen nach Osten führen." Die vermöge einer vertraulichen Botschaft des Präsidenten (18. Jan. 1803) vom Congresse genehmigte Sendung von Lewis und Clarke, um die Quellen des Columbia und seinen ganzen Lauf zu erforschen, ist aus dieser fruchtreichen Idee, die sich bald vieler Anhänger erfreute, hervorgegangen.*) Aber auch den Engländern war die Wichtigkeit jener westöstlichen Gemarkungen in der künftigen Weltstellung, in der Völker- und Staatenentwickelung nicht entgangen. Sie haben namentlich seit der Überlassung Oregons an die Union Alles aufgeboten, um die Nordamerikaner zu hindern, sich in jenen Gegenden weiter herab nach Süden auszudehnen. Dies war insbesondere zu Obercalifornien der Fall. Ein irischer katholischer Geistlicher Macnamara sollte dort unter britischem Schutze mehre Ansiedelungen seiner Landsleute gründen. Macnamara suchte die religiösen Vorurtheile der Mexicaner zu seinem Vortheil auszubeuten. „Sie möchten ihm das Land überlassen, sonst sei es materiell und geistig unrettbar verloren; es fiele sicherlich in die Hände der nordamerikanischen

*) „Thirty years view, or a history of the working of the American government for thirty years (1820—50). By a Senator of thirty years (Th. H. Benton)" (Neuyork 1854), I, 14.

Ketzer. Dann würden die methodistischen Wölfe die rechtgläubige Kirche zugrunde richten." Die mexicanische Regierung überließ nun in der That dem Geistlichen an 3000 Leguas im Gevierte im reichen Thale San-Joaquim, mit Sta.-Barbara, Monterey und San-Francisco, zum Behufe seiner Ansiedelungen. Bevor aber diese Schenkung ausgeführt werden konnte, brach der Krieg zwischen Nordamerika und Mexico aus, welcher bald die ganze Lage Californiens vollkommen veränderte. Schon in frühern Jahren hatten sich hier, gleichwie in Texas geschehen, eine Anzahl Amerikaner mit Zustimmung der mexicanischen Behörden niedergelassen, und tüchtige Reisende, wie Fremont, hatten das Land durchzogen und durchforscht von einem Ende zum andern. Die Einwanderung der Amerikaner nach Obercalifornien in größerer Anzahl, so heißt es in der amtlichen Denkschrift der californischen Abgesandten zum Congresse (Washington, 12. März 1850), hat bereits mit dem Jahre 1845 begonnen. Doch mögen es kaum 500 Personen gewesen sein, von denen alle jene Bewegungen ausgingen, welche endlich zur Eroberung des ganzen Landes geführt haben. *) Als der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Nordamerika und Mexico immer näher rückte, erhielten Fremont und die andern Angelsachsen von der mexicanischen Regierung den Befehl, Californien zu verlassen. Sie widersetzten sich, bildeten eine revolutionäre Truppe, bemächtigten sich mehrer Ortschaften und erklärten sich (5. Juli 1846) für unabhängig. **) Bär und Stern wurden als Wappen des neuen Staats Californien gewählt und Fremont ward zum Präsidenten erhoben. Dies war Alles bereits geschehen, als die Ansiedler in Californien die Nachricht vom wirklichen Ausbruche des Kriegs erhielten, sowie von der Ankunft eines Geschwaders ihrer Landsleute, welche sich alsbald Montereys, San-Franciscos und anderer Plätze bemächtigten. Da verließen die californischen Amerikaner die Fahne ihrer besondern Revolution und betheiligten sich mit allem Eifer am Nationalkriege. Nach mehren glücklichen Gefechten mit den Mexicanern bemächtigten sie sich zum zweiten male der Stadt Los Angelos (10. Jan. 1847), errichteten dort eine regelmäßige selbständige Regierung, welche bis zum Frieden zu verbleiben habe oder bis das Volk von Californien sie ändere. So fand Kearney Californien zur Zeit, als er über Neu-Mexico daselbst anlangte. Der starre rücksichtlose Kentuckyer — die Einwohner Kentuckys ragen hervor durch Tüchtigkeit, aber auch durch barsches bäuerisches Wesen — erklärte vermöge seiner vom Präsidenten erhaltenen Aufträge Fremont's Stellung für eine Usurpation. Dieser mußte abtreten, und Kearney stellte sich selbst an die Spitze der neuen Regierung. Der in jeder Beziehung tüchtige Fremont, der Humboldt jener Gegend, ward sogar als Gefangener nach Washington gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und verurtheilt. Der ausgezeichnete Forscher und kühne Mann erfreut sich dessenungeachtet der allgemeinen Verehrung in Californien wie in allen andern Ländern der Union. Fremont's Name ist mit der Begründung dieses der größten Zukunft entgegengehenden Staats eng verflochten; mehre Örtlichkeiten und ganze Grafschaften sind nach ihm genannt worden.

---

*) Diese Denkschrift ist die Hauptquelle zur Geschichte Californiens während der ersten Jahre unter nordamerikanischer Herrschaft. Sie steht hinter dem „Report of the debates of the convention of California, on the formation of the State Constitution, in September and October 1849. By J. Ross Browne" (Washington 1850). Dies ist ein Band von 525 eng gedruckten Seiten in Octav. Hier kann man sehen, wie die Angelsachsen, mitten unter tausenderlei Wirrnissen und Unordnungen, Staaten und Gesetzlichkeit begründen. Wir wüßten kein erhebenderes, kein stählenderes Schauspiel, weder in der alten noch in der neuen Geschichte. Nur die fabelhafte Gründung Roms aus einem zusammengelaufenen Gesindel mag hiermit einigermaßen verglichen werden.

**) Die Vorgänge und Zustände in Obercalifornien zur Zeit seiner Losreißung von Mexico sind ausführlich erzählt in dem Artikel „Obercalifornien, seine Geschichte, seine Naturbeschaffenheit, seine Culturzustände" im dritten Bande der „Gegenwart" (S. 355—396), namentlich S. 366—372. D. Red.

Von Guadelupe-Hidalgo erließ Santana ein Umlaufschreiben, worin er den Gouverneuren der verschiedenen Staaten die Einnahme der Hauptstadt meldete und verordnete, der Congreß möge sich zu Queretaro versammeln, welche Stadt zum Regierungssitz erhoben sei. Zugleich legte er die Präsidentenstelle nieder, worauf der erste Richter am obersten Gerichtshofe des Landes, Señor Peña y Peña, der Verfassung zufolge an die Spitze der Regierung trat. Santana verließ jetzt Guadelupe, in der Absicht einzelne Heerhaufen der Amerikaner zu überfallen, um ihnen Niederlagen zu bereiten. Vergebens! Unfern Puebla ward er (9. Oct. 1847) nochmals geschlagen, und seine Laufbahn nahte sich, vorderhand wenigstens, rasch ihrem Ende. Keine Ruhe ward ihm mehr gegönnt; er mußte flüchten von Ort zu Ort, um nicht den nachsetzenden Amerikanern in die Hände zu fallen. Dieses elenden schamvollen Lebens müde, sandte er (1. Febr. 1848) auch als General seine Entlassung ein und bat um Pässe, um sich ins Ausland zu begeben. Zu gleicher Zeit schrieb er an General Scott, „er gedenke das undankbare Mexico zu verlassen und im fremden Lande die Ruhe zu suchen, welche ihm die Heimat niemals zu geben vermocht". Die Mexicaner und Amerikaner gewährten ihm das Gesuch. Santana schiffte sich nun (5. April 1848) mit seiner ganzen Familie, einem zahlreichen Gefolge und großen Reichthümern nach Jamaica ein, von wo aus er die Wandlungen und Wirren seines Vaterlandes mit aufmerksamem Auge betrachtete, eine Gelegenheit erlauernd zur Rückkehr nach Mexico. Sie ist ihm geworden, und zwar in sehr schmeichelhafter Weise, aber nur um das Land seiner Väter, wie wir später sehen werden, abermals als Flüchtling zu verlassen.

Die allenthalben geschlagenen Mexicaner wünschten nur — es mochten die Bedingungen noch so hart lauten — einen Frieden zu erhalten. Vor allem war dies bei der mächtigsten und reichsten Classe des Staats, bei der Geistlichkeit der Fall, welche mit Schaudern den Samen des Ketzerregiments ausgestreut sah allenthalben im Lande. Es verbreiteten sich nämlich die Amerikaner über alle Gemarkungen der Republik, verkündeten Gesetze und schufen eine ganz neue Ordnung der Dinge, in der Weise, als wenn Mexico schon zu ihrem Staatenbunde gehöre. Aber auch die Amerikaner waren zum Frieden geneigt. Derselbe kam sonach nach kurzen Verhandlungen am 2. Febr. 1848 zu Guadelupe-Hidalgo schnell zustande, und zwar, betrachtet man die Umstände, unter höchst günstigen Bedingungen für das aus dem Felde geschlagene, zerrüttete und verarmte Mexico. Die südliche Linie von Texas ward als Grenze angenommen; den Amerikanern verblieben überdies ihre Eroberungen Neu-Mexico und Obercalifornien. Dafür erhielt Mexico 15 Millionen Dollars. Die Regierung von Washington übernahm auch die Bezahlung aller Schuldforderungen und anderer Ansprüche der Unionsbürger an Mexico, welche sich ebenfalls auf 3¼ Millionen belaufen mochten. Mexico verpflichtete sich hingegen alle seine Macht aufzubieten, um die Einfälle der Indianer an seiner Nordgrenze zu hindern. Der Vertrag ward mit einigen geringen Änderungen zu Washington (10. März 1848) ratificirt und dann auch von dem Präsidenten Peña y Peña und dem zu Queretaro versammelten Congresse (am 25. Mai 1848) bestätigt. Zwei Monate vorher waren schon die ersten Goldfunde in Californien auf dem Gute des schweizerischen Hauptmanns Sutter gemacht worden. Die amerikanischen Truppen zogen sich bald nach der Ratification in ihre Grenzen zurück.

Friede und Ruhe ist aber Mexico niemals geworden, weder von innen noch von außen. In Yucatan hatten sich (Juli 1847) die Indianer gegen die Weißen erhoben; ein Racenkrieg entstand, der viele Jahre fortdauerte. Gleiches geschah zu Tuspan und Tampico im Osten, im Binnenlande zu Guanaxuato und an den Nordgrenzen zu Sonora, Durango und San-Luis. Nach außen entstanden über die im Vertrag zu Guadelupe nur im Allgemeinen gezogenen Grenzen neue Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten, welche namentlich nach der Rückkehr Santana's mehrmals einen Wiederausbruch des Kriegs befürchten ließen. Es nahmen nämlich beide Staaten das Mecillathal in Anspruch. Die Union behauptete, das Thal gehöre

zu ihrem Territorium Neu-Mexico, und Mexico erklärte, es bilde einen Theil seiner Gemarkungen Chihuahua und Sonora. Nach vielen Wirren und Unterhandlungen ward endlich der nach dem amerikanischen Gesandten James Gadsden genannte Gadsden-Vertrag (13. Dec. 1853) abgeschlossen und mit einigen bedeutenden Abänderungen im Senate zu Washington (25. April 1854) angenommen. Santana, der des Geldes sehr bedurfte, fügte sich alsbald allen Wünschen. Mexico überließ den Vereinigten Staaten für die Summe von 10 Millionen Dollars das Mecillathal und einige andere Länderstrecken, welche die Fortführung der südlichen Eisenbahn zum Stillen Ocean erleichtern. Die später zusammengetretene Commission hat den Ausgangspunkt der Grenzlinie zwischen den beiden Staaten auf 30° 27′ festgesetzt. Die Bürger der Vereinigten Staaten haben das Recht, den Golf von Californien, das sogenannte Rothe Meer zu befahren, um sich nach den nördlich gelegenen Ländern der Union zu begeben. Alle durch die mexicanischen Staatsbürger erworbenen Sonderrechte werden aufgegeben, nur nicht die der Sloogesellschaft in Betreff der Straße über die Landenge von Tehuantepec. Ihre Übereinkunft mit der mexicanischen Regierung unter Ceballos (15. Febr. 1853) und später der mit dem Gesandten der Vereinigten Staaten, Alfred Conkling, abgeschlossene Vertrag (21. März 1853) ist aufrechterhalten. Vermöge dieses Vertrags ward eine aus Mexicanern und Bürgern der Vereinigten Staaten zusammengesetzte Gesellschaft gebildet, welcher das Recht verliehen wurde, über den Isthmus von Tehuantepec eine Verbindungsstraße zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean zu bauen. Alle Nationen können sich derselben bedienen; keine kann hiervon ausgeschlossen werden. Die Neutralität dieser Straße ist von beiden Staaten, von Mexico und Nordamerika, verbürgt, sowie der Schutz der beim Aufbau des Werkes beschäftigten Personen und des Eigenthums der Compagnie. Man bedarf keiner Pässe, keiner Sicherheitskarten, um den Isthmus zu passiren. Bestimmt ist, welche Stellung die Compagnie und ihr Eigenthum im Falle eines Kriegs zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico einnehmen, und in welcher Weise Nordamerika in Friedenszeiten Truppen über Tehuantepec befördern könne. Die angelsächsische Union verspricht, sich nicht auf Grund dieses Vertrags in die innern Angelegenheiten Mexicos mischen oder Mexico die Oberherrlichkeit über die Straße und Landenge streitig machen zu wollen. Zur Ausführung der Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec ist bereits im Herbst 1854 in Neuyork ein Verein zusammengetreten, dessen erster Bericht dieser neu projectirten Straße zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean große Vortheile verkündet.

III. Die Ereignisse seit dem Frieden von Guadelupe-Hidalgo und die innern Zustände.

Nach dem Friedensschluß mit den Vereinigten Staaten wendeten die drei aufeinanderfolgenden Präsidenten, Mariano Paredes, J. Joaquim Herrera und General Arista ihre vorzüglichste Sorgfalt auf die innern Verbesserungen des zerrütteten Landes. Die immerwährenden Unruhen, die endlosen Pronunciamentos der Unzufriedenen und Ehrgeizigen traten ihnen jedoch allenthalben und immerdar hindernd entgegen. Hätte sich der Staat der Ruhe erfreut, wäre er von einer einheitlichen und einigen fleißigen Bevölkerung bewohnt, so hätte er leicht aufblühen können. Mexico besaß immer noch nach der Überlassung einer guten Hälfte seines Landes an die Vereinigten Staaten *) einen Umfang von ungefähr 800000 englischen Geviertmeilen, mit einer Bevölkerung von ungefähr sieben Millionen Einwohnern, wovon jedoch die Weißen blos etwas über eine Million ausmachen. Die Indianer werden jetzt auf vier, dann alle die verschiedenen Mischlinge nahe an zwei Millionen angegeben. Nun haben diese verschiedenen Racen, diese Menschen so verschiedener Bildung, in körperlicher wie gei-

*) Texas enthält nach einer ziemlich sichern Schätzung 325520 englische Quadratmeilen, Neu-Mexico 77387, Obercalifornien 448691; die Abtretungen vermöge des Gadsden-Vertrags enthalten 15000 Quadratmeilen. Im Ganzen kamen also bisjetzt von den mexicanischen Ländern an die nordamerikanische Union 866598 englische Quadratmeilen.

stiger Beziehung, vermöge der Constitution gleiche Rechte, was allein eine unversiegbare Quelle unaufhörlicher Wirren ist. Hierzu kommen die finanziellen Schwierigkeiten, welche, wie man aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersieht, bereits im Jahre 1850 schlimm genug waren. Sie haben sich aber unter der letzten Verwaltung Santana's noch bedeutend verschlimmert.

Die Staatsschulden wiesen gegen die Mitte des Jahres 1849 folgende Verhältnisse auf:

a) Die auswärtige Schuld.

Die auswärtige Schuld Mexicos, oder die Verbindlichkeiten des Staatsschatzes gegen Bürger anderer Länder betrug nach dem Berichte einer Versammlung von Gläubigern (London, 24. Juni 1846) 10,241650 Pfund Sterling, in mexicanischer Währung das Pfund Sterling zu fünf Dollars gerechnet: 51,208250 Dollars

Dieses Capital sollte jährlich mit 5 % verzinst werden. Der jährliche Betrag der rückständigen Zinsen ist 2,560412 Pfund Sterling. Allein bis zum Juli 1849 beträgt dies 7,681237 „

Summa der auswärtigen Schuld bis 1. Juli 1849 58,889487 Dollars.

b) Die innere Schuld.

Schuld, zu deren Heimzahlung auf 26 % der Zollerträgnisse angewiesen ist	15,030466	Dollars
Rückständige Zinsen dieses Capitals bis 1. Juli 1849 .	2,745947	„
Die Schuld, bestimmt zum Einkauf der alten mexicanischen Kupferwährung	2,083205	„
Interessen, fällig am 1. Juli 1849	574992	„
Entschädigungen und schwebende Schuld	3,500000	„
Besoldungen der Civil- und Militärbeamten und Pensionisten	25,000000	„
Summa der innern Schuld am 1. Juli 1849	48,934610	Dollars.

c) Schuld aus den Zeiten vor der nationalen Unabhängigkeit.

Capital und Interessen bis 1. Juli 1849 . . . . 41,983096 Dollars.

Zusammenstellung.

1) Auswärtige Schuld	58,889487	Dollars
2) Innere Schuld	48,934610	„
3) Schuld vor der Unabhängigkeit	41,983096	„
Totalsumme der Schulden Mexicos	149,807193	Dollars.
Die jährlichen Zinsen derselben zu 6 % sind	8,988431	„

Das Budjet ergab gegen die Mitte des Jahres 1849 folgende Verhältnisse:

1) Die Einnahme vom 1. Juli 1848 bis 1. Juli 1849 nach den amtlichen Angaben des Finanzministers betrug:

von den Seezöllen	4,488000	Dollars
von inländischen Zöllen, Taxen u. s. w.	2,224000	„
Summa	6,712000	Dollars.
Hiervon gehen ab die Erhebungskosten und einige darauf angewiesene Zahlungen im Betrage von	1,171888	„
Reines jährliches Einkommen	5,540112	Dollars. *)

*) Das Zoll- und Handelswesen ist in den letzten Zeiten vielfach verändert worden. Mexico hatte 1831 und 1832 mit Preußen, Sachsen und den Hansestädten Handelsverträge ge-

2) Die Ausgaben vom 1. Juli 1848 bis 1. Juli 1849 nach der amtlichen Angabe des Finanzministers hingegen:

für die Legislatur	720300	Dollars
für das Ministerium des Auswärtigen und des Innern	898029	„
„ „ der Justiz	135550	„
„ „ der Finanzen	5,411984	„
„ „ des Kriegs	7,769342	„
für den obersten Gerichtshof	330230	„
Summa der Ausgaben	15,265445	Dollars.

Zieht man hiervon die Summen ab, welche nach der ministeriellen Angabe durch eine sparsamere Verwaltung in den einzelnen Zweigen der Regierung sowie durch die in Vorschlag gebrachte veränderte Stellung oder Verminderung der Armee erspart werden könnten, und schlägt diese an zu . . . 1,500000 Dollars

so belaufen sich die Gesammtausgaben des Staats auf 13,765435 „

Zusammenstellung.

Totalsumme der jährlichen Staatsausgaben	13,765435	„
Totalsumme der jährlichen Staatseinnahmen	5,540112	„
Jährliches Deficit	8,225323	Dollars.
Deficit an den regelmäßigen Ausgaben	8,225323	Dollars
Zinsen für die Schuld	8,988431	„
Totalsumme des jährlichen Deficits	17,213754	Dollars.

Unter solchen Umständen müssen sich natürlich die Zustände mit jedem Jahre verschlimmern. Die Schuld hat während der letzten fünf Jahre im großen Maßstabe zugenommen. Die Summen, welche Santana vermöge des Gadsden-Vertrags erhalten, wurden die Beute der durchlauchtigen Hoheit selbst sowie seiner Freunde. Ein Willkürstaat, dessen Räubereien und Plünderungen von keiner öffentlichen Presse bekannt gemacht werden dürfen, kann sich jedoch auch unter verzweifelten finanziellen Verhältnissen lange behaupten.

Dies bildet nun aber den finanziellen Zustand eines Landes, welches mit gutem Grunde so berühmt ist wegen seiner reichen Silber- und Goldminen, vorzüglich der erstern wegen. Es ward hier und da irrthümlich behauptet, die Minen seien großentheils erschöpft; dies ist keineswegs der Fall. Humboldt rechnet den jährlichen Ertrag der Minen Mexicos unter spanischer Herrschaft auf nicht mehr als 23,000000 Dollars oder ungefähr 1,184000 Pfund Sterling avoir dupois Silber und 3500 Pfund Sterling avoir dupois Gold. Nun aber hat die Münze von Zacatecas allein während der Revolutionsepoche von 1811—33 die Summe von 66,332766 Dollars geliefert und seit der Zeit jährlich zwischen vier und fünf Millionen. Für die Ergiebigkeit der mexicanischen Silberminen zu unserer Zeit sprechen auch die Angaben über die Erträgnisse der verhältnißmäßig friedlichen zehn Jahre (1835—44), welche

schlossen, welche 1854 gekündigt wurden, um ganz willkürlich verfahren zu können. Santana hat insbesondere durch Aufstellung übermäßiger Zölle dem legalen Handel große Hindernisse in den Weg gelegt, dann durch eine Schiffahrtsacte die Einfuhr auf fremden Schiffen mit Hafenabgaben und einem Differenzzoll von 50 % belastet. Es waren dies natürlich Prämien für Schmugglerbanden, die sich gewöhnlich mit den Aufständischen vereinigten. (Inzwischen ist von Preußen für sich und die Zollvereinsstaaten, mit Ausschluß Hannovers, das seinen alten Vertrag beibehalten, mit der mexicanischen Regierung ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen und von letzterer bereits am 10. Juli 1855 ratificirt worden. Es scheint Preußen durch diesen neuen Vertrag in der That gelungen zu sein, den bereits sehr bedeutenden Handelsverkehr zwischen Deutschland und Mexico gegen die Folgen der erwähnten Schiffahrtsacte zu schützen. D. Red.)

dem mexicanisch-nordamerikanischen Kriege vorausgingen. Diese den amtlichen Berichten über die auswärtigen und innern Angelegenheiten vom Jahre 1846 entnommenen Angaben fassen wir in der beifolgenden Tabelle zusammen, welche die Erträgnisse der vom Silbergewinn (nach der Mark) erhobenen Abgabe von 1835—44 in den verschiedenen Silberdistricten, dann den hieraus berechneten Werth des Silbergewinns selbst darstellt. Man wird aus dieser Tabelle zugleich die relative Ergiebigkeit der verschiedenen Silberdistricte Mexicos ersehen können.

Namen der Orte, wo die Abgaben erhoben worden.	Erträgniß der Abgabe von 1835—39 (beide incl.).	Erträgniß der Abgabe von 1840—44 (beide incl.).	Werth sämmtlicher Silbergewinnung in Dollars berechnet, 8½ auf die Mark.
Zacatecas	$ 350715. 7. 9	$ 306620. 5. 1	$ 43,384215. 7. 0
Guanaxuato	„ 197423. 5. 2	„ 228498. 1. 2	„ 28,110838. 2. 0
San-Luis Potosi	„ 75682. 7. 7	„ 77373. 2. 11⁵/₁₀	„ 10,101716. 7. 9
Pachuca	„ 58805. 1. 4	„ 75654. 4. 10⁵/₁₀	„ 8,874345. 1. 9
Guadalarara	„ 41520. 4. 7	„ 60067. 3. 0⁵/₁₀	„ 6,704804. 7. 3
Merico	„ 31841, 2. 0	„ 63472. 2. 1	„ 6,290691. 5. 6
Durango	„ 49416. 0. 9	„ 40668. 6. 6	„ 5,945603. 6. 6
Guadeloupe y Calvo	„ 10328. 5. 5⁵/₁₀	„ 63733. 0. 6⁵/₁₀	„ 4,888075. 4. 0
Sombrerete	„ 32405. 6. 3	„ 19385. 6. 4	„ 3,418243. 6. 6
Chihuahua	„ 23293. 5. 9	„ 19940. 0. 7	„ 2,853430. 2. 0
Cosala	„ 24073. 7. 1	„ 15980. 1. 2	„ 2,643566. 0. 6
Jesus Maria	„ 8379. 2. 1⁵/₁₀	„ 19502. 0. 11⁵/₁₀	„ 1,840171. 4. 1
Parral	„ 13258. 6. 11⁵/₁₀	„ 10716. 3. 9	„ 1,582372. 2. 9
Zimapan	„ 8523. 6. 4	„ 9279. 7. 4	„ 1,175044. 6. 0
Alamos	— — —	„ 16806. 6. 2⁵/₁₀	„ 1,109247. 1. 9
Hermosillo	„ 5773. 0. 3	„ 10275. 0. 1	„ 1,059170. 6. 0
Rosario	„ 2517. 2. 4	„ 8939. 4. 3	„ 756150. 2. 6
Mazatlan	— — —	„ 4100. 5. 4	„ 270644. 0. 0
Oaxaca	„ 2450. 3. 8	— — —	„ 161730. 2. 0
Tasco	„ 1474. 0. 10	— — —	„ 97290. 7. 0
Summa	$ 937884. 4. 2⁵/₁₀	$ 1,051914. 6. 3⁵/₁₀	$ 131,267354. 2. 16

Die sämmtlichen Münzstätten Mexicos lieferten nach einer amtlichen Zusammenstellung von 1535—1849 folgende Summen:

Silber wurde ausgeprägt 1535—1844 incl.	2,465,275954	Dollars
Gold „ „ „ „	126,986021	„
Kupfer „ „ 1811—44 incl.	5,566876	„
Ausprägung in verschiedenen Metallen von 1845—49 beide incl.	70,000000	„
Totalausprägung Mexicos in 314 Jahren	2,667,828851	Dollars

oder ohne Bruchrechnung beinahe 8,500000 Dollars jährlich. Ungefähr in demselben Verhältniß ist auch die Ausprägung in den letzten Jahren vor sich gegangen.

Die Gewinnung alles Silbers auf Erden betrug im Jahre 1850, nach einer Angabe im „Weekly New York herald" vom 24. Oct. 1854, welche auf zweifellosen Quellen beruhen soll, die Summe von 66,348500 Dollars. Sie vertheilte sich in folgender Weise:

Silbererträgnisse im Jahre 1850.

Rußland	60000	Pfund Troy	= 1,200000	Dollars
England	48500	„ „	= 970000	„
Das übrige Europa	356200	„ „	= 7,124000	„
Australien	10000	„ „	= 200000	„
Südamerika	684725	„ „	= 13,694500	„
Nordamerika (Vereinigte Staaten)	77400	„ „	= 348000	„
Mexico	1,650000	„ „	= 33,000000	Dollars.

„Solch eine Menge Silbers, die Hälfte des ganzen Erträgnisses auf Erden", sagt jene Zeitung, „erzeugen die arbeitsscheuen halbbarbarischen Mexicaner, mit ihren mangelhaften, hinter der Mechanik unserer Tage weit zurückbleibenden Werkzeugen. Was würden wir leisten? Warum ziehen alle unsere Leute die mühsame gefährliche Straße nach Californien, da sich doch solche Reichthümer massenhaft in unserer Nähe vorfinden? Wohl, zur Bearbeitung der Silberminen braucht man größere wissenschaftliche Kenntnisse: Geologie, Maschinenkunde, Chemie und vor allem große Betriebscapitale sind nothwendig. Wir haben dies ja in unserm glücklichen Lande! Darum säumt nicht, bildet Gesellschaften zur Hervorbringung der jetzt so theuern Silberschätze in unserer Nachbarschaft." Durch solche Reden, durch solche Thatsachen wird natürlich das Bestreben zur Einfügung Mexicos in den nordamerikanischen Staatenbund immer mehr gesteigert.

Die zwei größten Plagen des mexicanischen Staats, welche immerdar jedes bleibende Gedeihen hindern werden, sind das Soldatenwesen und die Geistlichkeit. Soldat zu sein, ist in Mexico, wie in allen ehemals unter Spanien stehenden amerikanischen Ländern, förmlich zum Handwerk geworden, und zwar zu einem ansehnlichen und einträglichen. Es sind Zustände, wie sie jahrhundertelang in Italien bestanden während des Mittelalters. Die Condottieri stecken ihre Fahnen aus, gemeinhin Pronunciamentos genannt, und ihnen läuft dann alles Gesindel zu, das auf Unkosten fremder Arbeit leben und prassen will. Blutige Schlachten zu schlagen ist nicht die Sache dieser zu gleicher Zeit verthierten und verweichlichten Söldlinge. Hinterhalte zu organisiren, Städte und Dörfer zu überfallen und zu plündern, das ist das Lieblingsgeschäft dieser höhern Bestrebungen, aller Vaterlandsliebe baren Soldateska. Sehen sie, daß der Stern ihres Condottiere im Erbleichen ist, so verlassen sie ihn nicht selten und laufen zum Gegner über. Lüge sind alle die Massen hochfliegender Proclamationen, Wahrheit dagegen die zahlreichen gegenseitigen Beschuldigungen des Verraths, der Heimtücke und Feigheit, und zwar von der einen Seite wie von der andern. Man wähne nicht, dies sei übertrieben. In einem Aufsatze des „Monitor republicano", welcher von der Armee handelt, liest man folgende Worte: „Wer die Berichte unserer Generale vom Anfange des Kriegs gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika in chronologischer Ordnung liest, der wird finden, daß sie sich gegenseitig des Verraths, der Feigheit und der Dummheit anklagen." Es folgt dann ein weitläufiges Verzeichniß dieser gegenseitigen Beschuldigungen, die, fügt der Verfasser jenes Aufsatzes hinzu, sämmtlich wahr seien.

Nicht geringer sind die Übel, welche in Mexico die Kirche über die im tiefsten Aberglauben versunkene Bevölkerung gebracht hat. Die römische Curie, mit der Heiligen Allianz verbunden und in gewisser Beziehung ihre Stütze, stellte sich anfänglich der Revolution in den spanischen Colonien feindlich entgegen. Eine Encyclica des Papstes vom 24. Sept. 1824 an die Erzbischöfe und Bischöfe der amerikanischen Kirche verdammt die Revolution, alle Lehren und Bestrebungen, aus denen sie hervorgegangen. Dessenungeachtet hat man bereits im folgenden Jahre Unterhandlungen mit dem revolutionären Staate begonnen und sobald als möglich Concordate abgeschlossen. Im Jahre 1844 lieferte der Schematismus der mexicanischen Kirche folgende Angaben: 1) Die regulirte Geistlichkeit besaß 150 Klöster, nämlich die Dominicaner 25, die Franciscaner 68, die Augustiner 22, die Karmeliter 16, die Barmherzigen Brüder 19. In diesen Klöstern befanden sich 1700 Mönche und 2000 Nonnen. 2) Die Weltgeistlichkeit zählte 3500 Mitglieder, sodaß die Zahl sämmtlicher Geistlichen 7200 betrug. Das Besitzthum der Geistlichkeit wurde seit den Zeiten, wo europäische Schriftsteller Kunde über die mexicanischen Einrichtungen bringen, gar verschieden geschätzt. Die Kirche in Mexico ist als ungeheuer reich bekannt, und man nimmt an, daß ihr unbewegliches und persönliches Eigenthum durch die große Zahl verständiger Männer, welche ihre Geschäfte überwachen, gut und sorgsam verwaltet wird. Aus Klugheit vermeiden sie jede bestimmte statistische Angabe.

Abad y Queipo schätzte im Jahre 1807 den Reichthum der Kirche in folgender Weise:

Grundeigenthum im Werthe von	2,500000 — 3,000000	Dollars
Fahrende Habe der Weltgeistlichkeit in den neun Bisthümern	26,000000	„
Fromme Stiftungen für die Geistlichkeit beider Geschlechter	2,500000	„
Alle andern Stiftungen für Kirchen und kirchliche Bruderschaften beider Geschlechter	16,000000	„
Zusammen	47,500000	Dollars.

Im Jahre 1831 hat ein mexicanischer Schriftsteller, Don José Maria Mora, das Gesammtvermögen der Kirche auf wenigstens 75,000000 Dollars geschätzt. *)

Im Anfang des Jahres 1855 ward das Eigenthum der Kirche in folgender Weise berechnet:

Grundeigenthum in den Städten und auf dem Lande	18,000000	Dollars
Kirchen, Häuser, Klöster, Pfarrwohnungen mit der Einrichtung, mit den Juwelen, den heiligen Gefäßen und anderm persönlichen Besitzthum	52,000000	„
An Capitalien: Die Summen in den kirchlichen Schatzämtern; die Summen, welche die Geistlichkeit jährlich an Almosen, Zehnten, Stolgebühren und andern Gefällen erhält	20,000000	„
Zusammen	90,000000	Dollars.

Señor Otero, dessen Werk über die politische und sociale Lage Mexicos diesen Berechnungen zugrunde liegt, glaubt, daß das Grundeigenthum der Kirche jetzt wenigstens um 25 % mehr werth ist als vor der Revolution. Zu diesem erhöhten Werthe muß noch ein Capital von 115,000000 Dollars gerechnet werden, in Beiträgen, in Abgaben von Grundeigenthum u. dergl., welche zum Besten des Klerus dem Landbesitz auferlegt sind.

Die 2000 Nonnen sind nur in Bezug auf barmherzige und Erziehungszwecke von kirchlicher Bedeutung. Es bleiben, nach allem Abzuge, für die Seelsorge von mehr als 7½ Millionen nur 3200 Personen, und es kommen demnach 2343 Seelen auf jeden Priester. Und diese kleine Anzahl hat die Nutznießung eines Einkommens von wahrscheinlich mehr als 90,000000 Dollars jährlich, welches diese Geistlichen nach Belieben verzehren oder ersparen können, in einem Lande, wo sie, anstatt Almosen zu geben, immer selbst um Almosen betteln.

Bedenkt man den Werth ihrer Kirchen, ihrer zahlreichen Besitzungen in den Städten, ihrer Einkünfte, die sie als Darleiher und Hypothekgläubiger beziehen in einem Staate, wo es keine Banken gibt, die ungeheure Masse von Kirchengefäßen, goldenen Ornamenten und Juwelen, so kann man den Vermögensstand der Kirche eher auf 100 als auf 90 Millionen Dollars rechnen.

Die höhern Geistlichen in Mexico, ehemals in ihrer Weise als wissenschaftliche und gelehrte Männer bekannt, zeichnen sich jetzt nur durch ihre feinen Manieren und ihr aristokratisches Wesen aus. Nur einige Glieder der Kirche waren bei dem Aufstande betheiligt; im Allgemeinen blieb die höhere Geistlichkeit der Bewegung entgegen. Die niedere Geistlichkeit bethätigte einen andern Sinn. Sie ist gleich im Anfange der Revolution beigetreten, und derselben auch in den gefährlichsten Epochen, bis die Unabhängigkeit siegreich erkämpft war, treugeblieben.

Man bezeigt der Kirche in Mexico große religiöse Ehrfurcht: ihre Feste, vorgeschriebenen Fasten und Ceremonien werden streng gehalten und ihre Befehle pünktlich vollzogen. Dessenungeachtet sind gar manche ihrer Diener wenig geachtet; sie

*) Rivero, „Mejico in 1842" (Madrid 1844).

haben in zu vielen Fällen die Ehrfurcht des Volks verwirkt. Die Pfarrgeistlichkeit ist mit ihren Umgebungen verwachsen: sie nimmt Antheil an den Interessen und Neigungen des Landvolks in Gegenden, wo sie fern von dem verderbenden Einflusse der Städte lebt. Die Geistlichen sind hier die klugen Rathgeber aller Classen und die gastfreien Wirthe aller Fremden, welche ihre Pfarrei besuchen. Aber in vielen größern und kleinern Städten überläßt sich eine große Anzahl Welt- und Klostergeistlicher den gemeinsten Lastern, wodurch sie die persönliche Achtung bei Hoch und Niedrig verloren. „Diese Laster nehmen in demselben Maße zu, als die Bande der Zucht durch die verwirrte Lage des Landes lockerer werden. Spielsucht und Zerstreuungslust haben Wurzel gefaßt bei der Geistlichkeit wie bei all den andern Classen der Gesellschaft; wir müssen aber noch ausdrücklich erklären, daß mit wenigen Ausnahmen die Mönchsklöster in Mexico wahre Pflanzschulen aller Laster sind." *)

Zavala, ein Mexicaner und strenger Katholik, dessen Zeugniß keinem Verdacht unterliegt, schildert in seinem Werke „Geschichte der Umwälzungen Mexicos von 1808—30" das Getreibe der Geistlichkeit mit folgenden Worten: „Unsere Geistlichkeit sandte Missionare aus, welche mittels einer Soldateska Proselyten machten. Sie haben Katechismen und Glaubensbekenntnisse in den einheimischen Sprachen niedergeschrieben, nicht für die Indianer, welche nicht lesen konnten, sondern damit sie von der Kanzel herabgesagt und auswendig gelernt würden. Die Heilige Schrift ist in keine Sprache des Landes übersetzt worden. Die Proselyten mußten Alles auf Treu und Glauben der Missionare annehmen, die Schergen der Gewalt haben sie dazu gezwungen. Das ganze Volk schmachtete in der elendesten Sklaverei. Der Katechismus des Vaters Ripalda, welcher unbedingten blinden Gehorsam gegen den König und den Papst lehrt, war die Grundsäule der Religion. Gehorsam, und wieder Gehorsam, das war die alleinseligmachende Lehre."

Man kann sich leicht denken, auf welcher niedern Stufe die geistige, moralische und literarische Bildung eines in dieser Weise erzogenen Landes stehen mußte. Natürlich, daß die herrlichsten Institutionen, wie Preßfreiheit, unter solchen traurigen Zuständen gewöhnlich zum Fluche gewendet wurden. Die mexicanische Presse diente, mit wenigen Ausnahmen, immerdar als Werkzeug der Leidenschaften, zur Erregung von Haß und Zwietracht. Nur den Anmaßungen der Geistlichkeit, ihrem Übergreifen ins weltliche Gebiet ist sie immer entschieden entgegengetreten. Auch ist es ein gutes Zeichen, daß die Mexicaner seit wenigen Jahren anfingen, das früher so gewöhnliche hohle und großsprecherische Wesen aufzugeben und die Zustände ihres Landes und Volks wahrheitsgetreu zu schildern. So Don Francisco Lerdo in seinen anonym erschienenen „Betrachtungen über die politische und bürgerliche Lage der mexicanischen Republik", und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Don Luis G. Cueras in einer sehr lehrreichen und denkwürdigen Darstellung über die Deputirtenkammer zu Mexico (aus dem Jahre 1849).

Die Stellung der Völker und Staaten gegeneinander hängt, mögen das sogenannte Völkerrecht und die geschriebenen Tractate sagen was sie wollen, in der Wirklichkeit zum großen Theile an den gegenseitigen Machtverhältnissen. Gleichwie in den culturlosen Zuständen gibt auch jetzt noch nur die Stärke den Ausschlag. So hat das schwache Mexico von seinen beiden mächtigen Nachbarn, von den Angelsachsen im Norden und von den Angelsachsen im Süden, allerlei Zudringlichkeiten und Unbilden zu bestehen, denen es sich gewöhnlich fügen oder die es wenigstens ungeahndet ertragen muß. Die Amerikaner wünschten und unterstützten allenthalben die Unruhen in Neu-Leon, Durango, Coahuila und Sonora, ebenso die Engländer von Balize aus die Indianeraufstände des benachbarten Yucatan. Letztere hoffen, wie in Honduras geschehen, sich nach und nach einen Theil oder die ganze fruchtbare Halbinsel zu gewinnen. England hatte nämlich im Jahre 1784 von Spanien in der Hondurasbucht, an der Mündung des Balizeflusses, unter gewissen Bedingungen eine

*) Rivero, „Mejico in 1842", S. 130.

Station für seine Schiffe erworben. Man drang aber immer tiefer ins Land, bemächtigte sich, obgleich Spanien wiederholt protestirte, ganzer Strecken, und gründete die wichtige Colonie Honduras, welche bedeutenden Handel betreibt mit Mittelamerika und dem benachbarten Yucatan. Boten gingen zwischen den englischen Behörden zu Balize und den häufig aufrührerischen Indianern, denen man allerlei Vorschub leistete, während man sich zugleich zur Vermittelung in Mexico erbot. Die Indianer in Yucatan sind ganz anderer Art, wie die wilden Apachen und Comanchen im Norden. Sie erfreuten sich einer eigenen Cultur vor der spanischen Eroberung und genossen seit der Unabhängigkeitserklärung Mexicos gleicher Rechte mit den Weißen.

In ganz anderm Verhältnisse stehen die Apachen und Comanchen, zahlreiche, kräftige Stämme und die geschworenen Feinde aller Weißen. Gegen sie wird deshalb ein Vertilgungskrieg geführt. Mexico zahlte ein bestimmtes Kopfgeld für die eingebrachten oder erschlagenen Apachen und Comanchen, Männer und Weiber, und überließ die Kinder unter 14 Jahren der willkürlichen Verfügung ihrer Besitzer. Hingegen unterhandelte man mit den Indianern in Yucatan auf gleichem Fuße und suchte sich mit ihnen friedlich abzufinden. Diese Indianerunruhen bleiben aber immer eine klaffende Wunde des Staats Mexico.

Im Jahre 1851 ging die Präsidentschaft des 1848 gewählten Generals Joaquim Herrera zu Ende. Unter den drei Candidaten, welche die drei verschiedenen Parteien, die Monarchisten, die Conservativen und Demokraten aufstellten, erhielt Don Mariano Arista, der Candidat der Demokratie, die Mehrheit. Arista, ein Freund Nordamerikas, suchte sich mit diesem auf guten Fuß zu stellen und alle noch obschwebenden oder neu auftauchenden Zwistigkeiten in friedlicher Weise auszugleichen. Das schwierige Unternehmen schien ihm anfänglich zu gelingen. Die Aufstände in den nordwestlichen Provinzen, an deren Spitze sich (1851) Carvajal, Häuptling einer Schmugglerbande, stellte, welche von Texas aus großen Zuzug erhielt, wurden wiederholt niedergeschlagen. Auf Arista's Beschwerde sandte Präsident Fillmore eine Proclamation nach Texas und verbot den Bürgern der Vereinigten Staaten sich an dem mexicanischen Bürgerkriege zu betheiligen. Carvajal mußte sich aus Mexico zurückziehen und im Beginne des Jahres 1852 in Texas selbst, nördlich des Rio Bravo eine Zuflucht suchen. Die Zustände Mexicos wurden aber dadurch nicht besser. Neue Unruhen entstanden auf mehren andern Gebieten, zu Sinaloa, Xalisco und Veracruz, sodaß der Präsident beim Schlusse der Congreßsession im Mai 1852 seine Verwunderung darüber aussprach, wie sich die Regierung unter den zahllosen Wirren und Fährlichkeiten noch behaupten könne. „Wahr ist es, wir stehen noch immer am Ruder. Wahrlich, die Regierung wundert sich selbst, wie sie sich unter den tausenderlei Wirrnissen noch hat behaupten können."

Alle die verschiedenen Regierungen Mexicos suchten ihr kurzes Dasein durch sehr hohe willkürliche Zölle, auf welche die Löhnung der Soldaten angewiesen ist, zu fristen. Die Einwohner suchten diesen Druck loszuwerden, bald durch Schmuggelei, bald durch Aufstände, namentlich in den Hafenstädten. Hierbei betheiligten sich die fremden, in Mexico ansässigen Kaufleute gewöhnlich; denn der Handelsdruck lastete auf ihnen nicht minder wie auf den Einheimischen. So geschah es unter Anderm (5. Mai 1852) in dem bedeutenden Hafen Mazatlan am Stillen Ocean. Der Statthalter des Staats Sinaloa, wozu Mazatlan gehört, rückte mit einer Truppe herbei, ließ den französischen und spanischen Consul gefangennehmen, und belegte diese wegen ihrer angeblichen Förderung des Aufstandes mit einem großen Strafgelde. Sie mußten alsdann Mazatlan verlassen. Nun erhoben sich Stadt und Umgegend, welche ihren Handel ganz vernichtet sahen, wie Ein Mann gegen den Statthalter Francisco de la Vega, jagten ihn von dannen und errichteten sich unter einem Capitän Valdes eine selbstständige Regierung (11. Juli 1852). Die Truppe de la Vega's ging, wie so häufig geschieht, zu den Aufständischen über. In denselben Tagen erhob sich Guadalaxara, im Staate Xalisco. Der Gouverneur Lopez Portillo ward, „weil er nicht der gesetzliche Ausdruck des Volkswillens sei", verjagt und ein Anderer an des-

sen Stelle erhoben. Im Staate Veracruz entstanden unter ähnlichen Vorfällen, und zwar nicht ohne vieles Blutvergießen, getrennte Territorien, die ihre Unabhängigkeit von dem besondern Staate erklärten und unmittelbar unter der Centralregierung stehen wollten. Und so zu Tamaulipas, zu Puebla und San-Luis Potosi. Mitten unter diesen, wie man glaubte vereinzelten Empörungen, welche aber, was sich später zeigte, von den Anhängern Santana's angezettelt waren, erging (20. Oct. 1852) zu Guadalajara eine Verkündigung, welche einen vollkommenen Umsturz verlangte. Es ist dies der sogenannte Plan von Guadalajara. Ein außerordentlicher Congreß sollte zusammengerufen werden, um dem Lande eine neue Verfassung zu geben. Bis dies geschehen, werde eine Dictatur eingeführt. General Santana werde aus der Verbannung zurückgerufen, und General José Lopez Uraga erhalte den Oberbefehl über die Streitkräfte der Republik. In wenigen Wochen hatten alle aufrührerischen Bezirke, hatte das ganze Land den Plan von Guadalajara angenommen. General Arista dankte darüber am 6. Jan. 1853 ab und verließ die Hauptstadt, nachdem er gemäß der Constitution die Macht den Händen des Oberrichters Juan Ceballos übergeben hatte. Ceballos ward von dem versammelten Congresse provisorisch zum Haupte der ausübenden Gewalt erhoben, mit gewissen dictatorischen Rechten. Auf dem Grunde dieser Rechte ließ der Dictator (19. Jan. 1853) alsbald den Congreß durch Waffengewalt auseinanderjagen: ein neuer sollte in kurzem mit außerordentlichen Vollmachten zusammengerufen werden. Da griff der Aufstand nochmals allenthalben um sich, und jeder Capitano, welcher eine Truppe zusammenbringen konnte, erklärte seine Unabhängigkeit. Es bildeten sich Zustände, ähnlich den verwirrtesten, schlechtesten Zeiten des römischen Cäsarenwesens. Nachdem er einen Tag vorher mit der Sloogesellschaft den oben erwähnten Tehuantepecvertrag abgeschlossen hatte, dankte Ceballos ab (6. Febr. 1853), worauf eine Soldateska in und um Mexico den General Manuel Maria Lombardini mit der höchsten Gewalt bekleidete. Die Wünsche Aller vereinigten sich zur Einsetzung einer unumschränkten Gewalt. Man wollte, mag es kosten was da wolle, der furchtbaren anarchischen Zustände loswerden. Santana galt unter diesen Umständen mit einem male als der populärste Mann in Mexico, und es wurde ihm mit einer überwiegenden Majorität am 17. März 1853 die Dictatur übertragen. Nach Cartagena in Neu-Granada, wo er jetzt sich aufhielt, ward eine Deputation beordert, die ihn einlud, ins Vaterland zurückzukehren, sein neues Amt anzutreten und Mexico vor dem sichern Untergange zu erretten. Bei seiner Landung zu Veracruz (1. April 1853) erließ Santana eine Bekanntmachung an seine Landsleute, die in scharfen Umrissen die ganze Geschichte des Landes, seit seiner Lostrennung von Spanien, bezeichnete. „Mexicaner", erklärte er, „wir haben uns allzu sehr täuschenden Hoffnungen hingegeben, wir haben zu viel Zeit über innere Zwiste verloren. Wir sind durch die traurige Wirklichkeit bitter getäuscht. Wo sind wir nach einer 30jährigen Unabhängigkeit angelangt? Werfet einen Blick auf die Karte euers Vaterlandes, und ihr werdet finden, daß ihr einen großen Theil euers Gebiets verloren habt. Wie ist euer Credit nach außen? wie das Ansehen, das ihr bei fremden Nationen genießt? Wo ist die Armee, an deren Spitze ich, zwar mit wenig Glück, doch nicht ohne Ehre focht, als eure Hauptstadt von den Feinden besetzt war? Nicht nur verschiedene, sondern sogar entgegengesetzte Lebensinteressen entzweien jetzt die nachbarlichen Staaten. Es herrscht Uneinigkeit über die politische Eintheilung des Landes, ein Verlangen der verschiedenen Districte sich voneinander zu trennen. Man will die als übermäßig betrachteten Abgaben nicht zahlen. Der vollständige Bankrott im Staatshaushalt, der Mangel aller Mittel, um die wesentlichsten Verpflichtungen zu erfüllen, und dabei die Übertreibung in allen Ausgaben. Von der einen Seite ein organisirter Staat, mit Congressen und Behörden; auf der andern abgesetzte und verwünschte Behörden, ... das sind einige Grundzüge von dem Bilde unsers Vaterlandes!"

Unter solchen Umständen betrat der General Mexico; mit diesen Ausdrücken nahm er von seiner Macht Besitz. Er hatte in der That alle jene Schwierigkeiten

zu bekämpfen, welche er in so herber rücksichtloser Sprache schilderte. Es galt die Ordnung wiederherzustellen, den Aufruhr und die Leidenschaften zu besiegen oder zu beschwichtigen, den Staatshaushalt zu ordnen und endlich die nationale Unabhängigkeit zu bewahren und aufrechtzuerhalten. Das Letztere ist die größte, die Hauptfrage für Mexico. Wird es eine unabhängige Nation bleiben? Wird es Nordamerika angefügt werden? Mexico schwebt immerdar zwischen einem unmöglichen Wiederaufleben und einer Eroberung von Seiten Nordamerikas, mag sie nun unter diesem oder jenem Vorwande, unter diesem oder jenem Namen geschehen.

Solcher Einfügungspläne in die nördliche Union ward unter anderm selbst Präsident Arista öffentlich beschuldigt. „In keiner andern Weise sei die Ruhe in dem unglücklichen Lande wiederherzustellen." Bald nach dem Triumpheinzuge Santana's in die Hauptstadt Mexico (20. April 1853) erhielt Arista den Befehl das Land zu verlassen und sich nach Europa zu begeben. Diese Willkür ward durch das Vorgeben, daß sein Verbleiben dem Staate Gefahr drohe, gerechtfertigt. „Ich begreife nicht", schreibt Arista an den Kriegsminister, welcher ihm diesen Befehl übersandte, „wie mein Verbleiben im Vaterlande diesem gefährlich werden könne. Habe ich doch freiwillig mein Amt niedergelegt, um mich keiner inconstitutionellen Handlung schuldig zu machen. Ich wünsche das Glück Mexicos; ich weiß aber nicht, wie dies in einer andern Weise als durch föderative Institutionen oder, wenn man will, als durch eine Einfügung in den nordamerikanischen Staatenbund erlangt werden kann. Dadurch wird Mexico eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums und des Glückes gewinnen, wenn es auch die große Chimäre verliert, welche Santana mexicanische Nationalität nennt." General Arista hat später behauptet, man weiß nicht mit welchem Grunde, die Stelle in Betreff der Einfügung Mexicos in den nordamerikanischen Staatenbund sei böswilligerweise seinem Briefe hinzugefügt worden. Niemals habe er Ähnliches geschrieben.

Santana, welcher seit 30 Jahren in allen Umwälzungen Mexicos eine vorzügliche Rolle spielte, stand nun abermals an der Spitze des Staats. Zu Veracruz gegen das Jahr 1790 geboren, nahm er 1812 Dienste im spanischen Heere und hielt sich 1821 zu Iturbide, als dieser den Plan von Iguala verkündete. Zu dieser Zeit galt Santana als einer der schönsten Männer Mexicos, mit dunkeln durchdringenden Augen, mit einem freien offenen Gesichte und hoher Stirn. Auch kann ihm großer persönlicher Muth nicht abgesprochen werden. Allein Santana war niemals ein Mann von bedeutenden Fähigkeiten, von moralischer Überzeugung; in ihm lebt kein Funke des Geistes, des Patriotismus eines Washington, eines Franklin und der andern großen Männer, welche den zukunftreichsten Staat der Erde begründet haben. Santana ist Mexicaner durch und durch; er vereinigt in sich die Leidenschaften, die Neigungen und bösen Gelüste seines Volks. Müßiggang und Thätigkeit, Sorglosigkeit und Eifer, Lügenhaftigkeit, Habsucht und Spiellust finden sich in wunderlicher Mischung vereinigt in seiner Person. Als Staatsmann fehlt ihm politische Einsicht; er folgt blos einem gewissen Instincte. Wiederholt stand er an der Spitze der Gewalt, um die große Wohlthat der Ruhe und gesetzlicher Ordnung dem Lande zu schenken, und niemals ist es ihm gelungen. Im Jahre 1838, zur Zeit der französischen Blockade, verlor er bei der Vertheidigung von Veracruz ein Bein. Im Kriege mit den Vereinigten Staaten (1847) focht er, wie wir gesehen haben, bis zum letzten Kampfe gegen die Amerikaner. Durch alle diese Ereignisse bewahrte sich der alte Soldat, der Held von Tampico, wie er gemeinhin genannt wird, ein günstiges Vorurtheil bei den Bewohnern Mexicos; die Volksthümlichkeit seines Namens erhob ihn immer wieder von Zeit zu Zeit auf den hohen Gipfel, von dem er schon so oft herabgefallen. Als er 1853 noch einmal zur höchsten Gewalt, dem unausgesetzten Ziele seines Ehrgeizes gelangte, fühlte er das Schwierige seiner Lage, wie seine ersten Proclamationen deutlich zeigen. Man sagt selbst, daß er einige Tage vor seinem Triumpheinzug in Mexico, welche er auf einer seiner Haciendas zubrachte, mit Bangigkeit auf seine Aufgabe hinblickte. Die Schwierigkeiten waren in der That ungeheuer. Mag

nun die Schuld an der Schwäche seiner Vorgänger im Amte oder in der Gewalt der Umstände gelegen sein, soviel ist sicher: Mexico eilte und eilt mit schnellen Schritten dem Abgrunde einer völligen Auflösung entgegen. Die Einfälle der wilden Indianerstämme wiederholten sich jährlich mit größerer Kraft; die Staaten Zacatecas, Durango und Neu-Leon waren beständig in Angst und Schrecken. Abenteurer aller Art beunruhigten das Land; ihre Einfälle wurden drohender mit jedem Tage; ja bei einem derselben glückte es sogar einer Handvoll Leute, zu Hermosillo einen mexicanischen General auf seinem eigenen Grund und Boden zu schlagen. Das Deficit in den Staatskassen mehrte sich in erschreckender Weise, und von allen Seiten schrie man über Verschwendung. Die Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten nahmen mit jedem Tage einen beunruhigendern Charakter an. Zu gleicher Zeit brach der Aufruhr an verschiedenen Orten los und steigerte die Verwirrung. Nicht blos, daß alle politischen Bande zerrissen waren, sondern jeder Hafen beeilte sich auch, seinen eigenen Zolltarif festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Diese verschiedenen Tarife stimmten nur darin überein, daß sie gleichmäßig die Hauptquelle des öffentlichen Einkommens verstopften.

Mitten unter diesen schwierigen Verhältnissen trat Santana in den Besitz der höchsten Gewalt. Seine erste Sorge war, ein Cabinet zu bilden. Lucas Alaman erhielt das Portefeuille des Äußern, Teodosio Larez ward Minister des Innern und der Justiz, Haro y Tamariz Minister der Finanzen, General Tornel des Kriegswesens, und bald darauf ward noch ein neues Ministerium geschaffen für Colonisation, Industrie und Handel. Dieses letztere übertrug Santana Velasco de Leon. Der Dictator berief keinen Congreß, um eine neue Constitution vorzubereiten, sondern veröffentlichte am 22. April 1853 ein Actenstück unter dem Titel: „Grundzüge für die Verwaltung der Republik bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Verfassung.“ Dadurch wurden blos die ausübende Gewalt und die neuen Verwaltungsformen organisirt. Der leitenden und absoluten Macht stand ein berathender Staatsrath, aus 20 Personen gebildet, zur Seite. Der Artikel, welcher von der innern Regierung handelte, bildete den Hauptpunkt und war der bezeichnendste. Er lautet: „Um den gehörigen Gebrauch von all den Kräften machen zu können, welche die Nation zur Herstellung der öffentlichen Verwaltung mir bewilligt hat, sollen in allen Staaten und Territorien sämmtliche Legislaturen und mit gesetzgebender Kraft bekleidete Obrigkeiten ihre Verrichtungen einstellen.“ Damit war das Bundessystem abgeschafft und eine centralisirte Regierung eingerichtet. Drei Tage später, am 25. April, veröffentlichte Santana ein Decret, wodurch die Presse den strengsten Maßregeln unterworfen wurde. Für den Druck jedes schriftstellerischen Erzeugnisses bedurfte man einer obrigkeitlichen Ermächtigung. Strenge Bedingungen wurden für die verantwortlichen Herausgeber aufgestellt. Man mußte 25 Jahre zählen, sich ein Jahr lang an einem und demselben Orte aufgehalten haben, in vollem Besitze aller bürgerlichen und politischen Rechte sich befinden, und überdies eine Caution stellen von 3—6000 Piastern. Eine Scala von Geldbußen ward eingeführt und drei aufeinanderfolgende Geldbußen hatten die Unterdrückung des Blattes zufolge. Jede Schrift, welche sich in tadelnder Weise über die Grundzüge der Verwaltung der Republik aussprach, über die höchste Gewalt in Betreff ihrer Fähigkeiten oder ihrer Handlungen, über den Staatsrath oder irgendeine hohe oder niedere Behörde, sollte vernichtet werden. Den Statthaltern und politischen Behörden, welche von der ausübenden Gewalt eingesetzt wurden, lag es ob, die Strafen und Geldbußen zu bestimmen. Es ist begreiflich, daß bei einem solchen Drucke der Presse die Regierung Santana's von der Tagesliteratur wenig zu fürchten hatte. Dies waren aber nur die Vorbereitungen zur Einführung einer unumschränkten Alleinherrschaft.

Der Rathgeber und die Hauptstütze bei allen den Maßregeln des neuen Dictators war der Minister Lucas Alaman, einer der bekanntesten Staatsmänner Mexicos und Verfasser einer Geschichte seines Vaterlandes. Alaman hatte schon früher als Minister unter der Präsidentschaft des Generals Bustamente im Jahre 1829

es versucht, diesen Regierungsansichten Geltung zu verschaffen. Seit der Zeit blieb er das Haupt der reactionären Partei, welche niemals ihre Sympathien für die monarchische Regierungsform verheimlichte. Sie erklärte die Monarchie für das einzige Mittel, die mexicanische Nationalität gegen die angelsächsischen Eindringlinge zu wahren. Alaman suchte sogar eine Verbindung aller spanisch-amerikanischen Republiken zu diesem Endzweck zustande zu bringen, ein Versuch, der vielmals erneuert, aber niemals ausgeführt werden konnte. Derselbe unumschränkte Geist wehte in allen Decreten des Dictators. So wurden alle mexicanischen Offiziere ihrer Grade und Stellen verlustig erklärt, welche freiwillige Gefangene der Amerikaner in den Feldzügen 1846 und 1847 geworden waren. Durch Einführung einer regelmäßigen Rekrutirung wurde eine neue zahlreiche Armee geschaffen. Im Jahre 1853 ward ein höchst lästiges Zollgesetz bekannt gemacht, welches nicht einmal dem eigentlichen Zwecke, den Staatsschatz mehr zu füllen, entsprechen konnte. Endlich wurden, um die Geistlichkeit zu gewinnen, durch einen Erlaß vom 19. Sept. die Jesuiten wieder eingeführt. Dem Decrete gemäß sollte die Gesellschaft Jesu wieder in das Eigenthum aller ihrer ehemaligen Häuser, Collegien, Tempel, der städtischen und ländlichen Besitzungen, in ihre Güter aller Art, wenn sie noch nicht verkauft wären, eingewiesen werden. Nur wurde ausbedungen, daß die Jesuiten als mexicanische Bürger betrachtet würden und als solche eintreten müßten, daß sie kein Sonderrecht als Ordensleute in Anspruch nehmen könnten. So haben sich auch hier, wie allenthalben auf Erden, das engverschwisterte Paar, Jesuitismus und Despotismus, zusammengefunden.

Am 17. Nov. 1853 verkündete indessen die Stadt Guadalaxara ein neues Pronunciamento; auch die Revolution im vorhergehenden Jahre, welche Santana zurückrief, war ursprünglich von ihr ausgegangen. Der Statthalter, die Behörden, die Notabilitäten aller Art vereinigten sich und verfaßten ein Schreiben, in welchem sie, auf die Umtriebe der Parteien und die unvermeidlichen Gefahren einer Republik hinweisend, das Verlangen aussprachen, der General Santana möge die ihm anvertraute Gewalt so lange behalten, als es Se. Excellenz für passend erachte. Außerdem verlangten die Großen Guadalaxaras, Santana solle im Falle seines Ablebens, mittels eines versiegelten Schreibens, seinen Nachfolger bestimmen können. Andere Städte folgten und erließen ähnliche Bekanntmachungen. Am 15. Dec. ward der Staatsrath einberufen, um über diese Anträge zu berathen. Dieser beeilte sich natürlich, ihnen seine Sanction zu ertheilen. Es wurde Santana überdies der Titel „Durchlauchtige Hoheit" beigelegt, den er seit der Zeit führte. Kurz nachher ward die Wiedereinführung des Ordens Unserer Lieben Frau von Guadelupe vorgenommen, welchen der Kaiser Iturbide zu Ehren der heiligen Jungfrau, der Beschützerin Mexicos, gegründet hatte. Der Dictator vertheilte eine Anzahl dieser Ordenskreuze an seine Anhänger und zeichnete sie aus mit Mänteln der verschiedensten Farben.

Die Unterdrückung des Bundessystems und jeder Freiheit verletzte mehre Staaten der mexicanischen Union und gab bald zu wiederholten Beschwerden Veranlassung. Das neue Zollgesetz gereichte den Seehäfen zum größten Nachtheile. Dann erregten die Decrete in Betreff der Conscription und neuer Auflagen allenthalben große Erbitterung. Eine dumpfe Unzufriedenheit verbreitete sich nach allen Seiten; man drohte mit Aufständen von innen und mit Einfällen von außen. Der Dictator wurde sich bald dieses gefährlichen Zustandes bewußt, seine Maßregeln zeugten von Furcht. Luis de la Rosa, vormals mexicanischer Minister in Washington, wurde nach Veracruz gebracht und von dort nach Europa eingeschifft; Munoz Ledo, Gouverneur von Guanaxuato, ward als Gefangener in einer Hacienda, nahe bei Puebla, zurückgehalten. In Veracruz selbst wurden die beim Volke beliebten und hochgeachteten Männer, die Herren de la Serna, Manuel Samora, Angel Lascurand und Andere gefänglich eingezogen. Ceballos, der 1853 kurze Zeit Chef der ausübenden Gewalt gewesen war, erließ einen Drohbrief an Santana und flüchtete dann nach Neu-Orleans. Bald kam es in mehren Gegenden zugleich zu förmlichen Aufständen.

Schon im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1853 sah man einzelne Ausbrüche der Unzufriedenheit gegen die Herrschaft Santana's. Die Stadt Mazatlan sandte eine Adresse nach Mexico: sie verlangte in ernsten drohenden Worten, daß sie ihren Gouverneur, den General Yanez, behalten dürfe, welchen die Regierung durch den Obersten Valdez hatte ersetzen wollen. Beunruhigende Anzeichen gaben sich in den Staaten Chihuahua, Durango und Tamaulipas kund; zu wiederholten malen wurden Erhebungen angekündigt. Endlich fand in der Nacht vom 22. Jan. 1854 ein sehr ernstes Pronunciamento statt, anfänglich blos im Hafen Acapulco, dem aber bald die Bergbewohner des Staates Guerrero ihre Unterstützung zusagten. Das Gerücht, die Regierung habe Truppen gegen die Aufständischen abgesandt, beschleunigte die Bewegung. Der Hauptführer dieses Aufstandes war General Juan Alvarez, welcher sich bereits seit 20 Jahren eines beinahe schrankenlosen Einflusses auf die Bevölkerung des Staates Guerrero erfreute. Er war gleichsam der Gebieter in jenen Gebirgsgegenden. Alle die verschiedenen Verwaltungen, welche seit dieser Zeit aufeinander folgten, sahen sich gezwungen, mit ihm zu unterhandeln, sich mit ihm zu verständigen. Er hatte schon mehrmals an der Spitze von Erhebungen gegen bestehende Regierungen gestanden. Man schickte wiederholt Truppen gegen ihn, aber die örtlichen Schwierigkeiten hinderten jeden Erfolg. Die Soldaten, ausgehungert und decimirt durch die Krankheiten, welche das rauhe Klima jener Gegenden erzeugt, konnten gegen den Guerrillashäuptling nichts ausführen, und Alvarez blieb am Ende immer Sieger. Santana fürchtete den Mann, konnte ihn aber weder durch Schmeicheleien noch durch Drohungen aus seinen Berghalden locken.

Alvarez suchte sich vor allem und in allen Dingen den Nordamerikanern zu fügen, ihre Freundschaft, ihre Unterstützung zu gewinnen. Acapulco am Stillen Ocean ward als Freihafen erklärt und allen Amerikanern große Versprechungen gemacht, wenn sie „bei dem heiligen Unternehmen der Befreiung" sich betheiligen würden. Die Yankees sind auch voll seines Lobes. „Ich habe vor einigen Tagen", schreibt Einer (23. Juni 1855) aus Acapulco („The weekly New-York herald", 14. Juli 1855) „Alvarez in seinem Hauptquartier zu Texca besucht, ein Gebirgsdistrict gegen 30 Meilen von hier. Der General hat zwei Söhne, Diego, der Diplomat, und Encarnacion, der Krieger zubenannt. Sie sind beide würdig ihres edeln Vaters, tapfer, treu und gehorsam. Alles Hausgeräthe ist von massivem Gold und Silber, herab bis zum Waschbecken und Wasserkrug. Man sieht es dem Geräthe an, daß es älter ist als der Hausherr. Die übrigen Möbel stehen mit dieser Pracht in Übereinstimmung. Alvarez selbst, obgleich an der Spitze von 10000 Mann, geht ganz einfach einher, gleichwie ein pennsylvanischer Bauersmann. Er zählt 65 Jahre, ist frisch und gesund, schreibt und liest ohne Brille. Die Bevölkerung betet ihn an, dient ohne ständigen Sold, ja ohne irgendeine andere Bezahlung. Der General gibt ihnen Waffen und Nahrung. Sie sind glücklich, sobald sie nur genug Obst haben. Sind sie hungerig, so schreien sie: Tod der Tyrannei, es lebe Alvarez, es lebe die Freiheit! Solch eine Ergebenheit habe ich niemals gesehen. Alvarez ist ihr Vater; sie folgen ihm unbedingt, wohin immer er sie führt. Siegt dieser merkwürdige Mann, so ist dies nicht blos eine politische, sondern eine bürgerliche Revolution. Mit Santana fällt das ganze altmexicanische System. Schulhäuser treten dann an die Stelle der Festungen; die jüngern Geistlichen huldigen dem Fortschritt. Eisenbahnen werden das Land durchziehen, die Hauptstadt wird blos sechs Stunden von Acapulco entfernt sein. Acapulco muß in kurzer Zeit ein zweites San-Francisco sein. Fabriken werden in Menge zwischen hier und Texas entstehen; Wasserkraft ist allenthalben im Überfluß vorhanden. Jetzt schon sind hier im Süden die Minen im blühenden Zustande; Minenarbeiter kommen in Menge aus Californien herbei. Der General ist für die Einwanderung, und die Bevölkerung Mexicos soll durch Kreuzung mit Amerikanern und Europäern verjüngt, erneuert werden. Der General lebt nur für staatliche und religiöse Freiheit. So kommt denn ihr Alle herbei in dieses Land des Reichthums und der Schönheit! Man bildet jetzt schon

vollständige Brigaden aus Amerikanern und unter amerikanischen Generalen. Die Artillerie steht unter General Wheat aus Neu-Orleans." Die meisten dieser Culturideen, von Yankee-Gewinn- und -Selbstsucht dick überzogen, leben wol mehr in den Köpfen der Amerikaner als in denen des Alvarez und seiner armseligen Genossen. Was die Amerikaner erstreben liegt klar am Tage. Sie sagen es überdies in unzweifelhaften Worten. „Mitbürger", so spricht ein Flibustierhäuptling aus Texas zu seinen Landsleuten, „in den nächsten Tagen überschreite ich den Rio Grande, um mich bei den mexicanischen Revolutionskämpfen zu betheiligen: wir wollen den weltbekannten Santana stürzen und eine republikanische Regierungsform einrichten — eine Regierung, zuträglicher den Interessen und der Wohlfahrt unsers Vaterlandes; der stolze amerikanische Adler soll seine Flügel über jenes Land ausbreiten zu seinem Schutze, zu seiner Sicherheit. Freiheit ist das Ziel unsers Strebens. Wir werden nicht eher rasten und ruhen, bis sich der ganze nordamerikanische Continent der beglückenden Institutionen der Vereinigten Staaten erfreut, bis alle Despoten aus Amerika vertrieben und die amerikanische Freiheit hoch ihre Banner erhebt über alles amerikanische Land."

Indessen sind die Aufrührer doch im Dunkeln über sich und ihre amerikanischen Bundesgenossen. Die blindergebenen, rohen und hungernden Alpler des Südens müssen die Wirren in den unglücklichen mexicanischen Ländern nur noch mehr steigern. Wird doch Alvarez selbst, ihr Führer, von seinen amerikanischen Freunden als ein unwissender Haudegen geschildert, ohne Einsicht in weltliche Dinge und menschliche Verhältnisse. Von der Grausamkeit wider seine Gegner erzählen californische Zeitungen schaudervolle Geschichten. Feuer und Schwert, Gift und heimliche Ermordungen, Alles wird zum Untergang seiner Feinde aufgeboten. Sind diese Berichte nur zum geringsten Theil gegründet, so war Santana vollkommen berechtigt, Alvarez in dem mexicanischen Amtsblatte „eine blutdürstige Hyäne", den „Panther des Südens" zu nennen. Der Tyrann jener Gebirgsgegenden, ward hinzugefügt, schalte nach Willkür mit dem Leben und Eigenthum der unglücklichen Bevölkerung. Seine Durchlauchtige Hoheit (Santana) werde diesen armen Leuten nächstens seine helfende Hand reichen, um sie und ihre Rechte zu schützen. Die Expedition ward allerdings von Santana unternommen, scheiterte aber vollständig. Santana kehrte bereits 16. Mai 1855 wieder in die Hauptstadt Mexico zurück. Die Triumphbogen, unter denen er im feierlichen Gepränge seinen Einzug hielt, konnten seinen Feinden nicht schaden und trugen blos dazu bei, ihn dem Gespötte und der Verachtung der Kundigen preiszugeben. Der Aufstand des Alvarez dauerte fort und zog vom Süden her immer weiter herein in die mittlern Länder. Andere rebellische Häuptlinge, unterstützt von texanischen Freibeutern, welche mit ihnen den Rio Grande oder Rio Bravo überschritten, beunruhigten die nördlichen Grenzmarken und Provinzen der Republik. Die Widerstandsmacht Santana's mußte getheilt werden; sie wurde geschwächt und gebrochen. Zu Saltillo, in der Provinz Cohahuila, fiel am 22. und 23. Juli 1855 das erste entscheidende Treffen vor; die Anhänger Santana's wurden aus dem Felde geschlagen und zerstäubten nach allen Richtungen. Monterey, die Hauptstadt von Neu-Leon, ward eingenommen und die dortige Geistlichkeit, welche bei Santana Spionsdienste verrichtet hatte, mit einer Geldstrafe von 100000 Dollars belegt. Dieser Hereinbruch der Rebellion von so verschiedenen Seiten brachte den Dictator so sehr in Verwirrung, daß er nicht mehr wußte, in welcher Richtung er seinen Feinden entgegentreten sollte.

Nach der herkömmlichen Weise aller hispano-amerikanischen Aufstände hatten auch die Rebellen von Acapulco gleich nach ihrer Erhebung eine eigene Verkündigung über ihre Absichten und Bestrebungen erlassen. Dieses in den Monaten August, September und October 1855 vielbesprochene Schriftstück wird der „Plan von Ayutla" genannt, nach dem Orte gleichen Namens, wo er (1. März 1854) erging, im Bezirk Ometepec des Departement Guerrero. Die Führer, die Häuptlinge und

daten überfallen, ermorden könnten. Sie helfen den Vereinigten Staaten unser Mexico erobern, unsere Nationalität vernichten. Und alle diese Gräuel geschehen unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit, Tod der Tyrannei!" Am 19. Aug. schiffte sich Santana von Veracruz nach Havaña ein, von wo aus er, wie es hieß, sich nach Caraccas begeben wollte.

Der General Martin Carrera, ein Freund des flüchtigen Dictators, welcher schon mehrmals an der Spitze der Regierung stand, nannte sich nun vermöge des Decrets von Santana Vicepräsident, verkündete dies am 15. Aug. der Nation und erklärte, der Plan von Ayutla werde in allen Dingen seine Richtschnur sein und bleiben. Er berief demnach die sämmtlichen Häupter der Revolution nach Dolores-Hidalgo zu einem außerordentlichen Congreß, der auf den 16. Sept. eröffnet werden sollte. Carrera's Stellung war aber eine höchst schwankende. Man mistraute dem Freunde des gestürzten Dictators; man wollte Letzterm das Recht nicht zugestehen, seinen Nachfolger zu erwählen, zumal dies auch gegen mehre Bestimmungen des Plans von Ayutla verstieß. Einige Generale, mehre Städte und Staaten verweigerten der provisorischen Executive alsbald den Gehorsam. Martin Carrera erklärte auch, wie berichtet wurde, er wolle sein Amt niederlegen, sobald Alvarez selbst oder ein von ihm gesandter Stellvertreter in der Hauptstadt erscheine, dem er füglich die Regierung übertragen könne; ja er möchte sein unmögliches Amt alsbald niederlegen, müßte er nicht fürchten die Wirrnisse noch zu vermehren. Inzwischen schaffte Carrera den Guadelupeorden ab sowie die geheime Polizei und erließ eine Amnestie für alle politische Vergehen. Man befand sich in großer Verlegenheit wegen der täglichen und dringendsten Bedürfnisse des Staats. Carrera wandte sich sogar (wie aus dem „Monitor" vom 1. Sept. 1855 hervorgeht) an den Erzbischof der Hauptstadt, um von der Geistlichkeit ein Anlehen zu erhalten. Es fand eine Zusammenkunft der Prälaten und von Abgeordneten der geistlichen Bruderschaften statt, in der man beschloß, der Regierung unter dem Namen „Vorausbezahlung der Abgaben" eine Summe von 40000 Dollars zu übergeben. Welche Summe für die Centralregierung eines Staats von sieben Millionen Einwohnern! *)

Santana verkündete den Mexicanern in seiner Abdankung viele Jahre der Anarchie, welche endlich mit dem Verluste der Nationalität schließen würden. Nicht erfreulicher lauten die Stimmen seiner Feinde, der Anhänger der Revolution. Die Erfahrungen der Vergangenheit, die Zustände in der Gegenwart, lassen auf keine andere Zukunft schließen. Die Zeitung „Siglo XIX" läßt sich darüber in folgenden feurigen und charakteristischen Worten aus: „Der im Süden von wenigen Patrioten entzündete, schwache und vereinzelte Funke konnte von dem Dictator nicht ausgelöscht werden. Die Aufständischen demüthigten ihn auf der Wahlstatt. Fliehend vor den Vertheidigern der Freiheit, kehrte er zurück, um unter Triumphbogen seinen Einzug in die Hauptstadt zu halten. Der Wind hat sie niedergerissen; die Elemente spotteten des Mannes. Der Funke ward zum Brande, welcher sich ergoß über die Länder Mechoacan, Oaxaco, Xalisco, Coahuila, Neu-Leon, Tamaulipas bis hin nach Veracruz. Die Republik kämpfte gegen einen einzigen Mann, die Freiheit gegen ihren Unterdrücker. Wer sollte siegen? Sie mußte siegen, die Re-

*) Nach neuern Berichten aus der Hauptstadt Mexico hat Carrera im September infolge seiner Zerwürfnisse mit Alvarez die provisorische Präsidentschaft niedergelegt, und zugleich ist von dem Ministerrathe der Plan von Ayutla in aller Form angenommen worden. Man hoffte aber vergebens, daß mit diesem Ereignisse die Kämpfe, die auf die Nachricht von der Flucht des Dictators zwischen dem Volke und den Militärhäuptern allenthalben ausgebrochen waren, enden würden. Alvarez und die ihm ergebenen Generale befanden sich auf dem Wege nach der Hauptstadt, während die Anhänger und Vertreter Santana's sich durch die Flucht zu retten suchten. Der Neffe des Erdictators, José Lopez de Santana, wurde zu Mexico verhaftet und sollte erschossen werden. Santana selbst schiffte sich am 11. Sept. zu Havaña ein, aber keineswegs, um den mexicanischen Schauplatz wieder zu betreten. In seinem Gepäck fiel die große Menge von Kampfhähnen auf, die er in solcher Lage mit sich führte. D. Red.

volution, selbst ohne ernstlichen Kampf. Die Revolution ist gerecht und heilig; sie befreit sieben Millionen unterjochter Menschen; sie bringt die zertretenen Menschenrechte zurück; sie merzt aus den Schandfleck dieses Continents, den Schandfleck in der Geschichte der Civilisation und des Christenthums. Wer mußte siegen? Das Volk und die öffentliche Meinung mußte siegen. Die Vorsehung hat beschlossen, alle Regierungen zu stürzen, welche sich vom Volke trennen, von der öffentlichen Meinung. Die schwärzeste und schamloseste Seite unserer Geschichte war vollgeschrieben, kein Raum war mehr da für weitern Wahnsinn, für weitere Schlechtigkeit. Die furchtbare Tragödie der letzten zwei Jahre schließt würdig des Mannes mit einer schmuzigen Farce von Raub und Plünderung. Tausend Tage würden nicht hinreichen, wollten wir Alles aufzählen, was über Mexico in den letzten zwei Jahren verhängt wurde: willkürliche Strafen, Verbannungen, Einkerkerungen, Spionirereien, Aushebungen in Masse, sodaß die Häuser leerstanden und die Felder verlassen waren; tausenderlei Abgaben, selbst vom Sonnenlichte; Fesseln allenthalben, Zwangsanlehen, Räubereien. Und für was dies Alles? Um für elenden Preis die Nationalländereien zu verkaufen, um unsere Erzeugnisse zu vergeuden, um die Indianer in Yucatan als Sklaven zu verkaufen, um den Orden von Guadelupe zu begründen, sich mit diesen und andern Carnevalspossen zu belustigen. Solches Unheil haben über uns gebracht Tyrannei und Unfähigkeit, Wahnsinn und Kinderspiel. Aber ach, sehen wir jetzt auf unser armes, auf unser verwüstetes, in Trümmer zerfallendes Vaterland zurück, so wird unser Geist von einer schwarzen Wolke umzogen. Was soll aus uns werden? Wir fürchten, wir fürchten die günstigen Gelegenheiten sind verloren, wir sinken für immer in einen heillosen Zustand von Gesetzlosigkeit und Verwirrung, an dessen Ende steht — Verlust unserer Nationalität. Es ist eine gar schwierige Aufgabe, das in Ruinen zerfallene Gebäude wiederaufzubauen, das wirrevolle Gemeinwesen in Ordnung zu bringen, den um sich fressenden Krebs der bösen Grundsätze wegzuschneiden und Leben, Kraft und Ausdauer einer Nation zu geben, welche geschwächt und vernichtet wurde durch die giftigste Tyrannei. Unsere Beziehungen nach außen sind durch Unfähigkeit mannichfach verwickelt; wir stehen da ohne Einkommen, ohne öffentliche Ordnung, ohne Verwaltung, ohne Gesetze und ohne Verfassung — Alles muß geschaffen, Alles muß von neuem ins Leben gerufen werden. Armes, niedergetretenes unglückliches Mexico!"

In denselben Tagen, wo man zu Neuyork den neuen mexicanischen Zusammensturz erfuhr, wurden die Vorbereitungen zu dem alljährigen Erinnerungsfeste des Einzugs der Amerikaner in die Hauptstadt der Azteken (14. Sept. 1847) getroffen. Die Feier war nach verschiedenen Seiten hin von besonderer Bedeutung. Man gründete im Laufe des Jahres 1855 einen Montezumaverein, zu dessen Vorstand der Erschließer Japans, Commodore Parry, gewählt wurde. Mexico und Japan! „Bis vor wenigen Jahren", ließ sich ein Redner jenes Festes vernehmen, „hat es nur Einen Eroberer Mexicos gegeben. In unserer Zeit hat unser Landsmann den Ruf und die Thaten des alten hispanischen Helden weit übertroffen. General Scott gebührt mehr als Cortez der Name eines Eroberers von Mexico. In fünf Monaten ist eine geringe Mannschaft Nordamerikas von den blauen Gewässern des Golfs bis ins Herz des feindlichen Landes vorgedrungen. Die Sternen- und Streifenbanner wehten in mannichfachen Faltenwürfen über das Land der Azteken, und die große Stadt der Montezuma fiel nieder zu den Füßen der Helden. Und gleich athmeten alle Einwohner freier unter unsern erquickenden, unter den belebenden Institutionen der Angelsachsen. Nur zu bedauern ist es, daß ein Fußbreit Landes zurückgegeben wurde. Mexico würde jetzt mit unserer Union innig verbunden sein; mag kommen, was da wolle, es muß mit unserer geliebten Union verbunden werden." Betäubender Beifall überschüttete den Redner, der dieses gesprochen. „Es gibt nur ein einziges Heilmittel für Mexico", erklärte zudem die Zeitung „Delta of New-Orleans" (27. Aug. 1855); „es heißt Einfügung in unsern Staatenbund. Die Frage ist nur, was hierbei größer, unser Verlust oder unser Gewinn. Nehmen wir

einmal an, Mexico ist mit uns vereinigt; nehmen wir an, die Gerichtshöfe wären auf amerikanischen Fuß eingerichtet, die Armee wäre entlassen und statt ihrer bestänben einfache Polizeidiener, die Artikel der amerikanischen Constitution wären dem werdenden Geschlechte überantwortet, sodaß die Kinder sie so gut kennen wie ihr Alphabet. Nehmen wir an, unser System der öffentlichen Erziehung wäre, ohne die bestehenden Rechte im geringsten zu beeinträchtigen, mit dem Volksleben engverbunden. Dann denke man an die Menge Einwanderer, welche über den Rio Grande gehen und auf mexicanischem Boden sich niederlassen würden; man bedenke die Folgen der Vereinigung, des Handelsverkehr, der Herrschaft des amerikanischen Geistes über eine niedriger stehende Race. Man bedenke dies Alles und erwäge dann aufrichtig, ob die Schwierigkeiten so unüberwindlich sind, wie sie beim ersten Anblick erscheinen. Aber, man sagt, die Mexicaner taugen nicht für Freiheit. Nicht doch! Kein Volk war ja für die Freiheit reif, bevor es frei wurde. Ihr könnt ebenso wenig erwarten, daß Sklaven die Tugenden der Freiheit pflegen, als daß ein Mann mit gefesselten Füßen aufrecht und frei einherschreite. Vorher befreit die Menschen, dann erst beurtheilt und verurtheilt sie. Wenn sie im Besitze der Freiheit sich derart benehmen wie Jamaicas emancipirte Neger, dann erst könnt ihr sagen, sie taugen nicht für die Freiheit und werden nie eine Selbstregierung ertragen können. Erst macht den Versuch und hernach urtheilt!"

Es ist ein hochtragisches Schauspiel, welches unter unsern Augen allenthalben im ehemaligen spanischen Amerika aufgeführt wird. Ganze Nationen sind, wie in den Jahrhunderten der großen Völkerwanderung, dem Untergange geweiht. Sie können sich der moralischen, der geistigen und politischen Übermacht der Angelsachsen nicht erwehren. Man blickt bald mit Furcht, bald mit Hoffnung zu ihnen empor. Sie kommen, sie kommen und werden kommen und nicht viel besser verfahren, wie die Spanier vor dreihundert und soviel Jahren mit den Ursassen gethan. Vergebens setzen die Patrioten ihr Vertrauen auf England, Frankreich und Spanien; vergebens rufen sie ihren sorglosen Mitbürgern die Worte zu: Timeo Danaos dona ferentes! Wer sich selbst nicht hilft, wer sich selbst nicht helfen kann, dem wird kein Gott Beistand leisten. Das Land will Ruhe haben, und Ruhe kann es nur erlangen, wenn es mit Nordamerika vereint sein wird. Solcher Einigung waren auch schon einsichtsvolle Mexicaner vor vielen Jahren geneigt. „Während unsers Aufenthalts in Mexico", erzählt General Scott, der Befehlshaber des amerikanischen Heeres, „fühlten die Mexicaner zum ersten mal den Segen bürgerlicher Ruhe und Sicherheit. Ungefähr zwei Fünftel aller Beamten und eine große Anzahl der Besitzenden waren geneigt, die ganze Republik mit unserm Staatenbunde zu verschmelzen. Ich sollte vorderhand die Regierung führen, meine Truppen, die jetzt nach Ende des Kriegs ihren Abschied erhalten, in mexicanische Dienste nehmen und so viele in den Vereinigten Staaten anwerben lassen, als nothwendig schienen. Man bot mir alsbald zur Bestreitung der Ausgaben eine Million Dollars und 230000 jährlicher Besoldung. Alle diese glänzenden Anträge wurden zurückgewiesen, weil ich in der Einverleibung Mexicos mit meinem Vaterlande nur Nachtheil erkannte. Mexico zählte damals an acht Millionen Einwohner, wovon blos eine einzige aus reinem europäischen Blute. Die andern sieben sind Indianer und Mischlinge; faule verdorbene Leute, die ich meiner geliebten Heimat nicht aufbürden wollte."

Die reichen Länder Untercalifornien, Sonora und Sinaloa werden wol die ersten sein, welche in der nächsten Zeit dem nordamerikanischen Staatenbunde eingefügt werden. Bereits haben mehre Flibustierstreifzüge von Obercalifornien aus nach jenen Gegenden stattgefunden, die sich, sobald sie einmal nach einer Richtung begonnen wurden, wie die Geschichte Nordamerikas lehrt, wenn auch wiederholt zurückgeschlagen, immer wieder erneuern, bis sie endlich ihr vorgestecktes Ziel erlangen. Auch die Franzosen spielen hierbei eine blutige, wie gewöhnlich aber fruchtlose Rolle. Alle die Regierungen in Frankreich, welche seit dem Sturze Napoleon's I. in kurzer Zeit aufeinander folgten, suchten der Eitelkeit der Nation durch

auswärtige Kriege und Eroberungen in der Fremde zu schmeicheln. Man wollte besonders Colonien erwerben, in Afrika, in Australien und Amerika. Hier sollten die Romanen und Katholiken an Frankreich, gegen Engländer und Amerikaner, gegen den Protestantismus eine Stütze erhalten. Aus diesem Grunde ist auch die Auswanderung der Franzosen nach Mexico in mannichfacher Weise unterstützt worden. Es ward, seit der Entdeckung der Minen in Obercalifornien, die Aufmerksamkeit nach den angrenzenden, durch ihren Reichthum an edeln Metallen längst bekannten Ländern in hohem Grade gelenkt. Die Rechte, welche eine französische Gesellschaft zur Ausbeute der Minen zu Arizona, im Staate Sonora, erlangt hatte, bestritt eine andere, die sich der Unterstützung der einheimischen Behörden erfreute. Levasseur, der französische Gesandte zu Mexico, war selbst bei der Unternehmung seiner Landsleute betheiligt und förderte sie in aller Weise. Es scheint, daß man in Paris diese Streitigkeit zur Eroberung großer Länderstrecken am Stillen Ocean habe benutzen wollen. Von dieser Seite ward das Beginnen wiederholt im Congresse zu Washington besprochen und dagegen die Monroe-Lehre aufgerufen. Ein Graf Raousset de Boulbon, welcher früher in Algier gedient und sich später in Obercalifornien einiges Ansehen erworben hatte, erhielt den Auftrag und die Mittel, mit bewaffneter Hand die sogenannten Rechte der Franzosen in Sonora zu erzwingen. Am 1. Juni 1852 landete er mit einer kleinen, zu San-Francisco angeworbenen Truppe im mexicanischen Hafen Guayamas des Staates Sonora, schlug, wie schon gelegentlich bemerkt wurde, den Statthalter Miguel Blanco (13. Oct. 1852) bei Hermosillo und eroberte die Stadt. Die Einwohner Sonoras betrachteten und behandelten die Franzosen als Feinde, nicht als Befreier, wie ihr Condottiere glaubte oder die Angeworbenen glauben machte. Krankheiten und Mühseligkeiten aller Art minderten und schwächten die Eindringlinge. Raousset mußte sich glücklich schätzen Guayamas wieder zu erreichen und von dort nach San-Francisco entweichen zu können. Das Mislingen dieser Unternehmung hatte den tüchtigen Abenteurer nicht entmuthigt. Der wiederholte Aufenthalt in Californien sollte zur Ausrüstung eines neuen Flibustierzugs benutzt werden. Santana hörte hiervon und suchte den tapfern Grafen für seine Zwecke zu gewinnen, oder wenigstens unschädlich zu machen. Mittels der französischen Gesandtschaft zu Mexico wurden mit Raousset Unterhandlungen begonnen und dieser nach Mexico eingeladen. Er erschien, ward mit Ehrenbezeigungen empfangen und erhielt den Auftrag ein ganzes Heer aus Fremden anzuwerben, um Ansiedelungen in Sonora zu begründen. Raousset selbst sollte für seine Verdienste in jener Provinz ausgedehnte Ländereien erhalten. Die großen Versprechungen sind aber niemals vollzogen worden. Der mexicanischen Regierung mangelten die nothwendigen Mittel und selbst der gute Wille. Es ward augenscheinlich, daß Santana dem Franzosen mistraute, und in der That war Grund genug hierzu vorhanden, wie die veröffentlichten Papiere des Abenteurers zeigen. Raousset wollte, was man daraus ersieht, gleichwie Napoleon III. mit Frankreich so mit Mexico verfahren. Es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß er hierzu von Frankreich aus mit großen Mitteln unterstützt wurde. Nur an Herrschaft dachte Raousset; von einem höhern Gesichtspunkte in den Welt- und Menschenverhältnissen war auch nicht eine Spur vorhanden. An die Stelle der Föderation der Vereinigten Staaten Mexicos sollte eine Despotie treten, mit Jesuiten, mit Schutz- und Finanzzöllen. Alles wäre gut; Hinrichtungen, Bann und Mord, Confiscationen und geheime Polizei — nur müßte es zum Ziele, zur Begründung der Raousset-Boulbon'schen Macht in Mexico dienen.

Raousset kehrte im October 1853 aus Mexico nach San-Francisco zurück, warb hier eine Anzahl Abenteurer und unterhielt allerlei Verbindungen mit unzufriedenen, reactionärgesinnten Mexicanern und Fremden zu Sonora. Gegen Ende des Sommers 1854 waren alle Vorbereitungen zu Ende: die Flibustier gingen zu Schiffe und landeten im Beginne des Augustmonats nochmals zu Guayamas. In dem Treffen, welches hier mit den mexicanischen Truppen stattfand, ward Raousset geschlagen und

sammt seiner ganzen, aus Franzosen und Deutschen, aus Irländern und Chilesen zusammengesetzten Truppe gefangengenommen. Die Gemeinen wurden von Santana begnadigt, Gaston Raoussset de Boulbon, wie er im Decrete genannt wird, und die unter ihm dienenden Offiziere zum Tode verurtheilt. Der Flibustier, welcher am 10. Aug. 1854 zu Guayamas erschossen wurde, ist als tüchtiger Mann gestorben; er hat dem Tode mit kühnem unerschrockenen Blicke in die Augen gesehen. Zum Vertheidiger vor dem Kriegsgericht wählte er sich einen Mann, welcher ihm als tapferer Feind in den beiden gegen ihn geführten Kämpfen zu Hermosillo und Guayamas Bewunderung abgezwungen hatte, den mexicanischen Offizier Borunda. Borunda bot vergebens alle Beredtsamkeit auf, um seinen frühern Gegner zu retten. Raoussset gab ihm sein liebstes Familienstück zum Andenken, einen Ring mit dem Wappen seiner Familie, welchen er als 14jähriger Knabe von seinem Vater erhalten hatte. *) Die chevalerésken Reden und Handlungen von beiden Seiten erinnern an ähnliche ergreifende Episoden, wie sie Homer und Tasso dichteten, an den Edelmuth und die Hochherzigkeit der mittelalterlichen Romantik. Solche Thaten und in solcher Weise ausgeführt, werden vorzüglich bei den Romanen gefunden. Das ist die schönste, die poetische Seite dieser Völker.

Ein anderer Flibustierzug gegen Untercalifornien ist ebenfalls fruchtlos geblieben. Die Führer waren aber glücklicher: sie sind mit dem Leben davongekommen. Wäre er gelungen, so würde jetzt auch Untercalifornien der Selbständigkeit und freien menschlichen Thätigkeit genießen. Raoussset's Siege hätten blos zur Grundlage der Willkürherrschaft, zur Errichtung der religiösen und politischen Sklaverei gedient. Der Unterschied liegt in der Natur der Dinge. Die Unternehmung gegen Sonora ist von einem katholischen Franzosen, die gegen Untercalifornien von einem protestantischen Sachsen ausgegangen. Walker heißt der Condottiere gegen Untercalifornien; er stammt aus Kentucky. Major Walker ließ er sich nennen, weil er in der Miliz seines Staats diesen Rang bekleidete. Der Major hatte die Rechte studirt und sich längere Zeit in Europa aufgehalten. Er kannte die Schwäche Mexicos und suchte sich durch Gründung eines neuen auf dem nordamerikanischen Unterbau errichteten Staats Verdienste zu erwerben. Untercalifornien ward hierzu auserkoren: es sollte der 32. Stern werden im Sternpanier der nordamerikanischen Union. Eine Verfassung lag schon bereit. Walker wird in einem Erlasse als Statthalter, alle seine Minister und höhern Beamten werden namentlich aufgeführt. Es war bereits bestimmt, daß das vortreffliche peinliche und bürgerliche Gesetzbuch Louisianas an die Stelle der spanischen Feudalrechte treten sollte. Am 3. Nov. 1853 ging die von San-Francisco kommende Brigg Carolina bei La Paz, der Hauptstadt des Landes, vor Anker. Ein Bataillon landete, überfiel die Stadt und machte den Statthalter Untercaliforniens, Espinosa, zum Gefangenen. Gleich hernach ward die Unabhängigkeit der Halbinsel erklärt und die neue Regierung eingesetzt. Man brachte selbst zu San-Vincente eine Art Legislatur zusammen, die über die Bedürfnisse des neuen Staats berieth. Statthalter Walker siedelte in den ersten Monaten 1854 von La Paz nach San-Lucas über und schlug die ihm auf dem Zuge entgegentretenden Mexicaner. Zu der Zeit hatte es in der That den Anschein, als wenn das kühne Unternehmen einem glücklichen Ziele entgegengeführt werden könnte. Dem war aber nicht so. Die Indianer und Creolen hielten sich fern; Krankheiten und Desertionen minderten Walker's Haufen, während die Mexicaner neue Verstärkungen herbeizogen. Die Eindringlinge wurden bei mehren Gelegenheiten geschlagen und mußten endlich froh sein, mit dem Leben zu entkommen. Der Statthalter eigener Ernennung vergrub seine Fahne, dann alle andern Wahrzeichen seiner neuen Republik, und kehrte mit einem kleinen Theile seines Anhanges wieder nach San-Francisco zurück. Andere gingen nach Texas, um hier, in der Nähe, bei dem bevorstehenden Zusammensturz des mexicanischen Staats ein-

*) Raoussset de Boulbon soll von den Bourbons abstammen, daher sein Name Boulbon.

greifen und ihren Beuteantheil erringen zu können. Walker wanderte später mit einem andern Haufen nach Nicaragua, wo wir ihm nochmals begegnen werden.

Welches Loos aber die Insassen Untercaliforniens, Sonoras und Sinaloas, ja von ganz Mexico, alle amerikanischen Romanen und Mischlinge, sind sie einst dem angelsächsischen Staatenbunde eingefügt, treffen wird, das zeigt die Entwickelungsgeschichte Obercaliforniens während der letzten Jahre. Jenes Land, schon seit 1542 den Spaniern bekannt, wurde erst, wie man sich auszudrücken beliebt, im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die „fromme Eroberung" römisch-katholischer Sendboten, namentlich der Jesuiten. Sie haben hier, soweit die Verhältnisse es gestatteten, ein zweites Paraguay geschaffen. Grund und Boden wurde für Ordensgut erklärt, die Indianer in einen Zustand von Hörigkeit herabgewürdigt und, mit Ausnahme einer von den Jesuitenpatres abhängigen Soldateska, jedem Weißen der Zugang, wenn nicht verboten — das war nicht möglich — doch im hohen Grade erschwert. In Wahrheit herrschte die Ordensgeistlichkeit; den spanischen Behörden war nur der Titel der Macht geblieben. Dieser Zustand wurde nun im Jahre 1833 von Grund aus verändert. Gomez Farias, der Statthalter des 1824 zum Territorium erhobenen Obercalifornien, zog die Staatsbesoldungen der Mönche und ihr Besitzthum ein, sprach die Eingeborenen von der geistigen und leiblichen Hörigkeit los, und erließ Einladungen an Fremde, sich im Lande niederzulassen. Sie erhielten, gewöhnlich ohne alles Entgelt, große Ländereien angewiesen. Welche geringe Ergebnisse aber das Missionswesen und die ganze so lange dauernde hierarchische Civilisirungsweise getragen haben, ersieht man aus der amtlichen Erhebung über die Bevölkerungsverhältnisse Obercaliforniens im Jahre 1831, die wir hier nach dem Werke von Forbes („History of Upper- and Lower-California", London 1832) mittheilen.

	Namen der Jurisdictionen, Missionen und Städte.	Männer.	Weiber.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
Jurisdiction San-Francisco.	Bezirk San-Francisco	124	85	89	73	371
	Stadt San-José-de-Guadelupe	166	145	103	110	524
	Mission San-Francisco-Solano	285	242	88	90	705
	„ San-Rafael	406	410	105	106	1027
	„ San-Francisco	146	65	13	13	237
	„ Sta.-Clara	752	491	68	60	1371
	„ San-José	823	659	100	145	1727
	„ Sta.-Cruz	222	94	30	20	366
Jurisdiction Monterey.	Bezirk Monterey	311	190	110	97	708
	Dorf Brankiforte	52	34	27	17	130
	Mission San-Juan-Bautista	480	351	85	71	987
	„ San-Carlos	102	79	34	21	236
	„ Unserer Lieben Frau de la Soledad	210	81	23	20	334
	„ San-Antonio	394	209	51	17	671
	„ San-Miguel	349	292	46	61	748
	„ San-Luis-Obispo	211	103	8	7	329
Jurisdiction Sta.-Barbara.	Bezirk Sta.-Barbara	167	120	162	164	613
	Mission La-Perissima	151	218	47	34	450
	„ Sta.-Ines	142	136	82	96	456
	„ Sta.-Barbara	374	267	51	70	762
	„ Buenaventura	383	283	66	59	791
	„ San-Fernando	249	226	177	181	833
	Stadt Königin der Engel	552	421	213	202	1388
Jurisdiction San-Diego.	Bezirk San-Diego	295				
	Mission San-Juan-Capistrano	464	1911	683	621	5686
	„ San-Luis-Rey	1138				
	„ San-Gabriel	574				
	„ San-Diego	750	520	162	146	1575
	Summa	10972	7632	2623	2498	23025

Gegen die Mitte 1855, nach einem Verlaufe von kaum sieben Jahren seit seiner Einverleibung in den nordamerikanischen Staatenbund, besaß dagegen Obercalifornien eine Bevölkerung von nahe an 400000 Seelen. Und in welchem Zustande des Aufblühens das Land sich befindet in allen Beziehungen, in Ackerbau und Gewerben, in Betreff des Handels und der von Monat zu Monat sich mehrenden Ausbeute der Minen, welche herrliche Städte, schnell wie durch Zauberwort, hier entstanden, und wie Californiens Reichthümer sich über die ganze Erde ergossen, dies Alles ist zum Theil bekannt und gehört überdies nicht mehr zu Mexico, sondern zur Geschichte der nordamerikanischen Union. Die frühern Einwohner Californiens spanischer Race haben aber von diesem ans Wunderbare grenzenden Wachsthum nach allen Richtungen, wie es scheint, nur geringen Vortheil gezogen. Sie fühlen sich im Gegentheile mitten unter dem gewaltigen Getriebe so unbehaglich, daß ein Theil das Land der Väter bereits verlassen hat, und ein anderer Zusammenkünfte hält, um sich über das Unternehmen einer Massenauswanderung nach Untercalifornien und Sonora zu berathen. Wir werden allenthalben zurückgesetzt, so klagen sie, wir müssen hohe Steuern bezahlen und sind unsers ererbten Besitzthums nicht sicher. Wir werden unserer Äcker durch allerlei Landordnungen und Advocatenkniffe beraubt. Sollte auch diese Übersiedelung, was wir glauben, unterbleiben, so wird doch nach wenigen Jahren von der ganzen romanischen Bevölkerung nur ein kärglicher und theilweise amerikanisirter Rest vorhanden sein. Jetzt schon begegnet man in allen Staats- und Gemeindeämtern Californiens, bei allen Versammlungen und Festmahlen vorzüglich angelsächsischen Namen. Man hat es zu San-Francisco mehrmals versucht, ein Zeitungsblatt in spanischer Sprache zu begründen. Es konnte sich nicht behaupten. Dies ist kein neues, kein vereinzeltes Ereigniß. Solch ein Ein- und Aussaugen romanischer Insassen hat auch bei andern der Union eingefügten Ländern stattgefunden, so zu Louisiana und Florida. Ähnliches geschieht in den Canadas. Die romanische, vom politischen Despotismus und dem römischen Papstthum geschwächte Race scheint im Ganzen ihre Rolle in der Weltgeschichte ausgespielt zu haben. Sie kann Schlachten schlagen; sie kann Dynastien stürzen; sie kann für den Augenblick neue Reichsordnungen und bessere Gesetzbücher einführen — Bleibendes, den Samen gesunder Entwickelung in sich Tragendes, kann sie nirgends mehr hervorbringen. Wo und wie sind die Früchte beschaffen, welche die päpstliche Propaganda, die Venetianer und Genuesen, die Spanier, Portugiesen und Franzosen in ihren außereuropäischen wie in ihren europäischen Besitzungen und Eroberungen zurückgelassen haben? Wo sind ihre Vereinigten Staaten, ihr Indisches Reich, ihr Australien?

IV. Die Republik von Mittelamerika, bis zu ihrer Trennung in mehre selbständige Staaten.

Mittelamerika ist durch seine natürliche Beschaffenheit dreifach getheilt, was von großem, von bedingendem Einfluß ist auf die staatliche Gestaltung und die Geschichte des Landes. Auf der 6000 Fuß über das Meer emporragenden Hochebene Guatemalas, mit der Hauptstadt gleichen Namens, entspringen die breiten Flüsse Usumasinta und Tabasco, welche nordwärts gehen und in den Meerbusen Mexicos münden. Andere laufen östlich und ergießen sich in den Golf von Honduras oder westlich in den Stillen Ocean. Die zweite Hochebene umfaßt die Mitte von Honduras und Nicaraguas Norden, und von ihr nehmen eine Menge Ströme und Flüsse nördlich und westlich in das Karaibische Meer, nach dem Nicaraguasee und dem Stillen Ocean ihren Lauf. Es folgt dann das große Plateau von Costa-Rica, dessen höchster Punkt, der Vulkan von Cartago, sich in seiner Mitte emporthürmt. Am Fuße dieser drei Hochebenen erstrecken sich die sanft abfallenden, wellenförmigen Tiefländer mit ihren verschiedenen Alpenseen und üppigstrotzenden Prairien. Die wechselnden klimatischen Verhältnisse sowie der mannichfache Reichthum der Landeserzeugnisse finden in diesen Bodenverhältnissen ihre Begründung.

Die Häfen jenes Übergangslandes sehen auf der einen Seiten nach Europa

und Afrika, auf der andern nach Asien und den zahllosen Inseln im Stillen Ocean. Es gibt keine Gegenden der Erde, welche durch ihre Weltstellung für Handel und Weltverkehr geeigneter wären als Mittelamerika. Östlich zum Atlantischen Ocean gewendet, besitzt Guatemala die Häfen von Balize, jetzt in den Händen der Engländer, Santo-Thomas und Izabal. Honduras hat aufzuweisen: Cabo Caballo, Omoa, Coxenhole auf der Insel Roatan, und Truxillo. Nicaragua besitzt: Cape Gracias a Dios, Blewfields und San-Juan. Costa-Rica hat die Häfen Matina und Boca del Toro. Am Stillen Ocean besitzt Costa-Rica den Golfo Dulce, Punta Arenas und Caldera; Nicaragua die Buchten von Culeboa, Salinas, San-Juan del Sur, Tamarinda und Realejo. Der Staat Honduras hat Amapala und San-Lorenzo; San-Salvador: La Union, Iquilisco, Acajutla, Sonsonate oder La Libertad; endlich gehören noch zu Guatemala Istaga und Ocus.

Dieselben Ursachen der Aufstände gegen Spanien, dieselben Ursachen endloser Zerrüttung, welche in dem ehemaligen Vicekönigreich Neu-Spanien vorhanden waren und vorhanden sind, finden sich auch in den Ländern Mittelamerikas und weiter hinab allenthalben in den frühern spanischen Colonien Südamerikas. Ihre Umwälzungen sind ohne Ziel, ohne Erfolg, die Ruhe ohne Dauer, ohne Nutzen; es ist eine Bewegung im Kreise herum, ohne Fortschritt. Anstatt der gewöhnlichen Lebensfunctionen eines gesunden Organismus zeigen sich chronische Übel, eine gigantische Arbeit der Auflösung, welche durch jede Krisis beschleunigt wird. Das ist die traurige Geschichte der ganzen spanisch-amerikanischen Welt vom Rio Bravo del Norte bis hinab zu den von barbarischen Indianern durchzogenen Wildnissen Südamerikas. Vierzig Jahre sind bereits verflossen, seitdem die erste Sehnsucht nach Unabhängigkeit erwachte, zu gleicher Zeit in Mexico, zu Caraccas und Buenos-Ayres. Und 30 Jahre sind es seit dem Ende der europäischen Herrschaft. Die amerikanischen Republiken spanischen Ursprungs, spanischer Erziehung haben, mit einigen ehrenvollen Ausnahmen, wie Honduras und Chile, in Gesetzlichkeit, in staatlicher und bürgerlicher Ordnung keine oder nur höchst geringe Fortschritte gemacht; die Anarchie der Institutionen und Menschen ward in allen diesen so reich gesegneten Ländern nur durch wenige Jahre der Ordnung und eines gedeihlichen Lebens unterbrochen.

In Mittelamerika zeigten sich 1815 die ersten Spuren einer Unzufriedenheit mit der spanischen Herrschaft, und zwar in Leon de Nicaragua. Die Bewegung ward unterdrückt, sie blieb aber nicht ohne Folgen; der Gedanke der Erhebung und des Umsturzes wucherte im Stillen fort bei der Masse der Bevölkerung. Die spanischen Beamten gewannen bald aus einer Menge Erscheinungen die Überzeugung, daß das Mutterland nicht die Macht besitze, die aufrührerischgesinnten Unterthanen mit Waffengewalt in Unterwürfigkeit zu erhalten. Ein großer Theil derselben wendete sich sogar zur Bevölkerung und suchte im Verborgenen die Ideen der Revolution zu fördern. So auch die einflußreichsten Classen der spanisch-amerikanischen Gesellschaft: sie förderten ebenfalls im Geheimen die Lostrennung vom Mutterlande, die Errichtung selbständiger Reiche in der Neuen Welt. Der Grund hiervon liegt in den Ideen des 18. Jahrhunderts und in den infolge derselben entstandenen Reformen.

Die Ideen der Aufklärung, der Verbesserungen nach allen Richtungen der menschlichen Gesellschaft, welche auch in dem unglückseligen Spanien während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Wurzel schlugen, erregten zuerst das Misbehagen und Mistrauen der Geistlichkeit, dann auch der andern aristokratischen Classen im ganzen spanischen Amerika, die Generalcapitania Guatemala, welche die meisten Länder Mittelamerikas umfaßte, nicht ausgenommen. Dieses Mistrauen steigerte sich zu Besorgnissen durch die liberalen Umgestaltungen, welche in Spanien während der ersten zehn bis zwölf Jahre unsers Jahrhunderts vorgenommen wurden von den beiden sich feindlich einander gegenüberstehenden Parteien, vom Anhange des Königs Joseph wie von der Cortesregierung. Zu einer Rebellion oder auch nur zur Errichtung selbständiger Regierungsausschüsse, Juntas genannt, ist es

aber in Mittelamerika während der französischen Occupation des Mutterlandes nicht gekommen. Die Restauration König Ferdinand's VII., welche anfänglich von allen Reactionären mit Freuden aufgenommen wurde, zeigte sich in der Folgezeit wenig geeignet, die früher gehegten Besorgnisse zu verscheuchen. Sie mußte, vom Volke gezwungen, das volksthümliche repräsentative System annehmen. Das absolute Königthum ward in ein sehr beschränktes constitutionelles umgeschaffen, die Aristokratie in ihren Rechten geschmälert und die Primogenitur abgeschafft; die Geistlichkeit verlor ihre Güter und einen großen Theil ihres Einflusses; der große Grundsatz „Gleichheit vor dem Gesetze", wenn nicht durchgeführt, ward doch ausgesprochen und hier und da selbst angebahnt. Die aristokratischen Classen jenseit des Atlantischen Ocean fürchteten die Verbreitung solcher liberalen Ideen vom Mutterlande nach den Colonien. Und sie hatten in der That guten Grund hierzu. Auch in den spanischen Colonien ist der reiche Samen des 18. Jahrhunderts aufgegangen; auch dort begannen sie von Menschenrechten zu sprechen; auch in den spanischen Colonien begannen sie auf das Beispiel und die schnell emporwachsende Größe Nordamerikas hinzuweisen. Die aristokratischen Classen, fürchtend, sie möchten am Ende ihres Besitzthums, ihrer Sonderrechte beraubt werden, sannen nun selbst, nicht des allgemeinen Wohles wegen, auf Rebellion und Unabhängigkeit, sondern um sich von Spanien, um sich von der Welt abzuschließen, damit ihre Reichthümer, damit ihr Ansehen und ihre sogenannten Freiheiten erhalten würden. Auch schmeichelte manchen Machthabern der Gedanke, sie würden einst ein selbständiges Regiment führen: die Vicekönige wollten Könige, die Capitäne selbständige Herzoge werden. Sie träumten von einer ritterlichen und priesterlichen Gewalt über die verthierten Massen, gleichwie in den Jahrhunderten des europäischen Mittelalters. Als unter solchen Umständen und Stimmungen die süßen einschmeichelnden Worte der Freiheit und Unabhängigkeit hier ertönten, fand sich das Mutterland von Allen verlassen, von den Indianern, den Creolen und mannichfachen Mischlingen, von den Massen wie von ihren Gebietern. Nirgendwo konnte ein geregelter anhaltender Widerstand Platz finden. Kaum war das Wort Unabhängigkeit ausgesprochen, so war es schon zu einer vollendeten Thatsache emporgewachsen.

Am 15. Sept. 1821 erhob sich in der Hauptstadt Guatemala, in der Generalcapitania gleichen Namens, ein Aufstand, eine Junta trat zusammen und verkündete die Unabhängigkeit. Alsbald war ganz Mittelamerika für Spanien verloren. Kein Tropfen Blutes ward vergossen: die wenigen Anhänger des Mutterlandes hatten kaum einen Widerstand versucht; sie waren froh sich ungehindert nach Cuba oder Europa einschiffen zu können. Zum Schrecken der Monarchischgesinnten, welche von nun an „Serviles" hießen, ging die revolutionäre Junta darauf aus, Institutionen zu schaffen nach dem Muster der angelsächsischen Republik im Norden. Und so wurde schon im Beginne die principielle und daher unversöhnliche Feindschaft zwischen den beiden Parteien, den Serviles und Liberales, hervorgerufen, welche unter mancherlei Wandlungen und Namen fortdauert bis zum heutigen Tag. Sie wird fortdauern bis zu jenem Tage, wo die Angelsachsen im Norden ihre schützende Hand, ihre unvermeidliche Oberherrlichkeit über alle jene Länder ausbreiten, bis sie gesetzliche Ordnung und Ruhe schaffen in jenen herrlichen, aber so zerrütteten Ländern. Um dieser Volksströmung entgegenzutreten, neigten sich die Serviles zu Iturbide, und trachteten auf eine Einigung Mittelamerikas mit dem neuen mexicanischen Kaiserreiche. Durch allerlei Gewaltthätigkeiten und wiederholtes Blutvergießen ward am Ende dieser Plan durchgeführt. Es erging ein förmlicher Beschluß zur Vereinigung mit der mexicanischen Monarchie und wurde am 5. Jan. 1822 zu Guatemala förmlich verkündet und vollzogen. Iturbide theilte (4. Nov. 1822) Mittelamerika in drei Oberstatthalterschaften: Chiapas mit der Hauptstadt Ciudad Real; Sacatapequez mit der Hauptstadt Guatemala, und Nicaragua mit der Hauptstadt Leon. Im Gegensatze zu diesem Verfahren der Serviles, erklärten die Liberales von San-Salvador, welche, wenn auch wiederholt geschlagen, doch niemals entmuthigt wurden, damals

bereits die Vereinigung mit Nordamerika, „mit dem Haupte der republikanischen Familie in der Neuen Welt" (2. Dec. 1822) und trafen mehre hierauf bezügliche Vorkehrungen. San-Salvador war und ist der Hauptsitz der Liberales, gleichwie Guatemala, die ehemalige Metropolis der Monarchie, der Brennpunkt aller servilen despotischen Bestrebungen.

Mitten unter diesen Gegensätzen und Wirren kam die Nachricht vom Sturze Iturbide's durch die Liberales in Mexico, welche nun den Gleichgesinnten in Mittelamerika eine freundliche Hand reichten. Chiapas zog es vor, bei Mexico zu bleiben; die andern Länder hingegen: Nicaragua, Guatemala, San-Salvador, Honduras und Costa-Rica, wählten Abgeordnete zu einer constituirenden Versammlung, um nach dem Muster der Vereinigten Staaten eine Verfassung für die Republik Mittelamerikas auszuarbeiten. Hieraus ist die Constitution von 1824 hervorgegangen. Sie ward zuerst verkündet am 27. Dec. 1823 und als Grundgesetz des neuen Staates am 22. Nov. 1824 decretirt. Das föderative Princip, im Gegensatze zu der in Ermangelung der Monarchie von den Serviles jetzt angestrebten Centralisation, bildete ihre Grundlage. Eine Volksrepräsentation auf der breitesten Basis, Preßfreiheit, Schwurgericht, Vereinsrecht und alle andern Bedingungen eines freien republikanischen Gemeinwesens waren in diesem mittelamerikanischen Grundgesetz enthalten. Alle Titel, selbst Don, alle Sonderrechte einzelner Classen und Kasten waren abgeschafft; der Verkauf der päpstlichen Bullen ward verboten und Maßregeln wurden angeordnet zur Beförderung der Einwanderung und der religiösen Aufklärung. Alle sollten gleiche Rechte und Befugnisse haben. Überdies wurde die Sklaverei abgeschafft und der Sklavenhandel als Piratenthum erklärt. Der neue Staat führte den Namen Republik von Mittelamerika und eine Nationalflagge mit fünf Vulkanen und den Worten: „Gott, Einheit und Freiheit." Hätte man die ganze künftige Geschichte der neuen Republik, mit wohlüberlegter vordeutender Absicht, symbolisch anzeigen wollen, man hätte keine sprechendere Zeichen als Vulkane wählen können. Nur zu verwundern ist es — es gereicht dem Volke zur größten Ehre — daß diese für ganz andere Menschen, für ganz andere Zustände berechnete Verfassung irgendeinen, wenn auch noch so kurzen Bestand gewinnen konnte.

Nach Vollendung der Centralverfassung ging man alsbald daran, Constitutionen für die einzelnen Staaten der Union auszuarbeiten. Zu dem Endzweck traten Repräsentanten der verschiedenen Länder zusammen. Die erste Constitution wurde zu San-Salvador verkündet (12. Juni 1824), dann zu Costa-Rica (2. Jan. 1825), zu Guatemala (11. Oct. 1825), Honduras (11. Dec. 1825) und zu Nicaragua (8. April 1826). Am 6. Febr. 1825 waren die Abgeordneten der Vereinigten Republik von Mittelamerika in der alten Landeshauptstadt Guatemala zusammengetreten. Sie theilten sich, gleichwie in Nordamerika, in zwei Kammern, in das Haus des Senats, wozu jeder einzelne Staat zwei Mitglieder sandte, und in das Haus der Repräsentanten, welches aus 34, nach einem bestimmten Verhältniß der Bevölkerung gewählten Mitgliedern bestand. Auch die Gerichtsverfassung war nach dem Muster der Vereinigten Staaten angeordnet worden, wo dieselbe einen so wesentlichen Theil aller Staatseinrichtungen bildet. Die Richter wurden vom Volke gewählt und erhielten eine von der Executive und Legislative vollkommen unabhängige Gewalt. Der oberste Appellhof hatte zu Guatemala seinen Sitz, die untergeordneten Gerichtshöfe am Hauptorte der einzelnen Staaten. Die alten spanischen Gesetze, Gewohnheiten und Ämter waren aber zum großen Theil erhalten worden. Gleich nach ihrer Constituirung wählten die beiden Häuser den General Arce zum Präsidenten und Mariano Beltraneno zum Vicepräsidenten der föderativen Regierung.

Eine Republik kann nur dann von Bestand sein, wenn sie auf dem Grunde allgemeiner Erziehung und Bildung, wenn sie auf dem sichern Grunde volksthümlicher Einsicht und Kraft beruht. Dies erkannten die Liberalen: sie suchten ihre Mitbürger zu unterrichten, um sie vor den Schlingen der selbstsüchtigen Schlauheit, vor den mannichfachen Gefahren des Müßiggangs und der Lasterhaftigkeit zu behü-

ten. Die Lancaster'sche Unterrichtsweise, welche während der zwanziger Jahre zuerst in Indien aufgefunden worden und von dort aus eine allgemeine Verbreitung gefunden hatte, wurde in der neuen Republik eingeführt. Da es an Schullehrern fehlte, so vertraten die liberalen Beamten aller Grade, neben den andern Geschäften, freiwillig und ohne Entgelt deren Stelle. „Selbst die Baracken der Soldaten", erzählt ein Augenzeuge, „wurden in Schulzimmer verwandelt. Die Offiziere unterrichten die gemeinen Soldaten, barfüßige, der Faulheit ergebene Indianer." Da regte sich aber alsbald die gesammte engverbundene Pfaffheit, den Zusammensturz ihrer ganzen, auf Unwissenheit begründeten Macht fürchtend. „Die Religion geht zugrunde, das Volk wird zu Ketzern, zu Atheisten herangebildet", ward jetzt in Mittelamerika, wie allenthalben auf Erden, wo ein freier Geist sich regt, verkündet; jeder gute römisch-katholische Christ müsse zu den Waffen greifen, um die liberale Meute bis auf den letzten Mann auszurotten. Der geistliche Einfluß dieser Leute, getragen von den unwissenden Massen, ihr Reichthum und schlaues Intriguenspiel wußten es bald dahin zu bringen, daß an verschiedenen Orten der Republik Unruhen ausbrachen und furchtbare Mordscenen aufgeführt wurden. Der Mangel einer scharfen Umgrenzung der Rechte der Staatsregierungen gegenüber den föderativen Gewalten, welche selbst in Nordamerika zu so vielen Zwistigkeiten und gefährlichen Irrungen führte, gewährte den priesterlichen Intriganten eine gute Handhabe. Sie ward zur Erlangung ihrer Zwecke, zur Herbeiführung von Unordnungen aller Art klüglich benutzt. Der von der Geistlichkeit gewonnene Präsident, General Arce, ließ (6. Sept. 1826) den Gouverneur des Staats Guatemala, José Francisco Barrundia, gefangennehmen und die Landwehr entwaffnen, unter dem Vorwande, daß sie zum Umsturze der Rechte der Centralregierung verschworen seien. Als die Nachricht dieser That nach dem Bezirke Quesaltenango kam, wo Cerilio Flores, der Vicegouverneur von Guatemala lebte, versammelte ein Mönch auf dem öffentlichen Marktplatze eine große Volksmenge und begann eine donnernde Rede gegen die Republik und die Liberalen. Die unwissenden Indianer, gar nicht ahnend, um was es sich handelte, wurden durch das pfäffische Gerede derart aufgeregt, daß sie Flores am Fuße des Altars, wohin er sich geflüchtet hatte, ergriffen und unter dem Rufe: Lange lebe Guatemala, nieder mit der Republik! ermordeten. Freilich hatte diese Republik auch das Verbrechen begangen, die Klostergüter von der Bezahlung der Staatsabgaben nicht auszunehmen. Ein gewisser Mariano Aycinena ward nun an die Spitze Guatemalas gestellt und die furchtbarsten Zeiten begannen, wie gewöhnlich bei einer geistlich-aristokratischen Reaction. Ist doch der Mensch allenthalben und zu den Zeiten am furchtbarsten, wenn er, von Priestern verführt, glaubt, im Namen der Religion, im Namen Gottes zu handeln. Alle Männer von Einsicht oder freier Denkweise verdächtig, waren im voraus gebannt: sie wurden in Kerker abgeführt, aus dem Lande gejagt oder ermordet. Der Dictator Aycinena, ein echter Zögling und gehorsamer Sohn der Kirche, pflegte zu beichten und das Abendmahl zu nehmen, bevor er ein Todesurtheil unterzeichnete, bevor er sein gegebenes Wort brach, bevor er Treulosigkeit und Verrath in jeglicher Weise verübte. Nun griffen die Liberalen, um ihr Leben und ihre Habe zu retten, ebenfalls zu den Waffen, kündigten dem verrätherischen Präsidenten Arce den Gehorsam und scharten sich unter Francisco Morazan, welcher bald die Stütze und der Anhaltepunkt ward aller freisinnigen Bestrebungen, die Seele der Republik Mittelamerika. Der Creole Morazan, zu Honduras 1799 geboren, war ein Mann von Einsicht, von entschiedenem kühnen Wesen und nie rastender Beharrlichkeit. Die Stelle eines Verwaltungsbeamten des Generalsecretärs von Honduras genügte ihm nicht: er vertauschte sie mit der militärischen Laufbahn, welche ihm bald große Erfolge und Ruhm brachte. Seine wiederholten Siege über die Gegner machten es 1829 möglich, von neuem den föderativen Congreß zusammenzurufen, welcher alle seit dem 6. April 1826 bis zum 12. April 1829 von Arce erlassenen Gesetze aufhob und die frühere Verfassung wiederherstellte. Arce und seine Gehülfen wurden des Landes verwiesen

und ihre Güter zum Ersatz der vielen Plünderungen eingezogen. Ein Centralamerikaner liefert in der Geschichte seines Vaterlandes solch eine eindringliche Beschreibung des Auftretens und der Wirksamkeit des seltenen Mannes Morazan, daß wir sie, wenn auch nur als Muster der eigenthümlichen rhetorischen Weise spanisch-amerikanischer Historiographie, mittheilen wollen.

„Um diese Zeit", sagt der spanische Amerikaner, „erschien ein vom Himmel herabgesandter Mann, der Retter seines Vaterlandes. Die Freiheit umgürtete ihn mit ihrem Schwerte und stellte ihn an die Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens. Er kannte die Menschen, er kannte das Volk, er kannte die Revolution. Der Held lebte für den Ruhm seines Vaterlandes; jeglicher Widerstand ist vor ihm verschwunden. Die Constitution hochtragend, schritt er von Sieg zu Sieg, bis er endlich mit ihr in die Hauptstadt einzog. Dies ist buchstäblich begründet. Ein Exemplar der Constitution wurde mit der Fahne der Republik vor der Spitze der Armee einhergetragen. Er führte von neuem das Grundgesetz ein und versammelte die zerstreuten Behörden. Ausgenommen auf dem Schlachtfelde, sonst ward kein Tropfen Blut vergossen. Die Serviles verschwanden vom öffentlichen Schauplatze. Die geknechtete Presse ward befreit und jede der Sittlichkeit nicht widerstrebende Veröffentlichung gestattet. Mit einem Worte, die Constitution und die Republik erschienen von neuem. Der Patriotismus, die Tapferkeit, die Einsicht eines einzigen Mannes hatte diesen Wandel hervorgebracht, und dieser Mann heißt Morazan!"

„Wie war zu der Zeit, bei der Ruhe, welche auf ihrem Triumph folgte, die Handlungsweise der Liberalen? Nicht nur, daß die erleuchtete Regierungsweise der Republik wieder auflebte, nicht nur, daß ihre frühern Einrichtungen wieder ins Werk gesetzt wurden; man hat überdies neue Wege zur Verbesserung des öffentlichen Volkswohls eingeschlagen. Obgleich sie die Verschwörungen der reactionären Partei vollkommen kannten, so haben doch die Liberalen, der volksthümlichen Ehrlichkeit und Tüchtigkeit vertrauend, kein geheimes Spionirwesen eingerichtet. Man konnte die verschiedensten Meinungen, in welcher Form es immer beliebte, durch Wort und Schrift verbreiten. Eine vollkommene Religionsfreiheit ward verkündet und gleicher Schutz allen Arten von Gottesverehrung. Alle erwachsenen Leute männlichen Geschlechts, ohne Unterschied der Farbe und des Standes, hatten das Wahlrecht empfangen. Die persönlichen Rechte stellte man unter die feierlichsten Bürgschaften; der Grundsatz der präsumtiven Unschuld bei allen peinlichen Anklagen, das Habeas-Corpus-Gesetz und das Schwurgericht wurden eingeführt. Das peinliche Gesetzbuch ward auf dem Grunde der Menschlichkeit verbessert. Der Volkserziehung widmete man die größte Aufmerksamkeit. Ein gutorganisirtes Unterrichtssystem, der größten Ausbildung und Ausdehnung fähig, ward eingeführt, unter dem Allen zugängliche Freischulen in größter Schnelle entstanden, die eine besser unterrichtete und besser erzogene Generation als die vorhergegangene heranbildeten. Auch die Mittel des materiellen Fortschritts wurden nicht vernachlässigt. Straßen und andere Werke öffentlicher Nutzbarkeit sind entworfen und ausgeführt, die Aufnahme der Landenge von Nicaragua ist gestattet und vollzogen, ein Vertrag zur Eröffnung eines Schiffskanals vom Meer zum Meer unter günstigen Bedingungen mit dem König der Niederlande abgeschlossen worden."

Morazan und die Liberales erkannten, daß die Kirche der größte Feind wäre der Republik, der größte Feind aller Freiheit, aller nationalen volksthümlichen Selbständigkeit. Sie suchten ihr deshalb eine Niederlage zu bereiten, aus welcher sie sich niemals zu erholen vermöchte. In der Nacht des 11. Juli 1829 wurden der Erzbischof, die Vorstände aller Klöster und Orden aufgegriffen, zu Schiffe gebracht und außer Landes transportirt. Alle andern Ordensleute erhielten den Befehl, innerhalb eines bestimmten Zeitraums den Boden der Republik zu verlassen. Die Klöster im Staate Guatemala wurden aufgehoben und ihr Besitzthum für Erziehung und Bildung des Volks verwendet. Das Dominicanerkloster schuf man zu einem

Mustergefängniß nach der Weise der Vereinigten Staaten um, ein anderes verwandelte man in ein Schulhaus, in welchem nach der Lancaster'schen Methode gelehrt wurde, ein drittes ward ein öffentliches Hospital. So sah man alle geistlichen Gebäude zu diesem oder jenem nützlichen Zwecke verwendet. Die Nonnenklöster wurden geöffnet, ihre Bewohnerinnen konnten hingehen wohin sie wollten: künftig dürfe kein Frauenzimmer den Schleier nehmen. Die föderative Regierung bestätigte (7. Sept. 1829) diese Maßnahmen; sie verlieh ihnen Gesetzeskraft in allen Ländern der Republik. Andere Erlasse ähnlicher Richtung ergingen in Menge. Im Jahre 1832 wurde bestimmt, die Republik Mittelamerika erkenne keine Staatsreligion; es könne Jeder, unbeschadet seiner bürgerlichen und staatlichen Rechte, sich zu diesem oder jenem Glauben bekennen. Es ward später wiederholt versucht, diese Neuerungen aufzuheben; man konnte aber die alten Zustände nicht mehr herstellen. Jene haben bereits ihre guten Früchte getragen. Das ganze römisch-katholisch-hierarchische Gebäude ist nirgends so wankend wie in den Staaten Mittelamerikas. Im Staate Honduras, so wenigstens erzählt Squier *), ward sogar ein Gesetz erlassen, welches die Priesterehe gestattete. Auch sind die zahlreich vorhandenen unehelichen Kinder der Geistlichen legitimirt und sogar in das Erbe ihrer Väter eingewiesen worden. Im Beginne des Jahres 1830 herrschte allenthalben Ruhe und Friede; die Republik Mittelamerika schien glücklichen Zeiten entgegenzugehen in geistiger wie in materieller Beziehung. Zwei hohe Schulen wurden im Lande errichtet: eine zu San-Salvador und die andere in Leon. In Guatemala ward der Anbau von Cochenille eingeführt, der des Kaffees zu Costa-Rica. Und ähnliche Verbesserungen haben allenthalben im Lande stattgefunden. Auch mit den auswärtigen Staaten suchte man in eine vertragsmäßige Stellung zu kommen. Mit den Vereinigten Staaten war bereits ein Vertrag geschlossen; ein Geschäftsträger der Mutterrepublik residirte zu Guatemala. Diese Strömung war indessen den Engländern schon des nahen Westindien wegen zuwider. Die Verbreitung des republikanischen Geistes und der strigende Einfluß der Vereinigten Staaten erregte ihnen Misbehagen. Früher schon hatten sie bei der Republik allerlei Klagen erhoben wegen entronnener Sklaven aus Balize, deren Rückgabe sie vom Staate Honduras, gegen die im Lande bestehenden Gesetze, verlangten und endlich erzwangen. Jetzt kam ihre angesprochene Herrschaft über die Mosquitoküste sowie über eine Strecke Landes rings um Balize, das sogenannte britische Honduras, zur Sprache. Spanien hatte niemals seine Oberherrlichkeit aufgegeben; die Republik war thatsächlich und rechtlich an dessen Stelle getreten. Als nun auch England einen Vertrag mit der Republik schließen wollte, verlangte der Congreß auf Andringen Morazan's, zuerst solle die Grenze vom britischen Honduras genau gezogen und die Oberherrlichkeit Mittelamerikas anerkannt werden. Die Engländer, schon über die ganze liberale, zu den Vereinigten Staaten sich neigende Partei ungehalten, hegten von nun an gegen Morazan und seine Freunde den größten Widerwillen und suchten ihnen allerlei Verlegenheiten zu bereiten. Gleichsam zur Verhöhnung des Staats Honduras besetzten sie alsbald von Balize aus die Insel Roatan und die ganze Gruppe der sogenannten Buchtinseln und ließen allerlei Werke daselbst aufwerfen. Dann unterstützte man die zu England sich neigenden Serviles und suchte ihnen wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Diesen kam der Zwiespalt unter den Liberales sehr zustatten. Die Partei theilte sich nämlich bald nach ihrem Siege, wie so häufig geschieht, in Solche, welche für die Centralregierung beinahe alle Rechte einer Monarchie in Anspruch nahmen und daher Centralisten hießen, dann in Solche, welche ihr blos die Rechte des Kriegs und Friedens, des Zollwesens und einige andere Befugnisse, gleichwie in der nordamerikanischen Republik, zuerkennen wollten und deshalb Föderalisten genannt wurden. Der Zwiespalt gedieh so weit, daß die Namen Serviles und Liberales eine zeitlang ganz vergessen wurden und die der Centralisten und Föderalisten an ihre Stelle traten. Das

*) Squier, „Nicaragua: its people, scenery, monuments" (London 1852), I, 372.

endliche Ergebniß hiervon war, nach langen innern Zwistigkeiten und Blutvergießen, nach manchen friedlichen Versuchen und momentanen Verständnissen, die Trennung der Republik in mehre selbständige Staaten, welche sich gegenseitig mit neidischen Augen ansehen und immer bereitstehen, einander zu befehden. Im Jahre 1838 trat der föderative Congreß zum letzten male zusammen, und ein selbstmörderischer Auflösungsproceß wurde in wenigen Jahren vollendet. Anstatt der Vereinigten Staaten von Mittelamerika haben wir jetzt fünf souveräne Staaten: San-Salvador, Guatemala, Honduras, Costa-Rica und Nicaragua. Es wurden seit der Zeit mehre Versuche gemacht, um die Conföderation wiederherzustellen, so namentlich 1851; sie sind aber ohne praktischen Erfolg geblieben.

V. Die Republik Guatemala, Balize und die belgische Colonie Santo-Tomas.

Die reactionäre Geistlichkeit stand hinter allen den Unruhen, hinter all dem Blutvergießen während der furchtbaren Jahre von 1832—40. Die Unwissenheit des Volks, namentlich der Indianer gab ihr die nöthigen Mittel an die Hand. Als die Cholera 1835 zum ersten male in Mittelamerika erschien und die Einheimischen in Masse hinraffte, ward hier wie in so vielen andern Ländern verkündet, die Krankheit sei eine Gottesstrafe, gegen das Volk geschleudert, welches die Beeinträchtigung der väterlichen Religion und die Ansiedelung ketzerischer Fremden gestatte, die überdies die Brunnen vergiften. Da erhoben sich die Indianer, ermordeten die Ärzte und alle durch Wissenschaft und Bildung Hervorragende, namentlich die Fremden. Bei Einrichtung des öffentlichen Gerichtsverfahrens weigerte sich die Menge als Geschworene zu sitzen und jagte die Richter davon, welche auf dem Grunde des eingeführten Gesetzbuchs (des berühmten amerikanischen Rechtsgelehrten Livingston) die Gerichtsverfassung ordnen wollten. Aus allen den Hetzereien und Wirren entstand zu Guatemala ein förmlicher Racenkrieg (1837), in welchem sich bald ein Häuptling an der Spitze der Indianer bemerkbar machte, um den sich schnell alle reactionären, serviliistischen Tendenzen scharten. Rafael Carrera, so heißt der Mann, ein Ladino, d. h. ein Mischling der kaukasischen und amerikanischen Race, seines Geschäfts ein Schweinehirt, der weder lesen noch schreiben konnte, ragte durch entschlossenes tüchtiges Wesen derart aus dem rohen wilden Haufen empor, daß sie ihn zum Führer wählten. Bei dem ersten siegreichen Treffen, welches die Meuterer zu Sta.-Rosa (9. Juni 1837) lieferten, zählte Carrera blos 20 Jahre. Beide, Morazan und Carrera, sind Söhne der Revolution, Beide haben die unumschränkte Macht, zu der sie gelangten, blos sich selbst zu verdanken; sie sind aber in allen andern Beziehungen entschiedene Gegner, sie bilden die Repräsentanten der kämpfenden Racen, der feindlichen Parteibestrebungen ihres Vaterlandes. Morazan ist der Repräsentant der menschlichen Thätigkeit und des Fortschritts nach dem Geiste und den höhern menschlichen Bedürfnissen dieser und aller Zeiten; Carrera ist der Repräsentant des viehischen Müßiggangs des Indianerlebens, der reactionären klerikalen Verdummung und der Jesuiterei. Haben doch Mönche und Pfaffen, auf seinen Namen hindeutend, verkündet, Carrera stände unter dem besondern Schutze des Engels Rafael, welcher ihn allenthalben hinbegleite, um die Ketzer, Liberalen und Fremden, gleichwie ehemals mit Kananitern geschehen, auszurotten vor dem Angesichte des Herrn der Heerscharen. Sie ließen mitten in der Kirche, in Gegenwart einer großen Indianerversammlung, einen Brief herabschweben, geschrieben von der Hand der gebenedeiten Gottesmutter Maria, welche ihren lieben Sohn zum Führer des auserwählten Volks einsetzte, um dem ruchlosen Getriebe der föderativen Partei ein Ende zu machen, die immer noch eine Restauration erhoffe, solange Morazan lebe. Die Ermordung Morazan's gehörte nämlich zu den sehnlichsten Wünschen der ganzen reactionären Partei. Und bald genug ward sie in den Stand gesetzt, diesen ihren Wunsch zu erreichen. Morazan war, nachdem er mehre Treffen verloren, mit einem Haufen Getreuer (1840) nach Valparaiso entflohen, kehrte aber zu seinem Unglücke nach

Verlauf zweier Jahre zurück, um sich von neuem an die Spitze der Liberalen zu stellen. Er wurde zu Cartago, einer Stadt in Costa-Rica, ergriffen und sammt seinen zwei Söhnen und einigen Fremden am 18. Sept. 1842 erschossen. So starb der edelste Bürger Mittelamerikas, zur unauslöschlichen Schmach seines Vaterlandes, im Besondern des Staates Costa-Rica.

Die einzelnen Staaten behielten ihre frühern Grundgesetze oder gaben sich auch neue. Sie waren und sind durchgängig von sehr geringer praktischer Bedeutung. Man frug und fragt nirgendwo viel nach Constitutionen und Gesetzen; Gewalt und Willkür führten die Herrschaft. Guatemala, mit einem Umfange von 28000 englischen Geviertmeilen und einer Bevölkerung von 7—800000 Seelen, sollte, dem geschriebenen Buchstaben gemäß, eine demokratische Republik sein. Die höchste Gewalt ist demnach einem durch die Legislatur gewählten Präsidenten, dem die executive Macht gehört, übertragen. Die vom Volke gewählten Repräsentanten besitzen die gesetzgebende Gewalt; ein oberster ebenfalls vom Volke gewählter Gerichtshof handhabt die richterliche Gewalt. Alle diese und andere schöne Bestimmungen des Grundgesetzes sind aber niemals ins Leben getreten. Namentlich besaß Rafael Carrera seit dem Beginn der vierziger Jahre thatsächlich die Macht aller drei Gewalten. Eines Tages wagte es das Haus der Repräsentanten zu widersprechen und erklärte dem Dictator: „Rechtlich und moralisch besitzen doch wir, die Abgeordneten des Volks, die Macht!" Carrera ging hinaus, ließ mehre Hundert seiner Indianer unter die Waffen treten und im Saale aufmarschiren. „Ei nun", sagte der finstere Despot mit höhnischem Lächeln, „kommt doch hervor mit eurer rechtlichen, mit eurer moralischen Gewalt. Wo bleibt ihr denn?" Die Repräsentanten fügten sich und mußten froh sein, mit bloßem Schrecken davonzukommen. Dennoch ist Guatemala, gleichsam als wenn es zur Verhöhnung der Wirklichkeit geschehen wäre, am 21. März 1847 für eine souveräne unabhängige Republik erklärt worden. Wenn irgendwo, so scheint in der Geschichte der spanisch-amerikanischen Staaten die Sprache deshalb erfunden zu sein, um die Wahrheit zu verschleiern.

Carrera's Feinde waren zweierlei Art: die Liberales und die Unionisten, welche nach manchem Wandel der Geschicke immer noch die Wiederherstellung der mittelamerikanischen Republik anstrebten. Carrera jedoch blieb jeder Einigung, jeder Kräftigung entgegen. Mittelamerika zu beherrschen, dazu fühlte er sich zu schwach; das vereinzelte Guatemala hatte er sich ausersehen. Mittels Wachsamkeit und wilder Thatkraft siegte er über alle seine zahlreichen Gegner. Und der grausame, schreckliche General Paez stand ihm immerdar helfend und mordend zur Seite. Die Unionisten Guatemalas, unterstützt von den Staaten Salvador, Honduras und Nicaragua, erhoben sich zwar, und Carrera mußte, nach längerm blutigen Kampfe, seine Dictatur niederlegen und entfliehen. Mariano Paredes ward an seiner Stelle zum Präsidenten erhoben. Bald kehrte aber Carrera (8. Aug. 1849) nach Guatemala zurück, und schaltete wieder als unumschränkter Gebieter. Die Liberales und Unionisten zogen sich in die Gebirgsbezirke gegen Honduras und Salvador und führten dort, unterstützt von ihren Freunden in den benachbarten Staaten, einen Guerrillaskrieg: sie errichteten selbst eine provisorische Regierung. An die Spitze eines Befreiungsheeres, das freilich kaum 5000 Mann zählte, stellte sich der Präsident Salvadors, Don Vasconcelos, unter welchem zwölf andere Generale befehligten. Nach mehren kleinern Gefechten trafen sich die Gegner bei dem Orte Arada, einige Stunden von Chiquimula entfernt (2. Febr. 1851), wo Carrera mit einer viel geringern Mannschaft, nach einem acht Stunden lang dauernden Kampfe seine Gegner schlug, sodaß er im Triumphe nach Guatemala zurückkehren konnte.

Die spanisch-klerikale Reaction trat nun vollends ungescheut hervor, und sie griff besonders zu allen Mitteln, um dem vom Norden her wehenden freien Geiste entgegenzuwirken. So wurde (12. Mai 1851) eine constituirende Versammlung zusammengerufen, welche die Constitution abschaffte und an deren Stelle eine constitutionelle Acte der Republik Guatemala von blos 18 Abschnitten setzte. Nach dieser Acte besitzt der

auf vier Jahre gewählte Präsident, an dessen Seite ein Staatsrath und eine Repräsentantenkammer stehen, solche große Rechte, wie nur irgendein Monarch auf Erden. Er beschließt, unabhängig von irgendeiner andern Behörde, über die auswärtigen und Handelsangelegenheiten; er führt die Aufsicht über das Erziehungswesen, über Corporationen, Gemeinden und Gerichtshöfe. Mit Zustimmung des Staatsraths macht er Gesetze, erklärt Krieg und schließt Frieden; er ernennt zu den geistlichen Ämtern, macht Anlehen, verhängt und erläßt Strafen. Was auch die übrigen Artikel dieses Grundgesetzes dagegen aufstellen mögen: alle Macht beruht allein beim Präsidenten, bei dem Dictator Carrera. Die constituirende Versammlung erhielt blos die Freiheit, ihn zum Präsidenten für die nächste vierjährige Periode, vom 1. Jan. 1852 bis 1. Jan. 1856, zu erheben. Um die heranwachsende Generation zum unbedingten Gehorsam abzurichten, wurden die Jesuiten ins Land gerufen und ihnen die Erziehung übertragen. Dann ward mit Rom ein Concordat abgeschlossen (7. Oct. 1852), welches dem Papste große Rechte einräumte. Der römische Glaube ist, gemäß dieser Vereinbarung Carrera's mit der Curie, die Staatsreligion in Guatemala. Die Ausübung einer andern Religion wird nicht gestattet; ihre Anhänger können das Bürgerrecht nicht erlangen. Die Normen des Romanismus bilden die Grundlage aller Erziehungsanstalten und sie stehen, in Betreff des Glaubens, unter der Aufsicht der Bischöfe. Der geistliche Zehnt ist wieder eingeführt; reicht er nicht aus, so muß der Staat für die jährliche Dotation der Geistlichkeit Sorge tragen. Nur in Übereinstimmung mit Rom kann künftig der Zehnt wiederaufgehoben werden. Alle Glaubenssachen sind den geistlichen Gerichtshöfen überlassen; nur die bürgerlichen und peinlichen Vergehen der Geistlichkeit werden vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen des Landes verhandelt. Dabei sollen aber immer zwei Geistliche hinzugezogen, und auch dann dürfen die Urtheile nicht veröffentlicht werden. Die Kirche kann jeden Grundbesitz erwerben; sie muß aber hiervon, gleichwie die Laien, ihre Abgaben zahlen. Dies Alles war der eingeborenen Geistlichkeit noch nicht genug! Sie sträubte sich namentlich gegen jede Gerichtsbarkeit der Laien über ihre Mitglieder. Carrera, welcher sich, gleichwie andere Gewalthaber, vorzüglich auf die Hierarchie zu stützen sucht, fügte sich und fügt sich immer unbedingt ihren Wünschen. Ein Decret des Dictators enthebt sie, auch in bürgerlichen und peinlichen Dingen, aller Gerichtsbarkeit der Laiengerichtshöfe.

Rafael Carrera ist ein Mann von hervorragender Einsicht. Nachdem er sein Ziel der Alleinherrschaft erreicht hatte, suchte er den Wohlstand des Landes zu mehren und mit den auswärtigen Staaten in Verbindung zu treten. Spanien hatte bereits 1836 die Unabhängigkeit der mittelamerikanischen Republik anerkannt. Man nahm in Madrid keinen Anstand, jetzt auch die Selbständigkeit Guatemalas anzuerkennen und einen Handelsvertrag mit dem jungen Staate abzuschließen. Dasselbe geschah von Großbritannien, von den Vereinigten Staaten, von Frankreich, Preußen, Rom, von den Hansestädten und Costa-Rica. Auch nahm der Handelsverkehr und Wohlstand des Staats, selbst mitten unter den Wirren, und noch mehr während der verhältnißmäßigen Ruhe unter der Dictatur Carrera's, einigen Aufschwung. Nach dem Berichte, welchen der Finanzminister der constituirenden Versammlung erstattete (26. Aug. 1851), hatte die Einfuhr Guatemalas im vorhergehenden Jahre betragen: aus England 574252 Piaster, Balize 29458, Deutschland 61210, Frankreich 56031, Spanien 28021, Cuba 25896, Belgien 20691, den Vereinigten Staaten 15917, China 8336 Piaster. Hierzu kamen noch die Einfuhren an den Grenzen Salvadors und Mexicos von 33829 Piastern, sodaß der ganze Import Guatemalas sich auf 923644 Piaster belaufen hatte. Eine bedeutende Vermehrung — während der frühern Jahre hatte er im Durchschnitt blos 446046 Piaster betragen. Die Ausfuhr stand im Werthe von 896589 Piastern, worunter die Chochenille bei weitem der wichtigste Artikel. Die vorzüglichsten Hafenplätze des Landes sind Yzabal, am Atlantischen, und Yztapa, am Stillen Ocean. Yzabal am Golfo Dulce, ein kleiner Ort von kaum 2000 Einwohnern, großentheils Mulatten, Ladinos und Neger, ist

der einzige Hafenort Guatemalas für den transatlantischen Handel. Der Platz wird aber niemals, wegen seiner ungünstigen Lage, einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Sein heißes feuchtes Klima ist allen Fremden gefährlich; dann sind an der Ausmündung des Rio Dulce blos 5 Fuß Wasser, mit einer kaum bemerklichen Flut und Ebbe. Überdies muß man, um von Yzabal ins Innere des Landes, ins Motaguathal zu kommen, die hohen und steilen Micogebirge überschreiten, was zur Regenzeit nur mit den größten Schwierigkeiten geschehen kann. Nicht weniger ungünstig ist die Lage Yztapas am Stillen Ocean. Die Regierung hat hier zwar viele Hafenbauten vornehmen lassen; die natürliche Beschaffenheit des Ortes wird aber immer hindernd entgegentreten. Auch fehlt es noch an einer guten Fahrstraße, vom Atlantischen wie vom Stillen Ocean, hin zur Hauptstadt des Staats, nach Guatemala.

In demselben Jahre (1850) belief sich das Einkommen des Staates auf 626879 Piaster, wovon die Zollabgaben mehr als ein Drittel betrugen. Mehre Zweige der Einnahmen sind zur Tilgung der auswärtigen Schuld angewiesen. Nach einer Übereinkunft mit den Gläubigern, welche sich mit dem Drittel des Nennwerths ihrer Obligationen begnügten, belief sich diese Schuld, sammt den seit 1832 rückständigen Zinsen, auf eine halbe Million Pfund Sterling, wovon 5 % bezahlt werden. Ursprünglich ist diese auswärtige Schuld von der Republik Mittelamerika mit dem Hause Barclay und Herring in London (1826) negociirt worden. Die aus allerlei Ursachen entstandene innere Schuld ist viel größer; doch würde Guatemala bei einem vernünftigen sparsamen Haushalte, und wenn die Ruhe erhalten werden könnte, leicht allen seinen Verpflichtungen nachkommen können. Das Land ist während der letzten Jahre in Betreff des Handels und der innern Entwickelung sicherlich im Fortschreiten begriffen. Die Einfuhr soll 1852 auf zwei Millionen und die Ausfuhr auf 1,880000 Piaster gestiegen sein. Seit der Zeit aber hinderten die Kriege mit Honduras und den andern Republiken jeden fernern Aufschwung. Guatemala gerieth selbst derart in finanzielle Verlegenheiten, daß es (1853) unter sehr nachtheiligen Bedingungen ein neues Anlehen aufnehmen mußte. Für eine Schuldverschreibung von 400000 Piastern erhielt der Staat blos 150000, ungefähr 47½ %.

Rafael Carrera strebte seit langer Zeit, gleichwie Santana in Mexico und die andern Häuptlinge in den ehemaligen spanisch-amerikanischen Colonien, nach einer lebenslänglichen Dictatur, vielleicht selbst nach einer fürstlichen erblichen Krone. Mittels geheimer Agenten ließ man während des Jahres 1854 in mehren Städten, zu Solola, Guezaltenango und an andern Orten Aufstände erregen, welche in ihren Pronunciamentos erklärten: die lebenslängliche unbedingte Herrschaft Carrera's ist unumgänglich nothwendig für die Erhaltung, für das Gedeihen des Staats. Verkündigungen dieses Inhalts wurden über das ganze Land verbreitet, und Carrera fügte sich schnell diesem wirklichen oder vorgeblichen Wunsche. Am 22. Oct. 1854 ward zu Guatemala der große Tag in mannichfacher Weise gefeiert, an welchem der ehemalige Schweinehirt zum lebenslänglichen Dictator erhoben wurde, mit der Befugniß seinen Nachfolger zu wählen. Carrera führt jetzt den Titel: Generalcapitän der Armee, Großkreuz vom päpstlichen Gregoriorden, Großkreuz des Guadelupeordens von Mexico, Ritter des Leopoldordens von Belgien und Präsident der Republik von Guatemala. Die Jesuitenväter, die getreuen Gehülfen jeder Willkür, die Rathsherren des Gewalthabers, saßen beim feierlichen Festmahle Carrera zur Seite; kein Gesandter, kein Consul der fremden Staaten war zum Feste geladen. Suchen doch Carrera und die Jesuiten das Land von den Fremden zu reinigen und, wenn es möglich wäre, gegen alle auswärtigen ketzerischen Einflüsse, wie ehemals in Paraguay geschehen, abzuschließen. Der Dictator hat, um den Fremden den Aufenthalt zu verleiden, mehrmals öffentlich ausgesprochen, daß die Auswärtigen zu Guatemala gleichwie die Einheimischen gehalten werden sollen: sie hätten allen Ordnungen der Regierung unbedingten Gehorsam zu leisten; man werde ferner den Einreden der fremden Gesandten und Consuln kein Gehör schenken.

Es kann nicht fehlen, daß diese Politik den Staat zu allerlei Zwistigkeiten führen wird, namentlich mit der sich ausbreitenden Macht der amerikanischen Angelsachsen. Gegen sie hofft die Regierung bei den Franzosen und den Engländern Schutz zu finden, weshalb auch die oberherrlichen Ansprüche Guatemalas über Balize während der letzten Zeit nicht erneuert wurden. Der Name jener englischen Niederlassung, längs der Ostküste Mittelamerikas, wird auf einen Schotten, den Flibustier Wallace zurückgeführt. Diese Flibustierherrschaft wurde von den Engländern behauptet und immer erweitert. Der Handel mit Mahagoniholz mehrte sich im Laufe der Zeit, das Fällen der Bäume und die Verschiffung der Blöcke ist zu einem regelmäßigen großen Geschäft emporgewachsen. Der Streitigkeiten zwischen den benachbarten Spaniern und den englischen Eindringlingen ward kein Ende, bis durch einen Artikel des Friedens von Versailles (1786) den Briten die Holzfällung auf einem Raume von 18 Leguas, zwischen den Flüssen Balize und Hondo, gestattet wurde, jedoch ohne irgend Souveränetätsrechte erwerben zu können. Die Engländer griffen aber immer weiter um sich, und errichteten, gegen die ausdrückliche Vertragsbedingung, einige feste Werke. Eine Grenzlinie ward niemals gezogen. Die Vereinigten Staaten von Mittelamerika haben wiederholt gegen diese Anmaßung Englands Widerspruch erhoben: sie seien in die Rechte Spaniens eingetreten; England müsse die Hoheitsrechte Mittelamerikas förmlich anerkennen. Die streitige Angelegenheit ist indessen, obgleich häufig angeregt, niemals geordnet worden. Das Land Balize selbst hat übrigens geringe Bedeutung; es ist sumpfig, ungesund und nur sehr gering bevölkert. Man rechnet kaum 6—7000 ständige Einwohner in dieser ganzen englischen Ansiedelung.

Guatemala hat seit den ersten Zeiten seiner Selbständigkeit, gleichwie die andern Staaten Amerikas, seine Aufmerksamkeit auf die Herbeiziehung europäischer Ansiedler, europäischer Arbeitskräfte gerichtet. Bei solchen Umständen und Bestrebungen ward einer belgischen Colonisationsgesellschaft vom Staate Guatemala, unter Bedingungen, welche Glänzendes versprachen, in Wahrheit aber nichts bewirkten, die ganze Gemarkung Santo-Tomas, ohne alles Entgelt überlassen. Diese Landstrecke liegt zwischen dem 15.° und 16.° nördlicher Breite und 88.° und 90.° westlicher Länge und enthält an 100 geographische Meilen im Gevierte, worauf im Jahre 1844, als die Bevölkerung am stärksten war, ungefähr 1500 Menschen wohnten. Das Land ist, mit Ausnahme eines Küstenstrichs, eines der gesundesten in ganz Guatemala. Während der Jahre 1836—41 war die Sterblichkeit in den wenigen Ortschaften 2 3/10 %, während der Zeit des kurzen Bestehens der belgischen Colonie aber 89 %. So schlecht wurde für die Ansiedler gesorgt. Die Statuten der Colonialgesellschaft, die unter dem Protectorat des Königs der Belgier gebildet worden war, erhielten ihre Bestätigung am 7. Oct. 1841. Der Hauptzweck war, sowol landwirthschaftliche und gewerbliche Niederlassungen zu gründen, als neue Handelsverbindungen zu eröffnen. Die festgesetzten Statuten, als Theorie betrachtet, klangen vortrefflich, erwiesen sich aber dem Lande, in welchem sie ihre Geltung erlangen sollten, vollkommen unangemessen. Es war schon durchaus unpassend, wie das Programm vorgab, die Colonie zum Träger einer philosophischen Idee machen zu wollen, während sie in der That keinen andern Zweck hatte als den einer großartigen Finanzspeculation.

Die 1843 zu Santo-Tomas gegründete Gemeinde führte den Namen Communauté de l'Union, stand mit der Colonisationsgesellschaft in Verbindung und unter ihrem Schutze. Sie erhielt von dieser den District und Hafen von Santo-Tomas, in der Ausdehnung von 404666 Hektaren, mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten, als freies Eigenthum, gemäß dem am 16. April 1842 zu Guatemala abgeschlossenen und durch die Legislatur am 6. Mai genehmigten Contracte. Die Einwanderer sollten alle bürgerlichen und politischen Rechte der Staatseinwohner haben und, was in der Folge sehr wichtig wurde, das Recht, unter sich eine Communalgarde bilden zu können. Das nutzbare Land ward in 8000 Loose zu 25 Hektaren getheilt; das Loos kostete in den ersten 60 Tagen nach Eröffnung der Subscription 500 Francs, später 750 Francs — offenbar unter den bestehenden

Verhältnissen ein zu hoher Preis. Die Gemeinde der Union bestand: 1) aus der belgischen Colonisationscompagnie; 2) aus allen Inhabern von Besitztiteln in der Gemeinde. Die Arbeiter der Gemeinde, d. h. die Personen, welche mindestens ein Jahr der Gemeinde Dienste geleistet, sollten Anspruch auf ein Drittel des Reinertrags, und im Verhältniß hierzu in allen Beziehungen Antheil an der Gemeinde haben. Zu den Rechten der Gemeinde gehörte auch das, in Amerika vollkommen gültige Kassenanweisungen zu creiren. Den Arbeitern wurden viele Zugeständnisse gemacht, aber auch ihre Verpflichtungen genau bestimmt. Man sicherte ihnen und ihren hinterlassenen Witwen eine Pension zu u. dergl. m. Den ersten 1000 nach Santo-Tomas übergesiedelten Arbeitern räumte man übrigens noch besondere Rechte ein. Für den Fall des Aufhörens einer Gemeinde waren Maßregeln getroffen, was mit dem Eigenthum derselben geschehen sollte.

Noch vor der Abfahrt der ersten Expedition wurden genaue Disciplinarreglements und andere Vorschriften erlassen, und es begann das Unternehmen unter den günstigsten Voraussetzungen, um durch die Fehler der Leiter schon im Keime erstickt zu werden. Daß das Klima nicht die Ursache des Untergangs der Colonie war, zeigt deutlich das Beispiel der unter gleichen Verhältnissen angelegten britischen Niederlassung Balize, an der Hondurasbucht. Die erste belgische Expedition ging bald nach dem Zusammentritt der Gesellschaft ab. Der Capitän starb während der Überfahrt und dessen Stellvertreter übernahm die Direction der Colonie. Als der neue Colonialdirector, Major Guillaumot, folgte, ließ er die mit ihm ankommenden Colonisten, 180 an der Zahl, weil er von Seiten seines interimistischen Vorgängers Widerstand fürchtete, mit scharfgeladenem Gewehr landen. So verbreitete der Mann unter den bis dahin sichtlich gediehenen Altcolonisten Mistrauen, welches noch dadurch gesteigert wurde, daß er schändlicherweise ein in der Nähe des Hafens stehendes Indianerdörfchen ohne irgendeinen Grund niederbrennen ließ. Während früher unter allen Colonisten ein freundliches und gemüthliches Miteinanderleben geherrscht hatte, gewann jetzt das militärische Princip die Oberhand. Dieses Princip ward mit einer solchen Strenge durchgeführt, daß man den armen Colonisten während des nächtlichen Wachtdienstes und während der wochenlang anhaltenden Regenzeit nicht einmal ein Schilderhaus bewilligte. Der strenge militärische Zwang erreichte aber bald, vermöge der Natur der Dinge, sein Ende: nach fünf bis sechs Monaten war Niemand mehr infolge der allgemeinen Kränklichkeit im Stande, den Dienst zu leisten. Dazu kam noch, daß die Cultivirung des Gebiets mit der größten Langsamkeit vonstatten ging. Natürlich! die meisten Hände waren mit dem Aufbau eines für eine solche Colonie ganz unpassenden Colonialgebäudes beschäftigt. Außerdem waren die Nahrungsmittel schlecht, und die Colonisten konnten sich mit dem Papiergeld, mit dem sie zum großen Theil bezahlt wurden, und das blos zu Santo-Tomas bei den Einwanderern galt, keine bessern verschaffen.

Wie gewöhnlich geschieht, so hatten auch hier die Einwanderer ihre Erwartungen im Verhältniß zu Dem, was sie im günstigsten Falle erwarten konnten, zu hoch gespannt. Als sie enttäuscht waren und dabei noch bemerkten, wie sie auch in Dem, was sie wirklich thun könnten, durch das unvernünftige Regiment gehindert würden, da bemächtigte sich Aller niederschlagender Mismuth, und die großen Hebel des Lebens, des Individuums wie des Staats, Selbstvertrauen und Thätigkeit, verschwanden vollständig. Gleichsam als wenn man den allgemein herrschenden Mismuth absichtlich noch erhöhen wollte, wurde den Landbauern ihr Besitz am Motagua angewiesen, drei Stunden vom Hafen entfernt. Um in jene Gegend zu gelangen, mußte man dem Laufe des Flusses nachgehen, dann im Wasser und Morast waten, sodaß durchschnittlich 1½ Tage zur Reise nothwendig waren. Alles verzweifelte, und es fehlte nicht viel, so wäre vollkommene Gesetzlosigkeit eingerissen. Schon von Anfang an hatten zwei Parteien, die Altcolonisten mit den Indianern vereinigt, und die Neucolonisten, einander feindlich gegenübergestanden. Als nun auf der Erstern Ansuchen die Staatsregierung von Guatemala auch einen Gouverneur nach Santo-Tomas

schickte, um ihre Rechte zu wahren, da beging Guillaumot von neuem Misgriffe über Misgriffe: er verhing gegen Jedermann, der Santo-Tomas verlassen wollte, die härtesten Maßregeln und steigerte die Strenge in jeder Beziehung bis zur Grausamkeit. Zuletzt konnte gar nichts mehr gearbeitet werden, die Zahl der Kranken und Todten nahm täglich zu, bis fast Niemand mehr übrig war.

So fielen an 1500 Menschen, das Opfer der Speculation. Die Gesellschaft konnte nicht mehr bestehen. Sie löste sich im April 1849 auf. Vorher wurden auf ihre und der Regierung Kosten die noch lebenden Colonisten nach Belgien zurückgebracht. Es zeigte sich von neuem, daß die Romanen unfähig sind zur Colonisation.

VI. Die Republik Costa-Rica und die europäische Colonisation.

Costa-Rica ist durch die Bildung und Beschaffenheit des Landes zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen mehr als irgendein Landestheil Mittelamerikas von andern Weltgegenden getrennt und auf sich selbst beschränkt geblieben. Die schönen, durch ihr herrliches Klima wie durch ihre Bodenbeschaffenheit begünstigten Hochthäler — sie mögen von Alajuela nach Cartago hin von 3000 zu 6000 Fuß über die Meeresfläche emporsteigen — sind bald durch unfruchtbare steile Gebirge getrennt, bald durch dichte weitausgedehnte, vielfach verschlungene Urwaldungen. Vom Meere, sowol auf der atlantischen Seite wie zum Stillen Ocean, ist das innere Land durch hohe vorgeschobene Bergrücken und unwegsame Schluchten abgeschlossen. Die Küstenstriche sind deshalb öde und wenig bevölkert, was zum Theil aber auch in der frühern Geschichte des Landes seinen Grund hat. Es haben sich nämlich die Bewohner, seit dem Beginn des 17. Jahrhunders, um den unaufhörlichen räuberischen Anfällen der Flibustier zu entgehen, nach dem Innern zurückgezogen. Die vier Städte Cartago, San-José, Heredia, Alajuela und eine Anzahl kleiner Ortschaften innerhalb der Berge und Seitenthäler umfassen beinahe die ganze Bevölkerung des Landes, welche zwischen 100- und 220000 Seelen geschätzt wird. Der Umfang des Staatsgebiets wird auf 3000 Leguas im Gevierte oder auf 27000 englische Quadratmeilen angegeben. Aus allen diesen Gründen hatte dieser Staat, obgleich auch hier die Parteiungen nicht fehlten, verhältnißmäßig weniger innere Revolutionen zu bestehen: er konnte sich sogar zu manchen Zeiten ganz außerhalb der in den Nachbarrepubliken tobenden Aufstände halten. Costa-Rica ist demnach in Bodencultur und Handelsverkehr weit mehr und schneller als die andern Länder Mittelamerikas vorgeschritten.

Den ersten Aufschwung, in volkswirthschaftlicher Beziehung, verdankt Costa-Rica der Einführung der Kaffeecultur, um welche sich, wie Reichardt in seinem Berichte: „Nicaragua nach eigener Anschauung im Jahre 1852" (Braunschweig 1854), sagt, der deutsche Consul Wallerstein große Verdienste erworben hat. Britisches Capital ging, wie in so vielen andern amerikanischen Staaten, ins Land. Zur Ausbeutung der Quarzgoldminen von Aguacate ist eine Gesellschaft von Engländern zusammengetreten, welche, ein großer Fortschritt in den Verbindungsmitteln, zum Gütertransport von der Hochebene nach dem Hafen Punta-Arenas am Stillen Ocean eine Straße für den Gütertransport erbaute. Die englischen Waaren wurden gegen Kaffee umgetauscht. Nun suchten die Behörden und wohlhabenden Privaten mittels Einwanderungen aus Europa, vorzüglich aus Deutschland, die Arbeitskräfte zu mehren und dadurch die Masse unbebauten Landes nutzbar zu machen. Ein gewisser Felipe Molina, Geschäftsträger des Staats in England, bereiste (1848) zu diesem Zwecke mehre Gegenden Deutschlands und Frankreichs, konnte sich aber keiner besondern Erfolge rühmen. Da schenkte (1849) die Regierung von Costa-Rica der pariser Gesellschaft Lafond 240 Quadratleguas in der Umgegend des Golfo Dulce am Stillen Ocean, unter der Bedingung, jene ganz brachliegenden Gemarkungen anbauen und eine Verbindungsstraße quer durch das Land, nach der Chiriqui-Lagune, der schönen inselreichen Meeresbucht an der atlantischen Küste, erbauen zu

lassen. Unter ähnlichen Bedingungen hat (1853) die berliner Colonisationsgesellschaft ausgedehnte Ländereien zwischen der Hochebene und dem atlantischen Küstensaume erhalten. Sie sollte eine Straße von Cartago nach der Hafenbucht Salterenk, unweit Matina, erbauen. Von allen diesen Planen und Unternehmungen ist bisjetzt noch nichts in Erfüllung gegangen. Eine hamburger Auswanderungsgesellschaft sandte nun (1851) Herrn Reichardt, den Verfasser des angeführten Berichts über Nicaragua, nach Mittelamerika mit dem Auftrage, jene Ländereien zu untersuchen und mit den Regierungen in Betreff der deutschen Colonisation Vereinbarungen zu treffen. Das Klima bietet, so lauten die Nachrichten, keine großen, wenigstens keine unüberwindbaren Hindernisse dar; größere werden durch die socialen und politischen Zustände jener Länder fremden Ansiedelungen in den Weg gelegt. Wenn diese schönen Länder in der einen oder andern Weise mit dem nordamerikanischen Bunde in Verbindung gebracht sind, was nicht ausbleiben kann, wenn einmal Ruhe und Frieden in dauernder Weise herrschen, wenn vernünftige Gesetze dem Bürger Sicherheit des Lebens und des Eigenthums gewähren, dann erst ist dem Auswanderer zu rathen, sich in jenen Gegenden eine neue Heimat zu suchen. Dieser Umwandlungsproceß werde aber, wie der Agent glaubt, zuerst in Nicaragua stattfinden, weshalb dieser Staat viel mehr als Costa-Rica der europäischen Auswanderung aller Classen empfohlen werden könne. Diese vor einigen Jahren gehegten Hoffnungen sind aber durchaus getäuscht worden. Nach den in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen scheint es nicht, daß sich die Länder Mittelamerikas, Nicaragua sowenig als Costa-Rica, sobald der staatlichen Ruhe und bürgerlichen Sicherheit erfreuen werden. Nordamerika bleibt deshalb immer noch das einzige Land, wohin die aus mancherlei Ursachen Europamüden mit gutem Grunde ihre Blicke wenden können, und wenn sie rüstig und frisch zu jeder Arbeit greifen, oder durch Besitzthum sich der goldenen Unabhängigkeit erfreuen, ihre Blicke mit voller Zuversicht wenden dürfen. Nur in Nordamerika unter den Angelsachsen kann der Unverstand und nicht selten auch die Lasterhaftigkeit der Colonisten durch die festbegründete Einsicht, Gesetzlichkeit und Arbeitsamkeit der Bevölkerung gehoben werden. Moritz Wagner, der neuerdings Mittelamerika besuchte, stellt im Gegensatze zu Reichardt Costa-Rica in allen Beziehungen weit über Nicaragua. „Costa-Rica", sagt dieser Reisende in seiner anziehenden Schilderung jener Länder, „steht in Betreff der milden Lieblichkeit und der Gesundheit seines Klimas weit über Nicaragua. Alle Städte Costa-Ricas, mit Ausnahme von Punta-Arenas, liegen auf einer Hochebene der Cordilleras, wo der mittlere Stand des Réaumur'schen Thermometers + 16 bis 17° beträgt, während man in Granada und Leon, Managua und Masaya das ganze Jahr hindurch in einer drückenden Atmosphäre bei schwankenden Hitzegraden von + 22 bis 27° Réaumur lebt und der Nordländer hier seiner üblen Laune über das Tropenklima mit seinen begleitenden Schweißtropfen, seinen Fiebern und seiner lähmenden Schlaffheit nie los wird."

„Costa-Rica hat aber noch einen andern Vortheil vor Nicaragua, welcher schwerer wiegt als dessen Fruchtbarkeit: günstiger Wasserverkehr und leichte Durchgangsfähigkeit von einem Ocean zum andern. Die Bevölkerung ist dort friedlicher und freundlicher, arbeitsamer und ehrlicher, der Cultur und dem Fortschritt geneigter als in Nicaragua. Die Costa-Ricaer leiten ihren Ursprung von einem der besten altspanischen Stämme ab, und dieses edle castilische Blut hat in der Mischung mit den kupferfarbigen Eingeborenen sich als Sieger bewährt. In Nicaragua hingegen überwiegt das Blut der Indianer und Neger das spanische Element bedeutend. Zur äußern Häßlichkeit einer Mischlingsbevölkerung, in welcher die verachteten Zambas eine große Rolle spielen, gesellt sich jener falsche und tückische Charakter, der den Racebastarden überall eigen zu sein scheint. Die politischen Ereignisse in Nicaragua haben das Ihrige beigetragen die Massen zu verderben. Die unaufhörlichen stupiden Revolutionen und die sie begleitende Anarchie, eine Folge der Städteeifersucht und der Herrschaftsgelüste der Patricierfamilien von Leon und Granada, haben das

Volk um allen sittlichen Halt gebracht, den Diebssinn und die Mordlust der abenteuernden Ladinos geweckt, und ein herrliches Land, das die Neu-Spanier schon vor zwei Jahrhunderten, wie Sage sagt, «das Paradies des Mohammed» zu nennen pflegten, in tiefes Elend gestürzt."

„Schon der äußere Anblick der Volksmasse in Nicaragua zeigt im Vergleich mit der Volksphysiognomie von Costa-Rica die verschiedensten Contraste. In Nicaragua kann man annehmen, daß die Hälfte der Bevölkerung rein indianisch ist, die andere Hälfte aus Ladinos besteht. Die Creolen von unvermischtem Blut machen nur einen sehr geringen Theil der Bevölkerung aus. In Costa-Rica beträgt die Zahl der reinen Indianer kaum den funfzehnten Theil der Gesammtbevölkerung. Da diese die unzugänglichsten und fernsten Gegenden des Landes im Süden und Osten bewohnen, und mit dem cultivirten Centralsitz der Bevölkerung wenig oder keinen Verkehr unterhalten, so wird man hier nie wie in den übrigen Staaten Mittelamerikas durch das überwiegende Auftreten der rothen Bevölkerung erinnert, daß man in einem Welttheil sich befinde, wo der Europäer nur als Fremdling wohnt. Dort im Revantazonthale, an den äußersten Grenzen der Cultur, begegneten wir in den Wäldern zuweilen kleinen Haufen von Indianern, welche noch Bogen und Pfeile als Waffen führten, eine Muschel an der Seite hängen hatten, um auf der Jagd Signale zu blasen, und deren Körperbildung nicht die geringste Mischung mit den Eroberern verrieth. Im Durchschnitt trägt in Costa-Rica auf dem Lande der zehnte, in den Städten der zwanzigste Mensch die Spuren indianischer Blutmischung. In diesen Ladinos ist aber der spanische Typus vorherrschend, und sie werden von den reinen Abkömmlingen der Spanier nicht mit Zurücksetzung und Geringschätzung behandelt wie in den nördlichen Staaten. Von den Creolen ist die große Mehrzahl in Gesichtszügen, Sprache, Sitten, Bräuchen und Charakter ihrer galicisch-castilischen Abkunft wesentlich treugeblieben, natürlich mit jenen Modificationen, die ein 300jähriges Wohnen unter so fremdem Himmel mit sich bringen muß. Die halbgebildeten Costa-Ricaer sind auch auf dem Lande nicht ohne äußere Würde, mit wenig Ausnahmen zugänglich, höflich, verbindlich und bis zu einem gewissen Grade auch gastfrei und ehrlich."

„Selten haben wir in den Urtheilen so merkwürdige Übereinstimmung gefunden, wie hinsichtlich des Volks von Nicaragua und seiner trostlosen politischen Zustände. In einem Lande, wo Rechtssinn und Ehrgefühl in allen Stufen der Gesellschaft so ganz verschwunden sind, wo das gewählte Staatsoberhaupt es für politisch hält, gemeine Straßenräuber zu seinen Vertrauten und geheimen Agenten zu wählen, wo jeder Schurke Mittel besitzt falsche Zeugen zu kaufen, und durch Bestechung des Richters den ehrlichen Mann zu verderben, wo eine heillose Anarchie und das lange Spiel der Leidenschaften jeden gesunden Fleck im Staats- und Volksleben verdorben und vergiftet hat, da ist dem ehrlichen friedfertigen Manne nicht wohl zu Muthe, da ist keinem Fremden die Niederlassung anzurathen, am wenigsten dem Europäer."

„Costa-Rica war durch seine isolirte Lage dem centro-amerikanischen Parteigetriebe, den Kämpfen der Föderalisten, Demokraten und Conservativen mehr entrückt. Hier waren die Staatsumwälzungen, mit Ausnahme der Morazan'schen Invasion, fast rein localer Natur; sie haben den Staat nur vorübergehend erschüttert und den Charakter des Volks, das sich nie in Masse am Bürgerkrieg betheiligte, nicht vergiftet. Die Revolution artete nie in Straßenräuberei aus. Das Eigenthum blieb heilig. Der Klerus hielt sich von den politischen Kämpfen fern. Man reist in den einsamsten Wildnissen von Costa-Rica ohne Waffe mit dem vollen Gefühle der Sicherheit. Von den Bauern und Gebirgsbewohnern wird der fremde Reisende gewöhnlich höflich gegrüßt, und in den Hütten, wo man Gastfreundschaft verlangt, wird solche nie verweigert. In Nicaragua reist Niemand ohne Waffe. Der Ladino wie der Indianer entfernt sich nicht 100 Schritte von seiner Hütte ohne die scharfe Machete, und selbst in der Hand des Knaben sieht man schon die furchtbare Stahlwaffe blinken. Indianer und Ladinos gehen ohne Gruß an dem Europäer vorüber.

Erstere betrachten ihn mit scheuen Blicken, Letztere mit tückischer Miene und frecher Neugierde. Uneigennützige Gastfreundschaft findet man unter den Eingeborenen Nicaraguas selten oder nie. Durch Arbeit sein Eigenthum vermehren, um sich so mehr Comfort des Lebens zu verschaffen — dieses Ziel, das den Yankee zu mächtiger Thätigkeit spornt, geht über den Ideenkreis des Indianers hinaus. Der Nicaraguenser, welcher in der Nähe des amerikanischen Transitverkehrs einen Monat lang gearbeitet und sich Geld verdient hat, pflegt dann zwei Monate sich dem süßen Nichtsthun hinzugeben, bis das gewonnene Geld verzehrt ist."

Mit dieser Schilderung unsers Landsmanns stimmen die Angaben eines andern Deutschen, des Barons Bülow, Hauptingenieur der öffentlichen Straßen in Costa-Rica, vollkommen überein. „Während der letzten 15 Jahre", schreibt Bülow (in dem „Panama herald" vom 6. Aug. 1855), „hat Costa-Rica große Fortschritte gemacht, sowol durch seine friedliche arbeitsame Bevölkerung wie durch die erleuchtete Verwaltung seines jetzigen Präsidenten, Don Juan Rafael Mona. Die Landeserzeugnisse haben in dem Grade zugenommen, daß die Ausfuhr, welche vor 15 Jahren blos einen Werth von 100000 Dollars hatte, jetzt die Summe von einer Million erreicht. In demselben Maße hat die Einfuhr zugenommen. Die Bevölkerung ist verdoppelt und wird jetzt auf 180000 Seelen angegeben. Man wünschte von jeher Arbeitskräfte, namentlich Gewerbsleute und Handwerker anzuziehen, auch sind vor kurzem 200 Deutsche ins Land gekommen, die sich vortrefflich befinden. Der gewöhnliche Arbeitslohn beträgt, mit Ausnahme von Punta-Arenas, 18 Dollars für den Monat oder für den Tag 2½ Realen, wovon 8 auf einen Dollar gehen, nebst einer guten reichlichen Kost. Zimmerleute und Maurer erhalten 25 Dollars den Monat nebst Kost. Andere Gewerbsleute, Schmiede, Maler, Ziegelbrenner u. s. w. mögen sich im Verhältniß zu ihrer Geschicklichkeit 1 — 2 Dollars den Tag verdienen. Die Arbeiter können leicht, so wohlfeil ist Alles, die Hälfte ihres Lohns ersparen." „Die Constitution unsers Landes", fügt Bülow hinzu, „beruht auf denselben Grundlagen wie jene der Vereinigten Staaten. Die Fremden genießen, mit alleiniger Ausnahme des Wahlrechts, sobald sie den Boden der Republik betreten, alle Freiheiten der Bürger. Sie können ihre Religion ungehindert ausüben, Grundbesitz erwerben und stehen in jeder andern Beziehung den Eingeborenen gleich. Das Land bietet die besten Erzeugnisse dar in allen Reichen der Natur. Vor kurzem erst hat man Kupfer- und Kohlenminen entdeckt. Die Güte und Ertragsfähigkeit der erstern gleicht vollkommen denen zu Coquimbo in Chile und zu Cobija in Bolivia."

Die Republik Costa-Rica, welche sich im Nordosten zum Atlantischen Ocean und im Südosten zum Stillen Ocean hinzieht, grenzt an die beiden Staaten Nicaragua und Neugranada. Die zwistigen Ansprüche auf Grenzgebiete sind niemals ausgeglichen worden, alle Versuche, eine Demarcationslinie zwischen diesen drei Staaten zu ziehen, sind bisjetzt erfolglos geblieben. Die Hauptstadt San-José, mit einer Bevölkerung von 32000 Seelen, konnte diesen Rang nur durch einen blutigen Kampf über Cartago, welches historische Ansprüche hierzu hatte, erlangen. Hier wurde die förmliche Erklärung zu einer souveränen unabhängigen Nation am 20. Aug. 1848 erlassen; einer thatsächlichen Unabhängigkeit erfreute sich das Land schon seit mehren Jahren. Die am 22. Nov. 1854 reformirte Constitution, die achte Reformation des Grundgesetzes seit seiner ersten Entstehung im Jahre 1824, ist vom Geiste der Humanität und des Fortschritts belebt. Ein Abschnitt empfiehlt den Bürgern die Gastfreundschaft; ein anderer knüpft das Bürgerrecht von 1853 an die Kenntniß des Lesens und Schreibens. Vernachlässigung der Pietät gegen die Ältern und der häuslichen Pflichten hat den Verlust des Bürgerrechts zur Folge. Der Romanismus ist die Staatsreligion; die Ausübung eines andern Cultus ist jedoch gesetzlich gestattet. In allem Übrigen gleicht die Verfassung denen der andern mittelamerikanischen Republiken. Die Regierung zerfällt in drei Gewalten, in die gesetzgebende, richterliche und ausübende Behörde, welche sämmtlich unter gewissen Normen und Bedingungen vom Volke gewählt werden.

Die wichtigste Angelegenheit der jungen Republik war und bleibt die Streitigkeit mit Nicaragua über die Provinz Guanacaste, welche von beiden Staaten in Anspruch genommen wird. Die Bewohner von Guanacaste neigten sich vom Beginne zu dem, im Verhältniß zu Nicaragua, geordneten Costa-Rica. Ein Beschluß des föderativen Congresses, vom 9. Dec. 1825, gestattete die Einigung, jedoch nur in provisorischer Weise. Erfahrung sollte Guanacaste lehren, was ihm vortheilhafter wäre, die Verbindung mit Nicaragua oder mit Costa-Rica, und dann freie Wahl gestattet sein. Der Hafen San-Juan del Norte, welcher ursprünglich zu Guanacaste gehörte, verblieb jedoch im unmittelbaren Besitze der mittelamerikanischen Conföderation; die Garnison bestand aus ihren Truppen. Bei der Auflösung der Conföderation bemächtigte sich Nicaragua dieses wichtigen atlantischen Hafens und belegte die Erzeugnisse Costa-Ricas, gleichwie die anderer Länder, mit schweren Zöllen. Costa-Rica erhob Beschwerde, und Guanacaste erklärte die provisorische Einigung für eine bleibende. Dies Alles führte jedoch zu keinem Ziele. Nicaragua behielt, ungeachtet der vielen wiederholten Verhandlungen und Drohungen, den Hafenort San-Juan gewaltsamerweise. An das in so vielen Beziehungen wichtige San-Juan knüpften sich bald, wie später erhellen wird, die feindlich einander gegenüberstehenden Interessen der Nordamerikaner und Engländer.

Nach der neuesten Constitution von Costa-Rica wird der Präsident auf sechs Jahre, mittels indirecter Wahl, gewählt. Je tausend Seelen ernennen einen Wahlmann, welche Letztern dann in der Hauptstadt zusammentreten und durch Stimmzettel zwei Personen, den Präsidenten und Vicepräsidenten, wählen. Die Stimmzettel müssen von den Wahlmännern selbst geschrieben sein und werden vor dem versammelten Congresse eröffnet. Die Regierung des Präsidenten Don José Maria Castro und des Vicepräsidenten Don Manuel Corazo ging im Jahre 1849 zu Ende, und es handelte sich darum, sie zu bestätigen oder neue Staatshäupter zu wählen. Castro und Corazo gehören in jeder Beziehung zu den hervorragenden Männern ihres Landes; der Letztere hat in Nordamerika seine republikanische Erziehung erhalten. Ihre Regierung, sowol aus der Zeit, wo Costa-Rica noch ein Staat der mittelamerikanischen Union war, wie in den Jahren der Selbständigkeit, gerichte dem kleinen Staate zum großen Vortheil. Dessenungeachtet wollte man neue Männer haben. Don Juan Rafael Mora, ein reicher und umsichtiger Kaufmann, ward im December 1849 zum Präsidenten und Dreamuno, welcher wiederholt die Verhandlungen mit Nicaragua geleitet hatte, zum Vicepräsidenten erhoben. Beide hatten beinahe alle Stimmen vereinigt. Der Handelsherr Mora, der zum Glück seines Vaterlandes vom Kriegswesen nichts verstand, verwaltete den Staat in praktischer Weise gleichwie ein größeres Kaufmannsgeschäft. Der Präsident suchte alle Zwistigkeiten und Wirren mit den benachbarten Staaten zu vermeiden, um seine ganze Aufmerksamkeit nach innen auf die Entwickelung der Kräfte und Fähigkeiten seines Vaterlandes richten zu können. Der Kaufherr steuerte darauf hin, die Wurzel aller Wirren, das Militärregiment, auszurotten. Die Revolutionen der hispano-amerikanischen Colonien, pflegte er zu sagen, sind von Generalen und meuterischen Truppen ausgegangen; sie strebten und streben allenthalben nach Willkürherrschaft; sie sind zu allen Zeiten bereit, die Gesetze zu Boden zu treten. Dem sollte in Costa-Rica gründlich abgeholfen werden. Der neue Präsident hob alsbald die Stelle eines obersten Befehlshabers des Heeres auf. Der Inhaber dieses Amtes, General José Maria Quiroz, widersetzte sich und versuchte die rohen Massen gegen die Regierung aufzuwiegeln. Der Aufstand aber mislang. Quiroz mußte entfliehen, und Mora erhielt jetzt auch vom Congresse die Stelle eines Commandanten der an 5000 Mann zählenden Armee übertragen. Zu gleicher Zeit ward ihm die Ehrenbennnung Ben merito, weil er sich so große Verdienste bei der Beruhigung des Vaterlandes erworben hatte. Rafael Mora wußte sich, freilich in nicht ganz gesetzlicher Weise — auch Costa-Rica hat seine Staatsstreiche —, nach dem Ablaufe seiner vierjährigen Verwaltung in der Regierung zu behaupten. Bei der vorgeblichen Neuwahl, wo den Wählern keine

Wahl gelassen wurde, erließ der Präsident im Beginn des Monats Mai 1853 zwei Botschaften, welche die ganze Geschichte des Staats während der letzten Jahre enthalten. Die eine gibt Rechenschaft über seine frühere Verwaltung; die andere setzt seine Ansichten auseinander und legt die Plane dar, die künftig zur Ausführung kommen sollen. „Ich sagte euch bereits", so lauten die Worte in der Botschaft vom 8. Mai 1853, „daß ich die Erhaltung der Ruhe für die wesentlichste Aufgabe halte. Ich werde alle meine Kräfte und Mittel dazu verwenden, damit auch künftig keine Störungen eintreten. Ich strebe nicht, wie meine Feinde sagen, nach einer absoluten Gewalt; wenn aber die gesetzlichen Mittel zur Erhaltung der Ordnung nicht ausreichen sollten, so werde ich nach andern greifen." Man sieht, Präsident Mora hat sich Ludwig Napoleon zum Muster genommen. Costa-Rica blieb auch in der That frei von den Verwickelungen der angrenzenden Länder und schritt fort in der innern Entwickelung, bis im August 1855 der Einfall des Nordamerikaners Walker in Nicaragua, auf den wir weiter unten zurückkommen werden, die beiden nachbarlichen Republiken aufs neue in Zwiespalt versetzte. Die Republik Costa-Rica ward von allen civilisirten Regierungen als selbständiger Staat anerkannt, im Jahre 1850 auch von Spanien. Mit Rom wurde (7. Oct. 1852) ein Concordat abgeschlossen auf gleichem Fundamente wie das mit Guatemala. Doch wurden die Artikel der Constitution, welche die Freiheit der religiösen Culte gestatten, die auch in den Verträgen mit England und den Hansestädten bedungen ist, aufrechterhalten. Bereits hat sich zu Costa-Rica eine kleine protestantische Gemeinde gebildet. Ein Handelscodex sowie mehre Ordnungen über die Colonisation und Ansiedelung fremder Einwanderer sind erschienen. Die Handelsbewegung ist im Zunehmen begriffen. Die finanziellen Verhältnisse des kleinen Staats sind, nach den amtlichen Rechenschaftsberichten, im besten Zustande. Im Jahre 1852 war die Einfuhr 1,250000, und die Ausfuhr an Kaffee und Zucker, an Taback, Leder und einigen andern Artikeln 1,350000 Piaster. Seit dieser Zeit ist die Handelsbewegung noch in der Zunahme begriffen. Nach der Botschaft des Präsidenten betrugen die Einnahmen 1852 die Summe von 320000 Piastern, im Jahre 1853 stiegen sie auf 360000, und fürs Jahr 1854 wurden sie auf 657000 berechnet. Die Ausgaben hingegen beliefen sich blos auf 490000, sodaß sogar ein bedeutender Überschuß blieb, die größte Seltenheit in den spanisch-amerikanischen Staaten! Die vorzüglichsten Erträgnisse des Einkommens bestehen in den Zollabgaben, in den Monopolen von Taback, von spirituosen Getränken u. s. w., dann in dem Verkaufe der Staatsländereien. Costa-Rica genießt überdies des seltenen Glücks, keine fundirte Staatsschuld zu besitzen; die Activa der Staatskasse sollen die Passiva der schwebenden Schuld weit überragen. Seinen Antheil an der föderativen Schuld der Republik Mittelamerika hat der Staat, bald nach Erklärung seiner Selbständigkeit, gänzlich abgetragen.

Längs des Stillen Ocean besitzt Costa-Rica mehre vortreffliche Häfen, wie Punta-Arenas, dann die zahlreichen Landungsplätze im Golfo Dulce, sowie Las Mantas, Caldera, La Culebra und Las Salinas. Von Punta-Arenas, dem vorzüglichsten Handelsplatz des Landes, ist während der Jahre 1844—46 eine Fahrstraße nach der Hauptstadt erbaut worden, welche unter einer eigenen Straßenbehörde (Junta ilineraria) steht, die sich auch um die Communicationsmittel in andern Theilen des Landes große Verdienste erworben hat. Auf der atlantischen Seite ist Costa-Rica weniger begünstigt. Außer der Bucht Boca del Tora besitzt der Staat hier keinen einzigen Ort, der den Namen eines Hafens verdiente. Deshalb ist der Handelsverkehr nach dieser Richtung nicht lebhaft, obgleich es dem Lande an Productenreichthum und selbst an Minen edler Metalle keineswegs fehlt. Der ganze Küstenstrich soll ja hiervon seinen Namen erhalten haben: Costa-Rica.

VII. Nicaragua, San-Salvador und Honduras.

Der Staat Nicaragua umfaßt das ganze Gebiet der ehemaligen Provinz gleichen Namens im Königreich Guatemala. Im Osten und Westen erstreckt er sich zum

Meere; im Norden grenzt er an Honduras, im Süden an Costa-Rica. Es ist ein herrliches von der Natur reich gesegnetes Land. Auch haben die Spanier kaum irgendeine andere Gemarkung der Neuen Welt so dicht bevölkert gefunden wie Nicaragua, namentlich die Landenge zwischen dem See und dem Stillen Ocean. „In ganz Indien", sagt der Geschichtschreiber Gongalez de Oviedo y Valdez, welcher im Jahre 1526 Nicaragua besuchte, „findet man gewiß keine fruchtbarere und besser angebaute Gegenden. Das Klima ist gesund und angenehm, das Wasser vortrefflich; Wildpret und Fische sind in Menge vorhanden. Man erntet Mais und Früchte in Überfluß, unter diesen eine Art Pflaumen, woraus die Einwohner einen sehr trinkbaren Wein bereiten. Sie besitzen Bäume, aus denen sie vortrefflichen Balsam destilliren, und den Cacao, welcher ein nahrhaftes Getränk gibt." Noch günstiger lautet die Beschreibung des gleichzeitigen Las Casas: „Die große Fruchtbarkeit des Bodens, die Reinheit der Luft und die starke Bevölkerung des Landes sind bewunderungswürdig. Man trifft hier Städte von vier Leguas Länge. Sie sind sämmtlich in der Ebene erbaut. Die Bewohner konnten sich nicht entschließen, ihre Heimat zu verlassen; sie blieben in ihren Ortschaften; auch mangelt es an hohen Gebirgen in der Nähe, wohin sie sich flüchten konnten. Sie waren demnach mehr als die Indianer anderer Gegenden den furchtbaren Erpressungen und Verfolgungen der Spanier ausgesetzt." Seine besondere, welthistorische Wichtigkeit erhält jedoch dieser Theil Mittelamerikas durch das große Becken des Nicaraguasees, welcher die Mittel darbietet zu einer breiten Wasserstraße zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean. Granada, auf dem westlichen Ufer des Sees, an einer schönen halbkreisförmigen Bucht, ist gleichsam von der Natur selbst zur Landeshauptstadt und zum Regierungssitz bestimmt. Es haben sich auch hier während der letzten Jahre eine Menge Fremder, Nordamerikaner und Europäer, niedergelassen, sodaß die Stadt mit ihren 15000 Einwohnern nach und nach ein fremdes Aussehen gewinnt. Amerikaner haben bereits protestantische Freischulen errichtet. Leon, welches Granada den Rang streitig machen will, steht in Betreff der Lage weit zurück. Die Bevölkerung soll aber, Subtiaba mitgerechnet, das Doppelte erreichen. Je mehr sich Nicaragua entwickelt und bevölkert, je mehr der Verkehr zwischen den beiden Weltmeeren zunimmt, desto sichtbarer werden die Vortheile der Lage Granadas hervortreten.

Drei Jahrhunderte waren verflossen seit der Besitznahme des Landes durch die Spanier, als die hier vorzüglich entarteten Nachkommen der Eroberer, in Verbindung mit der während jener Zeit entstandenen Mischlingsrace das Joch abschüttelten und, gleichwie die übrigen spanisch-amerikanischen Besitzungen, ihre Unabhängigkeit erklärten. Man weiß, daß sich die vereinigte mittelamerikanische Republik 1840 in fünf Staaten auflöste, wovon die drei, Nicaragua, Honduras und San-Salvador, ungeachtet aller vorübergehenden blutigen Wirren und Zerwürfnisse, den Gedanken einer Einigung niemals aufgaben. Sie schickten 1842 Abgeordnete nach Chinandega, um hierüber Rathes zu pflegen. Es kam zu keinem Ergebniß, weil die Machthaber zu Guatemala und Costa-Rica, sowie Englands geheimes Intriguenspiel dazwischentraten. England baute nämlich auf die Trennung, auf die Schwächung jener Länder große Eroberungsplane in Mittelamerika. Keinen bessern Erfolg hatte der Congreß (1847) zu Nacaome in Honduras; doch ist ein Allianzvertrag zwischen den drei Staaten in Betreff gewisser Punkte der auswärtigen Politik zustande gekommen. Die zwei Jahre später geschlossene und 1851 ratificirte Übereinkunft zur Wiederherstellung der mittelamerikanischen Conföderation hat bisjetzt, der wiederholten innern Unruhen wegen, keine Früchte getragen.

Die Verfassung, welche sich Nicaragua als ein Staat der mittelamerikanischen Conföderation 1826 gegeben hatte, wurde 1838 mittels einer constituirenden Versammlung abgeändert und am 17. Nov. desselben Jahres von dem damaligen Präsidenten José Nunez zu Leon bestätigt. Der Umfang der Republik mag sich, sammt seinem rechtmäßigen Antheile an Mosquitia, gegen 49000 englische Geviertmeilen belaufen, mit einer Bevölkerung von 240000 Seelen. Die civilisirten Indianer,

welche jetzt vollkommen den Spaniern ebenbürtig sind und sich mit ihnen verheirathen, dann die Mischlinge der verschiedenen Racen bilden die Hauptmasse der Bevölkerung. Die Erstern werden auf 80000 und die Zweiten auf 130000 Seelen gerechnet. Die Weißen werden blos auf 30000 angegeben. Die Übrigen sind Neger. Wenn man nun als Umschrift um die Titelvignette der Verfassung die Worte liest: „La constitucion de Nicaragua es el triunfo de la civilizacion", so mag dieses aus dem Gesichtspunkte der alten europäischen Civilisation allerdings höchst lächerlich und abgeschmackt erscheinen. Die Worte sind aber, unter gehöriger Berücksichtigung der furchtbaren Zustände jenes unglücklichen Völkchens, nach vollkommener Befreiung von der schmählichen Tyrannei und Unterdrückung, und im Gefühle nach unendlichen Schwierigkeiten und langen innern selbstmörderischen Kämpfen doch zu einer wirklich guten und verständigen politischen Verfassung gelangt zu sein, unter welcher man Ruhe und Wohlergehen hoffte — freilich vergebens hoffte, wenigstens sehr erklärlich und verzeihlich.

Die Republik ward durch ein Specialgesetz in Departements und Districte getheilt. Staatsbürger sind alle geborenen oder naturalisirten Nicaraguenser, wenn sie ihr zwanzigstes Jahr, oder, insofern sie einen wissenschaftlichen Grad oder ein Haus besitzen, wenn sie ihr achtzehntes Jahr erreicht haben. Es gibt nur freie Menschen im Staate; Niemand kann sich verkaufen oder verkauft werden. Freiheit der Bewegung, der Rede, der Schrift, des Druckes ohne vorherige Censur, sind gewährleistet, und Jeder ist nur den Gesetzen wegen Misbrauchs dieser Freiheit verantwortlich. Die Regierung des Staats ist eine republikanische, auf Volksvertretung begründete. Die Regierung zerfällt in die gesetzgebende, ausübende und richterliche Gewalt. Die Legislative besteht aus zwei Kammern, aus den Deputirten und dem Senate; die Executive vertritt ein Präsident; die Jurisdiction wird von einem obersten Gerichtshofe besorgt. Die römisch-katholische Religion ist diejenige, zu welcher sich der Staat bekennt und deren Cultus von der Regierung beschützt wird, ohne daß jedoch die öffentliche Ausübung anderer Religionen verboten ist. Die Repräsentantenkammer besteht aus den Deputirten, welche von den Districtswahlversammlungen erwählt werden, und zwar für jede 10000 Einwohner ein Deputirter, und wenn in dem bestimmten District ein Überschuß von 10000 Einwohnern vorhanden, ein zweiter. Diese Kammer wird jährlich zur Hälfte neugewählt; doch können die austretenden Deputirten wiedergewählt werden. Der Senat besteht aus den Mitgliedern, welche von den Departementsversammlungen gewählt werden. Jedes Departement schickt zwei Senatoren zur Asamblea. Der Senat wird zum vierten Theil jedes Jahr neu gewählt, unbeschadet der Wiederwahl der austretenden Mitglieder. Deputirte wie Senatoren müssen Staatsbürger von Geburt oder durch Naturalisation, im Lande ansässig, im vollen Genuß aller bürgerlicher Rechte und Erstere über 25, Letztere über 30 Jahre alt sein. Geistliche und Beamte können weder Deputirte noch Senatoren werden.

Die Executivgewalt wird von einem Präsidenten, der vom Volke gewählt wird, ausgeübt. Er ist nach Ablauf seiner zweijährigen Regierungszeit nicht sogleich wieder wählbar. Der oberste Gerichtshof theilt sich in zwei Sectionen, welche in verschiedenen Departements ihren Sitz haben, und zwischen denen ein gegenseitiger Instanzenzug stattfindet. In jeder Section müssen wenigstens drei Richter sitzen, welche auf vier Jahre von der Deputirtenkammer gewählt werden, und nach Verlauf dieser Amtszeit wieder wählbar sind. Um Richter zu sein, muß man außer den Qualificationen wenigstens 28 Jahre alt sein. Die Regierung jedes einzelnen Departement wird durch einen von der Executive zu ernennenden Präfecten besorgt. Die innere Verwaltung der einzelnen Ortschaften fällt den vom Volke gewählten Alcalden, Regidoren und Procuratoren anheim. Die Minister oder Staatssecretäre sowie die höhern Offiziere des Heeres und die Richter der untern Instanzen werden allein vom Präsidenten ernannt. Die Asamblea oder der Gesetzgebende Körper versammelt sich jährlich am 1. Febr. zu einer dreimonatlichen Sitzung, die nur mit Bewilligung beider Kammern noch um einen Monat verlängert werden darf.

Dieser liberalen Bestimmungen, dieses geschriebenen Buchstabens ungeachtet liegen die Geschicke des Landes doch großentheils in den Händen weniger begüterter und unter sich verschwägerter Familien. Die Satzungen des Grundgesetzes sind, gleichwie in so vielen andern constitutionellen Staaten der Alten wie der Neuen Welt, mehr fromme Wünsche als Wirklichkeiten. Die Zwistigkeiten und ewig wiederkehrenden Wirren drehen sich, so schön klingende Reden auch dabei gehalten werden, großentheils um persönliche Vortheile, um gemeinen Ehrgeiz, nicht selten sogar um Raub und Plünderung. Kaum wären diese fruchtlosen Revolutionen und die nichtigen Bewegungen jener mittelamerikanischen Länder der Aufmerksamkeit des Denkenden werth, würden sich an sie nicht vermöge ihrer Lage die wichtigsten Interessen des Weltverkehrs und der Civilisation knüpfen.

Zu Nicaragua standen vom Beginn seiner staatlichen Selbständigkeit und stehen immer noch, nach all den wiederholten mannichfachen Revolutionen und Kämpfen, die beiden Parteien, die von Leon und Granada, feindlich gegeneinander. Sie bringen unsagliches Elend über das Land. Die Leoniner nennen sich Demokraten; ihr Haupt ist Präsident Castillon. Die Granadier heißen sich Legitimisten; ihr Haupt war Präsident Chomoreo, welcher vor kurzem gestorben ist. An seine Stelle soll General Franco Ortega getreten sein. Die Leoniner, welche im März 1855 eine große Niederlage erlitten, suchten jetzt durch Anwerbung von Flibustiern ihre Umstände zu verbessern. Castillon hatte einem gewissen Byron Cole 52000 Morgen Land ohne alles Entgelt gegeben, unter der Bedingung, daß er 300 Ansiedlerfamilien ins Land bringe. Es sollten nämlich unter dem Scheine dieses Namens Soldaten nach Nicaragua gezogen und mit dem Heere Castillon's vereinigt werden. Cole übertrug das ganze Geschäft dem Flibustierhäuptling Walker in San-Francisco, bekannt durch seinen schon erwähnten Abenteurerzug nach Sonora in Mexico. Walker trat, wie es hieß, mit Kinney, einem ähnlichen angelsächsischen Abenteurer, in Verbindung. Beide wollten zu gleicher Zeit in Nicaragua landen, der Eine zu San-Juan im Süden (San-Juan del Sur, am Stillen Ocean), der Andere zu San-Juan im Norden (San-Juan del Norte, von den Engländern Greytown genannt, in der Hafenbucht des Antillenmeeres), um so die Macht der Regierung zu theilen und sicherer zu brechen. Kinney, durch die Blockade seines Fahrzeugs von Seiten der Unionsregierung, dann durch Schiffbruch vorderhand zurückgehalten, konnte nicht zur bestimmten Zeit eintreffen; die schwere Aufgabe, mit einer Handvoll Leute ein ihm feindlich gesinntes Land zu erobern, blieb Walker also allein überlassen. Dieser, von Californien herabkommend, landete am 14. Juni 1855 zu Realejo mit blos 56 Mann und zog im Verein mit einer Truppe von 150 Soldaten, welche die Regierung (der sogenannten Demokraten) zu Leon ihm zu Hülfe gesandt hatte, gegen Rivas, eine Stadt von 33000 Einwohnern. Die Bürgerwehr griff hier zu den Waffen und focht mit großer Tapferkeit. Ein Theil der „Yankeeräuber" wurde getödtet, ein anderer floh gegen Costa-Rica, wo ihnen ebenfalls eine feindliche Bevölkerung entgegentrat.

Der Haß gegen die Freibeuter, gegen die Amerikaner, gegen die Regierung zu Washington, von welcher man glaubte, sie hätte die Invasion begünstigt, war außerordentlich im Lande. „Es handelt sich", so lauten die Worte des Generals Guardicia in einer Ansprache an die Bevölkerung und die Armee von Nicaragua, „um euer Besitzthum, um eure Nationalität. Wir wollen, wir müssen unsere letzten Tropfen Blut vergießen, damit unser Vaterland nicht von der Erde verschwinde, nicht eingefocht werde am Karren des unverschämtesten Freibeuterthums, gezogen durch einige gewissenlose Söhne in unserm eigenen Lande." Alle Papiere, die Munition und viele Habe Walker's und seiner Leute fielen in die Hände seiner Gegner. Unter Anderm ersah man aus diesen Schriften, daß mehre der sogenannten Attachés der nordamerikanischen Gesandtschaft in Nicaragua bei dem Unternehmen betheiligt wären. Auch fanden sich viele von Walker, als dem Agenten Byron Cole's, un-

terzeichnete Anweisungen oder Actien auf Landbesitz aus der erwähnten Verleihung von 52000 Morgen vor. Walker nahm indessen seine Niederlage leicht und ließ den Muth nicht sinken. Er kehrte in kurzem aus Costa-Rica zurück, zog mit seinem Haufen hin und her in Nicaragua, und bemächtigte sich bald dieses bald jenes Ortes. Solches Loos traf unter andern am 20. Aug. 1855 auch wieder die Stadt San-Juan del Sur, wobei die Einwohner die Stadt verließen und sich in die Wälder und Gebirge flüchteten. Um die Verwirrung und Auflösung aufs höchste zu steigern, fiel zu gleicher Zeit auch zwischen den beiden einheimischen feindlichen Parteien eine neue blutige Schlacht (18. Aug.) vor: es geschah dies zu Sauce, 70 englische Meilen nördlich von Leon. Die Anhänger des Chomoreo, oder die Legitimisten, erlitten hier, ungeachtet eines Zuzugs aus Honduras, nochmals eine große Niederlage. „Dieses Land", schreibt ein einsichtsvoller Mann aus der Stadt Rivas, „ist völlig zugrunde gerichtet. Das Eigenthum, Alles, was nur zerstört werden konnte, ist in Masse vernichtet worden. Beide Parteien, die Demokraten wie die Legitimisten, wetteifern miteinander; Feuer und Schwert, Raub und Plünderung folgen ihnen auf dem Fuße. Gott weiß, wann diese unglücklichen Marken Mittelamerikas sich einmal wieder der Ruhe und Sicherheit erfreuen werden."

In einer verhältnißmäßig bessern Lage befinden sich dagegen die Staaten San-Salvador und Honduras. Beide haben mit dem Beginne der Selbständigkeit einem vernünftigen Fortschritte gehuldigt und sich inniger der nordamerikanischen Union angeschlossen, als die andern spanisch-amerikanischen Republiken.

Der Staat San-Salvador umfaßt zwei frühere Provinzen des ehemaligen Königreichs Guatemala, die von Sonsonate und Salvador, welche in mehre nach ihren Hauptorten genannte Districte, wie Santa Anna, San-Vincente und San-Miguel zerfallen. San-Salvador ist die einzige Republik Mittelamerikas, die nicht von beiden Oceanen umspült wird. Sie zieht sich von der Mündung des Rio Pay zur Bucht von Conchagua, in einer Ausdehnung von 180 Meilen, längs des Stillen Ocean, grenzt im Norden, Osten und Westen an Guatemala, Honduras und Nicaragua, und umfaßt einen Flächenraum von 14000 englischen Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 360000 Seelen. San-Salvador ist beziehungsweise das bevölkertste und in materieller wie in geistiger Beziehung am meisten vorgeschrittene Land in Mittelamerika. Auch bekannte sich der Staat, von seinem Beginne, zu entschiedenen freisinnigen Ansichten, und strebte immerdar die Conföderation Mittelamerikas wiederherzustellen. Die vielen Zwistigkeiten San-Salvadors mit England, welches aus Scheu vor den Aneignungsgelüsten der Nordamerikaner allenthalben die reactionären Bestrebungen unterstützt, wurzeln in diesen föderativen Bestrebungen, in diesem nach der nördlichen Union hinblickenden Freisinn des Landes. Die ganze Geschichte San-Salvadors dreht sich um diese vergeblichen Einigungsversuche. Das mit Nicaragua und Honduras 1850 geschlossene Bündniß war von kurzem Bestande, und die hiermit zusammenhängenden häufigen Kämpfe gegen Guatemala sind zum großen Nachtheile Salvadors umgeschlagen. Die Verbindung löste sich immer wieder, die einzelnen Staaten erklärten wiederholt ihre Selbständigkeit und griffen, wie gewöhnlich, zum Schwerte, um ihre gegenseitigen Ansprüche zu behaupten. Es sind unerquickliche fruchtlose Kämpfe, die kaum ein größeres Interesse darbieten als gewöhnliche Schlägereien unter rohen leidenschaftlichen Menschen. Die günstige Lage des kreisförmig, unfern des Meeres sich hinziehenden, fruchtbaren herrlichen Landes der Republik vereinigt alle Bedingungen eines physischen Gedeihens und der hierauf folgenden höhern geistigen Ausbildung. Nur der Ruhe bedarf man. Die Verfassung und Verwaltung des Landes gleicht vollkommen der von Costa-Rica: auch sie beruht auf dem Fundamente der Institutionen der nordamerikanischen Union. Die unterirdischen Kräfte, welche in ganz Mittelamerika noch in jugendlicher Kraft fortwirken, führen ebenfalls hier und dort mancherlei Zerrüttungen herbei, nirgendwo jedoch häufiger als in San-Salvador. Seit dem 16. Jahrhundert haben Erdbeben und vul-

kanische Ausbrüche von Zeit zu Zeit große Verheerungen angerichtet. Die in unsern Tagen, 1831, 1839 und 1854, sind hinter denen der frühern Zeiten nicht zurückgeblieben. Das Erdbeben im Jahre 1854, welches am 16. April begann und mehre Tage dauerte, hat die Hauptstadt San-Salvador in einen Schutthaufen umgewandelt. Von den Bewohnern, welche 18000 Seelen zählen, ist jedoch nur ein kleiner Theil umgekommen; die meisten konnten sich ins Freie flüchten. Sie sind später zurückgekehrt und haben sich auf der alten gefährlichen Stelle neue Wohnungen erbaut. Dasselbe ist auch nach dem Erdbeben von 1839 geschehen. Die Republik wird aber noch mehre Jahre brauchen, bis sie die Spuren dieses gewaltigen Unglücks verwischen kann.

In Betreff seines Umfangs — an 72000 englische Geviertmeilen — ist der Staat Honduras der bedeutendste in Mittelamerika. Im Norden und Osten grenzt sein Gebiet an den Atlantischen Ocean, welcher hier das Antillische Meer heißt; in den übrigen Richtungen stößt es an die andern Staaten. Seine politische Eintheilung und ganze Organisation gleicht vollkommen der von Nicaragua und Salvador, so auch das politische Parteigewühl im Innern und seine Beziehungen nach außen. Honduras und San-Salvador haben, wie erwähnt, vom Beginne der Unabhängigkeit eine menschlichere Richtung eingeschlagen; auch sind ihre Beziehungen zur nordamerikanischen Union immer inniger geworden. Hierzu hat General José Barrundia (er starb zu Neuyork im August 1854) als Gesandter von Honduras in Nordamerika viel beigetragen. Durch Barrundia ist vorzüglich die Lostrennung des Staats Honduras von Spanien entstanden und ausgeführt worden. Als Präsident seines Vaterlandes hat er die Gesetze der Vereinigten Staaten, namentlich einen Theil des Livingston'schen Codex ins Spanische übersetzt und in seinem Vaterlande eingeführt. Seine Präsidentialbesoldung verwendete er auf die Anlage von Schulen und andern nützlichen Anstalten. Barrundia stand an der Spitze aller liberalen Bestrebungen in Mittelamerika.

Guatemala hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen: es steuerte der Monarchie entgegen, und ist bereits, wie wir gesehen haben, bei der lebenslänglichen Dictatur des Rafael Carrera angekommen. Diese verschiedene Richtung, wären auch keine andern Ursachen vorhanden, hätte allein hingereicht, einen unaufhörlichen Hader zwischen den Nachbarstaaten zu unterhalten. Nun kam hinzu, daß einige Grenzgauen Guatemalas sich seit 1848 der Centralregierung und der Willkür Carrera's widersetzten und von Honduras und Salvador Unterstützung erhielten. Der Krieg entbrannte darüber von allen Seiten. Unter Vasconcellos, dem Präsidenten von San-Salvador, stand eine Armee von 5000 Mann, die von 12 Generalen befehligt wurde. Jeder Führer will in jenen Ländern General heißen; die Eitelkeit der Titulaturen haben Creolen und Mulatten von dem spanischen Mutterlande geerbt. Am 2. Febr. 1851 ward bei Chiquimula auf einem, La Arada genannten Platze die Entscheidungsschlacht geschlagen. Carrera jagte mit 2000 Mann den Präsidenten San-Salvadors in die Flucht, der nun von den eilig zusammengerufenen Kammern seiner Stelle enthoben und selbst in Anklagestand versetzt wurde. Sein Nachfolger war Francisco Dueñas, welcher alsbald mit Guatemala einen Frieden machte. Kaum war der Friede hergestellt, so griffen die drei Staaten Nicaragua, Honduras und San-Salvador wiederum zum Einigungswerk. Eine constituirende Versammlung trat zu Tegucipalga zusammen zum Wiederaufbau und zur Einrichtung der Centralverfassung. Die Verfassung kam zwar am 13. Oct. 1852 zustande, gelangte aber nicht zur Ausführung. „Die ausübende Gewalt", erklärte der Präsident San-Salvadors (18. März 1853), „hat alles Mögliche aufgeboten, um die Nationaleinigung möglich zu machen. Alle Versuche sind jedoch vergebens gewesen. Niemand interessirte sich für ihre Herstellung, Niemand wollte Mittel hergeben, wovon sie existiren könnte. Wir bleiben getrennt als selbständiger souveräner Staat." Nicaragua folgte diesem Beispiel und so auch Honduras. Von nun an wurde kaum ein ernstlicher Versuch

mehr gemacht, um eine Einigung der mittelamerikanischen Republiken, welcher Gua-
temala principiell entgegen ist, zustande zu bringen. Die einzelnen Staaten trage
sich nur mühsam fort unter größern oder mindern Wirren. Nur da, wo die Nord-
amerikaner eingreifen, eingreifen können, wird Dauerndes, Fruchtbares geleistet. Die
zeigt sich deutlich in der Geschichte der verschiedenen Versuche zur Erbauung von Land-
und Wasserstraßen zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean.

VIII. Die Verbindungsstraßen vom Atlantischen Ocean zum Stillen Meer; Kinney und die Mosquitoküste.

Die Bestrebungen des Columbus, in westlicher Richtung einen nähern Weg
nach Kataija und Indien zu finden, gehen in unsern späten Tagen, freilich auf
ganz andere Weise, als die Forscher und Seefahrer des 15. Jahrhunderts ahnen
konnten, ihrer Erfüllung entgegen. Dadurch erhält vorzüglich Mittelamerika seine
große weltverbindende Bedeutung. Die Landengen Panama und Darien gehören
zwar jetzt, nach der staatlichen Eintheilung jener Länder, zu Südamerika, zur Re-
publik Neugranada. Dessenungeachtet hält man es, des innern Zusammenhanges
wegen, für geeignet, ihre Geschichte in die allgemeine Darstellung der Verbindungs-
straßen zwischen den beiden Oceanen zu verflechten. Die Bedeutung Mittelamerikas
als Verkehrsstraße zwischen Ost und West ward bereits von den Spaniern, gleich
nachdem sie ihre Herrschaft begründet hatten, erkannt. Damals schon suchte man
theils durch Land- theils durch Wasserstraßen eine Verbindung zwischen den beiden
Oceanen herzustellen, bald mittels der Landengen von Panama und Tehuantepec,
bald mittels des San-Juanflusses und des Nicaraguasees. Dagegen erhob sich der
Jesuitenorden, welcher seinem Principe nach feind ist jedem Fortschritt, in physischer
in geistiger und sittlicher Beziehung, durch den Mund des Annalisten José de Acosta.
„Einige Leute", sagt der Jesuit in seiner „Naturgeschichte der beiden Indien", „wol-
len die 16 Leguas von Nombre de Dios nach Panama durchstechen, um die beiden
Meere zu verbinden und die Reise nach Peru zu erleichtern. Läge dies auch nicht
außerhalb der menschlichen Grenzen, denn ich glaube nicht, daß es möglich ist, die-
sen gewaltigen Damm von Bergen und harten Felsen zu durchbrechen, so möchte
doch die Strafe des Himmels zu befürchten sein für solche Vermessenheit, die An-
ordnungen der Vorsehung verbessern zu wollen." Plane der Art zur Verbindung
der Weltmeere vorzuschlagen ward später von dem fanatischen, despotischen Hofe zu
Madrid unbedingt verboten.

Mit der Ansiedelung der Angelsachsen in den Ländern längs des Stillen Oceans
werden die künftigen Historiker einen neuen und vom Standpunkte der menschlichen
Entwickelung den herrlichsten Abschnitt in der Geschichte der östlichen wie der west-
lichen Völker beginnen. Am schnellsten und deutlichsten zeigt sich der Umschwung
in Betreff der Verbindungsstraßen zwischen den beiden Meeren. Die Besitznahme
Californiens und die Entdeckung seiner Reichthümer machten eine sichere und kurze
Straße zwischen den östlichen und westlichen Ländern zu einem nach mannichfachen
Richtungen großen Bedürfniß der Union. Die Aufmerksamkeit richtete sich zuerst
nach dem Isthmus von Panama, in dem jetzigen südamerikanischen Staate gleichen
Namens, wo bereits nach der Losreißung Südamerikas von Spanien am meisten
geschehen. Und hier ist auch die erste schnellere und leichtere Straße zustande ge-
kommen. Bolivar hatte schon im Jahre 1828 das Terrain vermessen und Nivel-
rungen vornehmen lassen. Sie führten zu keinem günstigen Ergebniß, sowenig wie
die Arbeiten, welche während der folgenden Jahre auf Kosten einer französisch-gran-
dischen Actiengesellschaft ausgeführt wurden. Man lernte jedoch die Landenge genau
kennen und kam zur Überzeugung, daß hier ein Schiffskanal, wenn auch ausführ-
bar, wenigstens sieben Millionen Pfund Sterling kosten, 18 Jahre in Anspruch neh-
men und vor seiner Vollendung keine Erträgnisse abwerfen würde. So wenigstens
lautete das Ergebniß der (1844—45) angestellten Untersuchungen der englischen In-

enieure Liot, M'Geachy und Perez.*) Erst als die Nordamerikaner die Angelegen-
eit in die Hände nahmen, machte dieselbe mehr und mehr Fortschritte zur Aus-
ührung.

Eine Actiengesellschaft, an deren Spitze John L. Stephens, auch als Reisen-
er und Schriftsteller bekannt, dann die Herren Aspinwall, Chauncey und andere
eiche unternehmende Männer standen, bildete sich im Jahre 1849 zu Neuyork, zu dem
Endzwecke, Panama und Chagres mittels einer Eisenbahn zu verbinden. Der Ver-
:ag zwischen der Gesellschaft und der Republik Neugranada wurde am 10. April
850 unterzeichnet und gewährte den Actienbesitzern große Vortheile. Zur Vollendung
er Bahn ward der Gesellschaft ein Zeitraum von sechs Jahren bewilligt. Sie erhielt
lles hierzu nothwendige Land unentgeltlich und überdies noch 80000 Hektare in ver-
hiedenen Gemarkungen der Republik. Die Ansetzung des Fahrpreises blieb ihr unbe-
ingt überlassen. Neugranada erhielt drei vom Hundert des reinen Einkommens der
Bahn zugesichert und zugleich das Anrecht, dieselbe nach Verlauf von 20 Jahren um
inf, und in 30 Jahren um zwei Millionen an sich zu kaufen. Mit dem Bau ward
un sogleich begonnen, und zwar auf der Seite des Atlantischen Ocean, der Insel Man-
nilla gegenüber, unfern der Limon- oder Navybay, an neun englische Meilen vom
hagresflusse (sprich Tschagres) entfernt, wo nach und nach in Betreff des Aussehens
nd der Einwohner eine vollständig nordamerikanische Stadt, Aspinwall, entstanden
t, so genannt nach dem neuyorker Kaufmann, einem Mitgliede des leitenden Aus-
husses der Actiengesellschaft. Bereits im März 1852 gingen Züge bis Galena,
nem kleinen Dorfe sieben Meilen, und im Juli bis Barbacoas, 23 Meilen von
spinwall. Nach Vollendung der Brücke über den Chagres fuhr man (Februar
854) die Strecke von 31 Meilen nach Obispo. Seit dem October 1854 war die
Bahn bis zur Wasserscheide zwischen den beiden Oceanen, auf einer Länge von 38
Meilen in Betrieb, und am 28. Jan. 1855 ist sie zum ersten male in ihrer ganzen
usdehnung von 49 englischen Meilen befahren worden. Die größte Steigung vom
tlantischen Meere beträgt 53 Fuß, und die Senkung hinab zum Stillen Ocean
) Fuß auf die Meile. Der höchste Punkt der Bahn liegt 250 Fuß über dem
Wasserspiegel des Stillen Ocean. Man fährt jetzt regelmäßig jeden Tag von
spinwall nach Panama und umgekehrt von Panama nach Aspinwall, jede Fahrt
n einer Station zur andern in ungefähr drei Stunden. Die Passagiere und
Waaren, welche auf der einen Seite des Meeres ankommen, erreichen schnell die sie
wartenden Dampfer auf der andern, und können noch an demselben Tage weiter-
bracht werden, nach den Häfen am Atlantischen wie am Stillen Ocean. Die
osten der Bahn beliefen sich bis zum 30. Juni 1855, das Fahrgeräth mitge-
chnet, auf 6,564535 Dollars. Für weiteres Geräth, Magazine u. s. w. sind
ch 843000 nothwendig, sodaß sämmtliche Unkosten, nach Herbeischaffung alles
othwendigen, sich auf 7,407553 Dollars belaufen werden. Der Ingenieur rechnet,
f Grund der letzten und der in den frühern Jahren gemachten Erfahrungen, die Ein-
hmen von 1855 zu 1,106750 Dollars und die Betriebskosten blos auf 300000,
daß ein reines Erträgniß von 806750 übrigbleibt, d. i. 12 % auf 6,500000 Ca-
tal. Im Jahre 1854 zahlte die Gesellschaft eine Dividende von 9½ %. Das
ne Einkommen von 1856 berechnete derselbe Ingenieur im voraus auf 3,027000
ollars, oder 43¼ % auf 7 Millionen Capital. Bei alledem standen die Actien
: Gesellschaft von 100 Dollars auf dem neuyorker Geldmarkt (September 1855)
s 7—8 % über Pari. Die Fahrtaxen für Personen und Waaren sind bereits
l billiger gestellt als im Anfang. Waaren zahlen kaum ein Zehntel des frühern
eises. Durch einen neuen Vertrag mit der Regierung von Neu-Granada erhält die
mpagnie noch 262000 Acker Land in den Staaten Panama und Veraguas. Die
sel Mazanilla, welche 7000 Fuß lang, 5800 Fuß breit ist und einen Umfang von
0 Ackern hat, wurde der Compagnie ebenfalls als Eigenthum überlassen. Die

*) Liot, „Panama, Nicaragua and Tehuantepec" (London 1849).

Eisenbahnstation auf der atlantischen Seite und die Stadt Aspinwall, mit einer Bevölkerung von 2000 Seelen, sind auf dieser Insel. Treten auch, nach Verlauf einiger Jahre, in der Richtung nach Californien und Oregon, andere Straßen, wie die Eisenbahn vom Mississippi nach San-Francisco, oder die Bahnen über die Isthmus von Tehuantepec und Nicaragua, mit dem Aspinwall- und Panamaschienenwege in eine glückliche Concurrenz, so wird die Panamabahn doch immer in Betreff der südamerikanischen Länder und Australiens ihren unabhängigen großen Werth behaupten. Die Handelsbewegung der Vereinigten Staaten nach den Häfen des südlichen Stillen Ocean ist in riesenhafter Zunahme begriffen. Im Jahre 1849 betrug sie, Ausfuhr und Einfuhr zusammengerechnet, blos 17 Millionen Dollars; im Jahre 1854 war sie bereits auf das Zweifache, auf 34 Millionen gestiegen. Ein gleiches Verhältniß findet auch in Betreff des Handelsverkehrs mit England statt, und mit unsern Hansestädten. Die Nachrichten kommen mittels Dampferfahrten in weniger als 50 Tagen von Melbourne und Sidney über Panama nach Europa, und der Verkehr mit Peru, Chile und andern Ländern am und im südlichen Stillen Ocean ist gar sehr im Wachsen begriffen.

Schon im 16. Jahrhundert ward die Möglichkeit einer Wasserstraße zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean mittels des San-Juanflusses, des Nicaraguasees und eines Durchstiches des den See vom Meere trennenden Isthmus besprochen und für ausführbar gehalten. Wiederholte Untersuchungen dieser Gegend haben dies in unsern Tagen zur Gewißheit erhoben. Ein für die größten Schiffe fahrbarer Kanal ist möglich; es handelt sich blos um Aufbringung der großen Mittel, welche auf 100 Millionen Dollars geschätzt werden, zur Ausführung eines solchen riesenhaften Unternehmens. Die Vereinigten Staaten Mittelamerikas erkannten gleich nach ihrer Lostrennung von Spanien die Wichtigkeit des Baus, zugleich aber auch ihre Unfähigkeit, das Werk aus eigenen Mitteln zustande zu bringen. Sie suchten (1825) die Hülfe der mächtigen Schwesterrepublik im Norden, „deren edle Handlungsweise", wie sie in ihren Schreiben sich ausdrücken, „Vorbild und Schutz gewährt allen andern Amerikanern". Zu gleicher Zeit wurden die Grundbedingungen veröffentlicht, unter welchen die Einrichtung eines Kanals für die größten Schiffe im Staate Nicaragua gewünscht werde, und welche Vortheile man den Unternehmern zu gewähren gedenke. „Die Kosten des Werks sollten als Nationalschuld betrachtet und dessen Erträgnisse, nach Abzug der Unterhaltungssummen, zur Herzahlung des Capitals verwendet werden. Die Schiffahrt auf diesem Kanal müsse allen befreundeten und neutralen Völkern gestattet sein." Der Gegenstand erregte im hohen Grade die Aufmerksamkeit des Congresses zu Panama. „Dieser wichtige Gegenstand", sagt Herr Clay, zur Zeit Minister des Auswärtigen zu Washington, in seinen Verhaltungsnormen für die Gesandten dieser berühmten aber fruchtlosen Zusammenkunft, „ist vorzüglich ein amerikanischer und sollte blos von Amerikanern unternommen und ausgeführt werden." Alle die eingereichten Plane, alle die mit verschiedenen Gesellschaften abgeschlossenen Verträge sind aber erfolglos geblieben. Die Goldentdeckung in Californien brachte erst auch in dieses vielbesprochene Unternehmen neues Leben, größere Förderung.

Im Laufe des Jahres 1849 bildete sich in Neuyork eine Actiengesellschaft zur Herstellung eines Schiffskanals zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean (American Atlantic and Pacific Shipcanal Company), unter dem Vorsitze des reichen und vielkundigen Rheders Cornelius Vanderbilt. Geschäftsführer der Compagnie gingen nach Nicaragua und machten der Regierung allerlei Anträge, welche unbeachtet zur Seite gelegt wurden. Man hatte zu häufig das Nutzlose solcher Vorschläge gesehen. Da erklärte der nordamerikanische Gesandte zu Nicaragua, der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannte Squier, die Centralregierung zu Washington wäre jetzt geneigt, jeden unter billigen Bedingungen gewährten Freibrief unter ihre Bürgschaft zu nehmen. Auf diese Versicherung kam denn alsbald am 27. Aug. 1849 ein Vertrag zustande, der am 23. Sept. ratificirt wurde. Die Actie

gesellschaft erhielt dadurch, vom Tage der Ratification bis 85 Jahre nach Vollendung des Kanals, das Sonderrecht, sämmtliche Gewässer des Staats Nicaragua mit Dampfern befahren zu dürfen. Während der 12 Jahre, welche die Erbauung des Kanals erheischt, soll die Gesellschaft allein das Recht haben, allenthalben im Lande nach Belieben andere Kanäle, Eisenbahnen und Straßen anzulegen. Hierzu werden ihr die Staatsländereien, alles Holz, alles Gestein des Landes ohne Entgelt dargereicht. Überdies werden ihr acht Sectionen Staatsländereien unentgeltlich überlassen, jede zu sechs Geviertmeilen, welche die Compagnie längs des Kanals nach Gutdünken auswählen kann. Die Colonisten, welche sich hierauf ansiedeln, genießen eine zehnjährige Befreiung von allen Staatsabgaben; so auch die herbeikommenden Arbeiter und Bedienstete der Compagnie, wobei sie jedoch aller Rechte der Staatsbürger sich erfreuen. Durch diese und andere Befugnisse ist die Compagnie in Wahrheit zu einem Staate im Staate geworden. So ausgerüstet konnte sie leicht bei schicklichen Gelegenheiten die Herrschaft über ganz Nicaragua erwerben. Die Compagnie verpflichtete sich hingegen, allein auf ihre Kosten einen Kanal für Schiffe jeder Größe zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean auszuführen, den Bau innerhalb 12 Monate zu beginnen und in 12 Jahren zu vollenden. Nicaragua erhält jährlich, bis zur Vollendung des Baus, 12000 Piaster, für 200000 Piaster Actien, und nach Vollendung des Baus von den Dividenden über 7 % die Summe von 20 %.

Zu gleicher Zeit ward mittels des Gesandten Squier ein Handelsvertrag zwischen Nicaragua und den Vereinigten Staaten (23. Sept. 1849) abgeschlossen, wodurch die Schiffe, Waaren und Bürger Nordamerikas sämmtlicher Abgaben in Nicaragua ledig und der Durchzug durch das Land auf allen bestehenden oder künftig erbauten Straßen frei sein soll.*) Beide Staaten werden die Gesellschaft zur Erbauung eines Schiffskanals beschützen und ihr in der Herstellung ihrer Aufgabe jede Hülfe gewähren. Überdies erkennen die Vereinigten Staaten die Souveränetät und das Eigenthum des Staates Nicaragua für ewige Zeiten über den Kanal an und verbürgen die Neutralität dieser Wasserstraße, solange nämlich Bürger der Vereinigten Staaten sich der ihnen zugesicherten Rechte erfreuen werden. Dieser Vertrag hat jedoch von der Centralregierung zu Washington niemals eine Ratification erhalten. Squier's Tractat stand mit streitigen Territorialansprüchen in Verbindung, deren Entscheidung nicht zum Bereich des nordamerikanischen Congresses gehörte.

Es fragte sich nämlich, ob Nicaragua das ausschließliche Recht über alle Länder vom Hafen San-Juan del Norte bis nach San-Juan del Sur besitze. Die benachbarten Staaten Costa-Rica und Honduras widersprachen, und so auch Großbritannien, wegen seiner Ansprüche auf die Mosquitoküste. Dieser Landstrich, so genannt nach dem hier hausenden Indianerstamme der Mosquitos, ist eine schmale höchst fruchtbare Mark von der Mündung des Flusses San-Juan bis nördlich hinauf zum Vorgebirge Gracias a Dios. Ihr sogenannter König behauptete noch gegen Mitte des 17. Jahrhunderts seine Unabhängigkeit von Spanien, aber nur mit Mühe. Die Mosquitos hielten es deshalb, bald nach der Einnahme Jamaicas durch die Flotte Cromwell's, für geeignet, sich unter englischen Schutz zu begeben. In der Folge suchten die Briten ihr Schutzrecht immer weiter auszudehnen bis jenseit der Mündung des San-Juan. Die mittelamerikanischen Länder ermangelten damals so sehr aller Bedeutung, daß kein Staat sich veranlaßt sah, diese Anmaßung zu beachten, zu bestreiten. Ganz anders in unsern Tagen, als die verschiedenen Verbindungsstraßen zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean zur Sprache

*) E. G. Squier hat während seines Aufenthalts in Nicaragua die verschiedenen projectirten Kanallinien bereist und untersucht, und berichtet darüber in sehr umfassender Weise in seinem, bereits oben vom Verfasser citirten Werke. Dieses ungemein lehrreiche, mit Karten und Illustrationen versehene Buch erschien in einer deutschen Bearbeitung von Höpfner, unter dem Titel: „Der centralamerikanische Staat Nicaragua in Bezug auf sein Volk, seine Natur und seine Denkmäler. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über den projectirten interoceanischen Kanal" (Leipzig 1854). D. Red.

kamen. Nicaragua und Honduras haben das Schutzrecht, oder richtiger, die Herrschaft der Engländer über die Mosquitos niemals anerkannt, sowenig wie jene über die Mündung des San-Juan. Der nördliche Theil des Küstenstrichs ward, bald nach der Trennung der mittelamerikanischen Republik, von Honduras in Anspruch genommen, und der südliche Theil von Nicaragua. England griff infolge hiervon zur Gewalt. Oberst Macdonald, Statthalter des englischen Honduras, kam in Begleitung eines Individuums, das sich König der Mosquitos nannte, nach San-Juan, nahm den Beamten Nicaraguas als einen Eindringling in fremdes Gebiet gefangen (12. Aug. 1841), schenkte ihm aber später seine Freiheit. Einige Jahre darauf (1847) nahm dann England, immer im Namen des Mosquitokönigs, förmlicherweise von dem Hafenorte San-Juan Besitz. Man glaubte durch Umänderung des Namens die Usurpation gleichsam zu legitimiren und zu befestigen. San-Juan ward nun Greytown geheißen. Nicaragua protestirte und suchte Schutz bei Nordamerika. „Die Absicht Großbritanniens", sagte die oberste Staatsbehörde in einem Schreiben an den Präsidenten zu Washington (15. Dec. 1847), „bei der Besitznahme des Hafens von San-Juan, unter dem Vorwande eines Schutzrechts über einige Barbarenhorden im Gebiete Nicaraguas, hat blos zum Zwecke, hier Colonien anzulegen und sich des Landes zu bemächtigen, wo allein ein interoceanischer Kanal ausgeführt werden kann. Ist es doch die herkömmliche Weise dieses Staates sich aller in Beziehung auf Handel und Schiffahrt wichtiger Stationen allenthalben auf Erden zu bemächtigen!"

Buchanan, damals Minister des Auswärtigen zu Washington, beauftragte den nordamerikanischen Geschäftsträger in Mittelamerika, Hise, infolge jenes Schreibens, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn es sei, wie die Regierung von Nicaragua richtig bemerke, von jeher die englische Weise gewesen, sich aller wichtigen Durchgangsländer und aller in Betreff der Seefahrt und des Handels bedeutender Punkte auf Erden zu bemächtigen. Die Ansprüche und Maßnahmen Großbritanniens, welche das Interesse der Union so innig betrafen, führten endlich auch zu unmittelbaren Verhandlungen zwischen England und den Vereinigten Staaten. Das Ergebniß hiervon waren zwei Tractate, der Clayton-Bulwer- und Crampton-Webster-Vertrag, die mit dem interoceanischen Kanal in inniger Verbindung stehen. In dem ersten, von Seiten Amerikas durch Clayton, und von Seiten Englands durch Bulwer zu Washington (19. April 1850) unterzeichneten Übereinkommen verpflichten sich die beiden Staaten, daß keiner eine ausschließliche Controle über den Kanal beansprechen, oder einen Landestheil von Nicaragua, Costa-Rica und Mosquitia, oder irgendeinen andern Strich Mittelamerikas in Besitz nehmen wolle. Die Beschützung der Durchfahrten von einem Ocean zum andern ward zum Grundsatz erhoben. Sie solle allen Verbindungen werden, mögen sie in Nicaragua, zu Panama, Tehuantepec oder an andern Stellen stattfinden; mögen es Kanäle sein oder Eisenbahnen. Die demokratische Partei der Union zeigte sich mit diesen Bestimmungen nicht zufrieden. Die Monroe-Lehre, wonach ferner kein europäischer Staat Besitzungen auf dem amerikanischen Festlande erlangen könne, sei hiermit umgangen. England müsse seine Ansprüche eines Schutzrechts der Mosquitoküste förmlich aufgeben. Und dies ist wirklich — in solchem Grade fügte sich Großbritannien der Union — durch den zweiten, ebenfalls zu Washington im Namen der Vereinigten Staaten von Webster und für England von Crampton unterzeichneten Vertrag (30. April 1852) geschehen. San-Juan und seine Gemarkung wurden dem Staate Nicaragua überlassen; nur ein bestimmter Bezirk verblieb dem Gebieter der Mosquitos in selbständiger souveräner Weise. Beide Staaten benahmen sich mittels dieses Vertrags, als wenn sie bereits die Gebieter dieser mittelamerikanischen Länder wären. Sie bestimmen die gegenseitigen Grenzen der Staaten, namentlich zwischen Nicaragua und Costa-Rica, sowie welche Abgaben sie in ihren Häfen von den fremden Waaren zu erheben hätten. Sollten jene Republiken sich nicht fügen, so würden England und Nordamerika in selbständiger Weise zur Ausführung der Vertragsbedingnisse schreiten.

Auch dieser Vertrag hat, und zwar nicht blos in der Union, sondern auch in den Staaten Mittelamerikas selbst großen Widerspruch gefunden. Dort verlangte man, Großbritannien solle nicht blos die Mosquitoküste, sondern alle seine Besitzungen in Mittelamerika aufgeben. Dies sei der Sinn und die Tragweite des Crampton-Webster-Vertrags. In London dachte man natürlich nicht daran. Im Gegentheile, die Engländer erneuerten in einer königlichen Proclamation (17. Juli 1852) ihre alten Ansprüche über die sogenannten Navybaiinseln, Roatan, Bonacca, Utilla und andere und stellten dieselben unter den Statthalter von Balize. Hiermit, hieß es hierauf im Senate und im Repräsentantenhause zu Washington, seien die zwei letzten Verträge vollkommen gebrochen und als nicht geschlossen zu betrachten. Andererseits widersetzten sich die verschiedenen Staaten Mittelamerikas. „Wer hat", so sprachen sie mit gutem Grunde, „Großbritannien und der Union das Recht gegeben, über uns zu verfügen, die Länder auszutheilen, Grenzen festzusetzen, unser Zoll- und Mauthwesen zu ordnen, ohne auch nur zu gestatten, daß wir bei den hierüber gepflogenen Unterhandlungen eine mitberathende Stimme hätten?" Nicaragua selbst, welches dies verlangt hatte, ward in unartiger Form zurückgewiesen. Vom Congresse dieses Staats erging deshalb (19. Juli 1852) ein Beschluß, wonach der Crampton-Webster-Vertrag zurückgewiesen und gegen jede Einmischung fremder Staaten in die innern Landesverhältnisse Protest eingelegt wurde. In diesem sowol nach außen wie nach innen ungeordneten Zustande ist Mittelamerika seit dieser Zeit verblieben. Unter solchen Umständen ist, bei dem modernen Flibustierthum und dem übergreifenden Wesen der Vereinigten Staaten, ein überdies schwaches Land allen Willkürlichkeiten und Zufällen ausgesetzt. Hiervon zeugte zuvörderst die Beschießung und Vernichtung der Stadt San-Juan (Greytown).

Man kennt die Bedingung in dem Vertrage zwischen Nicaragua und der neuyorker Actiengesellschaft zur Herstellung eines Schiffskanals vom Atlantischen zum Stillen Ocean, daß die Vorarbeiten hierzu innerhalb der nächsten 12 Monate beginnen sollten. Die Compagnie ließ auch während der Jahre 1849 und 1850 die ganze Gegend, den 14 englische Meilen breiten Isthmus zwischen dem Nicaraguasee und dem Stillen Ocean, den See selbst sowie den daraus fließenden Strom San-Juan mittels eines Ausschusses unter dem Vorsitze des Obersten Childe genau durchforschen. Das Ergebniß der bekannt gemachten Arbeiten geht dahin, die Grabung eines Kanals von 17 Fuß Tiefe und solcher Breite, daß zwei Schiffe nebeneinander vorbeifahren können, sei keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen; die Ausführung werde aber bedeutendere Summen in Anspruch nehmen, als diejenigen sind, über welche die Compagnie verfügen könnte. Hierauf wurden alle weitern Arbeiten zur Herstellung eines Schiffskanals unterlassen und der ganze Plan vorderhand wenigstens aufgegeben. Die Gesellschaft ging jetzt darauf aus, einen neuen Vertrag einzugehen, wodurch sie die Vortheile, welche der Durchzug den Reisenden nach Californien gewährt, genießen und ihre erworbenen Rechte für die Zukunft sichern könnte. Dies Alles ist durch eine neue Übereinkunft mit der Regierung zu Nicaragua (19. Aug. 1851) erzielt worden. Die frühere Actiengesellschaft zur Herstellung einer zwischenoceanischen Wasserstraße ist hiermit der Verpflichtung enthoben, den Kanal auszuführen; sie nimmt dagegen den Namen Transitgesellschaft an und behält die mittels des frühern Vertrags erworbenen wichtigen Sonderrechte. Sie allein besitzt das Recht Eisenbahnen zu bauen, Straßen anzulegen, Kanäle zu graben und alle Gewässer des Landes zu befahren mit Dampfern oder andern Fahrzeugen, und zwar ebenfalls auf den Zeitraum von 85 Jahren. Nicaragua lag zu der Zeit, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, wie gewöhnlich im Bürgerkriege; die eine Partei regierte zu Granada, die andere zu Leon. Mit der erstern ward dieser, durch Bestechungen und allerlei Zusagen erlangte, für Nicaragua so nachtheilige Tractat abgeschlossen. Die Partei in Leon protestirte alsbald dagegen, aber fruchtlos. Die Granadier behaupteten sich, und die Transitgesellschaft blieb und bleibt im Besitze ihrer außerordentlichen Sonderrechte.

Längs der Durchfahrtslinie und namentlich in San-Juan ließen sich nun immer mehr Nordamerikaner nieder, welche in ihrer übergreifenden Weise mannichfache Streitigkeiten verursachten. Die Transitgesellschaft führte den Reigen. So nahm sie unter Anderm das Eigenthum einer Landzunge, Punta de Arenas genannt, in Anspruch, welche für den Hafen San-Juan von unschätzbarem Werthe, ja ganz unentbehrlich ist. Die hierüber jahrelang dauernden Streitigkeiten, welche von dem händelsüchtigen Gesandten der Union in Mittelamerika, Solon Borland, geschürt wurden, hatten allerlei Beschädigung an Eigenthum, Mord, Todtschlag und endlich die völlige Zerstörung der hülflosen Stadt zufolge. Hollins, Capitän der nordamerikanischen Corvette Cyane, kam am 11. Juli 1854 herbei, um die Foderung eines Handelsagenten Fabens, welcher wegen angeblicher Beschädigung der Transitcompagnie von San-Juans Einwohnern einen Schadenersatz von 24000 Dollars verlangte, zu unterstützen. Weigere sich die Stadt, so werde sie am 13. Juli beschossen. Und so ist es auch geschehen. Die unglücklichen Bewohner, worunter Engländer, Franzosen und Deutsche, mußten mitten unter dem furchtbaren Regen und der feuchten Hitze der Tropen in die unbebauten, ungesunden Gegenden rings um den Ort flüchten — die nächste Stadt Blewfields ist 60 englische Meilen entfernt — und von hier aus dem völligen Untergange ihrer Heimat, der Vernichtung alles zurückgebliebenen Eigenthums zusehen. Was das Bombardement übrigließ — man schleuderte wenigstens 200 Kugeln in die Stadt — wurde von den Amerikanern, die eigens mit allerlei brennbaren Stoffen zu dem Zwecke landeten, muthwilligerweise den Flammen preisgegeben.*) Diese durch nichts gerechtfertigte von der Transitgesellschaft absichtlich hervorgerufene That erregte bei der ganzen gebildeten Welt in Amerika wie in Europa Abscheu und Entsetzen. Franklin Pierce, der Präsident, und sein Cabinet haben dadurch im eigenen Lande wie außerhalb mit Recht viele üble Nachrede erfahren. England und Frankreich und wahrscheinlich auch die deutschen Hansestädte, die ebenfalls große Verluste erlitten, erhoben Einsprache und verlangten Schadenersatz. Die Foderungen sollen sich auf mehre Millionen Dollars belaufen. Die zu Washington hierüber geführten Unterhandlungen brachten jedoch bisjetzt kein Ergebniß. Sie wurden, gleichwie alle andern Foderungen an die Vereinigten Staaten, an den in der letzten Congreßsession (1854—55) neu errichteten Fiscalhof (Court of claims) verwiesen.

San-Juan oder Greytown ist seit der Zeit im thatsächlichen Besitze der Amerikaner, namentlich der nach dem reichen Rheder sogenannten Vanderbilt'schen Transitgesellschaft. Ein ähnliches Schicksal erwartet wahrscheinlich und zwar in der nächsten Zeit die benachbarte Mosquitoküste. Ein sogenannter König der Mosquitos verhandelte nämlich am Ende der dreißiger Jahre an einen Engländer und drei Kauffahrer aus Jamaica um einige Flaschen Weins den größten Theil seines väterlichen Erbes, eine auf mehre Millionen Morgen geschätzte, längs der Küste sich hinziehende Strecke Landes. Speculanten zu Neuyork kauften für geringes Geld diese Mosquito-Urkunde. Ein Verein, „Die Mosquito-Ansiedelungs- und Bergbaugesellschaft", wurde gebildet, um das Land in Besitz zu nehmen und hier ein nordamerikanisches Territorium zu begründen, welches sicherlich schnell zu einem bedeutenden Staat der Union heranwachsen würde. Jener schon wiederholt erwähnte Hauptmann Kinney aus Texas, ein kühner rastloser Mann, ward an die Spitze der Unternehmung gestellt, die den Vorbereitungen und den Reden der Betheiligten nach weit mehr den Charakter eines räuberischen Eroberungszuges als den einer friedlichen und legitimen Colonisation verrieth. Die Geschäftsträger der mittelamerikanischen Staaten protestirten zwar gegen eine derartige Expedition, fanden aber bei den nordamerikanischen Behörden keine Be-

*) Der Ort San-Juan bestand, wie Squier berichtet, im Jahre 1850 aus 50—60 mit Palmblättern bedeckten Häusern oder vielmehr Hütten, die am südwestlichen Ufer des Hafens hinliefen. Die gänzlich wehrlose Bevölkerung hatte sich seit der englischen Usurpation sehr vermindert und zählte nicht über 300 Seelen. D. Red.

achtung; es schien sogar als ob der Präsident Pierce das Unternehmen begünstige. Indessen fand sich die Regierung der Union doch endlich bewogen, gegen die Häupter der Expedition auf gerichtlichem Wege hindernd einzuschreiten, sei es daß England energische Vorstellung machte, oder daß man irgendwie eine Verletzung von Personen oder Interessen fürchtete. Der kühne Kinney wußte jedoch den Maßregeln der Behörden zu entschlüpfen, machte sich mit den Seinen auf den Weg und landete nach mannichfachen Abenteuern mit einer Abtheilung seiner sogenannten Auswanderer am 16. Juli 1855 zu San-Juan del Norte (Greytown). Andere seiner Genossen folgten und folgen. Unter den verschiedenen zur „Kinney-Colonisations-Gesellschaft" gehörigen Gegenständen brachte man auch eine Buchdruckerpresse mit allem Zubehör von Typen und Papier herbei, ganze Kisten mit Büchern, Anfänge zur Errichtung einer öffentlichen Bibliothek, und geschäftskundige Leute zur Herausgabe und zum Druck einer Zeitung. Zugleich erschien auch eine Dame aus Neuyork, die Herausgeberin des Tageblatts „American Sentinel". Allerlei Sämereien und Pflanzen wurden außerdem ausgeschifft, „mit welchen der Oberst Versuche anstellen wolle auf denjenigen Ländereien, worauf er vermöge der Zeugnisse, welche er nächstens vorzulegen gedenke, rechtmäßige Ansprüche besitze". Der Patentcommissar der Vereinigten Staaten wünschte unter solchen Umständen einen Bericht über den Erfolg, „damit man in Erfahrung bringe, wofür der Boden und das Klima jenes Landes geeignet wären". Andererseits ließ aber auch die amerikanische Transitgesellschaft eine Anzahl gemietheter Söldlinge, Ungarn, Polen und Deutsche, sammt Munition nach Nicaragua bringen. Die Transitgesellschaft mistraut nämlich Kinney und seinen Planen: sie fürchtet von dem Gelingen der Flibustierplane eine Schmälerung ihrer Interessen. Die Parteigänger des Kinney und Walker hingegen beschuldigen gerade die Gesellschaft eroberungssüchtiger Plane. „Die Transitgesellschaft habe sich die englisch-ostindische Hansa zum Muster genommen. Sie sende Truppen nach Mittelamerika, helfe nach Belieben dieser oder jener der streitenden Factionen, um am Ende selbst die Herrschaft zu gewinnen."

Die Regierung zu Granada haßt die eine wie die andere Partei der Eindringlinge; ihr kann es gleichgültig sein, ob sie sich lieben, ob sie sich hassen, zielen sie doch alle dahin, die Herrschaft über Land und Leute an sich zu reißen. In ihren Nöthen suchte sie die Vaterlandsliebe, die Anhänglichkeit des Volks am angestammten Glauben als helfende Mächte aufzurufen. Das „Boletin official" von Granada brachte am 14. Juli 1855 einen heftigen Leitartikel gegen Walker wie gegen Kinney und die sogenannte demokratische Regierung zu Leon. Diese werden sämmtlich als Feinde der spanisch-amerikanischen Race bezeichnet, ihrer Religion, ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. In einem amtlichen Schreiben an die Geistlichkeit (14. Juli 1855) heißt es von jenen Männern, daß sie die heilige Religion des einzig Gekreuzigten vernichten und an deren Stelle einen scheußlichen Glauben einführen wollen. „Diese Häuptlinge, sämmtlich Feinde der heiligen römisch-katholischen Kirche, gedenken, wenn sie die Herrschaft über unser Vaterland erringen; das Heiligthum der Heiligen zu beschmuzen; sie werden ihre Orgien in den Gotteshäusern halten. Sie wollen einen von unserer heiligen Mutterkirche verdammten Glauben einführen, unsere Seelen und die Seelen unserer Kinder vergiften und sie unrettbar der Hölle zuführen. Der Geistlichkeit geziemt es vorzüglich, die Einwohner über die Gefahren aufzuklären, sie möge das Volk auffodern, daß es sich wie Ein Mann erhebe und zu den Waffen greife, um die Feinde ihres zeitlichen und ewigen Wohlergehens niederzuschlagen. Ehrgeiz und Habsucht sind die Beweggründe, welche jene Männer zu Versuchen antreiben, ob sie nicht die Herrschaft über Nicaragua und ganz Mittelamerika gewinnen könnten. Sollten sie ihr Ziel erreichen, so werden sie dieses Erbtheil Christi zu einem Raubwesen umgestalten für Menschen, welche weder Gott fürchten noch seine heiligen Sacramente anbeten."

Kinney ließ sich jedoch durch diese und andere Reden nicht beirren. Er baute sich ein Haus zu San-Juan — das schönste im Orte —, zog Gesellschaft herbei

und versicherte die Einwohner seines vielvermögenden Schutzes. Der Regierung zu Granada schickte er, mittels eines eigenen Gesandten, eine freundliche Botschaft und ließ ihr eine Anzahl Documente in Betreff seiner Eigenthumsrechte über Mosquitia vorlegen. Die Granadier sollen die Gesandtschaft freundschaftlich aufgenommen und die erhobenen Ansprüche für im Rechte begründet anerkannt haben. Außerdem schickte Kinney die feurigsten Schreiber nach den Vereinigten Staaten, schilderte sein Reich in den glänzendsten Farben und rief Alle herbei, welche ein vergnügtes, arbeitsames Leben führen und zur Wohlhabenheit gelangen wollen. England dagegen erhob wider diese nordamerikanische Colonisation in Mittelamerika, die gegen die bestehenden Verträge laufe, Einsprache, und Buchanan, nordamerikanischer Gesandter am Hofe zu St.-James, wurde von Seiten der Union mit der Leitung der neuen Unterhandlungen über Mittelamerika zwischen den beiden Staaten beauftragt. „Die Expedition des Kinney", erwiderte man, „sei ein Privatunternehmen, welches die Regierung zu Washington nicht hindern könne". Man wird wol in London, wie bei so vielen andern Fragen geschehen, auch hierin am Ende nachgeben, und in wenigen Jahren ist vielleicht dem Panier der Vereinigten Staaten ein neuer Stern hinzugefügt. *)

Da unter solchen Umständen auch wieder nach Deutschland Einladungen ergehen werden, um nach Mosquitia auszuwandern — wie dies bereits früher von der Adelsgesellschaft in Preußen geschehen —, so wollen wir hier die Schilderung des Landes von Traugott Bromme, der diesen Küstenstrich aus eigener Anschauung kennt und selbst bei einem Colonisationsplane jener Gegenden betheiligt war, noch mittheilen. „Die Mosquitoküste", sagt Bromme, „ist ein reicher, fruchtbarer, 3180 deutsche Quadratmeilen großer Landstrich, aus dessen Gestade das Cap Honduras und Cap Cameron nach Norden, Cap Gracias a Dios nach Osten vorspringt. Von den Flüssen Aguan, Tinto, Poyais, Barbo, Pantasma und deren Zuflüssen, und außerdem von einer großen Menge geringerer Ströme bewässert, bietet das niedere Gestade, das aus lauter Savannen besteht, die sich bis an die Gebirge erstrecken, welche die Wasserscheide zwischen dem Antillenmeere und der Südsee bilden, außer der Bai von Cartago, Nicuessa und Blewfields oder Neu-Segovia, eine Menge kleiner Ein-

*) Neuere Nachrichten aus Nicaragua, die freilich durch nordamerikanische Blätter nach Europa gelangten, sagen viel Günstiges über die Unternehmungen Kinney's und Walker's aus. Beide suchen hiernach nicht als Flibustier und Eroberer, sondern als Civilisatoren und Philanthropen aufzutreten, sodaß sie unter der Bevölkerung aller Racen immer mehr Anhang gewinnen, während Macht und Ansehen der beiden Parteiregierungen, der legitimen zu Granada wie der revolutionären zu Leon, dem Verlöschen nahe ist. Oberst Kinney, wie er sich nennt, ist am 6. Sept. 1855 in einem Massenmeeting von den Bürgern zu San-Juan (Greytown) zum Militär- und Civilgouverneur erwählt worden. Er hat dabei versprochen, Alles anwenden zu wollen, um von der Regierung zu Washington Entschädigung für die durch das Bombardement erlittenen Verluste zu erwirken. Oberst Walker, der sich an der Küste des Stillen Ocean, zu San-Juan del Sur, in gleicher Weise festgesetzt zu haben scheint, marschirte am 3. Sept. mit 150 der Seinen von diesem Orte nach der Virginbai, wo ihn General Guardiola an der Spitze von 400 Mann Truppen der legitimen Regierung angriff. Walker schlug die Truppe und tödtete ihr 50 Mann, während er selbst nur einen Weißen und vier Eingeborene verlor. Hierauf zog er wieder nach San-Juan zurück, und rüstete sich die Stadt Rivas, das Hauptquartier der Regierungstruppen, anzugreifen. Das Cabinet zu Washington, namentlich der Präsident Pierce, scheint indessen über die Fortschritte der beiden Angelsachsen im Nicaragua nicht besonders erfreut zu sein — und zwar zunächst wol aus Eifersucht. Kinney und Walker werden nämlich allem Anscheine nach die Verwickelungen zwischen der Union und England in Betreff Nicaraguas und Mosquitias durch die Besitznahme dieser Länder schneller und für Nordamerika erfolgreicher lösen, als es die Regierung zu Washington je hätte thun können. Überdies hat Kinney der Autorität seiner Regierung, die ihn, als er seine Expedition vorbereitete, darüber aufgreifen und vor Gericht stellen ließ, einen Stoß versetzt, indem er trotzdem das Unternehmen zur Ausführung zu bringen wußte. Endlich kommt noch hinzu, daß das Glück und die Erfolge Kinney's und Walker's alle Diejenigen beunruhigen, welche an dem Privilegium der nordamerikanischen Transitgesellschaft in Nicaragua Theilnahme haben. Das Interesse und Bestehen dieser Gesellschaft scheint insbesondere durch Kinney bedroht zu sein.

D. Red.

buchten. Undurchdringliche Waldungen füllen zum Theil die Niederungen, theils bedecken sie noch den größten Theil des Hochlandes. Die Flüsse treten meist in der Regenzeit aus, und überschwemmen einen großen Theil der üppigen Savannen und vergrößern so jährlich die sumpfigen Umgebungen der kleinen Lagunen oder Haffs, die, durch schmale Nehrungen vom Antillenmeere getrennt, die niedere Küste umsäumen, vor welcher in ziemlicher Entfernung vom Lande mehre kleine unbewohnte Inselgruppen: die Vicioſas, Santanilla, Tiburonas und Musquitos, sich hinziehen. Terassenförmig steigt das Land vom Antillenmeere an und bietet im Innern eine bunte Mischung von Bergen und Bergebenen, Hügeln und Thälern. Das Klima ist ungemein heiß und wegen der feuchten Luft in den Niederungen selbst für die Eingeborenen des Landes ungesund; das Binnenland ist aber um so angenehmer, und die wenigen Europäer und der größte Theil der Indianer haben sich in das gebirgige Binnenland gezogen, wo eine gemäßigte, allen Constitutionen zusagende Temperatur herrscht. Wie überall in Mittelamerika gibt es hier nur zwei Jahreszeiten: die nasse und die trockene; jene der Sommer, diese der Winter der Tropenwelt. Das Frühjahr beginnt Ende April, wo es auch zu Zeiten regnet, die große Regenzeit beginnt aber erst im October."

„In Ländern wie Mittelamerika, Texas, Florida und das große Westland der Union, jenseit des Mississippi, sind nur junge Männer am Platze, welche keine Gefahren scheuen, die für sich allein zu sorgen haben und die Fälle nehmen, wie sie kommen. Die Befangenheit und Ängstlichkeit wird verschwinden, wenn sie ihre eigenen Kräfte versucht, wenn sie Gefahren überwunden, wenn sie die Herrschaft ihrer sich vergewissert haben; dann wird ein Selbstvertrauen entstehen, das sie früher nie so gekannt. Die Schwungkraft, welche ihr Geist erlangt, werden sie in allen Lagen zu erhalten wissen und ein eigenthümliches, gleichsam trotzendes Bewußtsein inwohnender Kraft wird ihren Hauptcharakter bilden. Wer in die genannten Länder zieht, muß sich auf mannichfaltige Gefahren und Entbehrungen gefaßt machen, Hunger und Durst muß er ertragen lernen, auf alle Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens verzichten; in ewiger Spannkraft müssen Geist und Körper thätig, aufgeweckt und unverdrossen sein; auf der andern Seite aber auch eine Gleichgültigkeit gegen alle Zufälle zur zweiten Natur werden. Jeder Tag, jede Stunde ist ein ewiger Kampf, jeder Tag, jede Stunde kann den Schluß des Lebens bringen vom Ersticken im Sumpfe bis zum Ertrinken im Strom. Hier haucht der Einwanderer die giftigen Miasmen der Lagunen ein, dort entgeht er mit Mühe den klaffenden Kinnladen des am Ufer lauernden Alligators, hier verfolgen ihn giftige Schlangen und schreckt das Geheul blutdürstiger Panther zurück. Myriaden stechender Mosquitos zerfleischen seine Haut und verursachen ihm unerträgliche Schmerzen, und der Sandfloh gräbt sich unter seine Nägel ein. Wolkenbruchähnliche Regengüsse verwandeln seine Umgebung in einen See, näſſen sein Pulver, und, umgeben von Heerden von Wild, ist er in Gefahr zu verhungern, da seine Flinte den Dienst versagt."

„Das Thierreich bietet schwarze und gestreifte Jaguare und Kuguare, Füchse, Waschbären, Beutelthiere, wilde Katzen, mehre Arten von Hirschen und Antilopen, das Pecary oder Bisamschwein, den Tapir, das Aguti, Cavien, Armadille, Stachelschweine, Eichhörnchen und zahllose Vampyre. Affen verschiedener Art bewohnen alle Waldungen; der Kaiman und Alligator ist in allen Wässern zu finden. Der Maniti findet sich in allen Lagunen und wird gegessen. Das Geschlecht der Vögel ist äußerst zahlreich, zeichnet sich aber mehr durch prächtiges Gefieder als durch seinen Gesang aus. Vom Condor bis zum kleinsten Würger, vom Papagai bis zum Kolibri sieht man alle Vögelarten der Tropenwelt, und in der Regenzeit bedecken große Schwärme von Schnepfen und Enten die überschwemmten Niederungen. Reich an Fischen sind Flüsse, Lagunen und das benachbarte Meer; Schildkröten aller Art findet man zu Tausenden an der Küste, Leguanen und Eidechsen beleben die Waldungen; zahllos ist die Menge von Schlangen, Fröschen, lästigen Insekten und kriechendem Gewürme, die in allen Theilen des Landes gefunden werden; Heerden ver-

wilderter Pferde und Rinder schwärmen herrenlos umher und haben auf den üppigen Savannen hinreichende Nahrung."

„Die Waldungen enthalten das köstliche Mahagoniholz, den Mangrove, die Seefichte, die Santa-Mariafichte, die Ceder, mehre Arten Palmen, den Eisenholz- und Kalabassenbaum und verschiedene andere werthvolle Bau-, Tischler- und Farbehölzer. Die Flußufer sind mit hochstämmigen Weiden eingefaßt, die Niederungen mit Rohr bedeckt, von welchem der Bambus riesenhafte Dome und Gewölbe bildet. Gummibäume und der Kautschuk sind gemein; Fruchtbäume verschiedener Art, wie Mangue, Sapadillen, Guaven und Livonen, wachsen wild, und ebenso der Cacao, der Rouccou, die Baumwolle, Sassaparille, Jalappe, die Jatropha, aus der das Cassavebrot bereitet wird, die Palma-Christi, Arbusen und Ananas."

„Die Gebirge sind ohne Zweifel reich an Gold, denn in fast allen Flüssen findet man Goldkörner; Silber-, Kupfer-, und Bleiminen hat man bereits mehre entdeckt; Salz könnte in Menge in den Lagunen gewonnen werden. Der Boden ist ungemein fruchtbar, und wo immer Indianer und vereinzelt Weiße sich angesiedelt und Pflanzungen angelegt haben, gedeiht Alles aufs herrlichste. Jagd und Fischerei sind bisjetzt, für den civilisirten sowol als für den wilden unabhängigen Indianer, die vorzüglichsten Beschäftigungen; besonders ist die Schildkrötenjagd an der Küste von hohem Belang, und später dürfte die Rinderzucht auf den ausgedehnten Savannen den Haupterwerb künftiger Ansiedler abgeben."

„Die Bewohner des Landes sind unabhängige Indianer, die Zambas, Poyais, Taguzkalpas, Matagalpas, Tolalgalpas und Moscos oder Mosquitos, welche zusammen gegen 30000 Seelen zählen mögen; bisjetzt haben sie ihre Unabhängigkeit stets muthig vertheidigt, sich nie den Spaniern gefügt. Der Civilisation sind sie geneigt, und Ansiedelungen würden mit Leichtigkeit unter ihnen gelingen, wenn man ihre Nationalität schonte, aus und mit ihnen selbst ein Reich gründete."

Betriebsamkeit und Nacheiferung sind die besten Hebel in einem freien und gesunden Staats- und bürgerlichen Leben, wie man es in Nordamerika findet. Den Gesellschaften zur Herstellung der Verbindungsstraßen über Tehuantepec, über Nicaragua und Panama stellten sich demnach bald andere zur Seite, namentlich zwei, welche Honduras und die Darienbucht ins Auge faßten. Squier machte bereits vor mehren Jahren auf die erste Verbindungsstraße aufmerksam und schloß zu diesem Endzwecke am 1. Juli 1853 im Namen einer neuyorker Actiengesellschaft einen Vertrag mit der Regierung von Honduras. Von dem Hafenorte Puerto-Caballos am Karaibischen Meere, unweit Omoa, an der Nordküste von Honduras, sollte durch das Thal Comayagua, nach der Fonsecabucht am Stillen Ocean, eine Strecke von ungefähr 150 englischen Meilen, eine Eisenbahn gezogen werden, um eine raschere und bessere Überlandverbindung zwischen den beiden Oceanen herzustellen. Die Fonsecabucht gleicht vollkommen der von San-Francisco in Californien. Die Natur hat sie derart ausgestattet, daß sie sich trefflich eignet zum Versammlungsplatze der ganzen Weltmarine. Die Regierung von Honduras ertheilte der neuen interoceanischen Eisenbahngesellschaft (Honduras' Interoceanic Railway Company) ein Privilegium von 70 Jahren. Sie überläßt ihr das sämmtliche Land, wodurch die Bahn sich zieht, in einer Breite von 200 Yards auf jeder Seite des Weges zur freien Verfügung und bewilligt der Compagnie außerdem als freies Eigenthum 1¼ Million Acres der unbenutzten Staatsländereien, sowie das Recht, auch von allen Privatländereien, gegen billige festzusetzende Entschädigung die nöthigen Baumaterialien an Holz und Steinen nehmen zu dürfen. Die sämmtlichen für den Zweck der Gesellschaft fahrenden Dampf- und Segelschiffe sollen frei von allen Hafengeldern und sonstigen Abgaben sein, sowie alle Maschinen, Utensilien und Lebensmittel, welche die Gesellschaft braucht, ohne alle Abgaben eingeführt werden können. Nachdem die Verbindungsstraße vollendet und der Benutzung übergeben ist, verpflichtet sich die Compagnie für jeden erwachsenen Passagier, welcher von derselben von einem Meere zum andern transportirt wird an den Staat einen Dollar zu zahlen, sowie für ein Vier-

tel des zu erhebenden Porto die Beförderung der Briefposten zu übernehmen. Die durchgeführten Güter und Waaren sollen auf dieser Route frei von aller Abgabe und Untersuchung von einem Meere zum andern gebracht werden können.

Daß dieser neue Überlandweg im Vergleich mit dem über Tehuantepec einige wesentliche Vorzüge gewährt, namentlich was die Häfen an den Endpunkten betrifft, und die günstige Beschaffenheit eines großen Theils des zu benutzenden Terrains, scheint außer allem Zweifel zu sein. Freilich muß man bedenken, daß bei genauerer Untersuchung und Vermessung dieses fast unbekannten Innern Mittelamerikas sich wol noch manche Schwierigkeiten der Ausführung entgegenstemmen werden. Das ganze Project ist übrigens nicht viel mehr als die Wiederaufnahme eines schon vor 300 Jahren beabsichtigten ähnlichen Unternehmens. Es wurde nämlich bei Gründung der Stadt Sta.-Maria de Comayagua (1536), der spätern Hauptstadt von Honduras, vom spanischen Hofe dem Don Alonzo de Cazeras der Auftrag ertheilt, hier eine Verbindungsstraße der beiden Meere als Stationspunkt für die spanischen Galleonen anzulegen. Auf den ungünstig lautenden Bericht des zur Untersuchung des Grund und Bodens damals von Spanien hingesandten Ingenieurs Bautista Antonelli wurde das ganze Project aufgegeben. Inwieweit diese, namentlich nach der Westküste hin allerdings vorhandenen Terrainschwierigkeiten auch im 19. Jahrhundert noch hindernd oder erschwerend in Betracht kommen dürfen, wird man erst nach erfolgter genauer Aufnahme beurtheilen können. Das selbst für Centralamerika ungewöhnlich heiße Klima der ganzen, rings von Bergen eingeschlossenen Thalsenkung von Comayagua, sowie die besonders ungesunde Beschaffenheit der nördlichen Küstenplätze von Honduras, scheinen sich außerdem dem Projecte erschwerend entgegenzustellen. Die neuyorker Compagnie hat bereits von den fruchtbaren Inseln Saccate und Tigre in der Fonsecabucht, die noch im 17. Jahrhundert eine starke Indianerbevölkerung ernährten, Besitz genommen. Unfern und im Westen derselben soll die Verbindungsstraße beginnen. Die im Laufe des Jahres 1854 zur Untersuchung des Isthmus von Darien ausgesandte Expedition, um vielleicht hier eine leichtere Passage zwischen den beiden Oceanen aufzufinden, hat jedoch in jeder Beziehung ein unglückliches Ende genommen. Man traf nicht, was man suchte. Ein Theil der Expedition ist überdies den Indianern in die Hände gefallen und ermordet worden. Bedenkt man die großen Vortheile, welche Nordamerika von einer Wasserstraße zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean, dann von jeder leichtern und schnellern Verbindung längs des weitgestreckten amerikanischen Festlandes zwischen den beiden Meeren ziehen wird, so ist dieser Eifer für die Herstellung neuer Verbindungsstraßen sowie für die Erleichterung der Communicationen aller Art leicht erklärbar. England ist bisjetzt den großen Stapelplätzen Asiens viel näher als Amerika und erntet dadurch manche Vortheile. Dies würde schon durch den Bau des Nicaraguakanals gehoben werden.

Es beträgt nämlich die Entfernung von England:

	Um das Vorgebirge der guten Hoffnung:	Auf dem Wege mittels des Nicaraguakanals:
nach Kanton	15600 englische Meilen,	15800 englische Meilen.
„ Kalkutta	13500 „ „	17400 „ „
„ Singapore	14300 „ „	16600 „ „

Von Neuyork hingegen beträgt die Entfernung:

nach Kanton	17100 „ „	12000 „ „
„ Kalkutta	15000 „ „	14000 „ „
„ Singapore	15800 „ „	13200 „ „

Amerika würde demnach durch Eröffnung dieser Wasserstraße in Betreff des östlichen Weltverkehrs einen Vorsprung über England an 4500 Meilen, oder von 25—30 Tagen gewinnen, ohne den der größern Schnelligkeit in Anschlag zu brin-

gen, welche amerikanische Fahrzeuge, Dampfer wie Schnellsegler oder Klipper über die anderer Länder bisher behauptet haben. Noch größer wird der Vorsprung werden, ist einst die Eisenbahn zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean, womit man jetzt in der Union so eifrig beschäftigt ist, vollendet. In Betreff des Verkehrs mit dem westlichen Südamerika und den Sandwichinseln, welcher sich jährlich mehrt in starken Verhältnissen, wird Amerika durch die Eröffnung einer solchen Wasserverbindung noch größere Vortheile ernten, denn es beträgt die Entfernung von England:

	Um das Cap Hoorn:	Mittels des Nicaraguakanals:
nach Valparaiso	9130 englische Meilen,	8500 englische Meilen.
„ Callao	10600 „ „	7000 „ „
„ den Sandwichinseln .	14500 „ „	8500 „ „

Von Neuyork hingegen beträgt die Entfernung:

nach Valparaiso	10630 „ „	5500 „ „
„ Callao	12100 „ „	4000 „ „
„ den Sandwichinseln .	16000 „ „	5500 „ „

Die Idee, den asiatischen Handel über Nordamerika zu leiten, ist nicht neu: sie stammt bereits aus den Zeiten, wo die Colonien durch den Frieden zu Paris (3. Sept. 1783) als selbständiger Staat anerkannt wurden. Thomas Jefferson, welcher sich von jungen Jahren an eifrig mit den Naturwissenschaften beschäftigte, erkannte durch eine richtige logische Schlußfolge das Dasein eines größern Flusses westlich der Felsengebirge, bevor der Columbia entdeckt wurde. Von den Schneegebirgen, welche eine Masse Gewässer nach Osten entsenden, die sich zu dem großen Strome Missouri ansammeln, von denselben Gebirgen müßten sich auch am westlichen Abhange Gewässer ergießen und einen ähnlichen Fluß bilden. Jefferson suchte während seines Aufenthalts als amerikanischer Gesandter in Frankreich — er ward 1784 der Nachfolger Franklin's — was er im Geiste erkannte, auch in der Wirklichkeit nachzuweisen. Er vermochte (1786) den strebenden kühnen Ledyard aus Connecticut, welcher um die Zeit von seiner ersten Entdeckungsreise nach den Nilquellen zurückkehrte, seine Thätigkeit der Neuen Welt und einer höchst fruchtbaren Unternehmung zuzuwenden. Der Reisende sollte durch Sibirien nach Kamtschatka oder nach der Behringsstraße gehen, von dort nach Amerika übersetzen, dann den Strom, welcher dem Missouri gegenüber sich in den Stillen Ocean münden müsse, aufwärtsfahren zu seiner Quelle am Fuße der Felsengebirge, diese überschreiten und auf dem Missouri herabfahren zum Mississippi. Ledyard reiste nach Petersburg, ging ohne Erlaubniß der Kaiserin Katharina nach dem asiatischen Rußland, ward dort aber ungeachtet der Empfehlung Jefferson's und des Correspondenten der Kaiserin, Barons Grimm, auf Befehl des Hofes verhaftet, als Spion behandelt und aus dem Lande gebracht. In der Darstellung des Lebens von Capitän Lewis erzählt Jefferson, die Kaiserin Katharina hätte Ledyard gestattet, ihre asiatischen Länder zu durchreisen. Dies ist ein Irrthum, den auch Senator Benton in dem weiter unten angeführten Werke wiederholt. Jefferson hat selbst diese irrige Angabe in seinen Memoiren berichtigt. *)

Jefferson hat die Idee einer Erforschung der westlichen Küstenländer Nordamerikas unter den mannichfachsten Staatsgeschäften niemals aus den Augen verloren. Zur Zeit seiner Präsidentschaft erlangte er die Erlaubniß des Congresses, die Herren Lewis und Clark aussenden zu dürfen, um die Quellen und den Lauf des Columbia — seine Mündung war zu der Zeit bekannt — zu untersuchen. „Es sei dies", so lauteten ungefähr die Worte der Botschaft des Präsidenten (18. Jan. 1803), „die

*) Thomas Jefferson Randolph, „Memoirs, correspondence and private papers by Thomas Jefferson" (London 1829), I, 58.

Einleitung zum Beginne des asiatisch-amerikanischen Handelsverkehrs auf den Küsten des Stillen Ocean sowie zur Eröffnung der nordamerikanischen Straße nach Indien und China." Senator Benton von Missouri, ein Freund Jefferson's, folgte ihm in dieser Richtung. „Alles was ich seit dem Jahre 1819 bis auf den heutigen Tag hierfür geschrieben und gesprochen habe", dies sind die Worte des tüchtigen Mannes, „ist die Frucht des Samens, welchen der philosophische Geist Jefferson's in meine Seele legte." Während der Session des Congresses zu Washington von 1820—21 ward der Antrag gestellt, die Union möge die Länder um den Columbiafluß in Besitz nehmen und colonisiren. Benton unterstützte den Antrag und sprach hierbei folgende, in Wahrheit prophetische Worte: „Die Entstehung einer civilisirten Macht auf der Westseite Amerikas muß auf das östliche Asien den größten Einfluß äußern. Wissenschaften, freisinnige Regierungsgrundsätze und die wahre Religion mögen dann ihr Licht über den dazwischenliegenden Ocean senden. Das Thal des Columbia kann die Getreidekammer Chinas und Japans werden, ein Anziehungspunkt für ihre eingeschlossene, überströmende Bevölkerung. Die Bewohner des ältesten und des jüngsten, des despotischsten und des freiesten Staates werden Nachbarn und Freunde werden. Wahrlich, ich möchte es lieber sehen, daß amerikanische Gesandte nach China und Japan, nach Persien und der Türkei gehen, als daß sie an den europäischen Höfen erscheinen, die alles Amerikanische verachten und hassen — der Selbsterhaltung wegen hassen müssen." *)

Nur die Eröffnung einer Wasserstraße über Suez könnte Amerika mehrer Vortheile der Eröffnung einer schnellern Verbindung mit dem östlichen und mittlern Asien, werde sie nun mittels eines Kanals oder einer Eisenbahn bewirkt, berauben; der Weltverkehr würde dann wol seinen ältesten und nächsten Weg wieder einnehmen, über Ägypten und das Rothe Meer. Die wichtigsten Stationen in staatlicher und commerzieller Beziehung, Malakka, Ceylon, das Cap, Aden, Malta, Gibraltar und andere, sind bereits in englischen Händen. Käme hierzu noch der Kanal über Suez, so möchte es Amerika schwer werden, den Handel Asiens und Australiens längs der Straßen über den Stillen Ocean zu ziehen. Und so stehen sich die Interessen der beiden angelsächsischen Nationen allenthalben auf Erden feindlich entgegen. Ihr Gegensatz ist selbst tiefer begründet, wenn auch vorderhand weniger sichtbar, als der zwischen Großbritannien und Rußland. Die Jugendkraft der Tochter wird ohne Zweifel über die Mutter, welche bereits ihre besten Jahre zurückgelegt hat, den Sieg davontragen. Hierfür spricht Alles, was wir wissen aus der Weltvergangenheit, Alles was wir selbst erlebten und erleben in den ereignißreichen Zeiten der Gegenwart.

*) „Thirty years view, or a history of the working of the American government for thirty years (1820—50). By a Senator of thirty years (Th. H. Benton)" (Newyork 1854), *I*, 13.

Die mikroskopische Welt.

Wenn man von einer fortschreitenden Vervollkommnung der Menschheit spricht, so denkt man dabei immer nur an die geistige und sittliche Natur des Menschen; daß der Mensch auch als sinnliches, körperliches Wesen im Laufe seiner Geschichte zu einer höhern Stufe sich aufgeschwungen, hat noch Niemand behauptet. Im Gegentheil pflegen die sinnlichen Fähigkeiten des Menschen in demselben Maße minder entwickelt zu werden und daher zurückzubleiben, als eine geordnete Staatsverfassung dem gebildeten Geiste alle Genüsse und zugleich all den Schutz garantirt, den im rohen Naturzustande der Einzelne nur durch seine Körperkraft sich sichern könnte. Nicht ohne Fug und Recht bemerkte ein Häuptling der menschenfressenden Marquesasinsulaner dem blinden Jacques Arago, der ihn auf Nukahiwa besuchte: „Ihr Weißen seid nicht uns überlegen, wie ihr euch einbildet; sondern ihr seid vielmehr eine niedere, von der Natur vernachlässigte Race; ihr müßt euch Kleider machen, weil eure Körper nicht Sonne und Luft ertragen können wie die unsern; ihr müßt euch mit Feuerwaffen vertheidigen, weil ihr nicht den Muth habt, wie wir, Leib an Leib den Feind auszuhalten; ihr habt tausenderlei Werkzeuge nöthig, wo wir mit unsern angeborenen Naturgaben ausreichen.“ Die Sinne des Wilden sind feiner als die des Culturmenschen. Der Indianer erkennt aus dem Geruche des Kleides den Besitzer desselben; der Beduine sieht am Rande der Wüste eine Räuberschar auftauchen und unterscheidet nach dem Gehör schon die Zahl der feindlichen Reiter, wo der gebildete Europäer kaum mit dem Fernrohr sich über ihr Vorhandensein vergewissert hat. Soviel steht jedenfalls fest, daß der Mensch — im Gegensatz zu der unendlichen Entwickelung seines Geistes — im Bereiche seiner Körperkräfte und sinnlichen Fähigkeiten durchaus keinen Fortschritt gemacht hat.

Nur ein einziger Sinn, und zwar der höchste, der dem geistigen Leben des Menschen am innigsten sich anschließt, der Gesichtssinn, hat in einer gewissen Beziehung an der unermeßlichen Erweiterung der Geistesherrschaft theilgenommen. Die Gegenstände, mit denen wir zunächst zu thun haben und die für unser Leben von Hauptbedeutung sind, haben alle eine gewisse, nicht zu geringe Größe und befinden sich alle in einem nicht zu bedeutenden Abstande von uns. Gerade für diese gewöhnlichen Größen- und Raumverhältnisse ist unser Auge gebaut, nur von ihnen vermag es einen deutlichen Sinneneindruck hervorzurufen; was darüber hinausliegt, was zu klein oder zu weit entfernt ist, davon erhalten wir gar kein oder doch nur ein sehr unvollkommenes Bild. Nachdem aber die Wissenschaft die Gesetze genau erforscht hatte, unter denen sich auf der Netzhaut des Auges ein Bild von den Gegenständen außerhalb desselben bildet, so hat sie es auch dahin gebracht, diese Gesetze unter solchen Verhältnissen wirken zu lassen, daß die natürlichen Schranken des Gesichtsfeldes nach allen Seiten hin gefallen sind, daß es gegenwärtig für unser Sehen beinahe gar keine Grenze gibt. Dadurch hat sich unser Auge über die Beschränktheit und Endlichkeit aller irdischen Verhältnisse erhoben; es ist unendlich, absolut geworden wie der Gedanke; ja es ist dem Gedanken gewissermaßen vorausgeeilt. Vor der Erfindung des Teleskops bestand die ganze Schöpfung nur aus den paar Tausend Sternen, die man mit bloßen Augen sehen kann, und hinter der Sternensphäre war das Weltgebäude zu Ende. Erst als die unzähligen, ineinandergeschlungenen Sonnensysteme sich im Fernrohr unsern Blicken gezeigt hatten, da konnte auch der Gedanke von der Unendlichkeit des Weltalls gefaßt und als eine naturwissenschaftlich constatirte Thatsache hingestellt werden, die von uns so gewiß und so unmittelbar gewußt wird, wie irgendeine, die wir mit unsern Sinnen und unserm Verstande aufzufassen vermögen.

In gleicher Weise hat der Zwillingsbruder des Teleskops, das Mikroskop, uns zur Anschauung gebracht, daß die Unendlichkeit nicht an die Größe gebunden ist

daß die Natur auch im kleinsten Raume eine Unermeßlichkeit von Leben und Thätigkeit concentriren kann. Das Mikroskop hat uns die unsichtbaren Quellen schauen lassen, aus denen der große Strom des Lebens im Thier- und Pflanzenreich sich ergießt, und uns eine ganz neue Welt enthüllt voll der wunderbarsten Formen und Erscheinungen, von der das unbewaffnete Auge keine Ahnung haben konnte, und die wir deshalb als die mikroskopische Welt zu bezeichnen berechtigt sind.

Im gewöhnlichen Leben hört man in Bezug auf das Mikroskop noch heute im Volke die Zweifel wiederholen, von denen im vorigen Jahrhundert die Gelehrten und selbst Linné nicht frei waren: ob denn alle die schönen Dinge, welche die Naturforscher unter dem Mikroskop gesehen haben wollen, auch wirklich so existiren; ob nicht viel Phantasie und Selbsttäuschung dabei mit im Spiel sei; ob man nicht mit dem Mikroskop sehen könne, was man Lust habe? Darauf lautet die Antwort: Das Mikroskop ist so wahrhaftig wie das menschliche Auge; denn es ist eigentlich nur ein künstliches, und zwar ein verbessertes Auge; was es uns zeigt, ist zuverlässig und genau so vorhanden wie Das, was ein gesundes Auge auch ohne Mikroskop uns sehen läßt; wenn bei mikroskopischen Untersuchungen große Fehler begangen wurden und noch begangen werden, so trägt nicht das Instrument die Schuld, sondern die Ungeübtheit im Gebrauch desselben und die Unbekanntschaft mit den Erscheinungen der Welt, in die wir allein mit Hülfe desselben eindringen können.

Bau des Mikroskops.

Daß die Bilder des Mikroskops völlig wahr sind, ließe sich leicht mit mathematischer Gewißheit zur Überzeugung bringen, wenn wir die Gesetze entwickeln dürften, nach denen dasselbe gebaut ist und wirkt. Da dies aber zu weit abführen würde, so will ich hier nur einige Bemerkungen anschließen über die Art und Weise, wie gegenwärtig diese Instrumente verfertigt zu werden pflegen. Bekanntlich unterscheidet man einfache nud zusammengesetzte Mikroskope. Das einfache Mikroskop oder die Lupe ist weiter nichts als ein gewöhnliches Vergrößerungs- oder Brennglas, das heißt, ein Stückchen Glas, das in Gestalt einer Linse geschliffen ist. Schiebt man dasselbe zwischen das Auge und einen kleinen Gegenstand, so erscheint dieser um so größer, je convexer das Glas, je mehr seine Form einer Kugel sich nähert. Man hat auch schon geschmolzene Glaskügelchen, Krystalllinsen von Fischaugen als einfache Mikroskope benutzt. In London besteht eine kleine Industrie in der Verfertigung von Mikroskopen, das Stück zu einem Penny. Diese werden aus einer gewöhnlichen Pappschachtel gemacht, bei der der Boden durch eine kreisrunde Glasplatte ersetzt und der Deckel in der Mitte von einem Loch durchbohrt ist. Das Loch wird durch einen Tropfen Canadabalsam verschlossen, der bald zu einem durchsichtigen Kügelchen erstarrt. Ein Gegenstand nun, der auf der Glasplatte befestigt und durch das Balsamkügelchen betrachtet wird, erscheint wol 15 mal vergrößert. Bei dem einfachen Mikroskop, wie es heute bei den Naturforschern im Gebrauch ist, wird der zu untersuchende Gegenstand auf eine Glasplatte, und diese auf den sogenannten Tisch, eine in der Mitte durchbrochene Messingscheibe gelegt. Der Tisch ist horizontal an einem Gestell angebracht und die vergrößernde Lupe, die an einem Arme befestigt ist, läßt sich durch ein kleines Triebwerk dem Gegenstand so weit nähern, bis das dicht an die Glaslinse gelegte Auge ihn deutlich erkennt. Je näher das Auge dem Gegenstande kommt, desto stärker ist die Vergrößerung; ein Körperchen, das mit unbewaffnetem Auge nur bei 8 Zoll Entfernung deutlich gesehen wird, das man aber mit Hülfe des Vergrößerungsglases bis auf 4 Zoll nähern kann, erscheint doppelt so groß; kann man es aber bis auf einen Zoll näherbringen, so ist es acht mal vergrößert. Die besten, einfachen Mikroskope, die sich jedoch nur zu gewissen Zwecken eignen, für die gewöhnliche Beobachtung dagegen nicht zu empfehlen sind, werden gegenwärtig bei Zeiß in Jena und bei Schiek in Berlin für etwa 20 Thaler angefertigt.

Das zusammengesetzte Mikroskop, dasjenige Instrument, welches heutzutage für Untersuchungen allein verwendet wird, ist eine Zauberlaterne, eine Laterna magica und zwar nicht blos in figürlicher, sondern in der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Bekanntlich verstehen wir unter Laterna magica einen Kasten, an dessen vordere Seite eine Anzahl, wie man zu sagen pflegt ein Spiel, eigenthümlich geschliffener Glaslinsen angebracht ist; ein mit durchsichtigen Farben auf Glas gemaltes Bild wird hinter die Linsen geschoben und durch eine Ollampe beleuchtet; alsdann entsteht vor den Linsen auf der Wand ein vergrößertes, sonst aber in Form und Farbe völlig entsprechendes Bild des Glasgemäldes. Denken wir uns eine Glasplatte, auf der ein Stück Spitzengewebe, ein Bienenflügel, der Querschnitt eines Holzes oder sonst ein durchsichtiger Gegenstand befestigt ist, statt des künstlichen Gemäldes hinter die Linsen geschoben und durch concentrirtes Sonnenlicht oder durch ein im Knallgasgebläse zum Weißglühen erhitztes Kalkstückchen beleuchtet, so wird auch von diesen Objecten ein vergrößertes Bild auf die Wand geworfen werden; wir nennen diese Vorrichtung alsdann ein Sonnen- oder Hydrooxygengas-Mikroskop. Wir können aber das Bild an der Wand statt mit bloßen Augen noch mit Hülfe eines einfachen Mikroskops, einer Lupe betrachten. Gesetzt von einem Thierchen, das 1 Linie lang ist, entstehe auf der Wand ein 24 mal vergrößertes Bild, also 2 Zoll groß, und die Lupe, mit der wir dieses Bild betrachten wollen, vergrößere 12 mal: so würde das ganze Thierchen eine scheinbare Größe von 2 Fuß besitzen, also 288 mal vergrößert sein. Bei dem zusammengesetzten Mikroskop oder Compositum kommt es nur darauf an, eine Laterna magica und eine Lupe auf die möglichst raumersparende Weise zu vereinigen. Dies geschieht so, daß man am untern Ende einer senkrechten Messingröhre das Linsenspiel befestigt, unter welchem die Glasplatte mit dem zu untersuchenden Object liegt und durch das in einem Hohlspiegel concentrirte Tageslicht beleuchtet wird; nun bildet sich im Innern der Röhre ein vergrößertes Bild des Gegenstandes; dieses Bild wird durch eine vergrößernde Lupe betrachtet, die am andern Ende der Röhre angebracht ist. Man nennt diese Lupe, weil das Auge unmittelbar derselben anliegt, das Ocular; das dem Object zugekehrte Linsenspiel am andern Ende der Mikroskopröhre heißt das Objectiv. Da nur in einer bestimmten Entfernung von den Objectivlinsen ein deutliches Bild entsteht, so muß der Gegenstand dem Mikroskop genähert oder von ihm entfernt werden können, um in die richtige Weite eingestellt zu werden; dies geschieht, indem man die Messingröhre, an der das Objectiv befestigt ist, hinauf- und herabschiebt, oder mit Hülfe eines Triebwerks hebt und senkt, oder umgekehrt den Tisch, auf dem das Object liegt, höher oder tiefer schraubt. Hiermit sind alle wesentlichen und nothwendigen Theile eines Mikroskops erschöpft; alles Übrige ist unnöthig und oft vom Übel.

Als man zuerst anfing Mikroskope zu bauen, machte man sie viele Fuß lang, wie Fernröhre, sodaß solch ein Instrument einer kleinen Kanone glich. Seitdem hat man sich überzeugt, daß man auch mit geringern Dimensionen und natürlich auch geringern Kosten ebenso viel leisten könne. Die berühmtesten deutschen Mikroskopiker, Plößl in Wien und Schiek in Berlin, glaubten jedoch noch bis in die neueste Zeit, daß die Größe des Instruments von günstigem Einfluß auf seine Leistungen sei, und liefern deshalb Mikroskope von respectabler Größe, die wol 1½ Fuß hoch sind, über 200 Thaler kosten und eine allerdings höchst vortreffliche, etwa 500malige Vergrößerung gewähren. Die französischen Optiker, insbesondere Oberhäuser in Paris, haben den Beweis gegeben, daß auch weit kleinere Instrumente ebenso viel und noch mehr leisten können. Oberhäuser's beste Mikroskope, die 800 Francs kosten, haben zwar ein kleineres Gesichtsfeld und einen weit geringern Abstand der Linsen von dem Objecte als die deutschen, jedoch geben sie stärkere Vergrößerungen, die das 800fache übersteigen und gleichwol noch sehr klar und hell sind. Benèche und Wasserlein in Berlin haben Oberhäuser mit glücklichem Erfolg nachgeeifert; das berühmte Frauenhofer'sche Institut in München (jetzt Merz und Söhne) versucht neuerdings sich auch mit vortrefflichen Mikroskopen; in der letzten Zeit hat

Schiek sich entschlossen, den kleinen Instrumenten, die nur 120 Thaler kosten, die stärksten Vergrößerungen beizulegen, die er überhaupt zu erzielen vermag. So kostbare Instrumente sind übrigens nur für den Naturforscher erfoderlich, der auf Entdeckungen ausgeht und dabei die Beruhigung haben will, daß kein Mikroskop der Welt mehr zu zeigen vermag, als er selbst mit seinem Instrument gesehen hat. Der Freund der Natur, der nur Freude an der Beobachtung finden und die Forschungen Anderer wiederholen will, kann auch mit weit wohlfeilern Instrumenten seinen Zweck erreichen. Leider hat ein frühzeitiger Tod im Mai 1855 den Optiker Kellner in Wetzlar hinweggerafft, der infolge einer von ihm beim Bau der Oculare gemachten Erfindung für 50 Thaler Mikroskope anfertigte, deren Vergrößerung bis zu 750 reicht und die ein so vollkommenes Bild liefern, wie man es früher nur mit vielfach theurern Instrumenten zu erzielen im Stande war. Minder vorzüglich, aber doch sehr brauchbar sind die von Schiek, Plößl, Benèche und Wasserlein für etwa 40 Thaler gelieferten Instrumente. Noch wohlfeilere Mikroskope zu 20—30 Thalern werden fabrikmäßig von pariser Optikern angefertigt, und ich habe mich überzeugt, daß, wenn auch nicht alle von gleicher Güte sind, doch die meisten in Klarheit und Schärfe der Vergrößerung, die etwa bis zu 350 steigt, kaum etwas zu wünschen übriglassen. Ganz kleine Mikroskope, die man bei den meisten Optikern für etwa 3 Thaler bekommt, nützen wenig, da sie sehr unklare, farbige Bilder liefern; zuletzt gilt aber doch hier der Grundsatz: daß das beste Instrument noch nicht ausreichend sei, das schlechteste aber besser wie gar keins. Für Denjenigen, der, im Besitze eines Mikroskops, ein lehrreiches und werthvolles Material für seine Untersuchungen vorbereitet und das Verständniß desselben durch eine zweckmäßige Erläuterung erleichtert wünscht, sind die sehr interessanten Sammlungen mikroskopischer Präparate und die dazu gehörigen Beschreibungen zu empfehlen, welche das Mikroskopische Institut der Herren Engels und Comp. in Zürich in mehren Heften herausgegeben hat.

Noch vor etwa zehn Jahren war ein gutes Mikroskop eine Seltenheit; nur ausgezeichnete und begüterte Naturforscher waren im Besitze desselben, und nur alte, wohlfeile, aber unbrauchbare nürnberger und englische Instrumente fanden im Volke Verbreitung, doch wenig Benutzung. Seitdem hat das Mikroskop seine Tour durch die Welt angetreten, es ist von den Kathedern in die Studirzimmer der Ärzte, der Apotheker und anderer wissenschaftlich gebildeter Männer hinabgestiegen; leider ist es noch immer nicht in die Kreise des Volks übergegangen. Hoffentlich liegt die Zeit nicht mehr fern, wo ein Mikroskop als ein ebenso nothwendiges Requisit eines gebildeten Haushalts angesehen werden wird wie heutzutage ein Klavier, ein Kupferstich, ein paar Prachtausgaben und eine Unzahl nutzloser Nippessachen. Es ist in den letzten Jahren bereits einem andern optischen Instrumente, dem Stereoskop, gelungen, aus den physikalischen Cabineten in die Salons der Gesellschaft sich Eingang zu verschaffen. Es ist in der That ein reizender Anblick, durch die Linsen desselben Architekturen, Landschaften, Statuen und andere Gegenstände in vollster plastischer Schönheit gleichsam verkörpert hervortreten zu sehen. Dennoch ist das Stereoskop ein einförmiges Spielzeug, dessen Genuß bald ermüdet, wenn man ihn nicht immer durch neue, aber kostbare Bilder auffrischt. Bei dem Mikroskop dagegen ist der Genuß ein unerschöpflicher; es zeigt uns eine unendliche Reihe von Dissolving views, jedes anders, eins immer schöner als das andere: jeden Wassertropfen verwandelt es in ein Meer voll Wunder und Herrlichkeiten, jedes Holzstückchen in ein zierliches Spitzengewebe von den prächtigsten Mustern, jede Salzlösung in ein Kaleidoskop mit den farbenbuntesten, von Augenblick zu Augenblick wechselnden Arabesken; Demjenigen, der nur Zerstreuung sucht, bietet es die lieblichste Augenergötzung, die nie den Reiz der Neuheit verliert; wer an dem Leben der Natur seine Freude findet, dem enthüllt es verborgene Welten, wunderbare Gesetze, und oft belohnt es den glücklichen Finder durch die Enthüllung eines neuen, bisher verborgenen Geheimnisses.

Mikroskopische Pflanzen und Thiere.

Nach zwei Richtungen hin hat das Mikroskop für die Kenntniß der organischen Natur eine neue Ära eröffnet. Den Körper aller Pflanzen und aller Thiere bis hinauf zum Menschen hat dasselbe erkennen lassen als ein Gebäude, das in mannichfaltige Kammern und Gemächer gegliedert ist, alle ohne Ausnahme zusammengesetzt aus zahllosen mikroskopischen Bausteinen, die wir Zellen nennen. Das Mikroskop lehrt uns, nach welchen Gesetzen der Aufbau dieses lebendigen Gebäudes stattfindet, wie ein jegliches nach einem eigenthümlichen Bauplan, nach einem eingeborenen Architekturstil vollendet ist; in welcher Weise der erste Grundstein, die Keimzelle, gelegt wird, wie zu dieser Stein an Stein, Zelle an Zelle sich fügt, nicht durch Ankitten und Auflegen von außen, sondern durch innere Selbstvermehrung; wie alle Lebensprocesse des Thiers und der Pflanze in den einzelnen Zellen vorbereitet und zum Theil abgeschlossen werden; wie Das, was uns als Lebensthätigkeit des Gesammtorganismus erscheint, nur das Product zahlreicher, unsichtbar kleiner Elementarorganismen ist.

Das Leben der Zelle, die Grundlage für die Physiologie der Gegenwart, läßt sich jedoch an den unendlich zusammengesetzten Körpern der höhern Thiere und Pflanzen nur schwierig erforschen, weil eben dieselben so groß sind, daß die einzelnen Zellen, aus denen sie bestehen, unter unsere Mikroskope nur dann gebracht werden können, wenn sie durch feine Schnitte aus dem Zusammenhang des Ganzen gelöst und dadurch zugleich getödtet werden.

Anders ist es bei den Organismen der mikroskopischen Welt. Diese Welt besteht aus einer endlosen Zahl von lebendigen Wesen der verschiedensten Form und Entwickelung, die aber alle Das gemein haben, daß sie, einzeln unsichtbar, nur mit Hülfe des Mikroskops deutlich erkannt werden können. Nur die größten dieser Geschöpfe werden auch dem unbewaffneten Auge als Punkte und Strichelchen sichtbar, ohne daß man jedoch an ihnen eine bestimmte Gestalt und Organisation zu unterscheiden vermöchte; die kleinsten werden kaum noch mit unsern besten Instrumenten wahrgenommen, und machen sich nur in größern Scharen bemerkbar. Diese mikroskopischen Organismen gehören theils dem Thierreich, theils dem Pflanzenreich an, und bewohnen in ihrer überwiegenden Mehrzahl das Wasser; sie bilden hier eine Welt im Kleinen, einen Mikrokosmos, der in der Mannichfaltigkeit der Formen dem Makrokosmos kaum nachsteht, in der Zahl derselben jedoch ihn bei weitem übertrifft.

Die mikroskopischen Pflanzen und Thiere sind nicht nur kleiner, sondern in der Mehrzahl wenigstens auch bei weitem einfacher gebaut als ihre großen Verwandten in der sichtbaren Natur. Die Zelle, deren Selbständigkeit in den höhern Formen gegen das Gesammtleben des Organismus zurücktritt, ist bei den mikroskopischen Formen in allen ihren Lebensthätigkeiten leicht zu beobachten. Ja bei vielen mikroskopischen Geschöpfen tritt die Zelle als selbständiger Organismus auf, und der ganze Bau eines solchen Thierchen oder Pflänzchen ist in einer einzigen Zelle abgeschlossen. Alles, was sich auf die Entstehung und Vermehrung, auf Wachsthum, Krankheit und Tod der Zelle bezieht, läßt sich daher bei den mikroskopischen, oft einzelligen Pflanzen und Thieren am leichtesten erforschen. Darin vorzugsweise beruht der unerschöpfliche Reiz, der, gegenwärtig mächtiger als je, zahlreiche Forscher zur Beschäftigung mit diesen unscheinbaren Geschöpfen anregt und bereits zur Entdeckung der wichtigsten Naturgesetze geführt hat, die zugleich den Schlüssel für das Verständniß des Lebens auch bei den höhern Pflanzen und Thieren in sich tragen.

Je kleiner und je einfacher gebaut die mikroskopischen Pflanzen und Thiere werden, je mehr ihre Organisation den Charakter der einfachen Zellen an sich trägt, desto mehr nähern sich dieselben auch einander in ihrer Gestalt und Lebensweise, und desto mehr vermischen sich in ihnen die Eigenthümlichkeiten, welche im gewöhnlichen Leben die Pflanzen von den Thieren so leicht unterscheiden lassen. Wir finden endlich eine große Anzahl mikroskopischer Organismen, bei denen selbst die gründlichste Untersuchung und Prüfung aller Merkmale uns darüber in Zweifel läßt, in welches der beiden Naturreiche wir sie als Bürger einzureihen haben.

Dem unbefangenen Blick erscheint freilich nichts leichter als ein Thier von einer Pflanze zu unterscheiden. Haben doch beide so gut wie gar nichts miteinander gemein. Was ist verschiedener als Löwe und Palme, als Nachtigal und Farrnkraut? Wozu braucht man spitzfindige Kennzeichen, um zu unterscheiden, was ohnehin Niemand verwechseln könnte?

Aber so einfach ist die Sache denn doch nicht. Das beweisen die langjährigen, oft mit Erbitterung geführten Kriege, die zwischen den Botanikern und Zoologen über die Grenzen ihrer Reiche geführt werden. Bald an diesem, bald an jenem Punkte der Grenze liegt eine streitige Provinz, um die der Kampf geht; und ist dieser endlich zu Gunsten der einen Partei entschieden, so bricht er an einer andern Stelle um so heftiger los. Es gibt Naturforscher, die gleich unersättlichen Eroberern ohne alles Recht in fremdes Gebiet sich gewaltsame Einfälle, Razzias erlauben; ja man kann es als allgemeine Erfahrung betrachten, daß jeder Botaniker möglichst viele Formen für Pflanzen erklärt, die der Zoolog für sein Reich in Anspruch nehmen würde, und umgekehrt. „Ils transforment tout en ce qu'ils aiment", sagte Fontenelle.

Im vorigen Jahrhundert glaubte man, daß Steinreich, Pflanzenreich und Thierreich sich in der Welt der Polypen berühren. Daß die Korallen keine Steine seien, wurde später nur darum zugegeben, weil man annahm, daß dieselben Pflanzen seien mit Wurzel, Stämmen, Ästen und Blüten. Als aber Cavolini gefunden hatte, daß die sogenannten Blüten der Korallen nichts seien als lebendige Thiere, deren Skelet nur der steinerne Polypenstock ist, da verschwieg der berühmte Réaumur, der diese Beobachtung der pariser Akademie mitzutheilen hatte, den Namen des Entdeckers, aus Schonung, um ihn nicht dem öffentlichen Gelächter preiszugeben. Heute, wo die Polypen im Reiche der Thiere unwiderruflich naturalisirt sind, würde Den der Spott treffen, der sie etwa wieder zu den Pflanzen zurückweisen wollte. Dafür ist es die eigentliche, mikroskopische Welt der Infusorien, der Algen und Pilze, wo gegenwärtig der Grenzkrieg nicht ohne Heftigkeit geführt wird; und es wird daher zunächst unsere Aufgabe sein, uns über den Stand dieser Zwistigkeiten und über die Rechtstitel der streitenden Parteien zu orientiren.

Schwämme.

Während es Formen gibt, die der Botaniker dem Zoologen, der Zoolog dem Botaniker abspänstig zu machen sucht, so ergeht es andern Geschöpfen von zweifelhafter Natur wie dem bekannten Pyrenäenthale von Andorra, das, zwischen Frankreich und Spanien liegend, von keinem der beiden Reiche der Einverleibung gewürdigt wurde. Dies gilt z. B. von dem Geschlecht der Schwämme; das heißt nicht des Feuerschwamms (Boletus), der zu den Pilzen, also zu den Pflanzen gehört, sondern von der Familie des Badeschwamms (Spongia), der in dem Indischen Ocean wächst; ähnliche Formen aber vegetiren auch in unsern Flüssen und Seen und bilden kriechende, grüne, unförmliche Bäumchen (Spongilla lacustris); im Meere wachsen Schwämme von den mannichfaltigsten, oft prächtigsten rothen, gelben, grünen, braunen Farben und den sonderbarsten Gestalten. Sie bestehen aus einer weichen zerfließlichen Masse, die durch ein Gerüst von langen, nach allen Richtungen hin durcheinandergeschobenen Nadeln Festigkeit und Form erhält; diese Nadeln sind beim Badeschwamm aus Horn, bei dem Fluß- und vielen Seeschwämmen aus Glas oder Kieselerde, bei andern aus Kalk oder Marmor gebildet; ihrer Gestalt nach gleichen dieselben bald Nähnadeln, bald Stecknadeln, bald sind sie an beiden Enden gleich spitz. Wenn die weiche Schwammmasse verwest ist, so bleiben die starren Nadeln zurück und werden von Wind und Wasser zusammengespült und an Orte gebracht, die von ihrer ursprünglichen Wachsthumsstelle oft weit entfernt sind; man nennt sie dann Spongolithen, und wir werden im Verlaufe dieser Abhandlung mehrfach sehen, welche Wichtigkeit auf diese Schwammnadeln bei verschiedenen geologischen und meteorologischen Phänomen gelegt worden ist.

In allen Schwämmen entwickeln sich zu gewissen Zeiten kleine Kugeln, wol

Eier, mit kieselharter Schale, deren Fragmente, sonderbar gestaltet, ebenfalls zu den Spongolithen gerechnet werden; außerdem hat man aus ihnen frei bewegliche Körper austreten gesehen, die auch zur Fortpflanzung dienen; bei einzelnen Seeschwämmen sah man einen Wasserstrom durch die Poren ihres Gewebes in bestimmter Richtung ein- und austreten. Sonst hat man nichts an ihnen beobachtet, was sie mit Sicherheit zu Thieren oder zu Pflanzen stempelte; und da sie ohnehin wenig Interessantes darbieten, so ist es gekommen, daß sie meist von den Botanikern für Thiere, von den Zoologen für Pflanzen erklärt wurden — weil eben Niemand sich gern mit ihnen befassen wollte. So finden wir die Schwämme in der Regel weder in den zoologischen noch in den botanischen Systemen aufgenommen, gleich jenen unentschiedenen Seelen bei Dante, die zwischen Himmel und Hölle umherirren, weil sie weder in dieser noch in jenem Aufnahme finden konnten. Sollen wir selbst uns ein Urtheil erlauben, so glauben wir vorläufig wenigstens Das gefunden zu haben, daß die Schwämme nicht ins Pflanzenreich gehören, daher wol Thiere sein müssen. Wir kennen keine Pflanze, die nicht deutlich aus Zellen bestände; bei den Schwämmen aber ist die Zellenstructur überhaupt problematisch; jedenfalls sind es keine Pflanzenzellen, aus denen sie aufgebaut sind Die contractile, mit flimmernden Wimpern versehene Substanz, in die die Schwämme sich nach den Beobachtungen von Dujardin, die neuerdings auch von englischen Beobachtern bestätigt wurden, auflösen, widerspricht Allem, was wir von Pflanzenstructur wissen. Gegen dieses Moment treten die Gründe, die man sonst für die Pflanzennatur der Schwämme aufstellt, zurück.

Ehrenberg's Ansichten. Empfindung und Bewegung der Pflanzen und Thiere.

Schon aus diesem einzelnen Fall ersieht man, wie wichtig und nützlich es wäre, wenn wir ein Merkmal auffinden könnten, welches jedes zweifelhafte Geschöpf mit Sicherheit als Thier oder als Pflanze ausweist. Leider geht es mit den bisher zu diesem Zweck zwischen Thieren und Pflanzen aufgestellten Unterschieden wie mit den meisten allgemeinen und theoretischen Definitionen: sie gelten nur da, wo man auch ohne sie sich zurechtfindet, und lassen augenblicklich im Stiche, wo man ihrer wirklich bedarf.

Leicht und einfach wäre die Sache freilich, wenn es sich wirklich so verhielte, wie Ehrenberg, der bedeutendste Forscher der Neuzeit im Gebiete der mikroskopischen Welt, es darstellt. Er geht von der Anschauung aus, daß Pflanzen und Thiere zwei absolut verschiedene Schöpfungsreihen sind, die sich nirgends nähern, nichts miteinander gemein haben. Und zwar gebe es fünf Systeme von Organen, die alle Thiere ohne Ausnahme besitzen und die allen Pflanzen ohne Ausnahme fehlen: das Ernährungssystem, das Circulationssystem, das Fortpflanzungssystem, das Bewegungssystem und das Empfindungssystem. Diese fünf Systeme gehören zum Begriff eines Thieres und müssen daher bei allen Thieren vorhanden sein, vom Menschen bis zum Infusorium; und wenn wir bei letztern nicht alle Organe finden, so liegt es nur daran, weil dieselben zu klein und unsere Vergrößerungen nicht stark genug sind, um dieselben sichtbar zu machen; mit der Verbesserung der Mikroskope würden sie dereinst noch sämmtlich entdeckt werden.

Der größte Theil der heutigen Naturforscher schenkt jedoch diesen Voraussagungen keinen Glauben, hält die Infusorien für weit einfacher organisirt als Ehrenberg es voraussetzt, und leugnet die Existenz aller dieser Organe, die noch Niemand habe sehen können. Auf keinen Fall könnte der Ehrenberg'sche Satz dazu dienen, ein mikroskopisches Geschöpf als Thier zu legitimiren; denn man muß im Gegentheil erst vorher wissen, in welches Naturreich ein zweifelhafter Organismus gehört, ehe man darüber ein Urtheil fällen kann, ob man einen Theil desselben als Drüse oder als Zellkern, als Wassertropfen oder als Magen, als Falte oder als Muskel, als Körnchen oder als Auge zu deuten habe.

Die meisten in älterer Zeit aufgestellten Unterscheidungsmerkmale berücksichtigen nur die höhern Geschlechter des Thier- und Pflanzenreichs, die freilich weit und

wesentlich voneinander abstehen; sie passen aber durchaus nicht auf die niedern mikroskopischen Formen, die gerade einander oft bis zum Verwechseln ähnlich werden. Vielleicht die bedeutendste ist zugleich die älteste nach der Aristotelischen Lehre von Linné aufgestellte Definition der drei Naturreiche: Lapides crescunt, plantae crescunt et vivunt, animalia crescunt, vivunt et sentiunt. Das heißt: Die Steine wachsen, die Pflanzen wachsen und leben, die Thiere wachsen, leben und empfinden. Das Leben unterscheidet die organische Welt, Thier und Pflanzen, von dem unlebendigen, unorganischen Mineralreich, die ἔμψυχα von den ἄψυχα; die Empfindung trennt das Thier von der Pflanze. Daß die höhern Thiere empfinden, ist gewiß; ob die höhern Pflanzen der Empfindung wirklich entbehren, könnte zweifelhaft sein. Daß alle Gewächse, vom Licht erregt, zu Bewegungen veranlaßt werden, ist bekannt; die Reizbarkeit der Mimosen, vieler Staubgefäße und Narben gleicht sehr der Sensibilität der Thiere; ausgezeichnete Botaniker, wie Martius, Meyen, neuerdings noch Fechner in seiner „Nanna", haben von einer Seele der Pflanzen gesprochen. Aber freilich zeigen die meisten Pflanzen keine entschiedene Reizbarkeit, die als Empfindung sich deuten ließe, und man glaubt daher auch nicht daran, daß jene wenigen Pflanzenarten allein ein höheres Seelenvermögen besitzen, das allen übrigen fehlt. (Vergleiche Schleiden, „Über die Seele der Pflanzen", in dessen „Studien", Leipzig 1855.)

Aber gesetzt nun auch, daß wirklich ein jedes Thier, aber keine Pflanze empfinde, oder was Dasselbe ist, eine selbstbewußte Seele besitze, woran sollen wir dieselbe erkennen? Wo Sinnesorgane vorhanden sind, Augen und Ohren, ja auch nur Nerven, gleich den unserigen, da setzen wir voraus, daß dieselben in ähnlicher Weise thätig sind wie bei uns, daß sie also auch in gleicher Weise die Empfindung vermitteln mögen; aber bei den Infusorien findet man keine solchen Organe und nicht einmal Nerven. Wo wir diese Thierchen auf äußere Reize durch entsprechende Bewegungen antworten sehen, werden wir auch nicht darüber im Zweifel sein, daß sie empfinden. Die Bewegung ist der sichtbare Ausdruck der Empfindung, und man hat es deshalb lange Zeit, wie im gemeinen Leben so auch in der Wissenschaft, als den wichtigsten Unterschied zwischen Thieren und Pflanzen betrachtet, daß die Thiere sich bewegen, die Pflanzen nicht.

Aber dieser Unterschied ist unrichtig. Auch die Pflanzen bewegen sich; zwar nicht alle, aber doch sehr viele, und zwar gerade solche, bei denen man auch aus andern Gründen zweifeln könnte, ob sie nicht vielleicht Thiere seien, die mikroskopischen nämlich. Wir werden es später ausführlicher auseinandersetzen, daß der größte Theil der Algen, wahrscheinlich auch die im Wasser lebenden Pilze und Flechten, sich durch Körperchen vermehren, welche nicht unbeweglich sind wie ihre Mutterpflanzen, sondern die lebhaft im Wasser nach allen Richtungen dahinschwimmen, und zwar nach ähnlichen Gesetzen und mit Hülfe ähnlicher Organe wie die Infusorien. Diese Fortpflanzungskörper verlieren nach einiger Zeit ihre Bewegung, und keimen zu ähnlichen Pflanzen aus, wie die waren, aus denen sie selbst hervorgegangen; es gibt aber auch mikroskopische Geschlechter, die nicht blos in einer vorübergehenden Epoche, sondern fast während ihres ganzen Lebens sich bewegen, und die doch ganz unzweifelhaften Pflanzencharakter besitzen, die Oscillarien zum Beispiel.

Gegen diese Thatsache suchte man sich nun durch eine dialektische Unterscheidung zu wahren. Da nach der allgemeinern Voraussetzung die Thiere eine Seele haben, die Pflanzen aber nicht, so muß die Bewegung der Pflanzen von der der Thiere ganz wesentlich verschieden sein, möchte sie ihr auch noch so ähnlich erscheinen. Die Thiere bewegen sich willkürlich, zweckmäßig, von innern Reizen geleitet; die Pflanzen werden zwecklos, von äußern, physikalischen Ursachen dahingetrieben.

Ernährungsweise der Pflanzen und Thiere.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Unterscheidung eine große Wahrheit liegt, wenn auch nicht die ganze und die reine Wahrheit. Daß der bei weitem größte Theil der Thiere willkürliche und zweckmäßige Bewegungen vollführt, ist gewiß. Zwar

sind bei den niedern Thieren Wille und Zweck in engerer Sphäre befangen als bei den höhern, meist nur auf den Genuß des Lichts, der Luft und der Nahrung sowie auf die Fortpflanzung bezogen. Unter diesen Bewegungen sind diejenigen, welche der Fortpflanzung und dem Athmen dienen, allerdings nicht ausreichend, um Thier und Pflanze zu scheiden; denn auch die Pflanze dreht sich nach dem Licht; auch die Blütentheile zeigen Bewegungen, oft sehr auffallende; wir können es diesen Bewegungen nicht immer mit Sicherheit ansehen, ob sie willkürlich sind oder blos automatisch. Aber im Bereiche der Ernährung ist die Willkür thierischer Bewegung scharf ausgesprochen. Wenn wir ein Geschöpf, sei es auch noch so klein, einem andern nachjagen, es durch alle Windungen verfolgen, endlich einschlingen, kauen und verdauen sehen, so werden wir nicht daran zweifeln, daß ein bewußter Zweck seine Bewegungen bestimme, daß wir also ein Thier vor uns haben. Nie zeigt eine Pflanze Bewegungen dieser Art, welche dazu dienen, ihre Nahrung zu erhaschen; nie frißt eine Pflanze.

Gibt es aber nicht auch Thiere, welche ebenso wenig wie die Pflanzen Bewegungen zum Zweck der Nahrungsaufnahme vollführen? Es liegt auf der Hand, daß die oben geschilderten willkürlichen Bewegungen nur bei solchen Thieren nachgewiesen werden können, welche wirklich fressen, das heißt, welche feste Nahrungsstoffe genießen und dieselben mit Hülfe eines Mundes in sich aufnehmen. Man hat allerdings behauptet, daß diese Eigenschaft allen Thieren zukommen müsse; namentlich Ehrenberg hat erst neuerdings wieder als einen der Bausteine seines Systems, die schon fest auf dem Grunde liegen, und nur allmälig nachgebildet und geformt, aber nicht mehr beseitigt und erschüttert werden können, den Satz ausgesprochen: alle Thiere ohne Ausnahme, bis hinab zur kleinsten Monade, ernähren sich von festen Stoffen, die durch eine Mundöffnung in innere Räume (Magen) aufgenommen werden; niemals aber eine Pflanze.

Es schließt sich diesen Sätzen eine Lehre an, welche von anderer Seite, nämlich von den Chemikern aufgestellt, und namentlich von Liebig in einflußreicher Weise durchgeführt worden ist. Die Pflanzen sind nach dieser Lehre die chemischen Laboratorien für den Haushalt der Natur; es ist ihre Bestimmung, die einfachsten, unorganischen Verbindungen, wie sie in Luft und Wasser sich finden, in zusammengesetzte organische Producte umzuwandeln. Sie nehmen daher nur solche Rohstoffe auf, welche sich auch außerhalb eines Organismus von selbst in der Natur bilden können, lauter sogenannte binäre Verbindungen, die nur aus zwei Elementen bestehen, von gasförmiger oder flüssiger Gestalt: Kohlensäure, Wasser, Ammoniak, Salpetersäure, Alkalien, Kiesel, Kalk und verschiedene andere mineralische Erden und Salze; sie bereiten aus ihnen in der Höhle ihrer Zellen solche Stoffe, die wir später im Inhalt derselben nachweisen können: Holzfaser, Zucker, Stärke, Eiweiß, Farbestoffe, Öle und Alkloide. Niemals aber genießen die Pflanzen Stoffe, die schon in der Werkstätte eines organischen Wesens verarbeitet waren, am wenigsten feste, welche durch die geschlossenen Wände der Pflanzenzellen gar nicht hindurchkönnten. Die Thiere dagegen verstehen die Kunst nicht, aus den elementaren Rohstoffen, aus Kohlensäure und Ammoniak die Bestandtheile ihres Körpers zu erzeugen; sondern sie müssen dieselben fertig oder wesentlich vorgearbeitet aus einem andern Organismus entnehmen, um sie alsdann durch den Verdauungsproceß in ihr eigen Fleisch und Blut umzuwandeln. Die Thiere können daher nicht von Luft und Wasser leben, welche die einzige Nahrung der Pflanzen sind; die Thiere müssen Pflanzen oder auch andere Thiere tödten und ihnen mit Gewalt die Stoffe entreißen, die sie selbst zu ihrer Ernährung bedürfen. Daher müssen sich auch die Thiere von der Stelle bewegen können, um ihre Nahrung aufzusuchen; und da diese größtentheils in organisirter fester Gestalt auftritt, so müssen sie eine Öffnung in ihrem Körper besitzen, einen Mund, durch welchen die Nahrungsstoffe aufgenommen werden, um später in einem innern, dazu bestimmten Körpertheile, im Magen, verarbeitet, verdaut zu werden. Die Pflanzen dagegen brauchen sich nicht zu bewegen; denn die Nahrung

kommt ihnen gelöst im Wasser und in der Luft von selbst entgegen; sie brauchen auch keine Mundöffnung, da diese Elemente durch die geschlossenen Zellenwände hindurchdringen und ins Innere der Zelle eintreten.

So schlingen sich drei der wichtigsten Charaktere für Thiere und Pflanzen zu einer Kette zusammen, welche die Grenze beider Reiche hermetisch abzuschließen scheint; die Bewegung, die Ernährung und die innere Organisation sind eine durch die andere bedingt und motivirt. Nicht nur wenn wir unter unsern Augen einen Organismus nach Beute jagen und fressen sehen, werden wir uns überzeugen, daß er ein Thier sei; es genügt schon, wenn wir in seinem Bau einen Mund finden, oder wenn wir in seinem Innern feste, fremde Körper nachweisen, die nur durch eine äußere Mundöffnung eingetreten sein können.

Thiere ohne Mund. Parasitische Pflanzen.

Wo aber weder Mund, noch aufgenommene Speise, noch Fressen zu beobachten, ist dann der Beweis geführt, daß wir kein Thier sondern eine Pflanze vor uns haben? Selbst Ehrenberg wagt diese Frage nicht zu bejahen, obwol er voraussetzt, daß alle Thiere Mund und Magen besitzen; doch könnte man sie mit unsern Sehmitteln nicht immer deutlich erkennen; man müßte sich in solchen Fällen nach andern Kriterien umsehen, die den Ausschlag geben. Aber es gibt unzweifelhaft Thiere und zwar sehr große, mit ausgeprägtem thierischem Charakter, denen gleichwol ohne allen Zweifel der Mund fehlt. Viele Eingeweidewürmer, von den Blasenwürmern der Finnen und der Drehkrankheit bis zum Bandwurm und dem Kratzer, haben weder Mund noch Darmkanal; sie leben in der Leibeshöhle eines fremden Thieres und ernähren sich, indem sie mit der Oberfläche ihres Körpers die Flüssigkeiten auffaugen, welche die Organe ihres Wirthes produciren. Gleichwol wird Niemand daran zweifeln, daß der Bandwurm ein Thier sei. Andere mundlose Eingeweidewürmer sind weit kleiner und schließen sich in ihrem Bau den eigentlichen Infusorien vollkommen an (Gregarina, Opalina). Wir werden daher auch keinen Anstoß nehmen können, wenn in neuester Zeit eine nicht geringe Anzahl eigentlicher Infusorien, an denen sich niemals und in keiner Weise eine äußere Öffnung oder die Aufnahme fremder fester Substanzen nachweisen ließ, für mund- und darmlos erklärt wurden. Diese Infusorien ernähren sich, gleich den Eingeweidewürmern, nicht wie die übrigen Thiere, sondern genau wie die Pflanzen; sie absorbiren mit ihrer ganzen Hautfläche Wasser, in welches entweder von Anfang an organische Stoffe ausgeschwitzt waren, wenn die Thiere parasitisch im Leibe anderer Geschöpfe leben, oder in dem solche Stoffe bei der Fäulniß allmälig sich auflösten, wie bei den sogenannten Infusionen oder Aufgüssen. Daß diese Thiere nur in Flüssigkeiten leben können, die nicht blos unorganische Salze, sondern auch organische Substanz enthalten, begründet keinen Unterschied derselben von den Pflanzen, wie man nach der oben entwickelten Theorie vermuthen sollte. Denn nicht alle Pflanzen haben die Fähigkeit sich allein von unorganischen Stoffen zu ernähren, wie jene Lehre es voraussetzt; viele Pflanzen, nämlich die Pilze und Schmarotzergewächse, besitzen, gleich den Thieren, diese Kraft nicht und bedürfen einer Flüssigkeit, die schon im Leibe eines andern Geschöpfs mit organischen Stoffen getränkt ward; auch unter den Pflanzen der mikroskopischen Welt gibt es solche, die nur in organischen Lösungen oder Infusionen gedeihen (Hygrocrocis, Leptomitus, die Gährungspilze), oder die ein mit Humusverbindungen getränktes Wasser vorziehen, wie die Pflänzchen des Torfes (Desmidieae) u. s. w.

Es stellt sich demnach heraus, daß unter den Bürgern der mikroskopischen Welt sich die mit Mund begabten Infusorien durch die Aufnahme fester Nahrung und willkürlicher Bewegung leicht und sicher von den Pflanzen unterscheiden, daß dagegen die mundlosen Infusorien sich wie Pflanzen ernähren, und daß es sich daher auch nicht mit Sicherheit ausmachen läßt, ob ihre Bewegung wirklich als eine zweckmäßige und willkürliche zu bezeichnen und von den mikroskopischen Pflanzen wesentlich verschieden sei.

Unterschied zwischen Thier- und Pflanzenzellen.

Um nun auch diese Geschöpfe in naturgemäßer Weise zu vertheilen, muß man seine Zuflucht zu Merkmalen nehmen, die von den einfachsten Zuständen der beiden Reiche entnommen sind. Die niedersten Zustände der Thiere sind einfache thierische Zellen, die niedersten Pflanzen einfache Pflanzenzellen; sind nun Thierreich und Pflanzenreich wirklich scharf geschieden, so muß dieser Unterschied auch diese einfachsten Bildungen ebenso gut treffen wie die höchsten Formen; mit andern Worten: der einzige durchgreifende Unterschied zwischen Thier und Pflanze kann nur der sein, der die thierische Zelle von der Pflanzenzelle unterscheidet.

Auf welche Weise aber lassen sich Thier- und Pflanzenzellen unterscheiden? Beide bestehen in gleicher Weise aus einer geschlossenen Zellmembran, einem flüssigen Zellinhalt, einem eigenthümlich gestalteten Zellkern, und alle Unterschiede, die man in Bezug auf die Form, den Bau und Entwickelung dieser Zellen im Laufe der Zeit aufzustellen versucht, haben nicht Stich gehalten. Als Valentin und Purkinje im Jahre 1836 das sogenannte Flimmerepithelium der Thiere entdeckt hatten, glaubte man, die schwingenden Wimpern seien nur bei thierischen Zellen vorhanden; aber schon 1839 wiesen Unger und Thuret dieselben Wimpern als Bewegungsorgane für Pflanzenzellen (Schwärmsporen) nach. Ehrenberg betrachtet die Selbsttheilung als beweisend für die Thiernatur eines Geschöpfes; aber alle einfachen Pflanzenzellen und einzelligen Pflanzen vermehren sich in derselben Weise wie die Infusorien. Dagegen glaubte man lange, daß die Copulation oder Verschmelzung zweier Zellen nur im Pflanzenreich vorkomme, bis man denselben Proceß neuerdings auch bei einer Abtheilung der Infusorien beobachtete. Im Allgemeinen ist bei den Pflanzen die Zelle selbständiger, in höherm Grade individualisirt, sie verharrt in der Regel in der Form, die ihr von Anfang an zugehörte, während die Selbständigkeit der Thierzelle mehr im Leben des Gesammtorganismus aufgehoben ist und auch die Form derselben sich in viel mannichfaltigerer Weise metamorphosirt. Aber dieser Unterschied trifft doch nicht die einfachen Organismen, die eben nur aus einer oder wenigen selbständigen Zellen bestehen. Auch die chemische Beschaffenheit des Zellinhalts gibt keine so guten Kennzeichen, wie man lange Zeit glaubte. Der Inhalt der Zellen besteht in beiden Reichen aus einem Gemisch stickstoffhaltiger, sogenannter Proteïnsubstanzen (Eiweiß, Käsestoff, Faserstoff u. s. w.), und stickstofffreier, nur aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzter Verbindungen; letztere treten in der thierischen Zelle meist als Fette, in der pflanzlichen außerdem auch, und zwar in überwiegender Menge, als Zucker, Dextrin, Gummi und Stärke (Amylon) auf. Zucker ist auch bei den Thieren, namentlich den niedern vorhanden. Gummi und Dextrin sind mikroskopisch nicht zu erkennen, die Stärke jedoch ist bisher nur in pflanzlichen Zellen nachgewiesen worden, in denen sie sehr verbreitet ist; doch kann sie nicht als Kennzeichen derselben angesehen werden, denn auch bei den meisten Pflanzenzellen fehlt sie in einem gewissen Alter und bei den Pilzen ist sie nie vorhanden. Auf der andern Seite hat Gottlieb im Innern gewisser Infusorien, der Euglenen, in neuester Zeit Körperchen nachgewiesen, die in ihrem optischen Verhalten sowie in ihrer chemischen Zusammensetzung mit Stärkekörnchen ganz übereinstimmen, obwol sie durch Jod nicht blaugefärbt werden, wie diese; Gottlieb betrachtet sie als eine eigenthümliche Modification des Amylons, der er den Namen Paramylon gegeben. Auch der in den Pflanzen ganz allgemein verbreitete grüne Farbstoff des Chlorophylls oder das Blattgrün ist diesem Reiche nicht eigenthümlich; denn es hat sich neuerdings herausgestellt, daß das Chlorophyll auch bei vielen Infusorien der verschiedensten Arten, ja auch bei Süßwasserpolypen (Hydra) und Strudelwürmern (Turbellaria) sich findet, während unter den Pflanzen der grüne Farbstoff allen Pilzen gänzlich fehlt.

Cellulose und Cuticularsubstanz.

Bedeutungsvoller ist der Charakter der Thier- und Pflanzenzellen in ihren Membranen ausgesprochen. Französische, holländische und deutsche Chemiker (Payen,

Mirbel, Mulder, Mohl) haben es außer Zweifel gesetzt, daß die Membran aller Pflanzenzellen, möge ihre Farbe, ihr Glanz, ihre Härte und ihre Festigkeit sein, welche sie wolle, immer aus einem und demselben Stoffe gebildet sei, dessen Elemente so gemischt sind, daß zu zwölf Theilen Kohlenstoff zehn Theile Sauerstoff und zehn Theile Wasserstoff oder, wie man auch sagen kann, zehn Theile Wasser in Verbindung treten; diesen Stoff nennen wir Holzfaserstoff oder Cellulose. In ganz gleichem Verhältniß ist auch die Stärke, das Gummi und der Zucker zusammengesetzt, und aus diesem Grunde läßt die Cellulose sich sehr leicht in diese gleich zusammengesetzten (isomeren) Substanzen umwandeln; mit Schwefelsäure berührt, geht sie in Stärke, später in Zucker über, und Braconnot, im Jahre 1854 auch Triboulet haben diesen Proceß im Großen zur Bereitung von Zucker aus Sägespänen benutzt, um später wieder aus dem so gewonnenen Zucker einen Branntwein zu erzeugen. Um die Holzfaser unter dem Mikroskop zu erkennen, bedient sich der Naturforscher der Fähigkeit der Cellulose, durch Schwefelsäure in Stärke sich umzuwandeln. Wird eine Pflanzenzelle mit Schwefelsäure betupft, und fügt man dann noch einen Tropfen Jodlösung hinzu, so färbt sich die Zelle schön indigoblau; nachdem sich nämlich die Holzfaser durch die Schwefelsäure in Stärke umgewandelt, wird diese Stärke, wie gewöhnlich, durch das Jod gebläut. Läßt man die Schwefelsäure länger auf die Zellmembran wirken, so verschwindet die letztere; die Cellulose geht alsdann endlich in Zucker über, der sich auflöst.

Die Membran der thierischen Zellen dagegen besteht aus einem Stoffe, der sich von der Cellulose durch seinen Gehalt an Stickstoff unterscheidet und zu den Proteïnsubstanzen gestellt wird. Jod und Schwefelsäure können eine thierische Zellmembran niemals in Stärke umwandeln, also nie in einer Thierzelle eine blaue Färbung hervorrufen. Jod und Schwefelsäure ist daher ein Erkennungszeichen, ein Reagens, für eine Pflanzenzelle, legitimirt den Organismus, dem dieselbe angehört, als eine Pflanze.

Noch bis vor wenig Jahren hielt man die Korallinen, sonderbare Meergeschöpfe, welche steinernen, gegliederten und verzweigten Bäumchen gleichen, in frischem Zustande roth, nach dem Tode weiß erscheinen, für Polypenstöcke, daher für Thiere, und glaubte sie den Korallen verwandt. Im Jahre 1843 wies aber Payen nach, daß die Korallinenbäumchen von einer dicken Kalkrinde bedeckt seien; entferne man aber den incrustirenden Kalk durch Auflösen in Salzsäure, so bleibe ein weiches, vielzelliges Gewebe zurück, das durch Jod und Schwefelsäure blau gefärbt werde, also aus Cellulose besteht. Dadurch war die pflanzliche Natur der Korallinen erwiesen, und man hat später in der That sich überzeugt, daß sie in Bau und Fortpflanzung ganz mit gewissen Seetangen (Floridеen) übereinstimmen.

Seitdem haben Jod und Schwefelsäure noch manche andere Formen als Pflanzen legitimirt, die viele Forscher, insbesondere Ehrenberg, als Thiere in Anspruch genommen hatten (viele Volvocinen, Euastrum, Closterium u. s. w.), indem man sich überzeugte, daß ihre Zellmembranen, wie bei allen Pflanzen, aus Holzfaserstoff gebildet seien.

Leider hat auch diese Regel eine Ausnahme, und sogar eine doppelte, die eine unter den Pflanzen, die andere unter den Thieren. Man hat in neuerer Zeit Pflanzenzellen kennen gelernt, deren Membran sich in keiner Weise in Amylum umsetzen, durch Jod und Schwefelsäure blaufarben läßt. Es gibt nämlich im Pflanzenreich einen zweiten Stoff, der für viele Zellen über der Cellulosehaut noch eine äußerste Hülle, die sogenannte Überhaut (Cuticula) abgibt; durch Unzerstörbarkeit und Undurchdringlichkeit gegen Wasser ausgezeichnet, dient er dazu, die zartern Zellen gegen äußere feindliche Eingriffe zu schützen. Dieser Stoff führt den Namen der Cuticularsubstanz; durch Jod und Schwefelsäure wird derselbe gelb, aber nie blau, auch löst er sich nicht in der Säure. Der Cuticularstoff bildet mitunter auch allein die Membran gewisser Pflanzenzellen, z. B. bei den Zellen des Korks, von denen er auch den Namen der Korksubstanz erhalten hat. Insbesondere gibt es eine Menge

und beigelegt sein werden? Oder wird der ganze Streit vielleicht gar um eine Chimäre geführt? Gibt es vielleicht gar keine Grenze zwischen Thieren und Pflanzen? Rühren vielleicht die großen Ähnlichkeiten, die wir an den mikroskopischen Organismen, den sogenannten pflanzlichen wie thierischen, wahrnehmen, davon her, daß dieselben eigentlich weder Thiere noch Pflanzen sind, sondern einem Zwischenreich angehören, das den Übergang zwischen den beiden Hauptreichen vermittelt?

Die letztere Ansicht wurde namentlich von solchen Naturforschern gehegt, die daran verzweifelten, den Knoten, in welchem die Verwandtschaften der mikroskopischen Organismen durcheinandergewirrt sind, in einfacher Weise zu lösen, und die ihn deshalb kurzweg zerhieben, indem sie das Reich der mikroskopischen Geschöpfe für eine ganz besondere Welt erklärten, in welcher die scharfen Charaktere, welche die höhern Thier- und Pflanzenformen trennen, noch nicht zur Entwickelung gekommen seien; daher sei jedes mikroskopische Geschöpf ebenso gut Thier als Pflanze und vereinige Merkmale aus beiden Reichen; nur in verschiedenen Lebensepochen trete bald dieses bald jenes Moment mehr hervor, dann scheine es, als ob sich ein Thier in eine Pflanze verwandle, oder als ob umgekehrt aus einer Pflanze ein Thier hervorgehe; die lebendigen Principien vom Thier- und Pflanzenreich, die Thier- und die Pflanzenseele seien eben in diesen Geschöpfen noch verbunden. Daher bezeichnete ein französischer Forscher, der diese Ansicht am schärfsten aussprach, Bory de St.-Vincent, das mikroskopische Zwischenreich als Reich der Doppelseelen, oder regne psychodiaire, wie er sich mit sehr schlechtem Griechisch ausdrückte. Diese Anschauung hat jedoch wenig Beifall gefunden; denn statt die Schwierigkeiten, die einer scharfen Begrenzung der Naturreiche entgegenstehen, zu heben, verdoppelt sie dieselben nur, da nun ebenso die Grenzen des mikroskopischen Zwischenreichs gegen die Thier- und Pflanzenwelt festgestellt werden müßten.

Nach unserer Überzeugung stellt sich das Verhältniß der Thiere zu den Pflanzen so dar, daß ihre charakteristischen Differenzen um so schärfer auseinandertreten, je höhere Formen wir vergleichen, daß dagegen beide Reiche sich umsomehr nähern, je tiefer wir in ihrer Organisation hinabsteigen. Wir glauben nicht, daß Ehrenberg Recht hat, wenn er die Monade vom Protoccus ebenso weit abstehen läßt wie den Bären von der Eiche. Im Gegentheil halten wir die mikroskopischen Pflanzen den mikroskopischen Thieren näher verwandt als diese etwa den Säugethieren, jene den höchsten Dikotyledonenpflanzen sein mögen.

Trotz dieser Annäherung würde sich eine scharfe Grenze zwischen beiden Reichen ziehen lassen, wenn alle Thiere einen Mund besäßen, oder wenn wir das Recht hätten, das einige Naturforscher sich angemaßt, diejenigen mikroskopischen Formen, die des Mundes entbehren und keine feste Nahrung aufnehmen, ohne Ausnahme für Pflanzen zu erklären. Da dies jedoch unserer Überzeugung nach nicht angeht, so müssen wir uns mit dem Satze begnügen, daß die mundlosen Infusorien und die mikroskopischen Pflanzen in gewissen Entwickelungszuständen einander äußerst ähnlich werden, ja daß beide nach einem und demselben Plane gebaut scheinen und daher ein durchgreifender Unterschied augenblicklich fast unmöglich ist. Dennoch glauben wir, daß bereits in diesen einfachsten und niedersten Organismen sich die thierische Natur dann ausspricht, wenn dieselben contractil sind, die pflanzliche dann, wenn die Membran ihrer Zellen erweislich aus Holzfaserstoff besteht. In den sehr wenigen Gattungen, wo diese Kennzeichen uns im Stich lassen, gibt die Entwickelungsgeschichte oder die Verwandtschaft den Ausschlag; wo auch diese nicht ausreichen oder nicht bekannt sind, da ist es zur Zeit unmöglich zu entscheiden, ob wir ein Thier oder eine Pflanze vor uns haben. Dies ist z. B. bei den Schwämmen, den Kranzthierchen (Peridinium), wie ich glaube auch bei den Bacillarien der Fall. Der Mensch oder die Mimose, oder was sonst wir für die höchste Pflanze halten wollen, sind nur die beiden Enden zweier Reihen, die von Einem Punkte aus nach entgegengesetzter Richtung laufen. Ob an diesem Indifferenzpunkt wirklich ein Organismus steht, der also genau die Mitte zwischen Thier und Pflanze hielte, wissen wir nicht; aber alle Geschöpfe diesseit und

großen grünen Kugeln, den sogenannten Seebällen (Aegagropila) durcheinanderflechten; wir finden diese Conservenbälle nicht blos im Meere, sondern auch in süßen Seen, unter andern auch in dem schönen See bei Zell im Pinzgau, wo man durch das grüne durchsichtige Wasser hindurch den Boden mit ihnen gepflastert erblickt.

Vaucheria. Achlya. Conjugaten.

Als ganz ähnliche Bäumchen, wie viele Conferven, erscheinen auch die Vaucherien, die wir gleichwol als eine besondere, höchst merkwürdige Familie auffassen müssen; denn nur der äußere Anblick gleicht sich bei beiden Formen, ihr Bau ist ganz verschieden. Das Vaucherienbäumchen ist nämlich nicht aus einer Reihe zahlreicher Zellen aufgebaut, wie die Conferven; sondern es ist in allen seinen Theilen von der Wurzel bis zu den Zweigen eine einzige Zelle; die verschiedenen Verästelungen sind nur Ausstackungen eines grünen, inwendig nirgends gegliederten Schlauches, etwa wie die Finger eines Handschuhes. Bei der Vaucheria und ihren verwandten Gattungen (Boryopsis, Botrydium) haben wir ein sonderbares Beispiel von unentwickelter Arbeitstheilung im Pflanzenreich: wenn bei höhern Gewächsen das Geschäft der Nahrungsaufnahme, der Saftleitung, Verarbeitung und Fortpflanzung auf verschiedene Organe, bei den Conferven wenigstens auf verschiedene Zellen vertheilt ist, so sind hierfür bei den Vaucherien nur verschiedene, aber nicht abgeschlossene Theile einer und derselben Zelle bestimmt; dieselben sind daher wahrhaft einzellige Pflanzen. Die Familie der Vaucherien findet sich im Quell- und Meerwasser, die Vaucherien selbst gedeihen in frischen Bächen, selbst in Wasserfällen; eine im Bau sehr verwandte Form entwickelt sich dagegen auf Fliegen, Spinnen und andern Insekten, die im Wasser ertrunken sind, selbst auf todten Fischen und Fröschen. Die Leichen dieser Thiere werden nämlich von einem weißen Schimmel umgeben, der strahlenförmig sich ringsum ausbreitet und einen wolkenartigen Hof bildet; er besteht aus zahllosen Schläuchen, die auf dem Thierkörper festwurzeln, und an der Spitze zu dicken Fruchtkeulen anschwellen. Diese Gebilde, die den Namen Achlya (Moderschlauch) erhalten haben und von einigen Forschern zu den Pilzen gestellt werden, unterscheiden sich zwar von den grünen Vaucherien durch ihre Farblosigkeit, die jedoch allen parasitischen Pflanzen zukommt; sonst aber sind sie den Vaucherien sehr ähnlich und, wie diese, einzellige Organismen.

Die Familie der Conjugaten besteht aus kurzen, walzenförmigen Zellen, die wie bei den Conferven zu langen Fäden aneinandergereiht, aber niemals verzweigt sind; sie unterscheiden sich von den Conferven vorzugsweise durch die Beschaffenheit ihres Zellinhalts, in welchem das Chlorophyll als ein einfaches oder doppeltes zierlich ausgefranztes, grünes Band erscheint, das schraubenförmig sich auf der Innenseite der Zellwand emporschlingt (Spirogyra, Schraubenfaden), oder in Gestalt grüner, vielstrahliger Sterne auftritt, deren zwei in jeder Zelle schweben (Zygnema, Sternfaden). Den wichtigsten Charakter der Conjugaten, der in der Samenbildung beruht, werden wir bei der Untersuchung der Fortpflanzung berühren.

Desmidieen.

An die Conjugaten schließt sich zunächst die Familie der Desmidieen. Hier sind bei vielen Arten die Zellen noch fadenförmig nach Art der Conferven aneinandergereiht; aber sie unterscheiden sich von den Conjugaten dadurch, daß die einzelnen Zellen nicht glatt cylindrisch, sondern von der zierlichsten Gestalt sind; bald gleichen sie kleinen Tönnchen mit hervorspringenden Reifen (Bambusina), bald ähneln sie mehr durchbrochenen Kettengliedern (Isthmosira, Fadenkette), bald erscheinen sie wie dreiseitige Prismen, die säulenförmig übereinandergestellt sind, wie bei der Gattung Desmidium (Eckenbändchen), die der ganzen Familie ihren Namen gegeben hat. Bei vielen Gattungen der Desmidieen sind die Zellen nicht zu Fäden verbunden, sondern leben isolirt, als freie, stets einzellige Individuen und nehmen als-

dann die prächtigsten Gestalten an. Die bekanntesten Formen unter diesen wahrhaft einzelligen Desmidieengattungen sind die Spindelzellen (Closterium), welche einer Sichel oder dem Monde im ersten Viertel gleichen; andere Closterien erscheinen wie gerade, nach beiden Enden verjüngte Spindeln, oder wie steife Stäbe, die in der Mitte zierlich geringelt sind. Der Inhalt aller dieser Gebilde ist in zwei gleiche Hälften so vertheilt, daß das grüne Chlorophyll als gleichmäßige Decke die beiden Hörner der Mondsichel erfüllt, mit Ausnahme der mittlern Zone und der beiden Spitzen, welche farblos bleiben. In den letztern bemerkt man zwei wasserhaltige Bläschen, in denen kleine Körnchen in lebhafter Bewegung zierliche Tänze zu vollführen scheinen. Zunächst den Closterien stehen die verschiedenen Formen der Sternscheiben (Euastrum, Micrasterias etc.): es sind sämmtlich freie, einfache Zellen, in der Mitte stark eingeschnürt. Sie gleichen grünen Sternen mit zierlichen Buchten und Zacken, in den wunderlichsten und dabei doch regelmäßigsten Formen, vom Malteserkreuz bis zum Ordensstern. Gewisse Formen bestehen aus zwei im Centrum miteinander verbundenen Kreuzen (Staurastrum, Kreuzstern); andere sind semmelförmig, gleich zwei übereinandergesetzten Kugeln, die von stachelartigen Spitzen ringsum starren (Xanthidium, Doppelklette); letztere Form ist geologisch wichtig, weil Ehrenberg sie fossil im Feuerstein gefunden hat. Der Inhalt der Sternscheiben ist grün wie bei den Spindelzellen, und jede Hälfte enthält auch hier zwei große Wasserbläschen, die mit tanzenden Körnchen gefüllt sind. Sämmtliche Desmidieen leben im Wasser, aber sie lieben vor allem das mit gewissen Humusverbindungen gesättigte Wasser der Torflachen, des Grabenschlammes und ähnlicher Localitäten, das sie mit ihren grün funkelnden Formen schmücken; in ganz reinem Wasser gedeihen sie ebenso wenig wie im faulenden, übelriechenden, oder im Meerwasser. Ehrenberg hat die ganze Familie der Desmidieen für Thiere erklärt, und schreibt ihnen einen Mund und Magen, viele Füße, Nerven und Gefäße zu; insbesondere vom Closterium gibt er infolge dieser Auffassung eine ganz verfehlte Deutung. Es ist jedoch an allen diesen Gattungen durchaus nichts vorhanden, was sie von gewöhnlichen Pflanzenzellen unterscheiden: sie haben keine Öffnungen, nehmen schlechterdings während ihres Lebens keine feste Nahrung auf; ihr Membran wird durch Jod und Schwefelsäure blaugefärbt wie jede Cellulosehaut; ihr Inhalt ist ganz so organisirt wie bei den Conjugaten, und selbst die Blasen mit den Körnchen sind nicht aus- und einziehbare Füßchen, wie Ehrenberg glaubt, sondern Wassertropfen, sogenannte Vacuolen, wie sie sich bei zahllosen Pflanzenzellen aus dem dichtern Schleim ausscheiden; selbst die tanzenden Körnchen finden sich bei vielen Algen, von Wassertropfen eingeschlossen, z. B. bei einer bekannten Conferve Ödogonium, wo sie ebenfalls eine wallende, siedende Bewegung zeigen. Focke in Bremen will beobachtet haben, daß ein innerer Flimmerüberzug die Haut der Spindelzellen und Sternscheiben auskleide und die Bewegung der Körnchen veranlasse; doch ist diese Angabe bisher noch von keiner Seite bestätigt worden, und beruht wol auf einer Täuschung. Die Desmidieen sind ebenso gewiß Pflanzen wie die Conjugaten, mit denen sie so nahe und innig verwandt sind, daß man bei mehren Gattungen zweifeln könnte, in welche der beiden Familien man sie einzuordnen habe. Die langsame, angeblich willkürliche Bewegung, die manche Beobachter den Closterien zuschreiben, unterscheidet sich in keiner Weise von derjenigen, welche in zahllosen Algen infolge der Einwirkung von Luft und Licht sich äußert; die zu den Conjugaten gehörigen Spirogyren lieben es sogar, ohne sichtliche Veranlassung am Rande der Gläser emporzukriechen.

Bacillarien.

Mit den Desmidieen betrachtet Ehrenberg die Familie der Bacillarien oder Stäbchenzellen für so nahe verwandt, daß er beide Gruppen in eine einzige Familie (Bacillaria) zusammenfaßte, in der die Desmidiaceen und die eigentlichen Bacillarien oder Naviculaceen nur zwei Sectionen bilden sollten. In der That haben viele Gattungen der im süßen Wasser lebenden Bacillarien eine gewisse äußere Ähnlichkeit

jenseit dieses Punktes gehören, wenngleich einander sehr nahe, doch schon entschieden der einen oder der andern Reihe zu. Oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, der Baum des Lebens ist in zwei Äste gespalten, die in ihren höchsten blütetragenden Zweigen am weitesten auseinanderstehen, nach unten hin sich nähern, nur von einem einzigen Punkte aber ineinanderfließen.

Schilderung der mikroskopischen Pflanzen. Grenze zwischen Algen, Pilzen, Flechten.

Wir haben uns jetzt die Grundsätze klar zu machen gesucht, welche uns bei der allgemeinen Beurtheilung der mikroskopischen Welt leiten werden; lassen wir nun die Bürger derselben in ihren wesentlichsten Formen vor uns vorüberziehen. Ein flüchtiger Überblick wird uns wenigstens einen Begriff von der unendlichen Mannichfaltigkeit und Schönheit der Formen geben, die, dem bloßen Auge verborgen, im kleinsten Raume leben und weben. Wenn es uns einst gelänge, mit Hülfe des Teleskops die Bekanntschaft der Mond- und Sonnenbewohner zu machen, wir könnten auf diesen fremden Weltkörpern kaum ungewöhnlichere, seltsamere Gestalten und Entwickelungen antreffen, als sie uns das Mikroskop schon in jedem Wassertopfen enthüllt hat. Denn die Geschöpfe der mikroskopischen Welt haben fast gar keine Ähnlichkeit mit denen der sichtbaren Natur, wir finden überall neue sonderbare Typen, die auch in ihrer Entwickelung weit von alledem abweichen, was wir im Makrokosmos je beobachtet haben.

Wir beginnen mit den mikroskopischen Pflanzen. Diese gehören ohne Ausnahme zu einer Abtheilung des Pflanzenreichs, welche sich von dem Typus der höhern Gewächse dadurch auszeichnen, daß in ihnen weder Stengel, noch Blätter, noch Blüten unterschieden werden können, sondern der ganze Pflanzenkörper ein gleichförmiges, noch nicht in Organe scharf gesondertes Gebilde darstellt, dem man den Namen des Thallus (Laub) gegeben hat. Der Thallus besteht aus den einfachsten Zellenformen, die sich nie zu höhern Gestaltungen (Gefäßen) umbilden; aus diesem Grunde werden die niedern Thalluspflanzen (Thallophyten) als Zellenpflanzen den höhern Stengelpflanzen (Cormophyten) oder Gefäßpflanzen gegenübergestellt. Die Thallus- oder Zellenpflanzen bilden ein großes Reich einfacher Gebilde, die sich in allen Regionen der Erde verbreitet finden; ein Theil derselben bewohnt das Wasser, und wir nennen diese Algen; andere wachsen außerhalb des Wassers in freier Luft, auf Steinen, Baumrinden u. s. w., dies sind die Flechten; die übrigen, die Pilze, leben auf Kosten anderer Organismen und entwickeln sich entweder als Schmarotzer auf lebenden oder todten Thieren und Pflanzen, oder wuchern in einem Erdboden oder im Wasser, welches reichlich mit organischer Substanz durchtränkt ist. Mit der verschiedenen Heimat und Lebensweise sind in der Regel auch gewisse auffallende Eigenthümlichkeiten in Form, Bau und Fortpflanzung verknüpft, sodaß man in den meisten Fällen den Pilz von der Alge, diese von der Flechte auf den ersten Blick schon unterscheiden kann; doch reichen die hierauf begründeten Kennzeichen nicht aus, um mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Schärfe diese Classen abzugrenzen. Offenbar sind alle Zellenpflanzen so innig und vielseitig miteinander verwandt, daß man Algen, Pilze und Flechten nur als ein einziges, untheilbares großes Reich betrachten kann, welches sich zwar in drei Hauptrichtungen gliedert, ohne jedoch im Innern sich in scharf abgegrenzte Provinzen zerlegen zu lassen.

Genau genommen sind alle Zellenpflanzen mikroskopische Formen, obwol die größten Pilze wol mehre Fuß, die größten Meeralgen sogar viele Hundert Fuß lang werden. Denn die Zellen, aus denen alle diese Pflanzen bestehen, sind einander sämmtlich so ähnlich und gleichartig, daß man jene Riesenformen, den felsenbauenden Polypenstöcken ähnlich, mehr als Vereinigungen von zahllosen mikroskopischen Zellenindividuen, denn als selbständige Einzelwesen zu betrachten hat. Die Fortpflanzungsorgane, die Samen oder Sporen aller Zellenpflanzen sind mikroskopisch klein und entsprechen im Bau und Entwickelung genau denen der eigentlichen mikroskopischen Pflanzen.

Die letztern sind eben nur die einfachsten und kleinsten Formen einer Classe, die nebenbei auch weit größere Repräsentanten liefert. Zu leichterer Orientirung im Reiche der Zellenpflanzen hat man dieselben, wie alle organischen Geschöpfe, nach ihrer Verwandtschaft in Arten, die Arten in Gattungen, die Gattungen in Familien zusammengruppirt. Suchen wir nun die Bekanntschaft der wichtigsten unter diesen Familien zu machen, wobei wir uns auf diejenigen beschränken müssen, bei denen sämmtliche Mitglieder zu den mikroskopischen Größen zählen.

Die mikroskopischen Algen. Conferven, Wiesentuch, Meteorpapier, Meerbälle.

Wie das Wasser die eigentliche Heimat der mikroskopischen Welt, so gehören auch die meisten der unsichtbaren Pflänzchen in die Abtheilung der Algen, über welche die Werke von Kützing in Nordhausen („Phycologia generalis", 1843; „Species algarum", 1852) die genaueste Auskunft geben. Die größten Formen der Algen bewalden als grüne, braune oder rothe Seetange (Fucaceen und Floridеen) den Meeresgrund, oder bilden als schwimmende Bäumchen (Sargassum) die berühmten Meereswiesen, welche zwischen Europa und Amerika eine Fläche von der Größe Deutschlands bedecken, und von Columbus einst fälschlich als die Vorboten eines nahen Welttheils angesehen wurden. An die Seetange schließt sich zunächst die im Meere, aber auch in unsern süßen Wassern verbreitete Familie der Conferven. Sie bestehen ohne Ausnahme aus trommel- oder cylinderförmigen Zellen, welche in einfacher Reihe, gleich Perlen an einer Perlenschnur, so übereinandergesetzt sind, daß sie lange, säulenartige Fäden darstellen. Mit bloßen Augen erscheinen sie wie grüne Haare, die am Grunde des Wassers wurzeln, bei Sonnenschein aber an die Oberfläche kommen und dort einen dicht verflochtenen, meist schleimigen Haarfilz bilden. Trocknet das Wasser aus, so bleibt der Confervenfilz als eine grüne Decke auf dem Erdboden zurück, und man hat namentlich nach Überschwemmungen auf großen Ackerflächen dergleichen grüne, filzartige Häute gefunden, die den Namen des Wiesenpapiers, des Wiesenleders, der Wiesenwatte, des Wiesentuchs bekommen haben; an manchen Stellen ist diese Masse so dick und fest, daß die Bauern sich daraus Westen machen konnten. Ehrenberg, Göppert und Cohn haben einen solchen Confervenfilz näher untersucht, der im Jahre 1736 bei Breslau nach einer Überschwemmung als sogenannte Oberhaut zurückblieb und damals großes Aufsehen erregte; es waren in ihm die mikroskopischen Bewohner der damaligen Überschwemmungspfützen sammt und sonders noch nach einem Jahrhundert wohlerhalten zu erkennen und zu bestimmen. Zerreißt der Wind die Fetzen eines solchen Confervenfilzes und trägt sie über entlegene Strecken fort, so fallen sie später weit entfernt von ihrer ursprünglichen Stätte aus der Luft wieder herab, und sind dann als Meteorpapier aufgesammelt worden, wie Ehrenberg ein solches vom Jahre 1836 aus Kurland untersucht hat.

Die einzelnen Gattungen der Confervenfamilie unterscheiden sich nur dadurch, daß die Zellen bald größer bald kleiner sind, und daß der Inhalt derselben, der aus einem, durch Chlorophyll grüngefärbten Schleim besteht, in verschiedener Weise organisirt ist; in der Regel bildet das Chlorophyll eine gleichförmige grüne Decke der Zellwand und enthält glänzende Stärkekörnchen eingestreut. Viele Conferven sind auch strauchartig verzweigt, indem ein vielzelliger Faden nach verschiedenen Richtungen hin sich in Äste zertheilt, diese in Zweige, die Zweige in Zweiglein; doch sind die Verzweigungen ganz ebenso gebaut wie der Stamm selbst (Ästträger, Cladophora). Manche Conferven bilden die zierlichsten mikroskopischen Bäumchen, indem von einem rosenkranzförmigen Stämmchen die buschähnlichen Zweige in verschiedener Höhe sich erheben (Draparnaldia). Sehr häufig laufen die grünen Zweiglein in glashelle, fadenförmige Spitzen aus, sodaß das ganze Bäumchen von langen Borsten ringsum starrt (Chaetophora, Borstenträger; Bulbochaete, Zwiebelborste u. s. w.). Bei manchen Conferven, die sich im Wasser mit mächtigem Wellenschlag entwickeln und häufigem Abrollen ausgesetzt sind, wachsen die Zellenbüsche so durcheinander, daß sie ein undurchdringliches Gewirr bilden und sich allmälig zu faust- bis kopf-

Phytolitharien.

Dennoch wagen wir es noch nicht, die pflanzliche Natur der Bacillarien mit derselben Bestimmtheit auszusprechen, wie wir es bei den Desmidieen gethan haben. Denn einmal ist die chemische Beschaffenheit ihrer Schalen, die aus reiner Kieselerde bestehen, in solcher Weise noch bei keiner Pflanze gefunden worden. Zwar ist in vielen Gewächsen, namentlich bei den Gräsern, Riedgräsern, Schachtelhalmen die Kieselerde sehr reichlich vorhanden, sodaß sie in den Stengeln des Bambus als Glasklumpen, sogenanntes Tabaschir gefunden wird, und namentlich in den Zellen der Oberhaut in Gestalt seltsamer, aber immer gleichgeformter, oft gezackter oder vieleckiger Plättchen und Hörnchen ausgeschieden wird. Diese Kieselplatten widerstehen der Fäulniß und bleiben daher nach Zerstörung der weichern Pflanzentheile als sogenannte Phytolitharien in der Erde erhalten, die von so beständiger Gestalt sind, daß Ehrenberg diese Bruchstücke in Gattungen und Arten eintheilen konnte. Bestimmte Formen von Phytolitharien gehören bestimmten Pflanzen oder doch bestimmten Pflanzentheilen an, und wenn Cuvier aus einem einzigen Wirbelknochen die ganze Gestalt und Lebensweise eines vorweltlichen, längst ausgestorbenen Thieres zu bestimmen vermochte, so leistete Ehrenberg das gewiß nicht minder Wunderbare, aus Kieselsplittern, die sich nur mit Hülfe des Mikroskops in einem Staubhäufchen oder Ackerkrümmchen entdecken lassen, die Gegenwart und oft auch die Art der Pflanzen anzuzeigen, die vielleicht vor Jahrtausenden schon an der betreffenden Stelle gelebt hatten; ja er durfte sogar aus einem solchen Funde wieder [illegible]gemeine, oft höchst überraschende Schlüsse über geologische Ereignisse folgern, von denen uns oft kein anderes Zeugniß als eben die mikroskopischen geblieben sind.

Die Pflanzenkieseltheile oder Phytolitharien unterscheiden sich jedoch von den Bacillarienschalen dadurch höchst wesentlich, daß erstere niemals die ganze Zellmembran der betreffenden Pflanzen darstellen, sondern nur als stellenweise Kieselausscheidungen der Cellulosemembran in ähnlicher Weise zu betrachten sind, wie man auch sonst häufig Kalkincrustationen auf vielen Wassergewächsen (Chara, Corallina) und selbst auf den Blättern der kalkbewohnenden Saxifragen beobachtet hat.

Fütterung der Bacillarien. Wiederaufleben nach dem Vertrocknen. Verbreitung der Bacillarien.

Das Hauptargument gegen die Pflanzennatur der Bacillarien liegt in einer Beobachtung von Ehrenberg, die dieser schon im Jahre 1838 machte, und die seitdem zwar vielfach wiederholt, gleichwol noch nicht bestätigt, jedoch auch nicht gerade widerlegt werden konnte. Ehrenberg zog nämlich gewisse Bacillarien in einem Wasser auf, das durch Indigo oder Karmin, welche unter dem Mikroskop aus sehr feinen Körnchen bestehen, gefärbt war; er beobachtete dann nach einigen Tagen, daß der Farbstoff von den Bacillarien in das Innere ihrer Körper aufgenommen war, und darin in Gestalt rother oder blauer Kügelchen erkannt werden konnte. Ehrenberg schloß daraus, daß die Bacillarien den Indigo oder Karmin gefressen hätten, daß sie also einen Mund besitzen, und die Nahrung in zahlreichen rings um den Mund gehefteten Blasen oder Magen (als solche wurden die farbigen Kugeln gedeutet) verdauen sollten. Andern Forschern scheint zwar die Wiederholung dieses Experiments nicht gelungen zu sein; doch steht fest, daß Ehrenberg Bacillarienschalen, die mit Karmin erfüllt waren, wirklich beobachtet hat, und man müßte annehmen, daß diese Farbstoffe erst nach dem Tode der Bacillarien nur zufällig in das Innere der aufgesprungenen Zellen eingedrungen seien, wenn man an der Pflanzennatur dieser Wesen festhalten will. Zambra in Salzburg berichtet von einer sonderbaren scheibenförmigen, zierlich gerippten Bacillarie, dem Campylodiscus noricus, daß ihre Schalen sich auf- und zuklappen, beugen und krümmen können, und Rabenhorst in Dresden hat diese Angaben neuerdings bestätigt. Verhält dies sich so, so würde es ein neues gewichtiges Argument für die Contractilität dieser Wesen und somit auch für

ihre thierische Natur sein; bis zur völligen Lösung dieser noch schwebenden Fragen müssen wir unser Endurtheil über die wahre Stellung der Bacillarien suspendiren.

Die Bacillarien sind die verbreitetsten mikroskopischen Geschöpfe; sie finden sich fast in jedem Wasser; selbst in faulendem entwickelt sich eine eigenthümliche, farblose, pilzähnliche Art, die neuerlich Cohn entdeckt hat (Synedra putrida). Im Schlamm der Gewässer leben die Bacillarien oft in solcher Masse, daß der Boden mit einer schleimigen, dunkelbraunen, zolltiefen Schicht bedeckt erscheint, die aus Milliarden lebender Wesen besteht. Auch feuchter Erdboden, wie er sich in Sümpfen, an Grabenrändern, in Gärten und Blumentöpfen findet, ist von zahllosen Bacillarien bewohnt, die meist zu bestimmten, für diese Fundorte charakteristischen Arten gehören. Gewöhnliche trockene Ackererde ist ärmer, doch keineswegs frei von Bacillarien. Sie kriechen zwischen den Wurzeln der Kräuter und tummeln sich in den Erdbrocken, die zwischen Moosen auf Steinen und Mauern sich ansammeln. Da die steinernen Schalen der Bacillarien unzerstörbar sind, so findet man dieselben auch an solchen Orten, wo sie längst zu leben aufgehört hatten. Obwol die Bacillarien für ihre naturgemäße Entwickelung auf das Wasser angewiesen sind, so besitzen doch viele Arten die wunderbare Fähigkeit, die wir noch bei andern mikroskopischen Formen antreffen werden, völlig zu Staub auszutrocknen und dennoch dadurch nicht getödtet, sondern nur in eine Art Scheintod oder Schlummerleben versetzt zu werden, aus welchem sie noch nach längerer Zeit, wenn sie mit dem Staube in Wasser oder auf feuchtem Boden herabfallen, wieder erwachen, um den lange unterbrochenen Lebensproceß von neuem fortzusetzen. Daher erklärt es sich, wie auch solche Punkte, zu denen die Erde nur als Staub durch den Wind emporgehoben werden kann, wie die Steinritzen auf Thürmen, nackte Felsen, Mauerrücken u. s. w. von lebendigen Bacillarien belebt sind.

Während das süße und das Salzwasser völlig verschiedene Bacillarienformen ernähren, so macht die geographische Lage und die klimatische Beschaffenheit nur geringen Eindruck auf diese mikroskopischen Geschöpfe. Nur wenige Arten sind auf einzelne Welttheile beschränkt, außerhalb derselben noch nicht gefunden und für sie charakteristisch. Die meisten Bacillarien kommen auf der ganzen Erde vor. Ja es gibt einige Arten (Eunotia amphioxys und Pinnularia borealis), die man allgegenwärtig nennen könnte; fast ein jedes Bröckchen Erde, sei es, daß es sich an die nackten Felsen des Arktischen oder des Antarktischen Ocean spärlich anheftet, oder daß es unter den Wendekreisen den üppigsten Pflanzenwuchs trägt, daß es auf den über 14000 Fuß hohen Spitzen der Alpen unter ewigem Froste erstarrt, oder in der Sandwüste von Afrika von senkrechtem Sonnenfeuer durchglüht ist, daß es zwischen dem steinernen Laubwerk unserer Kirchen sich anhäuft, oder in einem Blumentopf die *Wurzeln* irgendeiner Lieblingspflanze ernährt — überall ist die Erde von diesen beiden Bacillarien belebt. Indem ich auf die geologische Bedeutung der Bacillarien, deren Kenntniß wir fast ausschließlich Ehrenberg verdanken, am Schluß noch einmal zurückkomme, bemerke ich hier nur, daß, wenn dieser Schriftsteller von „felsenbauendem Leben, fossilen Infusorien, Thieren mit Kieselpanzern" u. s. w. spricht, wir dabei immer nur an die Bacillarien zu denken haben. Die vollständigste Bearbeitung dieser interessanten Familie verdanken wir Kützing, dem gründlichsten Vertheidiger ihrer Pflanzennatur („Die Diatomeen oder kieselschaligen Bacillarien", Nordhausen 1844, mit 30 Tafeln). Die Untersuchungen Ehrenberg's sind zu zerstreut, um die Orientirung ohne das gründlichste Studium zu ermöglichen; doch enthält namentlich sein neuestes Werk („Mikrogeologie", Leipzig 1855) prachtvolle Abbildungen der wichtigsten Arten. Für die Bacillarien des Festlandes und des süßen Wasser hat Rabenhorst eine Zusammenstellung mit Abbildungen herausgegeben, die sich durch große Wohlfeilheit auszeichnet („Die Süßwasserdiatomeen", Leipzig 1854, mit 9 Tafeln). Die von vielen schönen Tafeln begleitete Bearbeitung der britischen Diatomeen von Smith ist noch nicht ganz vollendet.

mit den Desmidieen; sie bilden nämlich entweder Säulen, welche aus kurzen walzenförmigen Gliedern aufeinandergesetzt sind, ähnlich den Geldrollen, wie in der geologisch wichtigen Gattung Gallionella oder Melosira (Dosenkette); oder sie gleichen Stäbchen, die zu Hunderten in lange, gerade (Bruchband, Fragillaria), oder halbkreisförmige Bänder (Meridion, Zirkelstäbchen, Rollfächer) sich aneinanderschließen oder zu Zickzackketten sich abwechselnd am obern oder untern Ende verbinden (Diatoma, daher ein Name der ganzen Familie Diatomeen). Bei einer Meerform liegen die Stäbchen wie Dominosteine übereinander und schieben sich einzeln oder gruppenweise aneinander hin und her (Bacillaria, daher der Name Bacillarien). Die meisten Bacillarien sind jedoch gleich den Spindelzellen und Sternscheiben freie selbstständige Körper, die bald langen Stäbchen (Synedra, Ellenstäbchen) oder prächtigen, flachen oder gebogenen, biscuit- oder leierförmigen Scheiben (Campylodiscus, Krummscheibchen, Surirella) oder niedlichen Keilen (Gomphonema, Keilstäbchen), am häufigsten zierlichen, geraden oder gekrümmten Schiffchen (Navicula) sich vergleichen lassen.

Der Hauptunterschied der Bacillarien von den Desmidieen beruht in der chemischen Beschaffenheit ihrer Zellmembran, die bei den erstern nicht wie bei den letztern aus Cellulose, sondern aus Kieselerde besteht; wenigstens nimmt dieser Stoff 90 Procent ihrer festen Substanz in Anspruch. Die Kieselerde ist in den Bacillarienschalen in ähnlicher Beschaffenheit vorhanden wie im Bergkrystall, nämlich glasähnlich, durchsichtig, leicht zerbrechlich, aber unverwesbar und in der Länge der Zeit weder durch Luft, noch durch Wasser, ja nicht einmal durch Feuer zu zerstören. Im Allgemeinen bildet die Kieselerde in den Bacillarien dünne Schalen, auf denen in der Regel jedoch noch dickere Streifen oder Höckerchen hervortreten. Die meisten Schiffchen (Navicula) sind auf diese Weise sehr regelmäßig gerippt, und in der Regel verläuft von der einen zur andern Spitze noch eine breite Linie, gleich einem Kiel, und ist an den Enden und in der Mitte mit erhabenen Knöpfchen verziert. Auf vielen Bacillarienschalen sind die Wärzchen und Höckerchen so zart und so eng aneinandergeordnet, daß sie die feinsten, sich kreuzenden Linien bilden und die geeignetsten Objecte sind, um die Güte eines Mikroskops zu prüfen; denn während ein gewöhnliches Instrument dergleichen Schalen, wie die von der S-förmigen Navicula attenuata, ganz glatt erscheinen läßt, zeigt ein besseres zarte Längsstreifung, und ein ausgezeichnetes läßt sogar noch quere und schiefe sich kreuzende Linien erkennen. Bei den Bacillarien des Meeres, die, von denen des süßen Wassers ganz verschieden, meist größer und schöner als diese sind, bilden die Erhebungen auf der Kieselschale meist regelmäßige, größere oder kleinere Sechsecke, die wie Bienenzellen miteinander zusammenhängen, von geraden oder gekrümmten Streifen durchbrochen und zu den geschmackvollsten und künstlichsten Formen verflochten sind. Man kann sich nichts Schöneres denken als eine Biddulphia, die einer Bischofsmütze mit prächtigem Spitzenbesatz gleicht, oder als den Krystallkörper eines Actinocyclus, wie er sich zu Tausenden im Guano findet, einer Scheibe gleich, von doppeltem Rande eingefaßt, von sechs Radien durchkreuzt und mit zellenähnlichen Glaslinien bedeckt, strahlend in allen Farben des Regenbogens vom tiefsten Blau bis zum glänzenden Roth. Die meisten Bacillarien leben als sogenannte falsche Schmarotzer. Wie unsere Moose und Flechten auf der Rinde der Waldbäume, so sind die Bacillarien auf der Oberhaut mikroskopischer Pflänzchen, insbesondere der Conferven festgewachsen, die ihnen jedoch nur zur Stütze, nicht zur Nahrung dienen. Manche Conferven sind von den dosenförmigen Schildschiffchen (Cocconeis) oder den zebraartig gestreiften, ein- bis dreibuckeligen Höckerstäbchen (Eunotia) so dicht bedeckt, daß man ihre natürliche grüne Farbe nicht mehr erkennen kann; viele Bacillarien sind mit farblosen Gallertstielen an den Confervenzellen befestigt, wie die Ellenstäbchen (Synedra), Fahnenstäbchen (Achnanthes). Bei den Keilbäumchen (Gomphonema) und den Stielkähnchen (Cocconema) sind diese Stiele vielfach verzweigt, sodaß sie ein verästeltes Bäumchen darstellen, das an der Spitze jedes Zweiges, gleich einer Blüte, eine Bacillarie trägt,

und auf einem Confervenbäumchen wurzelt, wie ein Mistelstrauch auf einem Apfelbaum. Bei andern Arten finden wir zahlreiche Schiffchen in einer weiten Röhre ein- oder mehrreihig eingeschlossen und auf diese Weise familienartig in Fäden oder Büsche versammelt (Encyonema, Röhrenschiffchen, Micromega, Röhrenbäumchen) u. s. w.

Ein großer Theil der Bacillarien lebt jedoch ganz frei im Wasser, und diese sind es, welche die wunderbarsten Bewegungen zeigen, während die nächst verwandten, angehefteten Arten keine Spur davon äußern. Am energischsten ist die Bewegung der freien Schiffchen (Navicula) und Ellenstäbchen (Synedra). Man sieht diese mikroskopischen Kähne oft zu Tausenden am Boden des Wassertropfens geradeaus nach allen Richtungen der Windrose langsam dahinsteuern; nach einiger Zeit ändert das Schiffchen den Lauf, wendet sich nach rechts oder links und schlägt eine neue Route ein, oder es fährt denselben Weg zurück, den es gekommen, sodaß das Vordertheil zum Hintertheil wird. Dabei wird weder Ruder noch Steuer bemerkbar, die die kleinen Fahrzeuge in Bewegung setzten, und sie erinnern so gewissermaßen an die Geisterschiffe der Sage. Die Bewegung der Bacillarien ist zwar langsam, aber sehr kräftig, und oft sieht man ein Schiffchen gegen ein Sandkörnchen stranden, das für dieselben ein Felsenriff ist; aber statt daran zu zerschellen, wird vielmehr die Klippe von dem Kahne fortgerissen. Schon oft schrieben Naturforscher von wunderbaren Bewegungen, die gewisse leblose Körper unter dem Mikroskop vollführten, und übersahen dabei die unsichtbaren Fahrzeuge, die im Verborgenen die unverhältnißmäßige Last fortwälzten. Ja, um nur das Bacillarienschiffchen selbst an der Oberfläche des Wassers in Bewegung zu setzen, ist schon eine verhältnißmäßig mächtige Kraft erfoderlich; denn da ihr Körper fast ganz aus Kiesel besteht, so ist es nicht anders als ob ein Mühlstein zum Schwimmen gebracht würde; auf die Größe kommt es bekanntlich beim specifischen Gewicht nicht an. Die Wirkungen dieser geheimnißvollen Triebkraft sehen wir auch an andern höchst sonderbaren Erscheinungen. Die Bacillarien ziehen einander gegenseitig schon von fern an; kommen zwei sich nahe, so währt es nicht lange, bis die eine auf die andere anfährt, dann sich quer legt, sodaß die beiden Längsseiten der Schiffchen aneinander hingleiten; endlich trennen sie sich wieder, nicht ohne Mühe. Auch kleine Sandkörnchen in der Nähe der Bacillarien werden von ihnen angezogen und laufen dann an ihnen hinauf und hinab, als ob sie lebendig wären.

Ehrenberg, der die Bacillarien gleich den Desmidieen für Thiere hält, schreibt ihnen einen scheibenförmigen Fuß zu, der zu gewissen Löchern in der Schale herausgestreckt und wieder eingezogen werden könne, und alle jene räthselhaften Bewegungen veranlassen soll. Bei einer Meerbacillarie (Surirella gemma) will derselbe schwingende Härchen oder Wimpern beobachtet haben, die den Körper in Bewegung versetzen sollen. Ebenso spricht er von Mund und After, von vielen Magen und Eierstöcken der Bacillarien. Aber alle diese Organe hat keiner der zahlreichen mikroskopischen Beobachter, die sich mit den Bacillarien beschäftigt, wiederfinden können. Sie erkannten übereinstimmend im Innern der Glasschale nichts weiter als eine einfache schleimige Substanz, welche durch einen Stoff lichtbraun gefärbt ist, der mit dem Chlorophyll verwandt und durch chemische Einwirkung in dasselbe umgewandelt werden kann; außerdem enthalten die Bacillarien Öltröpfchen und eine Quantität Eisen gelöst.

Alle diese Stoffe kommen auch bei Pflanzenzellen vor und widersprechen daher auch nicht der Annahme von der Pflanzennatur der Bacillarien. Ehrenberg hat die Öltropfen fälschlich als Magen und Eierstöcke, die verdickten Kieselhöcker als Mundöffnungen gedeutet. Deswegen werden von den meisten neuern Forschern die Bacillarien unter die Algen gestellt; und wenn dieselben auch mit den Desmidieen nicht so eng verwandt sind, wie Ehrenberg meint, so stimmen sie doch mit ihnen in vielen Punkten, auch in der Fortpflanzung überein und mögen wol vorläufig am besten in ihrer Nähe eine Stelle erhalten.

zelle, Protococcus; die Arten dieser Gattung sind einzellige, grüne oder rothe Kugeln, welche wir meist in großer Menge am Boden der Gewässer, aber auch außerhalb des Wassers als farbige Überzüge auf feuchtem Erdboden, an Mauern, Zäunen, Bäumen antreffen. Die jüngsten Zustände der Flechten sehen diesen Protococcuskugeln so ähnlich, daß es zweifelhaft ist, ob nicht ein großer Theil derselben nur ein vorübergehender Entwickelungszustand höherer Pflanzen (Flechten) sei. Sind die protococcusartigen Zellen durch eine farblose Gallert zu schleimigen Massen vereinigt, so bezeichnet man sie als Palmellen oder Gloecocapsen (Zittertange und Gallertrinde), welche formlose, meist schönfarbige Schleimmassen, schlüpfrige Kugeln oder Trauben darstellen. Bei andern Arten bildet die Gallert, welche die Zellen verbindet, weite Röhren, die oft baumförmig sich verzweigen (Hydrurus, Wasserschwanz). Oder die Zellen sind in einfacher Reihe zu großen schlüpfrigen Häuten verbunden, welche bald auf der Oberfläche unserer Teiche schwimmen (Tetraspora), bald gleich krausen Salatblättern von den Meereswellen getragen werden (Ulva, Meersalat), oder auf dem Erdboden grüne Membranen ausbreiten (Prasiola, Krausblatt).

Phycochromalgen. Oscillarien. Bibrionen.

In den bisher von uns betrachteten mikroskopischen Familien herrscht fast ohne Ausnahme das Grün, und zwar so, daß in seiner Mischung das Gelb überwiegt, wie es auch in den meisten Bäumen und Kräutern der Fall ist. Bei allen diesen Pflanzen sind die Zellen mit Chlorophyll erfüllt, und auch diejenigen Algen, bei denen wir rothe oder braune Färbung bemerkten, verdanken dieselbe einem Farbstoffe, der mit dem Chlorophyll nahe verwandt und aus demselben hervorgegangen scheint.

Eine andere Reihe mikroskopischer Algen ist zwar ebenfalls grün; aber hier überwiegt in der Mischung das Blau, sodaß wir meist spangrüne bis stahlblaue Töne bemerken. Der Farbstoff dieser Algen ist von dem Chlorophyll verschieden, und scheint mit dem Indigo verwandt, der bekanntlich in den Blättern vieler Pflanzen (Orchideen, Rhinanthaceen, Leguminosen, Compositen u. s. w.) das Chlorophyll ersetzt; er hat von Nägeli in Zürich den Namen des Phycochrom erhalten. Als Modificationen desselben, aus ihm hervorgegangen, finden wir blaue, purpurrothe, violette, olivenbraune und gelbe Färbungen. Die durch Phycochrom gefärbten Algen stehen im Allgemeinen auf einer niederern Stufe als die chlorophyllhaltigen und zeigen minder mannichfaltige Formen und Entwickelungen. Die Familie der Chlorococcaceen entspricht im Bau gänzlich den Palmelleen, und unterscheidet sich eben nur durch die spangrüne Farbe von ihnen; einen eigenthümlichen Typus dagegen repräsentirt die räthselhafte Familie der Oscillarien oder Schwingfäden. Es sind dies Fäden, in Vergleich zu den Conferven dünn und kurz, deren spangrüne Zellen schmalen Scheiben gleichen und wie die Münzen einer Geldrolle übereinanderliegen. Solcher Fäden sind oft Millionen zu einem dichten Filze ineinandergewirrt, welcher als schwarzblaue oder dunkelgrüne Haut oder Gallert den Schlamm der Gewässer bedeckt; insbesondere lieben sie die warmen Wasser der Thermen, und in den schwefelhaltigen sind die Oscillarien stets als dicker grüner Schleim, sogenannter Badeschlamm, im Boden in zahlreichen Arten zu finden. Legt man ein Stückchen von einem Oscillarienfilz auf eine Glasplatte, so gerathen die Fäden in Bewegung, offenbar durch den Reiz des Lichtes angeregt; sie kriechen aus dem Gewirr heraus und breiten sich strahlenartig am Rande des Filzes aus. Dieses Fortkriechen geschieht so rasch, daß man es fast mit bloßem Auge verfolgen kann, und es sieht aus, als ob die Fäden plötzlich am ganzen Rande mit riesiger Geschwindigkeit auswachsen; darum haben in der That viele Naturforscher fälschlich den Vorgang so aufgefaßt. Fixirt man jedoch einen einzelnen freiliegenden Faden, so sieht man, daß derselbe in ununterbrochenen, aber höchst mannichfaltigen und wunderlichen Bewegungen begriffen ist. Er schraubt sich in regelmäßiger Thätigkeit vorwärts, indem er sich stetig um seine Längsachse dreht, ganz so wie eine Schraube, die in ihrer Mutter läuft; gleichzeitig be-

schreibt er mit der Spitze, wie tastend, Schwingungen, die man mit denen des Pendels verglichen hat, die aber genauer den Bewegungen einer Kugel entsprechen, welche an einem Faden im Kreise herumgedreht wird. Dabei beugt sich der Faden in seiner ganzen Länge wellenförmig, schlängelt sich und bildet Bogen und Schlingen, die sich bald wieder auflösen. Es gibt Oscillarien, deren Fäden nicht gerade, sondern schraubenförmig gedreht sind, und die daher spangrünen oder gelblichen Korkziehern oder Spiralfedern gleichen; diese Formen (Schraubenfaden, Spirulina) sind der lebhaftesten Bewegung fähig. Es gewährt einen wunderlichen Anblick, tausende solcher Schraubenfäden gleichzeitig unter dem Mikroskop nach allen Richtungen hin kriechen und sich schlängeln zu sehen, und zwar so rasch und lebendig, daß sie jeden Augenblick ihre Gestalt ändern. Hier schlängelt ein Faden einem Aale gleich sich vorwärts, jetzt die Richtung umkehrend wieder rückwärts; nun schlägt er sich zu einem Ringe zusammen, indem sich das Vorderende um das Hinterende herumschlingt; und dieser Ring ist in beständiger Drehung um seinen Mittelpunkt begriffen, ohne von der Stelle zu kommen, indem das Vorderende immer in der Peripherie des Kreises vorausläuft, das hintere ihm folgt; jetzt streckt das eine Ende sich gewaltsam aus, und nun schlängelt sich der Faden da- und dorthin; eine größere Anzahl verwirrt sich durcheinander und wickelt sich wieder auseinander; hier hat ein Paar sich zu einem Zopf ineinandergeflochten; dort klettert eine Schar an einem Confervenfaden auf und ab.

Wie wir schon früher Algengattungen, die im frischen Wasser grün sind, in gährendem durch farblose Arten vertreten sahen, so gibt es auch farblose Oscillarien in faulenden Flüssigkeiten, die sich ganz so lebhaft bewegen wie die spangrünen. Während aber alle Naturforscher, Ehrenberg eingeschlossen, diese letztern trotz ihrer wunderbaren Bewegung den Botanikern überlassen, so werden weiße farblose Oscillarienformen ebenso allgemein als Infusorien angesehen. Läßt man irgendeinen organischen Stoff, möge er einem Thiere oder einem Pflanzenkörper entnommen sein, eine kurze Zeit im Wasser faulen, so findet man darin regelmäßig Myriaden farbloser Oscillarien, welche meist als sehr dünne und kurze Fäden auftreten, in ihren vorwärts sich schraubenden und schlängelnden Bewegungen aber sich durchaus nicht wesentlich von den längern und dickern Arten unterscheiden. Man nennt diese kleinen Oscillarien der Aufgüsse gewöhnlich Zitterthierchen, Vibrionen; in der Regel bilden sie eine dicke, farblose, schmuzige Schleimhaut auf der Oberfläche des Wassers. Den kleinern Formen der Vibrionen sieht man freilich die Verwandtschaft mit den Oscillarien nicht ohne gründliche Untersuchung an; aber es gibt größere, längere Arten derselben Gattung, die kein unbefangenes Urtheil von farblosen Schwingfäden zu unterscheiden vermöchte. Ja wie wir in unsern Gräben neben den geraden auch schraubenförmige Oscillarien (Spirulina) kennen gelernt haben, so finden wir auch eben solche, aber kürzere, enger gewundene Arten in den Infusionen. Sind die farblosen Schraubenfäden länger, so bezeichnet sie Ehrenberg als Schlingenthierchen, Spirochäte, sind sie kürzer, als Spirillum, Walzenspirale; wir können beide nur als verschiedene Arten der Gattung Spirulina anerkennen. Spirillen und Vibrionen gehören mit zu den kleinsten Wesen, von denen das Mikroskop uns bisher Kenntniß gegeben, die man eigentlich nur in myriadenfältigem Gewimmel, aber kaum noch im Einzelnen deutlich erkennen kann; und es ist auch diesem Grunde zuzuschreiben, daß man über ihre wahre Natur so lange im Zweifel war, und daß Ehrenberg ihnen umsomehr Organensysteme zuschreiben konnte, je weniger man im Stande war, eines derselben zu unterscheiden.

Die Spirillen erinnern in ihrer äußern Gestalt an die sogenannten Samenfäden, Spermatozoiden, der Thiere und der niedern Pflanzen, und diese zufällige Formenähnlichkeit hat nicht selten in der Wissenschaft zu Verwechselungen und damit auch zur Verwirrungen Veranlassung gegeben. Je unerwarteter das plötzliche Auftreten zahlloser Vibrionen und Spirillen mit ihren räthselhaften Bewegungen in allen organischen Flüssigkeiten, desto leichter ist eine Misdeutung dieser Erscheinungen; und

Zellensterne. Wassernetz.

Mit größerer Entschiedenheit als die Bacillarien kann man einige andere Gattungen für das Pflanzenreich in Anspruch nehmen, die Ehrenberg ebenfalls mit den Desmidieen vereinigte, die aber gegenwärtig zu der besondern Familie der Pediastreen oder Zellensterne erhoben worden sind. Hier finden wir Zellen von unregelmäßiger, vier- bis sechsseitiger Gestalt, mit welligen Contouren, die an den Ecken oft in spitze Hörnchen auslaufen. Diese Zellen sind familienweise in einer Zahl, die ein Vielfaches von 2 ist, also zu 4, 8, 16, 32 so miteinander vereinigt, daß sie regelmäßige, aber sehr zierlich und mannichfaltig gestaltete Körper zusammensetzen. Bald sehen wir vier bis acht Zellen in ganz ähnlicher Weise aneinandergelegt, wie bei einem bekannten Backwerk (dem sogenannten Eback, Scenedesmus, Zellenband); oder vier halbe bilden ein gleichschenkeliges Kreuz, oder acht sind zu einem regelmäßigen Sterne verschränkt, oder 16—32 verbinden sich zu einer Scheibe, deren Rand zierlich ausgezackt, und die meist noch in der Mitte so künstlich durchbrochen ist, daß wir ein gezähntes Rad mit Kranz und Speichen, oder ein mit Smaragden besetztes Geschmeide zu erblicken glauben. Andere Formen sind noch complicirter, indem die Zellen zu einem regelmäßigen, aber durchbrochenen Körper aneinanderschließen, sodaß sie sich einem Krystallnetz vergleichen lassen (Coelastrum, Hohlstern).

An die Zellensterne schließen wir eine Alge, über deren Verwandtschaft man lange im Zweifel war, bis Nägeli in Zürich und Alexander Braun in Berlin ihr ihren Platz unter diesen Formen sicherten. Das Wassernetz (Hydrodictyon) besteht aus grünen, schlauchähnlichen Zellen, die in erwachsenem Zustande wol einen halben Zoll lang werden und so aneinandergeordnet sind, daß ihrer drei bis vier immer in einem Punkte zusammenstoßen und fünf- oder sechseckige Maschen einschließen; da Tausende solcher Zellen auf diese Weise sich vereinigen, so bilden sie ein grünes Netz, das sich mit einer gehäckelten Geldbörse, oder noch besser mit einem an beiden Enden geschlossenen Fischernetze vergleichen läßt. Nicht selten finden wir auch kleine Insekten, selbst Fischlein und Kaulquappen, die durch die grünen Maschen unvorsichtigerweise eingetreten, den Ausgang nicht finden können und so von dem lebendigen Netze gefangen sind. Dieses ist, obwol es viele Zoll lang wird, doch weiter nichts als eine Riesenform der unsichtbar kleinen Coelastreen.

Volvocinen.

An diese letztern glauben wir noch eine zweite Gruppe mikroskopischer Formen anreihen zu können, die wir als eine besondere Familie unter dem Namen der Volvocinen zu betrachten haben. Die Volvocinen sind wie die Pediastreen von Ehrenberg zu den Infusorien gerechnet worden; allerdings finden wir bei den Volvocinen mehre Eigenthümlichkeiten, die die Ehrenberg'sche Ansicht wenigstens erklärlich, wenn auch nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Zunächst bewegen sich die Volvocinen, und zwar gleich den Bacillarien, fast während ihres ganzen Lebens, aber in ganz anderer Weise wie diese. Sie schwimmen nämlich Thieren gleich lebhaft von Ort zu Ort, nach den verschiedensten Richtungen, auf- und absteigend, nach rechts und links, in den sonderbarsten Bahnen. Die Volvocinen sind entweder einfache Zellen oder Zellenfamilien. Die einzelligen Volvocinen zeichnen sich vor den gewöhnlichen Pflanzenzellen dadurch aus, daß bei ihnen die Cellulosehaut an dem farbigen Zellinhalt nicht eng anliegt, sondern gleich einer weiten Blase oder einem Hemd von ihm absteht. Diese Cellulosblase ist von zwei Löchern durchbohrt, durch die zwei lange schleimige Fäden, welche, von dem zu einer Kugel zusammengezogenen grünen Zellinhalt ausgehend, hindurchtreten und ins Wasser hineinragen. Diese beiden Fäden sind die Bewegungsorgane der ganzen Zelle; sie schlängeln und beugen sich rasch und kräftig und schlagen das Wasser wie Ruder; dadurch wird die Zelle rasch vorwärtsgetrieben, indem sie zugleich beständig um ihre Achse rotirt. Man könnte ihre Bewegung mit der eines Weltkörpers, z. B. unserer Erde vergleichen, die auch unter beständiger Achsendrehung ihre Bahn im Raume durchläuft. Wir finden die

einzelligen Volvocinen in allem Wasser, insbesondere im Frühjahr, meist in solcher Menge, daß dasselbe auf weite Strecken tief grüngefärbt wird (Hüllenzelle, Chlamydomonas, Chlamydococcus); auch in faulem Wasser lebt eine eigenthümliche Art, die aber ganz farblos ist (Chlamydomonas hyalina Cohn, von Ehrenberg Theilmonade, Polytoma Uvella genannt).

In der Regel sind jedoch bei den Volvocinen die Zellen zu Familien vereinigt, und zwar so, daß eine große Anzahl derselben in einer bestimmten Ordnung sich gruppirt und alle zusammen von einer gemeinschaftlichen Blase umschlossen sind. Entweder reihen sich acht grüne Zellen zu einem durchbrochenen Ringe aneinander, der im Äquator einer glashellen Hohlkugel eingeschlossen ist (Stephanosphaera, Kranzkugel); oder ihrer 16 sind in eine flache quadratische Tafel in künstlicher Ordnung eingelegt, sodaß man sie mit dem Brustschilde des jüdischen Hohenpriesters, das mit vier Reihen Edelsteinen geschmückt war, vergleichen konnte (Gonium, Zellentafel). Oder 16—32 Zellen sind maulbeerartig um einen Mittelpunkt gruppirt, wie bei der Pandorina (Beerenkugel) und bilden eine lebendige bräunliche Rosette (Synura, Strahlenkugel). Die berühmteste und schönste Form dieser Familie, der sie ihren Namen verdankt, ist die Sternenkugel (Volvox), gewöhnlich unter dem Namen des Kugelthierchen bekannt. Sie erreicht wol die Größe eines Sandkorns, ist daher unter allen Volvocinen allein mit bloßem Auge zu erkennen und gleicht einer sternenbesäeten Himmelssphäre. Auf dem bläulichen Grunde einer mathematisch regelmäßigen Kugel sind viele Hundert grüner Sterne in regelmäßigem Abstande vertheilt, ein jeder mit einem rothen Punkte geziert. So rollt der kolossale Ball majestätisch durch das Wasser dahin, ein lebendiges Weltgebäude; oft sind ihrer so viele in einem Teiche vereinigt, daß das Wasser von ihnen eine schöne grüne Farbe annimmt. Bis auf Ehrenberg glaubte man, der Volvox sei ein einfaches Thier, und es ist eine glänzende Entdeckung dieses Naturforschers, daß er in ihm eine Familie, einen Polypenstock von Organismen, die grünen Sterne als die wahren, selbständigen Individuen erkannte. In diesen gibt Ehrenberg zwar eine zusammengesetzte thierische Organisation an, die jedoch durchaus nicht zu erweisen ist; sie sind vielmehr, gleich den einzelnen Zellen der Zellentafel, der Beerenkugel, ganz so gebaut wie die einfachen Pflanzenzellen der Gattung Chlamydomonas, und besitzen wie diese jede zwei bewegliche Fäden oder Wimpern, die durch Löcher in der gemeinschaftlichen Blase ins Wasser hinausreichen. Indem diese Wimpern bei allen Zellen einer Volvocinenfamilie gleichzeitig rhythmisch und nach bestimmter Richtung sich niederlegen und wieder aufrichten, versetzen sie den ganzen Zellenkörper in rollende Bewegung. Diese Bewegung ist es vorzugsweise, auf welche die gewöhnliche, insbesondere von Ehrenberg getragene Ansicht, daß die Volvocinen Thiere seien, sich stützt. Doch gelangte schon Turpin in Paris im Jahre 1828 zur Überzeugung, daß wenigstens die Zellentafeln (Gonium) Pflanzen sein müßten; aber erst 1842 sprach es Siebold aus, daß alle Volvocinen aus dem Thierreiche auszuscheiden seien. Siebold begründete diesen Satz auf die Abwesenheit der Contractilität bei den Volvocinen; aber seine Hauptstütze fand derselbe erst durch die genauere Erforschung der Entwickelungsgeschichte, die wir den Untersuchungen von A. Braun und insbesondere von Cohn verdanken, welche mehre Gattungen derselben monographisch bearbeitet haben. Da wir auf die Entwickelungsgeschichte noch zurückkommen, so bemerken wir hier nur, daß nach Cohn die Blase der einfachen Hüllenzelle (Chlamydococcus pluvialis) und der achtzelligen Kranzkugel (Stephanosphaera) echte Pflanzenzellmembranen sind, durch Jod und Schwefelsäure sich blaufärben.

Obwol die Volvocinen den größten Theil ihres Lebens in schwärmender Bewegung begriffen sind, so gehen sie doch am Ende in einen Zustand über, wo sie ihre schwingenden Wimpern und dadurch auch die Fähigkeit verlieren, ihren Ort selbstthätig zu verändern. Alsdann werden sie gewöhnlichen ruhenden Pflanzenzellen ganz ähnlich, insbesondere denen, die zur mikroskopischen Familie der Palmellaceen oder Zittertange gehören. Hier treffen wir die einfachste aller Pflanzen, die Ur-

sammengefaßt, die für das Verständniß des Pflanzenlebens nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft maßgebend sein dürfen.

A. Braun erblickt das Wesen der Entwickelungsgeschichte in der Verjüngung. Zwei Kräfte sind in jedem Momente zugleich im lebenden Organismus thätig, eine schaffende und eine zerstörende. Alles Leben verzehrt und erschöpft sich; aber es verlöscht nicht, solange es im Stande ist, die abgestorbenen Atome durch neue zu ersetzen. In jedem Moment stirbt der Organismus, aber in jedem Moment wird er auch neu geboren; er besteht, indem er sich fort und fort verjüngt; im Stoffwechsel vollzieht sich die Verjüngung des Individuums. In der Entwickelung eines jeden Organismus ist jedoch mit Nothwendigkeit gegeben, daß die Erneuerung mit der Abnutzung nach früherer oder späterer Zeit nicht mehr im Gleichgewicht steht; jeder Organismus wird alt und stirbt endlich.

Wie das Individuum in einer Reihe aufeinanderfolgender Entwickelungszustände existirt, so kommt die Art (Species) in einer Reihe von Individuen zur Erscheinung, die nebeneinander bestehen und auseinander hervorgehen. Da die Individuen sterblich sind, so stirbt beständig auch die Art; aber sie stirbt nicht aus, da sie sich auch beständig verjüngt, und zwar dadurch, daß die abgelebten Einzelwesen an ihrer Stelle neue eintreten lassen, daß sie sich fortpflanzen. In der Fortpflanzung verjüngt sich die Art.

Bei den mikroskopischen Algen kommt im Allgemeinen in jeder einzelnen Zelle der Gesammtinhalt aller Processe zur Erscheinung, die überhaupt der Möglichkeit nach in der Art gegeben sind; jede Zelle repräsentirt die Art, und es ist daher auch jede Zelle befähigt, die Art fortzupflanzen. Um die Fortpflanzung der mikroskopischen Algen zu verstehen, müssen wir auf die Fortpflanzung der einzelnen Zellen zurückgehen.

Die Fortpflanzung der Zellen im Reiche der Gewächse betrifft allein den Inhalt, nicht die Membran, welche nur als Schale und Schutz desselben dient. Bei der Fortpflanzung verjüngt sich zunächst der Zellinhalt, indem die abgelebten Atome sich durch frische, lebenskräftige ersetzen; alsdann theilt er sich, indem er in der Regel in zwei gleiche Hälften zerfällt; diese Parkien individualisiren sich, d. h. sie organisiren sich zu selbständigen Zellinhalten, und umgeben sich eine jede mit einer besondern Membran, welche in ihrem ganzen Umfange ausgeschieden wird; die Fläche, in welcher die beiden jungen Zellen einander berühren, erscheint wie eine Scheidewand, die quer durch die alte Zelle ausgespannt ist. Auf diese Weise entstehen im Innern einer Zelle zwei oder mehre Tochterzellen, welche den Gesammtinhalt der Mutterzelle in sich aufgenommen haben, während die Membran der Mutterzelle sich entweder auflöst, oder als gemeinsame Hülle die Tochterzellen umgibt; die Tochterzellen, die anfänglich nur einer halben Mutterzelle entsprachen, wachsen zur vollständigen Form und Größe ihrer Mutterzellen aus.

Die Theilung der Zellen ist die gewöhnliche Vermehrungsweise aller mikroskopischen Algen, ohne Ausnahme; der einzige Unterschied äußert sich etwa nur in dem Verhalten der Mutterzelle nach der Theilung. Wenn z. B. ein Closterium sich theilt, so zerfällt der Zellinhalt innerhalb seiner sichelförmigen Membran in zwei Hälften, indem er sich in der Mittellinie einschnürt; jede dieser Hälften umgibt sich in ihrem ganzen Umfang mit einer besondern Zellmembran, welche daher die Gestalt eines Horns besitzt; die Membran der Mutterzelle, die bei diesem Vorgange unbetheiligt blieb, wird abgeworfen, gehäutet; die beiden Tochterzellen sind jetzt frei, und eine jede ergänzt sich, auswachsend, durch das fehlende Horn. Die Bacillarien theilen sich, indem sie zuerst doppelt so breit werden als gewöhnlich; alsdann zeigt sich in der Mittellinie eine doppelte Scheidewand; darauf brechen die beiden Hälften auseinander, und stellen selbständige Schiffchen dar. Die junge Generation kann sich nach kurzer Zeit von neuem theilen, und so fort ins Unendliche.

Löst sich bei der Theilung die Membran der Mutterzelle nicht auf, so bleiben die Tochterzellen durch dieselbe zu einer Zellenfamilie verbunden (unvollkommene Selbst-

theilung nach Ehrenberg); geschieht die Theilung so, daß die Scheidewände in allen Generationen einander parallel bleiben, so entstehen Zellenreihen, Bänder, Fäden, wie wir sie bei vielen Desmidieen, Bacillarien, Conferven, Oscillarien gefunden haben. Schneiden sich die Scheidewände in verschiedenen Richtungen, so bleiben die Tochterzellen zu hautartigen Flächen oder zu Körperformen verbunden, wie wir sie bei den Ulven, Pediastreen, Volvocinen kennen lernen.

Die Theilung der Zellen ist die einzige Vermehrungsweise, die wir bei den Oscillarien, Vibrionen, Nostochinen kennen. Hier wachsen die Fäden, indem die Zahl ihrer Zellen sich beständig vermehrt; wenn die Fäden zu lang geworden, so brechen sie auseinander, und so vermehrt sich ihre Zahl; ähnlich ist es bei vielen Palmellen. Bei den meisten Algen gibt es jedoch noch andere merkwürdigere Processe, welche der Fortpflanzung der höhern Gewächse vollständiger entsprechen. In der Regel kann sich eine mikroskopische Pflanze auf mehre ganz verschiedene Arten fortpflanzen, deren wichtigste Formen wir jetzt nacheinander betrachten wollen.

Schwärmsporen.

Eine den mikroskopischen Algen eigenthümliche, höchst merkwürdige Fortpflanzungsweise ist die durch Schwärmsporen oder Gonidien; sie findet sich bei allen chlorophyllhaltigen Formen mit Ausnahme der Conjugaten, Desmidieen und Bacillarien. Wenn sich eine Zelle zur Schwärmsporenbildung vorbereitet, so vermehren sich zunächst in ihrem Inhalt die lebenskräftigen, stickstoffreichen Substanzen; die unthätigen, wie Öl und Stärke, werden umgebildet. Ist auf diese Weise die chemische Verjüngung des Inhalts vollendet, so zieht er sich zu einer grünen Kugel zusammen, oder er theilt sich vorher und organisirt sich zu einer größern oder geringern Zahl von grünen Kugeln, die frei in ihrer Mutterzelle schwimmen. Während dieser Veränderungen hat sich in der Membran der Mutterzelle eine regelmäßige Öffnung gebildet. Durch diese treten die grünen Kugeln ins Wasser hinaus, und sofort sieht man in ihnen das eine Ende in eine farblose Spitze, ein Köpfchen oder Schnäbelchen sich verlängern, welches bald eine bestimmte Anzahl von zarten Härchen oder Wimpern hervortreibt. Die Wimpern fangen an zu schwingen, zu flimmern und das Wasser zu schlagen; dadurch beginnt die Kugel zu rotiren. Bald rollt sie ins Wasser hinaus in sonderbaren Bahnen, rasch und energisch, als hätte sie sich in ein Infusionsthierchen verwandelt, sodaß das Auge ihr kaum zu folgen vermag. Jetzt läuft sie eine lange Strecke nach einer bestimmten Richtung geradeaus, als hätte sie dort ein nothwendiges Ziel zu erreichen; plötzlich steht sie still, als besänne sie sich eines Bessern, dann eilt sie auf einen andern Punkt los, vielleicht geradezu zurück. Wenn sie lange umhergeschwärmt, ruht sie sich eine zeitlang aus, oft nur ein paar Secunden, mitunter auch wol eine Viertelstunde; dann beginnt sie wieder ihr zweckloses Umherirren. Die schwärmende Bewegung ist es, die diesen Körperchen den Namen der Schwärmzellen oder Schwärmsporen verschafft hat.

Der allgemeine Entwickelungsproceß ist im Wesentlichen bei allen Schwärmsporen gleich; aber bei den einzelnen Arten zeigen sich die interessantesten Abweichungen. Bei den einzelligen Vaucherien, wo die Schwärmsporenbildung schon am Anfang dieses Jahrhunderts bekannt, aber erst im Jahre 1841, und zwar gleichzeitig in Graz von Unger und in Paris von Thuret genau erforscht wurde, strömt die grüne Substanz, welche die ganze innere Wand des langen Schlauches auskleidet, nach der Spitze hinauf, sodaß diese keulenförmig anschwillt und von grünem Schleim ganz und gar ausgefüllt wird, während der untere Theil der Zelle vom Chlorophyll fast gänzlich entblößt und daher farblos wird. Alsdann schnürt sich diese aus Schleim und Chlorophyll bestehende Substanz, soweit sie im keulenförmigen Ende des Schlauchs eingeschlossen ist, von dem untern Theile ab und strebt auszutreten, bis endlich der Schlauch an der Spitze aufbricht und die dunkelgrüne Masse zu der engen Öffnung sich langsam herausschraubt. Ins Wasser gekommen, gestaltet sie sich sofort zu einem eiförmigen Körper, den man mit bloßem Auge deutlich als

manche angeblich höchst wichtige Entdeckung von Anfängern stammt aus der Unbekanntschaft mit den Vibrionen. Wir finden dieselben nicht blos in allen Aufgüssen, sondern auch auf faulem Fleisch, verwesenden Kartoffeln u. s. w., ja auch in vielen Flüssigkeiten des menschlichen Körpers, im Darm, im Weinstein der Zähne u. s. w.

Wir haben jetzt drei Bewegungsformen bei mikroskopischen Pflänzchen kennen gelernt, welche untereinander ganz verschieden, jedoch darin übereinstimmen, daß sie zwar ohne ersichtlichen Zweck, daher nicht eigentlich als willkürlich zu bezeichnen, doch auch nicht von äußern zufälligen Anstoße, sondern von innern Thätigkeiten angeregt werden, und so lebhaft, mannichfaltig und energisch erscheinen, daß man sie mit thierischen sehr wohl verwechseln konnte und auch verwechselt hat. Wenn diese Bewegungen bei den Volvocinen durch besondere Organe, zwei schwingende Wimpern für jede Zelle, vermittelt werden, so fehlen bei Bacillarien und Oscillarien solche Organe, soweit wir jetzt wissen, gänzlich, und es stimmen die Bewegungen dieser beiden Familien zwar nicht in der äußern Erscheinung, aber doch in den zugrunde liegenden Gesetzen sowie darin überein, daß bei beiden fremde Körper in ihrer Nähe eine eigenthümliche Anziehung erleiden und längs der Stäbchen oder Fäden auf- und ablaufen, ohne daß man etwas anzugeben vermöchte, was dieselben zu diesen Ortsveränderungen veranlaßte. Wir begreifen es jetzt, wie Schleiden die geheimnißvollen Bewegungen dieser Familien unheimlich finden konnte.

Wie es übrigens auch unbewegliche Bacillarien gibt, so finden wir auch Formen, die in ihrem Bau mit den Oscillarien übereinstimmen, deren Fäden aber starr und durchaus keiner Ortsveränderung fähig sind. Man unterscheidet gewöhnlich diese unbeweglichen Arten, wenn sie sich im reinen Wasser, Schlamm, auf feuchten Steinen durch ihre spangrüne, rothe, blaue Farbe auszeichnen, als besondere Gattungen (Leptothrix, Dünnfaser, Lyngbya), während man die farblosen Formen als Faserflocke, Hygrocrocis, aufführt. Zu den Dünnfasern gehört die berüchtigte Drainalge (Leptothrix Kühniana), die in den Ausflußöffnungen der Drainröhren entsteht und sich in dicken Zöpfen ins Innere derselben hineinzieht, sodaß sie dieselben völlig verstopft und dadurch oft kostspielige Melioriationsarbeiten vergeblich macht. Auch die beweglichen Oscillarien ruhen zu Zeiten, namentlich des Winters und im Alter, während der Frühling und die Wärme ihre Energie zu erhöhen scheint. Die kleinsten Vibrionen, die kurzen starren Stäbchen gleichen und gewöhnlich als Gliederstäbchen, Bacterien, bezeichnet werden, treten zuerst in kugeligen Trauben auf, indem sie zu Millionen durch eine steife Gallert verbunden sind; erst später lösen sie sich einzeln aus dieser Gallert und beginnen ihre zitternden Bewegungen. Cohn, der zuerst auf diese Thatsachen und auf die Übereinstimmung der Vibrionen mit den Oscillarien aufmerksam machte, hielt die Bacteriengallert für eine pilzartige Palmella; doch möchte sie richtiger als eine Vereinigung von sehr kurzen Oscillarien (analog dem Bau von Nostoc) anzusehen sein. Die Hygrocrocisarten finden sich nicht nur in faulendem Wasser, sondern merkwürdigerweise auch in solchem, in welchem überhaupt ein organischer und selbst unorganischer Stoff gelöst ist. In den Apotheken erzeugt sich in den verschiedensten Präparaten, Extracten und Lösungen nach längerer Zeit eine weißliche Gallert, die aus solchen farb- und bewegungslosen Schwingfäden oder Faserflocken besteht; ja selbst in Flüssigkeiten, die man allem Leben für absolut feindlich halten sollte, in verdünnter Schwefelsäure, Chlorcalcium, Arsenik, Sublimatlösung u. s. w. haben Kützing in Nordhausen und Biasoletto in Triest die Vegetation der Hygrocrocisfäden beobachtet. Es ist noch nicht ermittelt, auf welche Weise diese Pflänzchen ihre Zellen vor dem zerstörenden Einflusse jener Stoffe zu bewahren und ihnen selbst die erfoderliche Nahrung zu entziehen vermögen.

Nostochinen. Sternschnuppenmaterie. Berührung mit den Flechten.

Die übrigen mikroskopischen Phycochromalgen sind für unsere Zwecke von geringerm Interesse. Ein Theil derselben ist dadurch ausgezeichnet, daß sie nicht aus scheibenförmigen Zellen, wie die Oscillarien, sondern aus tonnenähnlichen bestehen,

und daher nicht zu glatten, sondern zu rosenkranzförmigen Fäden aneinandergereiht sind; doch vermögen sie unter Umständen ähnliche Bewegungen wie die Oscillarien, wenn auch nicht so energische, zu vollführen. Dergleichen Rosenkranzfäden sind charakteristisch für die Familie der Nostocheae, und entweder frei, zu schleimigen Massen gesellt (Cylindrospermum, Walzensame u. s. w.), oder durch farblose Gallert zu kugeligen Körpern verbunden (Nostoc), die, oft noch von einer großen Blase eingeschlossen, von der Größe eines Sandkorns bis zu der einer Faust aufsteigen, und bald im Wasser schwimmen oder an Blättern hängen, bald auf dem bloßen Erdboden zwischen Gräsern und Moos sich entwickeln. Diese letztern Arten haben durch eine physikalische Eigenthümlichkeit zu sonderbaren Ansichten Veranlassung gegeben. Trocknet nämlich im Sommer der Boden mit den Nostockugeln aus, so schrumpfen diese zu unscheinbaren, dünnen Häutchen zusammen, die man mit der größten Sorgfalt kaum aufzufinden vermöchte. Kommt dann im Herbste ein warmer Regen über das Erdreich, so quillt mit einem male die vertrocknete Nostocgallert auf und schwillt zu mächtigen Klumpen an. Fand man nun einen Acker mit dergleichen grünlichen oder bräunlichen Massen in Unzahl bedeckt, auf einer Stelle, wo man Tags zuvor noch keine Spur davon bemerken konnte, so mußte man leicht auf den Gedanken kommen, daß dieselben vom Himmel herabgeregnet seien; und wir finden in der That die Nostocmassen gar oft als Sternschnuppenmaterie, als der schleimige Rest zur Erde gefallener Feuermeteore beschrieben und in Sammlungen aufbewahrt.

Diese Formen sind auch darum merkwürdig, weil sich unter ihnen ein bisjetzt noch nicht genügend aufgeklärter Berührungspunkt zweier sonst sehr verschieden gebauter Familien unter den Zellenpflanzen darbietet, nämlich der Algen und der Flechten. An Steinen, auf Sand u. s. w. finden wir gewisse Gattungen von lappiger Gestalt, gallertartiger Structur, die mit nostocähnlichen Rosenkranzfäden ganz erfüllt sind, gleichwol aber Früchte hervorbringen, gleich den eigentlichen Flechten (Collema). Auch in einigen verwandten Familien der Phycochromalgen (den Rivularieen, Scytonemeen u. s. w.) begegnen uns Formen, von denen man nicht weiß, ob sie nicht vielmehr als jüngere Entwickelungsstadien zu gewissen Flechten gestellt werden müssen. Itzigsohn in Neudamm, Flotow in Hirschberg, Bornet in Cherbourg haben auf mehre solcher Gebilde aufmerksam gemacht, die gewöhnlich als die Familie der Byssaceen zusammengefaßt werden.

Entwickelungsgeschichte der mikroskopischen Algen.

Es ist der wesentlichste Gesichtspunkt, welcher die Naturforschung der Gegenwart gegen frühere Zeiten auszeichnet, daß die heutige Wissenschaft einen Organismus in keinem seiner Zustände für vollendet und seinem Begriff entsprechend *ansieht*, sondern sein Wesen nur in einer gesetzmäßigen Reihe von Entwickelungszuständen zu erkennen glaubt, von denen jeder die Folge eines bestimmten frühern und der Verläufer eines bestimmten spätern Stadiums ist, daß also jedes lebende Wesen nicht als ein Seiendes, sondern als ein Werdendes aufgefaßt wird. Wie der Begriff des Menschen in Wahrheit weder im Kinde, noch im Jüngling, noch im Greise, sondern in der Summe und Einheit aller dieser Epochen zur Erscheinung kommt, so ist auch jegliche Pflanze und jegliches Thier seinem Wesen nach nur eine Reihenfolge unzähliger Entwickelungszustände: wir glauben überall eine Form erst dann zu verstehen, wenn wir beobachtet haben, wie sie geworden und was aus ihr werden wird, wenn wir ihre Entwickelungsgeschichte erforscht haben.

Die Entwickelungsgeschichte der mikroskopischen Algen war bis in die neueste Zeit völlig unbekannt; seitdem man aber zu der Überzeugung gelangt ist, daß hier der Schlüssel für die wichtigsten Fragen der Physiologie verborgen liegt, haben fast alle bedeutendern Botaniker sich diesem Gebiete zugewendet und dasselbe durch eine lange Reihe unerwarteter Entdeckungen bereichert. Unter diesen hat sich A. Braun nicht nur durch eine große Menge neuer Beobachtungen ausgezeichnet, sondern er hat auch sämmtliche Thatsachen unter allgemeine philosophische Gesichtspunkte zu-

schwarzes Pünktchen im Wasser erkennen kann; die äußere Begrenzung desselben bildet nicht eine Cellulosehaut, sondern eine breite, farblose Schleimschicht, auf welcher über und über kurze Wimpern emporstehen, sodaß dieselbe einem dichten Haarpelz gleicht. Indem die Wimpern schwingen, setzen sie den ganzen Körper in rotirende Bewegung, und es gewährt ein wunderbares Schauspiel, mit dem Mikroskop oder auch mit bloßem Auge die schwärmenden Zellen zu verfolgen, wie sie bald hierbald dorthin ihren Lauf richten, plötzlich stillstehen, jetzt umdrehen und nach dem Grunde des Gefäßes sich begeben, dann aufsteigen, ohne alle Regelmäßigkeit offenbar nach innerm Antriebe.

Bei einigen Conferven (Oedogonium, Knotenfaden) bricht eine jede der fadenförmig aneinandergereihten Zellen in der Mitte auf, indem sich die obere Hälfte wie der Deckel eines Büchschen aufklappt und zurückschlägt. Der gesammte, auf diese Weise freigewordene Inhalt der Zelle gestaltet sich zu einer einzigen grünen Kugel, an der ein weißes Köpfchen hervorsproßt; am Grunde desselben sitzen lange schwingende Wimpern, gleich einer Halskrause, während der übrige Theil der Spore nackt ist. In andern Conferven theilt sich der Inhalt jeder Zelle in 4, 8, 16, oder in eine große Anzahl von Partien, die sich zu kleinen Kügelchen organisiren; alsdann bildet sich in der Membran der Mutterzelle eine trichterförmige Öffnung, und durch diese tritt eine Spore nach der andern ins Wasser, indem sie eine birnförmige Gestalt annimmt und mit Hülfe von ein, zwei oder vier langen, an einem spitzen Köpfchen befestigten Wimpern sich lebhaft bewegt. Auch die Schwärmzellen der Pediastreen, Palmelleen, Volvocinen sind ei- oder birnförmig und meist mit zwei beweglichen Wimpern versehen.

Einfluß des Lichts, der Tages- und Jahreszeiten auf die Schwärmsporen.

Von äußern physikalischen Kräften übt nur das Licht auf die Bewegung der Schwärmzellen einen ersichtlichen Einfluß aus. Und zwar ist es eine gewisse mittlere Beleuchtung, die diesen Körperchen am meisten zusagt; directes Sonnenlicht fliehen sie ebenso sehr wie den Schatten. In Gefäßen begeben sie sich in der Regel an den dem Fenster zugewendeten Rand; dieser erscheint daher meist mit einem grünen Saume bezeichnet, welcher neben verschiedenen Infusorien auch aus zahlreichen Schwärmsporen besteht, die sich an dem belebenden Reize mit Wollust ersättigen. Wir wenden das Gefäß um, sodaß die vorher beschattete Seite, an der wir nur wenig belebte Wesen bemerkt hatten, jetzt dem Lichte zugekehrt ist; sowie die Schwärmzellen die Veränderung bemerken, so beginnt eine Völkerwanderung unter ihnen; eine nach der andern verläßt ihren Platz, schwimmt quer durch das Wasser, das für sie ein Ocean ist, und ruht nicht eher, als bis sie wieder an der Sonnenseite angelangt ist. In einigen Minuten hat sich der bis dahin tief grüngefärbte Saum aufgelöst; auf der entgegengesetzten Seite hat sich ein neuer Rand gebildet.

Wunderbar ist auch, daß nach den übereinstimmenden Angaben aller Beobachter die Morgenstunden es sind, in welchen die Entbindung der meisten Schwärmsporen vor sich geht. Schon gegen Abend bereitet ihre Geburt sich vor, und der Naturforscher muß oft die Nacht opfern, um das Ausschlüpfen zu beobachten, das schon in den ersten Stunden des Tages beginnt. Im Laufe des Vormittags brechen die meisten Schwärmsporen aus; des Nachmittags findet man nur noch vereinzelte Spätlinge. Sonnige Tage begünstigen das Ausschwärmen; in trüben kommen sie nicht zur Entwickelung. Die Jahreszeiten scheinen von geringerm Einfluß; die Vaucheriasporen schwärmen im Sommer wie im Winter, doch scheint der Frühling ihnen am günstigsten. Bringt man einen Vaucheriarasen aus einem Bache in ein Wassergefäß, so entwickeln sich sicher nach kurzer Zeit Schwärmsporen, offenbar angeregt durch die Ortsveränderung; aber schon nach wenig Tagen hört die Schwärmzellenbildung auf, sobald die Vaucherien sich an die neue Heimat gewöhnt haben.

Keimung der Schwärmsporen.

Die Schwärmsporen setzen ihre infusorienähnlichen Bewegungen oft durch mehre Stunden und selbst Tage fort; allmälig aber werden ihre Drehungen langsamer; die Sporen ruhen öfter aus; man sieht, daß die Thätigkeit zu erlöschen beginnt, die sie rastlos dahingetrieben; endlich stehen sie für immer still. Nun rundet die Spore sich zur glatten Kugel ab, indem sie die langen Wimpern, das spitze Köpfchen einzieht, und nach kurzer Zeit bemerkt man, daß die grüne Kugel von einer breiten dunkeln Linie eingefaßt ist. Es hat sich unter unsern Augen eine Cellulosemembran um die zur Ruhe gekommene Schwärmspore gebildet, die bis dahin eine nackte Schleimkugel gewesen, und dadurch hat sie den Charakter einer gewöhnlichen Pflanzenzelle angenommen: sie ist gekeimt. Stammt die Schwärmzelle von einer Vaucherie, so beginnt bald die grüne Kugel an zwei Punkten in schlauchartigen Fortsätzen auszuwachsen; das eine Ende wird zu einem Würzelchen, das sich an irgendeinen fremden Körper anheftet, das andere verlängert sich aufwärts zu einem stengelähnlichen Schlauch, der bald an der Spitze wieder neue Schwärmsporen entbindet. Bei der Schwärmspore einer Conferve theilt sich nach dem Keimen das obere Ende durch eine Scheidewand in zwei Zellen; jede derselben theilt sich wiederum und so fort. So entsteht in einer Reihe von Generationen ein Zellenfaden, ganz wie der war, aus dem einst die Schwärmzelle ausschlüpfte. Die Familie des Zellenstern (Pediastrum) besteht aus 16 zu einer sternähnlichen Scheibe verbundenen Zellen; sie pflanzt sich fort, indem in jeder Zelle sich 16 Schwärmsporen bilden. Durch einen Spalt in der Mutterzelle treten dieselben aus, bleiben jedoch von einer Blase umgeben, innerhalb deren sie eine kurze Zeit schwärmen; dann keimen sie, indem sie sich in einer Ebene aneinanderlegen und sich gegenseitig zu einem neuen Zellenstern verbinden. Wir ersehen daraus, daß die Schwärmzellen trotz ihres infusorienähnlichen Ansehens doch in der That nur Organe sind, durch die die Algen sich fortpflanzen, daß sie als die Samen oder Sporen derselben betrachtet werden müssen.

Die Pflanze im Moment der Thierwerdung.

Wie haben wir uns aber diesen wunderbaren Vorgang zu deuten, der von Allem abweicht, was wir im Leben der höhern Pflanzen beobachten können? Als Unger in Wien zuerst die flimmernden Wimpern der Vaucheriensporen entdeckt hatte, rief er begeistert aus: „Hier ist die Pflanze im Moment der Thierwerdung!“ Wenige Jahre vorher hatten Purkinje und Valentin das Flimmerepithelium als charakteristisches Kennzeichen thierischer Gewebe entdeckt, und in allen Infusorien hatte Ehrenberg die schwingenden Wimpern als Bewegungsorgane nachgewiesen. Die Vaucheriasporen schienen nach Unger's Ansicht völlig mit Infusorien oder Polypenembryonen übereinzustimmen, die, an ihrer ganzen Oberfläche flimmernd, durch das Wasser schwärmen.

Daß eine Pflanze ein Thier gebäre, welches absterbend sich wieder zurück in eine Pflanze verwandle, erschien jedoch so unglaublich, daß die meisten Naturforscher der Unger'schen Anschauung widersprachen und behaupteten, eine Pflanze könnte nie Thier, immer nur Pflanze sein; die Schwärmsporen der Algen, deren man inzwischen noch eine große Anzahl entdeckte, hätten in Form und Bewegung nur eine oberflächliche Ähnlichkeit mit Infusorien, ließen sich aber bei genauerer Untersuchung leicht im Bau wie in der unwillkürlichen, zwecklosen Ortsveränderung von ihnen unterscheiden.

Nach den Ergebnissen, die wir schon oben bei Erörterung dieser Frage gewonnen, sind in der That die Schwärmsporen von den mit Mund begabten Infusorien so wesentlich charakterisirt, daß von einer Verwechselung, ja selbst von einer Annäherung dieser beiden Geschöpfe kaum die Rede sein kann. Desto größer und wesentlicher erscheint aber die Übereinstimmung mit gewissen mundlosen Infusorien. Nicht nur werden wir bei diesen Thieren alle Formen der Bewegungsorgane wiederfinden, die den Schwärmsporen zukommen, Wimperpelz, Wimperkranz, ein, zwei oder vier

bewegliche Wimpern (Geißeln, Rüssel); auch der Charakter der Bewegung ist derselbe, da man auch bei den mundlosen Thieren von Willkür und Zweckmäßigkeit nicht gut reden kann. Richtig ist es, daß die Bewegung vieler Schwärmzellen eben nicht den Eindruck thierischen Lebens macht, namentlich bei den schwerfälligern Formen und kurz vor dem Keimen, wo das Schwärmen allmälig ermattet. Sie erinnert mehr an die seltsamen Bahnen des bekannten Spielwerks, wo eine künstliche Maus durch eine im Innern befindliche Feder mit Hülfe kleiner Räder dahingetrieben, und durch jedes äußere zufällige Hemmniß zu unregelmäßigen Curven perturbirt wird, die gleichwol auf den ersten Blick sich als rein automatische bekunden. Aber die Bewegung der Euglenen, Monaden, Trachelomonaden, auch der jungen Infusorienembryonen macht ganz den nämlichen Eindruck. Die Structur ist wenigstens sehr analog, da auch den Schwärmsporen in der Regel die starre Cellulosehaut der gewöhnlichen Pflanzenzellen fehlt, und ihnen nur eine zarte, weiche, der Infusoriensubstanz vielleicht sehr verwandte Hautschicht zukommt; ja man hat sogar an gewissen Schwärmsporen regelmäßig in den glashellen Köpfchen einen rothen Punkt nachgewiesen, der sich in ganz gleicher Weise auch bei mundlosen Infusorien (Euglena) findet, und von Ehrenberg, wir lassen es hier dahingestellt, ob mit Recht oder Unrecht, als Rudiment eines Auges gedeutet wurde. Daß jedenfalls die Schwärmzellen für das Licht empfänglich sind, haben wir aus ihren Bewegungen bereits erkannt; ja sie besitzen sogar ein überaus feines Gefühl für die unbedeutendsten Unterschiede des Lichts, da sie selbst in einem kleinen Wassertropfen sich stets an den zum Fenster gewendeten Rand begeben, dessen stärkere Beleuchtung wir schwerlich auf eine andere Weise wahrnehmen könnten. Cohn wies selbst nach, daß die schwärmenden Zellen einiger Volvocinen (Gonium und Chlamydomonas) zwei pulsirende, abwechselnd verschwindende und wiedererscheinende Hohlräume besitzen, die ganz mit den contractilen Blasen der Infusorien übereinstimmen, und vielleicht Rudimente eines Herzens oder Respirationsorgans sind. Wir halten es in vielen Fällen schlechterdings für unmöglich, ohne Kenntniß der Entwickelungsgeschichte anzugeben, ob ein bewegliches Körperchen die Sporen einer Alge oder ein selbständiges Infusionsthierchen sei.

Solange wir also die mundlosen Infusorien (Monaden und Euglenen) nicht sämmtlich ins Pflanzenreich einregistriren können, müssen wir zugeben, daß die Schwärmsporen der Algen zwar immerhin Pflanzen sind, aber doch nicht nach dem Typus gewöhnlicher Pflanzenzellen, sondern wirklich nach dem gewisser Thierformen gebaut, oder diesen doch so ähnlich, daß uns oft die Mittel fehlen, beide zu unterscheiden. Es wiederholt sich hier eine Erscheinung, der wir auch sonst noch in der Entwickelung organischer Wesen begegnen. Aus den Eiern eines Schmetterlings entsteht eine Raupe, die nicht wie ein geflügeltes Insekt, sondern wie ein Wurm gebaut ist, obwol es nicht als Wurm, sondern als Entwickelungsstufe eines Insekts betrachtet werden muß. Aus den Knospen eines angehefteten Polypen sprossen freischwimmende Quallen, aus dem Samen eines Mooses entwickelt sich ein Vorkeim, der ganz wie eine Conferve gestaltet ist u. s. w. So sind die Fortpflanzungskörper der Algen mikroskopischen Thieren ähnlich organisirt, ohne doch zu ihnen zu gehören.

Im Allgemeinen müssen wir die Schwärmzellenbildung als einen Zustand gesteigerter Lebensenergie betrachten; denn nur unter den günstigsten Bedingungen des Lichts, der Wärme, bei reichlichster Nahrung kommt sie zustande; nur dann wird die Thätigkeit der Confervenzellen so erhöht, daß sie Eigenthümlichkeiten, die sonst nur dem intensiver belebten Thiere zukommen, zu äußern vermag. Bei der Keimung erlöscht diese erhöhte Energie, und nur die gewöhnlichen Thätigkeiten des Pflanzenlebens erhalten sich dann noch. Ist das Leben der Mutterpflanze matter, so kommen die Sporen überhaupt nicht zum Ausschwärmen, und keimen in ihren Mutterzellen, ohne sich vorher bewegt zu haben.

Der Act der Bewegung ist bisher noch nicht erklärt, und es muß noch unentschieden bleiben, ob die Wimpern allein die motorische Kraft vertreten, oder ob

noch, wie Nägeli und Pringsheim meinen, durch Wasseraufnahme und Ausscheidung (Endosmose und Exosmose) von Seiten der Schwärmzelle eine treibende Strömung hervorgerufen wird, und die Wimpern nur als Steuer dienen, oder ob endlich Elektricität oder andere noch ganz unbekannte Kräfte hier ihr Spiel treiben.

Mikrogonidien.

Wir bemerkten schon, daß es die Bestimmung der Schwärmsporen ist zu keimen und dann ihre Mutterpflanze zu reproduciren; dies gilt jedoch nicht von allen Schwärmzellen. Neben den keimfähigen Sporen entwickeln sich bei vielen Algen kleinere, sonst aber ähnlich gebaute, und wie jene mit Schnäbelchen, Augenpunkten und Wimpern begabte Körperchen, die sich meist in größerer Anzahl in den Zellen entwickeln, und sich noch energischer, den Infusorien noch ähnlicher bewegen als die keimfähigen Schwärmsporen. Diese Körperchen, die Mikrogonidien, verwandeln sich niemals wie die größern Schwärmsporen in unbewegliche Zellen, welche allmälig zu einer neuen Pflanze auskeimen, sondern sie lösen sich auf und gehen anscheinend ohne weitere Entwickelung zugrunde; es ist daher klar, daß sie nicht eigentliche Fortpflanzungskörper sind, sondern daß sie eine andere Function haben müssen.

Wenn das Wassernetz (Hydrodictyon) sich fortpflanzen will, so zerfällt die grüne Substanz, welche die Wand seiner netzförmig verbundenen, schlauchförmigen Zellen auskleidet, in eine große Anzahl, 7—20000, Schwärmsporen, welche grünen, von zwei Wimpern bewegten Kugeln gleichen; diese Sporen bewegen sich schwerfällig im Innern der Zelle, in welcher sie sich gebildet, ohne sie zu verlassen, sodaß man unter dem Mikroskop einen wimmelnden Ameisenhaufen zu erblicken glaubt. Bald gelangen sie zur Ruhe, heften sich netzförmig aneinander und wachsen allmälig in lange Zellen aus; nach kurzer Zeit liegt in jedem Mutterschlauche ein junges Netz, das nach Zerstörung der alten Hülle frei ins Wasser gelangt und bald riesige Dimensionen erreicht.

In andern Schläuchen des Wassernetzes bilden sich aus dem grünen Inhalt derselben die Mikrogonidien, spindelförmige Körperchen, 30—100000 an Zahl, welche den echten Schwärmsporen sehr ähnlich, aber fünf mal kleiner sind und durch vier Wimpern dahingetrieben werden; anfänglich schwärmen sie ebenfalls innerhalb der Mutterzelle hin und her, bald aber treten sie durch einen Riß aus, und nun tummeln sie sich im Wasser mit großer Lebhaftigkeit dahin, fahren nach allen Richtungen auseinander und lösen sich endlich auf, ohne jemals zur Bildung eines neuen Netzes sich zu vereinigen.

In der Nähe von Hirschberg in Schlesien bildet eine große Granitplatte den Steg über einen Graben, über den der Weg zu einer benachbarten Kirche führt. Die Zahl der Kirchgänger hat in dieser Steinplatte im Laufe der Zeit Höhlungen ausgetreten, in denen sich das Regenwasser ansammelt. In diesem Wasser entdeckte 1842 der Major von Flotow eine mikroskopische Alge, die rothe Flecken auf dem Boden der Regenlachen bildet, und die zu den Volvocinen gehört und den Namen des Haematococcus oder Chlamydococcus pluvialis (Hüllenzelle des Blutregens) erhalten hat; sie ist seitdem noch vielfach in Steinhöhlungen mit Regenwasser, namentlich in den Weihwasserkesseln auf katholischen Kirchhöfen entdeckt worden. Es sind einfache kugelrunde Zellen, die einen schön zinnober- bis karminrothen Inhalt haben, sich unter gewissen Umständen auch grün färben und den gewöhnlichen Protococcuszellen ganz ähnlich sind. Eine sehr verwandte Form bewohnt ausschließlich den ewigen Schnee der Alpen und Polarländer, und zwar nicht den frischgefallenen, sondern den alten abgelagerten in solcher Menge, daß derselbe in seiner ganzen Masse schwach rosen- bis karminroth gefärbt erscheint, und man an vielen Stellen große rothe oder auch grüne Schneefelder beobachtet; ja ein meilenlanger Küstenstrich in der Baffinsbai hat von dieser Alge (Haematococcus nivalis) den Namen der Scharlachklippen (Crimson cliffs) erhalten.

Diese Kugeln pflanzen sich fort, indem sich ihr Inhalt in vier bis acht Paar-

tien theilt, welche alsbald die Membran ihrer Mutterzelle durchbohren, zwei lange Wimpern und etwas später in ihrem ganzen Umfang ein weitabstehendes Cellulosehemd entwickeln; nun schwärmen sie im Wasser dahin, bald grün, bald roth, bald aus beiden Färbungen in zierlichster Weise gemischt. Diese Schwärmzellen können sich wieder fortpflanzen, indem unter dem weiten Hemde der Inhalt in vier bis acht Tochterzellen zerfällt, und diese sich ebenso entwickeln und bewegen wie ihre Mutterschwärmzellen. Auf solche Weise vermehrt sich die Zahl der beweglichen Kugeln rasch so außerordentlich, daß das Wasser von ihnen intensiv roth, seltener grün gefärbt wird, und in dieser Färbung wol zu den Sagen von herabgeregnetem Blut Veranlassung gegeben haben kann. Nach einer unbestimmten Reihe von Schwärmgenerationen erlischt in denselben die Fähigkeit sich zu bewegen; sie gehen in den Ruhezustand über, indem sie ihre Wimpern verlieren und mit einer derben, eng anliegenden Cellulosehaut sich bekleiden, während das zartere Hemd abgestreift wird. Nun lagern sich die unbeweglichen Kugeln auf dem Boden des Wassers ab und bilden dort einen rothen Überzug, der sich lange Zeit unverändert erhält. Sollen die ruhenden Zellen wieder Schwärmsporen erzeugen, so müssen sie zuvor völlig austrocknen, was in den flachen Steinhöhlungen immer von Zeit zu Zeit stattfindet. Die Austrocknung kann jahrelang dauern, ohne der Lebensfähigkeit der ruhenden Zellen zu schaden; ein frischer Regen aber belebt sie von neuem, und in wenig Stunden schon sind sie zur Bildung von Schwärmzellen angeregt.

Theilen sich diese letztern nicht in 8, sondern in 16, 32 und mehr Tochterzellen, so treten diese als Mikrogonidien auf, d. h. sie bekleiden sich nicht wie ihre Muttergeneration mit einem weiten Hemd, sondern schwärmen als kleine, nackte, spindelförmige Körperchen mit großer Lebhaftigkeit durchs Wasser und lösen sich endlich auf, ohne sich zu vermehren oder zu ruhenden Zellen umzuwandeln.

Ähnlich wie bei der Alge des Blutregens und des rothen Schnees ist die Entwickelung der schwärmenden Zellenfamilien, aus denen die Gattungen der übrigen Volvocinen bestehen; nur theilt sich hier jede einzelne der zu einer Familie verbundenen Schwärmzellen in so viele Tochterzellen, als sich dem Charakter der Art nach zu einem Zellenkörper verbinden müssen, bei der Kranzkugel in acht, bei dem Brustschild in 16, bei der Sternenkugel in einige Hundert. Diese Tochterzellen bleiben in bestimmter Ordnung in einer gemeinschaftlichen Hülle eingeschlossen, welche von den Wimpern durchbohrt wird. Daher sehen wir im Innern der großen Volvoxkugel eine gewisse Anzahl kleiner Sphären, welche Tochtergenerationen darstellen und deren Oberfläche mosaikartig aus zahlreichen dicht aneinanderliegenden, doppeltbewimperten Zellchen zusammengesetzt ist. Diese Tochterkugeln rollen anfänglich in der Höhle des Mutterballs umher, bis sie endlich durch einen Riß desselben sich befreien; die Mikrogonidien der Volvocinen dagegen treten nie zu Familien zusammen, und verschwinden im Wasser, ohne daß man bisher hätte beobachten können, was aus ihnen wird.

Geschlecht der Algen.

Die räthselhaften Mikrogonidien treten durch eine Reihe neuer Entdeckungen in eine wunderbare Beziehung zu einer ganz andern Classe von Fortpflanzungskörpern, zu den Samenfäden oder Spermatozoiden.

Bekanntlich ist bei allen höhern Pflanzen und Thieren die Fortpflanzung an die Mitwirkung zweier Geschlechter gebunden. Zwar gibt es wenigstens bei vielen Thieren und bei den meisten Pflanzen auch eine ungeschlechtliche Vermehrungsweise durch sogenannte Knospen, Sprossen, indem ein Theil des Organismus, freiwillig oder gewaltsam abgelöst, fortzuleben und sich fortzuentwickeln vermag, als ob er noch auf dem Mutterstamm festsäße. Durch diese Vermehrung gehen allerdings aus einem Individuum zwei oder mehre hervor; aber diese verhalten sich ganz wie Theile des alten, stimmen in allen ihren Eigenschaften mit ihm überein und setzen ihren Lebenscyklus genau auf der Stufe fort, die sie bei ihrer Ablösung erstiegen hatten, ohne daß es des Zurückgehens auf den Anfangspunkt der Entwickelung bedürfte. Anders ist es

bei der eigentlichen, der geschlechtlichen Fortpflanzung. Damit wirklich ein neuer Organismus entstehe, müssen hier zwei Organe aufeinanderwirken, die in der Regel auf zwei verschiedene Individuen vertheilt, seltener (bei Zwittern) in einem und demselben Individuum vereinigt sind. Diese beiden Organe, das männliche und das weibliche, sind ein jedes für sich allein zur Zeugung unfähig; beide aber sind bei der Entstehung eines neuen Wesens betheiligt, doch in verschiedener Weise. Das weibliche Organ liefert den Boden und die Masse des Stoffs, aus dem der Keim sich bildet; das männliche Organ gibt die Anregung, damit derselbe sich entwickele. Das Wesentliche des weiblichen Organs ist im Thierreich das Ei mit dem Keimbläschen; das Wesentliche des männlichen ist die Samenzelle mit den Samenfäden, Spermatozoiden, gewöhnlich Samenthierchen genannt. Ei und Samenfäden müssen miteinander in unmittelbare Berührung kommen, damit die Befruchtung stattfinde; das befruchtete Ei wird der Anfang eines neuen Individuums.

Bei den höhern Pflanzen oder Phanerogamen sind zwar ebenfalls zwei Geschlechter vorhanden, von denen das weibliche durch den Fruchtknoten dargestellt wird, in welchem die Eichen mit dem darin enthaltenen Keimbläschen sich entwickeln; das männliche dagegen wird durch die Staubfäden oder Antheren vertreten, in denen die Pollenzellen des Blütenstaubes reifen. Die Befruchtung geschieht und ein keimfähiger Same bildet sich nur dann, wenn der Inhalt der Pollenzellen mit den Keimbläschen des Eichens in Berührung gekommen ist, obwol bewegliche Spermatozoiden, die bei diesem Acte thätig wären, sich noch nicht haben auffinden lassen. Die Kryptogamen charakterisirte man bis ins letzte Decennium durch den angeblichen Mangel des Geschlechts, bis durch eine Reihe glänzender Entdeckungen seit dem Jahre 1847 sich herausstellte, daß bei den Familien der höhern Gefäßkryptogamen (den Farrn, den Schachtelhalmen, den Mooſen) das Geschlecht zwar verborgen, aber doch überall entwickelt sei, und zwar wunderbarerweise in einer Organisation, die dem Bau der Thiere weit mehr entspricht als dem der Phanerogamen. Das weibliche Organ nämlich, Archegonium genannt, schließt ein Keimbläschen ein, während das männliche Organ, das sogenannte Antheridium, zahlreiche Samenfäden entwickelt. Diese letztern stimmen nicht nur in ihrer Form und Bewegung mit den Spermatozoiden der Thiere auffallend überein, sondern es ist sogar ihr Eindringen zu dem Keimbläschen des weiblichen Archegonium direct beobachtet und dadurch ihre befruchtende Thätigkeit außer Zweifel gesetzt worden.

Bei den niedrigsten Zellenkryptogamen (den Algen, Pilzen, Flechten) ließ sich jedoch bis in die neueste Zeit keine Geschlechtsverschiedenheit nachweisen; man sah die Sporen entstehen und keimen, ohne daß eine Befruchtung durch ein anderes männliches Organ erfoderlich gewesen wäre. Da entdeckten im Jahre 1853 zwei ausgezeichnete französische Beobachter, Thuret und Decaisne, daß bei den großen Meeralgen, den braunen Fucaceen, zweierlei Früchte vorkommen: die einen enthalten große, unbewegliche Sporen, in den andern entwickeln sich kleine farblose birnförmige Körperchen, welche ganz den Mikrogonidien der niedern Algen gleichen, durch einen rothen Punkt und zwei lange, eigenthümlich angeordnete Flimmerfaden charakterisirt sind. Bei der Reife dieser Früchte treten aus den einen die Sporen, aus den andern die kleinen Körperchen heraus, die sich alsbald sehr lebhaft bewegen und sich den Sporen zu nähern suchen. Brachte man eine Anzahl der einen und der andern Gebilde gleichzeitig auf eine Glasplatte, so drängten sich die kleinen Schwärmzellen scharenweis um die Sporen herum, hefteten sich an dieselben an und versetzten sie in rasche Drehungen. Nach einiger Zeit gelangten sie zur Ruhe; die Schwärmzellen verwandelten sich in Schleimtröpfchen, welche wahrscheinlich zum Theil durch die Sporen aufgesogen wurden; sobald dies geschehen, waren die Sporen befruchtet. Während sie bis dahin membranlose Schleimkugeln gewesen, umgaben sie sich sofort mit einer Zellhaut und keimten in kurzer Zeit zu jungen vielzelligen Tangkörpern aus. Brachte man jedoch die Schwärmzellen und die Sporen auf besondere Glasplatten, sodaß ihre Berührung verhindert ward, so keimten weder die einen, noch die andern,

sondern nach kurzer Zeit gingen beide zugrunde. Durch dieses Experiment wurde es erwiesen, daß bei den Tangen eine Geschlechtsverschiedenheit ausgeprägt ist; daß die Fucussporen von den schwärmenden Körperchen befruchtet werden müssen, um keimen zu können; daß also die letztern eine eigenthümliche Form von Samenelementen oder Spermatozoiden sind; daß daher auch die Organe, in denen sie sich bilden, als Antheridien, die Früchte, welche die Antheridien umschließen, als männliche bezeichnet werden müssen; daraus folgt zugleich die weibliche Natur der Früchte, in denen die Sporen entstehen.

War nun gleich durch diese merkwürdigen Thatsachen das Geschlecht in der Classe der Meeralgen erwiesen, so glaubten doch bis in die letzten Monate die wenigsten Botaniker daran, daß die einfachern, mikroskopischen Algen der süßen Gewässer ebenfalls geschlechtliche Wesen sein könnten; man war fest überzeugt, daß diese einzelligen Organismen sich wie einfache Pflanzenzellen vermehren, ohne daß eine Befruchtung dabei nothwendig oder auch nur möglich wäre.

Erst im März 1855 erschien eine Abhandlung von Pringsheim in den Monatsberichten der berliner Akademie, worin für die Lehre von der Befruchtung der Algen ein neuer Standpunkt gewonnen wurde. Gestützt auf einige wichtige Entdeckungen sowie auf eine sinnreiche Interpretation älterer Thatsachen, kam derselbe zu dem Schlusse, daß alle Algen geschlechtliche Wesen seien, meist getrennten Geschlechts, die nur durch einen Befruchtungsact zur wahren Fortpflanzung geschickt würden, obwol sie auch nebenbei auf ungeschlechtlichem Wege durch eine Art von Knospen sich vermehren können. Die Fortpflanzung der Algen durch keimfähige Schwärmsporen ist eine solche ungeschlechtliche Vermehrung.

Pringsheim's Entdeckungen beziehen sich vorzugsweise auf die Gattung Vaucheria. Nachdem diese merkwürdige einzellige Conferve sich eine zeitlang durch ihre Schwärmsporen fortgepflanzt, die wir schon früher kennen gelernt haben, entwickelt sie endlich ihre Geschlechtsorgane, und zwar männliche und weibliche auf demselben Zellfaden dicht nebeneinander. Die weiblichen Organe sind kurze Äste, die aus dem Mutterschlauche seitlich hervorsprießen, zu kugeligen Blasen aufschwellen, mit Öl und Stärke sich füllen, dann nach unten durch eine Scheidewand sich abschnüren. Nun bildet an der Spitze dieses Organs sich eine Öffnung; der Inhalt desselben aber zieht sich zu einer Schleimkugel zusammen; dies ist die Spore, welche die Befruchtung erwartet. Inzwischen ist zur Seite des weiblichen auch das männliche Organ, die Antheridie, hervorgesproßt, ein langer schmaler Schlauch, der sich an der Spitze hackenförmig krümmt, der Öffnung des weiblichen entgegen. Der Inhalt an der Spitze des Antheridienschlauchs hat sich ebenfalls nach unten durch eine Scheidewand abgegrenzt, und sich in zahlreiche farblose, stabförmige mikrogonidienähnliche Körperchen umgebildet, die sich durch zwei Flimmerfäden sehr lebhaft bewegen. Es sind dies die Spermatozoiden der Vaucheria, und bald sieht man sie durch eine Öffnung an der Spitze der männlichen Zelle ausschwärmen und in die Öffnung des weiblichen Organs sich hineinbegeben. Wenn die Spermatozoiden zur Ruhe gekommen, so kleben sich einige von ihnen an der Oberfläche der Spore fest; alsdann ist die Spore befruchtet; es bildet sich eine Membran um dieselbe; ihr Inhalt wird farblos, und so verwandelt sie sich in eine ölreiche Kugel, die vom Mutterschlauch abfällt und schon längst als „ruhende Spore" bekannt war. Sie keimt zu günstiger Zeit, indem die äußerste Haut der Spore zerreißt, die innere aber zu einem langen grünen Schlauch auswächst, der nach einiger Zeit Schwärmsporen, später auch männliche und weibliche Organe entwickelt.

Fast gleichzeitig mit den Pringsheim'schen Beobachtungen wurde auch bei einer andern Conferve das Geschlecht durch Cohn in Breslau entdeckt und dies in den Monatsberichten der berliner Akademie vom Mai 1855 bekannt gemacht. Der Ringfaden (Sphaeroplea annulina) besteht aus langen fadenförmig aneinandergereihten Zellen, in denen das Chlorophyll zierliche parallele Ringe bildet. Anfänglich sind alle Zellen des Fadens ganz gleich; kommt es aber zur Fortpflanzung, so entwickelt die eine

Hälfte der Zellen männliches, die andere weibliches Geschlecht. In den weiblichen Zellen bilden sich aus der Substanz der grünen Reifen große Schleimkugeln, in einer jeden etwa 20—30; es sind dies die membranlosen Sporen. Die Reifen in den männlichen Zellen färben sich röthlich und verwandeln sich in eine Unzahl stabförmiger Körperchen, von birnförmiger Gestalt, mit spitzem glashellen Schnäbelchen, an dessen Spitze zwei lange Flimmerfäden entspringen. Jetzt beginnen diese Körperchen, die Spermatozoiden von Sphaeroplea, sich rastlos und kräftig zu bewegen. Die männliche Zelle ist ganz voll von dem tobenden Gewimmel derselben; aber bald tritt eins nach dem andern durch ein paar enge Öffnungen aus, die sich in der männlichen Zelle gebildet hatten; nach ein paar Stunden ist dieselbe ganz leer geworden. Ins Wasser gelangt, umschwärmen die Spermatozoiden lebhaft die weiblichen Zellen, in deren einigen schon die grünen Sporenkugeln sich gebildet, gleichzeitig aber auch kleine Löcher in der Wand aufgethan haben. Durch diese Löcher sieht man die Spermatozoiden mit einer gewissen Geschicklichkeit sich hindurchwinden und in das Innere der weiblichen Zellen eintreten. Hier schwärmen sie stundenlang umher; endlich heftet sich das eine an diese, das andere an jene Spore; sie verlieren hier bald ihre Bewegung und verwandeln sich in Schleimtröpfchen. Jetzt sind die Sporen befruchtet; die grünen Sporenkugeln umgeben sich erst mit einer glatten, später mit einer sternförmig ausgezackten Membran, färben sich schön roth und stellen nun die keimfähige „ruhende Spore" des Ringfadens dar.

Bei dem Knotenfaden (Oedogonium) und der Zwiebelborste (Bulbochaete), die ebenfalls aus einfachen Zellenreihen bestehen, sind die männlichen Zellen sehr klein und springen bei der Reife durch einen Deckel auf. Aus ihnen entschlüpft eine Schwärmzelle mit einem Wimperkranze, ganz ähnlich den gewöhnlichen Schwärmsporen von Oedogonium, doch kleiner, daher gewöhnlich als Mikrogonidie bezeichnet; sie heftet sich nach kurzem Schwärmen an die Außenseite einer weiblichen Zelle an, und keimt dort zu einem kurzen Schlauche aus. Die weiblichen Zellen sind während dieser Zeit zu größern Blasen aufgeschwollen; ihr Inhalt ist zu einer kugeligen Spore umgebildet worden; in ihrer Membran hat sich eine Öffnung gebildet. Der aus der Mikrogonidie hervorgegangene Schlauch wirft an der Spitze ein Deckelchen ab, und es treten aus ihm einige, meist zwei längliche Körperchen, Spermatozoiden, heraus. Diese begeben sich bald an die Öffnung einer weiblichen Zelle und kommen hier in Berührung mit der Spore; nun ist diese befruchtet und verwandelt sich durch Ausscheidung mehrer Häute in eine ruhende Spore.

Obwol diese Thatsachen bisjetzt noch die einzigen vollständigen Beobachtungen über das Geschlecht der Algen in sich fassen, so geben sie uns doch die Gewißheit, daß auch bei allen übrigen Arten ein gleicher Proceß obwalten werde. Bei vielen Algen kennen wir bisjetzt nur das eine oder das andere der Geschlechtsorgane. Ruhende Sporen sind bei mehren Arten beobachtet, und wir können jetzt voraussetzen, daß dieselben befruchtete Eier sind, und daß die Spermatozoiden noch entdeckt werden müssen. Bei andern Gattungen kennen wir nur die Mikrogonidien; wir wissen aber jetzt, daß dieselben höchst wahrscheinlich befruchtende Samenelemente seien, und es bleibt uns nur die Aufgabe, auch die weiblichen Organe aufzufinden. Das wichtigste Ergebniß dieser Untersuchungen ist der Nachweis, daß dieselbe geschlechtliche Differenz, die in räthselhafter Weise bei Bildung der höchsten Pflanzen und Thierformen mitwirkt, in ganz gleicher Weise auch die erste Bedingung für die Fortpflanzung der niedersten Zellenpflänzchen ist. Da die wunderbaren Vorgänge, welche bei den übrigen Geschöpfen in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sind, liegen bei den einfachen mikroskopischen Formen in voller Klarheit vor uns und gestatten uns selbst Schlüsse zu thun auf die Entwickelung der höhern Organismen. Auf welche Weise freilich die Spermatozoiden auf die zu befruchtenden Keime wirken, ist auch durch die neuesten Entdeckungen noch Geheimniß geblieben. Wir wissen nicht einmal, ob die Spermatozoiden direct in den Sporenkeim eindringen und mit seiner Substanz sich mischen, wie Pringsheim behauptet, oder ob sie blos auf der Außenseite sich anheften, und

daher nur durch Mittheilung ihrer innern Bewegung auf die Sporen nach Art der Fermente wirken können, wie Thuret und Cohn angeben. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß von den niedersten bis zu den höchsten Schöpfungen der organischen Natur dasselbe Gesetz und derselbe Proceß die Zeugung eines neuen Individuums vermittelt.

Was die Keimung der ruhenden Sporen, also der befruchteten Eier bei den Algen betrifft, so ist dieselbe ebenfalls erst in den letzten Monaten erforscht worden, und es hat sich gezeigt, daß bei einigen Arten, wie bei Vaucheria, die Spore unmittelbar zu einem Schlauche auskeimt; bei andern Conferven dagegen (Sphaeroplea, Bulbochaete u. s. w.) bildet aus dem Inhalt der Spore sich eine größere Anzahl von Schwärmzellen, welche die Haut der Spore durchbrechen und nach längerer Bewegung zu Confervenschläuchen auskeimen. Bei diesen letztern Arten gehen also aus einem einzigen Ei mehre Junge hervor.

Conjugation.

Es bleibt uns noch die Betrachtung eines Processes, welcher bei einer Reihe mikroskopischer Organismen die Sporenbildung einleitet, und zwar auf den ersten Blick die größte Ähnlichkeit mit einer geschlechtlichen Fortpflanzung zeigt, dem jedoch gerade die wesentlichste Bedingung derselben, die Existenz verschieden organisirter, befruchtender und befruchteter Zellen abgeht. Wir bezeichnen diesen merkwürdigen Vorgang, der in den verwandten Familien der Conjugaten, der Desmidieen und der Bacillarien beobachtet worden ist, als Conjugation (Copulation, Zygose). Wenn die Spirogyren (Schraubenfäden) Sporen bilden wollen, so legen sich zwei Fäden aneinander; alsdann sacken sich sämmtliche Zellen seitlich in kurze Äste aus; die Fortsätze des einen Fadens treten mit denen des andern in innige Berührung und verwachsen zu hohlen Röhren, durch welche immer je zwei Zellen von beiden Seiten communiciren. Alsdann zieht der Inhalt der einen Zelle sich zusammen und drängt sich in die Verbindungsröhre, tritt dann durch diese hindurch in die andere Zelle ein, um sich mit deren Inhalt zu vereinigen und mit ihm in eine einfache Kugel zusammenzufließen. Diese aus der Vereinigung zweier Zelleninhalte entstandene Kugel organisirt sich zur ruhenden Spore, indem sie mit Öl- und Stärke sich füllt und sich mit einer Cellulose- und zwei derben Cuticularhäuten umgibt. Ist der Conjugationsproceß vollendet, so finden wir immer zwei Fäden durch Querjoche, gleich den Sprossen einer Leiter, verbunden, die Zellen des einen Fadens ganz inhaltsleer, die des andern eine jede mit einer großen braunen Spore erfüllt. Die Keimung geschieht, indem sich der Inhalt der Spore zu lebensthätigem Plasma umbildet; durch ihn wird die innerste Cellulosehaut ernährt und strebt sich auszudehnen, sprengt die starren Eischalen, die jetzt als Schutz überflüssig sind, und wächst allmälig in einen langen Faden aus, in dessen Zellen das Chlorophyll die bekannte schraubenförmige Anordnung annimmt.

Bei der Conjugation der Desmidieen, z. B. der Closterien (Spindelzellen), legen sich zwei Individuen aneinander und brechen dann in der Mitte auf; der Inhalt der beiden Zellen fließt zu einer grünen Kugel zusammen, die sich zum Schutz mit verschiedenen Häuten umschließt und von den vier Hörnern der Mutterzellen umgeben ist. Die Keimung dieser Sporen ist noch nicht beobachtet. Bei den Bacillarien hat man die Conjugation erst in wenigen Gattungen untersucht. Auch hier nähern sich zwei Kieselzellen, umschließen sich mit einer gallertartigen Blase; alsdann springen beide in ihrer Mittellinie auf, und aus ihrem vereinigten Inhalt bilden sich zwei neue Bacillarienstäbchen, welche der Mutterform gleichen, aber weit größer sind wie diese. Bei der Gattung Melosira (Gallionella, Dosenkette) conjugiren sich zwei benachbarte Zellen desselben Fadens, indem ihre Inhalte verschmelzen und zu einer einzigen großen Kugel anschwellen. Ähnliche Vorgänge kennt man auch bei den Spirogyren. Den sonderbarsten Proceß zeigt eine Closterienform, die Nägeli Mesotaenium Endlicherianum, A. Braun Palmogloea macrococca genannt hat. Während sich bei den

übrigen Fällen von Conjugation nur zwei Zellinhalte vereinigen, die Membranen der in Conjugation begriffenen Zellen dagegen abgestreift werden, fließen hier auch die Zellenmembranen ineinander; zwei Zellen berühren sich an irgendeinem Punkte ihres Umfangs und wachsen allmälig zu einem einzigen Körper zusammen; ja es können selbst drei, vier, fünf und noch mehr Individuen zu einer einzigen großen Zelle verschmelzen, deren weitere Entwickelung noch nicht bekannt ist.

Da in allen diesen Fällen zur Sporenbildung zwar die Mitwirkung zweier Zellen erfoderlich ist, diese aber nicht die geringste Verschiedenheit, am wenigsten eine geschlechtliche, den Keimzellen und Spermatozoiden der andern Algen entsprechende erkennen lassen, so kann man die Conjugation auch nicht als einen Befruchtungsact anerkennen. Welchen Zweck freilich dieses Zusammenfließen zweier lebendiger Zellen zu einer Spore haben mag, darüber läßt sich gegenwärtig kaum eine Vermuthung aussprechen. Es ist dies eben eines der vielen Räthsel, die in dieser Welt der Räthsel und Wunder noch auf ihren Ödipus harren.

Mikroskopische Pilze.

Unter die Pilze stellen wir, wie wir schon oben bemerkten, alle diejenigen niedern Zellenpflanzen, die parasitisch auf Kosten anderer Organismen, oder doch von den aus der Zersetzung derselben hervorgegangenen Substanzen sich ernähren. Einige Pilzformen (die Vibrionen, die Moderschläuche, die Faserflocken) sind von uns schon bei den Algen betrachtet worden, mit denen dieselben bis auf den Mangel der grünen Farbe und die abweichende Lebensart völlig übereinstimmen; die meisten Pilze jedoch sind nach einem eigenthümlichen Typus gebaut und werden deshalb in eine besondere Pflanzenclasse zusammengestellt. Nur die einfachsten Pilze erscheinen als freie, kugelige oder spindelförmige Zellen, welche an Protococcus, Closterium und andere Algen erinnern; diese niedersten Formen ernähren sich durch Auffaugen organischer Substanz an ihrer ganzen Oberfläche. Die meisten Pilze dagegen erscheinen als langgestreckte Schläuche, welche zu langen Fäden auswachsen und in ihren verschiedenen Theilen verschiedene Lebensthätigkeiten ausüben. Der untere Theil des Pilzfadens verzweigt sich vielfach und breitet sich aus, um den Körper, der ihm zur Nahrung bestimmt ist, möglichst vollständig zu durchwachsen und auszusaugen; dieser Theil, der gewissermaßen einer Wurzel entspricht, wird gewöhnlich als Mycelium bezeichnet und verbreitet sich oft über weite Flächen; natürlicherweise muß der Pilz, der selbst seinen Boden erschöpft, beständig ringsum weiter fortkriechen, um von den noch nicht angegriffenen Stellen die erfoderliche nährende Substanz zu empfangen. Während das Mycelium in horizontalem Wachsthum auch in solchen Orten üppig wuchert, die von allem Licht und frischer Luft abgesperrt sind, so zeigt der obere, in der Regel aufrechte, oft zierlich verzweigte Theil des Pilzschlauchs das Bestreben, gleich allen andern Pflanzentheilen das Licht aufzusuchen, um Frucht zu tragen. Wenn dies Letztere geschehen soll, so stülpt sich die Spitze des Pilzschlauchs zu einem Bläschen aus, das, größer geworden, meist eine kugelige Gestalt annimmt, mit Öl und Schleim sich füllt, später sich von dem Mutterschlauch völlig abgliedert und dann als Spore bezeichnet wird. Bei vielen Pilzarten sproßt unter der ersten bald eine zweite, dritte Spore in ähnlicher Weise hervor, und wir finden daher oft an der Spitze eines Pilzfadens rosenkranzförmige Sporenreihen; wenn viele solcher Sporenreihen nebeneinander hervortreiben, so erscheint der fruchttragende Pilzfaden mit einem äußerst zierlichen Pinsel oder Büschchen gekrönt, das dem bloßen Auge wie ein weißes, schwarzes, rothes, blaues Köpfchen erscheint. Die Sporen fallen leicht vom Mutterschlauch ab und zerstreuen sich im Winde; wenn sie auf günstigen Boden kommen, so keimen sie zu langen Fäden aus, deren unterer Theil von neuem zum Mycelium sich ausbildet, während der obere bald wieder die Sporen abschnürt.

Bleiben die Pilzschläuche so isolirt, wie wir dies oben geschildert haben, so werden sie als Fadenpilze (Hyphomyceten), im gemeinen Leben als Schimmel bezeichnet. Sie sind bald ihrer ganzen Länge nach einzellig, bald, durch Scheidewände

quer getheilt, stellen sie einfache oder verzweigte Zellenreihen dar, wie wir sie bei den Conferven schon kennen gelernt haben. Die Fadenpilze gehören ohne Ausnahme zu den mikroskopischen Organismen, denn ein ganzer Schimmelwald erscheint dem unbewaffneten Auge immer nur wie ein weißer oder farbiger Überzug, an dem man nur mit großer Anstrengung die einzelnen Fäden und Fruchtköpfchen wahrnehmen kann. Unter dem Mikroskop sind ihre Formen so schön und mannichfaltig, daß Corda einen ganzen Band „Prachtgestalten europäischer Schimmel" herausgeben konnte.

Bei den höhern Pilzformen vereinigen sich eine große Anzahl von Fäden oder Schläuchen, wie sie bei den Fadenpilzen frei vegetiren, zu einem geschlossenen Körper; ihre untern Enden entwickeln sich zu einem weit ausgebreiteten Filz oder wollenartigen Mycelium, die obern Enden dagegen legen sich in zahllosen Bündeln aneinander und stellen einen großen, festen, in sich geschlossenen Körper dar, während an den fruchttragenden Spitzen dieser Fäden wie gewöhnlich die Sporen hervorsprießen. Bei den Bauchpilzen (Gasteromyceten) ordnen sich die Pilzfäden so zusammen, daß sie eine hohle Kapsel bilden, während ihre freien Enden ins Innere der Kapsel hineinragen und hier ihre Sporen entwickeln. Daher sind diese Pilze im Innern mit zahllosen Sporen erfüllt, und beim Aufplatzen fliegt aus ihnen ein dicker feiner Sporenstaub heraus, wie dies beim Bovist am bekanntesten ist. Bei den Hutpilzen (Hymenomyceten) dagegen legen die Pilzfäden sich zu einem mehr oder minder dicken Körper (Strunk) aneinander, der sich oben schildförmig ausbreitet; die sporentragenden Enden der Fäden verflechten sich in der Regel zu dünnen Blättern, die senkrecht auf der Unterseite dieses Schildes stehen. Untersucht man die Lamellen eines Hutpilzes mit dem Mikroskop, so sieht man auf ihnen zahlreiche Fadenenden frei hervorragen, deren jedes an der Spitze vier kleine Sporen nebeneinander auf kurzen Stielchen trägt. Hut- und Bauchpilze überschreiten in ihrer äußern Erscheinung in der Regel zwar bei weitem die mikroskopische Größe; aber sie sind im Wesentlichen doch auch nur Gruppen, Familien, Staaten von zahllosen einfachen Pilzschläuchen, die man als die eigentlichen Individuen betrachten darf, und die sich gleich den Fadenpilzen als mikroskopische Organismen verhalten.

Einige Schimmelgattungen, Knopfschimmel (Mucor), Pillenträger (Pilobolus) und andere, bilden ihre Sporen nicht wie gewöhnlich durch Sprossung und Abschnürung der Fadenenden, sondern es schwillt die Spitze des Fadens zu einer kugeligen Blase auf, die sich mit bildungsfähigem Schleim erfüllt. Aus dem Inhalt dieser Blase entstehen dann durch freie Zellenbildung eine größere oder geringere Zahl von Sporen, die also schon bei ihrer Entstehung von einer Mutterblase (einem Sporangium) eingeschlossen sind und erst nach der Zerreißung desselben frei werden. Gruppiren Pilzfäden mit ähnlicher Fortpflanzung sich zu einem größern Körper, so stellen dieselben, wie bei den Scheibenpilzen (Discomyceten), ein kriechendes Mycelium dar, aus dem hier und da kurze Stiele aufsteigen; die fruchttragenden Enden der Fäden breiten sich auf der Spitze der Stiele zu schüsselförmigen Scheiben aus. Eine solche Fruchtscheibe besteht aus zahlreichen, dicht nebeneinanderliegenden Schläuchen, deren jeder in der Regel vier bis acht Sporen enthält. Bei den Kernpilzen (Pyrenomyceten) ist diese Fruchtscheibe becherförmig vertieft und erscheint in der Regel sogar als eine hohle, oben von einer Öffnung durchbohrte Flasche, in deren Innerm die Fruchtschläuche eingeschlossen sind. Diese sind in ganz ähnlicher Weise wie bei den Scheibenpilzen organisirt. Der die Sporen enthaltende Inhalt der Frucht wird als Fruchtkern, die aus unfruchtbaren Fäden gebildete Hülle als Kernhülle, die ganze Frucht als Kernfrucht bezeichnet.

Es gibt eine große Anzahl von Zellenpflanzen, die im Bau und in der Fruchtbildung mit den Scheiben- und Kernpilzen ganz und gar übereinstimmen, die jedoch nicht parasitisch von der Zerstörung anderer Thiere und Pflanzen leben, sondern gleich den übrigen Gewächsen nur von Luft, Wasser und den darin gelösten Salzen sich ernähren. Diese Gattungen bedürfen daher auch keines weitausgebreiteten, kriechenden Myceliums, um ihren Boden auszusaugen, sondern es genügen ihnen ein-

fache Haftfasern, mit denen sie sich an ihrer Unterlage, Felsen, Baumstämmen, Brettern festhalten. Wir nennen diese Gewächse Flechten, Lichenen. Obwol sich dieselben auf den ersten Blick sehr auffallend von den schmarotzenden Pilzen zu unterscheiden scheinen, so ist die Wissenschaft doch nicht im Stande, mit Ausnahme der verschiedenen Lebensart und den davon abhängenden unwesentlichen Abänderungen in der äußern Erscheinung, irgendein wesentliches Merkmal aufzufinden, das sie von den Kern- und Scheibenpilzen zu trennen berechtigt.

Eine geschlechtliche Verschiedenheit in derselben Weise, wie sie bei den Algen durch Spermatozoiden und befruchtete Sporen sich darstellt, hat sich bei den Pilzen bisher noch nicht nachweisen lassen. Nur bei einem Theile dieser Organismen hat man in neuester Zeit eigenthümliche Organe entdeckt, die vielleicht hier in Betracht zu ziehen sind. Itzigsohn in Neudamm machte zuerst bei einer gemeinen Flechte (Borrera ciliaris) auf eigenthümliche schwärzliche Körperchen aufmerksam, die stets auf dem Laube derselben neben den eigentlichen Scheibenfrüchten vorhanden sind, und hohle, oben durchbohrte Kapselchen darstellen, welche mit außerordentlich kleinen, strich- oder halbmondförmigen Körperchen erfüllt sind; diese ähneln sehr den Vibrionen, sind jedoch nicht selbstthätig bewegt. Bayrhofer in Marburg, vor Allen aber Tulasne in Paris wiesen nach, daß diese Körperchen neben den eigentlichen sporentragenden Früchten bei allen Flechten, sowie bei den naheverwandten Kern- und Scheibenpilzen sich in besondern Kapselchen bilden; sie werden von Tulasne als Spermatien, die Organe aber, in denen sie sich entwickeln, als Spermogonien bezeichnet. De Bary in Tübingen hat in einer vortrefflichen „Abhandlung über die Brandpilze" (Berlin 1853) nachgewiesen, daß auch bei diesen zu den Kernpilzen gehörigen, aber durchaus mikroskopischen Pilzgeschlechtern dergleichen Spermogonien erscheinen, und zwar in der Regel auf der Oberseite des Blattes, wenn die Sporen des Brandpilzes sich auf der Unterseite erzeugen. Schon früher hatte Unger in Wien auf die kleinen, mit punktförmigen Körperchen erfüllten Kugeln aufmerksam gemacht, die in der Regel vor den Fruchtschläuchen der Brandpilze auf der Unterseite befallener Blätter auftreten; er hatte die Vermuthung ausgesprochen, daß jene Kugeln wol die Antheridien der Brandpilze sein möchten. Auch Tulasne und viele andere Beobachter halten es für wahrscheinlich, daß die Spermogonien männlichen Organen entsprechen, und die in ihnen gebildeten Spermatien vielleicht eine befruchtende Thätigkeit ausüben, obwol sie mit den echten Spermatozoiden der Algen, Moose, Farrn durchaus keine Ähnlichkeit haben, und sich über die Art ihrer etwaigen Einwirkung auf die von ihnen zu befruchtenden Sporen durchaus nichts Gewisses angeben läßt. Es stützt sich die Auffassung der Spermogonien als männlicher Organe bisjetzt vorzugsweise darauf, daß die Lage, der Bau und das regelmäßige Erscheinen dieser Gebilde vor und neben den eigentlichen Früchten sie in die Reihe der Geschlechtsorgane zu stellen scheint, während es doch feststeht, daß die in ihnen erzeugten Spermatien nicht im Stande sind zu keimen und dadurch selbst die Art fortzupflanzen, sodaß also nichts übrigbleibt, als ihnen eine befruchtende Thätigkeit zuzuschreiben.

Bei den meisten Pilzen sind, namentlich durch Tulasne, verschiedene Formen von Sporen entdeckt worden, die sich in verschiedener Weise entwickeln, jedoch alle keimen; sie werden als Brutkörner (Conidien) und Stielsporen (Stylosporen) unterschieden, und sind wahrscheinlich nur als verschiedene, ungeschlechtliche Vermehrungsweisen (Knospen) zu betrachten. Eine eigenthümliche, von der der Algen verschiedene Art der Conjugation hat Ehrenberg bei einem Schimmel (Syzygites, Jochschimmel) beobachtet, der auf faulen Hutpilzen schmarotzt. Die Fäden dieses Schimmels theilen an der Spitze sich gabelförmig; jeder der beiden Zweige schickt dem andern einen kugeligen Fortsatz entgegen; diese Fortsätze berühren sich und vereinigen sich zu einer einzigen, großen kugeligen Blase, und in ihr bildet sich endlich eine einzige Spore. Die Zahl und die Mannichfaltigkeit der 10000 gegenwärtig bekannten Pilzformen ist so groß, daß ich hier unmöglich auch nur die wichtigsten und interessantesten derselben zu betrachten vermag; auf einige mikroskopische Pilze, welche als Urheber von

Epidemien in neuester Zeit welthistorische Bedeutung erlangt haben, werde ich am Schluß dieser Abhandlung nochmals zurückkommen.

Die mikroskopischen Thiere: Infusorien.

Indem wir jetzt die schmale Grenzlinie überschreiten, welche die Thiere und die Pflanzen gerade im Gebiete der mikroskopischen Welt voneinander scheidet, treten wir zunächst ein in das wunder- und geheimnißvolle Reich der Infusorien. Die Kenntniß dieser kleinsten Thiere beginnt mit dem Jahre 1675; denn im April dieses Jahres entdeckte Leeuwenhoek die ersten Infusorien mit Hülfe eines einfachen Mikroskops in einem Gefäße mit Regenwasser, das er eine zeitlang im Zimmer hatte stehen lassen. Bald darauf beobachtete er andere Arten im Brunnen-, Regen- und Schneewasser, selbst im Wasser des Meeres; ja es gelang ihm zahllose kleine Thierchen in einem Gefäß mit Pfeffer künstlich zu erzeugen, den er mit Wasser übergossen hatte, um die brennenden Eigenschaften dieses Gewürzes zu untersuchen. Von diesem Pfefferaufguß ist seit Wrisberg (1763) der ganzen Classe der Name der Aufgußthierchen, Infusionsthierchen, Infusorien, geblieben. Leeuwenhoek selbst und seine Nachfolger bezeichneten diese Wesen, die ihnen mit Anklang an die Demokritische Atomen- und die Leibniz'sche Monadenlehre als die sichtbaren lebenden Atome der Welt erschienen, einfach als Thierchen, Animalcula. Hiermit hängt zusammen, daß diese ersten Beobachter, die überhaupt in der Betrachtung der mikroskopischen Organismen weniger ein wissenschaftliches Studium als eine gemüthliche Belustigung und Augenergötzung suchten, auch davon keine Ahnung hatten, daß unter diesen kleinsten Thierchen neben verschiedenen Larven, Würmern und andern höher organisirten Formen, auch eine besondere und ganz eigenthümlich in sich abgeschlossene Thierclasse mit zahlreichen Familien, Gattungen und Arten verborgen sei, die in ihrem Außern wie in ihrem Bau von den übrigen Abtheilungen des Thierreichs wesentlich verschieden ist und die niederste Stufe desselben einnimmt. Erst der dänische Staatsrath Otto Friedrich Müller (1774—86), der den Infusorien ein besonderes jahrelanges Studium widmete, brachte einiges Licht in das Chaos infusionum, wie Linné in bezeichnender Weise die Welt der mikroskopischen Organismen nannte; er vertheilte dieselben in 17 Gattungen mit 379 Arten, die er nach Linné'scher Weise durch kurze Definitionen und durch werthvolle Abbildungen erläuterte. Da er jedoch unter diese Arten vieles Fremdartige einordnete, und oft verschiedene Zustände derselben Form als verschiedene Species aufführte, so sind wir heute kaum im Stande, die Hälfte der Müller'schen Arten wiederaufzufinden. Der wesentlichste Fortschritt in der Lehre von den Infusorien wurde erst 80 Jahre später durch einen Mann herbeigeführt, dessen Namen wir bereits wiederholt erwähnt haben, und auf den wir noch oft zurückkommen werden, nämlich durch Ehrenberg. Ehrenberg hat seit dem Jahre 1828 die ganze Kraft seines Forschergeistes mit unermüdlicher Ausdauer dem Studium der Infusorien fast ausschließlich gewidmet, und da derselbe mit der glücklichsten Beobachtungsgabe für das feinste Detail ein bewunderungswürdiges Gefühl für die Beziehungen der unscheinbarsten Einzelheiten zu den großartigsten Weltbegebenheiten, sowie eine sehr gründliche Gelehrsamkeit verbindet, so ist es ihm gelungen, in der Welt des Kleinsten eine Fülle des wichtigsten und überraschendsten Materials zu entdecken, von dem frühere Zeiten keine Ahnung hatten. Freilich werden diese ausgezeichneten und nicht genug anzuerkennenden Leistungen des berühmten Forschers durch einige Mängel seiner Untersuchungsmethode in etwas beeinträchtigt: Ehrenberg hat die Beziehungen der mikroskopischen Thiere zu den mikroskopischen Pflanzen, die für das richtige Verständniß der erstern von größter Wichtigkeit sind, allzu sehr vernachlässigt, überhaupt sich mehr an die Verhältnisse der äußern Formen, als an die physiologischen der Entwickelungs- und Lebensgeschichte gehalten, auf die allein ein naturgemäßes System sich gründen kann. Seine großartige Combinationsgabe hat ihn oft die Lücken überspringen lassen, welche die nüchterne Beobachtung an so vielen Punkten übriglassen muß, und ihn zu weitgehenden Schlußfolgerungen verführt, deren Voraussetzungen

mindestens noch sehr zweifelhaft sind. Seine phantasiereiche Darstellung hat über gar Manches den Schein einer unumstößlichen Wahrheit ausgebreitet, das bei genauerer Betrachtung höchstens als subjective Vermuthung gelten dürfte. Es hat sich infolge dessen der Fortschritt der Wissenschaft seit dem Erscheinen der Ehrenberg'schen Untersuchungen vorzugsweise in der Opposition gegen dieselben bekundet, die sich mit Unrecht das Ansehen eines unerschütterlichen, vollkommen in sich abgeschlossenen Gebäudes gegeben hatten. Das Hauptverdienst der Forscher der Gegenwart, unter denen wir Dujardin in Rennes, von Siebold in München, Stein in Prag hervorheben, beruht darauf, daß sie, unbeirrt durch die überwiegende Autorität Ehrenberg's, und in Anerkennung der großen Verdienste dieses Mannes, doch dessen Lehren mit strenger Kritik beleuchtet und geprüft haben, vor der freilich fast keine einzige der Ansichten über den Bau und das System der Infusorien ohne wesentliche Berichtigungen Stich gehalten hat.

Dennoch sind noch immer Ehrenberg's Untersuchungen über die mikroskopischen Thiere, die er in dem Prachtwerke: „Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen" (Leipzig 1838), sowie in dessen zweiten Theil, der leider noch unvollendeten „Mikrogeologie" (Leipzig 1855), außerdem aber noch in mehren größern Arbeiten in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften", dann in einer sehr großen Anzahl kleinerer Aufsätze in den Monatsberichten dieser Akademie seit dem Jahre 183[illegible] niedergelegt hat, noch immer der Ausgangs- und Mittelpunkt für alle mikroskopischen Studien der Gegenwart, und enthalten einen unerschöpflichen Schatz der wertvollsten Beobachtungen, dessen Ausbeutung freilich um so schwieriger ist, als seine Hauptwerke durch ihre übertrieben kostbare Ausstattung in die Hände nur Wenige kommen können und die Art seiner Darstellung vor der Überfülle der Details nur schwer zu allgemeinern Überblicken gelangen läßt. Wir werden daher auch hier bei unsern Untersuchungen von einer kurzen Darstellung der Ehrenberg'schen Auffassung über die Infusorien ausgehen müssen, umsomehr, als dieser Forscher, unbeirrt durch die Widerlegungen seiner Gegner, dieselbe noch immer in ihren kleinsten Einzelheiten festzuhalten sich bemüht.

Ehrenberg's Ansichten über den Bau der Infusorien.

Ehrenberg geht, wie schon früher bemerkt, von der Grundanschauung aus, daß alle Thiere und alle Pflanzen wesentlich nach einem und demselben Plane, nach Einem Typus gebaut und organisirt seien; daß aber der Typus der Thiere von dem der Pflanzen durchaus verschieden, und zwar unendlich höher als dieser sei; daß nämlich allen Thieren ohne Ausnahme eine Reihe von Organensystemen *zukomme*, die allen Pflanzen ohne Ausnahme fehlen. Keine Pflanze, wol aber alle Thiere besitzen 1) ein Ernährungssystem, das in Mund und Darmkanal, 2) ein Circulations- und Respirationssystem, das in Gefäßen und Athemorganen, 3) ein Bewegungssystem, das in Muskeln, 4) ein Empfindungssystem, das in Nerven, endlich 5) ein Fortpflanzungssystem, das in männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen sich darstellt. Diese fünf thierischen Systeme müssen, da sie zum Wesen eines Thieres gehören, bei dem kleinsten Infusorium ebenso gewiß vorhanden sein wie beim Menschen, wenn sie auch hier in anderer Weise modificirt erscheinen als dort; es sind daher die Infusorien zwar kleiner, aber durchaus nicht einfacher, nicht niederer organisirt als die übrigen Thiere.

Demzufolge besitzen alle Infusionsthierchen ohne Ausnahme eine Öffnung am Körper, einen Mund, der bei wenigen Arten durch einen Ring langer nadelförmiger Zähne bewaffnet ist. Durch den Mund tritt die Nahrung ins Innere des Leibes, und gelangt zunächst in eine kurze Speiseröhre, die in der Regel inwendig mit Wimpern besetzt ist und unter allen Umständen deutlich sichtbar bleibt. Am Ende der Speiseröhre entspringt ein langer Darm, der sich in verschiedenen Biegungen im Innern des Körpers hinwindet; in den Darm münden durch kurze Kanäle die zahlreichen Magen, die in bestimmter Entfernung an ihm wie Beeren an ihren Stie

len angeheftet sind; wenn diese Magen leer sind, so erscheinen sie wie kreisrunde, wasserhelle Bläschen in der Körpersubstanz des Thieres, die oft mit röthlichem Magensafte erfüllt sind. Der Darm selbst ist in nüchternem Zustande zusammengefallen und deshalb unsichtbar; frißt aber das Thier, so sieht man die Speise durch den Darm hindurchgehen und alsbald in den ersten Magen treten; hat sie hier eine zeitlang verweilt, so geht sie durch die folgende Darmstrecke in den zweiten Magen, während der erste sich mit einer neuen Speiseportion füllt u. s. w. Ist endlich die Speise durch alle Magen der Reihe nach hindurchgewandert, so wird der unverdauliche Rest durch eine Afteröffnung wieder ausgeworfen. Daher sieht man im Körper der Infusorien zahlreiche kugelige Nahrungsmassen anscheinend ganz frei liegen und im Kreise nach der Afteröffnung sich fortbewegen; es wird dabei der alle Magen verbindende Darm übersehen, dessen Verlauf nur bei einigen Arten ohne weiteres deutlich erkannt werden kann. Am leichtesten überzeugt man sich von der Gegenwart eines Mundes sowie von der Structur des Darmkanals, wenn man dem Wasser feinpulverige Farbstoffe, am besten Indigo oder Karmin, beimischt; alsdann sieht man rothe oder blaue Klumpen in der Speiseröhre sich bilden und fortlaufend von Magen zu Magen treten, sodaß man nach kurzer Zeit im Körper zahlreiche Häufchen des Farbstoffs als scheinbar isolirte, ohne Ordnung zerstreute Kugeln erblickt, die endlich durch den After wieder entleert werden. Bei einigen Infusorien zeigt sich keine Färbung durch Indigo oder Karmin; dies liegt aber nur darin, daß dergleichen Arten diese Farbstoffe nicht gern fressen, oder daß ihre Magen zu klein sind, als daß sie mit unsern Mikroskopen noch erkannt werden könnten.

Das im Darmkanal ausgearbeitete Blut der Infusorien circulirt in besondern Gefäßen, deren Gegenwart übrigens Ehrenberg zwar bei jeder Art erwähnt, ohne jedoch jemals den Zusatz zu vergessen, daß wegen ihrer Feinheit diese Gefäße unsichtbar geblieben seien. Ebenso wenig gelang es ihm, eigenthümliche Respirationsorgane zu erkennen; noch war es ihm möglich, besondere Nervenfäden zu unterscheiden. Doch ist die Existenz derselben nach seiner Annahme erwiesen durch die Sinnesorgane, von denen der Gesichtsinn in vielen Infusorien durch ein rothes Auge mit dahinter liegendem Ganglion vermittelt wird, während der Geschmack sich nur durch die Auswahl der Nahrung, unter Anderm auch durch den Widerwillen gewisser Arten gegen den Indigo, bekundet. Die Muskeln dagegen sind in der Regel in bestimmten Reihen in der Haut der Infusorien vertheilt und heften sich an kurze Härchen oder Wimpern an, mit denen entweder die ganze Oberfläche oder nur ein Theil des Körpers besetzt ist. Indem durch die Muskeln diese Wimpern in energische und willkürliche Bewegung versetzt werden, können die Infusorien nicht nur sehr rasch nach Belieben ihren Ort verändern, sondern auch ihre Beute mit Hülfe eines rasch erregten Strudels in die Mundöffnung hineintreiben, oder wenn sie ihnen nicht behagt, wieder aus dem Schlunde herauswerfen. Frühere Beobachter, die fremde Körper, selbst kleinere Thierchen oft mit sichtlichem Widerstreben in den Schlund eines Infusoriums hinabgezogen sahen, hatten dies fälschlich einer Zauberwirkung in die Ferne, einem vergiftenden Blick zugeschrieben, wie er den Klapperschlangen beiwohnen soll. Andere Muskeln dienen dazu, den Infusorienkörper oft in wunderlicher Weise zusammenzuziehen und auszudehnen, oder einen langen Rüssel in Bewegung zu setzen, der bei vielen Arten die Ortsveränderungen vermittelt.

Endlich können sich zwar alle Infusorien in ungeschlechtlicher Weise durch Selbsttheilung rasch zu außerordentlicher Zahl vermehren; außerdem aber ist ein jedes dieser Thierchen gleichzeitig mit männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen versehen: nämlich mit einer Samendrüse, einem dunkeln, kugeligen oder bandförmigen Körper, in welchem der Samen gebildet und in eine große contractile Blase ausgeschieden wird. Diese Blase kann sich von Zeit zu Zeit zusammenziehen, und soll dann den befruchtenden Samen durch feine Gefäße nach den kleinen Eiern treiben, die an einem Eierstock befestigt und über die ganze Körperfläche vertheilt seien. Die Infusorien sind daher nach Ehrenberg Hermaphroditen, die sich selbst befruchten; eine Begattung

zweier Individuen findet nicht statt. Die von den contractilen Blasen befruchteten, oft unsichtbar kleinen Eier werden in der Regel erst nach dem Tode der Mutter durch Zerfließen ihres Leibes frei und entwickeln sich dann zu neuen Generationen.

Geschichte dieser Ansichten. Einzelligkeit der Infusorien.

Ehe noch dieses complicirte Lehrgebäude, dessen Umrisse wir hier flüchtig skizzirten, seine scharfsinnigste und consequenteste Vollendung in dem großen Infusorienwerke von Ehrenberg gefunden hatte, war dasselbe schon in seinen Fundamenten durch eine Entdeckung erschüttert worden, die Focke in Bremen im Jahre 1835 an einem grünen Infusorium unserer Gräben, dem grünen Lippenthierchen (Loxodes Bursaria) gemacht hatte. Focke fand nämlich, daß in diesem Thierchen der ganze Leibesinhalt in einer ununterbrochenen kreisförmigen Rotation begriffen sei, sodaß derselbe im breiten Strome längs der Körperwandung in sich zurücklaufend sich fortbewege, ganz ähnlich wie dies mit dem Zelleninhalt gewisser Pflanzen, namentlich der Charen und Vallisnerien der Fall ist. Da nun aber an diesem Kreislauf des Leibesinhalts auch die ins Innere aufgenommenen Farbekugeln und die andern Nahrungsmassen theilnahmen, so ergab sich daraus mit Nothwendigkeit, daß diese Kugeln unmöglich an complicirten Darmwindungen festgewachsen sein können, und es mußte daher zum mindesten der Bau des Ernährungsapparats bei diesem Infusorium ein ganz anderer sein, als Ehrenberg ihn angenommen hatte. Bald darauf, im Jahre 1839, machte der Botaniker Meyen in Berlin darauf aufmerksam, daß die wasserhellen Bläschen im Innern der Infusorienkörper, die Ehrenberg für leere Magen erklärt hatte, ganz und gar mit jenen kugeligen Tropfen dünnerer Flüssigkeit übereinstimmten, die sich aus dem dichtern Zelleninhalt der meisten Pflanzenzellen, namentlich der Pilze, aus dem sogenannten Protoplasma, im Laufe ihrer Entwickelung ausscheiden; daß daher auch die Bläschen im Infusorienkörper unmöglich als Magen betrachtet werden können. An diese Beobachtung knüpfte nun Dujardin in Rennes die Ansicht, daß überhaupt der Körper der Infusorien aus einer Substanz bestehe, die, dem pflanzlichen Protoplasma sehr analog, gleich diesem Wassertropfen in kugeligen Bläschen auszuscheiden liebe. Dujardin nannte den Stoff, aus dem der Infusorienkörper gebildet ist, Sarcode, die in ihm ausgeschiedenen Wasserblätchen (Ehrenberg's Magen) bezeichnete er als Vacuolen. Ecker in Freiburg bestimmte 1841 die Natur der Sarcode genauer als eine halbflüssige contractile Substanz, die an und für sich die Fähigkeit habe, Vacuolen zu bilden, sich selbstthätig zusammenzuziehen und auszudehnen, ohne daß sie dazu besonderer Muskeln und Nerven bedürfe. Er behauptete, daß nicht nur der Körper der Infusorien, sondern auch der der Polypen (Hydra viridis) einzig und allein aus solcher ungeformter, contractiler Substanz bestehe, an der weder eine Zusammensetzung aus Zellen noch aus Muskeln nachweisbar sei, obwol nichtsdestoweniger diese Thiere der lebhaftesten Gestaltveränderungen fähig seien. Dagegen hatte von Siebold in München 1845 darauf aufmerksam gemacht, daß die sogenannte männliche Samendrüse der Infusorien in Bau und Lage in auffallendster Weise an den Kern einfacher thierischer Zellen erinnere, und er hatte es daher für möglich gehalten, daß die angeblich so hoch organisirten Infusorien nichts weiter als einfache, selbständige Zellen seien. Diesen Gedanken adoptirte Kölliker und begründete ihn genauer, indem er die Infusorien für einzellige Thiere erklärte, an denen weiter keine Organe vorhanden sein könnten als Zellmembran, Zellkern und Zellinhalt: der letztere, zum Theil auch die Membran werden von der contractilen Substanz gebildet. Wie das Pflanzenreich mit einzelligen Algen, so beginne auch das Thierreich mit den einzelligen Infusorien; wenn Ehrenberg bei den Infusorien complicirte Organensysteme beschreibe, so sei dies zum Theil seiner Phantasie, zum Theil der irrigen Deutung einfacher Zellenelemente zuzuschreiben. Die Lehre von der Einzelligkeit der Infusorien hat in neuester Zeit großen Beifall gefunden und es läßt sich nicht leugnen, daß in der That die meisten Infusorien in überraschendster Weise einfachen thierischen Zellen gleichen. Allerdings finden wir aber

auch an vielen Infusorien gewisse Organisationsverhältnisse, die wir sonst bei einfachen Zellen nicht finden. Unsere Unkenntniß der Entwickelungsgeschichte läßt uns auch über den wahren Bau der Infusorien im Zweifel. Denn da es ein allgemein anerkannter Satz ist, daß alle Thiere vom Menschen bis zur Monade bei ihrer Entstehung aus dem Ei einfache Zellen gewesen sind, so müßten sich bei den Infusorien diese Urzellen entweder während ihres ganzen Lebens unverändert erhalten, im Fall dieselben wirklich einzellige Organismen sind; oder die Eizelle müßte sich, wie bei den übrigen Thieren, durch Theilung (Furchung) zu einem System von vielzelligen complicirten Geweben vermehren. Welches von Beidem in Wirklichkeit stattfindet, wird man erst dann entscheiden können, wenn es gelungen sein wird, die Entwickelung eines Infusoriums aus dem Ei direct zu beobachten; solange dies aber noch nicht der Fall ist, müssen wir uns mit dem Satze beschränken, daß wo nicht alle, so doch ein großer Theil der Infusorien wahrscheinlich einzellige Organismen, daß sie jedenfalls aber unendlich einfacher gebaut sind, als Ehrenberg sie erklärt hatte.

Neuere Auffassung der Anatomie des Infusorienbaus.

Durch die gemeinschaftlichen Untersuchungen der hier erwähnten Forscher, denen sich noch eine Anzahl anderer beifügen ließe, hat sich eine Auffassung des Infusorienbaus in der Wissenschaft begründet, die wir als die der Gegenwart bezeichnen können, da Ehrenberg's Lehre jetzt fast nur ihn allein als Vertreter aufzuweisen hat, und in ihren wesentlichsten Punkten als widerlegt betrachtet werden kann. Die Hauptwerke, welche die neuern Ansichten über die Infusorien enthalten, sind: die „Histoire des zoophytes infusoires" von Dujardin, mit einem großen Atlas, (Paris 1841); der die Infusorien betrachtende Abschnitt in von Siebold's „Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere" (Berlin 1848); Perty's Werk „Zur Kenntniß der kleinsten Lebensformen in der Schweiz" (mit 17 Tafeln, Bern 1852); Stein's „Monographie der Infusionsthierchen" (mit 6 Tafeln, Leipzig 1854) und eine große Anzahl einzelner Abhandlungen, die namentlich in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie" von Siebold und Kölliker seit 1849 erschienen sind.

Nach diesen Ansichten sind die Infusorien blasenförmige, ringsum geschlossene Schläuche; ihre äußere Körperbegrenzung bildet eine Haut, die von Cohn nur bei einzelnen Arten durch chemische Reagentien isolirt ist, jedoch in ähnlicher Weise auch bei den übrigen vorkommt: es ist eine völlig structurlose, in ihrem chemischen Verhalten an das Chitin erinnernde Membran; die Anhänger der Einzelligkeit betrachten sie als die Zellmembran der Infusorien; Cohn hat sie als Cuticula bezeichnet. Auf der Cuticula liegt zunächst nach innen eine Schicht dichterer, gallertartiger Substanz, welche von Cohn als Rindenschicht bezeichnet, in Gemeinschaft mit der Cuticula den eigentlichen Infusorienkörper darstellt. In dieser Schicht sind nach Oskar Schmidt und Lieberkühn eigenthümliche stäbchenförmige Körperchen in großer Zahl eingebettet; nach Allmann sollen diese Körperchen zarte Fäden aus sich hervortreiben und den Nesselorganen der Polypen entsprechen. Die Rindenschicht umschließt einen centralen großen Raum, die Leibes- oder Zellenhöhle, welche mit einer dünnern Flüssigkeit, dem Leibessaft, erfüllt ist. Es läßt sich hiernach der Infusorienkörper ebenso gut einer einfachen Zelle mit Membran, Primordialschlauch und Zellensaft, als einem Polypen vergleichen, bei dem eine große Leibeshöhle von einer Gallertrinde begrenzt ist. Nur der Saft der Leibeshöhle ist bei Loxodes in Rotation begriffen, die Rindenschicht dagegen ist starr. An einer einzigen Stelle ist der Infusorienschlauch durchbohrt, nämlich durch die Mundöffnung, die bald am obern Theil, bald an der Seite angebracht ist, und in eine trichterförmige Röhre ausgeht, welche durch die Rindenschicht hindurch in die Leibeshöhle führt. Die Farbe- und die andern Nahrungsstoffe werden durch die Wimpern, die den Mund und die innere Fläche dieses Kanals, die Speiseröhre, bekleiden, abwärts getrieben, und da sie nicht wieder zurückkönnen, sammeln sie sich am untern Ende der Speiseröhre, die hier oft zu einem

Kropf erweitert ist, und bilden mit dem gleichzeitig eingesaugten Wasser einen kugeligen Bissen. Ist dieser endlich groß genug, so verläßt er das offene Ende der Speiseröhre und tritt in die große Leibeshöhle; alsdann bildet sich ein zweiter Bissen an derselben Stelle, der das Schicksal des ersten theilt. Nach einiger Zeit sind im Innern des Thieres eine große Anzahl von Bissen vertheilt; doch sind diese Bissen weder von besondern Magentaschen umschlossen, da man oft zwei zu einem größern Klumpen zusammenfließen sieht, noch sind sie an einem Darm befestigt, sondern sie schwimmen ganz frei im Leibessafte und rotiren mit ihm. Die wasserhellen Blasen, die Ehrenberg als leere Magen betrachtet, sind nur, wie Meyen mit Recht bemerkte, Vacuolen, die sich in der Rindenschicht ausgeschieden haben; sie haben keine beständige Dauer, sondern verschwinden nach einiger Zeit und andere bilden sich an ihrer Stelle. Die Nahrung wird in der Leibeshöhle verdaut, sodaß diese wie bei den Polypen gewissermaßen auch als ein einziger großer Magen angesehen werden kann. Ob neben der Mund- noch eine Afteröffnung im Infusorienkörper existirt, darüber wird noch gestritten. Während nach einigen Beobachtern die unverdaulichen Reste durch den Mund oder durch einen plötzlichen Riß des Körpers, der sich bald darauf wieder schließt, ausgeworfen werden, weist Lachmann in Berlin die Existenz eines besondern Afters nach, der bei den Glockenthierchen unmittelbar neben dem Munde, doch durch eine Borste von ihm getrennt liegt. Muskeln und Nerven existiren nicht bei den Infusorien; die contractile Substanz, aus welcher der Körper dieser Thierchen besteht, besitzt an sich schon die Fähigkeit sich zusammenzuziehen und zu empfinden, ohne daß es dazu besonderer Organe bedürfte. Was freilich die rothen Pigmentflecke sind, die Ehrenberg in vielen Thieren als Augen erklärt, läßt sich noch nicht angeben; bisjetzt spricht nichts dafür, daß sie mit Nerven in Verbindung ständen. Doch hat Lieberkühn in Berlin bei einer Art (Ophryoglena) über den farbigen Fleck ein uhrglasähnliches Gebilde, anscheinend eine Hornhaut, entdeckt. Die Wimpern, welche die Außenseite der Infusorienhaut bekleiden, werden ebenso wenig durch besondere Muskeln in Bewegung gesetzt, als die ganz ähnlichen Härchen, die an der Oberfläche der Schwärmsporen bei den Algen oder den Oberhautzellen der höhern Thieren flimmern; es ist vielmehr die Flimmerbewegung ein eigenthümlicher Lebensact, der von einer einfachen Zellmembran ausgehen kann, und von einer Contractilität der Wimpern, möglicherweise von Elektricität, keinesfalls aber von Muskelthätigkeit abzuleiten ist. Was Ehrenberg von den Geschlechtsorganen der Infusorien sagt, ist ebenfalls ganz willkürlich herbeigezogen; die angeblichen Eierchen sind nicht als Nahrungspartikeln oder Pigmentkörnchen, die durchaus nichts mit der Fortpflanzung zu thun haben und die noch Niemand sich hat weiterentwickeln sehen. Es sind daher ebenso wenig Eier vorhanden, als die sogenannte männliche Drüse Samen erzeugt, oder die contractile Blase diesen Samen ausgießen und verbreiten kann; denn diese letztere, die in regelmäßigen Zwischenräumen sich zusammenzieht und wieder ausdehnt, enthält niemals Samenthierchen, sondern immer nur eine klare Flüssigkeit und ist als eine Vacuole in der Rindenschicht zu betrachten, die rascher als die übrige verschwindet und sich neu bildet. Der Zweck ihrer Contractionen ist wahrscheinlich frisches Wasser von außen aufzunehmen und in der Substanz der Rindenschicht zu vertheilen; bei einigen Arten sieht man, so oft die contractile Blase verschwunden ist, an ihrer Stelle feine Röhren sternförmig sich durch die Substanz der Rindenschicht hindurchziehen, gleich Kanälen, in welchen das aufgepumpte Wasser durch die Körpersubstanz getrieben wird. Diese Kanäle werden wieder unsichtbar, sobald die Blase selbst sich mit Wasser vollfüllt. Ob dieses Wasser durch die geschlossene Haut des Thieres hindurchschwitzt, oder ob die contractilen Blasen durch eine besondere Öffnung nach außen münden, wie O. Schmidt in Jena behauptet, ist noch nicht sicher entschieden; jedenfalls scheinen die contractilen Blasen als Athemorgane zu dienen und den sogenannten Wassergefäßen der Würmer einigermaßen zu entsprechen. Daß die Infusorien athmen, das heißt, daß sie die im Wasser aufgelöste, sauerstoffhaltige Luft zu ihrer Existenz bedürfen und aufnehmen müssen, versteht sich zwar von selbst

aber mancher Infusoriensammler wurde schon in unangenehmer Weise daran erinnert, wenn er die Fläschchen, in denen er vielleicht nach tagelangem Suchen eine interessante Art heimgebracht, mit allzu viel Wasser gefüllt und beim Öffnen des Pfropfens alle Thierchen erstickt fand, weil er innen nicht Luft genug zum Athmen übriggelassen hatte. Lachmann betrachtet die contractile Blase als Herz, ihren Inhalt als Blut und die sternförmigen Kanäle als Gefäße; bei dem Trompetenthierchen hat derselbe ein rosenkranzförmiges contractiles Längs- und ein Quergefäß unterschieden. Lachmann stützt hierauf seine Überzeugung, daß die Infusorien unmöglich einfache Zellen sein können, da sie ein so complicirtes Gefäßsystem haben; dieser Grund ist jedoch nicht maßgebend, da auch die Volvocinen (Volvox Gonium, Chlamydomonas), über deren Einzelligkeit durchaus kein Zweifel sein kann, und die sogar zu den Pflanzen gezählt werden müssen, doch ebenso gut contractile Blasen haben wie die größten Infusorien.

Dafür, daß die angebliche männliche Drüse der Infusorien ein samenerzeugendes Organ sei, spricht auch nicht das Geringste, Alles aber dagegen. Nach der Lehre von der Einzelligkeit der Infusorien ist dieses Gebilde vielmehr als der Zellenkern zu betrachten, und besitzt gleich dem Kern aller thierischen Zellen in der Regel eine Membran und ein Kernkörperchen; es wird daher auch als der Kern, Nucleus, der Infusorien bezeichnet.

Rhizopoden, Polythalamien, Polycystineen.

Ehrenberg hatte zwar allen Infusorien einen Mund zuertheilt; er hatte aber doch aus ihnen eine Anzahl von Familien herausgehoben, bei denen es ihm in der Regel nicht gelungen war, diese Öffnung direct zu beobachten, noch auch indirect durch die Aufnahme von Farbepartikeln zu beweisen. Er hatte diesen Familien einen besondern Bau zugeschrieben, und sie als Darmlose, Anentera, bezeichnet, weil er annahm, daß bei ihnen die zahlreichen, aber unsichtbar kleinen Magenbläschen kreisförmig und unmittelbar an der Mundöffnung, nicht aber wie bei den übrigen Infusorien an langem Darme festsäßen. Der größte Theil der Formen, die Ehrenberg unter den Darmlosen zusammenstellt, sind von uns als Pflanzen anerkannt und als solche bereits von uns betrachtet worden; es sind dies ein Theil der Monaden, die Volvocinen, die Vibrionen, die Closterien, Desmidieen und wol auch die Bacillarien. Die übrigen Gattungen scheinen als Thiere betrachtet werden zu müssen; da aber auch bei ihnen jener angebliche Reichthum der Organisation, namentlich aber die Existenz eines Mundes durchaus von Niemand bestätigt werden konnte, so werden diese Formen jetzt vielmehr als mundlose Infusorien (Astoma) betrachtet; dieselben stellen so vollständig geschlossene Schläuche oder Zellen dar.

Die mundlosen Infusorien umfassen zwei große Gruppen, von denen die eine trotz der mangelnden Öffnung gleichwol sich von festen Substanzen ernähren kann, die andere nicht. Die mundlosen, aber fressenden Infusorien bilden eine besondere Abtheilung, die von einigen Forschern gar nicht mit den übrigen Infusorien vereinigt, sondern ihnen als die Classe der Rhizopoden entgegengestellt wird. Die Rhizopoden unterscheiden sich von den übrigen Infusorien zunächst durch den Mangel der flimmernden Wimpern; daher können sie auch nicht rasch im Wasser schwimmen, sondern nur langsam dahinkriechen. Dafür besitzen sie eine räthselhafte Fähigkeit, ihre Gestalt durch Zusammenziehung und Ausstreckung des Körpers in jedem Augenblick beliebig zu verändern. Am wunderlichsten zeigt sich diese Fähigkeit bei den Wechselthierchen oder Amöben, die deshalb auch Proteus genannt werden. Es sind dies bloße gallertartige Bläschen, die bald an diesem, bald an jenem Ende sich ausstülpen und einen langen Fortsatz treiben; dann quillt an einem andern Ende ein zweiter, dort ein dritter und vierter Fortsatz hervor; inzwischen ist der erste eingezogen; jetzt stellt das Ganze eine Kugel dar; bald darauf hat sie sich in einen Stern verwandelt; jeden Moment ist die Form eine andere, stets höchst unregelmäßig, formlos, als ob Jemand ein Wachsklümpchen nach Willkür knetete. Bei andern Rhizo-

poden treibt der Körper an allen Punkten zahlreiche, lange feine Fäden hervor, die nach Belieben gekrümmt, verkürzt und ganz eingezogen werden können; solcher Art ist das berühmte Sonnenthierchen, Actinophrys Sol, das einer weißen Scheibe gleicht, ringsum mit langen Strahlen umkränzt; ähnlich, doch minder regelmäßig sind die Acineten gestaltet. Manche Rhizopoden schließen ihren weichen Körper zu Schutz und Sicherheit in eine härtere Schale ein; der Strahlenfuß (Podophrya fixa) ist ein Sonnenthierchen, das ringsum einen weichen Schleim ausschwitzt; dieser erstarrt allmälig zu einem langgestielten glashellen Büchschen, aus dessen oberer Öffnung das Thier seine Strahlen hervorstülpt. Das Kapselthierchen (Arcella) umgibt sich in ähnlicher Weise mit einem braunen lederartigen, oft fein chagrinirten Gehäuse, das die Gestalt einer Linse besitzt. An der Unterseite ist eine kreisförmige Öffnung, durch welche das Thier seine veränderlichen Fortsätze ausstreckt; diese gleichen langen farblosen Wurzeln, die sich verzweigen und nach Belieben einziehen lassen. Von diesen Fortsätzen rührt der Name der ganzen Abtheilung; denn Rhizopode bedeutet soviel als Wurzelfuß. Die Difflugien oder Schmelzthierchen bauen sich ein ähnliches Gehäuse, von der Gestalt eines Fingerhuts, indem sie kleine Sandkörnchen fest und regelmäßig in zierlichster Weise aneinanderkitten. Bei weitem die prachtvollsten und die wichtigsten unter den Rhizopoden sind diejenigen, welche unter dem Namen der Kreidethierchen bekannt sind, und die ausschließlich dem Meere angehören, während die früher betrachteten Gattungen nur in unsern süßen Wässern leben. Die Kreidethierchen bauen sich Schalen von kohlensaurem Kalk, gleich den Muscheln und Schnecken. Diese Schalen erscheinen in der That ganz wie zierliche mikroskopische Schneckengehäuse; in ihrem innern Bau aber erinnern sie am meisten an die bekannten Nautilusschnecken, denn sie sind durch Scheidewände in zahlreiche Kammern getheilt, die nach vorn immer größer werden. Die einzelnen Kammern stehen durch eine oder mehrere Öffnungen in den Scheidewänden, durch den sogenannten Sipho miteinander in Verbindung; außerdem ist die ganze Oberfläche der Kalkschalen in der Regel von zahllosen Löchern durchbohrt. Wegen der vielen Abtheilungen im Gehäuse werden die Kreidethierchen von Ehrenberg als Polythalamien (Vielkammerige) bezeichnet; französische Naturforscher gebrauchen statt dessen auch den Namen der Foraminiferen, der sich auf die Löcher in der Schale bezieht. Beide Benennungen sind nicht ganz richtig, da es unter diesen Thierchen ebenso wol Gattungen mit einkammeriger als solche mit porenloser Schale gibt. Die Kammern schließen sich entweder in einfacher gerader Reihe aneinander, sodaß die ganze Schale einem kleinen Trichter gleicht, oder sie sind schraubenförmig nach Art eines Posthörnchens gewunden, sodaß das Gehäuse an eine mikroskopische Plattschnecke (Planorbis) auffallend erinnert; bei andern Arten sind die Kammern in zwei Reihen abwechselnd nach rechts und nach links an einer geraden Achse, oder in einer Schneckenlinie aneinander geordnet. Ja es gibt so zierliche und dabei so complicirte Formen, daß kaum die vollendeten Abbildungen, welche D'Orbigny in seinem Werke: „Les foraminières du bassin tertiaire de Vienne" (Paris 1846), M. Schultze in seiner „Monographie über die Organisation der Polythalamien" (Leipzig 1854) und Ehrenberg in seiner „Mikrogeologie" (Leipzig 1854) veröffentlichten, eine genügende Anschauung derselben uns zu geben vermögen.

Lange Zeit waren nur die Kalkschalen der Polythalamien bekannt, welche unverweslich auch nach ihrem Tode am Meeresgrunde sich erhalten. Über die Bewohner dieser Schalen hatte man nur sehr unvollkommene Vermuthungen, und so D'Orbigny glaubte, daß dieselben den hochorganisirten Muschelthieren der Nautilen und Ammonshörner, den Cephalopoden, entsprächen. Dujardin war der Erste, der im Jahre 1835 eine lebende Polythalamie beobachtete. Er fand, daß alle Kammern des Gehäuses von einem bräunlichen Gallertkörper ausgefüllt seien; dieser sei dann in eine große Anzahl von Abtheilungen zerschnitten, die jedoch durch den Sipho mit einander in Zusammenhang stehen. Durch die feinen Löcher der Schale streckt das Thier zahlreiche sehr feine und vielfach verzweigte Fäden heraus, die sich einziehen lassen, und in ausgedehntem Zustande die Länge der Schale wol sechs bis acht

übertreffen. Das Merkwürdigste an diesen Fäden ist, daß sie leicht miteinander verkleben, und daß man sie daher netz- oder brückenartig miteinander verbunden findet; namentlich aber treibt die in der ersten Kammer liegende, vorderste Abtheilung des Thierkörpers durch die an ihrem Ende befindliche große Hauptöffnung der Schale ein maschenartig verbundenes, proteisch veränderliches Netz solcher feiner Fäden nach außen hervor. Bei einzelnen Gattungen ist das Gehäuse nicht porös und bei diesen treten daher die Fäden nur aus der Hauptöffnung heraus. In diesem Bau der Polythalamien erkannte Dujardin die größte Übereinstimmung mit den Amöben, den Sonnen-, Büchsen- und Schmelzthierchen, und indem er sie daher sämmtlich zu den Infusorien stellte, vereinigte er alle unter die Abtheilung der Rhizopoden, die demnach in schalenlose und schalige zerfallen. Ehrenberg, der im Jahre 1840 in der Nordsee ebenfalls lebendige Polythalamien beobachtete, hatte zwar im Wesentlichen Dasselbe gesehen wie Dujardin, deutete jedoch ihre Organisation ganz anders, und da er sie für weit complicirter ansah, stellte er die Polythalamien nicht zu den Infusorien, sondern zu den Blumenpolypen oder Moskorallen, den Bryozoen. Die spätern Untersuchungen, namentlich die neueste Arbeit von Max Schultze, haben jedoch die Dujardin'sche Auffassung durchaus bestätigt. Bei ihrer Entstehung beschränkt sich die Polythalamie nur mit einer einzigen, sehr kleinen Kalkzelle; indem jedoch das Thier wächst, findet es nicht mehr Platz in seiner Wohnung und baut sich daher vor dieselbe eine zweite, größere Kammer; je älter es wird, desto mehr Kammern fügt es in bestimmter Ordnung aneinander, und so entsteht endlich das zierliche Schneckengehäuse. Je größer die Zahl der Kammern, desto mehr wächst natürlich auch der Umfang der ganzen Schale, sodaß gewisse, durch sehr viele Abtheilungen ausgezeichnete Arten durchaus nicht mehr als mikroskopische Organismen gelten können, sondern sogar Scheiben bis zum Durchmesser eines Zweithalerstücks darstellen, wie die bekannten geldstückähnlichen Nummuliten; doch sind auch diese Riesen im Innern genau so gebaut wie die kleinsten, $^1/_{20}$ Linie großen Polythalamien. Einige Gattungen dieser Familie bewohnen stets die einzige Kammer, die sie bei ihrer ersten Entwickelung besessen haben; diese Arten sind es, die sich unmittelbar an die Kapsel- und Schmelzthierchen des süßen Wassers anschließen und als einkammerige Monothalamien bezeichnet werden.

Wahrscheinlich verwandt mit den Polythalamien ist die mikroskopische Thierclasse der Polycystinien, von denen man ebenfalls bis in die neueste Zeit nur die überaus zierlichen Schalen am Meeresgrunde und in gewissen fossilen Lagern gefunden hat. Sie unterscheiden sich von den Polythalamien dadurch, daß die Gehäuse nicht aus Kalk, sondern aus glashellem Kieselerde bestehen, und daß sie nicht in Kammern getheilt, wol aber durch zahllose Öffnungen durchbohrt sind. Die Polycystinienschalen gleichen den geschmackvollsten Krystallarbeiten; sie erscheinen wie juwelenbesetzte Ordenssterne, wie Sonnen mit zackigem Rande, wie laternenähnliche Bläschen mit sonderbaren Hörnchen, wie niedliche Glaskörbchen mit Henkeln, und in hunderterlei andern prächtigen Gestalten. Die wenigen Exemplare der Polycystinien, die bisher Meyen, Huxley und Johannes Müller lebend beobachtet haben, lassen es noch unentschieden, ob diese interessanten Gebilde mehr mit den Bacillarien verwandt sind, an welche ihre Kieselschalen erinnern, oder mit den Polythalamien, denen jedoch ihre innere Organisation am meisten zu entsprechen scheint, umsomehr, da M. Schultze auch eine kieselschalige Polythalamie (Polymorphina silicea) lebend im Adriatischen Meere bei Ancona entdeckt hat.

Ernährung der Rhizopoden. Einzelligkeit.

Wir bemerkten oben, daß der Ordnung der Rhizopoden eine besondere Mundöffnung fehle; nichtsdestoweniger bemerken wir im Innern ihrer Körper feste Substanzen, von denen sie sich ernähren, Bacillarien, Infusorien, Farbkörnchen und Anderes. Die Art, wie diese fremden Körper in den Rhizopodenleib gelangen, ist eine überaus wunderbare. Beim Sonnenthierchen beobachtete zuerst Kölliker 1849, daß

dasselbe seine Strahlen wie Fangarme nach allen Richtungen hin ausstrecke. Nähert sich ein Infusorium, ein kleiner Krebs unachtsam dem fast unsichtbaren Strahlennetze, so schlingen sich plötzlich die Fäden um seinen Körper, als würde derselbe mit Stricken gefesselt, sodaß alles Sträuben vergeblich ist. Hat endlich der Widerstand aufgehört, so werden die Fäden eingezogen, dadurch das Opfer dem Körper des Sonnenthierchens genähert; an der Stelle, wo es ihn berührt, stülpt sich dieser nach innen ein, und nach einiger Zeit liegt das gefangene Infusorium gleichsam in einer Tasche des Sonnenthierchens, die sich unmittelbar für dasselbe gebildet hat und in welcher es nun verdaut wird. Gleichzeitig kann sich an einer andern Stelle ein zweites Thierchen fangen und dieses wird ebenso in einer Tasche des Körpers, die sich sofort zu diesem Zwecke nach innen einstülpt, verzehrt. Es kann also bei diesem wunderbaren Thiere jeder beliebige Punkt des Körpers zum Mund und Magen werden, oder vielmehr für gewöhnlich hat das Sonnenthier weder Mund noch Magen, und bildet sich diese Organe erst an der Stelle, in dem Momente und in der Zahl, wie es ihrer gerade bedarf. In ganz ähnlicher Weise fangen auch die schaligen Rhizopoden des süßen Wassers ihre Beute mit Hülfe der Wurzelfüße, und auch die Meerpolythalamien benutzen das Fadennetz, um die Bacillarien damit zu umschlingen und einzuspinnen, alsdann in das Innere ihres Körpers hineinzuziehen. Ehrenberg fand Bacillarien selbst in der hintersten Kammer einer Polythalamie. Die Amöben kriechen auf dem Sande und gleiten über die dort liegenden Bacillarien und Algen. Diese pressen sich dadurch in den weichen Amöbenkörper hinein, der sich über ihnen schließt; ist der nahrhafte Inhalt der verschluckten Zellen verdaut, so wird die Schale ausgeworfen. Flüssige Nahrung scheint von den Rhizopoden direct durch die Fäden eingesogen zu werden, die alsdann wie Rüssel wirken, ohne daß sie deshalb durchbohrt zu sein brauchen. Lachmann macht darauf aufmerksam, daß die gefangenen Infusorien oft durch die Fäden eines Sonnenthierchen völlig ausgesaugt werden, ohne daß sie in den Körper desselben eintreten. Eine contractile Blase ist bei vielen, doch noch nicht bei allen Rhizopoden beobachtet; beim Sonnenthierchen stülpt sich eine Blase bruchsackartig am Körperende hervor und zieht sich dann plötzlich wieder ein. Außerdem finden sich im Rhizopodenkörper noch Vacuolen, die Ehrenberg für Magen und braune Pigmentkörnchen erklärte. Eigentliche Organe sind auch bei den riesigen Polythalamien nicht gefunden worden.

Dujardin betrachtet die Rhizopoden als einfache, durchaus nicht weiter organisirte Massen von Sarcode oder contractiler Substanz, also als individuell und selbstständig belebte Tropfen einer gallertartigen Flüssigkeit, die sich aus eigenem Antriebe ausdehnen und contrahiren, in Fäden ausziehen und zu Netzen wieder verschmelzen können. Auerbach in Breslau hat in den letztern Tagen den Satz ausgesprochen, daß auch die Rhizopoden trotz ihres formlosen Ansehens doch einzellige Thiere seien. Er entdeckte in mehren Gattungen einen bläschenförmigen Zellenkern, von der gewöhnlichen Gestalt, mit Kernkörperchen, und eine feine elastische Haut oder Zellmembran; diese umschließt einen contractilen halbflüssigen Zelleninhalt (Sarcode), welcher durch seine Contractionen an beliebigen Stellen die Haut hervorstülpt und dadurch die Fortsätze sowie überhaupt die Gestaltveränderungen des Thieres veranlaßt

Monaden. Panzermonaden. Augen-, Scheiben- und Kranzthierchen.

Den Rhizopoden stehen die übrigen eigentlichen Infusorien gegenüber, die sich durch Wimpern bewegen; doch scheint es nicht gerechtfertigt, Rhizopoden und Infusorien als zwei besondere Thierclassen aufzufassen, da beide Gruppen im Bau und, wie wir später sehen, auch in der Fortpflanzung wesentliche Berührungspunkte darbieten.

Die mundlosen Infusorien (Astoma) mit Ausschluß der Rhizopoden besitzen nicht die Fähigkeit, feste Körper in ihr Inneres aufzunehmen; sie ernähren sich daher nur von flüssigen, organischen Stoffen, die im Wasser gelöst sind und durch ihre Haut aufgesogen werden können; daher entwickeln sie sich am häufigsten in solchen Flüssigkeiten, die durch die Verwesung von Thier- und Pflanzenkörpern mit organi-

scher Substanz sehr reichlich getränkt sind, also in den faulenden Aufgüssen oder Infusionen; sie gehören sämmtlich zu den kleinern mikroskopischen Organismen. Dies gilt namentlich von den Monaden, kugeligen Bläschen, die sich mit Hülfe eines oder mehrer langer, beweglicher Fäden im Wasser dahinschnellen. Diese sind nächst den Vibrionen die kleinsten organischen Wesen und in unzähliger Menge in allen Infusionen vorhanden; ihre geringe Größe macht eine genauere Untersuchung äußerst schwierig. Einige von den Wesen, die man als Monaden bezeichnet, haben eine große Ähnlichkeit mit den Schwärmsporen der im Wasser lebenden Pilze und sind wahrscheinlich auch nur Entwickelungsformen von Pilzen; andere Arten besitzen, wie es scheint, die Fähigkeit, feste Körper und Farbstoffe aufzunehmen; diese sind offenbar Thiere und müssen selbst von den mundlosen Formen getrennt werden. Die Panzermonaden (Cryptomonadina) sind meist Begleiter der gewöhnlichen Monaden, unterscheiden sich von ihnen aber durch ihre starre, büchsenähnliche, meist am obern Ende eingekerbte Hülle und bewegen sich in der Regel durch zwei Flimmerfäden. Die Scheibenthierchen (Cyclidium) und die Borstenmonaden (Chaetomonas) sind ringsum mit Wimpern umgeben, leben aber auch vorzugsweise in faulem Fleischaufguß und andern gährenden Flüssigkeiten. Von ihnen unterscheiden sich die Augenthierchen oder Schönaugen (Euglena) durch ihre grüne Farbe und ihre eigenthümliche Fähigkeit, die Körpergestalt willkürlich und wunderlich zu verändern; sie lieben besonders die schmuzigen Gräben, Rinnsteine und das Wasser, das aus Düngerhaufen abfließt. Trotz ihres unsaubern Aufenthalts gehören sie zu den zierlichsten Geschöpfen. In ausgestrecktem Zustand gleichen sie kleinen Fischchen, mit leuchtend grünem Bauche und spitzem, krystallhellem Kopf und Schwanz; am Kopfe glänzt ein karminrother Fleck, den Ehrenberg als Auge bezeichnet, und an der Spitze des Kopfes entspringt ein langer Faden, den das Thier wie eine Peitsche lustig dahinschlängelt. Nach Willkür kann sich aber auch der Euglenenkörper in eine Kugel zusammenziehen, dann wieder zur Fischgestalt ausstrecken und dabei die wunderlichsten Formen annehmen. Das Flaschenthierchen (Trachelomonas) und das Borstenauge (Chaetoglena) sind kleine grüne, euglenenartige Thierchen, die in einer kugelrunden, glänzend scharlachrothen Glasbüchse stecken; nur an einem Ende hat dieses Büchschen ein Loch, durch welches das Thier seinen langen Flimmerfaden hervorstreckt. Die grünen, rothumsäumten Flaschenthierchen mit ihren rothen Augenpunkten rollen oft zu Hunderten in einem Wassertropfen nebeneinander hin, und erfreuen das Auge durch ihre hübsche Form und ihre lebhafte Bewegung. Die Augen- und Flaschenthierchen empfinden offenbar das Licht; daß aber gerade die rothen Punkte das Sehen vermitteln, ist nicht wahrscheinlich. Denn auch die übrigen Infusorien, die keine rothen Pigmentflecke besitzen, sind ebenso empfänglich für den Lichteindruck, und scheinen sogar, wenn man nach ihren Bewegungen schließen darf, die einzelnen Gegenstände um sich herum unterscheiden zu können. Da ihnen besondere Sehorgane fehlen, so muß man annehmen, daß sie mit ihrem ganzen Körper, wie sich selbstthätig bewegen, so auch empfinden, sehen, fühlen, hören können, ohne dazu besonderer Nerven zu bedürfen.

Die Kranzthierchen (Peridinium) haben eine höchst zierliche Gestalt; sie besitzen einen Panzer, der aus vieleckigen Täfelchen zusammengesetzt ist, oder in zwei, drei und mehre lange Hörner oder Spitzen ausläuft. Der Äquator dieses Panzers ist von einem Wimperkranze umgürtet, und es befindet sich hier eine Öffnung, durch die ein langer beweglicher Faden herausgereckt werden kann. Die feinere Organisation und daher auch die systematische Stellung der Kranzthierchen ist übrigens noch nicht genau erforscht.

Bei allen diesen Gattungen mundloser Infusorien ist von innern Organen nur der Kern bekannt, der bei den Euglenen oft in mehrfacher Zahl vorhanden, und wie schon oben bemerkt, aus einem eigenthümlichen, dem Stärkemehl nahe verwandten Stoffe, dem Paramylon besteht. Auch contractile Blasen sind bei den meisten Formen vorhanden. Im Ganzen bietet der Bau aller dieser Thierchen nichts, was

dem Begriff einer einfachen Zelle widerstritte; sie zeigen daher, wie wir schon früher auseinandergesetzt haben, die größten Analogien zu den einzelligen Pflanzen, namentlich zu den Schwärmzellen derselben und werden deshalb auch von Perty als Pflanzenthiere, Phytozoidia, bezeichnet, von Leukart sogar direct, jedoch mit Unrecht unter die Pflanzen eingereiht.

Gregarinen. Opalinen.

Außerdem gibt es noch eine Anzahl mundloser Infusorien, die weit größer als die vorhin erwähnten und zugleich dadurch ausgezeichnet sind, daß sie als Schmarotzer in der Bauchhöhle anderer Thiere leben und sich von dem Blut und Darmsaft derselben ernähren. Sie nehmen diese Flüssigkeiten wie die Band- und andere Eingeweidewürmer durch die ganze Oberfläche ihrer Haut auf. Hierzu gehören die Opalinen, große scheibenförmige Bläschen, welche im Darmkanal der Frösche und Regenwürmer leben, ringsum mit kurzen, in regelmäßigen Reihen geordneten Wimpern besetzt sind und im Innern einen stabförmigen Kern umschließen. Eine Mundöffnung und Aufnahme fester Nahrung ist jedoch bei diesen Thieren nie beobachtet. Dagegen saugen sie leicht Flüssigkeiten ein; denn wenn man ein solches Thier aus dem dichtern Darmsafte, in dem es lebt, herausnimmt und in reines Wasser bringt, so dringt das Wasser so geschwind durch die Haut der Opaline, daß dieselbe rasch zu einer kugeligen Blase aufschwillt und selbst zerplatzen kann.

In ähnlicher Weise wie die Opalinen ernähren sich auch die Gregarinen, eigenthümliche, langgestreckte Körperchen, welche in verschiedenen Arten im Darme der meisten Insekten schmarotzen, sich jedoch sehr wenig bewegen. Ihr Körper ist durch eine Scheidewand in zwei Abtheilungen getheilt, deren jede einen Zellenkern besitzt; an der Spitze der vordern, die sich in eine Art Kopf verlängert, befindet sich ein Hackenkranz. Man hat über diese sonderbaren Geschöpfe, über deren Entwickelung ich noch Einiges mittheilen werde, verschiedene Ansichten aufgestellt, und es ist namentlich behauptet worden, daß dieselben junge Eingeweidewürmer seien; gegenwärtig hat sich jedoch die Ansicht die meiste Geltung verschafft, daß die Gregarinen einzellige Thiere aus der Classe der Infusorien seien.

Mundbegabte Infusorien.

Während die mundlosen Gattungen noch oft Zweifel erregen mußten, ob sie zu den Thieren oder zu den Pflanzen gehören, bekunden die mit Mund versehenen Infusorien ihren thierischen Charakter durch das Fressen und ihre ganze Lebensweise in entschiedenster Weise; auch sind sie im Durchschnitt größer als die mundlosen Gattungen. Ihren allgemeinen Bau habe ich schon oben geschildert, und ich habe hier nur noch Einiges über die wichtigsten Formen nachzutragen.

Die Glockenthierchen oder Vorticellen haben wir uns als Bläschen von der Gestalt einer Glocke zu denken, welche oben durch eine flache Scheibe abgestumpft ist. Der etwas vorspringende Rand der Glocke (das Peristom) ist ringsum mit langen Wimpern in mehren Reihen besetzt. An diesem Rande befindet sich eine Öffnung, die in einen kugeligen Vorhof führt. In diesem liegen dicht nebeneinander Mund- und Afteröffnung; die erstere führt in eine gebogene Speiseröhre, welche frei in die Körperhöhle hinabhängt; im Innern des Leibes befindet sich ein hufeisenförmiger Kern. Das ganze Thier kann sich zur Kugel zusammenziehen, indem der flimmernde Rand (das Peristom) sich umschlägt und den übrigen Körper wie eine Kappe bedeckt. Die Glockenthierchen schwitzen in der Regel am Grunde ihres Körpers eine Substanz aus, die zu einer langen elastischen Chitinröhre erstarrt; mit dieser befestigt sich das Thier an Teichlinsenwurzeln, Steinen und Hölzern und hängt an ihnen wie eine Maiglockenblume an ihrem Stiele. Im Innern der Stielröhre verläuft ein feiner contractiler Faden. Wenn das Glockenthierchen Gefahr merkt, so zieht sich dieser Faden plötzlich zusammen, sodaß sich die Stielröhre nach Art einer Sprungfeder in einer Spirale eng zusammenrollt, und das Thierchen sich dicht an

die Teichlinsenwurzel andrückt; ist die Gefahr vorüber, so dehnt sich der elastische Stiel langsam wieder aus, und das Thier vermag dann durch das Spiel seines Wimperkranzes seine Beute in die Mundöffnung hinabzutreiben. Bei gewissen Arten stellt der Stiel ein zierliches, in viele Äste gabelig verzweigtes Bäumchen dar, das an der Spitze jedes Zweiges ein Glockenthierchen trägt. Diese Formen, Säulenglöckchen und Glockenbäumchen (Epistylis, Carchesium) genannt, sprossen oft auf kleinen Krebsen, Käfern, Spinnen und lassen sich von ihnen mühelos durchs Wasser tragen. Sie erscheinen dem bloßen Auge wie ein weißer Schimmel; berührt man sie aber mit einem Stäbchen, so scheinen sie plötzlich verschwunden, indem sich die Stiele mit einem male auf einen kleinen Punkt zusammenschnellen; nach wenig Secunden sind sie wieder ausgestreckt. Bei den Gallertglöckchen (Ophrydium) sehen wir Hunderttausende, ja Millionen von Glockenthierchen, deren Körper durch grüne Körnchen schön gefärbt ist, dicht nebeneinander auf der Oberfläche einer großen Schleimkugel mit dem hintern Theile ihres Körpers festsitzen. So bilden dieselben eine kolossale Gallertmasse, die die Größe eines Kindskopfes erreicht und frei und langsam in Gräben und Teichen dahinschwimmt; sie läßt sich mit einem riesigen Volvox vergleichen, nur daß die Individuen, welche in zahlreicher Familie die Oberfläche der Kugel bedecken, nicht unscheinbare Pflanzenzellen, sondern weit größere, fressende Vorticellen sind. Die Panzerglöckchen (Vaginicola, Cothurnia) sind Glockenthierchen in einem glashellen Büchschen, das unten an irgendeinem Gegenstande befestigt, oben offen ist. Durch die Öffnung steckt das Thier seinen Kopf heraus; wittert es Gefahr, so zieht es sich in sein Häuschen wie die Schnecke in ihre Schale zurück. Verwandt mit den Glockenthierchen ist auch das Urnenthierchen (Trichoda). Es gleicht einem Hute, der mit breitem, von Wimpern umgebenen Rande auf den Armen des gemeinen Süßwasserpolypen (Hydra) lebhaft hinauf- und hinabläuft; es ist deshalb auch unter dem Namen der Polypenlaus bekannt. Andere Arten kriechen in ähnlicher Weise auf Strudelwürmern und Wasserschwämmen (Spongium) herum.

Alle übrigen Infusorien sind an ihrer ganzen Oberfläche mit Wimpern bedeckt. Unter diesen erwähne ich die Trompetenthierchen (Stentor); es sind große füllhornähnliche Geschöpfe, von grüner, grauer, blauer, schwärzlicher oder milchweißer Farbe, bei denen die den obern Rand des Füllhorns umkränzenden Wimpern besonders lang sind und in einer Schneckenlinie zur Mundöffnung führen.

Die Zahnwalze (Prorodon), der Seitenschnabel (Chilodon) und das Reusenthierchen (Nassula) sind von eiförmiger Gestalt und durch den fischreusenartigen Zahnapparat ausgezeichnet, der den Mund umgibt und den Nahrungsstoffen, namentlich Bacillarien, zwar den Eingang, aber nicht den Austritt gestattet. Bei der Zahnwalze ist der Mund vorn, beim Seitenschnabel aber seitlich angebracht; das Reusenthierchen ist noch durch die bunten, rothen, blauen, grünen, grauen Pigmentkugeln geschmückt, die seinen Körper erfüllen. Diese Thierchen ernähren sich auch gern von Oscillarien, die weit länger sind als ihr Körper, sodaß das eine Ende des Fadens aus dem Munde noch lang herausragt, wenn das andere schon ins Innere der Leibeshöhle herabgewürgt ist und sich hier noch dreht und krümmt.

Höchst wunderlich ist die Gestalt des Thränenthierchen (Lacrymaria), der Halsthierchen (Amphileptus) und des Schwanenthierchen (Trachelocerica). Sie gleichen einem weißen Schwane mit langem biegsamen Halse, der sich in zierlichen Windungen hin- und herschlingt, bald einzieht und bald lang ausstreckt, sodaß das Thier unablässig die wunderlichsten possirlichsten Bewegungen macht. Die Mundöffnung befindet sich in der Regel an der Wurzel des Halses, sodaß dieser in Wirklichkeit vielmehr einer Oberlippe oder einem Rüssel entspricht. Diese Thiere haben in der Regel einen semmelförmigen Kern und eine große Anzahl contractiler Blasen, die wie Perlschnüre im Körper vertheilt sind. Die Börsenthierchen (Bursaria), die Lippenthierchen (Loxodes), die Busenthierchen (Colpoda) und die Pantoffelthierchen (Paramecium) erinnern in ihrer Gestalt in der That mehr oder minder an einen Pantoffel; da wo die Öffnung für den Fuß sich befindet, zeigt sich auch in dem Infusorien-

körper eine trichterförmige Vertiefung, an deren Grunde die Mundöffnung liegt. Die Buſenthierchen entwickeln ſich vorzugsweiſe im Heuaufguß, die Pantoffelthierchen in jeder faulenden Infuſion, die Börſenthierchen ſind zum Theil Eingeweidewürmer; die grünen Lippenthierchen erſcheinen beſonders im Frühling in den Gräben und ſind, wie ich ſchon oben bemerkte, durch den lebhaften Kreislauf ihres Leibesſaftes ausgezeichnet.

Eigenthümlich iſt auch die Form der Griffel-, Waffen-, Muſchel- und Hechelthierchen (Oxytricha, Stylonychia, Urostyla). Sie ſind zum Theil ziemlich groß, ſodaß ſie ſchon dem bloßen Auge als weiße Punkte ſichtbar werden, haben eine flache ſchildförmige Geſtalt und auf der Bauchſeite eine lange Mundſpalte. Außer den zartern Wimpern tragen ſie noch am Rande des Mundes und am Schwanzende eine Anzahl breiter, griffelartiger Borſten, die ſich ebenfalls wie Füße bewegen und den Thieren zum Klettern dienen. In ähnlicher Weiſe bewaffnet, jedoch durch ſeinen ſtarren kahnförmigen, vielfach gerippten Körper ausgezeichnet iſt das Nachenthierchen (Euplotes). Auch dieſe Formen ſind gemein in allen Aufgüſſen, und neben den Monaden, den Pantoffel- und Glockenthierchen die verbreiteſten unter den Infuſorien.

Fortpflanzung der Infuſorien. Selbſttheilung.

Ehrenberg hat zuerſt nachgewieſen, daß alle Infuſorien ohne Ausnahme ſich in der Regel durch Selbſttheilung vermehren. Dieſe gleicht der Theilung der Pflanzenzelle inſoweit, als dieſelbe ſich auf den Zelleninhalt bezieht. Es wächſt nämlich das Infuſorium, bis es das Doppelte ſeiner gewöhnlichen Länge oder Breite erreicht hat; alsdann bildet ſich in der Mittellinie des Thiers eine Einſchnürung, als ſei ein Faden um daſſelbe gelegt, der ſich immer mehr und mehr zuſammenzieht; endlich ſchnüren ſich die beiden Hälften völlig ab und trennen ſich voneinander. Sie ſind dann ſelbſtändige Weſen, denen der fehlende Theil raſch nachwächſt; in der Regel bleibt der einen Hälfte der Mund und die Speiſeröhre des Mutterthieres, während in der andern ſich eine neue Mundöffnung bildet. Die Vermehrung der Infuſorien durch die Selbſttheilung überſteigt alle Vorſtellung. Ehrenberg nimmt an, daß ein Glockenthierchen in einer Stunde ſich in zwei, dieſe beiden nach einer zweiten Stunde ſich zu vier vermehren können und ſo fort. Hiernach, wenn dieſelbe Proportion fortdauert, würde das eine Mutterthier bereits nach 24 Stunden möglicherweiſe ſich zu mehr als 16 Millionen Individuen vervielfältigt haben. Es iſt daher kein Wunder, daß, wenn in einem Aufguß einmal ein Infuſorium erſchienen, es ſchon nach kurzer Zeit ſich zu enormer Menge vermehrt; wenn man z. B. einen beliebigen Thier- oder Pflanzenſtoff mit Waſſer übergießt, ſo findet man ſchon nach wenig Tagen in jedem einzelnen Tropfen dieſes Waſſers Hunderte von Pantoffelthierchen, nebenbei noch Tauſende von Monaden und Millionen Vibrionen vereinigt.

Bei den Glockenthierchen iſt mit der Theilung eine eigenthümliche Metamorphoſe verbunden. Nachdem ſich das Thier der Länge nach in zwei Hälften abgeſchnürt, nimmt nur die eine ſofort die Geſtalt des Mutterthiers an und bleibt an der Spitze ihres Stiels befeſtigt; die andere Hälfte aber, der die Mundöffnung an der Stirnſcheibe fehlt, entwickelt ſo wenig dieſe als den Wimperkranz am Periſtom; ſtatt deſſen bildet ſich ein Wimpergürtel am hintern Schwanzende, mit deſſen Hülfe ſich das Thier vom Stiel losreißt. Es ſchwimmt nun als ſonderbar geſtalteter walzenförmiger Körper frei im Waſſer dahin, bis es einen paſſenden Anheftepunkt gefunden; alsdann ſetzt es ſich mit dem hintern Ende feſt, ſcheidet einen neuen Stiel aus, und nun bildet ſich am vordern Ende des Periſtom der Mund mit der Speiſeröhre, während der hintere Wimperſaum verſchwindet; durch dieſe Metamorphoſe nimmt das Thier wieder die gewöhnliche Vorticellengeſtalt an. Bei den Glockenbäumchen (Epistylis) dagegen ſcheidet jede der Hälften, welche aus einem vorticellenähnlichen Thierchen durch Theilung hervorgegangen, einen beſondern Stiel aus. Infolge deſſen ſcheint ſich der Stiel des Mutterthiers an der Spitze in zwei Zweige zu ſpalten.

Auch die zweite Generation theilt sich bald, und somit verzweigen sich auch ihre Stiele. Hierdurch entstehen die baumförmig verästelten Stiele dieser Vorticellenfamilien, die sich daher mit Korallenstöcken vergleichen lassen. Bei den Mantelthierchen (Vaginicola) theilt sich ebenfalls nur das in der Büchse eingeschlossene Thier; die eine Hälfte bleibt in dem Muttergehäuse zurück, die andere schwimmt fort und baut sich nebenan ein neues Häuschen.

Die Theilung ist die einzige Vermehrungsweise, die Ehrenberg bei den Infusorien nachgewiesen hat; denn daß die angebliche geschlechtliche Fortpflanzung, von der dieser Forscher spricht, sich durchaus nicht durch die Beobachtung bestätigte, daß die Körper, welche Ehrenberg Eier, Samendrüse und Samenblase nennt, mit der Fortpflanzung schlechterdings nichts zu thun haben, ist schon früher bemerkt worden.

Nichtsdestoweniger müssen die neuesten Entdeckungen über das Geschlecht der Algen, welche das Vorhandensein eines Befruchtungsprocesses auch bei den kleinsten, einzelligen Pflanzen erwiesen haben, in uns die Überzeugung befestigen, daß auch bei den niedersten, einfachsten Thieren eine geschlechtliche Fortpflanzung neben der ungeschlechtlichen Theilung als der eigentliche Abschluß ihrer Entwickelung vorhanden, und daß daher männliche und weibliche Geschlechtsorgane, sowie Eier, die durch die Befruchtung reif werden, an diesen Thierchen noch entdeckt werden müssen. Vielleicht sind die gewöhnlichen Infusorien geschlechtslos und vermehren sich allein durch Theilung, bis endlich nach einer außerordentlich langen Reihe solcher geschlechtsloser Generationen etwa eine geschlechtliche mit Männchen und Weibchen auftritt und, die Letztern durch die Erstern befruchtet, durch das Legen von Eiern den Entwickelungskreis beschließen. Vielleicht ist die geschlechtliche Fortpflanzung der Infusorien sehr selten, und kommt nur unter gewissen Umständen oder in gewissen Jahreszeiten zum Vorschein. Haben wir doch auch bei den Bacillarien und Desmidieen gefunden, daß dieselben sich zu unendlichen Massen allein durch die Selbsttheilung vermehren, ehe die Sporenbildung durch Copulation bei der letzten Generation sich vollendet. Ein ähnliches Verhältniß werden wir später noch in der Classe der Ruderthiere kennen lernen.

Encysteren. Schwärmsprößlinge.

In den letzten Jahren sind einige merkwürdige Thatsachen aus der Entwickelungsgeschichte der Infusorien bekannt geworden, die auf manche Räthsel in dem Auftreten dieser wunderbaren Thierclasse ein neues Licht geworfen haben. Viele Arten besitzen, wie Stein und Cohn nachgewiesen haben, die Fähigkeit, unter gewissen Umständen an der ganzen Oberfläche ihres Körpers einen Schleim auszuschwitzen, der zu einer zarten kugeligen Schale oder Cyste erstarrt; innerhalb dieser Schale zieht sich das Thier zu einer Kugel zusammen, an der man nach einiger Zeit weder Wimpern, noch Mund, noch contractile Blase erkennen kann. Alsdann gleicht das Infusorium einer einfachen, farblosen Zelle, die keine Spur eines thierischen Charakters in sich trägt; wir sagen dann das Thier habe sich eingepuppt oder encystirt. In der Regel encystiren sich die Infusorien, sobald das Wasser, in dem sie leben, zu verdunsten beginnt; ist ein Gefäß mit Glockenthierchen eingetrocknet, so finden wir in dem zurückbleibenden Bodensatz zahllose Kugeln, die eben von den encystirten Vorticellen herstammen. Im freien beweglichen Zustande können die Infusorien durchaus nicht ohne Wasser von einer bestimmten chemischen Beschaffenheit existiren; wird ihnen dieses plötzlich entzogen, oder ist darin nicht so viel Luft gelöst, als sie zum Athmen bedürfen, oder enthält dasselbe zu viel Salze, oder ist es umgekehrt (bei den Meerinfusorien) mit Salzen nicht genug gesättigt — so sterben alsbald alle Infusorien, und zwar zerfließen sie, d. h. ihr Körper platzt an irgendeiner Stelle. Durch den Riß tritt die gallertartige Rindenschicht sammt dem Leibessaft heraus und löst sich im Wasser auf; auch die Cuticula zersetzt sich allmälig, sodaß das ganze Thier spurlos verschwindet. Es beweist dieses Zerfließen zugleich, daß der Infusorienkörper in allen seinen Theilen aus einer wesentlich gleichartigen, wenn auch

in verschiedener Weise organisirten Substanz (Sarcode) besteht. In der Regel werden auch vor dem Zerfließen große Tropfen dieser Substanz durch die Haut des sterbenden Thieres ausgeschwitzt. Bringt man ein Infusorium in frisches Wasser, wenn das Zerfließen erst einen Theil seines Körpers zerstört hat, so schließt sich der Riß rasch, und der übriggebliebene Rest kann als selbständiges Wesen noch lange fortleben, als ob ihm nicht das Geringste zugestoßen wäre; der fehlende Theil ist bald ergänzt.

Die encystirten Infusorien dagegen zeigen eine große Unempfindlichkeit gegen alle, auch die ungünstigsten äußern Verhältnisse; sie können zu Staub austrocknen, können Frost und Hitze ertragen, lange Zeit ohne alle Feuchtigkeit bestehen, ohne daß dadurch der in der Schale verschlossene Lebenskeim zerstört würde. Bringt man ein encystirtes Infusorium wieder in frisches Wasser, so erwacht das Thier von seinem Schlummer; es beginnt innerhalb der Schale sich zu drehen und zu wenden; bald rotirt es rascher und rascher; endlich zerbricht es die Cyste und tritt als wiedergeborenes Geschöpf in seiner alten Gestalt wieder ins Wasser hinaus, um in kurzer Zeit sich durch Theilung zu vermehren. Wenn daher in einem eingetrockneten Graben nach einem Regenguſſe zahllose Infusorien erscheinen, so dürfen wir annehmen, daß die im dürren Schlamm unversehrt erhaltenen Cysten durch das Wasser wieder belebt worden sind; in ähnlicher Weise scheinen die Infusorien auch den Winter zu überstehen.

Bei vielen Infusorien hat der Zustand der Encystirung noch einen zweiten Zweck; er dient nämlich der Fortpflanzung. Die Schönaugen (Euglenen), die in zahllosen Myriaden unsere Gräben grün färben, findet man niemals in der Theilung, sodaß es bis in die neueste Zeit räthselhaft blieb, auf welche Weise sich diese zierlichen Formen vermehren. Als man aber die grüne Haut untersuchte, welche auf der Oberfläche solcher Gräben schwimmt, fand man, daß dieselbe aus lauter kugeligen Cysten besteht, die, grünen Algenzellen bis zum Verwechseln ähnlich, jede eine eingepuppte Euglene umschließen. In einzelnen Cysten liegen zwei, vier oder mehr solcher Euglenen nebeneinander, die nach einiger Zeit ihre Schale durchbrechen und ausschwärmen. Es stellte sich heraus, daß diese Thierchen sich nur deswegen encystiren, um sich innerhalb ihrer Schale durch Theilung zu vermehren. Auch bei den Heuthierchen (Colpoda Cucullulus), den Zahnwalzen (Prorodon) und manchen andern Arten hat man beobachtet, daß sie in ihren Cysten sich theilen.

Bei den Glockenthierchen machte Stein eine noch auffallendere Entdeckung. Er fand nämlich, daß das encystirte Thier mitunter alle Organisation verliert, und daß aus der Substanz desselben sich eine große Zahl beweglicher Körperchen bilden, die in ihrer Gestalt kleinen Monaden gleichen, nach einiger Zeit die Cyste zerreißen und ausschwärmen. Es ist zu vermuthen, daß diese kleinen Schwärmer, die Stein mit den Mikrogonidien der Algen vergleicht, nach einiger Zeit sich wieder in Vorticellen verwandeln werden.

Noch größeres Aufsehen erregte eine Beobachtung, die Stein an andern Vorticellencysten gemacht hatte. Er fand nämlich, daß das von der Cyste umgebene Glockenthierchen in allmäliger Umbildung seine Structur verändere, daß endlich die Schale an einer Stelle aufplatze und durch den Riß aus dem eingeschlossenen Thierkörper eine große Anzahl langer feiner Fäden hervorsprossen, die nicht flimmern, aber sich verlängern und wieder eingezogen werden können. Auf diese Weise habe sich die Vorticelle in eine ganz andere Thierform metamorphosirt, die in ihrem ganzen Bau die größte Ähnlichkeit mit dem bei den Rhizopoden schon geschilderten Sonnenthierchen (Actinophrys) besitzt und von Stein als Acinete bezeichnet wird. Jede Vorticelle, auch die verwandten Glockenbäumchen u. s. w., können, nachdem sie sich encystirt haben, sich in eine eigene Acinetenform umwandeln, die bei gewissen Arten die sonderbarsten Gestalten zeige.

Im Innern dieser Acineten sah Stein nach einiger Zeit einen eiförmigen Körper hervortreten, der erst langsam, dann rascher sich um seine Längsachse zu drehen be-

ginnt und auf diese Weise durch die Substanz der Acinete hindurch sich nach außen hervorbohrt, endlich frei wird und dann im Wasser rasch dahinschwimmt. Dieser Körper erscheint dann als ein birnförmiges farbloses Infusorium mit einem dunkeln Kern und einem kurzen Köpfchen, dessen Hals, wie bei den Ödogoniumsporen, von einem mehrfachen Wimperkranz umgeben ist. Stein wies nach, daß jede Acinetenform dergleichen Schwärmsprößlinge erzeuge, daß meist sogar aus einer Acinete mehre solche Körperchen nacheinander hervorbrechen; er vermuthet, daß diese Schwärmsprößlinge sich nach einiger Zeit wieder in Vorticellen umwandeln würden. Hiernach würde bei der Familie der Glockenthierchen ein Generationswechsel stattfinden: die Vorticelle encystire sich und verwandle sich in eine Acinete, aus dieser gehen Schwärmsprößlinge hervor, die sich wieder zu Vorticellen metamorphosiren.

So interessant diese Beobachtungen Stein's erscheinen, sind wir doch noch nicht berechtigt, dieselben in ihrer ganzen Ausdehnung als eine feste Errungenschaft der Wissenschaft zu betrachten. Johannes Müller in Berlin gelang es zuerst, den Schwärmsprößling einer Acinete mit dem Mikroskop während seiner ganzen Bewegung zu verfolgen und ihn zu beobachten, wie er nach einiger Zeit sich festsetzte und sich verwandelte, aber nicht in eine Vorticelle, wie Stein vermuthete, sondern in eine Acinete, ähnlich der, aus welcher er selbst hervorgebrochen war. Ebenso können wir die Umwandlung der Vorticellencysten in Acineten durch die Stein'schen Beobachtungen noch nicht für vollständig erwiesen erachten, und müssen, die Bestätigung derselben erwartend und bis dahin von dem Zusammenhang zwischen Vorticellen und Acineten absehend, vorläufig nur an der Thatsache festhalten, daß die zu den Rhizopoden gehörigen Acineten sich nicht oder doch nicht blos durch Theilung, sondern auch durch Körperchen fortpflanzen, die in ihrem Innern gebildet, ihrem Bau nach den Mutterthieren ganz unähnlich sind, vielmehr an die eigentlichen bewimperten Infusorien erinnern.

Daß diese Fortpflanzungsweise der Infusorien durch Schwärmsprößlinge nicht vereinzelt ist, erweisen die Beobachtungen an den grünen Lippenthierchen (Loxodes Bursaria), welche zuerst von Focke im Jahre 1835 gemacht, im Jahre 1852 durch Cohn bestätigt und berichtigt worden sind. Bei diesem durch den von Focke entdeckten Kreislauf ihres Körperinhalts schon so merkwürdig gewordenen Infusorium, das sich in der Regel durch Längs- und Quertheilung vermehrt, bilden sich zu gewissen Zeiten im Innern des Leibes kugelige Körper, meist in größerer Zahl, bis zu sechs nebeneinandergedrängt. Diese Körperchen drängen sich eins nach dem andern durch eine Spalte im Mutterthiere nach außen und gleichen, wenn sie frei geworden, walzenförmigen Thierchen, die ringsum mit Wimpern besetzt, durch eine rasche, hüpfende Bewegung sich auszeichnen und wahrscheinlich schon früher von andern Beobachtern als selbständige Arten (Cyclidium, Scheibenthierchen) bezeichnet worden sind. Von ihren Mutterthierchen unterscheiden sie sich durch die Farblosigkeit wie durch ihren ganzen Bau in solcher Weise, daß Niemand die Zusammengehörigkeit der beiden Formen hätte ahnen können. Stein machte die Entdeckung, daß sich im Körper des Seitenschnabel (Chilodon Cucullulus) ebenfalls dergleichen Schwärmsprößlinge entwickeln, die von ihren Mutterthieren ganz verschieden, dagegen mit einem von Ehrenberg als Cyclidium Glaucoma bezeichneten Infusorium die größte Ähnlichkeit besitzen. Etwas anders gestaltet sind die Schwärmsprößlinge, die Cohn aus dem Leibe eines Griffelthierchen (Urostyla grandis) hervorbrechen sah.

Über die Entwickelung dieser eigentlichen Fortpflanzungskörper schwebt noch großes Dunkel. Stein hatte anfänglich geglaubt, daß die Schwärmsprößlinge aus der unmittelbaren Umwandlung des Kerns in den Mutterthieren hervorgingen; da aber Cohn die Gegenwart des Kerns neben den Schwärmern nachwies, so ist Stein jetzt der Ansicht, daß bei dieser Fortpflanzungsweise zuerst der Kern sich theile, und die sich abschnürenden Stücke des Kerns in Schwärmsprößlinge sich umbilden. In welcher Weise diese letztern wieder sich in die Gestalt ihrer Mutterthiere verwandeln, darüber fehlen noch die Beobachtungen. Daß bei der Bildung der Schwärmsprößlinge

linge geschlechtliche Thätigkeiten mitwirken, ist nicht wahrscheinlich; vielmehr scheinen dieselben als eine besondere Art von ungeschlechtlichen Fortpflanzungskörpern oder Keimen zu betrachten.

Conjugation.

Die bisherigen Beobachtungen über Fortpflanzung der Infusorien erstrecken sich nur auf wenige Arten; bei den meisten wissen wir gar noch nicht, wie sie sich entwickeln, und nur die Theilung ist bei fast allen Arten constatirt. Bei den schaligen Rhizopoden (Polythalamien, Difflugien) findet jedoch offenbar eine Vermehrung durch Theilung in der gewöhnlichen Weise nicht statt, da die harten Gehäuse derselben einer solchen nicht fähig sind. Dagegen wissen wir freilich auch nicht, auf welchem andern Wege diese Thiere sich fortpflanzen, die doch in solch unendlicher Menge den Meerschlamm beleben; die Körperchen, welche einige Beobachter für Polythalamieneier erklärt haben, besitzen schwerlich ein Anrecht auf diese Bezeichnung.

Möglicherweise spielt bei der Fortpflanzung der Rhizopoden ein eigenthümlicher Proceß eine Rolle, den man bereits bei mehren Gattungen dieser Familie beobachtet hat, nämlich die Conjugation, die mit den bei gewissen mikroskopischen Pilzen, Conjugaten, Closterien, Bacillarien beobachteten Vorgängen eine gewisse Ähnlichkeit zu haben scheint. Nicht selten sieht man zwei Sonnenthierchen oder Acineten sich mit ihren langen Fäden berühren; jetzt nähern sich auch die Körper mehr und mehr und stoßen endlich aneinander. Alsdann fließen beide Thiere zu einem einzigen zusammen, von dem man bald kaum noch eine Spur seiner Zusammensetzung wahrnimmt; Stein hat selbst das Zusammenfließen von vier Acineten beobachtet. Auch bei den Büchsen- und Schmelzthierchen (Arcellen, Difflugien) haben Perty und Cohn zwei Individuen mit der Öffnung ihrer Schalen eng und untrennbar vereinigt gesehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch hier die in den Gehäusen angeschlossenen Thiere zu einer einzigen Masse verschmelzen; welchen Zweck aber diese Verbindung zweier Individuen habe, und ob und in welcher Weise sie zur Fortpflanzung beitragen, darüber können wir nicht einmal eine Vermuthung aussprechen. Nur von einer Gattung der Polythalamien (Triloculina) erzählt Gervais, daß dieselben sich paarweis aneinanderhängen, worauf aus ihnen Massen von lebendigen Jungen hervorgehen sollen. Von den im Darm der Insekten schmarotzenden Gregarinen, die zu einer andern Abtheilung der Infusorien gehören, berichtet Stein, daß sich auch hier zwei Individuen platt aneinanderlegen, dann mit einer gemeinschaftlichen kugeligen Cyste umgeben, worauf die beiden Thierkörper miteinander vollständig verschmelzen und die so entstandene Masse sich in eine große Anzahl kleiner schiffchenähnlicher Körperchen, sogenannter Navicellen, umbildet. Nach einer Beobachtung von Lieberkühn soll sich der Inhalt dieser Navicellen in eine größere Anzahl von Bläschen theilen, die nach Durchbrechung der Navicellenmembran in Gestalt kleiner contractiler Amöben frei werden; diese Amöben sollen sich wieder in Gregarinen umwandeln; auf welche Weise jedoch dies geschieht, ist noch nicht bekannt.

Die Räderthiere (Rotatoria).

Die ersten mikroskopischen Beobachter hatten alles kleine thierische Leben, das sich ihren Blicken in der Welt des Wassers darbot, als Animalcula, Thierchen, untersucht und beschrieben. In diesen alten mikroskopischen Büchern finden wir die Larven kleiner Krebschen, Fliegen oder Netzflügler, auch Spinnen, Milben, Polypen, Würmer und Infusorien, alles bunt durcheinander aufgenommen. Als man später daran dachte, in das Chaos der mikroskopischen Thiere in ähnlicher Weise systematische Ordnung zu bringen, wie Linné es mit den Geschöpfen der großen Natur gethan, so wurden die Larven und Würmer in die Thierclassen versetzt, in denen sie ihre größern Verwandten hatten; die Infusorien aber bildeten ein besonderes mikroskopisches Reich, eine natürliche Classe, wie man sagt, die nur mit den Polypen und den Strudelwürmern (Turbellarien), in einiger Beziehung steht. Aber

selbst Ehrenberg ließ sich verführen, die natürlichen Grenzen, welche das Reich der Infusorien umziehen, dadurch zu verwirren, daß er mit ihnen eine Reihe von Thieren vereinigte, die zwar in der Größe sich diesen Geschöpfen nähern, doch im Bau, in der Entwickelung, der Lebensweise himmelweit von ihnen verschieden sind, nämlich die Räderthiere. Zwar sonderte er diese Thiere gewissermaßen aus der Masse der eigentlichen Infusorien mit richtiger Consequenz aus, indem er sie als einmagige Infusorien (infusoria monogastrica) den übrigen, die er vielmagige (polygastrica) nannte, gegenüberstellte; aber neuere Systematiker haben mit größerm Rechte erklärt, daß eine jede Vereinigung der Infusorien mit den Räderthieren eine unnatürliche sei, daß diese letztern vielmehr auf einen weit höhern Platz in der Rangordnung des Thierreichs Anspruch machen dürfen.

In der That sind es gerade die Räderthiere, welche durch ihre unendlich zusammengesetzte Organisation die Bewunderung des Beobachters vor allem in Anspruch nehmen. Bei den eigentlichen Infusorien imponirt uns vorzugsweise die unfaßbare Menge, in der dieselben in kürzester Zeit im kleinsten Raume sich vermehren können; aber den Bau dieser Geschöpfe fanden wir so einfach, daß es schien, als sei die Hand der Natur nicht mehr fein und geschickt genug, um in solch kleinem Körper dieselbe Organenfülle auszubilden, die wir in den größern Thieren bewundern. Daß dem aber nicht so sei, daß für die Natur nichts zu klein, nichts zu fein ist, das beweisen eben die Räderthiere, deren höchst complicirte Anatomie vorzugsweise durch die Entdeckungen von Ehrenberg uns enthüllt wurde. Dujardin, Siebold, Leydig und Andere haben später werthvolle Beiträge zu ihrer Kenntniß geliefert. Die Räderthiere, deren wir etwa 60 Gattungen kennen, kommen in verschiedenen Größen vor; aber wenn selbst die kleinsten Arten nicht unter ein gewisses Minimum, etwa $^1/_{20}$ Linie herabsinken, so sind auch die größten Formen zwar mit bloßem Auge als weiße Punkte im Wasser deutlich erkennbar, doch mögen sie schwerlich $^1/_2$ Linie überschreiten. Aber ob kleiner, ob größer, so ist doch bei allen der Bau des Körpers ganz gleichförmig beschaffen, und bietet alle jene Organe in reichster Ausbildung dar, die bei den übrigen Thieren bis hinauf zum Menschen die wechselvollen Thätigkeiten des Lebens vermitteln. Wir finden die Räderthiere in ähnlichen Gräben und Teichen wie die Infusorien; doch kommen nur wenig Arten in faulendem Wasser fort, und fast nie findet man sie in Aufgüssen; dagegen leben viele Arten im Meere und scheinen dort selbst zu leuchten, wie ich dies bald genauer erörtern werde. Einige Formen leben im Schlamm, in dem Sand und den Erdklumpen, die sich auf Dächern, Felsen, Mauern, zwischen Moos, in Rinnen, Steinhöhlen versammeln. Das erste Räderthier, das Leeuwenhoek entdeckte, war eine im Dachrinnensand von Delft gefundene Art.

Die Gestalt der Räderthiere ist verschieden. Bald gleichen sie kegel- oder keulenförmigen Säcken, bald sind sie mehr kugelig, bald lang gestreckt, fast cylindrisch; immer ist ihr Körper von einer glashellen, sehr elastischen Haut oder Cuticula umgeben; in vielen Arten ist diese Haut zu einem Panzer erstarrt. Solche gepanzerte Räderthiere sehen aus wie Schildkröten. Ihre Schale ist oft regelmäßig facettirt, in Krystallflächen gebogen, mit Körnchen und Wärzchen besetzt, der Länge oder der Quere nach zusammengedrückt, mit vorspringendem Kiele gestützt, vorn und hinten in lange Zähne und Stacheln zierlich ausgezackt (Wappenthierchen, Brachionus; Mantelthierchen, Euchlanis u. a.). Hinten spitzt sich der Körper der Räderthiere in einen längern oder kürzern Fuß zu. Dieser besteht häufig aus mehren Stücken, die ineinandergeschoben werden können wie die Hülsen eines Fernrohrs, und mit Hülfe dieses Mechanismus kann der Fuß in einen kleinen Raum zusammengezogen und dann wieder lang ausgestreckt werden; an seiner Spitze läuft der Fuß fast immer in zwei bewegliche Zehen aus. Am entgegengesetzten Kopfende befindet sich das Wirbel- oder Räderorgan, von dem die ganze Thierclasse ihren Namen hat. Wir müssen uns nämlich das Kopfende trichterförmig vertieft denken, sodaß die Spitze des Trichters in eine Öffnung des Körpers, den Mund hineinführt. Der Rand des Mundtrichters ist mit langen beweglichen Wimpern besetzt, wie wir sie etwa auch rings

um den Vorticellenmund beobachteten; und indem diese Wimpern sich nach einem bestimmten Rhythmus beugen und wieder aufrichten, veranlassen sie den Anschein, als sei am Kopfe ein gezähntes Rad angebracht, das sich rastlos um seine Achse dreht. Es ist dies eine ähnliche Täuschung, wie sie der Wind verursacht, wenn er im Getreidefelde die Halme der Reihe nach beugt, und Wellen zu schlagen scheint. Ältere Beobachter glaubten wirklich, daß die Räderthiere ein Rad am Kopfe angewachsen hätten (daher der Name Rotifer, Radträger); sie bedachten nicht, daß ein solches Rad, wenn es rotiren soll, von seiner Achse völlig gelöst sein müßte, also auch nicht ernährt werden könnte. Wenn bei einem Räderthiere der mit Wimpern besetzte Rand des Kopfes in der Mitte unterbrochen ist; so glaubt man zwei rotirende Räder an beiden Seiten zu sehen. Die schwingenden Wimpern, die übrigens sich auch auf der Innenseite des Mundtrichters finden, erregen einen Strudel im Wasser, und so wird das Thier durch seine Wimperräder in ähnlicher Weise dahingetrieben, wie ein Dampfschiff durch seine Schaufelräder. Manche Räderthiere haben wie die Flossenfischchen (Polyarthra) zu beiden Seiten des Körpers flügelähnliche Flossen, mit Hülfe deren sie rascher dahinfahren können; oder sie besitzen lange Springborsten, durch welche sie sich vorwärtsschnellen, wie der Turner an seinem Springstabe (die Springer, Scaridium). Einige Arten (das Rüsselrädchen, Rotifer) sind im Stande sich auch noch auf eine andere Weise zu bewegen, indem sie nämlich auf dem Boden in sonderbarer Weise dahinkriechen: sie strecken sich lang aus, stützen alsdann den Kopf auf einen festen Punkt und ziehen den Fuß nach; es ist dies ganz derselbe Gang, den wir an solchen Raupen (Spannerraupen) bemerken, welche nur am vordersten und hintersten Ende des Körpers, nicht aber in der Mitte Füße besitzen. Viele Arten bewegen sich gar nicht im Wasser, sondern sie setzen sich mit Hülfe des Fußes an die Blätter irgendeiner Wasserpflanze, an die Wurzel einer Teichlinse fest und schwitzen aus ihrem Körper eine Gallert aus, die allmälig zu einem durchsichtigen Mantel erstarrt; in diesen können sie sich zurückziehen, wenn Gefahr ihnen droht, und sie strecken sich aus der Öffnung wieder heraus, wenn sie Nahrung bedürfen (Floscularia, Blumenrädchen; Tubicolaria, Futteralrädchen u. a.). Eine Art Lippenkreisel (Conochilus) lebt gesellig, indem eine große Anzahl von Thieren nach Art der Gallertglöckchen (Ophrydium) sich um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt fixirt. So setzen sie eine Kugel zusammen von der Größe eines Stecknadelkopfes, die frei durch das Wasser dahinrollt, und wol aus 30 strahlenartig miteinander verbundenen, lebenden Thieren besteht: ein ebenso schöner als sonderbarer Anblick! Eine Art (Melicerta, Vierblatt) baut sich zierliche Gehäuse, indem sie sechseckige Körnchen aneinanderkittet und zu einem cylindrischen Futteral verbindet.

Die Bewegungen der Räderthiere, die überaus mannichfaltig und kräftig sind, werden vermittelt durch eine große Anzahl von Muskeln, die sich an verschiedenen Stellen der Haut ansetzen: sie erscheinen wie farblose Bänder oder Fäden, oft quergestreift wie die Muskeln der höhern Thiere. Mit Hülfe derselben ist das Thier im Stande, das Räderorgan und den Fuß einzuziehen, indem es sie nach innen stülpt, wie die Schnecke ihre Hörner; ja das Thier kann seinen Körper wol um zwei Drittel seines Volumens verkleinern; hört die Zusammenziehung der Muskeln auf, so genügt die Elasticität der Haut, um den Körper wieder auszustrecken. Wie beim Menschen, so geht auch bei dem unsichtbaren Räderthier der Reiz zum Zusammenziehen der Muskeln von dem Willen aus, der seinen Sitz im Centralorgan hat, dem Gehirn, einem weißen kugeligen, im Kopfe am Rücken gelegenen Körper; von hier werden wahrscheinlich die Impulse durch die feinen, zu künstlichem Netze verflochtenen Nervenfäden nach allen Enden des Körpers hinausgesendet. Am Gehirn sehen wir bei den meisten Arten ein oder zwei schöne karminrothe Augen angeheftet, an denen wir zum Theil eine Hornhaut und eine Krystalllinse, immer aber ein rothes Pigment unterscheiden können; wunderbarerweise sehen jedoch diejenigen Räderthiere, bei denen wir keine Augen finden, ebenso gut, wie die durch die rothen Punkte aus-

gezeichneten. Andere Sinnesorgane sind nicht mit Sicherheit nachzuweisen, doch finden sich an mehren Stellen des Körpers Gruben, zu denen dicke Nerven hintreten und die wol irgendeinem Sinne vorstehen mögen. Als Fühlhorn wird neuerdings eine kurze, mit Wimpern gekrönte Röhre betrachtet, die meist am Nacken hervorragt, und von Ehrenberg als Sporn oder Respirationsröhre bezeichnet wurde.

Das Räderorgan, welches den Mundtrichter umsäumt, dient nicht allein dazu, durch den Strudel, den es im Wasser veranlaßt, die Bewegungen des Thieres zu vermitteln, sondern es ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Nahrung nach der Spitze des Trichters, der Mundöffnung hinabzutreiben, durch welche dieselbe in den Verdauungskanal gelangt. Die Räderthiere sind größtentheils Raubthiere, und zwar sehr gefräßige: sie leben von Infusorien, größere Arten wagen sich auch an kleinere Räderthiere, ja sie verschonen ihre eigenen Jungen nicht. Eine Art (Albertia) lebt als Eingeweidewurm im Darme der Regenwürmer und Erdschnecken, andere ernähren sich von Pflanzen, namentlich von Bacillarien und Closterien. Eine Art (Notommata Werneckii) bohrt sich in einer unerklärlichen Weise in die Zellhöhle einer Conferve, der Vaucheria, und veranlaßt dadurch die Bildung von großen Taschen, gewissermaßen von Gallen, in deren Höhle sie sich durch Eier reichlich vermehrt, indem sie zugleich den Zellsaft der Conferven zu ihrer Ernährung aufzehrt; eine verwandte Art (Notommata parasita) frißt sich auf ähnliche Art ins Innere der Sternkugel (Volvox) hinein. Zur Erhaschung der Beute und zum Kauen ihrer Nahrung dient den Räderthieren das Gebiß, ein aus vielen knorpeligen Stücken bestehender Apparat, dessen Hauptheil in der Regel fünf Paar auf zwei Kiefern befestigte scharfe, nadelförmige Zähne sind. Durch kräftige Muskeln wird dieses Gebiß in rastlose Thätigkeit gesetzt, und wir erkennen dasselbe daher im Leibe der Räderthiere als einen großen, herzförmigen Körper, gewöhnlich Schlundkopf genannt, der sich beständig zusammenzieht und ausdehnt, und deshalb früher fälschlich als Herz gedeutet wurde. Die durch die Zähne zerkleinerte Speise tritt durch einen muskulösen Schlund in den Magen, wo sie verdaut wird, nachdem sich die in besondern, seitlich am Magen befestigten Drüsen, Bauchspeicheldrüsen, ausgeschiedenen Verdauungssäfte mit ihr vermischt haben. Braune Zellen, welche die Wand des Magens bekleiden, scheinen die Function einer Leber zu vertreten und eine Art Galle auszuscheiden, die ebenfalls zur Verarbeitung der Speise beiträgt. Die unverdaulichen Rückstände der Nahrung gelangen aus dem Magen in den Darm, und von da werden sie durch eine Öffnung über der Fußwurzel, den After, ausgeworfen. Nur wenigen Arten fehlt der After, und diese müssen den Rest ihrer Speise durch den Mund wieder ausbrechen. Die nahrhaften Stoffe dagegen werden im Magen zu einer farblosen Flüssigkeit verarbeitet, dem Blute, welches durch die Wände des Magens ausgeschwitzt wird und die Leibeshöhle erfüllt, ohne jedoch in besondern Gefäßen eingeschlossen zu sein. Ebenso wenig ist ein Herz vorhanden, welches das Blut in regelmäßiger Bahn dahintriebe, sondern die Contractionen des Körpers genügen, um das Blut gleichmäßig in der Leibeshöhle zu vertheilen und die Eingeweide mit ernährendem Safte zu umspülen. Die Athmung, das heißt, die Vermischung des Blutes mit Luft, um dasselbe zu beleben und die unbrauchbaren Stoffe desselben zu entfernen, wird durch besondere Respirationsorgane vermittelt. Es mündet nämlich in dieselbe Röhre, durch welche auch die unverdaulichen Speisereste aus dem Darm fortgeschafft werden und die deshalb Cloake genannt wird, eine große durchsichtige Blase, welche die Fähigkeit hat, sich abwechselnd auf einen kleinen Raum zusammenzuziehen und wieder auszudehnen. Indem das Letztere geschieht, tritt frisches Wasser von außen durch die Cloake in das Innere der Blase und erfüllt dieselbe; contrahirt sich später die Blase, so wird das Wasser wieder ausgetrieben und zwar tritt es dann in zwei lange, gewundene Kanäle, die durch die ganze Länge des Körpers zu beiden Seiten verlaufen. In diese Kanäle münden die sogenannten Zitterorgane, feine kolbenförmige Röhrchen, welche in ihrem Innern mit beweglichen Wimpern be-

bleiben, obwol aber offen sind. Indem das von der contractilen Blase aufgesaugte, sauerstoffreichere Wasser durch die Kanäle hindurchtritt, vermischt es sich mit dem farblosen Blute, das durch die flimmernden Röhren in dieselben hineingetrieben wird. Auf diese Weise entspricht dieser ganze Apparat etwa einer Kieme, wie wir sie bei den Fischen finden; gewöhnlich wird er als „Wassergefäßsystem" bezeichnet. Da der Körper der Räderthiere so durchsichtig wie Glas ist, so sind wir im Stande das kunstvolle Spiel aller dieser Eingeweide in ihrem lebendigen Ineinandergreifen mit unsern Augen zu verfolgen.

Die Fortpflanzung der Räderthiere war bis zum Jahre 1849 im Dunkel geblieben. Zwar hatte man schon früh bei diesen Thieren Eier bemerkt, von unverhältnißmäßiger Größe, die sich in einem herzförmigen Eierstock entwickeln, bei der Reife den größten Theil der Bauchhöhle erfüllen und durch die Cloake ins Wasser austreten, um sich daselbst in wenig Stunden zu einem jungen Thiere zu entwickeln, das bei seiner Geburt zwar nur halb so groß, sonst aber in allen Stücken seiner Mutter völlig gleich ist. Bei den Wappenthierchen (Brachionus) bleiben diese Eier, nachdem sie gelegt sind, an der Schale in der Nähe der Fußwurzel hängen, und werden von der Alten so lange umhergetragen, bis das Junge aus ihnen ausschlüpft. Bei einigen Arten (Rotifer) durchlaufen sogar die Eier im Mutterleibe ihre ganze Entwickelung, sodaß die lebendigen Jungen durch die Cloake denselben verlassen. Die Vermehrung der Räderthiere durch ihre Eier ist ganz enorm. Ehrenberg hat berechnet, daß bei einem der größten und verbreitetsten Räderthiere, dem Krystallfischchen (Hydatina), das Junge 12 Stunden nachdem das Ei gelegt ist, aus demselben ausschlüpft und 24 Stunden darauf schon selbst wieder Eier zu legen anfängt. In 48 Stunden entstehen aus einem Individuum vier, mitunter vielleicht sogar acht bis zehn Junge; man kann daraus berechnen, daß unter günstigen Umständen in zehn Tagen, ja vielleicht noch früher aus einem Thiere eine Million hervorgehen kann. Es wird nun erklärlich, daß die Räderthiere sich fast ebenso unendlich vermehren wie die Infusorien, daß gewisse Arten das Wasser milchweiß färben und es in einen Rahm zu verwandeln scheinen; ja eine röthliche Art (Philodina roseola) bildet karminrothe Flecken und Ränder am Boden der Gefäße, als seien Blutstropfen hineingefallen.

Aber durch die Beobachtung der Räderthiereier und ihrer Entwickelung waren immerhin nur die weiblichen Geschlechtsorgane dieser Thierclasse bekannt; es fehlten noch die befruchtenden, männlichen Organe, die bei allen übrigen Thieren die Entwickelungsfähigkeit der Eier bedingen. Solche Organe ließen sich aber trotz angestrengtesten Suchens nicht auffinden. Ehrenberg hatte zwar die Wassergefäße für männliche erklärt, die den Samen erzeugten und in die contractile Blase hinein absonderten. Durch die Zusammenziehung der letztern sollte die befruchtende Flüssigkeit zu den Eiern gebracht werden; hiernach seien männliche und weibliche Organe am Thiere vereinigt, und die Räderthiere seien Hermaphroditen, die sich selbst befruchten. Aber wir haben schon oben erwähnt, daß die angeblichen männlichen Organe durchaus nichts mit der Fortpflanzung, sondern nur mit dem Athmungsproceß zu thun hätten. Da beschrieb 1849 ein englischer Naturforscher, Dalrymple, eine in einem Wassertümpel gefundene neue sehr große und durchsichtige Räderthierart, ein Nackenauge (Notommata anglica), welches sich durch lebendige Junge fortpflanzt, und bemerkte bald, daß sich hier im Eierstock vieler Thiere zwar Junge entwickelten, die ihren Müttern in allen Stücken völlig ähnlich waren, daß aber aus andern Exemplaren Embryonen ausschlüpften von weit geringerer Größe und ganz verschiedener Organisation. Es waren dies nämlich lebendige Säcke, vorn mit einem wirbelnden Rande, inwendig von Muskeln und Nervenfäden durchzogen, auch das Gehirn mit dem Auge und das Wassergefäßsystem war in ihnen entwickelt; aber von Mund, Schlund, Speiseröhre, Magen und Bauchspeicheldrüsen war keine Spur vorhanden, ebenso fehlte der Eierstock. An der Stelle des letztern war eine kugelige Blase vorhanden, straff erfüllt mit beweglichen, geschwänzten Samenfäden (Spermatozoiden), und diese Blase mündete nach außen durch eine kurze einziehbare, inwendig flimmernde Röhre (Penis).

Thatsache waren, hierüber konnte nun kein Zweifel sein, die so lange vergeblich gesuchten Räderthiermännchen entdeckt: es ergab sich, daß das Nackenauge nicht hermaphroditisch, sondern getrennten Geschlechts sei, und es gelang selbst Brightwell die Begattung zu beobachten. Im Jahre 1854 entdeckte Leydig in Würzburg die Männchen bei einem mit dem englischen verwandten Nackenauge (Notommata Sieboldii), 1855 Cohn noch bei einigen andern Gattungen, und es ließ sich übereinstimmend aus diesen Beobachtungen erkennen, daß die Männchen der Räderthiere immer kleiner als die Weibchen, oft anders gestaltet und vor allem dadurch ausgezeichnet seien, daß ihnen der Mund, Magen und der ganze Verdauungsapparat fehlt; sie können daher nur kurze Zeit existiren, um den Zweck, für den sie bestimmt sind, zu erfüllen, und müssen dann sterben, da sie durchaus nicht im Stande, irgendwelche Nahrung zu sich zu nehmen.

Cohn weist darauf hin, daß bei der Fortpflanzung der Räderthiere höchst wahrscheinlich ein eigenthümlicher „Generationswechsel" waltet. Es scheint nämlich, daß die Männchen vorzugsweise nur zu gewissen Jahreszeiten (im Herbst und Frühjahr) sich entwickeln, und daß die von ihnen befruchteten Weibchen eine ganz besondere Art dickschaliger Eier legen, die überwintern und erst nach langer Ruhe sich weiterentwickeln. Die Generationen, die aus diesen Winter- oder Dauereiern hervorgehen, sind zwar den Weibchen ganz ähnlich, können sich aber fortpflanzen, ohne daß sie von Männchen befruchtet zu werden brauchen; aber diese ungeschlechtlichen Eier, die man zum Unterschiede von den befruchteten Dauereiern Sommereier oder Keime nennen kann, sind ganz anders gebaut, zartschalig und entwickeln sich sofort, oft schon im Mutterleibe zu Embryonen. In ähnlicher Weise findet man bei den Blattläusen und den Wasserflöhen im Laufe des Sommers keine Männchen; nichtsdestoweniger vermehren sich auch die unbefruchteten Thiere in zahlreichen Generationen und zwar durch lebendige Junge; erst im Herbst erscheinen Männchen und die von ihnen befruchteten Weibchen legen nun hartschalige Wintereier, die erst im nächsten Frühling zur Entwickelung kommen. Da man bekanntlich in der Lehre vom Generationswechsel diejenigen Thiere als Ammen bezeichnet, die ohne befruchtet zu werden, gleichwol (auf ungeschlechtlichem Wege) sich vermehren, so muß man auch die gewöhnlichen Räderthiere, welche lebendige Junge oder zartschalige Keime produciren, als solche Ammen betrachten: als Weibchen dagegen diejenige Generation, die, von den Männchen befruchtet, die Dauereier hervorbringt. Es scheint, daß nach einer längern oder kürzern Reihe von Ammengenerationen eine geschlechtliche Generation von Männchen und Weibchen den Kreis der Räderthierentwickelung schließt.

Die Bärenthierchen (Tardigraden).

Der unendlich complicirte Bau der Räderthiere, den ich hier darum so ausführlich betrachtet habe, um den Reichthum der Organisation, den die Natur im allerkleinsten Raume zu entfalten vermag, anschaulich zu machen, erweist nicht nur, daß dieselben weit über den Infusorien erhaben sind, sondern er bietet auch so auffallende Analogien zu den Würmern auf der einen, zu den Krebsen auf der andern Seite, daß man über die eigentliche Stellung der Räderthiere noch nicht völlig ins Klare gekommen ist, obwol die meisten Naturforscher sie mit Recht zu den Würmern stellen. Ein ähnlicher Zweifel schweht in Betreff der Verwandtschaft einiger merkwürdiger mikroskopischer Thierformen, welche auffallende Beziehungen theils zu den Räderthieren, theils zu den Milben oder Spinnen darbieten, und die vorläufig den Spinnen angereiht, aber zu einer besondern Abtheilung erhoben, wegen ihrer Gestalt als Bärenthierchen, wegen ihrer trägen Bewegungen als Tardigraden (Faulthiere) bezeichnet worden sind. Die Tardigraden leben wie die Räderthiere bald im Schlamm der Gräben (auch des Meeres), bald zwischen den Moosen der Mauern und im Dachrinnensande; ihre Größe ist wie bei jenen Thieren nur unbedeutend, höchstens ½ Linie erreichend. Dagegen unterscheiden sich die Bärenthierchen von den Räderthier-

chen zunächst durch den Mangel des Räderorgans sowie überhaupt aller beweglicher Wimpern auf der Innen- wie auf der Außenseite ihres Körpers — ein Charakter, der sie den wimperlosen Gliederthieren (Insekten, Spinnen, Krebsen u. s. w.) nahebringt, wie die Flimmerorgane der Räderthiere dieselben an die Würmer anschließen. Auch die Gestalt der Tardigraden ist eigenthümlich: manche Arten gleichen einem kleinen Wasserbär, andere einer mikroskopischen Raupe, einer Schildkröte mit Hornplatten, oder einer haarigen Milbe. Sie haben zwar eine ähnliche durchsichtige Haut (Cuticula) wie die Räderthiere, die ebenfalls aus dem, bei den Gliederthieren verbreiteten Chitin besteht, aber unter dieser befindet sich eine dunkelbraune Schicht, die den Körper sehr undurchsichtig macht. Alle Bärenthierchen haben acht Beine, die in mehre gekrümmte Krallen auslaufen, und zum Herumklettern an den Sandkörnchen dienen, außerdem entspringen oft Borsten an verschiedenen Stellen des Leibes. Der Verdauungsapparat beginnt mit der vordern Mundöffnung, von der eine Röhre zu dem kugeligen Schlundkopf führt; dieser aber enthält nicht, wie bei den Räderthieren, ein zum Kauen bestimmtes Gebiß, sondern, da die Bärenthierchen nur vom Blute anderer Geschöpfe sich ernähren, so finden wir in ihrem Schlundkopf ein paar pfriemenförmige Zähne, die aus dem Munde herausgeschoben werden können und dazu dienen, ihrem Opfer eine Wunde zu schlagen und offenzuhalten; zwei große seitliche Drüsen vergiften dieselbe vielleicht mit ihrem Speichel. Der Schlundkopf selbst stellt eine kugelige Saugblase dar, und indem er sich erweitert, erzeugt er einen luftverdünnten Raum, in den der Saft aus der Wunde hineinströmt; von hier tritt die flüssige Nahrung durch eine Speiseröhre in den einfachen geraden Magen, der wieder nach einer dem Munde entgegengesetzten Öffnung, der Cloake, hinführt. Das Blut der Bärenthierchen, das durch die Magenwände in die Leibeshöhle hineingeschwitzt wird, ist eine farblose Flüssigkeit und umspült überall die Eingeweide, ohne in Gefäße eingeschlossen zu sein; es unterscheidet sich jedoch von dem der Räderthiere durch eine bedeutende Anzahl von großen, kugeligen Blutkörperchen, die es enthält. Athmungsorgane hat man bei den Bärenthierchen nicht gefunden. Nichtsdestoweniger steht fest, daß dieselben so gut wie die Infusorien und Räderthiere Luft oder lufthaltiges Wasser zu ihrer Existenz bedürfen; denn wenn man sie in Wasser bringt, in welchem die Luft durch Kochen ausgetrieben ward, so ersticken sie nach ein paar Stunden und werden dabei auffallend durchsichtig; läßt man nach einiger Zeit die Luft zutreten, so kehren sie wieder ins Leben zurück. Man nimmt an, daß bei den Tardigraden das lufthaltige Wasser durch die Haut hindurch sich mit ihrem Blute vermische, daß daher hier die Haut zugleich Respirationsorgan sei. Die Muskeln der Bärenthierchen sind farblose Bänder, die an verschiedene Theile der Haut angeheftet sind und die Bewegung vermitteln. Doyère in Paris hat im Jahre 1840 in einer bewunderungswürdig sorgfältigen Arbeit den höchst complicirten Muskelapparat dieser Thiere genau untersucht und bei dem etwa ¼ Linie großen Milnesium nicht weniger als 284 verschiedene Muskeln beschrieben, benannt und abgebildet. Derselbe Forscher entdeckte auch das Nervensystem der Bärenthierchen, welches, wie bei den Gliederthieren und ganz abweichend von dem der Räderthierchen, aus vier großen Ganglien besteht, die, den vier Fußpaaren entsprechend, auf der Bauchseite unter dem Darmkanal liegen, durch zwei parallele große Nervenstränge miteinander verbunden sind und feinere Nervenfäden zu den Muskeln schicken. Im Kopfe liegen in der Regel zwei schwarze Augen, zu denen die Sehnerven aus dem ersten Ganglion entspringen, sowie kurze Fühlhörner, zu denen ebenfalls Nerven treten. Die Bärenthierchen sollen nach Doyère Hermaphroditen sein; d. h. es sind in jedem Individuen zwei männliche samenerzeugende Drüsen vorhanden, in welchen sich große, mit Kopf und Schwanz versehene Spermazoiden bilden, und ein weibliches Organ, der Eierstock, der nicht wie bei den Räderthieren auf der Bauchseite unter, sondern auf der Rückenseite über dem Darmkanal liegt, und in dem sich die großen Eier drei bis sechs an der Zahl entwickeln. Die männlichen und weiblichen Organe münden nebeneinander in die Cloake, durch welche auch die Eier

austreten. Diese haben bei einigen Arten eine harte, warzige Schale und werden dann direct ins Wasser abgesetzt, andere Arten aber legen zartschalige Eier, und häuten sich bevor das geschieht; d. h. das Thier verkleinert sein Volumen bis auf ein Drittel und zieht dabei Kopf, Rumpf und Füße sammt den Zehen aus der alten Haut zurück, wie die Hand aus dem Handschuh. Nun werden die Eier gelegt und diese bleiben daher in dem alten Balg, der als ein leerer Sack dieselben umschließt; das Thier selbst tritt später durch eine Öffnung der abgestreiften Haut hinaus. Die Eier entwickeln sich innerhalb 25—40 Tagen zu Jungen, die ihren Ältern völlig gleichen.

Älchen (Anguillula).

Mit den Tardigraden und den Räderthieren ernährt der Schlamm der Gewässer, die Erde der Dachmoose, Blumentöpfe und ähnliche Standorte noch eine dritte Art mikroskopischer Thierchen, deren Verwandte wir unter den Eingeweidewürmern zu suchen haben. Es sind dies die Wasseräl̈chen (Anguillula fluviatilis), schlangenähnliche Fadenwürmer, am Schwanze stärker zugespitzt als am Kopfe. Von letzterm aus verläuft ein gerader Darmkanal durch die ganze Länge des Körpers, der sich am Schlunde in eine kugelige Saugblase erweitert, wie wir sie bei den Bärenthierchen gefunden haben. Die Wasseräl̈chen sind getrennten Geschlechts, vermehren sich durch Eier oder lebendige Junge, und zeichnen sich durch ihre sehr lebhaften schlängelnden Bewegungen aus. Eine verwandte Art entwickelt sich massenhaft im faulen Kleister (Kleisteräl̈chen, Anguillula glutinis); eine dritte belebt zu Myriaden verdorbenen Essig und hat schon oft durch ihre wunderlichen Tänze die Aufmerksamkeit selbst der Laien auf sich gezogen. Das Weizenäl̈chen gar wohnt im Innern von Getreidekörnern, die auf der Ähre schon sich durch eine dunklere Farbe auszeichnen, als ob sie brandig wären. Öffnet man aber ein solches Korn, so findet man weder von den Zellen und Stärkekörnchen des normalen Samens, noch von den schwarzen Sporen eines Brandpilzes irgendeine Spur, sondern das Korn ist ganz und gar mit einem weißen Filz vollgestopft, der sich im Wasser nach wenigen Stunden belebt und in Tausende von Äl̈chen auseinanderwirrt, welche sich lustig und kräftig durcheinanderschlängeln. Wie diese Äl̈chen in die Weizenkörner hineingekommen, darüber schwebt noch ein unauflösliches Dunkel.

Die Räderthiere, die Bärenthierchen und die Äl̈chen besitzen eine der wunderbarsten Fähigkeiten, von denen die Wissenschaft uns Kunde gibt, und die nur in der Encystirung der Infusorien sowie in den bei einigen mikroskopischen Pflanzen von uns bereits erwähnten Vorgängen ein Analogon findet. Alle drei Thierformen sind zwar für ihre Ernährung und ihre lebendige Entwickelung auf das Wasser angewiesen; da sie sich aber in solchen Localitäten aufzuhalten pflegen, in denen das Wasser nach einiger Zeit verdunstet, so müssen natürlich auch die Thiere völlig austrocknen. Und dies findet in der That statt. Läßt man einen Moosrasen von einem Dache in der Sonne trocknen, so sieht man bald die Räderthierchen sich in eine Kugel zusammenziehen. Die Bärenthierchen und Äl̈chen verschrumpfen einfach und dürren zu trockenen brüchigen Klümpchen aus; wenn man sie so sieht, möchte man sie für Sandkörnchen halten, und schwerlich wäre Jemand im Stande, in ihnen ein organisches Wesen zu erkennen. Daß sie in diesem Zustande keine lebendige Thätigkeit zu äußern, nicht zu fressen, noch zu verdauen vermögen, versteht sich von selbst. Und doch ist damit der Lebensfunke in diesen wunderbaren Geschöpfen nicht ausgelöscht. Wir brauchen die ausgetrockneten Mumien nur in frisches Wasser zu bringen, und alsbald quellen die zusammengeschrumpften Körper auf: sie fangen an sich zu dehnen und zu strecken, erst langsam, allmälig immer kräftiger; nach wenig Minuten oder Stunden sind sie ganz ins Leben zurückgekehrt und bewegen sich, wie neu geboren, munter durch das Wasser. Als Leeuwenhoek im Jahre 1701 den trockenen Sand von einer Dachrinne mit Wasser übergoß, fand er denselben zu seiner größten Verwunderung schon nach einer Stunde mit Räderthieren belebt, die

vom Tode auferstehenden schienen und damals zuerst sich dem Blicke eines Naturforschers zeigten. Die vertrockneten Thierchen können zu Eis gefrieren, aber auch hohe Hitzegrade aushalten, ohne daß ihnen dies etwas schadete, während sie im beweglichen Zustande durch solche Temperaturextreme sofort getödtet würden. Man hat sogar gefunden, daß solche ausgetrocknete Thierchen viele Jahre lang im scheinbaren Tode liegen können, ohne daß dadurch die Möglichkeit des Wiedererwachens ihnen verlorenginge; es wird ihnen also durch einen Proceß, von dem man meinen sollte, daß er für sie tödtlich sein müsse, vielmehr ihr Leben weit über seine normale Dauer verlängert. Sigismund Schultze in Greifswald hat aus diesem Grunde sinnig ein Bärenthierchen dem Dr. Hufeland, dem berühmten Verfasser der „Makrobiotik" (der Kunst das Leben zu verlängern) gewidmet und dasselbe mit dem Namen des Macrobiotus Hufelandii belegt. Allerdings findet beim Wiederbeleben jener mikroskopischen Organismen kein Auferstehen nach dem Tode statt, wie man früher wol glaubte; denn wo wirklich das Leben erloschen ist, da kann es in keiner Weise zurückgerufen werden; vielmehr verfallen ohne Zweifel die Älchen, Bären- und Räderthierchen beim Austrocknen nur in eine Art Scheintod, in dem die Lebensthätigkeiten zwar auf ein Minimum reducirt sind, aber doch immer noch nicht alle stillstehen. Es läßt sich ihr Zustand wol mit dem Winterschlaf, noch besser aber mit jenem Sommerschlaf vergleichen, in den die Schlangen und Krokodile der südamerikanischen Steppensümpfe unter der dörrenden Glut der regenlosen Jahreszeit versinken, bis die rückkehrende Regenzeit die Savannen unter Wasser setzt und dadurch auch die schlummernden Amphibien wieder erweckt — ein Phänomen, das bekanntlich A. von Humboldt in seinen „Ansichten der Natur" mit classischer Meisterschaft gemalt hat.

Mikroskopisches Leben im Luftraum und im Staube.

Wenn flache Pfützen und Gräben im Sommer vertrocknen, der Schlamm zu Staub ausgedörrt ist, die Räderthiere, die ihn belebten, in Scheintod versunken sind, die Infusorien sich encystirt haben, dann führt der Wind, der über eine solche Fläche weht, eine Fülle der verschiedensten Gebilde mit sich fort: Kieselfragmente, Kalk-, Thon- und Eisentheilchen, Infusoriencysten, Pilze, Moos- und Algensporen, Räderkugeln und Eier, Alles durcheinander. Diese Körperchen, unendlich klein und unendlich leicht, erfüllen, von unzähligen Stellen emporgehoben, in unermeßlicher Menge den Luftraum und schweben in rastlosem Tanze, von der leisesten Strömung dahingetrieben. Sie sind zu klein, als daß das bloße Auge sie für gewöhnlich wahrnehmen könnte; aber wenn ein Sonnenstrahl sie in eigenthümlicher Weise beleuchtet, dann werden sie sichtbar als unendlich kleine, schimmernde Pünktchen, die wie Mückenschwärme durcheinanderwirbeln; wir pflegen sie Sonnenstäubchen zu nennen. Natürlich erfüllen diese Atome überall und zu allen Zeiten ganz ebenso den Luftraum, auch wo die Beleuchtung sie uns nicht sichtbar macht. Die Sonnenstäubchen schwimmen längere oder kürzere Zeit in der Luft umher, endlich aber fallen sie, dem Gesetz der Schwere gehorchend, auf die Erde zurück, von der sie aufgestiegen. Sie lagern sich auf unsere Gerätschaften, auf die Dächer und Mauern und bilden hier jenen grauen, feinpulverigen Überzug, den wir Staub nennen, der im Laufe eines Jahres eine dünne abfärbende Lage, in einem Jahrzehnd eine linsendicke Schicht bildet, in Jahrtausenden aber an geschützter Stelle zu fußtiefen Massen sich anhäufen kann.

In der Luft vermischen sich mit den organischen und unorganischen Schlammbestandtheilen noch die unsichtbaren Fragmente, die sich durch den Verbrauch von unsern Kleidern, Schuhen, Speisen und Gerätschaften, ja selbst von unserm eigenen Körper abreiben, das feinste Mehl, das, vielfach durchgesiebt, von unsern Straßen und Äckern fortgeweht wird. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn leblose Bestandtheile und mikroskopische Organismen untereinander im Staube dahinschweben, wie sie eben der Wind vom Boden der Erde fortführt. Ehrenberg ist es zuerst gelungen, in dem abgesetzten Staube, den er von dem Schrank seines Zimmers wie

von dem Dach hoher Kirchthürme sammelte, eine Menge organischer Geschöpfe aufzufinden. Namentlich sind es Bacillarien, deren unzerstörbare Kieselpanzer sich am leichtesten im Staubmehl erhalten und wiedererkennen lassen. Der Staub ist in Wirklichkeit ein zoologisches Museum, ein Herbarium vivum zahlreicher mikroskopischer Formen, die freilich nur einen außerordentlich kleinen Bestandtheil der ganzen Masse ausmachen. Zu gewissen Zeiten, namentlich zur Zeit der Kieferblüte ist die Luft jedoch mit den Pollenkörnern dieses Baumes auf viele Meilen so erfüllt, daß ein gleichzeitig fallender Regen auf alle Körper eine gelbe Schicht des Blütenstaubes absetzt, sodaß man oft schon von Schwefelregen gesprochen hat.

Die mit dem Staube auf Dächer, Mauern und Felsen getragenen organischen Wesen werden ins Leben zurückgerufen, sowie der Regen den Staub in Schlamm verwandelt und seine Bewohner erweckt; sie vermehren sich nun außerordentlich, solange die Feuchtigkeit andauert, und verfallen wieder in Schlummer, wenn das Wasser verdunstet ist. Daher die oft unglaublich reiche mikroskopische Fauna und Flora, die auf den Dächern haust; selbst auf den höchsten Alpengipfeln über der ewigen Schneegrenze, z. B. auf der Spitze des Monte-Rosa, sammelt sich, wie Schlagintweit fand, durch den Staub mit der Zeit eine Erdschicht, die von mikroskopischen Räderthierchen, Bärenthierchen und Bacillarien in außerordentlicher Menge belebt ist. Auf einer solchen Staubschicht keimen etliche Algen-, Moos- und Flechtensporen, die der Wind mit sich brachte, und die Pflänzchen, die sich aus diesen Sporen entwickeln, dienen dazu, den Staub zu binden, die Feuchtigkeit zu erhalten. Bald bedeckt sich das Dach, der Fels mit dem grünen Überzug des Protococcus, mit buntem Flechtenschmucke, mit smaragdenem Moosrasen, unter dem eine Humusschicht theils durch Verwesen der abgestorbenen Pflänzchen und Thierchen, theils durch neue hinzugewehte Staubmassen sich beständig vermehrt. Zugleich trägt die Feuchtigkeit derselben dazu bei, den Steingrund zu zerbröckeln und seine Bestandtheile in lösliche Pflanzennahrung umzuwandeln. Bald ist die Erdschicht so dick, daß Gräser darauf sprießen, daß die Fetthenne (Sedum), die Dachwurz (Sempervivum) ihre Wurzeln anheften können; nach einigen Jahren entfaltet sich hier ein Blumenteppich. Ein Birkensame ist bereits gekeimt und fängt an sich zu grünem Busche auszubreiten. Und wieder nach Jahren rodet der Mensch den dichten Wald aus und verwandelt denselben Grund in ein fruchtbares Getreidefeld, der aus nackten Stein sich zum völkernährenden Acker entwickelt hat. Auf diesem Wege haben die Kronen unserer Festungsmauern im Laufe der Zeit in hängende Gärten sich verwandelt, sind Ruinen unter Wald und Wiesenwuchs verschwunden, sind einst berühmte Städte unter die Erde gesunken, und die Pflugschar geht jetzt über dieselben Gefilde, unter denen herrliche Reste höherer Cultur vergraben liegen. Auf dieselbe Weise bekommen aber auch die Felsen, welche im Stillen Ocean durch die gewaltsame Thätigkeit der Vulkane, die durch die unscheinbaren, aber nicht minder mächtigen Korallenthierchen emporgehoben werden, in kürzerer oder längerer Zeit ihre Vegetation, die später auch dem Menschen eine Stätte baut, und es ist höchst wahrscheinlich, daß ein gleicher Verlauf die Granitfelsen des Erdgerippes beim Beginn der gegenwärtigen Schöpfung für die Ernährung höherer organischer Formen vorbereitet hat. Überall sind mikroskopische Geschöpfe die Vorläufer edlerer Lebensentfaltung, oder, um ein bekanntes Bild zu gebrauchen, die Pionniere der Civilisation gewesen.

Meteorstaub. Passatstaub.

Der Staub, der im Sommer in der Nähe der Städte und bei heftigem Winde auch außerhalb derselben in dichten Wolken dahingetrieben wird, hat nichts Auffallendes, da seine Quelle in den benachbarten Straßen und Feldern leicht ins Auge fällt. Anders ist es mit gewissen ungewöhnlichen Staubfällen, die unter ganz eigenthümlichen Erscheinungen beobachtet werden. Oft im strengsten Winter, wenn in meilenweiter Erstreckung alles mit Schnee bedeckt ist, erhebt sich plötzlich ein furchtbarer Süd- oder Südweststurm, der gelbliche oder rothe Wolken heraufstreibt; diese

verdunkeln den Tag, und die Sonne, die durch sie hindurchscheint, sieht rothglühend, als ob der Himmel brenne. Aus den Wolken fällt ein unendlich feiner Staub nieder, der in die verschlossensten Räume, durch die zugemachten Doppelfenster in die Zimmer und hier sogar ins Innere der Schränke, selbst zwischen die geschlossenen Zähne in die Mundhöhle hineinfällt. Am auffallendsten ist der Staub auf dem Schnee selbst, der mit einer röthlichgrauen Schicht bedeckt wird. Schneit es während des Staubfalls, so scheint rother Schnee vom Himmel zu kommen, schmilzt der Schnee oder fällt der Staub zugleich mit Regen, so entstehen röthliche, ockerfarbene Pfützen. Solche Staubfälle erstrecken sich in der Regel über weite Flächen. In den ältesten Zeiten schon waren sie in Italien bekannt, wo die römischen Annalen und Geschichtsbücher voll sind von Wunderberichten über brennenden Himmel, Regen von Ziegeln und Blut; doch entdeckte schon Cicero, daß diesem Blutregen ein erdartiger Stoff beigemischt sei. In neuester Zeit hat Ehrenberg auf diese Meteorstaubfälle aufmerksam gemacht und ihre Verbreitung über die Alpen nach Östreich, bis Schlesien, Sachsen und Polen nachgewiesen. Ein solcher Staubfall am 31. Jan. 1848 ließ sich von der Lausitz bis nach Salzburg und Presburg verfolgen und bedeckte ein Areal von etwa 3500 Quadratmeilen stellenweise mit einer 1½ Linie hohen Schicht, sodaß die von den Wolken getragene und aus ihnen herabgefallene Staubmasse viele Hunderttausend Centner gewogen haben muß.

Der Meteorstaub zeigt sich überall gleichmäßig zusammengesetzt, er besteht größtentheils aus kleinen Sandkörnchen, zwischen denen sich Krystalle, aber auch organische Fragmente, Kieselsplitter aus Pflanzen (Phytolitharien), sowie eine Anzahl von Bacillarienschalen erkennen lassen. Diese letztern haben Ehrenberg zu einer bedeutsamen Hypothese Veranlassung gegeben.

Es fragt sich nämlich: von wo sind diese ungeheuern Staubmassen fortgeweht worden, die, über die Alpen vom Föhn oder Sirocco getragen, weit hinein in das Festland verschlagen werden? Am nächsten liegt die Antwort, daß in den unermeßlichen Sandwüsten des afrikanischen Continents die aufsteigenden Luftströmungen auch feine Staubmassen mit sich fort in bedeutende Höhe emporführen; wenn dann der sich allmälig abkühlende Luftstrom in nördlichern Breiten wieder auf die Erde hinabsinkt, so müßte derselbe sich daselbst auch des mitfortgeschleppten Staubes entledigen. Ehrenberg ist jedoch der Annahme nicht günstig, daß der Meteorstaub wie der Sirocco, mit dem er kommt, aus der Sahara stamme. Nur in sehr wenigen Thälern der Sahara komme jener Flugsand vor, über dessen verheerende Wirkungen so viele Fabeln verbreitet seien, durch den ganze Karavanen, ja, nach Herodot, einmal 50000 Mann vom Heere des Kambyses spurlos begraben wurden, der ganze Städte verschütten könne, der, ins Meer geweht, die Ufer versanden und die Masse des afrikanischen Continents allmälig vergrößern solle. Im allergrößten Theile der Sahara ist nach Ehrenberg, der selbst diesen Erdtheil bereist hat, ein solcher Flugsand durchaus nicht zu finden, sondern der Boden der Wüste ist meist felsig und nackt; überhaupt sei des Wüstensandes und Wüstenstaubes Farbe weiß oder grau, aber niemals roth, wie die des Meteorstaubes.

Ehrenberg leitet deshalb den letztern aus einer noch entlegenern Quelle her und bringt ihn mit einem andern Phänomen in Verbindung, das erst durch seine Untersuchungen der Naturwissenschaft gewonnen wurde. An der Nordwestküste von Afrika bei den Capverdischen Inseln ist die Luft das ganze Jahr hindurch dick, nebelig und trübe, sodaß die Schiffe leicht scheitern und vergangene Jahrhunderte überhaupt nicht nach dem doch so nahe gelegenen westlichen Continent durch diese Meeresgegend hindurchzusteuern wagten, die deshalb schon bei den Arabern als „Dunkelmeer", „Meer der Finsternisse" berüchtigt war. Das durch diese Zone segelnde Schiff bedeckt sich mit einem rothen Staubüberzug, in welcher Jahreszeit es auch sein möge. Ehrenberg nennt diesen Staub Passatstaub, und die mikroskopische Untersuchung hat gezeigt, daß derselbe ganz ebenso zusammengesetzt sei wie der Meteorstaub, daß er 320 Formen enthalte, darunter 308 organische, zum größten Theil Pflanzenkieseltheile

(Phytolitharien), aber auch viele Bacillarienschalen. Eine genaue Untersuchung machte es Ehrenberg unwahrscheinlich, daß dieser Passatstaub aus dem benachbarten Afrika stammen könne; vielmehr brachten ihn einige darin aufgefundene Bacillarienschalen, die sonst nur aus Südamerika bekannt sind, zu der Annahme, daß in der heißen Zone des westlichen Continents auf den weiten Ebenen Brasiliens und Guianas die eigentliche Urheimat des Passatstaubs zu suchen sei. Die trockene Jahreszeit, deren Macht wir aus den plastischen Schilderungen Humboldt's über die Steppen und Wüsten kennen, verwandelt die ockerfarbene Oberfläche unermeßlicher Savannen in rothen Staub, den Orkane in furchtbaren Staubwirbeln umhertreiben. Die über dem glühenden Boden senkrecht aufsteigende Luftströmung, der Courant ascendant der Meteorologen, trägt die feinsten Bestandtheile dieses Staubes in rothen Wolken in eine höhere Luftregion, wo sie vom obern Passat nach Osten geführt, als ein unermeßliches Staubnebeldepot dahinschweben. Diese Staubwolken entladen sich regelmäßig langsam an der Westküste Afrikas über eine Strecke von Millionen Quadratmeilen als Passatstaub; durch ungewöhnliche Siroccostürme aber werden sie weiter nach Nord und Ost verschlagen, wo sie auch den europäischen Continent mit Meteorstaubfällen überschütten. Es umkreist daher nach Ehrenberg eine feine Staubnebelzone in bedeutendem Abstande von der Erde den Äquator derselben, wie ein Saturnring seine Planeten, und es wäre nach seiner Vermuthung nicht unmöglich, daß das räthselhafte Zodiakallicht, der wunderbare, einer leuchtenden Zunge gleichende Schmuck der Tropennächte, dessen Ursprung man gewöhnlich in einer eigenen Sonnenatmosphäre sucht, vielmehr auf jene sonnenbeleuchtete Zone des Passatstaubes sich zurückführen lasse.

In einem andern großartigen Naturphänomen will Ehrenberg ebenfalls die Spur des Passatstaubes finden. Bekanntlich betrachtet man gegenwärtig die Meteorsteine als Körper, die außerhalb der Erde im Weltraum entstanden sind, da man sich nicht denken konnte, wie die centnerschweren Massen, aus denen sie bestehen, aus unserer Atmosphäre entnommen sein sollten. Nun entdeckte Ehrenberg in dem rothen Absatz des Passat- und des Meteorstaubes eine Menge grüner Krystalle, die vielleicht Olivin oder Pyroxen sein können und alsdann nickelhaltig wären. Rechnet man nun dazu, daß jedes Staubmeteor Tausende und Hundertausende von Centnern fester Massen mit sich führt, daß die Analyse in diesen Staubmassen 7—14 % Eisen, 37 % Kieselerde, 16 % Thon nachgewiesen hat, so würden wir in ungeheuern Massen in der Atmosphäre schwebend alle jene Elemente vorfinden, die aus ihr als Meteorsteine und Meteoreisen von Zeit zu Zeit herabfallen. Und wäre es nicht ebenso gut denkbar, den Ursprung dieser räthselhaften Körper aus einer Verschmelzung und Vereinigung der im Staubnebel der Atmosphäre schwebenden Eisen-, Kiesel-, Nickeltheile zu erklären, als in ihnen kleine Weltkörper zu vermuthen, die im Weltraum sich verirrt und abgemattet auf die Erde herabgefallen sind? Ehrenberg wenigstens ist sehr geneigt, die Meteorsteine oder Aërolithen nicht für kosmische, sondern für irdische Producte unserer eigenen Atmosphäre zu erklären.

Wie dem nun auch sei — eine spätere Zeit wird erst die wahre Bedeutung des Passatstaubes ins rechte Licht stellen —, so steht doch jedenfalls Das fest, daß die organischen Bestandtheile des Staubes immer nur zufällig, passiv mit den übrigen Staubatomen in die Luft gehoben sind, und daß man daher von einem eigenthümlichen mikroskopischen Leben der Atmosphäre, und von einer Wichtigkeit dieses Lebens für meteorologische Processe durchaus nicht sprechen könne; ebenso gewiß ist es aber auch, daß den mikroskopischen Untersuchungen der organischen Staubtheile eine große Bedeutung für die Erkenntniß und das Verständniß dieser großartigen Processe nicht abgesprochen werden darf.

Vulkanischer Staub.

Ältere Beobachter haben die ungewöhnlichen, bei Südsturm von brennendrothem Himmel herabfallenden Meteorstaubmassen für vulkanische Asche erklärt und vom

Vesuv oder Ätna abgeleitet. Ist es nun gleich entschieden, daß der Ursprung dieser Massen anderswo zu suchen sei, so hat doch die mikroskopische Prüfung wirklicher, aus feuerspeienden Vulkanen, vom Vesuv und Hekla, ausgeworfener Äschen, die zur Vergleichung mit dem Meteorstaub von Ehrenberg unternommen ward, ebenfalls eigenthümliche Ergebnisse geliefert. Es haben sich auch in diesen durch ein gewaltiges Feuer durchglühten und geläuterten Massen zwar in bei weitem überwiegender Masse geschmolzene und verbrannte mineralische Substanzen und Krystalle, aber auch eine kleine Anzahl organischer Beimischungen, namentlich von Bacillarienschalen gefunden. Es werden nämlich, wie Ehrenberg durch das Experiment nachgewiesen, die Kieselpanzer dieser Organismen selbst in der größten Hitze des Porzellanofens und im Knallgasgebläse nicht so geschmolzen, daß ihre Gestalt dadurch zerstört und unbestimmbar geworden wäre. Dadurch wird es auch erklärlich, wenn selbst in den aus Vulkanen ausgeworfenen Bimssteinen Bacillarienschalen, zum Theil in nicht ganz unbedeutender Menge eingeschmolzen gefunden worden sind. Ehrenberg beobachtete solche bacillarienhaltige Tropf-, Tuff- und Bimssteinmassen sogar in erloschenen Vulkanen, z. B. am Hochsimmer auf der Eifel, im Brohlthal am Rhein, am Kammerbühl bei Eger, wo vulkanische Schichten von 3—800 Fuß Mächtigkeit mit Bacillarienschalen infiltrirt sind, zum Theil mit solchen, die noch heutzutage in Deutschland leben, obwol die Eruptionen, in denen diese Tuffmassen ausgeworfen wurden, einer längst entschwundenen Erdformation angehört haben. Höchst merkwürdig sind die Auswürfe der Schlammvulkane, wie sie noch jetzt im tropischen Amerika (Quito) häufig beobachtet werden; hier entströmen dem Krater nicht geschmolzene Lavamassen, sondern eine breiartige, schwarze Masse, die sogenannte Moya, in der verkohlte Pflanzenreste, Kieselsplitter von Gräsern und Bacillarien gefunden werden. Bekanntlich wird aus solchen Vulkanen auch Wasser mit eigenthümlichen Fischen, die man auf der Oberwelt noch gar nicht beobachtet hat (Pimelodus Cyclopum), in großen Quantitäten ausgeschleudert. Es geben diese Entdeckungen organischer Reste in den Auswürfen der Vulkane zu gewichtigen Betrachtungen Veranlassung; denn wenn nach der gewöhnlichen Annahme die bei den Eruptionen ausgespienen Stoffe aus den innersten feurigflüssigen Eingeweiden der Erde hervorgetrieben werden, so finden wir hier eine räthselhafte Einwirkung der Vulkane in solche Regionen der Erde angezeigt, die dem organischen Leben noch wol zugänglich sind.

Mikroskopisches Leben in der Dammerde und im Schlamm.

Nicht blos Dächer und Felsen tragen eine Erde, die von einer unendlich zahlreichen mikroskopischen Fauna und Flora belebt ist; sondern auch die gemeine Ackererde ist, wie wir schon früher bemerkten, namentlich an feuchtern Stellen erfüllt mit einer Anzahl von Bacillarien und Wasseräschen, die zwischen den Sandkörnchen sich dahinschlängeln. Ehrenberg schreibt selbst diesem unsichtbaren Leben der Dammerde einen Theil ihrer Fruchtbarkeit zu.

Viel massenhafter aber treten diese mikroskopischen Organismen im Schlamme auf, der sich am Boden jeder Pfütze, jedes Grabens wie auch am Grunde der Flüsse, Seen und selbst des Oceans absetzt. Dieser Schlamm, meist von bräunlicher Farbe, besteht zum bei weitem größten Theile aus einem wimmelnden Leben, dessen Hauptmasse mikroskopische Pflanzen, Oscillarien, Spindelzellen (Closterien) und namentlich Bacillarien ausmachen, zwischen denen auch zahlreiche Infusorien, Räderthiere, Älchen und Bärenthiere ihr Wesen treiben. Insbesondere die Bacillarien vermehren sich am Grunde des Wassers so sehr, daß sie in kurzer Zeit zoll- und fußtiefe Schichten bilden, da von allen aufeinanderfolgenden Generationen die unzerstörbaren Schalen sich übereinander ablagern, während die jüngste, oberste Generation allein die lebendige und weiterbauende ist. Bei Sonnenschein steigt dieser braune Bacillarienschlamm auch auf die Oberfläche des Wassers und bildet schwimmende, schäumende Wallerhäute, die, wenn man sie entfernt, in wenigen Stunden sich von neuem in gleicher Menge erheben. Diese Bacillarien des Flußschlamms haben eine entlang-

historische Bedeutung; denn gerade solcher Schlamm ist es ja, den, auf die Äcker gebracht, diesen besondere Fruchtbarkeit verleiht, und der berühmte feste Menschboden ist zu großem Theil mit organischem Leben durchtränkt.

Bekannt ist, daß das Nildelta, die uralte Heimat menschlicher Cultur und unerschöpflicher Fruchtbarkeit, sich erst in historischer Zeit aus dem Schlamm und Sand gebildet, den der Strom von Süden her ins Meer führt und vor seiner Mündung absetzt; die ägyptischen Priester betrachteten daher mit Recht ganz Unterägypten als ein Geschenk des Flusses, δώρον τοῦ ποταμοῦ. Noch jetzt lagert eine jede Nilüberschwemmung neuen Schlamm auf den alten Grund und erhöht dadurch fortwährend den Boden des Landes, während sie dasselbe zugleich von Jahr zu Jahr aufs neue befruchtet. Man hat gefunden, daß sich das Delta in jedem Jahrhundert über 4 Zoll (1/9 Meter) erhebt; in Theben liegt der Boden der alten Tempel 18 Fuß unter der heutigen Erdoberfläche, sodaß 4760 Jahre verflossen sein müssen, seitdem jene weltberühmten Riesenbauwerke gegründet wurden. Der Nil beginnt Ende Juni zu steigen und wächst bis zum Herbstäquinoctium, steht dann den ganzen Winter hindurch hoch und fällt vom Anfang des Frühlings an drei Monate hindurch. Bei niederm Wasserstande führt er in einer Secunde bei Kairo 21414 Kubikfuß reinen Wassers mit sich; bei hohem Stande dagegen wälzt er in der Secunde 176148 Kubikfuß Wasser, worin 17 Centner 30 1/9 Pfund festen Schlammes enthalten sind (im Kubikfuß 3 1/7 Loth). Während der sechs Monate des hohen Wasserstandes führt also der Nil 275,068224 Centner Schlamm mit sich, das ganze Jahr hindurch, da bei niederm Wasser dasselbe sehr klar ist, etwa 276 Millionen Centner feste Substanz. In dieser sind nach Ehrenberg's Untersuchung 5 — 10 % organische Bestandtheils, größtentheils Bacillarien und Phytolitharien. Es folgt daraus, daß der Nil Jahr für Jahr mindestens 34 Millionen Centner mikroskopischer Organismen nach dem Delta führt und zur Erhöhung und Befruchtung des Bodens verwendet, und zwar entsteht diese ungeheure Masse durch die Vermehrung von Organismen, von denen ein einzelner vielleicht nur den millionsten Theil eines Milligramm wiegt, von denen mal 15 Milliarden auf ein Loth gehen. Ehrenberg erklärt hieraus mit Recht, daß das ägyptische Land nicht blos ein Geschenk des Stroms, sondern ebenso gut ein Geschenk des kleinsten Lebens genannt werden dürfe. Hält man daneben die zum Theil noch mächtigern Deltabildungen des Ganges, Mississippi, Amazonenstroms und zahlloser anderer Flüsse, so enthüllt sich vor unsern Blicken ein ungeahntes und wahrhaft überraschendes Wechselverhältniß zwischen den kleinsten mikroskopischen Geschöpfen und den kolossalsten Massenbildungen der Natur in der gegenwärtigen Epoche unserer Erde.

Nicht minder großartig ist die Vermehrung der Meeresbacillarien; diese kleinen Organismen sind es in Gesellschaft mit den Polythalamien, die jahraus jahrein die Häfen verschlämmen und das Ausbaggern derselben durch kostspielige Vorrichtungen erfoderlich machen. Ehrenberg hat den Hafenschlamm von Wismar, Kurhaven, Pillau und andern Orten untersucht und darin, außer dem durch die Zertrümmerung des Strandes entstandenen, zum Theil schon durch die Flüsse mitgebrachten Steinpulver, ein Viertel bis zur Hälfte des Ganzen organische Wesen, namentlich Bacillarien, gefunden. Diese bilden z. B. bei Pillau jährlich eine Masse von 60 — 120000 Kubikfuß; in einem Jahrhundert also würde an dieser Stelle ein Lager von 6 — 11 Millionen Kubikfuß entstehen. Selbst in den Eisregionen des Antarktischen Ocean bilden die Bacillarien weitausgedehnte Bänke und sind die einzigen lebenden Wesen, die dem schneebedeckten Mantel des feuerspeienden Erebus in jener fürchterlichen Zone zu nahen wagen.

Fossile Bacillarienlager.

Auch innerhalb des Festlandes gibt es viele Gegenden, deren geognostische Beschaffenheit in noch nicht genügend aufgeklärter Weise der Vermehrung der Bacillarien günstig ist. Indem hier sich die Leichen zahlloser Generationen übereinander-

thürmen und die oberste, kaum papier- oder messerrückendicke Schicht des sich stets fortzeugenden Lebens auf dem Fundamente der abgestorbenen Generationen weiterbaut, so entstehen endlich Lager von stets wachsender Mächtigkeit, die blos aus Bacillarienschalen gebildet sind. Solch ein Lager entdeckte Ehrenberg in Berlin, das an der Spree von der Luisenstraße nach dem Neuen Museum sich erstreckt, und den Einsturz mehrer Häuser in diesem Stadttheil veranlaßte, die auf dem porösen leichten Boden keinen soliden Grund finden konnten. Dieses Bacillarienlager hat eine Mächtigkeit von 8—20 Fuß. Nicht minder berühmt ist das Lager in der Lüneburger Haide bei Ebsdorf, das 450 Ruthen lang, 200 Ruthen breit, 40 Fuß mächtig ist und 1—16 Fuß unter der Oberfläche liegt. Das Wasser, welches diese Bacillarienschichten das ganze Jahr hindurch durchrieselt, hat alle fremden Körper sowie den Inhalt der Bacillarienschalen selbst ganz ausgewaschen, sodaß das Lager aus den reinsten Kieselkörperchen besteht und das Ansehen des feinsten schneeschweißen Weizenmehls besitzt; daher wird es auch nebst vielen ähnlichen Lagern als Bergmehl (Kieselguhr) bezeichnet. Für die Geschichte dieser Bildungen das wichtigste ist das ebenfalls noch der gegenwärtigen Schöpfungsperiode angehörende Kieselguhrlager bei Franzensbad, das aus den zierlichsten Schiffchen (Navicula), stellenweise aus prächtigen gewundenen Glasscheibchen (Campylodiscus) besteht; es ist das erste, in welchem überhaupt fossile Bacillarien entdeckt wurden (1836 durch Fischer in Karlsbad). Eben solche und zum Theil noch bedeutendere Lager sind in Schweden, Finnland, Italien, Frankreich, an verschiedenen Punkten Nordamerikas und am Südpol beobachtet. „Wer vor diesen bis zu mehren Hundert Fuß mächtigen Gebirgsmassen steht, wird leicht vor der größern Masse der Wirkung die dünne Reihe der Werkleute übersehen, deren rasch absterbende und rasch erzeugende Generationen den kolossalen Bau begründeten und, wo sie ungestört sind, denselben vielleicht noch zu ebenso großen Massen weiter fortsetzen können.“ (Ehrenberg.)

Die hier betrachteten Bacillarienlager gehören ihrer Bildung nach der gegenwärtigen Erdepoche an und vermehren sich zum Theil noch ununterbrochen; es gibt aber auch ausgestorbene Bacillarienlager, ja sogar solche, die in frühern Erdperioden sich gebildet haben. Im Laufe der Jahrtausende löst bei den fossilen Lagern das durchströmende Wasser einen Theil der Kieselpanzer auf, und indem es nun selbst reich an Kieselerde wird, ist es auch im Stande die übrigen Schalen durch ein kieseliges Mittel zu härtern Steinen zusammenzukitten, an denen man die Zusammensetzung aus zahllosen mikroskopischen Organismen schwieriger erkennen kann. Alsdann werden die Bacillarienlager als Polirschiefer und Tripel bezeichnet und hatten schon längst technische Verwendung gefunden, ehe man noch ahnte, wie geeignet die mikroskopischen Kieselpanzer, aus denen sie bestehen, zur Politur des Metalls seien. Ja es können durch das Verkitten der Bacillarienschalen mit ihrer eigenen Kieselsubstanz sehr feste Felsgesteine, Halbopal, Hornstein, Feuerstein gebildet werden, in denen erst durch Ehrenberg's scharfsinnige Untersuchungsmethoden die verborgene Spur ihres organischen Ursprungs aufgedeckt worden ist. Interessant sind namentlich die Feuersteine, die in den Kreidegebirgen eingestreut sind; der Strand von Rügen und vieler Kreideinseln ist mit Millionen solcher sonderbar gebildeten Steinknollen bedeckt, die von den Wellen aus der leichter zerstörbaren Kreide ausgewaschen wurden. Daß diese Feuersteinmassen eine organische Entstehung haben, ist eine glänzende Entdeckung, die wir ebenfalls Ehrenberg verdanken. Indem dieser feine Schliffe von Feuersteinsplittern unter dem Mikroskope untersuchte, fand er darin eine Menge von mikroskopischen Wesen, stachelige Kugeln (Xanthidien), vieleckige Büchschen (Peridinien) und in überwiegender Menge Schwammnadeln (Spongolithen), Alles in eine glasartige Masse eingebettet. Da Ehrenberg in der weißen Rinde, von der die meisten Feuersteinknollen umgeben sind, Bacillarien auffinden konnte, so gelangte er zu dem Schluß, daß die Hauptmasse der Feuersteine von solchen aufgelösten und spurlos verkitteten Kieselorganismen gebildet sei; Bowerbank dagegen hat mit Hinblick auf die zahllosen Spongolithen in denselben die Feuersteinmassen für fossile Seeschwämme

erklärt, deren Kieselnadeln im Laufe der Zeit durch die Einwirkung des Wassers zu unförmlichen dichten Knollen verschmolzen seien und natürlich auch fremde Körperchen, die in den Seeschwämmen lebten, in sich eingeschlossen haben.

Bei der Vergleichung der fossilen Bacillarien mit den jetzt lebenden hat sich die merkwürdige Thatsache herausgestellt, daß diese mikroskopischen Geschöpfe dem Gesetze der Zerstörung nicht unterworfen gewesen sind, das am Ende jeder geologischen Epoche alle übrigen Thiere und Pflanzen derselben vernichtet hat. Ehrenberg hat gefunden, daß ein großer Theil der jetzt lebenden Bacillarien schon zur Tertiärzeit existirt hat. Einzelne Arten haben bereits während der Kreideformation gelebt, und es ist nicht unmöglich, daß selbst die Plesiosauren und Ichthyosauren ihren Magen mit denselben Kieselpanzern erfüllten, die wir noch heute im Darm ihrer Epigonen, der Frösche und Molche erblicken. Ja es scheinen gleiche Arten und mindestens Gattungen bis zur Kohlenformation hinüberzureichen, wo Ehrenberg in der Asche der Steinkohlen noch Bacillarien bestimmen konnte. Vielleicht steigen sie sogar in das geheimnißvolle Dunkel der ältesten silurischen Schichten. Jedenfalls aber sind es diese mikroskopischen Geschöpfe, die von Allem, was da lebt, den ältesten Stammbaum aufzuweisen haben. Und wie die geologischen Grenzmauern der Zeit, so scheinen auch die geographischen des Raums für diese kleinste Welt nicht zu existiren. Die meisten Bacillarien sind wahre Kosmopoliten und nur wenige beschränken sich auf so enge Grenzen, daß man sie für einen Welttheil als charakteristisch erklären könnte. Scheinen doch auch die übrigen mikroskopischen Pflanzen und Thiere in ihrer Verbreitung die für die große Welt so wichtigen klimatischen Naturgrenzen nicht anzuerkennen!

Praktische Verwendung der Bacillarienlager.

Schon die Alten erzählten von Ziegeln (Pitachnas), die so leicht waren, daß sie auf dem Wasser schwammen, und als in der römischen Kaiserepoche die Gewölbe und Kuppeln allgemein wurden, erhielt das Auffinden geeigneter Erdarten zur Bereitung leichter Ziegel eine große Bedeutung. Man erzählt, daß, als Justinian im Jahre 532 die Sophienkirche zu bauen beschloß, er zu der kolossalen Kuppel Ziegel habe benutzen müssen, die von Rhodus stammten und von denen fünf so viel wogen wie ein gewöhnlicher Backstein. Als nun der Tempel vollendet gewesen, habe der Kaiser entzückt ausgerufen: „Salomo, jetzt bist du übertroffen!“ Ehrenberg hält es für wahrscheinlich, daß es eine Bacillarienerde gewesen sei, aus der die leichten Ziegel für die Kuppel gebrannt wurden, und die allein die Vollendung eines Bauwerks möglich gemacht habe, das seitdem für die Entwickelung des Baustils von der größten Bedeutung geworden ist. Obwol diese Vermuthung in Betreff der Sophienkuppel noch nicht durch eine directe mikroskopische Untersuchung bestätigt werden konnte, so gab sie doch Ehrenberg Veranlassung, eine praktische Verwendung des berliner Bacillarienlagers anzuregen, und es stellte sich in der That heraus, daß diese Erde nur mit ein wenig Thon gemischt zu werden brauche, um nach dem Brennen die vortrefflichsten Ziegel zu liefern, und zwar so leichte, daß sie, mit Wachs überzogen, wie Kork auf dem Wasser schwimmen. Solche Bacillarienziegel sind bei den Gewölben des Neuen Museums, sowie bei dem großartigen Kuppelbau des königlichen Schlosses in Berlin mit vielem Vortheil benutzt worden. Die große Leichtigkeit dieser Ziegel kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir bedenken, daß dieselben im Grunde aus lauter hohlen Glaskügelchen bestehen.

Von der technischen Benutzung des Tripels und des Polirschiefers habe ich schon früher gesprochen; ich erwähne daher hier nur noch eine eigenthümliche Verwendung der Bacillarienerde, auf die Ehrenberg ebenfalls zuerst aufmerksam gemacht hat. Der Kieselguhr oder das Bergmehl, das, wie wir schon oben sahen, aus lauter Bacillarienschalen besteht, hat in Zeiten der Noth oft dazu dienen müssen, mit Getreidemehl vermischt zu Brot verbacken zu werden, und wenn dasselbe auch als reine Kieselerde keine nährende Eigenschaften für den Menschen besitzt, so mag es doch

Gebirgsarten möglicherweise binnen Jahrtausenden gestörter, vielleicht aber auch in einigen Stunden ungestörter Entwickelung entstanden sein können, ja daß die große Gleichförmigkeit der Formen, welche zuweilen in einem mächtigen Lager überwiegend einer einzigen Art angehören, nach seiner Meinung nicht selten wunderbar für die letztere Möglichkeit spreche.

Meerleuchten.

Zu geologischer Wichtigkeit können natürlich nur diejenigen mikroskopischen Organismen gelangen, deren Schalen, aus unorganischen Stoffen, gewissermaßen aus Stein gebildet, unverweslich und unzerstörbar, sich durch unendliche Zeiträume erhalten; diese Formen sind es, deren

Beschäftigung, die nie ermattet,
Zwar Sandkorn nur an Sandkorn reiht,

aber doch in stiller unsichtbarer Thätigkeit vielleicht die großartigsten Bauten der Welt vollenden konnte. Infusorien mit weichem verweslichen Körper sind zwar für die Gestaltung der Erdrinde ohne Bedeutung, aber sie spielen darum keine minder wichtige Rolle; auch sie sind die unsichtbaren Urheber der wichtigsten Naturerscheinungen. Eines der prachtvollsten, vorzugsweise durch Infusorien veranlaßten Phänomene ist das Meerleuchten.

Die Fähigkeit zu leuchten ist im Reiche der Thiere sehr verbreitet, und zwar um so häufiger, je niederer organisirt und je kleiner dieselben sind. Aus der Classe der Wirbelthiere ist keine selbstleuchtende Art bekannt, auch bei den auf dem Lande lebenden Wirbellosen ist das Leuchten selten, und nur bei einigen Insekten (den Johanniswürmchen, den Laternenträgern), bei den Skolopendern und den Regenwürmern ist eine Lichtentwickelung bekannt. Versuche mit Johanniswürmchen haben ergeben, daß hier ein langsamer Verbrennungsproceß stattfindet, wie er auch beim Leuchten des Phosphors, des faulenden Holzes, verwesender Fische, verdorbener Würste u. s. w. eintritt. Daher verstärkt sich das Leuchten der Johanniswürmchen im Sauerstoff, es erlischt in irrespirabeln Gasen, und erzeugt als Product der Verbrennung große Quantitäten Kohlensäure. Auch von den Thieren des süßen Wassers kennen wir fast gar keine Art, die Licht zu entwickeln vermöchte; desto verbreiteter ist diese Fähigkeit bei den niedern Meerthieren. Aus allen Classen derselben hat man Leuchtthiere beobachtet, von den Mollusken, den Krebsen, den Würmern, den Quallen bis zu den Räderthieren und Infusorien; ja man kennt selbst ein mikroskopisches Leuchtpflänzchen, die Oscillaria phosphorea, die große Meeresflächen mit mattem Lichte übergießt. Von den Leuchtthieren entwickelt jedes sein Licht in anderer Weise. Einige Gattungen scheiden phosphorescirenden Schleim aus, der den ganzen Leib mit ruhigem Schimmer umgibt; andere haben besondere funkelnde Leuchtorgane, während ihr übriger Körper dunkel ist; bei andern endlich scheint das Leuchten ein Act der Lebensthätigkeit zu sein, gleich der Elektricität, die im Zitteraal und mit schwächerm Strome auch im Menschen beim Zusammenziehen der Muskeln frei wird. Thiere dieser Art senden bei jeder Bewegung des Körpers Blitze aus, die augenblicklich wieder verlöschen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß in der That diese Blitze elektrische Phänomene seien. Unter den Leuchtthieren sind die berühmtesten die Feuerwalzen (Pyrosomen), Familien von Weichthieren, zu den Tunikaten gehörig, die durch einen Cellulosemantel zu kopfgroßen, kugeligen Körpern vereinigt sind, und gleich glühenden, roth oder blau schimmernden Kanonenkugeln den Ocean durchrollen. Die Medusen tragen einen ruhig glänzenden kreisförmigen Saum, sie erleuchten das Meer bis in seine Tiefe hinab und werden deshalb von den Arabern und Italienern Meerlichter (candellieri del mare) genennt. Diese Thiere sind an manchen Stellen des Oceans in solch unendlichen Massen vereinigt, daß ältere Reisende die Medusenscharen für Sandbänke hielten und in den Seekarten verzeichneten. Noch zahlreicher sind gewisse kleine Leuchtkrebse, deren jeder im Kopf einen bläulichen Karfunkel zu tragen scheint und die meilenweit das Meer färben. Wie unermeßlich ihre Zahl

sein muß, kann man daraus entnehmen, daß dergleichen kleine Krebse den ebenfalls in unendlicher Menge gesellig lebenden Meerfischen, namentlich den Heringen, aber auch den riesigen Walfischen die Hauptnahrung liefern. Gewisse bandförmige Tunikaten (Salpen), Würmer, Polypen, Quallen erscheinen wie grüne oder blau brennende Schwefelfäden. Diese größern Thiere sind verhältnißmäßig isolirt auf dem dunkeln Meeresgrunde vertheilt, sodaß dieses ganz schwarz erscheint und nur zerstreute Funken und Feuerkörper auf ihm hervorleuchten, ähnlich wie am nächtlichen Himmel die Sterne in gewissen Zwischenräumen am dunkeln Firmamente funkeln. Dagegen gibt es aber auch viele Theile des Meeres, wo dieses selbst in der Nacht gleichmäßig zu leuchten scheint, als hätte das Wasser einen Lichtstoff in sich aufgesogen. Zwar scheint das Meer im Zustande der Ruhe auch hier ganz schwarz; aber sowie es nur im geringsten erschüttert und bewegt wird, verwandelt es sich in leuchtenden Schnee, in flüssiges Silber. Jede Welle trägt auf ihrem Kamm eine bläuliche Flamme; der Kiel des Schiffes zieht lange Feuerstreifen hinter sich her; ebenso entsteht ein Funke, wenn man einen Stein ins Wasser wirft, und leuchtende Ringe umziehen denselben in immer weitern Kreisen; indem der Stein im Meere versinkt, erscheint er wie eine glühende Kugel, und man kann ihn bis in die Tiefe verfolgen. Mitunter, namentlich unter den Wendekreisen, ist das Licht des Meeres so stark, daß es die Beobachter blendet und den Augen wehethut, daß man bei seinem Scheine lesen und einen Kahn in mehren Seemeilen Entfernung erkennen kann. Hier und da sieht man einen breiten Blitz meilenlang durch die Wasserfläche aufschießen, dann ist es ein Zug von Heringen oder fliegenden Fischen, der die Flut in Bewegung setzt. Prachtvoll schildert Humboldt den Eindruck, wenn Scharen von Delphinen durch die schäumende Meerflut die leuchtenden Furchen ziehen, oder wenn ein Dampfschiff von Feuergarben umsprüht daherbraust. Ein Hund glaubt verbrannt zu werden, wenn die feurige Cascade des leuchtenden Meerwassers auf ihn herabgegossen wird. Wenn man des Nachts im Meere badet, so heften sich die Feuerfunken an alle Theile des Körpers, und obwol sie bald erlöschen, so erscheint doch das Licht alsbald von neuem, wenn man die Haut ein wenig reibt. Selbst der Sand des Strandes, der von der Ebbe trockengelegt ward, hält jenen wunderbaren Lichtstoff in sich verschlossen, und jeder Fußtritt erscheint wie mit glühenden Kohlen bezeichnet.

Man hat früher wunderliche Hypothesen über diese dem Meerwasser innewohnende Leuchtkraft aufgestellt, die merkwürdigerweise von den alten Griechen und Römern sowie in der Bibel nicht erwähnt wird und erst von Amerigo Vespucci genauer geschildert wurde. Man glaubte, daß Phosphor dem Wasser beigemischt sei, oder daß die im Meere verwesenden thierischen Stoffe demselben die Leuchtfähigkeit übertrugen, oder daß durch die Reibung der Wellen aneinander elektrische Funken entsprängen, oder daß der Ocean bei Nacht das Sonnenlicht wieder ausstrahle, welches er während des Tages in sich aufgesogen. Ein französischer Naturforscher, Suriray, erkannte zuerst, im Jahre 1810, daß alle diese Hypothesen unrichtig seien. Er bewies, daß dieses Leuchten von einem mikroskopischen Thiere von der Größe eines Hirsekorns und darunter, die Nachtleuchte (Noctiluca miliaris) genannt, herrühre, welches in unendlichen Scharen das Meerwasser belebt und ein so lebhaftes Licht zu entwickeln vermag, daß dasselbe von dem Meere selbst auszuströmen scheint. Ehrenberg, der in einer höchst gründlichen und gelehrten Abhandlung alle Beobachtungen über das Meerleuchten zusammengestellt, bestätigte diese Beobachtung und erklärte die Noctiluca für eine Qualle, der er den Namen Mammaria beilegte. Aber Van Beneden und namentlich Quatrefages in einer vortrefflichen Abhandlung („Annales des sciences", 1850) erwiesen die Ehrenberg'sche Auffassung des Baus und der systematischen Stellung der Noctilucen als unrichtig, und erkannten in ihnen ein Infusorium aus der Classe der Rhizopoden, verwandt mit den Sonnen- und Kreidethierchen. Doch auch diese Ansicht hat sich nicht bestätigt; die neuesten Untersuchungen von Krohn (1852) und

namentlich von Hurley (1854) haben zwar die Infusoriennatur der Noctilucen bestätigt, zugleich aber gezeigt, daß dieselben nicht zu den Rhizopoden gehören, sondern eine eigene Familie bilden, die mit den Halsthierchen (Trachelius Ovum) die meisten Beziehungen zu haben scheint. Es sind gallertartige Bläschen von 1/14 — 1/21 Linie, von der Gestalt eines mikroskopischen Pfirsichs, dessen Stiel durch einen langen gekrümmten Schwanz vertreten ist. Wo dieser entspringt, befindet sich der Mund des Thierchens, in dem ein dreizackiger Zahn sichtbar ist, und aus dem eine peitschenförmige Geißel sich herausschlägt. Im Innern des Körpers bemerkt man den dunkeln Kern und ein Netz feinkörniger Ströme, die sich nach Quatrefages gleich den Fortsätzen der Amöben verändern sollen. Die Noctiluce frißt Bacillarien und andere mikroskopische Körper; die Forpflanzung soll durch Theilung geschehen, ist jedoch noch nicht genau beobachtet.

Diese Noctilucen steigen bei günstigem Wetter in solch unendlicher Anzahl an die Oberfläche des Meeres, daß dieselbe, wie Humboldt sagt, einer lebendigen Gallert gleicht. Jede Noctiluce ist eine mikroskopische Laterne, in der ein lebendiges Lichtchen funkelt; Milliarden und aber Milliarden solcher Laternen sind es, die die glänzende Illumination der Meeresfläche veranlassen. Der leuchtende Ocean läßt sich mit der Milchstraße vergleichen, die dem bloßen Auge als schimmerndes Band erscheint, durch das Teleskop aber in zahllose Sternchen sich auflöst.

Über das Licht der Noctilucen hat Quatrefages eine interessante Entdeckung gemacht. Es zeigt sich nämlich bei schwacher Vergrößerung in jedem Noctilucenbläschen eine leuchtende Stelle, die beständig funkelt und ihren Ort verändert, bald hier bald dort aufglimmend. Als Quatrefages diesen Punkt unter die stärkste Vergrößerung seines Mikroskops brachte, fand er, daß derselbe nicht ein gleichmäßiger Lichtfleck war, sondern daß er selbst wieder gebildet war aus zahllosen Funken, die dicht nebeneinander hervorschossen und einen Moment darauf wieder verlöschten; die ganze Stelle erinnerte an die bekannten funkensprühenden Blitztafeln der physikalischen Cabinete. Jede Noctiluce ist also im Grunde ein Nebelstern, den das Mikroskop in Myriaden von einzelnen Sternchen auflöst; aber diese Sterne sind nicht dauernde Lichtkörper, sondern momentane, rasch aufeinanderfolgende Blitzfunken. Eine ähnliche Beobachtung machte Ehrenberg bei dem Lichte gewisser kleiner Leuchtwürmer (Photocharis).

Wie unermeßlich die Zahl der Noctilucen sein muß, erhellt aus der Beobachtung, daß, wenn man ein Glas leuchtenden Meerwassers schöpft und eine zeitlang stehen läßt, die oberste, nur aus den Thierchen bestehende Schicht oft ein Siebentel, ein Viertel, ja die Hälfte des ganzen Wassers einnimmt, daß in jedem Kubikzoll Hunderte und Tausende dieser Geschöpfe leben. Hält man dagegen die unermeßliche Ausdehnung des Ocean, der überall unter allen Breiten zu leuchten scheint, so stellen sich uns Zahlen- und Massenverhältnisse entgegen, für die unser Verstand und selbst die ausschweifendste Phantasie allen Maßstab verliert. Selbst bei Tage machen sich die Noctilucen dem bloßen Auge bemerklich, indem sie das Meerwasser in Milch zu verwandeln scheinen, und wir finden daher in den Reisebeschreibungen oft erwähnt, daß das Schiff ganze Tage in Milch zu segeln scheine. Merkwürdig ist, daß bei den Noctilucen wie bei den übrigen Leuchtthieren das Licht nur dann hervorbricht, wenn die Thiere gereizt oder sonst erregt werden. Daher kommt es, daß in dunkler Nacht jeder Schlag des Ruders Funken im Meerwasser hervorlockt, als ob es von Stahl wäre und einen Stein schlüge.

Außer den Noctilucen sind durch Dr. Michaelis in Kiel und durch Ehrenberg noch mehre mikroskopische Seethierchen bekannt geworden, die Licht zu entwickeln vermögen; ich erwähne hier nur ein Räderthier (Synchaeta baltica, Borstenkopf der Ostsee). Die Kranzthierchen (Peridinium) scheinen in manchen Theilen des Ocean ausschließlich ebenso großartige und glänzende Leuchterscheinungen zu veranlassen, wie wir sie oben von den Noctilucen geschildert. Von der Noctilucengattung der Kranzthierchen findet sich eine Art, die im Meere leuchtet, gleichzeitig auch im süßen

Wässer, und Werneck in Salzburg will aus dieser ebenfalls Funken hervorbrechen gesehen haben.

Generatio aequivoca.

Die übrigen Infusorien spielen eine unscheinbare, wenn auch nicht unwichtigere Rolle im Haushalt der Natur: sie sind die hauptsächlichste, oft einzige Nahrung zahlloser größerer Wasserthiere, Würmer, Krebse und Fische, die wieder zur Ernährung der höhern Organismen und selbst des Menschen von Wichtigkeit. Auf der andern Seite erweisen sich die höhern Organismen selbst wieder dazu bestimmt, eine Nahrung der Infusorien zu werden, sobald sie einmal abgestorben und in Verwesung übergegangen sind. Überall, wo organische Wesen sich zersetzen, finden sich Infusorien ein, die sich von den in der Auflösung begriffenen Überresten derselben ernähren, und man kann daher mit der größten Leichtigkeit, gewissermaßen künstlich, die Infusorien erzeugen, indem man Thier- oder Pflanzenstoffe, Fleisch, Heu, gestoßenen Pfeffer oder irgendeine ähnliche Substanz mit Wasser übergießt und in der Luft längere oder kürzere Zeit offenstehen läßt.

Es ist bekannt, daß die ältern Naturforscher hier eine directe Umwandlung der verwesenden Stoffe in die Infusorien annehmen, daß sie daher eine Entstehung dieser Thierchen aus todter Materie, nicht aus Eiern, sondern durch sogenannte Urzeugung, Generatio aequivoca, zu beobachten glaubten. Ja es fand selbst eine zeitlang die Ansicht großen Beifall, daß Menschen, Thiere und Pflanzen im Grunde nichts seien als Gesellschaften von zahllosen Infusorien, die durch die Lebenskraft zu einem einzigen Gesammtorganismus verbunden seien; nach dem Tode aber zerreiße dieses Band und die einzelnen Infusorien, die nun frei würden, seien es eben, die alsbald die Stätte der Zerstörung belebten. Verwesung sei also nur ein Zerfallen, ein Auflösen in die Infusorien, aus denen der Körper von Anfang an zusammengesetzt.

Es ist nicht nöthig hier ausführlicher auf die Frage von der Generatio aequivoca einzugehen, da dieselbe bereits in diesem Werke *) eine ausführliche Erörterung gefunden hat. Es hat sich als Resultat dieser Untersuchung herausgestellt, daß bei keinem lebenden Wesen, möge es dem Thier- oder Pflanzenreich angehören, eine Urzeugung erwiesen, daß vielmehr in allen Fällen, wo ein Organismus erscheint, die Entwickelung desselben aus einem Ei zum mindesten höchst wahrscheinlich geworden ist. Nur die Infusorien nehmen bei der Frage von der Urzeugung insofern eine ganz eigenthümliche Stellung ein, als bei diesen Thieren, wie wir gesehen, überhaupt noch keine Eier beobachtet worden sind. Wir vermögen daher auch in den meisten Fällen gegenwärtig noch nicht nachzuweisen, auf welchem Wege die Infusorien in die Aufgüsse hineingelangt sind, in denen wir sie zu Myriaden nach kurzer Zeit erscheinen sehen. Wahrscheinlich sind es die Cysten, in welche diese Thiere sich einpuppen, sobald das Wasser zu verdunsten beginnt, und die dann, vom Winde fortgeweht, im Staube der Atmosphäre schweben, später aber wieder mit dem Staube in das Wasser fallen und darin neu belebt werden. Daß aus einer einzigen Cyste in wenig Stunden infolge stets fortgesetzter Theilung zahllose Generationen hervorgehen können, ist gewiß. Hiernach wäre es der Staub, durch den die Infusorienkeime in die Aufgüsse gelangen, und die Natur würde, wenn sie Aufgüsse belebt, nach Art der Taschenspieler verfahren, welche unvermerkt und in unscheinbarer Form in die Gefäße die Substanzen prakticiren, die sie später darin zu großer Überraschung der Zuschauer aufweisen. Wenn wir einen Aufguß in einem hermetisch verschlossenen Gefäße stehen lassen, in welches kein Staub gelangen kann, oder wenn wir der Luft Zutritt zu dem Aufguß gestatten, dieselbe aber vorher durch eine glühende Röhre oder durch Schwefelsäure strei-

*) Vgl. den Artikel „Die neuere Physiologie in Bezug auf Fortpflanzung der Thiere, insbesondere des Menschen" im zehnten Bande der „Gegenwart", S. 479—526, namentlich S. 480 fg. D. Red.

chen lassen und dadurch die von ihr getragenen Infusorienkeime oder Cysten zerstören, so müßten auch in dem Aufguß sich keine Infusorien entwickeln können. Schwann hat diesen Versuch zuerst angestellt, und derselbe ist später oft wiederholt worden und hat stets dasselbe Resultat gegeben, nämlich: daß in diesem Falle niemals Infusorien im Aufguß erscheinen, während sie in einem danebenstehenden offenen Gefäße sich alsbald massenhaft entwickeln. Einen ähnlichen Versuch in Bezug auf eine mikroskopische Pflanze machte kürzlich Unger, indem er ein Gefäß mit Wasser, das oben zugeschmolzen war, jahrelang an der Sonne stehen ließ, ohne daß sich etwas darin bildete, während in kürzester Zeit die Wand des Gefäßes sich mit einer grünen Alge (Protococcus minor) bedeckte, nachdem die zugeschmolzene Spitze aufgebrochen worden war. Freilich sind diese Experimente insofern nicht ganz beweisend, als möglicherweise die durch Säuren oder glühende Kohlen streichende Luft dadurch so verändert sein könnte, daß sie überhaupt für die Entwickelung der Infusorien nicht mehr geeignet wäre, wie das übrigens auch direct Morren 1854 erwiesen hat. Dieser ließ nämlich durch einen von Monaden wimmelnden Aufguß Luft hindurchziehen, die vorher durch Schwefelsäure geleitet war, worauf alsbald die Thierchen abstarben, sich aber wieder erholten, als dieses Experiment unterbrochen ward. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß gerade bei den gemeinsten Gährungsinfusorien (Paramecium u. s. w.) weder Eier noch Cysten bekannt sind, durch die dieselben in die Aufgüsse gebracht werden könnten. Dennoch ist es immerhin höchst wahrscheinlich, daß spätere Untersuchungen überall, wo immer Infusorien erscheinen, die Entstehung derselben aus Keimen, die von Thieren derselben Art stammen, zur Evidenz bringen werden.

Hefepilze. Gährung.

Die Anhänger der Generatio aequivoca stützen sich vorzugsweise auf ein Phänomen, welches allerdings nach der jetzt herrschenden Lehre das „omne vivum ex ovo" schwer erklären läßt. Wenn man eine Auflösung von Zucker in Wasser mit einer geringen Menge stickstoffhaltiger organischer Substanz, mit Fleischbrühe, Mehl von Bohnen oder anderm Samen mischt, oder wenn man den Saft von Früchten, Kirschen, Johannisbeeren, Weintrauben, auch von Runkelrüben, in denen schon von der Natur zucker- und stickstoffreiche Substanzen vereinigt sind, eine zeitlang in gewöhnlicher Temperatur stehen läßt, so wird die Flüssigkeit nach einiger Zeit trübe, schillernd; es bilden sich in ihr eine große Menge von kleinen eiförmigen Bläschen, die, etwa $^1/_{500}$ Linie groß, unter dem Namen der Hefepilze oder Hefezellen (Sacharomyces cerevisiae, vini u. s. w.) bekannt sind. Diese Bläschen vermehren sich rasch, namentlich bei einer Temperatur von 25°, durch Sprossung, indem, wie bei der Bildung der Pilzsporen, an einer beliebigen Stelle ihrer Membran eine Ausbeugung sich ausstülpt, die sich allmälig zu einem neuen Bläschen ausweitet, später von der Mutterzelle sich ablöst. Das wiederholt sich fort und fort; und es können aus einer einzigen Hefezelle in 20 Stunden mehr als 30 Bläschen hervorsprossen, die oft rosenkranzförmig aneinander hängen bleiben. Endlich hat sich am Boden der Auflösung ein graulicher Satz gebildet, die sogenannte Hefe, die aus lauter solchen kleinen Zellen besteht; preßt man das Wasser zwischen den Hefezellen aus, so bleiben diese allein zurück und stellen dann eine trockene Masse dar, die sogenannte Preßhefe. Ob sich nun die Hefezellen ebenfalls aus Sporen bilden, die aus der Luft in die Zuckerlösung gebracht werden, ist sehr zweifelhaft, weil eben diese Zellen mit solch constanter Regelmäßigkeit sich in jeder gährenden Flüssigkeit und nur in solcher erzeugen. Die meisten Naturforscher vermuthen vielmehr, daß bei dem Entstehen der Hefe ein ähnlicher Proceß stattfinde wie bei der Bildung neuer Zellen im thierischen oder pflanzlichen Organismus: der aus Zucker und Proteïnsubstanzen gemischte Fruchtsaft verhalte sich als eine Zellbildungsflüssigkeit, als ein Cytoblastem, als eine Mutterlauge, in welcher sich von selbst, auch ohne vorhergegangene Anwesenheit von Sporen, die Hefezellen erzeugen, die sich später durch Sprossung außerordentlich vermehren.

Wie nun auch die Hefezellen entstanden sein mögen, so sind sie doch jedenfalls ausgezeichnet durch eine merkwürdige Kraft, die einen der wichtigsten chemischen Processe einzuleiten vermag. Sobald sich die Hefezellen in ihrer Bildungsflüssigkeit entwickelt haben, oder wenn man, um rascher zum Ziele zu kommen, direct Hefe mit zuckerhaltiger Flüssigkeit, mit Malzauszug, Weintraubensaft oder gewöhnlichem Zuckerwasser vermischt, so entweicht bald Kohlensäure aus der Flüssigkeit, die in mächtigen Blasen aufsteigt. Gleichzeitig verändert sich auch der Geschmack derselben; statt süß, schmeckt sie nun geistig, und nach einiger Zeit ist der ganze Zucker aus der Flüssigkeit verschwunden, an seiner Stelle ist Alkohol darin gelöst, oder vielmehr die Atome des Zuckers haben sich zersetzt in Alkohol, der zurückbleibt, und in Kohlensäure, die in Gasblasen entwichen ist. Dieser Zersetzungsproceß wird in der Chemie als Gährung bezeichnet, und zwar als geistige, er wird einzig und allein hervorgerufen bei der Gegenwart der Hefezellen. Wenn man eine offene Glasröhre unten mit Filtrirpapier zubindet und mit Hefe vollgießt, alsdann in ein Gefäß mit Zuckerlösung stellt, so sieht man die Kohlensäure einzig und allein am Papierboden der Röhre sich entbinden. Die Zuckerlösung tritt nämlich durch den Papierboden zu der Hefe hinein und wird daselbst augenblicklich zersetzt; die Kohlensäure steigt in der Glasröhre in die Höhe, während der gebildete Alkohol im Gefäß zurückbleibt. Auf welche Weise die Hefepilze die Zersetzung des Zuckers bewirken, ist noch durchaus räthselhaft; denn die Pilze scheinen durchaus nichts von den Producten der Gährung zu absorbiren, das Gewicht der Kohlensäure und des Alkohols beträgt genau soviel als das des Zuckers, aus dem sie sich gebildet. Da es jedoch in der Chemie noch mehre solcher Processe gibt, wo ein Körper allein durch seine Gegenwart einen andern umwandeln oder in eine Anzahl von einfachern Verbindungen umsetzen kann, so stellt man auch die Hefepilze mit diesen in eine Gruppe und nennt dieselben Fermente, Gährungsstoffe; die Kraft aber, vermöge deren diese Fermente wirken, wird als katalytische oder Contactwirkung bezeichnet. Man nimmt an, daß eine sehr energische Bewegung in den Atomen der Fermente stattfindet, die sich bei der Berührung mit andern Stoffen auch auf diese fortpflanzt und die Atome derselben zur Trennung oder zu anderer Gruppirung anregt. Es sind daher unendlich kleine mikroskopische Organismen, denen wir unsere wichtigsten und edelsten Getränke verdanken, die uns unser Bier und unsern Wein bereiten, wie sie auch für einen minder gewählten Geschmack den Meth, Cider, Branntwein, Pulque und viele andere berauschende Flüssigkeiten liefern. Das ganze Geheimniß von dem Bereiten dieser Getränke beruht zumeist auf dem genauesten Studium der Entwickelung und der Thätigkeit der Hefepilze. So ist z. B. die Fortpflanzung dieser Zellen bei einer Temperatur zwischen 0° und 7° eine ganz andere als bei 17—25°. Im erstern Fall entsteht die Unterhefe, die beim Brauen des bairischen Biers von Wichtigkeit, während dieselbe bei höherer Temperatur sich in Oberhefe umwandelt und dann zur Bereitung des leichtern Weißbiers erfoderlich ist.

Offenbar wirken auch andere mikroskopische Organismen als Fermente. Nach Mitscherlich sind es die Vibrionen, die beim Faulen der kranken Kartoffeln die Cellulosemembran der Zellen lösen, während die Pilzfäden des Hausschwamms (Merulius destructor) die Holzfasern der Balken zerlegen und ganze Gebäude zum Einsturz bringen. Mischt man Alkohol mit Hefepilzen, so entsteht von neuem eine Gährung und es wird dadurch Essig gebildet. Auch bei verschiedenen Krankheiten scheinen, wie wir bald weiter sehen werden, mikroskopische Pilze die Rolle eines Ferments zu spielen.

Respiration der Infusorien. Malaria.

Die in den Infusionen erscheinenden Thierchen absorbiren den Stickstoff, den sie den verwesenden Stoffen entziehen und in ihre eigene Leibessubstanz umwandeln; je größer die Menge der sich zersetzenden Stoffe, desto mehr vermehren sich auch die Infusorien; ist endlich der faulende Körper gänzlich verzehrt, so verschwinden

diese Arten wieder und die Fäulniß hat damit ein Ende. Daher sind die Infusorien dazu bestimmt, alle todten Körper, deren Verwesungsproceß den übrigen Organismen leicht sehr nachtheilig werden könnte, aufzuzehren und aus der Welt zu schaffen; sie gehören gewissermaßen zur Reinigungspolizei der Natur, gleich vielen Insekten, den Aasvögeln, den fleischfressenden Säugethieren, und der Nutzen, den sie in dieser Beziehung schaffen, ist durchaus nicht zu gering anzuschlagen.

Andere mikroskopische Organismen wirken nicht direct durch die Assimilation faulender Stoffe, sondern durch das Ausathmen von Sauerstoff, welcher diese Stoffe verbrennt, oxydirt und so dieselben ebenfalls zerstört und unschädlich macht. Es sind namentlich die grünen Algen und Infusorien, denen in dieser Beziehung eine hohe Bedeutung zukommt. Morren hat gefunden, daß der Athmungsproceß dieser mikroskopischen Pflänzchen und Thierchen genau so vor sich geht wie der der großen Gewächse: daß sie im Dunkel Kohlensäure ausscheiden, dagegen im Sonnenlicht große Massen Kohlensäure absorbiren und dafür ebenso viel Sauerstoff ausathmen. Wenn daher die Sonne eine Wasserfläche bescheint, so entwickeln sich die von der Respiration der Infusorien entbundenen Gasblasen in solcher Menge, daß das Wasser in Blasen aufschäumt und zu sieden scheint; dieser Sauerstoff ist es aber auch, der, im Wasser gelöst, die belebenden, der Gesundheit zuträglichen Eigenschaften desselben erhöht.

Freilich scheinen in andern Fällen die mikroskopischen Organismen durch ihren Athmungsproceß bei weitem verderblichere Einflüsse auszuüben. Der tödtliche Einfluß stehender Gewässer und Sümpfe ist schon seit den ältesten Zeiten berüchtigt. In solchen flachen, überschwemmten Gegenden haust jahraus jahrein das Fieber, und in der heißen Zone haben hier die furchtbarsten aller Epidemien ihren Ursprung genommen: die Pest aus dem feuchten Nildelta, die Cholera aus den Niederungen des Ganges, das Gelbe Fieber aus den Sümpfen der Mississippimündung. Im südlichen Europa sind große, einst blühende Provinzen unter dem Pesthauch der Malaria oder der Aria cattiva verödet: die toscanischen Maremmen haben das einst von reichen Städten bewohnte Etruskerland, die Pontinischen Sümpfe die blühende römische Campagna entvölkert und in eine Wüste verwandelt. Daß vorzugsweise die Sümpfe Veranlassung der tödtlichen Ausdünstungen sind, die über diesen Landstrichen lagern, erweisen die segensreichen Bestrebungen der toscanischen und östreichischen Regierung, die durch Ableitung der das Land überschwemmenden Gebirgsbäche und durch Trockenlegung der Sümpfe große, einst unbewohnbare Gefilde umgewandelt haben. Worin bestehen und woraus entstehen nun aber diese unsichtbaren Miasmen, die den Einheimischen wie den Fremden mit unvermeidlichem Siechthum vergiften? Zwar ist die Wissenschaft noch nicht im Stande hier eine entscheidende Antwort zu geben; da jedoch die giftigen Gase nur im Sommer sich über den Sümpfen lagern und auch bei Nacht weit tödtlicher wirken als während des Tages, so liegt der Gedanke nahe, daß dieselben mit dem Athmungsproceß der Pflanzen zusammenhängen, welche diese Sümpfe bewohnen und bekanntlich nur des Nachts Kohlensäure aushauchen. Manche mikroskopische Wesen scheinen specifische Stoffe auszuathmen, die der Gesundheit besonders nachtheilig sind. Taucht man die Hand in ein von der Hüllenkugel (Chlamydomonas Pulvisculus) grüngefärbtes Wasser, so heftet sich an dieselbe ein eigenthümlicher moderartiger, spermatischer Geruch, der schwer zu entfernen ist, und die übelriechenden Ausdünstungen vieler Teiche und Sümpfe rühren offenbar nur von ihren mikroskopischen Bewohnern her. Italienische Naturforscher haben auch auf die Algenfamilie der Armleuchter oder Charen aufmerksam gemacht, die überall die Sümpfe der Maremmen bewohnen und die bei ihrer Verwesung einen furchtbaren Gestank entwickeln. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß auch die mikroskopischen Pflänzchen und Thierchen, die gewiß dort wie überall die Sümpfe ganz und gar mit Leben durchtränken, eine Hauptrolle bei der Ausscheidung jener Miasmen spielen mögen, die auf die Organismen des Menschen wie Gifte oder Fermente zu wirken scheinen. Als bei der Oberüberschwem-

mung im Jahre 1854 ein großer Theil von Schlesien unter Wasser gesetzt war, blieb dieses mehre Tage auf den Äckern und Wiesen stehen und erfüllte sich in dieser Zeit überall mit unendlichen Mengen von Volvocinen, Conferven und Infusorien, sodaß es tief grün sich färbte und schon von weitem sich durch seinen penetrirenden Geruch bemerklich machte. Daß auch diese, wie jede Überschwemmung, Fieber und andere Krankheiten in ihrem Gefolge hatte, ist bekannt.

Cholera. Thier- und Pflanzenepidemien. Brand, Rost, Mutterkorn.

Daß mikroskopische Organismen die Urheber von Epidemien, und namentlich von Sumpfmiasmen sind, ist übrigens schon eine uralte Ansicht, und bereits der alte Varro räth die Häuser weit entfernt von den Sümpfen zu bauen, „denn aus diesen entstehen kleine Thierchen, die mit den Augen nicht gesehen werden können, aus der Luft in den Körper durch Mund und Nase eindringen und schwere Krankheiten veranlassen". Diese Thierchen wurden als unsichtbare Fliegen gedacht, die, mit furchtbaren Stacheln bewehrt, in dichten Schwärmen von den Sümpfen aufsteigen. Später glaubte man auch bei der Pest dergleichen unsichtbare Pestfliegen annehmen zu müssen, und in der neuesten Zeit hat man ebenso wieder von Cholerathierchen gesprochen, die in der Luft oder im Wasser sich verbreiten und dadurch jene furchtbare Krankheit mit sich forttragen sollen. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß das Auftreten dieser Epidemien viele Erscheinungen darbietet, die der Ansicht günstig sind, als ob organische Wesen die Träger des Krankheitsstoffes seien; dennoch müssen wir daran festhalten, daß, namentlich was die Cholera betrifft, bisher noch Niemand, weder in der Luft, noch im Wasser, noch im erkrankten Menschen, einen mikroskopischen Organismus hat nachweisen können, dem man mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit die Veranlassung der Krankheit zuschreiben könnte. Ehrenberg hat den Luftstaub in Berlin während einer Epidemie mikroskopisch untersucht und ist dadurch zu der Überzeugung gelangt, daß die Cholerathierchen und Cholerapilze ins Reich der Fabel gehören; ebenso wenig hat Cohn im Brunnenwasser zu Breslau während der Cholera andere mikroskopische Bestandtheile gefunden als zu gewöhnlichen Zeiten. Obwol die pariser Akademie infolge des Legats Bréant Demjenigen eine Belohnung von 500000 Francs zugesichert hat, der die mikroskopischen Pilze oder Infusorien der Cholera entdecken würde, so ist doch noch wenig Aussicht vorhanden, daß Jemand diesen Preis sich verdienen werde.

Anders verhält sich die Sache mit einer großen Anzahl von Epidemien, die seit etwa einem Decennium unsere Culturpflanzen in unerhörter Weise heimsuchen und in ihrem Auftreten auffallende Ähnlichkeit mit der Cholera zeigen. In allen diesen, oft für den Nationalwohlstand überaus verderblichen Epidemien hat die Naturwissenschaft nachgewiesen, daß es mikroskopische Organismen sind, die sich in unendlicher Menge im Körper der Pflanzen entwickeln, ihnen Saft und Kraft aussaugen und sie über kurz oder lang tödten. Es sind meist unsichtbare kleine Pilze, deren Samen in giftigem Staube über die Felder dahingetragen werden und Miswachs und Hungersnoth in ihrem traurigen Gefolge mit sich führen.

Es gibt dieser mikroskopischen Pilze sehr verschiedene Arten; jedes Gewächs hat seinen unsichtbaren Feind, manche Pflanzen sind sogar mehren Arten ausgesetzt, deren jede eine andere Krankheit zur Folge hat. Man kann jedoch unter diesen Formen zwei Hauptclassen unterscheiden: die Entophyten, die gleich den Eingeweidewürmern im Innern des Pflanzenkörpers sich entwickeln, und die Epiphyten, die auf der Außenseite desselben sich verbreiten, gleich jenen unwillkommenen Schmarotzern, die mitunter in Haaren und Kleidern sich einnisten.

Von Entophyten stammt der Rost und der Brand der Getreidearten, der oft in ganzen Gegenden die Ernte decimirt. Beim Brande, dem namentlich der Weizen ausgesetzt ist, finden wir in den Ähren neben den gesunden auch zahlreiche Körner, die statt des weißen Mehles von einem schwarzen Pulver erfüllt sind. Die-

ses Pulver, der Brandstaub, besteht aus Millionen kleiner Kügelchen, den Sporen des Brandpilzes (Tilletia Carbo). Wenn die brandigen Körner aufplatzen, so werden die schwarzen Brandsporen ausgestreut und hängen sich auch an dem gesunden Weizen fest, und wenn der Landwirth im nächsten Frühling diesen Samen in die Erde senkt, so säet er gleichzeitig, ohne es zu ahnen, auch Millionen Brandpilze aus. In der Feuchtigkeit des Bodens keimen diese Pilzsporen zu kurzen Schläuchen, die an der Spitze alsbald wieder einen Kranz von sechs bis zehn spindelförmigen Zellen treiben; jede dieser Zellen erzeugt wieder ein paar kugelige Keimkörner, und ein jedes Keimkorn, deren auf diese Weise aus jeder Brandspore stets eine große Anzahl hervorgehen, ist der Keim eines neuen Pilzes und verlängert sich in einen langen Faden, der sich zwischen den Würzelchen des inzwischen gleichfalls gekeimten Weizenpflänzchen ins Innere desselben einbohrt; in den Geweben des Weizenstengelchen findet der Pilzkeim Säfte und Nahrung, durch die er sich mehr und mehr auszudehnen und zu verzweigen vermag. Je höher der Weizen schoßt, desto mehr vergrößert sich auch in seinem Innern der verborgene Feind, und wenn der Weizen in Blüte getreten und die jungen Körner zu schwellen beginnen, dann dringt der Pilz, den Saftwegen folgend, auch in die letztern und saugt räuberisch die süße Milch ein, welche die Mutterpflanze zur Ernährung ihrer Samen in reicher Fülle entwickelt. Die Zellen des Weizensamens aber, die dazu bestimmt waren, den Keim für das nächste Jahr zu bilden und mit Mehl und Eiweiß zu ernähren, gehen nun aus Mangel an Nahrung vor Hunger zugrunde, und an ihrer Stelle erfüllt der mörderische Brandpilz die leere Höhle des Samenkorns, indem er sich darin ausbreitet und seine eigene giftige Brut niederlegt. Während das Pilzgewebe bisher nur aus langen verzweigten Fäden bestanden, so fängt es jetzt an Frucht zu tragen: das heißt: es sproffen aus den Pilzfäden im Innern des Weizenkorns an allen Enden schwärzliche Kügelchen hervor, die, wenn sie gereift und von den Mutterfäden abgefallen sind, jenen schwarzen Brandstaub darstellen, den wir als den Anfang der Krankheit bereits erkannt hatten. Wo der Brandpilz im Weizenfelde reichlich sich entwickelt, wird oft ein Drittel des Ertrags durch ihn zerstört. Der Roggen ist dem Brande weniger ausgesetzt, dagegen wird der Hafer, der Hirse, der Mais oft in fürchterlicher Weise von Brandpilzen heimgesucht. Da, wie wir gesehen, die Hauptquelle der Ansteckung in den Brandsporen liegt, welche dem Saatgetreide anhaften, so bleibt, um diesem Übel vorzubeugen, kein anderes Mittel übrig, als jene Sporen zu zerstören. Dies geschieht leicht, wenn man den zur Aussaat bestimmten Weizen einige Stunden mit Ätzkalk oder noch besser mit einer Auflösung von Kupfervitriol in Wasser beizt, wodurch die Keimkraft der Pilzsporen, nicht aber die des Getreides vernichtet wird. Auf diese Weise können die Felder leicht vor den Zerstörungen des Brandes behütet werden; ganz freilich wird auch dadurch die Möglichkeit einer Ansteckung nicht ausgeschlossen, da ja ein Theil der Brandsporen auf die Erde fällt oder durch den Dünger auf den Acker gebracht wird und dann immer noch leicht den Zutritt zu den Weizenpflanzen finden kann. Die Entwickelung des Brandes, wie wir sie oben geschildert, war bis in die neueste Zeit völlig unbekannt und ist erst seit Anfang des Jahres 1855 durch die übereinstimmenden Untersuchungen von Tulasne in Paris und Kühn in Bunzlau genau erforscht worden.

Der Rost (Trichobasis linearis) rührt von einem mikroskopischen Pilz her, der sich weniger in den Ähren als in den Stengeln und Blättern der Getreidearten ausbreitet und beim Sporentragen die Oberhaut der Pflanzentheile durchbohrt, in deren Innern er sich entwickelt hatte; seine Sporen sind röthlich, und daher zeichnen die befallenen Pflanzen sich schon von weitem durch rostfarbene Streifen aus. Obwol der Rost nicht direct die Körner angreift, so schadet er doch mittelbar dem Ertrage der Ernten bedeutend, indem die von ihm befallenen und ausgesaugten Halme den Ähren nicht genug Nahrung zukommen lassen können und diese daher verkümmern müssen.

Eine eigenthümliche Krankheit ist das Mutterkorn, das vorzugsweise den Roggen heimsucht. Auch dieses Übel ist oft epidemisch und wirkt um so verderblicher, als die von Mutterkorn befallenen Körner nicht nur zur Nahrung und Saat völlig unbrauchbar, sondern auch von einem sehr kräftigen Giftstoff erfüllt werden, der in geringern Dosen mächtig erregend auf das Gefäßsystem des Menschen wirkt und daher in der Medicin vielfach angewendet wird; in größern Mengen genossen, erzeugt das Mutterkorn eine fürchterliche, fast immer tödtliche Krankheit, den Ergotismus oder die Kriebelkrankheit, infolge deren die Hände und Füße unter den gräßlichsten Schmerzen und Krämpfen in Brand übergehen. In solchen Jahren, wo viel Mutterkorn unter dem Getreide vorkommt und ins Brot verbacken wird, kann auch die Kriebelkrankheit epidemisch werden, wie wir dies erst im Winter 1854 aus dem Lager der verbündeten Mächte in der Krim vernommen haben. Auch das Mutterkorn wird von mikroskopischen Pilzsporen erzeugt, die vom Winde auf die blühenden Getreideähren getragen werden. Hier keimen sie und bilden ein vielästiges Pilzgewebe, welches mit schwammartiger Schicht den jungen Fruchtknoten umspinnt und an seiner Außenseite gleich einem feinen Mehlstaube zahllose unendlich kleine Kügelchen trägt, die vielleicht als die männlichen Organe des Pilzes zu betrachten sind; diese Kügelchen werden deshalb als Spermatien, und das Pilzgewebe, dem sie entsprießen, als Spermagonie bezeichnet. Im Laufe des Juli und August vergrößert sich dieses Pilzgewebe allmälig zu einem langen keulenförmigen Körper, der die Gestalt eines kolossalen, außen schwarzbläulichen, inwendig weißen Getreidekorns besitzt, eben als Mutterkorn, Sclerotium Clavus, bezeichnet und in der Medicin benutzt wird. Dieser Körper ist nichts weiter als das Mycelium eines Pilzes, das sich neu gebildet hat, während der eigentliche Fruchtknoten des Roggens auf der Spitze des Mutterkorns als zusammengeschrumpftes Mützchen sitzen bleibt. Bis zum Jahre 1854 glaubte man, daß hiermit die Entwickelung des Mutterkorns abgeschlossen sei; erst Tulasne kam auf die glückliche Idee zu untersuchen, was denn nun weiter aus diesem Körper würde. Zu diesem Zweck brachte er Mutterkorn in feuchte Erde. Den ganzen Winter blieb dasselbe auch hier unverändert; im Frühjahr aber borst das Korn und es sproßte aus ihm ein zierliches, langgestieltes Pilzköpfchen hervor, oben kugelig angeschwollen und erfüllt mit zahllosen langen, fadenförmigen Sporen, die je zu acht in einen Fruchtschlauch eingeschlossen sind. Eine größere Anzahl solcher Fruchtschläuche ist immer zu einer flaschenförmigen, nach außen offenen Kernfrucht vereinigt, und diese Kernfrüchte sind in zahlreicher Menge auf den Pilzköpfchen vertheilt; sind die Sporen reif, so treten sie nach Zerreißung der Fruchtschläuche durch die Öffnungen der Kernfrüchtchen an die Außenseite des Pilzköpfchens und können leicht von hier entfernt werden. Es ist nach dieser Entdeckung das bekannte Mutterkorn nur der unfruchtbare Zustand, gewissermaßen der Stamm (Thallus) eines Pilzes, dessen eigentliche Frucht erst im nächsten Jahre als gestieltes Köpfchen von ihm entwickelt wird. Es läßt sich nun leicht denken, wie das Mutterkorn in unsern Äckern sich einnistet: die im vorigen Jahre abgefallenen und in die Erde eingeackerten Mutterkörner (Sclerotien) bilden im Frühling auf die oben beschriebene Weise ihre Fruchtköpfchen; die Sporen, die in denselben enthalten sind, werden vom Winde auf die inzwischen zur Blüte gelangten Roggenfelder gebracht und sprossen in den Ähren zu neuen Pilzkörpern aus. Da die Fruchtköpfchen des Mutterkornpilzes ganz genau den Bau der Pyrenomyceten oder Kernpilze (Sphärien) haben, wird derselbe von Tulasne ebenfalls zu den Kernpilzen gestellt und als Keulenkopf (Claviceps purpureus) bezeichnet. Außer dem Roggen werden auch noch viel andere Getreide- und Grasarten von Mutterkornpilzen (Clavicepsarten) befallen. Die Samen des Schilfs (Phragmites communis) werden jahraus jahrein so regelmäßig von diesen Parasiten vernichtet, daß es erst in der neuesten Zeit gelungen ist, einige gesunde, keimfähige Samen dieses so überaus gemeinen Grases zu beobachten.

verfärben, es wird gelblichgrau und rollt sich zusammen, und es ist dieser Anblick in ganzen Gegenden, die von der Krankheit befallen waren, um so trostloser, je auffallender das welke Ansehen der Weinberge mit ihrer sonstigen freudiggrünen Pracht contrastirt. Es entwickelt sich nämlich ein parasitischer Schimmel, das Oidium Tuckeri, auf der Außenseite der Blätter, nicht, wie die bisher betrachteten Pilzformen, im Innern derselben. Gleichwol tödtet das Oidium, obwol nur ein Epiphyt, die Pflanzentheile, auf denen es sich entwickelt, in ganz ähnlicher Weise wie die früher charakterisirten Entophyten; indem es sich nämlich mit Hülfe zahlloser kleiner Saugwärzchen an die Oberhaut festhängt, stirbt dieselbe an allen diesen Punkten ab, und es wird dadurch der normale Lebensproceß des Blattes unterbrochen. Breitet sich nun das Oidium auch auf die jungen Trauben aus, so wird auch die Oberhaut der Beeren allmälig abgetödtet; bald zerreißt dieselbe, da sie als abgestorbenes Gebilde nicht weiterwachsen kann; aber die aufgesprungene Beere kann sich nun auch nicht mehr entwickeln, sie verdorrt im Sonnenschein oder sie verfault, wenn Regen hinzutritt. Nur wenn der Schimmel eine schon fast ausgewachsene Traube erreicht, ist der Schaden, den er veranlaßt, unbedeutender, obwol auch dann die Beeren nicht völlig auswachsen und die fleckige Oberhaut ihnen ein unschönes Ansehen gibt. Daß die Epidemie von einem kleinen Herde aus sich in allmäligem Fortschritte über ganz Europa ausbreiten konnte, erklärt sich aus der zahllosen Menge von Sporen, durch die sich das Oidium Tuckeri fortpflanzt. Aus allen Punkten des weißen Schimmels nämlich erheben sich aufrechte Fäden, die sich an der Spitze zu eiförmigen Bläschen abgliedern. Diese Bläschen (Conidien oder Brutkörner genannt) dienen dazu, den Schimmel von Blatt zu Blatt, von Rebe zu Rebe zu verbreiten und so einen Weinberg nach dem andern zu vergiften. Da jedoch diese Brutkörner von weicher, zarter, vergänglicher Beschaffenheit sind, und weder das Austrocknen noch das Überwintern lange zu ertragen scheinen, so blieb es immer noch räthselhaft, in welcher Weise der Keim der Krankheit sich den Winter über erhalten und im nächsten Frühjahr auf dem inzwischen hervorgesproßten, frischen Laube seine Verheerungen erneuern könne. Eine zweite Fortpflanzungsweise des Oidium Tuckeri scheint hierfür den Schlüssel zu liefern. Es bilden sich nämlich im Herbste an den Schimmelfäden hier und da Körperchen (sogenannte Cicinobolusfrüchte), die im Innern mit zahllosen Sporen gefüllt sind; diese spritzen in einem langen Strahle aus der Öffnung der Frucht hervor und scheinen, an den Stengeln und den untern Theilen des Weinstocks festhängend, den Winter leicht überstehen, im nächsten Frühjahr aber sich weiterentwickeln zu können.

Die Traubenkrankheit gehört unter eine Reihe von Pflanzenepidemien, die unter dem Namen des Mehlthau oder Rußthau berüchtigt sind und sich auf den Blättern der Bäume, namentlich auf Pfirsichen, Linden und Akazien, auf dem Hopfen, den Gurken und Bohnen sowie zahlreichen wilden Pflanzen bemerklich machen; auch bei den Stachelbeeren und Johannisbeeren veranlaßt ein Mehlthau sehr bedeutende Verheerungen, die namentlich in Nordamerika beobachtet worden sind. Überall sind es epiphytische Schimmel, deren weiße verzweigte Fäden, ganz ähnlich denen des Oidium Tuckeri, an die Oberhaut sich festsaugen und dieselbe allmälig tödten. Bei der Fortpflanzung dieser Mehlthauarten hat man nicht nur wie bei dem Oidium Tuckeri die eiförmigen Conidien und die Cincinobolusfrüchte, sondern außerdem noch eine dritte Art von Organen bemerkt, die man als die eigentlichen echten Früchte dieser Pilze betrachten muß. Es sind dies kugelige Kapseln, die von einem Kranze langer zierlicher Haare rings umgeben sind; in ihrem Innern befindet sich ein sogenannter Fruchtkern, bestehend aus einer Anzahl von Fruchtschläuchen, deren jeder vier große, ölhaltige Sporen einschließt; wegen dieses Fruchtbaus werden die Pilze des Mehlthaus trotz ihres einfachen schimmelähnlichen Gewebes zu den Kernpilzen (in die Nähe der Sphärien und des Mutterkornpilzes) gestellt und als Erisyphe bezeichnet. Der Schimmel der Traubenkrankheit ist höchst wahrscheinlich auch eine Erisyphe oder ein Mehlthau, doch sind die eigentlichen Kernfrüchte des Trauben-

pilzes in Europa noch nicht beobachtet worden. Dagegen kennt man in Nordamerika einen Mehlthau mit Kernfrucht an dem dortigen wilden Weine (Vitis Labrusca), der bei uns in Lauben gepflanzt wird, und es wäre nicht unmöglich, daß die Traubenkrankheit ursprünglich in Amerika einheimisch und erst von da ihren Weg nach England und dem europäischen Continent gefunden hat, obwol der Mehlthau, der sie veranlaßt, seine charakteristische Frucht hier auf fremden Boden vielleicht noch gar nicht oder doch nur sehr selten entwickelte.

Je gewaltsamer die Traubenkrankheit in das Wohl und Wehe ganzer Völker eingreift, desto größer ist natürlich das Bestreben gewesen, ein Mittel gegen diese Völkerplage ausfindig zu machen, und mehre Akademien und Regierungen haben bereits dem Entdecker eines solchen glänzende Belohnungen gesichert. Es scheint jedoch von den Tausenden der vorgeschlagenen Heilverfahren nur eines durch einen größern Erfolg sich bewährt zu haben, nämlich das Bestreuen des Weinlaubs und der Trauben mit Schwefelblumen (feinem Schwefelpulver), welches mehrmals wiederholt werden muß und durch Absorbtion geringer Schwefelmengen im pflanzlichen Organismus der Entwickelung des Parasiten Schranken zu setzen scheint; wenigstens stellen die Berichte der pariser Akademie diesem Verfahren ein günstiges Zeugniß, obwol dasselbe wegen seiner Kostspieligkeit und Umständlichkeit vielleicht nur im Kleinen Anwendung finden kann.

Sowie die hier erwähnten Culturgewächse, so leiden in neuerer Zeit fast alle andern in Feld, Wald und Garten angebauten Pflanzen an dieser oder jener, bald mehr bald minder gefährlichen, bald mehr bald minder verbreiteten Krankheit; und überall, wenn ein solches Übel epidemisch wird, kann man überzeugt sein, daß ein mikroskopischer Parasit dasselbe verschuldet habe. In den kalten Häusern der Gärten gehen oft alle Haidekräuter, so verschiedenen Arten sie auch angehören, in kurzer Zeit zugrunde, indem sie durch die sogenannte Bräune entlaubt werden; hier ist nach Braun's und De Bary's Untersuchungen ein Epiphyt, der Haidetödter (Stemphylium ericoctonum), der Schuldige, der gleich den Mehlthaupilzen die Blätter tödtet. Während bei Kirschen und Pflaumen nur die Früchte von Schimmeln ausgesaugt werden, finden wir bei Birnbäumen, Rosen und Brombeeren auf den Blättern rothe Flecken, die, von zierlichen Ringen umkreist, ein staubiges Pulver ausstreuen; es sind dies Brandpilze (Aecidium, Roestelia u. s. w.), die dem Laube und dadurch mittelbar auch dem Stamme schaden. Auch bei den Calceolarien, den Hyacinthen, den Pelargonien, Stiefmütterchen und zahlreichen andern Gartengewächsen sind Krankheiten bekannt, bei denen Pilze eine Rolle spielen.

Muscardine.

Merkwürdigerweise ist auch eines von den cultivirten Thieren, wenn man sich so ausdrücken darf, im gegenwärtigen Jahrhundert einer Epidemie unterworfen, die mit der Kartoffelkrankheit und ähnlichen die größte Übereinstimmung zeigt. Die Seidenraupen nämlich, deren Zucht bekanntlich in Frankreich und Italien ein Haupterwerb der Bevölkerung ist, werden in diesen Ländern in der Regel kurz vor dem Verpuppen häufig von einer Krankheit befallen, die stets einen tödtlichen Ausgang nimmt. Nachdem die Raupe völlig kräftig und gesund gewesen, wird sie mit einem male träge, endlich unbeweglich; sie verkrümmt sich bogen- oder Sförmig, streckt die Füße lang aus und stirbt Tags darauf; ist einmal diese Krankheit in einer Rauperei ausgebrochen, so wüthet sie mit furchtbarer Heftigkeit, und in kurzem sind alle Raupen der Anstalt ein Opfer des Contagiums geworden; ja es kann selbst in ganzen Gegenden der Seidenertrag auf diese Weise vernichtet werden. Merkwürdig ist dabei das Verhalten der getödteten Raupen; statt zu verfaulen, wird nämlich ihr Körper steif und hart wie Holz, trocknet völlig zu einer Mumie aus, und am vierten Tage nach dem Tode erscheint an den Athemöffnungen und zwischen den Leibesringen ein weißer Hauch, der am siebenten die ganze Raupe mit einem weißen dicken mehlartigen, wie Kreide abfärbenden Überzug bedeckt. Von ihm erhielt die Krank-

wickelung der Pilze einen ganz besonders günstigen Boden abgeben, während in andern Jahren sie von ihren Feinden ganz verschont bleiben. Solche Einflüsse scheinen nun in dem letzten Decennium mehr als je vorzuwalten, und es wäre nicht unmöglich, daß auch das Einheimischwerden der Cholera in unserm Welttheil damit im Zusammenhang steht. Doch dürfen wir auch nicht verkennen, daß ein Theil der jetzt so gefürchteten Epidemien schon von jeher bei uns herrschte, und nur unter den allgemeinen Begriff des Miswachses, der Hungerjahre u. s. w. subsumirt wurde, ohne genauer untersucht worden zu sein; daß andere Epidemien nur darum erst in neuester Zeit bei uns bemerkt wurden, weil die krankmachenden Pilzsporen zufällig erst seit kurzem vielleicht durch directen Transport mit dem Samen aus ihrer Urheimat zu uns ihren Weg gefunden haben. Jedenfalls dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn wirklich nur ein momentaner kosmischer oder atmosphärischer Einfluß jene ungemeine Verbreitung von Krankheiten in der gegenwärtigen Zeitperiode begünstigt, diese letztern auch nach einiger Zeit von selbst wieder erlöschen oder doch minder gefährlich sein werden, wie dies wenigstens bisjetzt noch mit allen Epidemien der Fall gewesen ist, von denen die Geschichte der Krankheiten uns Kunde gibt.

Die Wunder des Bluts.

Wer die Museen alter Städte besuchte, erinnert sich des eigenthümlichen Gefühls, das ihn bei der Besichtigung der in der Regel hier aufbewahrten Richt- und Marterinstrumente früherer Jahrhunderte überschleicht. Da liegen in Reih und Glied Apparate von seltsamer Form, wie nur die erfinderische Grausamkeit des Mittelalters sie ersinnen konnte, Daumenstock und Beinschraube, das Mecklenburgische Instrument und die Pommersche Mütze, der Gespickte Hase, die Eiserne Jungfrau und wie alle jene furchtbaren Torturwerkzeuge hießen, deren Namen schon Schrecken einflößt. Das Eisen glänzt, und Alles ist vorgerichtet, als sollte es jeden Augenblick gebraucht werden, und während der Reisende lächelnd die Schärfe der Schneiden prüft, in dem befriedigenden Bewußtsein, daß eine aufgeklärtere Zeit diese Zeugnisse barbarischer Rechtspflege für immer außer Gebrauch gesetzt, so erfaßt ihn doch gleichzeitig ein Schauder bei dem Gedanken an das Blut, das an diesen Instrumenten geklebt, an den Jammer und die Thränen, die sie erpreßt, an die Leben, die durch sie oft unschuldig geopfert wurden.

In der Geschichte der Natur begegnen wir Erscheinungen, deren Betrachtung uns mit einer ähnlichen gemischten Empfindung erfüllt. Diese Erscheinungen sind an sich von durchaus nicht außerordentlicher Art, ja oft nur von geringem wissenschaftlichen Interesse; aber der Aberglaube, der religiöse Fanatismus früherer Jahrhunderte hat sich bald aus diesem, bald aus jenem Grunde an sie geknüpft und aus unschuldigen Naturbegebenheiten Gegenstände des Wunders und des Schreckens gemacht, die wieder auf die Geschichte der Menschen einen bedeutsamen, oft furchtbaren und blutigen Einfluß geübt haben. Mit Genugthuung geben wir uns heute der Überzeugung hin, daß, seitdem die Wissenschaft das wahre Wesen dieser Erscheinungen ans Licht gestellt, ein verderblicher Misbrauch derselben durch den Aberglauben fortan nicht mehr möglich ist; dennoch können wir uns eines Schauders nicht erwehren, wenn wir an die unglücklichen Opfer denken, welche ehemals das Auftreten dieser Erscheinungen begleiten mußten.

In allen jenen Zeiten, wo neben dem Glauben der Aberglaube als die wichtigste weltgeschichtliche Macht auftrat, hören wir von zahllosen Wundern, die allerwärts den hergebrachten Lauf der Natur unterbrachen, bald als unmittelbare Strafen der Gottheit, bald als Vorzeichen kommender schwerer Ereignisse betrachtet. Da regnen Steine aus Wolken, Dämonen treiben ihr Wesen, Gräber speien Todte aus, Gespenster lassen sich sehen, Abgründe öffnen sich plötzlich, Wasser wandelt sich in Blut, feurige und andere Wunderzeichen erscheinen bald am Himmel, bald auf der Erde. Je gebildeter ein Jahrhundert, je reiner seine religiösen und philosophischen Anschauungen, desto seltener werden die Wundererscheinungen, und sie würden be-

reits gänzlich aufgehört haben, wenn jemals die Köpfe völlig ausgestorben wären, die zu klarer Beobachtung und scharfem Urtheil unfähig, dafür aber für Wahrnehmung von Mirakeln auch noch heutzutage besonders bevorzugt sind.

Im vorigen Jahrhundert, wo das Streben nach Aufklärung nicht selten in Oberflächlichkeit ausartete, glaubte man alle jene Wunder und Zeichen, von denen insbesondere die Annalen der bekanntlich sehr abergläubigen Römer, vor allem aber die Chroniken des Mittelalters voll sind, ohne Ausnahme als Schöpfungen der Phantasie, oder als groben, absichtlichen Betrug auffassen zu müssen. Eine gründlichere, schärfere Untersuchung hat jedoch seitdem herausgestellt, daß vielen angeblichen Wundererscheinungen in der That eine wirkliche Naturbegebenheit zugrunde lag, die freilich nicht jene ungewöhnliche Bedeutung besitzt, welche frühere Zeiten ihr zuschrieben, und die in der Regel von den Berichterstattern noch durch Übertreibungen und Zuthaten aller Art oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde. So wurden z. B. lange Zeit hindurch die zahlreichen ältern und neuern Zeugnisse über angeblichen Feuer- oder Steinregen für Lügen erklärt, bis diese Phänomene seit dem Beginn dieses Jahrhunderts als wirkliche Thatsachen (Meteorsteinfälle) wissenschaftlich constatirt worden sind. Selbst in vielen Fällen, wo der Bericht einer Wundererscheinung von offenbarer Täuschung oder von Betrug zeugt, läßt es sich doch nachweisen, daß wenigstens der Glaube an dieselbe oder die hierauf bezügliche Volkssage ihre Wurzel in irgendeinem ungewöhnlichen oder auffallenden Naturphänomen hat, welches abenteuerlich aufgefaßt und mystisch umgedeutet wurde.

Einen Beweis hierfür liefern die zahlreichen, bei allen Völkern von den ältesten bis in die neuesten Zeiten uns entgegentretenden Berichte von Wundererscheinungen, bei denen Blut eine Rolle spielt. Nach diesen Angaben ist von Zeit zu Zeit auf den verschiedensten Gegenständen plötzlich Blut erschienen, bald in Speisen, bald auf Kleidern, bald im stehenden Wasser, bald im Regen, auf Mauern oder an Felsen, Schneefelder oder Meeresflächen röthend. Diese Erscheinungen haben von jeher des Volkes Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, und das Volk, in seiner Weise die Natur auffassend, hat sie von je als wichtige, verhängnißvolle Erscheinungen angesehen. Aber erst in neuester Zeit hat die Wissenschaft erkannt, daß hier auch ihr ein Gebiet für ihre Forschungen eröffnet sei. Und erst seitdem diese sich eines Bereichs bemächtigt hatte, das früher ausschließlich als Tummelplatz des Aberglaubens und der Phantasie gegolten hatte, ist es einerseits möglich geworden, den Thatsachen selbst ihr Recht werden zu lassen, welche die Aufklärung des vergangenen Jahrhunderts gänzlich abgeleugnet hatte, andererseits aber dieselben unter die Reihe bekannter Naturerscheinungen einzuordnen, denen der Volksglaube sie als Ausnahme, als Wunder entgegenzustellen gewohnt war.

Brot, im Schrank festverschlossen, bedeckt sich über Nacht mit Blut, das sich in rothen Tropfen ansammelt; des andern Tags zeigt sich das Blut auf allen Speisen; Blutflecke erscheinen an den Kleidern und andern Geräthen plötzlich, ohne alle Ursache, und verschwinden wieder, ohne daß etwas vorangegangen wäre, was diese wunderbare Erscheinung mit den Erfahrungen des gemeinen Lebens in Zusammenhang brächte. Oder ein Weiher, ein Graben, ja alle Gewässer in einem Lande färben sich erst grün, dann werden sie roth, und wenn das Wasser in der Sonne austrocknet, scheinen allerorten Blutlachen zurückzubleiben. Oder ein See, oder selbst das Meer blüht plötzlich in weiten Strecken bei hellem Sonnenschein in purpurnem Schimmer; so weit das Auge reicht, sieht es eine rothe Fläche; wenige Stunden darauf wird die Sonne von Wolken verdeckt und das Wasser ist wieder klar.

Solche Erscheinungen mußten von jeher das Gemüth der Menschen im höchsten Grade aufregen; sie gehörten nicht in den regelmäßigen Kreis der Wahrnehmungen, welche die Natur ihnen darbot, sie mußten ihnen daher als der unmittelbare Ausfluß einer höhern Macht erscheinen, welche über und außer der Natur steht, als Zeichen und als Wunder. Freilich stehen diese Phänomene keineswegs so völlig

isolirt da, als man nach dem Eindrucke vermuthen möchte, den sie auf die Völker machten, wo und so oft sie auch beobachtet wurden. Gar oft färben sich Speisen mit weißem, grünem, blauem Überzuge; gar oft zeigt die Außenseite der Häuser, der Steine, der Baumstämme eine grüne, schwarze, gelbe Färbung; gar oft erscheint das Wasser unserer Gräben und Teiche schön grün, aber Niemand wundert sich, wenn Brot schimmelt, und eine grüne Färbung scheint dem Wasser so natürlich, daß wir es kaum ohne eine solche zu denken gewohnt sind. Diese Färbungen konnten freilich nicht in die Augen fallen, und wir finden in der That bei ältern Schriftstellern kaum eine Spur davon, daß sie einmal in frühern Zeiten beobachtet und der Aufzeichnung für werth erachtet worden wären. Was aber die ihrem Wesen nach ganz verwandten rothen Färbungen den Völkern so merkwürdig machte und ihnen einen so auffallenden Einfluß auf ihre Religion, ihre Sagen, ja selbst auf ihre Geschichte verlieh, das war ihre Ähnlichkeit mit dem Blute. Denn fast überall sah man in jenen Erscheinungen wirkliches lebendiges Blut, das vom Himmel herabgefallen oder durch Verwandlung entstanden sei. In der That ähneln einige dieser Phänomene täuschend flüssigem oder geronnenem Blute; andere dagegen bieten außer der rothen Farbe auch einer lebhaften Phantasie kaum etwas Analoges dar; aber freilich war eine scharfe Beobachtung niemals Sache des nur oberflächliche Eindrücke aufnehmenden, wunderliebenden Volks. Daher lesen wir überall und zu allen Zeiten nur von Blut auf Speisen, von in Blut verwandeltem Wasser, vom Blutregen, blutigem Thau u. s. w. Jener mystische Nimbus, der dem Blute, dem Sitze der Seele, im Auge aller Völker anhaftet, übertrug sich nun unmittelbar auf diese Färbungen, er gewann ihnen eine Aufmerksamkeit, deren sich wenige Naturerscheinungen im Volke zu erfreuen haben, und legte ihnen zugleich in den Augen desselben eine Bedeutsamkeit bei, die wir nur unter dieser Voraussetzung uns erklären können. Denn wenn die Gottheit es an der Zeit hielt, in das gesetzliche Getriebe der Naturereignisse einzugreifen und noch dazu in solch geheimnißvoller Weise, wie sie eben dem Blute im Volksglauben anhaftete, so mußte dies als ein Beweis gelten, daß der Lauf der Weltordnung durch schwere Thaten oder durch unerhörte Ereignisse gestört sei; die blutigen Färbungen erschienen so als Zeichen des göttlichen Zornes, als Unglück drohende Vorbedeutungen begangener Verbrechen und drohender Strafen, gleichsam als „der blutige Schatten, den kommendes Unheil vor sich vorauswirft". An diese Vorstellungen knüpfte sich von selbst das Bestreben, die beleidigte Gottheit durch Vernichtung der Schuldigen zu sühnen; daher waren Verfolgungen, ja Hinrichtungen zahlreicher Opfer bis in die neueste Zeit die unmittelbare Folge, so oft eine solche Erscheinung irgendwo beobachtet worden war. Man kann wol sagen, daß die Geschichte der rothen, blutähnlichen Färbungen in den Annalen der Menschheit mit Blut geschrieben ist.

Schon in dem ältesten Dichterwerke, der „Ilias", finden wir Stellen, die von den eben berührten Anschauungen Zeugniß geben. Wenn Zeus den Achäern zürnt, dann läßt er Thau, der von Blut trieft, vom Himmel tropfen, und wenn er den lieben Sohn Sarpedon beweint, der fern von der Heimat gefallen, dann läßt er Blut zur Erde strömen. Als Cäsar sterben sollte, da erschien ein Komet am Himmel, und neben andern Wunderzeichen

Bekämpften feur'ge Krieger sich auf Wolken,
In Reih' und Glied nach echtem Kriegsgebrauch,
Und nieder tropft ihr Blut aufs Capitol.

Der Dichter läßt einen Römer hierauf die Bemerkung machen:

Wenn solche Zeichen
Zusammentreffen, mag wol Mancher sagen:
„Das ist natürlich und dies sind die Gründe";
Ich aber sage: es ist Vorbedeutung,
Wo dies sich zuträgt unter unserm Himmel.

Wir können hinzufügen, daß bei einer solchen Antwort sich die ganze Menschheit jahrtausendelang beruhigt hat.

In spätern Zeiten hat man alle Sagen von Bluterscheinungen für Fabeln erklärt; seit wenigen Jahrzehnden aber hat die Naturwissenschaft Gelegenheit genommen, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen, und durch sie sind wir jetzt im Stande nachzuweisen, daß in vielen jener alten angeblichen Wundererscheinungen in der That eine blutähnliche Färbung beobachtet wurde; daß dergleichen Färbungen auch heutzutage noch häufig auftreten; daß dieselben aber weit entfernt sind, sich den übrigen Naturbegebenheiten als Ausnahme, als Wunder entgegenzustellen; daß sie sich vielmehr mit Leichtigkeit in das Gebiet der bekannten Naturgesetze einreihen und mit zahlreichen ähnlichen Thatsachen in Zusammenhang und Analogie bringen lassen. Dadurch verschwindet freilich der Nimbus, der früher diese Erscheinungen umschwebte, und das Interesse, das sie fortan erregen werden, ruht jetzt auf ganz andern Punkten, als worin der Aberglaube der Vorzeit sie suchte.

Wer sich für eine vollständige Zusammenstellung der Bluterscheinungen, von denen die frühern Zeiten berichten, und für die wahrscheinlichste, wissenschaftliche Erklärung aller dieser Sagen interessirt, der findet ein sehr reichliches Material in den Arbeiten von Chladni, Nees von Esenbeck und Ehrenberg, die dieses weite und dunkle Gebiet durch gründliche Untersuchungen aufgeklärt haben. Ich beschränke mich hier einzelne Momente hervorzuheben, namentlich solche, die von besonderm culturgeschichtlichen Interesse erscheinen.

Rothe Erde; rothe Flüsse; Blutregen; die Eisengallionelle.

Ein Theil der angeblichen blutigen Färbungen war offenbar anorganischen Ursprungs; er rührte von jenem Stoffe her, dem bekanntlich auch das Blut seine rothe Farbe verdankt, dem Eisen. Eisen findet sich zwar überall in der Natur, in allen Pflanzen und Thieren, in allen Erden und Gewässern; aber es ist doch in manchen Gegenden vorzugsweise in solcher Menge und in solchen Verbindungen vorhanden, daß es den Boden mehr oder minder stark roth färbt; solche Länder sind ausgezeichnet durch ihre rothe Erde, wie dies z. B. von Westfalen bekannt ist.

Auch Felsen und Berge erscheinen roth, namentlich solche, die aus dem sogenannten rothen Sandstein und ähnlichen Felsarten bestehen; jeder kennt den Spruch von der Insel Helgoland:

Roth ist die Kant,
Weiß ist der Sand,
Grün ist das Land:
Das sind die Farben von Helgoland.

Flüsse, die durch rothe Erde strömen, werden namentlich bei Hochwasser mehr oder minder tief geröthet, da alsdann das aufgeschwollene und in Überschwemmungen ausgetretene Wasser rothe Eisenoxydpartikeln in ungeheurer Menge mit sich führt. Dies können wir zu Zeiten an der Oder bemerken, die einige mal im Jahre eine mehr oder minder intensive rostrothe Färbung zeigt. Man leitet dieselbe bis auf ein Nebenflüßchen, die Steina, zurück, welche das rothe Sandsteingebiet der Grafschaft Glatz durchströmt, und bei Hochwasser rothen Schlamm zunächst der Glatzer Neiße und durch diese der Oder zuführt; wahrscheinlich walten ähnliche Verhältnisse auch bei andern, durch entsprechende Benennungen bezeichneten Flüssen ob: so beim rothen Main, beim Rothen Fluß (Red river) in Nordamerika u. s. w. Auch der Euphrat erscheint bei hohem Wasser roth.

Bei kleinen Bächen und namentlich bei stehenden Lachen und Gräben steigert sich die Färbung bis ins Ziegel-, ja ins Blutrothe und kann einer aufgeregten Phantasie zu Sagen von wunderbarer Verwandlung des Wassers in Blut Veranlassung geben. So erzählt schon der alte Lucian ein Wunder, welches sich mit dem auf dem Libanon entspringenden Fluß Adonis ereignete: dieser verliere näm-

lich alljährlich seine Farbe, werde blutroth und färbe das Meer bei seiner Ausmündung weithin roth; es ist dies ein Zeichen für die Bewohner der Stadt Byblos (bei Beirut), ihr Trauerfest zu beginnen. Denn sie nehmen an, daß in diesen nämlichen Tagen auf den Bergen des Libanon der Gott Adonis verwundet wird; daher auch der Name des Flusses. „Aber", fügt Lucian hinzu, „ein Mann aus Byblos, der mir die Wahrheit zu sagen schien, gab mir eine andere Ursache dieser Erscheinung an. Das Gebirge Libanon nämlich, durch welches der Fluß Adonis strömt, hat ein sehr röthliches Erdreich; die heftigen Stürme, welche dort in jenen Tagen herrschen, führen den Staub in den Fluß und geben ihm die blutige Farbe. So ist also nicht das Blut die Ursache der Erscheinung, sondern der Boden." Auf ähnlichen Verhältnissen beruht wol auch die blutige Farbe eines Flusses, den Pausanias im Lande der Hebräer bei der Stadt Joppe erwähnt; er soll seine Farbe dem Perseus verdanken, der in ihm das Blut des bei der Befreiung der Andromeda getödteten Meerungeheuers abgewaschen habe.

Ehrenberg, nach dessen Untersuchungen fast alle Kiesel- und Kalkgesteine der Erde in der organischen Welt bereitet werden, hat auch die Ansicht ausgesprochen, daß das Eisen, welches im Boden vielleicht nicht minder verbreitet ist, seinen Ursprung ebenfalls mikroskopischen Geschöpfen verdanke. Er macht darauf aufmerksam, daß alle Bacillarien Eisen enthalten; man kann dieses Eisen leicht sogar unter dem Mikroskop nachweisen, wenn man die Kieselzellen mit einem Tropfen Salzsäure übergießt und etwas Blutlaugensalz hinzuthut, worauf sich nach bekannten chemischen Gesetzen Berlinerblau in den Bacillarienschalen bildet. Ehrenberg hält es für möglich, daß der Boden seinen Eisengehalt ursprünglich aus dem Körper der zahllosen Bacillarien, die ihn bewohnen, bezogen habe, und behauptet, daß namentlich die Bildungen des Raseneisenerzes, des Wiesen- oder Sumpferzes von organischer Abstammung seien. Den rothen Ocherabsatz, der sich aus Stahlwässern und Wiesenlachen oft in großen Massen niederschlägt, fand Ehrenberg durchwachsen von zahllosen äußerst feinen, gegliederten Fäden, die er als Eisengallionelle (Gallionella ferruginea) bezeichnete und als eine Bacillarie betrachtete, aus deren Schalen der Eisengehalt des Wassers herstammen solle. Kützing hat dagegen nachgewiesen, daß diese Fäden keinen Kieselpanzer besitzen, daher auch keine Bacillarien sein können; er betrachtet sie als mikroskopische Conferven, und gab ihnen den Namen der Eisenschleimfaser (Gloeotila ferruginea). Diese Conferve producirt aber nicht das Eisen, sondern umgekehrt wächst sie nur in solchem Wasser, welches reich an Kohlensäure ist und gleichzeitig ein eisenschüssiges Erdreich durchströmt hat; solches Wasser nämlich nimmt eine Quantität dieses Metalls in der Form von kohlensauerm Eisenoxydul auf, da diese Verbindung in kohlensäurehaltigem Wasser löslich ist. Kommt solches Wasser mit der Luft in Berührung, so entweicht allmälig seine Kohlensäure und das kohlensaure Eisenoxydul, das in reinem Wasser unlöslich ist, scheidet sich nun aus, theils an der Oberfläche des Wassers, auf der es ein regenbogenfarbiges Häutchen bildet, theils und vorzugsweise am Boden, wo es sich als rother Ocher niederschlägt, nachdem es aus der Luft Sauerstoff aufgenommen und sich dadurch in kohlensaures Eisenoxyd verwandelt hat. Ist eine eisenhaltige Quelle von mikroskopischen Pflänzchen belebt, von denen allerdings nur die Gloeotila ferruginea und einige andere Arten (die Ocherconferve, Conferva ochracea, die Ocherdünnfaser, Leptothrix ochracea) solches Wasser lieben, so beschleunigen sie die Ausscheidung des Eisens. Indem sie nämlich, wie alle Pflanzen, im Licht Kohlensäure aus dem Wasser aufnehmen, und dafür Sauerstoff aushauchen, absorbiren sie die Kohlensäure, durch welche das kohlensaure Eisenoxydul im Wasser löslich war, und theilen ihm zugleich den Sauerstoff mit, durch den es sich bei seinem Ausfällen sofort in das rothe kohlensaure Eisenoxyd verwandelt: in ähnlicher Weise wie Algen, namentlich Charen, die in kalkhaltigem Wasser wachsen, durch Absorbtion von Kohlensäure den Kalk aus dem Wasser ausscheiden und denselben als sogenannte Incrustation oft in ungeheurer Menge an ihrer Oberfläche sich absetzen lassen. Wenn wir daher

mikroskopischen Organismen einen Antheil an der Bildung von Eisenerzen zuschreiben, so ist dies nur in dem Sinne zu verstehen, daß diese Wesen durch ihren Vegetationsproceß die Fällung des Eisens aus dem Wasser, in dem es gelöst war, vermittelt oder beschleunigt haben, nicht aber so, als ob sie in ihren Körpern das Eisen producirt oder verarbeitet hätten, wie die Bacillarien die Kieselerde, die Polythalamien und Schnecken den kohlensauern, die Wirbelthiere in ihren Knochen den phosphorsauern Kalk.

Staub, der aus rothem, eisenschüssigem Boden aufsteigt, hat natürlich auch eine röthliche Färbung; wird er von Regengüssen niedergeschlagen, so kann er auch diese roth färben. Hierauf scheint ein Theil der zahlreichen Sagen und Berichte von Blutregen und blutigem Thau zu beruhen. Rother Staub wird oft durch Stürme meilenweit fortgeführt; wir haben schon früher erörtert, daß die aus der heißen Zone aufsteigenden Luftströmungen beständig ungeheure Massen des Passat- und Meteorstaubes mit sich emportragen und nach einiger Zeit wieder in nördlichen Gegenden absetzen, im Winter oft weite Schneefelder färbend, im Sommer rothen Regen veranlassend. In manchen Fällen sollen jedoch die Angaben vom Blutregen durch den rothen Reinigungssaft gewisser eben ausgekrochener Schmetterlinge oder der zum ersten male im Vorfrühling ausgeflogenen und sich säubernden Bienen veranlaßt sein.

Prießley'sche Materie. Grüne Wasserblüte.

Von weit größerm natur- und culturhistorischem Interesse sind die blutähnlichen Färbungen, welche wirklich organischen Ursprungs, durch lebendige mikroskopische Geschöpfe veranlaßt worden sind. Auf den ersten Anblick erscheint eine solche Färbung ganz gleichartig, und man vermag an ihr mit bloßem Auge durchaus kein Merkmal von Thierischem oder Pflanzlichem zu erkennen, sodaß es meist unmöglich ist, dieselbe an sich von einem anorganischen, auf rein chemischen Verhältnissen beruhenden Niederschlage zu unterscheiden. Erst das Mikroskop läßt erkennen, daß diese Färbungen nicht von gestaltlosen Atomen, sondern von einer unermeßlichen Menge gesellig lebender Organismen herrühren, und zwar gehören diese Wesen ohne Unterschied dem Thier- wie dem Pflanzenreiche an, und in beiden wieder den allerverschiedensten Gattungen, da für die ganze Reihe dieser Phänomene nicht die Formen, sondern einzig ihre, bei sehr verschiedenen Arten ganz gleichförmigen Farben maßgebend sind; alle diese Organismen haben aber Das gemein, daß jedes Individuum, obwol dem unbewaffneten Auge unsichtbar, doch schon dieselbe Färbung an sich trägt, welche sich in ihrer Aneinanderhäufung, wenn auch bei weitem intensiver, reflectirt. Charakteristisch für diese Färbungen und vorzugsweise den Hang des Menschen zum Wunderbaren reizend ist ihr rasches, oft plötzliches Erscheinen und Wiederverschwinden. Es beruht dies auf den eigenthümlichen Entwickelungsgesetzen der mikroskopischen Organismen, und zwar einerseits auf der kurzen Lebensdauer der einzelnen Wesen, welche schon in wenigen Stunden ihren ganzen Lebenslauf vollenden und zur Fortpflanzung fähig werden — daher vermehren sich dieselben sehr rasch in geometrischer Reihe durch eine große Zahl von Generationen, und es können in einem Tage, ja in einigen Stunden aus einem einzigen Individuum Millionen hervorgehen. Andererseits beruht dies auf der Abhängigkeit des Erscheinens und Gedeihens dieser Organismen von gewissen äußern, oft unbestimmbaren Einflüssen, welche ihre Vervielfältigung in kürzester Zeit ins Unglaubliche steigern, während eine Veränderung derselben oft mit einem Schlage alle Generationen vernichtet. Die Art der Färbung hängt natürlich von der Farbe ab, welche die einzelnen Organismen besitzen: sind dieselben farblos, so erscheinen sie in Masse bei reflectirtem Lichte weiß; daher scheinen die gallertartigen Noctilucen das Meer auf weite Strecken in Milch zu verwandeln. Am gewöhnlichsten ist namentlich unter den mikroskopischen Pflänzchen die grüne Färbung durch Chlorophyll. Da derselbe Farbstoff sich auch bei zahlreichen mikroskopischen Thierchen aus der Classe der Infusorien findet, so können Thiere und

Pflanzen gleichmäßig zur Färbung grünen Wassers wie zur Erzeugung grüner Überzüge auf Steinen, Bäumen u. s. w. beitragen.

Stellt man ein Glas mit Wasser ans Sonnenlicht, so erzeugt sich nach einiger Zeit an der dem Fenster zugewendeten Seite und am Boden des Gefäßes ein freudiggrüner Überzug, von dem an allen Punkten eine lebhafte Sauerstoffentwickelung ausgeht. Es sind der Sauerstoffblasen so viele, daß man sie in einem mit Wasser gefüllten Reagenzgläschen auffangen und dann die bekannten glänzenden Verbrennungsexperimente damit anstellen kann; es ist dies die einfachste Art, sich den Sauerstoff darzustellen. Die grünen Überzüge sind unter der Bezeichnung der Priestley'schen Materie bekannt, von dem Namen eines berühmten englischen Chemikers. Man hielt diese Materie anfänglich für etwas Unorganisches, das sich aus dem Wasser absetze, wie man ähnliche Färbungen auf dem Grunde der Quellen und Brunnen unter dem Namen des Quellenschleims noch in jüngster Zeit für ein chemisches Product des Wassers ansah. Als man aber erkannte, daß es mikroskopische Organismen seien, die diese grüne Färbung verursachten, so behauptete man nicht minder Wunderbares von diesen Geschöpfen: sie entstünden durch Urzeugung, seien Thiere, die sich in Pflanzen, oder Pflanzen, die sich in Thiere verwandeln können; ja man wollte aus den Körperchen der Priestley'schen Materie gleichzeitig Räderthiere, Infusorien, Conferven, Moose und Schimmel sich entwickeln sehen. Der Grund dieser wunderbaren Angaben beruht in der Zusammensetzung der Priestley'schen Materie. Diese besteht nämlich aus den Keimen der verschiedensten mikroskopischen Organismen, die durch den Staub ins Wasser fallen, oder schon von Anfang an darin vorhanden waren, und sich mit Vorliebe auf der am hellsten beleuchteten Seite des Glases versammeln, an der sie sich rasch und reichlich vermehren. Confervensporen wachsen hier zu Fäden aus, Euglenencysten theilen sich vielfach, auch kleine Protococcuskugeln, Desmidieen (Scenedesmus) und Bacillarien vermehren sich ins Unendliche; zahlreiche Infusorien und Räderthiere nisten dazwischen; ein reiches mannichfaltiges Leben webt in diesen scheinbar gleichförmigen, gestaltlosen, grünen Überzügen.

In Gräben und Seen entsteht die grüne Farbe ebenfalls durch Infusorien und Algen, die sich unter günstigen Umständen in zahllosen Schwärmen auf der Oberfläche des Wassers ansammeln. Bald sind es grüne Schönaugen (Euglenen), bald Hüllenkugeln (Chlamydomonas), die das Wasser mit lichtgrüner Schicht bedecken, während Palmellen, Oscillarien und Nostochinen ihm eine blau- oder spangrüne Färbung verleihen. Ihre Scharen sind so dicht, daß das Wasser von ihnen die Consistenz eines dicken Kleisters annehmen kann, besonders wenn im Sonnenschein die Myriaden alle, die den See bewohnen, sich an der Oberfläche versammeln; man sagt dann, das Wasser blüht. Eine Palmelle sammelt sich auf der Oberfläche der Teiche in so dicken Schichten, daß die Fische davon absterben, sodaß sie den Namen des Fischtödters erhalten hat (Microcystis Ichthyoblabe). Auch das Meer blüht oft über Hunderte von Meilen, wenn grüne Oscillarienfäden in zahllosen Mengen auf ihm schwimmen.

Übrigens verdankt nicht alles grüne Wasser seine Farbe mikroskopischen Organismen; wo diese sich entwickelt haben, wird das Wasser zugleich trübe und undurchsichtig; man sieht deutlich, daß ein grüner Farbstoff in demselben suspendirt ist. Aber auch ganz klares Wasser erscheint oft grün, und zwar so prächtig und tief gefärbt, daß es an lichtern Stellen mit dem Smaragd, an dunklern mit dem Prasem wetteifert, wie das z. B. im herrlichen Königssee bei Berchtesgaden der Fall ist. Mehr oder minder grün ist alles klare Gebirgswasser, die Ströme, Bäche und Seen der Alpen, und selbst in der Ebene zeigt die Farbe der Flüsse und Teiche im Frühling unmittelbar nach dem Aufthauen ein auffallend reines Grün, wenn sie auch im übrigen Jahre nur schmuziggelb oder schwarz erscheinen sollte. Dieses Grün des Wassers ist demselben ebenso eigenthümlich wie das wundervolle Ultramarin und Sapphirblau, das andere Alpenbäche und Seen, am schönsten wol der Gardasee, sowie der Ocean zeigen. Nach Bunsen ist die Farbe des klaren Wassers

wie die der Luft stets blau, und das Grün erscheint blos dann, wenn man unter der durchsichtigen blauen Wasserfläche einen gelben Sandgrund hindurchscheinen sieht. Ein Glas Wasser, aus einem blauen oder grünen See geschöpft, ist stets ganz klar und farblos, und zeigt auf den ersten Blick, daß durchaus keine grünen Organismen in ihm vorhanden sind.

Rothe Wasserblüte.

Haben jedoch mikroskopische Thierchen oder Pflänzchen von rother Farbe im Wasser sich, wie dies sehr häufig der Fall ist, in solch unendlichen Massen vermehrt, daß sie große Flächen fast ausschließlich bedecken, dann veranlassen sie eine gleichförmige rothe, bald dem Karmin, meist aber dem Blut ähnliche Färbung, die oft plötzlich entsteht und wieder verschwindet, und dem Uneingeweihten, der sich diesen Vorgang nicht zu erklären vermag, als ein schreckenerregendes Mirakel erscheinen muß.

Namentlich in kleinen stehenden Lachen und Teichen vermehren sich gewisse rothe Infusorien aus der Gattung der Schönaugen (Euglena sanguinea) in solch unendlicher Anzahl, daß, wenn die Sonne sie an die Oberfläche lockt, das Wasser durch sie mit einer schlüpfrigen rothen Schicht bedeckt wird, als sei Blut darüber ausgegossen. Und so wurde es in der That früher unzählige male aufgefaßt und jedesmal als ein sehr bedeutungsvolles und furchtbares Ereigniß angesehen. Die Euglena sanguinea ist eins der kleinsten und dabei zierlichsten Geschöpfe, die man sich denken kann; sie ist prächtig grün und roth gemalt, und hat einen scharlachrothen Augenpunkt am krystallhellen Köpfchen; dabei ist sie so klein, daß ihrer vier nebeneinander noch nicht die Breite eines gewöhnlichen Menschenhaares bedecken. Dieses unschuldige Thierchen hat oft unter ganzen Völkern Aufregung verbreitet und selbst, wie die Geschichte nachweist, kämpfende Heere in Schrecken gesetzt.

In großen Seen wird eine ähnliche, über weite Strecken sich ergießende blutrothe Färbung von mikroskopischen Pflänzchen veranlaßt. Es sind dies zarte, feingegliederte Oscillarien von purpurrother Farbe, höchstens von der Dicke einfacher Coconfäden, die sich im Wasser langsam hin- und herschlängeln und pendelartig oscilliren. Diese Fäden wachsen zu Milliarden auf dem Grunde mancher Seen und bedecken den Bodenschlamm mit einem dichten Filze; der Sonnenschein aber übt auf diese Pflanzen wie auf alle andern einen eigenthümlichen Reiz aus, und veranlaßt sie vom Grunde der Gewässer aufzusteigen und an der Oberfläche derselben sich zu sammeln, gleichsam um sich zu sonnen. Alsdann erscheint das Wasser durch die Oscillarien, als sei es bedeckt von schäumendem, purpurnem oder schwärzlichem Blute. Hört der Sonnenschein auf, so senken sich die Pflanzen wieder zu Boden, und die rothe Färbung des Wassers verschwindet. Kehrt die Sonne wieder zurück, so ist in kurzem der See von neuem blutig gefärbt. Dieses Phänomen ist nicht nur in den ältesten wie in den neuesten Zeiten in vielen Süßwasserseen betrachtet worden, sondern es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß das Rothe Meer, das Bahr Suph, Algenmeer der Heiligen Schrift, mikroskopischen Oscillarien seinen räthselhaften Namen verdankt. Bei seiner Reise in Arabien fand Ehrenberg im Winter 1823 eine Bucht dieses Meeres bei Tor, so weit sein Auge reichte, mit blutigem Schaume bedeckt, den die mikroskopische Untersuchung in unzählige Bündel von Oscillarien (Trichodesmium erythraeum) auflöste; dieselbe rothe Färbung berichtete später ein französischer Reisender Dupont aus demselben Meere, ohne von Ehrenberg zu wissen. Seitdem hat man ähnliche Färbungen des Meeres durch mikroskopisch kleine Pflänzchen noch an vielen Stellen der Erde beobachtet, im Chinesischen und im Indischen Ocean, an den Küsten von Californien, wie an der von Portugal. An letzterm Orte war das Meer auf sechs Quadratmeilen roth gefärbt, und zwar durch kugelige Zellen, die kaum den sechshundertsten Theil einer Linie groß waren, und von denen in jeder Kubiklinie Meerwasser sich über 100 Millionen befinden mußten (Protococcus atlanticus). Wir können alle diese Färbungen als eine rothe Wasserblüte betrachten.

Auch auf der Erde, an Mauern und Felsen wachsen mikroskopische, roth gefärbte Pflänzchen, die bekannteste unter ihnen als blutige Palmella (Palmella cruenta) bezeichnet; diese haben die Eigenschaft, daß sie bei heißem Wetter zu einer unscheinbaren, schwärzlichen Kruste austrocknen, die der Laie leicht übersieht. In feuchter Luft dagegen und bei Regen quellen sie rasch zu einer rothen Gallerte auf, die geronnenem Blute nicht unähnlich sieht. Das Volk, überrascht durch das Unbegreifliche dieser Erscheinung, glaubt dann, es habe Blut vom Himmel geregnet, oder die Erde habe Blut ausgeschwitzt. Ganz ähnlich verhält es sich, wie wir schon gesehen, mit der sogenannten Sternschnuppenmaterie, welche nach der Angabe des Volks aus feurigen Meteoren herabfallen soll, in Wirklichkeit aber von Nostocpflänzchen stammt, die bei trockener Luft zu dünnen Plättchen austrocknen, nach dem ersten Regen aber zu dicken Gallertklumpen aufquellen und dann massenhaft die Felder bedecken. Von den rothen Schneefeldern, die ihre Färbung den mikroskopischen Zellen des Haematococcus nivalis verdanken, ist ebenfalls schon an einer andern Stelle gesprochen worden.

Blut auf Speisen, Hostien.

Eine der merkwürdigsten Bluterscheinungen, von denen die alten Chroniken berichten, zugleich diejenige, welche in der Geschichte der Menschheit von größtem Einfluß war, hat erst in den letzten Jahren ihre natürliche Erklärung gefunden: ich meine das sogenannte Wunder des Bluts auf Speisen. Schon zur Zeit Alexander's des Großen hatte diese Erscheinung nach dem Bericht der Geschichtschreiber einflußreiche, verhängnißvolle Folgen. Als dieser Feldherr nämlich die Stadt Tyrus belagerte, verbreitete sich Schrecken in seinem Heere, weil in Broten Blut gefunden wurde; erst die Deutung eines Priesters konnte die Soldaten beruhigen: nur wenn das Blut außerhalb der Brote gewesen wäre, so würde es den Belagerern Unheil bedeuten, da es sich aber darinnen gefunden, so prophezeie es der Stadt Verderben.

Seitdem finden wir zahlreiche Angaben aus allen Gegenden der Erde über das wunderbare Auftreten von Blut in Speisen, namentlich in Brot. Eine besondere Wichtigkeit aber wurde dieser Erscheinung erst im Mittelalter beigelegt, seitdem die katholische Kirche die Lehre adoptirte, daß durch die Weihe des Priesters sich jedesmal die Hostie in den wirklichen Leib Christi verwandle. Ja es wird berichtet, daß die allgemeine Annahme dieser früher in der Kirche selbst vielfach bestrittenen Lehre erst durch ein Wunder veranlaßt sei, welches sich im Jahre 1264 zu Bolsena ereignete. Als nämlich ein Priester daselbst, der an der Wahrheit der Brotverwandlung gezweifelt hatte, die Bestandtheile des Abendmahls einsegnete, fielen Blutstropfen auf seinen leinenen Rock, der noch bis auf die neueste Zeit in Civita-Vecchia gezeigt wurde. Dieses Wunder wurde als ein entscheidender Beweis für die Transsubstantiationslehre angesehen, und zur Verherrlichung desselben ordnete noch im demselben Jahre Papst Urban IV. das Fronleichnamsfest an. Seitdem wurde mit besonderer Sorgfalt auf das Erscheinen des Bluts im Brote, insbesondere in dem geweihten der Hostien geachtet und dasselbe meistentheils als ein Mirakel zur Anzeige furchtbarer Verbrechen betrachtet.

Namentlich sind die Juden, denen man von jeher die Verhöhnung Christi in der Hostie schuld gab, unzählige male die Opfer dieser Bluterscheinung geworden. Schon im Jahre 1290 soll am Osterfeste ein Weib in Paris die Hostie nach der Communion aus dem Munde genommen und zu einem Juden getragen haben, um ein versetztes Kleidungsstück einzulösen, welches er ihr dafür umsonst zurückzugeben versprochen hatte. Der Jude kochte die Hostie in Wasser, und stach sie; darauf wurde das Wasser ganz roth gefärbt. Der Jude bekannte die That und wurde verbrannt; aus seinem Hause wurde die Kirche Salvatoris del Bolgente gebaut.

Im Jahre 1296 stahl ein Bube in der Nacht zu Rotil bei Frankfurt am Main aus der Kirche eine Hostie und verkaufte sie den Juden; diese stachen dieselbe, und als Blut kam, liefen Alle davon. Priester erfuhren dies, holten die Ho-

stie und legten sie an ihren heiligen Ort; ein Fleischer aber sammelte Volk in Rotil, um die Juden zu plündern. Man zog mit Fahnen nach Würzburg, Rothenburg, Nürnberg und in viele Städte und Märkte, und verschonte keinen Juden. Es sollen damals 10000 Juden deshalb erschlagen worden sein.

Im Jahre 1453 kauften die Juden zu Breslau neun Hostien, welche ein Bauer aus der Kirche zu Langenwiese gestohlen; als die Ältesten sie auf ein Leinentuch legten und mit Ruthen peitschten, floß so viel Blut heraus, daß das Tuch größtentheils damit gefärbt wurde. Auf Anhetzung des Franciscaners Johann Capistrano wurden am 2. Mai die Juden zu Breslau gefänglich eingezogen und gemartert, und 41 von ihnen nebst dem Bauer verbrannt, die übrigen wurden auf ewig des Landes verwiesen und ihre Güter von dem König Ladislaus eingezogen; der Rabbiner erhängte sich die Nacht zuvor. Am 17. Juni verfuhr man ebenso mit den Juden in Schweidnitz, Jauer, Striegau und Löwenberg. Kurz vorher hatte Kaiser Albrecht angeblich wegen eines ähnlichen Verbrechens in Östreich 2000 Juden an einem Tage, in einem Behältniß eingeschlossen, lebendig verbrennen lassen.

Im Jahre 1492 wurden zu Sternberg in Mecklenburg zwei Hostien von dem Priester Peter Däne an den Juden Eleasar gegeben, um ein Pfand dafür loszukaufen; am 21. Juli beschimpften und stachen die Juden die Hostien, wobei Blut kam, sodaß es durch ein dreifaches Tuch den Tisch färbte. Die Juden erschraken und gaben die blutigen Hostien dem Priester zurück; dieser gab sich, durch Gewissensbisse beängstigt, selbst an. Über 20 Juden wurden darauf am Tage Simon Juda auf einer Anhöhe bei Sternberg verbrannt, die seitdem der Judenberg heißt; es ist dies derselbe Ort, wo noch heute der mecklenburgische Landtag seine Sitzungen im Freien eröffnet. Der Priester wurde im folgenden Jahre in Rostock verbrannt.

Noch im Jahre 1510 wurden in Berlin 38 Juden hingerichtet und zu Pulver verbrannt, weil sie Hostien so lange gemartert, bis Blut kam; ein Jude in Spandau, der sie gekauft, wurde ebenfalls hingerichtet.

Bis in die neueste Zeit mußte man alle diese Schauderberichte der Chroniken über das Erscheinen von Blut in Brot, namentlich in Hostien, denen sich noch einige Hundert ähnlicher von Ehrenberg mit großer Sorgfalt gesammelter Geschichten beifügen ließen, für reinen Betrug erklären, und offenbar haben in den allermeisten Fällen Fanatismus, Habsucht und Mordlust zur Erfindung einer unsinnigen Fabel geführt, der nicht das geringste Thatsächliche zugrunde lag. Immer blieben aber doch einige Fälle, wo die Anwesenheit des Bluts im Brote actenmäßig erwiesen zu sein scheint, und für diese wußte man keine natürliche Erklärung, bis im Jahre 1819 bei Padua, 1821 in Enkirch an der Mosel, 1848 in Berlin und seitdem noch an vielen andern Orten Beobachtungen gemacht wurden, welche darthun, daß in der That unter gewissen Umständen auf Speisen, namentlich auf Brot, sich in kurzer Zeit rothe, dem Blute täuschend ähnliche Färbungen bilden können.

Am 2. Aug. 1819 fand man auf einer Schüssel Polenta bei einem reichen Bauer in Legnano bei Padua rothe Punkte wie Blutstropfen; man warf die verdorbene Speise weg, aber am folgenden Tage erschienen auf neuer Polenta die Flecken wieder. Der Pfarrer wurde zur Einsegnung des Orts herbeigeholt; dennoch wurde es täglich schlimmer; ein Reisgericht, eine Brotspeise färbten sich nach 12 Stunden blutig. Fasten, Gebete, Sacrament waren umsonst; bald bedeckten sich alle Speisen mit Blut. Tausende strömten nach dem merkwürdigen Orte und betrachteten das Wunder als eine Strafe Gottes für das Zurückhalten alten Getreides bei der letzten Theuerung, aus dem das zur Polenta erfoderliche Maismehl bereitet worden sei. Ein vorurtheilsfreier Naturforscher, Sette, wies jedoch nach, daß die rothe Färbung keineswegs wirkliches, aus Blutkörperchen bestehendes Blut sei, sondern daß sie einer pflanzlichen Bildung angehöre und mit den bekanntlich oft ebenfalls auffallend gefärbten Schimmelbildungen auf verdorbenen Speisen nahe verwandt sei. Indem er die blutähnliche Substanz auch im Hause des Pfarrers erzeugte, widerlegte er die Ansicht, daß dieselbe blos in der Wohnung eines Sünders

aber es fehlen die Bedingungen, ihn productiv zu machen. So ist die Ansicht der Einen, während die Andern Östreich auch in materieller Beziehung die glänzendste Zukunft weissagen, seine Finanzschäden für heilbar erklären, Handel und Industrie in stetiger Entwickelung begriffen gewahren, den Reichthum des Volks in hohem Grade zunehmend behaupten. Daß die Anhänger der erstern Ansicht vorzugsweise in Östreich selbst zu finden sind, würde die Glaubwürdigkeit der Lobredner der östreichischen Zustände in nicht geringem Maße schmälern, wenn man nicht die trübe Quelle politischer Verstimmung in Betracht ziehen müßte, welche auch an den glänzendsten Gestalten graue Schatten zu entdecken versteht. Nicht geringer als diese Gegensätze in den Ansichten sind aber auch die Verschiedenheiten in den thatsächlichen Zuständen selbst. Man wird es kaum glauben, daß in einem Lande, wo einzelne Bezirke, wie z. B. der von Reichenberg in Böhmen, eine europäisch industrielle Bedeutung besitzen, andere Kreise den Gebrauch eiserner Werkzeuge fast gar nicht kennen, sondern, wie die Bauern der Bukowina, des plumpsten Pfluges mit hölzernem Streichbret, hölzerner Eggen und nur nothdürftig am Saume mit Eisenblech beschlagener Holzschaufeln sich bedienen. Während einzelne Provinzen zu den dichtbevölkertsten des Continents gehören (in der rumburger Bezirkshauptmannschaft wohnen 17504 Einwohner auf der Quadratmeile), zählt der District Tuttna in der Bukowina 40 Menschen auf der Quadratmeile. Ähnliche Gegensätze ließen sich in großer Zahl anführen. Aber schon die erwähnten reichen hin, in der Annahme von Urtheilen, in Bausch und Bogen gefällt, Vorsicht zu empfehlen. Ohnehin sind die ökonomischen Verhältnisse Östreichs gegenwärtig in einem Übergangsstadium begriffen. Die Milderung des Protectionssystems, die Handelseinigung mit Deutschland, die Entlastung des bäuerlichen Eigenthums, alle diese in die materiellen Zustände des Staats tief eingreifenden Maßregeln konnten bisjetzt ihre volle Wirksamkeit nicht entfalten. Haben sie dieselbe einmal erreicht, sind ferner die in Angriff genommenen Verkehrswege namentlich in Ungarn vollendet, so werden auch die ökonomischen Verhältnisse einen gewaltigen Umschwung erfahren. Zudem gehörten die östlichen Provinzen des Reichs bisher zu den passiven in nationalökonomischer Beziehung und hatten im Verkehre wenig zu bedeuten. Die Zeit ist aber nicht fern, wo gerade der östliche Theil von Östreich eine hervorragende Rolle in den Verkehrsverhältnissen spielen wird. Auch wenn der Krieg im Orient keine Territorialveränderungen zu Gunsten Östreichs in seinen Folgen führt, wenn nur die Donau von ihren gewaltsamen Fesseln befreit wird, muß ein neues Handelsleben in Ungarn emporblühen. Solange ein strenges Prohibitivsystem die Industrie und den Verkehr in einem künstlichen Scheinleben erhielt, konnte man sich den passiven Handel mit dem Auslande gefallen lassen, es blieb doch der eigene, ausgedehnte Markt gesichert. Jetzt, wo auf diesem die eifrige Mitbewerbung der deutschen Industrie auftritt, muß Östreich für seine naturgemäßen und lebenskräftigen Industriezweige neue Märkte aufsuchen. Der natürlichste, ihm am besten gelegene Markt ist der Orient, zu diesem aber führt die Donaustraße, die ganz Ungarn durchzieht und bald auch den Schienenweg sich zur Seite erblicken wird.

Aus allem Diesem ist das Unrichtige und Unsichere, welches in einem abschließenden Urtheile über die ökonomischen Verhältnisse Östreichs liegt, wol erklärlich. Aber wenn auch der Blick in die Zukunft dieses Urtheil nicht schon verwehrte, so versagt doch selbst die Beschaffenheit der Quellen, aus welchen wir unsere Kenntnisse schöpfen müssen, jede Hoffnung auf ein absolut vollständiges Bild, auf eine allseitig abgerundete Schilderung. Bekanntlich sind statistische und nationalökonomische Untersuchungen in Östreich sehr jungen Alters, Ausweise über die Höhe der Staatseinnahmen und -Ausgaben erst seit wenigen Jahren üblich. Die Bruck'sche Verwaltung des Handelsministeriums hat das Verdienst, für die Verbreitung statistischer und nationalökonomischer Kenntnisse in liberalster Weise gesorgt zu haben. Unter den Auspicien des Handelsministeriums erscheinen seit dem Jahre 1850 Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, welche das werthvollste Material in sich fassen, die früher in Archiven begrabenen Consularberichte aus allen Theilen der Erde zur allgemeinen Kunde bringen.

Bruck schuf gleichfalls die Handelskammern, deren Jahresberichte einen reichen Aufschluß über die Industriezustände und die Handelsbewegung der verschiedenen Kronländer gewähren. Es müssen namentlich die Berichte der prager, brünner und der reichenberger Handelskammer wegen ihrer Vollständigkeit und kritischen Schärfe rühmlich hervorgehoben werden. Die bei der letzten Volkszählung benutzten Formulare lassen sich den gerühmten englischen hinsichtlich der tüchtigen Anordnung und der Fülle der Rubriken zur Seite stellen. Aber alle diese Arbeiten sind noch unvollständig, lange nicht ausreichend, um aus ihnen den Stoff zu einem ähnlichen Werke zu schöpfen, wie es England in des verstorbenen Porter „Progress of the nation" besitzt. Doch liegen so viele Daten vor, um, wenn nicht ein vollständiges, doch ein anschauliches und im Allgemeinen treues Bild von dem ökonomischen Leben Östreichs entwerfen zu können. Daß gerade über die materiellen Verhältnisse der dem heutigen Kriegsschauplatz nächstgelegenen Provinzen ausführliche Erhebungen in den officiellen Quellen vorgefunden wurden, hat in Rücksicht auf die gegenwärtige Weltlage gewiß ein ganz besonderes Interesse, und es wird hier von diesem Material mit dankbarem Eifer Gebrauch gemacht werden.

I. Stand und Bewegung der Bevölkerung.

Die Resultate zweier Volkszählungen, jener des Jahres 1846 und 1851, liegen vor uns. Eine kurze Übersicht der Bevölkerungsverhältnisse vom Jahre 1854 wurde überdies vor kurzem vom K. k. statistischen Bureau veröffentlicht. Die Zählung vom Jahre 1851 wurde nach neuen, dem Bedürfnisse der wissenschaftlichen Forschung entsprechendern Formularen vorgenommen. Die Beschränktheit der ausführenden Organe, welche sich in den verwickelten Formularen nicht zurechtfinden konnten, der böse Wille der Bevölkerung, welcher z. B. in Ungarn die Angaben über die Nationalität absichtlich fälschte, machen aber die Erhebungen derselben minder verläßlich, wozu noch der wichtige Umstand hinzutritt, daß der Volkszählung vom Jahre 1851 vieljährige abnorme Zustände vorangingen, während die Periode, welche die vorletzte Volkszählung umfaßt (1840—46), eine durchgängig normale war. Es muß daher diese mit in Betracht gezogen werden; ja, wenn es sich um die Erhebung der mittlern Zunahme der Bevölkerung handelt, so kann nur sie und nicht die jüngste Volkszählung sichern Aufschluß gewähren.

Stand der Bevölkerung im Jahre 1846.

Kronland.	Flächenraum in östreichischen □ Meilen. *)	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Überhaupt.	Entfallen auf die □ Meile.
Östreich unter der Ens	$345_{/76}$	736125	758274	1,494399	4322
Östreich ob der Ens und Salzburg	$333_{/00}$	414579	442115	856694	2573
Steiermark	$390_{/93}$	487732	515342	1,003074	2566
Kärnten und Krain	$353_{/35}$	374909	409877	784786	2222
Küstenland	$138_{/31}$	247450	252651	500101	3616
Tirol und Vorarlberg	$492_{/10}$	423210	436040	859250	1746
Böhmen	$904_{/16}$	2,046361	2,301601	4,347962	4809
Mähren und Schlesien	$475_{/78}$	1,065782	1,184812	2,250594	4731
Galizien und Bukowina	$1528_{/86}$	2,500496	2,605062	5,105558	3339
Dalmatien	$222_{/30}$	213200	197788	410988	1849
Lombardei	$307_{/09}$	1,339027	1,331806	2,670833	7120
Venedig	$414_{/99}$	1,130827	1,126373	2,257200	5439
Militärgrenze	$693_{/00}$	600634	625774	1,226408	1796
Ungarn (annähernd)	$3962_{/78}$	5,411106	5,588894	11,000000	2776
Siebenbürgen (annähernd)	$954_{/70}$	1,073000	1,109700	2,182700	2286
K. k. Militär				492486	
Summa	$11575_{/00}$	18,064438	18,886109	37,443033	3235

*) 100 östreichische Quadratmeilen, die östreichische Längenmeile zu 4000 wiener Klaftern gerechnet, sind gleich $104_{,55}$ geographischen Quadratmeilen.

dafür haben 27 italienische Städte eine Bevölkerung über 10000 Einwohner. Auch in der Wojwodschaft wird das Verhältniß durch die allen ungarischen Dörfern und Märkten eigenthümlich große Ausdehnung modificirt. Man zählte im Jahre 1846 39 ungarische Dörfer und Märkte mit einer die Summe von 10000 übersteigenden Einwohnerzahl. Es ergibt sich daher für die Zahl der Wohnhäuser auf einer Quadratmeile eine andere Reihe der Kronländer als die oben angeführte:

Militärgrenze	211	Galizien und Bukowina	468
Tirol und Vorarlberg	247	Östreich unter der Ens	474
Dalmatien	303	Küstenland	499
Kärnten und Krain	313	Böhmen	652
Östreich ob der Ens und Salzburg	386	Mähren und Schlesien	657
Siebenbürgen	389	Lombardei	803
Steiermark	420	Venedig	884.
Wojwodschaft und Banat	467		

In Wohnorten unter 2000 Einwohnern lebten nach der Volkszählung im Jahre 1846: 25,948588 Menschen, in Städten, Märkten und Dörfern über 2000 Einwohner nur 11,000195. In Kärnten und Krain, in Steiermark, Oberöstreich und Tirol, also in den deutschen Alpenländern herrscht die ländliche Bevölkerung (in Wohnorten unter 2000 Einwohnern) am meisten vor. Es folgen dann Dalmatien, wo 87 % der Gesammtbevölkerung in Wohnorten unter 2000 Einwohnern leben, Böhmen (83), Siebenbürgen (82), Mähren und Galizien (76), Küstenland (75), Militärgrenze (74), Ungarn (65), Niederöstreich (63). In der Lombardei und namentlich im Venetianischen herrscht die städtische Bevölkerung vor. In Wohnorten über 2000 Einwohner leben dort 48, hier 76 % der Gesammtbevölkerung.

Was die Zahl der Mitglieder einer Haushaltung anbelangt, so fällt dieselbe im Allgemeinen in den nördlichen und steigt in den südlichen Provinzen. Eine Ausnahme bildet die Wojwodschaft mit Banat, welches Kronland seiner Lage nach die gleiche Zahl der Familienmitglieder wie die südlichen Provinzen besitzen sollte, in Wahrheit aber eine geringere Zahl als selbst Böhmen und Galizien aufweist.

Es kommen auf Eine Haushaltung:

	Mitglieder:		Mitglieder:
Wojwodschaft und Banat	4,04	Kärnten und Krain	4,86
Böhmen	4,19	Tirol	4,92
Galizien und Bukowina	4,21	Steiermark	5,01
Mähren und Schlesien	4,26	Venedig	5,02
Küstenland	4,29	Lombardei	5,07
Östreich ob der Ens	4,36	Dalmatien	5,98
Östreich unter der Ens	4,55	Militärgrenze	9,55.

Die auffallend große Zahl der Hausgenossen in der Militärgrenze wird durch das hier übliche Hauscommunionswesen, die Vereinigung mehrer Familien zu einer Genossenschaft erklärt.

Schließlich bleibt noch das Verhältniß der anwesenden zu der abwesenden einheimischen Bevölkerung zu untersuchen. Im Allgemeinen (über Ungarn liegen freilich keine Daten vor) zeigt sich die Beweglichkeit der Bevölkerung in den nördlichen und westlichen Provinzen, dann bei den slawischen und italienischen Stämmen größer als in den südlichen und östlichen Provinzen und den magyarischen, rumänischen Stämmen. Böhmen, Galizien, Mähren, das Küstenland, Tirol und die italienischen Provinzen geben mehr Einheimische an andere Provinzen und das Ausland ab, als sie von diesen an sich ziehen.

Für diejenigen Theile der Monarchie, welche bisher der militärischen Conscription unterlagen, ergibt sich in Bezug auf das Verhältniß der abwesenden zur anwesenden Bevölkerung folgende Reihe:

Militärgrenze . .	1,04 % abwesend,	Mähren und Schlesien	4,02 % abwesend.
Küstenland . . .	1,60 „ „	Kärnten und Krain	4,48 „ „
Galizien	1,95 „ „	Unteröstreich . . .	4,65 „ „
Oberöstreich . .	3,09 „ „	Böhmen	5,48 „ „
Steiermark . . .	3,35 „ „		

Die geringste Beweglichkeit dürfte wol der rumänische Stamm besitzen, wenigstens zeigt sich die Zahl der Abwesenden in dem deutschen und slawischen District des Banats zwei mal so groß als im rumänischen (östlichen) District.

Das gewöhnliche Übergewicht der weiblichen Bevölkerung über die männliche findet sich auch in Östreich vor. Im Jahre 1846 zählte man 821771 Frauen mehr als Männer. Auch in den einzelnen Provinzen ist der gleiche Frauenüberschuß vorhanden, Dalmatien, die Lombardei, Venedig und das Banat ausgenommen, sodaß also auch in diesem Falle nördliche und südliche Provinzen sich scheiden und dort die weibliche, hier die männliche Bevölkerung überwiegend erscheint. Die einzelnen Länder, soweit genaue Erhebungen vorliegen, reihen sich wie folgt:

Auf 10000 Bewohner kommen in:

Böhmen	4706	männliche und	5294	weibliche	Individuen.
Mähren und Schlesien .	4736	„ „	5264	„	„
Kärnten und Krain . .	4777	„ „	5223	„	„
Oberöstreich	4859	„ „	5161	„	„
Steiermark	4862	„ „	5138	„	„
Galizien und Bukowina .	4898	„ „	5102	„	„
Militärgrenze	4898	„ „	5102	„	„
Tirol	4925	„ „	5075	„	„
Niederöstreich	4926	„ „	5074	„	„
Küstenland	4948	„ „	5052	„	„
Venedig	5010	„ „	4990	„	„
Lombardei	5014	„ „	4986	„	„
Wojwodschaft und Banat	5027	„ „	4973	„	„
Dalmatien	5187	„ „	4813	„	„

Nur über die sogenannten deutschen Provinzen besitzen wir hinsichtlich der Trauungs-, Geburten- und Todtenstatistik genaue, aber selbst in dieser Einschränkung überaus interessante und politisch wie sittengeschichtlich bedeutsame Erhebungen. Eine approximative Schätzung gibt die Gesammtsumme der Trauungen in Östreich im Jahre 1846 auf 306718, jene der Geburten auf 1,405787, der Sterbefälle auf 1,113895 an. Die Summe der Trauungen in den deutschen Provinzen (Nieder- und Oberöstreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien) beläuft sich im Jahre 1846 auf 93857; 1847 auf 87097; 1848 auf 92015; 1851 auf 100880.

Das Nothjahr 1847 übte auf die Summe der Trauungen einen ungünstigern Einfluß als die politischen Wirren der folgenden Zeit. Die Wiederkehr geordneter Zustände macht sich auch in der gesteigerten Heirathslust des Jahres 1851 fühlbar. Auch die gerade in diesem Jahre vollendete Neuorganisation der Verwaltung, wodurch viele Tausende junger Männer plötzlich in Amt und zu Gehalten kamen, war auf die hohe Trauungsziffer im Jahre 1851 von Einfluß. Die Summe der jährlichen Trauungen, auf die einzelnen Monate vertheilt, zeigt, wozu schon die allgemeine Betrachtung führen mußte, die Zeit in dem Carneval und vor dem Advent als die ergiebigste. Mehr als 42 % der geschlossenen Ehen fallen auf die Monate November (18,3 %) und Februar (24,6 %). Die geringste Zahl der Trauungen ging in den Monaten December (0,3 %) und April (1,6 %) vor sich. Demgemäß sollten die meisten Geburten in die Monate August und November, die wenigsten in die Mo-

nate September und Januar fallen. Diese Muthmaßung wird jedoch in der Wirklichkeit nicht bestätigt. Die conventionelle Sitte kann das Naturgesetz nicht umstoßen, nach welchem alle Reproductionskraft im Frühlinge am kräftigsten sich regt. Die Monate April, Mai und Juni besitzen zwar eine geringe Trauungsziffer (1,6, 6,7, 8,8 %), aber weisen die größte Zahl der Conceptionen auf.

Das Alter der Getrauten betreffend, wurde erhoben, daß im Durchschnitt genau die Hälfte der Männer vor dem dreißigsten Jahre heirathet, die Zahl der heirathenden Frauen bis zu demselben Alter etwa zwei Drittheile der Gesammtsumme beträgt. Unter 1000 Getrauten des Jahres 1851 standen vom:

	unter 30 Jahren:	von 30—40 Jahren:	von 40—60 Jahren:	über 60 Jahre:
männlichen Theile	504	318	161	17
	unter 24 Jahren:	von 24—30 Jahren:	von 30—50 Jahren:	über 50 Jahre:
weiblichen Theile	355	337	289	19

Nachdem die Frau das dreißigste Jahr überschritten, sind ihre Chancen auf Verehelichung viel geringer als jene der Männer gleichen Alters. Das mittlere Alter der Heirathenden ist 29,9 für Männer, 26,6 für Frauen. Für die einzelnen Provinzen gelten hierbei folgende Durchschnittsjahre:

	Männlicher Theil:	Weiblicher Theil:
Küstenland . .	26,8 Jahre,	24,5 Jahre.
Mähren . . .	29,5 „	26,3 „
Schlesien . . .	29,7 „	26,2 „
Böhmen . . .	29,7 „	26,1 „
Krain	29,9 „	26,8 „
Steiermark . .	30,9 „	27,7 „
Tirol	30,9 „	27,2 „
Kärnten . . .	31,0 „	26,6 „
Niederöstreich .	31,2 „	28,1 „
Oberöstreich . .	32,6 „	28,2 „
Salzburg . . .	34,0 „	29,3 „

In Worten ausgedrückt würden die Verhältnisse dieser Reihe etwa besagen: Im Flachlande, in industriereichen Gegenden, unter den Slawen werden in der Regel frühere Ehen geschlossen als in Gebirgsländern, Ackerbau- und Viehzuchtdistricten und unter den Deutschen. Das Früh- oder Spätheirathen hat nicht allein, wie wir sehen werden, auf die Moralität, auf die Zahl der unehelichen Kinder Einfluß: auch die Summe der geschlossenen Ehen ist davon abhängig. Wo die Sitte des Frühheirathens herrscht, da sind auch die häufigsten Ehen und die wenigsten unehelichen Kinder anzutreffen.

Auf 10000 Bewohner entfallen im Jahre 1851 in:

Böhmen . . .	100	Trauungen,	vom Jahre	1848—50	durchschnittlich	95
Mähren . . .	96	„	„	„	„	95
Schlesien . .	95	„	„	„	„	—
Küstenland . .	93	„	„	„	„	103
Niederöstreich .	83	„	„	„	„	80
Steiermark . .	64	„	„	„	„	70
Oberöstreich . .	62	„	„	„	„	62
Tirol	62	„	„	„	„	57
Krain	59	„	„	„	„	74
Kärnten . . .	53	„	„	„	„	56
Salzburg . . .	47	„	„	„	„	50
Im Durchschnitt also:	83			Im Gesammtdurchschnitt also:		78

Frankreich, Belgien, die Niederlande, England, Süddeutschland haben eine niedrigere, Norddeutschland, Rußland eine höhere Trauungsziffer. Weitere Beobachtungen lehrten, daß im Durchschnitt auf 100 heirathende ledige Männer in Östreich 111 Jungfrauen, auf 100 sich wieder verheirathende Witwer 53 Witwen kommen. Es gelangen mehr Frauen als Männer zur ersten, es schreiten mehr Witwer als Witwen zur zweiten Ehe. Die Zahl der Erstheirathenden, sogenannten Protogame, ist unter den Slawen größer als unter den Deutschen, was abermals mit der Sitte des Frühheirathens bei den Erstern zusammenhängt.

Im Jahre 1851 wurden in oben erwähnten Kronländern 456668 (im Jahre 1846: 447816, im Jahre 1847: 432647, im Jahre 1848: 406796) Kinder geboren. Darunter waren:

	Lebendgeborene		Todtgeborene:
	eheliche:	uneheliche:	
im Jahre 1846:	367165	73133	7518
1847:	357368	68362	6917
1851:	381336	66036	9296.

Die Maxima der Geburten fallen in die drei ersten Monate, die Minima auf die drei letzten Monate. Von 12000 Geborenen entfallen auf die Monate Januar, Februar, März: 3206, April, Mai, Juni: 3002, Juli, August, September: 2919, October, November, December: 2873; oder auf die ersten sechs Monate: 6208, auf die letzten sechs Monate: 5615 — ein Verhältniß, welches auch in andern Ländern Europas beobachtet wurde. Auch die Erscheinung, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden, ist allgemein gültig und muß auf ein Naturgesetz zurückgeführt werden. Die Summe der in den deutschen Provinzen Östreichs geborenen Knaben (im Jahre 1851) betrug: 232837, jene der Mädchen 219397; oder in Procenten ausgedrückt auf 100 Mädchen kommen 106,1 Knaben. Am stärksten ist die Differenz in Böhmen (107), am wenigsten bedeutend in Krain (102).

Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen ist in den einzelnen Provinzen überaus verschieden.

Es kommen auf 100 eheliche Geburten in:

	Uneheliche Geburten überhaupt:	Lebendgeborene:	Erstgeborene:	Nachgeborene:
Niederöstreich . . .	18,52	18,58	45,28	12,87
Oberöstreich . . .	24,09	23,91	80,93	11,30
Salzburg	34,04	33,74	112,14	19,56
Steiermark . . .	34,73	34,38	72,76	24,53
Kärnten	52,70	52,43	103,04	38,16
Krain	9,36	9,20	29,32	5,26
Küstenland . . .	2,71	2,68	7,67	1,25
Tirol	7,44	7,38	21,06	3,98
Böhmen	16,98	16,70	53,27	9,26
Mähren	15,83	13,33	44,81	9,01
Schlesien	15,25	15,14	38,97	7,82
Im Durchschnitt . .	17,72	17,22	48,89	10,50.

Bei den Erstgeborenen ist das Verhältniß der ehelichen das ungünstigste; in Salzburg und in Kärnten übersteigt sogar die Zahl der unehelichen Erstgeborenen jene der ehelichen. Kärnten und das Küstenland bilden die beiden Grenzpunkte. Im Flachlande sinkt, im Gebirgslande steigt die Zahl der unehelichen Kinder: sie ist dort, wo frühzeitige Ehen üblich sind, geringer als in jenen Provinzen, wo Spätheirathen vorherrschen; sie fällt aus diesem Grunde bei den Slawen, hebt sich bei den Deutschen. Das rasche Fallen der Procente der unehelichen Geburten bei den Nachgeborenen ist erfreulich, da sie auf die spätere Verehelichung der gefallenen Mädchen

hindeutet. In der That herrscht auch in den Alpenländern die Sitte, den Ehen langere und, wie man sieht, nicht unfruchtbare Liebesverhältnisse vorangehen zu lassen. In den Hauptstädten Wien, Prag, Grätz, Klagenfurt ist wegen der dort befindlichen Gebärhäuser die Procentenzahl der unehelichen Kinder eine viel größere. Sie beträgt in Wien (1840—50) 51⅓, Prag 47, Grätz 65½, Klagenfurt 56½ %. Zu den Todtgeborenen wie zu den im Laufe des ersten Lebensjahres Verstorbenen tragen die unehelichen Kinder in traurigem Maße bei. Knaben und uneheliche Kinder werden häufiger todtgeboren als Mädchen und eheliche Kinder.

Auf 100 Todtgeborene kommen beziehungsweise:

	männliche:	weibliche:	überhaupt:
eheliche . . .	58,27	41,73	76,71
uneheliche . .	53,86	47,14	23,29
im Durchschnitt	57,11	42,99	49,80.

Diese Verhältnißzahlen mit jenen der Neugeborenen verglichen, ergeben folgende Thatsache:

	eheliche:	uneheliche:
Neugeborene . . .	85,13	14,87
Todtgeborene . . .	76,71	23,29.

An die Betrachtung des Eintritts in das Leben mag sich jene des Austritts — die östreichische Sterbestatistik anreihen. Die Zahl der in den erwähnten Kronländern Verstorbenen belief sich im Jahre 1846 auf 354858 Individuen; 1847 auf 494852; 1848 auf 408019; 1851 auf 342790. Mit Rücksicht auf die Jahreszeiten und die Geschlechter ergibt sich, daß die Mortalität bei den Männern größer ist als bei den Frauen (im Jahre 1851 starben 173280 Männer und 169510 Frauen); daß sie ferner ihr Maximum im März, ihr Minimum im Juli erreicht, vom März bis August abnimmt, vom August an, den October ausgenommen, bis März steigt. Überhaupt erreicht die Sterblichkeit in den ersten drei Monaten (in welche die meisten Geburten fallen) ihren höchsten, in den drei Monaten Juli, August und September ihren niedrigsten Grad. Die größere Mortalität des männlichen Geschlechts erklärt, wie bei vorwiegenden männlichen Geburten doch die weibliche Bevölkerung Östreichs an Zahl die männliche überragt. Schon nach Verlauf eines Jahres tritt infolge der größern Sterblichkeit der Knaben nahezu das Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern ein, und nach Verlauf von fünf Jahren ist die weibliche Bevölkerung über die männliche entschieden überwiegend. Näher bestimmt wird das Sterblichkeitsverhältniß unter Kindern auch durch den Umstand, daß eheliche Kinder eine viel größere Hoffnung haben, das zweite Lebensjahr zu erreichen, als uneheliche. Von je 100 im Jahre 1851 Geborenen starben vor dem Ablaufe des Jahres:

	Eheliche:	Uneheliche:		Eheliche:	Uneheliche:
Niederöstreich .	28,2	84,9	Küstenland . .	21,7	28,9
Oberöstreich . .	26,7	32,5	Tirol	23,6	28,1
Salzburg . . .	26,9	32,9	Böhmen . . .	24,5	33,0
Steiermark . .	20,8	36,0	Mähren . . .	21,5	30,2
Kärnten . . .	20,7	26,6	Schlesien . . .	22,3	26,9.
Krain	16,7	27,1			

Nach der Todesart vertheilen sich die im Jahre 1851 Verstorbenen in folgender Weise:

	Krankheiten:	Gewaltsamer Tod:		Krankheiten:	Gewaltsamer Tod:
Niederöstreich	98,7	1,3	Küstenland .	98,7	1,3
Oberöstreich .	98,8	1,2	Tirol . . .	97,4	2,1
Salzburg . .	97,7	2,3	Böhmen . .	99,0	1,0
Steiermark .	98,1	1,9	Mähren . .	99,0	1,0
Kärnten . .	97,9	2,1	Schlesien . .	98,6	1,4
Krain . . .	98,5	1,5			

In den Alpenländern ist durchgehends die Gefahr des gewaltsamen Todes größer als in den Flachländern (man rechnet 77,64 % zufällig Verunglückter unter den gewaltsam Getödteten). Die Gefahr ist ferner für Männer bedrohender als für Frauen. An Krankheiten nämlich starben vom männlichen Geschlecht 50,2, vom weiblichen 49,8 %; einen gewaltsamen Tod erlitten vom männlichen 74,8, vom weiblichen Geschlecht 25,2 %.

Als Ersatz für die größere Möglichkeit eines gewaltsamen Todes in den Alpenländern kann man die gesteigerte Wahrscheinlichkeit eines längern Lebens ansehen. Der mittlere Lebensdurchschnitt beträgt in:

Niederöstreich	28,55	Küstenland	31,65
Oberöstreich	34,95	Tirol	33,25
Salzburg	35,26	Böhmen	27,59
Steiermark	31,87	Mähren	26,96
Kärnten	35,35	Schlesien	25,88.
Krain	33,90		

Diese Durchschnittszahlen sind für die Periode 1848—50 gültig. Im Jahre 1851 stieg die Wahrscheinlichkeit in allen Provinzen, und während sie für alle zusammen in der genannten Periode 29,55 betrug, war sie im Jahre 1851 auf 30,87 berechnet worden. In ähnlicher Weise verminderte sich die Sterblichkeitsziffer. Von je 10000 Lebenden starben in der Periode 1848—50: 313, im Jahre 1851: 301 Individuen.

Schließlich bleibt noch der Umschwung und die Zunahme der Bevölkerung anzugeben. Auf je 10000 entfallen in:

	Trauungen:	Geburten:	Todesfälle:
Niederöstreich	83	372	315
Oberöstreich	62	304	263
Salzburg	47	285	277
Steiermark	64	305	274
Kärnten	53	294	255
Krain	59	303	287
Küstenland	93	360	294
Tirol	62	316	265
Böhmen	100	435	292
Mähren	96	434	309
Schlesien	95	428	275
Im Durchschnitt	83	349	284.

Die Zunahme der Bevölkerung in Procenten ausgedrückt betrug im Jahre 1851 in:

Niederöstreich	0,47	Küstenland	0,87
Oberöstreich	0,34	Tirol	0,48
Salzburg	0,04	Böhmen	1,31
Steiermark	0,24	Mähren	1,19
Kärnten	0,37	Schlesien	1,43.
Krain	0,12		

Auch hier stehen die Alpenländer und die flachen Gebiete in Gruppen zusammen. Dort ist der Umschwung und die Zunahme der Bevölkerung eine minder rasche als hier, die letztere überhaupt in den am dichtesten bevölkerten Gegenden am größten.

Die durchschnittliche Zunahme für alle genannten Provinzen beträgt 0,87 %, wonach die Gesammtbevölkerung, die im Jahre 1851: 11,957931 sich herausstellte, im folgenden Jahre auf 12,061730 stieg.

II. Die productive Bodenfläche und ihre Bewirthschaftung.

Von der Bodenfläche Östreichs, zu 115,930200 niederöstreichischen Joch angeschlagen, gehören der productiven 98,104637, der unproductiven 17,825663 Joch an. Den Antheil der einzelnen Kronländer an der productiven und unproductiven Bodenfläche zeigt folgende Tabelle:

Kronland.	productive Bodenfläche.	unproductive Bodenfläche.	Auf 1000 Joch	
			productive Bodenfläche.	unproductive Bodenfläche.
Tirol	3,179655	1,741345	646	354
Venedig	3,172330	977570	764	236
Siebenbürgen	8,111676	2,436320	769	231
Lombardei	3,079193	671707	821	179
Ungarn	33,090873	6,536427	860	140
Oberöstreich	2,903223	426777	872	128
Galizien	13,452274	1,836326	879	121
Militärgrenze	5,337215	492785	915	85
Steiermark	3,596995	312305	920	80
Kärnten und Krain	3,250744	281756	925	75
Küstenland	1,281234	101866	926	74
Niederöstreich	3,301453	156147	952	48
Böhmen	8,612202	416498	953	47
Dalmatien	2,143442	79558	955	45
Mähren und Schlesien	4,575443	181757	961	39
Durchschnitt	98,104637	17,825563	846	154

Um ein billiges Urtheil über das Productionsmaß zu fällen, bedarf es aber noch einer Untersuchung, in welcher Weise die productive Bodenfläche benutzt wird:

Kronland.	Äcker und Reisfelder.	Weingärten.	Wiesen und Gärten.	Oliven-, Lorber-, Kastanienwälder.	Weiden.	Waldungen.
Niederöstreich	1,399910	80153	447758		251347	1,122285
Oberöstreich	850578	27	509227		446683	1,096708
Steiermark	727386	54644	455504		597794	1,761667
Kärnten und Krain	476020	16825	496081		840892	1,420926
Küstenland	245738	26132	163019	8721	520866	316758
Tirol	263048	63144	467015	5202	700425	1,680821
Böhmen	4,286409	3133	997593		686258	2,638809
Mähren und Schlesien	2,362630	26383	405914		460025	1,320491
Galizien	5,803222	30	2,044601		1,370613	4,233808
Dalmatien	244314	118790	21326	27025	955707	776280
Lombardei	1,453633	60456	417805	54966	421677	670656
Venedig	1,597251	38603	526933	18548	537411	453584
Militärgrenze	1,498755	48657	856966		780756	2,152081
Ungarn	14,455872	1,120331	3,165410		3,806779	11,162481
Siebenbürgen	1,286398	101963	620000		620000	4,500000
Summa	36,951164	1,759271	11,595152	114462	12,377233	35,307355

Es entfallen demnach durchschnittlich auf 1000 Joch productiver Bodenfläche 377 Joch Ackerland, 360 Joch Waldgrund, 127 Joch Weiden, 118 Joch Wiesen und Gärten, 17 Joch Weingärten und ungefähr 1 Joch Oliven und Kastanienwälder. Im Küstenlande sowie in Tirol, in der Militärgrenze und in Siebenbürgen überragt die Ausdehnung des bewaldeten Bodens jene des Ackergrundes; Weingärten fehlen in keiner Provinz; in Kärnten und Krain, im Küstenlande, in Tirol und in Dalmatien sind die Weideplätze im Verhältnisse am zahlreichsten und nehmen

einen größern Flächenraum ein als der Ackergrund; in allen diesen Provinzen sind sie auch ausgedehnter als Wiesen und Gärten, ebenso in Steiermark, Mähren und Schlesien, in der Lombardei, in Venedig und Ungarn. Die Reisfelder, welche in der Tabelle keine besondere Stelle erhielten, nehmen einen Flächenraum von 113447 Joch ein und werden, mit Ausnahme von Ungarn (980 Joch) und dem Küstenlande (1026 Joch), ausschließlich in den italienischen Provinzen angebaut.

Seit der Veröffentlichung der oben gegebenen Generaltabelle wurde bekanntlich eine andere administrative Eintheilung des Staates angeordnet, Schlesien von Mähren, Bukowina von Galizien, Salzburg von Oberöstreich, Kärnten von Krain, die Wojwodschaft und Kroatien mit Slawonien von Ungarn abgetrennt. Über die Bodenverhältnisse einzelner dieser neuen Kronländer sind auch bereits besondere Untersuchungen angestellt worden, die hier anhangsweise folgen:

Die productive Bodenfläche der Bukowina beträgt 1,714158 Joch, die unproductive, bei welcher aber noch Straßen, Flüsse und Teiche mitgezählt werden: 98993. Nach den Culturgattungen unterscheidet man die landwirthschaftliche Bodenfläche in: Acker 313553 Joch, Weingärten 28, Gemüsegärten 11408, Obstgärten 5205, Wiesen 306843, Weiden 248905, Wälder 827613 Joch. Die bewaldete Fläche beträgt beinahe die Hälfte (48,32 %) des gesammten productiven Bodens. Diese Waldfülle rechtfertigt nicht allein den Namen des Landes (von buk = Buche, Buchenland), sondern erklärt auch das Vorkommen urwaldartiger Vegetation. An eine Verwerthung der ungeheuern Holzmassen hatten hier so wenig wie in den böhmischen Urwäldern (budweiser Kreis) die Grundbesitzer gedacht, sodaß Tausende von Stämmen, wie sie Alter und Orkane allmälig auf- und übereinander niederwarfen, den Boden modernd bedecken, und über den Leichen der alten jüngere Generationen in maßlosem Gewirr emporsteigen. Höchstens wurden zeitweise ausgedehnte Strecken niedergebrannt, um neue Hutweiden zu gewinnen. Das Brennholz selbst hatte noch im Jahre 1777 sogar in den größern Städten keinen Preis, indem blos der Schlag- und Fahrlohn bezahlt wurde. Im Jahre 1786 betrug der Waldpreis einer Kubikklafter 3 Kreuzer, im Jahre 1800: 12, 1810: 24 Kreuzer; im Jahre 1823 stieg er auf 1 Gulden, und im Jahre 1851, infolge der schlechten Communicationen, welche den Überfluß des Urwaldes selbst nahegelegenen Wohnorten vorenthalten, stand der Marktpreis in Czernowitz 10 Gulden. Von der bessern Regulirung der Flüsse, namentlich der Bistritz und des Sereth, sowie von der endlichen friedlichen Entwickelung der Verhältnisse in den Donaufürstenthümern hängt vorzugsweise die bessere Verwerthung der reichen bukowinaer Wälder ab. Sie liefern vortreffliches Schiffsbauholz und würden in Galacz einen guten Markt finden, wenn die Verkehrsbeziehungen nicht mit so zahlreichen Hindernissen zu kämpfen hätten. Bereits im Jahre 1843 wurde ein gelungener Versuch angestellt; im Jahre 1847 langten Bestellungen selbst aus Kleinasien an. Die kriegerischen Verhältnisse der Gegenwart ließen natürlich diesen Handel in Stocken gerathen, von dessen möglicher Ausdehnung die Berechnung einen Begriff gibt, daß die Forste von Kimpolung und Dorna allein jährlich durch volle 24 Jahre 100 Hauptmaste, 150 Besanmaste, 176 Fockmaste, 190 große und 225 kleine Segelstangen liefern können. Bei einiger Regelung der Grenzflüsse Koßna und Teschna könnten auch die siebenbürger Waldungen an diesem Verkehre theilnehmen.

Sehen wir in der Bukowina anstatt einer geregelten Forstwirthschaft an der einen Stelle ein rohes Raubsystem, welches das Land entwaldet und das entwaldete Land für jede andere Benutzung unbrauchbar macht, an der andern wieder noch alle Waldverwerthung mangelnd, so ist die Feldwirthschaft nicht minder in der gröbsten Weise vernachlässigt. Das Acker- und Gartenland der Bukowina mit einem großen Antheile trefflichen Bodens wirft durchschnittlich einen geringern Ertrag ab als schlechter mährischer oder östreichischer Boden, wovon die rohen Geräthschaften bei dem Feldbau, der Mangel an Arrondirung, die geringe Anwendung der Düngung (alljährlich liegen Tausende von Jochen in den Gemeindefluren brach, um entweder als

Hutweide zu dienen, oder um den Feldern die nöthig geglaubte Ruhe zu gönnen) und vorübergehend die Aufhebung der Frohndienste, worauf wir später zurückkommen, die Schuld tragen. Der Ertrag der Felder läßt sich bei besserer Behandlung mindestens auf das Doppelte der gegenwärtigen Production bringen. Das wichtigste Bodenerzeugniß ist der Mais oder Kukuruz, welcher nach der Landessitte die Hauptnahrung der, infolge der strengen griechischen Kirchenfasten großentheils auf Pflanzenkost angewiesenen Bevölkerung bildet. Die Fechsung des Jahres 1851 betrug 1,200000 Metzen, wozu aber, um den inländischen Bedarf zu decken, noch 83000 Metzen aus der Moldau und aus Bessarabien eingeführt werden mußten. Nach dem Mais kommt der Haferbau (320000 Metzen) am meisten in Betracht; unbedeutend ist die Roggen- und Weizencultur. Früher ging der bukowinaer Weizen vermahlen nach der Moldau und bis nach Odessa, gegenwärtig, und zwar wegen der auf den großen Dominien zurückgegangenen Feldwirthschaft, wird die Moldau aus Bessarabien und Podolien mit Weizenmehl versehen; die Bukowina selbst aber führte für den eigenen Bedarf 22000 Metzen ein. Den Kartoffelbau kennt man erst seit 30 Jahren; im Anfange des vorigen Jahrzehnds wurden beinahe zwei Millionen Metzen, meist zur Gewinnung von Branntwein eingebracht. Die seit dem Jahre 1842 immer ausgedehnter um sich greifende Kartoffelkrankheit hat jedoch im Laufe von fünf Jahren (1846—51) die Production um 80% vermindert. Vielversprechend sind die erst in den letzten Jahren angestellten Versuche mit dem Anbau des Krapps, der Weberkarde und des Tabacks. Bezeichnend für die Agriculturzustände der Bukowina ist insbesondere das Überwiegen des Graslandes über das Acker- und Gartenland. Während man in der Regel 80 Joch Grasland auf 100 Joch Acker- und Gartenland rechnet, entfallen in der Bukowina 168 Joch Grasland auf 100 Joch des letztgenannten Grundes. An dem Graslande selbst haben noch überdies die Weiden mit 44% Antheil.

Ist auch in der serbischen Wojwodschaft und dem Banat die Feldwirthschaft gleichfalls zahlreicher Fortschritte fähig und bedürftig, so vermag doch nichts die natürliche Fruchtbarkeit dieses außerordentlich gesegneten Landstrichs zu stören. Der Boden ist durchgängig von so vorzüglicher Güte, daß es mit Ausnahme einiger Sandflächen in der Bacska und der Gebirgsgegenden im Banate keiner Düngung bedarf. Die productive Bodenfläche wird auf 4,418000 Joch geschätzt, wovon 2,260000 auf Acker, 960000 auf Wiesen und Weiden, 223000 auf Weingärten, 55000 auf Hausgärten und 950000 auf Waldungen entfallen. Die jährliche Production berechnet man auf 10 Millionen Metzen Getreide, darunter über 3 Millionen Metzen Weizen; ferner auf 3 Millionen Eimer Wein und 1 Million Klafter Holz. Schon gegenwärtig bildet das Banat die Kornkammer Östreichs. Ohne die Zufuhr von ungarischem und namentlich banater Getreide nach Böhmen (im Jahre 1851: 96600 Centner, im Jahre 1852: 380000 Centner) wäre hier nach der Misernte des Jahres 1851 ohne allen Zweifel die bitterste Hungersnoth eingetreten. Nach Vollendung des ungarischen Schienenweges wird die commerzielle Wichtigkeit des neuen Verwaltungsbezirks in unberechenbarer Weise steigen. Von tüchtiger Lebenskraft ist auch die Seidencultur im Banat. Bereits im 17. Jahrhundert wurden durch den Italiener Passardi Versuche mit der Seidenwürmerzucht in Ungarn angestellt, in neuerer Zeit von einzelnen ungarischen Adeligen großartige Anstalten zur Hebung der ungarischen Seidencultur veranstaltet (des Grafen Szechényi Maulbeergarten zu Zinkendorf im ödenburger Comitat mit einer Million Bäumen); doch wahrhaft heimisch und gewinnreich wurde sie bisjetzt nur im südlichen Ungarn, in der heutigen Wojwodschaft und dem Banat. Mehr als die Hälfte der gesammten Galetten (vor der Revolution beinahe 300000 Pfund) entfallen auf die genannten Gebiete, und dieser Ertrag würde sich noch mächtig steigern, hinderte nicht die Trägheit und Unwissenheit des Landvolks die ausgedehntere Einführung der Seidencultur.

Über die Bodenverhältnisse Siebenbürgens ist uns gleichfalls erst in jüngster Zeit eine ausführliche Kunde geworden, deren Mittheilung zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung der oben gegebenen tabellarischen Übersicht dienen mag. Von

der productiven Bodenfläche entfallen auf Äcker (1851) 2,120648, Weingärten 96220, Wiesen und Gärten 1,505232, Weiden 1,046581, Waldungen 3,342995 Joch. Es kommen demnach auf je 1000 Joch productiver Bodenfläche 261 Joch Äcker, 12 Joch Weingärten, 186 Joch Wiesen, 129 Joch Weiden und 412 Joch Waldungen. Die bedeutenden Flächen, welche das Wiesen- und Weideland einnehmen, lassen den Stand der Agricultur Siebenbürgens nicht im günstigsten Lichte erscheinen, aber auch abgesehen davon sind die landwirthschaftlichen Zustände in den einzelnen Landesdistricten überaus verschieden. In den dichten und von Deutschen bevölkerten Landstrecken wird auch der Boden am besten bebaut, wo die Bevölkerung dünner gesäet ist, bleibt auch die Erzeugungsmenge von Getreide gering. Im hermannstädter und karlsburger District leben 2500 Menschen auf einer Quadratmeile, und doch entfallen 3,5 Metzen auf das einzelne Individuum; im udvárhelyer District kommen 1613 Menschen auf die Quadratmeile und auf jeden Einzelnen blos 1,6 Metzen. Die Deutschen sind Weizenbauer, die Rumänen Maisproducenten; nur bei jenen und bei den Szeklern, wenig bei den Rumänen (klausenburger, retteger, fogaraścher District) hat der Kartoffelbau Eingang gefunden. Schon die große Ausdehnung des Graslandes, welche in den meisten östreichischen Provinzen angetroffen wird, deutet auf eine stark betriebene Viehzucht hin.

Man rechnete nach den letzten officiellen Erhebungen und Schätzungen 2,850397 Pferde, 3,796848 Stiere und Ochsen, 7,860631 Kühe und 27,180322 Schafe, zu welchen Summen jedoch, sollen sie ein Bild der wirklichen Zustände liefern, wenigstens 25 % hinzuzuschlagen sind. Daß die Bedeutung der Viehzucht in den einzelnen Provinzen mannichfach wechselt, bedarf bei der notorischen Verschiedenheit ihrer natürlichen Beschaffenheit keiner weitern Erläuterung. Die Erinnerung an die Gebirgslage Tirols reicht hin, die Unfähigkeit des Landes zur Pferdezucht zu beweisen. Im Allgemeinen kann man wol in der Viehzucht das Übergewicht der östlichen Provinzen über die westlichen annehmen, mit Ausnahme der Schafzucht, welche auch in den letztern schwunghaft getrieben wird. Die folgende Tabelle zeigt die Vertheilung des Viehstandes in den einzelnen Provinzen, wobei das ungarische Hauptland nicht berücksichtigt werden konnte, weil hier nur eine allgemeine Schätzung: 1,000000 Pferde, 1,400000 Rinder, 2,860000 Kühe und 17 Millionen Schafe vorliegt.

Es entfallen auf eine Quadratmeile in:

	Pferde:	Stiere und Ochsen:	Kühe:	Schafe:
Niederöstreich	203	315	725	1448
Oberöstreich	164	300	1241	1025
Steiermark	145	294	631	389
Kärnten und Krain	124	368	491	697
Küstenland	68	322	363	2729
Tirol	45	177	652	999
Böhmen	173	297	865	1709
Mähren und Schlesien	294	134	722	1674
Galizien u. Bukowina	379	387	669	929
(Bukowina allein	346	458	463	2465)
Dalmatien	87	223	173	3018
Lombardei	190	410	707	352
Venedig	156	451	530	885
Wojwodschaft u. Banat	762	312	468	2276
Siebenbürgen	135	323	304	2939
Militärgrenze	311	364	471	1670

Unbedeutend ist die Pferdezucht in Tirol und im Küstenlande; in der größten Ausdehnung wird sie in der Wojwodschaft und dem Banat betrieben. Doch nicht die serbischen Bewohner des neuen Verwaltungsgebiets, nur die Magyaren und die deutschen Ansiedler geben gute Pferdezüchter ab. Auch in Siebenbürgen, dessen ur-

urtheil sich nicht bisjetzt gegen die ausgedehntere Ausbeutung der naheliegenden mächtigen Torflager gesperrt. Ähnlich verhält es sich im böhmischen Erzgebirge mit dem Flachsbau. Über die Tauglichkeit des Bodens zum Flachsbau kann kein Zweifel herrschen; die Beschäftigung mit demselben und der damit verknüpften Industrie ist vielleicht allein im Stande, die Gebirgsbewohner von der sonst sichern Verkümmerung zu retten. Doch hat der Flachsbau noch immer keine hohe Bedeutung errungen. Heimisch in allen Provinzen der Monarchie, ist doch die Cultur und Zubereitung des Flachses mit der in England und Belgien herrschenden gar nicht zu vergleichen. Erst in der jüngsten Zeit hat man begonnen, die Errichtung von Zubereitungsanstalten (zum Brechen, Rösten und Schwingen des Flachses) auf dem Wege der Association in Gegenden, welche viel Flachs bauen, anzuregen. Ob diese von Wien und Prag ausgegangenen Anregungen den gewünschten Erfolg haben werden, muß die Zukunft lehren.

Über die Ausdehnung des Tabackbaus, welcher außer in Ungarn noch im Banat, in Siebenbürgen und in der Bukowina einen günstigen Boden findet, aber für den Bedarf Östreichs lange nicht ausreichend gepflegt wird (die Regierung bezieht z. B. aus Griechenland einen beträchtlichen Theil ihres Bedarfs [18800 Okas] an rohen Blättern), liegen keine Detailausweise vor. Welche große Rolle aber der Taback unter den Genußmitteln des Volks zählt, geht aus folgenden Ausweisen über die Höhe der Tabacksfabrikation in zehn ärarischen Fabriken hervor.

Dieselben verarbeiteten im Jahre 1847 an Schnupftaback 39813 Centner, an geschnittenem Rauchtaback 230992 Centner, an gesponnenem 37201 Centner; im Jahre 1848: 42185, 226119 und 39092; im Jahre 1849: 39199, 209258 und 39975 Centner der betreffenden Gattungen. Dazu kamen im Laufe dieser drei Jahre 18,236579 Stück importirte Cigarren und 5000 Centner geschwärzte Waare. Die Summe der im Inlande selbst erzeugten Cigarren belief sich im Jahre 1847 auf 138,031729, 1848 auf 166,912294, 1849 auf 194,062744, in Summa also während dieser Jahre auf 499,006767 Stück.

Der Verschleiß an ärarischen Producten betrug:

	Schnupftaback:	Rauchtaback:	Cigarren:
im Jahre 1847:	36552 Centner,	260665 Centner,	122,885627 Stück.
„ „ 1848:	36654 „	253514 „	163,571841 „
„ „ 1849:	35106 „	245988 „	181,964394 „

Der Absatz in Ungarn und in den italienischen Provinzen, sowie rechtmäßig importirter Havannacigarren ist dabei nicht gerechnet.

In Ungarn betrug der Absatz

	Schnupftaback:	Rauchtaback:	Cigarren:
im Jahre 1847:	8525 Centner,	18985 Centner,	1,266289 Stück.
„ „ 1848:	5350 „	18811 „	591464 „
„ „ 1849:	5500 „	26896 „	994375 „

Der Absatz an vom Staate importirten Cigarren belief sich im Jahre 1847 auf 6,094660, 1848 auf 5,057242, 1849 auf 5,048512 Stück.

Seit dieser Zeit ist die Consumtion, namentlich der Cigarren in das Maßlose gestiegen, und konnte man für die Periode von 1847—49 schon berechnen, daß in Östreich unter 1000 Männern 253 Raucher (18 Pfund auf einen Raucher angenommen) sich befinden, so mag gegenwärtig wenig fehlen, die Hälfte der männlichen Bevölkerung den Tabackconsumenten beizuzählen.

Wünschenswerth wäre es, von dem Branntweingenusse nicht die gleiche Zunahme melden zu müssen. Die Branntwein- und Biererzeugung gehören zu den wichtigsten landwirthschaftlichen Gewerben in Östreich. Nur momentan wirkenden Ursachen, wie der Kartoffelfäule, der schlechten Biersteuererhebung u. s. w., ist der gegenwärtig wenig blühende Zustand dieser Gewerbe zuzuschreiben. Doch steht bei

der täglich steigenden Consumtion beider Getränke — namentlich hat das Bier den Wein überall zu verdrängen begonnen — eine Wiederbelebung derselben zu erwarten. Die letzten Erhebungen über die Bier- und Branntweinerzeugung datiren aus den Jahren 1847 und 1848. Der Werth des erzeugten Bieres belief sich in diesen Jahren auf 20,930000 und 22,427000 Gulden, die Bierverzehrungssteuer betrug über fünf Millionen. Über den fortwährend steigenden Import des Bairischen Biers fehlen alle Angaben.

Man zählte an Brauereien und Brennereien in den einzelnen Kronländern:

		Brauereien:	Menge der erzeugten Eimer:	Brennereien:	Menge der erzeugten Eimer:
Niederöstreich	1847	144	1,325796	8649	33263
	1848	143	1,283677	6573	50721
Oberöstreich	1847	374	840168	3487	13495
	1848	371	754100	4199	15307
Steiermark	1847	150	252444	3373	13401
	1848	150	228019	3203	15532
Kärnten	1847	290	114894	305	32531
	1848	277	114889	195	20092
Krain	1847	29	31537	1120	4579
	1848	29	34168	1270	4825
Küstenland	1847	8	2442	1361	6555
	1848	7	2492	1266	7840
Tirol	1847	124	125538	?	43947
	1848	111	97350	?	26675
Böhmen	1847	1042	2,652438	685	263859
	1848	1045	3,318147	674	265845
Mähren u. Schlesien	1847	407	734403	644	196636
	1848	410	844920	615	222453
Galizien	1847	384	651490	915	854137
	1848	390	792216	972	961080
Summa	1847	2952	6,731210	20537	1,462403
	1848	2953	7,469978	18967	1,590370.

Im Verhältnisse zu der Bierconsumtion in Baiern und England, wo 1⅛ und 1⁷/₁₀ Eimer auf die Person entfallen, ist der Biergenuß in Östreich eingeschränkt zu nennen. Kommen auch einzelne Bezirke vor, wo eine nahekommende Vertheilung stattfindet, z. B. im egerer Kreise (1¼ Eimer auf die Person), so ist doch im Durchschnitt überall nur ein Bruchtheil eines Eimers dem Einzelnen zum Genusse angewiesen. Indessen hat die Bierconsumtion gegen das Jahr 1846 in erstaunlichem Maße in den folgenden Jahren abgenommen. Desto trauriger ist es, überall, mit Ausnahme von Kärnten, die Zunahme der Branntweinconsumtion zu bemerken.

Überblickt man die Resultate der hier gelieferten landwirthschaftlichen Zustände, so kann man eine unbedingt günstige Meinung von ihrer Entwickelung nicht schöpfen. Es kommt hinzu, daß die durchlebten politischen Wirren, wie sie eine rasche Zunahme der Bevölkerung hinderten, so auch die stetige Verbesserung der Landwirthschaft nicht zuließen. Aber auch, wenn man von diesen abnormen Verhältnissen absieht, bleiben noch zahlreiche Übelstände zurück. Besonders in den östlichen Provinzen besitzt die Viehzucht das entschiedenste Übergewicht über den eigentlichen Ackerbau. Dasselbe wird nicht etwa durch die natürliche Bodenbeschaffenheit bedingt, sondern hat seinen Ursprung in der frühern unfreien Stellung des Bauernstandes, welche ihn seinen Grund und Boden mit Gleichgültigkeit zu betrachten gewöhnte, zur Trägheit führte und die bequeme Beschäftigung als Hirte jeder andern vorziehen ließ. Wie sehr die Trägheit eine Rolle bei der Vorliebe für die Viehzucht spielt, beweist, daß auch die Hebung der Viehzucht durch keine Arbeit versucht wird, daß z. B. in

der Bukowina Hunderte von Jochen mit Xanthium spinosum und Finkdisteln undurchdringlich verwachsen, oder mit dem für das Vieh ungenießbaren Wolfsmilchkraute bedeckt sind, ohne daß sich Jemand um das Vertilgen dieses Unkrauts kümmert. Im Betriebe des Ackerbaus begegnen wir als dem zähesten und mächtigsten Widersacher des Fortschritts der geringen Cultur des Bauernstandes, welcher in den meisten Provinzen von den zahllosen Erfindungen im Gebiete der Agricultur keine Ahnung hat, und theils aus Unkenntniß, theils aber auch aus Vorurtheil gegen alle Neuerungen die veralteten Betriebsweisen festhält. Agriculturschulen, dem Bedürfnisse des Landvolks gemäß eingerichtet, sind erst sporadisch im Entstehen begriffen, landwirthschaftliche Vereine haben bisjetzt eine wenig bemerkbare Thätigkeit entwickelt.

Momentan wirkende Ursachen treten hinzu, die landwirthschaftlichen Zustände gerade der unmittelbaren Gegenwart in einem noch ungünstigern Lichte erscheinen zu lassen, als sie in der Regel verdienen. Die Klagen über den augenblicklich mangelhaften Betrieb der Landwirthschaft gehen zurück auf die Klagen über den Mangel an Arbeitskräften und Betriebsfonds. Wie es mit den letztern steht, mag eine officielle Erhebung über den Credit der bukowinaer Grundbesitzer lehren. Es haben dieselben große Noth, Geld nur auf kurze Termine zu 18—24 % zu erhalten. Die Versuche, Geld zu annehmbaren Bedingungen aus den westlichen Provinzen hereinzuziehen, haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, welche die Unvollkommenheit der bukowinaer Landtafel und der fast gänzliche Mangel an Grundbüchern erzeugt. Noch ein anderer Grund für diese Schwierigkeit muß angegeben werden: In den westlichen Provinzen herrscht der gleiche Geldmangel und haben die Grundbesitzer die gleiche Noth, Credit bei den Capitalisten zu erhalten. In Böhmen z. B. kann auch auf die beste Hypothek nur mit Mühe und großen Opfern Geld aufgenommen werden, und es ist die plötzliche Kündigung eines größern Capitals im Stande, selbst den bestrangirten Grundbesitzer in das Verderben zu stürzen. Dieses verhängnißvolle Übel mag theilweise in der herrschenden Geldcalamität in Östreich begründet sein (daß das Geld andere Abzugskanäle findet, in öffentlichen Fonds, Börsenspeculationen verwerthet wird, kann man gleichfalls annehmen), theilweise liegt aber auch der Grund in dem seit der Grundentlastung plötzlich gesteigertem Geldbedarf, welcher die Summe des Angebots weit übersteigt. Die kleinen, früher verpflichteten Grundbesitzer mußten ihr Baargeld auf das Ablösungscapital verwenden. Die großen Grundbesitzer mußten binnen Jahr und Tag den ganzen Wirthschaftsbetrieb ändern, unvorbereitet, allerdings durch eigenes Verschulden überrascht, den ganzen Feldbau auf eigene Rechnung übernehmen, um den Verlust zahlreicher unentgeltlicher Arbeitskräfte zu ersetzen, einer rationellern Methode sich befleißigen und die Bodenrente steigern. So wurden plötzlich große Baarfonds benöthigt, der ohnehin beschränkte Geldmarkt ward mit Nachfragen bestürmt, der Zinsfuß zu einer unnatürlichen Höhe getrieben. *) Die Robotaufhebung, überhaupt eine mitwirkende Ursache

*) Die Geldverhältnisse Östreichs, insoweit sie den Staat und die Nationalbank betreffen, sind schon früher, besonders aber in dem Artikel „Östreich seit der Verleihung der Märzverfassung u. s. w." (in diesem elften Bande der „Gegenwart", S. 314 fg.) besprochen worden. Inzwischen wurden im October und November 1855 neben der Nationalbank zwei andere großartige Geldinstitute constituirt, die beide bestimmt sind die Productionskräfte der Monarchie zu unterstützen, und beide im Jahre 1856 in Wirksamkeit treten sollen. Das eine derselben ist die Creditanstalt für Handel und Gewerbe, für welche am 6. Nov. eine Gesellschaft privilegirt wurde, die selbst die Häupter des östreichischen Adels zu ihren Mitgliedern zählt. Das Grundcapital der Anstalt wird aus 100 Millionen Gulden bestehen, die durch die Ausgabe von 500000 Actien zu 200 Gulden (von denen jedoch zunächst nur drei Fünftel emittirt werden) aufgebracht werden sollen. Die Anstalt, wiewol nur auf die östreichische Monarchie beschränkt, ist nach dem Muster und den Zwecken des französischen Crédit mobilier gegründet, und erhielt auch die Befugniß zur Ausgabe von verzinslichen Obligationen. Die andere Anstalt ist eine Hypothekenbank zur Unterstützung des Grundbesitzes jeder Art im ganzen Umfange der östreichischen Monarchie. Dieses Institut bildet einen Zweig der Nationalbank, und wird mit einem Capital von 35 Millionen und einer Pfandbriefemission von

der momentan bedrängten Landwirthschaft, verschuldete auch den Mangel an Arbeitskräften. Einestheils wurden dieselben von den mit intensiverm Eifer wirthschaftenden Bauern selbst benöthigt, anderntheils, namentlich in den östlichen Provinzen, bewirkten die Trägheit, der böse Wille, ja selbst die Lust, die ehemalig oft harte Grundherrschaft in Noth und Verlegenheit zu versetzen, den Mangel an disponibeln Arbeitskräften. Trotzdem daß die Zahl der Arbeitskräfte seit den letzten Jah-

---

175 Millionen Gulden den Grundbesitz hypothekarisch beleihen. Die Tilgung der Hypothekenschuld soll allmälig durch eine Amortisationsrente bewirkt werden. Wie die Creditanstalt, so wurde auch das Hypothekeninstitut von der öffentlichen Meinung mit der größten Anerkennung begrüßt, und namentlich die Grundbesitzer sahen plötzlich den Ausweg aus ihren harten Bedrängnissen eröffnet. Und in der That, die Belebung der Industrie und der Agricultur durch Darreichung entsprechender Capitalkräfte sind nirgends mehr als in dem von der Natur gesegneten Östreich die wahren Mittel, um den Nationalreichthum zu entwickeln und die ökonomischen Calamitäten der Gegenwart von Grund aus zu heilen. Eine schwungvolle Industrie in Verbindung mit besserer und erleichterter Bodencultur muß schon zunächst den Waaren- und Productenexport sowie den Silberimport fördern, und damit die nachhaltige Besserung der Valuta — des Krebsschadens, der alle wirthschaftlichen Glieder der Nation und des Staates benagt, herbeiführen. Wie günstig allein der Productenhandel durch Silberimport auf die östreichische Valuta wirken kann, davon hat bereits im Kleinen die Getreideausfuhr Niederöstreichs und Ungarns nach Preußen in den Herbstmonaten des Jahres 1855 einen Beweis geliefert. Indessen haben die beiden neuen Creditinstitute zur Hebung der östreichischen Industrie und Agricultur, so ungetheilt sie auch im Princip im In- wie im Auslande Anerkennung fanden, rücksichtlich der praktischen Ausführung mancherlei Zweifel und Aussetzungen erfahren. Man hat in der Centralisirung der gewerblichen Geldgeschäfte und Unternehmungen in einer großen Actiengesellschaft die Monopolisirung einer Bankaristokratie gefunden, die nothwendig die Concurrenz kleinerer, mehr das Localbedürfniß berücksichtigender Gesellschaften ausschließen muß. Man hat ferner die Bedenken gegen den französischen Crédit mobilier auch auf das östreichische Institut übertragen, und namentlich hervorgehoben, daß die östreichische Creditanstalt gleich jenem französischen Unternehmen von den Fluctuationen der Börse abhängig sein, also bei bedeutender Baisse unausbleiblichen Erschütterungen unterliegen werde. (Vgl. über den französischen Crédit mobilier den Artikel „Das heutige Credit- und Bankwesen" in diesem elften Bande der „Gegenwart", insbesondere S. 463 fg.) Rücksichtlich der Hypothekenbank hat man die Emission von Pfandbriefen im Betrage zu 175 Millionen Gulden als völlig unzureichend für den ganzen Umkreis der östreichischen Monarchie befunden, zumal als hier das vorhandene Capitalbedürfniß der Grundbesitzer größer als irgendwo erscheint und, außer Galizien, keines der Kronländer ein derartiges Localinstitut besitzt. Um dem östreichischen Grundbesitz hinreichende Mittel zu gewähren, müsse das Hypothekencapital wenigstens vier mal, ja fünf mal stärker bemessen werden. Hauptsächlich aber hat man es als einen Misgriff betrachten wollen, daß die Hypothekenbank mit der Nationalbank verbunden worden. Man habe damit das neue so hoffnungsreiche Institut zum Beigeschäft einer Zettelbank gemacht, die bereits deshalb zahlungsunfähig geworden, weil sie, ihrem Fundamentalcharakter entgegen, dem Staate ausdauernden Credit gewährt — und denselben, auf lange Frist berechneten Credit solle sie nun auch der großen Menge der östreichischen Grundbesitzer leisten! Zunächst müsse daraus eine Vermehrung der Banknoten und somit, da diese Noten das Hauptcirculationsmittel im Lande seien, neue Beklemmung der Valutaverhältnisse hervorgehen. Zudem habe die Nationalbank vom Staate, als Deckung ihrer Foderungen an diesen, ungeheure Latifundien im Werthe von 155 Millionen Gulden übernommen, an deren sichere Veräußerung ihr Interesse und ihre Existenz gebunden sei: es liege darum sehr nahe, daß sie aus den Hypothekenbriefen von 175 Millionen soviel als möglich die Käufer ihrer eigenen Güter bedenken werde. Wenn nun aber auch alle diese und manche andere Bedenken bei der praktischen Ausführung jener Institute selbst von den Freunden Östreichs nicht abgewiesen werden können, so steht doch fest und wird schon durch die obigen Schilderungen des Verfassers bestätigt, daß die Unterstützung der industriellen und agricolen Production durch eine allseitige Entwickelung des Privatcredits der einzig solide Weg sei, um die wirthschaftlichen Misstände des so reich begabten Östreich gründlich zu heben, und es bleibt kein geringes Verdienst des gegenwärtigen Finanzministers von Bruck, daß hauptsächlich durch seine Bemühungen Volk und Staat auf diese Bahn geleitet worden. Es ist möglich, ja wol sicher, daß alsbald die praktischen Mängel der Creditanstalt wie der Hypothekenbank hervortreten werden; aber es liegt auch zugleich in der Natur der wirthschaftlichen Dinge, daß sie, einmal mit Ernst und gutem Willen umfaßt, unabweisbar zur Reform, zur siegreichen Überschreitung unzulänglicher und beschränkter Maßregeln drängen.

D. Red.

ren zugenommen hat, ist der Arbeitslohn mächtig gestiegen, und selbst für die höchsten Löhne ist der Grundbesitzer (besonders in Galizien) kaum zu irgendeiner Jahreszeit der gedungenen Arbeiter sicher. Mit dem Wegfallen der Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung eines gewissen Arbeitsquantums ist nicht die Lust, dasselbe Quantum gegen Entgelt zu leisten, eingetreten. Die großen Grundbesitzer in Galizien, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. waren durch die Verhältnisse gezwungen, aus der Noth eine Tugend zu machen, und sich mit den Bauern über eine Bewirthschaftungsweise zu verständigen, die wenigstens das gänzliche Todtliegen des Anlagecapitals verhindert. Die großen Grundbesitzer geben das Feld und die Sämereien, eine Anzahl kleinerer Grundbesitzer übernimmt die Arbeit, der Ertrag wird dann zur Hälfte (in Siebenbürgen erhält der große Grundbesitzer zuweilen auch zwei Drittheile) getheilt.

Daß diese Bewirthschaftungsweise eine blos vorübergehende und provisorische ist, nur eine solche sein kann, bedarf keiner Versicherung. So kurze Zeit sie besteht, hat sie doch schon bereits zahlreiche Rechtsstreite, mannichfache Nachtheile hervorgerufen, indem die Mitcontrahenten häufig wortbrüchig werden und den Grundherrn zur zeitraubenden Exequirung der eingegangenen Arbeitsverbindlichkeit oder zur kostspieligen Annahme anderer Arbeiter eben im Zeitpunkte des dringendsten Bedarfes zwangen. Die nachtheiligen Folgen der Robotaufhebung machen sich noch in anderer Weise geltend. So sind z. B. die meisten Vicinalwege, zu deren Herstellung früher die Bauern gezwungen Hand anlegen mußten, seit 1848 in der traurigsten Weise vernachlässigt; so ist die Wildbahn in hohem Grade herabgekommen; so sind alle Lebensmittel in die Höhe gegangen; so finden alle gemeinnützigen Anstalten eine geringere Pflege und es wäre das Vermögen der Gemeinden ohne das Einschreiten der Regierung leichtsinnig zersplittert worden. Es würde jedoch arge Thorheit sein, Dies und Anderes der Robotaufhebung im Principe zuzuschreiben. Sie traf die Bauern ebenso wenig vorbereitet als die Grundherren, und rascher als ihre Wohlthaten machten sich die von jeder Übergangsperiode unzertrennlichen Nachtheile geltend. Sie werden vorübergehen. Östreich ist viel zu sehr ein Agriculturland und von der Natur auf die landwirthschaftliche Thätigkeit angewiesen, als daß nicht die momentane Krisis einen günstigen Ausgang nehmen sollte. Man rechnet den Ertrag der östreichischen Industrie vielleicht zu hoch, wenn man ihn auf 800 Millionen Gulden anschlägt; man rechnet aber den Ertrag der Bodenerzeugnisse gewiß zu gering, wenn man ihn auf 1200 Millionen schätzt, wobei der Ertrag der Bergwerke gar nicht einbezogen ist. Und dieser Ertrag kann und wird sich noch namhaft, viel rascher als bei der auf eigenem und fremdem Markte der Mitverbung der Deutschen ausgesetzten Industrie steigern, wenn die durch die Robotaufhebung augenblicklich verwirrten Zustände sich consolidirt haben. Die Robotaufhebung, die vom Reichstage beschlossene, von der Regierung glücklich und energisch durchgeführte Entlastung des bäuerlichen Eigenthums ist jedenfalls das folgenschwerste ökonomische Ereigniß, welches Östreich seit seinem Bestande erlebt hat. Sie ist der Wendepunkt in Östreichs socialer Geschichte, ihre bleibende Errungenschaft, die alle übrigen Verluste an constitutionellen Rechten, an deren Nutzen bei dem Anblicke der galizischen Bauern zu zweifeln auch den Unbefangensten zuweilen beifiel, weit überragt. Sie ist der Grundstein der künftigen Entwickelung Östreichs, die Bedingung der vielfach gewünschten größern politischen Freiheit. Die Grundentlastung verdient daher an dieser Stelle noch eine ausführliche Würdigung, nachdem die politische Seite der Robotfrage und die gewichtige Rolle, welche dieselbe in der Volksbewegung des Jahres 1848 spielte, in diesem Werke schon früher bei der Darstellung der östreichischen Revolutionsgeschichte selbst behandelt wurde.

III. Die Grundentlastung und Aufhebung der Unterthänigkeit.

Die Robotpflichtigkeit wie die Leibeigenschaft des Bauernstandes war nicht vom Anbeginn in Östreich dagewesen. In Böhmen, Mähren und Schlesien wurde sie

erst nach dem Dreißigjährigen Kriege heimisch, um der Verödung und Entvölkerung des Landes abzuhelfen; andern Ursprungs und in andern Formen zeigte sie sich in Ungarn und den an Östreich gefallenen Theilen von Polen; die geringste Ausdehnung und Bedeutung besaßen die Feudallasten in den deutschen Kernländern. Die Kaiserin Maria Theresia hob die Leibeigenschaft auf; doch blieb die Unterthänigkeit des Bauernstandes, seine Robotpflicht dem Grundherrn gegenüber aufrecht. Was dieselbe im praktischen Leben namentlich drückend und gehässig machte, war ihre ungleiche Vertheilung, nicht allein in den verschiedenen Provinzen, sondern selbst auf den einzelnen Dominien derselben Provinz, je nachdem eben die von den Amtleuten der Grundherren willkürlich zusammengestellten Verzeichnisse der Verpflichtungen, sogenannte Urbarien, voneinander abwichen, welche allmälig Gesetzeskraft erhielten. Kaiser Joseph II. versuchte in dem Robotpatente die Mannichfaltigkeit der Unterthanslasten zu regeln. Eine gleichmäßige Robotpflicht wurde gesetzlich ausgesprochen, als Maximum drei sogenannte Zugtage in der Woche nebst festnormirten Handarbeitstagen in der Periode vom 25. Juli bis 28. Sept. für ein ganzes Bauerngehöfte von 30 Morgen Landes festgesetzt. Die Landbewohner ohne Besitz, die Inleute, hatten die Pflicht, dem Grundherrn jährlich 13 Arbeitstage zu leisten. Doch blieb es den Unterthanen eines jeden Dominiums frei, zwischen dieser neuen Ordnung und der bisher gültigen Übung, der sogenannten alten Robot, zu wählen. Von diesem Zeitpunkte datirt der Glaube der Bauern, ihre Verpflichtungen seien abschaffbar, datiren die Hoffnungen und Versuche, der Robot loszuwerden, sowie die zu immer größerer Gewißheit sich steigernde Ahnung, mit den harten Herrenrechten gehe es zu Ende, wie mit Allem, was der Rechtsidee widerspricht.

Eine gleichfalls von Kaiser Joseph II. durchgeführte, aber in den folgenden minder bauernfreundlichen Regierungsperioden vielfältig verzerrte Maßregel trug nicht wenig dazu bei, das Verhältniß zwischen Unterthanen und Obrigkeiten schroff zu gestalten und die Robot auf die Dauer unhaltbar zu machen. Sämmtliche Staatsdomänen wurden den auf ihnen seßhaften Unterthanen parcellenweise in Erbpachteigenthum übergeben, und unter gleichzeitiger Auflassung der Naturalrobot, die bei der Entäußerung des Grundeigenthums allen Werth und alle Brauchbarkeit verloren hatte, ein Getreideerbpachtzins stipulirt. Einzelne Regale, wie das Jagdrecht, behielt sich die Obrigkeit vor, und um diese zu benutzen, wurden Lohnarbeitstage festgesetzt, welche die Unterthanen für einen bestimmten Preis zu leisten hatten.

Dieses Zerstückelungssystem wurde sofort bei allen den städtischen Gemeinden zuständigen Domänen eingeführt und den privaten Herrschaftsbesitzern von der Regierung dringend empfohlen, welche jedoch nur ausnahmsweise Gebrauch davon machten. Die robotpflichtigen Unterthanen dieser Privatobrigkeiten fühlten doppelt das Drückende ihrer Verpflichtungen im Hinblicke auf die Befreiungen der Bauern auf den Staatsdomänen, während diesen wieder in spätern Jahren die bureaukratische Handhabung des von Kaiser Joseph aufgestellten humanen Princips die vermeintliche Wohlthat der Grundzerstückelung arg verleidete. Der Rückschlag, welcher unter Kaiser Leopold und Franz I. eintrat und die Josephinischen Reformen zu vernichten bemüht war, machte sich auch hier geltend. Jene Abolitionsverträge wurden durch die engherzigste Auslegung verstümmelt, und namentlich die stipulirten Lohntage wurden die Quelle einer neuen Robotgattung. Das Verhältniß gestaltete sich immer verworrener, sodaß noch das Jahr 1848 zahlreiche Rechtsstreite über die Auslegung der Zerstückelungscontracte unerledigt vorfand.

Ein weiterer Grund zu Übelständen bezüglich der Robot läßt sich in der strengen Sonderung des obrigkeitlichen Grundcomplexes und des bäuerlichen Grundes entdecken. Jener bildete einen Gesammtkörper in der Provinz, war in besondern Grundbüchern einregistrirt und galt für untheilbar und in Parcellen unverkäuflich. Dies stand in argem Widerspruche mit dem allmälig eingeführten bessern Wirthschaftssysteme, welches z. B. die Ausrottung von Waldstrecken und Umwandlung in

Ackergrund empfahl. Daß auf solche Weise der Gütertertrag ansehnlich vermehrt werden könne, unterlag keinem Zweifel, nur fehlte es den Obrigkeiten an Arbeitskräften zur Bestellung dieses neuen Ackerbodens. Desto größer war bei der steigenden Bevölkerung der Drang nach Grundbesitz, die Kauflust der Bauern. Der Wunsch, den eigenen Vortheil mit dem Princip der Untheilbarkeit der obrigkeitlichen Güter zu versöhnen, führte zu vielfältigem emphyteutischen Verkaufe, namentlich des in Ackerboden umgewandelten Waldgrundes. Durch den Vorbehalt des Obereigenthums für die Obrigkeit wurde das Gesetz der Untheilbarkeit umgangen. Wo solche emphyteutische Verkäufe in größerm Maße sich häuften, die unmittelbare Bewirthschaftung des obrigkeitlichen Grundes sich minderte, konnte die disponible Robotarbeit nicht mehr verwendet werden. Die Obrigkeiten wollten sie in einen Geldzins verwandeln. Aber dagegen sträubten sich die Unterthanen, wohl wissend, die Obrigkeit dürfe die Naturalrobot nicht abmiethen oder auf andere Bezirke übertragen. Die Schlichtung dieser und ähnlicher Unterthansstreitigkeiten nahm den größten Theil der Thätigkeit der Kreisämter in Anspruch. Allgemein, selbst unter den Berechtigten machte sich in den letzten Jahrzehnden der Wunsch nach einer befriedigenden Lösung der Robotfrage fühlbar, in den ständischen Körperschaften tauchten mannichfache Projecte dieser Lösung auf. Sie erschien nach dem traurigen Aufstande in Galizien im Jahre 1846 um so dringender. Mit Lüsternheit blickten die böhmischen und mährischen Bauern nach Galizien hinüber, mit Angst dachte der böhmische und ungarische Adel an das Schicksal der galizischen Grundbesitzer. Um jene Lüsternheit zu beschwichtigen, erschien im December 1846 ein kaiserliches Patent, welches die Abolition und den Loskauf der Robot für wünschenswerth erklärte, und die Mitwirkung der Regierung, um den Act leichter und rascher durchzuführen, anbot. Die Obrigkeiten verfehlten den rechten Augenblick und zögerten zuzugreifen, sie spannten ihre Foderungen zu hoch und schreckten die geldgeizigen Bauern zurück, welche ihrerseits, die Verwirklichung der seit Kaiser Joseph traditionell gewordenen Aufhebung der Robot nahe fühlend, immer schwieriger wurden. Hätte die Regierung den freiwilligen Vereinbarungen einen festen Termin gesetzt, nach dessen Ablaufe im Zwangswege vorgeschritten würde, sie hätte den berechtigten Grundbesitzern große Opfer erspart, der Revolution einen mächtigen Hebel entrissen, durch dessen Anwendung allein sie die Volksmassen auf ihre Seite brachte. Die Freiheit hatte für die Majorität der östreichischen Bevölkerung nur den Sinn der Robotaufhebung, und an die Revolution knüpfte man keine andere Erwartung als die Durchführung dieser Maßregel. Die Schicksale der Robotfrage im Reichstage wurden bereits bei einer andern Gelegenheit besprochen. *) Am 7. Sept. 1848 kam das Gesetz zustande, welches den Grund und Boden von allen Lasten und Verpflichtungen freisprach und an die Stelle der Halbhörigen, der Privatunterthanen, freie Staatsbürger setzte. Doch nur im allgemeinsten Grundsatze wurde die Freiheit des Grundbesitzes vom Reichstage ausgesprochen: die Handhabung und Durchführung je nach den mannichfachen, zufälligen Verhältnissen der Einzelprovinzen zu regeln und die Specialgesetze zu liefern, bildete die Aufgabe einer besondern Commission, welche aus 30 Mitgliedern, je fünf für jedes Kronland, durch Wahl zusammengesetzt wurde. Von der Thätigkeit dieser wie der meisten andern Reichstagscommissionen hat Niemand etwas vernommen. Die Unkenntniß der einen, der böse Wille der andern Mitglieder, der Mangel an genauen Vorlagen hinderten eine heilsame Wirksamkeit. Als das Ministerium nach der Auflösung des kremsierer Reichstags die Lösung der verwickelten Frage selbständig in seine Hände nahm, fand es kein anderes Material vor als den Entwurf eines Entlastungsgesetzes für Böhmen, welchen das prager Nationalcomité ausgearbeitet hatte, und die zwischen Bauer und Obrigkeit auf dem mährischen Landtage vereinbarten Beschlüsse. Diese letztern, in Zeiten der größten Aufregung und tiefster

*) Vgl. den Artikel „Östreich von Eröffnung des Reichstags zu Wien bis zur Octoberrevolution" im zehnten Bande der „Gegenwart", insbesondere S. 241—249. D. Red.

Herrenangst zuwege gebracht und die kleinsten Ansätze der Entschädigung festhaltend, bildeten die wichtigste Grundlage des von Stadion verfaßten Entlastungsgesetzes. Der böhmische Entwurf schlug vor, um kostspielige und zeitraubende Localerhebungen zu vermeiden, einen Landesdurchschnittspreis nach dem Verhältnisse festzustellen, in welchem die Obrigkeiten bisher den Robotnutzen in den ihrer Besteuerung zugrunde gelegten Ertragsbekenntnissen selbst verwerthet hatten. Das vom Reichstage formulirte Gesetz machte ausdrücklich zwischen der Robot und dem Nutzungseigenthum einen Unterschied, hob erstere gegen eine billige Entschädigung auf, befahl dagegen das Obereigenthum vollständig abzulösen. Denn die Emphyteusis, vertragsmäßig entstanden, hatte mit den eigentlichen Feudallasten nichts zu schaffen, konnte daher auch nicht in der gleichen Weise wie diese aufgehoben werden. Das Regierungsgesetz wich sowol von jenem Entwurfe wie von diesen Grundbestimmungen ab, es hielt die streng rechtliche Entscheidung zwischen Entschädigung und Ablösung nicht fest genug ein, und behandelte beide Arten von Grundlasten gleichmäßig, nur daß die Robotentschädigung zur Hälfte vom Staate geleistet wurde, die Ablösung des emphyteutischen Obereigenthums ausschließlich von den Entlasteten zu zahlen war. Für beide Entlastungsarten wurde festgesetzt, daß ein Drittheil der ermittelten Entlastungssumme in Wegfall zu bringen sei, worüber die bisher Berechtigten nicht unbegründete Klagen lautwerden ließen. Zu ihrer Rechtfertigung machte die Regierung folgenden Grundsatz geltend:

Es verhält sich das Arbeitsresultat eines Lohnarbeitstages zu dem Arbeitsresultate eines Robottages wie 3 : 1. Es wird der Durchschnittspreis der Lohnarbeit als Basis gewählt und auf Korn reducirt, der Kornpreis weiter in den einzelnen Bezirken für 20 Jahre zurückerhoben und der niedrigste in dieser Periode vorgekommene Preis als Geldbasis der Entschädigung und Ablösung bestimmt. Das den Robotwerth repräsentirende Drittheil des Lohntagwerkes oder der freien Arbeit bildete den Bruttowerth der Robot. Von diesem kam ein Drittheil als uneinbringliche Robot in Abschlag, ein Drittheil hatte der Entlastete zu tragen, das letzte Drittheil wurde von der Provinz auf dem Steuerwege aufgebracht. Ein Entlastungsfonds wurde geschaffen, Papiere in Annuitäten durch Verloosung amortisirbar und mit 5% verzinslich emittirt, und so die Abwickelung des Geschäfts angebahnt.

Wenig oder gar nichts war gegen diesen Modus einzuwenden, soweit es sich um die Abschaffung der Robot handelte, viel, wenn er auch auf die Emphyteusis angewendet wurde. Die Robot besaß vielfach nur einen illusorischen Werth, ihr Arbeitsresultat zumal bei der gewöhnlichen unzweckmäßigen Verwendung war ein geringes, das nur die rationelle Landwirthschaft hinderte. Viel vortheilhafter war der Tausch einer bloßen precären Arbeitsrente mit einem flüssigen, disponibeln, wenn auch niedrig bemessenen Capital. Auch begannen die Klagen der Berechtigten über die Robotaufhebung allmälig zu verstummen, oder wenn sie lautwurden, so dienten sie nur als Vorwand, um den Mismuth über die verlorene Oberherrlichkeit und glänzende Ausnahmsstellung dahinter zu bergen.

Daß bei der Durchführung der Entlastung auch politische Rücksichten, Einflüsterungen des Augenblicks walteten, dafür spricht die Ungleichheit, mit welcher das Geschäft in den einzelnen Provinzen geregelt wurde. In Böhmen, Mähren und Schlesien wurde dasselbe bereits im Juni 1849 vorgenommen. Görgei stand mit 30000 Mann in Oberungarn und drohte in Mähren einzubrechen. Um dem Landvolke nicht Gelegenheit zu geben, mit der Revolution sich einzulassen, eilte man, die Robotfrage zu seiner vollen Befriedigung zu lösen. So erklärt es sich, daß hier jene Minimalentschädigung maßgebend wurde, welche in dem improvisirten mährischen Landtage zwischen Bauern und Obrigkeiten vereinbart oder vielmehr diesen von den Erstern aufgedrungen worden war, daß man Ablösung und Entschädigung bunt durcheinanderwarf, daß man Zehnten, kirchliche Naturalbezüge, Schullehrerdotationen jenem kargen Ablösungsprincipe unterwarf, und namentlich die Schullehrer um ihre

wenigen Einnahmen brachte, deren Dotation doch nimmermehr aus dem Unterthansverbande oder aus der Emphyteusis abgeleitet werden kann. Als die Gefahr beseitigt war, verlor sich auch die Zärtlichkeit und schonende Rücksicht für den Bauernstand. Unter dem Vorwande, es müsse das Entlastungsgesetz mit unparteiischer Strenge gehandhabt werden, wurden noch nachträglich in Böhmen und Mähren dessen Bestimmungen zu Gunsten der Berechtigten gemildert, in den altöstreichischen Provinzen, wo das Entlastungsgeschäft später in Angriff genommen ward, der geistliche und der Schul-Zehnt von der Ablösung ausgeschlossen. Ja noch mehr: während in Böhmen und Mähren die Entschädigungssumme von einem Bauerngute sich durchschnittlich auf 350 Gulden stellt, beträgt in Ungarn, obgleich der Reichstag hier die Urbarlasten unbedingt und unentgeltlich aufgehoben hatte, die Entlastungssumme einer Bauernansässigkeit oder Session 700 Gulden und das Entschädigungscapital einzelner großer Grundbesitzer mehre Millionen. Minder bedachtsam auf die obrigkeitlichen Interessen war die Regierung in Galizien, wo das Entlastungsgeschäft erst im Jahre 1853 begonnen wurde, und wo allerdings der 1846 gesäete böse Samen eine vorsichtige Behandlung der Bauern empfahl, welche nach ihrer Befreiung eine so geringe Arbeitslust bezeigen, daß sie, ähnlich wie die alte Reichsarmee, mit Musik und Branntwein zur entgeltlichen Arbeitsleistung geworben werden müssen. Auch ermunterte die bekannte politische Gesinnung des Adels in Galizien nicht zu einer besondern Berücksichtigung seiner Interessen.

Mag aber auch immerhin die Durchführung der Grundentlastung in den Einzelprovinzen nicht immer der strengsten Billigkeit entsprechen, nicht ganz fehlerfrei erscheinen und zuweilen mehr von politischen als ökonomischen Motiven geleitet worden sein, es bleibt die Emancipation vieler Millionen dennoch als eine großartige Thatsache bestehen, deren wohlthätige Folgen nicht ausbleiben werden. Daß dieselben sich nicht schon in diesem Augenblick in größerm Maßstabe fühlbar machen, wird begründet durch das Plötzliche der Maßregel, welche die rohe Beschränktheit, den dummen Starrsinn der Bauern nicht auf der Stelle wegdecretiren, die Wirkungen der jahrhundertelangen absichtlichen Niederhaltung des Landvolks nicht verwischen konnte. Erst allmälig wird der östreichische Bauer lernen, seine Freiheit materiell zu verwerthen und auch sittlich zu begründen. Natürlich herrschen in dieser Beziehung in den einzelnen Provinzen die größten Verschiedenheiten. Der Bauer im engern Östreich, in Steiermark, schon früher zumeist vom Zehnten befreit und nicht robotpflichtig wie das slawische Landvolk, wird zunächst in den Vollgenuß der Früchte seiner Befreiung treten. Diesem nähert sich der böhmische und mährische Bauernstand, bei welchem die materiellen Vortheile der Grundentlastung die größte Ausdehnung erreichen dürften. Dagegen wird der krainische Bauer slawischen Stammes seinen Vortheil wol erst später wahrnehmen können. Der Bauer in Ungarn muß lange lernen und viel vergessen, um sich den Genannten gleichzustellen. In allen diesen Provinzen ist aber der gute Erfolg der Robotaufhebung, mag er auch später eintreten, gewiß. Nur in Galizien, wo der Bauer von seinem sarmatischen Grundherrn beinahe zum Thiere herabgewürdigt wurde, ist dieser Erfolg überhaupt fraglich, eine Hebung der Bodencultur als Wirkung der Robotaufhebung zweifelhaft. Vorläufig benutzt der galizische Bauer die Emancipation, daß er die Zeit, die ihm nach der Bestellung des Bodens, soweit sie die eigene Nothdurft verlangt, übrigbleibt, im gründlichsten Nichtsthun zubringt und dem Edelmanne jede Lohnarbeit hartnäckig verweigert. Er glaubt damit dem Kaiser seine Anhänglichkeit zu beweisen. Die Folge davon war bereits nach wenigen Jahren, daß die Bauerngüter immer tiefer verschuldet wurden, daß aller Besitz in die Hände der geldborgenden und branntweinschenkenden jüdischen Handelsbevölkerung überzugehen und ein neues Proletariat, gefährlicher als das alte, dessen Unterthansverhältniß ihm schließlich doch einen Rückhalt an den Obrigkeiten bot, zu erstehen drohte. Um der Gefahr einer Expropriation der ungarischen und galizischen Bauern vorzubeugen, wurde bekanntlich im October 1853 die Ausschließung der Juden vom Grundbesitzerwerbe ausge-

sprochen. So wenig diese Maßregel im Princip gerechtfertigt werden kann, so kann man im Hinblick auf die vorliegenden Verhältnisse ihre momentane gute Wirkung nicht bestreiten.

Diesen Schattenseiten stehen mannichfache Lichtseiten der Grundentlastung gegenüber. Schon jetzt macht sich wenigstens in den westlichen Provinzen eine erhöhte Wohlhäbigkeit der Bauern bemerkbar, allerdings durch die seit dem Jahre 1848 fortgesetzt steigenden Getreidepreise begünstigt: ihre Bedürfnisse, ihre Consumtionskraft haben sich sichtlich vermehrt, ihre socialen Verhältnisse gebessert. Es ist gewiß, daß die Bauernhäuser in den deutschen Erbländern ein netteres Ansehen anzunehmen beginnen, daß den Erdgeschossen neue Stockwerke aufgesetzt, die althergebrachten kleinen Fenster, bloße Luftlöcher, erweitert werden. Die Handelskammern berichten, daß der Absatz an Manufacturen in den Dörfern namhaft steigt. Die Landleute sind wähliger geworden, und während früher nur die schlechtesten, aber billigen Waaren eine Nachfrage erhielten, werden jetzt nur solid gearbeitete, wenn auch minder wohlfeile Producte gekauft. Früher sah man nur mit Ölfarbe getünchten Hausrath von gemeinem Tannenholze in den Bauernstuben, jetzt sind polirte Möbel keine Seltenheit mehr. Auch der Kaffee findet größern Eingang unter dem Landvolke und scheint den Branntwein zu verdrängen. Die Kluft zwischen dem Bauer und den höhern Ständen füllt sich allmälig aus, die nächste Generation wird zahlreiche in Realschulen gebildete Grundbesitzer erblicken, welche auch in den äußern Formen der modernen Cultur näherstehen. Nur der gehobenen Stellung des Bauernstandes ist der auffallende Andrang an die Realschulen, die aller Orten errichtet werden und die Zahl der Besucher kaum fassen können, zuzuschreiben. Damit hängt wol auch die beginnende Verödung der Priesterseminarien zusammen. Dieselben rekrutirten sich fast ausschließlich aus Bauernsöhnen. Seitdem den Letztern in der Welt ein freundlicheres Loos winkt, fühlen sie keine Sehnsucht nach dem Priesterstande, zu dessen Fortpflanzung gegenwärtig Knabenseminarien angelegt werden müssen.

Auf die Bewirthschaftungsweise des größern Grundbesitzes hat die Entlastung noch nicht den erwarteten reformirenden Einfluß gewonnen. Noch ist man nicht zum Systeme der Verpachtung übergegangen, zunächst weil es an einer landwirthschaftlich gebildeten Pächterclasse noch gebricht. Darauf hin muß aber mit aller Macht gearbeitet werden, nicht allein weil sich auf diese Weise der Bodenertrag erhöht und somit eine Ermäßigung der Getreidepreise eintreten kann, sondern auch weil nur durch die dem Bauer näherstehenden Pächter der Erstere zu Reformen angeeifert werden wird.

Daß die Entlastung die Steigerung der Preise zur nächsten Folge hatte, kann nicht befremden: war doch mit einem Schlage die Arbeit theurer geworden. Mitwirkend war allerdings außer der entwertheten Valuta die Furcht der großen Grundbesitzer, welche sich durch Robotaufhebung dem Ruine preisgegeben glaubten und gleich im Beginne unverhältnißmäßig die Preise in die Höhe trieben, was sich besonders bei dem Brenn- und Bauholze fühlbar machte, wo die Besitzer geschlossener Forste keine Concurrenz zu fürchten hatten und eben deshalb für die ohne Entschädigung aufgehobene Handrobot sich einen reichen Ersatz schufen. Daß die Preise sich wieder auf das alte Niveau senken, daß Östreich den Ruhm des wohlfeilen Landes wiedergewinnen werde, ist schwer anzunehmen; darin liegt aber noch an und für sich kein Nachtheil, wenn das Geld überhaupt wohlfeiler wird. Aber auch dies kann nicht angenommen werden, daß die gegenwärtigen abnormen Zustände, welche trotz der schlechten Valuta stettiner Getreide auf östreichische Märkte mit Vortheil zu bringen gestatten, andauern werden. Alles hängt von der raschern oder langsamern Consolidirung der Verhältnisse in Ungarn und Galizien ab. Gelingt dieselbe, so ist die Zukunft der östreichischen Landwirthschaft sichergestellt. Auffallend muß es erscheinen, daß die Entlastungspapiere, obgleich fest fundirt, in Annuitäten tilgbar und zu 5% verzinslich, dennoch fortdauernd um 10% tiefer im Curse stehen als die Staats-

papiere. Nur zum kleinern Theile erklärt dies die an die Landeskassen der Einzelprovinz unübertragbar gebundene Verzinsung der Entlastungspapiere. Die Entlastungsscheine in Niederöstreich, in Wien verzinslich, sind daher an der Börse am verkäuflichsten und werden in der Regel bedeutend höher notirt als alle übrigen. Ein lebhafter Verkehr mit denselben ist aber auch aus dem Grunde kaum thunlich, weil sie fast sämmtlich in fester Hand stehen. Gegenwärtig ist der größte Theil derselben der Bank und ihren Filialen gegen Vorschüsse verpfändet, welche zur Einzahlung der Nationalanleihe von 500 Millionen Gulden verwendet wurden. Die Beschränkung des Umlaufes der Entlastungsscheine wurde von der Regierung mit Absicht festgehalten, um sich keinen gefährlichen Börsenconcurrenten der Staatspapiere zu schaffen. Daher stammt auch die Verfügung, daß diese Scheine auf bestimmte Namen lauten und sich eben deshalb der Einkommen- und Erbschaftssteuer nicht entziehen können, während das au porteur lautende Papier zwar keine gesetzliche, so doch in seiner Unerreichbarkeit factische Steuerfreiheit genießt. Aber nur zum geringern Theile erklären diese Umstände den niedrigen Curs der Entlastungspapiere. Die andern Gründe sind in der noch nicht vollendeten Consolidirung der politischen Verhältnisse, in der erst allmälig weichenden Furcht, eine neue Umwälzung könnte die rechtmäßige Entschädigung für die verlorenen Hetrenrechte in Frage stellen, zu suchen.

Schließlich mag an einem concreten Beispiele ein Bild der alten Robotverfassung und ihrer geschichtlichen Entwickelung gegeben werden. Das Beispiel ist der Bukowina entlehnt, wo die Schattenseiten der Robot am prägnantesten vortreten. Bei der Übernahme der Bukowina unter die östreichische Herrschaft war der Bauer nur ein Pächter, welcher statt des baaren Geldes eine Anzahl von Arbeitstagen, einen bestimmten Theil seiner Ernte und einige kleinere Gaben leistete, übrigens freizügig und keiner Gerichtsbarkeit des Gutsherrn unterworfen war. Dieser Zustand, im Jahre 1766 durch den Fürsten Gregor III. Ghika regulirt, wurde als Statusquo von der Militäradministration, welche die Verwaltung des Landes übernahm, durch das Commissionsprotokoll vom 4. April 1780 gutgeheißen. Erst bei dem Übergange der Bukowina in die östreichische Civilverwaltung trat der Unterthänigkeitsverband durch das Patent vom 1. Nov. 1786 für den gesammten Bauernstand der Bukowina in das Leben, wobei die Summe aller jener Gründe, die sich damals im Besitze eines Unterthans befanden, als sogenannte Rusticale erklärt wurden. Das „Urbarium" stellte den Statusquo dar, wonach die Leistungen des Unterthans waren: a) Zwölf Robottage, vier im Frühlinge, vier im Sommer, vier im Herbste, jedoch mit bemessener Arbeit, sodaß jeder Arbeiter beim Behauen des Mais eine „sirla" (ungefähr 600 Quadratklafter), beim Schneiden 90 Garben, beim Mähen eine Fulsche (= 1,8 Joch), beim Aufschobern eine halbe Fulsche aufzuarbeiten, beim Ackern jeder Pflug 60 (im Brachfelde 48) Spannen zu pflügen hatte. Dazu kamen nach dem beliebigen Bedarfe des Gutsherrn sogenannte Klake, d. h. Arbeitstage gegen eine nominelle Entschädigung in Branntwein und Tanzmusik. b) Der Zehnt von allen Feldfrüchten, vom Heu, Obst und in den Handel gebrachtem Gemüse; c) 900 Fäden Garn von 7 Fuß Länge als Entgelt für den aufgehobenen Flachszehnt; d) eine ausgewachsene Henne; e) zwei Fuhren Brennholz; f) Zug- und Handfrohne bei den Reparaturen herrschaftlicher Gebäude, der Deichdämme und Mahlmühlen, sowie eine Robotfuhre zur Beischaffung der häuslichen Bedürfnisse des Grundherrn. Misbrauch dieser Rechte seitens der Grundbesitzer zwang die Regierung, in einem Gesetze vom 26. April 1807 die Reparaturfrohne auf Herstellung jener Gebäude, welche bei der Einverleibung der Bukowina in den östreichischen Staatencomplex schon bestanden hatten, zu beschränken und die Belastung der Inleute und Häusler mit mehr als sechs Robottagen zu verbieten. Trotz jener Regulirung der Unterthansverhältnisse durch die Regierung wurde keine Einheit erzielt, und ein willkürliches Ausmaß der Leistungen nicht verhindert. Die Dominienbesitzer verstanden es, den Bauern Robotverträge aufzubringen, welche sie gegen den Erlaß anderer

(den Grundbesitzern wenig nutzbarer) Leistungen zu 28, 32, bei Verabfolgung des Lagerholzes aus den herrschaftlichen Waldungen zu 50—60, in drei Ortschaften sogar zu 75 Robottagen verurtheilten. Diese Letztern mußten demnach ein volles Drittheil ihrer Arbeitszeit (300 Arbeitstage im Jahre gerechnet) den Obrigkeiten abtreten. Dabei bestand, in Erinnerung an das frühere Pachtverhältniß, die Wandelbarkeit des ganzen Rusticalbesitzes fort, welche erst durch ein Gesetz vom 24. Oct. 1835 aufgehoben wurde.

Solche Thatsachen erklären den finstern Grimm der galizischen Bauernschaft gegen die herrschaftlichen Grundbesitzer und sind der beste Schlüssel zum Verständnisse der socialen Wirren in dem unglücklichen, jetzt halb verödeten Lande. Nach einem viel zu geringen Ausmaße leistete die Bukowina 7087 vierspännige, 184953½ zweispännige Zugrobottage und 480509½ Handrobottage, also im Ganzen 671650 Tage, welche jetzt nach der Aufhebung der Robot den Bauernwirthschaften zugute kommen. Rechnet man 45000 Bauernfamilien im Lande, so hat jede durchschnittlich 15 Tage an Arbeitszeit gewonnen.

Die Robotverhältnisse in den andern slawischen Provinzen sind den hier geschilderten eng verwandt und machen den Eifer des Landvolks im Jahre 1848, sich von dieser drückenden Last zu befreien, und die Zähigkeit, mit welcher es an der einmal ausgesprochenen Emancipation festhält, begreiflich; sie zeigen auf der andern Seite auch die epochemachenden Folgen des Gesetzes vom 7. Sept. 1848, welches die Freiheit des bäuerlichen Grundeigenthums aussprach.

IV. Bergbau und Montanindustrie.

In einem noch höhern Grade als es bei der landwirthschaftlichen Production bemerkt wird, ist der östreichische Bergbau und die Montanindustrie gegenwärtig in einer kritischen Übergangsperiode befangen. Provinzen, welche bisjetzt nur eine geringe montanistische Thätigkeit entwickelten, wie z. B. das Banat, werden in kurzer Zeit mit den bergmännisch wichtigsten Landstrichen der Monarchie wetteifern, wenn die äußern Hindernisse vollkommen beseitigt sind, welche früher die größere Kraftentfaltung verwehrten. Das erhöhte Industrieleben hat schon jetzt auf den Kohlenbau, die Eisenproduction einen mächtigen Einfluß gewonnen und die Geltung so mancher Producte verändert. Der Besitz von Kohlenwerken ist eine wahre Goldmine geworden. Errichtete man früher Eisenhütten, blos um den in jeder andern Weise unbrauchbaren Holzüberfluß zu verwerthen, so haben jetzt Zweck und Mittel ihre Rollen gewechselt und ist die Auffindung eines wohlfeilen Brennstoffs die Lebensfrage für die östreichische Eisenindustrie geworden.

Gehört auch Östreich zu den bezüglich der Bergproducte gesegneten Ländern Europas, so fehlt doch Vieles, um den gegenwärtigen Zustand des Bergbaus befriedigend zu nennen. Nicht die geringste Schuld trifft die Gesetzgebung, welche bis in die jüngste Zeit veraltete, unbrauchbare Vorschriften in Geltung ließ, ein schlechtes Grubenmaß anordnete, die Schürfungsconcessionen ohne Plan und Regel austheilte, den größern Unternehmern keinen Schutz gewährte und allen in den Bergbau gesteckten Capitalien auch die billigste Sicherheit versagte. Der Raubbau war ebenso gewöhnlich wie die gröbste technische Vernachlässigung; selbst die wichtigsten bergpolizeilichen Vorschriften fanden sich namentlich bei den zahllosen kleinen Steinkohlengruben außer Acht gelassen. Es galt als Regel, daß, sobald ein energischer und bemittelter Unternehmer an die Schürfung eines Grubenfeldes ging, Speculanten der schlechtesten Sorte rings um ihn herum mutheten, wobei sie den doppelten Vortheil bezweckten, auf wohlfeile Weise ihren Abbau zu bewerkstelligen, indem sie den Zeitpunkt abwarteten, bis jener mit Dampfkraft das Kohlenlager entwässerte, oder dem größern Unternehmer zu zwingen, um hohe Summen ihr Muthungsrecht an sich zu kaufen. Hoffentlich wird das neue im Jahre 1854 erlassene Berggesetz diese und viele andere Schäden heilen.

Die Ausbeute an edeln Metallen in Östreich ist keineswegs bedeutend, wenig-

stens der Ruhm, den das silberreiche Böhmen, die goldene Bistritz (in der Bukowina) früher genossen, heutzutage schwerlich gerechtfertigt. Die Goldwäsche in der Bistritza beschäftigt — 8 Zigeunerfamilien, welche jährlich höchstens eine Mark Gold zur Ablieferung bringen. Das goldreichste Land nicht allein in Östreich, sondern in Europa überhaupt ist Siebenbürgen, dessen Ausbeute im Jahre zwischen 3599—4000 Mark beträgt. Der Gesammtbetrag des Goldbergbaus in Östreich erreicht noch nicht die Summe von drei Millionen Gulden. Silber wird vorzugsweise in Böhmen und Ungarn gegraben. Dort beläuft sich der Silbergewinn auf (ungefähr) 30000 Mark, hier auf 77000 Mark, die Gesammtproduction übersteigt 100000 Mark, im Geldwerthe von ungefähr drei Millionen Gulden.

Noch ungleich eingeschränkter als bei den edeln Metallen ist das Feld für den Gewinn von Quecksilber und Salz. Ersteres wird bekanntlich ausschließlich bei Idria gegraben, letzteres beschäftigt vorzugsweise in Galizien und Oberöstreich den Bergbau. Nach den letzten veröffentlichten Ausweisen betrug die Erzeugung von Stein-, Koch- und Meersalz in den einzelnen Provinzen:

	Steinsalz: Ctr.	Kochsalz: Ctr.	Meersalz: Ctr.	Zusammen: Ctr.
Oberöstreich und Salzburg	9403	1,062721	—	1,072124
Steiermark	2670	227775	—	230445
Tirol	306	241225	—	241531
Galizien	1,411952	495741	—	1,907693
Küstenland	—	—	444573	444573
Dalmatien	—	—	118463	118463
Summa	1,424331	2,027462	563036	5,014829.

Dieser Gewinn deckt nicht allein den inländischen Bedarf, sondern gestattet auch eine namhafte Ausfuhr nach der Schweiz, Baiern, Preußen, Rußland (über eine halbe Million Centner) und der Türkei.

Der Stand des östreichischen Bergbaus und sein Erträgniß wird durch die folgende Tabelle ersichtlich, welche zwar dem Schlusse des vorigen Jahrzehnds angehört, aber wol noch gegenwärtig Gültigkeit besitzt, da, mit Ausnahme der allerdings namhaft gesteigerten Thätigkeit in den Kohlenbergwerken, die bergmännische Production keine auffallenden Veränderungen erlitten hat, und diejenigen, welche dennoch vorkamen, gegen den mächtigen Umschwung, der dem Bergbau in der nächsten Zukunft bevorsteht, unbedeutend erscheinen. Aus dieser Tabelle wird uns auch die große Wichtigkeit des Eisenbergbaus entgegentreten. Die volle Hälfte des Ertrags der Bergwerke fließt aus dieser Quelle, welche überdies mit Ausnahme von Dalmatien, Venedig und des Küstenlandes in allen Provinzen Östreichs, am mächtigsten in Steiermark und Kärnten, vorhanden ist. Auch der Steinkohlenbau hat in der Monarchie eine ziemlich allgemeine Verbreitung. Böhmen steht an der Spitze und producirt für sich allein soviel, als alle andern Provinzen zusammengenommen. Blos in Siebenbürgen und in der Militärgrenze wird nicht auf Steinkohlen gegraben. Ob die geognostischen Verhältnisse es verwehren, oder ob blos der Mangel an Nachfrage die Aufmerksamkeit und den Betriebssinn von diesem Punkte abgelenkt hat, muß die Wissenschaft entscheiden; gewiß ist, daß der Steinkohlenbergbau im südlichen Ungarn (jetzt in einem besondern Verwaltungsgebiet zusammengestellt) einer ungleich größern Ausbreitung fähig ist, als die Tabelle angibt. Die Reihenfolge der östreichischen Provinzen nach ihrer bergmännischen Wichtigkeit ist folgende: Ungarn, Böhmen, Kärnten und Krain, Steiermark, Mähren mit Schlesien, Siebenbürgen. Den Schluß bilden das Küstenland und Dalmatien, deren Bergbauerträgniß nicht einmal die Summe von 20000 Gulden erreicht.

Stand des östreichischen Bergbaus am Schlusse des vorigen Jahrzehnds.

Metalle und Mineralien.	Östreich unter der Ens.	Östreich ob der Ens.	Steiermark.	Kärnten und Krain.	Küstenland.	Tirol.	Böhmen.	Mähren und Schlesien.	Galizien.	Dalmatien.	Lombardei.	Venedig.	Ungarn.	Siebenbürgen.	Militärgrenze.	Zusammen.	Geldwerth nach Durchschnittspreisen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
Quecksilber	—	—	1	2788	—	—	—	—	—	—	—	—	801	51	—	3641	948480
Zinn	—	—	—	—	—	—	977	—	—	—	—	—	—	—	—	977	52200
Rohkupfer	—	372	769	—	—	3293	21	—	1861	—	—	4001	48556	1308	—	56181	2,654552
Bleierze	—	—	—	—	—	—	16821	—	—	—	—	—	—	—	—	16821	126200
Verkaufsblei	—	—	19	59471	—	1940	—	—	137	—	—	431	6281	—	2331	70616	753166
Glätte	—	—	—	—	—	61	18949	—	561	—	—	—	11295	—	1444	32310	337203
Galmei	—	—	—	462	—	—	—	—	—	—	—	1927	—	—	—	2389	909
Zinkblende	—	—	—	—	—	241	618	—	—	—	—	218	—	—	—	869	560
Zink	—	—	622	1351	—	3715	—	—	—	—	—	—	496	—	—	6402	68290
Roheisen	28576	50746	845072	660757	—	60810	356333	293968	64964	—	114910	—	*) 605415	23119	19866	3,124535	11,456680
Gußeisen	—	3221	25978	23651	—	11004	179466	148680	22964	—	16960	—	*) 50262	1389	13129	498704	3,016900
Antimonium	—	—	—	253	—	—	—	—	—	—	—	—	4114	—	—	4367	35028
Alaun	592	—	5009	—	804	—	47[illegible]0	2587	—	—	—	—	15371	—	—	29113	203790
Kupfervitriol	—	688	420	—	—	—	5424	—	—	—	—	—	—	—	—	6532	92536
Eisenvitriol	—	29	—	—	841	—	31871	—	—	—	—	12107	—	56	—	44848	59787
Kobalt	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2813	—	—	3113	105295
Arsenik	—	453	—	—	—	—	1042	—	—	—	—	—	—	—	—	1495	14155
Schwefel	—	873	224	56	—	—	7847	—	11287	—	—	1078	4186	—	—	25551	90600
Steinkohlen	1,382250	256850	871444	851674	75881	76512	7,455532	3,121196	35588	105561	218188	127809	700649	—	—	14,279134	2,379900
Graphit	1457	—	475	885	—	—	23165	5450	—	—	—	—	—	—	—	31432	40290
Geldwerth **) in Gulden.	318355	320561	3,500750	4,077377	17781	540447	4,871379	2,501105	552651	15834	572564	237739	8,729594	1,703401	207591	28.166100	

*) Ungenau.

**) Gold und Silber als Bestandtheile der Erze eingerechnet.

Zur bessern Orientirung über den Zustand des östreichischen Bergbaus, dessen Blüte zu nicht geringem Theile der Aufschwung der östreichischen Indu[s]
bedingt wird, muß auf einzelne Provinzen, besonders auf die gewerbreichen böh[mi]schen und mährischen Länder zurückgegangen werden.

Die Kohlenproduction Böhmens feierte im Jahre 1852 und den folgenden J[ah]ren ein neues Zeitalter: niemals seit Menschengedenken wurde soviel geschürft

Im Verhältniß zu der wirklich vorhandenen Kohlenmenge und zu dem Bedarfe der Industrie erscheinen die ersten beiden Ausfuhrposten noch immer sehr gering, dagegen die Einfuhr aus Preußen mit Rücksicht auf den Kohlenreichthum in nähergelegenen östreichischen Provinzen unnatürlich groß.

Böhmen mit Mähren und Schlesien vermögen nicht allein die größte Kohlenmenge an den Tag zu fördern, sondern aus den hier gewonnenen Kohlen lassen sich auch allein gute Coaks und Steinkohleneisen erzeugen. Den gleichen Vorzug besitzt zwar auch die banater Kohle; solange aber die Eisenbahn von Orawitza nach Bassiasch nicht dem regelmäßigen Betriebe übergeben und dadurch ein größerer Export ermöglicht wird, bleibt ihre Verwerthung zu industriellen Zwecken nur unbedeutend.

Die ausführlichere Erörterung des östreichischen Eisenbergbaus verändert nicht den Kreis der bisherigen Betrachtung. Es sind dieselben Provinzen, welche vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen (nur daß die innerösterreichischen Länder noch hinzutreten); es ist auch beinahe dasselbe Urtheil, welches wir über diesen Industriezweig zu fällen haben: er verspricht ebenso wie der Steinkohlenbau in der Zukunft einen mächtigen Aufschwung, bleibt aber in der Gegenwart selbst hinter billigen Anfoderungen zurück. Die Schuld trägt nicht gerade das jüngste Geschlecht, es erbte von den Vätern die Mißstände und büßt die Schuld der Vorfahren. Man muß auf den Ursprung der neuen östreichischen Industrie zurückgehen, um ihre gegenwärtige Lage richtig zu würdigen. Sie wurde theils von Privatunternehmern gegründet, welche nur den festen Bestand, die Entwickelung des ergriffenen Arbeitszweiges vor Augen hatten und ihre Capitalien mit Energie und technischer Gewandtheit anwendeten; theils verdankte sie ihren Ursprung der Liebhaberei und den schlechtberathenen Interessen der großen adeligen Grundbesitzer. Jene Privatunternehmungen bestehen noch heute und bilden die Grundveste des gewerblichen Reichthums; die Anlagen der adeligen Grundbesitzer dagegen sind entweder schon längst wieder eingegangen oder führen ein wenig gedeihliches Leben. Zu den Unternehmungen letzterer Art gehört auch die Eisenproduction.

Die neue Macht, welche das 19. Jahrhundert in das politische und gesellschaftliche Leben eingeführt hatte, die bewegliche, unruhige, raschen Gewinn verheißende Industrie hatte wie überall so auch in Östreich auf die landbesitzende Aristokratie ihren magischen Einfluß geübt und bei dieser einen gewissen Widerwillen gegen die stille, scheinbar langweilige Beschäftigung mit dem Ackerbau hervorgerufen. Willig horchte der Adel auf die Versicherungen wortreicher Speculanten, daß nicht der Weizen, sondern die Runkelrübe tausendfältige Früchte trage, und der Waldreichthum erst durch die Anlage von Eisenhütten, in welchen die Holzkohle verwerthet werden kann, zum lebendigen Capitale werde. Bei den Einen wurde die natürliche Lust, in kurzer Frist reich zu werden, bei den Andern die Freude an einem aufgeregten, die gewöhnliche Monotonie des Landbaus unterbrechenden Leben, wieder bei Andern, wie z. B. bei dem ungarischen Adel, dessen Verein zur Hebung der vaterländischen Industrie eine so traurige Berühmtheit erreicht hat, der Patriotismus gekitzelt: Alle aber wurden in industrielle Unternehmungen gestürzt und den windigen Planen meist ausländischer, womöglich französischer Schwindler überliefert. So seltsam auch das Schauspiel war, so häufig konnte man es erblicken: Klösterädte, die selbst den stillen Klostergarten mit Runkelrüben bepflanzten, mit großem Aufwande und keinem Gewinn Zuckerfabriken errichteten, Kuttenträger, die der Syruperzeugung vorstanden, Grafen und Fürsten, welche in tiefer Waldeinsamkeit Eisenwerke bauten, ohne Kenntniß des technischen Verfahrens, ohne Besitz des Materials und ausreichender Communicationsmittel, mit leidenschaftlicher Hast die Wälder verkohlend, heute leichtsinnig Geld und Gut opfernd, morgen verzweifelt, ohne Ausdauer, ohne Intelligenz. Es ließen sich Bände füllen mit der Erzählung verfehlter, kostspieliger Unternehmungen dieser Industriedilettanten; wie da z. B. ein Wasserlauf zum Betrieb eines Eisenwerks regulirt wird, wobei aber statt des Falles eine künstliche Steigung des Wassers als schließliches Resultat erscheint, und dort im Herzen eines ausgedehn-

ten Kohlenreviers mit großen Kosten Holz aus weiter Ferne zur Speisung des Hohofens herbeigeführt wird, während an einem dritten Orte eine solche Einrichtung besteht, daß beinahe die Hälfte des Jahres der Betrieb feiert, weil es an Brennmaterial oder an Eisenstein gebricht.

Ein einziges Beispiel mag zur Erkenntniß der alten östreichischen Eisenindustrie ausführlicher erwähnt werden: die Geschichte des sogenannten Manz'schen Werkcomplexes in der Bukowina. Bald nach der Besetzung des Landes (1779) unternahm eine k. k. montanistische Schürfungscommission Schürfungen auf Rotheisenstein in der Waldlichtung von Jakubeni; fünf Jahre später bildete sich eine Gewerkschaft, der die höchsten Würdenträger der Provinz angehörten, um die Werke von Jakubeni in Betrieb zu setzen. Streit unter den Actionären, die technische Unwissenheit, welche die vorhandenen Schwierigkeiten, statt zu heben, steigerte, die getäuschte Hoffnung auf den raschen Gewinn großer Schätze führten aber nach wenigen Jahren die Auflösung der Gesellschaft herbei, obschon die Regierung derselben kräftig unter die Arme griff, den unentgeltlichen Holzschlag erlaubte, und seit 1789 dem Werke ein Terrain von 7242 Joch Wald, 54 Joch Wiesen, 246 Joch Hutweide einräumte, sowie die Schankgerechtigkeit, Jagd und Fischerei gegen einen nominellen Pachtzins an die Association abgab. Für 24000 Gulden kaufte nun 1796 ein gewisser Anton Manz die Rechte der Gewerkschaft an sich. Er ging wie seine Vorgänger von dem Grundsatze aus, auf natürlichem Wege sei der dauernde Bestand des jakubenier Werks nicht zu erreichen, wofür die Armuth des gefundenen Erzes, der Mangel an Absatzwegen, der hohe Preis der Lebensmittel in der unbebauten Gegend zu sprechen schienen, und wollte von neuen Zugeständnissen und Geschenken der Regierung leben. Sie wurden ihm 1807 in einem großartigen Maße zutheil. Alle rückständigen Zahlungen wurden nachgesehen, ausgedehnte Wiesen und Weiden und das ganze grasreiche Gebirge von Suchard dem Werke eingeräumt, für den Holzschlag eine unbedeutende Geldsumme stipulirt. Und auch diese letztere Verpflichtung wurde über 20 Jahre lang umgangen, dank der unklaren Fassung der Regierungsbewilligungen, welche Manz als das Recht zur unentgeltlichen und unbeschränkten Holzung auslegte. Die Regierung hörte auch jetzt noch mit ihren Opfern und Begünstigungen nicht auf. Sie hob für das von Manz in Siebenbürgen gefällte Holz den Zwischenzoll auf, übergab ihm 1812 nicht weniger als 14 Dörfer mit allen obrigkeitlichen Rechten für 15 Jahre gegen einen Kaufschilling von 6975 Gulden Papiergeld, gestattete eine jährliche Fällung von 14000 Klaftern Holz in den Staatsforsten zu einem lächerlich geringen Preise, und schenkte beinahe dem Werkbesitzer das Kupferbergwerk von Poschorita, welches unter der unmittelbaren Regie des Staats so schlecht ausgebeutet wurde, daß die Erstehung des Erzes seinen Verkaufspreis um mehr als 50 Gulden pro Centner übertraf. Dieses System stetiger Protection währte bis in das Jahr 1838. Seit dieser Zeit bleibt der Besitzer Vincenz Manz auf seine privaten Kräfte beschränkt, und merkwürdig genug, der Betrieb des Werks sank nicht, die Arbeit mußte nicht eingestellt werden, die erlittene Einbuße führte nicht zum Verderben. Im Gegentheil! Gleichwie das Kupferwerk von Poschorita, seitdem es in Privathände überging, einen immer größern Aufschwung nahm, sodaß es gegenwärtig über 2000 Centner jährlich mit hohem Gewinn producirt, hat sich die Roheisenerzeugung in Jakubeni im Laufe des letzten Jahrzehnds von 15000 auf 25000 Centner gehoben, und der Betrag würde noch beträchtlicher ausfallen, wenn nicht die schlechten Wege und die Entfernung einzelner Gruben (die wichtigsten liegen außerhalb der Landesgrenze) ein zahlreiches, kostspieliges Fuhrwesen (200 Stück Zugvieh) bedingten und nicht aus der guten alten Zeit eine unmäßige Verschwendung des Brennstoffs beliebt wäre. Der Verbrauch der sechs wichtigsten Eisenwerke in der Bukowina beträgt 642072 Kubikfuß Holzkohlen, woraus sich der keineswegs für ein entwickeltes technisches Verfahren sprechende Verbrauch von 32 Kubikfuß auf einen Centner Erz ergibt. Jedenfalls bildet der sogenannte Manz'sche Werkscomplex, mit Jakubeni als Mittelpunkt, die wichtigste montanistische Anlage der Bukowina, und es darf derselbe einer großen Zu-

an die Ursprungsorte zurückzukehren. Über den Gang, welchen die östreichische Eisenindustrie zu nehmen hat, soll sie ihren wichtigsten Zweck, als Hülfsstoff für die übrige Industrie zu dienen, vollkommen erfüllen, kann kein Zweifel herrschen. Von dem gleichen Gesichtspunkte betrachtet, darf auch der Schutz, welchen die Erzeugung von Schwefel, Alaun u. s. w. fodern, und bisjetzt, ähnlich wie die Eisenwerkbesitzer, auf Kosten der allgemeinen Wohlfahrt erreicht hat, nicht erhöht werden. Es ist billig, daß verbesserte Communicationsmittel den Absatz der inländischen Producte erleichtern und der unnatürliche Zustand aufhört, nach welchem die Fracht aus der Mineralhütte nach Prag oder bis an die Elbe kaum weniger beträgt als die Wasserfracht von Hamburg bis Böhmen; es ist aber unbillig, wenn die Monopolbesitzer der böhmischen Mineralwerke, und diese sind die wichtigsten in Östreich, verlangen, ihnen zuliebe solle die Industrie den bessern englischen Alaun, den sicilischen Schwefel, der hier aus der Erde gegraben wird, während er in Böhmen mühsam und kostspielig aus Schwefelkies in Thonretorten geschmolzen werden muß, theurer bezahlen. Übrigens wird der seit Jahren zwischen den böhmischen Monopolisten und den übrigen Industriellen geführte Streit bald eine natürliche Lösung erhalten. Vorläufig wird die englische Concurrenz durch die schlechte Valuta paralysirt, in der Zwischenzeit dürfte aber die Auffindung mächtiger Schwefel- und Alaunlager in Siebenbürgen die ganze Sachlage ändern. Im Umkreise von sechs Stunden unternommene Schürfungen in haromszeker Stuhle (Szeklerland) haben das Vorhandensein von Schwefelerde mit 50—70 % reinen Schwefels nachgewiesen und die Wahrscheinlichkeit einer Schwefelausbeute von 40 Millionen Centnern in Aussicht gestellt. Ausgedehnte Waldungen und Torflager in der Nähe der Gruben begünstigen den Bergbau, sodaß nur bessere Communicationsmittel fehlen, um die Stätte der chemischen Production von Böhmen nach Siebenbürgen zu verpflanzen. Es mag dies mit als Beweis dienen, wie wichtig und einflußreich die östlichen Provinzen für die östreichische Industrie werden müssen, wenn ihre Cultivirung einmal mit Ernst und Energie angebahnt wird.

V. Industrie und Gewerbe.

Durch Prohibitivzölle der höchsten Art vor jeder Mitbewerbung des fremden Gewerbfleißes auf dem heimischen Markte gesichert, im Besitze wohlfeiler Arbeitskräfte, vieler wichtigen Rohstoffe mühelos habhaft, besaß die östreichische Industrie zwar die Bedingungen zu einer gesunden Entwickelung, fristete dabei aber doch nur eine scheinbare Blüte. Im Genusse eines künstlichen Schutzes, vergaß man die Ökonomie, den technischen Fortschritt: man blieb stabil in den einmal ergriffenen Industriezweigen und wurde desto veränderungssüchtiger in der Einführung verschiedener Industrien. Die Prohibitivzölle gestatteten kranken Industriezweigen fortzusiechen, verwehrten aber den gesunden, sich kräftig zu entfalten. Wie überall, wo das Prohibitivsystem herrscht, so diente auch in Östreich der Schmuggel zur Ausgleichung der Begünstigung der Producenten und der Interessen der Consumenten. Durch eine musterhaft schlechte, in Bezug auf ihre Bestechlichkeit europäisch berühmte Douane befördert, von der Regierung unbestraft gelassen, von der Bevölkerung als ein keineswegs ehrloses Geschäft angesehen, erreichte der Schmuggel während der Dauer des alten Zollsystems eine Ausdehnung, welche in der That ganz geeignet war, den ehrlichen Handel und Wandel völlig muthlos zu machen. Den Schmuggel aufzuheben, bildete ein wesentliches Motiv in der Reform der östreichischen Handelspolitik im Jahre 1852 und veranlaßte vorzugsweise, mit politischen Rücksichten und Erwägungen vereinigt, die endliche Abschaffung des Prohibitivsystems. Trotzdem hat der Schmuggel nur wenig von seinem frühern Schwunge eingebüßt: diejenige Provinz, welche schon früher ihre Consumtion durch illegale Einfuhr deckte, die Lombardei, wurde der inländischen Industrie nicht zugänglicher gemacht. Die Gründe, welche zur Erklärung dieser Thatsache angeführt werden, weichen voneinander ab, die Klage selbst aber wird mit trauriger Einmüthigkeit laut. Es wurde dafür die nationale Abneigung der Italie-

ner gegen Alles, was aus Östreich stammt, verantwortlich gemacht. Dann müßte aber, abgesehen davon, daß Hansemann's bekannter Spruch wol auch für Italien gilt, constatirt werden, daß ausschließlich italienische und nicht auch deutsche Kaufleute in der Lombardei mit dem Schmuggelhandel sich abgeben. Stichhaltiger ist die Hinweisung auf die schlechte Douane als eine Hauptquelle des zunehmenden Schmuggels. Die Schmuggelprämie betrug in der Lombardei, ehe die Regierung den energischen Beschwerden der Handelskammern Folge leistete, 5%, sie stieg, als die Douane durch einen Militärcordon verstärkt wurde, auf 20%, und sank, nachdem die Strenge der Bewachung nachließ, wieder auf 8%. Die Hauptquelle des Schmuggels, welcher förmliche Assecuranzen eingerichtet hat und mindestens von 2000 Kaufleuten, die Grenze blos von Krakau bis an den Bodensee gerechnet, betrieben wird, liegt aber tiefer. Wenn die englische Waare mit Transport, Schmuggelprämie und Assecuranz niedriger zu stehen kommt als das im Inlande erzeugte Product, so ist es für den Kaufmann bequemer, die erstere auf illegalem Wege zu kaufen, zumal im Falle der Betretung nicht der Kaufmann, sondern nur der Schmuggler, das Werkzeug, Gefahr läuft. Thatsächlich kommen aber die östreichischen Waaren, z. B. aus Böhmen und Mähren in der Lombardei bezogen, wegen der hohen Productionskosten und Frachtspesen theurer zu stehen als die englischen, oft in der Qualität noch bessern Artikel. Ferner, wenn der Kaufmann auf dem flachen Lande die Wahl hat zwischen dem Bezuge seiner Waaren von inländischen Hauptplätzen, welche auf die schwankende Valuta Rücksicht nehmen und die höchsten Preise ansetzen, um sich im Falle einer ungünstigen Wendung der Geldverhältnisse zu decken, oder vom ausländischen Schmuggler, welcher nach dem Tagescurse verkauft, so fällt die Entscheidung bei einem kaufmännischen Gewissen nothwendig zu Gunsten des Schmuggels aus. Die schlechte Valuta, die oft schon angeführten äußern Hemmnisse der östreichischen Industrieentwickelung sind die primären Quellen des Schmuggels und erklären ausreichend die Machtlosigkeit des neuen ermäßigten Zolltarifs, dem Übel Einhalt zu thun. Beklagenswerth bleibt es immerhin, daß die Lombardei, welche von allen Provinzen die meisten Baumwollwaaren consumirt und von den Valutaschwankungen gar nicht berührt wird, für die einschlägige östreichische Industrie so gut wie gar nicht existirt, daß für feine Linnen, silberne Uhren u. s. w. förmliche Schmuggeldepots im Innern des Reiches bestehen; aber irrthümlich wird der Regierung die Macht zugetraut, Abhülfe zu schaffen und Zustände zu ändern, welche in den factischen Verhältnissen, in der Natur der Dinge gelegen sind. Gewiß hat die Regierung das nächste Interesse, den neuen Zolltarif z. B. wirksam zu sehen, und dennoch ist ihr dies ebenso wenig gelungen als die Abschaffung des Schmuggels. Der neue Zolltarif ist noch immer eine bloße Theorie. Die Entwerthung des östreichischen Papiergeldes gestattet in den meisten Fällen keine ausgedehnte Einfuhr, und, bezeichnend genug für die herrschenden Zustände, der beste Wille des wiener Ministeriums reichte nicht aus, die untergeordneten Organe zu einer richtigen Auffassung der neuen Handelspolitik zu bewegen. Im Geiste des Prohibitivsystems erscheint jede Einfuhr als Schmuggel, als ein halbes Verbrechen. Durch eine quälerische Amtshandlung, durch absichtliches Schaffen von Schwierigkeiten, durch kleinliche Verdrehung des Gesetzes von der Einfuhr abzuschrecken, dünkte und dünkt noch manchem östreichischen Zollbeamten als eine Ehrenpflicht. So wurden, um nur ein Beispiel aus einer endlosen Menge, die vor uns liegen, anzuführen, Marmorkamine nach der Ansicht der Provinzialbehörden unter Kurzwaaren rangirt, weil sich zufällig an denselben ein Bronzegriff (am Gitter) befindet. Da nun für die Declaration nicht der Befund, sondern die Angabe des Einführenden als Grundlage galt, so ward vorausgesetzt, daß man von jener geheimen Eigenschaft des Marmorkamins als einer Kurzwaare Kenntniß habe, und wer diese Eigenschaft eben nicht entdeckte, wurde als Zollfrevler bestraft und war für alle Zukunft von der Einfuhrlust befreit. Allerdings gaben die Oberbehörden niemals der beschränkten Logik der untergeordneten Organe Recht, aber

selten war dem Kaufmanne damit gedient, nach monatelangem Harren in den Besitz seines Eigenthums zu gelangen, und somit blieben die erwarteten guten Folgen des neuen Tarifs für den allgemeinen Verkehr eine reine Fiction. Aber auch das Unheil, welches engherzige Fabrikanten von demselben und dem nähern Anschlusse an den deutschen Zollverein vorhersagten, ging nicht in Erfüllung. Weder wanderte das östreichische Capital in Masse nach dem Auslande, noch verdrängten fremde Colonisten die heimischen Arbeitskräfte. In einzelnen Industriekreisen machte sich zwar schon eine Concurrenz bemerkbar, wie in Schlosserarbeiten, Goldschmiedwaaren. Französische Seidenbänder, leichte elberfelder Seidenstoffe, sächsische feine Schafwollwaaren, englischer Baumwollsammet zeigten sich auf dem Markte, und im Laufe von zwei Jahren wurden 12000 Centner fertiger Dampfkessel eingeführt; die Mehrzahl der Gewerbe blieb aber von der Mitbewerbung fremder Arbeit noch unberührt und hat die nöthige Zeit gewonnen, durch eine energische Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel, durch die Einführung einer bessern Technik auf den Wettkampf sich zu rüsten. Hört man aber dennoch häufige Klagen über den schädlichen Einfluß des neuen Tarifs, so darf man nicht vergessen, daß nirgends die Anschauungen verschiedenartiger, die Urtheile widersprechender, die Werthbestimmungen relativer sind als in den Industriekreisen. Je nachdem ein Gegenstand dem einen Industriellen als Rohstoff oder Hülfsmaterial dient, von dem andern als Ganzfabrikat betrachtet wird, muß auch die Ansicht über Nutzen oder Schaden von Zollermäßigungen wechseln. Die östreichischen Maschinenfabrikanten entsetzten sich über den niedrigen Zoll, welcher auf die Einfuhr ausländischer Maschinen gesetzt ward, und erklärten die gesammte östreichische Eisenindustrie zugrunde gerichtet; die Besitzer von Kattundruckereien dagegen protestirten gegen die allzu hohe Zollbelastung der von ihnen gebrauchten Maschinen und verlangten im Namen der von ihnen vertretenen Industrie Abhülfe. Der Zolltarif, welcher alle Classen von Producenten und auch die Consumenten gleichmäßig befriedigt, soll noch erfunden werden.

Diese Erwägungen erschienen nothwendig, um unser Urtheil zu begründen, daß die östreichische Industrie gegenwärtig in einem Übergangsstadium begriffen ist, dessen Folgen noch keineswegs klar vorliegen. Im Allgemeinen kann man wol eine Zunahme des Gewerbfleißes annehmen und mit Zuversicht auf eine bedeutende Entwickelung der östreichischen Industrie hoffen; aber die Stellung der verschiedenen Arbeitszweige wird sich wesentlich verändern, viele bisjetzt mit Vorliebe betriebenen Gewerbe werden in den Hintergrund treten, andere früher vernachlässigte und verachtete eine große Bedeutung gewinnen. Auch die Wendungen in der äußern Politik sind für das Schicksal der östreichischen Industrie von mächtigem Einflusse. Erweiterte Östreich, wozu die Regierung, von der öffentlichen Meinung getragen, eine zeitlang Neigung zeigte, seine östlichen Grenzen, führte es die Donaufürstenthümer als Siegesbeute aus dem orientalischen Kriege heim, so gewinnt der östreichische Producent einen Markt, welcher für die durch die deutsche Mitbewerbung etwa erlittene Einbuße glänzend entschädigt; bleibt die untere Donau unter der russischen Herrschaft und die Fürstenthümer in ihrer gegenwärtigen Stagnation, so hat die östreichische Industrie nichts dort zu suchen und sieht sich zur Auffindung neuer Absatzwege gezwungen. Nur dadurch ferner, daß Östreich seinen Schwerpunkt mehr nach dem Osten verlegt, würde die Consumtionsfähigkeit seiner östlichen Provinzen namhaft vermehrt und die Sorge der westlichen Reichsländer, wohin sie ihre Producte mit Gewinn absetzen könnten, vermindert werden. Der gleiche Grund, der ein abschließendes Urtheil über die östreichische Industrie verwehrt, zwingt uns auch die statistische Übersicht der Gewerbsthätigkeit aus Daten desjenigen Zeitraums zu wählen, welcher dem neuen Zolltarif vorangeht, und die neuesten Erhebungen erst bei der Betrachtung der einzelnen Industriezweige zu berücksichtigen.

Nach der letzten allgemeinen Zählung, wobei aber Ungarn nicht einbegriffen wurde, zählte man in Östreich 7642 Fabriken und Manufacturen, 785536 handwerksmäßig betriebene Gewerbe, 237 Wechsler, 1207 Großhändler, 30000 Klein-

handlungen und Niederlagen und 85802 besondere Beschäftigungen, wie Advocaten, Agenten, Techniker, Künstler, Ärzte, Pächter u. s. w., welche ein Capital von etwa einer Milliarde repräsentiren.

Die Fabrikindustrie vertheilte sich auf die einzelnen Provinzen in folgender Weise:

Fabriken und Manufacturen.	Niederösterreich		Oberösterr.	Steiermark.	Kärnten und Krain.	Küstenland.	Tirol.	Böhmen.	Mähren und Schlesien.	Galizien.	Dalmatien.	Lombardei.	Venedig.	Siebenbürgen.	Militärgrenz.	Zusammen.
	Wien.	Land.														
Thonwaaren, Steingut, Porzellan u. s. w.	10	26	6	4	14	—	1	32	8	7	1	52	24	14	—	199
Glas und Spiegel	—	12	9	16	7	—	6	161	13	19	—	8	40	7	—	298
Eisen-, Schmelz-, Hammer-, Puddling- und Walzwerke	—	75	77	176	139	—	31	131	118	28	—	218	—	59	6	1058
Eisenmanufacturwaaren	12	142	101	151	41	—	38	51	9	16	—	157	71	—	3	792
Andere Metalle und Metallwaaren	45	18	12	18	34	1	13	39	6	16	—	108	70	9	3	392
Holzwaaren	14	2	3	—	5	5	1	33	—	3	4	34	62	7	—	173
Papier, Tapeten	12	16	3	8	2	4	7	18	—	—	—	61	36	1	1	169
Baumwollwaaren	14	99	11	1	3	2	33	227	5	7	—	92	11	8	—	513
Lein- und Hanfwaaren	2	7	5	—	—	12	—	15	14	—	1	40	36	—	—	132
Gemischte und verschiedene Stoffe	13	4	4	—	5	—	5	46	4	—	—	45	28	—	—	154
Tuch- und Schafwollwaaren	19	7	6	2	4	—	2	146	62	8	8	28	33	86	1	412
Seide und Seidenwaaren	71	8	1	—	—	3	86	8	—	—	—	645	251	—	18	1086
Lacke und veredelte Thierprodukte	19	10	11	2	26	15	3	50	5	11	16	83	78	7	1	337
Chemische Erzeugnisse	52	40	15	27	16	24	17	93	17	78	16	85	112	45	3	640
Gegohrene und gebrannte Flüssigkeiten	14	58	26	18	13	11	—	211	50	32	14	78	67	38	—	630
Zucker und Syrup	6	6	—	1	3	1	1	51	15	9	—	3	5	2	—	103
Maschinen und Instrumente	64	2	2	7	5	3	4	42	9	—	1	29	27	—	—	195
Buch- und Steindruckereien	58	4	15	10	10	10	13	35	12	18	4	81	76	12	1	359
	425	568	307	441	327	91	261	1389	347	252	65	1647	1027	298 *)	32	7642

Man erkennt aus diesen Zahlen auf den ersten Blick die gewerbreichsten und gewerbärmsten Provinzen, sowie die Vertheilung der Industriezweige in den einzelnen Ländern. Die Militärgrenze, Dalmatien, das Küstenland, Siebenbürgen und Galizien bilden den einen, Böhmen, die italienischen Provinzen und Niederösterreich den andern Grenzpunkt; die Seidenindustrie ist am meisten localisirt, die Erzeugung chemischer Producte und der Lederwaaren am meisten verbreitet.

In der Metallindustrie spielen natürlich die deutschen Alpenländer die erste Rolle, wie in Zuckerfabriken Böhmen. Tuch- und Schafwollwaaren werden vorzugsweise in Böhmen und Mähren erzeugt, und in Baumwollwaaren steht ebenfalls Böhmen obenan, von Wien, Mähren und Vorarlberg wirksam unterstützt. Die Zahl der Buchdruckereien in den einzelnen Provinzen gibt ein deutliches Bild von der literarischen Bewegung, welche in denselben herrscht.

Wir gehen nun zur Besprechung der einzelnen Industrieartikel über.

Ordinäre Thonwaaren, vielfach noch handwerksmäßig und so wie es die Altvordern liebten, erzeugt, lassen in Bezug auf Güte und Wohlfeilheit viel zu wünschen übrig, finden aber doch wegen ihrer Unentbehrlichkeit und der Schwierigkeit eines langen Landtransports die gewöhnliche Abnahme. Der Umstand, daß die meisten Töpferöfen noch auf Holz eingerichtet sind, vertheuert nicht allein die Waare, sondern trägt auch die Schuld an der häufigen Verwendung gesundheitsschädlicher Glasuren. Um nämlich die Kosten zu sparen, wird Bleioxyd zugesetzt und so eine leichter schmelzbare Glasur erzielt, oder der Hitzgrad zu niedrig genommen und deshalb keine vollkommene Glasur erreicht; in beiden Fällen ist dann das Bleioxyd durch Säuren löslich und gesundheitschädlich. Der Fortschritt, welcher in der gewöhnlichen Thonwaarenerzeugung vermißt wird, macht sich desto erfreulicher in der Porzellan-

*) Im Jahre 1851 zählte man 416 größere industrielle Anstalten, welche Vermehrung vorzugsweise dem Aufschwunge der Eisenindustrie zuzuschreiben ist.

manufactur geltend. Schönheit des Materials, Eleganz der Formen, Geschmack in der Malerei gehören nicht mehr zu den seltenen Eigenschaften des österreichischen Porzellans. Die Nothwendigkeit, sich auf der gleichen Stufe mit den ausländischen Manufacturen zu behaupten, erscheint gegenwärtig um so dringender, als der neue Zolltarif und der Handelsvertrag mit Deutschland einer mächtigen Concurrenz das Thor öffnen. Von der Vorliebe, welche die österreichische Bevölkerung für alles Ausländische hegt, wirksam unterstützt, überschwemmten französische und englische Porzellanartikel gleich nach dem Erscheinen des neuen Tarifs alle größern Städte. Die französischen Fabriken machten sich überdies noch den Kunstgriff zunutze, daß sie weißes Porzellan in den Zollverein einführten, hier erst (in Deutz) bemalen und vergolden ließen, und als deutsches Erzeugniß in Österreich einführten; doch dürfte in Zukunft die französische Concurrenz nur die feinsten Artikel treffen, während durch die Mitbewerbung der Zollvereinsstaaten namentlich die Erzeugung sogenannter Mittelwaaren bedrängt wird. Die größte Gefahr droht aber den österreichischen Fabriken durch den vielleicht nur allzu bald eintretenden Mangel des Karlin oder der Porzellanerde. An sich schon spärlich abgelagert, wird er fast ausschließlich durch Raubbau gewonnen und läßt sich daher von Jahr zu Jahr immer schwieriger ausbeuten.

Die Porzellanmanufactur hat nur das Streben, die Concurrenz von den heimischen Märkten fernzuhalten, sie ist befriedigt, wenn vorzugsweise nur sie den häuslichen Bedarf sichert, dagegen ist die Glasfabrikation im Verein mit der Leinenerzeugung, einst der Ruhm und Stolz der böhmischen Industrie, wesentlich auf die fremden Märkte angewiesen. Der Verbrauch des Glases setzt nämlich andere Lebensweise und andere Culturzustände voraus, als sich in den umfangreichsten östlichen Provinzen des Staats finden, zumal da die ordinäre Waare die in Österreich unglaublich hohen Transportkosten nicht lohnt und bequemer aus den fast in allen Provinzen vorhandenen kleinen Fabriken bezogen wird. Von einem Beherrschen der fremden Märkte, wie in frühern Zeiten, kann indessen nicht mehr die Rede sein: die böhmische Glasindustrie muß sich glücklich preisen, wenn sie nur der Mitbewerbung der Engländer, Franzosen und Belgier erfolgreich widersteht. Und auch dies bleibt mannichfachen Zweifeln unterworfen.

Die Vorzüge des böhmischen Glases sind zwar anerkannt. Sie bestehen in der größern Härte, der dauernden Politur, dem geringern Gewichte und der vollendeten, dem Bergkrystalle gleichkommenden Reinheit, und sind das Resultat der Verwendung der Kreide an der Stelle des in Frankreich, England und Belgien üblichen Bleioxyds. Das Bleiglas empfiehlt sich wol dem Auge des Beschauers durch seine größere Strahlenbrechung, den stärkern metallischen Klang, aber bei längerm Gebrauche wird es trübe und dunkel, während das böhmische Glas noch nach vielen Jahren immer gleich hell und klar sich erhält. Bleiglas kann man mit Kohlenfeuerung, also wohlfeiler als das mit Holzfeuer producirte Kreideglas erzeugen: darin liegt der wichtigste Vortheil des erstern, seine Fähigkeit den Markt zu behaupten. Würde in Böhmen zur Kohlenfeuerung gegriffen werden, so würden die hervorragendsten Eigenschaften des böhmischen Glases, die seine Beliebtheit verursachen, verloren gehen. So weit muß man den Einwand gutheißen, der von den österreichischen Fabrikanten gegen den Vorwurf technischer Fahrlässigkeit vorgebracht wird. Wenn die Holzfeuerung nur bei den feinsten Luxusartikeln angewendet würde, hätte die Sache nichts auf sich; daß aber bei der Glasfabrikation überhaupt, auch bei der Erzeugung ordinärer Sorten und farbigen Glases dieselbe gebraucht wird, ist von gefährlichen Folgen begleitet. Das französische gepreßte Glas concurrirt ohnehin wegen seiner Wohlfeilheit mit dem böhmischen geschliffenen auf zahlreichen Absatzplätzen, in Spanien wie in der Levante, und doch ist nicht die Güte, nur die Wohlfeilheit sein Verdienst. In dem eleganten Geschmacke, welcher der französischen Industrie überhaupt eigenthümlich ist, in der wechselseitigen Unterstützung der französischen Glas- und Bronzefabrikation drohen Böhmen mächtige Gegner; wird es dazu in den ordinären Waaren durch die wohlfeilen französischen und belgischen Erzeugnisse aus dem Felde

geschlagen, so kann böhmisches Glas wie das böhmische Linnen wol bald zu den historischen Erinnerungen gehören. Wohlfeiles Brennmaterial bildet die Lebensfrage für die böhmische Glasindustrie.

Die meisten böhmischen Glashütten wurden ursprünglich in holzreichen Gegenden angelegt, wo der Holzpreis (15 Kreuzer für die Klafter) so niedrig war, daß er bei den Erzeugungskosten beinahe gar nicht in das Gewicht fiel. Er beträgt gegenwärtig im Durchschnitte das Vierundzwanzigfache (6 Gulden). Allein in fünf Glashütten und in der neuwelter Fabrik beliefen sich die Kosten des Brennmaterials im Jahre 1852 zusammen auf ungefähr 60000 Gulden. Unter solchen Verhältnissen ist eine erfolgreiche Concurrenz nicht denkbar. Entweder müssen die Glashütten in die Nähe der Kohlenwerke verlegt werden, wie es in Steiermark und in Böhmen in Kuz und Radnitz geschah, oder die Communicationsmittel eine so große Ausdehnung und Vervollkommnung erfahren, daß der Kohlentransport auch nach den abgelegenen Glashütten möglich wird. Der auf diese oder auf jene Art gewonnene Vortheil ist ein doppelter: das Mittelgut und die ordinäre Waare können wohlfeiler erzeugt werden, und indem man die Holzfeuerung auf die feinsten Glasartikel beschränkt, die Nachfrage nach Holz vermindert, werden auch die Herstellungskosten des feinen Glases verringert. Nebenbei wäre allerdings auch eine größere technische Wirksamkeit wünschenswerth. Zur londoner Ausstellung hatte die berühmte Fabrik der Brüder Abele einen Spiegel von 88 Zoll Länge und 43 Zoll Breite eingeschickt. Dieser war aber nicht gegossen, sondern geblasen. Mit einem großen Aufwande von Zeit und Arbeitskräften wurde eine Spiegelfläche hergestellt, die ebenso gut, nur leichter und wohlfeiler durch den Guß zu erhalten war. Keine Industrie gedeiht, die auf Verschwendung basirt ist, und doch macht sich eine solche in der böhmischen Glaserzeugung überall bemerkbar, und es wird mit leichtsinniger Sicherheit auf das Vorhandensein natürlicher Vortheile gepocht. Desto schlimmer, wenn dieselben nicht in einer Weise benutzt werden, um die betreffende Industrie vor jedem Schlage zu wahren.

Die böhmischen Glasfabrikanten haben keine Ursache, den gelähmten Absatz zufälligen Ursachen als Schuld aufzubürden, wie etwa die Papierproducenten, deren Lage allerdings ohne eigenes Verschulden von Jahr zu Jahr immer schlechter sich gestaltet. Vertheuerung des Rohstoffes, geringe Beachtung der Industrieinteressen von Seiten des Staats, schlechte Communicationsmittel haben die österreichische Papierfabrikation gegen früher stark zurückgebracht und in einen wehrlosen Zustand gegen jede Concurrenz versetzt. Die Hadernausfuhr hatte am Ende des vorigen Jahrzehnds einen so bedrohlichen Umfang erreicht, daß die Regierung zum Schutze der heimischen Arbeit mit einem, wie man vernimmt, schlecht beobachteten Ausfuhrverbote dazwischentreten mußte. Die Möglichkeit, infolge der Cursdifferenz eine Ausfuhrprämie zu gewinnen, die bessern Communicationsmittel nach außen als nach innen (galizische Hadern gelangen auf der Weichsel wohlfeiler an die Ostsee als nach Prag oder Wien), erklären ausreichend die bei allen Strazzenhändlern erwachte Ausfuhrlust.

Noch deutlicher wird der unbefriedigende Zustand der Papierfabrikation durch folgende Angaben. Die Gesammtausfuhr an fertigem Papier, Pappendeckeln und Preßspänen betrug im Jahre 1844: 54911, 1845: 60781, 1846: 62145, 1847: 61448, 1850: 40592 Centner. Die Gesammteinfuhr von Hadern betrug im Jahre 1844: 16314, 1845: 19630, 1846: 20577, 1850: 8413 Centner. Die Ausfuhr dagegen in denselben Jahren: 23541, 37190, 43507 und 43994 Centner. Es hat sich demnach die Ausfuhr des fertigen Fabrikats und die Einfuhr des Rohstoffes stetig vermindert, dagegen die Ausfuhr des letztern beinahe um das Doppelte vermehrt. Um die Lage der Papiererzeugung noch ungünstiger zu stellen, kommt der kostspielige Bezug des zur Fabrikation nothwendigen Kochsalzes hinzu. Die Regierung hat zwar, wie die preußische und jene der Zollvereinsstaaten, den Salzpreis für chemische und technische Zwecke ermäßigt, aber diese Gunst an so viele widerwärtige Formalitäten und ärgerliche Controlmaßregeln geknüpft, daß nur wenige Fabrikanten im Stande sind, von dem Privilegium Gebrauch zu machen. Die Regierungsor-

gane halten nicht viel von der modernen Lehre, der Staat solle einigermaßen den Versicherungsanstalten sich annähern, welche nicht allein den Beschädigten den Brandschaden ersetzen, sondern auch Feuerspritzen zur Verhütung des Schadens schenken. Sie glauben, der Staat habe die Pflicht, den bereits Nothleidenden unter die Arme zu greifen, in Hungerjahren z. B. die Getreideausfuhr zu verbieten, aber nicht, positiv zur Vermehrung des Reichthums mitzuwirken. Schwerer als in jedem andern Lande gelangt in Östreich der Wille des Ministeriums unversehrt und unverändert unter den Händen der subalternen Beamten zur Ausführung. Nicht das Ministerium trifft die Schuld, sondern die beschränkte Auffassung der untergeordneten Organe, wenn beinahe alle von jenem ergriffenen Maßregeln zum Schutze der Arbeit und zur Hebung des Nationalreichthums bisjetzt von geringem Erfolge blieben, und die Zufriedenheit in der wirklichen Welt des Verkehrs nicht so groß ist, als die wohlmeinenden Absichten der Centralregierung erwarten ließen. „Wir sind das nicht gewöhnt", lautet die Antwort des manipulirenden Beamten, wenn man ihn auf den Widerspruch seiner Gebahrung mit den Absichten und Wünschen des Ministeriums aufmerksam macht — dieselbe Antwort, welche der magyarische Jude dem kaiserlichen Commissar ertheilte, als derselbe ihm vorhielt, daß er ja nach Verböczy und nicht nach den jetzt gültigen Gesetzen und Vorschriften verfahre.

Bei dieser ziemlich ungünstigen Stellung der Industrie zum Staate und dessen Vertretern kann man über die Zukunft des künstlichsten, am meisten schutzbedürftigen Arbeitszweiges nicht ohne Bedenken bleiben. Wir meinen die Baumwollindustrie. Vorläufig ist ihr Zustand versprechend genug. Keine Industrie hat in den letzten Jahren so mächtige Fortschritte gemacht und eine so große Ausdehnung gewonnen als die östreichische Baumwollfabrikation. Die Einfuhr der rohen Baumwolle stieg mit ziemlicher Stetigkeit vom Jahre 1831—50 von 101249 Centnern auf 522929 Centner, und während sie in dem Jahrzehnd 1831—41 durchschnittlich 190813 Centner betrug, belief sich dieselbe in dem folgenden Jahrzehnd auf 388504 Centner, vermehrte sich also um mehr als 100%. In ähnlicher Weise stieg die Einfuhr ungefärbter Garne von 6773 Centner (im Jahre 1831) auf 59639 Centner (im Jahre 1850). Die Durchschnittssumme der eingeführten Baumwollgarne belief sich im Jahrzehnd 1831—41 auf 40915 Centner, in den folgenden acht Jahren bis 1850 auf 46389 Centner, wobei aber der namentlich in dieser Branche mächtige Schmuggel noch mitgerechnet werden muß, um den wirklichen Verbrauch zu bemessen.

Die Zahl der beschäftigten Spindeln wird für das Jahr 1841 auf 989900, im Jahre 1850 auf 1,450000 angegeben, welche 60000 Arbeiter beschäftigen, ein Vermögen von 25 Millionen Gulden repräsentiren und über 8 Millionen Gulden jährlich an Arbeitslohn nöthig machen. Auch darin wird ein Fortschritt offenbar, daß die Industrie sich concentrirt, und die kleinen, technisch verwahrlosten, und im Betriebscapitale beschränkten Etablissements allmälig verschwinden. So erklärt sich die Thatsache, daß trotz der größern Spindelzahl die Zahl der Spinnereien abgenommen hat, aber während noch im Jahre 1846 durchschnittlich auf eine Spinnerei 3759 Spindeln entfielen, rechnet man im Jahre 1852 beinahe die doppelte Zahl: 6087 auf ein Etablissement.

Außer in Wien und in Vorarlberg ist die Baumwollindustrie vorzugsweise im nordwestlichen Böhmen, im egerer und reichenberger Handelskreise heimisch. Von den 1,450000 Spindeln, welche in Östreich gezählt werden, kommen auf Böhmen 473000, also beinahe der dritte Theil, auf den reichenberger Kreis (in 30 Fabriken) 182622 (im Jahre 1846 nur 161642) und auf den egerer Kreis (in 24 Fabriken) 154108 Spindeln. Freilich mit der in England vorhandenen Spindelzahl kann sich Östreich nicht messen: es besitzt kaum den funfzehnten Theil derselben, auch Nordamerika und Frankreich überragen dasselbe; dafür besitzt es (1850) 400000 Spindeln mehr als die Schweiz und eine halbe Million mehr als der Deutsche Zollverein. Auch die technische Einrichtung steht noch nicht auf der Stufe der Vollen-

dung. Es kommen in Östreich auf 1000 Spindeln 20 Arbeiter, in England blos 9, in der Schweiz 11, in Frankreich 14. Bedenklicher aber ist die Abhängigkeit vom Auslande in Bezug auf den Rohstoff. Nur der geringere Theil der Baumwolle, meist ägyptische und macedonische, wird über Triest bezogen; die nordamerikanische Wolle über Triest einzuführen, hindert sowol die größere Fracht von Amerika bis Triest im Verhältniß zu jener bis Hamburg, als auch die größern Transportkosten von Triest nach den Hauptsitzen der östreichischen Baumwollindustrie. Bekanntlich beträgt die Fracht von Hamburg bis Reichenberg nicht einmal die Hälfte der Fracht von Triest, dort 1 Gulden 54 Kreuzer, hier 4 Gulden 24 Kreuzer pro Centner. Auf diese Art sind die östreichischen Spinner gezwungen, den Markt mit ganz Europa zu theilen, und für den Rohstoff jene Preise zu bieten, welche die den Markt dominirenden englischen Spinner bestimmen. Noch in einer andern Weise aber bleiben jene von der englischen Baumwollindustrie abhängig. Sie sind, wie die gesteigerte Garneinfuhr beweist, nicht im Stande, den Bedarf der heimischen Weber zu decken, müssen sich also überdies von den englischen Garnpreisen lenken lassen. Diese doppelte Abhängigkeit macht die Lage der östreichischen Baumwollindustrie nicht zur angenehmsten. Davon abgesehen, daß die Interessen der Spinner und Weber in der Regel einander widersprechen und die Letztern durch ziemlich offen getriebenen Garnschmuggel und die Foderung nach einer weitern Herabsetzung des Garnzolles gegen die Erstern arbeiten, so haben jene auch stets bei ihren Preisen die englischen Baumwoll- und Garnpreise zu combiniren, welche häufig genug voneinander abweichen und keineswegs in einem directen Verhältnisse zueinander stehen.

Trotzdem ist die östreichische Baumwollspinnerei noch weit günstiger gestellt als die Baumwollweberei. Noch ist die Maschinenweberei nur bei einem großen Capitalaufwande mit Erfolg durchführbar, nicht als Regel vorhanden, die Handweberei vorherrschend; aber der Zeitpunkt ihres nothwendigen Verfalls rückt immer näher heran, Hunger und Elend wird immer allgemeiner das Loos des Handwebers. Der Noth abzuhelfen, die Möglichkeit einer Concurrenz der Hand- mit der Maschinenweberei vorzubereiten — und daß die letztere zunächst aller ungefärbten Stoffe sich bemächtigen und später die Fabrikarbeit die Hausindustrie überragen wird, ist keinem Zweifel unterworfen — wurden von verschiedenen Handelskammern Weberordnungen vorgeschlagen. Sie bezogen sich auf die Anwendung der sogenannten Regulatorhandwebstühle und eine umfassende mechanische Schlichterei. Die Regierung ging auf diesen Vorschlag ebenso wenig ein, als sie die Anlage von Weberschulen unterstützt, welche allein im Stande sind, die technisch weit zurückgebliebene Arbeitsweise nachhaltig zu verbessern. Von der Hebung der Weberei ist aber nicht nur das bessere Loos der Weber, sondern auch die Zukunft jener Arbeitszweige abhängig, denen das Gewebe als Halbfabrikat dient, nämlich die Kattundruckerei. Behält man blos die großartigste Anstalt dieser Gattung, die kosmanoser Fabrik vor Augen, so erscheint der Zustand dieses Industriezweiges allerdings glänzend. Die kosmanoser Fabrik hat alle Fortschritte der neuern Chemie verwerthet, sie wetteifert im Geschmacke der Zeichnung und Farbenwahl mit französischen und schweizer Fabriken, was sie durch die Anstellung eigener Zeichner in Paris mit enormen Kosten erreicht, und darf sich rühmen, auf der londoner Ausstellung mit einer Preismedaille bedacht worden zu sein. Doch bildet dieser Zustand nur eine Ausnahme, im Allgemeinen sind die Verhältnisse der östreichischen Kattundruckereien überaus ungünstig. Das inländische Material, welches ihnen geliefert wird, entspricht nur mittelmäßigen Anfoderungen und ist überdies als Handarbeit weit theurer als das von der Webmaschine dem englischen Drucker gelieferte Halbfabrikat. Die Maschinen müssen bei dem schlechten Zustande der einheimischen Maschinenfabriken aus England geholt werden und sind mit einem übermäßigen Einfuhrzolle belastet, das Brennmaterial ist kostspielig, der neue Zolltarif namentlich für die erst seit kurzem producirten Luxusartikel nichts weniger als günstig. Rechnet man noch hinzu, daß auch die Absatzwege (die Baumwollindustrie besitzt nur einen inländischen Markt) theils durch den Schmuggel, theils durch

schlechtbedachte Regierungsmaßregeln, wie z. B. die Beschränkung des Hausirhandels, das Verbot des Verkaufs von Manufacturwaaren auf den ungarischen Wochenmärkten, sich verschlechtern und dieser ganze Industriezweig auf künstlichem Boden ruht, so ist die Besorgniß nicht ganz ungegründet, es könnte die Baumwollindustrie von dem Verfalle in ähnlichem Grade heimgesucht werden, welcher die Linnenindustrie seit Jahrzehnden drückt.

Das einzig Erfreuliche bei der Betrachtung der Linnenindustrie ist die Überzeugung, daß die Neubelebung bevorstehend ist. Den wichtigsten Fortschritt bilden die in den letzten Jahren constituirten Associationen zur Gründung von Flachszubereitungsanstalten, wodurch nicht allein der Flachsbau ermuntert, sondern auch die gerechte Klage der Spinner über mangelhaften Rohstoff, welcher die Erzeugung feinerer Garne (über Nummer 70 hinaus) gar nicht gestattet, beseitigt wird. Die Klage der Weber freilich über ein liederliches, unsolides Gespinnst wird erst schwinden, wenn der Spinnlohn steigt, der Antrieb zum Betruge schwindet. Wie soll man aber diese Hoffnung fassen im Angesicht des einbrechenden Kampfes zwischen der Hand und der Maschine? Die Maschinenspinnerei hat in Österreich kein hohes Alter. Wäre sie früher eingeführt worden, das Schicksal der Spinner wäre gegenwärtig vielleicht bessergestellt. Österreich zählt etwa 60000 mechanische Leinspindeln, wovon ein Drittheil auf die fünf Flachsspinnereien des reichenberger Bezirks entfällt, also den dreißigsten Theil der in Großbritannien und Irland beschäftigten und etwa die Hälfte der belgischen Spindeln. Dieser Betrieb ist für den Industriebedarf offenbar zu gering, zumal die Erzeugung feinerer Garne nur als Ausnahme erscheint. Die Flachsspinnerei wird gewöhnlich nur als Nebenerwerb betrieben, nicht so die Leinweberei, die aus diesem Grunde das tiefste Elend im Gefolge führt. Im Verhältniß zu dem Loose der Leinweber sind die Baumwollweber noch glücklich zu preisen, auch ist ein Übergang von ersterer zu letzterer Arbeit ebenso häufig, als der entgegengesetzte Fall selten. Den Baumwollweber treffen nicht unmittelbar die Schwankungen des Marktes, er ist zwar nur ein Lohnarbeiter, als solcher aber in seiner Existenz gesicherter als der selbständige Leinweber, welcher die fertige Waare unmittelbar dem Kaufmanne überliefert, und bei schlechten Conjuncturen doppelt schwer getroffen wird. Die Entziehung seiner scheinbaren Unabhängigkeit, die Einführung des Fabriksystems wäre nicht ein Unglück, sondern ist, wie wir aus Flandern wissen, das einzige Heil des Leinwebers. Zwischen Hungertyphus und der vielgeschmähten Fabriksklaverei kann die Wahl nicht schwer fallen.

Ob es möglich ist, den verlorenen ausländischen Markt für böhmisches Linnen wiederzugewinnen, können wir nicht entscheiden. Verloren ist er. Während in den zwei Jahrzehnden von 1821—40 die Ausfuhr stationär blieb, verringerte sich dieselbe im folgenden Jahrzehnd um 8000 Centner. Sie betrug nämlich durchschnittlich in den Jahren 1821—30: 50271 Centner, in den Jahren 1831—40: 50500 Centner, in den Jahren 1841—50: 43315 Centner. Aber der innere Markt, der theils durch den Schmuggel, theils durch die stark eingerissene Vorliebe für Baumwollwaaren zerrüttet wurde, kann noch gerettet werden. Nur darf man nicht durch vorübergehende glückliche Wechselfälle sich verleiten lassen, den Aufschwung der Leinwandindustrie als gesichert zu betrachten. Eine solche ephemere Gunst erwies derselben die Periode 1848—50. Die Begeisterung für den Nationalgardendienst räumte z. B. im Jahre 1848 alle Vorräthe für ungebleichte Hosendrillen auf; der Krieg in Ungarn, respective das Bedürfniß des Militärärars, machte den Handel in ordinärer Leinwand überaus vortheilhaft; die schlechten Geldverhältnisse veranlaßten viele Familien, alles vorhandene Papiergeld gegen Waaren, darunter namentlich Leinwand umzutauschen; die aus Ungarn zurückkehrenden Russen kauften 1849 mit Gier feine Leinwand und Tischzeuge. Dies Alles waren aber nur vorübergehende Vortheile, welchen in den folgenden Jahren eine desto bitterere Noth der Spinner und Weber folgte. Der Zollvertrag nimmt auch auf diesen Industriezweig einen gewichtigen Einfluß. Einestheils klagt man über die betrügerische Einfuhr feiner Linnen

zu einem niedrigen Zollsatze. Leinenwaare wird in der Regel in Sortiment gepackt, feine Waare zwischen mittelfeine geschoben, und da eine amtliche Untersuchung eines jeden einzelnen Stücks unmöglich ist, blos die letztere versteuert. Dies gilt vorzüglich von der Einfuhr von Taschentüchern. Anderntheils hoffte man von der Zusicherung freier Ausfuhr roher Leinen nach Preußisch-Schlesien und Sachsen eine Hebung des Verkehrs. In der That hat die Ausfuhr in den letzten Jahren zugenommen, sie betrug im Jahre 1851: 110400 Schock Leinwand, im Jahre 1852: 143622.

Den erfreulichsten Gegensatz zur Linnenindustrie bildet die vorzugsweise in Brünn (façonnirte Modeartikel) und Reichenberg (glatte und geköperte einfarbige Stoffe) mit großem Schwunge betriebene Tuchmanufactur. Seit uralter Zeit in Österreich heimisch, aber natürlich nur handwerksmäßig betrieben, drohte der Tucherzeugung seit der Einführung der Maschinenarbeit dasselbe Schicksal wie den verwandten Industrien. An einzelnen Orten ließ sich der Verfall nicht abwenden und zahlreiche mährische Städte und südböhmische Flecken, welche vor der Gründung des Zollvereins den bairischen Tuchbedarf deckten, verarmten infolge des Niederganges ihres wichtigsten Erwerbszweiges. In Iglau, in Neuhaus und anderwärts kann man noch gegenwärtig das Lob der reichen Vergangenheit singen hören und bittere Klagen über die schlechte Gegenwart vernehmen. Die Schuld lag aber zu nicht geringem Theile an den Producenten. Wo die Tuchmacher mit hartnäckigem Eigensinne am alten Handwerksbrauche festhielten, und gegen die Einführung der neuern Industriefortschritte sich sperrten, trat unerbittlich die Verarmung als Strafe ein; wo die Handwerker die Vortheile der Association benutzten, und auf gemeinsame Kosten jene Anstalten gründeten, welche sonst nur bei einem ausgedehntern Fabriksbetriebe vorkommen, blüht das Gewerbe und steigt der individuelle Wohlstand. Den Beweis dafür liefert die reichenberger Tuchmacherzunft, die reichste österreichische Innung, mit mehr als 1000 incorporirten Meistern, welche eine Schönfärberei und sieben Wasserwerke für Walken- und Rauhmaschinen besitzt und die Concurrenz der großen Fabriken ohne Schaden aushält. Leider ist nirgends angegeben, wie viele Spindeln und Stühle auf die Fabriken, wie viele auf die einzelnen Meister fallen. Im Ganzen zählt Reichenberg 69600 Spindeln und 2100 Stühle, auf welchen etwa 3,500000 Ellen Tuch im Werthe von ungefähr 9—10 Millionen Gulden erzeugt werden. Der hierzu verwendete Rohstoff wird größtentheils im Inlande selbst gewonnen, und behauptet seit vielen Jahren bereits ununterbrochen steigende Preise, indem sowol die Nachfrage für die einheimische Fabrikation steigt als die durch die Valutaverhältnisse angelockten Käufer sich mehren. Feine Wolle wird aus Schlesien eingeführt, ordinäre aus Rußland, Walachei und der Türkei importirt. Der früher wichtige Export nach England beschränkt sich gegenwärtig nur auf die feinsten Sorten, da in allen übrigen Gattungen die australische Wolle den englischen Bedarf überreichlich deckt. Seit den letzten 20 Jahren nahm der österreichische Wollhandel folgende Bewegung:

Durchschnittlich wurden in einem Jahre von

1831—40	eingeführt:	43887	Centner,	ausgeführt:	129676	Centner.
1840—47	„	52032	„	„	135346	„
im Jahre 1850	„	85553	„	„	104931	„

Im Inlande hat die Tuchmanufactur keine Concurrenz zu fürchten, und der Handel mit dem Auslande (außer dem ältern levantinischen Markte bildet in der jüngsten Zeit auch Nordamerika einen guten Absatzort) ist in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Die österreichische Gesammtausfuhr an Schafwollwebwaaren (Shawls ausgenommen, Tücher vorwiegend) betrug im Jahre 1844: 18964, 1845: 19003, 1846: 19028, 1847: 20950 und 1850: 24471 Centner. Für den innern Verkehr war namentlich der seit dem Jahre 1848 ungeheuer gestiegene Armeebedarf von Belang, zur Hebung des ausländischen Handels trugen die kritischen Geldverhältnisse wesentlich bei. Es finden nämlich die fremden Handelsleute in einer Zeit,

wo das Silberagio 25% und darüber beträgt, keine vortheilhaftere Beziehung für ihre Rimessen auf Wien als österreichische, namentlich brünner Manufacturwaaren.

Die Kammgarnmanufactur ist erst seit 22 Jahren in Österreich aufgekommen und gleichfalls im reichenberger Bezirke (8 Spinnereien mit ungefähr 12000 Spindeln) vorzugsweise zu Hause. Die einheimischen Spinnereien sind zwar nicht im Stande, den Bedarf zu decken, haben aber dennoch so weit sich entwickelt, um hartes englisches Kammgarn zu erzeugen und das Aufgeben der englischen Einfuhr vorzubereiten. Die Richtung des Verkehrs wird aus folgender Tabelle des Garnhandels ersichtlich, wobei bemerkt werden muß, daß das importirte Garn fast ausschließlich Kammgarn, das exportirte Streichgarn ist.

Es betrug an Schafwollgarn

	die Einfuhr:	die Ausfuhr:
in den Jahren 1831—35 durchschnittlich	1766	200
" " " 1835—40 "	4875	519
" " " 1841—45 "	10473	1654
" " " 1846 "	14205	2600
" " " 1847 "	14618	4124
" " " 1848 "	11527	3584
" " " 1849 "	15367	5136
" " " 1850 "	23255	4934

Wenn in neuester Zeit Klagen über den schlechtern Fortgang der Kammgarnspinnerei auftauchen, so mag Manches auf die Rechnung äußerer Verhältnisse, auf die hohen Kammwollpreise, auf die Einfuhr fremder Wollstoffe geschrieben werden; aber auch den Umstand, daß bisher das Kammgeschäft von Menschenhänden und nicht durch Maschinen, welche die Arbeiterzahl, also die Kosten um das Zehnfache verringern, betrieben wurde, darf man nicht übersehen.

Der Übergang zur Seidenindustrie führt uns von den nördlichen Provinzen nach Wien und Mailand, wo die Seidenstofffabrikation ihre Hauptsitze hat. Über die Zustände der mailänder Seidenindustrie fehlen uns freilich die nähern Nachrichten; die Kunde über die wiener Platzverhältnisse sind genauer, aber durchaus nicht erfreulich. Der Rohstoff wird aus dem Banate, aus Südtirol und aus Italien bezogen (der Handelskammerbezirk von Verona allein zählt 52 Seidefilanden und 45 Seidefilatorien, der Gewinn an Rohseide beträgt etwa 110000 Kilogramm im Jahre), entspricht aber hinsichtlich seiner Güte dem in Frankreich theils aus unfilirten italienischen, theils aus französischen Seidengattungen erzeugten keineswegs. Großhändler, welche dem Fabrikanten die Mühe und das Capital für die Instandhaltung von Waarenlagern ersparten, ihn blos auf Bestellung arbeiten ließen, existiren nicht: der Fabrikant muß gleichzeitig Kaufmann sein und sieht sich durch den Verbrauch seines Capitals nach dieser Seite gezwungen, dasselbe dem Fabrikgeschäfte zu entziehen, den Rohstoff auf Credit und durch Zwischenhändler mit einem Verlust oft von 40% zu kaufen. Die Maschinen entsprechen selten dem vorgerückten Stande der Mechanik, und der Geschmack, in der Bandfabrikation z. B., steht noch hinter dem französischen, welcher ohnehin die Mode beherrscht. Noch ernährt zwar die Seidenindustrie in Wien allein 17000 Menschen und repräsentirt einen Güterwerth von 15 Millionen Gulden, aber der Wohlstand und die Zahl der Unternehmer ist in einem stetigen Sinken begriffen. Wie alle Luxusindustrien, so wurde auch die Seidenfabrikation von den politischen Stürmen des Jahres 1848 und deren Nachwehen empfindlich berührt, der Seidenconsumo sank um mehr als die Hälfte und erreichte nicht einmal den Verbrauch der ältern Periode. Er betrug im Jahre 1839: 442029, 1840: 532792 Pfund, stieg stetig bis zum Jahre 1847, wo er 889300 Pfund ausmachte, fiel aber im folgenden Jahre auf 362358 Pfund. Die wiederhergestellte Ruhe belebte einigermaßen den Luxusverkehr.

Die Ausfuhr von Wien nach dem Auslande betrug:

	im Jahre 1848:	im Jahre 1849:	also mehr:
in roher Seide . . .	31352 Pfund,	36827 Pfund,	5475 Pfund.
an Ganzseidenwaaren	23219 „	46816 „	23597 „
an Halbseidenwaaren	17406 „	37168 „	19762 „

Die Ausfuhr nach Ungarn betrug:

	im Jahre 1848:	im Jahre 1849:	also weniger:
an Ganzseidenwaaren	131402 Pfund,	106813 Pfund,	24589 Pfund.
an Halbseidenwaaren	34830 „	23639 „	11191 „

Einer gänzlichen Erholung von den erlittenen Schlägen erfreut sich die Seidenindustrie bisjetzt nicht. Die bekannte, oft blinde Vorliebe der östreichischen Bevölkerung für alles Ausländische hat seit der Einführung des neuen Zolltarifs auf den Bezug deutscher und französischer Seidenwaaren großen Einfluß geübt. Sind dieselben auch nicht selten bloße Ladenhüter oder wol gar gefälscht, so taucht doch, wenn nur die Versicherung des fremden Ursprungs vorhanden ist, über die Schönheit und Preiswürdigkeit kein Zweifel auf.

Die Gerberei und Lederfabrikation steht infolge des ungenügenden Rohstoffes und der beschränkten Betriebscapitalien sowie der nicht immer guten Lohe gegen den Stand dieser Industrie im Rheinlande weit zurück und kann die starke Einfuhr zubereiteten Leders aus Malmedy und anderwärts nicht besiegen. In Ungarn, z. B. in Debreczin (210 Gerbereien), wird die Lederbereitung in einer großen Ausdehnung betrieben, aber über den Localbedarf hinaus wenig gearbeitet. Die größten Fortschritte hat die Lederfabrikation jedenfalls in der Lombardei gemacht, wo der Handelskammerbezirk von Verona allein 8000 Ochsen-, 5000 Kuhhäute, 9000 Kalb-, 60000 Bock- und Ziegen- und etwa 50000 Schaffelle im Jahre verarbeitet, und überdies ungefähr 3000 Kuhhäute und 35000 Schaffelle halbgegerbt aus den andern Provinzen bezieht, um sie als schwarzlackirtes oder rothgefärbtes Leder wieder zu versenden.

Die Zuckerfabrikation darf umsoweniger unbesprochen bleiben, als sie der Schauplatz eines bittern Kampfes zwischen zwei Producentenclassen bildet. Die Colonialzuckerraffineure werfen den Runkelrübenzuckerfabrikanten vor, daß sie auf Kosten der Consumenten leben, und diese ein schlechtes Surrogat theurer bezahlen lassen, als der Rohzucker kosten würde; die Rübenzuckerfabrikanten aber heben ihr Verdienst um die heimische Arbeit hervor, und versichern durch ihre Industrie dem Inlande Millionen zu sparen. Soviel ist gewiß, daß die Raffinerien in einem hoffnungslosen Zustande sich befinden, die Rübenzuckerfabriken dagegen nach mannichfachen Krisen einen vielversprechenden Aufschwung nehmen. Einzelne der erstern gingen in den letzten Jahren ein, andere schleppen sich mühselig durch Versiedung von Rübenzucker fort. Die Einfuhr von Rohzucker und Syrup vermindert sich (in einem einzigen böhmischen Kreise z. B. betrug die Mindereinfuhr des Jahres 1850 gegen das Jahr 1847 eine Summe von 730551 Gulden), denn der Zoll von 7 Gulden für einen Centner Zuckermehl, verbunden mit dem durch die Valutaverhältnisse bedingten hohen Preise des Rohstoffes und den durch die Concurrenz veranlaßten niedrigen Preisen des Fabrikats, lassen dem Producenten kein Verdienst übrig. Der Staat ist keineswegs ohne Mitleidenschaft bei dem Verfalle der Colonialzuckerraffinerie, da es sich für ihn um die Fortdauer einer jährlichen Zolleinnahme von 2,600000 Gulden handelt, deren Wegfall er nur durch eine höhere Besteuerung des Rübenzuckers, gewiß nicht zum Beifalle seiner Erzeuger und des consumirenden Publicums, ersetzen könnte. Auf der andern Seite darf der Staat der Rübenzuckerindustrie, nachdem er ihrer Entwickelung, dem Einsatze großer Capitalien durch lange Jahre gleichgültig zugesehen, gegenwärtig seinen Schutz nicht entziehen. Es steckt in der Erzeugung des Rübenzuckers ein Capital von fünf Millionen Gulden, ungerechnet die mittelbaren

landwirthschaftlichen Werthe, welche sie schafft, und die Besteuerung von 2 Gulden für den Centner hebt die Vortheile, welche sie bei der Herrschaft geregelter Verhältnisse über die Colonialzuckerraffinerien hat — der aus der Valuta gezogene Nutzen ist nur vorübergehender Natur — beinahe wieder auf. Zudem hat die Rübenzuckerfabrikation noch lange nicht den Colonialzucker vom Markte verdrängt. 250000 Centner Rohzucker werden im Inlande aus Rüben producirt, 750000 Centner Rohzucker werden aus dem Auslande bezogen. Bei besserer Bodencultur kann aber der Umfang der einheimischen Rohproduction noch ansehnlich zunehmen. Dann werden neue Maßregeln von der Regierung verlangt werden, welche bei der gleichmäßigen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit beider Industriezweige denselben niemals ihre Aufmerksamkeit entziehen, ein stetiges Gleichgewicht zwischen denselben herzustellen nicht vergessen darf.

Wir schließen die Übersicht der österreichischen Industrie mit der Anführung einzelner localer Productionen, deren Verbrauch über weitere oder entlegenere Kreise sich ausdehnt. Hierher gehört zuvörderst die Fabrikation der debrecziner Pfeifenköpfe, welche meist aus dem arader Comitate und aus Ritmaszombat bezogen und jährlich im Belaufe von etwa zwei Millionen Stück in den Handel gesetzt werden. Ferner gehören hierher: die übrigens stark gesunkene Verfertigung debrecziner Seife (gegenwärtig kaum 3000 Centner im Jahre); die Feßmanufactur in Strackonitz in Böhmen, deren Erzeugnisse ausschließlich nach den Orient gesandt werden und die über zwei Millionen Gulden im Jahre umsetzt; die ehemals schwunghafte Meerschaumfabrikation in Wien, seit der allgemeinen Gewohnheit des Cigarrenrauchens nur ein Schatten früherer Größe; die sogenannte Zarch- und Brettlholzerzeugung im südlichen Waldböhmen, eine wenig bekannte, aber täglich wichtigere Industrie. Unter Zarchen werden die Siebränder, unter Brettlholz das Resonanzholz verstanden, beide aus gesundem, astlosem Fichtenholz durch Ausspaltung und Abhoblung gefertigt, und theils nach Wien, theils nach Hamburg verführt. Auch die Fabrikation von Zündhölzern, die ausländische an Wohlfeilheit und Güte weit überragend, arbeitet wesentlich für den Export und würde ohne die Hemmnisse großer Zölle und schwerer Frachten zum Vortheile holzreicher, aber gewerbearmer Gegenden noch mächtiger sich entfalten.

Der Werth der Industrieerzeugnisse vertheilt sich auf die einzelnen Provinzen (Ungarn ausgenommen, worüber nur ungenaue Berechnungen vorhanden sind) wie folgt:

	Fabriken:	Kleingewerbe:	Zusammen:
Unteröstreich (Wien	45,840000	15,075000	60,915000
Unteröstreich (das übrige Land	35,947000	10,982000	46,925000
Oberöstreich	21,440000	10,414000	31,854000
Steiermark	15,404000	7,913000	23,317000
Kärnten und Krain	15,547000	7,481000	23,028000
Küstenland	8,633000	3,314000	11,947000
Tirol	18,000000	7,014000	25,014000
Böhmen	110,344000	31,336000	141,680000
Mähren und Schlesien . . .	62,592000	16,434000	79,026000
Galizien	38,504000	13,516000	52,020000
Dalmatien	1,477000	2,047000	3,524000
Lombardei	89,346000	33,618000	122,964000
Venedig	47,641000	25,752000	73,393000
Summa	510,715000	184,896000	695,611000.

An dem durch Fabrikarbeit erzeugten Geldwerthe haben die einzelnen Industriezweige folgenden Antheil:

Fabrikate aus Erde und Stein . . . . . 25,857000 Gulden,
Glas- und Spiegelwaaren . . . . . 15,800000 „
Eisen- und Eisenwaaren . . . . . 28,188000 „

die andern Metalle und Metallwaaren	21,444000	Gulden,
Schiffbau und Schnitzwaaren	1,501000	„
Papier	7,206000	„
Baumwollwaaren	43,820000	„
Flachs- und Hanfproducte	57,460000	„
Seide und Seidenwaaren	57,380000	„
Tuch- und Schafwollwaaren	63,740000	„
Leder	44,030000	„
andere veredelte Thierproducte	36,500000	„
chemische Producte	42,071000	„
Bier und Branntwein	44,500000	„
Zuckererzeugung	14,078000	„
mechanische Erzeugnisse	7,140000	„

Die viel geringere Summe, welche das Kleingewerbe und Handwerk zum Nationalreichthum beiträgt, drückt noch lange nicht genug deutlich den verfallenen Stand desselben aus. Das Zunftwesen schleicht wie ein Gespenst durch das Land, nichts schaffend, überall nur störend. Eine neue Gewerbeordnung hat dasselbe noch nicht vom Dasein abgelöst, und es ist formell noch berechtigt, aber thatsächlich schon längst unfähig, seine Rechte auszuüben. Mit wenigen Ausnahmen gibt es kein Zunftvermögen mehr und kein Gefühl der Solidarität unter den Zunftgliedern. Die Beschränkung der Arbeit innerhalb der traditionellen Schranken festzuhalten, ist eine vergebliche Mühe, mag auch die Beschränktheit der Handwerker in dem unveränderten Wiederbeleben des alten Zunftwesens das Heil der Zukunft und die Erlösung von allen Übeln der Gegenwart erblicken. Beinahe jedes Jahr wird eine andere Industrie dem Handwerksbetriebe und der Handarbeit entzogen und der Fabrikthätigkeit, der Maschinenarbeit überliefert. Handwerker, die sich ziemlich sicher fühlten, wie die Schuster, sehen mit Staunen die Eingriffe der Fabrikindustrie auch in ihre Kreise, und werden immer verzagter, immer elender. Der ungeheure Bedarf der Armee an Schuhwerk wird gegenwärtig fast ausschließlich durch Maschinen geliefert, auch die Einführung der Nähmaschinen für die Anfertigung der Monturen steht bevor. Schlosserwaaren sind ein Artikel des ausländischen Handels geworden, die Wachszieherei ist durch neue Erfindungen verdrängt. So sind fast alle Handwerke aus ihrer gesicherten Position getrieben und dem Verfalle überliefert. Der Verfall offenbart sich auch in dem Absterben der ehemaligen Zunftformen. Die Lieferung sogenannter Meisterstücke ist zwar noch üblich, sie hat aber nicht mehr den Zweck, von der Arbeitstüchtigkeit des Candidaten zu überzeugen, sondern der leeren Zunftkasse zu einigen Sporteln zu verhelfen. Die Unterstützung der Zunftmitglieder beschränkt sich auf eine karge Aushülfe in Krankheits- und Todesfällen, die Wirksamkeit der Zünfte auf das Paradiren bei Kirchenfesten. Der immer größere Verfall des Handwerks zieht natürlich die wohlhabendern Classen von demselben ab, und macht es zu einer immer seltenern Erscheinung, daß Leute, die im Besitze eines größern Betriebscapitals und einer tüchtigern Bildung sind, dem Handwerke sich zuwenden. Der Handwerkerstand verfällt darum mit Macht dem Proletariat und hat seine alte Selbständigkeit fast ganz verloren. Abhülfe oder vielmehr Einleitung in neue Zustände könnte vielleicht eintreten, wenn die neue Regelung der Gewerbsverhältnisse von der Regierung durchgeführt sein wird, wenn der Geist der Association unter den kleinern Gewerbsleuten sich Bahn bricht und durch Gründung von Handwerksschulen für die Hebung die gewerbliche Bildung sich hebt. Von günstigem Einflusse auf die Zukunft des östreichischen Handwerks muß die Aufhebung der bäuerlichen Unterthänigkeit werden, welche einestheils eine größere Menge von Arbeitskräften bei dem Landbau zurückhält und die Überflutung der Gewerbe mit dem ärmsten Theile des Landvolks mildert, und anderntheils wohlhabendere jüngere Bauernsöhne dem Handwerke zuführt.

Unsere Kenntniß über die materielle Lage der arbeitenden Classen in Östreich würde genauer und ausführlicher sein, wäre der Auftrag des Handelsministeriums vom Jahre 1851 an die Handels- und Gewerbekammern, dieselbe zu untersuchen und die Resultate der Untersuchung zu veröffentlichen, überall mit der gleichen Liebe und Ausdauer wie im reichenberger Bezirke ausgeführt worden. Wir können uns nur auf fragmentarische Angaben stützen, wobei allerdings der Umstand, daß aus der gewerbreichsten Gegend Östreichs die ausführlichsten Erhebungen vorliegen, nicht ohne Vortheil ist. Die Erinnerung an die Arbeiterunruhen zu Prag im Jahre 1844, an die Ereignisse des Jahres 1848 lassen schon vermuthen, daß die socialen Verhältnisse der Arbeiterclassen nicht eben günstig sind. Der Haß gegen die Maschinen, die Gier nach höhern Lohnsätzen bei geringerer Arbeitsleistung ist keineswegs an den östreichischen Grenzen stehen geblieben. Ärger noch als diese zum Glück rasch vorübergegangenen socialistischen Anklänge sind die mannichfachen Spuren des beschränkten Zunftgeistes, die unaufhörlichen Klagen, daß im Handel und Wandel die alten Privilegien verletzt, die Zunftschranken nicht enge genug gezogen werden. Da soll dem Kaufmanne ein bestimmter Handelsartikel verboten, dort fremde Arbeiter nicht zugelassen, hier wieder die Einfuhr von Waaren zu Gunsten der Localhandwerker nicht gestattet werden. Seifensieder und Millykerzenverkäufer, Apotheker und Materialwaarenhändler, Schlosser und Eisenwaarenhändler, Tapezierer und Möbelfabrikanten, Handschuhmacher und Beutler u. s. w. stehen in einem ewigen Kriege gegeneinander. Friedlicher als die Meister leben die Handwerksgesellen. Ein Gedanke und Ein Streben vereinigt die meisten Gewerke zu einem Bunde: die Rettung des Blauen Montags, dessen Niederhaltung bisjetzt weder der Polizei noch dem gesunden Menschenverstande gelungen ist. Über diesen Tendenzen sind die so wichtigen providentiellen Anstalten meistentheils in Vergessenheit gerathen. Im Allgemeinen muß man behaupten, daß für das Alter und in Krankheitsfällen für die Fabrikarbeiter besser gesorgt ist als für die Hausarbeiter und Handwerker, und daß bei jenen auch das größere corporative Bewußtsein (namentlich bei den Kattundruckern) sich geltend macht. Die Unterstützung, auf welche der Handwerksgeselle im Falle der Erkrankung Anspruch hat, beschränkt sich auf die Aufnahme in einem Hospitale der Barmherzigen Brüder auf Innungskosten. Die Zahlungsfähigkeit der Zünfte verringert sich aber mit jedem Tage, und überdies bilden die Zünfte nicht mehr den allgemeinen Rahmen für das gewerbliche Leben. Es gibt eine große Zahl von Arbeitern, die keiner Zunft angehören und dennoch dem Handwerksstande beigezählt werden müssen: für diese ist in Krankheitsfällen nur äußerst selten gesorgt. Die reichenberger Tuchmacherzunft, wie sie sich hinsichtlich ihrer industriellen Energie und Geldmittel vor allen übrigen Innungen auszeichnet, steht auch obenan hinsichtlich ihrer providentiellen Sorgfalt für arme, kranke und alte Mitglieder. Sie zahlt jährlich an 400 Gulden Pensionen an dürftige und alte Meister, sie unterhält eine Gesellenbrüderlade, aus welcher erkrankte Gesellen eine tägliche Gebühr von 25 Kreuzern empfangen, und trägt sich mit dem Gedanken der Gründung eines Versorgungshauses für dürftige Meister und Witwen herum. Besser sind die seit Jahrhunderten bestehenden Unterstützungsanstalten der Bergleute (Bruderladen und Knappschaftskassen) bestellt. Beispielsweise möge hier das Statut einer Bruderlade Platz finden.

Jeder Bergmann zahlt 2 Kreuzer vom verdienten Gulden in die Bruderlade, dagegen erhält er bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit nach einer Dienstzeit von 8 Jahren täglich 4 Kreuzer, von 16 Jahren 6, von 24 Jahren 8, von 32 Jahren 10, von 40 Jahren täglich 12 Kreuzer. Die Witwen empfangen je nach der Dienstzeit des Mannes täglich von 1½—4 Kreuzer; die Waisen, und zwar Knaben bis zum vierzehnten und Mädchen bis zum zwölften Jahre täglich 2 Kreuzer. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter sogenannte Krankenschichten von 6—14 Kreuzer und bei eintretenden Todesfällen die Hinterbliebenen einen Begräbnißkostenbeitrag.

Auch in allen besser eingerichteten Fabriken sind von den Fabrikanten selbst organisirte und unter der Mitaufsicht eines Arbeiterausschusses verwaltete Kranken-

unterstützungs- und Sparkassen vorhanden, zu welchen noch die in jüngster Zeit von den Arbeitern selbst gegründeten Unterstützungsvereine kommen. In der Wohnung waren bisjetzt die Fabrikarbeiter verhältnißmäßig schlecht bestellt, aber auch hier beginnt seit der Verpflanzung des englischen Cottagesystems in die böhmischen Industriebezirke eine Besserung einzutreten.

Nach dem Gesagten hat die gewöhnliche Behauptung von dem viel schlechtern Schicksale der Industrie- und namentlich der Fabrikarbeiter, mit jenem der Handwerksgesellen verglichen, keinen Grund. Im Gegentheil läßt sich die ungleich gedrücktere Lage der Handwerksgesellen vieler Gewerbe auf dem platten Lande durch sichere Zahlen belegen. Wenn dieselben trotzdem dem natürlichen Gesetze nicht folgen und gewinnreichere Beschäftigungen verschmähen, so erklärt sich dies theils aus der Hoffnung, später zu einer freiern Selbständigkeit zu gelangen, theils aus ihrer verhältnißmäßig gesicherten Lage. In dieser Beziehung haben sie allerdings vor den Fabrikarbeitern einen wichtigen Vorzug voraus. Sie werden weniger von ungünstigen Handelsconjuncturen, von dem Industriewechsel betroffen als diese, und erfreuen sich einer stetigern Arbeit. Sie verdienen meist weniger als ihre Fabriksgenossen, aber sie sind von der Furcht befreit, daß schon im nächsten Augenblicke eine neue Erfindung, eine industrielle Revolution, eine veränderte Handelsrichtung ihre ganze Erwerbsfähigkeit vernichte. Das traurigste Beispiel, wie Veränderungen in Industrie und Handel ganze Gewerbsclassen zu Boden schlagen, bieten die Weber. Unter der günstigsten Voraussetzung verdient eine Weberfamilie von fünf Personen, unter welchen drei eine unausgesetzte Beschäftigung haben, im Jahre nur 144 Gulden, nämlich der Mann 60, die Frau 50, das Kind 34. Von dieser Summe müssen 44 Gulden für Miethe, Heizung, Seife, Wohnung abgezogen werden, sodaß nur 100 Gulden oder $16^{78}/_{100}$ Kreuzer per Tag für die Nahrung übrigbleiben. Dies ist das Verdienst des Baumwollwebers, jenes des Leinwebers ist noch geringer, ja, Letzterer wenn er nicht noch Nebengeschäfte treibt, ist gänzlich unfähig, von seiner Arbeit sich zu ernähren. Aber abgesehen von diesen beiden Industriezweigen erscheint der Lohn des Industriearbeiters im Durchschnitte höher als jener des Handwerksgesellen, landwirthschaftlichen Arbeiters oder Dienstboten, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß beim Industriearbeiter auch die weiblichen und jungen Glieder der Familie gewöhnlich erwerben können.

Nach den reichenberger Erhebungen besitzen die höchsten Löhne: die Buch- und Steindrucker (260 Gulden), Schafwolldrucker (258 Gulden), Baumwolldrucker (217 Gulden) und Maschinenbauer (212). Der Lohn bei den meisten Handwerken steht zwischen 180—100 Gulden; den niedrigsten Lohn erhalten die Leinweber (80 Gulden), Papiermachéarbeiter (75 Gulden) und Edelsteinschleifer (75 Gulden). Der Lohn der fast nur in Fabriken beschäftigten weiblichen Arbeiter schwebt zwischen der Scala von 150 Gulden (in Weberkammfabriken) — 15 Gulden (Leinenhandspinnerei), jener der Kinder zwischen 87 Gulden (Kratzenfabriken) — 22 Gulden (Leinweberei). Der Durchschnittslohn der landwirthschaftlichen Arbeiter beträgt 101 Gulden, der männlichen Dienstboten 107 Gulden und der weiblichen 75 Gulden. In dem geringen Gewinn, der auf der Dienstbotenarbeit ruht, in der größern Freiheit und Selbständigkeit der Fabrikarbeit liegt der starke Antrieb für Mädchen, sich dieser Arbeitsgattung zuzuwenden. Daß für Pomade und kosmetische Mittel kein geringer Theil des Tagelohns von den Fabrikmädchen ausgegeben wird, ist keine unwichtige culturgeschichtliche Thatsache.

VI. Der Handel.

Die Erinnerung an die Verschiedenheit der Culturverhältnisse in den einzelnen Provinzen reicht hin, die großen Gegensätze im östreichischen Handelsleben zu erklären. Während einzelne Städte und Industriebezirke die intensivste Thätigkeit aufweisen, beharrt anderwärts der Handel noch auf primitiver Stufe; während dort Artikel des raffinirten Luxus den Verkehrsgegenstand bilden, beschränkt sich hier der

Handel und Wandel auf den Austausch der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Kein Wunder, wenn auch die Anschauungen und Urtheile über den östreichischen Handel bunt wechseln und Das, was in der einen Hälfte des Reiches als Wohlthat gesegnet wird, in der andern als ein den freien Flug des Verkehrs hinderndes Bleigewicht dem Fluche ausgesetzt ist. Kein Wunder ferner, wenn die Regierung in den meisten Maßnahmen rathlos erscheint und nicht selten irregeht. Sie verletzt ihre wichtigsten politischen Grundsätze, wenn sie in der Handelsgesetzgebung die einzelnen Provinzen, wie es ihre materiellen Interessen verlangen, auseinanderhält, sie untergräbt wieder die Wohlfahrt der Provinzen, wenn sie auch im ökonomischen Kreise die strenge Reichseinheit festhält, wenn sie den Pflegling der Karpaten, den Schweinehirten in Ungarn, mit den Bewohnern Wiens und Mailands auf gleichem Fuße behandelt. Leider lagen in der jüngsten Zeit viele gewichtige Gründe vor, den zuletzt erwähnten Weg einzuschlagen. Politische Erwägungen, im Augenblicke drängender als alle ökonomischen Rücksichten, empfahlen auch die Centralisation des Handels. Wenn nun aber die Regierung aus ihrem politischen Gesichtspunkte das einzelne oder provinzielle Interesse irgendwie berührte, so ließen sich zwar die Vorstellungen der wiener, prager Gewerbsleute hören, die armen Leute im Osten des Reichs machten sich aber nicht verständlich und blieben deshalb ungehört. So wurden im Laufe der letzten Jahre, um nur einzelne Beispiele anzuführen, zwei Maßregeln durchgesetzt, welche dem Verkehre in der östlichen Hälfte des Reichs die empfindlichste Wunde versetzten, ohne der westlichen zur besondern Befriedigung zu gereichen. Der Handel mit Manufacturwaaren auf den ungarischen Wochenmärkten ist verboten, der Hausirhandel im ganzen Reiche seit den 4. Sept. 1852 so eingeschränkt und von den Gendarmen so ingrimmig verfolgt, daß er ohne Übertreibung gegen früher vernichtet genannt werden kann. Das Unbequeme dieser Handelsgewohnheiten in aufgeregten Zeiten muß man wol zugeben: politische Zusammenrottungen werden um so leichter veranstaltet, je bewegter der Markt ist, Hausirer colportiren oft neben falschen Schmucksachen Brandschriften und verbotene Bücher. Aber abgesehen von der tief eingewurzelten Gewohnheit der Bewohner wenig cultivirter Länder, sich auf den Märkten mit ihren Bedürfnissen zu versorgen, oder die Waaren durch den Hausirer sich in die Wohnung kommen zu lassen, braucht man nur den erbärmlichen Zustand stabiler Handlungen in den östlichen Provinzen, ihre geringe Zahl, ihre weiten Entfernungen zu kennen, um sich von den übeln Folgen der erlassenen Maßregeln zu überzeugen. Seitdem die Concurrenz der Hausirer und Marktleute aufgehört hat, ist die Hoffnung, daß sich der verwahrloste Zustand der feststehenden Kaufladen bessern werde, nur noch gesunken, auch die Klage der Producenten über den verringerten Absatz nach Ungarn, Galizien u. s. w. allgemein geworden. In Wien freilich, wo 1563 Handlungen etablirt sind und je der 261. Mensch ein selbständiges Verkaufsgeschäft treibt, spürt man die Beschränkung des Hausirhandels nicht, ebenso wenig in dem städtereichen Italien; desto fühlbarer aber wird sie in den an Communicationsmitteln und Städten so armen östlichen Provinzen. Wie reich an Contrasten Östreich auch in Bezug auf das Handelsleben ist, beweist folgende statistische Übersicht.

Man zählt an Handlungsgeschäften in:

Lombardei	9888,	also	auf	1000	Menschen:	3,7	und	auf	1 □Meile	26
Venedig	4382	„	„	„	„	1,9	„	„	„	10
Mähren und Schlesien .	2841	„	„	„	„	1,2	„	„	„	6,1
Dalmatien	447	„	„	„	„	1,08	„	„	„	2
Kärnten und Krain . . .	779	„	„	„	„	0,99	„	„	„	2,2
Böhmen	3846	„	„	„	„	0,88	„	„	„	4,2
Militärgrenze	970	„	„	„	„	0,79	„	„	„	1,4
Oberöstreich	631	„	„	„	„	0,73	„	„	„	1,9
Unteröstreich (ohne Wien)	793	„	„	„	„	0,72	„	„	„	2,2

Tirol	588,	also	auf	1000	Menschen:	0,68	und	auf	1 □Meile	1,1
Küstenland	301	„	„	„	„	0,64	„	„	„	2,2
Siebenbürgen	1384	„	„	„	„	0,63	„	„	„	1,4
Galizien	2826	„	„	„	„	0,55	„	„	„	1,8
Steiermark	541	„	„	„	„	0,53	„	„	„	1,3.

Während in der Lombardei, in Venedig und Mähren je auf 270, 515, 792 Menschen eine Handlung kommt, betreibt in Siebenbürgen (und für Ungarn dürfen wir kein anderes Verhältniß annehmen), in Galizien und in Steiermark erst der 1721., 1806. und 1854. Mensch ein Kaufgeschäft. Die einen Provinzen nach dem gleichen Maßstabe wie die andern zu messen, ist jedenfalls aus ökonomischen Gründen unzulässig. Bei dieser Gelegenheit können wir eine Anomalie nicht unerwähnt lassen, die vorzugsweise das slawische Handelsleben charakterisirt, das Monopol nämlich, welches die jüdische Bevölkerung ausübt. Prag zählt 12000 Juden in seinen Mauern, von welchen sich nicht weniger als 716 mit kaufmännischen Geschäften abgeben: es ist demnach je der 16. Jude ein Handelsmann, dagegen treibt erst je der 82. Jude ein Handwerk. Mindestens die gleichen Zustände finden wir in Galizien. In den südslawischen Ländern haben Griechen und Armenier eine ähnliche Stellung erobert und den wichtigsten Theil des Verkehrs an sich gezogen. Wie folgenreich das oben angeführte Gesetz über die Beschränkung des Hausir- und Markthandels werden mußte, ergibt die große Zahl der in Östreich thätigen Hausirer und Marktkrämer, welche, von Ungarn abgesehen, beinahe auf 30000 sich beläuft und unter die einzelnen Provinzen in folgender Weise vertheilt wird:

	Hausirer und Marktkrämer:	Verhältniß der fixirten Handlungen zu den ambulanten:
Dalmatien	5	= 100 : 1,1
Lombardei	836	= 100 : 8,4
Venedig	679	= 100 : 15,4
Siebenbürgen	293	= 100 : 21,7
Militärgrenze	278	= 100 : 29,6
Galizien	1690	= 100 : 59,8
Mähren und Schlesien .	3099	= 100 : 109,0
Oberöstreich	1429	= 100 : 226,4
Steiermark	1292	= 100 : 238,8
Küstenland	769	= 100 : 255,4
Böhmen	10001	= 100 : 260,0
Niederöstreich (ohne Wien)	2378	= 100 : 299,8
Kärnten und Krain . . .	2826	= 100 : 362,9
Tirol	2864	= 100 : 487,0.

Für alle Provinzen zusammengenommen gilt das Verhältniß von 100 : 91,6.

Der sichtliche Zusammenhang der Zahl der Hausirer in der einzelnen Provinz mit ihren Bevölkerungsverhältnissen, namentlich mit der größern oder geringern Dichtigkeit der Wohnorte steht fest. Daß Galizien, Siebenbürgen nicht die größte Summe wandernder Handelsleute aufweisen, wie man wol hätte erwarten können, wird durch die Ausdehnung, welche die einzelnen Hausirer hier ihrem Geschäfte gegeben haben, erklärt, und darf zu der Meinung, als wäre daselbst der Hausirhandel wenig bedeutend, nicht verführen. Die verbesserten Communicationen, der leichtere Verkehr des platten Landes mit den Städten muß denselben im Laufe der Zeit nothwendig einschränken; es verliert aber dadurch nicht allein der Hausirer, sondern auch der stabile Landkaufmann seine ehemalige Wichtigkeit. Der Handel centralisirt sich, und Wien wird mit jedem Jahre mächtiger, die eigentliche Handelshauptstadt des Reichs.

Dieser Rückzug des Verkehrs auf einen einzigen Hauptkanal liegt im natürlichen Laufe der Dinge. Wie vor dem Genie alle mittelmäßigen Talente verschwinden, so treten auch vor der durch die Eisenbahn allseitig zugänglichen Hauptstadt die mittlern Provinzialstädte zurück, und jeder Ort sucht eine unmittelbare Verbindung mit der Hauptstadt zu erreichen. Man begreift vollständig die Weigerung Reichenbergs, mit Prag durch eine Eisenbahn verbunden zu werden, und sein Verlangen, daß es unmittelbar mit Wien in Beziehung trete. Prag nämlich, obgleich die Provinzialhauptstadt, verkehrt mit dem ersten Industrieorte der Provinz nur in unbedeutender Weise. Man begreift in dieser Beziehung die Vortheile, welche Brünn aus seiner Stellung zu Wien zieht, an dessen Thore es gewissermaßen gerückt wurde. Soll aber diese Verkehrsrichtung nicht durch eine allzu große Einseitigkeit verderblich wirken, so muß eine Gegenbewegung eintreten: die bisjetzt ausschließlich in nordsüdlicher Linie angelegten Bahnen müssen sich reicher verzweigen, mannichfaltiger, als es gegenwärtig der Fall ist, verflechten. Der Mangel an Communicationsmitteln, ihr schlechter Zustand wurde bereits so häufig erwähnt, daß es überflüssig erscheint, hier darauf zurückzukommen. Allerdings ist in dieser Beziehung in den letzten Jahren eine Besserung eingetreten, und an den Übergang einzelner Eisenbahnlinien in Privathände kann man die sichere Hoffnung knüpfen, daß die einzelnen Klagen über hohe Frachtsätze, nachlässige Waarenbeförderung, über eine geringe Rücksicht auf die Interessen der Handeltreibenden beseitigt werden. Die hohen Frachtsätze gehören unbedingt zu den größten Hindernissen des innern Verkehrs, und tragen wesentlich zur Vertheuerung der meisten Lebensbedürfnisse bei. Den Frachtsätzen nur ist es zuzuschreiben, daß die Getreidepreise in den einzelnen Provinzen so auffallend voneinander abweichen, der Mangel in der einen Provinz nicht sogleich durch die Zufuhr aus den andern gedeckt wird. Die schlechten Communicationen verursachen die eigenthümliche Erscheinung, daß östreichisches Getreide in den letzten Jahren trotz des Ausfuhrzolles in einzelnen fremden Städten nicht theurer verkauft wurde als im Inlande, ja seit der Wirksamkeit der neuen Verträge dort sogar noch wohlfeiler zu stehen kam. Der Centner ungarischer Weizen, der in Pesth 4½ Gulden kostet, steigt in Prag auf 5, in Innsbruck auf 6⅔, in Reichenberg auf 7 Gulden; er wird aber in Breslau mit 6⅓, in Leipzig mit 6⅔ Gulden, also wohlfeiler als in Nordböhmen angeboten. Seitdem der ungarische Getreidemarkt die Getreidepreise in allen Provinzen bestimmt, ist der niedrige Frachtsatz eine Lebensfrage für die Bewohner Östreichs geworden. Auch die Flußschiffahrt entspricht in Östreich nicht allen Anfoderungen, welche im Interesse des freien Verkehrs an dieselbe gestellt werden.

Der Po, die Elbe und die Donau bilden die wichtigsten östreichischen Wasserstraßen. Die Schiffahrtsbewegung auf dem italienischen Hauptstrome hat erst seit dem Vertrage vom 3. Juli 1849 zwischen Östreich und den italienischen Uferstaaten (in Wirksamkeit getreten am 3. Febr. 1851) einen größern Aufschwung genommen, welcher vorzugsweise zu Gunsten des östreichischen Antheils ausschlägt. In den ersten vier Monaten befuhren den Po 1492 beladene, 994 leere Schiffe, darunter trugen die östreichische Flagge 1969 Schiffe, also 79% sämmtlicher Fahrzeuge, während auf die fremden Flaggen (Modena, Parma, Rom, Neapel und Sardinien) nur 517 Schiffe kamen. Unter den verladenen Gütern nehmen das Bau- und Brennmaterial die erste Stelle ein, sowie das aus Venedig bezogene Meersalz; der Verkehr mit Rohstoffen (Baumwolle, Wolle) erwies sich als unbedeutend. Einflußreicher auf den östreichischen Handel ist die Elbschiffahrt, welche auch an dem Verkehre mit dem Auslande einen gewichtigen Antheil nimmt und die Verbindung mit Hamburg vermittelt. Hamburg aber spielt im östreichischen Handelsleben eine beinahe noch größere Rolle als Triest, dessen eigenthümliche Platzverhältnisse es von dem Binnenlande in seltsamer Weise absperren.

Den Hauptverkehr auf der Elbe, soweit derselbe in östreichischen Händen liegt, leitet die im Jahre 1822 auf Actien gegründete prager Schiffahrtsgesellschaft. Die Ergebnisse ihrer Thätigkeit lauten unbedingt günstig. Es wurden

				Ctr.		Ctr.		Ctr.
1822—31	durchschnittlich	thalwärts	verführt	26091,	zu Berge	41181,	zusammen	67272
1832—41	„	„	„	48172,	„ „	43413,	„	91585
1842—51	„	„	„	77490,	„ „	106745,	„	184235
1852	„	„	„	119659,	„ „	165859,	„	285518.

Es hat sich demnach im Laufe von dreißig Jahren der Verkehr vervierfacht. Untersucht man aber den gesammten Schiffsverkehr auf der Elbstrecke von Melnik bis an die sächsische Grenze, so zeigt sich ein minder günstiges Resultat. Im Jahre 1850 umfaßte der Schiffahrtsverkehr 3679 Fahrzeuge, wovon 285 die Einfuhr aus Sachsen, 2953 die Ausfuhr nach dem Auslande vermittelten, 441 ihre Verwendung im Binnenverkehre fanden. Im Jahre 1847 dagegen nahmen 5316 Fahrzeuge an dem Verkehre theil, wovon 479 auf die Bergfahrt aus Sachsen, 4400 auf die Thalfahrt nach dem Auslande und 437 auf den Binnenverkehr entfielen. Es hatte sich demnach die Zahl der Fahrzeuge um 1737 vermindert, und zwar bei der Bergfahrt um 194, bei der Thalfahrt um 1447; nur im Binnenverkehr hob sich die Schiffszahl um 4. Diese Verringerung der Bewegung um 44 % wird freilich durch den Umstand theilweise ersetzt, daß die Tragfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge gestiegen war. Im Jahre 1847 rechnete man auf jedes im Verkehre thätige Fahrzeug durchschnittlich 517 Centner; im Jahre 1850: 648 Centner Ladung. Die Abnahme des Waarenverkehrs macht sich demnach nicht in dem gleichen Maße bemerklich, sie beträgt aber dennoch volle 11 %, nämlich: 2,751561 Centner im Jahre 1847 und 2,386270 Centner im Jahre 1850. Die Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr erlitten keine Veränderung. Zu den erstern gehören Kaffee und Zuckermehl, rohe Baumwolle, Dachschiefer, Eisen, Farbhölzer und Südseesalpeter, zu den letztern Glaswaaren, Holz, Graphit, Sämereien, Sensen und Strohmesser, Schwefelsäure und Zündhölzer. Unter die gewöhnlichen Handelsartikel zählt man auch die größern Fahrzeuge selbst, welche wegen der schwierigen und kostspieligen Bergfahrt in der Regel an der untern Elbe verkauft werden.

Auf den Rückgang des Elbverkehrs wirken mannichfache Ursachen ein, zunächst und unmittelbar die mangelhafte Stromräumung, der schlechte Zustand des Fahrwassers und des Leinpfades und schließlich die ungebührlich hohen Zölle, welche trotz Östreichs rühmlichem Vorgange zur Hebung des freien Verkehrs die Elbschiffahrt belasten. Auch nach der vorgenommenen Zollreduction beträgt der volle Zollsatz auf der Strecke von Bodenbach bis Hamburg 26 Neugroschen für den Centner, die Fracht für Rohproducte auf der parallelen Eisenbahn nur 22 Neugroschen. Es ist daher einleuchtend, daß auf der Elbe kein Gut, welches dem vollen Zollsatze unterworfen ist (darunter befinden sich aber die wichtigsten Handelsartikel, wie rohe Baumwolle, Colonialwaaren u. s. w.), verschifft werden kann, und daß erst eine Herabsetzung des Zolls auf mindestens 25 % des gegenwärtigen Betrags den Elbverkehr heben wird.

Von diesen Hemmnissen ist die Donau befreit, desto lästiger haftete auf der Donauschiffahrt die übliche Umladung der Güter am Eisernen Thore bei der Thalfahrt und die Contumaz bei der Bergfahrt. Auch war dieselbe von den äußern politischen Verhältnissen abhängiger als alle andern östreichischen Handelsstraßen. Die nach der untern Donau und der Levante bestimmten Waaren befördert man bis Orsowa auf Dampfschiffen, wo sie auf Barken (gegenwärtig ist ein eigenes Dampfboot für diesen Dienst bestimmt) umgeladen und über das Eiserne Thor nach Skela-Cladovi oder Cladosnica gebracht und dort in die für die Beschiffung der untern Donau aufgestellten Dampfboote geschafft werden. Abgesehen von den Beschädigungen, welche infolge der Umladung die Waaren erleiden, wurde die Fortschaffung besonders in frühern Jahren häufig so lange verzögert, daß in der Zwischenzeit die Schiffahrt aufhörte und die Waaren den ganzen Winter hindurch gegen das Verderben schlecht geschützt lagerten. Dies ist nach den neuesten Einrichtungen besser geworden, und auch die vielbeklagte Zollbehandlung soll gegenwärtig weniger schleppend sein.

Ja es ist sogar die Hoffnung vorhanden, das ganze Hinderniß schwinden zu sehen. Seit dem Einmarsche der östreichischen Truppen in die Fürstenthümer zeigte sich die Nothwendigkeit einer freien und ungehemmten Verbindung der untern und obern Donau so stark, daß der Befehl zum Sprengen der Felsen am Eisernen Thore gegeben wurde. Das Hinderniß bei der Bergfahrt, die Contumaz bei Schupanek wird durch die jüngsten Ereignisse gleichfalls beseitigt werden. An der Nutzlosigkeit der ganzen Einrichtung zweifelt kein Unbefangener. Rußland hat den Quarantänezwang gegen die Moldau und Walachei bereits im Jahre 1844 ohne den geringsten Nachtheil für den öffentlichen Gesundheitszustand aufgegeben. Während der Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1848 wurde von Orsowa aufwärts bis Kroatien der Sanitätscordon gegen die Türkei thatsächlich aufgelassen, und Tausende von Personen überschritten ungeräuchert und weder um Zeit noch Geld gebracht die Schranken. Das Resultat war aber nicht schlimmer als in der Bukowina, wo in derselben Zeit die Cordonsvorschriften mit doppelter Ängstlichkeit gehandhabt wurden und kein Brief undurchstochen die Grenze passiren durfte. Diese Erfahrungen müssen doch den eingefleischtesten Anhänger der Contumaztheorie bekehren. Aber freilich, daß die Contumaz schon viele Menschenalter besteht, spricht in den Augen Mancher mehr für sie als alle Resultate der Erfahrung. Ebenso wird ja auch der triester Freihafen trotz der einstimmigen Beschwerde aller östreichischen Industriellen aus keinem andern Grunde geschützt und erhalten, als weil er in einer frühern Periode unter völlig verschiedenen Verhältnissen vortheilhaft wirkte. Die steigende Blüte von Triest, die großen Erfolge des Lloyd sind und bleiben sicherlich auch ohne das Privilegium des Freihafens unantastbar. Auch handelt es sich nicht darum, die stetig zunehmende Schiffahrt des östreichischen Haupthafens in ihren guten Folgen zu bestreiten oder den triester Kaufleuten daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie die Platzverhältnisse nach Kräften ausbeuten; wol muß aber die Frage angeregt werden, ob die triester Platzverhältnisse dem Interesse der östreichischen Industrie dienen, oder ob nicht vielmehr diese Platzverhältnisse dem localen Vortheile der Hafenstadt unterworfen werden. Die östreichischen Industriellen haben seit vielen Jahren bereits den Fehdehandschuh dem Freihafenprivilegium hingeworfen. Sie schließen richtig, daß die westlichen und nördlichen Nachbarstaaten, in ihrer Industrie der östreichischen weit überlegen, nicht füglich einen vortheilhaften Markt für die letztere bieten können. Rußland hat sich durch sein barbarisches Zollsystem von den meisten östreichischen Producten abgesperrt. Es bleibt demnach nur der Süden und Südosten zur Ausbeute übrig. Diese Richtung des östreichischen Handels ist den natürlichen Verhältnissen des Staats so wenig entgegengesetzt, daß vielmehr die wichtigste Handelsstraße, nämlich die Donau und die Seeküste, unmittelbar und dringend dahin weisen. Man sollte nun meinen, daß es die erste Aufgabe eines östreichischen Hafenplatzes bilde, die Ausfuhr der inländischen Producte zu vermitteln, daß die Rheder mit den Industriellen des Hinterlandes Hand in Hand gehen und daselbst neben den Entrepots für ausländische Waaren auch Niederlagen einheimischer Erzeugnisse angetroffen werden. Nichts von alledem. Die Seeküste gehört zu Östreich, die Hafenplätze aber liegen im Auslande: sie sind frei für ausländische Producte, aber durch die Zollinie für die einheimischen Fabrikate geschlossen. Einzelne Thatsachen wurden in den Handelskammerberichten veröffentlicht, welche geeignet erscheinen, das seltsame Verhältniß Triests zur östreichischen Industrie zu charakterisiren.

Eine östreichische Fabrik sendet eine Partie weiße Militärtuche in Commission nach Triest; wegen eines vorgekommenen Truppenmarsches finden aber diese Tuche nicht den erwarteten Absatz und sollen remittirt werden. Sie würden in diesem Falle jedoch dem Zolle unterworfen sein. Um diesen und die zufälligen Chancen eines andern Marktes zu sparen, bleibt nichts Anderes übrig, als in Triest selbst die Waare schwarz zu färben, wodurch sie natürlich an Appretur und Werth verliert, aber doch wenigstens der Verkauf auf dem Platze möglich ist.

Ein noch auffallenderes Beispiel, wie das triester Handels- und das östreichische Industrieinteresse häufig auseinandergehen, liefert der Jahresbericht der triester Börsendeputation vom Jahre 1852. Es heißt daselbst, daß die belgische Mitbewerbung in Tafel- und Fensterglas auf dem triester Markte sich besonders bemerkbar mache, wie dies auch aus dem Verhältniß der Einfuhr zur Ausfuhr erhelle. Jene betrug in dem Jahre 1852: 61820 Centner und diese 51800 Centner, also um 10020 Centner weniger als die Einfuhr. Die Frage, wohin der Überschuß von 10000 Centnern ging, wollen wir nicht beantworten. Wir haben die Beweise des Schmuggels hinter die Zollinie, welcher den triester Kaufleuten so oft vorgeworfen wird, nicht zur Hand. Wir sind auch keineswegs in Verlegenheit, die angeführte auffallende Thatsache zu erklären. Erstens ist das mit Gasfeuerung erzeugte belgische Glas wohlfeiler als das östreichische, zweitens sind die Transportkosten des östreichischen Glases unverhältnißmäßig groß; drittens endlich müßte der triester Kaufmann ein schlechter Rechner, also ein schlechter Kaufmann sein, wenn er es nicht vortheilhafter fände, statt böhmisches oder steirisches Glas auszuführen, belgisches Glas als Rückfracht zu importiren. Mag der Grund da oder dort liegen, will man billig sein, so muß man die Klagen der östreichischen Industriellen berechtigt finden. Eine unerwartete Unterstützung finden diese Klagen in dem officiellen Berichte des Handelsministeriums über die Platzverhältnisse von Triest und Venedig („Mittheilungen über Handel und Gewerbe, herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik", 1851, Heft IX, S. 410). Dort heißt es wörtlich: „Die Schattenseite Triests bildet die Beschaffenheit seiner Ausfuhren. Sie sind der Menge nach ungenügend und im Ganzen von geringem Werthe. Zwar kommen auf 62¾ Millionen Einfuhr 44½ Millionen Ausfuhr; doch bleiben von letzterer 20¾ Millionen im Inlande, und das Ausland, welches für die Einfuhr 51½ Millionen liefert, empfängt nur 23¾ Millionen an Ausfuhr. Aber auch diese Ausfuhr ist meist nach den benachbarten Küsten gerichtet. Während von jenseit der Meerenge von Gibraltar 26½ Millionen eingeführt werden, beträgt die Ausfuhr nach den Ländern jenseit der Meerenge nur 6½ Millionen oder kaum den vierten Theil. Von Amerika wird für 15 Millionen eingeführt, aber nur der sechzehnte Theil (925000 Gulden) ausgeführt. Hier braucht Triest eine dringende Abhülfe, sie ist aber nicht so leicht, weil die industriereichen Provinzen im Norden der Monarchie liegen, ihre Exporteure in Hamburg finden und dort eine Verbindung mit den transatlantischen Ländern besitzen, welche häufiger, näher und wohlfeiler ist, als sie Triest bietet. Jener Vortheil in der Einfuhr, daß Triest so tief in das Gebiet der Monarchie einschneidet, bildet den Nachtheil in der Ausfuhr. Triest hat den Weg bis Gibraltar mehr zu machen, während hamburger und bremer Schiffe blos den Kanal zu durchschiffen haben, um in das Weltmeer zu gelangen."

Die Thatsache, daß der triester Handel für die östreichische Ausfuhr von geringem Belange sei, wird in dem officiellen Berichte ohne Schwanken bestätigt. Die Vertreter der Industrie sind weit entfernt, das Gewicht, welches diese unmittelbare Bestätigung ihren Klagen gibt, zu übersehen, doch glauben sie nicht allen in dem Berichte ausgesprochenen Behauptungen unbedingt beitreten zu dürfen. Der Vortheil, den angeblich die deutschen Nordseehäfen über Triest besitzen, muß doch bei der Einfuhr aus transatlantischen Ländern der gleiche sein wie bei der Ausfuhr. Der östreichische Freihafen und die fremden Handelsplätze sind bezüglich der Zollbehandlung nicht verschieden gestellt; die Fracht von den nördlichen Provinzen der Monarchie nach Hamburg beträgt nicht mehr als umgekehrt von Hamburg nach Reichenberg, und sie ist thatsächlich geringer als die Fracht von und nach Triest. Kann Triest bei der Einfuhr aus transatlantischen Ländern mit den norddeutschen Seehäfen concurriren, warum nicht bei der Ausfuhr? Und zugegeben, daß sich bei dem transatlantischen Handel der Vortheil auf die Seite von Hamburg und Bremen stellt, muß denn gerade dorthin die Hauptausfuhr sich richten, liegt nicht der Süden Europas und der Orient noch offen? Und besitzt nicht Triest dann die gleichen Vor-

theile, um welche es bei dem transatlantischen Handel die norddeutschen Häfen beneidet: den kürzern Weg, die wohlfeilere Fracht, die leichtere Verbindung? Die östreichische Industrie hat sich nicht allein schon längst dahin geeinigt, den Orient als ihren wichtigsten Markt anzusehen, auch der oben angeführte officielle Bericht erklärt vom reinen triester Standpunkt den Verkehr mit der Türkei für den belangreichsten und werthvollsten. „Die für Triest wichtigsten und productenreichsten Länder", heißt es daselbst, „sind jene, deren Flaggen zur Bedeckung ihres Verkehrs nicht hinreichen, oder die ihre Beschäftigung in andern Richtungen suchen. Bei denselben erreicht der Verkehr mit ihrer Flagge denjenigen mit dem bezüglichen Lande zu vier Fünftel bei Neapel und bei dem Kirchenstaate, zu zwei Drittel bei Rußland, zu drei Fünftel bei England, zur Hälfte bei den Niederlanden und den Jonischen Inseln, zu einem Drittel bei Frankreich, zu einem Viertel bei Belgien, zu einem Fünftel bei Spanien, zu einem Zehntel bei der Türkei und so gut als gar nicht bei Brasilien." Oder in Ziffern ausgedrückt:

Es betrug der Verkehr von Triest mit der

		Gulden:			Gulden:		Gulden:
östreichischen	Flagge	61,266000;	mit den östreich. Ländern		31,798000,	Unterschied	29,468000
griechischen	„	5,927000;	mit	Griechenland	2,547000,	„	3,380000
skandinavischen	„	2,562000;	„	Skandinavien	157000,	„	2,405000
dänischen	„	1,673000;	„	Dänemark	15000,	„	1,658000
sardinischen	„	1,853000;	„	Sardinien	944000,	„	909000
nordamerikanischen	„	5,992000;	„	Nordamerika	5,474000,	„	518000

Bei allen diesen Ländern ist der Unterschied zu Gunsten der Flagge, bei den folgenden dagegen ist er zu Gunsten des Länderverkehrs mit der

		Gulden:			Gulden:		Gulden:
türkischen	Flagge	942000;	mit der	Türkei	17,515000,	Unterschied	16,573000
brasilischen	„	35000;	mit	Brasilien	7,497000,	„	7,462000
englischen	„	7,388000;	„	England	12,058000,	„	4,670000
spanischen	„	601000;	„	Spanien	3,186000,	„	2,585000
französischen	„	1,106000;	„	Frankreich	3,606000,	„	2,500000
römischen	„	4,549000;	„	dem Kirchenstaat	6,370000,	„	1,821000
neapolitanischen	„	5,829000;	„	Neapel	7,313000,	„	1,484000
niederländischen	„	1,292000;	„	d. Niederlanden	2,552000,	„	1,260000
russischen	„	1,082000;	„	Rußland	1,762000,	„	680000
ionischen	„	612000;	„	Jonien	1,187000,	„	575000
belgischen	„	165000;	„	Belgien	733000,	„	568000

Mit Recht bemerkt der officielle Bericht, daß die letztgenannten Länder der östreichischen Marine, ohnehin mit der Hälfte des von ihr vermittelten Verkehrs im ausländischen Handel beschäftigt, den günstigsten Raum zur Beschäftigung und Entwickelung gewähren. „Der Verkehr mit der Türkei und mit Brasilien allein bildet den dritten Theil des von Triest mit dem Auslande betriebenen Handels, und dabei tritt die Flagge jener Länder fast gar nicht ein, wodurch den übrigen und insbesondere der östreichischen Flagge der Vortheil erwächst, sich dabei lebhaft zu verwenden." Wollte man den Zwischenhandel, der von Süddeutschland aus über Triest nach der Levante betrieben wird, zugrunde richten, so hätten die triester Kaufleute alles Recht, über Bedrückung zu klagen. Diesem steht aber die Foderung nach Einführung eines „Warehouse" für östreichische Producte keineswegs entgegen. Und wenn auch der triester Handel zum Theil eine andere Richtung nähme und statt dem Transit dem Export sich zuwendete, welches Unglück würde daraus entstehen, daß der triester Handel einen mehr nationalen Charakter annimmt und nicht ausschließlich das locale Interesse verfolgt? Bei dem stetig zunehmenden Matrosenmangel ist ohnehin die Zukunft der triester Rhederei in ihren gegenwärtigen Verhältnissen keineswegs sichergestellt.

Wir wenden uns nun zur übersichtlichen Darstellung des östreichischen Handels

selbst. Die Ergebnisse der letzten Jahre, wo infolge der neuen Handelsgesetzgebung die gesammte Industrie eine harte Krisis durchmachen mußte, jene der politisch bewegten Jahre 1848—50 sind ein Hinderniß, uns über das natürliche und gesetzmäßige Handelsleben Östreichs aufzuklären. In der Übersicht wenigstens müssen wir zu ältern Daten zurückgreifen, um den richtigen Durchschnitt zu finden; der Detailuntersuchung bleibt es vorbehalten, auch die neuern Ergebnisse zu berücksichtigen.

Waarengattung.	Werth in Tausenden von Gulden.											
	Zu Lande über							Zu Wasser über				
	Süddeutschl.	Sachsen u. Preußen.	Polen.	Rußland.	Türkei.	Fremde italienische Staaten.	Schweiz.	Fiume.	Triest.	Venedig.	Sonstige Küsten.	Summe.
A. Einfuhr.												
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	4304	4531	599	3442	7959	7794	903	324	16619	11792	3565	61832
Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate . .	6663	16806	139	1179	7372	5721	1112	179	11897	4451	1345	56864
Ganzfabrikate	3733	2003	28	246	573	811	263	23	1787	363	71	9301
B. Ausfuhr.												
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	3851	7542	1038	501	1007	2180	1874	1318	2967	2273	2042	26593
Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate . .	7536	9613	822	527	1374	7935	18664	306	3082	786	566	51211
Ganzfabrikate	2722	8039	555	1406	10159	2259	538	226	5422	2431	647	34404
Gesammtsumme der Einfuhr	14100	23340	766	4867	15904	14326	2278	526	30303	16606	4981	127997
Gesammtsumme der Ausfuhr	14109	25194	2415	2434	12546	12374	21076	1850	11471	5490	3255	112208
Gesammtsumme der Durchfuhr nach . .	4081	4105	882	5910	12621	13043	9777	—	11628	14876	220	77343

Außerdem muß noch der Handelsverkehr mit dem als besonderes Zollgebiet behandelten Dalmatien und der Zwischenverkehr mit den ungarischen Ländern angereiht werden. Bei jenem betrug die Einfuhr 4,304000, die Ausfuhr 4,477000 und die Durchfuhr 2,305000, bei diesem die Einfuhr 54,471000, die Ausfuhr 57,525000 Gulden.

In allen diesen Ergebnissen spricht sich der Charakter des früher herrschenden Prohibitivsystems aus, aber selbst hier tritt die Wichtigkeit des orientalischen Handels ganz entschieden an den Tag. Nach den Donaufürstenthümern, der Türkei und der Levante geht der größte Waarenzug, dort findet die östreichische Industrie den reichsten Absatz. Beinahe ein Drittheil der Ausfuhr der Ganzfabrikate schlägt den Weg nach jenen Gegenden ein, und diese Summe müßte sich bei den erleichterten Communicationsmitteln steigern, wenn nicht in den letzten Jahren die natürlichen Vortheile durch künstliche Hindernisse aufgehoben worden wären. Der gegenwärtige Handel mit dem Orient ist von einem blühenden Zustande weit entfernt und hat lange noch nicht die Erwartungen erfüllt, die man nach seinen vielversprechenden Anfängen erwartet hatte. So zunächst der Donauhandel, der erst nach dem Frieden von Adrianopel aus seiner hundertjährigen Lethargie sich zu erheben begann. Die alten Handelswege, welche im Mittelalter von Ulm, Regensburg und Augsburg nach den untern Donauländern gingen, wurden durch die Türken versperrt. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts waren dieselben der europäischen Handelswelt kaum anders bekannt als durch die armenischen, griechischen und jüdischen Einkäufer auf den leipziger Messen und durch die Detailgeschäfte, welche von Kronstadt aus bis an den Balkan getrieben wurden. Erst seit der Freigebung der Ausfuhr aller Bodenerzeugnisse und seit der Errichtung einer ununterbrochenen Dampfschiffahrtslinie von Wien nach Konstantinopel öffneten sich die untern Donauländer dem Weltverkehr. Erst jetzt konnte der Bodenreichthum der Fürstenthümer und Bulgariens verwerthet werden, ihre Naturproducte gelangten auf dem Seewege nach den europäischen Hauptmärkten, und im Rücktausche strömten Colonialwaaren und Manufacturerzeugnisse aus dem Westen ein. Durch die Dampfschiffahrt wurden die Donaulandschaften untereinander, dann mit Mitteleuropa und Konstantinopel in eine ununterbrochene Verbindung gesetzt. Jede der zahlreichen Uferstädte bildet eine Station nach der Levante, einen Stapelplatz für die europäischen Industrie-

producte, die von der Donau landeinwärts auf traditionellen Handelswegen den Märkten des Binnenlandes zugeführt werden. Die in die Donau einlaufenden Seeschiffe segeln gewöhnlich nicht weiter zu Berg als bis Galacz und Ibraila, die oberhalb dieser Städte gelegene Stromstrecke ist der Flußschiffahrt vorbehalten. So vereinigen sich alle Verkehrsrichtungen in den beiden Donauplätzen Galacz und Ibraila, welche als Seehäfen die gesammte Thätigkeit der untern Donauländer vermitteln und die Handelsbewegung leiten. Alles schien sich zu verbinden, den Donauhandel rasch in die Höhe zu bringen. Es brach aber die ungarische Revolution aus und sperrte die Schiffahrt beinahe volle zwei Jahre. Die Wunde, die dem östreichischen Handel dadurch geschlagen wurde, war erst halb vernarbt, da rückten die Russen in die Fürstenthümer ein. Während der russischen Besetzung, so lesen wir in den östreichischen Consularberichten, blühte nur der Handel mit Spirituosen, alle übrigen Handelszweige blieben todt. Solange der Kampf an der untern Donau tobte, war an einen regen Verkehr nicht zu denken. Seit der Besetzung der Fürstenthümer durch östreichische Truppen hob sich einigermaßen der Handel, aber einen soliden Markt gewährten die Donauländer auch jetzt noch nicht. Der Handel, der heute gut geht, kann schon morgen gänzlich stocken. Die Ungewißheit über die Zukunft dieser Länder, die schwebende Entscheidung des türkisch-russischen Streits thun der östreichischen Industrie kaum weniger Eintrag, als wenn das Kriegstheater wieder an das Donauufer verpflanzt würde. Viele Monate hoffte man, die östreichische Suprematie an der untern Donau sei für alle Zeiten gesichert; einzelne Utopisten gingen sogar so weit, die Einverleibung der Fürstenthümer als die einfachste Lösung zu fodern. Gegenwärtig ist Alles wieder in Frage gestellt, und derjenige östreichische Fabrikant würde als Thor erscheinen, welcher seine Thätigkeit nach dem wahrscheinlichen Bedarf der Donauländer im nächsten Halbjahre regeln wollte. Jeder sieht durch die politischen Verwickelungen des Augenblicks seinen ergiebigsten Markt gefährdet, ja theilweise für eine unbestimmte Zeit völlig entzogen.

Welche Einbuße der östreichische Handel durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre erlitt, ersieht man aus folgenden Zifferangaben.

Durch die Donaudampfschiffe wurden über Orsowa ausgeführt:

im Jahre 1846:	38128	Centner	im Werthe von	6,900000	Gulden.
1847:	60064	„	„	11,667000	„
1848:	23240	„	„	4,472000	„
1849:	22234	„	„	3,896000	„

An zwei speciell östreichischen, sehr beliebten Handelsartikeln: wiener Wagen und Klaviere, kann man noch deutlicher den plötzlichen Fall des Verkehrs beobachten. Die Zahl der exportirten Wagen beträgt in jedem der vier genannten Jahre: 293, 278, 105 und 65; der Klaviere: 38, 33, 11, 4.

In gleicher Weise sank auch die Einfuhr nach Östreich.

Sie betrug im Jahre 1846:	49721	Centner	im Werth von	1,478000	Gulden.
1847:	178448	„	„	5,000000	„
1848:	39646	„	„	1,150000	„
1849:	?	„	„	50000	„

Etwas besser als diese von Dampfschiffen bewirkte Einfuhr gestaltet sich der Import auf Flußbarken und auf dem Landwege. Im Jahre 1847 berechnete man denselben auf 28467 Centner, im Jahre 1848 auf 42018 Centner, im Jahre 1849 auf 39276 Centner. Er hatte sich also gegen das erstgenannte Jahr vermehrt; aber einestheils ist die auf solche Art bewerkstelligte Einfuhr nicht bedeutend, anderntheils trifft die Vermehrung nicht auch die Ausfuhr. Diese betrug im Jahre 1849 ebenfalls nur 3653 Centner im Werthe von höchstens 70000 Gulden.

Die Hauptursache dieses Handelsverfalls liegt, wie schon erwähnt, in den politischen Unruhen, in der dadurch erfolgten Unterbrechung der Schiffahrt von Or-

sowa aufwärts. Schon im Mai 1848 hatten die Dampfschiffe die größte Mühe, die leidenschaftlich aufgeregten Gegenden der ungarischen Donau zu passiren: sie mußten je nach der politischen Gesinnung der fanatisirten Uferbewohner bei jeder Wendung die Flagge wechseln. Hier galt noch die schwarzgelbe Flagge, dort die magyarische, auf einem dritten Punkte die slawische Tricolore. Bald reichte diese gefällige Anerkennung aller Nationalitäten und politischen Parteien zum Schutze des freien Verkehrs nicht aus. Auch die Namen der Schiffe wurden beanstandet. Um dies Ärgerniß zu heben, löschte man sie aus und ersetzte sie durch fortlaufende Nummern. Als endlich der wüthendste Racenkampf an der untern Donau losbrach, ließ sich die Verbindung von Wien mit Orsowa trotz aller Zugeständnisse nicht mehr erhalten. Tausende von Waarencolli blieben in den Depots der einzelnen Stationen liegen, die meisten Dampfschiffe fanden keine Beschäftigung oder wurden, was noch ärger war, von den kriegführenden Parteien eigenmächtig mit Beschlag belegt und zu Truppentransporten verwendet. Weder den Magyaren und den Serben fiel es ein, das Recht neutraler Transitogüter zu achten, oder unbetheiligten dritten Personen, der Dampfschiffahrtsgesellschaft, dem Versender und Empfänger der Waaren zu ihrem Eigenthum zu verhelfen.

Die wiederhergestellte Ruhe hob den Donauhandel, die Thätigkeit der Dampfschiffe war wieder in einer erfreulichen Zunahme begriffen, als der orientalische Krieg neuerdings den Verkehr vollständig lähmte. Könnte man den Trost fassen, der unterbrochene Handel habe in der Zwischenzeit keine neue Richtung erhalten, mit der wieder angeknüpften Verbindung werde auch die alte Regsamkeit wiederkehren, es bedürfe z. B. nur friedlicher Zustände, um den Waarenumsatz von Rustschuk, der im Jahre 1847 über zwei Millionen betrug, wiederherzustellen, mit andern Worten: Östreichs Handel an der Donau habe nur äußere, keine innern Hemmungen erfahren, man würde die erlittene Einbuße leichter verschmerzen. Dieser Trost ist aber leider versagt. In den Jahren 1848 und 1849 war die Fahrt über Orsowa den östreichischen Schiffen versperrt, die Einfahrt vom Schwarzen Meere aus lag offen. Dieser Umstand wurde von den fremden Handeltreibenden benutzt, um die Erzeugnisse ihrer Länder auf den Donaumarkt zu werfen, sodaß Östreich, als sich der Verkehrsweg wieder eröffnete, viele alte Verbindungen zerstört sah, eine mächtige, in der Zwischenzeit aufgewachsene Concurrenz zu besiegen hatte. Und auch der Kampf mit der Concurrenz würde eine bessere Aussicht auf Erfolg haben, wenn nicht zahlreiche nicht in die Politik einschlagende, sondern aus dem Handelsleben selbst fließende Gründe das dauernde Übergewicht der fremden Industrien auf dem Donaumarkte befürchten ließen.

Der wichtigste Grund dieser Art ist folgender: Der directe Getreideexport nach England hatte in den letzten Jahren vor dem Ausbruche des Kriegs einen großen (für die Bankiers von Galacz sogar einen viel zu großen) Aufschwung genommen. Seitdem sich England die Zufuhr des ägyptischen Weizens zu wohlfeilern Preisen gesichert hatte, warf aber die bloße Befrachtung von Schiffen mit Getreide und deren Versendung nach England, wie sie vorher betrieben wurde, keinen Gewinn mehr ab, drohte vielmehr mit Verlusten. Die Speculation fand daher einen Ausweg, die Getreideausfuhr gewinnreicher zu machen, indem sie mit derselben die Einfuhr englischer Manufacturwaaren verband, und das Getreide blos als Rückfracht zur Deckung der Fabrikateneinfuhr benutzte. Diese Handelsconjunctur, vereinigt mit den wohlfeilen englischen Frachten, der Betriebsamkeit der fremden Commissionäre, der geringen Rücksicht der östreichischen Industriellen auf den Geschmack und die Gewohnheiten ihrer Kunden, versetzte dem Donauhandel schwer heilbare Wunden. Es beträgt der Frachtlohn für einen Centner nach Galacz und Ibraila von England 10—12 Silbergroschen, Marseille und Livorno 7—10 Silbergroschen, Belgien 15 Silbergroschen, Wien 1 Thaler 20 Silbergroschen, Kronstadt zu Lande 3—6 Thaler.

Die hohen Frachtsätze der Donaudampfschiffe (für einen Wagen z. B. bis Galacz 80, bis Konstantinopel 100 Gulden Silber) mußten den östreichischen Export

lähmen und den Kampf gegen die fremde Concurrenz zum Nachtheil Östreichs endigen lassen.

Die neuesten Berichte vom Jahre 1850 beziehen sich blos auf den Verkehr von Galacz und Ibraila. Da aber diese beiden Plätze den Knotenpunkt des Donauhandels bilden, so gewähren sie eine ziemlich genaue Einsicht in das jüngste Schicksal des Handels vor dem Beginn des gegenwärtigen Kriegs.

Es liefen im Hafen von Galacz ein:

1850:	571	Schiffe mit	98253	Tonnengehalt, darunter	125	östr. mit	31925 Tonnengehalt.
1847:	797	„ „	131769	„ „	95	„	
1848:	441	„ „	82563	„ „	111	„	
1849:	552	„ „	107387	„ „	96	„	

Es hat demnach zwar nicht die Gesammtzahl der eingelaufenen Schiffe, wol aber die Thätigkeit der zumeist durch Dampfschiffe vertretenen östreichischen Flagge gegen das gewöhnlich als das günstigste betrachtete Jahr 1847 sich vermehrt.

Vom galaczer Hafen liefen aus:

1847:	764	Schiffe mit	125204	Tonnengehalt, darunter	130	östr.	
1848:	450	„ „	82894	„ „	110	„	
1849:	507	„ „	149909	„ „	102	„	
1850:	446	„ „	102261	„ „	142	„	mit 53661 Tonnengehalt.

Die östreichische Schiffahrt betheiligte sich bei dem Auslaufen mit mehr als einem Drittheil an der Gesammtbewegung. Ähnliche Verhältnisse gelten von Ibraila, wo der gesammte Schiffsverkehr (710 Schiffe mit 130874 Tonnengehalt eingelaufen, 721 Schiffe mit 139135 Tonnengehalt ausgelaufen) hinter dem Ergebniß des Jahres 1847 zurückblieb, aber der Antheil der östreichischen Flagge ein stetiges Wachsthum offenbart.

Die Einfuhr in Galacz besaß:

im Jahre	1847:	einen Werth von	11,626740,	in Ibraila:	4,531459	Gulden.	
	1848:	„ „	7,207399,	„ „	6,577900	„	
	1849:	„ „	7,405800,	„ „	4,829000	„	
	1850:	„ „	11,761150,	„ „	5,133056	„	

Der Antheil der östreichischen Flagge in dem Jahre 1850 betrug in Galacz:

		4,046580,	in Ibraila:	1,353231	Gulden.
Davon kommen auf die	Donaudampfer:	2,521589,	„ „	181904	„
	Lloyddampfer:	1,301423,	„ „	1,024615	„
	Segelschiffe:	223568,	„ „	146712	„

Die Ausfuhr aus Galacz hatte

im Jahre	1847	einen Werth von:	14,493397,	aus Ibraila:	11,982417	Gulden.	
	1848	„ „	5,543003,	„ „	5,949700	„	
	1849	„ „	5,124600,	„ „	5,203600	„	
	1850	„ „	4,428210,	„ „	6,117162	„	

Den wichtigsten Exportartikel bildet das Getreide, welches gewöhnlich direct nach Großbritannien verschifft wird. Nach östreichischen Häfen wurde im Jahr 1850 an Getreide ausgeführt: aus Galacz im Werthe von 657599 Gulden, aus Ibraila für 3,734778 Gulden.

Die angeführten Zahlen beweisen eine lebhafte Bewegung im Ausfuhrgeschäft, an welchem die östreichische Flagge den wichtigsten Antheil nimmt. Man würde aber irren, wollte man daraus auf die östreichischen Fabriken als die reichste Bezugquelle schließen. Die Bezugquelle der meisten Waaren hat sich in den letzten Jahren verlegt, und wandte sich von Östreich nach den westlichen Ländern Europas.

Mit Östreich ist auch der Zollverein in gleiche Bedrängniß gerathen. Sachsen, das noch vor wenigen Jahren auf dem Donaumarkte eine Hauptrolle spielte, beschränkt seine Einfuhr auf wollene Strümpfe. Die Baumwollwaaren werden mit wenigen Ausnahmen direct als Rückfracht der Getreideschiffe aus England bezogen; ebenso hat dasselbe Land die östreichische Linneneinfuhr in die Fürstenthümer vollständig zerstört, indem es seine wohlfeilen und gefälligen „American tail" und „Domestics" auf den Donaumarkt warf.

In Seidenwaaren ist der Antheil Östreichs von keinem Belang, da Frankreich und die Schweiz den Bedarf vollständig decken; in ordinären Glaswaaren tritt Östreich seinen Verdienst an Belgien ab. Die wiener Stearinkerzen, ein wichtiger Einfuhrartikel, wurden seit 1848 von russischen Fabrikaten (aus Odessa) verdrängt, und in Mode- und Luxuswaaren blieb natürlich die französische Einfuhr überwiegend. Ein bedeutender Schlag traf auch die östreichische Eisenindustrie. Von 21898 in die beiden Donauhäfen eingeführten Centnern (1850) Eisenwaaren kommen nur noch 2035 Centner auf Östreich. Bei diesem Artikel gewinnen die englischen Erzeugnisse immer mehr Raum, und es hört allmälig die Einfuhr der sogenannten kronstädter Waaren völlig auf. In Eisenplatten und Stangen macht sich sogar auch die russische Concurrenz (im Augenblick allerdings durch den Krieg paralysirt) fühlbar, und der große Nägelabsatz, den Östreich noch zuletzt festhielt, mußte an Belgien abgegeben werden. Nur in Sensen, Möbeln, Musikinstrumenten, Shawls und Wagen beherrscht Östreich noch den Donaumarkt, minder ausschließlich in Wollenwaaren, wo es den Mitbewerb des Zollvereins zu bestehen hat.

Ein Blick auf Östreichs Handel mit Konstantinopel und der Levante wird die Erkenntniß der Ursachen des Verfalls dieses Handels ergänzen. Auch in Konstantinopel erscheint die östreichische Industrie von Jahr zu Jahr immer weniger vertreten. Vier Waarenkategorien bildeten früher den Hauptgegenstand der östreichischen Ausfuhr: Webestoffe, Eisenwaaren, Quincaillerien und Glaswaaren. Tücher und Kasimire werden gegenwärtig wohlfeiler aus Belgien und Frankreich bezogen; mit gedruckten Indiennes und Flanell versieht England (und theilweise Sachsen) den Markt; die beliebten Stoffe Tschetorjes und Aladjos werden ausschließlich in der Schweiz erzeugt; lombardische und wiener Seidenwaaren finden keinen Abnehmer, seitdem französische und elberfelder Seidenstoffe bekannt wurden. Die östreichischen Nägel sind durch die punte de Parigi gänzlich verdrängt; gepreßte Gläser und Spiegel werden mit Vortheil aus Frankreich und Belgien eingeführt, und nur ordinäres böhmisches Glas hat bisjetzt die Concurrenz der belgischen ausgehalten. Die östreichische Einfuhr belief sich im Jahre 1850 auf ungefähr drei Millionen Gulden. Darunter nahmen Rohstahl und steirische Stahlwaaren im Belange von 470000 Gulden die erste Stelle ein; dann folgten: böhmische Glaswaaren im Werthe von 400000 Gulden, Conteria di Venezia = 250000 Gulden, Tuch = 391000, rothe Wollmützen = 350000 und Papier = 110000 Gulden. Es ist nicht unsere Privatmeinung, es sind die unveränderten Worte eines östreichischen Consularberichts, daß „die Ursachen, welche Östreichs Handel nach Konstantinopel in eine steigende Bewegung brachten, wie z. B. im Jahre 1846, vorübergehender Natur waren, dagegen die Ursachen des Verfalls auf stetigen Verhältnissen beruhen". Dazu rechnet der Consularbericht: den Mangel an soliden Commissionären und landeskundigen Handelsreisenden; die kargen Creditbewilligungen für die Geschäftsleute von Konstantinopel, welche östreichische Waaren fast immer noch vor ihrem Eintreffen bezahlen müssen (England, Preußen bewilligen Termine 3—8 Monate nach Ankunft der Waare, Östreich häufig nur Tratten mit 31 Tagen nach Sicht); ferner die großen Transportkosten und die erst in den letzten Jahren kurz vor dem Kriegsausbruche abgestellte Unregelmäßigkeit des Betriebes auf den Donaudampfschiffen, durch den Mangel an jeglicher Concurrenz genährt; und in letzter Linie endlich die Ereignisse des Jahres 1848, welche die Donauschiffahrt hemmten, Triest durch die sardinische Blockade absperrten und dadurch der Concurrenz eine gut benutzte Gelegenheit boten, auf dem Markte von

Konstantinopel heimisch zu werden. Den gleichen, aber auch noch andern Ursachen müssen die Unfälle des levantinischen Handels zugeschrieben werden. Noch ist derselbe zwar bedeutend genug. An der Einfuhr in Smyrna, welche überhaupt 12,908000 Gulden betrug, betheiligte sich Östreich mit 3,130250 Gulden; es wurde blos von England (4,606000 Gulden) überragt, überbot dagegen die französische Einfuhr nahezu um 400000 Gulden. Die wichtigsten Einfuhrartikel bilden: Manufacturwaaren für 1,000000 Gulden (aus England für 2,742000), Tuch- und Wollstoffe für 280000 (aus England und Frankreich für 312000), Feß für 258700, Glaswaaren für 147800, Quincaillerie für 301200 (aus England und Frankreich für 434001), Stahl für 21500 (aus England blos für 5000) Gulden.

Wenn man auch Alles abrechnet, was blos als Transitgut über Östreich kommt, so bleibt dennoch für den Activhandel Östreichs noch eine bedeutende Summe übrig; namentlich sind einzelne Erzeugnisse der wiener und steirischen Industrie sehr gesucht, so Feilen mit dem Zeichen der Cypresse und Rasirmesser mit dem Zeichen der zwei Herzen. Der Gewinn, den Östreich dadurch erzielt, würde noch größer sein, wenn nicht bei dem ersten Artikel die rheinpreußische Fabrikation eine gefährliche Concurrenz begonnen hätte — sie verkauft ihre Erzeugnisse um 20 % billiger, und bei dem andern die in Steiermark erzeugte Quantität so gering wäre, daß sie englische Industrielle zur Fälschung der berühmten steirischen Marke: zwei Herzen, verführt hätte. Diese Markenpiraterie, durch kein Gesetz verboten, kommt auch bei den östreichischen Sensen mit der Lilie vor: preußische Fabriken haben sich widerrechtlich desselben Zeichens bemächtigt. Doch dürfen östreichische Industrielle nicht absolut über solche Kniffe klagen, da sie in andern Handelszweigen durch unrichtiges Ellenmaß und falsche Schaublätter zu ähnlichen Beschwerden Veranlassung geben. In Bezug auf Glaswaaren gilt von der Levante das Gleiche, was bei der Darstellung des Donauhandels gesagt wurde, und überall, z. B. in Livorno, in Italien überhaupt bemerkt wird, daß nämlich im ordinären Glase die belgische Concurrenz sich ebenso stark bemerkbar macht wie im Stahlhandel die englische. Trotzdem sind gerade diese beiden Industriezweige in Östreich auf so feste Wurzeln gebaut, daß ein dauernder Verfall nicht befürchtet werden kann. Falls nur in der Production die bereits oben besprochenen Reformen durchgeführt und einzelne äußere Hindernisse des Verkehrs beseitigt werden, so müssen diese Artikel jede fremde Concurrenz überwinden. Noch als Nachwehe der alten Verhältnisse müssen wir es betrachten, daß wohlfeile Production und Rücksicht auf die Bedürfnisse und den Geschmack der Kunden noch so wenig Beachtung unter den östreichischen Industriellen finden, da gerade durch eine sorgfältigere Aufmerksamkeit darauf die fremden Concurrenten das Feld behaupten. Was den Glashandel anbelangt, so ist der inländische Markt, Triest ausgenommen, der inländischen Industrie noch immer gesichert und, da mit der Hebung des Wohlstandes auch der Bedarf an Glaswaaren steigt, in einer stetigen Ausdehnung begriffen. Bei der Glasindustrie reicht aber der inländische Markt nicht aus, und es bleibt die reichliche Ausfuhr für dieselbe eine wahre Lebensfrage. Diese hat nun freilich an einzelnen Punkten gelitten. Fand auch durch die Erzeugung von Nargylehs (gläserne Tabackspfeifenröhre) für die Levante die Industrie eine neue ergiebige Quelle, so erlitt auf der andern Seite wieder der levantinische Handel durch die zerrütteten türkischen Finanzen und die hohen Frachtkosten, welche den Waarenpreis oft um 40 % erhöhen, eine bedenkliche Störung. Im Deutschen Zollverein wird trotz dessen eigener starker Production feines böhmisches Glas noch immer mit Vortheil abgesetzt; auch England consumirt viele feine und mittelfeine Glaswaaren (im Jahre 1851: 71096 Centner, im Jahre 1852: 68649 Centner), welche vorzugsweise aus Böhmen eingeführt werden. Dagegen findet das böhmische Glas in den italienischen Staaten nur geringen Absatz, hat auch seinen frühern wichtigsten Markt, Spanien, fast gänzlich verloren. Allerdings ist theilweise dieser Markt nur versetzt worden: die ehemaligen spanischen Colonien, welche sonst ihren Bedarf aus dem Mutterlande deckten, beziehen die Glaswaaren gegenwärtig direct über Triest. Aber auch dies abge-

rechnet, ist die böhmische Glaseinfuhr durch Errichtung von Glasfabriken im nördlichen Spanien und die Concurrenz des französischen gepreßten Glases stark gesunken. Rußland deckt seinen Bedarf durch Schmuggel. Dagegen bildet Nordamerika nächst dem Orient den besten Markt für böhmisches Glas. Auf wie lange Zeit, läßt sich nicht bestimmen, da die amerikanische Glaserzeugung jährlich steigt, und für ordinäre Waaren die Productionskosten so gering sind, daß sie auf dem triester Markte selbst das wegen seiner Wohlfeilheit berühmte belgische Glas im Preise schlugen.

Im Allgemeinen hat aber dennoch trotz einzelner Einbußen der Glashandel stetig zugenommen. Er betrug durchschnittlich:

Im Jahre	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Ordinäres Hohl- und Tafelglas.	Geschliffenes Spiegel- und Krystallglas.	Ordinäres Hohl- und Tafelglas.	Geschliffenes Spiegel- und Krystallglas.
	Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
1835—39	335	84	82698	15711
1840—44	117	144	100658	16222
1845—50	217	224	101654	21180

Bemerkenswerth bleibt die Differenz zwischen der Zunahme der beiden Gattungen. Die Ausfuhr ordinärer Glaswaaren hob sich in dem Jahrzehnd 1840—50 (die Jahre 1848 und 1849 wurden als abnorme außer Rechnung gebracht) um 23, dagegen jene feiner Glaswaaren um 35 %. Die Erklärung gibt die in Böhmen übliche Productionsweise. Sie vertheuert die ordinäre Waare, ohne ihr besondere Vorzüge zu verleihen; während bei der Erzeugung feiner Gläser die Holzfeuerung die Schönheit des Products erhöht, die höhern Preise der Nachfrage keineswegs schaden. Unbedingt ist es um die Gegenwart und Zukunft des Glashandels besser bestellt als um jene des Linnenhandels, wo die Ausfuhr lange Jahre stationär blieb, im letzten Jahrzehnd um 8000 Centner abnahm. Auf dem innern Markte hat das vielconsumirende Lombardisch-Venetianische Königreich für die heimische Industrie allen Werth verloren. Der größte Theil des Bedarfs wird aus England und der Schweiz geschmuggelt, und an gefärbten Leinen, früher der gangbarste Artikel, sind aus den übrigen Provinzen nur wenige Hundert Stück dorthin versendet worden. Nach Unter- und Mittelitalien hat die Ausfuhr gänzlich aufgehört, ebenso der früher bedeutende Handel mit Spanien nachgelassen. Dagegen würden Westindien und Südamerika, wo in den letzten Jahren vortheilhafte Verkäufe stattfanden, einen günstigen Markt bieten, wäre der directe Verkehr mit denselben bedeutender und läge nicht das Interesse für die östreichische Industrie den triester Platzverhältnissen so fern. Die Rheder des ersten und beinahe einzigen östreichischen Haupthafens ziehen es vor, die Aufhebung der Navigationsacte zu benutzen, um ihre Schiffe dem englischen Handel dienstbar zu machen. Von ihrem Standpunkte thun sie auch kein Unrecht.

Bei der Darstellung der östreichischen Handelsverhältnisse haben wir von den Schwankungen, welche dieselben infolge der schlechten Valuta, des russisch-türkischen Kriegs, der noch nicht beendigten Industriekrisis erfuhren, nur eine geringe Kenntniß genommen, in der Überzeugung, daß dieselben vorübergehender Natur sind. Groß genug ist aber der Schaden, welchen die Industrie dadurch erfuhr. Wie zur Zeit der Continentalsperre stieg der Preis überseeischer Producte oft im Laufe von wenigen Wochen um 25—40 %, und es konnte nicht ausbleiben, daß der Curs der fremden Wechsel und das Silberagio allmälig auf den Preis der eingeführten Rohproducte, z. B. Baumwolle und Halbfabrikate, überging und die östreichische Industrie lähmte. Auch schränkte die Verarmung Ungarns infolge der Revolution den Verkehr mit dieser Provinz in trauriger Weise ein. Durch den türkisch-russischen Krieg erlitt der östreichische Handel im Schwarzen Meere einen empfindlichen Schlag. Noch im Jahre 1850 erreichte der zwischen Östreich und Odessa betriebene directe Verkehr

eine Summe von wenigstens vier Millionen Gulden. Und zwar betrug die Ausfuhr nach Odessa auf dem Seewege ungefähr . . . . . 213000 Gulden,
auf dem Landwege über Brody (meist Transitogüter) 140000 „
auf der Donau über Galacz . . . . . 500000 „
Summa 853000 Gulden.

Die Einfuhr nach Östreich betrug auf dem Seewege ungefähr 1,962000 Gulden.
auf der Donau über Galacz 1,020000 „
Summa 2,982000 Gulden.

Dieser Verkehr liegt natürlich, wie jener nach den übrigen russischen Häfen, gänzlich danieder. Der Landhandel nach Rußland aber, von dem man sich vor der Veröffentlichung des neuen russischen Zolltarifs große Dinge versprach, ist nicht erheblicher geworden, da der Zolltarif die wichtigsten östreichischen Handelsartikel: Leinwand, Tischzeug, Wagen, Seidenstoffe, Wollwaaren, Stahlwaaren, mit einem Zolle belegt, welcher dem Verbote völlig gleichsteht.

Wiewol der Handelsvertrag Östreichs mit dem Deutschen Zollverein bisher nicht die Früchte getragen, die man von ihm erwartete, so ist doch augenscheinlich gerade dieser Vertrag bestimmt, in Zukunft dem östreichischen Handel Vortheile zu gewähren, die alle Verluste von anderer Seite reichlich aufwiegen dürften. Zur fruchtbaren Entwickelung dieses neuen Verhältnisses bleibt freilich nothwendig, daß sich die innern Zustände des großen Reichs noch mehr consolidiren, daß namentlich die Geld- und Creditverhältnisse des Staats wie der bürgerlichen Gesellschaft zu einer festern und aussichtsreichern Ordnung sich gestalten. Viel, wenn nicht Alles, wird hierzu eine weise Finanzleitung in Verbindung mit der Wiederkehr des europäischen Friedens beitragen. Wer wollte aber dem gegenwärtigen Haupte des östreichischen Finanzwesens die tiefe Einsicht und den besten Willen absprechen? Ob die Eisenbahnabtretung an eine französische Gesellschaft unter die glücklichen Finanzmaßregeln zu zählen, wagen wir nicht zu entscheiden; doch muß zugegeben werden, daß nach der großen Nationalanleihe von 500 Millionen Gulden (im Jahre 1854) nicht füglich mehr der Weg des offenen Borgens betreten werden konnte. Alles Dies waren Opfer, welche im Angesicht der europäischen Wirren der Kriegsbereitschaft gebracht werden mußten. Daß bei den unermeßlichen Bedürfnissen, welche die Aufstellung des östreichischen Kriegsheers heischte, die finanziellen Verhältnisse der Gesammtheit sich nicht bessern konnten, liegt auf der Hand. Der Banknotenumlauf hatte vom Ende November 1854, wo er 364,048231 Gulden betrug, bis Ende Juni 1855 um mehr als 31 Millionen, also in jedem Monate um nahezu 4½ Million zugenommen, und das Deficit der Staatskasse, das schon vor der schlimmen Wendung der orientalischen Frage alljährlich die Summe von 60 Millionen Gulden erstiegen, war natürlich noch gewachsen. Dagegen ist allerdings die Steuerkraft des östreichischen Volks im Wachsen begriffen und das Steuerausmaß, die günstige Entwickelung der Industrie und des Handels vorausgesetzt, erscheint nicht als zu hoch gegriffen. Es entfallen auf den Einzelnen an directen Steuern ungefähr 2⅓, an indirecten Steuern etwa 4 Gulden (von dem Activhandel entfallen auf den Kopf 2 Gulden 51 ⅙ Kreuzer), die freilich beträchtlichen Communalumlagen abgerechnet. Die materielle Lage Östreichs, kann man sagen, ist im Großen und Ganzen nicht so schlimm, als seine politischen Feinde ausgeben, aber auch nicht so gut, als seine enthusiastischen Freunde behaupten. Es wird zuletzt Alles davon abhängen, daß die Nation ihre großen natürlichen Hülfsmittel entfaltet, oder mit andern Worten, daß sie den Nationalreichthum steigert, indem sie dem Bedürfnisse angemessen producirt.

VII. Die geistigen und sittlichen Verhältnisse in Bezug auf den Nationalreichthum.

Wir schließen die Übersicht der materiellen Zustände Östreichs, indem wir einen Blick auf jene Verhältnisse werfen, welche die Fähigkeit zu erzeugen und zu genie

sen im Grunde erst verleihen. Das sind die Verhältnisse der geistigen und sittlichen Bildung. Hätte nicht auch die modernste aller Wissenschaften, die Naturgeschichte des Volks, die wechselseitige Bedingung des materiellen und sittlichen Daseins zur allgemeinen Überzeugung gebracht und bewiesen, wie jeder Stand und jede Beschäftigungsweise ihre eigenthümlichen Anschauungen, Tugenden und Laster besitzen, wie mit dem Wechsel der Culturstufe auch die intellectuellen, sittlichen Beziehungen des Volks sich ändern, sodaß arme und reiche Völker auch auf geistigem Boden sich unterscheiden, wie es eine Kattunmoral und Tuchmoral, eine Kaffeecultur und Biercultur gebe: die Betrachtung der ökonomischen Lage Östreichs würde die gleiche Erkenntniß geweckt haben. Wir bemerkten bereits bei der Untersuchung der Populationsverhältnisse den Einfluß der Landschaft, des Wohnorts, der Nationalität, der Beschäftigung; die Lebensdauer, die Zahl der Geburten und Sterbefälle, die Chancen eines natürlichen oder gewaltsamen Todes, Alles fanden wir durch natürliche Mächte bedingt; die Fortschritte der Agricultur erschienen vom Volkscharakter abhängig, die Industrie trat uns als das Privilegium einzelner Nationalitäten entgegen; ob der Handel vorzugsweise durch stabile Kaufleute oder durch Hausirer betrieben wird, hatte seine bestimmten, wir möchten sagen, naturgeschichtlichen Ursachen. Es war unverkennbar, daß unter den Slawen eine Abneigung oder eine Unfähigkeit zum Handeln herrscht, daß die sociale Stellung der Juden in Östreich das Verkehrsleben influenzirt. Wir können sogar beobachten, wie das verschiedene Glaubensbekenntniß bei gleicher Nationalität den Volkscharakter verschieden färbt. Der protestantische Slowake Nordungarns ist ein ganz anderer Mensch als sein katholischer Stammbruder. Ob eine Nationalität in einer Landschaft ausschließlich herrscht, oder mit andern vermischt ist, wol gar die bedrückte Minderheit bildet, hat auf die Bildung, Betriebsamkeit den entschiedensten Einfluß. Die Slawen, die unter den Magyaren leben, stehen auf einer höhern Culturstufe als die reinslawische Bevölkerung Kroatiens, die siebenbürgischen Deutschen zeichnen sich durch geistige Regsamkeit vor den Bewohnern reindeutscher Provinzen vortheilhaft aus. Der Neid, die Eifersucht gestalten sich zum Wetteifer, das Bewußtsein, daß die Minderheit nur durch eine größere Energie sich behaupten könne, spannt die Volkskraft an.

Das erste und wichtigste Moment, das uns entgegentritt, ist die Nationalität. Wer Östreich im Jahre 1848 oder 1849 besuchte, brachte die Überzeugung von der Reise, der Staat müsse im nächsten Augenblick zusammenbrechen und in seine Atome zerfallen, so scharf getrennt und feindlich entgegengesetzt bewegten sich damals die einzelnen Stämme. Wer gegenwärtig Östreich durchstreift, wird dagegen an die bunte nationale Mischung kaum glauben, vollends die berüchtigten nationalen Kämpfe als arge Übertreibung ansehen. Ein dicker undurchsichtiger Firniß ist über die reichgeäderte Volksnatur gezogen, eine gemeinsame Deckfarbe verbirgt die früher so grellen Gegensätze. Magyaren und Slawen, Rumänen und Ruthenen, Alle zahlen geduldig die Steuern und scheinen nur den friedlichsten, bürgerlichen Zwecken nachzuleben. Es ist erfreulich, daß der nationale Fanatismus der jüngsten Zeit gebrochen ist, es ist aber schwer zu glauben, daß der tiefwurzelnde Stammhaß schon von Grund aus durch die neuen Institutionen ausgerottet wurde. Versöhnender als die Beamtencolonien, welche aus den westlichen nach den östlichen Provinzen befördert wurden, wirken die materiellen Interessen, rascher germanisirt werden die fremden Stämme durch ihren ökonomischen Vortheil als das allgemein übliche deutsche Armeecommando. Der Handwerker kann die Fachbildung nicht mehr entbehren, sie wirft ihn dem Deutschthum in die Arme; der freigewordene Bauer wendet eine größere Summe auf die Erziehung seiner Kinder an; das Nächste, was er für sie anstrebt, ist die Kenntniß der deutschen Sprache, die an sich einem kleinen Capitale gleichkommt; der Pachter, ein Stand, den die nächsten Jahre schon in Östreich heimisch machen werden, verkehrt mit so vielen Menschenclassen, daß ihm die Handhabung des Deutschen unumgänglich nöthig ist; mit Einem Worte: die Mittelclasse wächst und ist in einer stetigen Zunahme begriffen. Die östreichische Mittelclasse ist aber wesentlich zweisprachig,

sie verlernt nicht die eigenthümliche Landessprache, sie weiß aber auch den Nutze die Unentbehrlichkeit des Deutschen zu schätzen. Man irrt, wenn man auf eini wenige Provinzen das Dasein einer doppelten Nationalität beschränkt, die überwi gende Mehrzahl der östreichischen Kronländer wird von zwei, drei Stämmen bewohn und diese Stämme bilden nicht immer excentrische Kreise, sie durchkreuzen und ve flechten sich in bunter Weise und lassen Sprachinseln zwischen sich bestehen.

Nicht allein Böhmen mit Mähren und Ungarn, auch Steiermark, auch d illyrischen Provinzen, auch Galizien ist mehrsprachig, und im Küstenlande, in Da matien nimmt die italienische Sprache dieselbe Stellung ein, die in den nördliche und östlichen Provinzen die deutsche erobert hat, sodaß eigentlich nur Oberöstreic und die Lombardei als einsprachige Länder übrigbleiben. In Niederöstreich ist da slawische Element stärker vertreten, als man gewöhnlich annimmt, und sogenannt kroatische Dörfer sind ziemlich nahe an die Mauern von Wien vorgeschoben. In welcher Weise die einzelnen Stämme sich kreuzen, wie bunt oft die Stammmischun ausfällt, mögen folgende Beispiele zeigen:

Böhmen zählte im Jahre 1850: 5849 czechische, 2977 deutsche und 94 ge mischte Gemeinden, zu welchen letztern noch Prag zu zählen ist. Die Bevölkerun vertheilte sich in den einzelnen Kreisen in dieser Weise:

	Czechische Bevölkerung:	Deutsche Bevölkerung:	Gemischte Bevölkerung:
Prager Kreis (ohne Prag)	466960	875	738
Pardubitzer Kreis . . .	619901	67821	1299
Gitschiner „	689544	182340	7841
Leipaer „	5369	531634	6298
Egerer „	754	564099	16699
Pilsener „	477192	140785	
Budweiser „	462454	111703	7806
Summa	2,722174	1,599257	40681.

Rechnet man Prag hinzu, und schließt alle jene Individuen ein, welche, ob gleich slawischen Ursprungs, doch die deutsche Sprache und Bildung sich mit angeeigne haben, so bleibt die Zahl der gemischten Bevölkerung von einer Million nicht sehr fern und jede der drei Kategorien mißt dann etwa die gleiche Stärke, während nach de obigen Berechnung die slawische zur deutschen Bevölkerung sich wie 7 : 4 verhält.

Auf buntere Mischungen stößt man in den ungarischen Ländern. In Siebe bürgen werden bei einer Gesammtbevölkerung von 2,061914 Seelen gezählt:

1,226998	Rumänen,	es entfallen demnach auf 1000 Bewohner		596 Rumänen
535888	Magyaren,	„	„	261 Magyaren
192438	Deutsche,	„	„	93 Deutsche
78906	Zigeuner,	„	„	39 Zigeuner
15570	Juden,	„	„	7 Juden
7600	Armenier,	„	„	3 Armenier
3743	Slawen,	„	„	2 Slawen
771	Individuen verschiedener Nationalität.			

In Ungarn und Kroatien und Slawonien leben: 4,278000 Magyaren, 3,6140 Slawen, 1,099400 Deutsche, 959176 Rumänen, 208257 Individuen ande Stämme (Zigeuner und Andere).

In der Wojwodina rechnet man auf eine einheimische Bevölkerung v 1,377435 Seelen:

406784	Slawen . . .	oder 29,08 %	der Gesammtbevölkerung,
398094	Rumänen . .	„ 28,46 „	„
340149	Deutsche . .	„ 24,31 „	„
241594	Magyaren . .	„ 17,27 „	„
12376	anderer Stämme	„ 0,88 „	„

Unter der slawischen Bevölkerung der Wojwodschaft sind wieder fast sämmtliche Zweige dieses großen Stammes vertreten. Man zählt:

Serben	290023,	in Procenten ausgedrückt:	71,30
Schokatzen und Bunjewatzen (kathol. Serben)	43163,	„ „	10,61
Slowaken	28040,	„ „	6,89
Bulgarier	22267,	„ „	5,47
Ruthenen	7276,	„ „	1,79
Kroaten	2702,	„ „	0,67
Slowenen, Böhmen und Andere	13139,	„ „	3,23
Polen	174,	„ „	0,04

Verfolgt man die einzelnen Nationalitäten Österreichs in Bezug auf die Bildungsfähigkeit, so gelangt man zu den eigenthümlichsten Resultaten; so zunächst mit Rücksicht auf Schulenzahl und Schulenbesuch. Es würde zu weit führen, die Nationalitäten in jeder einzelnen Provinz vorzunehmen; die Nachweisung der betreffenden Verhältnisse in Ungarn, wo die bedeutendsten Stämme sich berühren und erst in der jüngsten Zeit genaue Erhebungen gepflogen wurden, mag als Beispiel genügen.

Es bestehen in Ungarn, hier Slawonien, Kroatien und die serbische Wojwodschaft eingerechnet, 8312 Volksschulen, sodaß bei einer Bevölkerung von 10,158900 Seelen eine Schule auf je 1222 Bewohner und 171 schulfähige Kinder (die Zahl der schulfähigen Kinder ist 14 % der Gesammtbevölkerung gleich) entfällt. Doch ist die Vertheilung eine höchst ungleiche: im Comitate Gömör z. B. mit 160200 Einwohnern kommt schon auf 556 Einwohner eine Schule, in der agramer Gespannschaft mit 234500 Einwohnern erst auf 8375. Im Allgemeinen ist das Verhältniß im eigentlichen Ungarn günstiger als in den südlichen Nebenländern, am günstigsten im ödenburger District (eine Schule auf 822 Einwohner), am ungünstigsten in Kroatien (eine Schule auf 4574 Einwohner). Den Antheil der einzelnen Nationalitäten erkennt man ziemlich genau aus der herrschenden Unterrichtssprache. Diese ist aber:

in	984	Volksschulen	die deutsche,
„	4061	„	„ magyarische,
„	2064	„	„ slawische,
„	261	„	„ rumänische,
„	3	„	„ italienische.

Dazu müssen noch die gemischten Schulen, in welchen eine doppelte oder wol gar dreifache Unterrichtssprache herrscht, hinzugezählt werden.

Es gibt	357	Volksschulen mit magyarisch-deutscher Unterrichtssprache,
	216	„ „ magyarisch-slawischer,
	45	„ „ magyarisch-rumänischer,
	186	„ „ deutsch-slawischer,
	7	„ „ slawisch-rumänischer,
	105	„ „ deutsch-magyarisch-slawischer,
	23	„ „ deutsch-magyarisch-rumänischer Unterrichtssprache.

Als Resultat ergibt sich, daß auf je 1041 magyarische, 1171 deutsche, 1751 slawische und 3575 rumänische Bewohner eine Volksschule entfällt. Mit Beziehung auf die Zahl der schulbesuchenden Kinder wird das Verhältniß zu Gunsten der Deutschen umgeändert. Es besuchen nämlich von den schulfähigen Kindern der

Deutschen	die	Schule	83,1 %
Magyaren	„	„	64,7 „
Slowaken und Kroaten	„	„	46,5 „
Juden	„	„	43,3 „
Rumänen	„	„	35,4 „
Serben	„	„	33,8 „

Auch in Siebenbürgen ist der Schulbesuch unter der deutschen Bevölkerung in den sächsischen Districten am zahlreichsten, und das im Allgemeinen ungünstige Verhältniß, wonach blos zwei Drittel der schulfähigen Kinder die Schule wirklich besuchen, auf Rechnung der vorwiegenden rumänischen Bevölkerung zu schreiben. Auf den zahlreichen Schulbesuch der Deutschen und Magyaren wirkt ihr Glaubensbekenntniß wesentlich ein, da, wie wir sehen werden, der Protestantismus die meisten Schulen und schulbesuchenden Kinder zählt. Aber nicht ausschließlich, denn die katholischen Deutschen in der Wojwodschaft weisen das gleiche günstige Verhältniß auf wie die protestantischen Deutschen in Ungarn. Dagegen zeigt sich unter den Slawen der Einfluß des Bekenntnisses in auffallender Weise. Über das Verhältniß der einzelnen Kirchen zur Schule besitzen wir gleichfalls für die ungarischen Länder die genauesten Erhebungen. Für den gesammten Kaiserstaat gilt folgende Tabelle:

Kronland.	Zahl der Einwohner			Zahl der Schulen		Es kommt 1 Schule auf	
	Katholisch.	Griechisch.	Protestantisch.	Katholische.	Nichtkatholische.	Katholiken.	Nichtkatholiken.
Unteröstreich . . .	1,474904	—	14103	1130	6	1305	2350
Oberöstreich	840635	—	16038	617	15	1363	1060
Steiermark	997620	—	5448	641	6	1556	908
Kärnten und Krain	766290	—	18005	365	33	2099	546
Küstenland	493631	1819	1053	233	9	2119	319
Tirol	858122	—	150	1784	1	482	*150
Böhmen*)	4,190892	—	86982	3485	76	1202	1143
Mähren u. Schlesien	2,092265	—	118265	1837	103	1140	1148
Galizien**)	4,431676	310169	32700	2201	79	2013	4340
Dalmatien	331692	78858	—	172	52	1928	1517
Lombardei	2,867202	—	—	5905	—	447	—
Venedig	2,251708	—	—	1689	—	1333	—
Militärgrenze . . .	577288	598603	45639	607	588	951	1102
Ungarn	6,182300	1,163168	2,221297	5016	3146	1231	1076
Siebenbürgen***) .	867935	637873	494530	286	1409	3035	803

So wenig genau auch die Erhebungen sein mögen, die dieser Tabelle zugrunde liegen, bleibt doch die Thatsache unbestreitbar, daß die Schulpflege bei der nichtkatholischen Bevölkerung höhersteht als bei der katholischen. Die protestantischen Schulen wurden mit den griechisch-nichtunirten, deren Zahl bekanntlich eine äußerst geringe ist, zusammengeworfen, und dennoch überstieg ihre Summe in allen Provinzen, Niederöstreich, Mähren und Galizien ausgenommen, im Verhältniß zur Bevölkerung jene der katholischen Schulen.

Ein schärferes Urtheil läßt sich auf Grundlage der in Ungarn gemachten Erhebungen fällen. Die einheimische Bevölkerung daselbst vertheilte sich im Jahre 1851 in folgender Weise:

---

*) Die Juden, 70037 Individuen, wurden nicht in die Berechnung gezogen, weil sie nur in wenigen Fällen eigene Schulen besitzen.

**) 328806 Juden müssen noch zugezählt werden. Die geringe Zahl der nichtkatholischen Schulen kommt hier auf Rechnung der griechischen Christen.

***) Die genauere Angabe lautet: 219697 römische } Katholiken,
648263 griechische }
637873 nichtunirte Griechen,
198807 Protestanten lutherischer Confession,
295723 „ reformirter „
46006 Unitarier,
15570 Juden.

	Ungarn:	Wojwodschaft:	Kroatien und Slawonien:	Zusammen:
Römisch-Katholische	4,122738	614577	756268	5,493583
Griechisch-Katholische	676398	11612	707	688717
Griechisch-Nichtunirte	396931	679556	86681	1,163168
Lutheraner . . .	724328	50911	380	775619
Reformirte . . .	1,415192	26127	4359	1,445678
Juden	323564	16214	3841	343619

Von der gesammten Schulenzahl gehörten:

	Bewohner:		Bewohner:
der römisch-katholischen Confession	4578;	also auf eine Schule	1210 römisch-katholische,
„ griechisch-katholischen „	478;	„ „ „	1441 griechisch-unirte,
„ griechisch-nichtunirten „	438;	„ „ „	2680 griechisch-nichtunirte,
„ evangelischen . . . „	926;	„ „ „	838 evangelische,
„ reformirten . . . „	1786;	„ „ „	809 reformirte,
„ jüdischen . . . . „	150;	„ „ „	2291 jüdische.
Zusammen	8312.		

Bei dieser Vertheilung der Schulen unter die einzelnen Confessionen kann es nicht auffallen, daß von der schulfähigen Jugend die Schule wirklich besuchen:

Lutheraner	76,1 %
Reformirte	72,6 „
Römisch-Katholische	60,6 „
Israeliten	42,0 „
Griechisch-Katholische . . .	37,8 „
Griechisch-Nichtunirte . . .	29,6 „

Der geringe Schulbesuch im Schooße der griechischen Kirche ist ohne Zweifel ein Zeugniß von der geringern Culturstufe überhaupt, welche die Zugehörigen dieser Confession unter der Bevölkerung Östreichs einnehmen. Da aber die Bekenner der griechischen Kirche ausschließlich dem slawischen oder rumänischen Stamme angehören, so sind zugleich auch diese Nationalitäten von einer reichern Bildung mit ausgeschlossen. Dem Protestantismus kommt sein Umschließen des ganzen Unterrichts durch den religiösen Rahmen wesentlich zugute. Den Israeliten ist es ziemlich gleichgültig, welcher Confession die Schule angehört, worin ihre Jugend unterrichtet wird; bei ihnen ist der Cultus streng von der Schule getrennt. Bei den Protestanten dagegen ist Kirche und Schule eng verbunden, was bei dem Kircheneifer der östreichischen Protestanten auf den Schulbesuch und die Schulpflege überhaupt von günstigem Einflusse war. Auch der Umstand, daß sie lange Zeit in bedrückter Lage sich befanden, den scheelen Blick der andern Confessionen auf sich gerichtet sahen oder zu sehen vermeinten, trug dazu bei, wie ihr Gemeindewesen so auch ihr inneres, geistig-sittliches Wesen zu kräftigen. Trotz der Hindernisse, auf welche die Ausbreitung des evangelischen Glaubens im Kaiserstaat stieß und gegenwärtig am Ende immer noch (blos die Jahre 1848—50 machten eine Ausnahme) stößt, hat sich die Zahl seiner Bekenner stark vermehrt. Genaue Erhebungen liegen blos in Betreff der böhmischen Protestanten vor. Die erste Gemeinde nach dem Erlasse des Toleranzpatents bildete sich im Jahre 1782 zu Kreuzberg im ehemaligen chrudimer Kreise; die erste protestantische Predigt zu Prag wurde nach einer 150jährigen Pause im Jahre 1782 wieder gehalten. Damals zählte man 44212 Protestanten, und zwar 10237 Bekenner der Augsburgischen, 33975 Bekenner der Helvetischen Confession. Im Jahre 1850 war die Zahl der Evangelischen auf 88589 Seelen gestiegen.

Auf die Standeswahl übt der protestantische Glaube keinen Einfluß. Daß sich unter den wohlhabendern Fabrikanten und Kaufleuten zahlreiche Bekenner desselben

vorfinden, dürfte weniger in der Schwierigkeit, einen andern Lebensberuf mit Erfolg zu ergreifen, als in der stetigen Einwanderung norddeutscher Industriellen begründet sein. Desto ersichtlicher ist jene Schwierigkeit rücksichtlich der Berufswahl bei den jüdischen Glaubensgenossen. Auf dieser Thatsache beruht z. B. die unverhältnißmäßig große Zahl von Handelsleuten unter der jüdischen Bevölkerung der böhmischen Hauptstadt. Nicht uninteressant ist auch die Beobachtung, wie viele Individuen des mosaischen Bekenntnisses sich mit freien Künsten und Literatur beschäftigen. Unter den 12000 in Böhmen einheimischen Juden zählte man im Jahre 1854 nicht weniger als 82 Doctoren, Schriftsteller und Musiker, 135 vom Cultus lebende Personen, wie Leichenhüter, Vorbeter, 86 Fabrikanten, 339 Kaufleute, 256 Trödler, 100 Hausirer, 21 Mäkler und 146 Handwerker, darunter 11 Fleischer, 11 Goldarbeiter und 11 Weber, Schuster nur 22, Schneider 23.

Was wir hier einfach als statistische Thatsache anführen und als eine aus den gegebenen Verhältnissen nothwendig resultirende Folge erkennen, war in den verflossenen Sturmjahren der Gegenstand bitterer Klagen. Dem Juden in Östreich blieb nach seiner socialen Stellung nur eine doppelte Laufbahn übrig: der Handel und die leichte Literatur. Daß er die letztere mit einer gewissen Oberflächlichkeit trieb, darf ihm kein östreichischer Eingeborener vorwerfen. Die gelehrte Erziehung, die man früher in Östreich genoß, war nicht geeignet, gründliche Kenntnisse zu befördern. Daß die allerdings fast ausschließlich in den israelitischen Händen befindliche belletristische und politische Literatur von einem verbitterten Zuge durchweht war, und namentlich diese politische Production auf eine ziellos negative Kritik hinauslief, das warme Interesse am Staate vermissen ließ, wie konnte es Demjenigen, der das prager Ghetto durchwandert hatte, wunderbar erscheinen? Aus diesen Schlupfwinkeln des Schmuzes konnte Alles, nur kein östreichischer Patriotismus hervorgehen. Dazu kam noch, daß mit wenigen Ausnahmen nur die Juden in Östreich gut Deutsch zu schreiben verstehen. Sie haben, seltsam genug, von allen übrigen Literaturen des vielsprachigen Staates sich ferngehalten. So zahlreich sie auch in den slawischen Provinzen wohnen, die slawischen Sprachen fanden dennoch bei ihnen keine Pflege. Der deutschen Literatur wandten sie ihre Thätigkeit zu, sie beherrschten dieselbe in Östreich und werden sie solange beherrschen, als deutscher Geist dem größern Theile der Bevölkerung fremdbleibt. Man kann über solch literarisches Monopol diese oder jene Meinung hegen, die Unabwendbarkeit desselben unter den bestehenden Zuständen kann man nicht wegleugnen. Soll diese Erscheinung schwinden, so muß die Germanisirung der verschiedenen Stämme tiefergreifen. Dem flüchtigen Reisenden mag die Herrschaft des deutschen Elements gesichert erscheinen, er kann mit dem Glauben Östreich verlassen, daß das germanische Element bereits alle andern überwuchert hat. Der Statistiker hat darüber eine andere Meinung. Er zählt die Volksschulen und findet, daß auf 7462 deutsche 22239 nichtdeutsche Volksschulen kommen, und zwar 6588 italienische, 5195 magyarische, 6841 slawische, 799 rumänische, 4 griechische, 2 armenische und 2815 gemischte.

Der Staat hat nicht die Macht, diese Zahlenverhältnisse zu ändern, er hat auch nicht das Recht; er hat nur die Pflicht und das Interesse, allen diesen verschiedenen Völkern die gleiche Cultur und Bildung zu vermitteln. Denn die gemeinsame Bildung stützt und bindet innerlich das Staatsganze, macht conservativ: erweiterte Kenntnisse lassen schon keine einseitige Leidenschaft zur Herrschaft gelangen, die bei den mannichfachen feindlichen Gegensätzen in Östreich so leicht zum Verderben des Staats ausschlagen kann. Da ein unmittelbares Gefühl der Zusammengehörigkeit kaum vorhanden ist, das östreichische Bewußtsein von dem nähergelegenen nationalen Stolze stetig bekämpft wird, so muß der aus dem großen staatlichen Verbande gezogene Vortheil geistiger wie materieller Cultur und Wohlfahrt die einzelnen Stämme vorzugsweise verketten.

Die Wichtigkeit der Schulpflege in Östreich kann demnach keinem Zweifel unterliegen. Das Bedürfniß nach Schulunterricht wurde auch in neuester Zeit der ge-

sammten Bevölkerung Östreichs recht fühlbar, und erfuhr auch erst in den letzten Jahren namentlich durch die Gründung von Mittel- und Bürgerschulen, sogenannte Realschulen, seine Befriedigung. Die Regierung kam hier den Wünschen der Bevölkerung nur zuvor. Von zahlreichen Gemeinden fast aller Provinzen liefen Petitionen ein, man möge sie mit Realschulen, und zwar mit solchen, in welchen die deutsche Sprache, als die allgemeine Culturſprache, gelehrt werde, bedenken. Sie scheuten keine Opfer, stellten auf ihre Kosten die Schulbauten, den Lehrapparat her, boten sich an, zur Besoldung der Lehrer mit beizutragen, und entwickelten dafür einen Eifer, der gegen die frühern Verhältnisse in Erstaunen setzen mußte. Wir irren uns aber nicht, wenn wir von diesen Realschulen einen ähnlichen epochemachenden Einfluß auf die Cultur der Mittelclassen und untern Stände erwarten wie von der Berufung deutscher Gelehrten auf die Hebung der Universitätsstudien, von der Aufhebung der Unterthanslasten auf die Landwirthschaft, von dem Handelsvertrage auf die Industrie und den Verkehr.

Es bliebe uns nun noch übrig, die in den einzelnen Gliedern der Bevölkerung hervortretenden Moralitätszustände durch statistische Daten zu erörtern; allein die wesentliche Grundlage dafür, eine vollständigere Criminalstatistik, ist zur Zeit nicht vorhanden. Es würde auch die Aufstellung einer solchen Statistik für die Jahre seit 1848 aus dem Grunde geradezu unzulässig sein, weil die Strafgerichtsbarkeit theilweise gänzlich desorganisirt und in den wichtigsten Provinzen den ordentlichen Behörden entzogen war, weil vielfach Handlungen unter die Kategorie von Verbrechen gerechnet wurden, welche im geregelten Staatsleben schwerlich eine Ahndung erfahren hätten, und die politische Aufregung Vergehen hervorrief (andere aber auch verhinderte), die, aus besondern Ursachen entsprungen, den Rückschluß auf die dauernden Zustände der öffentlichen Sittlichkeit nicht gestatten. Es muß darum hier genügen, einen Blick auf ältere Berichte und Zusammenstellungen zu werfen, die weder vollständig sind, noch einen sichern Anhaltepunkt für den Schluß auf die gegenwärtigen Moralitätszustände gewähren, also im Grunde nur einen historischen Werth behaupten können.

In dem letzten Jahre vor dem Ausbruche der politischen Stürme zählte man in Östreich, die ungarischen Länder ausgenommen, 34130 Criminalverbrechen, wovon 20150 auf die Civilbevölkerung, 13980 auf die Armee und die Militärgrenze fallen. Die wichtigsten Arten der Verbrechen vertheilten sich auf folgende Weise:

	Civil:	Militär:
Hochverrath	24	68
Oeffentliche Gewaltthätigkeit	584	341
Verfälschung öffentlicher Creditpapiere	17	2
Münzverfälschung	70	28
Betrug	1186	508
Diebstahl	15559	5577
Raub	330	250
Zweikampf	2	1
Mord und Todtschlag	520	431
Verwundung	925	318
Brandlegung	319	99

Dazu kommen noch als besondere Militärverbrechen 2226 Desertionsfälle, 142 Selbstverstümmelungen, 462 Fälle von Veräußerung der Armatur u. s. w.

Den gemeinen Verbrechen reihen sich 118421 schwere Polizeiübertretungen und 212463 Gefällsübertretungen an. Ein Criminalverbrechen entfiel also auf 557, eine schwere Polizeiübertretung auf 204, eine Gefällsübertretung aber schon auf 90 Personen. Eine schärfere Verdammung kann das alte Zollsystem nicht treffen: es reizte sichtlich zum Verbrechen und schien darauf eingerichtet, das Einschwärzen und Betrügen unsterblich zu machen.

das türkische Reich als zum europäischen Gleichgewicht gehörend betrachten wolle; aber keiner von Beiden würde das politische Gleichgewicht selbst, wie Cobden thut, als eine Chimäre betrachtet haben. Mit großer Zuversicht spricht Cobden ferner die Prophezeiung aus: in 20 Jahren werde das englische Volk allgemein zur Einsicht kommen, daß von Amerika, nicht von Rußland her, die commerzielle Größe, der nationale Wohlstand Großbritanniens bedroht sei; diese Einsicht werde auch der Regierung des Landes aufgenöthigt werden. Daß Cobden nun, nachdem er den Verdruß erleben müssen, daß gerade nach 20 Jahren England im mörderischen Kriege mit Rußland begriffen ist, daß er dennoch an jenen Anschauungen festhält und unbekümmert um Misdeutung sie ausspricht, das zeugt von einem Muthe und von einer logischen Consequenz, denen man die Anerkennung, daß sie in tiefer Überzeugung wurzeln, nicht versagen kann, selbst wenn man aus seinem Munde die Frage vernommen: „was es denn einen Engländer angehe, wenn die Ostsee wirklich ein russischer Binnensee werden sollte?"

Auf ganz anderm Wege, aus ganz andern Gründen, ist David Urquhart zu der Ansicht gelangt, der jetzige Krieg sei von Seiten Englands ein Krieg „der Unwissenheit und der Thorheit". Er hält die Türkei für kräftig genug, um Rußland abzuwehren. Er glaubt nicht an eine Gefahr für das Osmanische Reich, soweit es um russische Waffengewalt sich handelt. Als nach dem Donauübergange die ersten türkischen Siege berichtet wurden, war in England einen Augenblick der Eindruck ein ganz erstaunlicher, und Urquhart, hieß es, sei der einzige Mensch, der an die Wehrhaftigkeit der Türken geglaubt. Indessen ist es eine gänzliche Verkennung seiner Ansichten, wenn man meint, er sehe in der Wehrhaftigkeit der Türken die hauptsächlichste Abwehr russischer Gefahr. Er glaubt an eine Lebensfähigkeit der Türkei, weil er in dem türkischen Verwaltungssystem einen gesunden Kern, in den verworren erscheinenden Formen einen einfachen obersten Grundsatz, in Demjenigen, was dem europäischen, unbewaffneten Auge als Chaos sich darstellt, einen Organismus, in den für despotisch verschrienen Gewohnheiten ein unverbrüchliches, im Herkommen wurzelndes, der persönlichen Willkür unantastbares Gesetz entdeckt zu haben versichert. Er behauptet, in diesen Grundsätzen sei die Möglichkeit des friedlichen Nebeneinanderwohnens von Menschen verschiedener Abstammung und verschiedenen Glaubens im Osmanischen Reich gegeben. Große Misbräuche leugnet er so wenig, als er die Nothwendigkeit von Reformen bestreitet; nur daß die letztern nicht nach der Schablone abendländischer Begriffe, nicht nach der Parole des constitutionellen Liberalismus angelegt, sondern im ursprünglichen Geist des osmanischen politischen und geselligen Systems entwickelt werden müßten. Sind in dieser Beziehung Misgriffe gemacht, wird Unverträgliches und Undurchführbares den Bevölkerungen angemuthet, so sieht er darin die Hand Rußlands thätig. Denn die Gefahr, die von Rußland droht, rührt nicht von den materiellen Mitteln her, über welche das unermeßliche Reich verfügt. Es sind nicht Rußlands Flotten und Heere, sondern es ist seine diplomatische Einwirkung auf die Pforte selbst und auf die europäischen Mächte, wodurch der Fortbestand des Osmanischen Reichs in Frage gestellt werden kann. Die Vorstellung von der Krankheit des „kranken Mannes" beruht nicht auf seinem eigenen Bewußtsein, sondern auf der Aussage der Ärzte. Hat man ihm selbst endlich eingeredet, er könne ohne Arznei nicht leben, nun, desto schlimmer; wenn von einem Ende Europas zum andern der Ruf ertönt, man muß der Türkei zu Hülfe kommen, sonst geht sie zugrunde, so wäre es ein Wunder, wenn der Patient nicht einmal allen Ernstes an sich irrewerden und sich die Frage, ob er denn in der That so sehr krank sei, aufwerfen und durch alle die Anstalten zu seiner Rettung in einer bejahenden Antwort bestärkt würde. Eine Empfindung der Unsicherheit, der Unselbständigkeit, ist die unausbleibliche Folge der ängstlich und dringend dargebotenen Stützen und Krücken. Indem die Erhaltung der Pforte ein Gegenstand der europäischen Fürsorge geworden, scheint das Ziel Rußlands allerdings in weitere Ferne gerückt; der Sache nach aber wird der Verfall und Sturz des Reichs, dem man die selb-

ständige Lebenskraft abspricht, nur beschleunigt. Die beständige Intervention erzeugt den Gedanken von ihrer unablässigen Nothwendigkeit; sie wird gutentheils mit Unkenntniß der Verhältnisse, unter Verletzung der Eigenthümlichkeit des Volks geübt; und wenn die mächtigsten Heere der Türkei zur Abwehr äußern Überdrangs zu Gebot ständen, so würde die Auflösung des innern Organismus, die Lockerung der zusammenhaltenden Elemente von Sitte, Glauben und Gesetz, die Ertödtung der Zuversicht auf eigene Kraft die verderblichsten Ergebnisse gleichzeitig vorbereiten. Könnten die europäischen Mächte sich entschließen, die Türkei sich selbst zu überlassen, so würde sie Rußlands sich schon erwehren, die Intervention würde keinen Gegenstand, die Diplomatie keine Arbeit mehr finden. Man sieht, die „Times" übertreibt nicht wenn sie sagt: hat Urquhart Recht, so gibt es gar keine orientalische Frage. Und von entgegengesetzten Ausgangspunkten langen Cobden und Urquhart Beide bei demselben praktischen Resultat an, nämlich bei der Empfehlung des Aufgebens aller und jeder Intervention zwischen Rußland und der Pforte.

Was nun die eigentliche Grundlage von Urquhart's Ansicht betrifft, seine Überzeugung nämlich von der den osmanischen Institutionen noch inwohnenden Lebenskraft, so ist bekannt genug, daß er sie nach mehrjährigem Aufenthalt im Lande gefaßt (zuerst, wie er erzählt, vor etlichen 20 Jahren, nach Unterdrückung des albanischen Aufstandes, auf einer Reise quer durch Rumelien), und daß er nach wiederholtem Verkehr mit dem Volk und bei genauer Kunde von dessen Sprache und Sitte sie festhält. Es ist nicht die Aufgabe des gegenwärtigen Artikels, die innern Zustände der Türkei zu schildern, und nach der Abhör vieler Zeugen würde der Leser vielleicht, wie Derjenige, der hier die Feder führt, sich bescheiden, daß es ohne persönliche Anschauung unmöglich ist, ein abschließendes Urtheil zu gewinnen. Um so unbedenklicher aber und unbedingter eignen wir die Überzeugung uns an, daß nichts der Pforte verderblicher gewesen als jene fortgesetzte Intervention der Mächte, jene Erklärung, daß sie im Interesse des europäischen Gleichgewichts zu erhalten sei und nur durch fremden Beistand erhalten werden könne.

Der gegenwärtige Krieg kündigt sich an als unternommen zum Zweck der Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei. Die bekannten vier Punkte aber, welche von den Westmächten noch im Frühjahr als Friedensgrundlage aufgestellt sind, von welchen man also wol annehmen muß, daß sie als Mittel zur Erreichung des Kriegszwecks betrachtet werden, diese vier Punkte stellen ein fortgesetztes Interventionsrecht der Großmächte in Aussicht, und zwar in Bezug auf die Verhältnisse der Pforte zu einem Theile ihrer Unterthanen sowol als zu der russischen Regierung. Die vier Punkte verewigen die Unselbständigkeit der Türkei und verkündigen die Schwäche derselben als einen Glaubenssatz der praktischen Politik. Das nennt man die Existenz des Osmanischen Reichs noch vollständiger an das europäische Gleichgewicht knüpfen. Gewiß, wenn der „kranke Mann" (wie einige seiner Freunde noch immer glauben) eine so gute Natur hat, um seine Krankheit zu überwinden, so wird er an der ärztlichen Behandlung sterben.

Sind die Westmächte aufrichtig in dem ausgesprochenen Kriegszweck; sind ihre großen Anstrengungen, sind die namenlosen Opfer an Gut und Blut dafür aufgewendet, um durch die bezeichneten Mittel im Frieden die Sicherung des Kriegszwecks zu verbürgen, dann stehen wir keinen Augenblick an, den Krieg einen Krieg der Unwissenheit und Thorheit zu nennen. Dann allerdings und in diesem Sinne wäre die orientalische Frage nicht mehr und nicht weniger als eine Mystification.

Der Schauplatz der orientalischen Frage.

Wenn man von einer orientalischen Frage, im heutigen Sinne, vor dem letzten Viertel des abgewichenen Jahrhunderts keinenfalls sprechen kann, und wenn man auch weiterhin die Frage als eine zu ihrer jetzigen Dringlichkeit theils absichtlich, theils misverständlich hinaufgeschraubte zu betrachten hat, so ist man damit noch keineswegs der Nothwendigkeit überhoben, die weit früher vorhandenen thatsächlichen

Verhältnisse ins Auge zu fassen, durch welche die Entstehung und die moderne Auffassung der ganzen Frage sich erklärt.

Die geographischen oder, wenn man will, localen Elemente bilden hier die erste und unerlaßlichste Grundlage. Es beruht darauf die Bedeutung jener Gegenden für die Handelsgeschichte aller Zeiten. Ludwig Preller in einer akademischen Festrede von 1842, Hermann Sauppe in einem populären Vortrag, haben, jener für das Schwarze Meer im Allgemeinen, dieser für die Krim insbesondere, so Vieles und Lehrreiches zusammengestellt, daß hier um so eher nur die wesentlichsten Punkte zu erwähnen sein werden. Die uralte Argonautensage vom Goldenen Vließ hat bei den Griechen die Vorstellung von großen Reichthümern, von ergiebigem Gewinn mit dem Namen des Schwarzen Meeres ebenso unzertrennbar verknüpft wie den Gedanken kühnen Wagniß, dunkler Gefahr, der in der frühesten Benennung des „ungastlichen" Pontus und in dem Glauben, daß auf der Taurischen Halbinsel eine Priesterin die Fremden ihrer Herrin als Opfer schlachte, unverkennbar durchklingt.

Die Colonisirung verfolgte unverwandten Blickes die großen Vortheile, welche die Sage als Preis des Wagnisses angedeutet. Milet, das in 80 blühenden Pflanzstädten das Bild seiner eigenen, kräftigen Jugend sich erneuern sah, Milet und das dorische Megara waren es besonders, welche „den Saum hellenischer Bildung" an den Küsten der Binnenmeere befestigten. Über die ganz einzige Lage von Byzanz war im Alterthum nur Eine Stimme. Herodot berichtet, ein persischer Satrap habe die Gründer von Chalcedon (dem heutigen Skutari, auf der asiatischen Seite) nur die Blinden genannt; denn wären sie nicht blind gewesen, so würden sie nicht die schönere Lage verfehlt, die schlechtere gewählt haben. Noch bezeichnender drückt denselben Gedanken die spätere Sage aus: als Bürger von Megara das Orakel befragt, wo sie sich anbauen sollten, habe der Gott erwidert: gegenüber der Stadt der Blinden; so habe er auf die Stelle hingewiesen, wo Byzanz und später die Stadt des Konstantin sich erheben sollte. Polybius, der nicht leicht warm wird, findet nicht Worte genug, die Gunst zu schildern, welche die Natur an diesen Punkt verschwendet. Daß die Ausfahrt und Einfahrt von hieraus beherrscht wird, daß Byzanz die weite Pforte des Doppelmeeres (wie ein römischer Dichter sie nennt) öffnet und verschließt, das legte die Versuchung sehr nahe, einen Zoll der Schiffahrt auf zulegen. Diesen Zoll (10% wie man annimmt von ausgehenden und eingehenden Gütern) erhob Athen in den Zeiten seiner Seeherrschaft; einen „Sundzoll" wie Böckh ihn ganz richtig bezeichnet; und die Thatsache gemahnt daran, daß die Hansen einst den Oresund (der ihnen auch nicht gehörte) hüteten und Gesetze schrieben welche Waaren und auf welchen Schiffen dort durchgeführt und welche vom Zoll betroffen oder davon befreit werden sollten. Die Zollstätte war auf Alcibiades' Rath nach Chrysopolis (an der Seite und in nächster Nähe von Skutari) verlegt. Mit der Einbuße der atheniſchen Seemacht ging auch der Zoll verloren. Philipp von Macedonien begriff vollkommen die Wichtigkeit der Lage von Byzanz und rang nach dessen Besitz. Als später die Byzantiner den Zoll für eigene Rechnung erhoben ruhte Rhodus nicht, bis er abgethan war. Man erstaunt über die unerschöpfliche Ergiebigkeit der pontischen Waldungen, wenn dem Kaiser Hadrian die Fülle von trefflichsten Schiffsbauholz in einem amtlichen Bericht über jene Gegenden gerühmt man erschrickt über die tiefwurzelnde Unsitte, wenn zu allen Zeiten Konstantinopel als ein schwunghafter Sklavenmarkt dargestellt wird.

Es gibt einen Begriff von dem Treiben des Welthandels in der Region des lebhaften Völkergewühls, wenn Plinius erzählt, es haben die Römer in Dioskurias (an der Ostküste des Schwarzen Meeres) ihre Geschäfte mittels einer Anzahl von 130 Dolmetschern betrieben; und Dioskurias war die Trägerin des Verkehrs mit dem ganzen Mittelasien, ja mit Ostindien selbst.

In den mittlern Zeiten ist die Parteinahme der Venetianer für die eine, der Genuesen für die andere Dynastie, die in Konstantinopel geherrscht hatte oder herrschen sollte, nichts Anderes als ein Kampf um Handelsvortheile. Unsere Zeit ist

Zeuge gewesen von der allmäligen Wiedereröffnung der alten Handelswege in so mancher Richtung zwischen dem Morgen- und Abendlande; und man gewöhnt sich daran, ein Stück alter Handelsgeschichte, mindestens seit der Zeit Alexander's des Großen, nur in etwas verändertem Costüm, darin zu erblicken, wenn z. B. vor etwa 20 Jahren Armenier an der hamburgischen, später an niederländischen und belgischen Börsen erschienen, um Raffinaden nach dem Schwarzen Meere und über Trebisonde nach Persien zu führen.

Übrigens war es nicht allein das Schwarze Meer, sondern auch das innerste Binnenmeer, das Asowsche, mit der Taurischen Halbinsel, der Krim, wo die Griechen schon eine bewundernswerthe Gelegenheit für den Großhandel erkannten. Die beiden Punkte, welche die Einfahrt beherrschen, Kertsch am westlichen, Phanagoria am östlichen Ufer, sind griechische Gründungen, das letztere unter dem ursprünglichen Namen, den es noch heute führt, jenes unter dem Namen Pantikapäum. Am großen asiatischen Verkehr hatten auch diese Märkte ihren Antheil, und die Beherrscher derselben erhoben 3½ % Ausfuhrzoll, von welchem die Athener allein befreit waren; was für den wichtigen Artikel der Weizenausfuhr dem Werth von 34000 Scheffeln gleichkam. Wie lebhaft der Verkehr zwischen Athen und Pantikapäum gewesen, ergibt sich unter Anderm aus dem niedrigen Preis, den der Passagier bezahlte; es waren nach einer zufällig bei Plato erhaltenen Notiz zwei Drachmen, zur selben Zeit, als man in Athen ein Schwein für drei, ein Paar Schuhe für acht Drachmen kaufte. Aber das Asowsche Meer, und zumeist in der nordöstlichen Bucht, an der Mündung des Don, „die nördlichste aller griechischen Colonien, die Vorläuferin von Taganrog", die reiche und mächtige Stadt Tanais, vertrat noch eine andere Richtung des Welthandels, nach dem scythischen Norden. Den Don herauf und jenseit des Don 15 Tagereisen durch die Steppen ging schon zu Herodot's Zeit der Handelszug. Preller nimmt keinen Anstand, die in der Ukraine, in Podolien, selbst in Preußen gefundenen griechischen Münzen, deren Gepräge nicht selten den pontischen Ursprung nachweist, von diesem continentalen Verkehr herzuleiten. Für die Verbindungen, die Macht und die großartigen Hülfsmittel, welche durch diesen Verkehr erwuchsen, gibt vielleicht den richtigsten Maßstab der Widerstand, den König Mithridates, als er auf diesen Theil seines Reichs sich zurückgezogen, den Römern noch entgegenstellte, und der Riesenplan, den er gefaßt, sich nach dem Norden zu werfen, von Thracien nach Macedonien, von da nach Pannonien zu ziehen und im Verein mit celtischen Stämmen, ein zweiter Hannibal, über die Alpen den Krieg ins italische Land zu tragen.

Über die Lage von Konstantinopel selbst ist es wol kaum nöthig ein Wort zu verlieren. Nur von der Landseite her findet Polybius die Lage bedenklich. Denn, sagt er, was ist gefährlicher als ein böser Nachbar, was ist schrecklicher als ein beständiger Krieg mit Barbaren? Die griechischen Kaiser haben diese Fährlichkeiten, als Muth und Kraft geschwunden, bald durch lange Mauern abzuwehren, bald durch Geldopfer abzukaufen gesucht. Heutzutage scheint der Gedanke an die Möglichkeit eines Handstreiches vom Lande her sehr in den Hintergrund getreten; die militärische Autorität des Grafen Moltke erklärt es keineswegs für leicht, Truppen ans Land zu setzen und, „was durchaus erfoderlich sein würde, die Batterien in der Kehle anzugreifen". Napoleon hatte nächst der natürlichen Lage wol auch die künstlichen Vertheidigungsmittel im Auge, als er der naiven Begehrlichkeit des Kaisers Alexander, der nur die Schlüssel seines Hauses, und nichts weiter, zu haben wünschte, das Wort entgegenstellte: der Besitz von Konstantinopel, das ist die Herrschaft der Welt.

Es ist bisjetzt nur von einzelnen besonders begünstigten Punkten die Rede gewesen — so begünstigt allerdings, daß sie den stolzesten Ehrgeiz zu fesseln und zu befriedigen, ja, daß sie tausendjährige, stets andauernde Strebungen wol zu erklären vermöchten; aber wer kennt nicht die Elemente eines Weltreichs, die Schauplätze weltgeschichtlicher Ereignisse, denen man unter den Provinzen des Osmanischen

Reichs begegnet? Kleinasien, dessen hellenisch gebildete Städte, inmitten der lieblichsten Umgebung von Luft und Land und Meer, dem großen Perserkönig ein so wünschenswerther Besitz erschienen, daß er, um ihren Abfall zu bestrafen und sie wiederzugewinnen, die dunkeln Wogen von Myriaden Streitern unaufhaltsam gegen die Gestade des Mutterlandes jener Pflanzer wälzte; Syrien, das mit Palästina die Wiege und die heiligen Orte zweier Religionen, wie Arabien die einer dritten in sich faßt; Ägypten endlich, die Kornkammer der Alten Welt, mit Alexandrien, dessen Gründung nach Napoleon's Urtheil Alexander dem Großen zu größerer Ehre gereicht als alle seine Siege, und auf dessen Rhede alle Kriegsflotten der Welt vor Anker gehen könnten.

Rußland und das byzantinische Kaiserthum.

Ein dänisches Blatt („Fädrelandet") erzählte vor einigen Jahren, beim Herannahen des Krieges, die folgende artige Geschichte: „Als Paul Bourgoing Gesandter in Petersburg war, bemerkte er, daß, so oft er den Minister auf dem Auswärtigen Amt besuchte, jedesmal ein angespannter Reisewagen mit sechs Pferden auf dem Hofe halte. Er fand einmal Gelegenheit sich zu erkundigen, was das bedeute, und erhielt diesen Aufschluß: Bei der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken haben viele Gläubige, darunter der Patriarch, in die Sophienkirche sich geflüchtet, auf deren Zinnen sobald das Kreuz dem Halbmond habe die Stelle räumen sollen. Der Patriarch, ein heiliger Mann, habe lange und inbrünstig gebetet und dabei ein Muttergottesbild, das rettende Symbol des Kaiserreichs, in der Hand hoch emporgehalten. Mit einem male habe das Dach der Kirche sichtlich sich gelüftet; das Heiligthum sei, den Händen des Patriarchen entnommen, in hoher Luft den Blicken der Gläubigen entschwebt. Damals sei es durch die waltende Vorsehung dem Zaren zugeführt und seiner Obhut vertraut; wenn Zeit und Stunde erfüllt sei, müsse es nach Konstantinopel zurückgebracht werden; deshalb, und weil man die Wege des Himmels nicht im voraus ermessen könne, halte Tag und Nacht der reisefertige Wagen sich bereit."

Man sieht, es ist hier von einem Volksglauben die Rede, der auf Vorgänge sich bezieht, welche für das Verständniß der orientalischen Frage nicht minder bedeutsam sind als die im vorigen Abschnitt dargelegten Verhältnisse.

Strahl, in seiner „Geschichte Rußlands", findet es wahrscheinlich, daß die Waräger, also jene Normannen, die in Rußland in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Dynastie gründeten, in den neuen russischen Wohnsitzen nur eine Station auf dem Wege nach Konstantinopel erblickt haben mögen, wo früher schon einzelne Waräger erschienen waren, wohin aber der Landweg mit Benutzung der südwärts strömenden Flüsse allerdings für kürzer und minder bedenklich gelten mochte als, bei damaligem Zustande der Schiffahrt, der Seeweg von Skandinavien durch die Straße von Gibraltar. Gewiß ist, daß 866, wenige Jahre nach dem Beginn von Rurik's Herrschaft, der Name der Russen zum ersten mal in Konstantinopel mit Schrecken ausgesprochen worden. Sie waren mit 200 Booten, nachdem sie den Dniepr herabgeschwommen, vor dem Bosporus und verübten viel Grausames. Der Patriarch aber tauchte das Gewand der heiligen Jungfrau, das Palladium Konstantinopels, in die blaue Flut, die sofort, von urplötzlichem Sturm gepeitscht, zu schwellen begann, sodaß die feindliche Flotte zerstreut und vernichtet ward. Uns würde es nicht befremden, wenn man bei näherer Betrachtung in diesem Gewande das vom Evangelisten Lucas gemalte, in Wladimir, später in Moskau bewahrte Madonnenbild und auch die in Petersburg ihrer endlichen Bestimmung, wie wir oben vernommen, entgegenharrende Reliquie wiedererkennen sollte. Im Jahre 911 findet sich ein Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Oleg, der seinen Sitz in Kiew aufgeschlagen, und dem Kaiser Leo VI., im Jahre 943 schließt Igor, dem das griechische Reich bereits zinsbar geworden, einen ähnlichen Vertrag mit dem Kaiser Romanos, in welchem zwischen getauften Russen und ungetauften bereits unterschie-

den, übrigens der Russengott Perun neben Gott dem Allmächtigen, als wäre von zwei contrahirenden Parteien die Rede, namentlich aufgeführt wird. Um dieselbe Zeit unternahmen die Russen mit großer Kühnheit einen Raubzug auf dem Kaspischen Meere. Igor's Gemahlin Olga gab ihrem Sohne die Zügel der Regierung, die sie während seiner Unmündigkeit geführt hatte, und wandte sich (957) nach Konstantinopel, wo sie vom Patriarchen sich in der christlichen Lehre unterrichten und taufen ließ, wobei der Kaiser selbst als Pathe auftrat. Es war ein rein persönlicher Entschluß, aber von unberechenbaren Folgen. Nicht ihr Sohn, aber ihr Enkel Wladimir, erkannte in ihrem Beispiel den Rath der Weisheit. Auf einem Zuge nach dem Süden (988) kam er als Sieger nach Cherson und begehrte, wenn er Konstantinopel verschonen sollte, die Hand der Kaisertochter Anna, der Schwester jener Theophania, die dem zweiten Otto als Gemahlin folgte. Die Bedingung, die man ihm stellte, war er zu erfüllen im voraus entschlossen; er ließ sich taufen, und ließ überall in seinem Reich die Götzenbilder umstürzen. Noch einmal und zum letzten mal erschienen bei einem vorübergehenden Anlaß Russen 1043 feindlich vor der Hauptstadt der griechischen Kaiser, als deren Verbündete sie vielmehr jetzt aufzutreten anfangen.

Von jetzt an beginnen auch die Heirathen zwischen der russischen Dynastie und denen des christlichen Abendlandes. Kaiser Heinrich IV. nahm 1089 in zweiter Ehe eine russische Prinzessin; von Jaroslaw's drei Töchtern saß die erste auf dem norwegischen, die zweite auf dem französischen, die dritte auf dem ungarischen Thron; unter seinen Schwiegertöchtern war eine Tochter des Harald, letzten sächsischen Königs von England, eine byzantinische Prinzessin, eine Gräfin von Stade und eine Gräfin von Orlamünde. Unter den byzantinischen Heirathen war vor dem Fall des Reichs die letzte 1414 zwischen Anna, der Tochter des Wassili Dmitrijewitsch, und dem Sohne des Kaisers Manuel.

Nach dem Sturze des oströmischen Kaiserthrons vermählte sich Iwan III. (1472) mit Sophie, einer Nichte des letzten der Paläologen. Wenn man erfährt, daß Alexis 1116 die Insignien der Kaiserkrönung an Wladimir sandte (dem Pater Possevin erzählten russische Gesandte, die Kaiser Honorius und Arcadius haben sie ihm übersendet, und es störte sie wenig, als Possevin ihnen sagte, daß diese Kaiser 700 Jahre früher gelebt als Wladimir); wenn man ferner weiß, daß diese Insignien, welche noch heute in Moskau gezeigt werden, für dieselben gelten, mit welchen Konstantin der Große gekrönt ist, so wird diese Heirath mit der Erbtochter einer gefallenen Größe als ein wichtiger politischer Vorgang erscheinen. Sie hängt aber zugleich mit den kirchlichen Verhältnissen zusammen, welche einer besondern Betrachtung bedürfen.

Rußland und das griechische Kirchenthum.

Daß die ersten russischen Bischöfe durch den Patriarchen in Konstantinopel geweiht wurden, lag in der Natur der Sache. Ebenso, daß die russischen Herrscher bald genug auf den Gedanken verfielen, dieser Abhängigkeit ihres Kirchenwesens ein Ziel zu setzen. Jaroslaw war der Erste, der (1051) aus eigener Machtvollkommenheit einen Russen zum Erzbischof durch die Bischöfe wählen ließ und ohne Mitwirkung des Patriarchen in Kiew einsetzte. Seine Söhne scheinen aber wieder einen vom Patriarchen aus Konstantinopel entsendeten Griechen als Erzbischof angenommen zu haben. Unter Isäslaw war (1147) ein heftiger und ärgerlicher Streit entbrannt, weil ein Theil der hohen Geistlichen selbst einem durch die Bischöfe auf des Herrschers Befehl ernannten Einheimischen die Anerkennung versagten. Erst unter Wassili Wassiljewitsch (1446) scheint für immer die Abhängigkeit beseitigt zu sein, die allerdings das Patriarchat von Konstantinopel, wenn es auch den nahen Fall des Reichs überdauerte, in Ermangelung eines mächtigen weltlichen Armes nicht wohl mehr hätte geltend machen können.

Ein Schritt aber war noch übrig: die Gleichstellung der äußern Würde des

ersten russischen Geistlichen mit dem Oberhaupt der griechischen Kirche. Boris Godunow that diesen Schritt. Er machte den Erzbischof zum Patriarchen. Noch war er nur erst der vertraute Rath Feodor's, als er (1588) diese überaus wichtige Verhandlung zustande brachte. Der Patriarch von Konstantinopel, Jeremias, war in Moskau erschienen, um den Zaren zu bewegen, daß er etwas für seine gedrückte Kirche thun wolle. Boris bot dem Jeremias das russische Patriarchat; Jeremias nahm es an, doch unter der Bedingung, daß er in Moskau selbst in der Nähe des Zaren leben wollte; Boris aber wollte ihm in Wladimir seinen Sitz anweisen. Darüber zerschlug sich die Sache, doch war Jeremias bereit, Denjenigen, welchen Feodor nach der Eingebung Gottes erwählen würde, zum Patriarchen zu weihen. Aus drei von den Bischöfen Vorgeschlagenen ernannte der Zar den Erzbischof Hiob, der am 23. Jan. 1589 sein erstes Hochamt hielt, auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland (wie ein feierlicher Ausruf besagte) erhoben durch den rechtgläubigen Zaren, den allgemeinen Weltpatriarchen und die geheiligte Kirchenversammlung. Der Zar gebot ihm hinfort sich zu nennen: von Gottes Gnaden und dem Willen des Zaren Haupt der Bischöfe, Vater der Väter und Patriarch aller Länder des Norden. Der Kreis des Wirkens und Waltens war ein nicht minder weiter als der dem heiligen Ansgar einst übertragene, die Stellung eine nicht weniger stolze als die von dem hamburgischen Adalbert später angestrebte.

Karamsin hat eine merkwürdige Stelle über die Einführung dieses Patriarchats. Es sollte der Regierung größern Glanz verleihen. Zu dem Endzweck ward verkündigt, das alte Rom sei der Ketzerei verfallen, das neue Rom sei in den Händen der gottlosen Muselmanen; Moskau aber sei das dritte Rom. Boris Godunow habe dadurch der Geistlichkeit schlechterdings keine neue Staatsgewalt gegeben und das Kirchenoberhaupt bei verändertem Namen in gänzlicher Abhängigkeit vom Zaren gelassen; er habe die Kirche kräftigen wollen, um sie für sich zu gewinnen und ein Werkzeug seines Ehrgeizes aus ihr zu machen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Boris nicht ganz richtig gerechnet hatte. Hiob selbst, der neue Patriarch, faßte, als Boris die Zarenwürde ablehnen wollte, mit Erzbischöfen und Bischöfen diesen bedenklichen Beschluß: erbarmt sich Boris Feodorowitsch unserer, so entbinden wir ihn seines Schwurs, nicht Zar sein zu wollen; erbarmt er sich nicht, so thun wir ihn in den Kirchenbann. Der Patriarch Nikon hat später große Eigenmacht geübt; er hat dafür gebüßt. Wenn irgendetwas das Eingreifen der Herrscher entschuldigen könnte, so wäre es das elende Gezänk, welchem die Geistlichen sich überließen, und das in der byzantinischen Mutterkirche nicht inhaltloser gewesen sein kann. Hier ist eine Probe: Die Kirchenversammlung von 1667, welche Nikon verurtheilte, verdammte auch eine Anzahl von Sektirern, weil sie das Zeichen des Kreuzes nicht mit den drei ersten Fingern machten, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger; weil sie das Halleluja nur zwei mal sangen und zum dritten mal hinzufügten: „Lob sei dir Gott"; weil sie ihre Meßopfer nicht wie die Russen mit fünf, sondern mit sieben Weizenbroten verrichteten; weil sie den Namen Jissus ohne J schrieben, also ihn Issus sprachen, u. dergl.

Karamsin fährt fort: diese neue höchste Würde sei 110 Jahre später als *unnütz* für die Kirche und nachtheilig für die Alleinherrschaft des Landesherrn von einem großen Selbstherrscher wieder aufgehoben worden. Peter der Große habe nur Diener gewollt und die geistliche Gewalt getheilt, um sie zu schwächen. Allerdings kannte Peter die Geschichte des Nikon und klagte über den Unverstand des Volks, das, wenn Zwiespalt zwischen beiden sei, es mehr mit dem päpstlichen als dem weltlichen Haupte halte und Aufruhr beginne, in der Meinung, für Gott selbst zu streiten. Allerdings auch mochte er sich erinnern, daß der Patriarch es gewesen, der an ihn und seinen Bruder Iwan einst die Frage gerichtet, welcher von ihnen die Herrschaft übernehmen wolle, eine Frage, die wol eher im Tone der Autorität als der Unterwürfigkeit gestellt war. Schon bei der letzten Feier (1699) des altrussischen Neujahrfestes (1./11. Sept.) hatte Peter den sonst für ihn und den Patriarchen

im Freien errichteten Doppelthron vermissen lassen. Seit 1709 hatte er die erledigte Patriarchenstelle nicht mehr besetzt, 21 Jahre später hat er mit den Worten an die mißvergnügte höhere Geistlichkeit: „Ich bin euer Patriarch", sie abgeschafft und den von ihm selbst ernannten, nur von ihm abhängigen, „hochheiligen Synod" eingesetzt.

Der Graf Ficquelmont hat in seiner Schrift „Über die religiöse Seite der orientalischen Frage" die Unfähigkeit des russischen wie des byzantinischen Reichs, eine eigenthümliche Civilisation zu schaffen, oder wenn sie eingeführt worden, sie in Saft und Blut zu verwandeln, aus der beiden Reichen gemeinsamen Ursache erklärt, aus der völligen Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die weltliche und der aus dieser Unterwerfung als unvermeidliche Folge hervorgehenden, grundsätzlichen Unduldsamkeit. Der Ausspruch des katholischen und östreichischen Staatsmannes mag durch den soeben sich darbietenden eines preußischen und evangelischen (Bunsen, im zweiten Bande der „Zeichen der Zeit"), wenn es noththun könnte, noch unterstützt werden. „Dort auch erhebt sich der hierarchische Sinn, wo er kann, gegen alle Duldung wie gegen alle Erziehung des Volks und der Geistlichkeit, die nicht von ihm ausgeht; und was die Geistlichkeit selbst für die Bildung beider thut, ist unendlich geringer, als was in der katholischen Kirche geschieht. Im russischen Reiche selbst hängt alle Bewegung von einer unbeschränkten Gewalt ab, welche Kaiser und Papst zugleich ist. Die von ihr regierte Geistlichkeit schreitet nach den härtesten Kirchengesetzen der Welt ein gegen Geistliche, und bringt diese Gesetze gegen Alle zur Ausführung nach den grausamsten Verordnungen alter slawischer Barbarei; allenfalls mit Ausnahme Derjenigen, welche sich durch Bestechungen der obern Behörden loskaufen können..... Die Gegenströmung ist nicht allein der Haß der Welt (ich meine der Völker), sondern im Innern selbst der wilde, bis zum Wahnsinn gesteigerte Haß der Altgläubigen gegen die Staatskirche Peter's des Großen."

Es ist hier einer der tiefsten Punkte des russischen Staatslebens berührt. Die allen Regierungen inwohnende Tendenz, die geistliche Gewalt in ein abhängiges Werkzeug für ihre Zwecke zu verwandeln, ist von den Selbstherrschern Rußlands so lange und so folgerichtig und mit solchem endlichen Erfolg ausgeübt, daß schon deshalb einige Andeutungen über das Verhältniß der russisch-griechischen Kirche zur römischen hier an der rechten Stelle sein werden.

Als Wladimir sich taufen ließ, war seit bald 100 Jahren durch einen byzantinischen Patriarchen (867) der Handschuh der römischen Kirche hingeworfen, aber von einer Kirchenversammlung wieder zurückgenommen, und der Urheber der Spaltung, der Bann und Entsetzung gegen den römischen Papst auszusprechen gewagt, infolge eines Umschwungs der Parteiungen verdammt worden. Fast 100 Jahre nach Wladimir vollzog sich (1053) unter gegenseitigem Bannfluch die Kirchenspaltung. Es wird nun derjenigen Vorgänge Erwähnung zu thun sein, welche ein gelegentliches Schwanken der russischen Kirche, eine vorübergehende Annäherung an Rom anzudeuten scheinen.

Im Jahre 1073 hatte Isäslaw, von seinen Brüdern bedrängt, sich an König Heinrich IV. (wie man sagt, unter Anerbietung, ihm das Großfürstenthum als Lehn aufzutragen) um Hülfe gewendet, und als dies vergebens, an Gregor VII., dem er durch seinen Sohn die Anerkennung der geistlichen und weltlichen Herrschaft des Papstes geloben ließ, wenn der Papst die Polen und die übrige abendländische Christenheit bewegen wolle, für ihn das Schwert zu ziehen. Die Vermittelung war nicht wirksam genug, um Isäslaw der Verlegenheit auszusetzen, beim Worte genommen zu werden. An Roman, den thatkräftigen, rücksichtlosen Fürsten von Volhynien, entsendete Papst Innocenz III. Boten, ihm kraft des von St.-Peter empfangenen Schwertes die Königskrone Rußlands anbietend, wenn er sich zur römischen Kirche bekennen wolle. Roman erklärte, seinem eigenen Schwerte, das besser sei als das Schwert des Papstes, vertrauen zu wollen. Mit Abscheu wandten die Russen sich von den lateinischen Kaisern von Konstantinopel ab, und Innocenz' III. unbefangener Blick erkannte sofort die unheilvollen Folgen des pflichtvergessenen Ehr-

geizes der sogenannten Kreuzfahrer. „Kummer", so schreibt dieser große Papst „Kummer, Scham und Angst befällt uns, wenn wir bedenken, ob die griechische Kirche zur Einheit mit dem Apostolischen Stuhl zurückkehren könne, wenn sie bei den Lateinern nur Werke der Finsterniß sieht?" An Innocenz IV. wandte sich einer der russischen Theilfürsten, Daniel von Halitsch, um Hülfe des Abendlandes gegen die Tataren zu erlangen; er erkannte den Papst als das Haupt der Christenheit und ward von einem Legaten zum König von Halitsch (1254) gekrönt; Innocenz IV. ließ das Kreuz gegen die Tataren predigen, aber wirksame Hülfe blieb aus, Daniel selbst erklärte nun seine Schritte in Rom nur für eine Staatslist.

Auf einer Kirchenversammlung zu Lyon (1274) hatte einer der Palãologen durch Unterzeichnung des römischen Glaubensbekenntnisses, unter Vorbehalt der alten Kirchengebräuche, Beistand gegen den lateinischen Usurpator zu erkaufen gesucht; noch weiter schien die Vereinigung auf der Synode von Florenz (1439) gediehen, auch diesmal gefördert durch äußere Verhältnisse; es war die elfte Stunde, wenn Konstantinopel durch das Abendland vor der Türkennoth errettet werden sollte. Der Kaiser war selbst in Florenz; von russischer Seite erschien Isidor, ein Grieche von Geburt, der Erzbischof von Kiew; bei seiner Rückkehr aber waren Bischöfe, Bojaren und Volk so einmüthig dagegen, daß Isidor seine Friedensliebe im Kloster, nachher in der Verbannung büßte. Isidor war wol der Letzte, der von russischer Seite die Vereinigung ernstlich und um ihrer selbst willen gewollt; neben ihm mag sein griechischer Landsmann Bessarion genannt werden. „Die einzig wahrhafte Kirchenvereinigung", sagt Karl Hase, „fand im geselligen Austausch des geistigen Lebens im Palast des Erzbischofs von Nicäa, des Cardinals Bessarion statt, der eine verzweifelte Sache seit der Synode von Florenz verlassend, durch sein Interesse für die Sache des Vaterlandes und seiner flüchtigen Kinder bewies, daß er nicht ein Überläufer sei, sondern ein Mittler zweier Völker und Geisterreiche."

Der Cardinal Bessarion hat den Fall seiner Heimat überlebt. Sein weiterfahrener Blick aber erkannte in der aufstrebenden russischen Macht ein Element, das möglicherweise für das griechische Volk und das morgenländische Reich eine neue Zukunft heraufführen könne. Man darf glauben, daß er in diesem Sinn an Iwan III. Wassiljewitsch sich wandte und ihn auf die Schönheit und die Vorzüge der Prinzessin Sophie, der Nichte des letzten Palãologen, aufmerksam machte, welche in Rom sich befand und welche, da sie griechischen Glaubens, die Hand mehr als eines römisch-katholischen Herrschers ausgeschlagen hatte. Der Papst Paul II. und sein Nachfolger Sixtus IV. waren mit der Bewerbung Iwan's, welche durch einen Gesandten erfolgte (1472), gänzlich einverstanden. Wie weit der Gesandte mit oder ohne Auftrag in der Eröffnung von Aussichten auf einen Confessionswechsel seines Herrn gegangen sein mag, wird schwer auszumitteln sein; Iwan selbst folgte darin dem Andringen seines Metropoliten, daß er dem Legaten, der die Braut geleitete, begreiflich machte, es könne nicht geduldet werden, daß er bei seinem Einzug in Moskau das (lateinische) Kreuz sich vortragen lasse. Die Vermählung aber schien die Thatsache eines Erbanspruchs der russischen Herrscher auf das byzantinische Reich zur Anschauung aller Welt zu bringen.

Mit Wassili IV. Iwanowitsch fanden in den Jahren 1519—26 mittels eines Genuesen, des Schiffshauptmanns Paul, Verhandlungen statt, welche der Papst eingeleitet, zunächst um, im Gegensatz zu der Ausbeutung des neuaufgefundenen Seewegs der Portugiesen, den alten Landweg für den ostindischen Verkehr wieder zu eröffnen; Verhandlungen, welche zugleich auf das Gebiet einer Vereinigung der europäischen Höfe gegen die Pforte hinübergespielt wurden. Ein päpstlicher Legat nahm die Sache in die Hand; es ist aber nicht klar, ob die Kirchenvereinigung dabei berührt worden.

Die Vermittelung des Jesuiten Possevin zwischen Rußland und Polen, die zum Frieden von Kikerowa Horka, 1582, führte, gab dagegen Anlaß zu neuen Versuchen von römischer Seite. Die russischen Gesandten begehrten für ihren Herrn

den Kaisertitel, Possevin verwies sie an den Papst. Mit Iwan dem Schrecklichen selbst hatte Possevin erbauliche Religionsgespräche; es muß nach Possevin's Berichten zu einer Zeit gewesen sein, als jener wüthige Mensch lichte Augenblicke hatte. „Euer Papst", sagte Iwan, „euer Papst läßt sich auf einem Throne tragen und den Pantoffel küssen — was für ein Stolz für einen demüthigen, christlichen Hirten!" Possevin sprach von der florentinischen Union; er ließ vor Iwan's Augen die byzantinische Krone aufblitzen. „Herr! Du nimmst nicht Kiew allein, Rußlands altes Eigenthum, sondern das ganze byzantinische Reich, das Gott den Griechen wegen ihrer Scheidung und ihres Ungehorsams gegen Christus entrissen hat." Iwan wußte, daß Zeit und Stunde nicht gekommen sei; er mochte auch nicht daran glauben, daß der Papst die Türken aus Konstantinopel wegpredigen würde. Seine Antwort war würdevoll und gemessen. „Die Griechen sind für uns kein Evangelium. Wir glauben an Christus, nicht an die Griechen. Was das morgenländische Reich anlangt, so wisse, daß ich mit dem meinigen zufrieden bin und in dieser irdischen Welt neue Reiche nicht begehre; ich wünsche nur die Gnade Gottes in der zukünftigen."

Bekannt ist und durch päpstliche Urkunden bezeugt, daß der erste falsche Dmitri für den römisch-katholischen Glauben zu wirken verheißen hatte, und daß man in Rom von seiner Anerkennung als Zarensohn nicht geringe Erwartungen hegte. Es war die letzte große Gefahr für die russische Nationalität, dem Einfluß des westslawischen Elements und des römischen Kirchenthums nach langem, sprödem Widerstreben endlich doch zu erliegen.

Kein Zweifel, daß ein solches Ergebniß jedem Russen als ein Verfehlen der welthistorischen Bestimmung Rußlands hätte erscheinen müssen. Der griechische Glaube ist zu allen Zeiten ein mächtiger Hebel gewesen, wenn es galt, die christlichen Elemente im Bereich des Osmanischen Reichs aufzuregen und ihren Hoffnungen eine Richtung zu geben. Das Königreich Griechenland, die Schöpfung der Protokolle, hält am strengen ausschließenden Kirchenthum in der Weise fest, daß noch am 20. Nov. 1852 der §. 40 der hellenischen Verfassung, welcher verordnet, daß jeder Thronfolger zur orthodoxen östlichen Kirche sich bekennen muß, unter eine europäische Bürgschaft gestellt und von Baiern nur vorbehalten worden, daß die bairischen Prinzen erst nach dem Tode des Königs Otto und nicht eher sich zu entschließen haben, welcher von ihnen sich zur orthodoxen östlichen Kirche bekennen will. Daß ein Glaubenswechsel für fürstliche Personen lediglich eine Staatsaction, ist selten so unverblümt ausgesprochen. Die Verschiedenheiten im Ritus der russischen und der orientalischen orthodoxen Kirche sind nur eben bedeutend genug, um es bemerken zu lassen, daß seiner Zeit der Großfürst Konstantin die Taufe nach dem Ritus der letztern empfangen hat. Im Übrigen hat noch jüngst in einem nach Athen bestimmten amtlichen Schreiben die russische Synode die Gelegenheit genommen, die wesentliche Übereinstimmung der beiden Kirchen feierlich zu constatiren.

Rußland und die Pforte bis auf Peter den Großen.

Nichts kann verschiedenartiger sein als der Verlauf der Geschichte dieser beiden Reiche in dem Zeitraum von der Eroberung Konstantinopels bis auf Peter den Großen.

Die Türkei hat unbestritten unter Suleiman dem Großen ihren Höhepunkt erreicht. Es ist schwer zu sagen, ob der Fall von Rhodus oder die Eroberung von Belgrad in der gesammten Christenheit größern Schrecken hervorgerufen. Und beide Erfolge fallen schon in die ersten Jahre seiner langen Herrschaft. Spittler hat schon auf den auffallenden Contrast aller Sultane vor Suleiman hingewiesen im Vergleich mit allen nach ihm. Bis zu ihm lauter muthige, kriegerische, fast unaufhörlich siegreiche Herrscher: seit seinem Tode (1566) bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, 18 Sultane, darunter nicht zwei muthvolle Krieger, nicht ein siegreicher Regent. Hammer hat nach Kotschibeg, einem Schriftsteller aus der Zeit Murad's IV., also etwa 100 Jahre nach Suleiman, die Keime des spätern Verfalls schon in Suleiman's

eigenen Misgriffen dargelegt. Indessen muß man sich nicht einen plötzlich bemerkbar werdenden Verfall denken, am wenigsten darf man, wie so häufig geschieht, die Schlacht von Lepanto (1572) als den sichtbaren Ausgangspunkt desselben sich vorstellen. Selten ist ein so herber Schlag so rasch verwunden worden wie dieser, dank der Entschlossenheit und Thatkraft des Großveziers Mohammed-Sokolli, der dem venetianischen Bailo sagte: „Wir haben euch, indem wir euch ein Reich (Cypern) entrissen, einen Arm abgehauen, ihr habt, indem ihr unsere Flotte schlugt, uns den Bart geschoren; der abgehauene Arm wächst nicht wieder nach, der geschorene Bart nur um so dichter" — und der den Kapudan-Pascha zur Herstellung der Flotte mit den Worten antrieb: „Wenn die Hohe Pforte geböte, die Anker aus Silber, das Tauwerk aus Seide, die Segel aus Atlas zu beschaffen, so müßte es möglich gemacht werden." Im neunten Monat nach der Niederlage stach wiederum eine osmanische Flotte, 250 Segel stark, in See. Besonders ist zu bemerken, daß bei den Beziehungen der Pforte zu Rußland der allmälige Verfall der erstern Macht noch ganz und gar nicht in Betracht kommt.

Rußland ringt während dieses Zeitraums mühsam vom tatarischen Joch sich los. So vollständig war die Unterwerfung unter diesen einer Naturkraft ähnlich waltenden Völkersturm, der die große Wanderung schien erneuern zu wollen, daß es eine Zeit gab, wo die Großfürsten vom Tatarenkhan förmlich ernannt wurden, und daß in ihrem Palast zu Wladimir die Leute wohnten, durch welche der Khan den Tribut eintreiben ließ. Fast gleichzeitig fiel das reiche Nowgorod (1477) und zerstreute sich (1480) die bisjetzt herrschende „Goldene Horde" nach einem Zuge gegen Moskau, der in der That weniger an beherztem Widerstand des Großfürsten Iwan III. als an der unerklärten Vorstellung des Khan Achmet von einer dunkeln Gefahr, vielleicht auch durch das Ausbleiben des erwarteten Königs von Polen, scheiterte. Dazu kam denn, daß von den getrennt unmächtigen Fürstenthümern eins nach dem andern von dem Großfürsten in den moskowitischen Staat einverleibt ward. Unter seinem Enkel, dem ersten Zaren, Iwan IV., fiel denn auch Kasan und Astrachan, ward Sibirien entdeckt und erobert. Aber welche furchtbaren Krisen der Herrenlosigkeit, der Gewaltherrschaft, des drohenden Übergewichts der Westslawen hatte das Reich noch zu bestehen, bis es unter den Romanow befestigt ward!

Es wird für den Verlauf unserer Betrachtung nicht ohne Belang sein, die Eindrücke nebeneinanderzustellen, welche Rußlands Aufstreben in mehren Ländern Europas geweckt hat. Zunächst in unserm Vaterlande.

Kaiser Friedrich III. hatte seit 1486 (also fast unmittelbar nach Rußlands erstem Aufathmen) versucht, mit Iwan III. sich in Verbindung zu setzen; er schlug dem Großfürsten eine Familienverbindung vor. Iwan hätte am liebsten seine Tochter mit dem römischen König Max vermählt. Dieser zog zwar die Erbtochter von Burgund vor, aber ein Vertrag ward doch abgeschlossen (1490), worin unter Anderm Rußland versprach, dem Hause Östreich in Ungarn Vorschub zu thun und (wie Coxe bei diesem Anlaß) man weiß, daß Rußland dies Versprechen Iwan's nie vergessen hat. Max selbst schrieb später (1518) in richtiger Würdigung der Verhältnisse an den Hochmeister des Deutschen Ordens: „Die Unversehrtheit Polens *ist* unentbehrlich für die Wohlfahrt von ganz Europa; die Größe Rußlands ist gefährlich." Es ist Karamsin, dem man die Kunde dieser und so mancher ähnlichen, merkwürdigen Äußerung abendländischer Fürsten über Rußland verdankt.

In den Vordergrund trat bald der Streit um Livland. Diese deutsche Pflanzung war von verschiedenen Seiten her bedroht; Jeder glaubte nach Dem, was Deutschland gehöre, die Hand ausstrecken zu dürfen; wem Livland zufallen werde war schwer vorauszusehen, gewiß aber, daß es verloren gehen müsse, wenn das Reich in gleichgültiger Thatenlosigkeit beharre. So wenig war Karl V. selbst orientirt, daß er 1551 dem Papste schrieb: Der russische Zar (Iwan der Schreckliche!) sei bereit, der abendländischen Kirche sich anzuschließen, der Papst möge die schöne Gelegenheit nicht verabsäumen, auf daß Ein Hirt werde und Eine Heerde. Im selben

Jahre aber wandte sich an den Reichstag ein Gesandter des livländischen Heermeisters mit einer Vorstellung, welche zum ersten mal eine große Gefahr von Rußlands Machtanschwellung auch für Deutschland voraussagte. Der Russe trachte danach, Livland unter seine grausame Gewalt und Unglauben zu bringen, der Hoffnung, wo er Livland erobert und dadurch der Ostsee mächtig werde, die andern anstoßenden Lande, als Lithauen, Polen, Preußen und Schweden, desto schleuniger auch zu unterwerfen. „Der jetzige Moskowiter ist ein junger Mann, und deswegen zum Krieg und Blutvergießen desto hitziger." Das Wort war wie in Voraussicht der nächsten Zukunft gesprochen: 1552 fiel Kasan, 1554 Astrachan; der Chronist von Reval, der ehrliche, grunddeutsche Rüssow, hat die Bedeutung dieser Vorgänge vollständig erkannt: „Solange diese beiden tatarischen Könige ihre Reiche noch innegehabt, ist solches den Livländern eine große Rückenstärkung (ruggeleninge) und ein Entsatz gewesen." Es hat auch später ein Vertrag des letzten Meisters, Gotthard Kettler, mit einem tatarischen Fürsten sich vorgefunden.

Der König von Polen, Sigismund August, bemühte 1567 und im folgenden Jahre sich vergebens, von den Seemächten jener Zeit ein Verbot der Zufuhr von Waffen an die Russen auszuwirken. Der gesammten Christenheit, schrieb er an Elisabeth von England, werde Rußland einst furchtbar werden. Elisabeth aber, wie wir gleich sehen werden, war Iwan dem Schrecklichen gar wohlwollend zugethan, nahm es sehr übel, daß man ihre Schiffe in der Ostsee anhalte, legte Embargo auf polnische Fahrzeuge, und verstand sich endlich dazu, der Hansestadt Hamburg die Schlichtung des Streits zu übertragen. Auch den Lübeckern stellte ein polnischer Gesandter vor, sie würden, wenn sie nicht ein Einsehen beizeiten hätten, noch einmal unter den Mauern ihrer eigenen Stadt zu kämpfen und den Nacken unter russisches Joch zu beugen haben. Die Lübecker erklärten sich natürlich bereit der Kriegszufuhr sich zu enthalten; aber nichts sei bedenklicher, als den unschuldigen Handel einzustellen; es würden die Seeleute sonst zu den Russen gehen und man müsse sich wohl vorsehen, die Russen nicht an die See zu gewöhnen. Auf dem Reichstage zu Speier war die russisch-livländische Sache an der Tagesordnung. Die Herzoge von Pommern schrieben, des Moskowiters Gemüth sei auf etwas viel Höheres als auf ein paar Seehäfen oder auf die Provinz Livland gerichtet — unzweifelig sei er des endlichen Fürnehmens, ein Herr und Gebietiger der Ostsee zu werden. Der Ostsee und Westsee, meinte Reval, das sich vom Reiche nicht will drängen lassen. Ein Reichsgutachten erinnert, wie zu andern Zeiten der Moskowiter sowol gegen kaiserliche Majestät als gegen päpstliche Heiligkeit sich erboten, als ein Christ mit unserer christlichen Kirche sich zu vereinbaren, daneben gute Nachbarschaft zu halten. Der Kaiser erhebt sich bis zur Idee eines Reichsadmirals, der livländischen Sache wegen. Es blieb, wie gewöhnlich, bei den bloßen Worten. Ins nächste Jahr erst (18. Juli 1571) fällt das Schreiben des Herzogs von Alba an den Reichstag, „wo solche verdächtige Zufuhr nicht abgestellt, werde sich künftig nicht allein Niederland, sondern die ganze Christenheit der Macht des Moskowiters zu befahren haben", ein Schreiben, das man, als Altmeyer es (vor etwa 15 Jahren) ans Licht brachte, für die früheste Warnungsstimme zu halten gewohnt war.

Nur allzu früh nach dem speierschen Reichstage sank Alles in Erschlaffung zurück. Max II. schrieb an Iwan, er möge Livland herausgeben; er und der König von Spanien und der Papst seien bereit, sich mit ihm gegen die Türken zu verbinden, dann könne er das östliche Reich für sich erobern. „Möge", sprach 1577 des Kaisers Gesandter, Cobenzl, „möge das alte Reich des Osten unter deine Herrschaft fallen, o großer Zar, das ist des Kaisers Wunsch." Das gute Verständniß war vollkommen; Iwan hatte dem Kaiser, seinem Bruder, geschrieben, er beklage mit ihm die Gräuel der Bartholomäusnacht, alle christlichen Herrscher müssen sich darüber betrüben! Kaiser Rudolf II. ließ gar dem Gesandten des Zaren, Feodor, in Prag Eröffnungen machen, die auf nichts Geringeres als auf eine Theilung Polens hin-

deuteten; zur selben Zeit (1585), als ein polnischer Gesandter in Moskau eine Union mit der Republik in Aussicht stellte, und als (um das Bild damaliger Politik zu vollenden) Papst Sixtus V. dem König von Polen monatlich 25000 Scudi zum Kriege gegen Moskau zugesagt hatte. Noch ein Fall seltsamen Verkehrs kommt am Schluß des 16. Jahrhunderts vor: saporogische Kosacken haben dem Kaiser ihre Dienste gegen den Sultan angeboten, Rudolf II. empfiehlt (1594) ihren Führer der Gunst des Zaren.

Von dem guten Vernehmen Rußlands mit England ist vorläufig schon die Rede gewesen. Vielleicht denkt man sich die Sache weniger ernst als sie es war. Elisabeth schreibt 1570 an Iwan den Schrecklichen, ihren „lieben Bruder": „Wenn zu irgendwelcher Zeit es sich zutrüge, daß Ihr durch Zufälligkeit heimlicher Verschwörung oder äußerer Feindseligkeit solltet gezwungen sein Euer Land zu verlassen, so werden wir Eure Hoheit mit allen Ehren empfangen, das versprechen wir kraft dieses Briefs und beim Wort einer christlichen Herrschaft. Geloben auch mit unsern gemeinsamen Streitkräften einmüthiglich zu kämpfen gegen unsere gemeinsamen Feinde." Es waren natürlich Handelsinteressen, was die Engländer so artig machte. Die Schiffahrt ins Weiße Meer, Aussicht auf Begünstigungen im Handel nach Persien hin u. dergl. Im Jahre 1582 beklagte Elisabeth förmlich, daß der treubrüchige Dänenkönig Rußland der Gemeinschaft der europäischen Staaten berauben wolle; „wir wollen aber", schrieb sie an Iwan, „seine Plane zunichte machen; säubere du das Meer und den Weg nach der Dwina, ich will die nördlichen Seehäfen besetzen lassen". Einmal fiel es Iwan ein, die Probe zu machen, ob wirklich die Liebe dieser Töchter Albions so heiß sei: er wollte, der entsetzliche Blaubart, und zwar diesmal noch ehe er seine dermalige Frau verstoßen (die siebente in der Reihe, die ihm soeben einen Sohn geboren), eine Engländerin, Mary Hastings, heirathen; sollte die Königin sagen: der Zar hat schon eine Frau, so war der Gesandte angewiesen zu antworten: es ist wahr, aber sie ist nicht regierende Fürstin und steht ihm nicht an. Während der Unterhandlungen ereilte ihn der Tod. Übrigens war es Elisabeth wirklich Ernst, die Russen bei guter Laune zu halten. Ihr Gesandter Fletcher schrieb 1588 an Godunow, der damals nur Vertreter Feodor's war: „Die Königin hat mir befohlen von Herzen die Stirn vor dir zu schlagen." „Während eines Aufruhrs", schreibt ein anderer englischer Gesandter, „ließ man mir spöttisch sagen: der Zar der Engländer sei todt." Feodor gab indessen manchmal ziemlich schnöde Antworten: allen Völkern stehen Rußlands Grenzen offen, man könne der Engländer gar wohl entbehren, werde ihnen zuliebe Andern den Weg nicht sperren. Umsomehr beeiferte sich Elisabeth, an die Zarin zu schreiben, sie ihre geliebteste, leibliche Schwester, und Boris Godunow ihren lieben Vetter zu nennen.

Etwas kühler verhielt man sich zum Russenthum in Paris. In der Denkschrift welche Heinrich's IV. Plan einer „christlichen europäischen Republik" entwickelt, heißt es (im 11. Bändchen der „Denkwürdigkeiten von Sully"): wenngleich der mächtige scythische Knäs, der unumschränkter herrsche als irgendein Fürst der Erde, seit 500 Jahren den christlichen Machthabern zugezählt sei, so habe es doch noch nicht zweckmäßig geschienen, ihn in das Bündniß mit aufzunehmen, und zwar aus fünf Gründen: 1) liege seine Herrschaft großentheils in Asien; 2) sei sie aus vielen barbarischen Völkerschaften zusammengesetzt; 3) seien dieselben zum Theil in Heidenthum und Götzendienst versunken; 4) seien die Grenzen nach der Tatarei, Türkei und Persien hin gar zu entlegen, wenn man sie zu vertheidigen unternehmen wollte; 5) sei daselbst auch das Christenthum den drei freigegebenen Bekenntnissen gar unähnlich. „Daher wir der Meinung sind, jenen großen Fürsten zum Beitritt nicht zu drängen, bis von dort aus im eigenen Interesse ein Herrscher Eröffnungen macht und seine Geneigtheit zum Eintritt bezeugt." Zwar ist Heinrich's IV. Ideal nicht zur Ausführung gediehen; aber wir werden sehen, daß Peter der Große es an Eröffnungen in Paris nicht hat fehlen lassen.

Wenden wir uns nun zu den directen Beziehungen zwischen Rußland und der

Pforte, so sind sie während des vorliegenden Zeitraums nur spärlich zu nennen. Eröffnet wird der Verkehr durch ein Schreiben Iwan's III. an Bajazet im Jahre 1492. Der Letztere nahm die Beschwerden über Belästigung russischer Handelsleute in Asow und Kaffa freundlich auf, versprach Abstellung, wollte auch (1495) einen Gesandten nach Moskau schicken, dem jedoch der Großfürst von Lithauen (wenngleich für seine Person Iwan's Schwiegersohn) die Durchreise versagte. Im Jahre 1496 ging der erste russische Gesandte nach Konstantinopel, dessen hohes Auftreten dort verletzen mußte. Michael Pleschtschejew verweigerte dem Sultan, was 100 Jahre später der englische Gesandte dem Zaren und dem Diener des Zaren willig leistete: die Erde vor ihm mit der Stirn zu schlagen. Noch mehr; er verweigerte, sich mit dem Ungläubigen zu Tisch zu setzen. Bajazet beklagte sich über den groben Mann, scheint indessen, in Ermangelung besserer Manieren, den Russen den Handelsverkehr nicht minder als seinen eigenen Unterthanen gegönnt zu haben.

Eingeleitet und vermittelt war diese Annäherung durch Mengli-Ghirai, den Khan der Krim, der bei Gelegenheit der ersten Unfälle der Goldenen Horde sich losriß, und in der gemeinsamen Feindschaft gegen den Großkhan ein Band mit Rußland erkannte. Er hatte dem Namen nach 1474 der osmanischen Hoheit sich unterworfen. Doch ward es damit so genau nicht genommen. Ein Khan der Krim rühmte sich wol einmal, er sei es, der die Türken irregeführt und ins Verderben gebracht (1569) und sie nicht gern als Gebieter der alten Ulusse sehe, oder verrieth den Russen (1563) den ihm unwillkommenen Plan Suleiman's, den Don mit der Wolga durch einen Kanal zu verbinden. Aber auch die Freundschaft mit Rußland hatte ihre Grenzen. Oftmals erschienen die Tataren der Krim als Feinde, noch häufiger als Räuber; einmal (1521) ward Moskau vor der Zerstörung nur durch zwei Deutsche, die die Vertheidigung leiteten, Niclas und Jordan, bewahrt. Man kann nicht offenherziger seine Motive an den Tag legen, als es der Khan wol zu thun pflegte. „Du selbst trägst die Schuld, wenn du angefallen wirst", schrieb er (1533) dem Großfürsten; „schicke mehr Geschenke und du wirst Ruhe haben. Zu mir sprechen Alle, die Freundschaft des Moskowiten bringt uns jährlich einen Zobel, der Krieg aber Goldstücke zu Tausenden." Oder auch (1566): „Willst du Friede, so gib uns Astrachan und Kasan." Oder (1584): „Dein Vater erkaufte den Frieden mit 10000 Rubeln, ungerechnet die kostbaren Pelze; gib mir noch mehr, so unterdrücken wir deinen Feind, den Lithauer." Nicht ohne Rücksicht auf diese Plackereien eines Vasallen des Sultans erneuerte Rußland den Verkehr mit Konstantinopel und wünschte dem Sultan Murad (1584) Glück zur Thronbesteigung. „Unsere Alterväter", schrieb Feodor (es waren Iwan und Bajazet), „unsere Großväter (Wassili und Suleiman), unsere Väter (Iwan und Selim) nannten sich Brüder; so herrsche denn Liebe auch zwischen uns; Rußland steht deinen Kaufleuten offen ohne Verbot, ohne Zoll; wir begehren ein Gleiches und nichts weiter." Als höhnend der Khan (1592) sagte: „Was ist aus dem moskowitischen Heere geworden? wir haben Tausende ohne Waffen mit der Peitsche weggejagt, nachdem eure tapfern Wojwoden sich im Gebüsch verkrochen hatten" — da ließ der Zar den Sultan ersuchen, er möge dem Khan seine Feindseligkeit untersagen. Murad war bereit, das zu verbieten, wenn der Zar die Kosacken vom Don wegnähme und die Festungen schleife, sonst werde er nicht allein den Khan, sondern ihn selbst, den Sultan, zu Wasser und zu Lande zum Feinde haben. Nur durch das Versprechen jährlichen Tributs und kostbarer Pelze erkaufte Feodor (1594) vom Khan den Frieden.

Diese Vorgänge enthüllen das Bewußtsein der Schwäche, mit welchem Rußland der Pforte gegenüber noch auftrat. Man wird sich nicht verwundern, wenn unter diesen Umständen die Erbschaft der Paläologen noch nicht zurückgefodert ward. Es ist möglich, daß Iwan (1559) eine seltene Gelegenheit, die Verwirrung in der Krim zu einem Handstreich zu benutzen, deshalb versäumte, weil er nur Livland im Sinn hatte. Aber gewiß bleibt, daß man an der Ostseeküste nicht auf einen so compacten Widerstand, nicht auf einen so mächtigen Staatskörper stieß wie am Schwarzen Meere.

Dasselbe Ergebniß zeigt sich, beim ersten Zusammenstoß mit der Pforte. Donische Kosacken hatten 1637 auf eigene Hand Asow erobert und einen türkischen Gesandten, der nach Moskau eine Beschwerde bringen sollte, unterwegs erschlagen. Der Sultan ließ die Tataren dem Zaren ins Land fallen. Dieser aber ließ in Konstantinopel, unter Darreichung von Zobeln, versichern, daß die räuberischen Kosacken, wiewol russische Unterthanen, gegen das Gebot des Zaren gethan. Wenn er ihnen ihre Eigenmacht verwies, so machte dies anfangs ebenso wenig Eindruck als das Erbieten der Türken, daß jeder einzelne Kosack bei der Übergabe der Festung 1000 Thaler erhalten sollte. Man hat sich verwundert, daß dem Zaren die Augen über die Wichtigkeit des von den Türken so hoch geschätzten Platzes nicht aufgegangen, daß er die Kosacken beharrlich abmahnte, bis sie, von ihm im Stich gelassen, von Polen bedroht, die Stadt zerstörten und räumten (1642), ohne das heranziehende, gewaltige türkische Heer zu erwarten. Man vermuthete, der türkische Gesandte habe durch Gold und durch die Androhung eines Vernichtungskampfes gegen die Bekenner des griechischen Glaubens die Großen des Reichs für die Nachgiebigkeit gewonnen. Aber Michael Romanow war der erste Herrscher einer neuen, noch nicht befestigten Dynastie; und es begreift sich, daß er in dem Sultan einen noch allzu gefährlichen Gegner sah.

Im Jahre 1676 war der Krieg doch nicht abzuwenden. Der Anlaß war wiederum den Kosackenwirren nicht fremd. Die Kosacken der Ukraine hatten (wie im zweiten Bande der „Gegenwart" im betreffenden Artikel entwickelt ist) 1654, zunächst weil sie der von Polen gebotenen Union und den herbeigerufenen Jesuiten sich nicht fügen wollten, von Polen sich losgerissen und Rußland sich unterworfen. Aber ihre Unterthänigkeit schwankte; es waren Spaltungen unter ihnen; der Hetman einer der großen Parteien wandte sich an die Pforte; Rußland aber wollte um keinen Preis die Türken als Grenznachbarn am Dniepr haben. So brach der Krieg aus. Die Polen, welche daran theilgenommen und von den Türken sich bedrängt fanden, traten im Frieden am 17. Oct. 1676 den Türken den bestrittenen (von Rußland factisch besetzten) Theil der Ukraine ab. Feodor führte der Pforte gegenüber eine beherztere Sprache; er sprach von einem Anspruch auf den Besitz von Asow, er versicherte mit echtrussischer Wendung: Tschigirin zurückzugeben sei ihm unmöglich; es seien dort Kirchen, welche die Türken in Moscheen verwandeln würden, also laufe die Abtretung wider den christlichen Glauben. Die Pforte war im Kriege nicht glücklich; sie schloß mit Rußland 1681 einen Stillstand für 20 Jahre; während dieser Zeit sollten die Russen im Besitz der von den Polen an die Pforte abgetretenen Theile der Ukraine bleiben. Daran schloß sich ein Vertrag zwischen Rußland und Polen, 1686, in welchem die Republik den schweren Entschluß faßte, auf die Rückgabe der von Rußland zum Theil vertragswidrig besetzten Gebiete, darunter die Ukraine, Kiew und Smolensk, zu verzichten. Einen schimpflichen Vertrag hat der polnische Patriotismus ihn genannt; Johann Sobiesti hat ihn mit Thränen im Auge unterzeichnet; ein Beweis mehr, daß Salvandy Recht hat, wenn er ihm zwar Hochmuth im heißen Kampfe und hinreißendes Feuer, nicht aber die energische Entschlossenheit des Staatsmannes zuschreibt. Und Sobiesti täuschte sich vollständig in der Erwartung, die ihm allein ein solches Opfer zulässig erscheinen ließ: er hatte gemeint, russischen Beistand gegen die Pforte dadurch zu erkaufen.

Peter's des Großen Aufgabe, Rußland im europäischen Staatensystem einzubürgern.

Sechs Jahre, nachdem Peter Alexiewitsch die Zügel der Alleinherrschaft gefaßt, nahm er Antheil am Türkenkrieg, der aus den ungarischen Händeln erwachsen, durch die zweite Belagerung Wiens ganz Europa erschreckt hatte. Die Wasserstraße des Don, durch den Frieden von 1681 den Kosacken bis ins Asowsche Meer für den Zweck der Fischerei geöffnet, trug jetzt die Anfänge der russischen Kriegsflotte. Im zweiten Feldzug fiel Asow; es ward von den Russen neu befestigt und der Hafen von Taganrog ward ausgegraben.

Darauf trat der Zar seine erste große Reise an. Es ist oftmals erzählt, w er sie zu seiner Belehrung nach allen Richtungen hin zu benutzen verstand. Füge wir hinzu, was auf der Rückkehr in Wien (im Juni 1698) ihm begegnete. Ve gebens hatte er sich bemüht, den kaiserlichen Hof für energische Fortführung d Türkenkrieges zu stimmen, und sein eigenes bescheidenes Begehren — den Besitz vo Kertsch, wodurch er Herr der Durchfahrt vom Asowschen ins Schwarze Meer g worden wäre — als eine der Friedensbedingungen zu empfehlen. Auf die Frag wer denn den Frieden so dringend verlange, gab Graf Kinsky die Antwort: d ganze Christenheit. Ein deutlicher Wink, daß Rußland zur gesammten Christenhe nicht gerechnet werde.

Der Schluß des Jahrhunderts brachte den Frieden von Karlowitz (1699) ur damit den Beginn eines neuen Zeitraums der osmanischen Geschichte. Unter d Vermittelung zweier Mächte standen vier andere den Osmanen gegenüber. Dies Congreß bezeichnet nicht sowol die Aufnahme der Osmanen ins europäische Staate system als vielmehr die Unterordnung der Osmanen unter die Beschlüsse europä scher Congresse, und somit, wie Hammer es mit starken Worten sagt, die völkerrech liche Verkündigung des Verfalls des Osmanischen Reichs. Derselbe Geschichtschreib hat einen sehr wichtigen Umstand hervorgehoben: bei diesem allerersten Anlaß g meinsam europäischer Unterhandlung mit den Türken wollte Rußland von Vermitt lung nichts hören, sondern bestand auf unmittelbarer Verhandlung. So sehr ist d russische Politik sich gleichgeblieben. Übrigens schloß Rußland damals noch nic Frieden, sondern nur einen zweijährigen Waffenstillstand, der erst am 13. Juni 170 von den Türken widerstrebend und nur bei der Aussicht auf einen neuen russische Krieg, in einen 30jährigen Frieden verwandelt ward, durch welchen Asow dar förmlich abgetreten wurde.

Vier Wochen nach dem Abschluß dieses Friedens mit der Pforte erklärte Pet den Krieg an Karl XII., König von Schweden. Schon das Jahr zuvor hatte im Geheimen mit Dänemark und mit Polen sich gegen Schweden verbündet — m Polen drei Tage nachdem er die alten Friedensverträge mit Schweden erneuert, u dieses polnische Bündniß verpflichtete den König von Polen, „mit aller Macht u Fleiß dahin zu sehen, daß Se. zarische Majestät einen festen Fuß an der Ost mit ruhigem und unstreitigem Besitz und völliger Herrschaft erhalte".

Den Gesichtspunkt, von welchem Peter der Große bei seiner Betheiligung a großen Nordischen Krieg ausging, werden einige seiner eigenen Äußerungen, die kau eines Commentars bedürfen, am besten bezeichnen. Die große Niederlage von Narv (30. Nov. 1700) nennt er ein wahres Glück, „denn", sagt er in seinem Tagebu „wir waren gezwungen unsere Thätigkeit zu verdoppeln und durch Umsicht den Ma gel an Erfahrung zu ersetzen". Das Urtheil des polnischen Generals Hallart, der der Schlacht gefangen ward, läßt über das russische Kriegswesen keinen Zweife „Auch ist", schreibt er, „Ihro zarische Majestät selbst kein Soldat, auch haben a seine Generale, soviel ich deren kenne, so wenig Herz als ein Frosch Haar auf de Bauch." Richtige Erkenntniß des Schadens ließ den Zaren ein nicht unbeträchtlich Heer bei den Polen förmlich in die Lehre geben, „sodaß", bemerkt Schöll, „die Rep blik selbst das Werkzeug schärfte, das Polen zerstören sollte". Zwei Jahre spät rühmt Peter's Tagebuch schon: „Zwei gegen Einen sind wir jetzt, Gott sei gelobt, d Schweden gewachsen." Nach der Schlacht von Liesna in der Ukraine (October 1708 „Es war dies die erste Probe, die den Soldaten ermuthigte und ihm das Vertrau gab, das neun Monate später die Schlacht von Pultawa zutage förderte." Na dem Siege von Pultawa (Juli 1709) schrieb er an den Admiral Apraxin: „Jetzt mit Gottes Hülfe der Grundstein von St.-Petersburg vollständig gelegt." Und na dem Neustädter Frieden (1721) an Dolgoruki: „Alle Schüler endigen sonst in sieb Jahren ihren Lehrcursus; unsere Schule hat drei mal solange gedauert, jetzt ist Gottlob ganz erwünscht zu Ende gebracht, wie Ihr aus dem Friedensvertrag e sehen werdet."

Also der Nordische Krieg sollte Rußland ans Meer führen, sollte die militärische Erziehung des Volks vollenden, die politischen Lehrjahre des Staats abschließen. Denn daß Absicht, Plan und System hier vorliegt, sagt Jeder sich selbst; und wie sehr die im Neustädter Frieden genommenen Provinzen nur als Mittel zum Zweck, nicht wegen ihres damaligen Zustandes, sondern im Bewußtsein Dessen, was sie werden konnten, geschätzt wurden, wird unter Anderm anschaulich, wenn man aus amtlichen Daten ersieht, daß die Einkünfte der Krone aus jenen Provinzen im Jahre 1728 nur 100000 Rubel, die Hafenzölle von Petersburg aber im Jahre 1740 bereits 600000 Rubel betrugen.

Indessen man würde dem Gesichtskreis Peter's nicht sein Recht widerfahren lassen, wollte man ihn durch das Obige für begrenzt halten. Schon 1714 hielt er in Riga eine sehr merkwürdige Rede, worin er seine Landsleute auf den erstaunlichen Fortschritt des Landes hinweist. Mit einem male wird er zum Seher. „Aus Griechenland und Italien haben Wissenschaft und Kunst sich über Deutschland und Polen verbreitet. Auch an uns wird die Reihe kommen. Ich vergleiche die Reise der Wissenschaften mit dem Umlauf des Bluts im menschlichen Körper, und es ahnt mir, daß dieselben dermaleinst ihren Wohnsitz in England, Frankreich und Deutschland verlassen werden, um einige Jahrhunderte bei uns sich aufzuhalten und dann nach ihrer wahren Heimat, nach Griechenland, zurückzukehren."

Findet man diese Aussichten vielleicht phantastisch? Und, wenn der Zar es für möglich hielt, daß noch bei seinen Lebzeiten die Russen andere gesittete Länder beschämen würden, ist es dieselbe großartige Selbsttäuschung, die noch in unsern Tagen Herrn von Uwarow einmal die deutschen Hochschulen auf russische Muster verwesen ließ? Wohl, so wird man dagegen im Folgenden eine, den strengsten Anforderungen der „Realpolitik" entsprechende Berechnung, ein gegebenes, vollständig eingelöstes Pfand nicht verkennen. Im Jahre 1717 — es ist Flassan, der den Denkwürdigkeiten des Marschalls Tessé nacherzählt — im Frühjahr 1717 ließ der Zar bei seinem Aufenthalt in Paris den französischen Ministern sein Bündniß in dieser Weise antragen: „Das System Europas ist ein anderes geworden; die Grundlage aller französischen Verträge ist der westfälische. Weshalb hat Frankreich mit Schweden sich verbündet? Es war, weil Schweden in Deutschland Besitzungen hatte, und weil mittels der schwedischen Macht und der Verbündeten Frankreichs in Deutschland dies Bündniß der Macht des Kaisers die Wage hielt. Aber heute ist Schweden fast vernichtet, kann es für Frankreich keinen Beistand mehr abgeben; die Macht des Kaisers ist unendlich angewachsen; heute bietet der Zar sich dar, an der Stelle Schwedens, und bringt Frankreich nicht allein sein Bündniß, sondern seine ganze Macht, und zugleich die Macht Preußens, ohne welches der Zar nicht zu handeln vermöchte." Damit ist, nach unserer Ansicht, der eigentliche Kern von Peter's des Großen Politik enthüllt. Der große Nordische Krieg sollte Rußland mittels des festen Fußes an der Ostsee und, fügen wir sogleich hinzu, in Deutschland, in der Reihe der Staaten einbürgern, ihm seinen Platz im europäischen Staatensystem erkämpfen. Zunächst allerdings auf Kosten Schwedens; das war eine „geographische Nothwendigkeit". Aber sobald Rußlands Zweck im Wesentlichen erreicht war, hatte Peter gar nichts dagegen, als Schutzherr des Überrestes schwedischer Macht gegen die Ansprüche seiner eigenen, frühern Verbündeten aufzutreten. Daß Peter den Fortschritt Rußlands im Südosten durch dieses Vorrücken im Nordwesten, daß er die Entwickelung der Macht Rußlands im Orient durch sein Vollbürgerrecht im Abendland bedingt erkannte, daß er also die „östliche Frage" keinen Augenblick während des Nordischen Krieges aus dem Gesicht verlor, braucht kaum gesagt zu werden.

Die europäischen Mächte, gegenüber dem System Peter's des Großen.

Es wird nun das Verhalten der einzelnen Staaten, diesen Entwürfen gegenüber, ins Auge zu fassen sein.

Schweden, wie gesagt, mußte zunächst das Bad kühlen. Indessen muß man sich hüten, in dem Beginnen des Zaren einen bloßen Eroberungskrieg zu sehen. Als in Moskau (1703) die Erwerbung Ingermanlands, in Anwesenheit der fremden Gesandten, gefeiert ward, trug eine zur Schau gestellte Karte der Provinz diese Umschrift (Makkab. XV, 33): „Das Land, das wir wiederum erobert, ist unserer Väter Erbe." Die Wahrheit ist, Gustav Adolf hatte den Russen dies Land, im vollsten Bewußtsein seiner Bedeutung, abgenommen. Geijer berichtet einige Äußerungen des großen Königs, die keinen Zweifel übriglassen. An seine Mutter und an den Reichsrath schrieb Gustav Adolf 1616: „Die Festungen Kexholm, Nöteborg und Iwanogrod sind der Schlüssel Finnlands und Livlands; sie halten den Russen von der Ostsee ab; sollte er jemals Nöteborgs oder Iwanogrods sich wieder bemächtigen und seine Macht erkennen, so könnte er jederzeit Finnland angreifen, Flotten in der Ostsee haben und Schweden in beständiger Gefahr halten." Und wieder 1617 nach dem Frieden von Stolbowa an den Reichstag: „Der Russe ist ein gefährlicher Nachbar; jetzt kann er ohne unsere Erlaubniß nicht mit einem Boot in die Ostsee heraus, und hoffe ich zu Gott, es wird den Russen von nun an schwer werden, über diesen Bach zu springen." Betrachtet man die Lage Nöteborgs an der innern Seite der Newa, so begreift man, daß der Zar es Schlüsselburg benannte. Ihn leitete derselbe Instinct, der ihm die Wichtigkeit von Kertsch gezeigt hatte. Karl XII. war es nicht gegeben, die Umsicht und die Erfolge seines großen Vorgängers mit dessen Kühnheit zu verbinden. Aber wenn Peter den Weg nach Konstantinopel nur zu finden hoffte, nachdem er den Zugang zur Ostsee, somit zur europäischen Stellung aufgeschlossen, so war Karl XII. überzeugt, das Mittel, die Russen von der Ostsee zurückzudrängen, liege darin, wenn man im Südosten ihnen in den Rücken falle. Karl XII. hat sich mancher Unbesonnenheiten schuldig gemacht; aber das war ein richtiger Gedanke, daß er die Türken zum Kriege gegen Rußland hetzte; für die Unzuverlässigkeit des neuen Verbündeten und die Bestechlichkeit des Vezier war er nicht verantwortlich. Als dagegen später der Graf Görtz den Russen den Gegenstand ihrer Begehrlichkeit in der Hand lassen wollte, um dadurch ihren Beistand gegen die Begehrlichkeit Anderer zu erkaufen, so war dies nur eine Intrigue, die, für Schwedens Stellung nicht übel ersonnen, die Interessen Europas preisgab.

Dänemark ließ durch die Aussicht auf ungerechtes Gut, durch seine Lüsternheit in Bezug auf die Besitzungen des Hauses Gottorp sich ins russische Bündniß ziehen. Damals schon war Furcht und Hoffnung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer das Mittel, wodurch Rußland Dänemark leitete. Freilich hätte auch damals schon Dänemark innewerden mögen, wie verlaßlich die russische Freundschaft sei. Und die Entfremdung schien sich in dem Maße zu steigern, daß man eine feindselige Landung des Zaren auf Seeland besorgen mußte. Zwei Minister, rastlos sinnenden und abenteuernden Geistes, Görtz und Bassewitz (des Letztern Empfehlung bei Mentschikow war, daß er „saufen konnte wie der beste Russe"), wiesen den russischen Hof darauf hin, von welchem Werth in seinen Händen ein Prätendent auf die Krone Schwedens sein würde, und die Vermählung der Zarentochter mit dem Letztern, dem jungen Herzog von Gottorp, gewiß eine starke Demonstration gegen Dänemark, ward von langer Hand her vorbereitet.

Noch größer freilich war die Verblendung Polens — wenn man die Selbstsucht des Königs und einiger Großen als polnische Politik gelten lassen will. Daß man sich dazu hergab, die russischen Truppen in die Lehre zu nehmen und daß man sie nicht loswerden konnte, selbst als sie dem Lande zur Last fielen, war noch das Wenigste. König August II. suchte das zarische Bündniß. Die Wiedereroberung Livlands war der ostensible Zweck seines Kriegs gegen Schweden. Aber wie weit es ihm mit der Sorge für Polens alte Integrität ein Ernst gewesen, erhellt aus der Bereitwilligkeit, mit der er Stücke des polnischen Gebiets den Nachbarn bot, um die Hülfe dieser Nachbarn gegen die polnische Opposition zu erlangen. Er ging in der Unvorsichtigkeit so weit, daß er mit Patkul, wie dieser berichtet, unter der Hand

übereingekommen war, die genügende Bewaffnung der Polen selbst zu verhindern. So kann es auch nicht verwundern, wenn Herrmann aus dem dresdener Archiv einen geheimen Artikel des Vertrags von Birsen ans Licht gebracht hat, worin der Zar dem König August 20000 Rubel zur Verfügung stellt, um einige Senatoren für ihre Bemühungen zur Erwirkung des Beitritts der Republik zu dem Bündniß zu belohnen. Daß Peter diesen König mit der äußersten Verachtung behandelte, vollends nachdem er die Feigheit gehabt, Patkul auszuliefern, ist freilich auch nicht zu verwundern. Aber selten ist eine bestimmt ertheilte Zusage rücksichtloser gebrochen worden als die des Zaren, daß Livland für Polen erobert werden sollte. Der englische Gesandte berichtet am 8. Aug. 1710 aus Marienburg, welchen Eindruck es auf den dort anwesenden König gemacht, als nach dem Fall von Riga der Zar, nicht dem König, sondern sich selbst, nicht etwa vorläufig, sondern definitiv ohne allen Vorbehalt, ohne Rücksicht auf die Verträge, huldigen ließ: der König habe gesagt, hätte er solche Treulosigkeit voraussehen können, so würde er die Stadt noch viel lieber in schwedischen als in moskowitischen Händen gesehen haben. Im Neustädter Frieden ward das Auskunftsmittel getroffen, daß der Zar den Schweden zwei Millionen Thaler versprach, wodurch denn Livland nicht kraft des Eroberungsrechts, welchem der Vertrag mit Polen im Wege stehen würde, sondern unabhängig davon mittels Kaufs in russische Hände übergehen sollte. Ein Mann hatte vorausgesehen, wie es kommen würde. Patkul hatte bereits 1699, damals in sächsischen Diensten, geäußert: „Wir müssen darauf achten, daß nicht dieser mächtige Bundesgenosse (der Zar) den Braten uns vor dem Maul wegfreffe, d. i. daß er uns nicht Livland selbst mit der Zeit wegfische." Daß Patkul, nachdem er sich überzeugt hatte, es sei von Polen nichts für seine Heimat zu erwarten, in russische Dienste trat, ist ihm als Livländer nicht zu verdenken, weil er als solcher das schwedische Joch abzuschütteln und einen vertragsmäßigen Rechtszustand, der nur in neuen Verhältnissen denkbar schien, zu gründen streben mußte; aber innerhalb dieses Strebens liegt der ganze politische Gesichtskreis des Mannes: er war Livländer; einen europäischen Standpunkt zu nehmen lag nicht in seiner Art.

Zum Hause Habsburg hatte der Zar keine nahen Beziehungen, mit Kaiser und Reich kein eigentliches Verhältniß. Der englische Gesandte Scott berichtet aus Danzig im Juli 1712, aus Dresden im März 1713, ganz ernsthaft über ein Markten (bargaining) des Zaren mit dem Kaiser über die Bedingungen, unter welchen jener bereit sein würde, in die große Allianz gegen Frankreich einzutreten, und über ein förmliches Project einer Theilung Polens, zu welchem Östreich und Rußland den neuen König von Preußen hinzuziehen wollten. Der Umschwung der Dinge, der Utrechter Friede, der Tod Ludwig's XIV. und der Königin Anna veränderten die Weltlage; in dem neuen Systeme der Allianzen war das Motiv der vom Zaren in Wien beantragten weggefallen. Indessen hielt er die Augen auf Deutschland geheftet, und selbst den wenig scharfblickenden Zeitgenossen konnte es nicht entgehen, daß er festen Fuß im Reich zu fassen suchte. An eine fast prophetisch klingende Warnung wird soeben durch Tropler erinnert. Ein poetischer Anhang, welchen Kaspar Abel seinem „Gründlichen Bericht von vielen Monarchien" (Frankfurt a. M. 1707) beigegeben, enthält diese Worte:

.... „Der Moskowit,
Der jetzt zwar als ein Freund uns in die Karten sieht,
Und uns die Kunst ablernt, geschicklich mitzuspielen,
Wenn wir nur nicht dereinst selbst seine Stiche fühlen!"

Peter der Große, der so wenig Rücksichten nahm, war es nicht allein zufrieden, sondern drang selbst darauf, daß der Reichstag die Gewähr übernehme für die Neutralität der im Besitz der nordischen Mächte befindlichen Reichslande; ja, daß „der engen Verknüpfung halber" selbst Schleswig und Jütland in der Garantie mitinbegriffen werden sollten (2. April 1710). Die Vermählung von Peter's des Großen Nichte mit dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg (1716) schien zu

weitgreifenden Folgen führen zu sollen. Wismar konnte, sobald es den Schweden (vier Wochen nach jener Hochzeit) abgenommen war, in Mecklenburgs Händen ein Kriegshafen für Rußland werden. Eine halbofficielle englische Schrift von 1720 wirft dem Zaren geradezu vor, er habe dem Herzog vorgeschlagen, ihm (gegen eine Entschädigung in Livland) Mecklenburg abzutreten, und er habe solchergestalt mit Gewalt sich ins Reich drängen wollen. Die Eroberung Livlands andererseits konnte für diese Absicht auch eine Brücke abgeben. Das alte Verhältniß Livlands zum Reich war zwar schmählich vernachlässigt; ohne einen Finger zu rühren hatte man es zerreißen lassen, aber es war unvergessen; über die Erneuerung ward am Reichstag im vorigen Jahrhundert häufig (zuletzt wol 1758), aber gerade in den Jahren 1710 — 20 wiederholt verhandelt. Es war ein weiter Weg von diesen Versuchen bis zum Teschener Frieden, in welchem Rußland zum ersten mal den Westfälischen Frieden garantirte, also ein Recht erhielt, in innern Angelegenheiten Deutschlands mitzureden; aber dies Ziel war niemals aus dem Auge verloren. Übrigens sagt man, vor etwa 20 Jahren habe Rußland sich erboten, mit Livland in den Deutschen Bund einzutreten; der Fürst Metternich aber habe sich von seinen Schuljahren her darauf besonnen, was es auf sich gehabt, als Philipp in den Amphiktyonenrath zugelassen worden.

Was Preußen anlangt, so möchte man sagen, es hatte schon zu Peter's des Großen Zeit seine „fertige Rolle". Pommern, Stettin zumal, wenn es einmal über Schweden herging, stand ihm „gar zu gewaltig glatt an". Der Zar fühlte sich so sicher, daß er in Paris, wie wir gesehen haben, das preußische Bündniß als Anhängsel und als Ergänzung seines eigenen anbot.

Aber Frankreich? Aber England? Man muß vor allem den schon angedeuteten Umschwung der Dinge ins Auge fassen. François Combes hat dies in Bezug auf Frankreich sehr gut entwickelt. Er führt Walpole's rühmliches Zeugniß dafür an, daß Ludwig XIV. es verweigert, mit Peter dem Großen sich einzulassen, und daß ein gleichzeitiger Geschichtschreiber der Feldzüge Karl's XII., Grimarest, Europas Blindheit, den Fortschritten der russischen Macht gegenüber, beklagt. Thatsächlich ist ferner, daß Fériol (der lebhafte und, wie Hammer behauptet, später toll gewordene französische Gesandte in Konstantinopel) Karl XII. französische Schiffe anbot, um ihn nach Marseille zu bringen, und daß er nachher sich Mühe gab, den Divan zum Kriege gegen Rußland zu reizen. Aber der Regent ging allerdings von ganz andern Grundsätzen aus. Er ließ errathen, daß er nur durch laufende Verträge abgehalten werde, geradezu gegen Schweden aufzutreten; er schickte einen Gesandten nach Petersburg; er schloß ein Bündniß (4. Aug. 1717) mit Preußen und Rußland, in dessen geheimen Artikeln er zugleich die Vermittlerrolle mit Schweden übernahm und das schwedische Bündniß nicht erneuern zu wollen versprach.

Was England betrifft, so ist über das Verhältniß zu Rußland unter Wilhelm III. und unter der Königin Anna nicht viel zu sagen. Es scheint nicht, daß der Besuch, den dem erstern Herrscher der Zar in den Niederlanden abgestattet, politische Ergebnisse gehabt, wenn es auch begründet sein sollte, was Combes auf das Zeugniß des Herzogs von Antin hin berichtet, daß der Oranier dem Zaren die kirchliche Oberhauptschaft der englischen Krone gerühmt und ihn dadurch veranlaßt, mit Beseitigung des Patriarchen in Moskau die oberste kirchliche Gewalt selbst an sich zu ziehen. Die Berichte von Mackenzie, bei Gelegenheit jenes ersten polnischen Theilungsprojects, lassen glauben, daß England damals die gute Absicht gehabt, der polnischen Unabhängigkeit eine Stütze darzubieten. Die Thronbesteigung Georg's I. aber führte eine entscheidende Wendung herbei. Es ist in Deutschland noch immer nicht bekannt genug, wie ganz hannoverisch die Richtung dieses Königs gewesen, und die Engländer lieben es nicht davon zu sprechen, wie denn auch Manche im Interesse des parlamentarischen Systems es nicht für gerathen halten, es hervortreten zu lassen, in welchem Maße, trotz aller parlamentarischen Controle, die britische Politik hannoverischen Interessen dienstbar war. Der ältere Pitt hat während seiner schonungs-

losen Opposition gegen die Regierung es mehr als einmal ausgesprochen, Hannover habe sich triumphirend auf Englands Schulter geschwungen. Das war keine Redensart und keine Übertreibung. Die Corruption jener Tage entzog dem Parlament jede Controle über die auswärtige Politik ebenso wirksam, als dies, sei es aus welchem Grund es wolle, seit der Reformbill der Fall gewesen. Das Verhältniß zu Rußland gibt davon ein redendes Zeugniß.

Georg's I. herrschende Idee war, die Fürstenthümer Bremen und Verden mit seinem Kurfürstenthum Hannover zu vereinigen. Man könnte vielleicht darauf zurückkommen, daß vom englischen Standpunkt aus Cromwell einst den Gedanken gehabt, diese Fürstenthümer für England zu erwerben; aber es genügt, an die Fortdauer des für England so gut als für Andere lästigen Stader Elbzolls zu erinnern, um darzuthun, wie fern dem Kurfürsten jede Rücksicht auf seine neugewonnene britische Krone blieb. Bremen und Verden, im Westfälischen Frieden als Reichsland der Krone Schweden zugetheilt, war von Dänemark, Karl XII. abgenommen und dem Kurfürsten verkauft worden. Der Rechtstitel war ein zweideutiger; das Bündniß mit Rußland sollte ihn zu verstärken dienen. Im Bündniß vom Jahre 1715 machte sich der Zar anheischig, dem Kurfürsten den Besitz von Bremen und Verden zuwege zu bringen; dafür verpflichtete sich der Kurfürst, alle möglichen Mittel anzuwenden, dem Zaren im allgemeinen Frieden die Abtretung von Ingermanland, Karelien und Ehstland, sammt der Stadt Reval und ihren Dependenzen zuwege zu bringen. Dasselbe Versprechen ertheilte Georg I. als König von Großbritannien im vierten Artikel des Greifswalder Vertrags vom 17. Oct. 1715. Aber als im folgenden Jahre der Fürst Kurakin einen Vertragsentwurf vorlegte, nach welchem der König von England auch Livland in den Besitz Rußlands zu bringen und eine englische Flotte wider Schweden unter den Befehl des Zaren und seiner Admirale zu stellen versprechen sollte, so ward dieses abgelehnt. Man hatte in London ausgefunden, nicht allein daß Letzteres gehässig, sondern daß Schweden ohne jene Provinzen unmöglich bestehen könne. Eine Note des Staatssecretärs Stanhope vom 22. Febr. 1720 sagt: „Schweden soll und kann Reval nicht abtreten; es bleiben jedoch dem Zaren noch andere Seehäfen und große Striche Landes an der Ostsee."

Fragt man, woher dem Cabinet Georg's I. diese späte Einsicht gekommen, müssen wieder die kurfürstlichen Beziehungen den Schlüssel bieten. Einige von Georg's I. hannoverischen Räthen waren zugleich Gutsbesitzer in Mecklenburg; der Herzog Karl Leopold, dessen politische Moral davon ausging, er brauche nicht zu halten, was seine Vorgänger in der Regierung versprochen, trat die Privilegien der mecklenburgischen Ritterschaft unter die Füße; hinter Karl Leopold stand der Oheim seiner Gemahlin, der Zar. In hannoverischen und englischen Staatsschriften (man findet sie mit den russischen zusammen, wo man sie nicht sucht, im zweiten Bande von Schmauß' „Einleitung") wird dem Zaren der Vorwurf gemacht, er habe sich ins Reich drängen wollen, während der Zar behauptete, auf eifriges Anhalten des Kurfürsten habe er zuerst russische Truppen ins Reich geschickt. Doch ist das nicht Alles. Dem Zaren wird auch die Absicht vorgeworfen, „den Schweden zu ihren in Deutschland verlorenen Ländern wieder zu verhelfen". In der That gehört dies zu den Entwürfen des Grafen Görtz, die indessen noch weitergingen und die sogenannte protestantische Erbfolge in England bedrohten. Es ward bemerkt, daß der Herzog von Ormond in Mitau sich heimlich aufgehalten, und vermuthet, daß er eine Heirath des Prätendenten mit einer Nichte des Zaren habe unterhandeln sollen. Interessant bleibt immer die Sprache, welche Rußland gegen England führt. Der Zar geht auf den constitutionellen Standpunkt ein und beklagt sich über des Königs Minister; er spricht von der Freundschaft früherer englischer Könige, welche gegen den Zaren „keine besondere Verpflichtung gehabt" (natürlich, man hatte ihnen nicht wie dem ersten Georg, Bremen und Verden garantirt!); er ersuchte den König, er möge seinen Ministern befehlen, die unter civilisirten Nationen gegen große Fürsten herkömmliche Sitte nicht außer Augen zu setzen. Zum Dank für diese guten Lehren

erhielt der russische Gesandte Bestuschew seine Pässe. England war nun auf der Höhe der Grundsätze angelangt. Ein Separatartikel des englisch-schwedischen Vertrags vom 1. Febr. 1720 besagt: „— Da es für die protestantische Religion, für den Handel Schwedens und Großbritanniens wie auch für gesammte Christenheit von Wichtigkeit ist, daß der Zar nicht auf der Ostsee herrsche, so wird der König von Großbritannien nicht allein den in obigem Vertrage verheißenen Beistand leisten, sondern er wird auch seine Verbündeten auffodern, Schweden gegen den Zar beizustehen, falls dieser nicht auf einen billigen Frieden eingehen sollte, und zugleich dem Reiche Schweden wieder zu verschaffen, was zu seiner Sicherheit unerläßlich ist, und die Freiheit des Ostseehandels zu gewährleisten.“ Nichts kann gesuchter und weiter hergeholt sein als die Berufung auf das Interesse der protestantischen Religion. Bestuschew in der oben angeführten Note vom 17. Oct. 1720 hat die Unredlichkeit dieses Motivs unumwunden aufgedeckt, indem er sagt, in directem Widerspruch mit dem Westfälischen Frieden sei Schweden Bremens und Verdens beraubt worden, dadurch verliere die protestantische Religion eine der 1648 ihr zugetheilten Stützen; wie sich denn dies mit dem hochgerühmten Religionseifer der Engländer zusammenreime?

Peter der Große, die Pforte und Polen.

Es ist nun noch von Peter's des Großen Verhältniß zur Türkei zu reden. Rußland hatte im Jahre 1709 den Frieden mit der Pforte erneuert und dabei das früher erhobene Begehren der Auslieferung der Schlüssel des Heiligen Grabes fallen lassen, wie denn auch die Pforte ihrerseits auf dem Verlangen der Rückgabe von Asow nicht bestand. Als aber die Pforte, eigentlich gegen die persönliche Neigung des Sultans, sich doch zur Kriegserklärung gegen Rußland fortgerissen sah, waren mehrfache Spuren vorhanden, welche den Krieg zu einem Religionskriege zu wenden schienen. In der Kathedrale Moskaus war die rothe Fahne geweiht, mit der an Konstantin sehr bezeichnend erinnernden Aufschrift: „In diesem Zeichen sollst du siegen.“ Die Montenegriner rührten sich, ihr Wladika kehrte mit einem Geschenk von 35000 Dukaten und mit Versicherungen großer Theilnahme für die Sache des griechischen Glaubens vom Zarenhofe zurück; Dmitri Kantemir, der Wojwode der Walachei, war durch den griechischen Patriarchen ermuntert, vom Sultan abzufallen, um dem Zaren seine Dienste anzubieten. Freilich, Kantemir war ein schlechter Führer; er führte die Russen an den Pruth, von welchem einer der berühmtesten Friedensschlüsse seinen Namen hat.

Es bezeichnet die verzweifelte Lage der Russen und zugleich den Sinn Peter's des Großen, daß er dem Senate schrieb, man möge selbst eigenhändige Befehle, die etwa von ihm ausgehen könnten, nicht erfüllen, nach seinem Tode aber den Würdigsten aus der Mitte des Senats zu seinem Nachfolger wählen. Die unerhörte Nachgiebigkeit des Großveziers pflegt man dadurch zu charakterisiren, daß man erzählt, Karl XII. habe im Unmuth dem Großvezier sein langes Gewand mit seinen Sporen zerrissen. Wir wollen aber doch lieber andere, weniger leidenschaftlich befangene Zeugen anführen. Der Engländer Gordon meint, Mehemed hätte selbst das geliebte Petersburg dem Zaren wieder abnehmen können, und der General Janus (nach des Grafen Lion „Denkwürdigkeiten“) äußerte, wer den Zaren „in diese Galeere gebracht“, sei der größte Narr auf Erden, immer mit dem Vorbehalt, daß der Großvezier, wenn er die Bedingungen annehme, ein noch größerer sei. Mehemed — so unglaublich es lautet, muß man es doch für wahr halten — durch 200000 Dukaten gewonnen (soviel an Werth war der Schmuck des „Mädchens von Marienburg“), gestand den freien Abzug zu. Hammer sagt: „So unvortheilhaft und unrühmlich auch dieser Friede für Rußland zu nennen ist, so war er jedenfalls hinsichtlich der Lage, in welcher er zugestanden wurde, für die Pforte doch noch viel unvortheilhafter und unrühmlicher.“

Daß Asow mit den dazu gehörigen festen Plätzen den Türken zurückgegeben

ward, gilt gewöhnlich als das letzte Ergebniß der Bestrebungen Peter's des Großen nach der Seite der Türkei hin, und der Graf Ficquelmont hat noch neuerlich hervorgehoben, daß während der 14 Jahre, welche Peter nach dem Frieden vom Pruth noch regiert hat, kein Kanonenschuß abseiten Rußlands gegen die Türkei gelöst worden ist. Dies hat seine vollkommene Richtigkeit und erweist, daß Peter politisch genug war, um einzusehen, Alles ohne Ausnahme, selbst die Verfolgung eines Lieblingsentwurfs, habe seine Zeit. Aber wie sehr würde man irren, wenn man daraus schließen wollte, Peter, indem er an der Ostsee seine Herrschaft ausdehnte und befestigte, habe darüber den Südosten, das glänzendste aller Ziele, aus dem Gesicht verloren. Dieser Theil von Peter's des Großen Geschichte ist vielleicht am wenigsten beachtet worden.

Der Friede vom Pruth ward nach dem jähen Sturz des bestochenen Großveziers sofort von den Türken wieder gebrochen. Als Grund ward die Nichtrückgabe von Asow und die verzögerte Räumung Polens angeführt. Dieser letztere Punkt ist sehr wichtig: es gab denn doch eine Zeit, wo die Pforte das Bewußtsein hatte, daß sie selbst durch den überwiegenden russischen Einfluß in Polen gefährdet sei. Aber der neue Großvezier Jussuf war wiederum russischem Golde erreichbar und schloß (16. April 1712) den Frieden von Konstantinopel, dessen erster Artikel indessen den Russen die gänzliche Räumung Polens binnen drei Monaten und das Versprechen auferlegte, in die polnischen Verhältnisse in keiner Weise sich einzumischen, noch weniger Truppen einrücken zu lassen, es sei denn, daß der König von Schweden mittels polnischer Unruhen den Zaren in seinen Staaten befehden wollte. Auch dieser Friede ward im November 1712 von den Türken wieder gebrochen, und zwar weil Polen noch immer nicht von den Russen geräumt war. Der Friede von Adrianopel (24. Juni 1713) wiederholte den betreffenden Artikel und war auf 25 Jahre geschlossen. Am 16. Nov. 1720 aber erlangte Rußland, nach langen, von England mehrfach gestörten Unterhandlungen, einen Ewigen Frieden, dessen zwölfter Artikel folgenden Inhalts ist: Der Zar verspricht in aller Form, er wolle vom polnischen Gebiet sich nichts aneignen, noch in die Verfassung der Republik sich einmischen und da den beiden Reichen daran gelegen ist, zu verhindern, daß nicht Souveränetät und Erbrecht der Krone Polen beigelegt werden, so vereinigen sie sich zu dem Endzweck, die Rechte, Privilegien und Verfassungen dieses Staats aufrechtzuerhalten und im Fall, daß irgendeine Macht Truppen nach Polen senden, oder Souveränetät oder Erbrecht daselbst einzuführen suchen sollte, so wird nicht allein beiden vertragschließenden Mächten freistehen, solche Maßregeln zu ergreifen, wie ihr eigenes Interesse sie erheischen mag; sondern beide Staaten werden durch alle möglichen Mittel verhindern, daß nicht die Krone Polen die Souveränetät und Erbfolge erhalte, daß die Rechte und Verfassungen der Republik nicht verletzt werden, noch irgendeine Theilung ihres Gebiets stattfinden möge. Das ist ein Vertrag, wie Rußland sie zu schließen liebt. Dasjenige, was man entweder eben jetzt zu thun im Begriff ist (die Intervention) oder was man unausbleiblich vorbereitet (die Theilung), verspricht man nicht zu wollen. Peter selbst legte großen Werth auf diesen Artikel. Bei den Conferenzen von Åland (welche dem Neustädter Frieden um drei Jahre vorausgingen) war eine ähnliche Stipulation in Bezug auf Polen mit Schweden aufs Tapet gebracht. Peter schrieb mit eigener Hand die Bemerkung auf den Rand, dies müsse genauer bestimmt und der Pforte gesagt werden, man habe die Absicht, die unumschränkte Gewalt und die Erbherrschaft in August's Hand nicht aufkommen zu lassen.

Der größte Triumph Rußlands bestand darin, die Pforte bei der Schwächung Polens zu interessiren und zum Gegenwirken gegen eine einheitliche Verfassung Polens zu verpflichten. Hier ist der Keim des geheimen Artikels, zu welchem 40 Jahre später Friedrich II. von Preußen durch Katharina sich bewegen ließ. Für Preußen wie für die Pforte war damit die Solidarität des Unrechts, die Abhängigkeit des schwächern Rechtsverletzers von dem stärkern, für Beide auch die allmälig

Zerstörung einer Stütze gegen die Übermacht gegeben. Vergleicht man in andern Beziehungen den Ewigen Frieden von 1720 mit dem Frieden vom Pruth, so ist, abgesehen von Asow, was verloren blieb, das Demüthigende des letztern Abkommens beseitigt worden. Der schimpfliche Eingang des Actenstücks ist verschwunden, das Verbot, einen Gesandten in Konstantinopel zu halten (ein Verbot, das die Russen in ihren Text gar nicht aufgenommen hatten), ist zurückgezogen, die Abgabe an den Khan der Krim ist aufgehoben. Aber die polnische Unterhandlung bleibt immer die Hauptsache.

Peter der Große, die Pforte und Persien.

Ebenso meisterhaft hat der Zar in Bezug auf Persien operirt. Die Unruhen in Persien boten eine willkommene Gelegenheit, nicht allein persisches Gebiet abzureißen, sondern die Völker des Islam untereinander möglichst entzweit zu halten und die Pforte gegen Persien des Gewaltraubes mitschuldig zu machen, den man gegen Polen der Zukunft vorbehielt. Die religiöse Unduldsamkeit mußte den Krieg des Sultans mit den Persern als einen Krieg gegen die Ketzer (die Schii) und als ein Glaubenswerk darstellen. Bei Hammer liest man drei höchst merkwürdige Fetwas des Mufti Abdullah, die bei diesem Anlaß abgegeben worden. Umsonst machte der Richter Kemel-Efendi geltend, die Perser seien doch auch Anhänger des Propheten, und wer zur Kiblah sich wende, der könne nicht als Ungläubiger gescholten werden; er ward zur Strafe nach Lemnos ins Elend gesendet. Denn die Perser verwarfen die Sunna (die Tradition), und sie erlaubten sich für die Kritik, die sie übten, Gründe anzuführen, die wir am anschaulichsten in einer Anekdote wiedergeben können, welche wir der „Geschichte Persiens" von Malcolm entlehnen. Ein gelehrter Ketzer war einmal eingeladen, mit vier rechtgläubigen Doctoren zu disputiren. Er stellte sich ein, nahm aber seine Pantoffeln unter den Arm, anstatt sie außen stehen zu lassen. Man möge es ihm nicht übeldeuten, sagte er; einem seiner Vorfahren, zur Zeit des Propheten, seien seine Pantoffeln durch einen Anhänger des Hanefa gestohlen worden. Großes Gelächter: Hanefa habe ein volles Jahrhundert nach dem Propheten gelebt. „Nun, so war es Malek." Der lebte noch später. „Muffei, also wol." Immer besser. „Nun, so muß es Hanbal gewesen sein." Hanbal? Der fällt ins zweite Jahrhundert nach der Hedschra. „Wenn sich das so verhält", versetzte der boshafte Ketzer, „wie mag es dann zugehen, daß diese heiligen Männer mehr gewußt haben sollen als ihr, ihr Herren, und als ich; mir scheint, es kam damals wie jetzt nur darauf an, wer der Gelehrteste ist."

Indessen läßt sich nicht leugnen, daß Folgen von großer Bedeutung an diesen Glaubensunterschied sich knüpfen. Es handelt sich nicht allein um Ali's Recht, dem, nach der Überzeugung der Schii, großes Unrecht widerfahren, weil er der Älteste im Glauben, dem Propheten verwandt, der Tochter desselben, Fatimah, vermählt, ja vom Propheten selbst zum Nachfolger ausersehen war. Diese Ketzerei, die seit der Erhebung der Sofi (am Ende des 15. Jahrhunderts) in Persien zur Nationalreligion geworden, legt die Axt an die Wurzel des osmanischen Staats- und Kirchenthums. Die Schii geben den Imamtitel nur den zwölf unmittelbaren Nachkommen des Propheten. Der letzte derselben, Imam Mehdi, „ist nicht gestorben, er schlummert nur"; er ist, wie unser Barbarossa, zur Zeit noch verborgen. Daraus geht hervor, daß die Schii kein sichtbares Oberhaupt der Kirche haben, in der Weise, wie der Sultan dafür gilt, dessen Anspruch denn vor den Augen Derjenigen, welche die Tradition verwerfen, natürlich keine Gnade findet. Mit diesem Anspruch verhält es sich so: der Imam soll eigentlich von den Koreschiten abstammen; Mahomed XII. aber, der letzte Abbaside, hat auf den Titel förmlich zu Gunsten Selim's I. verzichtet, daher der Sultan als geistliches Oberhaupt aller Rechtgläubigen gilt.

Solche Verhältnisse waren wie geschaffen, um Rußlands Zwecke zu fördern. Die innern Unruhen Persiens hatten einen Nachbar nach dem andern zu Übergriffen gereizt. Peter hielt den Blick auf das Kaspische Meer, namentlich auf dessen Süd-

seite gerichtet. Wenn zu dem Besitz von Astrachan der von Masanderen und Astrabad hinzukam, so war die Herrschaft des Kaspischen Meeres gesichert, der Grund zu transkaukasischen Erwerbungen gelegt. Die Afghanen hatten von Osten her Persiens Grenzen bedrängt. Peter bot dem Schah Hülfe, die aber das erste mal (1718) ausgeschlagen ward. Der nächste Schritt Rußlands war, die persischen Provinzen am Kaspischen Meere „zur Sicherheit der russischen Grenzen in Schutz zu nehmen". Zugleich ließ der Zar eine Karte entwerfen, die erste, welche die Gestalt des früher arg verzeichneten Meeres endlich richtig darstellte. Gleich nach Unterzeichnung des Neustädter Friedens ließ er auf dem Kaspischen Meere Schiffe bauen und brach nun selbst nach jener Gegend auf, nicht ohne in einem Manifest sein Wohlwollen gegen den Herrscher an den Tag zu legen, den er eben nur bekämpfen müsse, weil dessen Arm nicht ausreiche, rebellische und räuberische Unterthanen für ihre Unthaten gegen ihn selbst, den Schah, und gegen dessen Freund, den Zaren, gebührend zu bestrafen.

Aber die Diplomatie war auch diesmal wirksamer als die Waffen. Ein persischer Gesandter, Ismael-Beg, hatte das Unglück, seinen Herrn, den Schah Hussein, in afghanische Gefangenschaft fallen zu sehen, und das noch größere Unglück, einen Vertrag zu schließen, der ein Versprechen russischer Hülfe, zu Gunsten des neuen Herrschers Tamasib, mit der Abtretung der von Rußland begehrten Provinzen erkaufte. Peter nahm die Provinzen, leistete aber die Hülfe nicht. Noch mehr. Indem er die Pforte mit Eifersucht seine neuen Erwerbungen betrachten sah, faßte er den Plan, die Zustimmung der Pforte in einem förmlichen Theilungsvertrag Persiens zu erwirken. Dieser Vertrag ward am 14. Juni 1724 abgeschlossen. Will man wissen, unter welcher Vermittelung? Der Eingang sagt es: „unter Vermittelung des Geehrtesten unter den Völkern des Westen, des Marquis von Bonnac, französischen Residenten." So hat bald die eine europäische Großmacht, bald die andere sich um Rußlands Fortschritt im Osten und im Westen unsterbliche Verdienste erworben.

Allerdings nun ist die Theilung Persiens in der verabredeten Weise nicht zur Ausführung gekommen. Ein glücklicher Soldat, Thomas Kuli-Khan, bekannter unter dem Namen Nadir-Schah, schwang sich auf den Thron, indem er die Afghanen zurückdrängte und die persische Nationalität wahrte. Rußland rächte sich für die getäuschte Hoffnung durch ein Bündniß mit den Afghanen. Aber sein diplomatischer Triumph, die heftige Entzweiung der Völker des Islam untereinander, und die Abhängigkeit, in welche die Pforte dem Genossen des Gewaltraubes gegenüber gerieth, hat Früchte getragen.

Peter der Große und Philipp von Macedonien.

Jener Theilungsvertrag war das letzte Werk Peter's des Großen: er starb am 8. Febr. 1725. Blickt man auf Rußlands Fortschritte zurück, auf Dasjenige, was unter seiner Herrschaft erreicht, was vorbereitet und eingeleitet worden, so wird man lebhaft an das Bild erinnert, welches Alexander der Große bei Arrian von dem Sonst und Jetzt, von dem Fortschritt der macedonischen Dinge unter der Herrschaft des Königs Philipp entwirft. Man kann in der That der Parallele zwischen dem alten Macedonien und dem heutigen Rußland nicht ausweichen. Sie ist oftmals angedeutet; von Thiers (im achten Band des „Consulat und Kaiserreich") mit der durch Mark und Bein dringenden Vorhersagung, Europa, verkehrterweise zerklüftet wie die Städte Griechenlands gegenüber den Königen Macedoniens, werde wahrscheinlich dasselbe Schicksal theilen. Zuletzt noch hat François Combes auch das Vorschieben der Residenz von Edessa nach Pella, also näher dem Bereich der civilisirten Welt, hervorgehoben. Vielleicht wird hier der Ort sein, ein paar Punkte dieser Parallele näher zu beleuchten.

Wenn man beim Demosthenes eine Menge einzelner Orte genannt findet, denen Hülfe gebracht werden soll oder die dem Eroberer bereits erlegen sind, Amphipolis,

Dium, Potidäa, Methone, und wie viele andere mehr, so verbindet man damit nicht immer die Anschauung des Zweckes, den Philipp bei seinen Eroberungen und bei der Reihenfolge derselben hatte. Ein Blick auf die Karte klärt Alles auf. Macedonien war ein Binnenland, durch einen Kranz unabhängiger Städte, kleiner Freistaaten, vom Meere getrennt. Daher müssen diese Plätze fallen. Die Händel mit den Illyriern führen zur Besitznahme von Häfen am Adriatischen Meere. Die Heirath mit Olympias, der Schwester des Königs von Epirus, hat denselben Zweck. Der Kampf mit den Thraciern, Alles, was aufs Schwarze Meer, den Hellespont und auf Byzanz Bezug hat, spricht für sich selbst. Es ist der Instinct der Herrschaft, welcher den macedonischen König und den russischen Zaren ans Meer geführt hat. Beide erkannten und erwarben durch List und Gewalt die Mittel, ein großes Reich bis ins Unbestimmte hin zu erweitern, die Anlässe der Intervention in fremden Angelegenheiten zu vervielfältigen und den Einfluß der indirecten Oberhoheit auch dahin zu tragen, wohin das Scepter nicht reicht.

Nach einer andern, gewissermaßen persönlichen Seite hin, erinnert der Zar an den macedonischen König. Philipp herrschte über ein barbarisches Volk; er selbst war kein Barbar. Ein Königssohn aus Argos, aus dem Stamme des Herkules, hatte griechische Pflanzer nach Macedonien geführt: von ihm leiteten die macedonischen Könige ihre Herkunft ab. An einem und demselben Tage kam dem Philipp eine dreifache Freudenkunde: ein Aufstand in Illyrien war unterdrückt, ein Sohn (Alexander!) war ihm geboren, und im Wagenrennen von Olympia hatte sein Gespann obgesiegt. Man glaubt, die letztere Botschaft sei für ihn zur Zeit die wichtigste gewesen: indem sein Gespann zur Preisbewerbung zugelassen ward, war er als echter Sohn Griechenlands anerkannt. Und wie hätte er sonst im Rathe der Amphiktyonen Sitz und Stimme, wie die Bundeshauptmannschaft erlangen mögen?

Peter war ein Nationalrusse. Er wollte nichts Anderes sein. Der Mummenschanz war ihm fremd, in welchem Iwan der Schreckliche sich gefallen hatte; Iwan, der (nach Pastrwin) behauptete, er stamme von einem Bruder des Julius Cäsar ab, Prussus mit Namen, und der (wie ein Deutscher bei Karamsin berichtet) sich rühmte, deutscher Abkunft zu sein, aus dem bairischen Geschlecht, „davon sein Adel noch den Namen hätte Boyory (Bojaren)". Peter suchte sich aber unter den civilisirten Herrschern einzubürgern, durch Familienverbindungen und ebenso sehr, indem er sein Volk zur Gesittung heranzubilden strebte. Wie weit dies gelungen, bleibt eine Frage, die vielleicht Keiner richtiger beantwortet hat als Friedrich von Raumer, indem er sagt, daß dem russischen Reiche zu gleicher Zeit alle Vortheile der Barbarei und der Bildung zugute kommen.

Damit ist denn auch Peter's eigenes Wesen bezeichnet. Über die Rohheit und den niedrigen, moralischen Ton in Philipp's Umgebung sind von seinen Feinden sehr bittere Äußerungen auf uns gekommen; es wird der Kritik immer sehr schwer werden, aus Parteiberichten das Einseitige, Absichtliche auszuscheiden. In Bezug auf Peter sind unverdächtige Zeugnisse über das Gemisch von Barbarei und Bildung in seinem persönlichen Auftreten vorhanden. Der Bischof Burnet hatte ihm in England als Führer gedient und mehrere gute Dolmetscher sich viel mit ihm unterhalten. Seine Eindrücke von dem Herrscher fasst er in Folgendem zusammen: „Er ist ein Mensch von sehr heftigem Temperament, leicht entflammt und sehr brutal in seiner Leidenschaft. Er steigert seine natürliche Heftigkeit durch vieles Trinken geistiger Getränke, die er sich selbst mit großem Eifer zurechtmacht. Er ist krampfhaften Zuckungen am ganzen Körper ausgesetzt, und sein Kopf scheint dadurch angegriffen zu werden. Es fehlt ihm nicht an Fähigkeit, und er hat ein reicheres Maß von Kenntnissen, als bei seiner sehr unseligen Ausbildung zu erwarten wäre. Nachdem ich ihn oft gesehen und mich viel mit ihm unterredet, konnte ich nur die Tiefe der göttlichen Vorsehung anbeten, welche einen so wüthenden Menschen (such a furious man) zu so unumschränkter Gewalt über einen so großen Theil der Erde auf-

gerichtet hat. — — Der Mensch muß doch in Gottes Augen ein sehr verächtliches Ding sein, solange ein solches Individuum wie der Zar solche Massen von Menschen gewissermaßen unter den Füßen hat." Lord Shrewsbury, der ihn in Holland beim König Wilhelm III. sah, mag wol nur nach Äußerlichkeiten geurtheilt haben, wenn er sagt, dieser Zar scheine nur schäbige Gesellschaft zu sein (but scurvy company) für den König. Am preußischen Hofe ließ sein Besuch dieselben Eindrücke zurück; Pöllnitz erzählt sogar, der Zar habe die Strafe des Räderns, welche ihm unbekannt war, gewünscht vollziehen zu sehen, und als ihm eingewendet worden, es sei kein zu derselben verurtheilter Verbrecher da, habe er gemeint, man solle nur einen seiner Leute nehmen! Das erfoderliche Maß von Barbarei für den Herrscher, der einen solchen Gedanken faßt, wie für das Volk, welches sich Dergleichen bieten läßt, wird am anschaulichsten und wird gekrönt durch die bewundernde Äußerung des russischen Nationalgeschichtschreibers Karamsin, bei Gelegenheit der Scheußlichkeiten Iwan's des Schrecklichen: „So war der Zar! so waren seine Unterthanen! Ihre Geduld hatte keine Grenzen, denn sie sahen die Herrschaft des Zaren für Gottes Herrschaft an und hielten jeden Widerspruch für Übertretung des Gesetzes. Sie gingen zugrunde, aber sie retteten für uns (die jetzt lebenden Russen) die Macht Rußlands; denn in der Stärke des Volksgehorsams besteht die Kraft des Reichs." Und wiederum: „Die Russen rühmten sich Dessen, was ihnen die Ausländer zum Vorwurf machten, ihrer blinden, unbegrenzten Ergebenheit in den Willen des Monarchen, selbst in seinen unbesonnenen Abweichungen von menschlichen und Staatsgesetzen."

Einbuße von Belgrad, Eroberung der Morea durch die Türken.

Den letzten Beziehungen der Pforte zu Peter dem Großen waren in andern Richtungen Ereignisse vorangegangen, welche dazu beitrugen, die bemerkbare Aufregung und die Schwankungen türkischer Politik in dieser Zeit zu erklären.

Venedig schien, eben wie die Schwesterrepublik der Niederlande, in eine Periode der nachlassenden Kraft, um nicht zu sagen, der Erschlaffung eingetreten zu sein. Der Pforte entging dies nicht. Ein jugendlicher Großvezier wußte seine Rüstungen durch ein ausgestreutes Gerücht, das sie auf Malta deutete, zu maskiren; der Senat schien noch nichts geahnt zu haben, als (8. Dec. 1714) die Pforte der Republik den Krieg erklärte. In 101 Tagen war Morea für den Sultan zurückerobert. Die Griechen, unzufrieden mit der religiösen Unduldsamkeit ihrer venetianischen Herrscher, thaten den Türken Vorschub. Der Kaiser suchte zu vermitteln; als dies nicht gelang, trat er, durch den Prinzen Eugen ermuntert, als Verbündeter Venedigs auf. Infolge einer kühnen Entschließung des „tapfern Ritters" („am 16. Aug. 171[illegible] soeben", wie der Dichter singt) fiel Belgrad. Die Vermittelung der Seemächte ward von beiden Seiten angenommen und der Congreß von Passarowitz eröffnet. Östreich spannte seine Foderungen sehr hoch: es begehrte die ganze Moldau und Walachei; es begehrte selbst die Auslieferung Ragoczy's. Es begnügte sich mit einem Stück der Walachei, und mit der Internirung der ungarischen Flüchtlinge; die fernern Foderungen konnte es um so eher schwinden lassen, da ihm Serbien verblieb. Serbien in des Kaisers Händen zu lassen, gebot den Türken nicht allein der Besitzstand, den Eugen's siegreiche Waffen erkämpft hatten, sondern auch die Klugheit: um diesen Preis beschwichtigten sie das Gewissen der östreichischen Unterhändler, welche Morea in türkischen Händen, und das Princip des derzeitigen Besitzstandes (das uti possidetis) als maßgebend gelten ließen. Im Frieden mit Venedig war dann Morea gar nicht genannt, aber es blieb, wie es durch Eroberung zur Zeit war, den Türken unterthan. Von dem Kriege, der im Frieden von Passarowitz sein Ziel fand, urtheilt Hammer: es sei von Seiten Venedigs ein vertheidigender wider-türkischen Angriff, von Östreichs Seite aus Bundespflicht unternommen und geführt, mehr zu seinem, als zu seines Verbündeten Vortheil beendigt.

Östreich und Rußland im Türkenkrieg. Friede von Belgrad.

Unter den beiden Regierungen, welche auf die des großen Zaren folgten, lag bekanntlich die auswärtige Politik danieder. Das Intriguenspiel der innern Parteien, der hemmende Einfluß der Altrussen, welche Peter's unruhige, herrische Art verwünschten, ließ es weder zu einer Aufnahme der weitblickenden Entwürfe kommen, noch auch nur zum Versuch, erlittenes Misgeschick wieder auszugleichen. Anna's Selbstherrschaft, ein Triumph über die altrussischen Tendenzen, stützte sich auf fremde Elemente, und eine Beschäftigung und Befriedigung der Nation durch auswärtige Erfolge schien eine Bürgschaft für das neue System.

Der ehemalige oldenburgische Ingenieur Münnich, von Peter schon zu großen Dingen ausersehen, war zu hohen militärischen Ehren emporgestiegen. An seinem Beruf, jene Gedanken auszuführen, haben nur seine persönlichen Feinde und Neider gezweifelt.

Im geheimen Cabinet ist, im Beisein der Kaiserin, förmlich beschlossen worden, Asow den Türken wieder abzunehmen. Man hatte die Perser durch Zugeständnisse versöhnt, und man ermunterte den Retter der persischen Nationalität, Nadir-Schah, im Kampf gegen die Pforte auszuhalten, bis auch Rußland gerüstet sein würde, in denselben einzutreten. Zu dieser Vorbereitung aber gehörte auch (und das ist in Peter's eigenster Art), daß man sicher war, im Norden Europas nicht angegriffen zu werden. Daher erging nach Stockholm aus freien Stücken das Anerbieten, nicht allein das Bündniß von 1724 zu erneuern, sondern selbst eine von Karl XII. in Holland gemachte Anleihe zu übernehmen. Diese Politik hat sich später wiederholt. Im Begriff, einen Türkenkrieg zu beginnen, hat Rußland im Jahre 1826 dem Könige von Schweden eine Reihe von Actenstücken, die Verhandlungen mit der Pforte und mit England betreffend, vorlegen lassen. Aus einer Depesche des russischen Gesandten in Stockholm, des Generals Suchtelen, vom 25. April 1826 ersieht man, wie sehr durch dies entgegenkommende Vertrauen die Selbstliebe Bernadotte's sich geschmeichelt gefühlt, und der russische Gesandte fügt bedeutungsvoll hinzu, er habe geglaubt, das stockholmer Cabinet so wenig als möglich bemerken lassen zu sollen, „wie sehr seine friedliche Haltung uns am Herzen liegt". In jenem Falle von 1724 hatte die Pforte gleichzeitig um Schwedens Bündniß sich beworben und noch vortheilhaftere Anerbietungen als Rußland gestellt, die indessen dem schwedischen Reichstag von der Kanzlei nur erst vorgelegt wurden, nachdem das Bündniß mit Rußland genehmigt war.

Im zweiten Feldzug fiel Asow, nicht infolge einer ordentlichen Belagerung, welche Münnich, nach seiner Kunde der Örtlichkeiten, für unthunlich hielt, sondern durch Sturm. Dies Ergebniß verhinderte nicht, daß Münnich vor ein Kriegsgericht gestellt und, unerachtet des für ihn ehrenvollen Ausgangs, in spätern Feldzügen noch durch Befehle aus Petersburg in der Ausführung wohlüberdachter Entwürfe gestört ward. Eine unumschränkte Vollmacht zum Friedensschluß, die eine zeitlang in seinen Händen gewesen, ward, durch die Annahme der französischen Vermittelung in Gemeinschaft mit dem wiener Cabinet, wieder beseitigt.

Das östreichische Bündniß brachte diesmal den Russen keinen Vortheil. Östreichs Rüstungen waren langsam, seine Waffen nicht glücklich. Überall vermißte man das Schwert, den Arm, den Geist des Prinzen Eugen. Auf den östreichischen Unterhändlern ruht im günstigsten Fall der Vorwurf, daß sie ohne Noth, in vollendetem Leichtsinn und mit handgreiflicher Unfähigkeit Belgrad und die übrigen Eroberungen an die Türken zurückgegeben.

Münnich fand den Belgrader Frieden für Östreich schimpflich und, weil er den Türken den Weg nach Wien eröffne, verderblich. Er stellte in einem Schreiben an den Fürsten Lobkowitz die Energie Rußlands und seine Erfolge der östreichischen Schlaffheit in scharfem Contrast entgegen. In Wien und in Konstantinopel war

man des Unterschieds auch wol innegeworden. Karl VI. soll gesagt haben, er hätte, einen Feldmarschall wie Münnich an der Spitze, den Krieg auch wol fortgesetzt, und die Türken, sagt man, gestanden ein, würde ihnen ein Serastier wie Münnich zutheil, so wollten sie Dem wol die Hälfte des Osmanischen Reichs abtreten. Um so größer war die Überraschung von Freund und Feind, als nun auch Rußland seinen Belgrader Frieden so abschloß, wie er eben ausfiel: Asow ward geschleift; Rußland sollte zu seinem Handel auf dem Schwarzen Meere sich türkischer Fahrzeuge bedienen! Und Rußland hatte bei den Verhandlungen die freie Schiffahrt nicht allein auf dem Schwarzen, sondern auch auf dem Mittelmeere begehrt. Auch die Anerkennung des Kaisertitels ist nicht im Belgrader Friedensschluß, sondern erst zwei Jahre später erlangt worden, nachdem in Rußland Ereignisse stattgefunden hatten, auf welche wir einen Blick werfen müssen.

Die altrussische Partei im Bunde mit den Schweden. Regierungswechsel.

Die innern Parteiungen Schwedens liegen außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen. Ihr Vorhandensein aber ist ein wichtiges Moment für Schwedens auswärtige Politik. Der russische Gesandte in Stockholm, Bestuschew, war geheimen Verbindungen auf die Spur gekommen, welche die schwedische Kriegspartei mit dem Divan anzuknüpfen suchte. Der Träger dieser Verhandlungen, der Major Sinclair, ward in höchst brutaler Weise auf der Landstraße überfallen und niedergemacht, seine Papiere geraubt. Das russische Cabinet verleugnete die That. Die schwedische Kriegspartei aber war durch die darüber entflammte Entrüstung in den Stand gesetzt, ein Vertheidigungsbündniß mit der Pforte (22. Dec. 1739) abzuschließen — wie Hammer bemerkt, das erste eigentliche Bündniß einer europäischen Macht mit der Pforte. Der Abschluß fällt, wie man sieht, etwas später als die Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedens.

Aber vorangegangen waren Dinge, durch welche die russische Regierung sehr schwer bedroht war, schwer genug, um den übereilten und ungenügenden Schluß des Belgrader Friedens zu erklären. Die altrussische Partei hatte auf russischel Waffenunglück im Türkenkriege spekulirt, um die Regierung und mit ihr das System Peter's des Großen zu stürzen. Noch mehr: sie verschmähte nicht das Bündniß mit dem Feinde, nicht die Einbuße von Gebiet, um ihre Parteizwecke zu erreichen. Diese Partei ist sich in allen Jahrhunderten gleichgeblieben. Es ist dieselbe, die in Griechenland den Persern Erfolge wünschte, um mit der Demokratie ihrerseits fertig zu werden, und der in einem andern Jahrhundert die Drohungen Rußlands ein willkommenes Mittel waren, um „auch in der deutschen Frage Novembre zu machen". Sobald das russische Heer eine Niederlage auf türkischem Boden erlitten haben würde, sollte nach der Idee jener Patrioten ein Heer von 30000 Schweden auf russischen Boden einbrechen, sollten die Unzufriedenen ihr Banner erheben, sollte die Kaiserin in ein Kloster gethan, die Deutschen, sofern es hohe Herrschaften, auf ein Schiff gesetzt, die Übrigen weggejagt oder gehängt werden. Die Prinzessin Elisabeth und der Fürst Narischkin, hieß es ferner, sollten dann als Kaiserpaar ausgerufen werden. Aber die Sache ward entdeckt, ein unbarmherziges Gericht erging über Schuldige und auch wol über Schuldlose.

Schweden war indessen zum Kriege gerüstet. Es schlug los (1741) und verlangte die alten Grenzen von 1700 wieder; auch sollte Rußland auf der Ostsee keine Kriegsflotte mehr haben. Bestuschew aber war durch Verräther von allen Verhandlungen des geheimen Ausschusses in Stockholm unterrichtet. Das schwedische Manifest prahlte, albern genug, der Krieg solle zugleich „die russische Nation befreien von dem unerträglichen Joch und der Grausamkeit, womit die fremden Minister seit geraumer Zeit die russischen Unterthanen unterdrückt hätten". Eine Thronrevolution brachte nach dem Tode der Kaiserin Anna die Prinzessin Elisabeth zur Herrschaft; der französische Gesandte machte den Vermittler mit Schweden. Der Krieg ward von schwedischer Seite lässig geführt, und die neue Kaiserin fand es un-

schwer, die Schweden mit Hoffnungen hinzuhalten und endlich zu bewegen, daß sie bei der Erklärung, keinen Zollbreit Gebiet werde Rußland opfern, sich auch beruhigten. Schweden verfiel mehr und mehr einem heillos zersetzenden Treiben der Factionen, Rußlands Staatskraft erstarkte, und Rußlands Übergewicht war bald so entschieden, daß es in der Person des Herzogs Adolf Friedrich den Schweden einen dem russischen Herrscherhause nahe verwandten König gab, und daß es diesen König daran erinnern durfte, wie er seine Krone der Kaiserin von Rußland verdanke.

Rußland und die skandinavischen Mächte.

In doppelter Hinsicht ist Rußlands Verhältniß zu Schweden und Dänemark von großer Wichtigkeit für die Weltstellung jener Macht, also auch für ihre Fortschritte im Orient. Erstens ist es Rußlands augenfälliges Interesse, die skandinavischen Kronen getrennt zu erhalten; denn eine Einigung derselben würde nicht allein der Ostseeherrschaft Rußlands ein Ende machen und den Grund und Boden bedrohen, auf welchem Petersburg steht, sie würde jeder Unternehmung Rußlands nach der Seite der Türkei hin eine so ernstliche Demonstration entgegenzustellen wissen, daß der Angriffskrieg im Südosten der russischen Grenzen jeden Augenblick zu einem Vertheidigungskrieg im Nordwesten umgeschaffen werden könnte. Zweitens kommt gar sehr in Betracht die Parallele zwischen dem Sunde und den Dardanellen. Rußlands Interesse ist, seine „Schlüssel seines Hauses“ (denn sie erschließen in der That den Zugang zum großen Weltmeer und zum Mittelmeer), wenn es sie nicht unmittelbar in die Hand nehmen kann, wenigstens in den Händen einer schwachen und abhängigen Macht zu belassen. Sage man nicht, die heutige Weltlage beweise, daß Rußland aus seinem Einflusse auf Dänemark keinen Vortheil ziehe, es sei ja die Ostsee von englischen und französischen Kriegsschiffen erfüllt und die Flotten Rußlands in seine Häfen festgebannt. Allerdings kann Rußland den Dänen nicht die Stärke verleihen, den vereinigten Geschwadern der Westmächte die Durchfahrt zu verweigern. Aber selbst im gegenwärtigen Augenblick bewährt sich Rußlands Politik. Haben denn etwa Dänemark und Schweden nur das Geringste gethan, um sich vom russischen Einfluß zu emancipiren, und vor der Wiederkehr des Druckes sich zu schützen, wenn die Engländer und Franzosen die Ostsee, in der sie doch nicht ewig bleiben können, wiederum werden verlassen haben? Rußland hat es so wohl verstanden, die beiden Regierungen auseinanderzuhalten, es hat um Dänemark insbesondere, indem es den Gelüsten des kleinen Volks nach deutschen Ländern Vorschub that, sich ein so großes Verdienst erworben, daß eine Einigung der beiden Kronen, also eine gemeinsame skandinavische Politik ebenso wenig als ein Anschluß derselben an die Westmächte erfolgt ist. In Stockholm liebt man die Russen nicht, in Kopenhagen ebenso wenig; aber in letzterer Hauptstadt weiß man recht wohl, daß England nur in der Blindheit (und es könnte doch einmal sehend werden!), Rußland aber im Einklang mit seinen eigenen Interessen das Londoner Protokoll unterzeichnet hat. Und in Stockholm würde man sich sehr wohl hüten, aus der Hand der Westmächte das Geschenk Finnlands anzunehmen; denn man weiß, daß die Westmächte wenig und Dänemark gar nichts zu thun geneigt sein würden, wenn über kurz oder lang Rußland die Eroberung von 1809 zurückfodern sollte.

Da nun diese Verhältnisse noch heute ihre Geltung haben, so werden die Ansichten eines Staatsmannes aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über Rußlands skandinavische Politik nicht ohne Interesse hier gelesen werden.

Der Graf Rochus von Lynar, auf dessen Unterhandlungen in dänischem Staatsdienst wir bald zurückkommen, schreibt im Jahre 1738: „Verständige Schweden fangen an, von dem entsetzlichen Widerwillen sich loszumachen, welcher bisjetzt zwischen beiden Völkern geherrscht hat. Sie erkennen, daß eine enge Verbindung zwischen diesen beiden nordischen Kronen sie in ganz Europa in Achtung setzen wird. Sie sind der Meinung, die wachsende Macht Rußlands müßte beide ebenso nahe verbinden, wie es mit England und Holland in Bezug auf Frankreich der Fall ist.“

Zwei Jahre später sagt er in einer Denkschrift: „Schweden und Dänemark waren stets getrennt zu ihrem eigenen Schaden und zum Vortheil eines Dritten. Wollten diese beiden Völker alle Eifersucht verbannen, ihre Herzen und ihre Kräfte vereinigen, und, ohne in fremde Anliegen sich zu mischen, nur ihre eigenen zurathe ziehen, um eine gemeinschaftliche Politik auszubilden, würde dann nicht die Macht der beiden bedeutend erhöht sein, würden sie nicht zusammen das Baltische Meer und den ganzen Norden beherrschen?"

So ist es denn diesem Beobachter auch nicht entgangen, daß 1742 der Bauernstand in Schweden den dänischen Kronprinzen zum Thronfolger gewählt hatte, und daß diese Wahl, wäre sie von Dänemark mit hinlänglichem Eifer bei den andern Ständen betrieben und nicht durch russischen Einfluß, nachdem die Wahl Peter Ulrich's von Holstein sich zerschlagen, zu Gunsten eines andern gottorpischen Prinzen, Adolf Friedrich's, beseitigt worden, die Kalmarsche Union wieder heraufgeführt haben würde. Im Jahre 1810 werden wir dasselbe Verhältniß im Norden sich wiederholen, einen Dänenkönig um die Thronfolge in Schweden sich bewerben, ihn gegen die Wahl seines Schwagers, des Herzogs von Augustenburg, allen Einfluß aufbieten, und Beide endlich einem Dritten, der die Krone nicht gesucht, diesmal einem französischen Marschall, unterliegen sehen.

Die schleswig-holsteinische Lauschsache.

Dies vorausgeschickt, gehen wir zu der Angelegenheit über, welche nicht allein in die diplomatischen Verhandlungen unter Elisabeth, in den Umschwung russischer Politik in Bezug auf Preußen, in die Ursachen vom Sturze Peter's III. und die Entwürfe Katharina's tief verwickelt ist, sondern auch noch in die Gegenwart so weit hineinreicht, daß sie Dänemarks Abhängigkeit besiegelt hat und es erklären kann, wenn man die Dänen die Hand küssen sieht, die ihnen als drohend geballte Faust den Verzicht auf Norwegen abgetrotzt hat.

Auf dem kieler Schloß war Peter Ulrich, der nachmalige Kaiser Peter III., geboren (21. Febr. 1728); ebendaselbst ist seine Mutter, Anna Petrowna, Peter's des Großen Tochter und Großmutter des Kaisers Paul, wenige Monate später, und im Jahre 1734 sein Vater, der Herzog Karl Friedrich, gestorben. Diese Beziehungen genügen, um die Besorgnisse anschaulich zu machen, mit welchen Dänemark den Entschließungen Rußlands, betreffend die Zukunft der deutschen Herzogthümer, entgegensah.

Im Besitze Schleswigs fühlte man sich nichts weniger als sicher. Es sollen Friedrich IV. selbst Gewissensscrupel aufgestiegen sein; auf die Frage, ob er Schleswig mit ruhigem Gewissen behalten könne, soll sein Beichtvater erwidert haben, wenn er es mit ruhigem Gewissen habe nehmen können, so könne er es auch behalten. Dänemark suchte für den Besitz Schleswigs die Garantien fremder Mächte, und war überglücklich, die von England und Frankreich (1720) erhalten zu haben. Über die Bedeutung dieser Garantien, welche 1848 von den Dänen angerufen, und wenn auch nicht von der englischen Regierung, so doch von Herrn D'Israeli als gültig anerkannt worden sind, ist es kaum der Mühe werth, ein Wort zu verlieren. Es ist ein selbstverstandener Satz des Völkerrechts, daß Garantien den Rechten eines Dritten keinen Eintrag thun können. Daß aber die Garanten dieser Wahrheit sich selber wohl bewußt gewesen, und daß sie das Recht als nicht auf dänischer Seite befindlich betrachtet haben, geht aus dem Umstand hervor, daß eben diese Garanten sich bereiterklären, zur Entschädigung des Herzogs von Gottorp (der somit als rechtmäßiger Eigenthümer anerkannt wird) einen Beitrag zu geben. Wie dergleichen Zusagen, hinter dem Rücken des Parlaments übernommen, mit der englischen Verfassung sich vereinigen lassen, das ist eine Frage, die nicht hierhergehört. Aber für die europäische Lage bezeichnend ist der Eifer, mit welchem die englische Regierung das dänische Gelüste unterstützte, aus keinem andern Grunde, als weil Georg I. immer nur seine hannoverschen Interessen vor Augen hatte. Da finden wir 1715

schon englische Kriegsschiffe in der Ostsee unter dänischer Flagge; es ward, sagt Hojer, als eine Avilirung der britischen Flagge ausgerufen. Wiederum sind 1726 britische mit dänischen Schiffen vereinigt, infolge der übernommenen Garantie für Schleswig, weil die Zarin Katharina die Sache des Herzogs nicht preisgeben will, und damit man sehe, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt, so bemerkt Hojer: „Die Einsperrung der russischen Macht zeigte aller Welt, was Niemand bisher glauben konnte, daß eine gute Seemacht allerdings vermöge, die zarische Flotte im Finnischen Meerbusen einzuschließen und alle ihre Unternehmungen zu hindern."

Der Herzog Karl Friedrich setzte den immer sich wiederholenden Zudringlichkeiten die bestimmteste Weigerung entgegen. Noch im October 1733 ertheilte er eine Antwort, deren wesentlichen Inhalt wir einem gleichzeitigen Bericht (im Archiv zu Wolfenbüttel) entnehmen: ihm werde eine Million Thaler für das Herzogthum Schleswig, und um Land und Leute auf ewig mit dem Rücken anzusehen und für sich und seine Nachkommen zu renuntiiren, angeboten; nun aber hätten die Dänen, seitdem sie der Herzogthümer sich bemeistert, 17 Millionen daraus gezogen. Der Herzog wolle lieber die äußerste Noth über sich ergehen lassen, als dergleichen gar zu unglückselige Vorschläge jemals annehmen. Man darf glauben, daß Karl Friedrich, hätte er in unsern Tagen gelebt, die Verzichtleistungsacte vom 30. Dec. 1852 nicht unterzeichnet haben würde. Unter den wenigen Ideen, welche den Gesichtskreis seines Sohnes Peter Ulrich ausfüllten, stand, neben der Bewunderung für Friedrich II. von Preußen, die Wiedereroberung Schleswigs obenan. Je näher der junge Großfürst dem russischen Throne stand, desto mehr mußte Dänemark auf einen Kampf gefaßt sein, wenn es nicht gelang, auf diplomatischem Wege den Sturm im voraus zu beschwören.

Im Jahre 1750 ward der Graf Rochus Lynar mit dem Auftrag einer dahin abzielenden Unterhandlung nach Petersburg entsendet. Er findet den Großkanzler Bestuschew seinerseits bereit, die Sache zu unterstützen. Die Motive treten in Lynar's Berichten deutlich genug hervor. Bestuschew ist der Meinung, ein enges Bündniß mit Dänemark sei durchaus im russischen Interesse; Lynar versteht es, diese Ansicht auszubeuten; er läßt den Gedanken entstehen, daß Dänemark, falls es für seine Wünsche bei Rußland kein Gehör finde, sich gemüßigt sehen werde, sich mit Schweden einzulassen; die Trennung der skandinavischen Mächte war aber von jeher eine leitende Maxime russischer Staatskunst. Bestuschew war ferner der Meinung, ein fremder Privatbesitz des Thronfolgers könne für die russischen Interessen nur störend wirken; noch mehr, die Persönlichkeit des Thronfolgers gab der Besorgniß Raum, derselbe werde den Schweden, um ihren Beistand gegen Dänemark zu erkaufen, die Rückgabe der ihnen durch Peter den Großen abgenommenen Provinzen anbieten: ein Ergebniß, gegen welches an und für sich die altrussische Partei nicht viel einwenden würde. Die Kaiserin Elisabeth hätte einen gütlichen Vergleich mit Dänemark sich gern gefallen lassen; ihre Indolenz ließ sie nicht zu einer klaren Einsicht der obschwebenden Frage kommen. Über den Gegenstand der Unterhandlung war sie gewohnt sich mit der äußersten Verachtung zu äußern: „Dies elende Holstein und Kiel, das der Großfürst lieber hat als uns Alle zusammen", u. dergl. Ein andermal sagte sie: „Der Amtmann Heinzen sei immer ein jämmerlicher Patron gewesen, aber niemals habe ein Bericht ihr mehr Spaß gemacht, als wie Heinzen eine große Relation darüber aufgesetzt, daß nun die letzten zwanzig Kühe in Holstein auch vollends mit Tode abgegangen seien."

Der eigentliche Widerstand lag in der Person des Großfürsten-Thronfolgers, der übrigens doch eine Ahnung davon hatte, daß die europäischen Mächte ihm, wenn er einst den russischen Thron würde innehaben, den gleichzeitigen Besitz eines andern Küstenstrichs an der Ostsee misgönnen würden. Seine Räthe, welche Lynar nebst einigen russischen Staatsbeamten mit Geld gewonnen zu haben glaubte, hatten den Großfürsten schon fast umgestimmt, als dessen Gemahlin Katharina die ganze Unterhandlung scheitern machte. Es ist nicht ganz klar, was ihre Beweggründe gewesen;

denn später war sie es bekanntlich, welche die Entsagung auf die Herzogthümer vertragsmäßig aussprach. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie den Abschluß mit Dänemark sich selbst vorbehalten und in Bezug auf die Verwerthung des Zugeständnisses freie Hand haben wollte, was allerdings, solange Alles durch Bestuschews ging, nicht der Fall war. In Lynar's Berichten erkennt man, daß es nicht ihre Absicht war, die Herzogthümer in den Händen der russischen Dynastie zu lassen. Sie hatte, heißt es, damals den etwas abenteuerlichen Plan gefaßt, ihr Gemahl solle, nach Wiedereroberung Schleswigs, alle seine Besitzungen in Deutschland ihrem Bruder, dem Prinzen von Zerbst, der bereits Jever hatte, abtreten; der König von Preußen solle Ostfriesland hinzuthun und dafür durch Polnisch-Preußen entschädigt, auf den ganzen Ländertrompler aber, vermehrt durch das dem Hause Hannover abzunehmende Bremen und Verden, solle eine neue, die zehnte, Kurwürde begründet werden. So seltsame politische Gebilde schwebten damals in der Luft; so natürlich schien es, in Deutschland willkürlich die bestehenden Ordnungen und den Besitzstand selbst umzuwerfen. Der abenteuernde Bassewitz, der dem Cardinal Fleury die Theilung Schleswigs (einen im Jahre 1848 wieder aufgetauchten Plan) nach der Sprachgrenze empfohlen, trug sich auch einmal noch zu Karl Friedrich's Zeit mit dem Gedanken eines aus der gottorpischen Erbschaft, aus Bremen und Verden sammt Oldenburg und Delmenhorst zusammenzusetzenden neuen Kurfürstenthums.

Von fremden Mächten war besonders England dem Abkommen mit Dänemark entgegen, und zwar wieder aus einem hannoverschen Motiv: Georg II. hätte gar zu gern Holstein gehabt; fünf Millionen, meinte der kaiserliche Gesandte, würde Hannover dafür geben. Der Graf Münster wollte bekanntlich Holstein auch für Hannover haben, aber er hat nicht verlauten lassen, daß er geneigt gewesen wäre, dem König-Herzog das Land abzukaufen.

Im Jahre 1751 hatte die durch Lynar angeknüpfte Unterhandlung sich zerschlagen. Drei Jahre später, im Mai 1754, ward aus Kopenhagen der Freiherr von der Asseburg nach Zerbst entsendet, um die dort regierende Fürstin durch das Anerbieten eines lebenslänglichen Jahresgehalts von 6000 Thalern zu bewegen, daß sie ihre Tochter, die Großfürstin Katharina, zur Unterstützung des Tauschvertrags zu bestimmen versuche.

Peter's III. kurze Regierung schien von ihm selbst nur als die Gelegenheit betrachtet zu werden, seine fixen Ideen, mit Aufbietung der Staatskräfte Rußlands, zur Ausführung zu bringen. Dänemark wandte sich an Friedrich den Großen, dem der russische Kaiser schwärmerische Bewunderung zollte, mit dem Gesuch um Vermittelung, und unter Anrufung der von preußischer Seite früher zugesagten Garantie für Schleswig. Bevor noch eine regelmäßige Unterhandlung eröffnet war, ging die Nachricht von Peter's III. Entthronung ein, der die Kunde von seinem jähen Tode bald nachfolgte. Im Jahre 1765 ging dann der Freiherr von der Asseburg nach Petersburg, und seine (1842 durch Varnhagen herausgegebenen) „Denkwürdigkeiten" bilden ein lehrreiches Seitenstück zu den Berichten des Grafen Lynar.

Für Katharina waren die gottorpischen Ansprüche, wie Herrmann sehr richtig sagt, nur ein Mittel, Dänemark durch die Aussicht auf den Austausch zum unterwürfigen Diener ihrer auf ein europäisches Übergewicht abzielenden Politik zu machen. So war denn die Verständigung bereits im zweiten geheimen Artikel des (zur Stunde noch nicht ganz veröffentlichten) Bündnisses zwischen Dänemark und Rußland vom 28. Febr. 1765 im voraus angekündigt, und die Weisung an Saldern, den russischen Unterhändler (welche Asseburg schon im November jenes Jahres seiner Regierung mitzutheilen in der Lage war), schien ganz geeignet, alle Schwierigkeiten auszugleichen. Panin, der Minister des Auswärtigen, äußerte die wohlwollendsten Gesinnungen und hielt sich überzeugt, durch Förderung der Sache den Interessen Rußlands ebenso gut wie den dänischen zu dienen, wenn er seinen Zögling, den jungen Großfürsten, jetzt schon dem Plane günstig stimmte, den er einst bei reifern Jahren genehmhalten sollte. Als Asseburg bald nach Eröffnung seiner Sendung

die Anzeige vom Ableben König Friedrich's V. machte, hatte die Kaiserin Rhodomis für das Andenken des Hingeschiedenen bereit, und Panin ließ dem Grafen Bernstorff sagen, wie sehr die Kaiserin das Verbleiben dieses Staatsmannes im Amt wünsche, als eine Bürgschaft für Dänemarks Wohl und für die Eintracht der nordischen Höfe.

Nur Eine Klippe schien noch im Wege zu sein. Panin glaubte für Rußland als Ausgleichung der gemachten Zugeständnisse irgendeinen materiellen Vortheil in Anspruch nehmen zu müssen: er beantragte demgemäß die Befreiung der russischen Handelsschiffe vom Sundzoll.

In Kopenhagen herrschte darüber einen Augenblick große Bestürzung. Man kennt die Verträge Dänemarks mit den im Sunde „privilegirten" Mächten; sie haben sämmtlich auf den Fuß der begünstigtsten Nation abgeschlossen. Was einer einzigen verwilligt ist, wird selbstverstanden sofort Gemeingut aller. Bernstorff setzt dies Verhältniß in zwei Depeschen vom selben Datum, einer ostensiblen und einer vertraulichen, auseinander. Er gibt sich die Mühe nachzuweisen, daß man das Geheimniß nicht würde bewahren können, wollte man die Russen heimlich vor Andern begünstigen. Er weist wiederholt und sehr entschieden darauf hin, daß man in allem Übrigen Rußland wolle zu Willen sein. Der König betrachtet den Vertrag als eine wahrhafte Verknüpfung des Systems und der Interessen der beiden Kronen; er hofft, die Bande des Bluts, die Beziehungen der Natur werden ihre Rechte üben, um, soweit es in menschlichen Dingen möglich, eine innige Einigung (union intime) unauflöslich zu machen, zu welcher Alles einladet, und der nichts im Wege steht; er ist nicht allein zu bloßem politischen Einverständniß bereit, sondern zum innigsten Vertrauen.

Bernstorff's Entwickelung hat ihre Wirkung gethan. Die Kaiserin erklärt, sie wolle nicht, daß auf dem Begehren ferner beharrt werde, sie habe von der augenscheinlichen Unmöglichkeit sich überzeugt. Dagegen wird ein Separatartikel vorgeschlagen und genehmigt, dessen Eingang wiederum, nachdem der einzige Stein des Anstoßes entfernt worden, die vollkommene Einigung beider Reiche, ihrer natürlichen unwandelbaren Interessen verkündigt, weshalb denn Dänemark der russischen Schiffahrt alle mögliche Gunst und Freiheit zusagt, ganz unabhängig von allen gelegentlichen und vorübergehenden Vertheidigungs- oder Freundschaftsbündnissen. Asseburg ist so durchdrungen von der exceptionellen Art des Verhältnisses, daß er in einem Privatschreiben an Bernstorff Rußland als einen Verbündeten bezeichnet, der nichts von Dänemark fodern wird, der Alles für Dänemark vermag und Alles will (qui peut et qui veut tout pour lui). Asseburg war am russischen Hofe dermaßen persona grata geworden, daß die Kaiserin ihm, ohne daß er deshalb aus dem dänischen Staatsdienst trat, den Auftrag einer an deutschen Höfen anzustellenden Brautschau (es handelte sich um Paul's Verheirathung) ertheilte. Er war auch bereits so gut russisch, daß er bei Gelegenheit einer Sendung nach Stuttgart, die durch die Beschwerden der würtembergischen Stände gegen den Herzog Karl veranlaßt war, auf eigene Hand dem Grafen Panin vorschlägt, Rußland möge die Garantie des Erbvergleichs mit übernehmen, es werde sich dadurch der von Panin geäußerte Wunsch verwirklichen lassen, „daß Rußland einen nähern Antheil an der deutschen Verfassung nehme". Das war im Jahre 1770; zehn Jahre später entwickelte er in einem Berichte aus Regensburg, die Garantie des Teschener Friedens gebe Rußland das Mittel in die Hand, in deutsche Reichssachen, politische oder kirchliche, sich einzulassen, soweit es wolle (pour autant qu'elle voudra).

Wir haben alle diese Einzelheiten hervorgehoben, weil es sich in der That nicht um einen Gebietstausch handelt, sondern um etwas ganz Anderes. Wir wollen nicht untersuchen, ob Bernstorff übertreibt, wenn er diese beendigte Unterhandlung die schwierigste nennt, die es in Europa gegeben; aber gewiß ist, daß man in Kopenhagen sich Glück wünschte und ein sehr gutes Geschäft gemacht zu haben überzeugt war. Es ist oftmals die Frage aufgeworfen worden, wie

Rußland doch sich habe entschließen können, den kieler Kriegshafen wegzuschenken, Rußland, das nach deutschen Ostseehäfen bei mehr als einem Anlaß vergebens sich bemüht hatte. Man pflegt dann wol an Saldern's Bestechlichkeit zu erinnern; auch soll Saldern der Kaiserin vorgestellt haben, es würde eines russischen Herrschers unwürdig sein, in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein zu den Vasallen des deutschen Kaisers sich zählen zu lassen. Die Wahrheit aber ist, Rußland hat nichts weggeschenkt; es hat seinen Preis genannt und ihn unverkürzt erhalten. Dänemark ward von Rußland abhängig in der Art, daß auch der kieler Kriegshafen, sofern Dänemark selbst darüber zu verfügen hat und sofern nicht, wie dieser Augenblick, die Westmächte darin gebieten, russischen Zwecken wirksam dienen müssen. Die enge und geheime Allianz, im Jahre 1768 geschlossen, ist 1769 erweitert und 1773 erneuert worden. Der Wortlaut dieser Verträge ward niemals veröffentlicht; aber den Inhalt kann man errathen, wenn man weiß, daß auf diese Verträge Rußland im Jahre 1788 das Ansinnen, und zwar ohne Widerspruch Dänemarks, begründete, bei seinem Angriffskrieg gegen Schweden von Dänemark unterstützt zu werden. Weiter kann die vertragsmäßige Abhängigkeit kaum gehen, als indem sie bis zur Verpflichtung sich erstreckt, mit der Sache eines Angreifenden sich zu identificiren.

Und glaube man nicht, daß das lauter alte, verschollene Dinge seien. Im Frieden zwischen Dänemark und Rußland vom 8. Febr. 1814 sind die alten Verträge erneuert, außer sofern sie den russischen Verträgen mit andern nordischen Mächten (Schweden!) zuwiderliefen; und ein Vertrag zwischen beiden Regierungen von 1831 (in Bezug auf den finnischen Handel) ist „den Grundsätzen inniger Einigung (d'intime union) entsprechend, welche seit langer Zeit die Grundlage aller Beziehungen zwischen Dänemark und Rußland gebildet haben".

Friedrich der Große, Türken und Tataren.

Es ist bekannt, wie entschieden die Feindseligkeit Rußlands gegen Preußen in den Verhandlungen sich aussprach, welche, zu Friedrich's Kunde gelangt, ihm den Entschluß, man darf wol sagen, abnöthigten, einem Angriffe zuvorzukommen. Die persönliche Abneigung der Kaiserin Elisabeth erklärt sich durch wegwerfende Urtheile über ihre niedrigen Liebhabereien und ihre religiöse Heuchelei, die ihr hinterbracht wurden, sowie Friedrich, in seiner Art, etwas unvorsichtig sie geäußert hatte. Sie sprach ebenso schonungslos über den König: „Er ist sicherlich ein schlechter Mensch; wäre er nicht König, so würde man ihn einen Schelmen nennen; auch geht er niemals zur Kirche." Tiefer lag wol der Grund von Bestuschew's feindlichen Entwürfen: er wollte dem Kurfürsten von Brandenburg Preußen nehmen und es an Polen geben, welches dafür Smolensk und Pleskow an Rußland zurückstellen sollte.

Im Jahre vor dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges nahm Friedrich die Gelegenheit von Sultan Osman's Thronbesteigung wahr, um frühere, damals erfolglos gebliebene Versuche zu erneuern, mit der Pforte in ein Freundschafts- und Vertragsverhältniß zu kommen, das in Erwartung eines großen Krieges von doppeltem Werth sein mußte, um Rußland und Östreich zu beunruhigen und zu beschäftigen. Der beauftragte Unterhändler war ein früherer Handlungsdiener Hauden, der nun unter dem Namen von Rexin auftrat. Friedrich hatte in Bezug auf türkische Angelegenheiten einen Rathgeber an dem Florentiner Cagnoni, der als russischer Minister den Belgrader Frieden unterzeichnet, später mit Rußland sich überworfen hatte und in preußischen Staatsdienst getreten war. Der Mufti hatte es für gesetzmäßig erlaubt erklärt, mit Preußen Freundschaft einzugehen, der Reis-Efendi aber, ein wegen seiner Unmanierlichkeit berufener Mann, wies den Vorschlag zurück; es werde, schrieb man dem schwedischen Gesandten, der die Sache bevorwortet hatte, zur Befestigung guten Vernehmens mit Preußen ein anderes glückliches Jahr erwartet — d. h., das Ganze sei auf unbestimmte Zeit vertagt. Für

Friedrich aber, wenn er Nutzen davon ziehen sollte, war keine Zeit zu verlieren. Sultan Osman starb nach drei Jahren; Rexin erschien mit einem Glückwunschschreiben zu Mustapha's Regierungsantritt, durfte aber (August 1758) nur im tiefsten Geheimniß nach Konstantinopel kommen. Der östreichische und französische Gesandte erspähten endlich seinen Aufenthalt, der Großvezier Raghib ließ sich von Ersterm die Sache erzählen und versetzte unbefangen, es sei gar nichts daran.

Das Waffenglück war während der vier ersten Kriegsjahre merkwürdig wechselvoll; im Jahre 1760 war selbst Friedrich's Hauptstadt drei Tage in der Hand der Russen. Man mag urtheilen, ob Rexin ein Motiv hatte, alle Segel aufzusetzen. Glücklicherweise war Raghib nach Hammer's Urtheil ein selbstdenkender, bahnbrechender Staatsmann, der bei längerm Leben mit Preußen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, den Krieg an Östreich erklärt, und somit die ganze osmanische Politik umgestaltet haben würde. Fürs erste blieb es bei einem Freundschaftsvertrag (29. März 1761) und einer feierlichen Audienz des Bevollmächtigten. „Wer da klopft", sagt Resmi-Achmed, in seinem Gesandtschaftsbericht mit Bezug auf Friedrich's Unterhandlungen, „wer da klopft, dem wird aufgethan, und so wurde denn auch ihm das Thor allerhöchster sultanischer Gnade eröffnet." Nächst dem englischen Gesandten hatten einige Griechen und Türken sich in der Sache bemüht und waren nicht unbelohnt geblieben; 80,000 Piaster, wußte man, seien durch Rexin's Hände gegangen. Der russische und östreichische Gesandte schlugen ihren Höfen vor, 100000 Dukaten daranzusetzen, den Vertrag noch vor der Ratification umzustoßen; die Urkunden aber wurden sehr rasch (im Juli) ausgewechselt, die preußische kam rechtzeitig an, wenngleich der Eilbote, der sie überbrachte, unterwegs von dem ihn begleitenden Janitscharen erschossen war. Friedrich führt als einzige, indirecte Frucht des neuen Verhältnisses an, daß die Pforte, wenngleich gar nicht kriegslustig, einen Cordon von 110,000 Mann an der ungarischen Grenze aufstellte. „Das war viel für die Pforte, aber es war wenig für Preußen, das wirksamer Hülfe bedurfte."

Schwere Prüfungen brachte das Jahr 1760. Der Familienpact der bourbonischen Herrscherstämme in Frankreich und Spanien (15. Aug.) verstärkte das europäische Bündniß und schüchterte Friedrich's einzigen Verbündeten ein; der Tod Georg's II. (25. Oct. 1760) hatte das englische Bündniß schon gelockert, mit dem Ausscheiden des ältern Pitt (5. Oct.) aus dem Ministerium war es vollends ins Schwanken gekommen; sehr bald zeigte sich, daß Lord Bute die vertragsmäßigen Kriegsgelder verweigerte. Im Spätjahr soll Friedrich, verzweifelnd an der Lage des preußischen Staats, dem Gedanken des Selbstmordes nicht fremdgeblieben sein. In diesem Spätjahr aber leuchtete ihm aus der Ferne unverhofft, unsicher, neckisch vielleicht, ein Schimmer der Hoffnung auf. Es eröffnete sich die Unterhandlung mit dem Khan der Krim, deren Verlauf jüngst Theodor Mundt in seiner eleganten Weise, hauptsächlich nach den Berichten des Lieutenants von der Golz, als ein „Vorspiel der russisch-türkischen Kämpfe" dargestellt hat. Es ist viel Komisch-Abenteuerliches in dieser ganzen diplomatischen Episode; aber der Hintergrund ist doch ein ernster, theils durch das Tragische in der Lage des Königs, theils durch das Zutreffende des politischen Gedankens, den Feind im Rücken angreifen zu lassen und so zunächst Pommern von den Russen zu befreien.

Der Khan hatte schon 1750, als er noch Seraskier von Budschak war, den König seiner Bewunderung versichern lassen, und als jener durch eine Bewegung der Nogais in einer Weise zum Khan postulirt ward, daß der Pforte nichts übrigblieb, als ihn zu bestätigen, so war auf Rexin's Betrieb ein verdorbener holländischer Candidat der Theologie, Namens Boscamp, als Agent nach Baktschi-Serai geschickt worden. Die erste Folge dieser Sendung war nun die Gesandtschaft Mustapha-Aga's, der sich mit unverblümtem Freimuth zugleich als Barbier seines Herrn, des Khan, zu erkennen gab. „Bei den östlichen Völkern", sagt Friedrich, „gilt Derjenige für den ersten Mann im Staat, welcher am nächsten mit der Person des Souveräns in Beziehung kommt." „Der Stil des Beglaubigungsschreibens", fügt er hinzu,

„hatte wieder eine andere Färbung von Lächerlichkeit als der Stil der Reichskanzlei.“ Das Anerbieten von 16000 Tataren war jedenfalls nicht zu verachten; fielen sie wirklich in Rußland ein, so war nichts wahrscheinlicher, als daß die Pforte dadurch auch ohne es zu wollen, in den Kampf werde mit hineingerissen werden. Der Lieutenant von Holz, den Friedrich zur Verhandlung mit dem Khan ausersehen, mußte in Baktschi-Serai, um nicht beim französischen Consul und bei den russischen Spionen Verdacht zu erregen, als Pferdehändler auftreten. Der Khan war mehr berechnender Weltmann, weniger enthusiastischer Naturfahn, als man erwartet; Wochen und Monate vergingen, bevor das Geschäft zum Abschluß kam, als die Nachricht vom Tode der Kaiserin Elisabeth, von der Thronbesteigung Peter's III., der viel unbedingter als der Khan für den Preußenkönig schwärmte, und somit von dem vollständigen Umschlag russischer Politik eintraf.

Nun kam es darauf an, die Streitkräfte des Khan und, wenn sie mobilzumachen war, der Pforte, gegen Östreich zu wenden. Der Khan hatte aber viel größere Lust, gegen die Russen, die er haßte, als gegen die Östreicher zu ziehen; er verbarg nicht seine Verwunderung über die veränderten Vorschläge Preußens; der König war auch mistrauisch und die bedungenen 450 Beutel sollten nur erst ausgezahlt werden, wenn die Tataren an der ungarischen Grenze stehen würden. Eine kleine persönliche Intrigue mag hinzugekommen sein; die Verhandlung zerschlug sich. Boscamp hatte mit dem Khan sich überworfen. Holz kam im December 1762 unverrichteter Dinge nach Leipzig, wo er dem Könige, der eben dort weilte, seinen Bericht erstattete.

Auch in der Türkei ging Friedrich's Sache nicht vorwärts; ein Schutz- und Trutzbündniß ward standhaft abgelehnt; zum vierten male, bemerkt Hammer, scheiterten Friedrich's Bemühungen. Der König hat in seinen nachgelassenen Schriften mit gutem Humor den moralischen Grund dieses Scheiterns selbst darin erkannt, daß es doch gar zu befremdlich sein mußte, wenn der preußische Gesandte heute Alles that, um den Divan zum Krieg gegen Rußland zu stacheln, und wenn er morgen mit ernster Miene sich erbot, etwaige Differenzen, welche zwischen der Pforte und der seinem Herrn so nahe befreundeten russischen Regierung obschweben möchten, durch seine Vermittelung ausgleichen zu helfen. „Da mußten“, sagt Friedrich, „die Türken also schließen: diese Preußen fürwahr sind das leichtfertigste, unbeständigste Volk der Erde; wenn sie uns jetzt zum Krieg gegen die Königin von Ungarn treiben wollen, wer steht uns dafür, daß sie nicht binnen sechs Monaten mit dieser Königin auch gut Freund sein werden?“

Rexin's Sendung aber ward, um es an der Form nicht fehlen zu lassen, dann die Gesandtschaft des Resmi-Achmed 1763 erwidert. Im Beglaubigungsschreiben war der König auch Herzog von Schlesien genannt; zum Zeichen, daß man in Konstantinopel das Ergebniß der beiden schlesischen Kriege nicht vergessen hatte. Seine Weisung ging unter Anderm dahin, für den Fall des Todes des Königs von Polen sich mit der preußischen Regierung zu verständigen, indem die Pforte weder russische noch östreichische Einmischung dulden wolle. Auch sollte er die Hoffnung ausdrücken, daß das russisch-preußische Bündniß für die Pforte keine nachtheiligen Folgen herbeiführen werde.

Resmi-Achmed hat einen Gesandtschaftsbericht ausgearbeitet, der vom Reichshistoriographen vollständig wiedergegeben, auch in einer deutschen Übersetzung (von Diez, 1809) bekannt geworden, und der vielfach zur Ergötzlichkeit des deutschen Publicums hat dienen müssen. Wir wollen für die Genauigkeit seiner Anschauungen keine Lanze einlegen; wenn er indessen erzählt, Friedrich habe um Maria Theresia Hand geworben, um Kaiser zu werden, sei aber als Lutheraner abgewiesen; ob Preußen sei der Name eines Schlosses, das jetzt gewöhnlich Grandabur genannt werde; oder die Berliner rühmen sich des Glaubens an einen einzigen Gott, schämen sich auch nicht zu sagen, daß sie noch Moslim werden wollen: so sind das eben Dinge, wie man vor nicht langer Zeit noch gewohnt war, sie in englischen Büchern

über Deutschland zu lesen. Und was für einen Eindruck, meint man wol, mögen dem Orientalen die Auffassungen von Abendländern geben, die ohne Vertrautheit mit der Sprache die Türkei bereisen und ihre Wahrnehmungen der Welt darlegen?

Rußland und Preußen bis zur ersten Theilung Polens.

Das Verhältniß, in welches Friedrich zu Rußland trat, ist für Deutschland ein so unheilvolles geworden und bis auf diese Stunde geblieben, daß man es dem Andenken des großen Königs schuldig ist, die äußern Umstände, unter welchen er der Versuchung unterlegen, in Erinnerung zu bringen. In dieser Beziehung hat Resmi-Achmed ganz das Richtige gesehen, wenn auch nicht ganz geschickt ausgedrückt: „Wiewol König Friedrich durch festes Ausharren und Tapferkeit sich unter seines Gleichen großen Namen und Ruhm erworben, so mußte er doch als untergeordneter Fürst, der mit seinem Oberherrn den Krieg begann, zu irgendeiner großen Macht seine Zuflucht nehmen."

Kein Zweifel: den Unternehmungen Friedrich's waren wol sein Ehrgeiz und sein Muth, nicht aber die Mittel gewachsen, über welche er zu verfügen hatte.

Macaulay hat den Enthusiasmus der Engländer für den Sieger von Roßbach sehr lebhaft geschildert. An seinem Geburtstag war London erleuchtet; an den Fenstern der Bilderhändler sah man 20 Bilder von ihm, ehe ein einziges von Georg III. zum Vorschein kam; die Maler waren überall beschäftigt an Wirthshausschildern die Züge des Admirals Vernon zu der wohlbekannten Erscheinung des Alten Fritz mit Hut und Zopf umzupinseln. Aber wenn Goethe keine besondern materiellen Vortheile daraus zog, daß „selbst der Chinese Lotte und Werther auf Glas zeichnete", so war es für den König von Preußen mit dem Enthusiasmus der Engländer ein Anderes. Die englischen Hülfsgelder waren im October fällig; als Lord Bute sie verweigerte, war tiefe Ebbe in Friedrich's Schatz. Im Rückblick auf diese Zeit ruft Friedrich aus: „Dieser Engländer meinte, das Geld thue Alles und Geld gebe es nur in England! Aber woran hängen die Anliegen der Welt, die Entwürfe der Menschen! Die Kaiserin von Rußland stirbt (8. Jan. 1762), ihr Tod täuscht alle Staatsmänner ...."

Daß Friedrich keinen unbedingtern Verehrer hatte als den Großfürsten, der nun als Peter III. den russischen Thron bestieg, ist bekannt. Soll der Letztere doch, wie der junge Brühl versichert, sich später gerühmt haben, daß er die Feldzugspläne immer seinem königlichen Freund, dem Feinde Rußlands, mitgetheilt habe. Daß er nichts Angelegentlicheres zu thun hatte, als seine Truppen zur Verfügung des Königs zu stellen, versteht sich von selbst. Die Wirkung hat Friedrich sehr einleuchtend dargestellt. „Denke man sich, daß 26000 Oestreicher auf Urlaub abwesend, 20000 Russen weniger auf der Seite des Feindes standen, diese 20000 Russen ferner jetzt zum Heere des Königs zählten, so hat man einen Unterschied von 60000 Mann zu Gunsten Preußens. Hätte der König drei große Feldschlachten (trois batailles rangées) gewonnen, sie hätten ihm keinen größern Vortheil verschafft."

Daß Peter sehr bald Thron und Leben einbüßte, schien einen Augenblick diesen Gewinn in Frage zu stellen, besonders als Katharina's Manifest unter den Anklagen gegen ihren entthronten Gemahl auch diese enthielt (neben der Erschütterung des rechten Glaubens), daß er männlich mit dem ärgsten Feinde Rußlands Frieden geschlossen. Bald aber fand sich, daß Europa durch einen blechen Uebersetzungsfehler diese auffällige Sprache in dem Manifest gelesen; es hätte nur heißen sollen, Rußlands Ruhm sei den Feinden aufgeopfert. Katharina hatte mittlerweile Zeit gehabt, aus Friedrich's Correspondenz sich zu überzeugen, daß er ihrem Gemahl gute, auf Einsicht in Rußlands Interessen begründete Rathschläge ertheilt, und zu überlegen, wie wünschig es sein könne, sich der Ergebenheit und des Mitwirkens von Preußen für Rußlands Entwürfe zu versichern. Katharina's Haltung hat den Ein-

1720 ehrlich ganz anders verstand als die Russen, so pflegte sie zu protestiren, wenn russische Truppen in Polen einrückten (zum ersten mal 1733) und auch wol ein Wort von der Aufrechthaltung der polnischen Freiheiten fallen zu lassen. Welchen Begriff damit die Türken verbinden mochten, ist schwer zu sagen; das Wort, welches Freiheit bezeichnet, und welches die Türken den Persern abgelernt haben, bedeutet (nach Hammer) zunächst Kopfgebundenheit — das ist, das dem Sklaven nicht zustehende Recht einen Turban zu tragen; indessen vernünftiger wird der Begriff der Türken jedenfalls gewesen sein als derjenige, den die Gesandten Rußlands und Preußens im Sinne hatten, wenn sie 1766 die Abschaffung jenes unsinnigen Widerspruchsrechts des Einzelnen, des Liberum veto, als einen Eingriff in die polnischen Freiheiten, für einen Casus belli erklärten. Die Pforte ließ sich aber, je näher die Gefahr für Polen rückte, desto vollständiger von Rußland und Preußen mystificiren. Ward der russische Gesandte zur Rede gestellt über den Einmarsch russischer Truppen in Warschau, so antwortete er schriftlich, er wisse von nichts. Zugleich ward die Pforte durch unwahre, zum Theil lächerliche Gerüchte über Österreichs Rüstungen in Athem gehalten und gegen Österreich verhetzt; sie gab sich einmal die Blöße, beim kaiserlichen Internuntius sich darüber zu beschweren, daß bei Klosterneuburg (ein Seitenstück zu Calderon's böhmischer Marine) eine Fregatte vom Stapel gelaufen. Und Raghib hatte mit so klarem, einfachem Blick das russisch-preußische Bündniß beurtheilt: es sei „unzweckmäßig, aus der Spur gehend". Aber freilich, kriegerisch war man noch nicht gestimmt; ein einflußreicher Pfortendolmetsch war an Rußland und England verkauft, an den Divan sollen ungeheure Summen verschwendet sein; und der Versucher war den Gedanken des selbstherrschenden Sultans Mustapha nahegetreten. In tiefer Nacht — Hammer hat zuerst diesen merkwürdigen Vorgang erzählt — in geheimer Zusammenkunft machte der Reis-Effendi dem Herrn von Thugut den Antrag zu einem engen Bündniß Östreichs mit der Pforte gegen die Russen. Diesmal war es nicht die Wiedereroberung Schlesiens, wie das Jahr zuvor, die als Preis geboten ward, sondern „wenn die Russen aus Polen vertrieben sein würden, sollte es einzig von der Willkür des kaiserlichen Hofes abhängen, einen König auf den polnischen Thron zu setzen, oder Polen mit der Pforte zu theilen". Es war dies im März 1770, also sieben Monate früher als die Ankunft des Prinzen Heinrich in Petersburg. In der politischen Welt allerdings war der Gedanke einer polnischen Theilung schon mehr als einmal angekündigt; aus den Belegen bei Herrmann ersieht man, daß Sacken aus Petersburg am 25. Jan. 1765., Essen aus Warschau am 1. Oct. 1766 von einer Theilung von Polen, der Letztere selbst mit bestimmter Hinweisung auf Östreichs Betheiligung, als einem wahrscheinlichen Ereigniß berichtet. Gewiß, Sultan Mustapha war um nichts besser als die Herrscher von Rußland, Östreich und Preußen; aber er war auch nicht eben kurzsichtiger als die Diplomaten Frankreichs und Englands.

Die Franzosen pflegen die wenig ehrenvolle Rolle, die sie beim Falle Polens gespielt, dem Sturze Choiseul's (Ende December 1770) zuzuschreiben. Der Herausgeber der oben angeführten pariser Sammlung von Urkunden (ohne Zweifel ein Pole) klagt Choiseul selbst an, daß er nicht habe hören wollen, als der König von Polen sich an ihn gewendet, und im Fall daß französischer Schutz ihm verheißen werde, sich bereiterklärt, mit den Verbündeten von Bar gemeinsame Sache zu machen; und der sächsische Resident von Essen schreibt aus Warschau am 4. Oct. 1766 (mehr als vier Jahre vor Choiseul's Ungnade): es ist unbegreiflich, wie Frankreich und Östreich die polnischen Angelegenheiten mit solcher Gleichgültigkeit ansehen können, als betrüfen sie China. Choiseul hatte durch Vergennes den Divan zum Krieg aufwiegeln lassen, aber er rief von seinem Posten diesen Mann ab, der in Konstantinopel persönlichen Einfluß genug besaß, um drei Millionen zu sparen, die ihm zu Bestechungen übergeben waren, und Ehrenhaftigkeit genug, um die drei Millionen zurückzubringen. Erst im Sommer 1770 ward Dumouriez nach Polen geschickt, und waren den Polen 6000 Dukaten monatlich als Subsidie angewiesen.

Nach Choiseul's Entfernung allerdings war jedes Interesse für Polen erloschen, und es zeigte sich, daß es der Dubarry mit ihren angeblichen Sympathien kein Ernst gewesen. Der Graf Mercy d'Argenteau behauptete, Choiseul's Nachfolger, der Herzog von Aiguillon, habe erklärt, der Hof von Versailles werde mit Gleichgültigkeit Alles ansehen, was in Polen sich zutragen könnte; der Abt Georges gesteht, Aiguillon habe an den Gesandten in Wien mit eigener Hand geschrieben, der König, standhaft in seinen Beziehungen zum wiener Hofe, glaube nicht sich in diese Theilungssache mischen zu sollen. Als es zu spät war, schien Ludwig XV. betroffen zu sein; er soll ausgerufen haben: wäre der Andere (Choiseul) noch am Ruder gewesen, die Theilung hätte niemals stattgefunden.

England ging in Polen durch Dick und Dünn für Rußland. Ohne Zweifel that es, wie Katharina von sich sagte, „das Gute nur um des Guten willen". Ein britisches Staatsinteresse mindestens wird nicht dabei nachzuweisen sein. Der Graf Ficquelmont hat die Täuschung bedauert, welcher die englische Politik in dieser Sache sich hingab. Man kann sich in der That das homerische Gelächter in der Umgebung der Kaiserin denken, als es gelungen war, die Engländer glauben zu machen, es handle sich um die Sache des Protestantismus, weshalb man auch katholische Mächte in den polnischen Angelegenheiten gar nicht wolle mitsprechen lassen. Indem England nun für die Dissidenten in Polen auftrat (4. Nov. 1766), bezog es sich unter Anderm auf seine Eigenschaft als Garant des Friedens von Oliva. Es ist nach den Erläuterungen in der pariser Sammlung von Actenstücken sehr fraglich, ob England eine solche Garantie wirklich übernommen. Wenn England ferner im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit die Zulassung der Dissidenten zu Ehrenämtern begehrte, so ließ sich ganz einfach fragen, ob England bereit sei, seinen Katholiken Dasselbe einzuräumen. Das einzige stichhaltige Motiv für England blieb das gleichfalls angeführte: durch ein enges Bündniß zwischen den Höfen von Petersburg, Berlin und Kopenhagen sehe England sich gezwungen (se trouvant forcée), sich in aller Form Rechtens für die Dissidenten zu interessiren. Das fiel natürlich der englischen Regierung nicht ein, nach dem Rechtsgrunde zu fragen, aus welchem Rußland sich einmischte; man würde sonst gefunden haben, daß der zwischen König August II. und der Republik 1717 geschlossene Friede, welcher die wesentlichsten Beschränkungen der Dissidenten aufstellte, unter russischer Vermittelung, und daß die noch härtern Bestimmungen von 1732 zu einer Zeit entstanden seien, als russische Heere in Polen das Gesetz gaben und den französischen Throncandidaten vom Boden der Republik vertrieben. Nur in Bezug auf die Motive des Königs von Preußen hatte die englische Diplomatie ihre bescheidenen Zweifel. George Macartney schreibt aus Petersburg (7. Dec. 1760): ein unbesonnener Religionseifer gehöre nicht zu den Schwächen dieses Monarchen, aber er werde von seiner Verwendung jedenfalls Vortheil haben; bleibe sie fruchtlos, so werden die Dissidenten nach seinen Staaten auswandern; fruchte sie aber, so werde er eine Partei im Lande haben, die ihm vielleicht eine Gebietsvergrößerung verschaffen könne. Denn es sei nicht zu glauben, daß er sie für nichts und wider nichts unterstütze.

Das Zeugniß muß man dem englischen Ministerium geben, daß es bei keinen Gewaltmaßregeln sich betheiligen wollte, welche (das sind Worte des Staatssecretärs Conway, 5. Oct. 1766) der Ehrgeiz irgendeiner Macht in Bezug auf die Dissidenten anordnen könnte. Aber der Gesandte Wroughton findet (17. Oct. 1767) nach der Verhaftung der vier Landboten, der vortheilhafte Eindruck dieser Maßregel könnte die Nothwendigkeit derselben rechtfertigen. Sechs Monate später schrieb er, die Ruhe des Landes sei auf dauerhafter Grundlage befestigt. Über die Mittel, welche, nächst der Einschüchterung, die Nachgiebigkeit zuwege gebracht, war die Regierung unterrichtet; es hat den Protestanten, schreibt der englische Consul in Danzig (9. Dec. 1767) viel Geld gekostet, und ich hoffe, unsere Regierung wird mit ihrer gewohnten Großmuth „zu dem Werk beitragen". Panin hegte eine noch

weit nahere Zuversicht; er sagte zu Macartney (23. Oct. 1766): „Wenn wir zu Gewaltmaßregeln schreiten müssen, so wird das ohne große Kosten nicht abgehen, und ich schmeichle mir, Großbritannien wird den großmüthigen Entschluß fassen, uns einen Geldbeistand zukommen zu lassen.“ Der englische Gesandte findet diesen Vorschlag so seltsam, daß er ihn als einen Scherz auffaßt.

Lord Mahon hat in der Beilage seines fünften Bandes mit dankenswerther Aufrichtigkeit der Welt ein Actenstück vorgelegt, das um so einziger in seiner Art ist, da Wroughton schon unterm 15. Juni 1763 eine bevorstehende Theilung gemeldet, und da eine Depesche nach der andern von Shirley aus Petersburg mit dürren Worten berichtet hatte, die Kaiserin regiere Polen wie eine Provinz. Es ist ein höflicher, aber förmlicher Verweis, welchen im Namen Georg's III. der Staatssecretär Rochford dem englischen Gesandten Murray in Konstantinopel (24. Juli 1772) ertheilt. Murray hatte die polnische Theilung allmälig herankommen sehen und geglaubt, derselben durch neue Anfachung der Kriegslust der Pforte entgegenwirken zu sollen. Das ist es, worin der König eine „außerordentlich misverständliche Auffassung der Pflicht“ erblickt, die er zwar dem Gesandten nachsehen will, die aber schwer zu beschönigen sein wird, wenn Rußland Klage darüber führen sollte. Dann heißt es wörtlich: „Was das außerordentliche, unverhoffte Ereigniß einer Theilung Polens anlangt, abseiten dreier Mächte, von denen es vor einiger Zeit sehr unwahrscheinlich war, daß sie zu dem Ende sich einigen würden, so habe ich Ihnen anzuzeigen, daß, wenngleich eine solche Veränderung nicht unwahrscheinliche Besorgnisse einflößt, daß der europäische Handel inskünftige darunter leiden mag, dennoch weder Se. Majestät noch die andern Handelsmächte die Sache für den Augenblick so wichtig halten, um directen Widerspruch entgegenzustellen, oder handelnd aufzutreten (wie Ew. Excellenz es für nöthig hält), um dieselbe zu verhindern. Noch weniger geneigt ist der König, das indirecte Mittel zu versuchen, die Fortsetzung eines Türkenkrieges zu betreiben, welcher, abgesehen von den begleitenden Übeln der Handelsunterbrechung, der Zerstörung und der Pest, in keiner Weise auf eine für Großbritannien erwünschte Art zum Ziele führen könnte. Denn wenn der Krieg glücklich von Seiten Rußlands geführt wird, so muß die Pforte mehr und mehr die Fähigkeit einbüßen, zu Gunsten der polnischen Unabhängigkeit aufzutreten; wenn aber unglücklich, so muß er um ein Bedeutendes ein Reich schwächen, das zwar allerdings in letzter Zeit nicht die Offenheit und das Vertrauen an den Tag gelegt hat, wie Se. Majestät es verdient, das aber der König doch als den natürlichen Verbündeten seiner Krone betrachten muß, und mit welchem er früher oder später sich in enger Verbindung finden wird.“

Das war die englische Regierungsweisheit gegenüber der ersten Theilung von Polen.

Fünfjähriger Krieg der Pforte gegen Rußland.

Mustapha III. hatte seit Jahren die Bewegungen Rußlands mit besonderm Argwohn verfolgt; selbst die unschuldigsten Schritte (schreibt erbaulich der englische Gesandte, Lord Mahon's Großvater, am 1. Aug. 1765) wurden übelgedeutet. Einen deutschen Arzt, Dr. Ghobis, vertraute der Sultan an, er würde längst den Krieg erklärt haben, wenn nur die Ulema wollten. Dieselben Ulema wollten später den Frieden nicht in der Weise, wie Mustapha's Nachfolger ihn schloß. In beiden Fällen hatten die Männer des Gesetzes Recht: so unvorbereitet mußte man einen Krieg nicht beginnen, so demüthigend den Frieden nicht schließen.

Freilich, auch Rußland war schlecht vorbereitet, als die Kriegserklärung am 6. Oct. 1768 erfolgte. Es hatte gehofft, freie Hand zu behalten, um in Polen die Sache vorerst abzumachen. Über den Zustand des russischen Heerwesens (eins der Heere zählte auf dem Papier 60000, in der Wirklichkeit 20000 Mann) gibt Hermann umständliche Belege. Friedrich der Große scheint auch keine sehr hohe Me-

nung davon zu haben, wenn er die Siege der Russen Siege der Einäugigen über die Blinden nennt.

Aber was standen nicht Rußland sogleich für Mittel zugebote. Rußland regte die Montenegriner auf, deren Wladika ein Bildniß der Kaiserin offen zur Schau trug; es versah sie mit Schießbedarf, der sofort zu Raubzügen gegen die Türken der benachbarten Gebiete verwendet ward. Rußland regte die Griechen auf, es war von Herstellung einer griechischen Republik die Rede, Orlow's Manifest (2. Mai 1770) sprach von Befreiung der „griechischen Nation". Die hohe Geistlichkeit der Moldau empfahl sich russischem Schutze; die Bojaren huldigten der Kaiserin. Bei diesen Vorgängen hatte Rußland einen mächtigen Verbündeten am türkischen Fanatismus. Beim Umzug der heiligen Fahne des Propheten war in Konstantinopel der Ruf erschollen: „Schlagt sie todt die Giaurn, sonst werden eure Gesichter schwarz werden am Tage des Gerichts"; eine Metzelei begann, selbst das Haus des östreichischen Gesandten ward nicht respectirt; die Pforte gab ihm das Zeugniß, er habe den Affront getragen wie ein Heiliger. Der Mufti erließ zwei Fetwas, wonach Polen, Moldau und Walachei dem Kriegsrecht des Islam verfallen sein sollte, das ist, dem Schwert und der Peitsche; die Frage ward selbst aufgeworfen, ob nicht am heilsamsten wäre, alle Christen im Reich zu tödten. Hammer schreibt geradezu die Anregung dieser Frage und den Erlaß jener Fetwas auf Rechnung russischen Einflusses. Den Tataren in der Krim ward von Petersburg eine Erklärung zugeschickt, die sie ohne weiteres annahmen: sie sollten von der Pforte ganz unabhängig sein, und dagegen nur an Rußland die festen Plätze Kertsch und Jenikale überlassen.

Der Krieg selbst gewann immer gewaltigern Umfang. „Rußland", sagt Hammer, „hatte das Osmanische Reich von allen Seiten, ein vielarmiger Riese, im Süden und Norden, im Osten und Westen zugleich angegriffen, mit seinen Heeren an der Donau, in der Krim, am Kuban, in Georgien und in Morea, mit seinen Flotten im Schwarzen und Weißen Meere, an den Gestaden Moreas, Syriens und Ägyptens." Ägypten war durch die Schuld Ali-Bég's abgefallen; der Verräther selbst verfiel dem Verrathe und der Strafe; in seinem Gefolge waren russische Offiziere.

Die Flottenunternehmung war neu in ihrer Art, mindestens seit den Zügen der Waräger. Zum ersten mal (auf den Rath, wie es hieß, eines Venetianers) sandte Rußland eine Flotte durch den Sund und die Straße von Gibraltar. In Konstantinopel leugnete die officielle Geographie das Dasein einer solchen Wasserverbindung. Man hat das Unternehmen die anglo-russische Expedition genannt. Der englische Gesandte machte sich zwar (Januar 1769) ein Verdienst daraus, daß England verweigert habe, einem russischen Bündniß wider die Türkei beizutreten; aber Lord Mahon gesteht, neben Orlow's Unfähigkeit seien die eigentlich tüchtigen Flotten- und Schiffsführer, wie Elphinstone und Grey, von britischem Stamm gewesen. Vor den Dardanellen ward die türkische Flotte geschlagen, in der Bucht von Tscheschme wurden 15 Linienschiffe und 9 Fregatten verbrannt. Dies erste Navarin hat unter der Leitung von Elphinstone und Grey stattgefunden; ein dritter Engländer, Dugdale, hat das erste türkische Schiff angezündet. Elphinstone wollte nun gerade auf Konstantinopel losgehen, aber Orlow wollte es nicht haben; so zeigte er sich nur vor den „neuen Schlössern", ließ zum Hohn der türkischen Batterien die Trommel rühren und auf dem Deck Thee herumgeben. England rief jetzt seine im russischen Seedienst stehenden Unterthanen ab; die Pforte hatte bemerkt, wie seltsam es sei, daß England seine Vermittelung anbiete, während englische Schiffe bei der russischen Flotte seien.

Man erschrickt, wenn man sieht, was dem Allen die Pforte entgegenzustellen hatte. Einen durch Russenhaß und Kampflust ausgezeichneten Tatarenhäuptling, den Erkhan Krim-Ghirai, denselben, der seinen Barbier an Friedrich den Großen geschickt,

der in Ungnade gefallen, aber beim Beginn des Krieges wieder hervorgesucht und mit dem Oberbefehl betraut war; aber Krim-Ghirai, abgesehen von Dem, was er etwa hätte leisten können, starb, einen Monat nach der Rückkehr von seiner ersten, nach Neu-Serbien in eigenster Tatarenmanier ausgeführten Razzia, vergiftet wie es scheint durch einen griechischen Arzt, den Agenten des abgesetzten Fürsten der Walachei. Ein geübter, unerschrockener, vielgewandter Seemann, Hassan, erhielt den Oberbefehl der Flotte, nachdem diese zum größern Theil zerstört war; er rettete Lemnos, und erwarb später durch die Rettung Silistrias sich den Ehrennamen des Siegreichen (Ghasi). Drei Großveziere sind während des Krieges abgesetzt; dem ersten, von dessen Stil Hammer diese Blüten gesammelt hat: „Ich bin der Eidam des Herrn der Welt, welcher dieselbe in Ordnung hält, ich sein Serdar und zweites Selbander, in meinen Zügen ein zweiter Alexander, in des Sieges Besitz, in meinen Bewegungen schneller als der Blitz" — diesem ersten ward (1769) der Kopf abgeschlagen, wegen der Versehen, die er aus Hochmuth und Fahrlässigkeit bei der Kriegführung sich zuschulden kommen lassen; der zweite ward abgesetzt (1771), als er in Adrianopel vom Volk mit dem Ruf empfangen war: „Du hast die Krim übergeben, willst du nun unser Land auch liefern?" Darauf ernannte der Sultan einen Dritten, der früher abgesetzt worden, weil er den Krieg, wenn nicht vermieden, so doch verschoben hatte wissen wollen; auf seine kriegerische Untüchtigkeit und „unbezwingbare Friedenssehnsucht" wälzte man die Schuld des heillosen Friedens; sobald von Unterhandlungen die Rede war, „hing er die Waffen an den Nagel der Vergessenheit"; er war es auch, der den als bestechlich bekannten griechischen Renegaten Resmi-Achmet (den Schriftsteller und Gesandten in Wien und Berlin) zum ersten Bevollmächtigten ernannt hatte; er ward gleichzeitig mit dem Friedensschluß abgesetzt, und starb 14 Tage nachher, wie man glaubte, vergiftet, damit er nicht gegen seine Vollmachtgeber aussagen könne. Ein kriegerischer Mufti hatte einem schmiegsamen die Stelle räumen müssen. Von den Unterhändlern beim ersten Congreß studirte der eine das Neue Testament, um, wie er gegen Thugut äußerte, den Feinheiten und Kunstgriffen der russischen Botschafter um so siegreicher begegnen zu können. Von ihm sagte sein College, er sei mit seinen Gedanken immer im Hühnerstall; von diesem Collegen aber sagten die Russen: „Er ist ohne Zweifel ein Mann von großem Verstande, nur ist dieser Verstand von einer Art, davon wir nie gehört." Auch der Thronwechsel kam hinzu. Mustapha starb am 24. Dec. 1773. Sein Nachfolger, Abdul-Hamid, war seit seinem fünften Lebensjahre 34 Jahre hindurch im Prinzenkäfig eingesperrt gewesen und kannte die Welt nur durch das Lesen der Reichsgeschichte. Er wünschte den Frieden, und gab doch auf mäßige Vorschläge gar keine Antwort; nur erst als zu den Niederlagen eine Meuterei gekommen und die Hauptstadt bedroht schien, hörte man auf, die russischen Anträge als „Scherz und Possen" zu behandeln.

Der Friede von Kutschuk-Kainardschi ist von solch unheilvoller Wichtigkeit, daß man die Anführung dieser erläuternden Verhältnisse nicht müßig finden, vielmehr auch zu fragen veranlaßt sein wird, ob denn für die Pforte gar keine europäische Macht sich wirksam interessirt habe?

Flassan rühmt, auf französischen Antrieb sei die osmanische Kriegserklärung erlassen. Dann aber, sollte man denken, mußte Frankreich etwas mehr für die Pforte thun, als sie durch den Krieg in Noth gekommen. Frankreich bot gegen jährliche Subsidien von drei bis vier Millionen den Beistand von 12—15 Kriegsschiffen, nachdem bei Tscheschme die türkische Flotte verbrannt war. Die Pforte wünschte käuflich Überlassung von Schiffen, Pulver und Geschütz; es erhellt aber nicht, daß Frankreich mehr gethan, als daß es den Türken den Baron Tott zusandte, welcher das Heerwesen zu verbessern suchte und die Dardanellen (es war hohe Zeit) in Vertheidigungsstand setzte. Möglich, daß die Stockprügel, welche zwei französischen Dolmetschern widerfuhren, dem Bündniß ungünstig waren; aber eine Hauptsache war

daß Vergennes abgerufen war und den Geschäften fernblieb, bis er, gleichzeitig mit dem unglücklichen Frieden, ins Ministerium trat.

Aber Östreich? Von den Zusammenkünften Joseph's mit Friedrich, von dem Subsidienvertrag mit der Türkei ist oben bereits die Rede gewesen. Es muß aber hier aufs bestimmteste hervorgehoben werden, was Kaunitz' Motiv war. Nicht Erhaltung der Pforte, nicht ein Streben zur Ordnung der „orientalischen Frage", wie man sie jetzt versteht, sondern einzig und allein zu verhindern, daß nicht die Russen über die Donau gingen, daß sie nicht Eroberungen machten, wodurch sie zu Nachbarn Ungarns würden. Das, sagte Kaunitz, würde die Kaiserin-Königin nicht dulden. Also Östreich wollte damals (1769) nicht dulden, daß die Moldau und Walachei russisch würden.

Östreich ist diesem Gedanken treugeblieben. Wir haben an einem andern Ort (in den „Vier Briefen über die freie Donauschiffahrt") nachgewiesen, wie Östreich im Jahre 1809 bereit war, durch jede Anstrengung die russische Erwerbung der Donaufürstenthümer zu verhindern, und wie es 1812 zur Abwehr desselben Ergebnisses sich entschloß, dem Kaiser Napoleon Eröffnungen zu machen, welche zu dem Angriffsbündniß gegen Rußland führten. Die östreichische Besetzung der Donaufürstenthümer im gegenwärtigen Kriege spricht für sich selbst.

Aber darauf beschränkte sich immer und beschränkt sich noch heute die berühmte Theilnahme und Opferfreudigkeit Östreichs in der orientalischen Frage. Bittere Täuschung würde die Pforte, würden, wenn es ihnen, was wir leugnen, ein Ernst wäre, die Westmächte erleben, wenn sie ein Mehres von Östreich erwarteten. Kaunitz' Subsidienvertrag vom 6. Juli 1771 verhieß den Frieden mit Zurückstellung aller russischen Eroberungen und Aufrechthaltung der polnischen Freiheiten zu erwirken. Dagegen machte die Pforte sich verbindlich 11,250000 Gulden Subsidien zu bezahlen, es versprach Abtretung der Kleinen Walachei an Östreich, Befreiung des östreichischen Handels von lästigen Abgaben, Schutz desselben gegen die Barbaresken. Martens in seiner großen Sammlung ist in den seltsamen Irrthum verfallen, dieser Vertrag sei nicht ratificirt. Aus Hammer ersieht man, daß er nicht allein ratificirt ist, sondern daß binnen Jahresfrist von der Pforte drei Millionen Piaster ausbezahlt sind, und daß sie bereit war, den Rest zu bezahlen und die andern Bedingungen zu erfüllen, wenn nicht allein die Moldau, sondern auch die Krim wieder unter osmanische Herrschaft käme.

Woran denn ist das Alles gescheitert? Am 17. Dec. 1771 erklärte der Graf Panin dem kaiserlichen Botschafter, die russische Kaiserin verzichte auf das Begehren der Unabhängigkeit (das heißt im russisch-kaiserlichen Dialekt, der Unterwerfung) der Moldau und Walachei. Friedrich bekennt, es sei ihm recht schwer geworden, in Petersburg diese Erklärung auszuwirken; sofort aber habe man den Fürsten Kaunitz zum ersten mal wieder mit heiterer Stirn gesehen. Kaunitz ging nun auf das polnische Theilungsproject ein, ließ die Türkei im Stich, besetzte dazu noch ein Stück türkischen Gebiets, die Bukowina, und behielt sie im Frieden. Nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi aber äußerte Kaunitz gegen den englischen Gesandten: die Türken haben ihr Schicksal verdient, theils durch ihre schwache und thörichte Kriegführung, theils durch ihren Mangel an Vertrauen zu den Mächten, die es gut mit ihnen meinten! „Dies Volk", fügte er hinzu, „ist zum Untergang bestimmt, und ein kleines, aber gutes Heer dürfte zu jeder Zeit die Türken aus Europa hinaustreiben." Vergessen war nun und beiseite geworfen, was Kaunitz (laut einem Bericht von Sacken, Juli 1771) gepredigt, solange Rußland noch auf die Donaufürstenthümer nicht verzichtet hatte: die Hauptabsicht sei doch nur darauf gerichtet, den Untergang der osmanischen Macht, wo nicht für jetzt zu bewerkstelligen, so doch auf künftige Zeiten vorzubereiten, „welches dem Equilibre von Europa einen zu großen Stoß geben würde".

Auf Preußens Stellung ist es kaum der Mühe werth nach dem oben Gesag-

ten noch wieder zurückzukommen. Friedrich täuschte sich nicht darüber: er konnte nicht wünschen, daß Rußlands Macht anschwelle, sie war schon „zu furchtbar", noch weniger durfte er, wenn er seine Interessen zurathe zog, zu solchem Endzweck seine Streitkräfte verwenden. Aber Rußland war sein einziger Verbündeter; ward es von Maria Thersia angegriffen, so mußte er sein vertragsmäßiges Versprechen des Beistandes halten, „oder auf die Früchte verzichten, die man dorther erwarten durfte". Dies sind seine Worte, und damit ist Alles gesagt.

War aber die Türkei vielfach bedrängt und ohne Freund, so muß man deshalb die Lage Rußlands sich nicht glänzend vorstellen. Romanzow schrieb, nachdem er anderthalb Jahre vergeblich zum Frieden gerathen, im Frühjahr 1773 der Kaiserin: „Der Krieg kostet Ew. kaiserlichen Majestät ein unzähliges Volk und sehr große Summen; die Pforte hat soutiens, welche Rußland fehlen; was werden alle Siege helfen, wenn seine Helden mit Lorbern umhüllt am Ende sich im Hemde aufs Stroh legen müssen? Dies muß geschehen, wenn der Krieg mit einem so gefährlichen Feinde so viele Jahre fortgesetzt wird." Nicht weniger besorgt schrieb Potemkin. Besondere Verhältnisse kamen hinzu, die Beendigung des Kriegs zu empfehlen. Die Tataren der Krim schienen der neuen Unabhängigkeit schon wiedermüde; eine Ergebenheitsadresse mit 150 angesehenen Unterschriften ging nach Konstantinopel; Russen, die sich ohne Bedeckung im Freien sehen ließen, liefen Gefahr, todtgeschlagen zu werden. Am 19. Aug. 1772 war es dem König von Schweden gelungen, durch einen Staatsstreich sich in den Besitz sehr erweiterter Machtvollkommenheit zu setzen; es stand zu besorgen, er werde sich derselben gegen Rußland bedienen. Endlich war unter den Kosacken im Süden des Reichs eine sehr bedenkliche Bewegung ausgebrochen, der Führer derselben, Pugatschew, in welchem der Volksglaube bald Peter den Dritten wiederzuerkennen meinte, und dessen Auftreten ein Verbrechen wieder in Erinnerung rief, war im Januar 1773 gefangen, im Juni aber wiederum entsprungen.

Rußland pflegt die günstigsten Friedensverträge vorzugsweise dann abzuschließen, wenn es sich in der Lage weiß, den Krieg nicht füglich weiter mit einiger Aussicht auf Erfolg fortführen zu können. Das ist die Geschichte des Friedens von Adrianopel, von Bukarest und auch von Kutschuk-Kainardschi.

Nächst dem goldenen Schlüssel zu den Menschenherzen ist eine gewisse Zuversichtlichkeit dazu erfoderlich, an welcher es russischen Diplomaten selten gefehlt hat. Das Auftreten der Bevollmächtigten, einerseits den zur Vermittelung bereiten Mächten, andererseits den Türken gegenüber, mag Zeugniß davon geben. Zu den Verhandlungen, die in Fokschan (August 1772) begannen, wurden die Gesandten von Östreich und Preußen zu ihrer großen Befremdung nicht eingeladen; über Thugut's Begehren waren die Russen höchlich erstaunt, da ja Rußland jede Vermittelung sich ausdrücklich verbeten habe, während es natürlich gegen ihre freundlichen Bemühungen (bons offices) nichts einwenden werde. Die ganz fruchtlose Anwesenheit des östreichischen und preußischen Gesandten in Fokschan hatten der Pforte gegen 300000 Piaster gekostet; man hütete sich wohl, sie zu den Conferenzen in Bukarest einzuladen. Im März 1773 zerschlug sich die Unterhandlung, kurz zuvor hatte eine Scene stattgefunden, die wir mit Hammer's Worten erzählen. Der Reis-Effendi war vom Sultan durch geheimes Handschreiben ermächtigt, 70 Millionen Piaster anzutragen, wenn die Foderung der Abtretung der festen Plätze Kertsch und Jenikale zurückgenommen würde. Auf den Antrag erwiderte Obreskow: „Ich verbürge mich, daß mein Hof, den Ihr für bankrott haltet, nicht den geringsten Anstand nimmt, Euch diese Summe sogleich auszuzahlen, wenn Ihr die vier Artikel annehmt." Die drei Effendi verstummten vor Erstaunen und verzweifelten von nun an erst am Erfolge der Unterhandlungen.

Sechzehn Monate später wurden in Kutschuk-Kainardschi die Verhandlungen wieder aufgenommen, und diesmal führten sie rasch zum Ziele. Schon am 17. Juli

(1774) ist der Friede unterzeichnet, von den Russen aber wird das Datum bis zum 21., dem Jahrestag des Friedens vom Pruth, hinausgeschoben.

Der Friede von Kutschuk-Kainardschi, sein Inhalt, seine Deutung.

Ein Blick auf die wesentlichsten Punkte des Vertrags mag diesen ersten Haupttheil der gegenwärtigen Darstellung abschließen.

Daß Polen, dessen Bedrängung in dem türkischen Manifest als ein Hauptbeweggrund zum Kriege vorkam, in dem Friedensinstrument mit keiner Silbe erwähnt ist, darf nicht befremden. In Warschau herrschte die Ordnung, und man hatte über so viele Dinge sich zu verständigen, die soviel wichtiger waren als Polen.

Wer in einem der beiden Reiche sich eines schweren Verbrechens, des Ungehorsams oder Verraths schuldig gemacht, der soll im andern nicht aufgenommen, viel weniger geschützt, sondern sofort ausgeliefert, oder doch verjagt werden, er habe denn in Rußland den christlichen, oder in der Türkei den mohammedanischen Glauben angenommen. Wir werden diesem Artikel (dem zweiten des Vertrags, der aus dem Belgrader Vertrag von 1739 herübergenommen ist) später wieder begegnen, wenn der Zar die Auslieferung der Polen begehrt, die nach dem Untergang der ungarischen Revolution auf osmanischem Gebiet Schutz gesucht hatten.

Die Tataren der Krim u. s. w. sollen als frei und von jeder fremden Macht ganz unabhängig anerkannt werden, unter ihrem eigenen Khan aus dem Stamm des Dschingis-Khan; weder Rußland noch die Türkei soll sich in ihre innern Angelegenheiten mischen; in Religionssachen gilt ferner, ohne Nachtheil für die politische Freiheit, der Sultan als oberster Khalif. Für ihn, fügt ein besonderes Abkommen hinzu, wird in allen Moscheen der Krim jeden Freitag gebetet. Rußland gibt den Tataren alles Gebiet zurück, mit Ausnahme von Kertsch und Jenikale (deren Abtretung die Pforte auch ihrerseits ausdrücklich bewilligt). Aus diesem, dem dritten Artikel, werden wir wie aus einer Rosenknospe die unausbleibliche Einverleibung der Krim in Rußland nach neun Jahren sich entwickeln sehen.

Der russische Bevollmächtigte soll immer unmittelbar nach dem des deutschen Kaisers den Rang haben. Der Kaisertitel Rußlands soll in allen türkischen amtlichen Schriften durch die Bezeichnung Padischah (der Titel des Sultans) anerkannt werden. Der Kaisertitel war übrigens im Wesentlichen bereits durch die Convention vom 7. Sept. 1741 anerkannt. Für beide Theile wird die freie Schiffahrt stipulirt in allen Meeren, welche die beiderseitigen Gebiete bespülen, für die Russen außerdem noch insbesondere die Schiffahrt auf der Donau.

Rußland gibt der Pforte alle Eroberungen zurück in der Moldau, Walachei, Bessarabien, Georgien, Mingrelien und im Archipelagus, mit Ausnahme von Asow und Kinburn; ob die beiden Kabarden (die nach Artikel 6 des Belgrader Friedens von beiden Ländern unabhängig sein sollten) inskünftige in Rußlands Händen zu verbleiben haben, mag der Khan der Tataren entscheiden. (Er hätte in dieser Umdeutung einer Unabhängigkeitserklärung sein eigenes Schicksal lesen können.)

Alle frühern Verträge werden außer Kraft gesetzt, mit Ausnahme des Grenzvertrags über Asow von 1700.

In Bezug auf die Donaufürstenthümer wird unter Anderm vereinbart, daß die Fürsten (in der italienischen Ausfertigung sind sie wol nicht ohne Absicht Sovrani genannt), jeder für sich an der Hohen Pforte Geschäftsträger haben sollen, welche sich zur christlich-griechischen Confession bekennen und des Völkerrechts, das ist, einer bevorzugten Ausnahmsstellung genießen. Die Pforte willigt ein, daß, je nach den Umständen der beiden Fürstenthümer, die russischen Minister zu Gunsten derselben sprechen mögen, und verspricht solche Vorstellungen in Betracht zu ziehen, mit aller Hochachtung und Rücksicht, wie man sie befreundeten Mächten schuldig ist.

Also eine absichtlich unklar gehaltene Stellung der Vasallen, dem Oberherrn gegenüber, und ein anerkanntes Recht der russischen Einrede auf den Grund der „jeweiligen Umstände der Fürstenthümer".

Wir kommen endlich an diejenigen Bestimmungen, in welchen der Religion gedacht ist. Der Artikel 7 lautet: „Die Hohe Pforte verspricht vollständigen Schutz der christlichen Religion und deren Kirchen; sie erlaubt auch den Ministern des russisch kaiserlichen Hofes bei jedem Anlaß der Pforte Vorstellungen zu machen, zu Gunsten der unten, im Artikel 14, erwähnten Kirche in Konstantinopel nicht minder als zu Gunsten Derjenigen, welche dieselbe bedienen, und verspricht diese Vorstellungen mit Aufmerksamkeit anzunehmen, als von einer Person herrührend, die bei einer benachbarten, aufrichtig befreundeten Macht in Ansehen steht." Der Artikel 8, der fast wörtlich aus dem Artikel 11 des Belgrader Vertrags genommen ist, enthält die freie Erlaubniß für die Unterthanen des russischen Reichs, Jerusalem und andere merkwürdige Orte ohne Auflage oder Beeinträchtigung unter dem Schutz von Pässen zu besuchen. Der Artikel 14 wird wiederum wörtlich hier anzuführen sein: „Der höchste Hof von Rußland soll nach dem Vorgange (à norma) der andern Mächte, abgesehen von der Hauskirche, das Recht haben, eine in Galata in der Straße Bei-Oglu, zu erbauen, welche Kirche eine öffentliche sein und eine russisch-griechische heißen, auch stets unter dem Schutze des Ministers dieses Reichs erhalten werden und von jeder Belästigung oder Unbill (oltraggio) freibleiben soll."

Wird man es glauben, daß aus diesen Artikeln die Vorstellung eines russischen Protectorats über alle griechischen Christen im türkischen Reich hervorgewachsen ist? Aber freilich, wer liest alte Staatsverträge? Ein englischer Minister hat etwas Besseres zu thun. Lord John Russell hatte entschieden zu Dergleichen keine Zeit. Am 14. Jan. 1853 sprach der Kaiser Nikolaus zu dem englischen Gesandten Sir G. H. Seymour in vertraulicher Unterredung: „Nun, in diesem Reich sind mehre Millionen Christen, deren Interessen ich berufen bin zu überwachen (surveiller), während das Recht, das zu thun, mir durch Vertrag gesichert ist." Am 9. Febr. 1853 erwidert Lord John Russell an Sir G. H. Seymour auf dessen geheimen und vertraulichen Bericht über jene Unterredung, in einer gleichfalls geheimen und vertraulichen Depesche: „Je mehr die türkische Regierung die Regeln unparteiischen Gesetzes und gleichmäßiger Verwaltung annimmt, desto weniger wird der Kaiser von Rußland nöthig finden, jenen exceptionellen Schutz anzuwenden, den Se. kaiserliche Majestät selbst so lästig und unbequem gefunden hat, wiewol er durch Pflicht vorgeschrieben und durch Vertrag sanctionirt ist."

Das Ministerium des Grafen von Derby war einer Abstimmung des Unterhauses vom 16. Dec. 1852 gewichen. Darauf war Lord John Russell ins Cabinet getreten, das Lord Aberdeen gebildet hatte. Lord John hat also, wie Jedermann sieht, noch nicht Zeit gehabt, die Depeschen aus Konstantinopel, geschweige denn den Vertrag von Kutschuk-Kainardschi zu lesen. Er hätte sonst, nach Ausweis des Blauen Buchs, einer Depesche von Sir Stratford Canning vom 4. Nov. 1851 eine ziemlich vollständige und bequeme Übersicht der das Kirchenwesen betreffenden Vertragsbestimmungen angehängt gefunden. In einer spätern, allerdings aber noch an den Grafen von Malmesbury gerichteten Depesche des Obersten Rose vom 5. Dec. 1852 würde der edle Lord diese sehr klare und abschließende Bemerkung angetroffen haben: „Ich wage zu glauben, Ew. Herrlichkeit werde mit mir der Meinung sein, daß ein Versprechen der Pforte, die christliche Religion und Kirchen zu schützen, die Behauptung des russischen Gesandten, daß Rußland ein Recht zur Beschützung der griechischen Kirche in der Türkei habe, nicht rechtfertigt; umsoweniger, da der Artikel 14 ausdrücklich das Recht der russischen Beschützung auf die russische Gesandtschaftskapelle und auf eine vom russischen Hofe demnächst in Galata zu errichtende neuere griechische Kirche beschränkt."

So wenig ist noch heute der wahre Sachverhalt in England bekannt, daß Phillimore sich gemüßigt gefunden hat, in seinem vortrefflichen „Handbuch des Völkerrechts" die oben angeführten drei Artikel des Friedens von Kutschuk-Kainardschi abdrucken zu lassen und insbesondere aufmerksam zu machen, daß die Pforte, und nicht der Kaiser von Rußland, die christliche Religion zu beschützen im Vertrag von 1774 übernommen hat.

Wir werden nun aber auch noch die fernern Anlässe verzeichnen, bei welchen im Vertrag von Kutschuk-Kainardschi der christlichen Religion Erwähnung geschehen ist. Im Artikel 16 wird in Bezug auf die Moldau und Walachei bestimmt, das freie Bekenntniß der christlichen Religion, der Bau oder die Wiederherstellung von Kirchen soll nicht gehemmt, Klostergüter sollen herausgegeben, der Klerus respectirt werden. Für die Inseln des Archipelagus wird im Artikel 17, für Georgien und Mingrelien (woselbst auch die Pforte auf den Tribut von Knaben und Mädchen verzichtet) im Artikel 23 im Wesentlichen Dasselbe von der Pforte versprochen. Es ist, als hätte man jedem Misverständniß eines russischen Schutzrechts zuvorkommen wollen, indem man in Bezug auf Georgien und Mingrelien hinzufügte: „Da aber die besagten Völkerschaften der Hohen Pforte unterworfen sind, so soll Rußland nicht ferner in diese Angelegenheiten sich einmischen (non devrà più intromettersi in quegli affari)."

Ein Rundschreiben des Grafen Nesselrode vom 11. Juni 1853 sagt: „Der Vertrag von Kainardschi, durch welchen die Pforte sich verpflichtet, beständig in ihren Staaten die christliche Religion und ihre Kirche zu schützen, implicirt für uns zur Genüge ein Recht der Überwachung und der Beschwerde." Herr Drouin de l'Huys hat in einer Depesche an den General Castelbajac (vom 25. Juni 1853) treffend erwidert: „Wenn man die Verträge prüft, welche Rußland mit der Türkei geschlossen, so sieht man, daß, wenn es hin und wieder für Unterthanen des Sultans stipulirt, diese Letztern solchen Provinzen angehören, welche durch Kriegsfälle augenblicklich für die Türkei verloren waren und für deren Herausgabe Bedingungen gestellt werden konnten, oder daß sie andern Provinzen angehören, welche während der Feindseligkeiten sich der osmanischen Regierung gegenüber compromittirt hatten, und welche also Politik und Menschlichkeit gegen deren Rache zu schützen geboten." Es soll damit nicht gesagt sein, fährt Herr Drouin de l'Huys fort, daß nicht in der Praxis und durch die Macht der Umstände das petersburger Cabinet ganz natürlich dahin geführt worden sei, sich für die Christen des griechischen Ritus, welche die Mehrheit der Bevölkerung in der europäischen Türkei bilden, zu interessiren. Aber die Türkei habe in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit einer fremden Macht gegenüber auf sich genommen. Auch nicht Frankreich gegenüber, in Bezug auf die katholischen Unterthanen des Sultans. Dies aber, die vertragsmäßige Anerkennung eines fremden Protectorats über einen Theil der eigenen Unterthanen, sei die Hauptsache, um die es sich handle. St.-Priest, der französische Gesandte in Konstantinopel von 1768—85, habe das angebliche französische Protectorat der katholischen Religion in der Levante als ein blos eingebildetes, von keinem Sultan je gedachtes, viel weniger anerkanntes, dargestellt; einer von St.-Priest's Vorgängern, Bonnac, habe schon geäußert: kein Fürst, wie innig auch mit einem andern Herrscher verbündet, habe jemals in Religionssachen seiner eigenen Unterthanen jenem Andern eine Einmischung verstattet; die Türken seien in Dergleichen so empfindlich als Andere.

So ist denn für die Türkei der Vertrag von Kutschuk-Kainardschi verderblich geworden durch Dasjenige was er wirklich enthält, und durch die Deutungen die er erfahren hat; Deutungen, die ein englischer Minister unbedachtsam, dem russischen Kaiser gegenüber, sich aneignete, während ein verbündeter Staatsmann mit siegenden Gründen sie zurückwies, und selbst ein britischer Diplomat (Lord Stratford de Redcliffe, 22. Mai 1853) ihnen diese zum Nachdenken auffodernden Fragen ent-

gegenstellte: „Was würde man in Europa sagen, wenn Frankreich oder Östreich von Großbritannien eine Bürgschaft begehren wollte für den Schutz und die gute Behandlung der römisch-katholischen Priester in Irland? Was, wenn die Regierung Ihrer Majestät sich einfallen ließe, in ähnlicher Weise zu Gunsten der Protestanten in Frankreich zu interveniren? Gibt es einen Schweizercanton von so geringem Muth und so wenig Vorsicht, um ohne Kampf es sich gefallen zu lassen, wenn Frankreich ein Recht zum Schutz aller katholischen Kirchen und Priester im Lande in Anspruch nehmen wollte?“

Inhaltsverzeichniß

des elften Bandes.

Seite

Die Auswanderung in nationalökonomischer, polizeilicher und staatsmännischer Rücksicht 1
Die Ursachen der Auswanderung —
Die Auswanderung als Staatsangelegenheit und als Privatunternehmen 6
Die europäische Aus- und Einwanderung in Nordamerika 11
Die deutsche Einwanderung in Nordamerika 19
Die europäische Einwanderung in Australien und Neuseeland 24
Die Einwanderung in Centralamerika 30
Die Einwanderung und Colonisation in Brasilien 31
Die europäischen, insbesondere die deutschen Colonisten in Algier 34
Die deutschen Colonien in Rußland 38
Die Ansiedelungen der Deutschen in den östreichischen Donauländern 39
Die fremden Einwanderungen und die Colonisationen in Preußen 41
Die Geschichte der deutschen Auswanderung 43
Die deutsche Auswanderungspolizei und die Auswanderungsvereine 46
Die Ergebnisse 52
Schweden in seinen gegenwärtigen Zuständen 55
Das Land —
Das Volk 58
Der Landbau und die Grundverhältnisse 61
Der Bergbau 63
Die Industrie 65
Der Handel 66
Die Eisenbahnen; die elektrischen Telegraphen; die Gasbeleuchtung 68
Die Staatsverfassung 70
Die Finanzen 72
Die Armee und die Flotte 73
Der königliche Titel; das Wappen; die politische Eintheilung des Landes 74
Die Regierung König Oskar's I. bis zum Reichstage von 1850 —
Die Volksrepräsentationsfrage seit dem Jahre 1850 80
Das Ministerium Sparre während des Reichstags von 1850—51 82
Die Reise König Oskar's im Jahre 1852; Unfälle in der königlichen Familie; Interimsregentschaft 85
Der Reichstag von 1853—54 87
Die religiösen und kirchlichen Verhältnisse 93
Die Schulen; die Unterrichtsangelegenheit 97
Die Literatur; die Kunst; die Akademien; die Tagespresse 101
Die Verhältnisse Schwedens zum Auslande 105
Der Deutsche Zollverein in seiner historischen Entwickelung 107
Begründung und Gestaltung des Zollvereins bis Ende 1834 108
Die Periode von 1834—37, und die Periode von 1837—40 120
Die Periode von 1843 bis Anfang 1846 125
Die Jahre von 1849 bis Ende 1853 132
Das Königreich beider Sicilien in seinen gegenwärtigen Zuständen 149
Die geographischen Elemente und ihr Einfluß auf die Culturentwickelung des Landes —

Seite
Der Staat, sein Organismus, seine Kräfte 156
Religion, Kirche, Bildungsanstalten 159
Die bürgerliche Gesellschaft 162
Die Regierung Ferdinand's II. bis zur Revolution von 1848 164
Die Ereignisse und Zustände seit der Revolution von 1848 177
Westindien nach seinen innern und äußern Verhältnissen 190
Einleitung . . . . . —
I. Die spanischen Besitzungen Cuba und Portorico und deren Verhältniß zu den Vereinigten Staaten 193
II. Die Besitzungen der andern europäischen Staaten 221
III. Die selbständigen Staaten: Haiti und Dominica 232
Norwegen in seinen physischen, socialen und politischen Verhältnissen 246
I. Geographisch-physischer Charakter des Landes: 1) Außere Configuration und orographische Verhältnisse . . . . . —
2) Klimatische Verhältnisse 250
3) Hydrographie. a) Flußsysteme 251
b) Meerbusen und Fiorde 256
c) Strömungen 257
4) Naturproducte: a) Mineralien 258
b) Pflanzen . . . . . —
c) Thiere 259
5) Einwohner 261
II. Neuere politische Geschichte 264
III. Die sociale Gliederung des Volks 277
IV. Religiöses und wissenschaftliches Leben 278
V. Staatsverfassung und Administration 283
VI. Die Staatsfinanzen 287
VII. Das Heer und die Flotte 289
VIII. Das Geldwesen des Landes 291
IX. Ackerbau und Viehzucht; Fischerei und Jagd 293
X. Waldbetrieb und Bergbau; Fabrikindustrie und Handwerk 295
XI. Handel, Schiffahrt, innerer Verkehr 297
XII. Oekonomische Lage und sittlicher Zustand des Volks 300
Schluß 301
Oestreich seit der Verleihung der Märzverfassung bis zu ihrer Aufhebung 302
Die Volkszustände im Frühjahre 1849; Verfassungskämpfe; die octroyirten Landesverfassungen . . . . . —
Die administrativen Reformen 309
Die Finanznoth 314
Bruck's Handelsreformen 320
Die Kirchenfrage und die Schulreform 325
Die deutsche Frage und der Kampf mit Preußen 330
Die ungarischen Verhältnisse im Jahre 1850 335
Die Aufhebung der Märzverfassung 339
Die englische Literatur vom Tode Byron's und Walter Scott's bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt *344*
I. Die letzten drei großen Facten der neuern englischen Poesie . . . . . —
II. Die modernen Dramatiker und das Theater 357
III. Nachlese auf den übrigen Gebieten der Poesie seit Scott und Byron; die Socialpoeten 370
IV. Die Prosa: die Socialnovellisten; das Junge England 391
V. Die Parlamentsberedtsamkeit; allgemeiner Charakter der englischen Prosa; die Geschichtschreiber; die Wissenschaften; momentane Zustände 412
Das heutige Credit- und Bankwesen 417
Die Grundsätze des Credits . . . . . —
Der Staatscredit, die Staatsanleihen und die Staatsschulden 424
Die Börse und das Fondsgeschäft 433
Die Anstalten zur Capitalsparung; das Leihhaus 437
Allgemeine Bedingungen und unterschiedlicher Charakter der Creditinstitute; die Institute für agricolen und für gewerblichen Credit 441
Die Banken in Bezug auf den kaufmännischen Verkehr 445
Die Banken in Bezug auf Staatsanleihen, Hypotheken- und Faustpfandcredit . . 452
Die Banknoten und das Staatspapiergeld 455
Die Mobiliarcreditgesellschaften 463

Seite

Deutschland seit der Auflösung der Nationalversammlung bis zur Mitte des Jahres 1855. 467
Die Situation nach Auflösung der Nationalversammlung; das Dreikönigsbündniß . — 472
Die gothaer Versammlung; die weitere Gestaltung des „engern" Bundes; das Interim 479
Der Conflict über den „engern Bund"; Berufung eines Parlaments 484
Der „Vierkönigsentwurf"; das Unionsparlament zu Erfurt und der Fürstentag in Berlin 495
Das Plenum des Bundes in Frankfurt; Schleswig-Holstein; die kurhessische Verwickelung; der Engere Rath des Deutschen Bundes; das bregenzer Bündniß (Mai bis October 1850) 503
Der drohende Bruch; der Vertrag von Olmütz; die Execution in Kurhessen und Holstein; Dresdener Conferenzen; völlige Restauration des Bundestags (October 1850 bis Mai 1851) 510
Der restaurirte Bundestag; der Septembervertrag und die Zollkrisis bis zum östreichisch-preußischen Vertrag vom 19. Febr. 1853; die Zustände und Vorgänge in Hessen, Schleswig-Holstein und Hannover bis in die Mitte des Jahres 1855. . 518

Die Literatur Frankreichs seit der großen Revolution bis in die Gegenwart 529
Einleitung . . . . . —
I. Während der Revolution 530
II. Die Epoche des Consulats und des Kaiserreichs 532
III. Unter der Restauration 538
a) Die romantische und die classische Schule 539
b) Die Geschichtschreibung 541
c) Die Polemik in kritischen Zeitschriften 542
d) Die Lyrik 543
e) Die Dramatik 545
IV. Die Epoche der Julimonarchie 546
a) Die Lyrik 547
b) Die Dramatik 556
c) Der Roman 565
d) Die Geschichtschreibung 575
e) Das Zeitungswesen 578
V. Der revolutionäre Zustand von 1848 584
VI. Die gleichzeitige Literatur 587
1) Die Poesie 588
a) Die Lyrik 592
b) Die Dramatik 603
c) Der Roman 615
2) Die Geschichtschreibung 618

Mexico und Mittelamerika, und die Stellung dieser Länder zum Weltverkehr . 629
Einleitung . . . . . —
I. Mexico von der Erklärung der Unabhängigkeit bis zur Erhebung im Staate Texas. 631
II. Von der Erhebung des Staats Texas bis zum Frieden von Guadelupe-Hidalgo . 637
III. Die Ereignisse seit dem Frieden von Guadelupe-Hidalgo und die innern Zustände . 646
IV. Die Republik von Mittelamerika, bis zu ihrer Trennung in mehre selbständige Staaten 668
V. Die Republik Guatemala, Balize und die belgische Colonie Santo-Tomas . . 675
VI. Die Republik Costa-Rica und die europäische Colonisation 681
VII. Nicaragua, San-Salvador und Honduras 686
VIII. Die Verbindungsstraßen vom Atlantischen Ocean zum Stillen Meer; Kinney und die Mosquitoküste 692

Die mikroskopische Welt 706
Bau des Mikroskops 707
Mikroskopische Pflanzen und Thiere 710
Schwämme 711
Ehrenberg's Ansichten. Empfindung und Bewegung der Pflanzen und Thiere . . 712
Ernährungsweise der Pflanzen und Thiere 713
Thiere ohne Mund. Parasitische Pflanzen 715
Unterschied zwischen Thier- und Pflanzenzellen 716
Cellulose und Cuticularsubstanz . . . . . —
Cellulose bei Thieren 718
Contractilität 719

Seite
Mikroskopisches Zwischenreich . . . 719
Schilderung der mikroskopischen Pflanzen. Grenze zwischen Algen, Pilzen, Flechten 721
Die mikroskopischen Algen. Conferven, Wiesentuch, Meteorpapier, Meerbälle . . . 722
Vaucheria. Achlya. Conjugaten . . . 723
Desmidieen . . . —
Bacillarien . . . 724
Phytolitharien . . . 727
Fütterung der Bacillarien. Wiederaufleben nach dem Vertrocknen. Verbreitung der Bacillarien . . . —
Zellensterne. Wassernetz . . . 729
Volvocinen . . . —
Phycochromalgen. Oscillarien. Vibrionen . . . 731
Nostochinen. Sternschnuppenmaterie. Berührung mit den Flechten . . . 733
Entwickelungsgeschichte der mikroskopischen Algen . . . 734
Schwärmsporen . . . 736
Einfluß des Lichts, der Tages- und Jahreszeiten auf die Schwärmsporen . . . 737
Keimung der Schwärmsporen . . . 738
Die Pflanze im Moment der Thierwerdung . . . —
Mikrogonidien . . . 740
Geschlecht der Algen . . . 741
Conjugation . . . 745
Mikroskopische Pilze . . . 746
Die mikroskopischen Thiere: Infusorien . . . 749
Ehrenberg's Ansichten über den Bau der Infusorien . . . 750
Geschichte dieser Ansichten. Einzelligkeit der Infusorien . . . 752
Neuere Auffassung der Anatomie des Infusorienbaus . . . 753
Rhizopoden, Polythalamien, Polycystineen . . . 755
Ernährung der Rhizopoden. Einzelligkeit . . . 757
Monaden. Panzermonaden. Augen-, Scheiben- und Kranzthierchen . . . 758
Gregarinen. Opalinen . . . 760
Mundbegabte Infusorien . . . —
Fortpflanzung der Infusorien. Selbsttheilung . . . 762
Encysteren. Schwärmsprößlinge . . . 765
Conjugation . . . 766
Die Räderthiere (Rotatoria) . . . —
Die Bärenthierchen (Tardigraden) . . . 771
Aelchen (Anguillula) . . . 773
Mikroskopisches Leben im Luftraum und im Staube . . . 774
Meteorstaub. Passatstaub . . . 775
Vulkanischer Staub . . . 777
Mikroskopisches Leben in der Dammerde und im Schlamm . . . 778
Fossile Bacillarienlager . . . 779
Praktische Verwendung der Bacillarienlager . . . 781
Polythalamien. Kalk-Kreidegebirge . . . 782
Meerleuchten . . . 784
Generatio aequivoca . . . 787
Hefepilze. Gährung . . . 788
Respiration der Infusorien. Malaria . . . 789
Cholera. Thier- und Pflanzenepidemien. Brand, Rost, Mutterkorn . . . 791
Kartoffelkrankheit, Traubenkrankheit u. s. w. . . . 794
Muscardine . . . 797
Die Wunder des Bluts . . . 800
Rothe Erde; rothe Flüsse; Blutregen; die Eisengallionelle . . . 803
Priestley'sche Materie. Grüne Wasserblüte . . . 805
Rothe Wasserblüte . . . 807
Blut auf Speisen, Hostien . . . 808
Die östreichische Monarchie in Bezug auf ihre materiellen Kräfte und ökonomischen Verhältnisse . . . 811
Einleitung . . . —
I. Stand und Bewegung der Bevölkerung . . . 813
II. Die productive Bodenfläche und ihre Bewirthschaftung . . . 822
III. Die Grundentlastung und Aufhebung der Unterthänigkeit . . . 832
IV. Bergbau und Montanindustrie . . . 839
V. Industrie und Gewerbe . . . 848

Seite
VI. Der Handel 863
VII. Die geistigen und sittlichen Verhältnisse in Bezug auf den Nationalreichthum . 878
Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Erster Artikel. Die orientalische Frage in ihren Anfängen 886
Sinn und Bedeutung der orientalischen Frage 889
Der Schauplatz der orientalischen Frage 892
Rußland und das byzantinische Kaiserthum 893
Rußland und das griechische Kirchenthum 897
Rußland und die Pforte bis auf Peter den Großen 902
Peter's des Großen Aufgabe, Rußland im europäischen Staatensystem einzubürgern 904
Die europäischen Mächte, gegenüber dem System Peter's des Großen 909
Peter der Große, die Pforte und Polen 911
Peter der Große, die Pforte und Persien 912
Peter der Große und Philipp von Macedonien 914
Einbuße von Belgrad, Eroberung der Morea durch die Türken 915
Oestreich und Rußland im Türkenkriege. Friede von Belgrad 916
Die altrussische Partei im Bunde mit den Schweden. Regierungswechsel 917
Rußland und die skandinavischen Mächte 918
Die schleswig-holsteinische Tauschsache 922
Friedrich der Große, Türken und Tataren 925
Rußland und Preußen bis zur ersten Theilung Polens 927
Oestreich und die Pforte, Frankreich und England bei der ersten polnischen Theilung 930
Fünfjähriger Krieg der Pforte gegen Rußland 935
Der Friede von Kutschuk-Kainardschi, sein Inhalt, seine Deutung 935

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Widener Library
3 2044 098 617 558